Der Deutsche Wirtschaftsanwalt 2008/2009

Handbuch für Unternehmen

DER JURISTISCHE VERLAG
lexxion
BERLIN

Der Deutsche Wirtschaftsanwalt 2008/2009

Handbuch für Unternehmen

Der Deutsche Wirtschaftsanwalt 2008/2009

Handbuch für Unternehmen

Mit Benchmark Report über Rechtsabteilungen

Der juristische Verlag lexxion Berlin

Impressum

Projektleitung, Produktmanagement und Anzeigen
Nils Olhorn
Friedrich Graf von Pfeil

Redaktion (verantwortlich)
RA Dr. Thomas Claer

Redaktionelle Mitarbeit
Kerstin Dobslaff
RA Jens Jenau
Bianca Raub
Dipl.-Jurist Harald Sebastian Stegert

Lektorat
RAin Dr. Dorothee Walther
Mag. Wolfgang Weinzettl

Satz
Michael Bellenbaum, G.K.W. Kuhle Werbung GmbH

Umschlag und Layout
Annika Langer

Druck
Himmer AG Druckerei, Augsburg

Bibliographische Informationen der Deutschen Bibliothek:

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind im Internet über http://dnb.ddb.de abrufbar.

ISBN 10: 3-939804-02-9
ISBN 13: 978-3-939804-02-4

Güntzelstraße 63, 10717 Berlin
Telefon: 030 / 81 45 06 - 25
Fax: 030 / 81 45 06 - 22
DWA-info@lexxion.de
www.lexxion.de

Über dieses Buch

Das Handbuch „Der Deutsche Wirtschaftsanwalt“ entwickelt sich zu einer kleinen Erfolgsgeschichte. Es hat all den Unternehmen, die rechtlichen Rat suchten, geholfen, den richtigen Partner zu finden. Und guter Rat ist Geldes wert. Häufig bilden sich so auch langfristige persönliche Beziehungen in der Zusammenarbeit. „Der Deutsche Wirtschaftsanwalt“ hat eine Auswahl von 250 Kanzleien getroffen, die porträtiert sowie mit ihren jeweils besonderen Kompetenzen und Ansprechpartnern dargestellt werden.

Das Spektrum der Auswahl reicht von großen Sozietäten mit einem Full-Service-Angebot bis hin zu hochspezialisierten Anwaltsboutiquen. Dadurch ist „Der Deutsche Wirtschaftsanwalt“ genau auf die Bedürfnisse der Rechtsabteilungen der Unternehmen zugeschnitten.

Aber nichts ist so gut, dass es nicht noch verbessert werden könnte. Deshalb hat der Verlag den Informationsgehalt des Handbuches mit einer Reihe von Neuerungen vergrößert:

– Der „Benchmark-Report“ über Rechtsabteilungen von Unternehmen bietet einen Überblick, wie diese arbeiten, und zeigt auf, wo Erfolge erzielt worden sind. Das Kostenbewusstsein steigt auch im Rechtsbereich. Der „Benchmark-Report“ trägt dem Rechnung, indem zum ersten Mal die internen und externen Kosten, die für Unternehmen bei rechtlichen Angelegenheiten anfallen, miteinander verglichen werden.
– Der neue Länderschwerpunkt stellt interessante und aufstrebende Regionen aus rechtlicher Perspektive vor und widmet sich diesmal Österreich und den Ländern Südosteuropas.
– Das neu eingeführte Mandantenregister mit nahezu 500 Mandanten von A-Z zeigt, welches Unternehmen sein Vertrauen in welche Kanzlei setzt.
– Damit man weiß, mit wem man in Zukunft zusammenarbeiten wird, hat das Handbuch zudem ausführliche Partnerprofile aufgenommen.

Was sich am Handbuch „Der Deutsche Wirtschaftsanwalt“ bewährt hat, ist für die neue Auflage ausgebaut worden. Es sind jetzt 25% mehr Kanzleiprofile enthalten als in der Erstausgabe. Die Zahl der genannten Ansprechpartner ist von 1635 auf 2665 gestiegen. Das diesjährige Schwerpunktthema Private Equity und 22 weitere Fachbeiträge zu den Rechtsgebieten von A-Z runden das Werk ab. Die ausführlichen Register ermöglichen dem Benutzer darüber hinaus eine gezielte Recherche, sortiert nach Kanzleistandorten, Rechtsgebieten, Personennamen und Mandanten.

„Der Deutsche Wirtschaftsanwalt“ ist das Forum geworden, auf dem der Anwalt die Möglichkeit hat, sich selbst und sein Rechtsgebiet, auf das er spezialisiert ist, vorzustellen – und zwar in der Sprache des Unternehmers, der einen Rechtsbeistand sucht.

Der Verlag

Grußwort

Jetzt liegt „Der Deutsche Wirtschaftsanwalt 2008/09" vor. Mit über 700 Seiten enthält er viel Informatives für Ihr Unternehmen, insbesondere für Ihre Rechtsabteilung.

Die zweite Auflage des Handbuchs für Unternehmen hilft nicht nur bei der Suche nach einer geeigneten Anwaltskanzlei. Das Werk dürfte in diesem Punkt – weil genau auf die Rechtsabteilungen fokussiert – besonders attraktiv sein. Mit detailgenauen Registern ist auch eine schnelle Suche möglich. Die ausführlichen Darstellungen der 250 ausgewählten Anwaltskanzleien ermöglichen ferner einen guten Einblick in die Tätigkeit des prospektiven Beraters.

Der Deutsche Wirtschaftsanwalt 2008/09 hat, wie auch die Erstauflage, zu über 30 Themen kurze und prägnante Beiträge von Anwaltskollegen ausgesucht. Dabei spielt die Praxisrelevanz eine besondere Rolle – alle Beiträge sind lesenswert! Zudem stellen die Schwerpunkte „Private Equity" und „Südosteuropa" eine gelungene Abrundung der Perspektive da.

Sehr spannend ist – last but not least – der Benchmark Report über Rechtsabteilungen. Hierin kann jeder Leser etwas für die Optimierung seiner täglichen Arbeit finden!

Dem Deutschen Wirtschaftsanwalt 2008/09 wünsche ich viel Erfolg und freue mich schon heute auf die nächste Ausgabe.

Hans-Peter Benckendorff
Syndikus
Deutsche Bank AG

Inhalt

Fachinformationen

Register

Schwerpunktthema

Private Equity

Private Equity

Private Equity, eine wachsende Finanzierungsalternative für deutsche Unternehmen

von Rechtsanwalt Dr. Thomas Keul

Die Bedeutung von Private Equity als eine wichtige Quelle zur Finanzierung von Firmengründungen, mittelständischen Unternehmen und vermehrt auch größeren Konzernen hat in den letzten Jahren massiv zugenommen. An dieser Entwicklung werden auch die jüngsten Unsicherheiten an den internationalen Kapitalmärkten nichts ändern. Private Equity ist kein zyklisches Finanzierungsinstrument, sondern hat auch in Deutschland eine lange Tradition. Banken, Privatinvestoren oder auch Family Offices wohlhabender Unternehmer und sogar Gesellschaften selbst haben schon immer im Wachstum befindliche oder expandierende Unternehmen mit Eigenkapital unterstützt und sich beteiligt. Neu und für Deutschland ungewöhnlich ist allerdings das Ausmaß, welches Private Equity-Transaktionen zumeist aus dem angelsächsischen Raum in den vergangenen Jahren erhielten. Neu war auch der Umgang mit und der Schutz vor Finanzierungsvarianten, die dem Beteiligungsunternehmen Schulden und die Zinslast des Finanzinvestors aufbürden und damit nicht selten unternehmerisches Wachstum gefährden. Sieht man hiervon ab, bleibt Private Equity eine wichtige Finanzierungsalternative und wird im Zuge der durch Basel II erschwerten Fremdkapitalaufnahme sowie auf Grund der Eigenkapitalschwäche vieler deutscher Unternehmen in den kommenden Jahren noch stärker als interessante Alternative zur Fremdfinanzierung in den Blick auch kleinerer und mittelständischer Unternehmen geraten. Allerdings sind gerade hier noch immer Vorbehalte anzutreffen. Diese richten sich weniger generell gegen den Einstieg eines Finanzinvestors, sondern beruhen auf der Scheu vor der Komplexität des Beteiligungsprozesses. Dabei folgt eine Private-Equity-Transaktion dem üblichen Ablauf eines „gängigen" Unternehmenskaufs.

Seitens des Finanzinvestors stehen am Anfang immer eine branchenspezifische Selektion und danach die gezielte Ansprache eines Unternehmens, bei dem die Ziele, aber auch die mit der Eigenkapitalstärkung verbundenen Möglichkeiten identifiziert werden. Ist es das Unternehmen, das einen Finanzinvestor sucht, empfiehlt sich die Erstellung eines Investment Memorandums, aus dem sich neben den unternehmensspezifischen Daten auch die mit der Kapitalaufnahme beabsichtigten Ziele ersehen lassen. Danach kann es dann bereits zu einer ersten Prüfung der potentiellen Beteiligung kommen. In ihr werden zentrale Eckpunkte einer Investition sowie seitens des Finanzinvestors vor allem auch die ersten Bewertungsparameter abgefragt. Ziel ist es, die gegenseitigen Vorstellungen hieraus in einem Letter of Intent zusammenzufassen, der oftmals bereits detaillierte Regelungen des gesamten Beteiligungsprozesses enthalten kann. Ein wesentlicher Teil der Arbeit besteht für die Beteiligten in dem Due Diligence-Prozess, also der genauen Prüfung des Unternehmens, die typischerweise zwischen zwei und sechs Wochen dauert und davon abhängig ist, wie gut das Dokumentations- und Rechnungswesen des Unternehmens organisiert ist, wie vertraut der Investor mit dem Unternehmen und dessen Markt ist, welche Anforderungen der Prozess oder der regulative Rahmen an den Investor stellt und wie viele interne und externe Spezialisten in die Transaktion eingebunden werden. So ist es heute ganz üblich, daß neben dem mit dem möglichen Investment befassten Manager des Investors und seinem Team auch externe Berater wie z.B. Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Umweltfachleute, Versicherungsspezialisten und Anwälte eingebunden werden. Während und nach der Due Diligence werden die Beteiligungs- oder Kaufverträge entworfen, in die die Ergebnisse der Due Diligence einfließen. Obwohl diese Vertragswerke, die gerade bei angelsächlich geprägten Investoren mehrere hundert Seiten umfassen können, zunehmend bestimmte Marktstandards einhalten, dauert die Erstellung eines ersten Entwurfs häufig bis zu zwei Wochen. Mit einer sich anschließenden Verhandlungszeit von drei bis acht Wochen dauert der gesamte Prozess damit leicht bis zu sechs Monate. Mit der Unterschrift unter die Verträge (Signing) sind die Transaktionen häufig noch nicht abgeschlossen, wenn z. B. der Eintritt von Bedingungen noch aussteht, wie etwa die Erlaubnis von Kartellbehörden oder der Abschluss des Vertrages mit der finanzierenden Bank. Da zwischen der Unterschrift und dem Abschluss der Transaktion (Closing) abermals mehrere Wochen liegen können, ist es für den Unternehmer wichtig, eine feste Verabredung der Eintrittsbedingungen für das Closing zu haben, damit sich der Private Equity Investor nicht ohne weiteres von dem unterschriebenen Vertrag lösen kann. Das betrifft sogenannte MAC-Klauseln (Material Adverse Change), mit denen sich der Investor bei einer nachteiligen Verschlechterung bestimmter für wesentlicher Umstände den Ausstieg aus dem Vertragswerk vor dem Closing offen halten möchte. Hier ist Sorgfalt geboten, sonst kann der Unternehmer leicht eine unangenehme Überraschung erleben, wenn sich die sicher gewähnte Transaktion wegen unerwarteter Entwicklungen zerschlägt oder der Investor anfängt, nachzuverhandeln.

Für das Unternehmen und dessen Gesellschafter muß von Anfang an klar sein, daß ein Finanzinvestor in den meisten Fällen nur ein Partner auf Zeit ist, er also immer ein Exit-Szenario verfolgen wird. Dies kann in einer Veräußerung seiner Anteile liegen, aber auch darin, daß die gesamte Gesellschaft verkauft oder an die Börse gebracht wird. Regelungen zu einem Exit sollten bereits im Beteiligungsvertrag selbst vorgesehen werden. Im Beteiligungsvertrag werden meistens auch weitere Sonderrechte des Finanzinvestors vorgesehen werden, so z. B. Zustimmungsrechte zu einzelnen Geschäftsführungsmaßnahmen, einer Vertretung im Aufsichtsrat und vor allem Berichtspflichten, also Pflichten zur laufenden Information des Investors mit Finanzdaten der Gesellschaft und Daten über sonstige relevante Entwicklungen. Die genaue Ausgestaltung des Beteiligungsvertrages ist sehr unterschiedlich und hängt vor allem auch von der Rechtsform der Gesellschaft ab. Handelt es sich um eine Aktiengesellschaft, ergeben sich für die Einräumung von Sonderrechten an Finanzinvestoren wesentliche Einschränkungen aus dem Grundsatz der Gleichbehandlung der Aktionäre und der eigenverantwortlichen Leitung des Unternehmens durch den Vorstand. Ohne einen Gewinnabführungs- und Beherrschungsvertrag müssen sich Finanzinvestoren dann selbst bei mehrheitlicher Beteiligung im Grundsatz wie gewöhnliche Aktionäre behandeln lassen. Sie werden in diesem Fall allerdings häufig mit den Gesellschaftern Stimmbindungsvereinbarungen zur Durchsetzung ihrer Ziele anstreben.

Zur Erhöhung der Rendite setzen viele Investoren möglichst wenig eigenes Kapital ein, sondern finanzieren den überwiegenden Teil der für die Beteiligung benötigten Liquidität durch Bank-

kredite (Leverage). Um die Zinsen der Bankfinanzierung aufbringen zu können, setzen manche Investoren dann höhere Ausschüttungen durch bis hin zur Vollausschüttung der Erträge oder gar der Rücklagen. Das kann dem Unternehmen den notwendigen Spielraum für Investitionen nehmen. Zur Finanzierung der Ausschüttungen wird das Unternehmen mitunter auch zu einer höheren Verschuldung veranlasst, was es bei guter Ertragslage möglicherweise verkraften kann, aber bei Verlusten seinen Fortbestand gefährden kann. Diese möglichen Folgewirkungen einer Leverage-Finanzierung sollten vor Abschluss eines Beteiligungsvertrages mit einem Private Equity Investor gründlich durchdacht und in geeigneten vertraglichen Regelungen berücksichtigt werden. Allerdings darf nicht vergessen werden, daß diese problematische Praxis in den vergangenen Jahren vor allem auch wegen der freizügigen Vergabe von Krediten durch Banken und deren Weiterplazierung am Kapitalmarkt möglich war, was mit der „Subprime-Krise" sein vorläufiges Ende gefunden haben dürfte.

Der Blick kleinerer und mittelständischer Unternehmen sollte sich auf die mit Private Equity Kapital verbundenen Chancen richten. In sehr vielen Fällen, in denen Fremdkapital nicht erhältlich ist, lassen sich Wachstumsmöglichkeiten nur mit Mitteln der Private Equity Investoren realisieren. Private Equity bietet aber auch für Privatanleger die Möglichkeit, mittelbar an Unternehmerwachstum zu partizipieren. Die 50 weltweit größten börsennotierten Gesellschaften sind im LPX 50 zusammengefaßt, dessen Index in den letzten fünf Jahren mehr als 20 % jährlich gewachsen ist. Private Equity bleibt in Deutschland eine Finanzierungsalternative, die in den kommenden Jahren weiterhin verstärkte Nachfrage erfahren wird.

Rechtsanwalt Dr. Thomas Keul ist Partner der Sozietät Broich Bezzenberger in Berlin.

NPE – Non Performing Equity/Chancen und Risiken von Private Equity bei Investitionen in Krisenunternehmen

von Rechtsanwalt Dr. Michael Nienerza

Der Beteiligungsmarkt in Deutschland ist im vergangenen Jahr in Bewegung geraten. Private Equity Investoren engagieren sich zunehmend auch in Unternehmen in Krisensituationen.

Aus Sicht von Unternehmen kann eine Finanzierung durch Private Equity Investoren von Interesse sein, wenn die klassischen Fremdkapitalgeber, insbesondere die Banken, nicht länger zu Finanzierungen im angestrebten Umfang bereit sind.

A. Investition in ein Krisenunternehmen

I. Chancen

Die Krise der Gesellschaft bietet dem Investor die Gelegenheit, kurzfristig den Beteiligungswert zu steigern, indem er den Beteiligungserwerb mit einer Investition in die Unternehmung verbindet. Dies erfolgt in der Regel durch einen vor der Beteiligung zwischen dem Investor und dem Unternehmen verhandelten Sanierungsplan.

Insoweit ergibt sich auch ein Markt für Private Equity Investoren. Die im Krisenmarkt etablierten Hedge Fonds investieren meist erst später und erwerben die Beteiligung häufig nur noch über das Fremdkapital. Diese Investoren erlangen erst nach dem Forderungskauf vertiefte Kenntnisse über das Unternehmen und können erst dann eine Strategie für den Turn Around entwickeln.

Bereits vor diesem Zeitpunkt investieren Private-Equity-Gesellschaften in sogenanntes Under oder Non Performing Equity. Das typische Zielunternehmen macht Verluste, die das wirtschaftliche Eigenkapital bereits zu einem erheblichen Teil aufgebraucht haben.

Der Investor bringt neues Eigen-, Mezzanine- und Fremdkapital in die Gesellschaft ein. Gleichzeitig übernimmt er häufig bestehende Geschäftsanteile von den Altgesellschaftern. Der Kaufpreis für die bestehenden Anteile hängt von der Situation ab und kann vom Nennwert bis zum symbolischen Euro betragen.

Mezzanine Finanzierungen im bilanziellen „Zwischengeschoß" zwischen Eigen- und Fremdkapital bieten sich an, weil sie wirtschaftlich und ggf. auch bilanziell als Eigenkapital gelten. Dadurch erhöhen sie die Eigenkapitalquote und damit die Bonität. Gleichzeitig verbleiben aber die Stimmrechte in der Gesellschafterversammlung bei den Altgesellschaftern.

Das Unternehmen nutzt das neue Kapital gemäß dem Sanierungsplan, z. B. zur Finanzierung eines Sozialplanes bei Entlassungen, der Erneuerung von Produktions- oder Verkaufsstätten oder deren Ausbau.

Für seine Gewinnchance geht der Investor das Risiko des Totalverlustes ein. Gerade in Krisenunternehmen ist das Insolvenzrisiko nicht gänzlich auszuschließen. Neben den typischen gesellschaftsrechtlichen Anforderungen sind insbesondere die insolvenzrechtlichen Aspekte zu berücksichtigen.

Schwerpunktthema
Private Equity

II. Rechtliche Rahmenbedingungen

Bei einer Investition in ein Krisenunternehmen sind die gesellschafts- und insolvenzrechtlichen Regelungen über den Gläubigerschutz zu beachten. Diese umfassen insbesondere die Kapitalerhaltung, den Kapitalersatz und die Haftung wegen faktischer Geschäftsführung.

1. Kapitalerhaltung

Soweit die Zielgesellschaft an den Private Equity Investor nach dessen Einstieg Auszahlungen macht, ist die gesetzliche Kapitalerhaltung zu beachten (vgl. §§ 30, 31 GmbHG, 57 AktG, 171, 172 HGB).

Danach dürfen Gesellschaften grundsätzlich keine Leistungen an ihren Gesellschafter oder einen gesellschaftergleichen Dritten erbringen, wenn das satzungsmäßige Kapital angegriffen ist. Rechtsformabhängig ist dieser Schutz unterschiedlich stark ausgestaltet.

Dieses Verbot gilt nicht, wenn der Gesellschafter eine gleichwertige Gegenleistung an die Gesellschaft erbringt. Weil die Beweislast insoweit bei dem Investor liegt, besteht insoweit aber ein Risiko.

Rechtsfolge ist eine mögliche Rückgewähr der empfangenen Leistung durch den Investor. Fällt die Gesellschaft dort aus, kommt eine Haftung der anderen Gesellschafter und der Geschäftsführer in Betracht.

2. Eigenkapitalersatz

Die Eigenkapitalersatzhaftung erfaßt Finanzierungshilfen eines Gesellschafters oder gesellschaftergleichen Dritten in der Krise der Gesellschaft. Als Finanzierungshilfe gilt die Gewährung oder das Stehenlassen von Finanzierungsmitteln. Die Gesellschaft ist in der Krise, wenn sie auf dem Markt keine derartige Finanzierungshilfe mehr von einem gesellschafterunabhängigen Dritten erhalten hätte. Rechtsfolge der Kapitalersatzhaftung ist, dass der Zahlungsempfänger etwaige Leistungen zurückzugewähren hat.

Mit dem anstehenden Gesetz zur Modernisierung des GmbH-Rechts und zur Bekämpfung von Mißbräuchen (MoMiG) reformiert der Gesetzgeber das Kapitalersatzrecht grundlegend. Einerseits verkürzt er den Zeitraum, in dem Leistungen rückwirkend erfasst sind, auf ein Jahr. Bislang waren dies wegen Rechtsprechungsregeln, die neben dem Gesetz galten, bis zu zehn Jahre.

Gleichzeitig ordnet der Gesetzgeber aber den Nachrang aller Gesellschafterdarlehen in der Insolvenz an. Dies gilt unabhängig von der kapitalersatzrechtlichen Qualifikation. Dies kann auch die dem Gesellschafter etwaig gestellten Sicherheiten erfassen.

Das führt dazu, dass Beteiligungsgesellschaften, die die Zielgesellschaft auch über Mezzanin- und Fremdkapital finanzieren, Gefahr laufen, im Insolvenzfall leer auszugehen. Die Praxis behilft sich damit, dass der Investor dieses Risiko von vornherein berücksichtigt und insgesamt als wirtschaftlichen Eigenkapitalerwerb kalkuliert.

3. Faktische Geschäftsführung

Soweit ein Private Equity Investor sein Engagement auch mit einer Einflußnahme auf die Geschäftsführung verbindet, hat er die mögliche Insolvenzreife laufend im Blick behalten.

Zwar treffen die gesetzlichen Insolvenzantragspflichten im Ausgangspunkt nur die Mitglieder der gesetzlichen Vertretungsorgane. Der Investor und seine Mitarbeiter können aber bei umfangreichen Einflussnahmen als faktische Geschäftsführer gelten. Dann unterliegen auch sie den Haftungstatbeständen im Zusammenhang mit der Insolvenzantragspflicht und einer etwaigen Insolvenzverschleppung.

Zudem werden Investoren, in Extremfällen, wegen einer Beihilfe zur Insolvenzverschleppung haftbar gemacht. Im anglo-amerikanischen ist dies unter dem Schlagwort „deepening insolvency" bekannt.

B. Investition in ein Krisenunternehmen in der Insolvenz

Eine zweite Investitionsmöglichkeit für Private Equity Fonds ist der Erwerb von Unternehmen aus der Insolvenz heraus. Eine solche Investition hat andere Chancen und Risiken als bei einer Investition außerhalb der Insolvenz.

Bei einer Investition in ein insolventes Unternehmen verhandelt der Private Equity Investor direkt mit dem Insolvenzverwalter. Dieser kann nur über die Vermögensgegenstände des Zielunternehmens, nicht aber über die Gesellschaftsanteile verfügen. Deswegen kommt es in aller Regel zu einer sogenannten übertragenden Sanierung. Bei dieser erwirbt eine (häufig eigens gegründete) Zielgesellschaft die wesentlichen Vermögensgegenstände der insolventen Gesellschaft. Gleichzeitig bleiben deren Verbindlichkeiten zurück beim Insolvenzverwalter.

Der Nachteil einer solchen Übertragung ist, dass auch sämtliche Vertragsverhältnisse der Gesellschaft auf die Zielgesellschaft übertragen werden müssen. Während bei manchen Unternehmen dies noch darstellbar ist, macht deren schiere Anzahl dies bei anderen unmöglich.

Für diese Fälle kommt als Alternative zur übertragenden Sanierung ein Insolvenzplanverfahren in Betracht. Hierbei bleibt der ursprüngliche Rechtsträger erhalten. Der Insolvenzverwalter oder die insolvente Gesellschaft legen einen Plan vor, gemäß dem die Altgläubiger eine anteilige Befriedigung erhalten. Der Plan bedarf der Zustimmung der Altgläubiger, wobei teilweise Mehrheitsentscheidungen genügen. Mit Inkrafttreten des Planes hebt das Insolvenzgericht das Insolvenzverfahren auf. Die Gesellschaft schuldet fortan den Altgläubigern nur noch die in dem Plan vorgesehenen Quoten.

Problematisch hierbei ist, dass die Gesellschafter nicht an dem Plan beteiligt sind. Dadurch besteht rechtlich keine Möglichkeit für den Investor, im Rahmen des Insolvenzplanverfahrens auf die Geschäftsanteile zuzugreifen. Deswegen ist eine Investition in ein insolventes Unternehmen bei einem Insolvenzplanverfahren nur dann möglich, wenn die Altgesellschafter bereit sind, ihre Anteile zumindest teilweise an den Investor zu veräußern. Sind die Geschäftsanteile den kreditgebenden Banken verpfändet, sind diese in die Einigung mit den Altgesellschaftern maßgeblich einzubeziehen.

C. Fazit

Für Private Equity Investoren eröffnet die Investition in ein Krisenunternehmen die Chance für einen Erlös bei einem erfolgreichen Turn around gegen einen relativ geringen Einstandspreis.

Weil rechtlich Risiken verbleiben, ist das Investment wirtschaftlich meist als reine Eigenkapitalinvestition zu betrachten.

Ein alternatives Investment ist der Erwerb des Unternehmens aus dem Insolvenzverfahren heraus. Hierbei ist zu beachten, dass der Insolvenzverwalter nur die Vermögensgegenstände verkaufen kann. Ist die Zielgesellschaft von ihren Vertragsverhältnissen (z. B. Lieferanten oder Mietverträgen) geprägt, kommt der Erhalt des Rechtsträgers im Insolvenzplanverfahren in Betracht. Dann stellt der Erwerb der Geschäftsanteile den Investor vor eine besondere Herausforderung.

Rechtsanwalt Dr. Michael Nienerza ist tätig in der GÖRG Partnerschaft von Rechtsanwälten in München.

Der Boom der Buy-Out-Finanzierungen

von Privatdozentin Dr. Dorothea Schäfer[1]

1. Einleitung

In Deutschland fehlt es den Unternehmen häufig an Eigenkapital. Dieser Finanzierungsmodus ist nicht nur von herausragender Bedeutung, weil mit einem hohen Eigenkapitalpolster die Insolvenzgefahr sinkt; Eigenkapital ist auch eine der entscheidenden Voraussetzungen für den Zugang zu Fremdkapital. Private Equity (PE) Firmen sind eine der wenigen verfügbaren Quellen für außerbörsliches Eigenkapital.

Insbesondere Buy-Outs haben in den letzten Jahren stark zugenommen. Beim Buy-Out erwirbt der PE-Investor die Mehrheit an der Zielfirma mit einer Mischung aus Eigen- und Fremdkapital.[2] Wegen des Übergewichts von Fremdkapital werden diese Transaktionen Leveraged Buy-Outs (LBOs) genannt. Innerhalb weniger Jahre sind Buy-Outs zum bedeutendsten Segment des Private Equity-Sektors in Deutschland und Europa aufgestiegen. 2006 entfielen 75 % des europäischen PE-Fundraising auf Buy-Out-Fonds. 70,7 % aller Mittel wurden in Buy-Outs investiert.[3] Aufgrund der hohen Bedeutung der Buy-Outs konzentrieren sich die folgenden Ausführungen auf dieses PE-Segment.

2. Private Equity/Buy-Out-Finanzierungen in Deutschland

2006 lag der Wert der in Deutschland mittels Buy-Out erworbenen Unternehmen bei 21,6 Mrd. €, eine Rekordsumme.[4] Die Zahl der Transaktionen ist auf 155 gestiegen. Die Wertsteigerung der Transaktionen, gemessen am Volumen, betrug gegenüber dem Vorjahr 66,9 %. In Deutschland wurden damit ca. 20,6 % der 752 kontinentaleuropäischen Buy-Outs realisiert. Dennoch ist diese Zahl im Vergleich zu Großbritannien niedrig. Dort wurden 2006 insgesamt 676 Buy-Outs durchgeführt. Bei den großen Buy-Outs über 500 Mio. € beginnt sich allerdings die Lücke zwischen Deutschland und Großbritannien zu schließen.

Die überwiegende Anzahl der deutschen Buy-Outs resultiert aus der Abspaltung von Unternehmensteilen und dem Verkauf von Privat- und Familienunternehmen. Das Streben nach Konzentration auf das Kerngeschäft manifestiert sich in der Bedeutung des Verkaufs von Tochterunternehmen (siehe Tabelle). 2001 entfielen darauf allein 60,4 % der Transaktionen. Der Rückgang auf 34,2 % im Jahre 2006 zeigt, dass die Strukturbereinigung im deutschen Unternehmenssektor bereits relativ weit fortgeschritten ist.

1 Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW Berlin).
2 European Commission (2006): Report of the Alternative Investment Expert Group – Developing European Private Equity. http://ec.europa.eu/internal_market/securities/docs/ucits/expert-group/comments/uni-europa.pdf.
3 EVCA (European Private Equity & Venture Capital Association), diverse Jahrbücher.
4 CMBOR (Centre for Management Buy-out Research) (2007): European Management Buy-outs Jan-Dec 2006. Nottingham University Business School.

Das deutsche Buy-Out-Geschehen weist eine starke mittelständische Komponente auf. In der Größenklasse bis 50 Mio. € fanden gemessen an der Zahl der Transaktionen die meisten Buy-Outs statt. 87 der 102 Unternehmen im untersten Größensegment wechselten zu einem Preis von weniger als 10 Mio. € den Eigentümer. Dabei hat die Zahl der Buy-Outs von Familien- und Privatunternehmen im Jahr 2006 mit 38 Transaktionen ein Rekordniveau erreicht.[5]

Deutsche Buy-Outs/Buy-Ins nach Ursprung

	2002		2003		2004		2005		2006	
Typ	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Familien- & Privatunternehmen	19	17,6	9	8,6	14	12,6	27	21,8	38	24,5
ausländische Muttergesellschaft	18	16,7	16	15,2	17	15,3	24	19,4	17	11,0
einheimische Muttergesellschaft	47	43,5	42	40,0	49	44,1	48	38,7	53	34,2
Privatisierung	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	1	0,6
Sanierung/ Insolvenz	15	13,9	12	11,4	5	4,5	5	4,0	3	1,9
Secondary Buy-Out	2	1,9	14	13,3	18	16,2	12	9,7	31	20,0
Andere	1	0,9	3	2,9	1	0,9	3	2,4	1	0,6
Unbekannt	6	5,6	9	8,6	7	6,3	5	4,0	11	7,1
Gesamtzahl*	108	100,0	105	100,0	111	100,0	124	100,0	155	100,0

Quelle: CMBOR/Barclays Private Equity/Deloitte.
* Bei den Prozentangaben können Rundungsdifferenzen auftreten.

Parallel zum Boom sind Finanzinvestoren immer stärker in die öffentliche Kritik geraten. Kritiker argumentieren, Buy-Outs seien lediglich ein Vehikel, das Finanzinvestoren den Zugriff auf vorhandene Unternehmenswerte ermöglicht. Ökonomische Erklärungsmuster freilich liefern eine Reihe von rationalen Gründen für die Entstehung von Buy-Out-Märkten.

3. Warum Private Equity/Buy-Out-Finanzierung?

3.1. Möglichkeit zur Beseitigung von Klumpenrisiken in Familienunternehmen

Familienunternehmern steht die Option der Vermögensstreuung in der Regel aus verschiedenen Gründen nicht offen. Externe Finanzierungsbeschränkungen und der für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) häufig verschlossene Börsenzugang zwingen Unternehmerfamilien zur Konzentration – nicht nur der persönlichen Arbeitskraft – sondern auch des persönlichen Vermögens im eigenen Unternehmen. Ein gut funktionierender Buy-Out-Markt eröffnet Familienunternehmern die Möglichkeit, ihre Risikopräferenzen und ihre finanzielle Beteiligung am Unternehmen in Übereinstimmung zu bringen und durch einen Teil- oder Komplettverkauf das familiäre Klumpenrisiko zu beseitigen.

5 CMBOR (Centre for Management Buy-out Research) (2007): European Management Buy-outs Jan-Dec 2006. Nottingham University Business School.

Schwerpunktthema
Private Equity

3.2. Eigentum gewinnt Kontrolle zurück

Bereits 1932 machten Berle und Means auf das Problem einer breiten Streuung von Eigenkapital aufmerksam. Die Anonymität des börsennotierten Eigenkapitals erlaube dem Management persönliche Ziele wie das Streben nach Macht, Einkommen und Prestige zum Schaden der Aktionäre zu verfolgen. Da die Kosten der „Kontrolle des Managements" nur der aktive Investor zu tragen habe, der Ertrag jedoch allen zugutekomme, lohne sich Kontrolle für den einzelnen Aktionär nicht. Vor diesem Hintergrund interpretiert der US-Ökonom Michael Jensen die auf Eigentümerkonzentration und direkte Beteiligung des Managements ausgerichteten Buy-Outs als Instrument zur Wiederherstellung der Einheit von Eigentum und Kontrolle und zur Verschränkung von Eigentümer- und Managerinteressen.[6]

3.3. Spezialisierungsvorteile winken

In Holdinggesellschaften existieren zahlreiche Geschäftszweige nebeneinander. Oft jedoch zwingt ein stärker werdender Wettbewerb das Management zur Rückbesinnung auf das Kerngeschäft. Abseits liegende Konzerneinheiten verlieren mit dieser „strategischen Neuausrichtung" häufig den ungehinderten Zugang zum internen Kapitalmarkt und sehen sich in ihrer Entwicklung behindert. Daraus erwächst für Mutter- und Tochterunternehmen ein Anreiz, einen Buy-Out zu initiieren und Spezialisierungsvorteile zu realisieren.[7]

3.4. Erweitertes Spektrum von Finanzierungsmöglichkeiten

Verhaltensrisiken und asymmetrische Information zwischen Unternehmer und Kapitalgeber schränken die Finanzierungsmöglichkeiten ein. Es droht Rationierung durch Kreditgeber[8] oder – bei Notierung in einem illiquiden Börsensegment – durch den Kapitalmarkt. Mittelständische Unternehmen, insbesondere jene, die sich in Privat- und Familienbesitz befinden, gelten als besonders intransparent. Das Problem der Finanzierungsbeschränkung tritt daher bei diesen Firmen besonders häufig auf. Private Equity kann hier Abhilfe schaffen. Konzentriertes Eigentum und Managementbeteiligung wirken Verhaltensrisiken entgegen. Außerbörsliches Eigenkapital ist zudem geeignet die Haftungsmasse der Unternehmen zu stärken. Schließlich sind Buy-Out-Spezialisten aufgrund enger Verbindungen zur Kreditbranche oft in der Lage zusätzliches Fremdkapital zu aktivieren.[9]

6 Jensen, M. C. (1989): Eclipse of the Public Corporation. Harvard Business Review (Sept.-Oct. 1989), revised 1997. Jensen, M. C. (1993): The modern industrial revolution: Exit and the failure of internal control systems. Journal of Finance 48, 831-80.

7 Arbeitskreis „Finanzierung" der Schmalenbach-Gesellschaft für Betriebswirtschaft e.V. (2006): Eine empirische Untersuchung zur Veräußerung von Konzernteilen an Private-Equity-Investoren. Zeitschrift für betriebswirtschaftliche Forschung 58, S. 235-264.

8 Stiglitz, J. E., Weiss, A. (1981): Credit Rationing in Markets with Imperfect Information. American Economic Review 71, 393-410.

9 European Central Bank (2007): Large Banks and Private Equity-Sponsored Leveraged Buyouts in the EU. http://www.ecb.int/pub/pdf/other/largebanksandprivateequity200704en.pdf.

Schwerpunktthema
Private Equity

4. Warum ein hoher Leverage?

Jensen bezeichnet eine hohe Verschuldung als eine Strategie von „Zuckerbrot und Peitsche", mit der das Management diszipliniert werden kann. Der hohe Fremdkapitalanteil erlaubt die Konzentration des Eigentums und eine vergleichsweise hohe Beteiligung des Managements. Letzteres garantiert hohe Leistungsanreize („Zuckerbrot"). Zugleich wirkt die Verschuldung samt der darin enthaltenen Drohung, bei schlechter Leistung die eigene Position durch Insolvenz zu verlieren, wie ein harter Sanktionsmechanismus („Peitsche").[10]

Neben diesem strategischen Aspekt ist Fremdkapital auch aus Renditegründen attraktiv. Liegt der Fremdkapitalzins unter der erwarteten Gesamtrendite treibt ein höherer Verschuldungsgrad die Eigenkapitalrendite in die Höhe. Solange der hohe Fremdkapitalanteil keine anderweitigen negativen Effekte zeitigt, lohnt es sich auch aus steuerlicher Sicht Eigenkapital durch Fremdkapital zu ersetzen.[11]

Schließlich spielt die Verfügbarkeit von Fremdkapital eine große Rolle. Eine Studie zu 153 großen europäischen und nordamerikanischen Buy-Outs aus den Jahren 1997 bis 2006 stellt eine enge Beziehung zwischen den Kreditkosten und dem Leverage der Transaktion fest.[12] Insbesondere erklären sich die Buy-Out-Preise in signifikanter Weise durch die Höhe des Leverages. Offensichtlich steigert ein leichter Zugang zu Bankkrediten Preis und Leverage.

Auf der Sollseite steht vor allem das Risiko der Überschuldung. Allerdings dürfte die Bereitschaft von Private Equity-Fonds hoch sein, rein liquiditätsbedingte Insolvenzen von Buy-Outs durch Nachschüsse zu verhindern. Zum einen wird bei einer Insolvenz die eigene Investitionsrendite aufgezehrt. Zum anderen sind PE-Gesellschaften darauf angewiesen Reputation als Käufer von Unternehmen und verlässlicher Vertragspartner der Banken aufzubauen.

Zur Normalität des Wirtschaftsgeschehens – und damit auch zur Normalität des Buy-Out-Marktes – gehört es, dass jährlich ein kleiner Teil der Unternehmen in Konkurs geht. Anzeichen für ein „überhöhtes" Insolvenzrisiko von Buy-Outs sind trotz einiger bekannt gewordener Fehlinvestitionen (z.B. Bundesdruckerei) bislang jedoch nicht erkennbar.

5. Schlussbemerkung

Buy-Outs haben in den letzten Jahren einen großen Aufschwung erfahren und sind zum bedeutendsten Segment der Private Equity Branche geworden. Als wesentliche Triebkräfte für diese Entwicklung werden potenzielle Effizienzvorteile durch Restrukturierung und der Bedarf an Finanzierungsinstrumenten vermutet, die das „Matching" von Nachfragern (potenzielle Verkäufer der Unternehmen) und Anbietern (Buy-Out-Fonds) verbessern. Diese Erklärungsmuster sind kompatibel mit der Mehrheit der Befunde der einschlägigen empirischen wirtschaftswissenschaftlichen Forschung. Hier werden Buy-Outs überwiegend positive Effekte zugeschrieben.[13] Bislang beruhen die empirischen Buy-Out-Studien allerdings vor allem auf US-amerikanischem und britischem Datenmaterial. Sie sind damit in ein Finanz- und Rechtssystem eingebettet, das sich deutlich vom deutschen System unterscheidet.[14] Diese Erkenntnislücke in Bezug auf deutsche Buy-Outs kann nur geschlossen werden, wenn in Zukunft mehr und bessere (anonymisierte) Mikrodaten über die Zielunternehmen verfügbar sind.

Privatdozentin Dr. Dorothea Schäfer ist Koordinatorin der Forschungsgruppe Finanzmärkte und Finanzinstitutionen am Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) in Berlin.

10 Jensen, M. C. (1986): Agency Cost Of Free Cash Flow, Corporate Finance, and Takeovers. American Economic Review 76, 323-29.

11 Deutsche Bundesbank (2006): Monatsbericht Dezember 2006 – Zur wirtschaftlichen Situation kleiner und mittlerer Unternehmen in Deutschland seit 1997. Monatsberichte der deutschen Bundesbank, Frankfurt.

12 Axelson, U., Jenkinson, T., Strömberg, P., Weisbach, M. S. (2007): Leverage and pricing in Buyouts: an empirical analysis". http://blogs.law.harvard.edu/corpgov/files/2007/08/20070828-ajswaugust242007.pdf.

13 Thompson, S., Wright, M. (1995): Corporate Governance: The Role of Restructuring Transactions. The Economic Journal 105, 690-703.

14 La Porta R., Lopez-de-Silanes, F., Shleifer, A., Vishny, R. W. (2000): Investor Protection and Corporate Governance. Journal of Financial Economics 58, 3-27.

Schwerpunktthema
Private Equity

Private Equity in Zeiten von Subprime Crisis und Credit Crunch – Welche Entwicklungen sind im Private Equity Geschäft zu erwarten?

von Rechtsanwalt Dr. Michael J. Ulmer

Über Jahre hinweg haben Transaktionen unter Beteiligung von Private Equity Investoren das weltweite M&A-Geschäft dominiert und in wesentlichen Teilen mit geprägt. Ohne sie hätte es den Boom bei Unternehmensübernahmen in den Jahren 2005 bis 2007 wohl nicht gegeben. Bei nahezu jedem größeren Auktionsverfahren sind Private Equity Häuser vertreten: als Kaufinteressenten, als Verkäufer und häufig auch auf beiden Seiten des Verhandlungstischs. Zu Anfang noch als Heuschrecken verschrien, gehören Private Equity Investoren auch in Deutschland mittlerweile zum akzeptierten unternehmerischen Umfeld. Sie werden als Großaktionär von staatsnahen Unternehmen wie der Deutsche Telekom AG ebenso anerkannt wie zunehmend auch im Mittelstand. Im M&A-Geschäft sind sie in einem so weitreichenden Ausmaß aktiv, dass sich die Transaktionsgestaltung bereits an ihre Bedürfnisse angepasst hat. Dies schlägt sich im Verkaufsverfahren ebenso nieder wie in den Vertragsinhalten. Die weite Verbreitung der Vendor Due Diligence, der zunehmende Verzicht auf Kaufpreisanpassungs-Mechanismen zugunsten einer „Locked Box"-Struktur oder der als marktüblich geltende Umfang von Garantieversprechen in Unternehmenskaufverträgen sind nur einige Beispiele dafür, wie Private Equity Investoren mit ihren Interessen M&A-Prozesse prägen. Diese Standards gelten mittlerweile häufig selbst dann, wenn keine Private Equity Häuser an einem Veräußerungsprozess beteiligt sind.

Phasen einer Erfolgsgeschichte

Lange Zeit kannte der Erfolg der Private Equity Häuser keine Grenzen. Sie übertrafen sich gegenseitig mit der Kreation immer größerer Fonds, die auf immer größere Transaktionen zielen. Die Übernahme eines DAX-30-Unternehmens bleibt der vieldiskutierte nächste Schritt dieser Erfolgsgeschichte; entsprechende Versuche hat es bereits gegeben. Doch zunächst scheinen die sogenannte „Subprime Crisis" und der darauf folgende „Credit Crunch" dieser Entwicklung zumindest vorübergehend Einhalt zu gebieten. Steigende Hypothekenzinsen in den USA bei gleichzeitiger Abkühlung des dortigen Immobilienmarkts haben schließlich zu einer weltweiten Neubewertung verschiedenster Finanzinstrumente und zu hohen Abschreibungen bei Finanzinstituten geführt. Noch immer ist das Ausmaß der verbreiteten Risiko-Fehleinschätzung nicht absehbar; das Vertrauen in die Kreditwürdigkeit vieler Beteiligter ist erschüttert. In Folge dessen ist die für Private Equity Transaktionen notwendige Aufnahme von Fremdkapital zu wirtschaftlich sinnvollen Bedingungen nicht mehr im erforderlichen Ausmaß möglich.

Diese Entwicklung trifft das Private Equity Geschäft zu einem Zeitpunkt, den Kritiker der Branche bereits als Fin de Siècle beschreiben. Der stete und bedeutende Transaktionsfluss der Private Equity Häuser führt zu einem Wettbewerb unter den Finanzinstituten, diese Transaktionen mit dem erforderlichen Fremdkapitalelement auszustatten. Für diese Kreditnehmer waren in den vergangenen Jahren am Kapitalmarkt deshalb immer günstigere Konditionen durchsetzbar. Gleichzeitig ging der von den Private Equity Investoren bei den einzelnen Investments aufgebrachte Eigenkapital-Anteil weiter zurück. Der Anteil der eingesetzten Mezzanine-Produkte nahm zu. Nicht nur die Zinssätze, auch die sonstigen Kredit-Konditionen wurden für Private Equity Investoren günstiger. Das in den Kreditverträgen enthaltene „Frühwarnsystem" der Covenants konnte auf sogenannte Covenant Light Strukturen reduziert werden, die den Einfluss der kreditgebenden Banken nach Ausreichung des Kredits beschränken. Auch das Geschäftsmodell der Private Equity Investoren hat sich an diese neuen Gegebenheiten angepasst. An die Stelle der mittelfristigen Umstrukturierung der erworbenen Unternehmen mit starken Anreiz-Strukturen für das Management tritt häufig das sogenannte „Financial Engineering". Dabei werden nicht nur die Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit der Akquisitionsfinanzierung auf das erworbene Unternehmen übergeleitet. Ergänzend nimmt das Unternehmen weiteres Fremdkapitals bei gleichzeitigen Ausschüttungen an den Erwerber auf. Nach einer solchen „Rekapitalisierung" wurde das Unternehmen in der jüngeren Vergangenheit oftmals kurzfristig wieder veräußert; häufig an einen anderen Private Equity Investor, der auf der Suche nach immer knapper werdenden Erwerbsobjekten bei vorhandener Liquidität an einer solchen Vorgeschichte keinen Anstoß nahm. Das beim Ausstieg von Private Equity Investoren aus einem Investment verbreitete Dual Track Verfahren, bei dem ein möglicher Börsengang parallel zu einem Veräußerungsverfahren vorbereitet wird, wurde nicht zuletzt deshalb in der überwiegenden Zahl der Fälle zugunsten der Veräußerung entschieden.

Mögliche zukünftige Tendenzen

Wie sich die jüngsten Entwicklungen am Kapitalmarkt, insbesondere im Bereich der Akquisitionsfinanzierung auf Private Equity Investments auswirken, wird sich zeigen. Es ist jedoch nicht davon auszugehen, dass das Private Equity Geschäft, wie von verschiedenen Kritikern vorausgesagt, zum Erliegen kommt. Dafür steht den Private Equity Häusern weiterhin zu viel Liquidität zur Verfügung, zu viele Ausstiege aus bestehenden Investments werden erforderlich. Bereits jetzt zeichnen sich verschiedene Tendenzen ab.

Einige Transaktionen, die vereinbart wurden, noch bevor das volle Ausmaß des „Credit Crunch" erkennbar war, werden umstrukturiert. Um die Syndizierung der Finanzierungspakete zu ermöglichen, werden die Covenants erweitert. Im Gegenzug nehmen die beteiligten Finanzinstitute Beschränkungen ihrer Margen in Kauf. Nur wenige dieser Transaktionen sind bislang gescheitert. Bei der Finanzierung zukünftiger Transaktionen ist eine konservativere Bewertung der damit verbundenen Risiken zu erwarten. Das könnte neben erweiterten Covenant-Paketen und einem wieder steigenden Eigenkapital-Anteil zur Einschränkung der Möglichkeiten im Bereich des „Financial Engineering" führen. Zudem werden die finanzierenden Banken sich häufiger zu sogenannten „Clubs" zusammenschließen und die Kreditrisiken in ihren eigenen Büchern behalten. Schließlich sind in zunehmendem Maße Kooperationen zwischen Private Equity und strategischen Investoren zum gemeinsamen Erwerb von Unternehmen zu erwarten. Der strategische Investor steuert dabei neben seiner operativen Expertise das durch die Gewinne der letzten Jahre gefestigte Credit Rating bei, der Private Equity Partner seine Transaktions- und Strukturierungs-Erfahrung.

Geschäftsmodell im Wandel
An dieses geänderte Umfeld wird sich das Geschäftsmodell der Private Equity Investoren anpassen. Der Management-Anteil an der Wertschöpfung innerhalb der einzelnen Investments wird den Anteil des „Financial Engineering" zurückdrängen. Die zu erwartende Konsequenz: eine längere Haltedauer der erworbenen Unternehmen. Der Ausstieg aus einem Investment durch die Veräußerung an einen anderen Private Equity Investor wird seltener zu sehen sein. Zudem werden sich die Zielgesellschaften für Private Equity Investments ändern. Dies betrifft nicht nur den Mittelstand, der mittlerweile in den Fokus auch großer Private Equity Häuser gerät. Das gesteigerte Interesse von Private Equity Investoren an Unternehmen aus dem Infrastruktur-Bereich zeigt vielmehr bereits eine Hinwendung zu längerfristigen Investments mit möglicherweise geringerer, aber stabiler Rendite; eine Entwicklung, die durch die zunehmende Zahl von Börsengängen der Private Equity Häuser und der damit einhergehenden Unabhängigkeit von einzelnen Kapitalgebern und deren Renditeerwartungen begleitet wird. Diese modifizierte Struktur der Private Equity Häuser selbst erlaubt ihnen, auch Minderheitsbeteiligungen an großen börsennotierten Gesellschaften zu erwerben, bei denen die Investoren als aktive Aktionäre Einfluss auf die Geschäftsentwicklung nehmen. In den Randbereichen verwischen die Grenzen zwischen Private Equity Investoren und Hedge Funds hier ebenso wie bei Investments in Wandelschuldverschreibungen, die nur bei günstiger Gesamtentwicklung in Eigenkapital der Zielunternehmen gewandelt und ansonsten als Finanzprodukt genutzt werden.

Private Equity bleibt spannend
Diese Überlegungen sollten deutlich machen, dass Private Equity Investoren auch weiterhin eine wesentliche Rolle im M&A-Geschäft spielen werden. Die Möglichkeiten hierzu sind vielfältig. Wie bereits in der Vergangenheit werden sich die Private Equity Häuser auch zukünftig in höchst professioneller Manier an die veränderten Markt-Bedingungen anpassen und einen entscheidenden Faktor bei deren Fortentwicklung darstellen. Diesen Prozess aktiv mitzugestalten, sollte das Interesse aller Beteiligten sein.

Rechtsanwalt Dr. Michael J. Ulmer, LL.M., ist Partner im Bereich M&A/Private Equity der internationalen Anwaltsgesellschaft Allen & Overy LLP, Frankfurt am Main.

Länderschwerpunkt

Österreich und die Länder Südosteuropas

Österreich

Das österreichische Bankgeheimnis

von Rechtsanwalt Dr. Robert Amann

Nicht nur die Schweiz, sondern auch Österreich hatte im Rahmen seiner an den Interessen ausgewählter deutscher Zielgruppen ausgerichteten Standortpolitik anonyme Bankkonten im Repertoire, jedenfalls bis 2002. Seither ist die volle Anonymität zwar gefallen. Dennoch eignen sich Bankkonten in Österreich weiterhin, um den Zugriff von Gläubigern, einschließlich des deutschen Fiskus auf die dort verwahrten Vermögenswerte zumindest zu erschweren. Gegenüber Ermittlungen der deutschen Steuerfahndung wird man durch das österreichische Bankgeheimnis geschützt. Dies wurde vor einiger Zeit vom österreichischen Verwaltungsgerichtshof bestätigt. Im konkreten Fall ging es dabei um einen deutschen Zahnarzt gegen den in Deutschland ein steuerstrafrechtliches Ermittlungsverfahren eingeleitet und in dessen Rahmen vom deutschen Finanzamt ein Rechtshilfeersuchen an das Finanzamt Innsbruck gerichtet worden war.

Das österreichische Bankgeheimnis ist in § 38 BWG (Bankwesengesetz) geregelt. Nach dessen Absatz 1 in der seit dem 1.1.2008 geltender Fassung dürfen Kreditinstitute, ihre Gesellschafter, Organmitglieder, Beschäftigte sowie sonst für Kreditinstitute tätige Personen Geheimnisse, die ihnen ausschließlich auf Grund der Geschäftsverbindungen mit Kunden oder aufgrund des § 75 Abs. 3 BWG anvertraut oder zugänglich gemacht worden sind, nicht offenbaren oder verwerten (Bankgeheimnis). Werden Organen von Behörden sowie der Österreichischen Nationalbank bei ihrer dienstlichen Tätigkeit Tatsachen bekannt, die dem Bankgeheimnis unterliegen, so haben sie das Bankgeheimnis als Amtsgeheimnis zu wahren, von dem sie nur in den Fällen des § 38 Abs. 2 BWG entbunden werden dürfen. Die Geheimhaltungsverpflichtung gilt zeitlich unbegrenzt.

Von den in § 38 Abs. 2 BWG geregelten neun Ausnahmen vom österreichischen Bankgeheimnis interessiert hier vor allem § 38 Abs. 2 Nr. 1 BWG. Danach besteht die Verpflichtung zur Wahrung des Bankgeheimnisses nicht im Zusammenhang mit einem Strafverfahren auf Grund einer gerichtlichen Bewilligung (§ 116 StPO) gegenüber den Staatsanwaltschaften und Strafgerichten und mit eingeleiteten Strafverfahren wegen vorsätzlicher Finanzvergehen, ausgenommen Finanzordnungswidrigkeiten, gegenüber den Finanzstrafbehörden. Diese Einschränkung des österreichischen Bankgeheimnisses gilt grundsätzlich auch bei ausländischen Steuerstrafverfahren, vorausgesetzt das ausländische Steuerstrafverfahren entspricht einem Strafverfahren wegen vorsätzlicher Finanzvergehen, ausgenommen Finanzordnungswidrigkeiten, nach österreichischem Recht. Dies brachte die deutschen Finanzbehörden auf den Plan, im Wege der internationalen Amtshilfe über die österreichischen Finanzbehörden von österreichischen Banken Auskünfte über etwaige dort geführte Konten deutscher Steuerpflichtiger einzuholen, denen gegenüber in Deutschland ein steuerstrafrechtliches Ermittlungsverfahren eingeleitet worden war. Denn man ging davon aus, dass ein im Rechtsstaat Deutschland eingeleitetes deutsches Steuerstrafverfahren eigentlich in jedem Fall die Anforderungen an ein Finanzstrafverfahren nach österreichischem Recht und deshalb auch die Voraussetzungen der Ausnahmeregelung in § 38 Abs. 2 Nr. 1 BWG erfüllen müsste.

Dem ist jedoch aus österreichischer Sicht nicht so und deshalb blieb diese Vorgehensweise auch zum Erstaunen der deutschen Steuerfahnder ohne Erfolg. Der österreichische Verwaltungsgerichtshof entschied durch einen auf fünf Richter aufgestockten Senat am 26.7.2006 in letzter Instanz, dass ein in Deutschland eröffnetes steuerstrafrechtliches Ermittlungsverfahren nicht unter die Ausnahmeregelung in § 38 Abs. 2 Nr. 1 BWG fällt. Der Verwaltungsgerichtshof hob dabei zwei Aspekte besonders hervor. Zum einen hielt es der Verwaltungsgerichtshof entgegen seiner früheren Rechtsprechung für zweifelhaft, ob auf der Grundlage des Vertrages zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über Rechtsschutz und Rechtshilfe in Abgabensachen vom 4.10.1954, auf den die deutschen Finanzbehörden das Rechtshilfeersuchen gestützt hatten, in einem behördlich geführten steuerstrafrechtlichen Ermittlungsverfahren überhaupt Rechtshilfe geleistet werden kann.

Vor allen Dingen sah der Verwaltungsgerichtshof jedoch das in Deutschland geführte steuerstrafrechtliche Ermittlungsverfahren als einem österreichischen „eingeleiteten Strafverfahren wegen vorsätzlicher Finanzvergehen (...) gegenüber den Finanzstrafbehörden" im Sinne des § 38 Abs. 2 Nr. 1 BWG nicht vergleichbar an, weil es an der entsprechenden „Einleitung" des Verfahrens fehle. Die Verfahrenseinleitung erfolgt bei in Österreich durchgeführten behördlichen Finanzstrafverfahren durch Bescheid. Demgegenüber gilt die Einleitung eines deutschen steuerstrafrechtlichen Ermittlungsverfahrens nach § 397 der deutschen Abgabenordnung als erfolgt, sobald die Finanzbehörde, die Polizei, die Staatsanwaltschaft, einer ihrer Hilfsbeamten oder der Strafrichter eine Maßnahme trifft, die erkennbar darauf abzielt, gegen jemanden wegen einer Steuerstraftat strafrechtlich vorzugehen. Nach Ansicht des Verwaltungsgerichtshofs entspricht dies nicht den Anforderungen des österreichischen BWG, da die Verfahrenseinleitung vom Beschuldigten nicht im Rechtsweg bekämpft werden kann, und diesem nicht einmal mitgeteilt werden muss. Wörtlich führt der Verwaltungsgerichtshof aus: „Nach der in Deutschland bestehenden Rechtslage (§ 397 Abs. 1 AO) ist das Verfahren eingeleitet, sobald eine Maßnahme getroffen ist, die erkennbar darauf abzielt, gegen jemanden wegen einer Steuerstraftat strafrechtlich vorzugehen. Nach der Rechtslage in Deutschland stellt somit die Verfahrenseinleitung keinen normativen, rechtsmittelfähigen Akt dar." Dem Betroffenen muss aber aus österreichischer Sicht die Möglichkeit offen stehen, die Verfahrenseinleitung durch ein gesondertes Rechtsmittel zu bekämpfen. Erst bei Wahrung dieser rechtsstaatlichen Prinzipien ist die Durchbrechung des österreichischen Bankgeheimnisses gerechtfertigt.

Durch diese Entscheidung hat sich die Kritik an der Ausgestaltung des österreichischen Bankgeheimnisses unter anderem auch von deutscher Seite verstärkt, denn Österreich erfüllt damit nicht die Standards der OECD, denen zufolge Behörden bereits bei Verdacht der Steuerhinterziehung Konten öffnen müssen. Auch europarechtlich ist das Bankgeheimnis im Hinblick auf die Richtlinie 2003/48/EG im Bereich der Besteuerung von Zinserträgen (EU-Zinsrichtlinie v. 3.6.2003), welche ab dem 1.1.2005 ein System des automatischen Informationsaustauschs zwischen den Steuerbehörden der Mitgliedstaaten einführte, problematisch.

Die EU-Zinsrichtlinie sieht jedoch in Art. 10 ff. für Österreich (sowie Luxemburg und Belgien) in Form einer Quellensteuer auf Zinserträge eine Ausnahme von der sonst geltenden persona-

lisierten Informationspflicht vor. Zur Umsetzung der EU-Zinsrichtlinie wurde in Österreich im Jahr 2005 mit dem EU-QuStG (EU-Quellensteuergesetz) eine beschränkte Steuerpflicht auf bestimmte Zinseinkünfte eingeführt, die eine österreichische Zahlstelle an einen wirtschaftlichen Eigentümer, der eine natürliche Person ist, zahlt oder zu dessen Gunsten einzieht, sofern er seinen Wohnsitz in einem anderen Mitgliedstaat der EU hat. Die Steuererhebung erfolgt durch Steuerabzug an der Quelle (EU-Quellensteuer). Die Quellensteuer beträgt 15 % bis zum 30.6.2008, 20 % ab dem 1.7.2008 und 35 % ab 2011 und wird zu drei Viertel anonym an den Wohnsitzstaat des Anlegers abgeführt. Das EU-QuStG betrifft allerdings nur einen Teil möglicher Zinserträge. Nicht erfasst werden z. B. bis zum 1.1.2011 in- und ausländische Anleihen sowie andere umlauffähige Schuldtitel, die erstmals vor dem 1.3.2001 begeben wurden oder bei denen die zugehörigen Emissionsprospekte vor diesem Datum durch die hierfür zuständigen Behörden genehmigt wurden. Ebenfalls nicht erfasst werden Dividenden, Veräußerungsgewinne und Gewinne aus Börsentermingeschäften. Da der subjektive Anwendungsbereich des EU-QuStG zudem nur natürliche Personen umfasst, gibt es eine Vielzahl von Möglichkeiten, um bereits die tatbestandlichen Voraussetzungen der EU-Quellensteuer zu vermeiden.

Vor diesem Hintergrund ist es nicht verwunderlich, dass sich neben einzelnen anderen europäischen Staaten auch Österreich in der EU einem zunehmenden politischen Druck ausgesetzt sieht, die Voraussetzungen für eine Durchbrechung seines Bankgeheimnisses zumindest für ausländische Finanzbehörden zu reduzieren.

Rechtsanwalt Dr. Robert Amann ist Steuerberater, Fachanwalt für Steuerrecht und Inhaber der Amann Rechtsanwalts- und Steuerberaterkanzlei in München. Daneben lehrt er Steuerrecht an der Universität Wien.

Südosteuropa

Rechtsstaat und Rechtsreform in Südosteuropa

von Rechtsanwalt Prof. Dr. Christoph Schalast

1. Nation Building in Südosteuropa

Durch die Wende 1989/90 wurde in Europa die größte und wohl auch bedeutsamste Welle von Staatsneu- beziehungsweise Widergründungen seit der Dekolonialisierung der 1960er Jahre ausgelöst. Allein in Europa sind mehr als zehn neue Staaten entstanden. Die letzte durchgehend anerkannte Unabhängigkeitserklärung erfolgte Mitte 2006 durch Montenegro und inzwischen hat sich die Republik Kosovo (einseitig) von Serbien gelöst. Historisch ist dies nur mit der Situation nach dem Ende des ersten Weltkriegs 1918/19 zu vergleichen. Viele der neuen Staaten können dabei nur auf eine kurze oder keine staatliche Tradition zurückgreifen und fast keiner der Staaten verfügt über historische Erfahrungen mit rechtsstaatlichen Strukturen. Besonders auffällig ist diese Situation in der Region Südosteuropa, unter der man herkömmlicherweise die Nachfolgestaaten von Jugoslawien und Albanien versteht. Manche zählen darüber hinaus auch Rumänien, Bulgarien und die Republik Moldau zu dieser Region, doch spätestens seit dem EU-Beitritt von Bulgarien und Rumänien ist diese Sichtweise fragwürdig geworden. Nichtsdestotrotz stellen sich auch in Bulgarien und Rumänien zahlreiche der Probleme, die nachfolgend diskutiert werden.

Auffällig ist bei den meisten Staaten Südosteuropas zunächst, dass der Prozess des Nation Building, das heißt der Staatswerdung, noch nicht vollständig abgeschlossen ist. Ein gutes Beispiel hierfür ist Bosnien und Herzegowina, das aus zwei Teilstaaten der Republik Srpska und der Föderation Bosnien und Herzegowina sowie dem Distrik Brcko besteht. Insbesondere die Bewohner der Republik Srpska lehnen immer noch den gemeinsamen Staat in der Mehrheit ab. Ähnlich ist die Situation bei dem jüngsten Mitglied der Staatengemeinschaft dieser Region, Montenegro. Im Rahmen des Unabhängigkeitsreferendums haben 2006 über 40 % der Bevölkerung gegen die Staatswerdung gestimmt. Besondere Probleme existieren auch in Makedonien wegen der starken albanischen Minderheit sowie in Serbien, das sich mit dem Verlust des Kosovo nicht abfinden kann und darüber hinaus in der Region Vojvodina mit einer ungarischen Minderheit konfrontiert ist. Auch die EU-Beitrittsperspektive von Kroatien hat sich in den letzten Monaten etwas eingetrübt, während Albanien, dessen staatliche Strukturen sich Mitte der 1990er Jahre aufgelöst hatten, inzwischen zu einer Success Story geworden ist.

Abgesehen von der Republik Kroatien sind heute alle Staaten Südosteuropas strukturell eher schwache Staaten und eine Zivilgesellschaft/Civil Society muss sich erst entwickeln. Insoweit verwundert es nicht, dass auch das Investitionsklima in den meisten Staaten der Region eher schwierig ist. Einer der wichtigsten Kritikpunkte ist dabei regelmäßig der Zustand des Rechtssystems, die Qualität der Justiz sowie die Korruptionsanfälligkeit. Die Errichtung eines Rechtsstaates ist damit für die gesamte Region Südosteuropa ein prioritäres Ziel – nicht nur nach innen, um den Prozess des Nation Building und der Errichtung einer Civil Society voranzubringen, sondern auch nach außen, um für Investoren aus der EU und darüber hinaus attraktiv zu sein und dadurch das Wirtschaftswachstum zu steigern.

Länderschwerpunkt
Südosteuropa

2. Rechtsstaat in Osteuropa

Angesichts dieser Ausgangslage ist der Rechtsstaat heute eines der wichtigsten Ziele für die Staaten Osteuropas. Hintergrund hierfür ist, dass gerade in einer schwierigen und konfliktbeladenen Transformationssituation rechtsstaatliche Prinzipien einen legitimen Anspruch auf Rechtsbefolgung durch den Bürger begründen können. Im Mittelpunkt steht dabei die Verwirklichung des formellen Kerns eines Rechtsstaats, das heißt ein demokratischer Gesetzgebungsprozess, die Gewährleistung von Rechtsschutz und Rechtssicherheit in einem Gesetzesstaat, die Bindung jegliches Staatshandelns an die Gesetze, Unabhängigkeit der Rechtspflege, Gesetzmäßigkeit der vollziehenden Gewalt und Gewährleistung umfassenden, individuellen Rechtsschutzes bis zur Vollstreckung. Die Befolgung dieser Prinzipien führt zumindest zu Verfahrensgerechtigkeit.

Ein Rechtsstaat kann aber nur funktionieren, wenn das Justizsystem und die Verwaltung nach rechtstaatlichen Grundsätzen aufgebaut sind und die Rechtsanwender diese befolgen. Hier zeigt sich ein großes Dilemma des Transformationsprozesses in Osteuropa: Es ist nicht schwer, rechtstaatliche Verfassungstexte und Gesetze zu verabschieden – alle Reformstaaten Ost- und Südosteuropas haben dies in den letzten 16 Jahren gezeigt. Das zentrale Problem ist dann, dass die Rechtsanwender diese Gesetze kennen und im rechtstaatlichen Sinn anwenden. Die eingangs angesprochenen Beispiele Rumänien und Bulgarien – beide seit 2007 EU-Mitgliedsstaaten – zeigen dies eindringlich, und dabei können beide Staaten auf Ansätze rechtstaatlicher Traditionen aus der Zwischenkriegszeit zurückgreifen.

3. Die Rolle der Juristen

Die Wende 1989/90 hat die Rolle der Juristen und des Rechts in den ehemals sozialistischen Staaten revolutioniert. Recht wird nach der sozialistisch-marxistischen Auffassung als Instrument zur Verwirklichung der Diktatur des Proletariats gesehen und hat damit eine dienende Funktion. In einem solchen System gab es keine Bindung an das Gesetz, und Entscheidungen politischer Gremien standen in der Regel über dem Gesetz. In diesem Sinne wurden Juristen ausgebildet und so haben sie die Rechtsanwendung jahrzehntelang erfahren. Deshalb kommen der Juristenaus- und Fortbildung und der Justizreform große Bedeutung zu.

Bedauerlich ist allerdings, dass sich die Transformationsunterstützung meist auf Richter und Staatsanwälte konzentriert, doch nicht nur Richter und Staatsanwälte sind Rechtsanwender, sondern auch die Verwaltungsjuristen, Anwälte und weitere juristische Dienstleister wie Notare. Gerade die Rechtsanwälte wurden und werden bei dem Aufbau des Rechtsstaats in Osteuropa sowohl von ausländischen Beratern wie nationalen Reforminitiativen meist außer acht gelassen. Auch ist die Anwaltschaft oftmals das Auffangbecken für entlassene Richter beziehungsweise Staatsanwälte. Doch gerade Anwälte sind die zentralen Ansprechpartner der Bürger, ihr Eintreten für Mandanten gegenüber der Verwaltung und den Gerichten verwirklicht den Rechtsstaat.

4. Rechtsstaat und Europäische Integration

Der entscheidende Faktor, der zur beeindruckend schnellen Errichtung von Rechtsstaaten in Slowenien, Ungarn, Polen, der Slowakei etc. und dem Beitritt von acht beziehungsweise zehn osteuropäischen Staaten in den letzten Jahren geführt hat, ist die Anfang der 1990er Jahre eröffnete Beitrittsperspektive. Die Unterstützung von Demokratisierungsprozessen durch EU-Mitgliedschaft ist dabei eine „alte" Erfolgsgeschichte. So gelang die Integration der südeuropäischen Staaten Portugal, Spanien und Griechenland Anfang und Mitte der 1980er Jahre, die teilweise jahrzehntelang von totalitären Regimes geprägt wurden. Daher war es die richtige Entscheidung, 1995 den Beitrittskandidaten in einem Weißbuch die zu erfüllenden Aufgaben darzustellen. Nunmehr wussten die Staaten und ihre Regierungen, welche „Hausaufgaben" zu machen waren und der Nichtbeitritt von Rumänien und Bulgarien – trotz starker Fürsprecher innerhalb der Union – hat gezeigt, dass diese nicht gewillt war, von ihren Prinzipien abzuweichen. Die Kandidaten waren gehalten, wollten sie ihre Chance nutzen, in einem unglaublichen Tempo nicht nur ihr Wirtschaftssystem grundlegend zu reformieren und von einer Planwirtschaft in eine freie Marktwirtschaft zu transformieren, sondern auch den in über 50 Jahren entstandenen Acquis Communautaire zu übernehmen. Aus dieser Sicht ist es daher zunächst wichtig, allen Staaten Südosteuropas – nicht nur Kroatien – eine konkrete Beitrittsperspektive zu bieten. Ein realistischer Zeitrahmen ist dabei – vielleicht mit Ausnahme von Serbien und Montenegro – das Jahr 2020.

5. Ausblick: Rechtsstaat und Rechtsanwendung

Nach Abschluss der Rechtsreformprojekte in Südosteuropa ist zunehmend die Gesetzesanwendung das größte Hindernis für die Verwirklichung des Rechtsstaates. Aber auch dieses Problem wird sich vermutlich in der nächsten Zeit signifikant vermindern. Ursächlich hierfür sind die erneuerten Universitäten mit ihren an europäische Standards angepassten Studiengängen, ein neues Verständnis für Didaktik und Methodik bei jungen Professoren sowie die Chance, im amerikanischen oder westeuropäischen Ausland zu studieren. Doch die meisten Rechtsanwender, die heute tätig sind, haben ihre Juristenausbildung entweder noch in der sozialistischen Epoche durchlaufen oder in der ersten Transformationsphase, und diese werden noch für viele Jahre das Rechtssystem prägen. Daher ist derzeit aus meiner Sicht von entscheidender Bedeutung, die Gesetzlichkeit von Verwaltung und Justiz zu unterstützen. Doch die Rechtsanwendung hört nicht bei den Richtern auf. Auch die Anwälte müssen in diesen Prozess mit einbezogen werden und es ist bedauerlich, dass diesen wenig Förderung zuteil wird. Umso positiver ist es, dass viele westeuropäische Staaten – bilateral oder multilateral – viel Mühe und Energie darauf verwandt haben, die (Wieder-)Einführung des lateinischen Notariats in Südosteuropa zu unterstützen. Inzwischen haben Kroatien, Bosnien und Herzegowina, Makedonien und Albanien das Notariat eingeführt. In Serbien, Montenegro und dem Kosovo wird die Einführung gerade vorbereitet. Die neu ernannten Notare werden in Zukunft – neben den wenigen international ausgebildeten Anwälten – wichtige Ansprechpartner für Investoren aus der EU und Deutschland sein. Ihre Professionalität wird dann im Zusammenwirken mit der anlaufenden Justizreform die Umsetzung des neuen Rechts sowie die notwendige Rechtssicherheit garantieren.

So lange die EU allen Staaten in Südosteuropa eine Beitrittsperspektive eröffnet, ist auch davon auszugehen, dass die militärischen Auseinandersetzungen der Vergangenheit sich nicht wiederholen werden. Ein funktionierender Rechtsstaat und eine Zivilgesellschaft sind für diese

Entwicklung unerlässlich. Gerade die Entwicklung von Rumänien und Bulgarien nach dem Beitritt zeigt, welche Chancen für die Staaten und ihre Bürger darin liegen.

Literaturhinweise:

– Neue juristische Institutionen in den Transformationsstaaten: Der Beruf des Notars, WiRO 12/2001, S. 363-368
– Justizreform in Bosnien-Herzegowina – Vorbild für den Westbalkan?, WiRO 2003, S. 300-305
– Rechtsberatung und Rechtsstaat in Transformationsstaaten – Das Beispiel der Notarausbildung und Notarzulassung in der Föderation Bosnien-Herzegowina und der Republik Srpska, WiRO 2005, S. 321-325
– Der Aufbau von Rechtsstaaten in Mittel- und Osteuropa – Was erreicht wurde und was zu tun bleibt, FAZ vom 3.5.2007

Prof. Dr. Christoph Schalast ist Partner der Kanzlei Schalast & Partner und lehrt M&A an der Frankfurt School of Finance & Management. Er berät seit 1992 Regierungen, Ministerien und andere staatliche Institutionen in Südosteuropa bei der Rechtsreform und ist Mitautor zahlreicher Gesetze und Gesetzesentwürfe u. a. in Slowenien, Bosnien und Herzegowina und Montenegro. Derzeit berät er das Justizministerium von Montenegro bei der Einführung des Notariats im Auftrag der GTZ.

Rumänien

Grundzüge des rumänischen Individualarbeitsrechts

von Rechtsanwalt Axel Bormann

1. Einführung

Das rumänische Arbeitsrecht ist ein stark regulierter Bereich mit einigen überraschend restriktiven Regelungen (vgl. u. a. unten zur Arbeitszeit). Schon die Verfassung enthält einige weit ins Detail gehende Bestimmungen (Arbeitszeit, Streik- und Tarifrecht). Viele der wesentlichen Bestimmungen zum individuellen und kollektiven Arbeitsrecht sind im Arbeitsgesetzbuch von 2003 niedergelegt. Die Unterscheidung zwischen den zeitweise beliebten zivilrechtlichen Dienstverhältnissen auf der Grundlage des Zivilgesetzbuches und Arbeitsverhältnissen nach dem Arbeitsgesetzbuch hat an Bedeutung verloren, da das geltende Sozialversicherungsrecht in der Regel beide Beschäftigungsverhältnisse als sozialabgabenpflichtig einordnet und sich damit ein wesentlicher Vorteil der ersteren aus Arbeitgebersicht relativiert. Trotz einiger Verbesserungen mit dem neuen Arbeitsgesetzbuch sind die Möglichkeiten zur befristeten Einstellung von Arbeitnehmern weiterhin recht eingeschränkt, der Kündigungsschutz ausgeprägt. Insgesamt bedarf das rumänische Arbeitsrecht einer weiteren Liberalisierung.

2. Begründung des Arbeitsverhältnisses

Ein Arbeitsverhältnis wird durch vertragliche Vereinbarung zwischen dem Arbeitgeber und dem Arbeitnehmer begründet. Jede natürliche und juristische Person, die Arbeitnehmer beschäftigt, wird als Arbeitgeber bezeichnet. Arbeitnehmer darf jede Person sein, die zumindest das 16. Lebensjahr vollendet hat, unter besonderen Bedingungen, wenn sie zumindest das 15. Lebensjahr vollendet hat. In Art. 10 gibt das Arbeitsgesetzbuch eine Legaldefinition des Grundbegriffes „individueller Arbeitsvertrag" – ein Vertrag, nach dem eine natürliche Person (genannt Arbeitnehmer) sich gegenüber einer juristischen oder natürlichen Person (bezeichnet als Arbeitgeber) zur Leistung einer bestimmten Arbeit unter der Anweisung des Arbeitgebers verpflichtet, wogegen sie auf Auszahlung eines bestimmten Entgelts (Lohn) berechtigt wird. Die organisatorische und disziplinäre Weisungsgebundenheit des Arbeitnehmers ist daher ein entscheidendes Merkmal der Abgrenzung der arbeitrechtlichen von den zivilrechtlichen Verhältnissen. Durch die weit gefasste Definition wird gewährleistet, dass sämtliche Verträge, die ein Beschäftigungsverhältnis begründen, als Arbeitsverträge angesehen werden können und insbesondere der Sozialversicherungspflicht und dem Anwendungsbereich des Arbeitsgesetzbuchs unterfallen.

Der Abschluss von Arbeitsverträgen hat schriftlich und in rumänischer Sprache zu erfolgen; Fehlt eine schriftliche Vereinbarung, hindert dies das Zustandekommen des Arbeitsverhältnisses nach den gesetzlichen Bestimmungen nicht, stellt aber einen Bußgeldtatbestand dar. Der Mindestinhalt des Vertrages wird durch das Arbeitsgesetzbuch detailliert geregelt. Abgeschlossene Arbeitsverhältnisse sind bei der örtlichen Zweigstelle der Arbeitsverwaltung zu registrieren. Zweisprachige Fassungen von Arbeitsverträgen werden in der Regel akzeptiert, verbindlich ist jedoch allein die rumänische Sprachfassung.

Das Arbeitsgesetzbuch enthält einen numerus clausus von Angaben, die zwingend in den Arbeitsvertrag aufzunehmen sind. Daneben gilt das übliche Günstigkeitsgebot, nach der die arbeitsvertraglichen Vereinbarungen nicht zum Nachteil des Arbeitnehmers von den zwingenden gesetzlichen Vorgaben abweichen dürfen. Dies gilt auch für und im Hinblick auf die jeweils gültigen tarifvertraglichen Vereinbarungen.

Das rumänische Arbeitsrecht kennt, auch aus traditionellen Gründen, als Regelfall Arbeitsverhältnisse auf unbestimmte Zeit; befristete Arbeitsverhältnisse sind als Ausnahmefall in den vom Arbeitsgesetzbuch und in den von speziellen Gesetzen geregelten Fällen zulässig. Die insoweit geltenden Regelungen wurden bei den letzten Änderungen des Arbeitsgesetzbuchs nicht unerheblich liberalisiert.

Die Vereinbarung einer Probezeit ist individualarbeitsvertraglich entsprechend den Vorgaben des Arbeitsgesetzbuches möglich. Hinsichtlich der zulässigen Dauer der Probezeit ist nach den Qualifikationsanforderungen der Stelle zu differenzieren. Während der Probezeit ist eine fristlose Kündigung des Arbeitnehmers jederzeit möglich.

3. Arbeitszeit

Die Regelarbeitszeit ist in der rumänischen Verfassung geregelt und darf danach höchstens acht Arbeitsstunden pro Werktag betragen. Daraus folgt eine Regelarbeitszeit von 40 Wochenstunden bei Zugrundelegung der 5-Tage-Woche, was auch im Arbeitsgesetzbuch verankert ist. Das Arbeitsgesetzbuch regelt auch die Dauer, Aufteilung und die Zulagen bei Nachtarbeit. Innerhalb der 5-Tage-Woche können die Arbeitszeiten durch interne Arbeitsordnungen oder Schichtpläne geregelt werden. Die Arbeitszeit kann dann in Regelarbeitszeit, die im Rahmen der Arbeitsordnung geleistet wird, und in außergewöhnliche Arbeitszeit, die darüber hinaus geht, eingeteilt werden. In ohne Unterbrechung arbeitenden Unternehmen, die aufgrund der Produktion oder der Arbeitsbedingungen die festgelegte tägliche wöchentliche Arbeitszeit nicht einhalten können, kann nach dem Arbeitsgesetzbuch auch eine summarische Abrechnung der Arbeitszeit nach anderen periodischen Zeiträumen, jedoch nicht über einen Einjahreszeitraum hinaus, eingeführt werden. Außerdem kann der Betriebsleiter in besonderen Ausnahmesituationen, wie z.B. zum Zwecke der Vermeidung von Produktions- oder sonstigen Schwierigkeiten, die Fortsetzung der Arbeit über die gewöhnliche Arbeitszeit hinaus anordnen.

Detaillierte Regelungen enthält das Arbeitsgesetzbuch zur Zulässigkeit von Überstunden. Nach dem Arbeitsgesetzbuch sind sie in der Regel durch entsprechende Freizeit innerhalb der darauf folgenden 30 Tage auszugleichen. Wenn das nicht möglich ist, müssen die Überstunden dem Arbeitnehmer im nächsten Monat bezahlt werden, wobei ein Zuschlag von mindestens 75 % des Grundlohnes fällig ist. Die Gesamtzahl der Arbeitsstunden darf 48 Stunden pro Woche nicht übersteigen, Ausnahmen sind nur in besonderen Fällen (Unfälle, Naturkatastrophen u. ä.) möglich. Eine Zulage von 100 % des Grundlohnes ist bei Arbeitstätigkeit an arbeitsfreien Tagen zu gewähren. Die Verwaltung des Unternehmens hat über die geleisteten Überstunden Buch zu führen. Im Falle von Nachtarbeit besteht ebenfalls eine Ausgleichspflicht. Die Zulage beträgt grundsätzlich 15 % des Grundlohns.

4. Urlaub

Der Arbeitnehmer hat einen Mindestanspruch auf Jahresurlaub von 20 Werktagen, Jugendliche unter 18 Jahren und Behinderte auf Jahresurlaub von 21 Werktagen. Der Arbeitsplatz wird während der Urlaubszeit von Gesetzes wegen geschützt und der durchschnittliche Arbeitslohn fortgezahlt. Darüber hinaus ist Arbeitnehmern, die unter gesundheitsgefährdenden Bedingungen arbeiten, ein zusätzlicher Urlaub von mindestens drei weiteren Werktagen pro Jahr zu gewähren. Die Urlaubsvergütung muss spätestens fünf Tage vor Urlaubsantritt ausgezahlt werden. Grundsätzlich ist der Arbeitnehmer verpflichtet, den Jahresurlaub tatsächlich innerhalb des Jahres zu nehmen. Ein finanzieller Ausgleich für nicht genommenen Urlaub ist außer in besonderen Fällen nicht zulässig. Bei besonderen Familienereignissen haben die Arbeitnehmer das Recht auf zusätzliche bezahlte freie Tage (zwischen einem und drei Tagen), die auf die Dauer des Jahresurlaubs nicht angerechnet werden dürfen. Insbesondere ist auch die neu eingeführte Pflicht zur Förderung der weiteren beruflichen Qualifikation der Arbeitnehmer zu beachten, die das Arbeitsgesetzbuch dem Arbeitgeber auferlegt.

5. Entlohnung

Soweit keine zwingenden tarifvertraglichen Regelungen hinsichtlich der Entlohnung bestehen, haben die Parteien des Arbeitsvertrages nach rumänischem Arbeitsrecht bezüglich der Lohngestaltung weitgehende Freiheit. Der Arbeitslohn darf nicht unterhalb des gesetzlich festgelegten Mindestlohns liegen, dieser wird jährlich durch Regierungsverordnung festgesetzt und beträgt zur Zeit (2007) 390 Lei (ca. 120 €). Zumindest in den Industrie- und Ballungszentren liegen jedoch die tatsächlich gezahlten Löhne auch bei einfacheren Tätigkeiten deutlich über diesem Betrag. Der Arbeitnehmer hat grundsätzlich nur für geleistete Arbeit einen Lohnanspruch.

Im Falle der Insolvenz des Arbeitgebers werden Lohnforderungen der Arbeitnehmer vorrangig vor den allgemeinen Masseforderungen behandelt. Darüber hinaus gibt es seit einigen Jahren einen Garantiefonds für Lohnzahlungen im Insolvenzfall, der im Falle der Zahlungsunfähigkeit des Unternehmens in begrenztem Umfang Lohnzahlungen leistet; der Fonds wird im Umlageverfahren von den Unternehmen getragen, die monatliche Zahlungen in Abhängigkeit von der ausgeschütteten Gesamtlohnsumme leisten.

Während des regulären Urlaubs steht dem Arbeitnehmer ein Entgeltanspruch zu, der hinsichtlich seiner Höhe praktisch der Fortzahlung des regulären Lohns während des Urlaubs entspricht. Über das Urlaubs- und Weihnachtsgeld im Sinne einer (zusätzlichen) Gratifikation enthält das Arbeitsgesetzbuch keine spezifische Regelung. Gratifikationen sind jedoch in Rumänien durchaus üblich; sie werden häufig zum Jahresende ausgezahlt. Sie gehen in die vom Unternehmen gezahlte Gesamtlohnsumme ein, so dass auf die Beträge Sozialversicherungsabgaben zu zahlen sind; die Arbeitnehmer müssen derartige Zahlung zudem zu den regulären Sätzen versteuern.

Ein Anspruch auf Lohnfortzahlung besteht während des Erholungsurlaubs, des Mutterschaftsurlaubs (63 Tage vor und 63 Tage nach der Geburt) und der Arbeitsfreistellung für gewerkschaftliche Tätigkeiten. Eine Lohnfortzahlungsregelung im Krankheitsfall ist gesetzlich vorgeschrieben,

Länderschwerpunkt
Südosteuropa

nach der gesetzlichen Regelung wird diese für zehn Tage anteilig gewährt. Tarifvertragliche Vereinbarungen können hinsichtlich des Zeitraumes und der Zahlungshöhe darüber hinaus gehen. Im Falle einer länger andauernden Erkrankung werden in geringerem Umfang Zahlungen aus der Sozialversicherung geleistet.

Rumänien verfügt über ein öffentliches Sozialversicherungssystem, in das im Falle sozialversicherungspflichtiger Beschäftigungsverhältnisse von Arbeitgebern und Arbeitnehmern Beiträge zu leisten sind; für die Abführung der Beiträge ist der Arbeitgeber verantwortlich. Das System besteht aus den drei Säulen Renten-, Kranken- und Arbeitslosenversicherung. Wegen des ungünstigen Verhältnisses von Beitragszahlern zu Leistungsempfängern sind die Leistungen insbesondere der Renten- und Krankenversicherung recht dürftig. In den letzten Jahren wurden die Rechtsgrundlagen für eine ergänzende private Absicherung geschaffen.

Die Beitragshöhe zu den einzelnen Versicherungszweigen wird jährlich angepasst. Sie liegt gegenwärtig bei 35-45 % (branchen- und arbeitsplatzabhängig) für die Rentenversicherung, etwa 14 % für die Krankenversicherung und 6% für die Arbeitslosenversicherung. Der Beitragsanteil des Arbeitgebers liegt zwischen 50 % für die Krankenversicherung und 85% für die Arbeitslosenversicherung. Kalkulationsgrundlage für die Beiträge des Arbeitnehmers ist der Bruttolohn. Der Arbeitgeberanteil wird global auf der Grundlage der ausgeschütteten Gesamtlohnsumme (an alle Arbeitnehmer) berechnet. Um einen bestimmten Nettolohn zu zahlen, muss etwa das 1,8- bis 2,5fache (je nach Entgelthöhe) der Summe als Betrag für die Gesamtlohnkosten kalkuliert werden.

6. Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Das rumänische Arbeitsrecht unterscheidet zwischen der Auflösung des Arbeitsverhältnisses einerseits aus gesetzlichen Gründen und der Kündigung durch den Arbeitgeber oder den Arbeitnehmer andererseits.

Die Beendigung eines Arbeitsverhältnisses im Wege einer einvernehmlichen Einigung ist jederzeit möglich. Die Parteien müssen zu diesem Zweck einen Aufhebungsvertrag schließen, in dem sie die Einzelheiten der Beendigung des Arbeitsverhältnisses festlegen. Die im Falle der Kündigung vorgesehenen Schutzvorschriften des Arbeitsgesetzbuchs kommen in diesem Fall regelmäßig nicht zur Anwendung. Eine Abfindung ist bei der einvernehmlichen Aufhebung des Arbeitsvertrags nicht vorgeschrieben, jedoch ist es durchaus üblich, dass der Arbeitgeber zumindest eine Abfindung zahlt, die der Höhe nach dem Betrag entspricht, die bei einer ordentlichen Kündigung zu zahlen wäre.

Das Arbeitsverhältnis kann auch einseitig gekündigt werden. Das Arbeitsgesetzbuch regelt, wann und unter welchen Bedingungen eine Kündigung zulässig ist. Es bestimmt auch die Rechtsfolgen einer rechtswidrigen Kündigung. Zu beachten ist, dass nach Ablauf eines Arbeitsvertrages (befristet oder für bestimmte Tätigkeit) im Falle der tatsächlichen Fortsetzung des Arbeitsverhältnisses dieses als unbefristet verlängert anzusehen ist. Das Arbeitsgesetzbuch statuiert bestimmte Fälle, in denen es dem Arbeitgeber untersagt ist, den Arbeitsvertrag zu kündigen. Das neue Arbeitsgesetzbuch unterscheidet zwischen der personenbedingten und der betriebsbedingten Kündigung. Die Kündigung ist zwingend schriftlich auszusprechen. Eine mündliche Kündigung ist unwirksam. Eine Kündigung seitens des Arbeitgebers muss die Gründe enthalten.

Das rumänische Arbeitsrecht unterscheidet nicht zwischen ordentlicher und außerordentlicher Kündigung, sondern allein zwischen personenbezogenen und betriebsbezogenen Kündigungsgründen.

In den Fällen einer Kündigung wegen Verletzung der Arbeitsdisziplin sowie wegen professioneller Unzulänglichkeit des Arbeitnehmers ist der Arbeitgeber verpflichtet, vor Ausspruch der Kündigung eine Untersuchung hinsichtlich der vermeintlichen Verstöße bzw. hinsichtlich der mangelnden Eignung für die Tätigkeit durchzuführen sowie den Arbeitnehmer schriftlich über die Einleitung der Untersuchung zu informieren und ihm Gelegenheit zu geben, das Gegenteil der Anschuldigungen zu beweisen. Die Kündigung wegen der anderen genannten Gründe, die in der Person des Arbeitnehmers liegen, muss innerhalb von 30 Kalendertagen ab Feststellung der zur Kündigung berechtigenden Umstände durch den Arbeitgeber erfolgen. Die Kündigung muss ausführlich begründet werden, es sind die sachlichen und rechtlichen Grundlagen darzustellen; der Arbeitnehmer ist über seine Rechtsschutzmöglichkeiten aufzuklären. Soweit ein Ersatzarbeitsplatz angeboten wird, muss sich der Arbeitnehmer innerhalb einer Frist von drei Tagen entscheiden, ob er diesen annimmt oder nicht.

Die betriebsbedingte Kündigung ist hingegen immer dann zulässig, wenn der Arbeitsplatz des Arbeitnehmers aus objektiven, nicht in der Person des Arbeitnehmers liegenden, Gründen wegfällt. Zu beachten sind jedoch die Bestimmungen über Kollektiventlassungen, die je nach Gesamtbeschäftigtenzahl bei Entlassung einer bestimmten Anzahl oder eines bestimmten Prozentsatzes der Arbeitnehmer eingreifen und die das Kündigungsverfahren erheblich komplizierter und fehleranfälliger machen.

Bei einer betriebsbedingten Kündigung wie auch bei einer personenbedingten Kündigung wegen dauerhafter krankheitsbedingter Arbeitsunfähigkeit oder wegen Ungeeignetheit für die Anforderungen der Arbeitsstelle gilt die grundsätzliche Kündigungsfrist von 15 Tagen, die durch den landesweiten Tarifvertrag auf 20 Tage verlängert wird. Die Nichtbeachtung der Kündigungsfrist hat zur Folge, dass der Arbeitgeber dennoch dem Arbeitnehmer den Grundlohn für einen halben Monat zu zahlen hat. Während verschiedener Zeiträume (Mutterschafts- und Erziehungsurlaub, Urlaub u. a.) ist eine Kündigung seitens des Arbeitgebers nicht möglich.

7. Gerichtlicher Rechtsschutz

Die Arbeitsgerichtsbarkeit wurde in Rumänien in den letzten Jahren weiter entwickelt. Inzwischen gibt es spezialisierte Senate bei der den deutschen Landgerichten entsprechenden Instanzen, die auch über das notwendige Fachwissen zur Beurteilung arbeitsrechtlicher Sachverhalte verfügen. Insgesamt ist jedoch die Neigung etwa zu Kündigungsschutzklagen in Rumänien noch deutlich weniger ausgeprägt als etwa in Deutschland.

Axel Bormann ist tätig für
bnt Rechtsanwälte in Bukarest und Nürnberg.

Rumänien – Gestaltungsspielräume in einem dynamischen Markt

von Rechtsanwältin Dr. Ute R. Gotha

Kaum jemand hätte vor zehn Jahren geglaubt, dass Rumänien zum 1.1.2007 Teil des EG-Binnenmarktes sein würde. Seit dem Beitritt ist Rumänien wieder näher in den Blickwinkel gerückt, sei es durch konstant hohe Wachstumsraten, sei es durch kontrovers diskutierte Nachrichten von dorthin erfolgten Produktionsverlagerungen großer Konzerne. Die rechtliche Annäherung Rumäniens an den Westen Europas jedenfalls hat eine lange Tradition. Die rumänische (Zivil-) Rechtsordnung war bereits vor dem Beitritt zur EU tief in der europäischen Rechtskultur verankert. So hat Rumänien bereits im Jahre 1865 den seinerzeit progressiven französischen Code Civil übernommen, der mit Änderungen und Ergänzungen als rumänisches Zivilgesetzbuch bis heute gilt. Durch die Übernahme des „Aquis Communitaire" im Zuge des Beitritts zur EU hat Rumänien dann mit atemberaubender Geschwindigkeit seine Gesetzestexte dem EG-Recht angepasst. Dies hat zu großen Verwerfungen in der Rechtsordnung geführt, die auch noch ein Jahr nach dem Beitritt sichtbar sind. Die umfangreichen Änderungen der gesetzlichen Grundlagen führen auch bei Verwaltung und Gerichten immer wieder zu Unsicherheiten in der Anwendung. Diese Verunsicherung besteht insbesondere über die Auslegung undeutlich formulierter Gesetzestexte und auch über die Einflüsse des Gemeinschaftsrechts. Die Umbruchsphase eröffnet gleichzeitig aber Gestaltungsmöglichkeiten für die Rechtsanwender. Da vielfach noch keine gefestigte höchstrichterliche Rechtsprechung vorliegt, ergeben sich größere Möglichkeiten, bestehende Gesetze „kreativ" auszulegen und mit den Behörden zu verhandeln.

Betrachtet man das Rechtssystem genauer, so gibt es eine Vielzahl von Aspekten, die für den ausländischen Investor von Interesse sind. Exemplarisch soll an dieser Stelle nur auf folgendes hingewiesen werden:

Seit dem 1.1.2007 ist Rumänien Teil der **Zollunion**, der Warenverkehr mit Rumänien stellt innergemeinschaftlichen Warenverkehr dar. Die Kenntnis der vor Ort spezifischen rechtlichen Vorgaben ist jedoch für eine reibungslose Geschäftsverbindung unverzichtbar. Die Dienstleistungsfreiheit etwa kann im Geschäftsverkehr mit Rumänien immer wieder durch bürokratische Vorgaben erschwert sein. So sollten Verträge mit rumänischen Vertragspartnern grundsätzlich schriftlich abgefasst werden. Die rumänische Finanzverwaltung besteht nämlich auf der Registrierung und Hinterlegung von Dienstleistungs- und Werkverträgen rumänischer Unternehmen mit ausländischen Vertragspartnern innerhalb von 30 Tagen nach Vertragsschluss. Bei Zuwiderhandlung ist nicht nur ein Bußgeld für das rumänische Unternehmen fällig, der rumänische Auftraggeber darf seine Ausgaben auch nicht als Betriebsausgaben steuerlich geltend machen.

Das rumänische **Gesellschaftsrecht** weist erfreulich viele Parallelen zum deutschen Gesellschaftsrecht auf. Viele deutsche Reformbestrebungen hat Rumänien bereits umgesetzt. Hierzu gehört etwa ein seit Jahren gut funktionierendes elektronisches Handelsregister, in dem online umfangreiche Informationen eingesehen werden können.

Deutsche Bestrebungen einer „Mini-GmbH" mit niedrigem Stammkapital sind in Rumänien bereits seit 1990 gelebte Praxis. Die Gesellschaft mit beschränkter Haftung („Societate cu raspundere limitata" „SRL") nach rumänischem Recht benötigt ein Mindeststammkapital von gerade einmal RON 200 (ca. EUR 55,00). Ein beschleunigtes Eintragungsverfahren beim Handelsregister sorgt zusätzlich dafür, dass, bei Vorliegen aller erforderlichen Unterlagen, eine Gesellschaftsgründung in der Regel innerhalb einer Woche durchgeführt werden kann. Eine in Deutschland noch erforderliche notarielle Beurkundung von SRL-Satzungen ist in Rumänien nicht zwingend. Eine Beglaubigung durch den Rechtsanwalt reicht i.d.R. aus. Beachten sollte man jedoch wichtige, praxisrelevante Unterschiede zum deutschen Recht. Es gibt etwa im rumänischen Recht die Vorschrift, dass eine persönliche oder juristische Person nur Inhaber einer einzigen Ein-Mann-GmbH sein darf. Da diese Beschränkung aus dem deutschen Recht nicht bekannt ist, können hier schwerwiegende Fehler unterlaufen. Die Gesellschaftsgründung der zweiten Ein-Mann-GmbH wäre unwirksam, die Gesellschaft könnte jederzeit von Amts wegen gelöscht werden.

Das rumänische **Arbeitsrecht** ist sehr formalistisch ausgestaltet. Das 2003 verabschiedete Arbeitsrechtsbuch sieht die Mindestrechte der Arbeitnehmer vor, von denen weder individualrechtlich noch durch Tarifvertrag abgewichen werden darf, wenn nicht eine Öffnungsklausel dies erlaubt. Eine Abweichung zu Ungunsten der Arbeitnehmer ist grundsätzlich nicht erlaubt. Daneben gibt es einen nationalen, allgemeinverbindlichen Tarifvertrag, der in der Regel aktuellere Mindestrechte für die Arbeitnehmer festlegt. Der aktuelle Vertrag gilt für die Zeitspanne 2007-2010. Regelungen in Branchen-Tarifverträgen und in den ebenfalls möglichen Firmentarifverträgen dürfen nicht hinter die bereits im Arbeitsgesetzbuch und im nationalen Tarifvertrag festgelegten Mindeststandards zurückfallen. Es gibt zudem einen gesetzlichen Mindestlohn, der üblicherweise einmal pro Jahr festgesetzt wird und aktuell bei monatlich RON 500 brutto (ca. EUR 138) liegt. Zum 1.8.2008 wird er auf RON 540 brutto (ca. EUR 150) steigen.

Eine Herausforderung, die man nur gut informiert angehen sollte, stellt der **Erwerb von Grundstücken** in Rumänien dar.

Zunächst ist der Erwerb von Grundstücken in Rumänien übergangsweise grundsätzlich auch für EU-Bürger noch beschränkt. Um das Erwerbsverbot zu umgehen wird von Ausländern zum Erwerb von Grundstücken in der Regel eine rumänische Kapitalgesellschaft mit beschränkter Haftung gegründet, die als Käufer und Eigentümer (rumänische juristische Person) des Grundstückes auftritt.

Hervorzuheben ist zudem die im rumänischen Recht verankerte Möglichkeit, das Eigentum an einem Grundstück getrennt von dem Eigentum an dem darauf befindlichen Gebäude zu erwerben. Folglich besteht das übergangsweise Erwerbsverbot für Ausländer an Grundstücken nicht gleichermaßen für Gebäude, Wohnungen und Hallen. Diese können auch von Ausländern frei erworben werden. Ausländische natürliche und juristische Personen können auch Inhaber einer auf ein in Rumänien belegenes Grundstück eingetragenen dinglichen Sicherheit, wie etwa einer Hypothek, sein. Sie dürfen nur bei der Verwertung des Grundstückes nicht als Käufer auftreten.

Besondere Beachtung sollte vor Abschluss eines Grundstückskaufvertrages der Prüfung des Grundbuches geschenkt werden. Da Grundbücher historisch nur in den nordwestlichen Regio-

nen Rumäniens geführt wurden, ist vor Unterzeichnung des Kaufvertrages oft eine detaillierte Rekonstruktion der Grundstückshistorie erforderlich.

Neben den immer noch vergleichsweise niedrigen Löhnen in Rumänien ist häufig auch das attraktive rumänische **Steuersystem** Motivation für eine Investitionsentscheidung. Rumänien hat eine flat tax in Höhe von 16 % für Einkommens- und Körperschaftssteuer sowie für die meisten anderen Steuerarten eingeführt. Das deutsch-rumänische Doppelbesteuerungsabkommen hilft, Doppelbesteuerungen zu vermeiden. Für Unternehmen mit einem Jahresumsatz bis zu EUR 100.000,00 und zwischen ein bis neun Mitarbeitern sieht das rumänische Steuerrecht zusätzlich eine besonders attraktive Besteuerungsoption vor. Wenn diese Unternehmen nicht mehr als 50 % ihres Umsatzes mit Management- und Beratungstätigkeiten erwirtschaften, haben sie die Option, statt der 16 % Gewinnsteuer 2,5 % Steuern (ab 2009 3 %) vom Umsatz zu bezahlen. Gerade in der Anfangsphase eines Unternehmens kann dies eine interessante Option sein.

Zusammengefasst verfügt Rumänien über ein grundsätzlich verlässliches, aber im Wandel befindliches Rechtssystem. Vor der Vornahme einer Investition in Rumänien oder dem Eingehen eines Geschäftsabschlusses ist regelmäßig die Überprüfung der tatsächlichen Rahmenbedingungen ratsam. Insbesondere die Vertretungsbefugnis der Kontaktperson sollte z.B. über einen Handelsregisterauszug nachgeprüft werden. Zudem ist in Anbetracht des in der Regel niedrigen Stammkapitals der Gesellschaften eine Evaluierung der beim Geschäftspartner zur Verfügung stehenden Haftungsmasse und seiner Bonität dringend anzuraten. Gleichermaßen ist besonderes Augenmerk auf die Absicherung der eigenen Forderungen aus einem Vertragsverhältnis zu richten. Neben den bereits erwähnten dinglichen Absicherungsmöglichkeiten sind Eigentumsvorbehalt, Bürgschaft und Garantien üblich. Positiv anzumerken ist die Möglichkeit, sich in Rumänien für dingliche Sicherheiten an beweglichen Gütern durch die Eintragung in das elektronische Archiv für Mobiliarsicherheiten gegenüber Dritten die Priorität des eigenen Zugriffsrechtes auf die sicherheitshalber verpfändeten Güter des Schuldners zu sichern. Im Falle der Verwertung hat man dann gegenüber den anderen Gläubigern den Vorrang.

Dr. Ute R. Gotha ist Partnerin bei der Kanzlei ZinnBöcker Rechtsanwälte in Mannheim und Mitglied der Rechtsanwaltskammer Bukarest.

Bulgarien

Das neue bulgarische Handelsregisterrecht

von Advokat Stela Ivanova

Am 1.1.2008 trat das neue bulgarische Handelsregistergesetz[1] in Kraft. Bereits 2006 war dieses Gesetz mit dem Ziel, das Investitionsklima zu fördern und die Justizreform voranzubringen, verabschiedet worden. Sein Start wurde jedoch wegen organisatorischer Schwierigkeiten immer wieder aufgeschoben.

Seit dem Inkrafttreten des Gesetzes funktioniert das Handelsregister als eine einheitliche elektronische Datenbank. Über die Internetplattform www.brra.bg können registerpflichtige Angaben elektronisch angemeldet und nachgeschlagen werden. Für die Abwicklung einer Registrierung auf elektronischem Wege ist die elektronische Unterschrift erforderlich, das Nachschlagen ist hingegen frei von besonderen technischen Anforderungen. Antragstellungen in Papierform sind weiterhin möglich. In einem solchen Falle werden die Unterlagen von der Bearbeitungsstelle eingescannt und in die Datenbank eingespeist. Es gilt die gesetzliche Vermutung, dass das elektronische Bild der Unterlagen mit dem Original auf Papier inhaltlich identisch ist.

Das Handelsregister ist weiterhin öffentlich. Der Zugang zu den Papierakten ist allerdings beschränkt und nur im Falle einer gerichtlichen Streitigkeit möglich. Eingetragene Umstände gelten gegenüber Dritten als richtig. Ab dem fünfzehnten Tag ihrer Aufnahme in die elektronische Datenbank können sie jedem entgegengehalten werden.

Die Zuständigkeit für die Führung des Handelsregisters liegt nun bei der sog. „Nationalen Eintragungsagentur", die auch das Grundbuch führt. Es handelt sich um ein Organ der Exekutive mit zahlreichen örtlichen Vertretungen. Dadurch wurden die zuvor für das Handelsregister zuständigen Landgerichte weitgehend entlastet. Bearbeitungsfristen wurden verkürzt – auf einen Werktag ab Eingang des Antrags.

Das neue Gesetz modifizierte die bisherigen Rechtsschutzmechanismen im Rahmen des Registerverfahrens. Gegen eine Ablehnung der Eintragung ist demnach die Beschwerde vor dem Landgericht am Sitzort des Kaufmannes, auf den sich die Eintragung bezieht, statthaft. Eine fehlerhafte oder unvollständige Eintragung ist durch Neueintragung zu berichtigen. Ansonsten steht jedem, der ein berechtigtes Interesse vorweisen kann, sowie der Staatsanwaltschaft die Möglichkeit zu, gegen eine nichtige oder unzulässige Eintragung durch Feststellungsklage vorzugehen. Auch hier liegt die Zuständigkeit beim Landgericht am Sitz des Kaufmannes, auf den sich die Eintragung bezieht. Für den Schaden, der auf Fehler der Bearbeitungsstelle bei der Angabe von Informationen in die elektronische Datenbank zurückzuführen ist, haftet der Staat.

Die Übergangsvorschriften des neuen Gesetzes verpflichten Kaufleute bulgarischen Rechts sowie die in Bulgarien eingetragenen Niederlassungen ausländischer Kaufleute, innerhalb von drei Jahren ab dem Datum des Inkrafttretens (d.h. bis zum 31.12.2010) eine gebührenfreie

1 DV Nr. 34/2006.

Umregistrierung bei der Eintragungsagentur zu veranlassen. Dabei werden ihnen einheitliche Identifikationsnummern zugeteilt. Bei Säumnis ist die Löschung von Amts wegen statthaft.

Auch ersetzt das neue Gesetz das bisher geltende Prinzip der lokalen Einzigartigkeit der Firma mit dem Grundsatz der nationalen Einzigartigkeit. Dies bedeutet, dass Kaufleute, deren Firma mit einer bereits registrierten Firma eines anderen Kaufmanns identisch ist, mit einer Abänderungsaufforderung rechnen müssen. In der Praxis kann dem in der Regel durch Aufnahme des Sitzortes in die Firma entsprochen werden.

Aus der bisherigen Praxis des bulgarischen Handelsregisterwesens sind Fälle missbräuchlicher Verwendung fremder Personalien zu Phantomeintragungen bekannt, d. h. Eintragungen, die wider Kenntnis der Betroffenen vorgenommen wurden. Erleichtert wurde dies dadurch, dass die Eingangsstellen der Gerichte die Personalien von Antragstellern bei der Antragstellung selbst nicht prüfen mussten und eine notarielle Beglaubigung bei registerrechtlichen Vorgängen betreffend Kapitalgesellschaften und Einzelkaufleuten grundsätzlich nur zur Abgabe einer Mustervorschrift des bestellten Vertretungsbefugten erforderlich wurde. Um dem entgegenzuwirken, verlangt das neue Gesetz einen Identitätsabgleich, der im elektronischen Verkehr durch die elektronische Unterschrift erfolgt.

Ein potenzielles Risiko des neuen Gesetzes ergibt sich aus dem Zusammenspiel der Umstände, dass die Bearbeitungszeit betreffend die eingehenden Anträge auf einen Arbeitstag verkürzt wurde und zugleich Beamten anvertraut wurde, die zwar ein juristisches Hochschulstudium belegt haben müssen, aber keine Richter sind und im Regelfall auch keine langjährige Erfahrung vorweisen können. Das Dilemma zwischen zeitlicher Effizienz und gründlicher rechtlicher Überprüfung der Unterlagen hat der Gesetzgeber zu Gunsten der zeitlichen Effizienz entschieden. Daher hat er die Prüfungskompetenzen der Agenturbeamten auf eine formelle Würdigung der vorgelegten Unterlagen beschränkt. Im Ergebnis dürfte es zur Stattgabe des jeweiligen Antrages grundsätzlich ausreichen, dass die Vollständigkeit der vorgelegten Dokumentation festgestellt werden kann. Um solchen Rechtsmissbräuchen entgegenzuwirken, verlangt der Gesetzgeber vom Antragsteller die persönliche Abgabe einer strafrechtlich relevanten Erklärung dahingehend, dass alle gesetzlichen Voraussetzungen und keine Hindernisse für die beantragte Eintragung vorliegen.

Im Hinblick auf diesen Nachweis durch Erklärung entstanden gleichzeitig mit dem Erlass des neuen Gesetzes Zweifel, ob sich die strafrechtliche Androhung als effektive Hürde für mögliche „Gesellschaftsdiebstähle" erweisen wird. Dem ist so, weil die strafrechtlichen „Kosten" der Abgabe einer inhaltlich unrichtigen eidesstattlichen Versicherung nach bulgarischem Strafrecht relativ gering sind, nämlich bis zu drei Jahre Freiheitsentzug und bis zu 300 BGN (ca. EUR 150) Bußgeldstrafe. Zugleich ist die Strafverfolgung als Teil des bulgarischen Justizsystems problematisch. Besorgte sahen in der neuen Regelung eine Erleichterung für die Eintragung manipulierter Beschlüsse von Aktionärversammlungen und/oder missbräuchlicher Ausschlüsse von Gesellschaftern aus bulgarischen Gesellschaften mit beschränkter Haftung. Solche Ausschlüsse erfolgen nämlich nach bulgarischem Gesellschaftsrecht außergerichtlich. Bestehende Ängste vor massenhaften „Gesellschaftsdiebstählen" beim Start des elektronischen Handelsregisters haben sich aber bisher nicht bewahrheitet.

Länderschwerpunkt
Südosteuropa

Aktuell ist jedoch das Problem, dass alle Akten betreffend einen neu registrierten oder schon umregistrierten Kaufmann eingescannt und abrufbar sind, so dass zahlreiche datenschutzrelevante Angaben, auch Ausweis- und Telefonnummern sowie Privatanschriften von Gesellschaftern, sichtbar sind. Das Justizministerium hat bereits Einschränkungsmaßnahmen angekündigt, bis wann diese umgesetzt werden, bleibt abzuwarten.

Advokat Stela Ivanova, LL.M.,
ist tätig für bnt Rechtsanwälte in Nürnberg.

Benchmark Report

- Kosten der Rechtsabteilung
- Zusammenarbeit von Rechtsabteilungen mit externen Kanzleien

Benchmark Report

Benchmark Report[1]

Grundlage: Studie zu 150 Rechtsabteilungen

Die Rechtsabteilung agiert im Sinne des Unternehmens zunehmend in einem sich dynamisch ändernden Umfeld. Dies resultiert aus einer sich im Wandel befindlichen Unternehmenstätigkeit, wie Restrukturierung, Expansion, Globalisierung, technologischem Fortschritt, Marktveränderungen, Wettbewerbsdruck einerseits und den ständigen Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen für das unternehmerische Handeln, beispielsweise Gesetzesänderungen, neuen Vorschriften, Einfluss ausländischer Rechtsordnungen andererseits. Zwischen diesen beiden Elementen besteht eine intensive Wechselwirkung.

Die Vielfalt der zu bearbeitenden Rechtsbereiche hat als Folge davon neben dem Bearbeitungsumfang und der -tiefe der einzelnen Gebiete für die Rechtsabteilung stetig zugenommen. Allein der Anstieg des internationalen Geschäfts am Gesamtunternehmenserfolge als direkte Ausprägung der Globalisierung führt zu einer Zunahme der Fragestellungen zum internationalen Recht. Auch ist beispielsweise organisches Wachstum nur noch in wenigen Branchensegmenten in signifikanter Größenordnung zu erzielen. Unternehmen wachsen hier im Wesentlichen durch Firmenzukäufe. Dies erfordert insbesondere Kompetenzen im Bereich Gesellschaftsrecht, Aktienrecht, Beteiligungs- und Finanzierungsfragen. Dieser Trend ruft auch den Gesetzgeber im Rahmen der Wahrung der wirtschaftlichen Chancengleichheit auf den Plan, was zu zunehmenden Fragen aus Kartell- und Wettbewerbsrecht führt. Die Rechtsabteilung ist dadurch gezwungen, ihren Mandanten eine Kompetenzvielfalt anzubieten, die sich mit einer rasanten Geschwindigkeit erweitert.

Der Leiter der Rechtsabteilung sieht sich mit den konkurrierenden Zielen: Qualität der Rechtsberatung, Schnelligkeit und Flexibilität, Mandantenorientierung sowie einem steigendem Kostendruck konfrontiert. Er steht hierbei gegenüber Unternehmensleitung und Management in der Pflicht, die Service- und Beratungsleistung seines Bereichs unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu erbringen und gleichzeitig eine Abschätzung und Abwägung der rechtlichen Risikolage vorzunehmen. Im Rahmen des Risikomanagements wird vom Leiter Recht erwartet, kontinuierlich die rechtliche Risikolage des Unternehmens zu überschauen, sodass er gegebenenfalls einschreitet und identifizierte Problem- und Gefährdungslagen proaktiv an die Unternehmensleitung signalisiert. Für den Aufwand dieser präventiven Tätigkeit besteht dabei häufig für den juristischen Laien wenig Verständnis. Dadurch ist der Leiter Recht zunehmend als Manager gefragt, der neben der fachlichen Umsetzung auch die Führungs- und Organisationsverantwortung trägt. Dies erfordert neben der juristischen Expertise auch zunehmend betriebswirtschaftliches Know-how.

Die Rechtsabteilung hat mit ihren eigenen beratenden Abläufen im Vergleich zu allen anderen Funktionsbereichen die meisten Schnittstellen zu den Unternehmensprozessen im operativen Tagesgeschäft. Sie ist dadurch vor allem in die zukunftsgestaltenden Entscheidungsprozesse des Unternehmens, insbesondere die Wachstumsthemen und erfolgskritischen Geschehnisse aktiv eingebunden. Sie spielt hierbei sehr häufig eine richtungsweisende Rolle, sei es bei Entwicklung, Einführung und der Kommunikation neuer Produkte oder von Dienstleitungen, der Erschließung neuer Kundengruppen oder von Märkten im In- und Ausland, der Auseinandersetzung mit Wettbewerbern oder den zunehmenden Firmenzusammenschlüssen, bei Beteiligungsfragen und vor allem bei der Abwehr von Gefahren, z.B. aus straf- und haftungsrechtlichen Risiken. Auch eine hoheitliche Funktion im Zusammenhang mit dem Themenkomplex des Compliance-Managements gewinnt zunehmend an Bedeutung im Tätigkeitsspektrum der Rechtsabteilung in Deutschland. Vor dem Hintergrund der steigenden Bedeutung der Rechtsabteilung für den Erfolg des Unternehmens wird im Vergleich zu den USA sehr oft unterstellt, dass organisatorische Ausgestaltung und wertschätzender Umgang mit der Rechtsabteilung in Deutschland noch nicht im Einklang mit ihrer Bedeutung stehen.

Dem Rechtsbereich wurde in der Vergangenheit vielfach nur eine rein beratende Rolle zugedacht, die aus dem Umstand resultierte, dass ein interner Anwalt zunächst bei entsprechender Auftragsmenge schneller und kostengünstiger arbeitet als ein externer Anwalt. Die steigende Komplexität in der Verquickung von wirtschaftlichen mit rechtlichen Fragestellungen führte jedoch in jüngster Vergangenheit dazu, dass die Rechtsbereiche stetig größer wurden. Nicht nur der Effekt der reinen Größe dieser Abteilungen die sie zwischenzeitlich in den Unternehmen erreicht haben sondern auch deren Gewicht in der Abstimmung und Entscheidung strategischer Fragestellungen führen dazu, dass die Rolle des Rechtsbereichs überdacht wurde bzw. werden muss. Sie sind aber auch dazu aufgefordert, die etablierten Abläufe und die Organisationsstruktur kontinuierlich dahingehend zu hinterfragen, ob sie den Anforderungen an eine moderne Rechtsabteilung im wettbewerbsintensiven Umfeld noch genügen.

Hier setzt diese Studie an, die in Deutschland die Rechtsabteilungen der 150 führenden Unternehmen aus Industrie, Handel, Dienstleistung sowie Banken und Versicherungen zu den Themen Organisation, Strategie, Personalausstattung, Kosten, Zusammenarbeit mit externen Kanzleien, Prioritäten, Herausforderungen und Trends befragt. Die Ergebnisse geben Aufschluss darüber, welche Maßnahmen sich in den Rechtsbereichen der Fortune 150 als erfolgswirksam erwiesen haben. Wesentliche Ergebnisse werden dabei in der vorliegenden Studie mit Ergebnissen aus den Rechtsabteilungen der Fortune 100 in den USA verglichen. Eine Vielzahl quantitativer Kennzahlen bieten als Orientierungsgrößen einen transparenten Vergleichsmaßstab für die Leiter Recht.

I. Kosten der Rechtsabteilung

1. Durchschnittlicher Stundensatz eines Unternehmensjuristen

Pro Anwalt liegt der durchschnittliche interne Aufwand der Rechtsabteilungen der Fortune-150 bei EUR 253.000,–. Dies entspricht einem durchschnittlichen internen Vollkosten-Stundensatz von EUR 141,–.

Besonders vor dem Hintergrund der Diskussion zum Insourcing von juristischer Beratungsleistung stellt sich dem Leiter Recht die Frage nach den Kosten der internen Anwälte im Vergleich

[1] Die nachfolgenden Benchmarks sind Auszüge aus der Otto-Henning-Studie „Organisation und Strategie der Rechtsabteilung im Fokus von Qualität und Effizienz", Frankfurt/Main, 2007.

Benchmark Report

zu ihren externen Kollegen. Bekanntermaßen besitzen die internen Juristen gegenüber den externen Kanzleien einen Kostenvorteil, der hauptsächlich aus den entfallenden Akquisitions-, Vertriebs- und Marketingkosten der Kanzleien im Unternehmen resultiert. Personal-, Infrastruktur-, Kommunikations- und Verwaltungskosten können bei Unternehmen und Kanzleien als nahezu gleichwertig betrachtet werden. Zur Vergleichbarkeit von Rechtsberatungskosten wurden die internen Vollkosten, d. h. einschließlich der Kosten für Sekretariat, Anwaltsgehilfen, sonstige Assistenzkräfte sowie aller weiteren umlagefähigen direkten und indirekten Kosten, herangezogen und im Durchschnitt je beschäftigtem Anwalt ermittelt. Für die Bezugsgröße der jährlichen Stundenleistung wurden die folgenden Annahmen getroffen: 220 Arbeitstage à 10 Stunden und eine durchschnittliche Auslastung von 80%. Dies ergibt ca. 1.800 abrechenbare Stunden pro Jahr als Bezugsgröße.

Im Ergebnis budgetieren die Leiter Recht der Fortune-150 in Deutschland durchschnittlich EUR 253.000,– pro Jahr und Anwalt ohne externe Rechtsberatungskosten.

Dadurch ergibt sich bei 1.800 Stunden p. a. ein durchschnittlicher Stundensatz für jeden beschäftigten Unternehmensjuristen von EUR 141,– inklusive Sekretariat, Gehilfen und Assistenz. Auf jeden Anwalt kommen im Durchschnitt noch 0,3 Rechtsanwaltsgehilfen und 0,5 Sekretariats- und Assistenzkräfte, sodass in dem Gesamtbudget pro Anwalt ca. 0,8 Mitarbeiter enthalten sind. Interessant ist auch die Varianz der Ergebnisse, beispielsweise bei der Betrachtung einzelner Branchen in der vorliegenden Auswertung. Während die Handelsunternehmen durchschnittlich ca. EUR 185,– je beschäftigtem Anwalt pro Stunde budgetieren, liegen die Finanzdienstleister mit EUR 104,– je interner Anwaltsstunde bei unter 60% dieses Wertes. Hierbei zeigt sich auch die Plausibilität der Kosten beim Einsatz von unterstützendem Personal. Automotive- und Konsumgüterunternehmen budgetieren EUR 111,– je Anwaltsstunde bzw. EUR 122,–.

Die Abweichungen resultieren aus unterschiedlichen Gehaltsstrukturen (Brancheneinfluss, Überstunden, Seniorität etc.) sowie Umlagenschlüssel und Höhe der Nebenkosten.

2. Kosten der Rechtsabteilung im Verhältnis zum Unternehmensumsatz

Der durchschnittliche relative interne Aufwand der Rechtsabteilung liegt pro Umsatzmilliarde bei EUR 437.000,–. Der Aufwand für externe Kanzleien liegt mit EUR 620.000,– knapp 40% darüber.

Es stellt sich sehr häufig die Frage nach den Kosten einer Rechtsabteilung und ihrer Vergleichbarkeit. Zur Ermittlung einer validen Kennzahl müssen die internen Kosten von den externen Anwaltskosten getrennt werden oder der monetäre Wert mit Outsourcing-Quote und -Wert korrigiert werden. Es wäre ein Trugschluss, von einer schlanken Rechtsabteilung zu sprechen, ohne die externen Kosten berücksichtigt zu haben. Im Extremfall wird eine „1-Mann-Rechtsabteilung" mit einer Outsourcing-Quote von 98% nur dadurch vergleichbar sein. Ebenso wird sehr oft beobachtet, dass die Rechtsberatungskosten, intern oder extern, nicht in jedem Unternehmen mit der gleichen Systematik erfasst werden. Vielfach wird beobachtet, dass gerade externe Anwaltsleistungen nicht als Rechtsberatungskosten erfasst werden, sondern beispielsweise als Kostenart eine der Leistungskategorien verwendet wird, z. B. wird juristisch eine Leasingvertragsprüfung den Kfz-Kosten zugerechnet. In der Studie kann unterstellt werden, dass sich durch die Vielzahl der Daten dieser Effekt ausgleicht. Der interne und externe Aufwand einer Rechtsabteilung ist jedoch als Nominalgröße noch keine aussagekräftige Kennzahl, da er die Größe des Unternehmens und seine Branchenspezifika außer Acht lässt. Deshalb wurde die ermittelte Kennzahl in Bezug zum Unternehmensumsatz gesetzt und über einzelne Branchen ausgewertet. Mit diesen Kennzahlen können nun erste Vergleiche zur Aufwandsrelation vorgenommen werden.

Im Ergebnis liegt der durchschnittliche interne Aufwand der Rechtsabteilung pro Umsatzmilliarde des Unternehmens bei EUR 437.000,– und der entsprechende externe Aufwand bei EUR 580.000,–. Dies entspricht der in Summe einem relativen Gesamtaufwand pro Umsatzmilliarde für die Rechtsabteilung von ca. EUR 1,0 Mio. und bedeutet eine Kosten-Umsatz-Relation von 1‰. In der Konsumgüterbranche liegen die Werte unter diesem Durchschnitt. Die Automobil-Branche hingegen weist mit durchschnittlich EUR 592.000,– einen deutlich höheren internen Aufwand pro Umsatzmilliarde auf. Im Gesamtaufwand produziert sie ihre juristische Inhouseberatung infolge einer geringeren Outsourcing-Quote kostengünstiger je Umsatzmilliarde als der Durchschnitt der Fortune-150 in Deutschland.

Die Ergebnisse stellen ferner heraus, dass der interne Aufwand der teilnehmenden Rechtsabteilungen durchschnittlich geringer ist als der jährliche Gesamtaufwand für die Leistungen externer Kanzleien. Für Unternehmen, bei denen die externen Kosten hingegen die internen übersteigen, kann eine Analyse der Ausgaben über einen längeren Zeitraum lohnen. Hier sollten die Rechtsgebiete und Themenstellungen herausgearbeitet werden, für die es lohnt, aufgrund ihres Umfangs und ihrer Wichtigkeit kostengünstigere interne Anwälte zu beschäftigen.

3. Verrechnung der Kosten und Leistungen der Rechtsabteilung

Knapp drei Viertel der befragten Leiter Recht belasten ihre Mandanten verursachergerecht zumindest mit den externen Kosten der Rechtsberatung.

Die Systematik der Verrechnung von Kosten und Leistungen von übergreifenden Funktionen im Unternehmen wie der Rechtsabteilung ist innerhalb eines Unternehmens ein wesentlicher Faktor für die qualitative und quantitative Kontrolle sowie Steuerung der internen Leistungserbringung, aber auch ein Diskussionspunkt über Aufwand und Nutzen. Lassen sich durch Verrechnung die Leistungen verursachungsgerecht zurechnen und dadurch auch ihre Beanspruchung nachweisen, so müssen als Voraussetzung hierfür externe kaufmännische Liefer- und Leistungsprozesse vorab intern verhandelt und eingeführt werden. Der ablauforganisatorische Aufwand ist nicht unerheblich, die interne Streitkultur wird stark herausgefordert und die Verrechnung hat keine GuV-Wirksamkeit. Auf der anderen Seite ist die Verrechnung eine hervorragende Maßnahme, Transparenz und Sensibilität auf der Mandantenseite für Leistungen und Aufwand der Rechtsberatung zu erlangen. Um einen Überblick über die am häufigsten angewandten grundlegenden Verrechnungsformen zu erhalten, haben wir die Leiter Recht gefragt, welche Art der Kosten sie intern in Rechnung stellen. Das Ergebnis zeigt, dass es bei 39% (2005: 48%) der befragten Unternehmen für die Rechtsabteilung üblich ist, den beauftragenden Bereichen sowohl ihre internen als auch die externen Kosten auf der Kostenstelle des Verursachers zu belasten. Dies bedeutet als Voraussetzung, dass in den Fachbereichen die juristischen Leistungen budgetiert werden müssen,

während die Rechtsabteilung quasi eine Absatz- und Kapazitätsprognose im Rahmen der jährlichen Planungen erstellt. Sie agiert damit wie eine Kanzlei im eigenen Haus. 22% der befragten Unternehmensrechtsabteilungen hingegen budgetieren die internen Kosten und belasten nur die externen Kosten weiter.

Stellt Ihre Rechtsabteilung anderen Unternehmensbereichen ihre internen Kosten und/oder extern eingekaufte Anwaltskosten in Rechnung?

Nur Projektkosten 14%
Keine 12%
Ja, interne und externe Kosten werden in Rechnung gestellt 39%
Nur in ausgewählten Rechtsgebieten 13%
Nur externe Kosten 22%

Abb. 1.: Interne Verrechnung der Kosten/Leistungen der Rechtsabteilung

Dieses Modell hat die Ausprägung, dass oftmals auch die Mandatierung der externen Kanzleien von den internen Mandanten ohne Rücksprache mit der Rechtsabteilung vorgenommen wird. Vorteil dieser Methode ist, dass insbesondere die höheren externen Stundensätze dadurch transparent werden. Nachteilig wirkt sich aus, dass die Kosten und vor allem der Arbeitsaufwand der Rechtsabteilung unterschätzt wird gegenüber dem der Externen. Bei 14% der Befragten werden nur bei Projekten die externen Kosten belastet. Weitere 13% wenden das Verrechnungsprinzip fallweise an. Die Mehrheit der Unternehmen geht bei der Verrechnung und Bepreisung von interner juristischer Leistung nach einem Verursacherprinzip vor, wenn auch mit rückläufiger Tendenz. Dieses Vorgehen erscheint plausibel vor der Notwendigkeit einer verursachungsgerechten Aufwandssteuerung nach dem Markt- und Wettbewerbsprinzip in Konzernen und Großunternehmen, die die Verantwortung der Mittelverwendung in die Organisation delegieren.

4. Methoden zur Kostensenkung in der Rechtsabteilung

Alle Teilnehmer haben bereits Erfahrungen mit Methoden zur Kostensenkung gesammelt. Aufbau von Know-how, Organisations- und Prozessoptimierung sowie Insourcing sind die erfolgreichsten.

Die Rechtsabteilung ist gezwungen, eine effiziente Leistungserbringung gegenüber ihren internen Mandanten sicherzustellen, vor allem vor dem Hintergrund eines erwarteten Anstiegs der Arbeitsbelastung über nahezu alle Rechtsgebiete bei einer potenziell zunehmenden Anzahl von Mandaten und zunehmender Komplexität der rechtlichen Fragestellungen. In Anbetracht dessen ist es von Bedeutung, die Erfahrungen der Leiter Recht mit den Maßnahmen zur Kostensenkung und ihre Wirkung für die Rechtsabteilungen zu untersuchen.

Im Ergebnis haben alle befragten Rechtsabteilungen Erfahrungen mit dem Thema Kostensenkung und dabei mit mindestens einer der genannten Methoden hierzu gesammelt.

Die Mehrheit (89%) der befragten Leiter Recht setzen auf verstärktes Insourcing durch Verlagerung von Themen auf interne Anwälte.

In diesem Zusammenhang sehen 81% der Befragten eine wirksame Methode zur Kostensenkung in der Optimierung der Prozesse und der Organisation. Auch Maßnahmen zur Verbesserung des Wissens und Ressourcenmanagements werden von 72% der befragten Leiter Recht als adäquates Mittel zur Kostensenkung angesehen. Die Verwendung alternativer Honorarvereinbarungen mit externen Kanzleien und den Einsatz effizienzsteigernder Technologien (Software) befürworten 57% der Rechtsabteilungsleiter in Deutschland. Lediglich das Outsourcing an externe Kanzleien wird nur von 23% als geeignete ökonomische Methode zur Kostensenkung betrachtet.

Das Ergebnis macht wiederum deutlich, dass die Leiter Recht der Fortune-150 in Deutschland das Thema Kostensenkung und Effizienz auf ihrer Agenda haben. Vor allem wollen sie ihren eigenen Bereich zukünftig besser organisieren, um den gestiegenen Anforderungen gerecht zu werden.

5. Einsatz EDV-gestützter Systeme und Lösungen

Unternehmensintranet und Datenbanksysteme sind weit verbreitet. Workflow-, Abrechnungssysteme sowie Rechnungsauditierung (z.B. Legalbill.com) sind auf dem Vormarsch.

Der Leiter Recht steht vor der Herausforderung, die Effizienzlücke in der Rechtsabteilung in Form zunehmender Arbeitsbelastung infolge steigender nationaler und internationaler rechtlicher Regulierung und der Begrenzung der Budget- und Personalsituation zu schließen. Dafür steht ihm neben der Umsetzung ablauf- und aufbauorganisatorischer Maßnahmen auch eine Fülle an technologischen Werkzeugen zur Verfügung. Der Einsatz dieser Systeme, d. h. die Investitionsentscheidung, beruht dabei auf einer monetären Kosten-/Nutzenbetrachtung. Hier muss der Leiter Recht entscheiden, welche Systeme ihm in seiner spezifischen Situation als effektive Instrumente erscheinen, die Effizienz seiner Beratungsleistung gegenüber seinen internen Mandanten zu verbessern. Während die Kostenfrage sehr schnell zu klären ist, wobei auch hier oftmals die Einführungs- und Umstellungskosten vernachlässigt werden, ist der Nutzennachweis erfahrungsgemäß schwieriger zu erbringen.

Um herauszufinden, welche Systeme bereits in den Rechtsabteilungen der deutschen Top-150-Unternehmen im Einsatz sind und welche Systeme in der Planung Berücksichtigung finden, wurde dies in der aktuellen Studie untersucht.

Im Ergebnis nutzt heute die deutliche Mehrheit (96%) der befragten Rechtsabteilungen das Unternehmensintranet, um seinen Mandanten Informationen zur Verfügung zu stellen. Dabei variiert sowohl die Qualität als auch Umfang und Tiefe der Informationen, die aus der Rechtsabteilung ins Intranet eingespeist werden. Werden zumindest die Ansprechpartner für die jeweils spezifischen Rechtsfragen als Orientierung dort kommuniziert, so stellen andere Unternehmen darüber hinaus Musterverträge und -formulare Ihren Mandanten zum Download bereit. Datenbankanbieter wie Juris und beck-online sind ebenfalls bei der Mehrheit der Befragten in der Anwendung (78%). Auch Vertragsdatenbanksysteme werden bereits von nahezu zwei Dritteln (61%) der Befragten eingesetzt, immerhin 18% planen die Einführung. Lediglich 30% setzen sog. Workflow-Systeme ein. Wiederum 27% nutzen die in Anwaltskanzleien üblichen Abrechnungssysteme. Dies selbstverständlich nur dann, wenn auch eine Umlage der Zeiten und/oder Kosten erfolgen soll. Neueste Systeme zur Kanzleiauditierung, z.B. Legalbill.com zur Prüfung externer Anwaltsrechnungen unter dem Gesichtspunkt der Complianceprüfung, werden von der deutlichen Minderheit der Befragten (4%) eingesetzt, aber auch schon von weiteren 12% in Planung und Überlegung berücksichtigt. Es wäre zu erwarten, dass dieser Wert deutlich wachsen wird, sofern der Nutzen der Systeme und Lösungen transparent und messbar wird.

II. Zusammenarbeit mit externen Kanzleien

1. Make-or-buy-Strategie zur Auswahl externer Kanzleien

23% der befragten Unternehmen nutzen in ihrem Rechtsbereich eine klare Regelung zur Auswahl externer Kanzleien (Make-or-buy- Strategie).

Insbesondere bei international operierenden Unternehmen und solchen, die mit vielfältigen Anforderungen an ihren Rechtsbereich konfrontiert sind und dadurch einen hohen Anteil externer Beratung in Anspruch nehmen, ist eine verbindlich eingeführte Make-or-buy-Strategie von Vorteil. Sie soll neben den Abläufen zu Auswahl, Mandatierung, Qualitätssicherung und Abrechnung der externen Leistungen vor allem eine Vorauswahl oder Präqualifizierung der bevorzugten Kanzleien vorgeben, bestenfalls sogar zertifizierte Kanzleien verbindlich vorschreiben. Immer mehr Unternehmen führen dieses Instrument als Mandatierungsrichtlinie, Preferred-Legal-Supplier-Management oder zumindest auf Basis einer Anwaltsliste ein. Dabei sind insbesondere folgende Regelungsgegenstände von Bedeutung: (1) Wer darf externe Anwaltsbüros beauftragen? (2) Welche externen Kanzleien dürfen beauftragt werden? (3) Wie gestaltet sich das Mandatsverhältnis? (4) Wie erfolgen Kostenmanagement und Honorierung? Dieses Instrument ist besonders wichtig bei dezentral organisierten Rechtsabteilungen. Im Bedarfsfall kann dadurch effektiver und schneller entschieden werden, ob ein Projekt extern behandelt werden soll und mit welchem Auftragnehmer es wie durchgeführt wird. Bemerkbar macht sich diese Regelung vor allem unter Kosten- und Qualitätsaspekten.

In vielen Unternehmen ist das Thema Bündelung des Lieferantenmanagements durch die Einkaufsabteilung bereits seit Jahrzehnten ein akzeptiertes Thema. Hingegen wird der Einkauf von Dienstleistungen meist noch allein durch die Fachabteilungen ausgeführt. Dies erfolgt vor dem Hintergrund der notwendigen Kompetenzen bei der Auswahl der externen Partner und bei der Abnahme und Begleitung der Beratungsleistung. Vor diesem Hintergrund haben wir die Leiter Recht befragt, wie stark diese Konzepte bereits adaptiert wurden.

Das Ergebnis zeigt Handlungsbedarf. Es zeigt, dass nur 23% eine klare Regelung zur Beschaffung der externen juristischen Beratung nutzen. Bei immerhin weiteren 33% liegt diese Regelung für bestimmte Rechtsgebiete oder in Bezug auf Kernkompetenzen vor, was in der Praxis bereits Abstimmungsaufwand reduzieren kann. 42% der Leiter Recht geben an, dass sie fallweise entscheiden und eine Regelung dem widerspricht. Lediglich 2% schließlich verneinen das Vorhandensein einer solchen Regelung in ihrem Unternehmen gänzlich. Mit 77% ist der Anteil der Rechtsabteilungen ohne ein umfassendes Mandatierungskonzept enorm hoch, jedoch eine Reduzierung gegenüber 2005 (83%). Das Effizienzpotenzial, das durch eine klare Make-or-buy-Strategie erzeugt wird, ist von der Mehrheit der Befragten noch nicht angegangen worden.

2. Nutzung von Rahmenvereinbarungen mit externen Kanzleien

Knapp die Hälfte der befragten Leiter Recht hat mit ihren externen Kanzleien eine Rahmenvereinbarung geschlossen.

In jedem Unternehmen der Fortune-150 in Deutschland ist ein professionelles Lieferantenmanagement etabliert, das den Einkauf der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe verantwortet. Angefangen bei der Bündelung der Einkaufsmengen, wurden in den letzten Jahren und Jahrzehnten immer ausgefeiltere Methoden, Maßnahmen und Begriffe zur Optimierung der Einkaufspreise und -konditionen entwickelt und umgesetzt. Aber auch der zeitliche und örtliche Einsatz wurden optimiert, z. B. durch das Just-in-time-Konzept. Oftmals werden Dienstleistungen bevorzugt oder ausschließlich durch die Fachabteilung eingekauft.

Es spricht hingegen nichts dagegen, in der Rechtsberatung die gleichen Methoden wie im Einkauf materieller Produkte anzuwenden, allerdings mit spezifischer Dienstleistungseinkaufskompetenz.

Um zu erfahren, wie weit sich diese Auffassung bereits in den Fortune-150 in Deutschland durchgesetzt hat, haben wir die Leiter Recht zunächst nach dem Einsatz von Rahmenvereinbarungen gefragt. Diese Vereinbarungen bündeln zunächst das Volumen und enthalten bereits klare Regelungen zur Leistungserbringung. Sie sollten dabei für die Kanzleien international gültig sein und sich nicht nur auf ein Büro beschränken.

Im Ergebnis bestätigen 35% der Teilnehmer, eine entsprechende Rahmenvereinbarung abgeschlossen zu haben. Das ist ein Zuwachs von 17% gegenüber 2005. 19% gaben an, teilweise solche Vereinbarungen zu nutzen und 46% sagten, sie würden keine entsprechenden Rahmenvereinbarungen nutzen.

Dies bedeutet, dass zwei Drittel der Teilnehmer entweder (noch) nicht vom Nutzen von Rahmenvereinbarungen im Rechtsbereich überzeugt sind oder nicht die Möglichkeit sehen, diese umzusetzen. Ferner kann es bedeuten, dass es bei diesen Unternehmen im Rechtsbereich keine Preferred-Supplier-Strategie gibt, dass also keine oder nur sehr wenige langfristige Beziehungen zu

Benchmark Report

externen Kanzleien gepflegt werden. Die Vorteile, die durch fallweise Beauftragung unterschiedlicher Anbieter gewonnen werden können, werden potenziell durch den zeitlichen Aufwand der Auswahl aufgewogen. Ein Kostenvorteil dürfte ebenfalls nur schwer zu erzielen sein.

Geht man davon aus, dass jene 35% der Leiter Recht, die solche Vereinbarungen nutzen, diese vermutlich zunächst gegen internen oder externen Widerstand haben durchsetzen müssen, wäre es im nächsten Schritt interessant zu untersuchen, ob sie dadurch Kostenvorteile erzielen konnten.

3. Kostenwirksamkeit von Rahmenvereinbarungen

Im Durchschnitt bringt der Abschluss von Rahmenvereinbarungen bzw. Mandatierungsrichtlinien mit externen Kanzleien einen erheblichen Vorteil.

Dass Rahmenvereinbahrungen mit externen Dienstleistungsunternehmen zu Kostenvorteilen führen, wird zwar angenommen, jedoch werden solche Rahmenvereinbarungen nicht umfassend angewendet und daher sind Kostenvorteile bislang für den Rechtsbereich nicht nachgewiesen. Die vorliegende Untersuchung hat gezeigt, dass von den Unternehmensrechtsabteilungen der deutschen Fortune- 150 nur 54% die Möglichkeit von Rahmenvereinbarungen ganz oder teilweise nutzen. Hingegen machen 46% der befragten Unternehmensrechtsabteilungen hiervon keinen Gebrauch. Welche Ausprägung diese Mandatierungsrichtlinien haben, ob hierbei neben Preis auch Konditionen, organisatorische und prozessuale Regelungen zur Leistungserbringung vereinbart sind, wurde zunächst nicht vertieft.

Interessant hingegen ist die Untersuchung der Auswirkungen von Rahmenvereinbarungen auf die externen Kosten, insbesondere ihre Auswirkungen auf die Stundensätze. Um ein klareres Bild über die messbaren Effekte von Rahmenvereinbarungen mit externen Kanzleien zu erhalten, wurden in der Untersuchung die durchschnittlichen Stundensätzen der externen Kanzleien pro Hierarchiestufe bei den Unternehmen der Fortune-150 mit und ohne Rahmenvereinbarung verglichen. Das Ergebnis ist eindeutig: Die Unternehmen, die Rahmenverträge nutzen, zahlen im Durchschnitt für jede Hierarchiestufe der externen Anwälte ein niedrigeres Honorar. Die durchschnittlichen Ersparnisse liegen hier bei ca. 15% auf Partnerebene sowie bei über 13% auf Senior Associate Level und bei 12% auf der Junior-Associate-Ebene.

Für die Fortune-150 in Deutschland kann geschlussfolgert werden, dass die Rahmenvereinbarungen für die befragten Unternehmen einen deutlich messbaren Nutzen erbringen. Insofern sind für Unternehmen, welche mit eingeschränktem Budget und Zeitmangel steigende Anforderungen im Rechtsbereich zu bewältigen haben, Rahmenvereinbarungen bzw. Mandatierungsrichtlinien mit externen Kanzleien eine erwägenswerte Option zur Kostensenkung und -transparenz. Voraussetzung dafür ist allerdings, dass die Unternehmen für bestimmte Aufgabenbereiche oder Rechtsgebiete bevorzugte Anwaltskanzleien wählen, mit denen eine dauerhafte, durch die Rahmenvereinbarung bestimmte Arbeitsbeziehung sinnvoll ist.

Daher bietet es sich an, in der Mandatierungsrichtlinie neben Preis und Konditionen auch die aufbau- und ablauforganisatorischen Anforderungen zu regeln. Durch die genaue Ausgestaltung solcher Rahmenvereinbarungen wird letztendlich der Nutzen für beide Seiten bestimmt. Noch weiter geht der Ansatz der Preferred Supplier und der Zertifizierung externer Anwaltskanzleien.

4. Einbindung der Rechtsabteilung bei der Mandatierung externer Kanzleien

Bei 71% der Fortune-150 in Deutschland wird die Rechtsabteilung immer bei der Mandatierung externer Kanzleien eingebunden.

Zur Beauftragung externer Anwälte ist das Know-how der Rechtsabteilung von großem Nutzen für die Fachbereiche und das Management im Unternehmen, denn sie besitzt durch ihre Fachkenntnis den besten Marktüberblick. Nicht selten sind die in den Kanzleien tätigen Rechtsanwälte den Unternehmensjuristen bereits persönlich bekannt. Das Wissen über Markt und Wettbewerb externer Anwaltsdienstleistungen nicht zu nutzen, wäre nachteilig. Konflikte können auftreten, wenn eine Kanzlei durch die Fachabteilung bevorzugt wird, die internen Anwälte diese hingegen ablehnen oder vice versa. In diesen Fällen ist es hilfreich, wenn der Prozess der Auswahl und Mandatierung geregelt ist.

Vor diesem Hintergrund gehen wir der Frage nach, ob die Rechtsabteilung bei der Mandatierung externer Kanzleien einbezogen werden muss oder dies nur fakultativ erfolgt.

Das Ergebnis fällt recht deutlich aus. In 71% der teilnehmenden Unternehmen muss die Rechtsabteilung immer bei der Mandatierung externer Kanzleien mit einbezogen werden. Ein Viertel gibt an, dass dies überwiegend der Fall sei, und lediglich 1% konstatieren, dass die Rechtsabteilung in ihrem Unternehmen überhaupt nicht bei der Beauftragung externer Kanzleien einbezogen werden muss.

Die Mehrheit der befragten Unternehmen sehen also den Wert der koordinierenden Funktion der Rechtsabteilung sowie den vorhandenen Wissensvorsprung bei der Auswahl der externen Partner. Fraglich hierbei bleibt jedoch, wie umfangreich die Einbindung der Rechtsabteilung erfolgt. Ist es nur die Empfehlung der Kanzlei, ist es darüber hinaus Mandatierung und Briefing oder gar noch fachlich-inhaltliche Steuerung des Mandats sowie Abrechnung und Qualitätsprüfung. Der häufig anzutreffende Regelprozess ist, dass die Rechtsabteilung in jedem auftretenden juristischen Fall angefragt wird und dann in Abhängigkeit von Dringlichkeit und Kompetenz entscheidet, ob sie das Mandat selbst übernimmt oder es fremdvergeben wird. Oftmals vergibt jedoch das Management für ausgewählte Rechtsgebiete die Aufträge direkt an eine „Hauskanzlei". In diesen Fällen mag das Vertrauen und der vergangene Erfolg für dieses Verfahren sprechen, das Unternehmen verzichtet jedoch hierbei ausdrücklich auf eine kritische Filterfunktion durch die Rechtsabteilung hinsichtlich Qualität und Kosten.

5. Gründe für die Auslagerung von Aufgaben an externe Kanzleien

Mit 47% resultiert annähernd die Hälfte der an externe Kanzleien vergebenen Aufträge aus mangelndem Spezialwissen. 13% dienen zur Sicherung einer bereits vorliegenden juristischen Bewertung.

Die Gründe für die Auslagerung von Aufgaben aus der internen Rechtsabteilung an externe Kanzleien können sehr unterschiedlich sein. Zum einen kann sie durch Ressourcenmangel in

Zeiten hoher Auslastung indiziert sein, zum anderen kann es der Fall sein, dass das geforderte Spezialwissen nicht vorhanden ist, oder bei weniger komplexen Aufgaben kann es ökonomisch sinnvoll sein, diese an externe Dienstleister auszulagern. Ein weiterer Grund zur Beauftragung externer Kanzleien ist schließlich die Einbeziehung einer zusätzlichen Perspektive zur Absicherung der eigenen Bewertung. Einer kritischen Prüfung sollten insbesondere die Absicherungsaufträge und die Vergabe aus Zeitmangel unterliegen. Um die Priorisierung der Outsourcing-Gründe zu ermitteln, wurde nach der Verteilung dieser Gründe gefragt. Das Ergebnis zeigt mit 47%, dass fast die Hälfte der Gründe für die Auslagerung der Arbeit ein für das jeweilige Projekt fehlendes internes Spezialwissen ist. 6% der Arbeiten konnten im Durchschnitt extern günstiger erledigt werden und zu 27% war es Zeitmangel, d.h. Dringlichkeit. Durchschnittlich 13% macht schließlich die Notwendigkeit der Einbeziehung einer externen Perspektive aus. In diesem letzten Fall wurde also intern mindestens anteilig schon Arbeit durch die Rechtsabteilung geleistet, welche nun extern überprüft werden soll. Auch wenn sich die Gründe für die Auslagerung von Arbeit an Kanzleien gelegentlich überschneiden mögen, liegt dieser Anteil jedoch unter Kostengesichtspunkten betrachtet unerwartet hoch. Legt man die durchschnittlichen Gesamtkosten für externe Rechtsberatung in Höhe von EUR 620.000,– je Umsatzmilliarde zugrunde, so enthalten diese einen Anteil von 13% Absicherungskosten. Dies entspricht einem Betrag von EUR 80.600,– pro Jahr. Diese Betrachtung soll jedoch nicht den Mehrwert externer Kanzleien in diesem Zusammenhang außer Acht lassen. Ihre Erfahrung in möglicherweise gleichen Fragestellungen bei anderen Mandanten oder weitere Möglichkeiten von Benchmarking sowie allgemeine breite Branchenerfahrung können eine wichtige Entscheidungsgrundlage sein. Dennoch ist es für Unternehmen, welche die Effizienz ihrer Rechtsabteilungen erhöhen wollen, sinnvoll, möglicherweise redundante Arbeit durch externe Kanzleien zu reduzieren. Um dies zu erreichen, ist die Etablierung eines Controllingsystems bzw. einer Systematik zur Risikobewertung hilfreich. Dies soll einheitlich für das Unternehmen klären, in welchen Fällen eine juristische Bewertung aus zwei Sichtweisen notwendig ist und bei welchen Sachverhalten es sich lediglich um eine hinreichende Bedingung in Abhängigkeit des Risikos handelt.

6. Vergleich internationaler Großkanzleien zu mittelständischen Kanzleien

Bei Preis und Flexibilität sind laut Einschätzung der Teilnehmer mittelständische Kanzleien den internationalen Großkanzleien überlegen. In der Qualität liegt kein Unterschied, der die Preisdifferenz rechtfertigt.

„Wer die Wahl hat, hat die Qual", sagt ein deutsches Sprichwort. Doch zumindest der Vergleich von Großkanzleien zu ihren mittelständischen Kollegen soll helfen, eine Entscheidungsgrundlage zu bilden, welcher Kanzleityp Vorteile bietet. In der Regel versprechen die Großen der Branche ein allumfassendes Kompetenz- und Ländernetzwerk aus einer Hand sowie eine hohe Leistungsbereitschaft durch auserlesene Topjuristen renommierter Universitäten. All dies spricht für hohe Qualität, was erfahrungsgemäß seinen Preis hat. Die mittelständischen Kanzleien werden aus diesem Grunde als kostengünstiger und flexibler eingestuft, vor allem wird ihre Kundennähe geschätzt.

Viele mittelständische Kanzleien sind Abspaltungen der Großen. Hier dürfte kein Qualitätsunterschied sichtbar werden – im Gegenteil.

Wir haben die Leiter Recht nach ihren Erfahrungen mit mittelständischen Kanzleien und großen internationalen Lawfirms gefragt, um ein genaueres Bild der Stärken und Schwächen der beiden Gruppen zeichnen zu können, insbesondere vor dem Hintergrund der vorab formulierten Hypothesen.

Im Ergebnis stehen die mittelständischen Kanzleien sehr gut da. Nur in den Bereichen „Internationalität", „Verfügbarkeit" und „Möglichkeiten von Benchmarkvergleichen" erhalten internationale Großkanzleien eine deutlich bessere Bewertung, per saldo. Die Qualität der Beratungsleistung sowie die Kreativität der vorgeschlagenen Lösungen wird im Durchschnitt fast gleichwertig eingestuft. Deutlich stärker positioniert als ihre großen Konkurrenten sind mittelständische Kanzleien hingegen beim Preis, bei der Flexibilität, Konditionengestaltung und Effizienz. Diese vier Punkte werden bei den internationalen Kanzleien als klare Schwächen gesehen. Auch in der Serviceorientierung stehen mittelständische Kanzleien laut Auskunft der teilnehmenden Leiter Recht besser da. Diese Punkte werden bei den internationalen Kanzleien als neutral eingestuft. Insgesamt zeigt das Ergebnis, dass die mittelständischen Kanzleien sich keineswegs mit ihrem Leistungsportfolio zu verstecken brauchen und in der Mehrheit der Leistungsbereiche Stärken gegenüber den eher hochpreisigen, internationalen Konkurrenten haben. Für die beauftragenden Leiter Recht sollte das Ergebnis ein Anstoß sein, bei der Auswahl verstärkt mittelständische Anbieter mit einzubeziehen. Die Kanzlei-Marke sollte hierbei den kritischen Blick auf Kosten und Nutzen nicht verstellen.

Abb. 2: Stärken und Schwächen internationaler Großkanzleien im Vergleich zu mittelständischen Kanzleien

7. Wichtigkeit von Differenzierungskriterien externer Kanzleien

Nach Qualität und Kreativität der Beratungsleistung sind für die beauftragenden Unternehmen Reaktionsgeschwindigkeit und Bearbeitungszeit die wichtigsten Kriterien zur Bewertung externer Kanzleien.

74% der führenden Unternehmen in Deutschland entscheiden sich für eine externe Kanzlei aus Mangel an Fachkompetenz im eigenen Haus oder aus Mangel an Zeit (vgl. II 6.). Entscheidend ist deshalb für die Auswahl einer externen Kanzlei das Vertrauen in die Leistungsfähigkeit und die Fachkompetenz der eingesetzten Anwälte. Ökonomische Überlegungen spielen dabei eine geringere Rolle. Interessant in diesem Zusammenhang ist die Frage nach der Wichtigkeit der Auswahlkriterien externer Leistungen. Konkret: Wodurch können sich externe Anwaltskanzleien im Kampf um die Mandanten differenzieren?

Um eine Vorstellung davon zu erhalten, welche Leistungsaspekte den teilnehmenden Leitern Recht am wichtigsten sind und welche weniger relevant sind, haben wir sie gebeten, die wesentlichen Kriterien von „sehr wichtig" bis „unwichtig" zu bewerten.

Das Ergebnis zeichnet ein klares Bild über die Prioritäten bei der Bewertung externer Anwälte. Der wichtigste Aspekt ist erwartungsgemäß die Qualität der Leistungen, die von 88% der Befragten als wichtigstes Kriterium eingestuft wurde. Vergleichbar zur Qualität und damit der Fachkompetenz ist die Kreativität der erarbeiteten Lösungen, die bereits auf Rang zwei der Wichtigkeit rangiert, gleichwertig mit einer angemessenen Reaktionsgeschwindigkeit auf Anfragen. Auf Rang vier und fünf folgen die Reduktion von Bearbeitungszeit und Doppelarbeit. Weniger wichtig für die Leiter Recht ist der Aspekt der Kosteneinsparungen sowie die präventive Beratung. Ein angemessener Zahlungszeitrahmen ist nahezu unwichtig.

Dieses Ergebnis unterstreicht erneut, dass der Rechtsbereich von den starken Kostensenkungsprogrammen der vergangenen Jahre weitestgehend ausgespart blieb. Ökonomische Aspekte spielen, wenn überhaupt, nur im direkten Vergleich konkurrierender Angebote eine Rolle. Hier scheint der Handlungsrahmen noch nicht ausgeschöpft zu sein. Interessant vor dem Hintergrund des vorliegenden Ergebnisses ist hingegen die Wichtigkeit des Zeitaspektes. Bei diesem Kriterium kann sich eine Kanzlei wesentlich von ihren Wettbewerbern distanzieren, um sich einen Wettbewerbsvorteil im Kampf um die Gunst der Unternehmensrechtsabteilungen zu verschaffen. Die Reaktionsgeschwindigkeit und die Reduktion der Bearbeitungszeit sind die beiden Kriterien, die der Qualität direkt folgen. Eine Kanzlei wird ihren Mandanten verlieren, wenn sie nicht in der Lage ist, die für ihn wichtigen Kriterien zu erfüllen.

Dies bedeutet, dass sich der Leiter Recht im breiten Angebot externer Rechtsberatung sehr schnell umorientieren wird, wenn die Kanzlei neben der erwarteten Kompetenz nicht auch einen deutlichen Zeitvorsprung gegenüber den internen Anwälten erreichen kann.

8. Abrechnungsmodelle bei der Honorierung externer Leistung

50% der teilnehmenden Rechtsbereiche nutzen zur Abrechnung ihrer externen Anwälte standardisierte Stundensätze. Andere Modelle sind wenig verbreitet.

Für die Vergütung von Rechtsanwälten werden zwei wesentliche Modelle genutzt. Das RVG, vormals BRAGO, oder die standardisierten Honorarstundensätze auf Nachweis der erbrachten Leistungen. Ersteres ist bei allen gerichtsanhängigen Rechtsstreitigkeiten auf den Streitwert anzuwenden und gesetzlich vorgeschrieben. Letzteres hat sich als Hauptabrechnungsmodell für rechtliche Beratung entwickelt. Interessant in diesem Zusammenhang erscheint die Frage, welche alternativen Abrechnungsmodelle, neben den standardisierten Stundensätzen, bereits Eingang in die Liefer- und Leistungsmodalitäten zwischen der Rechtsabteilung und den externen Anwälten gefunden haben und in welchem Umfang diese zum Einsatz kommen. Insbesondere, da die in den USA bereits häufig eingesetzten erfolgsabhängigen Vergütungsmodelle in Deutschland gesetzlich untersagt sind, was beiden Akteuren einen erheblichen Gestaltungsspielraum in der Honorierung verwehrt. Hier gehen bereits erste Unternehmen dazu über, Alternativen, z. B. in Verbindung mit Kick-back-Vereinbarungen, zu suchen.

Um ein Bild davon zu erlangen, in welcher Weise die Unternehmensrechtsabteilungen der Fortune-150 in Deutschland derzeit von alternativen Abrechnungsmethoden Gebrauch machen, haben wir die Leiter Recht der Unternehmen gefragt, welche Modelle sie in welchem Umfang nutzen.

Im Ergebnis kommen alle bekannten Modelle zur Abrechnung externer Leistungen bereits in den Rechtsabteilungen zum Einsatz. Die Hälfte der Befragten gab an, standardisierte Stundensätze zu nutzen. 12% nutzen bereits diskontierte Stundensätze auf Mengenbasis, während lediglich 9% solche mit einer Komplexitätszulage, beispielsweise bei Wochenendarbeit, speziellen Rechtsfragen, Einbindung internationaler Büros, wissenschaftlichen Gutachten etc., im Einsatz

Durch welche Konditionenmodelle wird die Arbeit der externen Anwaltskanzleien mit Ihrem Unternehmen geregelt?

Abb. 3: Einsatz von Abrechnungsmodellen zur Honorierung externer Anwälte

haben. Das RVG kommt bei 16% der Befragten als Regelungsgrundlage für Leistungsabrechnung zum Einsatz. Nur 1% setzen auf feste Kontingente (Retainer) und weitere 9% nutzen pauschale Vereinbarungen. Ausschließlich Rahmenverträge kommen lediglich in 10% der befragten Rechtsabteilungen zum Einsatz.

Vor dem Hintergrund der Prioritäten der Leiter Recht in der Zusammenarbeit mit externen Kanzleien (Qualität vor Zeit vor Kosten) und den zunehmenden Effizienzanforderungen in den Rechtsabteilungen kann davon ausgegangen werden, dass gerade die alternativen Honorierungsformen gegenüber den etablierten wachsen werden. Interessant wäre es, Honorierungsmodelle in Abhängigkeit der Wichtigkeit einzuführen, d. h. Honorierung in Abhängigkeit von der Qualität oder in Abhängigkeit von der Reaktions- und Bearbeitungszeit der Kanzleien. Mit innovativen Preismodellen haben die Kanzleien eine gute Chance, sich von den etablierten Wettbewerbern abzusetzen.

9. Stundensätze externer und interner Anwälte im Vergleich

Im Durchschnitt liegt der Stundensatz für die Anwälte externer Kanzleien mehr als doppelt so hoch wie der Stundensatz eines internen Juristen. Insourcing auf Basis einer Bedarfsprognose kann deutliche Potenziale bringen.

Die Gründe für eine Auslagerung juristischer Fragestellung an externe Kanzleien sind zu 27% Zeit- und zu 47% Kompetenzmangel sowie zu 6% ökonomische Erwägungen. 13% der Teilnehmer lagern ihre juristischen Aufgaben aus, um eine bereits erbrachte interne Arbeit durch eine externe Perspektive abzusichern (vgl. II 6.) Dies bedeutet, dass bei etwas mehr als der Hälfte der Outsourcing-Fälle diese Fragestellung allein intern bearbeitet werden könnte. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass bereits 89% der Teilnehmer auf ein verstärktes Insourcing zur Kostensenkung setzen wollen und dass bei einer durchschnittlichen Outsourcing-Quote von 27% die durchschnittlichen Kosten bei annähernd 50% liegen, ist es wichtig, die Honorarstundensätze intern und extern zu vergleichen. Die Kosten der Externen sind deutlich höher. Dies wird von den Unternehmen jedoch in Kauf genommen, sind sie so nicht gezwungen, in den unflexiblen Arbeitsmarkt zu investieren. Trotz neuer gesetzlicher Möglichkeiten, dieses zu flexibilisieren, wird Personalaufbau in Zeiten hohen Wettbewerbs nur ungern umgesetzt. Um eine Vergleichsbasis interner zu externer Stundensätze zu erhalten, wurde in der Studie nach den externen Honorarsätzen je Rechtsanwalt gefragt. Es wird analog zu den externen Kanzleien eine Vollkostenbetrachtung interner Stundensätze auf der Grundlage von 1.800 abrechenbarer Arbeitsstunden vorgenommen.

Das Ergebnis fällt deutlich aus: Der durchschnittliche errechnete Stundensatz eines internen Juristen liegt bei EUR 141,–, der eines externen Anwalts bei EUR 308,–. Somit ist ein interner Jurist pro Stunde Arbeitszeit mehr als die Hälfte günstiger als sein externer Kollege. Selbst die Leistung eines externen Anwalts auf einem Juniorlevel kostet durchschnittlich über 50% mehr als die Arbeitsstunde des internen Juristen. Innerhalb der Kernbranchen variiert dieser Wert: So liegt der durchschnittliche interne Stundensatz bei den Teilnehmern aus der Handelsbranche bei EUR 185,– und jener der externen Juristen dort nur bei EUR 278,–. Stärker ist das Gefälle hingegen in der Finanzdienstleistungsbranche, wo ein externer Anwalt durchschnittlich EUR 320,– pro Stunde fakturiert und ein interner nur EUR 104,– pro Stunde kostet. In keinem Fall wird der externe Jurist hingegen weniger kosten als der interne. Vor dem Hintergrund dieser transparenten Unterschiede in den Stundensätzen können Unternehmen bei genauer Prüfung eindeutige, schnell umsetzbare Kostenoptimierungspotenziale durch Insourcing aufdecken. Das Insourcing häufig bearbeiteter Themenstellungen wird die Rechtsabteilungskosten erheblich senken und deren Qualität verbessern. Jedoch macht das nur an den Stellen Sinn, an denen zukünftig verstärkt gearbeitet werden wird.

Welche durchschnittlichen Stundensätze werden Ihrem Unternehmen für die jeweiligen Rechtsanwälte fakturiert?

Benchmark	Durchschnitt gesamt	Branchenauswahl				
		Handel	Automotive	Finanzdienst-leistung	Chemie	Konsum-güter
Partner	€ 389	€ 348	€ 400	€ 399	€ 457	€ 333
Senior	€ 310	€ 289	€ 295	€ 327	€ 375	€ 260
Associate	€ 222	€ 198	€ 200	€ 235	€ 260	€ 197
Stundensatz externer Rechtsberatung (Durchschnitt alle Levels)	€ 308	€ 278	€ 305	€ 320	€ 375	€ 263
Interner Stundensatz bei Vollauslastung	€ 141	€ 185	€ 111	€ 104	€ 172	€ 122

Abb. 4: Durchschnittliche Stundensätze externer Anwälte im Vergleich zu internen Kosten

10. Kostenbewusstsein externer Kanzleien

29% der befragten Leiter Recht unterstellen den externen Kanzleien, dass sie versuchen, die Kosten für das Unternehmen so gering wie möglich zu halten.

In der Zusammenarbeit mit jedem externen Lieferanten ist grundsätzlich ein Vertrauensverhältnis notwendig, bei dem der Auftraggeber zumindest zu einem gewissen Maß davon ausgehen sollte, dass der Lieferant ihm keine unnötig hohen Preise in Rechnung stellt. Andererseits muss ein Auftraggeber auch immer selbst dafür Sorge tragen, dass er keine Produkte und Dienstleistungen beauftragt, die sein Bedürfnis übererfüllen. Hier sind beide Akteure in der Verantwor-

Benchmark Report

tung. Doch die Erwartungen können schnell auseinandergehen, was zu offenen Konflikten oder gar Trennung vom externen Partner führen kann. Anhand der Antworten auf die Frage nach den Prioritäten der teilnehmenden Leiter Recht wurde bereits ermittelt, dass Kostenersparnisse erst nach „Qualität und Kreativität", „Bearbeitungs- und Reaktionszeit" priorisiert wurden. Trotzdem muss jeder Auftraggeber unterstellen, dass sein externer Lieferant vertrauensvoll im ökonomischen Sinne mit seinen Ressourcen und dem ihm dabei obliegenden Spielraum umgeht.

Um zu verstehen, inwieweit die Leiter Recht ihren externen Kanzleien dahin gehend vertrauen, dass sie um einen effizienten Einsatz ihrer Ressourcen bemüht sind, wurde diese Fragestellung in die Studie integriert.

Das deutliche Ergebnis zeigt, dass drei Viertel (71%) der Leiter Recht davon ausgehen, dass die externen Kanzleien selten bis nie versuchen, ihre Rechnungen so gering als möglich anzusetzen. Lediglich 23% bejahen die Frage. Diese misstrauende Haltung scheint zur Regel geworden zu sein oder gar als akzeptiert zu gelten. Das Aufkommen von externen Rechnungsprüfern im juristischen Bereich trägt diesem Untersuchungsergebnis auch in der Praxis Rechnung. Im professionellen Einkaufsmanagement hingegen würde diese hohe Zahl erwartungsgemäß nicht auftreten, da hier bereits große Anstrengungen zum partnerschaftlichen Umgang unternommen und die Ergebnisse umgesetzt und erprobt wurden. Dies hat zu einer hohen Transparenz in der Wertschöpfung beider Akteure geführt. Hier können sich erste Kanzleien mit transparenterer Wertschöpfung bei gleicher Leistung am Markt profilieren und einen potenziellen Wettbewerbsvorteil erzielen. An dieser Stelle kommen neue Anbieter (z. B. Legalbill. com) in den Markt, die mit der externen Prüfung von Anwaltsrechnungen diesem Trend erfolgreich begegnen.

11. Maßnahmen zur Optimierung der Zusammenarbeit mit externen Kanzleien

Die Mehrheit der Leiter Recht wünschen sich von den externen Kanzleien die zeitnahe Erfüllung der Aufträge und ein besseres Verständnis der wirtschaftlichen Anforderungen.

Wenn die Mehrheit (77%) der befragten Leiter Recht wenig Vertrauen in die Kostensenkungsambitionen der externen Anwälte haben, so stellt sich die Frage nach der Wichtigkeit dieses Attributes für die Kanzleien. Darüber hinaus stellt sich die Frage, welche Attribute für die Rechtsabteilung von Bedeutung sind, wenn die Leiter Recht aus ihrer Sicht bereits Qualität vor Zeit und dies vor Kosten priorisieren. In der Studie wurde deshalb nach den Maßnahmen gefragt, die aus Sicht der Rechtsabteilung am ehesten geeignet sind, die Zusammenarbeit mit den externen Kanzleien zu stärken.

Über neun von zehn befragten Leitern Recht halten die zeitnahe Erfüllung von Aufträgen (94%) und ein besseres Verständnis der wirtschaftlichen Anforderungen für die am besten geeignete Maßnahme. Auf dem dritten Rang mit 88% bewerten die Teilnehmer mit nahezu ähnlicher Wichtigkeit die Erhöhung der Erreichbarkeit der Leiter Recht. Ein hoher Wert angesichts der enormen technischen Möglichkeiten beispielsweise der elektronischen Kommunikation heutzutage. Anscheinend werden diese Instrumente noch nicht ausreichend in den Kanzleien genutzt, obwohl sie in den Unternehmen zum Alltag gehören. Dadurch entsteht ein Kommunikations- und Medienbruch, der durch die Kanzleien verursacht, jedoch durch die Rechtsabteilung zu beheben ist. Dies unterstreicht die im Vorangegangenen geforderte Transparenz der externen Wertschöpfung, die bereits in den meisten Liefer- und Leistungsbeziehungen außerhalb der Rechtsabteilung als feste Größe etabliert ist. Immerhin 80% schätzen eine verteuerte Abrechnungsmethodik als wichtige Maßnahme ein.

Was sind aus Ihrer Sicht die am besten geeigneten Maßnahmen, um die Zusammenarbeit zwischen Ihrer Rechtsabteilung und externen Anwaltskanzleien zu stärken?

	geeignet	
Zeitnahe Erfüllung der Aufträge	47%	94%
Besseres Verständnis der wirtschaftlichen Anforderung	42%	91%
Erhöhung der Erreichbarkeit	53%	88%
Verbesserte Abrechnungsmethodik	49%	80%
Proaktive Information über juristische Veränderungen innerhalb der Branchen	58%	80%
Reduzierung der Kosten	35%	70%
Verständnis als Verlängerung der Rechtsabteilung	37%	67%
Regelmäßigere und häufigere Statusberichte	47%	63%
Angebot weiterer wertsteigernder Services	36%	49%

0% 10% 20% 30% 40% 50% 60% 70% 80% 90% 100%

sehr geeignet / geeignet

Abb. 5: Maßnahmen zur Verbesserung der Zusammenarbeit von Rechtsabteilung und Kanzleien

Zusammenfassung

Insgesamt wird deutlich, dass die oft als intransparent empfundene Kostenabrechnung der Kanzleien nur noch ungern hingenommen wird und dass eine stärkere Serviceorientierung erwartet wird. Mehr noch wünschen sich die Unternehmen eine zeitnahe Erfüllung von Aufträgen und mehr proaktive Information über juristische Veränderungen in der Branche. Insgesamt scheint die Beziehung zwischen Anwalt und Rechtsabteilung, aus Sicht der Leiter Recht, noch ein enormes Verbesserungspotenzial zu enthalten.

Rechtsgebiete von A–Z

Aktienrecht

Aktuelle Probleme bei der Begebung von Wandelschuldverschreibungen

von Rechtsanwalt Thomas Mayrhofer

Wandelschuldverschreibungen stellen ein beliebtes Finanzierungsinstrument dar. So wurden in 2007 auf zahlreichen Hauptversammlungen von Aktiengesellschaften Beschlussfassungen über die Ermächtigung des Vorstands zur Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen getroffen (z. B. SOLON AG für Solartechnik, AZEGO AG, Sixt AG). Bei der Wandelschuldverschreibung handelt es sich zunächst um eine Schuldverschreibung, also aus Sicht des Unternehmens zunächst um reines Fremdkapital. Kombiniert wird diese Wandelschuldverschreibung mit einer Option des Wandelanleihegläubigers auf Wandlung der Wandelschuldverschreibung in Aktien der Gesellschaft. Die Wandelschuldverschreibung bietet der emittierenden Gesellschaft die Möglichkeit, ein Darlehen zu einem günstigen Zinssatz und ohne die Gewährung von Sicherheiten zu erlangen. Außerdem besteht die Chance, dass aus dem Fremdkapital durch Ausübung der Wandlungsrechte später Eigenkapital wird. Für den Inhaber der Wandelschuldverschreibung bietet sich neben einer attraktiven Geldanlage darüber hinaus die Chance, durch die Wandlung der Wandelschuldverschreibung in Aktien an steigenden Kursen zu partizipieren.

Die Begebung von Wandelschuldverschreibungen ist nur auf Grundlage eines Hauptversammlungsbeschlusses zulässig. Dieser Hauptversammlungsbeschluss, der üblicherweise auch die Beschlussfassung über das bedingte Kapital enthält, aus dem regelmäßig die emittierende Gesellschaft die Aktien im Falle der Wandlung beliefert, muss einen Wandlungspreis festlegen. Als Wandlungspreis wurde bislang üblicherweise nur ein Mindestausgabebetrag festgesetzt, um dem Vorstand Flexibilität bei der Festlegung des endgültigen Ausgabebetrages einzuräumen. So findet sich vielfach die Formulierung, dass der durch den Vorstand festzusetzende Wandlungspreis für eine Aktie mindestens 80 % des durchschnittlichen Börsenkurses der Aktien der Gesellschaft in der XETRA-Schlussauktion an der Frankfurter Wertpapierbörse an den fünf Börsenhandelstagen vor dem Tag der Beschlussfassung durch den Vorstand über die Begebung der Wandelschuldverschreibungen entsprechen muss.

Ein solcher Mindestausgabebetrag wird jedoch von der überwiegenden neueren Rechtsprechung abgelehnt (vgl. LG Kiel vom 30. September 2005 – Az. 15 O 68/05 –, LG Hamburg vom 20. Oktober 2005 – Az. 415 O 85/05 –, LG Coburg vom 21. Juni 2006 – Az. 1HK O 43/05 – sowie zweitinstanzlich KG Berlin – Az. 14 U 72/06 –, aA LG München I vom 2. September 2003 – Az. 17 HK T 15921/03, LG Essen vom 26. Januar 2007 – Az. 45 O 47/06). Diese Gerichte haben die entsprechenden Hauptversammlungsbeschlüsse über die Ermächtigung zur Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen und die Schaffung eines bedingten Kapitals für nichtig erklärt. Nach Auffassung dieser Gerichte verstoße die Festlegung nur eines Mindestausgabebetrages gegen die Bestimmung des § 193 Abs. 2 Nr. 3 AktG, wonach im Beschluss über die bedingte Kapitalerhöhung der Ausgabebetrag der Bezugsaktien oder die Grundlagen, nachdem dieser Betrag errechnet wird, festgestellt werden müssen. Darüber hinaus sei eine von dem Gesetz nicht gedeckte Kompetenzverschiebung gegeben, wenn an Stelle der Hauptversammlung der Vorstand die entsprechende Festsetzung des Ausgabebetrages vornehme. Diese Fehlerhaftigkeit führe zur Nichtigkeit und nicht lediglich zur Anfechtbarkeit der entsprechenden Hauptversammlungsbeschlüsse, da der Inhalt Vorschriften verletze, die im öffentlichen Interesse gegeben sind (§ 241 Nr. 3 AktG).

Diese Rechtsprechung ist praxisfremd und kann auch in ihrer Argumentation bezweifelt werden. Insbesondere ist durch die Festlegung eines Mindestausgabebetrages dem Zweck der Vorschrift des § 193 Abs. 2 Nr. 3 AktG, dem Verwässerungsschutz zugunsten der Aktionäre, Genüge getan. Durch die Festlegung eines Mindestbetrages wird die Untergrenze des Ausgabebetrages festgeschrieben. Den Aktionären ist die maximalmögliche kapitalmäßige Verwässerung bekannt. Eine tatsächliche Erhöhung des Ausgabebetrages über den durch die Hauptversammlung festgesetzten Mindestausgabebetrag führt zu einem höheren Eigenkapital und verringert die kapitalmäßige Verwässerung der übrigen Aktionäre. Auch steht der Wortlaut des § 193 Abs. 2 Nr. 3 AktG einem Mindestausgabebetrag nicht entgegen, da ein „Mindestausgabebetrag" einen Unterfall des „Ausgabebetrages" darstellen kann. Die in der überwiegenden Rechtsprechung vertretene Auffassung ist daher abzulehnen.

Auch wenn bislang keine Entscheidung des Bundesgerichtshofs über die Zulässigkeit der Festlegung eines Mindestausgabebetrages im Rahmen der Beschlussfassung über die Ermächtigung zur Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen vorliegt, besteht derzeit für die Gesellschaften das Risiko, dass die auf ihren Hauptversammlungen getroffenen Beschlüsse auf entsprechende Klage hin für nichtig erklärt werden, sofern die Beschlussfassungen als Ausgabebetrag nur einen Mindestausgabebetrag vorsehen. In diesem Zusammenhang ist zu berücksichtigen, dass die Nichtigkeitsfeststellungsklage losgelöst von der Ausschlussfrist von einem Monat nach der Beschlussfassung der Hauptversammlung erhoben werden kann (§ 246 Abs. 1 AktG); auch bedarf sie zu ihrer Wirksamkeit keiner Erklärung eines Widerspruchs zu Protokoll in der Hauptversammlung (§ 245 Nr. 1 AktG).

Um bei künftigen Beschlussfassungen über die Ermächtigung zur Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen das Risiko der Nichtigkeit zu vermeiden, bieten sich mehrere Lösungsmöglichkeiten an.

Der sicherste Weg ist es, auf den Mindestausgabebetrag zu verzichten und einen festen Ausgabebetrag zu wählen. Damit wird dem Hauptversammlungsbeschluss das Risiko der Nichtigkeitsklage genommen. Jedoch muss der Nachteil der mangelnden Flexibilität hingenommen werden. In diesem Falle bleibt jedoch auch dem Vorstand ein gewisses Maß an Flexibilität, da sich der gewählte feste Prozentsatz auf den Durchschnittsaktienkurs während einer bestimmten Referenzperiode vor dem Vorstandsbeschluss über die Begebung einer Wandelschuldverschreibung beziehen wird. Den Zeitpunkt der Fassung dieses Beschlusses kann der Vorstand frei wählen.

Auch wenn das bedingte Kapital die einfachste und gängigste Methode zur Schaffung der neuen Aktien darstellt, besteht rechtlich auch die Möglichkeit, die Aktien, die bei der Ausübung des Wandlungsrechts erforderlich werden, aus eigenen Aktien oder aus genehmigtem Kapital zu beliefern. Diese Möglichkeit sollte daher ergänzend in dem Ermächtigungsbeschluss der Hauptversammlung vorgesehen werden. In Betracht käme darüber hinaus auch eine Ersetzungsbefugnis in

Form eines sog. Barausgleichs. Im Falle rechtlicher Hinderungsgründe, die Aktien aus bedingtem Kapital zu begeben, könnte die Gesellschaft danach einen Geldbetrag an die Gläubiger leisten.

Denkbar wäre auch, dass im Rahmen der Beschlussfassung über die Ermächtigung zur Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen zur Bestimmung des Ausgabebetrages nicht nur auf den Börsenkurs zum Zeitpunkt der Begebung der Wandelschuldverschreibungen abgestellt wird, sondern dass der Wandelanleihegläubiger darüber hinaus für jedes Jahr der Laufzeit der Wandelschuldverschreibungen einen bestimmten prozentualen Aufschlag auf diesen Börsenkurs zu zahlen hat. Denn die Vorschrift des § 193 Abs. 2 Nr. 3 AktG erlaubt neben einer betragsmäßigen Angabe auch die Festlegung der Grundlagen, nach denen der Ausgabebetrag errechnet wird.

Sollten Aktionäre gegen die Festlegung eines Mindestausgabebetrages in dem Hauptversammlungsbeschluss Klage erheben, könnte auch ein so genanntes Freigabeverfahren gemäß § 246 a AktG zum erwünschten Erfolg führen, um eine Eintragung des bedingten Kapitals zu erreichen.

Gesellschaften, die in der glücklichen Lage sind, eine Anfechtung durch ihre Aktionäre nicht fürchten zu müssen, und deren Hauptversammlungsbeschluss (bedingtes Kapital) ins Handelsregister eingetragen worden ist, können auch die dreijährige Frist des § 242 Abs. 2 Satz 1 AktG abwarten. Drei Jahre nach Eintragung des bedingten Kapitals in das Handelsregister kann eine eventuelle Nichtigkeit des Beschlusses nicht mehr geltend gemacht werden.

Zuletzt besteht auch noch die Möglichkeit, dass Aktiengesellschaften, die noch nicht von ihren erteilten Ermächtigungen Gebrauch gemacht haben, der nächsten Hauptversammlung vorschlagen, die bestehende Ermächtigung aufzuheben und durch eine neue, die der neueren Rechtsprechung entspricht, zu ersetzen.

Thomas Mayrhofer ist Partner der Kanzlei Mayrhofer & Partner, München.

Außenhandelsrecht

Zugelassener Wirtschaftsbeteiligter (AEO): Eine wichtige Änderung des Außenhandels- und Zollrechts ab 2008

von Rechtsanwalt Privatdozent Dr. Harald Hohmann

Unsere Beratungserfahrungen zeigen, dass häufig Vorschriften des Außenhandelsrechts verletzt werden, weil wenig bekannt ist, wie umfangreich die Recherche- und Risikominimierungspflichten von Unternehmen sind, die zur Vermeidung hoher Geldbußen oder Straftaten notwendig sind. Das Hauptproblem hierbei ist, dass international agierende Unternehmen bisher die Beweislast dafür tragen, nicht gegen Außenhandels- und Zollrecht zu verstoßen. Mit der Zertifizierung als Zugelassener Wirtschaftsbeteiligter (englisch: AEO) ab 2008 bietet sich erstmals eine mögliche weitgehende Beweislastumkehr: Denn diese beinhaltet die Vermutung zugunsten des Unternehmens, dass es bzgl. der Einhaltung des Export-, Zoll-, Transport- und Sicherheitsrechts als zuverlässig anzusehen ist.

1. Weitreichende Risikominimierungspflichten vor Exporten

Wenn – um Beispiele aus unserer Beratungspraxis zu nehmen – ein neuer Kunde angelegt wird, ohne dass vorher routinemäßig mittels einer nachtgleich aktualisierten Exportsoftware geprüft wird, ob er auf den Antiterrorlisten der EG geführt ist, ist das Risiko sehr hoch, dass Ausfuhrverantwortlicher, Exportleiter und/oder Sachbearbeiter eine mindestens sechsmonatige Freiheitsstrafe antreten müssen, wenn der Kunde tatsächlich gelistet ist. Vor einem Export muss also geprüft werden, ob das exportierte Gut, seine konkrete Verwendung oder der Kunde bzw. das Land sensitiv sind. Hat ein Unternehmen mögliche Anhaltspunkte, dass z. B. die Verwendung des Gutes sensitiv ist, weil eine zumindest teilweise bzw. mögliche Verwendung für Massenvernichtungswaffen, für militärische Zwecke, für nukleare Anlagen oder für Umgehung der Länder- oder Personenembargos bestehen könnten, müssen umfangreiche Recherchen und Maßnahmen einer Risikominimierung vor dem Export ergriffen werden. Andernfalls drohen Geldbußen zwischen EUR 500.000 und zwei Millionen oder Freiheitsstrafen und Widerruf der wichtigen Verfahrenserleichterungen, oder – im Fall eines Verstoßes gegen US-Exportrecht – ein bis zu 25-jähriger Entzug des Rechtes, mit den USA Handel zu treiben. Da es nicht immer möglich sein wird, vor jedem Export eine Ausfuhrgenehmigung oder einen sog. Nullbescheid (die Bescheinigung, dass keine Genehmigungspflicht erforderlich ist) einzuholen – welches Unternehmen kann seine Kunden hierfür u.U. mehr als sechs Wochen hinhalten? –, muss das Unternehmen selbst oder unter Einschaltung eines Anwaltes sicherstellen, dass sich diese Risiken nicht realisieren. Hierfür ist eine Organisation und Überwachung der Exporte nicht nur innerhalb des Unternehmens, sondern auch gegenüber den internationalen Töchtern, Handelsvertretern und Verkaufsgesellschaften erforderlich. Denn auch für den Export- oder Zollverstoß einer Tochter im Ausland kann die deutsche Muttergesellschaft strafbar sein und haftbar gemacht werden. Es empfehlen sich daher entsprechende vertragliche Absicherungen, mit denen das Risiko hoher Geldbußen weitgehend an die Töchter und Händler weitergegeben wird. Können international agierende Unternehmen

Rechtsgebiete von A–Z
Außenhandelsrecht

den Beweis, dass sie alle (zeitraubenden!) Möglichkeiten der Risikominimierung ergriffen haben, nicht zu 100 % führen, drohen die genannten hohen Sanktionen des Staates.

2. Der Zugelassene Wirtschaftsbeteiligte
Seit Januar 2008 kann sich diese Situation grundlegend wandeln, wenn das Exportunternehmen sich als AEO zertifizieren lässt. Der AEO entstand erstens als Reaktion auf den 11.9.2001, durch den in den USA freiwillige Zusatz-Anstrengungen der Wirtschaft für mehr Sicherheitsaspekte in der „Sicherheitspartnerschaft von Zoll und Wirtschaft gegen Terrorismus" („C-TPAT") verlangt wurden. Viele US-Unternehmen verlangen heute von ihren europäischen Handelspartnern, dass diese ebenfalls nach C-TPAT zertifiziert sind, um den Handel mit ihnen fortsetzen zu können. Zweitens entstand der AEO als Reaktion auf den Ruf nach „Trade Facilitation", also nach bürokratischen Erleichterungen beim grenzüberschreitenden Handel, um zu vermeiden, dass bis zu 200 kg Dokumente für Export-, Zoll- und Transportkontrollen sowie für Exportfinanzierung und Versicherungen bei internationalen Warenexporten anfallen.
Für die Zertifizierung als ZWB müssen vier Voraussetzungen eingehalten werden:
- Minimierung des Risikos, dass es zu Zoll- oder Exportverstößen kommt (u.a. durch Etablierung eines Risikomanagementsystems),
- angemessene Buchführungs- und Logistiksysteme (inkl. Management der Warenbewegungen),
- Zahlungsfähigkeit,
- Einhaltung von Sicherheitsanforderungen im Unternehmen (Zugangskontrollen, Schutz vor Gütermanipulationen, Informationssicherheit etc.) sowie bei allen bzw. den meisten Partnern in der internationalen Lieferkette.

Wenn ein Exportunternehmen die mehr als 100 Seiten langen Umsetzungsempfehlungen der EG-Kommission sowie die weiteren Voraussetzungen aus Zollkodex-Durchführungsverordnung und einigen ISO-Normen umsetzen will, kann erheblicher Zeitaufwand auf ein Unternehmen zukommen. Schließlich hat eine Pilotstudie zur Umsetzung gezeigt, dass einige Zollbehörden bis zu 300 Stunden allein für die Prüfung der Voraussetzungen der Zertifizierung gebraucht haben. Die Unternehmen sind daher gut beraten, wenn sie auf Export- und Zollfragen spezialisierte Anwälte oder Wirtschaftsprüfer engagieren, die zunächst durch ein Audit einen Fahrplan aufstellen, welche Schritte für das Unternehmen erforderlich sind.

... und die Vorteile des AEO
Die kurzfristigen rechtlichen Vorteile für eine AEO-Zertifizierung sind:
- Der Zoll darf bei einem AEO nur noch Stichprobenkontrollen durchführen, er müsste beweisen, warum bei einem AEO ausnahmsweise eine umfassende Prüfung zulässig ist.
- Summarische Meldungen mit reduzierten Datensätzen und ähnliche Zollvereinfachungen treten an die Stelle ausführlicher Zollerklärungen.
- Es entsteht eine staatlich verliehene Zuverlässigkeitsvermutung für die Einhaltung der Zoll-, Export-, Logistik- und Sicherheitsvorschriften, die einheitlich in den EG-Staaten gilt.

Hinzu kommen betriebswirtschaftliche Vorteile, denn laut einer EG-Pilotstudie wurden erreicht: verschlankte Betriebsabläufe, besseres Verständnis der internen Verfahren, eine geringere Diebstahl- und Verlustrate, bessere Planung mit weniger Verzögerungen, mit der Konsequenz eines höheren Engagements der Mitarbeiter und einer besseren Kundenbindung: Denn zugleich wird mit der Zertifizierung mehr Transparenz erreicht, welche Abteilung für welches Ergebnis zuständig ist.
Noch entscheidender dürften die mittelfristigen rechtlichen Vorteile sein:
- Zwar kann derzeit ohne AEO-Zertifizierung nicht automatisch eine Verfahrenserleichterung für das Zoll- und Exportrecht aufgehoben werden, wie etwa der für die Exportwirtschaft wichtige ermächtigte Ausführer (statt einer Gestellung der Waren für jede Ausfuhr reichen monatliche Meldungen im Nachhinein); aber ein individueller Entzug ist jetzt schon möglich.
- Mit Inkrafttreten des Modernisierten Zollkodex (etwa ab 2010) ist für das Erteilen neuer bzw. für das Beibehalten bisheriger Zoll-Verfahrenserleichterungen das Einhalten der meisten Voraussetzungen des AEO erforderlich; wer sich bis dahin nicht als AEO hat zertifizieren lassen, muss in jedem Fall erneut das Vorliegen der meisten Voraussetzungen für jede neue Verfahrenserleichterung nachweisen.

... AEO ist auch ein sehr wichtiges Marketing-Instrument für die Unternehmen
Klar dürfte auch sein, dass sich die AEO-Zertifizierung zu einem wichtigen Marketing-Instrument der Wirtschaft entwickeln wird. Die EG-Kommission wird weltweit im Internet eine aktuelle Liste der zertifizierten Unternehmen veröffentlichen. Diese Unternehmen stellen dann das „Who's Who" der europäischen Wirtschaft dar! Welches wichtige international agierende Unternehmen will sich diese Marketing-Chance entgehen lassen? Klar ist jetzt schon, dass einige Branchen, allen voran etwa die Automobilindustrie und die Hersteller hochwertiger Maschinen, bei ihren Zulieferern auf eine rasche Zertifizierung drängen werden, damit die ganze internationale Lieferkette sicher ist – anderenfalls droht das rasche Ende der Geschäftsbeziehung zu den Zulieferern.

Es ist von daher zu erwarten, dass die meisten international agierenden Unternehmen gar keine andere Möglichkeit haben werden, als sich zügig als AEO zertifizieren zu lassen.

Privatdozent Dr. Harald Hohmann ist Senior-Partner bei Hohmann & Partner Rechtsanwälte in Büdingen bei Frankfurt.

Compliance

Corporate Compliance – Herausforderung für Unternehmen

von Rechtsanwalt Christian Kusulis und Rechtsanwalt Dr. Thomas Dehesselles

Als meist zitierten Aspekt von Corporate Compliance wird man sicherlich die kartellrechtliche Konformität ausmachen können, und dies aus dreierlei Gründen nicht zu Unrecht: Die von der Europäischen Kommission verhängten Bußgelder explodieren seit Jahren; die Kronzeugenregelung macht(e) den Verrat des Kartells (auch für „Ring Leader") interessant; und schließlich stehen den durch ein Kartell geschädigten Unternehmen (immer häufiger genutzte) rechtliche Instrumentarien zur Verfügung, Schadensersatzansprüche gegen die Mitglieder des Kartells durchzusetzen.

Corporate Compliance erfordert selbstverständlich aber mehr als kartellrechtliche Konformität. Nach der Definition des deutschen Corporate Governance Kodex bedeutet Corporate Compliance „die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der unternehmensinternen Richtlinien". Corporate Compliance bezeichnet damit zunächst das regelkonforme Verhalten eines Unternehmens, seiner Organmitglieder und seiner Mitarbeiter im Hinblick auf sämtliche gesetzlichen Ge- und Verbote, ergänzt durch unternehmensinterne Verhaltenskodizes (z.B. „Code of Conduct", Datenschutz Policy) sowie nach verbreiteter Auffassung weiter ergänzt durch gesellschaftliche Richtlinien, Moral und Ethik.

Je nach Geschäftsgegenstand, Größe eines Unternehmens, Umsatz etc. können die gesetzlichen Anforderungen variieren. Von Relevanz ist unter dem Gesichtspunkt der Corporate Compliance damit jedes Rechtsgebiet, das durch die Tätigkeit eines Unternehmens sowie unter Berücksichtigung von dessen Größe, Umsatz etc. berührt wird. Allgemein von Bedeutung ist hiernach sicherlich das Steuerrecht, während beispielsweise das Arzneirecht, das Kapitalmarktrecht oder das Recht der Gerätesicherheit nur Unternehmen betrifft, die sich in dem jeweiligen Anwendungsbereich betätigen.

Für viele Unternehmen stellt sich als eigentliche Frage, wie der Zustand insbesondere der Gesetzeskonformität sichergestellt bzw. unter Umständen zunächst überhaupt erreicht werden kann, und dies mit angemessenem Aufwand.

Angesichts der potenziell drohenden Konsequenzen wird man einen jedenfalls gewissen Aufwand grundsätzlich für sinnvoll erachten müssen: Neben Bußgeldern in zuweilen Existenz bedrohender Höhe kommen unter Umständen auch strafrechtliche Sanktionen in Betracht. So finden sich Strafvorschriften beispielsweise in Spezialgesetzen aus dem Bereich des Umweltrechts, des Immaterialgüterrechts und im Heilmittelwerbegesetz. Es kann die Inanspruchnahme auf Unterlassung und Schadensersatz drohen. Es kommen aber auch Auskunftsansprüche in Betracht, im Falle einer Markenverletzung unter anderem gerichtet auf Angaben über Herkunft und Vertriebsweg einschließlich Name und Anschrift von Hersteller, Lieferant und Abnehmer – die Preisgabe solcher Informationen kann ein Unternehmen in mancher Wettbewerbssituation der Existenzgrundlage berauben.

Im Steuerrecht, das unbestritten nur noch von Experten nachvollzogen werden kann, hat sich durch eine parallel dazu entwickelte Verschärfung der Rechtsprechung ein erheblich erhöhtes auch persönliches Haftungsrisiko für die Unternehmensverantwortlichen entwickelt. Parallel zur Haftungsschuldnerschaft für eventuelle Steuernachforderungen besteht zudem das Risiko, auch strafrechtlich verantwortlich gemacht zu werden. Insbesondere in Fällen, in denen eine unsichere oder unklare Rechtslage besteht, stößt dies regelmäßig auf wenig Verständnis.

Ein Beispiel hierfür ist, dass das Steuerrecht für die Einladung von Geschäftspartnern oder zu akquisitorischen Zwecken eine geschäftliche Motivation des Einladenden zwingend voraussetzt. Ist sie gegeben, sind im Rahmen der steuerlichen Höchstgrenzen die Kosten für Einladungen beispielsweise in die Business Seats der Sport Clubs als Betriebsausgabe abzugsfähig. Vorsteuerabzugsberechtigte Unternehmer dürfen die in Rechnung gestellte Mehrwertsteuer zur Erstattung anmelden. Seit dem 1.1.2007 kann für Geschenke oberhalb der Freigrenze die ansonsten vom Empfänger durchzuführende steuerliche Erfassung vom Einladenden übernommen werden. Die Zulässigkeit solcher Einladungen ist damit aus steuerrechtlicher Sicht nicht in Frage gestellt.

Strafrechtlich ist zu beachten, dass weder Amtsträger und öffentlich Bedienstete noch Personen, die in ihrem Unternehmen für die Beschaffung von Waren oder Dienstleistungen zuständig sind, ohne weiteres eingeladen werden können. Hier nimmt der Strafrechtsgesetzgeber dem akquisitorisch oder auf Geschäftspflege bedachten Einladenden übel, wenn er sich durch seine Einladung eine Verbesserung seiner Position im Wettbewerb oder im Umgang mit Behörden verspricht. Ein schwer auflösbarer Widerspruch, der bei vielen, insbesondere bei US-Börsen notierten Unternehmen und deutschen Behörden dazu geführt hat, dass hochwertigere Geschenke oder Einladungen generell nicht mehr angenommen werden dürfen. Auch dies ist ein Beispiel für Compliance bzw. Governance im eigenen Unternehmen.

Angemessen ist der Aufwand zur Erreichung von Corporate Compliance dann, wenn er in organisatorischer, personeller sowie finanzieller Hinsicht in einem angemessenen Verhältnis zu den Ressourcen eines Unternehmens sowie zu den spezifischen Risiken steht, die dem Unternehmen im Hinblick auf dessen konkrete Tätigkeit, Größe, Territorium etc. drohen. Corporate Compliance wird daher vielfach auch als die Gesamtheit aller „zumutbaren Maßnahmen" definiert, die einem Unternehmen zur Konformität mit den anwendbaren Rechtsvorschriften verhelfen.

Zur konkreten Bestimmung dieser Maßnahmen wurde in der Corporate Compliance-Diskussion der letzten Jahre eine dreistufige Vorgehensweise herausgearbeitet (dieser Versuch der Vereinheitlichung dürfte im Übrigen eine der eigentlichen Errungenschaften der Corporate Compliance-Diskussion darstellen, denn die Erkenntnis, dass Gesetze einzuhalten sind, ist nun nicht wirklich neu):

Die erste Stufe stellt den Grundfall dar: Nach dem Geschäftsgegenstand des Unternehmens bestehen keine herausragenden Risiken, existierende Risiken sind bekannt und werden angemessen in Rechnung genommen, das Unternehmen ist klar strukturiert, die Geschäftsführung verfügt in organisatorischer, finanzieller und rechtlicher Hinsicht über ein klares Bild, die Mitarbeiter sind informiert und qualifiziert, das Unternehmen ist in seiner Existenz nicht bedroht, und es hat noch keine besonderen Schadensfälle gegeben. Auf dieser Stufe werden keine grundlegenden Änderungen erforderlich sein, der Unternehmer wird es im Wesentlichen bei einer klaren Positionierung der Geschäftleitung belassen dürfen, der gründlichen Information und Schulung

der Mitarbeiter sowie Stichproben durch hierfür regulär vorhandene Instanzen wie Revision und Controlling.

Anders wird sich die Lage in Unternehmen darstellen, die aufgrund der Komplexität der Prozesse, Größe, dezentraler Führung oder einer besonderen Situation eine erhöhte Schadensneigung aufweisen, es gleichwohl aber noch keine tatsächlichen Schadensfälle oder diesbezüglichen Verdacht gegeben hat. Auf dieser zweiten Stufe wird sich die Leitung des Unternehmens nicht auf Revision und Controlling verlassen können. Um dem erhöhten Risiko sachgerecht zu begegnen, bedarf es vielmehr der klaren Zuordnung besonderer Verantwortung sowie organisatorischer, sachlicher und personeller Ressourcen, beispielsweise eines Compliance-Programms, eines Code of Conduct, verstärkter Information und Kontrolle etc.

Auf der dritten Stufe schließlich finden sich die Fälle wiederholter Problemsituationen mit hohem Gefahrenpotenzial, konkreten Verdachtsmomenten oder gar bereits aufgetretenen Rechtsverstößen oder Schäden im Unternehmen oder bei Dritten. In diesen Fällen besteht zur Vermeidung von (weiteren) Schäden dringender Handlungsbedarf, und zwar gerichtet auf die Implementierung bzw. Aufrechterhaltung einer Compliance-Organisation, also einer eigens für diese Aufgabe geschaffenen organisatorischen Einheit.

Die Implementierung eines Corporate Compliance-Systems erfolgt regelmäßig in drei Stufen: Zunächst muss das betreffende Unternehmen in organisatorische Einheiten aufgegliedert werden. In einem zweiten Schritt erfolgt eine rechtliche Unternehmensanalyse. Dabei werden die Gefährdungspotentiale für das Unternehmen in Form einer rechtlichen und steuerlichen Unternehmensprüfung ermittelt. Auf einer dritten Stufe ist von der Unternehmensführung dann ein Verhaltenskodex für das Unternehmen zu erarbeiten, zu verabschieden und schließlich umzusetzen. Dabei kommt dann auch die Benennung eines Compliance-Officers in Betracht, die Einrichtung so genannter Whistleblower-Hotlines etc.

Welchen Aufwand die Erreichung bzw. Aufrechterhaltung von Gesetzeskonformität im Einzelfall auch erfordern mag: Angesichts der drohenden Konsequenzen im Falle von Gesetzesverstößen wird sich letztlich jedes Unternehmen mit Compliance-Fragen befassen müssen. Und um nochmals auf das Kartellrecht zurückzukommen: Angesprochen sind nicht nur die großen Unternehmen, bestimmte Verhaltensweisen sind per se unzulässig, und zwar unabhängig von der Stellung des Unternehmens.

Christian Kusulis ist Rechtsanwalt in der Kanzlei Arnecke Siebold in Frankfurt am Main. Dr. Thomas Dehesselles ist Partner dieser Kanzlei am gleichen Standort.

Energiewirtschaftsrecht

Der Emissionshandel in der zweiten Runde – Erfahrungen des Zuteilungsverfahrens 2008

von Rechtsanwältin Dr. Ines Zenke und Rechtsanwältin Miriam Vollmer

Gute Vorsätze …

Viel zu kompliziert seien die Regelungen für die Zuteilung von Emissionsberechtigungen in der 1. Zuteilungsperiode des Emissionshandels von 2005 bis 2007 gewesen, befanden die Macher des neuen Zuteilungsgesetzes 2012 (ZuG 2012). Noch einmal sollte es nicht 58 Zuteilungsalternativen und ca. 800 Widersprüche der Anlagenbetreiber geben. Das neue Recht sollte und soll wenige Zuteilungsnormen und wenig Streitpotential bieten. Die komplexe Materie der Verteilgerechtigkeit soll durch wenige Leitlinien erfasst werden.

… zwiespältige Realität: Einige große Themen der 2. Handelsperiode

Dem entsprechend erlaubt das ZuG 2012 den ca. 1.800 Anlagenbetreibern tatsächlich weniger Wahlmöglichkeiten, als dies bisher möglich war. Abgesehen von der allfälligen Frage nach der Gerechtigkeit allgemeiner Regeln im Einzelfall zeigt sich aber schon jetzt: Ohne die Gerichte wird es wohl diesmal wieder nicht gehen. Viele der aktuell in den der Deutschen Emissionshandelsstelle DEHSt vorliegenden Widerspruchsverfahren strittigen Themen waren bereits im Gesetzgebungsverfahren absehbar: So führt die unterschiedliche Behandlung von Industrieanlagen (mit ihrer Minderungsverpflichtungen von nur 1,75%) und Energieanlagen (mit effektiven Erfüllungsfaktoren bis zur 50%-Grenze) zu der sich natürlich ergebenden Frage, wer denn Industrieanlage ist. Wonach also richtet sich die Zuordnung von Anlagen? Hier beklagen insbesondere die Betreiber rein industriell genutzter Kraftwerke die Vorgehensweise der DEHSt, die Einordnung von der bekanntlich oft uralten und ohne Blick auf die Relevanz für den Emissionshandel erteilten Immissionsschutzgenehmigung abhängig zu machen. Im Ergebnis werden ungerechterweise Kraftwerke wie Anlagen der Energiewirtschaft behandelt, die eigentlich keine sind.

Nicht nur bei der Einordnung als Industrie oder Energiewirtschaft wirkt sich die Zufälligkeit des landesbezogenen Zuschnitts (regelmäßig korrekt erteilter) immissionsschutzrechtlicher Genehmigungen aus. So fanden viele Anlagenbetreiber, die moderne, immissionsschutzrechtlich mit dem bestehenden Bestand gemeinsam genehmigte Anlagenteile in Betrieb genommen haben, ihre neue Kapazität im Zuteilungsbescheid lediglich als Rechenposten wieder. Die DEHSt hatte die Kapazität stillgelegter Anlagenteile hier von der neuen Kapazität abgezogen. Da gleichzeitig auch die anderen Parameter der Zuteilung an Kapazitätserweiterungen oftmals gekürzt wurden (wie etwa der an sich pauschalierte Auslastungsfaktor), blieb die Zuteilung für effiziente Anlagen oft weit hinter den Erwartungen zurück.

Absehbar war auch, dass sich viele Anlagenbetreiber hinsichtlich des Abzuges von 15,6 % der Zuteilung für Strom im Rahmen der sog. Versteigerungskürzung beschweren würden. Die betroffene Stromwirtschaft fragt sich hier: Warum nur wir? Warum wird die Last der Emissionsreduktion nicht auch auf die Wärmeseite und die Industrie verteilt? Neben dieser verfassungs-

rechtlich grundsätzlich berechtigten Frage nach dem sachlichen Grund der Differenzierung wird vielfach auch bestritten, dass die Versteigerung finanzverfassungsrechtlich zulässig ist. Namhafte Experten stützen diese Zweifel.

Schließlich aber werden die Streitigkeiten um die Auslegung des Zuteilungsgesetzes 2012 durch solche aus der ersten Handelsperiode flankiert. Hierzu gehören Fragen wie: Durfte der Gesetzgeber die langjährigen Garantien der Zuteilung nach bestverfügbarer Technik und Prognose des ZuG 2007 wirklich einfach aufheben? Haben Anlagenbetreiber einen Anspruch auf Anerkennung ihrer Early Action, wenn sie im Vertrauen auf die gesetzlich erlaubte Nachweiserleichterung auf den konkreten Minderungsnachweis verzichteten?

Und dann wäre hier noch der „kleine" Rest ...

Abgesehen von den dargestellten „großen Themen" werden die Gerichte weitere, vielfach ähnliche Einzelfälle beschäftigen. Hier geht es etwa um die (un)erlaubte Kürzung von Benchmarks („Konnte" also Gas als Brennstoff eingesetzt werden?), Produktionsmengen, Inbetriebnahmedaten von Anlagen, die Auslegung der Scheinstilllegungsklausel etc. Über so gut wie keine Regelung des ZuG 2012 scheint es keine Meinungsverschiedenheiten zwischen den Betroffenen und der Behörde zu geben. Selbst Gebührenfragen stehen wieder auf der Tagesordnung.

Da die Berechtigungen der laufenden Handelsperiode nicht wie das letzte Mal zum Ende dieser verfallen, wird generell erwartet, dass der Streit um die dann wertstabileren Zertifikate in allen Instanzen um den Emissionshandel ausgefochten wird.

Dr. Ines Zenke ist Partnerin, Miriam Vollmer ist Rechtsanwältin in der auf Energie- und Infrastrukturrecht spezialisierten Sozietät Becker Büttner Held (BBH).

Gesellschaftsrecht

Der gutgläubige Erwerb von Gesellschaftsanteilen

von Rechtsanwalt Dr. Reinhard Nacke

Der Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung des GmbH-Rechts und zur Bekämpfung von Missbräuchen (MoMiG) hat ein bisher kaum diskutiertes Thema in das Blickfeld gerückt, nämlich die Frage, ob man Gesellschaftsanteile zu Lasten des wahren Gesellschafters vom Nichtberechtigten, also von einem Scheingesellschafter, erwerben kann. Wenn dies möglich ist, wäre bei Transaktionen leicht zu verhindern, dass der Erwerber von Gesellschaftsanteilen für sein gutes Geld nicht einmal eine mangelhafte Kaufsache, sondern – viel schlimmer – rechtlich nichts erhält. Wie sieht es in unserem Recht allgemein und speziell im Gesellschaftsrecht mit dem gutgläubigen Erwerb aus? In welchen Bereichen muss der Erwerber aufwändige Recherchen bzgl. des Eigentums des Verkäufers anstellen und in welchen nicht?

Kauft jemand für EUR 25.000,00 eine Armbanduhr, wird er normalerweise Eigentümer, auch wenn die Uhr dem Verkäufer nicht gehörte (§ 932 BGB). Ist die Uhr allerdings „vom Lkw gefallen", muss selbst der gutgläubige Käufer die Uhr dem Eigentümer herausgeben, denn ein gutgläubiger Erwerb an gestohlenen Sachen ist nicht möglich (§ 935 BGB). Schützen kann sich der Erwerber beweglicher Sachen gegen solche Überraschungen nur durch aufwändige Ermittlungen der Vorgeschichte des Kaufgegenstandes, bei Transaktionen auch „due diligence"-Verfahren genannt.

Bei Grundstücken ist dies anders. Ein Blick in das Grundbuch belehrt über die Eigentumsverhältnisse. Sollte die Eintragung in das Grundbuch unrichtig sein, muss dies den Käufer nicht stören, zumindest nicht, solange das Grundbuch keinen Widerspruch eingetragen hat und er von der Unrichtigkeit keine positive Kenntnis hat. Die Richtigkeit des Grundbuchs wird vermutet (§ 892 BGB). Dies bedeutet, dass Nachforschungen in diesem Bereich eher kontraproduktiv sein können. Der potentielle Erwerber droht, bösgläubig zu werden und dadurch den Schutz des Gesetzes zu verlieren.

Wiederum anders verhält es sich bei Anteilen an Gesellschaften. Der Erwerber eines GmbH-Anteils kann diesen nach dem noch geltenden Recht nur dann erwerben, wenn der Veräußerer Eigentümer des Anteils war. Der GmbH-Anteil wird nicht anders behandelt als jede x-beliebige Forderung. Auch diese kann man nur vom Gläubiger erwerben und nicht von jemandem, den man fälschlicherweise für den Gläubiger hält (§§ 398, 413 BGB). Besteht der Anteil nicht, ist er belastet oder ist der Veräußerer nicht Eigentümer oder nicht verfügungsberechtigt, hat der Käufer ein Problem. Sein guter Glaube ist nicht geschützt. Er ist also gezwungen, sich mit Hilfe einer due diligence sorgfältig davon zu überzeugen, dass der GmbH-Anteil ursprünglich durch Eintragung der GmbH im Handelsregister entstanden ist und dass der Verkäufer den Anteil lastenfrei erworben hat. Der Umstand, dass der Veräußerer in der beim Handelsregister vorhandenen Gesellschafterliste enthalten ist, hilft dem Erwerber nicht weiter. Diese Liste genießt keinen öffentlichen Glauben.

Nicht anders ist es bei Anteilen an einer Personengesellschaft wie der oHG, KG oder GmbH & Co. KG. Zwar werden deren Gesellschafter in das Handelsregister eingetragen. Darüber hinaus

Rechtsgebiete von A–Z
Gesellschaftsrecht

werden die persönlich haftenden Gesellschafter auch auf elektronischem Weg öffentlich bekannt gemacht (nicht die Kommanditisten: § 162 II HGB). Dennoch kann man von einer zu Unrecht als persönlich haftender Gesellschafter eingetragenen Person einen Gesellschaftsanteil nicht zu Lasten des wahren Berechtigten erwerben, obwohl § 15 III HGB scheinbar etwas anderes sagt. Erst recht kann man Anteile an einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR) nicht gutgläubig erwerben, die ja überhaupt nicht eingetragen wird.

Anders verhält es sich beim Erwerb von Aktien. Auch dort gibt es zwar Namensaktien, die nach Abtretungsrecht wie Forderungen oder wie ein GmbH-Anteil übertragen werden und bei denen dann ein Erwerb nur vom Eigentümer möglich ist. Es gibt jedoch Möglichkeiten, erheblich größere Sicherheit auch ohne aufwändige due diligence zu erlangen. Erwirbt man statt Namensaktien Inhaberaktien, wird vermutet, dass der Besitzer auch Eigentümer ist und zwar selbst dann, wenn die Urkunde dem Eigentümer gestohlen oder abhanden gekommen ist (§ 1006 BGB). Bei solchen Inhaberaktien ist darüber hinaus die Übertragung durch bloße Einigung über den Eigentumsübergang und durch Übergabe der Aktienurkunde möglich, so dass ein gutgläubiger Erwerb wie bei beweglichen Sachen möglich ist. Darüber hinaus ist selbst bei Namensaktien ein gutgläubiger Erwerb möglich, wenn ein Indossament auf die Aktienurkunden oder den fest mit ihnen verbundenen Anhang gesetzt wird und die Urkunde durch Einigung und Übergabe übereignet wird. Wer eine solche Aktienurkunde in Händen hält und sich durch eine ununterbrochene Kette von Indossamenten legitimieren kann, wird als Eigentümer der Urkunde und Aktionär vermutet. Wenn die Namensaktien nicht verbrieft sind, weil die Satzung dies (gemäß § 10 V AktG zulässigerweise) ausschließt, muss der Erwerber darauf bestehen, dass die Satzung geändert wird und Aktienurkunden ausgegeben werden, bevor er erwirbt.

Das Problem beim Transaktionsgeschäft sind also die GmbH und die Personengesellschaft. Selbst ein Grundstückserwerb, der bei einem asset deal hinsichtlich des Eigentumserwerbs wegen § 892 BGB unproblematisch wäre, kann als share deal daran scheitern, dass die Gesellschaftsanteile dem Verkäufer nicht gehören.

Wie eingangs erwähnt, ist bei der GmbH Hilfe in Sicht. Der Gesetzgeber will für den Erwerber die Rechtssicherheit erhöhen und die Transaktionskosten dadurch senken, dass ein gutgläubiger Erwerb von Gesellschaftsanteilen ermöglicht werden soll. Wer Gesellschaftsanteile von einer drei Jahre in die Gesellschafterliste eingetragenen Person erwirbt, wird selbst dann Eigentümer der Gesellschaftsanteile, wenn die betreffende Person überhaupt nicht (mehr) Gesellschafter war, weil z. B. der GmbH-Anteil vorher an einen Dritten veräußert wurde, der nicht für seine Eintragung gesorgt hat, oder weil der Veräußerer der Gesellschaftsanteile selbst nie Gesellschafter geworden war, weil sein eigener Erwerbsvorgang fehlgeschlagen war.

Hintergrund dieser geplanten Neuregelung ist, dass die Politik mehr Transparenz in die Gesellschafterstruktur der GmbH bringen will, um, wie es in einer Pressemitteilung des BMJ vom 29.5.2006 heißt, die Geldwäsche zu erschweren. Diese Transparenz sollen die Gesellschaften selbst schaffen. Die Geschäftsführer haben unverzüglich nach Wirksamwerden jeder Veränderung in der Person der Gesellschafter oder des Umfangs ihrer Beteiligung dem Handelsregister auf elektronischem Wege eine neue Liste zuzusenden. Häufig hat die Geschäftsführung allerdings mit der Veräußerung von Gesellschaftsanteilen weniger zu tun, da sich dies auf Gesellschafterebene und nicht auf Gesellschaftsebene abspielt. Damit die Aktualisierung der Liste für den Regelfall der Veräußerung der Gesellschaftsanteile dennoch gewährleistet ist, sollen die mit diesem beurkundungspflichtigen (§ 15 GmbHG) Vorgang zwangsläufig befassten Notare verpflichtet werden, eine neue Liste zu erstellen und dem Gericht zuzusenden. In der Regel wird der Erwerber die Anteile auf Grund der Notarmeldungen vom Berechtigten erwerben, wenn der Verkäufer in der Gesellschafterliste eingetragen ist. Dennoch bleiben eine Reihe von Fällen, in denen die Gesellschafterliste auch in Zukunft unrichtig sein wird und für den Erwerber dann eine segensreiche Wirkung hat. Zu denken ist beispielsweise an Fälle, in welchen der Erwerb des eingetragenen Gesellschafters angefochten wurde, in denen die Geschäftsführer bewusst oder irrtümlich eine unrichtige Liste beim Handelsregister eingereicht haben oder in denen der Erwerb an Nichteinhaltung der notariellen Form oder an sonstigen Nichtigkeitsgründen scheiterte.

Zusammenfassend fällt auf, wie uneinheitlich das Recht des gutgläubigen Erwerbs auch nach Inkrafttreten des MoMiG geregelt sein wird. Erwirbt jemand z. B. ein Grundstück, muss er sich hinsichtlich der Eigentumsverhältnisse lediglich vom Grundbuchinhalt überzeugen. Erwirbt jemand das Grundstück durch Erwerb der Anteile an einer Grundstücks-GmbH, muss er sich lediglich vom Inhalt der Gesellschafterliste überzeugen. Erwirbt er die Gesellschaftsanteile einer Personengesellschaft, einschließlich einer Grundbesitz-GmbH & Co. KG, bleibt ihm eine Rückverfolgung der Eigentumsverhältnisse an den Gesellschaftsanteilen bis zur Gesellschaftsgründung sowie ein Restrisiko nicht erspart.

Dr. Reinhard Nacke ist Fachanwalt für Steuerrecht und Partner der Kanzlei FPS Fritze Paul Seelig in Düsseldorf.

Grenzüberschreitende Verschmelzungen – Neue Möglichkeiten zur Neustrukturierung von Unternehmen

von Rechtsanwalt und Steuerberater Ulrich Ackermann

Kapitalgesellschaften mit Sitz in Deutschland können seit dem 19. April 2007 auf der Grundlage des Umwandlungsgesetzes grenzüberschreitend in der Europäischen Union und dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) verschmolzen werden. Mit den neuen gesellschaftsrechtlichen Regelungen sowie den steuerlichen Begleitmaßnahmen (SEStEG) und den flankierenden Vorschriften zur Mitbestimmung (MgVG) stehen aus deutscher Perspektive alle erforderlichen Regelungen zur Verfügung, um grenzüberschreitende Verschmelzungen in Europa rechtssicher durchführen zu können.

Gründe für die grenzüberschreitende Verschmelzung

Es gibt viele Gründe, warum Unternehmen von der neuen Möglichkeit der grenzüberschreitenden Verschmelzung Gebrauch machen werden. Sie sind abhängig von der konkreten Situation und den Zielen des Unternehmens.

Zwei oder mehr Unternehmen können zusammengeführt werden, um etwa die „optimale" Unternehmensgröße zu erreichen oder die Produktpalette zu vervollständigen. Konzerne können restrukturiert werden, beispielsweise durch die Integration einer ausländischen Tochtergesellschaft in die Konzernmutter oder das Zusammenlegen von Tochter- und/oder Schwestergesellschaften.

Die Art und Weise der Mitbestimmung kann modifiziert werden, um etwa kleinere Aufsichtsräte und angemessene Formen der Arbeitnehmerbeteiligung zu erhalten. Standortunterschiede in Bezug auf die maßgeblichen Steuersätze, Steuerbemessungsgrundlagen und Steuerregime können genutzt werden, soweit dem nicht eine Versteuerung von stillen Reserven entgegensteht.

Liquiditätsschonende Fusionsmöglichkeiten werden eröffnet, die Verschmelzungen im Vergleich zu anderen Transaktionsformen als vorzugswürdig erscheinen lassen. In jedem Einzelfall muss eine genaue Analyse der möglichen Vorteile vorgenommen werden.

Gestaltungsmöglichkeiten

Die neuen Regelungen ermöglichen den grenzüberschreitenden Zusammenschluss von gleichberechtigten Unternehmen (sog. merger of equals). Es kann beispielsweise eine englische Limited auf eine deutsche GmbH verschmolzen werden oder umgekehrt. Bis zur Einräumung der Möglichkeit der grenzüberschreitenden Verschmelzung wurden zu diesem Zweck in Europa andere Konstruktionen, beispielsweise Übernahmeangebote genutzt, die aber nicht zu einer vollständigen gesellschaftsrechtlichen Zusammenführung der Unternehmen geführt haben.

Die neuen Regelungen der grenzüberschreitenden Verschmelzung können auch im Rahmen von schon bestehenden Konzernen zur Straffung der Konzernstruktur genutzt werden, etwa um Tochtergesellschaften auf horizontaler Ebene zusammenzuführen.

Eine weitere Möglichkeit ist die Umwandlung eines Konzerns in eine „single entity", indem die in verschiedenen europäischen Mitgliedstaaten ansässigen Tochtergesellschaften auf die Muttergesellschaft verschmolzen werden, so dass aus einem Konzern eine Hauptgesellschaft mit einem Netzwerk von Zweigniederlassungen entsteht.

Rechtlicher Ablauf

Grenzüberschreitende Verschmelzungen vollziehen sich grundsätzlich nach denselben Regelungen wie rein nationale Verschmelzungen. Insbesondere die folgenden Punkte sind bei Durchführung einer Verschmelzung zu beachten:

Ausgangspunkt für die Verschmelzung ist die Aufstellung eines gemeinsamen *Verschmelzungsplans* durch die an der Verschmelzung beteiligten Gesellschaften (§ 122 c Abs. 1 UmwG). Er regelt insbesondere, wie das jeweilige Vermögen übertragen wird und die Gegenleistung (die Gewährung von Anteilen) ausgestaltet sein soll.

Das Vertretungsorgan der beteiligten deutschen Gesellschaft muss einen *Verschmelzungsbericht*, der der vorbereitenden Unterrichtung der Anteilsinhaber dient, erstellen. Zudem sind die Auswirkungen der Verschmelzung auf die Arbeitnehmer und Gläubiger zu erläutern (§ 122 e UmwG).

Der Verschmelzungsplan ist im Rahmen einer *Verschmelzungsprüfung* durch sachverständige Prüfer zu prüfen.

Für die Frage, ob oder welche *Mitbestimmung* zur Anwendung kommt, wenn zwei Gesellschaften über die Grenze verschmolzen werden, gilt im Grundsatz das Sitzstaatsprinzip, wonach für die aus der Verschmelzung hervorgehende Gesellschaft die Mitbestimmungsregelungen im neuen Sitzstaat zur Anwendung gelangen (§4 MgVG). Dieser Grundsatz wird allerdings durch verschiedene Ausnahmen durchbrochen, die gerade bei sog. „Herausverschmelzungen" von Bedeutung sind. In diesen Fällen hat die Verhandlung zwischen Unternehmensleitung und Arbeitnehmern Vorrang, wenn zum Beispiel eine der beteiligten Gesellschaften mitbestimmt ist und durchschnittlich mehr als 500 Arbeitnehmer beschäftigt.

Die Anteilsinhaber der beteiligten Gesellschaften entscheiden über die Verschmelzung durch *Zustimmungsbeschluss*. Zudem können die Gesellschafter verlangen, dass die Regelung zur Mitbestimmung der Arbeitnehmer von ihnen gebilligt wird (§ 122 g UmwG).

Die Anteilsinhaber der deutschen übertragenden Gesellschaft können eine gerichtliche Überprüfung des *Umtauschverhältnisses* ihrer Anteile im Spruchverfahren verlangen (§ 122 h UmwG). Voraussetzung ist jedoch, dass die Rechtsordnung, der die beteiligte ausländische Gesellschaft unterliegt, ebenfalls ein solches Verfahren zur Kontrolle und Änderung des Umtauschverhältnisses kennt oder dass die Anteilsinhaber dieser Gesellschaft einem solchen Verfahren im Verschmelzungsbeschluss ausdrücklich zustimmen.

Vor der *Eintragung* wird die Verschmelzung in einem zweistufigen Verfahren von den zuständigen Stellen im In- und Ausland überprüft. Die Verschmelzung wird mit der Eintragung im Register der übernehmenden bzw. neu gegründeten Gesellschaft wirksam.

Steuerliche Rahmenbedingungen

Die steuerlichen Vorschriften für grenzüberschreitende Verschmelzungen ergeben sich aus dem Umwandlungsteuergesetz (UmwStG), das durch das SEStEG europäisiert worden ist. Das neue

Recht findet auf Verschmelzungen Anwendung, die seit 13. Dezember 2006 zum Handelsregister angemeldet werden, wenn die an der Umwandlung beteiligten übertragenden und übernehmenden Rechtsträger in der EU oder im EWR ansässig sind.

Grenzüberschreitende Umwandlungen werden nach dem UmwStG grundsätzlich unter Versteuerung der stillen Reserven zum gemeinen Wert durchgeführt, wenn das deutsche Besteuerungsrecht durch die Umwandlung entfällt oder eingeschränkt wird. Nur dort, wo das deutsche Besteuerungsrecht trotz Umwandlung vollumfänglich erhalten bleibt, kommt stattdessen der Ansatz von Buch- oder Zwischenwerten in Betracht, wobei bei einem Ansatz von Buchwerten keine Steuern ausgelöst werden und bei einem Ansatz von Zwischenwerten unter Umständen vorhandene Verlustvorträge unter Berücksichtigung der Mindestbesteuerung optimal genutzt werden können.

Aus steuerlicher Sicht muss zwischen der „Hineinverschmelzung" nach Deutschland und der „Herausverschmelzung" unterschieden werden.

Bei der Verschmelzung einer EU-Gesellschaft auf eine deutsche Gesellschaft (Hineinverschmelzung) wird das deutsche Besteuerungsrecht durch die Hineinverschmelzung begründet (Steuerverstrickung). In diesem Fall ist nach herrschender Meinung an die Wertansätze in der steuerlichen Übertragungsbilanz anzuknüpfen, die für inländische steuerliche Zwecke nach deutschen Regeln zu erstellen ist. Der Wert, mit dem steuerverstrickt wird, bestimmt mit über die Höhe eines späteren steuerlichen Veräußerungsgewinnes. Die neue Regelung ist vorteilhaft, da in der Steuerbilanz auf Antrag der Buchwert oder ein Zwischenwert angesetzt werden kann.

Bei der Verschmelzung einer deutschen Gesellschaft auf eine EU-Gesellschaft (Herausverschmelzung), hängt die Frage, ob und ggf. inwieweit es zu einer Besteuerung kommt, davon ab, ob und inwieweit durch diesen Vorgang das Recht der Bundesrepublik Deutschland hinsichtlich der Besteuerung des Gewinnes aus der Veräußerung der auf die übernehmende Gesellschaft übertragenen Wirtschaftsgüter verloren geht oder eingeschränkt wird. Sofern eine deutsche Betriebsstätte zurückbleibt, ist entscheidend, welche Wirtschaftsgüter der in der deutschen Steuerverhaftung verbleibenden Betriebsstätte und welche dem ins Ausland abgewanderten Unternehmensteil zuzuordnen sind. Im Zweifel geht die Finanzverwaltung hier von der Zentralfunktion des Stammhauses, d.h. der Unternehmensspitze, aus und weist diesem die Wirtschaftsgüter zu mit der Folge, dass es zu einer Versteuerung stiller Reserven kommt.

Für die steuerliche Schlussbilanz der übertragenden Gesellschaft spielt der Grundsatz der Maßgeblichkeit der Handels- für die Steuerbilanz keine Rolle mehr. Das heißt z.B., dass in der Steuerbilanz auch stille Reserven in selbst geschaffenen Wirtschaftsgütern aufgedeckt werden können und so gegebenenfalls Verlustvorträge im Rahmen der Mindestbesteuerung genutzt werden können.

Ausblick

Die Möglichkeit der grenzüberschreitenden Verschmelzung bringt für die Neustrukturierung von Unternehmen erhebliche Neuerungen und Vorteile. Die Bedeutung derartiger Transaktionen wird durch die Schaffung entsprechender Regelungen in anderen Staaten der EU und des EWR nochmals signifikant zunehmen, beispielsweise ist die grenzüberschreitende Verschmelzung aus und nach Großbritannien nunmehr seit 15. Dezember 2007 möglich. Die Ergänzung der Umwandlungsmöglichkeiten durch die grenzüberschreitende Spaltung würde die wirtschaftliche Integration nochmals deutlich fördern. Für den Wirtschaftsanwalt an der Schnittstelle zwischen europäischem Gesellschafts-, Steuer- und Bilanzrecht bedeutet dies ein neues und herausforderndes Tätigkeitsfeld.

Ulrich Ackermann ist Partner bei KPMG Rechtsanwälte in Stuttgart.

Haftungsrecht

Zur strafrechtlichen Verantwortlichkeit von Mitgliedern des Aufsichtsrats

von Rechtsanwalt Prof. Dr. Dr. Alexander Ignor

Die zunehmende Strafverfolgung im Bereich des Wirtschaftsstrafrechts hat inzwischen auch Mitglieder von Aufsichtsräten von Aktiengesellschaften erfasst. Beispielhaft und spektakulär hat dies der Mannesmann-Prozess vor Augen geführt. Allerdings ging es hierbei nur um einen speziellen Ausschnitt der Tätigkeit des Aufsichtsrats, nämlich um die Vergütung des Vorstandes. Die darüber hinausgehende Thematik, in welchem Umfang die Mitglieder des Aufsichtsrats den Vorstand zu überwachen haben und ob und inwieweit sie sich hierbei strafbar machen können, war namentlich Gegenstand des sogenannten Berliner Bankenverfahrens. Hierbei ging es um den Vorwurf der Kredituntreue, das heißt der Verletzung strafbewehrter Vermögensbetreuungspflichten durch die Vergabe risikobehafteter Kredite (§ 266 StGB).

Anlässlich dieses Strafverfahrens, in dem der gesamte Vorstand und alle Mitglieder des Kreditausschusses einer Hypothekenbank auf der Anklagebank saßen, vertrat die Berliner Staatsanwaltschaft die – eigenwillige – These, dass bei der Prüfung einer Kreditvorlage für die Mitglieder des Aufsichtsrats derselbe Sorgfaltsmaßstab gelte, wie für die nicht-ressortzuständigen Mitglieder des Vorstands. Auf eben diese These wurde die Anklage gegen die Aufsichtsratsmitglieder maßgeblich gestützt.

Das Hauptverfahren endete nach anderthalbjähriger Verhandlung für sämtliche Mitglieder des Kreditausschusses mit Freisprüchen, bei den Vorstandsmitgliedern hingegen gab es einige Verurteilungen. Dabei spielte die Frage des Umfangs der Sorgfaltspflichten der Aufsichtsratsmitglieder eine wichtige Rolle, ohne dass sie vom Gericht grundsätzlich und umfassend entschieden worden wäre. Allerdings legte die zuständige Strafkammer des Landgerichts Berlin bei der Beurteilung der strafrechtlichen Verantwortlichkeit der Aufsichtsratsmitglieder einen anderen strafrechtlichen Haftungsmaßstab zugrunde als bei den Mitgliedern des Vorstandes. Hierbei trug sie der gegenüber der Stellung des Vorstandes andersartigen Rolle des Aufsichtsrats im Unternehmen ersichtlich Rechnung.

Vor dem Hintergrund dieses Prozesses und im Hinblick auf die einschlägige Rechtsprechung und Literatur lässt sich der – strafrechtlich bewehrte – Pflichtenkreis des Aufsichtsrats im Allgemeinen und bei zustimmungsbedürftigen Geschäften (wie bestimmten Kreditvergaben) im Besonderen wie folgt zusammenfassend beschreiben:

1. Während der Vorstand einer Aktiengesellschaft diese gemäß § 76 Abs. 1 AktG eigenverantwortlich zu leiten hat und damit ausschließlich geschäftsführungsbefugt ist, besteht die Aufgabe des Aufsichtsrats gemäß § 111 Abs. 1 AktG darin, die Geschäftsführung des Vorstands zu überwachen.

Unter Überwachung ist keine umfassende Kontrolle zu verstehen, sondern lediglich eine, die sich auf die wesentlichen Aspekte der Leitung der Gesellschaft konzentriert, nämlich auf die wesentlichen geschäftspolitischen Maßnahmen, die Unternehmensentwicklung sowie diejenigen Geschäfte, die für die Liquidität oder Rentabilität der Gesellschaft von erheblicher Bedeutung sind (vgl. § 90 Abs. 1 AktG).

2. Innerhalb dieses Pflichtenkreises übt der Aufsichtsrat seine Tätigkeit zum einen durch die rückschauende Kontrolle der Geschäftstätigkeit aus, dies insbesondere im Rahmen der Abschlussprüfung. Zum anderen erfolgt eine präventive Überwachung der Geschäftsführung im Rahmen der Beratung des Vorstands durch den Aufsichtsrat. „Der Aufsichtsrat ist der institutionelle Ratgeber und Gesprächspartner des Vorstands."[1] Die neuere gesellschaftsrechtliche Literatur ersetzt daher den Begriff der „Überwachung" zunehmend durch den Begriff der „begleitenden kritischen Beratung".[2]

3. Nichts anderes gilt, wenn die Gesellschaft von der Möglichkeit des § 111 Abs. 4 S. 2 AktG Gebrauch macht und bestimmte Geschäfte der vorherigen Zustimmung durch den Aufsichtsrat unterwirft. Der Aufsichtsrat übt auch in diesem Fall keine Geschäftsführungsbefugnisse aus. Das folgt unmittelbar aus § 104 Abs. 4 S. 1 AktG, demzufolge Maßnahmen der Geschäftsführung dem Aufsichtsrat nicht übertragen werden können. Die Auffassung der Staatsanwaltschaft im Berliner Bankenverfahren, wonach sich der Aufgabenbereich des Aufsichtsrats im Falle von Zustimmungsvorbehalten im Sinne des § 111 Abs. 4 S. 2 AktG stark der Teilnahme an der Geschäftsführung annähere, findet im Gesetz keine Stütze und wird auch von der herrschenden Meinung im Gesellschaftsrecht nicht geteilt. Vielmehr wird in der Wahrnehmung solcher Zustimmungsvorbehalte nur ein besonderes Mittel der präventiven Kontrolle der Vorstandstätigkeit durch den Aufsichtsrat[3] und damit eine Sonderform der kritischen Beratung erblickt.[4] Die Besonderheit besteht letztlich nur darin, dass der Aufsichtsrat seine ablehnende Haltung einem bestimmten Geschäft gegenüber gegebenenfalls durch die Verweigerung seiner Zustimmung durchsetzen kann.[5]

4. Die Mitglieder des Aufsichtsrats trifft grundsätzlich keine Informationsbeschaffungspflicht. Sie sind – entgegen der von der Berliner Staatsanwaltschaft vertretenen Auffassung – grundsätzlich auch nicht verpflichtet, die ihnen zur Kenntnis gebrachten Informationen zu hinterfragen oder kritisch zu durchleuchten. Vielmehr dürfen sie sich in der Regel auf die Vollständigkeit und Richtigkeit der ihnen vom Vorstand überlassenen Informationen verlassen (Vertrauensgrundsatz). Nur für den Fall, dass sich aus den Informationen selbst Zweifel oder Unstimmigkeiten ergeben, sind sie zu Rückfragen, gegebenenfalls eigenen Nachprüfungen, veranlasst.

5. Die prognostischen Einschätzungen des Vorstands haben die Mitglieder des Aufsichtsrats zwar auf Stimmigkeit und Plausibilität zu überprüfen, insbesondere auch darauf, ob der Vorstand Chancen und Risiken einer auf die Zukunft gerichteten Entscheidung gegeneinander abgewogen hat. Hierbei haben sie aber den Beurteilungsspielraum des Vorstandes zu beachten und dürfen nicht ihre Prognose an die Stelle des Vorstandes setzen.

6. Die Mitglieder des Aufsichtsrats dürfen die unternehmerischen Entscheidungen des Vorstands nicht deshalb infrage stellen, weil damit Risiken für das Unternehmen verbunden sind. Sie haben dem Vorstand bei der Leitung der Geschäfte einen weiten Handlungsspielraum zuzubil-

1 *Lutter* in: Ringleb/Kremer/Lutter/von Werder, Deutscher Corporate Governance Kodex, Kommentar, 2. Aufl. 2005, Rn. 925.
2 *Pelzer*, Deutsche Corporate Governance, 2003, Systematischer Teil, 4.2.1.
3 *Witte/Hrubesch*, BB 2004, 724.
4 HansOLG, WM 1995, 2189, 2190; *Schaefer/Missling*, NZG 1998, 441, 446.
5 *Lutter* wie Fn. 1, Rn. 922.

ligen, ohne den eine unternehmerische Tätigkeit schlichtweg nicht denkbar ist.[6] Dazu gehört das bewusste Eingehen geschäftlicher Risiken.[7] Erst wenn „die Grenze, in denen sich ein von Verantwortungsbewusstsein getragenes, ausschließlich am Unternehmenswohl orientiertes, auf sorgfältiger Ermittlung der Entscheidungsgrundlagen beruhendes unternehmerisches Handeln bewegen muss, deutlich überschritten wird",[8] ist der Aufsichtsrat berechtigt und verpflichtet, einzuschreiten. Das ist namentlich dann der Fall, wenn die Entscheidung des Vorstands evident unvertretbar ist,[9] beispielsweise erkennbar das eingesetzte Vermögen zu dem jeweiligen Risiko und erstrebten Gewinn außer Verhältnis steht.[10]

Noch einmal zusammengefasst: Eine mögliche Strafbarkeit von Mitgliedern des Aufsichtsrats einer Aktiengesellschaft kommt nur in den engen Grenzen ihrer speziellen gesellschaftsrechtlichen Stellung in Betracht. Der Aufsichtsrat ist kein Geschäftsführungsorgan, auch nicht im Falle zustimmungsbedürftiger Geschäfte, sondern lediglich ein Überwachungsorgan, wobei sich seine Überwachung auf die wesentlichen Aspekte der Leitung der Gesellschaft zu konzentrieren hat. Den Aufsichtsrat trifft grundsätzlich keine Informationsbeschaffungspflicht. Solange die Informationen des Vorstands nicht unstimmig sind oder zu Zweifeln Anlass geben, darf er sich darauf verlassen. Die unternehmerischen Entscheidungen des Vorstands hat der Aufsichtsrat (nur) auf ihre Plausibilität und Vertretbarkeit hin zu überprüfen, wobei er sowohl einen breiten prognostischen Beurteilungsspielraum als auch ein weites unternehmerisches Ermessen des Vorstands zu respektieren hat. Maßstab ist das Unternehmenswohl. (Nur) bei evident unvertretbaren Entscheidungen müssen die Mitglieder ihre Zustimmung verweigern. Tun sie dies nicht, laufen sie Gefahr, selbst pflichtwidrig zu handeln und sich strafbar zu machen.

Prof. Dr. Dr. Alexander Ignor ist Partner der Sozietät Ignor und Partner GbR in Berlin und apl. Professor für Strafrecht und Strafprozessrecht an der dortigen Humboldt-Universität.

6 *Lutter* wie Fn. 1, Rn. 918.
7 BGHZ 135, 244, 253 (ARAG).
8 BGH a.a.O.
9 Dazu näher *Ignor/Sättele* in: Festschrift für Rainer Hamm, 2008, S. 211.
10 *Poseck*, Die strafrechtliche Haftung der Mitglieder des Aufsichtsrats einer Aktiengesellschaft, 1997, S. 88 f.

Handelsrecht

Franchiserecht in Osteuropa

von Rechtsanwalt Marco Hero

Das Thema Franchising verbindet man auf den ersten Blick mit westlichen Ländern. Jahrzehnte alte Franchise-Systeme wie McDonalds, Burger King oder Starbucks haben weltweit dafür gesorgt, dass Franchising Synonym für US-amerikanisches Fastfood wurde. In der Tat nähert sich Franchising in den USA einem Faktor von fast 8 % des gesamten Bruttosozialprodukts an. Es ist offensichtlich, dass dieser Wirtschaftsfaktor nicht alleine durch Burger erreicht werden kann. Franchising zieht sich vielmehr durch alle Branchen. Darüber hinaus besteht in weiten Teilen der Welt ein aktives Portfolio an nationalen und internationalen Franchise-Systemen. Letztlich machte diese Entwicklung in den letzten Jahren auch nicht vor den osteuropäischen Märkten halt. Vielmehr findet man dort heute ebenfalls eine Vielzahl rein nationaler Systeme, neben den großen, meist US-amerikanischen Brands, die in der Regel Pionierarbeit bei der Erschließung fremder Märkte leisten.

Die osteuropäische Expansion des Themas Franchising spiegelt sich auch in der wachsenden Zahl gesetzlicher Regelungen in den einzelnen Staaten wider. Hier zeigt sich der osteuropäische Markt sogar in einer Vorreiterrolle. Eine erstaunliche Anzahl von Ländern hat spezifische gesetzliche Regelungen rund um Franchising erlassen. Zum Vergleich: In Deutschland, Österreich und der Schweiz besteht bis heute kein „Franchise-Gesetz".

Dabei werden die meisten dieser nationalen Regelungen von zwei Grundgedanken getragen: Franchising steht für die Multiplikation eines Geschäftsformats unter einer bestimmten Marke mit fremdem Kapital. Und eines besonderen Augenmerks bedarf entweder die vorvertragliche und/oder die vertragliche Situation zwischen den Parteien.

1. Regelungen auf Ebene der Europäischen Union

EU-übergreifende Regelungen, die sich auf das Franchising beziehen, existieren bislang nur für den Bereich des Wettbewerbs- und Kartellrechts. Diese Vorschriften sind demnach auch unmittelbar anwendbar in den osteuropäischen Staaten, die der EU innerhalb der letzten Jahre neu beigetreten sind, sei es im Rahmen der EU-Osterweiterung zum 1.5.2004 oder zuletzt Rumänien und Bulgarien zum 1.1.2007 und geben auf dem Gebiet des Wettbewerbsrechts die rechtlichen Rahmenbedingungen für Franchising in diesen Ländern vor.

Die für das Franchising wichtigste Rechtsvorschrift auf EU-Ebene ist die von der Kommission erlassene Gruppenfreistellungsverordnung für vertikale Vertriebsbindungen 2790/99 (Vertikal-GVO), die am 1.6.2000 in Kraft getreten ist. Sie konkretisiert die in allen Mitgliedsstaaten unmittelbar anwendbare Vorschrift des Art. 81 EG. Art. 81 Abs. 1 EG statuiert ein Kartellverbot, wonach Absprachen und aufeinander abgestimmte Verhaltensweisen unzulässig sind, soweit sie geeignet sind, den Wettbewerb zu beschränken. Von diesem Verbot kann die Kommission gem. Art. 81 Abs. 3 EG einzelne Absprachen freistellen. Zur Vereinfachung wurde die Vertikal-GVO erlassen, welche in ihrem Anwendungsbereich eine generelle Freistellung derjenigen Vereinbarungen bewirkt, die nicht ausdrücklich untersagt sind. Die Vertikal-GVO legt dabei in Form sog. „schwar-

Rechtsgebiete von A–Z
Handelsrecht

zer Klauseln" fest, welche Arten von Vertriebsvereinbarungen immer untersagt sind. Hierbei handelt es sich um wettbewerbsbeschränkende Maßnahmen wie z.B. Preisbindungen. Die Vertikal-GVO ist neben Franchising auch auf andere Arten von vertikalen Vertriebssystemen anwendbar.

2. Nationale Regelungen in den einzelnen Staaten:

a) Nationale Regelungen innerhalb der Europäischen Union

Weitere rechtliche Vorgaben, z.B. in den Bereichen des Zivilrechts, Gewerblichen Rechtschutzes oder Verbraucherschutzes, ergeben sich aus den nationalen Rechtsvorschriften des jeweiligen Staates.

Von den osteuropäischen Staaten, die der EU beigetreten sind, haben aber auch einige Staaten ausdrückliche Regelungen zum Franchising als nationale Gesetze niedergelegt. So existieren explizite Regelungen zum Franchising insbesondere in den Zivilgesetzen von Estland, Litauen und Rumänien.

Estland hat in Kapitel 19 seines Schuldrechtsgesetzes, welches zum 1.7.2002 in Kraft getreten ist, Regelungen zum Franchising aufgenommen. Dort werden wesentliche Rechte und Pflichten des Franchisegebers und Franchisenehmers festgelegt. So hat der Franchisegeber den Franchisenehmer anzuleiten und zu unterstützen, der Franchisenehmer ist zur Qualitätskontrolle verpflichtet und hat die Corporate Identity einzuhalten. Ähnlich hat das Zivilgesetzbuch in Litauen vom 6.9.2000 ein Kapitel über Franchising, in welchem die grundsätzlichen Rechte und Pflichten von Franchisegeber und Franchisenehmer geregelt sind, aufgenommen. In Rumänien wiederum sind bereits in einer Verordnung aus dem Jahre 1998 eine Reihe von Mindestinhalten für jeden Franchisevertrag festgelegt, sowie allgemeine Rechte und Pflichten von Franchisegeber und Franchisenehmer geregelt worden. Darüber hinaus enthält die Verordnung auch eine Regelung zu Aufklärungspflichten des Franchisegebers.

Bei allen dreien fällt auf, dass die Regelungen aus der jüngeren Vergangenheit stammen, was die Aktualität des Themas widerspiegelt.

Doch nicht in allen der EU angehörenden osteuropäischen Ländern existieren besondere gesetzliche Regelungen zum Franchising. So wird beispielsweise in Polen für den Bereich Franchising auf die allgemeinen zivilrechtlichen Vorschriften zurückgegriffen. Da der Franchisevertrag als Mischvertrag Merkmale verschiedener im polnischen Recht geregelter Verträge aufweist, sind bezüglich einzelner Regelungsbereiche die Vorschriften des Zivilgesetzbuches über die jeweilig in ihm verkörperten Verträge anzuwenden. Zusätzlich zu den auf EU-Ebene anwendbaren kartellrechtlichen Bestimmungen gibt es ein eigenes Kartellgesetz und eine nationale Verordnung des Ministerrates über die Gruppenfreistellung bestimmter Vertikalvereinbarungen vom Verbot wettbewerbsbeschränkender Vereinbarungen.

b) Nationale Regelungen östlich der Europäischen Union

Die osteuropäischen Staaten, die nicht der EU angehören, unterliegen naturgemäß nicht den allgemeinen europäischen Verträgen und Verordnungen, so dass in Bezug auf das Kartellrecht nur die jeweiligen nationalen Gesetze gegen Wettbewerbsbeschränkungen zu beachten sind.

Bei näherem Blick lassen sich aber eine ganze Reihe von osteuropäischen Staaten, die nicht EU-Mitglied sind, identifizieren, in denen Franchising, sei es auch nur in Teilen, kodifiziert ist.

In der Ukraine wird beispielsweise Franchising als gewerbliche Lizenz definiert, im Rahmen derer der Franchisegeber dem Franchisenehmer das Recht gewährt, ein Bündel von Rechten zu benutzen, um bestimmte Produkte und Dienstleistungen herzustellen oder zu vertreiben. Im Zivil- und Handelsgesetzbuch sind weitere allgemeine Regelungen abgefasst für die Durchführung gewerblicher Lizenzen, der Rechte und Pflichten der Parteien, der Haftungsverteilung, etc. Regelungen zur vorvertraglichen Aufklärung sind dagegen nicht vorhanden. Für Franchising sind zudem gesetzliche Vorgaben bezüglich wettbewerbsbeschränkender Maßnahmen relevant. Im Zivilgesetzbuch von Georgien, welches im Jahre 1997 verabschiedet wurde, gibt es spezielle Regelungen zum Franchising. Die Regelungen betreffen u.a. die Rechte und Pflichten der Parteien eines Franchisevertrages, die Form und Dauer des Vertrages.

Wenig überraschend ist, dass sich in dem weitaus größten osteuropäischen Markt Russland gesetzliche Regelungen zum Thema finden. Gemäß Kapitel 54 des Russischen Zivilgesetzes unterliegen Franchise-Verträge gewissen Registrierungsvoraussetzungen der nationalen Steuer- und Patentbehörden. Das Russische Wettbewerbsgesetz befasst sich darüber hinaus mit kartellrechtlichen Fragen rund um Franchise-Verträge. Im übrigen finden sich in Belarus und Moldawien weitere spezifische Franchise-Gesetze, die von nationalen und internationalen Franchise-Systemen, die in diesen Märkten tätig werden, vorvertraglich und vertraglich beachtet werden müssen.

3. Zusammenfassung

Nach alledem kann positv festgehalten werden, dass in den oft so weit und fremd scheinenden Märkten mannigfaltige Wiedererkennungswerte rund um das Thema Franchising bestehen. Die nationalen Gesetzgebungen vereinfachen dem international tätigen Anwalt die Aufgabe, sich zunächst einmal einen groben, unverbindlichen Überblick über die Gesetzeslage zu verschaffen, bevor er einen lokalen Kollegen einschaltet. Vielfach kann dies in Osteuropa sogar einfacher sein als beispielsweise in Deutschland oder Österreich, die von Anfang an einen tiefen und spezialisierten Blick in die jahrzehntelang entwickelte Rechtsprechung verlangen mangels gesetzlicher Tatbestände, die das Thema eindeutig definieren.

Marco Hero ist Partner der Sozietät TIGGES Rechtsanwälte.

Immobilienrecht

Die Zinsschranke – Auswirkungen auf die Immobilienwirtschaft

von Rechtsanwalt Ralph Wagner und Rechtsanwalt/Steuerberater Dr. Frank Tschesche

Mit dem Unternehmensteuerreformgesetz 2008 hat der Gesetzgeber die steuerliche Anerkennung von Zinsaufwendungen rechtsformübergreifend auf eine neue Grundlage gestellt und der sog. Zinsschranke unterworfen. Ziel des Gesetzgebers ist es, mit Hilfe der neuen Regelung die inländische Steuerbemessungsgrundlage durch Beschränkung des Abzugs von Zinsaufwendungen zu sichern. Insbesondere Immobilieninvestitionen mit einer hohen Fremdfinanzierungsquote sind deshalb von der neuen Regelung betroffen. Die Auswirkungen auf die Rentabilität können unter Umständen erheblich sein. Bauträger und Projektentwickler müssen sich außerdem darauf einstellen, aufgrund der Zinsschranke gegebenenfalls bereits in der verlustreichen Anfangsphase Steuern zahlen zu müssen.

Anwendungsbereich
Die Anwendung der in §4h EStG und §8a KStG geregelten Zinsschranke knüpft grundsätzlich an den inländischen „Betrieb" an. Dessen Voraussetzungen hat der Gesetzgeber nicht definiert. Anerkannt ist, dass Einkünfte aus Gewerbebetrieb diese Anforderungen erfüllen. Als „Betrieb" qualifizieren sich damit per se die Erträge aller Kapitalgesellschaften (vgl. §8 Abs. 2 KStG) sowie die Erträge von Personengesellschaften, die originär gewerblich tätig (z.B. infolge gewerblichen Grundstückshandels), die gewerblich geprägt oder die gewerblich infiziert sind. Sog. Überschusseinkünfte, wie Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung, die den Rahmen privater Vermögensverwaltung nicht überschreiten, bilden demgegenüber keinen „Betrieb" und unterfallen nicht der Zinsschranke. Damit wird die Abgrenzung zwischen privater Vermögensverwaltung einerseits und gewerblichem Grundstückshandel andererseits noch bedeutsamer. Denn die Überschreitung der Grenze der privaten Vermögensverwaltung löst nicht mehr nur eine Besteuerung der Einkünfte mit Gewerbesteuer aus, sondern führt auch zu einer Anwendung der Zinsschranke und damit einer Beschränkung des Zinsabzugs. Aus gestalterischer Sicht ist damit die Nichterzielung von Einkünften aus Gewerbebetrieb vorrangiges Ziel. Sollte dieses Ziel nicht erreicht werden können, ist entweder die Nichtanwendung der Zinsschranke oder die größtmögliche Abziehbarkeit der Zinsaufwendungen im Rahmen der Zinsschranke sicherzustellen. Als Ausnahme im Zusammenhang mit Immobilieninvestitionen ist dabei zu beachten, dass Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung, die von ausländischen, beschränkt steuerpflichtigen Kapitalgesellschaften erzielt werden, ausdrücklich der Zinsschranke unterfallen, selbst wenn sie keinen „Betrieb" im oben genannten Sinne darstellen (vgl. §8a Abs. 1 S. 4 KStG).

Allgemeine Abzugsbeschränkungen für Zinsaufwendungen
Im Rahmen der Zinsschranke sind Zinsaufwendungen eines „Betriebes" grundsätzlich in Höhe der Zinserträge abziehbar. Da typische Immobilieninvestitionen jedoch regelmäßig keine relevanten Zinserträge generieren, ist die Bedeutung dieser Regelung im Bereich der Immobilienwirtschaft gering.

Soweit die Zinsaufwendungen die Zinserträge übersteigen (Nettozinsaufwendungen), wird die Abzugsfähigkeit der Zinsaufwendungen im Rahmen der Zinsschranke auf 30% des steuerlichen EBITDA (**E**arnings **b**efore **I**nterest, **T**axes, **D**epreciation and **A**mortisation) abzüglich des Zinsertrages des jeweiligen „Betriebes" begrenzt. Zu beachten ist dabei, dass ein ertragsteuerlicher Organkreis als ein einheitlicher „Betrieb" gilt und bei der Ermittlung des EBITDA zu berücksichtigen ist (§15 Abs. 1 Nr. 3 S. 3 KStG). Zinsaufwendungen umfassen dabei unabhängig vom Darlehensgeber und von der Dauer der Kapitalüberlassung alle Vergütungen für Fremdkapital (§4h Abs. 3 S. 2 EStG). Damit werden insbesondere alle Bankfinanzierungen unabhängig von der Art der Zinszahlung (fest oder flexibel) und unabhängig von der Besicherung im Rahmen der Zinsschranke erfasst. Nicht zu berücksichtigende Zinsaufwendungen sind demgegenüber sog. Bauzeitzinsen, die aktivierungsfähig sind. Bei Personengesellschaften ist weiterhin zu berücksichtigen, dass auch Sonderbetriebsaufwendungen der Gesellschafter, z.B. Zinsaufwendungen für die Finanzierung des erworbenen Gesellschaftsanteils, in die Gewinnermittlung und damit in die Berechnung des EBITDA miteinbezogen werden.

Nach der Regelung sind nicht abziehbare Zinsaufwendungen zwar vortragsfähig, können in nachfolgenden Veranlagungszeiträumen allerdings nur im Rahmen der Zinsschranke abgezogen werden. Bleiben die Zinsaufwendungen gleich, führt dies regelmäßig dazu, dass vorgetragene Zinsaufwendungen auch später nicht mehr geltend gemacht werden können.

Ausnahmen und Gestaltungsspielräume
Von der Anwendung der Zinsschranke gibt es drei grundsätzliche Ausnahmen: die **Freigrenze**, die **„Stand alone"-Klausel** und die **„Escape"-Klausel**. Obwohl die Regelungen im einzelnen eine Vielzahl von Fragen aufwerfen, belassen sie in der Praxis Gestaltungsspielräume:
Im Rahmen der **Freigrenze** ist es unabhängig von den oben genannten Regelungen der Zinsschranke zulässig, Zinsaufwendungen in Höhe von maximal EUR 999.999,99 steuerlich geltend zu machen. Dabei ist zu beachten, dass bei einer Überschreitung dieser Grenze, d.h. bereits bei Zinsaufwendungen in Höhe von EUR 1 Mio., alle Zinsaufwendungen in voller Höhe der Zinsschranke unterfallen. Die Freigrenze steht grundsätzlich jedem „Betrieb" zur Verfügung. Damit kann bei entsprechender Strukturierung eine mehrfache Ausnutzung der Freigrenze im Rahmen von Konzernstrukturen erfolgen.

Nach der **„Stand alone"-Klausel** findet die Zinsschranke keine Anwendung, wenn der „Betrieb" nicht zu einem Konzern i.S.d. Zinsschranke gehört. Die Frage, ob der „Betrieb" zu einem Konzern gehört, ist in diesem Zusammenhang im Rahmen eines erweiterten Konzernbegriffs auf der Grundlage der IFRS, des HGB, der US-GAAP oder gegebenenfalls anderer Rechnungslegungsregelungen zu untersuchen. Ausreichend für die Annahme eines Konzerns ist dabei bereits, dass die Finanz- und Geschäftspolitik des „Betriebs" mit einem oder mehreren anderen „Betrieben" einheitlich bestimmt werden kann (§4h Abs. 3 S. 6 EStG). Damit besteht grundsätzlich ein weiter Konsolidierungsrahmen. Ausreichend für einen Konzern ist, wenn eine natürliche Person zwei Mehrheitsbeteiligungen (Personen- oder Kapitalgesellschaften) besitzt, z.B. an einer Projektentwicklungs- und eine Bauträgergesellschaft. Bei einer Körperschaft findet die Ausnahmeregelung

aber selbst dann keine Anwendung, wenn die Körperschaft nicht konzernangehörig ist, sofern eine schädliche Gesellschafter-Fremdfinanzierung vorliegt. Dies ist der Fall, wenn die Körperschaft mehr als 10 % ihrer Nettozinsaufwendungen an einen mit mehr als 25 % am Grund- oder Stammkapital unmittelbar oder mittelbar wesentlich beteiligten Gesellschafter der Körperschaft, an eine diesem nahe stehende Person oder an einen Dritten, der auf den wesentlich beteiligten Gesellschafter oder eine diesem nahe stehende Person zurückgreifen kann, zahlt.

Sofern der „Betrieb" konzernzugehörig ist, kann die Anwendung der Zinsschranke nur aufgrund der **„Escape"-Klausel** vermieden werden. Nach dieser Ausnahme gilt die Zinsschranke nicht, wenn die Eigenkapitalquote des „Betriebes" gleich hoch oder höher als die des Konzerns ist, wobei ein Unterschreiten der Eigenkapitalquote des Konzerns bis zu einem Prozent unschädlich ist. Für die Berechnung der Eigenkapitalquoten und die anwendbaren Rechnungslegungsregeln bestehen zum Teil komplizierte Vorschriften. Bei Körperschaften gilt diese Ausnahme von der Zinsschranke aber nur unter der weiteren Voraussetzung, dass keine schädliche Gesellschafter-Fremdfinanzierung vorliegt. Wie im Rahmen der „Stand alone"-Klausel setzt dies voraus, dass die Körperschaft nicht mehr als 10 % ihrer Nettozinsaufwendungen an einen mit mehr als 25 % am Grund- oder Stammkapital unmittelbar oder mittelbar beteiligten Gesellschafter der Körperschaft, an eine diesem nahe stehende Person oder an einen Dritten, der auf den wesentlich beteiligten Gesellschafter oder eine diesem nahe stehende Person zurückgreifen kann, zahlt. Anders als bei der „Stand alone"-Klausel müssen nach dem Gesetzeswortlaut auch alle anderen demselben Konzern angehörigen Rechtsträger die 10 %-Grenze einhalten, damit keine schädliche Gesellschafter-Fremdfinanzierung vorliegt. Zur Anwendung der Zinsschranke führen in diesem Zusammenhang aber nur Zinsaufwendungen aus Verbindlichkeiten, die im Konzernabschluss ausgewiesen worden sind und bei Finanzierung durch einen Dritten einen Rückgriff gegen einen nicht zum Konzern gehörenden Gesellschafter oder eine diesem nahe stehende Person auslösen.

Ralph Wagner (links) ist im Bereich Real Estate und Dr. Frank Tschesche (rechts), LL.M. (NYU), Attorney-at-law (New York) ist im Bereich Steuerrecht bei Dewey & Le Boeuf LLP Frankfurt am Main tätig.

Internationales Recht

Titulierung und Zwangsvollstreckung deutscher Titel in der EU Einblicke und Ausblicke am Beispiel Deutschland – Frankreich

von Rechtsanwalt Nils Holger Bayer

Deregulierung ist das erklärte Ziel der meisten EU-Mitgliedstaaten. Ein weitgehend uniformes europäisches Recht bleibt hingegen weiterhin Zukunftsvision. Dabei könnte die Vereinheitlichung bei Wegfall der entprechenden einzelstaatlichen Regelungen durchaus deregulierende Wirkung entfalten. Die Praxis der schrittweisen Europäisierung des Rechts hinterlässt leider ein völlig anderes Bild, das sich auch am Beispiel des EU-weiten Forderungseinzugs dokumentieren lässt.

Die Anzahl der in Zivil- und Handelssachen praxisrelevanten EG-Verordnungen hat sich in den letzten vier Jahren vervierfacht. Hinzu kommt, dass die Mitgliedstaaten häufig innerstaatliche ergänzende Rechtsakte erlassen. Deutschland etwa hat die Verordnung 44/2001 des Europäischen Rates Zivil- und Handelssachen betreffend „EuGVVO" um ein aus rekordverdächtigen 56 Paragraphen bestehendes Anerkennungs- und Vollstreckungsausführungsgesetz ergänzt.

Nach Einführung vorzitierter Verordnung, die in ihrem Anwendungsbereich das EuGVÜ ersetzt hat, haben sich die Regierungschefs auf europäischer Ebene bereits auf drei weitere Verordnungen geeinigt, die, je nach Sachverhaltskonstellation, die günstigere Alternative für den grenzüberschreitenden Forderungseinzug darstellen.
Anzuwenden sind demnächst ungeachtet von Sonderbestimmungen:

1. EuGVÜ für vor dem 1.3.2002 titulierte Forderungen
2. EuGVVO für streitige wie unbestrittene Forderungen ab dem 1.3.2002
3. EuVTVO für unbestrittene Forderungen ab dem 21.10.2005
4. VO 1896/2006 Mahnverfahren über Geldforderungen ab dem 12.12.2008
5. VO 861/2007 Verfahren für geringfügige Forderungen ab dem 1.1.2009

Die tägliche Praxis zeigt, dass schon heute weder alle Gerichte noch alle Rechtsanwälte in Deutschland und Frankreich über hinreichende Kenntnisse der Materie verfügen.

So musste zuletzt ein besonders krasser Beispielsfall zur Kenntnis genommen werden, in dem ein deutsches Gericht ohne Antragstellung der Gläubigerin in einem streitigen Verfahren einen europäischen Vollstreckungstitel ausgestellt hat. Dieser ist rügelos von der beauftragten deutschen Anwältin an einen französischen Kollegen gelangt, der ebenfalls widerspruchslos die Vollstreckung veranlasst hat, übrigens zu einem weit überdurchschnittlichen Honorar. Nachdem der Schuldner hiergegen in Frankreich Berufung eingelegt hatte, wurde auch noch ein langwieriges kostenintensives Berufungsverfahren geführt und die Gläubigerin unterlag, was natürlich von Anfang offenkundig war, da es sich um eine Forderung aus einem streitigen Verfahren gehandelt hatte, die nicht als Europäischer Vollstreckungstitel hätte bestätigt und vollstreckt werden dürfen. Da die Vollstreckungskosten in Frankreich nicht erstattungsfähig sind, hat die Gläubigerin ganz erhebliche Ausgaben für die französischen Instanz- und Berufungsanwälte sowie die Übersetzungen zu verzeichnen und ist mit ihrem deutschen Titel keinen Schritt weiter gekommen.

Rechtsgebiete von A–Z
Internationales Recht

In welchem Umfang die jüngsten vorbenannten Verordnungen nebst Ausführungsgesetzen zu weiterer Rechtsunsicherheit beitragen werden, ist noch nicht absehbar. Hinzu kommt, dass die Zulassung als ausländischer Rechtsanwalt neuerdings ohne Nachweis der Kenntnisse des betroffenen ausländischen Rechts unter der ausländischen Berufsbezeichnung möglich ist, so dass Mandanten immer seltener wissen können, ob der ihrerseits beauftragte, aber nicht im anderen Mitgliedsstaat examinierte Rechtsanwalt das dortige Recht wenigstens ansatzweise beherrscht. Die sinnvollen, vormals sehr strengen Auswahlkriterien für die Doppelzulassung sind zulasten der Rechtssuchenden entfallen. Letztere werden zukünftig nachfragen müssen, wie der Titel denn erlangt worden sei: durch Befähigungsnachweis oder durch Eröffnung eines Büros im EU – Ausland.

Die intime Kenntnis des Rechts des Vollstreckunsmitgliedsstaates ist aber weiterhin im Rahmen aller oben benannten Verordnungen bzw. Übereinkommen unerlässlich, da wenigstens für die Zwangsvollstreckung das Recht am Vollstreckungsort maßgeblich ist.

Das hat in Frankreich beispielsweise zur Konsequenz, dass im Rahmen des Vollstreckbarerklärungsverfahrens nach EuGVVO ein bei einem dortigen Landgericht zugelassener Rechtsanwalt zwecks Postulation eingeschaltet werden muss. Nach wie vor werden auch rechtsirrig Anträge auf Erteilung einer Vollstreckungsklausel beim Landgerichtspräsidenten gestellt, obgleich diese Zuständigkeit gemäß Artikel 509-2 Absatz 1 des neuen französischen Zivilprozessgesetzbuchs seit mehreren Jahren fast komplett auf den Chefrechtspfleger übertragen worden ist. Nahezu unbemerkt ist in diesem Zusammenhang geblieben, dass auch dieser Artikel eigentlich auf eine die EuGVVO abändernde weitere Verordnung des Europäischen Rates zurückzuführen ist (VO 2245/2004 vom 27.12.2004).

Aufgrund mangelnder Erstattungsfähigkeit der Kosten für das Klauselerteilungsverfahren wie die Zwangsvollstreckung samt Übersetzungskosten war es an der Zeit, auf europäischer Ebene ergänzende Regelungen zu treffen.

Einen ersten Schritt in diese Richtung stellt der seit 21.10.2005 anzuwendende Europäische Vollstreckungsbescheid dar.

Dieser verlagert zum einen die Anfechtung gemäß Art. 10 Absatz 1 EuVTVO in dasjenige Land, in welchem, der Titel ausgestellt worden ist, zum anderen entfällt das kostenträchtige Anerkennungsverfahren. Dieses Prozedere kommt aber leider nur bei titulierten Forderungen aus einem unstreitigen Verfahren zur Anwendung.

Befinden sich die Parteien im Streit und ist absehbar, dass der Schuldner ohne gerichtliche Entscheidung nicht zahlen wird, so verbleibt dem Gläubiger bislang nur das teure Verfahren über die EuGVVO. Das ist insbesondere bei geringfügigen Forderungen ärgerlich, da die Anwaltskosten, die der Schuldner in Frankreich nicht erstatten muss, in einem solchen Fall getreu des Spruchs „außer Spesen nichts gewesen" schnell die gesamte Forderung konsumieren.

Mit Einführung des neuen europäischen Verfahrens über geringfügige Forderungen zum Stichtag 1.1.2009 wird nunmehr eine kostengünstige Alternative zu den jetzigen Optionen geschaffen, welche die Prozessmaximen der meisten Mitgliedsstatten revolutioniert. Denn dieses Verfahren kann grundsätzlich schriftlich durchgeführt werden. Teure Verhandlungstermine entfallen. Im Übrigen bedarf es auch hier keines Anerkennungsverfahrens. Leider wird die Grenze der Geringfügigkeit und damit der Anwendbarkeit dieser Regelung bereits bei einem Betrag von EUR 2.000 erreicht. Darüber hinausgehende Forderungen müssen nach wie vor im Rahmen der herkömmlichen Verfahren geltend gemacht werden.

Eine weitere neue Alternative wird das Europäische Mahnbescheidsverfahren darstellen, das am deutschen Mahnbescheidsverfahren orientiert diesem weitestgehend vergleichbar ist. Auf eine grundlegende Erläuterung kann deshalb völlig verzichtet werden. Es kommt europaweit ab dem 12.12.2008 zur Anwendung und gilt für Forderungen unbegrenzter Höhe. Legt der Antragsgegner gegen den Zahlungsbefehl Einspruch ein, so wird das Verfahren in Deutschland nach deutschem Prozessrecht geführt und ist anschließend im Rahmen der Vollstreckung wieder auf das EuGVVO-Verfahren zurückzugreifen.

Fazit: Der deutsche Gläubiger verfügt ab Anfang 2009 über eine Vielzahl von Optionen, seine Forderung effektiv im EU-Ausland durchzusetzen. Neben der Nutzung dieser europäischen Instrumentarien verbleibt ihm die Wahl, seinen Schuldner direkt im Vollstreckungsstaat zu verklagen, wo ihm weitere Optionen und völlig andere Gerichtsbarkeiten offen stehen. Erst nach Abwägung aller Vor- und Nachteile aller Verfahren ist es möglich, eine mandantengerechte Lösung anzubieten.

Bei Kenntnis obiger Verordnungen wie des Rechts der betroffenen zwei Mitgliedsstaaten ist dies durchaus möglich und der Schuldnertourismus wird sicherlich nachlassen.

Nils Holger Bayer, Rechtsanwalt und Avocat à la Cour, Berlin-Paris,
ist Sozius der Kanzlei NH BAYER Rechtsanwälte – Cabinet d'avocats.

Internetrecht

Web 2.0 = Internetrecht 2.0?

von Rechtsanwalt Dr. Markus Klinger

Kaum ist im und um das Internet nach der geplatzten Dot-Com-Blase eine Konsolidierung eingetreten, die dieses Informations-, Kommunikations- und Transaktionsmedium im unternehmerischen und privaten Alltag ankommen ließ, wird das Internet seit einiger Zeit von einer neuen Euphorie- und Gründerwelle erfasst. Unter dem Schlagwort „Web 2.0" entstehen basierend auf weiterentwickelten Webtechnologien zahlreiche neuartige Kommunikations- und Interaktionselemente sowie -plattformen, denen eines gemeinsam ist: Sie ermöglichen es Nutzern, durch Einstellung eigener oder Bearbeitung vorhandener Inhalte im kommunikativen Austausch mit anderen Nutzern Webangebote mitzugestalten. Aus dem „Abruf- und Anschau-Web" wird ein „Mitmach-Web", welches von der Partizipation der Nutzer lebt. Das Web 2.0 schafft von Nutzern erzeugte Inhalte, sog. User Generated Content, sowie inhaltliche, kommunikative und soziale Vernetzungen.

Ob sog. Weblogs oder kurz Blogs (verlinkte und kommentierbare, in Form von aktuellen Meldungen fortgeschriebene Web-Tagebücher), Foren (Web-Diskussionsforen), Bewertungs- und Kommentarfunktionen auf Websites oder Foto- und Videoplattformen: Was im nichtkommerziellen Bereich begann, wird längst von Unternehmen, darunter vielen Internet-Startups als Geschäftsmodell oder zu Werbe- und Kundenbindungszwecken eingesetzt.

Die wirtschaftlichen Potentiale des Web 2.0 lassen sich jedoch nur realisieren, wenn damit verbundene rechtliche Risiken rechtzeitig erkannt und minimiert werden. Diese Aufgabe obliegt dem Internetrecht. Das Internetrecht, trotz mancher noch ungeklärten Rechtsfrage selbst gerade erst den Kinderschuhen entwachsen, sieht sich somit der Herausforderung gegenüber, die Rechtsprobleme des Web 2.0 zu bewältigen. Die Frage lautet: Bedarf es hierfür eines Internetrechts 2.0?

Anbieterkennzeichnung

Wie andere Internetangebote unterliegen Web 2.0-Angebote der sog. Anbieterkennzeichnung, auch Impressumspflicht genannt. Diese ist nach Inkrafttreten des Telemediengesetzes (TMG) zum 1.3.2007 im Wesentlichen in § 5 TMG geregelt und hat sich gegenüber der bisherigen Gesetzeslage kaum geändert. Falls die Web 2.0-Angebote nicht ohnehin Teil einer insgesamt kennzeichnungspflichtigen Website sind, hat deren Anbieter für Nutzer leicht erkennbar seinen Namen, seine (ladungsfähige) Adresse, E-Mail-Adresse, Umsatzsteuer-Identifikationsnummer etc. anzugeben.

Trennung von Werbung und redaktionellem Inhalt

Der für Internetangebote speziell in § 6 TMG und in § 58 Rundfunkstaatsvertrag (RfStV) statuierte, in der Realität des hypermedial vernetzten Web jedoch kaum beachtete Grundsatz, dass Werbung klar als solche erkennbar und vom übrigen (redaktionellen) Inhalt der Angebote eindeutig getrennt sein muss, gilt auch für Web 2.0-Angebote. Bei diesen ist die Gefahr einer Vermischung von werblichen und redaktionellen Inhalten besonders groß: So ist beispielsweise bereits der werbliche Charakter von sog. Corporate Blogs, also von Unternehmen betriebenen Weblogs, mitunter schwer erkennbar. Gänzlich unzulässig wird es dann, wenn Unternehmen Mitarbeiter oder bezahlte Dritte instrumentalisieren, um als normale Nutzer getarnt verschleierte Werbeinhalte in Blogs, Foren oder auf Bewertungs- und Kommentarseiten zu lancieren oder „unternehmensfreundliche" Blogs zu betreiben.

Nutzung von und Haftung für User Generated Content

Der durch die Kommunikations- und Interaktionsmöglichkeiten des Web 2.0 entstehende User Generated Content erzeugt nicht nur einen hohen Mehrwert für den jeweiligen Plattformbetreiber, sondern birgt auch erhebliche Rechtsrisiken.

Zum einen können von Nutzern eingestellte Texte, Fotos, Videos, Sounds etc. bei hinreichender Schöpfungshöhe urheberrechtlichen Schutz genießen. Wenn der Plattformbetreiber solche urheberrechtlich geschützten Werke für andere Nutzer zum Abruf, zur Bearbeitung oder zur Vervielfältigung bereithalten oder selbst bearbeiten will, ist er gehalten, sich vom jeweiligen Urheber entsprechende Nutzungsrechte einräumen zu lassen. Aus Gründen der Rechtssicherheit sollte ausdrücklich und klar vereinbart werden, welche einzelnen Nutzungsrechte der Urheber dem Plattformbetreiber einräumt. Für den Plattformbetreiber bietet es sich an, die notwendigen Lizenzregelungen in seine Allgemeinen Plattform-Nutzungsbedingungen (AGB) aufzunehmen, denen sich jeder Plattformnutzer, bevor er Zugang zur Plattform erhält, im Rahmen einer Registrierung unterwerfen muss.

Zum anderen droht dem Plattformbetreiber eine Haftung für User Generated Content, wenn Nutzer illegale Inhalte einstellen, z. B. Inhalte, welche die Marken-, Urheber- oder Persönlichkeitsrechte Dritter oder das Wettbewerbsrecht verletzen. Nach der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs (BGH) ist der Plattformbetreiber verpflichtet, ihm bekannt gewordene, klar rechtsverletzende Nutzerinhalte unverzüglich zu löschen. Darüber hinaus muss der Plattformbetreiber, etwa durch den Einsatz geeigneter Filtertechniken, technisch mögliche und zumutbare Vorsorgemaßnahmen ergreifen, dass es möglichst nicht zu weiteren gleichartigen Rechtsverletzungen kommt. Während damit die grundsätzliche Haftung des Plattformbetreibers ab Kenntnis der Rechtsverletzung feststeht, ist in der Rechtsprechung noch nicht abschließend entschieden, ob und ggf. unter welchen Voraussetzungen der Plattformbetreiber bereits vor Kenntnis der Rechtsverletzung haftet und ob den Plattformbetreiber eine Pflicht zur Vorab-Kontrolle des User Generated Content trifft.

Fazit: Nicht nur das Internet entwickelt sich dynamisch fort, sondern auch das Internetrecht. Auch wenn es übertrieben scheint, von einem Internetrecht 2.0 zu sprechen, bedarf es sicherlich der Unterstützung durch spezialisierte Rechtsanwälte, die in dieser tatsächlich und rechtlich immer komplexer werdenden Materie zuhause sind.

Dr. Markus Klinger, Kleiner Rechtsanwälte, Stuttgart,
ist spezialisiert auf Internetrecht.

Kunstrecht

Kunst und Recht

von Rechtsanwalt Dr. Hannes Hartung

Zur Einführung

Kunst und Recht sind ein Begriffspaar, das auf den ersten Blick kaum harmoniert: Steht Recht für ein festes, vorhersehbares Normengefüge, um Interessenskonflikte möglichst ausgewogen, aber doch präzise zu lösen, möchte die Kunst sich oft nicht so genau festlegen. Aus diesem Spannungsverhältnis ist auch hierzulande ein äußerst reizvolles Rechtsgebiet entstanden, dass sich der praktischen Fragestellungen und der daraus resultierenden rechtlichen und steuerlichen Probleme annimmt.

Eine genaue Eingrenzung des Kunstrechts in juristische Paradigma kann aufgrund der reichhaltigen Facetten dieser Disziplin nicht gelingen. Wer dies versuchen würde, vergisst sicher so manches. Im Großen und Ganzen kann man das Kunstrecht aber sowohl klassischen Rechtsgebieten als auch genuin kunstrechtlichen Fragestellungen zuordnen. Als Querschnittsmaterie berührt das Kunstrecht im wirtschaftsrechtlichen Sinne natürlich unter anderem das Urheberrecht (Beispiele: urheberechtlicher Schutz von Kunstgegenständen, das viel diskutierte Folgerecht und die Katalogbildfreiheit), das Steuerrecht (Bewertung von Kunstgegenständen, steuerliche Geltendmachung kultureller Aktivitäten), das allgemeine Wirtschaftsrecht (Handelsrecht der Galerien) und angrenzende Konstellationen (als Schlagwort sei hier einmal die Konzeption eines Kunstfonds genannt).

Kunstrecht im engeren Sinne kann man insbesondere dort antreffen, wo das Recht sich der äußerst schwierigen Einordnung der Kunst annehmen muss, obwohl die Kunst dies selbst manchmal nicht kann oder will. Gemeint sind hier zum einen äußerst sensible Fragestellungen wie die Untersuchung der Echtheit eines Kunstgegenstandes – und dies nicht nur nach kunstwissenschaftlichen Kriterien- und der daraus resultierenden Zuschreibung (so genannte authentication: appraisal and expertise). Schließlich ziehen zum anderen der Kunstraub in Krieg, Kolonialzeit und Verfolgung oder unklare Besitzverhältnisse erhitzte Debatten nach sich, wie sich an der Restitution der Berliner Straßenszene von Ernst Ludwig Kirchner vom Berliner Museum „Brücke“ eindrucksvoll zeigte.

Lassen Sie mich aus der Fülle der angedeuteten Fragestellungen zwei klassische Beispiele herausgreifen, um den Rahmen dieser Darstellung nicht zu sprengen. Besprochen werden soll nachfolgend die Ihnen sicher bekannte anmutige Büste von Nofretete (im Kontext zu Fragestellungen im internationalen Kulturgüterschutz) sowie die Bewertung von Kunstgegenständen in Privatsammlungen und Unternehmen (für das Beratungsgebiet Vermögensnachfolge/Steuerecht).

Muss Nofretete heim nach Ägypten?

Das Bernsteinzimmer, der Schatz des Priamos, die Elgin Marbles, ... – die Reise der Kunst durch „unregelmäßige Besitzübertragungen“ zieht sich wie ein roter Faden durch die Weltgeschichte. Die Geschichte wiederholt sich immer wieder aufs Neue: *Vae victis!* Gelehrte nennen dies eine „anthropologische Konstante“. In viel subtileren Formen harren die vielfach dubiosen Kunsttransporte im Zeitalter des Imperialismus und Kolonialismus der Aufarbeitung – so man das überhaupt noch möchte. So hatte Lord *Elgin* in einem Firman des türkischen Besatzers im Jahre 1812 die Erlaubnis erhalten, „einige Steine“ aus der Akropolis in Athen zu entfernen. Ein Gang durch das British Museum zeigt, dass er dies doch recht großzügig auslegte.

Eine Frage der Auslegung ist (wohl) auch der Fall Nofretete. Nach geltender Doktrin in Ägypten konnte seinerzeit ein Ausgräber an einer Hälfte der Funde Eigentum durch Zustimmung der zuständigen Behörde erlangen. Am 20. Januar 1913 breitete Ludwig Borchardt seine Funde zum Zwecke der Fundteilung aus und kaschierte die schöne Nofretete geschickt unter bedeutungslosen Antiquitäten. Glücklich ob der Nachsicht des ägyptischen Beamten transportierte der jüdische Mäzen James *Simon* seine Nofretete nach Berlin, wo sie erst 1924 auf der Museumsinsel erstmals öffentlich ausgestellt wurde. Während *Göring* diese 1933 an Kairo zurückgeben wollte, verhinderte ein Machtwort Hitlers dieses Ansinnen. 70 Jahre später wurde Nofretete in Berlin durch polnische Künstler auf einen passgenauen nackten Frauen-Korpus gesetzt, was in Ägypten für Entsetzen sorgte (Gegner der Restitution werten dies als Zeichen der Ignoranz).

Ägypten besteht noch heute darauf, dass es niemals eine Ausfuhrerlaubnis für Nofrete erteilt habe und verlangt ihre Rückgabe. Eine Leihgabe nach Ägypten wird von den Berliner Kustoden aus konservatorischen Gründen abgelehnt – eine Expertenkommission soll dies nun überprüfen. Eine Klage auf Herausgabe von Nofretete wäre heute im Prinzip nach deutschem Recht verjährt. Erst nach dem zweiten Weltkrieg wurden staatenübergreifende internationale Konventionen zur Rückgabe von illegal transferierten Kunstschätzen verabschiedet. Diese Regelungen sind aber nicht rückwirkend.

Gerne wird von gegenwärtigen Besitzern angeführt, dass nur der Abtransport in die „Zivilisation“ die Kunstschätze vor ihrem sicheren Untergang vor Ort „gerettet“ habe. Nach dieser Argumentation dürfte aber ein jeder Kulturgüter rauben, der über die vermeintlich besseren konservatorischen Mittel verfügt oder weil ein späteres Ereignis die Sache ohnehin zerstört hätte. Woher soll man das wissen?

Schon deshalb kommt es im Völkerrecht darauf an, ob der gegenwärtige Besitzer als bösgläubig gelten kann und der Anspruchssteller sich fortwährend um die Rückerlangung bemüht hat. Beides muss man bei Nofretete bejahen; Deutschland ist hier einmal nicht in der Opferrolle. Während man sich zu Recht über die Blockadehaltung Russlands oder Polens in der Beutekunstdebatte beklagt, möchte man sich nur ungern von Schlüsselwerken, die insbesondere im Zeitalter des Imperialismus hierher kamen, trennen. Schlussstrichargumente sind aber nur dann zu akzeptieren, wenn sie ohne Unterschied für jeden Kunstraub gelten – sei dies bei der Beutekunst oder bei Kunstschätzen aus ehemaligen Kolonien (oder nicht einmal das). Doch davon ist man noch weit entfernt.

Die Bewertung von Kunstgegenständen

„Die Dinge haben nur den Wert, den man ihnen verleiht.“ Ob Molière damit auch die Kunst im Auge hatte, wissen wir nicht. Sicherlich kennen Sie aber aus eigener Erfahrung, wie unterschiedlich Kunst begutachtet wird – mit bisweilen erstaunlichen Resultaten. Als entscheidende Faktoren gelten die Qualität, die sich aus dem Auge des Betrachters erschließt, eine makellose Provenienz

(manche Geschichte ist spannender als ihr Gegenstand), „Marktfrische“, Zeitgeschmack, der „performance“ am Markt und nicht zuletzt die Authentizität. Letzten Endes entscheiden doch Intuition, Herz, Verstand und Geldbeutel, je nach persönlicher Abmischung. Während ein Kunstwerk vor der Steuer möglichst bedeutungslos erscheinen will, kann es im Verkaufsfalle nicht teuer genug sein. Der Preis eines Kunstwerkes kann immer nur der sein, der für ihn in einer konkreten Erwerbssituation bezahlt wird. Hieraus zeigt sich, dass eine Bewertung von Kunstwerken immer nur so gut sein kann wie die darin berücksichtigten Grundlagen und Hintergründe. Eine vollständige Bewertung sollte den klassischen Bewertungsanlässen (Verkauf, Schadensfall, Verlust, Schenkung, Erbfall) gerecht werden können, ohne genau zu wissen, was denn da kommen mag.

Aus Vorstehendem resultieren aus Sicht des Unternehmer-Mäzens nominell in aller Regel „Niederst“- (Steuer/ Erbfall), „Mittel-“ (Versicherung) und Höchstwerte (für den Verkauf). Demgegenüber sprechen Gutachter gerne nur vom Wiederbeschaffungswert. Entscheidend ist aber der gemeine Wert, welcher den Fiskus allein interessiert und welcher wegen der Wertschwankungen am Markt erheblich vom *Wiederbeschaffungswert* abweichen kann. In aller Regel berechnet sich der gemeine Wert aus dem Hammerpreis bei einer Auktion abzüglich der konkreten Nebengebühren des Auktionshauses (Abgeld) und einem Sicherheitsabschlag (für dessen Ermittlung eine intime Kenntnis der Marktverhältnisse erforderlich ist). Wenn kein Hammerpreis verfügbar ist, können vergleichbare Auktionspreise (etwa bei *artprice.com*) herangezogen werden.

Wenn Sie sich sicher sein können, dass Sie die Bewertung nur für einen spezifischen Anlass benötigen, können Sie Ihren Auftrag ruhig darauf konzentrieren. Wie gesehen, wird dies aber so gut wie nie der Fall sein. Die Kunst des Gutachters besteht stets darin, den oder die Bewertungsanlässe mit der individuellen Qualität des Exponats abzugleichen (so genanntes Vergleichsverfahren) sowie den konkreten Bewertungsansatz und seinen damit verbundenen Vorgang transparent zu machen. Für die steuerliche Behandlung muss ein Bewertungsstichtag angegeben sein.

Im Lichte dieser Kriterien ist ein reines Versicherungsgutachten häufig nicht für andere Zwecke (z. B. der Vererbung oder der Veräußerung) zu gebrauchen. Bitte beachten Sie auch zukünftige Entwicklungen, da Behörden wegen der Rechtsprechung des Bundesfinanzhofs bei der Erbschaftssteuer stets nach einem unabhängigen Gutachten fragen werden. Zudem kann eine Sammlung beispielsweise in einem Testament nur dann vernünftig aufgeteilt werden, wenn diese vollständig mit einem Bewertungsansatz erfasst wurde. Die Bewertung ist schließlich für in Unternehmen eingebrachte Kunstgegenstände, bei der Errichtung einer Kunststiftung und für die steueroptimierte Gestaltung der Vermögensnachfolge maßgeblich.

Am Ende vermag aber keiner der genannten Werte den imateriellen, wenn nicht emotionalen (Affektions-)Wert aufzuwiegen, den Sie – und nur Sie – zu Ihrem Kunstwerk haben und mit Ihrer Zuneigung festlegen. Diesen am Kunstmarkt nie zu unterschätzenden Faktor kann Ihnen kein Gutachter nehmen.

Zum Schluss

Sie sehen, das Kunstrecht ist eine äußerst spannende wie inspirierende Materie. Im Prinzip ist kunstrechtliche Spezialexpertise immer dann gefragt, wenn Kunst einen nicht unerheblichen Vermögensbestandteil im Portfolio der Privatperson oder im Unternehmen bildet respektive künftig bilden soll. Hilfestellungen kann der versierte Kunstanwalt Ihnen insbesondere in den Bereichen der Sammlungsnachfolge (als Bestandteil der Gesamtvermögensnachfolge) und in der Koordinierung und Unterstützung kultureller Aktivitäten im Unternehmen (z. B. in den Bereichen art investment, Kunstfonds und Kunstsponsoring) anbieten. Steuerliche Fragen dürfen hierbei nicht zu kurz kommen und sollten von spezialisierten Berufsträgern (Wirtschaftsprüfer/Steuerberater) aufgefangen werden. Schließlich sollte eine (kosten-)effektive Zusammenarbeit mit Kunsthistorikern und Experten in der Kunstberatung (u. a. kuratorische Begleitung, Sammlungsberatung) zur *Beratung aus einer Hand* gewährleistet sein.

Wenn diese Zeilen Sie vielleicht dazu angeregt haben, Ihre kulturellen Aktivitäten in Ihrem Unternehmen auszuweiten, würde der Verfasser sich freuen. „Alte Hasen“ im Umgang mit Kunst in Unternehmungen wissen ohnehin, wie diversifiziert und komplex so manche Fragestellung werden kann. Ich wünsche Ihnen weiterhin recht viel Freude mit der Kunst und hoffe, mit diesen Zeilen hierfür einen kleinen Beitrag geleistet zu haben.

Dr. Hannes Hartung ist Partner der multidisziplinären Sozietät Badache Weindl & Partner in München und Lehrbeauftragter für Kunstrecht an der Ludwig-Maximilians-Universität München.

Marken- und Designrecht

Markenpiraterie – ein echtes Problem unserer Zeit
Der taktische Kampf gegen Produkt- und Markenpiraten

von Rechtsanwalt Christian Zierhut

In früheren Zeiten überfielen Piraten Schiffe oder griffen von See aus die Küstenorte an. Heute greifen Piraten nach Ihren Produkten und Marken – nicht um sie zu besitzen, sondern um sie zu kopieren. Produktpiraterie ist das Stichwort. Mit Produktpiraterie, Produktfälschung oder Markenpiraterie wird das Geschäft mit so genannten Nachahmer-Waren und die Rufausbeutung von Marken bezeichnet. Dabei werden Markenrechte oder wettbewerbsrechtliche Vorschriften verletzt; oft auch Urheberrechte, Geschmacksmuster und Patente. Denn die kopierten Waren werden mit dem Ziel hergestellt, einer Original-Ware zum Verwechseln ähnlich zu sein. Oder es werden bekannte Marken für x-beliebige Ware quasi als „eye-catcher" verwendet, nur um den Angeboten ein größeres Renommee zu geben; hiermit verbunden ist ein enormer Rufverlust für die Inhaber.

Gefälscht wird in nahezu allen Bereichen: Software, Uhren, Bekleidung, Medikamente, Autoteile bis hin zu kompletten Kraftfahrzeugen. Grundsätzlich unterscheiden wir vier Arten von Kopien:

1. *Produkt-Plagiate* besitzen einen geringfügig geänderten Markennamen. Oft verbergen sich dahinter Produkte, wie sie vom Originalhersteller gar nicht produziert werden.
2. *Sklavische Fälschungen* versuchen, das Original exakt zu kopieren. Verpackung und Markenname sind häufig identisch zum Original.
3. *Klassische Fälschungen* benutzen eine identische Verpackung und den Namen des Original-Produzenten. Die Inhalte weichen oft ab und sind minderwertig.
4. *Raubkopie* ist die gängige Bezeichnung für rechtswidrig produzierte und/oder verbreitete Kopien von urheberrechtlich geschütztem Material. In der Regel sind Produkte der Medienbranche betroffen.

Anti-Counterfiting – Komplexe Maßnahmen gegen Fälscher

Beim Kampf gegen Produkt- und Markenpiraten ist die Komplexität der Maßnahmen von großer Bedeutung. Hoch komplexe Aktionen, wie wir sie unseren Kunden anbieten, sind noch selten. Derzeit überwiegen Routine-Aktionen; etwa Beschlagnahmungen. Doch auf diese Maßnahmen können Fälscher schnell und ebenso routinemäßig reagieren – einfach durch Umzug in ein neues Versteck. Und wer glaubt, die Wurzel des Problems sei allein in den Ursprungsländern der gefälschten Produkte zu finden – und man könne das Problem lösen, indem man die produzierende Fabrik in China schließt – liegt leider falsch.

Der Ursprung des Problems ist vielmehr dort zu finden, wo die Auftraggeber sitzen – häufig in Westeuropa. Diese Auftraggeber lassen in China in Lohnfertigung produzieren und dann die Waren in Osteuropa oder anderswo verkaufen. In manchen Fällen kann unserer Erfahrung nach schon sehr effektiv sein, gegen den Vertrieb vorzugehen. Zum Beispiel dann, wenn die Identität der Auftraggeber noch unbekannt ist oder noch nicht alle für ein effektives Vorgehen erforderlichen Informationen vorliegen. Durch konzertierte Aktionen (Beschlagnahmen, Zollfahndung) in der Vertriebsstruktur und mit daran anschließenden zivil- und strafrechtlichen Verfahren kann der Vertrieb wirtschaftlich derart unattraktiv werden, dass die Auftraggeber im Idealfall zur Aufgabe gezwungen sind.

Die ganze Schlagkraft des Anti-Counterfiting entsteht jedoch erst in der Kombination folgender fünf Aktionsbereiche: Schutzrechte, Monitoring, Zivilrechtliche Maßnahmen, Strafrechtliche Maßnahmen, Zollrechtliche Beschlagnahme.

1. Schutzrechte

Das frühzeitige Anmelden von nationalen und internationalen Schutzrechten ist neben dem Urheber- und Wettbewerbsrecht nahezu die einzige Möglichkeit, einen rechtlichen Anspruch auf geistiges Eigentum zu erwerben. Ausnahme: Liegt zum Beispiel eine „sklavische Nachahmung" vor, können Firmen Prozesse auch ohne eine vorangegangene Schutzrechtsanmeldung gewinnen; nur mit Hilfe des Wettbewerbsrechts.

Die relevanten Schutzrechte sind Marke (...dient der Kennzeichnung von Waren oder Dienstleistungen), Patent (...schützt technische Eigenschaften eines Erzeugnisses oder Prozesses), Gebrauchsmuster (...das oft auch als „kleines Patent" bezeichnete Gebrauchsmuster ist ebenfalls ein echtes Erfindungsschutzrecht), Geschmacksmuster (...Schutz von Design/Erscheinungsform eines Erzeugnisses) sowie der Halbleiter- und Sortenschutz.

2. Monitoring

Zur effektiven Bekämpfung der Produktpiraterie benötigt man ein umfassendes Aufspür- und Marktbeobachtungssystem. Wir verfügen über ein eigens entwickeltes und einzigartiges System zur operativen Investigation und Analyse; mit eigenen Undercover-Ermittlern, spezialisierten Mitarbeitern und Testkäufern, die sich im Wesentlichen auf das Aufspüren von Personen und Pirateriewaren konzentrieren.

Daneben durchkämmen wir mit speziell entwickelten Suchalgorithmen und Screening-Verfahren alle Bereiche des Internets. Die Resultate werden von unseren Mitarbeitern aufbereitet und unseren Kunden zur weiteren Nutzung zur Verfügung gestellt. So sind wir in der Lage, Pirateriewaren zu identifizieren und aufzuspüren, Fälscher-Quellen zu lokalisieren und Vertriebskanäle zu verfolgen.

3. Zivilrechtliche Maßnahmen

Es können außergerichtliche und gerichtliche Maßnahmen greifen: Mit einer Abmahnung wird der Rechtsverletzer außergerichtlich zur Abgabe einer Unterlassungserklärung aufgefordert. Zudem wird er zur Auskunft über den erzielten Umsatz und Gewinn sowie zum Anerkenntnis der Schadensersatzpflicht verpflichtet.

Mit einer gerichtlichen einstweiligen Verfügung können diese Ansprüche vorläufig, mit einer gerichtlichen Klage – bzw. Abgabe einer Abschlusserklärung auf die einstweilige Verfügung – endgültig durchgesetzt werden. Daneben besteht die Möglichkeit der vorläufigen Sicherung von

Vermögen und Immobilien der Rechtsverletzer auf dem Wege des dinglichen Arrests. Außerdem kann die Piraterieware durch den Gerichtsvollzieher im Rahmen der Vollziehung der einstweiligen Verfügung in Verwahrung genommen werden. Oder es wird versucht, eine Beschlagnahme durch die Strafverfolgungsbehörden zu erreichen.

Die Befolgung gerichtlicher Entscheidungen kann durch Ordnungs- und Zwangsmittel durchgesetzt werden: Es kann ein Ordnungsgeld verhängt und für den Fall, dass dieses nicht beigetrieben werden kann, Ersatzhaft oder auch direkt Ordnungshaft angeordnet werden. Das Höchstmaß beträgt EUR 250.000,00, in der Praxis sind Summen ab EUR 10.000,00 gängig, die sich bei fortgesetzter Nichtbefolgung drastisch erhöhen. Das Höchstmaß der Ordnungshaft beträgt sechs Monate. Ebenso kann auch der Titel auf Auskunfterteilung durch Verhängung von Zwangsmitteln vollstreckt werden.

4. Strafrechtliche Maßnahmen

Abschreckende Wirkung entfalten vor allem strafrechtliche Maßnahmen. Produktpiraterie betrifft eine Vielzahl von Straftatbeständen. Während manche Straftatbestände, wie etwa §§ 196 UrhG, 51 GeschmMG, 142 PatG, 25 GebrMG, 143–144 MarkenG sowohl Herstellung als auch Vertrieb erfassen, sanktionieren andere Strafvorschriften Handlungen, die sich bereits im Vorfeld der Nachahmung ergeben. Das betrifft die Ausspionierung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen, den Geheimnisverrat oder die Vorlagenfreibeuterei. Produktpiraten versuchen meist eventuelle Beweismittel zu vernichten, um sich einer strafrechtlichen Verfolgung zu entziehen. Piraterieware ist in aller Regel für die strafrechtliche Untersuchung von Bedeutung, da durch ihre Inspizierung grundsätzlich der Nachweis der Kennzeichenverletzung geführt werden kann.

5. Zollrechtliche Beschlagnahme

Ein besonders effektives Instrument ist die Beschlagnahme der Piraterieware an der Grenze oder durch mobile Kontrollgruppen des Zolls innerhalb der EU. Das Grenzbeschlagnahmeverfahren wird durch uns als Vertreter nach Art. 5 Piraterie-VO eingeleitet. Nach Art. 9 Abs. 1 Piraterie-VO setzt die Zollstelle die Überlassung von Waren aus oder hält sie zurück und unterrichtet uns. Anschließend besteht die Möglichkeit, die Ware zu untersuchen. Es folgt das Gerichtsverfahren oder ein vereinfachtes Vernichtungsverfahren nach Art. 11 Piraterie-VO. Entdeckt ein Unternehmen Nachahmungen seiner Produkte auf einer Messe oder Veranstaltung, so besteht parallel die Möglichkeit, die Ware von den Zollbehörden vom Messe- bzw. Verkaufsstand entfernen zu lassen. Wir unternehmen hierzu mit den Zollbehörden Messe- und Veranstaltungsrundgänge und lassen die Fälschungen von den Ständen durch die mobilen Kontrollgruppen entfernen; dabei handelt es sich um uniformierte und bewaffnete Zollbeamte, die als Ermittlungspersonen der Staatsanwaltschaft über umfassende Befugnisse verfügen.

Effektiv und effizient: Die Zusammenfassung greift am besten

Es können zivil-, straf- und zollrechtliche Maßnahmen angewendet werden. Diese greifen ineinander und sollten kombiniert angewendet werden. So kommen sowohl der starke Abschreckungseffekt und die polizeilichen Ermittlungsmöglichkeiten beim strafrechtlichen Vorgehen, als auch die Vorteile einer schnellen Beendigung der Piraterie und Forderungen auf Schadensersatz beim zivilrechtlichen Vorgehen zum Tragen. Wir achten darauf, dass die Maßnahmen zeitlich aufeinander abgestimmt sind. So kann die Zustellung einer einstweiligen Verfügung mit einer polizeilichen Durchsuchung koordiniert und die Beschlagnahme dazu genutzt werden, Gewinne aus der Produktpiraterie zur Befriedigung von Schadensersatzansprüchen zu sichern. Grundbaustein einer erfolgreichen Anti-Counterfiting-Strategie ist neben dem richtigen Timing die koordinierte Zusammenarbeit mit den Zollbehörden und das fortlaufende Monitoring des Marktes.

Mit Wirkung und Wirtschaftlichkeit zum Erfolg

Bei allen Maßnahmen müssen Wirkung und Kosten-Nutzen-Rechnung stimmen: Schon bei der Anmeldung von Schutzrechten lassen sich Kosten reduzieren. Wir raten z. B. von der kostengünstigen Möglichkeit der EU-Gemeinschaftsmarke/Geschmacksmuster Gebrauch zu machen. Die Stellung eines Grenzbeschlagnahmeantrags bei den Zollbehörden und auch die Stellung eines Strafantrags sind bei den Ermittlungsbehörden zunächst kostenlos. Bei den zivilrechtlichen Maßnahmen kann eine Erstattung für die bei der Rechtsverfolgung aufgewendeten Kosten in aller Regel von der Gegenseite verlangt werden; die unterliegende Partei muss die Anwaltskosten in der gesetzlich festgelegten Höhe erstatten. Im Idealfall lassen sich durch ein effektives und effizientes Anti-Counterfiting-Modell nicht nur Kosten vermeiden, sondern durch Schadensersatzprozesse zusätzliche Einnahmen generieren.

Christian Zierhut ist Vorstand der Zierhut Rechtsanwalt-Aktiengesellschaft in München.

Mergers & Acquisitions

M&A-Transaktionen im internationalen Kontext

von Rechtsanwalt Dr. Matthias Heisse

Grenzüberschreitende und damit internationale Unternehmenstransaktionen haben einen ganz erheblichen und stetig wachsenden Anteil am Volumen des M&A-Marktes. Dies macht es spannend, den M&A-Prozess auch einmal im internationalen Kontext juristisch zu beleuchten.

Am Beispiel des grenzüberschreitenden Unternehmenskaufs wird deutlich, wie vielfältig die Implikationen einer internationalen „Einbettung" einer Transaktion sind. Zwar bieten sich auch für den internationalen Unternehmenskauf grundsätzlich nur die beiden Gestaltungsalternativen an, die auch beim nationalen Unternehmenskauf zur Wahl stehen, nämlich der Anteils- bzw. Beteiligungserwerb (Share Deal) und der Erwerb der Wirtschaftsgüter (Asset Deal). Jedoch bedingt bereits diese Entscheidung eine Reihe von (Vor-)Überlegungen, die sorgfältig zu analysieren sind.

Bestimmung des anwendbaren Rechts

So spielt die Unter- bzw. Entscheidung zwischen Share Deal und Asset Deal bereits für die Frage nach dem anwendbaren Recht eine tragende Rolle. Denn grenzüberschreitende Transaktionen berühren naturbedingt die Rechtssysteme mindestens zweier, oft sogar mehrerer Staaten. Ausgangspunkt für die Vertragsgestaltung beim internationalen Unternehmenskauf ist daher die Bestimmung desjenigen Rechts, dem der Vertrag unterliegen soll.

Zwar hat sich in der Praxis der grenzüberschreitenden Unternehmenskäufe ein gewisser Standard herausgebildet, der – kurz gefasst – darin besteht, das Vertragswerk – nach dem Vorbild des anglo-amerikanischen Case Law – möglichst als in sich geschlossenes Regelungs- und Haftungssystem zu fassen. Aber auch dann, wenn die Parteien versuchen, ihren Vertrag durch solch ein ausführliches und möglichst lückenloses Regelungssystem vom anwendbaren Recht soweit wie möglich unabhängig zu machen, sollte die Frage nach dem anwendbaren Recht keinesfalls unbeantwortet bleiben. Denn zum einen sind diesem Recht die maßgeblichen Bestimmungen für jene Punkte zu entnehmen, die im Vertrag selbst ungeregelt geblieben sind. Zum anderen sind bei weitem nicht alle Punkte einer freien Regelung zugänglich. Nur anhand des maßgeblichen Rechts lässt sich erkennen, wie weit der Gestaltungsspielraum der Parteien überhaupt ist. In vielen Bereichen gibt es zwingende Normen, die unabhängig vom gewählten Recht Beachtung beanspruchen. Darüber hinaus ist zu bedenken, dass ein Gericht im Falle eines Rechtsstreits grundsätzlich auf das nationale Recht seines Heimatstaates zurückgreifen wird, um das auf den Fall anwendbare Recht zu ermitteln. Es muss folglich auch bedacht werden, welche Gerichtsstände gelten und auch insoweit ausländisches Recht einbezogen werden. Wer nur national denkt, greift zu kurz. Und da deutsche Berater zu ausländischen Rechtsordnungen in der Regel allenfalls eingeschränkt Rat geben können, ist ein internationales Team für grenzüberschreitende Transaktionen unerlässlich.

Die Antwort auf die Frage nach dem anwendbaren Recht ist dem Internationalen Privatrecht (IPR) zu entnehmen, das aus deutscher Sicht kurz skizziert folgende Grundsätze aufstellt: Auf den Kauf von Anteilen bzw. Beteiligungen an Gesellschaften (Share Deal) finden nach deutschem IPR grundsätzlich die allgemeinen Regeln Anwendung, da keine vorrangigen Sonderregelungen eingreifen (wie z.B. das Einheitskaufrecht). Damit ist hinsichtlich des Verpflichtungsgeschäfts, dem eigentlichen Kauf, eine Rechtswahl grundsätzlich möglich, hinsichtlich des Erfüllungsgeschäfts, der Abtretung der Anteile, hingegen nicht. Das dingliche Geschäft folgt vielmehr grundsätzlich dem Recht desjenigen Staates, dem die Gesellschaftsanteile unterliegen, dem sog. Gesellschaftsstatut. An diese Differenzierung anknüpfend bestimmt sich letztlich auch die Reichweite des gewählten Vertragsstatuts. So unterliegt beispielsweise die Frage nach den Auswirkungen von Mängeln des Verpflichtungsgeschäfts auf das dingliche Geschäft in der Regel ebenfalls dem für das dingliche Geschäft geltenden Recht, also dem Gesellschaftsstatut. Beim Asset Deal ist eine ausdrückliche Rechtswahlregelung genauso möglich wie beim Share Deal und ebenso ratsam. Zu berücksichtigen ist dabei aber insbesondere, dass die Übertragung des Eigentums an Sachen nach dem Recht ihres jeweiligen Lageortes zu beurteilen ist. Mithin ist für die Übertragung eines jeden Bestandteils des Unternehmensvermögens das maßgebliche Recht gesondert zu bestimmen. Schließlich sind weitere Besonderheiten zu beachten, wie z.B. die, dass die Sonderregelungen des Einheitskaufrechts eingreifen können.

Besonderheiten in internationalen Verträgen

Oft liegt es so, dass in internationalen Verträgen beispielsweise deutsches Recht anwendbar, die Vertragssprache aber auch Englisch ist, Vertragssprache und anwendbares Recht also auseinander fallen. Das hiermit verbundene Problem liegt auf der Hand: Solche „zweisprachigen" Verträge können weder linguistisch noch rechtlich vollkommen deckungsgleich sein. In solchen Fällen ist es ratsam, zum einen eine Vorrangklausel zu vereinbaren, also bei Anwendbarkeit des deutschen Rechts den Vorrang der deutschen Sprache zu regeln, und zum anderen Fachtermini entweder im Vertrag zu definieren oder in Klammern gesetzt den entsprechenden Ausdruck der Vertragssprache anzuhängen.

Bei grenzüberschreitenden Verträgen sollte ferner auch die Vereinbarung eines Schiedsgerichts sorgfältig erwogen werden. Dafür spricht eine Reihe von Gründen: So sind Schiedsgerichte bei internationalen Transaktionen frei, in einer anderen Sprache (als der nationalen Gerichtssprache) zu verhandeln, sie entscheiden schneller, und das Verfahren ist flexibler und „diskreter" ausgestaltet.

Schon dieser skizzenhafte Aufriss der vielfältigen rechtlichen Implikationen (und Komplikationen) dürfte verdeutlichen, dass in der Gestaltung eines internationalen Unternehmenskaufvertrages eine beachtliche Herausforderung liegt.

Das internationale Gesellschaftsrecht im Umbruch

Weitere Verflechtungen auf internationaler Ebene haben die vorstehenden Ausführungen insbesondere dadurch erfahren, dass der Europäische Gerichtshof das Internationale Gesellschaftsrecht mit mehreren bahnbrechenden Entscheidungen nachhaltig revolutioniert hat.

So können EU-Auslandsgesellschaften seit den Entscheidungen „Überseering" (EuGH vom 5.11.2002 – Rs. C-208/00) und „Inspire Art" (EuGH vom 30.9.2003 – Rs. C-167/01) nun auch in einem anderen EU-Staat als dem Staat ihrer Gründung ansässig werden. Kurz gesagt ist auf eine Gesellschaft nun immer diejenige Rechtsordnung anzuwenden, nach der sie gegründet worden ist.

Vor allem die englische Limited erfreut sich seitdem auch in Deutschland großer Beliebtheit. Die Gründung ist relativ leicht zu bewerkstelligen, noch einfacher ist der Kauf einer Vorratsgesellschaft. Trotz der immer wieder als Vorteil der Limited angeführten prima vista geringeren Haftungsrisiken sind die mit der Limited verbundenen, jedoch gerne ausgeblendeten laufenden Organisations- und Folgekosten sowie der erhöhte Beratungsaufwand nicht zu unterschätzen. Auch wird im Hinblick auf die Haftung gerne verschwiegen, dass es gerade im Insolvenzfall verschiedene Formen der Durchgriffshaftung auf Geschäftsführer und Gesellschafter gibt. Schließlich sollte bedacht werden, dass eine ausschließlich im Inland tätige Limited nach dem Doppelbesteuerungsabkommen zwischen Deutschland und Großbritannien als in Deutschland ansässig zu behandeln ist und von den Finanzbehörden daher als unbeschränkt körperschaftsteuerpflichtige Kapitalgesellschaft klassifiziert wird.

Seit Ende 2004 steht zudem die Europäische Aktiengesellschaft (SE) zur Verfügung, die als eigenständige supranationale Rechtsform konzipiert ist und grenzüberschreitend tätig werden kann. Ihre Gründung kann auf verschiedenen Wegen erfolgen, die in der Verordnung über das Statut der Europäischen Gesellschaft (SE-VO) abschließend festgelegt sind. Die SE hat den großen Vorteil, dass ihre Rechtspersönlichkeit von allen Mitgliedstaaten stets anerkannt wird und sie den Gesellschaften verschiedener EU-Mitgliedstaaten erlaubt, grenzübergreifend zu fusionieren, eine Holdinggesellschaft oder gemeinsame Tochtergesellschaften zu gründen. Insgesamt jedoch wird die Rechtsstruktur der SE durch die SE-VO (und die ergänzende Richtlinie) nur lückenhaft geregelt. Daher gelten insoweit ergänzend zahlreiche weitere Gesetze, nämlich zunächst die Ausführungsgesetze und dann die nationalen Aktiengesetze. Die bedauerliche Konsequenz hieraus ist, dass es zu einem außerordentlich komplizierten Zusammenwirken verschiedener Rechtsschichten kommt und, dadurch bedingt, statt eines einheitlichen Typs genauso viele Erscheinungsformen der SE entstehen werden, wie die EU Mitgliedstaaten zählt.

Ausblick

Es bleibt also spannend. Die vielfältigen und schnellen Rechtsänderungen durch Rechtsprechung und den Gesetzgeber bringen neben neuen Gestaltungsmöglichkeiten leider auch manche Rechtsunsicherheit. Aber darin liegen nicht nur Risiken, sondern vor allem auch Chancen, denen nachzuspüren sich lohnt. Hier ist es Aufgabe der Beratung, diese Chancen zu erkennen und zu fördern.

Dr. Matthias Heisse ist Partner der Kanzlei Heisse Kursawe Eversheds in München

Musikrecht

Digitale Nutzung von Musik

von Rechtsanwalt Wolfgang Riegger und Rechtsanwalt Mathias Straub

Im Zuge der Digitalisierung sind in den letzten Jahre neue Benutzungsformen von Musik aufgekommen. Für den Verwerter solcher Nutzungsformen stellt sich häufig die Frage, bei wem die Rechte für diese Nutzungsformen liegen. Dieser Beitrag soll einen kleinen Überblick über die momentane Lage geben:

1. Unterscheidung Urheber- und Leistungsschutzrechte

Bei der Verwertung von Musik ist zunächst immer streng zwischen der Verwertung der durch das Urheberrecht geschützten Komposition nebst Text und der Verwertung der über den sog. Leistungsschutz erfassten konkreten Aufnahmen zu unterscheiden. Neben den Rechten des Urhebers bestehen also noch die Leistungsschutzrechte, die ebenfalls im Urheberrechtsgesetz (UrhG) geregelt sind. Schutz genießen damit auch Leistungen, wenn sie selbst keine persönlich-geistigen Schöpfungen beinhalten, diese Leistung aber in der Interpretation urheberrechtlich geschützter Werke (z. B. ausübende Künstler wie Musiker) oder in der Herstellung und Verbreitung solcher Werke (z. B. Tonträgerhersteller) liegt.

Die Urheberrechte werden von den Komponisten und Textern oder deren Musikverlagen sowie von der GEMA wahrgenommen. Die Leistungsschutzrechte liegen in aller Regel bei den Tonträgerunternehmen und im Rahmen der Zweitverwertung bei der GVL.

Sofern nachfolgend von der Rechtewahrnehmung durch die GEMA die Rede ist, gilt dies natürlich nur, wenn der oder die Komponisten und Texter einen entsprechenden Berechtigungsvertrag mit der GEMA abgeschlossen haben. Hat ein Komponist oder Texter keinen solchen Vertrag mit der GEMA abgeschlossen, bleiben die Rechte bei den Urhebern und werden von diesen selbst wahrgenommen. Es handelt sich dann um das, was man gemeinhin als „GEMA-freie Musik“ bezeichnet.

2. Musik-Downloads

Der Verwerter benötigt hier das sog. Recht der öffentlichen Zugänglichmachung. Es sind die Urheberrechte der Komponisten und Texter sowie die Leistungsschutzrechte der Interpreten oder Produzenten einzuholen. Die GEMA vergibt gegen Gebühr die urheberrechtlichen Nutzungsrechte. Die Leistungsschutzrechte liegen üblicherweise bei den einzelnen Labels oder Interpreten.

3. Streaming

Dasselbe gilt prinzipiell für Streaming, eine weitere sog. Music-On-Demand Nutzung, bei dem aber im Gegensatz zum Download keine Speicherung des Musiktitels auf dem Rechner des Benutzers möglich sein soll. Die GEMA verlangt dafür ebenfalls eine Lizenzgebühr nach ihren Tarifen, mit einer Ausnahme: Derzeit (und zunächst innerhalb verlängerter Frist begrenzt bis 31.12.2008) stellt die GEMA die Nutzung des eigenen Repertoires durch die Komponisten und Textdichter bzw. deren Verlage von einer Vergütung in bestimmtem Rahmen frei.

Rechtsgebiete von A–Z
Musikrecht

Wie auch für Downloads ist jedoch zu beachten, die Zustimmung des Inhabers der Leistungsschutzrechte, also üblicherweise wiederum der Labels einzuholen.

4. Podcasting

Beim Podcasting ist, wie auch beim Download, die Speicherung der Musiktitel auf dem Rechner des Benutzers möglich. Urheberechtliche Nutzungsrechte vergibt die GEMA, wobei dort ein besonderer Podcasting-Lizenzshop eingerichtet wurde, über den die Lizenzen für eingeschränkte Nutzung (z. B. keine wirtschaftliche Nutzung, nur bestimmte Länge und Häufigkeit der Nutzung) vereinfacht erworben werden können. Für gewerbliches Podcasting gelten besondere Vergütungsvorschriften. Die Leistungsschutzrechte sind stets bei den jeweiligen Labels einzuholen.

Für all diese Nutzungsarten gilt selbstverständlich, dass das Urheberpersönlichkeitsrecht beachtet werden muss, § 14 UrhG. Für Bearbeitungen, auch Kürzungen oder z. B. Neutextierungen, Übersetzungen oder Ähnliches ist die Zustimmung der Urheber oder der Rechteinhaber (Verlage) einzuholen.

5. Handyruftöne

Bei Ruftönen für Mobilfunktelefone ist zu unterscheiden, ob ein Musiktitelausschnitt lediglich mit seiner Melodie als Klingelton (monophon oder polyphon) oder aber in seiner ursprünglichen Aufnahme als sog. Realtone oder Master-Klingelton verwendet wird.

a) Grundlagen

Die Nutzung stellt eine eigenständige Nutzungsart dar. In dem Berechtigungsvertrag der GEMA ist seit 2002 auch die Rechtsübertragung zur Nutzung von Musikwerken als Ruftonmelodie enthalten. Der GEMA Berechtigungsvertrag von 2002 gilt als Ergänzung zu allen bereits bestehenden GEMA Berechtigungsverträgen, wenn nicht das jeweilige Mitglied ausdrücklich schriftlich fristgerecht der Änderung widersprochen hat. Somit hat die GEMA auch für alle „Alt-Verträge" die Rechte zur Übertragung der Verwertungsrechte als Klingeltöne.

Davon allerdings nicht umfasst ist das Recht, das Musikstück zur Nutzung als Ruftonmelodie auch umzugestalten, zu bearbeiten, insbesondere zu vereinfachen oder zu verkürzen. Dieses Bearbeitungsrecht verbleibt beim Urheber bzw. dessen Musikverlag. Zudem ist das jeweilige Urheberpersönlichkeitsrecht der Komponisten zu beachten.

In mehreren Gerichtsurteilen wurde nämlich entschieden, dass die Verwendung eines Musikstückes als Handyklingelton eine Entstellung und Bearbeitung des Werkes darstellt, mithin einen Eingriff in das Urheberpersönlichkeitsrechts, zu dem die Zustimmung des Berechtigten selbst eingeholt werden muss. Es handele sich nicht um typische Nutzung des Titels als Musikwerk, sondern um eine eher zweckfremde Nutzung als Signal-Ton, daher liegt jedenfalls ein einer Entstellung ähnlicher Gebrauch vor, der in jedem Fall der Zustimmung des Urhebers bedarf, so die Gerichte. Die Nutzung ähnele, so z. B. das OLG Hamburg, mehr einer Merchandising-Nutzung als einer normalen Werknutzung, wie beispielsweise im Fall einer Cover-Version.

Derzeit ist nach der Rechtsprechung eine Doppellizenzierung, in Fällen, in denen neben der GEMA sowohl ein Musikverlag über die Bearbeitung als auch der Urheber über dessen Persönlichkeitsrecht entscheidet, eine Dreifachlizenzierung notwendig.

Ob sich diese Auffassung in der heutigen Zeit und der rasanten technischen Entwicklung auf diesem Gebiet noch halten wird, kann bezweifelt werden. Mittlerweile dienen Handys ganz gezielt der Speicherung und Wiedergabe von Musik, und es ist zu fragen, ob es noch einen so entscheidenden Unterschied machen kann, ob ein Titel als abrufbares Musikstück oder in der selben Form (zumindest bei Realtones) als Klingelmelodie gespeichert ist. Die Rechtsprechung dazu ist noch im Fluss, da eine höchstinstanzliche Entscheidung des BGH noch aussteht.

b) Klingeltöne

Es ist jedenfalls noch nachvollziehbar, dass für den Bereich der polyphonen oder monophonen Klingeltöne generell davon ausgegangen wird, dass es sich um Bearbeitungen der jeweiligen Musikstücke handelt, da die Melodie hier in jedem Fall vereinfacht und durch eine andere Klangfarbe wiedergegeben wird. So wird häufig insbesondere die tragende Gesangsmelodie lediglich durch einige „Piepstöne" ersetzt. Unbeachtet bleibt hier allerdings offensichtlich, dass dann auch der gesungene Text in aller Regel nur in Melodieform wiedergegeben wird. Eine Beteiligung für den Textdichter, welcher bei jeglicher GEMA Vergütung mit immerhin 50 % berücksichtigt wird, ist dann jedoch dem Grunde nach ungerechtfertigt.

c) Realtones oder Master-Klingeltöne

Für sog. Realtones gilt zunächst, dass hier nicht nur die Komposition, sondern auch die konkrete Aufnahme des Musikstücks verwertet wird, weswegen zudem die Zustimmung der Leistungsschutzberechtigten (Labels) einzuholen sein wird. Andererseits entfällt möglicherweise die Doppelllizenzierung, wenn die Nutzung keine Bearbeitung oder Entstellung (insbesondere Kürzung) darstellt, sondern das vollständige Werk genutzt wird. In aller Regel wird jedoch auch hier nur ein Ausschnitt aus dem Werk genutzt werden, was wiederum eine zustimmungsbedürftige Kürzung darstellt, so dass hier sogar eine dreifache Lizenzierung erfolgen müsste.

d) Die Doppellizenzierung in der Diskussion

Verstärkt regt sich Kritik an der Praxis der Doppellizenzierung durch einerseits die GEMA und andererseits zusätzlich der Verlage, die bereits an den GEMA Lizenzen anteilsmäßig mitverdienen. Gerade für den Bereich der Realtones scheint fraglich, ob die bloße Kürzung eines Musikstücks in jedem Fall eine gesondert zustimmungsbedürftige Bearbeitung darstellt. Diese enge Auffassung scheint beispielsweise nicht für den Bereich der Filmmusik zu gelten, wo typischer- und notwendigerweise Kürzungen der Musiktitel vorgenommen werden müssen. Auch bei der Sendung oder öffentlichen Wiedergabe von Musik werden oftmals die Titel gekürzt vorgetragen oder nur angespielt, ohne dass sich daran jemand zu stören scheint. Für Handyruftöne hingegen gilt seit der Neufassung des Berechtigungsvertrages vom 28./29. Juni 2005, dass die Rechte zur Bearbeitung, Umgestaltung und/oder Kürzung zur Verwendung als Rufton ausdrücklich nicht der GEMA übertragen werden.

Dass die Übertragung einer Werksmelodie auf poly- oder monophone Töne, einhergehend zumeist mit einer Vereinfachung und Kürzung auf den wesentlichen Wiedererkennungswert der Melodie, in der Regel eine Bearbeitung darstellt, leuchtet noch ein. Dass aber die bloße Kürzung eines ansonsten unbearbeiteten Werkes zur Nutzung als Realtone/Master-Klingelton auch stets eine Bearbeitung darstellen soll, wirft Zweifel auf, zumindest, wenn man nicht mit Teilen der Rechtsprechung davon ausgeht, dass die musikfremde Nutzung als Handy-Signalton per se eine zustimmungspflichtige Entstellung darstellt.

Ebenfalls weitgehend unbeachtet blieb bislang die Frage, ob der Urheber dem Erwerber der Nutzungsrechte seiner Musiktitel die Einwilligung zur Änderung nicht sogar nach Treu und Glauben gem. § 39 Absatz 2 UrhG erteilen muss.

Die Einwilligung darf grundsätzlich nicht versagt werden, wenn eine Änderung des Werkes nach Art und Zweck der vereinbarten Nutzung geboten ist. Der Zweck der Nutzung eines Musiktitels als Rufton besteht aber gerade darin, diesen Titel nur auszugsweise und verkürzt zu verwenden. Mit der Übertragung des Nutzungsrechts auch für die Nutzung als Rufton durch den Berechtigungsvertrag auf die GEMA zur Weiterübertragung an die Endnutzer will der Urheber auf der einen Seite gerade die Vergütung für diese von ihm gewünschte Nutzung sichern. Dem widerspricht es, wenn er dann gegenüber dem Erwerber des Nutzungsrechts wiederum auf der anderen Seite die Einwilligung zu einer Nutzung zu genau diesem Zweck verweigern könnte bzw. seine Zustimmung an eine weitere zusätzliche Vergütung koppelt.

Die Rechtsanwälte Wolfgang Riegger und Mathias Straub
sind tätig in der Kanzlei Riegger Rechtsanwälte in Ludwigsburg.

Nachfolge- und Stifungsrecht

Neue unternehmerische Chancen für Stifter und Unternehmer

von Rechtsanwalt Dr. Christoph Mecking und Rechtsanwältin Magda Weger

Unternehmer engagieren sich für die Belange der Gesellschaft, in der sie ihren Wohlstand erarbeitet haben. Mit 43 % bilden sie die größte Gruppe unter den Stiftern; 53 % des gestifteten Vermögens stammt aus unternehmerischer Tätigkeit. Dabei sind die Ziele, die **Unternehmer** in ihrer Tätigkeit als Stifter verfolgen, durchaus unterschiedlicher Natur. Sie reichen von der Verwirklichung eines persönlichen Anliegens bis hin zur stabilen und zukunftsweisenden Unternehmensnachfolge. Auch die **Unternehmen** selbst sind als Corporate Citizens aktiv und übernehmen gesellschaftliche Verantwortung.

Das nachhaltige und professionell gestaltete Engagement für gesellschaftliche Themen findet zunehmend in Form von Stiftungen statt. Die Gründung von gemeinnützigen Unternehmensstiftungen, den **Corporate Foundations**, ist in den großen deutschen Publikumsgesellschaften längst umgesetzt und für mittelständische Unternehmen eine attraktive Alternative. Sie führt bei überzeugender rechtlicher Gestaltung der Stiftungsverfassung und zielgerichteter strategischer und operativer Ausrichtung zu einem dauerhaft angelegten Imagegewinn: Benannt nach dem Namen des Gründungsunternehmens strahlt die Stiftung positiv auf die Unternehmensidentität aus. Die spezifische Unternehmenskultur eines mittelständischen Unternehmens kann über die Stiftung stabilisiert, zusammengehalten und perpetuiert werden; Arbeitsplätze können erhalten und gesichert werden.

Gerade in den ca. 355.000 Familienunternehmen, die in den folgenden fünf Jahren vor einem Eigentümerwechsel stehen, rückt die **Unternehmenskontinuität** und somit die Lösung der Unternehmensnachfolge in den Mittelpunkt der Überlegungen. Fehlt der für die Übernahme der Verantwortung geeignete Nachfolger innerhalb der Familie oder existieren im Gegenteil zu viele Erben mit der Folge von gravierenden Interessenkonflikten oder Familienfehden, des Kapital- oder Liquiditätsverlustes, stehen Unternehmer, Familie und Betrieb vor einer Herausforderung. Stiftungsmodelle können hier interessante Lösungsansätze bieten. Nicht zuletzt wegen der Reformanstrengungen der letzten Jahre mit dem Gesetz zur weiteren steuerlichen Förderung von Stiftungen vom 14.7.2000 (BGBl. I S. 1034), dem Gesetz zur Modernisierung des Stiftungsrechts vom 15.7.2002 (BGBl. I S. 2634), jüngst dem Gesetz zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements vom 10.10.2007 (BGBl. I S. 2332) und entschlackten Landesstiftungsgesetzen hat die lange als antiquiert geltende Rechtsperson der Stiftung an Attraktivität gewonnen. Allein im Jahre 2007 sind über 1.100 neue rechtsfähige Stiftungen des bürgerlichen Rechts entstanden, die Gesamtzahl stieg auf über 16.000.

Besonders die weitreichenden **Gestaltungsmöglichkeiten** sprechen für den Einsatz der Stiftungsform. Charakterisiert als inhaberlos organisiertes Zweckvermögen ist sie wertneutral und bestandsgeschützt. Der Stifter kann Name, Sitz, Organisation, Zweck und Vermögensausstattung weitgehend eigenständig festlegen. Allein die vom Stifter fixierten Entscheidungs- und Weisungsbefugnisse sind für die Organe verbindlich. Die Maßgeblichkeit des Stifterwillens ist ein stiftungsrechtliches Prinzip und ein Grundgesetz jeder Stiftung.

Rechtsgebiete von A–Z
Nachfolge- und Stifungsrecht

Will der Unternehmer die finanzielle Sicherung seiner Familie dauerhaft gewährleisten, kommt die Gründung einer sog. **Familienunterhaltsstiftung** in Betracht. Sie bezweckt die Unterstützung, Förderung und Begünstigung einer oder mehrerer Familien und verfolgt damit privatnützige Zwecke. Hat sie ihren Sitz oder ihre Geschäftsleitung im Inland, ist sie mit Vermögen und Erträgen allgemein steuerpflichtig, insbesondere körperschaftsteuerpflichtig (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 KStG). Sie hat zudem über eine Art Fiktion des Erbfalls alle dreißig Jahre Erbersatzsteuer zu zahlen (§ 1 I, IV ErbStG). Es gibt allerdings eine Reihe von Gestaltungen, um diese Erbersatzsteuer zu reduzieren. Schon die Dotation kann zu Erbschaft- und Schenkungsteuerpflicht führen. Für die Bestimmung der Steuerklasse kommt es bei der Familienstiftung auf das Verwandtschaftsverhältnis zwischen dem Stifter und den Empfängern der Zuwendungen an. Sieht also der Stifter in der Satzung vor, dass nur die Kinder und deren Kinder bezugsberechtigt sein sollen, dann ist die Steuerklasse I gesichert. Zuwendungen an Begünstigte sind, da sie in Erfüllung des Stiftungszwecks, aber nicht um der Bereicherung der Bedachten willen geleistet werden, schenkungsteuerfrei. Umgekehrt sind Zuwendungen einer Familienstiftung an deren Destinatäre einkommensteuerpflichtig. Der Stifter kann hier generationenübergreifend dafür sorgen, dass das Vermögen zum Wohl der Familie angelegt ist; es bleibt „auf alle Ewigkeit" in der Stiftung gebunden. Wird über die Stiftung eine Beteiligung an einer Personen- oder Kapitalgesellschaft gehalten, kann gleichzeitig die **Sicherung des Unternehmens** erreicht werden. In der Gestaltung als Stiftung & Co. KG kann die Stiftung als persönlich haftende Gesellschafterin (Komplementärin) eingesetzt werden und auch die Unternehmensleitung übernehmen.

Eine Variante ist die Errichtung einer gemeinnützigen, nach §§ 51 ff. AO **steuerbegünstigten Stiftung**, bei der ein ideeller Zweck im Vordergrund steht. Das in der Stiftung organisierte philanthropische Engagement kann der Unternehmerfamilie als verbindendes Element dienen, Ort der Begegnung sein, emotionale Nähe fördern und gemeinsame positive Erlebnisse vermitteln. Auf diese Weise würde die Stiftung als Bestandteil einer Familienstrategie dienen, die Werte und Ziele, unternehmerische Kraft und gesellschaftliche Verantwortung spiegelt und mit der sich die Familie zu identifizieren vermag. Sie soll über die Einbindung von Familienmitgliedern in die Stiftungsarbeit der Entfremdung entgegenwirken und die Einheit der Familie stärken.

Die **Steuerbegünstigung** führt dazu, dass die Stiftung von allen Ertragsteuern befreit ist. Auch das Stiftungsvermögen und weitere Zuwendungen können steuerbefreit eingebracht werden, Betriebsvermögen sogar zum Buchwert, ohne dass stille Reserven aufzudecken sind. Darüber hinaus bestehen aktuell folgende Vergünstigungen, deren ökonomischer Effekt mit der Abgeltungssteuer ab 2009 bei Personen mit Einkünften überwiegend aus Kapitalvermögen und für Unternehmen mit der auf 15 % sinkenden Körperschaftsteuer aber abgeschwächt wird:

- Jede Zuwendung ist bis zu einer Höhe von 20 % des Gesamtbetrags der jährlichen Einkünfte als Sonderausgabe nach § 10 b I 1 EStG und alternativ in Höhe von 0,4 % der Summe der Umsätze und der im Kalenderjahr aufgewendeten Löhne und Gehälter nach § 9 I Nr. 2 Satz 1 KStG abzugsfähig.
- Ein zusätzlicher Vermögenshöchstbetrag in Höhe von bis zu EUR 1.000.000 für Dotationen in den Vermögensstock einer gemeinnützigen Stiftung kann einmal in einem Zeitraum von zehn Jahren in Anspruch genommen werden; für Ehegatten kommt die Verdoppelung in Betracht, wenn jeder einen maßgeblichen eigenen Beitrag leistet. Insgesamt besteht damit eine Vervielfachung der bisherigen Abzugsmöglichkeiten.
- Ein Erbe kann sich innerhalb von 24 Monaten nach dem Erbfall entscheiden, das ihm zugefallene Vermögen ganz oder teilweise steuerfrei an eine gemeinnützige Stiftung weiterzugeben.

Die Steuerbegünstigung entfällt im Übrigen nicht dadurch, dass die Stiftung einen Teil, jedoch höchstens ein Drittel ihres Netto-Einkommens dazu verwendet, um in angemessener Weise den Stifter und seine nächsten Angehörigen (Ehegatten, Eltern, Großeltern, Kinder, Enkel, Geschwister, Pflegeeltern, Pflegekinder) zu unterhalten. Damit ist auch bei dieser Variante eine gewisse Familiennützigkeit herzustellen. Die Versorgung endet aber spätestens in der Enkelgeneration; sie steht zudem unter dem Vorbehalt der Angemessenheit, der aber als unbestimmter Rechtsbegriff ein Einfallstor für Prüfungen und Beanstandungen der Finanzverwaltung bildet.

In der Praxis werden immer mehr Mischformen, sog. **Doppelstiftungen**, eingesetzt. Dabei besteht für den Unternehmer die Möglichkeit, den größeren Teil seines betrieblichen Vermögens stimmrechtslos und steuerneutral in eine gemeinnützige Stiftung einzubringen und die Stimmrechte sowie einen relativ kleineren und für die Sicherstellung des Familienunterhaltes ausreichenden Kapitalanteil in die nicht steuerbegünstigte Familienstiftung zu übertragen.

Insgesamt bietet die Stiftung nach den jüngsten Reformen dem Unternehmer attraktive rechtliche und steuerliche Gestaltungsmöglichkeiten für Nachfolgelösungen und Unternehmensreputation.

Rechtsanwalt Dr. Christoph Mecking ist Inhaber der Kanzlei Dr. Mecking und gemeinsam mit Rechtsanwältin Magda Weger geschäftsführender Gesellschafter des Instituts für Stiftungsberatung.

Öffentliches Wirtschaftsrecht

Wettbewerb vs. Regulierung: Konzepte der europäischen Energiepolitik

von Rechtsanwalt Dr. Dieter Neumann

Mit der in diesem Jahr geplanten Verabschiedung des dritten Energiepaketes will die Europäische Kommission die Liberalisierung des Energiebinnenmarktes weiter fördern. Mangelnder Wettbewerb auf dem Strom- und Gassektor sowie steigende Verbraucherpreise sind dabei die Anknüpfungspunkte für Maßnahmen, die zum Teil erheblich in die nationalen Energiemärkte und -infrastruktur eingreifen werden.

Entflechtungskonzept der EU-Kommission

Die Pläne der EU-Kommission für eine strukturelle Reform des europäischen Energiemarktes beruhen auf drei Grundannahmen:

1. Die nationalen Energiemärkte weisen eine zu hohe Konzentration auf.
2. Es gibt zu wenig grenzüberschreitenden Wettbewerb.
3. Der Entflechtungsgrad im Netzbereich ist unzureichend.

Aus diesem Grund hält die Kommission bislang – trotz der zum Teil intensiv geäußerten Bedenken einiger Mitgliedstaaten (insbesondere Frankreich und Deutschland) – an ihren im September 2007 vorgestellten Plänen für die eigentumsrechtliche Entflechtung (Ownership Unbundling) von vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmen fest. Als Alternative sieht sie in ihren Vorschlägen zur Änderung der Strom- und Gasrichtlinien das Modell des Independent System Operator (ISO) vor. Danach kann das Energieunternehmen Eigentümer der Netzvermögenswerte bleiben, muss jedoch das Übertragungs-/Fernleitungsnetz von einem unabhängigen Netzbetreiber verwalten lassen.

Die Kommission geht offenbar davon aus, dass durch die Trennung des Netzbetriebs von Produktion und Vertrieb mehr Wettbewerb zwischen den Energieversorgern entsteht und dass dieser Wettbewerb zu niedrigeren Endverbraucherpreisen führen wird. Ob die eigentumsrechtliche Entflechtung allein jedoch einen solchen Automatismus in Gang setzen kann, ist fraglich. Ein Blick in das europäische Ausland zeigt, dass auch bei einem stärker wettbewerbsorientierten Markt im Hinblick auf die Netzentgelte und Energiepreise der nationalen Regulierung eine entscheidende Rolle zukommt:

Konzepte in den Mitgliedstaaten

Großbritannien gilt in Europa als Vorreiter eines schrittweisen Unbundlings von Energieunternehmen. Ausgehend von monopolistischen und stark integrierten Strukturen, durchlief der Strommarkt dort seit Ende der 80er Jahre alle Formen der Entflechtung. Nach der Gründung der Aktiengesellschaft National Grid im Jahr 1989 stellte sich schnell heraus, dass die Privatisierung allein noch nicht den gewünschten Wettbewerb auf dem Energiemarkt bewirkte. Im Wege freiwilliger Selbstverpflichtungen, jedoch auf Druck der nationalen Kartellbehörden, leitete National Grid zunächst Maßnahmen für eine transparentere Informations- und Preispolitik ein. Später folgten Entflechtungsmaßnahmen auf organisatorischer, personeller, buchhalterischer und gesellschaftsrechtlicher Ebene. Die Fusion des englischen Gasnetzbetreibers mit dem Betreiber des Stromübertragungsnetzes zur National Grid TransCo plc. im Jahr 2002 markierte schließlich den Schlusspunkt der Entwicklung mit der Verwirklichung einer strikten eigentumsrechtlichen Trennung von Energiegewinnung, Leitungsbetrieb und Vertrieb. National Grid ist heute Eigentümer der Übertragungsnetze und einziger Inhaber einer Übertragungslizenz für Gas und Strom in England und Wales.

In **Schottland** hingegen ist National Grid als ISO für die Netzeigentümer Scottish Power/Iberdrola und Scottish & Southern Energy tätig. Die Verpflichtung zu regelmäßigen Investitionen in die Netze trifft nach dem schottischen Modell die Netzeigentümer und wird – wie auch die allgemeine Preisgestaltung – von der britischen Regulierungsbehörde Ofgem überwacht. Ofgem legt u. a. Höchstgrenzen für Netzentgelte innerhalb einer Regulierungsperiode von fünf Jahren fest. Dies führte anfänglich zu einer Senkung der Netznutzungsentgelte (die mittlerweile knapp über dem europäischen Durchschnitt liegen), barg jedoch auch die Gefahr der Vernachlässigung der Versorgungssicherheit durch unterbliebene Investitionen in die Netzinfrastruktur. Mittlerweile wurde die Regulierung in Großbritannien um ein Anreizsystem zur Qualitätssicherung erweitert. Unbundling und Regulierung konnten jedoch nicht verhindern, dass auch in Großbritannien die Strom- und Gaspreise für Verbraucher seit Beginn des Jahres wieder deutlich gestiegen sind.

Im Gegensatz zum Flächenstaat Großbritannien ist in den **Niederlanden** das Strom- und Gasnetz in staatlicher Hand. Das Stromübertragungsnetz, wie auch seit Anfang 2008 die Leitungen mit einer Spannung von mehr als 110 Kilovolt, stehen dort im Eigentum der Gesellschaft TenneT, deren Anteile der niederländische Staat im Jahr 2001 zu 100 % gekauft hat. Grundlage hierfür war ein Gesetz, welches ausschließlich den Staat als Käufer zuließ. Die eigentumsrechtliche Entflechtung auf Transportebene erfolgte relativ reibungslos und löste den auch in den Niederlanden bestehenden Konflikt zwischen Netzinvestitionen und Handel auf. Die Investitionen in die Infrastruktur blieben dabei stabil. Von der zu Beginn des Jahres 2008 durchgeführten eigentumsrechtlichen Entflechtung der Verteilnetze erhofft sich die niederländische Regierung eine beschleunigte Senkung der Verbraucherpreise. Die Regulierung der Stromnetze obliegt der Regulierungsbehörde DTe, die organisatorisch dem niederländischen Kartellamt zugeordnet ist. DTe ist zuständig für die Preisregulierung, die Regulierung der Produktqualität und die Sicherung des Qualitätsstandards der Netze. Die Preisregulierung erfolgt durch die Festlegung von Tarifobergrenzen. Zur Sicherung der Produktqualität erstellt und erlässt DTe technische Regeln zum Betrieb der Netze. Außerdem werden die Kapazitäts- und Qualitätspläne sowie die Versorgungszuverlässigkeit der Netzbetreiber überprüft. Wie in Großbritannien ist der Regulierungsaufwand auch nach der eigentumsrechtlichen Entflechtung hoch geblieben. Ergebnis der Liberalisierungsmaßnahmen sind niedrige Netzentgelte, aber Haushaltsstrompreise, die zu den höchsten in Europa gehören.

Auch in **Skandinavien** entschied man sich bereits vor einigen Jahren dazu, Stromproduktion und Netzbetrieb voneinander zu trennen. Während die Netze in Schweden und Dänemark in einem Staatsunternehmen betrieben werden, hält der Staat in Finnland nur einen Teil der Aktien

des Netzbetreibers Fingrid. Neben Beteiligungen der beiden größten Energieunternehmen halten finnische Versicherungen etwa 38 Prozent der Aktien. Die Versicherer haben in Finnland offenbar die Vorteile einer verlässlichen (wenn auch vergleichsweise niedrigen) Rendite erkannt, die sich zwischen 4,6 und 5,5 Prozent bewegt. Die finnische Regulierungsbehörde EMW legt Obergrenzen für die Rendite von Fingrid fest und überwacht die Netzentgelte. Diese liegen in den skandinavischen Staaten (mit Ausnahme von Dänemark) und insbesondere in Finnland weit unter dem europäischen Durchschnitt.

Sehr unterschiedliche Auswirkungen auf die Netzentgelte hatte die eigentumsrechtliche Entflechtung in **Italien** und **Spanien**. Während die Netzentgelte und auch die Endverbraucherpreise in Italien zu den höchsten in Europa zählen, liegen diese in Spanien unter dem europäischen Durchschnitt. In einer Analyse der Gas- und Strommärkte in den Mitgliedstaaten 2007 stellt die Kommission im Hinblick auf Italien fest, dass trotz der Entflechtungsmaßnahmen die etablierten Energieunternehmen weiterhin den Markt dominieren und ihre Marktmacht noch nicht durch neue Unternehmen gefährdet werden konnte.

Ausblick

Diese Beispiele zeigen, dass Ownership Unbundling allein nicht der Königsweg zu mehr Wettbewerb und niedrigeren Endverbraucherpreisen auf dem europäischen Energiemarkt sein wird. Unabhängig davon, ob sich die EU-Kommission mit ihren weiteren Entflechtungsmaßnahmen wird durchsetzen können, bleiben das Preisniveau in den Mitgliedstaaten wie auch die Versorgungssicherheit dauerhaft auch von nationalen Regulierungsmaßnahmen abhängig.

Dr. Dieter Neumann ist Partner der Kanzlei Olswang in Berlin.

Patentrecht

Im Wesentlichen biologisch?

von Dr. Albrecht von Menges

Im Jahr 1998 hat die EU die Richtlinie zum Schutz biotechnologischer Erfindungen erlassen (Richtlinie 98/44/EG, nachfolgend Richtlinie). Der Wortlaut dieser Richtlinie wurde durch Beschluss des Verwaltungsrats des Europäischen Patentamts vom 16.6.1999 in die Regeln des Europäischen Patentübereinkommens übernommen.

Derzeit sind zwei Verfahren vor der Großen Beschwerdekammer des Europäischen Patentamts anhängig, in denen die Große Beschwerdekammer über das Verhältnis zwischen den Vorschriften der Richtlinie zum Schutz biotechnologischer Erfindungen, welche ja nun Gegenstand der Regeln des EPÜ sind, und den Artikeln des EPÜ zu entscheiden hat. Das als G2/07 anhängige Verfahren basiert auf der Entscheidung T83/05, mit der die Große Beschwerdekammer gefragt wurde, welche Verfahren zur Herstellung von Pflanzen im Wesentlichen biologische Verfahren und als solche vom Patentschutz gemäß Art. 53(b) EPÜ ausgeschlossen sind.
Konkret wurden die folgenden zwei Fragen der Großen Beschwerdekammer vorgelegt:

1. Sind nicht-mikrobiologische Verfahren zur Herstellung von Pflanzen, welche die Schritte Kreuzung und Selektion von Pflanzen umfassen, bereits dann nicht vom Patentierungsausschluss des Art. 53(b) EPÜ erfasst, wenn die Verfahren als weiteren Schritt oder als irgendeinen Schritt der Kreuzung und Selektion ein weiteres Merkmal technischer Natur umfassen?
2. Welches sind die relevanten Kriterien, um zwischen nicht-mikrobiologischen Verfahren zur Herstellung von Pflanzen zu unterscheiden, die vom Patentschutz gemäß Art. 53(b) EPÜ ausgeschlossen sind, und solchen, die nicht ausgeschlossen sind? Ist dabei insbesondere relevant, wo das Wesen der beanspruchten Erfindung liegt und/oder ob weitere Merkmale technischer Natur zu der beanspruchten Erfindung einen Beitrag oberhalb einer trivialen Ebene leisten?

Die Vorlage G2/07 basiert auf einem Einspruchverfahren gegen das Europäische Patent 1 069 819 der Plant Bioscience. Dieses Patent betrifft Verfahren zur Herstellung von Brokkoli, der durch einen erhöhten Anteil bestimmter Glukosinolate gekennzeichnet ist. Allgemein ausgedrückt, betrifft das Patent Verfahren, bei denen man wilde Brokkoli-Linien mit bestimmten Brokkoli-Züchtungslinien kreuzt und Hybride mit erhöhten Mengen der bestimmten Glukosinolate durch Marker-gestützte Selektion auswählt. Bei Marker-gestützten Verfahren zur Selektion von Pflanzen wird die DNA der durch Kreuzung von zwei Linien erhaltenen hybriden Pflanzen auf die Gegenwart bestimmter Sequenzen hin analysiert. Die Marker-gestützte Selektion hat in vielen Bereichen der Pflanzenzüchtung große Fortschritte ermöglicht, da die hybriden Nachkommen bereits in einer sehr frühen Phase eindeutig auf die Gegenwart der gewünschten Eigenschaft hin untersucht werden können.

Das Beispiel des EP 1 069 819 zeigt, welche Möglichkeiten die Marker-gestützte Selektion bietet. Es war bereits seit langem bekannt, dass der Verzehr von Gemüse mit einem hohen Anteil

bestimmter Glukosinolate das Risiko einer Krebserkrankung senkt. Erst die Marker-gestützte Selektion ermöglichte es jedoch den Pflanzenzüchtern, den Gehalt an Glukosinolaten in Brokkoli bedeutend zu steigern. In diesem Fall entsteht so ein Nahrungsmittel, das als „functional food" bezeichnet wird und das für den Verbraucher über die Ernährung hinaus weitere Vorteile bringen kann.

Gegen das EP 1 069 819 wurde von zwei Parteien Einspruch erhoben. Im Beschwerdeverfahren war die Beschwerdekammer zu dem Ergebnis gelangt, dass eine geänderte Fassung des Patents den Voraussetzungen des EPÜ genügen würde, sofern es sich bei den beanspruchten Verfahren nicht um im Wesentlichen biologische Verfahren zur Züchtung von Pflanzen handelt, welche gemäß Art. 53 EPÜ vom Patentschutz ausgeschlossen sind. Die Beschwerdekammer sah insbesondere einen Widerspruch zwischen den Vorschriften der Richtlinie (und den identischen Vorschriften der Regeln) und den älteren Entscheidungen der Beschwerdekammer zur Auslegung des Art. 53(b) EPÜ.

Gemäß der EU Richtlinie (und gemäß den Regeln des EPÜ) sind nämlich Verfahren zur Züchtung von Pflanzen und Tieren dann im Wesentlichen biologisch, wenn sie vollständig auf natürlichen Phänomenen wie Kreuzung oder Selektion beruhen.

In älteren Entscheidungen hatte die Beschwerdekammer des EPA den Patentierungsausschluss des Art. 53(b) EPÜ jedoch anders ausgelegt. Insbesondere in der Entscheidung T320/87 hatte die Beschwerdekammer erläutert, dass Verfahren zur Herstellung von Pflanzen nur dann nicht vom Patentschutz ausgeschlossen sind, wenn sie technische Merkmale enthalten, welche das Wesen der Erfindung beeinflussen. Nach dieser Auslegung führen also nur bestimmte technische Merkmale zu einem im Hinblick auf Art. 53(b) EPÜ zulässigen Verfahren zur Züchtung von Pflanzen.

Auch die Große Beschwerdekammer des EPA hatte sich bereits in dem Verfahren G1/98 mit der Schutzfähigkeit von Verfahren zur Herstellung von Pflanzen beschäftigt. Die Patentanmeldung, welche die Grundlage für diesen älteren Fall bildete, enthielt Patentansprüche, die auf Verfahren zur Herstellung transgener Pflanzen und die so erhaltenen Pflanzen gerichtet waren. Die Große Beschwerdekammer kam zu dem Ergebnis, dass entsprechende Verfahren zur Herstellung transgener Pflanzen patentfähig sind. In der Stellungnahme hat die Große Beschwerdekammer auch die Begründung des Gesetzgebers für die Ausnahme des Art. 53(b) EPÜ erläutert. Es wurde ausgeführt, dass der Art. 53(b) EPÜ in das Patentübereinkommen aufgenommen wurde, weil zum Zeitpunkt der Formulierung des EPÜ bereits ein Sortenschutzrecht für Pflanzensorten etabliert war und eine der rechtlichen Grundlagen des Sortenschutzes, das UPOV-Übereinkommen, vorsah, dass ein Pflanzenzüchter für eine Erfindung nicht gleichzeitig ein Sortenschutzrecht und ein Patent erhalten solle (Doppelschutzverbot). In der Stellungnahme G1/98 wurde die Frage, unter welchen Voraussetzungen nicht-mikrobiologische Verfahren zur Herstellung von Pflanzen schutzfähig sind, ausdrücklich offen gelassen.

Die Große Beschwerdekammer des EPA wird also nun entscheiden müssen, ob in Zukunft die Auslegung des Art. 53 EPÜ in den älteren Entscheidungen der Beschwerdekammern oder die Auslegung, die von der EU Richtlinie gefordert wird, anzuwenden ist. Eine Abweichung von den Vorschriften der Richtlinie wäre ein Rückschlag für die Bemühungen zur Harmonisierung des Patentrechts in Europa.

European Patent Attorney Dr. Albrecht von Menges[1]
ist Patentanwalt in der Kanzlei Uexküll & Stolberg in Hamburg.

1 Der Verfasser vertritt die Patentinhaberin im Verfahren vor der Großen Beschwerdekammer des Europäischen Patentamts.

Rechtsgebiete von A–Z
Patentrecht

Public Private Partnership

Partnerschaften Deutschland – ein neuer Schub für PPP in Deutschland?

von Rechtsanwalt Carsten Vogt

Das Beschaffungswesen der öffentlichen Hand in Deutschland war über Jahrzehnte geprägt von einem klassischen Nachfrage-Anbieter-Verhalten, bei dem zunächst die öffentliche Hand entschied, welchen konkreten Bedarf sie hatte, um sodann den geeigneten Anbieter im Rahmen einer Ausschreibung zu finden. Dabei wurden vielfach im späteren Ablauf ineinander greifende Teile aufgespalten, um so – auch entsprechend dem Anbietermarkt – die jeweiligen Ausschreibungen gestalten zu können. Die Bauleistung z. B. wurde strikt von der Energielieferung und vom Gebäudemanagement getrennt, die Verwertung einer Immobilie nach Ablauf ihrer Nutzungsdauer erst gar nicht ins Auge gefasst. Partnerschaftliche Zusammenarbeit gab es zwar, z. B. im Bereich des Kindergartenbaus, doch beschränkten sich diese Projekte häufig auf lokal begrenzte, überschaubare Aufgaben. Einen ganzheitlichen Ansatz, wie ihn Public Private Partnerships (PPP) mit ihrem Lebenszyklus-Modell wählen, verfolgte man in Deutschland nur sehr selten. Die Entwicklung von entsprechenden PPP-Modellen in Deutschland verlief im internationalen Vergleich lange Zeit schleppend, bis auch die Haushaltsprobleme der öffentlichen Hand und die hierdurch bedingte schlechte Auftragslage einzelner Wirtschaftszweige, insbesondere der Bauindustrie, den politischen Willen formten, hieran etwas zu ändern. Seit einigen wenigen Jahren hat sich daher der Markt für PPP in Deutschland enorm gewandelt. Unterstützt durch zahlreiche politische Initiativen, geänderte gesetzliche Rahmenbedingungen und ein verändertes Verständnis möglicher Beschaffungsstrukturen wurde PPP in Deutschland durchaus erfolgreich etabliert. Die öffentliche Hand hat hierzu auch beigetragen, indem sie sowohl in den Ländern als auch beim Bund Task Forces zur Förderung von PPP eingerichtet hat. Gleichwohl sind sich fast alle Beobachter des Marktes einig, dass PPP in Deutschland bei weitem nicht die vorhandenen Potentiale ausnutzt und von den ursprünglich angedachten Benchmarks, die auf Vergleichen mit anderen EU-Mitgliedstaaten basieren, noch weit entfernt ist. Die Bundesregierung hat insoweit das Ziel ausgegeben, den Anteil von PPP an den öffentlichen Investitionen vom derzeitigen Niveau auf das anderer Industrieländer zu heben, das bei bis zu 15 % liegt. Insbesondere bei Infrastruktur-Maßnahmen fehlt es bisher an einer signifikanten Umsetzung von PPP.

Zur Realisierung dieses Zieles wird es nach Beobachtung vieler Marktteilnehmer nicht ausreichen, den bisherigen Weg ohne zusätzliche Impulse weiterzuverfolgen, da vereinzelt bereits eine Zurückhaltung gegenüber der Umsetzung von PPP zu beobachten war.

Als neuer Ansatz soll daher die so genannte „Partnerschaften Deutschland" dienen, bei der erstmals das Know-How der öffentlichen Hand und der privaten Wirtschaft unter einem Dach gebündelt werden soll, um die Entwicklung von PPP-Projekten zu fördern. Die „Partnerschaften-Deutschland" soll dabei als Dienstleister vor allem die öffentliche Hand in PPP-Fragen beraten, und zwar sowohl bei konkreten Projekten als auch durch Grundlagenarbeit, die der Weiterentwicklung von PPP-Standards dienen soll. Die Bundesrepublik Deutschland will die „Partnerschaften Deutschland" als breit aufgestellten Dienstleister mit besonders hohem Qualitätsanspruch im Markt etablieren und dabei insbesondere in der Frühphase von Projekten die öffentliche Hand dahingehend beraten, ob ein Projekt überhaupt in sinnvoller Weise als PPP durchgeführt werden kann. Daneben soll auch die von einzelnen Task Forces bereits angefangene Standardisierung von PPP-Projekten vorangetrieben werden, damit auch Vorhaben mit geringerem Investitionsvolumen, bei denen heute noch die enorm hohen Transaktionskosten mögliche Effizienzgewinne durch PPP vernichten, zukünftig vermehrt angegangen werden können. Obwohl die „Partnerschaften Deutschland" dabei mit „marktüblichen" Beratungssätzen agieren soll, ist eine Gewinnmaximierung nicht ihr Ziel. Vielmehr soll sie als unabhängige Beraterin ohne Eigeninteresse an einer konkreten Durchführung des Projektes etabliert werden. Hintergedanke ist dabei anscheinend auch, der öffentlichen Hand ggf. frühzeitig von unwirtschaftlichen PPP-Vorhaben abzuraten, was in der Vergangenheit jedenfalls nicht unbedingt Zielsetzung jedes am Markt tätigen Beraters gewesen sein dürfte, der auch an der konkreten Umsetzung von PPP-Projekten mitverdienen wollte. Aus dem Markt war sogar zu hören, dass einzelne Task Forces an einer Realisierung von PPP-Maßnahmen ein so hohes Interesse hatten, dass sie die Auftraggeberseite nicht nur umsonst beraten wollten, sondern darüber hinaus Prämien für die Umsetzung in Aussicht stellten. Ein entsprechendes Vorgehen für so genannte „Leuchtturmprojekte" wird es zwar auch in Zukunft geben können und müssen, doch fehlt nach Einschätzung der Bundesregierung ein entsprechend unabhängiges Gremium, welches sowohl die nötigen Qualifikationen zur Begleitung von Projekten besitzt, gleichzeitig aber nicht auf deren Umsetzung um jeden Preis erpicht ist.

Zur Etablierung der „Partnerschaften Deutschland" beabsichtigt die Bundesrepublik Deutschland, die „Partnerschaften-Deutschland" mit einem Eigenkapital von EUR 20 Mio. auszustatten, welches zu 50,1 % von der öffentlichen Hand eingebracht werden soll und zu 49,9 % über eine noch zu gründende Beteiligungsgesellschaft von der Privatwirtschaft. Der Mindestkaufpreis für die von der Beteiligungsgesellschaft gehaltenen Anteile soll EUR 10 Mio. betragen. Die Geschäftsanteile selbst sollen im Rahmen eines europaweiten Vergabeverfahrens an die Privatwirtschaft veräußert werden, wobei diese private Beteiligung jeweils alle vier Jahre erneut ausgeschrieben werden soll. Über eine Losbildung soll sichergestellt werden, dass alle am PPP-Markt Beteiligten Anteile halten können. Vorgesehen sind insoweit fünf Lose à 20 %, und zwar für die Finanzwirtschaft, die Bauwirtschaft, den Bereich „Technische Infrastruktur, Anlagenbau, IT", die Facility Management-Dienstleister und für die Berater. Die jeweiligen Lose sollen nochmals gestückelt werden, und zwar in grundsätzlich zehn Anteile (Mindestpreis EUR 200.000,00) bzw. für die Berater 20 Anteile (Mindestpreis EUR 100.000,00). Neben dem reinen Preis soll bei der Auswahl der entsprechenden Anteilseigner auch auf deren Mitwirkungsmöglichkeit am PPP-Markt abgestellt werden. Eine direkte Einflussnahme auf die Beratungstätigkeit soll über die Konstruktion der Beteiligungsgesellschaft ausgeschlossen werden. Die Interessen der privaten Gesellschafter der Beteiligungsgesellschaft sollen in der „Partnerschaften Deutschland" durch unabhängige Dritte wahrgenommen werden. Lediglich im Rahmen der Grundlagenarbeit soll die Einbringung von Know-How der privaten Gesellschafter in besonderem Maße genutzt werden.

Ob dieser mutige Ansatz, zeitlich beschränkte Geschäftsanteile zu veräußern, ohne konkrete Gewinnchancen oder auch nur Einflussmöglichkeiten anzubieten, Erfolg versprechend ist, wird

sich zeigen. Zunächst fand noch bis zum 10. März 2008 eine Markterkundung statt, um eine Einschätzung darüber zu erhalten, wie realistisch der Wunsch der Privatwirtschaft ist, an einer entsprechenden Gesellschaft nicht nur mitzuwirken, sondern auch Kapital zu stellen.

Unabhängig von diesem Problem der Kapitalbeschaffung, welches angesichts des hohen politischen Interesses und im Vergleich zum Gesamtinvestitionsvolumen geringen Kapitalbedarfs lösbar erscheint, stellt sich die Frage, wie die „Partnerschaften Deutschland" ihre Aufgabe tatsächlich realisieren kann. Wesentliche Voraussetzung für einen „fliegenden Start" wird es sein, qualifizierte und im Markt bekannte Handelnde für die Gesellschaft zu gewinnen, die dann ihr bisheriges Beratungs-Know-How mit einbringen. Ohne entsprechend bekannte und qualifizierte Mitarbeiter dürfte es schwer fallen, die anderen am Markt etablierten Berater – einschließlich der Task Forces – bei den angestrebten „Leuchtturmprojekten" auszustechen. Abschließend lässt sich daher festhalten: PPP braucht einen weiteren Impuls in Deutschland. Hoffnungen hierauf werden seitens der Bundesrepublik Deutschland in die „Partnerschaften Deutschland" gesetzt, doch das Ergebnis wird erst die Zukunft zeigen. Sinnvolle zusätzliche Maßnahmen, die insbesondere im Hinblick auf die aktuellen Kapitalmarkt-Probleme erforderlich sind, um die gesteckten Ziele zu erreichen, sollten daher ebenfalls angestrebt werden. Innovative gesetzgeberische Ansätze, wie z. B. den Zufluss privaten Kapitals für Infrastrukturprojekte mit einer Förderung im Sinne der Altersvorsorge zu kombinieren, sucht man bislang aber vergebens.

Carsten Vogt, auch Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht, ist tätig bei der Kanzlei Hecker, Werner, Himmelreich & Nacken in Köln

Umweltrecht

Das neue Verpackungsrecht

von Rechtsanwalt Dr. Markus W. Pauly

Die 5. Verordnung zur Änderung der Verpackungsverordnung stellt einen weiten Versuch dar, das Deutsche Verpackungsrecht in geordnete Bahnen zu lenken.

Bisherige Entwicklung

Soweit ersichtlich, wurden die Überlegungen zur 5. Novelle der Verpackungsverordnung ausgelöst durch einen Beschluss der Umweltministerkonferenz am 3./4.11.2005. Es hat jedoch dann bis zum 2. bzw. 5.3.2007 gedauert, bevor das zuständige Bundesministerium einen Referentenentwurf vorgelegt hat. Nach zähem Ringen zwischen verschiedenen Ressorts ist es dann am 19.9.2007 zum Kabinettsbeschluss gekommen (BT-Drucks. 16/6400). Im Nachgang zu dem Beschluss des Bundestags am 8.11.2007 hat sodann der Bundesrat am 20.12.2007 beschlossen, der Verordnung mit zahlreichen Änderungen zuzustimmen.

Nachdem sich nochmals das Bundeskabinett und der Bundestag mit der Novelle befasst haben, ist die unveränderte Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt am 2.4.2008 erfolgt, so dass die wesentlichen Inhalte der Novelle am 1.9.2009 in Kraft treten.

Wesentliche Inhalte der Novelle

Die wesentlichen Inhalte der Novelle können wie folgt zusammengefasst werden:

- Neuordnung der Rücknahmepflichten für Verkaufsverpackungen durch klare Trennung der Tätigkeitsfelder von dualen Systemen und Selbstentsorgern.
- Vollständigkeitserklärung für in den Verkehr gebrachte Verkaufsverpackungen als Transparenz- und Überwachungsinstrument.
- Einführung des Instituts der Gemeinsamen Stelle zur Förderung des Wettbewerbs der dualen Systeme.
- Erleichterung des Zusammenwirkens zwischen dualen Systemen und öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern.

Darüber hinaus wurden zahlreiche Einzelkorrekturen, wie etwa der Wegfall der Kennzeichnungspflicht für Verkaufsverpackungen, die an dualen Systemen teilnehmen, und die Kennzeichnungspflicht für bepfandete Einweggetränkeverpackungen beschlossen.

Einzelne Regelungsinhalte

– Sog. Trennungsmodell

Kernelement der Novelle ist das sog. Trennungsmodell. Dies bedeutet, dass eine klare Trennung der Entsorgung von Verkaufsverpackungen von privaten Endverbrauchern, also von Haushaltungen und vergleichbaren Anfallstellen, sowie von großgewerblichen bzw. industriellen Endver-

brauchern erfolgt. Demnach sieht die Verordnung nunmehr eine Beteiligungspflicht an dualen Systemen für Hersteller und Vertreiber vor, die mit Ware befüllte Verkaufsverpackungen, die typischerweise beim privaten Endverbraucher anfallen, erstmals in den Verkehr bringen. Der Bundesrat hat dafür gesorgt, dass abweichende Vereinbarungen über die Beteiligungspflicht mit anderen Herstellern und Vertreibern nicht möglich sein sollen, so dass die bislang zum Teil praktizierte sog. Handelslizenzierung zukünftig ausgeschlossen sein wird.

Der Umfang der Beteiligungspflicht an dualen Systemen richtet sich somit nach der Definition der Schnittstelle „privater Endverbraucher", da der Anfall der Verkaufsverpackung beim privaten Endverbraucher das entscheidende Kriterium für die Beteiligungspflicht ist. Wie schon in der bisherigen Fassung der Verordnung versteht der Verordnungsgeber unter dem privaten Endverbraucher Haushaltungen und vergleichbare Anfallstellen von Verpackungen, insbesondere Gaststätten, Hotels u.ä.

Eine individuelle Entsorgung von Verkaufsverpackungen im Sinne einer Selbstentsorgung kommt demnach grundsätzlich nur noch in den Bereichen Großgewerbe und Industrie in Betracht. Auf die Erfüllung von Verwertungsquoten in diesen Bereichen hat der Verordnungsgeber im Sinne einer Deregulierung verzichtet.

– Durchbrechung des Trennungsmodells

Das dargestellte Trennungsmodell erfährt jedoch für Verkaufsverpackungen, die bei Anfallstellen anfallen, die dem privaten Endverbraucher gleichgestellt sind, eine Ausnahme. Nach dieser Ausnahme greift die Beteiligungspflicht an dualen Systemen nicht für Verpackungen, die im Rahmen eines durch eine Sachverständigenbescheinigung anerkannten Branchen-Entsorgungskonzepts zurückgenommen und verwertet werden. Der Verordnungsgeber wollte damit funktionierende Selbstentsorgermodelle, wie etwa solche für die Entsorgung und Verwertung sämtlicher Kfz-Werkstätten hinsichtlich der bei diesen anfallenden Verkaufsverpackungen für die dort eingesetzten Kfz-Ersatzteile oder von Behältern, mit denen Öl- und Schmierstoffe für den Kfz-Bereich an Werkstätten, Tankstellen oder im Einzelhandel gesondert erfasst werden, erhalten und anerkennen. Darüber hinaus soll die Gründung zukünftiger Branchenansätze ermöglicht werden.

– „Nachträgliche" Durchbrechung des Trennungsmodells

Da es für den privaten Endverbraucher jedoch nach wie vor möglich sein soll, seine Verpackungen im Laden zurückzulassen, hat der Verordnungsgeber ein Erstattungsmodell vorgesehen, wonach die für die Beteiligung an einem dualen System geleisteten Entgelte zurückverlangt werden können, soweit nachweislich Verkaufsverpackungen am Ort der Abgabe zurückgenommen und verwertet wurden. Ob und inwieweit ein solcher Erstattungsanspruch zivilrechtlich durchsetzbar ist, wird sich zeigen.

– Vollständigkeitserklärung

Mit der Novelle wird das Instrument der Vollständigkeitserklärung für in Verkehr gebrachte Verkaufsverpackungen eingeführt. Durch die Vollständigkeitserklärung soll die Transparenz hinsichtlich der von Herstellern und Vertreibern in Verkehr gebrachten Verkaufsverpackungen im Vollzug erhöht werden. Ziel der Regelung ist es, Hersteller und Vertreiber von Verkaufsverpackungen dazu anzuhalten, ihren Beteiligungspflichten an dualen Systemen vollständig und korrekt nachzukommen.

Der Hersteller bzw. Vertreiber hat in der Vollständigkeitserklärung Angaben zu Materialart und Masse der in Verkehr gebrachten Verkaufsverpackungen sowie zum Umfang der Beteiligung an dualen Systemen und ggf. der Selbstentsorgung von Verkaufsverpackungen zu machen. Die Vollständigkeitserklärung ist durch einen Wirtschaftsprüfer u.ä. zu testieren und bei der zuständigen Industrie- und Handelskammer zu hinterlegen. Die Regelung enthält zudem eine umfassende Bagatellklausel, um sog. Kleinvertreiber von der Pflicht, eine Vollständigkeitserklärung abzugeben, zu entbinden.

– Sonstige Regelungen

Darüber hinaus ist in der Novelle geregelt, dass die Betreiber dualer Systeme eine sog. Gemeinsame Stelle einzurichten haben. Aufgabe der Gemeinsamen Stelle soll das Ermitteln der anteilig den Systembetreibern zuzuordnenden Verpackungsmengen sein, das Aufteilen der abgestimmten Nebenentgelte sowie die wettbewerbsneutrale Koordination der Ausschreibungen.

Zudem wird das Zusammenwirken zwischen dualen Systemen und öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern erleichtert. Dementsprechend können sich neu hinzutretende Systembetreiber auch bereits vorhandenen Abstimmungserklärungen zwischen dualen Systemen und öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern unterwerfen, ohne dass es einer neuen langwierigen Abstimmung bedarf.

Der Verordnungsgeber ist dabei geblieben, dass die Entsorgungsverantwortung für die haushaltsnahe Erfassung von Verkaufsverpackungen in privater Hand bleibt und nicht auf die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger übertragen wird. Andererseits beinhaltet die Novelle die Option der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger, von den Systembetreibern zu verlangen, stoffgleiche Nicht-Verpackungsabfälle gegen ein angemessenes Entgelt zu erfassen (sog. Gelbe Tonne-Plus).

Zuletzt hat der Bundesrat dafür gesorgt, dass die Kennzeichnungspflicht für Verpackungen, die an einem dualen System teilnehmen, wegfällt. Begründet wird dies damit, dass die Kennzeichnung entbehrlich ist, da alle Verkaufsverpackungen, die typischerweise an den privaten Endverbraucher gelangen, künftig bei einem dualen System lizenziert werden müssen, so dass es keiner gesonderten Kennzeichnung bedarf. Darüber hinaus habe sich die Kennzeichnungspflicht, gemeint ist wohl insbesondere die Kennzeichnung mit der Marke „Der Grüne Punkt", als wettbewerbsschädlich erwiesen.

Ferner enthält die Novelle einige weitere Änderungen in Bezug auf pfandpflichtige Einweggetränkeverpackungen. Diese sind zukünftig zu kennzeichnen. Darüber hinaus ist die Beteiligung an einem bundesweiten Pfandclearing-System Pflicht. Ein Mengenstromnachweis für diese Verpackungen ist nicht mehr zu führen.

Ausblick

Aufgrund des Umstandes, dass der Bundesrat die Übergangsfrist für das Inkrafttreten der Novelle vom sechsten auf den neunten auf die Verkündung folgenden Monat verlängert hat, tritt die Novelle erst Anfang des Jahres 2009 in Kraft. Zu beachten ist jedoch, dass die Vollständigkeitserklärung erstmals zum 1.5.2009 für von April bis Dezember 2008 in Verkehr gebrachte Verpackungen zu hinterlegen ist, da insoweit die Verordnung bereits einen Tag nach ihrer Verkündung im Bundesgesetzblatt greift.

Schließlich ist einer vom Bundesrat verabschiedeten Entschließung zu entnehmen, dass unmittelbar nach Abschluss des Verordnungsgebungsverfahrens für die 5. Novelle „unverzüglich" eine Folgenabschätzung und ein Planspiel für die Möglichkeiten einer grundlegenden 6. Novellierung der Verpackungsverordnung vorzusehen sei. Demnach scheint der Verordnungsgeber gewisse Zweifel an der Belastbarkeit der 5. Novelle zu haben, so dass sich die Verpackungsverordnung wieder einmal als unendliche Geschichte erweist und der Grundsatz gilt „Nach der Novelle ist vor der Novelle".

Dr. Markus W. Pauly ist Partner der Kanzlei Köhler & Klett Rechtsanwälte Partnerschaft in Köln.

Vergaberecht

Die Rüge gemäß § 107 Abs. 3 GWB – scheinbar einfach und doch so schwer

von Rechtsanwältin Dr. Bettina Ruhland und Rechtsanwalt Markus Figgen

Betrachtet man als Nicht-Vergaberechtler oder gar Nicht-Jurist die Regelung des § 107 Abs. 3 GWB und das daraus resultierende Rügeerfordernis, versteht man kaum die Aufregung um diese auf den ersten Blick klar strukturierte und eigentlich gut verständliche Vorschrift, die Gegenstand zahlloser juristischer Abhandlungen und Vergabekammer- und Gerichtsentscheidungen war und ist. Doch wie so häufig: Der Teufel liegt im Detail.

Rügen haben nämlich nicht nur den Sinn und Zweck, öffentlichen Auftraggebern die Möglichkeit einzuräumen, erkannten Vergaberechtsverstößen noch während des laufenden Vergabeverfahrens zum Nutzen aller Beteiligten abzuhelfen, sondern sie eröffnen Bietern überhaupt erst die Möglichkeit eines späteren zulässigen Nachprüfungsverfahrens (§ 107 Abs. 3 Satz 1 und 2 GWB). Rügen sind damit in der Vergabepraxis von immenser Bedeutung und geben oftmals in Nachprüfungsverfahren Anlass zu Auseinandersetzungen zwischen den Verfahrensbeteiligten. Voraussetzung einer Rüge sind „die positive Kenntnis" von einem Vergaberechtsverstoß und die daran anschließende „unverzügliche" Mitteilung (§ 121 BGB) gegenüber der Vergabestelle. Die Rechtsprechung zu diesen beiden Merkmalen ist facettenreich und kann an dieser Stelle nicht annähernd vollständig wiedergegeben werden. Während das Fristerfordernis insoweit geklärt scheint, dass die ursprünglich konzipierte Grenze von zwei Wochen mittlerweile nur noch in ganz vereinzelten Ausnahmefällen durchgreift und im Übrigen bei „durchschnittlicher" Sach- und Rechtslage regelmäßig eine Frist von drei bis sieben Tagen greift, sind andere Fragen im Zusammenhang mit dem Rügeerfordernis nach wie vor umstritten. Einige Beispiele, die in der Praxis ganz erhebliche Auswirkungen haben:

1. Beginn der Rügeverpflichtung

Die Rügeobliegenheit beginnt mit der „positiven Kenntnis" von einem Vergaberechtsverstoß (vgl. hierzu BGH v. 26.9.2006, X ZB 14/06). Geklärt ist insoweit, dass bei Zweifeln an der Rechtslage positive Kenntnis ausgeschlossen ist (OLG Naumburg v. 18.7.2006, 1 Verg 4/06; OLG Düsseldorf v. 27.7.2006, Verg 23/06; VK Bund v. 3.1.2007, VK 1-142/06). Reine Vermutungen reichen ebenfalls nicht aus (OLG Düsseldorf v. 27.7.2006, Verg 23/06). Sogar die „Annahme eines Vergaberechtsverstoßes" begründet noch keine Verpflichtung zur Rüge (OLG Düsseldorf v. 19.7.2006, Verg 27/06). Denn: Die Annahme stehe einer bloßen Vermutung nahe. Grundsätzlich bestehe aber keine Verpflichtung zur Vervollständigung ungenügender Kenntnisse (weder in tatsächlicher noch in rechtlicher Hinsicht) oder das Einholen von Rechtsrat. Etwas anderes gelte nur im Falle eines mutwilligen Sichverschließens vor einem Vergaberechtsverstoß. An diese Ausnahme seien indes strenge, vom Auftraggeber darzulegende Anforderungen zu stellen.

Entscheidend kommt es damit immer auf die Umstände des Einzelfalls an: Allein die Durchsicht der Vergabeunterlagen spricht nicht zwingend für das Erkennen von Vergabefehlern (OLG Düsseldorf v. 28.1.2004, Verg 35/03). Dagegen ist ein Vergaberechtsverstoß, der sich durch das

Rechtsgebiete von A–Z
Vergaberecht

bloße Lesen der einschlägigen Normen und einen Vergleich mit dem Bekanntmachungstext ohne Weiteres feststellen lässt, für jedermann erkennbar (OLG Koblenz v. 7.11.2007, 1 Verg 6/07). Besondere Nachsicht mit Bietern zeigt das OLG Düsseldorf bei strittigen Rechtsfragen: Selbst bei anwaltlicher Beratung eines Bieters könne eine positive Kenntnis von der Ausschreibungspflicht eines Vorgangs erst bei grundsätzlicher Klärung der Frage durch den Europäischen Gerichtshof angenommen werden (Beschluss v. 13.6.2007, Verg 2/07). Mit dieser Rechtsprechung führt der Düsseldorfer Senat seine erkennbare Tendenz, Verfahrenspflichten nicht allzu streng zu fassen, weiter fort. Zukünftig wird es für öffentliche Auftraggeber daher (noch) schwierig(er) sein, eine fehlende oder unzureichende Rüge auf Seiten eines Bieters nachzuweisen. Denn grundsätzlich tragen Vergabestellen die Beweislast dafür, dass Bieter entgegen ihrer Behauptungen schon zu einem früheren Zeitpunkt Kenntnis von einem Vergaberechtsverstoß hatten.

2. Substanz einer Rüge

Die Anforderungen an die Begründungstiefe einer Rüge sind nach wie vor nicht abschließend geklärt. Einigkeit besteht dahingehend, dass Rügen nicht völlig pauschal die Fehlerhaftigkeit des Vergabeverfahrens bemängeln oder ohne jegliche Substanz auf bloßen Verdacht ins Blaue hinein erhoben werden dürfen (OLG Düsseldorf v. 23.1.2008, VII-Verg 36/06; OLG Jena v. 6.12.2006, 9 Verg 8/06). Gleichwohl waren bislang die Kriterien für den notwendigen Inhalt einer Rüge relativ milde. Dies betraf insbesondere den Fall der mangelnden Eignung des obsiegenden Bieters, da hier die unterlegenen Bieter die relevanten Umstände – vor Akteneinsicht – nur rudimentär erfassen können (OLG Düsseldorf v. 19.7.2006, Verg 27/06). In einigen jüngeren Entscheidungen wurde zuletzt allerdings mehrfach gerade in Bezug auf Rügen die Wertung von Konkurrenzangeboten betreffend klargestellt, dass einer Rüge eine konkrete vergaberechtliche Beanstandung zu entnehmen sein müsse. Der Rügevortrag, „es ist kein Aspekt vorstellbar, unter dem das Angebot eines Antragstellers nicht das wirtschaftlich günstigste ist" oder die bloße Negierung der Vollständigkeit eines Angebotes sowie der Eignung des obsiegenden Bieters begründe keinen zulässigen Nachprüfungsantrag (OLG Celle v. 8.3.2007, 13 Verg 2/07; OLG München v. 7.8.2007, Verg 8/07). Die Behauptung eines Bieters, „nach seinen Erfahrungen im Zusammenhang mit anderen Ausschreibungsverfahren gebe es auf Seiten der Bieter allgemeine Unsicherheiten im Umgang mit Verpflichtungserklärungen und es hätten sich in jüngster Zeit die Entscheidungen zur Problematik der Verpflichtungserklärung gehäuft", ist ebenfalls unzureichend (VK Thüringen v. 23.3.2007, 360-4002.20-874/2007-002-SÖM). Es müssten vielmehr fundierte Indizien vorgetragen werden, die einen Vergaberechtsverstoß ausreichend substantiiert erscheinen ließen (OLG München v. 7.8.2007, Verg 8/07). Zwar müsse dabei keine Gewissheit über die relevanten Umstände bestehen; der Betreffende dürfe solche Umstände vortragen, die er aus seiner Sicht für wahrscheinlich halte (VK Münster v. 25.9.2007, VK 20/07). Ob die geltend gemachte Rüge sodann tatsächlich begründet sei, sei für deren Zulässigkeit zunächst unerheblich (2. VK Bund v. 4.9.2002, VK 2-58/02). Bieter erweisen sich mithin im Ergebnis selbst einen guten Dienst, ihre Vorwürfe durch das Vorbringen spezifischer Gegebenheiten zu substantiieren, wobei die Anforderungen an die Tiefe der Substantiierung durchaus unterschiedlich gehandhabt werden (vgl. aktuell OLG Düsseldorf v. 23.1.2008, VII Verg 36/07). Die gleichen Erwägungen gelten für die Form eines Nachprüfungsantrages. Pauschale und unsubstantiierte Behauptungen in der Erwartung, die Amtsermittlungspflicht der Vergabekammer werde zum Vergaberechtsverstoß führen, genügen nicht. Auch hier werden an die Begründungstiefe unterschiedliche Anforderungen gestellt: Ein Bieter könne sich durch einen Verweis auf den Untersuchungsgrundsatz nicht seiner Darlegungslast entziehen – so die Auffassung im Süden (OLG München v. 7.8.2007, Verg 8/07). Anders der Düsseldorfer Vergabesenat: Gäben der Vortrag eines Antragstellers oder der sonstige Tatsachenstoff den Kontrollinstanzen hinreichenden Anlass zur Prüfung, seien diese zur amtswegigen Ermittlung verpflicht (OLG Düsseldorf v. 23.2.2005, VII-Verg 92/04). Solange diese Fragen nicht durch Vorlage an den BGH geklärt werden – und dies steht erst einmal nicht zu erwarten – sollten sich die Bieter auf die jeweiligen Meinungen der zuständigen Spruchkörper einstellen. In jedem Fall muss erkennbar sein, dass es sich um eine Rüge und nicht um bloße Fragen, Bitten etc. handelt (OLG Frankfurt v. 2.3.2007, 11 Verg 15/06).

3. Ausschlussfrist für ein Nachprüfungsverfahren

Sollte einer Rüge nicht abgeholfen werde, besteht keineswegs die Verpflichtung, sofort einen Nachprüfungsantrag zu stellen – jedenfalls gibt es bislang keine entsprechende gesetzliche Regelung. So weit der Grundsatz. Mit einer möglichen Ausnahme hatte sich kürzlich jedoch das OLG Düsseldorf befasst: In der Sache hatte eine Vergabestelle die Beteiligung eines Privaten an bislang städtischen Hafenbetrieben im Rahmen eines Verhandlungsverfahrens ausgeschrieben und – angesichts des Umstandes, dass Teilnahmeverfahren unter dem besonderen Damoklesschwert der Nachprüfung stehen – in den Ausschreibungsunterlagen vorgegeben, dass Bieter gerügte Vergabefehler, denen die Vergabestelle nicht abhelfe, innerhalb von vier Wochen vor der zuständigen Vergabekammer angreifen müssten. Nach Ablauf dieser Frist dürfe ein Nachprüfungsantrag mangels Rechtsschutzbedürfnis nicht mehr erhoben werden. Die Vergabekammer Düsseldorf hatte in der ersten Instanz die Zulässigkeit einer Ausschlussfrist für die Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens mit Beschluss vom 24.8.2007 (VK 24/2007-L) bestätigt. Diesem Ergebnis hat das OLG Düsseldorf mit Beschluss vom 21.11.2007 (VII-Verg 32/07) widersprochen. Die in den Ausschreibungsunterlagen enthaltene Regelung sei nach eigenem Vortrag der Antragsgegnerin eine allgemeine Geschäftsbedingung. Als solche sei die Regelung gemäß § 307 Abs. 1, 2 Nr. 1 BGB unwirksam. Hiernach sind Bestimmungen in Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam, wenn sie den Vertragspartner des Verwenders entgegen den Geboten von Treu und Glauben unangemessen benachteiligen, was insbesondere dann anzunehmen ist, wenn eine Bestimmung wesentliche Rechte oder Pflichten, die sich aus der Natur des Vertrages ergeben, so einschränkt, dass die Erreichung des Vertragszweckes gefährdet ist. Die AGB-Kontrolle war nach Auffassung des Düsseldorfer Vergabesenats in der konkreten Konstellation eröffnet, obgleich die Klausel nicht den Vertragsinhalt selbst, sondern die vorvertraglichen Beziehungen der Parteien im Vergabeverfahren, das zugleich das zivilrechtliche Vertragsanbahnungsverfahren bildet, gestalten sollte. Dabei benachteilige die Präklusionsklausel die Bieter unangemessen, da sie die materiellen und prozessualen Zugangsvoraussetzungen zum Nachprüfungsverfahren verschärfe. Trotz des

Rechtsgebiete von A–Z
Vergaberecht

Umstandes, dass die Klausel § 107 Abs. 3 Regierungsentwurf GWB 2005 entspreche, stelle die damit verbundene Verkürzung des Vergaberechtsschutzes eine wesentliche Abweichung von dem Grundgedanken der geltenden gesetzlichen Bestimmungen dar. § 107 Abs. 3 GWB stelle Mindeststandards für die Gewährung von Rechtsschutz in Vergabeverfahren oberhalb der Schwellenwerte auf. Die Regelung sei nicht abdingbar. Dem öffentlichen Auftraggeber sei eine Verschärfung der Anforderungen durch entsprechende Allgemeine Geschäftsbedingungen verwehrt. Öffentlichen Auftraggebern ist daher tunlichst davon abzuraten, entsprechende Ausschlussfristen in ihren Ausschreibungsunterlagen aufzunehmen. Es spricht Vieles dafür, dass die Regelung auch im Einzelfall, d. h, selbst wenn sie nicht für eine Vielzahl von Vergabeverfahren vorformuliert wurde, als vergaberechtswidrig einzustufen ist. Bietern ist gleichsam anzuraten, sich in einem solchen Fall zwar – wenn möglich und sinnvoll – an die seitens einer Vergabestelle gesetzte Ausschlussfrist zu halten, diese jedoch in jedem Fall wegen der faktischen Rechtsschutzverkürzung als vergaberechtswidrig zu rügen. Dies gilt erst recht, sofern das Einhalten der Ausschlussfrist im Einzelfall unpraktikabel wäre. Für die Zukunft ist eine gesetzliche Regelung zur Ausschlussfrist nicht ausgeschlossen. Zumindest sieht der derzeitige Referentenentwurf zur GWB-Novelle einen entsprechenden Vorschlag vor.

4. Präklusionswirkung des § 107 Abs. 3 Satz 2 GWB

Mit der Präklusionswirkung des § 107 Abs. 3 Satz 2 GWB, nach der aus der Vergabebekanntmachung ersichtliche Vergaberechtsverstöße nur bis zum Ablauf der Angebotsfrist gerügt werden können und Bieter danach mit solchen Vorwürfen (oder entsprechenden Folgefehlern) präkludiert sind, hatte sich der EuGH auseinanderzusetzen (Rs. C-241/06) und die Vereinbarkeit der Präklusionswirkung mit dem Gebot effektiven Rechtsschutzes zu beurteilen. In der Sache rügte die Antragstellerin die mangelnde europaweite Ausschreibung und die nachfolgende Vergabeentscheidung erst nach Angebotsabgabe. Die Vergabestelle hatte in der Vergabebekanntmachung weder Angaben zur Menge noch zum Umfang des Auftrages, aus denen sich eine Schätzung des Auftragsvolumens ableiten ließ, gemacht. Im Verlaufe des Nachprüfungsverfahrens stellten sich weitere, vor Einleitung des Nachprüfungsverfahrens bzw. vor Abgabe der Angebote nicht erkennbare Vergaberechtsverstöße heraus. Der Nachprüfungsantrag wurde dennoch insgesamt als unzulässig abgewiesen, da die Frist des § 107 Abs. 3 Satz 2 GWB abgelaufen sei und angesichts der verspäteten Rüge auch spätere Verstöße nicht mehr überprüft werden könnten. Dieser Rechtsprechung schob der EuGH einen Riegel vor: Er macht in seinem Urteil vom 11.10.2007 deutlich, dass eine – zwar grundsätzlich zulässige – Ausschlussfrist (wie § 107 Abs. 3 Satz 2 GWB) die Ausübung der Rechte der Bieter nicht praktisch unmöglich machen oder übermäßig erschweren dürfe; eine entsprechende Regelung müsse im Einzelfall stets dem Effektivitätsgebot genügen. Konkret laufe es der Richtlinie 89/665 zuwider, dass einem Bieter aufgrund einer Ausschlussregelung der Zugang zu einem Rechtsbehelf, der die Wahl des Vergabeverfahrens oder die Schätzung des Auftragswertes betreffe, versagt werde, wenn der Auftraggeber gegenüber dem Bieter die Gesamtmenge/den Gesamtumfang des Auftrags nicht klar angegeben habe. Ein Auftraggeber sei verpflichtet, Angaben zur Gesamtmenge/zum Gesamtumfang des Auftrags (einschließlich aller Lose und Optionen) zu machen. Das Fehlen solcher Angaben könne zum Gegenstand eines Nachprüfungsverfahrens gemacht werden. Außerdem stellt der EuGH klar, dass die in § 107 Abs. 3 Satz 2 GWB vorgesehene Ausschlussfrist mit dem Ablauf der Angebots- bzw. Teilnahme endet. Daher könne diese Bestimmung nur für Verstöße gelten, die vor Ablauf dieser Fristen feststellbar seien. Zu solchen Verstößen könnten eine unrichtige Schätzung des Auftragswertes oder die Wahl eines falschen Verfahrens durchaus gehören, nicht jedoch Vorgänge, zu denen es überhaupt erst in späteren Stadien des Vergabeverfahrens kommen könne.

Dies war nur ein kleiner Einblick in den aktuellen Sach- und Streitstand zu § 107 Abs. 3 GWB. Rügen bleibt spannend!

Dr. Bettina Ruhland ist Salary Partner,
Markus Figgen ist Partner
bei avocado rechtsanwälte in Berlin/Köln.

Versicherungsrecht

Die VVG-Reform und Industrieversicherung – unterschätzte Wirkungen

von Rechtsanwalt Dr. Mark Wilhelm und Rechtsanwalt Dr. Holger Fahl

Die VVG-Reform hat erhebliche Auswirkungen auf die Industrieversicherung, Industriepolicen müssen sich an den neuen Leitlinien des VVG messen lassen. Die Allgemeinen Versicherungsbedingungen („AVB") der Industriepolicen unterliegen der allgemeinen AGB-Kontrolle. Maßstab für die Frage, ob eine unangemessene Benachteiligung des Versicherungsnehmers nach § 307 BGB vorliegt, ist das reformierte VVG.

Die reformierten vorvertraglichen Anzeigepflichten, der Wegfall des Alles-oder-Nichts-Prinzips oder die Unwirksamkeit von Anerkennungs- und Abtretungsverboten erstrecken sich aufgrund der AGB-Kontrolle auch auf die Industrieversicherung.

Altverträge müssen bis zum 1. Januar 2009 auf das neue Recht umgestellt sein. Die Anpassung der AVB durch die Versicherer birgt für die Versicherungsnehmer Risiken.

1. Überprüfung der Industrieversicherungsverträge

Nach § 210 VVG können Industriepolicen, wenn sie ein Großrisiko zum Gegenstand haben, von zwingenden und halbzwingenden Vorschriften des VVG abweichen. Daher wird ein direkter Verstoß gegen Regelungen des VVG bei Verträgen über Großrisiken nicht vorliegen.

Die AVB von Großrisikoverträgen müssen aber der AGB-Prüfung nach § 307 BGB genügen. Damit müssen sämtliche AVB den Grundgedanken des neuen VVG entsprechen (vgl. § 307 Abs. 2 Nr. 1 BGB).

1.1. Großrisiken

Ein Großrisiko liegt gemäß Art. 10 Abs. 1 Satz 2 EGVVG vor, wenn der Versicherungsnehmer zumindest zwei der drei folgenden Merkmale erfüllt:

a) mindestens EUR 6,2 Mio. Bilanzsumme,
b) mindestens EUR 12,8 Mio. Nettoumsatzerlöse, oder
c) im Durchschnitt des Wirtschaftsjahres mehr als 250 Arbeitnehmer.

1.2. Grundgedanken des neuen VVG

Die Grundgedanken der Reform beeinflussen die AGB-Kontrolle der (Industrie-) Versicherungsbedingungen.

An die Stelle des Alles-oder-Nichts-Prinzip tritt ein Quotierungsregime.

Gefahrerhebliche Umstände braucht der Versicherungsnehmer dem Versicherer nicht ungefragt vorzutragen. Der Versicherungsnehmer muss nur die vom Versicherer vor Vertragschluss gestellten Fragen wahrheitsgemäß beantworten.

Der Haftpflichtversicherer kann seinem Versicherungsnehmer nicht verbieten, Ansprüche anzuerkennen oder seinen Anspruch gegen den Versicherer an den Geschädigten abzutreten. Eine Direktklage des Geschädigten gegen den Versicherer ist möglich.

Das neue VVG stärkt die Informationsrechte des Versicherungsnehmers und verpflichtet den Versicherer zu intensiver Beratung und Aufklärung. Nach neuem Recht gilt das „Antragsmodell" beim Vertragsschluss. Das Policenmodell ist abgeschafft.

Die Festlaufzeit von Verträgen ist auf drei Jahre reduziert. Dem Versicherungsnehmer steht zum Ablauf des dritten Jahres sowie aller Folgejahre ein Sonderkündigungsrecht zu (vgl. die Gesetzesbegründung, BR-Drucksache 707/06, Seiten 118 ff.).

2. Wichtige Änderungen für die Industrieversicherung

Von den zahlreichen Änderungen der VVG-Reform werden im Folgenden die für die Industrieversicherung bedeutenden Änderungen der Anzeigepflichten, des Wegfalls des Alles-oder-Nichts-Prinzips und der Aufhebung von Abtretungs- und Anerkenntnisverboten dargestellt:

2.1. Vorvertragliche Anzeigepflichten

Die reformierten vorvertraglichen Anzeigepflichten machen den Vertragsschluss für Versicherungsnehmer und Versicherer aufwendiger. Das Risiko von Fehlern erhöht sich.

Nach neuem Recht muss der Versicherungsnehmer bei Vertragsschluss nur die Gefahrumstände mitteilen, nach denen der Versicherer in Textform fragt. Ungefragt muss der Versicherungsnehmer keine Angaben machen.

Trug nach altem Recht der Versicherungsnehmer das Risiko einer Fehleinschätzung, ob ein Umstand gefahrrelevant ist, so muss nun der Versicherer fragen. Die Versicherer werden beim Abschluss der Industriepolicen künftig detaillierter Fragen stellen, um eine Einschätzung des versicherten Risikos vorzunehmen.

Das Risiko des Versicherungsnehmers, einen Umstand irrig als unerheblich einzuschätzen, wird ersetzt durch das Risiko fehlerhafter und unzureichender Beantwortung der Fragen des Versicherers. Gleichzeitig entsteht Rechtsunsicherheit darüber, unter welchen Voraussetzungen der Versicherer in Textform „gesetzesgemäß" fragt.

Beantwortet der Versicherungsnehmer die vom Versicherer gestellten Fragen fehlerhaft oder unzureichend, kann der Versicherer bei vorsätzlichem oder grobfahrlässigem Verstoß vom Vertrag zurücktreten und wird leistungsfrei. Bei einem einfach fahrlässigen Verstoß kann der Versicherer den Vertrag kündigen (die Leistungspflicht bleibt bestehen).

2.2. Wegfall des Alles-oder-Nichts-Prinzips

An die Stelle des Alles-oder-Nichts-Prinzips tritt die Quotierung. Sie bietet dem Versicherungsnehmer Verhandlungsspielraum gegenüber dem Versicherer, wird aber auch zum Druckmittel des Versicherers werden.

Nach altem Recht war für die Verletzung vertraglicher Obliegenheiten sowie für die Herbeiführung einer Gefahrerhöhung entscheidend, ob der Versicherungsnehmer schuldlos handelte. Dann bestand die Leistungspflicht des Versicherers („alles"). Bei schuldhaftem Verhalten war der Versicherer in der Regel leistungsfrei („nichts").

Das neue Recht gibt dieses Prinzip auf. Es zieht eine scharfe Grenze zwischen Fahrlässigkeit, grober Fahrlässigkeit und Vorsatz. Im Falle grober Fahrlässigkeit bestimmt das Gesetz die Quotierung. Bei einfacher Fahrlässigkeit hat der Versicherer zu leisten. Ein vorsätzlicher Verstoß führt weiterhin zur Leistungsfreiheit des Versicherers.

Wir vermuten, dass die Gerichte deshalb ihren bisherigen Fahrlässigkeitsmaßstab anpassen. Bestimmte Verhalten, die unter dem Eindruck des Alles-oder-Nichts-Prinzips noch als fahrlässig galten, könnten nun als grob fahrlässig angesehen werden, um einen „gerechten Ausgleich" über die Quotierung erzielen zu können.

Die Versicherungsnehmer werden häufiger als bisher einen Leistungsanspruch gegen ihre Versicherer haben, denn leistungsausschließender Vorsatz liegt nur ausnahmsweise vor. Der Versicherer dürfte häufiger grobe Fahrlässigkeit einwenden und mit einer Quote regulieren.

2.3. Wegfall von Abtretungs- und Anerkenntnisverbot

Die Reform ermöglicht eine Direktklage des Geschädigten gegen den Haftpflichtversicherer des Schädigers. Für den Versicherungsnehmer (Schädiger) ist die Direktklage risikoreich.

Das VVG verbietet Versicherern, das Recht der Versicherungsnehmer abzubedingen, den Anspruch eines geschädigten Dritten anzuerkennen und den eigenen Anspruch gegen den Versicherer abzutreten. Der Versicherungsnehmer verliert somit künftig seinen Deckungsschutz nicht, wenn er den Anspruch des geschädigten Dritten anerkennt oder befriedigt. Der Versicherungsnehmer erkennt den Anspruch auf eigenes Risiko an. Er kann nicht zu Lasten des Versicherers einen Versicherungsanspruch begründen. Erkennt der Versicherungsnehmer „zuviel" an, so hat der Versicherer lediglich den versicherten Teil zu decken.

Erkennt der Versicherungsnehmer an und tritt er seinen Anspruch an den Geschädigten ab, klagt der Geschädigte direkt gegen den Versicherer.

Die Direktklage des Geschädigten hat für den Versicherungsnehmer Nachteile. Der Versicherungsnehmer gibt die Kontrolle über „seinen" Deckungsprozess auf. Verliert der Geschädigte den Direktprozess, so droht dem Versicherungsnehmer weiterhin die Inanspruchnahme durch den Geschädigten aufgrund des anerkannten Anspruchs.

Für den Versicherungsnehmer macht eine Direktklage Sinn, wenn die Deckungsfrage unproblematisch ist oder er mit dem Geschädigten eine vertragliche Vereinbarung zur Bindungswirkung der Direktklage schließt.

3. Anpassung bestehender Verträge

Die Versicherungsnehmer müssen die Anpassung bestehender Verträge an das neue Recht sorgfältig überwachen.

Auf Industrieversicherungsverträge, die seit dem 1. Januar 2008 geschlossen werden, findet ausschließlich das neue VVG Anwendung. Für Altverträge gilt bis zum 31. Dezember 2008 das alte Recht fort. Ab dem 1. Januar 2009 werden auch die Altverträge dem neuen Recht unterstellt.

Die Versicherer müssen daher zum 1. Januar 2009 die AVB der weiterlaufenden Altverträge anpassen und die überarbeiteten AVB den Versicherungsnehmern unter Hinweis auf die Änderungen zusenden.

Die Industrieversicherungsnehmer, deren Policen komplex und umfangreich sind, sollten die neuen AVB prüfen. Die Versicherer müssen alle Änderungen mitteilen. Aufgrund der unübersichtlichen Vielzahl von Änderungen und Anpassungen ist es nicht auszuschließen, dass neben gesetzlich gebotenen Änderungen der AVB weitere Anpassungen vorgenommen werden.

4. Fazit

Eine Auseinandersetzung mit dem neuen VVG lohnt sich für die Industrieversicherungsnehmer. Die Auswirkung der Reform auf die Industrieversicherung wird unterschätzt.

Die VVG-Reform hat Auswirkungen auf bestehende sowie neue Industrieversicherungspolicen. Sie eröffnet den Industrieversicherungsnehmern gegenüber den Versicherern neue Möglichkeiten beim Abschluss von Versicherungsverträgen. Die Regulierung von Schäden unterliegt neuen, unerprobten Regeln, die den Industrieversicherungsnehmern Nutzen bringen können.

Dr. Mark Wilhelm, LL.M. (links), ist Partner der Sozietät Wilhelm Rechtsanwälte, Düsseldorf. Dr. Holger Fahl, LL.M. (rechts), ist Rechtsanwalt in dieser Kanzlei.

Wirtschaftsstrafrecht

Unternehmensinterne Regelüberwachung – wirksames Instrument zur Vermeidung von Straftaten oder Feigenblatt?

von Rechtsanwältin Dr. Barbara Livonius

Spätestens seitdem die Öffentlichkeit von der Korruptionsaffäre bei der Siemens AG Kenntnis genommen hat, ist das Thema Compliance in aller Munde. Dabei wird Compliance in erster Linie mit Korruption in Verbindung gebracht. Siemens hatte gerade erst einem erfahrenen Oberstaatsanwalt die Leitung der Anti-Korruptionsabteilung übertragen, als dieser unter dem Druck der sich stetig ausweitenden Affäre direkt wieder seinen Hut nehmen musste. Die Deutsche Bahn AG besetzte Mitte des Jahres 2007 die Position des Chief Compliance Officers mit dem zum „obersten Korruptionsjäger Deutschlands" gekürten Frankfurter Oberstaatsanwalt Schaupensteiner.

Angesichts des Medienrummels um derartige Ereignisse und Personalien wird nicht selten übersehen, dass Compliance weit mehr beinhaltet als die Vermeidung und Bekämpfung von Korruption. Compliance bedeutet in der betriebswirtschaftlichen Fachsprache recht allgemein die Einhaltung von Gesetzen und Richtlinien und kann auch freiwillige Kodizes von Unternehmen mit umfassen. Je nach Unternehmensgröße wachen ganze Compliance-Abteilungen über die Einhaltung nationaler und internationaler Gesetze, Richtlinien und Verordnungen. Während bei Kreditinstituten und Finanzdienstleistern dabei die Vorschriften über den Insiderhandel und die Geldwäsche sowie die des Kreditwesengesetzes (KWG) im Vordergrund stehen, kümmern sich Steuerberatungsgesellschaften um die Erfüllung steuerlicher Pflichten und Deklarationsvorschriften. Demgegenüber unterliegen Handelsunternehmen vielfältigen außenwirtschafts- und zollrechtlichen Vorschriften. In der Baubranche spielen das Verbot von Schwarzarbeit und die Beachtung der Tarifregeln von allgemein verbindlich erklärten Tarifverträgen eine große Rolle. Energieversorgungsunternehmen sehen sich zahlreichen umwelt- und aufsichtsrechtlichen Fragen gegenüber, wozu nicht zuletzt auch solche der Arbeitssicherheit zählen. Vergleichbar verhält es sich in anderen Industriezweigen wie beispielsweise der chemischen Industrie. Pharmaunternehmen hingegen haben in erster Linie arzneimittelrechtliche Vorschriften zu beachten. Zunehmend Bedeutung erlangen ferner die Bereiche Informationssicherheit und Datenschutz. Die Aufzählung ließe sich beliebig fortsetzen. Compliance ist deshalb ebenso vielschichtig wie die auf die verschiedenen Unternehmensbereiche anwendbaren Rechtsvorschriften. Schließlich sind auch noch gesellschaftsrechtliche Vorschriften zu beachten. So regelt z. B. § 91 Abs. 2 AktG, dass der Vorstand geeignete Maßnahmen zu treffen, insbesondere ein Überwachungssystem einzurichten, hat, damit den Fortbestand der Gesellschaft gefährdende Entwicklungen frühzeitig erkannt werden.

Compliance-Maßnahmen zielen vorrangig auf die Risikominimierung und eine Effizienz- sowie Effektivitätssteigerung in den Unternehmen ab. Denn die Berücksichtigung von Chancen und Risiken ist ein wesentlicher Bestandteil unternehmerischen Handelns. Die Minimierung von Risiken setzt an bei der Identifikation und Analyse möglicher rechtlicher Risiken. In diesem Zusammenhang ist das Wirtschaftsstrafrecht von erheblicher Bedeutung. Bekanntermaßen bergen Zuwiderhandlungen gegen Rechtsvorschriften neben wirtschaftlichen, d. h. pekuniären, Risiken auch das Risiko strafrechtlicher oder bußgeldrechtlicher Verfolgung.

Die Spannbreite strafbewehrten Verhaltens ist so groß wie die oben angedeutete Regelungsdichte. In den Vordergrund rücken immer mehr die Bilanzfälschung gemäß § 331 HGB sowie Informationsdefizite gemäß § 400 AktG, Verstöße gegen Vorschriften des WpHG (Insiderhandel) und des KWG, die Hinterziehung von Sozialversicherungsbeiträgen und Steuern, eigennützige oder uneigennützige Untreue zum Nachteil des Unternehmens, Betrug zu Lasten der Geschäftspartner, zunehmend auch der Verrat von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen nach § 17 UWG usw. Nach wie vor bildet das Thema Korruption einen Schwerpunkt der Compliance-Beratung. Die unlautere Einwirkung auf den Wettbewerb und die Sanktionierung durch § 299 StGB wird angesichts der geplanten Gesetzesnovelle in Zukunft einen noch größeren Risikofaktor für die Unternehmen darstellen, da ähnlich den Verschärfungen im Bereich der so genannten Amtsträgerdelikte gemäß §§ 331 ff. StGB auch bei Bestechung und Bestechlichkeit im geschäftlichen Verkehr im Sinne des § 299 StGB die so genannte „Klimapflege" unter Strafe gestellt werden soll. Besonders problematisch ist, dass nach dem Willen des Gesetzgebers künftig auf das Merkmal der Bevorzugung im Wettbewerb verzichtet werden soll. Brisant bleibt auch die Problematik der Vorteilsgewährung an Amtsträger. Besonders betroffen sind Unternehmen oder Personen, die mit kommunalen Betrieben, vor allem Institutionen der Daseinsvorsorge, in geschäftlichen Verbindungen stehen, unabhängig davon, ob diese in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form als AG oder GmbH organisiert sind. Bemerkenswert ist ferner der signifikante Anstieg von Ermittlungsverfahren gegen kommunale Amtsträger im Zusammenhang mit der Annahme von Spenden, von Sponsoring sowie der Einwerbung von Wahlkampfmitteln.

Das Risiko der Strafverfolgung macht – wie eine Berichterstattung im Heft 44/2007 des Magazins „Der Spiegel" zeigt – auch vor den wirtschaftlichen Beratern der Unternehmen nicht Halt. Als ein Strafverfahren mit hoher Brisanz wurde das vor der 4. Wirtschaftsstrafkammer des Landgerichts Chemnitz eröffnete Strafverfahren gegen einen Sozius der Wirtschaftsprüfergesellschaft Ernst & Young wegen des Verdachts der Falschtestierung und der Beihilfe zur Untreue bezeichnet. Konsequenzen aus mangelhafter oder gefälliger Prüfungstätigkeit sind jedoch nicht nur in strafrechtlicher Hinsicht zu befürchten, was die Reformbemühungen in Bezug auf die berufsrechtlichen Regelungen der Wirtschaftsprüferordnung und die Verbesserungen der Berufsaufsicht verdeutlichen. Beispielsweise wurden die Ermittlungskompetenzen der Wirtschaftsprüferkammer erweitert, letztlich auch, um Staatsanwaltschaften und Berufsgerichte in solchen Fällen zu entlasten, in denen kein schweres Unrecht oder keine schwere Schuld angenommen wird. Neben der Möglichkeit, stichprobenartige anlassunabhängige Sonderuntersuchungen durchzuführen, wurden ferner die Sanktionierungsmöglichkeiten, z. B. die Verhängung von Bußgeldern, durch die Kammer gestärkt.

Unabhängig von den straf- und bußgeldrechtlichen Konsequenzen sind die oftmals erheblichen wirtschaftlichen Belastungen betroffener Unternehmen zu berücksichtigen. Steuernachforderungen, die Abschöpfung von Gewinnen aus Straftaten, Vergabesperren, zivilrechtliche Schadensersatzforderungen usw. gehen regelmäßig einher. Unternehmen, die auch in den USA

börsennotiert sind, sehen sich außerdem den Vorschriften des Securities Exchange Act sowie dem Sarbanes-Oxley-Act ausgesetzt. Aufgabe der Securities and Exchange Commission (SEC) ist es, den Anlegerschutz durch umfassende Offenlegung von Informationen und damit einen fairen Wertpapierhandel zu gewährleisten. Die SEC kann dabei nicht nur erhebliche Geldstrafen gegen ein Unternehmen veranlassen, sondern auch strafrechtliche Verfahren gegen die Verantwortlichen des Unternehmens initiieren. Angesichts der Verpflichtung zur Abgabe eines jährlichen Internal Control Reports gewinnen interne Kontroll- und Überwachungsmechanismen, insbesondere im Bereich Finanzcontrolling, weiter an Bedeutung, zumal die Unternehmensleitung für die Richtigkeit der darin enthaltenen Angaben über die finanzielle Situation und die Wirksamkeit interner Kontrollen persönlich haftet.

Der präventiven wirtschaftsstrafrechtlichen Beratung von Unternehmen und Organen kommt folglich ein großer Stellenwert zu. Dem Risiko der Strafverfolgung kann auch mit geeigneten Compliance-Maßnahmen vorgebeugt werden. Erfolgversprechend sind diese freilich nur dann, wenn sie tatsächlich gelebt werden und nicht lediglich als Feigenblatt dienen. Das setzt eine breite Akzeptanz von Compliance im Unternehmen, entsprechende organisatorische Maßnahmen und nicht zuletzt eine Vorbildfunktion der Unternehmensleitung voraus. Ausgangspunkt eines jeden Compliance-Programmes ist die unternehmensöffentliche Kommunikation durch die Unternehmensleitung, dass das Unternehmen sich bei seinen Geschäften im Rahmen der Gesetze bewegen und keine Vorteile aus Gesetzesüberschreitungen ziehen will. Es muss hervorgehoben werden, dass Compliance ein ernsthaftes Anliegen der Unternehmensleitung ist; dies muss für die Mitarbeiter glaubwürdig sein. Ein alleiniges Bekenntnis zur Rechtstreue ist nicht ausreichend. Vielmehr sollte das Bewusstsein der Mitarbeiter und Unternehmensverantwortlichen für unternehmensspezifische Gefahren auf geeignete Weise, beispielsweise durch einen Leitfaden und Schulungsmaßnahmen, geschärft werden. Da bei aller Prävention stets ein Restrisiko verbleibt, sollten etwaige Compliance-Regelungen auch eine Strategie zur Schadensbegrenzung aufzeigen, falls Verstöße aufgedeckt werden, denn Strafverfolgungsmaßnahmen stellen immer eine Ausnahmesituation dar.

Dr. Barbara Livonius ist spezialisiert auf Wirtschaftsstrafrecht in der Kanzlei Livonius Rechtsanwälte in Frankfurt am Main.

Kanzleien von A–Z

Kanzleien von A–Z

Abel und Kollegen

Allgemeines: Abel und Kollegen ist eine traditionsreiche Wirtschaftskanzlei im saarländischen St. Ingbert. Ursprünglich geht die Kanzlei auf Justizrat Adolf Rickert zurück, der sie bereits 1907 gegründet hatte. In den vergangenen 20 Jahren erfolgte die Spezialisierung in Richtung Wirtschaftsrecht. Derzeit sind zehn Rechtsanwälte beschäftigt, davon sieben als Partner. Kürzlich wurde RA Matthias Bayer als Partner aufgenommen. Er verstärkt die Bereiche Insolvenz- und Gesellschaftsrecht. Ferner strebt Abel und Kollegen demnächst die Erweiterung der vorhandenen Fachanwaltschaften um Erbrecht, Medizinrecht und Verkehrsrecht an.

Kanzleistrategie/-philosophie: Die Anwälte von Abel und Kollegen sehen sich als Spezialisten, die im Team fachübergreifend rechtliche Probleme lösen und Strategien zur Vermeidung bzw. zur Lösung von Wirtschaftsproblemen entwickeln. Jeder Anwalt sei in mindestens einem Rechtsgebiet ein Spezialist, was nach außen meist durch eine Fachanwaltschaft nachgewiesen werde. Es gehe der Kanzlei um ein bewusst breites Leistungsangebot für eine professionelle Rundumbetreuung der Mandanten. Die hohe juristische Qualifikation und die Kanzleistrukturen würden eine persönliche und effektive Beratung gewährleisten. Der Mandant habe bei Abel und Partner stets denselben Ansprechpartner, bei dem alle Informationen zusammenlaufen.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Der Tätigkeitsbereich von Abel und Kollegen umfasst die Beratung und Vertretung von Unternehmen im Wirtschaftsrecht, den Bereich Sanierung und Restrukturierung und die Beratung und Vertretung von Privatpersonen. Aufgrund der mit Insolvenzen und Sanierungen einhergehenden Publizität wird die Kanzlei oft in den Medien durch Insolvenzverfahren wahrgenommen. Neben dem Insolvenzrecht bildet das Arbeitsrecht einen Schwerpunkt. Dabei ist man für Arbeitgeber und Arbeitnehmer, für Betriebsräte und für Gewerkschaften tätig. Des Weiteren gehören das Gesellschafts-, das Steuer-, das Wettbewerbs-, das Bank-, das Marken-, das Medizin-, das Verkehrs-, das Familien- und das Erbrecht zum Leistungsangebot.

Mandanten: Abel und Kollegen kann mittelständische und Kleinunternehmen aus Industrie, Handel und Banken, Selbständige, Verbände und Privatpersonen zu ihren Mandanten zählen.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Die Anwälte arbeiten neben der anwaltlichen Beratung als Dozenten bei der Akademie der Saarwirtschaft in den Bereichen allgemeines Zivilrecht, Handels- und Gesellschaftsrecht und Arbeitsrecht. Ferner referieren sie regelmäßig zum Insolvenz-, Bank- und Arbeitsrecht. Inhouseschulungen für Mandanten im Arbeitsrecht gehören ebenso zum Dienstleistungsportfolio. Mitgliedschaften bestehen im DAV, im saarländischen Anwaltsverein und im saarländischen Verein für Insolvenz- und Sanierungswesen, dessen Vorsitzender Dr. Udo Michalsky ist.

Rechtsgebiete/Ansprechpartner

Aktienrecht
RA Dr. Udo Michalsky
Arbeitsrecht
RA Dr. Markus Dönneweg
RA Dr. Peter Haas
RA Sebastian Mohrs, LL.M.
Banking & Finance
RA Matthias Bayer
Erbrecht
RA Hans-Robert Ilting
EU- und Europarecht
RA Sebastian Mohrs, LL.M.
Familienrecht
RA Franz J. Gehring
Gesellschaftsrecht
RA Dr. Peter Haas
RA Dr. Udo Michalsky
Handelsrecht
RA Dr. Udo Michalsky
Insolvenzrecht
RA Franz J. Abel
RA Matthias Bayer
RAin Simone Reiß
IT und Telekommunikation
RA Sebastian Mohrs, LL.M.
Marken- und Geschmacksmusterrecht
RA Dr. Udo Michalsky
Medizin- und Pharmarecht
RAin Marion Bayer
Mergers & Acquisitions
RA Dr. Peter Haas
RA Dr. Udo Michalsky
Steuerrecht
RA Dr. Udo Michalsky
Verkehrsrecht
RA Franz J. Gehring
Wettbewerbsrecht
RA Dr. Udo Michalsky
Wirtschaftsstrafrecht
RA Hans-Robert Ilting

Kanzleigröße: (Anwälte)
☐ 1 – 5
☒ 6 – 20
☐ mehr als 20

Kanzleistandorte:
☒ deutschlandweit
☐ europaweit
☐ weltweit

Gebühren i.d.R. nach:
☐ RVG
☒ Stundensatz: von 200,– € bis 600,– €

Fachanwälte für:
☒ ArbeitsR
☐ Bau-/ArchitektenR
☐ ErbR
☒ FamilienR
☐ Handels-/GesellR
☐ Gew.RSchutz
☐ IT-Recht
☒ InsolvenzR
☐ MedizinR
☐ WEG-/MietR
☐ SozialR
☒ SteuerR
☐ StrafR
☐ VersicherungsR
☐ VerwaltungsR
☐ Transp.-/SpeditR
☐ Urheber-/MedienR

Kanzleien von A–Z

AC Tischendorf Faust & Partner

Allgemeines: AC Tischendorf Faust & Partner ist eine wirtschaftsberatende Rechtsanwaltskanzlei in Frankfurt am Main, in welcher derzeit 15 Anwälte, darunter fünf Partner, tätig sind. Entstanden ist die Sozietät im Jahr 2000 aus der Abspaltung praxiserfahrener Anwälte einer der großen deutschen Wirtschaftskanzleien.

Kanzleistrategie/-philosophie: AC Tischendorf Faust & Partner legt Wert auf eine lösungsorientierte und stark unternehmerisch geprägte Tätigkeit. Ziel sei es, eine erstklassige fachliche Expertise auf dem Niveau einer Großkanzlei mit der Dynamik und der Prägung einer flexiblen Einheit zu verbinden.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Die Tätigkeitsschwerpunkte der Kanzlei sind Arbeitsrecht, Gesellschaftsrecht und Mergers & Acquisitions, die Unterstützung von Unternehmen und Gesellschaftern sowie die Beratung von Finanzinstituten und Finanzinvestoren im Rahmen von Sondersituationen, gewerblicher Rechtsschutz und Wettbewerbsrecht, gewerbliches Immobilienrecht, Informationstechnologie sowie gewerbliches Miet- und Leasingrecht.

Mandanten: AC Tischendorf Faust & Partner vertritt 300–400 Unternehmen aller Größenordnungen und Branchen sowie Selbständige, zumeist langjährig. Häufig vertretene Branchen sind Industrie, Handel, Banken, Medien und Finanzinvestoren. Zu den Mandanten der Kanzlei zählen u. a. der Pharmakonzern AstraZeneca, General Electric und National/Alamo Autovermietung, darüber hinaus verstärkt Finanzinvestoren wie Advent, Carlyle, SVP, Granville Baird etc. Die Betreuung erfolgt als „externe Rechtsabteilung", aber auch im Rahmen von Secondments in Rechtsabteilungen und in operative Geschäftsbereiche.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Die Rechtsanwälte der Kanzlei publizieren regelmäßig in der Wirtschaftspresse, in Tageszeitungen, Wochenmagazinen und juristischen Fachzeitschriften. Zuletzt erschienen u. a. von RAin Tara Kamiyar-Müller monatliche Veröffentlichungen in der Zeitschrift Autoflotte. Darüber hinaus haben die Anwälte der Kanzlei mehrere Fachbücher veröffentlicht: u. a. „Der GmbH Geschäftsführer von A-Z (RA Dr. Rüdiger von Hülst, RA Dr. Sven Tischendorf, Lexika Verlag, 4. Aufl. erscheint 2008), „Strategies for Successful Acquisitions in Germany" (RA Dr. Sven Tischendorf) und „Der AG-Vorstand von A-Z" (RA Dr. Sven Tischendorf und RAin Teresa Faust-Beyer, LL.M., 2003). Die Anwälte sind regelmäßig als Referenten bei großen Seminarveranstaltern tätig, z. B. Dr. Sven Tischendorf zum Thema „Arbeitsrecht aktuell: Restrukturierungen – Planungen sowie Chancen und Risiken in der Umsetzung". Die Kanzlei veranstaltet regelmäßig Vortragsveranstaltungen, zuletzt zu den Themen „Arbeitsrecht Aktuell", „Gewerbliches Mietrecht Aktuell" und „Erfolgreiche Unternehmensnachfolge durch Unternehmensverkauf". Die Kanzlei unterhält ein effizientes Netzwerk zu Unternehmensberatern, Finanzinvestoren, M&A-Beratern, Wirtschaftsprüfern, Banken, Gutachtern, Notaren etc.

Rechtsgebiete/Ansprechpartner

Aktienrecht
RA Dr. Sven Tischendorf
RAin Annette Christoph

Arbeitsrecht (Arbeitgeberseite)
RAin Teresa Faust-Beyer, LL.M.
RA Dr. Sven Tischendorf
RA Dr. Stephan Schwilden

Banking & Finance
RA Dr. Sven Tischendorf, RA Dr. Marco Loesche, RAin Annette Christoph

Baurecht (privates)
RA Dieter Fabisch

Gesellschaftsrecht
RA Dr. Sven Tischendorf
RA Dr. Marco Loesche
RAin Annette Christoph
RA Dr. Jan-Mathias Kuhr

Gewerblicher Rechtsschutz
RA Dr. Stephan Schwilden
RA Dr. Florian Wäßle, LL.M.
RAin Anna Gatzweiler

Handelsrecht
RA Dr. Marco Loesche
RAin Tara Kamiyar-Müller

Immobilienrecht (gewerbliches)
RAin Tara Kamiyar-Müller, RA Dieter Fabisch

Insolvenzrecht
RA Dr. Sven Tischendorf
RAin Tara Kamiyar-Müller

IT und Telekommunikation
RA Dr. Florian Wäßle, LL.M.
RA Dr. Stephan Schwilden

Kartellrecht
RA Dr. Stephan Schwilden

Marken- und Geschmacksmusterrecht
RA Dr. Stephan Schwilden
RAin Anna Gatzweiler

Medien- und Presserecht
RA Dr. Stephan Schwilden
RA Dr. Florian Wäßle, LL.M.
RAin Anna Gatzweiler

Mergers & Acquisitions
RA Dr. Sven Tischendorf
RA Dr. Marco Loesche
RAin Annette Christoph
RA Dr. Jan-Mathias Kuhr

Öffentliches Wirtschaftsrecht
RA Dieter Fabisch

Private Equity & Venture Capital
RA Dr. Sven Tischendorf
RA Dr. Marco Loesche
RAin Annette Christoph
RA Dr. Jan-Mathias Kuhr

Restrukturierung/Sondersituationen
RA Dr. Sven Tischendorf
RAin Teresa Faust-Beyer, LL.M.
RA Dr. Stephan Schwilden

Steuerrecht
RA Dr. Sven Tischendorf
RA Dr. Marco Loesche

Vergaberecht
RA Dieter Fabisch

Wettbewerbsrecht
RA Dr. Stephan Schwilden
RA Dr. Florian Wäßle, LL.M.
RAin Anna Gatzweiler

Kanzleigröße: (Anwälte)	Fachanwälte für:
☐ 1 – 5	☒ ArbeitsR
☒ 6 – 20	☐ Bank-/KapMarktR
☐ mehr als 20	☐ Bau-/ArchitektenR
	☐ ErbR
Kanzleistandorte:	☒ Gew.RSchutz
☒ deutschlandweit	☒ Handels-/GesellR
☐ europaweit	☐ InsolvenzR
☐ weltweit	☐ IT-Recht
	☐ MedizinR
Gebühren i. d. R. nach:	☐ SozialR
☐ RVG	☒ SteuerR
☒ Stundensatz: keine Angaben	☐ StrafR
	☐ Transp.-/SpeditR
	☐ Urheber-/MedienR
	☐ VersicherungsR
	☐ VerwaltungsR
	☐ WEG-/MietR

Rechtsanwälte Dr. Adam, Daiss, Schairer & Kollegen

Allgemeines: Die Kanzlei Rechtsanwälte und Steuerberater Dr. Adam, Daiss, Schairer & Kollegen ist eine vorwiegend regional ausgerichtete Sozietät in Filderstadt, in welcher neun Anwälte, davon sechs als Partner, tätig sind. Die Sozietät wurde im Jahre 1963 im prosperierenden Raum Filder gegründet. Sie befindet sich in unmittelbarer Nähe der Neuen Messe und des Flughafens Stuttgart und ist mit insgesamt zehn Berufsträgern eine der spezialisiertesten und größten Kanzleien im Wirtschaftsraum Filder. Seit 1999 wird mit Wirtschaftsprüfern und Steuerberatern sowie Unternehmensberatern kooperiert. Die Kooperationspartner befinden sich sämtlich in den Kanzleiräumen. Die Spezialisierung hat ihren Niederschlag in zahlreichen Fachanwaltschaften gefunden. Korrespondiert wird in Englisch, Französisch und Italienisch.

Kanzleistrategie/-philosophie: Im Zentrum, so die Rechtsanwälte Dr. Adam, Daiss, Schairer & Kollegen, stehe die Beratung aus einer Hand, ein guter Beratungsstandard zu darstellbaren Kosten. Die Kanzlei gewährleiste eine umfassende und sachkundige Beratung in den Kerngebieten des Zivilrechts mit durchgängig guter Qualität. Die Anwälte der Kanzlei verfügten über umfassende rechtliche Sachkenntnisse für Firmen- und Privatkunden in nahezu allen Bereichen des Wirtschaftslebens sowie über besondere Kenntnisse des Wirtschaftsraumes Filder. Die Beratungsqualität werde durch Fachanwaltschaften und ständige Fortbildung der anwaltlichen Kollegen gewährleistet.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Tätigkeitsschwerpunkte der Rechtsanwälte Dr. Adam, Daiss, Schairer & Kollegen sind die Kerngebiete des Zivilrechts sowie die relevanten Bereiche des Wirtschaftsrechtes für kleine und mittelständische Firmen und Privatkunden. Es bestehen besondere Spezialisierungen im Erbrecht, dem Recht der Unternehmensnachfolge, Gesellschafts- und Steuerrecht, Bankrecht, Familien-, Ehe- und Unterhaltsrecht, Arbeitsrecht, Verkehrsrecht und Sozialrecht. Ein weiterer Schwerpunkt ist das Immobilienrecht einschließlich des Miet- und Wohnungseigentumsrechts.

Mandanten: Zu den Mandanten der Kanzlei zählen vor allem Selbständige, kleinere und mittlere Unternehmen, Verbände und Privatpersonen. Häufig vertretene Branchen sind verarbeitende Industrie, Handel und Banken.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Die spezialisierten Anwälte von Dr. Adam, Daiss, Schairer & Kollegen nehmen regelmäßig an fachanwaltschaftlichen Fortbildungen, insbesondere im Steuer-, Sozial-, Arbeits-, Familien-, Erb- und Verkehrsrecht teil. Die Kanzlei bietet Veranstaltungen im Rahmen der Kooperation mit Partnern aus dem Immobiliensektor und der privaten Wirtschaft in den Kanzleiräumen an, u. a. Seminare für Geschäftsführer, im Erb- und Steuerrecht sowie im Familienrecht. Von Dr. Ulrich Adam erschien „Unternehmenskauf, Verkäuferhaftung und Vertragsgestaltungen", Frankfurt 2004. Es bestehen Mitgliedschaften u. a. im DAV, den dortigen Arbeitsgemeinschaften, Verbänden und Vereinen, bei der deutsch-italienischen Handelskammer und dem Bund der Selbständigen.

Rechtsgebiete/Ansprechpartner

Arbeitsrecht
RA Eberhard Scheuring,
RA Michael Ketteler

Banking & Finance
RA Dr. Ulrich Adam

Baurecht (privates)
RA Dr. Ulrich Adam,

Energie, Transport, Verkehr
RA Thomas Lowski
RA Michael Ketteler

Gesellschaftsrecht
RA Jochen Thierauf,

Gewerblicher Rechtsschutz
RA Gerhard Schairer

Handelsrecht
RA Gerhard Schairer

Immobilienrecht
RA Dr. Ulrich Adam

Medizin- und Pharmarecht
RA Dr. Helmut Adam

Mergers & Acquisitions
RA Dr. Ulrich Adam

Produkthaftungsrecht
RA Michael Ketteler

Sozialrecht
RA Michael Ketteler

Steuerrecht
RA Jochen Thierauf

Versicherungsrecht
RA Michael Ketteler

Wirtschaftsstrafrecht
RA Gerhard Schairer

Kanzleigröße: (Anwälte)
☐ 1 – 5
☒ 6 – 20
☐ mehr als 20

Kanzleistandorte:
☒ deutschlandweit
☐ europaweit
☐ weltweit

Gebühren i. d. R. nach:
☒ RVG
☒ Stundensatz: von 170,– € bis 280,– €

Fachanwälte für:
☒ ArbeitsR
☐ Bau-/ArchitektenR
☒ ErbR
☒ FamilienR
☐ Gew.RSchutz
☐ Handels-/GesellR
☐ InsolvenzR
☐ IT-Recht
☐ MedizinR
☐ SozialR
☒ SteuerR
☐ StrafR
☐ Transp.-/SpeditR
☐ Urheber-/MedienR
☐ VersicherungsR
☒ VerkehrsR
☒ WEG-/MietR

Allen & Overy LLP

Allgemeines: Allen & Overy LLP ist eine der großen internationalen Anwaltsgesellschaften in Deutschland. Sie ist in Frankfurt am Main (seit 1994), Hamburg (seit 2001), Düsseldorf und Mannheim (in beiden seit 2007) mit mehr als 150 Anwälten, davon 32 Partnern, vertreten. In dem weltweiten Netzwerk von Allen & Overy LLP arbeiten ca. 2.700 Rechtsanwälte an 28 Standorten. Zum Mannheimer Büro stieß Partner Rechtsanwalt Dr. Marcus Grosch, ein Spezialist in Patentstreitigkeiten, hinzu. Seit Anfang 2008 wird das Düsseldorfer Büro durch Partner Rechtsanwalt Rolf Koerfer und Rechtsanwalt Birgit Reese, zwei Mergers & Acquisitions-Spezialisten, verstärkt, um die Beratungsleistung in der sich wandelnden Rhein & Ruhr-Region zu forcieren.

Kanzleistrategie/-philosophie: Besonders wichtig sei es Allen & Overy LLP, ein Verständnis für die ökonomischen Ziele, die Struktur und Rahmenbedingungen der Mandanten zu entwickeln. Daher ziele die Unternehmensstrategie darauf ab, langfristige Mandantenbeziehungen zu entwickeln und zu pflegen. Allen & Overy LLP engagiere sich stark in regulierten Industrien mit ihren besonderen Rahmenbedingungen und in Industriebereichen, die besondere Technologien verwenden oder kürzlich dereguliert wurden. Die wirtschaftlich zielführende Beratung in diesem Segment erfordere besondere Branchenkenntnis. Daher habe man für diese Bereiche besondere Branchenteams etabliert, die sich permanent über die aktuellen wirtschaftlichen und regulatorischen Entwicklungen informieren.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Allen & Overy berät bei inländischen und grenzüberschreitenden Transaktionen in allen Fragen des deutschen, englischen und US-amerikanischen Wirtschaftsrechts. Besondere Schwerpunkte bilden die Beratung im Bank- und Finanzrecht, Kapitalmarktrecht, Gesellschaftsrecht, Mergers & Acquisitions, Handelsrecht, Immobilienrecht, Kartellrecht, Gewerblichen Rechtsschutz, Arbeitsrecht, Öffentlichen Recht, Steuerrecht, Telekommunikationsrecht, Private Equity- und Energierecht.

Mandanten: Zur Mandantschaft zählen Banken und Finanzinstitute, internationale Konzerne, große Industrieunternehmen, mittelständische Unternehmen aus den Branchen Versicherung, Energiewirtschaft, Biotechnologie, Pharmazie etc. und mehrere Wirtschaftsverbände.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Die Anwälte von Allen & Overy publizieren regelmäßig zu aktuellen rechtlichen Themen in den gängigen juristischen Fachzeitschriften. Ferner referieren sie auf Seminaren und Kongressen und bieten Mandantenveranstaltungen in unterschiedlichen Rechtsgebieten an, z.B. im Arbeitsrecht, Bankrecht, Kapitalmarktrecht, Steuerrecht und Kartellrecht.

Rechtsgebiete / Ansprechpartner

Arbeitsrecht
RAin Dr. Anja Breitfeld
Bank- und Finanzrecht
RA Peter H. Hoegen
RA Dr. Neil George Weiand
Energie, Transport, Verkehr
RA Dr. Cornelius Fischer-Zernin
RA Dr. Peter Stenz
Gesellschaftsrecht
RA Dr. Hans-Christoph Ihrig
Immobilienrecht
RA Dr. Cornelius Fischer-Zernin
RA Peter H. Hoegen
Restrukturierung
RA Peter H. Hoegen
RA Dr. Oliver Waldburg
IT und Telekommunikation
RA Dr. Mark Hoenicke
Kapitalmarktrecht
RA Okko Hendrik Behrends
RA Dr. Oliver Seiler
Kartellrecht
RAin Dr. Ellen Braun
Marken- und Geschmacksmusterrecht
RA Dr. Wolfgang Witz
Medien- und Presserecht
RA Dr. Mark Hoenicke
Mergers & Acquisitions
RA Dr. Hartmut Krause
RA Dr. Reinhard Hermes
RA Rolf Koerfer
Öffentliches Wirtschaftsrecht
RAin Dr. Bettina Enderle
Patentrecht
RA Dr. Marcus Grosch
Private Equity
RA Dr. Helge Schäfer
Steuerrecht
Eugen Bogenschütz
RA Dr. Asmus Mihm
Vergaberecht
RAin Dr. Bettina Enderle
Wettbewerbsrecht
RAin Dr. Ellen Braun
RA Dr. Wolfgang Witz

Kanzleigröße: (Anwälte)	Fachanwälte für:
☐ 1–5 ☐ 6–20 ☒ mehr als 20	☐ ArbeitsR ☐ Bank-/KapMarktR ☐ Bau-/ArchitektenR ☐ ErbR ☐ Gew.RSchutz ☐ Handels-/GesellR
Kanzleistandorte: ☐ deutschlandweit ☐ europaweit ☒ weltweit	☐ InsolvenzR ☐ IT-Recht ☐ MedizinR ☐ SozialR ☐ SteuerR
Gebühren i.d.R. nach: ☐ RVG ☒ Stundensatz: keine Angaben	☐ StrafR ☐ Transp.-/SpeditR ☐ Urheber-/MedienR ☐ VersicherungsR ☐ VerwaltungsR ☐ WEG-/MietR

Kanzleien von A–Z

Amann Rechtsanwalts- und Steuerberaterkanzlei

Allgemeines: Dr. Robert Amann, LL.M., Rechtsanwalt, Steuerberater und Fachanwalt für Steuerrecht, war bis Ende 2003 Partner in der Münchener Niederlassung einer renommierten Großkanzlei und hat die Amann Rechtsanwalts- und Steuerberaterkanzlei zum 1. 1. 2004 in München gegründet. Derzeit sind drei Anwälte in der Kanzlei tätig.

Kanzleistrategie/-philosophie: Die Amann Rechtsanwalts- und Steuerberaterkanzlei bietet nach eigenen Angaben kleinen und mittleren Unternehmen eine komfortable umfassende Rechtsberatung und Steuerberatung und zwar von der Buchhaltung und Jahresabschlusserstellung über die allgemeinen rechtlichen und steuerlichen Themen des Tagesgeschäfts bis zu höchst anspruchsvollen rechtlichen und steuerlichen Spezialfragen, insbesondere auf dem Gebiet des Gesellschaftsrechts, des Handelsrechts, des Sanierungs- und Insolvenzrechts, der Unternehmensnachfolge und dem Steuerrecht. Aufgrund der auf langjährigen praktischen Erfahrungen beruhenden internationalen Kompetenz werden regelmäßig auch grenzüberschreitende Sachverhalte bearbeitet. Die Kanzlei lege ein besonderes Gewicht auf qualitativ hochwertige Arbeit sowie auf Effizienz und Zuverlässigkeit.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Die Beratungsschwerpunkte der Kanzlei sind das Gesellschaftsrecht einschließlich Unternehmenskauf sowie Private Equity und Venture Capital, das Handelsrecht, das Erbrecht und die Nachfolgeplanung, das Sanierungs- und Insolvenzrecht, die Steuerveranlagung einschließlich der Jahresabschlusserstellung, die Steuergestaltungsberatung, insbesondere auch bei grenzüberschreitenden Sachverhalten sowie Steuerstreitverfahren und das Steuerstrafrecht. In diesem Zusammenhang berät die Kanzlei auch in angrenzenden Rechtsgebieten wie dem allgemeinen Zivilrecht, dem Arbeitsrecht, dem Gewerberecht, dem Bank- und Kapitalmarktrecht und dem Kartellrecht. Bei grenzüberschreitenden Sachverhalten wird die Kanzlei durch ein Netz von ausländischen Rechtsanwälten, Steuerberatern und Wirtschaftsprüfern unterstützt.

Mandanten: Zu den Mandanten der Kanzlei zählen sowohl kleine und mittelständische Unternehmen als auch Selbständige, Stiftungen und Privatpersonen. Häufig vertretene Branchen sind Handel, Medien und IT. Die Amann Rechtsanwaltskanzlei betreute im vergangenen Jahr u.a. die VC-Ausgründung aus einer deutschen Forschungseinrichtung mit Unterstützung eines ausländischen Finanzinvestors, den Verkauf einer deutschen Brauerei nach Vietnam und die Sanierung eines Lifestyleunternehmens.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Herr Dr. Robert Amann hat einen Lehrauftrag an der Universität in Wien. Er ist Autor mehrer Fachbücher zum Internationalen Steuerrecht. Mitgliedschaften bestehen in der International Bar Association und der International Fiscal Association.

Rechtsgebiete/Ansprechpartner

Aktienrecht
RA StB Dr. Robert Amann
Arbeitsrecht
RA Georg Pfeiffer
Gesellschaftsrecht
RA StB Dr. Robert Amann
RA Georg Pfeiffer
Handelsrecht
RA Dr. Robert Amann
RA Georg Pfeiffer
Insolvenzrecht
RA StB Dr. Robert Amann
RA Georg Pfeiffer
Mergers & Acquisitions
RA StB Dr. Robert Amann
Private Equity & Venture Capital
RA StB Dr. Robert Amann
Steuerrecht
RA StB Dr. Robert Amann

Amann Rechtsanwalts- und Steuerberatungskanzlei
www.amann-kanzlei.de

München:
Sendlinger Straße 24
80331 München
Tel: 089 - 23 23 92 97 - 0
Fax: 089 - 23 23 92 97 - 1
kontakt@amann-kanzlei.de

Kanzleigröße: (Anwälte)
- ☒ 1 – 5
- ☐ 6 – 20
- ☐ mehr als 20

Kanzleistandorte:
- ☒ deutschlandweit
- ☐ europaweit
- ☐ weltweit

Gebühren i.d.R. nach:
- ☐ RVG
- ☒ Stundensatz: von 200,– € bis 350,– €

Fachanwälte für:
- ☐ ArbeitsR
- ☐ Bank-/KapMarktR
- ☐ Bau-/ArchitektenR
- ☐ ErbR
- ☐ Gew.RSchutz
- ☐ Handels-/GesellR
- ☐ InsolvenzR
- ☐ IT-Recht
- ☐ MedizinR
- ☐ SozialR
- ☒ SteuerR
- ☐ StrafR
- ☐ Transp.-/SpeditR
- ☐ Urheber-/MedienR
- ☐ VersicherungsR
- ☐ VerwaltungsR
- ☐ WEG-/MietR

Kanzleien von A–Z

Anchor Rechtsanwälte

Allgemeines: Die wirtschaftsrechtlich ausgerichtete Sozietät Anchor Rechtsanwälte ging im Jahr 2007 aus der Fusion eines Wellensiek Spin-offs in München mit der Manheimer Kanzlei Irschlinger, Raff, Pöschke hervor. Im April 2008 kam der Standort in Ulm hinzu, so dass die Sozietät in ihren drei Büros derzeit zehn Anwälte beschäfigt, davon sieben Partner.

Kanzleistrategie/-philosophie: Die Kanzlei hat den Anspruch, auch in außergewöhnlichen Situationen für Gläubiger in Insolvenzverfahren und Mandanten das beste Ergebnis zu erzielen. Durch die verschiedenen Schwerpunkttätigkeiten der Anwälte sei sowohl für Unternehmen als auch Privatpersonen eine umfassende Beratung und Prozessvertretung sichergestellt.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Die Tätigkeitsschwerpunkte der Kanzlei liegen auf den Gebieten der Krisenbewältigung, dem Unternehmenskauf aus der Insolvenz und dem Forderungsmanagement. Kernbereiche sind dabei die Insolvenzverwaltung und die Insolvenzberatung. Bei der Insolvenzberatung unterscheidet die Sozietät zwischen der Beratung im Vorfeld der Insolvenz mit dem Ziel der Insolvenzvermeidung und der Beratung in Insolvenzverfahren, in denen Anchor Rechtsanwälte nicht Insolvenzverwalter ist.

Mandanten: Die Kanzlei zählt neben Groß- und mittelständischen Unternehmen auch Selbständige und Vereine zu ihren Mandanten. Zu den vertretenen Branchen gehören dabei neben Industrie, Banken und Medien auch der Sport, Private Equity und Rechtsanwälte.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Die Anwälte der Sozietät publizieren in den gängigen juristischen Zeitschriften und sind Autoren von Fachbüchern und Kommentaren. Von Prof. Dr. Martin Hörmann erschien in der Monatsschrift für Deutsches Recht 2006, S. 601, u. a. der Beitrag „Erfolgreiche Durchsetzung von Gläubigerrechten gegenüber dem vorläufigen Insolvenzverwalter“. Darüber hinaus hat er eine Professur für Wirtschaftsrecht an der SRH FernHochschule Riedlingen inne. Dr. Roman Köper ist Mitautor des Buches „Handbuch des Fachanwalts Transport- und Speditionsrecht“, für das er die Kapitel zum Lagerrecht und zu den Besonderheiten der Prozessführung, Schiedsgerichtsbarkeit und Mediation bearbeitete. Zudem veröffentlichte er u.a. einen Artikel in der Zeitschrift Logistik + Recht aktuell 2007, Heft 9, über „Die Weiterbelastung von absenderseitigen Schadensersatzforderungen an den eigenen Subunternehmer“. Die Kanzlei ist Mitglied in den nationalen und internationalen Gremien des Berufsstandes, u. a. im Deutschen AnwaltVerein (DAV), in der Arbeitsgemeinschaft Insolvenzrecht des DAV, im Verband der Insolvenzverwalter Deutschlands sowie in der Deutsch-Französischen Juristenvereinigung.

Rechtsgebiete / Ansprechpartner

Arbeitsrecht
RA Andreas Pöschke

Banking & Finance
RA Alexander Reus
RA Prof. Martin Hörmann

Baurecht (privates)
RA Dr. Stephan Raff

EU- und Europarecht
RA Vincenz von Braun

Forderungsmanagement
RA Vincenz von Braun

Haftungsrecht
RA Prof. Dr. Martin Hörmann

Insolvenzrecht
RA Tobias Wahl
RA Dr. Christoph Herbst
RA Vincenz von Braun
RA Alexander Reus
RA Prof. Dr. Martin Hörmann

Medizin- und Pharmarecht
RA Dr. Stephan Raff

Mergers & Acquisitions
RA Alexander Reus
RA Vincenz von Braun
RA Dr. Christoph Herbst

Private Equity & Venture Capital
RA Vincenz von Braun
RA Alexander Reus

Wirtschaftsstrafrecht
RA Andreas Pöschke

Kanzleigröße: (Anwälte)
- ☐ 1 – 5
- ☒ 6 – 20
- ☐ mehr als 20

Kanzleistandorte:
- ☒ deutschlandweit
- ☐ europaweit
- ☐ weltweit

Gebühren i.d.R. nach:
- ☐ RVG
- ☒ Stundensatz: von 250,– € bis 400,– €

Fachanwälte für:
- ☒ ArbeitsR
- ☐ Bank-/KapMarktR
- ☐ Bau-/ArchitektenR
- ☒ FamilienR
- ☐ Gew.RSchutz
- ☐ Handels-/GesellR
- ☐ InsolvenzR
- ☐ IT-Recht
- ☒ MedizinR
- ☐ SozialR
- ☐ SteuerR
- ☐ StrafR
- ☒ Transp.-/SpeditR
- ☐ Urheber-/MedienR
- ☐ VersicherungsR
- ☐ VerwaltungsR
- ☐ WEG-/MietR

Kanzleien von A–Z

Dr. Appelhagen und Partner

Allgemeines: Dr. Appelhagen und Partner ist eine überörtliche Kanzlei mit Büros in Braunschweig und Magdeburg, in welcher insgesamt 34 Anwälte, davon 23 Partner, tätig sind. Gegründet wurde sie bereits 1912 in Braunschweig als Einzelpraxis von RA Norbert Regensburger. Dr. Horst G. Appelhagen gab ihr schließlich den Namen und führte die Idee der Spezialisierung ein. Ab 1970 wurden als wichtige Fachbereiche das Bau- und Verwaltungsrecht und das Wirtschafts- und Steuerrecht entwickelt. Ein entscheidender Schritt war die Entwicklung einer überörtlichen Sozietät in Braunschweig und Magdeburg im Jahr 1990. Damit verbunden war eine noch stärkere Konzentration der Anwälte auf einzelne Rechtsgebiete.

Kanzleistrategie/-philosophie: Als oberstes Ziel gibt Dr. Appelhagen die Zufriedenheit von Mandanten, Berufsträgern und Mitarbeitern an. Die Leitgedanken seien Spezialisierung, Institutionalisierung, Leistungsprinzip, eine arbeitsteilige Selbstverwaltung und Eigenverantwortlichkeit. Beratung und Gestaltung im Vorfeld seien die Grundlagen des gemeinsamen Erfolges und die wirkungsvollsten Mittel der Prozessvermeidung. Komme es dennoch zum Streit, verhandelten die Anwälte des Büros für die Mandanten professionell im Schieds- oder gerichtlichen Verfahren. Dr. Appelhagen und Partner setzten alles daran, Ihre rechtlichen Fragen gründlich, kreativ und wirtschaftlich sinnvoll zu lösen.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Das Büro unterhält Fachbereiche für allgemeines Zivilrecht, privates Baurecht, Verwaltungsrecht sowie Wirtschafts- und Steuerrecht. Hinzu kommen die Notariate. Der Betreuungsumfang umfasst auch Steuerberatung und Mediation.

Mandanten: Zu den Mandanten der Kanzlei zählen Unternehmen jeder Größe, Selbständige, Bund, Länder und Kommunen sowie Verbände, Stiftungen, Vereine und Privatpersonen. Häufig vertretene Branchen sind Industrie, Handel, Banken, Medien, die öffentliche Verwaltung, Politik sowie der Bereich Wissenschaft/Kultur/Sport.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Appelhagen ist Herausgeber des Buches „Kanzleiführung" (2003). Von RA Walther Leitzke erschien u.a. das Buch „Das Baurechtliche Mandat" (2005). Er ist Mitarbeiter der Zeitschriften IBR und ZfBR. RA Dr. Joachim Gulich ist Mitarbeiter der Zeitschrift Vergaberecht. Als Referenten wirkten und wirken die Anwälte der Kanzlei u.a. beim Deutschen Baurechtstag (RA Michael Stern), der IBR (RA Walther Leitzke), auf den Bankrechtstagen (RA Steffen Helbing) sowie auf den Fachanwaltslehrgängen Baurecht (RA Walther Leitzke und RA Michael Stern) und Versicherungsrecht (RA Matthias Berger). Das Büro bietet eine monatliche Mandanteninformation und Mandantenseminare an. Es bestehen Mitgliedschaften in der IAG Integrated Advisory Group, im DAV und in diversen Arbeitsgemeinschaften, z.B. Baurecht, Erbrecht und Steuerrecht.

Rechtsgebiete / Ansprechpartner

Aktienrecht
RA Dr. Hendrik Ott
Arbeitsrecht
RA Christoph Höxter
RA Ulrich Conrady
Banking & Finance
RA Dr. Martin Mack
RA Dr. Hendrik Ott
Baurecht (öffentliches)
RA Reinhard Müller
RAin Ilka Hahne
Baurecht (privates)
RA Walther Leitzke,
RA Thomas Beyer
RA Dirk Bömelburg
RA Michael Stern
RA Dr. Thomas Brandes
Energie, Transport, Verkehr
RA René Weidig
RA Andreas Janßen
EU- und Europarecht
RA Dr. Joachim Gulich
Gesellschaftsrecht
RA Dr. Martin Mack
RA Dr. Hendrik Ott
RA Dr. Sven Sander
Gewerblicher Rechtsschutz
RA Dr. Hendrik Ott
RA Dr. Thomas Brandes
Handelsrecht
RA Christoph Höxter
Immobilienrecht
RA Rene Weidig
RAin Nicole Alemann
Insolvenzrecht
RA Axel Eibich
Kartellrecht
RA René Weidig
Wettbewerbsrecht
RA Dr. Hendrik Ott
RA Michael Asche
Marken- und Geschmacksmusterrecht
RA Dr. Thomas Brandes
Medizin- und Pharmarecht
RA Dr. Steffen Ullrich
Mergers & Acquisitions
RA Steffen Helbing
Öffentliches Wirtschaftsrecht
RA Dr. Christoph Eichhorn
RAin Ilka Hahne
Patentrecht
RA Dr. Thomas Brandes
Produkthaftungsrecht
RA Dr. Hendrik Ott
Sozialrecht
RA Dr. Steffen Ullrich
Steuerrecht
RA Dr. Götz-Stefan Seiler
RA Fred Tüchelmann
Vergaberecht
RA Dr. Joachim Gulich
Versicherungsrecht
RA Matthias Berger
RA Dr. Steffen Ullrich
Wettbewerbsrecht
RA Dr. Hendrik Ott
Wirtschaftsstrafrecht
RA Dr. Götz-Steffen Seiler

Kanzleigröße:
(Anwälte)
☐ 1 – 5
☐ 6 – 20
☒ mehr als 20

Kanzleistandorte:
☒ deutschlandweit
☐ europaweit
☐ weltweit

Gebühren i.d.R. nach:
☒ RVG
☒ Stundensatz:
von 150,– €
bis 300,– €

Fachanwälte für:
☒ ArbeitsR
☐ Bank-/KapMarktR
☒ Bau-/ArchitektenR
☒ ErbR
☒ FamilienR
☒ Handels-/GesellR
☐ InsolvenzR
☐ IT-Recht
☒ MedizinR
☐ SozialR
☒ SteuerR
☐ StrafR
☐ Transp.-/SpeditR
☒ VerkehrsR
☒ VersicherungsR
☒ VerwaltungsR
☒ WEG-/MietR

Kanzleien von A–Z

Arendt & Medernach

Allgemeines: Arendt & Medernach ist eine internationale Anwaltskanzlei mit Büros in Luxemburg (Hauptsitz) und Brüssel sowie Repräsentationsbüros in New York und London. In ihr sind 247 Juristen tätig, darunter 24 Partner. Die Kanzlei entstand 1988 durch die Fusion der Kanzleien Arendt & Harles und Mersch & Medernach. Seit ihrer Gründung ist Arendt & Medernach stetig gewachsen.

Kanzleistrategie/-philosophie: Als mit 250 Juristen größte Luxemburger Anwaltskanzlei zielt Arendt & Medernach darauf ab, ihren Kunden eine exzellente Beratung und ein gründliches Verständnis der Finanzmärkte mit speziellem Augenmerk auf die rechtlichen Rahmenbedingungen zu vermitteln. Sowohl den Luxemburger als auch den internationalen institutionellen Kunden solle eine umfassende rechtliche Beratung von höchster Qualität geboten werden, die sich durch einen flexiblen Ansatz und eine engagierte Haltung gegenüber den Kunden auszeichne. Der Wachstumskurs wird auch in Zukunft fortgesetzt. Die Kanzlei sieht sich als exzellent positioniert an durch ihren Standort Luxemburg, ein wichtiges Zentrum für internationale Finanzierungen, Investmentfonds und Private Banking. Hinzu komme der stetige Fluss von grenzüberschreitenden Transaktionen. Die Eröffnung der Repräsentanzen in New York im September 2005 und in London im September 2007 habe zur Verbesserung der Dienstleistungen für die nordamerikanischen und britischen Kunden und ihre Vermittler geführt.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Die Tätigkeitsschwerpunkte der Kanzlei sind Bank-, Gesellschafts-, Steuer-, Handels-, und Finanzrecht, hinzu kommen Prozessführung und Investment-Management. Die Kanzlei ist derzeit in die folgenden Abteilungen gegliedert: Corporate, Tax and Intellectual Property, Litigation, Financial Services und Investment Management. Der Betreuungsumfang umfasst auch Steuerberatung und Mediation.

Mandanten: Zu den Mandanten der Kanzlei zählen vor allem Großunternehmen, Private Equity Fonds und Investmentfonds, Länder und Kommunen sowie Privatpersonen (High Net Worth Individuals). Häufig vertretene Branchen sind Handel und Banken.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Es besteht eine exklusive Allianz mit der irischen Kanzlei Dillon Eustace.

Rechtsgebiete / Ansprechpartner

Aktienrecht
Guy Harles
Sophie Wagner-Chartier
Pierre Beissel
Olivie Peters
Jean Marc Überecken

Arbeitsrecht
Louis Berns
Francois Warken

Banking & Finance
Paul Mousel
Philippe Dupont
Carine Feipel
Ari Gudmannsson
Francois Warken
Philippe-Emmanuel Partsch

Baurecht (öffentliches)
Christian Point

Baurecht (privates)
Christian Point

EU- und Europarecht
Philippe-Emmanuel Partsch

Gesellschaftsrecht
Guy Harles
Sophie Wagner-Chartier
Pierre Beissel
Olivier Peters
Jean-Marc Überecken

Gewerblicher Rechtsschutz
Sophie Wagner-Chartier

Handelsrecht
Guy Harles
Sophie Wagner-Chartier
Pierre Beissel
Olivier Peters
Jean-Marc Überecken

Immobilienrecht
Christian Point

Insolvenzrecht
Francois Kremer

Investment Management
Claude Kremer
Claude Niedner
Michèle Eisenhuth
Isabelle Lebbe
Francis Mass
Florence Stainier

IT und Telekommunikation
Sophie Wagner-Chartier

Kartellrecht
Philippe-Emmanuel Partsch

Marken- und Geschmacksmusterrecht
Sophie Wagner-Chartier

Medien- und Presserecht
Sophie Wagner-Chartier

Mergers & Acquisitions
Guy Harles
Eric Fort
Sophie Wagner-Chantier
Thierry Lesage
Pierre Beissel
Olivier Peters
Jean-Marc Überecken

Patentrecht
Sophie Wagner-Chartier

Private Equity & Venture Capital
Guy Harles
Eric Fort
Thierry Lesage
Pierre Beissel
Olivier Peters
Jean-Marc Überecken
Claude Kremer
Isabelle Lebbe
Francis Kass

Produkthaftungsrecht
Francois Kremer
Christian Point

Steuerrecht
Eric Fort
Thierry Lesage

Urheberrecht
Sophie Wagner-Chartier

Vergaberecht
Christian Point

Versicherungsrecht
Carine Feipel

Wettbewerbsrecht
Philippe-Emmanuel Partsch

Wirtschaftsstrafrecht
Francois Kremer

Kanzleigröße: (Juristen)
☐ 1 – 5
☐ 6 – 20
☒ mehr als 20

Kanzleistandorte:
☐ deutschlandweit
☐ europaweit
☒ weltweit

Gebühren i. d. R. nach:
☐ RVG
☒ Stundensatz: keine Angaben

Fachanwälte für:
☐ ArbeitsR
☐ Bank-/KapMarktR
☐ Bau-/ArchitektenR
☐ ErbR
☐ Gew.RSchutz
☐ Handels-/GesellR
☐ InsolvenzR
☐ IT-Recht
☐ MedizinR
☐ SozialR
☐ SteuerR
☐ StrafR
☐ Transp.-/SpeditR
☐ Urheber-/MedienR
☐ VersicherungsR
☐ VerwaltungsR
☐ WEG-/MietR

Kanzleien von A–Z

Arnecke Siebold

Allgemeines: Arnecke Siebold ist eine unabhängige Rechtsanwaltsgesellschaft mit Hauptsitz in Frankfurt am Main und einer Niederlassung in Dresden. Sie besteht heute aus 34 Anwälten (davon 19 Partnern) und berät in allen wichtigen Fragen des Wirtschaftslebens. Entstanden ist Arnecke Siebold als Zusammenschluss zweier Frankfurter Anwaltsbüros im Jahr 2000. Mit dem Büro in Dresden wurde Anfang der 90er Jahre auf die Wiedervereinigung Deutschlands und das damit einhergehende wachsende Mandantenaufkommen reagiert. Zuletzt verstärkte sich die Kanzlei insbesondere im Bereich Transportrecht und Logistik mit RA Ulrich Steppler, LL.M., sowie im Insolvenz- und Arbeitsrecht.

Kanzleistrategie/-philosophie: Die Kanzlei versteht es als ihre Aufgabe, für ihre Mandanten zeitnahe, klare und effiziente Lösungen zu entwickeln. Man könne auf detaillierte Branchenkenntnis in vielen Bereichen zurückgreifen und Synergien aus der Zusammenarbeit in hochspezialisierten Arbeitsgruppen schöpfen.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Schwerpunkte der Beratung liegen in den Gebieten Mergers & Acquisitions, Gesellschafts- und Steuerrecht, Transport-, Logistik- und Luftverkehrsrecht, Sport-, Medien- und Entertainmentrecht, Immobilienrecht sowie e-commerce und IT, daneben Kartellrecht, gewerblicher Rechtsschutz und Wettbewerbsrecht, IP sowie Arbeitsrecht und sonstige Fragestellungen des allgemeinen Wirtschaftsrechts. Die Beratung wird auch auf Englisch und Französisch sowie auf Hebräisch und Türkisch erbracht.

Mandanten: Zu den Mandanten von Arnecke Siebold zählen nationale wie internationale mittelständische Unternehmen, aber auch sogenannte international operierende „blue chips". Darüber hinaus rekrutieren sich die Klienten aus Verbänden, Stiftungen und Vereinen. Häufig vertretene Branchen sind Industrie, Handel, Banken, Medien, Kultur und Sport sowie insbesondere der Bereich Transport, Logistik und Sicherheit, der elektronische Zahlungsverkehr und der Immobiliensektor. Die Kanzlei berät und vertritt u. a. einen Fußball-Bundesligisten und einen Zweitliga-Verein.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Die Anwälte von Arnecke Siebold unterhalten, auch fachübergreifend, vielfältige Verbindungen zur Rechtswissenschaft und weiterbildenden Institutionen. Dabei gestalten sie Seminare und Konferenzen, halten Vorträge und leiten Diskussionsrunden. Darüber hinaus engagieren sich die Rechtsanwälte der Kanzlei durch Veröffentlichungen in Fachzeitschriften sowie Publikationen für die Wirtschaft. Nicht zuletzt sind Anwälte von Arnecke Siebold Mitherausgeber und/oder Autoren verschiedener Handbücher, Kommentare und juristischer Fachzeitschriften. So ist RA Dr. Joachim Wichert Mitherausgeber des Handbuchs Umstrukturierung und Arbeitsrecht, 2008. Mitgliedschaften bestehen u. a. im Kanzleiverbund INTERLAW sowie in der Deutsch-Französischen, Deutsch-Israelischen, Deutsch-Kanadischen, Deutsch-Koreanischen, Deutsch-Südafrikanischen und Deutsch-Türkischen Juristenvereinigung.

Rechtsgebiete / Ansprechpartner

Arbeitsrecht
RA Dr. Joachim Wichert
Baurecht (privates)
RA Thomas Knöpfle
Energie, Transport, Verkehr
RA Holger Bürskens
Gesellschaftsrecht
RA Dr. Michael Schmidt
Gewerblicher Rechtsschutz
RA Thomas Hertl
Handelsrecht
RA Dr. Volker Fuchs
Immobilienrecht
RA Michael Siebold, RA Zvi Tirosh
Insolvenzrecht
RA Dr. Thorsten Winkler
IT und Telekommunikation
RA Lutz Leda
Kartellrecht
RA Dr. Werner Blau
Medien- und Presserecht
RA Thomas Hertl
Mergers & Acquisitions
RA Georg Arnecke
Steuerrecht
RA Joachim Hund-von Hagen
Stiftungsrecht
RA Dr. Thomas Dehesselles
Urheberrecht
RA Thomas Hertl
Vergaberecht
RA Heiko Eckert
Wettbewerbsrecht
RA Dr. Werner Blau
RA Thomas Hertl

Arnecke Siebold Rechtsanwälte Partnerschaftsgesellschaft
www.arneckesiebold.de

Frankfurt am Main
Hamburger Allee 4
60486 Frankfurt am Main
Tel: 069 - 97 98 85 - 0
Fax: 069 - 97 98 85 - 85
frankfurt@arneckesiebold.de

Dresden
Am Brauhaus 1
01099 Dresden
Tel: 03 51 - 866 59 - 0
Fax: 03 51 - 866 59 - 59
dresden@arneckesiebold.de

Kanzleigröße: (Anwälte)
☐ 1 – 5
☐ 6 – 20
☒ mehr als 20

Kanzleistandorte:
☒ deutschlandweit
☐ europaweit
☐ weltweit

Gebühren i. d. R. nach:
☐ RVG
☒ Stundensatz: von 130,– € bis 450,– €

Fachanwälte für:
☒ ArbeitsR
☐ Bank-/KapMarktR
☒ Bau-/ArchitektenR
☐ ErbR
☐ Gew.RSchutz
☐ Handels-/GesellR
☐ InsolvenzR
☐ IT-Recht
☐ MedizinR
☐ SozialR
☒ SteuerR
☐ StrafR
☐ Transp.-/SpeditR
☐ Urheber-/MedienR
☒ VersicherungsR
☐ VerwaltungsR
☐ WEG-/MietR

Kanzleien von A–Z

Ashurst LLP

Allgemeines: Ashurst LLP ist eine internationale Kanzlei mit Büros in Brüssel, Dubai, Frankfurt, London, Madrid, Mailand, München, Neu Delhi, New York, Paris, Singapur, Stockholm und Tokio. Es sind über 100 Anwälte in der Kanzlei tätig, darunter 22 Partner. Gegründet wurde die Sozietät bereits 1822 in London als Ashurst Morris Crisp. Die Eröffnung des Büros in Frankfurt erfolgte 1997, des Büros in München 2001.

Kanzleistrategie/-philosophie: Ashurst LLP sieht sich als eine der führenden Transaktionskanzleien in Europa. Diese Position sei durch nachhaltiges Wachstum und die Gründung von Büros in wichtigen Wirtschaftszentren in Europa, Asien und dem nahen Osten erreicht worden. Die Beratung der Mandanten erfolge individuell und lösungsorientiert, oft in Teams mit Spezialisten aus verschiedenen Büros und Praxisgruppen.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Die Tätigkeitsschwerpunkte der Kanzlei sind Corporate (Private Equity, Unternehmensübernahmen, Corporate Finance, M&A, Restrukturierung und Insolvenzen), International Finance (Akquisitionsfinanzierungen, Anleihen, Credit Linked Notes, ABS/MBS, CDOs/CLOs, Aufsichtsrecht, Investmentrecht, Derivate, Leasing, Projektfinanzierung), Real Estate (Akquisitionen und Veräußerungen, Sale-and-Lease-backs, gewerbliches Mietrecht, Bauprojekte und -entwicklung), Commercial (Arbeitsrecht, Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht, IT-Recht, Wettbewerbs- und Kartellrecht, öffentliches Recht, Energierecht, PPP/PFI- und Transportprojekte, Sportrecht, Medien- und Filmrecht, Pharma- und Lebensmittelrecht), Steuerrecht (Akquisitionsstrukturen, Finanzprodukte, Fondskonzepte), Litigation/Arbitration (Streitigkeiten aus M&A- und Private-Equity-Transaktionen, Börsengängen und Kapitalanlagen sowie aus Infrastrukturprojekten, Produkthaftung, grenzüberschreitende Gerichts- und Schiedsverfahren).

Mandanten: Zu den Mandanten der Kanzlei zählen vor allem Groß- und mittelständische Unternehmen, Bund, Länder und Kommunen sowie Verbände und Vereine. Häufig vertretene Branchen sind Industrie, Handel, Banken, Medien und Sport.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Die Anwälte der Kanzlei publizieren regelmäßig zu rechtlichen Themen, wirken als Referenten auf Seminaren und sind Mitglied in verschiedenen nationalen und internationalen Organisationen und Vereinigungen.

Rechtsgebiete/Ansprechpartner

Aktienrecht
RA Reinhard Eyring
RAin Dr. Eva Schöneich
RA Dr. Lutz Englisch, RAin Martina Rothe
RA Dr. Matthias Wiedenfels

Arbeitsrecht
RA Andreas Vogel, RA Tobias Neufeld
RAin Dr. Birgit Kaul

Banking & Finance
RA Dr. Stephan Kock
RA Dr. Tom Beckerhoff
RA Dr. Tobias Krug
RA Christoph Enderstein

Baurecht (öffentliches)
RAin Dr. Jutta Geiger

Chemikalien- und Lebensmittelrecht
RAin Dr. Manja Epping
RAin Ina Gerstberger
RAin Stefanie Greifeneder

Energie, Transport, Verkehr
RA Daniel Schmachtenberg
RAin Dr. Jutta Geiger
EU- und Europarecht
RAin Ute Zinsmeister

Gesellschaftsrecht
RA Simon Beddow
RA Dr. Nikolaus von Jacobs
RA Reinhard Eyring
RA Dr. Hermann Schlindwein
RA Dr. Ingo Scholz

Gewerblicher Rechtsschutz
RAin Dr. Manja Epping, RA Marcus Nothhelfer,
RAin Dr. Anna-Katharina Lohbeck
RA Dr. Torsten Dilly, RA Dr. Nina Goes

Immobilienrecht
RA Peter Junghänel, RAin Dr. Liane Muschter, RAin Andrea Gruß
RA Marc Bohne, RAin Nicole Vater

Insolvenzrecht
RA Dr. Ingo Scholz, RA Dr. Dietmar Schulz,
RA Dr. David von Saucken
RA Matt McDonald, RA Andreas Vogel

IT und Telekommunikation
RAin Dr. Anna-Katharina Lohbeck
RA Marcus Nothhelfer

Kartellrecht
RAin Ute Zinsmeister
RA Dennis Waelbroek
RAin Elke Winter
RA Alexandre Vandencasteele
RA Mats Johnsson

Lebensmittelrecht
RAin Dr. Manja Epping
RAin Ina Gerstberger
RAin Stefanie Greifeneder

Marken- und Geschmacksmusterrecht
RAin Dr. Manja Epping
RA Dr. Torsten Dilly, RA Dr. Nina Goes

Medien- und Presserecht
RA Dr. Hermann Schlindwein
RA Marcus Nothhelfer

Medizin- und Pharmarecht
RAin Dr. Manja Epping
RAin Ina Gerstberger
RAin Stefanie Greifeneder

Mergers & Acquisition
RAin Dr. Katrin Solmecke
RA Dr. Lutz Englisch
RA Reinhard Eyring
RA Dr. Hermann Schlindwein
RA Dr. Ingo Scholz

Patentrecht
RAin Dr. Manja Epping
RAin Ina Gerstberger

Private Equity & Venture Capital
RA Dr. Nikolaus von Jacobs
RA Dr. Meiko Zepperfeld
RA Simon Beddow
RAin Dr. Katrin Solmecke
RA Dr. Hermann Schlindwein

Produkthaftungsrecht
RAin Christina Breuter

Steuerrecht
RA Dr. Klaus Herkenroth
RA Dr. Matthias Kuhn
StB Karl-Erich Stenger
RAin Nicole Benzler
RAin Nina Siewert

Urheberrecht
RAin Dr. Manja Epping
RA Marcus Nothhelfer
RAin Dr. Anna-Katharina Lohbeck

Vergaberecht
RAin Dr. Jutta Geiger

Versicherungsrecht
RA Tobias Neufeld

Wettbewerbsrecht
RAin Ute Zinsmeister

Wirtschaftsstrafrecht
RA Dr. Karl Wach, RA Philipp Beckers
RAin Nikola Breu, RA Frank Meckes
RAin Kristina Breuler

Kanzleigröße: (Anwälte)
☐ 1 – 5
☐ 6 – 20
☒ mehr als 20

Kanzleistandorte:
☐ deutschlandweit
☐ europaweit
☒ weltweit

Gebühren i.d.R. nach:
☐ RVG
☒ Stundensatz: keine Angaben

Fachanwälte für:
☒ ArbeitsR
☐ Bank-/KapMarktR
☐ Bau-/ArchitektenR
☐ ErbR
☒ Gew.RSchutz
☐ Handels-/GesellR
☐ InsolvenzR
☐ IT-Recht
☐ MedizinR
☐ SozialR
☒ SteuerR
☐ StrafR
☐ Transp.-/SpeditR
☒ Urheber-/MedienR
☐ VersicherungsR
☒ VerwaltungsR
☐ WEG-/MietR

Avocado Rechtsanwälte

Allgemeines: Avocado Rechtsanwälte wurde im Jahr 2005 als Abspaltung von Arcon Rechtsanwälte gegründet. In der Kanzlei sind über 50 Anwälte tätig, darunter 18 Partner. Bürostandorte befinden sich in Berlin, Frankfurt, Hamburg, Köln, München und Brüssel.

Kanzleistrategie/-philosophie: Avocado Rechtsanwälte sieht sich als unabhängige, unternehmerisch denkende Kanzlei mit internationalen Perspektiven. Ihre Unabhängigkeit gewährleiste eine Positionierung im deutschen Markt ohne Restriktionen, welche es möglicherweise für deutsche Büros internationaler Anwaltssozietäten geben könne. Avocado Rechtsanwälte arbeite mit einem Best Friends Netzwerk in den wesentlichen ausländischen Jurisdiktionen, insbesondere in UK und den übrigen EU-Mitgliedsländern sowie USA. Hierdurch sieht sich die Kanzlei international gut aufgestellt ohne die Notwendigkeit einer Fusion mit einer ausländischen Kanzlei.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Die Tätigkeitsschwerpunkte der Kanzlei liegen im Arbeitsrecht, im Sektor Banken, Finanzen, Kapital, im Bau- und Immobilienrecht, im Europarecht, im Gesellschaftsrecht und Steuerrecht, in der Unternehmensnachfolge und im Erbrecht, im Handels- und Vertriebsrecht, im Bereich IT und Telekommunikation, im Marken- und Geschmacksmusterrecht, im Medien- und Presserecht, im Bereich Entertainment und Sport sowie im Öffentlichen Wirtschaftsrecht und Umweltrecht, im Sektor Privatisierungen und im Vergaberecht. Der Betreuungsumfang umfasst auch Mediation und ein Notariat.

Mandanten: Zu den Mandanten zählen vor allem Groß-, mittelständische und kleinere Unternehmen, Selbständige, Bund, Länder und Kommunen sowie Verbände und Stiftungen. Häufig vertretene Branchen sind Industrie, Handel, Banken, Medien, die öffentliche Verwaltung, Wissenschaft, Kultur und Sport. Avocado Rechtsanwälte beraten und vertreten u. a. Unternehmen wie Axa, Bastei-Lübbe, Cyclics, ForFarmers, Hannover Leasing, Leifheit, Paxar, Rheinkalk, Schröer Eis, Synstar, Telco, TeliaSonera und Zakspeed. Ferner gehören zur Mandantschaft ein internationaler börsennotierter Hersteller von Konsumgütern, ein internationales Pharmaunternehmen, ein internationaler Logistikkonzern, mehrere Chemiekonzerne, mehrere deutsche und österreichische Großstädte, ein Kraftwerksbetreiber, eine internationale Projektentwicklungsgesellschaft, eine nationale Schuhhandelskette, diverse Großbanken, eine Transaktionsbank, mittelständische Maschinenbauunternehmen, eine Tageszeitung, ein bundesweit tätiger IT-Dienstleister sowie zahlreiche nationale und internationale Entsorgungsunternehmen.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Die Anwälte der Sozietät publizieren regelmäßig zu aktuellen rechtlichen Fragen. Es bestehen zahlreiche Mitgliedschaften der Partner und Rechtsanwälte der Kanzlei in nationalen und internationalen Vereinigungen. Avocado Rechtsanwälte arbeitet mit den Kooperationskanzleien auch außerhalb von Mandaten zusammen, z. B. durch gemeinsame Veranstaltungen, Seminare oder den Austausch von Anwälten.

Rechtsgebiete / Ansprechpartner

Aktienrecht
RA Dr. Udo A. Zietsch
Arbeitsrecht
RA Matthias Busch, RAin Kristina Schilder
Banking & Finance
RA Dr. Christian Berger
Baurecht (öffentliches)
RA Dr. Thomas Gerhold
Baurecht (privates)
RA Dr. Torsten Grothmann, RA Ottmar Fuchs
Chemikalien- und Lebensmittelrecht
RA Dr. Thomas Gerhold
Energie, Transport, Verkehr
RA Markus Figgen, RA Dr. Thomas Gerhold
Entertainment
RAin Anja Bornemann, RA Jan Peter Voß
EU- und Europarecht
RA Markus Figgen, RA Dr. Ralf Kaminski
Gesellschaftsrecht
RA Dr. Christian Berger,
RA Dr. Johannes Weisser
Gewerblicher Rechtsschutz
RAin Anja Bornemann, RA Jan Peter Voß
Handelsrecht
RAin Anja Bornemann, RA Dr. Christian Berger
Immobilienrecht
RA Carsten Brüninghaus
IT und Telekommunikation
RA Jan Peter Voß, RAin Monika Essers
Kartellrecht
RA Dr. Johannes Weisser
Lebensmittelrecht
RA Dr. Thomas Gerhold
Lizenzrecht/Franchise
RAin Anja Bornemann, RA Jan Peter Voß
Marken- und Geschmacksmusterrecht
RAin Anja Bornemann, RA Jan Peter Voß
Medien- und Presserecht
RAin Anja Bornemann, RA Jan Peter Voß
Medizin- und Pharmarecht
RA Dr. Thomas Gerhold
Mergers & Acquisitions
RA Dr. Christian Berger,
RA Dr. Johannes Weisser
Öffentliches Wirtschaftsrecht
RA Markus Figgen, RA Dr. Ralf Kaminski
Patentrecht
RA Dr. Markus Baumann
Private Equity & Venture Capital
RA Carsten Brüninghaus,
RA Dr. Johannes Weisser
Privatisierung
RA Markus Figgen, RAin Dr. Bettina Ruhland
Produkthaftungsrecht
RAin Anja Bornemann,
Steuerrecht
RA Carsten Brüninghaus, RA Thomas Schierack
Umweltrecht
RA Markus Figgen, RA Dr. Ralf Kaminski
Unternehmensnachfolge/Erbrecht
RA Dr. Udo A. Zietsch,
RA Carsten Brüninghaus
Urheberrecht
RAin Anja Bornemann, RA Jan Peter Voß
Vergaberecht
RA Markus Figgen, RAin Dr. Bettina Ruhland
Wettbewerbsrecht
RAin Anja Bornemann, RA Jan Peter Voß
Wirtschaftsstrafrecht
RA Hans-leo Bock, RAin Kristina Schilder

Kanzleigröße: (Anwälte)
☐ 1 – 5
☐ 6 – 20
☒ mehr als 20

Kanzleistandorte:
☒ deutschlandweit
☐ europaweit
☐ weltweit

Gebühren i. d. R. nach:
☐ RVG
☒ Stundensatz: von 230,– € bis 350,– €

Fachanwälte für:
☒ ArbeitsR
☐ Bank-/KapMarktR
☐ Bau-/ArchitektenR
☐ ErbR
☒ Gew.RSchutz
☒ Handels-/GesellR
☐ InsolvenzR
☐ IT-Recht
☐ MedizinR
☐ SozialR
☒ SteuerR
☒ StrafR
☐ Transp.-/SpeditR
☒ Urheber-/MedienR
☐ VersicherungsR
☒ VerwaltungsR
☐ WEG-/MietR

Kanzleien von A–Z

Ax/Schneider & Kollegen

Allgemeines: Ax/Schneider & Kollegen ist eine Wirtschaftskanzlei mit Standorten in Neckargemünd, Essen, Berlin, Hamburg und Zürich. Derzeit sind sieben Anwälte für die Sozietät tätig. Gründungspartner der Kanzlei sind Rechtsanwalt Dr. jur. Thomas Ax, Maître en Droit (Paris X-Nanterre) und Rechtsanwalt Matthias Schneider.

Kanzleistrategie/-philosophie: Die Kanzlei legt größten Wert auf Kompetenz und Engagement für die Mandantinnen und Mandanten. Einen hohen Stellenwert innerhalb des Kanzleikonzeptes habe die ständige Fortbildung sämtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und die Weitergabe dieses in der täglichen Praxis vertieften Wissens in Seminarveranstaltungen. Breiten Raum nehme für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kanzlei auch die Veröffentlichungstätigkeit ein.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Die Kanzlei hat sich seit ihrer Gründung auf die Rechtsgebiete des nationalen und internationalen Vergaberechts, des Vertragsrechts und des privaten Baurechts spezialisiert. Ax/Schneider und Kollegen beraten Auftraggeber und Unternehmen unter Zugrundelegung der von ihren Gründungspartnern entwickelten Beratungskonzepte (Vergabemanagement für öffentliche Auftraggeber sowie für Bewerber und Bieter, Vertragsmanagement Bauleistungen, Lieferleistungen und Dienstleistungen) ganzheitlich und umfassend in Fragen des Vergabe- und Vertragsrechts. Die Kanzlei betreut beispielsweise öffentliche Auftraggeber bei der Durchführung komplexer Investorauswahl-, förmlicher Vergabe- und sog. Bieterverfahren. Hier ist das Betreuungsangebot umfassend: So werden beispielsweise bei Gründung und Beauftragung einer sog. PPP mittels eines sog. Verhandlungsverfahrens mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb alle anstehenden wettbewerbsrechtlichen, kartellrechtlichen, gesellschaftsrechtlichen, beihilferechtlichen und arbeitsrechtlichen Probleme etc. mitbegleitet. Ein weiteres Aufgabengebiet der Kanzlei Ax/Schneider & Kollegen im Zusammenhang mit dem Vergaberecht besteht in der Betreuung von öffentlichen Auftraggebern im Rahmen von EU-Vertragsverletzungsverfahren.

Mandanten: Zu den Mandanten zählen vor allem Großunternehmen, mittelständische und kleinere Unternehmen, Selbstständige, die öffentliche Hand, Verbände, Stiftungen, Vereine und Privatpersonen. Häufig vertretene Branchen sind Industrie, Handel, sonstige Wirtschaftsunternehmen und die öffentliche Verwaltung. Die Kanzlei berät und vertritt u. a. die Ed. Züblin AG, die Forschungszentrum Karlsruhe GmbH, die Fraport AG, Hamburg Port Authority AöR, die Johannes Fehr GmbH & Co. KG, das Krankenhaus Dresden-Friedrichstadt, die Pfalzklinikum AöR, die Stadt Aurich, die Stadt Heidelberg, die Stadt Ludwigshafen, die Stadt Trier, die SWE EVAG Erfurter Verkehrsbetriebe AG und die Technische Universität Dresden.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Gemeinsam mit dem Institut für deutsches und internationales Vergaberecht GmbH (IDIV), der Akademie für Baurecht GmbH (AfB) sowie dem Zentrum für Mittelstandskompetenz (ZeMiKo), deren geschäftsführende Gesellschafter und Gründer Rechtsanwalt Dr. jur. Thomas Ax und Rechtsanwalt Matthias Schneider sind, führt die Kanzlei Ax/Schneider und Kollegen Seminare, Schulungen und Workshops auf allen relevanten Gebieten des Bau-, Vergabe- und Vertragsrechts durch.

Rechtsgebiete/Ansprechpartner

Vergaberecht
RA Dr. Thomas Ax
RA Matthias Schneider

Baurecht (privates)
RA Dr. Thomas Ax
RA Matthias Schneider

Kanzleigröße: (Anwälte)
☐ 1 – 5
☒ 6 – 20
☐ mehr als 20

Kanzleistandorte:
☐ deutschlandweit
☒ europaweit
☐ weltweit

Gebühren i. d. R. nach:
☐ RVG
☒ Stundensatz: keine Angaben

Fachanwälte für:
☐ ArbeitsR
☐ Bank-/KapMarktR
☐ Bau-/ArchitektenR
☐ ErbR
☐ Gew.RSchutz
☐ Handels-/GesellR
☐ InsolvenzR
☐ IT-Recht
☐ MedizinR
☐ SozialR
☐ SteuerR
☐ StrafR
☐ Transp.-/SpeditR
☐ Urheber-/MedienR
☐ VersicherungsR
☐ VerwaltungsR
☐ WEG-/MietR

Bach, Langheid & Dallmayr

Allgemeines: Bach, Langheid & Dallmayr ist eine Spezialkanzlei für Versicherungsunternehmen mit Standorten in Köln, München, Frankfurt/Main und Berlin. Derzeit sind für die Kanzlei 85 Anwälte tätig, davon 24 als Partner. Die Kanzlei wurde 1911 durch RA Dr. Richard Schliephake mit den Anfängen der Rheinischen Versicherungswirtschaft in Köln gegründet. 1990 erfolgte eine Standorterweiterung mit der Eröffnung des Büros in München, 1991 kam der Standort Frankfurt und 1998 Berlin hinzu. In den letzten Jahren hat die Fachkanzlei ihr internationales Netzwerk bei der Bearbeitung von Großmandaten erweitert. In Kooperation mit unabhängigen Partnerbüros im europäischen Ausland und den USA pflegt sie eine enge Beziehung zum internationalen Versicherungsmarkt.

Kanzleistrategie/-philosophie: Das Konzept ist die seit Jahrzehnten bestehende Spezialisierung als Versicherungsfachpraxis. In dem Unternehmen „Spezialkanzlei" verfügen die Anwälte neben breitem Fachwissen über sehr spezielle Kenntnisse der Versicherungsbranche, ihrer Besonderheiten sowie ihres nationalen wie internationalen Umfelds. Nach Auffassung der Kanzlei ermöglicht die Branchenerfahrung bei der gerichtlichen und außergerichtlichen Abwicklung von Versicherungsfällen sowie die Beratung von Versicherungsunternehmen, auch in komplexen Fällen schnell und kostengünstig zu agieren.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Rechtsgebiet der Kanzlei ist die gerichtliche und außergerichtliche Abwicklung von Versicherungsfällen sowie die grenzüberschreitende versicherungsrechtliche Beratung und Betreuung von Versicherungsunternehmen. Neben dem Schwerpunkt Versicherungs- und Haftungsrecht, in dem alle Bereiche abgedeckt werden, beraten die Anwälte insbesondere auch bei Fragen im Gesellschafts- und Kartellrecht, dem Vermittlerrecht sowie im Legal Risk Management.

Mandanten: Zu den Mandanten der Kanzlei zählen ausschließlich Versicherungsunternehmen (sowohl Erst- als auch Rückversicherer) und Finanzdienstleister. Über 70 % der hundert größten Versicherer in Deutschland, aber auch zahlreiche ausländische Versicherer zählen nach Angaben der Kanzlei hierzu.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Die BLD-Rechtsanwälte publizieren regelmäßig in Kommentaren, Fachbüchern und Zeitschriften. In der Fachöffentlichkeit sind sie als Dozenten für die Versicherungsbranche mit zahlreichen Vorträgen, Seminaren und Schulungen zu aktuellen Entwicklungen in Rechtsprechung, Lehre und bei Gesetzesvorhaben präsent. U. a. konzipiert und veranstaltet die Kanzlei unter der Leitung von Rechtsanwalt Dr. Peter Bach pro Jahr ca. 50 praxisbezogene Fortbildungsveranstaltungen für die Tagungsreihe Versicherungsforum. Die Berufsträger der Sozietät sind Mitglieder in diversen nationalen und internationalen Vereinigungen, z. B. in der International Insurance Society (ISS) und im Deutschen Verein für Versicherungswissenschaft.

Rechtsgebiete/Ansprechpartner

Allgemeine Haftpflichtversicherung / Produkthaftungsrecht
RA Dr. Rainer Büsken
Arzthaftung
RA Dr. Rainer Büsken
RA Bernd Schwarze
D&O / Organhaftung
RA Björn Seitz
Gesellschaftsrecht
RA Dr. Theo Langheid
RA Dr. Reinhard Dallmayr
Kartellrecht
RA Bernd Honsel
Kraftfahrtversicherung
RA Heinz Otto Höher
Krankenversicherung
RA Jan Wilmes
Lebens- und Berufsunfähigkeitsversicherung
RA Christoph Müller-Frank
Private Unfallversicherung
RA Christoph Müller-Frank
Sachversicherung/ Technische Versicherungen
RA Dr. Dirk-Carsten Günther
Transportversicherung
RA Jochen Boettge
Versicherungsaufsichtsrecht
RA Dr. Joachim Grote

Kanzleigröße: (Anwälte)
☐ 1 – 5
☐ 6 – 20
☒ mehr als 20

Kanzleistandorte:
☒ deutschlandweit
☐ europaweit
☐ weltweit

Gebühren i. d. R. nach:
☐ RVG
☒ Stundensatz: keine Angaben

Fachanwälte für:
☐ ArbeitsR
☐ Bank-/KapMarktR
☐ Bau-/ArchitektenR
☐ ErbR
☐ Gew.RSchutz
☐ Handels-/GesellR
☐ InsolvenzR
☐ IT-Recht
☐ MedizinR
☐ SozialR
☐ SteuerR
☐ StrafR
☐ Transp.-/SpeditR
☐ Urheber-/MedienR
☒ VersicherungsR
☐ VerwaltungsR
☐ WEG-/MietR

Badache Weindl & Partner

Allgemeines: Badache Weindl & Partner wurde im Jahr 2006 gegründet. In ihrem Bürostandort München sind drei Anwälte, allesamt Partner, tätig. Die personellen Wurzeln der Kanzlei reichen bis ins Jahr 1966 zurück.

Kanzleistrategie/-philosophie: Mit langjähriger Erfahrung und fachübergreifenden Kompetenzen im Steuerrecht, allgemeinen Wirtschaftsrecht, in der Wirtschaftsprüfung und betriebswirtschaftlichen Beratung sieht sich die Kanzlei als Berater und „erster Ansprechpartner" der Mandanten in allen sie betreffenden und interessierenden Fragen. Eine auf den Mandanten individuell abgestimmte Beratung, das gegenseitige persönliche und partnerschaftliche Vertrauensverhältnis sowie eine persönliche und kontinuierliche Betreuung im ständigen Kontakt zwischen Mandant und Berater würden für Badache Weindl & Partner eine übergeordnete Rolle spielen.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Die Sozietät unterstützt und begleitet die Mandanten bei der Bewältigung und Lösung von Aufgaben- und Problemstellungen in rechtlicher, steuerlicher sowie betriebswirtschaftlicher Hinsicht. Außerdem werden die Mandanten umfassend bei Sonderthemen wie gesellschaftsrechtlichen Umstrukturierungen (auch mit steuerlicher Note), Vertrags- und Nachfolgegestaltung, Erbschaft, Schenkung, Altersversorgung, Firmengründung, Firmenstilllegung, Umwandlung von Unternehmen, Verhandlung mit Behörden und Banken, bei steuerlichen oder sozialversicherungsrechtlichen Außenprüfungen bis hin zur Vertretung in Rechtsbehelf- und Klageverfahren beraten. Eine besondere Expertise hat die Sozietät in der Beratung vermögender Privatpersonen, dies insbesondere in den Bereichen internationales Kunst- und Kulturrecht und Erbrecht sowie im Stiftungsrecht.

Mandanten: Die Kanzlei zählt neben mittelständischen und kleineren Unternehmen auch Selbständige, Privatpersonen, Länder und Kommunen sowie Verbände, Stiftungen und Vereine zu ihren Mandanten. Zu den vertretenen Branchen gehören dabei neben Industrie, Handel, Kultur und Medien auch die Öffentliche Verwaltung, die Produktion, die Gastronomie und Pensionen, der Lebensmittelbereich, Bau- und Dienstleistungsunternehmen sowie vermögende Privatpersonen, insbesondere mit Kunstbesitz, und Stiftungsgründer.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Mitglieder der Partnerschaft publizieren regelmäßig in Fachzeitschriften und halten Vorträge auf internationalen Fachkonferenzen und Seminaren. Rechtsanwalt Dr. Hartung ist zudem Lehrbeauftragter an der Ludwig-Maximilians-Universität München und lehrt dort im Bereich internationales Kunst- und Kulturrecht sowie Urheberrecht. Die Kanzlei ist Mitglied in den nationalen und internationalen Gremien des Berufsstandes, u. a. in der Deutsch-Israelischen Juristenvereinigung, dem Deutschen Anwaltverein sowie dem Bund katholischer Rechtsanwälte e.V. Darüber hinaus unterhält die Sozietät internationale Kooperationen insbesondere mit renommierten Kunstrechtskanzleien in Los Angeles, New York, London, Wien, Genf und Zürich.

Rechtsgebiete / Ansprechpartner

Aktienrecht
RA, WP u. StB Hans-W. Weindl
RA Dr. Hannes Hartung

Arbeitsrecht
RA Dr. Hannes Hartung

Gemeinnützigkeitsrecht
RA, WP u. StB Hans-W. Weindl
RA Dr. Hannes Hartung
WP u. StB Daniel Badache

Gesellschaftsrecht
RA, WP u. StB Hans-W. Weindl
RA Dr. Hannes Hartung

Gewerblicher Rechtsschutz
RA Dr. Hannes Hartung

Handelsrecht
RAin Maria Elisabeth Bosch-Weindl
RA Dr. Hannes Hartung

Kunst- und Kulturrecht
RA Dr. Hannes Hartung

Medien- und Presserecht
RA Dr. Hannes Hartung

Mergers & Acquisitions
WP u. StB Daniel Badache
RA, WP u. StB Hans-W. Weindl
RA Dr. Hannes Hartung

Private Clients
RA, WP u. StB Hans-W. Weindl
RAin Maria Elisabeth Bosch-Weindl
RA Dr. Hannes Hartung

Steuerrecht
WP u. StB Daniel Badache
RA, WP u. StB Hans-W. Weindl

Unternehmens- und Vermögensnachfolge
RAin Maria Elisabeth Bosch-Weindl
RA Dr. Hannes Hartung

Badache Weindl & Partner
Steuerberater Wirtschaftsprüfer Rechtsanwälte
www.bwp-muc.de

München
Elsenheimer Straße 48
80687 München
Tel: 089 - 30 90 574 – 0
Fax: 089 - 30 90 574 – 99
office@bwp-muc.de

BWP Revisions- und Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Elsenheimer Straße 48
80687 München
Kontakt: RA/WP/StB Hans-W. Weindl
weindl@bwp-muc.de

Audidata Treuhand GmbH Steuerberatungsgesellschaft
Elsenheimer Straße 48
80687 München
Kontakt:
Dipl.-Kfm. WP/StB Daniel Badache
badache@bwp-muc.de

Kooperationspartner:
Art Wealth
[Kunstberatung Vermögensgestaltung]
Elsenheimer Straße 48
80687 München
Kontakt: RA Dr. Hannes Hartung
Lehrbeauftragter für Kunstrecht
(LMU München)
info@art-wealth.com
www.art-wealth.com

Kanzleigröße: (Anwälte)
☒ 1 – 5
☐ 6 – 20
☐ mehr als 20

Kanzleistandorte:
☒ deutschlandweit
☐ europaweit
☐ weltweit

Gebühren i.d.R. nach:
☒ RVG
☒ Stundensatz: nach Vereinbarung

Fachanwälte für:
☐ ArbeitsR
☐ Bank-/KapMarktR
☐ Bau-/ArchitektenR
☐ ErbR
☐ Gew.RSchutz
☐ Handels-/GesellR
☐ InsolvenzR
☐ IT-Recht
☐ MedizinR
☐ SozialR
☒ SteuerR
☐ StrafR
☐ Transp.-/SpeditR
☐ Urheber-/MedienR
☐ VersicherungsR
☐ VerwaltungsR
☐ WEG-/MietR

Kanzleien von A–Z

Baker & McKenzie

Allgemeines: Baker & McKenzie ist eine internationale Wirtschaftskanzlei, die in Deutschland mit Büros in Berlin, Düsseldorf, Frankfurt/Main und München vertreten ist. An den vier deutschen Standorten arbeiten derzeit mehr als 180 Rechtsanwälte und Steuerberater, von denen viele zugleich Notare und Wirtschaftsprüfer sind. Es bestehen Fachanwaltschaften im Steuerrecht, Arbeitsrecht und Verwaltungsrecht. Im Jahre 1962 wurde in Frankfurt am Main der erste deutsche Standort von Baker & McKenzie eröffnet. Damit zählt das Frankfurter Büro zu einer der ersten Niederlassungen internationaler Anwaltssozietäten in Deutschland. Im Laufe der 1990er Jahre kamen die Büros in Berlin (1990), München (1997) und Düsseldorf (1999) hinzu. Weltweit unterhält die Kanzlei 70 Standorte in 38 Ländern, an denen über 3600 Anwälte tätig sind.

Kanzleistrategie/-philosophie: Baker & McKenzie bietet seinen Mandanten nach eigener Auskunft maßgeschneiderte rechtliche Lösungen für komplexe grenzüberschreitende Mandate und Transaktionen an. Die weltweite Aufstellung ermögliche es, rechtliche Lösungen zu liefern, wann auch immer und wo auch immer es die Aktivitäten der Mandanten verlangten. Baker & McKenzie nimmt für sich in Anspruch, die Idee einer globalen Sozietät schon verwirklicht zu haben, bevor der Begriff „Global Player" modern wurde. Die Kanzlei stelle ihren Mandanten Spezialistenteams zur Verfügung, die in den jeweiligen Finanz- und Wirtschaftszentren zu Hause sind. Besondere Expertise habe Baker & McKenzie in der Bearbeitung von Projektmandaten mit grenzüberschreitenden Rechtsproblemen. Dazu gehören u. a. die Beratung, Strukturierung und Abwicklung von Unternehmenskäufen und Restrukturierungen, weltweiter Finanztransaktionen und Projektfinanzierungen, von Börsengängen sowie Private Equity- und Venture Capital-Transaktionen.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Baker & McKenzie verfolgt national wie international den Full Service Ansatz und ist in allen Bereichen des internationalen Wirtschaftsrechts beratend tätig.

Mandanten: Zu den Mandanten zählen Konzerne, Groß- und mittelständische Unternehmen sowie die öffentliche Hand. Häufig vertretene Branchen sind Industrie, Handel, Banken, Medien, sonstige Wirtschaftsunternehmen, die öffentliche Verwaltung und die Politik

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Die Anwälte der Sozietät publizieren regelmäßig zu aktuellen rechtlichen Fragen des Wirtschaftsrechts. Daneben nehmen die Anwälte der Kanzlei an diversen Veranstaltungen als Referenten teil. Darüber hinaus bietet die Kanzlei Mandantenseminare zu verschiedenen Themen an (eine Reihe von Veranstaltungen pro Jahr an allen vier deutschen Standorten). Die Anwälte der Kanzlei sind Mitglied in zahlreichen nationalen und internationalen Vereinigungen.

Rechtsgebiete / Ansprechpartner

Arbeitsrecht
RA Dr. Gregor Dornbusch
RA Günther Heckelmann

Banking & Finance
RA Dr. Olaf Gebler

Bau- und Immobilienrecht
RA Dr. Peter Wessels
RA Dr. Thomas Menke

Gesellschaftsrecht
RA Dr. Udo Henkel
RA Dr. Florian Kästle
RA Dr. Peter Wessels
RA Dr. Nikolaus Reinhuber

Kartellrecht
RA Dr. Jörg-Martin Schultze

IT-Recht
RA Dr. Matthias Scholz

Öffentliches Wirtschaftsrecht
RA Prof. Dr. Joachim Scherer

Pharmarecht
RA Dr. Thilo Räpple

Prozess- und Verfahrensrecht
RA Dr. Werner Müller

Steuerrecht
RA Christian Brodersen
RAin Nicole Looks

Urheberrecht
RA Dr. Michael Fammler

Vertragsrecht
RA Dr. Ulf Wauschkuhn

Baker & McKenzie
Partnerschaft von Rechtsanwälten, Wirtschaftsprüfern, Steuerberatern und Solicitors
www.bakernet.com

Berlin
Friedrichstraße 79-80
10117 Berlin
Tel: 030 - 20 38 76 00
Fax: 030 - 20 38 76 99

Frankfurt am Main
Bethmannstraße 50-54
60311 Frankfurt am Main
Tel: 069 - 29 90 80
Fax: 069 - 29 90 81 08

Düsseldorf
Neuer Zollhof 2
40221 Düsseldorf
Tel: 0211 - 31 11 60
Fax: 0211 - 31 11 61 99

München
Theatinerstraße 23
80333 München
Tel: 089 - 55 23 80
Fax: 089 - 55 23 81 99

Kanzleigröße: (Anwälte)
☐ 1 – 5
☐ 6 – 20
☒ mehr als 20

Kanzleistandorte:
☐ deutschlandweit
☐ europaweit
☒ weltweit

Gebühren i.d.R. nach:
☐ RVG
☒ Stundensatz: keine Angaben

Fachanwälte für:
☒ ArbeitsR
☐ Bank-/KapMarktR
☐ Bau-/ArchitektenR
☒ GesellschaftsR
☒ Gew.RSchutz
☐ Handels-/GesellR
☐ InsolvenzR
☐ IT-Recht
☐ MedizinR
☐ SozialR
☒ SteuerR
☐ StrafR
☐ Transp.-/SpeditR
☐ Urheber-/MedienR
☐ VersicherungsR
☒ VerwaltungsR
☐ WEG-/MietR

Kanzleien von A–Z

Bardehle Pagenberg Dost Altenburg Geissler

Allgemeines: Die auf alle Gebiete des Gewerblichen Rechtsschutzes spezialisierte Kanzlei Bardehle Pagenberg Dost Altenburg Geissler wurde 1977, etwa zeitgleich mit der Eröffnung des Europäischen Patentamts in München, gegründet. Nahezu erstmals in Deutschland arbeiteten in der Kanzlei Patent- und Rechtsanwälte ebenbürtig in einer Sozietät zusammen. Derzeit beschäftigt die Kanzlei europaweit in den Büros in München, Düsseldorf, Paris und Alicante circa 60 Anwälte, davon 15 als Partner. Zur Etablierung einer lokalen Präsenz für die spanischen Patent-Mandanten wurde im Frühjahr 2008 ein weiteres Büro in Barcelona eröffnet.

Kanzleistrategie/-philosophie: Nach Angaben der Sozietät bieten ausgewählte Teams von Patent- und Rechtsanwälten eine rechtlich und technisch hochqualifizierte Beratung, zugeschnitten auf die besonderen Anforderungen der Mandanten und die spezifischen Umstände des jeweiligen Falls, mit starkem Fokus auf Vertretung in schutzrechtsbezogenen Streitverfahren.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Die Tätigkeitsschwerpunkte der Kanzlei liegen auf den Gebieten des Patent-, Marken-, Gebrauchs- und Geschmacksmusterrechts, Urheberrechts, Domainnamenschutzes, Wettbewerbsrechts, Arbeitnehmererfindungsrechts sowie den angrenzenden Gebieten wie IT-Recht und Kartellrecht. Dabei vertritt die Kanzlei ihre Mandanten bei der Anmeldung von Schutzrechten ebenso wie bei der Durchführung streitiger Verfahren auf allen Gebieten des Gewerblichen Rechtsschutzes, d.h. in sämtlichen Verfahren vor dem Deutschen Patent- und Markenamt, dem Europäischen Patentamt, dem Europäischen Harmonisierungsamt für Marken und Geschmacksmuster in Alicante und dem Bundespatentgericht sowie den relevanten nationalen Gerichten einschließlich aller Berufungsinstanzen.

Mandanten: Die Kanzlei zählt in erster Linie Groß- und mittelständische Unternehmen zu ihren Mandanten. Zu den vertretenen Branchen zählt dabei neben Industrie, Handel und Medien auch die Wissenschaft. Referenzmandanten der Sozietät sind u.a. Apple, Adidas, Mövenpick und Samsung. Hinzu kommt ein umfangreicher Mandantenstamm aus der Hochtechnologie-Industrie in USA, Asien und Europa.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Die Anwälte der Sozietät publizieren in den einschlägigen juristischen Zeitschriften und sind Autoren von Fachbüchern und Kommentaren, so veröffentlichte u.a. Rechtsanwalt Dietrich Beier im Handbuch Informationstechnologierecht ein Kapitel zum „Recht der Domainnamen, Kennzeichen- und Wettbewerbsrecht" und Dr. Hans Wegner ist Autor des Deutschlandkapitels der Publikation „Software Patents Worldwide" (2007). Von RA Dr. Jochen Pagenberg erschien „Lizenzverträge" (Heymanns 2008) und RA Dr. Henning Hartwig veröffentlichte „Designschutz in Europa" (Heymanns 2008). Hinzu kommt die regelmäßige Vortragstätigkeit der Partner auf zahlreichen Fachkonferenzen zum Gewerblichen Rechtsschutz im In- und Ausland. Darüber hinaus veranstaltet die Kanzlei das „Bahrdehle-Seminar" zu Fragen des Patentrechts, ein Diskussionsforum für geladene Fachkräfte aus Gerichten, Ämtern und Industrie.

Rechtsgebiete/Ansprechpartner

Marken- und Geschmacksmusterrecht
RA Dr. Jochen Pagenberg
RA Peter Munzinger
RA Dietrich Beier
RA Claus Eckhartt
RA Dr. Henning Hartwig
RA Dr. Stefan Abel
RA Dr. Christoph Lenz

Patentrecht
RA Dr. Jochen Pagenberg
PA Udo Altenburg
RA Reinhardt Schuster
PA Peter K. Hess
RA Johannes Hesselberger
PA Johannes Lang
PA Wolfgang Bublak
RA Dr. Christoph Lenz
PA Dr. Hans Wegner
RA Clemens Rübel

Urheberrecht
RA Dr. Jochen Pagenberg
RA Dietrich Beier
RA Dr. Stefan Abel

Wettbewerbsrecht
RA Dr. Jochen Pagenberg
RA Peter Munzinger
RA Reinhardt Schuster
RA Dietrich Beier
RA Dr. Christoph Lenz
RA Dr. Stefan Abel
RA Dr. Henning Hartwig

Bardehle Pagenberg Dost Altenburg Geissler
www.bardehle.de

München
Galileiplatz 1
81679 München
Tel: 089 - 928 05 - 0
Fax: 089 - 928 05 - 444
info@bardehle.de

Düsseldorf
Breite Straße 27
40213 Düsseldorf
Tel: 02 11 - 478 13 - 0
Fax: 02 11 - 478 13 - 31
info@bardehle.de

Paris
10 blvd Haussmann
F-75009 Paris
Tel: +33 1 53 05 15 - 00
Fax: +33 1 53 05 15 - 05
info@bardehle.fr

Alicante
Explanada de España 3
ESP-03002 Alicante
Tel: +34 - 96 - 5 20 98 99
Fax: +34 - 96 - 5 20 57 44
info@bardehle.es

Kanzleigröße: (Anwälte)
☐ 1 – 5
☐ 6 – 20
☒ mehr als 20

Kanzleistandorte:
☐ deutschlandweit
☒ europaweit
☐ weltweit

Gebühren i.d.R. nach:
☐ RVG
☒ Stundensatz: von 300,– € bis 500,– €

Fachanwälte für:
☐ ArbeitsR
☐ Bank-/KapMarktR
☐ Bau-/ArchitektenR
☐ ErbR
☒ Gew.RSchutz
☐ Handels-/GesellR
☐ InsolvenzR
☒ IT-Recht
☐ MedizinR
☐ SozialR
☐ SteuerR
☐ StrafR
☐ Transp.-/SpeditR
☒ Urheber-/MedienR
☐ VersicherungsR
☐ VerwaltungsR
☐ WEG-/MietR

Bartsch und Partner GbR

Allgemeines: Bartsch und Partner ist eine vornehmlich auf IT-Recht spezialisierte Kanzlei in Karlsruhe, in welcher 17 Anwälte, darunter elf Partner, tätig sind. Die Kanzlei wurde 1950 von Alfred Bartsch gegründet. Sein Sohn, Prof. Dr. Michael Bartsch, gab ihr die Ausrichtung auf Recht und Technik. Seit einigen Jahren besteht eine aktive Kooperation mit der Kanzlei Alexandre, Levy, Kahn in Strasbourg. Im Jahr 2008 wurden drei neue Rechtsanwälte eingestellt.

Kanzleistrategie/-philosophie: Bartsch und Partner legen Wert auf überschaubare Kanzleistrukturen und flache Hierarchien. Wichtig, so die Kanzlei, sei der persönliche Kontakt zum Mandanten. Das Ziel sei stets eine ergebnisorientierte Beratung – außergerichtlich und vor Gericht.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Die Kanzlei berät in allen Fragen des Wirtschaftsrechts. Wichtigster Schwerpunkt ist das IT-Recht, auf das acht Anwälte der Kanzlei spezialisiert sind. Dazu gehören vor allem EDV-Recht, die Gestaltung von Softwareverträgen, Outsourcing-Recht, Internetrecht, E-Commerce-Recht, Datenschutzrecht und Domainrecht. Weitere Tätigkeitsschwerpunkte bestehen im Arbeitsrecht sowie im privaten Bau- und Immobilienrecht. Zu den Beratungsschwerpunkten gehören daneben Urheberrecht, Wettbewerbsrecht, Markenrecht und der sonstige gewerbliche Rechtsschutz, Gesellschaftsrecht, Vergaberecht und französisches Recht.

Mandanten: Die Mandantschaft der Kanzlei rekrutiert sich aus Unternehmen jeder Größe, Selbständigen, Bund, Ländern und Kommunen, Verbänden, Stiftungen, Vereinen und Privatpersonen. Häufig vertreten sind die Branchen Industrie, Handel, Banken, Medien, die Öffentliche Verwaltung, Wissenschaft und Kultur. Bartsch und Partner beraten und vertreten u.a. national und international bekannte Softwarehäuser und IT-Anwender, darunter mehrere Banken. Zu den Dauermandanten der Kanzlei gehören außerdem namhafte Bauträger, Anlagenbauer und Unternehmen des Energiesektors. Daneben berät die Sozietät Verlage, Museen, Kulturinstitutionen und Künstler in Fragen des Urheber- und Medienrechts. In der Region ist die Beratung der Bartsch und Partner GbR auf mittelständische Unternehmen ausgerichtet.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: RA Prof. Dr. Rupert Vogel ist u.a. Mitautor von: Dreier/Vogel, Software- und Computerrecht (UTB 2008). Gemeinsam mit Dr. Jochen Scholz verfasste er „Verträge rund um das Internet“, in: Schriftlicher Management Lehrgang „IT-Verträge“ (Euroforum-Verlag, 6. Aufl. 2007). RAin Birgit Roth publizierte „Der Hotlinevertrag“, in: Redeker, Handbuch der IT-Verträge (2008). Ferner ist sie Co-Autorin von „Der Internet-Housing-Vertrag“, in: Der IT-Rechtsberater, 2007, S. 21. Die Rechtsanwälte der Kanzlei haben eine Vielzahl von Lehraufträgen an Universitäten und Fachhochschulen, so Prof. Dr. Michael Bartsch an der HFG Karlsruhe und der Universität Karlsruhe, RAin Cornelia Betz an der BA Karlsruhe, RA Dr. Alexander Hoff an der BA Karlsruhe, der Universität Karlsruhe und der VWA Mannheim, RA Michael Menk an der BA Karlsruhe, RA Dr. Reinhard Möller an der BA Karlsruhe, RAin Birgit Roth an der BA Karlsruhe und der VWA Mannheim, RA Dr. Jochen Scholz an der VWA Mannheim, RA Uwe Schneider an der BA Karlsruhe und RA Prof. Dr. Rupert Vogel an der Universität Mannheim.

Rechtsgebiete/Ansprechpartner

Aktienrecht
RA Dr. Alexander Hoff
RA Dr. Dr. Jörg Maurer

Arbeitsrecht
RA Dr. Alexander Hoff
RA Dr. Dr. Jörg Maurer

Baurecht (öffentliches)
RA Dr. Alexander Hoff
RA Dr. Dr. Jörg Maurer

Baurecht (privates)
RA Dr. Alexander Hoff
RA Dr. Dr. Jörg Maurer

Gesellschaftsrecht
RA Dr. Alexander Hoff
RA Dr. Dr. Jörg Maurer

Gewerblicher Rechtsschutz
RA Dr. Alexander Hoff
RA Dr. Dr. Jörg Maurer

Handelsrecht
RA Dr. Alexander Hoff
RA Dr. Dr. Jörg Maurer

Immobilienrecht
RA Dr. Alexander Hoff
RA Dr. Dr. Jörg Maurer

IT und Telekommunikation
RA Dr. Alexander Hoff
RA Dr. Dr. Jörg Maurer

Marken- und Geschmacksmusterrecht
RA Dr. Alexander Hoff
RA Dr. Dr. Jörg Maurer

Medien- und Presserecht
RA Dr. Alexander Hoff
RA Dr. Dr. Jörg Maurer

Patentrecht
RA Dr. Alexander Hoff
RA Dr. Dr. Jörg Maurer

Private Equity & Venture Capital
RA Dr. Alexander Hoff
RA Dr. Dr. Jörg Maurer

Produkthaftungsrecht
RA Dr. Alexander Hoff
RA Dr. Dr. Jörg Maurer

Urheberrecht
RA Dr. Alexander Hoff
RA Dr. Dr. Jörg Maurer

Vergaberecht
RA Dr. Alexander Hoff
RA Dr. Dr. Jörg Maurer

Wettbewerbsrecht
RA Dr. Alexander Hoff
RA Dr. Dr. Jörg Maurer

Kanzleigröße: (Anwälte)
☐ 1 – 5
☒ 6 – 20
☐ mehr als 20

Kanzleistandorte:
☒ deutschlandweit
☐ europaweit
☐ weltweit

Gebühren i.d.R. nach:
☒ RVG
☒ Stundensatz: von 180,– € bis 300,– €

Fachanwälte für:
☐ ArbeitsR
☐ Bank-/KapMarktR
☐ Bau-/ArchitektenR
☐ ErbR
☐ Gew.RSchutz
☐ Handels-/GesellR
☐ InsolvenzR
☒ IT-Recht
☐ MedizinR
☐ SozialR
☐ SteuerR
☐ StrafR
☐ Transp.-/SpeditR
☐ Urheber-/MedienR
☐ VersicherungsR
☐ VerwaltungsR
☐ WEG-/MietR

Kanzleien von A–Z

Bauer Fachanwälte

Allgemeines: Bauer Fachanwälte ist eine bundesweit tätige Anwaltskanzlei mit Büros in Frankfurt am Main, Saarbrücken sowie Dortmund. Die im Gesundheits- und Vertragsrecht erfahrenen Rechtsanwältinnen beraten und vertreten ihre Mandanten umfassend in den Rechtsgebieten Medizinrecht, Verkehrsrecht, Versicherungsrecht, Sozialversicherungsrecht, Arbeitsrecht sowie Vertragsgestaltung im familien- und erbrechtlichen Bereich sowie den verwaltungsrechtlichen Nebengebieten. Bauer Fachanwälte ist aus der Sozietät Klima & Bauer hervorgegangen und konnte im Januar 2008 in der Kooperation mit „Henninger-Jaber Anwaltsgemeinschaft“ mit Dortmund im Hansacorso einen weiteren Standort eröffnen. Für die steuerberatende Kooperation konnte die Steuerberater Sozietät Sonntag & Mühlenschmidt in Unna mit dem spezialisierten Beratungsbereich für Ärzte und Heilberufe gewonnen werden.

Kanzleistrategie/-philosophie: Bauer Fachanwälte haben den Anspruch, mit Kompetenz, Zuverlässigkeit, Durchsetzungsstärke und persönlicher Betreuung die Ziele ihrer Mandanten zu erreichen. Eine umfassende Beratungsleistung werde durch den hohen Grad der Spezialisierung in den genannten Rechtsgebieten gewährleistet.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Die Schwerpunkte ihrer Tätigkeit hat die Kanzlei explizit im Medizinrecht, Versicherungsrecht, Sozialversicherungsrecht und Arbeitsrecht sowie der familien- und erbrechtlichen Vertragsgestaltung gesetzt. Die Kanzlei bietet überörtliche Beratungsleistungen sowie Vertretung an allen deutschen Gerichten an. Aufgrund der Sprachkompetenz der tätigen Rechtsanwältinnen in Englisch, Französisch, Arabisch, Russisch, Türkisch und Niederländisch ist die Kanzlei für ihre Mandanten bundes-, europa- und weltweit tätig. Auch Lösungen im Bereich des Forderungsmanagements sowie Beratung von Kooperationen von Ärzten und Zahnärzten gehören zu den Dienstleistungen der Bauer Fachanwälte.

Mandanten: Zu den Mandanten der Kanzlei zählen Ärzte und Zahnärzte, deutsche und europäische Unternehmen aus dem Gesundheitswesen sowie Kliniken.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Frau Rechtsanwältin Kea Bauer ist Autorin beim juris Praxiskommentar BGB. Die Kanzlei veranstaltet außerdem Praktikerseminare für Ärzte und Zahnärzte, z.B. zu den Themen Haftungsprävention, ärztliches Gebührenrecht. Des Weiteren ist Frau Rechtsanwältin Kea Bauer regelmäßige Referentin auf den Ärztekongressen der Berufsverbände. Die Anwälte der Bauer Fachanwälte sind Mitglieder in den Arbeitsgemeinschaften Familien- und Erbrecht, Medizinrecht sowie Verkehrs- und Versicherungsrecht des Deutschen Anwaltvereins (DAV) sowie Gründungs- und Vorstandsmitglieder des Verbandes für Heilberufe.

Rechtsgebiete/Ansprechpartner

Arbeitsrecht
RAin Sandra Scheller

Familien-/Erbrecht
RAin Wiebke Schmidt

Medizinrecht
RAin Kea Bauer

Sozialversicherungsrecht
RAin Wibke Schmidt

Verkehrsrecht
RAin Henninger-Jaber

Vertragsrecht
RAin Vera Hippenstiel

Versicherungsrecht
RAin Kea Bauer

Kanzleigröße: (Anwälte)
- ☐ 1 – 5
- ☒ 6 – 20
- ☐ mehr als 20

Kanzleistandorte:
- ☒ deutschlandweit
- ☐ europaweit
- ☐ weltweit

Gebühren i.d.R. nach:
- ☐ RVG
- ☒ Stundensatz: keine Angaben

Fachanwälte für:
- ☒ ArbeitsR
- ☐ Bank-/KapMarktR
- ☐ Bau-/ArchitektenR
- ☐ ErbR
- ☒ FamilienR
- ☐ Gew.RSchutz
- ☐ Handels-/GesellR
- ☐ InsolvenzR
- ☐ IT-Recht
- ☒ MedizinR
- ☐ SozialR
- ☐ SteuerR
- ☐ StrafR
- ☐ Transp.-/SpeditR
- ☐ Urheber-/MedienR
- ☒ VerkehrsR
- ☐ WEG-/MietR

Kanzleien von A–Z

Baumann Rechtsanwälte

Allgemeines: Baumann Rechtsanwälte ist eine kleine hochspezialisierte Kanzlei in Würzburg. Als Einzelkanzlei im Jahre 1982 von Rechtsanwalt und Fachanwalt für Verwaltungsrecht Wolfgang Baumann gegründet, sind für die Kanzlei mittlerweile sechs Rechtsanwälte tätig. Baumann Rechtsanwälte haben zusammen mit fünf weiteren Notariats- und Anwaltskanzleien aus Berlin, Hamburg, München, Nürnberg und Duisburg das Anwalts-Cooperation.Netzwerk „Anconet" gegründet. Über dieses ist die Kanzlei mit „Macrell international" verbunden. Aktuell hat die Kanzlei den Arbeitskreis Public Private Partnership mit acht Kolleginnen und Kollegen aus „Anconet" gegründet.

Kanzleistrategie/-philosophie: Rechtsberatung ist nach Auffassung von Baumann Rechtsanwälte Vertrauenssache. Oftmals ließen sich kostspielige Prozesse gerade im öffentlichen Recht verhindern. Baumann Rechtsanwälte verfolgen das Ziel, Rechtssicherheit für die Zukunftspläne ihrer Mandanten zu schaffen. Eine weitreichende individuelle Beratung werde den Mandanten durch die Kooperation im Anconet geboten.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Baumann Rechtsanwälte übernehmen bevorzugt große verwaltungsrechtliche Mandate. Bedeutsam ist vor allem die wirtschaftliche Transaktionen begleitende Beratung im öffentlichen Recht – insbesondere im Umwelt- und Anlagenzulassungsrecht, aber auch im sonstigen deutschen und europäischen Wirtschaftsverfassungs- und Verwaltungsrecht. Besondere Tätigkeitsschwerpunkte sind das Umwelt- und Planungsrecht (insb. Luftverkehrs-, Immissionsschutz- und Bodenschutzrecht) sowie Umweltstrafrecht. Der Betreuungsumfang umfasst auch Revisionsverfahren und Verfassungsbeschwerden.

Mandanten: Zu den Mandanten der Kanzlei zählen vor allem mittelständische und kleine Unternehmen, Selbständige, Vereine, Privatpersonen und Kommunen. Häufig vertretene Branchen sind Handel, Politik und die öffentliche Verwaltung. Baumann Rechtsanwälte beraten und vertreten u. a. verkehrsrechtliche Rechtssachen zu den Flughäfen Berlin-Schönefeld, Frankfurt/Main sowie Mandate mehrerer öffentlicher Energieversorger.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: RA Wolfgang Baumann ist Herausgeber von „Verwaltungsrecht – Muster und Erläuterungen" (2002). In der Zeitschrift EurUP publizierte er 2005 einen Beitrag über luftverkehrsrechtliche Planfeststellungsbeschlüsse. RA Wolfgang Baumann ist Referent bei Fachtagungen und Akademien. Er ist Beiratsvorsitzender der Studiengruppe Entwicklungsprobleme der Industriegesellschaft (STEIG) e.V. Ferner ist RA Baumann Mitglied der Satzungsversammlung der Bundesrechtsanwaltskammer. Es bestehen weitere Mitgliedschaften u. a. im Deutschen Anwaltverein, bei MainAdvo e.V., der Gesellschaft für Umweltrecht e.V., der Geothermischen Vereinigung e.V. und dem Bundesverband für Windenergie e.V.

Rechtsgebiete/Ansprechpartner

Baurecht (öffentliches)
RAin Simone Lesch
RAin Franziska Kunze

Baurecht (privates)
RA Wolfgang Baumann

Energie, Transport, Verkehr
RA Wolfgang Baumann
RAin Franziska Kunze

EU- und Europarecht
RA Prof. Dr. Alexander Brigola
RAin Simone Lesch

Öffentliches Wirtschaftsrecht
RA Wolfgang Baumann
RA Prof. Dr. Alexander Brigola

Kanzleigröße: (Anwälte)
☐ 1 – 5
☒ 6 – 20
☐ mehr als 20

Kanzleistandorte:
☒ deutschlandweit
☐ europaweit
☐ weltweit

Gebühren i. d. R. nach:
☐ RVG
☒ Stundensatz: von 180,– € bis 210,– €

Fachanwälte für:
☐ ArbeitsR
☐ Bank-/KapMarktR
☐ Bau-/ArchitektenR
☐ ErbR
☐ Gew.RSchutz
☐ Handels-/GesellR
☐ InsolvenzR
☐ IT-Recht
☐ MedizinR
☐ SozialR
☐ SteuerR
☐ StrafR
☐ Transp.-/SpeditR
☐ Urheber-/MedienR
☐ VersicherungsR
☒ VerwaltungsR
☐ WEG-/MietR

BBORS Rechtsanwälte

Allgemeines: BBORS Rechtsanwälte ist eine 2004 gegründete Wirtschaftskanzlei in Düsseldorf. Dort arbeiten 17 Anwälte, davon fünf als Partner. Die Gründungspartner, die Rechtsanwälte Roland Bornhofen, Dr. Jens Buchta, Thomas A. Oerter sowie Dr. Markus Sondermann, waren bis zum 30. September 2004 Partner der Sozietät Hölters & Elsing. Gründungspartner Dr. Peter Rädler war zuvor Partner der Sozietät Velten, Franz Jakoby. Im Jahr 2007 erfolgte der Ausbau im Bereich Energierecht durch Aufnahme von Herrn Manfred Pohl (e.on) als Co-Counsel.

Kanzleistrategie/-philosophie: BBORS Rechtsanwälte geben an, kein juristischer Bedenkenträger zu sein, sondern den Mandanten vorhandene Risiken aufzuzeigen und gemeinsam mit ihnen Strategien zu entwickeln, wie diese vermieden oder entscheidend minimiert werden könnten. Ziel der Sozietät sei es, ihren Mandanten die anwaltliche Leistung der Kanzlei nicht erst im Konfliktfall, sondern zu dessen Vermeidung bereits bei der Planung von Geschäftprozessen zur Verfügung zu stellen.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Die Tätigkeit von BBORS Rechtsanwälte umfasst alle Gebiete des Wirtschaftsrechts. Dabei liegen die Schwerpunkte insbesondere beim Gesellschafts- u. Vertriebsrecht. Das Spektrum der Kanzlei im Bereich Gesellschaftsrecht reicht von der Neuordnung von Konzernstrukturen über die Beratung von Vorständen und Aufsichtsräten bei aktienrechtlichen Fragestellungen, der Begleitung von Hauptversammlungen, der Durchführung von Finanzierungsmaßnahmen bis hin zur Unternehmensnachfolge von mittelständischen und inhabergeführten Unternehmen. Im Vertriebsrecht sieht die Sozietät ihre Aufgaben in der Beratung bei der Auswahl des Vertriebssystems, der Gestaltung von Vertriebsverträgen und dem Führen von Vertragsverhandlungen mit dem zukünftigen Partner des Mandanten. Weitere Tätigkeitsschwerpunkte liegen in den Bereichen Arbeitsrecht, Handels-, Öffentliches und Telekommunikationsrecht, IT-Recht, Wettbewerbs- und Kartellrecht, Bank- und Bankaufsichtsrecht, Energierecht und Prozessvertretung.

Mandanten: Zu den Mandanten der BBORS Rechtsanwälte zählen vor allem Groß- und mittelständische Unternehmen sowie Verbände und Vereine. Häufig vertretene Branchen sind Industrie, Handel, Banken, Medien, Sport und Telekommunikation. U. a. beraten und vertreten BBORS Rechtsanwälte Energieversorgungsunternehmen, eine börsennotierte Gesellschaft der Bekleidungsindustrie sowie mittelständische Unternehmen im Stahlhandel.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Die Anwälte der Sozietät publizieren regelmäßig zu aktuellen rechtlichen Fragen. So erschienen u. a. von RA Roland Bornhofen der Beitrag „Die Duldungsverpflichtung der Eigentümer im privaten Bereich nach §76 Abs. 1 TKG" in „Hoeren, Handbuch Wegerecht und Telekommunikation, 2007. Von Dr. Grace Nacimiento erschien „Telekommunikationsrecht – Rechtsprechungsübersicht 2007" in Kommunikation und Recht 2007. Dr. Jens Buchta veröffentlichte „Geballte Kraft – mit der Mitarbeiterkapitalbeteiligung Wachstum finanzieren" in der FAZ vom 26.9.2006. Die Kanzlei bietet ferner Mandantenseminare zu verschieden Rechtsgebieten an (z. B. Gesellschaftsrecht, Arbeitsrecht, AGBs und Telekommunikationsrecht). Es bestehen Mitgliedschaften in der International Bar Association (IBA), der gesellschaftlichen Vereinigung (VGR), der Studienvereinigung Kartellrecht e.V. – Arbeitskreis EDV und dem Recht Köln e.V.

Rechtsgebiete/Ansprechpartner

Aktienrecht
RA Dr. Jens Buchta
Arbeitsrecht
RA Dr. Markus Sondermann
RAin Melanie Pabst
Banking & Finance
RA Dr. Jens Buchta
Energierecht
RA Dr. Peter Rädler
RA Manfred Pohl
EU- und Europarecht
RA Dr. Grace Nacimiento
RA Dr. Peter Rädler
Gesellschaftsrecht
RA Dr. Jens Buchta
RA Thomas A. Oerter
Gewerblicher Rechtsschutz
RA Roland Bornhofen
Handelsrecht
RA Roland Bornhofen
RA Thomas A. Oerter
Insolvenzrecht
RA Dr. Jens Buchta
IT und Telekommunikation
RA Roland Bornhofen
RA Dr. Peter Rädler
RA Thomas A. Oerter (IT)
Kartellrecht
RA Dr. Peter Rädler
Mergers & Acquisitions
RA Thomas A. Oerter
RA Dr. Jens Buchta
Öffentliches Recht
RA Dr. Peter Rädler (Regulierung)
Öffentliches Wirtschaftsrecht
RA Dr. Peter Rädler
Private Equity & Venture Capital
RA Dr. Jens Buchta
Vergaberecht
RA Dr. Peter Rädler
Wettbewerbsrecht
RA Roland Bornhofen

Kanzleigröße:
(Anwälte)
☐ 1 – 5
☒ 6 – 20
☐ mehr als 20

Kanzleistandorte:
☒ deutschlandweit
☐ europaweit
☐ weltweit

Gebühren i. d. R. nach:
☐ RVG
☒ Stundensatz:
von 220,– €
bis 400,– €

Fachanwälte für:
☒ ArbeitsR
☐ Bank-/KapMarktR
☐ Bau-/ArchitektenR
☐ ErbR
☐ Gew.RSchutz
☐ Handels-/GesellR
☐ InsolvenzR
☐ IT-Recht
☐ MedizinR
☐ SozialR
☐ SteuerR
☐ StrafR
☐ Transp.-/SpeditR
☐ Urheber-/MedienR
☐ VersicherungsR
☐ VerwaltungsR
☐ WEG-/MietR

Kanzleien von A–Z

bb sozietät Buchalik Brömmekamp

Allgemeines: Die bb sozietät ist eine wirtschaftsrechtlich ausgerichtete und bundesweit tätige Rechtsanwalts- und Steuerberaterkanzlei. Gegründet wurde die Sozietät 2003 von den Seniorpartnern Robert Buchalik und Dr. Utz Brömmekamp. Seither ist die bb sozietät stetig gewachsen. Neben ihrem Hauptsitz in Düsseldorf verfügt sie über weitere Standorte in München und Frankfurt am Main. Derzeit zählen 15 Rechtsanwälte und Steuerberater zum Team der bb sozietät.

Kanzleistrategie/-philosophie: Das Augenmerk der Beratung der bb sozietät liegt auf wirtschaftlich sinnvollen Lösungen. Es gilt für die Kanzlei stets, juristisches Know-how mit Kreativität und unternehmerischem Denken zu verbinden. Die Realisierung der rechtlichen, steuerlichen und finanziellen Interessen der Mandanten werde mit Akribie, Pragmatik und Fingerspitzengefühl verfolgt.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Die Kernkompetenzen der bb sozietät liegen auf den Gebieten Bank- und Finanzierungsrecht, Handels- und Gesellschaftsrecht, Steuerrecht, Arbeitsrecht sowie Insolvenz- und Sanierungsrecht. Weitere Schwerpunkte sind das Kapitalmarktrecht, Immobilien- und Grundstücksrecht, das Nachfolge- und Stiftungsrecht sowie die umfassende Beratung bei Transaktionen (M&A).

Mandanten: Der Schwerpunkt der Mandate liegt in der Betreuung von Unternehmen und Unternehmern in allen Fragen des Wirtschaftsrechts. Die Klienten sind mittlere bis große Unternehmen aus unterschiedlichen Branchen. Neben Industrie-, Handels- und Dienstleistungsunternehmen zählen überdies auch Kapitalgeber wie Banken, Sparkassen und Private Equity Investoren zum Mandantenkreis. Die bb sozietät beriet neben zahlreichen Unternehmen auch die Orlando Management GmbH beim Kauf der Pallhuber-Gruppe, Blackstone beim Erwerb von NPL-Portfolien und von Immobilienportfolien, die Commerzbank AG in strittigen Kreditrechtsfragen (Prozessvertretung) sowie die Landessparkasse zu Oldenburg. Zudem übernahm die Sozietät das Interimsmanagement für die Arquana AG.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Die Anwälte der Sozietät veröffentlichen in zahlreichen Fachzeitschriften zum Insolvenzrecht und zu Sanierungen, Gesellschafts- und Bankrecht, Stiftung und Nachfolgegestaltung sowie dem Immobilienrecht. Unter anderem kommentierte RA Jochen Rechtmann jüngst das „Gesetz zur Modernisierung des GmbH-Rechts und Bekämpfung von Missbräuchen (MoMiG)“ im Bank-Praktiker, und RA Dr. Eike Knolle veröffentlichte in „Steuertipp“: „Limited statt GmbH – Vor- und Nachteile im Überblick“. Der mbb & bb-Praxisreport zum Thema „Unternehmensübernahme aus der Insolvenz in Deutschland“ steht neben anderen Newslettern auf der Kanzleiwebsite zum Download zur Verfügung. RA Robert Buchalik und RA Jochen Rechtmann wirken als Referenten auf verschiedenen Foren zum Insolvenz- und Finanzrecht. Es bestehen Mitgliedschaften im Krisennavigator sowie der Deutschen Gesellschaft für Krisenmanagement (DGfKM).

Rechtsgebiete/Ansprechpartner

Aktienrecht
RA Robert Buchalik
RA Dr. Utz Brömmekamp
RA Jochen Rechtmann

Arbeitsrecht
RA Jürgen Bödiger

Banking & Finance
RA Robert Buchalik
RA Ralf Schreiber
RA Jochen Rechtmann

Baurecht (privates)
RA Dr. Utz Brömmekamp
RA Tillmann Peeters

Gesellschaftsrecht
RA Dr. Utz Brömmekamp
RA Robert Buchalik
RA Jochen Rechtmann
RA Hartmut Wollstadt
RA Dr. Eike Knolle
RA StB Fabian Freundl

Handelsrecht
RA Tillmann Peeters
RA Stefan Neuenhahn

Immobilienrecht
RA Jochen Rechtmann
RA Dr. Eike Knolle
RA Dr. Utz Brömmekamp

Insolvenzrecht
RA Robert Buchalik
RA Dr. Utz Brömmekamp
RA Dr. Eike Knolle
RA StB Fabian Freundl

Medizin- und Pharmarecht
RA Jochen Rechtmann
RA Dr. Eike Knolle

Mergers & Acquisitions
RA Robert Buchalik
RA Jochen Rechtmann
RA Dr. Eike Knolle
RA StB Hartmut Wollstadt
RA StB Fabian Freundl

Nachfolge- und Stiftungsrecht
RA StB Fabian Freundl

Private Equity & Venture Capital
RA Robert Buchalik
RA Dr. Utz Brömmekamp
RA Jochen Rechtmann
RA StB Hartmut Wollstadt

Produkthaftungsrecht
RA Stefan Neuenhahn

Sozialrecht
RA Jürgen Bödiger

Steuerrecht
RA StB Hartmut Wollstadt
RA StB Fabian Freundl
RA Karsten Heidkamp

Vergaberecht
RA Jochen Rechtmann

Vertrags- und AGB-Recht
RA Stefan Neuenhahn
RA Ralf Schreiber

Kanzleigröße: (Anwälte)
☐ 1 – 5
☒ 6 – 20
☐ mehr als 20

Kanzleistandorte:
☒ deutschlandweit
☐ europaweit
☐ weltweit

Gebühren i. d. R. nach:
☐ RVG
☒ Stundensatz: von 200,– € bis 350,– €

Fachanwälte für:
☒ ArbeitsR
☐ Bank-/KapMarktR
☐ Bau-/ArchitektenR
☐ ErbR
☐ Gew.RSchutz
☐ Handels-/GesellR
☐ InsolvenzR
☐ IT-Recht
☐ MedizinR
☐ SozialR
☐ SteuerR
☐ StrafR
☐ Transp.-/SpeditR
☐ Urheber-/MedienR
☐ VersicherungsR
☐ VerwaltungsR
☐ WEG-/MietR

B

Kanzleien von A–Z

Rechtsanwälte BDH

Allgemeines: Die Kanzlei Rechtanwälte BDH wurde im Jahr 1998 von Rechtsanwalt Jürgen Beckers in Darmstadt gegründet und beschäftigt heute fünf Anwälte, davon zwei als Equity Partner und zwei weitere Partner.

Kanzleistrategie/-philosophie: Die Sozietät versteht sich als „Business Advisor" ihrer Mandanten. Aufgrund der Inhouse- und Managementerfahrung der Anwälte betrachte man rechtliche Ratschläge stets unter dem Blickwinkel der Marktposition und der Möglichkeiten zur internen und externen Umsetzung durch die Mandanten. Die Rechtsanwälte würden durch interne Coaching- und Schulungssysteme auf eine solche Sichtweise hin aus- und weitergebildet.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Die Tätigkeitsschwerpunkte der Kanzlei liegen zum einen auf dem Gebiet des IT-Rechts, insbesondere in den Bereichen Softwarevertrieb, Lokalisierung von US-Verträgen, IT-Projektgeschäft, IT-Einkauf und -Services, IP Due Diligence und Know-how-Schutz, zum anderen auf dem Gebiet des Arbeitsrechts. Hier liegt der Fokus u. a. auf der Erstellung aller erforderlicher Arbeitsvertragsdokumente, Umstrukturierungen, Betriebsänderungen, Personalabbau, Betriebsvereinbarungen, Umgang mit Schlechtleistungen des Arbeitnehmers, Provisionsangelegenheiten sowie der Lokalisierung von US-Vertragsdokumenten.

Mandanten: Die Kanzlei zählt Groß-, mittelständische und kleinere Unternehmen zu ihren Mandanten. Zu den vertretenen Branchen gehören dabei neben der nationalen und internationalen Softwareindustrie auch der Handel- und Bankensektor.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Die Anwälte der Sozietät publizieren regelmäßig Kompetenzbeiträge und setzen Statements in juristischen Fachtiteln und, vor allem in Bezug auf aktuelle Fragestellungen, in einschlägigen Branchenpublikationen. So erschienen u. a. Artikel von Rechtsanwalt Jürgen Beckers in der Zeitschrift Computerwoche zu dem Thema „Wenn Projekte in Schieflage geraten" und in dem Magazin InformationWeek zu der Thematik „Wege aus dem Projektstillstand". Darüber hinaus veröffentlichte das Handelsblatt zu dem Beitrag „Multikulturelle Vertragsvielfalt birgt Risiken, Vereinbarungen mit ausländischen Geschäftspartnern müssen an deutsches Recht angepasst werden" ein Interview mit Jürgen Beckers und in der Süddeutschen Zeitung erschien im Rahmen des Beitrags „Automatisch verlängert" ein Interview mit Rechtsanwalt Thomas Dick. Zudem hält Prof. Dr. Wilmer, sowohl in seiner Eigenschaft als BDH-Anwalt wie auch in seiner Eigenschaft als Professor des Instituts für Informationsrecht der Hochschule Darmstadt, zahlreiche Vorträge zu diversen Fragen des IT-Rechts. Hinzu kommen von der Sozietät durchgeführte Mandantenworkshops zu den Themen Know-how-Schutz und Softwarevertrieb. Die Kanzlei ist Mitglied in den nationalen und internationalen Gremien des Berufsstandes und unterhält darüber hinaus Kooperationen mit Kanzleien in den USA, England, der Schweiz, Österreich und Italien.

Rechtsgebiete / Ansprechpartner

Arbeitsrecht
RA Thomas Dick

IT-Recht
RA Jürgen Beckers

Rechtsanwälte BDH Beckers, Dick & Kollegen
www.rechtsanwaelte-bdh.de

Darmstadt
Robert-Bosch-Straße 9
64293 Darmstadt
Tel: 061 51 - 870 57 - 0
Fax: 061 51 - 870 57 - 1
welcome@rechtsanwaelte-bdh.de

Kanzleigröße: (Anwälte)
- ☒ 1 – 5
- ☐ 6 – 20
- ☐ mehr als 20

Kanzleistandorte:
- ☒ deutschlandweit
- ☐ europaweit
- ☐ weltweit

Gebühren i. d. R. nach:
- ☐ RVG
- ☒ Stundensatz: 250,– €

Fachanwälte für:
- ☐ ArbeitsR
- ☐ Bank-/KapMarktR
- ☐ Bau-/ArchitektenR
- ☐ ErbR
- ☐ Gew.RSchutz
- ☐ Handels-/GesellR
- ☐ InsolvenzR
- ☐ IT-Recht
- ☐ MedizinR
- ☐ SozialR
- ☐ SteuerR
- ☐ StrafR
- ☐ Transp.-/SpeditR
- ☐ Urheber-/MedienR
- ☐ VersicherungsR
- ☐ VerwaltungsR
- ☐ WEG-/MietR

Kanzleien von A–Z

Becker Büttner Held

Allgemeines: Becker Büttner Held – Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer Steuerberater – ist eine Wirtschaftskanzlei mit Standorten in Berlin, Köln, München, Stuttgart und Wien. Derzeit sind für die Partnerschaft 120 Rechtsanwälte, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater tätig, davon 29 als Partner und drei Partner of counsel. BBH wurde im Jahre 1971 in Marburg gegründet. 1992 eröffnete die Kanzlei den Berliner Standort, 2001 kam der Münchner Standort durch Fusion mit den Sozietäten „Dreyer & Böck" sowie „von Weidenbach und Kollegen" hinzu. Seit dem Jahr 2002 besteht die Repräsentanz in Wien mit der Kanzlei Sattler & Schanda. Im Juli 2007 eröffnete BBH einen weiteren Standort in Stuttgart. Im Jahre 2007 wurden ca. 24 Berufsträger neu eingestellt und zum 1.1.2008 drei Partner neu benannt.

Kanzleistrategie/-philosophie: Becker Büttner Held hat seinen Fokus auf die Energiebranche gerichtet und versteht sich als Berater für alle Probleme der Energie- und Infrastrukturunternehmen. Dabei gehe es BBH nicht darum, isolierte Rechtsfragen zu klären, sondern langfristige und fachübergreifende Lösungen herauszuarbeiten und umzusetzen. Durch interdisziplinär zusammengesetzte Beratungsteams, so die Kanzlei, würden die technisch-wirtschaftlichen Sachverhalte, die hinter den eigentlichen Rechtsproblemen liegen, praxisgerecht ermittelt sowie mandantengerecht und zielgerichtet juristisch gelöst.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Die Tätigkeitsschwerpunkte der Kanzlei liegen im Bereich Energierecht, Infrastrukturrecht und in der Beratung bei Unternehmensgründung und Umstrukturierung. Weitere Schwerpunkte sind das Medien- und Urheberrecht, das Steuerrecht, die Wirtschaftsprüfung, das allgemeine Zivil- und Wirtschaftsrecht sowie das öffentliche Recht. Weiterhin tätig ist die Kanzlei im Arbeitsrecht, Banking & Financing, EU- und Europarecht, Gesellschaftsrecht, Insolvenzrecht, IT- und Telekommunikationsrecht, Kartellrecht, Marken- und Geschmacksmusterrecht, bei Mergers & Acquisitions, im Öffentlichen Wirtschaftsrecht, Patentrecht, Vergaberecht und Wettbewerbsrecht.

Mandanten: Zu den Mandanten der Kanzlei zählen vor allem kommunale und europäische Energieversorger, Verkehrs- und Infrastrukturunternehmen, öffentliche Körperschaften, Banken, Industrieunternehmen, Projektierer und Betreiber von Kraftwerken (regenerativ und konventionell), Verwertungsgesellschaften, mittelständische Unternehmen sowie Inhaber von gewerblichen Rechten.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Die Anwälte der Sozietät publizieren regelmäßig zu aktuellen rechtlichen Fragen. U. a. ist Rechtsanwalt Dr. Christian Theobald Herausgeber und Schriftleiter der Zeitschrift „Infrastruktur-Recht", Verlag C. H. Beck, und der Gesetzessammlung Energierecht, Verlag C.H. Beck, 4. Auflage, München 2007. Rechtsanwalt Dr. Peter Becker ist Herausgeber und Schriftleiter der „Zeitschrift für Neues Energierecht", Ponte Press Verlag. Daneben nehmen die Anwälte der Kanzlei als Referenten an zahlreichen Veranstaltungen teil. Die Sozietät bietet ihrerseits ein eigenes ganzjähriges Seminarprogramm an drei Standorten für bis zu 30 Teilnehmer sowie regelmäßige BBH-Fachtagungen (ca. 200 Teilnehmer) an. Die Anwälte von BBH sind Mitglied in zahlreichen nationalen und internationalen Vereinigungen, u. a. in der Associated European Energy Consultants, bei welcher BBH Initiator und Mitbegründer war. BBH ist mit der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft INVRA Treuhand AG verflochten, deren Vorstände Partner von BBH sind. Der Aufsichtsrat wird von Christian Held geleitet.

BBH Becker Büttner Held
Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer
Steuerberater
www.bbh-online.de

Berlin
Köpenicker Straße 9
10997 Berlin
Tel: 030 - 611 28 40 - 0
Fax: 030 - 611 28 40 - 99
berlin@bbh-online.de

Köln
KAP am Südkai, Agrippinawerft 30
50678 Köln
Tel: 02 21 - 650 25 - 0
Fax: 02 21 - 650 25 - 29 9
koeln@bbh-online.de

München
Untere Weidenstraße 5
81543 München
Tel: 089 - 23 11 64 - 0
Fax: 089 - 23 11 64 - 570
muenchen@bbh-online.de

Stuttgart
Industriestraße 3
70565 Stuttgart
Tel: 07 11 - 722 47-0
Fax: 07 11 - 722 47-499
stuttgart@bbh-online.de

Kanzleigröße: (Anwälte)
- ☐ 1 – 5
- ☐ 6 – 20
- ☒ mehr als 20

Kanzleistandorte:
- ☐ deutschlandweit
- ☒ europaweit
- ☐ weltweit

Gebühren i. d. R. nach:
- ☐ RVG
- ☒ Stundensatz: keine Angaben

Fachanwälte für:
- ☐ ArbeitsR
- ☐ Bank-/KapMarktR
- ☐ Bau-/ArchitektenR
- ☐ ErbR
- ☐ Gew.RSchutz
- ☐ Handels-/GesellR
- ☐ InsolvenzR
- ☐ IT-Recht
- ☐ MedizinR
- ☐ SozialR
- ☒ SteuerR
- ☐ StrafR
- ☐ Transp.-/SpeditR
- ☐ Urheber-/MedienR
- ☐ VersicherungsR
- ☒ VerwaltungsR
- ☐ WEG-/MietR

Kanzleien von A–Z

Beiten Burkhardt Rechtsanwaltsgesellschaft mbH

Allgemeines: Beiten Burkhardt ist eine 1990 in München gegründete international tätige Wirtschaftskanzlei mit Büros an 13 Standorten in Deutschland, Belgien/Brüssel, China, Polen, Russland und der Ukraine. Derzeit beschäftigt die Kanzlei rund 375 Rechtsanwälte.

Kanzleistrategie/-philosophie: Beiten Burkhardt sieht sich als unabhängige internationale Rechtsanwaltskanzlei, die den Mittelstand, Großunternehmen und Konzerne der verschiedensten Branchen sowie die öffentlichen Hand umfassend im Wirtschaftsrecht berät.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Beiten Burkhardt berät im Unternehmensrecht, Bank- und Finanzrecht, Steuerrecht, EU- und Kartellrecht, Sportrecht, Prozessrecht, Schiedsgerichtswesen und im Bereich der Mediation, im Arbeitsrecht, Gewerblichen Rechtsschutz, Urheberrecht, Recht der Werbung, Medienrecht, Informationstechnologie- und Telekommunikationsrecht, im Immobilienrecht, im Öffentlichen Recht sowie im Vergaberecht. Außerdem berät die Kanzlei Stiftungen, Vereine und Verbände.

Mandanten: In Deutschland verfügt Beiten Burkhardt über eine starke Verankerung im Mittelstand, insbesondere im Bereich gehobener mittelständischer Unternehmen. Darüber hinaus betreut die Kanzlei börsennotierte Aktiengesellschaften ebenso wie multinationale Konzerne. Im Fokus stehen darüber hinaus Bund, Länder und Gemeinden sowie Unternehmen der Ver- und Entsorgungswirtschaft, des Nah- und Fernverkehrs, der Gesundheitsversorgung und der Daseinsvorsorge, sei es in öffentlicher, gemischt wirtschaftlicher oder rein privatwirtschaftlicher Trägerschaft. Häufig vertretene Branchen sind Automotive, Brauereiwirtschaft, Chemie, Elektronik, Finanzdienstleistungen, Hoch- und Tiefbau, Life Science, Maschinenbau, Medien, Telekommunikation, Touristik, Verlage sowie der Sport. Als Kanzlei mit internationaler Ausrichtung unterstützt Beiten Burkhardt ihre deutschen Mandanten nicht nur im Heimatmarkt, sondern begleitet diese auch bei internationalen Aktivitäten. Beiten Burkhardt hat u. a. die Bundeswehr bei der Privatisierung ihres IT-Bereichs, die Adidas-Salomon AG beim Erwerb der Reebok International Ltd., die WAZ-Mediengruppe bei der Übernahme der Braunschweiger Zeitung, die Brierly Gardens Investments Limited im Rahmen des Erwerbs von Aktien an der TUI AG, verschiedene ukrainische und russische Unternehmensgruppen bei deren Börsendebuts an der Frankfurter Wertpapierbörse und das Organisationskomitees für die Leichtathletik-Weltmeisterschaften 2009 in Berlin (BOC) beraten.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Die Rechtsanwälte von Beiten Burkhardt veröffentlichen sowohl in kanzleieigenen Publikationen als auch in überregionalen Tageszeitungen, Wirtschafts- und Fachmagazinen regelmäßig Artikel zu rechtlichen Fragestellungen. Außerdem sind die Anwälte der Kanzlei Referenten auf deutschen und internationalen Veranstaltungen, unter anderem auf der internationalen Immobilienfachmesse EXPO REAL, dem Deutschen Eigenkapitalforum in Frankfurt am Main, der Wirtschaftswoche Jahrestagung China und der Handelsblatt-Konferenz Ukraine. Darüber hinaus bietet Beiten Burkhardt interne Mandantenseminare an.

Rechtsgebiete/Ansprechpartner

Arbeitsrecht
RA Dr. Alexius Leuchten
Banking & Finance
RA Bernhard Gemmel
Baurecht (öffentliches)
RA Hans Thomas Kessler
Baurecht (privates)
RA Hans Thomas Kessler
Energie, Transport, Verkehr
RA Dr. Thomas Drosdeck
RA Dr. Christof Aha
EU- und Europarecht
RA Dr. Dietmar O. Reich
Gesellschaftsrecht
RA Guido Krüger
Immobilienrecht
RA Hans Thomas Kessler
Insolvenzrecht
RA Dr. Hans-Peter Mechlem
IT und Telekommunikation
RA Matthias W. Stecher
RA Dr. Stephan Witteler
Kartellrecht
RA Georg Philipp Cotta
Marken- und Geschmacksmusterrecht
RA Angelica von der Decken
Medien- und Presserecht
RA Dr. Christoph Freiherr von Hutten
Mergers & Acquisition
RA Dr. Thomas Sacher
RA Dr. Christof Aha
Nachfolge- und Stiftungsrecht
RA Rudolf Herfurth
RA Guido Krüger
Öffentliches Wirtschaftsrecht
RA Berthold F. Mitrenga
Patentrecht
RA Matthias W. Stecher
Private Equity & Venture Capital
RA Dr. Günther M. Bredow
RA Dr. Max Hirschberger
Produkthaftungsrecht
RA Matthias W. Stecher
Sportrecht
RA Dr. Dirk-Reiner Martens
Steuerrecht
RA Dr. Hans Volkert Volckens
Vergaberecht
RA Berthold F. Mitrenga
Versicherungsrecht
RA Dr. Thomas Sacher
Wettbewerbsrecht
RA Matthias W. Stecher
Wirtschaftsstrafrecht
RA Dr. Holger Peres
RA Jörg Bielefeld

Kanzleigröße:
(Anwälte)
☐ 1 – 5
☐ 6 – 20
☒ mehr als 20

Kanzleistandorte:
☐ deutschlandweit
☐ europaweit
☒ weltweit

Gebühren i.d.R. nach:
☐ RVG
☒ Stundensatz: keine Angaben

Fachanwälte für:
☒ ArbeitsR
☐ Bank-/KapMarktR
☒ Bau-/ArchitektenR
☐ ErbR
☒ Gew.RSchutz
☒ Handels-/GesellR
☐ InsolvenzR
☐ IT-Recht
☐ MedizinR
☒ SozialR
☒ SteuerR
☐ StrafR
☐ Transp.-/SpeditR
☐ Urheber-/MedienR
☐ VersicherungsR
☒ VerwaltungsR
☐ WEG-/MietR

Kanzleien von A–Z

Bender Harrer Krevet

Allgemeines: Die Kanzlei Bender Harrer Krevet ist aus dem Zusammenschluss der Kanzleien Bender & Sozien (Freiburg) und Harrer & Krevet (Lörrach und Freiburg) als überörtliche Partnerschaftsgesellschaft entstanden. Die Kanzlei Bender & Sozien besteht seit 1905 und hatte einen Schwerpunkt vor allem im Öffentlichen Recht. Die Kanzlei Harrer & Krevet wurde 1909 in Lörrach gegründet und hat sich in drei Generationen zu einer überregionalen Wirtschaftssozietät entwickelt. Derzeit sind für die Partnerschaft über 28 Anwälte, darunter 17 Partner, tätig.

Kanzleistrategie/-philosophie: Ziel von Bender Harrer Krevet ist die umfassende interdisziplinäre und grenzüberschreitende Beratung aus einer Hand. Hierbei stünden Kooperationspartner im In- und Ausland unterstützend zur Seite. Die Kanzlei will ihren Mandanten regional das qualifizierte Angebot einer Großkanzlei bieten.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Die Tätigkeitsschwerpunkte der Kanzlei liegen in allen Rechtsgebieten, die im Zusammenhang mit dem Internationalen sowie dem Öffentlichen Recht stehen. Maßgeblich berät und begleitet die Partnerschaft Unternehmen bei Verhandlungen mit ihren Geschäftspartnern und Behörden im In- und Ausland, bei Firmengründung, Umstrukturierungen oder Unternehmenssanierung, der Absicherung der Unternehmerfamilie, im Personalbereich, bei der Vertragsgestaltung im Vertrieb und Einkauf, in der Qualitätssicherung, bei steuerrechtlichen Fragen, beim Unternehmenskauf und -verkauf, beim E-Commerce und Internetauftritt, bei der rechtlichen Absicherung des Marketingkonzeptes und im Umweltrecht. Im Öffentlichen Recht werden u.a. Kommunen und Projektträger bei komplexen Erschließungsprojekten beraten.

Mandanten: Zu den Mandanten der Kanzlei zählen vor allem kleine und mittelständische Unternehmen, aber auch Selbständige, die öffentliche Hand und Privatpersonen. Häufig vertretene Branchen sind Industrie, Handel, Banken und sonstige Wirtschaftsunternehmen sowie Gemeinden und kommunale Unternehmen.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Die Anwälte der Kanzlei halten als Dozenten Seminare mit verschiedenen rechtlichen Themen (u.a. Allgemeine Geschäftsbedingungen und Vertragsrecht, Produkthaftung, Qualitätssicherungsvereinbarungen, im Vergaberecht und im Umweltrecht). Daneben bietet die Partnerschaft zu den Themen auch Inhouse Schulungen für Unternehmen an. Die Berufsträger der Kanzlei sind Mitglieder in zahlreichen nationalen und internationalen Vereinigungen, u.a. in der Vereinigung Schweizerischer Unternehmen in Deutschland (VSUD), der Handelskammer Deutschland-Schweiz, der Deutschen Gesellschaft für gewerblichen Rechtsschutz und Urheberrecht Deutschland (GRUR), der Deutschen Gesellschaft für Recht und Informatik (DGRI e.V.), der Union Internationale des Avocats (UIA), der International Fiscal Association (IFA) und der Internationalen Vereinigung für gewerblichen Rechtsschutz e.V. (AIPPI). Kanzleikooperationen bestehen mit der PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, der Loeba Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft und diversen ausländischen Rechtsanwälten und Patentanwälten.

Rechtsgebiete/Ansprechpartner

Arbeitsrecht
RA Horst Teichmanis
RA Dr. Jörg Vogel
RAin Marion Strolka
Cathrin Gehl, LL.M.

Banken und Versicherungen
RAin Dr. Ute Lusche
RA Dr. Bertolt Götte
RA Dr. Jürgen Fleckenstein

Baurecht (privates)
RA Jürgen H. Haarmann

EU- und Europarecht
RAin Heidrun McKenzie, M.C.L.
RA Dr. Alexander Wichmann

Familienrecht
RA Jürgen H. Haarmann
RAin Cathrin Gehl, LL.M.

Gesellschafts- und Steuerrecht
RA Dr. Hermann Harrer
RAin Dr. Ute Lusche
RA Thorsten Waibel
RA Prof. Dr. J.N. Stolterfoht
RA Dr. Jürgen Fleckenstein
RAin Ute Geisenberger

Immobilienrecht
RA Jürgen H. Haarmann
RA Dr. Helmut Götte
RA Ulrich Lusche
RA Dr. Bertolt Götte

IT und Medien
RA Dr. Stefan Baum, M.A.E.S.
RA Dr. Bertolt Götte

Kartellrecht
RAin Heidrun McKenzie, M.C.L.
RA Dr. Bertolt Götte
RAin Beate Pikolin

Marken- und Geschmacksmusterrecht
RAin Heidrun McKenzie, M.C.L.
RAin Beate Pikolin

Lebensmittelrecht
RA Dr. Stefan Baum, M.A.E.S.

Medizinrecht
RA Prof. Dr. J.N. Stolterfoht
RA Dr. Stefan Baum, M.A.E.S.

Öffentliches Recht / Öffentliches Baurecht
RA Dr. Thomas Burmeister
RA Ulrich Lusche
RA Dr. Hansjochen Dürr
RA Dr. Sebastian Seith
RA Andre Wortha

Produkthaftungsrecht
RAin Heidrun McKenzie, M.C.L.
RAin Meike Kuhn

Vergaberecht
RA Dr. Thomas Burmeister
RA Dr. Sebastian Seith
RA Andre Wortha

Vermögens- und Nachlassplanung
RA Dr. Herrmann Harrer
RA Jürgen H. Haarmann

Wettbewerbsrecht
RAin Heidrun McKenzie, M.C.L.
RA Dr. Bertolt Götte
RAin Beate Pikolin

Kanzleigröße: (Anwälte)	Fachanwälte für:
☐ 1 – 5	☒ ArbeitsR
☐ 6 – 20	☐ Bank-/KapMarktR
☒ mehr als 20	☒ Bau-/ArchitektenR
Kanzleistandorte:	☐ ErbR
☒ deutschlandweit	☐ Gew.RSchutz
☐ europaweit	☐ Handels-/GesellR
☐ weltweit	☐ InsolvenzR
Gebühren i.d.R. nach:	☐ IT-Recht
☒ RVG	☐ MedizinR
☒ Stundensatz: keine Angaben	☐ SozialR
	☒ SteuerR
	☐ StrafR
	☐ Transp.-/SpeditR
	☐ Urheber-/MedienR
	☐ VersicherungsR
	☒ VerwaltungsR
	☐ WEG-/MietR

Kanzleien von A–Z

Bergerhoff Rechtsanwälte Partnerschaft

Allgemeines: Die Bergerhoff Rechtsanwälte Partnerschaft ist eine wirtschaftsrechtlich ausgerichtete Kanzlei mit Bürostandorten in Erfurt, Weimar und Jena, in der derzeit zehn Anwälte, darunter sieben Partner, tätig sind. Die Sozietät ist 1993 aus dem Weimarer Büro einer Frankfurter Sozietät hervorgegangen, in der seit 1990 u. a. Rechtsanwalt Wolfgang Bergerhoff beschäftigt war. Zum 1.1.2000 hat die Sozietät ein Büro in Erfurt eröffnet (Zusammenschluss mit der Kanzlei Dr. Frank Halfpap). Zum 1.1.2003 trat Rechtsanwalt Arne Friege (zuvor Brandi Dröge Piltz Heuser & Gronenmeyer) als Partner und zum 1.10.2007 trat Rechtsanwältin Dr. Kathrin Thiele (zuvor Sibeth Rechtsanwälte) als Partnerin in die Kanzlei ein.

Kanzleistrategie/-philosophie: Bergerhoff Rechtsanwälte arbeiten eng mit spezialisierten Beratern anderer Fachbereiche, insbesondere Architekten und Ingenieuren, Notaren, Wirtschaftsprüfern und Steuerberatern zusammen. Ein weiterer Ausbau der Kompetenz in den Bereichen privates Baurecht und Vergaberecht werde angestrebt.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Die Tätigkeitsschwerpunkte der Kanzlei sind Bankrecht, Arbeitsrecht, Gesellschaftsrecht, Verwaltungsrecht, Privates Baurecht, Vergaberecht, Gewerbliches Mietrecht und Wirtschaftsstrafrecht.

Mandanten: Zu den Mandanten der Kanzlei gehören Unternehmen jeder Größe, Sebständige, Bund, Länder und Kommunen, Stiftungen und Privatpersonen. Häufig sind die Branchen Industrie, Handel, Hotels, Krankenhäuser und Banken sowie die Öffentliche Verwaltung vertreten.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Rechtsanwältin Dr. Kathrin Thiele wirkte mit an: Messerschmidt/Voit, Privates Baurecht, Kurzkommentar, C.H. Beck 2008. Rechtsanwalt Arne Friege ist u. a. Mitautor des Anwaltshandbuchs für Verwaltungsverfahren (Loseblattsammlung). Rechtsanwalt Dr. Michael Klepsch veröffentlichte (gemeinsam mit Prof. Dr. Hügel): „Entlastung und Stimmverbot im Konzern," in NZG 2005, 905. Als Referent wirkt RA Dr. Michael Klepsch an der Ferienakademie zum Gründungsmanagement (Friedrich-Schiller-Universität Jena). RA Arne Friege hält eine Vorlesung zum öffentlichen Baurecht an der Bauhaus Universität Weimar. RAin Dr. Kathrin Thiele und RA Arne Friege referieren über die Vergabe von öffentlichen Aufträgen an der Industrie- und Handelskammer Erfurt. Rechtsanwalt Dr. Frank Halfpap ist Vorsitzender der Einigungsstelle in Wettbewerbssachen der IHK Erfurt sowie Dozent für Wettbewerbsrecht an der Thüringischen Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie. Die Kanzlei bietet regelmäßige Mandantenveranstaltungen an, z. B. zur „Haftung von Vorständen und Geschäftsführern im Straf- und Zivilrecht", über „Neue Finanzierungsinstrumente für Unternehmen", die „Steuerreform 2007/2008" und zum Thema Unternehmensnachfolge. Es bestehen Mitgliedschaften u. a. im DAV, der ARGE Baurecht, dem Forum Vergabe, dem VGR e.V. und dem Thüringer Arbeitskreis für Unternehmens- und Insolvenzrecht. Zudem besteht eine Kooperation mit der MSC Schwarzer Albus GmbH Wirtschaftsprüfungs-, Steuerberatungs- und Rechtsanwaltsgesellschaft (Spin-Off der KPMG).

Rechtsgebiete/Ansprechpartner

Aktienrecht
RA Dr. Bernhard Lisson
RA Dr. Michael Klepsch
Arbeitsrecht
RA Dr. Frank Halfpap
RA Bert Krenzer
Banking & Finance
RA Wolfgang Bergerhoff
RA Dr. Michael Klepsch
Baurecht (öffentliches)
RA Arne Friege
Baurecht (privates)
RA Dr. Kathrin Thiele
RA Wolfgang Bergerhoff
RA Oliver Behre
Erbrecht
RA Bert Krenzer
Familienrecht
RA Bert Krenzer
Gesellschaftsrecht
RA Dr. Bernhard Lisson
RA Dr. Michael Klepsch
Gewerblicher Rechtsschutz
RA Sven Lehmann
Handelsrecht
RA Dr. Bernhard Lisson
RA Dr. Michael Klepsch
Immobilienrecht
RA Wolfgang Bergerhoff
RA Oliver Behre
Insolvenzrecht
RA Dr. Bernhard Lisson
RA Dr. Michael Klepsch
Marken- und Geschmacksmusterrecht
RA Sven Lehmann
Mergers & Acquisitions
RA Dr. Michael Klepsch
Mietrecht (gewerbliches)
RA Oliver Behre
Öffentliches Wirtschaftsrecht
RA Arne Friege
Patentrecht
RA Sven Lehmann
Private Equity & Venture Capital
RA Dr. Michael Klepsch
Steuerrecht
RA Dr. Michael Klepsch
Urheberrecht
RA Sven Lehmann
Vergaberecht
RA Dr. Kathrin Thiele
RA Arne Friege
Wettbewerbsrecht
RA Dr. Frank Halfpap
Wirtschaftsstrafrecht
RA Jan Leue
Wohneigentumsrecht
RA Oliver Behre

Kanzleigröße: (Anwälte)
☐ 1 – 5
☒ 6 – 20
☐ mehr als 20

Kanzleistandorte:
☒ deutschlandweit
☐ europaweit
☐ weltweit

Gebühren i.d.R. nach:
☐ RVG
☒ Stundensatz: von 150,– € bis 220,– €

Fachanwälte für:
☒ ArbeitsR
☐ Bank-/KapMarktR
☐ Bau-/ArchitektenR
☐ ErbR
☐ Gew.RSchutz
☒ Handels-/GesellR
☐ InsolvenzR
☐ IT-Recht
☐ MedizinR
☐ SozialR
☐ SteuerR
☐ StrafR
☐ Transp.-/SpeditR
☐ Urheber-/MedienR
☐ VersicherungsR
☒ VerwaltungsR
☒ WEG-/MietR

Kanzleien von A–Z

Anwaltssozietät Dr. Bergmann, Richter, Dr. Schulz, Dr. Specht, Dr. Motz

Allgemeines: Die in Lübeck ansässige Anwaltskanzlei wurde im Jahre 1935 vom Fachanwalt für Steuerrecht und Notar Dr. iur. Georg Benick gegründet. Sie hat sich zu einer Beratungs- und Prozesspraxis entwickelt, deren Mitglieder vor allem im Bereich des Zivilrechts, Steuerrechts und Wirtschaftsrechts einschließlich des Wirtschafts- und Steuerstrafrechts tätig sind. Ein neuer Schwerpunkt ist das Medizinrecht. In der Kanzlei arbeiten vier Anwälte, allesamt Partner. Dr. Bergmann und Dr. Specht sind Fachanwälte für Steuerrecht, Dr. Specht und Dr. Motz sind Fachanwälte für Medizinrecht.

Kanzleistrategie/-philosophie: Die Sozietät gibt an, ihre Mandanten umfassend in allen Bereichen des Wirtschafts-, Zivil- und Steuerrechts sowie im Medizinrecht zu beraten. Synergieeffekte ergeben sich durch das Notariat.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Die Kanzlei ist wirtschaftsrechtlich ausgerichtet. Sie bearbeitet sämtliche Bereiche des Wirtschaftsrechts, darunter vor allem Handels- und Gesellschaftsrecht bis hin zum Wirtschaftsstrafrecht. Weitere Schwerpunkte sind das Steuerstrafrecht sowie die sonstigen Fragen und Bereiche des Steuerrechts, insbesondere die Fragen des Einkommens-, des Erbschafts- und des Schenkungssteuerrechts; das Wettbewerbsrecht; das Erbrecht, unter anderem im Bereich der vorweggenommenen Erbfolge; die Beratung im gesamten Medizinrecht, also auch im ärztlichen Vertragsrecht, Kassenarztrecht, Berufsrecht und Haftungsrecht; das Baurecht, sowohl im öffentlichen als auch im privaten Baurecht; das Architektenrecht; das Grundstücksrecht, insbesondere bei der Vertragsgestaltung; das Arbeitsrecht, v. a. das Individualarbeitsrecht. Die Beratung bezieht sich hier vornehmlich auf das Kündigungsschutzrecht, aber auch auf Fragen des Beamtenrechts bzw. des Rechts des öffentlichen Dienstes. Im Ehe- und Familienrecht liegen Schwerpunkte auf Unterhaltsrecht und Ehescheidung.

Mandanten: Zu den Mandanten der Kanzlei zählen in erster Linie kleine und mittelständische Unternehmen, Selbständige, insbesondere niedergelassene Ärzte, die öffentliche Hand, Verbände, Stiftungen, Vereine und Privatpersonen. Häufig vertretene Branchen sind Industrie, Handel und die öffentliche Verwaltung.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: RA Dr. Schulz ist Autor der Grundwerke „Das Jagdrecht in Schleswig-Holstein" (1998) und „Das Jagdrecht in Mecklenburg-Vorpommern" (2002). Frau RAin Dr. Specht referiert im Steuerrecht an der Wirtschaftsakademie Schleswig-Holstein und für das Berufsbildungswerk der Versicherungswirtschaft Lübeck e.V. Alle Anwälte der Kanzlei sind Mitglieder des Deutschen Anwaltvereins. Dr. Bergmann ist Mitglied der ARGE Steuerrecht im DAV, Dr. Specht ist Mitglied der ARGE Medizinrecht im DAV, Dr. Schulz ist Mitglied des Vorstandes der Rechtsanwaltskammer und der Notarkammer in Schleswig-Holstein. Dr. Specht ist die Erste Vorsitzende des bundesweit tätigen Medizinrechtsanwälte e.V. Dr. Holz ist Justiziar der in Hamburg ansässigen Stiftung Gesundheit und Mitglied der Deutschen Gesellschaft für Vertragsarztrecht.

Rechtsgebiete / Ansprechpartner

Arbeitsrecht
RA Dr. Thomas Motz

Baurecht (öffentliches)
RA Dr. Horst Schulz

Baurecht (privates)
RA Dr. Horst Schulz

Gesellschaftsrecht
RA Dr. Friedrich Bergmann
RA Dr. Horst Schulz
RAin Dr. Britta Specht

Immobilienrecht
RA Dr. Friedrich Bergmann
RA Dr. Horst Schulz

Medizinrecht
RAin Dr. Britta Specht
RA Dr. Thomas Motz

Öffentliches Wirtschaftsrecht
RA Dr. Horst Schulz

Steuerrecht
RA Dr. Friedrich Bergmann
RAin Dr. Britta Specht

Vergaberecht
RA Dr. Horst Schulz

Versicherungsrecht
RA Dr. Horst Schulz
RAin Dr. Britta Specht

Wettbewerbsrecht
RA Dr. Thomas Motz

Wirtschaftsstrafrecht
RA Dr. Friedrich Bergmann
RA Dr. Horst Schulz

Kanzleigröße: (Anwälte)
- [x] 1 – 5
- [ ] 6 – 20
- [ ] mehr als 20

Kanzleistandorte:
- [x] deutschlandweit
- [ ] europaweit
- [ ] weltweit

Gebühren i. d. R. nach:
- [ ] RVG
- [x] Stundensatz: keine Angaben

Fachanwälte für:
- [ ] ArbeitsR
- [ ] Bank-/KapMarktR
- [ ] Bau-/ArchitektenR
- [ ] ErbR
- [ ] Gew.RSchutz
- [ ] Handels-/GesellR
- [ ] InsolvenzR
- [ ] IT-Recht
- [x] MedizinR
- [ ] SozialR
- [x] SteuerR
- [ ] StrafR
- [ ] Transp.-/SpeditR
- [ ] Urheber-/MedienR
- [ ] VersicherungsR
- [ ] VerwaltungsR
- [ ] WEG-/MietR

Berner, Fischer & Partner

Allgemeines: Berner, Fischer & Partner ist eine Wirtschaftskanzlei mit Standort in Verden. In der Sozietät sind zwölf Anwälte tätig, davon sind neun Partner. Die Kanzlei wurde im Jahre 1912 von dem Justizrat Ernst Vogel gegründet, der sie bis 1953 führte. 1954 trat Dr. Adolf Freiherr von Massenbach als Sozius hinzu. Mit diesem begründeten die heutigen Namensträger, Dr. Berner und Dr. Fischer, 1974 eine Kanzlei, die sie nach dem Tode von RA Dr. von Massenbach 1975 zunächst zu zweit und bis zum heutigen Tage unter Erweiterung auf zwölf Anwälte und drei Steuerberater weiterführten. Die früher in der Kanzlei geführte Insolvenzverwaltung mit mittlerweile zwei Insolvenzverwaltern ist rechtlich verselbständigt und arbeitet in enger Kooperation mit der Anwaltskanzlei zusammen.

Kanzleistrategie/-philosophie: Berner, Fischer & Partner verstehen sich als moderner Dienstleistungsbetrieb mit dem Anspruch auf Qualität und vertrauensvolle Zusammenarbeit. Der sich ständig erweiternde Umfang der Rechtsgebiete setze eine qualifizierte Rechtsberatung und zunehmende Spezialisierung voraus. Die Anwälte der Kanzlei seien Spezialisten, die bei Bedarf auch im Team Gesamtlösungen erarbeiten. Dabei gewährleiste die Spezialisierung und der Erwerb der gängigen Fachanwaltsbezeichnungen eine fachlich qualifizierte „Rundumbetreuung“ der Mandanten.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Neben der „Rundumbetreuung“ liegen besondere Schwerpunkte der Kanzlei im Wirtschaftsrecht und im Baurecht sowie im Bereich der Steuerberatung. Hierbei bietet sie eine umfassende steuerliche und betriebswirtschaftliche Beratung. Sie reicht von der Erstellung von laufenden Lohn- und Finanzbuchhaltungen bis zur Erarbeitung spezifischer Lösungswege bei Umwandlungen, Unternehmensübergaben etc. Ein weiteres besonderes Rechtsgebiet der Kanzlei stellt das Pferderecht dar.

Mandanten: Zu den Mandanten der Kanzlei zählen vor allem kleine und mittelständische Unternehmen, Selbständige und Verbände. Häufig vertretene Branchen sind Handel, Banken und sonstige Wirtschaftsunternehmen. Unter den Mandanten finden sich u. a. Firma Focke & Co. Verpackungsmaschinen, Firma Höhns-Bau GmbH & Co. KG (Bauunternehmen), die Stadt Verden/Aller (Kommune), Frankfurter Versicherungs AG, der Verband hannoverscher Warmblutzüchter und die Kreissparkasse Verden.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Dr. Diering ist Mitherausgeber und Mitkommentator des Nomus, Kommentars zum Sozialgesetzbuch X, Diering/Timm/Warschull, 2. Auflage 2007. Dr. Berner ist Referent beim Fachanwaltslehrgang für Bau- und Architektenrecht (VOB) und Dr. Fischer beim Pferderechtstag. Daneben bietet die Kanzlei Informationsveranstaltungen für Mandanten auf einzelnen Rechtsgebieten, unter anderem im Erbrecht, Arbeitsrecht, Bau- und Architektenrecht und Familienrecht. Die Anwälte der Sozietät sind Mitglieder des Deutschen Anwaltvereins. Kooperationen erfolgen mit Willmer, Rechtsanwälte – Insolvenzverwalter sowie mit Eurojuris.

Rechtsgebiete / Ansprechpartner

Arbeitsrecht
RA Axel Schulte
Baurecht (öffentliches)
RA Dr. Björn Diering
Baurecht (privates)
RA Dr. Reinhardt Berner
Erbrecht
RAin Sybille Fischer
Gesellschaftsrecht
RA Dr. Randolf Friedrichs
Immobilienrecht
RA Dr. Reinhardt Berner
Insolvenzrecht
RA Dr. Randolf Friedrichs
Medizinrecht
RA Dr. Burkart Fischer
Miet- und Wohnungseigentumsrecht
RAin Beatrix Wagner-Willmer
Sozialrecht
RA Dr. Björn Diering
Steuerrecht
RAin Andrea Fredrich
Versicherungsrecht
RA Hans-Dietrich Worthmann-Jütjen

Kanzleigröße: (Anwälte)	Fachanwälte für:
☐ 1 – 5	☒ ArbeitsR
☒ 6 – 20	☐ Bank-/KapMarktR
☐ mehr als 20	☒ Bau-/ArchitektenR
Kanzleistandorte:	☒ ErbR
☒ deutschlandweit	☒ FamilienR
☐ europaweit	☐ Handels-/GesellR
☐ weltweit	☐ InsolvenzR
Gebühren i. d. R. nach:	☐ IT-Recht
☐ RVG	☐ MedizinR
☒ Stundensatz: von 120,– € bis 250,– €	☒ SozialR
	☒ SteuerR
	☐ StrafR
	☐ Transp.-/SpeditR
	☐ Urheber-/MedienR
	☒ VersicherungsR
	☒ VerwaltungsR
	☐ WEG-/MietR

Kanzleien von A–Z

Bethge und Partner Immobilienanwälte

Allgemeines: Bethge und Partner Immobilienanwälte ist eine in Hannover ansässige Anwaltskanzlei. Sie bearbeitet seit mehr als 20 Jahren Mandate rund um den Bereich Grundstücke und Immobilien sowie alle Fragen des Immobilienrechts. Rechtsanwalt und Notar Uwe Bethge gründete 1984 die Kanzlei. Seit 1994 ist Rechtsanwältin Susanne Tank in der Kanzlei tätig. Durch die starke Expansion ist die Anwaltsgesellschaft seit 2003 auf acht Anwälte gewachsen.

Kanzleistrategie/-philosophie: Bethge und Partner bietet eine Beratung und Vertretung im Bereich Immobilienrecht aus einer Hand. Dabei sei es das Ziel, den Immobilienakteuren eine bedarfsgerechte Rechtsberatung zuteil werden zu lassen. Aufgrund dieser Spezialisierung strebe die Kanzlei eine Immobilienrechtsberatung auf hohem Niveau an. Da alle Rechtsanwälte, so Bethge und Partner, engen Kontakt zu den Vertretern der Immobilienwirtschaft hielten, seien sie immer über aktuelle Marktentwicklungen informiert und kämen auch in komplexen Situationen zu praktischen Lösungen.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Die Kanzlei hat sich ausschließlich den immobilienrelevanten Rechtsgebieten, wie dem gewerblichen Mietrecht, Grundstücksrecht und Immobilienkauf, WEG-Recht, Bau- und Architektenrecht verschrieben. Auf dem Gebiet des Wohnraummietrechts vertritt sie nur Vermieter. Das Leistungsspektrum der Kanzlei umfasst die klassische Rechtsberatung und Vertretung der Immobilienbesitzer und der Immobilienwirtschaft, die rechtliche due diligence bei größeren Immobilienkäufen, die Prozessführung und Vertragsprüfung bis hin zum Notariat.

Mandanten: Die Anwälte von Bethge und Partner beraten Mandanten aus der Immobilienwirtschaft im gesamten Bundesgebiet. Insbesondere zählen Immobilienentwickler, Vermieter, Makler, Baufirmen, Hausverwaltungen, Facility Manager, Banken und internationale Immobilieninvestoren zum Mandantenstamm.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Das Team von Bethge und Partner veröffentlicht in der Immobilienfachpresse (z.B. Immobilienzeitung, Mietrechtsberater etc.). Rechtsanwalt und Notar Bethge ist Redaktionsbeirat der Zeitschrift für Miet- und Raumrecht und ist Mitautor des Buchs „Der Immobilienkauf". Rechtsanwältin Tank ist Mitautorin des „Praxishandbuch Wohnungseigentumsverwaltung". Rechtsanwalt Bethge referiert im Fachanwaltslehrgang für Miet- und Wohnungseigentumsrecht der Deutschen Anwalt Akademie das Maklerrecht. Neben der Mitgliedschaft im Deutschen Anwaltverein bestehen weitere in der ARGE Mietrecht und Immobilien im DAV, der ARGE Anwaltsmanagement im DAV, Haus & Grund etc. Ferner ist Rechtsanwalt Bethge Mitglied in verschiedenen Aufsichtsräten.

Rechtsgebiete/Ansprechpartner

Baurecht (öffentliches)
RA Matthias Steinke
Baurecht (privates)
RA Matthias Steinke
Gewerbliches Mietrecht
RAin Susanne Tank
RAin Bettina Baumgarten
RAuN Uwe Bethge
RA Lars Kutz
Grundstücksrecht
RAuN Uwe Bethge
RA Stephan Müller
RA Matthias Steinke
Immobilienrecht
RAuN Uwe Bethge
RAin Susanne Tank
RAin Simone Engel
RA Lars Kutz
Maklerrecht
RAuN Uwe Bethge
RA Stephan Müller
RA Broder Bösenberg
Wohnraummietrecht
RA Stephan Müller
RAin Simone Engel
RA Broder Bösenberg
Wohnungseigentumsrecht
RAin Susanne Tank
RAin Bettina Baumgarten
RA Lars Kutz

Kanzleigröße: (Anwälte)
☐ 1 – 5
☒ 6 – 20
☐ mehr als 20

Kanzleistandorte:
☒ deutschlandweit
☐ europaweit
☐ weltweit

Gebühren i.d.R. nach:
☒ RVG
☒ Stundensatz: von 230,– € bis 350,– €

Fachanwälte für:
☐ ArbeitsR
☐ Bank-/KapMarktR
☐ Bau-/ArchitektenR
☐ ErbR
☐ Gew.RSchutz
☐ Handels-/GesellR
☐ InsolvenzR
☐ IT-Recht
☐ MedizinR
☐ SozialR
☐ SteuerR
☐ StrafR
☐ Transp.-/SpeditR
☐ Urheber-/MedienR
☐ VersicherungsR
☐ VerwaltungsR
☒ WEG-/MietR

Kanzleien von A–Z

Beukenberg Rechtsanwälte

Allgemeines: Beukenberg Rechtsanwälte ist eine Kanzlei in Hannover, in welcher zwölf Anwälte, davon vier Partner, tätig sind. Gegründet wurde die Sozietät am 1. Januar 2003 von den erfahrenen Wirtschaftsrechtlern RAin Jutta Beukenberg und RA Dr. Andreas Weber gemeinsam mit dem auf gewerblichen Rechtsschutz spezialisierten RA Dipl.-Ing. Michael Horak. Des Weiteren wurde der Arbeitsrechtler und im Baurecht versierte Rechtsanwalt Uwe Lehr gewonnen. Seitdem ist die Kanzlei stetig gewachsen. Seit 2005 zählt die Wirtschaftsrechtlerin RAin Annette Jähne dazu und seit 2008 gehört die Medienrechtlerin RAin Julia Ziegeler zur Sozietät.

Kanzleistrategie/-philosophie: Beukenberg Rechtsanwälte legen, so die Kanzlei, Wert auf Qualität, Partnerschaftlichkeit, Spezialisierung und Zuverlässigkeit. Basierend auf fachlicher Kompetenz, fundierter Ausbildung, kontinuierlicher Weiterbildung und Erfahrung sehen sie sich als Dienstleister. Ziel sei der Erfolg der Mandanten. Im persönlichen Gespräch, telefonisch oder online stünden Beukenberg Rechtsanwälte jederzeit zur Verfügung.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Die Kanzlei berät auf nahezu allen Gebieten des nationalen und internationalen Wirtschafts- und Privatrechts. Die Schwerpunkte der Kanzlei liegen im Arbeitsrecht, Gesellschaftsrecht und dem gewerblichen Rechtsschutz, Patent-, Marken-, Urheber- und Lizenzen- nebst Wettbewerbs-, Kartell-, Medien- und Onlinerecht. Hinzu kommen als besondere Tätigkeitsschwerpunkte das Arznei- und Lebensmittelrecht, das Recht der Technik, Sortenschutz- und Saatgutrecht.

Mandanten: Beukenberg Rechtsanwälte beraten Unternehmen, Institutionen der Wirtschaft, öffentlich-rechtliche Körperschaften aller Größenordnungen sowie Privatpersonen. Zu den Mandanten der Kanzlei zählen u. a. die Delticom AG, BBH, das Landesamt für Geobasisdaten Niedersachsen sowie Schneider Mineralöl.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: RA Dipl-Ing. Michael Horak, LL.M. veröffentlichte u. a. „Die Platzierung von nicht sichtbaren Keywords zwecks Bewerbung von Leistungen als Markenverletzung am Beispiel der Keywords in Google Adwords" in: MarkenR, Zeitschrift für deutsches, europäisches und internationales Markenrecht, 2007. Als Referenten nehmen Rechtsanwälte der Kanzlei u. a. an Veranstaltungen zu den Themen Markenschutz (Horak), UWG (Horak), GmbH-Geschäftsführer (Weber), Musikrecht (Haase) und M & A(Beukenberg) teil. Ferner führt die Sozietät Vortragsreihen an verschiedenen Veranstaltungsorten u. a. in Hannover, Hamburg, Berlin, Frankfurt a. M., Stuttgart) zu vielfältigen Themen wie Internetrecht, Erben & Vererben, Arbeitsrecht und Vertragsgestaltung durch. Zudem kooperiert die Sozietät mit der Wirtschaftsprüfer- und Steuerberaterkanzlei Gensch, Korth & Partner.

Rechtsgebiete / Ansprechpartner

Aktienrecht
RA Dr. Andreas Weber
Arbeitsrecht
RA Uwe Lehr
Banking & Finance
RA Dr. Andreas Weber
Baurecht (öffentliches)
RA Uwe Lehr
Baurecht (privates)
RA Uwe Lehr
Chemikalien- und Lebensmittelrecht
RA Dipl.-Ing Michael Horak, LL.M.
Energie, Transport, Verkehr
RA Dipl.-Ing Michael Horak, LL.M.
EU- und Europarecht
RA Dipl.-Ing Michael Horak, LL.M.
Gesellschaftsrecht
RA Dr. Andreas Weber
Gewerblicher Rechtsschutz
RA Dipl.-Ing. Michael Horak, LL.M.
Handelsrecht
RA Dr. Andreas Weber
Immobilienrecht
RA Uwe Lehr
Insolvenzrecht
RA Uwe Lehr
IT und Telekommunikation
RA Dipl.-Ing Michael Horak, LL.M.
Kartellrecht
RA Dipl.-Ing Michael Horak, LL.M.
Lebensmittelrecht
RA Dipl.-Ing. Michael Horak, LL.M.
Marken- und Geschmacksmusterrecht
RA Dipl.-Ing Michael Horak, LL.M.
Medien- und Presserecht
RA Dipl.-Ing Michael Horak, LL.M.
Medizinrecht
RA Dr. Andreas Weber
Mergers & Acquisitions
RA Dr. Andreas Weber
Patentrecht
RA Dipl.-Ing Michael Horak, LL.M.
Produkthaftungsrecht
RA Dr. Andreas Weber
Urheberrecht
RA Dipl.-Ing. Michael Horak, LL.M.
Vergaberecht
RA Dipl.-Ing Michael Horak, LL.M.
Versicherungsrecht
RAin Jutta Beukenberg
RA Dr. Andreas Weber
Wettbewerbsrecht
RA Dipl.-Ing Michael Horak, LL.M.

Kanzleigröße: (Anwälte)
- ☐ 1 – 5
- ☒ 6 – 20
- ☐ mehr als 20

Kanzleistandorte:
- ☒ deutschlandweit
- ☐ europaweit
- ☐ weltweit

Gebühren i. d. R. nach:
- ☒ RVG
- ☒ Stundensatz: von 180,– € bis 450,– €

Fachanwälte für:
- ☐ ArbeitsR
- ☐ Bank-/KapMarktR
- ☒ Bau-/ArchitektenR
- ☒ FamilienR
- ☒ Gew.RSchutz
- ☐ Handels-/GesellR
- ☐ InsolvenzR
- ☐ IT-Recht
- ☐ MedizinR
- ☐ SozialR
- ☐ SteuerR
- ☐ StrafR
- ☐ Transp.-/SpeditR
- ☐ Urheber-/MedienR
- ☐ VersicherungsR
- ☐ VerwaltungsR
- ☐ WEG-/MietR

Kanzleien von A–Z

Binz & Partner

Allgemeines: Binz & Partner ist eine hoch spezialisierte Kanzlei in Stuttgart für Familienunternehmen mit überregionaler Klientel. Die Wurzeln der Kanzlei reichen viele Jahrzehnte zurück auf RA Dr. Conrad Böttcher, der als der Vater des Familienunternehmens gilt. Dessen Standardwerk über die GmbH & Co. KG wird von Binz & Partner inzwischen in 10. Auflage fortgeführt. Seniorpartner Prof. Dr. Mark K. Binz trat 1977 in die Kanzlei ein; ihm folgten RA Dr. Götz Freudenberg (1981), WP Dr. Martin H. Sorg (1983) und RA Dr. Gerd Mayer (1999).

Kanzleistrategie/-philosophie: Binz & Partner wollen ihr jahrzehntelanges Beratungs-Know-how dazu einsetzen, um klassische Fallstricke von Familienunternehmen zu meistern. Ziel der Kanzlei sei es, einen ganzheitlichen Lösungsansatz unter Berücksichtigung auch psychologischer und betriebswirtschaftlicher Aspekte zu finden. Bewusst würden Binz & Partner auf feste Kooperationspartner auf komplementären Gebieten wie Wirtschaftsprüfung, Prozessführung oder Finanzdienstleistungen verzichten. Dadurch will sich die Sozietät zum einen ihre Unabhängigkeit und Neutralität bewahren. Zum anderen sieht sie sich dadurch als offen an für die Zusammenarbeit mit den Hausberatern der Mandanten. Binz & Partner beschäftige bewusst keine Associates, da sie ihre meist renommierten Inhaberunternehmer auf gleicher Augenhöhe betreuen wolle.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Die Kanzlei ist fokussiert auf die strategische Beratung mittelständischer und großer Familienunternehmen, insbesondere bei Nachfolgeregelungen, Stiftungslösungen, Unternehmenskäufen (M&A), der Wahrnehmung von Aufsichtsrats- und Beiratsmandaten, gesellschaftsrechtlichen Neuordnungen von Unternehmen sowie der Vermeidung bzw. Lösung von Konflikten im Gesellschafterkreis. Binz & Partner beraten und vertreten u.a. die Firmen Mosolf (internationale Spedition) und Würth (Befestigungstechnik). Die Kanzlei wirkte mit beim Verkauf der schweizerischen Sevex AG (Umsatz rund 100 Mio. CHF) an die Elring Klinger AG und beim Verkauf des großen deutschen Straßenbauunternehmens F. Kirchhoff AG an die österreichische Strabag SE (Umsatz über 10 Mrd. EUR). Zudem nehmen Anwälte der Kanzlei zahlreiche Aufsichtsratsmandate wahr.

Mandanten: Zu den Mandanten der Kanzlei zählen vorwiegend Groß- und mittelständische Unternehmen aus Industrie und Handel sowie vermögende Privatpersonen, z. B. Faber-Castell, Fielmann (dessen Aufsichtsratsvorsitzender Prof. Binz ist), Festo, Lekkerland und Schwäbischer Verlag.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Von Prof. Dr. Binz und Dr. Sorg erscheint u. a. „Die GmbH & Co. KG", 10. Aufl., Verlag C. H. Beck 2005. Ferner haben Prof. Dr. Binz und Dr. Freudenberg Lehraufträge in Heilbronn und Stuttgart.

Rechtsgebiete / Ansprechpartner

Gesellschaftsrecht
RA Prof. Dr. Mark K. Binz
RA Dr. Götz Freudenberg
StBuWP Dr. Martin H. Sorg
RA Dr. Gerd Mayer

Mergers & Acquisitions
RA Prof. Dr. Mark K. Binz
RA Dr. Götz Freudenberg
StBuWP Dr. Martin H. Sorg
RA Dr. Gerd Mayer

Steuerrecht
RA Prof. Dr. Mark K. Binz
RA Dr. Götz Freudenberg
StBuWP Dr. Martin H. Sorg
RA Dr. Gerd Mayer

Kanzleigröße: (Anwälte)	Fachanwälte für:
☒ 1 – 5 ☐ 6 – 20 ☐ mehr als 20	☐ ArbeitsR ☐ Bank-/KapMarktR ☐ Bau-/ArchitektenR ☐ ErbR ☐ Gew.RSchutz ☐ Handels-/GesellR
Kanzleistandorte: ☒ deutschlandweit ☐ europaweit ☐ weltweit	☐ InsolvenzR ☐ IT-Recht ☐ MedizinR ☐ SozialR ☒ SteuerR
Gebühren i.d.R. nach: ☒ RVG ☒ Stundensatz: von 350,– € bis 600,– €	☐ StrafR ☐ Transp.-/SpeditR ☐ Urheber-/MedienR ☐ VersicherungsR ☐ VerwaltungsR ☐ WEG-/MietR

Kanzleien von A–Z

Blaum Dettmers Rabstein

Allgemeines: Blaum Dettmers Rabstein ist eine Wirtschaftskanzlei mit Standorten in Bremen, Hamburg und München. Derzeit sind 28 Anwälte für die Kanlei tätig, davon 17 als Partner. Die Geschichte der ursprünglich bremischen Sozietät lässt sich bis in die siebziger Jahre des 19. Jahrhunderts zurückverfolgen. Das Büro in Bremen wurde durch den Zusammenschluss mit der Bremer Sozietät Strahmann & Kulenkampff um fünf Partner verstärkt. Das Münchener Büro ist aus der früheren Sozietät Bernstorff Zapp Miebach hervorgegangen. Zuletzt erfolgte eine Erweiterung des schiffahrtsrechtlichen Sektors der Kanzlei.

Kanzleistrategie/-philosophie: Ziel der Kanzlei ist es, ihren überwiegend mittelständischen Mandanten aus dem In- und Ausland kompetente und engagierte Unterstützung bei der Gestaltung und Vertretung ihrer wirtschaftsrechtlichen Angelegenheiten zu bieten. Blaum Dettmers Rabstein verstehen sich als ein Team von Spezialisten, die in ihren Fachgebieten über herausragende Fähigkeiten verfügten. Die Kanzlei lege höchsten Wert auf Qualität, Engagement und Verlässlichkeit. Diskretion sei die Grundlage der vertrauensvollen Zusammenarbeit mit ihren Klienten. Die traditionellen ethischen Standards ihres Berufsstandes hätten für sie unverändert Gültigkeit. Ungeachtet einer kontinuierlichen Weiterentwicklung der Sozietät strebe sie bewusst nicht das Format einer Großkanzlei an. Sie lege großen Wert auf eine Anwaltskultur echter Partnerschaft in einer überschaubaren Einheit. Blaum Dettmers Rabstein gestatte es den Anwälten, ihren Mandanten ohne Umschweife persönlichen und raschen Service in einem auf Dauer angelegten Vertrauensverhältnis zu bieten. Der Anspruch der Kanzlei sei es dabei, fachlich kompetente Arbeit auf höchstem juristischen Niveau, gepaart mit nachhaltigem Einsatzwillen und wirtschaftlichem Verständnis zu bieten.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Der Focus der Kanzlei liegt auf dem nationalen und internationalen Wirtschaftsrecht, insbesondere mit den Schwerpunkten Handelsrecht, Unternehmensorganisation, Seehandels- und Transportrecht, Gewerblicher Rechtsschutz, Arbeitsrecht und Immobilienrecht. Zu den Tätigkeiten der Kanzlei gehören ferner die Vertretung in Gerichts- und Schiedsgerichtsverfahren, die Ausübung von Schiedsrichterämtern und das Notariat in Bremen.

Mandanten: Zu den Mandanten zählen vor allem Großunternehmen sowie mittelständische und kleinere Unternehmen. Häufig vertretene Branchen sind Industrie, Handel, Banken und sonstige Wirtschaftsunternehmen.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Die Anwälte der Sozietät publizieren regelmäßig zu aktuellen rechtlichen Fragen, u. a. veröffentlichte RA Prof. Dr. Weilpert das „Münchener Handbuch des Gesellschaftsrechts“ und das „Münchener Vertragshandbuch (Factoring)“. Die Rechtsanwälte der Kanzlei sind Mitglied in zahlreichen nationalen und internationalen Vereinigungen, u. a. der GRUR, der IBA, der UIA, der AIJA, diversen nationalen und internationalen Seerechts- und Transportrechtsvereinigungen sowie in der Deutsch-Italienischen und Deutsch-Französischen Juristenvereinigung.

Rechtsgebiete / Ansprechpartner

Aktienrecht
RA Prof. Dr. Lutz Weipert
RA Dr. Lutz Grevesmühl

Arbeitsrecht
RAin Heike Ahrens-Kulenkampff
RA Rolf Werther
RA Dr. Martin Miebach

Banking & Finance
RA Dr. Klaus Rabstein

Baurecht (privates)
RA Clais Baron v. Mirbach

Energie, Transport, Verkehr
RA Dr. Joachim Bartels
RA Dr. Kay Uwe Bahnsen
RA Dr. Michael Zapp

Gesellschaftsrecht
RA Prof. Dr. Lutz Weipert
RA Stephan Kulenkampff
RA Dr. Klaus Oepen

Gewerblicher Rechtsschutz
RA Dr. Mario Krogmann
RA Dr. Klaus Rabstein

Immobilienrecht
RA Clais Baron v. Mirbach

Insolvenzrecht
RA Dr. Klaus Oepen
RA Dr. Jürgen Bechtloff

IT und Telekommunikation
RAin Dr. Stephanie Rettmann

Kartellrecht
RA Prof. Dr. Lutz Weipert
RA Stephan Kulenkampff

Marken- und Geschmacksmusterrecht
RA Dr. Klaus Rabstein
RA Dr. Mario Krogmann

Medien- und Presserecht
RAin Heike Ahrens-Kulenkampff

Mergers & Acquisitions
RA Prof. Dr. Lutz Weipert
RA Stephan Kulenkampff
RA Dr. Klaus Oepen

Patentrecht
RA Dr. Klaus Rabstein
RA Dr. Mario Krogmann

Produkthaftungsrecht
RA Dr. Jürgen Bechtloff

Steuerrecht
RA Prof. Dr. Lutz Weipert
RA Dr. Klaus Oepen

Vergaberecht
RA Dr. Mario Krogmann

Versicherungsrecht
RA Dr. Joachim Bartels
RA Claus Holzhüter
RA Dr. Kay Uwe Bahnsen

Wettbewerbsrecht
RA Dr. Klaus Rabstein
RA Dr. Eberhard Lohmann
RA Dr. Mario Krogmann

Kanzleigröße: (Anwälte)	Fachanwälte für:
☐ 1 – 5	☒ ArbeitsR
☐ 6 – 20	☐ Bank-/KapMarktR
☒ mehr als 20	☐ Bau-/ArchitektenR
Kanzleistandorte:	☒ FamilienR
☒ deutschlandweit	☐ Gew.RSchutz
☐ europaweit	☒ Handels-/GesellR
☐ weltweit	☐ InsolvenzR
Gebühren i.d.R. nach:	☐ IT-Recht
☒ RVG	☐ MedizinR
☒ Stundensatz: von 250,– € bis 390,– €	☐ SozialR
	☒ SteuerR
	☐ StrafR
	☒ Transp.-/SpeditR
	☐ Urheber-/MedienR
	☐ VersicherungsR
	☐ VerwaltungsR
	☐ WEG-/MietR

BMS – Rechtsanwälte Brinkmöller Mertens Salmen

Allgemeines: BMS Rechtsanwälte ist eine auf den Bereich der Finanzdienstleistungen spezialisierte Wirtschaftskanzlei. Sie wurde 2005 durch die Rechtsanwälte Dr. Udo Brinkmöller, Philipp Mertens, LL.M., und Franz Hubert Salmen gegründet. Am Standort Düsseldorf arbeiten drei Rechtsanwälte, die über mehrjährige Erfahrungen auf den Gebieten des Gesellschaftsrechts, des Kapitalanlagerechts, des Bankrechts, des Finanzvertriebsrechts und des Versicherungsrechts verfügen.

Kanzleistrategie/-philosophie: Mit drei Partnern ist BMS Rechtsanwälte eine klein gehaltene, hochspezialisierte Anwaltssozietät, die nach eigener Aussage besonderen Wert auf eine persönliche und individuelle Beratung legt. Ihr Fokus liege auf einer den speziellen Bedürfnissen und Strategien der Finanzdienstleister und Kapitalanleger angepassten Betreuung und Vertretung.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: BMS Rechtsanwälte beraten Finanzdienstleister bei der Planung, Realisierung und Strukturierung ihrer geschäftlichen Aktivitäten und betreuen Unternehmensgründungen, -umstrukturierungen sowie -transaktionen bis zur Auflösung einer Gesellschaft. Aufgrund der europarechtlichen Vorgaben und einer verschärften nationalen Gesetzgebung steigen die rechtlichen Anforderungen an die Kapitalmarktteilnehmer. Im Zuge der aus Sicht des Verbraucherschutzes zunehmend anlegerfreundlichen Rechtsprechung und der verschärften nationalen wie internationalen Gesetzgebung müssen sich Banken, Initiatoren, Vermögensverwalter und Anlageberater oder -vermittler kritischen Kunden stellen. Vor allem bei der Erstellung von Prospekten zum Vertrieb von Kapitalanlagen ist eine stark ausdifferenzierte Rechtsprechung zu beachten. Insofern liegen die rechtlichen Schwerpunkte der Kanzlei in den Bereichen Gesellschaftsrecht, Mergers & Acquisitions, Kapitalanlagerecht, Bankrecht, Finanzvertriebsrecht, Öffentliches Wirtschaftsrecht, IT-Recht, Steuer- und Versicherungsrecht.

Mandanten: Innerhalb ihres Beratungsspektrums konzentrieren sich BMS Rechtsanwälte primär darauf, Finanzdienstleister und Finanzvertriebsorganisationen zu betreuen. Die Mandantschaft setzt sich aus mittelständischen und Kleinunternehmen, Selbständigen, Vereinen und Verbänden sowie Privatpersonen zusammen. Überwiegend vertretene Branchen sind der Handel, Banken, Finanzdienstleister, Vermögensverwalter und die sonstige Wirtschaft.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Jeder Partner führt regelmäßig Schulungen durch und referiert zu aktuellen Entwicklungen in der Rechtsprechung für Finanzdienstleistungsunternehmen. BMS – Rechtsanwälte bieten stark frequentierte Workshops im Bereich Finanz- und Versicherungsvermittlung und der Vermittlerhaftung an. Neben der Mitgliedschaft im Deutschen Anwaltverein bestehen weitere in der Deutsch Schweizerischen Juristenvereinigung, der Deutsch-Britischen Juristenvereinigung und der Bankrechtlichen Vereinigung.

Rechtsgebiete/Ansprechpartner

Banking & Finance
RA Dr. Udo Brinkmöller
RA Philipp Mertens
RA Franz Hubert Salmen

EU- und Europarecht
RA Philipp Mertens

Gesellschaftsrecht
RA Dr. Udo Brinkmöller
RA Philipp Mertens
RA Franz Hubert Salmen

Immobilienrecht
RA Dr. Udo Brinkmöller
RA Philipp Mertens
RA Franz Hubert Salmen

IT und Telekommunikation
RA Franz Hubert Salmen

Mergers & Acquisitions
RA Dr. Udo Brinkmöller
RA Philipp Mertens
RA Franz Hubert Salmen

Öffentliches Wirtschaftsrecht
RA Philipp Mertens
RA Franz Hubert Salmen

Private Equity & Venture Capital
RA Dr. Udo Brinkmöller
RA Philipp Mertens
RA Franz Hubert Salmen

Steuerrecht
RA Franz Hubert Salmen

Versicherungsrecht
RA Dr. Udo Brinkmöller
RA Philipp Mertens
RA Franz Hubert Salmen

Kanzleigröße: (Anwälte)
☒ 1 – 5
☐ 6 – 20
☐ mehr als 20

Kanzleistandorte:
☒ deutschlandweit
☐ europaweit
☐ weltweit

Gebühren i.d.R. nach:
☒ RVG
☒ Stundensatz: von 230,– € bis 280,– €

Fachanwälte für:
☐ ArbeitsR
☐ Bank-/KapMarktR
☐ Bau-/ArchitektenR
☐ ErbR
☐ Gew.RSchutz
☐ Handels-/GesellR
☐ InsolvenzR
☐ IT-Recht
☐ MedizinR
☐ SozialR
☐ SteuerR
☐ StrafR
☐ Transp.-/SpeditR
☐ Urheber-/MedienR
☐ VersicherungsR
☐ VerwaltungsR
☐ WEG-/MietR

Kanzleien von A–Z

bnt Rechtsanwälte

Allgemeines: bnt Rechtsanwälte ist eine Spezialkanzlei für Mittel- und Osteuropa mit Büros in Nürnberg, Bratislava, Budapest, Prag, Riga, Tallin, Vilnius, Warschau, Minsk und Kiev (seit 2008). In der Kanzlei sind derzeit 70 Anwälte tätig, darunter 24 Partner. Nach der Gründung im Jahr 2003 mit Standorten in Deutschland, Tschechien, der Slowakei und Ungarn erfolgte zunächst der Zusammenschluss mit Klauberg & Krauklis in Riga und Vilnius und seitdem ein kontinuierlicher Aufbau weiterer Standorte in Mittel- und Osteuropa. 2008 werden weitere Büros in Minsk, Kiev und Sofia öffnen. Die Tendenz in der Mitarbeiterzahl ist leicht steigend.

Kanzleistrategie/-philosophie: bnt ist spezialisiert auf die Beratung deutscher/westlicher Investoren in den Staaten Mittel- und Osteuropas. Die Kanzlei sei dezentral aufgebaut, und persönlicher Ansprechpartner jeweils der Partner/Anwalt, der das Mandat auch operativ führe. Den Mandanten aus dem deutschsprachigen Raum stehe an jedem bnt-Standort ein deutscher Anwalt zur Verfügung. Zentrale Aufgabe sei es, den unternehmerischen Willen des Kunden rechtssicher umzusetzen. Geplant ist ein verstärkter Ausbau des Ost-West-Geschäfts, also der Beratung von Mandanten aus Mittel- und Osteuropa in Deutschland. Dazu stünden in Nürnberg bereits ein Russland-Desk, ein Polen-Desk, ein Bulgarien-Desk und ein Rumänien-Desk zur Verfügung, ab dem 2. Quartal 2008 komme ein Tschechien-Desk hinzu.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: bnt Rechtsanwälte offeriert eine umfassende Rechtsberatung in allen für die Beratung von Wirtschaftsunternehmen relevanten Rechtsbereichen in Mittel- und Osteuropa. An einigen Standorten erfolgte der Aufbau einer eigenen Steuerberatung und Buchhaltung (Prag, Bratislava). Arbeitssprachen sind Deutsch, Englisch, Lettisch, Litauisch, Estnisch, Russisch, Ukrainisch, Slowakisch, Tschechisch, Polnisch, Ungarisch, Bulgarisch und Rumänisch. Die Beratung mittel- und osteuropäischer Mandanten in Deutschland erfolgt auf Deutsch, Englisch und der jeweiligen Landessprache.

Mandanten: Zu den Mandanten der Kanzlei zählen überwiegend Groß-, mittelständische und kleinere Unternehmen, Selbständige und Verbände. Häufig vertretene Branchen sind Industrie, Handel, Banken, die öffentliche Verwaltung, Transport- und Kurierdienstleistungen.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Regelmäßig erscheinen von den Anwälten der Kanzlei Fachaufsätze in „Wirtschaft und Recht in Osteuropa" (Verlag C.H. Beck) und in der „Ost-West-Contact" (OWC). Hinzu kommen zahlreiche Veröffentlichungen in juristischen Fachzeitschriften in den Ländern der einzelnen bnt-Standorte. Die Anwälte der Kanzlei wirken regelmäßig als Referenten für Management Circle zum Recht der Staaten Mittel- und Osteuropas und bei der Deutschen Gesellschaft für Personalentwicklung (DGFP) zum Arbeitsrecht der Staaten Mittel- und Osteuropas. Ferner erfolgt eine örtliche Zusammenarbeit mit der Außenhandelskammer sowie der Industrie- und Handelskammer bei Schulungen und Seminaren. Die bnt-Büros in Riga und Budapest sind Mitglied im Verband DIRO.

Rechtsgebiete/Ansprechpartner

Arbeitsrecht
RA Daniel Gößling
Energie, Transport, Verkehr
RA Jan Burmeister
EU- und Europarecht
RA Daniel Gößling
Gesellschaftsrecht
RA Martin Neupert
Handelsrecht
RA Martin Neupert
Mergers & Acquisition
RA Martin Neupert
Sozialrecht
RA Daniel Gößling

Kanzleigröße: (Anwälte)	Fachanwälte für:
☐ 1 – 5	☐ ArbeitsR
☐ 6 – 20	☐ Bank-/KapMarktR
☒ mehr als 20	☐ Bau-/ArchitektenR
Kanzleistandorte:	☐ ErbR
☐ deutschlandweit	☐ Gew.RSchutz
☒ europaweit	☐ Handels-/GesellR
☐ weltweit	☐ InsolvenzR
Gebühren i.d.R. nach:	☐ IT-Recht
☐ RVG	☐ MedizinR
☒ Stundensatz: von 125,– € bis 250,– €	☐ SozialR
	☐ SteuerR
	☐ StrafR
	☐ Transp.-/SpeditR
	☐ Urheber-/MedienR
	☐ VersicherungsR
	☐ VerwaltungsR
	☐ WEG-/MietR

Kanzleien von A–Z

Boesen Rechtsanwälte

Allgemeines: Boesen Rechtsanwälte ist eine Wirtschaftskanzlei mit Standort in Bonn. Derzeit sind für die Sozietät zwölf Anwälte tätig, davon einer als Partner. Boesen Rechtsanwälte wurde im Jahre 1996 als Kanzlei von Rechtsanwalt Arnold Boesen gegründet. Mit der Einbindung jüngerer Kollegen in die betreuten Rechtsgebiete konnten die Projekte auf ein breiteres personelles Fundament gestellt werden. Neben Rechtsanwalt Arnold Boesen sind auch die Rechtsanwälte Dr. Oliver Homann, Andreas Roth sowie Martin Upleger in verantwortlicher Position in der Kanzlei tätig. Dieser Entwicklung Rechnung tragend firmiert die Kanzlei seit 2004 unter dem Namen Boesen Rechtsanwälte.

Kanzleistrategie/-philosophie: Die Kanzlei konzentriert ihre Tätigkeit bewusst auf ausgewählte Beratungsschwerpunkte. Hierbei bearbeite sie Projekte in ihren Beratungsschwerpunkten ganzheitlich. Sie lege Wert darauf, sich nicht allein auf die Klärung rechtlicher Fragen zu beschränken, sondern die Interessen ihrer Mandanten umfassend zu betreuen und zu vertreten. Sämtliche rechtlichen und wirtschaftlichen Aspekte würden berücksichtigt, so Boesen Rechtsanwälte, um für den Mandanten praktische Ergebnisse und ökonomisch sinnvolle Lösungen zu erzielen.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Die Tätigkeitsschwerpunkte der Kanzlei liegen im Vergaberecht und privaten Baurecht, aber auch im Bereich der Privatisierungen, im Verwaltungs- sowie im Kartellrecht. Im Vergaberecht berät Boesen Rechtsanwälte dabei sowohl Mandanten auf Auftraggeber- als auch auf Bieterseite hinsichtlich sämtlicher Aspekte eines Vergabeverfahrens. Einen wesentlichen Teil der Dienstleistungen macht die Vertretung in Nachprüfungsverfahren vor den Vergabekammern und den Vergabesenaten aus. Im privaten Baurecht berät Boesen Rechtsanwälte vorrangig Auftraggeber in sämtlichen relevanten Problemfeldern. Die Beratung reicht von der umfassenden Betreuung komplexer Bauvorhaben bis hin zur Klärung von Einzelfragen.

Mandanten: Zu den Mandanten der Kanzlei zählen vor allem Großunternehmen, mittelständische Unternehmen, die öffentliche Hand und Verbände. Häufig vertretene Branchen sind Industrie, Banken, sonstige Wirtschaftsunternehmen und die öffentliche Verwaltung.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Rechtsanwalt Boesen hat eine Vielzahl von Veröffentlichungen getätigt, u. a. mit dem Kommentar zum 4. Teil des GWB ein Standardwerk zum Vergaberecht. Zusammen mit Rechtsanwalt Upleger hat er in jüngster Zeit Beiträge zur Antragsbefugnis bei zwingendem Ausschlussgrund in der NZBau und zum Gebot der Selbstausführung in der NVwZ publiziert. Die Anwälte der Kanzlei nehmen als Referenten an Seminaren teil und sind u. a. Mitglied im „forum vergabe e.V.", im Deutschen Baugerichtstag und im DAV.

Rechtsgebiete / Ansprechpartner

Baurecht (privates)
RA Arnold Boesen
RA Dr. Oliver Homann
RA Andreas Roth

Immobilienrecht
RA Arnold Boesen
RA Dr. Oliver Homann
RA Andreas Roth

Kartellrecht
RA Arnold Boesen
RA Martin Upleger

Öffentliches Wirtschaftsrecht
RA Arnold Boesen
RA Dr. Oliver Homann
RA Martin Upleger

Vergaberecht
RA Arnold Boesen
RA Dr. Oliver Homann
RA Andreas Roth
RA Martin Upleger

Wettbewerbsrecht
RA Arnold Boesen
RA Martin Upleger

Kanzleigröße: (Anwälte)
- ☐ 1 – 5
- ☒ 6 – 20
- ☐ mehr als 20

Kanzleistandorte:
- ☒ deutschlandweit
- ☐ europaweit
- ☐ weltweit

Gebühren i.d.R. nach:
- ☐ RVG
- ☒ Stundensatz: keine Angaben

Fachanwälte für:
- ☐ ArbeitsR
- ☐ Bank-/KapMarktR
- ☐ Bau-/ArchitektenR
- ☐ ErbR
- ☐ Gew.RSchutz
- ☐ Handels-/GesellR
- ☐ InsolvenzR
- ☐ IT-Recht
- ☐ MedizinR
- ☐ SozialR
- ☐ SteuerR
- ☐ StrafR
- ☐ Transp.-/SpeditR
- ☐ Urheber-/MedienR
- ☐ VersicherungsR
- ☐ VerwaltungsR
- ☐ WEG-/MietR

B

Kanzleien von A–Z

Bohl & Coll. Rechtsanwälte

Allgemeines: Die Kanzlei Bohl & Coll. Rechtsanwälte hat ihre Standorte in Würzburg und Fulda. Derzeit sind in der Sozietät vier Anwälte tätig, davon ist einer Partner. Sie wurde 1995 von RA Johannes Bohl in Würzburg mit den Tätigkeitsschwerpunkten Umwelt-, Wirtschaftsverwaltungs- und Immobilienrecht gegründet. Seit 2002 ist RA Bohl Alleininhaber der Kanzlei. Im Jahr 2001 wurde durch RAin Jutta Kronewald das Referat „privates Baurecht" aufgebaut und 2004 durch RA Burkhard Tamm der Bereich Umwelterkrankungen auf das Medizinrecht im umfassenderen Sinne ausgebaut.

Kanzleistrategie/-philosophie: Nach Angaben der Kanzlei wird eine Erweiterung der Kanzlei aus eigener Kraft angestrebt. Hierbei sollen aber keine neuen Rechtsgebiete erschlossen, sondern nur die vorhandenen Gebiete gestärkt oder ausdifferenziert werden. Dabei werde besonders die Ausrichtung auf die Bereiche Umwelt – Bauen – Verwaltung – Medizin weiter vorangetrieben. Die Sozietät sei kompetent in Sachverhalten mit Bezug zu Technik, Wissenschaft, Gesellschaft und Politik. Die Kompetenz sei das Ergebnis des starken Engagements in der interdisziplinären Zusammenarbeit mit Gutachtern aus dem umwelttechnischen und medizinischen Bereich. Das stets aktuelle Wissen, gerade auch im interdisziplinären Bereich, werde ferner durch die sorgfältige Pflege einer umfangreichen und aktuellen Fachbibliothek, die Mitarbeit der Rechtsanwälte in Verbänden sowie deren Teilnahme an Fachtagungen als Referenten gewährleistet.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Die Schwerpunkte der Kanzlei liegen im Bereich Umwelt-, Verwaltungs-, Bau- und Medizinrecht mit bundesweiter Ausrichtung (Boutique). Insbesondere hat sich die Kanzlei dabei auf alle Fragen im Immissionsschutzrecht, Fachplanungsrecht, Luftverkehrsrecht, Umweltrecht, Naturschutzrecht sowie in der Bauleitplanung spezialisiert. Hinzu kommen Medizinrecht und Gesundheitswesen (einschließlich Arzthaftung, Sozialversicherung und Krankenhausrecht). In 2007 war eine besondere Schwerpunktsetzung bei der Beratung von Städtebauprojekten zu verzeichnen.

Mandanten: Zu den Mandanten der Kanzlei zählen vor allem kleine und mittelständische Unternehmen, Selbständige, die öffentliche Hand, Vereine, Stiftungen, Verbände und Privatpersonen. Häufig vertretene Branchen sind Handel und sonstige Wirtschaftsunternehmen, die öffentliche Verwaltung und die Politik. Die Kanzlei betreute u. a. bundesweit mehrere Verfahren im Flughafengenehmigungsbereich (u. a. Flughäfen Weeze, Memmingerberg, Dresden) und wurde bei mehreren Forschungsvorhaben vom Bundesumweltministerium sowie von Landesplanungsbehörden im Bereich Erneuerbare Energien beauftragt.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Bohl & Coll. Rechtsanwälte beteiligen sich gelegentlich an der Ausrichtung von Fachtagungen. Sie haben dabei u. a. mit der Regierung von Unterfranken zu den Themen Mobilfunk und Windkraftanlagen zusammengearbeitet. RA Johannes Bohl publiziert regelmäßig zu aktuellen rechtlichen Fragen (z. B. die Kolumne „Brauchen wir ein Umweltgesetzbuch?" in UVP-Report 5/2006 vom 30.4.2007, S. 209) und ist daneben Mitglied nationaler und internationaler Vereinigungen, u. a. in der Gesellschaft für Umweltrecht e.V. (GfU) und in der International Section of Environmental Medicine e.V. (ISEM).

Rechtsgebiete / Ansprechpartner

Baurecht (öffentliches)
RA Johannes Bohl
RA Jörg R. Naumann
Baurecht (privates)
RA Jutta Kronewald, M.A.
Chemikalien- und Lebensmittelrecht
RA Dr. Burkhard Tamm
Energie, Transport, Verkehr
RA Johannes Bohl
RA Jörg R. Naumann
EU- und Europarecht
RA Johannes Bohl
Immobilienrecht
RAin Jutta Kronewald, M.A.
Kommunalabgabenrecht und Erschließungsbeiträge
RA Jörg R. Naumann
Lebensmittelrecht
RA Dr. Burkhard Tamm
Luftverkehrsrecht
RA Johannes Bohl
Medizin- und Pharmarecht
RA Dr. Burkhard Tamm
Öffentliches Wirtschaftsrecht
RA Johannes Bohl
Sozialrecht
RA Dr. Burkhard Tamm
Umweltrecht
RA Johannes Bohl
RA Jörg R. Naumann
Vergaberecht
RAin Jutta Kronewald, M.A.
Versicherungsrecht
RA Dr. Burkhard Tamm

Kanzleigröße: (Anwälte)
- ☒ 1 – 5
- ☐ 6 – 20
- ☐ mehr als 20

Kanzleistandorte:
- ☒ deutschlandweit
- ☐ europaweit
- ☐ weltweit

Gebühren i. d. R. nach:
- ☒ RVG
- ☒ Stundensatz: von 200,– € bis 250,– €

Fachanwälte für:
- ☐ ArbeitsR
- ☐ Bank-/KapMarktR
- ☒ Bau-/ArchitektenR
- ☐ ErbR
- ☐ Gew.RSchutz
- ☐ Handels-/GesellR
- ☐ InsolvenzR
- ☐ IT-Recht
- ☐ MedizinR
- ☐ SozialR
- ☐ SteuerR
- ☐ StrafR
- ☐ Transp.-/SpeditR
- ☐ Urheber-/MedienR
- ☐ VersicherungsR
- ☒ VerwaltungsR
- ☐ WEG-/MietR

Kanzleien von A–Z

Börgers Rechtsanwälte und Notar

Allgemeines: Börgers Rechtsanwälte und Notar ist eine auf das gesamte Bau- und Immobilienrecht spezialisierte, deutschlandweit tätige Kanzlei. An den Standorten Berlin, Dresden und Frankfurt (Oder) sind insgesamt sieben Partner tätig, alle sind Fachanwälte für Bau- und Architektenrecht. Die Kanzlei Börgers wurde 2002 von Dr. Michael Börgers, Dr. Ulrich Böttger und Petra Symosek aus einer breiter aufgestellten Kanzlei heraus gegründet, um die Spezialisierung auf das Bau- und Immobilienrecht konsequent verfolgen zu können. 2003 wurde Rechtsanwalt Ralf Heuer aufgenommen, in den Jahren 2004 und 2006 wechselten die Rechtsanwälte Martin Steiner und Dr. Hartmut Grams als Partner in die Kanzlei. Anfang 2008 schloss sich mit Rechtsanwalt Frank Weber ein weiterer langjährig erfahrener Baurechtler als Partner an.

Kanzleistrategie/-philosophie: Als Grundlagen ihrer Dienstleistung für den Mandanten sieht die Kanzlei Börgers ihre hohe fachliche Qualifikation, eine sehr gute Verfügbarkeit und zügige Bearbeitung sowie die konsequente Orientierung an den wirtschaftlichen Interessen des Mandanten.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Neben den klassischen baurechtlichen Rechtsgebieten Privates Baurecht, Bauträgerrecht, Architekten- und Ingenieurrecht sowie Vergaberecht betreut die Kanzlei Börgers ihre Mandanten umfassend auch in allen anderen bei Bau- und Immobilienprojekten auftretenden Fragen, so im Makler-, Miet-, WEG-, Gesellschafts- und Insolvenzrecht. Dabei umfasst das Tätigkeitsspektrum die begleitende Beratung und prozessuale Vertretung ebenso wie die Durchführung von Schlichtungs-, Schiedsgerichts- und Mediationsverfahren. Am Berliner Standort verfügt die Kanzlei zudem über ein Notariat.

Mandanten: Zu den Mandanten der Kanzlei zählen öffentliche Auftraggeber, größere Wirtschaftsunternehmen und Privatpersonen als Bauherren, Bauträger, Architektur- und Ingenieurbüros sowie Projektentwickler und Projektsteuerer und nicht zuletzt auch mittlere und größere Bauunternehmen. Betreut werden daneben auch Immobilienfondsgesellschaften und Haftpflichtversicherer. Mandanten sind u. a.: Land Berlin, Jüdisches Museum Berlin, Brandenburger Landkreise und Gemeinden, Stadt Freiberg/Sachsen, Q-Cells AG, Ferrostaal Maintenance, Insond Spezialtiefbau, Möbel Krieger und zahlreiche, auch international tätige Architektur-, Ingenieur- und Projektsteuerungsbüros.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: RA Weber ist Mitherausgeber der Zeitschrift „Der Bauträger" im Lexxion Verlag und Mitautor des Handbuchs „Bau- und Architektenrecht – Fachanwaltswissen für die Praxis", Heymanns Verlag. RA Dr. Böttger und RA Dr. Grams haben Lehraufträge an der Humboldt-Universität zu Berlin bzw. der Ev. FH Berlin; RA Weber lehrt an der TU Dresden und der HTW Mittweida. Die Anwälte sind Mitglieder in der ARGE Bau- und Immobilienrecht im DAV, im Institut für Baurecht in Freiburg e.V., in der Deutschen Gesellschaft für Baurecht und dem Deutschen Baugerichtstag.

Rechtsgebiete / Ansprechpartner

Baurecht (privates)
RA Dr. Michael Börgers
RA Dr. Ulrich Böttger
RA Dr. Hartmut A. Grams
RA Ralf Heuer
RA Martin Steiner
RAin Petra Symosek
RA Frank Weber

Architekten-/Ingenieurrecht
RA Dr. Michael Börgers
RA Dr. Ulrich Böttger
RA Martin Steiner
RAin Petra Symosek
RA Frank Weber

Vergaberecht
RA Martin Steiner
RA Dr. Hartmut A. Grams
RA Frank Weber

Bauträgerrecht
RA Frank Weber

Immobilienrecht
RA Dr. Michael Börgers
RA Dr. Ulrich Böttger
RA Dr. Hartmut A. Grams
RA Ralf Heuer

Gesellschaftsrecht
RA Ralf Heuer
RAin Petra Symosek

Insolvenzrecht
RAin Petra Symosek

Kanzleigröße:
(Anwälte)
☐ 1 – 5
☒ 6 – 20
☐ mehr als 20

Kanzleistandorte:
☒ deutschlandweit
☐ europaweit
☐ weltweit

Gebühren i. d. R. nach:
☐ RVG
☒ Stundensatz:
von 180,– €
bis 240,– €

Fachanwälte für:
☐ ArbeitsR
☐ Bank-/KapMarktR
☒ Bau-/ArchitektenR
☐ ErbR
☐ Gew.RSchutz
☐ Handels-/GesellR
☐ InsolvenzR
☐ IT-Recht
☐ MedizinR
☐ SozialR
☐ SteuerR
☐ StrafR
☐ Transp.-/SpeditR
☐ Urheber-/MedienR
☐ VersicherungsR
☐ VerwaltungsR
☐ WEG-/MietR

Brehm & v. Moers

Allgemeines: Brehm & v. Moers ist eine Wirtschaftskanzlei mit Standorten in Berlin, Frankfurt am Main, Hamburg und München. Derzeit sind 26 Anwälte für die Sozietät tätig, davon 15 als Partner. Die Kanzlei Brehm & v. Moers wurde im Jahr 2000 durch den Zusammenschluss der beiden Sozietäten Brehm Rechtsanwälte und v. Moers & Collegen gegründet.

Kanzleistrategie/-philosophie: Die Kanzlei habe bewusst die Struktur einer „großen Boutique" gewählt, weil sie Wert auf eine partnernahe und individuelle Mandantenbetreuung lege, bei der das persönliche Vertrauensverhältnis zwischen Mandant und Anwalt im Vordergrund stehe. Die Sozietät möchte keine fertigen Produkte, sondern maßgeschneiderte Lösungen für die konkreten Anforderungen ihrer Mandanten anbieten. Ihre Größe und die Spezialisierungen ihrer Anwältinnen und Anwälte ermögliche es, zur Bearbeitung komplexer Mandate hochspezialisierte Teams interdisziplinär arbeitender Kollegen zusammenzustellen. Höchste Anforderungen an die Qualität der juristischen Arbeit und fundierte Branchenkenntnis in den Geschäftsfeldern ihrer Mandanten bildeten die Grundlage ihrer Beratung. Dabei sei ihr oberstes Ziel, die Probleme ihrer Mandanten effektiv und mit wirtschaftlichem Augenmaß zu lösen. In gerichtlichen Auseinandersetzungen stehe sie ihren Mandanten zur Durchsetzung ihrer Rechte und Ansprüche mit erfahrenen Prozessrechtlern zur Seite.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Die Tätigkeitsschwerpunkte der Kanzlei liegen in den Bereichen Urheber- und Medienrecht, IT-Recht, Gesellschaftsrecht und im Wirtschaftsrecht einschließlich des Wirtschaftsstrafrechts. Daneben gehören zum Betreuungsumfang der Kanzlei auch die Steuerberatung und die Mediation.

Mandanten: Zu den Mandanten zählen vor allem mittelständische und kleinere Unternehmen, Verbände, Stiftungen, Vereine und Privatpersonen. Häufig vertretene Branchen sind Industrie, Banken, Medien sowie Wissenschaft/Kultur/Sport.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Die Anwälte der Sozietät publizieren regelmäßig zu aktuellen rechtlichen Fragen; u.a. veröffentlichte RA Wolfgang Brehm 2008 die zweite Auflage „Filmrecht – Das Handbuch für die Praxis". Zudem ist er Dozent an der Media Business School in Madrid und an der Filmakademie Baden-Württemberg, Ludwigsburg. RA Stefan von Moers ist Dozent an der Hochschule für Film und Fernsehen in München. RA Thilo Pfordte ist Fachinstitutsleiter Strafrecht im Deutschen Anwaltsinstitut und Autor des Buches „Der Anwalt im Strafrecht" (2001). RA Dr. Butz Peters ist Co-Autor von Prinz/Peters, „Medienrecht" (1999). Die Anwälte sind Mitglieder in zahlreichen nationalen und internationalen Vereinigungen, u. a in der Deutschen Vereinigung für Gewerblichen Rechtsschutz und Urheberrecht (GRUR), der International Bar Association (IBA), in der Association Littéraire et Artistique Internationale (ALAI) und in der International Association of Entertainment Lawyers (IAEL). Es bestehen Kooperationen zu Kanzleien in London, New York, Los Angeles, Paris, Rom, Madrid sowie in den osteuropäischen Ländern.

Rechtsgebiete/Ansprechpartner

Aktienrecht
RA Stefan von Moers
RA Prof. Dr. Alexander Freys
Arbeitsrecht
RA Marcus Sonnenschein
Banking & Finance
RA Stefan von Moers
RA Wolfgang Brehm
Gesellschaftsrecht
RA Stefan von Moers
RA Dr. Mathias P. Schlichting
Gewerblicher Rechtsschutz
RAin Dr. Ingeborg Schwarz
RA Prof. Dr. Alexander Freys
Insolvenzrecht
RA Ingo Wiese
IT und Telekommunikation
RA Guido Hettinger
RA Dr. Benedikt Wemmer
Marken- und Geschmacksmusterrecht
RAin Dr. Ingeborg Schwarz
Medien- und Presserecht
RA Wolfgang Brehm
RA Stefan von Moers
RA Dr. Butz Peters
Private Equity & Venture Capital
RA Stefan von Moers
Steuerrecht
RA Ingo Wiese
Urheberrecht
RAin Dr. Ingeborg Schwarz
RA Wolfgang Brehm
RA Prof. Dr. Alexander Freys
Wettbewerbsrecht
RAin Dr. Ingeborg Schwarz
Wirtschaftsstrafrecht
RA Thilo Pfordte

Kanzleigröße: (Anwälte)
☐ 1 – 5
☐ 6 – 20
☒ mehr als 20

Kanzleistandorte:
☒ deutschlandweit
☐ europaweit
☐ weltweit

Gebühren i.d.R. nach:
☐ RVG
☒ Stundensatz: von 200,– € bis 350,– €

Fachanwälte für:
☒ ArbeitsR
☐ Bank-/KapMarktR
☐ Bau-/ArchitektenR
☐ ErbR
☐ Gew.RSchutz
☐ Handels-/GesellR
☒ InsolvenzR
☐ IT-Recht
☐ MedizinR
☐ SozialR
☒ SteuerR
☒ StrafR
☐ Transp.-/SpeditR
☐ Urheber-/MedienR
☐ VersicherungsR
☒ VerwaltungsR
☐ WEG-/MietR

Kanzlei Jens O. Brelle

Allgemeines: RA Jens O. Brelle führt eine kleine, auf das Urheber- und Medienrecht spezialisierte Kanzlei in Hamburg. Sie wurde 2000 in Berlin gegründet und hat seit dem Jahr 2002 ihren Sitz in der Hamburger Speicherstadt. Die Kanzlei betreut Mandanten in sämtlichen rechtlichen Angelegenheiten, die im Zusammenhang mit ihrer kreativen Tätigkeit stehen. Die Kanzlei ist bundesweit über den Medienstandort Hamburg hinaus tätig.

Kanzleistrategie/-philosophie: Die Kanzlei versteht sich als „Anwaltsboutique" mit einem Schwerpunkt im Urheberrecht und Medienrecht und ist auf die besonderen Rechtsprobleme dieser Geschäftsfelder spezialisiert. Ziel sei eine mandanten- und serviceorientierte sowie wirtschaftlich adäquate rechtliche Beratung.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Die Schwerpunkte von RA Jens O. Brelle liegen auf dem Gebiet des Urheber- und Medienrechts sowie auf dem Design- und Moderecht. RA Jens O. Brelle berät schwerpunktmäßig in Bereichen des Copyright und Entertainment Law, im gewerblichen Rechtsschutz, bei Fragen der Rechteklärung bis zur Verfolgung von Rechtsverletzungen bei Design-, Medien- und Kulturprojekten.

Mandanten: Entsprechend der Ausrichtung der Kanzlei stammen die Mandanten zumeist aus dem Medien- bzw. dem allgemeinen Kulturbetrieb. Sie sind in aller Regel kleine und mittelständische Unternehmen bzw. Selbstständige, Verbände und Stiftungen. Vor allem betreut RA Jens O. Brelle Mandanten aus den Branchen Design/Grafik/Mode, Architektur/Bau, Kunst/Fotografie, Film/Fernsehen, Musik/Schauspiel, Medien/Presse/Verlagswesen, Marken/PR/Werbung, Neue Medien/Multimedia/Internet sowie Entertainment/Erotik. Neben Designern, Fotografen und Werbeagenturen sind auch Autoren, Journalisten, Medienunternehmen und Verlage sowie Musiker, Filmproduzenten und Schauspieler Mandanten der Kanzlei.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: RA Jens O. Brelle ist Dozent an der Akademie Mode und Design und am Institut für Kultur- und Medienmanagement (KMM) sowie Lehrbeauftragter an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (HAW). Er ist darüber hinaus Autor beim Medienrechtsportal – medien.hamburg.de – und bei der Internetplattform „ Neue Gegenwart" – www.neuegegenwart.de. Die Kanzlei führt Veranstaltungen zu den Themen Design- und Moderecht, Presse- und Verlagsrecht sowie Musik- und Filmrecht durch. Des Weiteren wird ein Newsletter zu aktuellen rechtlichen Entwicklungen auf dem Gebiete des Medien- und Designrechts herausgegeben. RA Jens O. Brelle ist darüber hinaus durch seine Mitgliedschaften im Kunstverein Hamburg, den Jungen Freunden der Hamburger Kunsthalle, den Freunden des Deutschen Schauspielhauses und den Freunden des Thalia-Theaters ein Förderer der Hamburger Kunst- und Kulturlandschaft.

Rechtsgebiete/Ansprechpartner

IT und Telekommunikation
RA Jens O. Brelle

Marken- und Geschmacksmusterrecht
RA Jens O. Brelle

Medien- und Presserecht
RA Jens O. Brelle

Wettbewerbsrecht
RA Jens O. Brelle

Kanzleigröße: (Anwälte)
- ☒ 1 – 5
- ☐ 6 – 20
- ☐ mehr als 20

Kanzleistandorte:
- ☒ deutschlandweit
- ☐ europaweit
- ☐ weltweit

Gebühren i.d.R. nach:
- ☐ RVG
- ☒ Stundensatz: 250,– €

Fachanwälte für:
- ☐ ArbeitsR
- ☐ Bank-/KapMarktR
- ☐ Bau-/ArchitektenR
- ☐ ErbR
- ☐ Gew.RSchutz
- ☐ Handels-/GesellR
- ☐ InsolvenzR
- ☐ IT-Recht
- ☐ MedizinR
- ☐ SozialR
- ☐ SteuerR
- ☐ StrafR
- ☐ Transp.-/SpeditR
- ☒ Urheber-/MedienR
- ☐ VersicherungsR
- ☐ VerwaltungsR
- ☐ WEG-/MietR

Kanzleien von A–Z

Breyer Rechtsanwälte

Allgemeines: Die Kanzlei Breyer hat Bürostandorte in Stuttgart, München und Bukarest und ist europaweit ausschließlich auf dem Gebiet des privaten Baurechts tätig. Derzeit arbeiten für die Sozietät sieben Anwälte, zwei davon als Partner. Die Kanzlei wurde 2003 gegründet. Aufgrund der in der Bukarester Dependance stark zunehmenden Geschäftsentwicklung hat sich die Kanzlei mit einem Neuzugang verstärkt, der muttersprachlich Rumänisch beherrscht und nach Ausbildung und Studium in Deutschland viele Jahre in Bukarest als Anwalt mit Schwerpunkt Baurecht tätig war.

Kanzleistrategie/-philosophie: Ziel der Kanzlei bei ihrer Tätigkeit sei es, Streit zu vermeiden, wo dies möglich sei. Die Sozietät lege Wert darauf, das Vertrauen vieler großer deutscher und internationaler Bauunternehmen und Auftraggeber zu genießen, die sich zunehmend bereits vor dem Entstehen kritischer Fälle an sie wendeten. Eine professionelle Begleitung helfe oft während der Bauphase, eine in der Regel teure und langwierige Inanspruchnahme von Gerichten zu vermeiden. Nicht zuletzt gewährleiste Breyer Rechtsanwälte auch einen souveränen Umgang mit der Öffentlichen Hand und den Fallstricken des zwingenden nationalen Rechts in Rumänien.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Der Schwerpunkt der Kanzlei liegt auf dem Gebiet des privaten Baurechts, d.h. der nationalen und internationalen baubegleitenden Beratung von Großbauprojekten, insbesondere in Deutschland, Österreich und Rumänien. Dies umfasst die Vertragsgestaltung national/international (EEC, NEC), die gerichtliche und außergerichliche Vertretung von Bauunternehmen, Nachtragsmanagement und die Gewährleistung sowie die Betreuung von Vergabeverfahren und Vergabenachprüfungsverfahren.

Mandanten: Zu den Mandanten der Sozietät im Beratungsbereich gehören vorwiegend Großunternehmen, aber auch mittelständische Unternehmen. Breyer Rechtsanwälte beraten u.a. die Neue Messe Stuttgart (Bauvolumen ca. 800 Mio. Euro), die Züblin AG, Strabag, Baresel und die LBBW Immobilien.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: RA Dr. jur. Wolfgang Breyer veröffentlichte zahlreiche Texte zum privaten Baurecht, u.a. ist er Herausgeber des Unternehmerhandbuchs Bau, Viewig Verlag, 2005. Daneben ist er Lehrbeauftragter an der Universität Wien für Internationales Baurecht. Zusammen mit RA Michael publizierte er „Rechtsfolgen der Änderungen von ausgeschriebenen Ausführungsfristen im Zuschlagsschreiben" in Vergaberecht 2007, S. 38 ff. Die Anwälte nahmen bis 2006 als Referenten bei diversen IBR-Seminaren teil und bieten als Kanzlei Bauleiterschulungen an, insbesondere zum gestörten Bauablauf. Eine Kanzleikooperation besteht mit der Graf Patsch Taucher Rechtsanwälte GmbH, Wien.

Rechtsgebiete/Ansprechpartner

Baurecht (privates)
RA Dr. Wolfgang Breyer
RA Michael Burdinski
RA Robert Fischer
RA Moritz Stübel
RA Daniel Dullenkopf
RA Rainer Poser

Vergaberecht
RA Michael Burdinski

Rumänisches Recht
RA Robert Fischer

Kanzleigröße: (Anwälte)
☐ 1 – 5
☒ 6 – 20
☐ mehr als 20

Kanzleistandorte:
☐ deutschlandweit
☒ europaweit
☐ weltweit

Gebühren i.d.R. nach:
☒ RVG
☒ Stundensatz: von 220,– € bis 310,– €

Fachanwälte für:
☐ ArbeitsR
☐ Bank-/KapMarktR
☒ Bau-/ArchitektenR
☐ ErbR
☐ Gew.RSchutz
☐ Handels-/GesellR
☐ InsolvenzR
☐ IT-Recht
☐ MedizinR
☐ SozialR
☐ SteuerR
☐ StrafR
☐ Transp.-/SpeditR
☐ Urheber-/MedienR
☐ VersicherungsR
☐ VerwaltungsR
☐ WEG-/MietR

Kanzleien von A–Z

Brödermann & Jahn Rechtsanwaltsgesellschaft mbH

Allgemeines: Brödermann & Jahn ist eine in Hamburg ansässige Kanzlei, in welcher zwölf Anwälte, darunter vier Partner tätig sind. Die Kanzlei ist unter ihrem jetzigen Namen 1996 als ein „off-spin" von Luther & Partner entstanden. Sie hat sich mit Anwälten verstärkt, die in international tätigen Anwaltskanzleien beschäftigt waren. Brödermann & Jahn arbeiten von Hamburg aus in erheblichem Maße an Projekten im übrigen Europa, Nordamerika und zunehmend auch in Asien und Afrika. Seit 1.1.2007 ist die Kanzlei eine GmbH. Im April 2007 wurden drei neue Rechtsanwälte bzw. -anwältinnen eingestellt.

Kanzleistrategie/-philosophie: Das Recht ist nach Ansicht von Brödermann & Jahn nur ein Werkzeug von mehreren, welche eingesetzt werden müssen, um die wirtschaftlichen Ziele der Mandanten zu erreichen. Vor dem Hintergrund dieses Verständnisses seien alle Anwälte von Brödermann & Jahn trainiert interdisziplinär zu arbeiten.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Die Kanzlei unterstützt Unternehmen bei der Erschließung neuer Märkte in produktspezifischer und räumlicher Hinsicht. Dies geschieht auch mit Hilfe der zahlreichen anwaltlichen Kooperationspartner in Amerika, Europa und Asien, bei der Führung und Koordination grenzüberschreitender und kontinentalübergreifender gerichtlicher Auseinandersetzungen, insbesondere von Schiedsverfahren, sowie beim „Corporate Housekeeping", d. h. im Tagesgeschäft wie z. B. bei Änderungen von Gesellschaftsverträgen, Entwürfen von Vertriebsverträgen. Darüber hinaus spielen kartellrechtliche Mandate eine Rolle. Schließlich hat in den letzten anderthalb Jahren die Kanzlei verstärkt internationale Anlagebauprojekte begleitet.

Mandanten: Brödermann & Jahn sind vor allem für Unternehmer und Unternehmen jedweder Größe tätig, daneben aber auch für Selbständige und Stiftungen. Häufig vertretene Branchen sind Industrie, Handel, Banken sowie Beratungs- und Dienstleistungsunternehmen.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Von RA Dr. Eckart Brödermann erschienen zuletzt u. a. Beiträge zum internationalen Gesellschaftsrecht sowie internationalen Schuldrecht im BGB-Kommentar von Prüting Wegen Weinreich, Luchterhand Verlag, 3. Aufl. 2008, und der Aufsatz „Betrachtungen zur Arbeit am CFR aus der Sicht eines Stakeholders: Der weite Weg zu einem europäischen Vertragsrecht, ZEuP 2007, S. 304–323). RA Philipp von Dietze publizierte u. a. „Veränderungsstrategien durch Rabattsysteme", in: Behrens, „Marktmacht und Missbrauch", Baden-Baden 2007, sowie „Kartellrecht in der anwaltlichen Praxis", München 2007. Von RA Dr. Eckard von Bodenhausen erschienen zuletzt als Co-Autor im „Handbuch der IT-Verträge" Beiträge zum Schiedsgutachten. RA Dr. Eckart Brödermann und RA Dr. Philipp von Dietze sind Referenten beim Ergänzungsstudiengang Wirtschaftsrecht der Universität Hamburg. Monatlich bietet die Kanzlei eine interne Fortbildung sowie zahlreiche Veranstaltungen für Mandanten oder Anwaltskollegen zu spezifischen Themen an. Es bestehen Mitgliedschaften im nicht-exklusiven Netzwerk Consulegis sowie bei Harvard, Rotary, im Tönissteiner Kreis, der AIJA, dem DIS und dem DIS-40.

Rechtsgebiete / Ansprechpartner

Arbeitsrecht
RAin Dr. Andrea Tiedemann
Banking & Finance
RA Dr. Eckart Brödermann
Energie, Transport, Verkehr
RA Dr. Philipp von Dietze
EU- und Europarecht
RA Dr. Eckart Brödermann
RA Dr. Philipp von Dietze
Gesellschaftsrecht
RA Dr. Eckart Brödermann
RA Dr. Philipp von Dietze
Gewerblicher Rechtsschutz
Dr. Justus Jansen
Handelsrecht
RA Dr. Philipp von Dietze
Immobilienrecht
RA Dr. Eckard von Bodenhausen
Insolvenzrecht
RA Dr. Eckard von Bodenhausen
Internationales Erbrecht
RAin Dr. Andrea Tiedemann
Internationales Privat- und Prozessrecht
RA Dr. Eckart Brödermann
RA Dr. Andrea Tiedemann
IT und Telekommunikation
RA Dr. Eckard von Bodenhausen
Kartellrecht
RA Dr. Philipp von Dietze
Marken- und Geschmacksmusterrecht
RA Dr. Philipp von Dietze
Mergers & Acquisitions
RA Dr. Eckart Brödermann
RA Dr. Philipp von Dietze
RA Dr. Eckard von Bodenhausen
Private Equity & Venture Capital
RA Dr. Eckart Brödermann
RA Dr. Philipp von Dietze
Produkthaftungsrecht
RA Dr. Eckard von Bodenhausen
Wettbewerbsrecht
RA Dr. Philipp von Dietze

Brödermann & Jahn Rechtsanwaltsgesellschaft mbH
www.german-law.com

Hamburg
Neuer Wall 71
20354 Hamburg
Tel: 040 - 37 09 05 - 0
Fax: 040 - 37 09 05 - 55
broedermann@german-law.com

Kanzleigröße: (Anwälte)
☐ 1 – 5
☒ 6 – 20
☐ mehr als 20

Kanzleistandorte:
☒ deutschlandweit
☐ europaweit
☐ weltweit

Gebühren i. d. R. nach:
☐ RVG
☒ Stundensatz: von 170,– € bis 350,– €

Fachanwälte für:
☐ ArbeitsR
☐ Bank-/KapMarktR
☐ Bau-/ArchitektenR
☐ ErbR
☐ Gew.RSchutz
☐ Handels-/GesellR
☐ InsolvenzR
☐ IT-Recht
☐ MedizinR
☐ SozialR
☐ SteuerR
☐ StrafR
☐ Transp.-/SpeditR
☐ Urheber-/MedienR
☐ VersicherungsR
☐ VerwaltungsR
☐ WEG-/MietR

Broglie, Schade & Partner GbR

Allgemeines: Broglie, Schade & Partner GbR ist eine hochspezialisierte Boutique für Arzt- und Medizinrecht mit Sitz in Wiesbaden. Von den sieben mitarbeitenden Rechtsanwälten sind vier als Partner tätig. Die im Jahre 1997 gegründete Kanzlei hat zudem weitere Standorte in Berlin und München. Es besteht weiter eine Kooperation mit einer Kanzlei in London. Der Gründungspartner RA Maximilian G. Broglie ist Träger des Arzt-Recht-Preises.

Kanzleistrategie/-philosophie: Um eine effektive und kreative juristische Beratung garantieren zu können, müsse die anwaltliche Tätigkeit auf einer soliden Analyse fundieren, die sowohl rechtliche, medizinische, pharmazeutische als auch wirtschaftliche Sachverhalte einer eingehenden Prüfung unterziehe.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Broglie, Schade & Partner GbR ist auf das Arzt-/Zahnarzt-/Pharma- und Krankenhausrecht spezialisiert. Es wird eine Beratung im ambulanten und stationären Medizinrecht für Ärzte, Zahnärzte, Krankenhäuser, Apotheken und die Pharmaindustrie angeboten. Das Gesellschaftsrecht, Sozialrecht, Pharmarecht, Arzthaftungsrecht, Arztstrafrecht, Chefarztvertragsrecht, das Vertrags(zahn)arztrecht und die Niederlassungsberatung stellen damit die Schwerpunkte der Tätigkeit dar. Daneben berät die Kanzlei auch im Arznei- und Heilmittelrecht, Apothekenrecht, Strafrecht und Arbeitsrecht. Erweitert wurde das Tätigkeitsspektrum noch um den Bereich Mediation bei Vertragsgestaltungen.

Mandanten: Die Mandanten von Broglie, Schade & Partner GbR sind hauptsächlich Mediziner aller Fachbereiche, ärztliche und zahnärztliche Berufsverbände, Krankenhäuser, Unternehmen der Pharmaindustrie und der Medizintechnik. Auch Universitäten und Landkreise, Städte und Gemeinden werden von der Wiesbadener Sozietät beraten und vertreten.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Die Rechtsanwälte der medizinrechtlichen Kanzlei publizieren immer wieder Artikel und Monographien zu Themen ihrer Rechtsgebiete. Das „Gebühren-Handbuch" – Verlag Medical Tribune, ein Kommentar zu den ärztlichen Gebührenordnungen EBM und GOÄ – wird von den Anwälten in nunmehr 19. Auflage herausgegeben. 2008 erschien das Buch „Arzthaftungsrecht" von RA M. G. Broglie/RA Prof. Ehlers in der vierten Auflage. 1999 konnte das „Handbuch zur Selbstzahlerpraxis" von RA H.-J. Schade in der zweiten Auflage erscheinen. Als Referenten zu Rechtsformen und strategischem Verhalten im Gesundheitswesen sind die Mitarbeiter der Kanzlei ebenso tätig wie als Organisatoren und Moderatoren des Deutschen Arztrechttages und der Medica Juristica in Düsseldorf. Daneben bietet die Broglie, Schade & Partner GbR regelmäßig Seminare an, so beispielsweise zum „Vertragsarztrechtsänderungs- und Wettbewerbsstärkungsgesetz", über „Vertragsärztliche und privatmedizinische Kooperationsmodelle", zu „Steuerfragen und Recht", zu „Kommunikationsmanagement in Kooperationsmodellen" sowie zu „Grundfragen der Zusammenarbeit mit Krankenhäusern und Kommunen".

Rechtsgebiete/Ansprechpartner

Gesellschaftsrecht
RAin Stefanie Pranschke-Schade
RA H.-J. Schade
RA Dirk R. Hartmann

Medizinrecht
RAin Stefanie Pranschke-Schade
RA Maximilian G. Broglie
RA Dirk R. Hartmann
RA H.J. Schade
RAin Isabel Böhm
RA Christian Machill
RA Lorenz M. Rasch

Sozialrecht
RA Maximilian G. Broglie

Kanzleigröße: (Anwälte)	Fachanwälte für:
☐ 1 – 5	☐ ArbeitsR
☒ 6 – 20	☐ Bank-/KapMarktR
☐ mehr als 20	☐ Bau-/ArchitektenR
Kanzleistandorte:	☐ ErbR
☒ deutschlandweit	☐ Gew.RSchutz
☐ europaweit	☐ Handels-/GesellR
☐ weltweit	☐ InsolvenzR
Gebühren i.d.R. nach:	☐ IT-Recht
☐ RVG	☒ MedizinR
☒ Stundensatz: 300,– €	☒ SozialR
	☐ SteuerR
	☐ StrafR
	☐ Transp.-/SpeditR
	☐ Urheber-/MedienR
	☐ VersicherungsR
	☐ VerwaltungsR
	☐ WEG-/MietR

Broich Bezzenberger Partnerschaft von Rechtsanwälten

Allgemeines: Broich Bezzenberger ist eine wirtschaftsrechtlich ausgerichtete Kanzlei mit Bürostandorten in Berlin, Frankfurt am Main und Wien, in der 21 Anwälte, darunter elf Partner, tätig sind. Die Sozietät ist entstanden aus der Fusion der Berliner Kanzlei Bezzenberger Rechtsanwälte und der Frankfurter Kanzlei Broich Bayer von Rom zum 1. Januar 2007. Der Namensgeber der Berliner Vorgängersozietät und heutige Seniorpartner Dr. Gerold Bezzenberger war Mitbegründer der Sozietät Rädler Raupach Bezzenberger, die nach einer weiteren Fusion als Oppenhoff & Rädler firmierte und später in der Sozietät Linklaters aufging. Die Gründer der Frankfurter Vorgängersozietät stammen aus Großkanzleien wie Bruckhaus Westrick Heller Löber (heute Freshfields), Skadden Arps und Davis Polk. Beide Vorgängerkanzleien waren bereits auf das kapitalmarktorientierte Gesellschaftsrecht spezialisiert. Die Fusion ist Ergebnis der vorher praktizierten Zusammenarbeit bei größeren Mandaten. Im Jahre 2007 trat der ehemalige Freshfields-Partner Christian Gehling mit drei weiteren Anwälten in die Sozietät Broich Bezzenberger ein.

Kanzleistrategie/-philosophie: Die Kanzlei Broich Bezzenberger ist auf das kapitalmarktorientierte Gesellschaftsrecht fokussiert und berät sowohl auf Unternehmensseite als auch nationale und internationale Finanzinvestoren. Kompetenten Rat könne aus Sicht der Kanzlei im Umfeld global operierender Investoren nur geben, wer beide Seiten des Beratungsspektrums kenne. Broich Bezzenberger habe an sich selbst den Anspruch, nicht nur durch erstklassige juristische Arbeit, sondern auch durch strategisch vorausschauende Beratung mit wirtschaftlichem Verständnis die Ziele der Mandanten zu verwirklichen.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Die Tätigkeitsschwerpunkte der Kanzlei sind Aktien- und GmbH-Recht, Konzernrecht, Personengesellschaftsrecht, Mergers & Acquisitions, Private Equity/Finanzierung, Übernahmerecht, Kapitalmarktrecht, Restrukturierung und Prozessführung.

Mandanten: Zu den Mandanten der Kanzlei zählen Unternehmen jeder Größe, Selbständige, Bund, Länder und Kommunen sowie vermögende Privatpersonen. Häufig vertretene Branchen sind Industrie, Handel, Banken, Medien und die Öffentliche Verwaltung.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Von Dr. Thomas Keul erschien (zusammen mit Oliver Thum und Christian Timmreck) der „Leitfaden zur erfolgreichen Unternehmensfinanzierung 2007". Dr. Gerold Bezzenberger bearbeitet seit vielen Jahren Abschnitte des Großkommentars zum Aktiengesetz und des Münchener Handbuchs des Gesellschaftsrechts. Anwälte der Kanzlei wirken als Referenten in Seminaren zur Durchführung von Hauptversammlungen. Die Kanzlei veranstaltet Mandantenseminare zu aktuellen Rechtsentwicklungen. Mitgliedschaften bestehen u. a. in der Gesellschaftsrechtlichen Vereinigung.

Rechtsgebiete/Ansprechpartner

Aktienrecht
RA Dr. Gerold Bezzenberger
RAin Karin Arnold
RA Dr. Thomas Keul
RA Renke Lührs
RA Josef Broich
RA Jan Bayer
RA Christian Gehling
RA Ferdinand von Rom

Banking & Finance
RA Dr. Matthias Grund, LL.M.

Gesellschaftsrecht
RAin Karin B. Arnold
RA Dr. Gerold Bezzenberger
RA Dr. Thomas Keul
RA Renke Lührs
RA Jan D. Bayer
RA Josef Broich
RA Christian Gehling
RA Dr. Matthias Grund
RA Ferdinand von Rom
RA Dr. Albert Adametz

Immobilienrecht
RAin Karin B. Arnold
RA Ferdinand von Rom

Kapitalmarktrecht
RA Renke Lührs
RA Josef Broich
RA Jan D. Bayer
RA Christian Gehling
RA Ferdinand von Rom
RA Dr. Albert Adametz

Mergers & Acquisitions
RA Renke Lührs
RA Josef Broich
RA Jan D. Bayer
RA Christian Gehling
RA Ferdinand von Rom
RA Dr. Albert Adametz

Private Equity & Venture Capital
RA Dr. Thomas Keul
RA Renke Lührs
RA Jan D. Bayer
RA Andreas Füchsel
RA Dr. Albert Adametz

Prozessführung
RA Dr. Gerold Bezzenberger
RA Dr. Thomas Keul

Restrukturierung
RA Jan D. Bayer

Übernahmerecht
RA Renke Lührs
RA Josef Broich
RA Jan D. Bayer
RA Christian Gehling
RA Ferdinand von Rom
RA Dr. Albert Adametz

Broich Bezzenberger Partnerschaft von Rechtsanwälten
www.broich.de

Berlin
Leibniz Kolonnaden, Leibnizstrasse 49
10629 Berlin
Tel: 030 - 89 36 64 - 0
Fax: 030 - 89 36 64 - 10
info@broich.de

Frankfurt am Main
Bockenheimer Landstraße 51-53
60325 Frankfurt am Main
Tel: 069 - 26 48 46 - 0
Fax: 069 - 26 48 46 - 20
info@broich.de

Wien
Kärntner Straße 7
A-1010 Wien
Tel: +43 (0) 15 12 21 66
Fax: +43 (0) 15 12 21 66 69
info@broich.de

Kanzleigröße: (Anwälte)
☐ 1 – 5
☐ 6 – 20
☒ mehr als 20

Kanzleistandorte:
☒ deutschlandweit
☐ europaweit
☐ weltweit

Gebühren i.d.R. nach:
☐ RVG
☒ Stundensatz: von 260,– € bis 890,– €

Fachanwälte für:
☐ ArbeitsR
☐ Bank-/KapMarktR
☐ Bau-/ArchitektenR
☐ ErbR
☐ Gew.RSchutz
☐ Handels-/GesellR
☐ InsolvenzR
☐ IT-Recht
☐ MedizinR
☐ SozialR
☐ SteuerR
☐ StrafR
☐ Transp.-/SpeditR
☐ Urheber-/MedienR
☐ VersicherungsR
☐ VerwaltungsR
☐ WEG-/MietR

Kanzleien von A–Z

Dr. Broll, Dr. Seid, Kaufmann & Partner

Allgemeines: Dr. Broll, Dr. Seid, Kaufmann & Partner (BSKP) ist eine deutschlandweit agierende Partnerschaftsgesellschaft von Steuerberatern, Wirtschaftsprüfern und Rechtsanwälten mit Niederlassungen in Ludwigsburg/Stuttgart, Heilbronn, Dresden, Freiberg und Riesa. Hinzu kommen enge Kooperationspartner in Ludwigsburg, München, Leipzig und Frankfurt am Main. Insgesamt arbeiten 20 Rechtsanwälte, vorwiegend Fachanwälte, darunter sieben Partner, für die Kanzlei. Gegründet wurde die Sozietät am 1. April 1990 in Ludwigsburg/Stuttgart durch RA Dr. Broll. Im Oktober 1990 wurden die Niederlassungen in Dresden und Freiberg gegründet. Am 2. Januar 2002 fusionierte die Kanzlei mit Kaufmann & Partner sowie der Kanzlei Merz. Zuletzt gab es Anfang 2008 Fusionen mit MFP Morlock Faigle & Partner (Ludwigsburg) und Dr. Stahl & Partner (Heilbronn).

Kanzleistrategie/-philosophie: Dr. Broll, Dr. Seid, Kaufmann & Partner betrachten sowohl die aktuelle Steuergesetzgebung und Rechtsprechung als auch ihre Beratungsleistungen sowie alle weiteren Aspekte ihrer Arbeit als Teile eines großen komplexen Spiels, dessen Regeln sich permanent ändern. In einem solchen Spiel dürfe man nicht passiv warten, bis sich die Bedingungen zu seinen Ungunsten wandeln könnten. Man plane – ähnlich einem Schachspiel – mehrere Züge im Voraus und bereite sich gründlich auf alle Eventualitäten vor, um nicht von den neuen oder geänderten Regeln oder Sachverhalten unangenehm überrascht zu werden. Die Devise heiße: Agieren statt reagieren! Und nach diesem Credo wollen Dr. Broll, Schmitt, Kaufmann & Partner arbeiten. Ihr Leitsatz sei das Versprechen, in dem großen Spiel für ihre Mandanten immer einen Zug voraus zu sein. Nur so gelänge es, ihren Klienten eine rechtliche und steuerliche Beratung auf höchstem Niveau zu bieten, die stets das Gesamtbild im Blick behalte und dadurch den Anspruch der Kanzlei untermauere, rechtliche und steuerliche Beratung neu zu definieren.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Besondere Tätigkeitsschwerpunkte liegen im Wirtschaftsrecht, im Bau- und Immobilienrecht sowie im Arbeitsrecht. Zum Betreuungsumfang gehören auch Wirtschaftsprüfung, Steuerberatung, Revisionsverfahren und Mediation.

Mandanten: Zu den Mandanten der Kanzlei zählen Selbständige, kleine und mittelständische Unternehmen, Vereine und Privatpersonen. Häufig vertretene Branchen sind Industrie, Handel, Banken und die öffentliche Verwaltung.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: RA Dr. Hans-Joachim Broll publizierte u. a. „Joint Ventures und Kooperationen" (1992). Von RA Frank Simon und RAin Kerstin Rhinow-Simon erschien „Unterhalt in Sachsen" (2005). Als Referenten wirken insbesondere RA Dieter Merz (Wirtschafts- und Arbeitsrecht), RA Sebastian Kaufmann (Gesellschafts- und Steuerrecht) und RA Bernd Morgenroth (Bau-, Vergabe- und Immobilienrecht). Alle 14 Tage finden in der Kanzlei entsprechende Vorträge statt, daneben aber auch Inhouse-Vorträge bei Mandanten. Mitgliedschaften bestehen u. a. bei Ars Legis.

Rechtsgebiete/Ansprechpartner

Arbeitsrecht
RA Dieter Merz
Banking & Finance
RA Sebastian Kaufmann
Baurecht (öffentliches)
RA Henrik Karch
Baurecht (privates)
RA Bernd Morgenroth
EU- und Europarecht
RA Dieter Merz
Gesellschaftsrecht
RA Sebastian Kaufmann
Gewerbliches Mietrecht
RAin Alexandra Zschörnig
Handelsrecht
RA Christian Franz
Immobilienrecht
RA Bernd Morgenroth
Insolvenzrecht
RA Christian Franz
IT und Telekommunikation
RA Steffen Niesel
Marken- und Geschmacksmusterrecht
RA Steffen Niesel
Medizinrecht
RAin Kerstin Rhinow-Simon
Mergers & Acquisitions
RA Sebastian Kaufmann
Öffentliches Wirtschaftsrecht
RA Henrik Karch
Private Equity & Venture Capital
RA Dieter Merz
Produkthaftungsrechtsrecht
RA Dieter Merz
Sozialrecht
RAin Kerstin Rhinow-Simon
Steuerrecht
RA Sebastian Kaufmann
Vergaberecht
RA Bernd Morgenroth
RA Martin Adam
Versicherungsrecht
RA Bernd Morgenroth
Wettbewerbsrecht
RA Steffen Niesel
Wirtschaftsstrafrecht
RA Sebastian Kaufmann

Kanzleigröße: (Anwälte)
☐ 1 – 5
☒ 6 – 20
☐ mehr als 20

Kanzleistandorte:
☒ deutschlandweit
☐ europaweit
☐ weltweit

Gebühren i.d.R. nach:
☒ RVG
☒ Stundensatz: von 165,– € bis 200,– €

Fachanwälte für:
☒ ArbeitsR
☐ Bank-/KapMarktR
☒ Bau-/ArchitektenR
☒ ErbR
☒ FamilienR
☒ Handels-/GesellR
☐ InsolvenzR
☐ IT-Recht
☒ MedizinR
☒ SozialR
☒ SteuerR
☐ StrafR
☐ Transp.-/SpeditR
☐ Urheber-/MedienR
☐ VersicherungsR
☒ VerwaltungsR
☐ WEG-/MietR

Kanzleien von A–Z

BTU Simon Schneider Göckel

Allgemeines: BTU Simon Schneider Göckel mit Sitz in München wurde 1981 als Dr. Wahl & Partner GbR gegründet. Equity Partner sind RA H. Eberhard Simon (Eintritt 1982), Dipl.-Kfm., StB und WP Ulrich Schneider (1983), Dipl.-Kffr., StBin und WPin Petra Göckel (1991) und RA Dirk Voges (2006). In der Kanzlei sind sieben Rechtsanwälte, vier Steuerberater und drei Wirtschaftsprüfer tätig.

Kanzleistrategie/-philosophie: Die Sozietät sieht sich als Ansprechpartner des Mittelstands. Innerhalb kurzer Zeit habe sich die Sozietät zu einem kompetenten Berater in den Bereichen Wirtschaft und Steuern entwickelt und erfreue sich eines hohen Renommees. Durch den Ausbau der Kernkompetenzen habe sie die Herausforderungen der Internationalisierung angenommen. Als Mitglied des Netzwerks POLARIS International, einer internationalen Wirtschaftsprüfervereinigung, deren unabhängige Mitglieder in mehr als 70 Ländern wirken, nutze BTU Simon Schneider Göckel ein weltweit bewährtes Netz ausländischer Berater.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Die Kernkompetenzen des Münchner Beratungsbüros liegen im Handels- und Gesellschaftsrecht mit den Schwerpunkten Aktienrecht, GmbH-Recht und Umwandlungsrecht, in der qualifizierten gestaltenden Steuerberatung (national wie international), der erbrechtlichen Unternehmensnachfolge, der Begleitung von M&A-Transaktionen inklusive der Durchführung von Financial, Legal und Tax-Due Diligence-Prüfungen sowie dem Arbeitsrecht. Darüber hinaus berät die Kanzlei in Fragen der Compliance des Gemeinnützigkeitsrechts, des Kapitalmarkt- und des Luftverkehrsrechts sowie des Vereins- und Verbundsrechts. Die Sozietät verfügt über vertiefte Branchenkenntnis in den Bereichen Luftfahrt, erneuerbare Energien, Aus-, Fort- und Weiterbildung, kommunale Versorgungsbetriebe sowie der Bekleidungsindustrie. Oft erstellt sie gerichtliche und private Gutachten zu Fragen des Gesellschaftsrechts, steuerlichen Fragen und zur Rechnungslegung und Bewertung. Über die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft führt sie Jahresabschlussprüfungen nach deutschen und internationalen Rechnungslegungsvorschriften und die Bewertung von Unternehmen durch. Schließlich besitzt die Sozietät starke Kompetenzen in der qualifizierten Steuerberatung und im internationalen Steuerrecht.

Mandanten: BTU Simon Schneider Göckel beraten nationale und internationale Großunternehmen, mittelständische Unternehmen, Selbständige, Verbände, Stiftungen, Vereine und Privatpersonen. Häufig vertretene Branchen sind Industrie, Handel, Banken, Finanzinvestoren, Luftfahrt und erneuerbare Unternehmen. Im Bereich der Gemeinnützigkeit betreut die Kanzlei Unternehmensverbände sowie überregionale und internationale Fortbildungseinrichtungen.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: RA H. Eberhard Simon ist Co-Autor des Buchs „Steuerstrafrecht", Neuauflage 2006. RA Dirk Voges ist Co-Autor des Buchs „Mandatshandbuch – erbrechtliche Unternehmensnachfolge", außerdem ist RA Dirk Voges Mitglied im Rechtsausschuss der IHK München und Oberbayern. RAin Katja Fleschütz ist u.a. Autorin des Buchs „Das Unternehmen in der Krise" (Weka). RA Dr. Michael Lingenberg, LL.M. oec. ist Dozent an der FOM Fachhochschule für Ökonomie und Management in Essen. Die Kanzlei ist Mitglied in der Rechtsanwalts-, Steuerberater- und Wirtschaftsprüferkammer München, der Arbeitsgemeinschaft der Fachanwälte für Steuerrecht e.V., im Dt. Steuerberaterverband, dem IDW Institut der Wirtschaftsprüfer und in weiteren Vereinigungen.

Rechtsgebiete/Ansprechpartner

Arbeitsrecht
RAin Katja Fleschütz

Banking & Finance
RA Dirk Voges

Complience
RA Dirk Voges
RAin Katja Fleschütz

Energie, Transport, Verkehr
RA Dirk Voges

Gesellschaftsrecht
RA H. Eberhard Simon
RAin Alexandra Fuchs
RA Dr. Michael Lingenberg, LL.M. oec

Kartellrecht
Kooperationspartner
Kontakt RA H. Eberhard Simon

Luftfahrtrecht
RA H. Eberhard Simon
RA Dr. Frank Hartmann

Marken- und Geschmacksmusterrecht
RA Dr. Frank Hartmann

Mergers & Acquisitions
RA H. Eberhard Simon
RA Dr. Frank Hartmann

Private Equity & Venture Capital
RA Dirk Voges
RAin Katja Fleschütz

Steuerrecht
Dipl.-Kfm., StB, WP Ulrich Schneider
Dipl.-Kffr., StB, WP Petra Göckel
RA Dr. Michael Lingenberg, LL.M. oec.

Wettbewerbsrecht
RAin Alexandra Fuchs

Wirtschaftsstrafrecht
RA H. Eberhard Simon
RAin Katja Fleschütz
RAin Alexandra Fuchs

Kanzleigröße: (Anwälte)
☐ 1 – 5
☒ 6 – 20
☐ mehr als 20

Kanzleistandorte:
☒ deutschlandweit
☐ europaweit
☐ weltweit

Gebühren i.d.R. nach:
☐ RVG
☐ Stundensatz: keine Angaben

Fachanwälte für:
☐ ArbeitsR
☐ Bank-/KapMarktR
☐ Bau-/ArchitektenR
☐ ErbR
☐ Gew.RSchutz
☐ Handels-/GesellR
☐ InsolvenzR
☐ IT-Recht
☐ MedizinR
☐ SozialR
☒ SteuerR
☐ StrafR
☐ Transp.-/SpeditR
☐ Urheber-/MedienR
☐ VersicherungsR
☐ VerwaltungsR
☐ WEG-/MietR

Kanzleien von A–Z

Buse Heberer Fromm

Allgemeines: Buse Heberer Fromm ist eine große Wirtschaftskanzlei mit Standorten in Berlin, Brüssel, Düsseldorf, Essen, Frankfurt, Hamburg, München, New York, Palma de Mallorca, Paris, Sydney und Zürich. Derzeit sind 120 Anwälte in der Kanzlei beschäftigt, darunter 55 Partner. Die Kanzlei ist im Jahr 2000 nach sukzessiven Zusammenschlüssen der Kanzleien Buse Koch Gorsler Nesselhauf & Mörchen (Hamburg), Heberer & Fromm (Berlin/Frankfurt), Scholz Kraatz Dittmann (Düsseldorf), Karbowski Masling Heger (Essen) sowie Zoglmann & Kainz (München) entstanden. International hat Buse Heberer Fromm im Jahr 2007 den Zusammenschluss „The European Legal Alliance" gekündigt und betreibt nunmehr sechs eigene Auslandsrepräsentanzen. Bemerkenswerte Quereinsteiger im Jahr 2007 waren Professor Dr. Peter Fissenewert (Berlin), Dr. Winfried Schmitz (Düsseldorf) sowie Heide Rechtsanwälte (Frankfurt).

Kanzleistrategie/-philosophie: Buse Heberer Fromm legen nach eigener Auskunft bei der Aufnahme neuer Anwältinnen und Anwälte in die Kanzlei höchsten Wert auf deren herausragende Qualifikation. Die Sozietät unterhalte ein kanzleiinternes System für Wissensmanagement, das die Kanzleimitglieder permanent über alle relevanten Veränderungen der juristischen, wirtschaftlichen und branchenspezifischen Rahmendaten informiere. Ihre besondere Branchennähe und hervorragende internationale Vernetzung, so die Kanzlei, führten dazu, dass die Anwälte für ihre Mandanten auch jenseits juristischer Themen wichtige Ansprechpartner seien. Bei der Beratung stehe die Kontinuität in den Mandatsbeziehungen im Vordergrund. Stets würden wirtschaftliche Aspekte in die Beratung einbezogen. Die Kanzlei verfüge über eine eigenständige Geschäftsführung, ein effizientes Kostenmanagement und modernste Kommunikationsmittel. In sämtlichen relevanten Rechtsgebieten bestünden kanzleiweite Practice Groups, um jeweils die gesamte Erfahrung und Kompetenz der Anwältinnen und Anwälte zu bündeln.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Die Tätigkeitsschwerpunkte von Buse Heberer Fromm liegen im Arbeitsrecht, Bank- und Finanzrecht, Corporate/M&A, Energierecht, Immobilien- und Baurecht, im Gewerblichen Rechtsschutz und Medienrecht, der Informationstechnologie und Telekommunikation, dem öffentlichen Wirtschaftsrecht, Prozessrecht und Wirtschaftsstrafrecht, Steuerrecht und im Bereich Versicherung, Transport und Verkehr. Der Bertreuungsumfang umfasst auch Steuerberatung, Mediation und Notariat.

Mandanten: Zu den Mandanten zählen vor allem Groß- und mittelständische Unternehmen, Bund, Länder und Kommunen, Verbände und Stiftungen. Häufig vertretene Branchen sind Industrie, Handel, Banken, Medien, die öffentliche Verwaltung, Politik, Wissenschaft, Kultur und Sport.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Die Anwälte der Sozietät publizieren regelmäßig zu aktuellen rechtlichen Fragen. Die Kanzlei unterhält unter dem Namen LEGALnetworx eine eigenständige Veranstaltungsreihe. Es bestehen diverse Mitgliedschaften in nationalen und internationalen Vereinigungen. Dr. Bernd Reinmüller ist First Vice President der UIA.

Rechtsgebiete / Ansprechpartner

Aktienrecht
RA Dr. Martin Steiner
Arbeitsrecht
RAin Sabine Feindura
Banking & Finance
RA Dr. Martin Steiner
Baurecht (öffentliches)
RA Alexander Herbert
Baurecht (privates)
RA Alexander Herbert
Energierecht
RA Dr. Friedrich Werk
Transport- und Verkehrsrecht
RA Andreas Engelbrecht
EU- und Europarecht
RA Dr. Sven Ahlburg
Gesellschaftsrecht
RA Dr. Stephan Schleitzer
Gewerblicher Rechtsschutz
RA Dr. Felix Hebert
Handelsrecht
RA Andreas Engelbrecht
Immobilienrecht
RA Alexander Herbert
IT und Telekommunikation
RA Stephan Menzemer
Kartellrecht
RA Dr. Stephan Schleitzer
Marken- und Geschmacksmusterrecht
RA Dr. Felix Hebert
Medien- und Presserecht
RA Dr. Felix Hebert
Medizin- und Pharmarecht
RAin Dr. Dagmar Cirkel
Mergers & Acquisition
RA Dr. Stephan Schleitzer
Öffentliches Wirtschaftsrecht
RA Ralf Gruneberg
Patentrecht
RA Dr. Felix Hebert
Private Equity & Venture Capital
RA Dr. Martin Steiner
Prozessrecht & Mediation
RA Tobias Hollerbach
Steuerrecht
RA Dr. Peter Kraatz
Urheberrecht
RA Dr. Felix Hebert
Vergaberecht
RA Ralf Gruneberg
Verkehrs- und Transportrecht
RA Andreas Engelbrecht
Versicherungsrecht
RA Andreas Engelbrecht
Vertriebssysteme
RA Dr. Felix Hebert
Wettbewerbsrecht
RA Dr. Stephan Schleitzer
Wirtschaftsstrafrecht
RA Tobias Hollerbach

Buse Heberer Fromm Rechtsanwälte
www.buse.de

Berlin
Kurfürstendamm 237, 10719 Berlin
Tel: 030 - 32 79 42 - 0
Fax: 030 - 32 79 42 - 22
berlin@buse.de

Düsseldorf
Königsallee 100, 40215 Düsseldorf
Tel: 02 11 - 388 00 - 0
Fax: 02 11 - 37 36 78
duesseldorf@buse.de

Essen
Huyssenallee 86-88, 45128 Essen
Tel: 02 01 - 17 58 - 0
Fax: 02 01 - 17 58 - 400
essen@buse.de

Frankfurt am Main
Neue Mainzer Straße 28,
60311 Frankfurt am Main
Tel: 069 - 97 10 97 - 100
Fax: 069 - 97 10 97 - 200
frankfurt@buse.de

Hamburg
Harvestehuder Weg 23, 20149 Hamburg
Tel: 040 - 419 99 - 0
Fax: 040 - 419 99 - 169
hamburg@buse.de

München
Maximiliansplatz 18,
80333 München
Tel: 089 - 24 22 33 - 0
Fax: 089 - 24 22 33 - 10
muenchen@buse.de

Kanzleigröße:
(Anwälte)
☐ 1 – 5
☐ 6 – 20
☒ mehr als 20

Kanzleistandorte:
☐ deutschlandweit
☐ europaweit
☒ weltweit

Gebühren i.d.R. nach:
☐ RVG
☒ Stundensatz:
von 250,– €
bis 350,– €

Fachanwälte für:
☐ ArbeitsR
☐ Bank-/KapMarktR
☐ Bau-/ArchitektenR
☐ ErbR
☐ Gew.RSchutz
☐ Handels-/GesellR
☐ InsolvenzR
☐ IT-Recht
☐ MedizinR
☐ SozialR
☐ SteuerR
☐ StrafR
☐ Transp.-/SpeditR
☐ Urheber-/MedienR
☐ VersicherungsR
☐ VerwaltungsR
☐ WEG-/MietR

Kanzleien von A–Z

CMS Hasche Sigle

Allgemeines: CMS Hasche Sigle ist eine internationale Anwaltssozietät mit Büros in Berlin, Dresden, Düsseldorf, Frankfurt am Main, Hamburg, Köln, Leipzig, München, Stuttgart, Belgrad, Brüssel, Moskau und Shanghai. In der Kanzlei sind mehr als 500 Anwälte tätig, darunter 200 Partner. 1990 erfolgte die Gründung der Kanzlei Weiss & Hasche aus zwei Vorgängersozietäten. Nach zahlreichen Fusionen und Eingliederungen in den Folgejahren firmiert die Kanzlei seit 2001 unter ihrem heutigen Namen.

Kanzleistrategie/-philosophie: CMS Hasche Sigle berät Unternehmen und Konzerne auf allen Gebieten des nationalen und internationalen Wirtschaftsrechts.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Tätigkeitsbereiche von CMS Hasche Sigle sind Bank-, Finanz- und Kapitalmarktrecht, Energiewirtschaft, Europarecht, Gesellschaftsrecht, Gewerblicher Rechtsschutz, Urheber-, Medien- und Presserecht, Immobilien, Bauen und Umwelt, Individual- und Kollektivarbeitsrecht, Dienstvertragsrecht, Insolvenzrecht, Kartellrecht, Maritime Wirtschaft, See- und Transportrecht, Mergers & Acquisitions, Nachfolge & Vermögen, Öffentliches Wirtschaftsrecht, Produkthaftungsrecht, Prozessführung und Schiedsverfahren, Public Private Partnership, Steuerrecht, Vergaberecht, Versicherungsrecht, Vertriebs- und Franchiserecht.

Mandanten: Zu den Mandanten von CMS Hasche Sigle zählen Groß- und mittelständische Unternehmen, Bund, Länder und Kommunen, Verbände, Stiftungen und Privatpersonen. Häufig vertretene Branchen sind Industrie, Handel, Banken, Medien, die Öffentliche Verwaltung, Polizik, Wissenschaft und Kultur. Die Kanzlei beriet und vertrat u. a. die Landesbank Baden-Württemberg (LBBW) beim Erwerb der SachsenLB, ZhongDe Waste Technology AG beim ersten China-Börsengang im Prime-Standard der Deutschen Börse, Mayfair bei der Veräußerung ihrer Puma-Anteile an PPR sowie Accor beim Verkauf eines Portfolios von 72 Hotels.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Anwälte der Sozietät publizieren regelmäßig Artikel und Bücher zu Fachthemen. Von RA Dr. Björn Gaul erschien u. a. „Praxisrelevante Fragen im Anwendungsbereich des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes"(ArbRB 2007, S.47 ff.). RAin Dr. Ulrike Glück publizierte u. a. „Das neue Sachenrechtsgesetz der Volksrepublik China" im China News Report, 2007. Andreas J. Roquette veröffentlichte u. a. „Public Private Partnership, Managementleistungen im Lebenszyklus einer Immobilie" im Teubner Verlag, Januar 2007, S.17 ff. Zahlreiche Anwälte der Kanzlei wirken als Referenten auf diversen Veranstaltungen. CMS Hasche Sigle bietet in den Kanzleiräumen an den verschiedenen Standorten regelmäßig Seminare zu allen wirtschaftsrelevanten Themen an. CMS Hasche Sigle ist Mitglied von CMS, dem Verbund führender unabhängiger europäischer Anwaltssozietäten. Über 595 Partner, 2.000 Anwälte und Steuerberater und rund 4.200 Mitarbeiter sind an 48 Wirtschaftsstandorten innerhalb und außerhalb Europas rechts- und steuerberatend tätig.

Rechtsgebiete / Ansprechpartner

Aktienrecht
RA Dr. Marc Riede
Arbeitsrecht
RAin Dr. Antje-Kathrin Uhl
Banking & Finance
RA Dr. Marc Riede
Baurecht (öffentliches)
RA Dr. Hermann Stapenhorst
Baurecht (privates)
RA Dr. Hermann Stapenhorst
Energie, Transport, Verkehr
RA Dr. Fritz von Hammerstein
EU- und Europarecht
RA Dr. Harald Kahlenberg
Gesellschaftsrecht
RA Dr. Axel Sigle
Gewerblicher Rechtsschutz
RA Dr. Ulrich Külper
Handelsrecht
RA Dr. Robert Budde
Immobilienrecht
RA Dr. Hermann Stapenhorst
Insolvenzrecht
RA Michael C. Frege
RA Dr. Rolf Leithaus
IT und Telekommunikation
RA Dr. Jan Geert Meents
RA Dr. Jens Neitzel
Kartellrecht
RA Dr. Harald Kahlenberg
Marken- und Geschmacksmusterrecht
RA Dr. Ulrich Külper
Medien- und Presserecht
RA Prof. Dr. Winfried Bullinger
RA Michael Fricke
Medizin- und Pharmarecht
RA Dr. Jens Wagner
Mergers & Acquisitions
RA Klaus Jäger
RA Dr. Ludwig Linder
RA Dr. Thomas Meyding
Öffentliches Wirtschaftsrecht
RA Dr. Fritz von Hammerstein
RA Dr. Volkmar Wagner
Patentrecht
RA Dr. Ulrich Külper
Private Equity & Venture Capital
RA Dr. Udo Simmat
RA Dr. Martin Bell
RA Dr. Ulrich Springer
Privatisierung/PPP
RA Dr. Christian Scherer-Leydecker
Produkthaftungsrecht
RA Dr. Ulrich Külper
Schiedsverfahren
RA Dr. Dorothee Ruckteschler
Steuerrecht
RA Dr. Wolf-Georg Freiherr von Rechenberg
Urheberrecht
RA Dr. Ulrich Külper
Vergaberecht
RA Dr. Klaus Heuvels
Vermögen und Nachfolge
RA Dr. Björn Demuth
RA Dr. Thomas J. Meyer
Versicherungsrecht
RA Dr. Holger Kraft
RA Dr. Winfried Schnepp
Wettbewerbsrecht
RA Dr. Harald Kahlenberg

Kanzleigröße: (Anwälte)
☐ 1 – 5
☐ 6 – 20
☒ mehr als 20

Kanzleistandorte:
☐ deutschlandweit
☐ europaweit
☒ weltweit

Gebühren i.d.R. nach:
☐ RVG
☒ Stundensatz: keine Angaben

Fachanwälte für:
☒ ArbeitsR
☐ Bank-/KapMarktR
☒ Bau-/ArchitektenR
☒ ErbR
☒ Gew.RSchutz
☒ Handels-/GesellR
☒ InsolvenzR
☒ IT-Recht
☐ MedizinR
☒ SteuerR
☐ StrafR
☒ Transp.-/SpeditR
☒ Urheber-/MedienR
☒ VerkehrsR
☒ VersicherungsR
☒ VerwaltungsR
☒ WEG-/MietR

Kanzleien von A–Z

Cornelius + Krage

Allgemeines: Cornelius + Krage ist eine vorwiegend wirtschaftsrechtlich orientierte Kanzlei in Kiel. Derzeit beschäftigt die Sozietät zwölf Anwälte, davon vier als Partner. Cornelius + Krage wurde 2001 von Dr. Claus Cornelius, Dr. Carsten Krage und Salim Khan Durani aus einer überörtlichen Kanzlei heraus gegründet. Daneben formierte sich die Cornelius + Krage Insolvenzverwaltung.

Kanzleistrategie/-philosophie: Cornelius + Krage sind Fachanwälte für Handels- und Gesellschaftsrecht, Insolvenzrecht, Steuerrecht, Arbeitsrecht sowie Bau- und Architektenrecht. Neben dieser juristischen Fachkompetenz verfügt die Kanzlei über Mitarbeiter mit betriebswirtschaftlicher, baufachlicher und buchhalterischer Ausbildung. Dies ermögliche eine fachübergreifende Bearbeitung ihrer Mandate und Projekte.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Cornelius + Krage konzentriert sich auf eine rein wirtschaftsrechtliche Beratung und Betreuung bzw. Vertretung. Ein Schwerpunkt dabei ist die Betreuung skandinavischer Mandanten. Ein wesentliches Feld neben der Rechtsberatung ist die Insolvenzverwaltung sowie die Bestellung als Insolvenzverwalter in Schleswig-Holstein (Dr. Carsten Krage, Salim Khan Durani). In der Insolvenzverwaltung GbR, in der auch Finanzbuchhalter, Betriebswirte und Bauingenieure beschäftigt werden, wird eine Sanierungsberatung für Unternehmen in der Krise als Komplettlösung angeboten (ggf. unter Heranziehung von Interims-Managern). Zum Betreuuingsumfang der Kanzlei gehören auch die Mediation und ein Notariat, welches von Dr. Claus Cornelius und Dr. Carsten Krage geführt wird.

Mandanten: Zu den Mandanten der Sozietät im Beratungsbereich gehören Großunternehmen, kleine und mittelständische Unternehmen, Bund, Länder und Kommunen, Stiftungen sowie vermögende Privatpersonen. Cornelius + Krage berät und vertritt u. a. die Sparkasse Mittelholstein AG, Bestseller A/S (Modekonzern, u. a. Vero Moda, Only), die Solar GmbH (Elektrogroßhandel), die Stadtwerke Kiel AG und die Pirelli RE Deutsche Grundvermögen GmbH. Häufig vertretene Branchen sind neben der Politik und der öffentlichen Verwaltung sowie dem Bereich Sport, Immobilien, IT-Kommunkation auch Industrie, Handel, Energie und Banken.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Die Anwälte der Sozietät publizieren in unregelmäßigen Abständen Veröffentlichungen und kleinere Fachartikel in juristischen/wirtschaftsrechtlichen Fachzeitschriften. Daneben führt die Sozietät Mandantenschulungen im Bereich Arbeitsrecht und im Vertragsrecht durch. Die Anwälte von Cornelius + Krage sind Mitglied in zahlreichen Vereinigungen, u. a. ist Rechtsanwalt und Notar Dr. Claus Cornelius Mitglied des Präsidums der Schleswig-Holsteinischen Notarkammer und Mitglied des Vorstandes der Schleswig-Holsteinischen Rechtsanwaltskammer. Daneben bestehen Mitgliedschaften in der INSOL EUROPE; der Deutsch-Nordischen Juristenvereinigung sowie in der Finnisch-Deutschen Handelskammer.

Rechtsgebiete / Ansprechpartner

Arbeitsrecht
RA Andreas Kolberg

Baurecht (privates)
RA Manfred Jaekel

Gesellschaftsrecht
RA Dr. Carsten Krage

Handelsrecht
RA Dr. Claus Cornelius

Immobilienrecht
RA Dr. Claus Cornelius

Insolvenzrecht
RA Dr. Carsten Krage
RA Salim Khan Durani

Mergers & Acquisitions
RA Dr. Carsten Krage

Steuerrecht
RA Dr. Carsten Krage
RA Dr. Stefan Mundt

Vergaberecht
RA Manfred Jaekel
RAin Erika Röschmann

Wettbewerbsrecht
RA Andreas Kolberg

Mietrecht und WEG (gew. Mandanten)
RA Bastian Völker

Prozessführung/Litigation
RA Dr. Claus Cornelius
RA Andreas Kolberg

Unternehmenssanierung
RA Salim Khan Durani

Kanzleigröße: (Anwälte)
- ☐ 1 – 5
- ☒ 6 – 20
- ☐ mehr als 20

Kanzleistandorte:
- ☒ deutschlandweit
- ☐ europaweit
- ☐ weltweit

Gebühren i. d. R. nach:
- ☐ RVG
- ☒ Stundensatz: von 225,– € bis 300,– €

Fachanwälte für:
- ☒ ArbeitsR
- ☐ Bank-/KapMarktR
- ☒ Bau-/ArchitektenR
- ☐ ErbR
- ☐ Gew.RSchutz
- ☒ Handels-/GesellR
- ☒ InsolvenzR
- ☐ IT-Recht
- ☐ MedizinR
- ☐ SozialR
- ☒ SteuerR
- ☐ StrafR
- ☐ Transp.-/SpeditR
- ☐ Urheber-/MedienR
- ☐ VersicherungsR
- ☐ VerwaltungsR
- ☐ WEG-/MietR

Kanzleien von A–Z

CPS Schließmann

Allgemeines: CPS Schließmann ist eine unternehmensberatende Kanzlei mit Hauptsitz in Frankfurt am Main und Partner-Büros in Nürnberg, München, Stuttgart, Madrid, Verona, Zagreb und Zürich. Im Frankfurter Büro sind fünf Rechtsanwälte, sieben Wirtschaftsprüfer/Steuerberater und sechs Strategieconsultants tätig, deutschlandweit über 40 und europaweit über 70. Die Sozietät wurde ausgehend von der Lehrtätigkeit von Prof. Dr. Christoph Ph. Schließmann am Management Programm St. Gallen 1994 mit der Idee gegründet, strategische und strukturelle Aktionen mit geeigneten juristischen und steuerlichen Lösungen so zu gestalten und abzusichern, dass der womöglich imageschädigende zeit- und kostenintensive Rechtsweg präventiv oder rechtzeitig vermieden wird.

Kanzleistrategie/-philosophie: CPS Schließmann sehen sich als internationales Spezialistenteam rund um das Kernthema „Strategische Unternehmensentwicklung" mit hoher Kompetenz, der Fähigkeit zu fachübergreifenden Lösungen und exzellentem Service. Juristische Argumente würden mit betriebswissenschaftlichem Wissen verbunden. Ihre Stärke sei die konsequente Vernetzung des systemischen Zusammenspiels von Wirtschaftsrecht, Personalmanagement/Arbeitsrecht, strategischer Unternehmensführung und -entwicklung sowie Steuerrecht und Finanzwirtschaft. Die Anbindung an die Universitäten Salzburg und Innsbruck und das St. Galler Management Programm verschaffe CPS Schließmann Zugang zu aktuellem Wissen.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: CPS Schließmann sind spezialisiert auf Fragen der Unternehmensentwicklung in Verbindung mit Arbeits- und Unternehmensrecht sowie Steuern. Ein Schwerpunkt ist die Beratung von Unternehmen, insbesondere familiengeführten, vom Tagesgeschäft bis hin zu komplexen strategischen Unternehmensentwicklungen und länderübergreifenden Standortkonzepten. Daneben gehört zu den Schwerpunkten auch die Betreuung von Top-Führungskräften in allen Fragen ihrer Arbeits- und Dienstverhältnisse, von der Begründung und Konditionierung bis hin zur Beendigung. Ferner beraten CPS Schließmann in Fragen der Unternehmens- und Vermögensnachfolge und des Erbrechts (unter Berücksichtigung strategischer, personell-sozialer, rechtlicher, finanzieller und steuerlicher Strukturen) sowie des Vertrags- und Haftungsrechts.

Mandanten: Die Mandanten sind weitgehend Unternehmen, vom Familienunternehmen bis zum Konzernbetrieb. Häufig vertretene Branchen sind die verarbeitende Industrie, IT, Handel, Banken, Touristik sowie der Bereich Wissenschaft/Kultur/Sport. CPS Schließmann beraten und vertreten u. a. Siemens, Mediamarkt, Sedus, Schöffel, StorageTec, Maxdata, Günther-Gruppe, Wiener Feinbäckerei.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: RA Prof. Dr. Christoph Schließmann ist Autor zahlreicher wissenschaftlicher Publikationen, vor allem zur strategischen Unternehmensentwicklung und zum Arbeits-/Unternehmensrecht. 2007 erschien von ihm als Co-Autor im Erich Schmidt Verlag: „Das No-Go-Phänomen. Wenn Führungskräften nicht mehr zu helfen ist." Anwälte der Kanzlei wirken regelmäßig als Referenten in der Aus- und Weiterbildung im Rechtsbereich sowie bei der betriebswirtschaftlichen Schulung in St. Gallen, Salzburg und Innsbruck. Die Kanzlei bietet ein Unternehmer-Forum und eine Inhouse-Academy für ihre Klienten an.

Rechtsgebiete/Ansprechpartner

Arbeitsrecht
RA Heiko Hildebrandt
RAin Arnika M. Heise
Banking & Finance
RA Prof. Dr. Christoph Ph. Schließmann
Gesellschaftsrecht
RA Prof. Dr. Christoph Ph. Schließmann
RA Dr. Andreas Fandrich
Insolvenzrecht
RA Christian Gloeckner
IT und Telekommunikation
RA Heiko Hildebrandt
Marken- und Geschmacksmusterrecht
RA Dr. Peter Schotthöfer
Mergers & Acquisitions
RA Prof. Dr. Christoph Ph. Schließmann
Private Equity & Venture Capital
RA Prof. Dr. Christoph Ph. Schließmann
Produkthaftungsrecht
RA Heiko Hildebrandt
RAin Arnika M. Heise
Steuerrecht
RA Dipl. Kfm. Günter Nahs WP
StB, GF, Dipl. Kfm. Carl W. Cloos WP
StB, GF, Dipl. Kfm. Axel Weyer WP
StB, GF, Dipl. Kfm. Dirk Bartholomae
StB, GF, Dipl. Kfm. Dirk Weiler, WP
Wettbewerbsrecht
RA Dr. Peter Schotthöfer

Kanzleigröße: (Anwälte)
☐ 1–5
☐ 6–20
☒ mehr als 20

Kanzleistandorte:
☐ deutschlandweit
☒ europaweit
☐ weltweit

Gebühren i. d. R. nach:
☐ RVG
☒ Stundensatz: keine Angaben

Fachanwälte für:
☒ ArbeitsR
☐ Bank-/KapMarktR
☐ Bau-/ArchitektenR
☐ ErbR
☐ Gew.RSchutz
☐ Handels-/GesellR
☐ InsolvenzR
☐ IT-Recht
☐ MedizinR
☐ SozialR
☒ SteuerR
☐ StrafR
☐ Transp.-/SpeditR
☐ Urheber-/MedienR
☐ VersicherungsR
☐ VerwaltungsR
☐ WEG-/MietR

Kanzleien von A–Z

DBM Danckert Böx Meier

Allgemeines: DBM Danckert Böx Meier ist eine Wirtschaftskanzlei mit Standorten in Berlin (zweimal), Hannover und Hamburg. Derzeit sind in der Sozietät am Standort Berlin 14 Anwälte tätig, davon zehn als Partner. Der Name Danckert steht seit über 160 Jahren im Zusammenhang mit der Rechtspflege. Heute setzt Dr. Peter Danckert, der seit 1998 auch Mitglied des Bundestages ist, diese Tradition fort. Die heutige Kanzlei DBM Danckert Böx Meier ging 1999 aus dem Zusammenschluss der Sozietäten Danckert, Deus & Meier (Berlin) und Böx & Partner (Hannover) hervor. Die Hannoveraner Kanzlei verfügt ebenfalls über eine lange Tradition – vor allem durch die Gründerfamilie Böx.

Kanzleistrategie/-philosophie: Die Kanzlei sieht als ihre Trümpfe ihren hohen Bekanntheitsgrad vor Ort und ihre ausgeprägte fachliche Spezialisierung. Kontinuierlich hohes Engagement soll bestmögliche Ergebnisse sicherstellen, individuelle und persönliche Beratung soll ebenfalls zur Zufriedenheit der Mandanten beitragen.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Die Tätigkeitsschwerpunkte der Kanzlei liegen in den Bereichen Arbeitsrecht, Wirtschaftsrecht und Baurecht.

Mandanten: Zu den Mandanten zählen vor allem Großunternehmen, mittelständische und kleinere Unternehmen, Selbstständige, Verbände, Stiftungen, Vereine und Privatpersonen. Häufig vertretene Branchen sind Industrie, Handel, Banken, sonstige Wirtschaftsunternehmen und die öffentliche Verwaltung. DBM Danckert Böx Meier beraten und vertreten u. a. Sanofi Synthélabo, die Colt Telecom, die Siemens AG, Nextira One, Darome und die Bacardi GmbH.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: RA Dr. Meier ist Herausgeber der Zeitschrift „Arbeitsrechtliche Entscheidungen" und Mitherausgeber der Zeitschrift „Schnellbrief für Personalwirtschaft und Arbeitsrecht". RA Dr. Baumgarten ist Co-Autor des Buches „Arbeits- und Betriebsverfassungsrecht für Führungskräfte", 4. Auflage 2007. Daneben referieren die Anwälte der Sozietät bei diversen Veranstaltungen. U. a. referiert RA Umlauf zum Thema Vergaberecht für die brandenburgische Landesakademie, RA Dr. Hesse ist Referent beim Fachanwaltslehrgang Arbeitsrecht und RA Dr. Baumgarten ist Referent für Arbeitsrecht für Führungskräfte beim PoKo-Institut Münster. Darüber hinaus bietet die Kanzlei Informationsveranstaltungen für Baupraktiker sowie zum „Arbeitsrecht aktuell" und halbjährlich Vernissagen für Mandanten und Kunstinteressierte an. Die Anwälte der Kanzlei sind Mitglieder in diversen Vereinigungen, u.a im DAV, Berliner Anwaltverein, European Employment Lawers Association (EELA) und in mehreren Fachanwaltsgremien.

Rechtsgebiete / Ansprechpartner

Arbeitsrecht
RA Dr. Hans-Georg Meier
RA Dr. Thomas Baumgarten
RA Dr. Gisbert Seidemann

Banking & Finance
RA Friedrich Wilhelm Deus

Baurecht (öffentliches)
RA Jörg Umlauf

Baurecht (privates)
RA Dr. Joachim Tischendorf
RA Jörg Umlauf

Gesellschaftsrecht
RA Alfred Lüdtke
RA Tom Geske

Immobilienrecht
RA Dr. Joachim Tischendorf
RA Alfred Lüdtke
RA Jörg Umlauf

Insolvenzrecht
RA Tom Geske

IT und Telekommunikation
RA Tom Geske

Marken- und Geschmacksmusterrecht
RA Jörg Umlauf

Medien- und Presserecht
RA Friedrich Deus

Medizinrecht
RA Dr. Joachim Tischendorf

Mergers & Acquisitions
RA Alfred Lüdtke
RA Tom Geske

Öffentliches Wirtschaftsrecht
RA Jörg Umlauf

Private Equity & Venture Capital
RA Friedrich-Wilhelm Deus
RA Tom Geske

Produkthaftungsrecht
RA Tom Geske

Steuerrecht
RA Alfred Lüdtke

Vergaberecht
RA Jörg Umlauf

Versicherungsrecht
RA Tom Geske

Wettbewerbsrecht
RA Jörg Umlauf

DBM Danckert Böx Meier Rechtsanwälte und Notare
www.danckert-boex-meier.de

Berlin-Charlottenburg
Budapester Straße 40, 10787 Berlin
Tel: 030 - 25 45 91 - 0
Fax: 030 - 25 45 91 - 11
kanzlei@boex-online.de

Berlin-Wilmersdorf
Jenaer Straße 16, 10717 Berlin
Tel: 030 - 857 85 - 0
Fax: 030 - 857 85 - 111
kanzlei@boex-online.de

Hannover
Luisenstraße 16, 30159 Hannover
Tel: 05 11 - 36 70 20
Fax: 05 11 - 32 47 02
kanzlei@boex-online.de

Kanzleigröße: (Anwälte)
☐ 1 – 5
☐ 6 – 20
☒ mehr als 20

Kanzleistandorte:
☒ deutschlandweit
☐ europaweit
☐ weltweit

Gebühren i.d.R. nach:
☒ RVG
☒ Stundensatz: von 220,– € bis 300,– €

Fachanwälte für:
☒ ArbeitsR
☐ Bank-/KapMarktR
☐ Bau-/ArchitektenR
☐ ErbR
☐ Gew.RSchutz
☐ Handels-/GesellR
☐ InsolvenzR
☐ IT-Recht
☐ MedizinR
☐ SozialR
☒ SteuerR
☐ StrafR
☐ Transp.-/SpeditR
☐ Urheber-/MedienR
☐ VersicherungsR
☐ VerwaltungsR
☐ WEG-/MietR

Kanzleien von A–Z

De Faria & Partner

Allgemeines: Die Sozietät de Faria & Partner ist eine Wirtschaftskanzlei und hat ihren Standort in Wiesbaden. Derzeit sind in der Kanzlei elf Anwälte beschäftigt, davon sieben als Partner, von denen wiederum vier zusätzlich Notare sind. Die Kanzlei wurde vor mehr als 50 Jahren gegründet und zählt zu den ältesten Kanzleien in Wiesbaden. Nach einer zeitweiligen Fusion mit der Kanzlei Beckers, Dick & Hartenfels aus Darmstadt wird die Kanzlei nun wieder am Standort Wiesbaden unter dem Namen de faria & partner als Partnerschaftsgesellschaft geführt.

Kanzleistrategie/-philosophie: Nicht nur der „Fall", so die Kanzlei de Faria & Partner, stehe im Blickfeld ihrer Tätigkeit, sondern auch der Mensch und das, was er unternimmt. Aus ihrer langjährigen Erfahrung kenne die Sozietät die Erwartungen an Wirtschaftsanwälte und erfülle sie. Ihre Bearbeitungszeiten seien kurz, sie reagiere rasch auf die Wünsche ihrer Mandanten und unterstütze sie tatkräftig bei der Umsetzung der vorgeschlagenen Lösungen. Diese erarbeite die Kanzlei unter unternehmerischen Gesichtspunkten. Ein Großteil der Streitfälle werde dabei außergerichtlich erledigt. Eine gerichtliche Klärung empfehle die Kanzlei nur, wenn wirtschaftlich sinnvolle Lösungen nicht auf dem Verhandlungsweg zu erzielen seien. Gleichwohl verfügten die Anwälte aber über eine umfangreiche Prozesserfahrung und würden ihre Mandanten bundesweit vertreten. De Faria & Partner geben an, ihre Mandanten schätzten die Zusammenarbeit mit einem konkret verantwortlichen, dauerhaften Ansprechpartner als Vertrauensbasis für eine langfristige Betreuung.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Die Tätigkeitsschwerpunkte der Kanzlei liegen im Bereich des Notariats, des Gesellschaftsrechts und des Arbeitsrechts sowie des Erb- und Immobilienrechts. Die Sozietät begleitet größere Umstrukturierungsprozesse (einschließlich M&A-Projekte) sowohl gesellschaftsrechtlich als auch arbeitsrechtlich.

Mandanten: Zu den Mandanten der Kanzlei zählen vor allem Großunternehmen, kleine und mittelständische Unternehmen, Selbständige, Verbände, Stiftungen, Vereine und Privatpersonen. Häufig vertretene Branchen sind Industrie, Handel, Banken, Medien und sonstige Wirtschaftsunternehmen.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Die Anwälte der Sozietät publizieren regelmäßig zu aktuellen rechtlichen Fragen. RA Andreas Riedel ist Mitherausgeber und Autor des Praxishandbuchs Interim Management (Datakontext Verlag, März 2008). Dr. Alexander de Faria e Castro veröffentlichte unter anderem den Beitrag „Die Merkmale der unerlaubten Handlung im sowjetischen Zivilrecht unter Berücksichtigung ihrer historischen Entwicklung". RA Andreas Riedel ist Mitherausgeber und Autor des Praxishandbuchs Interim Management (Datakontext Verlag, März 2008). Daneben bietet die Kanzlei in unregelmäßigen Abständen Mandantenveranstaltungen an, und ihre Anwälte nehmen als Dozenten und Vortragende häufig an Vortragsveranstaltungen teil. Die Anwälte der Kanzlei sind Mitglieder in verschiedenen nationalen Vereinigungen: Unter anderem ist RA Dr. Büsser Mitglied im Rechtsausschuss der Industrie- und Handelskammer Wiesbaden und, genauso wie Rechtsanwalt Röskens, Mitglied im Aufsichtsrat mehrerer Unternehmen. Zudem ist die Kanzlei Gründungsmitglied der Integrated Advisory Group IAG International.

Rechtsgebiete / Ansprechpartner

AGB- und Vertragsrecht
RA Frank Naumann
Aktienrecht
RA Thomas Röskens
Arbeitsrecht
RA Andreas Riedel, RAin Silvia Schrade
Banking & Finance
RA Thomas Röskens
Gesellschaftsrecht
RA Dirk Reischauer, RA Thomas Röskens
Handelsrecht
RA Thomas Röskens
RAin Silvia Schrade
Immobilienrecht
RA Andreas Riedel
RA Thomas Röskens
IT und Telekommunikation
RA Frank Naumann
Marken- und Geschmacksmusterrecht
RA Frank Naumann
Mergers & Acquisitions
RA Dirk Reischauer, RA Thomas Röskens
Nachfolge- und Stiftungsrecht
RA Thomas Röskens
RAin Silke Giesa
Private Equity & Venture Capital
RA Thomas Röskens
Sozialrecht
RAin Silvia Schrade
Steuerrecht
RA Dr. Kurt Büsser
RAin Silke Giesa
Wettbewerbsrecht
RA Frank Naumann

Kanzleigröße: (Anwälte)
- ☐ 1 – 5
- ☐ 6 – 20
- ☒ mehr als 20

Kanzleistandorte:
- ☒ deutschlandweit
- ☐ europaweit
- ☐ weltweit

Gebühren i.d.R. nach:
- ☐ RVG
- ☒ Stundensatz: ab 250,– €

Fachanwälte für:
- ☒ ArbeitsR
- ☐ Bank-/KapMarktR
- ☐ Bau-/ArchitektenR
- ☐ ErbR
- ☐ Gew.RSchutz
- ☐ Handels-/GesellR
- ☐ InsolvenzR
- ☐ IT-Recht
- ☐ MedizinR
- ☐ SozialR
- ☒ SteuerR
- ☐ StrafR
- ☐ Transp.-/SpeditR
- ☐ Urheber-/MedienR
- ☐ VersicherungsR
- ☐ VerwaltungsR
- ☐ WEG-/MietR

Kanzleien von A–Z

Dehmel & Bettenhausen, Patent- und Rechtsanwälte

Allgemeines: Dehmel & Bettenhausen sind eine Patent- und Rechtsanwaltskanzlei im Zentrum von München, die ihre Mandanten in sämtlichen Fragen des Gewerblichen Rechtsschutzes, des Urheberrechts und des IT-Rechts betreut. Das Team besteht aus einer Rechtsanwältin und zwei Patentanwälten. Die Kanzlei wurde 1999 von den Patentanwälten Dr. Albrecht Dehmel und Dr. Berthold Bettenhausen gegründet. Es besteht eine enge Zusammenarbeit mit führenden Patent- und Rechtsanwaltskanzleien in Europa, Amerika, Australien, Asien und Afrika. Bei der Betreuung internationaler Mandate kann auf ein weltweites Netzwerk qualifizierter IP-Spezialisten zurückgegriffen werden. Besondere Kompetenz besteht in der Beratung und Betreuung von Unternehmen aus dem LifeScience-Bereich.

Kanzleistrategie/-philosophie: Die Patent- und Rechtsanwälte von Dehmel & Bettenhausen sehen sich als umfassende, individuelle und fachkundige Berater und persönliche Betreuer in allen rechtlichen und technischen Fragen in Bezug auf die genannten Rechtsgebiete. Dies schließe insbesondere auch die Berücksichtigung wirtschaftlicher Gesichtspunkte ein. Gegebenenfalls werde gemeinsam mit dem Mandanten eine langfristige Strategie entworfen, wie sein Anliegen optimal umzusetzen sei.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Die Kanzlei ist spezialisiert auf Patente, Marken, Gebrauchs- und Geschmacksmuster, Arbeitnehmererfindungen, Arzneimittelrecht, Wettbewerbsrecht, Urheberrecht, Kooperations- und Lizenzverträge sowie das EDV- und Internetrecht. Besonderes Rechtsgebiet der Kanzlei ist die Anmeldung und Verteidigung von Schutzrechten (Patente, Gebrauchsmuster, Marken und Geschmacksmuster).

Mandanten: Zu den Mandanten von Dehmel & Bettenhausen zählen Groß- und mittelständische Unternehmen, kleinere Unternehmen und Selbständige, universitäre und staatliche Forschungseinrichtungen, aber auch Privatpersonen.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Die Patentanwälte von Dehmel & Bettenhausen sind Mitglieder der deutschen Patentanwaltskammer und beim Institut der beim Europäischen Parlament zugelassenen Vertreter (epi) sowie beim Amt der Europäischen Union HABM (Marken, Muster und Modelle) eingetragen. Dr. Albrecht Dehmel ist Mitglied der Gesellschaft für Gewerblichen Rechtsschutz und Urheberrecht (GRUR). Dr. Berthold Bettenhausen ist Mitglied der Gesellschaft für Entwicklungsbiologie. Rechtsanwältin Antje Ferchland ist Mitglied der Arbeitsgruppe Informationstechnologie des Deutschen Anwaltsvereins.

Rechtsgebiete /Ansprechpartner

Marken- und Geschmacksmusterrecht
Patentanwalt Dr. Berthold Bettenhausen,
RAin Antje Ferchland, LL.M.

Patentrecht
Patentanwalt Dr. Albrecht Dehmel,
Patentanwalt Dr. Berthold Bettenhausen,
RAin Antje Ferchland, LL.M.

Wettbewerbsrecht
RAin Antje Ferchland, LL.M.

Kanzleigröße: (Anwälte)
- ☒ 1 – 5
- ☐ 6 – 20
- ☐ mehr als 20

Kanzleistandorte:
- ☒ deutschlandweit
- ☐ europaweit
- ☐ weltweit

Gebühren i.d.R. nach:
- ☐ RVG
- ☐ Stundensatz: keine Angaben

Fachanwälte für:
- ☐ ArbeitsR
- ☐ Bank-/KapMarktR
- ☐ Bau-/ArchitektenR
- ☐ ErbR
- ☐ Gew.RSchutz
- ☐ Handels-/GesellR
- ☐ InsolvenzR
- ☐ IT-Recht
- ☐ MedizinR
- ☐ SozialR
- ☐ SteuerR
- ☐ StrafR
- ☐ Transp.-/SpeditR
- ☐ Urheber-/MedienR
- ☐ VersicherungsR
- ☐ VerwaltungsR
- ☐ WEG-/MietR

Kanzleien von A–Z

Derra, Meyer & Partner

Allgemeines: Derra, Meyer & Partner sind eine internationale Rechtsanwaltskanzlei mit Büros in Ulm, Dresden, Berlin, Chemnitz, Bamberg, Bologna, Mailand und Warschau. In der Kanzlei sind insgesamt 45 Anwälte, darunter acht Partner, tätig. Gegründet wurde die Sozietät 1980 in Ulm durch RA Hans-Jörg Derra. Seitdem wächst die Kanzlei stetig. Es folgten Büroeröffnungen in Mailand und Bologna 1990, Dresden 1991, Berlin 1995, Bamberg 2001, Chemnitz und Warschau jeweils 2007. Im Jahre 2005 erweiterte die Kanzlei ihr Spektrum um Wettbewerbs-, Kartell-, Marken- und Geschmacksmusterrecht und ist seit 2006 auch im deutsch-russischen und deutsch-dänischen Rechtsverkehr tätig.

Kanzleistrategie/-philosophie: Derra, Meyer & Partner sehen sich als qualifizierte und verlässliche Dienstleister, die ihren Mandanten schnellstmögliche und umfassende Rechtsberatung und Rechtsvertretung bieten.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Besondere Tätigkeitsschwerpunkte sind Wirtschafts-, Handels- und Gesellschaftsrecht, Arbeitsrecht, Sanierungen, Insolvenzberatung und -abwicklung, Bau- und Architektenrecht sowie der internationale Rechtsverkehr, insbesondere der deutsch-italienische und deutsch-polnische Rechtsverkehr. Der Betreuungsumfang umfasst auch Steuerberatung und Mediation.

Mandanten: Zu den Mandanten der Kanzlei zählen kleine, mittelständische und Großunternehmen, Selbständige, Bund, Länder und Kommunen sowie Verbände, Vereine und Privatpersonen. Häufig vertretene Branchen sind Industrie, Handel, Banken und die öffentliche Verwaltung.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Zum 70. Geburtstag von Prof. Dr. Jürgen Meyer ist 2006 eine Festschrift erschienen, an welcher diverse Mitglieder der Kanzlei mitgewirkt haben. RA Lauser, RAin Dr. Träger, RA Dr. Scheuing, RA Mainka, RA Dippe und RA Takotta wirken als Referenten bei Informations- und Fortbildungsveranstaltungen bei Banken, IHK und Volkshochschule. Ferner bietet die Kanzlei Vorträge zu diversen Themen für Banken und Verbände an. Es bestehen Mitgliedschaften in der DIRO, im DAV und vielen seiner Arbeitsgemeinschaften, im Beraternetzwerk für den Mittelstand (IBWF), der Deutschen Anwalts- und Steuerberatervereinigung für die mittelständische Wirtschaft e.V., der deutsch-italienischen Juristenvereinigung, dem Verband der Insolvenzverwalter Deutschlands e.V., dem Wustrauer Arbeitskreis sowie der Interessengemeinschaft Zwangsverwaltung e.V. (IGZ). Es besteht eine Kanzleikooperation mit Adv. K. Motiekos Kontora und RA Litmann (Vilnius). Die Mitglieder der Kanzlei engagieren sich in vielfältiger Weise auch ehrenamtlich. Z.B. ist RAin Schrader-Kurz Vorsitzende des Anwaltverein für den Landgerichtsbezirk Ulm e.V., und RA Takotta wirkt als Vorsitzender des Fachausschusses für Insolvenzrecht der Rechtsanwaltskammer Sachsen.

Rechtsgebiete /Ansprechpartner

Arbeitsrecht
RAin Christiane Schrader-Kurz
RA Hauke Schulz
Arzthaftungsrecht
RA Ulrich Suiatecki
Banking & Finance
RA Berthold Straetmanns
RA Henning Brühl
Baurecht
RA Alexander Mainka
RA Joachim von Alvensleben
Energie, Transport, Verkehr
RA Alexander Mainka
RA Dr. Robert Lewandowski
Erbrecht
RA Dietmar Oehring
RA Martin Scheuing
EU- und Europarecht
RA Alessandro Honert
Familienrecht
RAin Christiane Schrader-Kurz
RA Christoph Buder
RAin Kerstin Rendant-Kühne
Gesellschaftsrecht
RA Dr. Martin Scheuing
RA Henning Brühl
RA Alessandro Honert
Handelsrecht
RA Alessandro Honert
RA Armin Schürer
Immobilienrecht
RAin Alexandra Munz
RA Dietmar Oehring
Insolvenzrecht
RA Hans-Jörg Derra
RA Gunter Tarkotta
RA Matthias Ernst
IT und Telekommunikation
RA Alexander Mainka
Kartellrecht
RAin Susanne Hermle
Marken- und Geschmacksmusterrecht
RAin Susanne Hermle
Mergers & Acquisitions
RA Berthold Straetmanns
RAin Dr. Irene Grassi
Miet- und WEG-Recht
RAin Alexandra Munz
RAin Kathleen Brauner
Patentrecht
RAin Susanne Hermle
Private Equity & Venture Capital
RA Berthold Straetmanns
RA Dr. Martin Scheuing
Produkthaftungsrecht
RA Alessandro Honert
Versicherungsrecht
RA Ulrich Suiatecki
RA Henning Brühl
Wettbewerbsrecht
RAin Susanne Hermle
RA Dr. Robert Lewandowski
Wirtschaftsstrafrecht
RA Konrad Menz
RA Andreas Dippe

Kanzleigröße:
(Anwälte)
☐ 1 – 5
☐ 6 – 20
☒ mehr als 20

Kanzleistandorte:
☐ deutschlandweit
☒ europaweit
☐ weltweit

Gebühren i.d.R. nach:
☐ RVG
☒ Stundensatz:
von 150,– €
bis 250,– €

Fachanwälte für:
☒ ArbeitsR
☐ Bank-/KapMarktR
☐ Bau-/ArchitektenR
☒ FamilienR
☐ Gew.RSchutz
☐ Handels-/GesellR
☐ InsolvenzR
☐ IT-Recht
☐ MedizinR
☐ SozialR
☐ SteuerR
☒ StrafR
☐ Transp.-/SpeditR
☐ Urheber-/MedienR
☐ VersicherungsR
☐ VerwaltungsR
☐ WEG-/MietR

Dewey & LeBoeuf LLP

Allgemeines: Dewey & LeBoeuf LLP ist eine weltweit agierende amerikanische Anwaltsgesellschaft. Am Standort Frankfurt am Main sind 50 Rechtsanwälte, davon elf Partner, sieben Local Partner, zwei German Counsel und zwei Steuerberater beschäftigt. 2007 fusionierten die New Yorker Kanzleien Dewey Ballantine (gegründet 1909) und LeBoeuf, Lamb, Greene & Mac Rae (gegründet 1929) zu Dewey & LeBoeuf LLP. Rund um den Globus sind derzeit über 1.400 Rechtsanwälte an 27 Standorten für die Kanzlei tätig.

Kanzleistrategie/-philosophie: Dewey & LeBoeuf versteht sich als internationale bank- und kapitalmarktnahe Unternehmens- und Transaktionskanzlei. Das deutsche Büro verfüge diesbezüglich über besondere Kompetenzen in der steuerlichen Optimierung und in der regulatorischen Durchsetzung sowie der Absicherung.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Die Arbeitsschwerpunkte des Frankfurter Büros von Dewey & LeBoeuf LLP umfassen Bank- und Kapitalmarktrecht, Bankaufsichtsrecht & Asset Management, Steuerrecht, Mergers & Acquisitions / Private Equity und Immobilienrecht. Im Bereich Mergers & Acquisitions/Private Equity begleitet die Kanzlei nationale wie internationale Unternehmenskäufe und -verkäufe, Private Equity Transaktionen, Übernahmen und Joint-Ventures und die damit einhergehenden Fragestellungen. Auf dem Gebiet des Immobilienwirtschaftsrechts beraten die Anwälte nationale und internationale Investoren und Finanzierer bei Projektentwicklungen, z.B. bei der Planung von komplexen Wohn-, Gewerbe- und Spezialimmobilien oder Industriearealen sowie bei Immobilienakquisitionen. Zudem entwickelt die Kanzlei Finanz-, Kapitalanlage- und Fondsprodukte und setzt sie um.

Mandanten: Zur Mandantschaft von Dewey & LeBoeuf LLP zählen Groß- und mittelständische Unternehmen aus verschiedenen Industriebranchen, dem Handel und dem Bankbereich, Versicherungen, Stiftungen und Privatpersonen.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Die Anwälte publizieren regelmäßig in der einschlägigen Fachpresse und überregionalen Tagespresse zu aktuellen Rechtsthemen und sind Co-Autoren in verschiedenen Hand- und Fachbüchern. Sie referieren auf Seminaren für Euroforum und Management Circle und bieten Informationsveranstaltungen an. Mitgliedschaften bestehen in der Steuerberaterkammer Hessen, der Bankrechtlichen Vereinigung e.V., der ARGE für Fachanwälte für Steuerrecht e.V., der American Chamber of Commerce, der Law Society von England und Wales, der New York Bar Association und der International Fiscal Association.

Rechtsgebiete/Ansprechpartner

Bankaufsichtsrecht & Asset Management
RA Dr. Kai-Uwe Steck

Banking & Finance
RA Prof. Dr. Bernd Fahrholz
RA Philipp von Ilberg
RAin Dr. Walburga Kullmann
RA Joseph Marx
RA Michael Neises
RA Matthias von Oppen

Baurecht (öffentliches)
RA Ralph Wagner

Baurecht (privates)
RA Ralph Wagner

Gesellschaftsrecht
RA Dr. Thomas Schmuck
RA Dr. Benedikt von Schorlemer

Immobilienrecht
RA Ralph Wagner
RA Dr. Volker Holl

Medien- und Presserecht
RA Dr. Thomas Schmuck

Mergers & Acquisitions
RA Dr. Benedikt von Schorlemer
RA Dr. Thomas Schmuck

Private Equity & Venture Capital
RA Dr. Thomas Schmuck
RA Dr. Benedikt von Schorlemer

Steuerrecht
RA Dr. Hanno Berger
RA Dr. Bernulph von Crailsheim
RA Dr. Bela Jansen
RA Dr. Jens Kleinert
RA Dieter Lübbehüsen
RA Dr. Konrad Rohde
RA Dr. Frank Tschesche

Wirtschaftsstrafrecht
RAin Dr. Nicole Campbell

Dewey & LeBoeuf LLP
www.deweyleboeuf.com

Frankfurt
Skyper Taunusanlage 1, 60329 Frankfurt
Tel: 069 - 36 39 30
Fax: 069 - 36 39 33 33
hberger@dl.com

London
1 Minster Court, Mincing Lane, London, UK - EC3R 7YL
Tel: +44 20 74 59 50 00
Fax: +44 20 74 59 50 99
sdavis@dl.com

Brüssel
Arts/Lux Building, Rue du Luxemburgstraat 14A, B-1000 Brussels
Tel: +32 2 227 09 00
Fax: +32 2 227 09 09
jalisse@dl.com

Paris
51 rue Pierre Charron, F-75008 Paris,
Tel: +33 1 53 93 77 00
Fax: +33 1 42 56 08 06
yhm@dl.com

Kanzleigröße: (Anwälte)
☐ 1 – 5
☐ 6 – 20
☒ mehr als 20

Kanzleistandorte:
☐ deutschlandweit
☐ europaweit
☒ weltweit

Gebühren i.d.R. nach:
☐ RVG
☒ Stundensatz: von 250,– € bis 700,– €

Fachanwälte für:
☐ ArbeitsR
☐ Bank-/KapMarktR
☐ Bau-/ArchitektenR
☒ ErbR
☐ Gew.RSchutz
☐ Handels-/GesellR
☐ InsolvenzR
☐ IT-Recht
☐ MedizinR
☐ SozialR
☒ SteuerR
☐ StrafR
☐ Transp.-/SpeditR
☐ Urheber-/MedienR
☐ VersicherungsR
☐ VerwaltungsR
☐ WEG-/MietR

Diekmann Rechtsanwälte

Allgemeines: Die Kanzlei Diekmann Rechtsanwälte mit Sitz in Hamburg wurde im Jahr 2005 von dem Hamburger Rechtsanwalt Thomas J. Diekmann gegründet, der zuvor Partner in der Kanzlei Dr. Schwarz von Saldern Diekmann war. Die Sozietät hat sich auf alle Bereiche des nationalen und internationalen Wirtschaftsrechts spezialisiert. In ihr sind derzeit fünf Anwälte beschäftigt, einer davon ist Partner.

Kanzleistrategie/-philosophie: Die Kanzlei berät ihre Mandanten, vorwiegend mittelständische Unternehmen und Unternehmer, bei allen unternehmensbezogenen Aktivitäten und vertritt sie in außergerichtlichen oder gerichtlichen Verfahren sowie vor Schiedsgerichten. Dabei baue man, so die Kanzlei, zu den Mandanten eine persönliche und dauerhafte Geschäftsbeziehung auf. Dies gelinge, weil man von ihrer anwaltlichen Dienstleistung drei Dinge erwarten könne: Qualität, Schnelligkeit und Zuverlässigkeit. Bei der juristischen Beratung beziehe man auch alle betriebswirtschaftlichen und kaufmännischen Umstände mit ein.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Die Tätigkeitsschwerpunkte der Kanzlei liegen auf den Gebieten des Versandhandelsrechts, des Apothekenrechts, des Pflanzenschutzmittelrechts, des Gesellschaftsrechts, des Gewerblichen Rechtsschutzes, des Steuerrechts, des Sozialrechts und des Europarechts.

Mandanten: Die Kanzlei zählt neben Groß-, mittelständischen und kleineren Unternehmen auch Privatpersonen, Selbständige und Stiftungen zu ihren Mandanten. Zu den vertretenen Branchen gehören dabei die Industrie, der Handel und die Medien. Diekmann Rechtsanwälte vertritt sowohl nationale als auch internationale Unternehmen. Der Schwerpunkt der Beratung liege hierbei darin, die Möglichkeiten, die die Europäische Union bietet, auszuschöpfen und neue Märkte zu erschließen.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Die Anwälte der Sozietät publizieren ständig in juristischen Fachzeitschriften, u. a. veröffentlichten die Rechtsanwälte Thomas J. Diekmann und Fabienne Diekmann Beiträge in der Zeitschrift Apotheken Recht (APR) sowie in der Zeitschrift Wettbewerb in Recht und Praxis (WRP). Darüber hinaus referieren sie auch bei zahlreichen wirtschaftsrechtlichen Veranstaltungen, u. a. hält Rechtsanwalt Thomas J. Diekmann Vorträge zum Europa- und Apothekenrecht und Rechtsanwalt Moritz Diekmann zum Heilmittelwerberecht. Die Kanzlei ist Mitglied in den nationalen und internationalen Gremien des Berufsstandes, u. a. in der International Bar Association, der Deutsch-Französischen Juristenvereinigung, dem Advonet Network of Lawyers, in der Arbeitsgemeinschaft Steuerrecht des Deutschen Anwaltvereins sowie in der Deutschen Vereinigung für gewerblichen Rechtsschutz und Urheberrecht (GRUR). Darüber hinaus unterhält Diekmann Rechtsanwälte eine Kooperation mit De Haan Advocaten & Notarissen in Holland.

Rechtsgebiete / Ansprechpartner

Apothekenrecht
RA Thomas J. Diekmann
RA Moritz Diekmann
RA Jos Janssen

Arbeitsrecht
RA Thomas J. Diekmann
RA Moritz Diekmann
RA Jos Jansen

Energie, Transport, Verkehr
RAin Fabienne Diekmann

EU- und Europarecht
RA Thomas J. Diekmann
RA Moritz Diekman

Gesellschaftsrecht
RA Thomas J. Diekmann
RA Moritz Diekman
RA Jos Jansen

Gewerblicher Rechtsschutz
RA Thomas J. Diekmann
RA Moritz Diekmann

Handelsrecht
RA Thomas J. Diekmann
RA Henning Stoffregen
RA Jos Jansen

Heilmittelwerberecht
RA Thomas J. Diekmann
RA Moritz Diekmann

Kartellrecht
RA Thomas J. Diekmann
RA Moritz Diekmann

Lebensmittelrecht
RA Thomas J. Diekmann

Marken- und Geschmacksmusterrecht
RA Thomas J. Diekmann
RA Moritz Diekmann

Medien- und Presserecht
RA Moritz Diekmann
RA Henning Stoffregen

Medizin- und Pharmarecht
RA Thomas J. Diekmann
RA Moritz Diekmann

Niederländisches Recht
Jos Jansen

Patentrecht
RA Thomas J. Diekmann
RA Moritz Diekmann

Pflanzenschutzmittelrecht
RA Thomas J. Diekmann
RA Henning Stoffregen

Private Equity & Venture Capital
RA Thomas J. Diekmann

Produkthaftungsrecht
RA Thomas J. Diekmann

See- und Transportrecht
RAin Fabienne Diekmann

Sozialrecht
RA Thomas J. Diekmann
RAin Fabienne Diekmann

Steuerrecht
RA Henning Stoffregen

Urheberrecht
RA Thomas J. Diekmann
RA Moritz Diekmann

Vergaberecht
RA Thomas J. Diekmann
RA Moritz Diekmann

Versandhandelsrecht
RA Thomas J. Diekmann
RA Moritz Diekmann

Versicherungsrecht
RA Thomas J. Diekmann
RA Henning Stoffregen

Wettbewerbsrecht
RA Thomas J. Diekmann
RA Moritz Diekmann

Kanzleigröße: (Anwälte)
☒ 1 – 5
☐ 6 – 20
☐ mehr als 20

Kanzleistandorte:
☒ deutschlandweit
☐ europaweit
☐ weltweit

Gebühren i. d. R. nach:
☒ RVG
☒ Stundensatz: von 300,– € bis 350,– €

Fachanwälte für:
☐ ArbeitsR
☐ Bank-/KapMarktR
☐ Bau-/ArchitektenR
☐ ErbR
☐ Gew.RSchutz
☐ Handels-/GesellR
☐ InsolvenzR
☐ IT-Recht
☐ MedizinR
☐ SozialR
☐ SteuerR
☐ StrafR
☐ Transp.-/SpeditR
☐ Urheber-/MedienR
☐ VersicherungsR
☐ VerwaltungsR
☐ WEG-/MietR

Kanzleien von A–Z

DLA Piper Weiss-Tessbach Rechtsanwälte GmbH

Allgemeines: DLA Piper Weiss-Tessbach Rechtsanwälte ist ein Full-Service Rechtsberatungsunternehmen in Wien mit derzeit 80 Juristen, davon 37 Anwälten (21 Partner). Weiss-Tessbach wurde 1878 in Wien gegründet und eröffnete im Jahr 1989 mit Budapest den ersten Standort außerhalb Österreichs. Es folgten bis 2003 weitere Standorte in Prag, Bratislava, Zagreb, Sarajevo und Salzburg. Im Jahr 2003 integrierte sich Weiss-Tessbach in die internationale Kanzlei DLA. DLA fusionierte im Jahr 2005 mit der US Kanzlei Piper Rudnick Gray Cary und formte ein globales Rechtsberatungsunternehmen, welches heute als DLA Piper firmiert. Für DLA Piper sind weltweit über 3.700 Juristen, davon mehr als 1.000 Partner tätig. Bürostandorte bestehen in Amsterdam, Antwerpen, Atlanta, Austin, Baltimore, Bangkok, Bergen, Birmingham, Boston, Bratislava, Brüssel, Budapest, Chicago, Dallas, East Brunswick, East Palo Alto (Silicon Valley), Easton, Edinburgh, Frankfurt, Glasgow, Hamburg, Hongkong, Kiew, Köln, Las Vegas, Leeds, Liverpool, London, Los Angeles, Madrid, Mailand, Manchester, Minneapolis, Moskau, München, New York, Northern Virginia, Oslo, Paris, Peking, Philadelphia, Phoenix, Prag, Raleigh, Rom, Sacramento, Salzburg, San Diego, San Francisco, Sarajevo, Seattle, Shanghai, Sheffield, Singapur, Sofia, St. Petersburg, Tampa, Tiflis, Tokio, Warschau, Washington, Wien und Zagreb.

Kanzleistrategie/-philosophie: Die Juristen von DLA Piper legen Wert darauf, Erfahrungen aus erster Hand zu bieten, wenn es darum gehe, sich den Herausforderungen der Unternehmensentwicklung in Österreich sowie in Zentral- und Osteuropa zu stellen. Die Kanzlei biete lokale Expertise für die optimale Entwicklung der Unternehmen in der Region Zentral- und Osteuropa.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Als Full-Service Rechtsberatungsunternehmen berät die Kanzlei ihre Mandanten in allen unternehmerisch relevanten Rechtsbereichen. Dies umfasst Gesellschaftsrecht, Mergers & Acquisitions, Banking, Finance, Projektfinanzierung und PPP, Immobilienrecht, Technology, Media & Commercial einschließlich Immaterialgüterrecht, Litigation, Regulatory (öffentliches Wirtschaftsrecht), Wettbewerbsrecht und Arbeitsrecht. Der Beratungsumfang umfasst zudem Steuerberatung und Mediation. Die Kanzlei verfügt über Juristen, die Bosnisch, Bulgarisch, Deutsch, Englisch, Französisch, Kroatisch, Polnisch, Serbisch, Slowakisch, Spanisch oder Tschechisch sprechen.

Mandanten: Zu den Mandanten gehören Großunternehmen, mittelständische Unternehmen und die Öffentliche Hand. Häufig vertretene Branchen neben der Öffentlichen Verwaltung sind Industrie, Handel, Banken sowie Medien.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: DLA Piper veröffentlicht regelmäßig in allen abgedeckten Beratungsbereichen. Darüber hinaus sind die Anwälte der Kanzlei auch regelmäßig als Autoren in den jeweiligen lokalen juristischen Fachmedien und Tageszeitungen tätig. Mitgliedschaften bestehen u. a. in der International Bar Association.

Rechtsgebiete / Ansprechpartner

Aktienrecht
RA Dr. Christian Temmel
Arbeitsrecht
Univ.-Prof. Dr. Franz Marhold
Banking & Finance
Dr. Thomas Hechl
Baurecht (öffentliches)
RA Dr. Oskar Winkler
Baurecht (privates)
RA Dr. Oskar Winkler
Chemikalien- und Lebensmittelrecht
RAin Dr. Claudine Vartian
Energie, Transport, Verkehr
RA Dr. Stefan Eder
EU- und Europarecht
RAin Dr. Claudine Vartian
Gesellschaftsrecht
RA Dr. Wieland Schmid-Schmidsfelden
Gewerblicher Rechtsschutz
RA Dr. Alexander Cizek
Handelsrecht
RA Mag. Ivo Deskovic
Immobilienrecht
RA Dr. Oskar Winkler
Insolvenzrecht
RA Dr. Stefan Eder
IT und Telekommunikation
RAin Dr. Claudine Vartian
Kartellrecht
RAin Dr. Claudine Vartian
Lebensmittelrecht
RAin Dr. Claudine Vartian
Marken- und Geschmacksmusterrecht
RA Dr. Alexander Cizek
Medien- und Presserecht
RA Dr. Alexander Cizek
Medizin- und Pharmarecht
RAin Dr. Claudine Vartian
Mergers & Acquisitions
RA Dr. Wieland Schmid-Schmidsfelden
Öffentliches Wirtschaftsrecht
RAin Dr. Claudine Vartian
Patentrecht
RA Dr. Alexander Cizek
Private Equity & Venture Capital
RA Dr. Wolfgang Lafite
Produkthaftungsrecht
RAin Dr. Claudine Vartian
Sozialrecht
RA Univ.-Prof. Dr. Franz Marhold
Steuerrecht
RAin Dr. Claudine Vartian
Urheberrecht
RA Dr. Alexander Cizek
Vergaberecht
RAin Dr. Claudine Vartian
Versicherungsrecht
RA Dr. Oskar Winkler
Wettbewerbsrecht
RAin Dr. Claudine Vartian
Wirtschaftsstrafrecht
RA Mag. Andreas Daxberger
Projektfinanzierung und PPP
RA Dr. Stefan Eder
Litigation/Arbitration
RA Mag. Andreas Daxberger

DLA Piper Wien Weiss-Tessbach
www.dlapiper.com

Wien
Schottenring 14
A-1010 Wien
Tel: +43 1 531 78 - 0
Fax: +43 1 533 52 - 52
wien@dlapiper.com

Salzburg
Franz-Josef-Kai 1/2nd Floor (AVA Hof),
A-5020 Salzburg
Tel: +43 (0) 662 84 32 88
Fax: +43 (0) 662 84 32 88 50 20
salzburg@dlapiper.com

Kanzleigröße: (Anwälte)
- ☐ 1 – 5
- ☐ 6 – 20
- ☒ mehr als 20

Kanzleistandorte:
- ☐ deutschlandweit
- ☐ europaweit
- ☒ weltweit

Gebühren i.d.R. nach:
- ☐ RVG
- ☒ Stundensatz: von 200,– € bis 400,– €

Fachanwälte für:
- ☐ ArbeitsR
- ☐ Bank-/KapMarktR
- ☐ Bau-/ArchitektenR
- ☐ ErbR
- ☐ Gew.RSchutz
- ☐ Handels-/GesellR
- ☐ InsolvenzR
- ☐ IT-Recht
- ☐ MedizinR
- ☐ SozialR
- ☐ SteuerR
- ☐ StrafR
- ☐ Transp.-/SpeditR
- ☐ Urheber-/MedienR
- ☐ VersicherungsR
- ☐ VerwaltungsR
- ☐ WEG-/MietR

Kanzleien von A–Z

Dierks + Bohle

Allgemeines: Dierks + Bohle ist eine Medizinrechtskanzlei mit Standort in Berlin. Derzeit sind für die Sozietät 14 Anwälte tätig, davon fünf als Partner. Die Kanzlei wurde 1997 von zwei Partnern gegründet. Danach erfolgte ein kontinuierliches Wachstum von etwa einem Anwalt pro Jahr unter fortlaufendem Ausbau der Spezialisierung im Medizinrecht.

Kanzleistrategie/-philosophie: Die Kanzlei ist auf die Rechtsprobleme aller Leistungserbringer im Gesundheitswesen spezialisiert. Sie biete Lösungen, die den Zusammenhang des gesamten Leistungsgeschehens und der hierfür notwendigen Kenntnisse in Beratung, Begutachtung, Vertragsgestaltung und Prozessführung beinhalten.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Die Tätigkeitsschwerpunkte der Kanzlei liegen im Medizinrecht. Ihre Beratung und Vertretung umfasst das Arzneimittelrecht, das Recht der Krankenversicherung, das Arzt- und Vertragsarztrecht einschließlich der Bereiche e-Health und Gesundheitstelematik/Telemedizin, das Recht der Krankenhausplanung und Krankenhausfinanzierung sowie das Chefarzt- und Belegarztvertragsrecht, das Medizinprodukterecht einschließlich der jeweils betroffenen öffentlich-rechtlichen, gesellschafts- und wettbewerbsrechtlichen Aspekte.

Mandanten: Zu den Mandanten der Kanzlei zählen pharmazeutische Unternehmen, Krankenhäuser, Rehabilitationskliniken und Heime, Ärzte, Zahnärzte und Psychotherapeuten, Apotheken, Medizinproduktehersteller, Verbände der vorgenannten Leistungserbringer sowie Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Die Anwälte der Sozietät publizieren regelmäßig zu aktuellen Rechtsfragen nicht nur innerhalb der bekannten Fachzeitschriften (PharmaRecht, Medizinrecht, Das Krankenhaus). Eigene Bücher und Buchbeiträge runden das Spektrum der Veröffentlichungen ab, vgl. z. B. Dierks, Nitz, Grau, Mehlitz, „IQWiG und Industrie – rechtliche Fragen“, 2008, Bales/Dierks/Holland/Müller, „Die elektronische Gesundheitskarte“, 2007, Stellpflug, Grau, Nitz, in: „Handbuch Medizinrecht“, 2006; Bohle, Stellpflug, Grau, Münnch: „Vertragsgestaltung in der Integrierten Versorgung“, 2005, Stellpflug, „Vertragsarztrecht/Vertragszahnarztrecht“, 2005, Stellpflug, „Niederlassung für Psychotherapeuten“, 2005; Dierks, Nitz, Grau, „Gesundheitstelematik und Recht – Rechtliche Rahmenbedingungen und legislativer Anpassungsbedarf“, 2003). Ch. Dierks ist Präsident der Deutschen Gesellschaft für Medizinrecht, DGMR e.V. und Professor für Gesundheitssystemforschung am ZHBG der Charite. Ch. Dierks, Th. Bohle, U. Grau und G. Nitz sind als Referenten für Euroforum, M. Stellpflug, U. Grau und G. Nitz als Dozenten für den Fachanwaltslehrgang Medizinrecht des Arber Verlags und Th. Bohle als Vorsitzender des Fachanwaltsausschuss Medizinrecht der RAK Berlin tätig. Es bestehen Kooperationen mit den gleichermaßen spezialisierten Kanzleien Prof. Callens, Brüssel, und Lucas-Baloup, Paris. Partner in den Niederlanden und Spanien ergänzen das zunehmend europaweite Angebot der Spezialisten.

Rechtsgebiete / Ansprechpartner

Medizinrecht
RA Prof. Christian Dierks
RA Dr. Thomas Bohle
RA Dr. Martin H. Stellpflug
RA Dr. Gerhard Nitz

Sozialrecht
RA Prof. Christian Dierks
RA Dr. Ulrich Grau
RA Dr. Martin H. Stellpflug
RA Dr. Gerhard Nitz

Krankenhausrecht
RA Dr. Thomas Bohle

Wettbewerbsrecht
RA Dr. Ulrich Grau

Kanzleigröße: (Anwälte)
- ☐ 1 – 5
- ☒ 6 – 20
- ☐ mehr als 20

Kanzleistandorte:
- ☒ deutschlandweit
- ☐ europaweit
- ☐ weltweit

Gebühren i.d.R. nach:
- ☐ RVG
- ☒ Stundensatz: keine Angaben

Fachanwälte für:
- ☒ ArbeitsR
- ☐ Bank-/KapMarktR
- ☐ Bau-/ArchitektenR
- ☐ ErbR
- ☐ Gew.RSchutz
- ☐ Handels-/GesellR
- ☐ InsolvenzR
- ☐ IT-Recht
- ☒ MedizinR
- ☒ SozialR
- ☐ SteuerR
- ☐ StrafR
- ☐ Transp.-/SpeditR
- ☐ Urheber-/MedienR
- ☐ VersicherungsR
- ☐ VerwaltungsR
- ☐ WEG-/MietR

Kanzleien von A–Z

Dolde & Partner

Allgemeines: Dolde & Partner ist eine überwiegend öffentlichrechtlich ausgerichtete Kanzlei in Stuttgart, die 1998 gegründet wurde. Tätig sind derzeit sechs Anwälte, die allesamt Partner sind.

Kanzleistrategie/-philosophie: Ziel der Kanzlei sei die hochspezialisierte, exzellente und sehr persönliche Beratung und Vertretung in allen die Wirtschaft, Politik und Verwaltung bewegenden Fragen des Verwaltungsrechts und des Verfassungsrechts sowie eine praxisbezogene Beratung auf wissenschaftlichem Niveau. Strategisch verfolge die Sozietät den Ausbau ihrer „Marke" und ihrer Schwerpunkte sowie einen Ausbau des Personalbestands um noch ein bis zwei Anwälte.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Der Schwerpunkt der Tätigkeit von Dolde & Partner liegt in allen Bereichen des Umweltrechts, im öffentlichen Bau- und Planungsrecht und Immobilienrecht, im Wirtschaftsverwaltungsrecht und im Verfassungsrecht. Hinzu kommen privates Baurecht, Vergaberecht und Energierecht.

Mandanten: Mandanten der Kanzlei sind private und öffentliche Unternehmen sowie öffentliche Auftraggeber aus Bund, Ländern und Gemeinden in der ganzen Bundesrepublik. Häufig vertretene Branchen sind Industrie, Handel und die Öffentliche Verwaltung. Dolde & Partner beraten und vertreten u. a. die Projektgesellschaft Neue Messe GmbH & Co. KG, EnBW, Airbus GmbH, das Land Brandenburg (Ministerium für Infrastruktur), das Land Baden-Württemberg, die Bezirksregierung Düsseldorf, den Flughafen Hannover, den Flughafen Magdeburg, die Stadt Bielefeld, die Großkraftwerk Mannheim AG, mehrere öffentlichrechtliche Entsorgungsträger sowie verschiedene Regionalverbände und Städte.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Von RA Prof. Dr. Klaus-Peter Dolde erschien u. a. „Europarechtlicher Artenschutz in der Planung" in NVwZ 2007, 7. RAin Dr. Andrea Vetter veröffentlichte u. a. „Die Pflicht-Restmülltonne und die Subsidiarität der Verfassungsbeschwerde – abfallrechtliche und verfassungsprozessrechtliche Anmerkungen zum Kammerbeschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 19.6.2007" in NVwZ 2007. RAin Dr. Tina Bergmann publizierte u. a. „Vergaberechtsschutz unterhalb der Schwellenwerte" in: Sander/Vetter (Hrsg.), Regelungswut in der EU – Wahrheit oder Mythos (2007), S. 91. Ferner wirkte Prof. Dr. Dolde als Referent auf den Speyrer Planungsrechtstagen und auf dem Luftverkehrstag. An der Universität Tübingen hält er Vorlesungen zum Umweltrecht und zum öffentlichen Baurecht. RA Dr. Rainard Menke hielt auf der 13. verwaltungsrechtlichen Arbeitstagung des DAI 2007 den Vortrag „Die Ziele der Raumordnung in der Bauleitplanung". Es bestehen Mitgliedschaften im DAV, im DJT, der Gesellschaft für Umweltrecht, dem Deutschen Verwaltungsrichtertag e.V., im Umweltrechtsausschuss des DAV (RA Prof. Dr. Dolde) und im Verfassungsrechtsausschuss (RA Dr. Menke).

Rechtsgebiete/Ansprechpartner

Baurecht (öffentliches)
RA Prof. Dr. Klaus-Peter Dolde
RA Dr. Rainard Menke
RA Dr. Winfried Porsch
RAin Dr. Tina Bergmann

Baurecht (privates)
RA Dr. Rainard Menke
RA Dr. Winfried Porsch

Chemikalien- und Lebensmittelrecht
RA Prof. Dr. Klaus-Peter Dolde
RA Dr. Winfried Porsch

Energierecht
RA Prof. Dr. Klaus-Peter Dolde

EU- und Europarecht
RA Dr. Winfried Porsch

Immobilienrecht
RA Prof. Dr. Klaus-Peter Dolde
RA Dr. Rainard Menke
RA Dr. Winfried Porsch

Medien- und Presserecht
RAin Dr. Andrea Vetter

Öffentliches Wirtschaftsrecht
RA Prof. Dr. Klaus-Peter Dolde
RA Dr. Winfried Porsch
RAin Dr. Andrea Vetter
RAin Dr. Tina Bergmann

Produkthaftungsrecht
RA Prof. Dr. Klaus-Peter Dolde

Vergaberecht
RAin Dr. Andrea Vetter
RAin Dr. Tina Bergmann

Kanzleigröße: (Anwälte)
☐ 1 – 5
☒ 6 – 20
☐ mehr als 20

Kanzleistandorte:
☒ deutschlandweit
☐ europaweit
☐ weltweit

Gebühren i. d. R. nach:
☐ RVG
☒ Stundensatz: keine Angaben

Fachanwälte für:
☐ ArbeitsR
☐ Bank-/KapMarktR
☐ Bau-/ArchitektenR
☐ ErbR
☐ Gew.RSchutz
☐ Handels-/GesellR
☐ InsolvenzR
☐ IT-Recht
☐ MedizinR
☐ SozialR
☐ SteuerR
☐ StrafR
☐ Transp.-/SpeditR
☐ Urheber-/MedienR
☐ VersicherungsR
☒ VerwaltungsR
☐ WEG-/MietR

Kanzleien von A–Z

Eilers + Kollegen Rechtsanwälte

Allgemeines: Eilers+Kollegen Rechtsanwälte ist eine auf das Sportrecht spezialisierte Kanzlei in Darmstadt. Sie resultiert aus dem Zusammenschluss mit den bisherigen Gesellschaftern der Darmstädter Kanzlei Dotzert & Götz im Oktober 2007 im Rahmen einer Neugründung. Derzeit sind fünf Anwälte für die Kanzlei tätig, davon vier als Partner.

Kanzleistrategie/-philosophie: Schwerpunktmäßig sieht sich die Kanzlei im Sportrecht positioniert. Die Beratung von Spielern, Trainern und Spielberatern in der Vertragsgestaltung und der Vermarktung werde mit Blick auf das gesamte Bundesgebiet bis hin zu internationalen Bezügen ausgeübt. Die vereinsrechtliche Beratung erstrecke sich ebenfalls auf das gesamte Bundesgebiet. Daneben werde durch die übrigen Schwerpunktgebiete der regionale Markt angesprochen.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Zu den Tätigkeitsschwerpunkten der Kanzlei gehören neben dem Sportrecht die Gebiete Vereins- und Verbandsrecht, Schiedsgerichtsbarkeit, das Steuer-, Handels- und Gesellschaftsrecht, Arbeitsrecht sowie Verkehrs-, Miet- und Familienrecht sowie der Forderungseinzug.

Mandanten: Zu den Mandanten der Kanzlei zählen kleine und mittelständische Unternehmen, Selbständige, Verbände, Kommunen, sowie Stiftungen und Vereine. Häufig vertreten sind dabei Mandanten aus den Bereich Sport und Kultur.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Rechtsanwalt Tom Eilers, LL.M., ist Fachanwalt für Urheber- und Medienrecht. Neben seiner Tätigkeit als Rechtsanwalt berät er unter anderem Fußballspieler, -trainer und Spielervermittler, ist Referent bei Vorbereitungslehrgängen zur Spielervermittlerprüfung der FIFA bzw. des Deutschen Fußball Bundes (DFB) und seit November 2006 Sportmanager des SV Darmstadt 98. Darüber hinaus ist er als Beisitzer im Sportgericht des DFB tätig und gehört der Gesellschaft für gewerblichen Rechtsschutz und Urheberrecht (GRUR) sowie der Arbeitsgemeinschaft Sportrecht des Deutschen Anwaltvereins an. Von 2002 bis 2005 absolvierte er den Weiterbildungsstudiengang Medienrecht an der Johannes-Gutenberg-Universität Mainz, den er mit dem Titel Master of Laws (LL.M.) abschloss. Rechtsanwalt Goetz Eilers ist neben seiner Anwaltstätigkeit Vorsitzender des DFB-Bundesgerichts, Richter am internationalen Sportschiedsgericht (CAS/TAS) in Lausanne und Vizevorsitzender des Berufungssenats der UEFA. Bis zum 31. Dezember gehörte RA Goetz Eilers der DFB-Geschäftsführung an. Zuletzt war er dort als Leiter der Direktion „Recht, Personal, Verwaltung und Soziales" tätig. Er veröffentlichte als Autor die Beiträge „Sport als Arbeit?", Müller Jur.Vlg.C.F. (1985) und „Transferbestimmungen im Fußballsport", Müller Jur.Vlg.C.F. (1996). Darüber hinaus ist RA Götz Eilers Mitherausgeber der Sportrechtsfachzeitschrift SpuRt. Ferner bestehen Mitgliedschaften in der ISLA und im Konstanzer Arbeitskreis für Sportrecht. RA Jürgen Dotzert ist Mitglied im Deutschen Anwaltverein (DAV) und der Arbeitsgemeinschaft Verkehrsrecht des DAV.

Rechtsgebiete/Ansprechpartner

Arbeitsrecht
RAin Meike Matthes-Teschke

Baurecht (privates)
RA Tom Eilers

Gesellschaftsrecht
RA Akim Götz

Gewerblicher Rechtsschutz
RA Tom Eilers, LL.M.

Handelsrecht
RA Akim Götz

IT und Telekommunikation
RA Jürgen Dotzert

Marken- und Geschmacksmusterrecht
RA Tom Eilers, LL.M.

Medien- und Presserecht
RA Tom Eilers, LL.M.

Steuerrecht
RA Akim Götz

Urheberrecht
RA Tom Eilers, LL.M.

Versicherungsrecht
RA Jürgen Dotzert

Wettbewerbsrecht
RA Tom Eilers, LL.M.

Schiedsgerichtsbarkeit
RA Goetz Eilers

Sportrecht
RA Goetz Eilers
RA Tom Eilers, LL.M.

Vereins- und Verbandsrecht
RA Goetz Eilers

Verkehrsrecht
RA Jürgen Dotzert

Kanzleigröße: (Anwälte)
- ☒ 1 – 5
- ☐ 6 – 20
- ☐ mehr als 20

Kanzleistandorte:
- ☒ deutschlandweit
- ☐ europaweit
- ☐ weltweit

Gebühren i.d.R. nach:
- ☒ RVG
- ☒ Stundensatz: von 180,– € bis 250,– €

Fachanwälte für:
- ☐ ArbeitsR
- ☐ Bank-/KapMarktR
- ☐ Bau-/ArchitektenR
- ☐ ErbR
- ☐ Gew.RSchutz
- ☐ Handels-/GesellR
- ☐ InsolvenzR
- ☐ IT-Recht
- ☐ MedizinR
- ☐ SozialR
- ☐ SteuerR
- ☐ StrafR
- ☐ Transp.-/SpeditR
- ☒ Urheber-/MedienR
- ☐ VersicherungsR
- ☐ VerwaltungsR
- ☐ WEG-/MietR

Kanzleien von A–Z

Eimer – Heuschmid – Mehle & Kollegen

Allgemeines: Eimer – Heuschmid – Mehle & Kollegen ist eine 21 Anwälte (davon elf Partner) umfassende wirtschaftsrechtliche Sozietät mit Büros in Bonn und Berlin. Gegründet wurde sie 1973 in Bonn durch die Rechtsanwälte Eimer, Dr. Heuschmid und Prof. Dr. Mehle. Durch stetig wachsendes Mandatsaufkommen und die daraus zwingend folgende Expansion erreichte die Kanzlei allmählich ihre heutige Größe. Seit dem 1.1.2007 hat die Kanzlei mit Herrn Prof. Jochen Dieckmann, Justiz- und Finanzminister des Landes Nordrhein-Westfalen a.D., einen ebenso prominenten wie kompetenten Neuzugang zu verzeichnen.

Kanzleistrategie/-philosophie: Kompetente Beratung und Vertretung der Mandanten erfordere nach Ansicht der Kanzlei einerseits die Spezialisierung des Anwalts, andererseits aber auch einen interdisziplinären Austausch untereinander. Entsprechend sollten die Anwälte durch den ständigen Kontakt und Gedankenaustausch in der Lage sein, fachübergreifende Probleme umfassend zu lösen. Die Kanzlei verfolge das Ziel, stets über den neuesten Stand der Rechtsentwicklung informiert zu sein und dieses Wissen unmittelbar in die Mandatsverhältnisse einfließen zu lassen, um eine optimale Betreuung der Mandanten sicherzustellen.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Die Tätigkeitsschwerpunkte der Kanzlei liegen insbesondere in den Bereichen Handels- und Gesellschaftsrecht, Arbeitsrecht, Wirtschaftsstrafrecht, Sportrecht und Familienrecht.

Mandanten: Zu den Mandanten der Kanzlei zählen kleine und mittelständische Unternehmen, Selbständige, Bund, Länder und Kommunen, aber auch Verbände, Stiftungen, Vereine und Privatpersonen. Häufig vertretene Branchen sind Industrie, Handel, Medien, Politik sowie der Bereich Wissenschaft/Kultur/Sport. Die Kanzlei berät oder vertritt u.a. T-Mobile (arbeitsrechtlich), eine internationale Nachrichtenagentur, Botschaften verschiedener afrikanischer Staaten und diverse Sportvereine. Im Bereich des Wirtschaftsstrafrechts vertritt die Sozietät viele kommunale Unternehmen und Mandatsträger im Zusammenhang mit dem Vorwurf der Untreue bzw. Vorteilsnahme durch Teilnahme an fremd- bzw. eigenfinanzierten Reisen. Hinzu kommen Mandate in mehreren steuerstrafrechtlichen Verfahren, u.a. wegen des Verdachts der Umsatzsteuerhinterziehung.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Die Mitglieder der Kanzlei unterhalten vielfältige Verbindungen zur Rechtswissenschaft und zu Rechtsvereinigungen. Prof. Dr. Mehle ist Lehrbeauftragter an der Universität Halle. Ebenso wie RA Dr. Heuschmid bildet er Fachanwälte aus. Einige Mitglieder der Sozietät sind Mitherausgeber juristischer Zeitschriften oder Autoren von Kommentaren, Monographien und Praxishandbüchern. Viele Sozien publizieren zu Rechtsfragen ihres speziellen Fachbereiches. Es bestehen Mitgliedschaften in zahlreichen nationalen und internationalen Vereinigungen, z.B. in der Group of Sports Lawyers und der Arbeitsgemeinschaft Internationales Recht.

Rechtsgebiete/Ansprechpartner

Arbeitsrecht
RA Manfred Becker
RA Timo Schol

Banking & Finance
RA Klaus Gladischefski

Baurecht (öffentliches)
RA Prof. Jochen Dieckmann

Baurecht (privates)
RA Werner Reinlein
RA Christian Huhn

Gesellschaftsrecht
RA Richard B. Eimer
RA Matthias Arens
RA Dr. Grischa Kehr

Immobilienrecht
RA Werner Reinlein
RAin Anne Schöl

IT und Telekommunikation
RA Dr. Grischa Kehr

Marken- und Geschmacksmusterrecht
RA Werner Reinlein
RA Matthias Arens
RA Dr. Grischa Kehr

Medien- und Presserecht
RA Richard B. Eimer

Medizinrecht
RA Peter Blumenthal

Mergers & Acquisitions
RA Richard B. Eimer

Steuerrecht
RA Matthias Arens

Versicherungsrecht
RA Peter Blumenthal

Wettbewerbsrecht
RA Matthias Arens
RA Dr. Grischa Kehr

Wirtschaftsstrafrecht
RA Prof. Dr. Volkmar Mehle
RA Dr. Stefan Hiebl
RA Nils Kassenbohm

Wohnungs- und Grundstücksrecht
RA Werner Reinlein
RAin Anne Schöl

Kanzleigröße: (Anwälte)	Fachanwälte für:
☐ 1–5	☒ ArbeitsR
☐ 6–20	☐ Bank-/KapMarktR
☒ mehr als 20	☐ Bau-/ArchitektenR
Kanzleistandorte:	☒ ErbR
☒ deutschlandweit	☒ FamilienR
☐ europaweit	☐ Handels-/GesellR
☐ weltweit	☐ InsolvenzR
Gebühren i.d.R. nach:	☐ IT-Recht
☒ RVG	☐ MedizinR
☒ Stundensatz: keine Angaben	☐ SozialR
	☒ SteuerR
	☒ StrafR
	☐ Transp.-/SpeditR
	☐ Urheber-/MedienR
	☒ VerkehrsR
	☐ VerwaltungsR
	☐ WEG-/MietR

E

Kanzleien von A–Z

Esche Schümann Commichau

Allgemeines: Esche Schümann Commichau ist eine Sozietät aus Rechtsanwälten, Wirtschaftsprüfern und Steuerberatern. Mit derzeit 34 Partnern ist Esche Schümann Commichau eine der großen Wirtschaftskanzleien mit Standort in Hamburg. Derzeit sind 43 Anwälte für die Sozietät tätig, davon 22 als Partner. Die Ursprünge der Kanzlei gehen in das Jahr 1822 zurück, in dem Dr. Johann Carl Knauth seine Anwaltskanzlei gründete. 1949 wurde die Anwaltskanzlei Dr. Ernst Esche gegründet, welche sich 1974 mit der Wirtschaftsprüfer- und Steuerberatersozietät Dr. Windler & Schümann zusammenschloss. 1991 fusionierten Esche Schümann & Partner und Deuchler, Krauel & Commichau zu der Sozietät Esche Schümann Commichau.

Kanzleistrategie/-philosophie: Esche Schümann Commichau bieten ihren Mandanten seit 30 Jahren Rechtsberatung, Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung aus einer Hand und unter einem Dach. Kern der Unternehmensphilosophie der Sozietät sei die fachübergreifende, persönliche und effiziente Betreuung ihrer überwiegend mittelständischen Klientel.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Die Sozietät ist spezialisiert auf die interdisziplinäre Beratung in nationalen und internationalen Rechts- und Steuerfragen sowie auf die Vertretung ihrer Mandanten vor deutschen Gerichten, in Finanzgerichtsprozessen und nationalen und internationalen Schiedsgerichtsverfahren. Im Bereich der Wirtschaftsprüfung bietet die rechtlich selbständige ESC Wirtschaftsprüfung GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ein umfassendes Leistungsspektrum an.

Mandanten: Zu den Mandanten zählen vor allem mittelständische Unternehmen. Daneben werden Großunternehmen insbesondere zu Spezialfragen betreut. Weiterhin gehören zum Mandantenkreis Stiftungen, Verbände und Privatpersonen. Häufig vertretene Branchen sind Industrie, Handel und Banken. Zur Mandantschaft der Kanzlei gehören u. a. die Hamburg Messe und Congress GmbH, die Fortum Service Deutschland GmbH und Fortum Service Oy, die Lloyd´s Register Rail Ltd. und die Koninklijke Philips Electronics N.V.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Die Sozietät publiziert regelmäßig zu aktuellen rechtlichen und steuerlichen Fragen. RA Dr. Hermann Haas und RA Dr. Bernd Ohlendorf sind Autoren des Buches „Anstellungsvertrag des Vorstandsmitglieds der Aktiengesellschaft". RA StB Jürgen Milatz, RA StB Tom Kemcke und RA StB Dr. Robert Schütz haben die Abhandlung „Stiftungen im Zivil- und Steuerrecht", Verlag Recht und Wirtschaft, verfasst. Zu Fragen des Entsorgungs- und Umweltrechts veröffentlicht regelmäßig RA Dr. Martin Dieckmann. Die Sozietät veranstaltet regelmäßig Vortragsreihen, insbesondere in den Bereichen Transaktionen, steuerliche Entwicklungen, Kapitalmarktrecht und Arbeitsrecht. Die Partner der Sozietät sind Mitglieder in verschiedenen nationalen und internationalen Vereinigungen, z. B. der IBA – International Bar Association, der GRUR und der Deutsch-Amerikanischen, Deutsch-Kanadischen und Deutsch-Britischen Juristenvereinigung.

Rechtsgebiete/Ansprechpartner

Arbeitsrecht
RA Dr. Hermann Haas
RA Dr. Bernd Ohlendorf
RA Jan-Marcus Rossa

Banking & Finance
RA Dr. Wolfgang Deuchler, LL.M.
RA Dr. Hans Mewes

Baurecht (privates)
RA Axel Riecke
RA Dr. Ingo Wittchen

Chemikalien- und Lebensmittelrecht
RA Dr. Dirk Meinhold-Heerlein
RA Dr. Andreas von Criegern

Energie, Transport, Verkehr
RA Dr. Martin Dieckmann, LL.M.
RA Dr. Joachim Umlauf

EU- und Europarecht
RA Dr. Martin Dieckmann, LL.M.

Gesellschaftsrecht
RA Dr. Georg Faerber
RA Dr. Hans Jürgen Hilling
RA Dr. Klaus Kamlah, LL.M.
RA StB Jakob Kleefass
RA Dr. Sven Riemenschneider
RAin Sabine Schellscheidt, LL.M.

Immobilienrecht
RA Axel Riecke, RA Oliver Behn
RA Dr. Andreas von Criegern

Insolvenzrecht
RA Dr. Jörn-Henrik Meyn

Kartellrecht
RAin Sabine Schellscheidt, LL.M.

Marken- und Geschmacksmusterrecht
RA Walter Schüschke
RA Dr. Christoph Cordes, LL.M.

Mergers & Acquisitions
RA Dr. Georg Faerber
RA Dr. Klaus Kamlah, LL.M.
RA Dr. Sven Riemenschneider
RAin Sabine Schellscheidt, LL.M.

Öffentliches Wirtschaftsrecht
RA Dr. Martin Dieckmann, LL.M.

Patentrecht
RA Walter Schüschke

Private Equity & Venture Capital
RA Dr. Georg Faerber
RA Dr. Klaus Kamlah, LL.M.

Produkthaftungsrecht
RA Dr. Joachim Umlauf

Steuerrecht
RA StB Dr. Robert Kroschewski
RA StB Dr. Felix Reiche

Vergaberecht
RA Dr. Martin Dieckmann, LL.M.

Versicherungsrecht
RA Dr. Joachim Umlauf

Wettbewerbsrecht
RA Dr. Dirk Meinhold-Heerlein

Esche Schümann Comichau
Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer
Steuerberater
www.esche.de

Hamburg
Herrengraben 31
20459 Hamburg
Tel: 040 - 368 05 - 0
Fax: 040 - 36 28 96
esc@esche.de

Kanzleigröße: (Anwälte)
☐ 1 – 5
☐ 6 – 20
☒ mehr als 20

Kanzleistandorte:
☒ deutschlandweit
☐ europaweit
☐ weltweit

Gebühren i. d. R. nach:
☐ RVG
☒ Stundensatz: von 230,– € bis 280,– €

Fachanwälte für:
☒ ArbeitsR
☒ Bau-/ArchitektenR
☒ ErbR
☒ FamilienR
☒ Gew.RSchutz
☒ Handels-/GesellR
☒ InsolvenzR
☐ IT-Recht
☐ MedizinR
☐ SozialR
☒ SteuerR
☐ StrafR
☐ Transp.-/SpeditR
☐ Urheber-/MedienR
☐ VersicherungsR
☐ VerwaltungsR
☐ WEG-/MietR

Kanzleien von A–Z

Eßer Rechtsanwälte

Allgemeines: Eßer Rechtsanwälte wurde 1982 durch Rechtsanwalt Walter Eßer gegründet und seit 1998 als GbR fortgeführt. Seit Juni 2006 wird die Kanzlei als Partnerschaftsgesellschaft betrieben. Vom Standort Aachen aus beraten 17 Rechtsanwälte, davon sieben Partner, regional und überregional die Mandantschaft auf nahezu sämtlichen Gebieten des Wirtschaftsrechts. Die Kanzlei ist Gründungsmitglied der WestLex, einem grenzüberschreitenden Zusammenschluss deutscher, belgischer und niederländischer Anwaltskanzleien.

Kanzleistrategie/-philosophie: Seit der Gründung verstehen sich Eßer Rechtsanwälte als Dienstleister, die Wert auf eine persönliche Betreuung, spezialisierte Beratung und persönlichen Kontakt zum Mandanten legen. Die Tätigkeits- und Beratungsfelder der Kanzlei umfassen neben der fachspezifischen Beratung in annähernd sämtlichen wirtschaftsrechtlichen Bereichen auch die klassische Prozessvertretung und die Mediation. Dieses umfassende Leistungsspektrum könne dauerhaft nur durch Teamarbeit und interdisziplinäre Vernetzung gewährleistet sein. Dabei würden Eßer Rechtsanwälte höchste Ansprüche an die Qualifikation und Einsatzbereitschaft sämtlicher Mitarbeiter stellen.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Eßer Rechtsanwälte haben sich auf das Wirtschaftsrecht spezialisiert. Insbesondere liegen die Schwerpunkte auf den Gebieten des Gesellschaftsrechts, Bau- und Immobilienrechts, Arbeitsrechts, IT- und Telekommunikationsrechts, der Mergers & Acquisitions, des Banking & Financing, des öffentlichen Rechts und öffentlichen Wirtschaftsrechts, des Patentrechts, des Produkthaftungsrechts, des Wettbewerbs-, Marken-, Medien-, Vergabe-, Medizin- und Steuerrechts.

Mandanten: Mandanten sind Privatiers, mittelständische Unternehmer, öffentlich-rechtliche Institutionen, Stiftungen und Vereine. Eßer Rechtsanwälte beschränken sich bewusst in der Annahme von Mandaten, um bestehenden Mandatsverhältnissen gerecht werden zu können bzw. mit ihnen zu wachsen.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Die Anwälte der Kanzlei veröffentlichen regelmäßig Beiträge zu aktuellen Themen des Wirtschaftsrechts in der juristischen Fachpresse und referieren auf Fortbildungsveranstaltungen oder fungieren als Dozenten an Hochschulen. Es finden Inhouse-Veranstaltungen zu den unterschiedlichsten Themenkreisen statt. Mitgliedschaften bestehen u. a. in den Arbeitsgemeinschaften für Bau-, Familien- und Erbrecht des DAV, im Arbeitskreis für Insolvenzwesen Köln e.V., im Arbeitskreis Recht und Regulierung im Verband der deutschen Internetwirtschaft sowie in der Deutsch-Spanischen Juristenvereinigung.

Rechtsgebiete/Ansprechpartner

Arbeitsrecht
RA Thomas Schmitz
RAin Eleonore Doersch

Banking & Finance
RA Walter Eßer
RA Dr. Edgar Stein
RA Helmut Wicke
RAin Christa Smeets-Koch

Baurecht (öffentliches)
RA Dr. Frank Schidlowski

Baurecht (privates)
RA Hans-Peter Girkens
RA Dr. Alexander Martius, LL.M.

Energie, Transport, Verkehr
RA Dr. Frank Neuß
RA Dr. Alexander Martius, LL.M.

Erbrecht
RAin Dr. Irene Gombert

EU- und Europarecht
RA Dr. Edgar Stein
RA Dr. Alexander Martius, LL.M.
RAin Dorothea Mast

Gesellschaftsrecht
RA Walter Eßer
RA Dr. Edgar Stein
RA Thomas Schmitz

Immobilienrecht
RA Hans-Peter Girkens
RA Dr. Alexander Martius, LL.M.

Insolvenzrecht
RA Christa Smeets-Koch

IT und Telekommunikation
RA Dr. Frank Neuß

Kartellrecht
RA Dr. Edgar Stein

Marken- und Geschmacksmusterrecht
RA Dr. Frank Neuß

Medien- und Presserecht
RA Dr. Frank Neuß

Medizinrecht
RA Dr. Frank Schidlowski

Mergers & Acquisitions
RA Walter Eßer
RA Dr. Edgar Stein
RA Thomas Schmitz

Öffentliches Wirtschaftsrecht
RA Dr. Frank Schidlowski
RA Dr. Friedel Erlenkämper

Patentrecht
RA Dr. Edgar Stein
RA Dr. Frank Neuß

Private Equity & Venture Capital
RA Dr. Edgar Stein
RA Thomas Schmitz

Produkthaftungsrecht
RA Dr. Frank Neuß

Steuerrecht
RAin Dr. Irene Gombert

Vergaberecht
RA Hans-Peter Girkens

Versicherungsrecht
RA Dr. Frank Neuß

Wettbewerbsrecht
RA Dr. Frank Neuß
RA Dr. Daniel Vollmert

Wirtschaftsstrafrecht
RA Dr. Frank Neuß
RA Dr. Daniel Vollmert

Kanzleigröße: (Anwälte)
☐ 1 – 5
☒ 6 – 20
☐ mehr als 20

Kanzleistandorte:
☒ deutschlandweit
☐ europaweit
☐ weltweit

Gebühren i. d. R. nach:
☒ RVG
☒ Stundensatz: von 175,– € bis 250,– €

Fachanwälte für:
☒ ArbeitsR
☐ Bank-/KapMarktR
☒ Bau-/ArchitektenR
☐ ErbR
☒ Gew.RSchutz
☒ Handels-/GesellR
☐ InsolvenzR
☐ IT-Recht
☒ MedizinR
☐ SozialR
☒ SteuerR
☐ StrafR
☐ Transp.-/SpeditR
☐ Urheber-/MedienR
☐ VersicherungsR
☒ VerwaltungsR
☐ WEG-/MietR

Kanzleien von A–Z

Feigen Graf Rechtsanwälte

Allgemeines: Die Kanzlei Feigen Graf Rechtsanwälte hat ihre Standorte in Frankfurt/Main und Köln. Derzeit sind für die Sozietät sechs Anwälte ausschließlich im Bereich des Strafrechts und dort insbesondere im Bereich des Wirtschaftsstrafrechts tätig, drei davon als Partner. Die Kanzlei wurde im Januar 2001 in Frankfurt gegründet. Eine Standorterweiterung erfolgte zum Jahresbeginn 2003 mit der Büroeröffnung in Köln.

Kanzleistrategie/-philosophie: Feigen Graf legt Wert darauf, durch ihre hohe Spezialisierung ein großes Maß an Kompetenz sowohl im Bereich der Individualverteidigung als auch im Bereich der Unternehmensberatung und -vertretung in Strafsachen garantieren zu können. Aufgrund der verstärkten Internationalisierung des Strafrechts pflege die Sozietät intensive Kontakte zu ausländischen Kollegen, die ebenfalls im Bereich des Wirtschaftsstrafrechts tätig sind. Feigen Graf seien deshalb in der Lage, auch Verfahren mit stark internationalem Bezug zu begleiten und zu koordinieren.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Der Fokus der Kanzlei liegt ausschließlich auf dem Wirtschaftsstrafrecht. Dieser Bereich umfasst u. a. das Bankstrafrecht, Steuerstrafrecht, Korruptionsstrafrecht und das Umweltstrafrecht. Einen wichtigen Schwerpunkt bildet auch die individuelle Beratung und Verteidigung von Führungskräften. Ferner übernimmt die Kanzlei auch strafrechtliche Beratungs- und Verteidigungsmandate für amerikanische, britische, italienische und schweizerische Unternehmen.

Mandanten: Zu den Mandanten zählen vor allem Großunternehmen, mittelständische Unternehmen und Privatpersonen. Häufig vertretene Branchen sind Industrie, Handel, Banken, Medien und die Politik. Zu den Mandaten der Kanzlei zählen u. a. der ehemalige Vorstandsvorsitzende der Bremer Vulkan Hennemann, Anwalt Galmond im Commerzbank-Geldwäscheverfahren, Sir Christopher Gent im Mannesmann-Verfahren, die Beratung Bayers im Lipobay-Verfahren, die Verteidigung des früheren Finanzvorstandes Reidel im Falk-Verfahren sowie die laufende Firmenberatung von MLP, Deutscher Bahn, RWE und Remondis.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Die Anwälte der Sozietät publizieren regelmäßig zu aktuellen rechtlichen Fragen in Zeitschriften und Festschriften. U. a. war Rechtsanwalt Hanns W. Feigen bereits in dem in Rechtsprechung und Literatur bekannten „Lederspray-Verfahren" tätig, später dann im sog. „Holzschutzmittel-Verfahren". Darüber hinaus ist er zunehmend in Vortragsveranstaltungen für Konzerne zum Thema „Strafrecht im Unternehmen" engagiert. Dr. Walther Graf ist Fachanwalt für Strafrecht und Mitglied des Justizprüfungsamtes des Landes Nordrhein-Westfalen. Die Anwälte der Kanzlei sind Mitglieder in verschiedenen nationalen und internationalen Vereinigungen.

Rechtsgebiete / Ansprechpartner

Wirtschaftsstrafrecht
RA Hanns W. Feigen
RA Dr. Walther Graf
RA Dr. Bernd Gross, LL.M.
RA Holger Link
RA Dr. Lutz Nepomuck
RA Gerrit Müller

Feigen Graf Rechtsanwälte
www.feigen-graf.de

Frankfurt am Main
Bockenheimer Landstraße 59
60325 Frankfurt am Main
Tel: 069 - 77 01 96 - 0
Fax: 069 - 77 01 96 - 96
frankfurt @feigen-graf.de

Köln
KölnTurm, 31. Etage, Im Media Park 8
50670 Köln
Tel: 02 21 - 50 05 15 - 00
Fax: 02 21 - 50 05 15 - 50
koeln@feigengraf.de

Kanzleigröße: (Anwälte)
☐ 1 – 5
☒ 6 – 20
☐ mehr als 20

Kanzleistandorte:
☒ deutschlandweit
☐ europaweit
☐ weltweit

Gebühren i.d.R. nach:
☐ RVG
☒ Stundensatz: keine Angaben

Fachanwälte für:
☐ ArbeitsR
☐ Bank-/KapMarktR
☐ Bau-/ArchitektenR
☐ ErbR
☐ Gew.RSchutz
☐ Handels-/GesellR
☐ InsolvenzR
☐ IT-Recht
☐ MedizinR
☐ SozialR
☐ SteuerR
☒ StrafR
☐ Transp.-/SpeditR
☐ Urheber-/MedienR
☐ VersicherungsR
☐ VerwaltungsR
☐ WEG-/MietR

F

Kanzleien von A–Z

Kanzlei Uwe Fischer

Allgemeines: Fischer ist eine kleine Kanzlei in Berlin, in der vier Anwälte tätig sind, davon einer als Partner. Gründer und Inhaber der seit 1989 bestehenden Kanzlei ist Uwe J. Fischer, seit 1998 Fachanwalt für Steuerrecht und seit 2001 Notar. 2003 erfolgte die Übernahme der umfangreichen Notariate Klaus D. Lehmann und Wolfgang H. Meyer. 2005 wurde Uwe J. Fischer durch das Landgericht Berlin zum Prozesspfleger bestellt.

Kanzleistrategie/-philosophie: Ziel von Fischer ist eine zuverlässige persönliche Mandatsbearbeitung mit stetem Blick auf die wirtschaftlichen Interessen des Mandanten.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Die Kanzlei ist spezialisiert auf das gesamte Recht der Immobilien, Kapitalanlagen und Finanzdienstleistungen, einschließlich des dazugehörigen Steuerrechts. Besondere Tätigkeitsschwerpunkte sind das große Notariat, das Kapitalanlagerecht auf Anbieterseite sowie das Gesellschaftsrecht. Innerhalb des Sachgebietes Immobilien hat sich als Schwerpunkt der Umgang mit geschlossenen Fonds und anderen Immobilien-Kapitalanlagen herausgebildet, wobei sowohl Initiatoren als auch Anleger und Vertriebspartner beraten werden. Daneben ist die Beratung und Vertretung in Zwangsversteigerungsverfahren sowie im Maklerrecht von Bedeutung. Mandate im Mietrecht werden nur im Rahmen bestehender Mandatsverbindungen übernommen. Das Recht der Kapitalanlagen erstreckt sich in der Bearbeitung (neben den genannten Immobilien-Kapitalanlagen) auf die Vertretung von Anlegern und Vertrieben gegen Banken und andere Anbieter im Zusammenhang mit Wertpapierdienstleistungen, auch in internationalem Zusammenhang. Im Steuerrecht stehen Einkommen-, Umsatz- und Grunderwerbsteuer im Vordergrund. Im Recht der Finanzdienstleistungen werden insbesondere Genehmigungs- und Haftungsfragen bearbeitet.

Mandanten: Die Mandanten von Fischer sind zumeist mittelständische und kleine Unternehmen, Selbständige sowie die öffentliche Hand. Die Anwälte Fischer beraten und betreuen u. a. zahlreiche geschlossene Fonds bei Vergleichen mit Banken und Fragen der Refinanzierung, die bundesweite Expansion eines branchenführenden Einzelhändlers und zahlreiche ausländische Investoren beim Immobilienerwerb in Deutschland.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Uwe J. Fischer ist Mitherausgeber der „BTR. Zeitschrift für das Recht der Bauinvestoren, Bauträger und Projektentwickler", Co-Autor (gemeinsam mit René Blum) des Buches RVG Kompakt 2004 und Autor zahlreicher rechtlicher Fachbeiträge, z. B. zum Haustürwiderruf in BTR 2002. Er war als Lehrbeauftragter an der ebs European Business School tätig, wirkt als Dozent für Prospekthaftung am Euroforum und hat Fortbildungsveranstaltungen u. a. für die Postbank und die Ärzte-Treuhand Vermögensverwaltung durchgeführt. Die Rechtsanwälte von Fischer sind Mitglieder im Berliner Anwaltverein, dem Internationalen Club Berlin sowie der ARGE Anwaltsnotariat und ARGE Steuerrecht im DAV.

Rechtsgebiete/Ansprechpartner

Banking & Finance
RAuN Uwe J. Fischer

Gesellschaftsrecht
RAuN Uwe J. Fischer

Immobilienrecht
RAuN Uwe J. Fischer

Steuerrecht
RAuN Uwe J. Fischer

Uwe Jürgen Fischer Rechtsanwalt und Notar
www.rechtundgrund.de

Berlin
Hardenbergstraße 8
10623 Berlin
Tel.: 030 - 31 10 24 80
Fax: 030 - 31 10 24 89
fischer@rechtundgrund.de

Kanzleigröße:
(Anwälte)
☒ 1 – 5
☐ 6 – 20
☐ mehr als 20

Kanzleistandorte:
☒ deutschlandweit
☐ europaweit
☐ weltweit

Gebühren i. d. R. nach:
☒ RVG
☐ Stundensatz

Fachanwälte für:
☐ ArbeitsR
☐ Bank-/KapMarktR
☐ Bau-/ArchitektenR
☐ ErbR
☐ Gew.RSchutz
☐ Handels-/GesellR
☐ InsolvenzR
☐ IT-Recht
☐ MedizinR
☐ SozialR
☒ SteuerR
☐ StrafR
☐ Transp.-/SpeditR
☐ Urheber-/MedienR
☐ VersicherungsR
☐ VerwaltungsR
☐ WEG-/MietR

Fontaine Götze

Allgemeines: Fontaine Götze ist eine Wirtschaftskanzlei in Hannover mit überregionalen und internationalen Mandanten. In ihr sind derzeit sieben Anwälte tätig, davon fünf als Partner. Seit ihrer Gründung im Jahre 1917 betreut die Praxis Unternehmen in Hannover und der Region in allen wirtschaftsrechtlichen Fragen. Ein eingeführtes Notariat ergänzt den anwaltlichen Bereich. Um sich verstärkt den Anforderungen der Globalisierung zu stellen, hat Fontaine Götze Maßnahmen eingeleitet, um sich weiter dem europäischen und angloamerikanischen Rechtskreis zu öffnen.

Kanzleistrategie/-philosophie: Aus Sicht von Fontaine Götze erfordern die Erwartungen ihrer Mandanten nicht nur exzellentes Fachwissen und hohe Servicebereitschaft, sondern auch Verständnis für das wirtschaftliche Umfeld, in dem sich die Mandanten bewegen, ein treffsicheres Urteilsvermögen und die Fähigkeit, innovative Lösungsmodelle zu entwickeln. Die Kanzlei erachte eine von persönlichem Engagement, Freude an der Arbeit und am gemeinsamen Erfolg geprägte Arbeitsweise ihrer Anwälte als wichtig.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Fontaine Götze bieten als full-service-Kanzlei umfassende Beratung und Vertretung im gesamten Wirtschaftsrecht. Die Kanzlei hat sich vor allem auf die Gebiete Gesellschaftsrecht, Bank- und Kapitalmarktrecht sowie Gewerblicher Rechtsschutz spezialisiert. Insbesondere beraten ihre Rechtsanwälte bei der Gründung und Gestaltung von Gesellschaften, der Unternehmensnachfolge, der Umwandlung und beim Unternehmenskauf. Alle Felder des Wirtschaftsrechts, vom Stiftungsrecht bis zum Wettbewerbsrecht, werden von der Kanzlei auch forensisch abgedeckt, ebenso arbeitsrechtliche Mandate. RA Matthias Fontaine ist Fachanwalt für Erbrecht. RA Dr. Sebastian-Alexander Kampe widmet sich dem Immobilienrecht. Zusätzlich als Notare sind RA Matthias Fontaine, RA Dr. Nicolas Fontaine und RA Dr. Torsten Becker tätig.

Mandanten: Neben regionalen und überregionalen Firmen gehören auch internationale Unternehmen und öffentlich-rechtliche Auftraggeber zur Mandantschaft von Fontaine Götze. Die Bandbreite der betreuten Branchen reicht vom Handel über die Industrie hin zu Finanzdienstleistern und Telekommunikationsanbietern. Ein Stamm von Privatmandanten, überwiegend Unternehmer, werden auch in persönlichen Fragen, vor allem im Bereich des Erbrechts und des Grundstückrechts, beraten.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Die Partner der Sozietät sind Mitglieder in Aufsichtsräten, Beiräten und Stiftungsvorständen. Es bestehen ferner Mitgliedschaften in der International Bar Association, in der Deutschen Anwalts- und Steuerberatervereinigung für die mittelständische Wirtschaft e.V., in Unternehmerverbänden in Niedersachsen, im Bundesverband Deutscher Stiftungen und der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e.V.

Rechtsgebiete/Ansprechpartner

Arbeitsrecht
RA Dr. Sebastian-Alexander Kampe
RA Stephan Merz

Banking & Finance
RA Matthias Fontaine
RA Dr. Nicolas Fontaine
RA Dr. Torsten Becker
RA Dr. Sebastian-Alexander Kampe

Gesellschaftsrecht
RA Dr. Hans Götze
RA Matthias Fontaine
RA Dr. Nicolas Fontaine
RA Dr. Torsten Becker

Immobilienrecht
RA Dr. Sebastian-Alexander Kampe

Insolvenzrecht
RA Dr. Sebastian-Alexander Kampe

Mergers & Acquisitions
RA Dr. Hans Götze
RA Matthias Fontaine
RA Dr. Nicolas Fontaine

Versicherungsrecht
RA Dr. Torsten Becker

Wettbewerbsrecht
RA Stephen Merz

Kanzleigröße:
(Anwälte)
☐ 1 – 5
☒ 6 – 20
☐ mehr als 20

Kanzleistandorte:
☒ deutschlandweit
☐ europaweit
☐ weltweit

Gebühren i.d.R. nach:
☐ RVG
☒ Stundensatz: zur Höhe k.A.

Fachanwälte für:
☐ ArbeitsR
☐ Bank-/KapMarktR
☐ Bau-/ArchitektenR
☒ ErbR
☐ Gew.RSchutz
☐ Handels-/GesellR
☐ InsolvenzR
☐ IT-Recht
☐ MedizinR
☐ SozialR
☒ SteuerR
☐ StrafR
☐ Transp.-/SpeditR
☐ Urheber-/MedienR
☐ VersicherungsR
☐ VerwaltungsR
☐ WEG-/MietR

F

Kanzleien von A–Z

FPS Fritze Paul Seelig

Allgemeines: FPS Fritze Paul Selig beschäftigt an ihren Standorten in Frankfurt am Main, Düsseldorf, München, Hamburg und Berlin derzeit 100 Anwälte, davon 34 Partner. Nachdem sich 2002 zunächst die Frankfurter Kanzleien Fritze Weigel Bornemann und Paul Paul Schmitt zu FPS Fritze Paul Schmitt zusammengeschlossen hatten, fusionierte die Sozietät ein Jahr später mit dem Hamburger Büro und Teilen des Münchener Büros von Seelig, Preu & Bohlig zur Sozietät FPS Fritze Paul Seelig. Im Jahre 2003 kamen Teile des ehemaligen Bender Zahn Tigges-Büros hinzu. 2004 schloss sich in Düsseldorf der überwiegende Teil der Sozietät Woedtke Reszel und Partner FPS an.

Kanzleistrategie/-philosophie: Die Sozietät Fritze Paul Seelig versteht sich als Dienstleister, der für seine Mandanten individuelle Rechtsberatung erbringt. Aufgrund ihrer Größe und Kompetenz sieht sich die Kanzlei in der Lage, für die Belange ihrer national wie auch international tätigen Mandanten maßgeschneiderte Teams mit Spezialisten aus den jeweiligen Rechtsgebieten zur Verfügung zu stellen. Ansprechpartner für den Mandanten sei dabei jedoch, um eine persönliche Nähe zu erreichen und dem Mandantein die Kommunikation so einfach wie möglich zu machen, ein verantwortlicher Partner. Auf diese Weise werde gewährleistet, dass eine persönliche Betreuung, dienstleistungsorientierte Beratung und erforderliche Spezialisierungen zum Wohle des Mandanten Hand in Hand gehen.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Zu den Schwerpunktbereichen von FPS Fritze Paul Seelig gehören der Gewerbliche Rechtschutz einschließlich IT- und Medienrecht, das Energie- und Kartellrecht, das Bau- und Immobilienrecht einschließlich Vergabe- und Bauplanungsrecht sowie das Handels- und Gesellschaftsrecht, Bankrecht und Mergers & Acquisitions.

Mandanten: Die Kanzlei zählt neben Groß-, mittelständischen und kleineren Unternehmen auch Privatpersonen und Selbständige, Bund, Länder und Kommunen sowie Verbände, Stiftungen und Vereine zu ihren Mandanten. Zu den vertretenen Branchen gehören dabei neben Industrie, Handel, Banken und Medien auch die Öffentliche Verwaltung, die Wissenschaft, die Kultur und der Sport.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Die Anwälte der Sozietät publizieren in allen gängigen juristischen Zeitschriften und sind Autoren von Fachbüchern und Kommentaren. Darüber hinaus referieren sie auch bei zahlreichen wirtschaftsrechtlichen Veranstaltungen, u.a. beim Euroforum, dem Marketing Club Frankfurt und im Rahmen des Management Circles. Ferner bietet FPS auch Workshops und Seminare an. Die Kanzlei ist Mitglied in den nationalen und internationalen Gremien des Berufsstandes und unterhält zudem über die Geneva Group International Kanzleikooperationen.

Rechtsgebiete/Ansprechpartner

Arbeitsrecht
RA Volker Seith
RA Marcus Helfrich

Banking & Finance
RA Dr. Stefan Reinhart
RA Dr. Peter Reszel

Baurecht (öffentliches)
RA Dr. Holger Ehlers
RA Dr. Thomas Schöer

Baurecht (privates)
RA Dr. Jörn Brauns
RA Stephan Jüngst

Energie, Transport, Verkehr
RA Werner Dorß
RA Christoph Germer

EU- und Europarecht
RA Dr. Peter Reszel
RAin Dr. Annette Rosenkötter

Gesellschaftsrecht
RA Dr. Alexander Koblischek
RA Dr. Heiko Giermann

Gewerblicher Rechtsschutz
RA Dr. Christoph Holzbach
RA Christian Hertz-Eichenrode

Handelsrecht
RAin Ingrid Burghardt-Richter
RA Dr. Stefan Reinhart

Immobilienrecht
RA Dr. Robin L. Fritz
RA Dr. Thomas Müller-Magdeburg

Insolvenzrecht
RA Marcus Helfrich
RA Dr. Stefan Reinhart

IT und Telekommunikation
RA Dr. Christoph Süßenberger

Kartellrecht
RA Dr. Christoph Holzbach
RA Christian Hertz-Eichenrode

Marken- und Geschmacksmusterrecht
RA Dr. Karl Friedrich Dumoulin
RA Marcus Helfrich

Medien- und Presserecht
RA Dr. Andreas Freitag
RAin Christine Heymann

Medizin- und Pharmarecht
RA Dr. Karl Friedrich Dumoulin
RA Dr. Holger Ziem

Mergers & Acquisitions
RA Dr. Alexander I. Koblischek
RA Dr. Reinhard Nacke

Öffentliches Wirtschaftsrecht
RA Dr. Thomas Schröer

Patentrecht
RA Dr. Andreas Freitag
RA Dr. Christoph Holzbach

Private Equity & Venture Capital
RA Jürgen Kley
RA Dr. Alexander I. Koblischek

Produkthaftungsrecht
RA Christian Hertz-Eichenrode
RA Dr. Christoph Holzbach

Steuerrecht
RA Dr. Stefan Reinhart
RA Dr. Reinhard Nacke

Urheberrecht
RA Dr. Andreas Freitag
RA Dr. Oliver Wolff-Rojczyk

Vergaberecht
RA Dr. Sven Magnussen
RA Dr. Annette Rosenkötter

Versicherungsrecht
RA Dr. Carsten Harms
RA Dr. Thomas Müller-Magdeburg

Wettbewerbsrecht
RA Dr. Christoph Holzbach
RA Christian Hertz-Eichenrode

Wirtschaftsstrafrecht
RA Dr. Robin Fritz
RA Christoph Germer

Kanzleigröße: (Anwälte)
☐ 1 – 5
☐ 6 – 20
☒ mehr als 20

Kanzleistandorte:
☒ deutschlandweit
☐ europaweit
☐ weltweit

Gebühren i.d.R. nach:
☒ RVG
☒ Stundensatz: von 230,– € bis 350,– €

Fachanwälte für:
☒ ArbeitsR
☐ Bank-/KapMarktR
☒ Bau-/ArchitektenR
☐ ErbR
☒ Gew.RSchutz
☒ Handels-/GesellR
☐ InsolvenzR
☐ IT-Recht
☐ MedizinR
☐ SozialR
☒ SteuerR
☐ StrafR
☒ Transp.-/SpeditR
☒ Urheber-/MedienR
☒ VersicherungsR
☒ VerwaltungsR
☒ WEG-/MietR

F

Kanzleien von A–Z

Franz & Schulkamp

Allgemeines: Franz & Schulkamp ist eine kleine wirtschaftsrechtlich ausgerichtete Kanzlei in Berlin, in welcher vier Anwälte, davon zwei Partner, tätig sind. Die Kanzlei wurde am 1. 1. 2005 gegründet. Die beiden Gründungsmitglieder waren zuvor jahrelang in anderen Sozietäten tätig: RA Dr. Ulrich Franz bei Hasche & Eschenlohr (1994–1996), Pünder, Volhard, Weber & Axter/Clifford Chance (1996–2000, zuletzt als Partner) sowie bei Preu Bohlig & Partner (2000–2004 als Partner), RA Dr. Frank Schulkamp bei Schiessl/Schrank & Partner (1997–2002) und bei Preu Bohlig & Partner (2002–2004). Daneben sind mit RA Dr. Thomas Grabig und RA Daniel Bohne zwei weitere Anwälte angestellt.

Kanzleistrategie/-philosophie: Franz & Schulkamp sehen sich als Kanzlei für Wirtschaftsrecht, die im Zeitalter der Großkanzleien eine klassische Kanzleiphilosophie verfolgt. Die überschaubare Größe der Kanzlei ermögliche den Anwälten eine intensive und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Mandanten, was eine leistungsstarke, schnelle und wirtschaftlich erfolgreiche Mandatsbetreuung gewährleiste. Im Mittelpunkt ihrer Arbeit stehe, für ihre Mandanten rechtlich mögliche und wirtschaftlich optimale Lösungen zu erarbeiten. Franz & Schulkamp haben sich ein Netzwerk mit Kanzleien an anderen Standorten in Deutschland und im Ausland aufgebaut, so dass sie ihre Mandanten auch dort effektiv betreuen könnten. Die persönliche und kontinuierliche Betreuung ihrer Mandanten durch den jeweiligen Berufsträger verstehen Franz & Schulkamp als ein wesentliches Merkmal ihrer Arbeit. Die Anwälte arbeiteten als Unternehmer für Unternehmer.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Die ausschließlich im Wirtschaftsrecht tätige Kanzlei ist im Bereich des Gewerblichen Rechtsschutzes einschließlich Presse- und Medienrecht und im Bereich des Immobilienrechts einschließlich privates Baurecht und Architektenrecht sowie gewerbliches Mietrecht spezialisiert. Weitere Schwerpunkte sind das Allgemeine Zivil- und Haftungsrecht sowie das Handels- und Gesellschaftsrecht. Auch im Makler- und Vergaberecht sind Franz & Schulkamp tätig. Ein weiterer Schwerpunkt liegt in der bundesweiten Prozessführung.

Mandanten: Zu den Mandanten der Kanzlei zählen sowohl große und mittlere Unternehmen sowie Stiftungen als auch der Bereich Bund, Länder und Kommunen. Häufig vertretene Branchen sind Industrie, Banken, Medien und die öffentliche Verwaltung. Franz & Schulkamp beraten und vertreten u. a. die Stiftung Warentest, den Rundfunk Berlin-Brandenburg (rbb) und das Land Berlin.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Es bestehen Mitgliedschaften u. a. bei der Deutschen Vereinigung für Gewerblichen Rechtsschutz und Urheberrecht (GRUR e.V.), der International Association for the Protection of Intellectual Property (AIPPI), dem Club des Affaires e.V. sowie der Arbeitsgemeinschaft selbständiger Unternehmer e.V.

Rechtsgebiete / Ansprechpartner

Arbeitsrecht
RA Dr. Thomas Grabig
Baurecht (privates)
RA Dr. Frank Schulkamp
Gesellschaftsrecht
RA Dr. Frank Schulkamp
Immobilienrecht
RA Dr. Frank Schulkamp
Insolvenzrecht
RA Dr. Frank Schulkamp
IT und Telekommunikation
RA Daniel Bohne
Kartellrecht
RA Dr. Ulrich Franz
Marken- und Geschmacksmusterrecht
RA Dr. Ulrich Franz
Medien- und Presserecht
RA Dr. Ulrich Franz
Produkthaftungsrecht
RA Dr. Ulrich Franz
Wettbewerbsrecht
RA Dr. Ulrich Franz

Kanzleigröße: (Anwälte)
☒ 1 – 5
☐ 6 – 20
☐ mehr als 20

Kanzleistandorte:
☒ deutschlandweit
☐ europaweit
☐ weltweit

Gebühren i. d. R. nach:
☒ RVG
☒ Stundensatz: von 200,– € bis 250,– €

Fachanwälte für:
☐ ArbeitsR
☐ Bank-/KapMarktR
☐ Bau-/ArchitektenR
☐ ErbR
☐ Gew.RSchutz
☐ Handels-/GesellR
☐ InsolvenzR
☐ IT-Recht
☐ MedizinR
☐ SozialR
☐ SteuerR
☐ StrafR
☐ Transp.-/SpeditR
☐ Urheber-/MedienR
☐ VersicherungsR
☐ VerwaltungsR
☐ WEG-/MietR

Kanzleien von A–Z

Freshfields Bruckhaus Deringer

Allgemeines: Freshfields Bruckhaus Deringer ist eine internationale Wirtschaftskanzlei mit Büros in Berlin, Düsseldorf, Frankfurt am Main, Hamburg, Köln, München sowie 20 weiteren Standorten in 15 Ländern. Derzeit sind mehr als 550 Anwälte für die Sozietät tätig, davon 140 als Partner. Freshfields Bruckhaus Deringer kann auf eine lange Geschichte zurückblicken. Die Ursprünge lassen sich in England bis 1743 und in Deutschland bis 1840 zurückverfolgen. Damit gehört Freshfields Bruckhaus Deringer zu den traditionsreichsten Wirtschaftskanzleien mit gleichermaßen starken nationalen Wurzeln und internationalem Netzwerk.

Kanzleistrategie/-philosophie: Freshfields Bruckhaus Deringer versteht sich als Kreis außergewöhnlicher Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, die namhafteste Mandanten partnerschaftlich und unternehmerisch, kreativ und mit Leidenschaft auf höchstem Niveau in besonders anspruchsvollen, oft internationalen Projekten betreuen. Die Kanzlei biete Beraterteams in allen wesentlichen Fachgebieten und Industriesektoren.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Schwerpunkte der Kanzlei sind alle Rechtsgebiete, die im Zusammenhang mit dem nationalen und internationalen Wirtschaftsrecht stehen. Die Kanzlei bietet umfassende, auch grenzüberschreitend integrierte wirtschaftsrechtliche Beratung nationaler und internationaler Unternehmen und Institutionen in anspruchsvollen Transaktionen und Projekten. Zum Betreuungsumfang gehören auch ein Notariat und Mediation.

Mandanten: Zu den Mandanten zählen vor allem Großunternehmen, mittelständische Unternehmen, die öffentliche Hand und Verbände. Häufig vertretene Branchen sind Industrie, Handel, Banken, Medien, die öffentliche Verwaltung, Politik, Sport sowie sonstige Wirtschaftsunternehmen. Die Sozietät beriet und vertrat im Jahr 2007 u. a. die Porsche AG bei der Beteiligung an der Volkswagen AG, dem damit verbundenen öffentlichen Übernahmerangebot sowie der Umwandlung der Porsche-Gruppe in eine europäische Aktiengesellschaft. Weitere Referenzmandanten sind die französische PPR-Gruppe (Übernahme der PUMA AG), das Land Berlin (Verkauf der Landesbank), der Finanzinvestor Permira (Übernahme von Valentino), die Hamburger Hafen und Logistik AG (Börsengang), die KfW, die Continental AG (Erwerb der Siemens-Tochter VDO Automotive AG), E.ON (Erwerb des russischen Großkraftwerks OKG-4) und die alstria office REIT-AG.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Die Anwälte der Sozietät publizieren regelmäßig zu aktuellen rechtlichen Fragen. Unter anderem erschienen von den Berufsträgern der Kanzlei zahlreiche Beiträge in den Fachzeitschriften NJW, NVwZ, BB, Der Betrieb, WM, WuW, wrp, GmbHR, JuS, ABI Journal, NZI, SchiedsVZ, NZA, PPLR, ZfBR, VergabeR, EuZW, NuR und DuD. Daneben nehmen die Anwälte der Sozietät als Referenten an zahlreichen Veranstaltungen teil.

Rechtsgebiete/Ansprechpartner

Arbeitsrecht
RA Dr. Klaus-Stefan Hohenstatt
Banking & Finance
RA Dr. Dirk Schmalenbach
Gewerblicher Rechtsschutz
RA Klaus Beucher
Immobilienwirtschaftsrecht
RA Dr. Friedrich Heilmann
Kartellrecht
RA Dr. Helmut Bergmann
Mergers & Acquisitions
RA Dr. Andreas Fabritius
Öffentliches Wirtschaftsrecht
RA Dr. Wolf Friedrich Spieth
Prozessführung und Schiedsverfahren
RA Dr. Thomas Kreifels
Steuerrecht
RA Holger Häuselmann
Unternehmensrecht
RA Dr. Andreas Fabritius
Vergaberecht
RA Dr. Hans-Joachim Prieß

Kanzleigröße: (Anwälte)
☐ 1 – 5
☐ 6 – 20
☒ mehr als 20

Kanzleistandorte:
☐ deutschlandweit
☐ europaweit
☒ weltweit

Gebühren i.d.R. nach:
☒ RVG
☒ Stundensatz: keine Angaben

Fachanwälte für:
☐ ArbeitsR
☐ Bank-/KapMarktR
☐ Bau-/ArchitektenR
☐ ErbR
☐ Gew.RSchutz
☐ Handels-/GesellR
☐ InsolvenzR
☐ IT-Recht
☐ MedizinR
☐ SozialR
☐ SteuerR
☐ StrafR
☐ Transp.-/SpeditR
☐ Urheber-/MedienR
☐ VersicherungsR
☐ VerwaltungsR
☐ WEG-/MietR

Kanzleien von A–Z

Fried Frank Harris Shriver & Jacobson LLP

Allgemeines: Fried Frank Harris Shriver & Jacobson ist eine große internationale Kanzlei mit Hauptsitz in New York und weiteren Bürostandorten in Washington, London, Paris, Frankfurt am Main, Hong Kong und Schanghai. Weltweit sind 700 Anwälte, darunter 150 Partner für die Kanzlei tätig. Die Eröffnung des deutschen Büros in Frankfurt am Main erfolgte 2004. Aktuell erfolgte im August 2007 der Beitritt des sechsköpfigen Kapitalmarkt-Teams um RA Dr. Michael Schlitt.

Kanzleistrategie/-philosophie: Fried Frank Harris Shriver & Jacobson legt Wert darauf, mit kleinen, aber effektiven hochqualifizierten Teams auch schwierige und komplexe Transaktionen zu meistern.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Die Tätigkeitsschwerpunkte der Kanzlei liegen auf den Bereichen Mergers & Acquisitions, Corporate Finance, Kapitalmarktrecht (Equity, Equity linked, Debt), Immobilienrecht, Litigation, Regulierungen, Insolvenzrecht, Private Equity (Fundstructuring, Leverage Finanzierungen) und Kartellrecht.

Mandanten: Zu den Mandanten der Kanzlei zählen in erster Linie Groß- und mittelständische Unternehmen. Häufig vertretene Branchen sind Industrie, Handel, Banken und Tourismus. Fried Frank Harris Shriver & Jacobson berät und vertritt u. a. ein Dax-notiertes Logistikunternehmen bei Immobilientransaktionen (RA Dr. Jürgen van Kann), Aleris International Ltd. Bei Akquisitionen der Corusgruppe einschließlich Finanzierung (RA Dr. Jürgen van Kann, RA Sven Schulte-Hillen). Die Kanzlei betreut diverse Börsengänge und Kapitalerhöhungen, Wandelschuldverschreibungsemissionen (RA Dr. Michael Schlitt), die Veräußerung diverser Hotelgesellschaften für REWE (RA Sven Schulte-Hillen) sowie die Restrukturierung der Olimar-Gruppe (RA Sven Schulte-Hillen). Zudem ist die Kanzlei regelmäßig für AEA Investors Inc. und Goldman Sachs im Private-Equity und Mezzanine-Finance-Bereich (RA Sven Schulte-Hillen, Dr. Jürgen van Kann) tätig. Im Immobilienrecht vertrat sie zuletzt Tishman Speyer bei der Gründung eines Joint Ventures für ein Immobilienprojekt in Frankfurt (RA Sven Schulte-Hillen).

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: RA Dr. Jürgen van Kann ist Herausgeber des „Praxishandbuchs Unternehmenskauf: Leitfaden Mergers & Acquisitions" (Schäfer/Pöschl-Verlag 2008), des „Handbuchs Immobilientransaktionen" (ESV-Verlag 2006) und des Buchs „Der Vorstand der Aktiengesellschaft" (ESV-Verlag 2005). RA Prof. Dr. Matthias Habersack, RA Prof. Dr. Peter O. Mülbert und RA Dr. Michael Schlitt sind Herausgeber des Handbuchs Unternehmensfinanzierung am Kapitalmarkt (2. Aufl., Otto Schmidt-Verlag 2008) und des Handbuchs Kapitalmarktinformation (C.H. Beck, 2008). RAin Prof. Dr. Barbara Grunewald und RA Dr. Michael Schlitt sind Herausgeber von „Einführung in das Kapitalmarktrecht" (Verlag C.H. Beck 2007). Die Anwälte der Kanzlei wirken als Referenten in zahlreichen Seminaren zu gesellschaftsrechtlichen und kapitalmarktrechtlichen Themen (DAI, Forum, Euroforum, RWS etc.). Die Kanzlei bietet ihrerseits Seminare zu kapitalmarktrechtlichen Themen (Equity Offerings) an. Es bestehen Mitgliedschaften u. a. in der Deutschen Steuerjuristischen Vereinigung und der Vereinigung für Unternehmens- und Gesellschaftsrecht (VGR).

Rechtsgebiete / Ansprechpartner

Aktienrecht
RA Dr. Jürgen van Kann
RA Dr. Michael Schlitt
RA Sven Schulte-Hillen

Banking & Finance
RA Dr. Michael Schlitt
RA Sven Schulte-Hillen

Gesellschaftsrecht
RA Dr. Jürgen van Kann
RA Dr. Michael Schlitt
RA Sven Schulte-Hillen

Immobilienrecht
RA Dr. Jürgen van Kann
RA Sven Schulte-Hillen

Insolvenzrecht
RA Sven Schulte-Hillen

Kapitalmarktrecht
RA Dr. Michael Schmitt
RAin Dr. Susanne Schäfer

Kartellrecht
RA Sven Schulte-Hillen

Litigation
RA Sven Schulte-Hillen

Mergers & Acquisitions
RA Dr. Jürgen van Kann
RA Sven Schulte-Hillen

Private Equity & Venture Capital
RA Sven Schulte-Hillen
RA Dr. Jürgen van Kann

Produkthaftungsrecht
RA Sven Schulte-Hillen

Steuerrecht
RA Sven Schulte-Hillen

Kanzleigröße: (Anwälte)	Fachanwälte für:
☐ 1 – 5	☐ ArbeitsR
☐ 6 – 20	☐ Bank-/KapMarktR
☒ mehr als 20	☐ Bau-/ArchitektenR
Kanzleistandorte:	☐ ErbR
☐ deutschlandweit	☐ Gew.RSchutz
☐ europaweit	☐ Handels-/GesellR
☒ weltweit	☐ InsolvenzR
Gebühren i.d.R. nach:	☐ IT-Recht
☐ RVG	☐ MedizinR
☒ Stundensatz: keine Angaben	☐ SozialR
	☒ SteuerR
	☐ StrafR
	☐ Transp.-/SpeditR
	☐ Urheber-/MedienR
	☐ VersicherungsR
	☐ VerwaltungsR
	☐ WEG-/MietR

F

Fries Rechtsanwälte Partnerschaft

Allgemeines: Die Fries Rechtsanwälte Partnerschaft resultiert aus dem Zusammenschluss der beiden Kanzleien Rechtsanwälte Fries in Nürnberg und der Kanzlei Leschnig, Becker, Herrmann aus Würzburg im Jahre 2004. Momentan beschäftigt die Kanzlei 31 Anwälte in Nürnberg, Bamberg, Schweinfurt und Würzburg. Anfang 2008 gelang es, den baurechtlichen Bereich mit Prof. Dr. Hans-Benno Ulbrich und Dr. Sebastian Ulbrich zu verstärken.

Kanzleistrategie/-philosophie: Fries Rechtsanwälte verfolgt drei Kanzleiprinzipien: Vertrauenswürdig – Mitdenkend – Fachmännisch. Nach eigenen Angaben versteht sich Fries Rechtsanwälte als moderner aufgeschlossener und innovativer Rechtsdienstleister, der einen freundlichen, unkomplizierten und zielorientierten Umgang mit seinen Mandanten pflege. Mit vier Standorten im nordbayerischen Raum sei es möglich, die Mandanten sehr intensiv zu beraten. Dabei stehe die Kanzlei für eine ehrliche Beratung ohne ein Prozessieren um jeden Preis. Die Spezialisierung der Rechtsanwälte auf wenige Fachgebiete verbunden mit stetiger Fortbildung sei die Grundlage der effektiven Beratung und der Problemlösung im Sinne der Mandanten.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Fries Rechtsanwälte ist in Nordbayern breit aufgestellt und arbeitet mit Spezialisten in verschiedenen Fachgebieten. Die Mandantschaft wird im Arbeitsrecht, Bau- und Architektenrecht, Steuerrecht, Familienrecht, Handels- und Gesellschaftsrecht, Versicherungsrecht, Miet- und Wohnungseigentumsrecht, Strafrecht, Erbrecht, Verkehrsrecht, Sozialrecht, Transportrecht, Wettbewerbsrecht, Zivilrecht und Verwaltungsrecht beraten und vertreten.

Mandanten: Die Kanzlei berät überregional mittelständische Unternehmen und Kleinunternehmen aus Industrie, Handel und Banken, Selbständige, die öffentliche Verwaltung, Verbände, Krankenhäuser, den caritativen und kirchlichen Bereich sowie Vereine.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Die Anwälte von Fries Rechtsanwälte veröffentlichen in juristischen Fachzeitschriften, z. B. IBR, BauR etc. und sind Co-Autoren baurechtlicher Kommentare. Sie referieren an mehreren Fachhochschulen, der Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie Würzburg, beim Bildungswerk der Bayerischen Wirtschaft und engagieren sich in der Juristenausbildung. Ferner hält die Kanzlei Mandanteninformationen im Arbeits- und Baurecht ab. Mitgliedschaften bestehen beispielsweise in mehreren Arbeitsgemeinschaften der BRAK und des DAV, der Strafverteidigervereinigung des DAV und anderen strafrechtlichen Vereinigungen, in verschiedenen baurechtlichen Vereinigungen, im Forum Vergabe e.V. und im Architekten- und Ingenieurverein Würzburg etc.

Rechtsgebiete/Ansprechpartner

Aktienrecht
RA Dr. Wolfgang Hahn
RA Dr. Rolf Otto Seeling

Arbeitsrecht
RAin Angela Leschnig, RA Marc Doßler,
RA Dr. Dieter Sziegoleit

Banking & Finance
RA Dr. Wolfgang Hahn, RA Martin Kühnlein

Baurecht (öffentliches)
RAin Petra Dürr-Emmert, RA Martin Kühnlein

Baurecht (privates)
RA Dr. Dieter Herrmann
RA Prof. Dr. Hans-Benno Ulbrich
RA Dr. Sebastian Ulbrich

Chemikalien- und Lebensmittelrecht

Brauereirecht
RA Dr. Klaus Weller

Energie, Transport, Verkehr

– Transport-/Transportversicherungsrecht
RA Dr. Karl-Heinz Thume
RA Manfred Kammerbauer
RA Dr. Jens-Berghe Riemer

– Verkehrsrecht
RA Andreas Becker
RA Mario Aulbach

EU- und Europarecht
RA Martin Kühnlein, RA Dr. Ulrich Schürr

Familienrecht
RA Horst Hofmann, RAin Bettina Henschel

Gesellschaftsrecht
RA Dr. Klaus Otto
RA Dr. Dr. (Univers. Paris) Thomas Fries

Gewerblicher Rechtsschutz
RA Dr. Andreas Schröder

Grundstücksrecht
RA Prof. Dr. Hans-Benno Ulbrich,
RA Dr. Sebastian Ulbrich, RA Ulf Kneiß

Handelsrecht
RA Andreas Becker, RA Dr. Rolf Otto Seeling

Immobilienrecht
RA Dr. Christian Oßwald, RA Ralf Specht

Individualarbeitsrecht
RAin Angela Leschnig, RA Michael Au

Insolvenzrecht
RA Andreas Becker

IT und Telekommunikation
RA Dr. Ulrich Schürr

Kartellrecht
RA Dr. Andreas Schröder

Marken- und Geschmacksmusterrecht
RA Dr. Andreas Schröder

Medien- und Presserecht
RA Martin Kühnlein

Mergers & Acquisitions

Konzernrecht
RA Dr. Wolfgang Hahn, RA Rolf Otto Seeling

Unternehmenskauf
RA Andreas Becker, RA Dr. Klaus Otto

Franchising
RA Dr. Karl-Heinz Thume
RA Dr. Richard Walther

Produkthaftungsrecht
RA Dr. Christian Oßwald, RA Dr. Klaus Weller

Sozialrecht
RA Marc Doßler

Steuerrecht
RA Dr. Klaus Otto, RAin Sandra Rödner

Urheberrecht
RA Dr. Andreas Schröder

Vergaberecht
RA Dr. Klaus Weller
RA Manfred Kammerbauer

Versicherungsrecht
RA Dr. Christian Oßwald

Wettbewerbsrecht
RA Dr. Karl-Heinz Thume
RA Dr. Jens-Berghe Riemer

Mahn- und Vollstreckungsrecht
RA Martin Kühnlein
RA Dr. Andreas Schröder

Zivilrecht
RA Dr. Klaus Weller, RA Stephan Castelletti

Kanzleigröße: (Anwälte)
☐ 1 – 5
☐ 6 – 20
☒ mehr als 20

Kanzleistandorte:
☒ deutschlandweit
☐ europaweit
☐ weltweit

Gebühren i. d. R. nach:
☒ RVG
☒ Stundensatz: von 180,– € bis 250,– €

Fachanwälte für:
☒ ArbeitsR
☐ Bank-/KapMarktR
☒ Bau-/ArchitektenR
☒ ErbR
☒ Familien[illegible]
☒ Handels-/GesellR
☐ InsolvenzR
☐ IT-Recht
☐ MedizinR
☐ SozialR
☒ SteuerR
☒ StrafR
☒ Transp.-/SpeditR
☐ Urheber-/MedienR
☒ VersicherungsR
☒ VerwaltungsR
☒ WEG-/MietR

Kanzleien von A–Z

Gabler Rechtsanwälte

Allgemeines: Gabler Rechtsanwälte ist eine Wirtschaftskanzlei mit Standort in Berlin. Derzeit sind fünf Anwälte in der Kanzlei tätig.

Kanzleistrategie/-philosophie: Juristisch perfekte Arbeit zu leisten, sehen Gabler Rechtsanwälte als notwendige Grundvoraussetzung für hochwertige anwaltliche Beratung an. Da ein juristisches Problem immer auch und vor allem ein wirtschaftliches Problem sei, setze die Beratung durch Gabler Rechtsanwälte stets bei der wirtschaftlichen Fragestellung an. Die Anwälte würden juristisches Spezialwissen und wirtschaftliches Verständnis mit der einschlägigen Erfahrung in der Beratung von Unternehmen verknüpfen. Dazu gehöre unternehmerisches Denken, bilanzielles und steuerliches Verständnis sowie die umfassende Analyse der Interessen aller Beteiligten. Ergebnisorientiertes Arbeiten heiße für die Kanzlei, den angestrebten wirtschaftlichen Erfolg, die notwendige Effizienz und juristische Sicherheit für die Mandanten zu erreichen. Gabler Rechtsanwälte betreuen den größten Teil ihrer nationalen und internationalen Mandanten kontinuierlich und langfristig. Deshalb komme ihnen in vielen Fällen die Position eines „fast schon internen" Beraters zu, der seinen Mandanten, dessen Situation und Ziele kenne, der wisse, was für ihn wesentlich sei, und der auch außerhalb des aktuellen Mandats aufmerksam sei. Schließlich lebe eine Kanzlei vom langfristigen Erfolg ihrer Mandanten. Gabler Rechtsanwälte geben an, mit einem ausgeprägten Dienstleistungsverständnis zu arbeiten. Das bedeute für sie: Persönlich zur Verfügung stehen, den Mandanten bestmöglich entlasten, hohe Einsatzbereitschaft und Durchhaltevermögen zeigen.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Gabler Rechtsanwälte sind spezialisiert auf gesellschaftsrechtliche Projekte und Transaktionen. Dies umfasst u. a. Unternehmenskäufe und -verkäufe, gesellschaftsrechtliche Streitigkeiten, Gutachten zu gesellschaftsrechtlichen Fragestellungen, Private Equity-Transaktionen und laufende Beratung von Private Equity-Fonds, Umstrukturierungen, Sanierungsberatung, die gesellschaftsrechtliche „Grundversorgung" (Corporate Housekeeping) und Nachfolgeregelungen für Unternehmer. Ein weiterer Schwerpunkt des Leistungsangebotes von Gabler Rechtsanwälte ist die laufende Beratung von Unternehmen im zivilen Wirtschaftsrecht, im Bereich Handelsrecht, Arbeitsrecht, Vertriebsrecht, Insolvenzrecht sowie die Vertretung in gerichtlichen Streitigkeiten und Schiedsgerichtsverfahren.

Mandanten: Gabler Rechtsanwälte berät mittelständische Unternehmen, Beteiligungsgesellschaften und vermögende Privatpersonen – bundesweit und international.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Dr. Thomas Gabler hält regelmäßig Vorträge zum Aktienrecht und zu Fragen der Corporate Governance. Daneben sind die Anwälte der Kanzlei Mitglieder in zahlreichen Vereinigungen.

Kanzleigröße: (Anwälte)	Fachanwälte für:
☒ 1 – 5	☐ ArbeitsR
☐ 6 – 20	☐ Bank-/KapMarktR
☐ mehr als 20	☐ Bau-/ArchitektenR
Kanzleistandorte:	☐ ErbR
☒ deutschlandweit	☐ Gew.RSchutz
☐ europaweit	☐ Handels-/GesellR
☐ weltweit	☐ InsolvenzR
Gebühren i.d.R. nach:	☐ IT-Recht
☐ RVG	☐ MedizinR
☐ Stundensatz: keine Angaben	☐ SozialR
	☐ SteuerR
	☐ StrafR
	☐ Transp.-/SpeditR
	☐ Urheber-/MedienR
	☐ VersicherungsR
	☐ VerwaltungsR
	☐ WEG-/MietR

Kanzleien von A–Z

Rechtsanwälte Gaßner, Groth, Siederer & Coll.

Allgemeines: Rechtsanwälte Gaßner, Groth, Siederer & Coll. ist eine Kanzlei mit Standort in Berlin. Der Fokus liegt auf dem Umwelt-, Bau-, Energie- und öffentlichem Wirtschaftsrecht. Derzeit sind 32 Anwälte für die Kanzlei tätig, darunter neun als Partner. Die Kanzlei wurde im Jahre 1986 durch die Rechtsanwälte Hartmut Gaßner und Wolfgang Siederer gegründet. 1991 folgte der Eintritt von Dr. Klaus-Martin Groth. Im Jahre 2008 haben die Rechtsanwälte Michael Schöneich (zuvor Hauptgeschäftsführer des Verbandes kommunaler Unternehmen) und Hans-Albert Lennartz (früher Regierungspräsident des Regierungsbezirks Hannover) die Kanzlei verstärkt.

Kanzleistrategie/-philosophie: Gaßner, Groth, Siederer & Coll. legen Wert darauf, dass in ihrem Büro Anwältinnen und Anwälte arbeiten, die ihre Leistungen gerne im Team erbringen. Die Kanzlei verfüge nicht nur über fundiertes juristisches Fachwissen, sondern könne auch auf eine große Bandbreite an Erfahrungen durch ihre Berufsträger in Wissenschaft, Forschung und Politikberatung, in Verwaltungs- und Parlamentstätigkeit, als Verwaltungs- und Verfassungsrichter sowie als Schiedsgutachter und Konfliktmittler (Mediation) zurückgreifen.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Die Tätigkeitsschwerpunkte der Kanzlei liegen in den Bereichen Umwelt- und Planungsrecht, Erneuerbare Energien, Wasserrecht, Privatisierung, Grundstücks- und Stadtentwicklung, PPP, Zuwendungsrecht und Abfallwirtschaft.

Mandanten: Zu den Mandanten zählen vor allem die öffentliche Hand, Verbände sowie einige Großunternehmen. Häufig vertretene Branchen sind Ver- und Entsorgungsunternehmen, die öffentliche Verwaltung und die Politik. Zur Mandantschaft der Kanzlei gehört z. B. die GASAG. Hier berät die Kanzlei in verschiedenen Verfahren zur Revitalisierung großer Altstandorte, bei der Verhandlung und beim Abschluss öffentlich-rechtlicher Sanierungsverträge, planungsrechtlichen Gestaltungen sowie Sale-and-lease-back-Verfahren. Ferner sind Gaßner, Groth, Siederer & Coll. für das Finanzministerium Brandenburg tätig. Hier findet eine umfassende Begleitung des Vergabeverfahrens zur Planung, Errichtung, Betreibung und Finanzierung des Brandenburgischen Landtages als ÖPP-Projekt durch die Sozietät statt.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Die Anwälte der Sozietät publizieren regelmäßig zu aktuellen rechtlichen Fragen, u. a. ist RA Gaßner gemeinsam mit RA Siederer Herausgeber des „Deponierechtkommentars" sowie des Handbuchs „Recht und Praxis der Abfallwirtschaft". Daneben treten die Berufsträger der Kanzlei als Referenten bei zahlreichen Veranstaltungen auf, u. a. auf Fachtagungen in den Bereichen, Wasser-, Abfall-, Immobilien- und Energiewirtschaft, Gentechnik und Altlasten. Weiterhin veranstaltet die Kanzlei seit 1999 jährlich das Informationsseminar „Erfahrungsaustausch Kommunale Abfallwirtschaft" sowie den GGSC-Vergaberechtstag und gibt für Mandanten und Interessierte in ihrem GGSC-Newsletter-Service diverse Newsletter zu den Themen Abfall, Altlasten, Bau, Energie, Gentechnik, ÖPP-/Vergabe, Verkehr und Wasser heraus. Die Anwälte der Kanzlei sind Mitglieder in verschiedenen nationalen und internationalen Vereinigungen.

Rechtsgebiete / Ansprechpartner

Baurecht (öffentliches)
RA Dr. Klaus-Martin Groth
RA Dr. Gerrit Aschmann

Baurecht (privates)
RA Dr. Sebastian Schattenfroh

Bodenschutz und Altlasten
RA Dr. Georg Buchholz

Chemikalien- und Lebensmittelrecht
RA Dr. Achim Willand

Energie, Transport, Verkehr
RA Wolfgang Siederer
RA Dr. Jochen Fischer

EU- und Europarecht
RAin Pia Denzin

Kommunalwirtschaft und Politikberatung
RA Michael Schöneich
RA Prof. Hans Albert Lennartz

Öffentliches Wirtschaftsrecht
RA Hartmut Gaßner
RAin Katrin Jänicke
RA Rainer Kühne

Vergaberecht
RAin Caroline von Bechtolsheim
RAin Katja Gnittke

Kanzleigröße: (Anwälte)
- ☐ 1 – 5
- ☐ 6 – 20
- ☒ mehr als 20

Kanzleistandorte:
- ☒ deutschlandweit
- ☐ europaweit
- ☐ weltweit

Gebühren i. d. R. nach:
- ☐ RVG
- ☒ Stundensatz: keine Angaben

Fachanwälte für:
- ☐ ArbeitsR
- ☐ Bank-/KapMarktR
- ☒ Bau-/ArchitektenR
- ☐ ErbR
- ☐ Gew.RSchutz
- ☐ Handels-/GesellR
- ☐ InsolvenzR
- ☐ IT-Recht
- ☐ MedizinR
- ☐ SozialR
- ☐ SteuerR
- ☐ StrafR
- ☐ Transp.-/SpeditR
- ☐ Urheber-/MedienR
- ☐ VersicherungsR
- ☒ VerwaltungsR
- ☐ WEG-/MietR

Kanzleien von A–Z

Gatzweiler und Münchhalffen

Allgemeines: Gatzweiler und Münchhalffen ist eine auf den Gebieten des Strafrechts spezialisierte Anwaltskanzlei mit Sitz in Köln, in welcher zwei Anwälte, nämlich die Namenspartner, tätig sind. Gegründet 1971, firmiert die Kanzlei seit 1988 als Sozietät Gatzweiler und Münchhalffen.

Kanzleistrategie/-philosophie: Die Anwaltskanzlei Gatzweiler und Münchhalffen versteht sich als eine auf die persönliche Beratung spezialisierte, bewusst klein gehaltene Kanzlei. Daher bestünden zahlreiche umfangreiche Kooperationen mit Strafverteidigerkanzleien in Deutschland, den Niederlanden, Belgien, Italien, Österreich und der Schweiz. Der Betreuungsumfang erstrecke sich über die persönliche Beratung von Konzernmanagern, Vorständen und Geschäftsführern großer mittelständischer Unternehmen und Banken bis auf leitende Kommunalbeamte, Ärzte, Rechtsanwälte, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Die Tätigkeit der Kanzlei Gatzweiler und Münchhalffen fokussiert auf die Beratung und Verteidigung in Wirtschaftsstrafsachen, vorzugsweise in Betrugs-, Untreue- und Insolvenzstrafsachen. Daneben sind die Beratung in Steuerstrafsachen, Umweltstrafsachen, die Verteidigung von Verantwortlichen bei Unglücksfällen im Industrie-bereich, die präventive Beratung der Unternehmen in diesen Bereichen, das Korruptionsstrafrecht sowie die Vertretung in internationalen Verfahren der Rechtshilfe in Strafsachen hervorzuheben.

Mandanten: Vor allem Großunternehmen und mittelständische Unternehmen sowie Amtsträger aus Bund, Ländern und Kommunen (u. a. ein ehemaliger Staatssekretär, Beigeordnete, der Oberbürgermeister der Stadt Köln) gehören zu den Mandanten, welche sich überwiegend aus den Branchen Industrie, Handel, Banken und Medien rekrutieren. Die Kanzlei vertrat bzw. vertritt u. a. die Vorstandsvorsitzenden der Trienekens AG und der TUI AG, Vorstände bzw. ehemalige Vorstände der WestLB und der IKB Deutsche Industriebank AG sowie den früheren Vorstandsvorsitzenden der Sparkasse KölnBonn und Manager von Real Estate Unternehmen.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Auf Fortbildungsveranstaltungen von Industrievereinigungen und Firmen, auf Management Circles und in der anwaltlichen Fortbildung sind beide Partner ständige Referenten auf den Gebieten des Korruptionsstrafrechts, der Korruptionsprävention, der Untreueproblematik sowie der Organisation von Großverfahren gegen Vorstände und leitende Mitarbeiter von Unternehmen. RAin Münchhalffen wirkte als Dozentin im Rahmen des Kompaktkurses Anwalts- und Notartätigkeit der Universität Bielefeld mit. Im Übrigen treten beide Sozien durch zahlreiche wissenschaftliche Veröffentlichungen in Erscheinung. Neben Besprechungen von diversen Urteilen sind beide Partner die Autoren des Buches „Recht der Untersuchungshaft“ (2. Auflage) und Mitherausgeber der Fachzeitschrift „Strafverteidiger-Forum“. RA Prof. Gatzweiler ist Mitherausgeber und Co-Autor des Handbuchs „Strafverteidigung in der Praxis“ (4. Auflage 2007). Zudem erschien im Juni 2008 im C.F. Müller Verlag „Verteidigung in Korruptionsfällen“ von Bernsmann/Gatzweiler. Beide Partner sind Mitglieder in der Arbeitsgemeinschaft Strafrecht im DAV. RA Prof. Gatzweiler war langjähriger erster Vorsitzender und ist jetzt Ehrenvorsitzender dieser größten europäischen Strafverteidigervereinigung.

Rechtsgebiete/Ansprechpartner

Strafrecht
RA Prof. Norbert Gatzweiler
RAin Gaby Münchhalffen

Gatzweiler & Münchhalffen
www.gatzweiler-muenchhalffen.de

Köln
Weißhausstr. 23
50939 Köln
Tel: 02 21 - 41 20 39
Fax: 02 21 - 41 30 64
info@gatzweiler-muenchhalffen.de

Kanzleigröße: (Anwälte)
☒ 1 – 5
☐ 6 – 20
☐ mehr als 20

Kanzleistandorte:
☒ deutschlandweit
☐ europaweit
☐ weltweit

Gebühren i.d.R. nach:
☐ RVG
☒ Stundensatz: von 300,– € bis 350,– €

Fachanwälte für:
☐ ArbeitsR
☐ Bank-/KapMarktR
☐ Bau-/ArchitektenR
☐ ErbR
☐ Gew.RSchutz
☐ Handels-/GesellR
☐ InsolvenzR
☐ IT-Recht
☐ MedizinR
☐ SozialR
☐ SteuerR
☒ StrafR
☐ Transp.-/SpeditR
☐ Urheber-/MedienR
☐ VersicherungsR
☐ VerwaltungsR
☐ WEG-/MietR

Kanzleien von A–Z

Gaube & Jeromin Rechtsanwälte

Allgemeines: Gaube & Jeromin Rechtsanwälte sind eine hochspezialisierte Kanzlei mit Standorten in Andernach und Trier. Tätig sind acht Anwälte, davon zwei als Partner. Die seit 1995 unter dem Namen Gaube & Jeromin firmierende Kanzlei besteht in Andernach seit 1922. Im Jahr 2000 gründeten Gaube & Jeromin ein weiteres Büro am Standort Trier. Die namensgebenden Partner sind Fachanwälte für Arbeitsrecht sowie für Bau- und Architektenrecht (Wolfgang Gaube) bzw. Verwaltungsrecht (Dr. Curt M. Jeromin).

Kanzleistrategie/-philosophie: Die Kanzlei versteht sich als umfassender und kompetenter Berater in ihren ausgewiesenen Spezialgebieten. Sämtliche Mitglieder der Kanzlei Gaube & Jeromin würden ausschließlich in ihren Spezialgebieten arbeiten, wobei in jedem Gebiet mindestens zwei Mitglieder der Kanzlei tätig seien, um eine Vertretung und Ergänzung sicherzustellen. Zur Lösung komplexer Aufgaben, insbesondere im Bauprojektmanagement und Umweltrecht, würden entsprechende Teams gebildet, in die auch die Kollegen aus den Kanzleien eingebunden werden, mit denen feste Kooperationen bestehen.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Gaube & Jeromin sind ausschließlich auf den Gebieten des Wirtschafts-, Verwaltungs-, Bau-, Architekten- und Vergaberechts sowie des Arbeitsrechts tätig. Sie beraten und vertreten Unternehmen in Sanierung und Insolvenz, bieten Beratungen für Vorstände, Geschäftsführer und Aufsichtsratsmitglieder an („Director's und Officer's Check") und bestreiten ferner juristisches Bauprojekt-Management. Im Bereich des Öffentlichen Rechts stellt das öffentliche Baurecht einen zentralen Bereich der Tätigkeit dar, im Mittelpunkt stehen hier Fragen um die Erteilung und Verweigerung von Baugenehmigungen, aber auch Fragen des Bauplanungs- und Baufeststellungsrechts. Gaube & Jeromin beraten auch umfassend verschiedene Unternehmen bei der Suche nach einem Standort sowie bei der Umsetzung solcher Schritte. Zudem klären Gaube & Jeromin umweltrechtliche, insbesondere wasserrechtliche Probleme und analysieren und bewerten die umweltrechtlichen Rahmenbedingungen für Unternehmen („Umwelt Due Diligence").

Mandanten: Zu den Mandanten von Gaube & Jeromin zählen kleine und mittelständische Unternehmen (vor allem aus der Finanz- und Handelsbranche), Selbstständige, Stiftungen, Privatpersonen, Verbände sowie die öffentliche Verwaltung und Ministerien. Gaube & jeromin vetrtraten und berieten u. a. das Stadtbad Ems bei dessen Privatisierung, ein Maschinenbauunternehmen aus Mannheim bei der Erweiterung seiner Produktion sowie eine Stadtwerke GmbH als Betreiberin des kommunalen Rheinhafens bei der Erweiterung des Hafenbeckens und der Neustrukturierung der Containerlogistik.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Die Partner und Rechtsanwälte, hervorzuheben sind Dr. Curt M. Jeromin und Dr. Jochen Kerkmann, publizieren vielfach in Fachzeitschriften und -büchern. Dr. Curt Jeromin ist u. a. Verfasser und Herausgeber eines Kommentars zur Landesbauordnung Rheinland-Pfalz sowie eines Kommentars zum Landeswassergesetz und Wasserhaushaltsgesetz, in dem auch Dr. Jochen Kerkmann als Bearbeiter tätig ist. Darüber hinaus ist Dr. Jeromin Dozent für den Lehrgang zum Fachanwalt für Verwaltungsrecht an der Deutschen Anwaltsakademie und Privatdozent an der Verwaltungshochschule in Speyer. RA Dr. Jochen Kerkmann ist zudem Herausgeber des Handbuchs „Naturschutzrecht in der Praxis", das 2007 im Lexxion Verlag Berlin erschienen ist.

Rechtsgebiete/Ansprechpartner

Arbeitsrecht
RA Wolfgang Gaube
RAin Annette Gemeinhardt
Baurecht (öffentliches)
RA Dr. Curt M. Jeromin
RA Dr. Jochen Kerkmann
Baurecht (privates)
RA Wolfgang Gaube
RA Thorsten Bork
EU- und Europarecht
RA Dr. Jochen Kerkmann
RA Thorsten Bork
Gesellschaftsrecht
RA Wolfgang Gaube
Immobilienrecht
RA Thorsten Bork
Insolvenzrecht
RA Wolfgang Gaube
RAin Annette Gemeinhardt
Lebensmittelrecht
RA Dr. Curt M. Jeromin
Öffentliches Wirtschaftsrecht
RA Dr. Jochen Kerkmann
RA Dr. Curt M. Jeromin
Steuerrecht
RAin Annette Gemeinhardt
Umweltrecht
RA Dr. Jochen Kerkmann
Vergaberecht
RA Wolfgang Gaube
RA Dr. Curt M. Jeromin

– Nach Redaktionsschluss –

Die Sozietät Gaube & Jeromin Rechtsanwälte ist zerfallen. Zum 1. Juli 2008 ist RA Wolfgang Gaube für die Kanzlei Klinge Hess tätig. RA Dr. Curt M. Jeromin und RA Dr. Jochen Kerkmann gründen ebenfalls zum 1. Juli 2008 die Kanzlei Jeromin Kerkmann.

Kanzleigröße: (Anwälte)
☐ 1 – 5
☒ 6 – 20
☐ mehr als 20

Kanzleistandorte:
☒ deutschlandweit
☐ europaweit
☐ weltweit

Gebühren i.d.R. nach:
☐ RVG
☒ Stundensatz: von 200,– € bis 300,– €

Fachanwälte für:
☒ ArbeitsR
☐ Bank-/KapMarktR
☒ Bau-/ArchitektenR
☐ ErbR
☐ Gew.RSchutz
☐ Handels-/GesellR
☐ InsolvenzR
☐ IT-Recht
☐ MedizinR
☐ SozialR
☐ SteuerR
☐ StrafR
☐ Transp.-/SpeditR
☐ Urheber-/MedienR
☐ VersicherungsR
☒ VerwaltungsR
☐ WEG-/MietR

Kanzleien von A–Z

GHC Greilich Hirschmann & Coll.

Allgemeines: GHC Greilich Hirschmann & Coll. sind eine Kanzlei für Wirtschafts- und Steuerrecht in Gießen und neuerdings in Bad Nauheim, in welcher elf Anwälte, davon acht Partner, sowie ein Steuerberater tätig sind. Die Kanzlei ist zum 1. 1. 1998 aus einem Zusammenschluss der Gießener Kanzleien Greilich, Hebenstreit & Scherer sowie Koehler, Hirschmann & Dittmar entstanden. Die Kanzlei Greilich, Hebenstreit & Scherer wurde 1982 mit zivilrechtlichem Schwerpunkt gegründet und verfügt seit 1989 über ein Notariat. Die Kanzlei Koehler, Hirschmann & Dittmar gehörte zu den alteingesessenen Gießener Kanzleien. Der Kanzleigründer, Rechtsanwalt und Notar Koehler, ist im Jahre 1997 verstorben. Das Notariat wurde bereits 1980 von Rechtsanwalt und Notar Hirschmann übernommen.

Kanzleistrategie/-philosophie: Die Kanzlei entwickelt sich nach eigener Auskunft plangemäß im Rahmen behutsamen Wachstums. Das Dienstleistungsangebot von GHC Greilich Hirschmann & Coll. richte sich an Unternehmen des Mittelstandes und der Freien Berufe sowie deren Inhaber und Führungskräfte. Diese begleite die Kanzlei vom Beginn ihrer Tätigkeit (Existenzgründung) auf ihrem Weg. Ihnen biete man eine auf ihre Bedürfnisse zugeschnittene umfassende Beratung und Betreuung zu rechtlichen, steuerlichen und sonstigen wirtschaftlichen Fragen. Grundlage hierfür sei die mit ständiger Fortbildung verbundene weitgehende Spezialisierung der Berater einerseits und deren problem- und klientenbezogene Zusammenarbeit andererseits. Die Tätigkeit ihrer Mandanten im Ausland unterstütze die Kanzlei in Kooperation mit ihren ausländischen Partnerkanzleien in vielen Ländern Europas.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: GHC Greilich Hirschmann & Coll. sind spezialisiert auf Wirtschafts- und Steuerrecht einschließlich des Immobilien- und Baurechts im weitesten Sinne. Weitere Schwerpunkte sind Unternehmensnachfolgeregelungen sowie die Gestaltung von Gesellschaften und Unternehmen unter Einschluss des Arbeitsrechts. Zum Betreuungsumfang gehören auch Steuerberatung, Verfassungsbeschwerden und Mediation.

Mandanten: Zu den Mandanten der Kanzlei zählen Groß-, mittelständische und kleine Unternehmen, Selbständige, Verbände, Stiftungen, Vereine, Privatpersonen sowie Bund, Länder und Kommunen. Häufig vertretene Branchen sind Industrie, Handel, Banken, die öffentliche Verwaltung sowie der Sektor Wissenschaft/Kultur/Sport. Die Kanzlei ist offizieller Partner und Berater der Gießen 46ers, also des Gießener Basketball-Bundesliga-Teams.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Die Kanzlei veranstaltet Inhouse-Seminare zu den von ihr betreuten Rechtsgebieten.

Rechtsgebiete / Ansprechpartner

Arbeitsrecht
RA Rudolf Hebenstreit
Banking & Finance
RAin Regina Ohlrogge
Baurecht (öffentliches)
RA Harald Scherer
Baurecht (privates)
RAuN Wolfgang Greilich
EU- und Europarecht
RAin Jeanette Reichert
Gesellschaftsrecht
RA Sven Griese
Immobilienrecht
RAuN Jürgen Hirschmann
RAuN Wolfgang Greilich
Insolvenzrecht
RAin Jeanette Reichert
IT und Telekommunikation
RA Sven Griese
Medizinrecht
RAin Regina Ohlrogge
Mergers & Acquisitions
RA Sven Griese
Öffentliches Wirtschaftsrecht
RA Harald Scherer
Private Equity & Venture Capital
RA Sven Griese
Produkthaftungsrecht
RAin Regina Ohlrogge
Sozialrecht
RA Rudolf Hebenstreit
Steuerrecht
RA Sven Griese
Vergaberecht
RAuN Wolfgang Greilich
Versicherungsrecht
RAin Regina Ohlrogge
Wirtschaftsstrafrecht
RA Sven Griese
RA Hans Stomps

Kanzleigröße:
(Anwälte)
☐ 1 – 5
☒ 6 – 20
☐ mehr als 20

Kanzleistandorte:
☒ deutschlandweit
☐ europaweit
☐ weltweit

Gebühren i. d. R. nach:
☐ RVG
☒ Stundensatz: von 160,– € bis 250,– €

Fachanwälte für:
☒ ArbeitsR
☐ Bank-/KapMarktR
☒ Bau-/ArchitektenR
☒ ErbR
☒ FamilienR
☒ Handels-/GesellR
☐ InsolvenzR
☐ IT-Recht
☐ MedizinR
☐ SozialR
☐ SteuerR
☐ StrafR
☐ Transp.-/SpeditR
☐ Urheber-/MedienR
☐ VersicherungsR
☒ VerwaltungsR
☐ WEG-/MietR

Kanzleien von A–Z

Gibson, Dunn & Crutcher LLP

Allgemeines: Gibson, Dunn & Crutcher ist eine große internationale Wirtschaftskanzlei mit Bürostandorten in München, London, Paris, Brüssel, Dubai, Los Angeles, New York, Washington, D.C., San Francisco, Palo Alto, Orange County, Century City, Dallas und Denver. Weltweit sind ca. 950 Anwälte, davon 290 Partner, für die Sozietät tätig. Im Münchener Büro, dem einzigen in Deutschland, sind derzeit 20 Anwälte, darunter sechs Partner, beschäftigt. Gegründet wurde Gibson, Dunn & Crutcher im Jahre 1890 in Los Angeles. Das Münchener Büro der Kanzlei besteht seit 2002. Aktuell wurde Ende 2007 das Büro in Dubai eröffnet.

Kanzleistrategie/-philosophie: Mit ihrem Netzwerk von Büros an den wesentlichen Wirtschaftsstandorten in Europa, den Vereinigten Staaten und dem mittleren Osten, so die Kanzlei, könne sie eine integrierte Beratung aus einer Hand und auf höchstem Niveau anbieten. Besonderer Wert werde auf fachliche Kompetenz, Sorgfalt, Effizienz und praxisrelevante Lösungen gelegt, denen oberste Priorität bei der Erledigung der jeweils gestellten Aufgaben zukomme. Die Kanzlei biete kreative, maßgeschneiderte Lösungen, einen umfassenden Service sowie eine persönliche Betreuung der Mandantschaft. Ihr hoher Qualitätsanspruch und das unbedingte Engagement für die Belange ihrer Klientel würden für Gibson, Dunn & Crutcher das Fundament für die langjährige Verbundenheit mit ihren deutschen und internationalen Mandanten bilden.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Die Tätigkeitsschwerpunkte der Kanzlei sind Mergers & Acquisitions, Private Equity/Venture Capital Transaktionen, Handels-, Gesellschafts- und Konzernrecht, Kapitalmarktrecht, deutsches und internationales Steuerrecht, Kartellrecht und Fusionskontrolle, Arbeitsrecht, Compliance-Programme und -Audits, Intellectual Property, Technologietransfer und Kooperationen, Corporate Real Estate sowie Prozessführung und Schiedsgerichtsbarkeit. Insbesondere sind die Anwälte des Münchener Büros spezialisiert auf das Recht der europäischen Union und hier vor allem auf nationale und transnationale Unternehmenskäufe und -übernahmen, Private Equity-, Venture Capital- und Immobilientransaktionen. Wichtige Tätigkeitsfelder sind zudem die Bereiche Restrukturierungen, geistiges Eigentum, Lizenzvereinbarungen, Software-Entwicklungsprojekte, Telekommunikationstechnologie und Outsourcingprojekte.

Mandanten: Die Mandanten der Kanzlei sind in erster Linie Groß- und mittelständische Unternehmen, häufig Hightech- und Technologieunternehmen, aber auch Investmentbanken sowie Privte Equity-, Real Estate- und Venture Capital-Fonds. Oft vertretene Branchen sind zudem Industrie, Handel, Medien, Chemie/Pharma und Dienstleistungen.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Die Partner und Anwälte von Gibson, Dunn & Crutcher veröffentlichen regelmäßig Beiträge zu aktuellen fachlichen Themen in Zeitschriften, Buchpublikationen und sonstigen Medien.

Rechtsgebiete / Ansprechpartner

Aktienrecht
RA Dr. Philip Martinius
Arbeitsrecht
Ra Dr. Mark Zimmer
Gesellschaftsrecht
RA Dr. Christoph Kuhmann
Gewerblicher Rechtsschutz
RA Michael Walther
Handelsrecht
RA Dr. Christoph Kuhmann
Immobilienrecht
RA Dr. Benno Schwarz
IT und Telekommunikation
RA Michael Walther
Kartellrecht
RA Michael Walther
Marken- und Geschmacksmusterrecht
RA Michael Walther
Mergers & Acquisitions
RA Dr. Christoph Kukmann
Private Equity & Venture Capital
RA Dr. Philip Martinius
Steuerrecht
RA Dr. Hans Martin Schmid
Wettbewerbsrecht
RA Michael Walther

Kanzleigröße: (Anwälte)
☐ 1 – 5
☐ 6 – 20
☒ mehr als 20

Kanzleistandorte:
☐ deutschlandweit
☐ europaweit
☒ weltweit

Gebühren i. d. R. nach:
☐ RVG
☒ Stundensatz: keine Angaben

Fachanwälte für:
☒ ArbeitsR
☐ Bank-/KapMarktR
☐ Bau-/ArchitektenR
☐ ErbR
☐ Gew.RSchutz
☐ Handels-/GesellR
☐ InsolvenzR
☐ IT-Recht
☐ MedizinR
☐ SozialR
☒ SteuerR
☐ StrafR
☐ Transp.-/SpeditR
☐ Urheber-/MedienR
☐ VersicherungsR
☐ VerwaltungsR
☐ WEG-/MietR

Kanzleien von A–Z

Glade Michel Wirtz Corporate & Competition

Allgemeines: Bei der Kanzlei Glade Michel Wirtz – Corporate & Competition handelt es sich um eine ausschließlich auf das Gesellschaftsrecht, Mergers & Acquisitions und das Kartellrecht spezialisierte Kanzlei. Bereits ein Jahr nach ihrer Gründung in 2007 arbeiten für die Kanzlei in Düsseldorf neun Rechtsanwälte, drei davon als Partner.

Kanzleistrategie/-philosophie: Glade Michel Wirtz wurde mit dem Ziel gegründet, sich international auszurichten und die Beratung auf die Bereiche Corporate & Competition zu fokussieren. Dabei sieht sich die Kanzlei selbst als Alternative zu den internationalen Großkanzleien. Ferner verfolge sie nach eigenen Angaben in der Beratung einen ganzheitlichen und unternehmerischen Blickwinkel, um die Beratung individuell zu gestalten und den Bedürfnissen der Mandanten anzupassen. Außerhalb des eigenen Fokus arbeite die Kanzlei in einem Netzwerk mit ausgewählten Sozietäten zusammen, wodurch eine umfassende Beratung gewährleistet sei.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Die international ausgerichtete Kanzlei Glade Michel Wirtz ist auf die rechtliche Beratung und Vertretung in den Bereichen Corporate und Competition spezialisiert. Im Bereich Corporate berät Glade Michel Wirtz im Kapital- und Personengesellschaftsrecht, bei Unternehmenskäufen, Mergers & Acquisitions, öffentlichen Übernahmen, Restrukturierungen und Sanierungen, Immobilientransaktionen sowie in der gesellschaftsrechtlichen Prozessführung. Die Beratung im Bereich Competition konzentriert sich auf Bußgeldverfahren, Fusionskontrolle, Missbrauchsverfahren, Vertragsgestaltung und Vertriebssysteme, Compliance und Schulungen sowie kartellrechtliche Prozessführungen.

Mandanten: Das Team von Glade Michel Wirtz kann Großunternehmen, mittelständische Unternehmen und Verbände aus der Industrie, Handel, Banken und Medien zu seiner Mandantschaft zählen.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Die Partner von Glade Michel Wirtz veröffentlichen regelmäßig in der Fachpresse (z. B. DStR, UVR, WuW, ZWeR etc.). Neben zahlreichen anderen Publikationen der Anwälte ist Rechtsanwalt Dr. Glade der Bearbeiter der §§ 3, 19, 26–28, 32–34 WpÜG im Kommentar „Aktienrecht und Kapitalmarktrecht" von Heidel (Hrsg.). Rechtsanwalt Dr. Michel ist Co-Autor des „Kommentar zum ErbStG" von Wilms (Hrsg.). Rechtsanwalt Dr. Wirtz ist Co-Autor des Werks „Europäisches Kartellrecht" von Mäger (Hrsg.) und des „Handbuch des deutschen und europäischen Kartellrechts" von Lange (Hrsg.). Für die Mandanten werden zu aktuellen Themen Informationsseminare abgehalten. Es bestehen zum Beispiel Mitgliedschaften in der International Bar Association, in der Gesellschaftsrechtlichen Vereinigung im Arbeitskreis für Insolvenzen und in der Studienvereinigung Kartellrecht.

Rechtsgebiete/Ansprechpartner

Aktienrecht
RA Dr. Achim Glade
RA Dr. Arndt Michel

Gesellschaftsrecht
RA Dr. Achim Glade
RA Dr. Arndt Michel

Kartellrecht
RA Dr. Markus Wirtz

Mergers & Acquisitions
RA Dr. Achim Glade
RA Dr. Arndt Michel

Private Equity & Venture Capital
RA Dr. Achim Glade
RA Dr. Arndt Michel

Wettbewerbsrecht
RA Dr. Markus Wirtz

Restrukturierung
RA Dr. Achim Glade
RA Dr. Arndt Michel

Kanzleigröße: (Anwälte)
- ☐ 1 – 5
- ☒ 6 – 20
- ☐ mehr als 20

Kanzleistandorte:
- ☒ deutschlandweit
- ☐ europaweit
- ☐ weltweit

Gebühren i. d. R. nach:
- ☐ RVG
- ☒ Stundensatz: keine Angaben

Fachanwälte für:
- ☐ ArbeitsR
- ☐ Bank-/KapMarktR
- ☐ Bau-/ArchitektenR
- ☐ ErbR
- ☐ Gew.RSchutz
- ☐ Handels-/GesellR
- ☐ InsolvenzR
- ☐ IT-Recht
- ☐ MedizinR
- ☐ SozialR
- ☐ SteuerR
- ☐ StrafR
- ☐ Transp.-/SpeditR
- ☐ Urheber-/MedienR
- ☐ VersicherungsR
- ☐ VerwaltungsR
- ☐ WEG-/MietR

Kanzleien von A–Z

Gleiss & Große
Gleiss, Große, Schrell und Partner

Allgemeines: Zunächst als eine Patentanwaltskanzlei gegründet, hat sich Gleiss, Grosse, Schrell und Partner mittlerweile zu einer Patent- und Rechtsanwaltskanzlei entwickelt. Sie bietet vom Bürostandort Stuttgart aus eine umfangreiche Betreuung beim gewerblichen Rechtsschutz an. In der Kanzlei sind acht Anwälte, darunter sechs Partner, tätig.

Kanzleistrategie/-philosophie: Die Kanzlei sieht es als ihre Aufgabe an, sich mit den wirtschaftlichen und technischen Ausrichtungen und Zielsetzungen ihrer Mandanten zu befassen, um die Ausarbeitung der jeweiligen rechtlichen Strategie hieran zu orientieren. Fokus der Kanzlei seien dabei der gewerbliche Rechtsschutz und seine umfassenden Nebengebiete. Dabei arbeite Gleiss, Grosse, Schrell und Partner auch mit zahlreichen Kanzleien im Ausland zusammen.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Zu den Arbeitsschwerpunkten der Kanzlei gehören vor allem der gewerbliche Rechtsschutz (u. a. Schutzrechtsanmeldungen, Verletzungsstreitigkeiten), das Patentrecht sowie das Marken- und Geschmacksmusterrecht. Daneben zählen auch das Handelsrecht, Kartellrecht, IT- und Telekommunikationsrecht, Lebensmittelrecht, Medien- und Presserecht, Medizinrecht und Pharmarecht, Urheberrecht, Wettbewerbsrecht sowie die Produkthaftung und die Produktpiraterie (insbesondere die Abwehr von Produktpiraterie aus Ostasien), zu ihren Tätigkeitsbereichen.

Mandanten: Die Mandantschaft der Kanzlei setzt sich überwiegend aus Groß-, mittelständischen und kleineren Unternehmen zusammen. Häufig vertretene Branchen sind Industrie, Handel, Banken, Medien und Wissenschaft.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Patentanwalt Prof. Dr. Andreas Schrell publizierte zuletzt: „Singling out" oder das „Listen"-Argument vor dem EPA, in: GRUR International, 8–9 (2007), 672–681. Von Rechtsanwalt Dr. Nils Heide erschienen u. a. – „Forschungsfreiheit im Innovationswettbewerb", Logos Verlag Berlin 2008 und „Harmonisierungsaufgaben im internationalen Technologietransfer – Zum Schutz von Herstellungstechnologien in der VR China", GRUR International 1 (2008), 12 ff. Der Partner Prof. Dr. Alf-Olav Gleiss ist Honorarprofessor an der Universität Stuttgart sowie der Akademie der Bildenden Künste und Lehrbeauftragter an der Steinbeis-Hochschule Berlin. Der Partner Prof. Dr. Andreas Schrell ist Honorarprofessor an der Universität Stuttgart. Die anderen Partner referieren regelmäßig im Rahmen regionaler und überregionaler Wirtschaftstreffen. Neben der Mitgliedschaft in den berufsständischen Kammern ist die Kanzlei u. a. Mitglied in der Deutschen Vereinigung für gewerblichen Rechtsschutz und Urheberrecht e.V. (GRUR), in der Internationalen Vereinigung für den Schutz geistigen Eigentums (AIPPI), in der Licensing Executives Society (LES), in der Vereinigung von Fachleuten für gewerblichen Rechtsschutz (VPP) sowie in der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit.

Rechtsgebiete / Ansprechpartner

Gewerblicher Rechtsschutz
PA Prof. Dr. jur. Alf-Olav Gleiss
PA Dipl.-Ing. Rainer Große
PA Prof. Dr. Andreas Schrell
RA Torsten Armin Krüger
RA Dr. Nils Heide
RA Armin Eugen Stockinger
RA Dr. Frank Kapries
PA Dr. Hartmut Schwahn

Marken- und Geschmacksmusterrecht
RA Torsten Armin Krüger
RA Armin Eugen Stockinger
RA Dr. Frank Kapries

Patentrecht
PA Prof. Dr. jur. Alf-Olav Gleiss
PA Dipl.-Ing. Rainer Große
PA Prof. Dr. Andreas Schrell
PA Dr. Hartmut Schwahn
RA Dr. Nils Heide
RA Armin Eugen Stockinger
RA Dr. Frank Kapries

IT-Recht
RA Dr. Nils Heide
RA Armin Eugen Stockinger
RA Dr. Frank Kapries

Kartellrecht
RA Dr. Nils Heide
RA Armin Eugen Stockinger
RA Dr. Frank Kapries

Lebensmittelrecht
RA Dr. Nils Heide
RA Dr. Frank Kapries

Medien- und Presserecht
RA Armin Eugen Stockinger

Pharmarecht
RA Dr. Nils Heide
RA Dr. Frank Kapries

Produkthaftungsrecht
RA Dr. Nils Heide
RA Armin Eugen Stockinger
RA Dr. Frank Kapries

Produktpiraterie
RA Dr. Nils Heide

Wettbewerbsrecht
RA Torsten Armin Krüger
RA Dr. Nils Heide
RA Armin Eugen Stockinger
RA Dr. Frank Kapries

Kanzleigröße: (Anwälte)
☐ 1 – 5
☒ 6 – 20
☐ mehr als 20

Kanzleistandorte:
☒ deutschlandweit
☐ europaweit
☐ weltweit

Gebühren i.d.R. nach:
☐ RVG
☒ Stundensatz: von 200,– € bis 250,– €

Fachanwälte für:
☐ ArbeitsR
☐ Bank-/KapMarktR
☐ Bau-/ArchitektenR
☐ ErbR
☐ Gew.RSchutz
☐ Handels-/GesellR
☐ InsolvenzR
☐ IT-Recht
☐ MedizinR
☐ SozialR
☐ SteuerR
☐ StrafR
☐ Transp.-/SpeditR
☐ Urheber-/MedienR
☐ VersicherungsR
☐ VerwaltungsR
☐ WEG-/MietR

Kanzleien von A–Z

Gleiss Lutz

Allgemeines: Gleiss Lutz ist eine international tätige Anwaltskanzlei mit Bürostandorten in Berlin, Frankfurt, München, Stuttgart, Brüssel, Prag und Warschau. Bei Gleiss Lutz arbeiten über 240 Anwälte, davon sind 75 Partner. Gegründet wurde die Kanzlei von Prof. Dr. Alfred Gleiss, der nach der Rückkehr aus der Emigration im Jahre 1949 in Stuttgart ein Büro eröffnete. Seit 1962 firmiert die Sozietät als „Gleiss Lutz Hootz Hirsch", später dann im allgemeinen Sprachgebrauch nur noch als „Gleiss Lutz". Die folgenden Jahrzehnte waren und sind von einem kontinuierlichen Wachstum der Sozietät geprägt. Seit dem Jahr 2000 hat Gleiss Lutz eine Allianz mit den Kanzleien Herbert Smith LLP in England und Stibbe in den Niederlanden/Belgien. Mit zusammen 1.500 Anwälten in über 20 Büros in Europa, Asien und den USA arbeiten die drei Kanzleien in grenzüberschreitenden Mandaten zusammen, vor allem in internationalen Transaktionen, im Banking- und Finance-Bereich sowie bei internationalen Schiedsgerichtsverfahren und Prozessen.

Kanzleistrategie/-philosophie: Gleiss Lutz legt besonderen Wert auf ein persönliches Verhältnis der Anwälte zu den Mandanten. Höchste Anforderungen würden an die Qualifikation des Nachwuchses gestellt. Als kennzeichnend für ihre Unternehmens-Kultur betrachtet Gleiss Lutz eine Mischung aus Traditionsbewusstsein, innerer Kohärenz, Qualität, Innovation und höchster Leistungsbereitschaft.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Die Tätigkeit von Gleiss Lutz erstreckt sich auf alle Bereiche des Wirtschaftsrechts. Besondere Tätigkeitsschwerpunkte liegen in den Bereichen Banking und Finance, Gesellschaftsrecht, M&A, Dispute Resolution, Kartellrecht, Arbeitsrecht, IP/IT, Steuerrecht, Öffentliches Recht und Immobilienrecht.

Mandanten: Gleiss Lutz berät insbesondere Unternehmen und Konzerne im In- und Ausland sowie Körperschaften und Institutionen des öffentlichen Rechts. Die Kanzlei vertrat bzw. vertritt u. a. T-Online bei der Verschmelzung mit der Deutschen Telekom, Swiss Re beim Erwerb des Rückversicherungsgeschäfts der GE (6,8 Mrd. USD), The Blackstone Group bei der Übernahme der Celanese AG (3,1 Mrd. EUR), die Deutsche Bank, JP-Morgan und LGB bei der Begebung von High Yield Bonds, Air Liquide beim Erwerb der Messer Griesheim (2,7 Mrd. EUR) sowie Procter & Gamble bei der Übernahme der Wella AG (6,5 Mrd. EUR). Zudem erwirkte Gleiss Lutz die Abweisung der Milliardenklage gegen das Land Baden-Württemberg im FlowTex-Fall.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Von Anwälten der Sozietät erscheinen regelmäßig ca. 200 Publikationen pro Jahr. Als Referenten wirken die Juristen von Gleiss Lutz an Foren, Messen, Vorträgen und Expertengesprächen mit. Ferner bietet die Kanzlei Mandantenseminare an. Die Kanzlei ist Mitglied in zahlreichen internationalen Vereinigungen (u. a. American Bar Association, American Society of International Law und Harvard Law School Association of Germany).

Rechtsgebiete / Ansprechpartner

Arbeitsrecht
RA Dr. Burkhard Göpfert, LL.M.
Banking & Finance
RA Dr. Helge Kortz, LL.M.
Baurecht (öffentliches)
RA Dr. Hans Schlarmann
Baurecht (privates)
RA Dr. Tobias Boecken
Chemikalien- und Lebensmittelrecht
RA Dr. Andreas Wehlau, LL.M.
Energie, Transport, Verkehr
RA Prof. Dr. Christoph Moench
EU- und Europarecht
RA Dr. Ulrich Soltész, LL.M.
Gesellschaftsrecht
RA Dr. Ralf Thaeter, LL.M.
Immobilienrecht
RA Dr. Detlef Schmidt
Insolvenzrecht
RA Dr. Andreas Spahlinger
IT und Telekommunikation
RA Dr. Stefan Weidert, LL.M.
Kartellrecht
RA Dr. Ingo Brinker, LL.M.
Marken- und Geschmacksmusterrecht
RA Dr. Stefan Völker
Medien- und Presserecht
RA Dr. Andreas Schabenberger
Medizinrecht
RA Dr. Reimar Buchner
Mergers & Acquisitions
RA Dr. Ralf Thaeter, LL.M.
Öffentliches Wirtschaftsrecht
RA Dr. Marcus Dannecker
Patentrecht
RA Dr. Thomas Bopp
Private Equity & Venture Capital
RA Dr. Rainer Loges, LL.M.
Produkthaftungsrecht
RA Dr. Wolf H. von Bernuth
Steuerrecht
RA Dr. Achim Dannecker
Vergaberecht
RA Dr. Olaf Otting
Versicherungsrecht
RA Dr. Hansjörg Scheel, LL.M.
Wettbewerbsrecht
RA Dr. Andreas Schabenberger

Kanzleigröße: (Anwälte)
☐ 1 – 5
☐ 6 – 20
☒ mehr als 20

Kanzleistandorte:
☐ deutschlandweit
☒ europaweit
☐ weltweit

Gebühren i. d. R. nach:
☒ RVG
☒ Stundensatz: keine Angaben

Fachanwälte für:
☒ ArbeitsR
☐ Bank-/KapMarktR
☐ Bau-/ArchitektenR
☐ ErbR
☐ Gew.RSchutz
☐ Handels-/GesellR
☐ InsolvenzR
☐ IT-Recht
☐ MedizinR
☐ SozialR
☒ SteuerR
☐ StrafR
☐ Transp.-/SpeditR
☐ Urheber-/MedienR
☐ VersicherungsR
☒ VerwaltungsR
☐ WEG-/MietR

Görg
Partnerschaft von Rechtsanwälten

Allgemeines: Die Görg Partnerschaft von Rechtsanwälten ist eine Wirtschaftskanzlei mit Bürostandorten in Berlin, Essen, Frankfurt/Main, Köln und München. In der Sozietät sind über 140 Anwälte tätig, davon 59 als Partner. 1996 entstand in Köln aus einem Stamm der Sozietät Lüer & Görg die Kanzlei Görg Rechtsanwälte. Das Berliner Büro von Lüer & Görg wechselte mit dem verbleibenden Teil des Kölner Standortes zunächst in die Sozietät Heuking Kühn Lüer. Im Jahr 2001 erfolgte eine Standorterweiterung durch die Büroeröffnung in Frankfurt. Im Mai 2002 schloss sich das Berliner Büro der Kanzlei Heuking Kühn Lüer Wojtek unter Leitung von RA Dr. Roland Hoffmann-Theinert mit den ehemaligen Kölner Kollegen zur Görg Partnerschaft von Rechtsanwälten zusammen. Im Oktober 2007 eröffnete die Sozietät mit München ihr fünftes Büro in Deutschland.

Kanzleistrategie/-philosophie: Görg versteht sich als eine unabhängige Sozietät, die in den Kernbereichen des Wirtschaftsrechts berät. Die bereits bestehenden Branchenschwerpunkte sollen in den nächsten zwei Jahren weiter ausgebaut werden. Görg legt Wert darauf, ihren Mandanten eine sehr persönliche Beratung zu bieten. Im Vordergrund stehe stets die innovative, praxisnahe und wirtschaftliche Lösung.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Die Bandbreite der Tätigkeit der Görg Partnerschaft von Rechtsanwälten erstreckt sich auf sämtliche Bereiche des nationalen und internationalen Wirtschaftsrechts. Hierzu zählt unter anderem die Begleitung in allen Fragen des Gesellschafts- und Konzernrechts einschließlich des Finanz- und Kapitalmarktrechts, die Insolvenz- und Restrukturierungsberatung, Beratung in Fragen des Arbeitsrechts, des Bau- und Anlagenrechts sowie die Vertretung im Bereich des Wettbewerbs- und Medienrechts. Hinzu kommen Schwerpunkte im Immobilienwirtschaftsrecht, Wirtschaftsverwaltungsrecht und in den Bereichen Energiewirtschaft und PPP/Vergaberecht.

Mandanten: Zu den Mandanten zählen vor allem Großunternehmen, mittelständische Unternehmen, die öffentliche Hand, Verbände, Stiftungen und Vereine. Häufig vertretene Branchen sind Industrie, Handel, Banken, Medien sowie weitere Wirtschaftsunternehmen. Zur Mandantschaft von Görg gehören u. a. die Babcock Borsig AG, die Deutsche Post AG, die Coca Cola Erfrischungsgetränke AG, Arab Investments, Pramerica Real Estate Investors und die Endemol Deutschland GmbH.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Die Anwälte der Sozietät publizieren regelmäßig zu aktuellen rechtlichen Fragen im Bereich Insolvenzrecht und Gesellschaftsrecht. Daneben bietet die Kanzlei regelmäßig Seminare an. Es bestehen zahlreiche Mitgliedschaften der Anwälte in nationalen und internationalen Vereinigungen, u. a. der International Bar Association, der American Bar Association, INSOL Europe sowie dem Deutschen Anwaltverein.

Rechtsgebiete/Ansprechpartner

Aktienrecht
RA Dr. Patrick Bömeke
RA Dr. Mark Oliver Kersting, LL.M.
Arbeitsrecht
RAin Susanne Schaeff, RA Dr. Lars Nevian
Banking & Finance
RA Dr. Roland Hoffmann-Theinert
RA Dr. Frank Zahn
Baurecht (öffentliches)
RA Christian Braun, RA Dr. Christoph Riese
Baurecht (privates)
RA Dr. Achim Compes
RA Dr. Christian Wenner
Chemikalien- und Lebensmittelrecht
RA Dr. Wolfgang Prinz
Energie, Transport, Verkehr
RA Dr. Christoph Riese, RAin Dr. Liane Thau
Gesellschaftsrecht
RA Dr. Roland Hoffmann-Theinert
RA Dr. Klaus Hubert Görg
RA Dr. Frank Zahn
RA Dr. Wolfgang König
Dr. Oliver Wilken
Handelsrecht
RA Dr. Michael Dolfen
RA Dr. Christof Siefarth, LL.M.
Immobilienrecht
RA Christian Pietz, RA Dr. Ulrich Leo
Insolvenzrecht
RA Dr. Roland Hoffmann-Theinert
RAin Dr. Dorothee Garms
Islamic Finance
RA Dr. Frank Zahn, LL.M.
IT und Telekommunikation
RA Dr. Oliver Spieker
RA Dr. Christian Wenner
Kartellrecht
RA Dr. Achim Compes
RA Dr. Michael Dolfen
Leasingrecht
RA Dr. Oliver Zander
Marken- und Geschmacksmusterrecht
RA Thomas Riedel
RA Dr. Oliver Spieker
Medien- und Presserecht
RAin Dr. Katja Kuck
RA Dr. Wolfgang Prinz
Mergers & Acquisitions
RA Dr. Roland Hoffmann-Theinert
RA Dr. Wolfgang König
Öffentliches Wirtschaftsrecht
RA Dr. Helmut Nicolaus
RA Christian R. Braun
Private Equity & Venture Capital
RA Dr. Roland Hoffmann-Theinert
RA Dr. Wolfgang König
RA Dr. Hans-Michael Giesen, LL.M.
Produkthaftungsrecht
RA Dr. Christof Siefarth
RA Dr. Christian Wenner
Prozessführung und Schiedsverfahren
RA Dr. Christian Wenner
RA Dr. Günther Stein
Steuerrecht
RA Dr. Thomas Winkelmann,
RA Dr. Volker Schacht
Urheberrecht
RA Thomas Riedel, RA Dr. Oliver Spieker
Vergaberecht
RA Dr. Lutz Horn
RA Dr. Peter Schimanek
Versicherungsrecht
RA Dr. Günther Stein
RA Dr. Christof Siefarth, LL.M.
RA Dr. Andreas Gran
Wettbewerbsrecht
RA Thomas Riedel
RA Dr. Wolfgang Prinz

Kanzleigröße: (Anwälte)
☐ 1 – 5
☐ 6 – 20
☒ mehr als 20

Kanzleistandorte:
☒ deutschlandweit
☐ europaweit
☐ weltweit

Gebühren i. d. R. nach:
☐ RVG
☒ Stundensatz: von 200,– € bis 400,– €

Fachanwälte für:
☒ ArbeitsR
☒ Bank-/KapMarktR
☐ Bau-/ArchitektenR
☐ ErbR
☐ Gew.RSchutz
☒ Handels-/GesellR
☒ InsolvenzR
☒ IT-Recht
☐ MedizinR
☐ SozialR
☐ SteuerR
☐ StrafR
☐ Transp.-/SpeditR
☒ Urheber-/MedienR
☒ VersicherungsR
☒ VerwaltungsR
☐ WEG-/MietR

Graf von Westphalen

Allgemeines: Graf von Westphalen ist eine Wirtschaftskanzlei mit Standorten in Berlin, Dresden, Frankfurt, Freiburg, Hamburg, Köln, München sowie Alicante, Brüssel, Shanghai und Wien. Derzeit sind rund 120 Anwälte und 20 Steuerberater und Wirtschaftsprüfer für die Kanzlei tätig, davon 64 Partner. Tradition, Selbstverständnis und Renommee der Sozietät beruhen auf einer langen Historie, die bis ins Jahr 1889 reicht. Die heutige Größe und Kompetenz entstand im Jahr 2001 durch die Fusion von Graf von Westphalen & Modest mit Bappert Witz & Selbherr zu Graf von Westphalen Bappert & Modest. Seit September 2006 firmiert die Sozietät unter Graf von Westphalen. International ist Graf von Westphalen durch eine Kooperation mit der britischen Sozietät Wragge & Co. (London, Birmingham) und durch ein festes Netzwerk von Partnerkanzleien aufgestellt.

Kanzleistrategie/-philosophie: Graf von Westphalen legen Wert auf Qualität, Flexibilität, Serviceorientierung und Partnerschaftlichkeit. Mit den nationalen und internationalen Standorten sei eine mandantennahe Beratung für mittelständische Unternehmen ebenso wie für Großkonzerne garantiert. Durch enge Verbindungen zu Kanzleien in allen wesentlichen europäischen und außereuropäischen Wirtschaftszentren könne die Mandantschaft auf nationalem wie internationalem Parkett beraten werden. Ziel sei die langfristige Begleitung von Unternehmen durch feste Ansprechpartner als Berater. Die lebendige Partnerschaftskultur innerhalb der Sozietät, verbunden mit einem starken Teamgeist sei für alle Partner und Mitarbeiter ein wichtiger Wert, von dem die Mandanten profitieren.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Das Leistungsspektrum der Sozietät umfasst alle Bereiche des nationalen und internationalen Wirtschaftsrechts. Besondere Schwerpunkte liegen im Außenwirtschaftsrecht, in Prozessführung und Schiedsgerichtsbarkeit und im Zollrecht.

Mandanten: Zu den Mandanten zählen vor allem Großunternehmen, mittelständische und kleinere Unternehmen, Selbständige, die öffentliche Hand sowie Verbände. Häufig vertretene Branchen sind Industrie, Handel, Banken, Medien, sonstige Wirtschaftsunternehmen und die öffentliche Verwaltung.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Die Anwälte der Sozietät publizieren regelmäßig zu aktuellen rechtlichen Fragen. Die Sozietät bietet an allen Standorten Seminare zu verschiedenen rechtlichen Themen an: Es bestehen zahlreiche Mitgliedschaften der Sozietät sowie der Partner und Anwälte.

Rechtsgebiete/Ansprechpartner

Arbeitsrecht
RA Christoph Hauptvogel
RA Christoph Fingerle
Außenwirtschaftsrecht und Zollrecht
RA Dr. Klaus Landry
Banking & Finance
RA Dr. Frank Süß
RA Dr. Frank Büchler
Baurecht (öffentliches)
RA Dr. Ronald Steiling
RA Dr. Sigrid Wienhues
Baurecht (privates)
RA Dr. Volker Stehlin
RA Dr. Robert Theissen
Chemikalien- und Lebensmittelrecht
RA Dr. Carsten Bittner
Energie, Transport, Verkehr
RA Dr. Ronald Steiling
RA Dr. Sigrid Wienhues
EU- und Europarecht
RA Dr. Lothar Harings
RA Dr. Carsten Bittner
Gesellschaftsrecht
RA Dr. Matthias Menke
RA Dr. Gerhard Manz
Immobilienrecht
RA Dr. Lorenz Czajka
Insolvenzrecht
RA Dr. Frank Büchler
IT und Telekommunikation
RA Klaus Brisch
RA Prof. Dr. Elmar Schuhmacher
Kartellrecht
RA Dr. Carsten Bittner
RA Ulrich Stuhlfelner
Marken- und Geschmacksmusterrecht
RA Norbert Hebeis
Medien- und Presserecht
RA Dr. Walter Scheuerl
RA Prof. Dr. Elmar Schuhmacher
Medizinrecht
RA Eva-Maria Kuppe
RA Michael Kuffer
Mergers & Acquisitions
RA Dr. Gerhard Manz
RA Dr. Barbara Mayer
Öffentliches Wirtschaftsrecht
RA Dr. Ronald Steiling
RA Dr. Sigrid Wienhues
Patentrecht
RA Dr. Walter Scheuerl
RA Dr. Kristofer Bott
Private Equity & Venture Capital
RA Dr. Ernst Lindl
RA Dr. Markus Sachslehner
Produkthaftungsrecht
RA Prof. Dr. Tobias Lenz
RA Prof. Dr. Friedrich Graf von Westphalen
Schiedsgerichtsbarkeit
RA Prof. Dr. Friedrich Graf von Westphalen
RA Dr. Klaus Landry
Sozialrecht
RA Reingard Bruns
RA Eva-Maria Kuppe
Steuerrecht
RA Dr. Matthias von Rönn
RA Immo Schulz-Aßberg
Vergaberecht
RA Dr. Ingrid Reichling
RA Dr. Volker Stehlin
Versicherungsrecht
RA Prof. Dr. Tobias Lenz
RA Prof. Dr. Graf von Westphalen
Vertriebsrecht
RA Dr. Christian Genzow
RA Dr. Tim Vogels
Wettbewerbsrecht
RA Dr. Wolfgang Schmid
RA Dr. Kristofer Bott
Wirtschaftsstrafrecht
RA Dr. Michel Nicolaus
RA Dr. Klaus Landry

Graf von Westphalen
Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer Steuerberater Partnerschaft
www.grafvonwestphalen.com

Hamburg
Große Bleichen 21, 20354 Hamburg
Tel: 040 - 359 22 - 0
Fax: 040 - 359 22 - 123
hamburg@grafvonwestphalen.com

Berlin
Leipziger Platz 1, 10117 Berlin
Tel: 030 - 72 61 11 - 0
Fax: 030 - 72 61 11 - 333
berlin@grafvonwestphalen.com

Dresden
An der Frauenkirche 12, 01067 Dresden
Tel: 03 51 - 340 87 - 0
Fax: 03 51 - 340 87 - 18
dresden@grafvonwestphalen.com

Frankfurt am Main
Ulmenstraße 23-25, 60325 Frankfurt/M
Tel: 069 - 800 85 19 - 0
Fax: 069 - 800 85 19 - 99
frankfurt@grafvonwestphalen.com

Freiburg
Kaiser-Joseph-Str. 284, 79098 Freiburg
Tel: 07 61 - 218 08 - 0
Fax: 07 61 - 218 08 - 500
freiburg@grafvonwestphalen.com

Köln
Agrippinawerft 24, im Rheinauhafen, 50678 Köln
Tel: 02 21 - 208 07 - 0
Fax: 02 21 - 23 92 55
koeln@grafvonwestphalen.com

München
Widenmayerstraße 15, 80538 München
Tel: 089 - 68 90 77 - 0
Fax: 089 - 68 90 77 - 77
muenchen@grafvonwestphalen.com

Kanzleigröße: (Anwälte)
☐ 1 – 5
☐ 6 – 20
☒ mehr als 20

Kanzleistandorte:
☐ deutschlandweit
☐ europaweit
☒ weltweit

Gebühren i.d.R. nach:
☐ RVG
☒ Stundensatz: keine Angaben

Fachanwälte für:
☒ ArbeitsR
☐ Bank-/KapMarktR
☒ Bau-/ArchitektenR
☐ ErbR
☒ FamilienR
☒ Handels-/GesellR
☐ InsolvenzR
☒ IT-Recht
☐ MedizinR
☐ SozialR
☒ SteuerR
☒ StrafR
☐ Transp.-/SpeditR
☒ Urheber-/MedienR
☐ VersicherungsR
☒ VerwaltungsR
☐ WEG-/MietR

Kanzleien von A–Z

Grauer Rechtsanwälte

Allgemeines: Grauer Rechtsanwälte ist eine Wirtschaftskanzlei mit Standort in Konstanz. Derzeit sind für die Sozietät zwei Anwälte tätig, davon einer als Partner. Die Kanzlei wurde 1989 gegründet. Seither findet eine kontinuierliche Weiterentwicklung und Spezialisierung im Bereich des Wirtschafts- und Gesellschaftsrechts, des Luftfahrtrechts, des IT-Rechts und des gewerblichen Rechtsschutzes statt.

Kanzleistrategie/-philosophie: Grauer Rechtsanwälte heben ihren hohen Spezialisierungsgrad mit Auslandbezug sowie mehrsprachiger Korrespondenz (Englisch, Italienisch) hervor. Zudem habe sich die Kanzlei konsequent auf mittelständische Unternehmen ausgerichtet. Die Kanzlei verfüge über umfangreiche rechtliche Spezialkenntnisse sowie besondere Qualifikationen im technischen und kaufmännischen Bereich.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Ein besonderer Tätigkeitsschwerpunkt der Kanzlei liegt auf dem Bereich Luftfahrtrecht und allen Rechtsfragen in Zusammenhang mit dem kommerziellen Betrieb von Luftfahrzeugen (JAA-/EASA-Regularien), insbesondere der Einrichtung, Zulassung (AOC) und gesetzeskonformen Qualitätssicherung von Luftfahrtbetrieben sowie zivil- und strafrechtlichen Haftungsfragen im Zusammenhang mit der Luftfahrt. Dabei fließt auch die praktische Erfahrung von Rechtsanwalt Andreas Grauer ein, die er durch die Ausbildung zum Verkehrspiloten und seine langjährige Tätigkeit als Flugkapitän bei großen europäischen Airlines gewonnen hat. Streitige Auseinandersetzungen und Prozessführungen bei nationalen wie internationalen Streitigkeiten gehören mithin zum Tagesgeschäft. Weitere Schwerpunkte liegen auf den Bereichen Wirtschafts- und Gesellschaftsrecht, Produkthaftungsrecht, Handelsrecht, gewerblicher Rechtsschutz, Stiftungsrecht, Arbeitsrecht, IT-, Internet- und Medienrecht, Erbrecht sowie dem Allgemeinen Zivilrecht.

Mandanten: Zu den Mandanten zählen vor allem mittelständische Unternehmen. Häufig vertretene Branchen sind Luftfahrt, Industrie, Handel und sonstige Wirtschaftsunternehmen. Zur Mandantschaft der Kanzlei gehören u. a. die Sunways AG in Konstanz, die TOX-Dübel-Werk GmbH & Co. KG in Ludwigshafen sowie verschiedene internationale Fluggesellschaften.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Die Anwälte der Sozietät publizieren regelmäßig zu aktuellen rechtlichen Fragen, u. a. veröffentlichte Rechtsanwalt Andreas Grauer „Quality Management and Auditing in Aviation", Zürich 2006. Daneben referiert RA Grauer zum Thema Luftfahrtrecht und Quality Management bei der Avex AG in Zürich sowie zum Thema Gewerblicher Rechtsschutz. RAin Katrin Hoppe ist Referentin an der FH Konstanz für Wirtschafts- und Handelsrecht.

Rechtsgebiete/Ansprechpartner

Arbeitsrecht
RA Andreas Grauer
Banking & Finance
RAin Katrin Hoppe
Baurecht (privates)
RAin Katrin Hoppe
Gesellschaftsrecht
RA Andreas Grauer
IT und Telekommunikation
RA Andreas Grauer
Marken- und Geschmacksmusterrecht
RA Andreas Grauer
Medizinrecht
RAin Katrin Hoppe
Patentrecht
RA Andreas Grauer
Produkthaftungsrecht
RA Andreas Grauer
Wettbewerbsrecht
RA Andreas Grauer
Wirtschaftsstrafrecht
RA Andreas Grauer

Kanzleigröße: (Anwälte)
☒ 1 – 5
☐ 6 – 20
☐ mehr als 20

Kanzleistandorte:
☒ deutschlandweit
☐ europaweit
☐ weltweit

Gebühren i. d. R. nach:
☐ RVG
☒ Stundensatz: von 180,– € bis 250,– €

Fachanwälte für:
☐ ArbeitsR
☐ Bank-/KapMarktR
☐ Bau-/ArchitektenR
☐ ErbR
☐ Gew.RSchutz
☐ Handels-/GesellR
☐ InsolvenzR
☐ IT-Recht
☐ MedizinR
☐ SozialR
☐ SteuerR
☐ StrafR
☐ Transp.-/SpeditR
☐ Urheber-/MedienR
☐ VersicherungsR
☐ VerwaltungsR
☐ WEG-/MietR

Kanzleien von A–Z

Greenfort Rechtsanwälte

Allgemeines: Greenfort Rechtsanwälte sind eine vornehmlich wirtschaftsrechtlich tätige Kanzlei in Frankfurt am Main, in der zwölf Anwälte, darunter fünf Partner, beschäftigt sind. Die Sozietät wurde am 1. April 2005 von Dr. Carsten J. Angersbach, Dr. Daniel Röder und Gunther A. Weiss (allesamt ehemals bei Freshfield Bruckhaus Deringer) sowie von Andreas von Oppen (ehemals bei Hengeler Mueller) gegründet. Dr. Mark Lembke wechselte im Juli 2005 von Freshfields Bruckhaus Deringer als Partner zu Greenfort. Dr. Tim Sperling, ebenfalls ein ehemaliger Anwalt von Freshfields Bruckhaus Deringer, ist seit Mitte 2005 als Counsel für Greenfort tätig.

Kanzleistrategie/-philosophie: Greenfort Rechtsanwälte versteht sich als moderne, unabhängige und reaktionsschnelle Einheit. Man löse nicht nur juristische Probleme, sondern verwirkliche gemeinsam mit den Mandanten wirtschaftliche Ziele. Kurze Wege, Kontinuität der Ansprechpartner und Verlässlichkeit garantierten eine effektive Kooperation zwischen der Kanzlei und ihren Mandanten.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Die Tätigkeitsschwerpunkte der Kanzlei sind Arbeitsrecht, Mergers & Acquisitions, Private Equity/Venture Capital, Gesellschafts- und Konzernrecht, Joint Ventures, Kapitalmarktrecht, Gewerblicher Rechtsschutz, Verhandlungsführung und Konfliktlösung.

Mandanten: Deutsche und internationale Unternehmen jeder Größe zählen ebenso zu den Mandanten der Kanzlei wie Verbände, Stiftungen, Vereine und Privatpersonen. Häufig vertreten sind die Branchen Industrie, Handel, Banken und Medien.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: RA Dr. Mark Lembke ist u.a. Herausgeber des Thüsing/Laux/Lembke, Kommentar zum Kündigungsschutzgesetz, Haufe Verlag, 1. Aufl. 2007, und Co-Autor der Kommentierung der §§ 106 bis 110 BetrVG in: Henssler/Willemsen/Kalb, Arbeitsrecht Kommentar, Verlag Dr. Otto Schmidt KG, 3. Aufl. 2008 sowie Autor der Kommentierung des BDSG und der §§ 105 bis 108 GewO in letztgenanntem Werk. Daneben ist er ständiger Mitarbeiter beim Betriebs-Berater. RA Dr. Jens-Wilhelm Oberwinter publizierte u.a. „Streikmaßnahmen zur Durchsetzung von Haustarifverträgen" in: AuA 2008, S.22–25. Von RA Gunther Weiss erschien u.a. „Beratungsverträge mit Aufsichtsrats- und Beiratsmitgliedern in der Aktiengesellschaft und der Gesellschaft mit beschränkter Haftung", in: Betriebs-Berater 2007, S.1853–1860. RA Dr. Carsten J. Angersbach hat Lehraufträge an den Universitäten Mannheim und Frankfurt am Main. RA Dr. Mark Lembke ist Lehrbeauftragter der Universität Heidelberg. Die Kanzlei bietet Mandantenseminare zu aktuellen Themen an. Es bestehen Mitgliedschaften u.a. in der International Bar Association, der American Chamber of Commerce, der Deutsch-Amerikanischen Juristenvereinigung, dem DAV und der New York State Bar Association. Ferner bestehen vielfältige intensive Kontakte zu renommierten Partnerkanzleien weltweit.

Rechtsgebiete/Ansprechpartner

Aktienrecht
RA Gunther Weiss
RA Dr. Carsten J. Angersbach

Arbeitsrecht
RA Dr. Mark Lembke
RA Dr. Jens-Wilhelm Oberwinter

Banking & Finance
RA Andreas von Oppen
RA Gunther Weiss

Gesellschaftsrecht
RA Dr. Carsten J. Angersbach
RA Gunther Weiss
RA Andreas von Oppen
RA Dr. Daniel Röder

Gewerblicher Rechtsschutz
RA Dr. Tim Sperling

Handelsrecht
RA Dr. Daniel Röder

Immobilienrecht
RA Andreas von Oppen
RA Dr. Daniel Röder

IT und Telekommunikation
RA Dr. Tim Sperling

Marken- und Geschmacksmusterrecht
RA Dr. Tim Sperling

Mergers & Acquisitions
RA Dr. Carsten Angersbach
RA Gunther Weiss
RA Andreas von Oppen
RA Dr. Daniel Röder

Private Equity & Venture Capital
RA Dr. Carsten Angersbach
RA Gunther Weiss

Prozessrecht, Schiedsverfahren
RA Dr. Daniel Röder

Urheberrecht
RA Dr. Tim Sperling

Wettbewerbsrecht
RA Dr. Tim Sperling

Kanzleigröße: (Anwälte)
- ☐ 1 – 5
- ☒ 6 – 20
- ☐ mehr als 20

Kanzleistandorte:
- ☒ deutschlandweit
- ☐ europaweit
- ☐ weltweit

Gebühren i.d.R. nach:
- ☐ RVG
- ☒ Stundensatz: keine Angaben

Fachanwälte für:
- ☒ ArbeitsR
- ☐ Bank-/KapMarktR
- ☐ Bau-/ArchitektenR
- ☐ ErbR
- ☐ Gew.RSchutz
- ☐ Handels-/GesellR
- ☐ InsolvenzR
- ☐ IT-Recht
- ☐ MedizinR
- ☐ SozialR
- ☒ SteuerR
- ☐ StrafR
- ☐ Transp.-/SpeditR
- ☐ Urheber-/MedienR
- ☐ VersicherungsR
- ☐ VerwaltungsR
- ☐ WEG-/MietR

Kanzleien von A–Z

Grooterhorst & Partner Rechtsanwälte

Allgemeines: Grooterhorst & Partner Rechtsanwälte ist eine auf deutsches und internationales Wirtschaftsrecht spezialisierte Kanzlei mit Sitz in Düsseldorf. Derzeit sind 13 Anwälte für die Kanzlei tätig, davon fünf als Partner. Die Sozietät wurde 1994 von Dr. Johannes Grooterhorst gegründet, nachdem er umfassende Erfahrungen in größeren Kanzleien mit Schwerpunkt Wirtschaftsrecht gesammelt hatte. Nach der Aufnahme von Ralf-Thomas Wittmann und Marc Christian Schwencke wurden diese Partner der Kanzlei. Anfang 2006 kam Dr. Detlef Brümmer, ehemals Vorstand und Justitiar der DIVAG-Gruppe, zu der Kanzlei, und Tobias Törnig wurde im selben Jahr zum Partner ernannt.

Kanzleistrategie/-philosophie: Grooterhorst & Partner Rechtsanwälte hat den Anspruch, die juristische Kompetenz großer Kanzleien mit dem persönlichen Engagement eines mittelständischen Beratungsunternehmens zu verbinden. Ihre Anwälte verstünden sich nicht als juristische Bedenkenträger, sondern als unternehmerisch denkende Berater, die auf vorhandene rechtliche Risiken hinweisen und gemeinsam mit ihren Mandanten Wege erarbeiten, um Risiken auszuschließen oder entscheidend zu begrenzen.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Die Rechtsanwälte der Sozietät haben sich im Laufe ihrer Praxis auf einen oder mehrere der folgenden Tätigkeitsbereiche spezialisiert: Unternehmensrecht, Rechtsfragen des Unternehmensalltags/Vertragsgestaltung, Planungs- und Umweltrecht/Projektentwicklung, Privates Baurecht/Grundstücksrecht, Banken- und Versicherungsrecht, Streitfälle und Streitvermeidung. Daneben liegt ein Schwerpunkt auf der internationalen Ausrichtung der Kanzlei. Dabei berät die Kanzlei ausländische Mandanten und Unternehmen bei ihren Aktivitäten in Deutschland. Bei internationalen Transaktionen begleitet sie mit Hilfe ausländischer Kollegen deutsche Mandanten im jeweiligen Zielland bei ihrer unternehmerischen Implementierung im Ausland.

Mandanten: Zu den Mandanten zählen vor allem In- und ausländische Immobilieninvestoren, Projektentwickler, insbesondere für Einzelhandelsflächen, Asset-Manager von Immobilien, Gesellschafter bei gesellschaftsrechtlichen Auseinandersetzungen, z. B. bei Familienunternehmen, Ärzte, Wirtschaftsprüfer und Rechtsanwälte. Referenzmandanten sind u. a. namhafte Projektentwickler und Einzelhandelsunternehmen, Versicherungsunternehmen sowie große mittelständische Unternehmen des produzierenden Gewerbes.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Zuletzt erschienen u. a. von RA Dr. Johannes Grooterhorst gemeinsam mit Marc Christian Schwencke „Umsetzung raumordnungsrechtlicher Anforderungen in Bremen und ihre Auswirkungen auf die Bauleitplanung" (NordÖR 2007, 442–449). Die Anwälte der Kanzlei sind Mitglieder in zahlreichen nationalen und internationalen Vereinigungen. Die Kanzlei ist Mitgleid in den Kanzleiverbunden IGAL (International Grouping of Accountants & Lawyers) und BILG (Benefit Insurance Lawyers Group).

Rechtsgebiete/Ansprechpartner

Arbeitsrecht
RA Tobias Törnig
Baurecht (öffentliches)
RA Dr. Johannes Grooterhorst
RA Marc Christian Schwencke
Baurecht (privates)
RA Ralf-Thomas Wittmann
Gesellschaftsrecht
RA Dr. Johannes Grooterhorst
Handelsrecht
RA Dr. Johannes Grooterhorst
RA Tobias Törnig
Immobilienrecht
RA Dr. Johannes Grooterhorst
RA Tobias Törnig
Mergers & Acquisitions
RA Dr. Johannes Grooterhorst
Öffentliches Wirtschaftsrecht
RA Marc Christian Schwencke
Vergaberecht
RA Dr. Rainer Burbulla
Versicherungsrecht
RA Ralf-Thomas Wittmann
Prozessführung
RA Ralf-Thomas Wittmann
RA Dr. Johannes Grooterhorst

Grooterhorst & Partner Rechtsanwälte
www.grooterhorst.de

Düsseldorf
Königsallee 53-55
40212 Düsseldorf
Tel: 02 11 - 86 46 70
Fax: 02 11 - 13 13 42
info@grooterhorst.de

Kanzleigröße: (Anwälte)
☐ 1 – 5
☒ 6 – 20
☐ mehr als 20

Kanzleistandorte:
☒ deutschlandweit
☐ europaweit
☐ weltweit

Gebühren i. d. R. nach:
☐ RVG
☒ Stundensatz: von 200,– € bis 350,– €

Fachanwälte für:
☐ ArbeitsR
☐ Bank-/KapMarktR
☐ Bau-/ArchitektenR
☐ ErbR
☐ Gew.RSchutz
☐ Handels-/GesellR
☐ InsolvenzR
☐ IT-Recht
☐ MedizinR
☐ SozialR
☐ SteuerR
☐ StrafR
☐ Transp.-/SpeditR
☐ Urheber-/MedienR
☐ VersicherungsR
☒ VerwaltungsR
☐ WEG-/MietR

Kanzleien von A–Z

Grosskopf Rechtsanwälte

Allgemeines: Grosskopf Rechtsanwälte ist eine Boutique für Urheber- und Medien- sowie IT-Recht in Bremen. Sie ist eine Ausgründung aus zwei großen Bremer Kanzleien. Prof. Dr. Lambert Grosskopf hat nach Abschluss seines rechtswissenschaftlichen Studiums und eines Aufbaustudienganges für Europäisches und Internationales Recht mehrere Jahre in einer großen Bremer Kanzlei gearbeitet – die letzten Jahre als Partner. Dabei hat er die Abteilung für IT- sowie für Rundfunk- und Medienrecht aufgebaut. Längere Zeit war RA Prof. Dr. Grosskopf Justiziar einer der elf in Deutschland zugelassenen Verwertungsgesellschaften. RA Prof. Dr. Grosskopf ist Fachanwalt für Informationstechnologierecht (IT-Recht).

Kanzleistrategie/-philosophie: Grosskopf RAe betonen die Notwendigkeit spezialisierter Kräfte und wollen ihren Mandanten besonders in Fragen des Gewerblichen Rechtsschutzes und in den Bereichen Telekommunikation, Informationstechnologie, Medien und Entertainment beratend weiterhelfen und sie bei Prozessen in ihren Spezialgebieten vor Gerichten und vor nationalen und internationalen Schiedsgerichten vertreten. Als kleine und hochspezialisierte Kanzlei könnten Grosskopf Rechtsanwälte jeweils individuell auf die besonderen Wünsche Ihrer Mandanten eingehen und ihnen eine maßgeschneiderte Beratung bieten.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Schwerpunktmäßige Beratung erfolgt im Bereich des Internet- und EDV-Rechts, des Wettbewerbs- und Markenrechts sowie des Urheber- und Medienrechts. Zudem übernimmt die Kanzlei zusammen mit öffentlich bestellten und verteidigten Sachverständigen die rechtliche und technische Betreuung beim Auswahlprozess für IT-Dienstleistungen und -Produkten. Grosskopf RAe begleiten ihre Mandanten auch bei grenzüberschreitenden Transaktionen.

Mandanten: Die Mandantenstruktur der Kanzlei setzt sich vor allem aus großen, mittelständigen und kleinen Unternehmen sowie Selbständigen zusammen. Vereine und Verbände kommen als weitere Klienten dazu. Insgesamt sind die Mandanten überwiegend in den Branchen Industrie, Handel, Medien sowie im wissenschaftlichen und kulturellen Sektor tätig.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Prof. Dr. Lambert Grosskopf ist neben seiner Tätigkeit als Rechtsanwalt auch Lehrbeauftragter an der Universität und Hochschule Bremen für Urheber- und Medienrecht, wo er inzwischen als Honorarprofessor lehrt. Regelmäßig unterrichtet er dazu an der Bremer Akademie für Kommunikation, Marketing und Medien sowie an der Deutschen Anwalt-Akademie (Fachlehrgänge IT-Recht sowie Urheber- und Medienrecht). Als Schiedsrichter für Namenskonflikte ist er bei „eu-Domains" am „Arbitration Center for .eu-Disputes" in Prag tätig. Prof. Dr. L. Grosskopf ist einer der fünfzehn deutschen Schiedsrichter für Konflikte bei .eu-Domainnamen am Arbitration Center for .eu-Disputes in Prag und auch Schiedsrichter am Asian Domain Name Dispute Resolution Centre (ADNDRC) für alternative Streitbeilegungsverfahren für die internationalen Top-Level-Domains .aero, .biz, .cat, .com, .coop, .info, .jobs, .mobi, .museum, .name, .net, .org, .pro, .tel und .travel. Das ADNDRC ist eine Gemeinschaftseinrichtung der China International Economic and Trade Arbitration Commission (CIETAC), des Hong Kong International Arbitration Centre (HKIAC) und des Korean Internet Address Dispute Resolution Commitee (KIDRC).

Rechtsgebiete/Ansprechpartner

IT und Telekommunikation
RA Prof. Dr. Lambert Grosskopf

Marken- und Geschmacksmusterrecht
RA Prof. Dr. Lambert Grosskopf

Medien- und Presserecht
RA Prof. Dr. Lambert Grosskopf

Wettbewerbsrecht
RA Prof. Dr. Lambert Grosskopf

Kanzleigröße: (Anwälte)
- ☒ 1 – 5
- ☐ 6 – 20
- ☐ mehr als 20

Kanzleistandorte:
- ☒ deutschlandweit
- ☐ europaweit
- ☐ weltweit

Gebühren i.d.R. nach:
- ☐ RVG
- ☒ Stundensatz: von 300,– € bis 600,– €

Fachanwälte für:
- ☐ ArbeitsR
- ☐ Bank-/KapMarktR
- ☐ Bau-/ArchitektenR
- ☐ ErbR
- ☐ Gew.RSchutz
- ☐ Handels-/GesellR
- ☐ InsolvenzR
- ☒ IT-Recht
- ☐ MedizinR
- ☐ SozialR
- ☐ SteuerR
- ☐ StrafR
- ☐ Transp.-/SpeditR
- ☒ Urheber-/MedienR
- ☐ VersicherungsR
- ☐ VerwaltungsR
- ☐ WEG-/MietR

GSK Stockmann & Kollegen

Allgemeines: GSK Stockmann & Kollegen ist eine große und international agierende Wirtschaftskanzlei mit Hauptsitz in München. Sie beschäftigt 120 Rechtsanwälte, von denen 38 Partner sind. Auf nationaler Ebene existieren mittlerweile Standorte in München, Berlin, Frankfurt/Main, Hamburg, Stuttgart, Düsseldorf und Heidelberg. Zudem bestehen weltweite Kooperationen mit Wirtschaftssozietäten in Europa, USA, China und Indien. Hervorzuheben ist die enge Kooperation mit der britischen Kanzlei Nabarro, der französischen Sozietät August & Debouzy sowie den Kanzleien Rodés & Sala aus Spanien und Nunziante Magrone aus Italien. Mit Nabarro und August & Debouzy unterhält GSK Stockmann & Kollegen auch ein gemeinsames Büro in Brüssel.

Kanzleistrategie/-philosophie: GSK Stockmann & Kollegen ist davon überzeugt, dass sich Rechtsberatung auf höchstem Niveau und eine persönliche Arbeits- und Beratungsatmosphäre miteinander verbinden lassen. Voraussetzung dafür soll die Konzentration auf wenige, dafür aber sorgfältig aufeinander abgestimmte Tätigkeitsfelder sein. So lasse sich die Devise „Best Service“ statt „Full Service“ realisieren.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Die überwiegend beratend tätige Sozietät hat sich auf die vier Kernbereiche Immobilienwirtschaft und Corporate sowie Banking und Infrastrukturvorhaben spezialisiert. Im Kernbereich Immobilien werden Immobilientransaktionen und deren Finanzierungen strukturiert und begleitet sowie Projektabwicklungen betreut. Die Corporate Group bietet umfassende juristische Beratung bei Unternehmensstrukturierungen, Unternehmensfinanzierungen und der Durchführung strategischer Transaktionen. Im Bereich Banking wird sowohl bei der Gründung, dem Erwerb und der Fusion als auch in bankvertraglicher und bankaufsichtsrechtlicher Hinsicht beraten. Das auf Infrastrukturvorhaben spezialisierte Team begleitet öffentliche Planungen und Vorhaben in den Bereichen Verkehrs-, Energie- und Sozial-/Gesundheitsinfrastruktur. Zum Betreuungsumfang gehören schließlich auch die Notariate an den Standorten Berlin und Stuttgart.

Mandanten: Zu den Mandanten der Kanzlei zählen vor allem große und mittelständische Unternehmen sowie öffentlich-rechtliche Einrichtungen. Aber auch Selbständige, Verbände und Stiftungen werden von der Kanzlei betreut. Dabei stammen die Mandanten aus dem gesamten Spektrum des wirtschaftlichen, kulturellen, wissenschaftlichen und politischen Lebens.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Die Mitarbeiter von GSK Stockmann & Kollegen publizieren regelmäßig zu den Rechtsgebieten, die zum Kompetenzbereich der Kanzlei gehören.

Rechtsgebiete/Ansprechpartner

Arbeitsrecht
RA Wolfgang Böhm
Banking & Finance
RA Dr. Markus Escher
Baurecht (öffentliches)
RA Dr. Wolfgang Würfel
Baurecht (privates)
RA Dr. Maximilian Schilling
Energie, Transport, Verkehr
RA Dr. Andreas Geiger
EU- und Europarecht
RA Wulf Clausen
Gesellschaftsrecht
RA Dr. Andreas Bauer
Immobilienrecht
RA Dr. Michael Eggersberger
IT und Telekommunikation
RA Dr. Christian R. Schmidt
Kartellrecht
RA Dr. Christian R. Schmidt
Medien- und Presserecht
RA Dr. Christian R. Schmidt
Mergers & Acquisitions
RA Dr. Peter Ladwig
Öffentliches Wirtschaftsrecht
RA Dr. Wolfgang Würfel
Private Equity & Venture Capital
RA Dr. Andreas Bauer
Steuerrecht
RA u. StB Dr. Martin Bünning
Vergaberecht
RA Dr. Lorenz Claussen
Versicherungsrecht
RA Dr. Christian Waigel
Wettbewerbsrecht
RA Dr. Christian R. Schmidt

Kanzleigröße: (Anwälte)
☐ 1–5
☐ 6–20
☒ mehr als 20

Kanzleistandorte:
☒ deutschlandweit
☐ europaweit
☐ weltweit

Gebühren i.d.R. nach:
☐ RVG
☒ Stundensatz: keine Angabe

Fachanwälte für:
☒ ArbeitsR
☐ Bank-/KapMarktR
☒ Bau-/ArchitektenR
☒ GesellschaftsR
☒ Gew.RSchutz
☒ Handels-/GesellR
☒ InsolvenzR
☐ IT-Recht
☐ MedizinR
☐ SozialR
☒ SteuerR
☐ StrafR
☐ Transp.-/SpeditR
☐ Urheber-/MedienR
☐ VersicherungsR
☒ VerwaltungsR
☐ WEG-/MietR

Kanzleien von A–Z

Hahn Rechtsanwälte Partnerschaft (hrp)

Allgemeines: Hahn Rechtsanwälte Partnerschaft (hrp) ist eine hochspezialisierte Sozietät mit Bürostandorten in Bremen und Hamburg, die ausschließlich im Kapitalmarktrecht, Bank-, Börsen- und Versicherungsrecht tätig ist. In der Kanzlei sind derzeit neun Anwälte beschäftigt – zwei davon, Peter Hahn, M.C.L., und Dr. Petra Brockmann, sind Partner. Gegründet wurde hrp 2001 in Bremen; seit Oktober 2003 existiert die Niederlassung in Hamburg. Für die fachlichen Kernbereiche ist personell ein weiteres Wachstum geplant.

Kanzleistrategie/-philosophie: Hahn Rechtsanwälte Partnerschaft betrachtet sich als Kanzlei mit überschaubarer Größe und Spezialisierung auf wenige, ausgewählte Rechtsgebiete (Lawboutique). Die konzeptionellen Grundpfeiler des hrp-Dienstleistungskonzeptes seien eine qualifizierte Rechtsberatung und professionelle Vertretung der Mandanten im außergerichtlichen Bereich sowie vor allen Zivilgerichten der Bundesrepublik Deutschland und im Ausland (dort in Zusammenarbeit mit ausländischen Kolleginnen und Kollegen).

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: hrp ist innerhalb der Tätigkeitsfelder Kapitalmarktrecht, Bank-, Börsen- und Versicherungsrecht spezialisiert auf die Interessendurchsetzung geschädigter Anleger. Dazu prüft die Sozietät auch die Solvenz der Anlagefirmen, der Hintermänner und der Gesellschafter mit dem Ziel, die wirtschaftlichen Erfolgsaussichten einschätzen zu können. Um diesen Zweck zu erreichen, arbeitet Hahn Rechtsanwälte Partnerschaft mit Detekteien und Sachverständigen zusammen.

Mandanten: Zu den Mandanten von Hahn Rechtsanwälte Partnerschaft zählen Privatanleger und institutionelle Anleger. Unter anderem werden Anleger der DG-Fonds, der Medico-Fonds, der Falk-Fonds, der DBVI-Deutschlandfonds, der (insolventen) Göttinger Gruppe, zahlreicher weiterer geschlossener Fonds (insbesondere Immobilienfonds), verschiedener Medienfonds und verschiedener Schiffsbeteiligungen von der Kanzlei beraten und vertreten. Gegenwärtig ist hrp u. a. für mehr als 1.000 geschädigte DG-Fonds-Gesellschafter sowie mehr als 700 Wohnungseigentümer / Fondsgesellschafter der Bast-Bau GmbH i.L. tätig.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Die Anwälte von Hahn Rechtsanwälte Partnerschaft veröffentlichen regelmäßig Beiträge in der Zeitschrift „Verbraucher und Recht" (VuR) und in anderen Fachzeitschriften. Des Weiteren zeichnet sich hrp durch eine aktive Pressearbeit aus, die sich regelmäßig in der bundesdeutschen Medienlandschaft widerspiegelt. Die Kanzlei richtet zudem Informationsveranstaltungen für geschädigte Anleger zu konkreten anlegerspezifischen Themen aus. Seit Mai 2008 bietet hrp darüber hinaus für interessierte Mandanten in verschiedenen bundesdeutschen Großstädten (Berlin und Stuttgart) regelmäßig Beratungstage an. Eine Teilnahme von hrp-Anwälten als Referenten an juristischen Fachveranstaltungen ist in Planung.

Rechtsgebiete / Ansprechpartner

Banking & Finance
RA Peter Hahn, M.C.L.

Kanzleigröße: (Anwälte)	Fachanwälte für:
☐ 1 – 5	☐ ArbeitsR
☒ 6 – 20	☐ Bank-/KapMarktR
☐ mehr als 20	☐ Bau-/ArchitektenR
Kanzleistandorte:	☐ ErbR
☒ deutschlandweit	☐ Gew.RSchutz
☐ europaweit	☐ Handels-/GesellR
☐ weltweit	☐ InsolvenzR
Gebühren i.d.R. nach:	☐ IT-Recht
☐ RVG	☐ MedizinR
☐ Stundensatz: keine Angaben	☐ SozialR
	☐ SteuerR
	☐ StrafR
	☐ Transp.-/SpeditR
	☐ Urheber-/MedienR
	☐ VersicherungsR
	☐ VerwaltungsR
	☐ WEG-/MietR

Kanzleien von A–Z

Happ Luther und Partner

Allgemeines: Die wirtschaftsrechtlich ausgerichtete Sozietät Happ Luther und Partner wurde im Jahr 2001 von ehemaligen Anwälten der Kanzlei Luther & Partner gegründet und beschäftigt derzeit in ihrem Hamburger Büro vierzehn Anwälte, darunter sind sieben Partner.

Kanzleistrategie/-philosophie: Happ Luther und Partner versteht sich als schnell und qualitativ hochwertig in der Bearbeitung ihrer Mandanten. Dabei habe jeder der Mandanten einen Ansprechpartner, der eingebunden sei in ein Team von Kollegen, die sich in ihren Schwerpunktsbereichen untereinander austauschen.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Die Tätigkeitsschwerpunkte der Kanzlei umfassen zum einen das Gesellschaftsrecht, insbesondere im Hinblick auf die Gründung und Umstrukturierung von Unternehmen, Umwandlungen, die Beratung im Zusammenhang mit der Vorbereitung und Durchführung von Gesellschafterversammlungen und Hauptversammlungen sowie die laufende Beratung von Unternehmen in allen Fragen des Gesellschafts- und Dienstvertragsrechts, und zum anderen das Immobilienrecht einschließlich der Zwangsverwaltung sowie die Begutachtung und Beratung bei Grundstückstransaktionen und die Vertragsgestaltung. Darüber hinaus begleitet die Kanzlei Mandanten auf den Gebieten des Wettbewerbsrechts, des Marken- und Patentrechts, insbesondere im Pharmabereich, sowie des Arbeitsrechts einschließlich der Beratung und Vertretung in allen individual- und kollektivrechtlichen Fragen. Hinzu kommen im Bereich M&A die Beratung beim Erwerb oder der Veräußerung von Unternehmen, Unternehmensteilen oder -beteiligungen. Der Betreuungsumfang umfasst darüber hinaus auch die Steuerberatung.

Mandanten: Die Kanzlei zählt neben mittelständischen und kleineren Unternehmen auch Privatpersonen und Selbständige sowie Stiftungen zu ihren Mandanten. Zu den vertretenen Branchen gehören dabei neben Industrie, Handel und Banken auch die Wissenschaft, Versicherungen und Krankenhäuser.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Die Anwälte der Sozietät publizieren in vielen juristischen Zeitschriften und sind Autoren von Fachbüchern und Kommentaren. So veröffentlichten Dr. Wilhelm Happ, Rechtsanwalt Rüdiger Ludwig und Hubertus Freiherr von Recke 2006 die 3. Auflage des Buches „Aktienrecht" und die Kollegen Rüdiger Ludwig, Dr. Patrick Zeising, Dr. Frauke Möhrle und Dr. Christian Ulrich Wolf das „Handbuch des Fachanwalts für Gesellschaftsrecht". Darüber hinaus referieren die Anwälte der Kanzlei auch bei zahlreichen wirtschaftsrechtlichen Veranstaltungen. Dr. Wilhelm Happ und Dr. Frauke Möhrle sind zudem Lehrbeauftragte des Ergänzungsstudiengangs Wirtschaftsrecht der Universität Hamburg. Die Kanzlei ist Mitglied in den nationalen und internationalen Gremien des Berufsstandes, u.a. in deutschen und internationalen Vereinigungen für gewerblichen Rechtsschutz, in den Arbeitsgemeinschaften Insolvenzrecht und Baurecht des Deutschen Anwalt Vereins sowie in der gesellschaftsrechtlichen Vereinigung (VGR).

Rechtsgebiete/Ansprechpartner

Aktienrecht
RA Dr. Wilhelm Happ
RA Rüdiger Ludwig
Arbeitsrecht
RA Dr. Patrick Zeising
Banking & Finance
RA Hubertus Freiherr von der Recke
Baurecht (privates)
RA Guido Gemoll
Gesellschaftsrecht
RA Dr. Wilhelm Happ
RA Hubertus Freiherr von der Recke
RA Rüdiger Ludwig
Gewerblicher Rechtsschutz
RA Dr. Martin Luther
Handelsrecht
RA Rüdiger Ludwig
RAin Dr. Frauke Möhrle
Immobilienrecht
RA Guido Gemoll
Insolvenzrecht
RA Dr. Patrick Zeising
IT und Telekommunikation
RA Dr. Martin Luther
Lebensmittelrecht
RA Dr. Martin Luther
Marken- und Geschmacksmusterrecht
RA Dr. Martin Luther
Medien- und Presserecht
RA Dr. Martin Luther
Medizin- und Pharmarecht
RA Dr. Martin Luther
RA Rüdiger Ludwig
RAin Dr. Frauke Möhrle
Mergers & Acquisitions
RA Rüdiger Ludwig
RA Dr. Patrick Zeising
Patentrecht
RA Dr. Martin Luther
Private Equity & Venture Capital
RA Hubertus Freiherr von der Recke
RA Rüdiger Ludwig
Steuerrecht
RA Hubertus Freiherr von der Recke
Urheberrecht
RA Dr. Martin Luther
Wettbewerbsrecht
RA Dr. Martin Luther

Kanzleigröße: (Anwälte)
☐ 1 – 5
☒ 6 – 20
☐ mehr als 20

Kanzleistandorte:
☒ deutschlandweit
☐ europaweit
☐ weltweit

Gebühren i.d.R. nach:
☐ RVG
☒ Stundensatz: von 250,– € bis 500,– €

Fachanwälte für:
☒ ArbeitsR
☐ Bank-/KapMarktR
☐ Bau-/ArchitektenR
☐ ErbR
☐ Gew.RSchutz
☒ Handels-/GesellR
☐ InsolvenzR
☐ IT-Recht
☐ MedizinR
☐ SozialR
☐ SteuerR
☐ StrafR
☐ Transp.-/SpeditR
☐ Urheber-/MedienR
☐ VersicherungsR
☐ VerwaltungsR
☐ WEG-/MietR

Harmsen Utescher

Allgemeines: Harmsen Utescher ist eine hochspezialisierte Kanzlei in Hamburg, in der 20 Anwälte und eine Patentanwältin, darunter neun Partner, tätig sind. Die 1895 gegründete Kanzlei konzentriert sich auf das Gebiet des gewerblichen Rechtsschutzes, des Wettbewerbs- und Kartellrechts sowie des Urheberrechts einschließlich verwandter Rechtsgebiete. Die Sozietät kann auf ein eigenes weltweites Netzwerk kooperierender Kanzleien zurückgreifen.

Kanzleistrategie/-philosophie: Die Anwälte der Kanzlei sind sowohl beratend als auch forensisch tätig. Die Verbindung von rechtsanwaltlicher und patentanwaltlicher Kompetenz, so die Kanzlei, ermögliche eine intensive und professionelle Beratung. Die Beratung sei langfristig angelegt, um auch zukünftige Fragestellungen und Probleme im In- und Ausland zu erkennen und zu lösen.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Schwerpunkte der Kanzlei sind deutsches und internationales Markenrecht, Wettbewerbsrecht, Patent- und Gebrauchsmusterrecht, Geschmacksmuster- und Urheberrecht, Lizenzrecht, Medien- und IT-Recht, Kartellrecht, Lebensmittelrecht, Pharmarecht und Sportrecht. Die Kompetenzen von Harmsen Utescher liegen sowohl in den klassischen als auch in den sich neu entwickelnden Bereichen wie z. B. Internet, Software, Biochemie, Halbleitertechnik und Telekommunikation.

Mandanten: Zu den Mandanten von Harmsen Utescher zählen Groß-, mittelständische und kleinere Unternehmen ebenso wie Sebständige, Verbände, Stiftungen und Vereine. Häufig vertretene Branchen sind Industrie, Handel, Banken, Medien, Sport und die öffentliche Verwaltung.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Es bestehen Mitgliedschaften u.a. in der Gesellschaft für gewerblichen Rechtsschutz und Urheberrecht (GRUR), der International Trademark Association (INTA), der European Communities Trade Mark Association (ECTA), der Association of European Trade Mark Owners (MARQUES), der Pharmaceutical Trade Marks Group (PTMG), der Internationalen Vereinigung für den Schutz des geistigen Eigentums (AIPPI) und der Internationalen Föderation von Patentanwälten (FICPI). RA Dr. Michael Schaeffer ist Vorsitzender der Bezirksgruppe Nord sowie Mitglied des Gesamtvorstandes der GRUR und darüber hinaus, wie auch viele weitere Anwälte der Kanzlei, in Ausschüssen der genannten Vereinigungen aktiv. Die Anwälte von Harmsen Utescher treten außerdem mit zahlreichen wissenschaftlichen Veröffentlichungen und Vorträgen hervor. RA Dr. Matthias Wolter ist Mitautor des Frankfurter Kommentars zum Kartellrecht (2008). RA Rainer Kaase, LL.M., wirkt als Referent auf internationalen Fachtagungen im Bereich des gewerblichen Rechtsschutzes, u.a. in Russland und Jordanien. RA Till E. Lampel ist Vice-Chair des MARQUES Unfair Competition Teams und referierte zuletzt beim Trademark User Forum in Brüssel vor Industrievertretern und Abgesandten verschiedener nationaler Markenämter.

Rechtsgebiete/Ansprechpartner

Gewerblicher Rechtsschutz
RA Dr. Michael Schaeffer
RA Dr. Matthias Wolter
RA Rainer Kaase, LL.M.
RA Till E. Lampel
RA Dr. Christoph Schumann
RA Dr. Martin Kefferpütz
RA Dr. John-Christian Plate

IT und Telekommunikation
RA Rainer Kaase, LL.M.
RA Till E. Lampel

Kartellrecht
RA Dr. Matthias Wolter

Lebensmittelrecht
RA Rainer Kaase, LL.M.
RA Dr. John-Christian Plate

Marken- und Geschmacksmusterrecht
RA Dr. Michael Schaeffer
RA Dr. Matthias Wolter
RA Rainer Kaase, LL.M.
RA Till E. Lampel
RA Dr. Christoph Schumann
RA Dr. Martin Kefferpütz
RA Dr. John-Christian Plate

Medien- und Presserecht
RA Dr. Michael Schaeffer

Medizin- und Pharmarecht
RA Rainer Kaase, LL.M.
RA Dr. John-Christian Plate

Patentrecht- und Gebrauchsmusterrecht
RAin Dr. Sabine Kossak
RA Dr. Karsten Königer

Urheberrecht
RA Rainer Kaase, LL.M.
RAin Dr. Karin Sandberg

Wettbewerbsrecht
RA RA Dr. Matthias Wolter
RA Rainer Kaase, LL.M.
RA Till E. Lampel
RA Dr. Christoph Schumann
RAin Dr. Karin Sandberg
RA Dr. Martin Kefferpütz
RA Dr. John-Christian Plate

Kanzleigröße: (Anwälte)
- ☐ 1 – 5
- ☒ 6 – 20
- ☐ mehr als 20

Kanzleistandorte:
- ☒ deutschlandweit
- ☐ europaweit
- ☐ weltweit

Gebühren i.d.R. nach:
- ☒ RVG
- ☒ Stundensatz: keine Angaben

Fachanwälte für:
- ☐ ArbeitsR
- ☐ Bank-/KapMarktR
- ☐ Bau-/ArchitektenR
- ☐ ErbR
- ☐ Gew.RSchutz
- ☐ Handels-/GesellR
- ☐ InsolvenzR
- ☐ IT-Recht
- ☐ MedizinR
- ☐ SozialR
- ☐ SteuerR
- ☐ StrafR
- ☐ Transp.-/SpeditR
- ☐ Urheber-/MedienR
- ☐ VersicherungsR
- ☐ VerwaltungsR
- ☐ WEG-/MietR

Hecker Werner Himmelreich & Nacken

Allgemeines: Hecker Werner Himmelreich & Nacken ist eine Wirtschaftskanzlei mit Bürostandorten in Köln, Leipzig und Berlin. Es sind 41 Anwälte beschäftigt, darunter 25 Partner. Die Kanzleigründung erfolgte 1969 in Köln. Der Standort Leipzig öffnete 1990. Die Übernahme des Standortes Berlin erfolgte 1995. 2000 kam es zum Zusammenschluss mit der Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungskanzlei Dr. Nacken & Partner. Derzeit intensiviert die Kanzlei den Ausbau ihrer Tätigkeitsfelder Medizinrecht und gewerblicher Rechtsschutz.

Kanzleistrategie/-philosophie: Hecker Werner Himmelreich & Nacken zielen auf eine kompetente Beratung durch Spezialisierung auf die ausgewiesenen Fachbereiche ab.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Die Sozietät ist vor allem in ihren drei Schwerpunktbereichen tätig: Erstens ist dies der Bereich Unternehmen und Steuern. Dazu gehören so unterschiedliche Gebiete wie Unternehmensnachfolge, Arbeitsrecht, Gewerblicher Rechtsschutz, Vertriebssysteme, Insolvenz- und Sanierungsberatung, Steuerrecht und Wirtschaftsprüfung. Der Schwerpunkt Unternehmen und Steuern wird ergänzt um eine umfassende strafrechtliche Beratung, die von der Prävention (u. a. Compliance) bis hin zur Vertretung und Verteidigung von Unternehmen und Unternehmern in Strafverfahren reicht. Ein zweiter Schwerpunkt liegt im Immobilien- und Baurecht mit den Gebieten Immobilienwirtschaftsrecht, privates Bau- und Architektenrecht, öffentliches Baurecht und Vergaberecht. Der dritte Schwerpunkt liegt in der Betreuung von Privatkunden, vor allem in den Bereichen Unternehmensnachfolge, Erbrecht, der Gestaltung von Eheverträgen, Familienrecht und Stiftungsrecht. Der Betreuungsumfang umfasst ferner auch Mediation und Notariat, Versicherungsrecht und die umfassende Beratung von Krankenhäusern und Ärzten.

Mandanten: Zu den Mandanten zählen Großunternehmen, mittelständische und kleine Unternehmen, Selbständige, Bund, Länder und Kommunen, Verbände, Stiftungen, Vereine, Ärzte, Krankenhäuser und vermögende Privatpersonen. Häufig vertretene Branchen sind Industrie, Handel, Banken, Medien, die öffentliche Verwaltung und die Bereiche Wissenschaft, Kultur und Sport.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: RA Prof. Dr. Ulrich Werner ist u. a. Co-Autor des Buches Werner/Pastor, Der Bauprozess – Prozessuale und materielle Probleme des zivilen Bauprozesses (Werner, Neuwied, 12. Aufl. 2008). RA Stefan Nüsser, LL.M., und WP Gert Nacken veröffentlichten u. a. „Kauf und Verkauf mittelständischer Unternehmen. Praxisleitfaden für Steuerberater und Unternehmer" (Deubner Verlag 2005). Von RA Gert Raguß erschienen u. a. „Der Vorstand einer Aktiengesellschaft. Vertrag und Haftung von Vorstandsmitgliedern" (Springer 2004) sowie „Der Ingenieur als GmbH-Geschäftsführer. Grundwissen, Haftung, Vertragsgestaltung" (Springer 2005). RA Dr. Frank Heerspink ist ständiger Autor mehrerer strafrechtlicher Fachzeitschriften. RA Michael Bücken ist Vorstandsmitglied der AG Versicherungsrecht des DAV. Die Anwälte der Kanzlei wirken als Referenten auf Veranstaltungen, u. a. mit Banken, dem BVMW, der Vivacon AG und der DAS. In allen abgedeckten Fachbereichen werden sowohl kanzleiinterne Vorträge als auch In-House-Schulungen bei den Mandanten angeboten. Es bestehen Mitgliedschaften u. a. im DAV, dem KAV, der Arge BauRecht, dem Deutschen Familienrechtstag und dem Anwälte für Ärzte e.V.

Rechtsgebiete/Ansprechpartner

Aktienrecht
RA Heinz-Peter Verspay
Arbeitsrecht
RA Gerd Raguß
Baurecht (öffentliches)
RA Lorenz Kneer
Baurecht (privates)
RA Ulrich Dölle
Gesellschaftsrecht
RA Stefan Nüsser, LL.M.
Gewerblicher Rechtsschutz
RA Gerd Raguß
Handelsrecht
RA Stefan Nüsser, LL.M
Immobilienrecht
RA Ulrich Dölle
Insolvenzrecht
RA Dr. Christoph Niering
IT und Telekommunikation
RA Michael Schu
Marken- und Geschmacksmusterrecht
RAin u. Dipl.-Kffr. Katja Nuxoll
RA Gerd Raguß
Medien- und Presserecht
RA Gerd Raguß
Medizin- und Pharmarecht
RA Dr. Michael Bücken
Mergers & Acquisitions
RA Stefan Nüsser, LL.M
Öffentliches Wirtschaftsrecht
RA Dr. Norbert Reuber
Private Equity & Venture Capital
RA Stefan Nüsser, LL.M
Produkthaftungsrechtsrecht
RA Klaus Heinzerling
Steuerrecht
RA Heinz-Peter Verspay
Steuerstrafrecht
RA Dr. Frank Heerspink
Urheberrecht
RA Gerd Raguß
Vergaberecht
RA Dr. Norbert Reuber
Versicherungsrecht
RA Dr. Michael Bücken
Wettbewerbsrecht
RAin u. Dipl.-Kffr. Katja Nuxoll
RA Gerd Raguß
Wirtschaftsstrafrecht
RA Dr. Frank Heerspink

Kanzleigröße: (Anwälte)
☐ 1 – 5
☐ 6 – 20
☒ mehr als 20

Kanzleistandorte:
☒ deutschlandweit
☐ europaweit
☐ weltweit

Gebühren i.d.R. nach:
☒ RVG
☒ Stundensatz: keine Angaben

Fachanwälte für:
☒ ArbeitsR
☐ Bank-/KapMarktR
☒ Bau-/ArchitektenR
☒ ErbR
☒ FamilienR
☒ Handels-/GesellR
☒ InsolvenzR
☐ IT-Recht
☒ MedizinR
☐ SozialR
☒ SteuerR
☒ StrafR
☐ Transp.-/SpeditR
☐ Urheber-/MedienR
☒ VerkehrsR
☐ VerwaltungsR
☒ WEG-/MietR

Kanzleien von A–Z

Heimann Hallermann

Allgemeines: Die Sozietät Heimann wurde 1922 in Hamm gegründet und 1991 um den Standort in Dresden und 2001 um die Büros in Berlin und Görlitz erweitert. Bevor 2007 die Leipziger Filiale der Kanzlei eröffnet wurde, erfolgte im Jahr 2002 die Fusion mit der Anwaltskanzlei Dr. Hallermann & Partner in Münster. Mittlerweile beschäftigt Heimann Hallermann an den sechs Standorten 31 Anwälte.

Kanzleistrategie/-philosophie: Heimann Hallermann versteht es als ihren Anspruch, ihr Dienstleistungsangebot nach den Wünschen und Bedürfnissen der Mandanten auszurichten. Ein Team von Spezialisten biete demnach sowohl die Bearbeitung von Rechtsproblemen im Einzelfall als auch eine ganzheitliche Betreuung an. Der Anwalt des Vertrauens stehe immer als Ansprechpartner zur Verfügung und berate individuell und nach Maßgabe spezieller Probleme und Ziele. Dabei gelte immer die Zielsetzung, die Interessen des Mandanten nachhaltig und mit Augenmaß durchzusetzen.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Die Tätigkeitsschwerpunkte der Kanzlei liegen auf den Gebieten des Arbeitsrechts, des Bau- und Architektenrechts, des privaten Bankrechts und des Erbrechts, des Gesellschaftsrechts, des Immobilienrechts, des Insolvenzrechts sowie des Haftpflicht- und Versicherungsvertragsrechts. Die Sozietät berät ihre Mandanten auf diesen Gebieten und vertritt sie außergerichtlich und gerichtlich.

Mandanten: Die Kanzlei zählt neben Groß-, mittelständischen und kleineren Unternehmen auch Privatpersonen und Selbständige sowie Bund, Länder und Kommunen zu ihren Mandanten. Zu den vertretenen Branchen gehören dabei neben Industrie, Handel und Banken auch die Öffentliche Verwaltung und Versicherungen.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Die Anwälte der Sozietät sind Autoren von Fachbüchern und Kommentaren und publizieren in diversen juristischen Zeitschriften, so erschien von Dr. Sohn u. a. ein Beitrag in der Publikation BauR über die „Haftungsfalle Streitverkündigung". Dr. Saerbeck ist Co-Autor des „Prozessformularbuchs". Darüber hinaus ist Dr. Sohn ebenso wie Dr. Saerbeck Lehrbeauftragter der Fachhochschule Münster. Beide gehen zudem einer Referententätigkeit an der Deutschen Anwalt Akademie nach. Dr. Hormuth ist Co-Autor des Versicherungsrechts-Handbuchs (2. Aufl. C.H. Beck, 2008) und des Anwaltshandbuchs Versicherungsrecht. Die Kanzlei ist Mitglied in den nationalen und internationalen Gremien des Berufsstandes, u. a. in der Deutschen Vereinigung für Erbrecht und Vermögensnachfolge (DVEV), der Deutschen Akademie für Verkehrswissenschaften, dem Institut für Bauschlichtung, dem Centrum für Deutsches und Internationales Baugrund- und Tiefbaurecht sowie der BankrechtlichenVereinigung. Dr. Saerbeck ist zudem Geschäftsführer des Deutschen Baugerichtstages und Präsident des Anwaltsgerichtshofes des Landes Nordrhein-Westfalen.

Rechtsgebiete/Ansprechpartner

Aktienrecht
RA Dr. Hermann Hallermann
Arbeitsrecht
RAin Bettina von Buchholz
Banking & Finance
RA Dr. Bollwerk
Baurecht (öffentliches)
RA Dr. Peter Sohn
Baurecht (privates)
RA Dr. Peter Sohn
Gesellschaftsrecht
RA Dr. Münnich
Gewerblicher Rechtsschutz
RA Norbert Adams
Handelsrecht
RA Dr. Detlef Haselbach
Immobilienrecht
RA Dr. Klaus Saerbeck
Insolvenzrecht
RA Dr. Jürgen Herrmann
IT und Telekommunikation
RA Roland Kandel
Marken- und Geschmacksmusterrecht
RA Norbert Adams
Medizin- und Pharmarecht
RA Dr. Achim Stückemann
Steuerrecht
RA Dr. Renneke
Urheberrecht
RA Norbert Adams
Vergaberecht
RA Dr. Klaus Saerbeck
Versicherungsrecht
RA Dr. Heinrich Hormuth
Wirtschaftsstrafrecht
RA Dr. Hermann Hallermann jun.

Kanzleigröße:
(Anwälte)
☐ 1 – 5
☐ 6 – 20
☒ mehr als 20

Kanzleistandorte:
☒ deutschlandweit
☐ europaweit
☐ weltweit

Gebühren i. d. R. nach:
☐ RVG
☒ Stundensatz:
von 230,– €
bis 450,– €

Fachanwälte für:
☒ ArbeitsR
☐ Bank-/KapMarktR
☒ Bau-/ArchitektenR
☒ ErbR
☒ FamilienR
☒ Handels-/GesellR
☐ InsolvenzR
☐ IT-Recht
☐ MedizinR
☐ SozialR
☒ SteuerR
☐ StrafR
☐ Transp.-/SpeditR
☒ VerkehrsR
☒ VersicherungsR
☒ VerwaltungsR
☒ WEG-/MietR

Kanzleien von A–Z

Heinle, Felsch, Baden, Redeker + Partner

Allgemeines: Heinle, Felsch, Baden, Redeker + Partner sind eine Kanzlei in Bonn mit nunmehr neun Rechtsanwälten, darunter sieben Partnern. Die Kanzlei hat sich seit ihrer Gründung im Jahre 1975 mit zunächst zwei Anwälten fortlaufend erweitert, begleitet von einer Spezialisierung der einzelnen Anwälte zur Abdeckung eines breiten Leistungsspektrums. Zwischenzeitlich sind neun Fachanwaltschaften vertreten. Es besteht eine ständige Kooperation mit einem Berliner Rechtsanwaltsbüro. Die internationale Ausrichtung der Kanzlei ist durch die Mitgliedschaft in der Consulegis EWIV/EEIG, International Association of Law Firms gefestigt.

Kanzleistrategie/-philosophie: Das Bedürfnis nach Spezialisierung und die notwendigerweise folgende Einrichtung von neuen Fachdezernaten waren bestimmend für den Entwicklungsprozess der gesamten Kanzlei. Dieser Erneuerungs- und Erweiterungsprozess präge bis heute das Bild des Beratungs- und Dienstleistungsangebots der Sozietät und soll auch deren künftige Entwicklung bestimmen. Die Kanzlei gewährleiste ein Leistungsangebot gleichermaßen im Bereich gerichtlicher Auseinandersetzungen (in den besonderen Schwerpunktgebieten auch überregional) wie auf dem zunehmend expandierenden Beratungssektor.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Neben den traditionell in jeder mittelständischen Kanzlei vertretenen Rechtsgebieten des Zivil- und Strafrechts haben sich ausgesprochene Schwerpunkte der Sozietät auf dem Gebiet des öffentlichen Rechts in seinen vielfältigen Erscheinungsformen, des Arbeitsrechts und des Betriebsverfassungsrechts, des Medizinrechts und nicht zuletzt des IT-Recht herausgebildet. Seit Mai 2008 wird auch das Steuerrecht durch einen ausgewiesenen Spezialisten angeboten. Heinle, Felsch, Baden, Redeker + Partner sehen sich in der Lage, durch Spezialisten fast alle Rechtsgebiete überörtlich anzubieten. Es erfolgt eine ständige interdisziplinäre Zusammenarbeit mit anderen beratenden Berufen – so zum Beispiel mit Notaren oder Sachverständigen – der unterschiedlichsten Fachrichtungen. In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass RA Dr. Helmut Redeker zugleich Dipl. Informatiker ist. Mit Rechtsanwalt Hans-Detlef Kuhl, einem leitenden Regierungsdirektor a. D., wirkt nunmehr ein ausgewiesener Steuerspezialist in der Kanzlei mit, der über drei Jahrzehnte lang in leitender Position in der nordrhein-westfälischen Finanzverwaltung tätig war.

Mandanten: Zu den Mandanten von Heinle, Felsch, Baden, Redeker + Partner zählen neben mittelständischen Betrieben und sonstigen Unternehmen auch Selbständige, Privatpersonen, Vereine, Bund, Länder und Kommunen. Häufig vertretene Branchen sind Handel, Medien, die öffentliche Verwaltung und die Politik.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: RA Dr. Eberhard Baden ist Verfasser eines Kommentars zur HOAI und Co-Autor des Werkes „Handbuchs des Architektenrechts". RA Dr. Helmut Redeker veröffentlichte u. a. „IT-Recht in der Praxis", 4. Aufl. 2007, und gibt die Loseblattsammlung „Handbuch der IT-Verträge" heraus.

Rechtsgebiete / Ansprechpartner

Arbeitsrecht
RA Manfred Peiseler
RA Guido Graf Schweinitz
Banking & Finance
RAin Sabine Gries-Redeker
Baurecht (öffentliches)
RA Dr. Helmut Redeker
Baurecht (privates)
RA Dr. Eberhard Baden
Familien- und Erbrecht
RA Joachim Heinle
Gesellschaftsrecht
RA Jan David Hoppe
Immobilienrecht
RA Dr. Helmut Redeker
Insolvenzrecht
RA Frank Wieland
IT und Telekommunikation
Dr. Helmut Redeker
Medizinrecht
RA Dr. Eberhard Baden
RA Guido Graf Schweinitz
Steuerrecht
RA Hans-Detlef Kuhl
Versicherungsrecht
RAin Sabine Gries-Redeker
Wirtschaftsrecht und Wirtschaftsstrafrecht
RA Jan David Hoppe

Kanzleigröße: (Anwälte)
☐ 1 – 5
☒ 6 – 20
☐ mehr als 20

Kanzleistandorte:
☒ deutschlandweit
☐ europaweit
☐ weltweit

Gebühren i.d.R. nach:
☒ RVG
☐ Stundensatz

Fachanwälte für:
☒ ArbeitsR
☐ Bank-/KapMarktR
☒ Bau-/ArchitektenR
☒ ErbR
☒ FamilienR
☐ Handels-/GesellR
☐ InsolvenzR
☐ IT-Recht
☐ MedizinR
☐ SozialR
☐ SteuerR
☐ StrafR
☐ Transp.-/SpeditR
☐ Urheber-/MedienR
☐ VersicherungsR
☒ VerwaltungsR
☐ WEG-/MietR

Heisse Kursawe Eversheds Rechtsanwälte Partnerschaft

Allgemeines: Heisse Kursawe Eversheds Rechtsanwälte Partnerschaft ist als Wirtschaftskanzlei mit Sitz in München seit 2006 das deutsche exklusive Mitglied von Eversheds International, einem weltweit tätigen Kanzleiverbund mit über 2500 Rechtsanwälten in 23 Ländern. In der Kanzlei sind 65 Anwälte tätig, davon sind 16 Partner. Standorte des Kanzleiverbundes sind Barcelona, Bern, Birmingham, Bratislava, Breslau, Brüssel, Budapest, Cambridge, Cardiff, Kopenhagen, Doha, Dublin, Ipswich, Johannesburg, Kuala Lumpur, Leeds, London, Madrid, Manchester, Mailand, München, Newcastle, Norwich, Nottingham, Paris, Prag, Riga, Rom, Shanghai, Sofia, Stockholm, Tallinn, Valladolid, Wilna, Wien, Warschau und Zürich.

Kanzleistrategie/-philosophie: Ziel von Heisse Kursawe Eversheds Rechtsanwälte Partnerschaft ist nach Auskunft der Kanzlei eine optimale und persönliche Betreuung ihrer Mandanten. Die Anwälte seien in „Practice Group", einem internen Netzwerk spezialisierter Anwälte, organisiert, um Synergieeffekte bezüglich verschiedener rechtlicher Gebiete und Brancheninformationen zu nutzten.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Die Tätigkeitsschwerpunkte der Kanzlei liegen insbesondere im Gesellschaftsrecht/M&A, Kapitalmarktrecht, Finanzierungen, Handels- und Vertriebsrecht, IP, IT, Commercial, Real Estate, Kartellrecht und Arbeitsrecht. Streitige Auseinandersetzungen und Prozessführungen bei nationalen wie internationalen Streitigkeiten gehören zum Tagesgeschäft. Zum Betreuungsumfang gehören auch Steuerberatung und Mediation.

Mandanten: Zu den Mandanten der Sozietät zählen sowohl internationale Konzerne und Investment Banken, kleine und mittelständische Unternehmen, Selbständige, Bund, Länder und Kommunen als auch Verbände, Stiftungen und Privatpersonen. Vertretene Branchen sind Industrie, Banken, Medien, Handel, Transport, Verkehr, Automobil, Öffentliche Verwaltung sowie Wissenschaft und Kultur und Sport. Die Kanzlei berät oder vertritt mit der „Practice Group Arbeitsrecht" u. a. die Münchener Rückversicherung und die ProSiebenSat1 Media AG.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Die Anwälte der Sozietät publizieren regelmäßig zu aktuellen rechtlichen Fragen. Daneben bieten sie Vorträge u. a. im Arbeitsrecht und Workshops in den Bereichen Arbeitsrecht, Markenrecht und Gesellschaftsrecht an. Die Anwälte der Kanzlei sind Mitglieder verschiedener nationaler und internationaler Vereinigungen, z. B. IFA – International Fiscal Association/Deutsche Vereinigung für Internationales Steuerrecht, Society of European Contract Law – Gesellschaft für Europäisches Schuldvertragsrecht und e.V. und Vereinigung für gewerblichen Rechtsschutz und Urheberrecht (GRUR).

Rechtsgebiete/Ansprechpartner

Arbeitsrecht
RA Dr. Stefan Kursawe
Banking & Finance
RA Dr. Alexander Honrath
Baurecht (öffentliches)
RA Dr. Steffen Jung
Baurecht (privates)
RA Dr. Steffen Jung
Chemikalien- und Lebensmittelrecht
RA Dr. Rudolf Rupprecht
Energie, Transport, Verkehr
RA Christof Lamberts
EU- und Europarecht
RA Christof Lamberts
Gesellschaftsrecht
RA Dr. Matthias Heisse
Gesundheitsrecht
RA Dr. Thomas Scharpf
Immobilienrecht
RA Thomas Ziegler, LL.M.
Insolvenzrecht
RA Dr. Oliver Maaß
IT und Telekommunikation
RA Axel Zimmermann
Kartellrecht
RA Dr. Arndt Scheffler
Marken- und Geschmacksmusterrecht
RA Axel Zimmermann
Medien- und Presserecht
RA Axel Zimmermann
Medizinrecht
RA Dr. Rudolf Rupprecht
Mergers & Acquisitions
RA Dr. Matthias Heisse
Öffentliches Wirtschaftsrecht
RA Dr. Steffen Jung
Patentrecht
RA Axel Zimmermann
Private Equity & Venture Capital
RA Dr. Matthias Heisse
Produkthaftungsrecht
Fabian Volz
Sozialrecht
RAin Dr. Melanie Höveler
Steuerrecht
RA u. StB Karel Schweiß
Vergaberecht
RA Dr. Steffen Jung
Versicherungsrecht
RA Fabian Volz
Wettbewerbsrecht
RA Axel Zimmermann
Wirtschaftsstrafrecht
RA Dr. Matthias Heisse

Kanzleigröße: (Anwälte)
☐ 1 – 5
☐ 6 – 20
☒ mehr als 20

Kanzleistandorte:
☐ deutschlandweit
☐ europaweit
☒ weltweit

Gebühren i. d. R. nach:
☐ RVG
☒ Stundensatz: von 200,– € bis 400,– €

Fachanwälte für:
☒ ArbeitsR
☐ Bank-/KapMarktR
☒ Bau-/ArchitektenR
☒ FamilienR
☐ Gew.RSchutz
☐ Handels-/GesellR
☐ InsolvenzR
☐ IT-Recht
☐ MedizinR
☐ SozialR
☒ SteuerR
☐ StrafR
☐ Transp.-/SpeditR
☐ Urheber-/MedienR
☐ VersicherungsR
☐ VerwaltungsR
☐ WEG-/MietR

Hemmelrath & Partner

Allgemeines: Hemmelrath & Partner, Gründungsmitglied von Marccus Partners, der Wirtschaftsrechtskanzlei der MAZARS Gruppe, ist eine Sozietät mit Standorten in Bielefeld, Düsseldorf, Frankfurt am Main, Leipzig, München, Stuttgart, Hamburg und Berlin. In den deutschen Büros arbeiten derzeit 26 Anwälte, davon acht als Partner. Marccus Partners beschäftigt – einschließlich der Büros von Hemmelrath & Partner in Deutschland – europaweit mehr als 100 Rechtsanwälte und 50 Steuerberater, u.a. in Frankreich (Paris), Italien (Mailand) und Spanien (Madrid, Barcelona), die ihre Mandanten bei nationalen und internationalen Fragestellungen beraten.

Kanzleistrategie/-philosophie: Hemmelrath & Partner bietet integrierte Rechts- und Steuerberatung für Unternehmer und Unternehmen. Die Kanzlei sieht ihre Aufgabe darin, ihre Mandanten bei deren unternehmerischer Entwicklung zu begleiten und ihnen zu helfen, alle juristischen, steuerlichen und bilanztechnischen Themen zu meistern. Neben der Rechts- und Steuerberatung bietet Hemmelrath & Partner als zusätzliches Angebot für die Mandantschaft auch Wirtschaftsprüferleistungen über MAZARS Hemmelrath an.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Die Schwerpunkte von Hemmelrath & Partner liegen auf den Bereichen Gesellschaftsrecht, Mergers & Acquisitions, Restrukturierung, Immobilienrecht, Bank- und Finanzierungsrecht, Steuerrecht sowie Prozessführung. Marccus Partners ist zudem auf grenzüberschreitende Transaktionen innerhalb Europas spezialisiert.

Mandanten: Die Kanzlei kann neben Groß-, mittelständischen und kleineren Unternehmen auch Selbstständige und Privatpersonen, Bund, Länder und Kommunen sowie Verbände, Vereine und Stiftungen zu ihren Mandanten zählen. Zu den vertretenen Branchen gehört dabei neben Industrie, Handel, Banken und Medien auch die Öffentliche Verwaltung. Zudem kommen die Mandanten der Kanzlei aus den Bereichen Versicherungen, Immobilien, Telekommunikation, Energie sowie Automobilherstellung und -zulieferung. Dabei handelt es sich sowohl um börsennotierte, multinationale Konzerne als auch um Unternehmen im Familienbesitz sowie Verwalter von institutionellen Fonds oder Familienvermögen.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Die Anwälte und Steuerberater der Sozietät publizieren in allen gängigen juristischen Zeitschriften und sind Autoren von Fachbüchern und Kommentaren. So ist Dr. Rainer Bommert u.a. Mitautor der Publikation „Handbuch der kleinen AG". Darüber hinaus referieren die Rechtsanwälte auf zahlreichen Veranstaltungen zu aktuellen Themen des Wirtschafts- und Steuerrechts.

Rechtsgebiete/Ansprechpartner

Aktienrecht
RA Dr. Rainer Bommert
Arbeitsrecht
RA Bernd Brinkmann
Banking & Finance
RA Christoph Heyne
RA Thorsten Schweizer
Baurecht (öffentliches)
RA Dr. Alexander Venus
Baurecht (privates)
RA Dr. Alexander Venus
RAin Barbara Busch
Gesellschaftsrecht
RA Dr. Rainer Bommert
RA Gilles Dubois
Gewerblicher Rechtsschutz
RA Gilles Dubois
Handelsrecht
RAin Barbara Busch
Immobilienrecht
RAin Barbara Busch
Insolvenzrecht
RA Bernd Brinkmann
Kartellrecht
RA Gilles Dubois
Mergers & Acquisition
RA Christoph Heyne
RA Thorsten Schweitzer
RAin Barbara Busch
Öffentliches Wirtschaftsrecht
RAin Barbara Busch
Private Equity & Venture Capital
RA Christoph Heyne
RA Thorsten Schweitzer
RAin Barbara Busch
Prozessführung
RA Rainer Bommert
RA Bernd Brinkmann
Steuerrecht
RA Henning Rolf
RAin Barbara Busch
Wettbewerbsrecht
RA Gilles Dubois

Kanzleigröße: (Anwälte)
☐ 1 – 5
☐ 6 – 20
☒ mehr als 20

Kanzleistandorte:
☒ deutschlandweit
☐ europaweit
☐ weltweit

Gebühren i.d.R. nach:
☐ RVG
☐ Stundensatz: keine Angaben

Fachanwälte für:
☐ ArbeitsR
☐ Bank-/KapMarktR
☐ Bau-/ArchitektenR
☐ ErbR
☐ Gew.RSchutz
☐ Handels-/GesellR
☐ InsolvenzR
☐ IT-Recht
☐ MedizinR
☐ SozialR
☐ SteuerR
☐ StrafR
☐ Transp.-/SpeditR
☐ Urheber-/MedienR
☐ VersicherungsR
☐ VerwaltungsR
☐ WEG-/MietR

Kanzleien von A–Z

Henkel Rechtsanwälte

Allgemeines: Die Kanzlei Henkel Rechtsanwälte in der heutigen Konstellation wurde Mitte 2005 von Rechtsanwalt Dr. Holger Henkel gegründet. Dieser war in Heidelberg als Leiter der Rechtsabteilung des Projektentwicklers Roland Ernst und in der Baurechtskanzlei Bornheim, v. Rosenthal & Kollegen als Sozius tätig. Vom Standort in Mannheim aus arbeiten bundesweit sieben Rechtsanwälte, davon einer als Partner. Vier Berufsträger verfügen über eine langjährige Erfahrung, überwiegend sowohl als Inhouse-Juristen als auch als Rechtsanwälte im Bereich der Immobilienwirtschaft. RA Frank Maaß bearbeitet als Fachanwalt für Verwaltungsrecht spezialisiert den Bereich des öffentlichen Baurechts und RAin Katja Jobelius das gewerbliche Mietrecht. Die junge Kanzlei strebt ein stetiges Wachstum an und beabsichtigt, sich kurz- und mittelfristig dem zunehmenden Beratungsbedarf personell anzupassen. Enge Kooperationen werden zu Steuerberatern und Notaren gepflegt.

Kanzleistrategie/-philosophie: Henkel Rechtsanwälte sind auf das Immobilienrecht und das Baurecht spezialisiert und beschränken sich nach Aussage von RA Dr. Holger Henkel bewusst auf die Beratung in diesen Spezialgebieten, um die ratsuchende Mandantschaft hierin kompetent und umfassend vertreten zu können. Die Kanzlei biete eine persönliche Beratung auf höchstem Niveau und eine Vernetzung der Verträge im Rahmen der Projektentwicklungsberatung. Projektentwickler und Investoren fänden hier eine umfassende immobilienrechtliche Beratung aus einer Hand.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Die Kanzlei Henkel hat sich auf die umfassende Beratung und Vertragsgestaltung auf den Gebieten des Immobilienrechts, des öffentlichen und privaten Baurechts sowie des Verwaltungsrechts spezialisiert. Hierzu gehören insbesondere Grundstücksrecht, gewerbliches Mietrecht, Immobilientransaktionen (als share und asset deal), städtebauliche Verträge, öffentliches und privates Nachbarrecht, Bebauungsplan- und Baugenehmigungsverfahren, Altlastenrecht, Vergaberecht, Immobilienfinanzierung, private equity Finanzierungen sowie joint venture Verträge. Nach Angaben der Kanzlei werden jährlich Immobilientransaktionen im oberen dreistelligen Millionenbereich sowohl auf Erwerber- als auch auf Verkäuferseite rechtlich betreut.

Mandanten: Aufgrund des Beratungsschwerpunktes gehören zu den Mandanten von Henkel Rechtsanwälte Immobilienprojektentwickler, Investoren und Banken. Beispielsweise begleitet Henkel Rechtsanwälte derzeit Projekte wie das „X-House" und „Gutenberghöfe" in Heidelberg, „Galilei" in Mannheim, zwei Projekte in der Bockenheimer Landstraße und ein Anlaufsprojekt im „Schwedter Carré" in Frankfurt am Main sowie den Phoenix Bau in Stuttgart und den „Alten Postplatz" in Waiblingen.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Henkel Rechtsanwälte bietet Seminare zum Thema Immobilienprojektentwicklung und Vergaberecht an. Darüber hinaus offerieren Henkel Rechtsanwälte Inhouse-Seminare zur Immobilienwirtschaft und zu den Schwerpunktrechtsgebieten. RA Frank Maaß veröffentlicht regelmäßig Beiträge in Fachzeitschriften zu immobilienrechtlichen Fragestellungen. Neben der Mitgliedschaft in der Rechtsanwaltskammer Karlsruhe bestehen Mitgliedschaften der Berufsträger im Deutschen Anwaltverein e.V., der Arbeitsgemeinschaft Baurecht, der Arbeitsgemeinschaft Verwaltungsrecht Baden-Württemberg sowie in der Deutschen Gesellschaft für Baurecht.

Rechtsgebiete / Ansprechpartner

Baurecht (öffentliches)
RA Frank Maaß, Mag. rer. publ.
Baurecht (privates)
RA Dr. Holger Henkel
RAin Angela Zeh
Gewerbliches Mietrecht
RAin Katja Jobelius
RAin Angela Zeh

Immobilienrecht
RA Dr. Holger Henkel
RA Dr. Holger Trenkelbach
Öffentliches Wirtschaftsrecht
RA Frank Maaß, Mag. rer. publ.
Vergaberecht
RA Frank Maaß, Mag. rer. publ.

Kanzleigröße: (Anwälte)
- ☐ 1 – 5
- ☒ 6 – 20
- ☐ mehr als 20

Kanzleistandorte:
- ☒ deutschlandweit
- ☐ europaweit
- ☐ weltweit

Gebühren i.d.R. nach:
- ☐ RVG
- ☒ Stundensatz: keine Angaben

Fachanwälte für:
- ☐ ArbeitsR
- ☐ Bank-/KapMarktR
- ☐ Bau-/ArchitektenR
- ☐ ErbR
- ☐ Gew.RSchutz
- ☐ Handels-/GesellR
- ☐ InsolvenzR
- ☐ IT-Recht
- ☐ MedizinR
- ☐ SozialR
- ☐ SteuerR
- ☐ StrafR
- ☐ Transp.-/SpeditR
- ☐ Urheber-/MedienR
- ☐ VersicherungsR
- ☒ VerwaltungsR
- ☒ WEG-/MietR

Herfurth & Partner

Allgemeines: Herfurth & Partner ist eine internationale Wirtschaftskanzlei mit Standorten in Hannover, Göttingen und München. Derzeit sind 25 deutsche und internationale Anwälte in der Sozietät tätig, davon acht als Partner. Die Kanzlei wurde 1990 gegründet. Sie ist Mitbegründer und Head Office der Alliuris Gruppe mit 20 Büros und 200 Anwälten in Europa.

Kanzleistrategie/-philosophie: Herfurth & Partner geben an, sich als unabhängige, mittelgroße Wirtschaftskanzlei auf die Full-Service-Beratung von Unternehmen zu konzentrieren. Die Kanzlei sei insbesondere auf das internationale Geschäft ausgerichtet und dafür mit 16 Anwälten mit Auslandshintergrund besetzt. Hinzu komme das Netzwerk der Alliuris Gruppe in Europa und deren Ausbau in Asien und Amerika.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Die Kanzlei ist spezialisiert auf nationales und internationales Wirtschaftsrecht und Unternehmensrecht. Die Beratung umfasst alle rechtlichen Fragen zu Unternehmensstruktur, Beteiligung und Nachfolge, Mergers & Acquisitions, zur Finanzierung, zu Technologie, Betrieb und Produkten, Marketing und Vertrieb, Personal, Immobilien und Vermögen. Herfurth & Partner unterstützt mit dem System Eurocash auch das internationale Forderungsmanagement von Unternehmen.

Mandanten: Die Kanzlei berät deutsche und zahlreiche ausländische Unternehmen in der Größe von 1 bis 500 Mio. Euro Umsatz, in der Regel im Familienbesitz. Hinzu kommen Konzern-Gesellschaften im Inland und im Ausland, Verbände, Stiftungen, Hochschulen, Forschungseinrichtungen, Institute und Landesbehörden. Zu den vertretenen Branchen zählen Maschinen- und Anlagenbau, Automotive, Luftfahrt und Luftfahrttechnik, Medizintechnik, Gesundheitstechnik, Biotechnologie, Ernährungstechnologie, Agrartechnik, Chemie und Pharma, IT, Komminikation, Medien, Metall- und Holzverarbeitung, Möbel, Immobilienwirtschaft, Mode und Bekleidungsindustrie, Banken, Versicherungen, Finanzdienste, Beteiligungsgesellschaften, Regierung, öffentliche Verwaltung und Forschungseinrichtungen.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Herfurth & Partner ist seit 1990 Herausgeber von Caston Law & Business Information. Die Reihe der Aufsätze zum internationalen Recht umfasst u.a. Titel zu Unternehmenskauf, Geschäftspraxis in China, Indien, Türkei und Russland. Das Handbuch „My Business in Niedersachsen" hat die Kanzlei im Auftrag des Landes Niedersachsen bereits in elf Sprachen erstellt. Zudem unterhält Herfurth & Partner seit 2000 eine Veranstaltungsreihe mit inzwischen über 90 behandelten Themen. Die Kanzlei und deren Anwälte sind Mitglied in zahlreichen Institutionen, Verbänden und Kammern. Mehrere Anwälte haben dort Ämter, Ulrich Herfurth ist Landesvorsitzender des Verbandes „Die Familienunternehmer-ASU".

Rechtsgebiete/Ansprechpartner

Aktienrecht
RA Ulrich Herfurth
Außenhandelsrecht
RA Ulrich Herfurth
RA Marc-André Delp
RA Dr. Konstadinos Massuras
RAin Sibyll Hollunder-Reese, M.B.L.
RAin Tatiana Getmann
Banking & Finance
RA Ulrich Herfurth
EU- und Europarecht
RAin Sibyll Hollunder-Reese, M.B.L.
Gesellschaftsrecht
RA Ulrich Herfurth
RA Dr. Konstadinos Massuras
RAin Sibyll Hollunder-Reese, M.B.L.
Handelsrecht
RA Marc-André Delp
RA Dr. Konstadinos Massuras
RAin Tatiana Getman
RAin Kornelia Winnicka
Immobilienrecht
RA Ulrich Herfurth
IT und Telekommunikation
RAin Monika Sekara
Marken- und Geschmacksmusterrecht
Kenneth Kilimnik, Attorney at Law
Marken & Designrecht
Kenneth S. Kilimnik, Attorney at Law
Mergers & Acquisitions
RA Ulrich Herfurth
RA Jens-Uwe Heuer
RAin Sibyll Hollunder-Reese
Nachfolge- und Stiftungsrecht
RA Ulrich Herfurth
Patentrecht
Kenneth S. Kilimnik, Attorney at Law
Private Equity & Venture Capital
RA Ulrich Herfurth
Produkthaftungsrecht
RA Jens-Uwe Heuer
Urheberrecht
RA Jens-Uwe Heuer
RAin Monika Sekara
Wettbewerbsrecht
RA Jens-Uwe Heuer
Wirtschaftsstrafrecht
RA Dr. Konstadinos Massuras

Kanzleigröße: (Anwälte)	Fachanwälte für:
☐ 1 – 5	☐ ArbeitsR
☐ 6 – 20	☐ Bank-/KapMarktR
☒ mehr als 20	☐ Bau-/ArchitektenR
Kanzleistandorte:	☐ ErbR
☒ deutschlandweit	☐ Gew.RSchutz
☐ europaweit	☐ Handels-/GesellR
☐ weltweit	☐ InsolvenzR
Gebühren i.d.R. nach:	☐ IT-Recht
☐ RVG	☐ MedizinR
☒ Stundensatz: von 110,– € bis 330,– €	☐ SozialR
	☐ SteuerR
	☐ StrafR
	☐ Transp.-/SpeditR
	☐ Urheber-/MedienR
	☐ VersicherungsR
	☐ VerwaltungsR
	☐ WEG-/MietR

Heussen Rechtsanwaltsgesellschaft mbH

Allgemeines: Die Heussen Rechtsanwaltsgesellschaft mbH gehört mit Büros in Berlin, Frankfurt, München und Stuttgart zu den großen Wirtschaftskanzleien in Deutschland. Sie wurde 1998 in enger Zusammenarbeit mit PricewaterhouseCoopers, der weltgrößten Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, gegründet. Zunächst firmierte Heussen unter PwC Veltins Rechtsanwaltsgesellschaft mbH. Im Zuge der Verschärfung der Rechtslage hinsichtlich der Unabhängigkeit von Wirtschaftsprüfungsgesellschaften wie PwC wurde Heussen von PwC unabhängig. In der Kanzlei sind 60 Rechtsanwälte tätig, davon 18 als Partner. Alle Standorte blicken auf eine jahrzehntelange Beratungserfahrung zurück. Künftig plant die Kanzlei den fachspezifischen Ausbau sämtlicher Büros. Dazu soll das Personal aufgestockt und der Ausbau des erfolgreichen Transaktionsgeschäfts in den Bereichen M & A und Immobilienrecht vorangetrieben werden.

Kanzleistrategie/-philosophie: Aufgrund der Komplexität der Fälle ist es für Heussen nach eigener Auskunft von elementarer Bedeutung, die Belange und Ziele der Mandantschaft zu verstehen. Gemeinsam mit dem Mandanten würden Strategien und Lösungen entwickelt und diese konsequent umgesetzt. Heussen verfolge einen multidisziplinären internationalen Ansatz und arbeite eng mit Heussen B. V. in Amsterdam und mit weiteren Partnern, Steuerberatern, Wirtschaftsprüfern und Corporate Finance Beratern im In- und Ausland zusammen. Durch dieses Beratungsverständnis werde Heussen den unternehmerischen und rechtlichen Bedürfnissen seiner Mandanten gerecht.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Die Schwerpunkte der Heussen Rechtsanwaltsgesellschaft mbH liegen in den Bereichen Gesellschaftsrecht, Mergers & Acquisitions, Kapitalmarktrecht, Wettbewerbsrecht, Medien- und Sportrecht, IT-Recht, Arbeits-, Urheber-, Bau- und Immobilienrecht, Öffentliches Recht, Insolvenzrecht und Energiewirtschaftsrecht. Der Beratungsumfang erstreckt sich von der Einzelfallberatung über die Durchführung von Revisionsverfahren und Verfassungsbeschwerden bis hin zur Mediation.

Mandanten: Die Heussen Rechtsanwaltsgesellschaft mbH berät Großunternehmen, mittelständische und Kleinunternehmen, Selbständige, Bund, Länder, Kommunen, Verbände, Stiftungen, Vereine und Privatpersonen. Oft vertretene Branchen sind Industrie, Handel, Banken, Medien, die sonstige Wirtschaft, die öffentliche Verwaltung und Einrichtungen aus Wissenschaft, Kultur und Sport.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Regelmäßig veröffentlichen die Anwälte der Kanzlei Beiträge in der juristischen Fachpresse und sind Autoren verschiedener Standardwerke, z. B. publiziert RAin Prof. Dr. Renate Dendorfer zu den Themen Mediation, Konfliktmanagement und Wettbewerbsverbote. RA Prof. Dr. Benno Heussen ist Mitherausgeber des Beck'schen Rechtsanwalt-Handbuchs. In den Kanzleiräumen werden Fortbildungen wie das Forum Arbeitsrecht und das Forum Wettbewerbsrecht angeboten.

Rechtsgebiete/Ansprechpartner

Arbeitsrecht
RAin Ute Bilger-Jung
RA Dr. Ralf Busch
RA Prof. Dr. Renate Dendorfer
RA Michael Ketterl

Banking & Finance
RA Dr. Gunther Braun
RA Michael Ketterl
RA Dr. Ulrich Keunecke
RA Dr. Dirk von dem Knesebeck
RAin Dr. Dagmar Knigge
RA Dr. Christof Schmidt
RA Dr. André Turiaux

Baurecht (öffentliches)
RA Dr. André Turiaux

Baurecht (privates)
RA Jan Dittmann
RA Christian Weinheimer

EU- und Europarecht
RA Dr. Gerhard Pischel

Gesellschaftsrecht
RA Dr. Gunther Braun
RA Robert Dorr
RA Christian Hohlwein

Immobilienrecht
RA Jan Dittmann
RA Christoph Hamm
RA Dr. Karsten Kühne
RA Christian Weinheimer

Insolvenzrecht
RA Markus Neumaier

IT und Telekommunikation
RA Prof. Dr. Benno Heussen
RA Dr. Markus Junker
RA Dr. Georg F. Schröder
RA Dr. Hermann Waldhauser

Kartellrecht
RA Dr. Gerhard Pischel

Gewerbliche Schutzrechte
RA Philipp H. Günther
RA Dr. Hermann Waldhauser

Medien- und Presserecht
RA Dr. Christof Schmidt
RA Dr. Hermann Waldhauser

Mergers & Acquisitions
RAin Ute Bilger-Jung
RA Dr. Dirk von dem Knesebeck
RA Dr. Karsten Kühne
RA Dr. Christof Schmidt
RA Jan Schubert

Öffentliches Wirtschaftsrecht
RA Dr. André Turiaux

Private Equity & Venture Capital
RA Dr. Ulrich Keunecke
RA Dr. Karsten Kühne
RA Dr. Christof Schmidt
RA Dr. André Turiaux

Vergaberecht
RA Jan Dittmann
RA Dr. Karsten Kühne
RA Dr. Jörg Pamperien
RA Christian Weinheimer

Versicherungsrecht
RA Dr. Ulrich Keunecke

Wettbewerbsrecht
RA Dr. Hermann Waldhauser

Kanzleigröße: (Anwälte)
☐ 1 – 5
☐ 6 – 20
☒ mehr als 20

Kanzleistandorte:
☒ deutschlandweit
☐ europaweit
☐ weltweit

Gebühren i. d. R. nach:
☐ RVG
☒ Stundensatz: von 175,– € bis 460,– €

Fachanwälte für:
☒ ArbeitsR
☐ Bank-/KapMarktR
☐ Bau-/ArchitektenR
☒ GesellschaftsR
☐ Gew.RSchutz
☐ Handels-/GesellR
☐ InsolvenzR
☐ IT-Recht
☐ MedizinR
☐ SozialR
☒ SteuerR
☐ StrafR
☐ Transp.-/SpeditR
☐ Urheber-/MedienR
☐ VersicherungsR
☐ VerwaltungsR
☐ WEG-/MietR

Kanzleien von A–Z

Heymann & Partner Rechtsanwälte

Allgemeines: Heymann & Partner – Rechtsanwälte mit Sitz in Frankfurt am Main besteht seit April 2005 und setzt sich zusammen aus zwölf Partnerinnen und Partnern sowie zwölf angestellten Anwältinnen und Anwälten. Alle Partnerinnen und Partner waren in internationalen Sozietäten tätig und haben dort teilweise leitende Positionen innegehabt. War die Sozietät anfangs auf die Bereiche Private Equity, IT und Outsourcing fokussiert, so hat sie ihre Expertise inzwischen um die Bereiche Gewerblicher Rechtsschutz (IP), Medien/Entertainment und Arbeitsrecht erweitert. Heymann & Partner strebt an, mittelfristig in jedem seiner Tätigkeitsbereiche eine führende Rolle im deutschen Markt einzunehmen.

Kanzleistrategie/-philosophie: Die bewusst getroffene Entscheidung für den Aufbau einer kleinen und fokussierten Kanzlei sei erfolgt, um die Mandanten ohne viel Bürokratie besonders effektiv unterstützen zu können.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Die Kanzlei ist tätig in den Bereichen Corporate (mit Schwerpunkt auf dem Bereich Private Equity/Venture Capital und Restrukturierung), Gewerblicher Rechtsschutz (IP), IT/Outsourcing, Medien/Entertainment, Arbeitsrecht.

Mandanten: Zu den Mandanten von Heymann & Partner zählen vor allem Groß- und mittelständische Unternehmen, insbesondere aus der Industrie und der Finanzbranche. Darunter sind Unternehmen wie Investcorp, Deutscher Ring (bei Verkauf von Pylon), Deutsche Bank (laufende Beratung), Deutsche Post AG, SEB AG, Vodafone D2, Napster, Pandora Media und Samsung Deutschland.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Die Kanzlei veröffentlicht regelmäßig Beiträge in den einschlägigen Fachzeitschriften. So publizieren z. B. die im IT-Bereich tätigen Partner Dr. Katharina Scheja, Thomas Heymann, Adi Seffer und Dr. Lars Lensdorf regelmäßig Beiträge in den Zeitschriften „IT-Rechtsberater" und „Computer und Recht". Dr. Katharina Scheja, Thomas Heymann und Dr. Lars Lensdorf sind darüber hinaus Co-Autoren diverser IT-rechtlicher Vertragsmuster des im Dr. Otto Schmidt Verlag erschienenen Werks „Handbuch der IT-Verträge."

Rechtsgebiete/Ansprechpartner

Banking & Finance
Prof. Dr. Jens Ekkenga
RAin Dr. Sabine Pittrof
RA Dr. Andreas Müller-Driver
RA Dr. Henning Bloss

Gesellschaftsrecht
RA Thomas Heymann
Prof. Dr. Jens Ekkenga
RAin Dr. Sabine Pittrof
RA Adi Seffer
RA Titus Walek
RA Dr. Henning Bloss

Immobilienrecht
RAin Dr. Sabine Pittrof
RA Dr. Henning Bloss

Insolvenzrecht & Restrukturierung
RA Thomas Heymann
RA Titus Walek

IT und Telekommunikation
RA Thomas Heymann
RA Dr. Lars Lensdorf
RA Adi Seffer

Marken- und Geschmacksmusterrecht
RA Dr. Friedrich Klinkert
RAin Dr. Katharina Scheja
RA Piet Bubenzer

Mergers & Acquisitions
RA Thomas Heymann
RA Adi Seffer
RAin Dr. Sabine Pittrof
RA Dr. Andreas Müller-Driver
RA Titus Walek
RA Dr. Henning Bloss

Öffentliches Wirtschaftsrecht
RAin Dr. Sabine Pittrof

Patentrecht
RA Dr. Friedrich Klinkert
RAin Dr. Katharina Scheja

Private Equity & Venture Capital
RA Thomas Heymann
RA Adi Seffer
RAin Dr. Sabine Pittrof
RA Dr. Andreas Müller-Driver
RA Titus Walek
RA Dr. Henning Bloss

Vergaberecht
RA Dr. Lars Lensdorf

Wettbewerbsrecht
RA Dr. Friedrich Klinkert
RAin Dr. Katharina Scheja
RA Piet Bubenzer

Kanzleigröße: (Anwälte)
☐ 1–5
☐ 6–20
☒ mehr als 20

Kanzleistandorte:
☒ deutschlandweit
☐ europaweit
☐ weltweit

Gebühren i.d.R. nach:
☐ RVG
☒ Stundensatz: keine Angaben

Fachanwälte für:
☒ ArbeitsR
☐ Bank-/KapMarktR
☐ Bau-/ArchitektenR
☐ ErbR
☐ Gew.RSchutz
☐ Handels-/GesellR
☐ InsolvenzR
☐ IT-Recht
☐ MedizinR
☐ SozialR
☐ SteuerR
☐ StrafR
☐ Transp.-/SpeditR
☐ Urheber-/MedienR
☐ VersicherungsR
☐ VerwaltungsR
☐ WEG-/MietR

H

Kanzleien von A–Z

Anwaltskanzlei Hild & Kollegen

Allgemeines: Die Anwaltskanzlei Hild hat ihren Standort in Augsburg. In ihr sind derzeit vier Anwälte tätig. Alleininhaber ist RA Hagen Hild. Gegründet wurde die Kanzlei als Einzelkanzlei im Bereich Internetrecht 2001.

Kanzleistrategie/-philosophie: Die Kanzlei versteht sich als Dienstleistungsunternehmen für ihre Mandanten. Diese haben einen Anspruch auf kompetente und auf ihre individuellen Bedürfnisse zugeschnittene Rechtsberatung. Im Innenverhältnis berät die Kanzlei ihre Mandanten so objektiv wie möglich. Nur dies ermöglicht dem Klienten eine eigene Beurteilung seines Falles. Dies gilt sowohl bei einer beratenden Tätigkeit im Vorfeld, als auch bei der Einschätzung von Prozessrisiken. Im Außenverhältnis zu Dritten wird dagegen so subjektiv wie möglich vertreten, um die Interessen der Mandanten durchzusetzen. Ein gegenseitiges Vertrauensverhältnis wird für beide Seiten als unablässliche Voraussetzung gesehen. Intensive und ständige Fortbildung durch Fachliteratur und Seminare sind für ihre Berufsträger ebenso eine Selbstverständlichkeit wie die Mitgliedschaft in zahlreichen Fachverbänden.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Die Anwaltskanzlei Hild ist ausschließlich im Internetrecht und in damit zusammenhängenden Rechtsgebieten wie dem Marken-, Wettbewerbs- und Urheberrecht, dem AGB-Recht oder dem IT-Recht tätig.

Mandanten: Zu den Mandanten zählen vor allem mittelständische und kleinere Unternehmen, Selbständige und Privatpersonen. Häufig vertretene Branchen sind Industrie, Handel, Medien und sonstige Wirtschaftsunternehmen.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: RA Hagen Hild nimmt zu aktuellen rechtlichen Fragen, die die Tätigkeitsschwerpunkte seiner Kanzlei betreffen, in zahlreichen Interviews in Fernsehen, Funk und Printmedien Stellung. U.a. geschah dies 2006 für die Personenenzyklopädie „Who is Who berühmter Persönlichkeiten", in der ZDF-Sendung Frontal 21 2004, gegenüber der Stiftung Warentest 2005 und beim SFB 4 – Radio Multi Kulti Berlin 2004. Die Anwälte der Kanzlei sind Mitglieder in diversen Vereinigungen, u.a in der Arbeitsgemeinschaft Informationstechnologie des Deutschen Anwaltvereins, in der Deutschen Gesellschaft für Recht und Informatik, in der Gesellschaft für Recht, Urheberrecht und im Bayreuther Arbeitskreis für Informationstechnologie – Neue Medien – Recht e.V.

Rechtsgebiete/Ansprechpartner

AGB-Recht
RA Hagen Hild
RA Julian Modi
RAin Monika Feigenbutz
RA Martin Bachmann

Internetrecht
RA Hagen Hild
RA Julian Modi
RAin Monika Feigenbutz
RA Martin Bachmann

Markenrecht
RA Hagen Hild
RA Julian Modi
RAin Monika Feigenbutz
RA Martin Bachmann

Wettbewerbsrecht
RA Hagen Hild
RA Julian Modi
RAin Monika Feigenbutz
RA Martin Bachmann

Wirtschaftsrecht
RA Hagen Hild
RA Julian Modi
RAin Monika Feigenbutz
RA Martin Bachmann

Kanzleigröße: (Anwälte)
☒ 1 – 5
☐ 6 – 20
☐ mehr als 20

Kanzleistandorte:
☒ deutschlandweit
☐ europaweit
☐ weltweit

Gebühren i.d.R. nach:
☒ RVG
☒ Stundensatz: von 170,– € bis 300,– €

Fachanwälte für:
☐ ArbeitsR
☐ Bank-/KapMarktR
☐ Bau-/ArchitektenR
☐ ErbR
☒ Gew.RSchutz
☐ Handels-/GesellR
☐ InsolvenzR
☒ IT-Recht
☐ MedizinR
☐ SozialR
☐ SteuerR
☐ StrafR
☐ Transp.-/SpeditR
☐ Urheber-/MedienR
☐ VersicherungsR
☐ VerwaltungsR
☐ WEG-/MietR

Hilgers & Partner

Allgemeines: Hilgers & Partner ist eine Wirtschaftskanzlei mit Standort in Berlin. Derzeit sind in der Sozietät neun Anwälte tätig, davon fünf als Partner. Die Sozietät wurde im Jahre 2005 gegründet. Sie entstand aus der Trennung des seit 1997 bestehenden Berliner Standorts einer Potsdamer Kanzlei.

Kanzleistrategie/-philosophie: Anspruch von Hilgers & Partner ist es, ihre Manadanten persönlich und umfassend zu betreuen. Die Sach- und Rechtslage jedes Mandats werde mit großer Sorgfalt und Kompetenz ermittelt, um unnötige Auseinandersetzungen und Ausgaben zu vermeiden. Die Kanzlei legt Wert auf gründliche Qualitätsarbeit und intelligente Lösungen – mitunter auch unkonventionelle. Die Anwälte der Sozietät bevorzugen vorausschauende Verhandlungen, um Gerichtsverfahren zu vermeiden und führen diese, wenn sie der einzige Weg zum Ziel sind. Jeder Anwalt im Team habe sich spezialisiert. Wenn der Fall es erfordere, bündele die Kanzlei sämtliche Kräfte und ihre Anwälte arbeiteten als Team zusammen an der optimalen Betreuung eines Mandats – durch alle Phasen und Instanzen hindurch.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Die Tätigkeitsschwerpunkte der Kanzlei liegen im Insolvenzrecht, Immobilienrecht, Gesellschaftsrecht, Arbeitsrecht und Gewerblichen Rechtsschutz. Dabei betreuen die Berufsträger der Sozietät Insolvenzverfahren sowohl im Rahmen der Sanierung als auch bei der Abwicklung zur optimalen Gläubigerbefriedigung. Auch beraten sie Unternehmen rund um Erwerb, Veräußerung und Belastung von Grundstücken und Immobilien. Zum weiteren Beratungsumfang gehört der Bereich Mediation. Dieser eröffnet außergerichtliche und kostengünstige Schlichtungen zwischen Unternehmen. Zudem können sämtliche Beurkundungsangelegenheiten der verschiedenen Rechtsbereiche durch das Notariat der Kanzlei übernommen werden.

Mandanten: Zu den Mandanten der Kanzlei zählen vor allem mittelständische Unternehmen, Selbständige und Verbände. Häufig vertretene Branchen sind Industrie, Handel und sonstige Wirtschaftsunternehmen.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Die Anwälte der Sozietät publizieren zu aktuellen rechtlichen Fragen. U. a. veröffentlichte RA Dr. Timothy Krüger, M.A., Beiträge im „Public Viewing Handbuch 2005" und im „TelematicsMonitor". RA Dr. Björn Gehde, LL.M., schrieb einen Beitrag im Münchener „Anwaltshandbuch Personengesellschaftsrecht". Daneben sind Informationsveranstaltungen zu aktuellen Rechtsfragen und ein Mandantenrundbrief in Vorbereitung. Die Anwälte der Kanzlei sind Mitglied im Berlin-Brandenburger Arbeitskreis für Insolvenzrecht, im Wustrauer Arbeitskreis für Gesamtvollstreckung, den Arbeitsgemeinschaften im Deutschen Anwaltverein für Insolvenzrecht und Sanierung, Arbeitsrecht und Informationstechnologie und der Deutschen Telematikgesellschaft TelematicsPro.

Rechtsgebiete / Ansprechpartner

Arbeitsrecht
RA Martin Kuhl

Baurecht (privates)
RA Sascha Borowski

Gesellschaftsrecht
RA Dr. Timothy Krüger, M.A.
RAuN Michael Schudnagies
RA Dr. Björn Gehde, LL.M.
RA Niels Nehring
RA Sascha Borowski

Immobilienrecht
RAuN Michael Schudnagies
RA Dr. Timothy Krüger, M.A.
RA Sascha Borowski

Insolvenzrecht
RAin Dr. Petra Hilgers
RA Dr. Björn Gehde, LL.M.
RA Martin Kuhl
RA Robert Pytel
RA Niels Nehring

Marken- und Geschmacksmusterrecht
RA Dr. Timothy Krüger, M.A.

Mediation
RA Dr. Timothy Krüger, M.A.

Mergers & Acquisitions
RAuN Michael Schudnagies
RA Dr. Timothy Krüger, M.A.
RA Sascha Borowski

Wettbewerbsrecht
RA Dr. Timothy Krüger, M.A.

Hilgers & Partner Rechtsanwälte und Notar
www.hilgers-partner.de

Berlin
Goethestraße 85
10623 Berlin
Tel: 030 - 31 57 53 - 0
Fax: 030 - 31 57 53 - 33
krueger@hilgers-partner.de

Kanzleigröße: (Anwälte)
☐ 1 – 5
☒ 6 – 20
☐ mehr als 20

Kanzleistandorte:
☒ deutschlandweit
☐ europaweit
☐ weltweit

Gebühren i.d.R. nach:
☒ RVG
☒ Stundensatz: von 200,– € bis 300,– €

Fachanwälte für:
☒ ArbeitsR
☐ Bank-/KapMarktR
☐ Bau-/ArchitektenR
☐ ErbR
☐ Gew.RSchutz
☐ Handels-/GesellR
☐ InsolvenzR
☐ IT-Recht
☐ MedizinR
☐ SozialR
☒ SteuerR
☐ StrafR
☐ Transp.-/SpeditR
☐ Urheber-/MedienR
☐ VersicherungsR
☐ VerwaltungsR
☐ WEG-/MietR

Kanzleien von A–Z

Hinkelmann & Huebner

Allgemeines: Die Kanzlei Hinkelmann & Huebner wurde im Jahr 2004 gegründet und hat ihren Standort in München, dem Sitz der Patentämter und des Bundespatentgerichts. In der Kanzlei sind drei Anwälte tätig, davon sind zwei Partner.

Kanzleistrategie/-philosophie: Hinkelmann & Huebner bietet neben der Vertretung vor den mit dem gewerblichen Rechtsschutz befassten Ämtern und Gerichten eine umfassende Beratung zur Schutzrechtsstrategie. Die räumliche Nähe zu den Behörden erlaube zudem eine effektive Vertretung der Mandanteninteressen.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Schwerpunkt der Kanzlei ist die Beratung von Technologieunternehmen bei der Entwicklung ihrer Patent- und Markenstrategien. Die Kanzlei vertritt ihre Mandanten beim Aufbau, der Verteidigung und der Durchsetzung ihrer Schutzrechtsportfolios vor den deutschen und europäischen Patent- und Markenämtern, dem Bundespatentgericht, dem Patentsenat des Bundesgerichtshofs und der Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO). Hierzu gehören das Portfolio-Building und Technology-Scouting, Freedom-to-Operate- und Design-around-Beratung, der Entwurf von Lizenz- und Entwicklungsverträgen einschließlich der Unterstützung bei den Verhandlungen mit Argumenten und Analysen sowie Intellectual-Property-Due-Diligence-Untersuchungen bei Unternehmensbeteiligungen, Übernahmen oder Zusammenschlüssen. Technische Schwerpunkte der Arbeit sind dabei Erfindungen aus der Medizintechnik, der Mikrotechnologie und der Nanotechnologie.

Mandanten: Mandanten der Kanzlei Hinkelmann & Huebner sind etwa zu gleichen Teilen ausländische und inländische Technologieunternehmen. Außerdem berät und vertritt die Kanzlei öffentliche Forschungseinrichtungen und Universitäten. Daneben werden auch Technologieinvestoren beraten. Öffentlich bekannte Mandanten sind unter anderem Apax Partners, Hitachi, die Ludwig-Maximilians-Universität München, Siemens und Solvay.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Die Partner der Kanzlei sind Autoren zahlreicher Publikationen in führenden Fachzeitschriften und häufige Referenten auf internationalen Tagungen zum Thema des gewerblichen Rechtsschutzes und der Patentstrategie. Dr. Huebner berichtet regelmäßig am „Institute for Intellectual Property" in Tokio über die aktuelle Rechtsentwicklung in Europa auf dem Gebiet des Patentrechts. Mitgliedschaften bestehen u.a. in der Licensing Executive Society International (LES) und der Deutschen Vereinigung für gewerblichen Rechtsschutz und Urheberrecht (GRUR).

Rechtsgebiete/Ansprechpartner

Marken- und Geschmacksmusterrecht
PA Dr. Stefan Rolf Huebner

Patentrecht
PA Dr. Stefan Rolf Huebner

Kanzleigröße: (Anwälte)	Fachanwälte für:
☒ 1–5	☐ ArbeitsR
☐ 6–20	☐ Bank-/KapMarktR
☐ mehr als 20	☐ Bau-/ArchitektenR
Kanzleistandorte:	☐ ErbR
☒ deutschlandweit	☐ Gew.RSchutz
☐ europaweit	☐ Handels-/GesellR
☐ weltweit	☐ InsolvenzR
Gebühren i.d.R. nach:	☐ IT-Recht
☐ RVG	☐ MedizinR
☒ Stundensatz: zur Höhe k.A.	☐ SozialR
	☐ SteuerR
	☐ StrafR
	☐ Transp.-/SpeditR
	☐ Urheber-/MedienR
	☐ VersicherungsR
	☐ VerwaltungsR
	☐ WEG-/MietR

Kanzleien von A–Z

Hogan & Hartson Raue L.L.P.

Allgemeines: Hogan & Hartson Raue L.L.P. ist die in Deutschland verwendete Firmenbezeichnung der internationalen Wirtschaftskanzlei Hogan & Hartson mit Hauptsitz in Washington. In den deutschen Büros in Berlin und München sind 60 Anwälte tätig, davon 29 als Partner. Weltweit gibt es Büros an 22 Standorten mit ca. 1.100 Rechtsanwälten. 1904 wurde die Kanzlei in Washington/D.C. durch Frank Hogan gegründet. 2001 erfolgte die Eröffnung des Berliner Büros und 2004 die des Büros in München.

Kanzleistrategie/-philosophie: Hogan & Hartson sehen sich ganz dem Erfolg und der Zufriedenheit ihrer Mandanten verpflichtet. Sie legen Wert auf hohe Qualitätsmaßstäbe ihrer Rechtsberatung, welche sowohl auf der juristischen Expertise der Anwälte als auch auf intensiver Branchenkenntnis beruhen.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Besondere Tätigkeitsschwerpunkte der Kanzlei sind die Bereiche Medien & Telekommunikation, M & A, Kunst, Kultur & Unterhaltung, Energie, Health Care & Life Sciences, Transport, Regulierte Industrien, Immobilien und Sport. Zum Betreuungsumfang gehören auch Steuerberatung, Verfassungsbeschwerden und Mediation.

Mandanten: Zu den Mandanten der Kanzlei zählen Groß-, mittelständische und kleinere Unternehmen ebenso wie Selbständige, Verbände, Stiftungen, Vereine und Privatpersonen sowie Bund, Länder und Kommunen. Nahezu alle Branchen sind vertreten. Hogan & Hartson Raue L.L.P. beraten oder vertreten u.a. die NewsCorporation beim Erwerb von 14,58 Prozent am Grundkapital der Premiere AG, StudioCanal beim 100-prozentigen Erwerb der Kinowelt-Gruppe, die WL-Bank beim Erwerb eines Retail-Portfolios von der Corealcredit Bank und die Regierung von Kuwait bei der Sanierung von Umweltschäden, die durch den erstren Golfkrieg 1990/91 verursacht wurden.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Zuletzt erschienen u.a. von Dr. Gernod Meinel/Judith Heyn/Dr. Sascha Herms ein Kommentar zum Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG). Prof. Dr. Jan Hegemann ist Mitherausgeber des Handkommentars „Normalvertrag Bühne". Als Referenten wirken u.a. Prof. Dr. Andreas Nelle (Chair of German Summit Day, Super Return in München) und Prof. Dr. Jan Hegemann (9. Deutscher Medienrechtstag u.a.). Zudem bietet die Kanzlei u.a. eigene Seminare und Veranstaltungen für internationale Jurastudenten an. Mitgliedschaften der Rechtsanwälte von Hogan & Hartson Raue bestehen z.B. in der International Bar Association und dem Institut für Energie- und Wettbewerbsrecht.

Rechtsgebiete/Ansprechpartner

Arbeitsrecht
RA Dr. Gernod Meinel
RA Hanno Timner
RA Sascha Herms

Banking & Finance
RA Dr. Andreas Nelle
RA Dr. Johannes Schulte
RAin Sina R. Hekmat

Baurecht (öffentliches)
RA Dr. Carl-Stephan Schweer
RA Georg Miggel

Baurecht (privates)
RA Dr. Carl-Stephan Schweer
RA Georg Miggel

Energie, Transport, Verkehr
RA Christian v. Hammerstein
RA Dr. Carl-Stephan Schweer
RA Dr. Eckhard Bremer
RA Wolfram Hertel

EU- und Europarecht
RA Dr. Eckhard Bremer
RA Dr. Christoph Wagner
RA Christian v. Hammerstein

Gesellschaftsrecht
RA Dr. Hans Seiler
RA Dr. Justus Schmidt-Ott
RA Dr. Andreas Nelle
RA Dr. Dirk Besse
RA Dr. Johannes Schulte

Immobilienrecht
RA Dr. Max Braeuer
RA Dr. Klaus Goecke
RA Dr. Hans Seiler
RA Dr. Jens-Uwe Hinder

Insolvenzrecht
RAin Annette Christine Feißel

IT und Telekommunikation
RA Dr. Kornelius Kleinlein
RA Dr. Christoph Wagner
RA Christian v. Hammerstein

Kartellrecht
RA Dr. Eckhard Bremer
RA Dr. Christoph Wagner
RA Christian v. Hammerstein

Marken- und Geschmacksmusterrecht
RA Dr. Markus Plesser

Medien- und Presserecht
RA Prof. Dr. Peter Raue
RA Prof. Dr. Jan Hegemann
RA Dr. Christoph Wagner
RA Dr. Dirk Besse

Medizinrecht
RA Dr. Klaus Goecke
RA Dr. Wolfgang Kuhla

Mergers & Acquisitions
RA Dr. Hans Seiler
RA Dr. Justus Schmidt-Ott
RA Dr. Andreas Nelle
RA Dr. Dirk Besse

Öffentliches Wirtschaftsrecht
RA Dr. Eckhard Bremer
RA Dr. Kornelius Kleinlein
RA Dr. Wolfgang Kuhla
RA Dr. Wolfram Hertel

Patentrecht
RA Dr. Markus Plesser

Private Equity & Venture Capital
RA Dr. Andreas Nelle
RA Dr. Johannes Schulte

Steuerrecht
RA Heinz Zimmermann
RA Dr. Jens-Uwe Hinder

Vergaberecht
RA Dr. Eckhard Bremer
RA Dr. Wolfgang Kuhla
RA Christian v. Hammerstein

Versicherungsrecht
RA Georg Miggel
RA Annette Christine Feißel

Wettbewerbsrecht
RA Dr. Markus Plesser
RA Dr. Eckhard Bremer
RA Christian v. Hammerstein

Kanzleigröße: (Anwälte)
☐ 1–5
☐ 6–20
☒ mehr als 20

Kanzleistandorte:
☐ deutschlandweit
☐ europaweit
☒ weltweit

Gebühren i.d.R. nach:
☐ RVG
☒ Stundensatz: keine Angaben

Fachanwälte für:
☒ ArbeitsR
☐ Bank-/KapMarktR
☐ Bau-/ArchitektenR
☐ ErbR
☒ Gew.RSchutz
☐ Handels-/GesellR
☐ InsolvenzR
☐ IT-Recht
☒ MedizinR
☐ SozialR
☒ SteuerR
☐ StrafR
☐ Transp.-/SpeditR
☒ Urheber-/MedienR
☐ VersicherungsR
☒ VerwaltungsR
☐ WEG-/MietR

Kanzleien von A–Z

Hohmann & Partner Rechtsanwälte

Allgemeines: Hohmann & Partner ist eine kleine, aber hochspezialisierte Kanzlei in Büdingen (Region Frankfurt am Main/Hanau). In der Sozietät sind fünf Anwälte beschäftigt, davon sind zwei Partner; hinzu kommen freie Mitarbeiter. RA Dr. Harald Hohmann gründete Hohmann & Partner im Jahre 2002, nachdem er zuvor Erfahrungen in internationalen Wirtschaftskanzleien gesammelt hatte.

Kanzleistrategie/-philosophie: Die Kanzlei zielt darauf ab, ihren Mandanten höchste Kompetenz in Kerngebieten und eine persönliche Kundenbetreuung zu bieten, entsprechend deren Bedürfnissen, angefangen von Beratungen bis hin zur umfassenden Begleitung und Beantragung von Export- und Vermarktungsprojekten und der Durchführung individueller Inhouse-Seminare. Die Kanzlei habe Kooperationspartner in Bangkok, London, Miami, New York, Neu Delhi, Paris, Peking, Qingdao, Shanghai und Tokio. Sie führe ferner Grundsatzverfahren vor Bundes- und EG-Gerichten und vor der WTO, erstelle Gutachten und berate zuweilen den Gesetzgeber.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Der Schwerpunkt liegt auf dem internationalen und deutschen Wirtschaftsrecht. Besondere Tätigkeitsschwerpunkte sind das Exportrecht (RA Dr. Harald Hohmann, RAin Brigitte Dönges, RA Rafik Ahmad), das US-Exportrecht (RA Dr. Harald Hohmann), das Zollrecht inkl. zugelassener Wirtschaftsbeteiligter (RA Dr. Harald Hohmann, RA Enrico Brandtjen und ZOAR i.R. Gert Krieg), das internationale Vertragsrecht (RA Dr. Harald Hohmann und RA Enrico Brandtjen), Exportfinanzierungen (RA Rafik Ahmad), Arbitration/Litigation (RA Rafik Ahmad), Beratung WTO-Recht (vgl. Kasten) und China-Geschäft (RA Enrico Brandtjen) und Indien-Geschäft (RA Rafik Ahmad) sowie das Stoffrecht, also das Chemikalien- und Lebensmittelrecht (vgl. Kasten).

Mandanten: Zu den Mandanten der Kanzlei zählen große und mittelständische Unternehmen im In- und Ausland, wie z.B. die Henkel KGaA. Häufig vertretene Branchen sind Industrie (Maschinenbau, Elektronik, Automobil, Textilien etc.), Chemikalien/Lebensmittel und Handel, Dienstleister und Spediteure.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: RA Dr. Harald Hohmann ist Herausgeber des „Kommentars zum Ausfuhrrecht“, München 2002, und des Buchs „Agreeing and Implementing the Doha-Round of the WTO“, Cambridge 2008, Autor von „Angemessene Außenhandelsfreiheit im Vergleich“, Tübingen 2002, sowie Autor und Mit-Hrsg. von „Basiswissen Sanktionslisten“, Köln 2008, und „Praxis der US-Reexportkontrolle“, Köln 2008, sowie Autor von Büchern zum internationalen Umweltrecht. Ständig publizieren die Rechtsanwälte der Kanzlei darüber hinaus u.a. in den Zeitschriften Recht der Internationalen Wirtschaft, AW-Prax, US-Exportbestimmungen, Geschäftspraxis USA, Zeitschrift für Stoffrecht, China-Contact und sind Ansprechpartner für Tageszeitungen wie das Handelsblatt. Die Anwälte sind Referenten bei Tagungen u.a. von Management Circle, Export 21, IQPC und der IHKs der Bezirke Gießen/Hanau/Darmstadt und Stuttgart. Ferner hält RA Dr. Harald Hohmann Inhouse-Seminare für Unternehmen in Deutschland, USA, Japan und China und unterrichtet an der Universität Frankfurt am Main sowie an Universitäten in USA und Japan. Die Kanzlei bietet Praktikerseminare u.a. zu den Themen Außenwirtschafts- und Zollrecht, inkl. US-Exportrecht, China-Handel sowie zum Stoffrecht an. Es bestehen Mitgliedschaften u.a. in folgenden Verbänden: Europäisches Forum für Außenwirtschaft, Verbrauchsteuern und Zoll (EFA), Vereinigung der Deutschen Staatsrechtslehrer, Wirtschaftsclub Rhein-Main, Bund für Lebensmittelrecht und Lebensmittelkunde e.V. (BLL), Deutsch-Asiatischer Wirtschaftskreis, Deutsch-Amerikanische Juristenvereinigung, Deutsch-Japanische Juristenvereinigung, Deutsch-Chinesische Juristenvereinigung, Deutsch-Indische Handelskammer, Gesellschaft für Umweltrecht, Deutsche Gesellschaft für Völkerrecht.

Rechtsgebiete/Ansprechpartner

Chemikalien- und Lebensmittelrecht
RAin Brigitte Dönges, RA Enrico Brandrjen, RA Dr. Harald Hohmann

EU- und Europarecht/WTO-Recht
RA Dr. Harald Hohmann, RA Enrico Brandtjen, RA Rafik Ahmad

Gesellschaftsrecht
RA Enrico Brandtjen, RAin Brigitte Dönges

IT und Telekommunikation
RA Dr. Harald Hohmann, RA Enrico Brandtjen

Kartellrecht/Vergaberecht
RA Dr. Harald Hohmann, RA Enrico Brandtjen

Marken- und Geschmacksmusterrecht
RAin Brigitte Dönges, RA Enrico Brandtjen

Steuerrecht
RA Dr. Harald Hohmann, RA Rafik Ahmad

Wettbewerbsrecht
RAin Brigitte Dönges, RA Enrico Brandtjen

Wirtschaftsstrafrecht
RA Dr. Harald Hohmann, RAin Brigitte Dönges, RA Rafik Ahmad

Kanzleigröße: (Anwälte)
- ☒ 1 – 5
- ☐ 6 – 20
- ☐ mehr als 20

Kanzleistandorte:
- ☒ deutschlandweit
- ☐ europaweit
- ☐ weltweit

Gebühren i.d.R. nach:
- ☐ RVG
- ☒ Stundensatz: keine Angaben

Fachanwälte für:
- ☐ ArbeitsR
- ☐ Bank-/KapMarktR
- ☐ Bau-/ArchitektenR
- ☐ ErbR
- ☐ Gew.RSchutz
- ☐ Handels-/GesellR
- ☐ InsolvenzR
- ☐ IT-Recht
- ☐ MedizinR
- ☐ SozialR
- ☐ SteuerR
- ☐ StrafR
- ☐ Transp.-/SpeditR
- ☐ Urheber-/MedienR
- ☐ VersicherungsR
- ☐ VerwaltungsR
- ☐ WEG-/MietR

Kanzleien von A–Z

Hölters & Elsing

Allgemeines: Hölters & Elsing ist eine Wirtschaftskanzlei mit Standorten in Berlin, Düsseldorf und Frankfurt. In der Sozietät sind 56 Anwälte beschäftigt, davon 22 Partner. Die Kanzlei wurde 1989 von Dr. Siegfried H. Elsing und Dr. Wolfgang Hölters gegründet.

Kanzleistrategie/-philosophie: Die Anwälte von Hölters & Elsing sehen sich als Berater mit Schwerpunkt Recht. Sie streben nicht in erster Linie nach Größe, gemessen an der Anzahl der Berufsträger, sondern nach erfolgreicher und kompetenter Beratung, gemessen an der Zufriedenheit der Mandanten. Es gelte, Maßstäbe in Bezug auf exzellente Beratungsqualität, Flexibilität, Kreativität, Sorgfalt, Effizienz und jederzeitige Verfügbarkeit zu setzen. Hölters & Elsing betrachtet sich als eine der wenigen unabhängigen deutschen Wirtschaftskanzleien mit stark internationalem Profil. Dies erachtet die Kanzlei als besonders hervorhebenswert, da sie eher eine mittlere Größe habe.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Der Fokus der Kanzlei liegt auf der Beratung in den Bereichen Mergers & Acquisitions, Gesellschaftsrecht, Real Estate, Vergaberecht/Public Private Partnership (PPP), Arbeits- und Kartellrecht, Private Equity und Venture Capital sowie Prozesse, Schiedsverfahren und Mediation.

Mandanten: Zu den Mandanten der Sozietät gehören Konzerne, Großunternehmen und mittelständische Unternehmen, die öffentliche Hand, Stiftungen, Vereine und Privatpersonen. Häufig vertretene Branchen sind dabei Industrie, Handel, Banken, Medien, die Öffentliche Verwaltung, Versicherungen, Infrastruktur, Logistik, die Immobilienwirtschaft, Politik sowie der Sektor Wissenschaft/Kultur/Sport. Mandanten der Kanzlei sind u.a. die Bundesrepublik Deutschland bei der Teilprivatisierung der Deutschen Bahn AG, das Bundesland Hessen und der Baukonzern Bilfinger Berger bei PPP-Pilotprojekten, EADS und Thales im M&A-Bereich sowie der Private Equity Investor Murphy&Spitz Green Capital AG und die IKB Private Equity GmbH bei Beteiligungen. Aus der Immobilienwirtschaft sind insbesondere AXA Investment Managers, Numisma/Mc Cafferty und Teesland iOG zu nennen.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Die Anwälte der Sozietät publizieren regelmäßig zu aktuellen rechtlichen Fragen. Unter anderem erschien von Dr. Wolfgang Hölters als Herausgeber und Autor das „Handbuch des Unternehmens- und Beteiligungskaufs" 2005 bei Otto Schmidt in der mittlerweile 6. Auflage. Zahlreiche Anwälte der Kanzlei wirken als Referenten und Lehrkräfte. Dr. Michael Alberts lehrt an der Westfälischen-Wilhelms-Universität Münster und Dr. Heiko Höfler an der Bauhaus-Universität, Weimar. Die Anwälte der Kanzlei sind Mitglieder in verschiedenen nationalen und internationalen Vereinigungen, so u. a. in der American Bar Association (ABA), der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit (DIS) und dem Global Real Estate Institute (GRI).

Rechtsgebiete/Ansprechpartner

Aktienrecht
RA Dr. Wolfgang Hölters
RA Dr. Ralf Ek

Arbeitsrecht
RA Dr. Arno Frings
RA Michael Bogati

Banking & Finance
RA Dr. Michael Alberts
RA Dr. Christoph Wetzler

Baurecht (öffentliches)
RA Dr. Peter Zimmermann
RA Dr. Holger Franz

Baurecht (privates)
RA Dr. Holger Franz
RA Dr. Peter Zimmermann

Energie, Transport, Verkehr
RA Dr. Wolfgang Hölters
RA Dr. Markus Weber

EU- und Europarecht
RA Dr. Andrés Martin-Ehlers

Gesellschaftsrecht
RA Dr. Wolfgang Hölters
RA Prof. Dr. Siegfried H. Elsing

Gewerblicher Rechtsschutz
RA Dr. Andrés Martin-Ehlers
RA Dr. Boris Börsch

Handelsrecht
RA Dr. Christoph Wetzler
RA Dr. Benedikt Burger

Immobilienrecht
RA Dr. Michael Alberts
RA Dr. Norbert Impelmann

Insolvenzrecht
RA Dr. Benedikt Burger
RAin Dr. Christiane Kutscha

IT und Telekommunikation
RA Dr. Boris Börsch

Kartellrecht
RA Dr. Heiko Höfler
RA Dr. Andrés Martin-Ehlers

Marken- und Geschmacksmusterrecht
RA Dr. Boris Börsch

Medien- und Presserecht
RA Dr. Stefan Weinheimer
RA Dr. Boris Börsch

Mergers & Acquisitions
RA Dr. Wolfgang Hölters
RA Dr. Olaf Müller-Michaels

Öffentliches Wirtschaftsrecht
RA Dr. Heiko Höfler
RA Dr. Wolfram Krohn

Private Equity & Venture Capital
RA Dr. Wilhelm Nolting-Hauff
RA Dr. Stefan Weinheimer

Schiedsverfahren
RA Prof. Dr. Siegfried H. Elsing
RA Dr. Richard Woltereck

Steuerrecht
RA Dr. Carsten Pospich
RA Dr. Albrecht von Breitenbuch

Vergaberecht
RA Dr. Heiko Höfler
RA Dr. Wolfram Krohn

Versicherungsrecht
RA Dr. Richard Woltereck
RA Dr. Peter Vocke

Wettbewerbsrecht
RA Dr. Andrés Martin-Ehlers
RA Dr. Michael Alberts

Kanzleigröße: (Anwälte)
☐ 1 – 5
☐ 6 – 20
☒ mehr als 20

Kanzleistandorte:
☒ deutschlandweit
☐ europaweit
☐ weltweit

Gebühren i.d.R. nach:
☐ RVG
☒ Stundensatz: von 250,– € bis 700,– €

Fachanwälte für:
☒ ArbeitsR
☐ Bank-/KapMarktR
☐ Bau-/ArchitektenR
☐ ErbR
☐ Gew.RSchutz
☐ Handels-/GesellR
☐ InsolvenzR
☐ IT-Recht
☐ MedizinR
☐ SozialR
☒ SteuerR
☐ StrafR
☐ Transp.-/SpeditR
☐ Urheber-/MedienR
☐ VersicherungsR
☐ VerwaltungsR
☐ WEG-/MietR

Honert + Partner

Allgemeines: Honert + Partner ist eine auf Steuerrecht, Gesellschaftsrecht und M&A spezialisierte Kanzlei mit Büros in München und Hamburg. In der Sozietät sind elf Anwälte, darunter sieben Partner, tätig. Neben Fachanwälten für Steuerrecht sind bei Honert + Partner auch Steuerberater, Wirtschaftsprüfer und Dipl.-Kaufleute tätig. Die Sozietät wurde 1997 als Partnerschaftsgesellschaft von Dr. Jürgen Honert, Dr. Jochen Neumayer, Regine Funke-Lachotzki und Dr. Hanspeter Maute als Honert Funke Maute Neumayer gegründet und firmierte unter diesem Namen bis 2006 (Eröffnung des zweiten Standortes in Hamburg). Während die beiden erstgenannten Partner als Fachanwälte für Steuerrecht und Steuerberater qualifiziert sind, sind Frau Funke-Lachotzki und Herr Dr. Maute Wirtschaftsprüfer und Steuerberater. Bei Bedarf wird mit Anwaltskanzleien im In- und Ausland kooperiert.

Kanzleistrategie/-philosophie: Honert + Partner versteht sich als Gesprächspartner, Rat- und Impulsgeber ihrer Mandanten. Die Sozietät ist bestrebt, gemeinsam mit ihnen unternehmerische Strategien und individuelle, maßgeschneiderte Konzepte zu entwickeln und umzusetzen. Die Kanzlei vertritt den Standpunkt, dass eine erfolgreiche Umsetzung der Ziele des Mandanten nur durch eine vertrauensvolle Zusammenarbeit, Teamgeist und eine offene, konstruktive Atmosphäre erzielt werden kann. Neben den sieben Partnern arbeiten fünf Rechtsanwälte und drei Dipl.-Kfm. mandatsbezogen in kleinen Teams zusammen. Aktuell erfolge ein weiterer Ausbau der Kernbereiche Gesellschafts- und Steuerrecht.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Honert + Partner hat sich als interdisziplinäre Kanzlei auf das Steuerrecht, Gesellschaftsrecht und M&A spezialisiert. Rechtliche und steuerrechtliche Begleitung von Unternehmensumstrukturierungen, Transaktionen (Mergers & Acquisitions) sowie von Joint Venture Projekten und Beteiligungen stellen typische und regelmäßige Mandate dar. Daneben berät die Kanzlei auch schwerpunktmäßig unter anderem im Bereich der Steuerplanung, bei Sanierungen und Handelsbilanzfragen, Fondstrukturen und Fondgestaltungen, im Arbeitsrecht, bei der Unternehmensfinanzierung, bei Nachfolgeregelungen und im allgemeinen Wirtschaftsrecht. Sie begleitet mittelständische Unternehmen und industrielle Großunternehmen außerdem bei steuerrechtlichen Problemen grenzüberschreitender Aktivitäten genauso wie bei Fragen auf dem Gebiet des Konzernsteuerrechts.

Mandanten: Die Mandanten von Honert + Partner sind mittelständische und börsennotierte Unternehmen sowie Unternehmer aus den unterschiedlichen Branchen der Industrie und des Handels (z. B. Anlagen- und Maschinenbau, verarbeitende Industrie, Glasproduktion, Textilindustrie, IT-Unternehmen und IT-Dienstleister), Finanzinvestoren, aber auch Privatpersonen.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Die juristischen Partner der Kanzlei veröffentlichen regelmäßig Fachaufsätze zu gesellschafts- und steuerrechtlichen Fragestellungen, insbesondere in GmbHR, AG, ZIP und dem Ertrag-Steuer-Berater. Sie nehmen an Veranstaltungen zum Gesellschaftsrecht und zum Steuerrecht als Referenten teil.

Rechtsgebiete / Ansprechpartner

Aktienrecht
RA Dr. Jürgen Honert
RA Dr. Arnd Weisner
RA Dr. Jörg Schwichtenberg

Arbeitsrecht
RA Dr. Claudius Mann

Banking & Finance
RA Dr. Jochen Neumayer
RA Dr. Harald Lindemann

Gesellschaftsrecht
RA Dr. Jürgen Honert
RA Dr. Jochen Neumayer
RA Dr. Harald Lindemann
RA Dr. Peter Slabschi
RA Dr. Arnd Weisner

Handelsrecht
RA Dr. Arnd Weisner
RA Dr. Jörg Schwichtenberg

Kartellrecht
RA Dr. Peter Slabschi

Mergers & Acquisitions
RA Dr. Jürgen Honert
RA Dr. Jochen Neumayer
RA Dr. Harald Lindemann
RA Dr. Peter Slabschi
RA Dr. Arnd Weisner

Private Equity & Venture Capital
RA Dr. Jürgen Honert
RA Dr. Jochen Neumayer
RA Dr. Peter Slabschi
RA Dr. Arnd Weisner
RA Dr. Harald Lindemann

Prozessrecht
RA Dr. Jörg Schwichtenberg
RA Dr. Claudius Mann

Steuerrecht
RA Dr. Jürgen Honert
RA Dr. Jochen Neumayer
RA Dr. Gregor Geimer

Steuerstrafrecht
RA Dr. Jürgen Honert
RA Dr. Gregor Geimer

Kanzleigröße: (Anwälte)
- ☐ 1 – 5
- ☒ 6 – 20
- ☐ mehr als 20

Kanzleistandorte:
- ☒ deutschlandweit
- ☐ europaweit
- ☐ weltweit

Gebühren i. d. R. nach:
- ☐ RVG
- ☒ Stundensatz: von 250,– € bis 350,– €

Fachanwälte für:
- ☐ ArbeitsR
- ☐ Bank-/KapMarktR
- ☐ Bau-/ArchitektenR
- ☐ ErbR
- ☐ Gew.RSchutz
- ☐ Handels-/GesellR
- ☐ InsolvenzR
- ☐ IT-Recht
- ☐ MedizinR
- ☐ SozialR
- ☒ SteuerR
- ☐ StrafR
- ☐ Transp.-/SpeditR
- ☐ Urheber-/MedienR
- ☐ VersicherungsR
- ☐ VerwaltungsR
- ☐ WEG-/MietR

Kanzleien von A–Z

Hopfgarten Rechtsanwälte

Allgemeines: Hopfgarten Rechtsanwälte ist eine der traditionsreichsten Anwaltskanzleien im Bergischen Land. Sie besteht seit dem Jahre 1952. Mit derzeit 30 Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten ist die Kanzlei vom Standort in Wuppertal aus in allen wichtigen Bereichen des Zivilrechts überregional tätig. Die Kanzlei unterhält eine starke Verbindung zu den Unternehmen der Region. Sie hat sich aber auch durch Spezialisierung auf Fragen des Wirtschaftsrechts bundesweit entwickelt.

Kanzleistrategie/-philosophie: Hopfgarten Rechtsanwälte vertreten die Auffassung, dass allein eine gute juristische Leistung, der damit verbundene Erfolg und der sich daraus ergebende Werbeeffekt zu einem anhaltenden Wachstum der Kanzlei führen können. Die Kanzlei lege besonderen Wert darauf, dass die Mandanten feste Ansprechpartner haben und somit ein persönliches Vertrauensverhältnis zu diesen aufbauen können. So gewährleiste Hopfgarten Rechtsanwälte, dass die Berufsträger – neben ihren umfassenden Rechtskenntnissen – über ein besonderes Maß an Verständnis für das operative Geschäft der Mandanten verfügen. Die breite berufliche Erfahrung der tätigen Kolleginnen und Kollegen dokumentiere sich auch im Erwerb entsprechender Fachanwaltsqualifikationen. Bei komplexeren Fragen werde im Team mit anderen internen Spezialisten eine maßgerechte und zeitnahe Lösung entwickelt. Die Anzahl der Rechtsanwälte ermögliche es Hopfgarten Rechtsanwälte, zu nahezu jedem wirtschaftsrelevanten Rechtsgebiet einen Spezialisten in ihrem Team zu haben sowie auch arbeitsaufwändigere Mandate durch Teamlösungen zeitnah zu sachgerechten Lösungen zu führen.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Besondere Schwerpunkte von Hopfgarten Rechtsanwälte liegen im Gesellschafts-, Unternehmens- und Wirtschaftsrecht, im Bau- und Immobilienrecht sowie im Arbeits-, Versicherungs- und Insolvenzrecht. Flankierend berät und vertritt die Kanzlei Mandanten gerichtlich und außergerichtlich in allen Bereichen des Wirtschafts- und Steuerstrafrechts.

Mandanten: Die Mandanten von Hopfgarten Rechtsanwälte stammen aus sämtlichen Branchen und Bereichen; von der Privatperson mit einem arbeitsrechtlichen Problem bis zu industriellen Großunternehmen, welche komplexe rechtliche Beratung im Bereich Mergers & Aquisitions benötigen. Besondere Erfahrungen besitzt die Kanzlei bei mittelständischen Unternehmen der Industrie, insbesondere der Automobilzuliefererindustrie, Unternehmen aus den Bereichen des Handwerks und der Dienstleistungen, Bauträgern und Bauunternehmen sowie Kreditinstituten und Versicherungen.

Rechtsgebiete/Ansprechpartner

Arbeitsrecht
RAin Andrea Post
RAin Silke Allerdissen
RAin Sonja Winkelnkemper

Banking & Finance
RA Dr. Günter Hopfgarten
RA Dr. Jörn Rosenkaymer
RA Dr. Karsten Schaudinn

Baurecht (öffentliches)
RA Mark Wilmking
RA Klaus Sopp
RA Christoph von Hartmann

Baurecht (privates)
RA Dr. Jörn Rosenkaymer
RA Klaus Sopp
RA Christoph von Hartmann
RA Marcus Favro

Gesellschaftsrecht
RA Dr. Günter Hopfgarten
RA Martin Heß
RA Stephan Deiters

Handelsrecht
RA Dr. Günter Hopfgarten
RA Martin Heß
RA Dr. Karsten Schaudinn

Immobilienrecht
RA Dr. Jörn Rosenkaymer
RA Klaus Sopp
RA Klaus Schrameyer
RA Alexander Philipp

Insolvenzrecht
RA Stephan Deiters

IT und Telekommunikation
RA Marcus Favro
RA Sebastian Mesek
RA Stephan Deiters

Marken- und Geschmacksmusterrecht
RA Heiner Reinold
RA Stephan Deiters

Medizinrecht
RA Heiner Reinold

Mergers & Acquisitions
RA Dr. Günter Hopfgarten
RA Martin Heß
RA Stephan Deiters

Private Equity & Venture Capital
RA Dr. Günter Hopfgarten
Martin Heß

Sozialrecht
RA Thomas Brinkmann

Steuerrecht
RA Dr. Karsten Schaudinn

Vergaberecht
RA Dr. Jörn Rosenkaymer
RA Klaus Sopp
RA Christoph von Hartmann

Versicherungsrecht
RA Klaus Sopp
RA Matthias Becker
RAin Esther Stoeber
RAin Erika Biedlingmeier
RAin Sonja Winkelnkemper

Wettbewerbsrecht
RA Heiner Reinold
RA Stephan Deiters

Wirtschaftsstrafrecht
RA Klaus Schrameyer
RAin Christine Blaß
RA Alexander Philipp

Kanzleigröße: (Anwälte)
☐ 1 – 5
☐ 6 – 20
☒ mehr als 20

Kanzleistandorte:
☒ deutschlandweit
☐ europaweit
☐ weltweit

Gebühren i.d.R. nach:
☒ RVG
☒ Stundensatz: keine Angaben

Fachanwälte für:
☒ ArbeitsR
☐ Bank-/KapMarktR
☒ Bau-/ArchitektenR
☐ ErbR
☒ FamilienR
☐ Handels-/GesellR
☐ InsolvenzR
☐ IT-Recht
☐ MedizinR
☒ SozialR
☐ SteuerR
☐ StrafR
☐ Transp.-/SpeditR
☐ Urheber-/MedienR
☒ VersicherungsR
☐ VerwaltungsR
☒ WEG-/MietR

Ignor & Partner GbR

Allgemeines: In der Kanzlei Ignor & Partner haben sich im Frühjahr 2008 sieben Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte der vormaligen Sozietät Ignor Bärlein Partner GbR neu formiert. Die auf das Wirtschaftsstrafrecht spezialisierte Kanzlei hat ihren Sitz in Berlin und ist von dort aus regional und bundesweit sowie international tätig.

Kanzleistrategie/-philosophie: Die bewusst überschaubar gehaltene Personalstärke soll sowohl einen intensiven Erfahrungsaustausch sichern als auch zu organisatorisch unkomplizierten Entscheidungsfindungen beitragen.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Innerhalb des Strafrechts bilden das Wirtschafts- und Steuerstrafrecht sowie das Arztstrafrecht besondere Schwerpunkte der Kanzlei. Hierbei umfasst das Wirtschaftsstrafrecht auch das Außenwirtschaftsstrafrecht und das Arbeitsstrafrecht. Des Weiteren haben sich einzelne Berufsträger auf das Arzneimittelstrafrecht, das Äußerungs- (inkl. Presse-)Strafrecht, auf das anwaltliche Berufsrecht sowie auf das Revisionsrecht und auf Verfassungsbeschwerden im Bereich des Strafrechts spezialisiert. Darüber hinaus sind alle Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte der Kanzlei auch im allgemeinen Strafrecht tätig, um einen engen Kontakt zur forensischen Praxis zu halten.

Mandanten: Zu den Mandanten der Kanzlei gehören größere und mittlere Unternehmen bzw. deren Verantwortliche sowie Selbständige und Amtsträger. Zu den bundesweit bekannt gewordenen Verfahren, in denen Anwältinnen und Anwälte der Kanzlei tätig geworden sind, zählen die sog. Luxemburg-Verfahren, das sog. Berliner Bankenverfahren, das Tempodromverfahren und das CICERO-Verfahren. In der Presse wurden als Mandanten namentlich genannt u. a. Bundesinnenminister Wolfgang Schäuble, Dr. Manfred Bodin (ehem. Vorstandsvorsitzender der Nord LB), Leopold Tröbinger (Vorstandsmitglied Berliner Bank), Staatssekretär MdB Franz Thönnes (BSozMin), Finanzsenator Dr. Thilo Sarrazin, Marcel Reif, Dr. Wolfgang Weimer sowie namhafte pharmazeutische Unternehmen und ALBA.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Alle Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte nehmen sowohl durch Publikationen als auch die Teilnahme an Fachveranstaltungen aktiv am strafrechtlichen Fachdiskurs teil. Rechtsanwalt Prof. Dr. Dr. Alexander Ignor, der ehrenamtlich als apl. Prof. an der Humboldt-Universität Berlin lehrt und Vorsitzender des Strafrechtsausschusses der Bundesanwaltskammer ist, ist u. a. Mitherausgeber des „Handbuchs Arbeitsstrafrecht" (2. Aufl. 2008), des Großkommentars zur StPO „Löwe Rosenberg" (derzeit 26. Aufl.) und zusammen mit Rechtsanwältin Camilla Bertheau Bearbeiter dieses Kommentars sowie Verfasser zahlreicher Beiträge zum formellen und materiellen Strafrecht, u. a. für das „Beck'sche Formularbuch für den Strafverteidiger" und das „Münchener Anwaltshandbuch Strafverteidigung". Rechtsanwältin Anke Müller-Jacobsen ist Vizepräsidentin der Rechtsanwaltskammer Berlin.

Rechtsgebiete / Ansprechpartner

Steuerstrafrecht
RA Prof. Dr. Dr. Alexander Ignor
RAin Camilla Bertheau
RAin Anke Müller-Jacobsen
RA Alexander Sättele
RA Kai Peters
RA Jörg Rehmsmeier

Wirtschaftsstrafrecht
RA Prof. Dr. Dr. Alexander Ignor
RAin Camilla Bertheau
RAin Anke Müller-Jacobsen
RA Alexander Sättele
RA Kai Peters
RA Jörg Rehmsmeier

Kanzleigröße: (Anwälte)	Fachanwälte für:
☐ 1 – 5	☐ ArbeitsR
☒ 6 – 20	☐ Bank-/KapMarktR
☐ mehr als 20	☐ Bau-/ArchitektenR
Kanzleistandorte:	☐ ErbR
☒ deutschlandweit	☐ Gew.RSchutz
☐ europaweit	☐ Handels-/GesellR
☐ weltweit	☐ InsolvenzR
Gebühren i. d. R. nach:	☐ IT-Recht
☐ RVG	☐ MedizinR
☐ Stundensatz: keine Angaben	☐ SozialR
	☐ SteuerR
	☒ StrafR
	☐ Transp.-/SpeditR
	☐ Urheber-/MedienR
	☐ VersicherungsR
	☐ VerwaltungsR
	☐ WEG-/MietR

Kanzleien von A–Z

Johannsen Rechtsanwälte

Allgemeines: Johannsen Rechtsanwälte ist eine Kanzlei auf dem Gebiet des Versicherungs- und Haftpflichtrechts mit Standorten in Hamburg und Frankfurt am Main. Weitere Standorte sind in Planung. Derzeit sind elf Anwälte in der Sozietät tätig, davon drei als Partner. Sie ist 1925 gegründet worden. Im Januar 2007 hat sich die Kanzlei mit „Quereinsteiger" RA Dr. Christian Fitzau verstärkt, der zuvor über 15 Jahre in der Versicherungsbranche tätig war.

Kanzleistrategie/-philosophie: Die Rechtsanwaltskanzlei versteht sich als ein hochspezialisierter Dienstleister im Bereich des Versicherungsrechts. Neben der Prozessvertretung biete sie für Versicherer auch Produktentwicklungen und Schulungen an.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Die Kanzlei Johannsen Rechtsanwälte ist nicht nur im Rahmen der Schadenregulierung und der Prozessbearbeitung tätig. Sie unterstützt Versicherer und Vermittler in ganz Deutschland auch bei der Neugestaltung sowie der Überprüfung von Versicherungsprodukten. Ihr Tätigkeitsbereich erstreckt sich neben dem Schadens-, Haftungs- und Versicherungsrecht auch auf das Arbeitsrecht sowie auf das Agenten- und Maklerrecht. Weitere Schwerpunkte sind das Transportrecht, Verkehrsrecht und das Strafrecht sowie Wirtschaftsstrafrecht.

Mandanten: Zu den Mandanten der Kanzlei zählen vor allem Großunternehmen, kleine und mittelständische Unternehmen, Selbständige und Privatpersonen. Besonders häufig vertreten ist mit zahlreichen Unternehmen die Versicherungsbranche.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: RA Dr. Ralf Johannsen, der Namensgeber und Seniorpartner, ist Herausgeber und Kommentator des Großkommentars zum Versicherungsvertragsgesetz Bruck-Möller-Johannsen und hat darin die Bereiche Haftpflichtversicherung und Fahrzeugversicherung kommentiert. Neben einer Reihe von Aufsätzen und Buchbesprechungen seit 1958 publizierte er 1987 „Haftpflichtversicherungsschutz gegen Umweltschäden durch Verunreinigung des Erdbodens und der Gewässer" und 1994 „Die Haftpflichtversicherung des Architekten". Im Jahre 2002 folgte eine Kommentierung zur Feuerversicherung. Von RA Oliver Meixner ist 2007 erschienen: „Meixner/Steinbeck – Das neue Versicherungsvertragsrecht". Darüber hinaus ist RA Oliver Meixner als Co-Autor für den versicherungsrechtlichen Teil des Münchner Anwaltshandbuch Vergütungsrecht verantwortlich. RA Jan Hinsch-Timm ist Autor des 2008 im Deutschen Anwaltverlag erschienenen Handbuches „Das neue Versicherungsvertragsgesetzt in der anwaltlichen Praxis". Von RA Dr. Knut Höra stammt „Schimikowski/Höra – Das neue Versicherungsvertragsrecht", welches 2008 erschienen ist. Weiterhin ist RA Dr. Höra als Co-Autor am Münchner Anwaltshandbuch Versicherungsrecht und an dem Handbuch Versicherungsrecht beteiligt. Die Anwälte arbeiten als Referenten für das Berufsbildungswerk der Deutschen Versicherungswirtschaft (BWV) und die deutsche Awaltakademie. Daneben bietet die Sozietät Veranstaltungen zu den Themen „EU-Vermittlerrichtlinie", „VVG-Reform für alle Sparten" und „Regress in der Sachversicherung" an. Die Anwälte der Kanzlei sind u.a. Mitglied im DAV, im Versicherungswissenschaftlichen Verein in Hamburg e.V., bei dem Dr. Ralf Johannsen Vorstandsmitglied ist, in der Deutschen Akademie für Verkehrswissenschaften e.V., im Hamburgischen Anwaltverein und im Deutscher Juristinnenbund. Daneben ist die Kanzlei noch Mitglied im versus Versicherungsrecht und Schaden ewiv, einem Zusammenschluss von Fachanwälten für Versicherungsrecht in Form eines organisierten Netzwerkes. Dies ermögliche es, dass die Mandanten in Deutschland und Österreich jederzeit auf besonders qualifizierte Anwälte zurückzugreifen könnten und stehe so für eine vereinfachte Prozessabwicklung und eine effiziente Interessenvertretung.

Rechtsgebiete/Ansprechpartner

Arbeitsrecht
RAin Gabriele Hufer

Gesellschaftsrecht
RA Steltzer

Immobilienrecht
RA Jan Hinsch-Timm

Produkthaftungsrecht
RA Oliver Meixner

Versicherungsrecht
RA Oliver Meixner

Kanzleigröße: (Anwälte)
- ☐ 1 – 5
- ☒ 6 – 20
- ☐ mehr als 20

Kanzleistandorte:
- ☑ deutschlandweit
- ☐ europaweit
- ☐ weltweit

Gebühren i.d.R. nach:
- ☐ RVG
- ☐ Stundensatz: keine Angaben

Fachanwälte für:
- ☐ ArbeitsR
- ☐ Bank-/KapMarktR
- ☐ Bau-/ArchitektenR
- ☐ ErbR
- ☐ Gew.RSchutz
- ☐ Handels-/GesellR
- ☐ InsolvenzR
- ☐ IT-Recht
- ☐ MedizinR
- ☐ SozialR
- ☐ SteuerR
- ☐ StrafR
- ☐ Transp.-/SpeditR
- ☐ Urheber-/MedienR
- ☐ Versicherungs[illegible]
- ☐ VerwaltungsR
- ☐ WEG-/MietR

Kanzleien von A–Z

Jones Day

Allgemeines: Jones Day ist eine US-amerikanische Kanzlei mit ca. 2200 Anwälten und 30 Standorten weltweit. Büros befinden sich in Frankfurt, München, Atlanta, Brüssel, Chicago, Cleveland, Columbus, Dallas, Hong Kong, Houston, Irvine, London, Los Angeles, Madrid, Mailand, Moskau, Neu Delhi, New York, Paris, Peking, Pittsburgh, San Diego, San Francisco, Schanghai, Silicon Valley, Singapur, Sydney, Taipeh, Tokio und Washington. In Deutschland sind ca. 70 Anwälte tätig, darunter 19 Partner. Das Büro in Frankfurt wurde 1991, das in München 2003 eröffnet.

Kanzleistrategie/-philosophie: Jones Day verfolgt die Strategie, seinen Mandanten mit größter Serviceorientierung individuell maßgeschneiderte Lösungsansätze zu bieten. Die deutschen Rechtsanwälte seien eingebunden in die Gesamtkompetenz des „Europa Teams" von Jones Day mit über 400 Rechtsanwälten in Brüssel, London, Madrid, Mailand, Moskau und Paris. Jones Day gibt an, in der Lage zu sein, innerhalb kürzester Zeit für seine Mandanten ein internationales Anwalts-Team aus den weltweit 30 Büros zusammenzustellen.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Die Tätigkeitsschwerpunkte der Kanzlei sind Arbeitsrecht, Bankenrecht, Corporate Finance, Forensic Services, Wirtschafts- und Steuerstrafrecht, Gesellschaftsrecht und Transaktionen, Immobilien- und Baurecht, Immobilienfinanzierungen, IP und Patente, Kartellrecht, Nationale und Internationale Rechtsstreitigkeiten, Öffentliches Wirtschaftsrecht und Mergers & Acquisitions.

Mandanten: Die Mandanten der Kanzlei sind überwiegend Groß- und mittelständische Unternehmen, Bund, Länder und Kommunen sowie Verbände. Häufig vertretene Branchen sind Industrie, Handel und Banken. Jones Day beraten und vertreten große national und multinational tätige Unternehmen, darunter mehr als die Hälfte der 500 größten US-Gesellschaften („Fortune 500"-Unternehmen) und zahlreiche bedeutende Unternehmen in Europa und Asien.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Von den Anwälten der Kanzlei erscheinen regelmäßig Beiträge in Tages- und Wirtschaftspresse (z.B. Börsen-Zeitung, Handelsblatt, Financial Times Deutschland) und diversen juristischen Fachzeitschriften. Als Referenten wirken sie bei kommerziellen Seminarveranstaltungen wie z.B. Euroforum (zu verschiedenen Themen, z.B. RA Dr. Andreas Zahn zu Kreditderivaten), Management Circle etc. sowie zahlreichen Diskussionsforen und Interessenvereinigungen. Ferner bietet die Kanzlei verschiedenste Klientenseminare zu aktuellen Rechtsthemen an, z.B. das Jones Day Speakers Forum. Es bestehen Mitgliedschaften u.a. im Deutschen Anwaltverein, der Deutsch-Amerikanischen Juristenvereinigung, der Studienvereinigung Kartellrecht e.V., der International Bar Association, der American Bar Association und der German American Chamber of Commerce.

Rechtsgebiete/Ansprechpartner

Aktienrecht
RA Jürgen Reemers
RA Hanno Schultze Enden

Arbeitsrecht
RA Georg Mikes
Banking & Financing
RA Dr. Andreas Zahn
RAin Sabine Felix,

Baurecht (öffentliches)
RA Dr. Wolfgang Stammler

EU- und Europarecht
RA Dr. Carsten Gromotke
RA Dr. Johannes Zöttl

Gesellschaftsrecht
RA Jürgen Reemers
RA Oliver Passavant

Gewerblicher Rechtsschutz
RA Johannes Zindel

Handelsrecht
RA Oliver Passavant

Immobilienrecht
RAin Sabine Felix
RA Dr. Wolfgang Stammler

Insolvenzrecht
RA Dr. Volker Kammel

IT und Telekommunikation
RA Dr. Holger Neumann
RA Ted-Philip Kroke

Kartellrecht
RA Dr. Carsten Gromotke
RA Dr. Johannes Zöttl

Luftfahrt- und Luftverkehrsrecht
RA Dr. Holger Neumann

Marken- und Geschmacksmusterrecht
RA Johannes Zindel

Mergers & Acquisition
RA Jürgen Reemers
RA Oliver Passavant
RA Dr. Andreas Jürgens

Öffentliches Wirtschaftsrecht
RA Dr. Holger Neumann
RA Wolfgang Stammler

Outsourcing
RA Ted-Philip Kroke

Patentrecht
RA Johannes Zindel

Private Equity & Venture Capital
RA Dr. Andreas Jürgens

Produkthaftungsrecht
RAin Claudia Jochum

Prozessuale Auseinandersetzungen/ Schiedsgerichtsbarkeit
Claudia Jochum

Steuerrecht
RA Andreas Köster-Böckenförde

Urheberrecht
RA Johannes Zindel

Vergaberecht
RA Dr. Wolfgang Stammler
RA Johannes Zindel

Wettbewerbsrecht
RA Dr. Carsten Gromotke
RA Dr. Johannes Zöttl
RA Johannes Zindel

Wirtschaftsstrafrecht
RA Dr. Marijon Kayßer

Kanzleigröße: (Anwälte)
☐ 1 – 5
☐ 6 – 20
☒ mehr als 20

Kanzleistandorte:
☐ deutschlandweit
☐ europaweit
☒ weltweit

Gebühren i.d.R. nach:
☐ RVG
☒ Stundensatz: keine Angaben

Fachanwälte für:
☒ ArbeitsR
☐ Bank-/KapMarktR
☐ Bau-/ArchitektenR
☐ ErbR
☐ Gew.RSchutz
☐ Handels-/GesellR
☐ InsolvenzR
☐ IT-Recht
☐ MedizinR
☐ SozialR
☒ SteuerR
☐ StrafR
☐ Transp.-/SpeditR
☐ Urheber-/MedienR
☐ VersicherungsR
☐ VerwaltungsR
☐ WEG-/MietR

Kanzleien von A–Z

Kapellmann und Partner

Allgemeines: Kapellmann und Partner ist eine überregionale Kanzlei mit Büros in Berlin, Düsseldorf, Frankfurt am Main, Mönchengladbach und München. Insgesamt sind 72 Anwälte tätig, davon sind 33 Partner. Die Gründung der Sozietät erfolgte 1974 durch RA Prof. Dr. Klaus D. Kapellmann in Mönchengladbach. Bis 1984 wuchs die Kanzlei auf fünf Anwälte. Durch weiteres kontinuierliches Wachstum und Büroeröffnungen in Düsseldorf (1990), Berlin (1995), Frankfurt am Main (1998), München (2000) und Hamburg (2006) erlangte die Kanzlei ihre heutige Größe. Für das Jahr 2008 sind weitere Einstellungen geplant.

Kanzleistrategie/-philosophie: Kapellmann und Partner haben den Anspruch, hochspezialisierte Dienstleistungen mit wissenschaftlicher Fundierung zu bieten. Die Strategie für die Zukunft liege in der Fortsetzung des kontinuierlichen Wachstums sowie in dem Ausbau der Kernkompetenzen im Bau-, Immobilien- und Vergaberecht. Ergänzend würden Gebiete aus dem Wirtschaftsrecht, insbesondere das Gesellschaftsrecht, weiter ausgebaut.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Die Schwerpunkte liegen in den vier Geschäftsfeldern Bau-, Immobilien-, Vergabe- und Wirtschaftsrecht. Ferner bieten Kapellmann und Partner im Rahmen des juristischen Projektmanagements unter der eigenen Marke JurProM (R) eine rechtsgebietübergreifende Komplettlösung an. Derzeit werden sechs Kompetenzteams unterhalten: 1. Flughäfen, 2. Messe-, Sport- und Eventstätten, 3. Tunnel und Verkehrswege, 4. Redevelopment, 5. ÖPP, 6. Anlagenbau.

Mandanten: Zu den Mandanten der Kanzlei zählen Unternehmen jeder Größenordnung und öffentliche Auftraggeber auf Bundes-, Länder- oder kommunaler Ebene. Häufig vertretene Branchen sind Industrie, Handel, Banken, Medien, die öffentliche Verwaltung sowie die Bereiche Wissenschaft, Kultur und Sport. Herausragende Mandate im juristischen Projektmanagement sind u. a. die EZB (Volumen ca. 500 Mio. Euro), Teilprojekte des Flughafens Berlin-Brandenburg International BBI (Volumen ca. 1 Mrd. Euro), die Unternehmenszentrale von Infineon in München (Volumen ca. 400 Mio. Euro) und der Flughafen Düsseldorf (Volumen ca. 375 Mio. Euro).

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Prof. Dr. Klaus D. Kapellmann ist Herausgeber der Zeitschrift NZ Bau. Die Anwälte der Kanzlei publizieren regelmäßig zu juristischen Fragen und sind Autoren diverser Fachbücher. Bei Euroforum-Veranstaltungen oder Mandantenseminaren sind sie als Referenten aktiv. Mit der praxisorientierten Veranstaltungsreihe „Kapellmann-Forum" richtet sich die Sozietät an Mandanten und Entscheider. Es bestehen Mitgliedschaften u. a. im DAV, insbesondere der ARGE Baurecht im DAV, im Deutschen Verband der Projektsteuerer, der Deutschen Gesellschaft für Baurecht, im Centrum für Deutsches und Internationales Baugrund- und Tiefbaurecht (CBTR) und im Bundesverband Public Private Partnership (BPPP).

Rechtsgebiete / Ansprechpartner

Arbeitsrecht
RA Dr. Alexander Haibt
RA Dr. Tom Giesen

Baurecht (öffentliches)
RA Prof. Dr. Klaus D. Kapellmann
RA Dr. Werner Langen
RA Dr. Klaus Eschenbruch
RA Dr. Christian Bönker
RA Dr. Martin Havers
RA Dr. Jochen Markus
RA Dr. Reinhard Lethert

Baurecht (privates)
RA Prof. Dr. Klaus D. Kapellmann
RA Dr. Werner Langen
RA Dr. Klaus Eschenbruch
RA Dr. Christian Bönker
RA Dr. Martin Havers
RA Dr. Jochen Markus
RA Dr. Reinhard Lethert

EU- und Europarecht
RA Dr. Axel Kallmayer

Gesellschaftsrecht
RA Dr. Walter Scheerbarth
RA Dr. Antonius Ewers

Immobilienrecht
RA Dr. Werner Langen
RA Dr. Klaus Eschenbruch
RA Dr. Christian Bönker
RA Dr. Ewald Hansen

IT-Recht
RA Dr. Ralf Steding

Kartellrecht
RA Dr. Axel Kallmayer

Öffentliches Wirtschaftsrecht
RA Prof. Dr. Klaus Oehmen
RA Dr. Christian Bönker
RA Dr. Stefan Pützenbacher
RA Dr. Martin Lailach

Steuerrecht
RA Jochen Piefenbrink
RA Dr. Frank Verfürth

Vergaberecht
RA Dr. Hans-Peter Kulartz
RA Dr. Alexander Kus
RA Dr. Markus Planker
RA Dr. Michael Wolters
RA Heinz-Peter Zirbes

Versicherungsrecht
RA Dr. Claus von Rintelen

Wettbewerbsrecht
RA Dr. Walter Scheerbarth

Kanzleigröße: (Anwälte)	Fachanwälte für:
☐ 1 – 5 ☐ 6 – 20 ☒ mehr als 20	☒ ArbeitsR ☐ Bank-/KapMarktR ☒ Bau-/ArchitektenR ☒ FamilienR ☒ GesellschaftsR ☐ Handels-/GesellR ☐ InsolvenzR ☐ IT-Recht ☐ MedizinR ☐ SozialR ☒ SteuerR ☐ StrafR ☐ Transp.-/SpeditR ☐ Urheber-/MedienR ☐ VersicherungsR ☒ VerwaltungsR ☐ WEG-/MietR
Kanzleistandorte: ☒ deutschlandweit ☐ europaweit ☐ weltweit	
Gebühren i. d. R. nach: ☒ RVG ☒ Stundensatz: keine Angaben	

Kanzleien von A–Z

Kanzlei Kärgel de Maizière & Partner

Allgemeines: Die Rechtsanwaltskanzlei Kärgel de Maizière & Partner in Berlin ist entstanden als Ausgründung fast aller Berufsträger unter Führung des namensgebenden Partners RA und Notar Uwe Kärgel aus einer überörtlichen Sozietät und dem Zusammenschluss mit den Kanzleien von RA Dr. h.c. Lothar de Maizière und RA und Notar Dietmar von Dippel. Die neue Kanzlei beschäftigt nunmehr elf Rechtsanwälte, davon zwei Notare und einen Steuerberater. Zwei Anwälte sind Fachanwälte.

Kanzleistrategie/-philosophie: Auch im Rahmen der neuen mittelständischen Kanzlei wird die von RA und Notar Kärgel seit vielen Jahren geprägte Tätigkeit als mittelständischer und unabhängiger Full-Service-Partner für die Rechts- und Steuerberatung fortgeführt. Die Mitarbeiter von Kärgel de Maizière & Partner sehen ihr erstes Ziel in einer sinnvollen Konfliktvermeidung durch entsprechende Konzeption von Verträgen und geschäftlichen Aktivitäten, selbstverständlich aber auch in der konsequenten Wahrnehmung der Mandanteninteressen.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Kärgel de Maizière & Partner beraten neben den besonders ausgeprägten Beratungsbereichen des gesamten Gesellschafts- und Immobilienrechts sowie des Erbrechts auch verstärkt auf den Gebieten des individuellen und kollektiven Arbeitsrechts sowie des gewerblichen Mietrechtes und des Wohnungseigentumsgesetzes. Besondere Expertise haben Kärgel de Maizière & Partner auch auf dem Gebiet des öffentlichen Baurechts in der Frage von Restitutionen und Rehabilitationen sowie des allgemeinen Zivilrechts und Wirtschaftsrechts. Durch die Zusammenarbeit mit ausgewiesenen Fachleuten im Bereich der Wirtschaftsprüfung können Kärgel de Maizière & Partner auch jederzeit auf die Leistungen und Kenntnisse von Wirtschaftsprüfern zurückgreifen.

Mandanten: Kärgel de Maizière & Partner sind in erster Linie auf mittelständische Unternehmen, Freiberufler, Behörden in Bund und Ländern und Kommunen, Vereine, Verbände sowie Selbständige und Privatpersonen fokussiert. Neben den in unterschiedlichster Form in der Immobilienbranche Beteiligten und Banken sind auch Gebietskörperschaften, Verbände des Einzel- und Großhandels und natürlich Kaufleute und Privatpersonen Mandanten der Kanzlei.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Rechtsanwalt Prof. Dr. Driehaus ist Autor und Herausgeber einer Vielzahl bedeutender Kommentare und Publikationen, zum Teil unter Mitarbeit von RA und Notar Uwe Kärgel. Die Rechtsanwälte Dr. Christian Luckey und Christian Kärgel sowie Bertold Bitzer führen auf ihren Rechtsgebieten regelmäßig Fortbildungsveranstaltungen durch. Darüber hinaus sind Partner von Kärgel de Maizière & Partner in einer Vielzahl von Beiräten, Aufsichtsräten und gemeinnützigen Organisationen präsent und verfügen so über ein umfassendes soziales und politisches Netzwerk in Berlin und weit darüber hinaus. Mitgliedschaften bestehen bei UIA, AUE, IBA sowie BAV/DAV sowie weiteren Fachvereinigungen. Die Kanzlei ist das deutsche Mitglied der European Law Firm, einem Zusammenschluss wirtschaftsrechtlicher Kanzleien mit Mitgliedern in 25 europäischen Ländern.

Rechtsgebiete / Ansprechpartner

Arbeitsrecht
RA Christian Kärgel
RA Dietmar von Dippel
Banking & Finance
RA Uwe Kärgel
RA Dietmar von Dippel
Baurecht (öffentliches)
RA Prof. Dr. Hans-Joachim Driehaus
Baurecht (privates)
RA Christian Kärgel
EU- und Europarecht
RA Christian Steden
RAin Inka Müller
Gesellschaftsrecht
RA Uwe Kärgel
RA Dietmar von Dippel
RA Lothar de Maizière
RA Christian Steden
Immobilienrecht
RA Christian Steden
RA Uwe Kärgel
IT und Telekommunikation
RA Christian Kärgel
Marken- und Geschmacksmusterrecht
RA Christian Steden
Medien- und Presserecht
RA Bertold Bitzer
Medizinrecht
RAin Inka Müller
RA Bertold Bitzer
Mergers & Acquisitions
RA Uwe Kärgel
RA Christian Steden
RA Lothar de Maizière
Private Equity & Venture Capital
RA Lothar de Maizière
RA Uwe Kärgel
Produkthaftungsrecht
RA Christian Steden
Steuerrecht
RA u. StB Markus Schmoly
RA Michael Dunkel
Vergaberecht
RA Prof. Dr. Hans-Joachim Driehaus
Versicherungsrecht
RA Dr. Christian Luckey
Wirtschaftsstrafrecht
RA Uwe Kärgel
RAin Inka Müller

Kanzleigröße: (Anwälte)
☐ 1 – 5
☒ 6 – 20
☐ mehr als 20

Kanzleistandorte:
☒ deutschlandweit
☐ europaweit
☐ weltweit

Gebühren i.d.R. nach:
☐ RVG
☒ Stundensatz: von 180,– € bis 275,– €

Fachanwälte für:
☒ ArbeitsR
☐ Bank-/KapMarktR
☐ Bau-/ArchitektenR
☐ ErbR
☐ Gew.RSchutz
☐ Handels-/GesellR
☐ InsolvenzR
☐ IT-Recht
☐ MedizinR
☐ SozialR
☐ SteuerR
☐ StrafR
☐ Transp.-/SpeditR
☐ Urheber-/MedienR
☐ VersicherungsR
☐ VerwaltungsR
☒ WEG-/MietR

Kanzleien von A–Z

Kanzlei Dr. Käser

Allgemeines: Die Kanzlei Dr. Käser ist eine Wirtschaftskanzlei mit Standort in Stuttgart. Derzeit sind für die Sozietät fünf Anwälte tätig. Sie ist aus einer Abspaltung hervorgegangen und wurde 1996 von Rechtsanwalt Dr. Käser gegründet.

Kanzleistrategie/-philosophie: Als Dienstleister suche die Kanzlei Dr. Käser jeweils nach den bestmöglichen Lösungen zur Erreichung der Ziele der Mandanten. In erster Linie interessiere sie sich für die Lösung des Falles ihres Mandanten. Sie zeige jedoch ebenso eventuelle Risiken und Probleme auf, um diese weitgehend zu vermeiden. Es gehe der Kanzlei Dr. Käser nicht in erster Linie darum, Recht zu behalten, oder durchzusetzen, was juristisch möglich sei, sondern darum, die Interessen und Ziele ihrer Mandantschaft im Rahmen des Möglichen bestens umzusetzen. Dies könne bedeuten, dass im Einzelfall ein Rechtsstreit trotz guter Erfolgsaussichten nicht geführt werde, weil der Aufwand außer Verhältnis zum Nutzen stehe oder weil es ihren Mandanten aus ganz speziellen Gründen wichtig sei, auf die Interessen des Gegners Rücksicht zu nehmen. Bei Vertragsverhandlungen könne es sinnvoll sein, Positionen nicht aufs Letzte auszureizen und ausgewogene und faire Verträge zu entwerfen, um langfristige Interessen besser zu verwirklichen. Den maßgeblichen Sachverhalt ermittele die Kanzlei gründlich. Sie trenne Wichtiges von Unwichtigem. Sorgfältig und zielorientiert werde in Rechtsprechung und Literatur recherchiert. Die Berufsträger der Sozietät seien in der Lage, Risiken zu erkennen und zu minimieren, machten selbst verborgene Aspekte sichtbar und nutzten auch noch so geringe Chancen. Je nach Bedarf und Wunsch empfehle die Kanzlei Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Notare oder Patentanwälte, von deren herausragender Kompetenz sie aufgrund bisheriger Erfahrung überzeugt sei. Selbstverständlich arbeite sie auch gerne Hand in Hand mit den Beratern der Mandantschaft.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Die Tätigkeitsschwerpunkte der Kanzlei liegen in den Bereichen Wirtschaftsrecht, allgemeines Zivilrecht, Vertragsrecht, Unternehmenskauf/Unternehmensnachfolge, Erbrecht sowie Familienrecht.

Mandanten: Zu den Mandanten zählen vor allem mittelständische Unternehmen, Selbständige, Verbände und Privatpersonen. Häufig vertretene Branchen sind Industrie, Maschinenbau, Handel, Banken und sonstige Wirtschaftsunternehmen.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Die Anwälte der Sozietät publizieren regelmäßig zu aktuellen rechtlichen Fragen, u.a. auch zahlreiche rechtliche Beiträge im Hausbau-Magazin. Daneben treten sie als Referenten bei zahlreichen Veranstaltungen auf, z.B. bei ADVICO und VDI. Darüber hinaus bietet die Sozietät Seminare im Rahmen der Herrenberger Tage im Tagungszentrum Schloss Gültstein an. Die Anwälte der Kanzlei sind Mitglied im DAV, im Anwaltverein Stuttgart e.V., im Lions-Club, dem Deutschen Mittelstandsbund, dem Bundesverband Deutscher Volks- und Betriebswirte sowie in der American Chamber of Commerce.

Rechtsgebiete / Ansprechpartner

Arbeitsrecht
RA Dr. Hauke Stöwsand

Banking & Finance
RA Dr. rer pol. Alexandra Bullinger

Baurecht (privates)
RA Dr. Olaf Kieschke

Erb- und Nachfolgerecht
RA Dr. Hans-Martin Käser

Familienrecht
RA Ulrich Fehrenbach

Gesellschaftsrecht
RA Dr. rer pol. Alexandra Bullinger

Immobilienrecht
RA Dr. Olaf Kieschke

Marken- und Geschmacksmusterrecht
RA Dr. Olaf Kieschke

Mergers & Acquisitions
RA Dr. rer pol. Alexandra Bullinger

Produkthaftungsrecht
RA Dr. Hans-Martin Käser
RA Dr. Olaf Kieschke

Steuerrecht
RA Dr. rer pol. Alexandra Bullinger

Verkehrsrecht
RA Ulrich Fehrenbach

Versicherungsrecht
RA Ulrich Fehrenbach
RA Dr. Olaf Kieschke

Wettbewerbsrecht
RA Dr. Olaf Kieschke
RA Dr. rer pol. Alexandra Bullinger

Kanzleigröße: (Anwälte)
- ☒ 1 – 5
- ☐ 6 – 20
- ☐ mehr als 20

Kanzleistandorte:
- ☒ deutschlandweit
- ☐ europaweit
- ☐ weltweit

Gebühren i.d.R. nach:
- ☒ RVG
- ☒ Stundensatz: von 240,– € bis 330,– €

Fachanwälte für:
- ☐ ArbeitsR
- ☐ Bank-/KapMarktR
- ☐ Bau-/ArchitektenR
- ☐ ErbR
- ☐ Gew.RSchutz
- ☐ Handels-/GesellR
- ☐ InsolvenzR
- ☐ IT-Recht
- ☐ MedizinR
- ☐ SozialR
- ☐ SteuerR
- ☐ StrafR
- ☐ Transp.-/SpeditR
- ☐ Urheber-/MedienR
- ☐ VersicherungsR
- ☐ VerwaltungsR
- ☐ WEG-/MietR

Kermel & Scholtka Rechtsanwälte

Allgemeines: Kermel & Scholtka Rechtsanwälte ist eine seit dem Jahr 2003 bestehende Kanzlei, die im Energierecht, Kartellrecht, Wettbewerbsrecht, öffentlichen Wirtschaftsrecht und im Umweltrecht berät. Am Berliner Standort arbeiten elf Rechtsanwälte, davon sechs Partner. 2007 wurde der Bereich Umweltrecht mit der Partnerernennung von Rechtsanwalt Dr. Markus Ehrmann verstärkt. Ferner baut seitdem Rechtsanwältin Solveig Hinsch das neue Beratungsfeld Energiehandel und Finanzierungen auf.

Kanzleistrategie/-philosophie: Kermel & Scholtka Rechtsanwälte sieht sich als eine auf Ernergie- und Umweltrecht spezialisierte Anwaltsboutique. Nach eigenen Angaben ist es das vorrangige Ziel der Kanzlei, maßgeschneiderte Lösungen durch eine persönlich geprägte Beratung anzubieten. Auf dem Weg dahin würden die besonderen Kompetenzen und Kenntnisse der Mandanten eingebunden. Die Beratungsergebnisse sollen dann Grundlage der weiteren Unternehmensentscheidungen sein, Rechtsstreitigkeiten vermeiden oder Konflikte lösen. Ein besonderer Vorteil für die Mandanten sei es, dass die Berater über spezielle Branchenkenntnisse verfügten, da sie zuvor lange in Wirtschaftskanzleien oder branchenbezogenen Unternehmen tätig waren.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Innerhalb des Energierechts werden das Energiewirtschaftsrecht, das Kartellrecht, das Regulierungsrecht, das Wettbewerbsrecht sowie der Energiehandel bearbeitet. Im Bereich des Umweltrechts fokussiert sich die Beratung auf das Regulierungsrecht, das Abfallrecht, das allgemeine Umweltrecht sowie auf den Emissionshandel. Des Weiteren erfolgt für Infrastruktur-Unternehmen die Beratung auf dem Gebiet des Vergaberechts und im Bereich der Subventionen.

Mandanten: Die Mandantschaft von Kermel & Scholtka setzt sich aus Groß- und mittelständischen Unternehmen, Kleinunternehmen, Selbständigen, der öffentlichen Verwaltung, Verbänden aus der Energie- und Versorgungsindustrie sowie Banken zusammen.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Die Anwälte referieren bei Euroforum und anderen Veranstaltern zum Konzessionsvertragsrecht, allgemeinen Energiewirtschaftsrecht, Umweltrecht und Subventionsrecht sowie zum Emissions- und Gashandel. Ferner erscheinen regelmäßig Veröffentlichungen zu energierechtlichen Themen, z. B.: „Die Netzentgeltgenehmigung nach §23a EnWG – verwaltungsrechtliche Lösungen regulatorischer Probleme" in NVwZ 2008, S. 12–18. Des Weiteren hat die Kanzlei die Reihe „Energiewirtschaftsforum" etabliert. Mitgliedschaften bestehen in der Gesellschaft für Umweltrecht, der Leipziger Gesellschaft für Umwelt- und Planungsrecht und der International Bar Association etc.

Rechtsgebiete/Ansprechpartner

Banking & Finance
RAin Solveig Hinsch
Baurecht (öffentliches)
RA Dr. Dominik Greinacher
RA Dr. Markus Ehrmann
Chemikalien- und Lebensmittelrecht
RA Sebastian Helmes
Energie, Transport, Verkehr
RA Dr. Boris Scholtka
RA Laurenz Keller
EU- und Europarecht
RAin Dr. Cornelia Kermel
RAin Antje Baumbach
Gesellschaftsrecht
RAin Dr. Cornelia Kermel
Gewerblicher Rechtsschutz
RAin Antje Baumbach
RA Guido Brucker
IT und Telekommunikation
RA Dr. Boris Scholtka
Kartellrecht
RA Dr. Boris Scholtka
RAin Antje Baumbach
Mergers & Acquisitions
RAin Dr. Cornelia Kermel
RA Dr. Dominik Greinacher
Öffentliches Wirtschaftsrecht
RA Dr. Dominik Greinacher
RA Sebastian Helmes
Vergaberecht
RA Toralf Baumann,
RA Dr. Markus Ehrmann
Wettbewerbsrecht
RAin Antje Baumbach
RA Guido Brucker
Subventionsrecht
RA Dr. Dominik Greinacher
Regulierungsrecht
RA Dr. Boris Scholtka
RA Dr. Dominik Greinacher

Kanzleigröße: (Anwälte)
☐ 1 – 5
☒ 6 – 20
☐ mehr als 20

Kanzleistandorte:
☒ deutschlandweit
☐ europaweit
☐ weltweit

Gebühren i. d. R. nach:
☐ RVG
☒ Stundensatz: keine Angaben

Fachanwälte für:
☐ ArbeitsR
☐ Bank-/KapMarktR
☐ Bau-/ArchitektenR
☐ ErbR
☐ Gew.RSchutz
☐ Handels-/GesellR
☐ InsolvenzR
☐ IT-Recht
☐ MedizinR
☐ SozialR
☐ SteuerR
☐ StrafR
☐ Transp.-/SpeditR
☐ Urheber-/MedienR
☐ VersicherungsR
☒ VerwaltungsR
☐ WEG-/MietR

Kanzleien von A–Z

Klaka Rechtsanwälte

Allgemeines: Die Kanzlei Klaka Rechtsanwälte ist auf dem Gebiet des Schutzes des geistigen Eigentums tätig und hat ihren Standort in München. Derzeit sind 13 Anwälte in der Sozität tätig, davon acht als Partner. Der Ursprung der Kanzlei geht auf das Jahr 1879 zurück. In derzeitiger Ausrichtung ist die Sozietät seit Ende der 1970er Jahre tätig.

Kanzleistrategie/-philosophie: Die Sozietät Klaka Rechtsanwälte pflegt eine intensive Zusammenarbeit mit in- und ausländischen Patentanwaltskanzleien. Das Ziel der Tätigkeit sei eine effiziente, individuelle Problemlösung für den Mandanten. Die Kanzlei konzentriere sich auf Kerngebiete mit hohem Spezialisierungsgrad. Daneben trete die Kanzlei auch durch die Mitwirkung in Fachausschüssen, durch Vorträge und Fachpublikationen in Erscheinung.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Die Anwälte der Kanzlei Klaka Rechtsanwälte sind vorrangig auf dem Gebiet des Schutzes des geistigen Eigentums (Intellectual Property = IP) tätig. Dieses umfasst Patentrecht, Markenrecht, Wettbewerbsrecht, Urheberrecht und Kartellrecht. Weitere Schwerpunkte der Kanzlei sind das Energiewirtschaftsrecht, Bankrecht, Produkthaftungsrecht und AGB-Recht. Das Dienstleistungsspektrum erstreckt sich auf Verletzungs- und Wettbewerbsprozesse, sonstige Prozesse und Verfahren vor Behörden, die Zusammenarbeit mit Patentanwälten, Nichtigkeits-, Einspruchs-, Widerspruchs- und Löschungsverfahren, rechtsanwaltliche Beratung sowie die Anmeldung und Pflege von Marken und Geschmacksmustern.

Mandanten: Zu den Mandanten der Sozietät gehören Großunternehmen, mittelständische und kleinere Unternehmen, Selbständige, Verbände, Vereine und Privatpersonen. Häufig vertretene Branchen sind dabei Industrie, Handel, Banken und sonstige Wirtschaftsunternehmen aus Europa, USA und Japan.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Die Anwälte der Sozietät publizieren regelmäßig zu aktuellen rechtlichen Fragen. Unter anderem ist RA Dr. Michael Nieder Autor von „Die Patentverletzung – materielles Recht und Verfahren", C.H. Beck 2004. RA Dr. Andreas Schulz veröffentlichte „Die neuen Verjährungsvorschriften im UWG", WRP 2005, sowie die Kommentierung des § 11 UWG. Die Rechtsanwälte Nieder, Hackbarth und Schulz sind Mitautoren des „Handbuchs des Fachanwalts Gewerblicher Rechtsschutz", Luchterhand 2008. Daneben sind die Anwälte der Kanzlei Klaka als Referenten für zahlreiche Fachseminarveranstaltungen tätig. So referieren Dr. Andreas Schulz, Dr. Michael Nieder und Dr. Ralf Hackbarth regelmäßig beim „ForumInstitut für Management" und bei der Deutschen Anwaltakademie. Die Anwälte der Sozietät sind u. a. Mitglieder der Vereinigung für gewerblichen Rechtsschutz und Urheberrecht (GRUR), der Licensing Executive Society (LES) und der Internationalen Vereinigung Junger Rechtsanwälte (AIJA).

Rechtsgebiete / Ansprechpartner

Bankrecht
RA Dr. Wolfgang Straub
RA Ralf-Michael Burkhardt

Chemikalien- und Lebensmittelrecht
RA Dr. Michael Nieder
RA Dr. Andreas Schulz
RA Ralf-Michael Burkhardt

Energiewirtschaftsrecht
RA Dr. Wolfgang Straub
RA Carsten Sauerwald, LL.M.

Gesellschaftsrecht/Handelsrecht
RA Dr. Wolfgang Straub
RA Ralf-Michael Burkhardt

IT und Telekommunikation
RA Dr. Ralf Hackbarth
RA Dr. Wolfgang Götz
RA Dr. Stefan Eck

Kartellrecht
RA Dr. Wolfgang Straub

Marken- und Geschmacksmusterrecht
RA Dr. Michael Nieder
RA Dr. Andreas Schulz
RA Oliver Rauscher
RA Dr. Ralf Hackbarth

Medien- und Presserecht
RA Ralf Michael Burkhardt

Patentrecht
RA Dr. Michael Nieder
RA Olaf Giebe

Patentrecht
RA Dr. Stefan Eck

Vergaberecht
RA Dr. Wolfgang Götz

Vertrags- und AGB-Recht
RA Ralf-Michael Burkhardt

Wettbewerbsrecht
RA Dr. Michael Nieder
RA Dr. Andreas Schulz
RA Dr. Wolfgang Straub
RA Olaf Giebe
RA Ralf-Michael Burkhardt
RA Dr. Ralf Hackbarth
RA Dr. Wolfgang Götz
RA Oliver Rauscher
RA Dr. Stefan Eck

Kanzleigröße: (Anwälte)
☐ 1 – 5
☒ 6 – 20
☐ mehr als 20

Kanzleistandorte:
☒ deutschlandweit
☐ europaweit
☐ weltweit

Gebühren i.d.R. nach:
☐ RVG
☒ Stundensatz: keine Angaben

Fachanwälte für:
☐ ArbeitsR
☐ Bank-/KapMarktR
☐ Bau-/ArchitektenR
☐ ErbR
☒ Gew.RSchutz
☐ Handels-/GesellR
☐ InsolvenzR
☐ IT-Recht
☐ MedizinR
☐ SozialR
☐ SteuerR
☐ StrafR
☐ Transp.-/SpeditR
☐ Urheber-/MedienR
☐ VersicherungsR
☐ VerwaltungsR
☐ WEG-/MietR

Kleiner Rechtsanwälte

Allgemeines: Kleiner Rechtsanwälte ist eine internationale Wirtschaftskanzlei mit Standorten in Düsseldorf, Mannheim, Singapur und Stuttgart. Sie wurde 1990 unter dem Namen Kleiner & Kügel gegründet. 1998 erfolgte der Zusammenschluss mit Dr. Born und Dr. Götze aus der Kanzlei Reeg & Born und damit die Ausdehnung auf die neuen Standorte in Mannheim und Singapur. Im Rahmen dieses Zusammenschlusses erfolgte eine Umbenennung der Kanzlei in Kleiner Rechtsanwälte. 1999 erfolgte die Eröffnung des Büros in Düsseldorf unter der Leitung von Dr. Kämper, der 1998 aus der Rechtsabteilung der ARAL zu Kleiner Rechtsanwälte wechselte.

Kanzleistrategie/-philosophie: Aufbauend auf einer allgemeinen Mittelstandsberatung, so die Kanzlei, baue sie einzelne Schwerpunkte auf bzw. aus, bei denen sie nach eigenen Angaben in die Spitzengruppe der in Deutschland tätigen Kanzleien strebe, wie z. B. im Luftverkehrsrecht und dem Arznei- und Lebensmittelrecht.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Die Tätigkeitsschwerpunkte der Kanzlei liegen in den Bereichen Handels- und Gesellschaftsrecht (Mittelstandsberatung), Arbeitsrecht – insbesondere Arbeitnehmerüberlassung –, Gewerblicher Rechtsschutz und Wettbewerbsrecht, IT-Recht, Arznei- und Lebensmittelrecht sowie dem Luftverkehrsrecht. Letzteres umfasst u. a. die Beratung bei Entschädigungsregelungen, Fluglärm, Planfeststellungsverfahren, Plangenehmigungsverfahren und Umweltverträglichkeitsprüfungen. Zum Tätigkeitsfeld Arznei- und Lebensmittelrecht gehören u. a. die rechtliche Beratung bei der Herstellung, der Kennzeichnung und dem Inverkehrbringen von Arznei- und Nahrungsergänzungsmitteln einschließlich der Zulassung und Nachzulassung von Arzneimitteln auf nationaler und europäischer Ebene. Im Bereich des Gewerblichen Rechtsschutzes erstreckt sich die Tätigkeit insbesondere auf die Anmeldung, Verwaltung und Verteidigung von Marken und Patenten sowie die Gestaltung von Forschungs- und Entwicklungsverträgen sowie Lizenzverträgen. Das Gesellschaftsrecht beinhaltet auch die Begleitung von Unternehmensnachfolgen.

Mandanten: Zu den Mandanten der Kanzlei zählen Großunternehmen, kleine und mittelständische Unternehmen, Selbständige und die öffentliche Hand. Häufig vertretene Branchen sind die Mineralölindustrie, die Pharma- und Lebensmittelindustrie, IT-Unternehmen, Logistik-Unternehmen sowie Personaldienstleister.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Die Anwälte der Sozietät publizieren regelmäßig zu aktuellen rechtlichen Fragen. 2007 erschien der von Dr. Kügel und Dr. Delewski gemeinsam mit Prof. Hahn von der Universität Hannover verfasste Kommentar zur Nahrungsergänzungsmittel-Verordnung. Die Anwälte sind Mitglied in zahlreichen nationalen und internationalen Vereinigungen, u. a. in der Deutschen Vereinigung für gewerblichen Rechtsschutz und Urheberrecht (GRUR), der International Trademark Association (INTA), der Wissenschaftlichen Gesellschaft für Lebensmittelrecht e.V. (WGL), der Union Internationale des Avocats (UIA) sowie der International Bar Association (IBA). Daneben bestehen Kooperationen mit Kanzleien u. a. in London, Rotterdam und Paris.

Rechtsgebiete/Ansprechpartner

Arbeitsrecht
RA Dr. Oliver Bertram
Arznei- und Lebensmittelrecht
RA Dr. Mark Delewski (Lebensmittelrecht)
RA Dr. Wilfried Kügel
RA Dr. Arnd Pannenbecker
RA Dr. Matthias Heßhaus
Banking & Finance
RA Dr. Thomas Kritter
Baurecht (privates)
RA Dr. Frank Dehn
Gesellschaftsrecht
RA Dr. Werner Born
RA Dr. Christoph Kleiner
IT und Telekommunikation
RA Dr. Jörg Schneider-Brodtmann
RA Dr. Markus Klinger
Kartellrecht
RA Dr. Christoph Kleiner
RA Dr. Marcus Schriefers
Marken- und Geschmacksmusterrecht
RA Dr. Christoph Kleiner
RAin Dr. Julia Blind
Öffentliches Wirtschaftsrecht
RA Dr. Norbert Kämper
RA Dr. J. Wilfried Kügel
Produkthaftungsrecht
RA Dr. Arnd Pannenbecker
RA Dr. Markus Winterle
Sozialrecht
RA Dr. Oliver Bertram
Transportrecht
RA Dr. Marcus Schriefers
Urheber- und Medienrecht
RA Dr. Jörg Schneider-Brodtmann
Vergaberecht
RA Dr. Matthias Heßhaus
Versicherungsrecht
RA Dr. Arnd Pannenbecker
Wettbewerbsrecht
RAin Dr. Julia Blind
RA Dr. Frank Dehn

Kleiner Rechtsanwälte
www.kleiner-law.com

Büro Düsseldorf
Neuer Zollhof, 40221 Düsseldorf
duesseldorf@kleiner-law.com
Tel: ++49 (0)211 / 30 20 66-0
Fax: ++49 (0)211 / 30 20 66-11

Büro Mannheim
Leibnizstraße 9, 68165 Mannheim
mannheim@kleiner-law.com
Tel.: ++49 (0)621 / 150 399-0
Fax: ++49 (0)621 / 150 399-88

Büro Singapur
7, Temasek Boulevard, Suite 21-02
Suntec Tower One, Singapur 038987
singapur@kleiner-law.com
Tel.: ++65 / 6333 0966
Fax: ++65 / 6333 0977

Büro Stuttgart
Alexanderstraße 3, 70184 Stuttgart
stuttgart@kleiner-law.com
Tel.: ++49 (0)711 / 601708-0
Fax: ++49 (0)711 / 601708-88

Kanzleigröße: (Anwälte)
- ☐ 1 – 5
- ☐ 6 – 20
- ☒ mehr als 20

Kanzleistandorte:
- ☐ deutschlandweit
- ☐ europaweit
- ☒ weltweit

Gebühren i. d. R. nach:
- ☐ RVG
- ☒ Stundensatz: keine Angaben

Fachanwälte für:
- ☒ ArbeitsR
- ☒ Bank-/KapMarktR
- ☐ Bau-/ArchitektenR
- ☐ ErbR
- ☒ Gew.RSchutz
- ☐ Handels-/GesellR
- ☐ InsolvenzR
- ☐ IT-Recht
- ☐ MedizinR
- ☐ SozialR
- ☒ SteuerR
- ☐ StrafR
- ☐ Transp.-/SpeditR
- ☐ Urheber-/MedienR
- ☐ VersicherungsR
- ☒ VerwaltungsR
- ☐ WEG-/MietR

Kleymann, Karpenstein & Partner

Allgemeines: Der Ursprung der Sozietät, für die am Standort Wetzlar derzeit 15 Anwälte, davon zwölf als Partner, tätig sind, liegt in der Fusion der Kanzleien von Horst Kleymann (seit 1974 in Wetzlar) und Hans Karpenstein (Gründung 1976 in Lahnau) im Jahre 1990. Bereits zuvor stand bei beiden Kanzleien der Leitgedanke der Spezialisierung im Vordergrund, der durch das Partnerschaftsmodell und den Aufbau des Mitarbeiterstabes konsequent umgesetzt wurde. Für die Zukunft ist der Erwerb weiterer Fachanwaltschaften in den Bereichen IT-Recht, Handels- und Gesellschaftsrecht sowie Urheber- und Medienrecht geplant.

Kanzleistrategie/-philosophie: Kleymann, Karpenstein & Partner betrachtet sich als Einheit, die mit ihren Leitgedanken ein spezialisiertes Angebot bereithält, insbesondere für die mittelständische Wirtschaft.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Die Tätigkeitsschwerpunkte der Kanzlei liegen auf den Gebieten des Öffentlichen Rechts, insbesondere Bau- und Bauplanungsrecht, Abfall- und Altlastenrecht, Recht der erneuerbaren Energien und Ansiedlung von Einzelhandelsprojekten, des Handels- und Wirtschaftsrechts, insbesondere der umfassenden Beratung und Vertretung von Unternehmen vor allem auch im internationalen Warenverkehr, und des Gesellschaftsrechts, insbesondere der Gründung, Umstrukturierung und Begleitung im Rahmen von Mergers & Acquisitions, Private Equity & Venture Capital Projekten. Hinzu kommen die Schwerpunkte Vergaberecht, PPP-Projekte, privates Baurecht, gewerbliches Mietrecht sowie Unternehmensnachfolge, insbesondere gesellschaftsrechtlicher, erb- und familienrechtlicher Beratung, und Arbeitsrecht für Arbeitgeber.

Mandanten: Die Kanzlei zählt neben Groß-, mittelständischen und kleineren Unternehmen auch Selbständige, Bund, Länder und Kommunen sowie Verbände zu ihren Mandanten. Zu den vertretenen Branchen gehört dabei neben Industrie und Handel auch die Öffentliche Verwaltung.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Die Anwälte der Sozietät referieren bei zahlreichen wirtschaftsrechtlichen Veranstaltungen und gehen Lehrtätigkeiten an universitären Einrichtungen nach, u. a. ist Linda Lewis, LL.M., Dozentin für Englisches Recht an der Justus-Liebig-Universität Giessen, Rechtsanwalt Berthold Jung ist Dozent für Wirtschafts- und Arbeitsrecht bei Studium Plus – Duale Hochschulstudien (Sitz in Wetzlar) und Dr. Götz Gerlach ist am Fachbereich Wirtschaft der Fachhochschule Giessen-Friedberg Dozent für Arbeits- und Privatrecht. Darüber hinaus bietet Kleymann, Karpenstein & Partner themenbezogene Seminare zu verschiedenen Rechtsgebieten, z. B. PPP-Projekten, an und veranstaltet regelmäßig Vortrags- und Fortbildungsveranstaltungen bei der IHK Giessen-Friedberg und bei der IHK Wetzlar-Dillenburg. Die Kanzlei ist Mitglied in den nationalen und internationalen Gremien des Berufsstandes.

Rechtsgebiete / Ansprechpartner

Aktienrecht
RA Jens-Oliver Müller
RA Dr. Götz Gerlach

Arbeitsrecht
RA Dr. Götz Gerlach

Baurecht (öffentliches)
RA Hans Karpenstein
RA Martin Hauter

Baurecht (privates)
RA Wolfram Bühler
RA Matthias Szubries

Bergrecht, Recht der Altlasten
RA Martin Hauter

EU- und Europarecht
RA Gerhard Bökel

Gesellschaftsrecht
RA Jens-Oliver Müller
RA Dr. Götz Gerlach

Gewerbliches Mietrecht
RA Eckhard Haub
RA Wolfgang Schreier

Gewerblicher Rechtsschutz
RAin Natalie Löw

Handelsrecht
RA Berthold Jung
RA Jens-Oliver Müller

IT und Telekommunikation
RA Jens-Oliver Müller

Kartellrecht
RA Berthold Jung

Kommunalabgabenrecht
RA Martin Hauter

Marken- und Geschmacksmusterrecht
RA Berthold Jung

Medien- und Presserecht
RAin Natalie Löw

Mergers & Acquisitions
RA Dr. Götz Gerlach
RA Jens-Oliver Müller

Internationales Wirtschaftsrecht
Linda Lewis LL.M. Barrister

Öffentliches Wirtschaftsrecht
RA Hans Karpenstein
RA Gerhard Bökel

Private Equity & Venture Capital
RA Dr. Götz Gerlach
RA Jens-Oliver Müller

Produkthaftungsrecht
RA Berthold Jung

Umwelt- und Abfallrecht, Recht der erneuerbaren Energien
RA Hans Karpenstein

Urheberrecht
RAin Natalie Löw

Vergaberecht
RAin Tatjana Schneider
RA Matthias Szubries

Versicherungsrecht
RA Matthias Szubries

Wettbewerbsrecht
RA Berthold Jung

Kanzleigröße: (Anwälte)
- ☐ 1 – 5
- ☒ 6 – 20
- ☐ mehr als 20

Kanzleistandorte:
- ☒ deutschlandweit
- ☐ europaweit
- ☐ weltweit

Gebühren i. d. R. nach:
- ☐ RVG
- ☒ Stundensatz: von 200,– € bis 280,– €

Fachanwälte für:
- ☒ ArbeitsR
- ☐ Bank-/KapMarktR
- ☒ Bau-/ArchitektenR
- ☐ ErbR
- ☒ FamilienR
- ☒ Handels-/GesellR
- ☐ InsolvenzR
- ☐ IT-Recht
- ☐ MedizinR
- ☐ SozialR
- ☐ SteuerR
- ☐ StrafR
- ☐ Transp.-/SpeditR
- ☐ Urheber-/MedienR
- ☒ VersicherungsR
- ☒ VerwaltungsR
- ☐ WEG-/MietR

KLS Kirsch Langer Schubert

Allgemeines: KLS Kirsch Langer Schubert ist eine Wirtschaftskanzlei mit Standorten in Köln und Erfurt. Für die Sozietät sind sieben Anwälte tätig, davon fünf als Partner. Die Kanzlei wurde im Mai 1982 von Dr. Rainer Kniepkamp und Alexander Kirsch gegründet. Am 1.1.1999 erfolgte der Zusammenschluss zur Partnergesellschaft und am 1.4.2001 die Standorterweiterung mit der Niederlassung in Erfurt.

Kanzleistrategie/-philosophie: Eine optimale rechtliche Beratung und Betreuung könne nach Ansicht von KLS Kirsch Langer Schubert nur erfolgen, wenn man einerseits die rechtliche Seite beherrsche, andererseits aber auch das Geschäft und die wirtschaftlichen Zielsetzungen des Mandanten verstehe. Die Kanzlei lege daher nicht nur Wert auf eine qualitativ hochwertige rechtliche Bewertung, sondern auch darauf, dass diese Bewertung zeit- und kostensparend zu einer brauchbaren Lösung umgesetzt werde.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Ein Tätigkeitsschwerpunkt der Kanzlei liegt auf der umfassenden Beratung mittelständischer Unternehmen, denen sie nicht nur für Einzelfragen zur Verfügung steht, sondern auch auf der Basis von geschäftsfeldbezogenen Beratungsverträgen. Dabei unterstützt sie ihre Mandanten sowohl bei wichtigen Strukturentscheidungen wie der Gründung, Umwandlung und Auseinandersetzung von Unternehmen als auch im unternehmerischen Alltag. Zum Betreuungsumfang gehören daher die Bereiche Handels- und Gesellschaftsrecht, Arbeitsrecht, Steuerrecht, Medien- und Telekommunikationsrecht, Urheber-, Verlags- und Presserecht, Energiewirtschaftsrecht, Gewerblicher Rechtsschutz und das Forderungsmanagement. Ein besonderer Schwerpunkt liegt im Bereich Transport- und Lufttransportrecht.

Mandanten: Die Mandanten der Kanzlei sind ganz überwiegend mittelständische Unternehmen und Unternehmer, daneben betreut KLS Kirsch Langer Schubert einige internationale Konzerne in ausgesuchten Rechtsgebieten. Häufig vertretene Branchen sind Transport/Logistik, Industrie, Handel, Medien, Zeitarbeit und der Bereich Wissenschaft/Kultur/Sport.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Die Anwälte der Sozietät publizieren regelmäßig zu aktuellen rechtlichen Fragen. RA Dr. Andreas Schubert ist u. a. Autor der Monographie „Die Produkthaftpflicht im internationalen Luftverkehr und deren Versicherung", Köln, Berlin, New York, 1996, und Mitautor des Handbuchs für Kaufrecht, Rechtsdurchsetzung und Zahlungssicherung im Außenhandel, München, Wien, 2002. RA Dr. Andreas Schubert und RA Alexander Kirsch sind zudem Mitautoren des „Kölner Kompendium Luftrecht". Die Sozietät bietet ferner die Vortragsreihe „KLS im Dialog" an und unterrichtet ihre Mandanten über neuere Entwicklungen durch einen in regelmäßigen Abständen herausgegebenen Newsletter. Rechtsanwalt Dr. Andreas Schubert ist Mitglied in der ARGE Steuerrecht im Deutschen Anwaltverein. RA Alexander Kirsch ist Mitglied in der ARGE Fachanwälte für Arbeitsrecht und in der Deutschen Gesellschaft für Transportrecht. RA Dr. Strohe gehört der Studienvereinigung Kartellrecht e.V. an.

Rechtsgebiete/Ansprechpartner

Arbeitsrecht
RA Alexander Kirsch
RA Dr. Jürg Kasper
Energie, Transport, Verkehr
RA Alexander Kirsch
RA Dr. Dirk Strohe
Gesellschaftsrecht
RA Dr. Andreas Schubert
RA Dr. Jürg Kasper
IT und Telekommunikation
RA Michael Langer
RA Alexander Kirsch
Kartellrecht
RA Dr. Dirk Strohe
Marken- und Geschmacksmusterrecht
RA Michael Langer
Medien- und Presserecht
RA Michael Langer
Dr. Rainer Kniepkamp
Mergers & Acquisitions
RA Dr. Andreas Schubert
Miet-, WEG- und Immobilienrecht
RAin Petra Edel-Rogier
Produkthaftungsrecht
RA Dr. Andreas Schubert
Steuerrecht
RA Dr. Andreas Schubert
Wettbewerbsrecht
RA Michael Langer
RA Alexander Kirsch

Kanzleigröße: (Anwälte)
☐ 1 – 5
☒ 6 – 20
☐ mehr als 20

Kanzleistandorte:
☒ deutschlandweit
☐ europaweit
☐ weltweit

Gebühren i. d. R. nach:
☒ RVG
☒ Stundensatz: von 180,– € bis 250,– €

Fachanwälte für:
☒ ArbeitsR
☐ Bank-/KapMarktR
☐ Bau-/ArchitektenR
☐ ErbR
☐ Gew.RSchutz
☐ Handels-/GesellR
☐ InsolvenzR
☐ IT-Recht
☐ MedizinR
☐ SozialR
☒ SteuerR
☐ StrafR
☒ Transp.-/SpeditR
☐ Urheber-/MedienR
☐ VersicherungsR
☐ VerwaltungsR
☒ WEG-/MietR

Kanzleien von A–Z

Köhler & Klett

Allgemeines: Köhler & Klett Rechtsanwälte ist eine Kanzlei auf dem Gebiet des Umwelt- und Technikrechts mit Standorten in Köln, Berlin und Brüssel. Derzeit sind in der Sozietät 17 Anwälte tätig, davon sechs als Partner. Die Sozietät wurde 1987 in Kön gegründet. Seit dem 1.9.2006 wirken in der Kanzlei der ausgewiesene Wasser- und Umweltrechtler Prof. Dr. Rüdiger Breuer in Köln und der Umweltrechtsexperte Stefan Kopp-Assenmacher in Berlin mit.

Kanzleistrategie/-philosophie: Köhler & Klett verstehen sich als spezialisierte Kanzlei, die auf allen Gebieten des Technik- und Umweltrechts tätig ist. Durch die konsequente fachliche Ausrichtung verfüge die Kanzlei über einen hohen Spezialisierungsgrad und umfangreiche Erfahrungen. Zum unternehmerischen Ansatz der Sozietät gehöre insbesondere die Auseinandersetzung mit den naturwissenschaftlichen und technischen Grundlagen des jeweiligen Sachverhaltes. Durch Mitarbeit in Verbänden und Organisationen, Lehrtätigkeit, Fachpublikationen sowie durch Veranstaltungen wie beispielsweise die Kölner Abfalltage nehme die Sozietät traditionell an der Gestaltung der rechtlichen Entwicklung in ihrem Fachbereich intensiven Anteil.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Die Tätigkeitsschwerpunkte liegen im Technik- und Umweltrecht. Diese Gebiete werden bundesweit und mit Bezügen zum EG-Recht, zum Umweltstraf- und Ordnungswidrigkeitenrecht sowie zum Vergaberecht wahrgenommen.

Mandanten: Zu den Mandanten der Kanzlei zählen vor allem Großunternehmen, kleine und mittelständische Unternehmen, Selbständige und Verbände. Häufig vertretene Branchen sind die Entsorgungswirtschaft, Anlagenbetreiber im abfall- und immissionsschutzrechtlichen Sinne sowie sonstige Wirtschaftsunternehmen, auch mit öffentlich-rechtlicher Beteiligung.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Die Anwälte der Sozietät publizieren regelmäßig zu aktuellen rechtliche Fragen. U.a. kommentierte RA Prof. Dr. Wolfgang Klett die „Deponieverordnung" in: J. Fluck (Hrsg.), Kreislaufwirtschafts- und Abfallrecht und Bodenschutzrecht, Kommentar (Loseblattsammlung). Weiterhin verfasste RA Dr. Markus W. Pauly zahlreiche Abhandlungen zum Elektro- und Elektronikgerätegesetz sowie zur Verpackungsverordnung. RA Dr. Anno Oexle ist Verfasser mehrerer Beiträge zum nationalen und europäischen Abfallrecht. Prof. Dr. Rüdiger Breuer ist u.a. Mitautor des Kommentars von Schrödter zum Baugesetzbuch (zuletzt in 7. Aufl. 2006) sowie des Kommentars Jarass/Ruchay/Weidmann zum Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz. Daneben ist Prof. Dr. Wolfgang Klett Mitinitiator der Kölner Abfalltage. Auch bietet die Sozietät abfallrechtliche Kolloquien und In-house-Schulungen an. Die Anwälte der Kanzlei sind u.a. Mitglieder in der Deutschen Gesellschaft für Abfallwirtschaft e.V. (DGAW), in der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abgabe e.V. (ATV-DVWK), im Förderverein des Instituts für das Recht der Wasser- und Abfallwirtschaft an der Universität Bonn, in der Arbeitsgemeinschaft für Verwaltungsrecht im Deutschen Anwaltverein, in der Gesellschaft für Umweltrecht e.V., im Forschungsinstitut für Wirtschaftsverfassung und Wettbewerb e.V. und im forum vergabe e.V.

Rechtsgebiete/Ansprechpartner

Abfallrecht
RA Prof. Dr. Wolfgang Klett
RA Dr. Markus W. Pauly
RA Dr. Anno Oexle

Baurecht (öffentliches)
RA Prof. Dr. Wolfgang Klett
RA Prof. Dr. Rüdiger Breuer

Baurecht (privates)
RA Dr. Andreas Zühlsdorff
RA Dr. Dominik R. Lück

Chemikalien- und Lebensmittelrecht
RA Dr. Günter Kitzinger

EU- und Europarecht
RA Dr. Anno Oexle

Öffentliches Wirtschaftsrecht
RA Prof. Dr. Wolfgang Klett
RA Dr. Markus W. Pauly
RA Dr. Anno Oexle

Umweltrecht
RA Prof. Dr. Wolfgang Klett
RA Dr. Markus W. Pauly
RA Dr. Anno Oexle

Vergaberecht
RA Dr. Dominik R. Lück

Wettbewerbsrecht
RA Dr. Dominik R. Lück

Wirtschaftsstrafrecht
RAin Dr. Anne-Louise Schümer

Wasserrecht
RA Dr. Cedric C. Meyer
RA Prof. Dr. Rüdiger Breuer

Kanzleigröße: (Anwälte)
☐ 1 – 5
☒ 6 – 20
☐ mehr als 20

Kanzleistandorte:
☒ deutschlandweit
☐ europaweit
☐ weltweit

Gebühren i.d.R. nach:
☐ RVG
☒ Stundensatz: von 225,– € bis 300,– €

Fachanwälte für:
☐ ArbeitsR
☐ Bank-/KapMarktR
☐ Bau-/ArchitektenR
☐ ErbR
☐ Gew.RSchutz
☐ Handels-/GesellR
☐ InsolvenzR
☐ IT-Recht
☐ MedizinR
☐ SozialR
☐ SteuerR
☐ StrafR
☐ Transp.-/SpeditR
☐ Urheber-/MedienR
☐ VersicherungsR
☒ VerwaltungsR
☐ WEG-/MietR

König Rechtsanwälte

Allgemeines: König Rechtsanwälte ist eine auf allen Rechtsgebieten tätige Anwaltskanzlei. Gegründet wurde die Sozietät 1957 von Rechtsanwalt Gerhard König. Zwischenzeitlich hat sie sich zu einer überregionalen Sozietät mit zwölf Anwälten, davon fünf Partnern, entwickelt. Traditioneller Stammsitz der Kanzlei ist Trier. Im September 2002 wurde der Standort in Föhren (Industriepark) eröffnet.

Kanzleistrategie/-philosophie: Zur Philosophie der Kanzlei gehört es, das umfassende Beratungsangebot durch Spezialisierung der einzelnen Anwälte sowie durch Begründung strategischer Kooperationen zu optimieren. Aufgrund der Grenznähe zum Großherzogtum Luxemburg sei eine rechtliche Beratung bei grenzüberschreitenden Tätigkeiten notwendig. Durch die Zulassung des Rechtsanwalts Franz Peter Basten in Luxemburg könne in diesem Bereich ein Beratungsangebot, auch mit gerichtlicher Vertretung, angeboten werden.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Die Tätigkeitsschwerpunkte der Kanzlei liegen auf den Gebieten des Handels- und Gesellschaftsrechts, des Bau- und Immobilienrechts sowie des Arbeitsrechts. Hinzu kommen die Bereiche Gewerblicher Rechtsschutz, Sanierungsberatung und Private Vermögensnachfolge.

Mandanten: Die Kanzlei zählt neben mittelständischen und kleineren Unternehmen auch Privatpersonen und Selbständige zu ihren Mandanten. Zu den vertretenen Branchen gehören dabei neben Industrie, Handel und Banken auch die Öffentliche Verwaltung und der Sport.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Die Anwälte der Sozietät publizieren in allen gängigen juristischen Zeitschriften und sind Autoren von Fachbüchern und Kommentaren. So veröffentlichte Rechtsanwalt Dr. Dr. Thomas Schmidt u. a. die Beiträge „Die Verwaltung von Arbeitsverhältnissen" und „Die Vorbereitung eines Insolvenzplanverfahrens" in der Publikation „Praxis und Ausbildung im Insolvenzbüro – Lehrbuch für die Insolvenzverwaltung". Hinzu kommen Artikel in der Zeitschrift für das gesamte Insolvenzrecht (ZInsO), u. a. zum „Abfindungstarifvertrag im Insolvenzverfahren" (ZInsO 2008, 247) und, in Zusammenarbeit mit G. Lambertz, zur „Rechtsprechung zum Insolvenzarbeitsrecht im Kalenderjahr 2006/2007 – Teil 1 – Kündigungsrecht und Haftungsfragen (ZInsO 2007, 699) sowie – Teil 2 – Die insolvenzrechtliche Einordnung von Ansprüchen (ZInsO 2007, 800). Darüber hinaus treten die Anwälte bei zahlreichen wirtschaftsrechtlichen Veranstaltungen als Referenten auf, u. a. referierte Dr. Dr. Thomas Schmidt bei der Jahrestagung der Zeitschrift für das gesamte Insolvenzrecht zu dem Thema „Aktuelle Entwicklungen des Insolvenzarbeitsrechtes" sowie bei der Jahresarbeitstagung der Zeitschrift für das Insolvenzbüro (InsbürO) zu der Thematik „Besondere Haftungsrisiken bei der Abwicklung von Arbeitsverhältnissen in der Insolvenz". Die Kanzlei unterhält Kanzleikooperationen mit der Sozietät Martini Mogg Vogt in Koblenz und der Steuerberatungsgesellschaft Herres & Lorth in Föhren.

Rechtsgebiete / Ansprechpartner

Aktienrecht
RA Gerrit Strotmann
Arbeitsrecht
RA Alexander Bergweiler, RA Gregor Lambertz,
RA Dr. Dr. Thomas B. Schmidt
Banking & Finance
RA Gerrit Strotmann
Baurecht (öffentliches)
RA Dr. Paul Henseler, RAin Susanne Schausten
Baurecht (privates)
RA Dr. Paul Henseler, RAin Susanne Schausten
EU- und Europarecht
RA Alexander Bergweiler
Gesellschaftsrecht
RA Gerrit Strotmann
Gewerblicher Rechtsschutz
RA Alexander Bergweiler
Handelsrecht
RA Gerrit Strotmann,
RA Alexander Bergweiler
Immobilienrecht
RA Gerrit Strotmann
Insolvenz- und Sanierungsberatung
RA Dr. Dr. Thomas B. Schmidt
RA Philipp Burgard
Insolvenzrecht
RA Dr. Dr. Thomas B. Schmidt
RA Philipp Burgard
Internationales Privatrecht
RA Gerrit Strotmann
RA Alexander Bergweiler
IT und Telekommunikation
RA Alexander Bergweiler
Kartellrecht
RA Gerrit Strotmann
Marken- und Geschmacksmusterrecht
RA Alexander Bergweiler
Medizin- und Pharmarecht
RA JR Roderich Schmitz
Mergers & Acquisition
RA Gerrit Strotmann
Patentrecht
RA Alexander Bergmann
Private Equity & Venture Capital
RA Gerrit Strotmann
Private Vermögensnachfolge
RA Gregor Lambertz
Produkthaftungsrecht
RA Alexander Bergweiler, RA Gerrit Strotmann
Sozialrecht
RA Christian Hölzer
Steuerrecht
RA Philipp Burgard, RA Gerrit Strotmann
Urheberrecht
RA Alexander Bergweiler
Vergaberecht
RA Dr. Paul Henseler
Versicherungsrecht
RA JR Roderich Schmitz, RA Christian Hölzer
Wettbewerbsrecht
RA Alexander Bergweiler
RA Gerrit Strotmann
Wirtschaftsstrafrecht
RA JR Roderich Schmitz
RA Günther Maximini

Kanzleigröße: (Anwälte)
- ☐ 1 – 5
- ☒ 6 – 20
- ☐ mehr als 20

Kanzleistandorte:
- ☒ deutschlandweit
- ☐ europaweit
- ☐ weltweit

Gebühren i.d.R. nach:
- ☐ RVG
- ☒ Stundensatz: keine Angaben

Fachanwälte für:
- ☒ ArbeitsR
- ☐ Bank-/KapMarktR
- ☒ Bau-/ArchitektenR
- ☒ ErbR
- ☒ Gew.RSchutz
- ☒ Handels-/GesellR
- ☒ InsolvenzR
- ☐ IT-Recht
- ☐ MedizinR
- ☐ SozialR
- ☒ SteuerR
- ☒ StrafR
- ☐ Transp.-/SpeditR
- ☐ Urheber-/MedienR
- ☐ VersicherungsR
- ☐ VerwaltungsR
- ☐ WEG-/MietR

Kanzleien von A–Z

Kordt Rechtsanwälte

Allgemeines: Kordt Rechtsanwälte ist eine Wirtschaftskanzlei mit Standorten in Essen und Düsseldorf. An der Beratungsleistung der Kanzlei beteiligen sich derzeit insgesamt 18 Berufsträger, davon zwölf Rechtsanwälte, drei ausländische Juristen mit Zweitkanzleisitz in Deutschland sowie ein Consultant für arabisches Recht und zwei Steuerberater. Die Kanzlei wurde 1985 durch RA und Notar W. Kordt gegründet.

Kanzleistrategie/-philosophie: Die strategischen Planungen der Kanzlei sind nach Aussagen des Seniorpartners Werner Kordt darauf gerichtet, auch weiterhin ihr angestammtes grenzüberschreitendes Geschäft auszubauen. Dies erfolge unter akquisitorischer Nutzung der Vorteile einer kleineren Kanzlei mit Hauptsitz in Essen, z.B. der vergleichsweise günstigen Kostenstruktur. Gezielt setze sie dazu ferner die guten Arbeitskontakte zu den befreundeten Büros ihres internationalen Netzwerkes "Alliance of Business Lawyers" ein. Zugleich verfolge sie ihr Vorhaben, mit einem um einige Rechtsanwälte erweiterten Kollegium das vorhandene Geschäftspotential noch effizienter zu bedienen, nicht nur durch Verbreiterung der angebotenen Fachkompetenz, sondern auch mit Blick auf die Notwendigkeit, im Bedarfsfall noch gezielter Projektteams einsetzen zu können, die sich größeren Aufträgen widmen.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Die Schwerpunkte der Kanzlei liegen im Handels-, Wirtschafts- und Gesellschaftsrecht, im Werkvertrags- und Projektgeschäft einschließlich des privaten Baurechts, im Grundstücks- und Wohnungswirtschaftsrecht sowie im Arbeits-, Familien- und Erbrecht. Alle Bereiche sind durchweg durch internationalen Bezug geprägt. Entsprechendes gilt für das Notariat, das beurkundungspflichtige Geschäfte unter Beteiligung von Ausländern auch in fremden Sprachen vorbereitet und abwickelt.

Mandanten: Zu den Mandanten der Kanzlei zählen vor allem Großunternehmen, kleine und mittelständische Unternehmen, Selbständige, Vereine und Privatpersonen. Häufig vertretene Branchen sind Industrie, Handel, Banken, Medien und sonstige Wirtschaftsunternehmen. Im Bereich Handels- und Wirtschaftsrecht gehören seit Jahren ausländische Unternehmen zur Mandantschaft, die von der Kanzlei bei dem Ausbau bzw. der Umstrukturierung ihrer Vertriebswege nach, in und über Deutschland beraten werden.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Die Sozietät gibt in unregelmäßiger Folge Kurzbeiträge zu Themen heraus, die allgemein oder für bestimmte Mandantenkreise von Interesse sind, und vertreibt einen eigenen Ratgeber zum Wohnungskauf mit dem Titel: „Ich werde Wohnungseigentümer". Daneben veröffentlichen RA Klaus Eichhorn regelmäßig im Bereich Wohnungswirtschaftsrecht sowie RA Matthias Janitz im Gesellschafts- und im Baurecht. Die Kanzlei ist Mitglied u. a. in der Niederländisch-Deutschen Handelskammer und in der Gesellschaft für arabisches und islamisches Recht.

Rechtsgebiete / Ansprechpartner

Arbeitsrecht
RA Rolf-Gernot Böhne
RA Dirk Zurmühlen
Banking & Finance
RA Werner Kordt
Baurecht (öffentliches)
RA Matthias Janitz
Baurecht (privates)
RA Werner Kordt
RA Klaus Eichhorn
RA Matthias Janitz
EU- und Europarecht
RA Werner Kordt
RA Ralf-Gernot Böhne
Gesellschaftsrecht
RA Werner Kordt
RA Matthias Janitz
Handelsrecht
RA Werner Kordt
RA Ralf-Gernot Böhne
RA Hans Mathijsen
Immobilienrecht
RA Werner Kordt
RA Dirk Zurmühlen
RA Klaus Eichhorn
RA Matthias Janitz
Insolvenzrecht
RA Hans Mathijsen
RA Klaus Eichhorn
IT und Telekommunikation
RA Frank Stiegler
Mergers & Acquisitions
RA Werner Kordt
RA Matthias Janitz
Mietrecht
RA Klaus Eichhorn
RAin Ute Lindenberg
Öffentliches Wirtschaftsrecht
RA Matthias Janitz
Private Equity & Venture Capital
RA Werner Kordt
Produkthaftungsrecht
RA Ralf-Gernot Böhne
Sozialrecht
RA Dirk Zurmühlen
Versicherungsrecht
RAin Ute A. Lindenberg
RA Dirk Zurmühlen
Wettbewerbsrecht
RA Johannes Motz

Kanzleigröße: (Anwälte)
☐ 1 – 5
☒ 6 – 20
☐ mehr als 20

Kanzleistandorte:
☒ deutschlandweit
☐ europaweit
☐ weltweit

Gebühren i.d.R. nach:
☐ RVG
☒ Stundensatz: von 220,– € bis 250,– €

Fachanwälte für:
☐ ArbeitsR
☐ Bank-/KapMarktR
☐ Bau-/ArchitektenR
☐ ErbR
☐ Gew.RSchutz
☐ Handels-/GesellR
☐ InsolvenzR
☐ IT-Recht
☐ MedizinR
☐ SozialR
☐ SteuerR
☐ StrafR
☐ Transp.-/SpeditR
☐ Urheber-/MedienR
☐ VersicherungsR
☐ VerwaltungsR
☐ WEG-/MietR

Kosmidis & Partner Anwaltsgesellschaft

Allgemeines: Die Anwaltsgesellschaft Kosmidis + Partner wurde 1992 von Herrn Rechtsanwalt Abraam Kosmidis in Stuttgart gegründet. Im Jahr 2000 wurde der Sitz dann nach Thessaloniki, Griechenland, verlegt. 2005 erfolgte die Umwandlung in eine Anwaltsgesellschaft griechischen Rechts, eingetragen beim Landgericht Thessaloniki. Derzeit beschäftigt die Sozietät sechs Anwälte, darunter zwei Partner.

Kanzleistrategie/-philosophie: Kosmidis & Partner fühlt sich der Bewältigung des Beratungsbedarfs deutscher Unternehmen in Griechenland verbunden und versteht es als ihre Aufgabe, mit Augenmaß für die Effizienz und Wirtschaftlichkeit der Mandatsführung Problemlösungen zu finden. Zudem biete man den Mandanten eine grenzüberschreitende rechtliche Beratung und zügige, verbindliche Antworten auf komplexe rechtliche Fragestellungen. Alle Mitarbeiter der Kanzlei sind deutschsprachig.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Die Tätigkeitsschwerpunkte der Kanzlei liegen auf den Gebieten Gesellschaftsrecht, Mergers & Acquisitions, Gewerblicher Rechtsschutz, Handelsrecht, Handelsvertreterrecht, Immobilienrecht, Forderungseinzug, Unternehmensgründungen und Umwandlungen sowie Zivilprozesse/ Litigation und Vertragsgestaltung auf Deutsch und Griechisch. Die präventive Beratung vor Vertragsabschlüssen, Einholung von Bonitätsauskünften über potentielle Vertragspartner, Konfliktmanagement in privaten und geschäftlichen Krisensituationen sowie das Bemühen um außergerichtliche Streitbeilegung runden das Dienstleistungsangebot ab.

Mandanten: Die Kanzlei zählt neben Groß- und mittelständischen Unternehmen auch Selbständige zu ihren Mandanten. Zu den vertretenen Branchen gehören dabei die Industrie, der Handel und die Banken. Referenzmandanten sind u. a. die Tengelmann Gruppe, die HDI VersicherungsAG, Transa (Deutsche Bahn Gruppe), Strabag Hellas, die Euroleasing Hellas EP, die DRF (Deutsche Rettungsflugwacht) sowie Schmitz Cargobull.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Die Anwälte der Sozietät publizieren in zahlreichen juristischen Fachzeitschriften und sind Autoren von Fachbüchern. So ist Rechtsanwalt Abraam Kosmidis Mitherausgeber des Buches „Internationales Erbrecht Griechenland". Die Kanzlei ist Mitglied in den nationalen und internationalen Gremien des Berufsstandes, u. a. in der Deutsch-Griechischen Juristenvereinigung, der AHK Griechenland, der Deutschen Anwalts- und Steuerberatervereinigung für die mittelständische Wirtschaft e.V. (DASV), dem Deutschen Anwaltverein, in der Vereinigten Schutzgemeinschaft Auslandsimmobilien e.V. (VSA) sowie bei Eurojuris – International Associated Law Firms in Europe. Hinzu kommen Kanzleikooperationen im Rahmen von Advocat24 und Advounion und die Mitgliedschaft im Wiras-Verbund, einer Kooperation von Rechtsanwälten, Wirtschaftsprüfern, Steuerberatern etc.

Rechtsgebiete/Ansprechpartner

Aktienrecht
Themistoklis Tosounidis
Chemikalien- und Lebensmittelrecht
RAin Soi Papadopoulou
Energie, Transport, Verkehr
RA Aris Kapsalis
EU- und Europarecht
RAin Soi Papadopoulou
Gesellschaftsrecht
RA Abraam Kosmidis
Gewerblicher Rechtsschutz
Themistoklis Tosounidis
Handelsrecht
RA Abraam Kosmidis
Themistoklis Tosounidis
Immobilienrecht
RA Aris Kapsalis
IT und Telekommunikation
Themistoklis Tosounidis
Marken- und Geschmacksmusterrecht
RA Abraam Kosmidis
Themistoklis Tosounidis
Mergers & Acquisitions
RA Abraam Kosmidis

Kanzleigröße: (Anwälte)
☐ 1 – 5
☒ 6 – 20
☐ mehr als 20

Kanzleistandorte:
☐ deutschlandweit
☒ europaweit
☐ weltweit

Gebühren i. d. R. nach:
☐ RVG
☒ Stundensatz: von 200,– € bis 320,– €

Fachanwälte für:
☐ ArbeitsR
☐ Bank-/KapMarktR
☐ Bau-/ArchitektenR
☐ ErbR
☐ Gew.RSchutz
☐ Handels-/GesellR
☐ InsolvenzR
☐ IT-Recht
☐ MedizinR
☐ SozialR
☐ SteuerR
☐ StrafR
☐ Transp.-/SpeditR
☐ Urheber-/MedienR
☐ VersicherungsR
☐ VerwaltungsR
☐ WEG-/MietR

Kanzleien von A–Z

KPMG Rechtsanwaltsgesellschaft

Allgemeines: Die KPMG Rechtsanwaltsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft mbH hat Standorte in Berlin, Bielefeld, Bremen, Düsseldorf, Essen, Frankfurt, Hamburg, Hannover, Köln, Leipzig, Mannheim, München, Nürnberg und Stuttgart. Sie verfügt über elf Practice Groups. Derzeit sind 90 Anwälte, darunter zwölf Partner in der Kanzlei beschäftigt. Gegründet wurde die Sozietät Anfang 2007. Die KPMG Rechtsanwaltsgesellschaft kooperiert mit den Mitgliedsfirmen des internationalen KPMG-Netzwerkes.

Kanzleistrategie/-philosophie: Die KPMG Rechtsanwaltsgesellschaft sieht sich als Full Service Kanzlei in allen wirtschaftsrechtlichen Fragestellungen. Die Kanzlei lege Wert auf herausragende fachliche Qualität, im Falle gemeinsamer Projekte mit den Mitgliedsfirmen des KPMG-Netzwerkes auf eine ganzheitliche Beratung im Verbund mit dessen Geschäftsbereichen (Audit, Tax, Advisory), auf Mandantennähe und auf Internationalität. Die Gründung der Gesellschaft sei erfolgt, um das große Bedürfnis der KPMG-Mandanten nach multidisziplinärer Beratung zu befriedigen. So sei die KPMG Rechtsanwaltsgesellschaft in der Lage, rechtliche, steuerliche, bilanzielle und betriebswirtschaftliche Aspekte in ein einheitliches Beratungskonzept zu integrieren. Zudem sicherten die bundesweite Präsenz und die fachliche Spezialisierung in Practice Groups die Qualität für den Erfolg der Mandanten. So werde sichergestellt, dass die Projekte effizient und ohne unnötigen Abstimmungsaufwand termingerecht abgewickelt werden können.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Die Tätigkeitsschwerpunkte der Kanzlei sind Gesellschaftsrecht, Bilanzrecht, Umstrukturierung von Unternehmen, Mergers & Acquisitions, Private Equity, Venture Capital, Bank-, Finanz- und Kapitalmarktrecht, Arbeitsrecht, Vergütungsberatung, Pensionen, Öffentliches Wirtschaftsrecht, Immobilien, Kartell- und Wettbewerbsrecht, IP/IT, Kartell- und Wettbewerbsrecht, Private Klienten und Familienunternehmen, Insolvenzrecht und Sanierungen. Der Betreuungsumfang beinhaltet auf Wunsch auch die steuerlichen Aspekte.

Mandanten: Zu den Mandanten der Kanzlei gehören vor allem Groß- und mittelständische Unternehmen, die öffentliche Hand, Verbände, Stiftungen, Vereine und vermögende Privatpersonen. Der Branchenfokus liegt auf der Konsum- und Investitionsgüterindustrie, dem Handel, dem Finanzsektor sowie der öffentlichen Verwaltung.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Die Rechtsanwälte der Kanzlei veröffentlichen regelmäßig, zuletzt erschienen von RA Dr. Thomas Wolf und RA Dr. Gerrit Mulert, LL.M. „Die Zulässigkeit der Überwachung von E-Mail-Korrespondenz am Arbeitsplatz, BB 2008, 442, von RA Volker Heeg „Die Mithaftung des geschäftsregulierenden GmbH-Gesellschafters für Investitionszuschüsse", DB 2008, 390. RA Dr. Oliver Hein ist Mitautor von Herkenroth u. a. – Konzernsteuerrecht, Gabler-Verlag 2007. Die Kanzlei veranstaltet regelmäßige Mandantenseminare.

Rechtsgebiete /Ansprechpartner (nicht abschließend)

Aktienrecht
RA StB Dr. Stefan Suchan
Arbeitsrecht
RA Dr. Stefan Middendorf
Bilanzrecht
RA StB Dr. Stefan Suchan
Energie, Transport, Verkehr
RA StB Dr. Thorsten Helm
EU- und Europarecht
RA StB Dr. Jan Sedemund
Financial Services & Projects
RA Dr. Markus Lange
Gesellschaftsrecht
RA StB Dr. Manfred Kessler
Immobilienrecht
RA Dr. Rainer Algermissen
Insolvenzrecht
RA Jan Gerrit Kehbel
IT und Telemmunikation
RA Heiko Tietz
Kartellrecht
RA Heiko Tietz
Marken- und Geschmacksmusterrecht
RA Heiko Tietz
Medizin- und Pharmarecht
RA Dr. Matthias Maria Knorr
Mergers & Acquisitions
RA Dr. Volker Balda
Öffentliches Wirtschaftsrecht
RA Dr. Moritz Püstow
Private Equity & Venture Capital
RA Dr. Volker Balda
Umstrukturierungen
RA StB Ulrich Ackermann
Urheberrecht
RA Dr. Christoph Partsch
Vergaberecht
RA Arnd Bühner
RA Matthias Oberndörfer
Versicherungsrecht
RA StB Dr. Rainer Schick
Wettbewerbsrecht
RA Heiko Tietz

KPMG Rechtsanwaltsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft mbH
www.kpmg-law.de

Frankfurt am Main
Marie-Curie-Straße 30
60439 Frankfurt am Main
Tel: 069 - 95 11 95 - 540
Fax: 069 - 95 11 95 - 507

Düsseldorf
Tersteegenstraße 19-31
40474 Düsseldorf
Tel: 0211 - 415 55 97 - 331
Fax: 0211 - 415 55 97 - 990
information@kpmg-law.com

Hamburg
Michaelis Quartier
Ludwig-Erhard-Straße 11-17
20459 Hamburg
Tel: 040 - 36 09 94 - 52 10
Fax: 040 - 36 09 94 - 55 30
information@kpmg-law.com

München
Ganghoferstraße 29
80339 München
Tel: 089 - 5997606 - 1652
Fax: 089 - 5997606 - 1911
information@kpmg-law.com

Kanzleigröße: (Anwälte)
☐ 1 – 5
☐ 6 – 20
☒ mehr als 20

Kanzleistandorte:
☒ deutschlandweit
☐ europaweit
☐ weltweit

Gebühren i.d.R. nach:
☐ RVG
☒ Stundensatz: keine Angaben

Fachanwälte für:
☒ ArbeitsR
☐ Bank-/KapMarktR
☐ Bau-/ArchitektenR
☐ ErbR
☐ Gew.RSchutz
☐ Handels-/GesellR
☐ InsolvenzR
☐ IT-Recht
☐ MedizinR
☐ SozialR
☒ SteuerR
☐ StrafR
☐ Transp.-/SpeditR
☐ Urheber-/MedienR
☐ VersicherungsR
☐ VerwaltungsR
☐ WEG-/MietR

KPRW – Köhler, Petri, Puvogel, Rettemeier, Wetral

Allgemeines: KPRW – Köhler, Petri, Puvogel, Rettemeier, Wetral ist eine wirtschaftsrechtlich ausgerichtete Kanzlei mit Büros in Gießen und Alsfeld. In ihr sind acht Anwälte, darunter drei Partner, sowie zahlreiche Wirtschaftsprüfer und Steuerberater tätig. Mit insgesamt über 40 Mitarbeitern zählt die Sozietät zu den großen Kanzleien der Region. Entstanden ist KPRW aus der Fusion zweier etablierter Giessener Kanzleien, die seit mehr als 60 Jahren Mandanten im gesamten mittelhessischen Wirtschaftsraum betreuen. Bereits im Jahr 2000 schlossen sich die Steuerberatungskanzlei Hahn, Köhler, Fritz und die Notar- und Rechtsanwaltskanzlei Dr. Krämer und Petri zu einer Rechtsanwalts- und Steuerberatungskanzlei zusammen. Zwischen 2002 und 2004 übergaben die Seniorpartner die Kanzlei an ihre jüngeren Kollegen, aus denen sich die heutige KPRW formiert.

Kanzleistrategie/-philosophie: Die Kanzlei betreut gewerbliche Mandanten in allen Rechtsgebieten und auch betriebswirtschaftlich. Diese Bandbreite, so die Kanzlei, erlaube eine umfassende Beratung in sämtlichen Bereichen aus einer Hand. In den Themenbereichen Recht, Steuern und Betriebswirtschaft stelle sie durch entsprechende Spezialisierungen eine optimale und schnelle Betreuung sicher. Internes Ziel sei es, dass alle Rechtsanwälte der Kanzlei kurz- und mittelfristig zwei Fachanwaltstitel führen. Dies soll zu einer weiteren Spezialisierung der Struktur der Anwaltschaft in der Kanzlei führen. Allerdings erfolge eine strafrechtliche Betreuung lediglich in den Bereichen Steuerstrafrecht, Wirtschafts- und Insolvenzstrafrecht.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Die Schwerpunkte der Kanzlei liegen im Wirtschafts- und Steuerrecht sowie in der Wirtschaftsprüfung, ferner im Gesellschafts- und Handelsrecht, Bau- und Architektenrecht, Arbeitsrecht, Familien- und Erbrecht, Miet- und Wohnungseigentumsrecht sowie der steuerlichen Gestaltungs- und Deklarierungsberatung. Der Betreuungsumfang umfasst auch die steuerliche Deklarierungsberatung. Die Beratung in allen rechtlichen Fragen erfolgt in enger Zusammenarbeit mit den Partnern und Mitarbeitern der Steuerberatung und des Notariats.

Mandanten: Die Mandantschaft der Kanzlei rekrutiert sich überwiegend aus mittelständischen Unternehmen, aber auch aus kleineren Unternehmen, Selbständigen und Kommunen, Verbänden, Stiftungen und Vereinen. Häufig vertretene Branchen sind Industrie, Groß- und Einzelhandel, Banken, Medien und die öffentliche Verwaltung.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: KPRW führt jährlich Mandanteninformationsveranstaltungen mit vier bis fünf Fachbeiträgen sowie Inhouseseminare für Banken und gewerbliche Mandanten durch. Daneben werden häufig Referate bei öffentlichen Veranstaltungen gehalten. In den regionalen Medien werden fachliche Artikel veröffentlicht. KPRW kooperiert mit der Hesische Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfergesellschaft und mit dem Notariat Dr. Krämer und Niepoth, Gießen.

Rechtsgebiete/Ansprechpartner

Aktienrecht
RA StB WP Achim Köhler
RA Ulrich Benedum

Arbeitsrecht
RA Knuth Sascha Petri
RA Ulrich Benedum

Banking & Finance
RA StB WP Achim Köhler
WP, StB Dipl.-Kaufm. Bernd Rettemeier

Baurecht (öffentliches)
RA Knuth Sascha Petri
RA Mario Verdugo Morales

Baurecht (privates)
RA Knuth Sascha Petri
RA Hans-Hendrik Beyl

Energie, Transport, Verkehr
RA Ulrich Benedum

Gesellschaftsrecht
RA StB WP Achim Köhler
RA Sören Klemke

Gewerblicher Rechtsschutz
RA Ulrich Benedum
RA Henning Puvogel

Handelsrecht
RA StB WP Achim Köhler
RA Knuth Sascha Petri

Immobilienrecht
RA Hans-Hendrik Beyl

Insolvenzrecht
RA Sören Klemke
RA Ulrich Benedum

IT und Telekommunikation
RA Ulrich Benedum

Kartellrecht
RA Hartmut Hahn
RA Ulrich Benedum

Marken- und Geschmacksmusterrecht
RA Ulrich Benedum

Medien- und Presserecht
RA Ulrich Benedum

Medizin- und Pharmarecht
RA Henning Puvogel
RA Mario Verdugo Morales

Mergers & Acquisitions
RA StB WP Achim Köhler
Vereid. Buchpr. StB Klaus Wetral
WP StB Dipl.-Kaufm. Bernd Rettemeier

Patentrecht
RA Ulrich Benedum

Private Equity & Venture Capital
RA BP StB Klaus Wetral
WP StB Dipl.-Kaufm. Bernd Rettemeier

Produkthaftungsrecht
RA Henning Puvogel
RA Ulrich Benedum

Sozialrecht
RA Mario Verdugo

Steuerrecht
RA StB WP Achim Köhler
BP StB Klaus Wetral

Urheberrecht
RA Ulrich Benedum

Vergaberecht
RA Knuth Sascha Petri

Versicherungsrecht
RA Henning Puvogel

Wettbewerbsrecht
RA Henning Puvogel
RA Knuth Sascha Petri

Wirtschaftsprüfung
WP StB Dipl.-Kaufm. Bernd Rettemeier
BP StB Klaus Wetral

Wirtschaftsstrafrecht
RA Henning Puvogel
RA Knuth Sascha Petri

Kanzleigröße: (Anwälte)
☐ 1–5
☒ 6–20
☐ mehr als 20

Kanzleistandorte:
☒ deutschlandweit
☐ europaweit
☐ weltweit

Gebühren i.d.R. nach:
☒ RVG
☒ Stundensatz: keine Angaben

Fachanwälte für:
☒ ArbeitsR
☐ Bank-/KapMarktR
☒ Bau-/ArchitektenR
☐ ErbR
☒ FamilienR
☒ Handels-/GesellR
☐ InsolvenzR
☐ IT-Recht
☐ MedizinR
☐ SozialR
☒ SteuerR
☐ StrafR
☐ Transp.-/SpeditR
☐ Urheber-/MedienR
☐ VersicherungsR
☐ VerwaltungsR
☒ WEG-/MietR

Kanzleien von A–Z

Rechtsanwälte Kraus, Sienz & Partner

Allgemeines: Rechtsanwälte Kraus, Sienz & Partner ist eine Wirtschaftskanzlei mit Standort in München. Für die Sozietät sind sechs Partner und ein angestellter Rechtsanwalt tätig. Die Kanzlei wurde Anfang der 70er Jahre von RA Steffen Kraus gegründet.

Kanzleistrategie/-philosophie: Die Kanzlei hat den Anspruch, anwaltliche Dienstleitungen von bester Qualität, erfolgsorientiert und wissenschaftlich fundiert auf hohem Niveau zu erbringen. Sie ist Gründungsmitglied des Netzwerks Bauanwälte e.V., eines überregionalen Zusammenschlusses auf das private Baurecht spezialisierter Kanzleien in Deutschland.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Die Kanzlei hat sich bewusst auf Teilbereiche des Immobilienrechts und Spezialfragen des Insolvenz- und Gesellschaftsrechts sowie des Bürgschaftsrechts spezialisiert. Dazu gehören insbesondere das privates Baurecht, Vergaberecht und Bauinsolvenzrecht, der Bereich Sicherheiten am Bau, die insolvenzrechtlichen Bezüge des Rechts der ARGE und das Allgemeine Immobilienrecht, Schiedsgerichtsverfahren sowie die Mediation. Dabei liegen die Schwerpunkte der Tätigkeit in der Beratung und außergerichtlichen Interessenvertretung, wobei bewusst keine ausschließliche Vertretung von speziellen Mandantengruppen erfolgt. Aufgrund der personellen Erweiterung der Kanzlei in den letzten Jahren hat sich das Vergaberecht zu einem weiteren Standbein entwickelt.

Mandanten: Zu den Mandanten zählen Großunternehmen, mittelständische und kleinere Unternehmen, Selbständige, immer mehr die öffentliche Hand, Verbände, Vereine und Privatpersonen. Häufig vertretene Branchen sind Industrie, Banken, sonstige Wirtschaftsunternehmen und die öffentliche Verwaltung. U. a. zählen zu den Mandanten der Kanzlei die Stadtwerke München, die Heberger Bau AG und der Konzernverbund Waagner-Biro.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Die Anwälte der Sozietät publizieren regelmäßig zu aktuellen rechtlichen Fragen. U. a. veröffentlichten RA Kraus und RA Wagner im „Handbuch der Mediation" im Verlag C.H. Beck, 2002. RA Kraus und RA Stolz sind Herausgeber der Zeitschrift „Vergaberecht" . Daneben nehmen die Anwälte der Kanzlei an diversen Veranstaltungen als Referenten teil, so referierten z. B. RA Dr. Schmitz zum Thema „Insolvenz am Bau" und RA Dr. Vogel über „Bauvertragliches Grundwissen für Nichtjuristen" beim id-Verlag. Die Anwälte von Kraus, Sienz & Partner gehören diversen Vereinigungen an, u. a. dem Netzwerk Bauanwälte e.V., der deutschen Gesellschaft für Baurecht e.V., der Deutschen Gesellschaft für Baurecht e.V., dem Institut für Baurecht Freiburg e.V., dem Centrum für Deutsches und Internationales Baugrund- und Tiefbaurecht e.V. (CBRT), der Arbeitsgemeinschaft für privates Bau- und Architektenrecht im Deutschen Anwaltverein e.V., dem forum vergabe e.V. sowie der Gesellschaft für Wirtschaftsmediation und Konfliktmanagement e.V. (gwmk).

Rechtsgebiete/Ansprechpartner

Baurecht (privates)
RA Steffen Kraus
RA Christian Sienz
RA Christof Wagner
RA Dr. Claus Schmitz
RA Bernhard Stolz
RA Dr. A Olrik Vogel
RA Dr. Philipp Kraus

Gesellschaftsrecht
RA Steffen Kraus
RA Dr. Claus Schmitz
RA Dr. A Olrik Vogel

Insolvenzrecht
RA Dr. Claus Schmitz
RA Dr. A Olrik Vogel

Vergaberecht
RA Bernhard Stolz
RA Christof Wagner
RA Steffen Kraus
RA Dr. Philipp Kraus

Kanzleigröße: (Anwälte)
- ☐ 1 – 5
- ☒ 6 – 20
- ☐ mehr als 20

Kanzleistandorte:
- ☒ deutschlandweit
- ☐ europaweit
- ☐ weltweit

Gebühren i. d. R. nach:
- ☐ RVG
- ☒ Stundensatz: von 230,– € bis 260,– €

Fachanwälte für:
- ☐ ArbeitsR
- ☐ Bank-/KapMarktR
- ☒ Bau-/ArchitektenR
- ☐ ErbR
- ☐ Gew.RSchutz
- ☐ Handels-/GesellR
- ☐ InsolvenzR
- ☐ IT-Recht
- ☐ MedizinR
- ☐ SozialR
- ☐ SteuerR
- ☐ StrafR
- ☐ Transp.-/SpeditR
- ☐ Urheber-/MedienR
- ☐ VersicherungsR
- ☐ VerwaltungsR
- ☐ WEG-/MietR

Kanzleien von A–Z

Krause Lammer Wattenberg

Allgemeines: Krause Lammer Wattenberg ist eine auf das Wirtschafts- und Steuerstrafrecht spezialisierte Kanzlei, die bundesweit und mit internationalen Bezügen tätig ist. Derzeit arbeiten in dem Berliner Büro sieben Anwälte, davon drei Partner.

Kanzleistrategie/-philosophie: Die Sozietät versteht es als ihre Aufgabe, ihren Mandanten in einer vielfach existenzbedrohenden Situation mit hoher Professionalität und fachlicher Kompetenz zur Seite zu stehen. Dabei sehe sich die Kanzlei als hochspezialisierte „Boutique".

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Die Tätigkeitsschwerpunkte der Kanzlei liegen auf den Gebieten des Steuer- und Wirtschaftsstrafrechts. Dies umfasst insbesondere die Bereiche Insolvenzstrafrecht, Korruptionsstrafrecht, Bilanzstrafrecht, Kapitalmarkt- und Insiderstrafrecht, Bankenstrafrecht, Vergabe- und Baustrafrecht, Medizin- und Arztstrafrecht, Forensic Services / Corporate Compliances, Umweltstrafrecht sowie berufsrechtliche Verfahren der freien Berufe, speziell der Wirtschaftsprüfer und Steuerberater. Dabei beraten und verteidigen die Rechtsanwälte der Sozietät in allen Phasen strafrechtlicher Verfahren, d.h. vom Ermittlungsverfahren bis zur Revision. Die Kanzlei ist darüber hinaus vielfach als „Firmenanwalt" bei der Koordination von Verteidigungen tätig und hat ein ausgeprägtes Tätigkeitsfeld in der sog. Vorfeldberatung.

Mandanten: Die Klientel der Kanzlei setzt sich zu einem großen Teil aus Groß-, mittelständischen und kleineren Unternehmen, bzw. unternehmensangehörigen Personen aller Branchen, u.a. Industrie, Handel, Banken, Medien, Öffentliche Verwaltung, Versicherungen, Medien, Pharma, Transport und Bau, zusammen. Darüber hinaus gehören auch Privatpersonen und Selbständige, Bund, Länder und Kommunen sowie Verbände zu den Mandanten.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Die Anwälte der Sozietät publizieren in zahlreichen juristischen Zeitschriften und sind Autoren von Fachbüchern und Kommentaren, so sind u.a. Rechtsanwalt Andreas Wattenberg und Dr. Carsten Wegner Co-Autoren des Handbuches „Wirtschaftsstrafrecht" und Dr. Daniel Krause ist Mitautor der Münchener Anwaltshandbücher „Strafverteidigung" und „Verteidigung in Wirtschafts- und Steuerstrafrechtsachen". Darüber hinaus referieren die Rechtsanwälte der Kanzlei auch bei vielen wirtschaftsrechtlichen Veranstaltungen, u.a. Dr. Daniel Krause und Dr. Dirk Lammer im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft Strafrecht des Deutschen Anwaltvereins zur Thematik „Wirtschaftsstrafrecht". Zudem ist Dr. Carsten Wegner Dozent für Wirtschaftsstrafrecht an der Deutschen Richterakademie und im Rahmen des Magisterstudiengangs „Wirtschaftsstrafrecht" an der Unsiversität Osnabrück Dozent für Insolvenz-, Bilanz- und Wettbewerbsstrafrecht. Die Kanzlei ist Mitglied in den nationalen und internationalen Gremien des Berufsstandes.

Rechtsgebiete / Ansprechpartner

Steuerstrafrecht
RA Dr. Daniel M. Krause
RA Dr. Dirk Lammer
RA Andreas Wattenberg
RA Dr. Carsten Wegner
RAin Alexandra Wagner

Wirtschaftsstrafrecht
RA Dr. Daniel M. Krause
RA Dr. Dirk Lammer
RA Andreas Wattenberg
RA Dr. Carsten Wegner
RAin Alexandra Wagner

Kanzleigröße: (Anwälte)
☐ 1 – 5
☒ 6 – 20
☐ mehr als 20

Kanzleistandorte:
☒ deutschlandweit
☐ europaweit
☐ weltweit

Gebühren i.d.R. nach:
☐ RVG
☒ Stundensatz: keine Angaben

Fachanwälte für:
☐ ArbeitsR
☐ Bank-/KapMarktR
☐ Bau-/ArchitektenR
☐ ErbR
☐ Gew.RSchutz
☐ Handels-/GesellR
☐ InsolvenzR
☐ IT-Recht
☐ MedizinR
☐ SozialR
☐ SteuerR
☒ StrafR
☐ Transp.-/SpeditR
☐ Urheber-/MedienR
☐ VersicherungsR
☐ VerwaltungsR
☐ WEG-/MietR

Kanzleien von A–Z

Krieger Mes & Graf v. der Groeben

Allgemeines: Krieger Mes & Graf v. der Groeben, gegründet 1929, ist eine ausschließlich auf den Gewerblichen Rechtsschutz spezialisierte Kanzlei mit Sitz in Düsseldorf. In der Sozietät sind derzeit neun Anwälte tätig, davon acht Partner.

Kanzleistrategie/-philosophie: Die Kanzlei versteht es als ihre Aufgabe, ihren Mandanten eine komplexe Beratung und Vertretung bei der Durchsetzung ihrer Rechte am Geistigen Eigentum zu bieten, wobei alle Fälle unmittelbar von einem verantwortlichen Partner bearbeitet würden, um eine gleich bleibende Qualität sicherzustellen. Dabei gehört die Koordinierung internationaler und grenzüberschreitender Patentverletzungsverfahren ebenso zur täglichen Aufgabe der Anwälte wie die Vertretung vor sämtlichen Verletzungsgerichten sowie vor den jeweiligen Patentämtern und Patentgerichten. Zudem ist es vorrangige Prämisse für die Kanzlei, für nationale und internationale Mandanten die erste Wahl zu sein.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Krieger Mes & Graf v. der Groeben sind in allen Gebieten des geistigen Eigentums tätig. Das umfasst sämtliche Bereiche des Gewerblichen Rechtsschutzes, insbesondere Patentrecht, Gebrauchsmusterrecht, Marken- und Geschmacksmusterrecht, Wettbewerbsrecht, Urheberrecht, Sortenschutzrecht, Arbeitnehmererfinderrecht sowie das Lizenzvertragsrecht und Kartellrecht. Alle Partner und Rechtsanwälte der Kanzlei beraten und vertreten ihre Mandanten in allen Bereichen des Gewerblichen Rechtsschutzes. Die Beratung und Vertretung erfolgt in den Sprachen Deutsch, Englisch, Französisch, Italienisch, Niederländisch und Flämisch.

Mandanten: Die Kanzlei zählt neben Groß-, mittelständischen und kleineren Unternehmen auch Selbständige und Privatpersonen sowie Kommunen zu ihren Mandanten. Zu den vertretenen Branchen gehören dabei neben Industrie, Handel und Medien auch die Wissenschaft und die Kultur sowie prominente Künstler. Referenzmandate der Sozietät sind u. a. die Vertretung des Patentpools MPEG sowie die dauerhafte Vertretung von 3M, Volkswagen, Bentley, Arcor, Philips und Dornbracht.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Die Anwälte der Sozietät publizieren in allen gängigen juristischen Zeitschriften und sind Autoren von Fachbüchern und Kommentaren. Prof. Dr. Mes veröffentlicht bereits in zweiter Auflage den Kommentar „Patentgesetz und Gebrauchsmustergesetz". Er ist ferner Mitherausgeber des „Beck'schen Formularhandbuchs Rechtsanwälte" und ist Herausgeber der Zeitschrift GRUR sowie Mitherausgeber der Zeitschrift GRUR Int. Gereon Rother veröffentlicht 2008 in neuer Auflage eine Entscheidungssammlung zum Arbeitnehmererfinderrecht. Graf v. der Groeben ist Bearbeiter eines schriftlichen Lehrgangs zum Gewerblichen Rechtsschutz. Dr. Jochen Bühling ist in der AIPPI als General Reporter tätig. Axel Verhauwen und Michael Bergermann referieren im Rahmen des Fachanwaltslehrgangs Gewerblicher Rechtsschutz an der Hagen Law School. Jens Künzel tritt bei firmeninternen Seminaren einer deutschen Handelsunternehmensgruppe zum Wettbewerbs- und Werberecht als Referent auf. Dr. Jestaedt hat über das deutsche Geschmacksmusterrecht in einem englischen Handbuch veröffentlicht. Die Kanzlei ist Mitglied in den nationalen und internationalen Gremien des Berufsstandes, u. a. in der Gesellschaft für Gewerblichen Rechtsschutz und Urheberrecht (GRUR), in der Deutschen Landesgruppe der AIPPI, der Deutsch-Britischen, der Deutsch-Amerikanischen und der Deutsch-Italienischen Juristenvereinigung sowie in der Licensing Executives Society.

Rechtsgebiete/Ansprechpartner

Arbeitnehmererfinderrecht
RA Prof. Dr. Peter Mes
RA Christof Graf v. der Groeben
RA Gereon Rother
RA Dr. Jochen Bühling

Gewerblicher Rechtsschutz
RA Prof. Dr. Peter Mes
RA Christof Graf v. der Groeben
RA Gereon Rother
RA Dr. Jochen Bühling

Kartellrecht
RA Prof. Dr. Peter Mes
RA Christof Graf v. der Groeben
RA Gereon Rother
RA Dr. Jochen Bühling

Lebensmittelrecht
RA Prof. Dr. Peter Mes
RA Christof Graf v. der Groeben
RA Gereon Rother
RA Dr. Jochen Bühling

Lizenzvertragsrecht
RA Prof. Dr. Peter Mes
RA Christof Graf v. der Groeben
RA Gereon Rother
RA Dr. Jochen Bühling

Marken- und Geschmacksmusterrecht
RA Prof. Dr. Peter Mes
RA Christof Graf v. der Groeben
RA Gereon Rother
RA Dr. Jochen Bühling

Medien- und Presserecht
RA Prof. Dr. Peter Mes
RA Christof Graf v. der Groeben
RA Gereon Rother
RA Dr. Jochen Bühling

Patentrecht
RA Prof. Dr. Peter Mes
RA Christof Graf v. der Groeben
RA Gereon Rother
RA Dr. Jochen Bühling

Urheberrecht
RA Prof. Dr. Peter Mes
RA Christof Graf v. der Groeben
RA Gereon Rother
RA Dr. Jochen Bühling

Wettbewerbsrecht
RA Prof. Dr. Peter Mes
RA Christof Graf v. der Groeben
RA Gereon Rother
RA Dr. Jochen Bühling

Krieger Mes & Graf v.der Groeben
www.krieger-mes.de

Düsseldorf
Georg-Glock-Str. 3
40474 Düsseldorf
Tel: 0211 - 44 03 37 - 0
Fax: 0211 - 437 07 07
info@krieger-mes.de

Kanzleigröße: (Anwälte)
☐ 1 – 5
☒ 6 – 20
☐ mehr als 20

Kanzleistandorte:
☒ deutschlandweit
☐ europaweit
☐ weltweit

Gebühren i.d.R. nach:
☐ RVG
☐ Stundensatz: keine Angaben

Fachanwälte für:
☐ ArbeitsR
☐ Bank-/KapMarktR
☐ Bau-/ArchitektenR
☐ ErbR
☒ Gew.RSchutz
☐ Handels-/GesellR
☐ InsolvenzR
☐ IT-Recht
☐ MedizinR
☐ SozialR
☐ SteuerR
☐ StrafR
☐ Transp.-/SpeditR
☐ Urheber-/MedienR
☐ VersicherungsR
☐ VerwaltungsR
☐ WEG-/MietR

Kanzleien von A–Z

Krohn Rechtsanwälte

Allgemeines: Krohn Rechtsanwälte haben Bürostandorte in Hamburg und Berlin. In der Sozietät sind 19 Anwälte tätig, davon zwölf als Partner. Die Kanzlei entstand 1996 aus einer Fusion der Kanzleien Westphal & Voges sowie Krohn & von Jagow und trug zunächst den Namen Westphal Voges Krohn. Seit 2001 firmiert sie unter ihrem jetzigen Namen.

Kanzleistrategie/-philosophie: Krohn Rechtsanwälte setzen ganz auf ihre Strategie der Spezialisierung: „Den Spezialisten gehört die Zukunft“, ist das Motto von Seniorpartner Dr. Axel Krohn. Mit erstklassigen Anwälten soll den Mandanten ein flexibler und hochwertiger Service zu fairen Preisen geboten werden. Die praktischen Bedürfnisse der Mandanten genössen in jedem Falle oberste Priorität, denn Wachstum dürfe kein Selbstzweck sein. Die qualifizierten Anwälte hätten im Laufe ihres Lebens vielfältige Erfahrungen in unterschiedlichen Branchen der Wirtschaft gesammelt. Dadurch könnten sie konkrete Fragen ihrer Mandanten besonders gut verstehen und konstruktive Antworten für jeden einzelnen Fall entwickeln.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Die Kanzlei ist spezialisiert auf Arbeitsrecht, Gesellschaftsrecht, Baurecht, Lebensmittelrecht, Markenrecht, Wettbewerbsrecht und – in Person von Dr. Waschmann – auf internationales Handelsrecht.

Mandanten: Zu den Mandanten von Krohn Rechtsanwälte zählen sowohl Groß- und mittlere Unternehmen als auch kleinere Unternehmen und Selbstständige sowie Verbände. Häufigste Branchen sind Industrie, Handel und Medien.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Dr. Carl von Jagow ist u. a. Kommentator des neuen §4 Nr. 11 UWG sowie der produktspezifischen und berufsspezifischen Besonderheiten in Harte-Bavendamm/Henning-Bodewig, UWG, München 2004. Karl-Ludwig Graf von Baudissin veröffentlichte zuletzt in der Allgemeinen Forstzeitschrift für Wald und Forstwirtschaft (AFZ – DerWald) einen Aufsatz zur Beschlussfähigkeit der Verbandsversammlungen der Wasser- und Bodenverbände (2005, 1036–1039). Dr. Wolfgang Berlit publizierte zuletzt u. a. die Bücher „Markenrecht“, 7. neubearb. Aufl. München 2005, und „Wettbewerbsrecht. Ein Grundriss“, 6. neubearb. Aufl. München 2008. Von Dr. Moritz Hagenmeyer erschien u. a. die Buchveröffentlichung „Grundbegriffe des Lebensmittelrechts“ (2004). Dr. Wolfgang Berlit und Dr. Carl von Jagow sind Referenten beim Beck-Forum zum Marken- und Wettbewerbsrecht. Dr. Moritz Hagenmeyer ist Referent zahlreicher Seminare zum Lebensmittelrecht. Es bestehen Mitgliedschaften der Anwälte u. a. in der Vereinigung für gewerblichen Rechtsschutz (GRUR) und im Bund für Lebensmittelrecht und Lebensmittelkunde (BLL). Die Kanzlei ist Mitglied im internationalen Kanzleiverbund.

Rechtsgebiete / Ansprechpartner

Arbeitsrecht
RA Dr. Tobias Schwinge
Banking & Finance
RA Dr. Klaus D. Thiedig
Baurecht (privates)
RA Dr. Carsten Dethlefsen
Chemikalien- und Lebensmittelrecht
RA Dr. Moritz Hagenmeyer
Gesellschaftsrecht
RA Dr. Ulf Junge
Handelsrecht
RA Dr. Wolf P. Waschmann
Immobilienrecht
RA Dr. Peter Hertel
Marken- und Geschmacksmusterrecht
RA Dr. Wolfgang Berlit
Mergers & Acquisition
RA Dr. Ulrich B. Wilhelm
Wettbewerbsrecht
RA Dr. Carl von Jagow

Kanzleigröße: (Anwälte)
- ☐ 1 – 5
- ☒ 6 – 20
- ☐ mehr als 20

Kanzleistandorte:
- ☒ deutschlandweit
- ☐ europaweit
- ☐ weltweit

Gebühren i. d. R. nach:
- ☐ RVG
- ☒ Stundensatz: von 250,– € bis 300,– €

Fachanwälte für:
- ☒ ArbeitsR
- ☐ Bank-/KapMarktR
- ☐ Bau-/ArchitektenR
- ☒ GesellschaftsR
- ☒ Gew.RSchutz
- ☐ Handels-/GesellR
- ☐ InsolvenzR
- ☐ IT-Recht
- ☐ MedizinR
- ☐ SozialR
- ☐ SteuerR
- ☐ StrafR
- ☐ Transp.-/SpeditR
- ☐ Urheber-/MedienR
- ☐ VersicherungsR
- ☐ VerwaltungsR
- ☐ WEG-/MietR

Kanzleien von A–Z

Sozietät Kübler

Allgemeines: Die Sozietät Kübler ist auf dem Gebiet der Insolvenzverwaltung, Sanierungsberatung und arbeitsrechtlichen Beratung tätig und hat ihre Standorte in Berlin, Chemnitz, Dessau, Dresden, Erfurt, Essen, Frankfurt/Main, Freiburg, Hamburg, Hannover, Heilbronn, Hof, Köln, Leipzig/Halle, Lübeck, Mannheim, Mönchengladbach, München, Nürnberg, Offenburg, Passau, Ravensburg, Rostock, Stuttgart und Wuppertal. Der Kanzlei mit rund 200 Mitarbeitern gehören zur Zeit über 50 Berufsträger an, von denen 19 als Insolvenzverwalter tätig sind. Sie ist 1974 von Dr. Bruno M. Kübler in Köln gegründet worden. Die Sozietät wird von den drei geschäftsführenden Gesellschaftern Dr. Bruno M. Kübler, Dr. Franz Ludwig Danko und Dr. Bettina E. Breitenbücher geleitet.

Kanzleistrategie/-philosophie: Die Kanzlei legt Wert darauf, eine unabhängige, überregionale Insolvenzverwaltung und Beratung in arbeitsrechtlichen und insolvenzrechtlichen Spezialbereichen anzubieten.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Die Tätigkeitsschwerpunkte der Sozietät liegen im Insolvenzrecht, Gesellschaftsrecht und im Arbeitsrecht. Im Bereich Insolvenzrecht werden aufgrund der Kanzleistruktur von Kübler insbesondere bei Großinsolvenzen in kürzester Zeit überregionale Kompetenzteams gebildet, die den Verwalter am jeweiligen Einsatzort laufend unterstützen. Daneben ist die Kanzlei auch seit Jahren und verstärkt seit Inkrafttreten der Europäischen Insolvenzordnung (EuInsVO) mit internationalen Insolvenzen befasst. Im Arbeitsrecht ist die Kanzlei im Bereich des Mitbestimmungsrechts, des Tarif- und Arbeitskampfrechts tätig und begleitet häufig Umwandlungen sowie die Umsetzung von Rationalisierungs- und Restrukturierungsmaßnahmen. Im Bereich des Gesellschaftsrechts berät die Kanzlei ihre Mandanten bei Unternehmensgründungen, Gestaltung und Umstrukturierung von Unternehmen, Mitarbeiterbeteiligungen, Joint Ventures, Vorbereitung und Durchführung von Hauptversammlungen und Gesellschafterversammlungen, Unternehmens- und Vermögensnachfolge, Haftung von Organmitgliedern, Kapitalaufbringung/Kapitalersatz und Liquidationen. Die Kanzlei wird auch in grenzüberschreitenden Verfahren tätig.

Mandanten: Zu den Mandanten der Sozietät im Beratungsbereich gehören Großunternehmen, mittelständische und kleinere Unternehmen, Selbständige, Verbände, Vereine und Privatpersonen. Häufig vertretene Branchen sind dabei Industrie, Handel, Banken und sonstige Wirtschaftsunternehmen.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Die Anwälte der Sozietät publizieren regelmäßig zu aktuellen rechtlichen Fragen. U.a. ist Seniorpartner Dr. Bruno M. Kübler auch Gründungsgesellschafter und Geschäftsführer der RWS Verlag Kommunikationsforum GmbH, eines juristischen Fachverlags. Die Anwälte der Kanzlei sind Mitglied in zahlreichen nationalen und internationalen Vereinigungen.

Rechtsgebiete/Ansprechpartner

Arbeitsrecht
RA Dr. Franz-Ludwig Danko

Gesellschaftsrecht
RA Dr. Dietmar Rendels
RAin Anette Neußner, LL.M. oec.

Insolvenzrecht
RA Dr. Bruno M. Kübler
RAin Dr. Bettina E. Breitenbücher

Mergers & Acquisitions
RA Dr. Franz-Ludwig Danko

Kanzleigröße: (Anwälte)
☐ 1 – 5
☐ 6 – 20
☒ mehr als 20

Kanzleistandorte:
☒ deutschlandweit
☐ europaweit
☐ weltweit

Gebühren i.d.R. nach:
☒ RVG
☒ Stundensatz: keine Angaben

Fachanwälte für:
☒ ArbeitsR
☐ Bank-/KapMarktR
☒ Bau-/ArchitektenR
☐ ErbR
☐ Gew.RSchutz
☐ Handels-/GesellR
☒ InsolvenzR
☐ IT-Recht
☐ MedizinR
☐ SozialR
☒ SteuerR
☐ StrafR
☐ Transp.-/SpeditR
☐ Urheber-/MedienR
☐ VersicherungsR
☐ VerwaltungsR
☐ WEG-/MietR

Kanzleien von A–Z

Kuhn Carl & Norden

Allgemeines: Die Kanzlei Kuhn Carl & Norden wurde im Jahr 1967 gegründet. Nach dem altersbedingten Ausscheiden des Seniorpartners wurde das Team am Standort Stuttgart, derzeit bestehend aus sechs Anwälten, davon drei Partnern, in jüngster Zeit durch den Gesellschaftsrechtler Michael Rudnau verstärkt.

Kanzleistrategie/-philosophie: Die Sozietät begleitet die Mandanten und ihre Unternehmen nach eigenen Angaben meist seit vielen Jahren und gewährleistet persönliche Beratung, Bearbeitung und Betreuung. Dabei würden die Mandanten nicht abstrakt akademisch beraten, sondern maßgeschneidert im Bewusstsein ihrer Eigenheiten, zugleich auf wissenschaftlichem Niveau. Die Nähe zum Mandanten und höchster Anspruch an die Qualität der Leistung seien dabei zwei Eigenschaften der Kanzlei.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Die von Kuhn Carl & Norden betreuten Mandanten werden insbesondere bei Unternehmenskäufen und auf dem Gebiet des Gesellschafts- und Handelsrechts beraten. Dies umfasst sowohl das Personengesellschaftsrecht als auch das Kapitalgesellschaftsrecht. Die Mandanten werden hier u. a. bei Unternehmensgründungen, Umwandlungen, Börseneinführungen und bei Auseinandersetzungen zwischen Gesellschaften beraten. Darüber hinaus entwerfen die Anwälte der Sozietät Interessengemeinschaftsverträge, Konsortialverträge und Strategievereinbarungen zwischen mehreren Unternehmen oder Gesellschaften und befassen sich intensiv mit Bewertungsfragen.

Mandanten: Zu den nationalen und internationalen Mandanten der Kanzlei zählen vorwiegend mittelständische Unternehmen, aber auch zahlreiche Großunternehmen aus allen Branchen, insbesondere dem Maschinen- und Anlagenbau, der Automobilindustrie und der Automobilzulieferindustrie. Besondere Schwerpunkte liegen außerdem auf der Beratung von Banken und Leasingunternehmen und Kapitalbeteiligungsgesellschaften sowie von Verlagen und privaten Hörfunkbetreibern. Zum Kreis der Mandanten gehören darüber hinaus auch Unternehmer selbst in ihren privaten Vermögensangelegenheiten sowie Privatpersonen.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Die Anwälte der Sozietät referieren bei zahlreichen wirtschaftsrechtlichen Veranstaltungen. Die Kanzlei ist Mitglied in den nationalen und internationalen Gremien des Berufsstandes, u. a. in der Deutschen Vereinigung für Erbrecht und Vermögensnachfolge e.V., der Gesellschaftsrechtlichen Vereinigung – Wissenschaftliche Vereinigung für Unternehmens- und Gesellschaftsrecht (VGR) sowie in der Bankrechtlichen Vereinigung – Wissenschaftliche Gesellschaft für Bankrecht e.V.

Rechtsgebiete / Ansprechpartner

Aktienrecht
RA Dr. Jens-Peter Carl
RA Dr. Marcus Baum

Banking & Finance
RA Dr. Jens-Peter Carl
RA Dr. Eberhard Norden
RA Michael Rudnau

Gesellschaftsrecht
RA Dr. Jens-Peter Carl
RA Dr. Marcus Baum
RA Michael Rudnau

Handelsrecht
RA Dr. Eberhard Norden
RA Michael Rudnau

Mergers & Acquisitions
RA Dr. Jens-Peter Carl
RA Dr. Marcus Baum
RA Michael Rudnau

Private Equity & Venture Capital
RA Dr. Marcus Baum
RA Michael Rudnau

Kanzleigröße: (Anwälte)
- ☐ 1 – 5
- ☒ 6 – 20
- ☐ mehr als 20

Kanzleistandorte:
- ☒ deutschlandweit
- ☐ europaweit
- ☐ weltweit

Gebühren i. d. R. nach:
- ☐ RVG
- ☒ Stundensatz: von 250,– € bis 400,– €

Fachanwälte für:
- ☐ ArbeitsR
- ☐ Bank-/KapMarktR
- ☐ Bau-/ArchitektenR
- ☐ ErbR
- ☐ Gew.RSchutz
- ☐ Handels-/GesellR
- ☐ InsolvenzR
- ☐ IT-Recht
- ☐ MedizinR
- ☐ SozialR
- ☐ SteuerR
- ☐ StrafR
- ☐ Transp.-/SpeditR
- ☐ Urheber-/MedienR
- ☐ VersicherungsR
- ☐ VerwaltungsR
- ☐ WEG-/MietR

Kanzleien von A–Z

Kümmerlein Simon & Partner

Allgemeines: Kümmerlein Simon & Partner ist eine aus Rechtsanwälten und Notaren bestehende Sozietät in Essen mit einer in Jahrzehnten kontinuierlich gewachsenen Beratungspraxis. Die Kanzlei wurde bereits im Jahre 1927 gegründet und wird seit 1995 in Form einer Partnerschaftsgesellschaft betrieben. Zur Zeit sind bei Kümmerlein Simon & Partner 37 Rechtsanwälte tätig; acht der insgesamt 18 Partner sind gleichzeitig Notare. Die Kanzlei unterhält enge Kooperationen mit ausländischen Anwaltskanzleien.

Kanzleistrategie/-philosophie: Kümmerlein Simon & Partner versteht sich als eine organisch wachsende Kanzlei, die in ihrer Größe und Struktur aber bewusst überschaubar geblieben ist. Zielsetzung sei es, auch bei personellem Wachstum der Kanzlei eine gleichbleibende Beratungsqualität zu gewährleisten. Das persönliche Vertrauensverhältnis zwischen Mandant und Anwalt als Grundlage der Zusammenarbeit stehe im Vordergrund. Zu dem ganz überwiegenden Teil des Mandantenstammes bestünden langjährige, oft jahrzehntelange Beziehungen. Der Mandant finde bei Kümmerlein Simon & Partner nicht nur professionelle rechtliche Beratung, sondern auch eine Lösung, die seinen wirtschaftlichen Interessen entspricht.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Kümmerlein Simon & Partner hat sich auf das Wirtschaftsrecht in all seinen Ausprägungen spezialisiert. Die Schwerpunkte von Kümmerlein Simon & Partner liegen auf dem Gesellschaftsrecht, Umstrukturierungen, Mergers & Acquisitions sowie dem gesellschaftlichrechtlichen Notariat, aber auch auf dem Arbeitsrecht und dem Energie-, Umwelt- und Planungsrecht sowie IT-Recht, Kartell- und Vergaberecht. Ein weiterer Schwerpunkt sind Anlagenbau und Technologieprojekte.

Mandanten: Kümmerlein Simon & Partner berät große und mittelständische Unternehmen, Familiengesellschaften und Investoren in allen Bereichen des Wirtschaftsrechts. Auf dem Gebiet des öffentlichen Rechts vertritt Kümmerlein Simon & Partner Unternehmen, Bundes- und Länderbehörden, Kommunen und öffentlich-rechtliche Körperschaften.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Die Rechtsanwälte veröffentlichen regelmäßig Artikel und Stellungnahmen zu aktuellen Fragestellungen in juristischen Fachzeitschriften. Christian Althaus arbeitet darüber hinaus am Münchner Anwaltshandbuch zum Themenkomplex Sanierung und Insolvenz mit. Als Referenten wirken Partner und Anwälte der Kanzlei in den Rechtsgebieten Baurecht (RA Fahl), Kartellrecht (RA Dr. Uhlig), Gesellschaftsrecht (RA Dr. Gores), Bergrecht (RAin Dr. Keienburg) und Atomrecht (RA Scheuten, RAin Dr. Keienburg). Die Kanzlei bietet Mandantenseminare zu unterschiedlichen Themen des Wirtschafts- und des Öffentlichen Rechts an. Einzelne Rechtsanwälte sind u. a. Mitglieder in diverseren deutsch-ausländischen Juristenvereinigungen, dem deutschen Atomforum, der Gesellschaft für Umweltrecht, der Bankrechtlichen Vereinigung sowie der Deutschen Gesellschaft für Baurecht.

Rechtsgebiete / Ansprechpartner

Aktienrecht
RA Dr. Ulrich Irriger
RA Dr. Joachim Gores

Arbeitsrecht
RA Dr. Martin Mönks
RA Christian Althaus

Banking & Finance
RA Dr. Ulrich Irriger

Baurecht (privates)
RA Holger Fahl

Energie, Transport, Verkehr
RA Frank-J. Scheuten
RAin Dr. Bettina Keienburg

Gesellschaftsrecht
RA Michael Schacke
RA Dr. Ulrich Irriger
RA Dr. Joachim Gores

Gewerblicher Rechtsschutz
RA Heinz Hahn
RA Dr. Kay Diedrich

Handelsrecht
RA Dr. Friedrich Grote
RA Dr. Christian Löhr

Immobilienrecht
RA Heinz Hahn
RA Holger Fahl

IT und Telekommunikation
RA Dr. Joachim Gores
RA Dr. Kay Diedrich

Kartellrecht
RA Dr. Torsten Uhlig

Marken- und Geschmacksmusterrecht
RA Dr. Kay Diedrich
RA Jens Nebel, LL.M.

Mergers & Acquisitions
RA Michael Schacke
RA Dr. Ulrich Irriger
RA Dr. Joachim Gores

Öffentliches Wirtschaftsrecht
RA Frank-J. Scheuten
RAin Dr. Bettina Keienburg

Private Equity & Venture Capital
RA Dr. Ulrich Irriger
RA Dr. Joachim Gores

Produkthaftungsrecht
RA Dr. Friedrich Grote

Urheberrecht
RA Dr. Kay Diedrich
RA Jens Nebel, LL.M.

Vergaberecht
RA Holger Fahl

Versicherungsrecht
RA Dr. Friedrich Grote

Kanzleigröße: (Anwälte)
☐ 1 – 5
☐ 6 – 20
☒ mehr als 20

Kanzleistandorte:
☒ deutschlandweit
☐ europaweit
☐ weltweit

Gebühren i. d. R. nach:
☐ RVG
☒ Stundensatz: von 225,– € bis 350,– €

Fachanwälte für:
☒ ArbeitsR
☐ Bank-/KapMarktR
☐ Bau-/ArchitektenR
☐ ErbR
☐ Gew.RSchutz
☐ Handels-/GesellR
☐ InsolvenzR
☒ IT-Recht
☐ MedizinR
☐ SozialR
☐ SteuerR
☐ StrafR
☐ Transp.-/SpeditR
☐ Urheber-/MedienR
☐ VersicherungsR
☒ VerwaltungsR
☐ WEG-/MietR

Kanzleien von A–Z

Ladenburger Neifeind Schmücker & Homann

Allgemeines: Ladenburger Neifeind Schmücker & Homann sind eine vorwiegend wirtschaftsrechtlich orientierte Kanzlei in Pforzheim. Mit inzwischen 20 Rechtsanwälten, davon zehn Partnern, zählt die Sozietät zu den großen unabhängigen Anwaltskanzleien im südwestdeutschen Raum. In ihr sind zahlreiche Fachanwälte tätig. Seit ihrer Gründung im Jahr 1948 war die Kanzlei hauptsächlich auf wirtschaftliche Beratung in einem weiten Sinn ausgerichtet. Vor allem betreute die Kanzlei eine Vielzahl von Unternehmen aus der traditionellen regionalen Schmuck- und Uhrenindustrie. Seit den 60er Jahren und insbesondere seit der Übernahme der Kanzlei durch die Altsozien Dr. Clemens Ladenburger im Jahre 1974 sowie Neifeind und Dr. Schmücker in den Jahren 1975 und 1977 wuchs die Kanzlei kontinuierlich bis zu ihrer heutigen Größe.

Kanzleistrategie/-philosophie: Ladenburger Neifeind Schmücker & Homann haben den Anspruch, solide anwaltliche Beratung zu bieten, gerichtlich und außergerichtlich. Sie würden sich trotz wachsender Größe auch weiterhin allen Mandanten zu Seriosität, Kompetenz und einem immer vertrauensvollen und persönlichen Umgang verpflichtet fühlen.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Neben den traditionellen Schwerpunkten der wirtschaftsrechtlichen Beratung sind Ladenburger Neifeind Schmücker & Homann spezialisiert im Erb-, Bank-, Verwaltungs-, und Baurecht und bieten – ergänzt durch Fachanwälte im Familien-, Arbeits-, Erb-, Bau-, Gesellschafts-, Straf-, Insolvenz- und Verwaltungsrecht sowie im Gewerblichen Rechtsschutz – heute auf allen Gebieten des nationalen, europäischen wie auch internationalen Rechts eine umfassende Interessenvertretung an. Im Zuge der Globalisierung von Wirtschaft und Gesellschaft ist für die Kanzlei heute eine Beratung auch zu internationalen Rechtsthemen, insbesondere der ständig wachsenden Zahl englischsprachiger Vertragsverhältnisse mit dem Ausland, selbstverständlich. Im Unternehmensrecht begleiten Ladenburger Neifeind Schmücker & Homann ihre Mandanten bei allen Angelegenheiten im Personengesellschafts- und Kapitalgesellschaftsrecht, bei Umwandlungen oder Umstrukturierungen, im Verhältnis zu Kreditgebern und bei Fragen strategischer (Neu-) Ausrichtungen (z. B. SE-Gründungen) und Sanierungen sowie bei Unternehmenskäufen und -verkäufen.

Mandanten: Zu den Mandanten der Kanzlei zählen vor allem kleine und mittelständische Unternehmen und Selbständige aus allen Branchen, aber auch Vereine, Bund, Länder und Kommunen sowie Privatpersonen. Ladenburger Neifeind Schmücker & Homann beraten und vertreten u. a. den Betriebsratsvorsitzenden der Firma Porsche anlässlich der Beteiligungsaufstockung an VW sowie den Edelstahl-Spezialisten Blanco GmbH & Co KG.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: RA Karl Ludwig Homann wirkt als Referent bei der IHK Nordschwarzwald. Ladenburger Neifeind Schmücker & Homann kooperiert mit renommierten Kanzleien in Benelux, Frankreich, Großbritannien, Hongkong/ China, Italien, der Schweiz, Spanien, der Türkei und den USA.

Rechtsgebiete / Ansprechpartner

Arbeitsrecht
RA Arno Becker
RAin Anja Neifeind
RA Andreas Kiefer
Banking & Finance
RA Dr. Ulrich Meier-Krenz
Baurecht (öffentliches)
RA Karl Ludwig Homann
RA Heinz-Uwe Bodamer
RA Dr. Torsten Halwas
RA Michael Rohlfing
Baurecht (privates)
RA Heinz-Uwe Bodamer
RA Dr. Torsten Halwas
RA Michael Rohlfing
Chemikalien- und Lebensmittelrecht
RA Karl Ludwig Homann
RA Andreas Kiefer
Energie, Transport, Verkehr
RA Karl Ludwig Homann
EU- und Europarecht
RA Dr. Felix Ladenburger, LL.M.
Gesellschaftsrecht
RA Dr. Clemens Ladenburger
RA Dr. Felix Ladenburger, LL.M.
Immobilienrecht
RA Heinz-Uwe Bodamer
RA Dr. Torsten Halwas
RA Karl Ludwig Homann
Insolvenzrecht
RA Dr. Gunther Staib
IT und Telekommunikation
RA Henning von Restorff, LL.M.
Kartellrecht
RA Dr. Jochen Schmücker
Marken- und Geschmacksmusterrecht
RA Dr. Jochen Schmücker
Medien- und Presserecht
RA Dr. Ulrich Meier-Krenz
Medizinrecht
RA Dr. Christoph Bühler
Mergers & Acquisitions
RA Dr. Clemens Ladenburger
Öffentliches Wirtschaftsrecht
RA Karl Ludwig Homann
Patentrecht
RA Dr. Jochen Schmücker
RA Henning von Restorff, LL.M.
Private Equity & Venture Capital
RA Dr. Clemens Ladenburger
Produkthaftungsrecht
RA Dr. Felix Ladenburger, LL.M.
Sozialrecht
RA Dr. Christoph Bühler
Vergaberecht
RA Karl Ludwig Homann
RA Andreas Kiefer
RA Dr. Torsten Halwas
Versicherungsrecht
RA Dr. Georg Wirtz
RAin Anja Neifeind
Wettbewerbsrecht
RA Dr. Jochen Schmücker
RA Henning von Restorff, LL.M.
Wirtschaftsstrafrecht
RA Dr. Christoph Bühler

Kanzleigröße: (Anwälte)
☐ 1 – 5
☒ 6 – 20
☐ mehr als 20

Kanzleistandorte:
☒ deutschlandweit
☐ europaweit
☐ weltweit

Gebühren i. d. R. nach:
☒ RVG
☐ Stundensatz

Fachanwälte für:
☒ ArbeitsR
☒ Bank-/KapMarktR
☒ Bau-/ArchitektenR
☒ ErbR
☒ FamilienR
☒ GesellschaftsR
☒ Gew.RSchutz
☐ Handels-/GesellR
☒ InsolvenzR
☐ MedizinR
☐ SozialR
☒ SteuerR
☒ StrafR
☐ Urheber-/MedienR
☐ VersicherungsR
☒ VerwaltungsR
☐ WEG-/MietR

Kanzleien von A–Z

Lausen Rechtsanwälte

Allgemeines: Lausen Rechtsanwälte ist eine auf das Medienrecht fokussierte Kanzlei mit Büros in München und Köln. In ihr sind derzeit zehn Anwälte tätig, darunter drei Partner. Die Kanzlei ist 1997 von RA Dr. Matthias Lausen gegründet worden.

Kanzleistrategie/-philosophie: Als Spezialisten für Medienrechtliches im digitalen Wandel verstehen Lausen Rechtsanwälte ihre Beratungsleistung ganzheitlich im Sinne einer Unternehmensberatung, die auch Impulse für neue Businessmodelle gebe, Strategien entwickele und Kontakte schafft.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Die Kanzlei ist spezialisiert auf Rechtsberatung im Bereich des Urheber- und Medienrechts, insbesondere auf Lizenzrecht, Verlagsrecht, Softwarerecht, das Recht der digitalen Medien, Film- und Rundfunkrecht, den gewerblichen Rechtsschutz (Marken- und Wettbewerbsrecht) und im Sinne einer umfassenden Beratungsleistung auch auf Fragestellungen des Arbeits- und Gesellschaftsrechts.

Mandanten: Lausen Rechtsanwälte berät Unternehmen aus dem Verlagswesen, Rundfunkunternehmen, Filmproduktionen und Lizenzhändler gleichermaßen wie Softwarehäuser, Vertreter der Musikindustrie und der Telekommunikationsbranche. Zu den Mandanten zählen Unternehmen jeder Größe ebenso wie Selbständige, Stiftungen sowie Bund, Länder und Kommunen. In jüngster Zeit kamen vermehrt auch medienferne mittelständische Unternehmen und Konzerne dazu, die sich zunehmend auch mit Fragestellungen des Software- und Internetrechts, des Wettbewerbs- und des Markenrechts auseinandersetzen müssen.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Die Anwälte der Sozietät veröffentlichen regelmäßig in Fachzeitschriften und Tageszeitungen und sind Autoren und Ko-Autoren zahlreicher Fachbücher wie „Recht im Internet“ oder „Lehrbuch Rundfunkrecht“. RA Dr. Matthias Lausen wirkt als Referent für das Institut für Urheber- und Medienrecht, München, in seiner Funktion als Geschäftsführer an wechselnden Veranstaltungen des Instituts. Ferner ist er Dozent an der LMU München für Medienrecht (Recht im Nebenfach), an der TU München (Vorlesung „Media Law“ beim Lehrgang „Executive MBA in Communication and Leadership“) und der Akademie der Bildenden Künste, München, für „Kunst und Urheberrecht oder Kunst und Kommerz“. RAin Dr. Kerstin Bäcker lehrt an der Universidad de Madrid im Rahmen des LLM-Programms „Intellectual Property“ und zum Thema „Audiobooks“. Darüber hinaus wirkte sie mit bei einer Fallstudie zum Thema „Innovative DVD-Vertriebssysteme“ an der IESE Business School – Barcelona Campus. RA Dr. Richard Hahn und RA Bernhard Buchner unterrichten Medienrecht an der Macromedia Fachhochschule der Medien in München. Lausen Rechtsanwälte veranstaltet ferner in Kooperation mit der Akademie des Deutschen Buchhandels die Seminarreihe „Medienrecht in der Praxis“ und bietet jährliche Expertentagungen zum Themenbereich Medienrecht an.

Rechtsgebiete/Ansprechpartner

Arbeitsrecht
RAin Dr. Kerstin Bäcker

Gesellschaftsrecht
RA Dr. Matthias Lausen
RA Dr. Martin Schippan
RA Dr. Martin Franz, M.A.
RA Bernhard Buchner
RA Thomas Glückstein

Gewerblicher Rechtsschutz
RAin Dr. Ursula Feindor-Schmidt, LL.M.
RA Bernhard Buchner
RA Thomas Glückstein

IT und Telekommunikation
RA Bernhard Buchner
RA Dr. Martin Schippan
RA Stephan Krämer, LL.M.

Kartellrecht
RA Dr. Richard Hahn

Marken- und Geschmacksmusterrecht
RAin Dr. Ursula Feindor-Schmidt, LL.M.
RA Bernhard Buchner
RA Thomas Glückstein

Medien- und Presserecht
RA Dr. Matthias Lausen
RA Dr. Martin Schippan
RAin Dr. Kerstin Bäcker
RA Dr. Martin Franz, M.A.
RAin Dr. Ursula Feindor-Schmidt, LL.M.
RA Dr. Reinhard Hahn,

Mergers & Acquisition
RA Dr. Martin Schippan
RA Dr. Martin Franz, M.A.
RA Dr. Matthias Lausen
RA Bernhard Buchner

Urheberrecht
RA Dr. Matthias Lausen
RA Dr. Martin Schippan
RAin Dr. Kerstin Bäcker
RA Dr. Martin Franz, M.A.

Wettbewerbsrecht
RAin Dr. Kerstin Bäcker
RA Bernhard Buchner
RAin Dr. Ursula Feindor-Schmidt, LL.M.
RA Dr. Martin Franz, M.A.

Kanzleigröße: (Anwälte)	Fachanwälte für:
☐ 1 – 5	☐ ArbeitsR
☒ 6 – 20	☐ Bank-/KapMarktR
☐ mehr als 20	☐ Bau-/ArchitektenR
Kanzleistandorte:	☐ ErbR
☒ deutschlandweit	☐ Gew.RSchutz
☐ europaweit	☐ Handels-/GesellR
☐ weltweit	☐ InsolvenzR
Gebühren i.d.R. nach:	☐ IT-Recht
☐ RVG	☐ MedizinR
☒ Stundensatz: von 230,– € bis 250,– €	☐ SozialR
	☐ SteuerR
	☐ StrafR
	☐ Transp.-/SpeditR
	☐ Urheber-/MedienR
	☐ VersicherungsR
	☐ VerwaltungsR
	☐ WEG-/MietR

Kanzleien von A–Z

Leinemann & Partner

Allgemeines: Leinemann & Partner ging am 1.1.2000 in Berlin aus der Übernahme des früheren Büros von PriceWaterhouse Coopers Veltins Rechtsanwaltsgesellschaft mbH hervor. In den Jahren 2001 bis 2003 wurden weitere Büros in Hamburg, Düsseldorf und Frankfurt am Main eröffnet. Derzeit beschäftigt die Kanzlei 38 Anwälte, davon neun Partner. Im Jahr 2007 hat sich das Team um sechs Anwälte verstärkt. Weitere Einstellungen sind vorgesehen.

Kanzleistrategie/-philosophie: An sämtlichen Standorten der Kanzlei arbeiten nach Auskunft von Leinemann & Partner Spezialisten für das Vergabe-, Bau- und Immobilienrecht. Sie könnten eine besonders auf die Fragen und strategischen Probleme der Mandanten bezogene persönliche Beratung gewährleisten. Der Mandant lege die Intensität der Rechtsberatung fest. Da das Vergaberecht innerhalb weniger Jahre zu einer Materie mit hoher Vorschriften- und Regelungsdichte geworden sei, gehe eine projektbegleitende Beratung durch Leinemann & Partner über die rein vergabe- und baurechtlichen Fragestellungen hinaus.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Leinemann & Partner beraten und vertreten ihre Mandanten auf den Gebieten des privaten und öffentlichen Baurechts, des Immobilienrechts und des Vergaberechts einschließlich der Vergabenachprüfungsverfahren nach GWB. Im Rahmen des Baurechts begleiten sie die gesamte Errichtungs-, ggfs. auch die spätere Nutzungszeit durch baubegleitende Beratung, Vertragserstellung und -verhandlung, Konzipierung von Betreiber- und Veräußerungsverträgen, Mietverträgen etc.

Mandanten: Leinemann & Partner beraten Großunternehmen und mittelständische Unternehmen. Oft vertreten ist vor allem die Bauindustrie. Leinemann & Partner betreuen u. a. den Neubau des Lufthansa Aviation Centers, Frankfurt/Main, die Sanierung des Olympiastadions in Berlin, den Neubau des Hauptbahnhofs Berlin, der Strelasund-Brücke, des Großflughafens BBI und der Talsperre Leibis/Lichte, die Errichtung von Einkaufszentren (Kaufhof Alexanderplatz, Kaufhaus Limbecker Platz in Essen), Kraftwerken und Industrieanlagen sowie den Bau des Tiefwasserhafens Jade WeserPort, den Bau und Ausbau zahlreicher Bundesautobahnen, darunter auch das PPP-Modell für die A1, Bremen-Hamburg.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Die Rechtsanwälte von Leinemann & Partner sind u. a. Autoren eines großen VOB/B-Kommentars, der im Mai 2008 in 3. Auflage erschienen ist, Herausgeber der Vergabe-News, Mitarbeiter verschiedener Fachzeitschriften im Immobilien- und Baurecht und haben weitere einschlägige Hand- und Lehrbücher zum Baurecht, zur Vergabe öffentlicher Aufträge und zum Architektenrecht verfasst. Referenten von Leinemann & Partner führen bundesweit Seminare und Fachtagungen für diverse Veranstalter durch. Mehrere Anwälte sind Lehrbeauftragte an Fachhochschulen. Darüber hinaus werden Veranstaltungen wie der Arbeitskreis Baurecht und verschiedene Firmenschulungen durchgeführt sowie der Kanzlei-Newsletter und der Datenbank-Service über die firmeneigene Website veröffentlicht. Es bestehen Mitgliedschaften im DAV, in der Arbeitsgemeinschaft Baurecht des DAV, in der Deutschen Gesellschaft für Baurecht, in der International Bar Association und im Forum Vergabe e.V.

Rechtsgebiete/Ansprechpartner

Baurecht (öffentliches)
RA Christoph Conrad

Baurecht (privates)
RAin Dr. Birgit Franz
RA Dr. Marc-Oliver Hilgers
RA Prof. Dr. Ralf Leinemann
RA Dr. Thomas Hildebrandt

Immobilienrecht
RA Oliver Schoofs

Vergaberecht
RA Prof. Dr. Ralf Leinemann
RA Dr. Thomas Kirch

Kanzleigröße: (Anwälte)
- ☐ 1 – 5
- ☐ 6 – 20
- ☒ mehr als 20

Kanzleistandorte:
- ☒ deutschlandweit
- ☐ europaweit
- ☐ weltweit

Gebühren i. d. R. nach:
- ☐ RVG
- ☒ Stundensatz: keine Angaben

Fachanwälte für:
- ☐ ArbeitsR
- ☐ Bank-/KapMarktR
- ☒ Bau-/ArchitektenR
- ☐ ErbR
- ☐ Gew.RSchutz
- ☐ Handels-/GesellR
- ☐ InsolvenzR
- ☐ IT-Recht
- ☐ MedizinR
- ☐ SozialR
- ☐ SteuerR
- ☐ StrafR
- ☐ Transp.-/SpeditR
- ☐ Urheber-/MedienR
- ☐ VersicherungsR
- ☐ VerwaltungsR
- ☐ WEG-/MietR

Kanzleien von A–Z

LSS Leonhardt Spänle & Schröder

Allgemeines: LSS Leonhardt Spänle & Schröder ist eine in Frankfurt am Main ansässige, bundesweit tätige Anwaltssozietät. Zur Zeit sind sechs Rechtsanwälte tätig, davon drei als Partner. Die Kanzlei wurde 1999 als Leonhardt & Spänle mit Schwerpunkt Wirtschaftsstrafrecht und Strafrecht gegründet. 2004 erfolgte der Eintritt des Medizinrechtsspezialisten Dr. jur. Dr. med. Hauke Brettel. Im Jahre 2005 stieß zudem der Bank- und Kapitalmarktrechtsspezialist RA Matthias Schröder zur Kanzlei.

Kanzleistrategie/-philosophie: Leonhardt Spänle & Schröder bietet nach eigener Auskunft durch die Fachspezialisierung auf ausgewählte Rechtsgebiete ihren Mandanten den Vorteil, immer „im Thema" zu sein, die entsprechende Gesetzgebung sowie die Rechtsprechung und deren Tücken zu kennen, um auf der Basis dieses Informationsvorsprungs effizienter und risikoloser zu arbeiten. Es werde besonderer Wert auf ein persönliches Verhältnis der Anwälte zu den Mandanten mit ihren Problemen gelegt. Hohe Anforderungen würden auch an die Kompetenzen und Qualifikationen der Mitarbeiter gestellt. Daher besäßen sämtliche Berufsträger auf ihren Fachgebieten außerordentliche Qualifikationen.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Die Themen Bank, Börse, Wirtschaft und Sport sind eng mit der Stadt Frankfurt am Main verbunden. Sie bilden den Fokus der Arbeit in der Sozietät. Im Besonderen haben sich die Mitarbeiter von LSS Leonhardt Spänle & Schröder auf das Wirtschaftsstrafrecht, das Recht der Finanzdienstleister, auf das Aufsichtsrecht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht und das Kapitalanlagerecht spezialisiert. Darüber hinaus werden seit vielen Jahren Berufsfußballspieler sowie nationale und internationale Spitzenvereine und Verbände in Fragen des Sportrechts und im Zusammenhang mit Spielertransfers beraten und vertreten. Einen weiteren Schwerpunkt der Beratungstätigkeit bildet das Arzthaftungs- und Medizinrecht. Hier weist Rechtsanwalt Dr. Dr. Hauke Brettel eine besondere Kompetenz auf, da er neben der juristischen Ausbildung ein komplettes Humanmedizinstudium einschließlich der Promotion absolviert hat. Ferner liegen Schwerpunkte auf dem Arbeits- und Gesellschaftsrecht.

Mandanten: Zu den Mandanten von Leonhardt Spänle & Schröder zählen Unternehmen jeder Größe, Selbständige und Privatpersonen. Häufig vertretene Branchen sind Banken, Medien, Handel, Industrie und Sport.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Auf Fortbildungsveranstaltungen sind die Partner der Kanzlei Rechtsanwalt Matthias Schröder im Bank- und Börsenrecht, Rechtsanwalt Marko R. Spänle im Wettbewerbsrecht und Rechtsanwalt Markus A. Leonhardt im Wirtschaftsstrafrecht regelmäßige Referenten. Rechtsanwalt Matthias Schröder und Rechtsanwalt Dr. Dr. Hauke Brettel sind die Autoren des Buches „Der neue Anlegerschutz in der anwaltlichen Praxis", 2006. Von RA Dr. Dr. Hauke Brettel erschien „Tatverleugnung und Strafrestaussetzung: Ein Beitrag zur Praxis der Kriminalprognose", Duncker & Humblot 2007. Die Rechtsanwälte der Kanzlei wirken als Referenten in Seminaren für Wirtschaftsrecht und Wirtschaftsstrafrecht. Darüber hinaus bietet die Kanzlei Mandantenseminare zum Bank- und Kapitalmarktrecht an. Es bestehen Mitgliedschaften der Anwälte von Leonhardt Spänle & Schröder im DAV, in der Deutschen Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e.V. und im Deutschen Anlegerschutzbund e.V.

Rechtsgebiete/Ansprechpartner

Aktienrecht
RA Matthias Schröder

Arbeitsrecht
RA Matthias Schröder

Banking & Finance
RA Matthias Schröder

Gesellschaftsrecht
RA Matthias Schröder

Gewerblicher Rechtsschutz
RA Marko R. Spänle

Handelsrecht
RA Marko R. Spänle

IT und Telekommunikation
RA Marko R. Spänle

Marken- und Geschmacksmusterrecht
RA Marko R. Spänle

Medizin- und Pharmarecht
RA Dr. Dr. Hauke Brettel

Sportrecht
RA Matthias Schröder

Urheberrecht
RA Marko R. Spänle

Wettbewerbsrecht
RA Marko R. Spänle

Wirtschaftsstrafrecht
RA Markus A. Leonhardt

Kanzleigröße: (Anwälte)
- ☐ 1 – 5
- ☒ 6 – 20
- ☐ mehr als 20

Kanzleistandorte:
- ☒ deutschlandweit
- ☐ europaweit
- ☐ weltweit

Gebühren i.d.R. nach:
- ☒ RVG
- ☒ Stundensatz: von 200,– € bis 350,– €

Fachanwälte für:
- ☐ ArbeitsR
- ☐ Bank-/KapMarktR
- ☐ Bau-/ArchitektenR
- ☐ ErbR
- ☐ Gew.RSchutz
- ☐ Handels-/GesellR
- ☐ InsolvenzR
- ☐ IT-Recht
- ☐ MedizinR
- ☐ SozialR
- ☐ SteuerR
- ☐ StrafR
- ☐ Transp.-/SpeditR
- ☐ Urheber-/MedienR
- ☐ VersicherungsR
- ☐ VerwaltungsR
- ☐ WEG-/MietR

Kanzleien von A–Z

Lichtenstein, Körner & Partner

Allgemeines: Lichtenstein, Körner & Partner ist eine im nationalen und internationalen Wirtschaftsrecht tätige Anwaltssozietät mit Bürostandorten in Stuttgart, Dresden und Alicante (Spanien), dem Sitz des EU-Markenamtes. In der Kanzlei sind 15 Anwälte tätig, darunter elf Partner. Gegründet wurde Lichtenstein, Körner & Partner 1947.

Kanzleistrategie/-philosophie: Als prägend sieht die Sozietät das persönliche Verhältnis ihrer Anwälte zu den Mandanten an. Langjährige, oft über Jahrzehnte gepflegte Mandate seien das Ergebnis. Heute sind nicht nur große Industrieunternehmen, sondern auch kleine und mittelständische Unternehmen mit grenzüberschreitenden Aufgaben konfrontiert. Um ihre Mandanten umfassend bei diesen Herausforderungen beraten zu können, würden Lichtenstein, Körner & Partner mit renommierten ausländischen Kanzleien zusammenarbeiten. Diese Vernetzung sei flexibel und ausschließlich qualitätsorientiert. So bleibe das Team überschaubar, was sich auch günstig auf die Kostenstruktur auswirke.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Tätigkeitsschwerpunkte der Kanzlei sind Patentrecht, Markenrecht, Geschmacksmusterrecht, Wettbewerbsrecht, Urheberrecht, Presserecht, Kartellrecht, Vertriebsrecht, Produkthaftungsrecht sowie Handels- und Gesellschaftsrecht. Zum Betreuungsumfang gehört auch die Steuerberatung. Das Leistungsspektrum der Kanzlei im Markenrecht umfasst u.a. Anmeldung, Verwaltung, Schutz, Durchsetzung gegen Rechtsverletzer, Abwehr von Markenpiraterie, Zollbeschlagnahme sowie Verhandlung und Durchsetzung von Lizenzverträgen und Abgrenzungsvereinbarungen. Im Patentrecht umfasst es u.a. Schutz, Durchsetzung gegen Rechtsverletzer sowie Verhandlung und Durchsetzung von Lizenz- und Kooperationsverträgen. Im Urheberrecht gehören zum Leistungsspektrum das Recht der schreibenden und bildenden Künste, Wahrnehmungsgesellschaften, Verlagsrecht sowie die Verhandlung und Durchsetzung von Lizenz- und Kooperationsverträgen.

Mandanten: Zu den Mandanten von Lichtenstein, Körner & Partner zählen sowohl große Industrieunternehmen als auch kleinere und mittelständische Firmen. Häufig vertretene Branchen sind Industrie, Handel, Banken, Medien und Kultur.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: RA Klaus-Ulrich Link ist Mitautor in Ullmann, Juris Praxis Kommentar UWG, 2006. RA Prof. Dr. Thomas Sambuc ist Mitautor in Harte-Bavendamm/Henning-Bodewig, UWG, Kommentar, 2004. Ferner erschien von ihm: Marken echt gefälscht" – Zum Schutzumfang des Markenrechts, Gedächtnisschrift für W. Rainer Walz, 2007. RA Dr. Rolf Diekmann und Klaus-Ulrich Link sind Mitautoren in der Beck'schen Formularsammlung zum Gewerblichen Rechtsschutz mit Urheberrecht, 3. Aufl. 2005. Es bestehen Mitgliedschaften in GRUR, INTA, ECTA, MARQUES, AIPPI, EPLA und UAE.

Rechtsgebiete / Ansprechpartner

Geschmacksmusterrecht
RA Prof. Dr. Thomas Sambuc
Gesellschaftsrecht
RA Dr. Ernst Wendler
Gewerblicher Rechtsschutz
RA Dr. Eberhard Körner
RAin Carmen Lichtenstein
Handelsrecht
RA Dr. Ernst Wendler
Kartellrecht
RA Dr. Eberhard Körner
Markenrecht
RAin Carmen Lichtenstein
Medien- und Presserecht
RA Dr. Ekkehard Stolz
Patentrecht
RA Dr. Eberhard Körner
Produkthaftungsrecht
RA Klaus-Ulrich Link
Urheberrecht
RA Dr. Rolf Diekmann
Wettbewerbsrecht
RA Klaus-Ulrich Link

Kanzleigröße: (Anwälte)	Fachanwälte für:
☐ 1 – 5	☐ ArbeitsR
☒ 6 – 20	☐ Bank-/KapMarktR
☐ mehr als 20	☐ Bau-/ArchitektenR
Kanzleistandorte:	☐ ErbR
☒ deutschlandweit	☐ Gew.RSchutz
☐ europaweit	☐ Handels-/GesellR
☐ weltweit	☐ InsolvenzR
Gebühren i.d.R. nach:	☐ IT-Recht
☐ RVG	☐ MedizinR
☒ Stundensatz: von 180,– € bis 240,– €	☐ SozialR
	☐ SteuerR
	☐ StrafR
	☐ Transp.-/SpeditR
	☐ Urheber-/MedienR
	☐ VersicherungsR
	☐ VerwaltungsR
	☐ WEG-/MietR

Kanzleien von A–Z

Lieb Rechtsanwälte

Allgemeines: Lieb Rechtsanwälte ist eine neun Rechtsanwälte, davon drei Partner, umfassende wirtschaftsrechtliche Sozietät mit Büros in Erlangen und Nürnberg. Sie ist aus einer Teilung der Kanzlei Weiss, Lieb & Kollegen hervorgegangen. Die Kanzlei wurde am 1. 6. 2005 in Erlangen gegründet. Am 1. 1. 2006 konnte in Nürnberg ein weiterer Standort eröffnet werden. Es bestehen Kooperationen mit Patentanwalt Dr. Gosdin, Schweinfurt, und der Steuerberatungs- und Wirtschaftsprüfungskanzlei Dr. Baumgartner, Erlangen. Für das Jahr 2008 ist beabsichtigt, den Bereich Gewerblicher Rechtsschutz weiter auszubauen, insbesondere im Heilmittelwerbe- und Lebensmittelrecht. Hier kann auf die langjährige Erfahrung im Pharma- und Medizinrecht zurückgegriffen werden.

Kanzleistrategie/-philosophie: Die immer globaler, rasanter und komplexer werdende Wirtschaft stelle die Qualität anwaltlicher Beratung vor neue Herausforderungen. Lieb Rechtsanwälte wollen im interdisziplinären Zusammenspiel von Recht und Wirtschaft für ihre Mandanten innovative – und zugleich praxisnahe – Lösungen entwickeln; unabhängig davon, ob sie diese bei grenzüberschreitenden M & A-Transaktionen begleiten oder den Bestand ihrer IP-Rechte sichern. Teamarbeit, Reaktionsschnelligkeit und Branchenkenntnis seien für Lieb Rechtsanwälte besonders wichtige Bausteine für ihre Beratungsleistung, welche letztendlich in den wirtschaftlichen Erfolg der Mandantschaft einmünden solle. Die Sozietät sieht sich nicht als Allgemeinkanzlei, sondern will bewusst Ansprechpartner in komplexen juristischen Fragen sein. Man setze darauf, die „Schnittstellen“ zwischen einzelnen Rechtsmaterien, etwa im Wettbewerbs- und Medizinrecht oder im Insolvenz- und Arbeitsrecht zu besetzen.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Lieb Rechtsanwälte bieten schwerpunktartig eine wirtschaftsrechtliche Mandantenbetreuung, welche neben der rechtlichen Beratungsleistung auch die Bereiche Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung – in Kooperation mit der Kanzlei Baumgartner – umfasst. Neben dem allgemeinen Wirtschaftsrecht liegen Tätigkeitsschwerpunkte insbesondere in den Bereichen Wettbewerbs- und Markenrecht, gewerblicher Rechtsschutz, Medizinrecht, Arbeitsrecht sowie Bankenrecht.

Mandanten: Aufgrund der Ausrichtung von Lieb Rechtsanwälte sind die Mandanten zumeist große oder mittelständige Unternehmen aus Industrie, Handel und Banken. Ebenso gehören Selbstständige aus anderen Bereichen der Wirtschaft zum Mandantenkreis. Die Kanzlei vertritt vorwiegend Unternehmen, Kommunen und Freiberufler.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: RA Dr. Christopher Lieb ist Lehrbeauftragter der FH Nürnberg für Wirtschaftsprivatrecht und der Universität Erlangen für Medizinrecht. Er ist Mitglied in der deutschen Landesgruppe der Internationalen Vereinigung für gewerblichen Rechtsschutz e.V. (AIPPI), der deutschen Vereinigung für gewerblichen Rechtsschutz und Urheberrecht e.V. und der deutschen Gesellschaft für Recht und Informatik e.V. (DGRI). RA Dr. Klaus Lieb ist ferner Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft Medizinrecht im DAV. RA StefanFörtsch ist Mitglied in den Arbeitsgemeinschaften privates Bau- und Architektenrecht sowie Insolvenzrecht und Sanierung im DAV. Die Sozietät bietet ihren Mandanten Seminare und Workshops zu relevanten wirtschaftsrechtlichen Themen an. Des Weiteren werden Newsletter und Skripten zu aktuellen Themen verschickt.

Rechtsgebiete/Ansprechpartner

Arbeitsrecht
RA Hans Kuhn
Baurecht (privates)
RA Förtsch
Banking & Finance
RA Dr. Christopher Lieb
Gesellschaftsrecht
RA Dr. Klaus Lieb
RA Dr. Christopher Lieb
Immobilienrecht
RA Förtsch
Insolvenzrecht
RA Förtsch
Marken- und Geschmacksmusterrecht
RA Dr. Christopher Lieb
Medizinrecht
RA Dr. Klaus Lieb
Mergers & Acquisitions
RA Dr. Christopher Lieb
Öffentliches Wirtschaftsrecht
RA Dr. Rupert Weinzierl
Patentrecht
Kooperation mit PA Dr. Gosdin
Steuerrecht
RA Dr. Christopher Lieb
Kooperation mit StB/WP Dr. Baumgartner
Vergaberecht
RA Förtsch
Wettbewerbsrecht
RA Dr. Christopher Lieb

Kanzleigröße: (Anwälte)
☐ 1 – 5
☒ 6 – 20
☐ mehr als 20

Kanzleistandorte:
☒ deutschlandweit
☐ europaweit
☐ weltweit

Gebühren i. d. R. nach:
☐ RVG
☒ Stundensatz: von 150,– € bis 350,– €

Fachanwälte für:
☒ ArbeitsR
☐ Bank-/KapMarktR
☒ Bau-/ArchitektenR
☐ ErbR
☒ Gew.RSchutz
☒ Handels-/GesellR
☐ InsolvenzR
☐ IT-Recht
☒ MedizinR
☐ SozialR
☒ SteuerR
☐ StrafR
☐ Transp.-/SpeditR
☐ Urheber-/MedienR
☐ VersicherungsR
☐ VerwaltungsR
☐ WEG-/MietR

Kanzleien von A–Z

Patentanwaltskanzlei Liermann-Castell

Allgemeines: Liermann-Castell ist eine Patentanwaltskanzlei mit Standorten in Düren bei Aachen und München, die vor 28 Jahren gegründet wurde. Partner sind Dr.-Ing. Klaus Castell, Patentanwalt, European Patent Attorney, European Trademark and Design Attorney in München und Dipl.-Ing., MSc (ICID) Carsten Koch, Patentanwalt, European Trademark and Design Attorney in Düren bei Aachen. Eine weitere Zusammenarbeit besteht mit dem Patentanwalt Dipl.-Ing., Dipl.-Wirtsch.-Ing. Erwin Zmyj, European Patent Attorney, European Trademark and Design Attorney in München.

Kanzleistrategie/-philosophie: Das Team von Liermann-Castell besteht aus technisch, naturwissenschaftlich und biotechnologisch ausgebildeten Patentanwälten. Sie betreuen Unternehmen, Forschungseinrichtungen und Einzelerfinder auf dem Gebiet des gewerblichen Rechtsschutzes im In- und Ausland. Nach Angaben der Kanzlei werden Gesamtprojekte ausgehend von der ersten Idee bis zur weltweiten Umsetzung individuell betreut. Zu Beginn einer Beratung seien regelmäßig Finanzierungs- und Wirtschaftlichkeitsprobleme zu lösen, bevor Recherchen und Anmeldungen folgten. Dabei sei es laut Dr.-Ing. Castell besonders für Neugründungen oder Einzelerfinder wichtig, kostengünstige Patentschutzstrategien zu entwickeln. Weiter versucht das Team, Einnahmen aus Schutzrechten wie Lizenz, Kaufpreis oder Schadensersatz durchzusetzen.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Ein Schwerpunkt von Liermann-Castell Patentanwälte liege in zügiger und zuverlässiger Arbeit. Mit weiteren 15 Mitarbeitern beraten die Partner nationale wie internationale Mandanten in sämtlichen Fragen des gewerblichen Rechtsschutzes. Es werden angeboten: Recherchen zu technischen Fragen und Marken, Patent-, Gebrauchs-muster-, Marken- und Designschutz, Verträge und Lizenzen, nationaler und internationaler gewerblicher Rechtsschutz, rechtliche Beratung auf allen technischen Gebieten einschließlich Umwelttechnologie, Energietechnik, Maschinenbau, Medizintechnik, Bauwesen, Elektrotechnik, Physik, Informationstechnologie, Material- und Werkstoffwissenschaften, Mechanik, Kraftfahrzeugtechnik, Biotechnologie, Chemie, Lebensmittelchemie und Biochemie.

Mandanten: Die Mandantschaft von Liermann-Castell setzt sich aus Groß- und mittelständischen Unternehmen sowie Kleinunternehmen der verschiedensten Industriebranchen, Forschungseinrichtungen und Einzelerfindern zusammen.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Mehrmals jährlich hält Liermann-Castell einen Arbeitskreis des Gewerblichen Rechtsschutzes mit dem Verein Deutscher Ingenieure e.V. ab. Dr.-Ing. Klaus Castell ist Lehrbeauftragter der Fachhochschule Aachen, Obmann des Vereins Deutscher Ingenieure e.V. und Dozent bei einem Studiengang Entrepreneurship. Mitgliedschaften bestehen bei der GRUR und der FICPI.

Rechtsgebiete/Ansprechpartner

Gewerblicher Rechtsschutz
Patentanwalt Dr. Ing. Klaus Castell
Patentanwalt Dipl.-Ing. Carsten Koch

Marken- und Geschmacksmusterrecht
Patentanwalt Dr.-Ing. Klaus Castell
Patentanwalt Dipl.-Ing. Carsten Koch

Patentrecht
Patentanwalt Dr.-Ing. Klaus Castell
Patentanwalt Dipl.-Ing. Carsten Koch

Kanzleigröße: (Patentanwälte)
☐ 1 – 5
☒ 6 – 20
☐ mehr als 20

Kanzleistandorte:
☒ deutschlandweit
☐ europaweit
☐ weltweit

Gebühren i.d.R. nach:
☐ RVG
☒ Stundensatz: von 280,– € bis 320,– €

Fachanwälte für:
☐ ArbeitsR
☐ Bank-/KapMarktR
☐ Bau-/ArchitektenR
☐ ErbR
☐ Gew.RSchutz
☐ Handels-/GesellR
☐ InsolvenzR
☐ IT-Recht
☐ MedizinR
☐ SozialR
☐ SteuerR
☐ StrafR
☐ Transp.-/SpeditR
☐ Urheber-/MedienR
☐ VersicherungsR
☐ VerwaltungsR
☐ WEG-/MietR

Kanzleien von A–Z

Liesegang & Collegen

Allgemeines: Liesegang & Collegen wurde 1982 durch ihren Seniorpartner Dr. Helmuth Liesegang in Wuppertal gegründet und ist seitdem ausschließlich wirtschafts- und insolvenzrechtlich tätig. Derzeit arbeiten an den Standorten in Wuppertal und Düsseldorf sechs Anwälte, davon drei als Partner.

Kanzleistrategie/-philosophie: Die Sozietät verfolgt das Ziel einer langfristigen, intensiven und vertrauensvollen Zusammenarbeit mit den betreuten Unternehmen. Die detaillierte Kenntnis des unternehmerischen Geschäfts, des Geschäftsablaufes, der kaufmännisch verfolgten Philosophie und Zielsetzung ermögliche dabei eine auf Dauer angelegte und tragfähige rechtliche Beratung. Diese erschöpfe sich nicht im einmaligen rechtlichen Ratschlag, sondern bestehe in der dauerhaften Begleitung.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Ein Schwerpunkt liegt in der Beratung von Unternehmen in allen Rechtsangelegenheiten. Die Zusammenarbeit erfolgt vielfach als „ausgelagerte Rechtsabteilung" und umfasst alle Gebiete des Wirtschafts- und Unternehmensrechts. Die Beratung erfolgt mit unternehmerischer Ausrichtung. Die Sozietät wirkte – nach eigenen Angaben – u. a. bei über 100 Unternehmenskäufen erfolgreich auf Käufer- oder Verkäuferseite mit. Des Weiteren wurden gesellschaftsrechtliche und arbeitsrechtliche Umstrukturierungen, Umwandlungen und Ausgliederungen gestaltet und begleitet. Die Unterstützung in Vertragsangelegenheiten jeder Art einschließlich der Konzeption und der Entwicklung neuer Vertragstypen, z. B. im Dienstleistungsbereich, gehören ebenso zum Leistungsspektrum wie die wettbewerbsrechtliche Beratung. Der zweite große Tätigkeitsbereich der Sozietät liegt im Bereich des Franchising, wobei sich die Beratung auch auf die Konzeption von Franchisesystemen und deren rechtliche Umsetzung erstreckt. Die dritte wesentliche Säule der Sozietät ist das Insolvenzrecht. Eine Kernkompetenz liegt hierbei in der Fortführung von größeren Insolvenzunternehmen als Insolvenzverwalter.

Mandanten: Die Kanzlei betreut deutsche Tochtergesellschaften von internationalen Großunternehmen sowie mittelständische und große deutsche Gesellschaften jedes Rechtstyps. Zu den vertretenen Branchen gehören dabei vor allem die Industrie und der Handel.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Die Anwälte der Sozietät publizieren in zahlreichen juristischen Zeitschriften und sind Autoren von Fachbüchern und Kommentaren. So publiziert Dr. Helmuth Liesegang seit 1982 regelmäßig vor allen Dingen im Franchiserecht. Er verfasste u. a. den ersten deutschsprachigen Muster-Franchisevertrag in Buchform, der mittlerweile in 6. Auflage erschienen ist. RA Dr. Pathe ist Co-Autor im Münchener Anwaltshandbuch der Personengesellschaft. Jüngst veröffentlichte RA Dr. Liesegang zudem den Aufsatz „Einkaufsvorteile und Transparenz in Franchiseverträgen", der im Jahrbuch Franchising 2007/2008 erschienen ist, welches vom Deutschen Franchise-Verband herausgegeben wird. Darüber hinaus hält er jährlich mehrfach Vorträge zu franchiserechtlichen Themen, insbesondere auf Veranstaltungen des Deutschen Franchise-Instituts. Mitgliedschaften bestehen u.a. im Deutschen Franchiseverband, bei den European Franchise Lawyers sowie bei der Arbeitsgemeinschaft selbständiger Unternehmer e.V.

Rechtsgebiete / Ansprechpartner

Aktienrecht
RA Dr. Ilmo Pathe

Arbeitsrecht
RA Simon F. Beckschäfer

Franchiserecht
RA Dr. Helmuth Liesegang
RA u. StB Dr. Ilmo Pathe
RA Simon F. Beckschäfer, LL.M.

Gesellschaftsrecht
RA Dr. Helmuth Liesegang
RA u. StB Dr. Ilmo Pathe
RA Dr. Timo Torz

Gewerbliches Mietrecht
RA Simon F. Beckschäfer, LL.M.

Gewerblicher Rechtsschutz
RA Dr. Helmuth Liesegang
RA Simon F. Beckschäfer, LL.M.

Handelsrecht
RA Dr. Helmuth Liesegang
RA u. StB Dr. Ilmo Pathe
RA Dr. Timo Torz

Insolvenzrecht
RA Dr. Helmuth Liesegang
RAin Annette Liesegang
RA Henning May

Kartellrecht
RA Dr. Helmuth Liesegang

Marken- und Geschmacksmusterrecht
RA Dr. Helmuth Liesegang
RA Simon F. Beckschäfer, LL.M.

Mergers & Acquisitions
RA Dr. Helmuth Liesegang
RA u. StB Dr. Ilmo Pathe

Steuerrecht
RA Dr. Helmuth Liesegang
RA u. StB Dr. Ilmo Pathe

Urheberrecht
RA Dr. Helmuth Liesegang
RA Simon F. Beckschäfer, LL.M.

Wettbewerbsrecht
RA Dr. Helmuth Liesegang
RA Simon F. Beckschäfer, LL.M.

Kanzleigröße: (Anwälte)
- ☐ 1 – 5
- ☒ 6 – 20
- ☐ mehr als 20

Kanzleistandorte:
- ☒ deutschlandweit
- ☐ europaweit
- ☐ weltweit

Gebühren i.d.R. nach:
- ☐ RVG
- ☒ Stundensatz: keine Angaben

Fachanwälte für:
- ☐ ArbeitsR
- ☐ Bank-/KapMarktR
- ☐ Bau-/ArchitektenR
- ☐ ErbR
- ☐ Gew.RSchutz
- ☐ Handels-/GesellR
- ☐ InsolvenzR
- ☐ IT-Recht
- ☐ MedizinR
- ☐ SozialR
- ☒ SteuerR
- ☐ StrafR
- ☐ Transp.-/SpeditR
- ☐ Urheber-/MedienR
- ☐ VersicherungsR
- ☐ VerwaltungsR
- ☐ WEG-/MietR

Kanzleien von A–Z

Lindenpartners

Allgemeines: Lindenpartners ist eine auf wirtschaftsrechtliche Beratung spezialisierte Kanzlei in Berlin, in der 16 Anwälte, darunter neun Partner, tätig sind. Gegründet wurde die Sozietät im Jahre 2006. Viele der Anwälte waren viele Jahre in internationalen Großkanzleien tätig.

Kanzleistrategie/-philosophie: Lindenpartners berät Unternehmen und Unternehmer in den Kernbereichen des Wirtschaftsrechts. Die partnerschaftliche Struktur, so Lindenpartners, garantiere eine außergewöhnliche Flexibiltät und Reaktionsschnelligkeit. Die Anwälte der Kanzlei sehen sich als robuste Partner für ihre Mandanten. Die übersichtliche Größe der Sozietät sorge für ein enges persönliches Verhältnis zwischen dem für die Bearbeitung eines Mandates verantwortlichen Partner und dem Mandanten. Streit mit Gegnern gelte es zu vermeiden. Wenn er sich aber nicht umgehen lasse, würden Lindenpartners auch die harte Auseinandersetzung nicht scheuen.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Tätigkeitsschwerpunkte der Kanzlei sind Gesellschaftsrecht (Kapital- und Strukturmaßnahmen), Mergers & Acquisitions (Unternehmensakquisitionen und Umstrukturierungen von Unternehmen und Unternehmensteilen), Bank- und Kapitalmarktrecht (kapitalmarktbezogene Finanzierungen, öffentliche Angebote ebenso wie Privatplatzierungen), Steuerrecht (steuerliche Optimierung von Unternehmenstransaktionen, Umwandlungen und Umstrukturierungen, steuerliche Gestaltung von Finanzierungen und Finanzprodukten, steuerliche Begleitung von Unternehmenskäufen und Immobilientransaktionen), Immobilienrecht (Beratung bei Immobilientransaktionen, Vertretung bei immobilien- und baurechtlichen Streitigkeiten, Beratung von Immobilienfondsgesellschaften), Intellectual Property/IT (Betreuung von Markenportfolios, Beratung und Vertretung bei unlauterem Wettbewerb und im Kartellrecht), Arbeitsrecht (transaktionsbegleitende Beratung, Unterstützung von Unternehmen gegenüber den Organen der Mitbestimmung, Vertragsgestaltung für Führungskräfte) sowie Gerichts- und Schiedsverfahren.

Mandanten: Mandanten der Kanzlei sind börsennotierte und nicht börsennotierte Unternehmen. Häufig vertretene Branchen sind Industrie, Handel, Banken, Medien und die Öffentliche Verwaltung. Lindenpartners beraten und vertreten u.a. internationale Investoren beim Erwerb von Immobilienportfolios in Deutschland, eine Vielzahl von Unternehmensgründern und Unternehmen in Fragen des gewerblichen Rechtsschutzes, ein US-Unternehmen bei der Aufklärung eines grenzüberschreitenden Korruptionsfalls und bei der Implementierung wirksamer Compliance-Mechanismen sowie eine große Anwaltssozietät bei der Abwehr von Haftungsansprüchen aus angeblicher Falschberatung.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Die Anwälte der Sozietät veröffentlichen regelmäßig zu Fragen des Gesellschafts-, Steuer-, Bank- und Kapitalmarktrechts sowie zu Fragen des gewerblichen Rechtsschutzes.

Rechtsgebiete/Ansprechpartner

Aktienrecht
RA Dr. Jan Timmann
RA Dr. Thomas Asmus

Arbeitsrecht
RA Dr. Bodo von Wolff, LL.M.

Banking & Finance
RA Dr. Lars Röh
RA Dr. Thomas Asmus

Baurecht (privates)
RAin Dr. Anneke Flatow
RAin Dr. Anneke Flatow
RA Dr. Jan Timmann

Gesellschaftsrecht
RA Dr. Matthias Birkholz, LL.M.
RA Dr. Alfred Heidbrink, LL.M.

Gewerblicher Rechtsschutz
RAin Dr. Brigitta Varadinek

Immobilienrecht
RAin Dr. Anneke Flatow

Insolvenzrecht
RA Dr. Alfred Heidbrink, LL.M.

IT und Telekommunikation
RAin Dr. Brigitta Varadinek

Marken- und Geschmacksmusterrecht
RAin Dr. Brigitta Varadinek

Mergers & Acquisitions
RA Dr. Thomas Asmus
RA Dr. Matthias Birkholz, LL.M.

Private Equity & Venture Capital
RA Dr. Matthias Birkholz, LL.M.
RA Dr. Jan Timmann

Steuerrecht
RA Dr. Detlef Haritz
RA Dr. Thomas Asmus

Urheberrecht
RAin Dr. Brigitta Varadinek

Kanzleigröße: (Anwälte)
- ☐ 1 – 5
- ☒ 6 – 20
- ☐ mehr als 20

Kanzleistandorte:
- ☒ deutschlandweit
- ☐ europaweit
- ☐ weltweit

Gebühren i.d.R. nach:
- ☐ RVG
- ☒ Stundensatz: keine Angaben

Fachanwälte für:
- ☐ ArbeitsR
- ☐ Bank-/KapMarktR
- ☐ Bau-/ArchitektenR
- ☐ ErbR
- ☐ Gew.RSchutz
- ☐ Handels-/GesellR
- ☐ InsolvenzR
- ☐ IT-Recht
- ☐ MedizinR
- ☐ SozialR
- ☐ SteuerR
- ☐ StrafR
- ☐ Transp.-/SpeditR
- ☐ Urheber-/MedienR
- ☐ VersicherungsR
- ☐ VerwaltungsR
- ☐ WEG-/MietR

Kanzleien von A–Z

Linklaters LLP

Allgemeines: Mit rund 2000 Rechtsanwälten an 30 Standorten in über 23 Ländern ist Linklaters eine der größten internationalen Sozietäten. Linklaters hat in Deutschland Büros in Berlin, Düsseldorf, Frankfurt am Main und München; von hier aus beraten mehr als 300 Rechtsanwälte, von denen rund 65 Partner sind. Die Sozietät entstand im Jahre 2001 durch die Fusion der Kanzleien Linklaters (GB) und Oppenhoff & Rädler (Deutschland). Zuvor hatten 1995 Boden Oppenhoff Rasor Raue und Rädler Raupach Bezzenberger zu Oppenhoff & Rädler fusioniert. Seit dem 1. Mai 2007 ist Linklaters eine Limited Liability Partnership (LLP) englischen Rechts.

Kanzleistrategie/-philosophie: Die Sozietät sieht ihre Philosophie darin, bei komplexesten Fragen innovative und branchenspezifische Lösungen zu bieten.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Linklaters berät in allen wirtschafts- und steuerrechtlichen Fragen, insbesondere in den Bereichen Bankrecht, Kapitalmarktrecht, Corporate/M&A, Steuerrecht, Prozessführung und Schiedsgerichtsverfahren, Restrukturierung und Insolvenz, Arbeitsrecht, Kartellrecht, Öffentliches Wirtschaftsrecht, Immobilienrecht, Gewerblicher Rechtsschutz und Investmentfonds. Darüber hinaus gibt es 20 globale Sektorgruppen wie Automotive, Energiy/Utilities, Health Care, TMT oder Private Equity.

Mandanten: An allen Standorten zählen vor allem große deutsche und internationale Unternehmen und Finanzinstitute zur Mandantschaft. U. a. wurden folgende Mandate durch Linklaters vertreten: Metro Group beim Verkauf von extra, ProSiebenSat1 Media AG bei der Übernahme durch KKR und Permira, IKB beim Management der Subprime-Krise, Suzlon Energy bei der Übernahme der Repower systems AG, Air Berlin bei schrittweiser Übernahme von Condor, Terra Firma beim Verkauf von rund 50 % an Tank & Rast, Linde Group u. a. beim Verkauf der polnischen Industriegas-Tochter BOC Gazy und der Linde Gas Australien sowie der Neuordnung von Joint Ventures mit Air Liquide in Asien, MEAG beim Verkauf von Immobilien über eine Mrd. Euro, Husqvarna AG bei der Übernahme der Gardena AG, HypoVereinsbank beim Verkauf ihrer Wertpapierabwicklung und -verwahrung an CACEIS, arrangierende Banken beim Börsengang der alstria office AG und Fair Value Immobilien – den ersten beiden deutschen REITs, die Deutsche Beteiligungs AG beim Erwerb aller Anteile an der Coperion Gruppe von Lyceum Capital, die WestLB im Bieterverfahren um die Landesbank Berlin sowie Duales System Deutschland bei Rechtsmittelverfahren vor dem EuGH.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Die Anwälte der Sozietät publizieren in allen gängigen juristischen Fachzeitschriften und sind Autoren von Fachbüchern, Büchern und Kommentaren. Sie referieren zu aktuellen Themen im Wirtschafts- und Steuerrecht auf zahlreichen Fachveranstaltungen.

Rechtsgebiete/Ansprechpartner

Arbeitsrecht
RA Michael Tepass
Bank- und Kapitalmarktrecht
RA Dr. Carl Peter Feick
Energierecht/Regulierte Märkte
RA Dr. Kai Pritzsche
EU- und Europarecht
RA Dr. Wolfgang Deselaers
Gesellschaftsrecht
RA Dr. Götz Eilmann
Gewerblicher Rechtsschutz
RA Dr. Jens Matthes
Immobilienrecht
RA Michael Steinbrecher
Insolvenzrecht & Restrukturierung
RA Dr. Jochen Laufersweiler
IT und Telekommunikation
RA Dr. Christian Hey
Kartellrecht
RA Dr. Wolfgang Deselaers
Litigation/Arbitration
RA Dr. Rupert Bellinghausen
RA Markus Hartung
RA Klaus Saffenreuther
RA Laurenz Schmidt
Mergers & Acquisitions
RA Dr. Götz Eilmann
Öffentliches Wirtschaftsrecht
RA Dr. Jan Endler
Private Equity & Venture Capital
RA Ulrich Wolff
Steuerrecht
RA Dr. Sebastian Benz
Umweltrecht
RA Dr. Jan Endler
Vergaberecht
RA Dr. Jan Endler

Kanzleigröße: (Anwälte)	Fachanwälte für:
☐ 1 – 5	☒ ArbeitsR
☐ 6 – 20	☐ Bank-/KapMarktR
☒ mehr als 20	☐ Bau-/ArchitektenR
Kanzleistandorte:	☐ ErbR
☐ deutschlandweit	☒ Gew.RSchutz
☐ europaweit	☐ Handels-/GesellR
☒ weltweit	☒ InsolvenzR
Gebühren i. d. R. nach:	☐ IT-Recht
☐ RVG	☐ MedizinR
☒ Stundensatz: keine Angaben	☐ SozialR
	☒ SteuerR
	☐ StrafR
	☐ Transp.-/SpeditR
	☐ Urheber-/MedienR
	☒ VersicherungsR
	☒ VerwaltungsR
	☐ WEG-/MietR

Livonius Rechtsanwälte

Allgemeines: Livonius Rechtsanwälte ist eine hochspezialisierte Boutique in Frankfurt am Main, in welcher zwei Anwältinnen, darunter eine Partnerin tätig sind. RAin Dr. Barbara Livonius gründete die Kanzlei 2004 nach zehn Jahren Tätigkeit als Syndikus in der Deutschen Bank.

Kanzleistrategie/-philosophie: Da die Kanzlei sich auf Wirtschaftsstrafrecht spezialisiert hat, wird sowohl bei nationalen und internationalen Unternehmensberatungen als auch im Bereich der Individualverteidigung eine hohe Beratungsqualität garantiert. Die Mandanten sollen dabei ebenfalls von der zivilrechtlich geprägten Unternehmenserfahrung von RAin Dr. Barbara Livonius sowie der langjährigen Ermittlungstätigkeit von Rechtsanwältin Antje Klötzer im Zollfahndungsdienst profitieren. Im Rahmen der zunehmend an Bedeutung gewinnenden Präventionsberatung ziele die Kanzlei darauf ab, den oft erheblichen persönlichen sowie wirtschaftlichen Konsequenzen aus wirtschaftsstrafrechtlichen Ermittlungen entgegenzuwirken.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Der Fokus der Kanzlei liegt auf dem Wirtschaftsstrafrecht. Dieser Bereich umfast u.a. Themen wie Untreue bei Kreditvergaben, Untreue durch Risikogeschäfte, Bilanzdelikte, Insiderstraftaten, Korruptionsstrafrecht, Betrugsfälle, Geldwäsche, Verstöße gegen Außenwirtschaftsrecht, Mindestlohnverstöße, Verstöße gegen Wettbewerbsrecht, Umweltdelikte, Steuerstrafrecht. Die Beratung erfolgt nicht nur im Hinblick auf anhängige Ermittlungsverfahren gegenüber involvierten Unternehmen bzw. betroffenen Personen, sondern verstärkt präventiv, z.B. bei Ausarbeitung und Umsetzung von Compliance-Richtlinien.

Mandanten: Zu den Mandanten der Kanzlei zählen vor allem Groß- und mittelständische Unternehmen, Selbständige, Stiftungen und Privatpersonen. Häufig vertretene Branchen sind Industrie, Handel, Banken und Versicherungen. Livonius Rechtsanwälte beraten und vertreten u.a. Pierre Lévi (ehemals CEO Faurecia), EnBW und andere Energieversorger (bzw. Mitarbeiter von diesen), Bayer (Lipobay), Mitarbeiter von Unternehmen in der Bauindustrie, von Kreditinstituten und Finanzdienstleistern, Dax-Unternehmen im Zusammenhang mit Oil for Food sowie Automobilzulieferer.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Von Rechtsanwältin Antje Klötzer erschien u.a. „Modernisierung des Zollkodex – Der Weg zum europäischen Strafrecht?" in wistra 2007, 1 ff. Als Referentin wirkt RAin Antje Klötzer an der Deutschen AnwaltAkademie, Seminarreihe „Anwalt Kompakt – Seminare in Hessen", Aktuelle Rechtsprechung zum Strafrecht. RAin Dr. Barbara Livonius ist u.a. Referentin am Finanz Colloquium Heidelberg, Vortragsreihe „Heidelberger Schlosskeller-Runde", Strafrechtliche Risiken in der Kreditwirtschaft, sowie bei WM Seminaren, Der Bankkunde im strafrechtlichen Ermittlungsverfahren.

Rechtsgebiete/Ansprechpartner

Wirtschaftsstrafrecht
RAin Dr. Barbara Livonius
RAin Antje Klötzer

Livonius Rechtsanwälte
www.dr-livonius.de

Frankfurt am Main
Friedrichstraße 15
60323 Frankfurt am Main
Tel: 069 - 24 70 49 - 0
Fax: 069 - 24 70 49 - 49
frankfurt@dr-livonius.de

Kanzleigröße: (Anwälte)
☒ 1 – 5
☐ 6 – 20
☐ mehr als 20

Kanzleistandorte:
☒ deutschlandweit
☐ europaweit
☐ weltweit

Gebühren i.d.R. nach:
☐ RVG
☒ Stundensatz: von 200,– € bis 400,– €

Fachanwälte für:
☐ ArbeitsR
☐ Bank-/KapMarktR
☐ Bau-/ArchitektenR
☐ ErbR
☐ Gew.RSchutz
☐ Handels-/GesellR
☐ InsolvenzR
☐ IT-Recht
☐ MedizinR
☐ SozialR
☐ SteuerR
☐ StrafR
☐ Transp.-/SpeditR
☐ Urheber-/MedienR
☐ VersicherungsR
☐ VerwaltungsR
☐ WEG-/MietR

Kanzleien von A–Z

LKC Kemper Czarske v. Gronau Berz

Allgemeines: LKC wurde 1969 von den Wirtschaftsprüfern und Steuerberatern Klaus Zistl und Günther Läng gegründet. Seit 1992 firmiert die Kanzlei nach Beitritt der derzeitigen Namenspartner Nicolas Kemper, Stefan Czarske, Dr. Franz Stephan von Gronau und Dr. jur. Stefan Berz unter LKC Kemper Czarske von Gronau Berz. Sie ist eine Sozietät aus Rechtsanwälten, Wirtschaftsprüfern und Steuerberatern. Derzeit arbeiten an den Standorten Grünwald bei München, Berlin, Gmund am Tegernsee und München zehn Anwälte, davon vier als Partner.

Kanzleistrategie/-philosophie: LKC versteht sich als Ideengeber und Wegbegleiter für den Mandanten. Dabei werde auch das gesamte rechtliche, steuerliche, wirtschaftliche und gegebenenfalls auch persönliche Umfeld des Mandanten mit einbezogen. Ziel sei es, den Mandanten „Arbeit abzunehmen", damit diese sich auf ihr eigentliches Geschäft konzentrieren könnten.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Bei der multidisziplinären Kanzlei liegen die Tätigkeitsschwerpunkte im Steuerrecht (national und international) und im Gesellschaftsrecht (Personen- und Kapitalgesellschaftsrecht). Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf dem Bereich Due Diligence (Tax und Financial) im Zusammenhang mit Unternehmensacquisition.

Mandanten: Die Kanzlei zählt neben Groß- und mittelständischen Unternehmen auch Privatpersonen, Bund, Länder und Kommunen sowie Verbände, Stiftungen und Vereine zu ihren Mandanten. Zu den vertretenen Branchen gehören dabei neben Industrie, Handel, Banken und Medien auch die Kultur und die Öffentliche Verwaltung. Referenzmandanten der Kanzlei sind u. a. Schering-Plough, SOS-Kinderdorf e.V., die Rohde & Schwarz GmbH & Co KG, die euromicron AG sowie die SachsenFonds GmbH.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Die Anwälte der Sozietät publizieren regelmäßig in allen gängigen juristischen Zeitschriften, zuletzt erschienen u. a. diverse Artikel und Urteilsanmerkungen von Dr. Stephan Salzmann in den Zeitschriften Internationale Wirtschaftsbriefe (IWB) und Internationales Steuerrecht (IStR). Zudem referieren die Anwälte auch bei zahlreichen wirtschaftsrechtlichen Veranstaltungen, u. a. Dr. Stephan Salzmann bei einer Tagung des Deutschen Anwaltsinstituts (DAI) zu dem Schwerpunkt Internationales Steuerrecht und Rechtsanwalt Robert Röthel zuletzt bei einer Veranstaltung der Deutschen Stiftungsakademie in München zu dem Schwerpunkt Gemeinnützigkeitsrecht. Darüber hinaus bietet die Kanzlei regelmäßige Mandantenseminare an, u. a. für Kommunen und Stiftungen sowie zu neuen steuerlichen Entwicklungen. Die Kanzlei ist Mitglied in den nationalen und internationalen Gremien des Berufsstandes, u. a. in der International Fiscal Association (IFA) und unterhält Kanzleikooperationen über die HLB International Organization.

Rechtsgebiete/Ansprechpartner

Aktienrecht
RA Dr. Sandro Ulrici
Arbeitsrecht
RAin Nicole Hauck
Gemeinnützigkeitsrecht
RA Robert Röthel
Gesellschaftsrecht
RA Nicolas Kemper
Konzernrecht
RA Dr. Robert Konold
Mergers & Acquisitions
RA Zeno Eder
Private Equity & Venture Capital
RA Dr. Stephan von Gronau
Steuerrecht
RA Dr. Stephan Salzmann
Wirtschaftsstrafrecht
RAin Alexandra Kindshofer

Kanzleigröße: (Anwälte)	Fachanwälte für:
☐ 1 – 5	☐ ArbeitsR
☒ 6 – 20	☐ Bank-/KapMarktR
☐ mehr als 20	☐ Bau-/ArchitektenR
Kanzleistandorte:	☐ ErbR
☒ deutschlandweit	☐ Gew.RSchutz
☐ europaweit	☐ Handels-/GesellR
☐ weltweit	☐ InsolvenzR
Gebühren i.d.R. nach:	☐ IT-Recht
☐ RVG	☐ MedizinR
☒ Stundensatz: von 150,– € bis 450,– €	☐ SozialR
	☒ SteuerR
	☒ StrafR
	☐ Transp.-/SpeditR
	☐ Urheber-/MedienR
	☐ VersicherungsR
	☐ VerwaltungsR
	☐ WEG-/MietR

Löffler-Wenzel-Sedelmeier

Allgemeines: Löffler-Wenzel-Sedelmeier ist eine Kanzlei in Stuttgart, in welcher elf Anwälte, darunter fünf Partner, tätig sind. Anfang 2008 sind Rechtsanwalt Michael Laudahn und Rechtsanwältin Stefanie Reinold in die Kanzlei eingetreten.

Kanzleistrategie/-philosophie: Mit den beiden Eintritten wird nach Angaben der Kanzlei insbesondere das wirtschaftsrechtliche Beratungsspektrum der Kanzlei verstärkt, mit einem Schwerpunkt auf gesellschafts- und handelsrechtlichen Bereichen.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Der Tätigkeitsschwerpunkt der Kanzlei liegt im Bereich des gewerblichen Rechtsschutzes sowie im Presse-, Verlags- und Urheberrecht. Mehrere Partner sind im Presse- und Äußerungsrecht sowohl auf Seiten der Verlage/Medienunternehmen als auch auf Seiten der Betroffenen tätig. Darüber hinaus werden sämtliche Bereiche des gewerblichen Rechtsschutzes, insbesondere in wettbewerbsrechtlichen Fragestellungen, durch mehrere Rechtsanwälte abgedeckt. Weitere Schwerpunkte der Kanzlei bestehen im Wirtschaftsrecht, im Handels- und Gesellschaftsrecht sowie im Arbeitsrecht.

Mandanten: Zu den Mandanten der Kanzlei zählen sowohl Groß-, mittelständische und kleinere Unternehmen als auch Selbständige, Verbände und Privatpersonen. Häufig vertretene Branchen sind Industrie, Handel, Banken, Medien, Politik sowie der Sektor Wissenschaft/Kultur/Sport. Löffler-Wenzel-Sedelmeier berät und vertritt u. a. zwei deutsche Automobilkonzerne, eine dänische Verlagsgruppe, einen börsennotierten Handelskonzern, ein börsennotiertes international operierendes Internet-Versandhandelsunternehmen und ein international agierendes Spirituosenunternehmen.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Mehrere Partner sind Autoren von wissenschaftlichen Publikationen im Presse- und Äußerungsrecht. Prof. Dr. Burkhardt, Dr. Gamer und Prof. v. Strobl-Albeg sind die Verfasser der 5. Aufl. von Wenzel, „Das Recht der Wort- und Bildberichterstattung". Klaus Sedelmeier und Prof. Dr. Emanuel Burkhardt sind u. a. Herausgeber von Löffler, Presserecht, 6. Aufl. 2005. Als Bearbeiter dieser Publikation fungieren neben den Herausgebern auch Eva-Maria Löhner und Prof. Joachim von Strobl-Albeg. Von letzterem erschien ferner das Buch „Unrecht in Wettbewerb und Werbung", 13. Aufl. 2005. Prof. Dr. Karl-Egbert Wenzel und Prof. Dr. Burkhardt publizierten ferner gemeinsam in 4. Auflage: „Urheberrecht für die Praxis". Prof. Dr. Burkhardt ist Vorstand des Studienkreises für Presserecht und Pressefreiheit. Prof. von Strobl-Albeg ist Lehrbeauftragter und Honorarprofessor der Hochschule für Medien HDM Stuttgart und hat zudem einen Lehrauftrag für „Bildrechte" im Studiengang „Medienrecht" an der Europa Universität Viadrina in Frankfurt (Oder). Prof. Dr. Burkhardt ist ebenfalls Honorarprofessor an der HDM Stuttgart. Frau Eva-Maria Löhner ist Lehrbeauftragte an der HDM Stuttgart. Prof. von Strobl-Albeg ist Referent für Wettbewerbsrecht beim Verband deutscher Lokalzeitungen, Berlin.

Rechtsgebiete/Ansprechpartner

Arbeitsrecht
RA Andreas Pucher
RA Michael Laudahn
Banking & Finance
RA Kristian Gamer
Chemikalien- und Lebensmittelrecht
RAin Dr. Antonia Stein
Gesellschaftsrecht
RA Kristian Gamer
RA u. Notar Walter Hübner
RAin Stefanie Reinold
Immobilienrecht
RA u. Notar Walter Hübner
IT und Telekommunikation
RA Prof. Dr. Emanuel Burkhardt
Kartellrecht
RA Prof. Joachim von Strobl-Albeg
Marken- und Geschmacksmusterrecht
RAin Eva Löhner
Medien- und Presserecht
RA Dr. Waldemar Gamer
RA Prof. Dr. Emanuel Burkhardt
RAin Eva Löhner
Mergers & Acquisitions
RA Kristian Gamer
RA u. Notar Walter Hübner
Private Equity & Venture Capital
RA Kristian Gamer
Urheber- und Verlagsrecht
RA Prof. Dr. Emanuel Burkhardt
RAin Eva Löhner
RA Prof. Joachim von Strobl-Albeg
Wettbewerbsrecht
RA Prof. Joachim von Strobl-Albeg

Kanzleigröße: (Anwälte)	Fachanwälte für:
☐ 1 – 5	☒ ArbeitsR
☒ 6 – 20	☐ Bank-/KapMarktR
☐ mehr als 20	☐ Bau-/ArchitektenR
Kanzleistandorte:	☐ ErbR
☒ deutschlandweit	☐ Gew.RSchutz
☐ europaweit	☒ Handels-/GesellR
☐ weltweit	☐ InsolvenzR
Gebühren i.d.R. nach:	☐ IT-Recht
☐ RVG	☐ MedizinR
☒ Stundensatz: von 200,– € bis 300,– €	☐ SozialR
	☐ SteuerR
	☐ StrafR
	☐ Transp.-/SpeditR
	☐ Urheber-/MedienR
	☐ VersicherungsR
	☐ VerwaltungsR
	☐ WEG-/MietR

Kanzleien von A–Z

Loh von Hülsen Michael Partnerschaft von Rechtsanwälten

Allgemeines: Loh von Hülsen Michael ist eine wirtschafts- und kommunalberatende Anwaltskanzlei in Berlin. Tätig sind 16 Anwälte, darunter sieben Partner. Die Namensgeber Dr. Ernesto Loh, Dr. Karl Christoph von Hülsen und Dr. Gerhard Michael waren vor der Gründung der Kanzlei im Jahr 2000 Partner einer großen deutschen Wirtschaftskanzlei. Seit 2002 ist die Kanzlei auch durch die Anstellung von jungen Berufsträgern kontinuierlich gewachsen. Seit Frühjahr 2006 bildet Loh von Hülsen Michael mit der Prager Kanzlei Ueltzhöffer Balada die EWIV LVHM zur Betreuung deutsch-tschechischer Mandate. Seit 1.7.2007 ist zudem der ehemalige EU-Principal Advisor für Tschechien, RA Prof. Dr. Arsène Verny, als of Counsel für die Kanzlei tätig.

Kanzleistrategie/-philosophie: Loh von Hülsen Michael sieht sich als Alternative zu den wirtschaftsberatenden Großkanzleien. Die Hierarchien seien flach und die Wege kurz. Die Mandanten kennen „ihren Anwalt“. Kommunikation und Transparenz sicherten die Qualität der Arbeit in einem kleinen, aber hochqualifizierten Team. Die Kanzlei sei so in der Lage, auch Unternehmenstransaktionen oder große arbeitsrechtliche Mandate zu bewältigen.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Die Kanzlei ist spezialisiert auf Arbeitsrecht, Verwaltungsrecht, insbesondere Beitrags- und Erschließungsrecht, Bauplanungs- und Raumordnungsrecht, privates Baurecht, Unternehmens- und Gesellschaftsrecht, Immobilienrecht, gewerbliches Mietrecht, Presse-, Urheber-, Marken- und Wettbewerbsrecht sowie tschechisches Recht. Dr. Ernesto Loh ist zudem Notar, Dr. Jürgen F. Kemper Mediator und Ombudsmann gegen Korruption.

Mandanten: Zu den Mandanten zählen große und mittelständische ebenso wie kleine Unternehmen, Selbstständige und Privatpersonen, aber auch Verbände, Stiftungen und Vereine sowie die öffentliche Hand. So vertraten LVHM den Flughafen Frankfurt-Hahn, die Bundesbehörde für Stasi-Unterlagen, das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie, das Bezirksamt Spandau, Mubea s.r.o., Versicherungen sowie Bundes- und Landesbehörden, zahlreiche Städte und Gemeinden in Brandenburg.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Dr. Kemper, Dr. von Hülsen und Dr. Pfisterer sind u. a. Autoren im von Dr. Kemper herausgegebenen Kommentar „Kommunale Forderungen in der Insolvenz“ (Aktualisierung April 2008). Dr. Michael hält Vorlesungen an der ESCP-EAP (European School of Management) im Öffentlichen Recht. Dr. von Hülsen ist Dozent an der Fachhochschule Brandenburg für Arbeitsrecht. Die Kanzlei bietet Seminare für Mandanten in ausgewählten Rechtsgebieten an.

Rechtsgebiete/Ansprechpartner

Arbeitsrecht
RAin Dr. Anja Böckmann
RA Dr. Ernesto Loh
RA Dr. Cornelius Renner
RA Dr. Karl Christoph von Hülsen

Baurecht (öffentliches)
RA Dr. Gerhard Michael
RA Dr. Ulrich Becker
RAin Dr. Paula Hahn
RAin Dr. Reni Maltschew
RA Dr. Christoph Baum
RAin Annette Friebe

Baurecht (privates)
RA Dr. Jürgen F. Kemper
RA Dr. Cornelius Pfisterer

Energie, Transport, Verkehr
RA Dr. Gerhard Michael
RAin Annette Friebe

EU- und Europarecht
RA Dr. Ulrich Becker
RAin Dr. Paula Hahn

Gesellschaftsrecht
RA Dr. Karl Christoph von Hülsen
RA Dr. David Kouba

Gewerblicher Rechtsschutz
RA Dr. Cornelius Renner

Immobilienrecht
RA Dr. Karl Christoph von Hülsen
RA Dr. Jürgen F. Kemper
RA Dr. Cornelius Pfisterer

Internationales und tschechisches Recht
Dr. David Kouba
Prof. Dr. Arsène Verny

IT und Telekommunikation
RA Dr. Cornelius Renner
RA Dr. Gerhard Michael

Kommunalrecht
RA Dr. Ulrich Becker
RAin Dr. Paula Hahn
RA Dr. Christoph Baum

Marken- und Geschmacksmusterrecht
RA Dr. Cornelius Renner

Medien- und Presserecht
RA Dr. Ernesto Loh
RA Dr. Cornelius Renner

Mergers & Acquisitions
RA Dr. Karl Christoph von Hülsen
RA Dr. Cornelius Pfisterer

Öffentliches Wirtschaftsrecht
RA Dr. Gerhard Michael
RA Dr. Ulrich Becker

Private Equity & Venture Capital
RA Dr. Ulrich Becker

Produkthaftungsrecht
RA Dr. David Kouba

Schiedsverfahren
RA Dr. David Kouba
RA Prof. Dr. Arsène Verny
RA Dr. Jürgen F. Kemper

Urheberrecht
RA Dr. Cornelius Renner

Vergaberecht
RA Dr. Ulrich Becker
RAin Dr. Paula Hahn

Wettbewerbsrecht
RA Dr. Cornelius Renner

Kanzleigröße: (Anwälte)
☐ 1–5
☒ 6–20
☐ mehr als 20

Kanzleistandorte:
☒ deutschlandweit
☐ europaweit
☐ weltweit

Gebühren i.d.R. nach:
☒ RVG
☒ Stundensatz: im Schnitt ca. 250,– €

Fachanwälte für:
☒ ArbeitsR
☐ Bank-/KapMarktR
☐ Bau-/ArchitektenR
☐ ErbR
☒ Gew.RSchutz
☐ Handels-/GesellR
☐ InsolvenzR
☐ IT-Recht
☐ MedizinR
☐ SozialR
☐ SteuerR
☐ StrafR
☐ Transp.-/SpeditR
☐ Urheber-/MedienR
☐ VersicherungsR
☒ VerwaltungsR
☐ WEG-/MietR

Löhde Leo Schmidt-Hollburg Witte

Allgemeines: Löhde Leo Schmidt-Hollburg Witte ist eine auf das Wirtschaftsrecht spezialisierte, 1999 gegründete Rechtsanwaltssozietät, die in ihrem Hamburger Büro derzeit zehn Anwälte, davon fünf Partner, beschäftigt.

Kanzleistrategie/-philosophie: Die Kanzlei sieht es als ihre Aufgabe, für ihre Mandanten maßgeschneiderte und praxisorientierte Lösungen zu entwickeln. Dabei zeichneten persönlicher Service und Qualität die Arbeit der Anwälte aus, und stets erreichbare, feste Ansprechpartner garantierten eine effiziente, individuelle Beratung und in jeder Situation schnelles Handeln.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Ein Schwerpunkt der Kanzlei liegt auf dem Gebiet des Gesellschaftsrechts. Die gesellschaftsrechtliche Tätigkeit reicht von der Gründung von Unternehmen über die Vorbereitung und Umsetzung von Umwandlungen und sonstigen Umstrukturierungen bis hin zur Ausgliederung von Geschäftsbereichen und der Konzeption und Begleitung nationaler und internationaler Joint Ventures. Zudem steht die Sozietät den Mandanten auch bei allen laufenden gesellschaftsrechtlichen Angelegenheiten zur Verfügung, etwa bei der Vorbereitung und Begleitung von Haupt- und Gesellschafterversammlungen oder bei der Gestaltung von Anstellungsverträgen mit Vorständen oder Geschäftsführern. In dem zweiten Schwerpunktbereich M&A beraten die Anwälte beim Erwerb oder Verkauf sowie bei allen anderen Übertragungen von Unternehmen, Unternehmensteilen und Beteiligungen. Das Know-how umfasst alle Arten von Transaktionen aus dem klassischen M&A-Geschäft sowie den Bereichen Private Equity und Venture Capital. Der dritte Schwerpunkt ist der Bereich IP/IT. Auf dem Gebiet der Informationstechnologie begleitet die Kanzlei die Mandanten sowohl beim Vertrieb als auch beim Einkauf von IT sowie beim Outsourcing und anderen IT-Projekten. Im Bereich des Gewerblichen Rechtsschutzes werden die Mandanten bei der Entwicklung der Vermarktung und beim Vertrieb ihrer Produkte unterstützt. Zudem bietet die Sozietät Service beim Erwerb und der Verteidigung von Patenten, Gebrauchs- und Geschmacksmustern, Urheberrechten, Marken und allen sonstigen Schutzrechten an.

Mandanten: Die Kanzlei zählt neben Groß-, mittelständischen und kleineren Unternehmen (Start-ups) auch Unternehmer aus dem In- und Ausland zu ihren Mandanten. Zu den vertretenen Branchen gehören dabei neben Industrie, Handel, Banken und Medien auch Unternehmen der öffentlichen Hand.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Die Anwälte der Sozietät publizieren in den gängigen juristischen Zeitschriften. Die Kanzlei ist Mitglied in den nationalen und internationalen Gremien des Berufsstandes, u. a. in der Studienvereinigung Kartellrecht, der Vereinigung für Gewerblichen Rechtsschutz und Urheberrecht e.V. (GRUR), der International Bar Association sowie in der Deutsch-Amerikanischen Juristenvereinigung.

Rechtsgebiete/Ansprechpartner

Arbeitsrecht
RA Dr. Tom Frank

Gesellschaftsrecht
RA Axel Löhde
RA Hubertus Leo LL.M.
RA Dr. Andreas Witte

Gewerblicher Rechtsschutz
RA Dr. Hartwig Schmidt-Hollburg
RAin Anne Theil LL.M.

Immobilienrecht
RA Dr. Andreas Witte

IT und Telekommunikation
RA Axel Löhde
RA Dr. Hartwig Schmidt-Hollburg
RA Hubertus Leo, LL.M.

Kartellrecht
RA Axel Löhde

Lebensmittelrecht
RA Dr. Hartwig Schmidt-Hollburg

Marken- und Geschmacksmusterrecht
RA Dr. Hartwig Schmidt-Hollburg
RAin Anne Theil LL.M.

Mergers & Acquisitions
RA Axel Löhde
RA Hubertus Leo LL.M.
RA Dr. Tom Frank

Private Equity & Venture Capital
RA Hubertus Leo LL.M.

Urheberrecht
RA Dr. Hartwig Schmidt-Hollburg
RAin Anne Theil LL.M.

Wettbewerbsrecht
RA Dr. Hartwig Schmidt-Hollburg
RAin Anne Theil LL.M.

Kanzleigröße: (Anwälte)
☐ 1 – 5
☒ 6 – 20
☐ mehr als 20

Kanzleistandorte:
☒ deutschlandweit
☐ europaweit
☐ weltweit

Gebühren i.d.R. nach:
☐ RVG
☐ Stundensatz: keine Angaben

Fachanwälte für:
☐ ArbeitsR
☐ Bank-/KapMarktR
☐ Bau-/ArchitektenR
☐ ErbR
☐ Gew.RSchutz
☐ Handels-/GesellR
☐ InsolvenzR
☐ IT-Recht
☐ MedizinR
☐ SozialR
☐ SteuerR
☐ StrafR
☐ Transp.-/SpeditR
☐ Urheber-/MedienR
☐ VersicherungsR
☐ VerwaltungsR
☐ WEG-/MietR

Loschelder Rechtsanwälte

Allgemeines: Die Kölner Kanzlei Loschelder Rechtsanwälte wurde 2002 von Anwälten der ehemaligen Kanzlei Gaedertz gegründet. 2003/2004 erweiterte sich die Kanzlei durch die Aufnahme neuer Partner in den Bereichen Gesellschaftsrecht und Öffentliches Wirtschaftsrecht/Regulierung, in den Jahren 2007 und 2008 wurden mit Dr. Martin Brock und Dr. Nicolai Wolff zwei frühere Associates zu Partnern ernannt. Derzeit sind 29 Anwälte beschäftigt, davon 14 als Partner.

Kanzleistrategie/-philosophie: Loschelder Rechtsanwälte sieht sich als Unterstützung für ihre Mandanten auf allen Gebieten des Unternehmens- und Wirtschaftsrechts – von der Strategieplanung über die Konzeptumsetzung bis hin zur gerichtlichen Durchsetzung ihrer Interessen.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Die Tätigkeitsschwerpunkte der Kanzlei liegen auf den Rechtsgebieten Gesellschaftsrecht, Baurecht, Wettbewerbsrecht, gewerblicher Rechtsschutz, Arbeitsrecht, Versicherungsrecht, IT-Recht sowie auf der Regulierung im Medien-, Telekommunikations- und Energierecht.

Mandanten: Loschelder Rechtsanwälte kann neben Groß-, mittelständischen und kleineren Unternehmen auch Selbstständige und Privatpersonen, Bund, Kommunen und Länder sowie Verbände, Vereine und Stiftungen zu ihren Mandanten zählen. Zu den vertretenen Branchen gehören dabei neben Industrie, Handel, Banken und Medien auch die Öffentliche Verwaltung, die Wissenschaft und die Kultur. Zu ihren Referenzmandanten zählt die Kanzlei u. a. den Flughafen Köln/Bonn, die Koelnmesse, Mazda Motors Deutschland, Grundy Light Entertainment, den Deutschen Bauernverband, Zürich Versicherungen, E-Plus, die Bundesnetzagentur und die Wirtschaftsministerien Bayern, Hessen, Rheinland-Pfalz.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Neben zahlreichen anderen Veröffentlichungen erschien von Dr. Michael Loschelder 2007 ein Beitrag in der GRUR Int. 2007 zum Thema „Der Einfluss der Mitinhaberschaft an Rechten des Geistigen Eigentums auf deren Verwertung". Rechtsanwalt Dr. Detlef Grimm ist Mitautor zahlreicher Lehrbücher und veröffentlichte 2007 u. a. in dem Buch „Vertragsgestaltung und Verhandlungstaktik" die Lektion zum Thema „Arbeitsverträge". Zahlreiche Anwälte der Kanzlei sind in der Fachanwaltsausbildung als Referenten und Mitglieder der Prüfungsausschüsse tätig, so etwa Dr. Henning W. Wahlers, Dr. Thomas Schulte-Beckhausen, Dr. Walter Klein, Dr. Detlef Grimm, Christian Musiol und Dr. Martin Brock. Dr. Michael Loschelder und Dr. Raimund Schütz halten zudem auch universitäre Vorträge. Darüber hinaus bietet die Kanzlei regelmäßige Vortragsveranstaltungen für Mandanten an. Neben der Mitgliedschaft in den berufsständischen Kammern ist Dr. Michael Loschelder Generalsekretär der Deutschen Vereinigung für gewerblichen Rechtsschutz und Urheberrecht e.V. (GRUR).

Rechtsgebiete/Ansprechpartner

Aktienrecht
RA Dr. Henning W. Wahlers
RA Dr. Frank Heerstraßen
Arbeitsrecht
RA Dr. Detlef Grimm
RA Dr. Martin Brock
Banking & Finance
RA Dr. Frank Heerstraßen
Baurecht (öffentliches)
RA Dr. Jürgen Lauer
Baurecht (privates)
RA Dr. Jürgen Lauer
RA Dr. Andreas Fink
Chemikalien- und Lebensmittelrecht
RA Dr. Volker Schoene
Energie, Transport, Verkehr
RA Dr. Raimund Schütz
EU- und Europarecht
RA Dr. Michael Loschelder
RA Dr. Nicolai Wolff
Gesellschaftsrecht
RA Dr. Frank Heerstraßen
Gewerblicher Rechtsschutz
RA Dr. Thomas Schulte-Beckhausen
Handelsrecht
RA Dr. F. Thilo Klingbeil
Immobilienrecht
RA Dr. Walter Klein
IT und Telekommunikation
RA Dr. F. Thilo Klingbeil
RA Dr. Raimund Schütz
Kartellrecht
RA Dr. F. Thilo Klingbeil
RAin Dr. Sandra Orlikowski-Wolf
Lebensmittelrecht
RA Dr. Michael Loschelder
RA Dr. Volker Schoene
Marken- und Geschmacksmusterrecht
RA Christian Musiol
Medien- und Presserecht
RA Dr. Raimund Schütz
RA Christian Musiol
Mergers & Acquisition
RA Dr. Frank Heerstraßen
Öffentliches Wirtschaftsrecht
RA Dr. Raimund Schütz
Patentrecht
RA Dr. Thomas Schulte-Beckhausen
Private Equity & Venture Capital
RA Dr. Frank Heerstraßen
Produkthaftungsrecht
RA Dr. Wilfried Rüffer
Steuerrecht
RA Dr. Volker Schoene
Urheberrecht
RA Christian Musiol
Vergaberecht
RA Dr. F. Thilo Klingbeil
RA Dr. Andreas Fink
Versicherungsrecht
RA Dr. Wilfried Rüffer
Vertriebsrecht
RA Dr. F. Thilo Klingbeil
Wettbewerbsrecht
RA Dr. Michael Loschelder
RA Dr. Thomas Schulte-Beckhausen

Kanzleigröße: (Anwälte)
☐ 1 – 5
☐ 6 – 20
☒ mehr als 20

Kanzleistandorte:
☒ deutschlandweit
☐ europaweit
☐ weltweit

Gebühren i.d.R. nach:
☐ RVG
☒ Stundensatz: keine Angaben

Fachanwälte für:
☒ ArbeitsR
☐ Bank-/KapMarktR
☒ Bau-/ArchitektenR
☐ ErbR
☒ Gew.RSchutz
☒ Handels-/GesellR
☐ InsolvenzR
☐ IT-Recht
☐ MedizinR
☐ SozialR
☐ SteuerR
☐ StrafR
☐ Transp.-/SpeditR
☒ Urheber-/MedienR
☒ VersicherungsR
☒ VerwaltungsR
☐ WEG-/MietR

Kanzleien von A–Z

Lotz & Partner

Allgemeines: Lotz & Partner wurde im Jahr 1986 in Frankfurt am Main gegründet. 1991 wurden die Niederlassungen in Erfurt und Dresden eröffnet und es kam zur Angliederung der Beyer & Lotz SteuerberatungsGmbH. Seit 1996 konzentriert sich die Kanzlei nur noch auf das Frankfurter Büro und beschäftigt dort derzeit drei Anwälte, davon zwei als Partner. Der Fokus der Kanzlei liegt dabei auf den Bereichen des Wirtschafts- und Immobilienrechts sowie auf nationalen und internationalen Schiedsverfahren.

Kanzleistrategie/-philosophie: Die Sozietät sieht die Mandantenzufriedenheit, die Qualität und den Aufbau einer mittel- bis langfristigen Zusammenarbeit als ihre Ziele an. Man setze sich mit Erfahrung, Begeisterung und Kreativität für die Belange des Mandanten ein. Dabei solle die Beratung Erfahrung und Wissen vermitteln, von dem die Mandanten auch in der Zukunft profitieren können, und gleichzeitig Kompetenz und Menschlichkeit miteinander verbinden.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Die Tätigkeitsschwerpunkte der Kanzlei sind Projekte und Verfahren mit internationalem Bezug, baubegleitende Rechtsberatung bei Bauprojekten, internationale Schiedsverfahren sowie der Anlagenbau im In- und Ausland und die Betreuung von gewerblichen Mietern und Vermietern.

Mandanten: Die Kanzlei zählt neben Groß-, mittelständischen und kleineren Unternehmen auch Privatpersonen, Bund, Länder, Kommunen und Verbände zu ihren Mandanten. Zu den vertretenen Branchen gehören dabei neben Industrie, Handel und Medien auch die Öffentliche Verwaltung und Versicherungen. Zu den Referenzmandanten zählen u. a. die Lurgi AG, Rhenus, die Schiffbauerdamm Betreibergesellschaft Berlin, Reuters, Hochtief, Pöyry, das Wissenschafts- und Kongresszentrum Darmstadt sowie die R + V Versicherung.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Die Anwälte der Sozietät publizieren in den gängigen juristischen Zeitschriften und referieren zudem auch bei zahlreichen wirtschaftsrechtlichen Veranstaltungen. So hielt Rechtsanwalt Burkard Lotz 2007 einen Vortrag bei der DAV Arge Baurecht und Rechtsanwältin Nicola Lotz trat beim Europäischen Verband der Relocatoren als Rednerin auf. Darüber hinaus bietet die Kanzlei für Mandanten Referate zum Thema Immobilien an. Die Kanzlei ist Mitglied in den nationalen und internationalen Gremien des Berufsstandes, u. a. in der Arbeitsgemeinschaft für Bau- und Architektenrecht im Deutschen AnwaltVerein, in der Deutschen Institution für Schiedsgerichtbarkeit, in der Deutschen Gesellschaft für Baurecht sowie im Deutschen Mietgerichtstag.

Rechtsgebiete / Ansprechpartner

Anlagenbau
RA Burkard Lotz

Baurecht (privates)
RA Burkard Lotz

Gesellschaftsrecht
RA Burkard Lotz

Gewerbliches Mietrecht
RAin Nicola Lotz

Immobilienrecht
RA Burkard Lotz
RAin Nicola Lotz

Schiedsverfahren
RA Burkard Lotz

Vergaberecht
RAin Romy Wunderwald

Kanzleigröße: (Anwälte)
☒ 1 – 5
☐ 6 – 20
☐ mehr als 20

Kanzleistandorte:
☒ deutschlandweit
☐ europaweit
☐ weltweit

Gebühren i. d. R. nach:
☐ RVG
☒ Stundensatz: von 225,– € bis 275,– €

Fachanwälte für:
☐ ArbeitsR
☐ Bank-/KapMarktR
☐ Bau-/ArchitektenR
☐ ErbR
☐ Gew.RSchutz
☐ Handels-/GesellR
☐ InsolvenzR
☐ IT-Recht
☐ MedizinR
☐ SozialR
☒ SteuerR
☐ StrafR
☐ Transp.-/SpeditR
☐ Urheber-/MedienR
☐ VersicherungsR
☐ VerwaltungsR
☐ WEG-/MietR

Kanzleien von A–Z

Lovells

Allgemeines: Lovells ist eine der weltweit größten Kanzleien im Wirtschaftsrecht mit 26 Bürostandorten in den Finanzzentren Europas, Asiens und der Vereinigten Staaten. In der Kanzlei sind über 1800 Anwälte tätig, davon 345 als Partner. Standorte in Deutschland sind Frankfurt/Main, Düsseldorf, Hamburg und München. Lovells wurde am 1. Januar 2000 gegründet. Die Geschichte der Sozietät führt zurück zum Jahr 1899, als Lovell White & King gegründet wurde, sowie zum Jahr 1887, als in Hamburg das Büro Droste eröffnet wurde. Seitdem gab es mehrere Unternehmenszusammenschlüsse, von denen besonders die Fusionen von Lovell White & King mit Durrant Piesse im Mai 1988 sowie mit Boesebeck Barz und Droste Rechtsanwälte im Januar 1997 hervorzuheben sind. Aus dieser Verbindung entstand die Firma Lovell White Durrant mit ihrem Hauptsitz in London. Die jüngsten Fusionen erfolgten im Jahre 2001 mit Ekelmans Den Hollander sowie mit der französischen Sozietät Siméon & Associés. Lovells kooperiert u. a. mit Lee & Lee in Singapur. 2007 wurde ein Büro in Dubai eröffnet.

Kanzleistrategie/-philosophie: Um weltweit eine Rechtsberatung auf höchstem Niveau gewährleisten zu können, werden nach Auskunft der Kanzlei individuelle Teams mit Spezialisten aus den jeweiligen Rechtsordnungen oder Praxisgruppen gebildet. Auf Wunsch erfolge auch eine Einbindung anderer Berater der Mandanten in die Teamarbeit. Um ein Höchstmaß an persönlicher, fachlicher und geographischer Nähe zu erreichen, sei für jeden Mandanten ein Partner zentral zuständig. Auch bei Beratung auf höchstem Niveau sollen die Kosten der Mandanten im Blick behalten werden. Das Beratungsangebot der deutschen Standorte ergebe sich aus den traditionellen Schwerpunkten der einzelnen Büros und weiteren Rechtsgebieten, die sich als Reaktion auf die veränderten Bedingungen der Wirtschaft und den Bedarf der Mandanten über die Jahre entwickelt hätten.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Die Kanzlei ist tätig im Restrukturierungs- und Insolvenzrecht, Immobilienrecht, Gesellschaftsrecht, Bank- und Kapitalmarktrecht, Arbeitsrecht, Europarecht, im Gewerblichen Rechtsschutz, Grundstücksrecht, Kartellrecht, in den Bereichen Privatisierungen, Projektfinanzierung, Prozessführung, Schiedsgerichtsverfahren, Steuerrecht, Technologie Medien Telekommunikation, Baurecht und Umweltrecht. Besonders profiliert ist Lovells im Marken- und Patentrecht sowie im Real Estate und Bereich Private Equity.

Mandanten: Zu den Mandanten von Lovells zählen internationale Konzerne, Industrieunternehmen, Finanzinstitute und die öffentliche Hand, aber auch kleinere Unternehmen und Selbstständige.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Lovells bietet regelmäßig zahlreiche Veranstaltungen zu Themen aus unterschiedlichen Rechtsgebieten an, z.B. aus dem Arbeitsrecht, Zivilprozessrecht, Patentrecht, Vertragsrecht und Wirtschaftsrecht. Regelmäßige Veranstaltungen finden zudem in den Bereichen Immobilienrecht, Corporate und Private Equity statt.

Rechtsgebiete /Ansprechpartner

Arbeitsrecht
RA Thomas Ubber, Frankfurt
Banking & Finance
RA Dr. Olaf Grabowski, Frankfurt
Baurecht (privates)
RA Wendelin Acker, Frankfurt
Chemikalien- und Lebensmittelrecht
RA Dr. Leopold von Gerlach, Hamburg
Energie, Transport, Verkehr
RA Dr. Andreas Meyer, Hamburg
EU- und Europarecht
RA Dr. Martin Sura, Düsseldorf
Gesellschaftsrecht
RA Dr. Michael Witzel, München
Immobilienrecht
RA Dr. Hinrich Thieme, Frankfurt
Insolvenzrecht
RA Dr. Heiko Tschauner, München
IT und Telekommunikation
RA Dr. Wolfgang Büchner, München
Kartellrecht
RA Dr. Martin Sura, Düsseldorf
Marken- und Geschmacksmusterrecht
RA Andreas Bothe, Hamburg
Medien- und Presserecht
RA Dr. Volker Meinberg, Hamburg
Medizinrecht
RA Dr. Christoph Hiltl, München
Mergers & Acquisitions
RA Dr. Michael Witzel, München
Patentrecht
RA Dr. Andreas von Falck, Düsseldorf
Private Equity & Venture Capital
RA Dr. Joachim Habetha, Frankfurt
Produkthaftungsrecht
RA Ina Brock, München
Steuerrecht
RA Dr. Christoph Küppers, Düsseldorf
Versicherungsrecht
RA Dr. Christoph Küppers, Düsseldorf
Wettbewerbsrecht
RA Dr. Erhard Keller, Düsseldorf

Kanzleigröße:
(Anwälte)
☐ 1 – 5
☐ 6 – 20
☒ mehr als 20

Kanzleistandorte:
☐ deutschlandweit
☐ europaweit
☒ weltweit

Gebühren i.d.R. nach:
☐ RVG
☒ Stundensatz: keine Angaben

Fachanwälte für:
☒ ArbeitsR
☐ Bank-/KapMarktR
☐ Bau-/ArchitektenR
☐ ErbR
☐ Gew.RSchutz
☐ Handels-/GesellR
☐ InsolvenzR
☐ IT-Recht
☐ MedizinR
☐ SozialR
☒ SteuerR
☐ StrafR
☐ Transp.-/SpeditR
☐ Urheber-/MedienR
☐ VersicherungsR
☐ VerwaltungsR
☐ WEG-/MietR

Luther Rechtsanwaltsgesellschaft mbH

Luther Rechtsanwaltsgesellschaft mbH
www.luther-lawfirm.com

Berlin
Friedrichstraße 71
10117 Berlin
Tel: 030 - 521 33 - 0
Fax: 030 - 521 33 - 110
berlin@luther-lawfirm.com

Dresden
Radeberger Straße 1
01099 Dresden
Tel: 03 51 - 20 96 - 0
Fax: 03 51 - 20 96 - 110
dresden@luther-lawfirm.com

Düsseldorf
Graf-Adolf-Platz 15
40213 Düsseldorf
Tel: 02 11 - 56 60 - 0
Fax: 02 11 - 56 60 - 110
dusseldorf@luther-lawfirm.com

Eschborn / Frankfurt a.M.
Mergenthaleralle 10-12
65760 Eschborn / Frankfurt a.M.
Tel: 061 96 - 592 - 0
Fax: 061 96 - 592 - 110
frankfurt@luther-lawfirm.com

Essen
Gildehofstraße 1
45127 Essen
Tel: 02 01 - 9220 0
Fax: 02 01 - 9220 110
essen@luther-lawfirm.com

Hamburg
Gänsemarkt 45
20354 Hamburg
Tel: 040 - 180 67 - 0
Fax: 040 - 180 67 - 110
hamburg@luther-lawfirm.com

Hannover
Sophienstrasse 5
30159 Hannover
Tel: 05 11 - 54 58 - 0
Fax: 05 11 - 54 58 - 110
hanover@luther-lawfirm.com

Köln
Anna-Schneider-Steig 22
50678 Köln
Tel: 02 21 - 99 37 - 0
Fax: 02 21 - 99 37 - 110
cologne@luther-lawfirm.com

Allgemeines: Die Luther Rechtsanwaltsgesellschaft mbH ist eine deutsche Wirtschaftskanzlei mit starker internationaler Ausrichtung. Deutschlandweit ist die Kanzlei in Berlin, Dresden, Düsseldorf, Eschborn/Frankfurt a. M., Essen, Hamburg, Hannover, Köln, Leipzig, Mannheim, München, Nürnberg und Stuttgart vertreten. Ferner gibt es Auslandsbüros in Brüssel, Budapest, Istanbul, Shanghai und Singapur. In der Kanzlei sind derzeit 280 Anwälte und Steuerberater tätig.

Kanzleistrategie/-philosophie: Die Luther Rechtsanwaltsgesellschaft berät ihre Mandanten in allen Belangen des Wirtschaftsrechts. Als Unternehmer-Anwälte denkt und handelt Luther selbst nach unternehmerischen Gesichtspunkten und identifiziert sich mit der individuellen Situation Ihrer Mandanten, so die Kanzlei. Bei der Erarbeitung der für den Mandanten wirtschaftlich sinnvollsten Lösung setze Luther mit einem interdisziplinären Aufgabenverständnis an. Dabei profitierten alle Berater neben dem internen Zusammenspiel von Anwälten und Steuerberatern von der langjährigen Zusammenarbeit mit verwandten Berufsgruppen wie Wirtschaftsprüfern oder Investmentbankern. Mit 13 Standorten an den großen deutschen Wirtschaftszentren ermögliche die Kanzlei mit mehr als 280 Rechtsanwälten und Steuerberatern eine persönliche und individuelle Zusammenarbeit vor Ort. Ihre internationale Ausrichtung mit fünf Auslandsbüros in wichtigen europäischen und asiatischen Märkten sowie ihre starke internationale Vernetzung in den zwei exklusiven Allianzen PMLG und Taxand garantiere darüber hinaus die Entwicklung und Betreuung grenzübergreifender Lösungen.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Luther verfügt über spezielle Kenntnisse und Erfahrungen in allen für den Mittelstand, für große Unternehmen und für die öffentliche Hand wichtigen Beratungsfeldern. Die Größe der Kanzlei erlaubt es allen Anwälten, besondere Fach- und Industriekompetenzen zu entwickeln und sich auf ihre Spezialgebiete zu konzentrieren.

Mandanten: Zu den Mandanten der Sozietät gehören Großunternehmen, mittelständische Unternehmen und die öffentliche Hand. Besondere Kompetenzen besitzt die Kanzlei in der Beratung von Unternehmen aus den Bereichen Automotive, Energy, Financial Services, Health Care & Medical, Hotel & Travel, Insurance, Pharmaceuticals, Public Sector, Real Estate, Retail sowie Water & Utilities.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Die Anwälte der Sozietät publizieren in relevanten Fachmedien, der Wirtschaftspresse und verfassen und geben regelmäßig eigene Fachbücher heraus. Weiterhin referieren die Anwälte der Luther Rechtsanwaltsgesellschaft regelmäßig auf Tagungen, Kongressen und sonstigen Veranstaltungen. Daneben lädt die Luther Rechtsanwaltsgesellschaft mbH zu Seminaren, Vortragsreihen und Workshops ein, die sich mit jeweils aktuellen Themen beschäftigen.

Rechtsgebiete/Ansprechpartner

Arbeitsrecht
RA Axel Braun
Banking & Finance, Kapitalmarkt
RAin Claudia Leyendecker
Energiewirtschaftsrecht
RA Dr. Holger Stappert
Gesellschaftsrecht / M&A
RA Prof. Dr. Jörg Rodewald
Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht
RA Dr. Wulff-Axel Schmidt
Handels- und Vertriebsrecht
RA Volker Steimle
Kartellrecht
RA Dr. Thomas Kapp
Öffentliches Wirtschaftsrecht
RA Dr. Stefan Kobes
Prozessführung und Schiedsverfahren
RA Dr. Ulrich Theune
Public Private Partnership
RA Achim Meier
Real Estate
RA Dr. Michael Fritzsche
Sanierungs- und Insolvenzberatung
RA Reinhard Willemsen
Steuerrecht
RA u. StB Dr. Eberhard Kalbfleisch
RA u. StB Ulrich Siegemund
Technologie/Medien/Telekommunikation
RA Dr. Markus Sengpiel
Unternehmerfamilien und Private Clients
RA u. StB Dr. Eberhard Kalbfleisch
Vergaberecht
RA Ulf-Dieter Pape
Versicherungsrecht
RA Dr. Eberhard Vetter
Wirtschafts- und Steuerstrafrecht
RA Dr. André Große Vorholt

Leipzig
Grimmaische Straße 25
04109 Leipzig
Tel: 03 41 - 52 99 - 0
Fax: 03 41 - 52 99 - 110
leipzig@luther-lawfirm.com

Mannheim
Theodor-Heuss-Anlage 2
68165 Mannheim
Tel: 06 21 - 97 80 - 0
Fax: 06 21 - 97 80 - 110
mannheim@luther-lawfirm.com

München
Karlstraße 10-12
80333 München
Tel: 089 - 237 14 - 0
Fax: 089 - 237 14 - 110
munich@luther-lawfirm.com

Nürnberg
Forchheimer Straße 2
90425 Nürnberg
Tel: 09 11 - 92 77 - 0
Fax: 09 11 - 92 77 - 110
nuremberg@luther-lawfirm.com

Stuttgart
Augustenstraße 7
70178 Stuttgart
Tel: 07 11 - 93 38 - 0
Fax: 07 11 - 93 38 - 110
stuttgart@luther-lawfirm.com

Kanzleigröße: (Anwälte)
☐ 1 – 5
☐ 6 – 20
☒ mehr als 20

Kanzleistandorte:
☐ deutschlandweit
☐ europaweit
☒ weltweit

Gebühren i.d.R. nach:
☐ RVG
☒ Stundensatz: keine Angaben

Fachanwälte für:
☒ ArbeitsR
☐ Bank-/KapMarktR
☒ Bau-/ArchitektenR
☐ ErbR
☒ FamilienR
☒ Handels-/GesellR
☐ InsolvenzR
☐ IT-Recht
☐ MedizinR
☐ SozialR
☒ SteuerR
☐ StrafR
☐ Transp.-/SpeditR
☐ Urheber-/MedienR
☐ VersicherungsR
☒ VerwaltungsR
☐ WEG-/MietR

Kanzleien von A–Z

Martini Mogg Vogt

Allgemeines: Martini Mogg Vogt ist eine wirtschaftsrechtlich ausgerichtete Kanzlei in Koblenz. Seit der Gründung der Kanzlei Martini & Mogg im Jahre 1993, als sich JR Dr. Ottmar Martini und Johannes Mogg zusammenschlossen, stellen das private und das öffentliche Wirtschaftsrecht den Tätigkeitsschwerpunkt dar. Im Jahr 2001 wechselte RA Dr. Hans Vogt zusammen mit Dr. Heike Thomas-Blex in die Sozietät, deren Firmierung sich dadurch in Martini Mogg Vogt änderte. Die Sozietät ist kontinuierlich gewachsen. Derzeit sind für die Kanzlei 15 Anwälte tätig, davon sieben als Partner.

Kanzleistrategie/-philosophie: Die Sozietät Martini Mogg Vogt legt Wert darauf, dass ihre Rechtsanwälte neben der juristischen Kernkompetenz berufsübergreifende Qualifikationen aufweisen. Hierdurch sei sie in der Lage, einzeln oder im Team, gegebenenfalls unter Hinzuziehung externen Sachverstandes, die für ihre Mandanten im Einzelfall optimalen Lösungen zu erarbeiten und deren Umsetzung zu begleiten. Die Rechtsanwälte der Kanzlei sehen sich als Dienstleister und haben sich zum Ziel gesetzt, zum wirtschaftlichen Erfolg ihrer Mandanten beizutragen. Es gelte, Lösungen nicht allein für rechtliche Fragestellungen, sondern mit Blick auf das Ganze zu finden. Wichtige Handlungsmaßstäbe seien hierfür Kompetenz, Vertrauenswürdigkeit und Individualität.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Die Tätigkeitsschwerpunkte der Kanzlei liegen in den Bereichen Gesellschafts- und Handelsrecht, Steuerrecht und Vermögensnachfolge, Allgemeines Zivilrecht und Vertragsgestaltung, Verwaltungs- und Vergaberecht, Bau- und Immobilienrecht, Arbeitsercht, Insolvenzrecht und Medizinrecht.

Mandanten: Zu den Mandanten zählen vor allem kleinere und mittelständische Unternehmen, die öffentliche Hand sowie Vereine. Häufig vertretene Branchen sind die Öffentliche Verwaltung, Industrie, Handel, Banken und Medien.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Die Anwälte der Sozietät publizieren regelmäßig zu aktuellen rechtlichen Fragen, u. a. ist Rechtsanwalt Dr. Vogt Mitautor des mittlerweile in fünfter Auflage vorliegenden Beck-Rechtsberaters „Richtig Schenken und Vererben" und des in der zweiten Auflage erschienenen Bandes „Verträge mit Familienangehörigen" aus der Reihe „Beck'sche Musterverträge". Prof. Dr. Hubert Schmidt zeichnet verantwortlich für die Kommentierung der Stichworte ADSp, Akkreditivbedingungen, Bürgschaft, Darlehen, Frachtgeschäft, Handelsklauseln, Konnossementsbedingungen, Lagergeschäft, Reisevertrag, Speditionsgeschäft, Sicherungsrechte sowie des § 310 IV BGB in Wolf/Lindacher/Pfeiffer, AGB-Recht, 5. Auflage. Daneben bietet die Sozietät u. a. Infoveranstaltungen zu den Themen Suchtproblematik am Arbeitsplatz, Schenken und Vererben und „Die Immobilie in der Krise" an.

Rechtsgebiete/Ansprechpartner

Aktienrecht
RA Dr. Arne Löser

Arbeitsrecht
RAin Dr.Heike Thomas-Blex
RA Dr. Holger Schier

Banking & Finance
RA Dr. Marcus Schultz

Baurecht (öffentliches)
RA Arno Gerlach
RA Rudolf Krechel

Baurecht (privates)
RA Dr. Thomas Brübach
RA Rudolf Krechel

Chemikalien- und Lebensmittelrecht
RA Arno Gerlach
RA Rudolf Krechel

Erbrecht
RA Dr. Hans Vogt
RA Sascha Unger

EU- und Europarecht
RA Arno Gerlach
RA Rudolf Krechel

Gesellschaftsrecht
RA JR Dr. Ottmar Martini
RA Prof. Dr. Hubert Schmidt
RA Dr. Arne Löser

Gewerblicher Rechtsschutz
RA Dr. Holger Schier

Handelsrecht
RA Prof. Dr. Hubert Schmidt
RA Dr. Arne Löser

Immobilienrecht
RA Dr. Thomas Brübach
RA Dr. Marcus Schultz
RA Dr. Axel Rosenberger

Insolvenzrecht
RA Dr. Arne Löser

Kartellrecht
RA Dr. Arne Löser

Marken- und Geschmacksmusterrecht
RA Dr. Holger Schier

Medizin- und Pharmarecht
RA Johannes Mogg
RAin Kristina Orth

Mergers & Acquisitions
RA Dr. JR Ottmar Martini
RA Dr. Arne Löser

Öffentliches Wirtschaftsrecht
RA Arno Gerlach
RA Rudolf Krechel

Private Equity & Venture Capital
RA Dr. JR Ottmar Martini
RA Dr. Arne Löser

Steuerrecht und Steuerstrafrecht
RA Dr. Hans Vogt
RA Dr. Thomas Brübach

Strafrecht
RA Andrew Patzschke

Unternehmens- und Vermögensnachfolge
RA Dr. Hans Vogt
RA Sascha Unger

Vergaberecht
RA Arno Gerlach
RA Rudolf Krechel

Versicherungsrecht
RA Johannes Mogg
RA Kristina Orth

Vertragsgestaltung
RA Prof. Dr. Hubert Schmidt
RA Dr. Hans Vogt

Wettbewerbsrecht
RA Dr. Holger Schier

Öffentliches Recht / Verwaltungsrecht
RA Arno Gerlach
RA Rudolf Krechel

Kanzleigröße: (Anwälte)
- ☐ 1 – 5
- ☒ 6 – 20
- ☐ mehr als 20

Kanzleistandorte:
- ☒ deutschlandweit
- ☐ europaweit
- ☐ weltweit

Gebühren i. d. R. nach:
- ☒ RVG
- ☒ Stundensatz: von 200,– € bis 350,– €

Fachanwälte für:
- ☒ ArbeitsR
- ☐ Bank-/KapMarktR
- ☒ Bau-/ArchitektenR
- ☒ ErbR
- ☐ Gew.RSchutz
- ☒ Handels-/GesellR
- ☐ InsolvenzR
- ☐ IT-Recht
- ☒ MedizinR
- ☐ SozialR
- ☒ SteuerR
- ☐ StrafR
- ☐ Transp.-/SpeditR
- ☐ Urheber-/MedienR
- ☐ VersicherungsR
- ☒ VerwaltungsR
- ☐ WEG-/MietR

M

Kanzleien von A–Z

Marx Rechtsanwälte

Allgemeines: Die Hamburger Sozietät Marx Rechtsanwälte wurde 1973 von Dr. Thomas Marx gegründet. Derzeit sind fünf Anwälte beschäftigt, davon vier Partner. Die Kanzlei ist Gründungsmitglied der Anwaltsvereinigung Consulegis EWIV, einem weltweiten Netzwerk unabhängiger, miteinander kooperierender Anwaltskanzleien.

Kanzleistrategie/-philosophie: Marx Rechtsanwälte verstehen sich als Dienstleister mit direktem Draht zu ihren Mandanten sowie als individuell auf diese zugeschnittene, organisch gewachsene und leistungsstarke Einheit. Die Kanzlei hat den Anspruch, eine qualitativ hochwertige Beratung bei gleichzeitig schneller und flexibler Mandatsbearbeitung zu bieten. Ein hohes Maß an juristischer Expertise für die umfassende Beratung von Kaufleuten und Unternehmen werde dabei durch die Spezialisierung der beteiligten Rechtsanwälte gesichert.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Marx Rechtsanwälte beraten mittelständische Unternehmen in allen Bereichen des Wirtschaftsrecht mit den Schwerpunkten Gesellschaftsrecht, Bau- und Architektenrecht sowie Gewerblicher Rechtsschutz.

Mandanten: Die Sozietät kann neben Groß- und mittelständischen Unternehmen auch Privatpersonen zu ihren Mandanten zählen. Zu den vertretenen Branchen gehört dabei neben Industrie, Handel und Banken auch der Sport. Referenzmandanten der Kanzlei sind u. a. verschiedene Bauunternehmen, Bauträgergesellschaften und Investoren wie die Firmengruppe PlusBau GmbH, die ASSMANN BERATEN + PLANEN GmbH und die Firmengruppe UNITANK. Dazu kommen verschiedene Sportvereine und Investoren im Sportbereich wie der FC St. Pauli, die HSP Hamburger Sportpark AG und das Hamburger Trabzentrum (HTZ). Außerdem vertritt die Kanzlei verschiedene mittelständische Unternehmen wie die Flemming Dental AG, die Motul Deutschland GmbH, die Mikado Verlagshaus AG, die Vecoplan AG und die Pagendarm BTT GmbH.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Von Rechtsanwalt Dr. Thomas Remmerbach erschien u. a. 2002 in der Monatsschrift für Deutsches Recht (MDR), S. 407ff., ein Beitrag „Zur Zulässigkeit einer Widerklage in Form des Urkundenprozesses gegenüber einer im ordentlichen Verfahren erhobenen Klage". Rechtsanwalt Jan Ehrig ist u. a. Mitautor des Lehrbuches „Bürgerliches Recht für Wirtschaftswissenschaftler – Darstellung in Übersichten und Fallbeispielen" und veröffentliche 2003 u. a. den Artikel „Haftung des gesetzlichen Vertreters einer juristischen Person – Begründung durch bloße Nichtabführung von Umsatzsteuer?" in der GmbH-Rundschau (GmbHR), S. 1174ff. Zudem ist er derzeit am Institut für Recht der Wirtschaft als Lehrbeauftragter der Universität Hamburg tätig. Die Kanzlei ist Mitglied im Deutschen Anwaltverein (DAV), im Hamburger Anwaltverein sowie in der Gesellschaft für gewerblichen Rechtsschutz (GRUR).

Rechtsgebiete / Ansprechpartner

Aktienrecht
RA Dr. Florian Strobel
Arbeitsrecht
RA Dr. Thomas Remmerbach
Architektenrecht
RA Jan Ehrig
Baurecht (öffentliches)
RA Jan Ehrig
Baurecht (privates)
RA Jan Ehrig
Gesellschaftsrecht
RA Dr. Thomas Remmerbach
RA Jan Ehrig
Gewerblicher Rechtsschutz
RA Dr. Thomas Remmerbach
Handelsrecht
RA Dr. Florian Strobel
Insolvenzrecht
RA Jan Ehrig
Marken- und Geschmacksmusterrecht
RA Dr. Thomas Remmerbach
Mergers & Acquisition
RA Dr. Thomas Remmerbach
RA Dr. Armin Jentsch
Urheberrecht
RA Dr. Thomas Remmerbach
Wettbewerbsrecht
RA Dr. Thomas Remmerbach

Kanzleigröße: (Anwälte)
☒ 1 – 5
☐ 6 – 20
☐ mehr als 20

Kanzleistandorte:
☒ deutschlandweit
☐ europaweit
☐ weltweit

Gebühren i. d. R. nach:
☐ RVG
☒ Stundensatz: keine Angaben

Fachanwälte für:
☐ ArbeitsR
☐ Bank-/KapMarktR
☒ Bau-/ArchitektenR
☐ ErbR
☐ Gew.RSchutz
☐ Handels-/GesellR
☐ InsolvenzR
☐ IT-Recht
☐ MedizinR
☐ SozialR
☐ SteuerR
☐ StrafR
☐ Transp.-/SpeditR
☐ Urheber-/MedienR
☐ VersicherungsR
☐ VerwaltungsR
☐ WEG-/MietR

Kanzleien von A–Z

Mayrhofer & Partner

Allgemeines: Mayrhofer & Partner mit Sitz in München wurde im Jahr 2000 von Thomas Mayrhofer gegründet und von Beginn an auf das Aktien- und Kapitalmarktrecht fokussiert. Derzeit beschäftigt die Kanzlei sechs Anwälte, davon zwei als Partner, und wächst weiter in ihrem Kerngeschäft.

Kanzleistrategie/-philosophie: Die Kanzlei versteht sich als eine hochspezialisierte Nischenkanzlei, die mit einem kleinen Team von Rechtsanwälten und Steuerberatern effizient und professionell Small- und Midcaps sowie deren Organe und Gesellschafter im Kapitalmarkt- und Transaktionsbereich berät, da diese in der Regel über keine auf das Gesellschaftsrecht spezialisierte Rechtsabteilung verfügen. Dabei vertrete Mayrhofer & Partner die Auffassung, dass erfolgreiche Rechtsberatung weniger von der Größe einer Sozietät abhänge, als von deren Kompetenz, Kreativität und Erfahrung.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Die Tätigkeitsschwerpunkte der Kanzlei liegen auf den Gebieten des Aktien- und Kapitalmarktrechts, insbesondere hinsichtlich der Beratung von Unternehmen bei der Umwandlung in die Rechtsform einer Aktiengesellschaft, beim Going Public, bei allen Börsenzulassungsfolgepflichten (Hauptversammlung, Meldung nach dem WpHG, Kapitalmaßnahmen, Delisting, Squeeze-out etc.) sowie bei Übernahmen. Das Beratungsangebot orientiert sich dabei an aktuellen Fragen von Kapitalgesellschaften und mittelständischen Unternehmen. Bei grenzüberschreitenden Transaktionen arbeitet die Sozietät mit Kanzleien in der Schweiz, Österreich, Frankreich, England und den USA zusammen.

Mandanten: Die Kanzlei zählt in erster Linie mittelständische Unternehmen zu ihren Mandanten. Zu den vertretenen Branchen gehören dabei neben Industrie, Handel und Banken auch die Medien. Referenzmandanten der Kanzlei sind u. a. die Advanced Inflight Alliance AG, die BrainLAB AG, die Kontron AG, die Lintec AG, Mensch und Maschine Software SE, die net mobile AG, die Softing AG, die Your family Entertainment AG sowie die VCL Film und Medien AG.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Die Anwälte und Steuerberater der Sozietät publizieren in den gängigen juristischen Zeitschriften, darunter regelmäßig im Going public Magazin, in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung und in der Börsenzeitung. Aktuell veröffentlichte Dr. Barbara Pirner im Going public Magazin einen Artikel zu „Wandelschuldverschreibungen". Darüber hinaus referieren die Anwälte der Sozietät auf verschiedenen wirtschaftsrechtlichen Veranstaltungen, so u. a. beim Best practice Seminar für Investor Relations und Hauptversammlung in München zu der Thematik „Die Gesetze des Kapitalmarkts – Recht, aktuelle Urteile, Erwartungen, Trends" und beim IPO Workshop der Bayrischen Börse. Zudem veranstaltet die Kanzlei jährlich ein Best practice Seminar zum Kapitalmarktrecht.

Rechtsgebiete / Ansprechpartner

Aktienrecht
RA Thomas Mayrhofer
RA Dr. Alexander Thomas
RA Dr. Barbara Pirner
RA Dr. Christine von Hauch
RA Dr. Karl Sidhu

Gesellschaftsrecht
RA StB Hans-Ulrich Birkhofer

Kapitalmarktrecht
RA Thomas Mayrhofer
RA Dr. Alexander Thomas
RA Dr. Barbara Pirner
RA Dr. Christine von Hauch
RA Dr. Karl Sidhu

Mergers & Acquisition
RA Thomas Mayrhofer
RA Dr. Alexander Thomas
RA Dr. Barbara Pirner
RA Dr. Karl Sidhu

Private Equity & Venture Capital
RA Thomas Mayrhofer
RA Dr. Alexander Thomas
RA Dr. Barbara Pirner
RA Dr. Karl Sidhu

Steuerrecht
RA StB Hans-Ulrich Birkhofer

Mayrhofer & Partner
Rechtsanwälte Steuerberater
www.mayrhofer-partner.de

München
Heimeranstraße 35 (Theresienhöhe)
80339 München
Tel: 089 - 23 23 93 - 0
Fax: 089 - 23 23 93 - 33
kontakt@mayrhofer-partner.de

Kanzleigröße: (Anwälte)
☐ 1 – 5
☒ 6 – 20
☐ mehr als 20

Kanzleistandorte:
☒ deutschlandweit
☐ europaweit
☐ weltweit

Gebühren i. d. R. nach:
☐ RVG
☒ Stundensatz: 250,– €

Fachanwälte für:
☐ ArbeitsR
☐ Bank-/KapMarktR
☐ Bau-/ArchitektenR
☐ ErbR
☐ Gew.RSchutz
☐ Handels-/GesellR
☐ InsolvenzR
☐ IT-Recht
☐ MedizinR
☐ SozialR
☐ SteuerR
☐ StrafR
☐ Transp.-/SpeditR
☐ Urheber-/MedienR
☐ VersicherungsR
☐ VerwaltungsR
☐ WEG-/MietR

McDermott Will Emery Rechtsanwälte Steuerberater LLP

Allgemeines: McDermott Will & Emery wurde 1934 in den USA gegründet und ist heute eine internationale Anwaltssozietät mit über 1.100 Rechtsanwälten und 15 Standorten weltweit, darunter Büros in Boston, Brüssel, Chicago, Houston, London, Los Angeles, Miami, New York, Orange County, Rom, San Diego, Silicon Valley und Washington, D.C. In Deutschland beschäftigt die Kanzlei in Düsseldorf und München derzeit 42 Anwälte, davon 19 als Partner. Darüber hinaus arbeitet McDermott Will & Emery in einer strategischen Allianz mit MWE China Law Offices in Shanghai. Eine besondere Zusammenarbeit besteht zudem mit den Anwälten der German Practice Group in New York.

Kanzleistrategie/-philosophie: Mit den Erfahrungen, die seit der Sozietätsgründung 1934 gesammelt wurden, sei die Kanzlei in der Lage, ihren Mandanten umfassenden rechtlichen Rat in allen Gebieten des Wirtschaftsrechts anzubieten.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Die Sozietät berät weltweit in allen wichtigen Bereichen des Wirtschaftsrechts. Die Schwerpunkte liegen dabei auf den Gebieten Arbeitsrecht, Bank- und Kapitalmarktrecht, Compliance, Finanzierungsrecht, Gesellschaftsrecht, Gewerblicher Rechtsschutz, Healthcare, Immobilienwirtschaftsrecht, Kartell- und Wettbewerbsrecht, Mergers & Acquisitions, Private Equity, Produkthaftung, Restrukturierung & Insolvenz sowie Telekommunikation, Medien und Technologie (TMT).

Mandanten: McDermott Will & Emery kann neben DAX 30-, mittelständischen und kleineren Unternehmen auch vermögende Privatpersonen, Bund, Länder und Kommunen sowie Verbände und Stiftungen zu ihren Mandanten zählen. Unter den vertretenen Branchen finden sich dabei neben Industrie, Handel, Banken, Medien und IT auch Kultur, Sport, Telekommunikation, Gesundheitswesen und Energiesektor.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Rechtsanwalt Dr. Dirk Pohl publizierte 2008 u. a. das Buch „Tax Management – Business Operations in Germany". Darüber hinaus veröffentlichen die Rechtsanwälte der Kanzlei Beiträge in allen gängigen Fachzeitschriften. So erschienen 2008 u. a. Artikel von Dr. Uwe Goetker in der Zeitschrift Finance zum Thema „BGH beschränkt Anfechtbarkeit von Globalzessionen" und von Dr. Patrick Nordhues in der Börsenzeitung zu der Problematik „Meldepflichten für Stimmrechte werden unterschätzt". Darüber hinaus schrieben Dr. Gudrun Germakowski und Dr. Sandra Urban-Crell im Venture Capital Magazin über „Ein Problem für Arbeitgeber und Arbeitnehmer – Bundesgerichtshof mit aktuellem Urteil zur unterbliebenen Zielvereinbarung". Zudem referieren die Anwälte der Sozietät auf verschiedenen wirtschaftsrechtlichen Veranstaltungen. So berichtet u. a. Dr. Stephan Rau auf der IIR Konferenz „Umstrukturierung von Krankenhäusern" über das Thema „Die ambulante Versorgung von Krankenhäusern" und Dr. Uwe Goetker hält auf der 4. Handelsblatt Jahrestagung „Restrukturierung 2008" einen Vortrag über „Gläubigerstrategien in komplexen Restrukturierungen". Die Kanzlei ist Mitglied in den nationalen und internationalen Gremien des Berufsstandes.

Rechtsgebiete / Ansprechpartner

Aktienrecht
RA Dr. Stephan Brandes
RA Dr. Robert Manger
Arbeitsrecht
RA Dr. Paul Melot de Beauregard
RA Volker Teigelkötter
Banking & Finance
RA Konstantin Günther
RA Dr. Robert Manger
Compliance
RA Dr. Wolfgang Freiherr Raitz von Frentz
RA Dr. Florian Vogel
Energie, Transport, Verkehr
RA Dr. Oliver Steffens
Gesellschaftsrecht
RA Dr. Stephan Brandes
RA Konstantin Günther
Gewerblicher Rechtsschutz
RA Dr. Thomas Hauss
RA Dr. Boris Uphoff
Immobilienrecht
RA Dr. Stefan Fink
RA Dr. Norbert Schulte
Insolvenzrecht & Restrukturierung
RA Dr. Uwe Goetker
IT und Telekommunikation
RA Dr. Wolfgang Freiherr Raitz von Frentz
RA Dr. Oliver Steffens
Kartell- und Wettbewerbsrecht
RA Dr. Thomas Hauss
RA Dr. Oliver Steffens
Lebensmittelrecht
RA Dr. Boris Uphoff
Marken- und Geschmacksmusterrecht
RA Dr. Thomas Hauss
RA Dr. Boris Uphoff
Medien- und Presserecht
RA Dr. Wolfgang Freiherr Raitz von Frentz
RA Dr. Ralf Weisser
Medizin- und Pharmarecht
RA Dr. Stephan Rau
Mergers & Acquisition
RA Konstantin Günther
RA Christian von Sydow
Patentrecht
RA Dr. Boris Uphoff
Private Equity & Venture Capital
RA Dr. Robert Manger
RA Christian von Sydow
Produkthaftungsrecht
RA Dr. Thomas Hauss
RA Dr. Boris Uphoff
Steuerrecht
RA Dr. Dirk Pohl
Urheberrecht
RA Dr. Thomas Hauss
RA Dr. Boris Uphoff
Vergaberecht
RA Dr. Oliver Steffens
Versicherungsrecht
RA Dr. Boris Uphoff

Kanzleigröße: (Anwälte)
- ☐ 1 – 5
- ☐ 6 – 20
- ☒ mehr als 20

Kanzleistandorte:
- ☐ deutschlandweit
- ☐ europaweit
- ☒ weltweit

Gebühren i.d.R. nach:
- ☐ RVG
- ☒ Stundensatz: keine Angaben

Fachanwälte für:
- ☒ ArbeitsR
- ☐ Bank-/KapMarktR
- ☐ Bau-/ArchitektenR
- ☐ ErbR
- ☐ Gew.RSchutz
- ☐ Handels-/GesellR
- ☐ InsolvenzR
- ☐ IT-Recht
- ☐ MedizinR
- ☐ SozialR
- ☒ SteuerR
- ☐ StrafR
- ☐ Transp.-/SpeditR
- ☐ Urheber-/MedienR
- ☐ VersicherungsR
- ☐ VerwaltungsR
- ☐ WEG-/MietR

M

Kanzleien von A–Z

Kanzlei Dr. Mecking

Allgemeines: Die Kanzlei Dr. Mecking ist eine auf das Stiftungsrecht spezialisierte Berliner Anwaltskanzlei, die von RA Dr. Christoph Mecking geführt wird. Die Kanzlei wurde 1996 von Dr. Mecking in Essen gegründet und arbeitet seit 1999 am Standort Berlin. Sie ist über das gemeinsame Institut für Stiftungsberatung eng mit der im ostwestfälischen Verl gelegenen Kanzlei Magda Weger verbunden, die eine ähnliche Ausrichtung hat. Das Institut für Stiftungsberatung wiederum engagiert sich gemeinsam mit dem Deutschen Stiftungszentrum im Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft als Gesellschafterin des Stiftung&Sponsoring Verlages, der das deutsche Fachmagazin für Nonprofit-Management und -Marketing publiziert, das rechtliche und steuerliche Problemstellungen ebenso aufgreift wie praktische Fragen zu Führung, Organisation, Fördertätigkeit, Vermögensverwaltung und Kommunikation.

Kanzleistrategie/-philosophie: Die Kanzlei sieht sich als Spezialanbieterin von Rechtsberatung im Zusammenhang mit gemeinnützigen Aktivitäten. Insofern begleite und unterstütze sie Unternehmen und Privatpersonen von der Entwicklung der Stiftungsidee bis zu deren Realisierung sowie bei Aktivitäten im Rahmen der sog. Corporate Social Responsibility (etwa Sponsoring). Gemeinnützige Körperschaften wie Stiftungen, Vereine und Verbände würden bei Rechtsfragen im Zusammenhang mit der laufenden Nonprofit-Tätigkeit begleitet. Aufgrund seiner früheren Position als langjähriger Geschäftsführer des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen und seiner publizistischen Tätigkeit sei RA Dr. Mecking außerordentlich gut vernetzt und arbeite insofern eng mit versierten Spezialisten in Bereichen zusammen, die die Kanzlei nicht abdecken könne.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: RA Dr. Mecking berät bei der Errichtung, Gestaltung und Tätigkeit von gemeinnützigen Stiftungen, Vereinen oder Gesellschaften aller Art, insbesondere unternehmensverbundenen Stiftungen, Familienstiftungen oder Gemeinschaftsstiftungen. Umstrukturierungen in der Trägerschaft von Einrichtungen, die Modernisierung von Organisationsstrukturen oder die Entwicklung von Fundraising-Instrumenten werden immer wieder begleitet. Ferner führen er und Rechtsanwältin Weger Fortbildungsvorträge zu Rechtsangelegenheiten, Organisation und Management von Stiftungen durch.

Mandanten: Zu den Mandanten zählen 1. gemeinnützige Körperschaften, insbesondere Stiftungen, Verbände und Vereine, 2. Privatpersonen als Stifter, 3. Unternehmen als Stifter, Corporate Citizens und Marktteilnehmer mit einem Fokus auf Nonprofit-Organisationen.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Die Rechtsanwälte Dr. Mecking und Weger publizieren regelmäßig zu aktuellen rechtlichen Fragen. Beide sind Mitglieder der Redaktion des Magazins „Stiftung & Sponsoring". Dr. Mecking ist zudem Herausgeber der Zeitschrift für Stiftungswesen. Er ist Lehrbeauftragter der Freien Universität Berlin, der Zürcher Hochschule Winterthur (Schweiz), der European Business School und der Deutschen StiftungsAkademie (Lehrgang zum geprüften Stiftungsmanager/Stiftungsberater). Er ist ferner Mitglied der Projektgruppe „Reform des Gemeinnützigkeits- und Spendenrechts" der Spitzenverbände des Dritten Sektors.

Rechtsgebiete / Ansprechpartner

Vereins- und Gesellschaftsrecht
RA Dr. Christoph Mecking
RAin Magda Weger

Gemeinnützigkeits- und Stiftungsrecht
RA Dr. Christoph Mecking
RAin Magda Weger

Kanzleigröße: (Anwälte)
☒ 1 – 5
☐ 6 – 20
☐ mehr als 20

Kanzleistandorte:
☒ deutschlandweit
☐ europaweit
☐ weltweit

Gebühren i. d. R. nach:
☐ RVG
☒ Stundensatz: von 250,– € bis 350,– €

Fachanwälte für:
☐ ArbeitsR
☐ Bank-/KapMarktR
☐ Bau-/ArchitektenR
☐ ErbR
☐ Gew.RSchutz
☐ Handels-/GesellR
☐ InsolvenzR
☐ IT-Recht
☐ MedizinR
☐ SozialR
☐ SteuerR
☐ StrafR
☐ Transp.-/SpeditR
☐ Urheber-/MedienR
☐ VersicherungsR
☐ VerwaltungsR
☐ WEG-/MietR

Kanzleien von A–Z

Medizinanwälte BLP

Allgemeines: Medizinanwälte BLP ist eine hochspezialisierte Kanzlei für Wirtschafts- und Medizinrecht. Sie wurde im Jahr 2002 durch die Rechtsanwälte Gregor G. Barendregt und Jens Pätzold sowie Rechtsanwältin Katri H. Lyck in Bad Homburg gegründet. Im Jahr 2006 eröffnete der Standort in Frankfurt am Main, am 1.4.2008 ein weiteres Büro in Dresden. In der Kanzlei arbeiten insgesamt acht Rechtsanwälte, darunter drei Partner.

Kanzleistrategie/-philosophie: Die Medizinanwälte BLP fühlen sich ihren Mandanten verpflichtet und haben den Anspruch, die Leistungen mit einem hohen Qualitätsstandard zu erbringen. Um dies dauerhaft zu gewährleisten, pflege man intern eine teamorientierte Arbeitsweise. Das Ziel der Medizinanwälte sei es, im Bereich der Praxis-Beratung für den medizinischen Leistungserbringer die Marktposition zu festigen.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Die Medizinanwälte BLP haben sich ausschließlich auf das Wirtschafts- und Medizinrecht spezialisiert. Besondere Schwerpunkte liegen im Arbeitsrecht (insbesondere im Chefarztvertragsrecht), Arzthaftungsrecht, Arztstrafrecht, Gesellschaftsrecht (Gesellschaftsvertragsrecht), Kassen(zahn)arztrecht, Disziplinarverfahrens- und Standesrecht sowie dem allgemeinen ärztlichen Verwaltungsrecht.

Mandanten: Die Medizinanwälte BLP beraten ausschließlich niedergelassene Ärzte, Zahnärzte und Tierärzte, Kliniken und Apotheken. Es werden medizinische Leistungserbringer in allen Fachrichtungen und in allen Fragen, die das Gesundheitswesen betreffen, betreut. Anspruch der Kanzlei ist es, den niedergelassenen oder angestellten Medizinern sowie Investoren im Gesundheitssektor eine umfassende Rechtsberatung anzubieten.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Die Partner von Medizinanwälte BLP veröffentlichen regelmäßig Beiträge in überregionalen Zeitungen und medizinischen Fachzeitschriften u. a. zu arbeits- und medizinrechtlichen Themen. Die Rechtsanwälte der Kanzlei sind auf dem Gebiet des Arztrechts bundesweit Referenten bei Fortbildungsveranstaltungen. Die Medizinanwälte BLP kooperieren mit ärztlichen Berufsverbänden und sind berufspolitisch engagiert auf Seiten der Ärzteschaft. Zudem sind sie Mitglied des Vereins Medizinrechtsanwälte e.V., der Arbeitsgemeinschaft Medizinrecht im Deutschen Anwaltverein, der Arbeitsgemeinschaft Arbeitsrecht im DAV, Vertrauensanwalt der Stiftung Gesundheit, Anwälte für Ärzte e.V. und im Bund junger Unternehmer (BJU).

Rechtsgebiete/Ansprechpartner

Arbeitsrecht
RA Gregor G. Barendregt

Gesellschaftsrecht
RA Jens Pätzold
RAin Katri Helena Lyck
RAin Pelin Basar
RA Jan J. Willkomm

Marken- und Geschmacksmusterrecht
RA Jens Pätzold
RAin Katri Helena Lyck

Medizinrecht
RA Jens Pätzold
RAin Katri H. Lyck
RAin Pelin Basar
RA Jan J. Willkomm

Wettbewerbsrecht
RA Jens Pätzold

Wirtschaftsstrafrecht
RA Marc von Harten

Kanzleigröße: (Anwälte)
☐ 1 – 5
☒ 6 – 20
☐ mehr als 20

Kanzleistandorte:
☒ deutschlandweit
☐ europaweit
☐ weltweit

Gebühren i.d.R. nach:
☒ RVG
☒ Stundensatz: 215,– €

Fachanwälte für:
☒ ArbeitsR
☐ Bank-/KapMarktR
☐ Bau-/ArchitektenR
☐ ErbR
☐ Gew.RSchutz
☐ Handels-/GesellR
☐ InsolvenzR
☐ IT-Recht
☒ MedizinR
☐ SozialR
☐ SteuerR
☐ StrafR
☐ Transp.-/SpeditR
☐ Urheber-/MedienR
☐ VersicherungsR
☐ VerwaltungsR
☐ WEG-/MietR

M

Melchers

Allgemeines: Die Melchers Anwaltssozietät ist eine Wirtschaftskanzlei, in welcher 26 Anwälte tätig sind, davon 16 als Partner. Die Sozietät wurde 1973 in Heidelberg gegründet, 1984 erfolgte die Eröffnung des Büros in Frankfurt, und 1992 kam Berlin als Standort hinzu.

Kanzleistrategie/-philosophie: Melchers legt besonderen Wert auf eine umfassende, zielführende und individuelle Beratung und Betreuung ihrer Mandate. Dies, so die Kanzlei, werde gewährleistet durch ihre hochqualifizierten Rechtsanwälte, die ihren Mandanten professionelle, wirtschaftliche und praktische Lösungen böten.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Die Anwaltskanzlei berät in den Bereichen Arbeitsrecht, Finanz- und Kapitalmarktrecht, Gesellschafts- und Unternehmensrecht, Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht sowie im Wettbewerbs- und Kartellrecht. Schwerpunkte liegen auch im Aktienrecht, dem öffentlichen und privaten Baurecht, EU- und Europarecht, Familienrecht, Immobilienrecht, Insolvenzrecht, dem Bereich IT und Telekommunikation, Marken- und Geschmacksmusterrecht, Medien- und Presserecht, Mergers & Acquisitions, dem öffentlichen Wirtschaftsrecht, Patentrecht, dem Bereich Private Equity + Venture Capital, Produkthaftung, Vergaberecht, Wettbewerbsrecht, Steuerstrafrecht, Erbrecht und Nachlassplanung sowie dem Spielbanken- und Konzessionsrecht. Zum Betreuungsumfang gehört ferner ein Notariat.

Mandanten: Zu den Mandanten der Anwaltskanzlei Melchers zählen Großunternehmen, kleine und mittelständische Unternehmen, Selbständige, der Bund, Länder und Kommunen, Verbände sowie Stiftungen und Vereine. Neben der Öffentlichen Verwaltung und der Wissenschaft sind häufig vertretene Branchen Industrie, Handel, Banken, Medien.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Die Anwälte der Sozietät publizieren regelmäßig zu aktuellen rechtlichen Fragen Bücher und in Fachzeitschriften. So ist Rechtsanwalt Dr. Andreas Masuch Mitautor des Buches „ABC des GmbH-Geschäftsführers" (Stollfußverlag, Bonn 2007). Zudem bietet die Anwaltskanzlei zahlreiche hausinterne und externe Seminare zu den unterschiedlichsten Rechtsgebieten an, u. a. zu Themen des Gesellschaftrechts, Arbeitsrecht, Privaten Baurechts und Presserechts. Dazu gründete die Sozietät 2003 die Melchers Seminare GmbH. Die Sozietät Melchers ist Mitglied im internationalen Kanzleiverbund „International Alliance of Law Firms". Ihre Anwälte sind Mitglieder verschiedener nationaler und internationaler Vereinigungen, zum Beispiel in der Deutsch-Australischen Juristenvereinigung, Deutsch-Amerikanischen Juristenvereinigung, Deutsch-Israelischen Anwaltsvereinigung, VGR Gesellschaftsrechtlichen Vereinigung e.V, wissenschaftlichen Vereinigung für Unternehmens- und Gesellschaftsrecht, im Deutschen Forum für Erbrecht e.V. und in den Arbeitsgemeinschaften der Fachanwälte für Steuerrecht sowie der Deutschen Steuerjuristischen Gesellschaft.

Rechtsgebiete / Ansprechpartner

Aktienrecht
RA Dr. Bernhard Winter, RA Dr. Andreas Masuch

Arbeitsrecht
RA Gerhard Boß, RA Michael Depel, RA Martin Koller-van Delden, RA Dr. Matthias Paschke, RA Henrik Petersen

Banking & Finance
RA Dr. Andreas Masuch, RA Dr. Carsten Lutz, RA Dr. Bodo Vinnen

Baurecht (öffentliches)
RAin Ursula Bleimling, RAin Dr. Ilona Renke, RA Dr. Dennis Voigt

Baurecht (privates)
RAin Ursula Bleimling, RA Tobias Wellensiek, RA Andreas Pauli, RA Stefan Illies

EU- und Europarecht
RA Dr. Rainer Sturies, RAin Dr. Ilona Renke

Familienrecht
RA Wolfgang Weih

Gesellschaftsrecht
RA Dr. Rainer Sturies, RA Dr. Bernhard Winter, RA Dr. Bodo Vinnen, RA Dr. Dennis Voigt, RA Henrik Petersen

Gewerblicher Rechtsschutz
RA Dr. Rainer Sturies, RA Dr. Norbert Stegemann, RA Dr. Bodo Vinnen, RA Gerhard Boß, RA Dr. Arndt Riechers

Immobilienrecht
RAin Ursula Bleimling, RA Tobias Wellensiek, RA Wolfgang Weih, RA Michael Depel

Insolvenzrecht
RA Dr. Dieter Thünnesen, RA Beatrice Scheich, RA Michael Depel

IT und Telekommunikation
RA Dr. Arndt Riechers, RA Markus Faust

Kartellrecht
Dr. Norbert Stegemann, RA Dr. Arndt Riechers

Marken- und Geschmacksmusterrecht
RA Dr. Rainer Sturies, RA Dr. Arndt Riechers

Medien- und Presserecht
RA Dr. Rainer Sturies, RA Dr. Norbert Stegemann, RA Dr. Jörg Hofmann

Mergers & Acquisitions
RA Dr. Andreas Masuch, RA Dr. Bernhard Winter

Öffentliches Wirtschaftsrecht
RAin Dr. Ilona Renke, RA Prof. Dr. Wolfram Hahn

Patentrecht
RA Dr. Arndt Riechers

Private Equity & Venture Capital
RA Prof. Dr. Wolfram Hahn, RA Dr. Bernhard Winter

Produkthaftungsrecht
RA Dr. Jörg Hofmann, RA Dr. Andreas Masuch, RA Henrik Petersen

Urheberrecht
RA Dr. Rainer Sturies, RA Dr. Norbert Stegemann

Vergaberecht
RAin Dr. Ilona Renke, RA Tobias Wellensiek

Wettbewerbsrecht
RA Dr. Rainer Sturies, RA Dr. Arndt Riechers, RA Gerhard Boß, RA Markus Faust

Wirtschaftsrecht
RA Dr. Norbert Stegemann

Öffentliches Recht
RA Prof. Dr. Wolfram Hahn, RA Dr. Jörg Hofmann, RAin Dr. Ilona Renke

Steuerstrafrecht
RA Dr. Norbert Stegemann, RA Florian Schmidt

Erbrecht/Nachlassplanung
RA Dr. Rainer Sturies, RA Dr. Bernhard Winter

Spielbankabgaben- und Konzessionsrecht
RA Dr. Jörg Hofmann

Melchers
www.melchers-law.com
www.ialawfirms.com

Heidelberg
Im Breitspiel 21
69126 Heidelberg
Tel: 062 21 - 18 50 - 0
Fax: 062 21 - 18 50 - 100
heidelberg@melchers-law.com

Berlin
Fasanenstr. 85
10623 Berlin
Tel: 030 - 310 13 99 - 0
Fax: 030 - 310 13 99 - 10
berlin@melchers.com

Frankfurt
Großer Hasenpfad 30
60598 Frankfurt
Tel: 069 - 96 22 04 - 27
Fax: 069 - 96 22 04 - 12
frankfurt@melchers-law.com

Kanzleigröße: (Anwälte)
☐ 1 – 5
☐ 6 – 20
☒ mehr als 20

Kanzleistandorte:
☒ deutschlandweit
☐ europaweit
☐ weltweit

Gebühren i. d. R. nach:
☒ RVG
☒ Stundensatz: von 180,– € bis 300,– €

Fachanwälte für:
☒ ArbeitsR
☐ Bank-/KapMarktR
☒ Bau-/ArchitektenR
☐ ErbR
☒ Gew.RSchutz
☒ Handels-/GesellR
☒ InsolvenzR
☐ IT-Recht
☐ MedizinR
☐ SozialR
☒ SteuerR
☐ StrafR
☐ Transp.-/SpeditR
☐ Urheber-/MedienR
☐ VersicherungsR
☐ VerwaltungsR
☐ WEG-/MietR

M

Kanzleien von A–Z

Menzel, Roßkopf, Heydel und Partner

Allgemeines: Menzel, Roßkopf, Heydel und Partner ist eine Wirtschaftskanzlei mit Standorten in Heilbronn und Stuttgart. Derzeit sind neun Anwälte für die Sozietät tätig, davon fünf als Partner. Seit mehr als 40 Jahren gibt es die Kanzlei in Heilbronn und seit 1999 in Stuttgart.

Kanzleistrategie/-philosophie: Die Kanzlei bietet ihren Mandanten nach eigener Auskunft eine umfassende Betreuung an. Schon früh habe die Sozietät auf Spezialisierung gesetzt. Jeder Anwalt konzentriere sich konsequent auf seinen Schwerpunkt. Auf verschiedenen Rechtsgebieten stünden Fachanwälte zur Verfügung. Gerade ihre gewerblichen Kunden, so Menzel, Roßkopf, Heydel und Partner, schätzten die Möglichkeit, mit ihnen einen Beratervertrag abzuschließen, sodass der Beratungsaufwand klar definiert und überschaubar sei. Durch ihre aktive Mitgliedschaft bei Consulegis, einem internationalen Zusammenschluss von Rechtsanwälten und Steuerberatern sowie verwandter Berufe, sei die Kanzlei auch in der Lage, ihren Mandanten europa- und weltweit weiterhelfen zu können.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Die Tätigkeitsschwerpunkte der Kanzlei liegen im Wirtschaftsrecht einschließlich Steuer- und Gesellschaftsrecht, Verkehrs- und Versicherungsrecht sowie dem Arbeitsrecht.

Mandanten: Zu den Mandanten der Kanzlei zählen kleine und mittelständische Unternehmen, Selbständige, die öffentliche Hand, Versicherer und Privatpersonen. Häufig vertretene Branchen sind Industrie, Handel, Versicherungen und Profisportler.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Die Anwälte der Sozietät publizieren regelmäßig zu aktuellen rechtlichen Fragen. Rechtsanwalt Dieter Roßkopf ist Kolumnist zu verkehrsrechtlichen Themen bei Autostimme.de. Daneben ist er als Referent der DEKRA-Akademie tätig. Rechtsanwältin Baumhackel ist Referentin bei ärztlichen Fortbildungsveranstaltungen. Die Anwälte der Kanzlei sind Mitglieder zahlreicher nationaler und internationaler Vereinigungen. So besteht eine aktive Mitgliedschaft in Consulegis EEIG, einem internationalen Zusammenschluss von Rechtsanwälten, Steuerberatern und Wirtschaftsprüfern, der mittlerweile über ein Netz von über 80 Mitgliedskanzleien in 42 Ländern weltweit verfügt. Rechtsanwalt Dieter Roßkopf ist Mitglied des internationalen Berufungsgerichts der FIA, Paris. Er ist Gau-Syndikus des ADAC Württemberg sowie Syndikus des Porsche-Clubs Deutschland und Vorsitzender der Schiedsstelle für das Kraftfahrzeuggewerbe und Beisitzer am ständigen Schiedsgericht des DMSB sowie internationaler Sportkommissar des DMSB. Rechtsanwalt Reinhart Heydel ist Mitglied des Prüfungsausschusses „Fachanwalt für Handels- und Gesellschaftsrecht" bei der Rechtsanwaltskammer Stuttgart.

Rechtsgebiete/Ansprechpartner

Arbeitsrecht
RA Eike Menzel
RA Jens Endtner

Banking & Finance
RA Reinhart Heydel
RAin Regina Graf

Baurecht (öffentliches)
RA Jens Endtner

Baurecht (privates)
RA Eike Menzel

Gesellschaftsrecht
RA Reinhart Heydel

Immobilienrecht
RAin Regina Graf
RA Eike Menzel

Insolvenzrecht
RA Reinhart Heydel

IT und Telekommunikation
RA Peter Pschierer

Kartellrecht
RA Reinhart Heydel

Marken- und Geschmacksmusterrecht
RA Reinhart Heydel

Medizinrecht
RA Monika Baumhackel

Private Equity & Venture Capital
RA Reinhart Heydel

Produkthaftungsrecht
RAin Monika Baumhackel
RA Dieter Roßkopf

Steuerrecht
RA Reinhart Heydel

Vergaberecht
RA Eike Menzel

Versicherungsrecht
RAin Monika Baumhackel
RA Dieter Roßkopf

Wettbewerbsrecht
RA Thorsten Wolf

Wirtschaftsstrafrecht
RA Reinhart Heydel

Kanzleigröße: (Anwälte)
☐ 1–5
☒ 6–20
☐ mehr als 20

Kanzleistandorte:
☒ deutschlandweit
☐ europaweit
☐ weltweit

Gebühren i.d.R. nach:
☒ RVG
☒ Stundensatz: von 205,– € bis 240,– €

Fachanwälte für:
☒ ArbeitsR
☐ Bank-/KapMarktR
☒ Bau-/ArchitektenR
☐ ErbR
☒ FamilienR
☐ Handels-/GesellR
☐ InsolvenzR
☐ IT-Recht
☐ MedizinR
☐ SozialR
☒ SteuerR
☐ StrafR
☐ Transp.-/SpeditR
☒ VerkehrsR
☒ VersicherungsR
☐ VerwaltungsR
☐ WEG-/MietR

M

Kanzleien von A–Z

Meyer Meisterernst Rechtsanwälte

Allgemeines: Die Kanzlei Meyer Meisterernst Rechtsanwälte ist eine Boutique für Unternehmen in den Bereichen Lebensmittel, Pharma, Kosmetika und Bedarfsgegenstände mit Standorten in München und Mailand. Gegründet wurde die Sozietät im Jahr 2000. Im Jahr 2005 wurde das Büro in Mailand eröffnet. Derzeit sind neun Anwälte für die Kanzlei tätig, davon sind vier Partner. Aktuell verstärkte sich die Sozietät durch den Wechsel von RA Dr. Christian Tillmanns von Kaltwasser Cornet Schmidt-Fichtner Rechtsanwälte.

Kanzleistrategie/-philosophie: Die Kanzlei ist der Auffassung, dass eine qualitativ hochwertige Dienstleistung bei einer spezialisierten Kanzlei im hohen Maße von den juristischen Leistungsträgern abhängt. Jeder der in der Kanzlei Meyer Meisterernst tätigen Rechtsanwälte bringe seine spezifischen Erfahrungen in ein Mandatsverhältnis ein. Dabei stünden sie untereinander in einem ständigen Gedankenaustausch hinsichtlich der jeweils vorliegenden Rechts- und Tatsachenfragen. Gerade bei komplexen Problemstellungen komme dieser permanente interne Diskussionsprozess dem verantwortlich tätigen Rechtsanwalt und vor allem dem Mandat zu Gute. Die Kanzlei sieht sich als spezialisierte Nischenkanzlei, die sich vorwiegend ausgewählten Rechtsgebieten widmet. Serviceorientiertes Vorgehen unter Einbeziehung der unternehmerischen Hintergründe sei für sie selbstverständlich. Ihr Ziel sei die rechts- und naturwissenschaftlich umfassende Aufarbeitung der jeweils relevanten Fragen, um diese in ihrer Komplexität richtig abklären zu können und einer interessengerechten Lösung zuzuführen.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Schwerpunkte von Meyer Meisterernst liegen im Wettbewerbs-, Lebensmittel-, Pharma-, Kosmetik-, Futtermittel-, Bearfsgegenstände- und IT-Recht. Die Kanzlei bietet neben der rein juristischen Vertretung eine naturwissenschaftlich fundierte, integrierte Beratung an. Im Bereich Lebensmittel, Kosmetika und Futtermittel erstreckt sich ihr Know-how von der Beratung bei Forschung und Entwicklung über das Marketing der Produkte einschließlich aller Vorfragen (Kennzeichnung, wettbewerbsrechtliche Implikationen) bis zur Verteidigung von Produkten gegenüber Behörden und Wettbewerbern. Im Pharmabereich stehen das Heilmittelwerberecht, Arzneimittelherstellung und -vertrieb, die umfassende rechtliche Betreuung von Apotheken sowie die Zertifizierung und Bewerbung von Medizinprodukten im Vordergrund der Tätigkeit.

Mandanten: Zu den Mandanten der Kanzlei zählen vor allem Großunternehmen, kleine und mittelständische Unternehmen und Selbständige. Der Fokus von Meyer Meisterernst liegt auf Unternehmen aus den Bereichen Lebensmittel, Pharma, Kosmetika, Bedarfsgegenstände (von Textilien bis Nähnadeln) und Apotheken.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Die Anwälte der Sozietät publizieren regelmäßig zu aktuellen rechtlichen Fragen. RA Prof. Dr. Alfred Hagen Meyer ist Honorarprofessor an der TU München, Herausgeber der Textsammlung „Meyer – Lebensmittelrecht", Verlag C. H. Beck, und Mitglied des Rechtsausschusses des Bundes für Lebensmittelrecht und Lebensmittelkunde. Ferner ist er Co-Autor des Meyer/Streinz LFGB-BasisVO-Kommentars (C.H. Beck, Dez. 2006). RA Meisterernst und RA Dr. Reinhart sind Lehrbeauftragte für Lebensmittelrecht an der TU München in Weihenstephan. Zudem ist RA Meisterernst managing editor der European Food and Feed Law Review (EFFL) und Mitherausgeber der Zeitschrift für Stoffrecht. Ferner publizierte RA Andreas Meisterernst den Praxiskommentar Health & Nutrition Claims. Die Kanzlei veranstaltet ständig Seminare für kommerzielle Anbieter sowie die EFFL-Conference. Darüber hinaus bestehen Mitgliedschaften in BLL, GRUR, WGL und EFLA.

Rechtsgebiete /Ansprechpartner

Chemikalien- und Lebensmittelrecht
RA Prof. Dr. Alfred Hagen Meyer
RA Andreas Meisterernst

EU- und Europarecht
RAin Dr. Barbara Klaus
RA Andreas Meisterernst

Gewerblicher Rechtsschutz
RA Andreas Meisterernst
RA Christian Ballke, LL.M.

IT und Telekommunikation
RA Andreas Meisterernst
RA Raphael Vergho

Marken- und Geschmacksmusterrecht
RA Dr. Andreas Reinhart

Medizin- und Pharmarecht
RA Dr. Christian Tillmanns
RA Dr. Andreas Reinhart

Produkthaftungsrecht
RA Andreas Meisterernst

Wettbewerbsrecht
RA Prof. Dr. Alfred Hagen Meyer
RA Andreas Meisterernst
RA Dr. Andreas Reinhart

Kanzleigröße: (Anwälte)
- ☐ 1 – 5
- ☒ 6 – 20
- ☐ mehr als 20

Kanzleistandorte:
- ☐ deutschlandweit
- ☒ europaweit
- ☐ weltweit

Gebühren i.d.R. nach:
- ☐ RVG
- ☒ Stundensatz: keine Angaben

Fachanwälte für:
- ☐ ArbeitsR
- ☐ Bank-/KapMarktR
- ☐ Bau-/ArchitektenR
- ☐ ErbR
- ☐ Gew.RSchutz
- ☐ Handels-/GesellR
- ☐ InsolvenzR
- ☐ IT-Recht
- ☐ MedizinR
- ☐ SozialR
- ☐ SteuerR
- ☐ StrafR
- ☐ Transp.-/SpeditR
- ☐ Urheber-/MedienR
- ☐ VersicherungsR
- ☒ VerwaltungsR
- ☐ WEG-/MietR

M

Kanzleien von A–Z

Milbank, Tweed, Hadley & McCloy LLP

Allgemeines: Milbank, Tweed, Hadley & McCloy LLP ist eine internationale Rechtsanwaltssozietät mit Büros in New York, Washington D.C., Los Angeles, London, Tokio, Hongkong, Singapur und Peking. An den deutschen Standorten in Frankfurt am Main und München beschäftigt die Kanzlei derzeit 32 Anwälte, davon acht Partner.

Kanzleistrategie/-philosophie: Durch den Einsatz relativ kleiner Teams und die Vernetzung der Anwälte verschiedener Fachrichtungen und Standorte untereinander sieht sich die Kanzlei in der Lage, eine integrierte Rechtsberatung im Finanz- Gesellschafts-, Übernahmen- und Steuerrecht zu ermöglichen.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: In Deutschland liegt der Schwerpunkt auf den drei Kernbereichen Gesellschaftsrecht/M & A, Finanzierung und Steuerrecht. Der Bereich Bank- und Finanzrecht umfasst dabei insbesondere die Akquisitionsfinanzierung, Konsortialkredite sowie Projektfinanzierung und strukturierte Finanzierungen. Beim Gesellschaftsrecht liegt der Fokus auf dem Aktien- und Konzernrecht sowie dem Umwandlungsrecht und auf den Bereichen Private Equity, Öffentliche Übernahmen/Public M & A, Unternehmenskauf/Private M & A sowie Kapitalmarktrecht/Equity Capital Markets. Auf dem Gebiet Steuern stehen Transaktionsstrukturierungen und Umwandlungssteuerrecht sowie das allgemeine Unternehmenssteuerrecht im Vordergrund.

Mandanten: Die Kanzlei zählt neben Groß- und mittelständischen Unternehmen auch Selbständige und Privatpersonen zu ihren Mandanten. Zu den vertretenen Branchen gehören dabei neben Industrie, Handel, Banken und Finanzinvestoren auch die Medien und der Sport. Referenzmandanten sind u. a. Advent International, die Carlyle Group, die ProSiebenSat1 Media AG, Apax Partners, die Blackstone Group, die deutschen Gesellschaften des Caterpillar-Konzerns sowie die Bayer AG.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Die Anwälte der Sozietät publizieren in allen gängigen juristischen Zeitschriften und sind Autoren von Fachbüchern und Kommentaren, so ist u. a. Dr. Norbert Rieger Mitherausgeber und ebenso wie Dr. Rolf Füger Co-Autor des Münchener Anwaltshandbuches „Unternehmenssteuerrecht". Die Anwälte Dr. Christoph Rothenfußer, Dr. Ulrike Friese-Dormann und Dr. Norbert Rieger veröffentlichten zudem in dem Magazin Die Aktiengesellschaft, Heft 5 2007, den Artikel „Rechtsprobleme konkurrierender Übernahmeangebote nach dem WpÜG". Außerdem nehmen die Rechtsanwälte der Sozietät als Referenten und Dozenten u. a. an Veranstaltungen des Deutschen Anwaltsinstitut e.V., des Handelsblatt Financial Trainings sowie des Institutes for Law and Finance der Universität Frankurt am Main teil. Bei den von der Sozietät nicht abgedeckten ausländischen Rechtsordnungen oder Rechtsbereichen arbeitet die Kanzlei regelmäßig mit einem Netz von Korrespondenzkanzleien zusammen.

Rechtsgebiete/Ansprechpartner

Aktienrecht
RA Dr. Norbert Rieger
RAin Dr. Ulrike Friese-Dormann
RA Dr. Christoph Rothenfußer

Banking & Finance
RA Dr. Rainer Magold
RA Dr. Thomas Ingenhoven

Gesellschaftsrecht
RAin Dr. Ulrike Friese-Dormann
RA Dr. Peter Nussbaum
RA Dr. Norbert Rieger
RA Dr. Christoph Rothenfußer

Gewerblicher Rechtsschutz
RA Dr. Peter Nussbaum

IT und Telekommunikation
RA Dr. Peter Nussbaum

Mergers & Acquisitions
RA Dr. Peter Nussbaum
RA Dr. Norbert Rieger
RAin Dr. Ulrike Friese-Dormann
RA Dr. Christoph Rothenfußer

Private Equity & Venture Capital
RA Dr. Peter Nussbaum
RA Dr. Norbert Rieger

Prozessführung
RA Dr. Peter Nussbaum
RAin Dr. Ulrike Friese-Dormann
RA Dr. Christoph Rothenfußer
RA Robert J. Koch

Steuerrecht
RA Dr. Rolf Füger
RA Dr. Norbert Rieger

Kanzleigröße: (Anwälte)
- ☐ 1 – 5
- ☐ 6 – 20
- ☒ mehr als 20

Kanzleistandorte:
- ☐ deutschlandweit
- ☐ europaweit
- ☒ weltweit

Gebühren i. d. R. nach:
- ☐ RVG
- ☒ Stundensatz: keine Angaben

Fachanwälte für:
- ☐ ArbeitsR
- ☐ Bank-/KapMarktR
- ☐ Bau-/ArchitektenR
- ☐ ErbR
- ☐ Gew.RSchutz
- ☐ Handels-/GesellR
- ☐ InsolvenzR
- ☐ IT-Recht
- ☐ MedizinR
- ☐ SozialR
- ☒ SteuerR
- ☐ StrafR
- ☐ Transp.-/SpeditR
- ☐ Urheber-/MedienR
- ☐ VersicherungsR
- ☐ VerwaltungsR
- ☐ WEG-/MietR

M

Kanzleien von A–Z

Morgan, Lewis & Bockius LLP

Allgemeines: Morgan, Lewis & Bockius LLP ist eine internationale Anwaltssozietät mit derzeit 22 Bürostandorten in den USA, Europa und Asien. Weltweit sind über 1400 Anwälte tätig. In Deutschland ist Morgan, Lewis & Bockius LLP mit einem Büro in Frankfurt am Main präsent. Dort arbeiten derzeit über 25 Anwälte, davon sind sechs Partner. Gegründet wurde die Sozietät bereits 1873 in Philadelphia von Charles Eldridge Morgan Jr. und Francis Draper Lewis. Als weiterer Partner kam 1882 Morris Rex Bockius hinzu. Seit 1940 expandierten Morgan, Lewis & Bockius LLP innerhalb der USA (zuletzt mit Büros in Minneapolis und Houston), seit den 1980er Jahren weltweit mit Büros in Europa und Asien. 1989 wurde das Frankfurter Büro eröffnet. 2005 erfolgte die Gründung des Joint Ventures „Morgan Lewis-TMI" mit TMI Associates, einer der größten Sozietäten Japans. Das Frankfurter Büro weitete 2005 mit der Aufnahme von Dr. Jörg Siegels und Dr. Walter Ahrens seine Steuerrechtspraxis und Arbeitsrechtspraxis aus. 2007 wurde der Bereich Banking & Finance mit dem Zugang von RA Dr. Jens-Dietrich Mitzlaff verstärkt.

Kanzleistrategie/-philosophie: Morgan, Lewis & Bockius LLP legen Wert darauf, ihren Mandanten eine wirtschaftsrechtliche Beratung im deutschen Recht auf höchstem Niveau anzubieten, kombiniert mit dem Wissen und der Erfahrung einer weltweit tätigen Sozietät. Die Kanzlei zeichne sich durch Internationalität, Teamwork und Innovation aus. Vorrangig sei es stets, erfolgreiche Lösungen für die konkreten Probleme der Mandanten zu entwickeln.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Tätigkeitsschwerpunkte des Frankfurter Büros sind Transaktionen und Projekte, Banking & Finance, Wettbewerbs- und Kartellrecht, IT/IP & Life Sciences, Steuerrecht, Arbeitsrecht, Immobilienrecht, Prozessführung und Versicherungsrecht. Die Rechtsanwälte von Morgan, Lewis & Bockius LLP sind im deutschen Recht ebenso bewandert wie in anderen Rechtsordnungen, insbesondere in der US-amerikanischen, und nehmen bevorzugt auch grenzüberschreitende Mandate wahr.

Mandanten: Zu den Mandanten der Kanzlei zählen Großunternehmen, aber auch mittelständische und kleine Unternehmen, vor allem aus der Industrie und den Branchen Handel, Banken und Medien. Ferner beraten und vertreten Morgan, Lewis & Bockius LLP auch Mandanten aus der öffentlichen Hand.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: RA Dr. Christian Zschocke ist u. a. Co-Autor des Beitrags „Von Giftpillen und goldenen Fallschirmen", erschienen in: Finance-Studie „Public Takeovers in Deutschland" (2006). Er veröffentlicht Beiträge zu aktuellen öffentlichen Angeboten im Magazin „Finance" sowie zu aktuellen Entwicklungen in nationalen Kartellrechtsordnungen in der Fachzeitschrift „WuW – Wirtschaft und Wettbewerb".

Rechtsgebiete / Ansprechpartner

Banking & Finance
RA Dr. Christian Zschocke
RA Dr. Jens-Dietrich Mitzlaff
RA Nils Rahlf
Steuerrecht
RA Dr. Jörg Siegels

Arbeitsrecht
RA Dr. Walter Ahrens
Wettbewerbs- und Kartellrecht
RA Dr. Jürgen Beninca

Kanzleigröße: (Anwälte)	Fachanwälte für:
☐ 1 – 5	☐ ArbeitsR
☐ 6 – 20	☐ Bank-/KapMarktR
☒ mehr als 20	☐ Bau-/ArchitektenR
Kanzleistandorte:	☐ ErbR
☐ deutschlandweit	☐ Gew.RSchutz
☐ europaweit	☐ Handels-/GesellR
☒ weltweit	☐ InsolvenzR
Gebühren i.d.R. nach:	☐ IT-Recht
☒ RVG	☐ MedizinR
☒ Stundensatz: von 100,– € bis 700,– €	☐ SozialR
	☐ SteuerR
	☐ StrafR
	☐ Transp.-/SpeditR
	☐ Urheber-/MedienR
	☐ VersicherungsR
	☐ VerwaltungsR
	☐ WEG-/MietR

Mössner & Partner

Allgemeines: Mössner & Partner ist eine Wirtschaftskanzlei mit Standort in Ulm. Derzeit sind zehn Anwälte für die Sozietät tätig, davon acht als Partner. Die Rechtsanwalts- und Notarkanzlei Mössner & Partner geht auf eine 1920 von Dr. Hermann Schmid gegründete Anwaltspraxis zurück, die dieser lange gemeinsam mit RA Julius Weller führte. Die heutigen Partner sind seit 1965 in regelmäßigen Abständen hinzugekommen.

Kanzleistrategie/-philosophie: Die Kanzlei legt Wert darauf, dass es eine Kanzleiphilosophie als solche für sie nicht gibt. Vielmehr ist die Partnerschaft der Auffassung, dass durch die §§ 1–3 BRAO das Selbstverständliche der anwaltlichen Berufsausübung hinreichend dargelegt sei. Dabei führe die Kanzlei durch die konsequente Spezialisierung aller Kollegen ihre Mandanten auf sicherem Weg durch das immer unübersichtlicher und schwieriger werdende nationale und internationale Recht.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Die Anwälte von Mössner & Partner sind auf nahezu allen Rechtsgebieten tätig. Im Schwerpunkt beraten und vertreten sie Unternehmen aus verschiedenen Branchen, aber auch Privatpersonen in gerichtlichen und außergerichtlichen Angelegenheiten. Dazu bieten sie seit langem auch Notarleistungen an. Besondere Schwerpunkte liegen im Bereich Arbeitsrecht, Baurecht, Medizinrecht, Gesellschaftsrecht und Erbrecht. Durch die Zusammenarbeit mit einer mittelständischen Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft in Ulm wird die umfassende Rundumbetreuung der Mandanten insbesondere auch im gesellschaftsrechtlichen Bereich gewährleistet.

Mandanten: Zu den Mandanten der Kanzlei zählen vor allem mittelständische Unternehmen, Selbständige, Stiftungen und Verbände. Häufig vertretene Branchen sind Industrie und Handel.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Die RAe Kai Biedermann und Markus Zitterbart sind an der FH Neu-Ulm als Dozenten (RA Biedermann für Arbeitsrecht und RA Zitterbart für Medizinrecht) tätig. RA Dr. Ulrich Kromer unterrichtet an der Universität Ulm als Lehrbeauftragter für Zivilrecht. Daneben bietet RA Zitterbart – auch in Zusammenarbeit mit der MLP AG – Informationsveranstaltungen für Ärzte zu verschiedenen medzinrechtlichen Themen an. Die Anwälte der Kanzlei sind Mitglieder in zahlreichen Vereinigungen, u. a. in der Deutschen Gesellschaft für Baurecht, in der Gesellschaft für Umweltrecht, in der Deutschen Vereinigung für gewerblichen Rechtsschutz und Urheberrecht, in der Deutschen Gesellschaft für Recht und Informatik, in der Deutschen Gesellschaft für Medizinrecht, in der Deutschen Gesellschaft für Kassenarztrecht, im Verein Anwälte für Ärzte e.V., in der Deutsch-Spanischen Juristenvereinigung e.V. „Socio de la Asociación Hispano-Aleman de Juristas" und in der International Bar Association, Section on Business Law.

Rechtsgebiete/Ansprechpartner

Arbeitsrecht
RA Herbert Kappel
RA Kai Biedermann
Baurecht (öffentliches)
RA Hermann Stahl
RA Dr. Winfried Vetter
Baurecht (privates)
RA Winfried Schwarz
RA Hermann Stahl
RA Dr. Winfried Vetter
Gesellschaftsrecht
RA Dr. Ulrich Kromer
Immobilienrecht
RA Dr. Winfried Vetter
IT und Telekommunikation
RA Dr. Winfried Vetter
Marken- und Geschmacksmusterrecht
RA Stephan Biendl
Medizinrecht
RA Markus Zitterbart
Mergers & Acquisitions
RA Dr. Ulrich Kromer
Produkthaftungsrecht
RA Kai Biedermann
Vergaberecht
RA Winfried Schwarz
RA Hermann Stahl
Versicherungsrecht
RA Thomas Maurer
Wettbewerbsrecht
RA Stephan Biendl
Wirtschaftsstrafrecht
RA Thomas Maurer

Kanzleigröße: (Anwälte)
☐ 1 – 5
☒ 6 – 20
☐ mehr als 20

Kanzleistandorte:
☒ deutschlandweit
☐ europaweit
☐ weltweit

Gebühren i.d.R. nach:
☒ RVG
☐ Stundensatz: keine Angaben

Fachanwälte für:
☒ ArbeitsR
☐ Bank-/KapMarktR
☐ Bau-/ArchitektenR
☒ FamilienR
☐ Gew.RSchutz
☐ Handels-/GesellR
☐ InsolvenzR
☐ IT-Recht
☒ MedizinR
☐ SozialR
☒ SteuerR
☒ StrafR
☐ Transp.-/SpeditR
☐ Urheber-/MedienR
☐ VersicherungsR
☒ VerwaltungsR
☐ WEG-/MietR

Kanzleien von A–Z

Müller Fottner Steinecke

Allgemeines: Die auf den Gewerblichen Rechtsschutz spezialisierte Sozietät Müller Fottner Steinecke wurde im Januar 2000 gegründet. An ihrem Bürostandort in München arbeiten derzeit acht Anwälte, darunter drei Partner.

Kanzleistrategie/-philosophie: Ziel von Müller Fottner Steinecke ist der unmittelbare und schnelle Service im konkreten Fall bei Berücksichtigung und Förderung der langfristigen Ziele der Mandanten.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Die Kanzlei bietet umfassende Rechtsberatung in allen Angelegenheiten des Schutzes geistigen Eigentums (Intellectual Property), d.h. auf den Gebieten Patentrecht, Markenrecht, Gebrauchsmusterrecht, Geschmacksmusterrecht, Lizenzrecht, Wettbewerbs- und Urheberrecht und allen damit verwandten Gebieten. Dabei werden die Mandanten in diesen Bereichen u.a. bezüglich Erwerb, Durchsetzung und Aufrechterhaltung von Marken und Geschmacksmustern sowie Domain- und Firmennamen, schwerpunktmäßig in den Branchen Pharmazeutik, Biotechnologie, Medizintechnik, IT, Telekommunikation und Multimedia sowie der Mode- und Lebensmittelindustrie beraten. Die Anwälte der Kanzlei führen Anmelde-, Eintragungs- und Erteilungsverfahren von Marken, Geschmacksmustern, Patenten und Gebrauchsmustern in Deutschland und – in Kooperation mit ausländischen Kollegen – auch im Ausland durch.

Mandanten: Die Kanzlei zählt Selbständige und Privatpersonen sowie Groß-, mittelständische und kleinere Unternehmen zu ihren Mandanten. Zu den vertretenen Branchen gehören dabei neben Industrie, Handel und Medien auch die Wissenschaft und der Sport.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Die Anwälte der Sozietät publizieren regelmäßig Beiträge im Newsletter der Kanzlei und in juristischen Fachzeitschriften, u.a. veröffentlichte Dr. Peter Steinecke einen Artikel zum Thema „Why patents? Protecting invention in biology and medicine" in dem Journal B.I.F. Futura und Rechtsanwältin Alexandra Fottner verfasste für www.legamedia.net einen Beitrag über „EU-Marken im Zeichen der Osterweiterung". Außerdem veranstaltet Müller Fottner Steinecke für ihre Mandanten regelmäßig Seminare und Vorträge in allen Bereichen des gewerblichen Rechtsschutzes. Die Kanzlei ist Mitglied in den nationalen und internationalen Gremien des Berufsstandes, u.a. in der Gesellschaft für Gewerblichen Rechtsschutz und Urheberrecht (GRUR), der Internationalen Vereinigung für den Schutz des geistigen Eigentums (AIPPI), der Licensing Executives Society (LES), der Fédération Internationale des Conseils en Propriété Industrielle (FICPI), der Vereinigung von Fachleuten des Gewerblichen Rechtsschutzes (VPP) sowie in der European Communities Trade Mark Association.

Rechtsgebiete/Ansprechpartner

Gewerblicher Rechtsschutz
RA Dr. Markus Müller
RAin Alexandra Fottner
PA Dr. Peter Steinecke

Marken- und Geschmacksmusterrecht
RA Dr. Markus Müller
RAin Alexandra Fottner

Patentrecht
PA Dr. Peter Steinecke
PAin Dr. Christiane Heimerl
RA u. PA Dr. Jürgen Eigner

Urheberrecht
RA Dr. Bernd Walter

Wettbewerbsrecht
RA Dr. Markus Müller
RAin Alexandra Fottner
RA Dr. Bernd Walter

Kanzleigröße: (Anwälte)
☐ 1 – 5
☒ 6 – 20
☐ mehr als 20

Kanzleistandorte:
☒ deutschlandweit
☐ europaweit
☐ weltweit

Gebühren i.d.R. nach:
☐ RVG
☒ Stundensatz: von 220,– € bis 300,– €

Fachanwälte für:
☐ ArbeitsR
☐ Bank-/KapMarktR
☐ Bau-/ArchitektenR
☐ ErbR
☐ Gew.RSchutz
☐ Handels-/GesellR
☐ InsolvenzR
☐ IT-Recht
☐ MedizinR
☐ SozialR
☐ SteuerR
☐ StrafR
☐ Transp.-/SpeditR
☐ Urheber-/MedienR
☐ VersicherungsR
☐ VerwaltungsR
☐ WEG-/MietR

M

Kanzleien von A–Z

Müller-Hof

Allgemeines: Müller-Hof ist eine wirtschaftsrechtliche Kanzlei in Karlsruhe, in welcher sechs Anwälte, davon drei Partner, tätig sind. Gegründet wurde die Sozietät 1952 durch den 2001 verstorbenen Dr. Karl-Heinz Müller-Hof. Von Anfang an war die Sozietät spezialisiert auf Handels- und Wirtschaftsrecht. Im August 2007 schieden vier Anwälte aus, die überwiegend Verbraucher beraten und vertreten haben. Stattdessen erfolgte zur Stärkung der Kernkompetenz die Aufnahme von zwei neuen Anwälten vorrangig für den Bereich Vertrags- und Vertriebsrecht.

Kanzleistrategie/-philosophie: Die alteingesessene Kanzlei gibt an, nach einer Verbindung von Kontinuität und Wachstum zu streben. Nach einigen Jahren, in denen auch vermehrt Verbrauchermandate betreut wurden, erfolge nun wieder eine Konzentration auf das Wirtschaftsrecht und ein Ausbau der Kernkompetenz im Handels- und Vertriebsrecht. Die Kanzlei biete eine umfassende rechtliche Beratung überwiegend mittelständischer, aber auch größerer Unternehmen durch stark spezialisierte Anwälte unter Erhalt des persönlichen Kontakts. Als Grundlage für das weitere Wachstumspotenzial werden die relativ jungen hochqualifizierten Anwälte angesehen. Zahlreiche Lehr- und Vortragstätigkeiten der Anwälte belegen die Qualifikation in den Spezialgebieten.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Die Kanzlei ist spezialisiert auf Wettbewerbsrecht, Gesellschaftsrecht, Arbeitsrecht, Medienrecht sowie Handels- und Vertriebsrecht.

Mandanten: Zu den Mandanten der Kanzlei zählen sowohl Groß- und mittelständische Unternehmen als auch kleinere Unternehmen und Selbständige. Häufig vertretene Branchen sind Industrie, vor allem Maschinenbau, Informationstechnologie und Automotive, sowie Handel, Dienstleistungen und Sport.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Von RA Martin Hertzberg erschienen u.a. Beiträge in den Zeitschriften FA Fachanwalt für Arbeitsrecht (zum Kündigungsrecht, 2005) und econo (zum Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz, 2006). RAin Dr. Katharina Ludwig publizierte u.a. einen Aufsatz zum Telemediengesetz in Network-Karriere (2007). Als Dozenten an der Hochschule Karlsruhe wirken RA Hertzberg (Arbeitsrecht) und RAin Dr. Ludwig (Werbe- und Wettbewerbsrecht). In der Vergangenheit gab es bereits Inhouse-Seminare der Kanzlei. Weitere Seminare dieser Art, z.B. für Steuerberater, sind in Planung. Mitgliedschaften bestehen u.a. in der Deutschen Vereinigung für gewerblichen Rechtsschutz und Urheberrecht (GRUR) und der Juristischen Studiengesellschaft. Eine ständige Kooperation erfolgt mit der Freiburger Wirtschaftskanzlei Jehle, Lang, Meier-Rudolph.

Rechtsgebiete/Ansprechpartner

Aktienrecht
RA Ulrich Schulz
Arbeitsrecht
RA Martin Hertzberg
Baurecht (privates)
RAin Michelle Jakob
Gesellschaftsrecht
RA Ulrich Schulz
Gewerblicher Rechtsschutz
RAin Dr. Katharina Ludwig
RA Volkmar Nicodemus
RAin Bianca Blanck
Handelsrecht
RAin Dr. Katharina Ludwig
RA Martin Hertzberg
RAin Michelle Jakob
RAin Dr. Katharina Ludwig
Immobilienrecht
RAin Michelle Jakob
IT und Telekommunikation
RAin Dr. Katharina Ludwig
RAin Bianca Blanck
Medien- und Presserecht
RAin Dr. Katharina Ludwig
Mergers & Acquisitions
RA Ulrich Schulz
Urheberrecht
RAin Dr. Katharina Ludwig
RAin Bianca Blanck
Vertriebsrecht
RAin Dr. Katharina Ludwig
RA Martin Hertzberg
RAin Bianca Blanck
Wettbewerbsrecht
RAin Dr. Katharina Ludwig
RA Volkmar Nicodemus
RAin Bianca Blanck

Müller-Hof Rechtsanwälte Partnerschaft
www.mueller-hof.de

Karlsruhe
Beethovenstraße 5
76133 Karlsruhe
Tel: 07 21 - 9 85 67 - 0
Fax: 07 21 - 9 85 67 - 77
anwaelte@mueller-hof.de

Kanzleigröße: (Anwälte)
☐ 1–5
☒ 6–20
☐ mehr als 20

Kanzleistandorte:
☒ deutschlandweit
☐ europaweit
☐ weltweit

Gebühren i.d.R. nach:
☐ RVG
☒ Stundensatz: von 200,– € bis 270,– €

Fachanwälte für:
☒ ArbeitsR
☐ Bank-/KapMarktR
☐ Bau-/ArchitektenR
☐ ErbR
☐ Gew.RSchutz
☐ Handels-/GesellR
☐ InsolvenzR
☐ IT-Recht
☐ MedizinR
☐ SozialR
☐ SteuerR
☐ StrafR
☐ Transp.-/SpeditR
☐ Urheber-/MedienR
☐ VersicherungsR
☐ VerwaltungsR
☐ WEG-/MietR

M

Kanzleien von A–Z

Nachmann Rechtsanwälte

Allgemeines: Die wirtschaftsrechtlich ausgerichtete Sozietät Nachmann Rechtsanwälte wurde im Jahr 2000 von Rechtsanwalt Josef Nachmann gegründet. Seit 2006 firmiert die Kanzlei unter Nachmann Rechtsanwälte – Nachmann Vilgertshofer Scharf Barfuß Rechtsanwalts GmbH. Derzeit arbeiten in den Büros in München und Mailand 23 Anwälte, vier davon als Partner. Rechtsanwalt Alexander Fridgen ist seit Juni 2008 Fachanwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht. Ab Mitte 2008 kommen Standorte in London und Berlin hinzu.

Kanzleistrategie/-philosophie: Nachmann Rechtsanwälte sieht es als ihr Ziel an, den Mandanten durch eine umfangreiche Vernetzung von Rechtsberatung, wirtschaftlichem Know-how und praktischer Erfahrung eine ganzheitliche Bearbeitung komplexer Sachverhalte zu gewährleisten. Die enge Zusammenarbeit mit Betriebswirten und Unternehmensberatern aus verschiedenen Branchen garantiere dabei auch die Bearbeitung anspruchsvoller betriebswirtschaftlicher Fragestellungen.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Die Tätigkeitsschwerpunkte der Kanzlei liegen auf den Gebieten des Finanzierungsrechts, des Bank- und Kapitalmarktrechts, des Insolvenzrechts sowie des Immobilienrechts. Hinzu kommen die Schwerpunkte Urheber- und Medienrecht, privates Baurecht, IT-Recht, Prozessführung und Schiedsverfahren, Recht der Versorgungswirtschaft, Sportrecht, Steuerrecht und Versicherungsrecht.

Mandanten: Die Kanzlei zählt neben Groß- und mittelständischen Unternehmen auch Privatpersonen, Stiftungen und Vereine zu ihren Mandanten. Zu den vertretenen Branchen gehören dabei neben Industrie, Banken und Immobilien auch die Kultur, der Sport und der Finanzdienstleistungssektor.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Die Anwälte der Sozietät publizieren in allen gängigen juristischen Zeitschriften und sind Autoren von Fachbüchern und Kommentaren. Darüber hinaus referieren sie auch bei zahlreichen wirtschaftsrechtlichen Veranstaltungen, u. a. Rechtsanwalt Josef Nachmann beim Deutschen Anwaltstag 2008 (Arbeitsgemeinschaft Bank- und Kapitalmarktrecht) zu der Thematik „Fonds in der Krise". Die Kanzlei ist Mitglied in den nationalen und internationalen Gremien des Berufsstandes, u. a. in der Association Littéraire et Artistitique Internationale (ALAI), der Bankrechtlichen Vereinigung, in der Deutschen Vereinigung für gewerblichen Rechtsschutz und Urheberrecht e.V. (GRUR), in der Association International pour la Protection de la Propriété Intelectuelle (AIPPI), in der International Association of Young Lawyers (AIJA) sowie in der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit (DIS). Die Sozietät veröffentlicht zudem ein eigenes Kanzleimagazin, das dem Leser Einblicke in die Welt von Nachmann Rechtsanwälte jenseits der rein juristischen Tätigkeit bieten soll.

Rechtsgebiete/Ansprechpartner

Arbeitsrecht
RA Falk Witthöft

Bank- und Kapitalmarktrecht
RA Josef Nachmann
RA Alexander Fridgen

EU- und Europarecht
RA Dr. Norbert Scharf

Gesellschaftsrecht
RA Michael Vilgertshofer
RAin Nina Loth

Gewerblicher Rechtsschutz
RAin Nicole Spranger
RAin Dr. Ulrike Helling, LL.M.

Immobilienrecht
RA Josef Nachmann
RA Michael Vilgertshofer

Insolvenzrecht
RA Josef Nachmann
RAin Yu-Jin Embacher
RA Andreas Krompaß

Medien-, Urheber- und Presserecht
RAin Nicole Spranger
RAin Dr. Ulrike Helling, LL.M.

Mergers & Acquisitions
RA Josef Nachmann
RA Michael Vilgertshofer

Öffentliches Wirtschaftsrecht
RA Dr. Norbert Scharf

Private Equity & Venture Capital
RA Josef Nachmann

Prozessführung
RA Michael Jilek

Steuerrecht
RA Dr. Alexander Hobelsberger

Versicherungsrecht
RA Michael Jilek

Wirtschaftsstrafrecht
RA Dr. Norbert Scharf

Kanzleigröße: (Anwälte)	Fachanwälte für:
☐ 1–5 ☐ 6–20 ☒ mehr als 20	☐ ArbeitsR ☒ Bank-/KapMarktR ☐ Bau-/ArchitektenR ☐ ErbR ☐ Gew.RSchutz ☐ Handels-/GesellR ☐ InsolvenzR ☐ IT-Recht ☐ MedizinR ☐ SozialR ☐ SteuerR ☐ StrafR ☐ Transp.-/SpeditR ☐ Urheber-/MedienR ☐ VersicherungsR ☐ VerwaltungsR ☐ WEG-/MietR
Kanzleistandorte: ☐ deutschlandweit ☒ europaweit ☐ weltweit	
Gebühren i.d.R. nach: ☐ RVG ☒ Stundensatz: von 180,– € bis 450,– €	

Kanzleien von A–Z

Neussel & Martin

Allgemeines: Neussel & Martin ist eine wirtschaftsrechtliche Kanzlei in Bad Kreuznach, in welcher acht Anwälte, davon drei Partner, tätig sind. Gegründet wurde die Sozietät 1957 durch Justizrat Dr. Julius Neussel. Im Jahre 1996 übernahm RA Dr. Walther Neussel die Geschäfte. 1998 trat RA Dr. Helmut Martin in die Kanzlei ein, die seit 2002 unter Neussel & Martin firmiert und seit 2007 mit Michael Eschenauer einen dritten Sozius hat. Für die Zukunft ist weiteres Wachstum geplant.

Kanzleistrategie/-philosophie: Die Kanzlei ist ausschließlich wirtschaftsrechtlich und auf den Mittelstand konzentriert, dabei aber auch international ausgerichtet. Anspruch und Grundgedanke von Neussel & Martin ist es, für ihre Mandanten in ausgewählten Spezialgebieten die Kompetenz und die Erfahrung von Großkanzleien mit der engen persönlichen Betreuung eines „Hausanwalts" zu verbinden. Bei der überwiegend konzeptionell gestaltenden, streitvermeidenden Beratung sollen die Mandanten vom über Jahre gewonnenen Know-how der Kanzlei für deren Märkte und Produkte profitieren. Erweitert werde das Beratungsangebot durch die enge Kooperation mit Steuerberatern und Wirtschaftsprüfern in gemeinsamen Räumen.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Die Schwerpunkte der Kanzlei liegen in den Bereichen Gesellschaftsrecht, Handelsrecht, Immobilienrecht, Arbeitsrecht, Markenrecht, internationale Angelegenheiten und Recht der Unternehmensnachfolge. Zu den typischen Aufgabenstellungen der Sozietät gehören die Begleitung bei Gesellschaftsgründungen und den laufenden gesellschaftsrechtlichen Angelegenheiten, bei Unternehmensnachfolgeregelungen und beim Unternehmenskauf, bei der Erweiterung oder Neustrukturierung des Vertriebsnetzes sowie internationale Transaktionen, die Ausgestaltung wettbewerbsrechtskonformer Marktauftritte, Markenangelegenheiten, Immobilientransaktionen, die Formulierung und Verhandlung von Geschäftsraummietverträgen und Maklerverträgen, die Analyse und Verhandlung von Finanzierungsmodellen, die Begleitung von Bauprojekten und Baumängelstreitigkeiten, die Gestaltung von Anstellungsvereinbarungen und die rechtliche Begleitung des Ausscheidens von Mitarbeitern sowie Interessenausgleichs- und Sozialplanverhandlungen.

Mandanten: Zu den Mandanten der Kanzlei zählen vor allem mittelständische Unternehmen. Neussel & Martin beraten und vertreten unabhängige und konzerngebundene Unternehmen in der Region sowie ausländische Unternehmen mit einem Jahresumsatz von bis zu mehreren hundert Millionen Euro, darunter speziell Unternehmen der Investitionsgüterindustrie (Apparatebau- und Zubehörteile für die Pharma- und Lebensmittelindustrie), Maschinenbau, Chemie, Kunststoffverarbeitung, Fahrzeugindustrie, EDV, Feinmechanik, Prototypenbau, Halbleiterindustrie, Banken, Projektentwickler, Bauunternehmen, Markenartikler, ferner Handels- und Dienstleistungsunternehmen (Stahl, Automobile, Industriegüter, Transportunternehmen) sowie Unternehmen der Konsumgüterindustrie und kommunale Gesellschaften.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Die Kanzlei veranstaltet In-House-Schulungen zu verschiedenen Rechtsgebieten.

Rechtsgebiete/Ansprechpartner

Arbeitsrecht
RA Michael Eschenauer
RA Axel Döhr

Baurecht (privates)
RA Dr. Helmut Martin
RAin Ilse Hassinlinger
RAin Dr. Isabel Dittloff

Gesellschaftsrecht
RA Dr. Walther Neussel
RA Dr. Dieter Leibrock

Gewerblicher Rechtsschutz
RA Dr. Walther Neussel
RAin Dr. Karin Althaus-Grewe

Handelsrecht
RA Dr. Walther Neussel

Immobilienrecht
RA Dr. Helmut Martin
RAin Dr. Isabel Dittloff

Marken- und Geschmacksmusterrecht
RAin Dr. Karin Althaus-Grewe
RA Dr. Walther Neussel

Mergers & Acquisitions
RA Dr. Walther Neussel
RA Dr. Helmut Martin
RA Michael Eschenauer

Steuerrecht
RA Dr. Dieter Leibrock

Urheberrecht
RAin Dr. Karin Althaus-Grewe

Wettbewerbsrecht
RA Dr. Walther Neussel
RAin Dr. Karin Althaus-Grewe

Kanzleigröße: (Anwälte)	Fachanwälte für:
☐ 1 – 5	☒ ArbeitsR
☒ 6 – 20	☐ Bank-/KapMarktR
☐ mehr als 20	☐ Bau-/ArchitektenR
Kanzleistandorte:	☐ ErbR
☒ deutschlandweit	☐ Gew.RSchutz
☐ europaweit	☐ Handels-/GesellR
☐ weltweit	☐ InsolvenzR
Gebühren i.d.R. nach:	☐ IT-Recht
☐ RVG	☐ MedizinR
☒ Stundensatz: von 175,– € bis 240,– €	☐ SozialR
	☐ SteuerR
	☐ StrafR
	☐ Transp.-/SpeditR
	☐ Urheber-/MedienR
	☐ VersicherungsR
	☐ VerwaltungsR
	☐ WEG-/MietR

N

Kanzleien von A–Z

NH Bayer Rechtsanwälte – Cabinet d'avocats

Allgemeines: NH Bayer Rechtsanwälte – Cabinet d'avocats ist eine kleine im deutsch-französischen Wirtschaftsrecht tätige Kanzlei aus Berlin, in der zwei Rechtsanwälte, beide Partner, tätig sind. Das international ausgebildete Team bietet klassische Anwaltstätigkeit für grenzüberschreitend tätige Unternehmen aus Deutschland, Frankreich und Rumänien. Entstanden ist NH Bayer Rechtsanwälte im September 2004 als Spin-off aus zwei regional tätigen Berliner Wirtschaftskanzleien.

Kanzleistrategie/-philosophie: Die Kanzlei bietet zum einen Fullserviceunternehmerberatung für Deutschland und Frankreich in den Standardbereichen des Unternehmensrechts an. Zum anderen vertritt die Kanzlei deutsche und französische Unternehmen deutschland- und frankreichweit vor Gericht. Die geringe Größe, so die Partner, erlaube eine persönliche und geradezu familiäre Mandatsbetreuung, die sehr geschätzt werde.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Zu den Beratungsschwerpunkten gehören die Bereiche deutsch-französischer und internationaler Handel, Vertrieb samt Handelsvertretungen, Transport, Unternehmensgründungen, Übernahmen, Abwicklungen, Personalrecht, die Einziehung deutscher Forderungen und Titel in Frankreich sowie Unternehmensberatung über die Wahl des jeweils vorteilhaften nationalen Rechts im Rahmen der Vertragsgestaltung wie Prozessführung.

Mandanten: Zu den Mandanten von NH Bayer Rechtsanwälte zählt ein breites Spektrum von Groß- und mittelständischen deutschen und französischen Unternehmen, wie etwa aus den Bereichen IT, Textilien, Ingenieurtechnik, Ingenieurdienstleistungen, Parfums, Luftfahrt, Messebau und Telekomdienstanbieter.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Die Partner und Mitarbeiter der Kanzlei publizieren ständig zu aktuellen rechtlichen Themen. Zuletzt erschienen „Satzungsmäßiger Ausschluss des Stimmrechts eines Aktionärs einer SAS" und „Das Ende der contrats nouvelles embauche" jeweils im Online-Forum der Kanzlei sowie „Titulierung und Vollstreckung deutscher Titel im EU-Ausland am Beispiel Frankreichs. Einblicke, Ausblicke" im Deutschen Wirtschaftsanwalt 2008. RA Nils H. Bayer war u.a. Referent bei den Internationalen Urheber- und Markenrechts-Tagen in Marseille 2005 und 2007 und Interviewpartner des Handelsblatts in Fragen des internationalen Rechts. RA Liviu-Mihai Blaga ist Legal Expert europäischer Institutionen in Fragen des Vergaberechts und war über mehrere Jahre hinweg in einem Wirtschaftsministerium auf Landesebene für die rechtliche Klärung von Beihilfefragen zuständig. NH Bayer ist Mitglied in der Deutsch-Französischen Juristenvereinigung e.V., im Club des Affairs Berlin e.V., im Club deutsch-französischer Juristen Berlin e.V., im Club des Anciens du Centre juridique franco-allemand e.V., im Forum Vergabe e.V. und im Kanzleiverbund Advolex. Des Weiteren ist NH Bayer Sponsor des Fuhrparks der Staatsoper unter den Linden und der Eisbären Berlin.

Rechtsgebiete /Ansprechpartner

Beihilfenrecht
RA Liviu Mihai Blaga, LL.M. Eur.
Französisches Wirtschafts- und Privatrecht
RAuMe Nils H. Bayer DEUG en Droit
Handels- und Handelsvertreterrecht
RAuMe Nils H. Bayer DEUG en Droit

Vergaberecht
RA Liviu-Mihai Blaga, LL.M. Eur.
Vertriebsrecht
RAuMe Nils H. Bayer DEUG en Droit

NH Bayer Rechtsanwälte – Cabinet d'avocats
www.nhbayer.de

Berlin
Wolliner Straße 1
10435 Berlin
Tel: 030 - 30 88 18 67
Fax: 030 - 28 87 99 97
bayer@nhbayer.de

Kanzleigröße: (Anwälte)
- ☒ 1 – 5
- ☐ 6 – 20
- ☐ mehr als 20

Kanzleistandorte:
- ☐ deutschlandweit
- ☒ europaweit
- ☐ weltweit

Gebühren i.d.R. nach:
- ☐ RVG
- ☒ Stundensatz: von 200,– € bis 250,– €

Fachanwälte für:
- ☐ ArbeitsR
- ☐ Bank-/KapMarktR
- ☐ Bau-/ArchitektenR
- ☐ ErbR
- ☐ Gew.RSchutz
- ☐ Handels-/GesellR
- ☐ InsolvenzR
- ☐ IT-Recht
- ☐ MedizinR
- ☐ SozialR
- ☐ SteuerR
- ☐ StrafR
- ☐ Transp.-/SpeditR
- ☐ Urheber-/MedienR
- ☐ VersicherungsR
- ☐ VerwaltungsR
- ☐ WEG-/MietR

Kanzleien von A–Z

Nietzer & Häusler

Allgemeines: Nietzer & Häusler ist eine ausschließlich wirtschaftsrechtlich ausgerichtete Kanzlei mit Standort in Heilbronn. In der Kanzlei sind derzeit sieben Anwälte sowie ein weiterer Anwalt im Netzwerk, Dr. Gerhard Nietzer, tätig, darunter zwei Partner. Gegründet wurde die Sozietät 2000 als Fortführung der traditionsreichen „Anwaltsdynastie" Nietzer (seit 1924) in dritter Generation und in Verbindung mit einem Anwaltsnotariat.

Kanzleistrategie/-philosophie: Nietzer & Häusler sieht sich trotz ihrer Spezialisierung auf US- und Unternehmensrecht einschließlich Firmenkäufe und -verkäufe (bundesweit) als regional verankerte Kanzlei mit Bodenhaftung. Sie ist der Überzeugung, dass es zumindest im deutschen Südwesten keine weitere Kanzlei dieser Art gibt. Als „Nischenplayer" verzichteten Nietzer & Häusler zumindest gegenwärtig noch bewusst auf gesellschaftsrechtliche Verbindungen mit „großen Namen", da dies eine Verwässerung des Kanzleikonzepts befürchten lasse. Es stehe mittelfristig eine Kooperation mit einer New Yorker Anwaltskanzlei im Bereich Immigration Law an, die zudem auch als Präsenz in den USA genutzt werden solle.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Der Fokus von Nietzer & Häusler liegt auf dem deutschen und US-amerikanischen Unternehmens- und Gesellschaftsrecht. Dementsprechend hat Nietzer & Häusler einen Notar (RA Günther Häusler) und bestehen USA-Anwaltszulassungen in New York und Washington D.C. Alle Anwälte der Kanzlei haben in den USA studiert und besitzen entsprechende universitäre Masterabschlüsse. Weitere Schwerpunkte liegen im Bereich Unternehmenskäufe bzw. -verkäufe, der Gestaltung der gesellschaftsrechtlichen Belange von Unternehmen, der Beratung von ausländischen Firmen im Bereich der Unternehmensgründung in Deutschland, im Zivil-, Handels- und Gesellschaftsrecht, im Arbeitsrecht und Gewerblichen Rechtsschutz, in der Ausgliederung von Betriebsteilen sowie der Vorbereitung und juristischen Betreuung von Hauptversammlungen von Aktiengesellschaften.

Mandanten: Zu den Mandanten der Kanzlei zählen Unternehmen unterschiedlichster Größe, oft aus den Branchen Industrie und Handel, sowie Stiftungen und Privatpersonen. Oftmals wird die Kanzlei auch durch im Übrigen anderweitig beratene Firmen oder durch Kanzleien als Unterbeauftragte für US-wirtschaftsrechtliche Themenkomplexe, insbesondere US-Gesellschaftsgründungen, US-rechtliche Einzelfragen und englischsprachige und US-rechtliche Vertragswerke, beauftragt.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Die Anwälte der Kanzlei publizieren ständig zu aktuellen rechtlichen Fragen. Prof. Nietzer lehrt an der Hochschule Heilbronn Internationales Wirtschaftsrecht (engl.), ursprünglich auch IT- und Zivilrecht (jetzt RA Marcus Römer, LL.M.). Die Kanzlei veranstaltet firmeninterne Praxis-Workshops. Es bestehen Mitgliedschaften der Anwälte von Nietzer & Häusler u. a. in der American Bar Association (Business Law Section, International Law and Practice Section), der Deutsch-Amerikanischen Juristenvereinigung (Practice Group Mergers & Acquisitions; Practice Group Media, Telecom & Intellectual Property sowie Practice Group Mediation & Litigation), der Deutschen Vereinigung für Gewerblichen Rechtsschutz und Urheberrecht, dem Institut für Konfliktforschung sowie im DAV (ARGE Internationales Recht). Ferner ist Prof. Nietzer Mitglied des Rechtsausschusses der Deutschen Industrie- und Handelskammer, Berlin.

Rechtsgebiete/Ansprechpartner

Arbeitsrecht
RA Florian von Schaabner, LL.M.
RA Marcus Römer, LL.M.

Gesellschaftsrecht
RA Prof. Wolf M. Nietzer, MBA, LL.M.
RA Marcus Römer, LL.M.
RA Dr. Steffen Rupp, LL.M.
RA Günther Häusler
RA Florian von Schaabner, LL.M.

Immobilienrecht
RA Günther Häusler
RA Cornel Franken, LL.M.

Insolvenzrecht
RA Cornel Franken, LL.M.

IT und Gewerblicher Rechtsschutz
RA Florian von Schaabner, LL.M.
RA Prof. Wolf M. Nietzer, MBA, LL.M.
RA Marcus Römer, LL.M.

Mergers & Acquisitions
RA Prof. Wolf M. Nietzer, MBA, LL.M.
RA Marcus Römer, LL.M.
RA Dr. Steffen Rupp, LL.M.
RA Günther Häusler
RA Florian von Schaabner, LL.M.
RA Cornel Franken, LL.M.

Produkthaftungsrecht
RA Cornel Franken, LL.M.
RA Marcus Römer, LL.M.
RA Florian von Schaabner, LL.M.

Wettbewerbsrecht
RA Florian von Schaabner, LL.M.
RA Cornel Franken, LL.M

Kanzleigröße: (Anwälte)
- ☐ 1 – 5
- ☒ 6 – 20
- ☐ mehr als 20

Kanzleistandorte:
- ☒ deutschlandweit
- ☐ europaweit
- ☐ weltweit

Gebühren i.d.R. nach:
- ☐ RVG
- ☒ Stundensatz: keine Angaben

Fachanwälte für:
- ☐ ArbeitsR
- ☐ Bank-/KapMarktR
- ☐ Bau-/ArchitektenR
- ☐ ErbR
- ☐ Gew.RSchutz
- ☐ Handels-/GesellR
- ☐ InsolvenzR
- ☐ IT-Recht
- ☐ MedizinR
- ☐ SozialR
- ☐ SteuerR
- ☐ StrafR
- ☐ Transp.-/SpeditR
- ☐ Urheber-/MedienR
- ☐ VersicherungsR
- ☐ VerwaltungsR
- ☐ WEG-/MietR

Kanzleien von A–Z

Nonnenmacher Rechtsanwälte

Allgemeines: Nonnenmacher Rechtsanwälte ist eine Wirtschaftskanzlei mit Standort in Karlsruhe. Derzeit sind zwölf Anwälte für die Kanzlei tätig, davon acht als Partner. Die Kanzlei wurde 1954 von Rechtsanwalt Dr. Nonnenmacher gegründet und seitdem kontinuierlich erweitert.

Kanzleistrategie/-philosophie: Das Prinzip der Kanzlei ist – gemäß den Worten ihres Gründers RA Dr. Hellmut Nonnenmacher – die energische, aber seriöse Vertretung der Mandanteninteressen bei größter juristischer Sorgfalt.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Die Sozietät hat ihre Tätigkeitsschwerpunkte in den Bereichen Arbeitsrecht, Bank- und Kapitalmarktrecht, privates Baurecht, Beamtenrecht, Bürgerliches Recht/Zivilrecht, Computer-, EDV-, Telekommunikations- und Multimediarecht, Ehe- und Familienrecht, Erbrecht, Europarecht, Gesellschaftsrecht/Unternehmensrecht, Immobilienrecht, Kapitalanlagerecht, Kommunalabgabenrecht, Kommunalrecht, Markenrecht, Medizin-/Arzt- und Arzthaftungsrecht, Öffentliches Bau- und Bodenrecht, Polizei- und Ordnungsrecht/Wirtschaftsverwaltungsrecht, Öffentliche Private Partnerschaft – Public Private Partnership, Recht der freien Berufe, Recht des öffentlichen Dienstes, Schul-/Hochschulrecht, Sozialversicherungsrecht, Staats- und Staatsorganisationsrecht, Strafrecht und Ordnungswidrigkeitenrecht, Umweltrecht, Verfassungsrecht, Verkehrsrecht, Versicherungsrecht, Verwaltungsrecht, Wettbewerbsrecht sowie Zwangsversteigerungsrecht.

Mandanten: Zu den Mandanten zählen vor allem mittelständische und kleinere Unternehmen, Selbständige, die öffentliche Hand, Verbände, Stiftungen, Vereine und Privatpersonen. Häufig vertretene Branchen sind Industrie, Handel, Banken und sonstige Wirtschaftsunternehmen, die öffentliche Verwaltung und der Sektor Wissenschaft/Kultur/Sport.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Die Anwälte der Sozietät publizieren regelmäßig zu aktuellen rechtlichen Fragen. U.a. verfasste RA Dr. Hansjörg Melchinger den Beitrag „Verfassungsbeschwerde", erschienen in Heidel/Pauly/Amend (Hrsg.), „AnwaltFormulare, Schriftsätze Verträge Erläuterungen", 5. Auflage 2006 (6. Auflage in Vorbereitung). RA Stefan Wahlen ist Mitautor des Kommentars Schneider/Wolf (Hrsg.), „Rechtsanwaltsvergütungsgesetz", 3. Auflage 2006 (4. Auflage in Vorbereitung). Daneben nehmen die Anwälte der Kanzlei als Referenten an zahlreichen Veranstaltungen teil. RA Martin Möhrle referiert im Rahmen des Karlsruher Erbrechtsforums in der IHK Karlsruhe. Die Veranstaltung findet jährlich statt. RA Gerhard Goll hält Vorträge in der „Merkur Internationale FH" in Karlsruhe zu den Themen „Europarecht" und „Kulturpolitik". RA Dr. Stefan Jäger hält Vorträge in der Merkur Internationale FH" in Karlsruhe zum Thema „Internationales Recht". Die Anwälte der Kanzlei sind Mitglied in diversen nationalen und internationalen Vereinigungen, u. a. im Deutschen Forum für Erbrecht, in der deutschen Vereinigung für gewerblichen Rechtsschutz, der Deutsch-Amerikanischen Juristenvereinigung, der Vereinigung Anwälte für Ärzte, dem Forum junger Rechtsanwälte und in zahlreichen Arbeitsgemeinschaften des Deutschen Anwaltvereins.

Rechtsgebiete/Ansprechpartner

Aktienrecht
RA Arno Stengel, RA Thomas Hess
Arbeitsrecht
RA Stefan Kühn, RA Stefan Wahlen
Banking & Finance
RA Thomas Hess
Baurecht (öffentliches)
RA Arno Stengel, RA Stefan Wahlen, RA Dr. Hansjörg Melchinger
Baurecht (privates)
RA Thomas Hess, RA Arno Stengel
Energie, Transport, Verkehr
RA Harald Federle
EU- und Europarecht
RA Gerhard Goll
Familienrecht und Erbrecht
RA Martin Möhrle
Gesellschaftsrecht
RA Thomas Hess, RA Arno Stengel, RA Dr. Eckhard Bogs, RA Gerhard Goll
Immobilienrecht
RA Harald Federle, RA Arno Stengel, RA Thomas Hess, RA Dr. Eckhard Bogs
IT und Telekommunikation
RA Dr. Stefan Jäger
Marken- und Geschmacksmusterrecht
RA Thomas Hess, RA Arno Stengel
Medizin- und Pharmarecht
RA Stefan Kühn, RA Stefan Wahlen, RA Thomas Hess
Öffentliches Wirtschaftsrecht
RA Arno Stengel, RA Stefan Wahlen
Patentrecht
RA Thomas Hess
Produkthaftungsrecht
RA Dr. Eckhard Bogs
Sozialrecht
RA Stefan Kühn, RA Stefan Wahlen
Steuerrecht
RA Arno Stengel
Strafrecht
RA Dr. Eckhard Bogs
Urheberrecht
RA Thomas Recht, RA Thomas Hess
Vergaberecht
RA Arno Stengel, RA Thomas Hess
Versicherungsrecht
RA Martin Möhrle, RA Harald Federle
Wettbewerbsrecht
RA Thomas Hess, RA Arno Stengel
Wirtschaftsstrafrecht
RA Dr. Eckhard Bogs

Kanzleigröße: (Anwälte)
☐ 1–5
☒ 6–20
☐ mehr als 20

Kanzleistandorte:
☒ deutschlandweit
☐ europaweit
☐ weltweit

Gebühren i.d.R. nach:
☒ RVG
☒ Stundensatz: von 220,– € bis 260,– €

Fachanwälte für:
☒ ArbeitsR
☒ Bank-/KapMarktR
☒ Bau-/ArchitektenR
☐ ErbR
☒ FamilienR
☐ Handels-/GesellR
☐ InsolvenzR
☐ IT-Recht
☒ MedizinR
☐ SozialR
☐ SteuerR
☒ StrafR
☐ Transp.-/SpeditR
☐ Urheber-/MedienR
☐ VersicherungsR
☒ VerwaltungsR
☐ WEG-/MietR

Kanzleien von A–Z

Nörr Stiefenhofer Lutz

Allgemeines: Nörr Stiefenhofer Lutz ist eine internationale Großkanzlei mit Büros in München (seit 1950) Frankfurt am Main (1989 eröffnet), Berlin, Dresden und Prag (jeweils 1990 eröffnet), Warschau (seit 1992), Moskau (seit 1994), Bukarest (seit 1998), Budapest (seit 1999), Düsseldorf (seit 1999), Bratislava (seit 2004), New York (als Repräsentanz seit 2005) und Kiew (seit 2007). Die Kanzlei weist eine hohe Stabilität und Kontinuität auf und hat weder Fusionen noch Teilungen erfahren. In ihr sind rund 430 Rechtsanwälte, Steuerberater und Wirtschaftsprüfer tätig, davon sind 78 Partner.

Kanzleistrategie/-philosophie: Die Mandanten erhalten, so die Kanzlei, Rat auf allen Gebieten des Wirtschaftsrechts bis hin zum unternehmensbezogenen Strafrecht, aber auch in Steuer- und wirtschaftsprüfernahen Finanzierungsfragen (Financial Advisory Services) sowie bei Unternehmenssanierungen. Die Kanzlei arbeite mit kleinen spezialisierten Teams. Die Ansprechpartner seien – wenn gewünscht – jederzeit erreichbar.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Nörr Stiefenhofer Lutz berät auf allen Gebieten des Wirtschaftsrechts. Besondere Tätigkeitsschwerpunkte sind das Gesellschaftsrecht sowie M & A.

Mandanten: Zu den Mandanten der Kanzlei zählen vor allem Groß- und mittelständische Unternehmen aus allen Branchen, aber auch Bund, Länder und Kommunen, Stiftungen und Privatpersonen. Nörr Stiefenhofer Lutz berät und betreut u. a. SAP Arabia LLC, Daido Metal Co., die französische Regierung und den Mischkonzern Lagardère, Hexion Speciality Chemicals, die Thomas Cook AG, die Deutsche Börse AG sowie Goldman Sachs.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Von RA Thomas Klindt erschien u. a. ein Kommentar zum Geräte- und Produktsicherheitsgesetz, Verlag C.H. Beck 2007. RA Tobias Bürgers ist Herausgeber des Heidelberger Kommentars zum Aktiengesetz (2008). RA Georg Annuß ist Mitautor des Kommentars zum Betriebsverfassungsgesetz mit Wahlordnung (C.H. Beck, 2008). Die Rechtsanwälte der Kanzlei nehmen jährlich an mehr als 200 Veranstaltungen als Referenten teil. Die Sozietät selbst bietet u. a. Osteuropa-Foren (zu Russland, Rumänien, Tschechien), Seminare zu Neuerungen in allen Rechtsgebieten sowie entsprechende Konferenzen an. Es bestehen Mitgliedschaften in zahlreichen nationalen und internationalen Vereinigungen.

Rechtsgebiete/Ansprechpartner

Aktienrecht
RA Dr. Alexander Ritvay, D.E.S.
RA Dr. Thomas Schulz, LL.M.
Arbeitsrecht
RA Dr. Stefan Tomicic
RA Dr. Hans-Christoph Schimmelpfennig
Banking & Finance
RA Hans Christian Kirchner
RA Sebastian Bock
Baurecht (öffentliches)
RA Robert Matthes
RA Dr. Peter Bachmann
Baurecht (privates)
RA Dr. Dirk Lentfer
RA Dr. Stefan Weise
Chemikalien- und Lebensmittelrecht
RAin Dr. Danja Domeier
RA Dipl.-Verw.Wirt (FH) Martin Ahlhaus
Energie, Transport, Verkehr
RA Dr. Wolfgang Kässer
RA Christian-Thomas Stempfle
RA Dr. Mansur Pour Rafsendjani
EU- und Europarecht
RA Dr. Alexander Birnstiel
Gesellschaftsrecht
RA Dr. Alexander Ritvay, D.E.S.
RA Dr. Thomas Schulz
Gewerblicher Rechtsschutz
RA Georg A. Jahn, M.C.L.
RA Prof. Dr. Johannes Kreile
Handelsrecht
RA Dr. Christian Pelz
RA Christian Thomas Stempfle
Immobilienrecht
RA Robert Matthes
RA Dr. Dirk Lentfer
Insolvenzrecht
RA Dr. Christoph Schotte
RA Dr. Thomas Hoffmann
IT und Telekommunikation
RA Dr. Peter Bräutigam
RA Dr. Tobias Frevert
Kapitalmarktrecht
RA Dr. Laurenz Wieneke, LL.M.
RA Eckhard Martin, LL.M.
Kartellrecht
RA Dr. Karsten Metzlaff
RAin Dr. Kathrin Westermann
Luftfahrtrecht
RA u. StB Dr. Dieter Schenk
RA Uwe M. Erling
Marken- und Geschmacksmusterrecht
RA Georg A. Jahn, M.C.L.
Medien- und Presserecht
RA Prof. Dr. Johannes Kreile
Medizinrecht
RA Georg A. Jahn, M.C.L.
Mergers & Acquisitions
RA Dr. Alexander Ritvay, D.E.S.
RA Dr. Gerald Reger
Öffentliches Wirtschaftsrecht
RA Raimund Volpert
RA Dr. Peter Bachmann
Patentrecht
RA Georg A. Jahn, M.C.L.
Private Clients
RA Dr. Wolfram Theiss
Private Equity & Venture Capital
RA Dr. Georg Christoph Schneider
RA Dr. Thomas Schulz, LL.M.
Produkthaftungsrecht
RA Michael Molitoris
RA Prof. Dr. Thomas Klindt
Sozialrecht
RA Dr. Stefan Tomicic
RA Dr. Hans-Christoph Schimmelpfennig
Sportrecht
RA Prof. Dr. Alexander Liegl, LL.M.
RA Dr. Alexander Birnstiel
Steuerrecht
StB u. WP Georg Edelmann
RA u. Dipl.-Finanzwirt (FH) Stefan Hölzemann
Urheberrecht
RA Prof. Dr. Johannes Kreile
Vergaberecht
RA Uwe-Carsten Völlink
RA Dr. Olav Wagner
Versicherungsrecht
RA Dr. Oliver Sieg
RA Michael Molitoris
Wettbewerbsrecht
RA Georg A. Jahn, M.C.L.
Wirtschaftsstrafrecht
RA Franz-Josef Schillo
RA Dr. Christian Pelz

Kanzleigröße: (Anwälte)	Fachanwälte für:
☐ 1 – 5 ☐ 6 – 20 ☒ mehr als 20	☒ ArbeitsR ☐ Bank-/KapMarktR ☒ Bau-/ArchitektenR ☐ ErbR ☐ Gew.RSchutz ☐ Handels-/GesellR ☐ InsolvenzR ☐ IT-Recht ☒ MedizinR ☐ SozialR ☒ SteuerR ☒ StrafR ☐ Transp.-/SpeditR ☐ Urheber-/MedienR ☒ VersicherungsR ☒ VerwaltungsR ☐ WEG-/MietR
Kanzleistandorte: ☐ deutschlandweit ☐ europaweit ☒ weltweit	
Gebühren i.d.R. nach: ☐ RVG ☐ Stundensatz: keine Angaben	

N

Kanzleien von A–Z

Olswang

Allgemeines: Die 1981 in London gegründete Sozietät Olswang gehört zu den großen maßgebenden europäischen Wirtschaftskanzleien mit Standorten in London, Berlin, Reading und Brüssel. Die Kanzlei berät in allen Bereichen des Wirtschaftsrechts sowie in den Gebieten Immobilien, Technologie, Medien und Kommunikation. Im Januar 2007 wurde das erste deutsche Büro in Berlin eröffnet, das seither ein dynamisches Wachstum vorweisen kann. Zuletzt baute Olswang in Berlin mit der Übernahme des auf dem Markt stark etablierten Teams für Telekommunikation, Medien und Technologie seine deutsche Praxis weiter aus. Der Zuwachs verstärkt nicht nur die internationale Kompetenz Olswangs für die Film-, Funk- und Fernsehbranche, sondern spiegelt auch den Branchenschwerpunkt der Kanzlei in Großbritannien und Brüssel wider. Am Standort Berlin sind bereits knapp 30 Berufsträger, darunter sechs Partner, tätig.

Kanzleistrategie/-philosophie: Die Sozietät Olswang legt besonderen Wert auf ihre einmalige Kultur, die seit jeher durch die einzigartige Verbindung von professioneller Beratung mit offener und unkomplizierter Zusammenarbeit geprägt ist. Mandanten würden an der Kanzlei ihren leistungsorientierten, innovativen Ansatz schätzen, der Olswang weltweit auf dem Markt auszeichnet.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Olswang umfasst in ihrer Beratung nahezu alle Rechtsgebiete. Eine besondere Expertise besitzt die Sozietät auf dem Gebiet des Immobilienwirtschaftsrechts, im Bereich der Medien, Telekommunikation und Technologie und des öffentlichen und privaten Baurechts (Umwelt, Planung, Regulierung, Privatisierung, PPP). Weitere Schwerpunkte liegen im Gesellschaftsrecht, in Mergers & Acquisitions, im Steuerrecht und im Vergaberecht sowie in Film, Musik und E-Commerce. Zum Beratungsumfang gehören auch Litigation, Prozessführung und Mediation. Durch die Allianz mit Greenberg Traurig LLP mit weltweit 29 Standorten und einem Netzwerk weiterer Kooperationspartner in Europa steht die Sozietät den Mandanten zudem mit globalen Beratungsleistungen zur Verfügung.

Mandanten: Die Kanzlei zählt neben Groß- und mittelständischen Unternehmen, Banken, Vereine, Bund, Länder und Kommunen sowie die Öffentliche Verwaltung zu ihren Mandanten. Zu den vertretenen Branchen gehören neben der Immobilien- und Medienbranche auch Industrie, Handel und Finanzdienstleistungen. Gleichzeitig betreut Olswang Mandate aus Politik, Kultur und Sport. Referenzmandanten der Sozietät sind das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, das Bundesamt für Güterverkehr, Propinvest, die Ackermann Group, die Engel Group, Keops, Tshuva Group Europe, die Dresdner Bank AG, Heron International, PFS Private, Dawnay Day, Universal Pictures International, Paramount und New Line.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Die Anwälte der Sozietät sind Autoren von Fachbüchern und Kommentaren und publizieren in allen gängigen juristischen Zeitschriften. Darüber hinaus referieren die Kollegen bei zahlreichen wirtschaftsrechtlichen Veranstaltungen und Fachkonferenzen in Ministerien. Zudem bietet Olswang diverse Mandantenveranstaltungen zu aktuellen Themen des Wirtschaftsrechts an. Die Kanzlei ist Mitglied in den nationalen und internationalen Gremien des Berufsstandes, u.a. in der International Association of Jewish Lawyers and Jurists (IAJLJ) und der Law Society und der Deutsch-Polnischen Juristen-Vereinigung e.V. (DPJV).

Rechtsgebiete/Ansprechpartner

Aktienrecht
Adam Fenner
Arbeitsrecht
Dr. Peter Diedrich, Catherine Taylor
Banking & Finance
Moni Mannings, Graeme Levy
Baurecht (öffentliches)
Dr. Dieter Neumann, Dan Tech
Baurecht (privates)
Dr. Dieter Neumann
Energie, Transport, Verkehr
Dr. Dieter Neumann,
EU- und Europarecht
Dr. Dieter Neumann, Howard Cartlidge
Gesellschaftsrecht
Tony Leifer
Gewerblicher Rechtsschutz
Dr. Stefan Lütje, Paul Stevens
Immobilienrecht
Dr. Peter Diedrich, Tim Westhead
IT und Telekommunikation
Dr. Stefan Lütje, Colin Long, Steven Baker
Kartellrecht
Dr. Stefan Lütje, Howard Cartlidge
Life Sciences
Michael Burdon, Paul Stevens
Litigation
Dr. Peter Diedrich, Geraldine Proudler
Medien- und Presserecht
Dr. Viola Bensinger, Georg von Wallis
Mergers & Acquisitions
Dr. Peter Diedrich, Fabrizio Carpanini
Öffentliches Wirtschaftsrecht
Dr. Dieter Neumann, Dan Tech
Private Equity & Venture Capital
Fabrizio Carpanini
Steuerrecht
Georg von Wallis, Mark Joscelyne
Umweltrecht
Dr. Dieter Neumann
Urheberrecht
Dr. Stefan Lütje, Paul Stevens
Vergaberecht
Dr. Dieter Neumann
Wettbewerbsrecht
Howard Cartlidge
Wirtschaftsstrafrecht
Georg von Wallis, Geraldine Proudler

Olswang
www.olswang.com

Berlin
Potsdamer Platz 1
10785 Berlin
Tel: 030 - 70 01 71 - 100
Fax: 030 - 70 01 71 - 900
berlin@olswang.com

London
90 High Holborn
London WC1V 6XX
Tel: +44 (0) 207 06 70 30 00
Fax: +44 (0) 207 06 70 39 99
london@olswang.com

Thames Valley
Apex Plaza, Forbury Road
Reading RG1 1AX
Tel: +44 (0) 20 70 67 30 00
Fax: +44 (0) 20 70 71 74 99
thamesvalley@olswang.com

Brüssel
Avenue Louise 326 bte 26
B-1050 Bruxelles
Tel: +32 2 647 47 72
Fax: +32 2 644 21 65
brussels@olswang.com

Kanzleigröße: (Anwälte)
☐ 1 – 5
☐ 6 – 20
☒ mehr als 20

Kanzleistandorte:
☐ deutschlandweit
☐ europaweit
☒ weltweit

Gebühren i.d.R. nach:
☐ RVG
☒ Stundensatz: keine Angaben

Fachanwälte für:
☒ ArbeitsR
☐ Bank-/KapMarktR
☐ Bau-/ArchitektenR
☐ ErbR
☐ Gew.RSchutz
☐ Handels-/GesellR
☐ InsolvenzR
☐ IT-Recht
☐ MedizinR
☐ SozialR
☒ SteuerR
☐ StrafR
☐ Transp.-/SpeditR
☐ Urheber-/MedienR
☐ VersicherungsR
☐ VerwaltungsR
☐ WEG-/MietR

Kanzleien von A–Z

Orth Kluth

Allgemeines: Orth Kluth ist eine wirtschaftsrechtlich ausgerichtete Kanzlei, die 1997 von Dr. Robert Orth und Dr. Peter Kluth gegründet wurde. Derzeit beschäftigt die auf die Betreuung von Unternehmen spezialisierte Kanzlei 30 Anwälte an den Standorten Düsseldorf, Berlin und München, darunter acht Partner. Die Kanzlei ist national und international tätig und verfügt über vielfältige Kontakte zu ausländischen Partnerschaftskanzleien.

Kanzleistrategie/-philosophie: Die Sozietät kooperiert seit einigen Jahren eng mit Wirtschaftsprüfern und Steuerberatern und sieht sich dadurch in der Lage, ein qualitativ umfassendes Beratungsergebnis erzielen zu können, das auch die steuerlichen und finanzwirtschaftlichen Aspekte einer rechtlichen Beratung einbeziehe.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Die Tätigkeitsschwerpunkte der Kanzlei liegen auf den Rechtsgebieten Gesellschafts- und Kapitalmarktrecht, M&A und Private Equity, Arbeitsrecht, Internationales Vertrags- und Handelsrecht, Versicherungsrecht, Produkthaftung, Gewerblicher Rechtsschutz, Wettbewerbsrecht, Kartellrecht, Immobilien- und Baurecht.

Mandanten: Orth Kluth kann neben Groß-, mittelständischen und kleineren Unternehmen auch Selbstständige zu ihren Mandanten zählen. Zu den vertretenen Branchen gehören dabei neben Industrie, Handel, Banken und Medien auch Versicherungen und Private Equity. Die Kanzlei berät und vertritt große Private Equity-Gesellschaften und ein MDax-Unternehmen bei der Ausgliederung eines Teilkonzerns.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Von den Rechtsanwälten Dr. Marc Henze und Dr. Lars Karsten erschien u. a. in der Publikation Der Ausfsichtsrat (AufsR) 2008, S. 9, der Beitrag „Beendigung eines Dual Listing". 2007 erschienen neben zahlreichen weiteren Veröffentlichungen u. a. von Dr. Peter Kluth und Dr. Elisabeth Sauthoff der Artikel „Erstmusterfreigabe und Lieferantenhaftung" in der Zeitschrift für das gesamte Schuldrecht (ZGS) 2007, 374–379, und von Dr. Patrick Ostendorf und Dr. Peter Kluth der Beitrag „Probleme der Rügeobliegenheit bei vertragswidriger Ware im internationalen Streckengeschäft" in der Zeitschrift für Internationales Handelsrecht (IHR) 2007, 103–108. Darüber hinaus referieren die Anwälte der Kanzlei auf verschiedenen wirtschaftsrechtlichen Veranstaltungen, so berichtete u. a. Dr. Anselm Grün auf dem Workshop des Instituts für Energie- und Wettbewerbsrecht in der Kommunalen Wirtschaft e.V. an der Humboldt-Universität Berlin über „Ansätze zur Behebung der Wettbewerbsdefizite bei dem Bezug von Bahnstrom nach geltendem Recht" und bei der Vortragsreihe Recht der F&E-Branche im Einstein-Kabinett, Technologiepark Adlershof, Berlin über „Die Gestaltung von F&E-Verträgen I: Anbahnung, Gestaltung und Durchführung von F&E-Verträgen im Überblick". Die Kanzlei ist Mitglied in den nationalen Gremien des Berufsstandes.

Rechtsgebiete / Ansprechpartner

Aktienrecht
Ra Dr. Robert Orth
RA Dr. Marc Henze

Arbeitsrecht
RA Dr. Guido Matthey

Banking & Finance
RA Dr. Boris Körner

Baurecht (privates)
RA Dr. Gary Klaft

Gesellschaftsrecht
RA Dr. Robert Orth
RA Dr. Marc Henze

Gewerblicher Rechtsschutz
RA Dr. Philipp Mels

Handelsrecht
RA Dr. Peter Kluth
RA Dr. Julius Böckmann

Kartellrecht
RA Dr. Anselm Grün
RA Dr. Patrick Ostendorf

Marken- und Geschmacksmusterrecht
RA Dr. Philipp Mels

Medien- und Presserecht
RA Dr. Philipp Mels

Mergers & Acquisition
RA Dr. Robert Orth
RA Dr. Peter Kluth

Private Equity & Venture Capital
RA Dr. Robert Orth
RA Dr. Peter Kluth

Produkthaftungsrecht
RA Dr. Peter Kluth
RA Dr. Julius Böckmann

Versicherungsrecht
RA Dr. Peter Kluth
RA Dr. Julius Böckmann

Wettbewerbsrecht
RA Dr. Philipp Mels

Kanzleigröße: (Anwälte)	Fachanwälte für:
☐ 1 – 5	☒ ArbeitsR
☐ 6 – 20	☐ Bank-/KapMarktR
☒ mehr als 20	☒ Bau-/ArchitektenR
Kanzleistandorte:	☐ ErbR
☒ deutschlandweit	☐ Gew.RSchutz
☐ europaweit	☐ Handels-/GesellR
☐ weltweit	☐ InsolvenzR
Gebühren i. d. R. nach:	☐ IT-Recht
☐ RVG	☐ MedizinR
☒ Stundensatz: keine Angaben	☐ SozialR
	☐ SteuerR
	☐ StrafR
	☐ Transp.-/SpeditR
	☐ Urheber-/MedienR
	☒ VersicherungsR
	☐ VerwaltungsR
	☐ WEG-/MietR

Kanzleien von A–Z

Osborne Clarke

Allgemeines: Osborne Clarke ist eine große internationale Kanzlei mit 20 Standorten in 13 Ländern, an denen insgesamt fast 1000 Mitarbeiter beschäftigt sind. In Deutschland befinden sich Büros in Köln und München. Gegründet wurde die Sozietät im Jahr 1748 von Jeremiah Osborne in Bristol, Südwestengland. Im Oktober 1987 eröffnete Osborne Clarke als erste regionale Kanzlei ein auf Wirtschaftsrecht spezialisiertes Büro in London. Bald darauf entstand die Osborne Clarke Alliance, ein Joint Venture gleichgesinnter und national anerkannter europäischer Kanzleien, heute aktiv an 20 verschiedenen Standorten und ständig wachsend. 1994 eröffnete Osborne Clarke Büros in Deutschland. 2001 erfolgte die Gründung des Kölner Büros als Spin-off von Graf von Westphalen Fritze & Modest, 2005 die Eröffnung des Münchner Büros als Spin-off von EY Law.

Kanzleistrategie/-philosophie: Osborne Clarke versteht sich als Anbieter von an den unternehmerischen Zielen orientierten Lösungen für den Mittelstand. Bewusst begreift sich Osborne Clarke als Dienstleistungsunternehmen mit Betonung auf beiden Wortbestandteilen: Dienstleistung am Mandanten und das Selbstverständnis als Unternehmen. Wie die Mandanten seien auch Osborne Clarke Unternehmer und durchlebten dieselben Höhen und Tiefen, müssten dieselben Hindernisse überwinden und nähmen sich bietende neue Möglichkeiten wahr. Weiterhin gehöre es zur Unternehmensphilosophie, dass man Mitarbeitern ein vielfältiges Leben außerhalb des Jobs zubillige.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Osborne Clarke ist in allen Rechtsbereichen tätig, die für Unternehmen Bedeutung haben. Durch einen hohen Grad an Spezialisierung sehen sich Osborne Clarke in der Lage, für Unternehmen auf höchstem Qualitätsniveau in bestmöglichen Reaktionszeiten praktikable und verlässliche Lösungen zu entwickeln und umzusetzen.

Mandanten: Zu den Mandanten zählen überwiegend mittelständische Unternehmen aus den Branchen Handel, Banken und Medien. Von Osborne Clarke in Köln werden u. a. die Unternehmen REWE, Tupperware und A.T.U. Auto Teile Unger vertreten oder beraten.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Von RA Uwe Brossette, RA Joachim Breithaupt, RA Jürgen Ehrlichmann und RA Dr. Andreas Imping erschien im Auto Business Verlag, München, 2005, der „Osborne Clarke Praxisratgeber: Wegfall der Location Clause – Die neue Niederlassungsfreiheit im Automobilvertrieb rechtssicher nutzen“. Ferner bietet die Kanzlei 6–8 mal jährlich stattfindende Abendseminare an.

Rechtsgebiete/Ansprechpartner

Aktienrecht
RA Dr. Matthias Terlau
Arbeitsrecht
RA Dr. Andreas Imping
Banking & Finance
RA Dr. Matthias Terlau
Baurecht (privates)
RA Thomas Schnabel
Chemikalien- und Lebensmittelrecht
RAin Anja Kops
EU- und Europarecht
RA Dr. Thomas Funke
Gesellschaftsrecht
RA Rudolf Matthias Hübner
Handelsrecht
RA Uwe Brossette
Immobilienrecht
RA Stefan Rizor
Insolvenzrecht
RA Jürgen Ehrlichmann
IT und Telekommunikation
RA Dr. Tim Reinhard
Kartellrecht
RA Dr. Thomas Funke
Marken- und Geschmacksmusterrecht
RA Marcus Sacré
Medien- und Presserecht
RA Björn Mann
Mergers & Acquisitions
RA Matthias Elser
Öffentliches Wirtschaftsrecht
RA Dr. Oliver Esch
Patentrecht
RA Dr. Michael Trimborn
Private Equity & Venture Capital
RA Carsten Schneider
Produkthaftungsrecht
RA Marcus Sacré
Steuerrecht
RA Ralf Schlößer
Urheberrecht
RA Konstantin Ewald
Vergaberecht
RA Dr. Oliver Esch
Versicherungsrecht
RA Jürgen Ehrlichmann
Wettbewerbsrecht
RA Marcus Sacré
Wirtschaftsstrafrecht
RA Ralf Schlößer

Kanzleigröße:
(Anwälte)
☐ 1 – 5
☐ 6 – 20
☒ mehr als 20

Kanzleistandorte:
☐ deutschlandweit
☐ europaweit
☒ weltweit

Gebühren i. d. R. nach:
☐ RVG
☒ Stundensatz: von 200,– € bis 300,– €

Fachanwälte für:
☒ ArbeitsR
☐ Bank-/KapMarktR
☐ Bau-/ArchitektenR
☐ ErbR
☒ Gew.RSchutz
☐ Handels-/GesellR
☐ InsolvenzR
☐ IT-Recht
☐ MedizinR
☐ SozialR
☒ SteuerR
☐ StrafR
☐ Transp.-/SpeditR
☐ Urheber-/MedienR
☐ VersicherungsR
☐ VerwaltungsR
☐ WEG-/MietR

Kanzleien von A–Z

Parigger & Collegen

Allgemeines: Parigger & Collegen ist eine 1979 gegründete, vor allem wirtschaftsberatende Kanzlei mit Sitz in Hannover. In dem Büro sind vier Rechtsanwälte tätig, davon ein Fachanwalt für Strafrecht und eine Fachanwältin für Medizinrecht. Die Kanzlei arbeitet in strafrechtlichen Großverfahren mit arrivierten Strafverteidigerkanzleien im In- und Ausland zusammen. Rechtsanwalt Dr. Parigger ist insbesondere zu Fragen des Wirtschaftsstraf- und des Wettbewerbsrechts als Autor und Sachverständiger tätig. Zudem verfügt Parigger & Collegen über ein Notariat.

Kanzleistrategie/-philosophie: Dem Trend zur Großkanzlei folgt das Büro nicht. Parigger & Collegen versteht sich als Full-Service-Anbieter im Wirtschaftsrecht, insbesondere auch im Wirtschaftsstrafrecht. Die Kanzlei habe sich die persönliche und flexible Betreuung der individuellen Bedürfnisse der Mandanten zum Ziel gesetzt. Dabei stehe das Vertrauensverhältnis zwischen Anwalt und Mandant an erster Stelle.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Der Fokus von Parigger & Collegen liegt im Wirtschafts- und Steuerstrafrecht sowie im Wettbewerbs-, Kapitalanlage-, Handelsvertreter- und Dienstvertragsrecht (Beratung von Organmitgliedern). Ein weiterer Schwerpunkt ist das Arzt- und Medizinrecht. Dr. Manfred Parigger ist Notar.

Mandanten: Mandanten der Kanzlei sind neben großen börsennotierten auch kleine und mittelständische Unternehmen, Selbständige, die öffentliche Hand sowie Stiftungen und Vereine. Häufig vertretene Branchen sind Industrie, Handel und Banken.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Die Anwälte publizieren regelmäßig zu aktuellen rechtlichen Fragen. Unter anderem ist Dr. Manfred Parigger Mitherausgeber der Zeitschrift Strafverteidiger-Forum (StraFo), Autor im „Prozessformularbuch" (Otto Schmidt Verlag) für einstweiligen Rechtsschutz, dem Streit in der BGB-Gesellschaft, Streit in der oHG und der KG sowie des Abschnitts „Der Wettbewerbsprozess". Daneben bieten Parigger & Collegen Mandanteninformationen in unregelmäßigen Abständen an. Es bestehen Mitgliedschaften u. a. im Deutschen Anwaltverein (DAV), in dem Dr. Manfred Parigger Mitglied des Geschäftsführenden Ausschusses der Arbeitsgemeinschaft Strafrecht ist, in der Deutschen Vereinigung für gewerblichen Rechtsschutz und Urheberrecht und in der Europäischen Anwaltvereinigung (DACH). Dr. Parigger ist geschäftsleitender Vorsitzender und Vorsitzender der ersten Kammer des Anwaltsgerichts Celle. 2007 wurde Dr. Parigger vor dem Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen beim Niedersächsischen Landtag als Sachverständiger zum Entwurf des niedersächsischen Justizvollzugsgesetzes angehört.

Rechtsgebiete/Ansprechpartner

Arbeitsrecht
RA Dr. Roland v. Lilienfeld-Toal

Banking & Finance
RA Dr. Manfred Parigger
RA Dr. Roland von Lilienfeld-Toal
RAin Yvette Weber

Gesellschaftsrecht
RA Dr. Manfred Parigger
RA Dr. Roland v. Lilienfeld-Toal

Immobilienrecht
Notar Dr. Manfred Parigger

Marken- und Geschmacksmusterrecht
RA Dr. Roland v. Lilienfeld-Toal

Medizinrecht
RAin Yvette Weber

Versicherungsrecht
RAin Yvette Weber

Wettbewerbsrecht
RA Dr. Manfred Parigger
RA Dr. Roland v. Lilienfeld-Toal

Wirtschafts- und Steuerstrafrecht
RA Dr. Manfred Parigger

Kanzleigröße: (Anwälte)
☒ 1 – 5
☐ 6 – 20
☐ mehr als 20

Kanzleistandorte:
☒ deutschlandweit
☐ europaweit
☐ weltweit

Gebühren i. d. R. nach:
☒ RVG
☒ Stundensatz: keine Angaben

Fachanwälte für:
☐ ArbeitsR
☐ Bank-/KapMarktR
☐ Bau-/ArchitektenR
☐ ErbR
☐ Gew.RSchutz
☐ Handels-/GesellR
☐ InsolvenzR
☐ IT-Recht
☒ MedizinR
☐ SozialR
☐ SteuerR
☒ StrafR
☐ Transp.-/SpeditR
☐ Urheber-/MedienR
☐ VersicherungsR
☐ VerwaltungsR
☐ WEG-/MietR

Kanzleien von A–Z

Paul, Hastings, Janofsky & Walker (Europe) LLP

Allgemeines: 1951 gegründet, ist Paul, Hastings, Janofsky & Walter heute eine internationale Anwaltskanzlei mit mehr als 1200 Anwälten und 18 Standorten weltweit. Das Büro Frankfurt entstand zur Stärkung der internationalen Präsenz im Januar 2008. Derzeit beschäftigt die Kanzlei am Standort Frankfurt am Main 25 Anwälte, davon sechs als Partner. Das Team von Paul Hastings Frankfurt bietet eine umfassende Palette an Beratungsleistungen in allen Rechtsgebieten. Insgesamt steht europäischen und internationalen Mandanten von Paul Hastings ein europäisches Netzwerk von über 125 Rechtsanwälten in London, Brüssel, Mailand und Frankfurt zur Verfügung.

Kanzleistrategie/-philosophie: Die Rechtsanwälte von Paul Hastings sehen sich als dynamische Spezialisten, die innovative Lösungen für komplexe rechtliche Fragestellungen von internationalen Finanzinstituten, Banken, Unternehmen und der öffentlichen Hand entwickeln. Paul Hastings lege Wert auf höchste Professionalität und Servicequalität, Teamorientierung sowie Unternehmergeist, um für ihre Mandanten kluge und weitreichende Lösungen zu entwickeln und qualifiziert umzusetzen. Dieses Professionalitätsniveau betrachtet die Kanzlei als ihren ständigen Anspruch, und dies werde auch von ihren Mandanten weltweit vorausgesetzt.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Zu den Fachgebieten von Paul Hastings gehören Asset/Structured Finance, Luftfahrtrecht, Akquisitionsfinanzierung, Projektfinanzierung/PPP, Bank- und Kapitalmarktrecht, Securitization, Mergers & Acquisitions, Private Equity, Venture Capital, Gesellschaftsrecht, Corporate Restructuring, Insolvenzrecht, Distressed Equity/Distressed Debt, Immobilienrecht und Steuerrecht.

Mandanten: Die Mandanten von Paul Hastings reichen von Unternehmen der öffentlichen Hand, Beteiligungsgesellschaften und Finanzinstituten bis hin zu internationalen Investmentbanken und Beteiligungsfonds. Zudem berät die Kanzlei Immobilienunternehmen und -fonds, inländische und ausländische Airlines, Leasinggesellschaften sowie Investoren und Unternehmen bei der Umsetzung von Investitionsvorhaben, Unternehmensgründungen oder -veräußerungen.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Die Anwälte der Sozietät publizieren in gängigen juristischen Zeitschriften und sind Autoren von Fachbüchern und Kommentaren. Dr. Peter Smeets hält einen Aufbaustudiengang LL.M. Corporate Restructuring an der Universität Heidelberg. Ein weiterer Partner der Kanzlei, Dr. Jochen Scheel, LL.M., ist zudem Lehrbeauftragter an der Universität Münster und der Universität Heidelberg. Die Kanzlei ist Mitglied in den internationalen Gremien des Berufsstandes, der International Project Finance Association, der Loan Market Association (LMA) sowie Women in Property.

Rechtsgebiete/Ansprechpartner

Banking & Finance
RA Edouard Lange
RA Hergen Haas

Gesellschaftsrecht
RA Dr. Christopher Wolff
RA Dr. Christian Halász
RA Dr. Axel Vogelmann, LL.M.

Immobilienrecht
RA Dr. Jochen Scheel, LL.M
RA Dr. Wolfgang Graf von Schönborn

Insolvenzrecht
RA Dr. Christopher Wolff
RA Dr. Christian Halász
RA Dr. Axel Vogelmann, LL.M.

Kapitalmarktrecht
RA Hergen Haas
RA Edouard Lange

Leasingrecht
RA Dr. Peter Smeets
RA Hergen Haas

Mergers & Acquisition
RA Dr. Christopher Wolff
RA Dr. Peter Smeets

Private Equity & Venture Capital
RA Dr. Peter Smeets
RA Dr. Christopher Wolff
RA Dr. Christian Halász

Steuerrecht
RA Uwe Halbig
RA Dr. Alex Schilder

Kanzleigröße: (Anwälte)
☐ 1–5
☐ 6–20
☒ mehr als 20

Kanzleistandorte:
☒ deutschlandweit
☐ europaweit
☐ weltweit

Gebühren i.d.R. nach:
☐ RVG
☒ Stundensatz: von 200,– € bis 550,– €

Fachanwälte für:
☐ ArbeitsR
☐ Bank-/KapMarktR
☐ Bau-/ArchitektenR
☐ ErbR
☐ Gew.RSchutz
☐ Handels-/GesellR
☐ InsolvenzR
☐ IT-Recht
☐ MedizinR
☐ SozialR
☐ SteuerR
☐ StrafR
☐ Transp.-/SpeditR
☐ Urheber-/MedienR
☐ VersicherungsR
☐ VerwaltungsR
☐ WEG-/MietR

P

Kanzleien von A–Z

Peters Rechtsanwälte

Allgemeines: Peters Rechtsanwälte ist eine auf die Gebiete des Wirtschafts- und Zivilrechts spezialisierte Kanzlei mit Büros in Düsseldorf und Berlin. Von ihren 30 Rechtsanwälten sind zwölf als Partner an die Sozietät gebunden. Gegründet wurde die international tätige Full-Service-Kanzlei im Jahre 2000. Seit einiger Zeit weist die Entwicklung von Peters Rechtsanwälte eine verstärkte Spezialisierung im Bereich des Wirtschaftsrechts auf, die mit einer thematischen und personellen Neustrukturierung einhergeht.

Kanzleistrategie/-philosophie: Peters Rechtsanwälte wollen ihre Mandanten durch ihr ausgeprägtes Spezialwissen und ihre umfangreichen Branchenkenntnisse bei der Verwirklichung unternehmerischer Ziele als Full-Service-Kanzlei juristisch unterstützen. Über die Analyse rechtswissenschaftlicher Probleme hinausgehend soll das unternehmerische Denken aller Kanzleimitarbeiter eine lösungsorientierte und effektive Beratung möglich machen.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Die Düsseldorfer Kanzlei konzentriert sich auf ausgewählte Gebiete des Zivil- und Wirtschaftsrechts. Zudem hat jeder Rechtsanwalt der Kanzlei individuelle Branchenkenntnisse. RA Schröder und RA Mintgens haben sich vorrangig auf Angelegenheiten des Bau- und Immobilienrechts spezialisiert und weisen außerdem umfangreiche Kenntnisse der Baubranche auf. Kanzleigründer RA Dr. Peters kümmert sich um Beratungen auf dem Sektor Mergers & Acquisitions. Die Partner RA Maisch und RA Dr. Podehl sind schwerpunktmäßig für Beratungen im Vertriebs-, Handels- und Arbeitsrecht verantwortlich. RA Dr. Mecklenbrauck leitet die prozessrechtliche Abteilung. RA Dr. Bahners hat sich im Sportrecht etabliert. Die international ausgerichtete Kanzlei hat zu vielen Wirtschaftsstandorten in und außerhalb Europas enge Kontakte. Ein besonderer Schwerpunkt liegt hierbei auf deutsch-indischen und deutsch-niederländischen Beziehungen.

Mandanten: Die Mandantenstruktur der Kanzlei setzt sich in aller Regel aus Unternehmen jeder Größenordnung, Privatpersonen und Selbständigen zusammen. Diese stammen aus Industrie und Handel, aber auch aus dem Banken- und Sportsektor. Neben E.ON Kraftwerke GmbH, ThyssenKrupp Steel AG, Vallourec & Mannesmann Deutschland GmbH wurden beispielsweise auch die Allianz Versicherung AG, Mediclin AG oder die Dürkopp Adler AG von der Düsseldorfer Sozietät beraten.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Die Berufsträger von Peters Rechtsanwälte veröffentlichen regelmäßig Beiträge in juristischen und wirtschaftlichen Zeitschriften. Dr. Ulf Vormbrock ist Mitautor des Hamburger Kommentars zum Gesamten Medienrecht, 2008. Dr. Jörg Podehl wirkte mit beim „Handbuch des Vertriebsrechts" von Martinek/Semler/Habermeier, 3.Aufl. 2008. Von Dr. Jörg Podehl erschien u. a. „Gateway of India" in: Recht der internationalen Wirtschaft, Heft 6/2007. Als Referenten wirkten u. a. Dr. Dirk Mecklenbrauck als Leiter des Lehrgangs „Rechtswissen für Manager" und Dr. Jörg Podehl über „Rechtsfragen des Indiengeschäfts". Zudem bietet Peters Rechtsanwälte Seminare zu den wirtschaftsjuristischen Schwerpunkten der Kanzlei an. Mitgliedschaften bestehen u. a. in der Deutsch-Indischen Handelskammer und im Außenhandelsverein NRW.

Rechtsgebiete/Ansprechpartner

Arbeitsrecht
RA Dr. Jörg Podehl
RA Niels-Ansgar Maisch

Baurecht (öffentliches)
RA Jürgen F. J. Mintgens

Baurecht (privates)
RA Jürgen F. J. Mintgens
RA Carsten U. Schröder

Energie, Transport, Verkehr
RAin Jutta Lommatzsch (Transportrecht)
RA Irvin Stahl (Verkehrsrecht)

EU- und Europarecht
Prof. Dr. Kurt Schelter

Familien- und Erbrecht
RA Jens M. Gartung

Gesellschaftsrecht
RA Dr. Wolfgang P. J. Peters
RA Dr. Frank Bahners, LL.M.

Gewerblicher Rechtsschutz
RA Dr. Ulf Vormbrock

Handelsrecht
RA Dr. Jörg Podehl
RAin Dr. Heike Schmieder

Immobilienrecht
RA Jürgen F. J. Mintgens
RA Diethard Schütze
RA Carsten Schröder

Insolvenzrecht
RA Carsten U. Schröder

Marken- und Geschmacksmusterrecht
RA Dr. Frank Bahners, LL.M.
RA Dr. Ulf Vormbrock

Medien- und Presserecht
RA Dr. Ulf Vormbrock

Medizin- und Pharmarecht
RA Jens M. Gartung

Mergers & Acquisitions
RA Dr. Wolfgang P. J. Peters
RA Dr. Frank Bahners, LL.M.

Private Equity & Venture Capital
RA Dr. Wolfgang P. J. Peters

Produkthaftungsrecht
RA Dr. Dirk Mecklenbrauck

Sozialrecht
Prof. Dr. Kurt Schelter

Strafrecht
RA Jesko Trahms

Urheberrecht
RA Dr. Ulf Vormbrock

Vergaberecht
RA Dr. Jörg Podehl (Vertriebsrecht)

Wettbewerbsrecht
RA Dr. Frank Bahrens, LL.M.

Peters Rechtsanwälte
www.peters-legal.com

Berlin
Meinekestraße 27
10719 Berlin
Tel: 030 - 88 03 28 - 0
Fax: 030 - 88 03 28 - 28
berlin@peters-legal.com

Brüssel
Generaal Bernheimlaan 106
B-1040 Brüssel
Tel: +32 2 646 - 60 - 03
Fax: +32 2 646 - 65 48

Düsseldorf
Jan-Wellem-Platz 1
40212 Düsseldorf
Tel: 02 11 - 66 96 95 - 0
Fax: 02 11 - 66 96 95 - 94
info@peters-legal.com

Kanzleigröße: (Anwälte)
☐ 1 – 5
☐ 6 – 20
☒ mehr als 20

Kanzleistandorte:
☒ deutschlandweit
☐ europaweit
☐ weltweit

Gebühren i.d.R. nach:
☐ RVG
☒ Stundensatz: von 200,– € bis 300,– €

Fachanwälte für:
☒ ArbeitsR
☐ Bank-/KapMarktR
☒ Bau-/ArchitektenR
☒ FamilienR
☒ Gew.RSchutz
☐ Handels-/GesellR
☐ InsolvenzR
☐ IT-Recht
☐ MedizinR
☐ SozialR
☐ SteuerR
☒ StrafR
☐ Transp.-/SpeditR
☐ Urheber-/MedienR
☐ VersicherungsR
☐ VerwaltungsR
☐ WEG-/MietR

Kanzleien von A–Z

Petersen Gruendel

Allgemeines: Petersen Gruendel entstand im Jahr 2002 als Leipziger Spin-Off der fusionierten internationalen Kanzleien BBLP Beiten Burkhardt und KPMG Treuhand Goerdeler und hat heute Standorte in Leipzig, Dresden und Chemnitz, an denen 15 Anwälte, davon sieben als Partner, beschäftigt sind. Derzeit expandiert die Sozietät stark in den Bereichen Gesellschaftsrecht, Mergers & Acquisitions sowie im Öffentlichen Recht im mitteldeutschen und süd/osteuropäischen Raum, zudem stehen weitere personelle und räumliche Erweiterungen bevor.

Kanzleistrategie/-philosophie: Die Kanzlei hat den Anspruch, durch konsequente Spezialisierung und standortübergreifende Arbeitsgruppen alle wirtschaftsrechtlich relevanten Bereiche abzudecken. Dabei sei es das Ziel, die Qualitätsstandards einer Großkanzlei mit der Individualität und Flexibilität einer Spezialkanzlei zu verbinden.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Die Sozietät berät in allen wichtigen Bereichen des Wirtschaftsrechts. Die Schwerpunkte liegen dabei auf den Gebieten Handels- und Gesellschaftsrecht, M&A, Private Equity/Venture Capital, öffentliches Wirtschaftsrecht, nationales und internationales Vertriebsrecht, Arbeitsrecht, Steuerrecht, Baurecht/Immobilienrecht, Vergaberecht, IT-Recht, gewerbliche Schutzrechte sowie Medien- und Presserecht.

Mandanten: Die Kanzlei kann neben Groß-, mittelständischen und kleineren Unternehmen auch Privatpersonen, Bund, Länder und Kommunen sowie Verbände und Stiftungen zu ihren Mandanten zählen. Zu den vertretenen Branchen gehören dabei neben Industrie, Finanzinvestoren und Banken auch die Medien, die Öffentliche Verwaltung, die Wissenschaft, Kommunen, gemeinnützige Einrichtungen und die Ver- und Entsorgung. Mandanten der Sozietät sind u.a. verschiedene Finanzinvestoren, eine Frankfurter Emmisionsbank, ein großer Solarzellenhersteller, ein ausländischer Investmentfond, zwei große Zeitungsverlage und mehrere ostdeutsche Kommunen.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Petersen Gruendel führt regelmäßige Mandantenseminare, z.B. in den Bereichen Arbeitsrecht, Vergaberecht, Unternehmensnachfolge, Geschäftsführerhaftung und Steuerrecht durch. Darüber hinaus sind Partner und Associates regelmäßig als Referenten in Seminaren sowie als Lehrbeauftragte an Hochschulen und Universitäten tätig. Neben der Mitgliedschaft in den nationalen Gremien des Berufsstandes ist die Kanzlei Mitglied in der deutsch-japanischen, der deutsch-griechischen und der deutsch-britischen Juristenvereinigung. Hinzu kommen die Deutsche Gesellschaft für Baurecht e.V., die Arbeitsgemeinschaft der Verlagsjustiziare sowie das Kuratorium der Bundesarbeitsgemeinschaft Deutscher Regionalinitiativen und der Arbeitskreis „Abbau Staat – Stärkung freie Wirtschaft" des Wirtschaftsrates der CDU. Zudem unterhält die Kanzlei zahlreiche Best-Friend-Kooperationen mit internationalen Rechtsanwalts-, Steuerberatungs- und Wirtschaftsprüfungskanzleien, u.a. in den USA, Frankreich, Polen, Tschechien und den Niederlanden.

Rechtsgebiete/Ansprechpartner

Aktienrecht
RA Dr. Mirko Gründel
RA Dr. Nikolaus Petersen
RAin Jördis Ambach
RAin Juliane Teubner

Arbeitsrecht
RA Steffen Tietze

Banking & Finance
RA Dr. Mirko Gründel
RA Steffen Tietze

Baurecht (öffentliches)
RA Markus Bach
RA Stefan Weinrich

Baurecht (privates)
RA Olaf Böttcher
RA Jan Wehner

EU- und Europarecht
RA Markus Bach
RA Klaus Hardraht
RA Stefan Weinrich

Gesellschaftsrecht
RA Dr. Mirko Gründel
RA Dr. Nikolaus Petersen
RAin Jördis Ambach
RA u. StB Thomas Rößler
RAin Juliane Teubner

Gewerblicher Rechtsschutz
RA Ralph Schmidkonz

Immobilienrecht
RA Olaf Böttcher

IT und Telekommunikation
RA Jan Wehner

Medien- und Presserecht
RA Ralph Schmidkonz

Mergers & Acquisition
RA Dr. Mirko Gründel
RA Dr. Nikolaus Petersen
RAin Juliane Teubner

Öffentliches Wirtschaftsrecht
RA Markus Bach
RA Klaus Hardraht
RA Stefan Weinrich

Private Equity & Venture Capital
RA Dr. Mirko Gründel
RAin Juliane Teubner

Steuerrecht
RA StB Thomas Rößler
RA Dr. Nikolaus Petersen

Urheberrecht
RA Ralph Schmidkonz

Vergaberecht
RA Markus Bach
RA Jan Wehner

Wettbewerbsrecht
RA Ralph Schmidkonz

Kanzleigröße: (Anwälte)
☐ 1 – 5
☒ 6 – 20
☐ mehr als 20

Kanzleistandorte:
☒ deutschlandweit
☐ europaweit
☐ weltweit

Gebühren i.d.R. nach:
☐ RVG
☒ Stundensatz: keine Angaben

Fachanwälte für:
☒ ArbeitsR
☐ Bank-/KapMarktR
☒ Bau-/ArchitektenR
☐ ErbR
☐ Gew.RSchutz
☒ Handels-/GesellR
☐ InsolvenzR
☐ IT-Recht
☐ MedizinR
☐ SozialR
☒ SteuerR
☐ StrafR
☐ Transp.-/SpeditR
☐ Urheber-/MedienR
☐ VersicherungsR
☒ VerwaltungsR
☐ WEG-/MietR

P

Kanzleien von A–Z

Pfefferle, Koch, Helberg & Partner

Allgemeines: Die Kanzlei Pfefferle, Koch, Helberg & Partner wurde 1982 gegründet und beschäftigt heute an den Standorten Heilbronn, Dresden und Erfurt 26 Anwälte, elf davon sind Partner.

Kanzleistrategie/-philosophie: Die Sozietät bietet eine Beratungsleistung, die nach eigenen Aussagen über das juristische Tagesgeschäft hinausgeht. Die Rechtsanwälte der Kanzlei würden unternehmerisch denken und handeln – mit dem Ziel, wirtschaftliche Lösungen zu finden und gerichtliche Auseinandersetzungen zu vermeiden. Dabei gehe es auch darum, eine langfristige partnerschaftliche Beziehung aufzubauen, was neben der fachlichen Qualifikation vor allem eine offene und ehrliche Zusammenarbeit mit den Mandanten erfordere.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Die Tätigkeitsschwerpunkte der Kanzlei liegen auf den Gebieten des Handels- und Gesellschaftsrechts, des Bank- und Leasingrechts, des Verkehrs- und Versicherungsrechts, des Medizinrechts und der Arzthaftung sowie auf den Bereichen Insolvenzrecht und Sanierung. Zudem steht den Mandanten unter dem Dach der SchönPfefferleGruppe neben Rechtsanwälten und Rechtsanwältinnen mit der Steuerberatungsgesellschaft Schön, Frey, Pfefferle auch ein großes Team an Steuerberaterinnen und Steuerberatern zur Verfügung. Gleiches gilt für die Wirtschaftsprüfer und Buchprüfer der WPU Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Zu einem weiteren Schwerpunkt wurde jüngst der Bereich der Wirtschaftsmediation mit insgesamt sechs Wirtschaftsmediatoren ausgebaut.

Mandanten: Die Kanzlei zählt neben Groß-, mittelständischen und kleineren Unternehmen auch Privatpersonen und Selbständige zu ihren Mandanten. Zu den vertretenen Branchen gehören dabei Industrie, Handel und Banken. Referenzmandanten der Sozietät sind u.a. die Mercedes Benz Bank AG, die Mercedes Benz Leasing GmbH, die Iveco Finance GmbH, die ThyssenKrupp Drauz GmbH sowie Amphenol Tuchel.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Die Anwälte der Sozietät publizieren in vielen juristischen Zeitschriften und sind Autoren von Fachbüchern und Kommentaren. So veröffentlichte Dr. Christian Zwade u.a. in der GmbHRundschau und der Zeitschrift Bank- und Kapitalmarktrecht Anmerkungen zu Urteilen des BGH. Darüber hinaus referieren die Rechtsanwälte auch bei zahlreichen wirtschaftsrechtlichen Veranstaltungen, so u.a. bei der IHK und bei der Handwerkskammer. Dr. Gerd Koch und Rechtsanwalt Stefan Lay sind zudem Dozenten im Rahmen des Fachanwaltskurses Verkehrsrecht und Dr. Christian Zwade ist Dozent beim Fachanwaltskurs Bank- und Kapitalmarktrecht. Die Kanzlei hält außerdem regelmäßige Mandantenveranstaltungen im Rahmen der SchönPfefferleGruppe Recht Wirtschaft Steuer ab und veranstaltet zusammen mit der Dresdner Bank das Heilbronner Zukunftsforum. Die Kanzlei ist Mitglied in den nationalen und internationalen Gremien des Berufsstandes, u.a. in der Deutschen Vereinigung für Gewerblichen Rechtsschutz und Urheberrecht e.V. (GRUR), im Forum Insolvenzrecht sowie in der Deutschen Gesellschaft für Recht und Informatik e.V. (DGRI). Ferner ist sie Gründungsmitglied des „Zentrum für Wirtschaftsmediation e.V." und Mitglied der Geschäftsstellenleitung im „Deutsche Schiedsgerichtsbarkeit für Erbstreitigkeiten e.V.".

Rechtsgebiete/Ansprechpartner

Aktienrecht
RA Dr. Martin Schlaich, RA Dr. Christian Zwade
Arbeitsrecht
RA Bernd-Uwe Sätzler, Claus-Peter Schmidt
Banking & Finance
RA Dr. Martin Schlaich, RA Dr. Christian Zwade
Baurecht (privates)
RA Bernd-Uwe Sätzler
Energie, Transport, Verkehr
RA Dr. Gerd Koch, RA Jan-Henning Brand
Erbrecht und Unternehmensnachfolge
RA Michael Lohmayer
EU- und Europarecht
Dierk H Reinhardt LL.M.
Gesellschaftsrecht
RA Dr. Martin Schlaich, RA Dr. Christian Zwade
Gewerblicher Rechtsschutz
RA Ingo Schmidtmann
Handelsrecht
RA Dr. Martin Schlaich, RA Dr. Christian Zwade
Immobilienrecht
RA Claus-Peter Schmidt
Insolvenzrecht
RA Horst Helberg, RA Harry Kressl
IT und Telekommunikation
RAin Alexandra Weiß
Leasingrechtrecht
RA Dr. Martin Schlaich, RA Dr. Christian Zwade
Marken- und Geschmacksmusterrecht
RA Ingo Schmidtmann
Medien- und Presserecht
RA Ingo Schmidtmann
Medizin- und Pharmarecht
RAin Katja Findeisen, RAin Sibylle Schmitt
Mergers & Acquisitions
RA Dr. Martin Schlaich, RA Dr. Christian Zwade
Ordnungswidrigkeiten
RA Stefan Lay
Produkthaftungsrecht
RA Dr. Martin Schlaich, RAin Kathrin Strauß
Steuerrecht
RA Klaus-Peter Pfefferle, RA Klaus Schön
Urheberrecht
RA Ingo Schmidtmann, RAin Alexandra Weiß
Vergaberecht
RA Bernd-Uwe Sätzler, RAin Kathrin Etteldorf
Versicherungsrecht
RA Dr. Gerd Koch, RA Jan-Henning Brand
Wettbewerbsrecht
RA Ingo Schmidtmann, RAin Alexandra Weiß
Wirtschaftsstrafrecht
RA Stefan Lay, RA Tobias Göbel

Pfefferle, Koch, Helberg & Partner
Anwaltskanzlei
www.pfefferle.de

Heilbronn
Uhlandstraße 57-61 & Südstraße 93
74018 Heilbronn
Tel: 071 31 - 96 54 - 0
Fax: 071 31 - 96 54 - 58
kanzleihn@pfefferle.de

Dresden
Selliner Straße 6-8
01109 Dresden
Tel: 03 51 - 88 46 80
Fax: 03 51 - 88 46 811
kanzleidd@pfefferle.de

Erfurt
Hochheimer Straße 47
99094 Erfurt
Tel: 03 61 - 55 13 61 - 10
Fax: 03 61 - 55 13 61 - 11
kanzleief@pfefferle.de

Bad Friedrichshall
Friedrich-Ebert-Straße 11
74177 Bad Friedrichshall
Tel: 071 36 - 95 55 - 0
Fax: 071 36 - 95 55 - 50
kanzleihn@pfefferle.de

Kanzleigröße: (Anwälte)
☐ 1–5
☐ 6–20
☒ mehr als 20

Kanzleistandorte:
☒ deutschlandweit
☐ europaweit
☐ weltweit

Gebühren i.d.R. nach:
☒ RVG
☒ Stundensatz: von 200,– € bis 250,– €

Fachanwälte für:
☒ ArbeitsR
☐ Bank-/KapMarktR
☒ Bau-/ArchitektenR
☒ ErbR
☒ FamilienR
☒ Handels-/GesellR
☒ InsolvenzR
☒ IT-Recht
☒ MedizinR
☐ SozialR
☒ SteuerR
☒ StrafR
☐ Transp.-/SpeditR
☐ Urheber-/MedienR
☒ VerkehrsR
☐ VerwaltungsR
☒ WEG-/MietR

Pflüger Rechtsanwälte

Allgemeines: Pflüger Rechtsanwälte ist eine hochspezialisierte arbeitsrechtliche Kanzlei in Frankfurt am Main, in der sieben Anwälte tätig sind, davon sechs als GmbH-Gesellschafter. Die Pflüger Rechtsanwälte GmbH übernahm ab 1. 1. 2005 das Geschäft der Einzelpraxis Dr. Pflüger, welche 1991 gegründet wurde. Geschäftsführender Gesellschafter ist seit 2007 RA Jürgen Weder.

Kanzleistrategie/-philosophie: Die langjährige Erfahrung habe den Horizont der Anwälte von Pflüger Rechtsanwälte erweitert. Sie geben an, die unterschiedlichen Interessenlagen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern genau zu kennen. Im Individualarbeitsrecht und im Dienstarbeitsrecht setze die Kanzlei ihre Expertise ein, um die Mandanten verantwortungsbewusst zu beraten und erfolgreich zu vertreten. Im kollektiven Arbeitsrecht stehe die Sozietät für ein pragmatisches Herangehen. Durch eine jahrelange Vertretung von Arbeitnehmern und Betriebsräten seien ihr deren Gremien vertraut. Stets werde das Ziel verfolgt, einen tragfähigen Kompromiss zu erreichen. Wichtig sei die Akzeptanz unter allen Beteiligten.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Alle Anwälte sind auf Arbeitsrecht spezialisiert. Im Vordergrund stehen individuelles und kollektives Arbeitsrecht, Betriebsänderungen, Umstrukturierungen, aber auch Interessenausgleich und Sozialplan. RA Dr. Norbert Pflüger, RA Jürgen Weder, RA Tobias Fischer und RAin Petra Braun sind Fachanwälte für Arbeitsrecht. RA Dr. Norbert Pflüger ist insbesondere bei Umstrukturierungen und Fusionen als Sachverständiger tätig. Seine Tätigkeit setzt bereits im Vorfeld einer Betriebsänderung ein, also vor Beginn des gesetzlich vorgeschriebenen Mitbestimmungsverfahrens. Er bewertet die gesellschaftsrechtlichen Vorgänge und hilft, eine Verhandlungsstrategie zu entwickeln. Seine Tätigkeit erstreckt sich bis hin zur Umsetzung personeller Einzelmaßnahmen.

Mandanten: Zu den Mandanten der Kanzlei zählen Arbeitnehmer und leitende Angestellte, also auch Führungskräfte aller Ebenen. In dienstvertragsrechtlichen Streitigkeiten gehören Geschäftsführer und Vorstandsmitglieder zu den Auftraggebern. Die Mandanten kommen aus Unternehmen unterschiedlicher Größe und Branchen. Pflüger Rechtsanwälte beraten und vertreten u. a. DBV-Winterthur Versicherungen, die Wolters Kluwer Deutschland GmbH, die Neckermann Logistik GmbH, die SEB AG, die Deutsche Postbank AG, die HDI-Gerling Sach Serviceholding AG, die IKEA Deutschland GmbH & Co. KG, die KfW Bankengruppe, die R+V Versicherung AG und die Techem Energy Services GmbH.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Referenten des Büros haben in der Vergangenheit eine Reihe von Seminaren durchgeführt. Die Kanzlei bietet Schulungen für Betriebsräte und Unternehmen, auch als Inhouse-Veranstaltungen, an. Schulungsthemen wie die Wahl eines Betriebsrats, Betriebsänderung und Umstrukturierung, Sozialplan und Interessenausgleich können jederzeit mit der Sozietät abgesprochen werden. Es besteht Mitgliedschaft in der Deutschen Anwalts- und Steuerberatervereinigung für die mittelständische Wirtschaft (DASV). Pflüger Rechtsanwälte bietet regelmäßig Lesungen von Wirtschaftsliteratur sowie Ausstellungen zeitgenössischer Kunst und Fotografie an.

Rechtsgebiete/Ansprechpartner

Arbeitsrecht
RA Dr. Norbert Pflüger
RA Jürgen Weder
RA Tobias Fischer
RAin Petra Braun
RA Jörg Schwaab
RA Peter Krebühl
RA Tina Stoecker

EU- und Europarecht
RA Dr. Norbert Pflüger

Kanzleigröße: (Anwälte)	Fachanwälte für:
☐ 1 – 5	☒ ArbeitsR
☒ 6 – 20	☐ Bank-/KapMarktR
☐ mehr als 20	☐ Bau-/ArchitektenR
Kanzleistandorte:	☐ ErbR
☒ deutschlandweit	☐ Gew.RSchutz
☐ europaweit	☐ Handels-/GesellR
☐ weltweit	☐ InsolvenzR
Gebühren i. d. R. nach:	☐ IT-Recht
☒ RVG	☐ MedizinR
☒ Stundensatz: von 290,– € bis 310,– €	☐ SozialR
	☐ SteuerR
	☐ StrafR
	☐ Transp.-/SpeditR
	☐ Urheber-/MedienR
	☐ VersicherungsR
	☐ VerwaltungsR
	☐ WEG-/MietR

P

Kanzleien von A–Z

Poll Straßer Ventroni Feyock & Partner Rechtsanwälte

Allgemeines: Die Anwaltssozietät Poll Straßer Ventroni Feyock mit Sitz in München ist 2006 aus einem Zusammenschluss der beiden Medienrechtskanzleien Poll & Ventroni sowie Straßer Feyock und Partner entstanden. Derzeit sind zehn Rechtsanwälte in der Kanzlei beschäftigt, davon vier als Partner. Die Sozietät ist vornehmlich für Unternehmen in der Medien-, Entertainment- und Technologiebranche tätig. 2008 erweiterte sie ihre Fachbereiche um das Spezialgebiet Arbeitsrecht durch die Eingliederung des Teams Simone und Rolf Jäger.

Kanzleistrategie/-philosophie: Poll Straßer Ventroni Feyock sieht sich als flexible und leistungsstarke Alternative zu Großsozietäten. Die Kanzlei erklärt, rund um die Uhr für ihre Mandanten erreichbar zu sein. Im Fokus steht dabei neben der Spezialisierung und juristischen Qualifikation die persönliche Betreuung der Mandanten.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Die Tätigkeitsschwerpunkte der Kanzlei liegen in den Bereichen Film und TV, Musik und Entertainment, IT und Telekommunikation, Sport und Events, Presse und Verlage, Werbung und Merchandising, Marken und Titelschutz, Finanzierung und Steuern, Rechtehandel und Lizenzen sowie im Individual- und Kollektivarbeitsrecht und schließlich im Dienstvertragsrecht.

Mandanten: Die Kanzlei vertritt neben Groß- und mittelständischen Unternehmen auch Selbstständige, Privatpersonen und Verbände. Zu den am häufigsten vertretenen Branchen zählen dabei neben Industrie, Handel und Banken auch die Bereiche Medien, Kultur und Sport. Referenzmandanten sind hierbei unter anderem der Bundesverband audiovisueller Medien, die Deutsche Telekom AG, die RTL II Fernsehen GmbH & Co. KG sowie die Brass Hat Group.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Neben zahlreichen anderen Veröffentlichungen erschien von Dr. Günter Poll in der ZUM 2006 der Artikel „Korb2': Was wird aus der Privatkopieregelung in §§53 ff. UrhG" und im gleichen Jahr von Dr. Stefan Ventroni in der Publikation „Recht im Internet 2006" der Beitrag „Rechtserwerb über Verwertungsgesellschaften". Außerdem veröffentlichten die Rechtsanwälte Dr. Martin Feyock und Dr. Daniel Heintel in der ZUM 2008 den Beitrag „Aktuelle Fragen der ertragsteuerrechtlichen Behandlung von Filmverträgen". Darüber hinaus treten die Rechtsanwälte der Kanzlei als Referenten auf, u.a. Dr. Günter Poll an der Universität Regensburg zum Thema „Urheberrecht und digitale Medien", Dr. Robert Straßer an der Media School Hamburg und der Bayerischen Akademie für Werbung sowie Dr. Stefan Ventroni an der Deutschen Anwaltsakademie und bei der Ausbildung von Anwälten zum Fachanwalt für Urheber-/Medienrecht. Zusätzlich bietet PSVF Inhouse-Seminare zu Thematiken unterschiedlicher Fachbereiche an. Neben der Mitgliedschaft im Deutschen Anwalt Verein ist die Partnerschaft u.a. Mitglied in der Deutschen Vereinigung für gewerblichen Rechtsschutz und Urheberrecht (GRUR) sowie in der International Federation of Phonographic Industry (IFPI).

Rechtsgebiete/Ansprechpartner

Aktienrecht
RA Dr. Robert Straßer
RA Dr. Martin Feyock

Arbeitsrecht
RAin Simone Jäger
RA Rolf Jäger

Banking & Finance
RA Dr. Robert Straßer
RA Dr. Martin Feyock

EU- und Europarecht
RA Dr. Robert Straßer

Film-, Rundfunk & Entertainment, Telekommunikation
RA Dr. Günter Poll
RA Dr. Robert Straßer

Gesellschaftsrecht
RA Dr. Robert Straßer
RA Dr. Daniel Heintel

Gewerblicher Rechtsschutz
RA Dr. Martin Feyock
RA Dr. Günter Poll

Handelsrecht
RA Dr. Martin Feyock
RA Dr. Daniel Heintel

Insolvenzrecht
RA Dr. Martin Feyock
RA Alexander Stolberg-Stolberg

IT und Telekommunikation
RA Dr. Martin Feyock
RA Dr. Stefan Ventroni

Kartellrecht
RA Dr. Martin Feyock

Marken- und Geschmacksmusterrecht
RA Dr. Martin Feyock
RA Dr. Stefan Ventroni

Medien- und Presserecht
RA Dr. Günter Poll
RA Dr. Robert Straßer

Mergers & Acquisition
RA Dr. Robert Straßer
RA Dr. Daniel Heintel

Musikrecht
RA Wolfgang Deubzer
RA Dr. Stefan Ventroni

Private Equity & Venture Capital
RA Dr. Robert Straßer
RA Dr. Martin Feyock
RA Dr. Daniel Heintel

Produkthaftungsrecht
RA Dr. Martin Feyock

Sportrecht
RA Alexander Stolberg-Stolberg

Steuerrecht
RA Dr. Daniel Heintel

Strafrecht
RA Alexander Stolberg-Stolberg

Urheberrecht
RA Dr. Günter Poll
RA Dr. Robert Straßer

Wettbewerbsrecht
RA Dr. Martin Feyock
RA Dr. Stefan Ventroni

Wirtschaftsstrafrecht
RA Alexander Stolberg-Stolberg

Kanzleigröße: (Anwälte)
☐ 1 – 5
☒ 6 – 20
☐ mehr als 20

Kanzleistandorte:
☒ deutschlandweit
☐ europaweit
☐ weltweit

Gebühren i.d.R. nach:
☐ RVG
☒ Stundensatz: keine Angaben

Fachanwälte für:
☒ ArbeitsR
☐ Bank-/KapMarktR
☐ Bau-/ArchitektenR
☐ ErbR
☐ Gew.RSchutz
☐ Handels-/GesellR
☐ InsolvenzR
☐ IT-Recht
☐ MedizinR
☐ SozialR
☐ SteuerR
☐ StrafR
☐ Transp.-/SpeditR
☒ Urheber-/MedienR
☐ VersicherungsR
☐ VerwaltungsR
☐ WEG-/MietR

Kanzleien von A–Z

PPR & Partner

Allgemeines: PPR & Partner (in voller Firmierung: PPR & Partner Pape Palenberg Rauh) ist eine national und international tätige Rechtsanwaltskanzlei mit wirtschaftsrechtlicher Ausrichtung in Düsseldorf. In der Sozietät sind 20 Anwälte tätig, davon sieben Partner. Gegründet wurde die Kanzlei 1997 als Clev + Pape Rechtsanwälte – Steuerberater in Düsseldorf. Die Kanzlei expandierte von Anfangs vier auf aktuell 20 Rechtsanwälte. Mitte 2003 änderte die Kanzlei ihre Rechtsform in die einer Partnerschaft.

Kanzleistrategie/-philosophie: PPR & Partner geben an, ihren Mandanten kompetente, interdisziplinäre Full-Service-Betreuung anzubieten. Rechtsanwälte, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater arbeiten Hand in Hand. PPR & Partner stünden für hochqualifizierte und dienstleistungsorientierte Beratung: lösungsorientiert, entscheidungsstark und reaktionsschnell. Die Kanzlei hat einen Standort, handelt und berät jedoch sowohl national als auch international.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Besondere Tätigkeitsschwerpunkte bei PPR & Partner liegen in den Bereichen Arbeitsrecht, Gesellschaftsrecht, Immobilienrecht, Kartellrecht, Aktienrecht, M&A, Private Equity/Venture Capital, Prozessführung sowie Gewerblicher Rechtsschutz. Zum Betreuungsumfang gehören auch nationales und internationales Steuerrecht und Wirtschaftsmediation. PPR & Partner verfügt über einen beim CEDR Centre for Effective Dispute Resolution akkreditierten Mediator.

Mandanten: Die Kanzlei berät und vertritt in- und ausländische Mittelstands- und Großunternehmen unterschiedlicher Branchen (z.B. Industrie, Handel, Chemie, IT, Automobilzulieferer) und Rechtsformen, aber auch Vereine und Privatpersonen. Zu den Mandanten von PPR & Partner zählen u.a. die RPM Int. Inc., Flomerics Group PLC, WILEX AG, Integrated Asset Management plc, Belden CDT, Inc., ATX Europe GmbH, Niehaus Komossa AG, Kamps AG und SK Communications Co., Ltd.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Die Kanzlei bietet zweimal jährlich ein Arbeitsrechtsfrühstück zu aktuellen Themen an. PPR & Partner ist Mitglied von Lexwork International, Independent Law Firms, einem seit 20 Jahren existierenden Verbund unabhängiger Rechtsanwaltskanzleien in vielen Staaten Europas und Nordamerikas. Ferner bestehen u.a. Mitgliedschaften in der British Chamber of Commerce in Germany, der American Chamber of Commerce, dem Private Equity Forum NRW, der GRUR, der International Trademark Association und der Centrale für Mediation.

Rechtsgebiete/Ansprechpartner

Aktienrecht
RA u. StB Hans-Peter Palenberg
RA Dr. Jochen Herbst

Arbeitsrecht
RA Dieter G. Pape
RAin Sabine Schmidt-Menschner

Banking & Finance
RA Dr. Jochen Herbst
RA Frederick Krüll

Baurecht (öffentliches)
RA Markus Melcher

Baurecht (privates)
RA Markus Melcher

Chemikalien- und Lebensmittelrecht
RA Jörg Meyer
RA Thomas Brosig

Energie, Transport, Verkehr
RA Thomas Brosig
RA Dr. Stephan Wolf

EU- und Europarecht
RA Dr. Jochen Herbst
RA Thomas Brosig

Gesellschaftsrecht
RA u. StB Hans-Peter Palenberg
RA Dr. Theo Rauh
RA Dr. Damian Hecker

Gewerblicher Rechtsschutz
RA Jörg Meyer
RA Dr. Frank Dittschar

Handelsrecht
RA u. StB Hans-Peter Palenberg
RA Dr. Damian Hecker

Immobilienrecht
RA Markus Melcher

Insolvenzrecht
RA Dr. Damian Hecker

IT und Telekommunikation
RA Dr. Stephan Wolff

Kartellrecht
RA Thomas Brosig

Lebensmittelrecht
RA Jörg Meyer
RA Thomas Brosig

Marken- und Geschmacksmusterrecht
RA Jörg Meyer
RA Dr. Frank Dittschar

Medien- und Presserecht
RA Jörg Meyer
RA Dr. Jochen Herbst

Medizin- und Pharmarecht
RA Thomas Brosig

Mergers & Acquisition
RA Dr. Theo Rauh
RA u. StB Hans-Peter Palenberg

Öffentliches Wirtschaftsrecht
RA Dr. Jochen Herbst
RA Thomas Brosig

Patentrecht
RA Jörg Meyer
RA Alexander Behler

Private Equity & Venture Capital
RA Dr. Jochen Herbst
WP u. StB Klaus T. Stalpers (Tax)

Produkthaftungsrecht
RA Thomas Brosig

Prozessführung
RA Dr. Damian Hecker

Sportrecht
RA Dieter G. Pape
RA Dr. Frank Dittschar

Steuerrecht (national und international)
RA u. StB Hans-Peter Palenberg
WP u. StB Klaus T. Stalpers

Urheberrecht
RA Jörg Meyer
RA Dr. Frank Dittschar

Vergaberecht
RA Dr. Jochen Herbst
RA Thomas Brosig

Versicherungsrecht
RA u. StB Hans-Peter Palenberg

Wettbewerbsrecht
RA Jörg Meyer
RA Dr. Frank Dittschar

PPR & Partner Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer Steuerberater
www.ppr-partner.de

Düsseldorf
Königsallee 70
40212 Düsseldorf
Tel: 02 11 - 82 89 29 - 0
Fax: 02 11 - 82 89 29 - 29
kontakt@ppr-partner.de

Kanzleigröße: (Anwälte)
- ☐ 1 – 5
- ☒ 6 – 20
- ☐ mehr als 20

Kanzleistandorte:
- ☒ deutschlandweit
- ☐ europaweit
- ☐ weltweit

Gebühren i.d.R. nach:
- ☐ RVG
- ☒ Stundensatz: von 250,– € bis 350,– €

Fachanwälte für:
- ☒ ArbeitsR
- ☐ Bank-/KapMarktR
- ☐ Bau-/ArchitektenR
- ☐ ErbR
- ☐ Gew.RSchutz
- ☒ Handels-/GesellR
- ☐ InsolvenzR
- ☐ IT-Recht
- ☐ MedizinR
- ☐ SozialR
- ☐ SteuerR
- ☐ StrafR
- ☐ Transp.-/SpeditR
- ☐ Urheber-/MedienR
- ☐ VersicherungsR
- ☐ VerwaltungsR
- ☐ WEG-/MietR

Kanzleien von A–Z

P + P Pöllath + Partners

Allgemeines: P + P Pöllath + Partners ist eine kleinere Spezialkanzlei für Unternehmer und Vermögensträger mit Büros in München, Frankfurt am Main und Berlin. Tätig sind rund 90 Anwälte und Steuerberater, davon 25 Partner. Die Kanzlei wurde 1997 gegründet. Zuvor arbeiteten einige Partner (darunter Namensgeber Reinhard Pöllath seit 1981) bei internationalen Großkanzleien.

Kanzleistrategie/-philosophie: Die Maxime lautet: „Einfach. gut. gemacht/simply. well. done". P + P Pöllath + Partners geben an, sich auf das zu beschränken, was sie am besten können, daher die enge Fokussierung.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Die Kanzlei ist spezialisiert auf die Kombination von Rechts- und Steuerberatung für Unternehmenskauf (M & A), Private Equity/Venture Capital, Asset Management (Verwaltung von Großvermögen/ Family Office) und Immobilien. In diesen Arbeitsbereichen ist die Kanzlei national und international in der Spitzengruppe der einschlägigen Ranglisten. Die meisten Mandate haben internationale Bezüge; Kanzleisprachen sind Deutsch und Englisch (daneben Französisch und Spanisch). Das Büro ist 24 Std. arbeitsfähig (regulär 7:00–1:00 Uhr). In den Arbeitsbereichen der Kanzlei wird ein Mandat umfassend betreut: rechtliche, steuerliche und wirtschaftliche Beratung, Übernahme von Funktionen als Manager, Aufsichtsrat, Trustee, Verwalter, Organisation von Auswahlverfahren für andere Berater oder Manager, Sekretariat für Family Office oder Stiftungen u. a. P+P selbst gründete und unterhält mehrere Stiftungen, z. B. ex oriente für „China in Deutschland", Stiftung Hilfe zur Selbsthilfe Up-Microloans, Deutsches Venture Capital Institut, oder berät und unterstützt sie (z. B. Max-Planck-Förderstiftung).

Mandanten: Mandanten von P + P Pöllath + Partners sind vor allem große und mittelständische Familienunternehmen und -vermögen (vor allem deren Eigentümer), nationale und internationale Fonds und Finanzinvestoren, Manager, Selbstständige und Privatpersonen.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: P + P-Anwälte veröffentlichen viel in ihren Arbeitsgebieten, darunter ein Unternehmenskauf-Handbuch (12. Aufl.) oder einen Steuerkommentar zu Private Equity (2006), dazu viele Spezialpublikationen zu Unternehmenskauf, Private Equity, Managementbeteiligungen, Kapitalanlagen, Nachfolge, Stiftungen und Trusts, Immobilien u. a. P + P initiierte und fördert die vierteljährlichen Berliner Steuergespräche, Postgraduierten-Studiengänge für Steuer, M & A, Immobilien und Vermögensnachfolge mit der Universität Münster, das jährliche Munich Private Equity Training/MUPET u. a. P + P-Berater unterrichten laufend an Universitäten (Münster, Berlin, Regensburg, St. Gallen, Brasilia u. a.) und referieren auf Fachveranstaltungen.

Kanzleigröße: (Anwälte)	Fachanwälte für:
☐ 1 – 5	☐ ArbeitsR
☐ 6 – 20	☐ Bank-/KapMarktR
☒ mehr als 20	☐ Bau-/ArchitektenR
Kanzleistandorte:	☐ ErbR
☒ deutschlandweit	☐ Gew.RSchutz
☐ europaweit	☐ Handels-/GesellR
☐ weltweit	☐ InsolvenzR
Gebühren i. d. R. nach:	☐ IT-Recht
☐ RVG	☐ MedizinR
☒ Stundensatz: von 250,– € bis 500,– €	☐ SozialR
	☒ SteuerR
	☐ StrafR
	☐ Transp.-/SpeditR
	☐ Urheber-/MedienR
	☐ VersicherungsR
	☐ VerwaltungsR
	☐ WEG-/MietR

Kanzleien von A–Z

Anwaltskanzlei Quaas & Partner

Allgemeines: Quaas und Partner ist eine auf das öffentliche Recht und Gesundheitsrecht spezialisierte Kanzlei in Stuttgart, die 1982 – zunächst als „Zuck & Quaas“ – gegründet wurde. Derzeit sind sieben Rechtsanwälte beschäftigt, davon vier als Partner. Aktuell vertiefen Quaas & Partner die Kompetenzen in ihren Schwerpunktgebieten.

Kanzleistrategie/-philosophie: Alle Anwälte von Quaas & Partner haben sich nach Auskunft der Kanzlei bereits während des Studiums schwerpunktmäßig mit Fragen des öffentlichen Rechts beschäftigt und ihre Kompetenzen in diesen Rechtsgebieten im Laufe ihrer anwaltlichen Tätigkeit ausgebaut. Aufgrund der Größe der Kanzlei sehen sich die Anwälte in der Lage, ihre Mandanten persönlich auf allen Gebieten des öffentlichen Rechts- und Gesundheitsrechts zu betreuen.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Ein Tätigkeitsschwerpunkt der Kanzlei Quaas & Partner liegt auf dem Gesundheitsrecht, hierbei unter anderem im Bereich des Krankenhausrechts, des Pflege- und Heimrechts und des Vertragsarztrechts sowie bei der Beratung und Vertretung von Unternehmen, leitenden Angestellten und Ärzten in allen Bereichen des Arbeitsrechts. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf Teilgebieten des öffentlichen Rechts, wie zum Beispiel dem kommunalem Abgabenrecht, dem öffentlichen Bau- und Planungsrecht sowie dem Umwelt- und Vergaberecht.

Mandanten: Quaas & Partner kann neben Groß-, mittelständischen und kleineren Unternehmen auch Selbstständige und Privatpersonen, Bund, Kommunen und Länder sowie Verbände, Vereine und Stiftungen zu ihren Mandanten zählen. Zu den am häufigsten vertretenen Branchen zählen dabei neben der Öffentlichen Verwaltung und der Politik ebenso die Bereiche Krankenhäuser, medizinische Versorgungszentren, Ärzte und Sport. Referenzmandanten sind hierbei unter anderem der Deutsche Fußballbund (DFB), der VfB Stuttgart, die Universitätskliniken Tübingen, Ulm und des Saarlandes, zahlreiche Zentren für Psychiatrie in Baden-Württemberg, das Klinikum Konstanz und eine Vielzahl anderer Krankenhäuser sowie die Nextira One Deutschland GmbH, Landeskrankenhausgesellschaften, Mobilfunkbetreiber und die Städte Ratingen, Kaarst und Mülheim an der Ruhr.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Von den RAen Prof. Dr. Michael Quaas und Dr. Alexander Kukk erschienen 2008 u.a. Beiträge in dem Buch von Quaas/Zuck: „Prozesse in Verwaltungssachen“. Darüber hinaus treten die Rechtsanwälte Dr. Jens-M. Kuhlmann sowie Dr. Ulrich Trefz im Gesundheitsrecht und Dr. Peter Sieben im Abgabe- und Vergaberecht als Autoren und Referenten auf. Außerdem gibt Dr. Alexander Kukk Seminare zum Thema Lärmschutz, ist Dozent an der FH Stuttgart, der Hochschule für Technik und beim Dienstleistungszentrum Bildung der Deutschen Bahn sowie in der Referendarausbildung der Rechtsanwaltskammer Stuttgart tätig. Neben den Mitgliedschaften in den berufsständischen Kammern ist die Kanzlei Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft Medizinrecht im DAV, der Deutschen Gesellschaft für Kassenarztrecht und der Deutsch-Spanischen Juristenvereinigung.

Rechtsgebiete/Ansprechpartner

Arbeitsrecht
RA Dr. Jens-M. Kuhlmann
RA Dr. Peter Sieben

Baurecht (öffentliches)
RA Prof. Dr. Michael Quaas
RA Dr. Alexander Kukk

EU- und Europarecht
RA Dr. Peter Sieben

Immobilienrecht
RA Prof. Dr. Michael Quaas
RA Dr. Alexander Kukk

Medizin- und Pharmarecht
RA Prof. Dr. Michael Quaas
RA Dr. Jens-M. Kuhlmann
RA Dr. Ulrich Trefz
RA Dr. Otmar Dietz

Öffentliches Wirtschaftsrecht
RA Prof. Dr. Michael Quaas
RA Dr. Alexander Kukk
RA Dr. Peter Sieben

Pflege- und Heimrecht
RA Dr. Ulrich Trefz

Vergaberecht
RA Dr. Peter Sieben

Wettbewerbsrecht
RA Dr. Peter Sieben

Kanzleigröße: (Anwälte)
☐ 1 – 5
☒ 6 – 20
☐ mehr als 20

Kanzleistandorte:
☒ deutschlandweit
☐ europaweit
☐ weltweit

Gebühren i.d.R. nach:
☐ RVG
☒ Stundensatz: von 200,– € bis 350,– €

Fachanwälte für:
☒ ArbeitsR
☐ Bank-/KapMarktR
☐ Bau-/ArchitektenR
☐ ErbR
☐ Gew.RSchutz
☐ Handels-/GesellR
☐ InsolvenzR
☐ IT-Recht
☒ MedizinR
☐ SozialR
☐ SteuerR
☐ StrafR
☐ Transp.-/SpeditR
☐ Urheber-/MedienR
☐ VersicherungsR
☒ VerwaltungsR
☐ WEG-/MietR

Kanzleien von A–Z

Ratajczak & Partner

Allgemeines: Ratajczak & Partner ist eine auf das Medizinrecht spezialisierte Kanzlei mit Standorten in Berlin, Essen, Freiburg, Köln, Meißen, München und Sindelfingen. In der Sozietät sind insgesamt 35 Anwälte tätig, darunter 20 Partner. Die im Jahre 1990 in Sindelfingen gegründete Anwaltskanzlei wuchs durch zahlreiche Fusionen mit anderen medizinrechtlich spezialisierten Kanzleien bis zu ihrer heutigen Größe.

Kanzleistrategie/-philosophie: Die Beratung der Mandanten reicht von der Beantwortung einzelner Rechtsfragen und der Vertretung in behördlichen und gerichtlichen Verfahren bis zur Gestaltung komplexer Rechtsbeziehungen. Die Anwälte der Kanzlei nehmen auch Justitiariatsfunktionen für mehrere Verbände medizinischer Leistungserbringer wahr.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Die Tätigkeitsfelder von Ratajczak & Partner liegen vor allem im Medizinrecht mit allen seinen Gebieten im Bereich der Kliniken, Ärzte, Zahnärzte, Verbände, Apotheken, Pharmafirmen und anderen medizinischen Leistungserbringern. Hinzu kommt ein spezialisiertes Beratungsangebot im Baurecht, Arbeitsrecht, Familien- und Erbrecht und allgemeinen Wirtschaftsrecht. Besondere Schwerpunkte sind Unternehmensgründung und Vertragsgestaltung, das Recht der ärztlichen und zahnärztlichen Gesellschaften, ärztliches und zahnärztliches Haftungsrecht, Fragen der Approbation, Zulassung, Honorierung und Wirtschaftlichkeitsprüfung, Pharma- und Medizinprodukterecht, Streitigkeiten mit Standesorganisationen und Krankenkassen, Gesamtvergütungsverhandlungen, Klinikrecht, Versorgungsverträge und Pflegesatzverhandlungen, Ausgliederung und Privatisierung im Krankenhausbereich, Chefarztberatung, Verbandsberatung, Werbe- und Wettbewerbsrecht, Riskmanagement, Krankenhausbaurecht und Planungsrecht.

Mandanten: Zu den Mandanten der Kanzlei gehören Unternehmen verschiedener Größe und Branchen (neben dem Gesundheitswesen auch aus Industrie und Handel), freiberuflich und selbständig Tätige, Verbände, öffentlichrechtliche Anstalten und Körperschaften, Versicherungen und Privatpersonen. Ratajczak & Partner vertreten keine Patienten.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Von RA Christoph-M. Stegers erschien „Der Sachverständigenbeweis im Arzthaftungsrecht" (2001). RA Dr. Detlef Gurgel publizierte gemeinsam mit Sven-Joachim Otto das „Handbuch des Fachanwalts für Sozialrecht" (2. Auflage 2008). Die Anwälte der Kanzlei veröffentlichen fortlaufend Beiträge in diversen Fachzeitschriften und wirken als Referenten auf Fortbildungen für Ärzte und Zahnärzte sowie medizinische Leistungserbringer. Es bestehen Mitgliedschaften u. a. in der Arbeitsgemeinschaft Rechtsanwälte im Medizinrecht e.V. und der Arbeitsgemeinschaft Medizinrecht im deutschen Anwaltsverein. Kanzleikooperationen erfolgen mit Bark & Co. Solicitors (London), Dallmann & Juranek (Wien), schmuckipartner (St. Gallen) und Wiegner & Andreu (Madrid).

Rechtsgebiete/Ansprechpartner

Medizin- und Pharmarecht
RA Dr. Thomas Ratajczak,
RA Dr. Stefan Stelzl,
RA Dr. Detlef Gurgel, RA Dr. med Helge Hölzer,
RA Dr. Clemens M. Bold, RAin Dr. Berit Jaeger,
RA Dr. Clemens Winter,
RA Christoph-M. Stegers,
RA Helge Rust, RA Dirk Radermacher,
RA Peter Schabram, RA Harald Wostry,
RA Christoph Sorek,
RAin Anja Kolodziej Winter,
RA Johannes Daunderer, RA Florian Mangold,
RAin Martina Winkhart-Martis,
RA Dr. Ralf Clement,
RA Dr. med. Eckart Feifel,
RAin Dr. Marie-Luise Pannke,
RA Jörg Bossenmayer,
RAin Dr. Esther Albus, RA Dr. Marc Sieper,
RA Nico Gottwald, RAin Claudia Wieprecht,
RA Dr. Oliver Schmidt-Westphal, LL.M.,
RAin Eva-Maria Hübner, RAin Beate Odenthal

Arbeitsrecht
RA Helge Rust, RAin Ursula Pandorf,
RA Jan Winter,
RA Dr. Oliver Schmidt-Westphal, LL.M.

Baurecht (privates)
RA Jan von Wallfeld, RA Christoph Sorek,
RA Jan Winter

Lebensmittelrecht
RA Dirk Radermacher

Wettbewerbsrecht
RA Dr. Detlef Gurgel
RA Dr. Ralf Clement
RA Dr. Marc Sieper

Kanzleigröße: (Anwälte)
☐ 1 – 5
☐ 6 – 20
☒ mehr als 20

Kanzleistandorte:
☒ deutschlandweit
☐ europaweit
☐ weltweit

Gebühren i.d.R. nach:
☐ RVG
☒ Stundensatz: von 240,– € bis 360,– €

Fachanwälte für:
☒ ArbeitsR
☐ Bank-/KapMarktR
☒ Bau-/ArchitektenR
☐ ErbR
☒ FamilienR
☐ Handels-/GesellR
☐ InsolvenzR
☐ IT-Recht
☒ MedizinR
☒ SozialR
☐ SteuerR
☒ StrafR
☐ Transp.-/SpeditR
☐ Urheber-/MedienR
☐ VersicherungsR
☐ VerwaltungsR
☐ WEG-/MietR

Kanzleien von A–Z

Raupach & Wollert-Elmendorff

Allgemeines: Raupach & Wollert-Elmendorff ist eine deutschlandweit agierende Kanzlei mit Standorten in Berlin, Düsseldorf, Frankfurt am Main, Hamburg, Hannover, München und Stuttgart. In der Sozietät sind derzeit 85 Anwälte tätig, darunter 16 Partner. Gegründet wurde die Kanzlei 1998 in München. Von 2006 auf 2007 konnte ein Personalwachstum von 21 % erzielt werden. Im Februar 2007 kam es zur Fusion der Wirtschaftskanzlei Hartel Tewaag Pompe & Partner mit dem Münchener Büro von Raupach & Wollert-Elmendorff.

Kanzleistrategie/-philosophie: Raupach & Wollert-Elmendorff geht es um kompetente Beratung in allen Bereichen des nationalen und internationalen Wirtschaftsrechts. Die Anwälte der Kanzlei wollen maßgeschneiderte Lösungen in anspruchsvollen wirtschaftsrechtlichen Mandaten und komplexen nationalen sowie grenzüberschreitenden Transaktionen erarbeiten.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Die Tätigkeitsschwerpunkte der Kanzlei sind Gesellschaftsrecht, Mergers & Acquisitions, Private Equity, Handels- und Vertragsrecht, Kartell- und Wettbewerbsrecht, Banking & Finance, Kapitalmarktrecht, Versicherungsrecht, der Bereich Nachfolge, Vermögen und Stiftungen, Insolvenz- und Sanierungsrecht, Arbeitsrecht, Gewerblicher Rechtsschutz, Pharma- und Lebensmittelrecht sowie Immobilien- und Baurecht.

Mandanten: Zu den Mandanten der Kanzlei zählen einzelne Unternehmer und mittelständische Gesellschaften ebenso wie börsennotierte Unternehmen, national und multinational tätige Konzerne, Kreditinstitute und Finanzdienstleister sowie Körperschaften des öffentlichen Rechts. Raupach & Wollert-Elmendorff waren u. a. tätig für die Teekanne-Gruppe, Willy Bogner GmbH & Co.KgaA, Tank & Rast, Softbank (Japan), HANNOVER Finanzgruppe, RWE, WGZ Bank, Investitionsbank Berlin und Bank of New York.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Von den Anwälten der Kanzlei erscheinen regelmäßig Publikationen in Fachzeitschriften, Fach- und Handbüchern und juristischen Kommentaren. Z. B. sind Dr. Martin Kittlitz, Dr. Matthias Mielke und Dr. Andreas C. Peters Mitautoren in Vahlens Großes Auditing Lexikon (2007). Ferner verfasste Dr. Michael H. Meissner die Abschnitte „Börsenzulassung § 10 REITG" und „Anhang Auslandslisting" in Striegel (Hrsg.), REITG, Berlin 2007, S. 187 ff. und 420 ff. Die Anwälte von Raupach & Wollert-Elmendorff sind weiterhin tätig als Referenten auf verschiedenen Veranstaltungen wie Euroforum, Fondswissen, Management Circle, Europäisches Finanzforum etc. Die Kanzlei selbst bietet regelmäßig Mandantenseminare zu verschiedenen Themenschwerpunkten sowie Sonderveranstaltungen zu aktuellen Rechtsthemen an. Schließlich ist Raupach & Wollert-Elmendorff der deutsche Kooperationspartner von Deloitte, einer weltweit tätigen Prüfungs- und Beratungsgesellschaft mit Mitgliedsfirmen in fast 140 Ländern.

Rechtsgebiete / Ansprechpartner

Arbeitsrecht
RA Klaus-Dieter Tammer
Banking & Finance
RA Dr. Peter Maser
Baurecht (öffentliches)
RA Torsten Bloch
Baurecht (privates)
RA Torsten Bloch
Chemikalien- und Lebensmittelrecht
RA Dr. Dr. Christoph Stumpf
EU- und Europarecht
RA Felix Skala, LL.M.
Gesellschaftsrecht
RA Dr. Matthias Mielke
Gewerblicher Rechtsschutz
RA Dr. Dr. Christoph Stumpf
Handelsrecht
RA Dr. Gregor Bender
Immobilienrecht
RA Torsten Bloch
Insolvenzrecht
RA Dieter Krause
Kapitalmarktrecht
RA Dr. Peter Maser
Kartellrecht
RA Felix Skala, LL.M.
Litigation
RA Dr. Martin Kittlitz
Marken- und Geschmacksmusterrecht
RA Dr. Dr. Christoph Stumpf
Medizin- und Pharmarecht
RA Dr. Dr. Christoph Stumpf
Mergers & Acquisitions
RA Dr. Martin Imbeck
Nachfolge, Vermögen & Stiftungen
RA Dr. Matthias Mielke
Öffentliches Wirtschaftsrecht
RA Dr. Dr. Christoph Stumpf
Patentrecht
RA Dr. Dr. Christoph Stumpf
Private Equity & Venture Capital
RA Dr. Michael Meissner, LL.M.
Sportrecht
RA Andreas Karpenstein
Steuerrecht
RA Dr. Harald Stang
Urheberrecht
RA Dr. Dr. Christoph Stumpf
Vergaberecht
RA Torsten Bloch
Versicherungsrecht
RA Dieter Krause
Wettbewerbsrecht
RA Felix Skala, LL.M.

Kanzleigröße: (Anwälte)
☐ 1 – 5
☐ 6 – 20
☒ mehr als 20

Kanzleistandorte:
☒ deutschlandweit
☐ europaweit
☐ weltweit

Gebühren i. d. R. nach:
☐ RVG
☒ Stundensatz: keine Angaben

Fachanwälte für:
☒ ArbeitsR
☐ Bank-/KapMarktR
☐ Bau-/ArchitektenR
☐ ErbR
☐ Gew.RSchutz
☒ Handels-/GesellR
☐ InsolvenzR
☐ IT-Recht
☐ MedizinR
☐ SozialR
☒ SteuerR
☐ StrafR
☐ Transp.-/SpeditR
☐ Urheber-/MedienR
☐ VersicherungsR
☐ VerwaltungsR
☐ WEG-/MietR

Rauschhofer Rechtsanwälte

Allgemeines: Rauschhofer Rechtsanwälte ist eine in allen Bereichen des Informationstechnologierechts sowie im gewerblichen Rechtsschutz (Marken- und Wettbewerbsrecht), Urheber- und Medienrecht tätige Kanzlei in Wiesbaden. In der 2002 gegründeten Kanzlei sind zwei Anwälte, darunter ein Partner beschäftigt. RA Dr. Rauschhofer ist zudem Fachanwalt für Informationstechnologierecht. Im Herbst 2006 stieß zudem die Diplom-Informationsjuristin E. Heichele zur Kanzlei, die im Bereich Contract-Management tätig ist. 2003 wurde die Kanzlei vom Hessischen Ministerium für Wirtschaft und Landesentwicklung mit dem 1. Preis für branchenbezogene E-Business-Lösungen ausgezeichnet.

Kanzleistrategie/-philosophie: Die Kanzlei berät aufgrund ihrer spezialisierten Ausrichtung neben diversen national und international börsennotierten Konzernen eine Vielzahl mittelständischer Unternehmen nahezu ausschließlich im Bereich Internet-/EDV- und Markenrecht. Für diese Rechtsgebiete erfolge die Betreuung bundesweit, wobei insbesondere Rechtsabteilungen unterstützt würden, die entweder als Generalisten fachspezifische Unterstützung wünschten oder bei Großprojekten ihre Ressourcen im EDV-Recht ergänzen möchten.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Das Leistungsspektrum der Kanzlei umfasst nahezu ausschließlich die Rechtsbereiche IT-Recht und gewerblichen Rechtsschutz. Vornehmlich erfolgt hier die Beratung, Vertragsgestaltung und Verhandlung von Softwareverträgen bis hin zu IT-Outsourcing-Verträgen. Rauschhofer RAe beraten bzw. vertreten gerichtlich in Fragen des EDV-/Vertragsrechts, Markenrechts, Urheberrechts, Wettbewerbsrechts sowie Internet-/Online-Rechts. Vornehmlich erfolgt die Beratung, Vertragsgestaltung und Verhandlung von Softwareverträgen bis hin zu IT-Outsourcing-Verträgen, wobei überwiegend die Auftraggeberseite vertreten wird. Zusätzlich zur rechtsanwaltlichen Beratung und Vertretung bietet die Kanzlei Seminare zum EDV-/Online-Recht an, die auf Anfrage auch individuell zugeschnitten werden.

Mandanten: Zu den Mandanten zählen neben Unternehmen jeglicher Größenordnung auch öffentliche Institutionen und Selbständige. Die Unternehmen kommen dabei insbesondere aus den Bereichen Banking/Finanzdienstleistung, Luftfahrt, IT und Werbung sowie Behörden.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: RA Dr. Rauschhofer publiziert regelmäßig Artikel in dem Internet-Magazin „Internet World Business". Daneben erfolgen regelmäßige Veröffentlichungen von Beiträgen sowie Interviews in Fachzeitschriften, Radio, TV und im Internet, die durch bundesweite Vortrags- und Seminarveranstaltungen im Bereich IT-Recht ergänzt werden. So hatte RA Dr. Hajo Rauschhofer u. a. am 24.1.2007 einen Auftritt im heute journal im ZDF. Mitgliedschaften bestehen u. a. in der Deutschen Gesellschaft für Recht und Informatik e.V. und der Deutschen Vereinigung für Gewerblichen Rechtsschutz und Urheberrecht (GRUR).

Rechtsgebiete/Ansprechpartner

EDV-Vertragsrecht
RA Dr. Hajo Rauschhofer
RA Christian H. Welkenbach
Gewerblicher Rechtsschutz
RA Dr. Hajo Rauschhofer
RA Christian H. Welkenbach
IT und Telekommunikation
RA Dr. Hajo Rauschhofer
RA Christian H. Welkenbach
Marken- und Geschmacksmusterrecht
RA Dr. Hajo Rauschhofer
RA Christian H. Welkenbach
Medien- und Presserecht
RA Dr. Hajo Rauschhofer
Urheberrecht
RA Dr. Hajo Rauschhofer
RA Christian H. Welkenbach
Wettbewerbsrecht
RA Christian H. Welkenbach

Rauschhofer Rechtsanwälte
www.rechtsanwalt.de

Wiesbaden
Richard-Wagner-Str. 1
65193 Wiesbaden
Tel: 06 11 - 5 32 53 95
0700 IT KANZLEI
Fax: 06 11 - 5 32 53 96
kanzlei@rechtsanwalt.de

Kanzleigröße: (Anwälte)
☒ 1–5
☐ 6–20
☐ mehr als 20

Kanzleistandorte:
☒ deutschlandweit
☐ europaweit
☐ weltweit

Gebühren i.d.R. nach:
☐ RVG
☒ Stundensatz: von 230,– € bis 300,– €

Fachanwälte für:
☐ ArbeitsR
☐ Bank-/KapMarktR
☐ Bau-/ArchitektenR
☐ ErbR
☐ Gew.RSchutz
☐ Handels-/GesellR
☐ InsolvenzR
☒ IT-Recht
☐ MedizinR
☐ SozialR
☐ SteuerR
☐ StrafR
☐ Transp.-/SpeditR
☐ Urheber-/MedienR
☐ VersicherungsR
☐ VerwaltungsR
☐ WEG-/MietR

Kanzleien von A–Z

Redeker Sellner Dahs & Widmaier

Allgemeines: Redeker Sellner Dahs & Widmaier geht auf die 1929 von Hans Dahs sen. in Bonn gegründete zivilrechtliche Einzelpraxis zurück. Im Jahr 1954 schlossen sich Hans Dahs sen. und Konrad Redeker zu einer Sozietät zusammen. Daraus ergab sich der neue Schwerpunkt Verfassungs- und Verwaltungsrecht. Mit der Erweiterung im personellen Bereich wurde in der Folgezeit auch der zivil- und gesellschaftsrechtliche Schwerpunkt der Kanzlei ausgebaut. Heute beschäftigt die Kanzlei an den Standorten Bonn, Berlin, Brüssel, Karlsruhe, Leipzig und London 83 Anwälte, davon 29 als Partner.

Kanzleistrategie/-philosophie: Die Kanzlei sieht sich als eine Sozietät, die bei der Beratung und Vertretung ihrer Mandanten moderne und effiziente Dienstleistung mit anwaltlicher und wissenschaftlicher Expertise verknüpft. Bei komplexen Problemen stelle man durch fachübergreifende Bündelung von Spezialwissen stringente Lösungen sicher. Die projektbezogenen Teams beraten interdisziplinär, ohne die persönliche Bindung der Anwälte zu den Mandanten dadurch in Frage zu stellen.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Redeker Sellner Dahs & Widmaier berät auf allen wichtigen Gebieten des Wirtschaftsrechts.

Mandanten: Die Kanzlei zählt neben Groß-, mittelständischen und kleineren Unternehmen auch Privatpersonen und Selbständige, Bund, Länder und Kommunen sowie Verbände, Stiftungen und Vereine zu ihren Mandanten. Zu den vertretenen Branchen gehören dabei neben Industrie, Handel, Banken und Medien auch die Öffentliche Verwaltung, die Kultur, die Politik, die Wissenschaft und der Sport.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Die Anwälte der Sozietät publizieren in allen gängigen juristischen Zeitschriften und sind Autoren von Fachbüchern und Kommentaren. Darüber hinaus treten die Anwälte bei zahlreichen wirtschaftsrechtlichen Veranstaltungen als Referenten auf. Die Kanzlei ist Mitglied in den nationalen und internationalen Gremien des Berufsstandes (DAV, DJT etc.) sowie in vielen Vereinigungen, u. a. in der Deutschen Vereinigung für gewerblichen Rechtsschutz und Urheberrecht e.V., in der Bankenrechtlichen Vereinigung – Wissenschaftliche Gesellschaft für Bankenrecht e.V., in der Deutschen Vereinigung für Erbrecht und Vermögensnachfolge e.V. sowie in der Gesellschaft für Umweltrecht e.V.

Rechtsgebiete/Ansprechpartner

Aktienrecht
RA Dr. Jürgen Lüders
Arbeitsrecht
RA Axel Groeger
Banking & Finance
RA Dr. Jürgen Lüders
Baurecht (öffentliches)
RA Dr. Olaf Reidt
RA Dr. Christian-D. Bracher
Baurecht (privates)
RA Dr. Burkhard Messerschmidt
RA Dieter Merkens
Chemikalien- und Lebensmittelrecht
RA Hartmut Scheidmann
Energie, Transport, Verkehr
RA Prof. Dr. Thomas Mayen
RA Dr. Stephan Gerstner
EU- und Europarecht
RA Dr. Ulrich Karpenstein
Gesellschaftsrecht
RA Dr. Jürgen Lüders
RA Dr. Peter-Andreas Brand
Gewerblicher Rechtsschutz
RA Dr. Peter-Andreas Brand
RA Andreas Okonek
Handelsrecht
RA Dr. Peter-Andreas Brand
RA Dr. Friedwald Lübbert
Immobilienrecht
RA Dr. Burkhard Messerschmidt
RA Dieter Merkens
IT und Telekommunikation
RA Prof. Dr. Thomas Mayen
RA Dr. Frank Hölscher
Kartellrecht
RA Dr. Andreas Rosenfeld
Lebensmittelrecht
RA Dr. Michael Winkelmüller
Marken- und Geschmacksmusterrecht
RA Dr. Peter-Andreas Brand
RA Andreas Okonek
Medien- und Presserecht
RA Gernot Lehr
Medizin- und Pharmarecht
RA Dr. Thomas Roth
Mergers & Acquisition
RA Dr. Jürgen Lüders
RA Dr. Jakob Wulff
Öffentliches Wirtschaftsrecht
RA Prof. Dr. Thomas Mayen
RA Dr. Ulrich Karpenstein
Private Equity & Venture Capital
RA Dr. Jürgen Lüders
Produkthaftungsrecht
RA Dr. Peter-Andreas Brand
RA Dr. Friedwald Lübbert
Sozialrecht
RA Dr. Christian-D. Bracher
RA Dr. Ronald Reichert
Steuerrecht
RA Dr. Klaus Walpert
Urheberrecht
RA Andreas Okonek
Vergaberecht
RAin Dr. Heike Glahs
RA Dr. Olaf Reidt
Versicherungsrecht
RA Dr. Peter-Andreas Brand
Wettbewerbsrecht
RA Dr. Peter-Andreas Brand
RA Andreas Okonek
Wirtschaftsstrafrecht
RA Prof. Dr. Heiko H. Lesch

Kanzleigröße: (Anwälte)
☐ 1 – 5
☐ 6 – 20
☒ mehr als 20

Kanzleistandorte:
☐ deutschlandweit
☒ europaweit
☐ weltweit

Gebühren i.d.R. nach:
☐ RVG
☐ Stundensatz: keine Angaben

Fachanwälte für:
☒ ArbeitsR
☐ Bank-/KapMarktR
☒ Bau-/ArchitektenR
☒ ErbR
☒ FamilienR
☐ Handels-/GesellR
☐ InsolvenzR
☐ IT-Recht
☒ MedizinR
☐ SozialR
☒ SteuerR
☐ StrafR
☐ Transp.-/SpeditR
☐ Urheber-/MedienR
☐ VersicherungsR
☒ VerwaltungsR
☐ WEG-/MietR

Kanzleien von A–Z

Reed Smith LLP

Allgemeines: Reed Smith ist eine internationale Wirtschaftskanzlei mit Standorten in New York, London, Hong Kong, Chicago, Washington, Peking, Paris, Los Angeles, San Francisco, Philadelphia, Pittsburgh, Oakland, München, Abu Dhabi, Princeton, Northern Virginia, Wilmington, Birmingham, Dubai, Century City, Richmond und Piräus. Derzeit arbeiten weltweit mehr als 1600 Anwälte für Reed Smith, am Standort München 18 Anwältinnen und Anwälte, davon acht als Partner. Reed Smith wurde 1877 in Pittsburgh gegründet. In den vergangenen Jahren expandierte Reed Smith durch eine Reihe von strategischen Fusionen. Im Januar 2007 wurde der Zusammenschluss mit Richards Butler (250 Anwälte) vollzogen. Im März 2007 erfolgte der Zusammenschluss mit der Chicagoer Kanzlei Sachnoff & Weaver (130 Anwälte). Zum 1. Januar 2008 schloss sich schließlich die Kanzlei Richards Butler Hongkong (über 110 Anwälte in Hongkong und Peking) mit allen Partnern Reed Smith an.

Kanzleistrategie/-philosophie: Die Sozietät gibt an, dass ihre Mandanten die umfassenden und praxisnahen Lösungen der Kanzlei schätzen, die diese aufgrund ihrer jahrzehntelangen Erfahrungen im internationalen Rechtsverkehr anbieten könne. Die Anwälte der Kanzlei sehen sich als erfahrene und zuverlässige Partner ihrer Mandanten in allen rechtlichen Fragen des Wirtschaftslebens. Die Kanzlei unterstütze ihre Mandanten dabei, ihre wirtschaftlichen Ziele zu erreichen, und sei ihren Konkurrenten auf den heutigen, schnell veränderlichen Märkten stets einen Schritt voraus.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Die Tätigkeitsschwerpunkte der Kanzlei am Standort München sind alle Bereiche des Wirtschaftsrechts, v. a. Banking/Finance, Gesellschaftsrecht/M & A, Immobilienrecht, Medien, Telekommunikation, IT/IP, Outsourcing, Unternehmensrestrukturierung/Insolvenzrecht sowie Arbeitsrecht und Prozessführung.

Mandanten: Zu den Mandanten der Kanzlei zählen vor allem Großunternehmen, mittelständische Unternehmen und Selbständige. Häufig vertretene Branchen sind Industrie, Handel, Banken, Finanzinstitute, Medien, Pharmakonzerne, Anbieter medizinischer Versorgung, Kommunikations-, Immobilien- und Technologieunternehmen. So beriet die Kanzlei u. a. einen US-amerikanischen Private Equity Fonds beim Investment in ein internationales Unternehmen (Transaktionsvolumen: 580 Mill. Euro).

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Die Anwälte der Sozietät publizieren regelmäßig zu aktuellen rechtlichen Fragen. So erschien u. a. von Dr. Stephan Rippert und Katharina Weimer: „Vergleichende Werbung. Eine Gegenüberstellung der Regeln in Deutschland und den USA", in: K&R (Kommunikation und Recht) 6/2007. RA Dr. Michael I. Fischer ist Lehrbeauftragter für Corporate/M&A an der Hochschule Nürthingen-Geislingen, RA Dr. René Lochmann ist Referent am Europäischen Finanzforum in München, z. B. zum Thema „Regulierung von Hedgefonds in Deutschland". Die Anwälte von Reed Smith sind Mitglied in zahlreichen nationalen und internationalen Vereinigungen, u. a. im Deutschen Anwaltverein, in der American Chamber of Commerce, der British Chamber of Commerce und der Deutsch-Amerikanischen Juristenvereinigung.

Rechtsgebiete/Ansprechpartner

Arbeitsrecht
RA Jan Weißgerber

Banking & Finance
RA Dr. Stefan L. Kugler, LL.M.

Baurecht (öffentliches)
RA Dr. Etienne Richthammer

Baurecht (privates)
RA Dr. Etienne Richthammer

Gesellschaftsrecht
RA Dr. Michael I. Fischer
RA Dr. Klaus P. Großmann, LL.M.
RA Dipl. Kfm. Robert A. Heym

Immobilienrecht
RA Dr. Etienne Richthammer

Insolvenzrecht
RA Dr. Etienne Richthammer

IT und Telekommunikation
RA Dr. Stephan Rippert, LL.M.

Marken- und Geschmacksmusterrecht
RA Dr. Alexander R. Klett, LL.M.

Medien- und Presserecht
RA Dr. Stephan Rippert, LL.M.
RA Dr. Alexander R. Klett, LL.M.

Mergers & Acquisitions
RA Dr. Michael I. Fischer
RA Dr. Klaus P. Großmann, LL.M.
RA Dipl. Kfm. Robert A. Heym

Private Equity & Venture Capital
RA Dr. Michael I. Fischer
RA Dr. Klaus P. Großmann, LL.M.
RA Dipl. Kfm. Robert A. Heym

Urheberrecht
RA Dr. Alexander R. Klett, LL.M.

Wettbewerbsrecht
RA Dr. Alexander R. Klett, LL.M.
RA Dr. Stephan Rippert, LL.M.

Kanzleigröße: (Anwälte)
☐ 1 – 5
☐ 6 – 20
☒ mehr als 20

Kanzleistandorte:
☐ deutschlandweit
☐ europaweit
☒ weltweit

Gebühren i. d. R. nach:
☐ RVG
☒ Stundensatz: keine Angaben

Fachanwälte für:
☒ ArbeitsR
☐ Bank-/KapMarktR
☐ Bau-/ArchitektenR
☐ ErbR
☐ Gew.RSchutz
☐ Handels-/GesellR
☐ InsolvenzR
☐ IT-Recht
☐ MedizinR
☐ SozialR
☐ SteuerR
☐ StrafR
☐ Transp.-/SpeditR
☐ Urheber-/MedienR
☐ VersicherungsR
☒ VerwaltungsR
☐ WEG-/MietR

Kanzleien von A–Z

Reeg Rechtsanwälte

Allgemeines: Reeg Rechtsanwälte mit Sitz in Mannheim entstand im Jahr 1993 aus der Abspaltung aus einer deutschen Wirtschaftskanzlei. Derzeit beschäftigt die Sozietät drei Anwälte. Dr. Axel Reeg und Rechtsanwältin Pamela Orth besitzen zudem eine Zulassung als spanische Anwälte.

Kanzleistrategie/-philosophie: Die Kanzlei versteht es als ihre Aufgabe, die Mandanten durch wissenschaftliches und gleichzeitig praxisorientiertes Arbeiten zu unterstützen. Dies könne im Einzelfall auch über die juristische Fallbearbeitung hinausgehen und auch die Beratung bei strategischen Fragen der Unternehmensentwicklung umfassen.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Die Sozietät berät und vertritt ihre Mandanten auf sämtlichen Gebieten des nationalen und internationalen Wirtschaftsrechts, mit Ausnahme des Steuerrechts. Die Tätigkeitsschwerpunkte liegen insbesondere im Gesellschaftsrecht, Handels- und Vertragsrecht (auch Bankrecht), Mergers & Acquisitions und Restrukturierungen, indviduellem und kollektiven Arbeitsrecht, Gewerblichen Rechtsschutz, Vertriebsrecht und Schiedsverfahrensrecht sowie der Vertretung vor den Gerichten, insbesondere in komplexen grenzüberschreitenden Verfahren. Grenzüberschreitende Sachverhalte machen den überwiegenden Anteil der Mandate bei Beratung und Vertretung vor den staatlichen Gerichten oder Schiedsgerichten aus. Die Kanzlei hat einen starken Schwerpunkt im spanischensprachigen Sprach- und Rechtskreis sowie in Südostasien.

Mandanten: Die Kanzlei zählt neben Groß-, mittelständischen und kleineren Unternehmen auch Privatpersonen und Selbständige sowie Stiftungen zu ihren Mandanten. Zu den vertretenen Branchen gehören dabei u. a. Industrie, Banken und Handel.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Die Anwälte der Sozietät publizieren in zahlreichen juristischen Zeitschriften und sind Autoren von Fachbüchern und Kommentaren. 2008 erschien in der Zeitschrift Business and Law zudem ein Interview mit Dr. Axel Reeg zum Internationalen Schiedsverfahrensrecht. Darüber hinaus referieren sie auch bei zahlreichen wirtschaftsrechtlichen Veranstaltungen, so ist Dr. Axel Reeg u. a. Lehrbeauftragter an der Universität Heidelberg. Die Kanzlei ist Mitglied in den nationalen und internationalen Gremien des Berufsstandes, u. a. in der Deutsch-Spanischen und der Deutsch-Singapurischen Juristenvereinigung. Hinzu kommen die International Bar Association, die Inter Pacific Bar Association, das Deutsche Institut für Schiedgerichtsbarkeit sowie das Chartered Institute of Arbitrators (Dr. Reeg ist Chairman des European Branch). Ferner ist die Sozietät assoziiert mit der Kanzlei González-Cuéllar Abogados in Madrid und Raslan Loong Advocates & Solicitors in Malaysia und kooperiert mit einer renommierten mexikanischen Wirtschaftskanzlei.

Rechtsgebiete/Ansprechpartner

Aktienrecht
RA Dr. Axel Reeg
RAin Pamela Orth

Arbeitsrecht
RA Dr. Axel Reeg
RA Jochen Wilhelm

Banking & Finance
RA Jochen Wilhelm

Energie, Transport, Verkehr
RA Dr. Axel Reeg

EU- und Europarecht
RA Dr. Axel Reeg
RAin Pamela Orth
RA Jochen Wilhelm

Gesellschaftsrecht
RA Dr. Axel Reeg
RAin Pamela Orth
RA Jochen Wilhelm

Gewerblicher Rechtsschutz
RAin Pamela Orth

Handelsrecht
RA Dr. Axel Reeg
RAin Pamela Orth
RA Jochen Wilhelm

Insolvenzrecht
RA Jochen Wilhelm

Kartellrecht
RA Dr. Axel Reeg
RAin Pamela Orth

Marken- und Geschmacksmusterrecht
RAin Pamela Orth

Mediation
RA Dr. Axel Reeg

Mergers & Acquisitions
RA Dr. Axel Reeg
RAin Pamela Orth
RA Jochen Wilhelm

Patentrecht
RAin Pamela Orth

Private Equity & Venture Capital
RA Dr. Axel Reeg

Produkthaftungsrecht
RA Dr. Axel Reeg
RAin Pamela Orth

Schiedsverfahren
RA Dr. Axel Reeg
RAin Pamela Orth

Spanisches Recht
RA Dr. Axel Reeg
RAin Pamela Orth

Urheberrecht
RAin Pamela Orth

Vertriebsrecht
RA Dr. Axel Reeg
RAin Pamela Orth

Wettbewerbsrecht
RAin Dr. Axel Reeg
RAin Pamela Orth

Kanzleigröße: (Anwälte)
☒ 1 – 5
☐ 6 – 20
☐ mehr als 20

Kanzleistandorte:
☒ deutschlandweit
☐ europaweit
☐ weltweit

Gebühren i.d.R. nach:
☐ RVG
☒ Stundensatz: von 200,– € bis 350,– €

Fachanwälte für:
☐ ArbeitsR
☐ Bank-/KapMarktR
☐ Bau-/ArchitektenR
☐ ErbR
☐ Gew.RSchutz
☐ Handels-/GesellR
☐ InsolvenzR
☐ IT-Recht
☐ MedizinR
☐ SozialR
☐ SteuerR
☐ StrafR
☐ Transp.-/SpeditR
☐ Urheber-/MedienR
☐ VersicherungsR
☐ VerwaltungsR
☐ WEG-/MietR

Kanzleien von A–Z

Rein Braun Beathalter und Partner

Allgemeines: Rein Braun Beathalter und Partner ist eine überregional tätige Rechtsanwaltskanzlei, die im süddeutschen Öhringen ihren Sitz hat. Die Kanzlei wurde 1934 von dem im Jahre 1991 verstorbenen Dr. Will Rein gegründet. Heute arbeiten in ihr sechs Anwälte, von denen vier als Partner tätig sind. Die wirtschaftsrechtlich ausgerichtete Sozietät ist kontinuierlich als Berater mittelständischer Unternehmen tätig, bietet aber auch in einer Vielzahl anderer Rechtsgebiete eine komplette Rechtsberatung an. Vertretungsberechtigt ist die Kanzlei bei allen Landgerichten und Oberlandesgerichten Deutschlands.

Kanzleistrategie/-philosophie: Die Rechtsanwälte der Sozietät sind nach DIN 9001:2000 zertifiziert. Die strengen Qualitätsrichtlinien dieser Zertifikation sollen eine Zusammenarbeit auf hohem und jederzeit verlässlichem Niveau garantieren. Die Kanzlei könne dadurch eine effektive und länderspezifische Beratung und Vertretung gewährleisten. Weil ihr eine schnelle Kommunikation mit den Mandanten und Kollegen auch außerhalb der üblichen Geschäftszeiten sehr wichtig sei, werde mit modernster Technik gearbeitet. Ziel sei schließlich, jederzeit effektiv und schnell reagieren zu können.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Die Kanzlei ist zwar schwerpunktmäßig im Handels- und Wirtschaftsrecht sowie im Grundstücksrecht tätig. Das sehr umfassende Beratungsangebot umfasst aber auch das Gesellschaftsrecht, Vertragsrecht, Arbeitsrecht, Familienrecht, Erbrecht und Baurecht sowie Strafrecht, Zivilrecht und öffentliches Recht. Durch die Kooperation mit der Steuerberater-Sozietät Bordt & Graeter in Öhringen bietet die Kanzlei auch Beratungen auf dem Gebiet des Steuer- und Steuerstrafrechts an.

Mandanten: Die Mandanten von Rein Braun Beathalter und Partner sind mittelständische und kleine Unternehmen sowie Selbständige, Vereine und Privatpersonen. Klienten aus den Bereichen der Industrie, des Handels und der Banken sowie aus weiteren Wirtschaftsbranchen bestimmen die Mandantenstruktur.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Die Mitgliedschaften in den europaweiten Kanzleiverbänden Galexy und Advoselect unterstützen die Arbeit auf den Spezialgebieten und die überregionale Tätigkeit der Kanzlei. Die Kanzlei bietet Ihren Mandanten regelmäßig Informationsveranstaltungen an. Zudem referieren die Anwälte von Rein Braun Beathalter und Partner zu aktuellen Themen ihrer jeweiligen Fachgebiete wie beispielsweise zur Unternehmensnachfolge oder Transfergesellschaften. Im Jahre 2005 ist von RA Dr. Bodo Mezger „Publizistisches Qualitätsmanagement und regulierte Selbstregulierung" im Verlag Dr. Kovac erschienen. Weitere Mitgliedschaften bestehen unter anderem in der Arbeitsgemeinschaft Insolvenz- und Sanierungsrecht sowie in der Arbeitsgemeinschaft Erbrecht des Deutschen Anwaltvereins und im Haus-, Grund- und Wohnungseigentümerverein.

Rechtsgebiete / Ansprechpartner

Arbeitsrecht
RA Peter Salzmann
Banking & Finance
RA Tobias Vels
Baurecht (öffentliches)
RA Rainer Baumann
Baurecht (privates)
RA Rainer Baumann
RA Peter Salzmann
Energie, Transport, Verkehr
RA Ernst-Rudolf Beathalter
RA Pablo Blessing
Gesellschaftsrecht
RA Tobias Vels
RA Rainer Baumann
Immobilienrecht
RA Rainer Baumann
RA Peter Salzmann
Insolvenzrecht
RA Tobias Vels
IT und Telekommunikation
RA Tobias Vels
RA Pablo Blessing
Marken- und Geschmacksmusterrecht
RA Tobias Vels
Mergers & Acquisitions
RA Tobias Vels
Produkthaftungsrecht
RA Ernst-Rudolf Beathalter
Steuerrecht
RA Tobias Vels
Versicherungsrecht
RA Ernst-Rudolf Beathalter
RA Pablo Blessing
Wettbewerbsrecht
RA Tobias Vels

Kanzleigröße: (Anwälte)
- ☐ 1 – 5
- ☒ 6 – 20
- ☐ mehr als 20

Kanzleistandorte:
- ☒ deutschlandweit
- ☐ europaweit
- ☐ weltweit

Gebühren i.d.R. nach:
- ☒ RVG
- ☒ Stundensatz: von 180,– € bis 250,– €

Fachanwälte für:
- ☒ ArbeitsR
- ☐ Bank-/KapMarktR
- ☒ Bau-/ArchitektenR
- ☒ FamilienR
- ☐ Gew.RSchutz
- ☐ Handels-/GesellR
- ☐ InsolvenzR
- ☐ IT-Recht
- ☐ MedizinR
- ☐ SozialR
- ☐ SteuerR
- ☐ StrafR
- ☐ Transp.-/SpeditR
- ☐ Urheber-/MedienR
- ☐ VersicherungsR
- ☐ VerwaltungsR
- ☐ WEG-/MietR

Kanzleien von A–Z

Reitz, Banzet und Steinbusch

Allgemeines: Reitz, Banzet und Steinbusch ist eine umfassend spezialisierte Kanzlei in Aachen, in welcher 15 Anwälte tätig sind, davon drei als Partner. Gegründet wurde die Sozietät 1985 von den Sozien RA Dr. Helmut Reitz und RA Wilfried Banzet. 1990 wurde RA Friedhelm Steinbusch als weiterer Partner aufgenommen. Es bestehen Kooperationsverträge mit Kanzleien in Spanien, Belgien und den Niederlanden sowie eine eigene Kanzleifiliale in Polen.

Kanzleistrategie/-philosophie: Schon frühzeitig habe die Kanzlei innovative Wege beschritten und die Mandantschaft über das gesamte Spektrum der anwaltlichen Fachbereiche beraten. Die zunehmende Spezialisierung und Weiterentwicklung auf allen Gebieten der Wirtschaft wie auch im privaten Bereich erforderten ein hohes Maß an fachlicher Kompetenz und persönlichem Engagement, dem durch die Belegung von Fachanwaltslehrgängen und Seminaren insbesondere in den Bereichen des Arbeitsrechts, Familienrechts, Steuer- und Verwaltungsrechts Rechnung getragen werde. Reitz, Banzet und Steinbusch legen Wert auf Spezialisierung und Teambearbeitung zur Abdeckung aller Mandantenbelange. Auch ihre Ausrichtung und Fortbildung orientiere sich stets an den Belangen der Mandanten. Reitz, Banzet und Steinbusch wollen ein höchstmögliches Maß an Transparenz erreichen sowie forensische Streitführungen vermeiden.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Fachlich deckt das Team von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten das gesamte Spektrum der anwaltlichen Tätigkeit ab und bemüht sich um eine hohe Spezialisierung, die sich nicht nur aus den Interessen- und Tätigkeitsschwerpunkten der Sachbearbeiter ersehen läßt. Besondere Tätigkeitsschwerpunkte der Kanzlei sind gewerbliches Mietrecht, Zwangsversteigerung, Zwangsverwaltung, Mediation und der deutsch-polnische Rechtsverkehr, insbesondere auch im Transport- und Speditionsrecht. Der Betreuungsumfang umfasst auch Revisionsverfahren und Verfassungsbeschwerden.

Mandanten: Zu den Mandanten der Kanzlei zählen sowohl Groß-, mittelständische und kleinere Unternehmen als auch Selbständige, Privatpersonen, Verbände, Stiftungen und Vereine sowie Bund, Länder und Kommunen. Häufig vertretene Branchen sind Industrie, Handel, Banken, Medien, die öffentliche Verwaltung sowie der Bereich Wissenschaft, Kultur und Sport.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Die Kanzlei bietet regelmäßig Informationsveranstaltungen zur Gesetzesänderung im Wirtschaftsrecht in Kooperation mit dem Verein Creditreform an. Hinzu kommen Fortbildungsveranstaltungen für Mediziner aus Industrie und Krankenhäusern sowie für Selbständige und Vorträge innerhalb von der Sozietät vertretener Verbände, insbesondere in den Bereichen Sport und Medizin sowie für Arbeitgeber. RA Bogumil Kus ist zweiter Vorstand im Verband Polnisch sprechender Juristen e.V. in Hamm sowie Mitglied der Deutsch-Polnischen Juristenvereinigung.

Rechtsgebiete / Ansprechpartner

Arbeitsrecht
RA Markus Engels
RA Wilfried Banzet
Baurecht (öffentliches)
RAin Anke Engels
Baurecht (privates)
RA Nikolaus Neumann
RAin Julia Höhler-Richterich
Energie, Transport, Verkehr
RA Jürgen Laps
RA Bogumil Kus
RAin Ramona Offermanns
Gesellschaftsrecht
RA Dr. Helmut Reitz
RA Stinglwagner
Immobilienrecht
RA Dr. Helmut Reitz
RA Stefan Bockelmann
RA Wilfried Banzet
Insolvenzrecht
RA Dr. Helmut Reitz
Internationales Recht
RA Bogumil Kus
Kartellrecht
RA Stinglwagner
Marken- und Geschmacksmusterrecht
RA Stinglwagner
RA Dr. Helmut Reitz
Mediation
RA Friedrich Steinbusch
Medizinrecht
RA Friedrich Steinbusch
RAin Sabine Prümm
Mergers & Acquisitions
RA Dr. Helmut Reitz
Patentrecht
RA Stinglwagner
Private Equity & Venture Capital
RA Dr. Helmut Reitz
Sozialrecht
RA Markus Engels
RA Wilfried Banzet
Steuerrecht
RA Jürgen Laps
RA Nikolaus Neumann
Versicherungsrecht
RAin Andrea Laps
Verwaltungsrecht
RA Stefan Bockelmann
Wettbewerbsrecht
RA Stinglwagner
RA Dr. Helmut Reitz
Wirtschaftsstrafrecht
RA Dr. Helmut Reitz

Kanzleigröße: (Anwälte)	Fachanwälte für:
☐ 1 – 5	☒ ArbeitsR
☒ 6 – 20	☐ Bank-/KapMarktR
☐ mehr als 20	☐ Bau-/ArchitektenR
Kanzleistandorte:	☒ FamilienR
☒ deutschlandweit	☐ Gew.RSchutz
☐ europaweit	☐ Handels-/GesellR
☐ weltweit	☐ InsolvenzR
Gebühren i.d.R. nach:	☐ IT-Recht
☒ RVG	☒ MedizinR
☒ Stundensatz: von 200,– € bis 450,– €	☒ SozialR
	☐ SteuerR
	☒ StrafR
	☐ Transp.-/SpeditR
	☐ Urheber-/MedienR
	☒ VerkehrsR
	☐ VerwaltungsR
	☒ WEG-/MietR

Renzenbrink Raschke von Knobelsdorff Heiser

Allgemeines: Die wirtschaftsrechtlich ausgerichtete Sozietät Renzenbrink Raschke von Knobelsdorff Heiser wurde im Februar 2005 von den vier Namenspartnern als Spin-off der Kanzlei Freshfields Bruckhaus Deringer gegründet. Heute beschäftigt die Kanzlei an ihrem Hamburger Standort sechs Anwälte, vier davon sind Partner.

Kanzleistrategie/-philosophie: Ziel der Kanzlei ist es, sich stets durch hohe fachliche Qualität, die Ausrichtung an den Interessen der Mandanten und das Verständnis für die wirtschaftlichen Hintergründe eines Mandats auszuzeichnen. Anspruch der Sozietät sei es, nicht nur die rechtlichen Fragestellungen zu lösen, sondern die wirtschaftlichen Ziele ihrer Mandanten zu verwirklichen. Dabei verfolgten die Rechtsanwälte einen effizienten und lösungsorientierten Beratungsansatz.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Der Tätigkeitsschwerpunkt der Kanzlei liegt auf dem Gebiet des Gesellschaftsrechts. Hinzu kommen die Bereiche Mergers & Acquisitions, Kapitalmarktrecht, Private Equity/Venture Capital, Corporate Litigation sowie Immobilientransaktionen.

Mandanten: Die Kanzlei zählt neben nationalen und internationalen Groß-, mittelständischen und kleineren Unternehmen auch wohlhabende Privatpersonen zu ihren Mandanten. Zu den vertretenen Branchen gehören dabei neben Industrie, Handel und Medien (insbesondere Verlage), Logistik, das Gesundheitswesen, Biotech und geschlossene Fonds (Emissionshäuser). Referenzmandanten der Sozietät sind u. a. die BASF AG, die Hochtief AG, die Deutsche Bahn AG, die MPC-Gruppe und die Republik Ungarn (in einem ICSID-Schiedsverfahren).

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Die Anwälte der Sozietät publizieren in allen gängigen juristischen Zeitschriften und sind Autoren von Fachbüchern und Kommentaren, so veröffentlichte Dr. Kristian J. Heiser u. a. in der Zeitschrift „Die Aktiengesellschaft" 2006 eine „Analyse des Übernahmerichtlinien-Umsetzungsgesetzes (Regierungsentwurf)". Darüber hinaus ist Dr. Kristian J. Heiser Lehrbeauftragter der Universität Hamburg im Ergänzungsstudiengang Wirtschaftsrecht sowie im Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre (Recht der Wirtschaft) und Dr. Ulf Renzenbrink ist Euroforum-Dozent. Die Kanzlei ist Mitglied in der Wissenschaftlichen Vereinigung für Unternehmens- und Gesellschaftsrecht e.V. (VGR).

Rechtsgebiete/Ansprechpartner

Aktienrecht
RA Dr. Kristian J. Heiser
Banking & Finance
RA Gilbert T. v. Knobelsdorff
Corporate Litigation
RA Gilbert T. v. Knobelsdorff
Gesellschaftsrecht
RA Dr. Thorsten Raschke
Immobilienrecht
RA Dr. Ulf Renzenbrink
Insolvenzrecht
RA Dr. Thorsten Raschke
Kapitalmarktrecht
RA Dr. Kristian J. Heiser
Mergers & Acquisitions
RA Dr. Ulf Renzenbrink
Öffentliches Wirtschaftsrecht
RA Dr. Ulf Renzenbrink
Private Equity & Venture Capital
RA Dr. Ulf Renzenbrink

Kanzleigröße: (Anwälte)
- ☐ 1 – 5
- ☒ 6 – 20
- ☐ mehr als 20

Kanzleistandorte:
- ☒ deutschlandweit
- ☐ europaweit
- ☐ weltweit

Gebühren i.d.R. nach:
- ☐ RVG
- ☒ Stundensatz: von 225,– € bis 350,– €

Fachanwälte für:
- ☐ ArbeitsR
- ☐ Bank-/KapMarktR
- ☐ Bau-/ArchitektenR
- ☐ ErbR
- ☐ Gew.RSchutz
- ☒ Handels-/GesellR
- ☐ InsolvenzR
- ☐ IT-Recht
- ☐ MedizinR
- ☐ SozialR
- ☐ SteuerR
- ☐ StrafR
- ☐ Transp.-/SpeditR
- ☐ Urheber-/MedienR
- ☐ VersicherungsR
- ☐ VerwaltungsR
- ☐ WEG-/MietR

Riegger Rechtsanwälte

Allgemeines: Die Kanzlei Riegger Rechtsanwälte wurde 2002 von Rechtsanwalt Wolfgang Riegger gegründet und hat ihren Standort in Ludwigsburg. Von Anfang an stand die Spezialisierung der Kanzlei auf das Gebiet des Urheber- und Medienrechts, des IT- und Internetrechts sowie des Marken- und Wettbewerbsrechts im Mittelpunkt. In der Sozietät sind derzeit drei Anwälte tätig, davon zwei als Partner. Januar 2006 ist Rechtsanwalt Kai Schützle in die Kanzlei eingetreten, der seit Beginn 2008 auch Partner der Kanzlei ist. Seit Anfang 2007 ergänzt Rechtsanwalt Matthias Straub das Team der Kanzlei.

Kanzleistrategie/-philosophie: Die Spezialisierung auf bestimmte Rechtsgebiete und Branchen ist die Philosophie der Kanzlei. Gerade in der Medien-, IT- und Werbebranche sei sehr häufig juristisches Fachwissen gefragt. Neben den rechtlichen Problemen sollte ein Anwalt, so die Kanzlei, auch immer die wirtschaftliche Seite seiner Mandanten im Auge haben. Dies erfordere neben dem rechtlichen Wissen auch immer Kenntnisse über die wirtschaftlichen Besonder- und Eigenheiten der jeweiligen Branche. Demzufolge ist nach der Überzeugung von Riegger Rechtsanwälte eine Spezialisierung auf bestimmte Rechtsgebiete und Branchen notwendig, um Mandanten schnell und mit hoher fachlicher Qualität zu betreuen.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Die Sozietät hat folgende Schwerpunkte: Urheberrecht (Film, Musik, Verlagswesen, Software, IT und Multimedia; Gestaltung, Prüfung und Verhandlung von Lizenzverträgen, z.B. Filmproduktions-, Koproduktions- und drehbuchverträge, Künstler-, Bandübernahme-, Konzert-, Editions- und Verlagsverträge, Merchandising- und Sponsoringverträge; Durchsetzung und Abwehr von Unterlassungs-, Auskunfts- und Schadensersatzansprüchen, sowohl gerichtlich als auch außergerichtlich); Medienrecht (Rechtsclearing, Beratung bei Rechtsproblemen der Wort- und Bildberichterstattung, presserechtliche Fragen); IT- und Internetrecht (Domainrecht, Softwareentwicklungs- und überlassungsverträge, ASP-Verträge, Outsourcing, E-Commerce, Überprüfung und Anpassung von Onlineshops, Webdesignverträge, Portalverträge, Webhostingverträge); Marken- und Wettbewerbsrecht, gewerblicher Rechtsschutz (markenrechtliche Anmelde-, Widerspruchs- und Eintragungsverfahren, national und international, Durchsetzung und Abwehr von Unterlassungs-, Auskunfts- und Schadensersatzansprüchen, weitere Kennzeichenrechte wie z.B. Namens- und Unternehmenskennzeichenrechte, Titelschutz, Geschmacksmuster).

Mandanten: Zu den Mandanten der Kanzlei zählen vor allem kleine und mittelständische Unternehmen, Selbständige, Verbände und Vereine. Häufig vertretene Branchen sind Industrie, Handel, Medien sowie Wissenschaft, Kultur und Sport.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Die Anwälte der Kanzlei halten regelmäßig Vorträge und sind u.a. Dozenten für alle Bereiche des Medienrechts an der IHK Heilbronn beim Ausbildungsgang zum geprüften Medienfachwirt und für Musik- und Filmrecht am SAE Institute Stuttgart, auf dem Pop College Fellbach sowie für das Rockhaus Remseck. Die Anwälte der Kanzlei sind u.a. Mitglieder in der Deutschen Gesellschaft für Recht und Informatik (DGRI) e.V. und in der Deutschen Gesellschaft für Gewerblichen Rechtsschutz und Urheberrecht (GRUR) e.V.

Rechtsgebiete/Ansprechpartner

Gewerblicher Rechtsschutz
RA Wolfgang Riegger
RA Mathias Straub
RA Kai Schützle

IT und Telekommunikation
RA Kai Schützle

Marken- und Geschmacksmusterrecht
RA Wolfgang Riegger
RA Mathias Straub

Riegger Rechtsanwälte
www.ra-riegger.de

Ludwigsburg
Bleyle-Areal
Martin-Luther-Straße 55
71636 Ludwigsburg
Tel: 07141 - 24229 - 00
Fax: 07141 - 24229 - 29
mail@ra-riegger.de

Kanzleigröße: (Anwälte)
☒ 1 – 5
☐ 6 – 20
☐ mehr als 20

Kanzleistandorte:
☒ deutschlandweit
☐ europaweit
☐ weltweit

Gebühren i.d.R. nach:
☐ RVG
☒ Stundensatz: von 150,– € bis 200,– €

Fachanwälte für:
☐ ArbeitsR
☐ Bank-/KapMarktR
☐ Bau-/ArchitektenR
☐ ErbR
☐ Gew.RSchutz
☐ Handels-/GesellR
☐ InsolvenzR
☐ IT-Recht
☐ MedizinR
☐ SozialR
☐ SteuerR
☐ StrafR
☐ Transp.-/SpeditR
☐ Urheber-/MedienR
☐ VersicherungsR
☐ VerwaltungsR
☐ WEG-/MietR

R

Kanzleien von A–Z

Rittershaus

Allgemeines: Die Sozietät Rittershaus wurde im Jahr 1969 durch Prof. Dr. Gerald Rittershaus gegründet. Im Jahr 1993 erweiterte sich die Kanzlei durch die Aufnahme des Notars Freiherr Wendelin von Ketelhodt und die Eröffnung des Büros in Frankfurt am Main. Derzeit arbeiten an den Standorten Frankfurt und Mannheim 38 Anwälte für Rittershaus, davon 17 als Partner.

Kanzleistrategie/-philosophie: Die Kanzlei versteht es als ihren Anspruch, den Mandanten als partnerschaftlicher Berater bei der Umsetzung der unternehmerischen und wirtschaftlichen Ziele und Interessen zur Seite zu stehen. Eine juristisch fundierte Beratung sei daher eine Selbstverständlichkeit.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Die Tätigkeitsschwerpunkte der Kanzlei liegen auf den Gebieten des Wirtschaftsrechts, vor allem des Gesellschaftsrechts, des Arbeitsrechts und des Gewerblichen Rechtsschutzes. Im Bereich des Gesellschaftsrechts legt die Sozietät einen besonderen Schwerpunkt auf die Strukturierung von Unternehmen als gestaltende Beratung. Dabei geben die Anwälte Anstöße für strategische Konzepte, begleiten die Entwicklung dieser und schaffen die rechtlichen und steuerlichen Grundlagen für deren Verwirklichung. In der laufenden Rechtsberatung gehört ebenso die Unterstützung der Mandanten bei Vertragsverhandlungen und der Gestaltung von Verträgen für alle Bereiche des Unternehmens zu den Tätigkeiten der Kanzlei. Dabei erstreckt sich die Arbeit gleichermaßen auf die Konzeption und Begleitung des Aufbaus von Vertriebsstrukturen wie von Join Ventures und Entwicklungskooperationen, ferner auch auf die Entwicklung von Mitarbeiterbeteiligungsmodellen, auf die Gestaltung von Arbeitsverträgen und von Vereinbarungen im Bereich des Betriebsverfassungsrechts wie auch auf den Schutz des geistigen Eigentums.

Mandanten: Die Kanzlei zählt neben Groß- und mittelständischen Unternehmen auch Stiftungen sowie Bund, Länder und Kommunen zu ihren Mandanten. Zu den vertretenen Branchen gehören dabei neben Industrie, Handel und Banken vor allem auch die Pharmaindustrie, Biotechnologie und das Gesundheitswesen.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Die Anwälte der Sozietät sind Autoren von Fachbüchern und Kommentaren und publizieren in allen gängigen juristischen Zeitschriften, so veröffentlichte Rechtsanwalt Rainer Dietmann in einer Sonderbeilage der Finance einen Artikel zum Thema „Spitzengehälter? So werden Geschäftsführergehälter besteuert". Von Dr. Wolf-Henrik Friedrich erschien der Beitrag „Keine Tantieme mit Marlene – Zu den Risiken von Veranstaltern und Produzenten beim Co-marketing" und Dr. Andreas Notz publizierte in der Neuen Zeitschrift für Arbeitsrecht einen Artikel über „Das neue Gebührenrecht aus anwaltlicher Sicht". Darüber hinaus referieren Dr. Andreas Notz beim Forum Arbeitsrecht und Dr. Hartmut Fischer bei den Mannheimer Baurechtlichen Gesprächen.

Rechtsgebiete / Ansprechpartner

Aktienrecht
RA Prof. Dr. Christof Hettich
RA Rainer Dietmann
Arbeitsrecht
RA Andreas Notz
RA Jörg Döhrer
Banking & Finance
RA Rainer Dietmann
RA Prof. Dr. Christof Hettich
Baurecht (öffentliches)
RA Dr. Hartmut Fischer
RA Andreas Schmidt
Gesellschaftsrecht
RA Rainer Dietmann
RA Prof. Dr. Christof Hettich
Gewerblicher Rechtsschutz
RA Dr. Daniel Weisert
RA Dr. Wolf-Henrik Friedrich
Handelsrecht
RA Jörg Döhrer
RA Dr. Patrick Certa
Immobilienrecht
RA Prof. Dr. Christof Hettich
RA Freiherr Wendelin von Ketelhodt
IT und Telekommunikation
RA Mark Oliver Kühn
RA Dr. Daniel Weisert
Kartellrecht
RA Dr. Wolf-Henrik Friedrich
Marken- und Geschmacksmusterrecht
RA Dr. Wolf-Henrik Friedrich
RA Dr. Martin Schmidhuber
Medien- und Presserecht
RA Dr. Daniel Weisert
RA Dr. Wolf-Henrik Friedrich
Medizin- und Pharmarecht
RA Dr. Wolf-Henrik Friedrich
Mergers & Acquisitions
RA Rainer Dietmann
RAin Verena Eisenlohr
Öffentliches Wirtschaftsrecht
RA Andreas Schmidt
RA Dr. Hartmut Fischer
Patentrecht
RA Dr. Wolf-Henrik Friedrich
RA Dr. Daniel Weisert
Private Equity & Venture Capital
RA Prof. Dr. Christof Hettich
RA Dr. Martin Bürmann
Produkthaftungsrecht
RA Dr. Patrick Certa
Steuerrecht
RAin Dr. Corinna Meckel
RAin Rainer Dietmann
Urheberrecht
RA Dr. Wolf-Henrik Friedrich
RA Dr. Daniel Weisert
Vergaberecht
RA Andreas Schmidt
RA Dr. Hartmut Fischer
Wettbewerbsrecht
RA Dr. Daniel Weisert
RA Dr. Wolf-Henrik Friedrich

Kanzleigröße:
(Anwälte)
☐ 1 – 5
☐ 6 – 20
☒ mehr als 20

Kanzleistandorte:
☒ deutschlandweit
☐ europaweit
☐ weltweit

Gebühren i. d. R. nach:
☐ RVG
☒ Stundensatz: individuell vereinbart

Fachanwälte für:
☒ ArbeitsR
☐ Bank-/KapMarktR
☐ Bau-/ArchitektenR
☐ ErbR
☐ Gew.RSchutz
☒ Handels-/GesellR
☐ InsolvenzR
☒ IT-Recht
☐ MedizinR
☐ SozialR
☐ SteuerR
☐ StrafR
☐ Transp.-/SpeditR
☐ Urheber-/MedienR
☐ VersicherungsR
☒ VerwaltungsR
☐ WEG-/MietR

R

Kanzleien von A–Z

Dr. Roller & Partner

Allgemeines: Dr. Roller & Partner ist eine Wirtschaftskanzlei mit Standort in München-Bogenhausen. Derzeit sind fünf Anwälte in der Sozietät tätig, davon vier als Partner. Die Gründung erfolgte 2004 durch die vier Partner als Spin-off der Anlegerkanzlei Rössner Rechtsanwälte. Seither spezialisierte sich die Sozietät auf die Beratung und Vertretung von Banken und Finanzdienstleistern auf dem Gebiet des Bank- und Finanzdienstleistungsrechts sowie auf allgemeines Wirtschaftsrecht.

Kanzleistrategie/-philosophie: Dr. Roller und Partner sieht sich als wirtschaftsrechtlich ausgerichtete Kanzlei, die einen Full-Service-Ansatz verfolgt. In der Beratungspraxis habe sich ein Branchenschwerpunkt im Bank-, Investment- und Finanzdienstleistungsbereich herausgebildet. Ein weiterer Beratungsschwerpunkt seien Fälle von Wirtschaftskriminalität. Alle Mandanten hätten einen festen anwaltlichen Ansprechpartner, der stets kurzfristig erreichbar sei.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Sämtliche Anwälte der Kanzlei sind im Bank- und Kapitalmarktrecht spezialisiert. Schwerpunkte sind Bankrecht, Finanzdienstleistungsrecht, Vertriebsrecht, Steuerstrafrecht und Wirtschaftskriminalität.

Mandanten: Zu den Mandanten der Kanzlei zählen Großunternehmen, kleine und mittelständische Unternehmen, Selbständige, die öffentliche Hand sowie Verbände und Privatpersonen. Häufig vertretene Branchen sind Banken und Finanzdienstleister, Industrie und Handel. Das Mandantenspektrum im Bank- und Finanzdienstleistungsrecht reicht von freien Beratern über Vertriebsgesellschaften, Vermögensverwaltungsgesellschaften, Emissionshäusern und Fondsinitiatoren bis hin zu in- und ausländischen Großbanken.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Die Anwälte der Sozietät publizieren regelmäßig zu aktuellen rechtlichen Fragen in wissenschaftlichen und Fach-Magazinen sowie Zeitschriften (u. a. ZBB, WuB, VuR, Börsenzeitung, Cash, Banken-Times). RA Dr. Reinhold Roller und RA Christian Hackenberg sind Autoren des Buches „Die Sparkasse als Testamentsvollstreckerin. Chancen und Risiken", Deutscher Sparkassenverlag 2007. Von RA Thomas Elster erschien: Gestaltung und Optimierung von Baufinanzierungsprozessen im Outsourcing (2007). Als Referenten wirken RA Thomas Elster auf den Heidelberger Bankrechtstagen und RA Dr. Reinhold Roller in der Ausbildung zum Fachanwalt Bank- und Kapitalmarktrecht am Finanz Colloquiums Heidelberg. Die Kanzlei veranstaltet jährlich den Tag des Finanzdienstleistungsrechts. Mitgliedschaften bestehen u. a. in der ARGE Bank- und Kapitalmarktrecht im DAV, im Schweizerisch-Deutschen Wirtschaftsclub e.V. und der Deutsch-Amerikanischen Juristenvereinigung e.V. (DAJV). Zum internationalen Netzwerk der Kanzlei zählen Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, Notare, Fachverbände, Börsensachverständige und Detekteien.

Rechtsgebiete/Ansprechpartner

Aktienrecht
RA Jan C. Knappe

Arbeitsrecht
RA Christian Hackenberg

Bankaufsichtsrecht
RA Christian Hackenberg

Banking & Finance
RA Dr. Reinhold Roller
RA Thomas Elster
RA Jan C. Knappe
RA Philipp Hendel

Erbrecht
RA Dr. Reinhold Roller
RA Jan C. Knappe

Finanzdienstleistungsrecht
RA Dr. Reinhold Roller
RA Thomas Elster
RA Jan C. Knappe
RA Christian Hackenberg
RA Philipp Hendel

Forensic Services/Wirtschaftskriminalität
RA Dr. Reinhold Roller
RA Philipp Hendel

Gesellschaftsrecht
RA Jan C. Knappe

Handelsrecht
RA Jan C. Knappe
RA Christian Hackenberg

Mergers & Acquisitions
RA Jan C. Knappe
RA Dr. Reinhold Roller

Private Equity & Venture Capital
Jan C. Knappe

Steuerrecht
RA Dr. Reinhold Roller

Versicherungsrecht
RA Thomas Elster
RA Christian Hackenberg

Wettbewerbsrecht
Phillipp Hendel

Wirtschaftsstrafrecht
RA Dr. Reinhold Roller

Kanzleigröße: (Anwälte)	Fachanwälte für:
☒ 1 – 5	☐ ArbeitsR
☐ 6 – 20	☐ Bank-/KapMarktR
☐ mehr als 20	☐ Bau-/ArchitektenR
Kanzleistandorte:	☐ ErbR
☒ deutschlandweit	☐ Gew.RSchutz
☐ europaweit	☐ Handels-/GesellR
☐ weltweit	☐ InsolvenzR
Gebühren i.d.R. nach:	☐ IT-Recht
☐ RVG	☐ MedizinR
☒ Stundensatz: von 220,– € bis 280,– €	☐ SozialR
	☒ SteuerR
	☐ StrafR
	☐ Transp.-/SpeditR
	☐ Urheber-/MedienR
	☐ VersicherungsR
	☐ VerwaltungsR
	☐ WEG-/MietR

Kanzleien von A–Z

Römermann Rechtsanwälte

Allgemeines: Römermann Rechtsanwälte wurde 1962 in Hildesheim gegründet und beschäftigt heute zehn Anwälte an drei Standorten in Deutschland: seit 1996 in Hannover, seit 2003 in Berlin und seit 2007 in Hamburg.

Kanzleistrategie/-philosophie: Die Kanzlei sieht es als Ziel an, den Mandanten durch Spezialisierung im Wirtschaftsrecht, durch professionelles Anwaltsmanagement (juristisches Wissensmanagement, Qualitätsmanagement) und durch die Ergänzung um wissenschaftliche Tätigkeiten eine qualifizierte Beratung zu bieten.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Die Tätigkeitsschwerpunkte der Kanzlei liegen auf den Gebieten des Gesellschaftsrechts, des Rechts der freien Berufe sowie auf dem Bereich des Wirtschaftsrechts.

Mandanten: Die Kanzlei zählt neben Groß-, mittelständischen und kleineren Unternehmen auch Selbständige sowie Bund, Länder und Kommunen und Verbände zu ihren Mandanten. Zu den vertretenen Branchen gehören dabei neben Industrie, Handel und Banken auch die Öffentliche Verwaltung und sonstige Wirtschaftsbereiche.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Die Anwälte der Sozietät publizieren in allen gängigen juristischen Zeitschriften und sind Autoren von Fachbüchern und Kommentaren. So ist Dr. Volker Römermann u. a. Mitautor eines ständig aktualisierten Loseblattwerks-Kommentars zur Insolvenzordnung und eines Praxiskommentars zum Rechtsanwaltsvergütungsgesetz. Darüber hinaus veröffentlichte er 2006 das Buch „Private Limited Company Deutschland". Dr. Volker Römermann tritt zudem auf zahlreichen wirtschaftsrechtlichen Veranstaltungen als Referent auf, u. a. im Arber Verlag, bei der Bundesarbeitstagung und den Kölner GmbH-Tagen zum Thema „Gesellschaftsrecht" sowie bei der Datev, der IHK Hannover und der Sack Mediengruppe in Zusammenarbeit mit Dr. Grannemann und von Fürstenberg zur Thematik „Die große Reform des GmbHG (MoMiG). Hinzu kommen Vorträge bei der Norddeutschen Akademie zum „Werbe- und Wettbewerbsrecht" sowie bei der Humboldt-Universität zu Berlin zum „anwaltlichen Berufsrecht" und, zusammen mit Dr. Grannemann und von Fürstenberg, zum „Vertragsrecht". Die Kanzlei bietet in Hamburg und Hannover zudem in der Regel vierteljährlich die Veranstaltung „Aktuelles Wirtschaftsrecht" an. Die Kanzlei ist Mitglied in den nationalen und internationalen Gremien des Berufsstandes, u. a. in der Deutsch-Spanischen und der Deutsch-Iranischen Juristenvereinigung, in der Deutsch-Hellenischen Wirtschaftsvereinigung, im Institut für Insolvenzrecht, im Arbeitsgerichtsverband e.V., in der Arbeitsgemeinschaft ArbR im Deutschen Anwaltverein, in der Arbeitsgemeinschaft der Fachanwälte für ArbR des Hildesheimer Anwaltvereins sowie im Norddeutschen Insolvenzforum Hamburg e.V.

Rechtsgebiete/Ansprechpartner

Aktienrecht
RA Dr. Volker Römermann
RA Winfried J. Honke

Arbeitsrecht
RA Claus-Dieter Schwab
RAin Valeska Schwarz
RA Dr. Volker Römermann

Gesellschaftsrecht
RA Dr. Volker Römermann
RA Winfried J. Honke
RAin Valeska Schwarz

Gewerblicher Rechtsschutz
RAin und Abogada (Spanien) Sabine Funke Gavilá

Handelsrecht
RA Dr. Volker Römermann

Insolvenzrecht
RA Dr. Volker Römermann
RAin Valeska Schwarz

Internationales Wirtschaftsrecht
RA Dr. Volker Römermann
RAin und Abogada (Spanien) Sabine Funke Gavilá
Lü Shi (China) Lin Fu

Kartellrecht
RAin und Abogada (Spanien) Sabine Funke Gavilá

Marken- und Geschmacksmusterrecht
RAin und Abogada (Spanien) Sabine Funke Gavilá

Mergers & Acquisition
RA Dr. Volker Römermann
RA Hans Löser

Öffentliches Wirtschaftsrecht
RA Dr. Volker Römermann

Private Equity & Venture Capital
RA Dr. Volker Römermann

Produkthaftungsrecht
RA Hans Löser

Recht der freien Berufe
RA Dr. Volker Römermann
RAin und Abogada (Spanien) Sabine Funke Gavilá

Vergaberecht
RA Dr. Volker Römermann

Versicherungsrecht
RA Claus-Dieter Schwab

Wettbewerbsrecht
RA Dr. Volker Römermann
RAin und Abogada (Spanien) Sabine Funke Gavilá

Wirtschaftsstrafrecht
RA Dr. Volker Römermann

Kanzleigröße: (Anwälte)
☐ 1 – 5
☒ 6 – 20
☐ mehr als 20

Kanzleistandorte:
☒ deutschlandweit
☐ europaweit
☐ weltweit

Gebühren i.d.R. nach:
☒ RVG
☒ Stundensatz: von 200,– € bis 350,– €

Fachanwälte für:
☒ ArbeitsR
☐ Bank-/KapMarktR
☐ Bau-/ArchitektenR
☐ ErbR
☐ Gew.RSchutz
☐ Handels-/GesellR
☐ InsolvenzR
☐ IT-Recht
☐ MedizinR
☐ SozialR
☐ SteuerR
☐ StrafR
☐ Transp.-/SpeditR
☐ Urheber-/MedienR
☐ VersicherungsR
☐ VerwaltungsR
☐ WEG-/MietR

R

Kanzleien von A–Z

Röver Brönner Rechtsanwälte

Allgemeines: Die Röver Brönner Partnerschaft ist eine große mittelständische Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft mit Bürostandorten in Berlin, Potsdam, Dresden und Hamburg und ist bundesweit tätig. Derzeit sind 30 Rechtsanwälte beschäftigt, davon acht als Partner. Bei interdisziplinärem Beratungsbedarf arbeitet die Kanzlei mit Wirtschaftsprüfern, Steuerberatern und Corporate Finance-Spezialisten der Röver Brönner KG zusammen, die mit 250 Mitarbeitern und 19 Partnern zu den großen mittelständischen Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaften in Deutschland gehört. Die Kanzlei ist ferner eingebunden in das berufsständige Netzwerk Warwick Legal International.

Kanzleistrategie/-philosophie: Die Kanzlei sieht sich durch die multidisziplinäre Zusammenarbeit der Rechtsanwälte mit Wirtschaftsprüfern und Unternehmensberatern der Röver Brönner-Gruppe in der Lage, eine wirtschafts- und steuerrechtliche Beratung aus einer Hand zu gewährleisten.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Die Partnerschaft berät Unternehmen auf den Rechtsgebieten Wirtschafts- und Gesellschaftsrecht, Steuerrecht, Immobilienrecht, Erbrecht, Arbeitsrecht und Medizinrecht. Weitere Beratungsschwerpunkte liegen im Bank- und Versicherungsrecht, Gewerblichen Rechtsschutz, Wirtschaftsverwaltungsrecht (einschließlich Vergaberecht) sowie in der wirtschaftsrechtlichen Vertragsgestaltung.

Mandanten: Zu den vertretenen Mandanten zählen vor allem mittelständische Wirtschaftsunternehmen und ihre Beteiligungsgesellschaften, staatliche Einrichtungen, Non Profit-Organisationen sowie Privatpersonen, deren Status und Vermögensstruktur einer besonderen Beratung bedarf. Eine besondere Branchenexpertise liegt neben den klassischen Bereichen Industrie, Handel und Dienstleistung vor allem in Wachstumsbranchen wie Health Care & Life Science, Medien & Entertainment, Neue Märkte, Immobilien und Erneuerbare Energien sowie im Sektor Öffentliche Unternehmen & Non Profit.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: RA StB Bernd Schult, RA StB Siegfried Glutsch und RAin Ines Otte veröffentlichten 2008 das Buch „Das neue Unternehmensteuerrecht, Richtig beraten nach der Unternehmensteuerreform 2008“. Neben diversen weiteren Veröffentlichungen zahlreicher Mitarbeiter gab u. a. RA Dr. Dr. Herbert Brönner gemeinsam mit RA WP StB Prof. Dr. Jens Poll 2007 das Buch „Die Besteuerung der Gesellschaften“ heraus. Darüber hinaus tritt Prof. Dr. Jens Poll bei der Hamburger Revisions-Tagung als Referent zum Thema „Einflüsse des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes auf Bilanzpolitik und Bilanzanalyse“ auf und RA WP StB Dr. Christoph Regierer und RA StB Bernd Schult referierten beim Management Circle zum Thema „Recht und Steuern bei NPO's“. Außerdem bietet Röver Brönner auch diverse Fachtagungen an, u. a. zu den Themen Unternehmensteuerreform 2008, Erbschaftssteuerreform, Publizitätsstrategien, Internationalisierung der Rechnungslegung sowie Verantwortlichkeit und Haftung von GmbH-Geschäftsführern und Vereinsvorständen. Neben den Mitgliedschaften in den nationalen und internationalen Gremien des Berufsstandes ist Röver Brönner u. a. Mitglied der Deutschen Steuerjuristischen Gesellschaft und des Deutschen Netzwerks Wirtschaftsethik.

Rechtsgebiete/Ansprechpartner

Aktienrecht
RA Lars Bode, RA Dr. Henning Michels
Arbeitsrecht
RAin Dr. Tatjana Ellerbrock,
RAin Dr. Ulrike Rücker
Banking & Finance
RA StB Siegfried Glutsch,
RA WP StB Prof. Dr. Jens Poll
Energie, Transport, Verkehr
RA Oliver Quentin, RA StB Gerhard Schmitt
EU- und Europarecht
RA Lars Bode, RAin Dr. Tatjana Ellerbrock
Gesellschaftsrecht
RAin Ines Otte,
RA WP StB Dr. Christoph Regierer
Gewerblicher Rechtsschutz
RAin Dr. Tatjana Ellerbrock,
RA Hanns-Martin Geismar
Handelsrecht
RA Dr. Henning Michels, RA Dr. Daniel Ruppelt
Immobilienrecht
RA Kai Fliegner, RA StB Gerhard Schmitt
Insolvenzrecht
RA Dr. Daniel Ruppelt, RA WP StB Dieter Ulrich
IT und Telekommunikation
RAin Dr. Tatjana Ellerbrock,
RA Hanns-Martin Geismar
Kartellrecht
RAin Dr. Tatjana Ellerbrock,
RA Dr. Herbert Sauter
Medien- und Presserecht
RA StB Klaus-Lorenz Gebhardt
Medizin- und Pharmarecht
RAin Dr. Silke Dulle,
RA WP StB Prof. Dr. Jens Poll
Mergers & Acquisition
RA WP StB Dr. Christoph Regierer,
RA StB Gerhard Schmitt
Öffentliches Wirtschaftsrecht
RAin Dr. Silke Dulle,
RAin Dr. Tatjana Ellerbrock
Private Equity & Venture Capital
RA StB Dr. Ragnar W. Könemann,
RA WP StB Prof. Dr. Jens Poll
Sozialrecht
RAin Dr. Silke Dulle
Steuerrecht
RA Francoise Dammertz,
RA WP StB Prof. Dr. Jens Poll
Urheberrecht
RAin Dr. Tatjana Ellerbrock
Vergaberecht
RAin Dr. Silke Dulle,
RAin Dr. Tatjana Ellerbrock
Wettbewerbsrecht
RAin Dr. Tatjana Ellerbrock,
RA Dr. Daniel Ruppelt
Wirtschaftsstrafrecht
RA Alexander Becker, RA Patrick Mühleisen

Kanzleigröße: (Anwälte)
- ☐ 1 – 5
- ☐ 6 – 20
- ☒ mehr als 20

Kanzleistandorte:
- ☒ deutschlandweit
- ☐ europaweit
- ☐ weltweit

Gebühren i.d.R. nach:
- ☐ RVG
- ☒ Stundensatz: keine Angaben

Fachanwälte für:
- ☒ ArbeitsR
- ☐ Bank-/KapMarktR
- ☐ Bau-/ArchitektenR
- ☒ ErbR
- ☐ Gew.RSchutz
- ☐ Handels-/GesellR
- ☐ InsolvenzR
- ☐ IT-Recht
- ☒ MedizinR
- ☐ SozialR
- ☒ SteuerR
- ☐ StrafR
- ☐ Transp.-/SpeditR
- ☐ Urheber-/MedienR
- ☐ VersicherungsR
- ☐ VerwaltungsR
- ☐ WEG-/MietR

Kanzleien von A–Z

Rechtsanwälte Rowedder Zimmermann Haß

Allgemeines: Die Kanzlei Rowedder Zimmermann Haß wurde 1950 in Mannheim von den Rechtsanwälten Prof. Dr. Konrad Duden und Prof. Heinz Rowedder gegründet. Sie wuchs über die Jahre stetig bis zu ihrer heutigen Größe von sieben Anwälten, darunter drei Partnern. Für die Zukunft ist eine weitere Personalerweiterung geplant.

Kanzleistrategie/-philosophie: Die Sozietät möchte sich als Kanzlei verstanden wissen, die eine qualitativ hochwertige, umfassende Beratung auf allen Gebieten des Wirtschaftsrecht bietet.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Die Tätigkeitsschwerpunkte der Kanzlei liegen auf den Gebieten des Gesellschaftsrechts, des gewerblichen Rechtsschutzes und des Erbrechts, inklusive des Rechts der Unternehmensnachfolge.

Mandanten: Die Kanzlei zählt neben Groß-, mittelständischen und kleineren Unternehmen auch Privatpersonen und Selbständige, Bund, Länder und Kommunen sowie Verbände, Stiftungen und Vereine zu ihren Mandanten. Zu den vertretenen Branchen gehören dabei neben Industrie, Handel, Banken und Medien auch die Öffentliche Verwaltung, die Kultur, die Politik, die Wissenschaft und der Sport. Zu den Referenzmandanten der Kanzlei zählen dabei u. a. die BASF SE, die MVV Energie AG, die ABB AG, Inter-Versicherungen, die AESCULAP AG & Co KG sowie die Rudolf Wild GmbH & Co KG.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Die Anwälte der Sozietät publizieren in allen gängigen juristischen Zeitschriften und sind Autoren von Fachbüchern und Kommentaren. So ist Dr. Andreas Pentz u. a. Mitautor des „Münchener Kommentars zum Aktiengesetz", erschienen 2008, und Rechtsanwalt André Haug u. a. Mitautor des „Emmerich/Sonnenschein" Handkommentars zur Miete, erschienen 2007. Zudem veröffentlichte Prof. Dr. Ralph Landsittel 2006 u. a. das Buch „Gestaltungsmöglichkeiten von Erbfällen und Schenkungen". Die Anwälte der Kanzlei treten darüber hinaus auch bei zahlreichen wirtschaftsrechtlichen Veranstaltungen als Referenten auf, u. a. Dr. Andreas Pentz bei der Gesellschaftsrechtlichen Vereinigung und dem Forum Institut für Management zum Thema GmbH-Recht sowie Prof. Dr. Ralph Landsittel bei der Deutschen Anwalt Akademie mit einem Vortrag zur Erbschaftssteuerreform und im Rahmen des Fachlehrgangs Handels- und Gesellschaftsrecht. Zudem bietet Rowedder Zimmermann Haß Seminare für Mandanten zu verschiedenen rechtlichen Fragestellungen an. Die Kanzlei ist Mitglied in den nationalen und internationalen Gremien des Berufsstandes, u. a. in der Gesellschaft für gewerblichen Rechtsschutz (GRUR), in der Gesellschaftsrechtlichen Vereinigung und der Wissenschaftlichen Vereinigung von Unternehmens- und Gesellschaftsrecht, im Verein zur Förderung anwaltsorientierter Juristenausbildung an der Universität Heidelberg sowie im Zentrum für Unternehmensnachfolge und im Interdisziplinären Zentrum für geistiges Eigentum an der Universität Mannheim.

Rechtsgebiete / Ansprechpartner

Aktienrecht
RA Dr. Andreas Pentz
Arbeitsrecht
RAin Ingrid Stahl
Baurecht (öffentliches)
RA André Haug
Baurecht (privates)
RA André Haug
EU- und Europarecht
RA Prof. Dr. Ralph Landsittel
RA André Haug
Gesellschaftsrecht
RA Prof. Dr. Ralph Landsittel
RA Dr. Andreas Pentz
Gewerblicher Rechtsschutz
RA André Haug
Handelsrecht
RA Dr. Andreas Pentz
Immobilienrecht
RA André Haug
IT und Telekommunikation
RA André Haug
Kartellrecht
RA Prof. Dr. Ralph Landsittel
Marken- und Geschmacksmusterrecht
RA André Haug
Medien- und Presserecht
RA André Haug
Mergers & Acquisition
RA Prof. Dr. Ralph Landsittel
Öffentliches Wirtschaftsrecht
RA André Haug
Patentrecht
RA André Haug
Private Equity & Venture Capital
RA Prof. Dr. Ralph Landsittel
Produkthaftungsrecht
RAin Ingrid Stahl
Steuerrecht
RA Prof. Dr. Ralph Landsittel
Urheberrecht
RA André Haug
Vergaberecht
RA André Haug
Versicherungsrecht
RAin Ingrid Stahl
Wettbewerbsrecht
RA André Haug

Kanzleigröße: (Anwälte)
☐ 1 – 5
☒ 6 – 20
☐ mehr als 20

Kanzleistandorte:
☒ deutschlandweit
☐ europaweit
☐ weltweit

Gebühren i. d. R. nach:
☒ RVG
☒ Stundensatz: keine Angaben

Fachanwälte für:
☒ ArbeitsR
☐ Bank-/KapMarktR
☒ Bau-/ArchitektenR
☒ FamilienR
☒ Gew.RSchutz
☐ Handels-/GesellR
☒ InsolvenzR
☒ IT-Recht
☒ MedizinR
☐ SozialR
☒ SteuerR
☐ StrafR
☐ Transp.-/SpeditR
☐ Urheber-/MedienR
☐ VersicherungsR
☐ VerwaltungsR
☒ WEG-/MietR

Kanzleien von A–Z

RP Richter & Partner

Allgemeines: RP Richter & Partner sind Steuerberater, Wirtschaftsprüfer und Rechtsanwälte in München. Gegründet wurde die Kanzlei am 1. Oktober 2001 vom Gründungspartner Wolfgang Richter, dem früheren Leiter der Steuerabteilung von Ernst & Young in München, und ca. 15 ehemaligen Mitarbeitern von Ernst & Young. Seitdem wuchs die Sozietät mit dem Eintritt von Kollegen von Deloitte, PSP, P+P, PwC und HHP auf heute 22 Partner und insgesamt 150 Mitarbeiter, darunter 55 Rechtsanwälte. Zum 1.7.2007 schloss sich Steuerberater und Wirtschaftsprüfer Roland Weigl mit einem Team von 20 Mitarbeitern der Partnerschaft an und verstärkt die Bereiche Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung.

Kanzleistrategie/-philosophie: RP Richter & Partner bieten nach eigener Auskunft eine multidisziplinäre Betreuung in den Bereichen Recht, Steuern, Bilanzen und Private Finanzen für mittelständische Unternehmen sowie vermögende Privatpersonen, dazu eine High-End-Gestaltungsberatung und laufende Betreuung. Die Sozietät lege Wert darauf, Kompetenz und Qualität vergleichbar mit den Größten der Branche zu bieten. Doch sei dies verbunden mit der persönlichen Beziehung, einem exzellenten – auch für die dauerhafte Mandantenbeziehung verantwortlichen – Klima sowie der Individualität und Vertrautheit einer überschaubaren Kanzlei.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Besondere Tätigkeitsschwerpunkte sind das nationale und internationale Steuerrecht, einschließlich der Erstellung von Steuererklärungen, die rechtliche und steuerliche Nachfolgeplanung, Mergers & Acquisitions, Gesellschaftsrecht, Wirtschaftsprüfung sowie die private Vermögensplanung für Großvermögen.

Mandanten: Die Mandanten der Kanzlei rekrutieren sich überwiegend aus Groß- und mittelständischen Unternehmen, Stiftungen, Vereinen und Privatpersonen. Vornehmlich kommen die Mandanten aus den Branchen Industrie, Handel, Banken, Medien, Wissenschaft, Sport und Kultur. RP Richter & Partner beraten und vertreten u. a. die Schön-Gruppe (Kliniken), SSVP/Orlando (PE-Fonds), die Buchanan-Capital-Group, den ADAC, die Weltbildgruppe, die Sana-Gruppe (Kliniken), die Curanum-Gruppe (Altenheime), die Bavaria Industriekapital AG (Industrieholding) und die E.ON Czech Holding.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Zahlreiche Anwälte der Kanzlei publizieren in Fachzeitschriften wie DStR, Betriebs-Berater, GmbHR, Stiftung & Sponsoring oder Kommentaren wie Lademann, EStG, oder Hermann/Heuer/Raupach, EStG. Als Vortragende zu Themen aus Steuer- und Gesellschaftsrecht treten insbesondere Peter Schulz, Wolfgang Richter, Claus Lemaitre, Sven Fritsche, Hubert Lechner bei Veranstaltern wie Münchener Steuerfachtagung, Euroforum, UBS, Bankakademie oder Deutsche Bank auf. Die Kanzlei bietet Vorträge zu Themen wie Steuerrecht, Immobilien oder IFRS an, ist Stadtpate für das monatliche Netzwerktreffen von HRnetworx und ist Mitinitiator der Family-Office-Network-Meetings in München. Die Sozietät ist international vernetzt als unabhängiges Mitglied von JHI.

Rechtsgebiete/Ansprechpartner

Aktienrecht
RA u. StB Sven Fritsche
RA Kai König
RA Knuth Blumenstiel
RA Boris Dürr
RAin Kristina Bauer-Hofstetter

Arbeitsrecht
RAin Astrid Wellhöner
RAin Stefanie Breitenbach
RAin Hanna Karl

Banking & Finance
RA u. StB Sven Fritsche
RAin Kristina Bauer-Hofstetter
StB u. WP Roland Weigl

Gesellschaftsrecht
RA u. StB Wolfgang Richter
RA Kai König
RA u. StB Sven Fritsche
RA Knuth Blumenstiel
RA u. StB Oliver Hubertus

Medien- und Presserecht
RA Dr. Harald Wiggenhorn

Mergers & Acquisitions
RA u. StB Sven Fritsche
RA u. StB Wolfgang Richter
RA Kai König
RA Knuth Blumenstiel
StB u. FBflStR Claus Lemaitre

Private Equity & Venture Capital
RA u. StB Sven Fritsche,
StB u. FBflStR Claus Lemaitre
RA Knuth Blumenstiel

Steuerrecht
RA u. StB Wolfgang Richter
StBin Christine Huber
StB Frank Schönherr
StB Hubert Lechner
RA u. StB Peter Schulz
StB Achim Bergemann
StB Jochen Busch
StB Urs Brandtner
StB u. FBflStR Claus Lemaitre
StB Richard Markl
WP u. StB Christian Müller
RA Urs Brandtner
RA u. StB Sven Fritsche
StB u. WP Roland Weigl
WP u. StB Frank Zeidler

Wirtschaftsstrafrecht
RA Dr. Franz Bielefeld

RP Richter & Partner
Steuerberater Wirtschaftsprüfer
Rechtsanwälte
www.rp-richter.de

München
Nymphenburger Straße 3b
80335 München
Tel: 089 - 550 66 - 0
Fax: 089 - 550 66 - 100
info@rp-richter.de

Stuttgart
Bolzstraße 3
70173 Stuttgart
Tel: 07 11 - 22 21 58 - 30
Fax: 07 11 - 22 21 58 - 99
info@rp-richter.de

Kanzleigröße: (Anwälte)
☐ 1 – 5
☐ 6 – 20
☒ mehr als 20

Kanzleistandorte:
☒ deutschlandweit
☐ europaweit
☐ weltweit

Gebühren i.d.R. nach:
☐ RVG
☒ Stundensatz: keine Angaben

Fachanwälte für:
☒ ArbeitsR
☐ Bank-/KapMarktR
☐ Bau-/ArchitektenR
☐ ErbR
☐ Gew.RSchutz
☐ Handels-/GesellR
☐ InsolvenzR
☐ IT-Recht
☐ MedizinR
☐ SozialR
☒ SteuerR
☐ StrafR
☐ Transp.-/SpeditR
☐ Urheber-/MedienR
☐ VersicherungsR
☐ VerwaltungsR
☐ WEG-/MietR

Kanzleien von A–Z

Rechtsanwälte Ruge – Krömer

Allgemeines: Ruge – Krömer wurde im Jahr 1999 gegründet und ist eine hochspezialisierte, ausschließlich arbeitsrechtlich tätige Rechtsanwaltskanzlei. In dem Hamburger Büro sind derzeit 13 Anwälte tätig, darunter drei Partner.

Kanzleistrategie/-philosophie: Die Kanzlei hat den Anspruch, dass Qualität vor Quantität gehen solle. Daher sei Größe für die Sozietät das Resultat einer ausgeprägten Spezialisierung und als solche Ausdruck der eigenen hohen Qualitätsstandards, sowohl bei der Auswahl der Mitarbeiter als auch in dem Engagement der Rechtsanwälte als Dozenten in der Aus- und Fortbildung.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Die Sozietät ist in allen Bereichen des Arbeitsrechts tätig. Das umfasst u. a. alle Aspekte der Vertragsgestaltung (Arbeitsverträge, Dienstverträge für Geschäftsführer und Vorstände, Betriebsvereinbarungen, Firmentarifverträge). Hinzu kommen als Schwerpunkte die Beratung bei Unternehmensumstrukturierungen, Massenentlassungen, Aufhebungs- und Abwicklungsverträgen, der Beendigung von Arbeitsverhältnissen, Verhandlungen mit Betriebsräten, Gewerkschaften und Behörden, die bundes- und europaweite Vertretung vor allen Gerichten, Due-Diligence-Prüfungen, Interessensausgleich und Sozialplanverhandlungen sowie das Tarifrecht des öffentlichen Dienstes.

Mandanten: Die Kanzlei zählt neben Verbänden, Stiftungen und Vereinen auch Führungskräfte, Bund, Länder und Kommunen sowie Groß- und mittelständische Unternehmen zu ihren Mandanten. Zu den vertretenen Branchen gehören dabei neben Industrie, Handel, Banken und Medien auch die Öffentliche Verwaltung, die Politik, die Kultur, die Wissenschaft und der Sport. Referenzmandanten sind u. a. die Deutsche Bahn, die Schiesser AG, Top-Toy, VBG, Citibank Privatkunden, die HanseNet Telekommunikation GmbH (Alice), die Hanseatische Krankenkasse sowie der Verband kommunaler Unternehmen.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Die Anwälte der Sozietät sind Autoren von Fachbüchern und Kommentaren und publizieren in allen gängigen juristischen Zeitschriften, so veröffentlichten Dr. Klaus Pawlak und Dr. Philipp Leydecker jüngst u. a. einen Beitrag in der Zeitschrift für Tarifrecht (ZTR) 2008, 74–81, über „Die Privatisierung öffentlicher Unternehmen: Übergangsmandat des Personalrats und Fortbestand kollektiver Regelungen". Darüber hinaus referieren die Rechtsanwälte Jan Ruge, Martin Krömer, Dr. Klaus Pawlak, Michael Geißler und Justus Maerker auch bei zahlreichen wirtschaftsrechtlichen Veranstaltungen, u. a. in Rahmen von Fachanwaltslehrgängen und bei der Bundesvereinigung Öffentliches Recht. Zudem bietet Ruge – Krömer diverse Inhouse-Schulungen für große Unternehmen an. Die Kanzlei ist Mitglied in den nationalen und internationalen Gremien des Berufsstandes, u. a. im Bundesverband mittelständische Wirtschaft BVMW und im Arbeitsgerichtsverband.

Rechtsgebiete / Ansprechpartner

Arbeitsrecht
RA Jan Ruge
RA Martin Krömer
RA Dr. Klaus Pawlak
RA Michael Geißler
RA Justus Maerker
RA Dr. Benjamin Heider
RA Thomas Volkmann
RA Dr. Martin Lüderitz
RAin Julia Carolin Gleim
RAin Simone Ridder
RA Dr. Philipp Leydecker
RA Dr. John-Robert Skrzepski

Kanzleigröße: (Anwälte)	Fachanwälte für:
☐ 1 – 5	☒ ArbeitsR
☒ 6 – 20	☐ Bank-/KapMarktR
☐ mehr als 20	☐ Bau-/ArchitektenR
Kanzleistandorte:	☐ ErbR
☒ deutschlandweit	☐ Gew.RSchutz
☐ europaweit	☐ Handels-/GesellR
☐ weltweit	☐ InsolvenzR
Gebühren i. d. R. nach:	☐ IT-Recht
☐ RVG	☐ MedizinR
☒ Stundensatz: 230,– €	☐ SozialR
	☒ SteuerR
	☐ StrafR
	☐ Transp.-/SpeditR
	☐ Urheber-/MedienR
	☐ VersicherungsR
	☐ VerwaltungsR
	☐ WEG-/MietR

Kanzleien von A–Z

Salans LLP

Allgemeines: Salans LLP wurde 1978 durch US-amerikanische und französische Anwälte gegründet und ist heute mit mehr als 700 Rechtsanwälten und Steuerberatern und Büros in Frankfurt am Main, Paris, London, New York, Shanghai, Moskau, St. Petersburg, Prag, Warschau, Bratislava, Bukarest, Madrid, Barcelona, Budapest, Kiew, Istanbul, Almaty sowie Baku weltweit tätig. Das Berliner Büro zählte bis Ende 2005 zur Haarmann Hemmelrath-Gruppe und schloss sich im Januar 2006 der Salans LLP an. In Deutschland beschäftigt die Kanzlei derzeit mehr als 63 Anwälte und Steuerberater. Darüber hinaus stehen den Mandanten mit den German Desks auch in Paris, Moskau, St. Petersburg, Warschau, Prag, Budapest und Bukarest deutschsprachige Teams zur Verfügung.

Kanzleistrategie/-philosophie: Die Sozietät sieht es als ihre Aufgabe, den Mandanten die umfassenden Ressourcen und die breite fachliche Aufstellung einer internationalen Großkanzlei in Verbindung mit der persönlichen Beratung eines vor Ort verwurzelten Anwaltsbüros mit Anwälten aus der Region zu bieten.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: In Deutschland berät die Kanzlei auf allen wichtigen Gebieten des Wirtschaftsrechts. Besondere Schwerpunkte liegen auf den Bereichen Gesellschaftsrecht, Mergers & Acquisitions, Immobilienrecht, Regulierung und Umweltrecht, Kartellrecht und Fusionskontrolle, Medizinrecht, Arbeitsrecht, Steuerrecht, Sanierung/ Insolvenzrecht sowie Bank- und Finanzrecht, Prozesse und Schiedsverfahren.

Mandanten: Die Kanzlei kann neben Groß- und mittelständischen Unternehmen auch Verbände zu ihren Mandanten zählen. Häufig vertretene Branchen sind Industrie, Handel, Banken und Medien. Referenzmandanten der Kanzlei sind u. a. die Blackstone Gruppe, die TDS Informationstechnologie AG, die GAGFAH S.A., der Deutsche Sparkassen- und Giroverband ö.K. (DSGV), die GE Real Estate, Crestyl, Schaumann Properties A/S und die gsp Staedtebau Berlin GmbH.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Die Rechtsanwälte der Kanzlei veröffentlichen als Co-Autoren u. a. das Münchener Anwaltshandbuch und das Buch „Unternehmenskauf in der Krise und Insolvenz". Von Dr. Karl Pilny erschien u. a. 2006 die Publikation „Tanz der Riesen". Die Anwälte Dr. Stephan Busch, Andreas Ziegenhagen und Dr. Jörg Karenfort nehmen zudem als Referenten an Seminaren zum Steuerrecht, Insolvenzrecht und Kartellrecht teil. Darüber hinaus veranstaltet die Kanzlei Workshops zum Arbeitsrecht, gibt Mandantenseminare und organisiert mit Art&Talk auch ein Kunstevent. Kooperationen bestehen mit Kanzleien in Quatar und Kuwait sowie mit regionalen Kanzleien in Polen, der Türkei und Russland.

Rechtsgebiete/Ansprechpartner

Aktienrecht
RA Dr. Christoph Binge
Arbeitsrecht
RA Thomas Wahlig
Arzt- und Krankenhausrecht
RA Johannes Dombrowski
Banking & Finance
RA Dr. Hermann Meller
Baurecht (öffentliches)
RA Johannes Dombrowski
Baurecht (privates)
RA Johannes Dombrowski
EU- und Europarecht
RA Dr. Jörg Karenfort
Gesellschaftsrecht
RA Dr. Christoph Binge
Immobilienrecht
RA Dirk-Reiner Voß
Insolvenzrecht
RA Andreas Ziegenhagen
IT und Telekommunikation
RA Dr. Jörg Karenfort
Kartellrecht
RA Dr. Jörg Karenfort
Medien- und Presserecht
RA Dr. Jörg Karenfort
Medizin- und Pharmarecht
RA Johannes Dombrowski
Mergers & Acquisition
RA Dr. Christof Kautzsch
Öffentliches Wirtschaftsrecht
RA Dr. Jörg Karenfort
Private Equity & Venture Capital
RA Dr. Christof Kautzsch
Steuerrecht
RA Dr. Stephan Busch
Vergaberecht
RA Dr. Jörg Karenfort

Salans LLP
www.salans.com

Berlin
Markgrafenstraße 33
10117 Berlin
Tel: 030 - 264 73 - 0
Fax: 030 - 264 73 - 133
berlin@salans.com

Paris
9, rue Boissy d'Anglas
75008 Paris
Tel : +33 1 42 68 48 00
Fax: +33 1 42 68 15 45
paris@salans.com

London
Millennium Bridge House
2 Lambeth Hill
London UK-EC4V 4AJ
Tel: +44 20 74 29 60 00
Fax: +44 20 74 29 60 01
london@salans.com

Moskau
Balchug Plaza, Ul. Balchug, 7, Ru-115035
Moscow
Tel: +7 495 644 05
Fax: +7 495 644 05 99
moscow@salans.com

Kanzleigröße: (Anwälte)
☐ 1 – 5
☐ 6 – 20
☒ mehr als 20

Kanzleistandorte:
☐ deutschlandweit
☐ europaweit
☒ weltweit

Gebühren i.d.R. nach:
☐ RVG
☒ Stundensatz: keine Angaben

Fachanwälte für:
☐ ArbeitsR
☐ Bank-/KapMarktR
☐ Bau-/ArchitektenR
☐ ErbR
☐ Gew.RSchutz
☐ Handels-/GesellR
☐ InsolvenzR
☐ IT-Recht
☐ MedizinR
☐ SozialR
☒ SteuerR
☐ StrafR
☐ Transp.-/SpeditR
☐ Urheber-/MedienR
☐ VersicherungsR
☐ VerwaltungsR
☐ WEG-/MietR

Kanzleien von A–Z

Salger Rechtsanwälte

Allgemeines: Salger Rechtsanwälte ist eine wirtschaftsrechtliche Sozietät in Frankfurt am Main, die in- und ausländische Unternehmen in allen Fragen des Unternehmensrechts berät. In der Kanzlei sind neun Anwälte, darunter vier Partner tätig.

Kanzleistrategie/-philosophie: Ziel der Kanzlei ist es, den Anforderungen der von ihr beratenen Unternehmen bestmöglich gerecht zu werden. Nach Auskunft der Kanzlei gewährleistet dabei die partnerschaftliche Struktur die persönliche Beratung durch einen spezialisierten Partner. Dieser stehe, unterstützt von qualifizierten Mitarbeitern, dem Mandanten kontinuierlich zur Seite. Auf diese Weise böten Salger Rechtsanwälte eine attraktive Alternative zu den Großkanzleien. Sie verfügten über umfassende praktische Kenntnisse, leisteten qualitativ hochwertige Arbeit und verzichteten bewusst auf eine hohe leverage.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Schwerpunktmäßig decken Salger Rechtsanwälte alle Rechtsgebiete ab, die für Unternehmen, insbesondere solche mit internationaler Ausrichtung, von Bedeutung sind. Dazu gehören Gesellschaftsrecht nebst Unternehmenskauf (M & A), Joint Ventures, Handels- und Vertragsrecht sowie Insolvenzrecht, Marken-, Urheber- und Wettbewerbsrecht sowie Arbeitsrecht. Viele Anwälte der Kanzlei besitzen Kenntnisse in einer oder mehreren ausländischen Rechtsordnungen und sprechen die jeweilige Landessprache, nämlich Englisch (RA Prof. Dr. Hanns-Christian Salger, RA Dr. Thomas Försterling, RA Dr. Rudolf Pietzke, RA Dr. Christian Ule, Französisch (RA Dr. Thomas Försterling, RAin Dr. Regine Schunda, RA Dr. Christian Ule), Italienisch (RA Dr. Thomas Försterling, RAin Sabine Keseberg), Spanisch (RA Dr. Christian Ule) und Arabisch (RA Dr. Christian Ule). RA Prof. Dr. Hanns-Christian Salger ist seit November 2007 auch in Tschechien (sowie seit 1986 in New York) als Anwalt zugelassen.

Mandanten: Zu den Mandanten der Sozietät zählen Banken, Versicherungen, Markenartikler und Versandhändler sowie namhafte deutsche und ausländische Unternehmen anderer Branchen.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Die Mitglieder der Kanzlei unterhalten vielfältige Verbindungen zur Rechtswissenschaft und zu juristischen Vereinigungen. RA Prof. Dr. Hanns-Christian Salger ist Fachanwalt für Handels- und Gesellschaftsrecht sowie Gewerblichen Rechtsschutz. Er lehrt als Honorarprofessor an der Johann Wolfgang von Goethe-Universität in Frankfurt am Main und ist Mitglied des Hessischen Landesjustizprüfungsamtes. Er ist durch zahlreiche Fachveröffentlichungen hervorgetreten. RA Dr. Thomas Försterling ist Mitglied im Beirat der Zeitschrift „Praxis des Internationalen Privat- und Verfahrensrechts (Iprax)", verschiedener internationaler Anwaltsorganisationen wie der American Bar Association und der Union Internationale des Avocats (Paris). Ein Hauptschwerpunkt seiner Tätigkeit ist nationale und internationale Schiedsgerichtsbarkeit. Er ist häufig an solchen Verfahren entweder als Verfahrensbevollmächtigter oder als Schiedsrichter beteiligt. RA Dr. Christian Ule ist Vice-Chairman des Arab Regional Forum (International Bar Association) sowie Gründungsmitglied und Kuratoriumsmitglied der Gesellschaft für Arabisches und Islamisches Recht e.V. Außerdem gehören viele Mitglieder der Kanzlei internationalen Juristenvereinigungen an.

Rechtsgebiete/Ansprechpartner

Aktienrecht
RA Dr. Rudolf Pietzke
RA Prof. Dr. Hanns-Christian Salger

Arbeitsrecht
RA Dr. Marco Wenderoth

Banking & Finance
RA Prof. Dr. Hanns-Christian Salger
RAin Dr. Regine Schunda

Corporate Governance + Compliance
RA Dr. Rudolf Pietzke

EU- und Europarecht
RA Prof. Dr. Hanns-Christian Salger
RA Dr. Thomas Försterling

Gesellschaftsrecht
RA Dr. Thomas Försterling
RA Prof. Dr. Hanns-Christian Salger

Gewerblicher Rechtsschutz
RA Prof. Dr. Hanns-Christian Salger
RA Dr. Rudolf Pietzke

Handelsrecht
RA Dr. Thomas Försterling
RA Prof. Dr. Hanns-Christian Salger

Internationales Recht
RA Dr. Thomas Försterling
RA Prof. Dr. Hanns-Christian Salger

Kapitalmarktrecht
RA Dr. Rudolf Pietzke
RAin Dr. Regine Schunda

Insolvenzrecht
RA Dr. Thomas Försterling

Kartellrecht
RA Prof. Dr. Hanns-Christian Salger
RA Dr. Rudolf Pietzke

Marken- und Geschmacksmusterrecht
RA Prof. Dr. Hanns-Christian Salger
RA Dr. Christian Ule

Mergers & Acquisitions
RA Dr. Thomas Försterling
RA Prof. Dr. Hanns-Christian Salger

Private Equity & Venture Capital
RA Prof. Dr. Hanns-Christian Salger
RA Dr. Thomas Försterling

Produkthaftungsrecht
RA Dr. Thomas Försterling
RA Dr. Rudolf Pietzke

Urheberrecht
RA Prof. Dr. Hanns-Christian Salger

Versicherungsrecht
RA Prof. Dr. Hanns-Christian Salger

Wettbewerbsrecht
RA Prof. Dr. Hanns-Christian Salger

Kanzleigröße: (Anwälte)
☐ 1 – 5
☒ 6 – 20
☐ mehr als 20

Kanzleistandorte:
☒ deutschlandweit
☐ europaweit
☐ weltweit

Gebühren i.d.R. nach:
☐ RVG
☒ Stundensatz: von 195,– € bis 475,– €

Fachanwälte für:
☒ ArbeitsR
☐ Bank-/KapMarktR
☐ Bau-/ArchitektenR
☒ GesellschaftsR
☒ Gew.RSchutz
☐ Handels-/GesellR
☐ InsolvenzR
☐ IT-Recht
☐ MedizinR
☐ SozialR
☐ SteuerR
☐ StrafR
☐ Transp.-/SpeditR
☐ Urheber-/MedienR
☐ VersicherungsR
☐ VerwaltungsR
☐ WEG-/MietR

Sammler Volhard Bren & Lange

Allgemeines: Sammler Volhard Bren & Lange ist eine Rechtsanwalts-, Wirtschaftsprüfer- und Steuerberaterkanzlei in Leipzig und seit 2006 auch in Berlin. Tätig sind insgesamt elf Anwälte, davon sieben Partner sowie drei Steuerberater, von denen einer auch als Wirtschaftsprüfer qualifiziert ist. Auch eine Notarin ist Mitglied der Sozietät. Die Kanzlei wurde 2002 von den Partnern der von 1990 bis 2001 in Leipzig vertretenen Sozietät Clifford Chance (bis 1999: Pünder, Volhard, Weber & Axster) gegründet.

Kanzleistrategie/-philosophie: Sammler Volhard Bren & Lange stellen an sich den Anspruch, Dienstleistungen auf qualitativ höchstem Niveau zu erbringen. Leitlinie und Maßstab ihrer Arbeit seien Erfolg und wirtschaftlicher Nutzen für den Mandanten. Die persönliche Beratung betrachten sie als Grundlage einer kontinuierlichen und vertrauensvollen Zusammenarbeit.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Die Kanzlei berät in- und ausländische Unternehmen im Wirtschafts-, Immobilien- und Steuerrecht. Besondere Schwerpunkte liegen in allen Gebieten des Gesellschaftsrechts, insbesondere in den Bereichen der Unternehmensgründung (einschließlich Joint Ventures), der Übernahme und Veräußerung von Unternehmen (Mergers & Acquisitions), der Unternehmensumwandlung, der Unternehmensnachfolge und der Abwicklung von Unternehmen. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Prozessführung, z.B. bei Gesellschafterauseinandersetzungen. Im Arbeitsrecht beraten Sammler Volhard Bren & Lange in allen Fragen des kollektiven und des individuellen Arbeitsrechts, einschließlich der betrieblichen Altersversorgung. Im gewerblichen Rechtsschutz berät die Kanzlei im Wettbewerbsrecht und beim Schutz geistigen Eigentums. Sie vertritt die Mandanten gerichtlich und außergerichtlich im Urheberrecht, Markenrecht, Geschmacksmusterrecht, Patentrecht und Lizenzrecht. Im Bankrecht begleitet die Sozietät Kreditinstitute und Investoren bei der Finanzierung von Akquisitionen und Großvorhaben. Im Immobilienrecht berät sie bei Transaktionen von gewerblichen Immobilien und Immobilienpaketen einschließlich Durchführung der Due Diligence. Einen Kernpunkt der immobilienrechtlichen Tätigkeit bildet die Beratung bei Bauvorhaben im privaten Baurecht. Einen weiteren Schwerpunkt bildet das gewerbliche Mietrecht. Im öffentlichen Recht begleiten Sammler Volhard Bren & Lange den Investor bau- und planungsrechtlich in allen Phasen der Projektentwicklung von der Raumordnung bis zur Baugenehmigung. Der Betreuungsumfang umfasst auch Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung.

Mandanten: Zu den Mandanten der Kanzlei zählen vor allem Groß- und mittelständische Unternehmen sowie Selbständige, vornehmlich aus den Branchen Industrie, Handel, Banken und Medien.

Rechtsgebiete / Ansprechpartner

Arbeitsrecht
RAin Antje Wutschka

Banking & Finance
RA Dr. Wolfgang Sammler
RA Dr. Ewald Volhard

Baurecht (öffentliches)
RA Dirk Lange

Baurecht (privates)
RA Dr. Tilman Rosse
RA Dr. Konstantin Pohlmann

EU- und Europarecht
RA RA Dr. Wolfgang Sammler

Gesellschaftsrecht
RA Dr. Ewald Volhard
RAuStB Dr. Friedrich Zimmermann

Immobilienrecht
RA Dr. Wolfgang Sammler
RA Dirk Lange
RAin u. Notarin Sabine Usinger

Insolvenzrecht
RA Dr. Ewald Volhard

Kartellrecht
RA Dr. Ewald Volhard

Marken- und Geschmacksmusterrecht
RAin Antje Wutschka

Mergers & Acquisitions
RA Dr. Ewald Volhard
RA u. StB Dr. Friedrich Zimmermann

Öffentliches Wirtschaftsrecht
RA Dirk Lange

Patentrecht
RAin Antje Wutschka

Private Equity & Venture Capital
RA Dr. Ewald Volhard
RA u. StB Dr. Friedrich Zimmermann

Produkthaftungsrecht
RA Dr. Ewald Volhard

Steuerrecht
StB, WP Ulrike Bren
RAuStB Dr. Friedrich Zimmermann

Vergaberecht
RA Dr. Tilman Rosse
RA Dr. Konstantin Pohlmann

Wettbewerbsrecht
RA Dr. Ewald Volhard
RAin Antje Wutschka

Kanzleigröße:
(Anwälte)
☐ 1 – 5
☒ 6 – 20
☐ mehr als 20

Kanzleistandorte:
☒ deutschlandweit
☐ europaweit
☐ weltweit

Gebühren i.d.R. nach:
☐ RVG
☒ Stundensatz: keine Angaben

Fachanwälte für:
☐ ArbeitsR
☐ Bank-/KapMarktR
☐ Bau-/ArchitektenR
☐ ErbR
☐ Gew.RSchutz
☐ Handels-/GesellR
☐ InsolvenzR
☐ IT-Recht
☐ MedizinR
☐ SozialR
☐ SteuerR
☐ StrafR
☐ Transp.-/SpeditR
☐ Urheber-/MedienR
☐ VersicherungsR
☐ VerwaltungsR
☐ WEG-/MietR

Kanzleien von A–Z

Sasse & Partner

Allgemeines: Sasse & Partner ist eine auf das Medien-, Technologie- und Wissenschaftsrecht spezialisierte Kanzlei mit Bürostandorten in Berlin und Hamburg. Derzeit sind für die Kanzlei neun Anwälte tätig, davon fünf als Partner. Die Sozietät wurde 1992 von Helge Sasse gegründet.

Kanzleistrategie/-philosophie: Die Sozietät Sasse & Partner legt Wert darauf, dass ihre Mandanten über die reine Rechtsberatung hinaus aufgrund ihrer langjährigen Erfahrungen und der daraus resultierenden vielfältigen Branchenkontakte profitieren. Zudem, so die Kanzlei, verstünden die Anwälte die Besonderheiten der beruflichen Sparte ihrer Mandanten, sprächen ihre Sprache und nutzten ihre gesamte Kompetenz, um die Ziele ihrer Mandanten zu fördern.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Die Kanzlei Sasse & Partner deckt alle rechtlichen Belange ab, die direkt oder indirekt im Kontext Medien, Technologie und Wissenschaft stehen. Der Bereich Medien umfasst das Allgemeine Medienrecht, insbesondere das Musikrecht, Fernseh- und Filmrecht, Persönlichkeits-, Presse und Fotorecht sowie die in dem Zusammenhang auftretenden Fragen des Gesellschaftsrechts. Auf dem Gebiet Science beraten und vertreten die Rechtsanwälte der Sozietät wissenschaftliche Einrichtungen und Organisationen ebenso wie private Unternehmen und einzelne Wissenschaftler. Ihre Aufgaben reichen dabei von der Beratung vor Beginn der Zusammenarbeit über die Vertragsgestaltung und -verhandlung bis zu der Auswertung durch Lizenzvergaben.

Mandanten: Zu den Mandanten der Sozietät im Beratungsbereich gehören kleine und mittelständische Unternehmen, Selbständige sowie Privatpersonen. Neben der Kultur sind häufig vertretene Branchen dabei Industrie und Medien.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Von RA Dr. Florian Bachelin, LL.M., erschien die Dissertation „Die Zusammenarbeit von Rechtsanwälten in Europa", Deutscher AnwaltVerlag, Bonn 2002, und von RA Dr. Hans-Martin Gutsch die Dissertation „Die Rechtsstellung der Postbank im nationalen und internationalen Bankenwettbewerb. Studien zum Bank- und Börsenrecht", Nomos Verlag Baden-Baden 1993. RA Andreas Lichtenhahn publizierte „Die Musik im Film" in „Von der Idee zum Film", 2001, und ist zudem Dozent an der Filmakademie Ludwigsburg. Der Kanzleigründer Rechtsanwalt Helge Sasse, seit 1979 freier Journalist, Radiomoderator und Fernsehproduzent sowie Mitgründer des Fernsehsenders VIVA, hat diverse Aufsichtsratsmandate im Medienbereich, u.a. ist er seit dem 11. April 2006 Vorstandsvorsitzender der Senator Entertainment AG.

Kanzleigröße: (Anwälte)
- ☐ 1 – 5
- ☒ 6 – 20
- ☐ mehr als 20

Kanzleistandorte:
- ☒ deutschlandweit
- ☐ europaweit
- ☐ weltweit

Gebühren i.d.R. nach:
- ☐ RVG
- ☒ Stundensatz: keine Angaben

Fachanwälte für:
- ☐ ArbeitsR
- ☐ Bank-/KapMarktR
- ☐ Bau-/ArchitektenR
- ☐ ErbR
- ☐ Gew.RSchutz
- ☐ Handels-/GesellR
- ☐ InsolvenzR
- ☐ IT-Recht
- ☐ MedizinR
- ☐ SozialR
- ☐ SteuerR
- ☐ StrafR
- ☐ Transp.-/SpeditR
- ☐ Urheber-/MedienR
- ☐ VersicherungsR
- ☐ VerwaltungsR
- ☐ WEG-/MietR

Kanzleien von A–Z

Dr. Schackow & Partner Rechtsanwälte

Allgemeines: Dr. Schackow & Partner Rechtsanwälte ist eine wirtschaftsrechtlich orientierte Rechtsanwaltssozietät mit Büros in Bremen, Hamburg und Rostock. Derzeit sind in der Kanzlei 28 Anwälte beschäftigt, davon 17 als Partner. Sie wurde am 1. Januar 1950 in Bremen durch Rechtsanwalt und Notar Dr. Albrecht Schackow begründet. Aufgrund seiner engen Verbindungen zur maritimen Wirtschaft im Nachkriegs-Deutschland konzentrierte sich die Sozietät zunächst auf das Schifffahrtsrecht und das Recht der Schiffsfinanzierung. Alsbald wurde die Beratung ausgeweitet auf alle wesentlichen Bereiche des Wirtschaftsrechts. Im Jahre 1991 eröffnete die Sozietät ein Büro in Rostock und im Jahre 1998 ihr Büro in Hamburg.

Kanzleistrategie/-philosophie: Mit der Erweiterung der Standorte in Rostock und Hamburg, so Schackow & Partner Rechtsanwälte, habe die Kanzlei ein Bekenntnis zu stetigem Wachstum aus eigener Kraft abgegeben. Ein klares System interner Spezialisierung der Partner garantiere die schnelle und zuverlässige Beratung ihrer deutschen und ausländischen Mandanten bei der Lösung ihrer Probleme. Zudem sei beständiges Ziel seit Gründung ein organisches Wachstum ohne Fusionen, Quereinsteiger und Zusammenschlüsse.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Der Schwerpunkt der Tätigkeit besteht in der rechtlichen Beratung von Unternehmen bei nationalen und internationalen Transaktionen, einschließlich der damit zusammenhängenden Prozessvertretung. Darunter fällt nationales und internationales Wirtschaftsrecht, insbesondere Handelsrecht (einschließlich Vertragsrecht), Gesellschaftsrecht, gewerblicher Rechtsschutz, Transport- und Speditionsrecht, Immobilienrecht sowie Arbeitsrecht. Ein wichtiges Spezialgebiet ist weiterhin das Schifffahrtsrecht sowie die Beratung von Reedern, P&I Clubs, Kaskoversicherern, Werften und Schiffsfinanzierungsinstituten, sowohl in Deutschland als auch im Ausland. Zum Beratungsumfang der Sozietät zählen außerdem die Steuerberatung und Mediation. Ferner gehört zur Kanzlei ein Notariat.

Mandanten: Zu den Mandanten von Dr. Schackow & Partner zählen Großunternehmen, mittelständische Unternehmen, Selbständige und die öffentliche Hand. Häufig vertretene Branchen sind Unternehmen der maritimen Wirtschaft (u.a. Reedereien, Werften, Touristik), Banken, Versicherungen, Technologie-Unternehmen, Handel, VC-Gesellschaften und Dienstleistungsunternehmen.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Partner der Kanzlei veröffentlichen regelmäßig u.a. im Münchener Handbuch für Gesellschaftsrecht, in der Zeitschrift für Schiedsverfahren, in der Zeitschrift für Steuerrecht und im Betriebs-Berater. Daneben führen die Partner der Kanzlei Seminare, Fortbildungen und Schulungen durch und sind Mitglied in einer Reihe von wissenschaftlichen Vereinigungen. Zudem bestehen weltweite Kooperationen mit ausgewählten Kanzleien („best friends network").

Rechtsgebiete / Ansprechpartner

Aktienrecht
RA Jürgen Breithaupt, RA Dr. Detlev G. Gross

Arbeitsrecht
RA Dr. Hans-Georg Friedrichs

Banking & Finance
RA Dr. Detlev G. Gross, RA Reinhard Schale, RA Dr. Julius Drumm, RA Hubert Jocksch, RAin Andrea Grammes, RAin Karin Franke

Baurecht (öffentliches)
RA Dr. Tammo Vitens

Bau- und Architektenrecht
RA Dr. Gerhard Liening, RA Dr. Tammo Vitens, RA Hubert Jocksch

Energie, Transport, Verkehr
RA Dr. Thomas Brinkmann, RA Christian Fluß

EU- und Europarecht
Dr. Detlev G. Gross

Erbrecht
RA Dr. Hans-Edgar Schütte, RA Dr. Klaus Rentsch

Gesellschaftsrecht
RA Dr. Hans-Edgar Schütte, RA Jürgen Breithaupt, RA Dr. Detlev G. Gross, RA Klaas Borchert, RA Tobias Haas

Gewerblicher Rechtsschutz
RA Dr. Thomas Brinkmann

Handelsrecht
RA Dr. Hans-Edgar Schütte, RA Dr. Detlev G. Gross, RA Klaas Borchert, RA Tobias Haas

Immobilienrecht
RA Dr. Hans-Edgar Schütte, RA Dr. Tammo Vitens

Insolvenzrecht
RA Hubert Jocksch, RA Dr. Gerhard Liening

Kartellrecht
RA Jürgen Breithaupt, RA Dr. Thomas Brinkmann

Marken- und Geschmacksmusterrecht
RA Dr. Thomas Brinkmann

Medizin- und Pharmarecht
RAin Karin Franke

Mergers & Acquisitions
RA Jürgen Breithaupt, RA Dr. Detlev G. Gross, RA Klaas Borchert

Öffentliches Wirtschaftsrecht
RA Jürgen Breithaupt

Patentrecht
RA Dr. Thomas Brinkmann

Private Equity & Venture Capital
RA Jürgen Breithaupt, RA Dr. Detlev G. Gross

Produkthaftungsrecht
RA Dr. Detlev G. Gross

Steuerrecht
RA Klaas Borchert

Urheberrecht
RA Dr. Thomas Brinkmann

Vergaberecht
RA Dr. Gerhard Liening

Versicherungsrecht
RA Jürgen Breithaupt, RA Dr. Kai Busch

Wettbewerbsrecht
RA Dr. Thomas Brinkmann

Reisevertragsrecht
RA Andrea Grammes

Schiffsfinanzierung
RA Reinhard Schale, RA Dr. Julius Drumm, RAin Andrea Grammes

Schiffahrtsrecht
RA Reinhard Schale, RA Dr. Julius Drumm, RA Dr. Thomas Brinkmann, RA Dr. Kai Busch

Transport und Logistik
RA Dr. Thomas Brinkmann, RA Dr. Kai Busch

Kanzleigröße: (Anwälte)
- ☐ 1 – 5
- ☐ 6 – 20
- ☒ mehr als 20

Kanzleistandorte:
- ☒ deutschlandweit
- ☐ europaweit
- ☐ weltweit

Gebühren i.d.R. nach:
- ☒ RVG
- ☒ Stundensatz: von 250,– € bis 350,– €

Fachanwälte für:
- ☒ ArbeitsR
- ☐ Bank-/KapMarktR
- ☒ Bau-/ArchitektenR
- ☐ ErbR
- ☐ Gew.RSchutz
- ☒ Handels-/GesellR
- ☐ InsolvenzR
- ☐ IT-Recht
- ☐ MedizinR
- ☐ SozialR
- ☐ SteuerR
- ☐ StrafR
- ☒ Transp.-/SpeditR
- ☐ Urheber-/MedienR
- ☐ VersicherungsR
- ☐ VerwaltungsR
- ☐ WEG-/MietR

Kanzleien von A–Z

Schadbach Rechtsanwälte

Allgemeines: Schadbach Rechtsanwälte ist eine wirtschaftsrechtliche Kanzlei in Frankfurt am Main. Die Sozietät wurde im Jahr 2003 von RA Kai Schadbach gegründet, im Anschluss an seine jahrelange Tätigkeit in internationalen Großkanzleien sowie als Leiter der Rechtsabteilung eines börsennotierten mittelständischen Konzerns. Die Kanzlei verzeichnete ein stetiges Wachstum und hat inzwischen sechs Rechtsanwälte (zwei davon sind Partner), die auf unterschiedliche Gebiete des Wirtschaftsrechts spezialisiert sind. Zum 1.9.2007 ist RA Dr. Carsten Hoth als Partner in die Kanzlei eingetreten.

Kanzleistrategie/-philosophie: Schadbach Rechtsanwälte positioniert sich als qualitativ hochwertige und zugleich kostengünstige Alternative zu Großkanzleien. Ihre Besonderheit sieht die Kanzlei in der Verknüpfung von Vorteilen großer Sozietäten (Spezialisierung und Qualität, Know-how und Show-how, Schnelligkeit und Leistungsbereitschaft, 24-Stunden/7-Tage-Service, Internationalität und Netzwerk) mit denen kleinerer Kanzleien (günstigere Stundensätze, effektivere Arbeit möglichst aus einer Hand, anwendungsorientiert, persönliches Vertrauensverhältnis, inhabergeführt).

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Die Kanzlei ist ausgerichtet auf unternehmensrechtliche Beratung von Mittelständlern, v. a. im GmbH- und Aktienrecht sowie M & A-Transaktionen. Besondere Tätigkeitsschwerpunkte sind das Gesellschaftsrecht, Transaktionen, M&A sowie der Bereich Private Equity und Venture Capital. Weitere Schwerpunkte bilden Corporate Finance, internationales Handelsrecht, Wirtschaftsvertragsrecht, Bank- und Kapitalmarktrecht, Gewerblicher Rechtsschutz (IP/IT) und Arbeitsrecht.

Mandanten: Zu den Mandaten der Kanzlei zählen vor allem mittelständische, aber auch Groß- und kleinere Unternehmen, Selbständige sowie Bund, Länder und Kommunen. Häufig vertretene Branchen sind Industrie, Handel, Banken, Medien, die öffentliche Verwaltung, Sport, die Private Equity- und Venture Capital-Branche sowie Dienstleistungen. Referenzmandante der Kanzlei sind im Bereich Share-Deal (Buyside) der Erwerb der Anteile der MeSys GmbH, Hannover, durch die börsennotierte Nikkiso Co. Ltd., Tokyo; im Bereich Share-Deal (Sellside) der Verkauf der Anteile an der Hennecke Systems GmbH, Zülpich, an die börsennotierte Meyer Burger Technology AG, Baar/Schweiz; im Bereich Private Equity/Fondsberatung die anwaltliche Gestaltung von Investitionen der Sirius Venture Capital Fonds in acht Hochtechnologie-Unternehmen; schließlich im Bereich Private Equity/Kapitalnehmerberatung die Beratung der BuyVip S.L. bei der Investition der Private Equity-Gesellschaft 3i.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Von RA Kai Schadbach erschien zuletzt u. a.: „Geschäftsführerhaftung beim Unternehmensverkauf", Venture-Capital Magazin 10/2007, S.42–43. RA Dr. Carsten Hoth veröffentlichte u. a. „Financing and Securities" in: Mütze/Senff/Möller, Real Estate Investments in Germany, 2007, S. 77–100. Im laufenden Jahr hielten RA Schadbach („M&A – Rechtliche Aspekte") und RA Dr. Carsten Hoth („Handlungsbedarf nach der GmbH-Reform" Vorträge auf Veranstaltungen. Die Kanzlei bietet ferner Vorträge und Diskussionsveranstaltungen in Zusammenarbeit mit mehreren Banken an. Mitgliedschaften bestehen u. a. im Deutschen Aktieninstitut und der Deutsch-Amerikanischen Juristen-Vereinigung.

Rechtsgebiete / Ansprechpartner

Aktienrecht
RA Kai Schadbach
Arbeitsrecht
RAin Kerstin Seyffarth, RAin Nadine Appel
Banking & Finance
RA Kai Schadbach, RA Dr. Carsten Hoth
Chemikalien- und Lebensmittelrecht
RAin Dr. Bettina Elles
Compliance
RA Dr. Carsten Hoth, RA Kai Schadbach
EU- und Europarecht
RAin Kerstin Seyffarth
Fondsgestaltung, IPO
RA Dr. Carsten Hoth
Gesellschaftsrecht
RA Kai Schadbach, RA Dr. Carsten Hoth
Gewerblicher Rechtsschutz
RA Kai Schadbach (koordinierend)
Handelsrecht
RA Kai Schadbach, RAin Kerstin Seyffarth
Immobilienrecht
RA Dr. Carsten Hoth
Insolvenzrecht
RA Kai Schadbach (koordinierend)
IT und Telekommunikation
RA Kai Schadbach (koordinierend)
Kapitalmarktrecht
RA Dr. Carsten Hoth
Lebensmittelrecht
RAin Dr. Bettina Elles
Marken- und Geschmacksmusterrecht
RA Kai Schadbach (koordinierend)
Medien- und Presserecht
RA Kai Schadbach (koordinierend)
Medizin- und Pharmarecht
RAin Dr. Bettina Elles
Mergers & Acquisitions
RA Kai Schadbach, RA Dr. Carsten Hoth
Private Equity & Venture Capital
RA Kai Schadbach, RA Dr. Carsten Hoth
Produkthaftungsrecht
RA Dr. Carsten Hoth
Prozessrecht, Schiedsgerichtsbarkeit
RA Dr. Carsten Hoth, RAin Kerstin Seyffarth
Urheberrecht
RA Kai Schadbach (koordinierend)
Wettbewerbsrecht
RA Kai Schadbach (koordinierend)

Kanzleigröße:
(Anwälte)
☐ 1 – 5
☒ 6 – 20
☐ mehr als 20

Kanzleistandorte:
☒ deutschlandweit
☐ europaweit
☐ weltweit

Gebühren i. d. R. nach:
☐ RVG
☒ Stundensatz: von 180,– € bis 280,– €

Fachanwälte für:
☐ ArbeitsR
☐ Bank-/KapMarktR
☐ Bau-/ArchitektenR
☐ ErbR
☐ Gew.RSchutz
☐ Handels-/GesellR
☐ InsolvenzR
☐ IT-Recht
☐ MedizinR
☐ SozialR
☐ SteuerR
☐ StrafR
☐ Transp.-/SpeditR
☐ Urheber-/MedienR
☐ VersicherungsR
☐ VerwaltungsR
☐ WEG-/MietR

Kanzleien von A–Z

Dr. Schäder & Schittko Rechtsanwälte Partnerschaft

Allgemeines: Die Dr. Schäder & Schittko Rechtsanwälte Partnerschaft ist eine Wirtschaftskanzlei mit Standort in München. Derzeit sind fünf Anwälte für die Kanzlei tätig, darunter vier Partner. Gegründet wurde die Kanzlei 1994 durch RAin Sabine Schittko und RA Dr. Gerhard Schäder. 1999 und 2001 kamen die Rechtsanwälte Ulrich Wienecke und Tim Schauss in die Kanzlei. Im Jahre 2003 erfolgte die Gründung der Partnerschaft in der heutigen Form.

Kanzleistrategie/-philosophie: Dr. Schäder & Schittko wollen nicht nur kompetent, engagiert und schnell sein, sondern es gehe ihnen auch darum, dass sich die Mandanten bei Ihnen wohl fühlten. Sie seien selbstverständlich Vertreter vor Gericht, versuchten aber bereits in außergerichtlichen Verhandlungen mit der Gegenseite Streit zu vermeiden, soweit dies möglich sei. Die Anwälte der Kanzlei beantworteten Fragen leicht verständlich. Sie sehen sich als Partner, die mit dem Mandanten zusammen die jeweils beste Lösung für die Probleme finden. Auf Anliegen der Mandanten werde unverzüglich reagiert. Man habe jederzeit ein offenes Ohr für deren Fragen, Wünsche und Ziele. Aufgabe sei neben der rechtlichen Betreuung auch deren konkrete praktische Umsetzung.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Die Tätigkeitsschwerpunkte der Dr. Schäder & Schittko Rechtsanwälte Partnerschaft liegen im allgemeinen Zivilrecht, Arbeitsrecht, Arzt- und Medizinrecht, Autorecht, Bertriebsverfassungsrecht, Bußgeldrecht, Gesellschaftsrecht, Haftungsrecht, Handelsrecht, Miet- und Pachtrecht, Schadensersatzrecht, Verkehrsrecht, Verkehrsstrafrecht, Verkehrs-OWi-Recht, Versicherungsrecht (Berufsunfähigkeits-, Krankenversicherungs-, Unfallversicherungs-, Lebensversicherungs-, Sachversicherungsrecht), Vertragsrecht und Werkvertragsrecht.

Mandanten: Zu den Mandanten zählen vor allem mittelständische und kleine Unternehmen, Selbständige, Bund, Länder und Kommunen, Verbände, Stiftungen, Vereine und Privatpersonen. Häufig vertretene Branchen sind Industrie, Handel, Medien, die öffentliche Verwaltung und der Bereich Verkehr.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Dr. Gerhard Schäder ist Mitglied der Redaktion der Zeitschrift „Der Arbeitsrechtsberater". Er veröffentlichte ferner die Buchpublikationen Streitwertlexikon Arbeitsrecht (2008) und Straßenverkehrsrecht (2003) mit Sabine Schittko und Ulrich Wienecke. Darüber hinaus erscheinen ständig Beiträge in diversen Fachzeitschriften. Dr. Gerhard Schäder ist ferner Referent auf Fachveranstaltungen zu den Themen Unternehmensübergang und Betriebsverfassungsrecht. Es bestehen Mitgliedschaften in der Deutschen Anwalts- und Steuerberatervereinigung für die mittelständische Wirtschaft e.V., dem Deutschen Anwaltverein, dem Münchner Anwaltverein, der Arbeitsgemeinschaft Arbeitsrecht und der Arbeitsgemeinschaft Verkehrsrecht.

Rechtsgebiete/Ansprechpartner

Arbeitsrecht
RA Dr. Gerhard Schäder
RA Tim Schauss
Gesellschaftsrecht
RA Dr. Gerhard Schäder
Handelsrecht
RAin Sabine Schittko
Immobilienrecht
RA Dr. Gerhard Schäder
Insolvenzrecht
RA Dr. Gerhard Schäder
Medizin- und Pharmarecht
RAin Sabine Schittko
Miet- und Pachtrecht
RA Tim Schauss
Verkehrsrecht/Autorecht
RA Ulrich Wienecke
Versicherungsrecht
RAin Sabine Schittko
Vertragsrecht
RA Dr. Gerhard Schäder
Wohnungseigentumsrecht
RA Tim Schauss

Kanzleigröße: (Anwälte)	Fachanwälte für:
☒ 1 – 5	☒ ArbeitsR
☐ 6 – 20	☐ Bank-/KapMarktR
☐ mehr als 20	☐ Bau-/ArchitektenR
Kanzleistandorte:	☐ ErbR
☒ deutschlandweit	☐ Gew.RSchutz
☐ europaweit	☐ Handels-/GesellR
☐ weltweit	☐ InsolvenzR
Gebühren i.d.R. nach:	☐ IT-Recht
☒ RVG	☐ MedizinR
☒ Stundensatz: von 250,– € bis 300,– €	☐ SozialR
	☐ SteuerR
	☐ StrafR
	☐ Transp.-/SpeditR
	☐ Urheber-/MedienR
	☒ VerkehrsR
	☒ VersicherungsR
	☐ WEG-/MietR

Kanzleien von A–Z

Schalast & Partner Rechtsanwälte

Allgemeines: Schalast & Partner sind eine hochspezialisierte Kanzlei mit Büros in Frankfurt am Main, Dresden und Berlin, in welcher heute über 30 Anwälte tätig sind. Die Sozietät wurde 1998 in Frankfurt/Main als M & A- und Mittelstandsboutique mit Telekommunikationsfokus gegründet. 2000 schlossen sich die Partner des Dresdner Standortes der Sozietät Grawert & Schöning der Kanzlei an. Seit 2004 wurde die Telekommunikationspraxis der Sozietät konsequent verstärkt und das Beratungsspektrum um die Infrastrukturmärkte wie Wasser, Energie und Schiene ergänzt. Parallel dazu wurde die Beratungspraxis im Bereich Corporate Finance / Kapitalmarkt durch zahlreiche hochqualifizierte Quereinsteiger ausgebaut. Seit Anfang 2006 existiert in Berlin zudem ein weiterer Standort der Kanzlei.

Kanzleistrategie/-philosophie: Schalast & Partner legen Wert auf konsequente Praxisorientierung bei höchstem wissenschaftlichen Niveau, Effizienz und Kreativität, ein hervorragendes Netzwerk sowie das notwendige Verständnis für wirtschaftliche Ziele. Die Mandanten, so Schalast & Partner, schätzen die Teamorientierung und Flexibilität der Kanzlei sowie eine offene und partnerschaftliche Kommunikation nach innen und außen.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Schalast & Partner haben Schwerpunkte in neuen Rechtsgebieten wie Multimedia-, Telekommunikations- und Infrastrukturrecht. Eine besondere Stärke ist das Gesellschaftsrecht / Corporate Finance mit Fokus auf Mergers & Acquisitions. Weitere Tätigkeitsfelder sind Kapitalmarktrecht und Prozessführung/Dispute Resolution.

Mandanten: Zu den nationalen und internationalen Mandanten zählen neben großen und mittelständischen Unternehmen auch Selbständige sowie öffentlich-rechtliche Institutionen, Verbände und Privatpersonen. Die Mandanten kommen dabei aus der Private Equity-Branche, dem Banken- und Mediensektor, der Politik sowie dem deutschen Mittelstand. Die Kanzlei hat verschiedene Unternehmen (Prior Capital, artec technologies) bei Börsengängen beraten, insbesondere am Entry Standard.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Die Mitarbeiter von Schalast & Partner publizieren regelmäßig zu den Rechtsgebieten der Sozietät. Neben Prof. Dr. C. Schalast, der Inhaber der Professur für M & A und Leiter des LL.M.-Studiengangs Mergers & Acquisitions an einer privaten Hochschule in Frankfurt ist, sind weitere Mitarbeiter Lehrbeauftragte an verschiedenen Hochschulen und Universitäten. Die Kanzlei bietet Mandantenseminare und einen Telekommunikations-Roundtable an. Die Sozien sind laufend Referenten auf Vortragsveranstaltungen wie Private Equity (IIF), Aktive Aktionäre (DAI) oder Non Performing Loans Forum (Frankfurt School) und Mitglieder in diversen Vereinigungen, wie z. B. der Gesellschaft für Europarecht oder der Deutsch-Britischen Juristenvereinigung.

Rechtsgebiete / Ansprechpartner

Aktienrecht
RA Dr. Martin Bouchon
RA Dr. Wolfgang Scholl
Arbeitsrecht
RA Clemens Schalast
Banking & Finance
RA Prof. Dr. Christoph Schalast
RA Dr. Kay-Michael Schanz
Baurecht (öffentliches)
RA Dietmar Scholz
Baurecht (privates)
RA Dietmar Scholz
Energie, Transport, Verkehr
RA Dr. Bernhard Maier-Weigt
EU- und Europarecht
RA Prof. Dr. Christoph Schalast
Gesellschaftsrecht
RA Dr. Martin Bouchon
RA Gregor Wedell, LL.M.
RA Dr. Wolfgang Scholl
IT und Telekommunikation
RA Dr. Ernst Georg Berger
Kartellrecht
RA Prof. Dr. Christoph Schalast
Medien- und Presserecht
RA Dr. Ernst Georg Berger
RA Jan Mönikes
Mergers & Acquisitions
RA Prof. Dr. Christoph Schalast
Private Equity & Venture Capital
RA Prof. Dr. Christoph Schalast
RA Dr. Kay-Michael Schanz
Prozessführung
Matthias Schmidt, M.B.L.-HSG
Urheberrecht
RA Clemens Schalast

Kanzleigröße: (Anwälte)
☐ 1 – 5
☐ 6 – 20
☒ mehr als 20

Kanzleistandorte:
☒ deutschlandweit
☐ europaweit
☐ weltweit

Gebühren i.d.R. nach:
☐ RVG
☒ Stundensatz: keine Angaben

Fachanwälte für:
☒ ArbeitsR
☐ Bank-/KapMarktR
☒ Bau-/ArchitektenR
☐ ErbR
☐ Gew.RSchutz
☐ Handels-/GesellR
☐ InsolvenzR
☐ IT-Recht
☐ MedizinR
☐ SozialR
☒ SteuerR
☐ StrafR
☐ Transp.-/SpeditR
☐ Urheber-/MedienR
☐ VersicherungsR
☒ VerwaltungsR
☐ WEG-/MietR

Kanzleien von A–Z

Schindhelm Rechtsanwaltsgesellschaft mbH

Allgemeines: Die Schindhelm Rechtsanwaltsgesellschaft ist eine internationale Sozietät mit Büros in Osnabrück, Hannover, Bremen, Bielefeld, Dresden, Shanghai, Bukarest und Paris. Die Gründung erfolgte 1972 durch RA StB Prof. Dr. Malte Schindhelm als integrierte Rechtsabteilung der Wirtschaftsprüfer- und Steuerberatersozietät Albers, Wenk & Partner. Aktuell wächst insbesondere der Standort Hannover weiter, u. a. durch die Schwerpunkte Steuerstrafrecht, M&A und Gesundheitswesen. Der Standort Bremen wächst u. a. durch den Ausbau der Schwerpunkte E-commerce, IT-Recht und M&A. 2008 erfolgte die Fusion mit NKPS Brenscheidt Consultant SRL in Bukarest.

Kanzleistrategie/-philosophie: Die Kombination aus exzellenter Leistung, persönlicher Integrität und Vertrauen, Objektivität und Verantwortung sind zentrale Bestandteile der Kanzleiphilosophie. Neben einer hervorragenden Qualifikation lege die Schindhelm Rechtsanwaltsgesellschaft besonderen Wert darauf, durch Persönlichkeit und Partnerschaftlichkeit zu überzeugen.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Besondere Tätigkeitsschwerpunkte sind Gesellschafts- und Steuerrecht, Mergers & Acquisitions (Unternehmenskäufe, -verkäufe, -übernahmen, Joint Ventures, LBO's, MBO's), Arbeitsrecht, die Verwaltung von Markenportfolios und die Regelung von Nachfolgefragen inkl. Internationales Erbschaftssteuerrecht. Ein zunehmender Schwerpunkt liegt im Steuerstrafrecht, Vertrags- und Arbeitsrecht und im gewerblichen Rechtsschutz (IP-Recht). Der Betreuungsumfang umfasst auch Mediation. Es erfolgt eine interdisziplinäre Zusammenarbeit mit Wirtschaftsprüfern und Steuerberatern der PricewaterhouseCoopers an den Standorten Osnabrück, Hannover, Bremen, Bielefeld und Dresden.

Mandanten: Zu den Mandanten der Kanzlei zählen vor allem mittelständische Unternehmen, Verbände, Privatpersonen sowie Bund, Länder und Kommunen. Häufig vertretene Branchen sind Industrie, Handel, Banken, Medien, Wissenschaft, Sport und die öffentliche Verwaltung. Die Schindhelm Rechtsanwaltsgesellschaft berät und vertritt u. a. die Bischof + Klein GmbH & Co. KG, die Kaffee Partner Holding GmbH, Coppenrath & Wiese, die Heristo-Gruppe, die WM-Group und Royal Ten Cate.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Von RA Michael Weber-Blank erschien zum aktuellen Fall Zumwinkel der Beitrag „Steuerhinterziehung durch Stiftungs- und Treuhandsmodelle?" in der Financial Times Deutschland vom 14.2.2008. Prof. Dr. Philipp Albrecht ist Professor für Steuerrecht und Revisionswesen an der FHDW Hannover. RA Prof. Heiko Hellwege ist Honorarprofessor an der FH Osnabrück und Lehrbeauftragter an der Universität Bielefeld für Insolvenz- und Gesellschaftsrecht. Die Kanzlei bietet bundesweit (gemeinsam mit PwC) einen „Talk am Abend" sowie eine In-House-Schulung für Mandanten im Vertragsmanagement an. Es bestehen Mitgliedschaften u. a. in der Deutsch-Rumänischen Industrie- und Handelskammer, der Deutsch-Kanadischen Juristischen Vereinigung und der Arbeitsgemeinschaft Selbständiger Unternehmer (ASU).

Rechtsgebiete / Ansprechpartner

Aktienrecht
RA Prof. Heiko Hellwege

Arbeitsrecht
RA Dipl.-Ing. Dr. Bernhard Heringhaus
RA Dr. Oliver Ebert

Banking & Finance
RA Dr. Ole Brühl

Baurecht (öffentliches)
RA Dr. Josef Fullenkamp

Baurecht (privates)
RA Dr. Josef Fullenkamp

EU- und Europarecht
RA Prof. Heiko Hellwege

Gesellschaftsrecht
RAin Dr. Manuela Hechler
RA Prof. Dr. Philipp Albrecht

Gewerblicher Rechtsschutz
RA Rüdiger Erfurt
RA Dr. Carsten Hoppmann

Handelsrecht
RA Rüdiger Erfurt

Immobilienrecht
RAin Dr. Maritheres Palichleb

IT und Telekommunikation
RA Thomas Dömmecke

Kartellrecht
RA RA Dr. Christoph Bottermann, LL.M.
RA Prof. Dr. Philipp Albrecht

Marken- und Geschmacksmusterrecht
RA Rüdiger Erfurt
RAin Katja Borstel

Medien- und Presserecht
RA Dr. Michael Rozijn

Mergers & Acquisitions
RA Dr. Christoph Bottermann, LL.M.
RA Dr. Ludwig J. Weber
RA Dr. Ole Brühl

Öffentliches Wirtschaftsrecht
RA Franz Flemming
RAin Katinka Behlendorf

Private Equity & Venture Capital
RA Dr. Christoph Bottermann, LL.M.

Produkthaftungsrecht
RA Dr. Dipl.-Ing. Bernhard Heringhaus

Sozialrecht
RA Dr. Oliver Ebert

Steuerrecht
RAin Dr. Sabine Freytag

Urheberrecht
RA Thomas Dömmecke

Vergaberecht
RAin Katinka Behlendorf

Wettbewerbsrecht
RA Rüdiger Erfurt
RAin Katja Borstel

Wirtschaftsstrafrecht
RA Michael Weber-Blank

Kanzleigröße: (Anwälte)
- ☐ 1 – 5
- ☐ 6 – 20
- ☒ mehr als 20

Kanzleistandorte:
- ☐ deutschlandweit
- ☐ europaweit
- ☒ weltweit

Gebühren i. d. R. nach:
- ☐ RVG
- ☒ Stundensatz: bis 235,– €

Fachanwälte für:
- ☒ ArbeitsR
- ☐ Bank-/KapMarktR
- ☒ Bau-/ArchitektenR
- ☒ ErbR
- ☐ Gew.RSchutz
- ☐ Handels-/GesellR
- ☐ InsolvenzR
- ☐ IT-Recht
- ☐ MedizinR
- ☐ SozialR
- ☒ SteuerR
- ☐ StrafR
- ☐ Transp.-/SpeditR
- ☐ Urheber-/MedienR
- ☐ VersicherungsR
- ☐ VerwaltungsR
- ☐ WEG-/MietR

Kanzleien von A–Z

Dr. Schmidt-Felzmann & Kozianka

Allgemeines: Die Sozietät Dr. Schmidt-Felzmann & Kozianka wurde im Jahr 1987 gegründet und beschäftigt derzeit an den Standorten Hamburg und Düsseldorf zehn Anwälte, zwei davon sind Partner.

Kanzleistrategie/-philosophie: Nach Aussage der Kanzlei ist es das Ziel ihrer umfassenden Beratung im Arzneimittel- und Lebensmittelrecht, neben den spezialrechtlichen Kenntnissen auch rechtzeitig markt- und wirtschaftspolitische Veränderungen sowie technologische und wissenschaftliche Entwicklungen miteinzubeziehen und so eine umfassende rechtliche Beratung, die insbesondere den ökonomischen Interessen der Mandanten gerecht werde, zu gewährleisten.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Die Tätigkeitsschwerpunkte der Kanzlei liegen in den Bereichen Arznei- und Lebensmittelrecht, insbesondere an deren Schnittstelle. Im Arzneimittelbereich berät die Sozietät Mandanten in allen Fragen von der ersten Konzeption eines Arzneimittels bis zu seinem „Ende". Im Vordergrund stehen dabei Fragen im Zusammenhang mit der Entwicklung, der Zulassung und der Vermarktung von Arzneimitteln sowie der klinischen Forschung und Produktausstattung. Gleiches gilt für den Bereich der Medizinprodukte. Hinzu kommt die Betreuung der Mandanten im Bereich des Heilmittelwerberechts. Hier berät die Kanzlei in allen Fragen der Bewerbung von Arzneimittel und Medizinprodukte, prüft geplante Anzeigen oder Fernsehspots auf deren Zulässigkeit und vertritt Mandanten in diesen Fragen auch gerichtlich. Den Fokus der lebensmittelrechtlichen Tätigkeit bildet die Beratung sowie Vertretung in Beanstandungs- und Gerichtsverfahren zu Nahrungsergänzungsmitteln und diätetischen Lebensmitteln wie z.B. bilanzierten Diäten oder Sportlernahrungen, von der Produktentwicklung über die Kennzeichnung und Aufmachung der Produkte bis zu deren Bewerbung einschließlich der europäischen Bezüge. Einen weiteren Schwerpunkt stellt die Beratung und Vertretung in Fragen des Kosmetikrechts dar.

Mandanten: Die Kanzlei zählt neben Groß-, mittelständischen und kleineren Unternehmen auch Verbände zu ihren Mandanten. Zu den vertretenen Branchen gehören dabei vor allem Industrie und Handel.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Die Anwälte der Sozietät publizieren in vielen juristischen Zeitschriften und sind Autoren von Fachbüchern und Kommentaren. Darüber hinaus referieren sie auch bei zahlreichen wirtschaftsrechtlichen Veranstaltungen. Zudem veranstaltet die Partnerschaft In-House-Schulungen und Vortragsreihen zu verschiedenen Themen. Die Kanzlei ist Mitglied in den nationalen und internationalen Gremien des Berufsstandes, u. a. Gesellschaft für Gewerblichen Rechtsschutz und Urheberrecht (GRUR). Hinzu kommen zahlreiche Kanzleikooperationen, u. a. mit der Maiwald Patentanwalts-GmbH und der Kanzlei Leutheusser-Schnarrenberger Rechtsanwälte.

Rechtsgebiete/Ansprechpartner

Chemikalien- und Lebensmittelrecht
RA Michael Weidner
RAin Anja Mathé
RAin Dr. Astrid Hüttebräuker
RA Jesco R. Thiele

Gewerblicher Rechtsschutz
RA Wolfgang Kozianka
RAin Anja Mathé

Kartellrecht
RA Wolfgang Kozianka

Lebensmittelrecht
RA Michael Weidner
RAin Dr. Astrid Hüttebräuker
RAin Anja Mathé
RA Jesco R. Thiele

Marken- und Geschmacksmusterrecht
RAin Anja Mathé

Medizin- und Pharmarecht
RA Wolfgang Kozianka
RA Michael Weidner
RAin Nadja Froin-Schlichting
RA Nils Hußmann

Mergers & Acquisitions
RA Michael Weidner

Produkthaftungsrecht
RA Wolfgang Kozianka
RAin Simone Winnands

Sozialrecht
RA Wolfgang Kozianka
RA Nils Hußmann

Wettbewerbsrecht
RA Wolfgang Kozianka
RA Michael Weidner
RAin Dr. Astrid Hüttebräuker
RA Nils Hußmann

Kanzleigröße: (Anwälte)
☐ 1 – 5
☒ 6 – 20
☐ mehr als 20

Kanzleistandorte:
☒ deutschlandweit
☐ europaweit
☐ weltweit

Gebühren i.d.R. nach:
☐ RVG
☒ Stundensatz: keine Angaben

Fachanwälte für:
☐ ArbeitsR
☐ Bank-/KapMarktR
☐ Bau-/ArchitektenR
☐ ErbR
☐ Gew.RSchutz
☐ Handels-/GesellR
☐ InsolvenzR
☐ IT-Recht
☐ MedizinR
☐ SozialR
☐ SteuerR
☐ StrafR
☐ Transp.-/SpeditR
☐ Urheber-/MedienR
☐ VersicherungsR
☐ VerwaltungsR
☐ WEG-/MietR

Rechtsanwälte Schmücker & Brand

Allgemeines: Rechtsanwälte Schmücker & Brand ist eine Wirtschaftskanzlei mit Standort in Bielefeld. Derzeit sind für die Sozietät drei Anwälte tätig, davon zwei als Partner. Die Kanzlei wurde 1998 gegründet und ist als Gesellschaft bürgerlichen Rechts organisiert.

Kanzleistrategie/-philosophie: Die individuelle Spezialisierung der Sozien bei gleichzeitiger enger und effektiver Zusammenarbeit erlaubt es der Kanzlei Schmücker & Brand nach eigener Auskunft, ihre Mandanten umfassend, hochwertig und dennoch persönlich zu beraten. Genau dies sei der strategische Vorteil einer Kanzlei ihrer Größe. Streitigkeiten vor Gericht, so Schmücker & Brand, versuchten sie – soweit möglich – zu vermeiden. Zumeist sei allen Beteiligten mit einer kostensparenden außergerichtlichen Streitbeilegung unter anwaltlicher Hilfe mehr gedient. Dies schließe aber natürlich nicht aus, dass die Sozietät das Recht ihrer Mandanten vor Gericht mit allem Nachdruck vertrete und ihm mit aller Beharrlichkeit zur Durchsetzung verhelfe. Darüber hinaus garantiere auch die Tätigkeit der Berufsträger in der privaten Schulung der Studenten der Rechtswissenschaften zur Vorbereitung auf das erste und zweite juristische Staatsexamen eine ständige Weiterbildung der Anwälte in Rechtsprechung und Wissenschaft.

Kanzleistrategie/-philosophie: Die Tätigkeitsschwerpunkte der Kanzlei liegen in den Bereichen Arbeitsrecht, Erbrecht, Familienrecht, Mietrecht, Verkehrsrecht, Vertragsrecht, Vertriebsrecht sowie im öffentlichen Recht. Im Rahmen des Vertragsrechts entwirft die Sozietät für ihre gewerblichen Mandanten Vertragstexte und Musterformulare sowie die dazugehörigen AGB. Ferner überprüfen Schmücker & Brand die von ihrer Mandantschaft abzuschließenden Verträge auf Wirksamkeit, inhaltliche Ungereimtheiten und nachteilige Klauseln.

Mandanten: Zu den Mandanten der Kanzlei zählen vor allem kleine und mittelständische Unternehmen, Selbständige, Vereine und Privatpersonen. Häufig vertretene Branchen sind Industrie, Handel und Medien.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: RA Schmücker und RA Brand betreiben das juristische Repetitorium Jura Intensiv am Standort Göttingen und sind für dieses Unternehmen ebenfalls am Standort Bielefeld tätig. Seit 1994 ist Rechtsanwalt Brand dort Dozent für Verwaltungs-, Staats- und Verfassungsrecht einschließlich des Verwaltungsprozessrechts. RA Schmücker ist seit 1995 als Dozent für Zivilrecht einschließlich des Familien- und Erbrechts sowie des Zivilprozeßrechts für das Unternehmen tätig. Daneben hält RA Brand regelmäßig Vorträge für den „Interessenverband Unterhalt und Familienrecht" (ISUV/VDU e.V.) zur aktuellen Rechtsprechung und zu aktuellen Themen in den diesbezüglichen Rechtsbereichen. RA Schmücker referiert zudem vor Kollegen im Rahmen der beruflichen Weiterbildung von Rechtsanwälten im Bundesland Hessen und ist Dozent für den Anwalts-Kompaktkurs der Uni Bielefeld.

Rechtsgebiete / Ansprechpartner

Arbeitsrecht
RA Matthias Hoffmann
Baurecht (öffentliches)
RA Ottmar Brand
Baurecht (privates)
RA Ulrich Schmücker
Gesellschaftsrecht
RA Ulrich Schmücker
RA Matthias Hoffmann
Marken- und Geschmacksmusterrecht
RA Ulrich Schmücker
Medien- und Presserecht
RA Ulrich Schmücker
Patentrecht
RA Ulrich Schmücker
Produkthaftungsrecht
RA Ulrich Schmücker
Sozialrecht
RA Matthias Hoffmann
Wettbewerbsrecht
RA Ulrich Schmücker
RA Matthias Hoffmann

Kanzleigröße: (Anwälte)	Fachanwälte für:
☒ 1 – 5	☐ ArbeitsR
☐ 6 – 20	☐ Bank-/KapMarktR
☐ mehr als 20	☐ Bau-/ArchitektenR
Kanzleistandorte:	☐ ErbR
☒ deutschlandweit	☐ Gew.RSchutz
☐ europaweit	☐ Handels-/GesellR
☐ weltweit	☐ InsolvenzR
Gebühren i.d.R. nach:	☐ IT-Recht
☐ RVG	☐ MedizinR
☒ Stundensatz: von 175,– € bis 250,– €	☐ SozialR
	☐ SteuerR
	☐ StrafR
	☐ Transp.-/SpeditR
	☐ Urheber-/MedienR
	☐ VersicherungsR
	☐ VerwaltungsR
	☐ WEG-/MietR

Schomerus & Partner

Allgemeines: Schomerus & Partner Steuerberater Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer ist eine Wirtschaftskanzlei mit Sitz in Hamburg, in welcher derzeit 13 Rechtsanwälte, darunter acht Partner, tätig sind. Die Schomerus Gesellschaften sind aus verschiedenen Unternehmen hervorgegangen, aus der Hamburger Treuhand Gesellschaft (gegründet 1924), der Schomerus & Voß Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, der Praxis Bruno Diederich (gegründet 1932) und der 1980 gegründeten Praxis Thun-Hohenstein. 1995 erfolgte der Zusammenschluss zur Hamburger Treuhand Gesellschaft Schomerus & Partner Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Seit 2004 werden unter dem Markennamen Schomerus Wirtschaftsprüfung, Rechtsberatung, Steuerberatung und Unternehmensberatung unter einem Dach angeboten.

Kanzleistrategie/-philosophie: Schomerus versteht sich als fachübergreifender Berater für den Mittelstand, der Unternehmen Wirtschaftsprüfung, Steuerberatung, Rechtsberatung und betriebswirtschaftliche Beratung aus einer Hand biete.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Die Kanzlei bietet eine Beratung und Vertretung in allen Angelegenheiten des Wirtschafts-, Gesellschafts- und Arbeitsrechts an, insbesondere im Arbeits- und Dienstvertragsrecht, Nachfolge- und Erbfolgerecht, beim Aufbau internationaler Unternehmensstrukturen, bei der Betreuung von Auslandsaktivitäten deutscher Unternehmen, der Legal Due Diligence, Liquidationen, in Steuerstrafsachen, im Sanierungs- und Insolvenzrecht, im Wettbewerbs- und Heilmittelwerberecht, im IT-Recht (einschließlich Internetrecht), Markenrecht und Urheberrecht. Der Betreuungsumfang umfasst auch Wirtschaftsprüfung, Steuerberatung und Mediation.

Mandanten: Zu den Mandanten der Kanzlei zählen nationale und internationale – vorwiegend mittelständische – Unternehmen aus den unterschiedlichsten Produktions-, Handels- und Dienstleistungsbereichen, Verbände, Stiftungen, öffentliche und gemeinnützige Unternehmen, wissenschaftliche Forschungseinrichtungen, private Inhaber größerer Immobilien- und Kapitalvermögen sowie Führungskräfte aus dem Leitungsbereich von Großunternehmen.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Rechtsanwalt Jörn J. Rahden publizierte den Beitrag „Absoluter Schutz nicht vorgesehen" in: Wohlfahrt Intern, Ausgabe 03/08, S. 21–22. Rechtsanwalt Peter-Alexander Borchardt verfasste den Abschnitt zum Insolvenzstrafrecht im Hamburger Kommentar zum Insolvenzrecht von RiAG Dr. Andreas Schmidt (Hrsg.), 2. Aufl. Juli 2007. Schomerus bietet sowohl kostenfreie Informationsveranstaltungen zu aktuellen Themen als auch kostenpflichtige Tages- und Halbtagesseminare zu den Themen Erbschaftsrecht, Arbeitsrecht, IP-IT-Recht und Steuerrecht an. Ferner ist Schomerus & Partner Mitglied bei HLB-International, einer weltweiten Organisation von selbständigen Prüfungs- und Beratungsunternehmen.

Rechtsgebiete/Ansprechpartner

Arbeitsrecht
RA Jörn J. Rahden
Erbrecht und Erbschaftssteuerrecht
RAin Dr. Nadja Sievers
Gesellschaftsrecht
RA Thomas Krüger
Gewerblicher Rechtsschutz
RA Dr. Klaus Lodigkeit
Handelsrecht
RA Anja Göttsch
Heilmittelwerberecht
RA Dr. Klaus Lodigkeit
Insolvenzrecht
RA Peter Alexander Borchardt
IT und Telekommunikation
RA Dr. Klaus Lodigkeit
Marken- und Geschmacksmusterrecht
RA Dr. Klaus Lodigkeit
Steuerrecht
RA Thomas Krüger
Stiftungs-, Vereins- und Gemeinnützigkeitsrecht
RA Thomas Krüger
Urheberrecht
RA Dr. Klaus Lodigkeit
Wettbewerbsrecht
RA Dr. Klaus Lodigkeit
Zivilrecht, allgemeines
RAin Anja Göttsch

Kanzleigröße: (Anwälte)
- ☐ 1 – 5
- ☒ 6 – 20
- ☐ mehr als 20

Kanzleistandorte:
- ☒ deutschlandweit
- ☐ europaweit
- ☐ weltweit

Gebühren i.d.R. nach:
- ☒ RVG
- ☒ Stundensatz: keine Angaben

Fachanwälte für:
- ☒ ArbeitsR
- ☐ Bank-/KapMarktR
- ☐ Bau-/ArchitektenR
- ☐ ErbR
- ☒ Gew.RSchutz
- ☐ Handels-/GesellR
- ☒ InsolvenzR
- ☒ IT-Recht
- ☐ MedizinR
- ☐ SozialR
- ☒ SteuerR
- ☐ StrafR
- ☐ Transp.-/SpeditR
- ☐ Urheber-/MedienR
- ☐ VersicherungsR
- ☐ VerwaltungsR
- ☐ WEG-/MietR

Kanzleien von A–Z

Schwarz Kelwing Wicke Westpfahl

Allgemeines: Schwarz Kelwing Wicke Westphal entstand durch den Zusammenschluss der Münchener Kanzlei von Prof. Dr. Schwarz und der Berliner Kanzlei Kurtze Jander & Partner im Jahr 1994. Man gewann 2003 mit der Kanzlei Westpfahl Rechtsanwälte in Frankfurt am Main einen weiteren Partner. Seit dem 1. April 2007 verstärken die Rechtsanwälte Seidel Neumann in Düsseldorf die Präsenz der überörtlichen Sozietät. Derzeit beschäftigt Schwarz Kelwing Wicke Westpfahl an den vier Standorten 85 Anwälte, 50 davon als Partner.

Kanzleistrategie/-philosophie: Die Kanzlei sieht sich als eine unabhängige Sozietät von Rechtsanwälten an den zentralen Wirtschaftsstandorten Deutschlands. Detaillierte Branchenkenntnisse und Kompetenz in komplexen wirtschaftlichen Zusammenhängen erlaubten es, zu jedem Zeitpunkt flexibel und kompetent auf die spezifischen Anforderungen der Mandanten eingehen zu können und die bestmögliche Lösung für deren Wünsche und Ansprüche zu finden. Dabei sei die Zusammenarbeit durch eine oft über viele Jahre gewachsene, vertrauensvolle Partnerschaft und die Kenntnis der jeweiligen wirtschaftlichen Belange geprägt. Jeder Mandant werde von Schwarz Kelwing Wicke Westpfahl über den jeweils aktuellen Verhandlungsstand sowie die Chancen und Risiken der Problemlösung stets und vollständig informiert. Aufgrund der Mitgliedschaft in internationalen Kanzleivereinigungen sowie die Zusammenarbeit mit kompetenten Partnerkanzleien erhielten die Mandanten zudem weltweit jede erforderliche Unterstützung.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Schwarz Kelwing Wicke Westpfahl berät und vertritt Mandanten in Fragen des nationalen und internationalen Wirtschaftsrechts.

Mandanten: Die Kanzlei zählt neben Groß-, mittelständischen und kleineren Unternehmen auch Privatpersonen, Selbständige, Bund, Länder und Kommunen sowie Verbände, Stiftungen und Vereine zu ihren Mandanten. Zu den vertretenen Branchen gehören dabei neben Industrie, Handel, Banken und Medien auch die Öffentliche Verwaltung, die Wissenschaft, die Kultur und der Sport. Dabei vertritt die Kanzlei u. a. inhabergeführte Firmen und börsennotierte Aktiengesellschaften.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Die Anwälte der Sozietät publizieren ständig in juristischen Zeitschriften und sind Autoren von Fachbüchern und Kommentaren. Darüber hinaus referieren sie auch bei zahlreichen wirtschaftsrechtlichen Veranstaltungen und veranstalten regelmäßige Seminare zu den von der Sozietät betreuten Rechtsgebieten. Die Kanzlei ist Mitglied in den nationalen und internationalen Gremien des Berufsstandes und unterhält Kanzleikooperationen über Terralex, die Pannone Law Group (PLG) sowie FirstLaw International.

Rechtsgebiete/Ansprechpartner

Arbeitsrecht
RAin Monika Birnbaum
RA Andreas Seidel
RA Michael Wahl
RA Dr. Bernd Joch

Banking & Finance
RA Christoph von Arnim
RA Wilfried Maas
RA Dr. Josef Zeller

Gesellschaftsrecht
RA Christoph von Arnim
RA Dr. Tatjana Schroeder
RA Dr. Sebastian Graf von Wallwitz

Immobilienrecht
RA Hellmut Sieglerschmidt
RA Ulrich Neumann
RA Martin Stück
RA Dr. Andreas Mylaeus

Insolvenzrecht
RA Dr. Olaf Kreißl
RAin Dr. Tatjana Schroeder
RA Dr. Sebastian von Wallwitz

IT und Telekommunikation
RA Martin Schweinoch
RA Dr. Oliver Bühr
RA Dr. Oliver Hornung

Kartellrecht
RA Ermbrecht Rindtorff
RA Dr. Sebastian Graf von Wallwitz

Marken- und Geschmacksmusterrecht
RA Markus von Fuchs
RA Dr. Magnus Hirsch
RA Stefan C. Schicker, LL.M.

Medien- und Presserecht
RA Dr. Frank Brauner
RA Stefan Kridlo
RA Prof. Dr. Matthias Schwarz

Mergers & Acquisitions
RA Christoph von Arnim
RAin Dr. Tatjana Schroeder
RA Dr. Matthias Nordmann

Öffentliches Wirtschaftsrecht
RA Sebastian Jungnickel

Private Clients
RA Ralph Nieleböck
RA Dr. Manfred Westphal
RA Dr. Josef Zeller
RA Dr. Christoph Meyer

Private Equity & Venture Capital
RAin Dr. Tatjana Schroeder
RA Dr. Matthias Nordmann

Urheberrecht
RA Dr. Frank Brauner
RA Stefan Kridlo
Prof. Dr. Matthias Schwarz

Wettbewerbsrecht
RA Markus von Fuchs
RA Stefan Kridlo
RA Stefan C. Schicker, LL.M.

Kanzleigröße: (Anwälte)
☐ 1 – 5
☐ 6 – 20
☒ mehr als 20

Kanzleistandorte:
☒ deutschlandweit
☐ europaweit
☐ weltweit

Gebühren i.d.R. nach:
☒ RVG
☒ Stundensatz: keine Angaben

Fachanwälte für:
☒ ArbeitsR
☐ Bank-/KapMarktR
☒ Bau-/ArchitektenR
☒ FamilienR
☒ Gew.RSchutz
☒ Handels-/GesellR
☐ InsolvenzR
☒ IT-Recht
☐ MedizinR
☐ SozialR
☒ SteuerR
☐ StrafR
☐ Transp.-/SpeditR
☒ Urheber-/MedienR
☐ VersicherungsR
☒ VerwaltungsR
☐ WEG-/MietR

SES Schlutius Eulitz Schrader Rechtsanwälte und Notare

Allgemeines: SES Schlutius Eulitz Schrader Rechtsanwälte und Notare ist eine wirtschaftsrechtliche Kanzlei mit Standorten in Hamburg und Berlin. Tätig sind 30 Anwälte und drei Anwaltnotare, darunter 25 Partner. SES wurde im April 2005 durch Zusammenschluss der traditionsreichen Kanzleien Schlutius Rechtsanwälte (Hamburg) und Eulitz & Schrader Rechtsanwälte (Berlin) gegründet. Aktuell wurden 2008 die erb- und familienrechtlichen Kompetenzen durch Eintritt von Rechtsanwalt Prof. Dr. Wolfgang Burandt, LL.M., MBA, MA, Fachanwalt für Erb- und Familienrecht, in das Hamburger Büro ausgebaut. Im Sommer 2007 erfolgte in Berlin der Zusammenschluss mit der im Arbeitsrecht arbeitgeberseits spezialisierten Kanzlei Dr. Sander und Partner.

Kanzleistrategie/-philosophie: SES legen nach eigener Auskunft bei jedem Mandat Wert auf gründliche Sachverhaltsaufarbeitung, umfassende juristische Würdigung und kreative Bearbeitung unter Wahrung der individuellen Vorstellungen des Mandanten. Im Vordergrund stehe das Verwirklichen pragmatischer Lösungen. Unnützen Streit, so SES, überlasse man gerne anderen.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Die Kanzlei ist in allen Rechtsgebieten mit wirtschaftlichen Bezugspunkten tätig.

Mandanten: Die Kanzlei ist überwiegend für mittelständische Mandanten und Tochterfirmen von Großunternehmen tätig. Ferner zählen zum Mandantenkreis Selbständige, kleinere Unternehmen, Bund, Länder und Kommunen, Verbände, Stiftungen, Vereine und Privatpersonen. Dabei ist SES in allen Branchen tätig, vor allem Industrie, Handel, Banken, Medien, Kultur, Grundeigentum und der Immobilienwirtschaft.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Von RA Dr. Christian Bühring erschien u. a. „Private Placement – Rettungsanker bei der Prospektpflicht?" in Der Betrieb 2007, 2637 ff. RA Prof. Dr. Wolfgang Burandt, LL.M., MBA, MA, veröffentlichte 250 Beiträge in Fachzeitschriften und publizierte zwölf Fachbücher, u. a. „Unternehmertestament" und „Erbrechtliche Unternehmensnachfolge", jeweils erschienen im Verlag C.H. Beck. Ferner ist er Mitherausgeber der ZFE Zeitschrift für Familien- und Erbrecht. RA Dr. Dirk Fischer ist Herausgeber von „Transformation des Rechts. Festschrift für Prof. Dr. H. Roggemann zum 70. Geburtstag" (Berlin 2006). Partner und Anwälte von SES wirken als Referenten auf Fachtagungen. Ferner lehrt Prof. Dr. Wolfgang Burandt, LL.M., MBA, MA, an der Nordakademie – Hochschule für Wirtschaft in Elmshorn Rechtswissenschaften und ist Lehrbeauftragter an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster. RA Mike Oliver Korte ist Dozent an der MarketingAkademie Hamburg, und RA Dr. Dirk Fischer ist Lehrbeauftragter an der FU Berlin sowie im Bildungswerk des Bundesverbandes Bildender Künstler in Berlin. Mitgliedschaften bestehen u. a. in der Deutsch-Britischen Juristenvereinigung, der Deutschen Gesellschaft für Transportrecht und dem Deutschen Interessenverband für Kapitalanleger. Schließlich ist SES Mitglied in den Kanzlei-Netzwerken Mackrell International und Anconet.

Rechtsgebiete / Ansprechpartner

Aktienrecht
RA Dr. Christian Bühring, LL.M.,
RA Carl-Friedrich Wendt

Arbeitsrecht
RA Christian von Bitter, RA Dr. Nikolaus Würtz

Banking & Finance
RA Frank van Alen, RA Dr. Dirk Fischer

Baurecht (öffentliches)
RAin Christine Lingenfelser, LL.M.,
RA Thomas Weischede

Baurecht (privates)
RAin Christine Lingenfelser, LL.M.,
RA Detlef P. Eulitz

Energie, Transport, Verkehr
RA Klaus Brenken

EU- und Europarecht
RA Dr. Jürgen Sparr, LL.M.,
RA Dr. Dirk Fischer

Gesellschaftsrecht
RA Frank van Alen,
RA Carl-Friedrich Wendt

Gewerblicher Rechtsschutz
RAin Dr. Claudia Böckmann,
RA Götz Faude

Handelsrecht
RA Dr. Helmuth Baumeister,
RA Dr. Dirk Fischer

Immobilienrecht
RA Daniel Wendland, RA Martin Schrader

Insolvenzrecht
Jan M. Antholz, RA Hartmut Götze

IT und Telekommunikation
RA Dr. Dirk Fischer

Kartellrecht
RA Dr. Jürgen Sparr, LL.M.

Marken- und Geschmacksmusterrecht
RAin Dr. Claudia Böckmann, RA Götz Faude

Medien- und Presserecht
RAin Dr. Claudia Böckmann

Medizin- und Pharmarecht
RAin Dr. Claudia Böckmann,
RA Dr. Christian Bühring, LL.M.

Mergers & Acquisition
RA Dr. Jürgen Sparr, LL.M.,
RA Martin Schrader

Notariat
RA Detlef P. Eulitz, RA Carl-Friedrich Wendt

Öffentliches Wirtschaftsrecht
RA Dr. Jürgen Sparr, LL.M.,
RA Thomas Weischede

Patentrecht
RAin Dr. Claudia Böckmann, RA Götz Faude

Private Equity & Venture Capital
RA Dr. Christian Bühring, LL.M.,
RA Dr. Jürgen Sparr, LL.M.

Produkthaftungsrecht
RA Dr. Helmuth Baumeister,
RA Mike Oliver Korte

Sozialrecht
RA Ralph Siebert

Urheberrecht
RAin Dr. Claudia Böckmann, RA Götz Faude

Vergaberecht
RA Detlef P. Eulitz, RA Dr. Dirk Fischer

Versicherungsrecht
RA Klaus Brenken, RA Lars Getschmann

Wettbewerbsrecht
RA Dr. Claudia Böckmann, RA Götz Faude

Wirtschaftsstrafrecht
RA Dr. Nikolaus Würtz

Kanzleigröße: (Anwälte)
- ☐ 1 – 5
- ☐ 6 – 20
- ☒ mehr als 20

Kanzleistandorte:
- ☒ deutschlandweit
- ☐ europaweit
- ☐ weltweit

Gebühren i. d. R. nach:
- ☐ RVG
- ☒ Stundensatz: von 250,– € bis 350,– €

Fachanwälte für:
- ☒ ArbeitsR
- ☐ Bank-/KapMarktR
- ☐ Bau-/ArchitektenR
- ☒ ErbR
- ☒ FamilienR
- ☒ Gew.RSchutz
- ☒ Handels-/GesellR
- ☒ InsolvenzR
- ☐ MedizinR
- ☐ SozialR
- ☐ SteuerR
- ☐ StrafR
- ☒ Transp.-/SpeditR
- ☐ Urheber-/MedienR
- ☒ VersicherungsR
- ☒ VerwaltungsR
- ☐ WEG-/MietR

Kanzleien von A–Z

Sewoma Rechtsanwaltspartnerschaft

Allgemeines: Die Kanzlei Sewoma (Rechtsanwaltspartnerschaft Sevriens & Wolff-Marting) ist eine deutschlandweit agierende und auf Wirtschaftsrecht ausgerichtete Rechtsanwaltskanzlei mit Standort in Berlin. In ihr sind zwei Anwälte tätig, nämlich die Namenspartner.

Kanzleistrategie/-philosophie: Sevriens & Wolff-Marting kooperieren ständig mit weiteren Rechtsanwälten aus der ganzen Bundesrepublik Deutschland und aus dem europäischen und nordamerikanischen Ausland. Ihr Ziel sei es, Ihren Mandanten Dienstleistungen standortunabhängig aus einer Hand anzubieten. Sevriens & Wolff-Marting geben an, für ihre Mandanten stets gut, schnell und direkt erreichbar zu sein.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Der Schwerpunkt der Sozietät liegt in der wirtschaftsrechtlichen Beratung und Vertretung von kleineren und mittleren Unternehmen. Vorwiegend bearbeitet die Kanzlei Sachverhalte mit Fokus auf dem gewerblichen Rechtsschutz, d. h. der Verteidigung von Urheber-, Marken- und anderen Leistungsschutzrechten. Maßgebliches Rechtsgebiet ist hier vor allem das Vertragsrecht, insbesondere die Gestaltung und Prüfung von Verträgen und AGB. Ein weiteres Spezialgebiet der Kanzlei ist die Rechtsberatung im Bereich der Informations-Technologien (IT) und elektronischen Datenverarbeitung (EDV) mit oder ohne Telekommunikation (TK). Sevriens & Wolff-Marting beraten aber auch über die rechtliche Dimension bei der Konzeption und Durchführung von Werbemaßnahmen und stehen Agenturen auch für ungewöhnliche Werbekonzepte und Werbestrategien, wie z. B. „Guerilla-Marketing"-Aktionen, zur Seite. In wettbewerbsrechtlichen Streitgkeiten prüfen Sevriens & Wolff-Marting für ihre Mandanten, wie sie im Falle einer Abmahnung oder bei Verzerrung des Wettbewerbes durch einen Konkurrenten reagieren sollten. Ferner erstellt die Kanzlei für Werbeagenturen konkrete Agenturverträge. Ärzte und Apotheker werden von Beginn an bei der Konzeption neuer Werbeideen beraten und bei ihrem Internetauftritt begleitet.

Mandanten: Zu den Mandanten der Kanzlei zählen vor allem kleine und mittelständische Unternehmen, Selbständige, Vereine und Privatpersonen. Sie kommen aus dem gesamten Bundesgebiet und werden, wenn es notwendig ist, auch deutschlandweit gerichtlich vertreten. Häufig kommen die Mandanten aus den Branchen Handel, Medien und dem Bereich Wissenschaft/Kultur/Sport. Die Kanzlei berät und vertritt u. a. den East Side Gallery e.V. in Berlin.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Die Rechtsanwälte Sevriens & Wolff-Marting veröffentlichen ständig Artikel und Beiträge zu aktuellen rechtlichen Themen. Von RA Dennis Sevriens erschien zuletzt im Medienmagazin Berliner Journalisten (2006) ein Beitrag zum Thema „Postmortales Persönlichkeitsrecht". Zahlreiche weitere Beiträge der Kanzleipartner finden sich auf der Website der Kanzlei. Es besteht Mitgliedschaft im Forum Geistige Schutzrechte e.V. (FORGS).

Rechtsgebiete / Ansprechpartner

IT und Telekommunikation
RA Sebastian Wolff-Marting

Marken- und Geschmacksmusterrecht
RA Dennis Sevriens

Medien- und Presserecht
RA Sebastian Wolff-Marting
RA Dennis Sevriens

Wettbewerbsrecht
RA Sebastian Wolff-Marting
RA Dennis Sevriens

Kanzleigröße: (Anwälte)
☒ 1 – 5
☐ 6 – 20
☐ mehr als 20

Kanzleistandorte:
☒ deutschlandweit
☐ europaweit
☐ weltweit

Gebühren i. d. R. nach:
☐ RVG
☒ Stundensatz: von 90,– € bis 250,– €

Fachanwälte für:
☐ ArbeitsR
☐ Bank-/KapMarktR
☐ Bau-/ArchitektenR
☐ FamilienR
☐ Gew.RSchutz
☐ Handels-/GesellR
☐ InsolvenzR
☐ IT-Recht
☐ MedizinR
☐ SozialR
☐ SteuerR
☐ StrafR
☐ Transp.-/SpeditR
☐ Urheber-/MedienR
☐ VersicherungsR
☐ VerwaltungsR
☐ WEG-/MietR

Kanzleien von A–Z

Shearman & Sterling LLP

Allgemeines: Die internationale Sozietät Shearman & Sterling LLP eröffnete am 1. Januar 1991 in Düsseldorf das erste deutsche Büro. Im selben Jahr nahm auch der Frankfurter Standort die Arbeit auf. Im Sommer 2001 wurde ein weiteres Büro in München eröffnet. In Deutschland arbeiten bei Shearman & Sterling LLP ca. 90 Rechtsanwälte, davon 20 als Partner. Weitere Sozietätsstandorte sind Abu Dhabi, Peking, Brüssel, Hongkong, London, Menlo Park, New York, Paris, Rom, San Francisco, São Paulo, Singapur, Tokyo, Toronto und Washington, DC.

Kanzleistrategie/-philosophie: Um den spezifischen Interessen der Mandanten gerecht zu werden, so die Sozietät, sind höchste Ansprüche an die Qualität der fachlichen Leistungen zu stellen. Folglich werde Wert auf kontinuierliche Weiterbildung und Teamfähigkeit der Mitarbeiter gelegt. Die Kanzlei achte auf die persönliche Integrität der Partner und Mitarbeiter und einen vertrauensvollen Umgang miteinander. Shearman & Sterling LLP ist davon überzeugt, dass Diversity – das heißt die unterschiedlichen Perspektiven, Kulturen und Erfahrungen der Mitarbeiter – die Qualität der Arbeit verbessere.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Shearman & Sterling LLP berät und begleitet Mandanten in den Bereichen Bankaufsichtsrecht/Asset Management, Banking & Financing, Gesellschaftsrecht, Kapitalmarktrecht, Kartell- und Wettbewerbsrecht, Mergers & Acquisitions, Prozessführung und Schiedsgerichtsbarkeit, nationales und internationales Steuerrecht.

Mandanten: Shearman & Sterling LLP berät internationale Konzerngesellschaften, internationale Finanzdienstleistungsinstitute, Private Equity-Gesellschaften und große mittelständische Unternehmen. Die Sozietät hat u. a. die Daimler AG bei dem Verkauf von 80,1 % ihrer Beteiligung an Chrysler, E.on bei der Begebung einer US-Anleihe in Höhe von 3 Mrd. US$, Sona Okegawa bei dem Erwerb von ThyssenKrupps Präzisionsschmiede, Tengelmann bei dem JV mit Edeka von Plus und Netto Marken-Discount beraten. Weitere Transaktionen waren die Beratung von voestalpine bei der Übernahme von Böhler-Uddeholm mit einem Volumen von 3,7 Mrd. EUR, Franz Haniel bei der Anteilsaufstockung an der Metro sowie die Beratung der HRE im Zusammenhang mit dem Erwerb der Depfa Bank bei einer Kapitalerhöhung und Finanzierungsmaßnahmen in Höhe von 2,9 Mrd. EUR. Zu den langjährigen Mandanten zählen u. a. Daimler, Allianz, Axel Springer, E.on u. v. m.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Die Partner und Associates von Shearman & Sterling LLP veröffentlichen regelmäßig Beiträge in der Fachliteratur und der Wirtschaftspresse und haben zahlreiche Kommentare verfasst. Sie wirken als Referenten an Universitäten, bei Mandanten und bei externen Veranstaltern. Darüber hinaus bieten sie Inhouse-Seminare zu aktuellen Rechtsthemen an.

Rechtsgebiete / Ansprechpartner

Bankaufsichtsrecht/Asset-Management
RA Dr. Hans Diekmann
RA Dr. Roger Kiem

Banking & Finance
RA Winfried Carli
RA Dr. Esther Jansen

Gesellschaftsrecht
RA Georg F. Thoma

Insolvenzrecht & Restrukturierung
RA Rainer Wilke

Kapitalmarktrecht
RA Dr. Stephan Hutter
RA Dr. Hans Diekmann

Kartellrecht
RA Dr. Hans Jürgen Meyer-Lindemann

Mergers & Acquisitions
RA Dr. Harald Selzner
RA Dr. Thomas König

Private Equity & Venture Capital
RA Dr. Harald Selzner
RA Dr. Thomas König

Prozessführung u. Schiedsgerichtsbarkeit
RA Dr. Richard H. Kreindler
RA Dr. Markus Rieder

Steuerrecht
RA Dr. Gottfried E. Breuninger

Kanzleigröße: (Anwälte)
☐ 1 – 5
☐ 6 – 20
☒ mehr als 20

Kanzleistandorte:
☐ deutschlandweit
☐ europaweit
☒ weltweit

Gebühren i.d.R. nach:
☐ RVG
☐ Stundensatz: keine Angaben

Fachanwälte für:
☐ ArbeitsR
☐ Bank-/KapMarktR
☐ Bau-/ArchitektenR
☐ ErbR
☐ Gew.RSchutz
☐ Handels-/GesellR
☐ InsolvenzR
☐ IT-Recht
☐ MedizinR
☐ SozialR
☒ SteuerR
☐ StrafR
☐ Transp.-/SpeditR
☐ Urheber-/MedienR
☐ VersicherungsR
☐ VerwaltungsR
☐ WEG-/MietR

Kanzleien von A–Z

Simmons & Simmons

Allgemeines: Simmons & Simmons, gegründet 1896 in London, ist eine internationale Anwaltssozietät mit Büros in Abu Dhabi, Amsterdam, Brüssel, Dubai, Hong Kong, Lissabon, London, Madeira, Madrid, Mailand, Moskau, Padua, Paris, Doha/Qatar, Rom, Rotterdam, Shanghai und Tokio und weltweit mehr als 1000 Anwälten und 230 Partnern. In Deutschland ist die Kanzlei mit Büros in Düsseldorf, gegründet im Januar 2001, und Frankfurt am Main, eröffnet im Mai 2002, vertreten.

Kanzleistrategie/-philosophie: Als integrierter Teil eines internationalen Netzwerks sehen die Anwälte von Simmons & Simmons ihre Stärken in der Begleitung komplexer grenzüberschreitener Transaktionen. Dabei profitiere die Mandantschaft von der Fokussierung der Kanzlei auf wesentliche Bereiche des Wirtschaftsrechts.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Die Tätigkeitsschwerpunkte der Kanzlei umfassen zum einen die Gebiete Corporate/Mergers & Acquisitions, insbesondere Transaktionsberatung, Private Equity, Unternehmens- und Gesellschaftsrecht sowie Finance, hier insbesondere Acquisition und Project Finance, Debt Capital Markets, Financial Services, Asset Finance, Investment Funds und Structured Finance. Zum anderen kommen die Gebiete Corporate Recovery, einschließlich Arbeitsrecht, Litigation, White Collar Crime und Datenschutzrecht, IP mit den Bereichen Gewerblicher Rechtsschutz und Patentrecht sowie das Kartellrecht und das Steuerrecht hinzu.

Mandanten: Die Kanzlei zählt insbesondere internationale und deutsche Industrieunternehmen, Kreditinstitute und Finanzinvestoren sowie die öffentliche Hand zu ihren Mandanten. Zu den vertretenen Branchen gehören dabei neben Finanzinstitutionen wie etwa Banken und Versicherungen die Sektoren Energie & Infrastruktur, Life Sciences (Pharma, Biotech etc.) und TMT (Technology, Media, Telecommunication). Referenzmandanten sind u. a. General Electric, HSBC, die Deutsche Bank, die Citigroup, JP Morgan, Starbucks, das Land Nordrhein-Westfalen, LG Electronics, die MAN Gruppe, Nissan Europe, die SanDisk Corporation sowie die DVB Bank AG und Electrolux/AEG.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Die Sozietät Simmons & Simmons bietet zahlreiche Veranstaltungen an, u. a. regelmäßige Breakfast Briefings zu aktuellen rechtlichen Themen, Seminare zu Themen wie etwa Islamic Finance und Konferenzen, wie beispielsweise die Rail Finance Konferenz im März 2008 in Frankfurt mit über 100 nationalen und internationalen Teilnehmern aus Finanzierern, Eisenbahnunternehmen, Herstellern und der öffentlichen Hand.

Rechtsgebiete/Ansprechpartner

Aktienrecht
RA Dr. Ulrich Brauer
Arbeitsrecht
RA Dr. Hans-Hermann Aldenhoff
Asset Finance
RA Dr. Frank Thomas
Bankaufsichtsrecht
RA Jochen Kindermann
Bank- und Finanzrecht
RAin Ingrid Kalisch
Debt Capital Markets
RA Dr. Jochen Seitz
Energie, Transport, Verkehr
RAin Sandra Pfister
Gesellschaftsrecht
RA Dr. Ulrich Brauer
Gewerblicher Rechtsschutz
RA Dr. Peter Meyer
Handelsrecht
RA Dr. Ulrich Brauer
Immobilienrecht
RAin Ingrid Kalisch
Kartellrecht
RA Dr. Peter Meyer
Marken- und Geschmacksmusterrecht
RA Dr. Peter Meyer
Medizin- und Pharmarecht
RA Dr. Peter Meyer
Mergers & Acquisitions
RA Dr. Ulrich Brauer
Patentrecht
RA Dr. Peter Meyer
Private Equity & Venture Capital
RA Dr. Ulrich Brauer
Steuerrecht
RA Heiko Stoll
Wettbewerbsrecht
RA Dr. Peter Meyer
Wirtschaftsstrafrecht
RA Dr. Hans-Hermann Aldenhoff

Kanzleigröße: (Anwälte)
☐ 1 – 5
☐ 6 – 20
☒ mehr als 20

Kanzleistandorte:
☐ deutschlandweit
☐ europaweit
☒ weltweit

Gebühren i. d. R. nach:
☐ RVG
☒ Stundensatz: keine Angaben

Fachanwälte für:
☒ ArbeitsR
☐ Bank-/KapMarktR
☐ Bau-/ArchitektenR
☐ ErbR
☐ Gew.RSchutz
☒ Handels-/GesellR
☐ InsolvenzR
☐ IT-Recht
☐ MedizinR
☐ SozialR
☒ SteuerR
☐ StrafR
☐ Transp.-/SpeditR
☐ Urheber-/MedienR
☐ VersicherungsR
☐ VerwaltungsR
☐ WEG-/MietR

S

Kanzleien von A–Z

SMNG

Allgemeines: SMNG ist eine hochspezialisierte Kanzlei mit Fokussierung auf das Bau-, Immobilien- und Vergaberecht. Der Stammsitz der Sozietät ist Frankfurt am Main. Weitere Bürostandorte sind nicht eröffnet. Die Anzahl der dort tätigen Rechtsanwälte beträgt 34 und setzt sich aus 31 Partnern/angestellten Rechtsanwälten sowie drei Seniorpartnern zusammen. Derzeit sind 14 Rechtsanwälte mit Partnerstatus tätig, die übrigen Anwälte arbeiten als angestellte Rechtsanwälte.

Kanzleistrategie/-philosophie: Nach Einschätzung von SMNG ist der sich seit letztem Jahr abzeichnende Aufschwung im Bau und baunahen Sektor eingetreten. In der Konsequenz habe sich für SMNG daraus ergeben, dass die Beratungskapazitäten ausgeweitet wurden und dementsprechend SMNG mit verhältnismäßig zahlreichen Neueinstellungen in den zurückliegenden Monaten am Markt vertreten war/ist. Die seit dem letzten Jahr angebotene arbeitsrechtliche Beratung für baunahe Arbeitgeber habe Fuß gefasst; die Aktivitäten von SMNG im Zusammenhang mit der fortschreitenden Entwicklung zur europäischen Normung habe ihren Niederschlag in zahlreichen Vortrags- und Referententätigkeiten bzw. Kooperationen mit Unternehmen der Bauzulieferindustrie gefunden.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Der Praxisschwerpunkt liegt gemäß der inhaltlichen Ausrichtung der Kanzlei ausschließlich auf dem Gebiet des privaten Bau- und Immobilienrechts einschließlich des Vergaberechts. Als ergänzende Schwerpunkte werden das Architekten- und Ingenieurvertragsrecht sowie das öffentliche Baurecht bearbeitet. Im letzten Jahr hat SMNG als weitere Ergänzung des Beratungsangebots das Arbeitsrecht für baunahe Arbeitgeber aufgenommen.

Mandanten: Die Kanzlei berät u. a. die Auftraggeberseite bei der Errichtung eines großen Seniorenstifts im 5-Sterne-Bereich, mehrere Verbände im Bereich der Ausbaugewerke, den Deutschen Fußballbund bei der Realisierung des Projekts „1000-Mini-Spielfelder", die ausführende Seite bei mehreren umfangreichen Verkehrswegebauten sowie zur Errichtung von Großprojekten im Flughafenausbaubereich (mittlerweile für mehrere Flughafenstandorte). Des Weiteren sind neue Großverfahren z.B. wegen gestörten Bauablaufs, betreffend Nachtragsforderungen im Baubereich der öffentlichen Hand, ein erhebliches Prozessvolumen im Raum Berlin mit Streitwerten von mehr als EUR 45 Mio. im Einzelfall sowie Schiedsgerichtsverfahren mit erheblichen Streitwerten zu nennen, bei denen insbesondere die Seniorpartner als Schiedsrichter oder Prozessbevollmächtigte tätig sind.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Die vielfältigen Aktivitäten für den Bereich der Dozententätigkeiten sowie der Inhouse-Schulungen werden stetig weiter ausgeweitet und gestärkt. RA Prof. Niemöller ist als Dozent im Rahmen der Lehrgänge zum Erwerb der Fachanwaltsbezeichnung auf dem Gebiet des Bau- und Architektenrechts tätig und für einen Veranstalter als fachliche Leitung aktiv.

Kanzleigröße: (Anwälte)	**Fachanwälte für:**
☐ 1 – 5	☐ ArbeitsR
☐ 6 – 20	☐ Bank-/KapMarktR
☒ mehr als 20	☒ Bau-/ArchitektenR
Kanzleistandorte:	☐ ErbR
☒ deutschlandweit	☐ Gew.RSchutz
☐ europaweit	☐ Handels-/GesellR
☐ weltweit	☐ InsolvenzR
Gebühren i.d.R. nach:	☐ IT-Recht
☐ RVG	☐ MedizinR
☒ Stundensatz: von 270,– € bis 380,– €	☐ SozialR
	☐ SteuerR
	☐ StrafR
	☐ Transp.-/SpeditR
	☐ Urheber-/MedienR
	☐ VersicherungsR
	☐ VerwaltungsR
	☐ WEG-/MietR

Kanzleien von A–Z

SNP Schlawien Naab Partnerschaft

Allgemeines: Die SNP Schlawien Naab Partnerschaft ist eine international tätige Anwaltskanzlei mit Bürostandorten in Berlin, Düsseldorf, Frankfurt/Main, Leipzig, München und Mailand. Dort arbeiten ca. 45 Anwälte, davon 17 als Partner. Die Kanzlei entstand im Jahr 1999 aus der Fusion der Kanzleien Schlawien Habel Helming (München, Leipzig), Naab Skarnicel Schubert (Frankfurt/Main, Berlin) und Picozzi (Düsseldorf). Im Jahr 2001 erfolgte die Gründung des Standortes in Mailand.

Kanzleistrategie/-philosophie: SNP Schlawien Naab Partnerschaft ist auf Wirtschafts- und Steuerrecht spezialisiert. Neben dem klassischen Leistungsspektrum einer Anwaltskanzlei stehen nach eigener Auskunft auch Notare, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater zur Verfügung, so dass neben der Rechtsberatung in allen Gebieten des Wirtschaftsrechts auch die Bereiche der Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung abgedeckt werden können. Mit der kontinuierlichen Weiterentwicklung der traditionellen Rechtsgebiete und der Erschließung neu entstehender Tätigkeitsfelder biete die SNP Schlawien Naab Partnerschaft eine umfassende, zukunftsgerichtete Beratung an, insbesondere für mittelständische Unternehmen. Kooperationen mit anderen Kanzleien im In- und Ausland unterstützten dabei ihre grenzüberschreitende anwaltliche Dienstleistung.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Schwerpunkte der SNP Schlawien Naab Partnerschaft sind Bau- und Immobilienrecht, Gesellschaftsrecht, Arbeitsrecht, Steuerrecht, internationales Steuerrecht, Gewerblicher Rechtsschutz, Versicherungsrecht, Insolvenzrecht, italienisches Recht, IT-Recht, Leasing, Finanzdienstleistungen, Bankrecht, Arztrecht, Markenrecht, Erbrecht und Vermögensnachfolge, Familienrecht, Öffentliches Baurecht, Vergaberecht, Vertriebsrecht, Wettbewerbs- und Kartellrecht sowie Wirtschaftsprüfungen.

Mandanten: Zu den Mandanten der SNP Schlawien Naab Partnerschaft zählen vor allem mittelständische und kleinere Unternehmen, Selbständige, die Öffentliche Hand und Privatpersonen. Häufig vertretene Branchen sind Industrie, Handel, Banken und Biotech.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Die Anwälte der Sozietät publizieren regelmäßig zu aktuellen rechtlichen Fragen. Es erschien u.a der Beitrag von RA Dr. Ostermaier „Gründung von Gesellschaften durch den Erwerb von Vorrats- oder Mantelgesellschaften", in: Heussen, Korf, Schröder, Weber, „Unternehmerhandbuch". Die Kanzlei ist Mitglied in zahlreichen nationalen und internationalen Vereinigungen (u. a. Deutsche Gesellschaft für Baurecht e.V., German American Chamber of Commerce und IBA – International Bar Association).

Rechtsgebiete / Ansprechpartner

Arbeitsrecht
RA Dr. Christian Ostermaier
RA Ludwig Schleder
RAin Carola Wieczorek

Banking & Finance
RA Ulrich Fraulob
RA Stephan Bultmann
RA Michael Naab
RA Dr. Marco Picozzi

Baurecht (privates)
RA Steffen Böttcher
RA Norbert Pahl

Gesellschaftsrecht
RA Dr. Tomas van Dorp
RA Stefan Fuchs
RAin Christine Schaller
RA Michael Schneider
RA Joachim Garbe-Emden
RA Uwe Klein
RA Dr. Christian Ostermaier

Immobilienrecht
RA Dr. Tomas van Dorp
RA Andreas Jasper
RA Dr. Christoph Maier
RA Peter Skarnicel
RA Jan-Henrik Wetters
RA Jan Woelfert

Insolvenzrecht
RA Ulrich Fraulob

IT und Telekommunikation
RA Steffen Lingen

Marken- und Geschmacksmusterrecht
RA Moritz Pohle

Mergers & Acquisitions
RA Dr. Stefan Schlawien

Steuerrecht
StB Detlef Preis
RA StB WP Michael Schneider
RA Thomas Steinmassl

Vergaberecht
RAin Vera Gloeckner
RA Wolfgang E. Trautner

Wettbewerbsrecht
RA Moritz Pohle
RAin Gesine Meißner

Kanzleigröße: (Anwälte)	Fachanwälte für:
☐ 1 – 5	☒ ArbeitsR
☐ 6 – 20	☐ Bank-/KapMarktR
☒ mehr als 20	☒ Bau-/ArchitektenR
Kanzleistandorte:	☐ ErbR
☒ deutschlandweit	☐ Gew.RSchutz
☒ europaweit	☒ Handels-/GesellR
☐ weltweit	☐ InsolvenzR
Gebühren i.d.R. nach:	☐ IT-Recht
☐ RVG	☐ MedizinR
☒ Stundensatz: von 200,– € bis 300,– €	☐ SozialR
	☒ SteuerR
	☐ StrafR
	☐ Transp.-/SpeditR
	☐ Urheber-/MedienR
	☒ VersicherungsR
	☒ VerwaltungsR
	☒ WEG-/MietR

Kanzleien von A–Z

Sonntag & Partner Partnerschaftsgesellschaft

Allgemeines: Die Sonntag & Partner Partnerschaftsgesellschaft ist eine Wirtschaftskanzlei mit Standorten in Augsburg und München. Es sind 26 Anwälte tätig, darunter elf Partner. Hinzu kommen 21 Steuerberater und Wirtschaftsprüfer, davon zehn Partner. Insgesamt sind in der Sozietät 150 Mitarbeiter beschäftigt. Sonntag & Partner wurde im Jahr 1978 als Einzelkanzlei durch den Wirtschaftsprüfer und Steuerberater Dieter Sonntag in Augsburg gegründet. Seit 1990 ist die Kanzlei auch rechtsberatend tätig. Seitdem wuchs die Sozietät kontinuierlich und konnte sich auch durch Zugänge aus Kanzleien wie Haarmann Hemmelrath, Mannheimer Swartling oder Ashurst verstärken. Im Jahr 2003 eröffnete die Sozietät ihre Niederlassung in München.

Kanzleistrategie/-philosophie: Sonntag & Partner bieten eine umfassende Betreuung aus einer Hand. Der Fokus liege nicht zuletzt auf der persönlichen Betreuung der Mandantschaft.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Die Sozietät betreut Mandanten in allen Bereichen des Wirtschaftsrechts. Schwerpunkte liegen im Steuer- und Gesellschaftsrecht, im Bau- und Immobilienrecht sowie im Arbeitsrecht. Dabei reicht das Leistungsspektrum der Sozietät von der Vertragsgestaltung bei Gründung über Umstrukturierungen bis hin zur Begleitung bei Börsengängen und Firmenübernahmen (einschließlich due diligence). Ein weiterer Schwerpunkt ist die Unternehmensnachfolge unter den Gesichtspunkten des Erb-, Gesellschafts- und Steuerrechts. Die Vertretung der Mandanteninteressen vor staatlichen und Schiedsgerichten erfolgt durch eine eigene Praxisgruppe Prozessrecht. Der Betreuungsumfang umfasst auch Wirtschaftsprüfung, Steuerberatung und Mediation. Es erfolgt eine Betreuung großer und komplexer Vermögen im Rahmen des S&P family office.

Mandanten: Zu den Mandanten zählen Großunternehmen, mittelständische und kleine Unternehmen, Selbständige, Bund, Länder und Kommunen, Vereine und Privatpersonen. Häufig vertretene Branchen sind Industrie, Handel, Banken, Medien, die öffentliche Verwaltung und der Bereich Sport. Sonntag & Partner beraten und vertreten u. a. Arques Industries AG, die Klaus Hoch- und Tiefbau GmbH, die Patrizia Immobilien AG, die Cancom IT System AG, die Andreas Schmid Logistik AG und die PGA of Germany.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Von Dr. Konrad Kern erschien u. a. der Beitrag „Tatsachenstoff in der Berufung" (NJW 2006, 1315, Mitautor). Er ist ferner in der Referendarausbildung am LG Augsburg tätig. Des Weiteren hielten Dr. Markus A. Kieser, Simone Boneberger, Michael Wagner und Wolfgang Löhr diverse Vorträge bei der Industrie- und Handelskammer Schwaben. Darüber hinaus finden regelmäßige Inhouse-Seminare für Mandanten statt. Es bestehen Mitgliedschaften bei der DIS 40, der Bankrechtlichen Vereinigung, dem Deutschen Anwaltverein, der International Bar Association, der Juristischen Gesellschaft Augsburg, der Arbeitsgemeinschaft der Fachanwälte für Steuerrecht e.V., Bochum, der Gesellschaftsrechtlichen Vereinigung (VGR), Köln, und der International Association for Practising Accountants (IAPA).

Rechtsgebiete / Ansprechpartner

Aktienrecht
RA Dr. Michael H. Thiel, RA Michael Wagner, RAin Christiane Heyne

Arbeitsrecht
RA Martin Jost, RA Dr. Andreas Katzer

Banking & Finance
RA Dr. Klaus Leuthe, RA Dr. Konrad Kern

Baurecht (privates)
RA Dr. Christian Voit, RA Martin Loderer

Energierecht
RA Dr. Thomas Reif

EU- und Europarecht
RA Dr. Markus A. Kieser, LL.M., RA Dr. Tobias Buchmann

Gesellschaftsrecht
RA Dr. Michael H. Thiel, RA Dr. Klaus Leuthe, RA Dr. Markus Kieser, LL.M., RA Michael Wagner, RAin Christiane Heyne, RAin Dr. Martina Vollmar

Gewerblicher Rechtsschutz
RAin Barbara Koch, RAin Simone Boneberger, RAin Birgit Maneth

Handelsrecht
RA Dr. Klaus Leuthe, RA Dr. Michael H. Thiel

Immobilienrecht
RA Dr. Christian Voit, RA Dr. Stefan Kiefer

Insolvenzrecht
RA Dr. Markus A. Kieser, LL.M.

IT und Telekommunikation
RA Michael Wagner

Marken- und Geschmacksmusterrecht
RAin Birgit Maneth, RAin Barbara Koch

Medizin- und Pharmarecht
RAin Sabine Boneberger

Mergers & Acquisitions
RA Dr. Markus A. Kieser, LL.M., RA Dr. Michael H. Thiel, RA Michael Wagner, RA Dr. Andreas Katzer

Private Equity & Venture Capital
RA Michael Wagner, RA Dr. Klaus Leuthe, RA Dr. Michael H. Thiel, StB/WP Dr. Peter Berndsen

Produkthaftungsrecht
RA Dr. Konrad Kern

Prozess- und Schiedsrecht, ADR
RA Dr. Konrad Kern, RA Pierre Rosenberger, RA Philip G. Wiljan

Sportrecht
RA Dr. Andreas Katzer

Steuerrecht
RA Dr. Klaus Leuthe, RAin StB Barbara Gayer, WP/StB Dieter Sonntag, WP/StB Peter Alterauge, WP/StB Dr. Peter Berndsen, WP/StB Johann Dieminger, StB Prof. Dr. A. Coenenberg, WP/StB Wolfgang Fratz, WP/StB Tobias Pflanzer, WP/StB Robert Schäble, WP/StB Bernhard Hall, StBin Sandra Inioutis, WP/StB Tobias Wolf, WP/StB Georg Komm, RA/vBP/StB Wolfgang Löhr, RA/StB Andreas Kieker

Urheberrecht
RAin Birgit Maneth, RAin Barbara Koch

Vergaberecht
RA Dr. Thomas Reif, RA/StB Andreas Kieker

Kanzleigröße: (Anwälte)
- ☐ 1 – 5
- ☐ 6 – 20
- ☒ mehr als 20

Kanzleistandorte:
- ☒ deutschlandweit
- ☐ europaweit
- ☐ weltweit

Gebühren i.d.R. nach:
- ☐ RVG
- ☒ Stundensatz: von 175,– € bis 275,– €

Fachanwälte für:
- ☒ ArbeitsR
- ☐ Bank-/KapMarktR
- ☒ Bau-/ArchitektenR
- ☐ ErbR
- ☐ Gew.RSchutz
- ☒ Handels-/GesellR
- ☐ InsolvenzR
- ☐ IT-Recht
- ☐ MedizinR
- ☐ SozialR
- ☒ SteuerR
- ☐ StrafR
- ☐ Transp.-/SpeditR
- ☐ Urheber-/MedienR
- ☐ VersicherungsR
- ☐ VerwaltungsR
- ☐ WEG-/MietR

Kanzleien von A–Z

Spieker & Jaeger

Allgemeines: Spieker & Jaeger ist eine bundesweit agierende Rechtsanwaltskanzlei in Dortmund, in der 30 Anwälte, darunter 19 Partner tätig sind. Entstanden ist „Spieker & Jaeger" aus der Fusion der Sozietäten Spieker Holtermann Duvernell Dieckhöfer und Partner sowie Jaeger Meissner Palm.

Kanzleistrategie/-philosophie: Spieker & Jaeger haben sich für eine Kanzleigröße entschieden, die, so die Kanzlei, sowohl Spezialisierung als auch Teamarbeit ermögliche. Im Mittelpunkt stehe die Beratung durch den Anwalt des Vertrauens. Bei Bedarf könnten jederzeit besonders spezialisierte Kollegen hinzugezogen werden. Spieker & Jaeger setze auf das bewährte Fundament jeder Beratung: fachliche und persönliche Kompetenz.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Die Tätigkeitsschwerpunkte der Kanzlei sind Gesellschafts-, Handels- und Steuerrecht, Bau- und Immobilienrecht, Arbeitsrecht, Gewerblicher Rechtsschutz, Wirtschaftsstrafrecht sowie Erb- und Familienrecht. Der Betreuungsumfang umfasst auch ein Notariat (mit elf Notaren) und die Mediation. Die Kanzlei ist in sechs Praxisgruppen gegliedert, die den Tätigkeitsschwerpunkten entsprechen.

Mandanten: Zu den Mandanten der Kanzlei zählen Unternehmen jeder Größe, Selbständige, Bund, Länder und Kommunen, Verbände und Stiftungen. Häufig vertretene Branchen sind Industrie, Handel, Banken, Medien, die Öffentliche Verwaltung, Wissenschaft und Kultur. U. a. betreuten Spieker & Jaeger den Ausbau und die Erweiterung des Dortmunder Flughafens, berieten den Bauherrn bei der öffentlichen Ausschreibung der Generalplanungsleistungen für das Kompetenzzentrum für Lebensmittelsicherheit „Bio Security" in Unna und begleiteten anschließend das Baugeschehen. Ferner betreute und begleitete die Kanzlei den Bau des „goldenen U", eines Verwaltungsgebäudes der Brau und Brunnen AG auf einer citynahen Brauereibrache in Dortmund. Hinzu kommt die Gestaltung der Verträge zwischen dem Bauherrn und dem privaten Investor des neuen Logistikzentrums im Klinikzentrum Dortmund-Mitte (Private-Public-Partnership-Projekt).

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Von RA Dr. Tido Park erschien: Kapitalmarktstrafrecht, 2. Aufl. 2008. RA Dr. Carsten Jaeger wirkte mit an: Nirk/Ziemeons/Binneweis – Handbuch der Aktiengesellschaft (2006). RA Dr. Jochen Berninghaus ist Co-Autor von: Die Nachfolge im Familienunternehmen ganzheitlich regeln (2007). Als Referenten wirken RA Dr. Carsten Jaeger und RA Dr. Steffen Lorscheider bei den Fortbildungsveranstaltungen der RAK Hamm sowie RA Dr. Jochen Berninghaus und RA Dr. Steffen Lorscheider beim Fachanwaltslehrgang Bank- und Kapitalmarktrecht. Die Kanzlei bietet regelmäßige Informationsveranstaltungen unter der eingetragenen Marke „Spieker's Corner" an. Es bestehen Mitgliedschaften u. a. im Deutschen Anwaltverein und im internationalen Kanzleiverbund Interlegal.

Rechtsgebiete / Ansprechpartner

Aktienrecht
RA Dr. Carsten Jaeger
Arbeitsrecht
RA Dr. Christian Tilse
Banking & Finance
RA Dr. Jochen Berninghaus
Baurecht (privates)
RA Markus Sträter
RA Dr. Detlef Götz
Gesellschaftsrecht
RA Dr. Carsten Jaeger
RA Dr. Jochen Berninghaus
ERA Dr. Eberhard Jaeger
Handelsrecht
RA Dr. Carsten Jaeger
RA Steffen Lorscheider, LL.M.
Immobilienrecht
RA Markus Sträter
RA Dr. Detlef Götz
Insolvenzrecht
RA Dr. Thorsten Mätzig
Kartellrecht
RA Dr. Achim Herbertz
Marken- und Geschmacksmusterrecht
RA Dr. Achim Herbertz
Medizin- und Pharmarecht
RA Dr. Christian Tilse
Mergers & Acquisitions
RA Dr. Carsten Jaeger
RA Dr. Jochen Berninghaus
RA Steffen Lorscheider, LL.M.
Patentrecht
RA Dr. Achim Herbertz
Steuerrecht
RA Dr. Jochen Berninghaus
RA Steffen Lorscheider, LL.M.
RA Dr. Thorsten Mätzig
Urheberrecht
RA RA Dr. Achim Herbertz
Wettbewerbsrecht
RA Dr. Achim Herbertz
Wirtschaftsstrafrecht
RA Dr. Tido Park

Kanzleigröße: (Anwälte)
☐ 1 – 5
☐ 6 – 20
☒ mehr als 20

Kanzleistandorte:
☒ deutschlandweit
☐ europaweit
☐ weltweit

Gebühren i. d. R. nach:
☒ RVG
☒ Stundensatz: von 250,– € bis 350,– €

Fachanwälte für:
☒ ArbeitsR
☐ Bank-/KapMarktR
☒ Bau-/ArchitektenR
☒ ErbR
☒ FamilienR
☒ Handels-/GesellR
☐ InsolvenzR
☐ IT-Recht
☐ MedizinR
☐ SozialR
☒ SteuerR
☒ StrafR
☐ Transp.-/SpeditR
☐ Urheber-/MedienR
☒ VersicherungsR
☒ VerwaltungsR
☐ WEG-/MietR

Kanzleien von A–Z

Squire, Sanders & Dempsey L.L.P.

Allgemeines: Squire, Sanders & Dempsey ist eine internationale wirtschaftsrechtlich ausgerichtete Kanzlei mit mehr als 30 Niederlassungen weltweit, darunter u. a. Büros in Peking, Hongkong, Shanghai, Tokio, Bratislava, Brüssel, Budapest, London, Prag, Los Angeles, New York, Washington DC, San Fancisco und Miami. In Deutschland unterhält die Sozietät ein Büro in Frankfurt am Main. Hier arbeiten derzeit 15 Anwälte, darunter fünf Partner.

Kanzleistrategie/-philosophie: Die Kanzlei versteht es als ihre Aufgabe, sich mit den wirtschaftlichen und technischen Ausrichtungen und Zielsetzungen ihrer Mandanten zu befassen, um die Ausarbeitung der jeweiligen rechtlichen Strategie hieran zu orientieren. Hierfür arbeite Squire, Sanders & Dempsey L.L.P. auch mit assoziierten Büros zusammen.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Die Kanzlei bietet integrierte Beratung im Wirtschafts- und Steuerrecht, mit einem besonderen Schwerpunkt auf Unternehmenstransaktionen und Finanzierungen aller Art. Ein Sektorfokus liegt im Bereich erneuerbarer Energien sowie im Immobilienrecht. Besondere Erfahrungen besitzt das Team in der Begleitung grenzüberschreitender Transaktionen und Geschäftsbeziehungen mit Unternehmen insbesondere im asiatischen Raum. Das Beratungsspektrum umfasst dabei insbesondere die Bereiche Arbeitsrecht, Bank- und Finanzrecht, Gesellschaftsrecht, Immobilienrecht, Kapitalmarktrecht, Mergers & Acquisitions und Steuerrecht.

Mandanten: Die Kanzlei zählt neben Groß-, mittelständischen und kleineren Unternehmen auch Stiftungen zu ihren Mandanten. Zu den vertretenen Branchen gehören dabei neben Industrie und Handel auch die Banken sowie die Sektoren Dienstleistung, Energie, Immobilien und institutionelle Investoren/Fonds.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Neben Publikationen in den gängigen juristischen Fachzeitschriften sind die Anwälte der Kanzlei auch Autoren von Fachbüchern und Kommentaren. So ist Rechtsanwalt Jan Sudmeyer Mitautor des Handbuchs des internationalen GmbH-Rechts. Darüber hinaus hält er zahlreiche Vorträge zu rechtlichen und steuerrechtlichen Themen. Aktuelle Fragestellungen sind dabei insbesondere China, Indien und G-REITS. So referierte er u. a. auf Seminaren in Shanghai und Peking zu „M&A in Germany – a practical guideline for Chinese companies" und in London zum Thema „G-REITs – benefits und business model". Zudem ist Rechtsanwalt Dr. Andreas Fillmann Autor zahlreicher Artikel im Bereich Bankenaufsicht, Finanzierungen und sonstiger kapitalmarktbezogener Themen und diesbezüglich häufig auch als Referent tätig. So sprach er u. a. beim Deutschen Aktieninstitut in Frankfurt zur Thematik „Die MiFID – der Countdown läuft" und bei Financial Events International in Luxemburg zu „The best execution implemented by MiFID and the level III public consultation".

Rechtsgebiete / Ansprechpartner

Aktienrecht
RA Jan Sudmeyer, LL.M.
Arbeitsrecht
RA Christian Berg, LL.M.
Architektenrecht
RA Christian Bohn
Banking & Finance
RA Andreas Lehmann
RA Dr. Andreas Fillmann
Baurecht (privates)
RA Christian Bohn
Energie, Transport, Verkehr
RA Dr. Stefan Schmitz
Gesellschaftsrecht
RA Jan Sudmeyer, LL.M.
RA Dr. Joachim Heine
Handelsrecht
RA Jan Sudmeyer, LL.M.
Immobilienrecht
RA Thomas Busching
RA Jan Sudmeyer, LL.M.
RA Christian Bohn
Insolvenzrecht
RA Jan Sudmeyer, LL.M.
RA Andreas Lehmann
RA Dr. Andreas Fillmann
Kapitalmarktrecht
RA Dr. Andreas Fillmann
Kartellrecht
RA Oliver Geiss
Mergers & Acquisitions
RA Dr. Joachim Heine
RA Jan Sudmeyer, LL.M.
Private Equity & Venture Capital
RA Dr. Joachim Heine
Steuerrecht
RA Thomas Busching

Kanzleigröße: (Anwälte)
☐ 1 – 5
☒ 6 – 20
☐ mehr als 20

Kanzleistandorte:
☐ deutschlandweit
☐ europaweit
☒ weltweit

Gebühren i. d. R. nach:
☐ RVG
☒ Stundensatz: keine Angaben

Fachanwälte für:
☐ ArbeitsR
☐ Bank-/KapMarktR
☐ Bau-/ArchitektenR
☐ ErbR
☐ Gew.RSchutz
☐ Handels-/GesellR
☐ InsolvenzR
☐ IT-Recht
☐ MedizinR
☐ SozialR
☐ SteuerR
☐ StrafR
☐ Transp.-/SpeditR
☐ Urheber-/MedienR
☐ VersicherungsR
☐ VerwaltungsR
☐ WEG-/MietR

Kanzleien von A–Z

Stahl & Kessler

Allgemeines: Stahl & Kessler ist eine Rechtsanwaltskanzlei mit Ausrichtung auf wirtschaftliche Sachverhalte mit Standort in Stuttgart. In der Sozietät sind sieben Anwälte beschäftigt, von denen fünf Partner sind. Gründer der Kanzlei sind die Partner Dr. Michael Stahl, Dr. Thomas Keßler und Prof. Dr. Bernhard Kunz, wobei die beiden Letztgenannten zudem Notare sind.

Kanzleistrategie/-philosophie: Stahl & Kessler legen Wert auf Unabhängigkeit. Da die Kanzlei an keine Kooperation gebunden sei, müsse sie keine Rücksicht auf Interessen Dritter nehmen. Maßgeblich sei allein das Interesse der Mandanten. Für Stahl & Kessler stehe bei der Beratung die Qualität und das Vertrauensverhältnis ihrer Mandanten im Vordergrund. Angesichts ihrer umfangreichen Prozesserfahrung könne die Kanzlei stets eine praxisnahe Beratung sicherstellen. Das organische Wachstum und ihre überschaubare Größe sieht die Kanzlei als Teil ihres auf Vertrauen und Teamwork ausgerichteten Konzeptes, das an langfristigen Beziehungen mit und zu den Mandanten orientiert ist.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Der Fokus der Kanzlei liegt in der wirtschaftsrechtlichen Beratung mit besonderen Schwerpunkten in den Tätigkeitsfeldern Gesellschaftsrecht, Erwerb und Veräußerung von Unternehmen und Unternehmensteilen, Umstrukturierungen, Nachfolgeregelungen, Vertrags-, Arbeits- und Versicherungsrecht. Der Betreuungsumfang umfasst auch ein Notariat. Dort führt die Sozietät Beurkundung von Rechtsgeschäften durch, so vor allem in den Bereichen Handels- und Gesellschaftsrecht, Immobilien, Ehe und Familie, Verfügungen von Todes wegen sowie Schenkungen unter Lebenden.

Mandanten: Zu den Mandanten von Stahl & Kessler zählen große mittelständische Unternehmen sowie Selbständige. Häufig vertretene Branchen sind Industrie und Handel.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Rechtsanwalt Andreas Schnelle, LL.M., ist Dozent an der Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg zum Thema „Europäisches und nationales Prozessrecht". Rechtsanwalt Dr. Michael Stahl ist Vorsitzender des Aufsichtrates der Roto Frank AG, Leinfelden-Echterdingen und der Dr. Födisch Umweltmeßtechnik AG in Markranstädt. Zudem ist er Vorsitzender des Beirates der Karl Müller GmbH & Co. KG Fahrzeugwerk in Baiersbronn-Mitteltal. Daneben war er bis 2006 Mitglied der Aufsichtsräte der Müller Weingarten AG und der SWMH Südwestdeutsche Medien Holding GmbH mit Standort in Stuttgart. In den Jahren 1999 bis 2005 gehörte er der Chem-On AG (vorm. CU Chemtrade AG) als Mitglied des Verwaltungsrats an.

Rechtsgebiete / Ansprechpartner

Aktienrecht
RA Dr. Michael Stahl
Arbeitsrecht
RA Dr. Thilo Huber
Erbrecht
RA Dr. Thomas Keßler
Gesellschaftsrecht
RA Dr. Michael Stahl
RA Ingo Windhagen
RA Andreas Schnelle, LL.M.

Handelsrecht
RA Ingo Windhagen
RA Andreas Schnelle, LL.M.
Mergers & Acquisitions
RA Dr. Michael Stahl
RA Ingo Windhagen
Versicherungsrecht
RA Dr. Thilo Huber

Kanzleigröße: (Anwälte)
- ☐ 1 – 5
- ☒ 6 – 20
- ☐ mehr als 20

Kanzleistandorte:
- ☒ deutschlandweit
- ☐ europaweit
- ☐ weltweit

Gebühren i.d.R. nach:
- ☐ RVG
- ☒ Stundensatz: keine Angaben

Fachanwälte für:
- ☐ ArbeitsR
- ☐ Bank-/KapMarktR
- ☐ Bau-/ArchitektenR
- ☐ ErbR
- ☐ Gew.RSchutz
- ☐ Handels-/GesellR
- ☐ InsolvenzR
- ☐ IT-Recht
- ☐ MedizinR
- ☐ SozialR
- ☐ SteuerR
- ☐ StrafR
- ☐ Transp.-/SpeditR
- ☐ Urheber-/MedienR
- ☒ VersicherungsR
- ☐ VerwaltungsR
- ☐ WEG-/MietR

Anwaltskanzlei Storr & Storr

Allgemeines: Storr & Storr ist eine Wirtschaftskanzlei mit Standort in München. Derzeit sind zwei Anwälte für die Kanzlei tätig, die Namenspartner Prof. Dr. Peter Storr und Dr. Oliver C. Storr. Gegründet wurde die Kanzlei 1967 durch RA Prof. Dr. Peter Storr. Im Jahr 2005 erfolgte der Eintritt von RA Dr. Oliver C. Storr. 2007 feiert die Anwaltskanzlei Storr ihr 40-jähriges Jubiläum.

Kanzleistrategie/-philosophie: Storr & Storr legen Wert auf eine ausschließlich die Interessen des Mandanten und keine widerstreitenden Interessen wahrende Mandatserfüllung. Ihre Berufsausübung erfolge persönlich und wirtschaftlich und dabei unabhängig von staatlicher Gewalt. Selbstverständlich sind für Storr & Storr eine laufende Fort- und Weiterbildung sowie die absolute Verschwiegenheit gegenüber Dritten, auch Behörden und Gerichten.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Der Tätigkeitsschwerpunkt von RA Prof. Dr. Peter Storr liegt im gesamten Sozialrecht, insbesondere in der gesetzlichen Sozialversicherung, der Versorgung und der Fürsorge. Weitere Schwerpunkte liegen im Erbrecht sowie im öffentlichen Recht, hier vor allem im besonderen Verfassungsrecht, Medienrecht, Baurecht, dem Recht der Körperschaften des öffentlichen Rechts und insbesondere kirchlicher Einrichtungen und Trägern der freien Wohlfahrtspflege. RA Dr. Oliver C. Storr bearbeitet vorwiegend Fälle aus dem Arbeits- und Sozialrecht, Internetrecht, Familienrecht, Verwaltungsrecht sowie aus dem Verlags- und Medienrecht.

Mandanten: Zu den Mandanten zählen vor allem Groß- und mittelständische Unternehmen, Verbände, Stiftungen, Vereine und Privatpersonen. Häufig vertretene Branchen sind Industrie, Handel, Medien, Wissenschaft und Kultur sowie Wohlfahrtsverbände, Kirchen und kirchliche Einrichtungen.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Die Anwälte der Sozietät publizieren regelmäßig zu aktuellen rechtlichen Fragen. Von RA Dr. Oliver C. Storr erschien u. a. der Beitrag „Heimaufenthalt der Eltern – Sind die Kinder zu Unterhalt verpflichtet?" in: Münchner Kirchenzeitung 2006, Nr. 43, S. 19. RA Prof. Dr. Peter Storr veröffentlichte u. a. „Soziale Rechte in der freien Marktwirtschaft – Schutz der Menschenwürde durch das Sozialstaatsprinzip" in: Kapitalismus-Sozialismus-Marktwirtschaft. Wirtschaft in ethischer Sicht, 2005. Ferner publizierte er die Buchveröffentlichung „Die Aufsichtspflicht der Sozialarbeiter und Sozialpädagogen" im Walhalla u. Praetoria Verlag. RA Dr. Oliver Storr hält eine Sozialrechtsvorlesung. Die Anwälte der Kanzlei bieten darüber hinaus Vorträge zu unterschiedlichen rechtlichen Themenbereichen an. Es bestehen Mitgliedschaften im Deutschen Anwaltverein, der Gesellschaft für Konzilienforschung, dem Arbeitskreis Politik Wirtschaft Wissenschaft und Kultur, dem Deutschen Sozialrechtsverband sowie dem Verband der Sozialrechtshochschullehrer.

Rechtsgebiete / Ansprechpartner

Arbeitsrecht
RA Dr. Oliver C. Storr
Baurecht (öffentliches)
RA Dr. Oliver C. Storr
Baurecht (privates)
RA Prof. Dr. Peter Storr
EU- und Europarecht
RA Prof. Dr. Peter Storr
Gesellschaftsrecht
RA Prof. Dr. Peter Storr
Gewerblicher Rechtsschutz
RA Dr. Oliver C. Storr
Immobilienrecht
RA Dr. Oliver C. Storr
IT und Telekommunikation
RA Dr. Oliver C. Storr
Kirchenrecht
RA Prof. Dr. Peter Storr
Medien- und Presserecht
RA Dr. Oliver C. Storr
Medizin- und Pharmarecht
RA Prof. Dr. Peter Storr
Öffentliches Wirtschaftsrecht
RA Prof. Dr. Peter Storr
Produkthaftungsrecht
RA Dr. Oliver C. Storr
Sozialrecht
RA Prof. Dr. Peter Storr
Staats- und Verfassungsrecht
RA Prof. Dr. Peter Storr
Urheberrecht
RA Dr. Oliver C. Storr
Vergaberecht
RA Prof. Dr. Peter Storr

Kanzleigröße: (Anwälte)
☒ 1 – 5
☐ 6 – 20
☐ mehr als 20

Kanzleistandorte:
☒ deutschlandweit
☐ europaweit
☐ weltweit

Gebühren i. d. R. nach:
☒ RVG
☒ Stundensatz: von 150,– € bis 300,– €

Fachanwälte für:
☐ ArbeitsR
☐ Bank-/KapMarktR
☐ Bau-/ArchitektenR
☐ ErbR
☐ Gew.RSchutz
☐ Handels-/GesellR
☐ InsolvenzR
☐ IT-Recht
☐ MedizinR
☒ SozialR
☐ SteuerR
☐ StrafR
☐ Transp.-/SpeditR
☐ Urheber-/MedienR
☐ VersicherungsR
☐ VerwaltungsR
☐ WEG-/MietR

Kanzleien von A–Z

Streck Mack Schwedhelm

Allgemeines: Streck Mack Schwedhelm ist eine steuerrechtlich ausgerichtete Kanzlei mit Büros in Köln, Berlin und München. In der Kanzlei sind 15 Anwälte tätig, darunter elf Partner. Die Sozietät wurde von RA Dr. Michael Streck gegründet, der heute noch Partner ist.

Kanzleistrategie/-philosophie: Die Sozietät versteht sich als Steuerboutique. Die Partnerbetreuung eines jeden Mandats steht nach Auskunft der Kanzlei im Fokus. Wenn das Mandat es erfordere, sei man aber auch groß genug, um im Team zu arbeiten. Die Sozietät strebe ein behutsames Wachstum an. Der Eintritt von „Quereinsteigern" sowie Fusionen würden nicht gewünscht. Die Kanzlei berate auch die Berater der von ihr beratenen und vertretenen Mandanten als „Berater der Berater". Daher würden Steuerberater, Wirtschaftsprüfer und Rechtsanwälte die Kanzlei nicht als Konkurrenten, sondern als Partner und unterstützenden Zweitberater sehen.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Die traditionellen Tätigkeitsschwerpunkte der Kanzlei sind die drei Schwerpunkte des Steuerrechts. 1. Steuerstreit (u. a. Begleitungen von Betriebsprüfungen), 2. Steuerfahndung (u. a. Präventivberatung, Selbstanzeigeberatung) und 3. Steuergestaltung (u. a. Unternehmensgründung- und Umwandlung). Zusätzliche aktuelle Schwerpunkte von Streck Mack Schwedhelm sind Unternehmensverkäufe, die Regelung der Unternehmensnachfolge, Unternehmensumstrukturierung, streitige Zivilrechtsverfahren mit steuerlichen Bezügen, die Vertretung von Steuerberatern und Wirtschaftsprüfern bei gegen sie gerichteten Haftungsverfahren und die Vergütung von Aufsichtsräten.

Mandanten: Mandanten der Kanzlei sind Unternehmen jeder Größe, Selbständige, Bund, Länder und Kommunen, Verbände, Stiftungen und Vereine. Häufig sind folgende Branchen vertreten: Industrie, Handel, Banken, Medien, die Öffentliche Verwaltung, Politik, Wissenschaft, Kultur und Sport.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: RA Dr. Michael Streck ist mit weiteren Sozien Autor eines Kommentars zum Körperschaftssteuergesetz (C.H. Beck, 2004). Von Dr. Rolf Schwedhelm erschien ein Buch zur Unternehmensumwandlung (Verlag Dr. Otto Schmidt, 6. Aufl. 2007). RA Dr. Michael Streck und RA Dr. Rainer Spatscheck veröffentlichten gemeinsam „Die Steuerfahndung" (Verlag Dr. Otto Schmidt, 4. Aufl. 2006). RA Dr. Burkhard Binnewies ist Herausgeber und Autor des Handbuchs zur Aktiengesellschaft im Otto Schmidt Verlag (Loseblatt). Darüber hinaus gibt es eine Vielzahl von Publikationen in Handbüchern und Fachzeitschriften. Es besteht eine umfassende Vortragstätigkeit aller Sozien der Kanzlei bei Steuerberaterverbänden, Steuerberaterkammern, dem DAV, Rechtsanwaltskammern, dem Verlag C.H. Beck, dem Dr. Otto Schmidt Verlag und dem Institut für Wirtschaftspublizistik. RA Dr. Martin Wulf ist Lehrbeauftragter der Bucerius Law School Hamburg und RA Dr. Burkhard Binnewies ist Lehrbeauftragter der Eberhard Karls Universität Tübingen. Es bestehen u. a. Mitgliedschaften im DAV und in der International Fiscal Association (IFA).

Rechtsgebiete / Ansprechpartner

Aktienrecht
RA Dr. Burkhard Binnewies

Gesellschaftsrecht
RA Dr. Rolf Schwedhelm
RA Dr. Burkhard Binnewies
RA Dr. Jörg Alvermann

Insolvenzrecht
RA Dr. Klaus Olbing

Mergers & Acquisitions
RA Dr. Rolf Schwedhelm
RA Dr. Heinz-Willi Kamps
RA Dr. Burkhard Binnewies

Private Equity & Venture Capital
RA Dr. Michael Streck

Steuerrecht und Steuerstrafrecht
RA Dr. Michael Streck
RAin Alexandra Mack
RA Dr. Rolf Schwedhelm
RA Dr. Herbert Olgemöller
RA Dr. Rainer Spatscheck
RA Dr. Heinz-Willi Kamps
RA Dr. Burkhard Binnewies
RA Dr. Jörg Alvermann
RA Dr. Martin Wulf
RAin Dr. Jennifer Fraedrich

Wirtschaftsstrafrecht
RA Dr. Rainer Spatscheck
RA Dr. Jörg Alvermann
RA Dr. Martin Wulf

Steuerberaterhaftung
RA Dr. Rolf Schwedhelm
RA Dr. Jörg Alvermann

Kanzleigröße: (Anwälte)
☐ 1 – 5
☒ 6 – 20
☐ mehr als 20

Kanzleistandorte:
☒ deutschlandweit
☐ europaweit
☐ weltweit

Gebühren i. d. R. nach:
☒ RVG
☒ Stundensatz: keine Angaben

Fachanwälte für:
☐ ArbeitsR
☐ Bank-/KapMarktR
☐ Bau-/ArchitektenR
☐ ErbR
☐ Gew.RSchutz
☐ Handels-/GesellR
☐ InsolvenzR
☐ IT-Recht
☐ MedizinR
☐ SozialR
☒ SteuerR
☒ StrafR
☐ Transp.-/SpeditR
☐ Urheber-/MedienR
☐ VersicherungsR
☐ VerwaltungsR
☐ WEG-/MietR

Kanzleien von A–Z

Strunk Kolaschnik Partnerschaft

Allgemeines: Die Strunk Kolaschnik Partnerschaft mit Sitz in Hamburg wurde im Jahr 2005 gegründet, nachdem die Partner bereits lange in einer anderen Hamburger Sozietät aus Rechtsanwälten, Steuerberatern und Wirtschaftsprüfern sowie in einer internationalen Beratungsgesellschaft zusammengearbeitet hatten. Heute beschäftigt die interdisziplinäre Kanzlei, die sich auf die fächerübergreifende wirtschafts- und steuerrechtliche Beratung spezialisiert hat, sechs Anwälte, zwei davon sind Partner.

Kanzleistrategie/-philosophie: Die Strunk Kolaschnik Partnerschaft sieht sich als eine interdisziplinäre Sozietät von Rechtsanwälten und Steuerberatern, die sich auf die fächerübergreifende wirtschafts- und steuerrechtliche Beratung aus einer Hand versteht. Die enge Verzahnung insbesondere von Gesellschaftsrecht und Steuerrecht verbiete es, diese Rechtsgebiete isoliert zu betrachten. Hier sieht die Strunk Kolaschnik Partnerschaft ihren Beratungsansatz. Dabei werde die Sozietät von Mandanten nicht nur als kreativer Gestaltungsberater und Ideengeber bei (steuerinduzierten) Restrukturierungen, Unternehmenskäufen und Finanzierungsfragen gesehen, sondern auch im Rahmen von „second opinions" um deren Einschätzung ersucht. Stets erfolge die Beratung hierbei persönlich und transparent durch den betreuenden Partner sowie vor dem betriebswirtschaftlichen Hintergrund des jeweiligen Geschäftsfelds des Mandanten, damit man gemeinsam zu kaufmännisch sinnvollen Lösungen gelange.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Die Strunk Kolaschnik Partnerschaft berät Unternehmen, Unternehmer und Investoren in allen Rechts- und Steuerfragen. Die Kernkompetenzen der Sozietät liegen im Gesellschafts- bzw. Unternehmensrecht (hier vor allem im Immobilien-, Kapitalmarkt-, Handels- und Vertragsrecht) sowie im nationalen, internationalen und europäischen Steuerrecht.

Mandanten: Die Kanzlei zählt neben Groß-, mittelständischen und kleineren Unternehmen auch Selbständige und Privatpersonen sowie Stiftungen zu ihren Mandanten. Zu den vertretenen Branchen gehört dabei neben Handel, Banken und Medien auch die Industrie.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Die Anwälte der Sozietät publizieren in zahlreichen juristischen Zeitschriften und sind Autoren von Fachbüchern und Kommentaren. Darüber hinaus referieren sie auch bei vielen wirtschaftsrechtlichen Veranstaltungen, u. a. zu Themen des Gesellschaftsrechts, des nationalen und internationalen Steuerrechts, des Immobilienrechts sowie zu Fonds und Private Equity. Die Kanzlei ist Mitglied in den nationalen und internationalen Gremien des Berufsstandes und kooperiert zudem im Rahmen internationaler Netzwerke mit anderen Rechts- und Steuerberatungskanzleien, insbesondere auch im internationalen Steuerrecht.

Rechtsgebiete / Ansprechpartner

Aktienrecht
RA Helge F. Kolaschnik
RA Alexander Jehn

Arbeitsrecht
RA Dr. Axel van Drevelt

Banking & Finance
RA Helge F. Kolaschnik
RA Prof. Dr. Günther Strunk

Franchise- und Lizenzrecht
RA Alexander Jehn

Gesellschaftsrecht
RA Alexander Jehn
RA Helge F. Kolaschnik

Handelsrecht
RA Alexander Jehn
RA Helge F. Kolaschnik

Immobilienrecht
RA Helge F. Kolaschnik

Internationales Steuerrecht
RA Prof. Dr. Günther Strunk

IT und Telekommunikation
RA Helge F. Kolaschnik

Kapitalmarktrecht
RA Helge F. Kolaschnik
RA Alexander Jehn

Marken- und Geschmacksmusterrecht
RA Alexander Jehn

Mergers & Acquisitions
RA Helge F. Kolaschnik
RA Alexander Jehn

Öffentliches Wirtschaftsrecht
RA Helge F. Kolaschnik

Private Equity & Venture Capital
RA Helge F. Kolaschnik

Steuerrecht
RA Prof. Dr. Günther Strunk
RA Benjamin Karten

Kanzleigröße: (Anwälte)
☐ 1 – 5
☒ 6 – 20
☐ mehr als 20

Kanzleistandorte:
☒ deutschlandweit
☐ europaweit
☐ weltweit

Gebühren i. d. R. nach:
☐ RVG
☒ Stundensatz: von 150,– € bis 300,– €

Fachanwälte für:
☐ ArbeitsR
☐ Bank-/KapMarktR
☐ Bau-/ArchitektenR
☐ ErbR
☐ Gew.RSchutz
☐ Handels-/GesellR
☐ InsolvenzR
☐ IT-Recht
☐ MedizinR
☐ SozialR
☒ SteuerR
☐ StrafR
☐ Transp.-/SpeditR
☐ Urheber-/MedienR
☐ VersicherungsR
☐ VerwaltungsR
☐ WEG-/MietR

Kanzleien von A–Z

SWR Emrich Hartmann Ruppert Wangler Breid

Allgemeines: Die 1995 gegründete Kanzlei SWR Emrich Hartmann Ruppert Wangler Breid ist eine überörtliche Sozietät mit Standorten in Aschaffenburg und Lohr. In der Kanzlei sind sieben Anwälte – davon zwei als Partner – und sechs Steuerberater – einer auch als Buchprüfer und ein weiterer als Wirtschaftsprüfer – tätig. Hinzu kommen vier Steuerberater, von denen einer auch Buchprüfer und ein anderer auch Wirtschaftsprüfer ist. Unter den Steuerberatern sind vier Partner.

Kanzleistrategie/-philosophie: Der interdisziplinäre Zusammenschluss der Gesellschafter bietet dem Unternehmer „alles aus einer Hand".

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Besondere Tätigkeitsschwerpunkte bilden das Arbeits- und Betriebsverfassungsrecht, das Handels- und Gesellschaftsrecht einschließlich dem Recht der Aktiengesellschaft. Im Rahmen der Steuerberatung bilden vor allem die Jahresabschlusserstellung wie auch die Finanz- und Lohnbuchhaltung den Schwerpunkt und in der Wirtschaftsprüfung neben der Prüfungstätigkeit auch die Beratung in betriebswirtschaftlichen Fragen. Sanierungen einschließlich Interessenausgleichs- und Sozialplanverhandlungen sind ebenfalls Gegenstand der Beratungsleistungen.

Mandanten: Neben Groß-, mittelständischen und Kleinunternehmen werden Vereine, Selbständige und Privatpersonen beraten. Vertretene Branchen sind Industrie, Handel, Banken, Wissenschaft und Kultur. Die Kanzlei berät und vertritt u. a. die Firmen Office Depot Deutschland GmbH, die E.L.V.I.S. Europäischer Ladungs-Verbund Internationaler Spediteure AG und die Euro-Schulen Organisation GmbH.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Rechtsanwalt Michael Wangler referiert regelmäßig für die DAK und die IHK Aschaffenburg zu den Themen Arbeits-/Betriebsverfassungsrecht, zum Gesellschaftsrecht einschließlich Recht der Aktiengesellschaften sowie zum Thema Erb- und Nachfolgeregelungen. Zu dem Thema Erb- und Nachfolgeregelungen referiert auch Rechtsanwalt Horst Ruppert. Steuerberater Ludwig Emrich und Steuerberater Erwin Hartmann referieren zum aktuellen Steuerrecht. Die Kanzlei bietet auch Seminare durch Rechtsanwalt Wangler zum Thema Arbeits-, Erb- und Gesellschaftsrecht sowie zur Unternehmenssanierung an. Es besteht u. a. die Mitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft der Fachanwälte für Arbeitsrecht im Deutschen Anwaltverein.

Rechtsgebiete/Ansprechpartner

Arbeitsrecht
RA Michael Wangler
RAin Barbara Reinhart

Banking & Finance
RA Michael Wangler
RA Horst Ruppert
RAin Dr. Isabell von Moltke

Baurecht (privates)
RA Dr. Sebastian Ulbrich

EU- und Europarecht
RA Dr. Sebastian Ulbrich

Gesellschaftsrecht
RA Michael Wangler
RA Horst Ruppert
RAin Dr. Isabell von Moltke
RAin Barbara Reinhart

Gewerblicher Rechtsschutz
RA Dr. Sebastian Ulbrich
RA Horst Ruppert
RA Stefan Enders
RAin Isabell von Moltke

Handelsrecht
RA Michael Wangler
RA Horst Ruppert
RA Stefan Enders
RAin Dr. Isabell von Moltke

Immobilienrecht
RA Horst Ruppert
RA Stefan Enders

Insolvenzrecht
RA Michael Wangler
RA Horst Ruppert
RA Stefan Enders

IT und Telekommunikation
RA Dr. Sebastian Ulbrich
RA Stefan Enders

Marken- und Geschmacksmusterrecht
RA Stefan Enders
RA Horst Ruppert
RA Dr. Sebastian Ulbrich

Medien- und Presserecht
RA Dr. Sebastian Ulbrich

Mergers & Acquisitions
RA Michael Wangler
RA Horst Ruppert

Private Equity & Venture Capital
RA Horst Ruppert
RAin Dr. Isabell von Moltke

Sozialrecht
RAin Barbara Reinhart

Produkthaftungsrecht
RA Dr. Sebastian Ulbrich
RAin Dr. Isabell von Moltke

Steuerrecht
StB Ludwig Emrich
StB Erwin Hartmann
StB u. WP Bernd Breid
StB Alexander Blank
RAin Dr. Elke Roth
StBin Heike Bosold

Wettbewerbsrecht
RA Dr. Sebastian Ulbrich
RA Stefan Enders

Versicherungsrecht
RA Stefan Enders

Wirtschaftsstrafrecht
RA Horst Ruppert
RA Stefan Enders

Kanzleigröße: (Anwälte)
- ☐ 1 – 5
- ☒ 6 – 20
- ☐ mehr als 20

Kanzleistandorte:
- ☒ deutschlandweit
- ☐ europaweit
- ☐ weltweit

Gebühren i.d.R. nach:
- ☒ RVG
- ☒ Stundensatz: keine Angaben

Fachanwälte für:
- ☒ ArbeitsR
- ☐ Bank-/KapMarktR
- ☐ Bau-/ArchitektenR
- ☐ ErbR
- ☐ Gew.RSchutz
- ☐ Handels-/GesellR
- ☐ InsolvenzR
- ☐ IT-Recht
- ☐ MedizinR
- ☐ SozialR
- ☐ SteuerR
- ☐ StrafR
- ☐ Transp.-/SpeditR
- ☐ Urheber-/MedienR
- ☐ VersicherungsR
- ☐ VerwaltungsR
- ☐ WEG-/MietR

Kanzleien von A–Z

Taylor Wessing

Allgemeines: Taylor Wessing ist eine internationale Full-Service-Sozietät mit derzeit ca. 700 Anwälten, Steuerberatern und Wirtschaftsprüfern in Deutschland, England, Frankreich, Belgien und China. Taylor Wessing hat einen ausgewiesenen Schwerpunkt im Gesellschaftsrecht und gewerblichen Rechtsschutz. Deutschlandweit ist die Sozietät in Berlin, Düsseldorf, Frankfurt, Hamburg und München vertreten. Ferner gibt es Büros in London, Cambridge, Paris, Brüssel, Alicante, Shanghai und seit 2008 auch in Dubai (durch Zusammenschluss mit Key & Dixon). In ihrer heutigen Gestalt ist Taylor Wessing das Ergebnis mehrerer Fusionen: 1990–1992 schlossen sich die Kanzleien Dr. Graf von der Goltz, Dr. Wessing & Partner (Düsseldorf), Berenberg-Gossler & Partner (Hamburg), Zimmermann Hohenlohe Sommer Rojahn (München) sowie Lange & von Braunschweig (Frankfurt) zur überörtlichen Sozietät Wessing Berenberg-Gossler Zimmermann Lange zusammen, der Name wurde 2001 auf Wessing verkürzt. 2002 erfolgte der Zusammenschluss mit der englischen Sozietät Taylor Joynson Garrett (London, Cambridge) zu Taylor Wessing. In der Folge wurden Bürostandorte in Paris (2003) und Brüssel (2005) eröffnet. In China ist Taylor Wessing seit 1994 durch ein Representive Office vertreten.

Kanzleistrategie/-philosophie: Taylor Wessing gibt an, dass durch die ausgewiesene Stärke im Gewerblichen Rechtsschutz ein Fokus der Beratung auf know-how-intensiven und technologieorientierten Unternehmen liege, die ihre Marktposition durch Innovation sichern und ausbauen wollen. Die Anwälte seien in internationalen „Industry Groups" organisiert, um auf den verschiedenen rechtlichen Gebieten auch die jeweilige Brancheninformation zum Nutzen der Mandanten zusammenzuführen. Als besonderes Merkmal sieht die Kanzlei die Kombination einer sowohl starken Corporate-Praxis und einer gleichzeitig schlagfertigen IP-Praxis an.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Als Full-Service Kanzlei deckt Taylor Wessing alle Bereiche einer internationalen Wirtschaftskanzlei ab. Besondere Schwerpunkte bilden Commercial, Automotive, Corporate/M&A, Banking/Finance, Employment, China Desk, Intellectual Property, IT/Telecommunications, Litigation/ADR, Leisure & Fashion, Real Estate, Life Sciences & Healthcare sowie Media & Entertainment.

Mandanten: Zu den Mandanten der Kanzlei zählen die Großindustrie, der Mittelstand und im Aufbau befindliche, jüngere Unternehmen. Hinzu kommen Verbände, Stiftungen, Vereine, Bund, Länder und Kommunen sowie Privatpersonen. Häufig vertretene Branchen sind Industrie, Handel, Banken, Medien, die Öffentliche Verwaltung, Politik, Wissenschaft, Kultur und Sport.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Die Anwälte der Sozietät publizieren regelmäßig zu aktuellen rechtlichen Fragen. Die Kanzlei bietet regelmäßig Veranstaltungen zu unterschiedlichen Themen des internationalen Wirtschaftsrechts an. Jährlich veranstaltet Taylor Wessing das Markenforum, das Urheberrechtsforum, das Life Sciences Forum, Empfänge zu den Medientagen in München und zur Buchmesse in Frankfurt. Die Anwälte der Sozietät sind Mitglied in verschiedenen nationalen und internationalen Vereinigungen.

Rechtsgebiete/Ansprechpartner

Aktienrecht
RA Stephan Heinemann
Arbeitsrecht
RA Dr. Thomas Griebe
Banking & Finance
RA Claus Goedecke
Baurecht (öffentliches)
RA Jan Wunschel
Baurecht (privates)
RA Jan Wunschel
Chemikalien- und Lebensmittelrecht
RA Dr. Wolfgang Rehmann
Energie, Transport, Verkehr
RA Dr. Walter Potthast
EU- und Europarecht
RA Andreas Max Haak
Gesellschaftsrecht
RA Dr. Peter Hellich
Gewerblicher Rechtsschutz
RA Jörg Wimmers
Handelsrecht
RA Dr. Christoph Hasche
Immobilienrecht
RA Jan Wunschel
Insolvenzrecht
RA Dr. Michael Malitz
IT und Telekommunikation
RA Dr. Christian Frank
Kartellrecht
RA Dr. Marco Hartmann-Rüppel
Lebensmittelrecht
RA Dr. Wolfgang A. Rehmann
Marken- und Geschmacksmusterrecht
RA Thomas Raab
Medien- und Presserecht
RA Dr. Reinhard Gaertner
Medizin- und Pharmarecht
RA Dr. Wolfgang A. Rehmann
Mergers & Acquisitions
RA Dr. Peter Hellich
Öffentliches Wirtschaftsrecht
RA Torsten von Jaeger
Patentrecht
RAin Dr. Sabine Rojahn
Private Equity & Venture Capital
RA Dr. Peter Hellich
Produkthaftungsrecht
RA Dr. Martin Rothermel
Sozialrecht
RA Dr. Oliver Klöck
Steuerrecht
RA Dr. Michael Schmidt
Urheberrecht
RA Dr. Julia Wulf
Vergaberecht
RA Dr. Mario Ohle
Versicherungsrecht
RA Dr. Walter Eberl
Wettbewerbsrecht
RAin Dr. Julia Wulf

Kanzleigröße: (Anwälte)	Fachanwälte für:
☐ 1 – 5	☒ ArbeitsR
☐ 6 – 20	☐ Bank-/KapMarktR
☒ mehr als 20	☒ Bau-/ArchitektenR
Kanzleistandorte:	☐ ErbR
☐ deutschlandweit	☒ Gew.RSchutz
☐ europaweit	☐ Handels-/GesellR
☒ weltweit	☐ InsolvenzR
Gebühren i.d.R. nach:	☒ IT-Recht
☐ RVG	☐ MedizinR
☒ Stundensatz: von 200,– € bis 450,– €	☐ SozialR
	☒ SteuerR
	☐ StrafR
	☐ Transp.-/SpeditR
	☐ Urheber-/MedienR
	☐ VersicherungsR
	☒ VerwaltungsR
	☐ WEG-/MietR

Kanzleien von A–Z

Terhaag & Partner

Allgemeines: Terhaag & Partner sind eine Düsseldorfer Kanzlei für gewerbliche Schutzrechte und neue Medien, in welcher sechs Anwälte, davon zwei Partner tätig sind. 2002 gründeten drei Rechtsanwälte aus einer anderen Sozietät in Düsseldorf die Kanzlei „Withöft, Terhaag & Rossenhövel – aufrecht.de", welche seit Anfang 2007 unter dem heutigen Namen firmiert.

Kanzleistrategie/-philosophie: Terhaag & Partner sehen sich als schnelle Kanzlei – zugeschnitten auf das schnelle Geschäft des gewerblichen, meist einstweiligen Rechtsschutzes, insbesondere mit Bezug zum Internet und sonstigen Massenmedien. Trotz des vergleichsweise jungen Rechtsgebietes bringe die Kanzlei gerade hier bereits erhebliche Erfahrung und eine große Fallsammlung mit.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Die Sozietät ist spezialisiert auf das Internetrecht und die dazugehörigen Rechtsgebiete. Der Betreuungsumfang umfasst auch Steuerberatung, Revisionsverfahren, Verfassungsbeschwerden und Mediation. Zu den besonderen Schwerpunkten von RA Michael Terhaag gehören das Ebay-Recht, der Jugendschutz im Internet, der Datenschutz sowie das Glücksspiel- und Sportwettenrecht. RA Anselm Withöft bearbeitet vor allem Rechtsfragen im Querschnitt Wirtschaftsrecht/ Internet und war bei der Projektentwicklung zahlreicher Online-Angebote rechtsberatend tätig. Zudem betreut er die strafrechtlichen Mandate aus dem Internetbereich. RA Dr. Volker Herrmann ist insbesondere im internationalen Markenrecht sowie im Gebiet internationale Schiedsverfahren spezialisiert. Besondere Erfahrung weist er auch im Bereich der Durchsetzung von Rechten im Internet im Gebiet der Geschmacksmuster und Gebrauchsmuster auf.

Mandanten: Die Mandantschaft von Terhaag & Partner reicht von den großen deutschen Internetportalen über mittelständische Internetfirmen bis hin zu internationalen Firmen, die im Internet aktiv sind. Hinzu kommen Mandanten aus der Öffentlichen Verwaltung sowie aus den Bereichen Wissenschaft, Kultur und Sport. Die Kanzlei berät und vertritt u. a. die Sedo GmbH, Köln; die Stadtwerke Düsseldorf AG; die Stadt Köln; die mcn tele.com AG, Bad Homburg; Hapimag, Baar, Schweiz und die LAUT AG, Konstanz.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Die Rechtsanwälte Michael Terhaag, LL.M., und Dr. Volker Herrmann sind Autoren des Praxis-Handbuchs „Terhaag/Herrmann: Onlinerecht Ratgeber für Selbständige", erschienen 2007 im DATA BECKER Verlag. RA Michael Terhaag schreibt bereits seit über drei Jahren regelmäßig eine Kolumne zum Thema Computer- und Internetrecht im Berliner Tagesspiegel. Sämtliche Anwälte veröffentlichen in zahlreichen Printmedien sowie auf der Homepage der Kanzlei „aufrecht.de", die eine umfangreiche Datenbank mit Gerichtsentscheidungen enthält. RA Dr. Thomas Engels, LL.M. nimmt regelmäßig als Referent bei Veranstaltungen zum Thema „Handynutzung bei Kindern und Jugendlichen" teil. Mitgliedschaften bestehen u. a. in der Deutschen Vereinigung für gewerblichen Rechtsschutz und Urheberrecht (GRUR). Eine enge Zusammenarbeit erfolgt mit der Terhaag & Schriefers Steuerberatungsgesellschaft, welche im gleichen Hause ansässig ist.

Rechtsgebiete/Ansprechpartner

Chemikalien- und Lebensmittelrecht
RA Michael Terhaag, LL.M.
RA Dr. Volker Herrmann
RA Dr. Thomas Engels, LL.M.

Gewerblicher Rechtsschutz
RA Michael Terhaag, LL.M., RA Dr. Volker Herrmann, RA Dr. Thomas Engels, LL.M., RA Anselm Withöft, RA Daniel Elgert

Glücksspiel, Poker- und Sportwettenrecht
RA Michael Terhaag, LL.M.

IT und Telekommunikation
RA Michael Terhaag, LL.M., RA Anselm Withöft, RA Dr. Volker Herrmann, RA Frank Pikelj, RA Daniel Elgert, RA Dr. Thomas Engels, LL.M.

Marken- und Geschmacksmusterrecht
RA Michael Terhaag, LL.M.
RA Anselm Withöft, LL.M.
RA Dr. Volker Herrmann
RA Daniel Elgert
RA Dr. Thomas Engels, LL.M.

Medien- und Presserecht
RA Michael Terhaag, LL.M.
RA Dr. Volker Herrmann
RA Dr. Thomas Engels, LL:M.
RA Daniel Elgert

Urheberrecht
RA Michael Terhaag, LL.M., RA Anselm Withöft, RA Dr. Volker Herrmann, RA Daniel Elgert, RA Dr. Thomas Engels, LL.M.

Kanzleigröße: (Anwälte)
☐ 1 – 5
☒ 6 – 20
☐ mehr als 20

Kanzleistandorte:
☒ deutschlandweit
☐ europaweit
☐ weltweit

Gebühren i. d. R. nach:
☐ RVG
☒ Stundensatz: von 240,– € bis 390,– €

Fachanwälte für:
☐ ArbeitsR
☐ Bank-/KapMarktR
☐ Bau-/ArchitektenR
☐ ErbR
☒ Gew.RSchutz
☐ Handels-/GesellR
☐ InsolvenzR
☒ IT-Recht
☐ MedizinR
☐ SozialR
☐ SteuerR
☐ StrafR
☐ Transp.-/SpeditR
☐ Urheber-/MedienR
☐ VersicherungsR
☐ VerwaltungsR
☐ WEG-/MietR

Kanzleien von A–Z

Thümmel, Schütze & Partner

Allgemeines: Thümmel, Schütze & Partner (TSP) ist eine wirtschaftsrechtlich ausgerichtete Kanzlei mit Standorten in Stuttgart, Berlin, Frankfurt und Dresden sowie in Brüssel und Singapur. In den deutschen Niederlassungen beschäftigt die Kanzlei derzeit 60 Anwälte, darunter 19 als Partner.

Kanzleistrategie/-philosophie: Unabhängig von Standort und Spezialisierung versteht sich TSP als Kanzlei, die juristische Beratung gepaart mit individueller Betreuung offeriert. Die Betreuung durch den einzelnen Anwalt bei der Lösung einer konkreten Fragestellung oder auch die gemeinsame Tätigkeit von Teams bei der fachübergreifenden Bearbeitung von Großprojekten gehöre zum Tagesgeschäft.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Die Tätigkeitsschwerpunkte der Kanzlei liegen auf den Gebieten des Gesellschaftsrechts, Mergers & Acquisitions und Private Equity. Hinzu kommen schwerpunktmäßig Managerhaftung und Versicherungsrecht, Bank- und Kapitalmarktrecht, Schiedsverfahren und Prozessführung, Internationaler Rechtsverkehr, Arbeitsrecht, Projektberatung und -entwicklung sowie Gewerblicher Rechtsschutz und Kartellrecht.

Mandanten: Die Kanzlei zählt neben Groß-, mittelständischen und kleineren Unternehmen auch Privatpersonen, Selbständige, Bund, Länder und Kommunen sowie Verbände, Stiftungen und Vereine zu ihren Mandanten. Zu den vertretenen Branchen gehören dabei neben Industrie, Handel, Banken, Versicherungen und Medien auch die Öffentliche Verwaltung und die Politik. Referenzmandate sind u.a. die ständige Beratung und Vertretung mehrerer deutscher Großbanken und zahlreicher Sparkassen und Volksbanken im Bankrecht sowie internationaler Versicherungsunternehmen mit Schwerpunkt im D&O Bereich, die regelmäßige Vertretung diverser Mandanten im Rahmen von deutschen und europäischen Fusionskontrollverfahren, die präventive Beratung verschiedener Unternehmen bei Produkteinführung und -überarbeitung sowie die ständige umfassende Beratung und Vertretung verschiedener Unternehmen in allen Angelegenheiten des individuellen und kollektiven Arbeitsrechts.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Die Anwälte der Sozietät, insbesondere Prof. Dr. Roderich Thümmel und Dr. Hervé Edelmann, publizieren ständig in juristischen Zeitschriften und sind Autoren von Fachbüchern und Kommentaren. Darüber hinaus referieren sie auch bei zahlreichen Vortragsveranstaltungen zu unterschiedlichen Rechtsgebieten, so u.a. Prof. Dr. Roderich Thümmel zu „Vorstand und Aufsichtsrat der AG", Dr. Thomas Klötzel zum Internationalen Vertriebsrecht, Dr. Susanne Kratzsch zum Schiedsrecht, Rechtsanwalt Ralf Fuhrmann zum Arbeitsrecht sowie Dr. Hervé Edelmann zum Bankrecht. Zusätzlich bietet Thümmel, Schütze & Partner Inhouse-Trainings und Mandantenseminare zu verschiedenen Rechtsgebieten an und veranstaltet zudem Seminare in Zusammenarbeit mit Verlagen, Organisationen (IHK etc.) und Mandanten. Die Kanzlei verfügt über ein weit verzweigtes Netz bilateraler gefestigter Kooperationen mit großen internationalen und nationalen Kanzleien in allen wichtigen Ländern.

Rechtsgebiete/Ansprechpartner

Aktienrecht
RA Prof. Dr. Roderich Thümmel
RA Dr. Werner Oldenburg

Arbeitsrecht
RA Ralf Fuhrmann
RA Dr. Andreas Chmel

Banking & Finance
RA Dr. Hervé Edelmann
RA Dr. Jochen Mittag

Baurecht (öffentliches)
RA Dr. Martin Asal
RA Severin Birkmann

Baurecht (privates)
RA Dr. Martin Asal
RA Severin Birkmann

Gesellschaftsrecht
RA Dr. Werner Oldenburg

Gewerblicher Rechtsschutz
RA Dr. Harro Wilde

Handelsrecht
RA Dr. Thomas Klötzel

Immobilienrecht
RA Severin Birkmann
RA Dr. Martin Asal

Insolvenzrecht
RA Dr. Dirk Plagemann
RA Dr. Rainer Albert

Kartellrecht
RA Dr. Harro Wilde

Marken- und Geschmacksmusterrecht
RA Dr. Harro Wilde

Medien- und Presserecht
RA Dr. Harro Wilde

Mergers & Acquisitions
RA Prof. Dr. Roderich Tümmel
RA Dr. Hans-Jochen Otto

Öffentliches Wirtschaftsrecht
RA Dr. Martin Asal

Patentrecht
RA Dr. Thomas Klötzel

Private Equity & Venture Capital
RA Dr. Hans Jochen Otto
RAin Dr. Gabriele Fontane

Produkthaftungsrecht
RA Dr. Susanne Kratzsch

Steuerrecht
RA Dr. Hans-Jochen Otto

Urheberrecht
RA Dr. Harro Wilde

Vergaberecht
RA Severin Birkmann

Versicherungsrecht
RA Prof. Dr. Roderich Thümmel

Wettbewerbsrecht
RA Dr. Harro Wilde

Kanzleigröße: (Anwälte)
☐ 1 – 5
☐ 6 – 20
☒ mehr als 20

Kanzleistandorte:
☐ deutschlandweit
☐ europaweit
☒ weltweit

Gebühren i.d.R. nach:
☒ RVG
☒ Stundensatz: von 250,– € bis 400,– €

Fachanwälte für:
☒ ArbeitsR
☐ Bank-/KapMarktR
☐ Bau-/ArchitektenR
☐ ErbR
☐ Gew.RSchutz
☐ Handels-/GesellR
☐ InsolvenzR
☐ IT-Recht
☐ MedizinR
☐ SozialR
☐ SteuerR
☐ StrafR
☐ Transp.-/SpeditR
☐ Urheber-/MedienR
☐ VersicherungsR
☒ VerwaltungsR
☐ WEG-/MietR

Tiefenbacher

Allgemeines: Tiefenbacher ist eine Wirtschaftskanzlei, die deutschlandweit an sechs Standorten vertreten ist. In der Kanzlei sind derzeit 39 Anwälte tätig, davon sind 15 Partner. Die Kanzlei Tiefenbacher wurde im Jahr 1980 von den Rechtsanwälten Dr. Erhard Tiefenbacher, Peter Pfennigs, Ullrich Stinglwagner und Jürgen Dernbach in Heidelberg gegründet. Die Änderung des Berufsrechts einerseits und die Folgen der Wiedervereinigung Deutschlands andererseits haben dazu geführt, Büros in Dresden, Erfurt und Chemnitz zu gründen. Dieser Erweiterung folgten weitere Standorte in Stuttgart und Jena.

Kanzleistrategie/-philosophie: Die Kanzlei setzt sich nach Aussage der Anwälte in nahezu allen Bereichen des Wirtschaftsrechts für ihre Mandanten ein. Dabei helfe die enge Zusammenarbeit zwischen ihren Kanzleistandorten, so könne sie schnell und flexibel in zeitlicher und personeller Hinsicht für ihre Mandanten agieren. Zudem könne sie ihren Mandaten durch die aktive Einbindung von international ausgerichteten Anwaltsnetzwerken Spezialisten bieten, die zur Lösung vielschichtiger Rechtsangelegenheiten zur Verfügung stünden – in Deutschland, in Europa und in vielen anderen Ländern der Welt.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Der Fokus der Kanzlei Tiefenbacher liegt auf allen Gebieten des nationalen und internationalen Wirtschaftsrechts. Besondere Schwerpunkte liegen dabei im Bereich des Leasingrechts und des Handelsvertreterrechts sowie des Arbeitsrechts, des Insolvenzrechts und des Baurechts, letzteres insbesondere bei der Betreuung laufender Großbauvorhaben. Zum Betreuungsumfang gehören auch Wirtschaftsprüfungen, Steuerberatung und Mediationen.

Mandanten: Zu den Mandanten der Sozietät gehören Konzerne, Großunternehmen, mittelständische und kleine Unternehmen, Selbständige, die öffentliche Hand, Verbände, Stiftungen, Vereine und Privatpersonen. Häufig vertretene Branchen sind dabei Industrie, Handel, Banken, Versicherungen, Handwerksbetriebe, die öffentliche Verwaltung sowie Sport. Tiefenbacher Rechtsanwälte begleiteten Projekte wie den Neubau der Multifunktionsarena Düsseldorf, die Erweiterung und den Neubau des Klinkums Cottbus sowie diverse Projekte am Flughafen Frankfurt.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Die Sozien der Kanzlei betreiben eine Seminargesellschaft, die Spezialseminare vor allem in den Bereichen Leasing, Insolvenzrecht, Handelsvertreter- und Vertriebsrecht und AGB-Recht anbietet; Referenten sind stets BGH-Richter. Im Bereich des Baurechts führt die Kanzlei in zunehmendem Umfang regelmäßig Vertragsrechtsschulungen als In-House-Veranstaltungen bei Unternehmen des Anlagenbaus durch. Die Rechtsanwälte der Kanzlei Tiefenbacher sind Mitglieder in internationalen Anwaltvereinigungen, unter anderem der Association of European Lawyers (AEL), der ALFA International und des International Business Law Consortium (IBLC). Kooperationspartner von Tiefenbacher ist die RWS Riedel Appel Hornig GmbH als eigenständige Wirtschafts- und Steuerberatungsgesellschaft.

Rechtsgebiete /Ansprechpartner

Arbeitsrecht
RA Peter Pfennigs
RA Thorsten Springstub
RA Michael Auerbach

Banking & Finance
RA Thomas Emer
RA Tobias Bieber

Baurecht (öffentliches)
RA Christof Werkle
RA Dr. Andreas Henke

Baurecht (privates)
RA Dr. Johannes Bickel
RA Dr. Alexander Arndt
RA Samuel Schwake

EU- und Europarecht
RA Thomas S. Kohl, MBA

Factoringrecht
RA Christof Werkle

Gesellschaftsrecht
RA Jürgen Dernbach
RA Thorsten Ehrhard

Gewerblicher Rechtsschutz
RA Thomas Kohl, MBA

Handelsrecht
RA Thomas Emer (DAA)
RA Jürgen Dernbach

Immobilienrecht
RA Ingo Schellpeper

Insolvenzrecht
RA Jürgen Dernbach
RA Thorsten Springstub
RA Frank Scheffler
RA Dr. Nils Freudenberg

IT und Telekommunikation
RA Thomas S. Kohl, MBA

Leasingrechtrecht
RA Ingo Schellpeper
RA Peter Pfennigs

Mergers & Acquisitions
RA Thomas S. Kohl, MBA
RA Marcello Di Stefano

Öffentliches Wirtschaftsrecht
RA Dr. Andreas Henke

Private Equity & Venture Capital
RAin Katharina Heisch

Steuerrecht
RA Jürgen Dernbach

Urheberrecht
RA Thomas Kohl, MBA

Vergaberecht
RA Christof Werkle

Wettbewerbsrecht
RA Samuel Schwanke

Wirtschaftsstrafrecht
RA Jürgen Dernbach

Tiefenbacher
Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer Steuerberater
www.tiefenbacher.de

Chemnitz
Ulmenstraße 14, 09112 Chemnitz
Tel: 03 71 - 382 26 - 13
Fax: 03 71 - 382 26 - 23
chemnitz@tiefenbacher.de

Dresden
Caspar-David-Friedrich-Str. 6, 01219 Dresden
Tel: 03 51 - 477 82 - 0
Fax: 03 51 - 477 82 - 50
dresden@tiefenbacher.de

Erfurt
Jonny-Schehr-Straße 1, 99085 Erfurt
Tel: 03 61 - 659 28 - 0
Fax: 03 61 - 659 28 - 66
erfurt@tiefenbacher.de

Heidelberg
Im Breitspiel 9, 69126 Heidelberg
Tel: 062 21 - 31 13 - 0
Fax: 062 21 - 31 13 - 11
heidelberg@tiefenbacher.de

Jena
Humboldtstraße 24, 07743 Jena
Tel: 036 41 - 23 98 56
Fax: 036 41 - 37 67 76
jena@tiefenbacher.de

Stuttgart
Pariser Platz 7, 70173 Stuttgart
Tel: 07 11 - 12 71 44 67
Fax: 07 11 - 12 71 44 73
stuttgart@tiefenbacher.de

Kanzleigröße: (Anwälte)
☐ 1 – 5
☐ 6 – 20
☒ mehr als 20

Kanzleistandorte:
☒ deutschlandweit
☐ europaweit
☐ weltweit

Gebühren i.d.R. nach:
☒ RVG
☒ Stundensatz: von 150,– € bis 350,– €

Fachanwälte für:
☒ ArbeitsR
☐ Bank-/KapMarktR
☒ Bau-/ArchitektenR
☒ FamilienR
☐ Gew.RSchutz
☐ Handels-/GesellR
☒ InsolvenzR
☐ IT-Recht
☐ MedizinR
☐ SozialR
☒ SteuerR
☐ StrafR
☐ Transp.-/SpeditR
☐ Urheber-/MedienR
☐ VersicherungsR
☒ VerwaltungsR
☐ WEG-/MietR

Kanzleien von A–Z

Tigges Rechtsanwälte

Allgemeines: Tigges Rechtsanwälte ist eine Wirtschaftskanzlei mit Standorten in Düsseldorf, Frankfurt, Warschau und Kitzbühel. Derzeit sind 19 Anwälte für die Sozietät tätig, davon neun als Partner. Die Kanzlei ist seit ca. 20 Jahren in Düsseldorf etabliert, seit 2003 in der jetzigen Struktur. Tigges Rechtsanwälte unterhalten seit 1991 ein Repräsentanzbüro in Warschau. 2005 erfolgte eine Standorterweiterung mit der Eröffnung des Büros in Kitzbühel und 2006 eine weitere mit der Büroeröffnung in Frankfurt.

Kanzleistrategie/-philosophie: Tigges Rechtsanwälte sehen sich als mittelständische Kanzlei, die einen besonderen Spezialisierungsgrad in wirtschaftsrechtlichen Sachverhalten bietet und in einigen Nischenmärkten wie Franchising, Deutsch-Polnischer Rechtsverkehr, Steuer- und Zollrecht sowie Venture Capital gut im deutschen Markt aufgestellt ist.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Die Tätigkeitsschwerpunkte der Kanzlei liegen in den Bereichen Vertriebsrecht, dabei insbesondere im Franchising sowie im Private Equity und Venture Capital, deutsch-polnischen Rechtsverkehr, Erb- und Stiftungsrecht, Gesellschaftsrecht, Urheberrecht, Marken- und Domainrecht, in der Prozessführung, dem Arbeitsrecht sowie im Steuer- und Zollrecht, Presserecht und dem Sektor Transport und Logistik. Daneben umfasst der Betreuungsumfang auch Steuerberatung und Mediation.

Mandanten: Zu den Mandanten der Kanzlei zählen Großunternehmen, kleine und mittelständische Unternehmen, Selbständige, Stiftungen und Privatpersonen. Häufig vertretene Branchen sind Industrie, Handel, Banken, Medien, Versicherungen, Handwerk, Gastronomie, Dienstleistungen sowie der Bereich Wissenschaft/Kultur/Sport. Referenzmandanten der Kanzlei sind u. a. Tchibo, BabyOne, Tally Weijl, CTL Logistics, die WMF AG und Snap-On Tools.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Die Anwälte der Kanzlei publizieren regelmäßig zu aktuellen rechtlichen Fragen. So erschien von Rechtsanwalt Marco Hero u. a. der Beitrag „Patente, Marken und andere Gewerbliche Schutzrechte" in: Bewerbungshandbuch für Jungingenieure, VDI Verlag 2008. RA Dr. Guido Holler ist Mitveranstalter des seit zwei Jahren regelmäßig in Düsseldorf stattfindenden „Jour Fixe Erbrecht". RA Dr. Muichael Tigges gehört zu den Veranstaltern des seit elf Jahren monatlich in Düsseldorf stattfindenden „Venture Capital Stammtischs". Die Anwälte der Kanzlei sind Mitglieder in zahlreichen nationalen und internationalen Vereinigungen, u. a. im Deutschen und im Österreichischen Franchise Verband sowie im Verband deutscher Ingenieure. Seit über zehn Jahren erfolgt schließlich eine best-friends Zusammenarbeit mit der Kanzlei Nowakowski mit mehreren Standorten in Polen.

Rechtsgebiete/Ansprechpartner

Aktienrecht
RA Dr. Michael Tigges
Arbeitsrecht
RA Michael Niermann
RA Thomas Rohrbach
Banking & Finance
RA Dr. Michael Tigges
Deutsch-Polnischer Rechtsverkehr
RA Dr. Georg Jaster
Energie, Transport, Verkehr
RA Klaus-Peter Langenkamp
Einkaufsrecht
RA Marco Hero
Erbrecht
RA Dr. Guido Holler
Gesellschaftsrecht
RA Dr. Michael Tigges
RA Dr. Guido Holler
Gewerblicher Rechtsschutz
RA Marco Hero
Handelsrecht
RA Joachim Klapperich
Immobilienrecht
RA Frank Büser
Insolvenzrecht
RA Dr. Michael Tigges
IT und Telekommunikation
RA Joachim Klapperich
Kartellrecht
RA Prof. Dr. Eckhard Flohr
Marken- und Geschmacksmusterrecht
RA Marco Hero
Medien- und Presserecht
RA Frank Büser
Mergers & Acquisitions
RA Dr. Michael Tigges
Private Equity & Venture Capital
RA Dr. Michael Tigges
Produkthaftungsrecht
RA Joachim Klapperich
Sozialrecht
RA Thomas Rohrbach
Steuerrecht
RA Dr. Guido Holler
Urheberrecht
Marco Hero
Vergaberecht
RA Joachim Klapperich
Versicherungsrecht
RA Frank Büser
Vertriebs- und Franchiserecht
RA Prof. Dr. Eckhard Flohr
RA Marco Hero
Wettbewerbsrecht
RA Joachim Klapperich
Wirtschaftsstrafrecht
RA Frank Büser

Kanzleigröße: (Anwälte)
- ☐ 1 – 5
- ☒ 6 – 20
- ☐ mehr als 20

Kanzleistandorte:
- ☐ deutschlandweit
- ☒ europaweit
- ☐ weltweit

Gebühren i. d. R. nach:
- ☒ RVG
- ☒ Stundensatz: keine Angaben

Fachanwälte für:
- ☒ ArbeitsR
- ☐ Bank-/KapMarktR
- ☐ Bau-/ArchitektenR
- ☒ ErbR
- ☐ Gew.RSchutz
- ☐ Handels-/GesellR
- ☐ InsolvenzR
- ☐ IT-Recht
- ☐ MedizinR
- ☐ SozialR
- ☒ SteuerR
- ☐ StrafR
- ☒ Transp.-/SpeditR
- ☐ Urheber-/MedienR
- ☐ VersicherungsR
- ☐ VerwaltungsR
- ☐ WEG-/MietR

Tilp Rechtsanwälte

Allgemeines: Tilp Rechtsanwälte wurde im Jahr 1994 gegründet und ist heute eine auf die Rechte von Anlegern spezialisierte Kanzlei mit Standorten in Berlin und Kirchentellinsfurt bei Tübingen. Derzeit beschäftigt die Sozietät elf Anwälte, davon einen Partner. Darüber hinaus arbeitet Tilp Rechtsanwälte mit Kanzleien der Tilp Group zusammen, die u.a. Büros in New York, Wien und Brüssel unterhält.

Kanzleistrategie/-philosophie: Die Kanzlei sieht sich als Wegbereiterin für Anlegerrechte und der Europäisierung des Kapitalmarktrechts.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Die Tätigkeitsschwerpunkte der Kanzlei liegen auf den Gebieten des Bank- und Börsenrechts, des Kapitalanlage- und Kapitalmarktrechts sowie des Versicherungsrechts. Darüber hinaus liegen die Schwerpunkte der Tilp International in den Bereichen Investor Representation, Securities Litigation, Antitrust und US-Class Actions.

Mandanten: Die Kanzlei zählt neben Groß-, mittelständischen und kleineren Unternehmen auch Privatpersonen und Selbständige sowie Kommunen zu ihren Mandanten. Zu den vertretenen Branchen gehört dabei neben Industrie und Handel auch die Öffentliche Verwaltung. Mandanten der Sozietät sind dabei u.a. europäische institutionelle Investoren, ausländische Hedgefonds, sowie private Investorengruppen und Aktiengesellschaften.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Die Anwälte der Sozietät publizieren in allen gängigen juristischen Zeitschriften und sind Autoren von Fachbüchern und Kommentaren, so veröffentlichte Rechtsanwalt Andreas W. Tilp in der Publikation Bankrechtstag 2007, S. 93 ff., einen Artikel über „Missstände in der Zertifikate-Branche – Möglichkeiten für effektiven Rechtsschutz" und im Newsletter 2007, S.199 ff., der Deutsch-Amerikanischen Juristenvereinigung als Co-Autor mit RA Marc Schiefer einen Beitrag zur „Aktuellen Entwicklung im US-Recht der Wertpapier(sammel)klagen – eine exemplarische Momentaufnahme". Zudem erschien in der Zeitschrift Verbraucher und Recht, 2006, 457, der Aufsatz von Rechtsanwalt Peter A. Gundermann und Dr. Philipp Härle „Das Kapitalanleger-Musterverfahrensgesetz – eine Momentaufnahme zum Jahresende 2006". Darüber hinaus referieren die Anwälte der Kanzlei auch bei zahlreichen wirtschaftsrechtlichen Veranstaltungen, u.a. auf Wissenschaftstagungen beim Bund der Versicherten, beim Bundesverband der Deutschen Banken, beim Deutschen Anwaltstag sowie beim Symposium des BMVEL. Außerdem veranstaltet die Sozietät in Zusammenarbeit mit Tilp International diverse internationale Roadshows für institutionelle Investoren. Die Kanzlei ist Mitglied in den nationalen und internationalen Gremien des Berufsstandes.

Rechtsgebiete/Ansprechpartner

Aktienrecht
RA Andreas W. Tilp
RA Peter A. Gundermann
RAin Dr. Petra Dietenmaier

Banking & Finance
RA Andreas W. Tilp
RA Alexander Heinrich

EU- und Europarecht
RA Andreas W. Tilp
RA Dr. Thomas A. Roth

Gesellschaftsrecht
RA Dr. Philipp Härle
RA Dr. Thomas A. Roth

Immobilienrecht
RA Niels Andersen
RA Axel Wegner

Kapitalanlagerecht
RA Niels Andersen
RAin Dr. Petra Dietenmaier
RA Peter A. Gundermann
RA Dr. Philipp Härle
RA Alexander Heinrich
RA Dr. Dean Martinovic, LL.M.
RA Dr. Thomas A. Roth
RA Marc Schiefer, LL.M.
RA Andreas W. Tilp
RA Axel Wegner
RA Markus J. Weyer

Kartellrecht
RA Dr. Thomas A. Roth
RA Marc Schiefer LL.M.

Private Equity & Venture Capital
RA Dr. Philipp Härle
RA Peter A. Gundermann

Versicherungsrecht
RA Dr. Philipp Härle
RA Dr. Dean Martinovic, LL.M.
RA Markus J. Weyer

Wettbewerbsrecht
RAin Dr. Petra Dietenmaier

Kanzleigröße: (Anwälte)
- ☐ 1 – 5
- ☒ 6 – 20
- ☐ mehr als 20

Kanzleistandorte:
- ☐ deutschlandweit
- ☐ europaweit
- ☒ weltweit

Gebühren i.d.R. nach:
- ☒ RVG
- ☒ Stundensatz: von 300,– € bis 800,– €

Fachanwälte für:
- ☐ ArbeitsR
- ☐ Bank-/KapMarktR
- ☐ Bau-/ArchitektenR
- ☐ ErbR
- ☐ Gew.RSchutz
- ☐ Handels-/GesellR
- ☐ InsolvenzR
- ☐ IT-Recht
- ☐ MedizinR
- ☐ SozialR
- ☐ SteuerR
- ☐ StrafR
- ☐ Transp.-/SpeditR
- ☐ Urheber-/MedienR
- ☐ VersicherungsR
- ☐ VerwaltungsR
- ☐ WEG-/MietR

Kanzleien von A–Z

Uexküll & Stolberg

Allgemeines: Uexküll & Stolberg ist eine überregionale Sozietät mit Büros in Hamburg und München, in welcher derzeit 20 Patentanwälte und drei Rechtsanwälte tätig sind. Gegründet wurde die Kanzlei 1958 durch Patentanwalt Dr. Detlev Freiherr von Uexküll. 1967 wurde Ulrich Graf Stolberg zu Wernigerode Partner. Die Kanzlei erhielt daraufhin ihren heutigen Namen „Uexküll & Stolberg". 1970 trat Dipl.-Ing. Jürgen Suchantke in die Kanzlei ein und begründete den Bereich Technik und Ingenieurwissenschaften. 1972 zog die Kanzlei in die heutigen Räume in Hamburg. Das Münchener Büro wurde 1994 eröffnet.

Kanzleistrategie/-philosophie: Uexküll & Stolberg legen Wert darauf, angesichts der großen Zahl ihrer weltweit operierenden Mandanten schon immer auf internationalem Niveau agiert zu haben. Die Kanzlei arbeite eng mit einem weltweiten Anwaltsnetzwerk zusammen, das über viele Jahre gewachsen sei.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Uexküll & Stolberg sind tätig auf dem Gebiet des gewerblichen Rechtsschutzes, welches u. a. Patente, Gebrauchsmuster, Geschmacksmuster (Designschutz), Marken, Halbleiterschutzrecht, Sortenschutzrecht und Lizenzverträge umfasst. Im Patentrecht ist die Kanzlei in den Bereichen Chemie, Biotechnologie/Life Sciences, Informationstechnologie und Elektronik aktiv. Die drei Rechtsanwälte der Sozietät um Dr. Frank Dettmann bearbeiten schwerpunktmäßig Markenrecht, Industriedesign und Wettbewerbsrecht. Patentstreitigkeiten werden in Kooperation mit auf diesem Gebiet spezialisierten externen Rechtsanwaltskanzleien bearbeitet.

Mandanten: Zu den Mandanten der Kanzlei zählen Groß-, mittelständische und kleine Unternehmen sowie Privatpersonen. Die am häufigsten vertretene Branche ist die Industrie. Uexküll & Stolberg beraten und vertreten u. a. die Exxon Mobil Corp., Johnson & Johnson, Colgate-Palmolive und Black & Decker.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Von Dr. Bernd Janssen erschien „Law and Ethics in Global Business" (Ed. Brian L. Nelson), Bridge Publishing 2003. Ingeborg Voelker, Dr. Albrecht von Menges und Dr. Bernd Janssen sind Referenten beim Pharmaceutical Life Sciences-Seminar. Es bestehen Mitgliedschaften in der Patentanwaltskammer, dem Verein Deutscher Patentanwälte, der German Association for the Protection of Industrial Property and Copyright Law (GRUR), der Federation International des Conseils en Propriete (FICPI), der American Intellectual Property Law Association (AIPLA), der International Trademark Association (INTA), der Licensing Executives Society (LES), der Gesellschaft Deutscher Chemiker, der Deutschen Physikalischen Gesellschaft, der Deutsch-Brasilianischen Juristischen Gesellschaft, der Deutsch-Amerikanischen Juristischen Gesellschaft. RA Dr. Frank Dettmann ist ferner Mitglied bei der International Association for the Protection of Industrial Property (AIPPI).

Rechtsgebiete/Ansprechpartner

Marken- und Geschmacksmusterrecht
RA Dr. Frank Dettmann

Patentrecht
Dr. Allard von Kameke
Dr. Albrecht von Menges
Arnulf Huber

Wettbewerbsrecht
RA Dr. Frank Dettmann

Uexküll & Stollberg Patentanwälte
www.uex.de

Hamburg
Beselerstraße 4
22607 Hamburg
Tel: 040 - 89 96 54 – 0
Fax: 040 - 89 96 54 – 88
postmaster@uex.de

München
Thomas-Wimmer-Ring 9
80539 München
Tel: 089 - 29 09 17 - 0
Fax: 089 - 29 09 17 - 88
postmaster@uex.de

Kanzleigröße: (Anwälte)
☐ 1 – 5
☐ 6 – 20
☒ mehr als 20

Kanzleistandorte:
☒ deutschlandweit
☐ europaweit
☐ weltweit

Gebühren i.d.R. nach:
☐ RVG
☒ Stundensatz: keine Angaben

Fachanwälte für:
☐ ArbeitsR
☐ Bank-/KapMarktR
☐ Bau-/ArchitektenR
☐ ErbR
☐ Gew.RSchutz
☐ Handels-/GesellR
☐ InsolvenzR
☐ IT-Recht
☐ MedizinR
☐ SozialR
☐ SteuerR
☐ StrafR
☐ Transp.-/SpeditR
☐ Urheber-/MedienR
☐ VersicherungsR
☐ VerwaltungsR
☐ WEG-/MietR

Kanzleien von A–Z

Unverzagt von Have

Allgemeines: Unverzagt von Have wurde 1990 durch den Zusammenschluss der Rechtsanwälte Alexander Unverzagt, Dr. Detlev Broszehl, Dirk Feldmann und Harro von Have gegründet. Derzeit sind an den Standorten in Hamburg, Berlin und Köln 16 Anwälte tätig, neun davon als Partner.

Kanzleistrategie/-philosophie: Die Sozietät sieht ihr Ziel darin, den von ihr betreuten Mandanten insbesondere im Medienbereich ein so umfassendes Beratungsangebot zu gewährleisten, dass sämtliche berufliche Tätigkeiten bzw. Firmentätigkeiten und im Zusammenhang stehende Rechtsfragen abgedeckt werden können.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Die Tätigkeitsschwerpunkte der Kanzlei liegen zum einen in der Beratung von Urhebern und Verwertern in sämtlichen Bereichen des Urheberrechts einschließlich der gerichtlichen Geltendmachung bzw. Abwehr von Ansprüchen, zum anderen in der Vertretung von Unternehmen im Bereich des Wettbewerbs- und Markenrechts, insbesondere der Aufforderung oder Abwehr von Schutzansprüchen. Hinzu kommt die Erstellung von Verträgen in sämtlichen Bereichen des Medienrechts einschließlich gesellschaftsrechtlich relevanter Vertragsarten, die Vertretung von Personen oder Unternehmen, die von Presseberichterstattung betroffen sind, die Projektfinanzierung, insbesondere im Bereich der Filmfinanzierung, die Beratung, Vertragsgestaltung und Durchsetzung bzw. Abwehr von Ansprüchen im Bereich IT sowie die arbeitsrechtliche Beratung und Vertretung von Arbeitnehmern und Arbeitgebern.

Mandanten: Die Kanzlei zählt neben mittelständischen Unternehmen auch Privatpersonen und Selbständige sowie Verbände, Stiftungen und Vereine zu ihren Mandanten. Zu den vertretenen Branchen gehört dabei neben Industrie, Handel und Medien auch die Kultur. Wesentliche Mandanten sind international vertretene Getränkehersteller, Verlage, Film- und Fernsehproduktionen, Werbeagenturen, Bildagenturen, Fotografen und Textautoren.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Die Anwälte der Sozietät publizieren in vielen juristischen Zeitschriften und sind Autoren von Fachbüchern und Kommentaren. So ist Rechtsanwalt Alexander Unverzagt u.a. Verfasser des „Wörterbuchs der Musikwirtschaft – 1000 Fachbegriffe aus Musik, Wirtschaft und Recht", erschienen 2007, und Rechtsanwalt Harro von Have veröffentlichte 2005 zusammen mit Verena Fischer-Zernin den Filmförderungsgesetz-Kommentar (Verlag C.H. Beck). Die Anwälte der Kanzlei treten daneben auch bei zahlreichen wirtschaftsrechtlichen Veranstaltungen als Referenten auf, u.a. Dr. Andreas Pense bei Veranstaltungen des Erich Pommer Instituts Berlin zum „Filmrecht", Dr. Ralph Oliver Graef an der Hamburg Media School im Rahmen der Vorlesung „Medienrecht: Jugendschutz, Datenschutz" sowie Alexander Unverzagt und Dirk Feldmann bei der Akademie für Publizistik Hamburg (AfP). Darüber hinaus ist Rechtsanwalt Alexander Unverzagt Referent zum „Vertragrecht für Medien- und Kulturschaffende" am Institut für Weiterbildung e.V. an der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften der Universität Hamburg.

Rechtsgebiete/Ansprechpartner

Aktienrecht
RA Dr. Detlev Broszehl
Arbeitsrecht
RA Dirk Feldmann
Banking & Finance
RA Dr. Andreas Pense
RA Harro von Have
RA Dr. Detlev Broszehl
Baurecht (öffentliches)
RA Dr. Detlev Broszehl
Baurecht (privates)
RA Dr. Detlev Broszehl
Gesellschaftsrecht
RA Alexander Unverzagt
RA Dirk Feldmann
RA Harro von Have
Gewerblicher Rechtsschutz
RA Alexander Unverzagt
RA Dr. Frank Eickmeier
RA Georg Fechner
Immobilienrecht
RA Dr. Detlev Broszehl
IT und Telekommunikation
RA Dr. Frank Eickmeier
RA Dr. Jan-Peter Ewert
Lebensmittelrecht
RA Georg Fechner
RA Dr. Jan-Peter Ewert
Marken- und Geschmacksmusterrecht
RA Georg Fechner
RA Dr. Frank Eickmeier
Medien- und Presserecht
RA Alexander Unverzagt
RA Dirk Feldmann
Mergers & Acquisition
RA Alexander Unverzagt
RA Dr. Andreas Pense
Private Equity & Venture Capital
RA Dr. Detlev Broszehl
RA Dr. Andreas Pense
Urheberrecht
RA Alexander Unverzagt
RA Dirk Feldmann
Wettbewerbsrecht
RA Alexander Unverzagt
RA Dr. Frank Eickmeier

Kanzleigröße: (Anwälte)
☐ 1 – 5
☒ 6 – 20
☐ mehr als 20

Kanzleistandorte:
☒ deutschlandweit
☐ europaweit
☐ weltweit

Gebühren i.d.R. nach:
☒ RVG
☒ Stundensatz: von 210,– € bis 350,– €

Fachanwälte für:
☐ ArbeitsR
☐ Bank-/KapMarktR
☐ Bau-/ArchitektenR
☐ ErbR
☒ Gew.RSchutz
☐ Handels-/GesellR
☐ InsolvenzR
☐ IT-Recht
☐ MedizinR
☐ SozialR
☐ SteuerR
☐ StrafR
☐ Transp.-/SpeditR
☒ Urheber-/MedienR
☐ VersicherungsR
☐ VerwaltungsR
☐ WEG-/MietR

Kanzleien von A–Z

VBB Rechtsanwälte

Allgemeines: VBB (Verjans Böttger Berndt) Rechtsanwälte ist eine ausschließlich im Wirtschafts- und Steuerstrafrecht tätige Kanzlei in Düsseldorf. Es sind zwölf Anwälte beschäftigt, darunter vier Partner. Die Kanzleigründung erfolgte am 1.10.2006.

Kanzleistrategie/-philosophie: Aufgrund der langjährigen Erfahrung und der Organisation sieht sich die Sozietät in der Lage, über die klassische Individualverteidigung hinaus Unternehmensvertretungen im nationalen wie internationalen Wirtschafts- und Steuerstrafrecht zu gewährleisten. Ein besonderer Schwerpunkt liege in der strafrechtlichen Präventivberatung. Beraten werden Unternehmen aller Rechtsformen im Bereich Compliance und Corporate Governance. Die Beratung umfasse die Analyse möglicher strafrechtlicher Risiken, um darauf speziell auf das Unternehmen abgestimmte Compliance-Programme (Risikomanagementsysteme, Unternehmensrichtlinien etc.) zu implementieren.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Die Tätigkeitsschwerpunkte liegen insbesondere in den folgenden Bereichen: Korruptionsstrafrecht, Zoll- und Steuervergehen, Präventivberatung, Medizinstrafrecht, Außenwirtschaftsstrafrecht, Insolvenzstrafrecht, Bilanzstrafrecht, Internationales Strafrecht, Arztstrafrecht, Wettbewerbsverstöße, Kartellordnungswidrigkeitsverfahren, Umweltstrafrecht und Arbeitsstrafrecht.

Mandanten: Zu den Mandanten zählen Großunternehmen, mittelständische und kleine Unternehmen, Selbständige, öffentliche Körperschaften, Länder und Kommunen, Stiftungen und Privatpersonen. Häufig vertretene Branchen sind Industrie, Handel, Banken, die öffentliche Verwaltung und der Bereich Politik.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: RAin Renate Verjans und RA Dr. Markus Berndt halten diverse Vorträge zum Wirtschafts- und Steuerstrafrecht, insbesondere im Bereich der (präventiven) Unternehmensberatung. Fortbildungsveranstaltungen für den Deutschen Anwaltverein führen RAin Renate Verjans, RA Dr. Marcus Böttger, RA Dr. Markus Berndt und RA Niels G. Hoffmann durch. RA Dr. Marcus Böttger hat Lehraufträge des BKA sowie der Europa-Fresenius-Fachhochschule Köln. RA Dr. Oliver Kraft ist Lehrbeauftragter an der Fachhochschule Düsseldorf. RA Niels G. Hoffmann und RA Dr. Oliver Kraft sind tätig als Dozenten am Institut für Aus- und Fortbildung der Polizei NRW, Dezernat für wissenschaftliche Unterstützung und Kriminalstrategie. RAin Renate Verjans, RA Dr. Marcus Böttger und RA Dr. Markus Berndt sind Autoren im Münchener AnwaltsHandbuch Verteidigung in Wirtschafts- und Steuerstrafsachen (Verlag C.H. Beck, München 2006). RA Dr. Marcus Böttger ist Kommentator im Anwaltskommentar StPO. Es bestehen Mitgliedschaften im Deutschen Anwaltverein, der Arbeitsgemeinschaft Strafrecht im Deutschen Anwaltverein, dem Deutsche Strafverteidiger e.V., der GRUR, der Deutsch-Britischen Juristenvereinigung e.V., der Deutsch-Amerikanischen Juristenvereinigung e.V. sowie der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Vereinigung e.V.

Rechtsgebiete /Ansprechpartner

Wirtschaftsstrafrecht
RAin Renate Verjans
RA Dr. Marcus Böttger
RA Dr. Markus Berndt
RA Niels G. Hoffmann
RA Dr. Hjalmar Mahn
RA Dr. Oliver Kraft
RA Dr. André-M. Szesny
RA Dr. Matthias Brockhaus
RAin Doris Grigo
RA Thomas Klempner, LL.M.
RA Dr. Gerd Meister
RAin Malaika Nolde, LL.M.

Kanzleigröße: (Anwälte)
☐ 1 – 5
☒ 6 – 20
☐ mehr als 20

Kanzleistandorte:
☒ deutschlandweit
☐ europaweit
☐ weltweit

Gebühren i.d.R. nach:
☐ RVG
☒ Stundensatz: keine Angaben

Fachanwälte für:
☐ ArbeitsR
☐ Bank-/KapMarktR
☐ Bau-/ArchitektenR
☐ ErbR
☐ Gew.RSchutz
☐ Handels-/GesellR
☐ InsolvenzR
☐ IT-Recht
☐ MedizinR
☐ SozialR
☐ SteuerR
☒ StrafR
☐ Transp.-/SpeditR
☐ Urheber-/MedienR
☐ VersicherungsR
☐ VerwaltungsR
☐ WEG-/MietR

V

Kanzleien von A–Z

Voigt & Scheid Rechtsanwälte

Allgemeines: Die Sozietät Voigt & Scheid wurde 1997 durch die Rechtsanwälte Joachim M. E. Voigt-Salus und Görge Scheid in Leipzig gegründet. Heute beschäftigt sie in Leipzig, Berlin, Erfurt, Gera, Köln und Weinheim insgesamt 13 Rechtsanwälte – zwei sind Partner – und 50 Mitarbeiter. Wegen der Komplexität der Insolvenzverfahren und der vielfältigen Schnittstellen, besonders zum Gesellschafts- und zum Steuerrecht, existiert eine Kooperation mit einer Steuerberatungsgesellschaft.

Kanzleistrategie/-philosophie: Vor allem ist die Kanzlei in der Insolvenzverwaltung im Auftrag der Amtsgerichte Berlin-Charlottenburg, Dessau, Erfurt, Gera, Heidelberg, Leipzig, Mannheim und Meiningen tätig. Ausdrücklich versuche die Sozietät Voigt & Scheid neben der Tätigkeit als gerichtlich bestellte Verwalter kein weiteres Standbein in der insolvenzrechtlichen Beratung zu entwickeln. Mit dieser Politik könne man den Gläubigern die Gewissheit geben, dass ausschließlicher Maßstab der Tätigkeit die bestmögliche Verfahrensdurchführung und nicht das Interesse eines einzelnen Großmandanten sei. Obwohl die Sozietät zu den jüngeren Verwalterbüros zählt, könne sie bereits auf einen umfassenden Erfahrungsschatz zurückgreifen. Mehr als 1.500 Regelinsolvenzverfahren verwaltete die Kanzlei. Darunter befänden sich bedeutende Unternehmensinsolvenzen. Durch die langjährige Erfahrung sei es gelungen, eine Vielzahl der Betriebe durch Sanierungen oder die Vorlage von Insolvenzplänen zu retten. Eine eigene Prozessabteilung, die im Arbeits-, Bau-, Architekten-, Gesellschafts-, Anfechtungs-, und Steuerrecht spezialisiert sei, unterstütze die Arbeit, um Forderungen und Ansprüche innerhalb der Insolvenzverfahren optimal durchzusetzen.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Den Schwerpunkt von Voigt & Scheid bildet das gesamte Insolvenzrecht unter Berücksichtigung aller Schnittstellen zu anderen Rechtsgebieten.

Mandanten: Voigt & Scheid Rechtsanwälte beraten Groß-, Klein- und mittelständische Unternehmen sowie Privatpersonen. Häufig vertretene Branchen sind Industrie, Handel, Banken und Medien. Die Kanzlei betreute bzw. betreut u. a. die Insolvenzverfahren des ASB Landesverbands Berlin, der TV Berlin Neu und der MBB Airbag Systems GmbH.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Die Anwälte von Voigt & Scheid veröffentlichen regelmäßig wissenschaftliche Beiträge in verschiedenen Fachzeitschriften. Darin entwickeln sie aktuelle Probleme der Insolvenzverwaltung durch neue Lösungsansätze fort. RA Joachim M. E. Voigt-Salus und RA Oliver Sietz sind Co-Autoren des „Handbuchs der Insolvenzverwaltung", 8. Aufl. 2006. Die Anwälte sind Mitglieder im DAV, im Verband der Insolvenzverwalter Deutschlands, im Leipziger Insolvenzrechtsforum und in weiteren Vereinigungen.

Rechtsgebiete/Ansprechpartner

Arbeitsrecht
RAin Dr. Iris Henkel
RA Patrick Loeke

Architektenrecht
RA Andreas Gerner

Anfechtungsrecht
RAin Dr. Katja Kellner
RAin Kathrin Rost

Baurecht (privates)
RA Andreas Gerner

Handels- und Gesellschaftsrecht
RA Joachim M. E. Voigt-Salus
RA Görge Scheid
RAin Dr. Katja Kellner
RAin Kathrin Rost
RA Danilo Friedrich

Immobilienrecht
RAin Dr. Iris Heskel

Insolvenzrecht
RA Joachim M. E. Voigt-Salus
RA Görge Scheid
RA Dr. Mark Schüssler
RAin Beatrix Herzogin von Oldenburg
RA Folker Hochmuth
RA Thomas Ellrich
RA Oliver Sietz

Mergers & Acquisitions
RA Joachim M. E. Voigt-Salus
RAin Dr. Katja Kellner

Öffentliches Wirtschaftsrecht
RAin Dr. Katja Kellner

Steuerrecht
RAin Dr. Katja Kellner

Verwaltungsrecht
RAin Dr. Katja Kellner
RA Andreas Gerner

Zivilrecht + Zwangsvollstreckung
RAin Dr. Katja Kellner
RA Danilo Friedrich
RAin Kathrin Rost

Kanzleigröße: (Anwälte)
☐ 1 – 5
☒ 6 – 20
☐ mehr als 20

Kanzleistandorte:
☒ deutschlandweit
☐ europaweit
☐ weltweit

Gebühren i.d.R. nach:
☐ RVG
☐ Stundensatz: keine Angaben

Fachanwälte für:
☒ ArbeitsR
☐ Bank-/KapMarktR
☒ Bau-/ArchitektenR
☐ ErbR
☐ Gew.RSchutz
☐ Handels-/GesellR
☒ InsolvenzR
☐ IT-Recht
☐ MedizinR
☐ SozialR
☐ SteuerR
☐ StrafR
☐ Transp.-/SpeditR
☐ Urheber-/MedienR
☐ VersicherungsR
☒ VerwaltungsR
☐ WEG-/MietR

V

Gerhard Walter & Partner

Allgemeines: Gerhard Walter & Partner ist eine kleine wirtschaftsrechtlich ausgerichtete Kanzlei in Tübingen. Tätig sind drei Anwälte, zwei davon sind Partner. Die Kanzlei wurde 1996 von Dipl. Kfm., RA und StB Gerhard Walter gegründet. Gerhard Walter war zuvor bereits insgesamt fünf Jahre in mehreren Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaften und zuletzt in einer insolvenzrechtlichen Kanzlei beschäftigt. Seit dem Jahr 2000 gehört RA Dr. Michael Riegger zur Kanzlei, der zwischen 1998 und 1999 neben der juristischen Ausbildung bereits in Rechtsberatungsgesellschaften tätig war. RA Dirk Poff, der auf eine mehrjährige Tätigkeit in Steuer- und Rechtsberatungsgesellschaften zurückblicken kann, trat nach seinem Referendariat im Jahre 2002 in die Kanzlei ein. Neben den drei Rechtsanwälten und vier weiteren fest angestellten Mitarbeitern stehen die Kanzlei HSP Tübinger Steuerberatungsgesellschaft mit mehr als zehn Steuerberatern sowie die HSP Treuhand Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft als Kooperationspartner zur Verfügung. Weiterhin besteht eine seit Jahren bewährte Kooperation mit der WCG AG Unternehmensberatung.

Kanzleistrategie/-philosophie: Gerhard Walter & Partner konzentrieren sich, so die Kanzlei, bewusst auf ihre Kernkompetenzen im Insolvenzrecht, insbesondere auf die Insolvenzverwaltung, sowie auf die angrenzenden Gebiete des Zivil-, Gesellschafts-, Arbeits- und Steuerrechts. Aufgrund dieser Spezialisierung einerseits und der seit vielen Jahren praktizierten interdisziplinären Zusammenarbeit mit Steuerberatern, Wirtschaftsprüfern und Betriebswirten andererseits sieht sich die Kanzlei in der Lage, auch in äußerst komplexen Gemengelagen rasch fundierte und interessengerechte Lösungen zu erarbeiten.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Die Kanzlei ist neben dem Insolvenzrecht vor allem auf Arbeitsrecht, Gesellschaftsrecht, Mergers & Acquisition und Steuerrecht spezialisiert. Besondere Tätigkeitsschwerpunkte der Sozietät sind die Insolvenzverwaltung und das Erbrecht. RA Gerhard Walters Tätigkeit liegt hauptsächlich im Bereich Insolvenzverwaltung und insolvenzrechtliche Beratung. RA Dr. Michael Riegger ist vor allem auf dem Gebiet der Insolvenzverwaltung und des Gesellschaftsrechts tätig. RA Dirk Poff ist für die Kanzlei insbesondere im Bereich des Insolvenz- und Arbeitsrechts aktiv.

Mandanten: Zu den Mandanten der Kanzlei zählen kleine und mittelständische Unternehmen und Selbständige, aber auch Stiftungen, Vereine und Privatpersonen. Häufig vertretene Branchen sind Industrie, Handel, Banken, Medien sowie der Sektor Wissenschaft/Kultur/Sport.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Es bestehen Mitgliedschaften u. a. im Verband der Insolvenzverwalter Deutschlands e.V. und der Arbeitsgemeinschaft Insolvenzrecht und Sanierung im Deutschen Anwaltverein e.V. Ferner ist RA Gerhard Walter Mitinitiator des Mittelberger Kreises für Insolvenzrecht.

Rechtsgebiete/Ansprechpartner

Arbeitsrecht
RA Dirk Poff
Gesellschaftsrecht
RA Dr. Michael Riegger
Handelsrecht
RA Dr. Michael Riegger
Insolvenzrecht
RA Gerhard Walters
Mergers & Acquisitions
RA Dr. Michael Riegger
Steuerrecht
RA Dr. Michael Riegger

Kanzleigröße: (Anwälte)	Fachanwälte für:
☒ 1–5 ☐ 6–20 ☐ mehr als 20	☐ ArbeitsR ☐ Bank-/KapMarktR ☐ Bau-/ArchitektenR ☐ ErbR ☐ Gew.RSchutz ☐ Handels-/GesellR ☒ InsolvenzR ☐ IT-Recht ☐ MedizinR ☐ SozialR ☐ SteuerR ☐ StrafR ☐ Transp.-/SpeditR ☐ Urheber-/MedienR ☐ VersicherungsR ☐ VerwaltungsR ☐ WEG-/MietR
Kanzleistandorte: ☒ deutschlandweit ☐ europaweit ☐ weltweit	
Gebühren i.d.R. nach: ☐ RVG ☒ Stundensatz: von 150,– € bis 200,– €	

Kanzleien von A–Z

Wannemacher & Partner

Allgemeines: Die Kanzlei Wannemacher & Partner ist 1981 gegründet worden. Es handelt sich bei ihr um eine seit mehr als 25 Jahren auf das Steuerstrafrecht, Wirtschaftsstrafrecht und Steuerstreitverfahren spezialisierte Anwaltskanzlei. Vom Münchner Standort aus beraten und vertreten zwölf Rechtsanwälte bundesweit und grenzüberschreitend ihre Mandantschaft.

Kanzleistrategie/-philosophie: Wannemacher & Partner bearbeitet als Spezialkanzlei ausschließlich die Bereiche Steuerstrafrecht, Wirtschaftsstrafrecht und Steuerstreitverfahren. Zum Anspruch der Anwälte, so die Kanzlei, gehöre dabei höchstes juristisches Niveau, taktisches Geschick sowie absolute Diskretion. Dabei werde der hohe Beratungsstandard mit regelmäßiger Fort- und Weiterbildung der Berater erreicht und erhalten.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Wannemacher & Partner bietet Päventionsberatungen oder entwickelt im Steuerstrafrecht Verteidigungsstrategien beim Vorwurf der Steuerhinterziehung. Ferner beraten die Anwälte bei drohenden Durchsuchungen, bei Haftbefehlen, im Zusammenhang mit Selbstanzeigen, im Vorfeld möglicher Aktionen der Steuerfahndung oder bei bevorstehenden Betriebsprüfungen. Das wirtschaftsstrafrechtliche Repertoire umfasst Beratungen bei Ermittlungsverfahren, bei Durchsuchungen, bei Haftbefehlen, bei Vorwürfen des Subventions-, Kredit- oder sonstigen Betrugs oder der Untreue bis hin zu möglichen strafrechtlichen Risiken bei Unternehmenskrisen. In Steuerstreitverfahren beraten sie zum möglichen Vorgehen gegen Steuerbescheide oder gegen sonstige Verwaltungsakte der Finanzbehörden, vertreten beim Finanzgerichtsverfahren oder in anderen abgabenrechtlichen Konfliktsituationen. So wie die Anwälte von Wannemacher & Partner im Inland regelmäßig mit den Steuerberatern der Mandanten zusammenarbeiten, kooperieren sie bei der Lösung internationaler Fälle mit ausländischen Kanzleien.

Mandanten: Zur Mandantschaft von Wannemacher & Partner gehören Großunternehmen, mittelständische und Kleinunternehmen, Selbständige, die öffentliche Hand, Verbände, Stiftungen und Vereine. Häufig vertretene Branchen sind Industrie, Handel und Banken, Medien, Politik, Wissenschaft, Kultur und Sport.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Die Anwälte von Wannemacher & Partner sind regelmäßig in der Wirtschaftspresse oder der überregionalen Tagespresse gefragt, um Rechtsfragen zu erklären, Gesetze und Urteile zu kommentieren oder Ratschläge zu geben. In jüngster Zeit waren die Abgeltungssteuer auf Kapitalerträge, die Spekulationssteuer und die Steueridentifikationsnummer aktuelle Themen. Ferner fungieren sie als Dozenten bei Seminaren der Deutschen Anwalt Akademie, der fas-Akademie GmbH München und beim Institut für Anwaltsrecht der LMU München.

Rechtsgebiete/Ansprechpartner

Wirtschaftsstrafrecht
RA Dr. Leonhard Walischewski
RA Jan Andrejschitsch

Steuerstrafrecht
RA Dr. Markus Gotzens
RA Kurt Kürzinger
RA Dr. Helmut Spriegel

Steuerstreitverfahren
RA Johann Seipl
RA Jörg Wiese

Kanzleigröße: (Anwälte)
☐ 1 – 5
☒ 6 – 20
☐ mehr als 20

Kanzleistandorte:
☒ deutschlandweit
☐ europaweit
☐ weltweit

Gebühren i.d.R. nach:
☐ RVG
☒ Stundensatz: von 250,– € bis 350,– €

Fachanwälte für:
☐ ArbeitsR
☐ Bank-/KapMarktR
☐ Bau-/ArchitektenR
☐ ErbR
☐ Gew.RSchutz
☐ Handels-/GesellR
☐ InsolvenzR
☐ IT-Recht
☐ MedizinR
☐ SozialR
☒ SteuerR
☒ StrafR
☐ Transp.-/SpeditR
☐ Urheber-/MedienR
☐ VersicherungsR
☐ VerwaltungsR
☐ WEG-/MietR

Kanzleien von A–Z

Watson, Farley & Williams LLP

Allgemeines: Watson, Farley & Williams LLP ist eine international tätige Kanzlei mit Standorten in London, Athen, Piräus, Paris, New York, Singapur, Bangkok, Rom und Mailand. Die deutsche Praxis entstand im Oktober 2005 in Hamburg und schloss sich im April 2006 mit der multidisziplinären Partnerschaft Wegener Bechtel Schmidt zusammen. Zum Juli 2008 erfolgte der Zusammenschluss mit der Münchener Private Equity-Boutique Oldenbourg Plus. In Deutschland sind derzeit 30 Anwälte, zehn darunter sind Partner, beschäftigt.

Kanzleistrategie/-philosophie: WFW sieht sich als unternehmerisch geprägte Kanzlei, die sich der Erbringung bestmöglicher Dienstleistungen verschrieben hat. Durch den Anspruch, die besonderen Bedürfnisse und das Geschäft des Mandanten kennenzulernen, werden mit diesem enge Arbeitsbeziehungen aufgebaut und aufrechterhalten. WFW kombiniert unternehmerisches Verständnis und technische Fähigkeiten und zielt so auf kreative und umsetzbare Lösungen ab, die die Ziele des Mandanten zu erreichen helfen. Es ist der Anspruch von WFW, die Erwartungen der Mandanten zu übertreffen.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Die Tätigkeitsschwerpunkte der Kanzlei liegen auf den Gebieten des Immobilienrechts, des Steuerrechts, des Bank- und Finanzierungsrechts (Schiffsfinanzierung, Asset Finance), des Rechts der erneuerbaren Energien, des Gesellschaftsrechts sowie Mergers & Aquisitions und Private Equity.

Mandanten: Die Kanzlei zählt Groß-, mittelständische und kleinere Unternehmen zu ihren Mandanten. Zu den vertretenen Branchen gehört dabei neben Industrie, Banken und Medien auch der Handel. Referenzmandanten der Sozietät sind u. a. Granville Baird Capital Partners, die HSH Private Equity GmbH, Scholz & Friends, die HGA Grundbesitz und Anlage GmbH, FHH Fonds Haus Hamburg, Joh. Berenberg, die Gossler & Co. KG, die GEFA Gesellschaft für Absatzfinanzierung mbH, die Econa AG, Grainger sowie die Private Equity Fonds Equita und Riverside.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Die Anwälte der Sozietät sind Autoren von Fachbüchern und Kommentaren und publizieren daneben auch in Fachzeitschriften, u. a. in der Sonderausgabe des Venture Capital Magazins 11/2007 zu dem Thema „Unternehmensfinanzierung in Norddeutschland". Darüber hinaus veröffentlichte Rechtsanwältin Christine Bader in Zusammenarbeit mit Rechtsanwalt Wolfgang Fritz in der Publikation Private Antitrust Litigation 2006 das Kapitel „Germany". Die Sozietät veranstaltet zudem diverse Inhouse-Seminare zu zahlreichen wirtschaftsrechtlichen Themen, u. a. zu „Current Trends in Ship Finance" und „Renewable Group Receptions". Ein Partner der Kanzlei tritt zudem als Referent im Rahmen des Hamburger Business Angel Lounge auf. Die Kanzlei ist Mitglied in den nationalen und internationalen Gremien des Berufsstandes.

Rechtsgebiete/Ansprechpartner

Aktienrecht
RA Dr. Christian Ulrich Wolf
RA Dr. Michael Ruoff

Banking & Finance
RA Thomas Hollenhorst
RA Dr. Stefan Kilgus

Erneuerbare Energien
RA Dr. Marcus Bechtel
RA Thomas Hollenhorst
StB/WP Gerrit Bartsch

Gesellschaftsrecht
RA Dr. Marcus Bechtel
RA Dr. Peter Christian Schmidt
RA Dr. Simon Preisenberger

Handelsrecht
RA Dr. Marcus Bechtel
RA Dr. Peter Christian Schmidt

Immobilienrecht
RA Dr. Marcus Bechtel
RA Dr. Peter Christian Schmidt

Kartellrecht
RAin Christine Bader

Mergers & Acquisitions
RA Dr. Peter Christian Schmidt
RA Dr. Marcus Bechtel
RA Dr. Simon Preisenberger

Private Equity & Venture Capital
RA Dr. Peter Christian Schmidt
RA Dr. Simon Preisenberger
StB Lothar Wegener

Schiffsfinanzierung
RAin Maren Brandes
RA Dr. Clemens Hillmer

Steuerrecht
StB Lothar Wegener
StB/WP Gerrit Bartsch

Kanzleigröße: (Anwälte)	Fachanwälte für:
☐ 1 – 5	☐ ArbeitsR
☐ 6 – 20	☐ Bank-/KapMarktR
☒ mehr als 20	☐ Bau-/ArchitektenR
Kanzleistandorte:	☐ ErbR
☐ deutschlandweit	☐ Gew.RSchutz
☐ europaweit	☐ Handels-/GesellR
☒ weltweit	☐ InsolvenzR
Gebühren i.d.R. nach:	☐ IT-Recht
☐ RVG	☐ MedizinR
☒ Stundensatz: zur Höhe k.A.	☐ SozialR
	☐ SteuerR
	☐ StrafR
	☐ Transp.-/SpeditR
	☐ Urheber-/MedienR
	☐ VersicherungsR
	☐ VerwaltungsR
	☐ WEG-/MietR

Weil, Gotshal & Manges LLP

Allgemeines: Weil, Gotshal & Manges LLP wurde 1931 in New York gegründet und ist heute eine internationale Anwaltssozietät mit mehr als 1200 Rechtsanwälten und 19 Standorten weltweit, darunter Büros in Austin, Boston, Budapest, Dallas, Hongkong, Houston, London, Miami, New York, Paris, Prag, Providence, Shanghai, Silicon Valley, Warschau, Washington, DC und Wilmington. Die erste deutsche Niederlassung wurde 2000 in Frankfurt am Main eröffnet, der zweite Standort in Deutschland folgte im Februar 2004 in München. In den beiden deutschen Büros beschäftigt die Kanzlei heute mehr als 60 Anwälte, davon zehn als Partner. Zudem verstärken sich die Praxen derzeit in den Bereichen Finance, Kartellrecht, Immobilienrecht und Arbeitsrecht.

Kanzleistrategie/-philosophie: In Deutschland berät Weil, Gotshal & Manges überwiegend transaktionsbezogen bei komplexen grenzüberschreitenden Mandaten. Die Anwälte sehen es dabei als ihre Aufgabe an, bei der Beratung Wert auf wirtschaftliches Denken, effizientes Transaktionsmanagement und lösungsorientierte Ansätze zu legen. Der Mandant und seine Bedürfnisse stünden dabei an erster Stelle.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: In Deutschland berät die Kanzlei auf allen wichtigen Gebieten des Wirtschaftsrechts. Besondere Schwerpunkte liegen auf den Bereichen Private Equity, Mergers & Acquisitions, Restructuring/Distressed, Finance, Steuerrecht, Litigation, Arbeitsrecht, Kartellrecht und Immobilienrecht.

Mandanten: Die Kanzlei kann neben Groß- und mittelständischen Unternehmen auch Verbände zu ihren Mandanten zählen. Zu den vertretenen Branchen gehören dabei die Industrie, der Handel, die Banken und die Medien. Referenzmandanten der Kanzlei sind u. a. die TDF S.A.S., die German Media Partners (Saban Capital Group und andere Finanzinvestoren), die Villeroy & Boch AG, Lone Star, Ryanair sowie institutionelle Investoren und diverse Finanzinvestoren/Mezzanine-Darlehensgeber.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Die Anwälte und Steuerberater der Sozietät publizieren in allen gängigen juristischen Zeitschriften und sind Autoren von Fachbüchern und Kommentaren. So veröffentlichten die Rechtsanwälte Prof. Dr. Gerhard Schmidt und Dr. Christian Tappeiner im „American Lawyer" einen Artikel über „Investing in German banks – a snapshot look." In dem gleichen Magazin erschien auch ein Beitrag von Rechtsanwalt Jürgen Börst zu der Problematik „2008 German Tax Reform: Impact on Private Equity Transactions in Germany". Von Tobias Geerling wurde 2007 in der DStR-Zeitschrift u. a. der Artikel „Keine Angst vor § 42 AO-E" veröffentlicht. Darüber hinaus referieren die Anwälte der Sozietät auf verschiedenen wirtschaftsrechtlichen Veranstaltungen.

Rechtsgebiete / Ansprechpartner

Aktienrecht
RA Dr. Heiner Drüke
Arbeitsrecht
RA Dr. Andreas Mauroschat
Banking & Finance
RA Michael Kohl
RA Thomas Zimmermann
RA Dr. Wolfgang Süss
Gesellschaftsrecht
RA Dr. Heiner Drüke
Gewerblicher Rechtsschutz
RAin Britta Grauke
Immobilienrecht
RA Dr. Fabian Tross
Insolvenzrecht
RA Dr. Uwe Hartmann
Kartellrecht
RA Dr. Martin Buntscheck
Mergers & Acquisitions
RA Prof. Dr. Gerhard Schmidt
RA Dr. Heiner Drüke
Private Equity & Venture Capital
RA Prof. Dr. Gerhard Schmidt
RA Stephan Grauke
RA Dr. Thomas Schmid
RA Dr. Christian Tappeiner
Steuerrecht
RA Tobias Geerling
RA Jürgen Börst
Wettbewerbsrecht
RA Dr. Martin Buntscheck
Wirtschaftsstrafrecht
RAin Britta Grauke

Weil, Gotshal & Manges
www.weil.com

Frankfurt
Taunusanlage 1 (Skyper)
60329 Frankfurt
Tel: 069 - 21 65 96 00
Fax: 069 - 21 65 96 99

München
Maximilianhöfe, Maximilianstraße 13
80539 München
Tel: 089 - 242 43 - 0
Fax: 089 - 242 43 - 399

London
One South Place, London, EC2M 2WG
England
Tel: +44 20 79 03 10 00
Fax: +44 20 79 03 09 90

Paris
2, rue de la Baume, 75008 Paris
Frankreich
Tel: +33 1 44 21 97 97
Fax: +33 1 42 89 57 90

Budapest
Bank Center, Granite Tower, Szabadsag ter 7, 1054 Budapest, Ungarn
Tel: +36 1 301 89 00
Fax: +36 1 301 89 01

Prag
Charles Bridge Center, Krizovnicke nam. 1
110 00 Prag, Tschechien
Tel: +420 221 40 73 00
Fax: +420 221 40 73 10

Warschau
Warsaw Financial Center, ul. Emilii Plater 53, 00-113 Warschau, Polen
Tel: +48 22 520 40 00
Fax: +48 22 520 40 01

Kanzleigröße: (Anwälte)
☐ 1 – 5
☐ 6 – 20
☒ mehr als 20

Kanzleistandorte:
☐ deutschlandweit
☐ europaweit
☒ weltweit

Gebühren i.d.R. nach:
☐ RVG
☒ Stundensatz: keine Angaben

Fachanwälte für:
☐ ArbeitsR
☐ Bank-/KapMarktR
☐ Bau-/ArchitektenR
☐ ErbR
☐ Gew.RSchutz
☐ Handels-/GesellR
☐ InsolvenzR
☐ IT-Recht
☐ MedizinR
☐ SozialR
☒ SteuerR
☐ StrafR
☐ Transp.-/SpeditR
☐ Urheber-/MedienR
☐ VersicherungsR
☐ VerwaltungsR
☐ WEG-/MietR

Kanzleien von A–Z

Weitnauer Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer Steuerberater

Allgemeines: Weitnauer ist eine umfassend aufgestellte wirtschaftsrechtliche Kanzlei mit Büros in München, Berlin und Heidelberg, in welcher 15 Anwälte, darunter zehn Partner, sowie zwei Wirtschaftsprüfer und zwei Steuerberater tätig sind. Gegründet wurde sie 1995 durch den Rechtsanwalt Dr. Wolfgang Weitnauer. Der ursprüngliche „Business Plan" bestand in der Beratung junger Technologieunternehmen mit Schwerpunkt auf Finanzierung und Inhalte. Später kamen zwangsläufig die Themen des Exit, aber auch der Krisenberatung hinzu. Die Kanzlei ist seitdem kontinuierlich gewachsen und umfasst auch Steuerberater/Wirtschaftsprüfer und seit kurzem einen Insolvenzverwalter.

Kanzleistrategie/-philosophie: Weitnauer vertritt nach eigener Auskunft einen interdisziplinären Ansatz mit der Verknüpfung von Rechts-, Steuer- und betriebswirtschaftlicher Beratung. Die Sozietät sei daher imstande, einen umfassenden Beratungsservice aus einer Hand zu bieten. Sie verbinde die Vorteile einer kleinen Einheit mit der Qualität eines hochkarätigen, umfassend aufgestellten Teams. Auch größere Projekte könnten daher ohne Reibungsverluste im direkten Mandantenkontakt zu einem erfolgreichen Abschluss gebracht werden.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Die Tätigkeitsschwerpunkte der Kanzlei liegen im Bereich Unternehmensfinanzierung, Transaktionen (auch Immobilien) sowie Restrukturierung und Krisenberatung. Spezielles Know-how besteht im internationalen Zivilprozessrecht, vor allem bei Streitigkeiten im deutsch-amerikanischen Rechtsverkehr.

Mandanten: Zu den Mandanten der Kanzlei zählen vor allem Finanzinvestoren, aber auch börsennotierte und mittelständische Unternehmen mit Technologieschwerpunkt.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Dr. Weitnauer ist Mitherausgeber der Zeitschrift für Bank- und Kapitalmarktrecht (BKR) und Herausgeber der im Verlag C. H. Beck erschienenen Handbücher „Venture Capital" (3. Aufl. 2007) und „Management Buy Out" sowie des Beck'schen Formularbuchs „E-Commerce".

Rechtsgebiete/Ansprechpartner

Aktienrecht
RA Dr. Hans Schaefer

Arbeitsrecht
RA Dr. Joachim Huber

Banking & Finance
RA Dr. Wolfgang Weitnauer

Gesellschaftsrecht
RA Dr. Hans Schaefer

Immobilienrecht
RAin Annette Kespohl

Mergers & Acquisitions
RAin Annette Kespohl

Private Equity & Venture Capital
RA Dr. Wolfgang Weitnauer

Vergaberecht
RA Dr. Diethelm Baumann

Vertragsrecht
RA Dr. Hans-Eric Rasmussen-Bonne

Kanzleigröße: (Anwälte)
- ☐ 1 – 5
- ☒ 6 – 20
- ☐ mehr als 20

Kanzleistandorte:
- ☒ deutschlandweit
- ☐ europaweit
- ☐ weltweit

Gebühren i.d.R. nach:
- ☐ RVG
- ☒ Stundensatz: von 200,– € bis 280,– €

Fachanwälte für:
- ☒ ArbeitsR
- ☐ Bank-/KapMarktR
- ☐ Bau-/ArchitektenR
- ☐ ErbR
- ☐ Gew.RSchutz
- ☐ Handels-/GesellR
- ☐ InsolvenzR
- ☐ IT-Recht
- ☐ MedizinR
- ☐ SozialR
- ☐ SteuerR
- ☐ StrafR
- ☐ Transp.-/SpeditR
- ☐ Urheber-/MedienR
- ☐ VersicherungsR
- ☐ VerwaltungsR
- ☐ WEG-/MietR

Wendler Tremml

Allgemeines: Wendler Tremml ist eine Kanzlei, die mit 22 Anwälten, davon zwölf Partnern, eine anwaltliche Beratung in ihren Büros in Berlin, München, Düsseldorf, Warschau und Brüssel bietet.

Kanzleistrategie/-philosophie: Die Sozietät sieht sich in der Lage, schnell tragfähige und individuelle Lösungen für ihre Mandanten zu erarbeiten. Viele der Anwälte seien selber als Softwareentwickler und IT-Berater tätig gewesen und verfügten daher über technisches Know-how im IT-Bereich. Deshalb würden bei Vertragsgestaltungen oder bei Verhandlungen auch technische und sonstige Aspekte berücksichtigt, die sonst vernachlässigt würden. Durch die Konzentration auf ausgewählte Rechtsgebiete könne Wendler Tremml eine zügige und kompetente Beratung mit kurzen Reaktionszeiten anbieten.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Die Tätigkeitsschwerpunkte der Kanzlei liegen auf den Gebieten des IT-Rechts, des Baurechts sowie des Öffentlichen Rechts. Hinzu kommt der deutsch-polnische Rechtsverkehr.

Mandanten: Die Kanzlei zählt neben Groß-, mittelständischen und kleineren Unternehmen auch Selbständige sowie Bund, Länder und Kommunen zu ihren Mandanten. Zu den vertretenen Branchen gehört dabei neben Industrie und Handel auch die Öffentliche Verwaltung. Referenzmandanten sind u. a. das Bundesministerium des Inneren, die PSI AG und das Konzernunternehmen Klopotek AG.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Die Anwälte der Sozietät publizieren in zahlreichen juristischen Zeitschriften und sind Autoren von Fachbüchern und Kommentaren. So ist Dr. Michael Karger u. a. Mitautor des Handbuchs der IT-Verträge, erschienen 2007, und von „Software-Erstellungsverträge", erschienen 2006. Zudem sind die Rechtsanwälte Michael Wendler und Bernd Tremml u. a. Herausgeber des Buches „Key Aspects of German Business Law", 2006. Darüber hinaus treten die Anwälte der Kanzlei auf zahlreichen Veranstaltungen als Referenten auf, so u. a. Rechtsanwalt Norman Müller, der diverse Seminare und Vorträge zum Thema „IT-Sicherheit" anbietet. U. a. hielt er auf der CeBIT 2008 einen Vortrag zur „EVB-IT – Stand und Ausblick" und hält Seminare zur „IT-Sicherheit in Banken" und zu „Informationsquellen und Urheberrecht". Dr. Michael Karger, Dr. Andreas Stadler und Dr. Thomas Fischl referieren u. a. an der Deutschen AnwaltAkademie (DAA) im Rahmen der Fachanwaltskurse zum Fachanwalt für Informationstechnologierecht. Die Kanzlei ist Mitglied in den nationalen und internationalen Gremien des Berufsstandes, u. a. im Bundesverband Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien (BITKOM e.V.), im Verband der Software-Industrie Berlin-Brandenburg (SIBB e.V.) und in der Deutschen Vereinigung für gewerblichen Rechtsschutz und Urheberrecht e.V. (GRUR). Zudem unterhält Wendler Tremml über die Geneva Group International (GGI) eine weltweite Kooperation mit Rechtsanwälten, Steuerberatern und Wirtschaftsprüfern.

Rechtsgebiete / Ansprechpartner

Baurecht (öffentliches)
RA Kai Sturmfels
Baurecht (privates)
RA Kai Sturmfels
Gewerblicher Rechtsschutz
RA Carsten Gerlach
IT und Telekommunikation
RA Carsten Gerlach
Öffentliches Recht
RA Stefan Sandrock
Öffentliches Wirtschaftsrecht
RA Stefan Sandrock
Vergaberecht
RA Carsten Gerlach

Kanzleigröße: (Anwälte)
☐ 1 – 5
☐ 6 – 20
☒ mehr als 20

Kanzleistandorte:
☐ deutschlandweit
☒ europaweit
☐ weltweit

Gebühren i.d.R. nach:
☐ RVG
☒ Stundensatz: keine Angaben

Fachanwälte für:
☒ ArbeitsR
☐ Bank-/KapMarktR
☒ Bau-/ArchitektenR
☐ ErbR
☐ Gew.RSchutz
☐ Handels-/GesellR
☐ InsolvenzR
☒ IT-Recht
☐ MedizinR
☐ SozialR
☐ SteuerR
☐ StrafR
☐ Transp.-/SpeditR
☐ Urheber-/MedienR
☐ VersicherungsR
☒ VerwaltungsR
☐ WEG-/MietR

Wilhelm Rechtsanwälte

Allgemeines: Bei Wilhelm Rechtsanwälte, Partnerschaft von Rechtsanwälten, handelt es sich um eine auf das Versicherungs-, Schadensersatz- und Sozialversicherungsrecht spezialisierte Kanzlei. Am Standort Düsseldorf arbeiten sechs Anwälte, zwei davon als Partner. Die Kanzlei besteht seit dem 1. April 2006. Die Gründungspartner, Rechtsanwalt Dr. Mark Wilhelm LL.M. und Rechtsanwalt Lars Winkler, haben langjährige Erfahrung als Wirtschaftsanwälte. Seit Ende 2007 unterstützt der Bielefelder Versicherungsrechtler Prof. Dr. Ansgar Staudinger als Of Counsel die Sozietät. Er engagiert sich bei der Begutachtung komplexer Haftungsfälle und verstärkt den versicherungsvertragsrechtlichen Bereich.

Kanzleistrategie/-philosophie: Die beiden Partner gründeten die Kanzlei, um spezielle anwaltliche Wirtschaftsberatung in den Bereichen des Versicherungs-, Schadensersatz- und des Sozialversicherungsrechts anzubieten. Nach eigener Darstellung entwickele man mit Kreativität und durch zügige Entscheidungen neue Rechtskonzepte für die Mandantschaft. Dabei werde versucht, gerichtliche Auseinandersetzungen zu vermeiden. Aber auch in der Prozessführung und bei der Vertragsgestaltung erarbeite man innovative Strategien.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Wilhelm Rechtsanwälte ist international ausgerichtet. Innerhalb des Beratungsspektrums bilden das Versicherungsvertragsrecht, das Versicherungsaufsichtsrecht und das Gebiet der Erst- und Rückversicherung, das Haftungs- und Sozialversicherungsrecht besondere Arbeitsbereiche. Traditionell vertritt man die Mandanten sowohl im Verhältnis zum Versicherer als auch im Verhältnis zum Anspruchsteller oder Schädiger. Im Bereich der Rückversicherung und Finanzrückversicherung begleitet die Sozietät Mandanten bei der Vertragsgestaltung und in streitigen Verfahren, bei der Großschadenregulierung sowie in der streitigen Auseinandersetzung innerhalb von Schiedsverfahren. Ferner entwickelt die Gesellschaft Rechtskonzepte für die Industrie und verschiedene Finanzinstitute.

Mandanten: Wilhelm Rechtsanwälte konzentriert sich darauf, Großunternehmen, mittelständische Unternehmen aus Industrie und Handel, Banken, die gesamte Öffentliche Verwaltung und Verbände zu beraten.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Die Anwälte und Berater von Wilhelm Rechtsanwälte veröffentlichen in der Fachpresse oder sind Co-Autoren von versicherungsrechtlichen Kommentaren. Sie referieren auf Konferenzen zum Versicherungsrecht und halten Inhouse-Seminare ab. Mitgliedschaften bestehen im Deutschen Versicherungs-Schutzverband, im Verein zur Förderung der Forschungsstelle für Versicherungswesen – Universität Münster, der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit etc.

Rechtsgebiete/Ansprechpartner

Versicherungsrecht
RA Dr. Mark Wilhelm, LL.M.
RA Albrecht Birke
Prof. Dr. Ansgar Staudinger
RA Dr. Holger Fahl, LL.M.
RAin Dr. Julia Stunz, LL.M.
RAin Carola Olbrich

Arbeitsrecht
RA Lars Winkler

Banking & Finance
RA Dr. Mark Wilhelm, LL.M.

Gesellschaftsrecht
RA Lars Winkler

Kartellrecht
RA Lars Winkler

Private Equity & Venture Capital
RA Lars Winkler

Produkthaftungsrecht
RAin Dr. Carola Olbrich

Sozialrecht
RA Dr. Mark Wilhelm, LL.M.
RA Lars Winkler

Wettbewerbsrecht
RA Lars Winkler

Wilhelm Rechtsanwälte
Partnerschaft von Rechtsanwälten
www.wilhelm-rae.de

Düsseldorf:
Fürstenwall 63
40219 Düsseldorf
Tel: 0211 - 68 77 46 - 0
Fax: 0211 - 68 77 46 - 20
info@wilhelm-rae.de

Kanzleigröße: (Anwälte)
☐ 1 – 5
☒ 6 – 20
☐ mehr als 20

Kanzleistandorte:
☒ deutschlandweit
☐ europaweit
☐ weltweit

Gebühren i.d.R. nach:
☐ RVG
☒ Stundensatz: keine Angaben

Fachanwälte für:
☒ ArbeitsR
☐ Bank-/KapMarktR
☐ Bau-/ArchitektenR
☐ ErbR
☐ Gew.RSchutz
☐ Handels-/GesellR
☐ InsolvenzR
☐ IT-Recht
☐ MedizinR
☐ SozialR
☐ SteuerR
☐ StrafR
☐ Transp.-/SpeditR
☐ Urheber-/MedienR
☒ VersicherungsR
☐ VerwaltungsR
☐ WEG-/MietR

Kanzleien von A–Z

Wilmer Cutler Pickering Hale and Dorr LLP

Allgemeines: Wilmer Cutler Pickering Hale and Dorr LLP ist eine weltweit tätige internationale Wirtschaftssozietät mit über 1000 Anwälten in den USA, Europa und China. In Deutschland ist die Sozietät mit ca. 45 Anwälten (davon sind 13 Partner) in Berlin präsent. Die heutige Sozietät geht zurück auf die 1918 in Boston gegründete Kanzlei „Hale and Dorr" und die 1962 in Washington gegründete Kanzlei „Wilmer, Cutler & Pickering". Im Mai 2004 entstand durch den Zusammenschluss dieser beiden renommierten Sozietäten Wilmer Cutler Pickering Hale and Dorr LLP. Seit 2005 tritt die Sozietät zusätzlich auch unter dem Namen „WilmerHale" auf dem Rechtsberatungsmarkt auf.

Kanzleistrategie/-philosophie: WilmerHale hat den Anspruch, durch exzellente juristische und strategisch vorausschauende Beratung die Ziele ihrer Mandanten zu verwirklichen. Dabei komme den Mandanten die Branchenkompetenz der Sozietät und das unternehmerische Verständnis für die Märkte ihrer Mandanten zugute. Ebenso profitieren sie von der interdisziplinären und länderübergreifenden Teamarbeit. Jeder Anwalt und Mitarbeiter könne auf das erforderliche Know-how anderer Spezialbereiche und Jurisdiktionen zugreifen, um den individuellen Bedürfnissen des jeweiligen Mandats gerecht zu werden.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Wilmer Cutler Pickering Hale and Dorr sind in weltweit aufgestellten Praxisgruppen tätig, die integriert zusammen arbeiten. Beratungsschwerpunkte sind Kartellrecht und Fusionskontrolle, Außenhandel, Legal Strategy und Public Policy, Öffentliches Wirtschaftsrecht, Luftverkehrsrecht, Telekommunikation, Unternehmensrecht, M&A, Bank- und Kapitalmarktrecht, Compliance und Corporate Governance, Immobilienrecht, Steuerrecht, Arbeitsrecht, Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht, Medien- und e-Commerce, Prozessführung und Streitbeilegung sowie Internationale Schiedsverfahren.

Mandanten: Die Mandanten kommen aus nahezu allen Wirtschaftsbereichen. WilmerHale berät und vertritt so bekannte Unternehmen wie Bayer Health Care LLC., Blackstone Group, Citigroup, Linde AG, PepsiCo Deutschland GmbH, Deutsche Telekom AG und TUI.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Die Anwälte der Kanzlei publizieren regelmäßig zu aktuellen Rechtsfragen. Hervorzuheben ist der Kommentar zum Übernahmerecht von Dr. Roland Steinmeyer (Steinmeyer/Häger, Kommentar zum Wertpapier- und Übernahmegesetz, 2. Auflage 2006). Die Kanzlei bietet Mandanten-Seminare in verschiedenen Fachgebieten an und veranstaltet seit elf Jahren das Internationale Berliner Wirtschaftsgespräch zusammen mit der Humboldt-Universität zu Berlin. Die Sozietät und ihre Anwälte sind Mitglieder in verschiedenen Vereinen und Verbänden wie AmCham, DAJV, ELSA – Deutschland e.V., Deutsches Verkehrsforum, Deutscher Anwaltsverein, Notarkammer u. a.

Rechtsgebiete / Ansprechpartner

Arbeitsrecht
RAin Dr. Anja Mengel

Banking & Finance
RA Reinfrid Fischer
RA Dr. Roland Steinmeyer

Energie, Transport, Verkehr
RA Ulrich Quack
RA Martin Seyfarth

EU- und Europarecht
RAin Dr. Natalie Lübben
RA Dr. Stefan Ohlhoff

Gesellschaftsrecht
RA Dr. Christian Crones
RA Alexander Kollmorgen
RA Dr. Frank Roitzsch

Immobilienrecht
RA Georg Graf zu Castell-Castell
RA Alexander Kollmorgen

Insolvenzrecht
RA Klaus Schubert

IT und Telekommunikation
RAin Dr. Natalie Lübben
RA Klaus Schubert

Kartellrecht
RA Ulrich Quack
RA Dr. Stefan Ohlhoff
RA Dr. Jan Heithecker

Legal Strategy and Public Policy
RA Martin Seyfarth
RA Matthias Wissmann

Marken- und Geschmacksmusterrecht
RA Klaus Schubert

Medien- und Presserecht
RAin Dr. Natalie Lübben

Mergers & Acquisitions
RA Dr. Christian Crones
RA Dr. Roland Steinmeyer

Öffentliches Wirtschaftsrecht
RAin Dr. Natalie Lübben
RA Martin Seyfarth
RA Matthias Wissmann

Patentrecht
RA Klaus Schubert

Private Equity & Venture Capital
RA Dr. Christian Crones
RA Dr. Frank Roitzsch
RA Dr. Roland Steinmeyer

Produkthaftungsrecht
RA Klaus Schubert

Steuerrecht
RA u. StB Dr. Oliver Bugge
RA u. StB Matthias Hoppe

Vergaberecht
RAin Dr. Natalie Lübben

Wettbewerbsrecht
RA Klaus Schubert

Kanzleigröße: (Anwälte)
☐ 1 – 5
☐ 6 – 20
☒ mehr als 20

Kanzleistandorte:
☐ deutschlandweit
☐ europaweit
☒ weltweit

Gebühren i.d.R. nach:
☐ RVG
☒ Stundensatz: keine Angaben

Fachanwälte für:
☒ ArbeitsR
☐ Bank-/KapMarktR
☐ Bau-/ArchitektenR
☐ ErbR
☐ Gew.RSchutz
☐ Handels-/GesellR
☐ InsolvenzR
☐ IT-Recht
☐ MedizinR
☐ SozialR
☒ SteuerR
☐ StrafR
☐ Transp.-/SpeditR
☐ Urheber-/MedienR
☐ VersicherungsR
☐ VerwaltungsR
☐ WEG-/MietR

Kanzleien von A–Z

Wimmers Rechtsanwälte

Allgemeines: Wimmers Rechtsanwälte ist eine Kanzlei in Mönchengladbach, in der vier Anwälte tätig sind, darunter ein Partner. Die Kanzlei wurde 1949 von RA Kastrup gegründet. Mit RA Ross bestand seit 1951 eine Sozietät. Seit dem Jahr 1971 wurde die Kanzlei von RA Ross allein geführt, bis 1991 RA Wimmers Partner der Kanzlei wurde. Die Kanzlei firmiert seit dem Tode von RA Ross im Jahr 1992 als Wimmers Rechtsanwälte. Es besteht eine Kanzleikooperation im Rahmen der European Lawyers Association.

Kanzleistrategie/-philosophie: Anspruch der Kanzlei ist es, die Mandaten zielgerichtet und effektiv zu beraten. Die Kanzlei verfolge das Ziel, stets über den neuesten Stand der Rechtsentwicklung informiert zu sein und dieses Wissen unmittelbar in die Mandatsverhältnisse einfließen zu lassen, um eine optimale Betreuung des Mandanten zu gewährleisten. Bei Bedarf führen die Rechtsanwälte auch Firmenbesuche durch. Neue Mandate würden je nach Wunsch des Mandanten nach Fachgebieten oder nach Verfügbarkeit der Rechtsanwälte auf diese verteilt.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Schwerpunkt der Kanzlei ist das Onlinerecht mit Bezügen zum Urheber-, Marken- und Wettbewerbsrecht. Die Kanzlei hat sich bereits im Jahre 1996 auf das Multi-Media-Recht (Domainrecht) spezialisiert. Daneben besteht in der Person von RA Wimmers, auch bedingt durch seine Tätigkeiten als Vorstandsvorsitzender der Borussia Mönchengladbach AG sowie Mitglied des Aufsichtsrates von Borussia Mönchengladbach e.V., ein Schwerpunkt auf dem Gebiet des Sportrechts. Die Kanzlei vertritt ihre Mandanten außer vor den üblichen forensischen Gerichten auch im Rahmen von Schiedsstellen und der Sportgerichtsbarkeit.

Mandanten: Die Mandanten der Kanzlei sind zumeist mittelständische bzw. kleine Unternehmen, aber auch Selbstständige, Stiftungen, Vereine und Privatpersonen aus den Bereichen Handel, Medien, Politik, Kultur, Sport und Wissenschaft.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: RA Wimmers ist Mitglied in den Arbeitsgemeinschaften Kommunikationsrecht und Sportrecht im DAV und Mitglied im ISLA. RA Stefan Wimmers ist Dozent für Onlinerecht an der Hochschule Niederrhein im Studiengang Wirtschaftsinformatik. Die Rechtsanwälte treten regelmäßig im Rahmen ihrer Schwerpunkte als Referenten bei Veranstaltungen des Anwaltvereines oder anderen Veranstaltern auf. RA Wimmers war mit dem Thema „Rechtliche Relevanz der Internetpräsenz und -nutzung" vor dem Anwaltverein Mönchengladbach sowie mit dem Thema „Rechtliche Aspekte im Bundesligafußball" bei einer Veranstaltung des EWIV Eurolawyers Referent. RAin Dettmann referierte bei dem Verein „Kinder brauchen ihre Eltern e.V." mit dem Thema „Das Recht des Kindes". Die Kanzlei ist u.a. Mitglied in folgenden Vereinigungen: BVMG, Businessclub Rhein-Maas, deutsch-niederländische Rechtsanwaltvereinigung, deutsch-amerikanische Juristenvereinigung und in der ARGE Informationstechnologie im Anwaltverein.

Rechtsgebiete / Ansprechpartner

Arbeitsrecht
RAin Daniela Dettmann
Gesellschaftsrecht
RAin Daniela Dettmann
Internetrecht
RA Stefan Wimmers
IT und Telekommunikation
RAin Daniela Dettmann
Marken- und Geschmacksmusterrecht
RA Stefan Wimmers
Medien- und Presserecht
RA Stefan Wimmers
Vergaberecht
RA Stefan Wimmers
Verkehrsrecht
RA Stefan Wimmers
Wettbewerbsrecht
RA Stefan Wimmers

Kanzleigröße:
(Anwälte)
☒ 1 – 5
☐ 6 – 20
☐ mehr als 20

Kanzleistandorte:
☒ deutschlandweit
☐ europaweit
☐ weltweit

Gebühren i.d.R. nach:
☐ RVG
☒ Stundensatz:
von 150,– €
bis 280,– €

Fachanwälte für:
☐ ArbeitsR
☐ Bank-/KapMarktR
☐ Bau-/ArchitektenR
☐ ErbR
☐ Gew.RSchutz
☐ Handels-/GesellR
☐ InsolvenzR
☐ IT-Recht
☐ MedizinR
☐ SozialR
☐ SteuerR
☐ StrafR
☐ Transp.-/SpeditR
☐ Urheber-/MedienR
☐ VersicherungsR
☐ VerwaltungsR
☐ WEG-/MietR

W

Kanzleien von A–Z

Wolpert Rechtsanwälte

Allgemeines: Die vornehmlich auf gewerblichen Rechtsschutz ausgerichtete Kanzlei Wolpert Rechtsanwälte wurde zum 1. Januar 2008 von Rechtsanwältin Marga Wolpert mit Sitz in Bad Homburg gegründet. In ihr sind derzeit drei Anwälte tätig, darunter ein Partner. RAin Marga Wolpert verfügt über langjährige Erfahrung in der Industrie und als Partnerin in einer großen Sozietät.

Kanzleistrategie/-philosophie: Die Sozietät legt nach eigener Auskunft Wert auf eine umfassende, kompetente und vorausschauende Beratung, die auch die Internationalisierung der Wirtschaft im Hinblick auf die Rechtsentwicklung innerhalb und außerhalb Europas im Auge behält. Durch die Mitgliedschaft im International Lawyers Network, einem Verbund von ca. 89 Kanzleien und mehr als 5000 Anwälten in ca. 69 Staaten, sieht sich Wolpert Rechtsanwälte in der Lage, jederzeit und unbürokratisch Kontakt zu qualifizierten Kollegen in nahezu allen wichtigen Industrienationen herzustellen. Mit Erfahrung und Kompetenz helfe man den Mandanten bei der effektiven Lösung ihrer jeweiligen Rechtsfragen.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Ein Tätigkeitsschwerpunkt der Kanzlei liegt auf dem Gebiet des Gewerblichen Rechtsschutzes, einschließlich des Urheber- und des Wettbewerbsrechts. Hier bietet Wolpert Rechtsanwälte u. a. eine Beratung in allen urheberrechtlichen Fragen, das Führen von urheberrechtlichen Verletzungsprozessen vor den deutschen Zivilgerichten, die Konzeption, Verhandlung und Durchsetzung von Nutzungsverträgen, die Betreuung und Durchführung von markenrechtlichen Löschungsverfahren, die Beantragung und Betreuung von Zollbeschlagnahmeverfahren sowie die Anmeldung, Verwaltung, Verteidigung und Überwachung von deutschen Marken, europäischen Gemeinschaftsmarken, IR-Marken und ausländischen nationalen Marken weltweit an. Darüber hinaus betreut die Kanzlei Mandanten weltweit in Fragen des Kartell-, Vertrags- und Lizenzrechts sowie im Arzneimittel- und Medizinproduktrecht. Auf diesem Gebiet berät die Sozietät u. a. bereits in der Frage der richtigen Qualifizierung als Arzneimittel, Medizinprodukt oder Lebensmittel. Hinzu kommt die Unterstützung bei Zulassungsfragen oder Konformitätsbewertungsverfahren, klinischen Prüfungen sowie die Hilfe bei Problemen mit dem BfArM/PEI.

Mandanten: Die Kanzlei betreut u. a. die Mandanten Ciba Vision, Eschenbach Optik, Bayer und Sanofi-Aventis, letztere insbesondere in Fragen des Parallelimports von Medikamenten.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Die Anwälte der Sozietät publizieren in den verschiedenen juristischen Fachzeitschriften und referieren darüber hinaus bei wirtschaftsrechtlichen Veranstaltungen. Die Kanzlei ist Mitglied in den nationalen und internationalen Gremien des Berufsstandes.

Rechtsgebiete/Ansprechpartner

Forschungs- und Entwicklungsverträge
RAin Marga Wolpert

Gewerblicher Rechtsschutz
RAin Marga Wolpert
RAin Julia Steinbrener
RAin Nicole Aicher

Kartellrecht
RAin Marga Wolpert

Lizenzrecht
RAin Marga Wolpert

Marken- und Geschmacksmusterrecht
RAin Marga Wolpert
RAin Julia Steinbrener
RAin Nicole Aicher

Medizin- und Pharmarecht
RAin Marga Wolpert

Urheberrecht
RAin Marga Wolpert
RAin Julia Steinbrener
RAin Nicole Aicher

Wettbewerbsrecht
RAin Marga Wolpert
RAin Julia Steinbrener
RAin Nicole Aicher

Kanzleigröße: (Anwälte)
- [x] 1 – 5
- [ ] 6 – 20
- [ ] mehr als 20

Kanzleistandorte:
- [x] deutschlandweit
- [ ] europaweit
- [ ] weltweit

Gebühren i. d. R. nach:
- [ ] RVG
- [x] Stundensatz: keine Angaben

Fachanwälte für:
- [ ] ArbeitsR
- [ ] Bank-/KapMarktR
- [ ] Bau-/ArchitektenR
- [ ] ErbR
- [x] Gew.RSchutz
- [ ] Handels-/GesellR
- [ ] InsolvenzR
- [ ] IT-Recht
- [ ] MedizinR
- [ ] SozialR
- [ ] SteuerR
- [ ] StrafR
- [ ] Transp.-/SpeditR
- [ ] Urheber-/MedienR
- [ ] VersicherungsR
- [ ] VerwaltungsR
- [ ] WEG-/MietR

Kanzleien von A–Z

Wüterich Breucker

Allgemeines: Die Sozietät Wüterich Breucker wurde im Jahr 1924 von Dr. Ewald Aufrecht gegründet und arbeitet heute mit sieben Anwälten, darunter vier Partnern, in Stuttgart.

Kanzleistrategie/-philosophie: Wüterich Breucker versteht es als ihre Aufgabe, profunden rechtlichen Rat in verständlicher Form zu erteilen und dauerhaft tragfähige Lösungen zu erarbeiten. Bei Bedarf stehe man den Mandanten in kürzester Zeit für ein erstes Gespräch zur Verfügung.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Die Tätigkeitsschwerpunkte der Kanzlei liegen auf den Gebieten des Bank- und Kapitalmarktrechts, des Handels- und Gesellschaftsrechts, des Erbrechts, des Sportrechts, des Vereins- und Stiftungsrechts sowie des IT-Rechts und des Baurechts. Im Bereich Gesellschaftsrecht umfasst das Betreuungsangebot beispielsweise die Beratung und Vertretung von Vorständen und Geschäftsführern, Mitarbeiterbeteiligungen und Management Buy-Outs, die Umwandlung und Ausgliederung von Unternehmensteilen, Private Unternehmensfinanzierung (Private Equity), insbesondere Venture Capital, Seed-Finanzierungen, Expansionsfinanzierungen, Mezzanine-Finanzierungen, Brückenfinanzierungen und Exits, die Unternehmensnachfolge und Mergers & Acquisitions sowie die Beratung von Unternehmen in Krise und Sanierung.

Mandanten: Die Kanzlei zählt neben Groß-, mittelständischen und kleineren Unternehmen auch Selbständige, Privatpersonen, Bund, Länder und Kommunen sowie Verbände, Stiftungen und Vereine zu ihren Mandanten. Zu den vertretenen Branchen zählen dabei neben Industrie, Handel, Banken und Medien auch die Öffentliche Verwaltung, die Politik, die Wissenschaft, die Kultur und der Sport.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Die Anwälte der Sozietät publizieren in allen gängigen juristischen Zeitschriften und sind Autoren von Fachbüchern und Kommentaren. So publizierten Dr. Christoph Wüterich und Dr. Marius Breucker 2006 u. a. das Buch „Das Arbeitsrecht im Sport – mit einem Geleitwort von DOSB-Präsident Dr. Thomas Bach". Rechtsanwalt Oliver Renner veröffentlichte u. a. Artikel in der Zeitschrift experten report, 11. Ausgabe (10/2007), zu der „Eignung von atypisch stillen Beteiligungen zur Altersvorsorge" sowie in der CASH 2008 zum „Bedarf für Regelungen über Kreditverkauf?". Darüber hinaus referieren die Anwälte der Kanzlei auch bei zahlreichen wirtschaftsrechtlichen Veranstaltungen und halten Lehrveranstaltungen an Hochschulen und Universitäten ab, so ist Dr. Marius Breucker u. a. Lehrbeauftragter der Hochschule Pforzheim und der Polizeiakademie Baden-Württemberg. Zudem beteiligt er sich als Referendar-AG-Leiter und Prüfer im Zweiten Juristischen Staatsexamen an der Ausbildung junger Juristen. Die Kanzlei organisiert in Zusammenarbeit mit Lengerke Thumm Rechtsanwälte und dem Richard Boorberg Verlag das Stuttgarter Sportgespräch als Denk- und Diskussionsforum für Sport, Sportpolitik und Sportrecht.

Rechtsgebiete / Ansprechpartner

Arbeitsrecht
RA Dr. Matthias Breucker
RA Dr. Marius Breucker
Bankrecht
RA Manfred Wüterich
RA Dr. Christoph Wüterich
Baurecht (öffentliches)
RA Dr. Christoph Wüterich
Baurecht (privates)
RA Manfred Wüterich
RA Dr. Christoph Wüterich
Erbrecht
RAin Anette Breucker
Gesellschaftsrecht
RA Manfred Wüterich
RA Dr. Christoph Wüterich
Marken- und Geschmacksmusterrecht
RA Oliver Renner
Recht der Kapitalanlage
RA Dr. Christoph Wüterich
RA Dr. Matthias Breucker
Sportrecht
RA Dr. Matthias Breucker
RA Dr. Marius Breucker
Umweltrecht
RA Dr. Christoph Wüterich
Verbraucherrecht
RA Oliver Renner
Vereinsrecht
RA Dr. Marius Breucker
Wirtschaftsrecht
RA Dr. Marius Breucker
Wettbewerbsrecht
RA Dr. Marius Breucker

Kanzleigröße: (Anwälte)
☐ 1 – 5
☒ 6 – 20
☐ mehr als 20

Kanzleistandorte:
☒ deutschlandweit
☐ europaweit
☐ weltweit

Gebühren i. d. R. nach:
☐ RVG
☒ Stundensatz: keine Angaben

Fachanwälte für:
☐ ArbeitsR
☐ Bank-/KapMarktR
☐ Bau-/ArchitektenR
☐ ErbR
☐ Gew.RSchutz
☐ Handels-/GesellR
☐ InsolvenzR
☐ IT-Recht
☐ MedizinR
☐ SozialR
☐ SteuerR
☐ StrafR
☐ Transp.-/SpeditR
☐ Urheber-/MedienR
☐ VersicherungsR
☐ VerwaltungsR
☐ WEG-/MietR

Kanzleien von A–Z

Zierhut AG Rechtsanwalt-Aktiengesellschaft

Allgemeines: Die Zierhut AG mit Sitz in München hat sich ausschließlich dem Gewerblichen Rechtsschutz verschrieben. Sie ging als strategische Geschäftseinheit aus der Ihr Anwalt24 AG hervor, die als erste Anwalt-AG in München in das Handelsregister eingetragen und durch die Rechtsanwaltskammer München zur Rechtsanwaltschaft zugelassen wurde. Die Zierhut AG steht für das Team um Rechtsanwalt Christian Zierhut, das zu den deutschen Kanzleien zählt, die auf den Schutz von Marken und Produkten spezialisiert sind und sich als Spezialkanzlei für Markenschutz und Wettbewerbsrecht etabliert hat.

Kanzleistrategie/-philosophie: Die Kanzlei sieht es als ihre Aufgabe, unkonventionelle Beratungsansätze zu bieten, die in praktischen Erfolg umgesetzt würden. Dabei gehe man auch außergewöhnliche Wege und versuche im Dickicht der Marken- und Patentwelt Lösungen zu finden, wo andere gar nicht erst suchten. Juristische Qualität sei dabei vom ersten Tag an wichtigstes Ziel. Daneben werde auf die konsequente Vernetzung von Wissen und Erfahrung mit Hilfe modernster Technik gesetzt.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Die Rechtsanwälte der Zierhut AG vetreten Mandanten vor Gerichten und Ämtern und beraten außergerichtlich auf zahlreichen Rechtsgebieten wie dem Wettbewerbsrecht, Urheberrecht, Domainrecht, IT-Recht, Presse- und Persönlichkeitsrecht, Patent- und Geschmacksmusterrecht sowie Verlags- und Medienrecht. Daneben gehört das Markenrecht und die Vertretung in Markenstreitigkeiten zum Kerngeschäft der Zierhut AG. Gerade im Bereich Markenschutz meldet die Zierhut AG jedes Jahr mehrere hundert deutsche Marken an, daneben noch europäische und internationale Marken. Die Bandbreite der Tätigkeit reicht von der strategischen Beratung bei der Anmeldung bis hin zur Vertretung in Widerspruchs- und Löschungsverfahren. Daneben berät die Zierhut AG bei Prüferbeanstandungen und Eintragungs-Widersprüchen. Hinzu kommt schließlich die Expertise der Zierhut AG bei der Bekämpfung von Produkt- und Markenpiraterie.

Mandanten: Die Kanzlei zählt neben mittelständischen und kleineren Unternehmen auch Privatpersonen und Selbständige zu ihren Mandanten. Zu den vertretenen Branchen gehören dabei neben Industrie und Handel auch die Medien, die Kultur und der Sport. Die Zierhut AG vertritt darüber hinaus Unternehmen aus dem Motorrennsport und der Automobil-Tuningbranche, u. a. Rieger Tuning, kw automotive (Fahrwerke), Breyton Tuning, Hamann Motorsport, Hartge, Lumma, G-Power sowie den Ewald Schwarzer Verlag, den Sportverband der WKA (World Kickboxing Association) und die Rechteverwerter des Motorrad-Weltmeisters Valentino Rossi.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Die Kanzlei ist Mitglied in den nationalen und internationalen Gremien des Berufsstandes, u. a. in der International Trademark Association (INTA), der Vereinigung für Gewerblichen Rechtsschutz und Urheberrecht e.V. (GRUR), der International Bar Association (IBA), der Deutsch-Amerikanischen Juristenvereinigung (DAJV), der Amerikanischen Vereinigung zum gewerblichen Rechtsschutz (AIPLA), der Vereinigung von Fachleuten des gewerblichen Rechtsschutzes (VPP e.V.) sowie im Bundesverband Junger Unternehmer der ASU e.V. Zudem unterhält die Zierhut AG Kanzleikooperationen über die Anti Piracy Union.

Rechtsgebiete/Ansprechpartner

Gewerblicher Rechtsschutz
RA Christian Zierhut

IT und Telekommunikation
RA Christian Zierhut

Kartellrecht
RA Christian Zierhut

Marken- und Geschmacksmusterrecht
RA Christian Zierhut

Medien- und Presserecht
RA Christian Zierhut

Patentrecht
RA Christian Zierhut

Urheberrecht
RA Christian Zierhut

Wettbewerbsrecht
RA Christian Zierhut

Zierhut AG Rechtsanwalt-Aktiengesellschaft
www.anwalt.ag

München
Residenzstraße 9, 80333 München
Tel: 089 - 35 89 58 - 0
Fax: 089 - 35 89 58 - 44
info@anwalt.ag

Wien
Schottenring 16
A-1010 Wien
info@anwalt.ag

Zürich
Leutschenbachstraße 95
World Trade Center
CH-8050 Zürich
info@anwalt.ag

Kanzleigröße: (Anwälte)
☐ 1 – 5
☐ 6 – 20
☒ mehr als 20

Kanzleistandorte:
☐ deutschlandweit
☒ europaweit
☐ weltweit

Gebühren i.d.R. nach:
☐ RVG
☒ Stundensatz: von 150,– € bis 300,– €

Fachanwälte für:
☐ ArbeitsR
☐ Bank-/KapMarktR
☐ Bau-/ArchitektenR
☐ ErbR
☒ Gew.RSchutz
☐ Handels-/GesellR
☐ InsolvenzR
☐ IT-Recht
☐ MedizinR
☐ SozialR
☐ SteuerR
☐ StrafR
☐ Transp.-/SpeditR
☐ Urheber-/MedienR
☐ VersicherungsR
☐ VerwaltungsR
☐ WEG-/MietR

Kanzleien von A–Z

Zinn Böcker Rechtsanwälte

Allgemeines: Zinn Böcker Rechtsanwälte ist eine wirtschaftsrechtlich ausgerichtete Kanzlei in Mannheim. Tätig sind drei Rechtsanwälte, allesamt Partner. Die Kanzlei wurde 2005 von zwei der drei Partner der damaligen Sozietät Reeg Rechtsanwälte, Mannheim, gegründet, nachdem die bis dahin bestehende Sozietät von ihnen nach über sechsjähriger Zusammenarbeit gekündigt worden war.

Kanzleistrategie/-philosophie: Zinn Böcker Rechtsanwälte sieht sich als hochspezialisierte Boutique mit besonderem Schwerpunkt für grenzüberschreitende Mandate. Ziel sei es, mit individueller Betreuung und maßgeschneiderten Lösungen eine Alternative zur Großkanzlei darzustellen.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Die Schwerpunkte der Kanzlei liegen im M&A-Bereich und Gesellschaftsrecht (RA Dr. Zinn begann seine anwaltliche Tätigkeit in der entsprechenden Abteilung von Pünder, Volhard, Weber & Axster, heute Clifford Chance), Handels- und Vertriebsrecht (RA Dr. Böcker), Arbeitsrecht (RAin Dr. Gotha) sowie insbesondere auf den internationalen Transaktionen und Auslandsinvestitionen insbesondere in Spanien, Mexiko und Rumänien. Beratungssprachen sind Deutsch, Englisch, Spanisch, Rumänisch und Französisch. RA Dr. Böcker ist als spanischer Rechtsanwalt (Abogado) bei der Rechtsanwaltskammer in Madrid zugelassen. RAin Dr. Gotha ist Mitglied der Anwaltskammer in Bukarest.

Mandanten: Zu den Mandanten der Kanzlei zählen vor allem Groß-, mittelständische und kleinere Unternehmen sowie Stiftungen. Häufig vertretene Branchen sind Industrie, Handel, Banken, Luftfahrt und Dienstleistungen. Referenzmandate sind der Verkauf einer deutschen Tochtergesellschaft für einen englischen Private Equity Fonds, der Verkauf einer Joint Venture Beteiligung für ein deutsches Dax 30-Unternehmen, ein Joint-Venture in Rumänien für ein deutsches Großunternehmen sowie die Beratung einer deutschen Großbank bei einem Projekt in Spanien.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Von RAin Dr. Ute R. Gotha erschien u. a. der Beitrag „Forderungsbetreibung in Rumänien" in der Buchveröffentlichung Wolfram Hahn, Peter Baumeister u. a. – Forderungsbetreibung in Europa, Verlag C.H. Beck, 2008. Die Partner der Kanzlei wirken als Referenten zu den Themen Investitionen und rechtliche Rahmenbedingungen in Spanien/Mexiko/Rumänien bei verschiedenen Veranstaltern, z. B. IHKs und Juristenvereinigungen. RA Dr. Böcker referiert zudem zum Vertriebs- und Schiedsrecht und RA Dr. Zinn zu M&A in Germany sowie zur Corporate Governance (AIJA). Ferner bietet die Kanzlei Mandantenseminare an. Es bestehen u. a. Mitgliedschaften in der Gesellschaftsrechtlichen Vereinigung und der AIJA. Kooperationen erfolgen mit Wirtschaftsrechtskanzleien in Madrid, Mexico City, Bukarest und Timisoara. Schließlich besteht auch ein enges Netzwerk für das sonstige Ausland.

Rechtsgebiete/Ansprechpartner

Aktienrecht
RA Dr. Philip-André Zinn
Arbeitsrecht
RAin Dr. Ute R. Gotha
Auslandsrecht Mexiko/Lateinamerika
RA Dr. Philip-André Zinn
Auslandsrecht Rumänien
RAin Dr. Ute R. Gotha
Auslandsrecht Spanien
RA Dr. Christian Böcker
EU- und Europarecht
RAin Dr. Ute R. Gotha
Gesellschaftsrecht
RA Dr. Philip-André Zinn
Gewerblicher Rechtsschutz
RA Dr. Christian Böcker
Handelsrecht
RA Dr. Christian Böcker
Mergers & Acquisition
RA Dr. Philip-André Zinn
Private Equity & Venture Capital
RA Dr. Philip-André Zinn
Produkthaftungsrecht
RA Dr. Christian Böcker
Schiedsrecht
RA Dr. Christian Böcker
Wettbewerbsrecht
RA Dr. Christian Böcker

Zinn Böcker Rechtsanwälte
www.zinnboecker.com

Mannheim
Friedrichsplatz 10, 68165 Mannheim
Tel: 06 21 - 178 23 82
Fax: 06 21 - 178 52 04
office@zinnboecker.com

Kanzleigröße: (Anwälte)
☒ 1 – 5
☐ 6 – 20
☐ mehr als 20

Kanzleistandorte:
☒ deutschlandweit
☐ europaweit
☐ weltweit

Gebühren i. d. R. nach:
☐ RVG
☒ Stundensatz: von 180,– € bis 300,– €

Fachanwälte für:
☐ ArbeitsR
☐ Bank-/KapMarktR
☐ Bau-/ArchitektenR
☐ ErbR
☐ Gew.RSchutz
☐ Handels-/GesellR
☐ InsolvenzR
☐ IT-Recht
☐ MedizinR
☐ SozialR
☐ SteuerR
☐ StrafR
☐ Transp.-/SpeditR
☐ Urheber-/MedienR
☐ VersicherungsR
☐ VerwaltungsR
☐ WEG-/MietR

Kanzleien von A–Z

Zirngibl Langwieser

Allgemeines: Zirngibl Langwieser ist eine größere Wirtschaftskanzlei. Mit 16 Partnern und derzeit insgesamt 41 Rechtsanwälten (darunter zwei Notare, ein Fachanwalt für Steuerrecht, zwei Fachanwälte für Arbeitsrecht, ein Fachanwalt für Verwaltungsrecht) ist die Kanzlei in Deutschland an den Standorten München, Berlin und Frankfurt/Main sowie in Österreich in Wien vertreten. Die Sozietät wurde im Jahre 1974 gegründet und 1996 als Spin-off einer größeren Kanzlei neu aufgestellt. Seit Oktober 2005 besteht auch ein Büro in Frankfurt/Main.

Kanzleistrategie/-philosophie: Im Mittelpunkt steht für Zirngibl Langwieser die Überzeugung, dass nur eine partnerschaftlich organisierte Kanzlei mit einem überdurchschnittlichen Anteil an echten Partnern die Qualität und die Loyalität zum Mandanten so sichern kann, dass Sozietät und Mandanten mehr verbindet als nur die Beratung. Ein weiterer wichtiger Bestandteil des Beratungsansatzes sei der ständige Ausbau und die Pflege spezieller Branchenkenntnisse, mit deren Hilfe nicht nur die Qualität, sondern auch die wirtschaftliche Effektivität der Mandatsbearbeitung gewährleistet werden soll.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Die Rechtsanwälte der Kanzlei bilden standortübergreifende Practice Groups in den Bereichen Gesellschafts-, Bank- und Kapitalmarktrecht, Arbeitsrecht, Gewerblicher Rechtsschutz und IT-Recht, Immobilien- und Baurecht sowie Wirtschaftsverwaltungs- und Vergaberecht. Im Bereich Gesellschaftsrecht gehören die laufende gesellschaftsrechtliche Beratung mittelständischer sowie börsennotierter Gesellschaften und die Vertretung bei Gesellschafterstreitigkeiten zu den Kernkompetenzen. Im Arbeitsrecht sind die Rechtsanwälte spezialisiert auf die Schaffung von arbeitsrechtlichen Rahmenbedingungen, Umstrukturierungen, Reorganisationen und die Erstellung von Sozialplänen. Im gewerblichen Rechtsschutz berät die Kanzlei insbesondere in den Bereichen Markenmode, Sportwetten, Heilmittelwerbung und Immobilienvertrieb. Im Immobilien- und Baurecht agiert Zirngibl Langwieser sowohl für Auftraggeber und Investoren als auch für Auftragnehmer, wobei die baubegleitende Rechtsberatung einen Schwerpunkt bildet. Im Bauplanungsrecht vertreten Zirngibl Langwieser bei Vorbereitung und Abschluss von Durchführungsverträgen sowie bei Baugenehmigungsverfahren für Gewerbeobjekte.

Mandanten: Die Rechtsanwälte der Kanzlei vertreten und beraten neben Unternehmen jeder Größenordnung auch vermögende Privatpersonen, Stiftungen und Vereine. Der überwiegende Teil der Mandanten stammt aus folgenden Branchen: Banken- und Finanzdienstleister, Immobilien, Maschinenbau, Luft- und Raumfahrt, IT, Chemie und Pharma.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Die Rechtsanwälte der Kanzlei publizieren regelmäßig zu aktuellen Rechtsfragen und treten ebenfalls regelmäßig bei Seminaren als Referenten auf. Die Kanzlei ist Mitglied des als EWIV organisierten Netzwerkes LawExchange International, einem Netzwerk unabhängiger Kanzleien aus den Wirtschafts- und Forschungszentren der Welt.

Zirngibl Langwieser Rechtsanwälte Notare
www.zl-legal.de

Berlin
Kurfürstendamm 54/55, 10707 Berlin
Tel: 030 - 88 03 31 - 0
Fax: 030 - 88 03 31 - 10
berlin@zl-legal.de

München
Brienner Straße 9, 80333 München
Tel: 089 - 290 50 - 0
Fax: 089 - 290 50 - 290
munich@zl-legal.de

Frankfurt am Main
Friedrich-Ebert-Anlage 2-14,
60325 Frankfurt am Main
Tel: 069 - 589 99 58 - 0
Fax: 069 - 589 99 58 - 100
frankfurt@zl-legal.de

Wien
Esslinggasse 9, A-1010 Wien
Tel.: +43 1 90 10 10
Fax: +43 1 90 10 112
vienna@zl-legal.de

Kanzleigröße: (Anwälte)
☐ 1 – 5
☐ 6 – 20
☒ mehr als 20

Kanzleistandorte:
☐ deutschlandweit
☒ europaweit
☐ weltweit

Gebühren i.d.R. nach:
☐ RVG
☒ Stundensatz: keine Angaben

Fachanwälte für:
☒ ArbeitsR
☐ Bank-/KapMarktR
☐ Bau-/ArchitektenR
☐ ErbR
☐ Gew.RSchutz
☐ Handels-/GesellR
☐ InsolvenzR
☐ IT-Recht
☐ MedizinR
☐ SozialR
☒ SteuerR
☐ StrafR
☐ Transp.-/SpeditR
☐ Urheber-/MedienR
☐ VersicherungsR
☒ VerwaltungsR
☐ WEG-/MietR

Partnerprofile von A–Z

Partnerprofile von A–Z

Ulrich Ackermann

KPMG
Rechtsanwaltsgesellschaft
Steuerberatergesellschaft
Stuttgart
Kanzleiprofil S. 394/395

Allgemeines: Ulrich Ackermann, geb. 1971, ist Diplom-Kaufmann, Rechtsanwalt und Steuerberater. 1998 erfolgte sein Eintritt in die KPMG-Gruppe, 2004 die Bestellung zum Partner der KPMG Deutsche Treuhand AG. Seit 2007 ist er Partner bei der KPMG Rechtsanwaltsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft mbH und Leiter der Practice Group Umstrukturierung von Unternehmen.

Arbeitsschwerpunkte: Umstrukturierungen, M&A, Gesellschaftsrecht, Unternehmenssteuerrecht

Mitgliedschaften (Auswahl): American Chamber of Commerce Germany

Veröffentlichungen (Auswahl): Aufsatz „Betriebsausgabenabzug des Arbeitgebers bei Stock Options", DStR 2001, Aufsatz „Steuerwirksame Wertminderung von Kapitalgesellschaftsanteilen noch bis Ende 2002", DB 2002, Aufsatz „Gewinnausschüttungen als „steuerfreie" Einlagenrückzahlung?", GmbHR 2002, Aufsatz „Repricing von Stock Options – aktienrechtliche Zulässigkeit und bilanzielle Behandlung", BB 2002, Mitarbeit an: Rowedder/Schmidt-Leithoff, GmbHG, 2002/2003, Mitarbeit an: Kessler/Sauter, Handbuch Stock Options, 2003

Arbeitssprachen: Deutsch, Englisch

Dr. Johannes Ahme

Uexküll & Stolberg
Hamburg
Kanzleiprofil S. 616/617

Allgemeines: Dr. Johannes Ahme wurde am 27. Juni 1960 in Hamburg geboren. Er studierte Physik an der Universität Hamburg (1980–1985) und verfasste seine Diplom- und Doktorarbeit (1986–1989) auf dem Gebiet der Hochenergiephysik beim Deutschen Elektronen Synchrotron (DESY) in Hamburg. Dr. Ahme durchlief die Ausbildung auf dem Gebiet des gewerblichen Rechtsschutzes bei Uexküll & Stolberg (1990–1992), sowie beim Deutschen Patentamt und Bundespatentgericht (1992–1993). Er ist seit 1993 als Patentanwalt zugelassen und bei Uexküll & Stolberg tätig sowie seit 1994 zugelassener Vertreter beim Europäischen Patentamt. Seit 1996 ist Dr. Ahme Partner der Kanzlei Uexküll & Stolberg.

Arbeitsschwerpunkte: Dr. Ahme vertritt Mandanten in Patentanmelde- und Einspruchsverfahren, insbesondere auf den technischen Gebieten Medizintechnik, Fahrzeugbau, physikalische und elektronische Apparate und Verfahren. Er erstellt ferner Gutachten für Mandanten und besitzt umfangreiche Erfahrung bei der Vertretung von Mandanten in Patentverletzungs- und Nichtigkeitsverfahren.

Mitgliedschaften (Auswahl): GRUR, AIPPI und FICPI

Veröffentlichungen (Auswahl): Dr. Ahme hat auf dem Gebiet des Patentrechts mehrere Artikel veröffentlicht, darunter „Protecting Computer Program Names as Titles" (2000), „How to Avoid an Italian Torpedo in Germany" (2001) „Right to Inspect Potential Infringement" (2003).

Arbeitssprachen: Deutsch, Englisch

Georg Arnecke

Arnecke Siebold
Rechtsanwälte
Frankfurt am Main
Kanzleiprofil S. 168/169

Allgemeines: Georg Arnecke, Rechtsanwalt und Notar, wurde 1939 in Berlin geboren, studierte Rechtswissenschaft in Berlin und München und ist seit 1968 Rechtsanwalt. Er wurde 1983 Geschäftsführer und war 1984–1985 Vorsitzender der Geschäftsführung der F.W. Woolworth Co. GmbH. Seit 2000 ist Georg Arnecke Partner der Kanzlei Arnecke Siebold in Frankfurt am Main.

Arbeitsschwerpunkte: Mergers & Acquisitions, Unternehmens- und Gesellschaftsrecht, Immobilienrecht, Projektentwicklung, Notariat

Mitgliedschaften (Auswahl): Mitglied verschiedener Aufsichtsräte

Arbeitssprachen: Deutsch, Englisch

Dr. Volker Balda

KPMG
Rechtsanwaltsgesellschaft
Steuerberatergesellschaft
mbH, Fankfurt am Main
Kanzleiprofil S. 394/395

Allgemeines: Rechtsanwalt Dr. Volker Balda wurde am 18.7.1969 in München geboren. Er studierte in Augsburg, Bonn und München (1989–1993) und absolvierte sein Referendariat u. a. mit Stationen in Mailand und Washington, D.C. (1994–1997). Als Rechtsanwalt arbeitete er für Clifford Chance LLP in Frankfurt am Main (3/1998–6/2002) und für Allen & Overy, ebenfalls in Frankfurt am Main (7/2002–9/2007). Seitdem ist er Partner der KPMG Rechtsanwaltsgesellschaft Steuerberatergesellschaft mbH.

Arbeitsschwerpunkte: Mergers & Acquisitions, Joint Venture, Private Equity, Venture Capital, Gesellschaftsrecht

Referenzmandate: Beratung eines großen europäischen Allfinanzkonzerns bei dem Erwerb einer deutschen Privatbank; Beratung eines großen internationalen Nickel-Produzenten bei Abschluss eines Joint-Ventures mit deutschem Chemie-Unternehmen; Beratung eines mittelständischen Bauunternehmens bei dem Erwerb eines Fertigteile-Herstellers

Mitgliedschaften (Auswahl): Deutsch-italienische Juristenvereinigung

Arbeitssprachen: Deutsch, Englisch, Italienisch

Dr. Hanno Berger

Dewey & LeBoeuf LLP
Frankfurt am Main
Kanzleiprofil S. 258/259

Allgemeines: Rechtsanwalt Dr. Hanno Berger studierte Rechtswissenschaft in Frankfurt am Main (Erstes Staatsexamen 1975) und promovierte zum Dr. jur. 1979 ebenfalls an der Universität Frankfurt. Sein zweites Staatsexamen legte er 1981 ab. Seit 1996 ist er Steuerberater.

Arbeitsschwerpunkte: Steuerrecht

Referenzmandate: Macquarie Bank Ltd.: rechtliche und steuerliche Beratung im Zusammenhang mit einem Leveraged Asset Linked Fund, Macquarie Europe Ltd.: rechtliche und steuerrechtliche Beratung bei der Implementierung von mehreren Infrastrukturfonds, Deutsche Bank AG: Beratung bei der Strukturierung eines Beteiligungsmodells für den deutschen Markt, Lone Star: Beratung hinsichtlich einer steuereffizienten Übernahmestruktur für ein von der Deutschen Post World Net erworbenes Portfolio, bestehend aus 1.300 Immobilien weltweit

Mitgliedschaften (Auswahl): Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main, Steuerberaterkammer Hessen, Frankfurt am Main, American Chamber of Commerce in Germany e.V.

Veröffentlichungen (Auswahl): „Nichtanwendbarkeit des Investmentsteuergesetzes auf ausländische Personengesellschaften", Finanz-Rundschau 2006, S. 126 ff. (mit Dieter Lübehüsen); „Imminent changes in German gift and inheritance tax laws", Tax Business, Juli/August 2006; „Steuerschlupflöcher im Visier der Politik", Börsen-Zeitung, 29. September 2006 (mit Dr. Bernuph von Crailsheim), „Cross-border fiscal unity is go – how European law prevents Germany from denying cross-border fiscal unity", International Tax Review, Oktober 2006 (mit Dr. Jens Kleinert)

Arbeitssprachen: Deutsch, Englisch

Dr. Franz Bielefeld

RP Richter & Partner
Steuerberater
Wirtschaftsprüfer
Rechtsanwälte, München
Kanzleiprofil S. 546/547

Allgemeines: Dr. Franz Bielefeld wurde 1970 geboren und absolvierte an der Universität Göttingen sein Studium der Rechtswissenschaften, das er mit einer Promotion zum Verfahrensrecht abschloss. Der Fachanwalt für Steuerrecht arbeitet seit 1.12.2002 für RP Richter & Partner, wo er seit 1.1.2007 Partner ist. Dr. Franz Bielefeld ist Lehrbeauftragter an der Universität Münster im Postgraduierten-Studiengang Steuerwissenschaften (LL.M.).

Arbeitsschwerpunkte: Steuerstrafrecht, steuerliches Verfahrensrecht und Prozessführung

Veröffentlichungen (Auswahl): Fortbildung des Umsatzsteuerstrafrechts durch den EuGH?, in: wistra, Heft 1/2007, S. 9–13; Mitarbeit am Kommentar zum Umsatzsteuergesetz von Offerhaus/Söhn/Lange (§§ 3f und 3g)

Arbeitssprachen: Deutsch und Englisch

Knuth Blumenstiel

RP Richter & Partner
Steuerberater
Wirtschaftsprüfer
Rechtsanwälte, München
Kanzleiprofil S. 546/547

Allgemeines: Knuth Blumenstiel wurde 1967 geboren und studierte an der Universität Heidelberg Rechtswissenschaften. Nach einer mehrjährigen Tätigkeit als Rechtsanwalt in einer interdisziplinären Wirtschaftsrechtskanzlei in Heidelberg und als Leiter der Rechtsabteilung der börsennotierten mediantis AG in München arbeitet er seit 1.4.2002 für RP Richter & Partner, seit 1.1.2006 als Partner.

Arbeitsschwerpunkte: Gesellschafts- und Umwandlungsrecht, Health Care, Unternehmenskauf/M&A sowie allgemeines Zivilrecht

Mitgliedschaften (Auswahl): Vereinigung für den Gedankenaustausch zwischen deutschen und italienischen Juristen e.V.

Arbeitssprachen: Deutsch, Englisch und Italienisch

Holger Bürskens, LL.M. (McGill)

Arnecke Siebold
Rechtsanwälte
Frankfurt am Main
Kanzleiprofil S. 168/169

Allgemeines: Holger Bürskens, LL.M. (McGill) wurde am 4.5.1962 in Frankfurt am Main geboren, studierte Rechtswissenschaft in Frankfurt am Main, San Francisco und Montréal (LL.M. 1993 McGill University) und ist seit 1991 Rechtsanwalt. Er wurde Gründungspartner von Siebold, Bürskens und ist seit 2000 Partner der Kanzlei Arnecke Siebold in Frankfurt am Main.

Arbeitsschwerpunkte: Transportrecht und Logistik, Immobilienrecht, Projektentwicklung

Referenzmandate: Sunrise Assisted Living (Immobilien) und Federal Express

Mitgliedschaften (Auswahl): Vorstand Kanadisch-Deutsche Juristenvereinigung, Deutsch-Kanadischer Wirtschaftsclub Frankfurt am Main, Deutsche Gesellschaft für Transportrecht

Veröffentlichungen (Auswahl): Verschiedene Vorträge und Veröffentlichungen zum Transportrecht, der geschäftlichen Tätigkeit ausländischer Unternehmen in Deutschland und zu Themen des gewerblichen Rechtsschutzes (u.a. Vortrag zum deutschen Transportrecht auf der IATA Cargo Claim Conference, Singapur 2005; Mitautor Handbuch Internationales Wirtschaftsrecht (Kapitel Transportrecht), herausgegeben von Kronke, Melis, Schnyder, Otto Schmidt Verlag 2006; „Land and Air Transport Law in the Federal Republic of Germany", CILS

2000; „Copyright Protection of Musical Works in the US", Canada, 1993).

Arbeitssprachen: Deutsch, Englisch, Französisch

Dr. Peter Diedrich

Olswang
Berlin
Kanzleiprofil S. 490/491

Allgemeines: Dr. Peter Diedrich ist German Managing Partner der Kanzlei Olswang in Berlin. Er absolvierte, nach einer betriebswirtschaftlichen Ausbildung zum Industriekaufmann bei Siemens, sein Studium der Rechtswissenschaften an der Freien Universität Berlin, an der er 1994 auch promovierte und der University of Michigan Ann Arbor in den Vereinigten Staaten. Er ist seit 1989 als Rechtsanwalt in Deutschland zugelassen und seit 1997 zum Notar bestellt. Dr. Peter Diedrich berät seit vielen Jahren Unternehmen bei Ihren Investitionsvorhaben in Polen, wo er ebenfalls als Anwalt zugelassen ist. Bevor er die Rolle des German Managing Partners und Leiters der Real Estate Gruppe bei Olswang übernahm, war er unter anderem Partner bei Ernst & Young / Luther Berlin, Warschau, Tel Aviv und Partner bei Haarmann Hemmelrath, Berlin, Warschau.

Arbeitsschwerpunkte: Dr. Peter Diedrich zeichnet seine langjährige bilaterale Erfahrung im Bereich des deutschen und polnischen Immobilienwirtschaftsrechts aus. Das Mark seiner Tätigkeit liegt sowohl bei Immobilientransaktionen und Projektentwicklungen (Errichtung, Vermietung, Management) als auch in deren Finanzierung. Er berät in- und ausländische Unternehmen (Immobiliengesellschaften, Handelsketten, Fondsgesellschaften etc.) in allen Phasen ihrer Immobilieninvestitionen in Deutschland sowie anderen deutschsprachigen Ländern und in den Staaten Mittel- und Osteuropas. Weitere wesentliche Schwerpunkte seiner Beratungstätigkeit liegen in den Bereichen Mergers & Acquisitions, dem Gesellschaftsrecht und der internationalen Schiedsgerichtsbarkeit. Neben seiner Rechtsanwaltstätigkeit arbeitet Dr. Peter Diedrich auch als Notar in Berlin.

Mitgliedschaften (Auswahl): Vorsitzender der Deutsch-Polnischen Juristen-Vereinigung e.V.; Stellvertretender Vorsitzender der Polnisch-Deutschen Anwaltsvereinigung, Warschau; Deutscher Anwaltsverein; Gründungsmitglied der IAJLJ (International Association of Jewish Lawyers and Jurists); International Bar Association

Veröffentlichungen (Auswahl): Das neue polnische Banken- und Finanzmarktaufsichtsrecht. Integration oder Disintegration?, in: H. Zschiedrich, Banken in Mittelosteuropa im Spannungsfeld von Transformation und Innovation; Rainer Hampp Verlag 2007; Das polnische Immobilienrecht, in: S. Breidenbach, Handbuch, Wirtschaft und Recht in Osteuropa, C.H. Beck, München 2006; Immobilienerwerb durch ausländische Investoren in Polen, in: S. Kudert, Das polnische Bilanz- und Steuerrecht, Erich Schmidt Verlag, Frankfurt am Main 2006

Arbeitssprachen: Deutsch, Englisch, Polnisch und Hebräisch

Dr. Peter Franck

Uexküll & Stolberg
Hamburg
Kanzleiprofil S. 616/617

Allgemeines: Dr. Peter Franck wurde am 24. Juli 1953 in Oberhausen/Rhld. geboren. Bis zum Abitur lebte er in Duisburg. Er hat Chemie an der Technischen Universität Clausthal, der Universität Freiburg im Breisgau und der Eidgenössischen Technischen Hochschule Zürich (ETH Zürich) studiert. Dr. Peter Franck hat in Zürich im Bereich organische Chemie promoviert. Die Ausbildung zum Patentanwalt absolvierte er bei Uexküll & Stolberg in Hamburg, beim Deutschen Patent- und Markenamt in München, in der Patentabteilung eines Mineralölkonzerns in Oxfordshire in England und in einem Patentanwaltsbüro in Paris. Seit 1988 ist Dr. Franck Partner der Kanzlei Uexküll & Stolberg.

Arbeitsschwerpunkte: Dr. Peter Franck berät und vertritt Mandanten in Patentsachen in den Bereichen Chemie und Pharmazie. Er bearbeitet überwiegend streitige Verfahren, d.h. Patenteinspruchsverfahren vor dem Europäischen Patentamt und dem Deutschen Patent- und Markenamt, Patentnichtigkeitsverfahren vor dem Bundespatentgericht und Patentverletzungsverfahren. Dr. Franck ist für eine Vielzahl von Unternehmen der chemischen Industrie, der pharmazeutischen Industrie und der Mineralölindustrie tätig.

Mitgliedschaften (Auswahl): GRUR, AIPPI und FICPI

Arbeitssprachen: Deutsch, Englisch, Französisch

Sven Fritsche

RP Richter & Partner
Steuerberater
Wirtschaftsprüfer
Rechtsanwälte, München
Kanzleiprofil S. 546/547

Allgemeines: Sven Fritsche wurde 1959 geboren und studierte nach seiner Ausbildung zum Bankkaufmann bei der Vereinsbank München AG an der Universität München Rechtswissenschaften. Nach einer 15-jährigen Tätigkeit bei PSP Peters, Schönberger & Partner in München, davon zehn Jahre als Partner, ist der Fachanwalt für Steuerrecht und Steuerberater seit 2005 Partner bei RP Richter & Partner.

Arbeitsschwerpunkte: M&A/Private Equity, Venture Capital, Steuerstrukturierungen, die laufende steuerliche und gesellschaftsrechtliche Beratung von mittelständischen Unternehmen und Targets von Private Equity- und Venture Capital Fonds, Managementbeteiligungsmodelle, Insolvenzrecht und Restrukturierung.

Mitgliedschaften (Auswahl): in mehreren Aufsichtsräten und Beiräten, zum Teil bei öffentlich gelisteten Gesellschaften

Veröffentlichungen (Auswahl): Verdeckte Gewinnausschüttung: Beteiligung einer GmbH an einer anderen Kapitalgesellschaft und Nichtteilnahme an Kapitalerhöhung –

Partnerprofile von A–Z

Urteilsanmerkung zu BFH vom 15.12.2004 (I R 6/04), in: GmbH-Rundschau (GmbHR), Heft 10/2005, S. 633–635; Anfechtung von Gesellschafterbeschlüssen und Ausschluss vom Stimmrecht, Treuepflicht von Gesellschaftern – Urteilsanmerkung zu OLG Frankfurt a.M. vom 22.12.2004 (13 U 177/02), in: GmbH-Rundschau (GmbHR), Heft 9/2005, S. 550–559

Arbeitssprachen: Deutsch und Englisch

Oliver Hubertus

RP Richter & Partner
Steuerberater
Wirtschaftsprüfer
Rechtsanwälte, München
Kanzleiprofil S. 546/547

Allgemeines: Oliver Hubertus wurde 1972 geboren und studierte an der Universität des Saarlandes in Saarbrücken Rechtswissenschaften. Nach seinen Tätigkeiten als Rechtsanwalt in der Rechtsabteilung der RAG/Saarberg und als Rechtsanwalt in der Steuerabteilung von Ernst & Young arbeitet er seit April 2005 für RP Richter & Partner, und erwarb inzwischen auch die Qualifikation als Steuerberater. Seit 1.1.2008 ist er auch Partner.

Arbeitsschwerpunkte: Unternehmensrecht/ Unternehmenssteuerrecht, Umstrukturierung und Reorganisation (Umwandlungssteuerrecht), Unternehmenskauf, Mezzanine-Finanzierungen

Veröffentlichungen (Auswahl): Vorsorgeverbesserung für Prokuristen einer GmbH, in: Vermögen & Steuern, Heft 6/2002, S. 10–11, gemeinsam mit Rüdiger Preuß und Klaus Diepenbruck; Vorsorgechancen für GmbH-(Fremd-) Geschäftsführer, in: Vermögen & Steuern, Heft 1–2/2002, S. 23–25, gemeinsam mit Rüdiger Preuß; Co-Autor: Gewerbesteuer – Gestaltungsberatung in der Praxis

Arbeitssprachen: Deutsch und Englisch

Prof. Dr. Dr. Alexander Ignor

Ignor & Partner GbR
Berlin
Kanzleiprofil S. 364/365

Allgemeines: Rechtsanwalt Prof. Dr. Dr. Alexander Ignor wurde am 11.11.1953 in Berlin geboren. Ab 1973 studierte er Rechtswissenschaft und Geschichte an der Freien Universität Berlin. 1979 absolvierte er sein Erstes Staatsexamen in Berlin. Danach war er Assistent und Lehrbeauftragter an der Universität Zürich, bevor er dort Lizentiatsexamen und Promotion ablegte. Anschließend wirkte er als Assistent an der Eberhard-Karls-Universität in Tübingen. 1986 absolvierte er sein Zweites Staatsexamen in Stuttgart. Seit 1987 ist Prof. Dr. Dr. Alexander Ignor Rechtsanwalt in Berlin. Nach weiterer Promotion und Habilitation an der bayrischen Julius-Maximilians-Universität in Würzburg ist er seit 2003 ehrenamtlich apl. Professor an der Humboldt-Universität zu Berlin (Strafrecht, Strafprozessrecht, mittelalterliche und neuzeitliche Rechtsgeschichte). 2002 war er der Begründer der Kanzlei Ignor, Bärlein, Partner GbR, 2008 dann Mitbegründer der Kanzlei Ignor und Partner GbR.

Arbeitsschwerpunkte: Verteidigung in Straf- und Bußgeldsachen, insbesondere im Wirtschaftsstrafrecht, Arztstrafrecht und Pressestrafrecht sowie im anwaltlichen Berufsrecht, ferner Revisionen und Verfassungsbeschwerden im Strafrecht.

Mitgliedschaften (Auswahl): Seit 1987 Gast, seit 2007 Vorsitzender des Strafrechtsausschusses der Bundesrechtsanwaltskammer, Dozent der Deutschen Anwaltakademie und des Deutschen Anwaltsinstituts, Mitglied der Arbeitsgemeinschaft Strafrecht des Deutschen Anwaltvereins e.V., Mitglied der Görres-Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaft.

Veröffentlichungen (Auswahl): Mitherausgeber und Bearbeiter der 26. Auflage des Löwe-Rosenberg, Großkommentar zur Strafprozessordnung sowie des Handbuchs Arbeitsstrafrecht (2. Auflage 2007), Mitherausgeber der Reihe Praxis der Strafverteidigung, Mitautor des Beck'schen Formularbuchs für den Strafverteidiger" (4. Aufl. 2002) sowie Verfasser zahlreicher Veröffentlichungen im materiellen Strafrecht und Strafprozessrecht.

Arbeitssprachen: Deutsch, Englisch

Philipp von Ilberg

Dewey & LeBoeuf LLP
Frankfurt am Main
Kanzleiprofil S. 258/259

Allgemeines: Rechtsanwalt Philipp von Ilberg studierte Rechtswissenschaft in München, absolvierte sein Erstes Staatsexamen 1990 und sein Zweites Staatsexamen 1993.

Arbeitsschwerpunkte: Corporate Finance, Bank- und Kapitalmarktrecht

Referenzmandate: Sal. Oppenheim jr. Cie. KGaA: Beratung der Konsortialbanken Sal. Oppenheim jr. Cie. KGaA (Konsortialführer) und BOCI Asia Limited beim Börsengang der Asian Bamboo AG an die Frankfurter Wertpapierbörse/Prime Standard, CompuGROUP Holding AG: Beratung der Gesellschaft im Zusammenhang mit einem von der SEB Bank arrangierten syndizierten Kredit, CompuGROUP Holding AG: Beratung bei der Abgabe eines Barangebots zur Übernahme der iSOFT Group plc

Mitgliedschaften (Auswahl): Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main, Deutscher Anwaltsverein e.V., Frankfurter Anwaltsverein e.V., American Chamber of Commerce in Germany e.V., Bankrechtliche Vereinigung e.V., Deutsches Aktieninstitut e.V.

Veröffentlichungen (Auswahl): „Privatplatzierungen in den USA gem. Rule 144A", Going Public Magazin, Mai 2006 (mit Joseph W. Marx); „Pre-IPO-Wandelanleihen: Generalpro-

Partnerprofile von A–Z

be für den Börsengang", Handbuch für Unternehmensfinanzierung 2008 (mit Kai Göhring); „IPOs von SPACs-Special Purpose Acquisition Companies kommen jetzt sogar in Europa an", Going Public Magazin, Sonderausgabe „Kapitalmarktrecht", Mai 2008 (mit Michael Neises)

Arbeitssprachen: Deutsch, Englisch

Kai König

RP Richter & Partner
Steuerberater
Wirtschaftsprüfer
Rechtsanwälte, München
Kanzleiprofil S. 546/547

Allgemeines: Kai König wurde 1963 geboren und studierte an der Universität München Rechtswissenschaften. Nach einer Tätigkeit als Referent für Firmen- und Gesellschaftsrecht bei der IHK München arbeitete er mehrere Jahre in der Steuerabteilung bei Ernst & Young in München, zuletzt als Partner, bevor er im Oktober 2001 die Kanzlei RP Richter & Partner mitgründete.

Arbeitsschwerpunkte: Unternehmenskauf/M&A, Umwandlungs- und Gesellschaftsrecht sowie Sanierungsberatung

Veröffentlichungen (Auswahl): Eins, zwei, viele – Urteilsanmerkung (BGH vom 2. April 2007, Az. II ZR 325/05), mit Boris Dürr, in: Financial Times Deutschland (FTD) vom 12. Juni 2007; Transparenzrichtlinienumsetzungsgesetz (TUG) – Wissen Sie, was damit gemeint ist?, mit Kristina Bauer und Martin Costa, in: Rundbrief des Bundesverbandes der mittelständischen Wirtschaft (BVMW) 1/2007; Outsourcing: Arbeitsrechtliche und umsatzsteuerliche Aspekte bei privaten Krankenhäusern, mit Christoph J. Hauptvogel und Frank Zeidler, in: Betriebs-Berater (BB), Heft 32/2005 (BB-Special 8) sowie BB-Sonderdruck „Gestaltungsberatung für Unternehmen und Unternehmer des gehobenen Mittelstandes" anläßlich des 50. Geburtstags von Wolfgang Richter, S. 9–18.

Arbeitssprachen: Deutsch und Englisch

Dr. Markus Lange

KPMG
Rechtsanwaltsgesellschaft
Steuerberatergesellschaft
mbH, Frankfurt am Main
Kanzleiprofil S. 394/395

Allgemeines: Rechtsanwalt Dr. Markus Lange wurde am 2. November 1967 in Bad Oeynhausen geboren. Nach einer Berufsausbildung zum Bankkaufmann (1987–1990) studierte er Rechtswissenschaft an der Universität Bielefeld (1991–1995), war Wissenschaftlicher Mitarbeiter an den Universitäten Potsdam und Leipzig (Institut für deutsches und internationales Bank- und Kapitalmarktrecht, 1996–2000). Er promovierte 1999 an der Universität Potsdam zum Dr. iur. und absolvierte sein Referendariat am Kammergericht Berlin (1998–2000). Nach der Zulassung als Rechtsanwalt in Frankfurt am Main (2000) arbeitete er als Rechtsanwalt (Associate) bei internationalen Sozietäten in Frankfurt am Main, München und London (2000–2005). Daraufhin avancierte er zum Partner im Bereich Banking/Finance bei der Kanzlei Taylor Wessing, Frankfurt am Main (2005–2007). Seit 1. Oktober 2007 ist er Partner, Head of Financial Services und Head of Project Finance/Energy bei der KPMG Rechtsanwaltsgesellschaft, Frankfurt am Main.

Arbeitsschwerpunkte: Bankvertragsrecht, Bankaufsichtsrecht, Kapitalmarktrecht, Investmentrecht, Strukturierte Finanzierungen, Energieprojekte, PPP

Referenzmandate: Beratung einer deutschen Landesbank im Hinblick auf die Finanzierung und Refinanzierung von Airbus-Flugzeugen für eine internationale Fluggesellschaft; Umfassende Beratung eines Sponsors/Investors zur Konzeption, Finanzierung und Errichtung sowie zum Betrieb eines Bioenergieparks in Penkun/Mecklenburg-Vorpommern, der vierzig einzelne Biogasanlagen zur Strom- und Wärmeerzeugung aus Biomasse und ein Düngemittelwerk zur Verwertung der Restsubstrate umfasst (derzeit weltweit größtes realisiertes Vorhaben dieser Art (Pilotprojekt), Gesamtleistung ca. 20 MW el)

Mitgliedschaften (Auswahl): International Bar Association (IBA), Bankrechtliche Vereinigung (BrV)

Veröffentlichungen (Auswahl): Monographie (Dissertation): Informationspflichten von Finanzdienstleistern, Duncker & Humblot (Berlin), 2000 (Untersuchungen über das Spar-, Giro- und Kreditwesen (SGK B), Band 128), zahlreiche Urteilsanmerkungen (WuB, EWiR) und Zeitungsartikel (FAZ, Handelsblatt, Börsen-Zeitung, FTD)

Arbeitssprachen: Deutsch, Englisch, Französisch

Dr. Stefan Lütje

Olswang
Berlin
Kanzleiprofil S. 490/491

Allgemeines: Dr. Stefan Lütje absolvierte sein Studium der Rechtswissenschaften an den Universitäten Bayreuth und München und promovierte 1986 am Max-Planck-Institut für Geistiges Eigentum in München. Er ist seit 1987 als Rechtsanwalt in Deutschland zugelassen. Bevor er Partner bei Olswang wurde, war er über 15 Jahre Partner bei Oppenhoff & Rädler und später bei Linklaters LLP an verschiedenen Standorten.

Arbeitsschwerpunkte: Dr. Stefan Lütje ist seit über 20 Jahren spezialisiert auf die Beratung in der Medien- und Filmbranche. Der Schwerpunkt seiner Tätigkeit liegt in der branchenbezogenen Beratung bei der Entwicklung, Produktion und Verwertung von nationalen und internationalen Spiel- und Fernsehfilmproduktionen, einschließlich deren Finanzierung und Besicherung. Weitere wesentliche Schwerpunkte seiner Beschäftigung liegen in

Partnerprofile von A–Z

einer breit gefächerten M&A- und Restrukturierungspraxis in der Medienindustrie sowie des Rechts des geistigen Eigentums, einschließlich der diesbezüglichen Prozessführung.

Veröffentlichungen (Auswahl): Innerhalb seiner anwaltlichen Tätigkeit ist Dr. Stefan Lütje zudem Autor zahlreicher Beiträge zum Filmurheberrecht. So ist er Mitautor des Urheberrechtskommentars Möhring/Nicolini und des Standardwerkes „Handbuch des Multimedia-Rechts".

Arbeitssprachen: Deutsch, Englisch

Dr. Albrecht v. Menges

Uexküll & Stolberg
Hamburg
Kanzleiprofil S. 616/617

Allgemeines: Dr. Albrecht von Menges wurde am 18. Februar 1967 in Essen geboren. Er studierte Biologie an der Universität Göttingen (1986–1988), der Eidgenössisch Technischen Hochschule Zürich (1988–1989) und der Technischen Universität Braunschweig (1989–1991). Die Diplomarbeit verfasste er zu dem Thema Pflanzengenetik am Max-Planck-Institut für Pflanzengenetik und Züchtungsforschung in Köln und die Doktorarbeit (1992–1995) an der Universität Köln auf dem Gebiet der Immunologie. Dr. von Menges begann die Ausbildung auf dem Gebiet des gewerblichen Rechtsschutzes bei Uexküll & Stolberg (1995–1997). Er ist seit 1999 als Deutscher Patentanwalt und Vertreter vor dem Europäischen Patentamt zugelassen. Seitdem ist er bei Uexküll & Stolberg tätig; seit 2001 als Partner.

Arbeitsschwerpunkte: Dr. von Menges berät und vertritt deutsche und ausländische Mandanten aus dem Bereich Biotechnologie, Pharmazie und Medizintechnik in allen Fragen des Patentrechts. Er beschäftigt sich schwerpunktmäßig mit streitigen Verfahren, nämlich Einspruchs-, Nichtigkeits- und Patentverletzungsverfahren, für eine Vielzahl amerikanischer Mandanten.

Mitgliedschaften (Auswahl): GRUR, AIPPI und FICPI

Arbeitssprachen: Deutsch, Englisch

Anke Müller-Jacobsen

Ignor & Partner GbR
Berlin
Kanzleiprofil S. 364/365

Allgemeines: Rechtsanwältin Anke Müller-Jacobsen wurde am 12.12.1958 in Leverkusen geboren. Sie studierte seit 1978 Germanistik und ab 1981 Rechtswissenschaft an der Freien Universität Berlin. 1988 legte sie ihr Erstes Staatsexamen, 1991 ihr Zweites Staatsexamen in Berlin ab. Seit 1991 ist sie Rechtsanwältin in Berlin, zunächst in der Kanzlei Danckert Deus Meier, später Danckert Böx Meier, ab 1997 als Partnerin. 2002 war sie Mitbegründerin der Kanzlei Ignor und Partner GbR.

Arbeitsschwerpunkte: Verteidigung in allen Straf- und Bußgeldsachen, insbesondere im klassischen Wirtschaftsstrafrecht, Betrug, Untreue etc. sowie im Steuerstrafrecht, im Außenwirtschaftsstrafrecht und im Arztstrafrecht, hier Schwerpunkt Abrechnungsbetrug

Mitgliedschaften (Auswahl): Mitglied im Strafrechtsausschuss der Bundesrechtsanwaltskammer, der European Criminal Bar Association (ECBA), der Arbeitsgemeinschaft Strafrecht des Deutschen Anwaltvereins e.V., Mitglied im Deutschen Juristinnenbund, seit 1999 im Vorstand der Rechtsanwaltskammer Berlin

Veröffentlichungen (Auswahl): Mitautorin des Münchner Handbuchs der Strafverteidigung, Fachbeiträge für verschiedene Festschriften aus dem materiellen Strafrecht

Arbeitssprachen: Deutsch, Englisch

Dr. Dieter Neumann

Olswang
Berlin
Kanzleiprofil S. 490/491

Allgemeines: Dr. Dieter Neumann absolvierte sein Studium der Rechtswissenschaften an den Universitäten Bonn und Bielefeld. Er war Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für deutsches und ausländisches öffentliches Recht an der Universität Bielefeld, an der er auch promovierte. Seit 1983 ist er als Rechtsanwalt in Deutschland zugelassen und war zuvor Partner bei Freshfields Bruckhaus Deringer.

Arbeitsschwerpunkte: Die fachlichen Schwerpunkte von Dr. Dieter Neumann liegen im öffentlichen Wirtschaftsrecht – Umwelt/Planung/Regulierung. Er ist spezialisiert in den Bereichen Privatisierung, Public Private Partnerships und Projektentwicklung einschließlich Infrastrukturprojekten im Bereich der Finanzierung öffentlicher Straßen, der Energie und des Gesundheitswesens. Darüber hinaus berät er Investoren bei Projektentwicklungen im Planungs-, Bau- und Umweltrecht. Er ist auch im Bereich des Vergaberechts für die Bundesrepublik Deutschland, öffentliche Einrichtungen und Wirtschaftsunternehmen tätig.

Mitgliedschaften (Auswahl): Deutscher Anwaltsverein

Veröffentlichungen (Auswahl): Bundes- und Landeshaushaltsrecht, Recht der öffentlichen Förderung, in: Weber/Schäfer/Hausmann, Praxishandbuch Public Private Partnership, C.H. Beck Verlag 2006; Rechtsgrundlagen zur Erhebung der Maut für schwere LKW auf den Bundesautobahnen, in: NVwZ 2005, S. 130–133; Privat- und Benutzerfinanzierung der Bundesfernstraßen, in: NZBau 2003, S. 299–303

Arbeitssprachen: Deutsch, Englisch

Wolfgang Richter

RP Richter & Partner
Steuerberater
Wirtschaftsprüfer
Rechtsanwälte, München
Kanzleiprofil S. 546/547

Allgemeines: Wolfgang Richter wurde 1955 geboren und studierte an der Universität Tübingen Rechtswissenschaften. Als Rechtsanwalt und Steuerberater war er anschließend langjähriger Partner und Leiter der Steuerabteilung bei Ernst & Young in München, bevor er im Oktober 2001 die Kanzlei RP Richter & Partner gründete, deren Managing Partner er seitdem ist.

Arbeitsschwerpunkte: Steuergestaltung, Unternehmenskauf, Betriebsprüfung sowie Unternehmensnachfolge, Private Clients (Nachfolge-Vermögen-Stiftungen)

Mitgliedschaften (Auswahl): Kuratoriumsmitglied des Bayerische Philharmonie e.V.

Veröffentlichungen (Auswahl): Stifterautonomie – Die Stellung des Stifters zu „seiner" Stiftung, gemeinsam mit Dr. Ralf Stefan Werz, in: Stiftung & Sponsoring, Heft 3/2007, S. 19–21; Erbschaftsteuer: Zeit zum Handeln, in: Der Steuerberater, Editorial Heft 3/2007; wirkt am Kommentar zum Einkommensteuer- und Körperschaftsteuergesetz von Herrmann/Heuer/Raupach mit.

Arbeitssprachen: Deutsch und Englisch

Prof. Dr. Christoph Schalast

Schalast & Partner
Rechtsanwälte
Frankfurt am Main
Kanzleiprofil S. 564/565

Allgemeines: Christoph Schalast, geboren 1960, war zunächst für die international ausgerichtete Wirtschaftskanzlei Mayer Brown tätig. Nach Partnerschaft in einer überörtlichen Sozietät und Tätigkeit in Brüssel und Berlin machte er sich 1995 in Frankfurt am Main selbständig und gründete 1998 die Sozietät Schalast & Partner. Seit Anfang der 1990er Jahre berät Christoph Schalast Ministerien und staatliche Institutionen in Transformationsstaaten bei der Rechtsreform und Rechtsangleichung an das Recht der Europäischen Union. Seit 2002 ist er Inhaber der Professur für M&A/Wirtschaftsrecht an der Frankfurt School of Finance & Management, wo er unter anderem den Forschungsschwerpunkt Non Performing Loans aufgebaut hat und seit Herbst 2005 als Academic Director für den innovativen M&A-Master-Studiengang (Abschluss: LL.M.) verantwortlich ist. Er ist Mitbegründer und Leiter des Frankfurt Institute for Private Equity and M&A (Fipema).

Referenzmandate: Im Jahre 2007 hat Prof. Dr. Schalast den britischen Private Equity-Investor GMT bei der Akquisition der Springer B2B Construction-Sparte beraten. Im Bereich Non Performing Loans hat er die Gründung des Branchenverbandes BKS – Bundesvereinigung Kreditankauf und Servicing beraten und ist nunmehr Vorsitzender des wissenschaftlichen Beirates. Des Weiteren hat er die SGK (Sparkassenplattform für NLP-Transaktionen) im Hinblick auf Rechtsfragen beim Kreditverkauf durch deutsche Sparkassen unterstützt. Schließlich hat Prof. Dr. Schalast 2007 im Auftrag der Bundesregierung bei der Umsetzung rechtsstaatlicher Prinzipien in Montenegro und Bosnien und Herzegowina beraten, hier insbesondere bei der Einführung des Notariats.

Arbeitsschwerpunkte: M&A/Private Equity mit einem besonderen Fokus im Bereich Infrastruktur (Telekommunikation, Energie, Wasser etc.) und das Bank- und Finanzmarktrecht

Mitgliedschaften (Auswahl): International Bar Association, Gesellschaften für Europarecht und Bankrecht, wissenschaftlicher Beirat der Euro Finance Week und Aufsichtsratsvorsitz der milch & zucker ag

Veröffentlichungen (aktuelle Auswahl): Aktuelle Aspekte des M&A-Geschäftes, Frankfurt 2008; Strafbarkeit von Sparkassenvorständen beim Verkauf Not leidender Kredite, NJW, Nr. 21/2008, (gemeinsam mit Dr. R. Safran, Dr. T. Sassenberg); Kreditverkauf ist erlaubt, FTD vom 25.9.2007

Arbeitssprachen: Deutsch, Englisch

Dr. Michael Schmidt

Arnecke Siebold
Rechtsanwälte
Frankfurt am Main
Kanzleiprofil S. 168/169

Allgemeines: Dr. Michael Schmidt, Rechtsanwalt und Steuerberater, wurde 1960 in Hagen, Westfalen, geboren und studierte Rechtswissenschaft in Würzburg. 1990–1996 war er Wissenschaftlicher Assistent an der Juristischen Fakultät der Julius-Maximilians-Universität Würzburg. Er ist seit 1996 Rechtsanwalt und seit 2001 Steuerberater. Er war tätig in folgenden Kanzleien: 1996–1997 Albert, Flad & Schlosshan, Frankfurt am Main (fusionierte 1997 zu Gaedertz Rechtsanwälte), 1997–2001 Gaedertz Rechtsanwälte, Frankfurt am Main, 2001–2004 Mayer Brown LLP, Frankfurt am Main. Seit 2004 ist er Partner der Arnecke Siebold Rechtsanwälte Partnerschaftsgesellschaft, Frankfurt am Main.

Arbeitsschwerpunkte: Mergers & Acquisitions, Steuerrecht, Handels- und allgemeines Wirtschaftsrecht

Mitgliedschaften (Auswahl): Steuerberaterkammer Frankfurt am Main, Institut der Steuerberater in Hessen e.V., Arbeitsgemeinschaft der Fachanwälte für Steuerrecht e.V., Deutsche Steuerjuristische Gesellschaft e.V.

Veröffentlichungen (Auswahl): „Die Problematik der objektiven Beweislast im Steuerrecht", 1996, Autor und Co-Autor diverser Artikel zu Zivil-, Steuer- und Gesellschaftsrecht

Arbeitssprachen: Deutsch, Englisch

Partnerprofile von A–Z

Peter Schulz

RP Richter & Partner
Steuerberater
Wirtschaftsprüfer
Rechtsanwälte, München
Kanzleiprofil S. 546/547

Allgemeines: Peter Schulz, Rechtsanwalt und Steuerberater, wurde 1943 geboren und absolvierte ein Studium der Rechtswissenschaften an den Universitäten München und Genf (Schweiz). Nach Tätigkeiten als Leiter einer Betriebsprüfungsstelle in der bayerischen Finanzverwaltung und als Geschäftsführer zweier Bauträger GmbH wechselte er als Partner und Leiter der Steuerabteilung zu Ernst & Young in München, wo er zuletzt Head of Private Client Services für ganz Deutschland war. Seit 2003 ist er Partner bei RP Richter & Partner.

Arbeitsschwerpunkte: nationale und internationale Nachfolgeplanung, vorweggenommene Erbfolge, Entwurf und Überprüfung von Gesellschafts- und Eheverträgen sowie Testamenten, Familienverfassungen, Fondsgebundene Lebensversicherung (Recht/Steuerrecht), Asset Protection, die Errichtung von Stiftungen und Trusts im In- und Ausland, internationale Steuerplanung, die Besteuerung von Vereinen und gemeinnütziger Körperschaften sowie Steuererklärungen für private Großvermögen

Veröffentlichungen (Auswahl): Die Familienverfassung (Teil I) – Ziele, Grundlagen, Inhalte, gemeinsam mit Dr. Ralf Stefan Werz, in: Der Erbschaftssteuerberater (ErbStB), Heft 10/2007, S.310–313; Die Familienverfassung (Teil II) – Musterformulierung mit Erläuterungen, gemeinsam mit Dr. Ralf Stefan Werz, in: Der Erbschaftsteuerberater (ErbStB), Heft 11/2007, S. 353–360; Die Business Judgement Rule, gemeinsam mit Dr. Ralf Stefan Werz, in: Stiftung & Sponsoring, Heft 5/2007, S. 30–31, Erbschaft-/Schenkungsteuer bei deutsch-französischen Sachverhalten, gemeinsam mit Dr. Ralf Stefan Werz, in: Der Erbschaftsteuerberater (ErbStB), Heft 7/2007, S. 213–218

Arbeitssprachen: Deutsch und Englisch

Ralph Wagner

Dewey & LeBoeuf LLP
Frankfurt am Main
Kanzleiprofil S. 258/259

Allgemeines: Rechtsanwalt Ralph Wagner studierte Rechtswissenschaft an der Universität Erlangen. Er legte sein Erstes Staatsexamen 1984 und sein Zweites Staatsexamen 1988 ab. Er ist Dozent an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster.

Arbeitsschwerpunkte: Im Bereich Immobilienrecht berät Ralph Wagner nationale und internationale Investoren, Finanzierer und institutionelle Entwickler in allen Fragen des Immobilienwirtschaftsrechts. Dazu gehört die Beratung bei Projektentwicklung – u.a. von komplexen Wohn-, Gewerbe- und Spezialimmobilien und von Industriearealen – sowie bei großvolumigen Immobilienakquisitionen wie z.B. Portfoliotransaktionen und deren Finanzierung.

Referenzmandate: Foncière Europe Logistique (FEL): Beratung bei der Übernahme eines Portfolios von zehn Logistikzentren in Deutschland und Frankreich; Toga (australischer Investor): Beratung bei der Akquisition verschiedener Hotelprojekte; Morgan Stanley Real Estate Group: Beratung bei der Übernahme des Bürogebäudekomplexes Parktower in Frankfurt von der Dietz Holding AG und Tectum Properties & Co KG

Mitgliedschaften (Auswahl): Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main, Gesellschaft für Immobilienwirtschaftliche Forschung e.V., American Chamber of Commerce in Germany e.V.

Veröffentlichungen (Auswahl): „Structure of a German Real Estate Investment", International Financial Law Review, 2006, „Private Equity Real Estate in Germany", International Financial Law Review, 2006, „Real Estate Investments in Germany", German Commercial Law Firms, 2007, Beitrag zu gewerblichen Mietrechtsaspekten in Deutschland, Commercial Lease Law in Europe, Loyens & Loeff Serie, 2008

Arbeitssprachen: Deutsch, Englisch

Prof. Dr. Clemens Weidemann

Gleiss Lutz
Stuttgart
Kanzleiprofil S. 308/309

Allgemeines: Prof. Dr. Clemens Weidemann (geb. 4.5.1953) ist Mitherausgeber und Autor eines umfangreichen Großkommentars zum Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (Verlag C.H. Beck, Jarass/Ruchay/Weidemann) und der Zeitschriften „Recht der Abfallwirtschaft" und „Stoffrecht" (Lexxion Verlag). Er hat in zahlreichen Veröffentlichungen und Rechtsgutachten zu Grundsatzfragen des deutschen und europäischen Wirtschaftsverwaltungs- und Umweltrechts Stellung bezogen. Seit 2000 ist Prof. Dr. Weidemann Lehrbeauftragter für Umweltrecht an der Universität Würzburg. 2004 wurde er vom Freistaat Bayern zum Honorarprofessor ernannt.

Arbeitsschwerpunkte: deutsches und europäisches Wirtschaftsverwaltungs- und -verfassungsrecht, neues europäisches Chemikalienrecht (REACH), Umweltrecht, insbes. Abfallwirtschafts- und Immissionsschutzrecht, Glücksspielrecht

Referenzmandate: Wettanbieter bwin sowie DFB und DFL und einzelne Vereine des Profi-Fußballs (Werder Bremen, AC Mailand) gegen Monopol der Bundesländer für Veranstalten von Sportwetten; Wirtschaftsverbände sowie große Industrie-, Handels- und Logistikunternehmen zur Altgeräteentsorgung; Duales System Deutschland (DSD) zur haushaltsnahen Abholung von Verpackungsabfällen; zahlreiche Unternehmen der Getränke- und Verpackungsindustrie gegen Einführung der Pfandpflicht; Großunternehmen der Chemieindustrie zur Seveso II Richtlinie

Mitgliedschaften (Auswahl): Deutscher Anwaltverein, Gesellschaft für Umweltrecht

Veröffentlichungen (Auswahl): „Rechts- und bundesstaatliche Probleme der verwaltungs-

gerichtlichen Inzidentkontrolle von Pflichtennormen des Bundesrechts", Verwaltungsarchiv 2007; „REACH – Grundfragen des Vollzugs insbesondere durch die ECHA sowie des Rechtsschutzes" in Stoffrecht 6/2007, S. 232 ff.

Arbeitssprachen: Deutsch, Englisch

Christian Zierhut

Zierhut AG Rechtsanwalt-Aktiengesellschaft
München
Kanzleiprofil S. 646/647

Allgemeines: Rechtsanwalt Christian Zierhut wurde 1973 geboren und ist Vorstand der Zierhut Rechtsanwalt-AG. Er studierte an der Maximilians-Universität Würzburg, der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck unter o. Univ.-Prof. Dr. rer. Soc. Oec. Karl Socher und o. Univ.-Prof. Dr. iur. Fritz Reichert-Facilides LL.M., an der Universität Salzburg unter Prof. Klaus Firlei e.h. und an der Johannes Kepler Universität Linz unter o. Univ.-Prof. Dr. Sigmar Stadlmeier, LL.M. (London). Er promoviert unter Betreuung von Prof. Dr. Sigmar Stadlmeier, LL.M. (London) über den Kerngehalt der Richtlinie 97/55/EG der Europäischen Kommission zur vergleichenden Werbung.

Arbeitsschwerpunkte: Christian Zierhut hat sich auf das Marken- und Wettbewerbsrecht spezialisiert. Die Bandbreite seiner Tätigkeit reicht von der strategischen Beratung zum Markenschutz bis zur Führung von Markenstreitigkeiten und Wettbewerbsprozessen. Über besondere Erfahrung verfügt Christian Zierhut im Bereich der Produktpiraterie und vertritt seine Mandanten im Kampf gegen Plagiate, Designnachahmungen und unlauteren Wettbewerb.

Referenzmandate: Rechtsanwalt Christian Zierhut vertritt zahlreiche Unternehmen der deutschen Tuningbranche wie z. B. die Fa. Rieger-Tuning, KW automotive, Lumma, Hamann, Breyton, Hartge, Seidl, Kerscher, daneben den Sportverband der WKA (World Kickboxing Association) und die Ex-Weltmeister Mladen und Pavlica Steko. Außerdem vertritt Christian Zierhut u.a. die Rechteverwerter der Motorrad-Rennfahrer Valentino Rossi, Dani Pedrossa und Toni Elias.

Mitgliedschaften: International Trademark Association (INTA), Vereinigung Gewerblicher Rechtsschutz & Urheberrecht (GRUR), International Bar Association (IBA), Amerikanische Vereinigung zum gewerblichen Rechtsschutz (AIPLA), Vereinigung von Fachleuten des gewerblichen Rechtsschutzes (VPP e.V.)

Veröffentlichungen: Zahlreiche Aufsätze, die auf der Internetseite der Kanzlei zum Download bereitstehen, z.B. „Markenschutz – aber richtig! Ein Leitfaden", „Einen Slogan als Marke schützen?", „Was bedeutet Titelschutz?", „Rechtssicheres Werben – Die häufigsten Abmahngründe", „Taktischer Kampf gegen Produkt- und Markenpiraten".

Arbeitssprachen: Deutsch, Englisch

Fachinformationen

Aktive Aktionäre

Aktive Aktionäre aus Sicht des Vorstands und des Aufsichtsrats

von Dr. Axel Smend

a) Aus Sicht des Vorstands

Wollen aktive Aktionäre gleich welcher Art die Geschäftsführung beeinflussen, so sollte sich der Vorstand stets bewusst sein, dass nach dem Aktiengesetz nicht die Aktionäre, sondern nur er selbst berechtigt, aber auch verpflichtet ist, die Geschäfte der Gesellschaft in eigener Verantwortung zu leiten. Daraus folgt, dass der Vorstand sich nicht im Interesse der Erhaltung seines Amtes den Einflüssen aktiver Aktionäre beugen darf, sondern stets verpflichtet ist, allein das Eigeninteresse des Unternehmens zu verfolgen. So darf der Vorstand beispielsweise nicht dem Wunsch aktiver Aktionäre entsprechen, höhere Dividendenausschüttungen dadurch zu ermöglichen, indem er es unterlässt, Teile des Gewinns in die Gewinnrücklagen einzustellen, wenn die Stärkung der Rücklagen im Gesellschaftsinteresse liegt.

Das heißt aber nicht, dass sich der Vorstand der Kommunikation mit Aktionären verschließen dürfte. Als das Organ der Gesellschaft, das die Geschäfte der Gesellschaft führt und sie im Außenverhältnis vertritt, ist er der natürliche Ansprechpartner für alle Aktionäre innerhalb und außerhalb der Hauptversammlung.

Bei seiner Kommunikation mit aktiven Aktionären ist der Vorstand verpflichtet, stets das aktienrechtliche Gleichbehandlungsgebot zu beachten und darf keinen Aktionär bei der Versorgung mit Informationen über das Unternehmen bevorzugen oder ihnen Sondervorteile für ein bestimmtes Verhalten versprechen. Er ist ihnen gegenüber über vertrauliche Informationen in gleicher Weise zur Verschwiegenheit verpflichtet wie auch gegenüber anderen Aktionären und dritten Personen.

Der Vorstand ist gut beraten, das Gespräch mit aktiven Aktionären zu führen und zu suchen, um ihre Interessen und Ziele kennenzulernen. Ein Gedankenaustausch mit kompetenten aktiven Investoren, denen es wirklich um die Verbesserung der Unternehmensleistung geht, kann fruchtbar sein und zur Wertsteigerung beitragen. Unter Umständen kann das Gespräch mit aktiven Aktionären sogar dazu beitragen, unternehmensinterne Widerstände gegen sinnvolle Strategiewechsel zu überwinden. Auch das Gespräch mit aggressiven Finanzinvestoren bietet Chancen. Es bietet die Gelegenheit, die Forderungen und Vorstellungen kennenzulernen, deren Vor- und Nachteile abzuwägen und die handelnden Akteure persönlich kennenzulernen. Zudem gibt das Gespräch auch dem Vorstand Gelegenheit, seine Positionen zu erklären und zu erläutern, um auf diese Weise Verständnis bei den aktiven Aktionären zu wecken und möglicherweise auf diese Weise eine der Gesellschaft abträgliche öffentliche oder in der Hauptversammlung geführte kontroverse Diskussion zu vermeiden.

Solche Aussichten sind demgegenüber bei räuberischen Aktionären nicht zu erwarten. Sie lauern darauf, Angriffspunkte jeglicher Art zu finden, um in geeigneten Situationen Druckpotential für die Blockade von Kapitalmaßnahmen und Strukturmaßnahmen aufbauen zu können. Aus

Sicht des Vorstands ist von solchen aktiven Aktionären nichts Positives zu erhoffen. Vielmehr begründen ihre Aktivitäten für die Gesellschaft fast ausschließlich Risiken, binden Management-Kapazitäten, verursachen hohe Beraterkosten und können für die Gesellschaft wichtige Maßnahmen verzögern oder gar verhindern. Nur in Ausnahmefällen kann der Vorstand von ihnen mit einer gewissen Unterstützung rechnen, nämlich dann, wenn ein Großaktionär versucht, seinen Einfluss auf die Gesellschaft treuwidrig zu ihrem Nachteil zu nutzen. Dann können sich die sonst ausschließlich eigennützigen Aktivitäten der Berufsopponenten als der Gesellschaft nützlich erweisen. Es mag dem Vorstand in seiner Argumentation gegenüber dem herrschenden Aktionär helfen, wenn er darauf hinweisen kann, dass die Berufsopponenten sich gegen nachteilige Eingriffe des Mehrheitsaktionärs wehren werden.

Was können Vorstand und Aufsichtsrat tun, um die Gesellschaft vor den Risiken des Wirkens der so vielfältig auftretenden aktiven Aktionäre zu schützen?

Gute Corporate Governance und gute Investor Relations-Arbeit sind meines Erachtens die besten Schutzinstrumente. Je weniger formale und materielle Ansatzpunkte für Kritik an der Unternehmensführung aktive Aktionäre finden, umso geringer ist auch die Gefahr, dass sie Aktivitäten entfalten, die der Gesellschaft schaden können. Von besonderer Bedeutung sind die Richtigkeit und Pünktlichkeit der Rechnungslegung und Berichterstattung sowie die überzeugende Kommunikation der Unternehmensstrategie. In schwierigen Unternehmenslagen ist die Erfüllung dieser Aufgaben von noch höherer Bedeutung als in guten Zeiten. Ist der Vorstand in der Lage schlüssig zu erklären, welche Strategie er verfolgt, kann er aktiven Aktionären von vornherein den Wind aus den Segeln nehmen.

Für die Sicherheit der Fassung von Hauptversammlungsbeschlüssen ist ein gutes Informationsmanagement von höchster Bedeutung. Professionelle Anfechtungskläger warten nämlich darauf und versuchen zu provozieren, dass zu einem Tagesordnungspunkt Fragen unbeantwortet bleiben, um dann Klagen gegen Hauptversammlungsbeschlüsse auf die mangelhafte Beantwortung zu stützen. Ein möglichst lückenloser Informationsbestand über das Unternehmen schützt gegen solche Gefahren.

Hohe Bestände flüssiger Mittel ziehen fast immer aktive Aktionäre an. Daher sollte jeder Vorstand stets darlegen können, welche Investitionen er mit dem Barmittelbestand tätigen möchte und in welcher Weise solche Investitionen zum Wertzuwachs des Unternehmens beitragen sollen.

b) Aus Sicht des Aufsichtsrats

Für den Aufsichtsrat sollten aktive Aktionäre besonderer Ansporn sein, ihre gesetzlichen Aufgaben ernst zu nehmen und gut zu erfüllen, insbesondere die Überwachung der Geschäftstätigkeit des Vorstands im Hinblick auf Zweckmäßigkeit und Rechtmäßigkeit. Das können die Aktionäre ohnehin zu Recht von den von ihnen gewählten Aufsichtsratsmitgliedern verlangen. Mitunter wenden sich aktive Aktionäre unmittelbar an den Aufsichtsrat, insbesondere dann, wenn sie eine Veränderung in der personellen Besetzung des Vorstands anstreben. Im Umgang mit aktiven Aktionären gilt für den Aufsichtsrat zum Teil das Gleiche wie für den Vorstand. So sollte auch der Aufsichtsrat ernst gemeinte Vorschläge aktiver Aktionäre und seriöse Kritik an der Geschäftsführung des Vorstands unvoreingenommen prüfen und gegebenenfalls gemeinsam mit dem Vorstand diskutieren.

Da der Aufsichtsrat grundsätzlich nicht dazu berufen ist, die Gesellschaft im Außenverhältnis zu vertreten, sollte sich jedes Aufsichtsratsmitglied bei Gesprächsangeboten seitens aktiver Aktionäre sehr vorsichtig verhalten. Es muss stets mit der Möglichkeit gerechnet werden, dass aktive Aktionäre versuchen, den Aufsichtsrat zu instrumentalisieren, um ihre Interessen gegenüber dem Vorstand durchzusetzen. Zudem ist ja jedes Aufsichtsratsmitglied gegenüber jedermann und damit auch gegenüber Aktionären gesetzlich zur Verschwiegenheit verpflichtet. Allerdings kann es auch Fälle geben, in denen ein Gespräch zwischen dem Aufsichtsratsvorsitzenden und einem aktiven Aktionär nützlich ist, um die Überwachungsaufgabe des Aufsichtsrats wahrnehmen zu können. So mag es für den Aufsichtsratsvorsitzenden sinnvoll und unter Umständen geradezu notwendig sein, sich die Bedenken eines kompetenten und ernsthaft um das Wohl der Gesellschaft besorgten Aktionärs anzuhören. Darin kann für die Gesellschaft eine wichtige Chance liegen, insbesondere dann, wenn auf diesem Wege ungeeignete Vorstandsmitglieder gegen besser qualifizierte ausgetauscht werden. Im Falle räuberischer Aktionäre gilt es hingegen, dem Vorstand Rückhalt zu geben und ihnen im Umgang mit den Berufsopponenten mit Rat zur Seite zu stehen. Den unmittelbaren Kontakt mit räuberischen Aktionären sollte jedes Aufsichtsratsmitglied meiden.

Aufsichtsratsmitglieder, die ihr Mandat auf Betreiben und mit den Stimmen eines Großaktionärs ausüben, dürfen sich bei der Ausübung ihres Amts als Aufsichtsratsmitglied nicht von dem Interesse des Großaktionärs leiten lassen, sondern sind ausschließlich dem Interesse der Gesellschaft verpflichtet. Das klingt selbstverständlich, ist es aber in der Praxis leider nicht immer. Das Aufsichtsratsmitglied darf nicht „Diener zweier Herren" sein. Aktive Aktionäre betrachten potenzielle Interessenkonflikte bei Aufsichtsratsmitgliedern zu Recht sehr kritisch. Eine ausreichende Zahl unabhängiger Mitglieder, wie es der Deutsche Corporate Governance Kodex verlangt, ist ein geeigneter Weg, um Aktionären Angriffsflächen zu entziehen.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats muss als Leiter der Hauptversammlung damit rechnen, dass in der Versammlung aktive Aktionäre aller Art in Erscheinung treten und unter Einsatz aller Mittel versuchen, ihre Ziele zu erreichen, sei es durch rechtmäßige Ausübung der Rede- und Fragerechte des Aktionärs oder aber durch Missbrauch dieser Rechte, durch Störungen und Provokationen.

In Hauptversammlungen, die auf Grund ihrer Tagesordnung sehr kontrovers zu werden drohen, etwa weil über bedeutsame Strukturmaßnahmen zu entscheiden ist, ist die Leitung der Hauptversammlung für den Aufsichtsratsvorsitzenden häufig eine schwer zu bewältigende Aufgabe. Um das Risiko klein zu halten, dass solche Versammlungen völlig entgleisen oder in ihnen anfechtbare oder nichtige Beschlüsse gefasst werden, ist die rechtzeitige und gründliche

Vorbereitung und die Einschaltung erfahrener kompetenter Berater unabdingbar. Das ist aber nur die eine Seite. Neben der fachlichen Seite braucht der Aufsichtsratsvorsitzende Nervenstärke, innere Ausgeglichenheit, Einfühlungsvermögen, Augenmaß und Mut, um turbulente Auseinandersetzungen mit aktiven Aktionären bestehen zu können. An diese Anforderungen sollte jeder denken, der über die Besetzung eines Aufsichtsrats zu entscheiden hat.

Dr. Axel Smend ist geschäftsführender Gesellschafter der Deutschen Agentur für Aufsichtsräte in Berlin.

Rechtsdienstleistungsgesetz

Das neue Rechtsdienstleistungsgesetz – ein großer Wurf?

von Prof. Dr. Peter Kiel

Am 17.12.2007 ist im Bundesgesetzblatt das „Gesetz zur Neuregelung des Rechtsberatungsrechts" verkündet worden, dessen Kernstück, das neue Rechtsdienstleistungsgesetz (RDG), in seinen wesentlichen Teilen zum 1.7.2008 in Kraft treten wird. Nach mehrjähriger Diskussion wird damit das auf das Jahr 1935 zurückgehende Rechtsberatungsgesetz abgelöst. Nach Auffassung des Bundesjustizministeriums ist mit der Neuregelung ein europarechtskonformer und heutigen Bedürfnissen der Praxis angemessener Rechtsrahmen geschaffen worden. Zentrales Anliegen ist nach § 1 Abs. 1 Satz 2 RDG der Schutz von Rechtssuchenden, Rechtsverkehr und Rechtsordnung vor unqualifizierten Rechtsdienstleistungen.

1. Der Begriff „Rechtsdienstleistung"

§ 2 Abs. 1 RDG definiert den neuen Begriff der Rechtsdienstleistung als „jede Tätigkeit in konkreten fremden Angelegenheiten, sobald sie eine rechtliche Prüfung des Einzelfalls erfordert." Das Bundesjustizministerium meint, dass von diesem Begriff nur Fälle „echter Rechtsanwendung" erfasst seien, was aber nicht gleichbedeutend mit umfassender oder besonders tiefgehender juristischer Prüfung sei: Auch die juristische Prüfung einfach gelagerter Sachverhalte soll Einzelfallprüfung und damit Rechtsdienstleistung sein. Keine Rechtsdienstleistung hingegen soll vorliegen, wenn sich die Tätigkeit in der juristischen Recherche bzw. der Lektüre, Wiedergabe oder schematischen Anwendung von Rechtsnormen erschöpft. Schon diese Abgrenzung zwischen „echter" und gewissermaßen „unechter" Rechtsanwendung dürfte in der Praxis zu erheblichen Unsicherheiten führen. Die vom Bundesjustizministerium in einer Pressemitteilung vom 11.10.2007 unterbreiteten Beispiele machen das deutlich. Danach soll etwa die Geltendmachung unstreitiger Ansprüche (z.B. von Schadensersatzansprüchen durch eine Kfz-Werkstatt) keine Rechtsdienstleistung sein. Ob ein Anspruch besteht, wird sich jedoch nicht ohne eine rechtliche Prüfung des Einzelfalls feststellen lassen. Und ob der Anspruch unstreitig ist, wird die Kfz-Werkstatt häufig erst wissen, wenn die Reaktion des Anspruchsgegners vorliegt. Soll es wirklich von derartigen Zufälligkeiten abhängen, ob eine verbotene Rechtsdienstleistung oder eine (erlaubte) Nichtrechtsdienstleistung vorliegt?

Die kasuistische Eingrenzung des Begriffs der Rechtsdienstleistung in § 2 Abs. 3 RDG enthält zwar hilfreiche Klarstellungen für bestimmte Einzelfälle (wie z.B. Erstattung wissenschaftlicher Gutachten oder die Tätigkeit als Schiedsrichter), für die immer bedeutsamer werdende Mediation hingegen liefert die Vorschrift eine wenig praxistaugliche Regelung. Danach soll die grundsätzlich als Nichtrechtsdienstleistung eingestufte Mediation in dem Moment zur Rechtsdienstleistung mutieren, in dem „durch rechtliche Regelungsvorschläge in die Gespräche der Beteiligten" eingegriffen wird (§ 2 Abs. 3 Nr. 4 RDG). Ist damit (nur) der Eingriff des Mediators oder auch der anderer Beteiligter gemeint? Muss das Verfahren durch einen nicht zur Rechtsdienstleistung befugten Mediator in dem Moment abgebrochen werden, wo (vielleicht unvorhergesehener

Maßen) rechtliche Gestaltungsvorschläge diskutiert werden müssen? Der Förderung und Verbreitung der Mediation als effizientem Mittel außergerichtlicher Streitbeilegung wird hier ein Bärendienst erwiesen. Es ist überhaupt nicht einzusehen, warum Schiedsrichter und Mediatoren in dieser Beziehung unterschiedlich behandelt werden. Auch und gerade der Schiedsrichter wird „echte Rechtsanwendung" zu leisten haben und trotzdem ist seine Tätigkeit ohne Einschränkung als Nichtrechtsdienstleistung eingestuft worden. Zumindest hätte der Kreis der zur Mediation mit rechtlichen Implikationen Befugten weiter gezogen werden müssen als dies nach dem RDG der Fall ist.

2. Die Befugnis zur Erbringung außergerichtlicher Rechtsdienstleistungen

Rechtsdienstleistungen im oben beschriebenen (weiten) Sinne dürfen nur von Personen erbracht werden, denen dies gesetzlich erlaubt ist. Das sind zunächst und erster Linie die zugelassenen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte (vgl. §3 BRAO). Das RDG lockert dieses grundsätzliche Anwaltsmonopol in fünf Bereichen. Erlaubt sind danach:

- Rechtsdienstleistungen, die zum Berufs- oder Tätigkeitsbild eines Nichtanwalts gehörende Nebenleistungen darstellen,
- unentgeltliche Rechtsdienstleistungen,
- Rechtsdienstleistungen von Vereinen, Verbänden und Genossenschaften gegenüber ihren Mitgliedern,
- Rechtsdienstleistungen durch öffentliche und öffentlich anerkannte Stellen (z.B. Verbraucherzentralen und Verbände der freien Wohlfahrtspflege) sowie
- Rechtsdienstleistungen durch registrierte Personen mit besonderer Sachkunde (Inkassodienstleistungen, Rentenberatung, Rechtsdienstleistungen in einem ausländischen Recht).

Der Gesetzgeber hat davon abgesehen, die generelle Befugnis zur außergerichtlichen Rechtsberatung von der Befähigung zum Richteramt und der Zulassung zur Rechtsanwaltschaft abzukoppeln und sie auch anderen juristisch ausgebildeten Berufsträgern (insbesondere Absolventen wirtschaftsrechtlicher Studiengänge an Fachhochschulen) zu verleihen. Ob dies mit dem in §1 Abs. 1 RDG formulierten Ziel des Schutzes vor unqualifizierten Rechtsdienstleistungen vereinbar ist, erscheint vor dem Hintergrund einer sich dramatisch verändernden juristischen Ausbildungslandschaft zweifelhaft. Die Zulassung zur Anwaltschaft nach zwei gerade eben mit ausreichend bestandenen juristischen Staatsexamina dürfte kaum geeignet sein, in jedem Fall wirksam vor unqualifiziertem Rechtsrat zu schützen. Der unlimitierte Zugang zum Beruf des Anwaltes - weit über den volkswirtschaftlichen Bedarf hinaus - führt schon seit geraumer Zeit zu einer Erosion der Qualität anwaltlicher Dienstleistungen. Ein Absolvent eines wirtschaftsrechtlichen Fachhochschulstudiengangs, der nach zehn Studiensemestern den Abschlussgrad eines Master of Laws (LL.M.) erreicht hat, ist keinesfalls schlechter qualifiziert, auf dem Gebiet des Wirtschaftsrechts Beratungsdienstleistungen zu erbringen, als ein Volljurist. Der sog. Bolognaprozess, also die Umstellung der Studiengänge an den Hochschulen Europas auf Bachelor- und Masterabschlüsse, wird auch vor der universitären Juristenausbildung nicht halt machen. Da es statusrechtlich schon jetzt keinen Unterschied macht, ob ein solcher Bachelor- oder Mastergrad an einer Universität oder einer Fachhochschule erworben wurde, werden sich spätestens mit der Umstellung auch der universitären Juristenausbildung auf die neue Studienstruktur Fragen der Befugnis zur selbständigen Rechtsberatung neu stellen. Nach der Reform ist also auch hier vor der Reform.

Die generalklauselartige Erlaubnis von Rechtsdienstleistungen, die sich als bloße Nebenleistungen zu andersartigen beruflichen Hauptleistungen darstellen (§5 Abs. 1 RDG), wird einigen gerichtlichen Klärungsbedarf auslösen. So ist auslegungsbedürftig, was eine Nebenleistung ist und ob sie zum Berufs- oder Tätigkeitsbild des Hauptberufes gehört. Als Kriterien für die Einstufung einer Rechtsdienstleistung als Nebenleistung nennt das Gesetz Inhalt, Umfang und sachlichen Zusammenhang der Rechtsdienstleistung mit der Hauptleistung sowie das Ausmaß der für die Haupttätigkeit erforderlichen Rechtskenntnisse. Ob das ein für die Auslegungsarbeit der Gerichte hinreichend trennscharfes Instrumentarium darstellt, bleibt abzuwarten. Warum allerdings in §5 Abs. 2 RDG gerade Testamentsvollstreckung, Haus- und Wohnungsverwaltung sowie Fördermittelberatung als Tätigkeiten aufgezählt werden, bei denen Nebenrechtsdienstleistungen generell zulässig sein sollen, erschließt sich nur schwer. Als besonders typisch oder besonders klärungsbedürftig erscheinen die genannten Tätigkeitsfelder nicht. Der Gesetzgeber hätte entweder auf eine nur stückwerkartige Kasuistik ganz verzichten oder aber eine umfassendere und damit insgesamt überzeugendere Aufzählung liefern sollen.

Bei den unentgeltlichen Rechtsdienstleistungen unterscheidet das Gesetz feinsinnig zwischen Dienstleistungen, die innerhalb einer persönlichen Nähebeziehung erbracht werden, und solchen, bei denen ein derartiges Verhältnis nicht besteht. Sofern zwischen den Beteiligten eine enge persönliche Beziehung besteht, können unentgeltliche Rechtsdienstleistungen ohne einen irgendwie gearteten Nachweis hinreichender Qualifikation erbracht werden (§6 RDG). Die zur Umschreibung dieser Nähebeziehung verwendeten Kriterien (familiäre, nachbarschaftliche oder ähnlich enge Beziehungen) sind wiederum so vage, dass auch hier die Rechtsprechung zur Klärung der Tatbestandsvoraussetzungen aufgerufen ist. Außerhalb der so umschriebenen engen persönlichen Beziehungen dürfen auch unentgeltliche Rechtsdienstleistungen nur durch bzw. unter Anleitung von Volljuristen (nicht notwendigerweise Rechtsanwälten) erbracht werden. Dies gilt auch für Rechtsdienstleistungen durch Vereine, Verbände und Verbraucherzentralen. Insoweit gelten die oben angestellten Zweifel an der Sinnhaftigkeit des generellen Ausschlusses alternativ qualifizierter Juristen sinngemäß.

3. Die Befugnis zur Vertretung vor Gericht

Moderat erweitert wurde auch die gerichtliche Vertretungsbefugnis von Nichtanwälten. Zwar sind die Regeln über den Anwaltszwang unverändert geblieben, im Parteiprozess besteht aber die Möglichkeit der Vertretung durch Beschäftigte einer Prozesspartei sowie durch unentgeltlich tätige Familienangehörige, Volljuristen oder Streitgenossen. Auch hier wäre die Erstreckung auf alternativ qualifizierte Juristen wünschenswert gewesen.

4. Fazit

Die Neuregelung des Rechtsberatungsrechts kann nach alledem wohl kaum als „großer Wurf", sondern nur als ein etwas zögerlicher Zwischenschritt auf dem Weg zu einem weitergehend deregulierten Markt für Rechtsdienstleistungen angesehen werden.

Prof. Dr. Peter Kiel ist fachverantwortlicher Dozent für Wirtschaftsrecht an der Hochschule Wismar sowie Sekretär der Wirtschaftsjuristischen Hochschulvereinigung (WHV).

Rechtsbibliographien

Mit Rechtsbibliographien gegen den Informationskollaps

von Gerd Schliebe

Achtzig Fachverlage bringen in Deutschland Jahr für Jahr 160.000 „Informationseinheiten" fachgerecht portioniert in 750 juristischen Zeitschriften (mit 8.100 Ausgaben) auf den Markt: Sie organisieren Aufsätze, beschaffen Urteile, lassen diese kommentieren, bringen durch Rezensionen die Fachliteratur aus Büchern ins Blickfeld, veröffentlichen Dokumente, Resolutionen, Tagungsberichte, weisen auf wichtige Termine hin und sorgen nicht zuletzt dafür, dass dem juristischen Nachwuchs nicht der Lesestoff ausgeht.

Dieser Lesestoff manifestiert sich jährlich auf ca. 400.000 Blatt Papier.[1]

Wer als Rechts- oder Staatsanwalt, Notar, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtspfleger, Verwaltungsbeamter, Hochschullehrer, als Studierender oder gar als Assistent (eine besonders betroffene Gruppe) ständig mit der Fülle an Informationen und jetzt auch noch mit den eingangs genannten Zahlen konfrontiert wird, muss dennoch nicht gleich in Depression verfallen.

Wer seiner Informationspflicht nachkommen will, sollte erst gar nicht versuchen, sieben Mal in der Woche über 1.000 Seiten durchzublättern – einmal von der Beschaffungsfrage abgesehen.

Aber wer kennt das nicht? 17:00 Uhr. Rechtsanwalt A. aus B. sitzt an einem Schriftsatz – Terminsache, wie immer. Doch es fehlt eine Gerichtsentscheidung. Die gut sortierte Bibliothek legt es nahe, schnell die zehn bis fünfzehn wichtigsten Zeitschriften danach zu durchforsten.[2] Doch wo mit der Suche anfangen? Für die Zeitschriften des laufenden Jahrgangs liegt noch kein Stichwortregister vor...

Was Herr A. aus B. noch nicht weiß: Der Markt bietet hierzu bibliographische Orientierungshilfen. Eine solche zu wählen, drängt sich nicht nur für Herrn A. aus B. auf. Denn die Lesekapazität ist knapp, nicht oder schwerlich delegierbar und dennoch ist in jedem juristischen Berufsfeld die „passende" Information entscheidend. Die wissenschaftliche Ausbildung sorgt für die „Musterverarbeitung" – die Inhalte entwickeln sich täglich neu und müssen diesen Mustern an- und eingepasst werden. Hier können Fachbibliographien nicht nur helfen, sondern – richtig eingesetzt – auch dem Informationskollaps vorbeugen.

1 Die Funktion der Zeitschriften in den wissenschaftlichen Disziplinen wurde im Laufe der Zeit immer umfangreicher. Die langen Vorlaufzeiten zur Bucher- und -herstellung und die immer schnelllebigeren Themen ließen die Zeitschriften zum erstrangigen Kommunikationsmedium im Wissenschaftsbetrieb werden. Die Rechtswissenschaft ist hier nicht ausgenommen; ja, die juristischen Zeitschriften wurden selbst zum Gegenstand wissenschaftlichen Interesses (vgl. Michael Stolleis (Hrsg.), Juristische Zeitschriften. Die neuen Medien des 18.–20. Jahrhunderts, Frankfurt 1999; Michael Stolleis, Thomas Simon (Hrsg.), Juristische Zeitschriften in Europa, Frankfurt 2006). Selbst Produktlinien von Zeitschriften erhielten ihre gebührende Aufmerksamkeit durch Veröffentlichungen (vgl. Hermann Weber, Juristische Zeitschriften des Verlages C.H.Beck. Von den Anfängen im 19. Jahrhundert bis zum Zeitalter der elektronischen Medien, München 2007).

2 Natürlich gibt es einen Online-Anschluss zu einem namhaften Anbieter juristischer Informationen, inklusive Volltexte. Der Weg war kurz, aber vergebens. Das Urteil war zwar nachgewiesen – doch ohne Volltext oder weiterführende bibliographische Nachweise.

Doch was leistet eine juristische Bibliographie?[3]
Für die Erstellung der Bibliographie Kuselit z. B. werden jährlich die o.g. 400.000 Seiten (756 Zeitschriften) geblättert, Autoren, Titel, Gerichte, Aktenzeichen erfasst, Korrekturhinweise aus den Zeitschriften nachgearbeitet u.v.m. Täglich werden auf diese Weise 600 neue Fundstellen aus Zeitschriften erarbeitet.

- Die Ergebnisse dieser Arbeit fließen seit zehn Jahren zweimal wöchentlich in die Kuselit-Online-Datenbank. Dank 50 fleißiger Finger konnte der Datenbestand seit 1998 von anfänglich 200.000 auf mehr als 2.000.000 Fundstellennachweise wachsen. Die Aufbereitung der Quellen geschieht gleichermaßen im tagesaktuellen wie auch im "antiquarischen" Bereich, so dass viele Zeitschriften bereits seit Ersterscheinen recherchierbar sind.
- Die Ergebnisse dieser Arbeit stehen auch als wöchentliche Schnellübersicht im Rahmen eines Zeitschriften-Inhalts-Dienstes (ZID) kostenlos zur Verfügung.
- Wer seine Informationen zu bestimmten Rechtsgebieten, Zeitschriften, Themen oder Normen lieber „servierfertig" und passgenau nach eigenen Bedürfnissen und Anforderungen wünscht, nutzt z. B. den Kuselit ZID-Profildienst, der zweimal wöchentlich die Quellen aus 756 Zeitschriften nach individuellen Vorgaben ausfiltert.

Ist das alles?

Wo bleiben die Buchbestände?
Bücher finden in immer größerem Umfang Eingang in die Kuselit-Datenbank. Angefangen mit einem Festschriftenregister (1949–2008 mit ca. 45.000 Einträgen) werden die Auswertungen zunehmend auf Jahrbücher, Kommentare und Monographien ausgeweitet.

Warum zusätzlich eine Bibliographie neben juristischen (Volltext-) Datenbanken?
Die fünf wichtigsten juristischen Datenbankanbieter verfügen über sehr große Mengen an wohl aufbereiteten Informationen. Sie sind in einem rasch sich entwickelnden Informationsmarkt unverzichtbar, ersetzen werden sie die Printmedien aller Wahrscheinlichkeit nach jedoch nicht – zumindest nicht in der Rechtswissenschaft. Und welcher Datenbank den Vorzug zu geben ist, darüber ist sich die Fachwelt noch immer nicht einig.[4]

Einig ist man sich indes darüber, dass keiner der Datenbankanbieter verlagsübergreifend das komplette Spektrum der verfügbaren juristischen (Zeitschriften-)Literatur anbietet.

Dies kann durch das Vorschalten einer verlagsunabhängigen und rechtsgebietsübergreifenden Bibliographie (z. B. Kuselit) abgefedert werden.

3 Dieser Frage wurde bereits in mehreren Untersuchungen nachgegangen. Die jüngste vergleicht verschiedene Medien (Druckwerke, Onlineprodukte) und bietet zugleich einen informativen Überblick über relevante Inhalte, vgl. Anja Steinert, Fachbibliographien zum deutschen Recht. Eine kritische Bestandsaufnahme und Analyse ausgewählter Informationsmittel, JurPC Web-Dokumentation 32/2008, Abs-1-236 [http://www.jurpc.de/aufsatz/20080032.htm].

4 Vgl. Matthias Kraft, Juristische Online Datenbanken. Eine Einkaufshilfe, 2005; und zuletzt: Peter Hilgert, Dominik Mardorf, Juristische Datenbanken in der praktischen Handhabung - eine kritische Bestandsaufnahme, in: DRiZ 2008, 8 ff.

Fachinformationen
Rechtsbibliographien

Doch wie komme ich über die bibliographischen Quellenangaben nun zum gewünschten Aufsatz oder Urteil?
Wem die bloße Identifizierung einer Fundstelle nicht genügt: Die Vermittlung von Zeitschriften (und Büchern) und die schnelle Belieferung ist für Kuselit ein Thema für das Jahr 2008.

Und sonst?

Abkürzungen sind auch schon mal ein Problem. Oder sind Sie nicht auch schon über Konstruktionen des Gesetzgebers wie „RkReÜAÜG M-V" gestolpert?

Kuselit plant für 2008 die Neuauflage eines online verfügbaren Abkürzungsverzeichnisses. Auch hier wird die Entwicklung der Datenbank mit dem Einfallsreichtum der Abkürzungsautoren mithalten.

Terminkalender

Mit dem Nachweis von über 20.000 Terminen wurde bei Kuselit vor drei Jahren ein weiterer Pfad betreten. Frei zugänglich, können hunderte von aktuellen Terminen nach Veranstaltungsort, Thema oder Datum durchsucht werden. Auch hier sorgt eine ständige Aktualisierung für Nützlichkeit.

23:45 Uhr.
... und bei Anwalt A. aus B. brennt noch immer Licht.

P.S.: RkReÜAÜG M-V steht für Rinderkennzeichnungs- und Rindfleischetikettierungsüberwachungsaufgabenübertragungsgesetz (GVBl. Mecklenburg-Vorpommern, Nr. 2, 2000, 22)

Gerd Schliebe ist Geschäftsführer des Kuselit Verlags in Etschberg.

LL.M. in Business Law

Der LL.M. in Business Law an der heilbronn business school – ein berufsbegleitendes, praxisorientiertes Studium für Führungskräfte und Unternehmer

von Rechtsanwalt und Attorney at Law (New York) Prof. Dr. Michael J. J. Brück, LL.M. (SMU/Dallas)

Die Tätigkeit in der Führungsposition eines Unternehmens beinhaltet in stark zunehmendem Maße die Verpflichtung, sich mit juristischen Fragestellungen auseinanderzusetzen. Höhere regulatorische Anforderungen an die Unternehmen und eine immer weiter greifende Haftung für das Unternehmen und die Unternehmensleitung verändern das Anforderungsprofil an diejenigen, die eine operative Verantwortung tragen. Die Verrechtlichung der Gesellschaft macht insoweit auch nicht vor dem Wirtschaftsleben halt, denn jede unternehmerische Entscheidung hat heute auch eine Vielzahl juristischer Aspekte mit einzubeziehen – ganz gleich, ob es um Personal, Verträge, Steuern oder um Finanzen geht. Dazu trägt in besonderem Maße der Gesetzgeber bei, der meint, den Bedürfnissen eines immer komplexeren Wirtschaftslebens durch immer speziellere und kleinteiligere Regelungen begegnen zu müssen. Damit entstehen jedoch immer neue Herausforderungen für die juristische Kompetenz von Unternehmen und ihrer Führungskräfte.

Diese Veränderungen haben auch erhebliche Auswirkungen auf die Zusammenarbeit zwischen den Rechtsabteilungen und/oder externen Rechtsberatern auf der einen Seite und denjenigen, die die operative Verantwortung in den Unternehmen tragen, den Führungskräften bzw. dem Management auf der anderen Seite. Letztere verfügen oftmals über keine ausreichenden Rechtskenntnisse um juristische Themen oder rechtliche Risiken frühzeitig selbständig zu identifizieren und kompetent darüber zu entscheiden. Trotzdem obliegt ihnen die Aufgabe, wenigstens die organisatorischen Vorkehrungen dafür zu treffen, dass diese juristischen Themen und Risiken frühzeitig identifiziert und effizient bearbeitet werden. Dies gilt nicht nur in großen Publikumsgesellschaften, sondern insbesondere auch in mittelständischen Unternehmen, die in vielen Fällen nicht über große Ressourcen zur internen Bearbeitung juristischer Themen und Risiken verfügen. In diesen Unternehmen wenden erfahrungsgemäß Vorstände, Geschäftsführer, Bereichsleiter, Abteilungsleiter und andere Mitarbeiter einen erheblichen Teil ihrer Arbeitszeit für die Bearbeitung juristischer Fragestellungen auf. Das verursacht nicht nur erheblichen – und zum Teil unnötigen – Aufwand, sondern es leidet notgedrungen auch die Qualität mangels professioneller Unterstützung. Und selbst dort, wo größere Rechtsabteilungen existieren, kommt es oftmals zu Schnittstellenproblemen zwischen der Rechtsabteilung und den operativ Verantwortlichen. Schuld daran ist oftmals die Kommunikation in vermeintlich unterschiedlichen Sprachen. Die Rechtssprache ist aus der Sicht des Juristen ein hilfreiches Instrument, um sich möglichst exakt und eindeutig auszudrücken. Aufgrund ihres hohen Abstraktionsgrades wirkt sie aber für Dritte oft unverständlich und verwirrend. Sie erschwert damit das Verständnis juristischer Ausführungen für Nicht-Juristen. Wer sich mit der Bearbeitung juristischer Fragestellungen und Lebenssachverhalte beschäftigt, sollte insoweit über entsprechende Kenntnisse dieser Fachsprache verfügen.

Fachinformationen
LL.M. in Business Law

Darüber hinaus sollte eine juristische Grundkompetenz vorhanden sein, die die reibungslose Zusammenarbeit mit der Rechtsabteilung und/oder externen Beratern fördert.

Mit dem **LL.M. in Business Law**, der jährlich im Herbst beginnt, offeriert die heilbronn business school ein maßgeschneidertes Programm zur Ausbildung junger Unternehmer und Führungskräfte, die unternehmensbezogene Rechtsthemen souverän managen wollen. Das in diesem Studiengang behandelte Wirtschaftsrecht umfasst die Gesamtheit aller privatrechtlichen, strafrechtlichen und öffentlich-rechtlichen Rechtsnormen und Maßnahmen, mit denen der Staat die Rechtsbeziehungen der am Wirtschaftsleben Beteiligten untereinander und im Verhältnis zum Staat regelt. Es unterliegt einer dynamischen Entwicklung. Insofern soll neben der reinen Wissensvermittlung auch die Fähigkeit erlernt werden, sich gezielt im Bereich des Wirtschaftsrechts auf einem aktuellen Stand zu halten. In fachlicher Hinsicht hilft die Teilnahme am LL.M. in Business Law Unternehmern und Führungskräften, ihre juristischen Aufgaben im Unternehmen zielführend, effizient und kompetent zu erfüllen und Entscheidungen zu rechtlichen Fragen und Risiken zu treffen. Um dies zu erreichen, werden im Rahmen des Studiengangs folgende Module behandelt:

1. Grundlagen des Rechts
2. Juristisches Denken und Rechtsmethodik
3. Bürgerliches Recht und Handelsrecht
4. Gesellschaftsrecht
5. Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht
6. Europarecht
7. Angloamerikanisches Recht
8. Öffentliches Wirtschaftsrecht
9. Kartellrecht
10. Steuerrecht
11. Rechtsmanagement im Unternehmen
12. Vertragsgestaltung & Vertragsmanagement
13. Vertragsverhandlung & Konfliktmanagement
14. Personal & Recht
15. Mergers & Acquisitions
16. Strategisches Management & Recht

Der zweijährige Aufbaustudiengang, der mit dem begehrten Master of Laws (LL.M.) abschließt, richtet sich an junge Unternehmer und Führungskräfte und ist gleichermaßen geeignet für Ingenieure, Betriebswirte, Volkswirte und Absolventen anderer Fachrichtungen, die eine Karriere mit Zielrichtung Unternehmensführung verfolgen. Der LL.M.-Abschluss eröffnet ein breites Betätigungsfeld an der Schnittstelle von Recht und Management und befähigt die Studierenden zukünftig mit rechtlichen Sachverhalten lösungsorientiert umzugehen. Die Studieninhalte werden in einem praxisintegrierten Lernprozess von erfahrenen Juristen, die sowohl aus der Praxis als auch der Wissenschaft kommen, vermittelt. Das bedeutet, dass die Teilnehmer ihr Fachwissen in den jeweiligen Rechtsgebieten schrittweise vertiefen und insbesondere im letzten Teil des Studiums in ausgewählten Unternehmensfunktionen selbst anwenden. Inhaltlich konzentriert sich das Studium immer auf Rechtsgebiete, die in der Unternehmenspraxis relevant sind. Aufgrund dieser Ausrichtung kann das Gelehrte sofort im eigenen Unternehmen angewendet und umgesetzt werden. Somit ist der LL.M. in Business Law eine ideale Ergänzung zum Erststudium und bietet speziell Ingenieuren, die neben ihrer technischen Ausbildung das Rüstzeug für Ihre Karriereschritte ins Management erwerben wollen, eine hervorragende Erweiterung der für eine Führungskraft notwendigen Kenntnisse.

Die **heilbronn business school** (hbs) verfügt über ein auf Unternehmensführung spezialisiertes Angebot an berufsbegleitenden Postgraduiertenstudiengängen (MBA, LL.M. und MSc). Internationale Dozenten weltweit führender Hochschulen, hochkarätige Spezialisten aus der Berufspraxis und mit der Dieter Schwarz Stiftung ein namhafter Förderer, der attraktive Stipendien vergibt, sind ausgezeichnete Startbedingungen für die junge staatlich anerkannte und institutionell akkreditierte Hochschule. Sie bietet ihren Studenten ein Umfeld mit bester Ausstattung und Unterricht in Kleingruppen, die eine individuelle Betreuung ermöglichen. Beheimatet ist die Hochschule in Heilbronn, einem bedeutenden europäischen Wirtschaftsstandort im nördlichen Baden-Württemberg. Die Stadt ist das Zentrum für die ganze Region Heilbronn-Franken (900.000 Einwohner) und bildet zwischen Neckar und Weinbergen ein ideales Umfeld für ein Lernen in sympathischer und angenehmer Atmosphäre.

Prof. Dr. Michael Brück lehrt Rechtswissenschaften an der heilbronn business school und hat den Studiengang Business Law mitkonzipiert. Zudem ist er tätig bei Schalast & Partner Rechtsanwälte, Frankfurt am Main.

Register

Rechtsgebiete

Rechtsgebietsregister

Baurecht (öffentliches)

Baurecht (privates)

Beihilfenrecht

Bergrecht

Brauereirecht

Bulgarisches Recht

Chemikalienrecht

Compliance

D&O / Organhaftung

Debt Capital Markets

Designrecht

EDV-Vertragsrecht

Energierecht

Entertainment

Erbrecht

Erbschaftssteuerrecht

Erneuerbare Energien

EU- und Europarecht

Factoringrecht

Familienrecht

Fondsgestaltung

Forschungs- und Entwicklungsverträge

Franchiserecht

Französisches Wirtschafts- und Privatrecht

Gemeinnützigkeitsrecht

Geschmacksmusterrecht

Gesellschaftsrecht

Gewerblicher Rechtsschutz

Glücksspiel, Poker- und Sportwettenrecht

Grundstücksrecht

Haftungsrecht

Handelsrecht

Heilmittelwerberecht

Immobilienrecht

Ingenieurrecht

Insolvenzrecht

Internationales Privatrecht

Internationales Prozessrecht

Internationales Recht

Internationales Steuerrecht

Internationales Wirtschaftsrecht

Internetrecht

Investment Management

IPO

Islamic Finance

IT-Recht

Kapitalmarktrecht

Kartellrecht

Kirchenrecht

Kommunalrecht

Konzernrecht

Krankenhausrecht

Kunst- und Kulturrecht

Lateinamerikanisches Recht

Leasingrecht

Lebensmittelrecht

Life Sciences

Litigation

Lizenzrecht

Luftfahrtrecht

Maklerrecht

Markenrecht

Mediation

Medienrecht

Medizinrecht

Mergers & Acquisitions

Mexikanisches Recht

Mietrecht

Musikrecht

Nachfolgerecht und Vermögen

Nachlassplanung

Niederländisches Recht

Öffentliches Baurecht

Öffentliches Recht

Öffentliches Wirtschaftsrecht

Österreichisches Recht

Outsourcing

Patentrecht

Pflanzenschutzmittelrecht

Pflege- und Heimrecht

Pharmarecht

Politikberatung

Rechtsgebietsregister

Rechtsgebietsregister

Spanisches Recht

Sportrecht

Staats- und Verfassungsrecht

Steuerberaterhaftung

Steuerrecht

Steuerstrafrecht

Stiftungsrecht

Strafrecht

Südosteuropäisches Recht

Telekommunikationsrecht

Transportrecht

Transportversicherungsrecht

Tschechisches Recht

Umstrukturierungen

Umweltrecht

Unternehmensnachfolge

Unternehmenssanierung

Urheberrecht

Venture Capital

Verbandsrecht

Verbraucherrecht

Vereinsrecht

Vergaberecht

Verkehrsrecht

Rechtsgebietsregister

Standorte

Standortregister

Namen

E

F

Namensregister

G

H

Namensregister

Namensregister

T

U

V

W

Mandanten

Der Deutsche Wirtschaftsanwalt 2008/2009

Handbuch für Unternehmen

Der juristische Verlag
lexxion
Berlin

Der Deutsche Wirtschaftsanwalt 2008/2009

Handbuch für Unternehmen

Der juristische Verlag
lexxion
Berlin

Der Deutsche Wirtschaftsanwalt 2008/2009

Handbuch für Unternehmen

Der Deutsche Wirtschaftsanwalt 2008/2009

Handbuch für Unternehmen

Mit Benchmark Report über Rechtsabteilungen

Der juristische Verlag
lexxion
Berlin

Impressum

Projektleitung, Produktmanagement und Anzeigen
Nils Olhorn
Friedrich Graf von Pfeil

Redaktion (verantwortlich)
RA Dr. Thomas Claer

Redaktionelle Mitarbeit
Kerstin Dobslaff
RA Jens Jenau
Bianca Raub
Dipl.-Jurist Harald Sebastian Stegert

Lektorat
RAin Dr. Dorothee Walther
Mag. Wolfgang Weinzettl

Satz
Michael Bellenbaum, G.K.W. Kuhle Werbung GmbH

Umschlag und Layout
Annika Langer

Druck
Himmer AG Druckerei, Augsburg

Bibliographische Informationen der Deutschen Bibliothek:

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind im Internet über http://dnb.ddb.de abrufbar.

ISBN 10: 3-939804-02-9
ISBN 13: 978-3-939804-02-4

Güntzelstraße 63, 10717 Berlin
Telefon: 030 / 81 45 06 - 25
Fax: 030 / 81 45 06 - 22
DWA-info@lexxion.de
www.lexxion.de

Über dieses Buch

Das Handbuch „Der Deutsche Wirtschaftsanwalt" entwickelt sich zu einer kleinen Erfolgsgeschichte. Es hat all den Unternehmen, die rechtlichen Rat suchten, geholfen, den richtigen Partner zu finden. Und guter Rat ist Geldes wert. Häufig bilden sich so auch langfristige persönliche Beziehungen in der Zusammenarbeit. „Der Deutsche Wirtschaftsanwalt" hat eine Auswahl von 250 Kanzleien getroffen, die porträtiert sowie mit ihren jeweils besonderen Kompetenzen und Ansprechpartnern dargestellt werden.

Das Spektrum der Auswahl reicht von großen Sozietäten mit einem Full-Service-Angebot bis hin zu hochspezialisierten Anwaltsboutiquen. Dadurch ist „Der Deutsche Wirtschaftsanwalt" genau auf die Bedürfnisse der Rechtsabteilungen der Unternehmen zugeschnitten.

Aber nichts ist so gut, dass es nicht noch verbessert werden könnte. Deshalb hat der Verlag den Informationsgehalt des Handbuches mit einer Reihe von Neuerungen vergrößert:

- Der „Benchmark-Report" über Rechtsabteilungen von Unternehmen bietet einen Überblick, wie diese arbeiten, und zeigt auf, wo Erfolge erzielt worden sind. Das Kostenbewusstsein steigt auch im Rechtsbereich. Der „Benchmark-Report" trägt dem Rechnung, indem zum ersten Mal die internen und externen Kosten, die für Unternehmen bei rechtlichen Angelegenheiten anfallen, miteinander verglichen werden.
- Der neue Länderschwerpunkt stellt interessante und aufstrebende Regionen aus rechtlicher Perspektive vor und widmet sich diesmal Österreich und den Ländern Südosteuropas.
- Das neu eingeführte Mandantenregister mit nahezu 500 Mandanten von A-Z zeigt, welches Unternehmen sein Vertrauen in welche Kanzlei setzt.
- Damit man weiß, mit wem man in Zukunft zusammenarbeiten wird, hat das Handbuch zudem ausführliche Partnerprofile aufgenommen.

Was sich am Handbuch „Der Deutsche Wirtschaftsanwalt" bewährt hat, ist für die neue Auflage ausgebaut worden. Es sind jetzt 25% mehr Kanzleiprofile enthalten als in der Erstausgabe. Die Zahl der genannten Ansprechpartner ist von 1635 auf 2665 gestiegen. Das diesjährige Schwerpunktthema Private Equity und 22 weitere Fachbeiträge zu den Rechtsgebieten von A-Z runden das Werk ab. Die ausführlichen Register ermöglichen dem Benutzer darüber hinaus eine gezielte Recherche, sortiert nach Kanzleistandorten, Rechtsgebieten, Personennamen und Mandanten.

„Der Deutsche Wirtschaftsanwalt" ist das Forum geworden, auf dem der Anwalt die Möglichkeit hat, sich selbst und sein Rechtsgebiet, auf das er spezialisiert ist, vorzustellen – und zwar in der Sprache des Unternehmers, der einen Rechtsbeistand sucht.

Der Verlag

Grußwort

Jetzt liegt „Der Deutsche Wirtschaftsanwalt 2008/09" vor. Mit über 700 Seiten enthält er viel Informatives für Ihr Unternehmen, insbesondere für Ihre Rechtsabteilung.

Die zweite Auflage des Handbuchs für Unternehmen hilft nicht nur bei der Suche nach einer geeigneten Anwaltskanzlei. Das Werk dürfte in diesem Punkt – weil genau auf die Rechtsabteilungen fokussiert – besonders attraktiv sein. Mit detailgenauen Registern ist auch eine schnelle Suche möglich. Die ausführlichen Darstellungen der 250 ausgewählten Anwaltskanzleien ermöglichen ferner einen guten Einblick in die Tätigkeit des prospektiven Beraters.

Der Deutsche Wirtschaftsanwalt 2008/09 hat, wie auch die Erstauflage, zu über 30 Themen kurze und prägnante Beiträge von Anwaltskollegen ausgesucht. Dabei spielt die Praxisrelevanz eine besondere Rolle – alle Beiträge sind lesenswert! Zudem stellen die Schwerpunkte „Private Equity" und „Südosteuropa" eine gelungene Abrundung der Perspektive da.

Sehr spannend ist – last but not least – der Benchmark Report über Rechtsabteilungen. Hierin kann jeder Leser etwas für die Optimierung seiner täglichen Arbeit finden!

Dem Deutschen Wirtschaftsanwalt 2008/09 wünsche ich viel Erfolg und freue mich schon heute auf die nächste Ausgabe.

Hans-Peter Benckendorff
Syndikus
Deutsche Bank AG

Inhalt

DAS UNTERNEHMEN

Die Kanzlei UEXKÜLL & STOLBERG verfügt über mehr als 40 Jahre deutscher und internationaler Erfahrung und ist mit 20 Patentanwälten und European Patent Attorneys sowie drei Rechtsanwälten in Hamburg und München vertreten. Den Tätigkeitsschwerpunkt bildet der gewerbliche Rechtsschutz, insbesondere in den Branchen Chemie, Biotechnologie, Maschinenbau, Medizintechnik und Elektronik. Neben den beratenden Tätigkeiten verfügt die Kanzlei über umfassende Erfahrungen in der Verfolgung und Durchsetzung von Patenten und Marken in Streitverfahren. Die Unternehmenssprachen sind Deutsch und Englisch.

DIE TÄTIGKEITSBEREICHE

Patent- und Gebrauchsmusterrecht / Marken- und Wettbewerbsrecht / Geschmacksmusterrecht / Lizenzverträge

IHRE ANSPRECHPARTNER

PATENTE UND LIZENZEN

CHEMIE

Dr. Allard von Kameke
kameke@uex.de

Dr. Peter Franck
franck@uex.de

BIOTECHNOLOGIE

Dr. Albrecht von Menges
menges@uex.de

MASCHINENBAU

MEDIZINTECHNIK UND

Arnulf Huber
huber@uex.de

Dr. Johannes Ahme
ahme@uex.de

MARKEN

Dr. Frank Dettmann,
dettmann@uex.de

GESCHMACKSMUSTER

Dr. Johannes Ahme
ahme@uex.de

Dr. Frank Dettmann
dettmann@uex.de

Schwerpunktthema

Private Equity

Private Equity

Private Equity, eine wachsende Finanzierungsalternative für deutsche Unternehmen

von Rechtsanwalt Dr. Thomas Keul

Die Bedeutung von Private Equity als eine wichtige Quelle zur Finanzierung von Firmengründungen, mittelständischen Unternehmen und vermehrt auch größeren Konzernen hat in den letzten Jahren massiv zugenommen. An dieser Entwicklung werden auch die jüngsten Unsicherheiten an den internationalen Kapitalmärkten nichts ändern. Private Equity ist kein zyklisches Finanzierungsinstrument, sondern hat auch in Deutschland eine lange Tradition. Banken, Privatinvestoren oder auch Family Offices wohlhabender Unternehmer und sogar Gesellschaften selbst haben schon immer im Wachstum befindliche oder expandierende Unternehmen mit Eigenkapital unterstützt und sich beteiligt. Neu und für Deutschland ungewöhnlich ist allerdings das Ausmaß, welches Private Equity-Transaktionen zumeist aus dem angelsächsischen Raum in den vergangenen Jahren erhielten. Neu war auch der Umgang mit und der Schutz vor Finanzierungsvarianten, die dem Beteiligungsunternehmen Schulden und die Zinslast des Finanzinvestors aufbürden und damit nicht selten unternehmerisches Wachstum gefährden. Sieht man hiervon ab, bleibt Private Equity eine wichtige Finanzierungsalternative und wird im Zuge der durch Basel II erschwerten Fremdkapitalaufnahme sowie auf Grund der Eigenkapitalschwäche vieler deutscher Unternehmen in den kommenden Jahren noch stärker als interessante Alternative zur Fremdfinanzierung in den Blick auch kleinerer und mittelständischer Unternehmen geraten. Allerdings sind gerade hier noch immer Vorbehalte anzutreffen. Diese richten sich weniger generell gegen den Einstieg eines Finanzinvestors, sondern beruhen auf der Scheu vor der Komplexität des Beteiligungsprozesses. Dabei folgt eine Private-Equity-Transaktion dem üblichen Ablauf eines „gängigen" Unternehmenskaufs.

Seitens des Finanzinvestors stehen am Anfang immer eine branchenspezifische Selektion und danach die gezielte Ansprache eines Unternehmens, bei dem die Ziele, aber auch die mit der Eigenkapitalstärkung verbundenen Möglichkeiten identifiziert werden. Ist es das Unternehmen, das einen Finanzinvestor sucht, empfiehlt sich die Erstellung eines Investment Memorandums, aus dem sich neben den unternehmensspezifischen Daten auch die mit der Kapitalaufnahme beabsichtigten Ziele ersehen lassen. Danach kann es dann bereits zu einer ersten Prüfung der potentiellen Beteiligung kommen. In ihr werden zentrale Eckpunkte einer Investition sowie seitens des Finanzinvestors vor allem auch die ersten Bewertungsparameter abgefragt. Ziel ist es, die gegenseitigen Vorstellungen hieraus in einem Letter of Intent zusammenzufassen, der oftmals bereits detaillierte Regelungen des gesamten Beteiligungsprozesses enthalten kann. Ein wesentlicher Teil der Arbeit besteht für die Beteiligten in dem Due Diligence-Prozess, also der genauen Prüfung des Unternehmens, die typischerweise zwischen zwei und sechs Wochen dauert und davon abhängig ist, wie gut das Dokumentations- und Rechnungswesen des Unternehmens organisiert ist, wie vertraut der Investor mit dem Unternehmen und dessen Markt ist, welche Anforderungen der Prozess oder der regulative Rahmen an den Investor stellt und wie

viele interne und externe Spezialisten in die Transaktion eingebunden werden. So ist es heute ganz üblich, daß neben dem mit dem möglichen Investment befassten Manager des Investors und seinem Team auch externe Berater wie z.B. Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Umweltfachleute, Versicherungsspezialisten und Anwälte eingebunden werden. Während und nach der Due Diligence werden die Beteiligungs- oder Kaufverträge entworfen, in die die Ergebnisse der Due Diligence einfließen. Obwohl diese Vertragswerke, die gerade bei angelsächlich geprägten Investoren mehrere hundert Seiten umfassen können, zunehmend bestimmte Marktstandards einhalten, dauert die Erstellung eines ersten Entwurfs häufig bis zu zwei Wochen. Mit einer sich anschließenden Verhandlungszeit von drei bis acht Wochen dauert der gesamte Prozess damit leicht bis zu sechs Monate. Mit der Unterschrift unter die Verträge (Signing) sind die Transaktionen häufig noch nicht abgeschlossen, wenn z.B. der Eintritt von Bedingungen noch aussteht, wie etwa die Erlaubnis von Kartellbehörden oder der Abschluss des Vertrages mit der finanzierenden Bank. Da zwischen der Unterschrift und dem Abschluss der Transaktion (Closing) abermals mehrere Wochen liegen können, ist es für den Unternehmer wichtig, eine feste Verabredung der Eintrittsbedingungen für das Closing zu haben, damit sich der Private Equity Investor nicht ohne weiteres von dem unterschriebenen Vertrag lösen kann. Das betrifft sogenannte MAC-Klauseln (Material Adverse Change), mit denen sich der Investor bei einer nachteiligen Verschlechterung bestimmter für wesentlicher Umstände den Ausstieg aus dem Vertragswerk vor dem Closing offen halten möchte. Hier ist Sorgfalt geboten, sonst kann der Unternehmer leicht eine unangenehme Überraschung erleben, wenn sich die sicher gewähnte Transaktion wegen unerwarteter Entwicklungen zerschlägt oder der Investor anfängt, nachzuverhandeln.

Für das Unternehmen und dessen Gesellschafter muß von Anfang an klar sein, daß ein Finanzinvestor in den meisten Fällen nur ein Partner auf Zeit ist, er also immer ein Exit-Szenario verfolgen wird. Dies kann in einer Veräußerung seiner Anteile liegen, aber auch darin, daß die gesamte Gesellschaft verkauft oder an die Börse gebracht wird. Regelungen zu einem Exit sollten bereits im Beteiligungsvertrag selbst vorgesehen werden. Im Beteiligungsvertrag werden meistens auch weitere Sonderrechte des Finanzinvestors vorgesehen werden, so z.B. Zustimmungsrechte zu einzelnen Geschäftsführungsmaßnahmen, einer Vertretung im Aufsichtsrat und vor allem Berichtspflichten, also Pflichten zur laufenden Information des Investors mit Finanzdaten der Gesellschaft und Daten über sonstige relevante Entwicklungen. Die genaue Ausgestaltung des Beteiligungsvertrages ist sehr unterschiedlich und hängt vor allem auch von der Rechtsform der Gesellschaft ab. Handelt es sich um eine Aktiengesellschaft, ergeben sich für die Einräumung von Sonderrechten an Finanzinvestoren wesentliche Einschränkungen aus dem Grundsatz der Gleichbehandlung der Aktionäre und der eigenverantwortlichen Leitung des Unternehmens durch den Vorstand. Ohne einen Gewinnabführungs- und Beherrschungsvertrag müssen sich Finanzinvestoren dann selbst bei mehrheitlicher Beteiligung im Grundsatz wie gewöhnliche Aktionäre behandeln lassen. Sie werden in diesem Fall allerdings häufig mit den Gesellschaftern Stimmbindungsvereinbarungen zur Durchsetzung ihrer Ziele anstreben.

Zur Erhöhung der Rendite setzen viele Investoren möglichst wenig eigenes Kapital ein, sondern finanzieren den überwiegenden Teil der für die Beteiligung benötigten Liquidität durch Bank-

kredite (Leverage). Um die Zinsen der Bankfinanzierung aufbringen zu können, setzen manche Investoren dann höhere Ausschüttungen durch bis hin zur Vollausschüttung der Erträge oder gar der Rücklagen. Das kann dem Unternehmen den notwendigen Spielraum für Investitionen nehmen. Zur Finanzierung der Ausschüttungen wird das Unternehmen mitunter auch zu einer höheren Verschuldung veranlasst, was es bei guter Ertragslage möglicherweise verkraften kann, aber bei Verlusten seinen Fortbestand gefährden kann. Diese möglichen Folgewirkungen einer Leverage-Finanzierung sollten vor Abschluss eines Beteiligungsvertrages mit einem Private Equity Investor gründlich durchdacht und in geeigneten vertraglichen Regelungen berücksichtigt werden. Allerdings darf nicht vergessen werden, daß diese problematische Praxis in den vergangenen Jahren vor allem auch wegen der freizügigen Vergabe von Krediten durch Banken und deren Weiterplazierung am Kapitalmarkt möglich war, was mit der „Subprime-Krise" sein vorläufiges Ende gefunden haben dürfte.

Der Blick kleinerer und mittelständischer Unternehmen sollte sich auf die mit Private Equity Kapital verbundenen Chancen richten. In sehr vielen Fällen, in denen Fremdkapital nicht erhältlich ist, lassen sich Wachstumsmöglichkeiten nur mit Mitteln der Private Equity Investoren realisieren. Private Equity bietet aber auch für Privatanleger die Möglichkeit, mittelbar an Unternehmerwachstum zu partizipieren. Die 50 weltweit größten börsennotierten Gesellschaften sind im LPX 50 zusammengefaßt, dessen Index in den letzten fünf Jahren mehr als 20 % jährlich gewachsen ist. Private Equity bleibt in Deutschland eine Finanzierungsalternative, die in den kommenden Jahren weiterhin verstärkte Nachfrage erfahren wird.

Rechtsanwalt Dr. Thomas Keul ist Partner der Sozietät Broich Bezzenberger in Berlin.

NPE – Non Performing Equity/Chancen und Risiken von Private Equity bei Investitionen in Krisenunternehmen

von Rechtsanwalt Dr. Michael Nienerza

Der Beteiligungsmarkt in Deutschland ist im vergangenen Jahr in Bewegung geraten. Private Equity Investoren engagieren sich zunehmend auch in Unternehmen in Krisensituationen.

Aus Sicht von Unternehmen kann eine Finanzierung durch Private Equity Investoren von Interesse sein, wenn die klassischen Fremdkapitalgeber, insbesondere die Banken, nicht länger zu Finanzierungen im angestrebten Umfang bereit sind.

A. Investition in ein Krisenunternehmen

I. Chancen

Die Krise der Gesellschaft bietet dem Investor die Gelegenheit, kurzfristig den Beteiligungswert zu steigern, indem er den Beteiligungserwerb mit einer Investition in die Unternehmung verbindet. Dies erfolgt in der Regel durch einen vor der Beteiligung zwischen dem Investor und dem Unternehmen verhandelten Sanierungsplan.

Insoweit ergibt sich auch ein Markt für Private Equity Investoren. Die im Krisenmarkt etablierten Hedge Fonds investieren meist erst später und erwerben die Beteiligung häufig nur noch über das Fremdkapital. Diese Investoren erlangen erst nach dem Forderungskauf vertiefte Kenntnisse über das Unternehmen und können erst dann eine Strategie für den Turn Around entwickeln.

Bereits vor diesem Zeitpunkt investieren Private-Equity-Gesellschaften in sogenanntes Under oder Non Performing Equity. Das typische Zielunternehmen macht Verluste, die das wirtschaftliche Eigenkapital bereits zu einem erheblichen Teil aufgebraucht haben.

Der Investor bringt neues Eigen-, Mezzanine- und Fremdkapital in die Gesellschaft ein. Gleichzeitig übernimmt er häufig bestehende Geschäftsanteile von den Altgesellschaftern. Der Kaufpreis für die bestehenden Anteile hängt von der Situation ab und kann vom Nennwert bis zum symbolischen Euro betragen.

Mezzanine Finanzierungen im bilanziellen „Zwischengeschoß" zwischen Eigen- und Fremdkapital bieten sich an, weil sie wirtschaftlich und ggf. auch bilanziell als Eigenkapital gelten. Dadurch erhöhen sie die Eigenkapitalquote und damit die Bonität. Gleichzeitig verbleiben aber die Stimmrechte in der Gesellschafterversammlung bei den Altgesellschaftern.

Das Unternehmen nutzt das neue Kapital gemäß dem Sanierungsplan, z. B. zur Finanzierung eines Sozialplanes bei Entlassungen, der Erneuerung von Produktions- oder Verkaufsstätten oder deren Ausbau.

Für seine Gewinnchance geht der Investor das Risiko des Totalverlustes ein. Gerade in Krisenunternehmen ist das Insolvenzrisiko nicht gänzlich auszuschließen. Neben den typischen gesellschaftsrechtlichen Anforderungen sind insbesondere die insolvenzrechtlichen Aspekte zu berücksichtigen.

II. Rechtliche Rahmenbedingungen

Bei einer Investition in ein Krisenunternehmen sind die gesellschafts- und insolvenzrechtlichen Regelungen über den Gläubigerschutz zu beachten. Diese umfassen insbesondere die Kapitalerhaltung, den Kapitalersatz und die Haftung wegen faktischer Geschäftsführung.

1. Kapitalerhaltung

Soweit die Zielgesellschaft an den Private Equity Investor nach dessen Einstieg Auszahlungen macht, ist die gesetzliche Kapitalerhaltung zu beachten (vgl. §§ 30, 31 GmbHG, 57 AktG, 171, 172 HGB).

Danach dürfen Gesellschaften grundsätzlich keine Leistungen an ihren Gesellschafter oder einen gesellschaftergleichen Dritten erbringen, wenn das satzungsmäßige Kapital angegriffen ist. Rechtsformabhängig ist dieser Schutz unterschiedlich stark ausgestaltet.

Dieses Verbot gilt nicht, wenn der Gesellschafter eine gleichwertige Gegenleistung an die Gesellschaft erbringt. Weil die Beweislast insoweit bei dem Investor liegt, besteht insoweit aber ein Risiko.

Rechtsfolge ist eine mögliche Rückgewähr der empfangenen Leistung durch den Investor. Fällt die Gesellschaft dort aus, kommt eine Haftung der anderen Gesellschafter und der Geschäftsführer in Betracht.

2. Eigenkapitalersatz

Die Eigenkapitalersatzhaftung erfaßt Finanzierungshilfen eines Gesellschafters oder gesellschaftergleichen Dritten in der Krise der Gesellschaft. Als Finanzierungshilfe gilt die Gewährung oder das Stehenlassen von Finanzierungsmitteln. Die Gesellschaft ist in der Krise, wenn sie auf dem Markt keine derartige Finanzierungshilfe mehr von einem gesellschafterunabhängigen Dritten erhalten hätte. Rechtsfolge der Kapitalersatzhaftung ist, dass der Zahlungsempfänger etwaige Leistungen zurückzugewähren hat.

Mit dem anstehenden Gesetz zur Modernisierung des GmbH-Rechts und zur Bekämpfung von Mißbräuchen (MoMiG) reformiert der Gesetzgeber das Kapitalersatzrecht grundlegend. Einerseits verkürzt er den Zeitraum, in dem Leistungen rückwirkend erfasst sind, auf ein Jahr. Bislang waren dies wegen Rechtsprechungsregeln, die neben dem Gesetz galten, bis zu zehn Jahre.

Gleichzeitig ordnet der Gesetzgeber aber den Nachrang aller Gesellschafterdarlehen in der Insolvenz an. Dies gilt unabhängig von der kapitalersatzrechtlichen Qualifikation. Dies kann auch die dem Gesellschafter etwaig gestellten Sicherheiten erfassen.

Das führt dazu, dass Beteiligungsgesellschaften, die die Zielgesellschaft auch über Mezzanin- und Fremdkapital finanzieren, Gefahr laufen, im Insolvenzfall leer auszugehen. Die Praxis behilft sich damit, dass der Investor dieses Risiko von vornherein berücksichtigt und insgesamt als wirtschaftlichen Eigenkapitalerwerb kalkuliert.

3. Faktische Geschäftsführung

Soweit ein Private Equity Investor sein Engagement auch mit einer Einflußnahme auf die Geschäftsführung verbindet, hat er die mögliche Insolvenzreife laufend im Blick behalten.

Zwar treffen die gesetzlichen Insolvenzantragspflichten im Ausgangspunkt nur die Mitglieder der gesetzlichen Vertretungsorgane. Der Investor und seine Mitarbeiter können aber bei umfangreichen Einflussnahmen als faktische Geschäftsführer gelten. Dann unterliegen auch sie den Haftungstatbeständen im Zusammenhang mit der Insolvenzantragspflicht und einer etwaigen Insolvenzverschleppung.

Zudem werden Investoren, in Extremfällen, wegen einer Beihilfe zur Insolvenzverschleppung haftbar gemacht. Im anglo-amerikanischen ist dies unter dem Schlagwort „deepening insolvency" bekannt.

B. Investition in ein Krisenunternehmen in der Insolvenz

Eine zweite Investitionsmöglichkeit für Private Equity Fonds ist der Erwerb von Unternehmen aus der Insolvenz heraus. Eine solche Investition hat andere Chancen und Risiken als bei einer Investition außerhalb der Insolvenz.

Bei einer Investition in ein insolventes Unternehmen verhandelt der Private Equity Investor direkt mit dem Insolvenzverwalter. Dieser kann nur über die Vermögensgegenstände des Zielunternehmens, nicht aber über die Gesellschaftsanteile verfügen. Deswegen kommt es in aller Regel zu einer sogenannten übertragenden Sanierung. Bei dieser erwirbt eine (häufig eigens gegründete) Zielgesellschaft die wesentlichen Vermögensgegenstände der insolventen Gesellschaft. Gleichzeitig bleiben deren Verbindlichkeiten zurück beim Insolvenzverwalter.

Der Nachteil einer solchen Übertragung ist, dass auch sämtliche Vertragsverhältnisse der Gesellschaft auf die Zielgesellschaft übertragen werden müssen. Während bei manchen Unternehmen dies noch darstellbar ist, macht deren schiere Anzahl dies bei anderen unmöglich.

Für diese Fälle kommt als Alternative zur übertragenden Sanierung ein Insolvenzplanverfahren in Betracht. Hierbei bleibt der ursprüngliche Rechtsträger erhalten. Der Insolvenzverwalter oder die insolvente Gesellschaft legen einen Plan vor, gemäß dem die Altgläubiger eine anteilige Befriedigung erhalten. Der Plan bedarf der Zustimmung der Altgläubiger, wobei teilweise Mehrheitsentscheidungen genügen. Mit Inkrafttreten des Planes hebt das Insolvenzgericht das Insolvenzverfahren auf. Die Gesellschaft schuldet fortan den Altgläubigern nur noch die in dem Plan vorgesehenen Quoten.

Problematisch hierbei ist, dass die Gesellschafter nicht an dem Plan beteiligt sind. Dadurch besteht rechtlich keine Möglichkeit für den Investor, im Rahmen des Insolvenzplanverfahrens auf die Geschäftsanteile zuzugreifen. Deswegen ist eine Investition in ein insolventes Unternehmen bei einem Insolvenzplanverfahren nur dann möglich, wenn die Altgesellschafter bereit sind, ihre Anteile zumindest teilweise an den Investor zu veräußern. Sind die Geschäftsanteile den kreditgebenden Banken verpfändet, sind diese in die Einigung mit den Altgesellschaftern maßgeblich einzubeziehen.

C. Fazit

Für Private Equity Investoren eröffnet die Investition in ein Krisenunternehmen die Chance für einen Erlös bei einem erfolgreichen Turn around gegen einen relativ geringen Einstandspreis.

Weil rechtlich Risiken verbleiben, ist das Investment wirtschaftlich meist als reine Eigenkapitalinvestition zu betrachten.

Ein alternatives Investment ist der Erwerb des Unternehmens aus dem Insolvenzverfahren heraus. Hierbei ist zu beachten, dass der Insolvenzverwalter nur die Vermögensgegenstände verkaufen kann. Ist die Zielgesellschaft von ihren Vertragsverhältnissen (z. B. Lieferanten oder Mietverträgen) geprägt, kommt der Erhalt des Rechtsträgers im Insolvenzplanverfahren in Betracht. Dann stellt der Erwerb der Geschäftsanteile den Investor vor eine besondere Herausforderung.

Rechtsanwalt Dr. Michael Nienerza ist tätig in der GÖRG Partnerschaft von Rechtsanwälten in München.

Der Boom der Buy-Out-Finanzierungen

von Privatdozentin Dr. Dorothea Schäfer[1]

1. Einleitung

In Deutschland fehlt es den Unternehmen häufig an Eigenkapital. Dieser Finanzierungsmodus ist nicht nur von herausragender Bedeutung, weil mit einem hohen Eigenkapitalpolster die Insolvenzgefahr sinkt; Eigenkapital ist auch eine der entscheidenden Voraussetzungen für den Zugang zu Fremdkapital. Private Equity (PE) Firmen sind eine der wenigen verfügbaren Quellen für außerbörsliches Eigenkapital.

Insbesondere Buy-Outs haben in den letzten Jahren stark zugenommen. Beim Buy-Out erwirbt der PE-Investor die Mehrheit an der Zielfirma mit einer Mischung aus Eigen- und Fremdkapital.[2] Wegen des Übergewichts von Fremdkapital werden diese Transaktionen Leveraged Buy-Outs (LBOs) genannt. Innerhalb weniger Jahre sind Buy-Outs zum bedeutendsten Segment des Private Equity-Sektors in Deutschland und Europa aufgestiegen. 2006 entfielen 75 % des europäischen PE-Fundraising auf Buy-Out-Fonds. 70,7 % aller Mittel wurden in Buy-Outs investiert.[3] Aufgrund der hohen Bedeutung der Buy-Outs konzentrieren sich die folgenden Ausführungen auf dieses PE-Segment.

2. Private Equity/Buy-Out-Finanzierungen in Deutschland

2006 lag der Wert der in Deutschland mittels Buy-Out erworbenen Unternehmen bei 21,6 Mrd. €, eine Rekordsumme.[4] Die Zahl der Transaktionen ist auf 155 gestiegen. Die Wertsteigerung der Transaktionen, gemessen am Volumen, betrug gegenüber dem Vorjahr 66,9 %. In Deutschland wurden damit ca. 20,6 % der 752 kontinentaleuropäischen Buy-Outs realisiert. Dennoch ist diese Zahl im Vergleich zu Großbritannien niedrig. Dort wurden 2006 insgesamt 676 Buy-Outs durchgeführt. Bei den großen Buy-Outs über 500 Mio. € beginnt sich allerdings die Lücke zwischen Deutschland und Großbritannien zu schließen.

Die überwiegende Anzahl der deutschen Buy-Outs resultiert aus der Abspaltung von Unternehmensteilen und dem Verkauf von Privat- und Familienunternehmen. Das Streben nach Konzentration auf das Kerngeschäft manifestiert sich in der Bedeutung des Verkaufs von Tochterunternehmen (siehe Tabelle). 2001 entfielen darauf allein 60,4 % der Transaktionen. Der Rückgang auf 34,2 % im Jahre 2006 zeigt, dass die Strukturbereinigung im deutschen Unternehmenssektor bereits relativ weit fortgeschritten ist.

---

1 Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW Berlin).

2 European Commission (2006): Report of the Alternative Investment Expert Group – Developing European Private Equity. http://ec.europa.eu/internal_market/securities/docs/ucits/expert-group/comments/uni-europa.pdf.

3 EVCA (European Private Equity & Venture Capital Association), diverse Jahrbücher.

4 CMBOR (Centre for Management Buy-out Research) (2007): European Management Buy-outs Jan-Dec 2006. Nottingham University Business School.

Das deutsche Buy-Out-Geschehen weist eine starke mittelständische Komponente auf. In der Größenklasse bis 50 Mio. € fanden gemessen an der Zahl der Transaktionen die meisten Buy-Outs statt. 87 der 102 Unternehmen im untersten Größensegment wechselten zu einem Preis von weniger als 10 Mio. € den Eigentümer. Dabei hat die Zahl der Buy-Outs von Familien- und Privatunternehmen im Jahr 2006 mit 38 Transaktionen ein Rekordniveau erreicht.[5]

Deutsche Buy-Outs/Buy-Ins nach Ursprung

	2002		2003		2004		2005		2006	
Typ	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Familien- & Privatunternehmen	19	17,6	9	8,6	14	12,6	27	21,8	38	24,5
ausländische Muttergesellschaft	18	16,7	16	15,2	17	15,3	24	19,4	17	11,0
einheimische Muttergesellschaft	47	43,5	42	40,0	49	44,1	48	38,7	53	34,2
Privatisierung	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	1	0,6
Sanierung/ Insolvenz	15	13,9	12	11,4	5	4,5	5	4,0	3	1,9
Secondary Buy-Out	2	1,9	14	13,3	18	16,2	12	9,7	31	20,0
Andere	1	0,9	3	2,9	1	0,9	3	2,4	1	0,6
Unbekannt	6	5,6	9	8,6	7	6,3	5	4,0	11	7,1
Gesamtzahl*	108	100,0	105	100,0	111	100,0	124	100,0	155	100,0

Quelle: CMBOR/Barclays Private Equity/Deloitte.
* Bei den Prozentangaben können Rundungsdifferenzen auftreten.

Parallel zum Boom sind Finanzinvestoren immer stärker in die öffentliche Kritik geraten. Kritiker argumentieren, Buy-Outs seien lediglich ein Vehikel, das Finanzinvestoren den Zugriff auf vorhandene Unternehmenswerte ermöglicht. Ökonomische Erklärungsmuster freilich liefern eine Reihe von rationalen Gründen für die Entstehung von Buy-Out-Märkten.

3. Warum Private Equity/Buy-Out-Finanzierung?

3.1. Möglichkeit zur Beseitigung von Klumpenrisiken in Familienunternehmen

Familienunternehmern steht die Option der Vermögensstreuung in der Regel aus verschiedenen Gründen nicht offen. Externe Finanzierungsbeschränkungen und der für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) häufig verschlossene Börsenzugang zwingen Unternehmerfamilien zur Konzentration – nicht nur der persönlichen Arbeitskraft – sondern auch des persönlichen Vermögens im eigenen Unternehmen. Ein gut funktionierender Buy-Out-Markt eröffnet Familienunternehmern die Möglichkeit, ihre Risikopräferenzen und ihre finanzielle Beteiligung am Unternehmen in Übereinstimmung zu bringen und durch einen Teil- oder Komplettverkauf das familiäre Klumpenrisiko zu beseitigen.

5 CMBOR (Centre for Management Buy-out Research) (2007): European Management Buy-outs Jan-Dec 2006. Nottingham University Business School.

3.2. Eigentum gewinnt Kontrolle zurück
Bereits 1932 machten Berle und Means auf das Problem einer breiten Streuung von Eigenkapital aufmerksam. Die Anonymität des börsennotierten Eigenkapitals erlaube dem Management persönliche Ziele wie das Streben nach Macht, Einkommen und Prestige zum Schaden der Aktionäre zu verfolgen. Da die Kosten der „Kontrolle des Managements" nur der aktive Investor zu tragen habe, der Ertrag jedoch allen zugutekomme, lohne sich Kontrolle für den einzelnen Aktionär nicht. Vor diesem Hintergrund interpretiert der US-Ökonom Michael Jensen die auf Eigentümerkonzentration und direkte Beteiligung des Managements ausgerichteten Buy-Outs als Instrument zur Wiederherstellung der Einheit von Eigentum und Kontrolle und zur Verschränkung von Eigentümer- und Managerinteressen.[6]

3.3. Spezialisierungsvorteile winken
In Holdinggesellschaften existieren zahlreiche Geschäftszweige nebeneinander. Oft jedoch zwingt ein stärker werdender Wettbewerb das Management zur Rückbesinnung auf das Kerngeschäft. Abseits liegende Konzerneinheiten verlieren mit dieser „strategischen Neuausrichtung" häufig den ungehinderten Zugang zum internen Kapitalmarkt und sehen sich in ihrer Entwicklung behindert. Daraus erwächst für Mutter- und Tochterunternehmen ein Anreiz, einen Buy-Out zu initiieren und Spezialisierungsvorteile zu realisieren.[7]

3.4. Erweitertes Spektrum von Finanzierungsmöglichkeiten
Verhaltensrisiken und asymmetrische Information zwischen Unternehmer und Kapitalgeber schränken die Finanzierungsmöglichkeiten ein. Es droht Rationierung durch Kreditgeber[8] oder – bei Notierung in einem illiquiden Börsensegment – durch den Kapitalmarkt. Mittelständische Unternehmen, insbesondere jene, die sich in Privat- und Familienbesitz befinden, gelten als besonders intransparent. Das Problem der Finanzierungsbeschränkung tritt daher bei diesen Firmen besonders häufig auf. Private Equity kann hier Abhilfe schaffen. Konzentriertes Eigentum und Managementbeteiligung wirken Verhaltensrisiken entgegen. Außerbörsliches Eigenkapital ist zudem geeignet die Haftungsmasse der Unternehmen zu stärken. Schließlich sind Buy-Out-Spezialisten aufgrund enger Verbindungen zur Kreditbranche oft in der Lage zusätzliches Fremdkapital zu aktivieren.[9]

---

6 Jensen, M. C. (1989): Eclipse of the Public Corporation. Harvard Business Review (Sept.-Oct. 1989), revised 1997. Jensen, M. C. (1993): The modern industrial revolution: Exit and the failure of internal control systems. Journal of Finance 48, 831-80.

7 Arbeitskreis „Finanzierung" der Schmalenbach-Gesellschaft für Betriebswirtschaft e.V. (2006): Eine empirische Untersuchung zur Veräußerung von Konzernteilen an Private-Equity-Investoren. Zeitschrift für betriebswirtschaftliche Forschung 58, S. 235-264.

8 Stiglitz, J. E., Weiss, A. (1981): Credit Rationing in Markets with Imperfect Information. American Economic Review 71, 393-410.

9 European Central Bank (2007): Large Banks and Private Equity-Sponsored Leveraged Buyouts in the EU. http://www.ecb.int/pub/pdf/other/largebanksandprivateequity200704en.pdf.

4. Warum ein hoher Leverage?

Jensen bezeichnet eine hohe Verschuldung als eine Strategie von „Zuckerbrot und Peitsche", mit der das Management diszipliniert werden kann. Der hohe Fremdkapitalanteil erlaubt die Konzentration des Eigentums und eine vergleichsweise hohe Beteiligung des Managements. Letzteres garantiert hohe Leistungsanreize („Zuckerbrot"). Zugleich wirkt die Verschuldung samt der darin enthaltenen Drohung, bei schlechter Leistung die eigene Position durch Insolvenz zu verlieren, wie ein harter Sanktionsmechanismus („Peitsche").[10]

Neben diesem strategischen Aspekt ist Fremdkapital auch aus Renditegründen attraktiv. Liegt der Fremdkapitalzins unter der erwarteten Gesamtrendite treibt ein höherer Verschuldungsgrad die Eigenkapitalrendite in die Höhe. Solange der hohe Fremdkapitalanteil keine anderweitigen negativen Effekte zeitigt, lohnt es sich auch aus steuerlicher Sicht Eigenkapital durch Fremdkapital zu ersetzen.[11]

Schließlich spielt die Verfügbarkeit von Fremdkapital eine große Rolle. Eine Studie zu 153 großen europäischen und nordamerikanischen Buy-Outs aus den Jahren 1997 bis 2006 stellt eine enge Beziehung zwischen den Kreditkosten und dem Leverage der Transaktion fest.[12] Insbesondere erklären sich die Buy-Out-Preise in signifikanter Weise durch die Höhe des Leverages. Offensichtlich steigert ein leichter Zugang zu Bankkrediten Preis und Leverage.

Auf der Sollseite steht vor allem das Risiko der Überschuldung. Allerdings dürfte die Bereitschaft von Private Equity-Fonds hoch sein, rein liquiditätsbedingte Insolvenzen von Buy-Outs durch Nachschüsse zu verhindern. Zum einen wird bei einer Insolvenz die eigene Investitionsrendite aufgezehrt. Zum anderen sind PE-Gesellschaften darauf angewiesen Reputation als Käufer von Unternehmen und verlässlicher Vertragspartner der Banken aufzubauen.

Zur Normalität des Wirtschaftsgeschehens – und damit auch zur Normalität des Buy-Out-Marktes – gehört es, dass jährlich ein kleiner Teil der Unternehmen in Konkurs geht. Anzeichen für ein „überhöhtes" Insolvenzrisiko von Buy-Outs sind trotz einiger bekannt gewordener Fehlinvestitionen (z.B. Bundesdruckerei) bislang jedoch nicht erkennbar.

5. Schlussbemerkung

Buy-Outs haben in den letzten Jahren einen großen Aufschwung erfahren und sind zum bedeutendsten Segment der Private Equity Branche geworden. Als wesentliche Triebkräfte für diese Entwicklung werden potenzielle Effizienzvorteile durch Restrukturierung und der Bedarf an Finanzierungsinstrumenten vermutet, die das „Matching" von Nachfragern (potenzielle Verkäufer der Unternehmen) und Anbietern (Buy-Out-Fonds) verbessern. Diese Erklärungsmuster sind kompatibel mit der Mehrheit der Befunde der einschlägigen empirischen wirtschaftswissen-

10 Jensen, M. C. (1986): Agency Cost Of Free Cash Flow, Corporate Finance, and Takeovers. American Economic Review 76, 323-29.

11 Deutsche Bundesbank (2006): Monatsbericht Dezember 2006 – Zur wirtschaftlichen Situation kleiner und mittlerer Unternehmen in Deutschland seit 1997. Monatsberichte der deutschen Bundesbank, Frankfurt.

12 Axelson, U., Jenkinson, T., Strömberg, P., Weisbach, M. S. (2007): Leverage and pricing in Buyouts: an empirical analysis". http://blogs.law.harvard.edu/corpgov/files/2007/08/20070828-ajswaugust242007.pdf.

schaftlichen Forschung. Hier werden Buy-Outs überwiegend positive Effekte zugeschrieben.[13] Bislang beruhen die empirischen Buy-Out-Studien allerdings vor allem auf US-amerikanischem und britischem Datenmaterial. Sie sind damit in ein Finanz- und Rechtssystem eingebettet, das sich deutlich vom deutschen System unterscheidet.[14] Diese Erkenntnislücke in Bezug auf deutsche Buy-Outs kann nur geschlossen werden, wenn in Zukunft mehr und bessere (anonymisierte) Mikrodaten über die Zielunternehmen verfügbar sind.

Privatdozentin Dr. Dorothea Schäfer ist Koordinatorin der Forschungsgruppe Finanzmärkte und Finanzinstitutionen am Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) in Berlin.

13 Thompson, S., Wright, M. (1995): Corporate Governance: The Role of Restructuring Transactions. The Economic Journal 105, 690-703.

14 La Porta R., Lopez-de-Silanes, F., Shleifer, A., Vishny, R. W. (2000): Investor Protection and Corporate Governance. Journal of Financial Economics 58, 3-27.

Private Equity in Zeiten von Subprime Crisis und Credit Crunch – Welche Entwicklungen sind im Private Equity Geschäft zu erwarten?

von Rechtsanwalt Dr. Michael J. Ulmer

Über Jahre hinweg haben Transaktionen unter Beteiligung von Private Equity Investoren das weltweite M&A-Geschäft dominiert und in wesentlichen Teilen mit geprägt. Ohne sie hätte es den Boom bei Unternehmensübernahmen in den Jahren 2005 bis 2007 wohl nicht gegeben. Bei nahezu jedem größeren Auktionsverfahren sind Private Equity Häuser vertreten: als Kaufinteressenten, als Verkäufer und häufig auch auf beiden Seiten des Verhandlungstischs. Zu Anfang noch als Heuschrecken verschrien, gehören Private Equity Investoren auch in Deutschland mittlerweile zum akzeptierten unternehmerischen Umfeld. Sie werden als Großaktionär von staatsnahen Unternehmen wie der Deutsche Telekom AG ebenso anerkannt wie zunehmend auch im Mittelstand. Im M&A-Geschäft sind sie in einem so weitreichenden Ausmaß aktiv, dass sich die Transaktionsgestaltung bereits an ihre Bedürfnisse angepasst hat. Dies schlägt sich im Verkaufsverfahren ebenso nieder wie in den Vertragsinhalten. Die weite Verbreitung der Vendor Due Diligence, der zunehmende Verzicht auf Kaufpreisanpassungs-Mechanismen zugunsten einer „Locked Box"-Struktur oder der als marktüblich geltende Umfang von Garantieversprechen in Unternehmenskaufverträgen sind nur einige Beispiele dafür, wie Private Equity Investoren mit ihren Interessen M&A-Prozesse prägen. Diese Standards gelten mittlerweile häufig selbst dann, wenn keine Private Equity Häuser an einem Veräußerungsprozess beteiligt sind.

Phasen einer Erfolgsgeschichte

Lange Zeit kannte der Erfolg der Private Equity Häuser keine Grenzen. Sie übertrafen sich gegenseitig mit der Kreation immer größerer Fonds, die auf immer größere Transaktionen zielen. Die Übernahme eines DAX-30-Unternehmens bleibt der vieldiskutierte nächste Schritt dieser Erfolgsgeschichte; entsprechende Versuche hat es bereits gegeben. Doch zunächst scheinen die sogenannte „Subprime Crisis" und der darauf folgende „Credit Crunch" dieser Entwicklung zumindest vorübergehend Einhalt zu gebieten. Steigende Hypothekenzinsen in den USA bei gleichzeitiger Abkühlung des dortigen Immobilienmarkts haben schließlich zu einer weltweiten Neubewertung verschiedenster Finanzinstrumente und zu hohen Abschreibungen bei Finanzinstituten geführt. Noch immer ist das Ausmaß der verbreiteten Risiko-Fehleinschätzung nicht absehbar; das Vertrauen in die Kreditwürdigkeit vieler Beteiligter ist erschüttert. In Folge dessen ist die für Private Equity Transaktionen notwendige Aufnahme von Fremdkapital zu wirtschaftlich sinnvollen Bedingungen nicht mehr im erforderlichen Ausmaß möglich.

Diese Entwicklung trifft das Private Equity Geschäft zu einem Zeitpunkt, den Kritiker der Branche bereits als Fin de Siècle beschreiben. Der stete und bedeutende Transaktionsfluss der Private Equity Häuser führt zu einem Wettbewerb unter den Finanzinstituten, diese Transaktionen mit dem erforderlichen Fremdkapitalelement auszustatten. Für diese Kreditnehmer waren in den vergangenen Jahren am Kapitalmarkt deshalb immer günstigere Konditionen durchsetzbar.

Gleichzeitig ging der von den Private Equity Investoren bei den einzelnen Investments aufgebrachte Eigenkapital-Anteil weiter zurück. Der Anteil der eingesetzten Mezzanine-Produkte nahm zu. Nicht nur die Zinssätze, auch die sonstigen Kredit-Konditionen wurden für Private Equity Investoren günstiger. Das in den Kreditverträgen enthaltene „Frühwarnsystem" der Covenants konnte auf sogenannte Covenant Light Strukturen reduziert werden, die den Einfluss der kreditgebenden Banken nach Ausreichung des Kredits beschränken. Auch das Geschäftsmodell der Private Equity Investoren hat sich an diese neuen Gegebenheiten angepasst. An die Stelle der mittelfristigen Umstrukturierung der erworbenen Unternehmen mit starken Anreiz-Strukturen für das Management tritt häufig das sogenannte „Financial Engineering". Dabei werden nicht nur die Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit der Akquisitionsfinanzierung auf das erworbene Unternehmen übergeleitet. Ergänzend nimmt das Unternehmen weiteres Fremdkapitals bei gleichzeitigen Ausschüttungen an den Erwerber auf. Nach einer solchen „Rekapitalisierung" wurde das Unternehmen in der jüngeren Vergangenheit oftmals kurzfristig wieder veräußert; häufig an einen anderen Private Equity Investor, der auf der Suche nach immer knapper werdenden Erwerbsobjekten bei vorhandener Liquidität an einer solchen Vorgeschichte keinen Anstoß nahm. Das beim Ausstieg von Private Equity Investoren aus einem Investment verbreitete Dual Track Verfahren, bei dem ein möglicher Börsengang parallel zu einem Veräußerungsverfahren vorbereitet wird, wurde nicht zuletzt deshalb in der überwiegenden Zahl der Fälle zugunsten der Veräußerung entschieden.

Mögliche zukünftige Tendenzen

Wie sich die jüngsten Entwicklungen am Kapitalmarkt, insbesondere im Bereich der Akquisitionsfinanzierung auf Private Equity Investments auswirken, wird sich zeigen. Es ist jedoch nicht davon auszugehen, dass das Private Equity Geschäft, wie von verschiedenen Kritikern vorausgesagt, zum Erliegen kommt. Dafür steht den Private Equity Häusern weiterhin zu viel Liquidität zur Verfügung, zu viele Ausstiege aus bestehenden Investments werden erforderlich. Bereits jetzt zeichnen sich verschiedene Tendenzen ab.

Einige Transaktionen, die vereinbart wurden, noch bevor das volle Ausmaß des „Credit Crunch" erkennbar war, werden umstrukturiert. Um die Syndizierung der Finanzierungspakete zu ermöglichen, werden die Covenants erweitert. Im Gegenzug nehmen die beteiligten Finanzinstitute Beschränkungen ihrer Margen in Kauf. Nur wenige dieser Transaktionen sind bislang gescheitert. Bei der Finanzierung zukünftiger Transaktionen ist eine konservativere Bewertung der damit verbundenen Risiken zu erwarten. Das könnte neben erweiterten Covenant-Paketen und einem wieder steigenden Eigenkapital-Anteil zur Einschränkung der Möglichkeiten im Bereich des „Financial Engineering" führen. Zudem werden die finanzierenden Banken sich häufiger zu sogenannten „Clubs" zusammenschließen und die Kreditrisiken in ihren eigenen Büchern behalten. Schließlich sind in zunehmendem Maße Kooperationen zwischen Private Equity und strategischen Investoren zum gemeinsamen Erwerb von Unternehmen zu erwarten. Der strategische Investor steuert dabei neben seiner operativen Expertise das durch die Gewinne der letzten Jahre gefestigte Credit Rating bei, der Private Equity Partner seine Transaktions- und Strukturierungs-Erfahrung.

Geschäftsmodell im Wandel

An dieses geänderte Umfeld wird sich das Geschäftsmodell der Private Equity Investoren anpassen. Der Management-Anteil an der Wertschöpfung innerhalb der einzelnen Investments wird den Anteil des „Financial Engineering" zurückdrängen. Die zu erwartende Konsequenz: eine längere Haltedauer der erworbenen Unternehmen. Der Ausstieg aus einem Investment durch die Veräußerung an einen anderen Private Equity Investor wird seltener zu sehen sein. Zudem werden sich die Zielgesellschaften für Private Equity Investments ändern. Dies betrifft nicht nur den Mittelstand, der mittlerweile in den Fokus auch großer Private Equity Häuser gerät. Das gesteigerte Interesse von Private Equity Investoren an Unternehmen aus dem Infrastruktur-Bereich zeigt vielmehr bereits eine Hinwendung zu längerfristigen Investments mit möglicherweise geringerer, aber stabiler Rendite; eine Entwicklung, die durch die zunehmende Zahl von Börsengängen der Private Equity Häuser und der damit einhergehenden Unabhängigkeit von einzelnen Kapitalgebern und deren Renditeerwartungen begleitet wird. Diese modifizierte Struktur der Private Equity Häuser selbst erlaubt ihnen, auch Minderheitsbeteiligungen an großen börsennotierten Gesellschaften zu erwerben, bei denen die Investoren als aktive Aktionäre Einfluss auf die Geschäftsentwicklung nehmen. In den Randbereichen verwischen die Grenzen zwischen Private Equity Investoren und Hedge Funds hier ebenso wie bei Investments in Wandelschuldverschreibungen, die nur bei günstiger Gesamtentwicklung in Eigenkapital der Zielunternehmen gewandelt und ansonsten als Finanzprodukt genutzt werden.

Private Equity bleibt spannend

Diese Überlegungen sollten deutlich machen, dass Private Equity Investoren auch weiterhin eine wesentliche Rolle im M&A-Geschäft spielen werden. Die Möglichkeiten hierzu sind vielfältig. Wie bereits in der Vergangenheit werden sich die Private Equity Häuser auch zukünftig in höchst professioneller Manier an die veränderten Markt-Bedingungen anpassen und einen entscheidenden Faktor bei deren Fortentwicklung darstellen. Diesen Prozess aktiv mitzugestalten, sollte das Interesse aller Beteiligten sein.

Rechtsanwalt Dr. Michael J. Ulmer, LL.M., ist Partner im Bereich M&A/Private Equity der internationalen Anwaltsgesellschaft Allen & Overy LLP, Frankfurt am Main.

Länderschwerpunkt

Österreich und die Länder Südosteuropas

Österreich

Das österreichische Bankgeheimnis

von Rechtsanwalt Dr. Robert Amann

Nicht nur die Schweiz, sondern auch Österreich hatte im Rahmen seiner an den Interessen ausgewählter deutscher Zielgruppen ausgerichteten Standortpolitik anonyme Bankkonten im Repertoire, jedenfalls bis 2002. Seither ist die volle Anonymität zwar gefallen. Dennoch eignen sich Bankkonten in Österreich weiterhin, um den Zugriff von Gläubigern, einschließlich des deutschen Fiskus auf die dort verwahrten Vermögenswerte zumindest zu erschweren. Gegenüber Ermittlungen der deutschen Steuerfahndung wird man durch das österreichische Bankgeheimnis geschützt. Dies wurde vor einiger Zeit vom österreichischen Verwaltungsgerichtshof bestätigt. Im konkreten Fall ging es dabei um einen deutschen Zahnarzt gegen den in Deutschland ein steuerstrafrechtliches Ermittlungsverfahren eingeleitet und in dessen Rahmen vom deutschen Finanzamt ein Rechtshilfeersuchen an das Finanzamt Innsbruck gerichtet worden war.

Das österreichische Bankgeheimnis ist in § 38 BWG (Bankwesengesetz) geregelt. Nach dessen Absatz 1 in der seit dem 1.1.2008 geltender Fassung dürfen Kreditinstitute, ihre Gesellschafter, Organmitglieder, Beschäftigte sowie sonst für Kreditinstitute tätige Personen Geheimnisse, die ihnen ausschließlich auf Grund der Geschäftsverbindungen mit Kunden oder aufgrund des § 75 Abs. 3 BWG anvertraut oder zugänglich gemacht worden sind, nicht offenbaren oder verwerten (Bankgeheimnis). Werden Organen von Behörden sowie der Österreichischen Nationalbank bei ihrer dienstlichen Tätigkeit Tatsachen bekannt, die dem Bankgeheimnis unterliegen, so haben sie das Bankgeheimnis als Amtsgeheimnis zu wahren, von dem sie nur in den Fällen des § 38 Abs. 2 BWG entbunden werden dürfen. Die Geheimhaltungsverpflichtung gilt zeitlich unbegrenzt.

Von den in § 38 Abs. 2 BWG geregelten neun Ausnahmen vom österreichischen Bankgeheimnis interessiert hier vor allem § 38 Abs. 2 Nr. 1 BWG. Danach besteht die Verpflichtung zur Wahrung des Bankgeheimnisses nicht im Zusammenhang mit einem Strafverfahren auf Grund einer gerichtlichen Bewilligung (§ 116 StPO) gegenüber den Staatsanwaltschaften und Strafgerichten und mit eingeleiteten Strafverfahren wegen vorsätzlicher Finanzvergehen, ausgenommen Finanzordnungswidrigkeiten, gegenüber den Finanzstrafbehörden. Diese Einschränkung des österreichischen Bankgeheimnisses gilt grundsätzlich auch bei ausländischen Steuerstrafverfahren, vorausgesetzt das ausländische Steuerstrafverfahren entspricht einem Strafverfahren wegen vorsätzlicher Finanzvergehen, ausgenommen Finanzordnungswidrigkeiten, nach österreichischem Recht. Dies brachte die deutschen Finanzbehörden auf den Plan, im Wege der internationalen Amtshilfe über die österreichischen Finanzbehörden von österreichischen Banken Auskünfte über etwaige dort geführte Konten deutscher Steuerpflichtiger einzuholen, denen gegenüber in Deutschland ein steuerstrafrechtliches Ermittlungsverfahren eingeleitet worden war. Denn man ging davon aus, dass ein im Rechtsstaat Deutschland eingeleitetes deutsches Steuerstrafverfahren eigentlich in jedem Fall die Anforderungen an ein Finanzstrafverfahren nach österreichischem Recht und deshalb auch die Voraussetzungen der Ausnahmeregelung in § 38 Abs. 2 Nr. 1 BWG erfüllen müsste.

Dem ist jedoch aus österreichischer Sicht nicht so und deshalb blieb diese Vorgehensweise auch zum Erstaunen der deutschen Steuerfahnder ohne Erfolg. Der österreichische Verwaltungsgerichtshof entschied durch einen auf fünf Richter aufgestockten Senat am 26.7.2006 in letzter Instanz, dass ein in Deutschland eröffnetes steuerstrafrechtliches Ermittlungsverfahren nicht unter die Ausnahmeregelung in § 38 Abs. 2 Nr. 1 BWG fällt. Der Verwaltungsgerichtshof hob dabei zwei Aspekte besonders hervor. Zum einen hielt es der Verwaltungsgerichtshof entgegen seiner früheren Rechtsprechung für zweifelhaft, ob auf der Grundlage des Vertrages zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über Rechtsschutz und Rechtshilfe in Abgabensachen vom 4.10.1954, auf den die deutschen Finanzbehörden das Rechtshilfeersuchen gestützt hatten, in einem behördlich geführten steuerstrafrechtlichen Ermittlungsverfahren überhaupt Rechtshilfe geleistet werden kann.

Vor allen Dingen sah der Verwaltungsgerichtshof jedoch das in Deutschland geführte steuerstrafrechtliche Ermittlungsverfahren als einem österreichischen „eingeleiteten Strafverfahren wegen vorsätzlicher Finanzvergehen (...) gegenüber den Finanzstrafbehörden" im Sinne des § 38 Abs. 2 Nr. 1 BWG nicht vergleichbar an, weil es an der entsprechenden „Einleitung" des Verfahrens fehle. Die Verfahrenseinleitung erfolgt bei in Österreich durchgeführten behördlichen Finanzstrafverfahren durch Bescheid. Demgegenüber gilt die Einleitung eines deutschen steuerstrafrechtlichen Ermittlungsverfahrens nach § 397 der deutschen Abgabenordnung als erfolgt, sobald die Finanzbehörde, die Polizei, die Staatsanwaltschaft, einer ihrer Hilfsbeamten oder der Strafrichter eine Maßnahme trifft, die erkennbar darauf abzielt, gegen jemanden wegen einer Steuerstraftat strafrechtlich vorzugehen. Nach Ansicht des Verwaltungsgerichtshofs entspricht dies nicht den Anforderungen des österreichischen BWG, da die Verfahrenseinleitung vom Beschuldigten nicht im Rechtsweg bekämpft werden kann, und diesem nicht einmal mitgeteilt werden muss. Wörtlich führt der Verwaltungsgerichtshof aus: „Nach der in Deutschland bestehenden Rechtslage (§ 397 Abs. 1 AO) ist das Verfahren eingeleitet, sobald eine Maßnahme getroffen ist, die erkennbar darauf abzielt, gegen jemanden wegen einer Steuerstraftat strafrechtlich vorzugehen. Nach der Rechtslage in Deutschland stellt somit die Verfahrenseinleitung keinen normativen, rechtsmittelfähigen Akt dar." Dem Betroffenen muss aber aus österreichischer Sicht die Möglichkeit offen stehen, die Verfahrenseinleitung durch ein gesondertes Rechtsmittel zu bekämpfen. Erst bei Wahrung dieser rechtsstaatlichen Prinzipien ist die Durchbrechung des österreichischen Bankgeheimnisses gerechtfertigt.

Durch diese Entscheidung hat sich die Kritik an der Ausgestaltung des österreichischen Bankgeheimnisses unter anderem auch von deutscher Seite verstärkt, denn Österreich erfüllt damit nicht die Standards der OECD, denen zufolge Behörden bereits bei Verdacht der Steuerhinterziehung Konten öffnen müssen. Auch europarechtlich ist das Bankgeheimnis im Hinblick auf die Richtlinie 2003/48/EG im Bereich der Besteuerung von Zinserträgen (EU-Zinsrichtlinie v. 3.6.2003), welche ab dem 1.1.2005 ein System des automatischen Informationsaustauschs zwischen den Steuerbehörden der Mitgliedstaaten einführte, problematisch.

Die EU-Zinsrichtlinie sieht jedoch in Art. 10 ff. für Österreich (sowie Luxemburg und Belgien) in Form einer Quellensteuer auf Zinserträge eine Ausnahme von der sonst geltenden persona-

lisierten Informationspflicht vor. Zur Umsetzung der EU-Zinsrichtlinie wurde in Österreich im Jahr 2005 mit dem EU-QuStG (EU-Quellensteuergesetz) eine beschränkte Steuerpflicht auf bestimmte Zinseinkünfte eingeführt, die eine österreichische Zahlstelle an einen wirtschaftlichen Eigentümer, der eine natürliche Person ist, zahlt oder zu dessen Gunsten einzieht, sofern er seinen Wohnsitz in einem anderen Mitgliedstaat der EU hat. Die Steuererhebung erfolgt durch Steuerabzug an der Quelle (EU-Quellensteuer). Die Quellensteuer beträgt 15 % bis zum 30.6.2008, 20 % ab dem 1.7.2008 und 35 % ab 2011 und wird zu drei Viertel anonym an den Wohnsitzstaat des Anlegers abgeführt. Das EU-QuStG betrifft allerdings nur einen Teil möglicher Zinserträge. Nicht erfasst werden z. B. bis zum 1.1.2011 in- und ausländische Anleihen sowie andere umlauffähige Schuldtitel, die erstmals vor dem 1.3.2001 begeben wurden oder bei denen die zugehörigen Emissionsprospekte vor diesem Datum durch die hierfür zuständigen Behörden genehmigt wurden. Ebenfalls nicht erfasst werden Dividenden, Veräußerungsgewinne und Gewinne aus Börsentermingeschäften. Da der subjektive Anwendungsbereich des EU-QuStG zudem nur natürliche Personen umfasst, gibt es eine Vielzahl von Möglichkeiten, um bereits die tatbestandlichen Voraussetzungen der EU-Quellensteuer zu vermeiden.

Vor diesem Hintergrund ist es nicht verwunderlich, dass sich neben einzelnen anderen europäischen Staaten auch Österreich in der EU einem zunehmenden politischen Druck ausgesetzt sieht, die Voraussetzungen für eine Durchbrechung seines Bankgeheimnisses zumindest für ausländische Finanzbehörden zu reduzieren.

Rechtsanwalt Dr. Robert Amann ist Steuerberater, Fachanwalt für Steuerrecht und Inhaber der Amann Rechtsanwalts- und Steuerberaterkanzlei in München. Daneben lehrt er Steuerrecht an der Universität Wien.

Südosteuropa

Rechtsstaat und Rechtsreform in Südosteuropa

von Rechtsanwalt Prof. Dr. Christoph Schalast

1. Nation Building in Südosteuropa

Durch die Wende 1989/90 wurde in Europa die größte und wohl auch bedeutsamste Welle von Staatsneu- beziehungsweise Widergründungen seit der Dekolonialisierung der 1960er Jahre ausgelöst. Allein in Europa sind mehr als zehn neue Staaten entstanden. Die letzte durchgehend anerkannte Unabhängigkeitserklärung erfolgte Mitte 2006 durch Montenegro und inzwischen hat sich die Republik Kosovo (einseitig) von Serbien gelöst. Historisch ist dies nur mit der Situation nach dem Ende des ersten Weltkriegs 1918/19 zu vergleichen. Viele der neuen Staaten können dabei nur auf eine kurze oder keine staatliche Tradition zurückgreifen und fast keiner der Staaten verfügt über historische Erfahrungen mit rechtsstaatlichen Strukturen. Besonders auffällig ist diese Situation in der Region Südosteuropa, unter der man herkömmlicherweise die Nachfolgestaaten von Jugoslawien und Albanien versteht. Manche zählen darüber hinaus auch Rumänien, Bulgarien und die Republik Moldau zu dieser Region, doch spätestens seit dem EU-Beitritt von Bulgarien und Rumänien ist diese Sichtweise fragwürdig geworden. Nichtsdestotrotz stellen sich auch in Bulgarien und Rumänien zahlreiche der Probleme, die nachfolgend diskutiert werden.

Auffällig ist bei den meisten Staaten Südosteuropas zunächst, dass der Prozess des Nation Building, das heißt der Staatswerdung, noch nicht vollständig abgeschlossen ist. Ein gutes Beispiel hierfür ist Bosnien und Herzegowina, das aus zwei Teilstaaten der Republik Srpska und der Föderation Bosnien und Herzegowina sowie dem Distrik Brcko besteht. Insbesondere die Bewohner der Republik Srpska lehnen immer noch den gemeinsamen Staat in der Mehrheit ab. Ähnlich ist die Situation bei dem jüngsten Mitglied der Staatengemeinschaft dieser Region, Montenegro. Im Rahmen des Unabhängigkeitsreferendums haben 2006 über 40 % der Bevölkerung gegen die Staatswerdung gestimmt. Besondere Probleme existieren auch in Makedonien wegen der starken albanischen Minderheit sowie in Serbien, das sich mit dem Verlust des Kosovo nicht abfinden kann und darüber hinaus in der Region Vojvodina mit einer ungarischen Minderheit konfrontiert ist. Auch die EU-Beitrittsperspektive von Kroatien hat sich in den letzten Monaten etwas eingetrübt, während Albanien, dessen staatliche Strukturen sich Mitte der 1990er Jahre aufgelöst hatten, inzwischen zu einer Success Story geworden ist.

Abgesehen von der Republik Kroatien sind heute alle Staaten Südosteuropas strukturell eher schwache Staaten und eine Zivilgesellschaft/Civil Society muss sich erst entwickeln. Insoweit verwundert es nicht, dass auch das Investitionsklima in den meisten Staaten der Region eher schwierig ist. Einer der wichtigsten Kritikpunkte ist dabei regelmäßig der Zustand des Rechtssystems, die Qualität der Justiz sowie die Korruptionsanfälligkeit. Die Errichtung eines Rechtsstaates ist damit für die gesamte Region Südosteuropa ein prioritäres Ziel – nicht nur nach innen, um den Prozess des Nation Building und der Errichtung einer Civil Society voranzubringen, sondern auch nach außen, um für Investoren aus der EU und darüber hinaus attraktiv zu sein und dadurch das Wirtschaftswachstum zu steigern.

2. Rechtsstaat in Osteuropa

Angesichts dieser Ausgangslage ist der Rechtsstaat heute eines der wichtigsten Ziele für die Staaten Osteuropas. Hintergrund hierfür ist, dass gerade in einer schwierigen und konfliktbeladenen Transformationssituation rechtsstaatliche Prinzipien einen legitimen Anspruch auf Rechtsbefolgung durch den Bürger begründen können. Im Mittelpunkt steht dabei die Verwirklichung des formellen Kerns eines Rechtsstaats, das heißt ein demokratischer Gesetzgebungsprozess, die Gewährleistung von Rechtsschutz und Rechtssicherheit in einem Gesetzesstaat, die Bindung jegliches Staatshandelns an die Gesetze, Unabhängigkeit der Rechtspflege, Gesetzmäßigkeit der vollziehenden Gewalt und Gewährleistung umfassenden, individuellen Rechtsschutzes bis zur Vollstreckung. Die Befolgung dieser Prinzipien führt zumindest zu Verfahrensgerechtigkeit.

Ein Rechtsstaat kann aber nur funktionieren, wenn das Justizsystem und die Verwaltung nach rechtstaatlichen Grundsätzen aufgebaut sind und die Rechtsanwender diese befolgen. Hier zeigt sich ein großes Dilemma des Transformationsprozesses in Osteuropa: Es ist nicht schwer, rechtstaatliche Verfassungstexte und Gesetze zu verabschieden – alle Reformstaaten Ost- und Südosteuropas haben dies in den letzten 16 Jahren gezeigt. Das zentrale Problem ist dann, dass die Rechtsanwender diese Gesetze kennen und im rechtstaatlichen Sinn anwenden. Die eingangs angesprochenen Beispiele Rumänien und Bulgarien – beide seit 2007 EU-Mitgliedsstaaten – zeigen dies eindringlich, und dabei können beide Staaten auf Ansätze rechtstaatlicher Traditionen aus der Zwischenkriegszeit zurückgreifen.

3. Die Rolle der Juristen

Die Wende 1989/90 hat die Rolle der Juristen und des Rechts in den ehemals sozialistischen Staaten revolutioniert. Recht wird nach der sozialistisch-marxistischen Auffassung als Instrument zur Verwirklichung der Diktatur des Proletariats gesehen und hat damit eine dienende Funktion. In einem solchen System gab es keine Bindung an das Gesetz, und Entscheidungen politischer Gremien standen in der Regel über dem Gesetz. In diesem Sinne wurden Juristen ausgebildet und so haben sie die Rechtsanwendung jahrzehntelang erfahren. Deshalb kommen der Juristenaus- und Fortbildung und der Justizreform große Bedeutung zu.

Bedauerlich ist allerdings, dass sich die Transformationsunterstützung meist auf Richter und Staatsanwälte konzentriert, doch nicht nur Richter und Staatsanwälte sind Rechtsanwender, sondern auch die Verwaltungsjuristen, Anwälte und weitere juristische Dienstleister wie Notare. Gerade die Rechtsanwälte wurden und werden bei dem Aufbau des Rechtsstaats in Osteuropa sowohl von ausländischen Beratern wie nationalen Reforminitiativen meist außer acht gelassen. Auch ist die Anwaltschaft oftmals das Auffangbecken für entlassene Richter beziehungsweise Staatsanwälte. Doch gerade Anwälte sind die zentralen Ansprechpartner der Bürger, ihr Eintreten für Mandanten gegenüber der Verwaltung und den Gerichten verwirklicht den Rechtsstaat.

4. Rechtsstaat und Europäische Integration

Der entscheidende Faktor, der zur beeindruckend schnellen Errichtung von Rechtsstaaten in Slowenien, Ungarn, Polen, der Slowakei etc. und dem Beitritt von acht beziehungsweise zehn ost-

europäischen Staaten in den letzten Jahren geführt hat, ist die Anfang der 1990er Jahre eröffnete Beitrittsperspektive. Die Unterstützung von Demokratisierungsprozessen durch EU-Mitgliedschaft ist dabei eine „alte" Erfolgsgeschichte. So gelang die Integration der südeuropäischen Staaten Portugal, Spanien und Griechenland Anfang und Mitte der 1980er Jahre, die teilweise jahrzehntelang von totalitären Regimes geprägt wurden. Daher war es die richtige Entscheidung, 1995 den Beitrittskandidaten in einem Weißbuch die zu erfüllenden Aufgaben darzustellen. Nunmehr wussten die Staaten und ihre Regierungen, welche „Hausaufgaben" zu machen waren und der Nichtbeitritt von Rumänien und Bulgarien – trotz starker Fürsprecher innerhalb der Union – hat gezeigt, dass diese nicht gewillt war, von ihren Prinzipien abzuweichen. Die Kandidaten waren gehalten, wollten sie ihre Chance nutzen, in einem unglaublichen Tempo nicht nur ihr Wirtschaftssystem grundlegend zu reformieren und von einer Planwirtschaft in eine freie Marktwirtschaft zu transformieren, sondern auch den in über 50 Jahren entstandenen Acquis Communautaire zu übernehmen. Aus dieser Sicht ist es daher zunächst wichtig, allen Staaten Südosteuropas – nicht nur Kroatien – eine konkrete Beitrittsperspektive zu bieten. Ein realistischer Zeitrahmen ist dabei – vielleicht mit Ausnahme von Serbien und Montenegro – das Jahr 2020.

5. Ausblick: Rechtsstaat und Rechtsanwendung

Nach Abschluss der Rechtsreformprojekte in Südosteuropa ist zunehmend die Gesetzesanwendung das größte Hindernis für die Verwirklichung des Rechtsstaates. Aber auch dieses Problem wird sich vermutlich in der nächsten Zeit signifikant vermindern. Ursächlich hierfür sind die erneuerten Universitäten mit ihren an europäische Standards angepassten Studiengängen, ein neues Verständnis für Didaktik und Methodik bei jungen Professoren sowie die Chance, im amerikanischen oder westeuropäischen Ausland zu studieren. Doch die meisten Rechtsanwender, die heute tätig sind, haben ihre Juristenausbildung entweder noch in der sozialistischen Epoche durchlaufen oder in der ersten Transformationsphase, und diese werden noch für viele Jahre das Rechtssystem prägen. Daher ist derzeit aus meiner Sicht von entscheidender Bedeutung, die Gesetzlichkeit von Verwaltung und Justiz zu unterstützen. Doch die Rechtsanwendung hört nicht bei den Richtern auf. Auch die Anwälte müssen in diesen Prozess mit einbezogen werden und es ist bedauerlich, dass diesen wenig Förderung zuteil wird. Umso positiver ist es, dass viele westeuropäische Staaten – bilateral oder multilateral – viel Mühe und Energie darauf verwandt haben, die (Wieder-)Einführung des lateinischen Notariats in Südosteuropa zu unterstützen. Inzwischen haben Kroatien, Bosnien und Herzegowina, Makedonien und Albanien das Notariat eingeführt. In Serbien, Montenegro und dem Kosovo wird die Einführung gerade vorbereitet. Die neu ernannten Notare werden in Zukunft – neben den wenigen international ausgebildeten Anwälten – wichtige Ansprechpartner für Investoren aus der EU und Deutschland sein. Ihre Professionalität wird dann im Zusammenwirken mit der anlaufenden Justizreform die Umsetzung des neuen Rechts sowie die notwendige Rechtssicherheit garantieren.

So lange die EU allen Staaten in Südosteuropa eine Beitrittsperspektive eröffnet, ist auch davon auszugehen, dass die militärischen Auseinandersetzungen der Vergangenheit sich nicht wiederholen werden. Ein funktionierender Rechtsstaat und eine Zivilgesellschaft sind für diese

Entwicklung unerlässlich. Gerade die Entwicklung von Rumänien und Bulgarien nach dem Beitritt zeigt, welche Chancen für die Staaten und ihre Bürger darin liegen.

Literaturhinweise:

– Neue juristische Institutionen in den Transformationsstaaten: Der Beruf des Notars, WiRO 12/2001, S. 363-368
– Justizreform in Bosnien-Herzegowina – Vorbild für den Westbalkan?, WiRO 2003, S. 300-305
– Rechtsberatung und Rechtsstaat in Transformationsstaaten – Das Beispiel der Notarausbildung und Notarzulassung in der Föderation Bosnien-Herzegowina und der Republik Srpska, WiRO 2005, S. 321-325
– Der Aufbau von Rechtsstaaten in Mittel- und Osteuropa – Was erreicht wurde und was zu tun bleibt, FAZ vom 3.5.2007

Prof. Dr. Christoph Schalast ist Partner der Kanzlei Schalast & Partner und lehrt M&A an der Frankfurt School of Finance & Management. Er berät seit 1992 Regierungen, Ministerien und andere staatliche Institutionen in Südosteuropa bei der Rechtsreform und ist Mitautor zahlreicher Gesetze und Gesetzesentwürfe u. a. in Slowenien, Bosnien und Herzegowina und Montenegro. Derzeit berät er das Justizministerium von Montenegro bei der Einführung des Notariats im Auftrag der GTZ.

Rumänien

Grundzüge des rumänischen Individualarbeitsrechts

von Rechtsanwalt Axel Bormann

1. Einführung

Das rumänische Arbeitsrecht ist ein stark regulierter Bereich mit einigen überraschend restriktiven Regelungen (vgl. u. a. unten zur Arbeitszeit). Schon die Verfassung enthält einige weit ins Detail gehende Bestimmungen (Arbeitszeit, Streik- und Tarifrecht). Viele der wesentlichen Bestimmungen zum individuellen und kollektiven Arbeitsrecht sind im Arbeitsgesetzbuch von 2003 niedergelegt. Die Unterscheidung zwischen den zeitweise beliebten zivilrechtlichen Dienstverhältnissen auf der Grundlage des Zivilgesetzbuches und Arbeitsverhältnissen nach dem Arbeitsgesetzbuch hat an Bedeutung verloren, da das geltende Sozialversicherungsrecht in der Regel beide Beschäftigungsverhältnisse als sozialabgabenpflichtig einordnet und sich damit ein wesentlicher Vorteil der ersteren aus Arbeitgebersicht relativiert. Trotz einiger Verbesserungen mit dem neuen Arbeitsgesetzbuch sind die Möglichkeiten zur befristeten Einstellung von Arbeitnehmern weiterhin recht eingeschränkt, der Kündigungsschutz ausgeprägt. Insgesamt bedarf das rumänische Arbeitsrecht einer weiteren Liberalisierung.

2. Begründung des Arbeitsverhältnisses

Ein Arbeitsverhältnis wird durch vertragliche Vereinbarung zwischen dem Arbeitgeber und dem Arbeitnehmer begründet. Jede natürliche und juristische Person, die Arbeitnehmer beschäftigt, wird als Arbeitgeber bezeichnet. Arbeitnehmer darf jede Person sein, die zumindest das 16. Lebensjahr vollendet hat, unter besonderen Bedingungen, wenn sie zumindest das 15. Lebensjahr vollendet hat. In Art. 10 gibt das Arbeitsgesetzbuch eine Legaldefinition des Grundbegriffes „individueller Arbeitsvertrag" – ein Vertrag, nach dem eine natürliche Person (genannt Arbeitnehmer) sich gegenüber einer juristischen oder natürlichen Person (bezeichnet als Arbeitgeber) zur Leistung einer bestimmten Arbeit unter der Anweisung des Arbeitgebers verpflichtet, wogegen sie auf Auszahlung eines bestimmten Entgelts (Lohn) berechtigt wird. Die organisatorische und disziplinäre Weisungsgebundenheit des Arbeitnehmers ist daher ein entscheidendes Merkmal der Abgrenzung der arbeitrechtlichen von den zivilrechtlichen Verhältnissen. Durch die weit gefasste Definition wird gewährleistet, dass sämtliche Verträge, die ein Beschäftigungsverhältnis begründen, als Arbeitsverträge angesehen werden können und insbesondere der Sozialversicherungspflicht und dem Anwendungsbereich des Arbeitsgesetzbuchs unterfallen.

Der Abschluss von Arbeitsverträgen hat schriftlich und in rumänischer Sprache zu erfolgen; Fehlt eine schriftliche Vereinbarung, hindert dies das Zustandekommen des Arbeitsverhältnisses nach den gesetzlichen Bestimmungen nicht, stellt aber einen Bußgeldtatbestand dar. Der Mindestinhalt des Vertrages wird durch das Arbeitsgesetzbuch detailliert geregelt. Abgeschlossene Arbeitsverhältnisse sind bei der örtlichen Zweigstelle der Arbeitsverwaltung zu registrieren. Zweisprachige Fassungen von Arbeitsverträgen werden in der Regel akzeptiert, verbindlich ist jedoch allein die rumänische Sprachfassung.

Das Arbeitsgesetzbuch enthält einen numerus clausus von Angaben, die zwingend in den Arbeitsvertrag aufzunehmen sind. Daneben gilt das übliche Günstigkeitsgebot, nach der die arbeitsvertraglichen Vereinbarungen nicht zum Nachteil des Arbeitnehmers von den zwingenden gesetzlichen Vorgaben abweichen dürfen. Dies gilt auch für und im Hinblick auf die jeweils gültigen tarifvertraglichen Vereinbarungen.

Das rumänische Arbeitsrecht kennt, auch aus traditionellen Gründen, als Regelfall Arbeitsverhältnisse auf unbestimmte Zeit; befristete Arbeitsverhältnisse sind als Ausnahmefall in den vom Arbeitsgesetzbuch und in den von speziellen Gesetzen geregelten Fällen zulässig. Die insoweit geltenden Regelungen wurden bei den letzten Änderungen des Arbeitsgesetzbuchs nicht unerheblich liberalisiert.

Die Vereinbarung einer Probezeit ist individualarbeitsvertraglich entsprechend den Vorgaben des Arbeitsgesetzbuches möglich. Hinsichtlich der zulässigen Dauer der Probezeit ist nach den Qualifikationsanforderungen der Stelle zu differenzieren. Während der Probezeit ist eine fristlose Kündigung des Arbeitnehmers jederzeit möglich.

3. Arbeitszeit

Die Regelarbeitszeit ist in der rumänischen Verfassung geregelt und darf danach höchstens acht Arbeitsstunden pro Werktag betragen. Daraus folgt eine Regelarbeitszeit von 40 Wochenstunden bei Zugrundelegung der 5-Tage-Woche, was auch im Arbeitsgesetzbuch verankert ist. Das Arbeitsgesetzbuch regelt auch die Dauer, Aufteilung und die Zulagen bei Nachtarbeit. Innerhalb der 5-Tage-Woche können die Arbeitszeiten durch interne Arbeitsordnungen oder Schichtpläne geregelt werden. Die Arbeitszeit kann dann in Regelarbeitszeit, die im Rahmen der Arbeitsordnung geleistet wird, und in außergewöhnliche Arbeitszeit, die darüber hinaus geht, eingeteilt werden. In ohne Unterbrechung arbeitenden Unternehmen, die aufgrund der Produktion oder der Arbeitsbedingungen die festgelegte tägliche wöchentliche Arbeitszeit nicht einhalten können, kann nach dem Arbeitsgesetzbuch auch eine summarische Abrechnung der Arbeitszeit nach anderen periodischen Zeiträumen, jedoch nicht über einen Einjahreszeitraum hinaus, eingeführt werden. Außerdem kann der Betriebsleiter in besonderen Ausnahmesituationen, wie z.B. zum Zwecke der Vermeidung von Produktions- oder sonstigen Schwierigkeiten, die Fortsetzung der Arbeit über die gewöhnliche Arbeitszeit hinaus anordnen.

Detaillierte Regelungen enthält das Arbeitsgesetzbuch zur Zulässigkeit von Überstunden. Nach dem Arbeitsgesetzbuch sind sie in der Regel durch entsprechende Freizeit innerhalb der darauf folgenden 30 Tage auszugleichen. Wenn das nicht möglich ist, müssen die Überstunden dem Arbeitnehmer im nächsten Monat bezahlt werden, wobei ein Zuschlag von mindestens 75 % des Grundlohnes fällig ist. Die Gesamtzahl der Arbeitsstunden darf 48 Stunden pro Woche nicht übersteigen, Ausnahmen sind nur in besonderen Fällen (Unfälle, Naturkatastrophen u. ä.) möglich. Eine Zulage von 100 % des Grundlohnes ist bei Arbeitstätigkeit an arbeitsfreien Tagen zu gewähren. Die Verwaltung des Unternehmens hat über die geleisteten Überstunden Buch zu führen. Im Falle von Nachtarbeit besteht ebenfalls eine Ausgleichspflicht. Die Zulage beträgt grundsätzlich 15 % des Grundlohns.

4. Urlaub

Der Arbeitnehmer hat einen Mindestanspruch auf Jahresurlaub von 20 Werktagen, Jugendliche unter 18 Jahren und Behinderte auf Jahresurlaub von 21 Werktagen. Der Arbeitsplatz wird während der Urlaubszeit von Gesetzes wegen geschützt und der durchschnittliche Arbeitslohn fortgezahlt. Darüber hinaus ist Arbeitnehmern, die unter gesundheitsgefährdenden Bedingungen arbeiten, ein zusätzlicher Urlaub von mindestens drei weiteren Werktagen pro Jahr zu gewähren. Die Urlaubsvergütung muss spätestens fünf Tage vor Urlaubsantritt ausgezahlt werden. Grundsätzlich ist der Arbeitnehmer verpflichtet, den Jahresurlaub tatsächlich innerhalb des Jahres zu nehmen. Ein finanzieller Ausgleich für nicht genommenen Urlaub ist außer in besonderen Fällen nicht zulässig. Bei besonderen Familienereignissen haben die Arbeitnehmer das Recht auf zusätzliche bezahlte freie Tage (zwischen einem und drei Tagen), die auf die Dauer des Jahresurlaubs nicht angerechnet werden dürfen. Insbesondere ist auch die neu eingeführte Pflicht zur Förderung der weiteren beruflichen Qualifikation der Arbeitnehmer zu beachten, die das Arbeitsgesetzbuch dem Arbeitgeber auferlegt.

5. Entlohnung

Soweit keine zwingenden tarifvertraglichen Regelungen hinsichtlich der Entlohnung bestehen, haben die Parteien des Arbeitsvertrages nach rumänischem Arbeitsrecht bezüglich der Lohngestaltung weitgehende Freiheit. Der Arbeitslohn darf nicht unterhalb des gesetzlich festgelegten Mindestlohns liegen, dieser wird jährlich durch Regierungsverordnung festgesetzt und beträgt zur Zeit (2007) 390 Lei (ca. 120 €). Zumindest in den Industrie- und Ballungszentren liegen jedoch die tatsächlich gezahlten Löhne auch bei einfacheren Tätigkeiten deutlich über diesem Betrag. Der Arbeitnehmer hat grundsätzlich nur für geleistete Arbeit einen Lohnanspruch.

Im Falle der Insolvenz des Arbeitgebers werden Lohnforderungen der Arbeitnehmer vorrangig vor den allgemeinen Masseforderungen behandelt. Darüber hinaus gibt es seit einigen Jahren einen Garantiefonds für Lohnzahlungen im Insolvenzfall, der im Falle der Zahlungsunfähigkeit des Unternehmens in begrenztem Umfang Lohnzahlungen leistet; der Fonds wird im Umlageverfahren von den Unternehmen getragen, die monatliche Zahlungen in Abhängigkeit von der ausgeschütteten Gesamtlohnsumme leisten.

Während des regulären Urlaubs steht dem Arbeitnehmer ein Entgeltanspruch zu, der hinsichtlich seiner Höhe praktisch der Fortzahlung des regulären Lohns während des Urlaubs entspricht. Über das Urlaubs- und Weihnachtsgeld im Sinne einer (zusätzlichen) Gratifikation enthält das Arbeitsgesetzbuch keine spezifische Regelung. Gratifikationen sind jedoch in Rumänien durchaus üblich; sie werden häufig zum Jahresende ausgezahlt. Sie gehen in die vom Unternehmen gezahlte Gesamtlohnsumme ein, so dass auf die Beträge Sozialversicherungsabgaben zu zahlen sind; die Arbeitnehmer müssen derartige Zahlung zudem zu den regulären Sätzen versteuern.

Ein Anspruch auf Lohnfortzahlung besteht während des Erholungsurlaubs, des Mutterschaftsurlaubs (63 Tage vor und 63 Tage nach der Geburt) und der Arbeitsfreistellung für gewerkschaftliche Tätigkeiten. Eine Lohnfortzahlungsregelung im Krankheitsfall ist gesetzlich vorgeschrieben,

nach der gesetzlichen Regelung wird diese für zehn Tage anteilig gewährt. Tarifvertragliche Vereinbarungen können hinsichtlich des Zeitraumes und der Zahlungshöhe darüber hinaus gehen. Im Falle einer länger andauernden Erkrankung werden in geringerem Umfang Zahlungen aus der Sozialversicherung geleistet.

Rumänien verfügt über ein öffentliches Sozialversicherungssystem, in das im Falle sozialversicherungspflichtiger Beschäftigungsverhältnisse von Arbeitgebern und Arbeitnehmern Beiträge zu leisten sind; für die Abführung der Beiträge ist der Arbeitgeber verantwortlich. Das System besteht aus den drei Säulen Renten-, Kranken- und Arbeitslosenversicherung. Wegen des ungünstigen Verhältnisses von Beitragszahlern zu Leistungsempfängern sind die Leistungen insbesondere der Renten- und Krankenversicherung recht dürftig. In den letzten Jahren wurden die Rechtsgrundlagen für eine ergänzende private Absicherung geschaffen.

Die Beitragshöhe zu den einzelnen Versicherungszweigen wird jährlich angepasst. Sie liegt gegenwärtig bei 35-45 % (branchen- und arbeitsplatzabhängig) für die Rentenversicherung, etwa 14 % für die Krankenversicherung und 6% für die Arbeitslosenversicherung. Der Beitragsanteil des Arbeitgebers liegt zwischen 50 % für die Krankenversicherung und 85% für die Arbeitslosenversicherung. Kalkulationsgrundlage für die Beiträge des Arbeitnehmers ist der Bruttolohn. Der Arbeitgeberanteil wird global auf der Grundlage der ausgeschütteten Gesamtlohnsumme (an alle Arbeitnehmer) berechnet. Um einen bestimmten Nettolohn zu zahlen, muss etwa das 1,8- bis 2,5fache (je nach Entgelthöhe) der Summe als Betrag für die Gesamtlohnkosten kalkuliert werden.

6. Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Das rumänische Arbeitsrecht unterscheidet zwischen der Auflösung des Arbeitsverhältnisses einerseits aus gesetzlichen Gründen und der Kündigung durch den Arbeitgeber oder den Arbeitnehmer andererseits.

Die Beendigung eines Arbeitsverhältnisses im Wege einer einvernehmlichen Einigung ist jederzeit möglich. Die Parteien müssen zu diesem Zweck einen Aufhebungsvertrag schließen, in dem sie die Einzelheiten der Beendigung des Arbeitsverhältnisses festlegen. Die im Falle der Kündigung vorgesehenen Schutzvorschriften des Arbeitsgesetzbuchs kommen in diesem Fall regelmäßig nicht zur Anwendung. Eine Abfindung ist bei der einvernehmlichen Aufhebung des Arbeitsvertrags nicht vorgeschrieben, jedoch ist es durchaus üblich, dass der Arbeitgeber zumindest eine Abfindung zahlt, die der Höhe nach dem Betrag entspricht, die bei einer ordentlichen Kündigung zu zahlen wäre.

Das Arbeitsverhältnis kann auch einseitig gekündigt werden. Das Arbeitsgesetzbuch regelt, wann und unter welchen Bedingungen eine Kündigung zulässig ist. Es bestimmt auch die Rechtsfolgen einer rechtswidrigen Kündigung. Zu beachten ist, dass nach Ablauf eines Arbeitsvertrages (befristet oder für bestimmte Tätigkeit) im Falle der tatsächlichen Fortsetzung des Arbeitsverhältnisses dieses als unbefristet verlängert anzusehen ist. Das Arbeitsgesetzbuch statuiert bestimmte Fälle, in denen es dem Arbeitgeber untersagt ist, den Arbeitsvertrag zu kündigen. Das neue Arbeitsgesetzbuch unterscheidet zwischen der personenbedingten und der betriebsbedingten

Kündigung. Die Kündigung ist zwingend schriftlich auszusprechen. Eine mündliche Kündigung ist unwirksam. Eine Kündigung seitens des Arbeitgebers muss die Gründe enthalten.
Das rumänische Arbeitsrecht unterscheidet nicht zwischen ordentlicher und außerordentlicher Kündigung, sondern allein zwischen personenbezogenen und betriebsbezogenen Kündigungsgründen.

In den Fällen einer Kündigung wegen Verletzung der Arbeitsdisziplin sowie wegen professioneller Unzulänglichkeit des Arbeitnehmers ist der Arbeitgeber verpflichtet, vor Ausspruch der Kündigung eine Untersuchung hinsichtlich der vermeintlichen Verstöße bzw. hinsichtlich der mangelnden Eignung für die Tätigkeit durchzuführen sowie den Arbeitnehmer schriftlich über die Einleitung der Untersuchung zu informieren und ihm Gelegenheit zu geben, das Gegenteil der Anschuldigungen zu beweisen. Die Kündigung wegen der anderen genannten Gründe, die in der Person des Arbeitnehmers liegen, muss innerhalb von 30 Kalendertagen ab Feststellung der zur Kündigung berechtigenden Umstände durch den Arbeitgeber erfolgen. Die Kündigung muss ausführlich begründet werden, es sind die sachlichen und rechtlichen Grundlagen darzustellen; der Arbeitnehmer ist über seine Rechtsschutzmöglichkeiten aufzuklären. Soweit ein Ersatzarbeitsplatz angeboten wird, muss sich der Arbeitnehmer innerhalb einer Frist von drei Tagen entscheiden, ob er diesen annimmt oder nicht.

Die betriebsbedingte Kündigung ist hingegen immer dann zulässig, wenn der Arbeitsplatz des Arbeitnehmers aus objektiven, nicht in der Person des Arbeitnehmers liegenden, Gründen wegfällt. Zu beachten sind jedoch die Bestimmungen über Kollektiventlassungen, die je nach Gesamtbeschäftigtenzahl bei Entlassung einer bestimmten Anzahl oder eines bestimmten Prozentsatzes der Arbeitnehmer eingreifen und die das Kündigungsverfahren erheblich komplizierter und fehleranfälliger machen.

Bei einer betriebsbedingten Kündigung wie auch bei einer personenbedingten Kündigung wegen dauerhafter krankheitsbedingter Arbeitsunfähigkeit oder wegen Ungeeignetheit für die Anforderungen der Arbeitsstelle gilt die grundsätzliche Kündigungsfrist von 15 Tagen, die durch den landesweiten Tarifvertrag auf 20 Tage verlängert wird. Die Nichtbeachtung der Kündigungsfrist hat zur Folge, dass der Arbeitgeber dennoch dem Arbeitnehmer den Grundlohn für einen halben Monat zu zahlen hat. Während verschiedener Zeiträume (Mutterschafts- und Erziehungsurlaub, Urlaub u. a.) ist eine Kündigung seitens des Arbeitgebers nicht möglich.

7. Gerichtlicher Rechtsschutz

Die Arbeitsgerichtsbarkeit wurde in Rumänien in den letzten Jahren weiter entwickelt. Inzwischen gibt es spezialisierte Senate bei der den deutschen Landgerichten entsprechenden Instanzen, die auch über das notwendige Fachwissen zur Beurteilung arbeitsrechtlicher Sachverhalte verfügen. Insgesamt ist jedoch die Neigung etwa zu Kündigungsschutzklagen in Rumänien noch deutlich weniger ausgeprägt als etwa in Deutschland.

Axel Bormann ist tätig für
bnt Rechtsanwälte in Bukarest und Nürnberg.

Rumänien – Gestaltungsspielräume in einem dynamischen Markt

von Rechtsanwältin Dr. Ute R. Gotha

Kaum jemand hätte vor zehn Jahren geglaubt, dass Rumänien zum 1.1.2007 Teil des EG-Binnenmarktes sein würde. Seit dem Beitritt ist Rumänien wieder näher in den Blickwinkel gerückt, sei es durch konstant hohe Wachstumsraten, sei es durch kontrovers diskutierte Nachrichten von dorthin erfolgten Produktionsverlagerungen großer Konzerne. Die rechtliche Annäherung Rumäniens an den Westen Europas jedenfalls hat eine lange Tradition. Die rumänische (Zivil-) Rechtsordnung war bereits vor dem Beitritt zur EU tief in der europäischen Rechtskultur verankert. So hat Rumänien bereits im Jahre 1865 den seinerzeit progressiven französischen Code Civil übernommen, der mit Änderungen und Ergänzungen als rumänisches Zivilgesetzbuch bis heute gilt. Durch die Übernahme des „Aquis Communitaire" im Zuge des Beitritts zur EU hat Rumänien dann mit atemberaubender Geschwindigkeit seine Gesetzestexte dem EG-Recht angepasst. Dies hat zu großen Verwerfungen in der Rechtsordnung geführt, die auch noch ein Jahr nach dem Beitritt sichtbar sind. Die umfangreichen Änderungen der gesetzlichen Grundlagen führen auch bei Verwaltung und Gerichten immer wieder zu Unsicherheiten in der Anwendung. Diese Verunsicherung besteht insbesondere über die Auslegung undeutlich formulierter Gesetzestexte und auch über die Einflüsse des Gemeinschaftsrechts. Die Umbruchsphase eröffnet gleichzeitig aber Gestaltungsmöglichkeiten für die Rechtsanwender. Da vielfach noch keine gefestigte höchstrichterliche Rechtsprechung vorliegt, ergeben sich größere Möglichkeiten, bestehende Gesetze „kreativ" auszulegen und mit den Behörden zu verhandeln.

Betrachtet man das Rechtssystem genauer, so gibt es eine Vielzahl von Aspekten, die für den ausländischen Investor von Interesse sind. Exemplarisch soll an dieser Stelle nur auf folgendes hingewiesen werden:

Seit dem 1.1.2007 ist Rumänien Teil der **Zollunion**, der Warenverkehr mit Rumänien stellt innergemeinschaftlichen Warenverkehr dar. Die Kenntnis der vor Ort spezifischen rechtlichen Vorgaben ist jedoch für eine reibungslose Geschäftsverbindung unverzichtbar. Die Dienstleistungsfreiheit etwa kann im Geschäftsverkehr mit Rumänien immer wieder durch bürokratische Vorgaben erschwert sein. So sollten Verträge mit rumänischen Vertragspartnern grundsätzlich schriftlich abgefasst werden. Die rumänische Finanzverwaltung besteht nämlich auf der Registrierung und Hinterlegung von Dienstleistungs- und Werkverträgen rumänischer Unternehmen mit ausländischen Vertragspartnern innerhalb von 30 Tagen nach Vertragsschluss. Bei Zuwiderhandlung ist nicht nur ein Bußgeld für das rumänische Unternehmen fällig, der rumänische Auftraggeber darf seine Ausgaben auch nicht als Betriebsausgaben steuerlich geltend machen.

Das rumänische **Gesellschaftsrecht** weist erfreulich viele Parallelen zum deutschen Gesellschaftsrecht auf. Viele deutsche Reformbestrebungen hat Rumänien bereits umgesetzt. Hierzu gehört etwa ein seit Jahren gut funktionierendes elektronisches Handelsregister, in dem online umfangreiche Informationen eingesehen werden können.

Deutsche Bestrebungen einer „Mini-GmbH" mit niedrigem Stammkapital sind in Rumänien bereits seit 1990 gelebte Praxis. Die Gesellschaft mit beschränkter Haftung („Societate cu raspundere limitata" „SRL") nach rumänischem Recht benötigt ein Mindeststammkapital von gerade einmal RON 200 (ca. EUR 55,00). Ein beschleunigtes Eintragungsverfahren beim Handelsregister sorgt zusätzlich dafür, dass, bei Vorliegen aller erforderlichen Unterlagen, eine Gesellschaftsgründung in der Regel innerhalb einer Woche durchgeführt werden kann. Eine in Deutschland noch erforderliche notarielle Beurkundung von SRL-Satzungen ist in Rumänien nicht zwingend. Eine Beglaubigung durch den Rechtsanwalt reicht i.d.R. aus. Beachten sollte man jedoch wichtige, praxisrelevante Unterschiede zum deutschen Recht. Es gibt etwa im rumänischen Recht die Vorschrift, dass eine persönliche oder juristische Person nur Inhaber einer einzigen Ein-Mann-GmbH sein darf. Da diese Beschränkung aus dem deutschen Recht nicht bekannt ist, können hier schwerwiegende Fehler unterlaufen. Die Gesellschaftsgründung der zweiten Ein-Mann-GmbH wäre unwirksam, die Gesellschaft könnte jederzeit von Amts wegen gelöscht werden.

Das rumänische **Arbeitsrecht** ist sehr formalistisch ausgestaltet. Das 2003 verabschiedete Arbeitsrechtsbuch sieht die Mindestrechte der Arbeitnehmer vor, von denen weder individualrechtlich noch durch Tarifvertrag abgewichen werden darf, wenn nicht eine Öffnungsklausel dies erlaubt. Eine Abweichung zu Ungunsten der Arbeitnehmer ist grundsätzlich nicht erlaubt. Daneben gibt es einen nationalen, allgemeinverbindlichen Tarifvertrag, der in der Regel aktuellere Mindestrechte für die Arbeitnehmer festlegt. Der aktuelle Vertrag gilt für die Zeitspanne 2007-2010. Regelungen in Branchen-Tarifverträgen und in den ebenfalls möglichen Firmentarifverträgen dürfen nicht hinter die bereits im Arbeitsgesetzbuch und im nationalen Tarifvertrag festgelegten Mindeststandards zurückfallen. Es gibt zudem einen gesetzlichen Mindestlohn, der üblicherweise einmal pro Jahr festgesetzt wird und aktuell bei monatlich RON 500 brutto (ca. EUR 138) liegt. Zum 1.8.2008 wird er auf RON 540 brutto (ca. EUR 150) steigen.

Eine Herausforderung, die man nur gut informiert angehen sollte, stellt der **Erwerb von Grundstücken** in Rumänien dar.

Zunächst ist der Erwerb von Grundstücken in Rumänien übergangsweise grundsätzlich auch für EU-Bürger noch beschränkt. Um das Erwerbsverbot zu umgehen wird von Ausländern zum Erwerb von Grundstücken in der Regel eine rumänische Kapitalgesellschaft mit beschränkter Haftung gegründet, die als Käufer und Eigentümer (rumänische juristische Person) des Grundstückes auftritt.

Hervorzuheben ist zudem die im rumänischen Recht verankerte Möglichkeit, das Eigentum an einem Grundstück getrennt von dem Eigentum an dem darauf befindlichen Gebäude zu erwerben. Folglich besteht das übergangsweise Erwerbsverbot für Ausländer an Grundstücken nicht gleichermaßen für Gebäude, Wohnungen und Hallen. Diese können auch von Ausländern frei erworben werden. Ausländische natürliche und juristische Personen können auch Inhaber einer auf ein in Rumänien belegenes Grundstück eingetragenen dinglichen Sicherheit, wie etwa einer Hypothek, sein. Sie dürfen nur bei der Verwertung des Grundstückes nicht als Käufer auftreten.

Besondere Beachtung sollte vor Abschluss eines Grundstückskaufvertrages der Prüfung des Grundbuches geschenkt werden. Da Grundbücher historisch nur in den nordwestlichen Regio-

nen Rumäniens geführt wurden, ist vor Unterzeichnung des Kaufvertrages oft eine detaillierte Rekonstruktion der Grundstückshistorie erforderlich.

Neben den immer noch vergleichsweise niedrigen Löhnen in Rumänien ist häufig auch das attraktive rumänische **Steuersystem** Motivation für eine Investitionsentscheidung. Rumänien hat eine flat tax in Höhe von 16 % für Einkommens- und Körperschaftssteuer sowie für die meisten anderen Steuerarten eingeführt. Das deutsch-rumänische Doppelbesteuerungsabkommen hilft, Doppelbesteuerungen zu vermeiden. Für Unternehmen mit einem Jahresumsatz bis zu EUR 100.000,00 und zwischen ein bis neun Mitarbeitern sieht das rumänische Steuerrecht zusätzlich eine besonders attraktive Besteuerungsoption vor. Wenn diese Unternehmen nicht mehr als 50 % ihres Umsatzes mit Management- und Beratungstätigkeiten erwirtschaften, haben sie die Option, statt der 16 % Gewinnsteuer 2,5 % Steuern (ab 2009 3 %) vom Umsatz zu bezahlen. Gerade in der Anfangsphase eines Unternehmens kann dies eine interessante Option sein.

Zusammengefasst verfügt Rumänien über ein grundsätzlich verlässliches, aber im Wandel befindliches Rechtssystem. Vor der Vornahme einer Investition in Rumänien oder dem Eingehen eines Geschäftsabschlusses ist regelmäßig die Überprüfung der tatsächlichen Rahmenbedingungen ratsam. Insbesondere die Vertretungsbefugnis der Kontaktperson sollte z.B. über einen Handelsregisterauszug nachgeprüft werden. Zudem ist in Anbetracht des in der Regel niedrigen Stammkapitals der Gesellschaften eine Evaluierung der beim Geschäftspartner zur Verfügung stehenden Haftungsmasse und seiner Bonität dringend anzuraten. Gleichermaßen ist besonderes Augenmerk auf die Absicherung der eigenen Forderungen aus einem Vertragsverhältnis zu richten. Neben den bereits erwähnten dinglichen Absicherungsmöglichkeiten sind Eigentumsvorbehalt, Bürgschaft und Garantien üblich. Positiv anzumerken ist die Möglichkeit, sich in Rumänien für dingliche Sicherheiten an beweglichen Gütern durch die Eintragung in das elektronische Archiv für Mobiliarsicherheiten gegenüber Dritten die Priorität des eigenen Zugriffsrechtes auf die sicherheitshalber verpfändeten Güter des Schuldners zu sichern. Im Falle der Verwertung hat man dann gegenüber den anderen Gläubigern den Vorrang.

Dr. Ute R. Gotha ist Partnerin bei der Kanzlei ZinnBöcker Rechtsanwälte in Mannheim und Mitglied der Rechtsanwaltskammer Bukarest.

Bulgarien

Das neue bulgarische Handelsregisterrecht

von Advokat Stela Ivanova

Am 1.1.2008 trat das neue bulgarische Handelsregistergesetz[1] in Kraft. Bereits 2006 war dieses Gesetz mit dem Ziel, das Investitionsklima zu fördern und die Justizreform voranzubringen, verabschiedet worden. Sein Start wurde jedoch wegen organisatorischer Schwierigkeiten immer wieder aufgeschoben.

Seit dem Inkrafttreten des Gesetzes funktioniert das Handelsregister als eine einheitliche elektronische Datenbank. Über die Internetplattform www.brra.bg können registerpflichtige Angaben elektronisch angemeldet und nachgeschlagen werden. Für die Abwicklung einer Registrierung auf elektronischem Wege ist die elektronische Unterschrift erforderlich, das Nachschlagen ist hingegen frei von besonderen technischen Anforderungen. Antragstellungen in Papierform sind weiterhin möglich. In einem solchen Falle werden die Unterlagen von der Bearbeitungsstelle eingescannt und in die Datenbank eingespeist. Es gilt die gesetzliche Vermutung, dass das elektronische Bild der Unterlagen mit dem Original auf Papier inhaltlich identisch ist.

Das Handelsregister ist weiterhin öffentlich. Der Zugang zu den Papierakten ist allerdings beschränkt und nur im Falle einer gerichtlichen Streitigkeit möglich. Eingetragene Umstände gelten gegenüber Dritten als richtig. Ab dem fünfzehnten Tag ihrer Aufnahme in die elektronische Datenbank können sie jedem entgegengehalten werden.

Die Zuständigkeit für die Führung des Handelsregisters liegt nun bei der sog. „Nationalen Eintragungsagentur", die auch das Grundbuch führt. Es handelt sich um ein Organ der Exekutive mit zahlreichen örtlichen Vertretungen. Dadurch wurden die zuvor für das Handelsregister zuständigen Landgerichte weitgehend entlastet. Bearbeitungsfristen wurden verkürzt – auf einen Werktag ab Eingang des Antrags.

Das neue Gesetz modifizierte die bisherigen Rechtsschutzmechanismen im Rahmen des Registerverfahrens. Gegen eine Ablehnung der Eintragung ist demnach die Beschwerde vor dem Landgericht am Sitzort des Kaufmannes, auf den sich die Eintragung bezieht, statthaft. Eine fehlerhafte oder unvollständige Eintragung ist durch Neueintragung zu berichtigen. Ansonsten steht jedem, der ein berechtigtes Interesse vorweisen kann, sowie der Staatsanwaltschaft die Möglichkeit zu, gegen eine nichtige oder unzulässige Eintragung durch Feststellungsklage vorzugehen. Auch hier liegt die Zuständigkeit beim Landgericht am Sitz des Kaufmannes, auf den sich die Eintragung bezieht. Für den Schaden, der auf Fehler der Bearbeitungsstelle bei der Angabe von Informationen in die elektronische Datenbank zurückzuführen ist, haftet der Staat.

Die Übergangsvorschriften des neuen Gesetzes verpflichten Kaufleute bulgarischen Rechts sowie die in Bulgarien eingetragenen Niederlassungen ausländischer Kaufleute, innerhalb von drei Jahren ab dem Datum des Inkrafttretens (d.h. bis zum 31.12.2010) eine gebührenfreie

1 DV Nr. 34/2006.

Umregistrierung bei der Eintragungsagentur zu veranlassen. Dabei werden ihnen einheitliche Identifikationsnummern zugeteilt. Bei Säumnis ist die Löschung von Amts wegen statthaft.

Auch ersetzt das neue Gesetz das bisher geltende Prinzip der lokalen Einzigartigkeit der Firma mit dem Grundsatz der nationalen Einzigartigkeit. Dies bedeutet, dass Kaufleute, deren Firma mit einer bereits registrierten Firma eines anderen Kaufmanns identisch ist, mit einer Abänderungsaufforderung rechnen müssen. In der Praxis kann dem in der Regel durch Aufnahme des Sitzortes in die Firma entsprochen werden.

Aus der bisherigen Praxis des bulgarischen Handelsregisterwesens sind Fälle missbräuchlicher Verwendung fremder Personalien zu Phantomeintragungen bekannt, d. h. Eintragungen, die wider Kenntnis der Betroffenen vorgenommen wurden. Erleichtert wurde dies dadurch, dass die Eingangsstellen der Gerichte die Personalien von Antragstellern bei der Antragstellung selbst nicht prüfen mussten und eine notarielle Beglaubigung bei registerrechtlichen Vorgängen betreffend Kapitalgesellschaften und Einzelkaufleuten grundsätzlich nur zur Abgabe einer Mustervorschrift des bestellten Vertretungsbefugten erforderlich wurde. Um dem entgegenzuwirken, verlangt das neue Gesetz einen Identitätsabgleich, der im elektronischen Verkehr durch die elektronische Unterschrift erfolgt.

Ein potenzielles Risiko des neuen Gesetzes ergibt sich aus dem Zusammenspiel der Umstände, dass die Bearbeitungszeit betreffend die eingehenden Anträge auf einen Arbeitstag verkürzt wurde und zugleich Beamten anvertraut wurde, die zwar ein juristisches Hochschulstudium belegt haben müssen, aber keine Richter sind und im Regelfall auch keine langjährige Erfahrung vorweisen können. Das Dilemma zwischen zeitlicher Effizienz und gründlicher rechtlicher Überprüfung der Unterlagen hat der Gesetzgeber zu Gunsten der zeitlichen Effizienz entschieden. Daher hat er die Prüfungskompetenzen der Agenturbeamten auf eine formelle Würdigung der vorgelegten Unterlagen beschränkt. Im Ergebnis dürfte es zur Stattgabe des jeweiligen Antrages grundsätzlich ausreichen, dass die Vollständigkeit der vorgelegten Dokumentation festgestellt werden kann. Um solchen Rechtsmissbräuchen entgegenzuwirken, verlangt der Gesetzgeber vom Antragsteller die persönliche Abgabe einer strafrechtlich relevanten Erklärung dahingehend, dass alle gesetzlichen Voraussetzungen und keine Hindernisse für die beantragte Eintragung vorliegen.

Im Hinblick auf diesen Nachweis durch Erklärung entstanden gleichzeitig mit dem Erlass des neuen Gesetzes Zweifel, ob sich die strafrechtliche Androhung als effektive Hürde für mögliche „Gesellschaftsdiebstähle“ erweisen wird. Dem ist so, weil die strafrechtlichen „Kosten“ der Abgabe einer inhaltlich unrichtigen eidesstattlichen Versicherung nach bulgarischem Strafrecht relativ gering sind, nämlich bis zu drei Jahre Freiheitsentzug und bis zu 300 BGN (ca. EUR 150) Bußgeldstrafe. Zugleich ist die Strafverfolgung als Teil des bulgarischen Justizsystems problematisch. Besorgte sahen in der neuen Regelung eine Erleichterung für die Eintragung manipulierter Beschlüsse von Aktionärversammlungen und/oder missbräuchlicher Ausschlüsse von Gesellschaftern aus bulgarischen Gesellschaften mit beschränkter Haftung. Solche Ausschlüsse erfolgen nämlich nach bulgarischem Gesellschaftsrecht außergerichtlich. Bestehende Ängste vor massenhaften „Gesellschaftsdiebstählen“ beim Start des elektronischen Handelsregisters haben sich aber bisher nicht bewahrheitet.

Aktuell ist jedoch das Problem, dass alle Akten betreffend einen neu registrierten oder schon umregistrierten Kaufmann eingescannt und abrufbar sind, so dass zahlreiche datenschutzrelevante Angaben, auch Ausweis- und Telefonnummern sowie Privatanschriften von Gesellschaftern, sichtbar sind. Das Justizministerium hat bereits Einschränkungsmaßnahmen angekündigt, bis wann diese umgesetzt werden, bleibt abzuwarten.

Advokat Stela Ivanova, LL.M.,
ist tätig für bnt Rechtsanwälte in Nürnberg.

Benchmark Report

- Kosten der Rechtsabteilung
- Zusammenarbeit von Rechtsabteilungen mit externen Kanzleien

Benchmark Report[1]

Grundlage: Studie zu 150 Rechtsabteilungen

Die Rechtsabteilung agiert im Sinne des Unternehmens zunehmend in einem sich dynamisch ändernden Umfeld. Dies resultiert aus einer sich im Wandel befindlichen Unternehmenstätigkeit, wie Restrukturierung, Expansion, Globalisierung, technologischem Fortschritt, Marktveränderungen, Wettbewerbsdruck einerseits und den ständigen Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen für das unternehmerische Handeln, beispielsweise Gesetzesänderungen, neuen Vorschriften, Einfluss ausländischer Rechtsordnungen andererseits. Zwischen diesen beiden Elementen besteht eine intensive Wechselwirkung.

Die Vielfalt der zu bearbeitenden Rechtsbereiche hat als Folge davon neben dem Bearbeitungsumfang und der -tiefe der einzelnen Gebiete für die Rechtsabteilung stetig zugenommen. Allein der Anstieg des internationalen Geschäfts am Gesamtunternehmenserfolge als direkte Ausprägung der Globalisierung führt zu einer Zunahme der Fragestellungen zum internationalen Recht. Auch ist beispielsweise organisches Wachstum nur noch in wenigen Branchensegmenten in signifikanter Größenordnung zu erzielen. Unternehmen wachsen hier im Wesentlichen durch Firmenzukäufe. Dies erfordert insbesondere Kompetenzen im Bereich Gesellschaftsrecht, Aktienrecht, Beteiligungs- und Finanzierungsfragen. Dieser Trend ruft auch den Gesetzgeber im Rahmen der Wahrung der wirtschaftlichen Chancengleichheit auf den Plan, was zu zunehmenden Fragen aus Kartell- und Wettbewerbsrecht führt. Die Rechtsabteilung ist dadurch gezwungen, ihren Mandanten eine Kompetenzvielfalt anzubieten, die sich mit einer rasanten Geschwindigkeit erweitert.

Der Leiter der Rechtsabteilung sieht sich mit den konkurrierenden Zielen: Qualität der Rechtsberatung, Schnelligkeit und Flexibilität, Mandantenorientierung sowie einem steigendem Kostendruck konfrontiert. Er steht hierbei gegenüber Unternehmensleitung und Management in der Pflicht, die Service- und Beratungsleistung seines Bereichs unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu erbringen und gleichzeitig eine Abschätzung und Abwägung der rechtlichen Risikolage vorzunehmen. Im Rahmen des Risikomanagements wird vom Leiter Recht erwartet, kontinuierlich die rechtliche Risikolage des Unternehmens zu überschauen, sodass er gegebenenfalls einschreitet und identifizierte Problem- und Gefährdungslagen proaktiv an die Unternehmensleitung signalisiert. Für den Aufwand dieser präventiven Tätigkeit besteht dabei häufig für den juristischen Laien wenig Verständnis. Dadurch ist der Leiter Recht zunehmend als Manager gefragt, der neben der fachlichen Umsetzung auch die Führungs- und Organisationsverantwortung trägt. Dies erfordert neben der juristischen Expertise auch zunehmend betriebswirtschaftliches Know-how.

Die Rechtsabteilung hat mit ihren eigenen beratenden Abläufen im Vergleich zu allen anderen Funktionsbereichen die meisten Schnittstellen zu den Unternehmensprozessen im operativen Tagesgeschäft. Sie ist dadurch vor allem in die zukunftsgestaltenden Entscheidungsprozesse des Unternehmens, insbesondere die Wachstumsthemen und erfolgskritischen Geschehnisse aktiv

1 Die nachfolgenden Benchmarks sind Auszüge aus der Otto-Henning-Studie „Organisation und Strategie der Rechtsabteilung im Fokus von Qualität und Effizienz", Frankfurt/Main, 2007.

eingebunden. Sie spielt hierbei sehr häufig eine richtungsweisende Rolle, sei es bei Entwicklung, Einführung und der Kommunikation neuer Produkte oder von Dienstleitungen, der Erschließung neuer Kundengruppen oder von Märkten im In- und Ausland, der Auseinandersetzung mit Wettbewerbern oder den zunehmenden Firmenzusammenschlüssen, bei Beteiligungsfragen und vor allem bei der Abwehr von Gefahren, z.B. aus straf- und haftungsrechtlichen Risiken. Auch eine hoheitliche Funktion im Zusammenhang mit dem Themenkomplex des Compliance-Managements gewinnt zunehmend an Bedeutung im Tätigkeitsspektrum der Rechtsabteilung in Deutschland. Vor dem Hintergrund der steigenden Bedeutung der Rechtsabteilung für den Erfolg des Unternehmens wird im Vergleich zu den USA sehr oft unterstellt, dass organisatorische Ausgestaltung und wertschätzender Umgang mit der Rechtsabteilung in Deutschland noch nicht im Einklang mit ihrer Bedeutung stehen.

Dem Rechtsbereich wurde in der Vergangenheit vielfach nur eine rein beratende Rolle zugedacht, die aus dem Umstand resultierte, dass ein interner Anwalt zunächst bei entsprechender Auftragsmenge schneller und kostengünstiger arbeitet als ein externer Anwalt. Die steigende Komplexität in der Verquickung von wirtschaftlichen mit rechtlichen Fragestellungen führte jedoch in jüngster Vergangenheit dazu, dass die Rechtsbereiche stetig größer wurden. Nicht nur der Effekt der reinen Größe dieser Abteilungen die sie zwischenzeitlich in den Unternehmen erreicht haben sondern auch deren Gewicht in der Abstimmung und Entscheidung strategischer Fragestellungen führen dazu, dass die Rolle des Rechtsbereichs überdacht wurde bzw. werden muss. Sie sind aber auch dazu aufgefordert, die etablierten Abläufe und die Organisationsstruktur kontinuierlich dahingehend zu hinterfragen, ob sie den Anforderungen an eine moderne Rechtsabteilung im wettbewerbsintensiven Umfeld noch genügen.

Hier setzt diese Studie an, die in Deutschland die Rechtsabteilungen der 150 führenden Unternehmen aus Industrie, Handel, Dienstleistung sowie Banken und Versicherungen zu den Themen Organisation, Strategie, Personalausstattung, Kosten, Zusammenarbeit mit externen Kanzleien, Prioritäten, Herausforderungen und Trends befragt. Die Ergebnisse geben Aufschluss darüber, welche Maßnahmen sich in den Rechtsbereichen der Fortune 150 als erfolgswirksam erwiesen haben. Wesentliche Ergebnisse werden dabei in der vorliegenden Studie mit Ergebnissen aus den Rechtsabteilungen der Fortune 100 in den USA verglichen. Eine Vielzahl quantitativer Kennzahlen bieten als Orientierungsgrößen einen transparenten Vergleichsmaßstab für die Leiter Recht.

I. Kosten der Rechtsabteilung

1. Durchschnittlicher Stundensatz eines Unternehmensjuristen

Pro Anwalt liegt der durchschnittliche interne Aufwand der Rechtsabteilungen der Fortune-150 bei EUR 253.000,–. Dies entspricht einem durchschnittlichen internen Vollkosten-Stundensatz von EUR 141,–.

Besonders vor dem Hintergrund der Diskussion zum Insourcing von juristischer Beratungsleistung stellt sich dem Leiter Recht die Frage nach den Kosten der internen Anwälte im Vergleich

zu ihren externen Kollegen. Bekanntermaßen besitzen die internen Juristen gegenüber den externen Kanzleien einen Kostenvorteil, der hauptsächlich aus den entfallenden Akquisitions-, Vertriebs- und Marketingkosten der Kanzleien im Unternehmen resultiert. Personal-, Infrastruktur-, Kommunikations- und Verwaltungskosten können bei Unternehmen und Kanzleien als nahezu gleichwertig betrachtet werden. Zur Vergleichbarkeit von Rechtsberatungskosten wurden die internen Vollkosten, d. h. einschließlich der Kosten für Sekretariat, Anwaltsgehilfen, sonstige Assistenzkräfte sowie aller weiteren umlagefähigen direkten und indirekten Kosten, herangezogen und im Durchschnitt je beschäftigtem Anwalt ermittelt. Für die Bezugsgröße der jährlichen Stundenleistung wurden die folgenden Annahmen getroffen: 220 Arbeitstage à 10 Stunden und eine durchschnittliche Auslastung von 80%. Dies ergibt ca. 1.800 abrechenbare Stunden pro Jahr als Bezugsgröße.

Im Ergebnis budgetieren die Leiter Recht der Fortune-150 in Deutschland durchschnittlich EUR 253.000,– pro Jahr und Anwalt ohne externe Rechtsberatungskosten.

Dadurch ergibt sich bei 1.800 Stunden p. a. ein durchschnittlicher Stundensatz für jeden beschäftigten Unternehmensjuristen von EUR 141,– inklusive Sekretariat, Gehilfen und Assistenz. Auf jeden Anwalt kommen im Durchschnitt noch 0,3 Rechtsanwaltsgehilfen und 0,5 Sekretariats- und Assistenzkräfte, sodass in dem Gesamtbudget pro Anwalt ca. 0,8 Mitarbeiter enthalten sind. Interessant ist auch die Varianz der Ergebnisse, beispielsweise bei der Betrachtung einzelner Branchen in der vorliegenden Auswertung. Während die Handelsunternehmen durchschnittlich ca. EUR 185,– je beschäftigtem Anwalt pro Stunde budgetieren, liegen die Finanzdienstleister mit EUR 104,– je interner Anwaltsstunde bei unter 60% dieses Wertes. Hierbei zeigt sich auch die Plausibilität der Kosten beim Einsatz von unterstützendem Personal. Automotive- und Konsumgüterunternehmen budgetieren EUR 111,– je Anwaltsstunde bzw. EUR 122,–.

Die Abweichungen resultieren aus unterschiedlichen Gehaltsstrukturen (Brancheneinfluss, Überstunden, Seniorität etc.) sowie Umlagenschlüssel und Höhe der Nebenkosten.

2. Kosten der Rechtsabteilung im Verhältnis zum Unternehmensumsatz

Der durchschnittliche relative interne Aufwand der Rechtsabteilung liegt pro Umsatzmilliarde bei EUR 437.000,–. Der Aufwand für externe Kanzleien liegt mit EUR 620.000,– knapp 40% darüber.

Es stellt sich sehr häufig die Frage nach den Kosten einer Rechtsabteilung und ihrer Vergleichbarkeit. Zur Ermittlung einer validen Kennzahl müssen die internen Kosten von den externen Anwaltskosten getrennt werden oder der monetäre Wert mit Outsourcing-Quote und -Wert korrigiert werden. Es wäre ein Trugschluss, von einer schlanken Rechtsabteilung zu sprechen, ohne die externen Kosten berücksichtigt zu haben. Im Extremfall wird eine „1-Mann-Rechtsabteilung“ mit einer Outsourcing-Quote von 98% nur dadurch vergleichbar sein. Ebenso wird sehr oft beobachtet, dass die Rechtsberatungskosten, intern oder extern, nicht in jedem Unternehmen mit der gleichen Systematik erfasst werden. Vielfach wird beobachtet, dass gerade externe Anwaltsleistungen nicht als Rechtsberatungskosten erfasst werden, sondern beispielsweise als Kostenart eine der Leistungskategorien verwendet wird, z. B. wird juristisch eine Leasingvertragsprüfung den Kfz-Kosten zugerechnet. In der Studie kann unterstellt werden, dass sich durch die Vielzahl der

Daten dieser Effekt ausgleicht. Der interne und externe Aufwand einer Rechtsabteilung ist jedoch als Nominalgröße noch keine aussagekräftige Kennzahl, da er die Größe des Unternehmens und seine Branchenspezifika außer Acht lässt. Deshalb wurde die ermittelte Kennzahl in Bezug zum Unternehmensumsatz gesetzt und über einzelne Branchen ausgewertet. Mit diesen Kennzahlen können nun erste Vergleiche zur Aufwandsrelation vorgenommen werden.

Im Ergebnis liegt der durchschnittliche interne Aufwand der Rechtsabteilung pro Umsatzmilliarde des Unternehmens bei EUR 437.000,– und der entsprechende externe Aufwand bei EUR 580.000,–. Dies entspricht der in Summe einem relativen Gesamtaufwand pro Umsatzmilliarde für die Rechtsabteilung von ca. EUR 1,0 Mio. und bedeutet eine Kosten-Umsatz-Relation von 1‰. In der Konsumgüterbranche liegen die Werte unter diesem Durchschnitt. Die Automobil-Branche hingegen weist mit durchschnittlich EUR 592.000,– einen deutlich höheren internen Aufwand pro Umsatzmilliarde auf. Im Gesamtaufwand produziert sie ihre juristische Inhouseberatung infolge einer geringeren Outsourcing-Quote kostengünstiger je Umsatzmilliarde als der Durchschnitt der Fortune-150 in Deutschland.

Die Ergebnisse stellen ferner heraus, dass der interne Aufwand der teilnehmenden Rechtsabteilungen durchschnittlich geringer ist als der jährliche Gesamtaufwand für die Leistungen externer Kanzleien. Für Unternehmen, bei denen die externen Kosten hingegen die internen übersteigen, kann eine Analyse der Ausgaben über einen längeren Zeitraum lohnen. Hier sollten die Rechtsgebiete und Themenstellungen herausgearbeitet werden, für die es lohnt, aufgrund ihres Umfangs und ihrer Wichtigkeit kostengünstigere interne Anwälte zu beschäftigen.

3. Verrechnung der Kosten und Leistungen der Rechtsabteilung

Knapp drei Viertel der befragten Leiter Recht belasten ihre Mandanten verursachergerecht zumindest mit den externen Kosten der Rechtsberatung.

Die Systematik der Verrechnung von Kosten und Leistungen von übergreifenden Funktionen im Unternehmen wie der Rechtsabteilung ist innerhalb eines Unternehmens ein wesentlicher Faktor für die qualitative und quantitative Kontrolle sowie Steuerung der internen Leistungserbringung, aber auch ein Diskussionspunkt über Aufwand und Nutzen. Lassen sich durch Verrechnung die Leistungen verursachungsgerecht zurechnen und dadurch auch ihre Beanspruchung nachweisen, so müssen als Voraussetzung hierfür externe kaufmännische Liefer- und Leistungsprozesse vorab intern verhandelt und eingeführt werden. Der ablauforganisatorische Aufwand ist nicht unerheblich, die interne Streitkultur wird stark herausgefordert und die Verrechnung hat keine GuV-Wirksamkeit. Auf der anderen Seite ist die Verrechnung eine hervorragende Maßnahme, Transparenz und Sensibilität auf der Mandantenseite für Leistungen und Aufwand der Rechtsberatung zu erlangen. Um einen Überblick über die am häufigsten angewandten grundlegenden Verrechnungsformen zu erhalten, haben wir die Leiter Recht gefragt, welche Art der Kosten sie intern in Rechnung stellen. Das Ergebnis zeigt, dass es bei 39% (2005: 48%) der befragten Unternehmen für die Rechtsabteilung üblich ist, den beauftragenden Bereichen sowohl ihre internen als auch die externen Kosten auf der Kostenstelle des Verursachers zu belasten. Dies bedeutet als Voraussetzung, dass in den Fachbereichen die juristischen Leistungen budgetiert werden müssen,

während die Rechtsabteilung quasi eine Absatz- und Kapazitätsprognose im Rahmen der jährlichen Planungen erstellt. Sie agiert damit wie eine Kanzlei im eigenen Haus. 22% der befragten Unternehmensrechtsabteilungen hingegen budgetieren die internen Kosten und belasten nur die externen Kosten weiter.

Stellt Ihre Rechtsabteilung anderen Unternehmensbereichen ihre internen Kosten und/oder extern eingekaufte Anwaltskosten in Rechnung?

Nur Projektkosten 14%
Keine 12%
Nur in ausgewählten Rechtsgebieten 13%
Nur externe Kosten 22%
Ja, interne und externe Kosten werden in Rechnung gestellt 39%

Abb. 1.: Interne Verrechnung der Kosten/Leistungen der Rechtsabteilung

Dieses Modell hat die Ausprägung, dass oftmals auch die Mandatierung der externen Kanzleien von den internen Mandanten ohne Rücksprache mit der Rechtsabteilung vorgenommen wird. Vorteil dieser Methode ist, dass insbesondere die höheren externen Stundensätze dadurch transparent werden. Nachteilig wirkt sich aus, dass die Kosten und vor allem der Arbeitsaufwand der Rechtsabteilung unterschätzt wird gegenüber dem der Externen. Bei 14% der Befragten werden nur bei Projekten die externen Kosten belastet. Weitere 13% wenden das Verrechnungsprinzip fallweise an. Die Mehrheit der Unternehmen geht bei der Verrechnung und Bepreisung von interner juristischer Leistung nach einem Verursacherprinzip vor, wenn auch mit rückläufiger Tendenz. Dieses Vorgehen erscheint plausibel vor der Notwendigkeit einer verursachungsgerechten Aufwandssteuerung nach dem Markt- und Wettbewerbsprinzip in Konzernen und Großunternehmen, die die Verantwortung der Mittelverwendung in die Organisation delegieren.

4. Methoden zur Kostensenkung in der Rechtsabteilung

Alle Teilnehmer haben bereits Erfahrungen mit Methoden zur Kostensenkung gesammelt. Aufbau von Know-how, Organisations- und Prozessoptimierung sowie Insourcing sind die erfolgreichsten.

Die Rechtsabteilung ist gezwungen, eine effiziente Leistungserbringung gegenüber ihren internen Mandanten sicherzustellen, vor allem vor dem Hintergrund eines erwarteten Anstiegs der Arbeitsbelastung über nahezu alle Rechtsgebiete bei einer potenziell zunehmenden Anzahl von Mandaten und zunehmender Komplexität der rechtlichen Fragestellungen. In Anbetracht dessen ist es von Bedeutung, die Erfahrungen der Leiter Recht mit den Maßnahmen zur Kostensenkung und ihre Wirkung für die Rechtsabteilungen zu untersuchen.

Im Ergebnis haben alle befragten Rechtsabteilungen Erfahrungen mit dem Thema Kostensenkung und dabei mit mindestens einer der genannten Methoden hierzu gesammelt.

Die Mehrheit (89%) der befragten Leiter Recht setzen auf verstärktes Insourcing durch Verlagerung von Themen auf interne Anwälte.

In diesem Zusammenhang sehen 81% der Befragten eine wirksame Methode zur Kostensenkung in der Optimierung der Prozesse und der Organisation. Auch Maßnahmen zur Verbesserung des Wissens und Ressourcenmanagements werden von 72% der befragten Leiter Recht als adäquates Mittel zur Kostensenkung angesehen. Die Verwendung alternativer Honorarvereinbarungen mit externen Kanzleien und den Einsatz effizienzsteigernder Technologien (Software) befürworten 57% der Rechtsabteilungsleiter in Deutschland. Lediglich das Outsourcing an externe Kanzleien wird nur von 23% als geeignete ökonomische Methode zur Kostensenkung betrachtet.

Das Ergebnis macht wiederum deutlich, dass die Leiter Recht der Fortune-150 in Deutschland das Thema Kostensenkung und Effizienz auf ihrer Agenda haben. Vor allem wollen sie ihren eigenen Bereich zukünftig besser organisieren, um den gestiegenen Anforderungen gerecht zu werden.

5. Einsatz EDV-gestützter Systeme und Lösungen

Unternehmensintranet und Datenbanksysteme sind weit verbreitet. Workflow-, Abrechnungssysteme sowie Rechnungsauditierung (z.B. Legalbill.com) sind auf dem Vormarsch.

Der Leiter Recht steht vor der Herausforderung, die Effizienzlücke in der Rechtsabteilung in Form zunehmender Arbeitsbelastung infolge steigender nationaler und internationaler rechtlicher Regulierung und der Begrenzung der Budget- und Personalsituation zu schließen. Dafür steht ihm neben der Umsetzung ablauf- und aufbauorganisatorischer Maßnahmen auch eine Fülle an technologischen Werkzeugen zur Verfügung. Der Einsatz dieser Systeme, d. h. die Investitionsentscheidung, beruht dabei auf einer monetären Kosten-/Nutzenbetrachtung. Hier muss der Leiter Recht entscheiden, welche Systeme ihm in seiner spezifischen Situation als effektive Instrumente erscheinen, die Effizienz seiner Beratungsleistung gegenüber seinen internen Mandanten zu verbessern. Während die Kostenfrage sehr schnell zu klären ist, wobei auch hier oftmals die Einführungs- und Umstellungskosten vernachlässigt werden, ist der Nutzennachweis erfahrungsgemäß schwieriger zu erbringen.

Um herauszufinden, welche Systeme bereits in den Rechtsabteilungen der deutschen Top-150-Unternehmen im Einsatz sind und welche Systeme in der Planung Berücksichtigung finden, wurde dies in der aktuellen Studie untersucht.

Im Ergebnis nutzt heute die deutliche Mehrheit (96%) der befragten Rechtsabteilungen das Unternehmensintranet, um seinen Mandanten Informationen zur Verfügung zu stellen. Dabei variiert sowohl die Qualität als auch Umfang und Tiefe der Informationen, die aus der Rechtsabteilung ins Intranet eingespeist werden. Werden zumindest die Ansprechpartner für die jeweils spezifischen Rechtsfragen als Orientierung dort kommuniziert, so stellen andere Unternehmen darüber hinaus Musterverträge und -formulare Ihren Mandanten zum Download bereit. Datenbankanbieter wie Juris und beck-online sind ebenfalls bei der Mehrheit der Befragten in der Anwendung (78%). Auch Vertragsdatenbanksysteme werden bereits von nahezu zwei Dritteln (61%) der Befragten eingesetzt, immerhin 18% planen die Einführung. Lediglich 30% setzen sog. Workflow-Systeme ein. Wiederum 27% nutzen die in Anwaltskanzleien üblichen Abrechnungssysteme. Dies selbstverständlich nur dann, wenn auch eine Umlage der Zeiten und/oder Kosten erfolgen soll. Neueste Systeme zur Kanzleiauditierung, z.B. Legalbill.com zur Prüfung externer Anwaltsrechnungen unter dem Gesichtspunkt der Complianceprüfung, werden von der deutlichen Minderheit der Befragten (4%) eingesetzt, aber auch schon von weiteren 12% in Planung und Überlegung berücksichtigt. Es wäre zu erwarten, dass dieser Wert deutlich wachsen wird, sofern der Nutzen der Systeme und Lösungen transparent und messbar wird.

II. Zusammenarbeit mit externen Kanzleien

1. Make-or-buy-Strategie zur Auswahl externer Kanzleien

23% der befragten Unternehmen nutzen in ihrem Rechtsbereich eine klare Regelung zur Auswahl externer Kanzleien (Make-or-buy- Strategie).

Insbesondere bei international operierenden Unternehmen und solchen, die mit vielfältigen Anforderungen an ihren Rechtsbereich konfrontiert sind und dadurch einen hohen Anteil externer Beratung in Anspruch nehmen, ist eine verbindlich eingeführte Make-or-buy-Strategie von Vorteil. Sie soll neben den Abläufen zu Auswahl, Mandatierung, Qualitätssicherung und Abrechnung der externen Leistungen vor allem eine Vorauswahl oder Präqualifizierung der bevorzugten Kanzleien vorgeben, bestenfalls sogar zertifizierte Kanzleien verbindlich vorschreiben. Immer mehr Unternehmen führen dieses Instrument als Mandatierungsrichtlinie, Preferred-Legal-Supplier-Management oder zumindest auf Basis einer Anwaltsliste ein. Dabei sind insbesondere folgende Regelungsgegenstände von Bedeutung: (1) Wer darf externe Anwaltsbüros beauftragen? (2) Welche externen Kanzleien dürfen beauftragt werden? (3) Wie gestaltet sich das Mandatsverhältnis? (4) Wie erfolgen Kostenmanagement und Honorierung? Dieses Instrument ist besonders wichtig bei dezentral organisierten Rechtsabteilungen. Im Bedarfsfall kann dadurch effektiver und schneller entschieden werden, ob ein Projekt extern behandelt werden soll und mit welchem Auftragnehmer es wie durchgeführt wird. Bemerkbar macht sich diese Regelung vor allem unter Kosten- und Qualitätsaspekten.

In vielen Unternehmen ist das Thema Bündelung des Lieferantenmanagements durch die Einkaufsabteilung bereits seit Jahrzehnten ein akzeptiertes Thema. Hingegen wird der Einkauf von

Dienstleistungen meist noch allein durch die Fachabteilungen ausgeführt. Dies erfolgt vor dem Hintergrund der notwendigen Kompetenzen bei der Auswahl der externen Partner und bei der Abnahme und Begleitung der Beratungsleistung. Vor diesem Hintergrund haben wir die Leiter Recht befragt, wie stark diese Konzepte bereits adaptiert wurden.

Das Ergebnis zeigt Handlungsbedarf. Es zeigt, dass nur 23% eine klare Regelung zur Beschaffung der externen juristischen Beratung nutzen. Bei immerhin weiteren 33% liegt diese Regelung für bestimmte Rechtsgebiete oder in Bezug auf Kernkompetenzen vor, was in der Praxis bereits Abstimmungsaufwand reduzieren kann. 42% der Leiter Recht geben an, dass sie fallweise entscheiden und eine Regelung dem widerspricht. Lediglich 2% schließlich verneinen das Vorhandensein einer solchen Regelung in ihrem Unternehmen gänzlich. Mit 77% ist der Anteil der Rechtsabteilungen ohne ein umfassendes Mandatierungskonzept enorm hoch, jedoch eine Reduzierung gegenüber 2005 (83%). Das Effizienzpotenzial, das durch eine klare Make-or-buy-Strategie erzeugt wird, ist von der Mehrheit der Befragten noch nicht angegangen worden.

2. Nutzung von Rahmenvereinbarungen mit externen Kanzleien

Knapp die Hälfte der befragten Leiter Recht hat mit ihren externen Kanzleien eine Rahmenvereinbarung geschlossen.

In jedem Unternehmen der Fortune-150 in Deutschland ist ein professionelles Lieferantenmanagement etabliert, das den Einkauf der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe verantwortet. Angefangen bei der Bündelung der Einkaufsmengen, wurden in den letzten Jahren und Jahrzehnten immer ausgefeiltere Methoden, Maßnahmen und Begriffe zur Optimierung der Einkaufspreise und -konditionen entwickelt und umgesetzt. Aber auch der zeitliche und örtliche Einsatz wurden optimiert, z. B. durch das Just-in-time-Konzept. Oftmals werden Dienstleistungen bevorzugt oder ausschließlich durch die Fachabteilung eingekauft.

Es spricht hingegen nichts dagegen, in der Rechtsberatung die gleichen Methoden wie im Einkauf materieller Produkte anzuwenden, allerdings mit spezifischer Dienstleistungseinkaufskompetenz.

Um zu erfahren, wie weit sich diese Auffassung bereits in den Fortune-150 in Deutschland durchgesetzt hat, haben wir die Leiter Recht zunächst nach dem Einsatz von Rahmenvereinbarungen gefragt. Diese Vereinbarungen bündeln zunächst das Volumen und enthalten bereits klare Regelungen zur Leistungserbringung. Sie sollten dabei für die Kanzleien international gültig sein und sich nicht nur auf ein Büro beschränken.

Im Ergebnis bestätigen 35% der Teilnehmer, eine entsprechende Rahmenvereinbarung abgeschlossen zu haben. Das ist ein Zuwachs von 17% gegenüber 2005. 19% gaben an, teilweise solche Vereinbarungen zu nutzen und 46% sagten, sie würden keine entsprechenden Rahmenvereinbarungen nutzen.

Dies bedeutet, dass zwei Drittel der Teilnehmer entweder (noch) nicht vom Nutzen von Rahmenvereinbarungen im Rechtsbereich überzeugt sind oder nicht die Möglichkeit sehen, diese umzusetzen. Ferner kann es bedeuten, dass es bei diesen Unternehmen im Rechtsbereich keine Preferred-Supplier-Strategie gibt, dass also keine oder nur sehr wenige langfristige Beziehungen zu

externen Kanzleien gepflegt werden. Die Vorteile, die durch fallweise Beauftragung unterschiedlicher Anbieter gewonnen werden können, werden potenziell durch den zeitlichen Aufwand der Auswahl aufgewogen. Ein Kostenvorteil dürfte ebenfalls nur schwer zu erzielen sein.

Geht man davon aus, dass jene 35% der Leiter Recht, die solche Vereinbarungen nutzen, diese vermutlich zunächst gegen internen oder externen Widerstand haben durchsetzen müssen, wäre es im nächsten Schritt interessant zu untersuchen, ob sie dadurch Kostenvorteile erzielen konnten.

3. Kostenwirksamkeit von Rahmenvereinbarungen

Im Durchschnitt bringt der Abschluss von Rahmenvereinbarungen bzw. Mandatierungsrichtlinien mit externen Kanzleien einen erheblichen Vorteil.

Dass Rahmenvereinbahrungen mit externen Dienstleistungsunternehmen zu Kostenvorteilen führen, wird zwar angenommen, jedoch werden solche Rahmenvereinbarungen nicht umfassend angewendet und daher sind Kostenvorteile bislang für den Rechtsbereich nicht nachgewiesen. Die vorliegende Untersuchung hat gezeigt, dass von den Unternehmensrechtsabteilungen der deutschen Fortune- 150 nur 54% die Möglichkeit von Rahmenvereinbarungen ganz oder teilweise nutzen. Hingegen machen 46% der befragten Unternehmensrechtsabteilungen hiervon keinen Gebrauch. Welche Ausprägung diese Mandatierungsrichtlinien haben, ob hierbei neben Preis auch Konditionen, organisatorische und prozessuale Regelungen zur Leistungserbringung vereinbart sind, wurde zunächst nicht vertieft.

Interessant hingegen ist die Untersuchung der Auswirkungen von Rahmenvereinbarungen auf die externen Kosten, insbesondere ihre Auswirkungen auf die Stundensätze. Um ein klareres Bild über die messbaren Effekte von Rahmenvereinbarungen mit externen Kanzleien zu erhalten, wurden in der Untersuchung die durchschnittlichen Stundensätzen der externen Kanzleien pro Hierarchiestufe bei den Unternehmen der Fortune-150 mit und ohne Rahmenvereinbarung verglichen. Das Ergebnis ist eindeutig: Die Unternehmen, die Rahmenverträge nutzen, zahlen im Durchschnitt für jede Hierarchiestufe der externen Anwälte ein niedrigeres Honorar. Die durchschnittlichen Ersparnisse liegen hier bei ca. 15% auf Partnerebene sowie bei über 13% auf Senior Associate Level und bei 12% auf der Junior-Associate-Ebene.

Für die Fortune-150 in Deutschland kann geschlussfolgert werden, dass die Rahmenvereinbarungen für die befragten Unternehmen einen deutlich messbaren Nutzen erbringen. Insofern sind für Unternehmen, welche mit eingeschränktem Budget und Zeitmangel steigende Anforderungen im Rechtsbereich zu bewältigen haben, Rahmenvereinbarungen bzw. Mandatierungsrichtlinien mit externen Kanzleien eine erwägenswerte Option zur Kostensenkung und -transparenz. Voraussetzung dafür ist allerdings, dass die Unternehmen für bestimmte Aufgabenbereiche oder Rechtsgebiete bevorzugte Anwaltskanzleien wählen, mit denen eine dauerhafte, durch die Rahmenvereinbarung bestimmte Arbeitsbeziehung sinnvoll ist.

Daher bietet es sich an, in der Mandatierungsrichtlinie neben Preis und Konditionen auch die aufbau- und ablauforganisatorischen Anforderungen zu regeln. Durch die genaue Ausgestaltung solcher Rahmenvereinbarungen wird letztendlich der Nutzen für beide Seiten bestimmt.

Noch weiter geht der Ansatz der Preferred Supplier und der Zertifizierung externer Anwaltskanzleien.

4. Einbindung der Rechtsabteilung bei der Mandatierung externer Kanzleien

Bei 71% der Fortune-150 in Deutschland wird die Rechtsabteilung immer bei der Mandatierung externer Kanzleien eingebunden.

Zur Beauftragung externer Anwälte ist das Know-how der Rechtsabteilung von großem Nutzen für die Fachbereiche und das Management im Unternehmen, denn sie besitzt durch ihre Fachkenntnis den besten Marktüberblick. Nicht selten sind die in den Kanzleien tätigen Rechtsanwälte den Unternehmensjuristen bereits persönlich bekannt. Das Wissen über Markt und Wettbewerb externer Anwaltsdienstleistungen nicht zu nutzen, wäre nachteilig. Konflikte können auftreten, wenn eine Kanzlei durch die Fachabteilung bevorzugt wird, die internen Anwälte diese hingegen ablehnen oder vice versa. In diesen Fällen ist es hilfreich, wenn der Prozess der Auswahl und Mandatierung geregelt ist.

Vor diesem Hintergrund gehen wir der Frage nach, ob die Rechtsabteilung bei der Mandatierung externer Kanzleien einbezogen werden muss oder dies nur fakultativ erfolgt.

Das Ergebnis fällt recht deutlich aus. In 71% der teilnehmenden Unternehmen muss die Rechtsabteilung immer bei der Mandatierung externer Kanzleien mit einbezogen werden. Ein Viertel gibt an, dass dies überwiegend der Fall sei, und lediglich 1% konstatieren, dass die Rechtsabteilung in ihrem Unternehmen überhaupt nicht bei der Beauftragung externer Kanzleien einbezogen werden muss.

Die Mehrheit der befragten Unternehmen sehen also den Wert der koordinierenden Funktion der Rechtsabteilung sowie den vorhandenen Wissensvorsprung bei der Auswahl der externen Partner. Fraglich hierbei bleibt jedoch, wie umfangreich die Einbindung der Rechtsabteilung erfolgt. Ist es nur die Empfehlung der Kanzlei, ist es darüber hinaus Mandatierung und Briefing oder gar noch fachlich-inhaltliche Steuerung des Mandats sowie Abrechnung und Qualitätsprüfung. Der häufig anzutreffende Regelprozess ist, dass die Rechtsabteilung in jedem auftretenden juristischen Fall angefragt wird und dann in Abhängigkeit von Dringlichkeit und Kompetenz entscheidet, ob sie das Mandat selbst übernimmt oder es fremdvergeben wird. Oftmals vergibt jedoch das Management für ausgewählte Rechtsgebiete die Aufträge direkt an eine „Hauskanzlei". In diesen Fällen mag das Vertrauen und der vergangene Erfolg für dieses Verfahren sprechen, das Unternehmen verzichtet jedoch hierbei ausdrücklich auf eine kritische Filterfunktion durch die Rechtsabteilung hinsichtlich Qualität und Kosten.

5. Gründe für die Auslagerung von Aufgaben an externe Kanzleien

Mit 47% resultiert annähernd die Hälfte der an externe Kanzleien vergebenen Aufträge aus mangelndem Spezialwissen. 13% dienen zur Sicherung einer bereits vorliegenden juristischen Bewertung.

Die Gründe für die Auslagerung von Aufgaben aus der internen Rechtsabteilung an externe Kanzleien können sehr unterschiedlich sein. Zum einen kann sie durch Ressourcenmangel in

Zeiten hoher Auslastung indiziert sein, zum anderen kann es der Fall sein, dass das geforderte Spezialwissen nicht vorhanden ist, oder bei weniger komplexen Aufgaben kann es ökonomisch sinnvoll sein, diese an externe Dienstleister auszulagern. Ein weiterer Grund zur Beauftragung externer Kanzleien ist schließlich die Einbeziehung einer zusätzlichen Perspektive zur Absicherung der eigenen Bewertung. Einer kritischen Prüfung sollten insbesondere die Absicherungsaufträge und die Vergabe aus Zeitmangel unterliegen. Um die Priorisierung der Outsourcing-Gründe zu ermitteln, wurde nach der Verteilung dieser Gründe gefragt. Das Ergebnis zeigt mit 47%, dass fast die Hälfte der Gründe für die Auslagerung der Arbeit ein für das jeweilige Projekt fehlendes internes Spezialwissen ist. 6% der Arbeiten konnten im Durchschnitt extern günstiger erledigt werden und zu 27% war es Zeitmangel, d.h. Dringlichkeit. Durchschnittlich 13% macht schließlich die Notwendigkeit der Einbeziehung einer externen Perspektive aus. In diesem letzten Fall wurde also intern mindestens anteilig schon Arbeit durch die Rechtsabteilung geleistet, welche nun extern überprüft werden soll. Auch wenn sich die Gründe für die Auslagerung von Arbeit an Kanzleien gelegentlich überschneiden mögen, liegt dieser Anteil jedoch unter Kostengesichtspunkten betrachtet unerwartet hoch. Legt man die durchschnittlichen Gesamtkosten für externe Rechtsberatung in Höhe von EUR 620.000,– je Umsatzmilliarde zugrunde, so enthalten diese einen Anteil von 13% Absicherungskosten. Dies entspricht einem Betrag von EUR 80.600,– pro Jahr. Diese Betrachtung soll jedoch nicht den Mehrwert externer Kanzleien in diesem Zusammenhang außer Acht lassen. Ihre Erfahrung in möglicherweise gleichen Fragestellungen bei anderen Mandanten oder weitere Möglichkeiten von Benchmarking sowie allgemeine breite Branchenerfahrung können eine wichtige Entscheidungsgrundlage sein. Dennoch ist es für Unternehmen, welche die Effizienz ihrer Rechtsabteilungen erhöhen wollen, sinnvoll, möglicherweise redundante Arbeit durch externe Kanzleien zu reduzieren. Um dies zu erreichen, ist die Etablierung eines Controllingsystems bzw. einer Systematik zur Risikobewertung hilfreich. Dies soll einheitlich für das Unternehmen klären, in welchen Fällen eine juristische Bewertung aus zwei Sichtweisen notwendig ist und bei welchen Sachverhalten es sich lediglich um eine hinreichende Bedingung in Abhängigkeit des Risikos handelt.

6. Vergleich internationaler Großkanzleien zu mittelständischen Kanzleien

Bei Preis und Flexibilität sind laut Einschätzung der Teilnehmer mittelständische Kanzleien den internationalen Großkanzleien überlegen. In der Qualität liegt kein Unterschied, der die Preisdifferenz rechtfertigt.

„Wer die Wahl hat, hat die Qual", sagt ein deutsches Sprichwort. Doch zumindest der Vergleich von Großkanzleien zu ihren mittelständischen Kollegen soll helfen, eine Entscheidungsgrundlage zu bilden, welcher Kanzleityp Vorteile bietet. In der Regel versprechen die Großen der Branche ein allumfassendes Kompetenz- und Ländernetzwerk aus einer Hand sowie eine hohe Leistungsbereitschaft durch auserlesene Topjuristen renommierter Universitäten. All dies spricht für hohe Qualität, was erfahrungsgemäß seinen Preis hat. Die mittelständischen Kanzleien werden aus diesem Grunde als kostengünstiger und flexibler eingestuft, vor allem wird ihre Kundennähe geschätzt.

Viele mittelständische Kanzleien sind Abspaltungen der Großen. Hier dürfte kein Qualitätsunterschied sichtbar werden – im Gegenteil.

Wir haben die Leiter Recht nach ihren Erfahrungen mit mittelständischen Kanzleien und großen internationalen Lawfirms gefragt, um ein genaueres Bild der Stärken und Schwächen der beiden Gruppen zeichnen zu können, insbesondere vor dem Hintergrund der vorab formulierten Hypothesen.

Im Ergebnis stehen die mittelständischen Kanzleien sehr gut da. Nur in den Bereichen „Internationalität", „Verfügbarkeit" und „Möglichkeiten von Benchmarkvergleichen" erhalten internationale Großkanzleien eine deutlich bessere Bewertung, per saldo. Die Qualität der Beratungsleistung sowie die Kreativität der vorgeschlagenen Lösungen wird im Durchschnitt fast gleichwertig eingestuft. Deutlich stärker positioniert als ihre großen Konkurrenten sind mittelständische Kanzleien hingegen beim Preis, bei der Flexibilität, Konditionengestaltung und Effizienz. Diese vier Punkte werden bei den internationalen Kanzleien als klare Schwächen gesehen. Auch in der Serviceorientierung stehen mittelständische Kanzleien laut Auskunft der teilnehmenden Leiter Recht besser da. Diese Punkte werden bei den internationalen Kanzleien als neutral eingestuft. Insgesamt zeigt das Ergebnis, dass die mittelständischen Kanzleien sich keineswegs mit ihrem Leistungsportfolio zu verstecken brauchen und in der Mehrheit der Leistungsbereiche Stärken gegenüber den eher hochpreisigen, internationalen Konkurrenten haben. Für die beauftragenden Leiter Recht sollte das Ergebnis ein Anstoß sein, bei der Auswahl verstärkt mittelständische Anbieter mit einzubeziehen. Die Kanzlei-Marke sollte hierbei den kritischen Blick auf Kosten und Nutzen nicht verstellen.

Wenn Sie internationale Großkanzleien mit mittelständischen inländischen Kanzleien vergleichen, in welchen haben diese ihre Stärken und Schwächen?

	Internationale Großkanzleien	Mittelständige Kanzleien
Internationalität	2,9	1,3
Verfügbarkeit (z. B. am Wochenende)	2,6	2,0
Qualität der Beratungsleistung	2,6	2,3
Reaktionsgeschwindigkeit	2,5	2,3
Kreativität der Lösungen	2,4	2,3
Möglichkeit von Benchmarkvergleichen	2,3	1,9
Serviceorientierung allgemein	2,3	2,6
Effizienz der Ergebniserstellung	2,0	2,4
Flexibilität in der Konditionsgestaltung	1,5	2,5
Günstiger Preis allgemein	1,1	2,8

3 Stärke – 2 – 1 – 0 Schwäche – 1 – 2 – 3 Stärke

Abb. 2: Stärken und Schwächen internationaler Großkanzleien im Vergleich zu mittelständischen Kanzleien

7. Wichtigkeit von Differenzierungskriterien externer Kanzleien

Nach Qualität und Kreativität der Beratungsleistung sind für die beauftragenden Unternehmen Reaktionsgeschwindigkeit und Bearbeitungszeit die wichtigsten Kriterien zur Bewertung externer Kanzleien.

74% der führenden Unternehmen in Deutschland entscheiden sich für eine externe Kanzlei aus Mangel an Fachkompetenz im eigenen Haus oder aus Mangel an Zeit (vgl. II 6.). Entscheidend ist deshalb für die Auswahl einer externen Kanzlei das Vertrauen in die Leistungsfähigkeit und die Fachkompetenz der eingesetzten Anwälte. Ökonomische Überlegungen spielen dabei eine geringere Rolle. Interessant in diesem Zusammenhang ist die Frage nach der Wichtigkeit der Auswahlkriterien externer Leistungen. Konkret: Wodurch können sich externe Anwaltskanzleien im Kampf um die Mandanten differenzieren?

Um eine Vorstellung davon zu erhalten, welche Leistungsaspekte den teilnehmenden Leitern Recht am wichtigsten sind und welche weniger relevant sind, haben wir sie gebeten, die wesentlichen Kriterien von „sehr wichtig" bis „unwichtig" zu bewerten.

Das Ergebnis zeichnet ein klares Bild über die Prioritäten bei der Bewertung externer Anwälte. Der wichtigste Aspekt ist erwartungsgemäß die Qualität der Leistungen, die von 88% der Befragten als wichtigstes Kriterium eingestuft wurde. Vergleichbar zur Qualität und damit der Fachkompetenz ist die Kreativität der erarbeiteten Lösungen, die bereits auf Rang zwei der Wichtigkeit rangiert, gleichwertig mit einer angemessenen Reaktionsgeschwindigkeit auf Anfragen. Auf Rang vier und fünf folgen die Reduktion von Bearbeitungszeit und Doppelarbeit. Weniger wichtig für die Leiter Recht ist der Aspekt der Kosteneinsparungen sowie die präventive Beratung. Ein angemessener Zahlungszeitrahmen ist nahezu unwichtig.

Dieses Ergebnis unterstreicht erneut, dass der Rechtsbereich von den starken Kostensenkungsprogrammen der vergangenen Jahre weitestgehend ausgespart blieb. Ökonomische Aspekte spielen, wenn überhaupt, nur im direkten Vergleich konkurrierender Angebote eine Rolle. Hier scheint der Handlungsrahmen noch nicht ausgeschöpft zu sein. Interessant vor dem Hintergrund des vorliegenden Ergebnisses ist hingegen die Wichtigkeit des Zeitaspektes. Bei diesem Kriterium kann sich eine Kanzlei wesentlich von ihren Wettbewerbern distanzieren, um sich einen Wettbewerbsvorteil im Kampf um die Gunst der Unternehmensrechtsabteilungen zu verschaffen. Die Reaktionsgeschwindigkeit und die Reduktion der Bearbeitungszeit sind die beiden Kriterien, die der Qualität direkt folgen. Eine Kanzlei wird ihren Mandanten verlieren, wenn sie nicht in der Lage ist, die für ihn wichtigen Kriterien zu erfüllen.

Dies bedeutet, dass sich der Leiter Recht im breiten Angebot externer Rechtsberatung sehr schnell umorientieren wird, wenn die Kanzlei neben der erwarteten Kompetenz nicht auch einen deutlichen Zeitvorsprung gegenüber den internen Anwälten erreichen kann.

8. Abrechnungsmodelle bei der Honorierung externer Leistung

50% der teilnehmenden Rechtsbereiche nutzen zur Abrechnung ihrer externen Anwälte standardisierte Stundensätze. Andere Modelle sind wenig verbreitet.

Für die Vergütung von Rechtsanwälten werden zwei wesentliche Modelle genutzt. Das RVG, vormals BRAGO, oder die standardisierten Honorarstundensätze auf Nachweis der erbrachten Leistungen. Ersteres ist bei allen gerichtsanhängigen Rechtsstreitigkeiten auf den Streitwert anzuwenden und gesetzlich vorgeschrieben. Letzteres hat sich als Hauptabrechnungsmodell für rechtliche Beratung entwickelt. Interessant in diesem Zusammenhang erscheint die Frage, welche alternativen Abrechnungsmodelle, neben den standardisierten Stundensätzen, bereits Eingang in die Liefer- und Leistungsmodalitäten zwischen der Rechtsabteilung und den externen Anwälten gefunden haben und in welchem Umfang diese zum Einsatz kommen. Insbesondere, da die in den USA bereits häufig eingesetzten erfolgsabhängigen Vergütungsmodelle in Deutschland gesetzlich untersagt sind, was beiden Akteuren einen erheblichen Gestaltungsspielraum in der Honorierung verwehrt. Hier gehen bereits erste Unternehmen dazu über, Alternativen, z. B. in Verbindung mit Kick-back-Vereinbarungen, zu suchen.

Um ein Bild davon zu erlangen, in welcher Weise die Unternehmensrechtsabteilungen der Fortune-150 in Deutschland derzeit von alternativen Abrechnungsmethoden Gebrauch machen, haben wir die Leiter Recht der Unternehmen gefragt, welche Modelle sie in welchem Umfang nutzen.

Im Ergebnis kommen alle bekannten Modelle zur Abrechnung externer Leistungen bereits in den Rechtsabteilungen zum Einsatz. Die Hälfte der Befragten gab an, standardisierte Stundensätze zu nutzen. 12% nutzen bereits diskontierte Stundensätze auf Mengenbasis, während lediglich 9% solche mit einer Komplexitätszulage, beispielsweise bei Wochenendarbeit, speziellen Rechtsfragen, Einbindung internationaler Büros, wissenschaftlichen Gutachten etc., im Einsatz

Durch welche Konditionenmodelle wird die Arbeit der externen Anwaltskanzleien mit Ihrem Unternehmen geregelt?

Modell	Anteil
Standardisierte Stundensätze	50%
RVG	16%
Diskontierte Stundensätze (bei entspr. Mengen)	12%
Rahmenverträge	10%
Pauschale Honorarvereinbarungen	9%
Stundensätze mit Komplexitätszulage	2%
Feste Kontingente/Retainer	1%

0% 10% 20% 30% 40% 50% 60%

Abb. 3: Einsatz von Abrechnungsmodellen zur Honorierung externer Anwälte

haben. Das RVG kommt bei 16% der Befragten als Regelungsgrundlage für Leistungsabrechnung zum Einsatz. Nur 1% setzen auf feste Kontingente (Retainer) und weitere 9% nutzen pauschale Vereinbarungen. Ausschließlich Rahmenverträge kommen lediglich in 10% der befragten Rechtsabteilungen zum Einsatz.

Vor dem Hintergrund der Prioritäten der Leiter Recht in der Zusammenarbeit mit externen Kanzleien (Qualität vor Zeit vor Kosten) und den zunehmenden Effizienzanforderungen in den Rechtsabteilungen kann davon ausgegangen werden, dass gerade die alternativen Honorierungsformen gegenüber den etablierten wachsen werden. Interessant wäre es, Honorierungsmodelle in Abhängigkeit der Wichtigkeit einzuführen, d. h. Honorierung in Abhängigkeit von der Qualität oder in Abhängigkeit von der Reaktions- und Bearbeitungszeit der Kanzleien. Mit innovativen Preismodellen haben die Kanzleien eine gute Chance, sich von den etablierten Wettbewerbern abzusetzen.

9. Stundensätze externer und interner Anwälte im Vergleich

Im Durchschnitt liegt der Stundensatz für die Anwälte externer Kanzleien mehr als doppelt so hoch wie der Stundensatz eines internen Juristen. Insourcing auf Basis einer Bedarfsprognose kann deutliche Potenziale bringen.

Die Gründe für eine Auslagerung juristischer Fragestellung an externe Kanzleien sind zu 27% Zeit- und zu 47% Kompetenzmangel sowie zu 6% ökonomische Erwägungen. 13% der Teilnehmer lagern ihre juristischen Aufgaben aus, um eine bereits erbrachte interne Arbeit durch eine externe Perspektive abzusichern (vgl. II 6.) Dies bedeutet, dass bei etwas mehr als der Hälfte der Outsourcing-Fälle diese Fragestellung allein intern bearbeitet werden könnte. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass bereits 89% der Teilnehmer auf ein verstärktes Insourcing zur Kostensenkung setzen wollen und dass bei einer durchschnittlichen Outsourcing-Quote von 27% die durchschnittlichen Kosten bei annähernd 50% liegen, ist es wichtig, die Honorarstundensätze intern und extern zu vergleichen. Die Kosten der Externen sind deutlich höher. Dies wird von den Unternehmen jedoch in Kauf genommen, sind sie so nicht gezwungen, in den unflexiblen Arbeitsmarkt zu investieren. Trotz neuer gesetzlicher Möglichkeiten, dieses zu flexibilisieren, wird Personalaufbau in Zeiten hohen Wettbewerbs nur ungern umgesetzt. Um eine Vergleichsbasis interner zu externer Stundensätze zu erhalten, wurde in der Studie nach den externen Honorarsätzen je Rechtsanwalt gefragt. Es wird analog zu den externen Kanzleien eine Vollkostenbetrachtung interner Stundensätze auf der Grundlage von 1.800 abrechenbarer Arbeitsstunden vorgenommen.

Das Ergebnis fällt deutlich aus: Der durchschnittliche errechnete Stundensatz eines internen Juristen liegt bei EUR 141,–, der eines externen Anwalts bei EUR 308,–. Somit ist ein interner Jurist pro Stunde Arbeitszeit mehr als die Hälfte günstiger als sein externer Kollege. Selbst die Leistung eines externen Anwalts auf einem Juniorlevel kostet durchschnittlich über 50% mehr als die Arbeitsstunde des internen Juristen. Innerhalb der Kernbranchen variiert dieser Wert: So liegt der durchschnittliche interne Stundensatz bei den Teilnehmern aus der Handelsbranche bei EUR 185,– und jener der externen Juristen dort nur bei EUR 278,–. Stärker ist das Gefälle hinge-

gen in der Finanzdienstleistungsbranche, wo ein externer Anwalt durchschnittlich EUR 320,– pro Stunde fakturiert und ein interner nur EUR 104,– pro Stunde kostet. In keinem Fall wird der externe Jurist hingegen weniger kosten als der interne. Vor dem Hintergrund dieser transparenten Unterschiede in den Stundensätzen können Unternehmen bei genauer Prüfung eindeutige, schnell umsetzbare Kostenoptimierungspotenziale durch Insourcing aufdecken. Das Insourcing häufig bearbeiteter Themenstellungen wird die Rechtsabteilungskosten erheblich senken und deren Qualität verbessern. Jedoch macht das nur an den Stellen Sinn, an denen zukünftig verstärkt gearbeitet werden wird.

Welche durchschnittlichen Stundensätze werden Ihrem Unternehmen für die jeweiligen Rechtsanwälte fakturiert?

Benchmark	Durchschnitt gesamt	Branchenauswahl				
		Handel	Automotive	Finanzdienst-leistung	Chemie	Konsum-güter
Partner	€ 389	€ 348	€ 400	€ 399	€ 457	€ 333
Senior	€ 310	€ 289	€ 295	€ 327	€ 375	€ 260
Associate	€ 222	€ 198	€ 200	€ 235	€ 260	€ 197
Stundensatz externer Rechtsberatung (Durchschnitt alle Levels)	€ 308	€ 278	€ 305	€ 320	€ 375	€ 263
Interner Stundensatz bei Vollauslastung	€ 141	€ 185	€ 111	€ 104	€ 172	€ 122

Abb. 4: Durchschnittliche Stundensätze externer Anwälte im Vergleich zu internen Kosten

10. Kostenbewusstsein externer Kanzleien

29% der befragten Leiter Recht unterstellen den externen Kanzleien, dass sie versuchen, die Kosten für das Unternehmen so gering wie möglich zu halten.

In der Zusammenarbeit mit jedem externen Lieferanten ist grundsätzlich ein Vertrauensverhältnis notwendig, bei dem der Auftraggeber zumindest zu einem gewissen Maß davon ausgehen sollte, dass der Lieferant ihm keine unnötig hohen Preise in Rechnung stellt. Andererseits muss ein Auftraggeber auch immer selbst dafür Sorge tragen, dass er keine Produkte und Dienstleistungen beauftragt, die sein Bedürfnis übererfüllen. Hier sind beide Akteure in der Verantwor-

tung. Doch die Erwartungen können schnell auseinandergehen, was zu offenen Konflikten oder gar Trennung vom externen Partner führen kann. Anhand der Antworten auf die Frage nach den Prioritäten der teilnehmenden Leiter Recht wurde bereits ermittelt, dass Kostenersparnisse erst nach „Qualität und Kreativität", „Bearbeitungs- und Reaktionszeit" priorisiert wurden. Trotzdem muss jeder Auftraggeber unterstellen, dass sein externer Lieferant vertrauensvoll im ökonomischen Sinne mit seinen Ressourcen und dem ihm dabei obliegenden Spielraum umgeht.

Um zu verstehen, inwieweit die Leiter Recht ihren externen Kanzleien dahin gehend vertrauen, dass sie um einen effizienten Einsatz ihrer Ressourcen bemüht sind, wurde diese Fragestellung in die Studie integriert.

Das deutliche Ergebnis zeigt, dass drei Viertel (71%) der Leiter Recht davon ausgehen, dass die externen Kanzleien selten bis nie versuchen, ihre Rechnungen so gering als möglich anzusetzen. Lediglich 23% bejahen die Frage. Diese misstrauende Haltung scheint zur Regel geworden zu sein oder gar als akzeptiert zu gelten. Das Aufkommen von externen Rechnungsprüfern im juristischen Bereich trägt diesem Untersuchungsergebnis auch in der Praxis Rechnung. Im professionellen Einkaufsmanagement hingegen würde diese hohe Zahl erwartungsgemäß nicht auftreten, da hier bereits große Anstrengungen zum partnerschaftlichen Umgang unternommen und die Ergebnisse umgesetzt und erprobt wurden. Dies hat zu einer hohen Transparenz in der Wertschöpfung beider Akteure geführt. Hier können sich erste Kanzleien mit transparenterer Wertschöpfung bei gleicher Leistung am Markt profilieren und einen potenziellen Wettbewerbsvorteil erzielen. An dieser Stelle kommen neue Anbieter (z. B. Legalbill. com) in den Markt, die mit der externen Prüfung von Anwaltsrechnungen diesem Trend erfolgreich begegnen.

11. Maßnahmen zur Optimierung der Zusammenarbeit mit externen Kanzleien

Die Mehrheit der Leiter Recht wünschen sich von den externen Kanzleien die zeitnahe Erfüllung der Aufträge und ein besseres Verständnis der wirtschaftlichen Anforderungen.

Wenn die Mehrheit (77%) der befragten Leiter Recht wenig Vertrauen in die Kostensenkungsambitionen der externen Anwälte haben, so stellt sich die Frage nach der Wichtigkeit dieses Attributes für die Kanzleien. Darüber hinaus stellt sich die Frage, welche Attribute für die Rechtsabteilung von Bedeutung sind, wenn die Leiter Recht aus ihrer Sicht bereits Qualität vor Zeit und dies vor Kosten priorisieren. In der Studie wurde deshalb nach den Maßnahmen gefragt, die aus Sicht der Rechtsabteilung am ehesten geeignet sind, die Zusammenarbeit mit den externen Kanzleien zu stärken.

Über neun von zehn befragten Leitern Recht halten die zeitnahe Erfüllung von Aufträgen (94%) und ein besseres Verständnis der wirtschaftlichen Anforderungen für die am besten geeignete Maßnahme. Auf dem dritten Rang mit 88% bewerten die Teilnehmer mit nahezu ähnlicher Wichtigkeit die Erhöhung der Erreichbarkeit der Leiter Recht. Ein hoher Wert angesichts der enormen technischen Möglichkeiten beispielsweise der elektronischen Kommunikation heutzutage. Anscheinend werden diese Instrumente noch nicht ausreichend in den Kanzleien genutzt, obwohl sie in den Unternehmen zum Alltag gehören. Dadurch entsteht ein Kommunikations- und Medienbruch, der durch die Kanzleien verursacht, jedoch durch die Rechtsabteilung zu beheben

ist. Dies unterstreicht die im Vorangegangenen geforderte Transparenz der externen Wertschöpfung, die bereits in den meisten Liefer- und Leistungsbeziehungen außerhalb der Rechtsabteilung als feste Größe etabliert ist. Immerhin 80% schätzen eine verteuerte Abrechnungsmethodik als wichtige Maßnahme ein.

Was sind aus Ihrer Sicht die am besten geeigneten Maßnahmen, um die Zusammenarbeit zwischen Ihrer Rechtsabteilung und externen Anwaltskanzleien zu stärken?

	sehr geeignet	geeignet	
Zeitnahe Erfüllung der Aufträge	47%	47%	94%
Besseres Verständnis der wirtschaftlichen Anforderung	49%	42%	91%
Erhöhung der Erreichbarkeit	35%	53%	88%
Verbesserte Abrechnungsmethodik	31%	49%	80%
Proaktive Information über juristische Veränderungen innerhalb der Branchen	22%	58%	80%
Reduzierung der Kosten	35%	35%	70%
Verständnis als Verlängerung der Rechtsabteilung	30%	37%	67%
Regelmäßigere und häufigere Statusberichte	16%	47%	63%
Angebot weiterer wertsteigernder Services	13%	36%	49%

0% 10% 20% 30% 40% 50% 60% 70% 80% 90% 100%

Abb. 5: Maßnahmen zur Verbesserung der Zusammenarbeit von Rechtsabteilung und Kanzleien

Zusammenfassung

Insgesamt wird deutlich, dass die oft als intransparent empfundene Kostenabrechnung der Kanzleien nur noch ungern hingenommen wird und dass eine stärkere Serviceorientierung erwartet wird. Mehr noch wünschen sich die Unternehmen eine zeitnahe Erfüllung von Aufträgen und mehr proaktive Information über juristische Veränderungen in der Branche. Insgesamt scheint die Beziehung zwischen Anwalt und Rechtsabteilung, aus Sicht der Leiter Recht, noch ein enormes Verbesserungspotenzial zu enthalten.

Rechtsgebiete von A–Z

Aktienrecht

Aktuelle Probleme bei der Begebung von Wandelschuldverschreibungen

von Rechtsanwalt Thomas Mayrhofer

Wandelschuldverschreibungen stellen ein beliebtes Finanzierungsinstrument dar. So wurden in 2007 auf zahlreichen Hauptversammlungen von Aktiengesellschaften Beschlussfassungen über die Ermächtigung des Vorstands zur Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen getroffen (z.B. SOLON AG für Solartechnik, AZEGO AG, Sixt AG). Bei der Wandelschuldverschreibung handelt es sich zunächst um eine Schuldverschreibung, also aus Sicht des Unternehmens zunächst um reines Fremdkapital. Kombiniert wird diese Wandelschuldverschreibung mit einer Option des Wandelanleihegläubigers auf Wandlung der Wandelschuldverschreibung in Aktien der Gesellschaft. Die Wandelschuldverschreibung bietet der emittierenden Gesellschaft die Möglichkeit, ein Darlehen zu einem günstigen Zinssatz und ohne die Gewährung von Sicherheiten zu erlangen. Außerdem besteht die Chance, dass aus dem Fremdkapital durch Ausübung der Wandlungsrechte später Eigenkapital wird. Für den Inhaber der Wandelschuldverschreibung bietet sich neben einer attraktiven Geldanlage darüber hinaus die Chance, durch die Wandlung der Wandelschuldverschreibung in Aktien an steigenden Kursen zu partizipieren.

Die Begebung von Wandelschuldverschreibungen ist nur auf Grundlage eines Hauptversammlungsbeschlusses zulässig. Dieser Hauptversammlungsbeschluss, der üblicherweise auch die Beschlussfassung über das bedingte Kapital enthält, aus dem regelmäßig die emittierende Gesellschaft die Aktien im Falle der Wandlung beliefert, muss einen Wandlungspreis festlegen. Als Wandlungspreis wurde bislang üblicherweise nur ein Mindestausgabebetrag festgesetzt, um dem Vorstand Flexibilität bei der Festlegung des endgültigen Ausgabebetrages einzuräumen. So findet sich vielfach die Formulierung, dass der durch den Vorstand festzusetzende Wandlungspreis für eine Aktie mindestens 80 % des durchschnittlichen Börsenkurses der Aktien der Gesellschaft in der XETRA-Schlussauktion an der Frankfurter Wertpapierbörse an den fünf Börsenhandelstagen vor dem Tag der Beschlussfassung durch den Vorstand über die Begebung der Wandelschuldverschreibungen entsprechen muss.

Ein solcher Mindestausgabebetrag wird jedoch von der überwiegenden neueren Rechtsprechung abgelehnt (vgl. LG Kiel vom 30. September 2005 – Az. 15 O 68/05 –, LG Hamburg vom 20. Oktober 2005 – Az. 415 O 85/05 –, LG Coburg vom 21. Juni 2006 – Az. 1HK O 43/05 – sowie zweitinstanzlich KG Berlin – Az. 14 U 72/06 –, aA LG München I vom 2. September 2003 – Az. 17 HK T 15921/03, LG Essen vom 26. Januar 2007 – Az. 45 O 47/06). Diese Gerichte haben die entsprechenden Hauptversammlungsbeschlüsse über die Ermächtigung zur Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen und die Schaffung eines bedingten Kapitals für nichtig erklärt. Nach Auffassung dieser Gerichte verstoße die Festlegung nur eines Mindestausgabebetrages gegen die Bestimmung des § 193 Abs. 2 Nr. 3 AktG, wonach im Beschluss über die bedingte Kapitalerhöhung der Ausgabebetrag der Bezugsaktien oder die Grundlagen, nachdem dieser Betrag errechnet wird, festgestellt werden müssen. Darüber hinaus sei eine von dem Gesetz nicht gedeckte Kompetenzverschiebung gegeben, wenn an Stelle der Hauptversammlung der

Vorstand die entsprechende Festsetzung des Ausgabebetrages vornehme. Diese Fehlerhaftigkeit führe zur Nichtigkeit und nicht lediglich zur Anfechtbarkeit der entsprechenden Hauptversammlungsbeschlüsse, da der Inhalt Vorschriften verletze, die im öffentlichen Interesse gegeben sind (§ 241 Nr. 3 AktG).

Diese Rechtsprechung ist praxisfremd und kann auch in ihrer Argumentation bezweifelt werden. Insbesondere ist durch die Festlegung eines Mindestausgabebetrages dem Zweck der Vorschrift des § 193 Abs. 2 Nr. 3 AktG, dem Verwässerungsschutz zugunsten der Aktionäre, Genüge getan. Durch die Festlegung eines Mindestbetrages wird die Untergrenze des Ausgabebetrages festgeschrieben. Den Aktionären ist die maximalmögliche kapitalmäßige Verwässerung bekannt. Eine tatsächliche Erhöhung des Ausgabebetrages über den durch die Hauptversammlung festgesetzten Mindestausgabebetrag führt zu einem höheren Eigenkapital und verringert die kapitalmäßige Verwässerung der übrigen Aktionäre. Auch steht der Wortlaut des § 193 Abs. 2 Nr. 3 AktG einem Mindestausgabebetrag nicht entgegen, da ein „Mindestausgabebetrag" einen Unterfall des „Ausgabebetrages" darstellen kann. Die in der überwiegenden Rechtsprechung vertretene Auffassung ist daher abzulehnen.

Auch wenn bislang keine Entscheidung des Bundesgerichtshofs über die Zulässigkeit der Festlegung eines Mindestausgabebetrages im Rahmen der Beschlussfassung über die Ermächtigung zur Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen vorliegt, besteht derzeit für die Gesellschaften das Risiko, dass die auf ihren Hauptversammlungen getroffenen Beschlüsse auf entsprechende Klage hin für nichtig erklärt werden, sofern die Beschlussfassungen als Ausgabebetrag nur einen Mindestausgabebetrag vorsehen. In diesem Zusammenhang ist zu berücksichtigen, dass die Nichtigkeitsfeststellungsklage losgelöst von der Ausschlussfrist von einem Monat nach der Beschlussfassung der Hauptversammlung erhoben werden kann (§ 246 Abs. 1 AktG); auch bedarf sie zu ihrer Wirksamkeit keiner Erklärung eines Widerspruchs zu Protokoll in der Hauptversammlung (§ 245 Nr. 1 AktG).

Um bei künftigen Beschlussfassungen über die Ermächtigung zur Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen das Risiko der Nichtigkeit zu vermeiden, bieten sich mehrere Lösungsmöglichkeiten an.

Der sicherste Weg ist es, auf den Mindestausgabebetrag zu verzichten und einen festen Ausgabebetrag zu wählen. Damit wird dem Hauptversammlungsbeschluss das Risiko der Nichtigkeitsklage genommen. Jedoch muss der Nachteil der mangelnden Flexibilität hingenommen werden. In diesem Falle bleibt jedoch auch dem Vorstand ein gewisses Maß an Flexibilität, da sich der gewählte feste Prozentsatz auf den Durchschnittsaktienkurs während einer bestimmten Referenzperiode vor dem Vorstandsbeschluss über die Begebung einer Wandelschuldverschreibung beziehen wird. Den Zeitpunkt der Fassung dieses Beschlusses kann der Vorstand frei wählen.

Auch wenn das bedingte Kapital die einfachste und gängigste Methode zur Schaffung der neuen Aktien darstellt, besteht rechtlich auch die Möglichkeit, die Aktien, die bei der Ausübung des Wandlungsrechts erforderlich werden, aus eigenen Aktien oder aus genehmigtem Kapital zu beliefern. Diese Möglichkeit sollte daher ergänzend in dem Ermächtigungsbeschluss der Hauptversammlung vorgesehen werden. In Betracht käme darüber hinaus auch eine Ersetzungsbefugnis in

Form eines sog. Barausgleichs. Im Falle rechtlicher Hinderungsgründe, die Aktien aus bedingtem Kapital zu begeben, könnte die Gesellschaft danach einen Geldbetrag an die Gläubiger leisten.

Denkbar wäre auch, dass im Rahmen der Beschlussfassung über die Ermächtigung zur Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen zur Bestimmung des Ausgabebetrages nicht nur auf den Börsenkurs zum Zeitpunkt der Begebung der Wandelschuldverschreibungen abgestellt wird, sondern dass der Wandelanleihegläubiger darüber hinaus für jedes Jahr der Laufzeit der Wandelschuldverschreibungen einen bestimmten prozentualen Aufschlag auf diesen Börsenkurs zu zahlen hat. Denn die Vorschrift des § 193 Abs. 2 Nr. 3 AktG erlaubt neben einer betragsmäßigen Angabe auch die Festlegung der Grundlagen, nach denen der Ausgabebetrag errechnet wird.

Sollten Aktionäre gegen die Festlegung eines Mindestausgabebetrages in dem Hauptversammlungsbeschluss Klage erheben, könnte auch ein so genanntes Freigabeverfahren gemäß § 246 a AktG zum erwünschten Erfolg führen, um eine Eintragung des bedingten Kapitals zu erreichen.

Gesellschaften, die in der glücklichen Lage sind, eine Anfechtung durch ihre Aktionäre nicht fürchten zu müssen, und deren Hauptversammlungsbeschluss (bedingtes Kapital) ins Handelsregister eingetragen worden ist, können auch die dreijährige Frist des § 242 Abs. 2 Satz 1 AktG abwarten. Drei Jahre nach Eintragung des bedingten Kapitals in das Handelsregister kann eine eventuelle Nichtigkeit des Beschlusses nicht mehr geltend gemacht werden.

Zuletzt besteht auch noch die Möglichkeit, dass Aktiengesellschaften, die noch nicht von ihren erteilten Ermächtigungen Gebrauch gemacht haben, der nächsten Hauptversammlung vorschlagen, die bestehende Ermächtigung aufzuheben und durch eine neue, die der neueren Rechtsprechung entspricht, zu ersetzen.

Thomas Mayrhofer ist Partner der Kanzlei Mayrhofer & Partner, München.

Außenhandelsrecht

Zugelassener Wirtschaftsbeteiligter (AEO): Eine wichtige Änderung des Außenhandels- und Zollrechts ab 2008

von Rechtsanwalt Privatdozent Dr. Harald Hohmann

Unsere Beratungserfahrungen zeigen, dass häufig Vorschriften des Außenhandelsrechts verletzt werden, weil wenig bekannt ist, wie umfangreich die Recherche- und Risikominimierungspflichten von Unternehmen sind, die zur Vermeidung hoher Geldbußen oder Straftaten notwendig sind. Das Hauptproblem hierbei ist, dass international agierende Unternehmen bisher die Beweislast dafür tragen, nicht gegen Außenhandels- und Zollrecht zu verstoßen. Mit der Zertifizierung als Zugelassener Wirtschaftsbeteiligter (englisch: AEO) ab 2008 bietet sich erstmals eine mögliche weitgehende Beweislastumkehr: Denn diese beinhaltet die Vermutung zugunsten des Unternehmens, dass es bzgl. der Einhaltung des Export-, Zoll-, Transport- und Sicherheitsrechts als zuverlässig anzusehen ist.

1. Weitreichende Risikominimierungspflichten vor Exporten

Wenn – um Beispiele aus unserer Beratungspraxis zu nehmen – ein neuer Kunde angelegt wird, ohne dass vorher routinemäßig mittels einer nachtgleich aktualisierten Exportsoftware geprüft wird, ob er auf den Antiterrorlisten der EG geführt ist, ist das Risiko sehr hoch, dass Ausfuhrverantwortlicher, Exportleiter und/oder Sachbearbeiter eine mindestens sechsmonatige Freiheitsstrafe antreten müssen, wenn der Kunde tatsächlich gelistet ist. Vor einem Export muss also geprüft werden, ob das exportierte Gut, seine konkrete Verwendung oder der Kunde bzw. das Land sensitiv sind. Hat ein Unternehmen mögliche Anhaltspunkte, dass z. B. die Verwendung des Gutes sensitiv ist, weil eine zumindest teilweise bzw. mögliche Verwendung für Massenvernichtungswaffen, für militärische Zwecke, für nukleare Anlagen oder für Umgehung der Länder- oder Personenembargos bestehen könnten, müssen umfangreiche Recherchen und Maßnahmen einer Risikominimierung vor dem Export ergriffen werden. Andernfalls drohen Geldbußen zwischen EUR 500.000 und zwei Millionen oder Freiheitsstrafen und Widerruf der wichtigen Verfahrenserleichterungen, oder – im Fall eines Verstoßes gegen US-Exportrecht – ein bis zu 25-jähriger Entzug des Rechtes, mit den USA Handel zu treiben. Da es nicht immer möglich sein wird, vor jedem Export eine Ausfuhrgenehmigung oder einen sog. Nullbescheid (die Bescheinigung, dass keine Genehmigungspflicht erforderlich ist) einzuholen – welches Unternehmen kann seine Kunden hierfür u.U. mehr als sechs Wochen hinhalten? –, muss das Unternehmen selbst oder unter Einschaltung eines Anwaltes sicherstellen, dass sich diese Risiken nicht realisieren. Hierfür ist eine Organisation und Überwachung der Exporte nicht nur innerhalb des Unternehmens, sondern auch gegenüber den internationalen Töchtern, Handelsvertretern und Verkaufsgesellschaften erforderlich. Denn auch für den Export- oder Zollverstoß einer Tochter im Ausland kann die deutsche Muttergesellschaft strafbar sein und haftbar gemacht werden. Es empfehlen sich daher entsprechende vertragliche Absicherungen, mit denen das Risiko hoher Geldbußen weitgehend an die Töchter und Händler weitergegeben wird. Können international agierende Unternehmen

den Beweis, dass sie alle (zeitraubenden!) Möglichkeiten der Risikominimierung ergriffen haben, nicht zu 100 % führen, drohen die genannten hohen Sanktionen des Staates.

2. Der Zugelassene Wirtschaftsbeteiligte

Seit Januar 2008 kann sich diese Situation grundlegend wandeln, wenn das Exportunternehmen sich als AEO zertifizieren lässt. Der AEO entstand erstens als Reaktion auf den 11.9.2001, durch den in den USA freiwillige Zusatz-Anstrengungen der Wirtschaft für mehr Sicherheitsaspekte in der „Sicherheitspartnerschaft von Zoll und Wirtschaft gegen Terrorismus" („C-TPAT") verlangt wurden. Viele US-Unternehmen verlangen heute von ihren europäischen Handelspartnern, dass diese ebenfalls nach C-TPAT zertifiziert sind, um den Handel mit ihnen fortsetzen zu können. Zweitens entstand der AEO als Reaktion auf den Ruf nach „Trade Facilitation", also nach bürokratischen Erleichterungen beim grenzüberschreitenden Handel, um zu vermeiden, dass bis zu 200 kg Dokumente für Export-, Zoll- und Transportkontrollen sowie für Exportfinanzierung und Versicherungen bei internationalen Warenexporten anfallen.

Für die Zertifizierung als ZWB müssen vier Voraussetzungen eingehalten werden:

- Minimierung des Risikos, dass es zu Zoll- oder Exportverstößen kommt (u.a. durch Etablierung eines Risikomanagementsystems),
- angemessene Buchführungs- und Logistiksysteme (inkl. Management der Warenbewegungen),
- Zahlungsfähigkeit,
- Einhaltung von Sicherheitsanforderungen im Unternehmen (Zugangskontrollen, Schutz vor Gütermanipulationen, Informationssicherheit etc.) sowie bei allen bzw. den meisten Partnern in der internationalen Lieferkette.

Wenn ein Exportunternehmen die mehr als 100 Seiten langen Umsetzungsempfehlungen der EG-Kommission sowie die weiteren Voraussetzungen aus Zollkodex-Durchführungsverordnung und einigen ISO-Normen umsetzen will, kann erheblicher Zeitaufwand auf ein Unternehmen zukommen. Schließlich hat eine Pilotstudie zur Umsetzung gezeigt, dass einige Zollbehörden bis zu 300 Stunden allein für die Prüfung der Voraussetzungen der Zertifizierung gebraucht haben. Die Unternehmen sind daher gut beraten, wenn sie auf Export- und Zollfragen spezialisierte Anwälte oder Wirtschaftsprüfer engagieren, die zunächst durch ein Audit einen Fahrplan aufstellen, welche Schritte für das Unternehmen erforderlich sind.

... und die Vorteile des AEO

Die kurzfristigen rechtlichen Vorteile für eine AEO-Zertifizierung sind:

- Der Zoll darf bei einem AEO nur noch Stichprobenkontrollen durchführen, er müsste beweisen, warum bei einem AEO ausnahmsweise eine umfassende Prüfung zulässig ist.
- Summarische Meldungen mit reduzierten Datensätzen und ähnliche Zollvereinfachungen treten an die Stelle ausführlicher Zollerklärungen.
- Es entsteht eine staatlich verliehene Zuverlässigkeitsvermutung für die Einhaltung der Zoll-, Export-, Logistik- und Sicherheitsvorschriften, die einheitlich in den EG-Staaten gilt.

Hinzu kommen betriebswirtschaftliche Vorteile, denn laut einer EG-Pilotstudie wurden erreicht: verschlankte Betriebsabläufe, besseres Verständnis der internen Verfahren, eine geringere Diebstahl- und Verlustrate, bessere Planung mit weniger Verzögerungen, mit der Konsequenz eines höheren Engagements der Mitarbeiter und einer besseren Kundenbindung: Denn zugleich wird mit der Zertifizierung mehr Transparenz erreicht, welche Abteilung für welches Ergebnis zuständig ist.

Noch entscheidender dürften die mittelfristigen rechtlichen Vorteile sein:

– Zwar kann derzeit ohne AEO-Zertifizierung nicht automatisch eine Verfahrenserleichterung für das Zoll- und Exportrecht aufgehoben werden, wie etwa der für die Exportwirtschaft wichtige ermächtigte Ausführer (statt einer Gestellung der Waren für jede Ausfuhr reichen monatliche Meldungen im Nachhinein); aber ein individueller Entzug ist jetzt schon möglich.
– Mit Inkrafttreten des Modernisierten Zollkodex (etwa ab 2010) ist für das Erteilen neuer bzw. für das Beibehalten bisheriger Zoll-Verfahrenserleichterungen das Einhalten der meisten Voraussetzungen des AEO erforderlich; wer sich bis dahin nicht als AEO hat zertifizieren lassen, muss in jedem Fall erneut das Vorliegen der meisten Voraussetzungen für jede neue Verfahrenserleichterung nachweisen.

... AEO ist auch ein sehr wichtiges Marketing-Instrument für die Unternehmen

Klar dürfte auch sein, dass sich die AEO-Zertifizierung zu einem wichtigen Marketing-Instrument der Wirtschaft entwickeln wird. Die EG-Kommission wird weltweit im Internet eine aktuelle Liste der zertifizierten Unternehmen veröffentlichen. Diese Unternehmen stellen dann das „Who's Who" der europäischen Wirtschaft dar! Welches wichtige international agierende Unternehmen will sich diese Marketing-Chance entgehen lassen? Klar ist jetzt schon, dass einige Branchen, allen voran etwa die Automobilindustrie und die Hersteller hochwertiger Maschinen, bei ihren Zulieferern auf eine rasche Zertifizierung drängen werden, damit die ganze internationale Lieferkette sicher ist – anderenfalls droht das rasche Ende der Geschäftsbeziehung zu den Zulieferern.

Es ist von daher zu erwarten, dass die meisten international agierenden Unternehmen gar keine andere Möglichkeit haben werden, als sich zügig als AEO zertifizieren zu lassen.

Privatdozent Dr. Harald Hohmann ist Senior-Partner
bei Hohmann & Partner Rechtsanwälte in Büdingen bei Frankfurt.

Compliance

Corporate Compliance – Herausforderung für Unternehmen

von Rechtsanwalt Christian Kusulis und Rechtsanwalt Dr. Thomas Dehesselles

Als meist zitierten Aspekt von Corporate Compliance wird man sicherlich die kartellrechtliche Konformität ausmachen können, und dies aus dreierlei Gründen nicht zu Unrecht: Die von der Europäischen Kommission verhängten Bußgelder explodieren seit Jahren; die Kronzeugenregelung macht(e) den Verrat des Kartells (auch für „Ring Leader") interessant; und schließlich stehen den durch ein Kartell geschädigten Unternehmen (immer häufiger genutzte) rechtliche Instrumentarien zur Verfügung, Schadensersatzansprüche gegen die Mitglieder des Kartells durchzusetzen.

Corporate Compliance erfordert selbstverständlich aber mehr als kartellrechtliche Konformität. Nach der Definition des deutschen Corporate Governance Kodex bedeutet Corporate Compliance „die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der unternehmensinternen Richtlinien". Corporate Compliance bezeichnet damit zunächst das regelkonforme Verhalten eines Unternehmens, seiner Organmitglieder und seiner Mitarbeiter im Hinblick auf sämtliche gesetzlichen Ge- und Verbote, ergänzt durch unternehmensinterne Verhaltenskodizes (z.B. „Code of Conduct", Datenschutz Policy) sowie nach verbreiteter Auffassung weiter ergänzt durch gesellschaftliche Richtlinien, Moral und Ethik.

Je nach Geschäftsgegenstand, Größe eines Unternehmens, Umsatz etc. können die gesetzlichen Anforderungen variieren. Von Relevanz ist unter dem Gesichtspunkt der Corporate Compliance damit jedes Rechtsgebiet, das durch die Tätigkeit eines Unternehmens sowie unter Berücksichtigung von dessen Größe, Umsatz etc. berührt wird. Allgemein von Bedeutung ist hiernach sicherlich das Steuerrecht, während beispielsweise das Arzneirecht, das Kapitalmarktrecht oder das Recht der Gerätesicherheit nur Unternehmen betrifft, die sich in dem jeweiligen Anwendungsbereich betätigen.

Für viele Unternehmen stellt sich als eigentliche Frage, wie der Zustand insbesondere der Gesetzeskonformität sichergestellt bzw. unter Umständen zunächst überhaupt erreicht werden kann, und dies mit angemessenem Aufwand.

Angesichts der potenziell drohenden Konsequenzen wird man einen jedenfalls gewissen Aufwand grundsätzlich für sinnvoll erachten müssen: Neben Bußgeldern in zuweilen Existenz bedrohender Höhe kommen unter Umständen auch strafrechtliche Sanktionen in Betracht. So finden sich Strafvorschriften beispielsweise in Spezialgesetzen aus dem Bereich des Umweltrechts, des Immaterialgüterrechts und im Heilmittelwerbegesetz. Es kann die Inanspruchnahme auf Unterlassung und Schadensersatz drohen. Es kommen aber auch Auskunftsansprüche in Betracht, im Falle einer Markenverletzung unter anderem gerichtet auf Angaben über Herkunft und Vertriebsweg einschließlich Name und Anschrift von Hersteller, Lieferant und Abnehmer – die Preisgabe solcher Informationen kann ein Unternehmen in mancher Wettbewerbssituation der Existenzgrundlage berauben.

Im Steuerrecht, das unbestritten nur noch von Experten nachvollzogen werden kann, hat sich durch eine parallel dazu entwickelte Verschärfung der Rechtsprechung ein erheblich erhöhtes

auch persönliches Haftungsrisiko für die Unternehmensverantwortlichen entwickelt. Parallel zur Haftungsschuldnerschaft für eventuelle Steuernachforderungen besteht zudem das Risiko, auch strafrechtlich verantwortlich gemacht zu werden. Insbesondere in Fällen, in denen eine unsichere oder unklare Rechtslage besteht, stößt dies regelmäßig auf wenig Verständnis.

Ein Beispiel hierfür ist, dass das Steuerrecht für die Einladung von Geschäftspartnern oder zu akquisitorischen Zwecken eine geschäftliche Motivation des Einladenden zwingend voraussetzt. Ist sie gegeben, sind im Rahmen der steuerlichen Höchstgrenzen die Kosten für Einladungen beispielsweise in die Business Seats der Sport Clubs als Betriebsausgabe abzugsfähig. Vorsteuerabzugsberechtigte Unternehmer dürfen die in Rechnung gestellte Mehrwertsteuer zur Erstattung anmelden. Seit dem 1.1.2007 kann für Geschenke oberhalb der Freigrenze die ansonsten vom Empfänger durchzuführende steuerliche Erfassung vom Einladenden übernommen werden. Die Zulässigkeit solcher Einladungen ist damit aus steuerrechtlicher Sicht nicht in Frage gestellt.

Strafrechtlich ist zu beachten, dass weder Amtsträger und öffentlich Bedienstete noch Personen, die in ihrem Unternehmen für die Beschaffung von Waren oder Dienstleistungen zuständig sind, ohne weiteres eingeladen werden können. Hier nimmt der Strafrechtsgesetzgeber dem akquisitorisch oder auf Geschäftspflege bedachten Einladenden übel, wenn er sich durch seine Einladung eine Verbesserung seiner Position im Wettbewerb oder im Umgang mit Behörden verspricht. Ein schwer auflösbarer Widerspruch, der bei vielen, insbesondere bei US-Börsen notierten Unternehmen und deutschen Behörden dazu geführt hat, dass hochwertigere Geschenke oder Einladungen generell nicht mehr angenommen werden dürfen. Auch dies ist ein Beispiel für Compliance bzw. Governance im eigenen Unternehmen.

Angemessen ist der Aufwand zur Erreichung von Corporate Compliance dann, wenn er in organisatorischer, personeller sowie finanzieller Hinsicht in einem angemessenen Verhältnis zu den Ressourcen eines Unternehmens sowie zu den spezifischen Risiken steht, die dem Unternehmen im Hinblick auf dessen konkrete Tätigkeit, Größe, Territorium etc. drohen. Corporate Compliance wird daher vielfach auch als die Gesamtheit aller „zumutbaren Maßnahmen" definiert, die einem Unternehmen zur Konformität mit den anwendbaren Rechtsvorschriften verhelfen.

Zur konkreten Bestimmung dieser Maßnahmen wurde in der Corporate Compliance-Diskussion der letzten Jahre eine dreistufige Vorgehensweise herausgearbeitet (dieser Versuch der Vereinheitlichung dürfte im Übrigen eine der eigentlichen Errungenschaften der Corporate Compliance-Diskussion darstellen, denn die Erkenntnis, dass Gesetze einzuhalten sind, ist nun nicht wirklich neu):

Die erste Stufe stellt den Grundfall dar: Nach dem Geschäftsgegenstand des Unternehmens bestehen keine herausragenden Risiken, existierende Risiken sind bekannt und werden angemessen in Rechnung genommen, das Unternehmen ist klar strukturiert, die Geschäftsführung verfügt in organisatorischer, finanzieller und rechtlicher Hinsicht über ein klares Bild, die Mitarbeiter sind informiert und qualifiziert, das Unternehmen ist in seiner Existenz nicht bedroht, und es hat noch keine besonderen Schadensfälle gegeben. Auf dieser Stufe werden keine grundlegenden Änderungen erforderlich sein, der Unternehmer wird es im Wesentlichen bei einer klaren Positionierung der Geschäftleitung belassen dürfen, der gründlichen Information und Schulung

der Mitarbeiter sowie Stichproben durch hierfür regulär vorhandene Instanzen wie Revision und Controlling.

Anders wird sich die Lage in Unternehmen darstellen, die aufgrund der Komplexität der Prozesse, Größe, dezentraler Führung oder einer besonderen Situation eine erhöhte Schadensneigung aufweisen, es gleichwohl aber noch keine tatsächlichen Schadensfälle oder diesbezüglichen Verdacht gegeben hat. Auf dieser zweiten Stufe wird sich die Leitung des Unternehmens nicht auf Revision und Controlling verlassen können. Um dem erhöhten Risiko sachgerecht zu begegnen, bedarf es vielmehr der klaren Zuordnung besonderer Verantwortung sowie organisatorischer, sachlicher und personeller Ressourcen, beispielsweise eines Compliance-Programms, eines Code of Conduct, verstärkter Information und Kontrolle etc.

Auf der dritten Stufe schließlich finden sich die Fälle wiederholter Problemsituationen mit hohem Gefahrenpotenzial, konkreten Verdachtsmomenten oder gar bereits aufgetretenen Rechtsverstößen oder Schäden im Unternehmen oder bei Dritten. In diesen Fällen besteht zur Vermeidung von (weiteren) Schäden dringender Handlungsbedarf, und zwar gerichtet auf die Implementierung bzw. Aufrechterhaltung einer Compliance-Organisation, also einer eigens für diese Aufgabe geschaffenen organisatorischen Einheit.

Die Implementierung eines Corporate Compliance-Systems erfolgt regelmäßig in drei Stufen: Zunächst muss das betreffende Unternehmen in organisatorische Einheiten aufgegliedert werden. In einem zweiten Schritt erfolgt eine rechtliche Unternehmensanalyse. Dabei werden die Gefährdungspotentiale für das Unternehmen in Form einer rechtlichen und steuerlichen Unternehmensprüfung ermittelt. Auf einer dritten Stufe ist von der Unternehmensführung dann ein Verhaltenskodex für das Unternehmen zu erarbeiten, zu verabschieden und schließlich umzusetzen. Dabei kommt dann auch die Benennung eines Compliance-Officers in Betracht, die Einrichtung so genannter Whistleblower-Hotlines etc.

Welchen Aufwand die Erreichung bzw. Aufrechterhaltung von Gesetzeskonformität im Einzelfall auch erfordern mag: Angesichts der drohenden Konsequenzen im Falle von Gesetzesverstößen wird sich letztlich jedes Unternehmen mit Compliance-Fragen befassen müssen. Und um nochmals auf das Kartellrecht zurückzukommen: Angesprochen sind nicht nur die großen Unternehmen, bestimmte Verhaltensweisen sind per se unzulässig, und zwar unabhängig von der Stellung des Unternehmens.

*Christian Kusulis ist Rechtsanwalt
in der Kanzlei Arnecke Siebold in Frankfurt am Main.
Dr. Thomas Dehesselles ist Partner
dieser Kanzlei am gleichen Standort.*

Energiewirtschaftsrecht

Der Emissionshandel in der zweiten Runde – Erfahrungen des Zuteilungsverfahrens 2008

von Rechtsanwältin Dr. Ines Zenke und Rechtsanwältin Miriam Vollmer

Gute Vorsätze ...

Viel zu kompliziert seien die Regelungen für die Zuteilung von Emissionsberechtigungen in der 1. Zuteilungsperiode des Emissionshandels von 2005 bis 2007 gewesen, befanden die Macher des neuen Zuteilungsgesetzes 2012 (ZuG 2012). Noch einmal sollte es nicht 58 Zuteilungsalternativen und ca. 800 Widersprüche der Anlagenbetreiber geben. Das neue Recht sollte und soll wenige Zuteilungsnormen und wenig Streitpotential bieten. Die komplexe Materie der Verteilgerechtigkeit soll durch wenige Leitlinien erfasst werden.

... zwiespältige Realität: Einige große Themen der 2. Handelsperiode

Dem entsprechend erlaubt das ZuG 2012 den ca. 1.800 Anlagenbetreibern tatsächlich weniger Wahlmöglichkeiten, als dies bisher möglich war. Abgesehen von der allfälligen Frage nach der Gerechtigkeit allgemeiner Regeln im Einzelfall zeigt sich aber schon jetzt: Ohne die Gerichte wird es wohl diesmal wieder nicht gehen. Viele der aktuell in den der Deutschen Emissionshandelsstelle DEHSt vorliegenden Widerspruchsverfahren strittigen Themen waren bereits im Gesetzgebungsverfahren absehbar: So führt die unterschiedliche Behandlung von Industrieanlagen (mit ihrer Minderungsverpflichtungen von nur 1,75%) und Energieanlagen (mit effektiven Erfüllungsfaktoren bis zur 50%-Grenze) zu der sich natürlich ergebenden Frage, wer denn Industrieanlage ist. Wonach also richtet sich die Zuordnung von Anlagen? Hier beklagen insbesondere die Betreiber rein industriell genutzter Kraftwerke die Vorgehensweise der DEHSt, die Einordnung von der bekanntlich oft uralten und ohne Blick auf die Relevanz für den Emissionshandel erteilten Immissionsschutzgenehmigung abhängig zu machen. Im Ergebnis werden ungerechterweise Kraftwerke wie Anlagen der Energiewirtschaft behandelt, die eigentlich keine sind.

Nicht nur bei der Einordnung als Industrie oder Energiewirtschaft wirkt sich die Zufälligkeit des landesbezogenen Zuschnitts (regelmäßig korrekt erteilter) immissionsschutzrechtlicher Genehmigungen aus. So fanden viele Anlagenbetreiber, die moderne, immissionsschutzrechtlich mit dem bestehenden Bestand gemeinsam genehmigte Anlagenteile in Betrieb genommen haben, ihre neue Kapazität im Zuteilungsbescheid lediglich als Rechenposten wieder. Die DEHSt hatte die Kapazität stillgelegter Anlagenteile hier von der neuen Kapazität abgezogen. Da gleichzeitig auch die anderen Parameter der Zuteilung an Kapazitätserweiterungen oftmals gekürzt wurden (wie etwa der an sich pauschalierte Auslastungsfaktor), blieb die Zuteilung für effiziente Anlagen oft weit hinter den Erwartungen zurück.

Absehbar war auch, dass sich viele Anlagenbetreiber hinsichtlich des Abzuges von 15,6 % der Zuteilung für Strom im Rahmen der sog. Versteigerungskürzung beschweren würden. Die betroffene Stromwirtschaft fragt sich hier: Warum nur wir? Warum wird die Last der Emissionsreduktion nicht auch auf die Wärmeseite und die Industrie verteilt? Neben dieser verfassungs-

rechtlich grundsätzlich berechtigten Frage nach dem sachlichen Grund der Differenzierung wird vielfach auch bestritten, dass die Versteigerung finanzverfassungsrechtlich zulässig ist. Namhafte Experten stützen diese Zweifel.

Schließlich aber werden die Streitigkeiten um die Auslegung des Zuteilungsgesetzes 2012 durch solche aus der ersten Handelsperiode flankiert. Hierzu gehören Fragen wie: Durfte der Gesetzgeber die langjährigen Garantien der Zuteilung nach bestverfügbarer Technik und Prognose des ZuG 2007 wirklich einfach aufheben? Haben Anlagenbetreiber einen Anspruch auf Anerkennung ihrer Early Action, wenn sie im Vertrauen auf die gesetzlich erlaubte Nachweiserleichterung auf den konkreten Minderungsnachweis verzichteten?

Und dann wäre hier noch der „kleine" Rest ...

Abgesehen von den dargestellten „großen Themen" werden die Gerichte weitere, vielfach ähnliche Einzelfälle beschäftigen. Hier geht es etwa um die (un)erlaubte Kürzung von Benchmarks („Konnte" also Gas als Brennstoff eingesetzt werden?), Produktionsmengen, Inbetriebnahmedaten von Anlagen, die Auslegung der Scheinstilllegungsklausel etc. Über so gut wie keine Regelung des ZuG 2012 scheint es keine Meinungsverschiedenheiten zwischen den Betroffenen und der Behörde zu geben. Selbst Gebührenfragen stehen wieder auf der Tagesordnung.

Da die Berechtigungen der laufenden Handelsperiode nicht wie das letzte Mal zum Ende dieser verfallen, wird generell erwartet, dass der Streit um die dann wertstabileren Zertifikate in allen Instanzen um den Emissionshandel ausgefochten wird.

Dr. Ines Zenke ist Partnerin, Miriam Vollmer ist Rechtsanwältin in der auf Energie- und Infrastrukturrecht spezialisierten Sozietät Becker Büttner Held (BBH).

Gesellschaftsrecht

Der gutgläubige Erwerb von Gesellschaftsanteilen

von Rechtsanwalt Dr. Reinhard Nacke

Der Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung des GmbH-Rechts und zur Bekämpfung von Missbräuchen (MoMiG) hat ein bisher kaum diskutiertes Thema in das Blickfeld gerückt, nämlich die Frage, ob man Gesellschaftsanteile zu Lasten des wahren Gesellschafters vom Nichtberechtigten, also von einem Scheingesellschafter, erwerben kann. Wenn dies möglich ist, wäre bei Transaktionen leicht zu verhindern, dass der Erwerber von Gesellschaftsanteilen für sein gutes Geld nicht einmal eine mangelhafte Kaufsache, sondern – viel schlimmer – rechtlich nichts erhält. Wie sieht es in unserem Recht allgemein und speziell im Gesellschaftsrecht mit dem gutgläubigen Erwerb aus? In welchen Bereichen muss der Erwerber aufwändige Recherchen bzgl. des Eigentums des Verkäufers anstellen und in welchen nicht?

Kauft jemand für EUR 25.000,00 eine Armbanduhr, wird er normalerweise Eigentümer, auch wenn die Uhr dem Verkäufer nicht gehörte (§932 BGB). Ist die Uhr allerdings „vom Lkw gefallen", muss selbst der gutgläubige Käufer die Uhr dem Eigentümer herausgeben, denn ein gutgläubiger Erwerb an gestohlenen Sachen ist nicht möglich (§935 BGB). Schützen kann sich der Erwerber beweglicher Sachen gegen solche Überraschungen nur durch aufwändige Ermittlungen der Vorgeschichte des Kaufgegenstandes, bei Transaktionen auch „due diligence"-Verfahren genannt. Bei Grundstücken ist dies anders. Ein Blick in das Grundbuch belehrt über die Eigentumsverhältnisse. Sollte die Eintragung in das Grundbuch unrichtig sein, muss dies den Käufer nicht stören, zumindest nicht, solange das Grundbuch keinen Widerspruch eingetragen hat und er von der Unrichtigkeit keine positive Kenntnis hat. Die Richtigkeit des Grundbuchs wird vermutet (§892 BGB). Dies bedeutet, dass Nachforschungen in diesem Bereich eher kontraproduktiv sein können. Der potentielle Erwerber droht, bösgläubig zu werden und dadurch den Schutz des Gesetzes zu verlieren.

Wiederum anders verhält es sich bei Anteilen an Gesellschaften. Der Erwerber eines GmbH-Anteils kann diesen nach dem noch geltenden Recht nur dann erwerben, wenn der Veräußerer Eigentümer des Anteils war. Der GmbH-Anteil wird nicht anders behandelt als jede x-beliebige Forderung. Auch diese kann man nur vom Gläubiger erwerben und nicht von jemandem, den man fälschlicherweise für den Gläubiger hält (§§398, 413 BGB). Besteht der Anteil nicht, ist er belastet oder ist der Veräußerer nicht Eigentümer oder nicht verfügungsberechtigt, hat der Käufer ein Problem. Sein guter Glaube ist nicht geschützt. Er ist also gezwungen, sich mit Hilfe einer due diligence sorgfältig davon zu überzeugen, dass der GmbH-Anteil ursprünglich durch Eintragung der GmbH im Handelsregister entstanden ist und dass der Verkäufer den Anteil lastenfrei erworben hat. Der Umstand, dass der Veräußerer in der beim Handelsregister vorhandenen Gesellschafterliste enthalten ist, hilft dem Erwerber nicht weiter. Diese Liste genießt keinen öffentlichen Glauben.

Nicht anders ist es bei Anteilen an einer Personengesellschaft wie der oHG, KG oder GmbH & Co. KG. Zwar werden deren Gesellschafter in das Handelsregister eingetragen. Darüber hinaus

werden die persönlich haftenden Gesellschafter auch auf elektronischem Weg öffentlich bekannt gemacht (nicht die Kommanditisten: § 162 II HGB). Dennoch kann man von einer zu Unrecht als persönlich haftender Gesellschafter eingetragenen Person einen Gesellschaftsanteil nicht zu Lasten des wahren Berechtigten erwerben, obwohl § 15 III HGB scheinbar etwas anderes sagt. Erst recht kann man Anteile an einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR) nicht gutgläubig erwerben, die ja überhaupt nicht eingetragen wird.

Anders verhält es sich beim Erwerb von Aktien. Auch dort gibt es zwar Namensaktien, die nach Abtretungsrecht wie Forderungen oder wie ein GmbH-Anteil übertragen werden und bei denen dann ein Erwerb nur vom Eigentümer möglich ist. Es gibt jedoch Möglichkeiten, erheblich größere Sicherheit auch ohne aufwändige due diligence zu erlangen. Erwirbt man statt Namensaktien Inhaberaktien, wird vermutet, dass der Besitzer auch Eigentümer ist und zwar selbst dann, wenn die Urkunde dem Eigentümer gestohlen oder abhanden gekommen ist (§ 1006 BGB). Bei solchen Inhaberaktien ist darüber hinaus die Übertragung durch bloße Einigung über den Eigentumsübergang und durch Übergabe der Aktienurkunde möglich, so dass ein gutgläubiger Erwerb wie bei beweglichen Sachen möglich ist. Darüber hinaus ist selbst bei Namensaktien ein gutgläubiger Erwerb möglich, wenn ein Indossament auf die Aktienurkunden oder den fest mit ihnen verbundenen Anhang gesetzt wird und die Urkunde durch Einigung und Übergabe übereignet wird. Wer eine solche Aktienurkunde in Händen hält und sich durch eine ununterbrochene Kette von Indossamenten legitimieren kann, wird als Eigentümer der Urkunde und Aktionär vermutet. Wenn die Namensaktien nicht verbrieft sind, weil die Satzung dies (gemäß § 10 V AktG zulässigerweise) ausschließt, muss der Erwerber darauf bestehen, dass die Satzung geändert wird und Aktienurkunden ausgegeben werden, bevor er erwirbt.

Das Problem beim Transaktionsgeschäft sind also die GmbH und die Personengesellschaft. Selbst ein Grundstückserwerb, der bei einem asset deal hinsichtlich des Eigentumserwerbs wegen § 892 BGB unproblematisch wäre, kann als share deal daran scheitern, dass die Gesellschaftsanteile dem Verkäufer nicht gehören.

Wie eingangs erwähnt, ist bei der GmbH Hilfe in Sicht. Der Gesetzgeber will für den Erwerber die Rechtssicherheit erhöhen und die Transaktionskosten dadurch senken, dass ein gutgläubiger Erwerb von Gesellschaftsanteilen ermöglicht werden soll. Wer Gesellschaftsanteile von einer drei Jahre in die Gesellschafterliste eingetragenen Person erwirbt, wird selbst dann Eigentümer der Gesellschaftsanteile, wenn die betreffende Person überhaupt nicht (mehr) Gesellschafter war, weil z. B. der GmbH-Anteil vorher an einen Dritten veräußert wurde, der nicht für seine Eintragung gesorgt hat, oder weil der Veräußerer der Gesellschaftsanteile selbst nie Gesellschafter geworden war, weil sein eigener Erwerbsvorgang fehlgeschlagen war.

Hintergrund dieser geplanten Neuregelung ist, dass die Politik mehr Transparenz in die Gesellschafterstruktur der GmbH bringen will, um, wie es in einer Pressemitteilung des BMJ vom 29.5.2006 heißt, die Geldwäsche zu erschweren. Diese Transparenz sollen die Gesellschaften selbst schaffen. Die Geschäftsführer haben unverzüglich nach Wirksamwerden jeder Veränderung in der Person der Gesellschafter oder des Umfangs ihrer Beteiligung dem Handelsregister auf elektronischem Wege eine neue Liste zuzusenden. Häufig hat die Geschäftsführung allerdings mit

der Veräußerung von Gesellschaftsanteilen weniger zu tun, da sich dies auf Gesellschafterebene und nicht auf Gesellschaftsebene abspielt. Damit die Aktualisierung der Liste für den Regelfall der Veräußerung der Gesellschaftsanteile dennoch gewährleistet ist, sollen die mit diesem beurkundungspflichtigen (§ 15 GmbHG) Vorgang zwangsläufig befassten Notare verpflichtet werden, eine neue Liste zu erstellen und dem Gericht zuzusenden. In der Regel wird der Erwerber die Anteile auf Grund der Notarmeldungen vom Berechtigten erwerben, wenn der Verkäufer in der Gesellschafterliste eingetragen ist. Dennoch bleiben eine Reihe von Fällen, in denen die Gesellschafterliste auch in Zukunft unrichtig sein wird und für den Erwerber dann eine segensreiche Wirkung hat. Zu denken ist beispielsweise an Fälle, in welchen der Erwerb des eingetragenen Gesellschafters angefochten wurde, in denen die Geschäftsführer bewusst oder irrtümlich eine unrichtige Liste beim Handelsregister eingereicht haben oder in denen der Erwerb an Nichteinhaltung der notariellen Form oder an sonstigen Nichtigkeitsgründen scheiterte.

Zusammenfassend fällt auf, wie uneinheitlich das Recht des gutgläubigen Erwerbs auch nach Inkrafttreten des MoMiG geregelt sein wird. Erwirbt jemand z. B. ein Grundstück, muss er sich hinsichtlich der Eigentumsverhältnisse lediglich vom Grundbuchinhalt überzeugen. Erwirbt jemand das Grundstück durch Erwerb der Anteile an einer Grundstücks-GmbH, muss er sich lediglich vom Inhalt der Gesellschafterliste überzeugen. Erwirbt er die Gesellschaftsanteile einer Personengesellschaft, einschließlich einer Grundbesitz-GmbH & Co. KG, bleibt ihm eine Rückverfolgung der Eigentumsverhältnisse an den Gesellschaftsanteilen bis zur Gesellschaftsgründung sowie ein Restrisiko nicht erspart.

Dr. Reinhard Nacke ist Fachanwalt für Steuerrecht und Partner der Kanzlei FPS Fritze Paul Seelig in Düsseldorf.

Grenzüberschreitende Verschmelzungen – Neue Möglichkeiten zur Neustrukturierung von Unternehmen

von Rechtsanwalt und Steuerberater Ulrich Ackermann

Kapitalgesellschaften mit Sitz in Deutschland können seit dem 19. April 2007 auf der Grundlage des Umwandlungsgesetzes grenzüberschreitend in der Europäischen Union und dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) verschmolzen werden. Mit den neuen gesellschaftsrechtlichen Regelungen sowie den steuerlichen Begleitmaßnahmen (SEStEG) und den flankierenden Vorschriften zur Mitbestimmung (MgVG) stehen aus deutscher Perspektive alle erforderlichen Regelungen zur Verfügung, um grenzüberschreitende Verschmelzungen in Europa rechtssicher durchführen zu können.

Gründe für die grenzüberschreitende Verschmelzung

Es gibt viele Gründe, warum Unternehmen von der neuen Möglichkeit der grenzüberschreitenden Verschmelzung Gebrauch machen werden. Sie sind abhängig von der konkreten Situation und den Zielen des Unternehmens.

Zwei oder mehr Unternehmen können zusammengeführt werden, um etwa die „optimale" Unternehmensgröße zu erreichen oder die Produktpalette zu vervollständigen. Konzerne können restrukturiert werden, beispielsweise durch die Integration einer ausländischen Tochtergesellschaft in die Konzernmutter oder das Zusammenlegen von Tochter- und/oder Schwestergesellschaften.

Die Art und Weise der Mitbestimmung kann modifiziert werden, um etwa kleinere Aufsichtsräte und angemessene Formen der Arbeitnehmerbeteiligung zu erhalten. Standortunterschiede in Bezug auf die maßgeblichen Steuersätze, Steuerbemessungsgrundlagen und Steuerregime können genutzt werden, soweit dem nicht eine Versteuerung von stillen Reserven entgegensteht.

Liquiditätsschonende Fusionsmöglichkeiten werden eröffnet, die Verschmelzungen im Vergleich zu anderen Transaktionsformen als vorzugswürdig erscheinen lassen. In jedem Einzelfall muss eine genaue Analyse der möglichen Vorteile vorgenommen werden.

Gestaltungsmöglichkeiten

Die neuen Regelungen ermöglichen den grenzüberschreitenden Zusammenschluss von gleichberechtigten Unternehmen (sog. merger of equals). Es kann beispielsweise eine englische Limited auf eine deutsche GmbH verschmolzen werden oder umgekehrt. Bis zur Einräumung der Möglichkeit der grenzüberschreitenden Verschmelzung wurden zu diesem Zweck in Europa andere Konstruktionen, beispielsweise Übernahmeangebote genutzt, die aber nicht zu einer vollständigen gesellschaftsrechtlichen Zusammenführung der Unternehmen geführt haben.

Die neuen Regelungen der grenzüberschreitenden Verschmelzung können auch im Rahmen von schon bestehenden Konzernen zur Straffung der Konzernstruktur genutzt werden, etwa um Tochtergesellschaften auf horizontaler Ebene zusammenzuführen.

Eine weitere Möglichkeit ist die Umwandlung eines Konzerns in eine „single entity", indem die in verschiedenen europäischen Mitgliedstaaten ansässigen Tochtergesellschaften auf die

Muttergesellschaft verschmolzen werden, so dass aus einem Konzern eine Hauptgesellschaft mit einem Netzwerk von Zweigniederlassungen entsteht.

Rechtlicher Ablauf
Grenzüberschreitende Verschmelzungen vollziehen sich grundsätzlich nach denselben Regelungen wie rein nationale Verschmelzungen. Insbesondere die folgenden Punkte sind bei Durchführung einer Verschmelzung zu beachten:
Ausgangspunkt für die Verschmelzung ist die Aufstellung eines gemeinsamen *Verschmelzungsplans* durch die an der Verschmelzung beteiligten Gesellschaften (§ 122 c Abs. 1 UmwG). Er regelt insbesondere, wie das jeweilige Vermögen übertragen wird und die Gegenleistung (die Gewährung von Anteilen) ausgestaltet sein soll.

Das Vertretungsorgan der beteiligten deutschen Gesellschaft muss einen *Verschmelzungsbericht*, der der vorbereitenden Unterrichtung der Anteilsinhaber dient, erstellen. Zudem sind die Auswirkungen der Verschmelzung auf die Arbeitnehmer und Gläubiger zu erläutern (§ 122 e UmwG).

Der Verschmelzungsplan ist im Rahmen einer *Verschmelzungsprüfung* durch sachverständige Prüfer zu prüfen.

Für die Frage, ob oder welche *Mitbestimmung* zur Anwendung kommt, wenn zwei Gesellschaften über die Grenze verschmolzen werden, gilt im Grundsatz das Sitzstaatsprinzip, wonach für die aus der Verschmelzung hervorgehende Gesellschaft die Mitbestimmungsregelungen im neuen Sitzstaat zur Anwendung gelangen (§4 MgVG). Dieser Grundsatz wird allerdings durch verschiedene Ausnahmen durchbrochen, die gerade bei sog. „Herausverschmelzungen" von Bedeutung sind. In diesen Fällen hat die Verhandlung zwischen Unternehmensleitung und Arbeitnehmern Vorrang, wenn zum Beispiel eine der beteiligten Gesellschaften mitbestimmt ist und durchschnittlich mehr als 500 Arbeitnehmer beschäftigt.

Die Anteilsinhaber der beteiligten Gesellschaften entscheiden über die Verschmelzung durch *Zustimmungsbeschluss*. Zudem können die Gesellschafter verlangen, dass die Regelung zur Mitbestimmung der Arbeitnehmer von ihnen gebilligt wird (§ 122 g UmwG).

Die Anteilsinhaber der deutschen übertragenden Gesellschaft können eine gerichtliche Überprüfung des *Umtauschverhältnisses* ihrer Anteile im Spruchverfahren verlangen (§ 122 h UmwG). Voraussetzung ist jedoch, dass die Rechtsordnung, der die beteiligte ausländische Gesellschaft unterliegt, ebenfalls ein solches Verfahren zur Kontrolle und Änderung des Umtauschverhältnisses kennt oder dass die Anteilsinhaber dieser Gesellschaft einem solchen Verfahren im Verschmelzungsbeschluss ausdrücklich zustimmen.

Vor der *Eintragung* wird die Verschmelzung in einem zweistufigen Verfahren von den zuständigen Stellen im In- und Ausland überprüft. Die Verschmelzung wird mit der Eintragung im Register der übernehmenden bzw. neu gegründeten Gesellschaft wirksam.

Steuerliche Rahmenbedingungen
Die steuerlichen Vorschriften für grenzüberschreitende Verschmelzungen ergeben sich aus dem Umwandlungsteuergesetz (UmwStG), das durch das SEStEG europäisiert worden ist. Das neue

Recht findet auf Verschmelzungen Anwendung, die seit 13. Dezember 2006 zum Handelsregister angemeldet werden, wenn die an der Umwandlung beteiligten übertragenden und übernehmenden Rechtsträger in der EU oder im EWR ansässig sind.

Grenzüberschreitende Umwandlungen werden nach dem UmwStG grundsätzlich unter Versteuerung der stillen Reserven zum gemeinen Wert durchgeführt, wenn das deutsche Besteuerungsrecht durch die Umwandlung entfällt oder eingeschränkt wird. Nur dort, wo das deutsche Besteuerungsrecht trotz Umwandlung vollumfänglich erhalten bleibt, kommt stattdessen der Ansatz von Buch- oder Zwischenwerten in Betracht, wobei bei einem Ansatz von Buchwerten keine Steuern ausgelöst werden und bei einem Ansatz von Zwischenwerten unter Umständen vorhandene Verlustvorträge unter Berücksichtigung der Mindestbesteuerung optimal genutzt werden können.

Aus steuerlicher Sicht muss zwischen der „Hineinverschmelzung" nach Deutschland und der „Herausverschmelzung" unterschieden werden.

Bei der Verschmelzung einer EU-Gesellschaft auf eine deutsche Gesellschaft (Hineinverschmelzung) wird das deutsche Besteuerungsrecht durch die Hineinverschmelzung begründet (Steuerverstrickung). In diesem Fall ist nach herrschender Meinung an die Wertansätze in der steuerlichen Übertragungsbilanz anzuknüpfen, die für inländische steuerliche Zwecke nach deutschen Regeln zu erstellen ist. Der Wert, mit dem steuerverstrickt wird, bestimmt mit über die Höhe eines späteren steuerlichen Veräußerungsgewinnes. Die neue Regelung ist vorteilhaft, da in der Steuerbilanz auf Antrag der Buchwert oder ein Zwischenwert angesetzt werden kann.

Bei der Verschmelzung einer deutschen Gesellschaft auf eine EU-Gesellschaft (Herausverschmelzung), hängt die Frage, ob und ggf. inwieweit es zu einer Besteuerung kommt, davon ab, ob und inwieweit durch diesen Vorgang das Recht der Bundesrepublik Deutschland hinsichtlich der Besteuerung des Gewinnes aus der Veräußerung der auf die übernehmende Gesellschaft übertragenen Wirtschaftsgüter verloren geht oder eingeschränkt wird. Sofern eine deutsche Betriebsstätte zurückbleibt, ist entscheidend, welche Wirtschaftsgüter der in der deutschen Steuerverhaftung verbleibenden Betriebsstätte und welche dem ins Ausland abgewanderten Unternehmensteil zuzuordnen sind. Im Zweifel geht die Finanzverwaltung hier von der Zentralfunktion des Stammhauses, d.h. der Unternehmensspitze, aus und weist diesem die Wirtschaftsgüter zu mit der Folge, dass es zu einer Versteuerung stiller Reserven kommt.

Für die steuerliche Schlussbilanz der übertragenden Gesellschaft spielt der Grundsatz der Maßgeblichkeit der Handels- für die Steuerbilanz keine Rolle mehr. Das heißt z.B., dass in der Steuerbilanz auch stille Reserven in selbst geschaffenen Wirtschaftsgütern aufgedeckt werden können und so gegebenenfalls Verlustvorträge im Rahmen der Mindestbesteuerung genutzt werden können.

Ausblick

Die Möglichkeit der grenzüberschreitenden Verschmelzung bringt für die Neustrukturierung von Unternehmen erhebliche Neuerungen und Vorteile. Die Bedeutung derartiger Transaktionen wird durch die Schaffung entsprechender Regelungen in anderen Staaten der EU und des EWR

nochmals signifikant zunehmen, beispielsweise ist die grenzüberschreitende Verschmelzung aus und nach Großbritannien nunmehr seit 15. Dezember 2007 möglich. Die Ergänzung der Umwandlungsmöglichkeiten durch die grenzüberschreitende Spaltung würde die wirtschaftliche Integration nochmals deutlich fördern. Für den Wirtschaftsanwalt an der Schnittstelle zwischen europäischem Gesellschafts-, Steuer- und Bilanzrecht bedeutet dies ein neues und herausforderndes Tätigkeitsfeld.

Ulrich Ackermann ist Partner bei KPMG Rechtsanwälte in Stuttgart.

Haftungsrecht

Zur strafrechtlichen Verantwortlichkeit von Mitgliedern des Aufsichtsrats

von Rechtsanwalt Prof. Dr. Dr. Alexander Ignor

Die zunehmende Strafverfolgung im Bereich des Wirtschaftsstrafrechts hat inzwischen auch Mitglieder von Aufsichtsräten von Aktiengesellschaften erfasst. Beispielhaft und spektakulär hat dies der Mannesmann-Prozess vor Augen geführt. Allerdings ging es hierbei nur um einen speziellen Ausschnitt der Tätigkeit des Aufsichtsrats, nämlich um die Vergütung des Vorstandes. Die darüber hinausgehende Thematik, in welchem Umfang die Mitglieder des Aufsichtsrats den Vorstand zu überwachen haben und ob und inwieweit sie sich hierbei strafbar machen können, war namentlich Gegenstand des sogenannten Berliner Bankenverfahrens. Hierbei ging es um den Vorwurf der Kredituntreue, das heißt der Verletzung strafbewehrter Vermögensbetreuungspflichten durch die Vergabe risikobehafteter Kredite (§ 266 StGB).

Anlässlich dieses Strafverfahrens, in dem der gesamte Vorstand und alle Mitglieder des Kreditausschusses einer Hypothekenbank auf der Anklagebank saßen, vertrat die Berliner Staatsanwaltschaft die – eigenwillige – These, dass bei der Prüfung einer Kreditvorlage für die Mitglieder des Aufsichtsrats derselbe Sorgfaltsmaßstab gelte, wie für die nicht-ressortzuständigen Mitglieder des Vorstands. Auf eben diese These wurde die Anklage gegen die Aufsichtsratsmitglieder maßgeblich gestützt.

Das Hauptverfahren endete nach anderthalbjähriger Verhandlung für sämtliche Mitglieder des Kreditausschusses mit Freisprüchen, bei den Vorstandsmitgliedern hingegen gab es einige Verurteilungen. Dabei spielte die Frage des Umfangs der Sorgfaltspflichten der Aufsichtsratsmitglieder eine wichtige Rolle, ohne dass sie vom Gericht grundsätzlich und umfassend entschieden worden wäre. Allerdings legte die zuständige Strafkammer des Landgerichts Berlin bei der Beurteilung der strafrechtlichen Verantwortlichkeit der Aufsichtsratsmitglieder einen anderen strafrechtlichen Haftungsmaßstab zugrunde als bei den Mitgliedern des Vorstandes. Hierbei trug sie der gegenüber der Stellung des Vorstandes andersartigen Rolle des Aufsichtsrats im Unternehmen ersichtlich Rechnung.

Vor dem Hintergrund dieses Prozesses und im Hinblick auf die einschlägige Rechtsprechung und Literatur lässt sich der – strafrechtlich bewehrte – Pflichtenkreis des Aufsichtsrats im Allgemeinen und bei zustimmungsbedürftigen Geschäften (wie bestimmten Kreditvergaben) im Besonderen wie folgt zusammenfassend beschreiben:

1. Während der Vorstand einer Aktiengesellschaft diese gemäß § 76 Abs. 1 AktG eigenverantwortlich zu leiten hat und damit ausschließlich geschäftsführungsbefugt ist, besteht die Aufgabe des Aufsichtsrats gemäß § 111 Abs. 1 AktG darin, die Geschäftsführung des Vorstands zu überwachen.

Unter Überwachung ist keine umfassende Kontrolle zu verstehen, sondern lediglich eine, die sich auf die wesentlichen Aspekte der Leitung der Gesellschaft konzentriert, nämlich auf die wesentlichen geschäftspolitischen Maßnahmen, die Unternehmensentwicklung sowie diejenigen Geschäfte, die für die Liquidität oder Rentabilität der Gesellschaft von erheblicher Bedeutung sind (vgl. § 90 Abs. 1 AktG).

2. Innerhalb dieses Pflichtenkreises übt der Aufsichtsrat seine Tätigkeit zum einen durch die rückschauende Kontrolle der Geschäftstätigkeit aus, dies insbesondere im Rahmen der Abschlussprüfung. Zum anderen erfolgt eine präventive Überwachung der Geschäftsführung im Rahmen der Beratung des Vorstands durch den Aufsichtsrat. „Der Aufsichtsrat ist der institutionelle Ratgeber und Gesprächspartner des Vorstands."[1] Die neuere gesellschaftsrechtliche Literatur ersetzt daher den Begriff der „Überwachung" zunehmend durch den Begriff der „begleitenden kritischen Beratung".[2]
3. Nichts anderes gilt, wenn die Gesellschaft von der Möglichkeit des § 111 Abs. 4 S. 2 AktG Gebrauch macht und bestimmte Geschäfte der vorherigen Zustimmung durch den Aufsichtsrat unterwirft. Der Aufsichtsrat übt auch in diesem Fall keine Geschäftsführungsbefugnisse aus. Das folgt unmittelbar aus § 104 Abs. 4 S. 1 AktG, demzufolge Maßnahmen der Geschäftsführung dem Aufsichtsrat nicht übertragen werden können. Die Auffassung der Staatsanwaltschaft im Berliner Bankenverfahren, wonach sich der Aufgabenbereich des Aufsichtsrats im Falle von Zustimmungsvorbehalten im Sinne des § 111 Abs. 4 S. 2 AktG stark der Teilnahme an der Geschäftsführung annähere, findet im Gesetz keine Stütze und wird auch von der herrschenden Meinung im Gesellschaftsrecht nicht geteilt. Vielmehr wird in der Wahrnehmung solcher Zustimmungsvorbehalte nur ein besonderes Mittel der präventiven Kontrolle der Vorstandstätigkeit durch den Aufsichtsrat[3] und damit eine Sonderform der kritischen Beratung erblickt.[4] Die Besonderheit besteht letztlich nur darin, dass der Aufsichtsrat seine ablehnende Haltung einem bestimmten Geschäft gegenüber gegebenenfalls durch die Verweigerung seiner Zustimmung durchsetzen kann.[5]
4. Die Mitglieder des Aufsichtsrats trifft grundsätzlich keine Informationsbeschaffungspflicht. Sie sind – entgegen der von der Berliner Staatsanwaltschaft vertretenen Auffassung – grundsätzlich auch nicht verpflichtet, die ihnen zur Kenntnis gebrachten Informationen zu hinterfragen oder kritisch zu durchleuchten. Vielmehr dürfen sie sich in der Regel auf die Vollständigkeit und Richtigkeit der ihnen vom Vorstand überlassenen Informationen verlassen (Vertrauensgrundsatz). Nur für den Fall, dass sich aus den Informationen selbst Zweifel oder Unstimmigkeiten ergeben, sind sie zu Rückfragen, gegebenenfalls eigenen Nachprüfungen, veranlasst.
5. Die prognostischen Einschätzungen des Vorstands haben die Mitglieder des Aufsichtsrats zwar auf Stimmigkeit und Plausibilität zu überprüfen, insbesondere auch darauf, ob der Vorstand Chancen und Risiken einer auf die Zukunft gerichteten Entscheidung gegeneinander abgewogen hat. Hierbei haben sie aber den Beurteilungsspielraum des Vorstandes zu beachten und dürfen nicht ihre Prognose an die Stelle des Vorstandes setzen.
6. Die Mitglieder des Aufsichtsrats dürfen die unternehmerischen Entscheidungen des Vorstands nicht deshalb infrage stellen, weil damit Risiken für das Unternehmen verbunden sind. Sie haben dem Vorstand bei der Leitung der Geschäfte einen weiten Handlungsspielraum zuzubil-

1 *Lutter* in: Ringleb/Kremer/Lutter/von Werder, Deutscher Corporate Governance Kodex, Konmmentar, 2. Aufl. 2005, Rn. 925.
2 *Pelzer*, Deutsche Corporate Governance, 2003, Systematischer Teil, 4.2.1.
3 *Witte/Hrubesch*, BB 2004, 724.
4 HansOLG, WM 1995, 2189, 2190; *Schaefer/Missling*, NZG 1998, 441, 446.
5 *Lutter* wie Fn. 1, Rn. 922.

ligen, ohne den eine unternehmerische Tätigkeit schlichtweg nicht denkbar ist.[6] Dazu gehört das bewusste Eingehen geschäftlicher Risiken.[7] Erst wenn „die Grenze, in denen sich ein von Verantwortungsbewusstsein getragenes, ausschließlich am Unternehmenswohl orientiertes, auf sorgfältiger Ermittlung der Entscheidungsgrundlagen beruhendes unternehmerisches Handeln bewegen muss, deutlich überschritten wird",[8] ist der Aufsichtsrat berechtigt und verpflichtet, einzuschreiten. Das ist namentlich dann der Fall, wenn die Entscheidung des Vorstands evident unvertretbar ist,[9] beispielsweise erkennbar das eingesetzte Vermögen zu dem jeweiligen Risiko und erstrebten Gewinn außer Verhältnis steht.[10]

Noch einmal zusammengefasst: Eine mögliche Strafbarkeit von Mitgliedern des Aufsichtsrats einer Aktiengesellschaft kommt nur in den engen Grenzen ihrer speziellen gesellschaftsrechtlichen Stellung in Betracht. Der Aufsichtsrat ist kein Geschäftsführungsorgan, auch nicht im Falle zustimmungsbedürftiger Geschäfte, sondern lediglich ein Überwachungsorgan, wobei sich seine Überwachung auf die wesentlichen Aspekte der Leitung der Gesellschaft zu konzentrieren hat. Den Aufsichtsrat trifft grundsätzlich keine Informationsbeschaffungspflicht. Solange die Informationen des Vorstands nicht unstimmig sind oder zu Zweifeln Anlass geben, darf er sich darauf verlassen. Die unternehmerischen Entscheidungen des Vorstands hat der Aufsichtsrat (nur) auf ihre Plausibilität und Vertretbarkeit hin zu überprüfen, wobei er sowohl einen breiten prognostischen Beurteilungsspielraum als auch ein weites unternehmerisches Ermessen des Vorstands zu respektieren hat. Maßstab ist das Unternehmenswohl. (Nur) bei evident unvertretbaren Entscheidungen müssen die Mitglieder ihre Zustimmung verweigern. Tun sie dies nicht, laufen sie Gefahr, selbst pflichtwidrig zu handeln und sich strafbar zu machen.

Prof. Dr. Dr. Alexander Ignor ist Partner der Sozietät Ignor und Partner GbR in Berlin und apl. Professor für Strafrecht und Strafprozessrecht an der dortigen Humboldt-Universität.

6 *Lutter* wie Fn. 1, Rn. 918.
7 BGHZ 135, 244, 253 (ARAG).
8 BGH a.a.O.
9 Dazu näher *Ignor/Sättele* in: Festschrift für Rainer Hamm, 2008, S. 211.
10 *Poseck*, Die strafrechtliche Haftung der Mitglieder des Aufsichtsrats einer Aktiengesellschaft, 1997, S. 88 f.

Handelsrecht

Franchiserecht in Osteuropa

von Rechtsanwalt Marco Hero

Das Thema Franchising verbindet man auf den ersten Blick mit westlichen Ländern. Jahrzehnte alte Franchise-Systeme wie McDonalds, Burger King oder Starbucks haben weltweit dafür gesorgt, dass Franchising Synonym für US-amerikanisches Fastfood wurde. In der Tat nähert sich Franchising in den USA einem Faktor von fast 8 % des gesamten Bruttosozialprodukts an. Es ist offensichtlich, dass dieser Wirtschaftsfaktor nicht alleine durch Burger erreicht werden kann. Franchising zieht sich vielmehr durch alle Branchen. Darüber hinaus besteht in weiten Teilen der Welt ein aktives Portfolio an nationalen und internationalen Franchise-Systemen. Letztlich machte diese Entwicklung in den letzten Jahren auch nicht vor den osteuropäischen Märkten halt. Vielmehr findet man dort heute ebenfalls eine Vielzahl rein nationaler Systeme, neben den großen, meist US-amerikanischen Brands, die in der Regel Pionierarbeit bei der Erschließung fremder Märkte leisten.

Die osteuropäische Expansion des Themas Franchising spiegelt sich auch in der wachsenden Zahl gesetzlicher Regelungen in den einzelnen Staaten wider. Hier zeigt sich der osteuropäische Markt sogar in einer Vorreiterrolle. Eine erstaunliche Anzahl von Ländern hat spezifische gesetzliche Regelungen rund um Franchising erlassen. Zum Vergleich: In Deutschland, Österreich und der Schweiz besteht bis heute kein „Franchise-Gesetz".

Dabei werden die meisten dieser nationalen Regelungen von zwei Grundgedanken getragen: Franchising steht für die Multiplikation eines Geschäftsformats unter einer bestimmten Marke mit fremdem Kapital. Und eines besonderen Augenmerks bedarf entweder die vorvertragliche und/oder die vertragliche Situation zwischen den Parteien.

1. Regelungen auf Ebene der Europäischen Union

EU-übergreifende Regelungen, die sich auf das Franchising beziehen, existieren bislang nur für den Bereich des Wettbewerbs- und Kartellrechts. Diese Vorschriften sind demnach auch unmittelbar anwendbar in den osteuropäischen Staaten, die der EU innerhalb der letzten Jahre neu beigetreten sind, sei es im Rahmen der EU-Osterweiterung zum 1.5.2004 oder zuletzt Rumänien und Bulgarien zum 1.1.2007 und geben auf dem Gebiet des Wettbewerbsrechts die rechtlichen Rahmenbedingungen für Franchising in diesen Ländern vor.

Die für das Franchising wichtigste Rechtsvorschrift auf EU-Ebene ist die von der Kommission erlassene Gruppenfreistellungsverordnung für vertikale Vertriebsbindungen 2790/99 (Vertikal-GVO), die am 1.6.2000 in Kraft getreten ist. Sie konkretisiert die in allen Mitgliedsstaaten unmittelbar anwendbare Vorschrift des Art. 81 EG. Art. 81 Abs. 1 EG statuiert ein Kartellverbot, wonach Absprachen und aufeinander abgestimmte Verhaltensweisen unzulässig sind, soweit sie geeignet sind, den Wettbewerb zu beschränken. Von diesem Verbot kann die Kommission gem. Art. 81 Abs. 3 EG einzelne Absprachen freistellen. Zur Vereinfachung wurde die Vertikal-GVO erlassen, welche in ihrem Anwendungsbereich eine generelle Freistellung derjenigen Vereinbarungen bewirkt, die nicht ausdrücklich untersagt sind. Die Vertikal-GVO legt dabei in Form sog. „schwar-

zer Klauseln“ fest, welche Arten von Vertriebsvereinbarungen immer untersagt sind. Hierbei handelt es sich um wettbewerbsbeschränkende Maßnahmen wie z.B. Preisbindungen. Die Vertikal-GVO ist neben Franchising auch auf andere Arten von vertikalen Vertriebssystemen anwendbar.

2. Nationale Regelungen in den einzelnen Staaten:

a) Nationale Regelungen innerhalb der Europäischen Union

Weitere rechtliche Vorgaben, z.B. in den Bereichen des Zivilrechts, Gewerblichen Rechtschutzes oder Verbraucherschutzes, ergeben sich aus den nationalen Rechtsvorschriften des jeweiligen Staates.

Von den osteuropäischen Staaten, die der EU beigetreten sind, haben aber auch einige Staaten ausdrückliche Regelungen zum Franchising als nationale Gesetze niedergelegt. So existieren explizite Regelungen zum Franchising insbesondere in den Zivilgesetzen von Estland, Litauen und Rumänien.

Estland hat in Kapitel 19 seines Schuldrechtsgesetzes, welches zum 1.7.2002 in Kraft getreten ist, Regelungen zum Franchising aufgenommen. Dort werden wesentliche Rechte und Pflichten des Franchisegebers und Franchisenehmers festgelegt. So hat der Franchisegeber den Franchisenehmer anzuleiten und zu unterstützen, der Franchisenehmer ist zur Qualitätskontrolle verpflichtet und hat die Corporate Identity einzuhalten. Ähnlich hat das Zivilgesetzbuch in Litauen vom 6.9.2000 ein Kapitel über Franchising, in welchem die grundsätzlichen Rechte und Pflichten von Franchisegeber und Franchisenehmer geregelt sind, aufgenommen. In Rumänien wiederum sind bereits in einer Verordnung aus dem Jahre 1998 eine Reihe von Mindestinhalten für jeden Franchisevertrag festgelegt, sowie allgemeine Rechte und Pflichten von Franchisegeber und Franchisenehmer geregelt worden. Darüber hinaus enthält die Verordnung auch eine Regelung zu Aufklärungspflichten des Franchisegebers.

Bei allen dreien fällt auf, dass die Regelungen aus der jüngeren Vergangenheit stammen, was die Aktualität des Themas widerspiegelt.

Doch nicht in allen der EU angehörenden osteuropäischen Ländern existieren besondere gesetzliche Regelungen zum Franchising. So wird beispielsweise in Polen für den Bereich Franchising auf die allgemeinen zivilrechtlichen Vorschriften zurückgegriffen. Da der Franchisevertrag als Mischvertrag Merkmale verschiedener im polnischen Recht geregelter Verträge aufweist, sind bezüglich einzelner Regelungsbereiche die Vorschriften des Zivilgesetzbuches über die jeweilig in ihm verkörperten Verträge anzuwenden. Zusätzlich zu den auf EU-Ebene anwendbaren kartellrechtlichen Bestimmungen gibt es ein eigenes Kartellgesetz und eine nationale Verordnung des Ministerrates über die Gruppenfreistellung bestimmter Vertikalvereinbarungen vom Verbot wettbewerbsbeschränkender Vereinbarungen.

b) Nationale Regelungen östlich der Europäischen Union

Die osteuropäischen Staaten, die nicht der EU angehören, unterliegen naturgemäß nicht den allgemeinen europäischen Verträgen und Verordnungen, so dass in Bezug auf das Kartellrecht nur die jeweiligen nationalen Gesetze gegen Wettbewerbsbeschränkungen zu beachten sind.

Bei näherem Blick lassen sich aber eine ganze Reihe von osteuropäischen Staaten, die nicht EU-Mitglied sind, identifizieren, in denen Franchising, sei es auch nur in Teilen, kodifiziert ist.

In der Ukraine wird beispielsweise Franchising als gewerbliche Lizenz definiert, im Rahmen derer der Franchisegeber dem Franchisenehmer das Recht gewährt, ein Bündel von Rechten zu benutzen, um bestimmte Produkte und Dienstleistungen herzustellen oder zu vertreiben. Im Zivil- und Handelsgesetzbuch sind weitere allgemeine Regelungen abgefasst für die Durchführung gewerblicher Lizenzen, der Rechte und Pflichten der Parteien, der Haftungsverteilung, etc. Regelungen zur vorvertraglichen Aufklärung sind dagegen nicht vorhanden. Für Franchising sind zudem gesetzliche Vorgaben bezüglich wettbewerbsbeschränkender Maßnahmen relevant. Im Zivilgesetzbuch von Georgien, welches im Jahre 1997 verabschiedet wurde, gibt es spezielle Regelungen zum Franchising. Die Regelungen betreffen u.a. die Rechte und Pflichten der Parteien eines Franchisevertrages, die Form und Dauer des Vertrages.

Wenig überraschend ist, dass sich in dem weitaus größten osteuropäischen Markt Russland gesetzliche Regelungen zum Thema finden. Gemäß Kapitel 54 des Russischen Zivilgesetzes unterliegen Franchise-Verträge gewissen Registrierungsvoraussetzungen der nationalen Steuer- und Patentbehörden. Das Russische Wettbewerbsgesetz befasst sich darüber hinaus mit kartellrechtlichen Fragen rund um Franchise-Verträge. Im übrigen finden sich in Belarus und Moldawien weitere spezifische Franchise-Gesetze, die von nationalen und internationalen Franchise-Systemen, die in diesen Märkten tätig werden, vorvertraglich und vertraglich beachtet werden müssen.

3. Zusammenfassung

Nach alledem kann positv festgehalten werden, dass in den oft so weit und fremd scheinenden Märkten mannigfaltige Wiedererkennungswerte rund um das Thema Franchising bestehen. Die nationalen Gesetzgebungen vereinfachen dem international tätigen Anwalt die Aufgabe, sich zunächst einmal einen groben, unverbindlichen Überblick über die Gesetzeslage zu verschaffen, bevor er einen lokalen Kollegen einschaltet. Vielfach kann dies in Osteuropa sogar einfacher sein als beispielsweise in Deutschland oder Österreich, die von Anfang an einen tiefen und spezialisierten Blick in die jahrzehntelang entwickelte Rechtsprechung verlangen mangels gesetzlicher Tatbestände, die das Thema eindeutig definieren.

Marco Hero ist Partner der Sozietät TIGGES Rechtsanwälte.

Immobilienrecht

Die Zinsschranke – Auswirkungen auf die Immobilienwirtschaft

von Rechtsanwalt Ralph Wagner und Rechtsanwalt/Steuerberater Dr. Frank Tschesche

Mit dem Unternehmensteuerreformgesetz 2008 hat der Gesetzgeber die steuerliche Anerkennung von Zinsaufwendungen rechtsformübergreifend auf eine neue Grundlage gestellt und der sog. Zinsschranke unterworfen. Ziel des Gesetzgebers ist es, mit Hilfe der neuen Regelung die inländische Steuerbemessungsgrundlage durch Beschränkung des Abzugs von Zinsaufwendungen zu sichern. Insbesondere Immobilieninvestitionen mit einer hohen Fremdfinanzierungsquote sind deshalb von der neuen Regelung betroffen. Die Auswirkungen auf die Rentabilität können unter Umständen erheblich sein. Bauträger und Projektentwickler müssen sich außerdem darauf einstellen, aufgrund der Zinsschranke gegebenenfalls bereits in der verlustreichen Anfangsphase Steuern zahlen zu müssen.

Anwendungsbereich

Die Anwendung der in §4h EStG und §8a KStG geregelten Zinsschranke knüpft grundsätzlich an den inländischen „Betrieb" an. Dessen Voraussetzungen hat der Gesetzgeber nicht definiert. Anerkannt ist, dass Einkünfte aus Gewerbebetrieb diese Anforderungen erfüllen. Als „Betrieb" qualifizieren sich damit per se die Erträge aller Kapitalgesellschaften (vgl. §8 Abs. 2 KStG) sowie die Erträge von Personengesellschaften, die originär gewerblich tätig (z.B. infolge gewerblichen Grundstückshandels), die gewerblich geprägt oder die gewerblich infiziert sind. Sog. Überschusseinkünfte, wie Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung, die den Rahmen privater Vermögensverwaltung nicht überschreiten, bilden demgegenüber keinen „Betrieb" und unterfallen nicht der Zinsschranke. Damit wird die Abgrenzung zwischen privater Vermögensverwaltung einerseits und gewerblichem Grundstückshandel andererseits noch bedeutsamer. Denn die Überschreitung der Grenze der privaten Vermögensverwaltung löst nicht mehr nur eine Besteuerung der Einkünfte mit Gewerbesteuer aus, sondern führt auch zu einer Anwendung der Zinsschranke und damit einer Beschränkung des Zinsabzugs. Aus gestalterischer Sicht ist damit die Nichterzielung von Einkünften aus Gewerbebetrieb vorrangiges Ziel. Sollte dieses Ziel nicht erreicht werden können, ist entweder die Nichtanwendung der Zinsschranke oder die größtmögliche Abziehbarkeit der Zinsaufwendungen im Rahmen der Zinsschranke sicherzustellen. Als Ausnahme im Zusammenhang mit Immobilieninvestitionen ist dabei zu beachten, dass Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung, die von ausländischen, beschränkt steuerpflichtigen Kapitalgesellschaften erzielt werden, ausdrücklich der Zinsschranke unterfallen, selbst wenn sie keinen „Betrieb" im oben genannten Sinne darstellen (vgl. §8a Abs. 1 S. 4 KStG).

Allgemeine Abzugsbeschränkungen für Zinsaufwendungen

Im Rahmen der Zinsschranke sind Zinsaufwendungen eines „Betriebes" grundsätzlich in Höhe der Zinserträge abziehbar. Da typische Immobilieninvestitionen jedoch regelmäßig keine relevanten Zinserträge generieren, ist die Bedeutung dieser Regelung im Bereich der Immobilienwirtschaft gering.

Soweit die Zinsaufwendungen die Zinserträge übersteigen (Nettozinsaufwendungen), wird die Abzugsfähigkeit der Zinsaufwendungen im Rahmen der Zinsschranke auf 30 % des steuerlichen EBITDA (**E**arnings before **I**nterest, **T**axes, **D**epreciation and **A**mortisation) abzüglich des Zinsertrages des jeweiligen „Betriebes" begrenzt. Zu beachten ist dabei, dass ein ertragsteuerlicher Organkreis als ein einheitlicher „Betrieb" gilt und bei der Ermittlung des EBITDA zu berücksichtigen ist (§15 Abs. 1 Nr. 3 S. 3 KStG). Zinsaufwendungen umfassen dabei unabhängig vom Darlehensgeber und von der Dauer der Kapitalerüberlassung alle Vergütungen für Fremdkapital (§4h Abs. 3 S. 2 EStG). Damit werden insbesondere alle Bankfinanzierungen unabhängig von der Art der Zinszahlung (fest oder flexibel) und unabhängig von der Besicherung im Rahmen der Zinsschranke erfasst. Nicht zu berücksichtigende Zinsaufwendungen sind demgegenüber sog. Bauzeitzinsen, die aktivierungsfähig sind. Bei Personengesellschaften ist weiterhin zu berücksichtigen, dass auch Sonderbetriebsaufwendungen der Gesellschafter, z.B. Zinsaufwendungen für die Finanzierung des erworbenen Gesellschaftsanteils, in die Gewinnermittlung und damit in die Berechnung des EBITDA miteinbezogen werden.

Nach der Regelung sind nicht abziehbare Zinsaufwendungen zwar vortragsfähig, können in nachfolgenden Veranlagungszeiträumen allerdings nur im Rahmen der Zinsschranke abgezogen werden. Bleiben die Zinsaufwendungen gleich, führt dies regelmäßig dazu, dass vorgetragene Zinsaufwendungen auch später nicht mehr geltend gemacht werden können.

Ausnahmen und Gestaltungsspielräume

Von der Anwendung der Zinsschranke gibt es drei grundsätzliche Ausnahmen: die **Freigrenze**, die **„Stand alone"-Klausel** und die **„Escape"-Klausel**. Obwohl die Regelungen im einzelnen eine Vielzahl von Fragen aufwerfen, belassen sie in der Praxis Gestaltungsspielräume:

Im Rahmen der **Freigrenze** ist es unabhängig von den oben genannten Regelungen der Zinsschranke zulässig, Zinsaufwendungen in Höhe von maximal EUR 999.999,99 steuerlich geltend zu machen. Dabei ist zu beachten, dass bei einer Überschreitung dieser Grenze, d.h. bereits bei Zinsaufwendungen in Höhe von EUR 1 Mio., alle Zinsaufwendungen in voller Höhe der Zinsschranke unterfallen. Die Freigrenze steht grundsätzlich jedem „Betrieb" zur Verfügung. Damit kann bei entsprechender Strukturierung eine mehrfache Ausnutzung der Freigrenze im Rahmen von Konzernstrukturen erfolgen.

Nach der **„Stand alone"-Klausel** findet die Zinsschranke keine Anwendung, wenn der „Betrieb" nicht zu einem Konzern i.S.d. Zinsschranke gehört. Die Frage, ob der „Betrieb" zu einem Konzern gehört, ist in diesem Zusammenhang im Rahmen eines erweiterten Konzernbegriffs auf der Grundlage der IFRS, des HGB, der US-GAAP oder gegebenenfalls anderer Rechnungslegungsregelungen zu untersuchen. Ausreichend für die Annahme eines Konzerns ist dabei bereits, dass die Finanz- und Geschäftspolitik des „Betriebs" mit einem oder mehreren anderen „Betrieben" einheitlich bestimmt werden kann (§4h Abs. 3 S. 6 EStG). Damit besteht grundsätzlich ein weiter Konsolidierungsrahmen. Ausreichend für einen Konzern ist, wenn eine natürliche Person zwei Mehrheitsbeteiligungen (Personen- oder Kapitalgesellschaften) besitzt, z.B. an einer Projektentwicklungs- und eine Bauträgergesellschaft. Bei einer Körperschaft findet die Ausnahmeregelung

aber selbst dann keine Anwendung, wenn die Körperschaft nicht konzernangehörig ist, sofern eine schädliche Gesellschafter-Fremdfinanzierung vorliegt. Dies ist der Fall, wenn die Körperschaft mehr als 10 % ihrer Nettozinsaufwendungen an einen mit mehr als 25 % am Grund- oder Stammkapital unmittelbar oder mittelbar wesentlich beteiligten Gesellschafter der Körperschaft, an eine diesem nahe stehende Person oder an einen Dritten, der auf den wesentlich beteiligten Gesellschafter oder eine diesem nahe stehende Person zurückgreifen kann, zahlt.

Sofern der „Betrieb" konzernzugehörig ist, kann die Anwendung der Zinsschranke nur aufgrund der **„Escape"-Klausel** vermieden werden. Nach dieser Ausnahme gilt die Zinsschranke nicht, wenn die Eigenkapitalquote des „Betriebes" gleich hoch oder höher als die des Konzerns ist, wobei ein Unterschreiten der Eigenkapitalquote des Konzerns bis zu einem Prozent unschädlich ist. Für die Berechnung der Eigenkapitalquoten und die anwendbaren Rechnungslegungsregeln bestehen zum Teil komplizierte Vorschriften. Bei Körperschaften gilt diese Ausnahme von der Zinsschranke aber nur unter der weiteren Voraussetzung, dass keine schädliche Gesellschafter-Fremdfinanzierung vorliegt. Wie im Rahmen der „Stand alone"-Klausel setzt dies voraus, dass die Körperschaft nicht mehr als 10 % ihrer Nettozinsaufwendungen an einen mit mehr als 25 % am Grund- oder Stammkapital unmittelbar oder mittelbar beteiligten Gesellschafter der Körperschaft, an eine diesem nahe stehende Person oder an einen Dritten, der auf den wesentlich beteiligten Gesellschafter oder eine diesem nahe stehende Person zurückgreifen kann, zahlt. Anders als bei der „Stand alone"-Klausel müssen nach dem Gesetzeswortlaut auch alle anderen demselben Konzern angehörigen Rechtsträger die 10 %-Grenze einhalten, damit keine schädliche Gesellschafter-Fremdfinanzierung vorliegt. Zur Anwendung der Zinsschranke führen in diesem Zusammenhang aber nur Zinsaufwendungen aus Verbindlichkeiten, die im Konzernabschluss ausgewiesen worden sind und bei Finanzierung durch einen Dritten einen Rückgriff gegen einen nicht zum Konzern gehörenden Gesellschafter oder eine diesem nahe stehende Person auslösen.

Ralph Wagner (links) ist im Bereich Real Estate und Dr. Frank Tschesche (rechts), LL.M. (NYU), Attorney-at-law (New York) ist im Bereich Steuerrecht bei Dewey & Le Boeuf LLP Frankfurt am Main tätig.

Internationales Recht

Titulierung und Zwangsvollstreckung deutscher Titel in der EU Einblicke und Ausblicke am Beispiel Deutschland – Frankreich

von Rechtsanwalt Nils Holger Bayer

Deregulierung ist das erklärte Ziel der meisten EU-Mitgliedstaaten. Ein weitgehend uniformes europäisches Recht bleibt hingegen weiterhin Zukunftsvision. Dabei könnte die Vereinheitlichung bei Wegfall der entprechenden einzelstaatlichen Regelungen durchaus deregulierende Wirkung entfalten. Die Praxis der schrittweisen Europäisierung des Rechts hinterlässt leider ein völlig anderes Bild, das sich auch am Beispiel des EU-weiten Forderungseinzugs dokumentieren lässt.

Die Anzahl der in Zivil- und Handelssachen praxisrelevanten EG-Verordnungen hat sich in den letzten vier Jahren vervierfacht. Hinzu kommt, dass die Mitgliedstaaten häufig innerstaatliche ergänzende Rechtsakte erlassen. Deutschland etwa hat die Verordnung 44/2001 des Europäischen Rates Zivil- und Handelssachen betreffend „EuGVVO" um ein aus rekordverdächtigen 56 Paragraphen bestehendes Anerkennungs- und Vollstreckungsausführungsgesetz ergänzt.

Nach Einführung vorzitierter Verordnung, die in ihrem Anwendungsbereich das EuGVÜ ersetzt hat, haben sich die Regierungschefs auf europäischer Ebene bereits auf drei weitere Verordnungen geeinigt, die, je nach Sachverhaltskonstellation, die günstigere Alternative für den grenzüberschreitenden Forderungseinzug darstellen.

Anzuwenden sind demnächst ungeachtet von Sonderbestimmungen:

1. EuGVÜ für vor dem 1.3.2002 titulierte Forderungen
2. EuGVVO für streitige wie unbestrittene Forderungen ab dem 1.3.2002
3. EuVTVO für unbestrittene Forderungen ab dem 21.10.2005
4. VO 1896/2006 Mahnverfahren über Geldforderungen ab dem 12.12.2008
5. VO 861/2007 Verfahren für geringfügige Forderungen ab dem 1.1.2009

Die tägliche Praxis zeigt, dass schon heute weder alle Gerichte noch alle Rechtsanwälte in Deutschland und Frankreich über hinreichende Kenntnisse der Materie verfügen.

So musste zuletzt ein besonders krasser Beispielsfall zur Kenntnis genommen werden, in dem ein deutsches Gericht ohne Antragstellung der Gläubigerin in einem streitigen Verfahren einen europäischen Vollstreckungstitel ausgestellt hat. Dieser ist rügelos von der beauftragten deutschen Anwältin an einen französischen Kollegen gelangt, der ebenfalls widerspruchslos die Vollstreckung veranlasst hat, übrigens zu einem weit überdurchschnittlichen Honorar. Nachdem der Schuldner hiergegen in Frankreich Berufung eingelegt hatte, wurde auch noch ein langwieriges kostenintensives Berufungsverfahren geführt und die Gläubigerin unterlag, was natürlich von Anfang offenkundig war, da es sich um eine Forderung aus einem streitigen Verfahren gehandelt hatte, die nicht als Europäischer Vollstreckungstitel hätte bestätigt und vollstreckt werden dürfen. Da die Vollstreckungskosten in Frankreich nicht erstattungsfähig sind, hat die Gläubigerin ganz erhebliche Ausgaben für die französischen Instanz- und Berufungsanwälte sowie die Übersetzungen zu verzeichnen und ist mit ihrem deutschen Titel keinen Schritt weiter gekommen.

In welchem Umfang die jüngsten vorbenannten Verordnungen nebst Ausführungsgesetzen zu weiterer Rechtsunsicherheit beitragen werden, ist noch nicht absehbar. Hinzu kommt, dass die Zulassung als ausländischer Rechtsanwalt neuerdings ohne Nachweis der Kenntnisse des betroffenen ausländischen Rechts unter der ausländischen Berufsbezeichnung möglich ist, so dass Mandanten immer seltener wissen können, ob der ihrerseits beauftragte, aber nicht im anderen Mitgliedsstaat examinierte Rechtsanwalt das dortige Recht wenigstens ansatzweise beherrscht. Die sinnvollen, vormals sehr strengen Auswahlkriterien für die Doppelzulassung sind zulasten der Rechtssuchenden entfallen. Letztere werden zukünftig nachfragen müssen, wie der Titel denn erlangt worden sei: durch Befähigungsnachweis oder durch Eröffnung eines Büros im EU – Ausland.

Die intime Kenntnis des Rechts des Vollstreckunsmitgliedsstaates ist aber weiterhin im Rahmen aller oben benannten Verordnungen bzw. Übereinkommen unerlässlich, da wenigstens für die Zwangsvollstreckung das Recht am Vollstreckungsort maßgeblich ist.

Das hat in Frankreich beispielsweise zur Konsequenz, dass im Rahmen des Vollstreckbarerklärungsverfahrens nach EuGVVO ein bei einem dortigen Landgericht zugelassener Rechtsanwalt zwecks Postulation eingeschaltet werden muss. Nach wie vor werden auch rechtsirrig Anträge auf Erteilung einer Vollstreckungsklausel beim Landgerichtspräsidenten gestellt, obgleich diese Zuständigkeit gemäß Artikel 509-2 Absatz 1 des neuen französischen Zivilprozessgesetzbuchs seit mehreren Jahren fast komplett auf den Chefrechtspfleger übertragen worden ist. Nahezu unbemerkt ist in diesem Zusammenhang geblieben, dass auch dieser Artikel eigentlich auf eine die EuGVVO abändernde weitere Verordnung des Europäischen Rates zurückzuführen ist (VO 2245/2004 vom 27.12.2004).

Aufgrund mangelnder Erstattungsfähigkeit der Kosten für das Klauselerteilungsverfahren wie die Zwangsvollstreckung samt Übersetzungskosten war es an der Zeit, auf europäischer Ebene ergänzende Regelungen zu treffen.

Einen ersten Schritt in diese Richtung stellt der seit 21.10.2005 anzuwendende Europäische Vollstreckungsbescheid dar.

Dieser verlagert zum einen die Anfechtung gemäß Art. 10 Absatz 1 EuVTVO in dasjenige Land, in welchem, der Titel ausgestellt worden ist, zum anderen entfällt das kostenträchtige Anerkennungsverfahren. Dieses Prozedere kommt aber leider nur bei titulierten Forderungen aus einem unstreitigen Verfahren zur Anwendung.

Befinden sich die Parteien im Streit und ist absehbar, dass der Schuldner ohne gerichtliche Entscheidung nicht zahlen wird, so verbleibt dem Gläubiger bislang nur das teure Verfahren über die EuGVVO. Das ist insbesondere bei geringfügigen Forderungen ärgerlich, da die Anwaltskosten, die der Schuldner in Frankreich nicht erstatten muss, in einem solchen Fall getreu des Spruchs „außer Spesen nichts gewesen“ schnell die gesamte Forderung konsumieren.

Mit Einführung des neuen europäischen Verfahrens über geringfügige Forderungen zum Stichtag 1.1.2009 wird nunmehr eine kostengünstige Alternative zu den jetzigen Optionen geschaffen, welche die Prozessmaximen der meisten Mitgliedsstatten revolutioniert. Denn dieses Verfahren kann grundsätzlich schriftlich durchgeführt werden. Teure Verhandlungstermine ent-

fallen. Im Übrigen bedarf es auch hier keines Anerkennungsverfahrens. Leider wird die Grenze der Geringfügigkeit und damit der Anwendbarkeit dieser Regelung bereits bei einem Betrag von EUR 2.000 erreicht. Darüber hinausgehende Forderungen müssen nach wie vor im Rahmen der herkömmlichen Verfahren geltend gemacht werden.

Eine weitere neue Alternative wird das Europäische Mahnbescheidsverfahren darstellen, das am deutschen Mahnbescheidsverfahren orientiert diesem weitestgehend vergleichbar ist. Auf eine grundlegende Erläuterung kann deshalb völlig verzichtet werden. Es kommt europaweit ab dem 12.12.2008 zur Anwendung und gilt für Forderungen unbegrenzter Höhe. Legt der Antragsgegner gegen den Zahlungsbefehl Einspruch ein, so wird das Verfahren in Deutschland nach deutschem Prozessrecht geführt und ist anschließend im Rahmen der Vollstreckung wieder auf das EuGVVO-Verfahren zurückzugreifen.

Fazit: Der deutsche Gläubiger verfügt ab Anfang 2009 über eine Vielzahl von Optionen, seine Forderung effektiv im EU-Ausland durchzusetzen. Neben der Nutzung dieser europäischen Instrumentarien verbleibt ihm die Wahl, seinen Schuldner direkt im Vollstreckungsstaat zu verklagen, wo ihm weitere Optionen und völlig andere Gerichtsbarkeiten offen stehen. Erst nach Abwägung aller Vor- und Nachteile aller Verfahren ist es möglich, eine mandantengerechte Lösung anzubieten.

Bei Kenntnis obiger Verordnungen wie des Rechts der betroffenen zwei Mitgliedsstaaten ist dies durchaus möglich und der Schuldnertourismus wird sicherlich nachlassen.

Nils Holger Bayer, Rechtsanwalt und Avocat à la Cour, Berlin-Paris, ist Sozius der Kanzlei NH BAYER Rechtsanwälte – Cabinet d'avocats.

Internetrecht

Web 2.0 = Internetrecht 2.0?

von Rechtsanwalt Dr. Markus Klinger

Kaum ist im und um das Internet nach der geplatzten Dot-Com-Blase eine Konsolidierung eingetreten, die dieses Informations-, Kommunikations- und Transaktionsmedium im unternehmerischen und privaten Alltag ankommen ließ, wird das Internet seit einiger Zeit von einer neuen Euphorie- und Gründerwelle erfasst. Unter dem Schlagwort „Web 2.0“ entstehen basierend auf weiterentwickelten Webtechnologien zahlreiche neuartige Kommunikations- und Interaktionselemente sowie -plattformen, denen eines gemeinsam ist: Sie ermöglichen es Nutzern, durch Einstellung eigener oder Bearbeitung vorhandener Inhalte im kommunikativen Austausch mit anderen Nutzern Webangebote mitzugestalten. Aus dem „Abruf- und Anschau-Web“ wird ein „Mitmach-Web“, welches von der Partizipation der Nutzer lebt. Das Web 2.0 schafft von Nutzern erzeugte Inhalte, sog. User Generated Content, sowie inhaltliche, kommunikative und soziale Vernetzungen.

Ob sog. Weblogs oder kurz Blogs (verlinkte und kommentierbare, in Form von aktuellen Meldungen fortgeschriebene Web-Tagebücher), Foren (Web-Diskussionsforen), Bewertungs- und Kommentarfunktionen auf Websites oder Foto- und Videoplattformen: Was im nichtkommerziellen Bereich begann, wird längst von Unternehmen, darunter vielen Internet-Startups als Geschäftsmodell oder zu Werbe- und Kundenbindungszwecken eingesetzt.

Die wirtschaftlichen Potentiale des Web 2.0 lassen sich jedoch nur realisieren, wenn damit verbundene rechtliche Risiken rechtzeitig erkannt und minimiert werden. Diese Aufgabe obliegt dem Internetrecht. Das Internetrecht, trotz mancher noch ungeklärten Rechtsfrage selbst gerade erst den Kinderschuhen entwachsen, sieht sich somit der Herausforderung gegenüber, die Rechtsprobleme des Web 2.0 zu bewältigen. Die Frage lautet: Bedarf es hierfür eines Internetrechts 2.0?

Anbieterkennzeichnung

Wie andere Internetangebote unterliegen Web 2.0-Angebote der sog. Anbieterkennzeichnung, auch Impressumspflicht genannt. Diese ist nach Inkrafttreten des Telemediengesetzes (TMG) zum 1.3.2007 im Wesentlichen in § 5 TMG geregelt und hat sich gegenüber der bisherigen Gesetzeslage kaum geändert. Falls die Web 2.0-Angebote nicht ohnehin Teil einer insgesamt kennzeichnungspflichtigen Website sind, hat deren Anbieter für Nutzer leicht erkennbar seinen Namen, seine (ladungsfähige) Adresse, E-Mail-Adresse, Umsatzsteuer-Identifikationsnummer etc. anzugeben.

Trennung von Werbung und redaktionellem Inhalt

Der für Internetangebote speziell in § 6 TMG und in § 58 Rundfunkstaatsvertrag (RfStV) statuierte, in der Realität des hypermedial vernetzten Web jedoch kaum beachtete Grundsatz, dass Werbung klar als solche erkennbar und vom übrigen (redaktionellen) Inhalt der Angebote eindeutig getrennt sein muss, gilt auch für Web 2.0-Angebote. Bei diesen ist die Gefahr einer Vermischung von werblichen und redaktionellen Inhalten besonders groß: So ist beispielsweise bereits der werbliche Charakter von sog. Corporate Blogs, also von Unternehmen betriebenen

Weblogs, mitunter schwer erkennbar. Gänzlich unzulässig wird es dann, wenn Unternehmen Mitarbeiter oder bezahlte Dritte instrumentalisieren, um als normale Nutzer getarnt verschleierte Werbeinhalte in Blogs, Foren oder auf Bewertungs- und Kommentarseiten zu lancieren oder „unternehmensfreundliche“ Blogs zu betreiben.

Nutzung von und Haftung für User Generated Content
Der durch die Kommunikations- und Interaktionsmöglichkeiten des Web 2.0 entstehende User Generated Content erzeugt nicht nur einen hohen Mehrwert für den jeweiligen Plattformbetreiber, sondern birgt auch erhebliche Rechtsrisiken.

Zum einen können von Nutzern eingestellte Texte, Fotos, Videos, Sounds etc. bei hinreichender Schöpfungshöhe urheberrechtlichen Schutz genießen. Wenn der Plattformbetreiber solche urheberrechtlich geschützten Werke für andere Nutzer zum Abruf, zur Bearbeitung oder zur Vervielfältigung bereithalten oder selbst bearbeiten will, ist er gehalten, sich vom jeweiligen Urheber entsprechende Nutzungsrechte einräumen zu lassen. Aus Gründen der Rechtssicherheit sollte ausdrücklich und klar vereinbart werden, welche einzelnen Nutzungsrechte der Urheber dem Plattformbetreiber einräumt. Für den Plattformbetreiber bietet es sich an, die notwendigen Lizenzregelungen in seine Allgemeinen Plattform-Nutzungsbedingungen (AGB) aufzunehmen, denen sich jeder Plattformnutzer, bevor er Zugang zur Plattform erhält, im Rahmen einer Registrierung unterwerfen muss.

Zum anderen droht dem Plattformbetreiber eine Haftung für User Generated Content, wenn Nutzer illegale Inhalte einstellen, z. B. Inhalte, welche die Marken-, Urheber- oder Persönlichkeitsrechte Dritter oder das Wettbewerbsrecht verletzen. Nach der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs (BGH) ist der Plattformbetreiber verpflichtet, ihm bekannt gewordene, klar rechtsverletzende Nutzerinhalte unverzüglich zu löschen. Darüber hinaus muss der Plattformbetreiber, etwa durch den Einsatz geeigneter Filtertechniken, technisch mögliche und zumutbare Vorsorgemaßnahmen ergreifen, dass es möglichst nicht zu weiteren gleichartigen Rechtsverletzungen kommt. Während damit die grundsätzliche Haftung des Plattformbetreibers ab Kenntnis der Rechtsverletzung feststeht, ist in der Rechtsprechung noch nicht abschließend entschieden, ob und ggf. unter welchen Voraussetzungen der Plattformbetreiber bereits vor Kenntnis der Rechtsverletzung haftet und ob den Plattformbetreiber eine Pflicht zur Vorab-Kontrolle des User Generated Content trifft.

Fazit: Nicht nur das Internet entwickelt sich dynamisch fort, sondern auch das Internetrecht. Auch wenn es übertrieben scheint, von einem Internetrecht 2.0 zu sprechen, bedarf es sicherlich der Unterstützung durch spezialisierte Rechtsanwälte, die in dieser tatsächlich und rechtlich immer komplexer werdenden Materie zuhause sind.

Dr. Markus Klinger, Kleiner Rechtsanwälte, Stuttgart,
ist spezialisiert auf Internetrecht.

Kunstrecht

Kunst und Recht

von Rechtsanwalt Dr. Hannes Hartung

Zur Einführung

Kunst und Recht sind ein Begriffspaar, das auf den ersten Blick kaum harmoniert: Steht Recht für ein festes, vorhersehbares Normengefüge, um Interessenskonflikte möglichst ausgewogen, aber doch präzise zu lösen, möchte die Kunst sich oft nicht so genau festlegen. Aus diesem Spannungsverhältnis ist auch hierzulande ein äußerst reizvolles Rechtsgebiet entstanden, dass sich der praktischen Fragestellungen und der daraus resultierenden rechtlichen und steuerlichen Probleme annimmt.

Eine genaue Eingrenzung des Kunstrechts in juristische Paradigma kann aufgrund der reichhaltigen Facetten dieser Disziplin nicht gelingen. Wer dies versuchen würde, vergisst sicher so manches. Im Großen und Ganzen kann man das Kunstrecht aber sowohl klassischen Rechtsgebieten als auch genuin kunstrechtlichen Fragestellungen zuordnen. Als Querschnittsmaterie berührt das Kunstrecht im wirtschaftsrechtlichen Sinne natürlich unter anderem das Urheberrecht (Beispiele: urheberechtlicher Schutz von Kunstgegenständen, das viel diskutierte Folgerecht und die Katalogbildfreiheit), das Steuerrecht (Bewertung von Kunstgegenständen, steuerliche Geltendmachung kultureller Aktivitäten), das allgemeine Wirtschaftsrecht (Handelsrecht der Galerien) und angrenzende Konstellationen (als Schlagwort sei hier einmal die Konzeption eines Kunstfonds genannt).

Kunstrecht im engeren Sinne kann man insbesondere dort antreffen, wo das Recht sich der äußerst schwierigen Einordnung der Kunst annehmen muss, obwohl die Kunst dies selbst manchmal nicht kann oder will. Gemeint sind hier zum einen äußerst sensible Fragestellungen wie die Untersuchung der Echtheit eines Kunstgegenstandes – und dies nicht nur nach kunstwissenschaftlichen Kriterien- und der daraus resultierenden Zuschreibung (so genannte authentication: appraisal and expertise). Schließlich ziehen zum anderen der Kunstraub in Krieg, Kolonialzeit und Verfolgung oder unklare Besitzverhältnisse erhitzte Debatten nach sich, wie sich an der Restitution der Berliner Straßenszene von Ernst Ludwig Kirchner vom Berliner Museum „Brücke" eindrucksvoll zeigte.

Lassen Sie mich aus der Fülle der angedeuteten Fragestellungen zwei klassische Beispiele herausgreifen, um den Rahmen dieser Darstellung nicht zu sprengen. Besprochen werden soll nachfolgend die Ihnen sicher bekannte anmutige Büste von Nofretete (im Kontext zu Fragestellungen im internationalen Kulturgüterschutz) sowie die Bewertung von Kunstgegenständen in Privatsammlungen und Unternehmen (für das Beratungsgebiet Vermögensnachfolge/Steuerecht).

Muss Nofretete heim nach Ägypten?

Das Bernsteinzimmer, der Schatz des Priamos, die Elgin Marbles, ... – die Reise der Kunst durch „unregelmäßige Besitzübertragungen" zieht sich wie ein roter Faden durch die Weltgeschichte. Die Geschichte wiederholt sich immer wieder aufs Neue: *Vae victis!* Gelehrte nennen dies eine „anthropologische Konstante". In viel subtileren Formen harren die vielfach dubiosen Kunst-

transporte im Zeitalter des Imperialismus und Kolonialismus der Aufarbeitung – so man das überhaupt noch möchte. So hatte Lord *Elgin* in einem Firman des türkischen Besatzers im Jahre 1812 die Erlaubnis erhalten, „einige Steine" aus der Akropolis in Athen zu entfernen. Ein Gang durch das British Museum zeigt, dass er dies doch recht großzügig auslegte.

Eine Frage der Auslegung ist (wohl) auch der Fall Nofretete. Nach geltender Doktrin in Ägypten konnte seinerzeit ein Ausgräber an einer Hälfte der Funde Eigentum durch Zustimmung der zuständigen Behörde erlangen. Am 20. Januar 1913 breitete Ludwig Borchardt seine Funde zum Zwecke der Fundteilung aus und kaschierte die schöne Nofretete geschickt unter bedeutungslosen Antiquitäten. Glücklich ob der Nachsicht des ägyptischen Beamten transportierte der jüdische Mäzen James *Simon* seine Nofretete nach Berlin, wo sie erst 1924 auf der Museumsinsel erstmals öffentlich ausgestellt wurde. Während *Göring* diese 1933 an Kairo zurückgeben wollte, verhinderte ein Machtwort Hitlers dieses Ansinnen. 70 Jahre später wurde Nofretete in Berlin durch polnische Künstler auf einen passgenauen nackten Frauen-Korpus gesetzt, was in Ägypten für Entsetzen sorgte (Gegner der Restitution werten dies als Zeichen der Ignoranz).

Ägypten besteht noch heute darauf, dass es niemals eine Ausfuhrerlaubnis für Nofrete erteilt habe und verlangt ihre Rückgabe. Eine Leihgabe nach Ägypten wird von den Berliner Kustoden aus konservatorischen Gründen abgelehnt – eine Expertenkommission soll dies nun überprüfen. Eine Klage auf Herausgabe von Nofretete wäre heute im Prinzip nach deutschem Recht verjährt. Erst nach dem zweiten Weltkrieg wurden staatenübergreifende internationale Konventionen zur Rückgabe von illegal transferierten Kunstschätzen verabschiedet. Diese Regelungen sind aber nicht rückwirkend.

Gerne wird von gegenwärtigen Besitzern angeführt, dass nur der Abtransport in die „Zivilisation" die Kunstschätze vor ihrem sicheren Untergang vor Ort „gerettet" habe. Nach dieser Argumentation dürfte aber ein jeder Kulturgüter rauben, der über die vermeintlich besseren konservatorischen Mittel verfügt oder weil ein späteres Ereignis die Sache ohnehin zerstört hätte. Woher soll man das wissen?

Schon deshalb kommt es im Völkerrecht darauf an, ob der gegenwärtige Besitzer als bösgläubig gelten kann und der Anspruchssteller sich fortwährend um die Rückerlangung bemüht hat. Beides muss man bei Nofretete bejahen; Deutschland ist hier einmal nicht in der Opferrolle. Während man sich zu Recht über die Blockadehaltung Russlands oder Polens in der Beutekunstdebatte beklagt, möchte man sich nur ungern von Schlüsselwerken, die insbesondere im Zeitalter des Imperialismus hierher kamen, trennen. Schlussstrichargumente sind aber nur dann zu akzeptieren, wenn sie ohne Unterschied für jeden Kunstraub gelten – sei dies bei der Beutekunst oder bei Kunstschätzen aus ehemaligen Kolonien (oder nicht einmal das). Doch davon ist man noch weit entfernt.

Die Bewertung von Kunstgegenständen

„Die Dinge haben nur den Wert, den man ihnen verleiht." Ob Molière damit auch die Kunst im Auge hatte, wissen wir nicht. Sicherlich kennen Sie aber aus eigener Erfahrung, wie unterschiedlich Kunst begutachtet wird – mit bisweilen erstaunlichen Resultaten. Als entscheidende Faktoren gelten die Qualität, die sich aus dem Auge des Betrachters erschließt, eine makellose Provenienz

(manche Geschichte ist spannender als ihr Gegenstand), „Marktfrische“, Zeitgeschmack, der „performance“ am Markt und nicht zuletzt die Authentizität. Letzten Endes entscheiden doch Intuition, Herz, Verstand und Geldbeutel, je nach persönlicher Abmischung. Während ein Kunstwerk vor der Steuer möglichst bedeutungslos erscheinen will, kann es im Verkaufsfalle nicht teuer genug sein. Der Preis eines Kunstwerkes kann immer nur der sein, der für ihn in einer konkreten Erwerbssituation bezahlt wird. Hieraus zeigt sich, dass eine Bewertung von Kunstwerken immer nur so gut sein kann wie die darin berücksichtigten Grundlagen und Hintergründe. Eine vollständige Bewertung sollte den klassischen Bewertungsanlässen (Verkauf, Schadensfall, Verlust, Schenkung, Erbfall) gerecht werden können, ohne genau zu wissen, was denn da kommen mag.

Aus Vorstehendem resultieren aus Sicht des Unternehmer-Mäzens nominell in aller Regel „Niederst“- (Steuer/ Erbfall), „Mittel-“ (Versicherung) und Höchstwerte (für den Verkauf). Demgegenüber sprechen Gutachter gerne nur vom Wiederbeschaffungswert. Entscheidend ist aber der gemeine Wert, welcher den Fiskus allein interessiert und welcher wegen der Wertschwankungen am Markt erheblich vom *Wiederbeschaffungswert* abweichen kann. In aller Regel berechnet sich der gemeine Wert aus dem Hammerpreis bei einer Auktion abzüglich der konkreten Nebengebühren des Auktionshauses (Abgeld) und einem Sicherheitsabschlag (für dessen Ermittlung eine intime Kenntnis der Marktverhältnisse erforderlich ist). Wenn kein Hammerpreis verfügbar ist, können vergleichbare Auktionspreise (etwa bei *artprice.com*) herangezogen werden.

Wenn Sie sich sicher sein können, dass Sie die Bewertung nur für einen spezifischen Anlass benötigen, können Sie Ihren Auftrag ruhig darauf konzentrieren. Wie gesehen, wird dies aber so gut wie nie der Fall sein. Die Kunst des Gutachters besteht stets darin, den oder die Bewertungsanlässe mit der individuellen Qualität des Exponats abzugleichen (so genanntes Vergleichsverfahren) sowie den konkreten Bewertungsansatz und seinen damit verbundenen Vorgang transparent zu machen. Für die steuerliche Behandlung muss ein Bewertungsstichtag angegeben sein.

Im Lichte dieser Kriterien ist ein reines Versicherungsgutachten häufig nicht für andere Zwecke (z.B. der Vererbung oder der Veräußerung) zu gebrauchen. Bitte beachten Sie auch zukünftige Entwicklungen, da Behörden wegen der Rechtsprechung des Bundesfinanzhofs bei der Erbschaftssteuer stets nach einem unabhängigen Gutachten fragen werden. Zudem kann eine Sammlung beispielsweise in einem Testament nur dann vernünftig aufgeteilt werden, wenn diese vollständig mit einem Bewertungsansatz erfasst wurde. Die Bewertung ist schließlich für in Unternehmen eingebrachte Kunstgegenstände, bei der Errichtung einer Kunststiftung und für die steueroptimierte Gestaltung der Vermögensnachfolge maßgeblich.

Am Ende vermag aber keiner der genannten Werte den imateriellen, wenn nicht emotionalen (Affektions-)Wert aufzuwiegen, den Sie – und nur Sie – zu Ihrem Kunstwerk haben und mit Ihrer Zuneigung festlegen. Diesen am Kunstmarkt nie zu unterschätzenden Faktor kann Ihnen kein Gutachter nehmen.

Zum Schluss

Sie sehen, das Kunstrecht ist eine äußerst spannende wie inspirierende Materie. Im Prinzip ist kunstrechtliche Spezialexpertise immer dann gefragt, wenn Kunst einen nicht unerheblichen Ver-

mögensbestandteil im Portfolio der Privatperson oder im Unternehmen bildet respektive künftig bilden soll. Hilfestellungen kann der versierte Kunstanwalt Ihnen insbesondere in den Bereichen der Sammlungsnachfolge (als Bestandteil der Gesamtvermögensnachfolge) und in der Koordinierung und Unterstützung kultureller Aktivitäten im Unternehmen (z. B. in den Bereichen art investment, Kunstfonds und Kunstsponsoring) anbieten. Steuerliche Fragen dürfen hierbei nicht zu kurz kommen und sollten von spezialisierten Berufsträgern (Wirtschaftsprüfer/Steuerberater) aufgefangen werden. Schließlich sollte eine (kosten-)effektive Zusammenarbeit mit Kunsthistorikern und Experten in der Kunstberatung (u. a. kuratorische Begleitung, Sammlungsberatung) zur *Beratung aus einer Hand* gewährleistet sein.

Wenn diese Zeilen Sie vielleicht dazu angeregt haben, Ihre kulturellen Aktivitäten in Ihrem Unternehmen auszuweiten, würde der Verfasser sich freuen. „Alte Hasen" im Umgang mit Kunst in Unternehmungen wissen ohnehin, wie diversifiziert und komplex so manche Fragestellung werden kann. Ich wünsche Ihnen weiterhin recht viel Freude mit der Kunst und hoffe, mit diesen Zeilen hierfür einen kleinen Beitrag geleistet zu haben.

Dr. Hannes Hartung ist Partner der multidisziplinären Sozietät Badache Weindl & Partner in München und Lehrbeauftragter für Kunstrecht an der Ludwig-Maximilians-Universität München.

Marken- und Designrecht

Markenpiraterie – ein echtes Problem unserer Zeit
Der taktische Kampf gegen Produkt- und Markenpiraten

von Rechtsanwalt Christian Zierhut

In früheren Zeiten überfielen Piraten Schiffe oder griffen von See aus die Küstenorte an. Heute greifen Piraten nach Ihren Produkten und Marken – nicht um sie zu besitzen, sondern um sie zu kopieren. Produktpiraterie ist das Stichwort. Mit Produktpiraterie, Produktfälschung oder Markenpiraterie wird das Geschäft mit so genannten Nachahmer-Waren und die Rufausbeutung von Marken bezeichnet. Dabei werden Markenrechte oder wettbewerbsrechtliche Vorschriften verletzt; oft auch Urheberrechte, Geschmacksmuster und Patente. Denn die kopierten Waren werden mit dem Ziel hergestellt, einer Original-Ware zum Verwechseln ähnlich zu sein. Oder es werden bekannte Marken für x-beliebige Ware quasi als „eye-catcher" verwendet, nur um den Angeboten ein größeres Renommee zu geben; hiermit verbunden ist ein enormer Rufverlust für die Inhaber.

Gefälscht wird in nahezu allen Bereichen: Software, Uhren, Bekleidung, Medikamente, Autoteile bis hin zu kompletten Kraftfahrzeugen. Grundsätzlich unterscheiden wir vier Arten von Kopien:

1. *Produkt-Plagiate* besitzen einen geringfügig geänderten Markennamen. Oft verbergen sich dahinter Produkte, wie sie vom Originalhersteller gar nicht produziert werden.
2. *Sklavische Fälschungen* versuchen, das Original exakt zu kopieren. Verpackung und Markenname sind häufig identisch zum Original.
3. *Klassische Fälschungen* benutzen eine identische Verpackung und den Namen des Original-Produzenten. Die Inhalte weichen oft ab und sind minderwertig.
4. *Raubkopie* ist die gängige Bezeichnung für rechtswidrig produzierte und/oder verbreitete Kopien von urheberrechtlich geschütztem Material. In der Regel sind Produkte der Medienbranche betroffen.

Anti-Counterfiting – Komplexe Maßnahmen gegen Fälscher

Beim Kampf gegen Produkt- und Markenpiraten ist die Komplexität der Maßnahmen von großer Bedeutung. Hoch komplexe Aktionen, wie wir sie unseren Kunden anbieten, sind noch selten. Derzeit überwiegen Routine-Aktionen; etwa Beschlagnahmungen. Doch auf diese Maßnahmen können Fälscher schnell und ebenso routinemäßig reagieren – einfach durch Umzug in ein neues Versteck. Und wer glaubt, die Wurzel des Problems sei allein in den Ursprungsländern der gefälschten Produkte zu finden – und man könne das Problem lösen, indem man die produzierende Fabrik in China schließt – liegt leider falsch.

Der Ursprung des Problems ist vielmehr dort zu finden, wo die Auftraggeber sitzen – häufig in Westeuropa. Diese Auftraggeber lassen in China in Lohnfertigung produzieren und dann die Waren in Osteuropa oder anderswo verkaufen. In manchen Fällen kann unserer Erfahrung nach schon sehr effektiv sein, gegen den Vertrieb vorzugehen. Zum Beispiel dann, wenn die Identität

der Auftraggeber noch unbekannt ist oder noch nicht alle für ein effektives Vorgehen erforderlichen Informationen vorliegen. Durch konzertierte Aktionen (Beschlagnahmen, Zollfahndung) in der Vertriebsstruktur und mit daran anschließenden zivil- und strafrechtlichen Verfahren kann der Vertrieb wirtschaftlich derart unattraktiv werden, dass die Auftraggeber im Idealfall zur Aufgabe gezwungen sind.

Die ganze Schlagkraft des Anti-Counterfiting entsteht jedoch erst in der Kombination folgender fünf Aktionsbereiche: Schutzrechte, Monitoring, Zivilrechtliche Maßnahmen, Strafrechtliche Maßnahmen, Zollrechtliche Beschlagnahme.

1. Schutzrechte

Das frühzeitige Anmelden von nationalen und internationalen Schutzrechten ist neben dem Urheber- und Wettbewerbsrecht nahezu die einzige Möglichkeit, einen rechtlichen Anspruch auf geistiges Eigentum zu erwerben. Ausnahme: Liegt zum Beispiel eine „sklavische Nachahmung" vor, können Firmen Prozesse auch ohne eine vorangegangene Schutzrechtsanmeldung gewinnen; nur mit Hilfe des Wettbewerbsrechts.

Die relevanten Schutzrechte sind Marke (...dient der Kennzeichnung von Waren oder Dienstleistungen), Patent (...schützt technische Eigenschaften eines Erzeugnisses oder Prozesses), Gebrauchsmuster (...das oft auch als „kleines Patent" bezeichnete Gebrauchsmuster ist ebenfalls ein echtes Erfindungsschutzrecht), Geschmacksmuster (...Schutz von Design/Erscheinungsform eines Erzeugnisses) sowie der Halbleiter- und Sortenschutz.

2. Monitoring

Zur effektiven Bekämpfung der Produktpiraterie benötigt man ein umfassendes Aufspür- und Marktbeobachtungssystem. Wir verfügen über ein eigens entwickeltes und einzigartiges System zur operativen Investigation und Analyse; mit eigenen Undercover-Ermittlern, spezialisierten Mitarbeitern und Testkäufern, die sich im Wesentlichen auf das Aufspüren von Personen und Piraterieware konzentrieren.

Daneben durchkämmen wir mit speziell entwickelten Suchalgorithmen und Screening-Verfahren alle Bereiche des Internets. Die Resultate werden von unseren Mitarbeitern aufbereitet und unseren Kunden zur weiteren Nutzung zur Verfügung gestellt. So sind wir in der Lage, Piraterieware zu identifizieren und aufzuspüren, Fälscher-Quellen zu lokalisieren und Vertriebskanäle zu verfolgen.

3. Zivilrechtliche Maßnahmen

Es können außergerichtliche und gerichtliche Maßnahmen greifen: Mit einer Abmahnung wird der Rechtsverletzer außergerichtlich zur Abgabe einer Unterlassungserklärung aufgefordert. Zudem wird er zur Auskunft über den erzielten Umsatz und Gewinn sowie zum Anerkenntnis der Schadensersatzpflicht verpflichtet.

Mit einer gerichtlichen einstweiligen Verfügung können diese Ansprüche vorläufig, mit einer gerichtlichen Klage – bzw. Abgabe einer Abschlusserklärung auf die einstweilige Verfügung – endgültig durchgesetzt werden. Daneben besteht die Möglichkeit der vorläufigen Sicherung von

Vermögen und Immobilien der Rechtsverletzer auf dem Wege des dinglichen Arrests. Außerdem kann die Piraterieware durch den Gerichtsvollzieher im Rahmen der Vollziehung der einstweiligen Verfügung in Verwahrung genommen werden. Oder es wird versucht, eine Beschlagnahme durch die Strafverfolgungsbehörden zu erreichen.

Die Befolgung gerichtlicher Entscheidungen kann durch Ordnungs- und Zwangsmittel durchgesetzt werden: Es kann ein Ordnungsgeld verhängt und für den Fall, dass dieses nicht beigetrieben werden kann, Ersatzhaft oder auch direkt Ordnungshaft angeordnet werden. Das Höchstmaß beträgt EUR 250.000,00, in der Praxis sind Summen ab EUR 10.000,00 gängig, die sich bei fortgesetzter Nichtbefolgung drastisch erhöhen. Das Höchstmaß der Ordnungshaft beträgt sechs Monate. Ebenso kann auch der Titel auf Auskunfterteilung durch Verhängung von Zwangsmitteln vollstreckt werden.

4. Strafrechtliche Maßnahmen

Abschreckende Wirkung entfalten vor allem strafrechtliche Maßnahmen. Produktpiraterie betrifft eine Vielzahl von Straftatbeständen. Während manche Straftatbestände, wie etwa §§ 196 UrhG, 51 GeschmMG, 142 PatG, 25 GebrMG, 143–144 MarkenG sowohl Herstellung als auch Vertrieb erfassen, sanktionieren andere Strafvorschriften Handlungen, die sich bereits im Vorfeld der Nachahmung ergeben. Das betrifft die Ausspionierung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen, den Geheimnisverrat oder die Vorlagenfreibeuterei. Produktpiraten versuchen meist eventuelle Beweismittel zu vernichten, um sich einer strafrechtlichen Verfolgung zu entziehen. Piraterieware ist in aller Regel für die strafrechtliche Untersuchung von Bedeutung, da durch ihre Inspizierung grundsätzlich der Nachweis der Kennzeichenverletzung geführt werden kann.

5. Zollrechtliche Beschlagnahme

Ein besonders effektives Instrument ist die Beschlagnahme der Piraterieware an der Grenze oder durch mobile Kontrollgruppen des Zolls innerhalb der EU. Das Grenzbeschlagnahmeverfahren wird durch uns als Vertreter nach Art. 5 Piraterie-VO eingeleitet. Nach Art. 9 Abs. 1 Piraterie-VO setzt die Zollstelle die Überlassung von Waren aus oder hält sie zurück und unterrichtet uns. Anschließend besteht die Möglichkeit, die Ware zu untersuchen. Es folgt das Gerichtsverfahren oder ein vereinfachtes Vernichtungsverfahren nach Art. 11 Piraterie-VO. Entdeckt ein Unternehmen Nachahmungen seiner Produkte auf einer Messe oder Veranstaltung, so besteht parallel die Möglichkeit, die Ware von den Zollbehörden vom Messe- bzw. Verkaufsstand entfernen zu lassen. Wir unternehmen hierzu mit den Zollbehörden Messe- und Veranstaltungsrundgänge und lassen die Fälschungen von den Ständen durch die mobilen Kontrollgruppen entfernen; dabei handelt es sich um uniformierte und bewaffnete Zollbeamte, die als Ermittlungspersonen der Staatsanwaltschaft über umfassende Befugnisse verfügen.

Effektiv und effizient: Die Zusammenfassung greift am besten

Es können zivil-, straf- und zollrechtliche Maßnahmen angewendet werden. Diese greifen ineinander und sollten kombiniert angewendet werden. So kommen sowohl der starke Abschreckungs-

effekt und die polizeilichen Ermittlungsmöglichkeiten beim strafrechtlichen Vorgehen, als auch die Vorteile einer schnellen Beendigung der Piraterie und Forderungen auf Schadensersatz beim zivilrechtlichen Vorgehen zum Tragen. Wir achten darauf, dass die Maßnahmen zeitlich aufeinander abgestimmt sind. So kann die Zustellung einer einstweiligen Verfügung mit einer polizeilichen Durchsuchung koordiniert und die Beschlagnahme dazu genutzt werden, Gewinne aus der Produktpiraterie zur Befriedigung von Schadensersatzansprüchen zu sichern. Grundbaustein einer erfolgreichen Anti-Counterfiting-Strategie ist neben dem richtigen Timing die koordinierte Zusammenarbeit mit den Zollbehörden und das fortlaufende Monitoring des Marktes.

Mit Wirkung und Wirtschaftlichkeit zum Erfolg
Bei allen Maßnahmen müssen Wirkung und Kosten-Nutzen-Rechnung stimmen: Schon bei der Anmeldung von Schutzrechten lassen sich Kosten reduzieren. Wir raten z. B. von der kostengünstigen Möglichkeit der EU-Gemeinschaftsmarke/Geschmacksmuster Gebrauch zu machen. Die Stellung eines Grenzbeschlagnahmeantrags bei den Zollbehörden und auch die Stellung eines Strafantrags sind bei den Ermittlungsbehörden zunächst kostenlos. Bei den zivilrechtlichen Maßnahmen kann eine Erstattung für die bei der Rechtsverfolgung aufgewendeten Kosten in aller Regel von der Gegenseite verlangt werden; die unterliegende Partei muss die Anwaltskosten in der gesetzlich festgelegten Höhe erstatten. Im Idealfall lassen sich durch ein effektives und effizientes Anti-Counterfiting-Modell nicht nur Kosten vermeiden, sondern durch Schadensersatzprozesse zusätzliche Einnahmen generieren.

Christian Zierhut ist Vorstand der Zierhut Rechtsanwalt-Aktiengesellschaft in München.

Mergers & Acquisitions

M&A-Transaktionen im internationalen Kontext

von Rechtsanwalt Dr. Matthias Heisse

Grenzüberschreitende und damit internationale Unternehmenstransaktionen haben einen ganz erheblichen und stetig wachsenden Anteil am Volumen des M&A-Marktes. Dies macht es spannend, den M&A-Prozess auch einmal im internationalen Kontext juristisch zu beleuchten.

Am Beispiel des grenzüberschreitenden Unternehmenskaufs wird deutlich, wie vielfältig die Implikationen einer internationalen „Einbettung“ einer Transaktion sind. Zwar bieten sich auch für den internationalen Unternehmenskauf grundsätzlich nur die beiden Gestaltungsalternativen an, die auch beim nationalen Unternehmenskauf zur Wahl stehen, nämlich der Anteils- bzw. Beteiligungserwerb (Share Deal) und der Erwerb der Wirtschaftsgüter (Asset Deal). Jedoch bedingt bereits diese Entscheidung eine Reihe von (Vor-)Überlegungen, die sorgfältig zu analysieren sind.

Bestimmung des anwendbaren Rechts

So spielt die Unter- bzw. Entscheidung zwischen Share Deal und Asset Deal bereits für die Frage nach dem anwendbaren Recht eine tragende Rolle. Denn grenzüberschreitende Transaktionen berühren naturbedingt die Rechtssysteme mindestens zweier, oft sogar mehrerer Staaten. Ausgangspunkt für die Vertragsgestaltung beim internationalen Unternehmenskauf ist daher die Bestimmung desjenigen Rechts, dem der Vertrag unterliegen soll.

Zwar hat sich in der Praxis der grenzüberschreitenden Unternehmenskäufe ein gewisser Standard herausgebildet, der – kurz gefasst – darin besteht, das Vertragswerk – nach dem Vorbild des anglo-amerikanischen Case Law – möglichst als in sich geschlossenes Regelungs- und Haftungssystem zu fassen. Aber auch dann, wenn die Parteien versuchen, ihren Vertrag durch solch ein ausführliches und möglichst lückenloses Regelungssystem vom anwendbaren Recht soweit wie möglich unabhängig zu machen, sollte die Frage nach dem anwendbaren Recht keinesfalls unbeantwortet bleiben. Denn zum einen sind diesem Recht die maßgeblichen Bestimmungen für jene Punkte zu entnehmen, die im Vertrag selbst ungeregelt geblieben sind. Zum anderen sind bei weitem nicht alle Punkte einer freien Regelung zugänglich. Nur anhand des maßgeblichen Rechts lässt sich erkennen, wie weit der Gestaltungsspielraum der Parteien überhaupt ist. In vielen Bereichen gibt es zwingende Normen, die unabhängig vom gewählten Recht Beachtung beanspruchen. Darüber hinaus ist zu bedenken, dass ein Gericht im Falle eines Rechtsstreits grundsätzlich auf das nationale Recht seines Heimatstaates zurückgreifen wird, um das auf den Fall anwendbare Recht zu ermitteln. Es muss folglich auch bedacht werden, welche Gerichtsstände gelten und auch insoweit ausländisches Recht einbezogen werden. Wer nur national denkt, greift zu kurz. Und da deutsche Berater zu ausländischen Rechtsordnungen in der Regel allenfalls eingeschränkt Rat geben können, ist ein internationales Team für grenzüberschreitende Transaktionen unerlässlich.

Die Antwort auf die Frage nach dem anwendbaren Recht ist dem Internationalen Privatrecht (IPR) zu entnehmen, das aus deutscher Sicht kurz skizziert folgende Grundsätze aufstellt: Auf den Kauf

von Anteilen bzw. Beteiligungen an Gesellschaften (Share Deal) finden nach deutschem IPR grundsätzlich die allgemeinen Regeln Anwendung, da keine vorrangigen Sonderregelungen eingreifen (wie z. B. das Einheitskaufrecht). Damit ist hinsichtlich des Verpflichtungsgeschäfts, dem eigentlichen Kauf, eine Rechtswahl grundsätzlich möglich, hinsichtlich des Erfüllungsgeschäfts, der Abtretung der Anteile, hingegen nicht. Das dingliche Geschäft folgt vielmehr grundsätzlich dem Recht desjenigen Staates, dem die Gesellschaftsanteile unterliegen, dem sog. Gesellschaftsstatut. An diese Differenzierung anknüpfend bestimmt sich letztlich auch die Reichweite des gewählten Vertragsstatuts. So unterliegt beispielsweise die Frage nach den Auswirkungen von Mängeln des Verpflichtungsgeschäfts auf das dingliche Geschäft in der Regel ebenfalls dem für das dingliche Geschäft geltenden Recht, also dem Gesellschaftsstatut. Beim Asset Deal ist eine ausdrückliche Rechtswahlregelung genauso möglich wie beim Share Deal und ebenso ratsam. Zu berücksichtigen ist dabei aber insbesondere, dass die Übertragung des Eigentums an Sachen nach dem Recht ihres jeweiligen Lageortes zu beurteilen ist. Mithin ist für die Übertragung eines jeden Bestandteils des Unternehmensvermögens das maßgebliche Recht gesondert zu bestimmen. Schließlich sind weitere Besonderheiten zu beachten, wie z. B. die, dass die Sonderregelungen des Einheitskaufrechts eingreifen können.

Besonderheiten in internationalen Verträgen
Oft liegt es so, dass in internationalen Verträgen beispielsweise deutsches Recht anwendbar, die Vertragssprache aber auch Englisch ist, Vertragssprache und anwendbares Recht also auseinander fallen. Das hiermit verbundene Problem liegt auf der Hand: Solche „zweisprachigen“ Verträge können weder linguistisch noch rechtlich vollkommen deckungsgleich sein. In solchen Fällen ist es ratsam, zum einen eine Vorrangklausel zu vereinbaren, also bei Anwendbarkeit des deutschen Rechts den Vorrang der deutschen Sprache zu regeln, und zum anderen Fachtermini entweder im Vertrag zu definieren oder in Klammern gesetzt den entsprechenden Ausdruck der Vertragssprache anzuhängen.

Bei grenzüberschreitenden Verträgen sollte ferner auch die Vereinbarung eines Schiedsgerichts sorgfältig erwogen werden. Dafür spricht eine Reihe von Gründen: So sind Schiedsgerichte bei internationalen Transaktionen frei, in einer anderen Sprache (als der nationalen Gerichtssprache) zu verhandeln, sie entscheiden schneller, und das Verfahren ist flexibler und „diskreter“ ausgestaltet.

Schon dieser skizzenhafte Aufriss der vielfältigen rechtlichen Implikationen (und Komplikationen) dürfte verdeutlichen, dass in der Gestaltung eines internationalen Unternehmenskaufvertrages eine beachtliche Herausforderung liegt.

Das internationale Gesellschaftsrecht im Umbruch
Weitere Verflechtungen auf internationaler Ebene haben die vorstehenden Ausführungen insbesondere dadurch erfahren, dass der Europäische Gerichtshof das Internationale Gesellschaftsrecht mit mehreren bahnbrechenden Entscheidungen nachhaltig revolutioniert hat.

So können EU-Auslandsgesellschaften seit den Entscheidungen „Überseering“ (EuGH vom 5.11.2002 – Rs. C-208/00) und „Inspire Art“ (EuGH vom 30.9.2003 – Rs. C-167/01) nun auch in einem anderen EU-Staat als dem Staat ihrer Gründung ansässig werden. Kurz gesagt ist auf eine Gesellschaft nun immer diejenige Rechtsordnung anzuwenden, nach der sie gegründet worden ist.

Vor allem die englische Limited erfreut sich seitdem auch in Deutschland großer Beliebtheit. Die Gründung ist relativ leicht zu bewerkstelligen, noch einfacher ist der Kauf einer Vorratsgesellschaft. Trotz der immer wieder als Vorteil der Limited angeführten prima vista geringeren Haftungsrisiken sind die mit der Limited verbundenen, jedoch gerne ausgeblendeten laufenden Organisations- und Folgekosten sowie der erhöhte Beratungsaufwand nicht zu unterschätzen. Auch wird im Hinblick auf die Haftung gerne verschwiegen, dass es gerade im Insolvenzfall verschiedene Formen der Durchgriffshaftung auf Geschäftsführer und Gesellschafter gibt. Schließlich sollte bedacht werden, dass eine ausschließlich im Inland tätige Limited nach dem Doppelbesteuerungsabkommen zwischen Deutschland und Großbritannien als in Deutschland ansässig zu behandeln ist und von den Finanzbehörden daher als unbeschränkt körperschaftsteuerpflichtige Kapitalgesellschaft klassifiziert wird.

Seit Ende 2004 steht zudem die Europäische Aktiengesellschaft (SE) zur Verfügung, die als eigenständige supranationale Rechtsform konzipiert ist und grenzüberschreitend tätig werden kann. Ihre Gründung kann auf verschiedenen Wegen erfolgen, die in der Verordnung über das Statut der Europäischen Gesellschaft (SE-VO) abschließend festgelegt sind. Die SE hat den großen Vorteil, dass ihre Rechtspersönlichkeit von allen Mitgliedstaaten stets anerkannt wird und sie den Gesellschaften verschiedener EU-Mitgliedstaaten erlaubt, grenzübergreifend zu fusionieren, eine Holdinggesellschaft oder gemeinsame Tochtergesellschaften zu gründen. Insgesamt jedoch wird die Rechtsstruktur der SE durch die SE-VO (und die ergänzende Richtlinie) nur lückenhaft geregelt. Daher gelten insoweit ergänzend zahlreiche weitere Gesetze, nämlich zunächst die Ausführungsgesetze und dann die nationalen Aktiengesetze. Die bedauerliche Konsequenz hieraus ist, dass es zu einem außerordentlich komplizierten Zusammenwirken verschiedener Rechtsschichten kommt und, dadurch bedingt, statt eines einheitlichen Typs genauso viele Erscheinungsformen der SE entstehen werden, wie die EU Mitgliedstaaten zählt.

Ausblick

Es bleibt also spannend. Die vielfältigen und schnellen Rechtsänderungen durch Rechtsprechung und den Gesetzgeber bringen neben neuen Gestaltungsmöglichkeiten leider auch manche Rechtsunsicherheit. Aber darin liegen nicht nur Risiken, sondern vor allem auch Chancen, denen nachzuspüren sich lohnt. Hier ist es Aufgabe der Beratung, diese Chancen zu erkennen und zu fördern.

Dr. Matthias Heisse ist Partner der Kanzlei Heisse Kursawe Eversheds in München

Musikrecht

Digitale Nutzung von Musik

von Rechtsanwalt Wolfgang Riegger und Rechtsanwalt Mathias Straub

Im Zuge der Digitalisierung sind in den letzten Jahre neue Benutzungsformen von Musik aufgekommen. Für den Verwerter solcher Nutzungsformen stellt sich häufig die Frage, bei wem die Rechte für diese Nutzungsformen liegen. Dieser Beitrag soll einen kleinen Überblick über die momentane Lage geben:

1. Unterscheidung Urheber- und Leistungsschutzrechte

Bei der Verwertung von Musik ist zunächst immer streng zwischen der Verwertung der durch das Urheberrecht geschützten Komposition nebst Text und der Verwertung der über den sog. Leistungsschutz erfassten konkreten Aufnahmen zu unterscheiden. Neben den Rechten des Urhebers bestehen also noch die Leistungsschutzrechte, die ebenfalls im Urheberrechtsgesetz (UrhG) geregelt sind. Schutz genießen damit auch Leistungen, wenn sie selbst keine persönlich-geistigen Schöpfungen beinhalten, diese Leistung aber in der Interpretation urheberrechtlich geschützter Werke (z. B. ausübende Künstler wie Musiker) oder in der Herstellung und Verbreitung solcher Werke (z. B. Tonträgerhersteller) liegt.

Die Urheberrechte werden von den Komponisten und Textern oder deren Musikverlagen sowie von der GEMA wahrgenommen. Die Leistungsschutzrechte liegen in aller Regel bei den Tonträgerunternehmen und im Rahmen der Zweitverwertung bei der GVL.

Sofern nachfolgend von der Rechtewahrnehmung durch die GEMA die Rede ist, gilt dies natürlich nur, wenn der oder die Komponisten und Texter einen entsprechenden Berechtigungsvertrag mit der GEMA abgeschlossen haben. Hat ein Komponist oder Texter keinen solchen Vertrag mit der GEMA abgeschlossen, bleiben die Rechte bei den Urhebern und werden von diesen selbst wahrgenommen. Es handelt sich dann um das, was man gemeinhin als „GEMA-freie Musik“ bezeichnet.

2. Musik-Downloads

Der Verwerter benötigt hier das sog. Recht der öffentlichen Zugänglichmachung. Es sind die Urheberrechte der Komponisten und Texter sowie die Leistungsschutzrechte der Interpreten oder Produzenten einzuholen. Die GEMA vergibt gegen Gebühr die urheberrechtlichen Nutzungsrechte. Die Leistungsschutzrechte liegen üblicherweise bei den einzelnen Labels oder Interpreten.

3. Streaming

Dasselbe gilt prinzipiell für Streaming, eine weitere sog. Music-On-Demand Nutzung, bei dem aber im Gegensatz zum Download keine Speicherung des Musiktitels auf dem Rechner des Benutzers möglich sein soll. Die GEMA verlangt dafür ebenfalls eine Lizenzgebühr nach ihren Tarifen, mit einer Ausnahme: Derzeit (und zunächst innerhalb verlängerter Frist begrenzt bis 31.12.2008) stellt die GEMA die Nutzung des eigenen Repertoires durch die Komponisten und Textdichter bzw. deren Verlage von einer Vergütung in bestimmtem Rahmen frei.

Wie auch für Downloads ist jedoch zu beachten, die Zustimmung des Inhabers der Leistungsschutzrechte, also üblicherweise wiederum der Labels einzuholen.

4. Podcasting

Beim Podcasting ist, wie auch beim Download, die Speicherung der Musiktitel auf dem Rechner des Benutzers möglich. Urheberechtliche Nutzungsrechte vergibt die GEMA, wobei dort ein besonderer Podcasting-Lizenzshop eingerichtet wurde, über den die Lizenzen für eingeschränkte Nutzung (z. B. keine wirtschaftliche Nutzung, nur bestimmte Länge und Häufigkeit der Nutzung) vereinfacht erworben werden können. Für gewerbliches Podcasting gelten besondere Vergütungsvorschriften. Die Leistungsschutzrechte sind stets bei den jeweiligen Labels einzuholen.

Für all diese Nutzungsarten gilt selbstverständlich, dass das Urheberpersönlichkeitsrecht beachtet werden muss, § 14 UrhG. Für Bearbeitungen, auch Kürzungen oder z. B. Neutextierungen, Übersetzungen oder Ähnliches ist die Zustimmung der Urheber oder der Rechteinhaber (Verlage) einzuholen.

5. Handyruftöne

Bei Ruftönen für Mobilfunktelefone ist zu unterscheiden, ob ein Musiktitelausschnitt lediglich mit seiner Melodie als Klingelton (monophon oder polyphon) oder aber in seiner ursprünglichen Aufnahme als sog. Realtone oder Master-Klingelton verwendet wird.

a) Grundlagen

Die Nutzung stellt eine eigenständige Nutzungsart dar. In dem Berechtigungsvertrag der GEMA ist seit 2002 auch die Rechtsübertragung zur Nutzung von Musikwerken als Ruftonmelodie enthalten. Der GEMA Berechtigungsvertrag von 2002 gilt als Ergänzung zu allen bereits bestehenden GEMA Berechtigungsverträgen, wenn nicht das jeweilige Mitglied ausdrücklich schriftlich fristgerecht der Änderung widersprochen hat. Somit hat die GEMA auch für alle „Alt-Verträge“ die Rechte zur Übertragung der Verwertungsrechte als Klingeltöne.

Davon allerdings nicht umfasst ist das Recht, das Musikstück zur Nutzung als Ruftonmelodie auch umzugestalten, zu bearbeiten, insbesondere zu vereinfachen oder zu verkürzen. Dieses Bearbeitungsrecht verbleibt beim Urheber bzw. dessen Musikverlag. Zudem ist das jeweilige Urheberpersönlichkeitsrecht der Komponisten zu beachten.

In mehreren Gerichtsurteilen wurde nämlich entschieden, dass die Verwendung eines Musikstückes als Handyklingelton eine Entstellung und Bearbeitung des Werkes darstellt, mithin einen Eingriff in das Urheberpersönlichkeitsrechts, zu dem die Zustimmung des Berechtigten selbst eingeholt werden muss. Es handele sich nicht um typische Nutzung des Titels als Musikwerk, sondern um eine eher zweckfremde Nutzung als Signal-Ton, daher liegt jedenfalls ein einer Entstellung ähnlicher Gebrauch vor, der in jedem Fall der Zustimmung des Urhebers bedarf, so die Gerichte. Die Nutzung ähnele, so z. B. das OLG Hamburg, mehr einer Merchandising-Nutzung als einer normalen Werknutzung, wie beispielsweise im Fall einer Cover-Version.

Derzeit ist nach der Rechtsprechung eine Doppellizenzierung, in Fällen, in denen neben der GEMA sowohl ein Musikverlag über die Bearbeitung als auch der Urheber über dessen Persönlichkeitsrecht entscheidet, eine Dreifachlizenzierung notwendig.

Ob sich diese Auffassung in der heutigen Zeit und der rasanten technischen Entwicklung auf diesem Gebiet noch halten wird, kann bezweifelt werden. Mittlerweile dienen Handys ganz gezielt der Speicherung und Wiedergabe von Musik, und es ist zu fragen, ob es noch einen so entscheidenden Unterschied machen kann, ob ein Titel als abrufbares Musikstück oder in der selben Form (zumindest bei Realtones) als Klingelmelodie gespeichert ist. Die Rechtsprechung dazu ist noch im Fluss, da eine höchstinstanzliche Entscheidung des BGH noch aussteht.

b) Klingeltöne

Es ist jedenfalls noch nachvollziehbar, dass für den Bereich der polyphonen oder monophonen Klingeltöne generell davon ausgegangen wird, dass es sich um Bearbeitungen der jeweiligen Musikstücke handelt, da die Melodie hier in jedem Fall vereinfacht und durch eine andere Klangfarbe wiedergegeben wird. So wird häufig insbesondere die tragende Gesangsmelodie lediglich durch einige „Piepstöne" ersetzt. Unbeachtet bleibt hier allerdings offensichtlich, dass dann auch der gesungene Text in aller Regel nur in Melodieform wiedergegeben wird. Eine Beteiligung für den Textdichter, welcher bei jeglicher GEMA Vergütung mit immerhin 50 % berücksichtigt wird, ist dann jedoch dem Grunde nach ungerechtfertigt.

c) Realtones oder Master-Klingeltöne

Für sog. Realtones gilt zunächst, dass hier nicht nur die Komposition, sondern auch die konkrete Aufnahme des Musikstücks verwertet wird, weswegen zudem die Zustimmung der Leistungsschutzberechtigten (Labels) einzuholen sein wird. Andererseits entfällt möglicherweise die Doppelllizenzierung, wenn die Nutzung keine Bearbeitung oder Entstellung (insbesondere Kürzung) darstellt, sondern das vollständige Werk genutzt wird. In aller Regel wird jedoch auch hier nur ein Ausschnitt aus dem Werk genutzt werden, was wiederum eine zustimmungsbedürftige Kürzung darstellt, so dass hier sogar eine dreifache Lizenzierung erfolgen müsste.

d) Die Doppellizenzierung in der Diskussion

Verstärkt regt sich Kritik an der Praxis der Doppellizenzierung durch einerseits die GEMA und andererseits zusätzlich der Verlage, die bereits an den GEMA Lizenzen anteilsmäßig mitverdienen. Gerade für den Bereich der Realtones scheint fraglich, ob die bloße Kürzung eines Musikstücks in jedem Fall eine gesondert zustimmungsbedürftige Bearbeitung darstellt. Diese enge Auffassung scheint beispielsweise nicht für den Bereich der Filmmusik zu gelten, wo typischer- und notwendigerweise Kürzungen der Musiktitel vorgenommen werden müssen. Auch bei der Sendung oder öffentlichen Wiedergabe von Musik werden oftmals die Titel gekürzt vorgetragen oder nur angespielt, ohne dass sich daran jemand zu stören scheint. Für Handyruftöne hingegen gilt seit der Neufassung des Berechtigungsvertrages vom 28./29. Juni 2005, dass die Rechte zur Bearbeitung, Umgestaltung und/oder Kürzung zur Verwendung als Rufton ausdrücklich nicht der GEMA übertragen werden.

Dass die Übertragung einer Werksmelodie auf poly- oder monophone Töne, einhergehend zumeist mit einer Vereinfachung und Kürzung auf den wesentlichen Wiedererkennungswert der Melodie, in der Regel eine Bearbeitung darstellt, leuchtet noch ein. Dass aber die bloße Kürzung eines ansonsten unbearbeiteten Werkes zur Nutzung als Realtone/Master-Klingelton auch stets eine Bearbeitung darstellen soll, wirft Zweifel auf, zumindest, wenn man nicht mit Teilen der Rechtsprechung davon ausgeht, dass die musikfremde Nutzung als Handy-Signalton per se eine zustimmungspflichtige Entstellung darstellt.

Ebenfalls weitgehend unbeachtet blieb bislang die Frage, ob der Urheber dem Erwerber der Nutzungsrechte seiner Musiktitel die Einwilligung zur Änderung nicht sogar nach Treu und Glauben gem. § 39 Absatz 2 UrhG erteilen muss.

Die Einwilligung darf grundsätzlich nicht versagt werden, wenn eine Änderung des Werkes nach Art und Zweck der vereinbarten Nutzung geboten ist. Der Zweck der Nutzung eines Musiktitels als Rufton besteht aber gerade darin, diesen Titel nur auszugsweise und verkürzt zu verwenden. Mit der Übertragung des Nutzungsrechts auch für die Nutzung als Rufton durch den Berechtigungsvertrag auf die GEMA zur Weiterübertragung an die Endnutzer will der Urheber auf der einen Seite gerade die Vergütung für diese von ihm gewünschte Nutzung sichern. Dem widerspricht es, wenn er dann gegenüber dem Erwerber des Nutzungsrechts wiederum auf der anderen Seite die Einwilligung zu einer Nutzung zu genau diesem Zweck verweigern könnte bzw. seine Zustimmung an eine weitere zusätzliche Vergütung koppelt.

Die Rechtsanwälte Wolfgang Riegger und Mathias Straub sind tätig in der Kanzlei Riegger Rechtsanwälte in Ludwigsburg.

Nachfolge- und Stifungsrecht

Neue unternehmerische Chancen für Stifter und Unternehmer

von Rechtsanwalt Dr. Christoph Mecking und Rechtsanwältin Magda Weger

Unternehmer engagieren sich für die Belange der Gesellschaft, in der sie ihren Wohlstand erarbeitet haben. Mit 43 % bilden sie die größte Gruppe unter den Stiftern; 53 % des gestifteten Vermögens stammt aus unternehmerischer Tätigkeit. Dabei sind die Ziele, die **Unternehmer** in ihrer Tätigkeit als Stifter verfolgen, durchaus unterschiedlicher Natur. Sie reichen von der Verwirklichung eines persönlichen Anliegens bis hin zur stabilen und zukunftsweisenden Unternehmensnachfolge. Auch die **Unternehmen** selbst sind als Corporate Citizens aktiv und übernehmen gesellschaftliche Verantwortung.

Das nachhaltige und professionell gestaltete Engagement für gesellschaftliche Themen findet zunehmend in Form von Stiftungen statt. Die Gründung von gemeinnützigen Unternehmensstiftungen, den **Corporate Foundations**, ist in den großen deutschen Publikumsgesellschaften längst umgesetzt und für mittelständische Unternehmen eine attraktive Alternative. Sie führt bei überzeugender rechtlicher Gestaltung der Stiftungsverfassung und zielgerichteter strategischer und operativer Ausrichtung zu einem dauerhaft angelegten Imagegewinn: Benannt nach dem Namen des Gründungsunternehmens strahlt die Stiftung positiv auf die Unternehmensidentität aus. Die spezifische Unternehmenskultur eines mittelständischen Unternehmens kann über die Stiftung stabilisiert, zusammengehalten und perpetuiert werden; Arbeitsplätze können erhalten und gesichert werden.

Gerade in den ca. 355.000 Familienunternehmen, die in den folgenden fünf Jahren vor einem Eigentümerwechsel stehen, rückt die **Unternehmenskontinuität** und somit die Lösung der Unternehmensnachfolge in den Mittelpunkt der Überlegungen. Fehlt der für die Übernahme der Verantwortung geeignete Nachfolger innerhalb der Familie oder existieren im Gegenteil zu viele Erben mit der Folge von gravierenden Interessenkonflikten oder Familienfehden, des Kapital- oder Liquiditätsverlustes, stehen Unternehmer, Familie und Betrieb vor einer Herausforderung. Stiftungsmodelle können hier interessante Lösungsansätze bieten. Nicht zuletzt wegen der Reformanstrengungen der letzten Jahre mit dem Gesetz zur weiteren steuerlichen Förderung von Stiftungen vom 14.7.2000 (BGBl. I S. 1034), dem Gesetz zur Modernisierung des Stiftungsrechts vom 15.7.2002 (BGBl. I S. 2634), jüngst dem Gesetz zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements vom 10.10.2007 (BGBl. I S. 2332) und entschlackten Landesstiftungsgesetzen hat die lange als antiquiert geltende Rechtsperson der Stiftung an Attraktivität gewonnen. Allein im Jahre 2007 sind über 1.100 neue rechtsfähige Stiftungen des bürgerlichen Rechts entstanden, die Gesamtzahl stieg auf über 16.000.

Besonders die weitreichenden **Gestaltungsmöglichkeiten** sprechen für den Einsatz der Stiftungsform. Charakterisiert als inhaberlos organisiertes Zweckvermögen ist sie wertneutral und bestandsgeschützt. Der Stifter kann Name, Sitz, Organisation, Zweck und Vermögensausstattung weitgehend eigenständig festlegen. Allein die vom Stifter fixierten Entscheidungs- und Weisungsbefugnisse sind für die Organe verbindlich. Die Maßgeblichkeit des Stifterwillens ist ein stiftungsrechtliches Prinzip und ein Grundgesetz jeder Stiftung.

Will der Unternehmer die finanzielle Sicherung seiner Familie dauerhaft gewährleisten, kommt die Gründung einer sog. **Familienunterhaltsstiftung** in Betracht. Sie bezweckt die Unterstützung, Förderung und Begünstigung einer oder mehrerer Familien und verfolgt damit privatnützige Zwecke. Hat sie ihren Sitz oder ihre Geschäftsleitung im Inland, ist sie mit Vermögen und Erträgen allgemein steuerpflichtig, insbesondere körperschaftsteuerpflichtig (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 KStG). Sie hat zudem über eine Art Fiktion des Erbfalls alle dreißig Jahre Erbersatzsteuer zu zahlen (§ 1 I, IV ErbStG). Es gibt allerdings eine Reihe von Gestaltungen, um diese Erbersatzsteuer zu reduzieren. Schon die Dotation kann zu Erbschaft- und Schenkungsteuerpflicht führen. Für die Bestimmung der Steuerklasse kommt es bei der Familienstiftung auf das Verwandtschaftsverhältnis zwischen dem Stifter und den Empfängern der Zuwendungen an. Sieht also der Stifter in der Satzung vor, dass nur die Kinder und deren Kinder bezugsberechtigt sein sollen, dann ist die Steuerklasse I gesichert. Zuwendungen an Begünstigte sind, da sie in Erfüllung des Stiftungszwecks, aber nicht um der Bereicherung der Bedachten willen geleistet werden, schenkungsteuerfrei. Umgekehrt sind Zuwendungen einer Familienstiftung an deren Destinatäre einkommensteuerpflichtig. Der Stifter kann hier generationenübergreifend dafür sorgen, dass das Vermögen zum Wohl der Familie angelegt ist; es bleibt „auf alle Ewigkeit" in der Stiftung gebunden. Wird über die Stiftung eine Beteiligung an einer Personen- oder Kapitalgesellschaft gehalten, kann gleichzeitig die **Sicherung des Unternehmens** erreicht werden. In der Gestaltung als Stiftung & Co. KG kann die Stiftung als persönlich haftende Gesellschafterin (Komplementärin) eingesetzt werden und auch die Unternehmensleitung übernehmen.

Eine Variante ist die Errichtung einer gemeinnützigen, nach §§ 51 ff. AO **steuerbegünstigten Stiftung**, bei der ein ideeller Zweck im Vordergrund steht. Das in der Stiftung organisierte philanthropische Engagement kann der Unternehmerfamilie als verbindendes Element dienen, Ort der Begegnung sein, emotionale Nähe fördern und gemeinsame positive Erlebnisse vermitteln. Auf diese Weise würde die Stiftung als Bestandteil einer Familienstrategie dienen, die Werte und Ziele, unternehmerische Kraft und gesellschaftliche Verantwortung spiegelt und mit der sich die Familie zu identifizieren vermag. Sie soll über die Einbindung von Familienmitgliedern in die Stiftungsarbeit der Entfremdung entgegenwirken und die Einheit der Familie stärken.

Die **Steuerbegünstigung** führt dazu, dass die Stiftung von allen Ertragsteuern befreit ist. Auch das Stiftungsvermögen und weitere Zuwendungen können steuerbefreit eingebracht werden, Betriebsvermögen sogar zum Buchwert, ohne dass stille Reserven aufzudecken sind. Darüber hinaus bestehen aktuell folgende Vergünstigungen, deren ökonomischer Effekt mit der Abgeltungssteuer ab 2009 bei Personen mit Einkünften überwiegend aus Kapitalvermögen und für Unternehmen mit der auf 15 % sinkenden Körperschaftsteuer aber abgeschwächt wird:

- Jede Zuwendung ist bis zu einer Höhe von 20 % des Gesamtbetrags der jährlichen Einkünfte als Sonderausgabe nach § 10 b I 1 EStG und alternativ in Höhe von 0,4 % der Summe der Umsätze und der im Kalenderjahr aufgewendeten Löhne und Gehälter nach § 9 I Nr. 2 Satz 1 KStG abzugsfähig.
- Ein zusätzlicher Vermögenshöchstbetrag in Höhe von bis zu EUR 1.000.000 für Dotationen in den Vermögensstock einer gemeinnützigen Stiftung kann einmal in einem Zeitraum von zehn

Jahren in Anspruch genommen werden; für Ehegatten kommt die Verdoppelung in Betracht, wenn jeder einen maßgeblichen eigenen Beitrag leistet. Insgesamt besteht damit eine Vervielfachung der bisherigen Abzugsmöglichkeiten.
- Ein Erbe kann sich innerhalb von 24 Monaten nach dem Erbfall entscheiden, das ihm zugefallene Vermögen ganz oder teilweise steuerfrei an eine gemeinnützige Stiftung weiterzugeben.

Die Steuerbegünstigung entfällt im Übrigen nicht dadurch, dass die Stiftung einen Teil, jedoch höchstens ein Drittel ihres Netto-Einkommens dazu verwendet, um in angemessener Weise den Stifter und seine nächsten Angehörigen (Ehegatten, Eltern, Großeltern, Kinder, Enkel, Geschwister, Pflegeeltern, Pflegekinder) zu unterhalten. Damit ist auch bei dieser Variante eine gewisse Familiennützigkeit herzustellen. Die Versorgung endet aber spätestens in der Enkelgeneration; sie steht zudem unter dem Vorbehalt der Angemessenheit, der aber als unbestimmter Rechtsbegriff ein Einfallstor für Prüfungen und Beanstandungen der Finanzverwaltung bildet.

In der Praxis werden immer mehr Mischformen, sog. **Doppelstiftungen**, eingesetzt. Dabei besteht für den Unternehmer die Möglichkeit, den größeren Teil seines betrieblichen Vermögens stimmrechtslos und steuerneutral in eine gemeinnützige Stiftung einzubringen und die Stimmrechte sowie einen relativ kleineren und für die Sicherstellung des Familienunterhaltes ausreichenden Kapitalanteil in die nicht steuerbegünstigte Familienstiftung zu übertragen.

Insgesamt bietet die Stiftung nach den jüngsten Reformen dem Unternehmer attraktive rechtliche und steuerliche Gestaltungsmöglichkeiten für Nachfolgelösungen und Unternehmensreputation.

Rechtsanwalt Dr. Christoph Mecking ist Inhaber der Kanzlei Dr. Mecking und gemeinsam mit Rechtsanwältin Magda Weger geschäftsführender Gesellschafter des Instituts für Stiftungsberatung.

Öffentliches Wirtschaftsrecht

Wettbewerb vs. Regulierung: Konzepte der europäischen Energiepolitik

von Rechtsanwalt Dr. Dieter Neumann

Mit der in diesem Jahr geplanten Verabschiedung des dritten Energiepaketes will die Europäische Kommission die Liberalisierung des Energiebinnenmarktes weiter fördern. Mangelnder Wettbewerb auf dem Strom- und Gassektor sowie steigende Verbraucherpreise sind dabei die Anknüpfungspunkte für Maßnahmen, die zum Teil erheblich in die nationalen Energiemärkte und -infrastruktur eingreifen werden.

Entflechtungskonzept der EU-Kommission

Die Pläne der EU-Kommission für eine strukturelle Reform des europäischen Energiemarktes beruhen auf drei Grundannahmen:

1. Die nationalen Energiemärkte weisen eine zu hohe Konzentration auf.
2. Es gibt zu wenig grenzüberschreitenden Wettbewerb.
3. Der Entflechtungsgrad im Netzbereich ist unzureichend.

Aus diesem Grund hält die Kommission bislang – trotz der zum Teil intensiv geäußerten Bedenken einiger Mitgliedstaaten (insbesondere Frankreich und Deutschland) – an ihren im September 2007 vorgestellten Plänen für die eigentumsrechtliche Entflechtung (Ownership Unbundling) von vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmen fest. Als Alternative sieht sie in ihren Vorschlägen zur Änderung der Strom- und Gasrichtlinien das Modell des Independent System Operator (ISO) vor. Danach kann das Energieunternehmen Eigentümer der Netzvermögenswerte bleiben, muss jedoch das Übertragungs-/Fernleitungsnetz von einem unabhängigen Netzbetreiber verwalten lassen.

Die Kommission geht offenbar davon aus, dass durch die Trennung des Netzbetriebs von Produktion und Vertrieb mehr Wettbewerb zwischen den Energieversorgern entsteht und dass dieser Wettbewerb zu niedrigeren Endverbraucherpreisen führen wird. Ob die eigentumsrechtliche Entflechtung allein jedoch einen solchen Automatismus in Gang setzen kann, ist fraglich. Ein Blick in das europäische Ausland zeigt, dass auch bei einem stärker wettbewerbsorientierten Markt im Hinblick auf die Netzentgelte und Energiepreise der nationalen Regulierung eine entscheidende Rolle zukommt:

Konzepte in den Mitgliedstaaten

Großbritannien gilt in Europa als Vorreiter eines schrittweisen Unbundlings von Energieunternehmen. Ausgehend von monopolistischen und stark integrierten Strukturen, durchlief der Strommarkt dort seit Ende der 80er Jahre alle Formen der Entflechtung. Nach der Gründung der Aktiengesellschaft National Grid im Jahr 1989 stellte sich schnell heraus, dass die Privatisierung allein noch nicht den gewünschten Wettbewerb auf dem Energiemarkt bewirkte. Im Wege freiwilliger Selbstverpflichtungen, jedoch auf Druck der nationalen Kartellbehörden, leitete National Grid zunächst Maßnahmen für eine transparentere Informations- und Preispolitik ein.

Später folgten Entflechtungsmaßnahmen auf organisatorischer, personeller, buchhalterischer und gesellschaftsrechtlicher Ebene. Die Fusion des englischen Gasnetzbetreibers mit dem Betreiber des Stromübertragungsnetzes zur National Grid TransCo plc. im Jahr 2002 markierte schließlich den Schlusspunkt der Entwicklung mit der Verwirklichung einer strikten eigentumsrechtlichen Trennung von Energiegewinnung, Leitungsbetrieb und Vertrieb. National Grid ist heute Eigentümer der Übertragungsnetze und einziger Inhaber einer Übertragungslizenz für Gas und Strom in England und Wales.

In **Schottland** hingegen ist National Grid als ISO für die Netzeigentümer Scottish Power/Iberdrola und Scottish & Southern Energy tätig. Die Verpflichtung zu regelmäßigen Investitionen in die Netze trifft nach dem schottischen Modell die Netzeigentümer und wird – wie auch die allgemeine Preisgestaltung – von der britischen Regulierungsbehörde Ofgem überwacht. Ofgem legt u. a. Höchstgrenzen für Netzentgelte innerhalb einer Regulierungsperiode von fünf Jahren fest. Dies führte anfänglich zu einer Senkung der Netznutzungsentgelte (die mittlerweile knapp über dem europäischen Durchschnitt liegen), barg jedoch auch die Gefahr der Vernachlässigung der Versorgungssicherheit durch unterbliebene Investitionen in die Netzinfrastruktur. Mittlerweile wurde die Regulierung in Großbritannien um ein Anreizsystem zur Qualitätssicherung erweitert. Unbundling und Regulierung konnten jedoch nicht verhindern, dass auch in Großbritannien die Strom- und Gaspreise für Verbraucher seit Beginn des Jahres wieder deutlich gestiegen sind.

Im Gegensatz zum Flächenstaat Großbritannien ist in den **Niederlanden** das Strom- und Gasnetz in staatlicher Hand. Das Stromübertragungsnetz, wie auch seit Anfang 2008 die Leitungen mit einer Spannung von mehr als 110 Kilovolt, stehen dort im Eigentum der Gesellschaft TenneT, deren Anteile der niederländische Staat im Jahr 2001 zu 100 % gekauft hat. Grundlage hierfür war ein Gesetz, welches ausschließlich den Staat als Käufer zuließ. Die eigentumsrechtliche Entflechtung auf Transportebene erfolgte relativ reibungslos und löste den auch in den Niederlanden bestehenden Konflikt zwischen Netzinvestitionen und Handel auf. Die Investitionen in die Infrastruktur blieben dabei stabil. Von der zu Beginn des Jahres 2008 durchgeführten eigentumsrechtlichen Entflechtung der Verteilnetze erhofft sich die niederländische Regierung eine beschleunigte Senkung der Verbraucherpreise. Die Regulierung der Stromnetze obliegt der Regulierungsbehörde DTe, die organisatorisch dem niederländischen Kartellamt zugeordnet ist. DTe ist zuständig für die Preisregulierung, die Regulierung der Produktqualität und die Sicherung des Qualitätsstandards der Netze. Die Preisregulierung erfolgt durch die Festlegung von Tarifobergrenzen. Zur Sicherung der Produktqualität erstellt und erlässt DTe technische Regeln zum Betrieb der Netze. Außerdem werden die Kapazitäts- und Qualitätspläne sowie die Versorgungszuverlässigkeit der Netzbetreiber überprüft. Wie in Großbritannien ist der Regulierungsaufwand auch nach der eigentumsrechtlichen Entflechtung hoch geblieben. Ergebnis der Liberalisierungsmaßnahmen sind niedrige Netzentgelte, aber Haushaltsstrompreise, die zu den höchsten in Europa gehören.

Auch in **Skandinavien** entschied man sich bereits vor einigen Jahren dazu, Stromproduktion und Netzbetrieb voneinander zu trennen. Während die Netze in Schweden und Dänemark in einem Staatsunternehmen betrieben werden, hält der Staat in Finnland nur einen Teil der Aktien

des Netzbetreibers Fingrid. Neben Beteiligungen der beiden größten Energieunternehmen halten finnische Versicherungen etwa 38 Prozent der Aktien. Die Versicherer haben in Finnland offenbar die Vorteile einer verlässlichen (wenn auch vergleichsweise niedrigen) Rendite erkannt, die sich zwischen 4,6 und 5,5 Prozent bewegt. Die finnische Regulierungsbehörde EMW legt Obergrenzen für die Rendite von Fingrid fest und überwacht die Netzentgelte. Diese liegen in den skandinavischen Staaten (mit Ausnahme von Dänemark) und insbesondere in Finnland weit unter dem europäischen Durchschnitt.

Sehr unterschiedliche Auswirkungen auf die Netzentgelte hatte die eigentumsrechtliche Entflechtung in **Italien** und **Spanien**. Während die Netzentgelte und auch die Endverbraucherpreise in Italien zu den höchsten in Europa zählen, liegen diese in Spanien unter dem europäischen Durchschnitt. In einer Analyse der Gas- und Strommärkte in den Mitgliedstaaten 2007 stellt die Kommission im Hinblick auf Italien fest, dass trotz der Entflechtungsmaßnahmen die etablierten Energieunternehmen weiterhin den Markt dominieren und ihre Marktmacht noch nicht durch neue Unternehmen gefährdet werden konnte.

Ausblick

Diese Beispiele zeigen, dass Ownership Unbundling allein nicht der Königsweg zu mehr Wettbewerb und niedrigeren Endverbraucherpreisen auf dem europäischen Energiemarkt sein wird. Unabhängig davon, ob sich die EU-Kommission mit ihren weiteren Entflechtungsmaßnahmen wird durchsetzen können, bleiben das Preisniveau in den Mitgliedstaaten wie auch die Versorgungssicherheit dauerhaft auch von nationalen Regulierungsmaßnahmen abhängig.

Dr. Dieter Neumann ist Partner der Kanzlei Olswang in Berlin.

Patentrecht

Im Wesentlichen biologisch?

von Dr. Albrecht von Menges

Im Jahr 1998 hat die EU die Richtlinie zum Schutz biotechnologischer Erfindungen erlassen (Richtlinie 98/44/EG, nachfolgend Richtlinie). Der Wortlaut dieser Richtlinie wurde durch Beschluss des Verwaltungsrats des Europäischen Patentamts vom 16.6.1999 in die Regeln des Europäischen Patentübereinkommens übernommen.

Derzeit sind zwei Verfahren vor der Großen Beschwerdekammer des Europäischen Patentamts anhängig, in denen die Große Beschwerdekammer über das Verhältnis zwischen den Vorschriften der Richtlinie zum Schutz biotechnologischer Erfindungen, welche ja nun Gegenstand der Regeln des EPÜ sind, und den Artikeln des EPÜ zu entscheiden hat. Das als G2/07 anhängige Verfahren basiert auf der Entscheidung T83/05, mit der die Große Beschwerdekammer gefragt wurde, welche Verfahren zur Herstellung von Pflanzen im Wesentlichen biologische Verfahren und als solche vom Patentschutz gemäß Art. 53(b) EPÜ ausgeschlossen sind.
Konkret wurden die folgenden zwei Fragen der Großen Beschwerdekammer vorgelegt:

1. Sind nicht-mikrobiologische Verfahren zur Herstellung von Pflanzen, welche die Schritte Kreuzung und Selektion von Pflanzen umfassen, bereits dann nicht vom Patentierungsausschluss des Art. 53(b) EPÜ erfasst, wenn die Verfahren als weiteren Schritt oder als irgendeinen Schritt der Kreuzung und Selektion ein weiteres Merkmal technischer Natur umfassen?
2. Welches sind die relevanten Kriterien, um zwischen nicht-mikrobiologischen Verfahren zur Herstellung von Pflanzen zu unterscheiden, die vom Patentschutz gemäß Art. 53(b) EPÜ ausgeschlossen sind, und solchen, die nicht ausgeschlossen sind? Ist dabei insbesondere relevant, wo das Wesen der beanspruchten Erfindung liegt und/oder ob weitere Merkmale technischer Natur zu der beanspruchten Erfindung einen Beitrag oberhalb einer trivialen Ebene leisten?

Die Vorlage G2/07 basiert auf einem Einspruchverfahren gegen das Europäische Patent 1 069 819 der Plant Bioscience. Dieses Patent betrifft Verfahren zur Herstellung von Brokkoli, der durch einen erhöhten Anteil bestimmter Glukosinolate gekennzeichnet ist. Allgemein ausgedrückt, betrifft das Patent Verfahren, bei denen man wilde Brokkoli-Linien mit bestimmten Brokkoli-Züchtungslinien kreuzt und Hybride mit erhöhten Mengen der bestimmten Glukosinolate durch Marker-gestützte Selektion auswählt. Bei Marker-gestützten Verfahren zur Selektion von Pflanzen wird die DNA der durch Kreuzung von zwei Linien erhaltenen hybriden Pflanzen auf die Gegenwart bestimmter Sequenzen hin analysiert. Die Marker-gestützte Selektion hat in vielen Bereichen der Pflanzenzüchtung große Fortschritte ermöglicht, da die hybriden Nachkommen bereits in einer sehr frühen Phase eindeutig auf die Gegenwart der gewünschten Eigenschaft hin untersucht werden können.

Das Beispiel des EP 1 069 819 zeigt, welche Möglichkeiten die Marker-gestützte Selektion bietet. Es war bereits seit langem bekannt, dass der Verzehr von Gemüse mit einem hohen Anteil

bestimmter Glukosinolate das Risiko einer Krebserkrankung senkt. Erst die Marker-gestützte Selektion ermöglichte es jedoch den Pflanzenzüchtern, den Gehalt an Glukosinolaten in Brokkoli bedeutend zu steigern. In diesem Fall entsteht so ein Nahrungsmittel, das als „functional food“ bezeichnet wird und das für den Verbraucher über die Ernährung hinaus weitere Vorteile bringen kann.

Gegen das EP 1 069 819 wurde von zwei Parteien Einspruch erhoben. Im Beschwerdeverfahren war die Beschwerdekammer zu dem Ergebnis gelangt, dass eine geänderte Fassung des Patents den Voraussetzungen des EPÜ genügen würde, sofern es sich bei den beanspruchten Verfahren nicht um im Wesentlichen biologische Verfahren zur Züchtung von Pflanzen handelt, welche gemäß Art. 53 EPÜ vom Patentschutz ausgeschlossen sind. Die Beschwerdekammer sah insbesondere einen Widerspruch zwischen den Vorschriften der Richtlinie (und den identischen Vorschriften der Regeln) und den älteren Entscheidungen der Beschwerdekammer zur Auslegung des Art. 53(b) EPÜ.

Gemäß der EU Richtlinie (und gemäß den Regeln des EPÜ) sind nämlich Verfahren zur Züchtung von Pflanzen und Tieren dann im Wesentlichen biologisch, wenn sie vollständig auf natürlichen Phänomenen wie Kreuzung oder Selektion beruhen.

In älteren Entscheidungen hatte die Beschwerdekammer des EPA den Patentierungsausschluss des Art. 53(b) EPÜ jedoch anders ausgelegt. Insbesondere in der Entscheidung T320/87 hatte die Beschwerdekammer erläutert, dass Verfahren zur Herstellung von Pflanzen nur dann nicht vom Patentschutz ausgeschlossen sind, wenn sie technische Merkmale enthalten, welche das Wesen der Erfindung beeinflussen. Nach dieser Auslegung führen also nur bestimmte technische Merkmale zu einem im Hinblick auf Art. 53(b) EPÜ zulässigen Verfahren zur Züchtung von Pflanzen.

Auch die Große Beschwerdekammer des EPA hatte sich bereits in dem Verfahren G1/98 mit der Schutzfähigkeit von Verfahren zur Herstellung von Pflanzen beschäftigt. Die Patentanmeldung, welche die Grundlage für diesen älteren Fall bildete, enthielt Patentansprüche, die auf Verfahren zur Herstellung transgener Pflanzen und die so erhaltenen Pflanzen gerichtet waren. Die Große Beschwerdekammer kam zu dem Ergebnis, dass entsprechende Verfahren zur Herstellung transgener Pflanzen patentfähig sind. In der Stellungnahme hat die Große Beschwerdekammer auch die Begründung des Gesetzgebers für die Ausnahme des Art. 53(b) EPÜ erläutert. Es wurde ausgeführt, dass der Art. 53(b) EPÜ in das Patentübereinkommen aufgenommen wurde, weil zum Zeitpunkt der Formulierung des EPÜ bereits ein Sortenschutzrecht für Pflanzensorten etabliert war und eine der rechtlichen Grundlagen des Sortenschutzes, das UPOV-Übereinkommen, vorsah, dass ein Pflanzenzüchter für eine Erfindung nicht gleichzeitig ein Sortenschutzrecht und ein Patent erhalten solle (Doppelschutzverbot). In der Stellungnahme G1/98 wurde die Frage, unter welchen Voraussetzungen nicht-mikrobiologische Verfahren zur Herstellung von Pflanzen schutzfähig sind, ausdrücklich offen gelassen.

Die Große Beschwerdekammer des EPA wird also nun entscheiden müssen, ob in Zukunft die Auslegung des Art. 53 EPÜ in den älteren Entscheidungen der Beschwerdekammern oder die Auslegung, die von der EU Richtlinie gefordert wird, anzuwenden ist. Eine Abweichung von

den Vorschriften der Richtlinie wäre ein Rückschlag für die Bemühungen zur Harmonisierung des Patentrechts in Europa.

European Patent Attorney Dr. Albrecht von Menges[1]
ist Patentanwalt in der Kanzlei Uexküll & Stolberg in Hamburg.

1 Der Verfasser vertritt die Patentinhaberin im Verfahren vor der Großen Beschwerdekammer des Europäischen Patentamts.

Public Private Partnership

Partnerschaften Deutschland – ein neuer Schub für PPP in Deutschland?

von Rechtsanwalt Carsten Vogt

Das Beschaffungswesen der öffentlichen Hand in Deutschland war über Jahrzehnte geprägt von einem klassischen Nachfrage-Anbieter-Verhalten, bei dem zunächst die öffentliche Hand entschied, welchen konkreten Bedarf sie hatte, um sodann den geeigneten Anbieter im Rahmen einer Ausschreibung zu finden. Dabei wurden vielfach im späteren Ablauf ineinander greifende Teile aufgespalten, um so – auch entsprechend dem Anbietermarkt – die jeweiligen Ausschreibungen gestalten zu können. Die Bauleistung z. B. wurde strikt von der Energielieferung und vom Gebäudemanagement getrennt, die Verwertung einer Immobilie nach Ablauf ihrer Nutzungsdauer erst gar nicht ins Auge gefasst. Partnerschaftliche Zusammenarbeit gab es zwar, z. B. im Bereich des Kindergartenbaus, doch beschränkten sich diese Projekte häufig auf lokal begrenzte, überschaubare Aufgaben. Einen ganzheitlichen Ansatz, wie ihn Public Private Partnerships (PPP) mit ihrem Lebenszyklus-Modell wählen, verfolgte man in Deutschland nur sehr selten. Die Entwicklung von entsprechenden PPP-Modellen in Deutschland verlief im internationalen Vergleich lange Zeit schleppend, bis auch die Haushaltsprobleme der öffentlichen Hand und die hierdurch bedingte schlechte Auftragslage einzelner Wirtschaftszweige, insbesondere der Bauindustrie, den politischen Willen formten, hieran etwas zu ändern. Seit einigen wenigen Jahren hat sich daher der Markt für PPP in Deutschland enorm gewandelt. Unterstützt durch zahlreiche politische Initiativen, geänderte gesetzliche Rahmenbedingungen und ein verändertes Verständnis möglicher Beschaffungsstrukturen wurde PPP in Deutschland durchaus erfolgreich etabliert. Die öffentliche Hand hat hierzu auch beigetragen, indem sie sowohl in den Ländern als auch beim Bund Task Forces zur Förderung von PPP eingerichtet hat. Gleichwohl sind sich fast alle Beobachter des Marktes einig, dass PPP in Deutschland bei weitem nicht die vorhandenen Potentiale ausnutzt und von den ursprünglich angedachten Benchmarks, die auf Vergleichen mit anderen EU-Mitgliedstaaten basieren, noch weit entfernt ist. Die Bundesregierung hat insoweit das Ziel ausgegeben, den Anteil von PPP an den öffentlichen Investitionen vom derzeitigen Niveau auf das anderer Industrieländer zu heben, das bei bis zu 15 % liegt. Insbesondere bei Infrastruktur-Maßnahmen fehlt es bisher an einer signifikanten Umsetzung von PPP.

Zur Realisierung dieses Zieles wird es nach Beobachtung vieler Marktteilnehmer nicht ausreichen, den bisherigen Weg ohne zusätzliche Impulse weiterzuverfolgen, da vereinzelt bereits eine Zurückhaltung gegenüber der Umsetzung von PPP zu beobachten war.

Als neuer Ansatz soll daher die so genannte „Partnerschaften Deutschland“ dienen, bei der erstmals das Know-How der öffentlichen Hand und der privaten Wirtschaft unter einem Dach gebündelt werden soll, um die Entwicklung von PPP-Projekten zu fördern. Die „Partnerschaften-Deutschland“ soll dabei als Dienstleister vor allem die öffentliche Hand in PPP-Fragen beraten, und zwar sowohl bei konkreten Projekten als auch durch Grundlagenarbeit, die der Weiterentwicklung von PPP-Standards dienen soll. Die Bundesrepublik Deutschland will die „Partnerschaften Deutschland“ als breit aufgestellten Dienstleister mit besonders hohem Qualitätsanspruch im

Markt etablieren und dabei insbesondere in der Frühphase von Projekten die öffentliche Hand dahingehend beraten, ob ein Projekt überhaupt in sinnvoller Weise als PPP durchgeführt werden kann. Daneben soll auch die von einzelnen Task Forces bereits angefangene Standardisierung von PPP-Projekten vorangetrieben werden, damit auch Vorhaben mit geringerem Investitionsvolumen, bei denen heute noch die enorm hohen Transaktionskosten mögliche Effizienzgewinne durch PPP vernichten, zukünftig vermehrt angegangen werden können. Obwohl die „Partnerschaften Deutschland“ dabei mit „marktüblichen“ Beratungssätzen agieren soll, ist eine Gewinnmaximierung nicht ihr Ziel. Vielmehr soll sie als unabhängige Beraterin ohne Eigeninteresse an einer konkreten Durchführung des Projektes etabliert werden. Hintergedanke ist dabei anscheinend auch, der öffentlichen Hand ggf. frühzeitig von unwirtschaftlichen PPP-Vorhaben abzuraten, was in der Vergangenheit jedenfalls nicht unbedingt Zielsetzung jedes am Markt tätigen Beraters gewesen sein dürfte, der auch an der konkreten Umsetzung von PPP-Projekten mitverdienen wollte. Aus dem Markt war sogar zu hören, dass einzelne Task Forces an einer Realisierung von PPP-Maßnahmen ein so hohes Interesse hatten, dass sie die Auftraggeberseite nicht nur umsonst beraten wollten, sondern darüber hinaus Prämien für die Umsetzung in Aussicht stellten. Ein entsprechendes Vorgehen für so genannte „Leuchtturmprojekte“ wird es zwar auch in Zukunft geben können und müssen, doch fehlt nach Einschätzung der Bundesregierung ein entsprechend unabhängiges Gremium, welches sowohl die nötigen Qualifikationen zur Begleitung von Projekten besitzt, gleichzeitig aber nicht auf deren Umsetzung um jeden Preis erpicht ist.

Zur Etablierung der „Partnerschaften Deutschland“ beabsichtigt die Bundesrepublik Deutschland, die „Partnerschaften-Deutschland“ mit einem Eigenkapital von EUR 20 Mio. auszustatten, welches zu 50,1 % von der öffentlichen Hand eingebracht werden soll und zu 49,9 % über eine noch zu gründende Beteiligungsgesellschaft von der Privatwirtschaft. Der Mindestkaufpreis für die von der Beteiligungsgesellschaft gehaltenen Anteile soll EUR 10 Mio. betragen. Die Geschäftsanteile selbst sollen im Rahmen eines europaweiten Vergabeverfahrens an die Privatwirtschaft veräußert werden, wobei diese private Beteiligung jeweils alle vier Jahre erneut ausgeschrieben werden soll. Über eine Losbildung soll sichergestellt werden, dass alle am PPP-Markt Beteiligten Anteile halten können. Vorgesehen sind insoweit fünf Lose à 20 %, und zwar für die Finanzwirtschaft, die Bauwirtschaft, den Bereich „Technische Infrastruktur, Anlagenbau, IT“, die Facility Management-Dienstleister und für die Berater. Die jeweiligen Lose sollen nochmals gestückelt werden, und zwar in grundsätzlich zehn Anteile (Mindestpreis EUR 200.000,00) bzw. für die Berater 20 Anteile (Mindestpreis EUR 100.000,00). Neben dem reinen Preis soll bei der Auswahl der entsprechenden Anteilseigner auch auf deren Mitwirkungsmöglichkeit am PPP-Markt abgestellt werden. Eine direkte Einflussnahme auf die Beratungstätigkeit soll über die Konstruktion der Beteiligungsgesellschaft ausgeschlossen werden. Die Interessen der privaten Gesellschafter der Beteiligungsgesellschaft sollen in der „Partnerschaften Deutschland“ durch unabhängige Dritte wahrgenommen werden. Lediglich im Rahmen der Grundlagenarbeit soll die Einbringung von Know-How der privaten Gesellschafter in besonderem Maße genutzt werden.

Ob dieser mutige Ansatz, zeitlich beschränkte Geschäftsanteile zu veräußern, ohne konkrete Gewinnchancen oder auch nur Einflussmöglichkeiten anzubieten, Erfolg versprechend ist, wird

sich zeigen. Zunächst fand noch bis zum 10. März 2008 eine Markterkundung statt, um eine Einschätzung darüber zu erhalten, wie realistisch der Wunsch der Privatwirtschaft ist, an einer entsprechenden Gesellschaft nicht nur mitzuwirken, sondern auch Kapital zu stellen.

Unabhängig von diesem Problem der Kapitalbeschaffung, welches angesichts des hohen politischen Interesses und im Vergleich zum Gesamtinvestitionsvolumen geringen Kapitalbedarfs lösbar erscheint, stellt sich die Frage, wie die „Partnerschaften Deutschland“ ihre Aufgabe tatsächlich realisieren kann. Wesentliche Voraussetzung für einen „fliegenden Start“ wird es sein, qualifizierte und im Markt bekannte Handelnde für die Gesellschaft zu gewinnen, die dann ihr bisheriges Beratungs-Know-How mit einbringen. Ohne entsprechend bekannte und qualifizierte Mitarbeiter dürfte es schwer fallen, die anderen am Markt etablierten Berater – einschließlich der Task Forces – bei den angestrebten „Leuchtturmprojekten“ auszustechen. Abschließend lässt sich daher festhalten: PPP braucht einen weiteren Impuls in Deutschland. Hoffnungen hierauf werden seitens der Bundesrepublik Deutschland in die „Partnerschaften Deutschland“ gesetzt, doch das Ergebnis wird erst die Zukunft zeigen. Sinnvolle zusätzliche Maßnahmen, die insbesondere im Hinblick auf die aktuellen Kapitalmarkt-Probleme erforderlich sind, um die gesteckten Ziele zu erreichen, sollten daher ebenfalls angestrebt werden. Innovative gesetzgeberische Ansätze, wie z. B. den Zufluss privaten Kapitals für Infrastrukturprojekte mit einer Förderung im Sinne der Altersvorsorge zu kombinieren, sucht man bislang aber vergebens.

Carsten Vogt, auch Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht,
ist tätig bei der Kanzlei Hecker, Werner, Himmelreich & Nacken in Köln

Umweltrecht

Das neue Verpackungsrecht

von Rechtsanwalt Dr. Markus W. Pauly

Die 5. Verordnung zur Änderung der Verpackungsverordnung stellt einen weiten Versuch dar, das Deutsche Verpackungsrecht in geordnete Bahnen zu lenken.

Bisherige Entwicklung

Soweit ersichtlich, wurden die Überlegungen zur 5. Novelle der Verpackungsverordnung ausgelöst durch einen Beschluss der Umweltministerkonferenz am 3./4.11.2005. Es hat jedoch dann bis zum 2. bzw. 5.3.2007 gedauert, bevor das zuständige Bundesministerium einen Referentenentwurf vorgelegt hat. Nach zähem Ringen zwischen verschiedenen Ressorts ist es dann am 19.9.2007 zum Kabinettsbeschluss gekommen (BT-Drucks. 16/6400). Im Nachgang zu dem Beschluss des Bundestags am 8.11.2007 hat sodann der Bundesrat am 20.12.2007 beschlossen, der Verordnung mit zahlreichen Änderungen zuzustimmen.

Nachdem sich nochmals das Bundeskabinett und der Bundestag mit der Novelle befasst haben, ist die unveränderte Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt am 2.4.2008 erfolgt, so dass die wesentlichen Inhalte der Novelle am 1.9.2009 in Kraft treten.

Wesentliche Inhalte der Novelle

Die wesentlichen Inhalte der Novelle können wie folgt zusammengefasst werden:

- Neuordnung der Rücknahmepflichten für Verkaufsverpackungen durch klare Trennung der Tätigkeitsfelder von dualen Systemen und Selbstentsorgern.
- Vollständigkeitserklärung für in den Verkehr gebrachte Verkaufsverpackungen als Transparenz- und Überwachungsinstrument.
- Einführung des Instituts der Gemeinsamen Stelle zur Förderung des Wettbewerbs der dualen Systeme.
- Erleichterung des Zusammenwirkens zwischen dualen Systemen und öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern.

Darüber hinaus wurden zahlreiche Einzelkorrekturen, wie etwa der Wegfall der Kennzeichnungspflicht für Verkaufsverpackungen, die an dualen Systemen teilnehmen, und die Kennzeichnungspflicht für bepfandete Einweggetränkeverpackungen beschlossen.

Einzelne Regelungsinhalte

– Sog. Trennungsmodell

Kernelement der Novelle ist das sog. Trennungsmodell. Dies bedeutet, dass eine klare Trennung der Entsorgung von Verkaufsverpackungen von privaten Endverbrauchern, also von Haushaltungen und vergleichbaren Anfallstellen, sowie von großgewerblichen bzw. industriellen Endver-

brauchern erfolgt. Demnach sieht die Verordnung nunmehr eine Beteiligungspflicht an dualen Systemen für Hersteller und Vertreiber vor, die mit Ware befüllte Verkaufsverpackungen, die typischerweise beim privaten Endverbraucher anfallen, erstmals in den Verkehr bringen. Der Bundesrat hat dafür gesorgt, dass abweichende Vereinbarungen über die Beteiligungspflicht mit anderen Herstellern und Vertreibern nicht möglich sein sollen, so dass die bislang zum Teil praktizierte sog. Handelslizenzierung zukünftig ausgeschlossen sein wird.

Der Umfang der Beteiligungspflicht an dualen Systemen richtet sich somit nach der Definition der Schnittstelle „privater Endverbraucher", da der Anfall der Verkaufsverpackung beim privaten Endverbraucher das entscheidende Kriterium für die Beteiligungspflicht ist. Wie schon in der bisherigen Fassung der Verordnung versteht der Verordnungsgeber unter dem privaten Endverbraucher Haushaltungen und vergleichbare Anfallstellen von Verpackungen, insbesondere Gaststätten, Hotels u.ä.

Eine individuelle Entsorgung von Verkaufsverpackungen im Sinne einer Selbstentsorgung kommt demnach grundsätzlich nur noch in den Bereichen Großgewerbe und Industrie in Betracht. Auf die Erfüllung von Verwertungsquoten in diesen Bereichen hat der Verordnungsgeber im Sinne einer Deregulierung verzichtet.

– Durchbrechung des Trennungsmodells

Das dargestellte Trennungsmodell erfährt jedoch für Verkaufsverpackungen, die bei Anfallstellen anfallen, die dem privaten Endverbraucher gleichgestellt sind, eine Ausnahme. Nach dieser Ausnahme greift die Beteiligungspflicht an dualen Systemen nicht für Verpackungen, die im Rahmen eines durch eine Sachverständigenbescheinigung anerkannten Branchen-Entsorgungskonzepts zurückgenommen und verwertet werden. Der Verordnungsgeber wollte damit funktionierende Selbstentsorgermodelle, wie etwa solche für die Entsorgung und Verwertung sämtlicher Kfz-Werkstätten hinsichtlich der bei diesen anfallenden Verkaufsverpackungen für die dort eingesetzten Kfz-Ersatzteile oder von Behältern, mit denen Öl- und Schmierstoffe für den Kfz-Bereich an Werkstätten, Tankstellen oder im Einzelhandel gesondert erfasst werden, erhalten und anerkennen. Darüber hinaus soll die Gründung zukünftiger Branchenansätze ermöglicht werden.

– „Nachträgliche" Durchbrechung des Trennungsmodells

Da es für den privaten Endverbraucher jedoch nach wie vor möglich sein soll, seine Verpackungen im Laden zurückzulassen, hat der Verordnungsgeber ein Erstattungsmodell vorgesehen, wonach die für die Beteiligung an einem dualen System geleisteten Entgelte zurückverlangt werden können, soweit nachweislich Verkaufsverpackungen am Ort der Abgabe zurückgenommen und verwertet wurden. Ob und inwieweit ein solcher Erstattungsanspruch zivilrechtlich durchsetzbar ist, wird sich zeigen.

– Vollständigkeitserklärung

Mit der Novelle wird das Instrument der Vollständigkeitserklärung für in Verkehr gebrachte Verkaufsverpackungen eingeführt. Durch die Vollständigkeitserklärung soll die Transparenz

hinsichtlich der von Herstellern und Vertreibern in Verkehr gebrachten Verkaufsverpackungen im Vollzug erhöht werden. Ziel der Regelung ist es, Hersteller und Vertreiber von Verkaufsverpackungen dazu anzuhalten, ihren Beteiligungspflichten an dualen Systemen vollständig und korrekt nachzukommen.

Der Hersteller bzw. Vertreiber hat in der Vollständigkeitserklärung Angaben zu Materialart und Masse der in Verkehr gebrachten Verkaufsverpackungen sowie zum Umfang der Beteiligung an dualen Systemen und ggf. der Selbstentsorgung von Verkaufsverpackungen zu machen. Die Vollständigkeitserklärung ist durch einen Wirtschaftsprüfer u.ä. zu testieren und bei der zuständigen Industrie- und Handelskammer zu hinterlegen. Die Regelung enthält zudem eine umfassende Bagatellklausel, um sog. Kleinvertreiber von der Pflicht, eine Vollständigkeitserklärung abzugeben, zu entbinden.

– *Sonstige Regelungen*

Darüber hinaus ist in der Novelle geregelt, dass die Betreiber dualer Systeme eine sog. Gemeinsame Stelle einzurichten haben. Aufgabe der Gemeinsamen Stelle soll das Ermitteln der anteilig den Systembetreibern zuzuordnenden Verpackungsmengen sein, das Aufteilen der abgestimmten Nebenentgelte sowie die wettbewerbsneutrale Koordination der Ausschreibungen.

Zudem wird das Zusammenwirken zwischen dualen Systemen und öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern erleichtert. Dementsprechend können sich neu hinzutretende Systembetreiber auch bereits vorhandenen Abstimmungserklärungen zwischen dualen Systemen und öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern unterwerfen, ohne dass es einer neuen langwierigen Abstimmung bedarf.

Der Verordnungsgeber ist dabei geblieben, dass die Entsorgungsverantwortung für die haushaltsnahe Erfassung von Verkaufsverpackungen in privater Hand bleibt und nicht auf die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger übertragen wird. Andererseits beinhaltet die Novelle die Option der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger, von den Systembetreibern zu verlangen, stoffgleiche Nicht-Verpackungsabfälle gegen ein angemessenes Entgelt zu erfassen (sog. Gelbe Tonne-Plus).

Zuletzt hat der Bundesrat dafür gesorgt, dass die Kennzeichnungspflicht für Verpackungen, die an einem dualen System teilnehmen, wegfällt. Begründet wird dies damit, dass die Kennzeichnung entbehrlich ist, da alle Verkaufsverpackungen, die typischerweise an den privaten Endverbraucher gelangen, künftig bei einem dualen System lizenziert werden müssen, so dass es keiner gesonderten Kennzeichnung bedarf. Darüber hinaus habe sich die Kennzeichnungspflicht, gemeint ist wohl insbesondere die Kennzeichnung mit der Marke „Der Grüne Punkt“, als wettbewerbsschädlich erwiesen.

Ferner enthält die Novelle einige weitere Änderungen in Bezug auf pfandpflichtige Einweggetränkeverpackungen. Diese sind zukünftig zu kennzeichnen. Darüber hinaus ist die Beteiligung an einem bundesweiten Pfandclearing-System Pflicht. Ein Mengenstromnachweis für diese Verpackungen ist nicht mehr zu führen.

Ausblick

Aufgrund des Umstandes, dass der Bundesrat die Übergangsfrist für das Inkrafttreten der Novelle vom sechsten auf den neunten auf die Verkündung folgenden Monat verlängert hat, tritt die Novelle erst Anfang des Jahres 2009 in Kraft. Zu beachten ist jedoch, dass die Vollständigkeitserklärung erstmals zum 1.5.2009 für von April bis Dezember 2008 in Verkehr gebrachte Verpackungen zu hinterlegen ist, da insoweit die Verordnung bereits einen Tag nach ihrer Verkündung im Bundesgesetzblatt greift.

Schließlich ist einer vom Bundesrat verabschiedeten Entschließung zu entnehmen, dass unmittelbar nach Abschluss des Verordnungsgebungsverfahrens für die 5. Novelle „unverzüglich" eine Folgenabschätzung und ein Planspiel für die Möglichkeiten einer grundlegenden 6. Novellierung der Verpackungsverordnung vorzusehen sei. Demnach scheint der Verordnungsgeber gewisse Zweifel an der Belastbarkeit der 5. Novelle zu haben, so dass sich die Verpackungsverordnung wieder einmal als unendliche Geschichte erweist und der Grundsatz gilt „Nach der Novelle ist vor der Novelle".

Dr. Markus W. Pauly ist Partner der Kanzlei Köhler & Klett Rechtsanwälte Partnerschaft in Köln.

Vergaberecht

Die Rüge gemäß § 107 Abs. 3 GWB – scheinbar einfach und doch so schwer

von Rechtsanwältin Dr. Bettina Ruhland und Rechtsanwalt Markus Figgen

Betrachtet man als Nicht-Vergaberechtler oder gar Nicht-Jurist die Regelung des § 107 Abs. 3 GWB und das daraus resultierende Rügeerfordernis, versteht man kaum die Aufregung um diese auf den ersten Blick klar strukturierte und eigentlich gut verständliche Vorschrift, die Gegenstand zahlloser juristischer Abhandlungen und Vergabekammer- und Gerichtsentscheidungen war und ist. Doch wie so häufig: Der Teufel liegt im Detail.

Rügen haben nämlich nicht nur den Sinn und Zweck, öffentlichen Auftraggebern die Möglichkeit einzuräumen, erkannten Vergaberechtsverstößen noch während des laufenden Vergabeverfahrens zum Nutzen aller Beteiligten abzuhelfen, sondern sie eröffnen Bietern überhaupt erst die Möglichkeit eines späteren zulässigen Nachprüfungsverfahrens (§ 107 Abs. 3 Satz 1 und 2 GWB). Rügen sind damit in der Vergabepraxis von immenser Bedeutung und geben oftmals in Nachprüfungsverfahren Anlass zu Auseinandersetzungen zwischen den Verfahrensbeteiligten. Voraussetzung einer Rüge sind „die positive Kenntnis" von einem Vergaberechtsverstoß und die daran anschließende „unverzügliche" Mitteilung (§ 121 BGB) gegenüber der Vergabestelle. Die Rechtsprechung zu diesen beiden Merkmalen ist facettenreich und kann an dieser Stelle nicht annähernd vollständig wiedergegeben werden. Während das Fristerfordernis insoweit geklärt scheint, dass die ursprünglich konzipierte Grenze von zwei Wochen mittlerweile nur noch in ganz vereinzelten Ausnahmefällen durchgreift und im Übrigen bei „durchschnittlicher" Sach- und Rechtslage regelmäßig eine Frist von drei bis sieben Tagen greift, sind andere Fragen im Zusammenhang mit dem Rügeerfordernis nach wie vor umstritten. Einige Beispiele, die in der Praxis ganz erhebliche Auswirkungen haben:

1. Beginn der Rügeverpflichtung

Die Rügeobliegenheit beginnt mit der „positiven Kenntnis" von einem Vergaberechtsverstoß (vgl. hierzu BGH v. 26.9.2006, X ZB 14/06). Geklärt ist insoweit, dass bei Zweifeln an der Rechtslage positive Kenntnis ausgeschlossen ist (OLG Naumburg v. 18.7.2006, 1 Verg 4/06; OLG Düsseldorf v. 27.7.2006, Verg 23/06; VK Bund v. 3.1.2007, VK 1-142/06). Reine Vermutungen reichen ebenfalls nicht aus (OLG Düsseldorf v. 27.7.2006, Verg 23/06). Sogar die „Annahme eines Vergaberechtsverstoßes" begründet noch keine Verpflichtung zur Rüge (OLG Düsseldorf v. 19.7.2006, Verg 27/06). Denn: Die Annahme stehe einer bloßen Vermutung nahe. Grundsätzlich bestehe aber keine Verpflichtung zur Vervollständigung ungenügender Kenntnisse (weder in tatsächlicher noch in rechtlicher Hinsicht) oder das Einholen von Rechtsrat. Etwas anderes gelte nur im Falle eines mutwilligen Sichverschließens vor einem Vergaberechtsverstoß. An diese Ausnahme seien indes strenge, vom Auftraggeber darzulegende Anforderungen zu stellen.

Entscheidend kommt es damit immer auf die Umstände des Einzelfalls an: Allein die Durchsicht der Vergabeunterlagen spricht nicht zwingend für das Erkennen von Vergabefehlern (OLG Düsseldorf v. 28.1.2004, Verg 35/03). Dagegen ist ein Vergaberechtsverstoß, der sich durch das

bloße Lesen der einschlägigen Normen und einen Vergleich mit dem Bekanntmachungstext ohne Weiteres feststellen lässt, für jedermann erkennbar (OLG Koblenz v. 7.11.2007, 1 Verg 6/07). Besondere Nachsicht mit Bietern zeigt das OLG Düsseldorf bei strittigen Rechtsfragen: Selbst bei anwaltlicher Beratung eines Bieters könne eine positive Kenntnis von der Ausschreibungspflicht eines Vorgangs erst bei grundsätzlicher Klärung der Frage durch den Europäischen Gerichtshof angenommen werden (Beschluss v. 13.6.2007, Verg 2/07). Mit dieser Rechtsprechung führt der Düsseldorfer Senat seine erkennbare Tendenz, Verfahrenspflichten nicht allzu streng zu fassen, weiter fort. Zukünftig wird es für öffentliche Auftraggeber daher (noch) schwierig(er) sein, eine fehlende oder unzureichende Rüge auf Seiten eines Bieters nachzuweisen. Denn grundsätzlich tragen Vergabestellen die Beweislast dafür, dass Bieter entgegen ihrer Behauptungen schon zu einem früheren Zeitpunkt Kenntnis von einem Vergaberechtsverstoß hatten.

2. Substanz einer Rüge

Die Anforderungen an die Begründungstiefe einer Rüge sind nach wie vor nicht abschließend geklärt. Einigkeit besteht dahingehend, dass Rügen nicht völlig pauschal die Fehlerhaftigkeit des Vergabeverfahrens bemängeln oder ohne jegliche Substanz auf bloßen Verdacht ins Blaue hinein erhoben werden dürfen (OLG Düsseldorf v. 23.1.2008, VII-Verg 36/06; OLG Jena v. 6.12.2006, 9 Verg 8/06). Gleichwohl waren bislang die Kriterien für den notwendigen Inhalt einer Rüge relativ milde. Dies betraf insbesondere den Fall der mangelnden Eignung des obsiegenden Bieters, da hier die unterlegenen Bieter die relevanten Umstände – vor Akteneinsicht – nur rudimentär erfassen können (OLG Düsseldorf v. 19.7.2006, Verg 27/06). In einigen jüngeren Entscheidungen wurde zuletzt allerdings mehrfach gerade in Bezug auf Rügen die Wertung von Konkurrenzangeboten betreffend klargestellt, dass einer Rüge eine konkrete vergaberechtliche Beanstandung zu entnehmen sein müsse. Der Rügevortrag, „es ist kein Aspekt vorstellbar, unter dem das Angebot eines Antragstellers nicht das wirtschaftlich günstigste ist“ oder die bloße Negierung der Vollständigkeit eines Angebotes sowie der Eignung des obsiegenden Bieters begründe keinen zulässigen Nachprüfungsantrag (OLG Celle v. 8.3.2007, 13 Verg 2/07; OLG München v. 7.8.2007, Verg 8/07). Die Behauptung eines Bieters, „nach seinen Erfahrungen im Zusammenhang mit anderen Ausschreibungsverfahren gebe es auf Seiten der Bieter allgemeine Unsicherheiten im Umgang mit Verpflichtungserklärungen und es hätten sich in jüngster Zeit die Entscheidungen zur Problematik der Verpflichtungserklärung gehäuft“, ist ebenfalls unzureichend (VK Thüringen v. 23.3.2007, 360-4002.20-874/2007-002-SÖM). Es müssten vielmehr fundierte Indizien vorgetragen werden, die einen Vergaberechtsverstoß ausreichend substantiiert erscheinen ließen (OLG München v. 7.8.2007, Verg 8/07). Zwar müsse dabei keine Gewissheit über die relevanten Umstände bestehen; der Betreffende dürfe solche Umstände vortragen, die er aus seiner Sicht für wahrscheinlich halte (VK Münster v. 25.9.2007, VK 20/07). Ob die geltend gemachte Rüge sodann tatsächlich begründet sei, sei für deren Zulässigkeit zunächst unerheblich (2. VK Bund v. 4.9.2002, VK 2-58/02). Bieter erweisen sich mithin im Ergebnis selbst einen guten Dienst, ihre Vorwürfe durch das Vorbringen spezifischer Gegebenheiten zu substantiieren, wobei die Anforderungen an die Tiefe der Substantiierung durchaus unterschiedlich gehandhabt werden

(vgl. aktuell OLG Düsseldorf v. 23.1.2008, VII Verg 36/07). Die gleichen Erwägungen gelten für die Form eines Nachprüfungsantrages. Pauschale und unsubstantiierte Behauptungen in der Erwartung, die Amtsermittlungspflicht der Vergabekammer werde zum Vergaberechtsverstoß führen, genügen nicht. Auch hier werden an die Begründungstiefe unterschiedliche Anforderungen gestellt: Ein Bieter könne sich durch einen Verweis auf den Untersuchungsgrundsatz nicht seiner Darlegungslast entziehen – so die Auffassung im Süden (OLG München v. 7.8.2007, Verg 8/07). Anders der Düsseldorfer Vergabesenat: Gäben der Vortrag eines Antragstellers oder der sonstige Tatsachenstoff den Kontrollinstanzen hinreichenden Anlass zur Prüfung, seien diese zur amtswegigen Ermittlung verpflicht (OLG Düsseldorf v. 23.2.2005, VII-Verg 92/04). Solange diese Fragen nicht durch Vorlage an den BGH geklärt werden – und dies steht erst einmal nicht zu erwarten – sollten sich die Bieter auf die jeweiligen Meinungen der zuständigen Spruchkörper einstellen. In jedem Fall muss erkennbar sein, dass es sich um eine Rüge und nicht um bloße Fragen, Bitten etc. handelt (OLG Frankfurt v. 2.3.2007, 11 Verg 15/06).

3. Ausschlussfrist für ein Nachprüfungsverfahren

Sollte einer Rüge nicht abgeholfen werde, besteht keineswegs die Verpflichtung, sofort einen Nachprüfungsantrag zu stellen – jedenfalls gibt es bislang keine entsprechende gesetzliche Regelung. So weit der Grundsatz. Mit einer möglichen Ausnahme hatte sich kürzlich jedoch das OLG Düsseldorf befasst: In der Sache hatte eine Vergabestelle die Beteiligung eines Privaten an bislang städtischen Hafenbetrieben im Rahmen eines Verhandlungsverfahrens ausgeschrieben und – angesichts des Umstandes, dass Teilnahmeverfahren unter dem besonderen Damoklesschwert der Nachprüfung stehen – in den Ausschreibungsunterlagen vorgegeben, dass Bieter gerügte Vergabefehler, denen die Vergabestelle nicht abhelfe, innerhalb von vier Wochen vor der zuständigen Vergabekammer angreifen müssten. Nach Ablauf dieser Frist dürfe ein Nachprüfungsantrag mangels Rechtsschutzbedürfnis nicht mehr erhoben werden. Die Vergabekammer Düsseldorf hatte in der ersten Instanz die Zulässigkeit einer Ausschlussfrist für die Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens mit Beschluss vom 24.8.2007 (VK 24/2007-L) bestätigt. Diesem Ergebnis hat das OLG Düsseldorf mit Beschluss vom 21.11.2007 (VII-Verg 32/07) widersprochen. Die in den Ausschreibungsunterlagen enthaltene Regelung sei nach eigenem Vortrag der Antragsgegnerin eine allgemeine Geschäftsbedingung. Als solche sei die Regelung gemäß § 307 Abs. 1, 2 Nr. 1 BGB unwirksam. Hiernach sind Bestimmungen in Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam, wenn sie den Vertragspartner des Verwenders entgegen den Geboten von Treu und Glauben unangemessen benachteiligen, was insbesondere dann anzunehmen ist, wenn eine Bestimmung wesentliche Rechte oder Pflichten, die sich aus der Natur des Vertrages ergeben, so einschränkt, dass die Erreichung des Vertragszweckes gefährdet ist. Die AGB-Kontrolle war nach Auffassung des Düsseldorfer Vergabesenats in der konkreten Konstellation eröffnet, obgleich die Klausel nicht den Vertragsinhalt selbst, sondern die vorvertraglichen Beziehungen der Parteien im Vergabeverfahren, das zugleich das zivilrechtliche Vertragsanbahnungsverfahren bildet, gestalten sollte. Dabei benachteilige die Präklusionsklausel die Bieter unangemessen, da sie die materiellen und prozessualen Zugangsvoraussetzungen zum Nachprüfungsverfahren verschärfe. Trotz des

Umstandes, dass die Klausel § 107 Abs. 3 Regierungsentwurf GWB 2005 entspreche, stelle die damit verbundene Verkürzung des Vergaberechtsschutzes eine wesentliche Abweichung von dem Grundgedanken der geltenden gesetzlichen Bestimmungen dar. § 107 Abs. 3 GWB stelle Mindeststandards für die Gewährung von Rechtsschutz in Vergabeverfahren oberhalb der Schwellenwerte auf. Die Regelung sei nicht abdingbar. Dem öffentlichen Auftraggeber sei eine Verschärfung der Anforderungen durch entsprechende Allgemeine Geschäftsbedingungen verwehrt. Öffentlichen Auftraggebern ist daher tunlichst davon abzuraten, entsprechende Ausschlussfristen in ihren Ausschreibungsunterlagen aufzunehmen. Es spricht Vieles dafür, dass die Regelung auch im Einzelfall, d.h, selbst wenn sie nicht für eine Vielzahl von Vergabeverfahren vorformuliert wurde, als vergaberechtswidrig einzustufen ist. Bietern ist gleichsam anzuraten, sich in einem solchen Fall zwar – wenn möglich und sinnvoll – an die seitens einer Vergabestelle gesetzte Ausschlussfrist zu halten, diese jedoch in jedem Fall wegen der faktischen Rechtsschutzverkürzung als vergaberechtswidrig zu rügen. Dies gilt erst recht, sofern das Einhalten der Ausschlussfrist im Einzelfall unpraktikabel wäre. Für die Zukunft ist eine gesetzliche Regelung zur Ausschlussfrist nicht ausgeschlossen. Zumindest sieht der derzeitige Referentenentwurf zur GWB-Novelle einen entsprechenden Vorschlag vor.

4. Präklusionswirkung des § 107 Abs. 3 Satz 2 GWB
Mit der Präklusionswirkung des § 107 Abs. 3 Satz 2 GWB, nach der aus der Vergabebekanntmachung ersichtliche Vergaberechtsverstöße nur bis zum Ablauf der Angebotsfrist gerügt werden können und Bieter danach mit solchen Vorwürfen (oder entsprechenden Folgefehlern) präkludiert sind, hatte sich der EuGH auseinanderzusetzen (Rs. C-241/06) und die Vereinbarkeit der Präklusionswirkung mit dem Gebot effektiven Rechtsschutzes zu beurteilen. In der Sache rügte die Antragstellerin die mangelnde europaweite Ausschreibung und die nachfolgende Vergabeentscheidung erst nach Angebotsabgabe. Die Vergabestelle hatte in der Vergabebekanntmachung weder Angaben zur Menge noch zum Umfang des Auftrages, aus denen sich eine Schätzung des Auftragsvolumens ableiten ließ, gemacht. Im Verlaufe des Nachprüfungsverfahrens stellten sich weitere, vor Einleitung des Nachprüfungsverfahrens bzw. vor Abgabe der Angebote nicht erkennbare Vergaberechtsverstöße heraus. Der Nachprüfungsantrag wurde dennoch insgesamt als unzulässig abgewiesen, da die Frist des § 107 Abs. 3 Satz 2 GWB abgelaufen sei und angesichts der verspäteten Rüge auch spätere Verstöße nicht mehr überprüft werden könnten. Dieser Rechtsprechung schob der EuGH einen Riegel vor: Er macht in seinem Urteil vom 11.10.2007 deutlich, dass eine – zwar grundsätzlich zulässige – Ausschlussfrist (wie § 107 Abs. 3 Satz 2 GWB) die Ausübung der Rechte der Bieter nicht praktisch unmöglich machen oder übermäßig erschweren dürfe; eine entsprechende Regelung müsse im Einzelfall stets dem Effektivitätsgebot genügen. Konkret laufe es der Richtlinie 89/665 zuwider, dass einem Bieter aufgrund einer Ausschlussregelung der Zugang zu einem Rechtsbehelf, der die Wahl des Vergabeverfahrens oder die Schätzung des Auftragswertes betreffe, versagt werde, wenn der Auftraggeber gegenüber dem Bieter die Gesamtmenge/den Gesamtumfang des Auftrags nicht klar angegeben habe. Ein Auftraggeber sei verpflichtet, Angaben zur Gesamtmenge/zum Gesamtumfang des Auftrags (einschließlich

aller Lose und Optionen) zu machen. Das Fehlen solcher Angaben könne zum Gegenstand eines Nachprüfungsverfahrens gemacht werden. Außerdem stellt der EuGH klar, dass die in § 107 Abs. 3 Satz 2 GWB vorgesehene Ausschlussfrist mit dem Ablauf der Angebots- bzw. Teilnahme endet. Daher könne diese Bestimmung nur für Verstöße gelten, die vor Ablauf dieser Fristen feststellbar seien. Zu solchen Verstößen könnten eine unrichtige Schätzung des Auftragswertes oder die Wahl eines falschen Verfahrens durchaus gehören, nicht jedoch Vorgänge, zu denen es überhaupt erst in späteren Stadien des Vergabeverfahrens kommen könne.

Dies war nur ein kleiner Einblick in den aktuellen Sach- und Streitstand zu § 107 Abs. 3 GWB. Rügen bleibt spannend!

Dr. Bettina Ruhland ist Salary Partner,
Markus Figgen ist Partner
bei avocado rechtsanwälte in Berlin/Köln.

Versicherungsrecht

Die VVG-Reform und Industrieversicherung – unterschätzte Wirkungen

von Rechtsanwalt Dr. Mark Wilhelm und Rechtsanwalt Dr. Holger Fahl

Die VVG-Reform hat erhebliche Auswirkungen auf die Industrieversicherung, Industriepolicen müssen sich an den neuen Leitlinien des VVG messen lassen. Die Allgemeinen Versicherungsbedingungen („AVB") der Industriepolicen unterliegen der allgemeinen AGB-Kontrolle. Maßstab für die Frage, ob eine unangemessene Benachteiligung des Versicherungsnehmers nach § 307 BGB vorliegt, ist das reformierte VVG.

Die reformierten vorvertraglichen Anzeigepflichten, der Wegfall des Alles-oder-Nichts-Prinzips oder die Unwirksamkeit von Anerkennungs- und Abtretungsverboten erstrecken sich aufgrund der AGB-Kontrolle auch auf die Industrieversicherung.

Altverträge müssen bis zum 1. Januar 2009 auf das neue Recht umgestellt sein. Die Anpassung der AVB durch die Versicherer birgt für die Versicherungsnehmer Risiken.

1. Überprüfung der Industrieversicherungsverträge

Nach § 210 VVG können Industriepolicen, wenn sie ein Großrisiko zum Gegenstand haben, von zwingenden und halbzwingenden Vorschriften des VVG abweichen. Daher wird ein direkter Verstoß gegen Regelungen des VVG bei Verträgen über Großrisiken nicht vorliegen.

Die AVB von Großrisikoverträgen müssen aber der AGB-Prüfung nach § 307 BGB genügen. Damit müssen sämtliche AVB den Grundgedanken des neuen VVG entsprechen (vgl. § 307 Abs. 2 Nr. 1 BGB).

1.1. Großrisiken

Ein Großrisiko liegt gemäß Art. 10 Abs. 1 Satz 2 EGVVG vor, wenn der Versicherungsnehmer zumindest zwei der drei folgenden Merkmale erfüllt:
a) mindestens EUR 6,2 Mio. Bilanzsumme,
b) mindestens EUR 12,8 Mio. Nettoumsatzerlöse, oder
c) im Durchschnitt des Wirtschaftsjahres mehr als 250 Arbeitnehmer.

1.2. Grundgedanken des neuen VVG

Die Grundgedanken der Reform beeinflussen die AGB-Kontrolle der (Industrie-) Versicherungsbedingungen.

An die Stelle des Alles-oder-Nichts-Prinzip tritt ein Quotierungsregime.

Gefahrerhebliche Umstände braucht der Versicherungsnehmer dem Versicherer nicht ungefragt vorzutragen. Der Versicherungsnehmer muss nur die vom Versicherer vor Vertragschluss gestellten Fragen wahrheitsgemäß beantworten.

Der Haftpflichtversicherer kann seinem Versicherungsnehmer nicht verbieten, Ansprüche anzuerkennen oder seinen Anspruch gegen den Versicherer an den Geschädigten abzutreten. Eine Direktklage des Geschädigten gegen den Versicherer ist möglich.

Das neue VVG stärkt die Informationsrechte des Versicherungsnehmers und verpflichtet den Versicherer zu intensiver Beratung und Aufklärung. Nach neuem Recht gilt das „Antragsmodell" beim Vertragsschluss. Das Policenmodell ist abgeschafft.

Die Festlaufzeit von Verträgen ist auf drei Jahre reduziert. Dem Versicherungsnehmer steht zum Ablauf des dritten Jahres sowie aller Folgejahre ein Sonderkündigungsrecht zu (vgl. die Gesetzesbegründung, BR-Drucksache 707/06, Seiten 118 ff.).

2. Wichtige Änderungen für die Industrieversicherung

Von den zahlreichen Änderungen der VVG-Reform werden im Folgenden die für die Industrieversicherung bedeutenden Änderungen der Anzeigepflichten, des Wegfalls des Alles-oder-Nichts-Prinzips und der Aufhebung von Abtretungs- und Anerkenntnisverboten dargestellt:

2.1. Vorvertragliche Anzeigepflichten

Die reformierten vorvertraglichen Anzeigepflichten machen den Vertragsschluss für Versicherungsnehmer und Versicherer aufwendiger. Das Risiko von Fehlern erhöht sich.

Nach neuem Recht muss der Versicherungsnehmer bei Vertragsschluss nur die Gefahrumstände mitteilen, nach denen der Versicherer in Textform fragt. Ungefragt muss der Versicherungsnehmer keine Angaben machen.

Trug nach altem Recht der Versicherungsnehmer das Risiko einer Fehleinschätzung, ob ein Umstand gefahrrelevant ist, so muss nun der Versicherer fragen. Die Versicherer werden beim Abschluss der Industriepolicen künftig detaillierter Fragen stellen, um eine Einschätzung des versicherten Risikos vorzunehmen.

Das Risiko des Versicherungsnehmers, einen Umstand irrig als unerheblich einzuschätzen, wird ersetzt durch das Risiko fehlerhafter und unzureichender Beantwortung der Fragen des Versicherers. Gleichzeitig entsteht Rechtsunsicherheit darüber, unter welchen Voraussetzungen der Versicherer in Textform „gesetzesgemäß" fragt.

Beantwortet der Versicherungsnehmer die vom Versicherer gestellten Fragen fehlerhaft oder unzureichend, kann der Versicherer bei vorsätzlichem oder grobfahrlässigem Verstoß vom Vertrag zurücktreten und wird leistungsfrei. Bei einem einfach fahrlässigen Verstoß kann der Versicherer den Vertrag kündigen (die Leistungspflicht bleibt bestehen).

2.2. Wegfall des Alles-oder-Nichts-Prinzips

An die Stelle des Alles-oder-Nichts-Prinzips tritt die Quotierung. Sie bietet dem Versicherungsnehmer Verhandlungsspielraum gegenüber dem Versicherer, wird aber auch zum Druckmittel des Versicherers werden.

Nach altem Recht war für die Verletzung vertraglicher Obliegenheiten sowie für die Herbeiführung einer Gefahrerhöhung entscheidend, ob der Versicherungsnehmer schuldlos handelte. Dann bestand die Leistungspflicht des Versicherers („alles"). Bei schuldhaftem Verhalten war der Versicherer in der Regel leistungsfrei („nichts").

Das neue Recht gibt dieses Prinzip auf. Es zieht eine scharfe Grenze zwischen Fahrlässigkeit, grober Fahrlässigkeit und Vorsatz. Im Falle grober Fahrlässigkeit bestimmt das Gesetz die Quotierung. Bei einfacher Fahrlässigkeit hat der Versicherer zu leisten. Ein vorsätzlicher Verstoß führt weiterhin zur Leistungsfreiheit des Versicherers.

Wir vermuten, dass die Gerichte deshalb ihren bisherigen Fahrlässigkeitsmaßstab anpassen. Bestimmte Verhalten, die unter dem Eindruck des Alles-oder-Nichts-Prinzips noch als fahrlässig galten, könnten nun als grob fahrlässig angesehen werden, um einen „gerechten Ausgleich" über die Quotierung erzielen zu können.

Die Versicherungsnehmer werden häufiger als bisher einen Leistungsanspruch gegen ihre Versicherer haben, denn leistungsausschließender Vorsatz liegt nur ausnahmsweise vor. Der Versicherer dürfte häufiger grobe Fahrlässigkeit einwenden und mit einer Quote regulieren.

2.3. Wegfall von Abtretungs- und Anerkenntnisverbot

Die Reform ermöglicht eine Direktklage des Geschädigten gegen den Haftpflichtversicherer des Schädigers. Für den Versicherungsnehmer (Schädiger) ist die Direktklage risikoreich.

Das VVG verbietet Versicherern, das Recht der Versicherungsnehmer abzubedingen, den Anspruch eines geschädigten Dritten anzuerkennen und den eigenen Anspruch gegen den Versicherer abzutreten. Der Versicherungsnehmer verliert somit künftig seinen Deckungsschutz nicht, wenn er den Anspruch des geschädigten Dritten anerkennt oder befriedigt. Der Versicherungsnehmer erkennt den Anspruch auf eigenes Risiko an. Er kann nicht zu Lasten des Versicherers einen Versicherungsanspruch begründen. Erkennt der Versicherungsnehmer „zuviel" an, so hat der Versicherer lediglich den versicherten Teil zu decken.

Erkennt der Versicherungsnehmer an und tritt er seinen Anspruch an den Geschädigten ab, klagt der Geschädigte direkt gegen den Versicherer.

Die Direktklage des Geschädigten hat für den Versicherungsnehmer Nachteile. Der Versicherungsnehmer gibt die Kontrolle über „seinen" Deckungsprozess auf. Verliert der Geschädigte den Direktprozess, so droht dem Versicherungsnehmer weiterhin die Inanspruchnahme durch den Geschädigten aufgrund des anerkannten Anspruchs.

Für den Versicherungsnehmer macht eine Direktklage Sinn, wenn die Deckungsfrage unproblematisch ist oder er mit dem Geschädigten eine vertragliche Vereinbarung zur Bindungswirkung der Direktklage schließt.

3. Anpassung bestehender Verträge

Die Versicherungsnehmer müssen die Anpassung bestehender Verträge an das neue Recht sorgfältig überwachen.

Auf Industrieversicherungsverträge, die seit dem 1. Januar 2008 geschlossen werden, findet ausschließlich das neue VVG Anwendung. Für Altverträge gilt bis zum 31. Dezember 2008 das alte Recht fort. Ab dem 1. Januar 2009 werden auch die Altverträge dem neuen Recht unterstellt.

Die Versicherer müssen daher zum 1. Januar 2009 die AVB der weiterlaufenden Altverträge anpassen und die überarbeiteten AVB den Versicherungsnehmern unter Hinweis auf die Änderungen zusenden.

Die Industrieversicherungsnehmer, deren Policen komplex und umfangreich sind, sollten die neuen AVB prüfen. Die Versicherer müssen alle Änderungen mitteilen. Aufgrund der unübersichtlichen Vielzahl von Änderungen und Anpassungen ist es nicht auszuschließen, dass neben gesetzlich gebotenen Änderungen der AVB weitere Anpassungen vorgenommen werden.

4. Fazit

Eine Auseinandersetzung mit dem neuen VVG lohnt sich für die Industrieversicherungsnehmer. Die Auswirkung der Reform auf die Industrieversicherung wird unterschätzt.

Die VVG-Reform hat Auswirkungen auf bestehende sowie neue Industrieversicherungspolicen. Sie eröffnet den Industrieversicherungsnehmern gegenüber den Versicherern neue Möglichkeiten beim Abschluss von Versicherungsverträgen. Die Regulierung von Schäden unterliegt neuen, unerprobten Regeln, die den Industrieversicherungsnehmern Nutzen bringen können.

Dr. Mark Wilhelm, LL.M. (links), ist Partner der Sozietät Wilhelm Rechtsanwälte, Düsseldorf. Dr. Holger Fahl, LL.M. (rechts), ist Rechtsanwalt in dieser Kanzlei.

Wirtschaftsstrafrecht

Unternehmensinterne Regelüberwachung – wirksames Instrument zur Vermeidung von Straftaten oder Feigenblatt?

von Rechtsanwältin Dr. Barbara Livonius

Spätestens seitdem die Öffentlichkeit von der Korruptionsaffäre bei der Siemens AG Kenntnis genommen hat, ist das Thema Compliance in aller Munde. Dabei wird Compliance in erster Linie mit Korruption in Verbindung gebracht. Siemens hatte gerade erst einem erfahrenen Oberstaatsanwalt die Leitung der Anti-Korruptionsabteilung übertragen, als dieser unter dem Druck der sich stetig ausweitenden Affäre direkt wieder seinen Hut nehmen musste. Die Deutsche Bahn AG besetzte Mitte des Jahres 2007 die Position des Chief Compliance Officers mit dem zum „obersten Korruptionsjäger Deutschlands" gekürten Frankfurter Oberstaatsanwalt Schaupensteiner.

Angesichts des Medienrummels um derartige Ereignisse und Personalien wird nicht selten übersehen, dass Compliance weit mehr beinhaltet als die Vermeidung und Bekämpfung von Korruption. Compliance bedeutet in der betriebswirtschaftlichen Fachsprache recht allgemein die Einhaltung von Gesetzen und Richtlinien und kann auch freiwillige Kodizes von Unternehmen mit umfassen. Je nach Unternehmensgröße wachen ganze Compliance-Abteilungen über die Einhaltung nationaler und internationaler Gesetze, Richtlinien und Verordnungen. Während bei Kreditinstituten und Finanzdienstleistern dabei die Vorschriften über den Insiderhandel und die Geldwäsche sowie die des Kreditwesengesetzes (KWG) im Vordergrund stehen, kümmern sich Steuerberatungsgesellschaften um die Erfüllung steuerlicher Pflichten und Deklarationsvorschriften. Demgegenüber unterliegen Handelsunternehmen vielfältigen außenwirtschafts- und zollrechtlichen Vorschriften. In der Baubranche spielen das Verbot von Schwarzarbeit und die Beachtung der Tarifregeln von allgemein verbindlich erklärten Tarifverträgen eine große Rolle. Energieversorgungsunternehmen sehen sich zahlreichen umwelt- und aufsichtsrechtlichen Fragen gegenüber, wozu nicht zuletzt auch solche der Arbeitssicherheit zählen. Vergleichbar verhält es sich in anderen Industriezweigen wie beispielsweise der chemischen Industrie. Pharmaunternehmen hingegen haben in erster Linie arzneimittelrechtliche Vorschriften zu beachten. Zunehmend Bedeutung erlangen ferner die Bereiche Informationssicherheit und Datenschutz. Die Aufzählung ließe sich beliebig fortsetzen. Compliance ist deshalb ebenso vielschichtig wie die auf die verschiedenen Unternehmensbereiche anwendbaren Rechtsvorschriften. Schließlich sind auch noch gesellschaftsrechtliche Vorschriften zu beachten. So regelt z. B. § 91 Abs. 2 AktG, dass der Vorstand geeignete Maßnahmen zu treffen, insbesondere ein Überwachungssystem einzurichten, hat, damit den Fortbestand der Gesellschaft gefährdende Entwicklungen frühzeitig erkannt werden.

Compliance-Maßnahmen zielen vorrangig auf die Risikominimierung und eine Effizienz- sowie Effektivitätssteigerung in den Unternehmen ab. Denn die Berücksichtigung von Chancen und Risiken ist ein wesentlicher Bestandteil unternehmerischen Handelns. Die Minimierung von Risiken setzt an bei der Identifikation und Analyse möglicher rechtlicher Risiken. In diesem Zusammenhang ist das Wirtschaftsstrafrecht von erheblicher Bedeutung. Bekanntermaßen bergen

Zuwiderhandlungen gegen Rechtsvorschriften neben wirtschaftlichen, d.h. pekuniären, Risiken auch das Risiko strafrechtlicher oder bußgeldrechtlicher Verfolgung.

Die Spannbreite strafbewehrten Verhaltens ist so groß wie die oben angedeutete Regelungsdichte. In den Vordergrund rücken immer mehr die Bilanzfälschung gemäß § 331 HGB sowie Informationsdefizite gemäß § 400 AktG, Verstöße gegen Vorschriften des WpHG (Insiderhandel) und des KWG, die Hinterziehung von Sozialversicherungsbeiträgen und Steuern, eigennützige oder uneigennützige Untreue zum Nachteil des Unternehmens, Betrug zu Lasten der Geschäftspartner, zunehmend auch der Verrat von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen nach § 17 UWG usw. Nach wie vor bildet das Thema Korruption einen Schwerpunkt der Compliance-Beratung. Die unlautere Einwirkung auf den Wettbewerb und die Sanktionierung durch § 299 StGB wird angesichts der geplanten Gesetzesnovelle in Zukunft einen noch größeren Risikofaktor für die Unternehmen darstellen, da ähnlich den Verschärfungen im Bereich der so genannten Amtsträgerdelikte gemäß §§ 331 ff. StGB auch bei Bestechung und Bestechlichkeit im geschäftlichen Verkehr im Sinne des § 299 StGB die so genannte „Klimapflege" unter Strafe gestellt werden soll. Besonders problematisch ist, dass nach dem Willen des Gesetzgebers künftig auf das Merkmal der Bevorzugung im Wettbewerb verzichtet werden soll. Brisant bleibt auch die Problematik der Vorteilsgewährung an Amtsträger. Besonders betroffen sind Unternehmen oder Personen, die mit kommunalen Betrieben, vor allem Institutionen der Daseinsvorsorge, in geschäftlichen Verbindungen stehen, unabhängig davon, ob diese in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form als AG oder GmbH organisiert sind. Bemerkenswert ist ferner der signifikante Anstieg von Ermittlungsverfahren gegen kommunale Amtsträger im Zusammenhang mit der Annahme von Spenden, von Sponsoring sowie der Einwerbung von Wahlkampfmitteln.

Das Risiko der Strafverfolgung macht – wie eine Berichterstattung im Heft 44/2007 des Magazins „Der Spiegel" zeigt – auch vor den wirtschaftlichen Beratern der Unternehmen nicht Halt. Als ein Strafverfahren mit hoher Brisanz wurde das vor der 4. Wirtschaftsstrafkammer des Landgerichts Chemnitz eröffnete Strafverfahren gegen einen Sozius der Wirtschaftsprüfergesellschaft Ernst & Young wegen des Verdachts der Falschtestierung und der Beihilfe zur Untreue bezeichnet. Konsequenzen aus mangelhafter oder gefälliger Prüfungstätigkeit sind jedoch nicht nur in strafrechtlicher Hinsicht zu befürchten, was die Reformbemühungen in Bezug auf die berufsrechtlichen Regelungen der Wirtschaftsprüferordnung und die Verbesserungen der Berufsaufsicht verdeutlichen. Beispielsweise wurden die Ermittlungskompetenzen der Wirtschaftsprüferkammer erweitert, letztlich auch, um Staatsanwaltschaften und Berufsgerichte in solchen Fällen zu entlasten, in denen kein schweres Unrecht oder keine schwere Schuld angenommen wird. Neben der Möglichkeit, stichprobenartige anlassunabhängige Sonderuntersuchungen durchzuführen, wurden ferner die Sanktionierungsmöglichkeiten, z. B. die Verhängung von Bußgeldern, durch die Kammer gestärkt.

Unabhängig von den straf- und bußgeldrechtlichen Konsequenzen sind die oftmals erheblichen wirtschaftlichen Belastungen betroffener Unternehmen zu berücksichtigen. Steuernachforderungen, die Abschöpfung von Gewinnen aus Straftaten, Vergabesperren, zivilrechtliche Schadensersatzforderungen usw. gehen regelmäßig einher. Unternehmen, die auch in den USA

börsennotiert sind, sehen sich außerdem den Vorschriften des Securities Exchange Act sowie dem Sarbanes-Oxley-Act ausgesetzt. Aufgabe der Securities and Exchange Commission (SEC) ist es, den Anlegerschutz durch umfassende Offenlegung von Informationen und damit einen fairen Wertpapierhandel zu gewährleisten. Die SEC kann dabei nicht nur erhebliche Geldstrafen gegen ein Unternehmen veranlassen, sondern auch strafrechtliche Verfahren gegen die Verantwortlichen des Unternehmens initiieren. Angesichts der Verpflichtung zur Abgabe eines jährlichen Internal Control Reports gewinnen interne Kontroll- und Überwachungsmechanismen, insbesondere im Bereich Finanzcontrolling, weiter an Bedeutung, zumal die Unternehmensleitung für die Richtigkeit der darin enthaltenen Angaben über die finanzielle Situation und die Wirksamkeit interner Kontrollen persönlich haftet.

Der präventiven wirtschaftsstrafrechtlichen Beratung von Unternehmen und Organen kommt folglich ein großer Stellenwert zu. Dem Risiko der Strafverfolgung kann auch mit geeigneten Compliance-Maßnahmen vorgebeugt werden. Erfolgversprechend sind diese freilich nur dann, wenn sie tatsächlich gelebt werden und nicht lediglich als Feigenblatt dienen. Das setzt eine breite Akzeptanz von Compliance im Unternehmen, entsprechende organisatorische Maßnahmen und nicht zuletzt eine Vorbildfunktion der Unternehmensleitung voraus. Ausgangspunkt eines jeden Compliance-Programmes ist die unternehmensöffentliche Kommunikation durch die Unternehmensleitung, dass das Unternehmen sich bei seinen Geschäften im Rahmen der Gesetze bewegen und keine Vorteile aus Gesetzesüberschreitungen ziehen will. Es muss hervorgehoben werden, dass Compliance ein ernsthaftes Anliegen der Unternehmensleitung ist; dies muss für die Mitarbeiter glaubwürdig sein. Ein alleiniges Bekenntnis zur Rechtstreue ist nicht ausreichend. Vielmehr sollte das Bewusstsein der Mitarbeiter und Unternehmensverantwortlichen für unternehmensspezifische Gefahren auf geeignete Weise, beispielsweise durch einen Leitfaden und Schulungsmaßnahmen, geschärft werden. Da bei aller Prävention stets ein Restrisiko verbleibt, sollten etwaige Compliance-Regelungen auch eine Strategie zur Schadensbegrenzung aufzeigen, falls Verstöße aufgedeckt werden, denn Strafverfolgungsmaßnahmen stellen immer eine Ausnahmesituation dar.

Dr. Barbara Livonius ist spezialisiert auf Wirtschaftsstrafrecht in der Kanzlei Livonius Rechtsanwälte in Frankfurt am Main.

Kanzleien von A–Z

Abel und Kollegen

Allgemeines: Abel und Kollegen ist eine traditionsreiche Wirtschaftskanzlei im saarländischen St. Ingbert. Ursprünglich geht die Kanzlei auf Justizrat Adolf Rickert zurück, der sie bereits 1907 gegründet hatte. In den vergangenen 20 Jahren erfolgte die Spezialisierung in Richtung Wirtschaftsrecht. Derzeit sind zehn Rechtsanwälte beschäftigt, davon sieben als Partner. Kürzlich wurde RA Matthias Bayer als Partner aufgenommen. Er verstärkt die Bereiche Insolvenz- und Gesellschaftsrecht. Ferner strebt Abel und Kollegen demnächst die Erweiterung der vorhandenen Fachanwaltschaften um Erbrecht, Medizinrecht und Verkehrsrecht an.

Kanzleistrategie/-philosophie: Die Anwälte von Abel und Kollegen sehen sich als Spezialisten, die im Team fachübergreifend rechtliche Probleme lösen und Strategien zur Vermeidung bzw. zur Lösung von Wirtschaftsproblemen entwickeln. Jeder Anwalt sei in mindestens einem Rechtsgebiet ein Spezialist, was nach außen meist durch eine Fachanwaltschaft nachgewiesen werde. Es gehe der Kanzlei um ein bewusst breites Leistungsangebot für eine professionelle Rundumbetreuung der Mandanten. Die hohe juristische Qualifikation und die Kanzleistrukturen würden eine persönliche und effektive Beratung gewährleisten. Der Mandant habe bei Abel und Partner stets denselben Ansprechpartner, bei dem alle Informationen zusammenlaufen.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Der Tätigkeitsbereich von Abel und Kollegen umfasst die Beratung und Vertretung von Unternehmen im Wirtschaftsrecht, den Bereich Sanierung und Restrukturierung und die Beratung und Vertretung von Privatpersonen. Aufgrund der mit Insolvenzen und Sanierungen einhergehenden Publizität wird die Kanzlei oft in den Medien durch Insolvenzverfahren wahrgenommen. Neben dem Insolvenzrecht bildet das Arbeitsrecht einen Schwerpunkt. Dabei ist man für Arbeitgeber und Arbeitnehmer, für Betriebsräte und für Gewerkschaften tätig. Des Weiteren gehören das Gesellschafts-, das Steuer-, das Wettbewerbs-, das Bank-, das Marken-, das Medizin-, das Verkehrs-, das Familien- und das Erbrecht zum Leistungsangebot.

Mandanten: Abel und Kollegen kann mittelständische und Kleinunternehmen aus Industrie, Handel und Banken, Selb-

ständige, Verbände und Privatpersonen zu ihren Mandanten zählen.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Die Anwälte arbeiten neben der anwaltlichen Beratung als Dozenten bei der Akademie der Saarwirtschaft in den Bereichen allgemeines Zivilrecht, Handels- und Gesellschaftsrecht und Arbeitsrecht. Ferner referieren sie regelmäßig zum Insolvenz-, Bank- und Arbeitsrecht. Inhouseschulungen für Mandanten im Arbeitsrecht gehören ebenso zum Dienstleistungsportfolio. Mitgliedschaften bestehen im DAV, im saarländischen Anwaltsverein und im saarländischen Verein für Insolvenz- und Sanierungswesen, dessen Vorsitzender Dr. Udo Michalsky ist.

Rechtsgebiete / Ansprechpartner

Aktienrecht
RA Dr. Udo Michalsky
Arbeitsrecht
RA Dr. Markus Dönneweg
RA Dr. Peter Haas
RA Sebastian Mohrs, LL.M.
Banking & Finance
RA Matthias Bayer
Erbrecht
RA Hans-Robert Ilting
EU- und Europarecht
RA Sebastian Mohrs, LL.M.
Familienrecht
RA Franz J. Gehring
Gesellschaftsrecht
RA Dr. Peter Haas
RA Dr. Udo Michalsky
Handelsrecht
RA Dr. Udo Michalsky
Insolvenzrecht
RA Franz J. Abel
RA Matthias Bayer
RAin Simone Reiß
IT und Telekommunikation
RA Sebastian Mohrs, LL.M.
Marken- und Geschmacksmusterrecht
RA Dr. Udo Michalsky
Medizin- und Pharmarecht
RAin Marion Bayer
Mergers & Acquisitions
RA Dr. Peter Haas
RA Dr. Udo Michalsky
Steuerrecht
RA Dr. Udo Michalsky
Verkehrsrecht
RA Franz J. Gehring
Wettbewerbsrecht
RA Dr. Udo Michalsky
Wirtschaftsstrafrecht
RA Hans-Robert Ilting

Kanzleigröße: (Anwälte)
☐ 1 – 5
☒ 6 – 20
☐ mehr als 20

Kanzleistandorte:
☒ deutschlandweit
☐ europaweit
☐ weltweit

Gebühren i.d.R. nach:
☐ RVG
☒ Stundensatz: von 200,– € bis 600,– €

Fachanwälte für:
☒ ArbeitsR
☐ Bau-/ArchitektenR
☐ ErbR
☒ FamilienR
☐ Handels-/GesellR
☐ Gew.RSchutz
☐ IT-Recht
☒ InsolvenzR
☐ MedizinR
☐ WEG-/MietR
☐ SozialR
☒ SteuerR
☐ StrafR
☐ VersicherungsR
☐ VerwaltungsR
☐ Transp.-/SpeditR
☐ Urheber-/MedienR

AC Tischendorf Faust & Partner

Allgemeines: AC Tischendorf Faust & Partner ist eine wirtschaftsberatende Rechtsanwaltskanzlei in Frankfurt am Main, in welcher derzeit 15 Anwälte, darunter fünf Partner, tätig sind. Entstanden ist die Sozietät im Jahr 2000 aus der Abspaltung praxiserfahrener Anwälte einer der großen deutschen Wirtschaftskanzleien.

Kanzleistrategie/-philosophie: AC Tischendorf Faust & Partner legt Wert auf eine lösungsorientierte und stark unternehmerisch geprägte Tätigkeit. Ziel sei es, eine erstklassige fachliche Expertise auf dem Niveau einer Großkanzlei mit der Dynamik und der Prägung einer flexiblen Einheit zu verbinden.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Die Tätigkeitsschwerpunkte der Kanzlei sind Arbeitsrecht, Gesellschaftsrecht und Mergers & Acquisitions, die Unterstützung von Unternehmen und Gesellschaftern sowie die Beratung von Finanzinstituten und Finanzinvestoren im Rahmen von Sondersituationen, gewerblicher Rechtsschutz und Wettbewerbsrecht, gewerbliches Immobilienrecht, Informationstechnologie sowie gewerbliches Miet- und Leasingrecht.

Mandanten: AC Tischendorf Faust & Partner vertritt 300–400 Unternehmen aller Größenordnungen und Branchen sowie Selbständige, zumeist langjährig. Häufig vertretene Branchen sind Industrie, Handel, Banken, Medien und Finanzinvestoren. Zu den Mandanten der Kanzlei zählen u. a. der Pharmakonzern AstraZeneca, General Electric und National/Alamo Autovermietung, darüber hinaus verstärkt Finanzinvestoren wie Advent, Carlyle, SVP, Granville Baird etc. Die Betreuung erfolgt als „externe Rechtsabteilung“, aber auch im Rahmen von Secondments in Rechtsabteilungen und in operative Geschäftsbereiche.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Die Rechtsanwälte der Kanzlei publizieren regelmäßig in der Wirtschaftspresse, in Tageszeitungen, Wochenmagazinen und juristischen Fachzeitschriften. Zuletzt erschienen u. a. von RAin Tara Kamiyar-Müller monatliche Veröffentlichungen in der Zeitschrift Autoflotte. Darüber hinaus haben die Anwälte der Kanzlei mehrere Fachbücher veröffentlicht: u. a. „Der GmbH

Geschäftsführer von A-Z (RA Dr. Rüdiger von Hülst, RA Dr. Sven Tischendorf, Lexika Verlag, 4. Aufl. erscheint 2008), „Strategies for Successful Acquisitions in Germany“ (RA Dr. Sven Tischendorf) und „Der AG-Vorstand von A-Z“ (RA Dr. Sven Tischendorf und RAin Teresa Faust-Beyer, LL.M., 2003). Die Anwälte sind regelmäßig als Referenten bei großen Seminarveranstaltern tätig, z. B. Dr. Sven Tischendorf zum Thema „Arbeitsrecht aktuell: Restrukturierungen – Planungen sowie Chancen und Risiken in der Umsetzung“. Die Kanzlei veranstaltet regelmäßig Vortragsveranstaltungen, zuletzt zu den Themen „Arbeitsrecht Aktuell“, „Gewerbliches Mietrecht Aktuell“ und „Erfolgreiche Unternehmensnachfolge durch Unternehmensverkauf“. Die Kanzlei unterhält ein effizientes Netzwerk zu Unternehmensberatern, Finanzinvestoren, M&A-Beratern, Wirtschaftsprüfern, Banken, Gutachtern, Notaren etc.

Rechtsgebiete / Ansprechpartner

Aktienrecht
RA Dr. Sven Tischendorf
RAin Annette Christoph

Arbeitsrecht (Arbeitgeberseite)
RAin Teresa Faust-Beyer, LL.M.
RA Dr. Sven Tischendorf
RA Dr. Stephan Schwilden

Banking & Finance
RA Dr. Sven Tischendorf, RA Dr. Marco Loesche, RAin Annette Christoph

Baurecht (privates)
RA Dieter Fabisch

Gesellschaftsrecht
RA Dr. Sven Tischendorf
RA Dr. Marco Loesche
RAin Annette Christoph
RA Dr. Jan-Mathias Kuhr

Gewerblicher Rechtsschutz
RA Dr. Stephan Schwilden
RA Dr. Florian Wäßle, LL.M.
RAin Anna Gatzweiler

Handelsrecht
RA Dr. Marco Loesche
RAin Tara Kamiyar-Müller

Immobilienrecht (gewerbliches)
RAin Tara Kamiyar-Müller, RA Dieter Fabisch

Insolvenzrecht
RA Dr. Sven Tischendorf
RAin Tara Kamiyar-Müller

IT und Telekommunikation
RA Dr. Florian Wäßle, LL.M.
RA Dr. Stephan Schwilden

Kartellrecht
RA Dr. Stephan Schwilden

Marken- und Geschmacksmusterrecht
RA Dr. Stephan Schwilden
RAin Anna Gatzweiler

Medien- und Presserecht
RA Dr. Stephan Schwilden
RA Dr. Florian Wäßle, LL.M.
RAin Anna Gatzweiler

Mergers & Acquisitions
RA Dr. Sven Tischendorf
RA Dr. Marco Loesche
RAin Annette Christoph
RA Dr. Jan-Mathias Kuhr

Öffentliches Wirtschaftsrecht
RA Dieter Fabisch

Private Equity & Venture Capital
RA Dr. Sven Tischendorf
RA Dr. Marco Loesche
RAin Annette Christoph
RA Dr. Jan-Mathias Kuhr

Restrukturierung/Sondersituationen
RA Dr. Sven Tischendorf
RAin Teresa Faust-Beyer, LL.M.
RA Dr. Stephan Schwilden

Steuerrecht
RA Dr. Sven Tischendorf
RA Dr. Marco Loesche

Vergaberecht
RA Dieter Fabisch

Wettbewerbsrecht
RA Dr. Stephan Schwilden
RA Dr. Florian Wäßle, LL.M.
RAin Anna Gatzweiler

Kanzleigröße: (Anwälte)
☐ 1 – 5
☒ 6 – 20
☐ mehr als 20

Kanzleistandorte:
☒ deutschlandweit
☐ europaweit
☐ weltweit

Gebühren i.d.R. nach:
☐ RVG
☒ Stundensatz: keine Angaben

Fachanwälte für:
☒ ArbeitsR
☐ Bank-/KapMarktR
☐ Bau-/ArchitektenR
☐ ErbR
☒ Gew.RSchutz
☒ Handels-/GesellR
☐ InsolvenzR
☐ IT-Recht
☐ MedizinR
☐ SozialR
☒ SteuerR
☐ StrafR
☐ Transp.-/SpeditR
☐ Urheber-/MedienR
☐ VersicherungsR
☐ VerwaltungsR
☐ WEG-/MietR

Rechtsanwälte Dr. Adam, Daiss, Schairer & Kollegen

Allgemeines: Die Kanzlei Rechtsanwälte und Steuerberater Dr. Adam, Daiss, Schairer & Kollegen ist eine vorwiegend regional ausgerichtete Sozietät in Filderstadt, in welcher neun Anwälte, davon sechs als Partner, tätig sind. Die Sozietät wurde im Jahre 1963 im prosperierenden Raum Filder gegründet. Sie befindet sich in unmittelbarer Nähe der Neuen Messe und des Flughafens Stuttgart und ist mit insgesamt zehn Berufsträgern eine der spezialisiertesten und größten Kanzleien im Wirtschaftsraum Filder. Seit 1999 wird mit Wirtschaftsprüfern und Steuerberatern sowie Unternehmensberatern kooperiert. Die Kooperationspartner befinden sich sämtlich in den Kanzleiräumen. Die Spezialisierung hat ihren Niederschlag in zahlreichen Fachanwaltschaften gefunden. Korrespondiert wird in Englisch, Französisch und Italienisch.

Kanzleistrategie/-philosophie: Im Zentrum, so die Rechtsanwälte Dr. Adam, Daiss, Schairer & Kollegen, stehe die Beratung aus einer Hand, ein guter Beratungsstandard zu darstellbaren Kosten. Die Kanzlei gewährleiste eine umfassende und sachkundige Beratung in den Kerngebieten des Zivilrechts mit durchgängig guter Qualität. Die Anwälte der Kanzlei verfügten über umfassende rechtliche Sachkenntnisse für Firmen- und Privatkunden in nahezu allen Bereichen des Wirtschaftslebens sowie über besondere Kenntnisse des Wirtschaftsraumes Filder. Die Beratungsqualität werde durch Fachanwaltschaften und ständige Fortbildung der anwaltlichen Kollegen gewährleistet.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Tätigkeitsschwerpunkte der Rechtsanwälte Dr. Adam, Daiss, Schairer & Kollegen sind die Kerngebiete des Zivilrechts sowie die relevanten Bereiche des Wirtschaftsrechtes für kleine und mittelständische Firmen und Privatkunden. Es bestehen besondere Spezialisierungen im Erbrecht, dem Recht der Unternehmensnachfolge, Gesellschafts- und Steuerrecht, Bankrecht, Familien-, Ehe- und Unterhaltsrecht, Arbeitsrecht, Verkehrsrecht und Sozialrecht. Ein weiterer Schwerpunkt ist das Immobilienrecht einschließlich des Miet- und Wohnungseigentumsrechts.

Mandanten: Zu den Mandanten der Kanzlei zählen vor allem Selbständige, kleinere und mittlere Unternehmen, Verbände und

Privatpersonen. Häufig vertretene Branchen sind verarbeitende Industrie, Handel und Banken.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Die spezialisierten Anwälte von Dr. Adam, Daiss, Schairer & Kollegen nehmen regelmäßig an fachanwaltschaftlichen Fortbildungen, insbesondere im Steuer-, Sozial-, Arbeits-, Familien-, Erb- und Verkehrsrecht teil. Die Kanzlei bietet Veranstaltungen im Rahmen der Kooperation mit Partnern aus dem Immobiliensektor und der privaten Wirtschaft in den Kanzleiräumen an, u. a. Seminare für Geschäftsführer, im Erb- und Steuerrecht sowie im Familienrecht. Von Dr. Ulrich Adam erschien „Unternehmenskauf, Verkäuferhaftung und Vertragsgestaltungen", Frankfurt 2004. Es bestehen Mitgliedschaften u. a. im DAV, den dortigen Arbeitsgemeinschaften, Verbänden und Vereinen, bei der deutsch-italienischen Handelskammer und dem Bund der Selbständigen.

Rechtsgebiete /Ansprechpartner

Arbeitsrecht
RA Eberhard Scheuring,
RA Michael Ketteler
Banking & Finance
RA Dr. Ulrich Adam
Baurecht (privates)
RA Dr. Ulrich Adam,
Energie, Transport, Verkehr
RA Thomas Lowski
RA Michael Ketteler
Gesellschaftsrecht
RA Jochen Thierauf,
Gewerblicher Rechtsschutz
RA Gerhard Schairer
Handelsrecht
RA Gerhard Schairer
Immobilienrecht
RA Dr. Ulrich Adam
Medizin- und Pharmarecht
RA Dr. Helmut Adam
Mergers & Acquisitions
RA Dr. Ulrich Adam
Produkthaftungsrecht
RA Michael Ketteler
Sozialrecht
RA Michael Ketteler
Steuerrecht
RA Jochen Thierauf
Versicherungsrecht
RA Michael Ketteler
Wirtschaftsstrafrecht
RA Gerhard Schairer

Kanzleigröße: (Anwälte)
☐ 1 – 5
☒ 6 – 20
☐ mehr als 20

Kanzleistandorte:
☒ deutschlandweit
☐ europaweit
☐ weltweit

Gebühren i.d.R. nach:
☒ RVG
☒ Stundensatz: von 170,– € bis 280,– €

Fachanwälte für:
☒ ArbeitsR
☐ Bau-/ArchitektenR
☒ ErbR
☒ FamilienR
☐ Gew.RSchutz
☐ Handels-/GesellR
☐ InsolvenzR
☐ IT-Recht
☐ MedizinR
☐ SozialR
☒ SteuerR
☐ StrafR
☐ Transp.-/SpeditR
☐ Urheber-/MedienR
☐ VersicherungsR
☒ VerkehrsR
☒ WEG-/MietR

Allen & Overy LLP

Allgemeines: Allen & Overy LLP ist eine der großen internationalen Anwaltsgesellschaften in Deutschland. Sie ist in Frankfurt am Main (seit 1994), Hamburg (seit 2001), Düsseldorf und Mannheim (in beiden seit 2007) mit mehr als 150 Anwälten, davon 32 Partnern, vertreten. In dem weltweiten Netzwerk von Allen & Overy LLP arbeiten ca. 2.700 Rechtsanwälte an 28 Standorten. Zum Mannheimer Büro stieß Partner Rechtsanwalt Dr. Marcus Grosch, ein Spezialist in Patentstreitigkeiten, hinzu. Seit Anfang 2008 wird das Düsseldorfer Büro durch Partner Rechtsanwalt Rolf Koerfer und Rechtsanwalt Birgit Reese, zwei Mergers & Acquisitions-Spezialisten, verstärkt, um die Beratungsleistung in der sich wandelnden Rhein & Ruhr-Region zu forcieren.

Kanzleistrategie/-philosophie: Besonders wichtig sei es Allen & Overy LLP, ein Verständnis für die ökonomischen Ziele, die Struktur und Rahmenbedingungen der Mandanten zu entwickeln. Daher ziele die Unternehmensstrategie darauf ab, langfristige Mandantenbeziehungen zu entwickeln und zu pflegen. Allen & Overy LLP engagiere sich stark in regulierten Industrien mit ihren besonderen Rahmenbedingungen und in Industriebereichen, die besondere Technologien verwenden oder kürzlich dereguliert wurden. Die wirtschaftlich zielführende Beratung in diesem Segment erfordere besondere Branchenkenntnis. Daher habe man für diese Bereiche besondere Branchenteams etabliert, die sich permanent über die aktuellen wirtschaftlichen und regulatorischen Entwicklungen informieren.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Allen & Overy berät bei inländischen und grenzüberschreitenden Transaktionen in allen Fragen des deutschen, englischen und US-amerikanischen Wirtschaftsrechts. Besondere Schwerpunkte bilden die Beratung im Bank- und Finanzrecht, Kapitalmarktrecht, Gesellschaftsrecht, Mergers & Acquisitions, Handelsrecht, Immobilienrecht, Kartellrecht, Gewerblichen Rechtsschutz, Arbeitsrecht, Öffentlichen Recht, Steuerrecht, Telekommunikationsrecht, Private Equity- und Energierecht.

Mandanten: Zur Mandantschaft zählen Banken und Finanzinstitute, internationale Konzerne, große Industrieunternehmen,

mittelständische Unternehmen aus den Branchen Versicherung, Energiewirtschaft, Biotechnologie, Pharmazie etc. und mehrere Wirtschaftsverbände.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Die Anwälte von Allen & Overy publizieren regelmäßig zu aktuellen rechtlichen Themen in den gängigen juristischen Fachzeitschriften. Ferner referieren sie auf Seminaren und Kongressen und bieten Mandantenveranstaltungen in unterschiedlichen Rechtsgebieten an, z. B. im Arbeitsrecht, Bankrecht, Kapitalmarktrecht, Steuerrecht und Kartellrecht.

Rechtsgebiete / Ansprechpartner

Arbeitsrecht
RAin Dr. Anja Breitfeld
Bank- und Finanzrecht
RA Peter H. Hoegen
RA Dr. Neil George Weiand
Energie, Transport, Verkehr
RA Dr. Cornelius Fischer-Zernin
RA Dr. Peter Stenz
Gesellschaftsrecht
RA Dr. Hans-Christoph Ihrig
Immobilienrecht
RA Dr. Cornelius Fischer-Zernin
RA Peter H. Hoegen
Restrukturierung
RA Peter H. Hoegen
RA Dr. Oliver Waldburg
IT und Telekommunikation
RA Dr. Mark Hoenicke
Kapitalmarktrecht
RA Okko Hendrik Behrends
RA Dr. Oliver Seiler
Kartellrecht
RAin Dr. Ellen Braun
Marken- und Geschmacksmusterrecht
RA Dr. Wolfgang Witz
Medien- und Presserecht
RA Dr. Mark Hoenicke
Mergers & Acquisitions
RA Dr. Hartmut Krause
RA Dr. Reinhard Hermes
RA Rolf Koerfer
Öffentliches Wirtschaftsrecht
RAin Dr. Bettina Enderle
Patentrecht
RA Dr. Marcus Grosch
Private Equity
RA Dr. Helge Schäfer
Steuerrecht
Eugen Bogenschütz
RA Dr. Asmus Mihm
Vergaberecht
RAin Dr. Bettina Enderle
Wettbewerbsrecht
RAin Dr. Ellen Braun
RA Dr. Wolfgang Witz

Kanzleigröße: (Anwälte)	Fachanwälte für:
☐ 1 – 5 ☐ 6 – 20 ☒ mehr als 20	☐ ArbeitsR ☐ Bank-/KapMarktR ☐ Bau-/ArchitektenR ☐ ErbR ☐ Gew.RSchutz ☐ Handels-/GesellR ☐ InsolvenzR ☐ IT-Recht ☐ MedizinR ☐ SozialR ☐ SteuerR ☐ StrafR ☐ Transp.-/SpeditR ☐ Urheber-/MedienR ☐ VersicherungsR ☐ VerwaltungsR ☐ WEG-/MietR
Kanzleistandorte: ☐ deutschlandweit ☐ europaweit ☒ weltweit	
Gebühren i.d.R. nach: ☐ RVG ☒ Stundensatz: keine Angaben	

A

Amann Rechtsanwalts- und Steuerberaterkanzlei

Allgemeines: Dr. Robert Amann, LL.M., Rechtsanwalt, Steuerberater und Fachanwalt für Steuerrecht, war bis Ende 2003 Partner in der Münchener Niederlassung einer renommierten Großkanzlei und hat die Amann Rechtsanwalts- und Steuerberaterkanzlei zum 1. 1. 2004 in München gegründet. Derzeit sind drei Anwälte in der Kanzlei tätig.

Kanzleistrategie/-philosophie: Die Amann Rechtsanwalts- und Steuerberaterkanzlei bietet nach eigenen Angaben kleinen und mittleren Unternehmen eine komfortable umfassende Rechtsberatung und Steuerberatung und zwar von der Buchhaltung und Jahresabschlusserstellung über die allgemeinen rechtlichen und steuerlichen Themen des Tagesgeschäfts bis zu höchst anspruchsvollen rechtlichen und steuerlichen Spezialfragen, insbesondere auf dem Gebiet des Gesellschaftsrechts, des Handelsrechts, des Sanierungs- und Insolvenzrechts, der Unternehmensnachfolge und dem Steuerrecht. Aufgrund der auf langjährigen praktischen Erfahrungen beruhenden internationalen Kompetenz werden regelmäßig auch grenzüberschreitende Sachverhalte bearbeitet. Die Kanzlei lege ein besonderes Gewicht auf qualitativ hochwertige Arbeit sowie auf Effizienz und Zuverlässigkeit.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Die Beratungsschwerpunkte der Kanzlei sind das Gesellschaftsrecht einschließlich Unternehmenskauf sowie Private Equity und Venture Capital, das Handelsrecht, das Erbrecht und die Nachfolgeplanung, das Sanierungs- und Insolvenzrecht, die Steuerveranlagung einschließlich der Jahresabschlusserstellung, die Steuergestaltungsberatung, insbesondere auch bei grenzüberschreitenden Sachverhalten sowie Steuerstreitverfahren und das Steuerstrafrecht. In diesem Zusammenhang berät die Kanzlei auch in angrenzenden Rechtsgebieten wie dem allgemeinen Zivilrecht, dem Arbeitsrecht, dem Gewerberecht, dem Bank- und Kapitalmarktrecht und dem Kartellrecht. Bei grenzüberschreitenden Sachverhalten wird die Kanzlei durch ein Netz von ausländischen Rechtsanwälten, Steuerberatern und Wirtschaftsprüfern unterstützt.

Mandanten: Zu den Mandanten der Kanzlei zählen sowohl kleine und mittelständische Unternehmen als auch Selbständi-

ge, Stiftungen und Privatpersonen. Häufig vertretene Branchen sind Handel, Medien und IT. Die Amann Rechtsanwaltskanzlei betreute im vergangenen Jahr u. a. die VC-Ausgründung aus einer deutschen Forschungseinrichtung mit Unterstützung eines ausländischen Finanzinvestors, den Verkauf einer deutschen Brauerei nach Vietnam und die Sanierung eines Lifestyleunternehmens.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Herr Dr. Robert Amann hat einen Lehrauftrag an der Universität in Wien. Er ist Autor mehrer Fachbücher zum Internationalen Steuerrecht. Mitgliedschaften bestehen in der International Bar Association und der International Fiscal Association.

Rechtsgebiete / Ansprechpartner

Aktienrecht
RA StB Dr. Robert Amann
Arbeitsrecht
RA Georg Pfeiffer
Gesellschaftsrecht
RA StB Dr. Robert Amann
RA Georg Pfeiffer
Handelsrecht
RA Dr. Robert Amann
RA Georg Pfeiffer
Insolvenzrecht
RA StB Dr. Robert Amann
RA Georg Pfeiffer
Mergers & Acquisitions
RA StB Dr. Robert Amann
Private Equity & Venture Capital
RA StB Dr. Robert Amann
Steuerrecht
RA StB Dr. Robert Amann

Amann Rechtsanwalts- und Steuerberatungskanzlei
www.amann-kanzlei.de

München:
Sendlinger Straße 24
80331 München
Tel: 089 - 23 23 92 97 - 0
Fax: 089 - 23 23 92 97 - 1
kontakt@amann-kanzlei.de

Kanzleigröße: (Anwälte)
☒ 1 – 5
☐ 6 – 20
☐ mehr als 20

Kanzleistandorte:
☒ deutschlandweit
☐ europaweit
☐ weltweit

Gebühren i.d.R. nach:
☐ RVG
☒ Stundensatz: von 200,– € bis 350,– €

Fachanwälte für:
☐ ArbeitsR
☐ Bank-/KapMarktR
☐ Bau-/ArchitektenR
☐ ErbR
☐ Gew.RSchutz
☐ Handels-/GesellR
☐ InsolvenzR
☐ IT-Recht
☐ MedizinR
☐ SozialR
☒ SteuerR
☐ StrafR
☐ Transp.-/SpeditR
☐ Urheber-/MedienR
☐ VersicherungsR
☐ VerwaltungsR
☐ WEG-/MietR

A

Anchor Rechtsanwälte

Allgemeines: Die wirtschaftsrechtlich ausgerichtete Sozietät Anchor Rechtsanwälte ging im Jahr 2007 aus der Fusion eines Wellensiek Spin-offs in München mit der Manheimer Kanzlei Irschlinger, Raff, Pöschke hervor. Im April 2008 kam der Standort in Ulm hinzu, so dass die Sozietät in ihren drei Büros derzeit zehn Anwälte beschäfigt, davon sieben Partner.

Kanzleistrategie/-philosophie: Die Kanzlei hat den Anspruch, auch in außergewöhnlichen Situationen für Gläubiger in Insolvenzverfahren und Mandanten das beste Ergebnis zu erzielen. Durch die verschiedenen Schwerpunkttätigkeiten der Anwälte sei sowohl für Unternehmen als auch Privatpersonen eine umfassende Beratung und Prozessvertretung sichergestellt.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Die Tätigkeitsschwerpunkte der Kanzlei liegen auf den Gebieten der Krisenbewältigung, dem Unternehmenskauf aus der Insolvenz und dem Forderungsmanagement. Kernbereiche sind dabei die Insolvenzverwaltung und die Insolvenzberatung. Bei der Insolvenzberatung unterscheidet die Sozietät zwischen der Beratung im Vorfeld der Insolvenz mit dem Ziel der Insolvenzvermeidung und der Beratung in Insolvenzverfahren, in denen Anchor Rechtsanwälte nicht Insolvenzverwalter ist.

Mandanten: Die Kanzlei zählt neben Groß- und mittelständischen Unternehmen auch Selbständige und Vereine zu ihren Mandanten. Zu den vertretenen Branchen gehören dabei neben Industrie, Banken und Medien auch der Sport, Private Equity und Rechtsanwälte.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Die Anwälte der Sozietät publizieren in den gängigen juristischen Zeitschriften und sind Autoren von Fachbüchern und Kommentaren. Von Prof. Dr. Martin Hörmann erschien in der Monatsschrift für Deutsches Recht 2006, S. 601, u. a. der Beitrag „Erfolgreiche Durchsetzung von Gläubigerrechten gegenüber dem vorläufigen Insolvenzverwalter". Darüber hinaus hat er eine Professur für Wirtschaftsrecht an der SRH FernHochschule Riedlingen inne. Dr. Roman Köper ist Mitautor des Buches „Handbuch des Fachanwalts Transport- und Speditionsrecht",

für das er die Kapitel zum Lagerrecht und zu den Besonderheiten der Prozessführung, Schiedsgerichtsbarkeit und Mediation bearbeitete. Zudem veröffentlichte er u.a. einen Artikel in der Zeitschrift Logistik + Recht aktuell 2007, Heft 9, über „Die Weiterbelastung von absenderseitigen Schadensersatzforderungen an den eigenen Subunternehmer". Die Kanzlei ist Mitglied in den nationalen und internationalen Gremien des Berufsstandes, u. a. im Deutschen AnwaltVerein (DAV), in der Arbeitsgemeinschaft Insolvenzrecht des DAV, im Verband der Insolvenzverwalter Deutschlands sowie in der Deutsch-Französischen Juristenvereinigung.

Rechtsgebiete/Ansprechpartner

Arbeitsrecht
RA Andreas Pöschke

Banking & Finance
RA Alexander Reus
RA Prof. Martin Hörmann

Baurecht (privates)
RA Dr. Stephan Raff

EU- und Europarecht
RA Vincenz von Braun

Forderungsmanagement
RA Vincenz von Braun

Haftungsrecht
RA Prof. Dr. Martin Hörmann

Insolvenzrecht
RA Tobias Wahl
RA Dr. Christoph Herbst
RA Vincenz von Braun
RA Alexander Reus
RA Prof. Dr. Martin Hörmann

Medizin- und Pharmarecht
RA Dr. Stephan Raff

Mergers & Acquisitions
RA Alexander Reus
RA Vincenz von Braun
RA Dr. Christoph Herbst

Private Equity & Venture Capital
RA Vincenz von Braun
RA Alexander Reus

Wirtschaftsstrafrecht
RA Andreas Pöschke

Kanzleigröße: (Anwälte)
☐ 1 – 5
☒ 6 – 20
☐ mehr als 20

Kanzleistandorte:
☒ deutschlandweit
☐ europaweit
☐ weltweit

Gebühren i.d.R. nach:
☐ RVG
☒ Stundensatz: von 250,– € bis 400,– €

Fachanwälte für:
☒ ArbeitsR
☐ Bank-/KapMarktR
☐ Bau-/ArchitektenR
☒ FamilienR
☐ Gew.RSchutz
☐ Handels-/GesellR
☐ InsolvenzR
☐ IT-Recht
☒ MedizinR
☐ SozialR
☐ SteuerR
☐ StrafR
☒ Transp.-/SpeditR
☐ Urheber-/MedienR
☐ VersicherungsR
☐ VerwaltungsR
☐ WEG-/MietR

Dr. Appelhagen und Partner

Allgemeines: Dr. Appelhagen und Partner ist eine überörtliche Kanzlei mit Büros in Braunschweig und Magdeburg, in welcher insgesamt 34 Anwälte, davon 23 Partner, tätig sind. Gegründet wurde sie bereits 1912 in Braunschweig als Einzelpraxis von RA Norbert Regensburger. Dr. Horst G. Appelhagen gab ihr schließlich den Namen und führte die Idee der Spezialisierung ein. Ab 1970 wurden als wichtige Fachbereiche das Bau- und Verwaltungsrecht und das Wirtschafts- und Steuerrecht entwickelt. Ein entscheidender Schritt war die Entwicklung einer überörtlichen Sozietät in Braunschweig und Magdeburg im Jahr 1990. Damit verbunden war eine noch stärkere Konzentration der Anwälte auf einzelne Rechtsgebiete.

Kanzleistrategie/-philosophie: Als oberstes Ziel gibt Dr. Appelhagen die Zufriedenheit von Mandanten, Berufsträgern und Mitarbeitern an. Die Leitgedanken seien Spezialisierung, Institutionalisierung, Leistungsprinzip, eine arbeitsteilige Selbstverwaltung und Eigenverantwortlichkeit. Beratung und Gestaltung im Vorfeld seien die Grundlagen des gemeinsamen Erfolges und die wirkungsvollsten Mittel der Prozessvermeidung. Komme es dennoch zum Streit, verhandelten die Anwälte des Büros für die Mandanten professionell im Schieds- oder gerichtlichen Verfahren. Dr. Appelhagen und Partner setzten alles daran, Ihre rechtlichen Fragen gründlich, kreativ und wirtschaftlich sinnvoll zu lösen.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Das Büro unterhält Fachbereiche für allgemeines Zivilrecht, privates Baurecht, Verwaltungsrecht sowie Wirtschafts- und Steuerrecht. Hinzu kommen die Notariate. Der Betreuungsumfang umfasst auch Steuerberatung und Mediation.

Mandanten: Zu den Mandanten der Kanzlei zählen Unternehmen jeder Größe, Selbständige, Bund, Länder und Kommunen sowie Verbände, Stiftungen, Vereine und Privatpersonen. Häufig vertretene Branchen sind Industrie, Handel, Banken, Medien, die öffentliche Verwaltung, Politik sowie der Bereich Wissenschaft/Kultur/Sport.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Appelhagen ist Herausgeber des Buches „Kanzleiführung“

(2003). Von RA Walther Leitzke erschien u.a. das Buch „Das Baurechtliche Mandat“ (2005). Er ist Mitarbeiter der Zeitschriften IBR und ZfBR. RA Dr. Joachim Gulich ist Mitarbeiter der Zeitschrift Vergaberecht. Als Referenten wirkten und wirken die Anwälte der Kanzlei u.a. beim Deutschen Baurechtstag (RA Michael Stern), der IBR (RA Walther Leitzke), auf den Bankrechtstagen (RA Steffen Helbing) sowie auf den Fachanwaltslehrgängen Baurecht (RA Walther Leitzke und RA Michael Stern) und Versicherungsrecht (RA Matthias Berger). Das Büro bietet eine monatliche Mandanteninformation und Mandantenseminare an. Es bestehen Mitgliedschaften in der IAG Integrated Advisory Group, im DAV und in diversen Arbeitsgemeinschaften, z.B. Baurecht, Erbrecht und Steuerrecht.

Rechtsgebiete / Ansprechpartner

Aktienrecht
RA Dr. Hendrik Ott
Arbeitsrecht
RA Christoph Höxter
RA Ulrich Conrady
Banking & Finance
RA Dr. Martin Mack
RA Dr. Hendrik Ott
Baurecht (öffentliches)
RA Reinhard Müller
RAin Ilka Hahne
Baurecht (privates)
RA Walther Leitzke,
RA Thomas Beyer
RA Dirk Bömelburg
RA Michael Stern
RA Dr. Thomas Brandes
Energie, Transport, Verkehr
RA René Weidig
RA Andreas Janßen
EU- und Europarecht
RA Dr. Joachim Gulich
Gesellschaftsrecht
RA Dr. Martin Mack
RA Dr. Hendrik Ott
RA Dr. Sven Sander
Gewerblicher Rechtsschutz
RA Dr. Hendrik Ott
RA Dr. Thomas Brandes
Handelsrecht
RA Christoph Höxter
Immobilienrecht
RA Rene Weidig
RAin Nicole Alemann
Insolvenzrecht
RA Axel Eibich
Kartellrecht
RA René Weidig
Wettbewerbsrecht
RA Dr. Hendrik Ott
RA Michael Asche
Marken- und Geschmacksmusterrecht
RA Dr. Thomas Brandes
Medizin- und Pharmarecht
RA Dr. Steffen Ullrich
Mergers & Acquisitions
RA Steffen Helbing
Öffentliches Wirtschaftsrecht
RA Dr. Christoph Eichhorn
RAin Ilka Hahne
Patentrecht
RA Dr. Thomas Brandes
Produkthaftungsrecht
RA Dr. Hendrik Ott
Sozialrecht
RA Dr. Steffen Ullrich
Steuerrecht
RA Dr. Götz-Stefan Seiler
RA Fred Tüchelmann
Vergaberecht
RA Dr. Joachim Gulich
Versicherungsrecht
RA Matthias Berger
RA Dr. Steffen Ullrich
Wettbewerbsrecht
RA Dr. Hendrik Ott
Wirtschaftsstrafrecht
RA Dr. Götz-Steffen Seiler

Kanzleigröße: (Anwälte)
☐ 1 – 5
☐ 6 – 20
☒ mehr als 20

Kanzleistandorte:
☒ deutschlandweit
☐ europaweit
☐ weltweit

Gebühren i.d.R. nach:
☒ RVG
☒ Stundensatz: von 150,– € bis 300,– €

Fachanwälte für:
☒ ArbeitsR
☐ Bank-/KapMarktR
☒ Bau-/ArchitektenR
☒ ErbR
☒ FamilienR
☒ Handels-/GesellR
☐ InsolvenzR
☐ IT-Recht
☒ MedizinR
☐ SozialR
☒ SteuerR
☐ StrafR
☐ Transp.-/SpeditR
☒ VerkehrsR
☒ VersicherungsR
☒ VerwaltungsR
☒ WEG-/MietR

Arendt & Medernach

Allgemeines: Arendt & Medernach ist eine internationale Anwaltskanzlei mit Büros in Luxemburg (Hauptsitz) und Brüssel sowie Repräsentationsbüros in New York und London. In ihr sind 247 Juristen tätig, darunter 24 Partner. Die Kanzlei entstand 1988 durch die Fusion der Kanzleien Arendt & Harles und Mersch & Medernach. Seit ihrer Gründung ist Arendt & Medernach stetig gewachsen.

Kanzleistrategie/-philosophie: Als mit 250 Juristen größte Luxemburger Anwaltskanzlei zielt Arendt & Medernach darauf ab, ihren Kunden eine exzellente Beratung und ein gründliches Verständnis der Finanzmärkte mit speziellem Augenmerk auf die rechtlichen Rahmenbedingungen zu vermitteln. Sowohl den Luxemburger als auch den internationalen institutionellen Kunden solle eine umfassende rechtliche Beratung von höchster Qualität geboten werden, die sich durch einen flexiblen Ansatz und eine engagierte Haltung gegenüber den Kunden auszeichne. Der Wachstumskurs wird auch in Zukunft fortgesetzt. Die Kanzlei sieht sich als exzellent positioniert an durch ihren Standort Luxemburg, ein wichtiges Zentrum für internationale Finanzierungen, Investmentfonds und Private Banking. Hinzu komme der stetige Fluss von grenzüberschreitenden Transaktionen. Die Eröffnung der Repräsentanzen in New York im September 2005 und in London im September 2007 habe zur Verbesserung der Dienstleistungen für die nordamerikanischen und britischen Kunden und ihre Vermittler geführt.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Die Tätigkeitsschwerpunkte der Kanzlei sind Bank-, Gesellschafts-, Steuer-, Handels-, und Finanzrecht, hinzu kommen Prozessführung und Investment-Management. Die Kanzlei ist derzeit in die folgenden Abteilungen gegliedert: Corporate, Tax and Intellectual Property, Litigation, Financial Services und Investment Management. Der Betreuungsumfang umfasst auch Steuerberatung und Mediation.

Mandanten: Zu den Mandanten der Kanzlei zählen vor allem Großunternehmen, Private Equity Fonds und Investmentfonds, Länder und Kommunen sowie Privatpersonen (High Net Worth Individuals). Häufig vertretene Branchen sind Handel und Banken.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften:
Es besteht eine exklusive Allianz mit der irischen Kanzlei Dillon Eustace.

Rechtsgebiete/Ansprechpartner

Aktienrecht
Guy Harles
Sophie Wagner-Chartier
Pierre Beissel
Olivie Peters
Jean-Marc Überecken

Arbeitsrecht
Louis Berns
Francois Warken

Banking & Finance
Paul Mousel
Philippe Dupont
Carine Feipel
Ari Gudmannsson
Francois Warken
Philippe-Emmanuel Partsch

Baurecht (öffentliches)
Christian Point

Baurecht (privates)
Christian Point

EU- und Europarecht
Philippe-Emmanuel Partsch

Gesellschaftsrecht
Guy Harles
Sophie Wagner-Chartier
Pierre Beissel
Olivier Peters
Jean-Marc Überecken

Gewerblicher Rechtsschutz
Sophie Wagner-Chartier

Handelsrecht
Guy Harles
Sophie Wagner-Chartier
Pierre Beissel
Olivier Peters
Jean-Marc Überecken

Immobilienrecht
Christian Point

Insolvenzrecht
Francois Kremer

Investment Management
Claude Kremer
Claude Niedner
Michèle Eisenhuth
Isabelle Lebbe
Francis Mass
Florence Stainier

IT und Telekommunikation
Sophie Wagner-Chartier

Kartellrecht
Philippe-Emmanuel Partsch

Marken- und Geschmacksmusterrecht
Sophie Wagner-Chartier

Medien- und Presserecht
Sophie Wagner-Chartier

Mergers & Acquisitions
Guy Harles
Eric Fort
Sophie Wagner-Chantier
Thierry Lesage
Pierre Beissel
Olivier Peters
Jean-Marc Überecken

Patentrecht
Sophie Wagner-Chartier

Private Equity & Venture Capital
Guy Harles
Eric Fort
Thierry Lesage
Pierre Beissel
Olivier Peters
Jean-Marc Überecken
Claude Kremer
Isabelle Lebbe
Francis Kass

Produkthaftungsrecht
Francois Kremer
Christian Point

Steuerrecht
Eric Fort
Thierry Lesage

Urheberrecht
Sophie Wagner-Chartier

Vergaberecht
Christian Point

Versicherungsrecht
Carine Feipel

Wettbewerbsrecht
Philippe-Emmanuel Partsch

Wirtschaftsstrafrecht
Francois Kremer

Kanzleigröße: (Juristen)	**Fachanwälte für:**
☐ 1 – 5 ☐ 6 – 20 ☒ mehr als 20	☐ ArbeitsR ☐ Bank-/KapMarktR ☐ Bau-/ArchitektenR ☐ ErbR ☐ Gew.RSchutz ☐ Handels-/GesellR ☐ InsolvenzR ☐ IT-Recht ☐ MedizinR ☐ SozialR ☐ SteuerR ☐ StrafR ☐ Transp.-/SpeditR ☐ Urheber-/MedienR ☐ VersicherungsR ☐ VerwaltungsR ☐ WEG-/MietR
Kanzleistandorte: ☐ deutschlandweit ☐ europaweit ☒ weltweit	
Gebühren i.d.R. nach: ☐ RVG ☒ Stundensatz: keine Angaben	

Arnecke Siebold

Allgemeines: Arnecke Siebold ist eine unabhängige Rechtsanwaltsgesellschaft mit Hauptsitz in Frankfurt am Main und einer Niederlassung in Dresden. Sie besteht heute aus 34 Anwälten (davon 19 Partnern) und berät in allen wichtigen Fragen des Wirtschaftslebens. Entstanden ist Arnecke Siebold als Zusammenschluss zweier Frankfurter Anwaltsbüros im Jahr 2000. Mit dem Büro in Dresden wurde Anfang der 90er Jahre auf die Wiedervereinigung Deutschlands und das damit einhergehende wachsende Mandantenaufkommen reagiert. Zuletzt verstärkte sich die Kanzlei insbesondere im Bereich Transportrecht und Logistik mit RA Ulrich Steppler, LL.M., sowie im Insolvenz- und Arbeitsrecht.

Kanzleistrategie/-philosophie: Die Kanzlei versteht es als ihre Aufgabe, für ihre Mandanten zeitnahe, klare und effiziente Lösungen zu entwickeln. Man könne auf detaillierte Branchenkenntnis in vielen Bereichen zurückgreifen und Synergien aus der Zusammenarbeit in hochspezialisierten Arbeitsgruppen schöpfen.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Schwerpunkte der Beratung liegen in den Gebieten Mergers & Acquisitions, Gesellschafts- und Steuerrecht, Transport-, Logistik- und Luftverkehrsrecht, Sport-, Medien- und Entertainmentrecht, Immobilienrecht sowie e-commerce und IT, daneben Kartellrecht, gewerblicher Rechtsschutz und Wettbewerbsrecht, IP sowie Arbeitsrecht und sonstige Fragestellungen des allgemeinen Wirtschaftsrechts. Die Beratung wird auch auf Englisch und Französisch sowie auf Hebräisch und Türkisch erbracht.

Mandanten: Zu den Mandanten von Arnecke Siebold zählen nationale wie internationale mittelständische Unternehmen, aber auch sogenannte international operierende „blue chips“. Darüber hinaus rekrutieren sich die Klienten aus Verbänden, Stiftungen und Vereinen. Häufig vertretene Branchen sind Industrie, Handel, Banken, Medien, Kultur und Sport sowie insbesondere der Bereich Transport, Logistik und Sicherheit, der elektronische Zahlungsverkehr und der Immobiliensektor. Die Kanzlei berät und vertritt u. a. einen Fußball-Bundesligisten und einen Zweitliga-Verein.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Die Anwälte von Arnecke Siebold unterhalten, auch fachüber-

greifend, vielfältige Verbindungen zur Rechtswissenschaft und weiterbildenden Institutionen. Dabei gestalten sie Seminare und Konferenzen, halten Vorträge und leiten Diskussionsrunden. Darüber hinaus engagieren sich die Rechtsanwälte der Kanzlei durch Veröffentlichungen in Fachzeitschriften sowie Publikationen für die Wirtschaft. Nicht zuletzt sind Anwälte von Arnecke Siebold Mitherausgeber und/oder Autoren verschiedener Handbücher, Kommentare und juristischer Fachzeitschriften. So ist RA Dr. Joachim Wichert Mitherausgeber des Handbuchs Umstrukturierung und Arbeitsrecht, 2008. Mitgliedschaften bestehen u.a. im Kanzleiverbund INTERLAW sowie in der Deutsch-Französischen, Deutsch-Israelischen, Deutsch-Kanadischen, Deutsch-Koreanischen, Deutsch-Südafrikanischen und Deutsch-Türkischen Juristenvereinigung.

Rechtsgebiete / Ansprechpartner

Arbeitsrecht
RA Dr. Joachim Wichert
Baurecht (privates)
RA Thomas Knöpfle
Energie, Transport, Verkehr
RA Holger Bürskens
Gesellschaftsrecht
RA Dr. Michael Schmidt
Gewerblicher Rechtsschutz
RA Thomas Hertl
Handelsrecht
RA Dr. Volker Fuchs
Immobilienrecht
RA Michael Siebold, RA Zvi Tirosh
Insolvenzrecht
RA Dr. Thorsten Winkler
IT und Telekommunikation
RA Lutz Leda
Kartellrecht
RA Dr. Werner Blau
Medien- und Presserecht
RA Thomas Hertl
Mergers & Acquisitions
RA Georg Arnecke
Steuerrecht
RA Joachim Hund-von Hagen
Stiftungsrecht
RA Dr. Thomas Dehesselles
Urheberrecht
RA Thomas Hertl
Vergaberecht
RA Heiko Eckert
Wettbewerbsrecht
RA Dr. Werner Blau
RA Thomas Hertl

Arnecke Siebold Rechtsanwälte Partnerschaftsgesellschaft
www.arneckesiebold.de

Frankfurt am Main
Hamburger Allee 4
60486 Frankfurt am Main
Tel: 069 - 97 98 85 - 0
Fax: 069 - 97 98 85 - 85
frankfurt@arneckesiebold.de

Dresden
Am Brauhaus 1
01099 Dresden
Tel: 03 51 - 866 59 - 0
Fax: 03 51 - 866 59 - 59
dresden@arneckesiebold.de

Kanzleigröße: (Anwälte)
☐ 1 – 5
☐ 6 – 20
☒ mehr als 20

Kanzleistandorte:
☒ deutschlandweit
☐ europaweit
☐ weltweit

Gebühren i.d.R. nach:
☐ RVG
☒ Stundensatz: von 130,– € bis 450,– €

Fachanwälte für:
☒ ArbeitsR
☐ Bank-/KapMarktR
☒ Bau-/ArchitektenR
☐ ErbR
☐ Gew.RSchutz
☐ Handels-/GesellR
☐ InsolvenzR
☐ IT-Recht
☐ MedizinR
☐ SozialR
☒ SteuerR
☐ StrafR
☐ Transp.-/SpeditR
☐ Urheber-/MedienR
☒ VersicherungsR
☐ VerwaltungsR
☐ WEG-/MietR

Ashurst LLP

Allgemeines: Ashurst LLP ist eine internationale Kanzlei mit Büros in Brüssel, Dubai, Frankfurt, London, Madrid, Mailand, München, Neu Delhi, New York, Paris, Singapur, Stockholm und Tokio. Es sind über 100 Anwälte in der Kanzlei tätig, darunter 22 Partner. Gegründet wurde die Sozietät bereits 1822 in London als Ashurst Morris Crisp. Die Eröffnung des Büros in Frankfurt erfolgte 1997, des Büros in München 2001.

Kanzleistrategie/-philosophie: Ashurst LLP sieht sich als eine der führenden Transaktionskanzleien in Europa. Diese Position sei durch nachhaltiges Wachstum und die Gründung von Büros in wichtigen Wirtschaftszentren in Europa, Asien und dem nahen Osten erreicht worden. Die Beratung der Mandanten erfolge individuell und lösungsorientiert, oft in Teams mit Spezialisten aus verschiedenen Büros und Praxisgruppen.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Die Tätigkeitsschwerpunkte der Kanzlei sind Corporate (Private Equity, Unternehmensübernahmen, Corporate Finance, M&A, Restrukturierung und Insolvenzen), International Finance (Akquisitionsfinanzierungen, Anleihen, Credit Linked Notes, ABS/MBS, CDOs/CLOs, Aufsichtsrecht, Investmentrecht, Derivate, Leasing, Projektfinanzierung), Real Estate (Akquisitionen und Veräußerungen, Sale-and-Lease-backs, gewerbliches Mietrecht, Bauprojekte und -entwicklung), Commercial (Arbeitsrecht, Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht, IT-Recht, Wettbewerbs- und Kartellrecht, öffentliches Recht, Energierecht, PPP/PFI- und Transportprojekte, Sportrecht, Medien- und Filmrecht, Pharma- und Lebensmittelrecht), Steuerrecht (Akquisitionsstrukturen, Finanzprodukte, Fondskonzepte), Litigation/Arbitration (Streitigkeiten aus M&A- und Private-Equity-Transaktionen, Börsengängen und Kapitalanlagen sowie aus Infrastrukturprojekten, Produkthaftung, grenzüberschreitende Gerichts- und Schiedsverfahren).

Mandanten: Zu den Mandanten der Kanzlei zählen vor allem Groß- und mittelständische Unternehmen, Bund, Länder und Kommunen sowie Verbände und Vereine. Häufig vertretene Branchen sind Industrie, Handel, Banken, Medien und Sport.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Die Anwälte der Kanzlei publizieren regelmäßig zu rechtlichen Themen, wirken als Referenten auf Seminaren und sind Mitglied in verschiedenen nationalen und internationalen Organisationen und Vereinigungen.

Rechtsgebiete/Ansprechpartner

Aktienrecht
RA Reinhard Eyring
RAin Dr. Eva Schöneich
RA Dr. Lutz Englisch, RAin Martina Rothe
RA Dr. Matthias Wiedenfels

Arbeitsrecht
RA Andreas Vogel, RA Tobias Neufeld
RAin Dr. Birgit Kaul

Banking & Finance
RA Dr. Stephan Kock
RA Dr. Tom Beckerhoff
RA Dr. Tobias Krug
RA Christoph Enderstein

Baurecht (öffentliches)
RAin Dr. Jutta Geiger

Chemikalien- und Lebensmittelrecht
RAin Dr. Manja Epping
RAin Ina Gerstberger
RAin Stefanie Greifeneder

Energie, Transport, Verkehr
RA Daniel Schmachtenberg
RAin Dr. Jutta Geiger
EU- und Europarecht
RAin Ute Zinsmeister

Gesellschaftsrecht
RA Simon Beddow
RA Dr. Nikolaus von Jacobs
RA Reinhard Eyring
RA Dr. Hermann Schlindwein
RA Dr. Ingo Scholz

Gewerblicher Rechtsschutz
RAin Dr. Manja Epping, RA Marcus Nothelfer,
RAin Dr. Anna-Katharina Lohbeck
RA Dr. Torsten Dilly, RA Dr. Nina Goes

Immobilienrecht
RA Peter Junghänel, RAin Dr. Liane Muschter, RAin Andrea Gruß
RA Marc Bohne, RAin Nicole Vater

Insolvenzrecht
RA Dr. Ingo Scholz, RA Dr. Dietmar Schulz,
RA Dr. David von Saucken
RA Matt McDonald, RA Andreas Vogel

IT und Telekommunikation
RAin Dr. Anna-Katharina Lohbeck
RA Marcus Nothhelfer

Kartellrecht
RAin Ute Zinsmeister
RA Dennis Waelbroek
RAin Elke Winter
RA Alexandre Vandencasteele
RA Mats Johnsson

Lebensmittelrecht
RAin Dr. Manja Epping
RAin Ina Gerstberger
RAin Stefanie Greifeneder

Marken- und Geschmacksmusterrecht
RAin Dr. Manja Epping
RA Dr. Torsten Dilly, RA Dr. Nina Goes

Medien- und Presserecht
RA Dr. Hermann Schlindwein
RA Marcus Nothhelfer

Medizin- und Pharmarecht
RAin Dr. Manja Epping
RAin Ina Gerstberger
RAin Stefanie Greifeneder

Mergers & Acquisition
RAin Dr. Katrin Solmecke
RA Dr. Lutz Englisch
RA Reinhard Eyring
RA Dr. Hermann Schlindwein
RA Dr. Ingo Scholz

Patentrecht
RAin Dr. Manja Epping
RAin Ina Gerstberger

Private Equity & Venture Capital
RA Dr. Nikolaus von Jacobs
RA Dr. Meiko Zepperfeld
RA Simon Beddow
RAin Dr. Katrin Solmecke
RA Dr. Hermann Schlindwein

Produkthaftungsrecht
RAin Christina Breuter

Steuerrecht
RA Dr. Klaus Herkenroth
RA Dr. Matthias Kuhn
StB Karl-Erich Stenger
RAin Nicole Benzler
RAin Nina Siewert

Urheberrecht
RAin Dr. Manja Epping
RA Marcus Nothhelfer
RAin Dr. Anna-Katharina Lohbeck

Vergaberecht
RAin Dr. Jutta Geiger

Versicherungsrecht
RA Tobias Neufeld

Wettbewerbsrecht
RAin Ute Zinsmeister

Wirtschaftsstrafrecht
RA Dr. Karl Wach, RA Philipp Beckers
RAin Nikola Breu, RA Frank Meckes
RAin Kristina Breuler

Kanzleigröße: (Anwälte)
☐ 1 – 5
☐ 6 – 20
☒ mehr als 20

Kanzleistandorte:
☐ deutschlandweit
☐ europaweit
☒ weltweit

Gebühren i.d.R. nach:
☐ RVG
☒ Stundensatz: keine Angaben

Fachanwälte für:
☒ ArbeitsR
☐ Bank-/KapMarktR
☐ Bau-/ArchitektenR
☐ ErbR
☒ Gew.RSchutz
☐ Handels-/GesellR
☐ InsolvenzR
☐ IT-Recht
☐ MedizinR
☐ SozialR
☒ SteuerR
☐ StrafR
☐ Transp.-/SpeditR
☒ Urheber-/MedienR
☐ VersicherungsR
☒ VerwaltungsR
☐ WEG-/MietR

A

Avocado Rechtsanwälte

Allgemeines: Avocado Rechtsanwälte wurde im Jahr 2005 als Abspaltung von Arcon Rechtsanwälte gegründet. In der Kanzlei sind über 50 Anwälte tätig, darunter 18 Partner. Bürostandorte befinden sich in Berlin, Frankfurt, Hamburg, Köln, München und Brüssel.

Kanzleistrategie/-philosophie: Avocado Rechtsanwälte sieht sich als unabhängige, unternehmerisch denkende Kanzlei mit internationalen Perspektiven. Ihre Unabhängigkeit gewährleiste eine Positionierung im deutschen Markt ohne Restriktionen, welche es möglicherweise für deutsche Büros internationaler Anwaltssozietäten geben könne. Avocado Rechtsanwälte arbeite mit einem Best Friends Netzwerk in den wesentlichen ausländischen Jurisdiktionen, insbesondere in UK und den übrigen EU-Mitgliedsländern sowie USA. Hierdurch sieht sich die Kanzlei international gut aufgestellt ohne die Notwendigkeit einer Fusion mit einer ausländischen Kanzlei.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Die Tätigkeitsschwerpunkte der Kanzlei liegen im Arbeitsrecht, im Sektor Banken, Finanzen, Kapital, im Bau- und Immobilienrecht, im Europarecht, im Gesellschaftsrecht und Steuerrecht, in der Unternehmensnachfolge und im Erbrecht, im Handels- und Vertriebsrecht, im Bereich IT und Telekommunikation, im Marken- und Geschmacksmusterrecht, im Medien- und Presserecht, im Bereich Entertainment und Sport sowie im Öffentlichen Wirtschaftsrecht und Umweltrecht, im Sektor Privatisierungen und im Vergaberecht. Der Betreuungsumfang umfasst auch Mediation und ein Notariat.

Mandanten: Zu den Mandanten zählen vor allem Groß-, mittelständische und kleinere Unternehmen, Selbständige, Bund, Länder und Kommunen sowie Verbände und Stiftungen. Häufig vertretene Branchen sind Industrie, Handel, Banken, Medien, die öffentliche Verwaltung, Wissenschaft, Kultur und Sport. Avocado Rechtsanwälte beraten und vertreten u. a. Unternehmen wie Axa, Bastei-Lübbe, Cyclics, ForFarmers, Hannover Leasing, Leifheit, Paxar, Rheinkalk, Schröer Eis, Synstar, Telco, Telia-Sonera und Zakspeed. Ferner gehören zur Mandantschaft ein internationaler börsennotierter Hersteller von Konsumgütern, ein internationales Pharmaunternehmen, ein internationaler Logistikkonzern, mehrere Chemiekonzerne, mehrere deutsche

und österreichische Großstädte, ein Kraftwerksbetreiber, eine internationale Projektentwicklungsgesellschaft, eine nationale Schuhhandelskette, diverse Großbanken, eine Transaktionsbank, mittelständische Maschinenbauunternehmen, eine Tageszeitung, ein bundesweit tätiger IT-Dienstleister sowie zahlreiche nationale und internationale Entsorgungsunternehmen.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Die Anwälte der Sozietät publizieren regelmäßig zu aktuellen rechtlichen Fragen. Es bestehen zahlreiche Mitgliedschaften der Partner und Rechtsanwälte der Kanzlei in nationalen und internationalen Vereinigungen. Avocado Rechtsanwälte arbeitet mit den Kooperationskanzleien auch außerhalb von Mandaten zusammen, z. B. durch gemeinsame Veranstaltungen, Seminare oder den Austausch von Anwälten.

Rechtsgebiete/Ansprechpartner

Aktienrecht
RA Dr. Udo A. Zietsch
Arbeitsrecht
RA Matthias Busch, RAin Kristina Schilder
Banking & Finance
RA Dr. Christian Berger
Baurecht (öffentliches)
RA Dr. Thomas Gerhold
Baurecht (privates)
RA Dr. Torsten Grothmann, RA Ottmar Fuchs
Chemikalien- und Lebensmittelrecht
RA Dr. Thomas Gerhold
Energie, Transport, Verkehr
RA Markus Figgen, RA Dr. Thomas Gerhold
Entertainment
RAin Anja Bornemann, RA Jan Peter Voß
EU- und Europarecht
RA Markus Figgen, RA Dr. Ralf Kaminski
Gesellschaftsrecht
RA Dr. Christian Berger,
RA Dr. Johannes Weisser
Gewerblicher Rechtsschutz
RAin Anja Bornemann, RA Jan Peter Voß
Handelsrecht
RAin Anja Bornemann, RA Dr. Christian Berger
Immobilienrecht
RA Carsten Brüninghaus
IT und Telekommunikation
RA Jan Peter Voß, RAin Monika Essers
Kartellrecht
RA Dr. Johannes Weisser
Lebensmittelrecht
RA Dr. Thomas Gerhold
Lizenzrecht/Franchise
RAin Anja Bornemann, RA Jan Peter Voß
Marken- und Geschmacksmusterrecht
RAin Anja Bornemann, RA Jan Peter Voß
Medien- und Presserecht
RAin Anja Bornemann, RA Jan Peter Voß
Medizin- und Pharmarecht
RA Dr. Thomas Gerhold
Mergers & Acquisitions
RA Dr. Christian Berger,
RA Dr. Johannes Weisser
Öffentliches Wirtschaftsrecht
RA Markus Figgen, RA Dr. Ralf Kaminski
Patentrecht
RA Dr. Markus Baumann
Private Equity & Venture Capital
RA Carsten Brüninghaus,
RA Dr. Johannes Weisser
Privatisierung
RA Markus Figgen, RAin Dr. Bettina Ruhland
Produkthaftungsrecht
RAin Anja Bornemann,
Steuerrecht
RA Carsten Brüninghaus, RA Thomas Schierack
Umweltrecht
RA Markus Figgen, RA Dr. Ralf Kaminski
Unternehmensnachfolge/Erbrecht
RA Dr. Udo A. Zietsch,
RA Carsten Brüninghaus
Urheberrecht
RAin Anja Bornemann, RA Jan Peter Voß
Vergaberecht
RA Markus Figgen, RAin Dr. Bettina Ruhland
Wettbewerbsrecht
RAin Anja Bornemann, RA Jan Peter Voß
Wirtschaftsstrafrecht
RA Hans-leo Bock, RAin Kristina Schilder

Kanzleigröße: (Anwälte)
☐ 1 – 5
☐ 6 – 20
☒ mehr als 20

Kanzleistandorte:
☒ deutschlandweit
☐ europaweit
☐ weltweit

Gebühren i.d.R. nach:
☐ RVG
☒ Stundensatz: von 230,– € bis 350,– €

Fachanwälte für:
☒ ArbeitsR
☐ Bank-/KapMarktR
☐ Bau-/ArchitektenR
☐ ErbR
☒ Gew.RSchutz
☒ Handels-/GesellR
☐ InsolvenzR
☐ IT-Recht
☐ MedizinR
☐ SozialR
☒ SteuerR
☒ StrafR
☐ Transp.-/SpeditR
☒ Urheber-/MedienR
☐ VersicherungsR
☒ VerwaltungsR
☐ WEG-/MietR

Ax/Schneider & Kollegen

Allgemeines: Ax/Schneider & Kollegen ist eine Wirtschaftskanzlei mit Standorten in Neckargemünd, Essen, Berlin, Hamburg und Zürich. Derzeit sind sieben Anwälte für die Sozietät tätig. Gründungspartner der Kanzlei sind Rechtsanwalt Dr. jur. Thomas Ax, Maître en Droit (Paris X-Nanterre) und Rechtsanwalt Matthias Schneider.

Kanzleistrategie/-philosophie: Die Kanzlei legt größten Wert auf Kompetenz und Engagement für die Mandantinnen und Mandanten. Einen hohen Stellenwert innerhalb des Kanzleikonzeptes habe die ständige Fortbildung sämtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und die Weitergabe dieses in der täglichen Praxis vertieften Wissens in Seminarveranstaltungen. Breiten Raum nehme für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kanzlei auch die Veröffentlichungstätigkeit ein.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Die Kanzlei hat sich seit ihrer Gründung auf die Rechtsgebiete des nationalen und internationalen Vergaberechts, des Vertragsrechts und des privaten Baurechts spezialisiert. Ax/Schneider und Kollegen beraten Auftraggeber und Unternehmen unter Zugrundelegung der von ihren Gründungspartnern entwickelten Beratungskonzepte (Vergabemanagement für öffentliche Auftraggeber sowie für Bewerber und Bieter, Vertragsmanagement Bauleistungen, Lieferleistungen und Dienstleistungen) ganzheitlich und umfassend in Fragen des Vergabe- und Vertragsrechts. Die Kanzlei betreut beispielsweise öffentliche Auftraggeber bei der Durchführung komplexer Investorauswahl-, förmlicher Vergabe- und sog. Bieterverfahren. Hier ist das Betreuungsangebot umfassend: So werden beispielsweise bei Gründung und Beauftragung einer sog. PPP mittels eines sog. Verhandlungsverfahrens mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb alle anstehenden wettbewerbsrechtlichen, kartellrechtlichen, gesellschaftsrechtlichen, beihilferechtlichen und arbeitsrechtlichen Probleme etc. mitbegleitet. Ein weiteres Aufgabengebiet der Kanzlei Ax/Schneider & Kollegen im Zusammenhang mit dem Vergaberecht besteht in der Betreuung von öffentlichen Auftraggebern im Rahmen von EU-Vertragsverletzungsverfahren.

Mandanten: Zu den Mandanten zählen vor allem Großunternehmen, mittelständische und kleinere Unternehmen, Selbstständige, die öffentliche Hand, Verbände, Stiftungen, Vereine und Privatpersonen. Häufig vertretene Branchen sind Industrie, Handel, sonstige Wirtschaftsunternehmen und die öffentliche Verwaltung. Die Kanzlei berät und vertritt u. a. die Ed. Züblin AG, die Forschungszentrum Karlsruhe GmbH, die Fraport AG, Hamburg Port Authority AöR, die Johannes Fehr GmbH & Co. KG, das Krankenhaus Dresden-Friedrichstadt, die Pfalzklinikum AöR, die Stadt Aurich, die Stadt Heidelberg, die Stadt Ludwigshafen, die Stadt Trier, die SWE EVAG Erfurter Verkehrsbetriebe AG und die Technische Universität Dresden.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Gemeinsam mit dem Institut für deutsches und internationales Vergaberecht GmbH (IDIV), der Akademie für Baurecht GmbH (AfB) sowie dem Zentrum für Mittelstandskompetenz (ZeMiKo), deren geschäftsführende Gesellschafter und Gründer Rechtsanwalt Dr. jur. Thomas Ax und Rechtsanwalt Matthias Schneider sind, führt die Kanzlei Ax/Schneider und Kollegen Seminare, Schulungen und Workshops auf allen relevanten Gebieten des Bau-, Vergabe- und Vertragsrechts durch.

Rechtsgebiete / Ansprechpartner

Vergaberecht
RA Dr. Thomas Ax
RA Matthias Schneider

Baurecht (privates)
RA Dr. Thomas Ax
RA Matthias Schneider

Kanzleigröße: (Anwälte)	Fachanwälte für:
☐ 1 – 5 ☒ 6 – 20 ☐ mehr als 20	☐ ArbeitsR ☐ Bank-/KapMarktR ☐ Bau-/ArchitektenR ☐ ErbR ☐ Gew.RSchutz ☐ Handels-/GesellR ☐ InsolvenzR ☐ IT-Recht ☐ MedizinR ☐ SozialR ☐ SteuerR ☐ StrafR ☐ Transp.-/SpeditR ☐ Urheber-/MedienR ☐ VersicherungsR ☐ VerwaltungsR ☐ WEG-/MietR
Kanzleistandorte: ☐ deutschlandweit ☒ europaweit ☐ weltweit	
Gebühren i.d.R. nach: ☐ RVG ☒ Stundensatz: keine Angaben	

A

Bach, Langheid & Dallmayr

Allgemeines: Bach, Langheid & Dallmayr ist eine Spezialkanzlei für Versicherungsunternehmen mit Standorten in Köln, München, Frankfurt/Main und Berlin. Derzeit sind für die Kanzlei 85 Anwälte tätig, davon 24 als Partner. Die Kanzlei wurde 1911 durch RA Dr. Richard Schliephake mit den Anfängen der Rheinischen Versicherungswirtschaft in Köln gegründet. 1990 erfolgte eine Standorterweiterung mit der Eröffnung des Büros in München, 1991 kam der Standort Frankfurt und 1998 Berlin hinzu. In den letzten Jahren hat die Fachkanzlei ihr internationales Netzwerk bei der Bearbeitung von Großmandaten erweitert. In Kooperation mit unabhängigen Partnerbüros im europäischen Ausland und den USA pflegt sie eine enge Beziehung zum internationalen Versicherungsmarkt.

Kanzleistrategie/-philosophie: Das Konzept ist die seit Jahrzehnten bestehende Spezialisierung als Versicherungsfachpraxis. In dem Unternehmen „Spezialkanzlei" verfügen die Anwälte neben breitem Fachwissen über sehr spezielle Kenntnisse der Versicherungsbranche, ihrer Besonderheiten sowie ihres nationalen wie internationalen Umfelds. Nach Auffassung der Kanzlei ermöglicht die Branchenerfahrung bei der gerichtlichen und außergerichtlichen Abwicklung von Versicherungsfällen sowie die Beratung von Versicherungsunternehmen, auch in komplexen Fällen schnell und kostengünstig zu agieren.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Rechtsgebiet der Kanzlei ist die gerichtliche und außergerichtliche Abwicklung von Versicherungsfällen sowie die grenzüberschreitende versicherungsrechtliche Beratung und Betreuung von Versicherungsunternehmen. Neben dem Schwerpunkt Versicherungs- und Haftungsrecht, in dem alle Bereiche abgedeckt werden, beraten die Anwälte insbesondere auch bei Fragen im Gesellschafts- und Kartellrecht, dem Vermittlerrecht sowie im Legal Risk Management.

Mandanten: Zu den Mandanten der Kanzlei zählen ausschließlich Versicherungsunternehmen (sowohl Erst- als auch Rückversicherer) und Finanzdienstleister. Über 70 % der hundert größten Versicherer in Deutschland, aber auch zahlreiche ausländische Versicherer zählen nach Angaben der Kanzlei hierzu.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Die BLD-Rechtsanwälte publizieren regelmäßig in Kommentaren, Fachbüchern und Zeitschriften. In der Fachöffentlichkeit sind sie als Dozenten für die Versicherungsbranche mit zahlreichen Vorträgen, Seminaren und Schulungen zu aktuellen Entwicklungen in Rechtsprechung, Lehre und bei Gesetzesvorhaben präsent. U. a. konzipiert und veranstaltet die Kanzlei unter der Leitung von Rechtsanwalt Dr. Peter Bach pro Jahr ca. 50 praxisbezogene Fortbildungsveranstaltungen für die Tagungsreihe Versicherungsforum. Die Berufsträger der Sozietät sind Mitglieder in diversen nationalen und internationalen Vereinigungen, z. B. in der International Insurance Society (ISS) und im Deutschen Verein für Versicherungswissenschaft.

Rechtsgebiete / Ansprechpartner

Allgemeine Haftpflichtversicherung / Produkthaftungsrecht
RA Dr. Rainer Büsken
Arzthaftung
RA Dr. Rainer Büsken
RA Bernd Schwarze
D&O / Organhaftung
RA Björn Seitz
Gesellschaftsrecht
RA Dr. Theo Langheid
RA Dr. Reinhard Dallmayr
Kartellrecht
RA Bernd Honsel
Kraftfahrtversicherung
RA Heinz Otto Höher
Krankenversicherung
RA Jan Wilmes
Lebens- und Berufsunfähigkeitsversicherung
RA Christoph Müller-Frank
Private Unfallversicherung
RA Christoph Müller-Frank
Sachversicherung/ Technische Versicherungen
RA Dr. Dirk-Carsten Günther
Transportversicherung
RA Jochen Boettge
Versicherungsaufsichtsrecht
RA Dr. Joachim Grote

Kanzleigröße: (Anwälte)
☐ 1 – 5
☐ 6 – 20
☒ mehr als 20

Kanzleistandorte:
☒ deutschlandweit
☐ europaweit
☐ weltweit

Gebühren i.d.R. nach:
☐ RVG
☒ Stundensatz: keine Angaben

Fachanwälte für:
☐ ArbeitsR
☐ Bank-/KapMarktR
☐ Bau-/ArchitektenR
☐ ErbR
☐ Gew.RSchutz
☐ Handels-/GesellR
☐ InsolvenzR
☐ IT-Recht
☐ MedizinR
☐ SozialR
☐ SteuerR
☐ StrafR
☐ Transp.-/SpeditR
☐ Urheber-/MedienR
☒ VersicherungsR
☐ VerwaltungsR
☐ WEG-/MietR

Badache Weindl & Partner

Allgemeines: Badache Weindl & Partner wurde im Jahr 2006 gegründet. In ihrem Bürostandort München sind drei Anwälte, allesamt Partner, tätig. Die personellen Wurzeln der Kanzlei reichen bis ins Jahr 1966 zurück.

Kanzleistrategie/-philosophie: Mit langjähriger Erfahrung und fachübergreifenden Kompetenzen im Steuerrecht, allgemeinen Wirtschaftsrecht, in der Wirtschaftsprüfung und betriebswirtschaftlichen Beratung sieht sich die Kanzlei als Berater und „erster Ansprechpartner" der Mandanten in allen sie betreffenden und interessierenden Fragen. Eine auf den Mandanten individuell abgestimmte Beratung, das gegenseitige persönliche und partnerschaftliche Vertrauensverhältnis sowie eine persönliche und kontinuierliche Betreuung im ständigen Kontakt zwischen Mandant und Berater würden für Badache Weindl & Partner eine übergeordnete Rolle spielen.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Die Sozietät unterstützt und begleitet die Mandanten bei der Bewältigung und Lösung von Aufgaben- und Problemstellungen in rechtlicher, steuerlicher sowie betriebswirtschaftlicher Hinsicht. Außerdem werden die Mandanten umfassend bei Sonderthemen wie gesellschaftsrechtlichen Umstrukturierungen (auch mit steuerlicher Note), Vertrags- und Nachfolgegestaltung, Erbschaft, Schenkung, Altersversorgung, Firmengründung, Firmenstilllegung, Umwandlung von Unternehmen, Verhandlung mit Behörden und Banken, bei steuerlichen oder sozialversicherungsrechtlichen Außenprüfungen bis hin zur Vertretung in Rechtsbehelf- und Klageverfahren beraten. Eine besondere Expertise hat die Sozietät in der Beratung vermögender Privatpersonen, dies insbesondere in den Bereichen internationales Kunst- und Kulturrecht und Erbrecht sowie im Stiftungsrecht.

Mandanten: Die Kanzlei zählt neben mittelständischen und kleineren Unternehmen auch Selbständige, Privatpersonen, Länder und Kommunen sowie Verbände, Stiftungen und Vereine zu ihren Mandanten. Zu den vertretenen Branchen gehören dabei neben Industrie, Handel, Kultur und Medien auch die Öffentliche Verwaltung, die Produktion, die Gastronomie und Pensionen, der Lebensmittelbereich, Bau- und Dienstleistungs-

unternehmen sowie vermögende Privatpersonen, insbesondere mit Kunstbesitz, und Stiftungsgründer.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Mitglieder der Partnerschaft publizieren regelmäßig in Fachzeitschriften und halten Vorträge auf internationalen Fachkonferenzen und Seminaren. Rechtsanwalt Dr. Hartung ist zudem Lehrbeauftragter an der Ludwig-Maximilians-Universität München und lehrt dort im Bereich internationales Kunst- und Kulturrecht sowie Urheberrecht. Die Kanzlei ist Mitglied in den nationalen und internationalen Gremien des Berufsstandes, u. a. in der Deutsch-Israelischen Juristenvereinigung, dem Deutschen Anwaltverein sowie dem Bund katholischer Rechtsanwälte e.V. Darüber hinaus unterhält die Sozietät internationale Kooperationen insbesondere mit renommierten Kunstrechtskanzleien in Los Angeles, New York, London, Wien, Genf und Zürich.

Rechtsgebiete/Ansprechpartner

Aktienrecht
RA, WP u. StB Hans-W. Weindl
RA Dr. Hannes Hartung

Arbeitsrecht
RA Dr. Hannes Hartung

Gemeinnützigkeitsrecht
RA, WP u. StB Hans-W. Weindl
RA Dr. Hannes Hartung
WP u. StB Daniel Badache

Gesellschaftsrecht
RA, WP u. StB Hans-W. Weindl
RA Dr. Hannes Hartung

Gewerblicher Rechtsschutz
RA Dr. Hannes Hartung

Handelsrecht
RAin Maria Elisabeth Bosch-Weindl
RA Dr. Hannes Hartung

Kunst- und Kulturrecht
RA Dr. Hannes Hartung

Medien- und Presserecht
RA Dr. Hannes Hartung

Mergers & Acquisitions
WP u. StB Daniel Badache
RA, WP u. StB Hans-W. Weindl
RA Dr. Hannes Hartung

Private Clients
RA, WP u. StB Hans-W. Weindl
RAin Maria Elisabeth Bosch-Weindl
RA Dr. Hannes Hartung

Steuerrecht
WP u. StB Daniel Badache
RA, WP u. StB Hans-W. Weindl

Unternehmens- und Vermögensnachfolge
RAin Maria Elisabeth Bosch-Weindl
RA Dr. Hannes Hartung

Badache Weindl & Partner
Steuerberater Wirtschaftsprüfer
Rechtsanwälte
www.bwp-muc.de

München
Elsenheimer Straße 48
80687 München
Tel: 089 - 30 90 574 – 0
Fax: 089 - 30 90 574 – 99
office@bwp-muc.de

BWP Revisions- und Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Elsenheimer Straße 48
80687 München
Kontakt: RA/WP/StB Hans-W. Weindl
weindl@bwp-muc.de

Audidata Treuhand GmbH
Steuerberatungsgesellschaft
Elsenheimer Straße 48
80687 München
Kontakt:
Dipl.-Kfm. WP/StB Daniel Badache
badache@bwp-muc.de

Kooperationspartner:
Art Wealth
[Kunstberatung Vermögensgestaltung]
Elsenheimer Straße 48
80687 München
Kontakt: RA Dr. Hannes Hartung
Lehrbeauftragter für Kunstrecht
(LMU München)
info@art-wealth.com
www.art-wealth.com

Kanzleigröße:
(Anwälte)
☒ 1 – 5
☐ 6 – 20
☐ mehr als 20

Kanzleistandorte:
☒ deutschlandweit
☐ europaweit
☐ weltweit

Gebühren i.d.R. nach:
☒ RVG
☒ Stundensatz: nach Vereinbarung

Fachanwälte für:
☐ ArbeitsR
☐ Bank-/KapMarktR
☐ Bau-/ArchitektenR
☐ ErbR
☐ Gew.RSchutz
☐ Handels-/GesellR
☐ InsolvenzR
☐ IT-Recht
☐ MedizinR
☐ SozialR
☒ SteuerR
☐ StrafR
☐ Transp.-/SpeditR
☐ Urheber-/MedienR
☐ VersicherungsR
☐ VerwaltungsR
☐ WEG-/MietR

Baker & McKenzie

Allgemeines: Baker & McKenzie ist eine internationale Wirtschaftskanzlei, die in Deutschland mit Büros in Berlin, Düsseldorf, Frankfurt/Main und München vertreten ist. An den vier deutschen Standorten arbeiten derzeit mehr als 180 Rechtsanwälte und Steuerberater, von denen viele zugleich Notare und Wirtschaftsprüfer sind. Es bestehen Fachanwaltschaften im Steuerrecht, Arbeitsrecht und Verwaltungsrecht. Im Jahre 1962 wurde in Frankfurt am Main der erste deutsche Standort von Baker & McKenzie eröffnet. Damit zählt das Frankfurter Büro zu einer der ersten Niederlassungen internationaler Anwaltssozietäten in Deutschland. Im Laufe der 1990er Jahre kamen die Büros in Berlin (1990), München (1997) und Düsseldorf (1999) hinzu. Weltweit unterhält die Kanzlei 70 Standorte in 38 Ländern, an denen über 3600 Anwälte tätig sind.

Kanzleistrategie/-philosophie: Baker & McKenzie bietet seinen Mandanten nach eigener Auskunft maßgeschneiderte rechtliche Lösungen für komplexe grenzüberschreitende Mandate und Transaktionen an. Die weltweite Aufstellung ermögliche es, rechtliche Lösungen zu liefern, wann auch immer und wo auch immer es die Aktivitäten der Mandanten verlangten. Baker & McKenzie nimmt für sich in Anspruch, die Idee einer globalen Sozietät schon verwirklicht zu haben, bevor der Begriff „Global Player“ modern wurde. Die Kanzlei stelle ihren Mandanten Spezialistenteams zur Verfügung, die in den jeweiligen Finanz- und Wirtschaftszentren zu Hause sind. Besondere Expertise habe Baker & McKenzie in der Bearbeitung von Projektmandaten mit grenzüberschreitenden Rechtsproblemen. Dazu gehören u. a. die Beratung, Strukturierung und Abwicklung von Unternehmenskäufen und Restrukturierungen, weltweiter Finanztransaktionen und Projektfinanzierungen, von Börsengängen sowie Private Equity- und Venture Capital-Transaktionen.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Baker & McKenzie verfolgt national wie international den Full Service Ansatz und ist in allen Bereichen des internationalen Wirtschaftsrechts beratend tätig.

Mandanten: Zu den Mandanten zählen Konzerne, Groß- und mittelständische Unternehmen sowie die öffentliche Hand. Häufig vertretene Branchen sind Industrie, Handel, Banken, Medien,

sonstige Wirtschaftsunternehmen, die öffentliche Verwaltung und die Politik

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Die Anwälte der Sozietät publizieren regelmäßig zu aktuellen rechtlichen Fragen des Wirtschaftsrechts. Daneben nehmen die Anwälte der Kanzlei an diversen Veranstaltungen als Referenten teil. Darüber hinaus bietet die Kanzlei Mandantenseminare zu verschiedenen Themen an (eine Reihe von Veranstaltungen pro Jahr an allen vier deutschen Standorten). Die Anwälte der Kanzlei sind Mitglied in zahlreichen nationalen und internationalen Vereinigungen.

Rechtsgebiete / Ansprechpartner

Arbeitsrecht
RA Dr. Gregor Dornbusch
RA Günther Heckelmann

Banking & Finance
RA Dr. Olaf Gebler

Bau- und Immobilienrecht
RA Dr. Peter Wessels
RA Dr. Thomas Menke

Gesellschaftsrecht
RA Dr. Udo Henkel
RA Dr. Florian Kästle
RA Dr. Peter Wessels
RA Dr. Nikolaus Reinhuber

Kartellrecht
RA Dr. Jörg-Martin Schultze

IT-Recht
RA Dr. Matthias Scholz

Öffentliches Wirtschaftsrecht
RA Prof. Dr. Joachim Scherer

Pharmarecht
RA Dr. Thilo Räpple

Prozess- und Verfahrensrecht
RA Dr. Werner Müller

Steuerrecht
RA Christian Brodersen
RAin Nicole Looks

Urheberrecht
RA Dr. Michael Fammler

Vertragsrecht
RA Dr. Ulf Wauschkuhn

Baker & McKenzie
Partnerschaft von Rechtsanwälten, Wirtschaftsprüfern, Steuerberatern und Solicitors
www.bakernet.com

Berlin
Friedrichstraße 79-80
10117 Berlin
Tel: 030 - 20 38 76 00
Fax: 030 - 20 38 76 99

Frankfurt am Main
Bethmannstraße 50-54
60311 Frankfurt am Main
Tel: 069 - 29 90 80
Fax: 069 - 29 90 81 08

Düsseldorf
Neuer Zollhof 2
40221 Düsseldorf
Tel: 0211 - 31 11 60
Fax: 0211 - 31 11 61 99

München
Theatinerstraße 23
80333 München
Tel: 089 - 55 23 80
Fax: 089 - 55 23 81 99

Kanzleigröße: (Anwälte)
☐ 1 – 5
☐ 6 – 20
☒ mehr als 20

Kanzleistandorte:
☐ deutschlandweit
☐ europaweit
☒ weltweit

Gebühren i.d.R. nach:
☐ RVG
☒ Stundensatz: keine Angaben

Fachanwälte für:
☒ ArbeitsR
☐ Bank-/KapMarktR
☐ Bau-/ArchitektenR
☒ GesellschaftsR
☒ Gew.RSchutz
☐ Handels-/GesellR
☐ InsolvenzR
☐ IT-Recht
☐ MedizinR
☐ SozialR
☒ SteuerR
☐ StrafR
☐ Transp.-/SpeditR
☐ Urheber-/MedienR
☐ VersicherungsR
☒ VerwaltungsR
☐ WEG-/MietR

B

Bardehle Pagenberg Dost Altenburg Geissler

Allgemeines: Die auf alle Gebiete des Gewerblichen Rechtsschutzes spezialisierte Kanzlei Bardehle Pagenberg Dost Altenburg Geissler wurde 1977, etwa zeitgleich mit der Eröffnung des Europäischen Patentamts in München, gegründet. Nahezu erstmals in Deutschland arbeiteten in der Kanzlei Patent- und Rechtsanwälte ebenbürtig in einer Sozietät zusammen. Derzeit beschäftigt die Kanzlei europaweit in den Büros in München, Düsseldorf, Paris und Alicante circa 60 Anwälte, davon 15 als Partner. Zur Etablierung einer lokalen Präsenz für die spanischen Patent-Mandanten wurde im Frühjahr 2008 ein weiteres Büro in Barcelona eröffnet.

Kanzleistrategie/-philosophie: Nach Angaben der Sozietät bieten ausgewählte Teams von Patent- und Rechtsanwälten eine rechtlich und technisch hochqualifizierte Beratung, zugeschnitten auf die besonderen Anforderungen der Mandanten und die spezifischen Umstände des jeweiligen Falls, mit starkem Fokus auf Vertretung in schutzrechtsbezogenen Streitverfahren.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Die Tätigkeitsschwerpunkte der Kanzlei liegen auf den Gebieten des Patent-, Marken-, Gebrauchs- und Geschmacksmusterrechts, Urheberrechts, Domainnamenschutzes, Wettbewerbsrechts, Arbeitnehmererfindungsrechts sowie den angrenzenden Gebieten wie IT-Recht und Kartellrecht. Dabei vertritt die Kanzlei ihre Mandanten bei der Anmeldung von Schutzrechten ebenso wie bei der Durchführung streitiger Verfahren auf allen Gebieten des Gewerblichen Rechtsschutzes, d.h. in sämtlichen Verfahren vor dem Deutschen Patent- und Markenamt, dem Europäischen Patentamt, dem Europäischen Harmonisierungsamt für Marken und Geschmacksmuster in Alicante und dem Bundespatentgericht sowie den relevanten nationalen Gerichten einschließlich aller Berufungsinstanzen.

Mandanten: Die Kanzlei zählt in erster Linie Groß- und mittelständische Unternehmen zu ihren Mandanten. Zu den vertretenen Branchen zählt dabei neben Industrie, Handel und Medien auch die Wissenschaft. Referenzmandanten der Sozietät sind u. a. Apple, Adidas, Mövenpick und Samsung. Hinzu kommt ein umfangreicher Mandantenstamm aus der Hochtechnologie-Industrie in USA, Asien und Europa.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Die Anwälte der Sozietät publizieren in den einschlägigen juristischen Zeitschriften und sind Autoren von Fachbüchern und Kommentaren, so veröffentlichte u. a. Rechtsanwalt Dietrich Beier im Handbuch Informationstechnologierecht ein Kapitel zum „Recht der Domainnamen, Kennzeichen- und Wettbewerbsrecht" und Dr. Hans Wegner ist Autor des Deutschlandkapitels der Publikation „Software Patents Worldwide" (2007). Von RA Dr. Jochen Pagenberg erschien „Lizenzverträge" (Heymanns 2008) und RA Dr. Henning Hartwig veröffentlichte „Designschutz in Europa" (Heymanns 2008). Hinzu kommt die regelmäßige Vortragstätigkeit der Partner auf zahlreichen Fachkonferenzen zum Gewerblichen Rechtsschutz im In- und Ausland. Darüber hinaus veranstaltet die Kanzlei das „Bahrdehle-Seminar" zu Fragen des Patentrechts, ein Diskussionsforum für geladene Fachkräfte aus Gerichten, Ämtern und Industrie.

Rechtsgebiete/Ansprechpartner

Marken- und Geschmacksmusterrecht
RA Dr. Jochen Pagenberg
RA Peter Munzinger
RA Dietrich Beier
RA Claus Eckhartt
RA Dr. Henning Hartwig
RA Dr. Stefan Abel
RA Dr. Christoph Lenz

Patentrecht
RA Dr. Jochen Pagenberg
PA Udo Altenburg
RA Reinhardt Schuster
PA Peter K. Hess
RA Johannes Hesselberger
PA Johannes Lang
PA Wolfgang Bublak
RA Dr. Christoph Lenz
PA Dr. Hans Wegner
RA Clemens Rübel

Urheberrecht
RA Dr. Jochen Pagenberg
RA Dietrich Beier
RA Dr. Stefan Abel

Wettbewerbsrecht
RA Dr. Jochen Pagenberg
RA Peter Munzinger
RA Reinhardt Schuster
RA Dietrich Beier
RA Dr. Christoph Lenz
RA Dr. Stefan Abel
RA Dr. Henning Hartwig

Bardehle Pagenberg Dost Altenburg Geissler
www.bardehle.de

München
Galileiplatz 1
81679 München
Tel: 089 - 928 05 - 0
Fax: 089 - 928 05 - 444
info@bardehle.de

Düsseldorf
Breite Straße 27
40213 Düsseldorf
Tel: 02 11 - 478 13 - 0
Fax: 02 11 - 478 13 - 31
info@bardehle.de

Paris
10 blvd Haussmann
F-75009 Paris
Tel: +33 1 53 05 15 - 00
Fax: +33 1 53 05 15 - 05
info@bardehle.fr

Alicante
Explanada de España 3
ESP-03002 Alicante
Tel: +34 - 96 - 5 20 98 99
Fax: +34 - 96 - 5 20 57 44
info@bardehle.es

Kanzleigröße: (Anwälte)
☐ 1 – 5
☐ 6 – 20
☒ mehr als 20

Kanzleistandorte:
☐ deutschlandweit
☒ europaweit
☐ weltweit

Gebühren i.d.R. nach:
☐ RVG
☒ Stundensatz: von 300,– € bis 500,– €

Fachanwälte für:
☐ ArbeitsR
☐ Bank-/KapMarktR
☐ Bau-/ArchitektenR
☐ ErbR
☒ Gew.RSchutz
☐ Handels-/GesellR
☐ InsolvenzR
☒ IT-Recht
☐ MedizinR
☐ SozialR
☐ SteuerR
☐ StrafR
☐ Transp.-/SpeditR
☒ Urheber-/MedienR
☐ VersicherungsR
☐ VerwaltungsR
☐ WEG-/MietR

Bartsch und Partner GbR

Allgemeines: Bartsch und Partner ist eine vornehmlich auf IT-Recht spezialisierte Kanzlei in Karlsruhe, in welcher 17 Anwälte, darunter elf Partner, tätig sind. Die Kanzlei wurde 1950 von Alfred Bartsch gegründet. Sein Sohn, Prof. Dr. Michael Bartsch, gab ihr die Ausrichtung auf Recht und Technik. Seit einigen Jahren besteht eine aktive Kooperation mit der Kanzlei Alexandre, Levy, Kahn in Strasbourg. Im Jahr 2008 wurden drei neue Rechtsanwälte eingestellt.

Kanzleistrategie/-philosophie: Bartsch und Partner legen Wert auf überschaubare Kanzleistrukturen und flache Hierarchien. Wichtig, so die Kanzlei, sei der persönliche Kontakt zum Mandanten. Das Ziel sei stets eine ergebnisorientierte Beratung – außergerichtlich und vor Gericht.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Die Kanzlei berät in allen Fragen des Wirtschaftsrechts. Wichtigster Schwerpunkt ist das IT-Recht, auf das acht Anwälte der Kanzlei spezialisiert sind. Dazu gehören vor allem EDV-Recht, die Gestaltung von Softwareverträgen, Outsourcing-Recht, Internetrecht, E-Commerce-Recht, Datenschutzrecht und Domainrecht. Weitere Tätigkeitsschwerpunkte bestehen im Arbeitsrecht sowie im privaten Bau- und Immobilienrecht. Zu den Beratungsschwerpunkten gehören daneben Urheberrecht, Wettbewerbsrecht, Markenrecht und der sonstige gewerbliche Rechtsschutz, Gesellschaftsrecht, Vergaberecht und französisches Recht.

Mandanten: Die Mandantschaft der Kanzlei rekrutiert sich aus Unternehmen jeder Größe, Selbständigen, Bund, Ländern und Kommunen, Verbänden, Stiftungen, Vereinen und Privatpersonen. Häufig vertreten sind die Branchen Industrie, Handel, Banken, Medien, die Öffentliche Verwaltung, Wissenschaft und Kultur. Bartsch und Partner beraten und vertreten u. a. national und international bekannte Softwarehäuser und IT-Anwender, darunter mehrere Banken. Zu den Dauermandanten der Kanzlei gehören außerdem namhafte Bauträger, Anlagenbauer und Unternehmen des Energiesektors. Daneben berät die Sozietät Verlage, Museen, Kulturinstitutionen und Künstler in Fragen des Urheber- und Medienrechts. In der Region ist die Beratung der Bartsch und Partner GbR auf mittelständische Unternehmen ausgerichtet.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: RA Prof. Dr. Rupert Vogel ist u.a. Mitautor von: Dreier/Vogel, Software- und Computerrecht (UTB 2008). Gemeinsam mit Dr. Jochen Scholz verfasste er „Verträge rund um das Internet", in: Schriftlicher Management Lehrgang „IT-Verträge" (Euroforum-Verlag, 6. Aufl. 2007). RAin Birgit Roth publizierte „Der Hotline-vertrag", in: Redeker, Handbuch der IT-Verträge (2008). Ferner ist sie Co-Autorin von „Der Internet-Housing-Vertrag", in: Der IT-Rechtsberater, 2007, S. 21. Die Rechtsanwälte der Kanzlei haben eine Vielzahl von Lehraufträgen an Universitäten und Fachhochschulen, so Prof. Dr. Michael Bartsch an der HFG Karlsruhe und der Universität Karlsruhe, RAin Cornelia Betz an der BA Karlsruhe, RA Dr. Alexander Hoff an der BA Karlsruhe, der Universität Karlsruhe und der VWA Mannheim, RA Michael Menk an der BA Karlsruhe, RA Dr. Reinhard Möller an der BA Karlsruhe, RAin Birgit Roth an der BA Karlsruhe und der VWA Mannheim, RA Dr. Jochen Scholz an der VWA Mannheim, RA Uwe Schneider an der BA Karlsruhe und RA Prof. Dr. Rupert Vogel an der Universität Mannheim.

Rechtsgebiete/Ansprechpartner

Aktienrecht
RA Dr. Alexander Hoff
RA Dr. Dr. Jörg Maurer

Arbeitsrecht
RA Dr. Alexander Hoff
RA Dr. Dr. Jörg Maurer

Baurecht (öffentliches)
RA Dr. Alexander Hoff
RA Dr. Dr. Jörg Maurer

Baurecht (privates)
RA Dr. Alexander Hoff
RA Dr. Dr. Jörg Maurer

Gesellschaftsrecht
RA Dr. Alexander Hoff
RA Dr. Dr. Jörg Maurer

Gewerblicher Rechtsschutz
RA Dr. Alexander Hoff
RA Dr. Dr. Jörg Maurer

Handelsrecht
RA Dr. Alexander Hoff
RA Dr. Dr. Jörg Maurer

Immobilienrecht
RA Dr. Alexander Hoff
RA Dr. Dr. Jörg Maurer

IT und Telekommunikation
RA Dr. Alexander Hoff
RA Dr. Dr. Jörg Maurer

Marken- und Geschmacksmusterrecht
RA Dr. Alexander Hoff
RA Dr. Dr. Jörg Maurer

Medien- und Presserecht
RA Dr. Alexander Hoff
RA Dr. Dr. Jörg Maurer

Patentrecht
RA Dr. Alexander Hoff
RA Dr. Dr. Jörg Maurer

Private Equity & Venture Capital
RA Dr. Alexander Hoff
RA Dr. Dr. Jörg Maurer

Produkthaftungsrecht
RA Dr. Alexander Hoff
RA Dr. Dr. Jörg Maurer

Urheberrecht
RA Dr. Alexander Hoff
RA Dr. Dr. Jörg Maurer

Vergaberecht
RA Dr. Alexander Hoff
RA Dr. Dr. Jörg Maurer

Wettbewerbsrecht
RA Dr. Alexander Hoff
RA Dr. Dr. Jörg Maurer

Kanzleigröße:
(Anwälte)
☐ 1 – 5
☒ 6 – 20
☐ mehr als 20

Kanzleistandorte:
☒ deutschlandweit
☐ europaweit
☐ weltweit

Gebühren i.d.R. nach:
☒ RVG
☒ Stundensatz: von 180,– € bis 300,– €

Fachanwälte für:
☐ ArbeitsR
☐ Bank-/KapMarktR
☐ Bau-/ArchitektenR
☐ ErbR
☐ Gew.RSchutz
☐ Handels-/GesellR
☐ InsolvenzR
☒ IT-Recht
☐ MedizinR
☐ SozialR
☐ SteuerR
☐ StrafR
☐ Transp.-/SpeditR
☐ Urheber-/MedienR
☐ VersicherungsR
☐ VerwaltungsR
☐ WEG-/MietR

Bauer Fachanwälte

Allgemeines: Bauer Fachanwälte ist eine bundesweit tätige Anwaltskanzlei mit Büros in Frankfurt am Main, Saarbrücken sowie Dortmund. Die im Gesundheits- und Vertragsrecht erfahrenen Rechtsanwältinnen beraten und vertreten ihre Mandanten umfassend in den Rechtsgebieten Medizinrecht, Verkehrsrecht, Versicherungsrecht, Sozialversicherungsrecht, Arbeitsrecht sowie Vertragsgestaltung im familien- und erbrechtlichen Bereich sowie den verwaltungsrechtlichen Nebengebieten. Bauer Fachanwälte ist aus der Sozietät Klima & Bauer hervorgegangen und konnte im Januar 2008 in der Kooperation mit „Henninger-Jaber Anwaltsgemeinschaft" mit Dortmund im Hansacorso einen weiteren Standort eröffnen. Für die steuerberatende Kooperation konnte die Steuerberater Sozietät Sonntag & Mühlenschmidt in Unna mit dem spezialisierten Beratungsbereich für Ärzte und Heilberufe gewonnen werden.

Kanzleistrategie/-philosophie: Bauer Fachanwälte haben den Anspruch, mit Kompetenz, Zuverlässigkeit, Durchsetzungsstärke und persönlicher Betreuung die Ziele ihrer Mandanten zu erreichen. Eine umfassende Beratungsleistung werde durch den hohen Grad der Spezialisierung in den genannten Rechtsgebieten gewährleistet.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Die Schwerpunkte ihrer Tätigkeit hat die Kanzlei explizit im Medizinrecht, Versicherungsrecht, Sozialversicherungsrecht und Arbeitsrecht sowie der familien- und erbrechtlichen Vertragsgestaltung gesetzt. Die Kanzlei bietet überörtliche Beratungsleistungen sowie Vertretung an allen deutschen Gerichten an. Aufgrund der Sprachkompetenz der tätigen Rechtsanwältinnen in Englisch, Französisch, Arabisch, Russisch, Türkisch und Niederländisch ist die Kanzlei für ihre Mandanten bundes-, europa- und weltweit tätig. Auch Lösungen im Bereich des Forderungsmanagements sowie Beratung von Kooperationen von Ärzten und Zahnärzten gehören zu den Dienstleistungen der Bauer Fachanwälte.

Mandanten: Zu den Mandanten der Kanzlei zählen Ärzte und Zahnärzte, deutsche und europäische Unternehmen aus dem Gesundheitswesen sowie Kliniken.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Frau Rechtsanwältin Kea Bauer ist Autorin beim juris Praxiskommentar BGB. Die Kanzlei veranstaltet außerdem Praktikerseminare für Ärzte und Zahnärzte, z.B. zu den Themen Haftungsprävention, ärztliches Gebührenrecht. Des Weiteren ist Frau Rechtsanwältin Kea Bauer regelmäßige Referentin auf den Ärztekongressen der Berufsverbände. Die Anwälte der Bauer Fachanwälte sind Mitglieder in den Arbeitsgemeinschaften Familien- und Erbrecht, Medizinrecht sowie Verkehrs- und Versicherungsrecht des Deutschen Anwaltvereins (DAV) sowie Gründungs- und Vorstandsmitglieder des Verbandes für Heilberufe.

Rechtsgebiete / Ansprechpartner

Arbeitsrecht
RAin Sandra Scheller

Familien-/Erbrecht
RAin Wiebke Schmidt

Medizinrecht
RAin Kea Bauer

Sozialversicherungsrecht
RAin Wibke Schmidt

Verkehrsrecht
RAin Henninger-Jaber

Vertragsrecht
RAin Vera Hippenstiel

Versicherungsrecht
RAin Kea Bauer

Kanzleigröße:
(Anwälte)
☐ 1 – 5
☒ 6 – 20
☐ mehr als 20

Kanzleistandorte:
☒ deutschlandweit
☐ europaweit
☐ weltweit

Gebühren i.d.R. nach:
☐ RVG
☒ Stundensatz: keine Angaben

Fachanwälte für:
☒ ArbeitsR
☐ Bank-/KapMarktR
☐ Bau-/ArchitektenR
☐ ErbR
☒ FamilienR
☐ Gew.RSchutz
☐ Handels-/GesellR
☐ InsolvenzR
☐ IT-Recht
☒ MedizinR
☐ SozialR
☐ SteuerR
☐ StrafR
☐ Transp.-/SpeditR
☐ Urheber-/MedienR
☒ VerkehrsR
☐ WEG-/MietR

Baumann Rechtsanwälte

Allgemeines: Baumann Rechtsanwälte ist eine kleine hochspezialisierte Kanzlei in Würzburg. Als Einzelkanzlei im Jahre 1982 von Rechtsanwalt und Fachanwalt für Verwaltungsrecht Wolfgang Baumann gegründet, sind für die Kanzlei mittlerweile sechs Rechtsanwälte tätig. Baumann Rechtsanwälte haben zusammen mit fünf weiteren Notariats- und Anwaltskanzleien aus Berlin, Hamburg, München, Nürnberg und Duisburg das Anwalts-Cooperation.Netzwerk „Anconet" gegründet. Über dieses ist die Kanzlei mit „Macrell international" verbunden. Aktuell hat die Kanzlei den Arbeitskreis Public Private Partnership mit acht Kolleginnen und Kollegen aus „Anconet" gegründet.

Kanzleistrategie/-philosophie: Rechtsberatung ist nach Auffassung von Baumann Rechtsanwälte Vertrauenssache. Oftmals ließen sich kostspielige Prozesse gerade im öffentlichen Recht verhindern. Baumann Rechtsanwälte verfolgen das Ziel, Rechtssicherheit für die Zukunftspläne ihrer Mandanten zu schaffen. Eine weitreichende individuelle Beratung werde den Mandanten durch die Kooperation im Anconet geboten.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Baumann Rechtsanwälte übernehmen bevorzugt große verwaltungsrechtliche Mandate. Bedeutsam ist vor allem die wirtschaftliche Transaktionen begleitende Beratung im öffentlichen Recht – insbesondere im Umwelt- und Anlagenzulassungsrecht, aber auch im sonstigen deutschen und europäischen Wirtschaftsverfassungs- und Verwaltungsrecht. Besondere Tätigkeitsschwerpunkte sind das Umwelt- und Planungsrecht (insb. Luftverkehrs-, Immissionsschutz- und Bodenschutzrecht) sowie Umweltstrafrecht. Der Betreuungsumfang umfasst auch Revisionsverfahren und Verfassungsbeschwerden.

Mandanten: Zu den Mandanten der Kanzlei zählen vor allem mittelständische und kleine Unternehmen, Selbständige, Vereine, Privatpersonen und Kommunen. Häufig vertretene Branchen sind Handel, Politik und die öffentliche Verwaltung. Baumann Rechtsanwälte beraten und vertreten u. a. verkehrsrechtliche Rechtssachen zu den Flughäfen Berlin-Schönefeld, Frankfurt/Main sowie Mandate mehrerer öffentlicher Energieversorger.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: RA Wolfgang Baumann ist Herausgeber von „Verwaltungsrecht – Muster und Erläuterungen“ (2002). In der Zeitschrift EurUP publizierte er 2005 einen Beitrag über luftverkehrsrechtliche Planfeststellungsbeschlüsse. RA Wolfgang Baumann ist Referent bei Fachtagungen und Akademien. Er ist Beiratsvorsitzender der Studiengruppe Entwicklungsprobleme der Industriegesellschaft (STEIG) e.V. Ferner ist RA Baumann Mitglied der Satzungsversammlung der Bundesrechtsanwaltskammer. Es bestehen weitere Mitgliedschaften u. a. im Deutschen Anwaltverein, bei MainAdvo e.V., der Gesellschaft für Umweltrecht e.V., der Geothermischen Vereinigung e.V. und dem Bundesverband für Windenergie e.V.

Rechtsgebiete / Ansprechpartner

Baurecht (öffentliches)
RAin Simone Lesch
RAin Franziska Kunze

Baurecht (privates)
RA Wolfgang Baumann

Energie, Transport, Verkehr
RA Wolfgang Baumann
RAin Franziska Kunze

EU- und Europarecht
RA Prof. Dr. Alexander Brigola
RAin Simone Lesch

Öffentliches Wirtschaftsrecht
RA Wolfgang Baumann
RA Prof. Dr. Alexander Brigola

Kanzleigröße:
(Anwälte)
☐ 1 – 5
☒ 6 – 20
☐ mehr als 20

Kanzleistandorte:
☒ deutschlandweit
☐ europaweit
☐ weltweit

Gebühren i.d.R. nach:
☐ RVG
☒ Stundensatz:
von 180,– €
bis 210,– €

Fachanwälte für:
☐ ArbeitsR
☐ Bank-/KapMarktR
☐ Bau-/ArchitektenR
☐ ErbR
☐ Gew.RSchutz
☐ Handels-/GesellR
☐ InsolvenzR
☐ IT-Recht
☐ MedizinR
☐ SozialR
☐ SteuerR
☐ StrafR
☐ Transp.-/SpeditR
☐ Urheber-/MedienR
☐ VersicherungsR
☒ VerwaltungsR
☐ WEG-/MietR

Industrie, Handel, Banken, Medien, Sport und Telekommunikation. U. a. beraten und vertreten BBORS Rechtsanwälte Energieversorgungsunternehmen, eine börsennotierte Gesellschaft der Bekleidungsindustrie sowie mittelständische Unternehmen im Stahlhandel.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Die Anwälte der Sozietät publizieren regelmäßig zu aktuellen rechtlichen Fragen. So erschienen u.a. von RA Roland Bornhofen der Beitrag „Die Duldungsverpflichtung der Eigentümer im privaten Bereich nach §76 Abs. 1 TKG" in „Hoeren, Handbuch Wegerecht und Telekommunikation, 2007. Von Dr. Grace Nacimiento erschien „Telekommunikationsrecht – Rechtsprechungsübersicht 2007" in Kommunikation und Recht 2007. Dr. Jens Buchta veröffentlichte „Geballte Kraft – mit der Mitarbeiterkapitalbeteiligung Wachstum finanzieren" in der FAZ vom 26.9.2006. Die Kanzlei bietet ferner Mandantenseminare zu verschieden Rechtsgebieten an (z. B. Gesellschaftsrecht, Arbeitsrecht, AGBs und Telekommunikationsrecht). Es bestehen Mitgliedschaften in der International Bar Association (IBA), der gesellschaftlichen Vereinigung (VGR), der Studienvereinigung Kartellrecht e.V. – Arbeitskreis EDV und dem Recht Köln e.V.

Rechtsgebiete/Ansprechpartner

Aktienrecht
RA Dr. Jens Buchta
Arbeitsrecht
RA Dr. Markus Sondermann
RAin Melanie Pabst
Banking & Finance
RA Dr. Jens Buchta
Energierecht
RA Dr. Peter Rädler
RA Manfred Pohl
EU- und Europarecht
RA Dr. Grace Nacimiento
RA Dr. Peter Rädler
Gesellschaftsrecht
RA Dr. Jens Buchta
RA Thomas A. Oerter
Gewerblicher Rechtsschutz
RA Roland Bornhofen
Handelsrecht
RA Roland Bornhofen
RA Thomas A. Oerter
Insolvenzrecht
RA Dr. Jens Buchta
IT und Telekommunikation
RA Roland Bornhofen
RA Dr. Peter Rädler
RA Thomas A. Oerter (IT)
Kartellrecht
RA Dr. Peter Rädler
Mergers & Acquisitions
RA Thomas A. Oerter
RA Dr. Jens Buchta
Öffentliches Recht
RA Dr. Peter Rädler (Regulierung)
Öffentliches Wirtschaftsrecht
RA Dr. Peter Rädler
Private Equity & Venture Capital
RA Dr. Jens Buchta
Vergaberecht
RA Dr. Peter Rädler
Wettbewerbsrecht
RA Roland Bornhofen

Kanzleigröße: (Anwälte)
☐ 1 – 5
☒ 6 – 20
☐ mehr als 20

Kanzleistandorte:
☒ deutschlandweit
☐ europaweit
☐ weltweit

Gebühren i.d.R. nach:
☐ RVG
☒ Stundensatz: von 220,– € bis 400,– €

Fachanwälte für:
☒ ArbeitsR
☐ Bank-/KapMarktR
☐ Bau-/ArchitektenR
☐ ErbR
☐ Gew.RSchutz
☐ Handels-/GesellR
☐ InsolvenzR
☐ IT-Recht
☐ MedizinR
☐ SozialR
☐ SteuerR
☐ StrafR
☐ Transp.-/SpeditR
☐ Urheber-/MedienR
☐ VersicherungsR
☐ VerwaltungsR
☐ WEG-/MietR

bb sozietät Buchalik Brömmekamp

Allgemeines: Die bb sozietät ist eine wirtschaftsrechtlich ausgerichtete und bundesweit tätige Rechtsanwalts- und Steuerberaterkanzlei. Gegründet wurde die Sozietät 2003 von den Seniorpartnern Robert Buchalik und Dr. Utz Brömmekamp. Seither ist die bb sozietät stetig gewachsen. Neben ihrem Hauptsitz in Düsseldorf verfügt sie über weitere Standorte in München und Frankfurt am Main. Derzeit zählen 15 Rechtsanwälte und Steuerberater zum Team der bb sozietät.

Kanzleistrategie/-philosophie: Das Augenmerk der Beratung der bb sozietät liegt auf wirtschaftlich sinnvollen Lösungen. Es gilt für die Kanzlei stets, juristisches Know-how mit Kreativität und unternehmerischem Denken zu verbinden. Die Realisierung der rechtlichen, steuerlichen und finanziellen Interessen der Mandanten werde mit Akribie, Pragmatik und Fingerspitzengefühl verfolgt.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Die Kernkompetenzen der bb sozietät liegen auf den Gebieten Bank- und Finanzierungsrecht, Handels- und Gesellschaftsrecht, Steuerrecht, Arbeitsrecht sowie Insolvenz- und Sanierungsrecht. Weitere Schwerpunkte sind das Kapitalmarktrecht, Immobilien- und Grundstücksrecht, das Nachfolge- und Stiftungsrecht sowie die umfassende Beratung bei Transaktionen (M&A).

Mandanten: Der Schwerpunkt der Mandate liegt in der Betreuung von Unternehmen und Unternehmern in allen Fragen des Wirtschaftsrechts. Die Klienten sind mittlere bis große Unternehmen aus unterschiedlichen Branchen. Neben Industrie-, Handels- und Dienstleistungsunternehmen zählen überdies auch Kapitalgeber wie Banken, Sparkassen und Private Equity Investoren zum Mandantenkreis. Die bb sozietät beriet neben zahlreichen Unternehmen auch die Orlando Management GmbH beim Kauf der Pallhuber-Gruppe, Blackstone beim Erwerb von NPL-Portfolien und von Immobilienportfolien, die Commerzbank AG in strittigen Kreditrechtsfragen (Prozessvertretung) sowie die Landessparkasse zu Oldenburg. Zudem übernahm die Sozietät das Interimsmanagement für die Arquana AG.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Die Anwälte der Sozietät veröffentlichen in zahlreichen Fach-

BBORS Rechtsanwälte

Allgemeines: BBORS Rechtsanwälte ist eine 2004 gegründete Wirtschaftskanzlei in Düsseldorf. Dort arbeiten 17 Anwälte, davon fünf als Partner. Die Gründungspartner, die Rechtsanwälte Roland Bornhofen, Dr. Jens Buchta, Thomas A. Oerter sowie Dr. Markus Sondermann, waren bis zum 30. September 2004 Partner der Sozietät Hölters & Elsing. Gründungspartner Dr. Peter Rädler war zuvor Partner der Sozietät Velten, Franz Jakoby. Im Jahr 2007 erfolgte der Ausbau im Bereich Energierecht durch Aufnahme von Herrn Manfred Pohl (e.on) als Co-Counsel.

Kanzleistrategie/-philosophie: BBORS Rechtsanwälte geben an, kein juristischer Bedenkenträger zu sein, sondern den Mandanten vorhandene Risiken aufzuzeigen und gemeinsam mit ihnen Strategien zu entwickeln, wie diese vermieden oder entscheidend minimiert werden könnten. Ziel der Sozietät sei es, ihren Mandanten die anwaltliche Leistung der Kanzlei nicht erst im Konfliktfall, sondern zu dessen Vermeidung bereits bei der Planung von Geschäftprozessen zur Verfügung zu stellen.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Die Tätigkeit von BBORS Rechtsanwälte umfasst alle Gebiete des Wirtschaftsrechts. Dabei liegen die Schwerpunkte insbesondere beim Gesellschafts- u. Vertriebsrecht. Das Spektrum der Kanzlei im Bereich Gesellschaftsrecht reicht von der Neuordnung von Konzernstrukturen über die Beratung von Vorständen und Aufsichtsräten bei aktienrechtlichen Fragestellungen, der Begleitung von Hauptversammlungen, der Durchführung von Finanzierungsmaßnahmen bis hin zur Unternehmensnachfolge von mittelständischen und inhabergeführten Unternehmen. Im Vertriebsrecht sieht die Sozietät ihre Aufgaben in der Beratung bei der Auswahl des Vertriebssystems, der Gestaltung von Vertriebsverträgen und dem Führen von Vertragsverhandlungen mit dem zukünftigen Partner des Mandanten. Weitere Tätigkeitsschwerpunkte liegen in den Bereichen Arbeitsrecht, Handels-, Öffentliches und Telekommunikationsrecht, IT-Recht, Wettbewerbs- und Kartellrecht, Bank- und Bankaufsichtsrecht, Energierecht und Prozessvertretung.

Mandanten: Zu den Mandanten der BBORS Rechtsanwälte zählen vor allem Groß- und mittelständische Unternehmen sowie Verbände und Vereine. Häufig vertretene Branchen sind

zeitschriften zum Insolvenzrecht und zu Sanierungen, Gesellschafts- und Bankrecht, Stiftung und Nachfolgegestaltung sowie dem Immobilienrecht. Unter anderem kommentierte RA Jochen Rechtmann jüngst das „Gesetz zur Modernisierung des GmbH-Rechts und Bekämpfung von Missbräuchen (MoMiG)" im Bank-Praktiker, und RA Dr. Eike Knolle veröffentlichte in „Steuertipp": „Limited statt GmbH – Vor- und Nachteile im Überblick". Der mbb & bb-Praxisreport zum Thema „Unternehmensübernahme aus der Insolvenz in Deutschland" steht neben anderen Newslettern auf der Kanzleiwebsite zum Download zur Verfügung. RA Robert Buchalik und RA Jochen Rechtmann wirken als Referenten auf verschiedenen Foren zum Insolvenz- und Finanzrecht. Es bestehen Mitgliedschaften im Krisennavigator sowie der Deutschen Gesellschaft für Krisenmanagement (DGfKM).

Rechtsgebiete / Ansprechpartner

Aktienrecht
RA Robert Buchalik
RA Dr. Utz Brömmekamp
RA Jochen Rechtmann

Arbeitsrecht
RA Jürgen Bödiger

Banking & Finance
RA Robert Buchalik
RA Ralf Schreiber
RA Jochen Rechtmann

Baurecht (privates)
RA Dr. Utz Brömmekamp
RA Tillmann Peeters

Gesellschaftsrecht
RA Dr. Utz Brömmekamp
RA Robert Buchalik
RA Jochen Rechtmann
RA Hartmut Wollstadt
RA Dr. Eike Knolle
RA StB Fabian Freundl

Handelsrecht
RA Tillmann Peeters
RA Stefan Neuenhahn

Immobilienrecht
RA Jochen Rechtmann
RA Dr. Eike Knolle
RA Dr. Utz Brömmekamp

Insolvenzrecht
RA Robert Buchalik
RA Dr. Utz Brömmekamp
RA Dr. Eike Knolle
RA StB Fabian Freundl

Medizin- und Pharmarecht
RA Jochen Rechtmann
RA Dr. Eike Knolle

Mergers & Acquisitions
RA Robert Buchalik
RA Jochen Rechtmann
RA Dr. Eike Knolle
RA StB Hartmut Wollstadt
RA StB Fabian Freundl

Nachfolge- und Stiftungsrecht
RA StB Fabian Freundl

Private Equity & Venture Capital
RA Robert Buchalik
RA Dr. Utz Brömmekamp
RA Jochen Rechtmann
RA StB Hartmut Wollstadt

Produkthaftungsrecht
RA Stefan Neuenhahn

Sozialrecht
RA Jürgen Bödiger

Steuerrecht
RA StB Hartmut Wollstadt
RA StB Fabian Freundl
RA Karsten Heidkamp

Vergaberecht
RA Jochen Rechtmann

Vertrags- und AGB-Recht
RA Stefan Neuenhahn
RA Ralf Schreiber

Kanzleigröße: (Anwälte)
☐ 1 – 5
☒ 6 – 20
☐ mehr als 20

Kanzleistandorte:
☒ deutschlandweit
☐ europaweit
☐ weltweit

Gebühren i.d.R. nach:
☐ RVG
☒ Stundensatz: von 200,– € bis 350,– €

Fachanwälte für:
☒ ArbeitsR
☐ Bank-/KapMarktR
☐ Bau-/ArchitektenR
☐ ErbR
☐ Gew.RSchutz
☐ Handels-/GesellR
☐ InsolvenzR
☐ IT-Recht
☐ MedizinR
☐ SozialR
☐ SteuerR
☐ StrafR
☐ Transp.-/SpeditR
☐ Urheber-/MedienR
☐ VersicherungsR
☐ VerwaltungsR
☐ WEG-/MietR

Rechtsanwälte BDH

Allgemeines: Die Kanzlei Rechtanwälte BDH wurde im Jahr 1998 von Rechtsanwalt Jürgen Beckers in Darmstadt gegründet und beschäftigt heute fünf Anwälte, davon zwei als Equity Partner und zwei weitere Partner.

Kanzleistrategie/-philosophie: Die Sozietät versteht sich als „Business Advisor" ihrer Mandanten. Aufgrund der Inhouse- und Managementerfahrung der Anwälte betrachte man rechtliche Ratschläge stets unter dem Blickwinkel der Marktposition und der Möglichkeiten zur internen und externen Umsetzung durch die Mandanten. Die Rechtsanwälte würden durch interne Coaching- und Schulungssysteme auf eine solche Sichtweise hin aus- und weitergebildet.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Die Tätigkeitsschwerpunkte der Kanzlei liegen zum einen auf dem Gebiet des IT-Rechts, insbesondere in den Bereichen Softwarevertrieb, Lokalisierung von US-Verträgen, IT-Projektgeschäft, IT-Einkauf und -Services, IP Due Diligence und Know-how-Schutz, zum anderen auf dem Gebiet des Arbeitsrechts. Hier liegt der Fokus u.a. auf der Erstellung aller erforderlicher Arbeitsvertragsdokumente, Umstrukturierungen, Betriebsänderungen, Personalabbau, Betriebsvereinbarungen, Umgang mit Schlechtleistungen des Arbeitnehmers, Provisionsangelegenheiten sowie der Lokalisierung von US-Vertragsdokumenten.

Mandanten: Die Kanzlei zählt Groß-, mittelständische und kleinere Unternehmen zu ihren Mandanten. Zu den vertretenen Branchen gehören dabei neben der nationalen und internationalen Softwareindustrie auch der Handel- und Bankensektor.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Die Anwälte der Sozietät publizieren regelmäßig Kompetenzbeiträge und setzen Statements in juristischen Fachtiteln und, vor allem in Bezug auf aktuelle Fragestellungen, in einschlägigen Branchenpublikationen. So erschienen u.a. Artikel von Rechtsanwalt Jürgen Beckers in der Zeitschrift Computerwoche zu dem Thema „Wenn Projekte in Schieflage geraten" und in dem Magazin InformationWeek zu der Thematik „Wege aus dem Projektstillstand". Darüber hinaus veröffentlichte das Han-

delsblatt zu dem Beitrag „Multikulturelle Vertragsvielfalt birgt Risiken, Vereinbarungen mit ausländischen Geschäftspartnern müssen an deutsches Recht angepasst werden" ein Interview mit Jürgen Beckers und in der Süddeutschen Zeitung erschien im Rahmen des Beitrags „Automatisch verlängert" ein Interview mit Rechtsanwalt Thomas Dick. Zudem hält Prof. Dr. Wilmer, sowohl in seiner Eigenschaft als BDH-Anwalt wie auch in seiner Eigenschaft als Professor des Instituts für Informationsrecht der Hochschule Darmstadt, zahlreiche Vorträge zu diversen Fragen des IT-Rechts. Hinzu kommen von der Sozietät durchgeführte Mandantenworkshops zu den Themen Know-how-Schutz und Softwarevertrieb. Die Kanzlei ist Mitglied in den nationalen und internationalen Gremien des Berufsstandes und unterhält darüber hinaus Kooperationen mit Kanzleien in den USA, England, der Schweiz, Österreich und Italien.

Rechtsgebiete / Ansprechpartner

Arbeitsrecht
RA Thomas Dick

IT-Recht
RA Jürgen Beckers

Rechtsanwälte BDH Beckers, Dick & Kollegen
www.rechtsanwaelte-bdh.de

Darmstadt
Robert-Bosch-Straße 9
64293 Darmstadt
Tel: 061 51 - 870 57 - 0
Fax: 061 51 - 870 57 - 1
welcome@rechtsanwaelte-bdh.de

Kanzleigröße:
(Anwälte)
☒ 1 – 5
☐ 6 – 20
☐ mehr als 20

Kanzleistandorte:
☒ deutschlandweit
☐ europaweit
☐ weltweit

Gebühren i.d.R. nach:
☐ RVG
☒ Stundensatz: 250,– €

Fachanwälte für:
☐ ArbeitsR
☐ Bank-/KapMarktR
☐ Bau-/ArchitektenR
☐ ErbR
☐ Gew.RSchutz
☐ Handels-/GesellR
☐ InsolvenzR
☐ IT-Recht
☐ MedizinR
☐ SozialR
☐ SteuerR
☐ StrafR
☐ Transp.-/SpeditR
☐ Urheber-/MedienR
☐ VersicherungsR
☐ VerwaltungsR
☐ WEG-/MietR

Becker Büttner Held

Allgemeines: Becker Büttner Held – Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer Steuerberater – ist eine Wirtschaftskanzlei mit Standorten in Berlin, Köln, München, Stuttgart und Wien. Derzeit sind für die Partnerschaft 120 Rechtsanwälte, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater tätig, davon 29 als Partner und drei Partner of counsel. BBH wurde im Jahre 1971 in Marburg gegründet. 1992 eröffnete die Kanzlei den Berliner Standort, 2001 kam der Münchner Standort durch Fusion mit den Sozietäten „Dreyer & Böck" sowie „von Weidenbach und Kollegen" hinzu. Seit dem Jahr 2002 besteht die Repräsentanz in Wien mit der Kanzlei Sattler & Schanda. Im Juli 2007 eröffnete BBH einen weiteren Standort in Stuttgart. Im Jahre 2007 wurden ca. 24 Berufsträger neu eingestellt und zum 1.1.2008 drei Partner neu benannt.

Kanzleistrategie/-philosophie: Becker Büttner Held hat seinen Fokus auf die Energiebranche gerichtet und versteht sich als Berater für alle Probleme der Energie- und Infrastrukturunternehmen. Dabei gehe es BBH nicht darum, isolierte Rechtsfragen zu klären, sondern langfristige und fachübergreifende Lösungen herauszuarbeiten und umzusetzen. Durch interdisziplinär zusammengesetzte Beratungsteams, so die Kanzlei, würden die technisch-wirtschaftlichen Sachverhalte, die hinter den eigentlichen Rechtsproblemen liegen, praxisgerecht ermittelt sowie mandantengerecht und zielgerichtet juristisch gelöst.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Die Tätigkeitsschwerpunkte der Kanzlei liegen im Bereich Energierecht, Infrastrukturrecht und in der Beratung bei Unternehmensgründung und Umstrukturierung. Weitere Schwerpunkte sind das Medien- und Urheberrecht, das Steuerrecht, die Wirtschaftsprüfung, das allgemeine Zivil- und Wirtschaftsrecht sowie das öffentliche Recht. Weiterhin tätig ist die Kanzlei im Arbeitsrecht, Banking & Financing, EU- und Europarecht, Gesellschaftsrecht, Insolvenzrecht, IT- und Telekommunikationsrecht, Kartellrecht, Marken- und Geschmacksmusterrecht, bei Mergers & Acquisitions, im Öffentlichen Wirtschaftsrecht, Patentrecht, Vergaberecht und Wettbewerbsrecht.

Mandanten: Zu den Mandanten der Kanzlei zählen vor allem kommunale und europäische Energieversorger, Verkehrs- und

Infrastrukturunternehmen, öffentliche Körperschaften, Banken, Industrieunternehmen, Projektierer und Betreiber von Kraftwerken (regenerativ und konventionell), Verwertungsgesellschaften, mittelständische Unternehmen sowie Inhaber von gewerblichen Rechten.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Die Anwälte der Sozietät publizieren regelmäßig zu aktuellen rechtlichen Fragen. U. a. ist Rechtsanwalt Dr. Christian Theobald Herausgeber und Schriftleiter der Zeitschrift „Infrastruktur-Recht", Verlag C. H. Beck, und der Gesetzessammlung Energierecht, Verlag C.H. Beck, 4. Auflage, München 2007. Rechtsanwalt Dr. Peter Becker ist Herausgeber und Schriftleiter der „Zeitschrift für Neues Energierecht", Ponte Press Verlag. Daneben nehmen die Anwälte der Kanzlei als Referenten an zahlreichen Veranstaltungen teil. Die Sozietät bietet ihrerseits ein eigenes ganzjähriges Seminarprogramm an drei Standorten für bis zu 30 Teilnehmer sowie regelmäßige BBH-Fachtagungen (ca. 200 Teilnehmer) an. Die Anwälte von BBH sind Mitglied in zahlreichen nationalen und internationalen Vereinigungen, u. a. in der Associated European Energy Consultants, bei welcher BBH Initiator und Mitbegründer war. BBH ist mit der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft INVRA Treuhand AG verflochten, deren Vorstände Partner von BBH sind. Der Aufsichtsrat wird von Christian Held geleitet.

BBH Becker Büttner Held
Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer Steuerberater
www.bbh-online.de

Berlin
Köpenicker Straße 9
10997 Berlin
Tel: 030 - 611 28 40 - 0
Fax: 030 - 611 28 40 - 99
berlin@bbh-online.de

Köln
KAP am Südkai, Agrippinawerft 30
50678 Köln
Tel: 02 21 - 650 25 - 0
Fax: 02 21 - 650 25 - 29 9
koeln@bbh-online.de

München
Untere Weidenstraße 5
81543 München
Tel: 089 - 23 11 64 - 0
Fax: 089 - 23 11 64 - 570
muenchen@bbh-online.de

Stuttgart
Industriestraße 3
70565 Stuttgart
Tel: 07 11 - 722 47-0
Fax: 07 11 - 722 47-499
stuttgart@bbh-online.de

Kanzleigröße: (Anwälte)
- ☐ 1 – 5
- ☐ 6 – 20
- ☒ mehr als 20

Kanzleistandorte:
- ☐ deutschlandweit
- ☒ europaweit
- ☐ weltweit

Gebühren i.d.R. nach:
- ☐ RVG
- ☒ Stundensatz: keine Angaben

Fachanwälte für:
- ☐ ArbeitsR
- ☐ Bank-/KapMarktR
- ☐ Bau-/ArchitektenR
- ☐ ErbR
- ☐ Gew.RSchutz
- ☐ Handels-/GesellR
- ☐ InsolvenzR
- ☐ IT-Recht
- ☐ MedizinR
- ☐ SozialR
- ☒ SteuerR
- ☐ StrafR
- ☐ Transp.-/SpeditR
- ☐ Urheber-/MedienR
- ☐ VersicherungsR
- ☒ VerwaltungsR
- ☐ WEG-/MietR

B

Beiten Burkhardt Rechtsanwaltsgesellschaft mbH

Allgemeines: Beiten Burkhardt ist eine 1990 in München gegründete international tätige Wirtschaftskanzlei mit Büros an 13 Standorten in Deutschland, Belgien/Brüssel, China, Polen, Russland und der Ukraine. Derzeit beschäftigt die Kanzlei rund 375 Rechtsanwälte.

Kanzleistrategie/-philosophie: Beiten Burkhardt sieht sich als unabhängige internationale Rechtsanwaltskanzlei, die den Mittelstand, Großunternehmen und Konzerne der verschiedensten Branchen sowie die öffentlichen Hand umfassend im Wirtschaftsrecht berät.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Beiten Burkhardt berät im Unternehmensrecht, Bank- und Finanzrecht, Steuerrecht, EU- und Kartellrecht, Sportrecht, Prozessrecht, Schiedsgerichtswesen und im Bereich der Mediation, im Arbeitsrecht, Gewerblichen Rechtsschutz, Urheberrecht, Recht der Werbung, Medienrecht, Informationstechnologie- und Telekommunikationsrecht, im Immobilienrecht, im Öffentlichen Recht sowie im Vergaberecht. Außerdem berät die Kanzlei Stiftungen, Vereine und Verbände.

Mandanten: In Deutschland verfügt Beiten Burkhardt über eine starke Verankerung im Mittelstand, insbesondere im Bereich gehobener mittelständischer Unternehmen. Darüber hinaus betreut die Kanzlei börsennotierte Aktiengesellschaften ebenso wie multinationale Konzerne. Im Fokus stehen darüber hinaus Bund, Länder und Gemeinden sowie Unternehmen der Ver- und Entsorgungswirtschaft, des Nah- und Fernverkehrs, der Gesundheitsversorgung und der Daseinsvorsorge, sei es in öffentlicher, gemischt wirtschaftlicher oder rein privatwirtschaftlicher Trägerschaft. Häufig vertretene Branchen sind Automotive, Brauereiwirtschaft, Chemie, Elektronik, Finanzdienstleistungen, Hoch- und Tiefbau, Life Science, Maschinenbau, Medien, Telekommunikation, Touristik, Verlage sowie der Sport. Als Kanzlei mit internationaler Ausrichtung unterstützt Beiten Burkhardt ihre deutschen Mandanten nicht nur im Heimatmarkt, sondern begleitet diese auch bei internationalen Aktivitäten. Beiten Burkhardt hat u. a. die Bundeswehr bei der Privatisierung ihres IT-Bereichs, die Adidas-Salomon AG beim Erwerb der Reebok International Ltd., die WAZ-Mediengruppe bei der Übernahme

der Braunschweiger Zeitung, die Brierly Gardens Investments Limited im Rahmen des Erwerbs von Aktien an der TUI AG, verschiedene ukrainische und russische Unternehmensgruppen bei deren Börsendebuts an der Frankfurter Wertpapierbörse und das Organisationskomitees für die Leichtathletik-Weltmeisterschaften 2009 in Berlin (BOC) beraten.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Die Rechtsanwälte von Beiten Burkhardt veröffentlichen sowohl in kanzleieigenen Publikationen als auch in überregionalen Tageszeitungen, Wirtschafts- und Fachmagazinen regelmäßig Artikel zu rechtlichen Fragestellungen. Außerdem sind die Anwälte der Kanzlei Referenten auf deutschen und internationalen Veranstaltungen, unter anderem auf der internationalen Immobilienfachmesse EXPO REAL, dem Deutschen Eigenkapitalforum in Frankfurt am Main, der Wirtschaftswoche Jahrestagung China und der Handelsblatt-Konferenz Ukraine. Darüber hinaus bietet Beiten Burkhardt interne Mandantenseminare an.

Rechtsgebiete / Ansprechpartner

Arbeitsrecht
RA Dr. Alexius Leuchten
Banking & Finance
RA Bernhard Gemmel
Baurecht (öffentliches)
RA Hans Thomas Kessler
Baurecht (privates)
RA Hans Thomas Kessler
Energie, Transport, Verkehr
RA Dr. Thomas Drosdeck
RA Dr. Christof Aha
EU- und Europarecht
RA Dr. Dietmar O. Reich
Gesellschaftsrecht
RA Guido Krüger
Immobilienrecht
RA Hans Thomas Kessler
Insolvenzrecht
RA Dr. Hans-Peter Mechlem
IT und Telekommunikation
RA Matthias W. Stecher
RA Dr. Stephan Witteler
Kartellrecht
RA Georg Philipp Cotta
Marken- und Geschmacksmusterrecht
RA Angelica von der Decken
Medien- und Presserecht
RA Dr. Christoph Freiherr von Hutten
Mergers & Acquisition
RA Dr. Thomas Sacher
RA Dr. Christof Aha
Nachfolge- und Stiftungsrecht
RA Rudolf Herfurth
RA Guido Krüger
Öffentliches Wirtschaftsrecht
RA Berthold F. Mitrenga
Patentrecht
RA Matthias W. Stecher
Private Equity & Venture Capital
RA Dr. Günther M. Bredow
RA Dr. Max Hirschberger
Produkthaftungsrecht
RA Matthias W. Stecher
Sportrecht
RA Dr. Dirk-Reiner Martens
Steuerrecht
RA Dr. Hans Volkert Volckens
Vergaberecht
RA Berthold F. Mitrenga
Versicherungsrecht
RA Dr. Thomas Sacher
Wettbewerbsrecht
RA Matthias W. Stecher
Wirtschaftsstrafrecht
RA Dr. Holger Peres
RA Jörg Bielefeld

Kanzleigröße: (Anwälte)
☐ 1 – 5
☐ 6 – 20
☒ mehr als 20

Kanzleistandorte:
☐ deutschlandweit
☐ europaweit
☒ weltweit

Gebühren i.d.R. nach:
☐ RVG
☒ Stundensatz: keine Angaben

Fachanwälte für:
☒ ArbeitsR
☐ Bank-/KapMarktR
☒ Bau-/ArchitektenR
☐ ErbR
☒ Gew.RSchutz
☒ Handels-/GesellR
☐ InsolvenzR
☐ IT-Recht
☐ MedizinR
☒ SozialR
☒ SteuerR
☐ StrafR
☐ Transp.-/SpeditR
☐ Urheber-/MedienR
☐ VersicherungsR
☒ VerwaltungsR
☐ WEG-/MietR

Bender Harrer Krevet

Allgemeines: Die Kanzlei Bender Harrer Krevet ist aus dem Zusammenschluss der Kanzleien Bender & Sozien (Freiburg) und Harrer & Krevet (Lörrach und Freiburg) als überörtliche Partnerschaftsgesellschaft entstanden. Die Kanzlei Bender & Sozien besteht seit 1905 und hatte einen Schwerpunkt vor allem im Öffentlichen Recht. Die Kanzlei Harrer & Krevet wurde 1909 in Lörrach gegründet und hat sich in drei Generationen zu einer überregionalen Wirtschaftssozietät entwickelt. Derzeit sind für die Partnerschaft über 28 Anwälte, darunter 17 Partner, tätig.

Kanzleistrategie/-philosophie: Ziel von Bender Harrer Krevet ist die umfassende interdisziplinäre und grenzüberschreitende Beratung aus einer Hand. Hierbei stünden Kooperationspartner im In- und Ausland unterstützend zur Seite. Die Kanzlei will ihren Mandanten regional das qualifizierte Angebot einer Großkanzlei bieten.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Die Tätigkeitsschwerpunkte der Kanzlei liegen in allen Rechtsgebieten, die im Zusammenhang mit dem Internationalen sowie dem Öffentlichen Recht stehen. Maßgeblich berät und begleitet die Partnerschaft Unternehmen bei Verhandlungen mit ihren Geschäftspartnern und Behörden im In- und Ausland, bei Firmengründung, Umstrukturierungen oder Unternehmenssanierung, der Absicherung der Unternehmerfamilie, im Personalbereich, bei der Vertragsgestaltung im Vertrieb und Einkauf, in der Qualitätssicherung, bei steuerrechtlichen Fragen, beim Unternehmenskauf und -verkauf, beim E-Commerce und Internetauftritt, bei der rechtlichen Absicherung des Marketingkonzeptes und im Umweltrecht. Im Öffentlichen Recht werden u. a. Kommunen und Projektträger bei komplexen Erschließungsprojekten beraten.

Mandanten: Zu den Mandanten der Kanzlei zählen vor allem kleine und mittelständische Unternehmen, aber auch Selbständige, die öffentliche Hand und Privatpersonen. Häufig vertretene Branchen sind Industrie, Handel, Banken und sonstige Wirtschaftsunternehmen sowie Gemeinden und kommunale Unternehmen.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Die Anwälte der Kanzlei halten als Dozenten Seminare mit verschiedenen rechtlichen Themen (u. a. Allgemeine Geschäfts-

bedingungen und Vertragsrecht, Produkthaftung, Qualitätssicherungsvereinbarungen, im Vergaberecht und im Umweltrecht). Daneben bietet die Partnerschaft zu den Themen auch Inhouse Schulungen für Unternehmen an. Die Berufsträger der Kanzlei sind Mitglieder in zahlreichen nationalen und internationalen Vereinigungen, u. a. in der Vereinigung Schweizerischer Unternehmen in Deutschland (VSUD), der Handelskammer Deutschland-Schweiz, der Deutschen Gesellschaft für gewerblichen Rechtsschutz und Urheberrecht Deutschland (GRUR), der Deutschen Gesellschaft für Recht und Informatik (DGRI e.V.), der Union Internationale des Avocats (UIA), der International Fiscal Association (IFA) und der Internationalen Vereinigung für gewerblichen Rechtsschutz e.V. (AIPPI). Kanzleikooperationen bestehen mit der PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, der Loeba Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft und diversen ausländischen Rechtsanwälten und Patentanwälten.

Rechtsgebiete / Ansprechpartner

Arbeitsrecht
RA Horst Teichmanis
RA Dr. Jörg Vogel
RAin Marion Strolka
Cathrin Gehl, LL.M.

Banken und Versicherungen
RAin Dr. Ute Lusche
RA Dr. Bertolt Götte
RA Dr. Jürgen Fleckenstein

Baurecht (privates)
RA Jürgen H. Haarmann

EU- und Europarecht
RAin Heidrun McKenzie, M.C.L.
RA Dr. Alexander Wichmann

Familienrecht
RA Jürgen H. Haarmann
RAin Cathrin Gehl, LL.M.

Gesellschafts- und Steuerrecht
RA Dr. Hermann Harrer
RAin Dr. Ute Lusche
RA Thorsten Waibel
RA Prof. Dr. J.N. Stolterfoht
RA Dr. Jürgen Fleckenstein
RAin Ute Geisenberger

Immobilienrecht
RA Jürgen H. Haarmann
RA Dr. Helmut Götte
RA Ulrich Lusche
RA Dr. Bertolt Götte

IT und Medien
RA Dr. Stefan Baum, M.A.E.S.
RA Dr. Bertolt Götte

Kartellrecht
RAin Heidrun McKenzie, M.C.L.
RA Dr. Bertolt Götte
RAin Beate Pikolin

Marken- und Geschmacksmusterrecht
RAin Heidrun McKenzie, M.C.L.
RAin Beate Pikolin

Lebensmittelrecht
RA Dr. Stefan Baum, M.A.E.S.

Medizinrecht
RA Prof. Dr. J.N. Stolterfoht
RA Dr. Stefan Baum, M.A.E.S.

Öffentliches Recht / Öffentliches Baurecht
RA Dr. Thomas Burmeister
RA Ulrich Lusche
RA Dr. Hansjochen Dürr
RA Dr. Sebastian Seith
RA Andre Wortha

Produkthaftungsrecht
RAin Heidrun McKenzie, M.C.L.
RAin Meike Kuhn

Vergaberecht
RA Dr. Thomas Burmeister
RA Dr. Sebastian Seith
RA Andre Wortha

Vermögens- und Nachlassplanung
RA Dr. Herrmann Harrer
RA Jürgen H. Haarmann

Wettbewerbsrecht
RAin Heidrun McKenzie, M.C.L.
RA Dr. Bertolt Götte
RAin Beate Pikolin

Kanzleigröße: (Anwälte)
☐ 1 – 5
☐ 6 – 20
☒ mehr als 20

Kanzleistandorte:
☒ deutschlandweit
☐ europaweit
☐ weltweit

Gebühren i.d.R. nach:
☒ RVG
☒ Stundensatz: keine Angaben

Fachanwälte für:
☒ ArbeitsR
☐ Bank-/KapMarktR
☒ Bau-/ArchitektenR
☐ ErbR
☐ Gew.RSchutz
☐ Handels-/GesellR
☐ InsolvenzR
☐ IT-Recht
☐ MedizinR
☐ SozialR
☒ SteuerR
☐ StrafR
☐ Transp.-/SpeditR
☐ Urheber-/MedienR
☐ VersicherungsR
☒ VerwaltungsR
☐ WEG-/MietR

Bergerhoff Rechtsanwälte Partnerschaft

Allgemeines: Die Bergerhoff Rechtsanwälte Partnerschaft ist eine wirtschaftsrechtlich ausgerichtete Kanzlei mit Bürostandorten in Erfurt, Weimar und Jena, in der derzeit zehn Anwälte, darunter sieben Partner, tätig sind. Die Sozietät ist 1993 aus dem Weimarer Büro einer Frankfurter Sozietät hervorgegangen, in der seit 1990 u. a. Rechtsanwalt Wolfgang Bergerhoff beschäftigt war. Zum 1.1.2000 hat die Sozietät ein Büro in Erfurt eröffnet (Zusammenschluss mit der Kanzlei Dr. Frank Halfpap). Zum 1.1.2003 trat Rechtsanwalt Arne Friege (zuvor Brandi Dröge Piltz Heuser & Gronenmeyer) als Partner und zum 1.10.2007 trat Rechtsanwältin Dr. Kathrin Thiele (zuvor Sibeth Rechtsanwälte) als Partnerin in die Kanzlei ein.

Kanzleistrategie/-philosophie: Bergerhoff Rechtsanwälte arbeiten eng mit spezialisierten Beratern anderer Fachbereiche, insbesondere Architekten und Ingenieuren, Notaren, Wirtschaftsprüfern und Steuerberatern zusammen. Ein weiterer Ausbau der Kompetenz in den Bereichen privates Baurecht und Vergaberecht werde angestrebt.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Die Tätigkeitsschwerpunkte der Kanzlei sind Bankrecht, Arbeitsrecht, Gesellschaftsrecht, Verwaltungsrecht, Privates Baurecht, Vergaberecht, Gewerbliches Mietrecht und Wirtschaftsstrafrecht.

Mandanten: Zu den Mandanten der Kanzlei gehören Unternehmen jeder Größe, Sebständige, Bund, Länder und Kommunen, Stiftungen und Privatpersonen. Häufig sind die Branchen Industrie, Handel, Hotels, Krankenhäuser und Banken sowie die Öffentliche Verwaltung vertreten.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Rechtsanwältin Dr. Kathrin Thiele wirkte mit an: Messerschmidt/Voit, Privates Baurecht, Kurzkommentar, C.H. Beck 2008. Rechtsanwalt Arne Friege ist u. a. Mitautor des Anwaltshandbuchs für Verwaltungsverfahren (Loseblattsammlung). Rechtsanwalt Dr. Michael Klepsch veröffentlichte (gemeinsam mit Prof. Dr. Hügel): „Entlastung und Stimmverbot im Konzern," in NZG 2005, 905. Als Referent wirkt RA Dr. Michael Klepsch an der Ferienakademie zum Gründungsmanagement (Friedrich-

Schiller-Universität Jena). RA Arne Friege hält eine Vorlesung zum öffentlichen Baurecht an der Bauhaus Universität Weimar. RAin Dr. Kathrin Thiele und RA Arne Friege referieren über die Vergabe von öffentlichen Aufträgen an der Industrie- und Handelskammer Erfurt. Rechtsanwalt Dr. Frank Halfpap ist Vorsitzender der Einigungsstelle in Wettbewerbssachen der IHK Erfurt sowie Dozent für Wettbewerbsrecht an der Thüringischen Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie. Die Kanzlei bietet regelmäßige Mandantenveranstaltungen an, z. B. zur „Haftung von Vorständen und Geschäftsführern im Straf- und Zivilrecht", über „Neue Finanzierungsinstrumente für Unternehmen", die „Steuerreform 2007/2008" und zum Thema Unternehmensnachfolge. Es bestehen Mitgliedschaften u. a. im DAV, der ARGE Baurecht, dem Forum Vergabe, dem VGR e.V. und dem Thüringer Arbeitskreis für Unternehmens- und Insolvenzrecht. Zudem besteht eine Kooperation mit der MSC Schwarzer Albus GmbH Wirtschaftsprüfungs-, Steuerberatungs- und Rechtsanwaltsgesellschaft (Spin-Off der KPMG).

Rechtsgebiete / Ansprechpartner

Aktienrecht
RA Dr. Bernhard Lisson
RA Dr. Michael Klepsch

Arbeitsrecht
RA Dr. Frank Halfpap
RA Bert Krenzer

Banking & Finance
RA Wolfgang Bergerhoff
RA Dr. Michael Klepsch

Baurecht (öffentliches)
RA Arne Friege

Baurecht (privates)
RA Dr. Kathrin Thiele
RA Wolfgang Bergerhoff
RA Oliver Behre

Erbrecht
RA Bert Krenzer

Familienrecht
RA Bert Krenzer

Gesellschaftsrecht
RA Dr. Bernhard Lisson
RA Dr. Michael Klepsch

Gewerblicher Rechtsschutz
RA Sven Lehmann

Handelsrecht
RA Dr. Bernhard Lisson
RA Dr. Michael Klepsch

Immobilienrecht
RA Wolfgang Bergerhoff
RA Oliver Behre

Insolvenzrecht
RA Dr. Bernhard Lisson
RA Dr. Michael Klepsch

Marken- und Geschmacksmusterrecht
RA Sven Lehmann

Mergers & Acquisitions
RA Dr. Michael Klepsch

Mietrecht (gewerbliches)
RA Oliver Behre

Öffentliches Wirtschaftsrecht
RA Arne Friege

Patentrecht
RA Sven Lehmann

Private Equity & Venture Capital
RA Dr. Michael Klepsch

Steuerrecht
RA Dr. Michael Klepsch

Urheberrecht
RA Sven Lehmann

Vergaberecht
RA Dr. Kathrin Thiele
RA Arne Friege

Wettbewerbsrecht
RA Dr. Frank Halfpap

Wirtschaftsstrafrecht
RA Jan Leue

Wohneigentumsrecht
RA Oliver Behre

Kanzleigröße: (Anwälte)
☐ 1 – 5
☒ 6 – 20
☐ mehr als 20

Kanzleistandorte:
☒ deutschlandweit
☐ europaweit
☐ weltweit

Gebühren i.d.R. nach:
☐ RVG
☒ Stundensatz: von 150,– € bis 220,– €

Fachanwälte für:
☒ ArbeitsR
☐ Bank-/KapMarktR
☐ Bau-/ArchitektenR
☐ ErbR
☐ Gew.RSchutz
☒ Handels-/GesellR
☐ InsolvenzR
☐ IT-Recht
☐ MedizinR
☐ SozialR
☐ SteuerR
☐ StrafR
☐ Transp.-/SpeditR
☐ Urheber-/MedienR
☐ VersicherungsR
☒ VerwaltungsR
☒ WEG-/MietR

Anwaltssozietät Dr. Bergmann, Richter, Dr. Schulz, Dr. Specht, Dr. Motz

Allgemeines: Die in Lübeck ansässige Anwaltskanzlei wurde im Jahre 1935 vom Fachanwalt für Steuerrecht und Notar Dr. iur. Georg Benick gegründet. Sie hat sich zu einer Beratungs- und Prozesspraxis entwickelt, deren Mitglieder vor allem im Bereich des Zivilrechts, Steuerrechts und Wirtschaftsrechts einschließlich des Wirtschafts- und Steuerstrafrechts tätig sind. Ein neuer Schwerpunkt ist das Medizinrecht. In der Kanzlei arbeiten vier Anwälte, allesamt Partner. Dr. Bergmann und Dr. Specht sind Fachanwälte für Steuerrecht, Dr. Specht und Dr. Motz sind Fachanwälte für Medizinrecht.

Kanzleistrategie/-philosophie: Die Sozietät gibt an, ihre Mandanten umfassend in allen Bereichen des Wirtschafts-, Zivil- und Steuerrechts sowie im Medizinrecht zu beraten. Synergieeffekte ergeben sich durch das Notariat.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Die Kanzlei ist wirtschaftsrechtlich ausgerichtet. Sie bearbeitet sämtliche Bereiche des Wirtschaftsrechts, darunter vor allem Handels- und Gesellschaftsrecht bis hin zum Wirtschaftsstrafrecht. Weitere Schwerpunkte sind das Steuerstrafrecht sowie die sonstigen Fragen und Bereiche des Steuerrechts, insbesondere die Fragen des Einkommens-, des Erbschafts- und des Schenkungssteuerrechts; das Wettbewerbsrecht; das Erbrecht, unter anderem im Bereich der vorweggenommenen Erbfolge; die Beratung im gesamten Medizinrecht, also auch im ärztlichen Vertragsrecht, Kassenarztrecht, Berufsrecht und Haftungsrecht; das Baurecht, sowohl im öffentlichen als auch im privaten Baurecht; das Architektenrecht; das Grundstücksrecht, insbesondere bei der Vertragsgestaltung; das Arbeitsrecht, v. a. das Individualarbeitsrecht. Die Beratung bezieht sich hier vornehmlich auf das Kündigungsschutzrecht, aber auch auf Fragen des Beamtenrechts bzw. des Rechts des öffentlichen Dienstes. Im Ehe- und Familienrecht liegen Schwerpunkte auf Unterhaltsrecht und Ehescheidung.

Mandanten: Zu den Mandanten der Kanzlei zählen in erster Linie kleine und mittelständische Unternehmen, Selbständige, insbesondere niedergelassene Ärzte, die öffentliche Hand, Verbände, Stiftungen, Vereine und Privatpersonen. Häufig vertretene Branchen sind Industrie, Handel und die öffentliche Verwaltung.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: RA Dr. Schulz ist Autor der Grundwerke „Das Jagdrecht in Schleswig-Holstein" (1998) und „Das Jagdrecht in Mecklenburg-Vorpommern" (2002). Frau RAin Dr. Specht referiert im Steuerrecht an der Wirtschaftsakademie Schleswig-Holstein und für das Berufsbildungswerk der Versicherungswirtschaft Lübeck e.V. Alle Anwälte der Kanzlei sind Mitglieder des Deutschen Anwaltvereins. Dr. Bergmann ist Mitglied der ARGE Steuerrecht im DAV, Dr. Specht ist Mitglied der ARGE Medizinrecht im DAV, Dr. Schulz ist Mitglied des Vorstandes der Rechtsanwaltskammer und der Notarkammer in Schleswig-Holstein. Dr. Specht ist die Erste Vorsitzende des bundesweit tätigen Medizinrechtsanwälte e.V. Dr. Holz ist Justiziar der in Hamburg ansässigen Stiftung Gesundheit und Mitglied der Deutschen Gesellschaft für Vertragsarztrecht.

Rechtsgebiete/Ansprechpartner

Arbeitsrecht
RA Dr. Thomas Motz
Baurecht (öffentliches)
RA Dr. Horst Schulz
Baurecht (privates)
RA Dr. Horst Schulz
Gesellschaftsrecht
RA Dr. Friedrich Bergmann
RA Dr. Horst Schulz
RAin Dr. Britta Specht
Immobilienrecht
RA Dr. Friedrich Bergmann
RA Dr. Horst Schulz
Medizinrecht
RAin Dr. Britta Specht
RA Dr. Thomas Motz
Öffentliches Wirtschaftsrecht
RA Dr. Horst Schulz
Steuerrecht
RA Dr. Friedrich Bergmann
RAin Dr. Britta Specht
Vergaberecht
RA Dr. Horst Schulz
Versicherungsrecht
RA Dr. Horst Schulz
RAin Dr. Britta Specht
Wettbewerbsrecht
RA Dr. Thomas Motz
Wirtschaftsstrafrecht
RA Dr. Friedrich Bergmann
RA Dr. Horst Schulz

Kanzleigröße:
(Anwälte)
☒ 1 – 5
☐ 6 – 20
☐ mehr als 20

Kanzleistandorte:
☒ deutschlandweit
☐ europaweit
☐ weltweit

Gebühren i.d.R. nach:
☐ RVG
☒ Stundensatz: keine Angaben

Fachanwälte für:
☐ ArbeitsR
☐ Bank-/KapMarktR
☐ Bau-/ArchitektenR
☐ ErbR
☐ Gew.RSchutz
☐ Handels-/GesellR
☐ InsolvenzR
☐ IT-Recht
☒ MedizinR
☐ SozialR
☒ SteuerR
☐ StrafR
☐ Transp.-/SpeditR
☐ Urheber-/MedienR
☐ VersicherungsR
☐ VerwaltungsR
☐ WEG-/MietR

Berner, Fischer & Partner

Allgemeines: Berner, Fischer & Partner ist eine Wirtschaftskanzlei mit Standort in Verden. In der Sozietät sind zwölf Anwälte tätig, davon sind neun Partner. Die Kanzlei wurde im Jahre 1912 von dem Justizrat Ernst Vogel gegründet, der sie bis 1953 führte. 1954 trat Dr. Adolf Freiherr von Massenbach als Sozius hinzu. Mit diesem begründeten die heutigen Namensträger, Dr. Berner und Dr. Fischer, 1974 eine Kanzlei, die sie nach dem Tode von RA Dr. von Massenbach 1975 zunächst zu zweit und bis zum heutigen Tage unter Erweiterung auf zwölf Anwälte und drei Steuerberater weiterführten. Die früher in der Kanzlei geführte Insolvenzverwaltung mit mittlerweile zwei Insolvenzverwaltern ist rechtlich verselbständigt und arbeitet in enger Kooperation mit der Anwaltskanzlei zusammen.

Kanzleistrategie/-philosophie: Berner, Fischer & Partner verstehen sich als moderner Dienstleistungsbetrieb mit dem Anspruch auf Qualität und vertrauensvolle Zusammenarbeit. Der sich ständig erweiternde Umfang der Rechtsgebiete setze eine qualifizierte Rechtsberatung und zunehmende Spezialisierung voraus. Die Anwälte der Kanzlei seien Spezialisten, die bei Bedarf auch im Team Gesamtlösungen erarbeiten. Dabei gewährleiste die Spezialisierung und der Erwerb der gängigen Fachanwaltsbezeichnungen eine fachlich qualifizierte „Rundumbetreuung“ der Mandanten.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Neben der „Rundumbetreuung“ liegen besondere Schwerpunkte der Kanzlei im Wirtschaftsrecht und im Baurecht sowie im Bereich der Steuerberatung. Hierbei bietet sie eine umfassende steuerliche und betriebswirtschaftliche Beratung. Sie reicht von der Erstellung von laufenden Lohn- und Finanzbuchhaltungen bis zur Erarbeitung spezifischer Lösungswege bei Umwandlungen, Unternehmensübergaben etc. Ein weiteres besonderes Rechtsgebiet der Kanzlei stellt das Pferderecht dar.

Mandanten: Zu den Mandanten der Kanzlei zählen vor allem kleine und mittelständische Unternehmen, Selbständige und Verbände. Häufig vertretene Branchen sind Handel, Banken und sonstige Wirtschaftsunternehmen. Unter den Mandanten finden sich u.a. Firma Focke & Co. Verpackungsmaschinen,

Firma Höhns-Bau GmbH & Co. KG (Bauunternehmen), die Stadt Verden/Aller (Kommune), Frankfurter Versicherungs AG, der Verband hannoverscher Warmblutzüchter und die Kreissparkasse Verden.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Dr. Diering ist Mitherausgeber und Mitkommentator des Nomus, Kommentars zum Sozialgesetzbuch X, Diering/Timm/Warschull, 2. Auflage 2007. Dr. Berner ist Referent beim Fachanwaltslehrgang für Bau- und Architektenrecht (VOB) und Dr. Fischer beim Pferderechtstag. Daneben bietet die Kanzlei Informationsveranstaltungen für Mandanten auf einzelnen Rechtsgebieten, unter anderem im Erbrecht, Arbeitsrecht, Bau- und Architektenrecht und Familienrecht. Die Anwälte der Sozietät sind Mitglieder des Deutschen Anwaltvereins. Kooperationen erfolgen mit Willmer, Rechtsanwälte – Insolvenzverwalter sowie mit Eurojuris.

Rechtsgebiete/Ansprechpartner

Arbeitsrecht
RA Axel Schulte
Baurecht (öffentliches)
RA Dr. Björn Diering
Baurecht (privates)
RA Dr. Reinhardt Berner
Erbrecht
RAin Sybille Fischer
Gesellschaftsrecht
RA Dr. Randolf Friedrichs
Immobilienrecht
RA Dr. Reinhardt Berner
Insolvenzrecht
RA Dr. Randolf Friedrichs
Medizinrecht
RA Dr. Burkart Fischer
Miet- und Wohnungseigentumsrecht
RAin Beatrix Wagner-Willmer
Sozialrecht
RA Dr. Björn Diering
Steuerrecht
RAin Andrea Fredrich
Versicherungsrecht
RA Hans-Dietrich Worthmann-Jütjen

Kanzleigröße:
(Anwälte)
☐ 1 – 5
☒ 6 – 20
☐ mehr als 20

Kanzleistandorte:
☒ deutschlandweit
☐ europaweit
☐ weltweit

Gebühren i.d.R. nach:
☐ RVG
☒ Stundensatz:
von 120,– €
bis 250,– €

Fachanwälte für:
☒ ArbeitsR
☐ Bank-/KapMarktR
☒ Bau-/ArchitektenR
☒ ErbR
☒ FamilienR
☐ Handels-/GesellR
☐ InsolvenzR
☐ IT-Recht
☐ MedizinR
☒ SozialR
☒ SteuerR
☐ StrafR
☐ Transp.-/SpeditR
☐ Urheber-/MedienR
☒ VersicherungsR
☒ VerwaltungsR
☐ WEG-/MietR

Bethge und Partner Immobilienanwälte

Allgemeines: Bethge und Partner Immobilienanwälte ist eine in Hannover ansässige Anwaltskanzlei. Sie bearbeitet seit mehr als 20 Jahren Mandate rund um den Bereich Grundstücke und Immobilien sowie alle Fragen des Immobilienrechts. Rechtsanwalt und Notar Uwe Bethge gründete 1984 die Kanzlei. Seit 1994 ist Rechtsanwältin Susanne Tank in der Kanzlei tätig. Durch die starke Expansion ist die Anwaltsgesellschaft seit 2003 auf acht Anwälte gewachsen.

Kanzleistrategie/-philosophie: Bethge und Partner bietet eine Beratung und Vertretung im Bereich Immobilienrecht aus einer Hand. Dabei sei es das Ziel, den Immobilienakteuren eine bedarfsgerechte Rechtsberatung zuteil werden zu lassen. Aufgrund dieser Spezialisierung strebe die Kanzlei eine Immobilienrechtsberatung auf hohem Niveau an. Da alle Rechtsanwälte, so Bethge und Partner, engen Kontakt zu den Vertretern der Immobilienwirtschaft hielten, seien sie immer über aktuelle Marktentwicklungen informiert und kämen auch in komplexen Situationen zu praktischen Lösungen.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Die Kanzlei hat sich ausschließlich den immobilienrelevanten Rechtsgebieten, wie dem gewerblichen Mietrecht, Grundstücksrecht und Immobilienkauf, WEG-Recht, Bau- und Architektenrecht verschrieben. Auf dem Gebiet des Wohnraummietrechts vertritt sie nur Vermieter. Das Leistungsspektrum der Kanzlei umfasst die klassische Rechtsberatung und Vertretung der Immobilienbesitzer und der Immobilienwirtschaft, die rechtliche due diligence bei größeren Immobilienkäufen, die Prozessführung und Vertragsprüfung bis hin zum Notariat.

Mandanten: Die Anwälte von Bethge und Partner beraten Mandanten aus der Immobilienwirtschaft im gesamten Bundesgebiet. Insbesondere zählen Immobilienentwickler, Vermieter, Makler, Baufirmen, Hausverwaltungen, Facility Manager, Banken und internationale Immobilieninvestoren zum Mandantenstamm.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Das Team von Bethge und Partner veröffentlicht in der Immobilienfachpresse (z.B. Immobilienzeitung, Mietrechtsberater

etc.). Rechtsanwalt und Notar Bethge ist Redaktionsbeirat der Zeitschrift für Miet- und Raumrecht und ist Mitautor des Buchs „Der Immobilienkauf". Rechtsanwältin Tank ist Mitautorin des „Praxishandbuch Wohnungseigentumsverwaltung". Rechtsanwalt Bethge referiert im Fachanwaltslehrgang für Miet- und Wohnungseigentumsrecht der Deutschen Anwalt Akademie das Maklerrecht. Neben der Mitgliedschaft im Deutschen Anwaltverein bestehen weitere in der ARGE Mietrecht und Immobilien im DAV, der ARGE Anwaltsmanagement im DAV, Haus & Grund etc. Ferner ist Rechtsanwalt Bethge Mitglied in verschiedenen Aufsichtsräten.

Rechtsgebiete / Ansprechpartner

Baurecht (öffentliches)
RA Matthias Steinke

Baurecht (privates)
RA Matthias Steinke

Gewerbliches Mietrecht
RAin Susanne Tank
RAin Bettina Baumgarten
RAuN Uwe Bethge
RA Lars Kutz

Grundstücksrecht
RAuN Uwe Bethge
RA Stephan Müller
RA Matthias Steinke

Immobilienrecht
RAuN Uwe Bethge
RAin Susanne Tank
RAin Simone Engel
RA Lars Kutz

Maklerrecht
RAuN Uwe Bethge
RA Stephan Müller
RA Broder Bösenberg

Wohnraummietrecht
RA Stephan Müller
RAin Simone Engel
RA Broder Bösenberg

Wohnungseigentumsrecht
RAin Susanne Tank
RAin Bettina Baumgarten
RA Lars Kutz

Kanzleigröße: (Anwälte)
☐ 1 – 5
☒ 6 – 20
☐ mehr als 20

Kanzleistandorte:
☒ deutschlandweit
☐ europaweit
☐ weltweit

Gebühren i.d.R. nach:
☒ RVG
☒ Stundensatz: von 230,– € bis 350,– €

Fachanwälte für:
☐ ArbeitsR
☐ Bank-/KapMarktR
☐ Bau-/ArchitektenR
☐ ErbR
☐ Gew.RSchutz
☐ Handels-/GesellR
☐ InsolvenzR
☐ IT-Recht
☐ MedizinR
☐ SozialR
☐ SteuerR
☐ StrafR
☐ Transp.-/SpeditR
☐ Urheber-/MedienR
☐ VersicherungsR
☐ VerwaltungsR
☒ WEG-/MietR

Beukenberg Rechtsanwälte

Allgemeines: Beukenberg Rechtsanwälte ist eine Kanzlei in Hannover, in welcher zwölf Anwälte, davon vier Partner, tätig sind. Gegründet wurde die Sozietät am 1. Januar 2003 von den erfahrenen Wirtschaftsrechtlern RAin Jutta Beukenberg und RA Dr. Andreas Weber gemeinsam mit dem auf gewerblichen Rechtsschutz spezialisierten RA Dipl.-Ing. Michael Horak. Des Weiteren wurde der Arbeitsrechtler und im Baurecht versierte Rechtsanwalt Uwe Lehr gewonnen. Seitdem ist die Kanzlei stetig gewachsen. Seit 2005 zählt die Wirtschaftsrechtlerin RAin Annette Jähne dazu und seit 2008 gehört die Medienrechtlerin RAin Julia Ziegeler zur Sozietät.

Kanzleistrategie/-philosophie: Beukenberg Rechtsanwälte legen, so die Kanzlei, Wert auf Qualität, Partnerschaftlichkeit, Spezialisierung und Zuverlässigkeit. Basierend auf fachlicher Kompetenz, fundierter Ausbildung, kontinuierlicher Weiterbildung und Erfahrung sehen sie sich als Dienstleister. Ziel sei der Erfolg der Mandanten. Im persönlichen Gespräch, telefonisch oder online stünden Beukenberg Rechtsanwälte jederzeit zur Verfügung.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Die Kanzlei berät auf nahezu allen Gebieten des nationalen und internationalen Wirtschafts- und Privatrechts. Die Schwerpunkte der Kanzlei liegen im Arbeitsrecht, Gesellschaftsrecht und dem gewerblichen Rechtsschutz, Patent-, Marken-, Urheber- und Lizenzen- nebst Wettbewerbs-, Kartell-, Medien- und Onlinerecht. Hinzu kommen als besondere Tätigkeitsschwerpunkte das Arznei- und Lebensmittelrecht, das Recht der Technik, Sortenschutz- und Saatgutrecht.

Mandanten: Beukenberg Rechtsanwälte beraten Unternehmen, Institutionen der Wirtschaft, öffentlich-rechtliche Körperschaften aller Größenordnungen sowie Privatpersonen. Zu den Mandanten der Kanzlei zählen u. a. die Delticom AG, BBH, das Landesamt für Geobasisdaten Niedersachsen sowie Schneider Mineralöl.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: RA Dipl-Ing. Michael Horak, LL.M. veröffentlichte u. a. „Die

Platzierung von nicht sichtbaren Keywords zwecks Bewerbung von Leistungen als Markenverletzung am Beispiel der Keywords in Google Adwords" in: MarkenR, Zeitschrift für deutsches, europäisches und internationales Markenrecht, 2007. Als Referenten nehmen Rechtsanwälte der Kanzlei u. a. an Veranstaltungen zu den Themen Markenschutz (Horak), UWG (Horak), GmbH-Geschäftsführer (Weber), Musikrecht (Haase) und M & A(Beukenberg) teil. Ferner führt die Sozietät Vortragsreihen an verschiedenen Veranstaltungsorten u. a. in Hannover, Hamburg, Berlin, Frankfurt a. M., Stuttgart) zu vielfältigen Themen wie Internetrecht, Erben & Vererben, Arbeitsrecht und Vertragsgestaltung durch. Zudem kooperiert die Sozietät mit der Wirtschaftsprüfer- und Steuerberaterkanzlei Gensch, Korth & Partner.

Rechtsgebiete / Ansprechpartner

Aktienrecht
RA Dr. Andreas Weber
Arbeitsrecht
RA Uwe Lehr
Banking & Finance
RA Dr. Andreas Weber
Baurecht (öffentliches)
RA Uwe Lehr
Baurecht (privates)
RA Uwe Lehr
Chemikalien- und Lebensmittelrecht
RA Dipl.-Ing Michael Horak, LL.M.
Energie, Transport, Verkehr
RA Dipl.-Ing Michael Horak, LL.M.
EU- und Europarecht
RA Dipl.-Ing Michael Horak, LL.M.
Gesellschaftsrecht
RA Dr. Andreas Weber
Gewerblicher Rechtsschutz
RA Dipl.-Ing. Michael Horak, LL.M.
Handelsrecht
RA Dr. Andreas Weber
Immobilienrecht
RA Uwe Lehr
Insolvenzrecht
RA Uwe Lehr
IT und Telekommunikation
RA Dipl.-Ing Michael Horak, LL.M.
Kartellrecht
RA Dipl.-Ing Michael Horak, LL.M.
Lebensmittelrecht
RA Dipl.-Ing. Michael Horak, LL.M.
Marken- und Geschmacksmusterrecht
RA Dipl.-Ing Michael Horak, LL.M.
Medien- und Presserecht
RA Dipl.-Ing Michael Horak, LL.M.
Medizinrecht
RA Dr. Andreas Weber
Mergers & Acquisitions
RA Dr. Andreas Weber
Patentrecht
RA Dipl.-Ing Michael Horak, LL.M.
Produkthaftungsrecht
RA Dr. Andreas Weber
Urheberrecht
RA Dipl.-Ing. Michael Horak, LL.M.
Vergaberecht
RA Dipl.-Ing Michael Horak, LL.M.
Versicherungsrecht
RAin Jutta Beukenberg
RA Dr. Andreas Weber
Wettbewerbsrecht
RA Dipl.-Ing Michael Horak, LL.M.

Kanzleigröße:
(Anwälte)
☐ 1 – 5
☒ 6 – 20
☐ mehr als 20

Kanzleistandorte:
☒ deutschlandweit
☐ europaweit
☐ weltweit

Gebühren i.d.R. nach:
☒ RVG
☒ Stundensatz: von 180,– € bis 450,– €

Fachanwälte für:
☐ ArbeitsR
☐ Bank-/KapMarktR
☒ Bau-/ArchitektenR
☒ FamilienR
☒ Gew.RSchutz
☐ Handels-/GesellR
☐ InsolvenzR
☐ IT-Recht
☐ MedizinR
☐ SozialR
☐ SteuerR
☐ StrafR
☐ Transp.-/SpeditR
☐ Urheber-/MedienR
☐ VersicherungsR
☐ VerwaltungsR
☐ WEG-/MietR

Binz & Partner

Allgemeines: Binz & Partner ist eine hoch spezialisierte Kanzlei in Stuttgart für Familienunternehmen mit überregionaler Klientel. Die Wurzeln der Kanzlei reichen viele Jahrzehnte zurück auf RA Dr. Conrad Böttcher, der als der Vater des Familienunternehmens gilt. Dessen Standardwerk über die GmbH & Co. KG wird von Binz & Partner inzwischen in 10. Auflage fortgeführt. Seniorpartner Prof. Dr. Mark K. Binz trat 1977 in die Kanzlei ein; ihm folgten RA Dr. Götz Freudenberg (1981), WP Dr. Martin H. Sorg (1983) und RA Dr. Gerd Mayer (1999).

Kanzleistrategie/-philosophie: Binz & Partner wollen ihr jahrzehntelanges Beratungs-Know-how dazu einsetzen, um klassische Fallstricke von Familienunternehmen zu meistern. Ziel der Kanzlei sei es, einen ganzheitlichen Lösungsansatz unter Berücksichtigung auch psychologischer und betriebswirtschaftlicher Aspekte zu finden. Bewusst würden Binz & Partner auf feste Kooperationspartner auf komplementären Gebieten wie Wirtschaftsprüfung, Prozessführung oder Finanzdienstleistungen verzichten. Dadurch will sich die Sozietät zum einen ihre Unabhängigkeit und Neutralität bewahren. Zum anderen sieht sie sich dadurch als offen an für die Zusammenarbeit mit den Hausberatern der Mandanten. Binz & Partner beschäftige bewusst keine Associates, da sie ihre meist renommierten Inhaberunternehmer auf gleicher Augenhöhe betreuen wolle.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Die Kanzlei ist fokussiert auf die strategische Beratung mittelständischer und großer Familienunternehmen, insbesondere bei Nachfolgeregelungen, Stiftungslösungen, Unternehmenskäufen (M&A), der Wahrnehmung von Aufsichtsrats- und Beiratsmandaten, gesellschaftsrechtlichen Neuordnungen von Unternehmen sowie der Vermeidung bzw. Lösung von Konflikten im Gesellschafterkreis. Binz & Partner beraten und vertreten u.a. die Firmen Mosolf (internationale Spedition) und Würth (Befestigungstechnik). Die Kanzlei wirkte mit beim Verkauf der schweizerischen Sevex AG (Umsatz rund 100 Mio. CHF) an die Elring Klinger AG und beim Verkauf des großen deutschen Straßenbauunternehmens F. Kirchhoff AG an die österreichische Strabag SE (Umsatz über 10 Mrd. EUR). Zudem nehmen Anwälte der Kanzlei zahlreiche Aufsichtsratsmandate wahr.

Mandanten: Zu den Mandanten der Kanzlei zählen vorwiegend Groß- und mittelständische Unternehmen aus Industrie und Handel sowie vermögende Privatpersonen, z. B. Faber-Castell, Fielmann (dessen Aufsichtsratsvorsitzender Prof. Binz ist), Festo, Lekkerland und Schwäbischer Verlag.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Von Prof. Dr. Binz und Dr. Sorg erscheint u. a. „Die GmbH & Co. KG", 10. Aufl., Verlag C. H. Beck 2005. Ferner haben Prof. Dr. Binz und Dr. Freudenberg Lehraufträge in Heilbronn und Stuttgart.

Rechtsgebiete/Ansprechpartner

Gesellschaftsrecht
RA Prof. Dr. Mark K. Binz
RA Dr. Götz Freudenberg
StBuWP Dr. Martin H. Sorg
RA Dr. Gerd Mayer

Mergers & Acquisitions
RA Prof. Dr. Mark K. Binz
RA Dr. Götz Freudenberg
StBuWP Dr. Martin H. Sorg
RA Dr. Gerd Mayer

Steuerrecht
RA Prof. Dr. Mark K. Binz
RA Dr. Götz Freudenberg
StBuWP Dr. Martin H. Sorg
RA Dr. Gerd Mayer

Kanzleigröße: (Anwälte)
☒ 1 – 5
☐ 6 – 20
☐ mehr als 20

Kanzleistandorte:
☒ deutschlandweit
☐ europaweit
☐ weltweit

Gebühren i.d.R. nach:
☒ RVG
☒ Stundensatz: von 350,– € bis 600,– €

Fachanwälte für:
☐ ArbeitsR
☐ Bank-/KapMarktR
☐ Bau-/ArchitektenR
☐ ErbR
☐ Gew.RSchutz
☐ Handels-/GesellR
☐ InsolvenzR
☐ IT-Recht
☐ MedizinR
☐ SozialR
☒ SteuerR
☐ StrafR
☐ Transp.-/SpeditR
☐ Urheber-/MedienR
☐ VersicherungsR
☐ VerwaltungsR
☐ WEG-/MietR

Blaum Dettmers Rabstein

Allgemeines: Blaum Dettmers Rabstein ist eine Wirtschaftskanzlei mit Standorten in Bremen, Hamburg und München. Derzeit sind 28 Anwälte für die Kanlei tätig, davon 17 als Partner. Die Geschichte der ursprünglich bremischen Sozietät lässt sich bis in die siebziger Jahre des 19. Jahrhunderts zurückverfolgen. Das Büro in Bremen wurde durch den Zusammenschluss mit der Bremer Sozietät Strahmann & Kulenkampff um fünf Partner verstärkt. Das Münchener Büro ist aus der früheren Sozietät Bernstorff Zapp Miebach hervorgegangen. Zuletzt erfolgte eine Erweiterung des schiffahrtsrechtlichen Sektors der Kanzlei.

Kanzleistrategie/-philosophie: Ziel der Kanzlei ist es, ihren überwiegend mittelständischen Mandanten aus dem In- und Ausland kompetente und engagierte Unterstützung bei der Gestaltung und Vertretung ihrer wirtschaftsrechtlichen Angelegenheiten zu bieten. Blaum Dettmers Rabstein verstehen sich als ein Team von Spezialisten, die in ihren Fachgebieten über herausragende Fähigkeiten verfügten. Die Kanzlei lege höchsten Wert auf Qualität, Engagement und Verlässlichkeit. Diskretion sei die Grundlage der vertrauensvollen Zusammenarbeit mit ihren Klienten. Die traditionellen ethischen Standards ihres Berufsstandes hätten für sie unverändert Gültigkeit. Ungeachtet einer kontinuierlichen Weiterentwicklung der Sozietät strebe sie bewusst nicht das Format einer Großkanzlei an. Sie lege großen Wert auf eine Anwaltskultur echter Partnerschaft in einer überschaubaren Einheit. Blaum Dettmers Rabstein gestatte es den Anwälten, ihren Mandanten ohne Umschweife persönlichen und raschen Service in einem auf Dauer angelegten Vertrauensverhältnis zu bieten. Der Anspruch der Kanzlei sei es dabei, fachlich kompetente Arbeit auf höchstem juristischen Niveau, gepaart mit nachhaltigem Einsatzwillen und wirtschaftlichem Verständnis zu bieten.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Der Focus der Kanzlei liegt auf dem nationalen und internationalen Wirtschaftsrecht, insbesondere mit den Schwerpunkten Handelsrecht, Unternehmensorganisation, Seehandels- und Transportrecht, Gewerblicher Rechtsschutz, Arbeitsrecht und Immobilienrecht. Zu den Tätigkeiten der Kanzlei gehören ferner die Vertretung in Gerichts- und Schiedsgerichtsverfahren, die Ausübung von Schiedsrichterämtern und das Notariat in Bremen.

Mandanten: Zu den Mandanten zählen vor allem Großunternehmen sowie mittelständische und kleinere Unternehmen. Häufig vertretene Branchen sind Industrie, Handel, Banken und sonstige Wirtschaftsunternehmen.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Die Anwälte der Sozietät publizieren regelmäßig zu aktuellen rechtlichen Fragen, u. a. veröffentlichte RA Prof. Dr. Weilpert das „Münchener Handbuch des Gesellschaftsrechts" und das „Münchener Vertragshandbuch (Factoring)". Die Rechtsanwälte der Kanzlei sind Mitglied in zahlreichen nationalen und internationalen Vereinigungen, u. a. der GRUR, der IBA, der UIA, der AIJA, diversen nationalen und internationalen Seerechts- und Transportrechtsvereinigungen sowie in der Deutsch-Italienischen und Deutsch-Französischen Juristenvereinigung.

Rechtsgebiete / Ansprechpartner

Aktienrecht
RA Prof. Dr. Lutz Weipert
RA Dr. Lutz Grevesmühl

Arbeitsrecht
RAin Heike Ahrens-Kulenkampff
RA Rolf Werther
RA Dr. Martin Miebach

Banking & Finance
RA Dr. Klaus Rabstein

Baurecht (privates)
RA Clais Baron v. Mirbach

Energie, Transport, Verkehr
RA Dr. Joachim Bartels
RA Dr. Kay Uwe Bahnsen
RA Dr. Michael Zapp

Gesellschaftsrecht
RA Prof. Dr. Lutz Weipert
RA Stephan Kulenkampff
RA Dr. Klaus Oepen

Gewerblicher Rechtsschutz
RA Dr. Mario Krogmann
RA Dr. Klaus Rabstein

Immobilienrecht
RA Clais Baron v. Mirbach

Insolvenzrecht
RA Dr. Klaus Oepen
RA Dr. Jürgen Bechtloff

IT und Telekommunikation
RAin Dr. Stephanie Rettmann

Kartellrecht
RA Prof. Dr. Lutz Weipert
RA Stephan Kulenkampff

Marken- und Geschmacksmusterrecht
RA Dr. Klaus Rabstein
RA Dr. Mario Krogmann

Medien- und Presserecht
RAin Heike Ahrens-Kulenkampff

Mergers & Acquisitions
RA Prof. Dr. Lutz Weipert
RA Stephan Kulenkampff
RA Dr. Klaus Oepen

Patentrecht
RA Dr. Klaus Rabstein
RA Dr. Mario Krogmann

Produkthaftungsrecht
RA Dr. Jürgen Bechtloff

Steuerrecht
RA Prof. Dr. Lutz Weipert
RA Dr. Klaus Oepen

Vergaberecht
RA Dr. Mario Krogmann

Versicherungsrecht
RA Dr. Joachim Bartels
RA Claus Holzhüter
RA Dr. Kay Uwe Bahnsen

Wettbewerbsrecht
RA Dr. Klaus Rabstein
RA Dr. Eberhard Lohmann
RA Dr. Mario Krogmann

Kanzleigröße: (Anwälte)
☐ 1 – 5
☐ 6 – 20
☒ mehr als 20

Kanzleistandorte:
☒ deutschlandweit
☐ europaweit
☐ weltweit

Gebühren i.d.R. nach:
☒ RVG
☒ Stundensatz: von 250,– € bis 390,– €

Fachanwälte für:
☒ ArbeitsR
☐ Bank-/KapMarktR
☐ Bau-/ArchitektenR
☒ FamilienR
☐ Gew.RSchutz
☒ Handels-/GesellR
☐ InsolvenzR
☐ IT-Recht
☐ MedizinR
☐ SozialR
☒ SteuerR
☐ StrafR
☒ Transp.-/SpeditR
☐ Urheber-/MedienR
☐ VersicherungsR
☐ VerwaltungsR
☐ WEG-/MietR

BMS – Rechtsanwälte Brinkmöller Mertens Salmen

Allgemeines: BMS Rechtsanwälte ist eine auf den Bereich der Finanzdienstleistungen spezialisierte Wirtschaftskanzlei. Sie wurde 2005 durch die Rechtsanwälte Dr. Udo Brinkmöller, Philipp Mertens, LL.M., und Franz Hubert Salmen gegründet. Am Standort Düsseldorf arbeiten drei Rechtsanwälte, die über mehrjährige Erfahrungen auf den Gebieten des Gesellschaftsrechts, des Kapitalanlagerechts, des Bankrechts, des Finanzvertriebsrechts und des Versicherungsrechts verfügen.

Kanzleistrategie/-philosophie: Mit drei Partnern ist BMS Rechtsanwälte eine klein gehaltene, hochspezialisierte Anwaltssozietät, die nach eigener Aussage besonderen Wert auf eine persönliche und individuelle Beratung legt. Ihr Fokus liege auf einer den speziellen Bedürfnissen und Strategien der Finanzdienstleister und Kapitalanleger angepassten Betreuung und Vertretung.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: BMS Rechtsanwälte beraten Finanzdienstleister bei der Planung, Realisierung und Strukturierung ihrer geschäftlichen Aktivitäten und betreuen Unternehmensgründungen, -umstrukturierungen sowie -transaktionen bis zur Auflösung einer Gesellschaft. Aufgrund der europarechtlichen Vorgaben und einer verschärften nationalen Gesetzgebung steigen die rechtlichen Anforderungen an die Kapitalmarktteilnehmer. Im Zuge der aus Sicht des Verbraucherschutzes zunehmend anlegerfreundlichen Rechtsprechung und der verschärften nationalen wie internationalen Gesetzgebung müssen sich Banken, Initiatoren, Vermögensverwalter und Anlageberater oder -vermittler kritischen Kunden stellen. Vor allem bei der Erstellung von Prospekten zum Vertrieb von Kapitalanlagen ist eine stark ausdifferenzierte Rechtsprechung zu beachten. Insofern liegen die rechtlichen Schwerpunkte der Kanzlei in den Bereichen Gesellschaftsrecht, Mergers & Acquisitions, Kapitalanlagerecht, Bankrecht, Finanzvertriebsrecht, Öffentliches Wirtschaftsrecht, IT-Recht, Steuer- und Versicherungsrecht.

Mandanten: Innerhalb ihres Beratungsspektrums konzentrieren sich BMS Rechtsanwälte primär darauf, Finanzdienstleister und Finanzvertriebsorganisationen zu betreuen. Die Mandant-

schaft setzt sich aus mittelständischen und Kleinunternehmen, Selbständigen, Vereinen und Verbänden sowie Privatpersonen zusammen. Überwiegend vertretene Branchen sind der Handel, Banken, Finanzdienstleister, Vermögensverwalter und die sonstige Wirtschaft.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Jeder Partner führt regelmäßig Schulungen durch und referiert zu aktuellen Entwicklungen in der Rechtsprechung für Finanzdienstleistungsunternehmen. BMS – Rechtsanwälte bieten stark frequentierte Workshops im Bereich Finanz- und Versicherungsvermittlung und der Vermittlerhaftung an. Neben der Mitgliedschaft im Deutschen Anwaltverein bestehen weitere in der Deutsch Schweizerischen Juristenvereinigung, der Deutsch-Britischen Juristenvereinigung und der Bankrechtlichen Vereinigung.

Rechtsgebiete/Ansprechpartner

Banking & Finance
RA Dr. Udo Brinkmöller
RA Philipp Mertens
RA Franz Hubert Salmen

EU- und Europarecht
RA Philipp Mertens

Gesellschaftsrecht
RA Dr. Udo Brinkmöller
RA Philipp Mertens
RA Franz Hubert Salmen

Immobilienrecht
RA Dr. Udo Brinkmöller
RA Philipp Mertens
RA Franz Hubert Salmen

IT und Telekommunikation
RA Franz Hubert Salmen

Mergers & Acquisitions
RA Dr. Udo Brinkmöller
RA Philipp Mertens
RA Franz Hubert Salmen

Öffentliches Wirtschaftsrecht
RA Philipp Mertens
RA Franz Hubert Salmen

Private Equity & Venture Capital
RA Dr. Udo Brinkmöller
RA Philipp Mertens
RA Franz Hubert Salmen

Steuerrecht
RA Franz Hubert Salmen

Versicherungsrecht
RA Dr. Udo Brinkmöller
RA Philipp Mertens
RA Franz Hubert Salmen

Kanzleigröße:
(Anwälte)
☒ 1 – 5
☐ 6 – 20
☐ mehr als 20

Kanzleistandorte:
☒ deutschlandweit
☐ europaweit
☐ weltweit

Gebühren i.d.R. nach:
☒ RVG
☒ Stundensatz:
von 230,– €
bis 280,– €

Fachanwälte für:
☐ ArbeitsR
☐ Bank-/KapMarktR
☐ Bau-/ArchitektenR
☐ ErbR
☐ Gew.RSchutz
☐ Handels-/GesellR
☐ InsolvenzR
☐ IT-Recht
☐ MedizinR
☐ SozialR
☐ SteuerR
☐ StrafR
☐ Transp.-/SpeditR
☐ Urheber-/MedienR
☐ VersicherungsR
☐ VerwaltungsR
☐ WEG-/MietR

bnt Rechtsanwälte

Allgemeines: bnt Rechtsanwälte ist eine Spezialkanzlei für Mittel- und Osteuropa mit Büros in Nürnberg, Bratislava, Budapest, Prag, Riga, Tallin, Vilnius, Warschau, Minsk und Kiev (seit 2008). In der Kanzlei sind derzeit 70 Anwälte tätig, darunter 24 Partner. Nach der Gründung im Jahr 2003 mit Standorten in Deutschland, Tschechien, der Slowakei und Ungarn erfolgte zunächst der Zusammenschluss mit Klauberg & Krauklis in Riga und Vilnius und seitdem ein kontinuierlicher Aufbau weiterer Standorte in Mittel- und Osteuropa. 2008 werden weitere Büros in Minsk, Kiev und Sofia öffnen. Die Tendenz in der Mitarbeiterzahl ist leicht steigend.

Kanzleistrategie/-philosophie: bnt ist spezialisiert auf die Beratung deutscher/westlicher Investoren in den Staaten Mittel- und Osteuropas. Die Kanzlei sei dezentral aufgebaut, und persönlicher Ansprechpartner jeweils der Partner/Anwalt, der das Mandat auch operativ führe. Den Mandanten aus dem deutschsprachigen Raum stehe an jedem bnt-Standort ein deutscher Anwalt zur Verfügung. Zentrale Aufgabe sei es, den unternehmerischen Willen des Kunden rechtssicher umzusetzen. Geplant ist ein verstärkter Ausbau des Ost-West-Geschäfts, also der Beratung von Mandanten aus Mittel- und Osteuropa in Deutschland. Dazu stünden in Nürnberg bereits ein Russland-Desk, ein Polen-Desk, ein Bulgarien-Desk und ein Rumänien-Desk zur Verfügung, ab dem 2. Quartal 2008 komme ein Tschechien-Desk hinzu.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: bnt Rechtsanwälte offeriert eine umfassende Rechtsberatung in allen für die Beratung von Wirtschaftsunternehmen relevanten Rechtsbereichen in Mittel- und Osteuropa. An einigen Standorten erfolgte der Aufbau einer eigenen Steuerberatung und Buchhaltung (Prag, Bratislava). Arbeitssprachen sind Deutsch, Englisch, Lettisch, Litauisch, Estnisch, Russisch, Ukrainisch, Slowakisch, Tschechisch, Polnisch, Ungarisch, Bulgarisch und Rumänisch. Die Beratung mittel- und osteuropäischer Mandanten in Deutschland erfolgt auf Deutsch, Englisch und der jeweiligen Landessprache.

Mandanten: Zu den Mandanten der Kanzlei zählen überwiegend Groß-, mittelständische und kleinere Unternehmen, Selbständige und Verbände. Häufig vertretene Branchen sind

Industrie, Handel, Banken, die öffentliche Verwaltung, Transport- und Kurierdienstleistungen.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Regelmäßig erscheinen von den Anwälten der Kanzlei Fachaufsätze in „Wirtschaft und Recht in Osteuropa" (Verlag C.H. Beck) und in der „Ost-West-Contact" (OWC). Hinzu kommen zahlreiche Veröffentlichungen in juristischen Fachzeitschriften in den Ländern der einzelnen bnt-Standorte. Die Anwälte der Kanzlei wirken regelmäßig als Referenten für Management Circle zum Recht der Staaten Mittel- und Osteuropas und bei der Deutschen Gesellschaft für Personalentwicklung (DGFP) zum Arbeitsrecht der Staaten Mittel- und Osteuropas. Ferner erfolgt eine örtliche Zusammenarbeit mit der Außenhandelskammer sowie der Industrie- und Handelskammer bei Schulungen und Seminaren. Die bnt-Büros in Riga und Budapest sind Mitglied im Verband DIRO.

Rechtsgebiete / Ansprechpartner

Arbeitsrecht
RA Daniel Gößling
Energie, Transport, Verkehr
RA Jan Burmeister
EU- und Europarecht
RA Daniel Gößling
Gesellschaftsrecht
RA Martin Neupert
Handelsrecht
RA Martin Neupert
Mergers & Acquisition
RA Martin Neupert
Sozialrecht
RA Daniel Gößling

Kanzleigröße: (Anwälte)
☐ 1 – 5
☐ 6 – 20
☒ mehr als 20

Kanzleistandorte:
☐ deutschlandweit
☒ europaweit
☐ weltweit

Gebühren i.d.R. nach:
☐ RVG
☒ Stundensatz: von 125,– € bis 250,– €

Fachanwälte für:
☐ ArbeitsR
☐ Bank-/KapMarktR
☐ Bau-/ArchitektenR
☐ ErbR
☐ Gew.RSchutz
☐ Handels-/GesellR
☐ InsolvenzR
☐ IT-Recht
☐ MedizinR
☐ SozialR
☐ SteuerR
☐ StrafR
☐ Transp.-/SpeditR
☐ Urheber-/MedienR
☐ VersicherungsR
☐ VerwaltungsR
☐ WEG-/MietR

B

Boesen Rechtsanwälte

Allgemeines: Boesen Rechtsanwälte ist eine Wirtschaftskanzlei mit Standort in Bonn. Derzeit sind für die Sozietät zwölf Anwälte tätig, davon einer als Partner. Boesen Rechtsanwälte wurde im Jahre 1996 als Kanzlei von Rechtsanwalt Arnold Boesen gegründet. Mit der Einbindung jüngerer Kollegen in die betreuten Rechtsgebiete konnten die Projekte auf ein breiteres personelles Fundament gestellt werden. Neben Rechtsanwalt Arnold Boesen sind auch die Rechtsanwälte Dr. Oliver Homann, Andreas Roth sowie Martin Upleger in verantwortlicher Position in der Kanzlei tätig. Dieser Entwicklung Rechnung tragend firmiert die Kanzlei seit 2004 unter dem Namen Boesen Rechtsanwälte.

Kanzleistrategie/-philosophie: Die Kanzlei konzentriert ihre Tätigkeit bewusst auf ausgewählte Beratungsschwerpunkte. Hierbei bearbeite sie Projekte in ihren Beratungsschwerpunkten ganzheitlich. Sie lege Wert darauf, sich nicht allein auf die Klärung rechtlicher Fragen zu beschränken, sondern die Interessen ihrer Mandanten umfassend zu betreuen und zu vertreten. Sämtliche rechtlichen und wirtschaftlichen Aspekte würden berücksichtigt, so Boesen Rechtsanwälte, um für den Mandanten praktische Ergebnisse und ökonomisch sinnvolle Lösungen zu erzielen.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Die Tätigkeitsschwerpunkte der Kanzlei liegen im Vergaberecht und privaten Baurecht, aber auch im Bereich der Privatisierungen, im Verwaltungs- sowie im Kartellrecht. Im Vergaberecht berät Boesen Rechtsanwälte dabei sowohl Mandanten auf Auftraggeber- als auch auf Bieterseite hinsichtlich sämtlicher Aspekte eines Vergabeverfahrens. Einen wesentlichen Teil der Dienstleistungen macht die Vertretung in Nachprüfungsverfahren vor den Vergabekammern und den Vergabesenaten aus. Im privaten Baurecht berät Boesen Rechtsanwälte vorrangig Auftraggeber in sämtlichen relevanten Problemfeldern. Die Beratung reicht von der umfassenden Betreuung komplexer Bauvorhaben bis hin zur Klärung von Einzelfragen.

Mandanten: Zu den Mandanten der Kanzlei zählen vor allem Großunternehmen, mittelständische Unternehmen, die öffentliche Hand und Verbände. Häufig vertretene Branchen sind

Industrie, Banken, sonstige Wirtschaftsunternehmen und die öffentliche Verwaltung.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Rechtsanwalt Boesen hat eine Vielzahl von Veröffentlichungen getätigt, u. a. mit dem Kommentar zum 4. Teil des GWB ein Standardwerk zum Vergaberecht. Zusammen mit Rechtsanwalt Upleger hat er in jüngster Zeit Beiträge zur Antragsbefugnis bei zwingendem Ausschlussgrund in der NZBau und zum Gebot der Selbstausführung in der NVwZ publiziert. Die Anwälte der Kanzlei nehmen als Referenten an Seminaren teil und sind u. a. Mitglied im „forum vergabe e.V.“, im Deutschen Baugerichtstag und im DAV.

Rechtsgebiete / Ansprechpartner

Baurecht (privates)
RA Arnold Boesen
RA Dr. Oliver Homann
RA Andreas Roth

Immobilienrecht
RA Arnold Boesen
RA Dr. Oliver Homann
RA Andreas Roth

Kartellrecht
RA Arnold Boesen
RA Martin Upleger

Öffentliches Wirtschaftsrecht
RA Arnold Boesen
RA Dr. Oliver Homann
RA Martin Upleger

Vergaberecht
RA Arnold Boesen
RA Dr. Oliver Homann
RA Andreas Roth
RA Martin Upleger

Wettbewerbsrecht
RA Arnold Boesen
RA Martin Upleger

Kanzleigröße:
(Anwälte)
☐ 1 – 5
☒ 6 – 20
☐ mehr als 20

Kanzleistandorte:
☒ deutschlandweit
☐ europaweit
☐ weltweit

Gebühren i.d.R. nach:
☐ RVG
☒ Stundensatz: keine Angaben

Fachanwälte für:
☐ ArbeitsR
☐ Bank-/KapMarktR
☐ Bau-/ArchitektenR
☐ ErbR
☐ Gew.RSchutz
☐ Handels-/GesellR
☐ InsolvenzR
☐ IT-Recht
☐ MedizinR
☐ SozialR
☐ SteuerR
☐ StrafR
☐ Transp.-/SpeditR
☐ Urheber-/MedienR
☐ VersicherungsR
☐ VerwaltungsR
☐ WEG-/MietR

Bohl & Coll. Rechtsanwälte

Allgemeines: Die Kanzlei Bohl & Coll. Rechtsanwälte hat ihre Standorte in Würzburg und Fulda. Derzeit sind in der Sozietät vier Anwälte tätig, davon ist einer Partner. Sie wurde 1995 von RA Johannes Bohl in Würzburg mit den Tätigkeitsschwerpunkten Umwelt-, Wirtschaftsverwaltungs- und Immobilienrecht gegründet. Seit 2002 ist RA Bohl Alleininhaber der Kanzlei. Im Jahr 2001 wurde durch RAin Jutta Kronewald das Referat „privates Baurecht" aufgebaut und 2004 durch RA Burkhard Tamm der Bereich Umwelterkrankungen auf das Medizinrecht im umfassenderen Sinne ausgebaut.

Kanzleistrategie/-philosophie: Nach Angaben der Kanzlei wird eine Erweiterung der Kanzlei aus eigener Kraft angestrebt. Hierbei sollen aber keine neuen Rechtsgebiete erschlossen, sondern nur die vorhandenen Gebiete gestärkt oder ausdifferenziert werden. Dabei werde besonders die Ausrichtung auf die Bereiche Umwelt – Bauen – Verwaltung – Medizin weiter vorangetrieben. Die Sozietät sei kompetent in Sachverhalten mit Bezug zu Technik, Wissenschaft, Gesellschaft und Politik. Die Kompetenz sei das Ergebnis des starken Engagements in der interdisziplinären Zusammenarbeit mit Gutachtern aus dem umwelttechnischen und medizinischen Bereich. Das stets aktuelle Wissen, gerade auch im interdisziplinären Bereich, werde ferner durch die sorgfältige Pflege einer umfangreichen und aktuellen Fachbibliothek, die Mitarbeit der Rechtsanwälte in Verbänden sowie deren Teilnahme an Fachtagungen als Referenten gewährleistet.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Die Schwerpunkte der Kanzlei liegen im Bereich Umwelt-, Verwaltungs-, Bau- und Medizinrecht mit bundesweiter Ausrichtung (Boutique). Insbesondere hat sich die Kanzlei dabei auf alle Fragen im Immissionsschutzrecht, Fachplanungsrecht, Luftverkehrsrecht, Umweltrecht, Naturschutzrecht sowie in der Bauleitplanung spezialisiert. Hinzu kommen Medizinrecht und Gesundheitswesen (einschließlich Arzthaftung, Sozialversicherung und Krankenhausrecht). In 2007 war eine besondere Schwerpunktsetzung bei der Beratung von Städtebauprojekten zu verzeichnen.

Mandanten: Zu den Mandanten der Kanzlei zählen vor allem kleine und mittelständische Unternehmen, Selbständige, die

öffentliche Hand, Vereine, Stiftungen, Verbände und Privatpersonen. Häufig vertretene Branchen sind Handel und sonstige Wirtschaftsunternehmen, die öffentliche Verwaltung und die Politik. Die Kanzlei betreute u.a. bundesweit mehrere Verfahren im Flughafengenehmigungsbereich (u.a. Flughäfen Weeze, Memmingerberg, Dresden) und wurde bei mehreren Forschungsvorhaben vom Bundesumweltministerium sowie von Landesplanungsbehörden im Bereich Erneuerbare Energien beauftragt.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Bohl & Coll. Rechtsanwälte beteiligen sich gelegentlich an der Ausrichtung von Fachtagungen. Sie haben dabei u.a. mit der Regierung von Unterfranken zu den Themen Mobilfunk und Windkraftanlagen zusammengearbeitet. RA Johannes Bohl publiziert regelmäßig zu aktuellen rechtlichen Fragen (z.B. die Kolumne „Brauchen wir ein Umweltgesetzbuch?" in UVP-Report 5/2006 vom 30.4.2007, S.209) und ist daneben Mitglied nationaler und internationaler Vereinigungen, u.a. in der Gesellschaft für Umweltrecht e.V. (GfU) und in der International Section of Environmental Medicine e.V. (ISEM).

Rechtsgebiete/Ansprechpartner

Baurecht (öffentliches)
RA Johannes Bohl
RA Jörg R. Naumann

Baurecht (privates)
RA Jutta Kronewald, M.A.

Chemikalien- und Lebensmittelrecht
RA Dr. Burkhard Tamm

Energie, Transport, Verkehr
RA Johannes Bohl
RA Jörg R. Naumann

EU- und Europarecht
RA Johannes Bohl

Immobilienrecht
RAin Jutta Kronewald, M.A.

Kommunalabgabenrecht und Erschließungsbeiträge
RA Jörg R. Naumann

Lebensmittelrecht
RA Dr. Burkhard Tamm

Luftverkehrsrecht
RA Johannes Bohl

Medizin- und Pharmarecht
RA Dr. Burkhard Tamm

Öffentliches Wirtschaftsrecht
RA Johannes Bohl

Sozialrecht
RA Dr. Burkhard Tamm

Umweltrecht
RA Johannes Bohl
RA Jörg R. Naumann

Vergaberecht
RAin Jutta Kronewald, M.A.

Versicherungsrecht
RA Dr. Burkhard Tamm

Kanzleigröße: (Anwälte)
☒ 1 – 5
☐ 6 – 20
☐ mehr als 20

Kanzleistandorte:
☒ deutschlandweit
☐ europaweit
☐ weltweit

Gebühren i.d.R. nach:
☒ RVG
☒ Stundensatz: von 200,– € bis 250,– €

Fachanwälte für:
☐ ArbeitsR
☐ Bank-/KapMarktR
☒ Bau-/ArchitektenR
☐ ErbR
☐ Gew.RSchutz
☐ Handels-/GesellR
☐ InsolvenzR
☐ IT-Recht
☐ MedizinR
☐ SozialR
☐ SteuerR
☐ StrafR
☐ Transp.-/SpeditR
☐ Urheber-/MedienR
☐ VersicherungsR
☒ VerwaltungsR
☐ WEG-/MietR

Börgers Rechtsanwälte und Notar

Allgemeines: Börgers Rechtsanwälte und Notar ist eine auf das gesamte Bau- und Immobilienrecht spezialisierte, deutschlandweit tätige Kanzlei. An den Standorten Berlin, Dresden und Frankfurt (Oder) sind insgesamt sieben Partner tätig, alle sind Fachanwälte für Bau- und Architektenrecht. Die Kanzlei Börgers wurde 2002 von Dr. Michael Börgers, Dr. Ulrich Böttger und Petra Symosek aus einer breiter aufgestellten Kanzlei heraus gegründet, um die Spezialisierung auf das Bau- und Immobilienrecht konsequent verfolgen zu können. 2003 wurde Rechtsanwalt Ralf Heuer aufgenommen, in den Jahren 2004 und 2006 wechselten die Rechtsanwälte Martin Steiner und Dr. Hartmut Grams als Partner in die Kanzlei. Anfang 2008 schloss sich mit Rechtsanwalt Frank Weber ein weiterer langjährig erfahrener Baurechtler als Partner an.

Kanzleistrategie/-philosophie: Als Grundlagen ihrer Dienstleistung für den Mandanten sieht die Kanzlei Börgers ihre hohe fachliche Qualifikation, eine sehr gute Verfügbarkeit und zügige Bearbeitung sowie die konsequente Orientierung an den wirtschaftlichen Interessen des Mandanten.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Neben den klassischen baurechtlichen Rechtsgebieten Privates Baurecht, Bauträgerrecht, Architekten- und Ingenieurrecht sowie Vergaberecht betreut die Kanzlei Börgers ihre Mandanten umfassend auch in allen anderen bei Bau- und Immobilienprojekten auftretenden Fragen, so im Makler-, Miet-, WEG-, Gesellschafts- und Insolvenzrecht. Dabei umfasst das Tätigkeitsspektrum die begleitende Beratung und prozessuale Vertretung ebenso wie die Durchführung von Schlichtungs-, Schiedsgerichts- und Mediationsverfahren. Am Berliner Standort verfügt die Kanzlei zudem über ein Notariat.

Mandanten: Zu den Mandanten der Kanzlei zählen öffentliche Auftraggeber, größere Wirtschaftsunternehmen und Privatpersonen als Bauherren, Bauträger, Architektur- und Ingenieurbüros sowie Projektentwickler und Projektsteuerer und nicht zuletzt auch mittlere und größere Bauunternehmen. Betreut werden daneben auch Immobilienfondsgesellschaften und Haftpflichtversicherer. Mandanten sind u. a.: Land Berlin, Jüdisches Museum Berlin, Brandenburger Landkreise und Gemeinden, Stadt

Freiberg/Sachsen, Q-Cells AG, Ferrostaal Maintenance, Insond Spezialtiefbau, Möbel Krieger und zahlreiche, auch international tätige Architektur-, Ingenieur- und Projektsteuerungsbüros.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: RA Weber ist Mitherausgeber der Zeitschrift „Der Bauträger" im Lexxion Verlag und Mitautor des Handbuchs „Bau- und Architektenrecht – Fachanwaltswissen für die Praxis", Heymanns Verlag. RA Dr. Böttger und RA Dr. Grams haben Lehraufträge an der Humboldt-Universität zu Berlin bzw. der Ev. FH Berlin; RA Weber lehrt an der TU Dresden und der HTW Mittweida. Die Anwälte sind Mitglieder in der ARGE Bau- und Immobilienrecht im DAV, im Institut für Baurecht in Freiburg e.V., in der Deutschen Gesellschaft für Baurecht und dem Deutschen Baugerichtstag.

Rechtsgebiete/Ansprechpartner

Baurecht (privates)
RA Dr. Michael Börgers
RA Dr. Ulrich Böttger
RA Dr. Hartmut A. Grams
RA Ralf Heuer
RA Martin Steiner
RAin Petra Symosek
RA Frank Weber

Architekten-/Ingenieurrecht
RA Dr. Michael Börgers
RA Dr. Ulrich Böttger
RA Martin Steiner
RAin Petra Symosek
RA Frank Weber

Vergaberecht
RA Martin Steiner
RA Dr. Hartmut A. Grams
RA Frank Weber

Bauträgerrecht
RA Frank Weber

Immobilienrecht
RA Dr. Michael Börgers
RA Dr. Ulrich Böttger
RA Dr. Hartmut A. Grams
RA Ralf Heuer

Gesellschaftsrecht
RA Ralf Heuer
RAin Petra Symosek

Insolvenzrecht
RAin Petra Symosek

Kanzleigröße:
(Anwälte)
☐ 1 – 5
☒ 6 – 20
☐ mehr als 20

Kanzleistandorte:
☒ deutschlandweit
☐ europaweit
☐ weltweit

Gebühren i.d.R. nach:
☐ RVG
☒ Stundensatz:
von 180,– €
bis 240,– €

Fachanwälte für:
☐ ArbeitsR
☐ Bank-/KapMarktR
☒ Bau-/ArchitektenR
☐ ErbR
☐ Gew.RSchutz
☐ Handels-/GesellR
☐ InsolvenzR
☐ IT-Recht
☐ MedizinR
☐ SozialR
☐ SteuerR
☐ StrafR
☐ Transp.-/SpeditR
☐ Urheber-/MedienR
☐ VersicherungsR
☐ VerwaltungsR
☐ WEG-/MietR

Brehm & v. Moers

Allgemeines: Brehm & v. Moers ist eine Wirtschaftskanzlei mit Standorten in Berlin, Frankfurt am Main, Hamburg und München. Derzeit sind 26 Anwälte für die Sozietät tätig, davon 15 als Partner. Die Kanzlei Brehm & v. Moers wurde im Jahr 2000 durch den Zusammenschluss der beiden Sozietäten Brehm Rechtsanwälte und v. Moers & Collegen gegründet.

Kanzleistrategie/-philosophie: Die Kanzlei habe bewusst die Struktur einer „großen Boutique" gewählt, weil sie Wert auf eine partnernahe und individuelle Mandantenbetreuung lege, bei der das persönliche Vertrauensverhältnis zwischen Mandant und Anwalt im Vordergrund stehe. Die Sozietät möchte keine fertigen Produkte, sondern maßgeschneiderte Lösungen für die konkreten Anforderungen ihrer Mandanten anbieten. Ihre Größe und die Spezialisierungen ihrer Anwältinnen und Anwälte ermögliche es, zur Bearbeitung komplexer Mandate hochspezialisierte Teams interdisziplinär arbeitender Kollegen zusammenzustellen. Höchste Anforderungen an die Qualität der juristischen Arbeit und fundierte Branchenkenntnis in den Geschäftsfeldern ihrer Mandanten bildeten die Grundlage ihrer Beratung. Dabei sei ihr oberstes Ziel, die Probleme ihrer Mandanten effektiv und mit wirtschaftlichem Augenmaß zu lösen. In gerichtlichen Auseinandersetzungen stehe sie ihren Mandanten zur Durchsetzung ihrer Rechte und Ansprüche mit erfahrenen Prozessrechtlern zur Seite.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Die Tätigkeitsschwerpunkte der Kanzlei liegen in den Bereichen Urheber- und Medienrecht, IT-Recht, Gesellschaftsrecht und im Wirtschaftsrecht einschließlich des Wirtschaftsstrafrechts. Daneben gehören zum Betreuungsumfang der Kanzlei auch die Steuerberatung und die Mediation.

Mandanten: Zu den Mandanten zählen vor allem mittelständische und kleinere Unternehmen, Verbände, Stiftungen, Vereine und Privatpersonen. Häufig vertretene Branchen sind Industrie, Banken, Medien sowie Wissenschaft/Kultur/Sport.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Die Anwälte der Sozietät publizieren regelmäßig zu aktuellen

rechtlichen Fragen; u.a. veröffentlichte RA Wofgang Brehm 2008 die zweite Auflage „Filmrecht – Das Handbuch für die Praxis“. Zudem ist er Dozent an der Media Business School in Madrid und an der Filmakademie Baden-Württemberg, Ludwigsburg. RA Stefan von Moers ist Dozent an der Hochschule für Film und Fernsehen in München. RA Thilo Pfordte ist Fachinstitutsleiter Strafrecht im Deutschen Anwaltsinstitut und Autor des Buches „Der Anwalt im Strafrecht“ (2001). RA Dr. Butz Peters ist Co-Autor von Prinz/Peters, „Medienrecht“ (1999). Die Anwälte sind Mitglieder in zahlreichen nationalen und internationalen Vereinigungen, u. a in der Deutschen Vereinigung für Gewerblichen Rechtsschutz und Urheberrecht (GRUR), der International Bar Association (IBA), in der Association Littéraire et Artistique Internationale (ALAI) und in der International Association of Entertainment Lawyers (IAEL). Es bestehen Kooperationen zu Kanzleien in London, New York, Los Angeles, Paris, Rom, Madrid sowie in den osteuropäischen Ländern.

Rechtsgebiete / Ansprechpartner

Aktienrecht
RA Stefan von Moers
RA Prof. Dr. Alexander Freys
Arbeitsrecht
RA Marcus Sonnenschein
Banking & Finance
RA Stefan von Moers
RA Wolfgang Brehm
Gesellschaftsrecht
RA Stefan von Moers
RA Dr. Mathias P. Schlichting
Gewerblicher Rechtsschutz
RAin Dr. Ingeborg Schwarz
RA Prof. Dr. Alexander Freys
Insolvenzrecht
RA Ingo Wiese
IT und Telekommunikation
RA Guido Hettinger
RA Dr. Benedikt Wemmer
Marken- und Geschmacksmusterrecht
RAin Dr. Ingeborg Schwarz
Medien- und Presserecht
RA Wolfgang Brehm
RA Stefan von Moers
RA Dr. Butz Peters
Private Equity & Venture Capital
RA Stefan von Moers
Steuerrecht
RA Ingo Wiese
Urheberrecht
RAin Dr. Ingeborg Schwarz
RA Wolfgang Brehm
RA Prof. Dr. Alexander Freys
Wettbewerbsrecht
RAin Dr. Ingeborg Schwarz
Wirtschaftsstrafrecht
RA Thilo Pfordte

Kanzleigröße: (Anwälte)	Fachanwälte für:
☐ 1 – 5 ☐ 6 – 20 ☒ mehr als 20	☒ ArbeitsR ☐ Bank-/KapMarktR ☐ Bau-/ArchitektenR ☐ ErbR ☐ Gew.RSchutz ☐ Handels-/GesellR
Kanzleistandorte: ☒ deutschlandweit ☐ europaweit ☐ weltweit	☒ InsolvenzR ☐ IT-Recht ☐ MedizinR ☐ SozialR
Gebühren i.d.R. nach: ☐ RVG ☒ Stundensatz: von 200,– € bis 350,– €	☒ SteuerR ☒ StrafR ☐ Transp.-/SpeditR ☐ Urheber-/MedienR ☐ VersicherungsR ☒ VerwaltungsR ☐ WEG-/MietR

Kanzlei Jens O. Brelle

Allgemeines: RA Jens O. Brelle führt eine kleine, auf das Urheber- und Medienrecht spezialisierte Kanzlei in Hamburg. Sie wurde 2000 in Berlin gegründet und hat seit dem Jahr 2002 ihren Sitz in der Hamburger Speicherstadt. Die Kanzlei betreut Mandanten in sämtlichen rechtlichen Angelegenheiten, die im Zusammenhang mit ihrer kreativen Tätigkeit stehen. Die Kanzlei ist bundesweit über den Medienstandort Hamburg hinaus tätig.

Kanzleistrategie/-philosophie: Die Kanzlei versteht sich als „Anwaltsboutique“ mit einem Schwerpunkt im Urheberrecht und Medienrecht und ist auf die besonderen Rechtsprobleme dieser Geschäftsfelder spezialisiert. Ziel sei eine mandanten- und serviceorientierte sowie wirtschaftlich adäquate rechtliche Beratung.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Die Schwerpunkte von RA Jens O. Brelle liegen auf dem Gebiet des Urheber- und Medienrechts sowie auf dem Design- und Moderecht. RA Jens O. Brelle berät schwerpunktmäßig in Bereichen des Copyright und Entertainment Law, im gewerblichen Rechtsschutz, bei Fragen der Rechteklärung bis zur Verfolgung von Rechtsverletzungen bei Design-, Medien- und Kulturprojekten.

Mandanten: Entsprechend der Ausrichtung der Kanzlei stammen die Mandanten zumeist aus dem Medien- bzw. dem allgemeinen Kulturbetrieb. Sie sind in aller Regel kleine und mittelständische Unternehmen bzw. Selbstständige, Verbände und Stiftungen. Vor allem betreut RA Jens O. Brelle Mandanten aus den Branchen Design/Grafik/Mode, Architektur/Bau, Kunst/Fotografie, Film/Fernsehen, Musik/Schauspiel, Medien/Presse/Verlagswesen, Marken/PR/Werbung, Neue Medien/Multimedia/Internet sowie Entertainment/Erotik. Neben Designern, Fotografen und Werbeagenturen sind auch Autoren, Journalisten, Medienunternehmen und Verlage sowie Musiker, Filmproduzenten und Schauspieler Mandanten der Kanzlei.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: RA Jens O. Brelle ist Dozent an der Akademie Mode und Design und am Institut für Kultur- und Medienmanagement (KMM)

sowie Lehrbeauftragter an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (HAW). Er ist darüber hinaus Autor beim Medienrechtsportal – medien.hamburg.de – und bei der Internetplattform „Neue Gegenwart" – www.neuegegenwart.de. Die Kanzlei führt Veranstaltungen zu den Themen Design- und Moderecht, Presse- und Verlagsrecht sowie Musik- und Filmrecht durch. Des Weiteren wird ein Newsletter zu aktuellen rechtlichen Entwicklungen auf dem Gebiete des Medien- und Designrechts herausgegeben. RA Jens O. Brelle ist darüber hinaus durch seine Mitgliedschaften im Kunstverein Hamburg, den Jungen Freunden der Hamburger Kunsthalle, den Freunden des Deutschen Schauspielhauses und den Freunden des Thalia-Theaters ein Förderer der Hamburger Kunst- und Kulturlandschaft.

Rechtsgebiete / Ansprechpartner

IT und Telekommunikation
RA Jens O. Brelle
Marken- und Geschmacksmusterrecht
RA Jens O. Brelle
Medien- und Presserecht
RA Jens O. Brelle
Wettbewerbsrecht
RA Jens O. Brelle

Kanzleigröße:
(Anwälte)
☒ 1 – 5
☐ 6 – 20
☐ mehr als 20

Kanzleistandorte:
☒ deutschlandweit
☐ europaweit
☐ weltweit

Gebühren i.d.R. nach:
☐ RVG
☒ Stundensatz: 250,– €

Fachanwälte für:
☐ ArbeitsR
☐ Bank-/KapMarktR
☐ Bau-/ArchitektenR
☐ ErbR
☐ Gew.RSchutz
☐ Handels-/GesellR
☐ InsolvenzR
☐ IT-Recht
☐ MedizinR
☐ SozialR
☐ SteuerR
☐ StrafR
☐ Transp.-/SpeditR
☒ Urheber-/MedienR
☐ VersicherungsR
☐ VerwaltungsR
☐ WEG-/MietR

Breyer Rechtsanwälte

Allgemeines: Die Kanzlei Breyer hat Bürostandorte in Stuttgart, München und Bukarest und ist europaweit ausschließlich auf dem Gebiet des privaten Baurechts tätig. Derzeit arbeiten für die Sozietät sieben Anwälte, zwei davon als Partner. Die Kanzlei wurde 2003 gegründet. Aufgrund der in der Bukarester Dependance stark zunehmenden Geschäftsentwicklung hat sich die Kanzlei mit einem Neuzugang verstärkt, der muttersprachlich Rumänisch beherrscht und nach Ausbildung und Studium in Deutschland viele Jahre in Bukarest als Anwalt mit Schwerpunkt Baurecht tätig war.

Kanzleistrategie/-philosophie: Ziel der Kanzlei bei ihrer Tätigkeit sei es, Streit zu vermeiden, wo dies möglich sei. Die Sozietät lege Wert darauf, das Vertrauen vieler großer deutscher und internationaler Bauunternehmen und Auftraggeber zu genießen, die sich zunehmend bereits vor dem Entstehen kritischer Fälle an sie wendeten. Eine professionelle Begleitung helfe oft während der Bauphase, eine in der Regel teure und langwierige Inanspruchnahme von Gerichten zu vermeiden. Nicht zuletzt gewährleiste Breyer Rechtsanwälte auch einen souveränen Umgang mit der Öffentlichen Hand und den Fallstricken des zwingenden nationalen Rechts in Rumänien.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Der Schwerpunkt der Kanzlei liegt auf dem Gebiet des privaten Baurechts, d. h. der nationalen und internationalen baubegleitenden Beratung von Großbauprojekten, insbesondere in Deutschland, Österreich und Rumänien. Dies umfasst die Vertragsgestaltung national/international (EEC, NEC), die gerichtliche und außergerichliche Vertretung von Bauunternehmen, Nachtragsmanagement und die Gewährleistung sowie die Betreuung von Vergabeverfahren und Vergabenachprüfungsverfahren.

Mandanten: Zu den Mandanten der Sozietät im Beratungsbereich gehören vorwiegend Großunternehmen, aber auch mittelständische Unternehmen. Breyer Rechtsanwälte beraten u.a. die Neue Messe Stuttgart (Bauvolumen ca. 800 Mio. Euro), die Züblin AG, Strabag, Baresel und die LBBW Immobilien.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: RA Dr. jur. Wolfgang Breyer veröffentlichte zahlreiche Texte zum privaten Baurecht, u. a. ist er Herausgeber des Unternehmerhandbuchs Bau, Viewig Verlag, 2005. Daneben ist er Lehrbeauftragter an der Universität Wien für Internationales Baurecht. Zusammen mit RA Michael publizierte er „Rechtsfolgen der Änderungen von ausgeschriebenen Ausführungsfristen im Zuschlagsschreiben" in Vergaberecht 2007, S. 38 ff. Die Anwälte nahmen bis 2006 als Referenten bei diversen IBR-Seminaren teil und bieten als Kanzlei Bauleiterschulungen an, insbesondere zum gestörten Bauablauf. Eine Kanzleikooperation besteht mit der Graf Patsch Taucher Rechtsanwälte GmbH, Wien.

Rechtsgebiete / Ansprechpartner

Baurecht (privates)
RA Dr. Wolfgang Breyer
RA Michael Burdinski
RA Robert Fischer
RA Moritz Stübel
RA Daniel Dullenkopf
RA Rainer Poser

Vergaberecht
RA Michael Burdinski

Rumänisches Recht
RA Robert Fischer

Kanzleigröße: (Anwälte)	Fachanwälte für:
☐ 1 – 5	☐ ArbeitsR
☒ 6 – 20	☐ Bank-/KapMarktR
☐ mehr als 20	☒ Bau-/ArchitektenR
Kanzleistandorte:	☐ ErbR
☐ deutschlandweit	☐ Gew.RSchutz
☒ europaweit	☐ Handels-/GesellR
☐ weltweit	☐ InsolvenzR
Gebühren i.d.R. nach:	☐ IT-Recht
☒ RVG	☐ MedizinR
☒ Stundensatz: von 220,– € bis 310,– €	☐ SozialR
	☐ SteuerR
	☐ StrafR
	☐ Transp.-/SpeditR
	☐ Urheber-/MedienR
	☐ VersicherungsR
	☐ VerwaltungsR
	☐ WEG-/MietR

Brödermann & Jahn Rechtsanwaltsgesellschaft mbH

Allgemeines: Brödermann & Jahn ist eine in Hamburg ansässige Kanzlei, in welcher zwölf Anwälte, darunter vier Partner tätig sind. Die Kanzlei ist unter ihrem jetzigen Namen 1996 als ein „off-spin" von Luther & Partner entstanden. Sie hat sich mit Anwälten verstärkt, die in international tätigen Anwaltskanzleien beschäftigt waren. Brödermann & Jahn arbeiten von Hamburg aus in erheblichem Maße an Projekten im übrigen Europa, Nordamerika und zunehmend auch in Asien und Afrika. Seit 1.1.2007 ist die Kanzlei eine GmbH. Im April 2007 wurden drei neue Rechtsanwälte bzw. -anwältinnen eingestellt.

Kanzleistrategie/-philosophie: Das Recht ist nach Ansicht von Brödermann & Jahn nur ein Werkzeug von mehreren, welche eingesetzt werden müssen, um die wirtschaftlichen Ziele der Mandanten zu erreichen. Vor dem Hintergrund dieses Verständnisses seien alle Anwälte von Brödermann & Jahn trainiert interdisziplinär zu arbeiten.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Die Kanzlei unterstützt Unternehmen bei der Erschließung neuer Märkte in produktspezifischer und räumlicher Hinsicht. Dies geschieht auch mit Hilfe der zahlreichen anwaltlichen Kooperationspartner in Amerika, Europa und Asien, bei der Führung und Koordination grenzüberschreitender und kontinentalübergreifender gerichtlicher Auseinandersetzungen, insbesondere von Schiedsverfahren, sowie beim „Corporate Housekeeping", d. h. im Tagesgeschäft wie z. B. bei Änderungen von Gesellschaftsverträgen, Entwürfen von Vertriebsverträgen. Darüber hinaus spielen kartellrechtliche Mandate eine Rolle. Schließlich hat in den letzten anderthalb Jahren die Kanzlei verstärkt internationale Anlagebauprojekte begleitet.

Mandanten: Brödermann & Jahn sind vor allem für Unternehmer und Unternehmen jedweder Größe tätig, daneben aber auch für Selbständige und Stiftungen. Häufig vertretene Branchen sind Industrie, Handel, Banken sowie Beratungs- und Dienstleistungsunternehmen.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Von RA Dr. Eckart Brödermann erschienen zuletzt u. a. Bei-

träge zum internationalen Gesellschaftsrecht sowie internationalen Schuldrecht im BGB-Kommentar von Prüting Wegen Weinreich, Luchterhand Verlag, 3. Aufl. 2008, und der Aufsatz „Betrachtungen zur Arbeit am CFR aus der Sicht eines Stakeholders: Der weite Weg zu einem europäischen Vertragsrecht, ZEuP 2007, S. 304–323). RA Philipp von Dietze publizierte u. a. „Veränderungsstrategien durch Rabattsysteme", in: Behrens, „Marktmacht und Missbrauch", Baden-Baden 2007, sowie „Kartellrecht in der anwaltlichen Praxis", München 2007. Von RA Dr. Eckard von Bodenhausen erschienen zuletzt als Co-Autor im „Handbuch der IT-Verträge" Beiträge zum Schiedsgutachten. RA Dr. Eckart Brödermann und RA Dr. Philipp von Dietze sind Referenten beim Ergänzungsstudiengang Wirtschaftsrecht der Universität Hamburg. Monatlich bietet die Kanzlei eine interne Fortbildung sowie zahlreiche Veranstaltungen für Mandanten oder Anwaltskollegen zu spezifischen Themen an. Es bestehen Mitgliedschaften im nicht-exklusiven Netzwerk Consulegis sowie bei Harvard, Rotary, im Tönissteiner Kreis, der AIJA, dem DIS und dem DIS-40.

Rechtsgebiete / Ansprechpartner

Arbeitsrecht
RAin Dr. Andrea Tiedemann

Banking & Finance
RA Dr. Eckart Brödermann

Energie, Transport, Verkehr
RA Dr. Philipp von Dietze

EU- und Europarecht
RA Dr. Eckart Brödermann
RA Dr. Philipp von Dietze

Gesellschaftsrecht
RA Dr. Eckart Brödermann
RA Dr. Philipp von Dietze

Gewerblicher Rechtsschutz
Dr. Justus Jansen

Handelsrecht
RA Dr. Philipp von Dietze

Immobilienrecht
RA Dr. Eckard von Bodenhausen

Insolvenzrecht
RA Dr. Eckard von Bodenhausen

Internationales Erbrecht
RAin Dr. Andrea Tiedemann

Internationales Privat- und Prozessrecht
RA Dr. Eckart Brödermann
RA Dr. Andrea Tiedemann

IT und Telekommunikation
RA Dr. Eckard von Bodenhausen

Kartellrecht
RA Dr. Philipp von Dietze

Marken- und Geschmacksmusterrecht
RA Dr. Philipp von Dietze

Mergers & Acquisitions
RA Dr. Eckart Brödermann
RA Dr. Philipp von Dietze
RA Dr. Eckard von Bodenhausen

Private Equity & Venture Capital
RA Dr. Eckart Brödermann
RA Dr. Philipp von Dietze

Produkthaftungsrecht
RA Dr. Eckard von Bodenhausen

Wettbewerbsrecht
RA Dr. Philipp von Dietze

Brödermann & Jahn Rechtsanwaltsgesellschaft mbH
www. german-law.com

Hamburg
Neuer Wall 71
20354 Hamburg
Tel: 040 - 37 09 05 - 0
Fax: 040 - 37 09 05 - 55
broedermann@german-law.com

Kanzleigröße: (Anwälte)	Fachanwälte für:
☐ 1 – 5 ☒ 6 – 20 ☐ mehr als 20	☐ ArbeitsR ☐ Bank-/KapMarktR ☐ Bau-/ArchitektenR ☐ ErbR ☐ Gew.RSchutz ☐ Handels-/GesellR ☐ InsolvenzR ☐ IT-Recht ☐ MedizinR ☐ SozialR ☐ SteuerR ☐ StrafR ☐ Transp.-/SpeditR ☐ Urheber-/MedienR ☐ VersicherungsR ☐ VerwaltungsR ☐ WEG-/MietR
Kanzleistandorte: ☒ deutschlandweit ☐ europaweit ☐ weltweit	
Gebühren i.d.R. nach: ☐ RVG ☒ Stundensatz: von 170,– € bis 350,– €	

B

Broglie, Schade & Partner GbR

Allgemeines: Broglie, Schade & Partner GbR ist eine hochspezialisierte Boutique für Arzt- und Medizinrecht mit Sitz in Wiesbaden. Von den sieben mitarbeitenden Rechtsanwälten sind vier als Partner tätig. Die im Jahre 1997 gegründete Kanzlei hat zudem weitere Standorte in Berlin und München. Es besteht weiter eine Kooperation mit einer Kanzlei in London. Der Gründungspartner RA Maximilian G. Broglie ist Träger des Arzt-Recht-Preises.

Kanzleistrategie/-philosophie: Um eine effektive und kreative juristische Beratung garantieren zu können, müsse die anwaltliche Tätigkeit auf einer soliden Analyse fundieren, die sowohl rechtliche, medizinische, pharmazeutische als auch wirtschaftliche Sachverhalte einer eingehenden Prüfung unterziehe.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Broglie, Schade & Partner GbR ist auf das Arzt-/Zahnarzt-/Pharma- und Krankenhausrecht spezialisiert. Es wird eine Beratung im ambulanten und stationären Medizinrecht für Ärzte, Zahnärzte, Krankenhäuser, Apotheken und die Pharmaindustrie angeboten. Das Gesellschaftsrecht, Sozialrecht, Pharmarecht, Arzthaftungsrecht, Arztstrafrecht, Chefarztvertragsrecht, das Vertrags(zahn)arztrecht und die Niederlassungsberatung stellen damit die Schwerpunkte der Tätigkeit dar. Daneben berät die Kanzlei auch im Arznei- und Heilmittelrecht, Apothekenrecht, Strafrecht und Arbeitsrecht. Erweitert wurde das Tätigkeitsspektrum noch um den Bereich Mediation bei Vertragsgestaltungen.

Mandanten: Die Mandanten von Broglie, Schade & Partner GbR sind hauptsächlich Mediziner aller Fachbereiche, ärztliche und zahnärztliche Berufsverbände, Krankenhäuser, Unternehmen der Pharmaindustrie und der Medizintechnik. Auch Universitäten und Landkreise, Städte und Gemeinden werden von der Wiesbadener Sozietät beraten und vertreten.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Die Rechtsanwälte der medizinrechtlichen Kanzlei publizieren immer wieder Artikel und Monographien zu Themen ihrer Rechtsgebiete. Das „Gebühren-Handbuch“ – Verlag Medical Tribune, ein Kommentar zu den ärztlichen Gebührenordnungen

EBM und GOÄ – wird von den Anwälten in nunmehr 19. Auflage herausgegeben. 2008 erschien das Buch „Arzthaftungsrecht" von RA M. G. Broglie/RA Prof. Ehlers in der vierten Auflage. 1999 konnte das „Handbuch zur Selbstzahlerpraxis" von RA H.-J. Schade in der zweiten Auflage erscheinen. Als Referenten zu Rechtsformen und strategischem Verhalten im Gesundheitswesen sind die Mitarbeiter der Kanzlei ebenso tätig wie als Organisatoren und Moderatoren des Deutschen Arztrechttages und der Medica Juristica in Düsseldorf. Daneben bietet die Broglie, Schade & Partner GbR regelmäßig Seminare an, so beispielsweise zum „Vertragsarztrechtsänderungs- und Wettbewerbsstärkungsgesetz", über „Vertragsärztliche und privatmedizinische Kooperationsmodelle", zu „Steuerfragen und Recht", zu „Kommunikationsmanagement in Kooperationsmodellen" sowie zu „Grundfragen der Zusammenarbeit mit Krankenhäusern und Kommunen".

Rechtsgebiete / Ansprechpartner

Gesellschaftsrecht
RAin Stefanie Pranschke-Schade
RA H.-J. Schade
RA Dirk R. Hartmann

Medizinrecht
RAin Stefanie Pranschke-Schade
RA Maximilian G. Broglie
RA Dirk R. Hartmann
RA H.J. Schade
RAin Isabel Böhm
RA Christian Machill
RA Lorenz M. Rasch

Sozialrecht
RA Maximilian G. Broglie

Kanzleigröße:
(Anwälte)
☐ 1 – 5
☒ 6 – 20
☐ mehr als 20

Kanzleistandorte:
☒ deutschlandweit
☐ europaweit
☐ weltweit

Gebühren i.d.R. nach:
☐ RVG
☒ Stundensatz: 300,– €

Fachanwälte für:
☐ ArbeitsR
☐ Bank-/KapMarktR
☐ Bau-/ArchitektenR
☐ ErbR
☐ Gew.RSchutz
☐ Handels-/GesellR
☐ InsolvenzR
☐ IT-Recht
☒ MedizinR
☒ SozialR
☐ SteuerR
☐ StrafR
☐ Transp.-/SpeditR
☐ Urheber-/MedienR
☐ VersicherungsR
☐ VerwaltungsR
☐ WEG-/MietR

B

Broich Bezzenberger Partnerschaft von Rechtsanwälten

Allgemeines: Broich Bezzenberger ist eine wirtschaftsrechtlich ausgerichtete Kanzlei mit Bürostandorten in Berlin, Frankfurt am Main und Wien, in der 21 Anwälte, darunter elf Partner, tätig sind. Die Sozietät ist entstanden aus der Fusion der Berliner Kanzlei Bezzenberger Rechtsanwälte und der Frankfurter Kanzlei Broich Bayer von Rom zum 1. Januar 2007. Der Namensgeber der Berliner Vorgängersozietät und heutige Seniorpartner Dr. Gerold Bezzenberger war Mitbegründer der Sozietät Rädler Raupach Bezzenberger, die nach einer weiteren Fusion als Oppenhoff & Rädler firmierte und später in der Sozietät Linklaters aufging. Die Gründer der Frankfurter Vorgängersozietät stammen aus Großkanzleien wie Bruckhaus Westrick Heller Löber (heute Freshfields), Skadden Arps und Davis Polk. Beide Vorgängerkanzleien waren bereits auf das kapitalmarktorientierte Gesellschaftsrecht spezialisiert. Die Fusion ist Ergebnis der vorher praktizierten Zusammenarbeit bei größeren Mandaten. Im Jahre 2007 trat der ehemalige Freshfields-Partner Christian Gehling mit drei weiteren Anwälten in die Sozietät Broich Bezzenberger ein.

Kanzleistrategie/-philosophie: Die Kanzlei Broich Bezzenberger ist auf das kapitalmarktorientierte Gesellschaftsrecht fokussiert und berät sowohl auf Unternehmensseite als auch nationale und internationale Finanzinvestoren. Kompetenten Rat könne aus Sicht der Kanzlei im Umfeld global operierender Investoren nur geben, wer beide Seiten des Beratungsspektrums kenne. Broich Bezzenberger habe an sich selbst den Anspruch, nicht nur durch erstklassige juristische Arbeit, sondern auch durch strategisch vorausschauende Beratung mit wirtschaftlichem Verständnis die Ziele der Mandanten zu verwirklichen.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Die Tätigkeitsschwerpunkte der Kanzlei sind Aktien- und GmbH-Recht, Konzernrecht, Personengesellschaftsrecht, Mergers & Acquisitions, Private Equity/Finanzierung, Übernahmerecht, Kapitalmarktrecht, Restrukturierung und Prozessführung.

Mandanten: Zu den Mandanten der Kanzlei zählen Unternehmen jeder Größe, Selbständige, Bund, Länder und Kommunen sowie vermögende Privatpersonen. Häufig vertretene Branchen

sind Industrie, Handel, Banken, Medien und die Öffentliche Verwaltung.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Von Dr. Thomas Keul erschien (zusammen mit Oliver Thum und Christian Timmreck) der „Leitfaden zur erfolgreichen Unternehmensfinanzierung 2007". Dr. Gerold Bezzenberger bearbeitet seit vielen Jahren Abschnitte des Großkommentars zum Aktiengesetz und des Münchener Handbuchs des Gesellschaftsrechts. Anwälte der Kanzlei wirken als Referenten in Seminaren zur Durchführung von Hauptversammlungen. Die Kanzlei veranstaltet Mandantenseminare zu aktuellen Rechtsentwicklungen. Mitgliedschaften bestehen u. a. in der Gesellschaftsrechtlichen Vereinigung.

Rechtsgebiete / Ansprechpartner

Aktienrecht
RA Dr. Gerold Bezzenberger
RAin Karin Arnold
RA Dr. Thomas Keul
RA Renke Lührs
RA Josef Broich
RA Jan Bayer
RA Christian Gehling
RA Ferdinand von Rom

Banking & Finance
RA Dr. Matthias Grund, LL.M.

Gesellschaftsrecht
RAin Karin B. Arnold
RA Dr. Gerold Bezzenberger
RA Dr. Thomas Keul
RA Renke Lührs
RA Jan D. Bayer
RA Josef Broich
RA Christian Gehling
RA Dr. Matthias Grund
RA Ferdinand von Rom
RA Dr. Albert Adametz

Immobilienrecht
RAin Karin B. Arnold
RA Ferdinand von Rom

Kapitalmarktrecht
RA Renke Lührs
RA Josef Broich
RA Jan D. Bayer
RA Christian Gehling
RA Ferdinand von Rom
RA Dr. Albert Adametz

Mergers & Acquisitions
RA Renke Lührs
RA Josef Broich
RA Jan D. Bayer
RA Christian Gehling
RA Ferdinand von Rom
RA Dr. Albert Adametz

Private Equity & Venture Capital
RA Dr. Thomas Keul
RA Renke Lührs
RA Jan D. Bayer
RA Andreas Füchsel
RA Dr. Albert Adametz

Prozessführung
RA Dr. Gerold Bezzenberger
RA Dr. Thomas Keul

Restrukturierung
RA Jan D. Bayer

Übernahmerecht
RA Renke Lührs
RA Josef Broich
RA Jan D. Bayer
RA Christian Gehling
RA Ferdinand von Rom
RA Dr. Albert Adametz

Broich Bezzenberger
Partnerschaft von Rechtsanwälten
www.broich.de

Berlin
Leibniz Kolonnaden, Leibnizstrasse 49
10629 Berlin
Tel: 030 - 89 36 64 - 0
Fax: 030 - 89 36 64 - 10
info@broich.de

Frankfurt am Main
Bockenheimer Landstraße 51-53
60325 Frankfurt am Main
Tel: 069 - 26 48 46 - 0
Fax: 069 - 26 48 46 - 20
info@broich.de

Wien
Kärntner Straße 7
A-1010 Wien
Tel: +43 (0) 15 12 21 66
Fax: +43 (0) 15 12 21 66 69
info@broich.de

Kanzleigröße:
(Anwälte)
☐ 1 – 5
☐ 6 – 20
☒ mehr als 20

Kanzleistandorte:
☒ deutschlandweit
☐ europaweit
☐ weltweit

Gebühren i.d.R. nach:
☐ RVG
☒ Stundensatz: von 260,– € bis 890,– €

Fachanwälte für:
☐ ArbeitsR
☐ Bank-/KapMarktR
☐ Bau-/ArchitektenR
☐ ErbR
☐ Gew.RSchutz
☐ Handels-/GesellR
☐ InsolvenzR
☐ IT-Recht
☐ MedizinR
☐ SozialR
☐ SteuerR
☐ StrafR
☐ Transp.-/SpeditR
☐ Urheber-/MedienR
☐ VersicherungsR
☐ VerwaltungsR
☐ WEG-/MietR

Dr. Broll, Dr. Seid, Kaufmann & Partner

Allgemeines: Dr. Broll, Dr. Seid, Kaufmann & Partner (BSKP) ist eine deutschlandweit agierende Partnerschaftsgesellschaft von Steuerberatern, Wirtschaftsprüfern und Rechtsanwälten mit Niederlassungen in Ludwigsburg/Stuttgart, Heilbronn, Dresden, Freiberg und Riesa. Hinzu kommen enge Kooperationspartner in Ludwigsburg, München, Leipzig und Frankfurt am Main. Insgesamt arbeiten 20 Rechtsanwälte, vorwiegend Fachanwälte, darunter sieben Partner, für die Kanzlei. Gegründet wurde die Sozietät am 1. April 1990 in Ludwigsburg/Stuttgart durch RA Dr. Broll. Im Oktober 1990 wurden die Niederlassungen in Dresden und Freiberg gegründet. Am 2. Januar 2002 fusionierte die Kanzlei mit Kaufmann & Partner sowie der Kanzlei Merz. Zuletzt gab es Anfang 2008 Fusionen mit MFP Morlock Faigle & Partner (Ludwigsburg) und Dr. Stahl & Partner (Heilbronn).

Kanzleistrategie/-philosophie: Dr. Broll, Dr. Seid, Kaufmann & Partner betrachten sowohl die aktuelle Steuergesetzgebung und Rechtsprechung als auch ihre Beratungsleistungen sowie alle weiteren Aspekte ihrer Arbeit als Teile eines großen komplexen Spiels, dessen Regeln sich permanent ändern. In einem solchen Spiel dürfe man nicht passiv warten, bis sich die Bedingungen zu seinen Ungunsten wandeln könnten. Man plane – ähnlich einem Schachspiel – mehrere Züge im Voraus und bereite sich gründlich auf alle Eventualitäten vor, um nicht von den neuen oder geänderten Regeln oder Sachverhalten unangenehm überrascht zu werden. Die Devise heiße: Agieren statt reagieren! Und nach diesem Credo wollen Dr. Broll, Schmitt, Kaufmann & Partner arbeiten. Ihr Leitsatz sei das Versprechen, in dem großen Spiel für ihre Mandanten immer einen Zug voraus zu sein. Nur so gelänge es, ihren Klienten eine rechtliche und steuerliche Beratung auf höchstem Niveau zu bieten, die stets das Gesamtbild im Blick behalte und dadurch den Anspruch der Kanzlei untermauere, rechtliche und steuerliche Beratung neu zu definieren.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Besondere Tätigkeitsschwerpunkte liegen im Wirtschaftsrecht, im Bau- und Immobilienrecht sowie im Arbeitsrecht. Zum Betreuungsumfang gehören auch Wirtschaftsprüfung, Steuerberatung, Revisionsverfahren und Mediation.

Mandanten: Zu den Mandanten der Kanzlei zählen Selbständige, kleine und mittelständische Unternehmen, Vereine und Privatpersonen. Häufig vertretene Branchen sind Industrie, Handel, Banken und die öffentliche Verwaltung.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: RA Dr. Hans-Joachim Broll publizierte u. a. „Joint Ventures und Kooperationen" (1992). Von RA Frank Simon und RAin Kerstin Rhinow-Simon erschien „Unterhalt in Sachsen" (2005). Als Referenten wirken insbesondere RA Dieter Merz (Wirtschafts- und Arbeitsrecht), RA Sebastian Kaufmann (Gesellschafts- und Steuerrecht) und RA Bernd Morgenroth (Bau-, Vergabe- und Immobilienrecht). Alle 14 Tage finden in der Kanzlei entsprechende Vorträge statt, daneben aber auch Inhouse-Vorträge bei Mandanten. Mitgliedschaften bestehen u. a. bei Ars Legis.

Rechtsgebiete / Ansprechpartner

Arbeitsrecht
RA Dieter Merz
Banking & Finance
RA Sebastian Kaufmann
Baurecht (öffentliches)
RA Henrik Karch
Baurecht (privates)
RA Bernd Morgenroth
EU- und Europarecht
RA Dieter Merz
Gesellschaftsrecht
RA Sebastian Kaufmann
Gewerbliches Mietrecht
RAin Alexandra Zschörnig
Handelsrecht
RA Christian Franz
Immobilienrecht
RA Bernd Morgenroth
Insolvenzrecht
RA Christian Franz
IT und Telekommunikation
RA Steffen Niesel
Marken- und Geschmacksmusterrecht
RA Steffen Niesel
Medizinrecht
RAin Kerstin Rhinow-Simon
Mergers & Acquisitions
RA Sebastian Kaufmann
Öffentliches Wirtschaftsrecht
RA Henrik Karch
Private Equity & Venture Capital
RA Dieter Merz
Produkthaftungsrechtsrecht
RA Dieter Merz
Sozialrecht
RAin Kerstin Rhinow-Simon
Steuerrecht
RA Sebastian Kaufmann
Vergaberecht
RA Bernd Morgenroth
RA Martin Adam
Versicherungsrecht
RA Bernd Morgenroth
Wettbewerbsrecht
RA Steffen Niesel
Wirtschaftsstrafrecht
RA Sebastian Kaufmann

Kanzleigröße: (Anwälte)
☐ 1 – 5
☒ 6 – 20
☐ mehr als 20

Kanzleistandorte:
☒ deutschlandweit
☐ europaweit
☐ weltweit

Gebühren i.d.R. nach:
☒ RVG
☒ Stundensatz: von 165,– € bis 200,– €

Fachanwälte für:
☒ ArbeitsR
☐ Bank-/KapMarktR
☒ Bau-/ArchitektenR
☒ ErbR
☒ FamilienR
☒ Handels-/GesellR
☐ InsolvenzR
☐ IT-Recht
☒ MedizinR
☒ SozialR
☒ SteuerR
☐ StrafR
☐ Transp.-/SpeditR
☐ Urheber-/MedienR
☐ VersicherungsR
☒ VerwaltungsR
☐ WEG-/MietR

BTU Simon Schneider Göckel

Allgemeines: BTU Simon Schneider Göckel mit Sitz in München wurde 1981 als Dr. Wahl & Partner GbR gegründet. Equity Partner sind RA H. Eberhard Simon (Eintritt 1982), Dipl.-Kfm., StB und WP Ulrich Schneider (1983), Dipl.-Kffr., StBin und WPin Petra Göckel (1991) und RA Dirk Voges (2006). In der Kanzlei sind sieben Rechtsanwälte, vier Steuerberater und drei Wirtschaftsprüfer tätig.

Kanzleistrategie/-philosophie: Die Sozietät sieht sich als Ansprechpartner des Mittelstands. Innerhalb kurzer Zeit habe sich die Sozietät zu einem kompetenten Berater in den Bereichen Wirtschaft und Steuern entwickelt und erfreue sich eines hohen Renommees. Durch den Ausbau der Kernkompetenzen habe sie die Herausforderungen der Internationalisierung angenommen. Als Mitglied des Netzwerks POLARIS International, einer internationalen Wirtschaftsprüfervereinigung, deren unabhängige Mitglieder in mehr als 70 Ländern wirken, nutze BTU Simon Schneider Göckel ein weltweit bewährtes Netz ausländischer Berater.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Die Kernkompetenzen des Münchner Beratungsbüros liegen im Handels- und Gesellschaftsrecht mit den Schwerpunkten Aktienrecht, GmbH-Recht und Umwandlungsrecht, in der qualifizierten gestaltenden Steuerberatung (national wie international), der erbrechtlichen Unternehmensnachfolge, der Begleitung von M&A-Transaktionen inklusive der Durchführung von Financial, Legal und Tax-Due Diligence-Prüfungen sowie dem Arbeitsrecht. Darüber hinaus berät die Kanzlei in Fragen der Compliance des Gemeinnützigkeitsrechts, des Kapitalmarkt- und des Luftverkehrsrechts sowie des Vereins- und Verbundsrechts. Die Sozietät verfügt über vertiefte Branchenkenntnis in den Bereichen Luftfahrt, erneuerbare Energien, Aus-, Fort- und Weiterbildung, kommunale Versorgungsbetriebe sowie der Bekleidungsindustrie. Oft erstellt sie gerichtliche und private Gutachten zu Fragen des Gesellschaftsrechts, steuerlichen Fragen und zur Rechnungslegung und Bewertung. Über die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft führt sie Jahresabschlussprüfungen nach deutschen und internationalen Rechnungslegungsvorschriften und die Bewertung von Unternehmen durch. Schließlich besitzt die Sozietät starke Kompetenzen in der qualifizierten Steuerberatung und im internationalen Steuerrecht.

Mandanten: BTU Simon Schneider Göckel beraten nationale und internationale Großunternehmen, mittelständische Unternehmen, Selbständige, Verbände, Stiftungen, Vereine und Privatpersonen. Häufig vertretene Branchen sind Industrie, Handel, Banken, Finanzinvestoren, Luftfahrt und erneuerbare Unternehmen. Im Bereich der Gemeinnützigkeit betreut die Kanzlei Unternehmensverbände sowie überregionale und internationale Fortbildungseinrichtungen.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: RA H. Eberhard Simon ist Co-Autor des Buchs „Steuerstrafrecht", Neuauflage 2006. RA Dirk Voges ist Co-Autor des Buchs „Mandatshandbuch – erbrechtliche Unternehmensnachfolge", außerdem ist RA Dirk Voges Mitglied im Rechtsausschuss der IHK München und Oberbayern. RAin Katja Fleschütz ist u.a. Autorin des Buchs „Das Unternehmen in der Krise" (Weka). RA Dr. Michael Lingenberg, LL.M. oec. ist Dozent an der FOM Fachhochschule für Ökonomie und Management in Essen. Die Kanzlei ist Mitglied in der Rechtsanwalts-, Steuerberater- und Wirtschaftsprüferkammer München, der Arbeitsgemeinschaft der Fachanwälte für Steuerrecht e.V., im Dt. Steuerberaterverband, dem IDW Institut der Wirtschaftsprüfer und in weiteren Vereinigungen.

Rechtsgebiete/Ansprechpartner

Arbeitsrecht
RAin Katja Fleschütz
Banking & Finance
RA Dirk Voges
Complience
RA Dirk Voges
RAin Katja Fleschütz
Energie, Transport, Verkehr
RA Dirk Voges
Gesellschaftsrecht
RA H. Eberhard Simon
RAin Alexandra Fuchs
RA Dr. Michael Lingenberg, LL.M. oec
Kartellrecht
Kooperationspartner
Kontakt RA H. Eberhard Simon
Luftfahrtrecht
RA H. Eberhard Simon
RA Dr. Frank Hartmann
Marken- und Geschmacksmusterrecht
RA Dr. Frank Hartmann
Mergers & Acquisitions
RA H. Eberhard Simon
RA Dr. Frank Hartmann
Private Equity & Venture Capital
RA Dirk Voges
RAin Katja Fleschütz
Steuerrecht
Dipl.-Kfm., StB, WP Ulrich Schneider
Dipl.-Kffr., StB, WP Petra Göckel
RA Dr. Michael Lingenberg, LL.M. oec.
Wettbewerbsrecht
RAin Alexandra Fuchs
Wirtschaftsstrafrecht
RA H. Eberhard Simon
RAin Katja Fleschütz
RAin Alexandra Fuchs

Kanzleigröße: (Anwälte)
☐ 1 – 5
☒ 6 – 20
☐ mehr als 20

Kanzleistandorte:
☒ deutschlandweit
☐ europaweit
☐ weltweit

Gebühren i.d.R. nach:
☐ RVG
☐ Stundensatz: keine Angaben

Fachanwälte für:
☐ ArbeitsR
☐ Bank-/KapMarktR
☐ Bau-/ArchitektenR
☐ ErbR
☐ Gew.RSchutz
☐ Handels-/GesellR
☐ InsolvenzR
☐ IT-Recht
☐ MedizinR
☐ SozialR
☒ SteuerR
☐ StrafR
☐ Transp.-/SpeditR
☐ Urheber-/MedienR
☐ VersicherungsR
☐ VerwaltungsR
☐ WEG-/MietR

Buse Heberer Fromm

Allgemeines: Buse Heberer Fromm ist eine große Wirtschaftskanzlei mit Standorten in Berlin, Brüssel, Düsseldorf, Essen, Frankfurt, Hamburg, München, New York, Palma de Mallorca, Paris, Sydney und Zürich. Derzeit sind 120 Anwälte in der Kanzlei beschäftigt, darunter 55 Partner. Die Kanzlei ist im Jahr 2000 nach sukzessiven Zusammenschlüssen der Kanzleien Buse Koch Gorsler Nesselhauf & Mörchen (Hamburg), Heberer & Fromm (Berlin/Frankfurt), Scholz Kraatz Dittmann (Düsseldorf), Karbowski Masling Heger (Essen) sowie Zoglmann & Kainz (München) entstanden. International hat Buse Heberer Fromm im Jahr 2007 den Zusammenschluss „The European Legal Alliance" gekündigt und betreibt nunmehr sechs eigene Auslandsrepräsentanzen. Bemerkenswerte Quereinsteiger im Jahr 2007 waren Professor Dr. Peter Fissenewert (Berlin), Dr. Winfried Schmitz (Düsseldorf) sowie Heide Rechtsanwälte (Frankfurt).

Kanzleistrategie/-philosophie: Buse Heberer Fromm legen nach eigener Auskunft bei der Aufnahme neuer Anwältinnen und Anwälte in die Kanzlei höchsten Wert auf deren herausragende Qualifikation. Die Sozietät unterhalte ein kanzleiinternes System für Wissensmanagement, das die Kanzleimitglieder permanent über alle relevanten Veränderungen der juristischen, wirtschaftlichen und branchenspezifischen Rahmendaten informiere. Ihre besondere Branchennähe und hervorragende internationale Vernetzung, so die Kanzlei, führten dazu, dass die Anwälte für ihre Mandanten auch jenseits juristischer Themen wichtige Ansprechpartner seien. Bei der Beratung stehe die Kontinuität in den Mandatsbeziehungen im Vordergrund. Stets würden wirtschaftliche Aspekte in die Beratung einbezogen. Die Kanzlei verfüge über eine eigenständige Geschäftsführung, ein effizientes Kostenmanagement und modernste Kommunikationsmittel. In sämtlichen relevanten Rechtsgebieten bestünden kanzleiweite Practice Groups, um jeweils die gesamte Erfahrung und Kompetenz der Anwältinnen und Anwälte zu bündeln.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Die Tätigkeitsschwerpunkte von Buse Heberer Fromm liegen im Arbeitsrecht, Bank- und Finanzrecht, Corporate/M&A, Energierecht, Immobilien- und Baurecht, im Gewerblichen Rechtsschutz und Medienrecht, der Informationstechnologie und Telekommunikation, dem öffent-

lichen Wirtschaftsrecht, Prozessrecht und Wirtschaftsstrafrecht, Steuerrecht und im Bereich Versicherung, Transport und Verkehr. Der Bertreuungsumfang umfasst auch Steuerberatung, Mediation und Notariat.

Mandanten: Zu den Mandanten zählen vor allem Groß- und mittelständische Unternehmen, Bund, Länder und Kommunen, Verbände und Stiftungen. Häufig vertretene Branchen sind Industrie, Handel, Banken, Medien, die öffentliche Verwaltung, Politik, Wissenschaft, Kultur und Sport.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Die Anwälte der Sozietät publizieren regelmäßig zu aktuellen rechtlichen Fragen. Die Kanzlei unterhält unter dem Namen LEGALnetworx eine eigenständige Veranstaltungsreihe. Es bestehen diverse Mitgliedschaften in nationalen und internationalen Vereinigungen. Dr. Bernd Reinmüller ist First Vice President der UIA.

Rechtsgebiete / Ansprechpartner

Aktienrecht
RA Dr. Martin Steiner
Arbeitsrecht
RAin Sabine Feindura
Banking & Finance
RA Dr. Martin Steiner
Baurecht (öffentliches)
RA Alexander Herbert
Baurecht (privates)
RA Alexander Herbert
Energierecht
RA Dr. Friedrich Werk
Transport- und Verkehrsrecht
RA Andreas Engelbrecht
EU- und Europarecht
RA Dr. Sven Ahlburg
Gesellschaftsrecht
RA Dr. Stephan Schleitzer
Gewerblicher Rechtsschutz
RA Dr. Felix Hebert
Handelsrecht
RA Andreas Engelbrecht
Immobilienrecht
RA Alexander Herbert
IT und Telekommunikation
RA Stephan Menzemer
Kartellrecht
RA Dr. Stephan Schleitzer
Marken- und Geschmacksmusterrecht
RA Dr. Felix Hebert
Medien- und Presserecht
RA Dr. Felix Hebert
Medizin- und Pharmarecht
RAin Dr. Dagmar Cirkel
Mergers & Acquisition
RA Dr. Stephan Schleitzer
Öffentliches Wirtschaftsrecht
RA Ralf Gruneberg
Patentrecht
RA Dr. Felix Hebert
Private Equity & Venture Capital
RA Dr. Martin Steiner
Prozessrecht & Mediation
RA Tobias Hollerbach
Steuerrecht
RA Dr. Peter Kraatz
Urheberrecht
RA Dr. Felix Hebert
Vergaberecht
RA Ralf Gruneberg
Verkehrs- und Transportrecht
RA Andreas Engelbrecht
Versicherungsrecht
RA Andreas Engelbrecht
Vertriebssysteme
RA Dr. Felix Hebert
Wettbewerbsrecht
RA Dr. Stephan Schleitzer
Wirtschaftsstrafrecht
RA Tobias Hollerbach

Buse Heberer Fromm Rechtsanwälte
www.buse.de

Berlin
Kurfürstendamm 237, 10719 Berlin
Tel: 030 - 32 79 42 - 0
Fax: 030 - 32 79 42 - 22
berlin@buse.de

Düsseldorf
Königsallee 100, 40215 Düsseldorf
Tel: 02 11 - 388 00 - 0
Fax: 02 11 - 37 36 78
duesseldorf@buse.de

Essen
Huyssenallee 86-88, 45128 Essen
Tel: 02 01 - 17 58 - 0
Fax: 02 01 - 17 58 - 400
essen@buse.de

Frankfurt am Main
Neue Mainzer Straße 28,
60311 Frankfurt am Main
Tel: 069 - 97 10 97 - 100
Fax: 069 - 97 10 97 - 200
frankfurt@buse.de

Hamburg
Harvestehuder Weg 23, 20149 Hamburg
Tel: 040 - 419 99 - 0
Fax: 040 - 419 99 - 169
hamburg@buse.de

München
Maximiliansplatz 18,
80333 München
Tel: 089 - 24 22 33 - 0
Fax: 089 - 24 22 33 - 10
muenchen@buse.de

Kanzleigröße: (Anwälte)
☐ 1 – 5
☐ 6 – 20
☒ mehr als 20

Kanzleistandorte:
☐ deutschlandweit
☐ europaweit
☒ weltweit

Gebühren i.d.R. nach:
☐ RVG
☒ Stundensatz: von 250,– € bis 350,– €

Fachanwälte für:
☐ ArbeitsR
☐ Bank-/KapMarktR
☐ Bau-/ArchitektenR
☐ ErbR
☐ Gew.RSchutz
☐ Handels-/GesellR
☐ InsolvenzR
☐ IT-Recht
☐ MedizinR
☐ SozialR
☐ SteuerR
☐ StrafR
☐ Transp.-/SpeditR
☐ Urheber-/MedienR
☐ VersicherungsR
☐ VerwaltungsR
☐ WEG-/MietR

B

CMS Hasche Sigle

Allgemeines: CMS Hasche Sigle ist eine internationale Anwaltssozietät mit Büros in Berlin, Dresden, Düsseldorf, Frankfurt am Main, Hamburg, Köln, Leipzig, München, Stuttgart, Belgrad, Brüssel, Moskau und Shanghai. In der Kanzlei sind mehr als 500 Anwälte tätig, darunter 200 Partner. 1990 erfolgte die Gründung der Kanzlei Weiss & Hasche aus zwei Vorgängersozietäten. Nach zahlreichen Fusionen und Eingliederungen in den Folgejahren firmiert die Kanzlei seit 2001 unter ihrem heutigen Namen.

Kanzleistrategie/-philosophie: CMS Hasche Sigle berät Unternehmen und Konzerne auf allen Gebieten des nationalen und internationalen Wirtschaftsrechts.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Tätigkeitsbereiche von CMS Hasche Sigle sind Bank-, Finanz- und Kapitalmarktrecht, Energiewirtschaft, Europarecht, Gesellschaftsrecht, Gewerblicher Rechtsschutz, Urheber-, Medien- und Presserecht, Immobilien, Bauen und Umwelt, Individual- und Kollektivarbeitsrecht, Dienstvertragsrecht, Insolvenzrecht, Kartellrecht, Maritime Wirtschaft, See- und Transportrecht, Mergers & Acquisitions, Nachfolge & Vermögen, Öffentliches Wirtschaftsrecht, Produkthaftungsrecht, Prozessführung und Schiedsverfahren, Public Private Partnership, Steuerrecht, Vergaberecht, Versicherungsrecht, Vertriebs- und Franchiserecht.

Mandanten: Zu den Mandanten von CMS Hasche Sigle zählen Groß- und mittelständische Unternehmen, Bund, Länder und Kommunen, Verbände, Stiftungen und Privatpersonen. Häufig vertretene Branchen sind Industrie, Handel, Banken, Medien, die Öffentliche Verwaltung, Polizik, Wissenschaft und Kultur. Die Kanzlei beriet und vertrat u. a. die Landesbank Baden-Württemberg (LBBW) beim Erwerb der SachsenLB, ZhongDe Waste Technology AG beim ersten China-Börsengang im Prime-Standard der Deutschen Börse, Mayfair bei der Veräußerung ihrer Puma-Anteile an PPR sowie Accor beim Verkauf eines Portfolios von 72 Hotels.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Anwälte der Sozietät publizieren regelmäßig Artikel und Bücher zu Fachthemen. Von RA Dr. Björn Gaul erschien u. a. „Praxisrelevante Fragen im Anwendungsbereich des Allgemeinen Gleich-

behandlungsgesetzes"(ArbRB 2007, S.47 ff.). RAin Dr. Ulrike Glück publizierte u. a. „Das neue Sachenrechtsgesetz der Volksrepublik China" im China News Report, 2007. Andreas J. Roquette veröffentlichte u. a. „Public Private Partnership, Managementleistungen im Lebenszyklus einer Immobilie" im Teubner Verlag, Januar 2007, S.17 ff. Zahlreiche Anwälte der Kanzlei wirken als Referenten auf diversen Veranstaltungen. CMS Hasche Sigle bietet in den Kanzleiräumen an den verschiedenen Standorten regelmäßig Seminare zu allen wirtschaftsrelevanten Themen an. CMS Hasche Sigle ist Mitglied von CMS, dem Verbund führender unabhängiger europäischer Anwaltssozietäten. Über 595 Partner, 2.000 Anwälte und Steuerberater und rund 4.200 Mitarbeiter sind an 48 Wirtschaftsstandorten innerhalb und außerhalb Europas rechts- und steuerberatend tätig.

Rechtsgebiete / Ansprechpartner

Aktienrecht
RA Dr. Marc Riede
Arbeitsrecht
RAin Dr. Antje-Kathrin Uhl
Banking & Finance
RA Dr. Marc Riede
Baurecht (öffentliches)
RA Dr. Hermann Stapenhorst
Baurecht (privates)
RA Dr. Hermann Stapenhorst
Energie, Transport, Verkehr
RA Dr. Fritz von Hammerstein
EU- und Europarecht
RA Dr. Harald Kahlenberg
Gesellschaftsrecht
RA Dr. Axel Sigle
Gewerblicher Rechtsschutz
RA Dr. Ulrich Külper
Handelsrecht
RA Dr. Robert Budde
Immobilienrecht
RA Dr. Hermann Stapenhorst
Insolvenzrecht
RA Michael C. Frege
RA Dr. Rolf Leithaus
IT und Telekommunikation
RA Dr. Jan Geert Meents
RA Dr. Jens Neitzel
Kartellrecht
RA Dr. Harald Kahlenberg
Marken- und Geschmacksmusterrecht
RA Dr. Ulrich Külper
Medien- und Presserecht
RA Prof. Dr. Winfried Bullinger
RA Michael Fricke
Medizin- und Pharmarecht
RA Dr. Jens Wagner
Mergers & Acquisitions
RA Klaus Jäger
RA Dr. Ludwig Linder
RA Dr. Thomas Meyding
Öffentliches Wirtschaftsrecht
RA Dr. Fritz von Hammerstein
RA Dr. Volkmar Wagner
Patentrecht
RA Dr. Ulrich Külper
Private Equity & Venture Capital
RA Dr. Udo Simmat
RA Dr. Martin Bell
RA Dr. Ulrich Springer
Privatisierung/PPP
RA Dr. Christian Scherer-Leydecker
Produkthaftungsrecht
RA Dr. Ulrich Külper
Schiedsverfahren
RA Dr. Dorothee Ruckteschler
Steuerrecht
RA Dr. Wolf-Georg Freiherr von Rechenberg
Urheberrecht
RA Dr. Ulrich Külper
Vergaberecht
RA Dr. Klaus Heuvels
Vermögen und Nachfolge
RA Dr. Björn Demuth
RA Dr. Thomas J. Meyer
Versicherungsrecht
RA Dr. Holger Kraft
RA Dr. Winfried Schnepp
Wettbewerbsrecht
RA Dr. Harald Kahlenberg

Kanzleigröße: (Anwälte)
☐ 1 – 5
☐ 6 – 20
☒ mehr als 20

Kanzleistandorte:
☐ deutschlandweit
☐ europaweit
☒ weltweit

Gebühren i.d.R. nach:
☐ RVG
☒ Stundensatz: keine Angaben

Fachanwälte für:
☒ ArbeitsR
☐ Bank-/KapMarktR
☒ Bau-/ArchitektenR
☒ ErbR
☒ Gew.RSchutz
☒ Handels-/GesellR
☒ InsolvenzR
☒ IT-Recht
☐ MedizinR
☒ SteuerR
☐ StrafR
☒ Transp.-/SpeditR
☒ Urheber-/MedienR
☒ VerkehrsR
☒ VersicherungsR
☒ VerwaltungsR
☒ WEG-/MietR

C

Cornelius+Krage

Allgemeines: Cornelius+Krage ist eine vorwiegend wirtschaftsrechtlich orientierte Kanzlei in Kiel. Derzeit beschäftigt die Sozietät zwölf Anwälte, davon vier als Partner. Cornelius+Krage wurde 2001 von Dr. Claus Cornelius, Dr. Carsten Krage und Salim Khan Durani aus einer überörtlichen Kanzlei heraus gegründet. Daneben formierte sich die Cornelius+Krage Insolvenzverwaltung.

Kanzleistrategie/-philosophie: Cornelius+Krage sind Fachanwälte für Handels- und Gesellschaftsrecht, Insolvenzrecht, Steuerrecht, Arbeitsrecht sowie Bau- und Architektenrecht. Neben dieser juristischen Fachkompetenz verfügt die Kanzlei über Mitarbeiter mit betriebswirtschaftlicher, baufachlicher und buchhalterischer Ausbildung. Dies ermögliche eine fachübergreifende Bearbeitung ihrer Mandate und Projekte.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Cornelius+Krage konzentriert sich auf eine rein wirtschaftsrechtliche Beratung und Betreuung bzw. Vertretung. Ein Schwerpunkt dabei ist die Betreuung skandinavischer Mandanten. Ein wesentliches Feld neben der Rechtsberatung ist die Insolvenzverwaltung sowie die Bestellung als Insolvenzverwalter in Schleswig-Holstein (Dr. Carsten Krage, Salim Khan Durani). In der Insolvenzverwaltung GbR, in der auch Finanzbuchhalter, Betriebswirte und Bauingenieure beschäftigt werden, wird eine Sanierungsberatung für Unternehmen in der Krise als Komplettlösung angeboten (ggf. unter Heranziehung von Interims-Managern). Zum Betreuuingsumfang der Kanzlei gehören auch die Mediation und ein Notariat, welches von Dr. Claus Cornelius und Dr. Carsten Krage geführt wird.

Mandanten: Zu den Mandanten der Sozietät im Beratungsbereich gehören Großunternehmen, kleine und mittelständische Unternehmen, Bund, Länder und Kommunen, Stiftungen sowie vermögende Privatpersonen. Cornelius+Krage berät und vertritt u.a. die Sparkasse Mittelholstein AG, Bestseller A/S (Modekonzern, u.a. Vero Moda, Only), die Solar GmbH (Elektrogroßhandel), die Stadtwerke Kiel AG und die Pirelli RE Deutsche Grundvermögen GmbH. Häufig vertretene Branchen sind neben der Politik und der öffentlichen Verwaltung sowie dem Bereich

CPS Schließmann

Allgemeines: CPS Schließmann ist eine unternehmensberatende Kanzlei mit Hauptsitz in Frankfurt am Main und Partner-Büros in Nürnberg, München, Stuttgart, Madrid, Verona, Zagreb und Zürich. Im Frankfurter Büro sind fünf Rechtsanwälte, sieben Wirtschaftsprüfer/Steuerberater und sechs Strategieconsultants tätig, deutschlandweit über 40 und europaweit über 70. Die Sozietät wurde ausgehend von der Lehrtätigkeit von Prof. Dr. Christoph Ph. Schließmann am Management Programm St. Gallen 1994 mit der Idee gegründet, strategische und strukturelle Aktionen mit geeigneten juristischen und steuerlichen Lösungen so zu gestalten und abzusichern, dass der womöglich imageschädigende zeit- und kostenintensive Rechtsweg präventiv oder rechtzeitig vermieden wird.

Kanzleistrategie/-philosophie: CPS Schließmann sehen sich als internationales Spezialistenteam rund um das Kernthema „Strategische Unternehmensentwicklung“ mit hoher Kompetenz, der Fähigkeit zu fachübergreifenden Lösungen und exzellentem Service. Juristische Argumente würden mit betriebswissenschaftlichem Wissen verbunden. Ihre Stärke sei die konsequente Vernetzung des systemischen Zusammenspiels von Wirtschaftsrecht, Personalmanagement/Arbeitsrecht, strategischer Unternehmensführung und -entwicklung sowie Steuerrecht und Finanzwirtschaft. Die Anbindung an die Universitäten Salzburg und Innsbruck und das St. Galler Management Programm verschaffe CPS Schließmann Zugang zu aktuellem Wissen.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: CPS Schließmann sind spezialisiert auf Fragen der Unternehmensentwicklung in Verbindung mit Arbeits- und Unternehmensrecht sowie Steuern. Ein Schwerpunkt ist die Beratung von Unternehmen, insbesondere familiengeführten, vom Tagesgeschäft bis hin zu komplexen strategischen Unternehmensentwicklungen und länderübergreifenden Standortkonzepten. Daneben gehört zu den Schwerpunkten auch die Betreuung von Top-Führungskräften in allen Fragen ihrer Arbeits- und Dienstverhältnisse, von der Begründung und Konditionierung bis hin zur Beendigung. Ferner beraten CPS Schließmann in Fragen der Unternehmens- und Vermögensnachfolge und des Erbrechts (unter Berücksichtigung strategischer, personell-sozialer, rechtlicher,

Sport, Immobilien, IT-Kommunkation auch Industrie, Handel, Energie und Banken.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Die Anwälte der Sozietät publizieren in unregelmäßigen Abständen Veröffentlichungen und kleinere Fachartikel in juristischen/wirtschaftsrechtlichen Fachzeitschriften. Daneben führt die Sozietät Mandantenschulungen im Bereich Arbeitsrecht und im Vertragsrecht durch. Die Anwälte von Cornelius+Krage sind Mitglied in zahlreichen Vereinigungen, u. a. ist Rechtsanwalt und Notar Dr. Claus Cornelius Mitglied des Präsidums der Schleswig-Holsteinischen Notarkammer und Mitglied des Vorstandes der Schleswig-Holsteinischen Rechtsanwaltskammer. Daneben bestehen Mitgliedschaften in der INSOL EUROPE; der Deutsch-Nordischen Juristenvereinigung sowie in der Finnisch-Deutschen Handelskammer.

Rechtsgebiete/Ansprechpartner

Arbeitsrecht
RA Andreas Kolberg
Baurecht (privates)
RA Manfred Jaekel
Gesellschaftsrecht
RA Dr. Carsten Krage
Handelsrecht
RA Dr. Claus Cornelius
Immobilienrecht
RA Dr. Claus Cornelius
Insolvenzrecht
RA Dr. Carsten Krage
RA Salim Khan Durani
Mergers & Acquisitions
RA Dr. Carsten Krage
Steuerrecht
RA Dr. Carsten Krage
RA Dr. Stefan Mundt
Vergaberecht
RA Manfred Jaekel
RAin Erika Röschmann
Wettbewerbsrecht
RA Andreas Kolberg
Mietrecht und WEG (gew. Mandanten)
RA Bastian Völker
Prozessführung/Litigation
RA Dr. Claus Cornelius
RA Andreas Kolberg
Unternehmenssanierung
RA Salim Khan Durani

Kanzleigröße:	Fachanwälte für:
(Anwälte)	☒ ArbeitsR
☐ 1 – 5	☐ Bank-/KapMarktR
☒ 6 – 20	☒ Bau-/ArchitektenR
☐ mehr als 20	☐ ErbR
	☐ Gew.RSchutz
Kanzleistandorte:	☒ Handels-/GesellR
☒ deutschlandweit	☒ InsolvenzR
☐ europaweit	☐ IT-Recht
☐ weltweit	☐ MedizinR
	☐ SozialR
Gebühren i.d.R. nach:	☒ SteuerR
	☐ StrafR
☐ RVG	☐ Transp.-/SpeditR
☒ Stundensatz:	☐ Urheber-/MedienR
von 225,– €	☐ VersicherungsR
bis 300,– €	☐ VerwaltungsR
	☐ WEG-/MietR

C

finanzieller und steuerlicher Strukturen) sowie des Vertrags- und Haftungsrechts.

Mandanten: Die Mandanten sind weitgehend Unternehmen, vom Familienunternehmen bis zum Konzernbetrieb. Häufig vertretene Branchen sind die verarbeitende Industrie, IT, Handel, Banken, Touristik sowie der Bereich Wissenschaft/Kultur/Sport. CPS Schließmann beraten und vertreten u. a. Siemens, Mediamarkt, Sedus, Schöffel, StorageTec, Maxdata, Günther-Gruppe, Wiener Feinbäckerei.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: RA Prof. Dr. Christoph Schließmann ist Autor zahlreicher wissenschaftlicher Publikationen, vor allem zur strategischen Unternehmensentwicklung und zum Arbeits-/Unternehmensrecht. 2007 erschien von ihm als Co-Autor im Erich Schmidt Verlag: „Das No-Go-Phänomen. Wenn Führungskräften nicht mehr zu helfen ist." Anwälte der Kanzlei wirken regelmäßig als Referenten in der Aus- und Weiterbildung im Rechtsbereich sowie bei der betriebswirtschaftlichen Schulung in St. Gallen, Salzburg und Innsbruck. Die Kanzlei bietet ein Unternehmer-Forum und eine Inhouse-Academy für ihre Klienten an.

Rechtsgebiete / Ansprechpartner

Arbeitsrecht
RA Heiko Hildebrandt
RAin Arnika M. Heise

Banking & Finance
RA Prof. Dr. Christoph Ph. Schließmann

Gesellschaftsrecht
RA Prof. Dr. Christoph Ph. Schließmann
RA Dr. Andreas Fandrich

Insolvenzrecht
RA Christian Gloeckner

IT und Telekommunikation
RA Heiko Hildebrandt

Marken- und Geschmacksmusterrecht
RA Dr. Peter Schotthöfer

Mergers & Acquisitions
RA Prof. Dr. Christoph Ph. Schließmann

Private Equity & Venture Capital
RA Prof. Dr. Christoph Ph. Schließmann

Produkthaftungsrecht
RA Heiko Hildebrandt
RAin Arnika M. Heise

Steuerrecht
RA Dipl. Kfm. Günter Nahs WP
StB, GF, Dipl. Kfm. Carl W. Cloos WP
StB, GF, Dipl. Kfm. Axel Weyer WP
StB, GF, Dipl. Kfm. Dirk Bartholomae
StB, GF, Dipl. Kfm. Dirk Weiler, WP

Wettbewerbsrecht
RA Dr. Peter Schotthöfer

Kanzleigröße: (Anwälte)
☐ 1 – 5
☐ 6 – 20
☒ mehr als 20

Kanzleistandorte:
☐ deutschlandweit
☒ europaweit
☐ weltweit

Gebühren i.d.R. nach:
☐ RVG
☒ Stundensatz: keine Angaben

Fachanwälte für:
☒ ArbeitsR
☐ Bank-/KapMarktR
☐ Bau-/ArchitektenR
☐ ErbR
☐ Gew.RSchutz
☐ Handels-/GesellR
☐ InsolvenzR
☐ IT-Recht
☐ MedizinR
☐ SozialR
☒ SteuerR
☐ StrafR
☐ Transp.-/SpeditR
☐ Urheber-/MedienR
☐ VersicherungsR
☐ VerwaltungsR
☐ WEG-/MietR

DBM Danckert Böx Meier

Allgemeines: DBM Danckert Böx Meier ist eine Wirtschaftskanzlei mit Standorten in Berlin (zweimal), Hannover und Hamburg. Derzeit sind in der Sozietät am Standort Berlin 14 Anwälte tätig, davon zehn als Partner. Der Name Danckert steht seit über 160 Jahren im Zusammenhang mit der Rechtspflege. Heute setzt Dr. Peter Danckert, der seit 1998 auch Mitglied des Bundestages ist, diese Tradition fort. Die heutige Kanzlei DBM Danckert Böx Meier ging 1999 aus dem Zusammenschluss der Sozietäten Danckert, Deus & Meier (Berlin) und Böx & Partner (Hannover) hervor. Die Hannoveraner Kanzlei verfügt ebenfalls über eine lange Tradition – vor allem durch die Gründerfamilie Böx.

Kanzleistrategie/-philosophie: Die Kanzlei sieht als ihre Trümpfe ihren hohen Bekanntheitsgrad vor Ort und ihre ausgeprägte fachliche Spezialisierung. Kontinuierlich hohes Engagement soll bestmögliche Ergebnisse sicherstellen, individuelle und persönliche Beratung soll ebenfalls zur Zufriedenheit der Mandanten beitragen.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Die Tätigkeitsschwerpunkte der Kanzlei liegen in den Bereichen Arbeitsrecht, Wirtschaftsrecht und Baurecht.

Mandanten: Zu den Mandanten zählen vor allem Großunternehmen, mittelständische und kleinere Unternehmen, Selbstständige, Verbände, Stiftungen, Vereine und Privatpersonen. Häufig vertretene Branchen sind Industrie, Handel, Banken, sonstige Wirtschaftsunternehmen und die öffentliche Verwaltung. DBM Danckert Böx Meier beraten und vertreten u. a. Sanofi Synthélabo, die Colt Telecom, die Siemens AG, Nextira One, Darome und die Bacardi GmbH.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: RA Dr. Meier ist Herausgeber der Zeitschrift „Arbeitsrechtliche Entscheidungen" und Mitherausgeber der Zeitschrift „Schnellbrief für Personalwirtschaft und Arbeitsrecht". RA Dr. Baumgarten ist Co-Autor des Buches „Arbeits- und Betriebsverfassungsrecht für Führungskräfte", 4. Auflage 2007. Daneben referieren die Anwälte der Sozietät bei diversen Veranstaltungen. U. a. referiert RA Umlauf zum Thema Vergaberecht für die bran-

denburgische Landesakademie, RA Dr. Hesse ist Referent beim Fachanwaltslehrgang Arbeitsrecht und RA Dr. Baumgarten ist Referent für Arbeitsrecht für Führungskräfte beim PoKo-Institut Münster. Darüber hinaus bietet die Kanzlei Informationsveranstaltungen für Baupraktiker sowie zum „Arbeitsrecht aktuell“ und halbjährlich Vernissagen für Mandanten und Kunstinteressierte an. Die Anwälte der Kanzlei sind Mitglieder in diversen Vereinigungen, u.a im DAV, Berliner Anwaltverein, European Employment Lawers Association (EELA) und in mehreren Fachanwaltsgremien.

Rechtsgebiete / Ansprechpartner

Arbeitsrecht
RA Dr. Hans-Georg Meier
RA Dr. Thomas Baumgarten
RA Dr. Gisbert Seidemann

Banking & Finance
RA Friedrich-Wilhelm Deus

Baurecht (öffentliches)
RA Jörg Umlauf

Baurecht (privates)
RA Dr. Joachim Tischendorf
RA Jörg Umlauf

Gesellschaftsrecht
RA Alfred Lüdtke
RA Tom Geske

Immobilienrecht
RA Dr. Joachim Tischendorf
RA Alfred Lüdtke
RA Jörg Umlauf

Insolvenzrecht
RA Tom Geske

IT und Telekommunikation
RA Tom Geske

Marken- und Geschmacksmusterrecht
RA Jörg Umlauf

Medien- und Presserecht
RA Friedrich Deus

Medizinrecht
RA Dr. Joachim Tischendorf

Mergers & Acquisitions
RA Alfred Lüdtke
RA Tom Geske

Öffentliches Wirtschaftsrecht
RA Jörg Umlauf

Private Equity & Venture Capital
RA Friedrich-Wilhelm Deus
RA Tom Geske

Produkthaftungsrecht
RA Tom Geske

Steuerrecht
RA Alfred Lüdtke

Vergaberecht
RA Jörg Umlauf

Versicherungsrecht
RA Tom Geske

Wettbewerbsrecht
RA Jörg Umlauf

DBM Danckert Böx Meier Rechtsanwälte und Notare
www.danckert-boex-meier.de

Berlin-Charlottenburg
Budapester Straße 40, 10787 Berlin
Tel: 030 - 25 45 91 - 0
Fax: 030 - 25 45 91 - 11
kanzlei@boex-online.de

Berlin-Wilmersdorf
Jenaer Straße 16, 10717 Berlin
Tel: 030 - 857 85 - 0
Fax: 030 - 857 85 - 111
kanzlei@boex-online.de

Hannover
Luisenstraße 16, 30159 Hannover
Tel: 05 11 - 36 70 20
Fax: 05 11 - 32 47 02
kanzlei@boex-online.de

Kanzleigröße: (Anwälte)
☐ 1 – 5
☐ 6 – 20
☒ mehr als 20

Kanzleistandorte:
☒ deutschlandweit
☐ europaweit
☐ weltweit

Gebühren i.d.R. nach:
☒ RVG
☒ Stundensatz: von 220,– € bis 300,– €

Fachanwälte für:
☒ ArbeitsR
☐ Bank-/KapMarktR
☐ Bau-/ArchitektenR
☐ ErbR
☐ Gew.RSchutz
☐ Handels-/GesellR
☐ InsolvenzR
☐ IT-Recht
☐ MedizinR
☐ SozialR
☒ SteuerR
☐ StrafR
☐ Transp.-/SpeditR
☐ Urheber-/MedienR
☐ VersicherungsR
☐ VerwaltungsR
☐ WEG-/MietR

De Faria & Partner

Allgemeines: Die Sozietät de Faria & Partner ist eine Wirtschaftskanzlei und hat ihren Standort in Wiesbaden. Derzeit sind in der Kanzlei elf Anwälte beschäftigt, davon sieben als Partner, von denen wiederum vier zusätzlich Notare sind. Die Kanzlei wurde vor mehr als 50 Jahren gegründet und zählt zu den ältesten Kanzleien in Wiesbaden. Nach einer zeitweiligen Fusion mit der Kanzlei Beckers, Dick & Hartenfels aus Darmstadt wird die Kanzlei nun wieder am Standort Wiesbaden unter dem Namen de faria & partner als Partnerschaftsgesellschaft geführt.

Kanzleistrategie/-philosophie: Nicht nur der „Fall", so die Kanzlei de Faria & Partner, stehe im Blickfeld ihrer Tätigkeit, sondern auch der Mensch und das, was er unternimmt. Aus ihrer langjährigen Erfahrung kenne die Sozietät die Erwartungen an Wirtschaftsanwälte und erfülle sie. Ihre Bearbeitungszeiten seien kurz, sie reagiere rasch auf die Wünsche ihrer Mandanten und unterstütze sie tatkräftig bei der Umsetzung der vorgeschlagenen Lösungen. Diese erarbeite die Kanzlei unter unternehmerischen Gesichtspunkten. Ein Großteil der Streitfälle werde dabei außergerichtlich erledigt. Eine gerichtliche Klärung empfehle die Kanzlei nur, wenn wirtschaftlich sinnvolle Lösungen nicht auf dem Verhandlungsweg zu erzielen seien. Gleichwohl verfügten die Anwälte aber über eine umfangreiche Prozesserfahrung und würden ihre Mandanten bundesweit vertreten. De Faria & Partner geben an, ihre Mandanten schätzten die Zusammenarbeit mit einem konkret verantwortlichen, dauerhaften Ansprechpartner als Vertrauensbasis für eine langfristige Betreuung.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Die Tätigkeitsschwerpunkte der Kanzlei liegen im Bereich des Notariats, des Gesellschaftsrechts und des Arbeitsrechts sowie des Erb- und Immobilienrechts. Die Sozietät begleitet größere Umstrukturierungsprozesse (einschließlich M&A-Projekte) sowohl gesellschaftsrechtlich als auch arbeitsrechtlich.

Mandanten: Zu den Mandanten der Kanzlei zählen vor allem Großunternehmen, kleine und mittelständische Unternehmen, Selbständige, Verbände, Stiftungen, Vereine und Privatpersonen. Häufig vertretene Branchen sind Industrie, Handel, Banken, Medien und sonstige Wirtschaftsunternehmen.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Die Anwälte der Sozietät publizieren regelmäßig zu aktuellen rechtlichen Fragen. RA Andreas Riedel ist Mitherausgeber und Autor des Praxishandbuchs Interim Management (Datakontext Verlag, März 2008). Dr. Alexander de Faria e Castro veröffentlichte unter anderem den Beitrag „Die Merkmale der unerlaubten Handlung im sowjetischen Zivilrecht unter Berücksichtigung ihrer historischen Entwicklung". RA Andreas Riedel ist Mitherausgeber und Autor des Praxishandbuchs Interim Management (Datakontext Verlag, März 2008). Daneben bietet die Kanzlei in unregelmäßigen Abständen Mandantenveranstaltungen an, und ihre Anwälte nehmen als Dozenten und Vortragende häufig an Vortragsveranstaltungen teil. Die Anwälte der Kanzlei sind Mitglieder in verschiedenen nationalen Vereinigungen: Unter anderem ist RA Dr. Büsser Mitglied im Rechtsausschuss der Industrie- und Handelskammer Wiesbaden und, genauso wie Rechtsanwalt Röskens, Mitglied im Aufsichtsrat mehrerer Unternehmen. Zudem ist die Kanzlei Gründungsmitglied der Integrated Advisory Group IAG International.

Rechtsgebiete/Ansprechpartner

AGB- und Vertragsrecht
RA Frank Naumann

Aktienrecht
RA Thomas Röskens

Arbeitsrecht
RA Andreas Riedel, RAin Silvia Schrade

Banking & Finance
RA Thomas Röskens

Gesellschaftsrecht
RA Dirk Reischauer, RA Thomas Röskens

Handelsrecht
RA Thomas Röskens
RAin Silvia Schrade

Immobilienrecht
RA Andreas Riedel
RA Thomas Röskens

IT und Telekommunikation
RA Frank Naumann

Marken- und Geschmacksmusterrecht
RA Frank Naumann

Mergers & Acquisitions
RA Dirk Reischauer, RA Thomas Röskens

Nachfolge- und Stiftungsrecht
RA Thomas Röskens
RAin Silke Giesa

Private Equity & Venture Capital
RA Thomas Röskens

Sozialrecht
RAin Silvia Schrade

Steuerrecht
RA Dr. Kurt Büsser
RAin Silke Giesa

Wettbewerbsrecht
RA Frank Naumann

Kanzleigröße: (Anwälte)
☐ 1–5
☐ 6–20
☒ mehr als 20

Kanzleistandorte:
☒ deutschlandweit
☐ europaweit
☐ weltweit

Gebühren i.d.R. nach:
☐ RVG
☒ Stundensatz: ab 250,– €

Fachanwälte für:
☒ ArbeitsR
☐ Bank-/KapMarktR
☐ Bau-/ArchitektenR
☐ ErbR
☐ Gew.RSchutz
☐ Handels-/GesellR
☐ InsolvenzR
☐ IT-Recht
☐ MedizinR
☐ SozialR
☒ SteuerR
☐ StrafR
☐ Transp.-/SpeditR
☐ Urheber-/MedienR
☐ VersicherungsR
☐ VerwaltungsR
☐ WEG-/MietR

Dehmel & Bettenhausen, Patent- und Rechtsanwälte

Allgemeines: Dehmel & Bettenhausen sind eine Patent- und Rechtsanwaltskanzlei im Zentrum von München, die ihre Mandanten in sämtlichen Fragen des Gewerblichen Rechtsschutzes, des Urheberrechts und des IT-Rechts betreut. Das Team besteht aus einer Rechtsanwältin und zwei Patentanwälten. Die Kanzlei wurde 1999 von den Patentanwälten Dr. Albrecht Dehmel und Dr. Berthold Bettenhausen gegründet. Es besteht eine enge Zusammenarbeit mit führenden Patent- und Rechtsanwaltskanzleien in Europa, Amerika, Australien, Asien und Afrika. Bei der Betreuung internationaler Mandate kann auf ein weltweites Netzwerk qualifizierter IP-Spezialisten zurückgegriffen werden. Besondere Kompetenz besteht in der Beratung und Betreuung von Unternehmen aus dem LifeScience-Bereich.

Kanzleistrategie/-philosophie: Die Patent- und Rechtsanwälte von Dehmel & Bettenhausen sehen sich als umfassende, individuelle und fachkundige Berater und persönliche Betreuer in allen rechtlichen und technischen Fragen in Bezug auf die genannten Rechtsgebiete. Dies schließe insbesondere auch die Berücksichtigung wirtschaftlicher Gesichtspunkte ein. Gegebenenfalls werde gemeinsam mit dem Mandanten eine langfristige Strategie entworfen, wie sein Anliegen optimal umzusetzen sei.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Die Kanzlei ist spezialisiert auf Patente, Marken, Gebrauchs- und Geschmacksmuster, Arbeitnehmererfindungen, Arzneimittelrecht, Wettbewerbsrecht, Urheberrecht, Kooperations- und Lizenzverträge sowie das EDV- und Internetrecht. Besonderes Rechtsgebiet der Kanzlei ist die Anmeldung und Verteidigung von Schutzrechten (Patente, Gebrauchsmuster, Marken und Geschmacksmuster).

Mandanten: Zu den Mandanten von Dehmel & Bettenhausen zählen Groß- und mittelständische Unternehmen, kleinere Unternehmen und Selbständige, universitäre und staatliche Forschungseinrichtungen, aber auch Privatpersonen.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Die Patentanwälte von Dehmel & Bettenhausen sind Mitglieder der deutschen Patentanwaltskammer und beim Institut der beim Europäischen Parlament zugelassenen Vertreter (epi) sowie

beim Amt der Europäischen Union HABM (Marken, Muster und Modelle) eingetragen. Dr. Albrecht Dehmel ist Mitglied der Gesellschaft für Gewerblichen Rechtsschutz und Urheberrecht (GRUR). Dr. Berthold Bettenhausen ist Mitglied der Gesellschaft für Entwicklungsbiologie. Rechtsanwältin Antje Ferchland ist Mitglied der Arbeitsgruppe Informationstechnologie des Deutschen Anwaltsvereins.

Rechtsgebiete / Ansprechpartner

Marken- und Geschmacksmusterrecht
Patentanwalt Dr. Berthold Bettenhausen, RAin Antje Ferchland, LL.M.

Patentrecht
Patentanwalt Dr. Albrecht Dehmel, Patentanwalt Dr. Berthold Bettenhausen, RAin Antje Ferchland, LL.M.

Wettbewerbsrecht
RAin Antje Ferchland, LL.M.

Kanzleigröße: (Anwälte)	Fachanwälte für:
☒ 1 – 5 ☐ 6 – 20 ☐ mehr als 20	☐ ArbeitsR ☐ Bank-/KapMarktR ☐ Bau-/ArchitektenR ☐ ErbR ☐ Gew.RSchutz ☐ Handels-/GesellR ☐ InsolvenzR ☐ IT-Recht ☐ MedizinR ☐ SozialR ☐ SteuerR ☐ StrafR ☐ Transp.-/SpeditR ☐ Urheber-/MedienR ☐ VersicherungsR ☐ VerwaltungsR ☐ WEG-/MietR
Kanzleistandorte: ☒ deutschlandweit ☐ europaweit ☐ weltweit	
Gebühren i.d.R. nach: ☐ RVG ☐ Stundensatz: keine Angaben	

Derra, Meyer & Partner

Allgemeines: Derra, Meyer & Partner sind eine internationale Rechtsanwaltskanzlei mit Büros in Ulm, Dresden, Berlin, Chemnitz, Bamberg, Bologna, Mailand und Warschau. In der Kanzlei sind insgesamt 45 Anwälte, darunter acht Partner, tätig. Gegründet wurde die Sozietät 1980 in Ulm durch RA Hans-Jörg Derra. Seitdem wächst die Kanzlei stetig. Es folgten Büroeröffnungen in Mailand und Bologna 1990, Dresden 1991, Berlin 1995, Bamberg 2001, Chemnitz und Warschau jeweils 2007. Im Jahre 2005 erweiterte die Kanzlei ihr Spektrum um Wettbewerbs-, Kartell-, Marken- und Geschmacksmusterrecht und ist seit 2006 auch im deutsch-russischen und deutsch-dänischen Rechtsverkehr tätig.

Kanzleistrategie/-philosophie: Derra, Meyer & Partner sehen sich als qualifizierte und verlässliche Dienstleister, die ihren Mandanten schnellstmögliche und umfassende Rechtsberatung und Rechtsvertretung bieten.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Besondere Tätigkeitsschwerpunkte sind Wirtschafts-, Handels- und Gesellschaftsrecht, Arbeitsrecht, Sanierungen, Insolvenzberatung und -abwicklung, Bau- und Architektenrecht sowie der internationale Rechtsverkehr, insbesondere der deutsch-italienische und deutsch-polnische Rechtsverkehr. Der Betreuungsumfang umfasst auch Steuerberatung und Mediation.

Mandanten: Zu den Mandanten der Kanzlei zählen kleine, mittelständische und Großunternehmen, Selbständige, Bund, Länder und Kommunen sowie Verbände, Vereine und Privatpersonen. Häufig vertretene Branchen sind Industrie, Handel, Banken und die öffentliche Verwaltung.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Zum 70. Geburtstag von Prof. Dr. Jürgen Meyer ist 2006 eine Festschrift erschienen, an welcher diverse Mitglieder der Kanzlei mitgewirkt haben. RA Lauser, RAin Dr. Träger, RA Dr. Scheuing, RA Mainka, RA Dippe und RA Takotta wirken als Referenten bei Informations- und Fortbildungsveranstaltungen bei Banken, IHK und Volkshochschule. Ferner bietet die Kanzlei Vorträge zu diversen Themen für Banken und Verbände

an. Es bestehen Mitgliedschaften in der DIRO, im DAV und vielen seiner Arbeitsgemeinschaften, im Beraternetzwerk für den Mittelstand (IBWF), der Deutschen Anwalts- und Steuerberatervereinigung für die mittelständische Wirtschaft e.V., der deutsch-italienischen Juristenvereinigung, dem Verband der Insolvenzverwalter Deutschlands e.V., dem Wustrauer Arbeitskreis sowie der Interessengemeinschaft Zwangsverwaltung e.V. (IGZ). Es besteht eine Kanzleikooperation mit Adv. K. Motiekos Kontora und RA Litmann (Vilnius). Die Mitglieder der Kanzlei engagieren sich in vielfältiger Weise auch ehrenamtlich. Z. B. ist RAin Schrader-Kurz Vorsitzende des Anwaltverein für den Landgerichtsbezirk Ulm e.V., und RA Takotta wirkt als Vorsitzender des Fachausschusses für Insolvenzrecht der Rechtsanwaltskammer Sachsen.

Rechtsgebiete / Ansprechpartner

Arbeitsrecht
RAin Christiane Schrader-Kurz
RA Hauke Schulz

Arzthaftungsrecht
RA Ulrich Sniatecki

Banking & Finance
RA Berthold Straetmanns
RA Henning Brühl

Baurecht
RA Alexander Mainka
RA Joachim von Alvensleben

Energie, Transport, Verkehr
RA Alexander Mainka
RA Dr. Robert Lewandowski

Erbrecht
RA Dietmar Oehring
RA Martin Scheuing

EU- und Europarecht
RA Alessandro Honert

Familienrecht
RAin Christiane Schrader-Kurz
RA Christoph Buder
RAin Kerstin Rendant-Kühne

Gesellschaftsrecht
RA Dr. Martin Scheuing
RA Henning Brühl
RA Alessandro Honert

Handelsrecht
RA Alessandro Honert
RA Armin Schürer

Immobilienrecht
RAin Alexandra Munz
RA Dietmar Oehring

Insolvenzrecht
RA Hans-Jörg Derra
RA Gunter Tarkotta
RA Matthias Ernst

IT und Telekommunikation
RA Alexander Mainka

Kartellrecht
RAin Susanne Hermle

Marken- und Geschmacksmusterrecht
RAin Susanne Hermle

Mergers & Acquisitions
RA Berthold Straetmanns
RAin Dr. Irene Grassi

Miet- und WEG-Recht
RAin Alexandra Munz
RAin Kathleen Brauner

Patentrecht
RAin Susanne Hermle

Private Equity & Venture Capital
RA Berthold Straetmanns
RA Dr. Martin Scheuing

Produkthaftungsrecht
RA Alessandro Honert

Versicherungsrecht
RA Ulrich Sniatecki
RA Henning Brühl

Wettbewerbsrecht
RAin Susanne Hermle
RA Dr. Robert Lewandowski

Wirtschaftsstrafrecht
RA Konrad Menz
RA Andreas Dippe

Kanzleigröße: (Anwälte)
☐ 1 – 5
☐ 6 – 20
☒ mehr als 20

Kanzleistandorte:
☐ deutschlandweit
☒ europaweit
☐ weltweit

Gebühren i.d.R. nach:
☐ RVG
☒ Stundensatz: von 150,– € bis 250,– €

Fachanwälte für:
☒ ArbeitsR
☐ Bank-/KapMarktR
☐ Bau-/ArchitektenR
☒ FamilienR
☐ Gew.RSchutz
☐ Handels-/GesellR
☐ InsolvenzR
☐ IT-Recht
☐ MedizinR
☐ SozialR
☐ SteuerR
☒ StrafR
☐ Transp.-/SpeditR
☐ Urheber-/MedienR
☐ VersicherungsR
☐ VerwaltungsR
☐ WEG-/MietR

Dewey & LeBoeuf LLP

Allgemeines: Dewey & LeBoeuf LLP ist eine weltweit agierende amerikanische Anwaltsgesellschaft. Am Standort Frankfurt am Main sind 50 Rechtsanwälte, davon elf Partner, sieben Local Partner, zwei German Counsel und zwei Steuerberater beschäftigt. 2007 fusionierten die New Yorker Kanzleien Dewey Ballantine (gegründet 1909) und LeBoeuf, Lamb, Greene & Mac Rae (gegründet 1929) zu Dewey & LeBoeuf LLP. Rund um den Globus sind derzeit über 1.400 Rechtsanwälte an 27 Standorten für die Kanzlei tätig.

Kanzleistrategie/-philosophie: Dewey & LeBoeuf versteht sich als internationale bank- und kapitalmarktnahe Unternehmens- und Transaktionskanzlei. Das deutsche Büro verfüge diesbezüglich über besondere Kompetenzen in der steuerlichen Optimierung und in der regulatorischen Durchsetzung sowie der Absicherung.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Die Arbeitsschwerpunkte des Frankfurter Büros von Dewey & LeBoeuf LLP umfassen Bank- und Kapitalmarktrecht, Bankaufsichtsrecht & Asset Management, Steuerrecht, Mergers & Acquisitions / Private Equity und Immobilienrecht. Im Bereich Mergers & Acquisitions/Private Equity begleitet die Kanzlei nationale wie internationale Unternehmenskäufe und -verkäufe, Private Equity Transaktionen, Übernahmen und Joint-Ventures und die damit einhergehenden Fragestellungen. Auf dem Gebiet des Immobilienwirtschaftsrechts beraten die Anwälte nationale und internationale Investoren und Finanzierer bei Projektentwicklungen, z. B. bei der Planung von komplexen Wohn-, Gewerbe- und Spezialimmobilien oder Industriearealen sowie bei Immobilienakquisitionen. Zudem entwickelt die Kanzlei Finanz-, Kapitalanlage- und Fondsprodukte und setzt sie um.

Mandanten: Zur Mandantschaft von Dewey & LeBoeuf LLP zählen Groß- und mittelständische Unternehmen aus verschiedenen Industriebranchen, dem Handel und dem Bankbereich, Versicherungen, Stiftungen und Privatpersonen.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Die Anwälte publizieren regelmäßig in der einschlägigen Fach-

presse und überregionalen Tagespresse zu aktuellen Rechtsthemen und sind Co-Autoren in verschiedenen Hand- und Fachbüchern. Sie referieren auf Seminaren für Euroforum und Management Circle und bieten Informationsveranstaltungen an. Mitgliedschaften bestehen in der Steuerberaterkammer Hessen, der Bankrechtlichen Vereinigung e.V., der ARGE für Fachanwälte für Steuerrecht e.V., der American Chamber of Commerce, der Law Society von England und Wales, der New York Bar Association und der International Fiscal Association.

Rechtsgebiete / Ansprechpartner

Bankaufsichtsrecht & Asset Management
RA Dr. Kai-Uwe Steck
Banking & Finance
RA Prof. Dr. Bernd Fahrholz
RA Philipp von Ilberg
RAin Dr. Walburga Kullmann
RA Joseph Marx
RA Michael Neises
RA Matthias von Oppen
Baurecht (öffentliches)
RA Ralph Wagner
Baurecht (privates)
RA Ralph Wagner
Gesellschaftsrecht
RA Dr. Thomas Schmuck
RA Dr. Benedikt von Schorlemer
Immobilienrecht
RA Ralph Wagner
RA Dr. Volker Holl
Medien- und Presserecht
RA Dr. Thomas Schmuck
Mergers & Acquisitions
RA Dr. Benedikt von Schorlemer
RA Dr. Thomas Schmuck
Private Equity & Venture Capital
RA Dr. Thomas Schmuck
RA Dr. Benedikt von Schorlemer
Steuerrecht
RA Dr. Hanno Berger
RA Dr. Bernulph von Crailsheim
RA Dr. Bela Jansen
RA Dr. Jens Kleinert
RA Dieter Lübbehüsen
RA Dr. Konrad Rohde
RA Dr. Frank Tschesche
Wirtschaftsstrafrecht
RAin Dr. Nicole Campbell

Dewey & LeBoeuf LLP
www.deweyleboeuf.com

Frankfurt
Skyper Taunusanlage 1, 60329 Frankfurt
Tel: 069 - 36 39 30
Fax: 069 - 36 39 33 33
hberger@dl.com

London
1 Minster Court, Mincing Lane, London, UK - EC3R 7YL
Tel: +44 20 74 59 50 00
Fax: +44 20 74 59 50 99
sdavis@dl.com

Brüssel
Arts/Lux Building, Rue du Luxemburgstraat 14A, B-1000 Brussels
Tel: +32 2 227 09 00
Fax: +32 2 227 09 09
jalisse@dl.com

Paris
51 rue Pierre Charron, F-75008 Paris,
Tel: +33 1 53 93 77 00
Fax: +33 1 42 56 08 06
yhm@dl.com

Kanzleigröße: (Anwälte)
☐ 1 – 5
☐ 6 – 20
☒ mehr als 20

Kanzleistandorte:
☐ deutschlandweit
☐ europaweit
☒ weltweit

Gebühren i.d.R. nach:
☐ RVG
☒ Stundensatz: von 250,– € bis 700,– €

Fachanwälte für:
☐ ArbeitsR
☐ Bank-/KapMarktR
☐ Bau-/ArchitektenR
☒ ErbR
☐ Gew.RSchutz
☐ Handels-/GesellR
☐ InsolvenzR
☐ IT-Recht
☐ MedizinR
☐ SozialR
☒ SteuerR
☐ StrafR
☐ Transp.-/SpeditR
☐ Urheber-/MedienR
☐ VersicherungsR
☐ VerwaltungsR
☐ WEG-/MietR

D

Diekmann Rechtsanwälte

Allgemeines: Die Kanzlei Diekmann Rechtsanwälte mit Sitz in Hamburg wurde im Jahr 2005 von dem Hamburger Rechtsanwalt Thomas J. Diekmann gegründet, der zuvor Partner in der Kanzlei Dr. Schwarz von Saldem Diekmann war. Die Sozietät hat sich auf alle Bereiche des nationalen und internationalen Wirtschaftsrechts spezialisiert. In ihr sind derzeit fünf Anwälte beschäftigt, einer davon ist Partner.

Kanzleistrategie/-philosophie: Die Kanzlei berät ihre Mandanten, vorwiegend mittelständische Unternehmen und Unternehmer, bei allen unternehmensbezogenen Aktivitäten und vertritt sie in außergerichtlichen oder gerichtlichen Verfahren sowie vor Schiedsgerichten. Dabei baue man, so die Kanzlei, zu den Mandanten eine persönliche und dauerhafte Geschäftsbeziehung auf. Dies gelinge, weil man von ihrer anwaltlichen Dienstleistung drei Dinge erwarten könne: Qualität, Schnelligkeit und Zuverlässigkeit. Bei der juristischen Beratung beziehe man auch alle betriebswirtschaftlichen und kaufmännischen Umstände mit ein.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Die Tätigkeitsschwerpunkte der Kanzlei liegen auf den Gebieten des Versandhandelsrechts, des Apothekenrechts, des Pflanzenschutzmittelrechts, des Gesellschaftsrechts, des Gewerblichen Rechtsschutzes, des Steuerrechts, des Sozialrechts und des Europarechts.

Mandanten: Die Kanzlei zählt neben Groß-, mittelständischen und kleineren Unternehmen auch Privatpersonen, Selbständige und Stiftungen zu ihren Mandanten. Zu den vertretenen Branchen gehören dabei die Industrie, der Handel und die Medien. Diekmann Rechtsanwälte vertritt sowohl nationale als auch internationale Unternehmen. Der Schwerpunkt der Beratung liege hierbei darin, die Möglichkeiten, die die Europäische Union bietet, auszuschöpfen und neue Märkte zu erschließen.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Die Anwälte der Sozietät publizieren ständig in juristischen Fachzeitschriften, u. a. veröffentlichten die Rechtsanwälte Thomas J. Diekmann und Fabienne Diekmann Beiträge in der Zeitschrift Apotheken Recht (APR) sowie in der Zeitschrift Wettbewerb in Recht und Praxis (WRP). Darüber hinaus referieren sie auch

bei zahlreichen wirtschaftsrechtlichen Veranstaltungen, u.a. hält Rechtsanwalt Thomas J. Diekmann Vorträge zum Europa- und Apothekenrecht und Rechtsanwalt Moritz Diekmann zum Heilmittelwerberecht. Die Kanzlei ist Mitglied in den nationalen und internationalen Gremien des Berufsstandes, u.a. in der International Bar Association, der Deutsch-Französischen Juristenvereinigung, dem Advonet Network of Lawyers, in der Arbeitsgemeinschaft Steuerrecht des Deutschen Anwaltvereins sowie in der Deutschen Vereinigung für gewerblichen Rechtsschutz und Urheberrecht (GRUR). Darüber hinaus unterhält Diekmann Rechtsanwälte eine Kooperation mit De Haan Advocaten & Notarissen in Holland.

Rechtsgebiete/Ansprechpartner

Apothekenrecht
RA Thomas J. Diekmann
RA Moritz Diekmann
RA Jos Janssen

Arbeitsrecht
RA Thomas J. Diekmann
RA Moritz Diekmann
RA Jos Jansen

Energie, Transport, Verkehr
RAin Fabienne Diekmann

EU- und Europarecht
RA Thomas J. Diekmann
RA Moritz Diekman

Gesellschaftsrecht
RA Thomas J. Diekmann
RA Moritz Diekman
RA Jos Jansen

Gewerblicher Rechtsschutz
RA Thomas J. Diekmann
RA Moritz Diekmann

Handelsrecht
RA Thomas J. Diekmann
RA Henning Stoffregen
RA Jos Jansen

Heilmittelwerberecht
RA Thomas J. Diekmann
RA Moritz Diekmann

Kartellrecht
RA Thomas J. Diekmann
RA Moritz Diekmann

Lebensmittelrecht
RA Thomas J. Diekmann

Marken- und Geschmacksmusterrecht
RA Thomas J. Diekmann
RA Moritz Diekmann

Medien- und Presserecht
RA Moritz Diekmann
RA Henning Stoffregen

Medizin- und Pharmarecht
RA Thomas J. Diekmann
RA Moritz Diekmann

Niederländisches Recht
Jos Jansen

Patentrecht
RA Thomas J. Diekmann
RA Moritz Diekmann

Pflanzenschutzmittelrecht
RA Thomas J. Diekmann
RA Henning Stoffregen

Private Equity & Venture Capital
RA Thomas J. Diekmann

Produkthaftungsrecht
RA Thomas J. Diekmann

See- und Transportrecht
RAin Fabienne Diekmann

Sozialrecht
RA Thomas J. Diekmann
RAin Fabienne Diekmann

Steuerrecht
RA Henning Stoffregen

Urheberrecht
RA Thomas J. Diekmann
RA Moritz Diekmann

Vergaberecht
RA Thomas J. Diekmann
RA Moritz Diekmann

Versandhandelsrecht
RA Thomas J. Diekmann
RA Moritz Diekmann

Versicherungsrecht
RA Thomas J. Diekmann
RA Henning Stoffregen

Wettbewerbsrecht
RA Thomas J. Diekmann
RA Moritz Diekmann

Kanzleigröße: (Anwälte)	**Fachanwälte für:**
☒ 1 – 5 ☐ 6 – 20 ☐ mehr als 20	☐ ArbeitsR ☐ Bank-/KapMarktR ☐ Bau-/ArchitektenR ☐ ErbR ☐ Gew.RSchutz ☐ Handels-/GesellR ☐ InsolvenzR ☐ IT-Recht ☐ MedizinR ☐ SozialR ☐ SteuerR ☐ StrafR ☐ Transp.-/SpeditR ☐ Urheber-/MedienR ☐ VersicherungsR ☐ VerwaltungsR ☐ WEG-/MietR
Kanzleistandorte: ☒ deutschlandweit ☐ europaweit ☐ weltweit	
Gebühren i.d.R. nach: ☒ RVG ☒ Stundensatz: von 300,– € bis 350,– €	

DLA Piper Weiss-Tessbach Rechtsanwälte GmbH

Allgemeines: DLA Piper Weiss-Tessbach Rechtsanwälte ist ein Full-Service Rechtsberatungsunternehmen in Wien mit derzeit 80 Juristen, davon 37 Anwälten (21 Partner). Weiss-Tessbach wurde 1878 in Wien gegründet und eröffnete im Jahr 1989 mit Budapest den ersten Standort außerhalb Österreichs. Es folgten bis 2003 weitere Standorte in Prag, Bratislava, Zagreb, Sarajevo und Salzburg. Im Jahr 2003 integrierte sich Weiss-Tessbach in die internationale Kanzlei DLA. DLA fusionierte im Jahr 2005 mit der US Kanzlei Piper Rudnick Gray Cary und formte ein globales Rechtsberatungsunternehmen, welches heute als DLA Piper firmiert. Für DLA Piper sind weltweit über 3.700 Juristen, davon mehr als 1.000 Partner tätig. Bürostandorte bestehen in Amsterdam, Antwerpen, Atlanta, Austin, Baltimore, Bangkok, Bergen, Birmingham, Boston, Bratislava, Brüssel, Budapest, Chicago, Dallas, East Brunswick, East Palo Alto (Silicon Valley), Easton, Edinburgh, Frankfurt, Glasgow, Hamburg, Hongkong, Kiew, Köln, Las Vegas, Leeds, Liverpool, London, Los Angeles, Madrid, Mailand, Manchester, Minneapolis, Moskau, München, New York, Northern Virginia, Oslo, Paris, Peking, Philadelphia, Phoenix, Prag, Raleigh, Rom, Sacramento, Salzburg, San Diego, San Francisco, Sarajevo, Seattle, Shanghai, Sheffield, Singapur, Sofia, St. Petersburg, Tampa, Tiflis, Tokio, Warschau, Washington, Wien und Zagreb.

Kanzleistrategie/-philosophie: Die Juristen von DLA Piper legen Wert darauf, Erfahrungen aus erster Hand zu bieten, wenn es darum gehe, sich den Herausforderungen der Unternehmensentwicklung in Österreich sowie in Zentral- und Osteuropa zu stellen. Die Kanzlei biete lokale Expertise für die optimale Entwicklung der Unternehmen in der Region Zentral- und Osteuropa.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Als Full-Service Rechtsberatungsunternehmen berät die Kanzlei ihre Mandanten in allen unternehmerisch relevanten Rechtsbereichen. Dies umfasst Gesellschaftsrecht, Mergers & Acquisitions, Banking, Finance, Projektfinanzierung und PPP, Immobilienrecht, Technology, Media & Commercial einschließlich Immaterialgüterrecht, Litigation, Regulatory (öffentliches Wirtschaftsrecht), Wettbewerbsrecht und Arbeitsrecht. Der Beratungsumfang umfasst zudem Steuerbe-

ratung und Mediation. Die Kanzlei verfügt über Juristen, die Bosnisch, Bulgarisch, Deutsch, Englisch, Französisch, Kroatisch, Polnisch, Serbisch, Slowakisch, Spanisch oder Tschechisch sprechen.

Mandanten: Zu den Mandanten gehören Großunternehmen, mittelständische Unternehmen und die Öffentliche Hand. Häufig vertretene Branchen neben der Öffentlichen Verwaltung sind Industrie, Handel, Banken sowie Medien.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: DLA Piper veröffentlicht regelmäßig in allen abgedeckten Beratungsbereichen. Darüber hinaus sind die Anwälte der Kanzlei auch regelmäßig als Autoren in den jeweiligen lokalen juristischen Fachmedien und Tageszeitungen tätig. Mitgliedschaften bestehen u. a. in der International Bar Association.

Rechtsgebiete /Ansprechpartner

Aktienrecht
RA Dr. Christian Temmel
Arbeitsrecht
Univ.-Prof. Dr. Franz Marhold
Banking & Finance
Dr. Thomas Hechl
Baurecht (öffentliches)
RA Dr. Oskar Winkler
Baurecht (privates)
RA Dr. Oskar Winkler
Chemikalien- und Lebensmittelrecht
RAin Dr. Claudine Vartian
Energie, Transport, Verkehr
RA Dr. Stefan Eder
EU- und Europarecht
RAin Dr. Claudine Vartian
Gesellschaftsrecht
RA Dr. Wieland Schmid-Schmidsfelden
Gewerblicher Rechtsschutz
RA Dr. Alexander Cizek
Handelsrecht
RA Mag. Ivo Deskovic
Immobilienrecht
RA Dr. Oskar Winkler
Insolvenzrecht
RA Dr. Stefan Eder
IT und Telekommunikation
RAin Dr. Claudine Vartian
Kartellrecht
RAin Dr. Claudine Vartian
Lebensmittelrecht
RAin Dr. Claudine Vartian
Marken- und Geschmacksmusterrecht
RA Dr. Alexander Cizek
Medien- und Presserecht
RA Dr. Alexander Cizek
Medizin- und Pharmarecht
RAin Dr. Claudine Vartian
Mergers & Acquisitions
RA Dr. Wieland Schmid-Schmidsfelden
Öffentliches Wirtschaftsrecht
RAin Dr. Claudine Vartian
Patentrecht
RA Dr. Alexander Cizek
Private Equity & Venture Capital
RA Dr. Wolfgang Lafite
Produkthaftungsrecht
RAin Dr. Claudine Vartian
Sozialrecht
RA Univ.-Prof. Dr. Franz Marhold
Steuerrecht
RAin Dr. Claudine Vartian
Urheberrecht
RA Dr. Alexander Cizek
Vergaberecht
RAin Dr. Claudine Vartian
Versicherungsrecht
RA Dr. Oskar Winkler
Wettbewerbsrecht
RAin Dr. Claudine Vartian
Wirtschaftsstrafrecht
RA Mag. Andreas Daxberger
Projektfinanzierung und PPP
RA Dr. Stefan Eder
Litigation/Arbitration
RA Mag. Andreas Daxberger

DLA Piper Wien Weiss-Tessbach
www.dlapiper.com

Wien
Schottenring 14
A-1010 Wien
Tel: +43 1 531 78 - 0
Fax: +43 1 533 52 - 52
wien@dlapiper.com

Salzburg
Franz-Josef-Kai 1/2nd Floor (AVA Hof),
A-5020 Salzburg
Tel: +43 (0) 662 84 32 88
Fax: +43 (0) 662 84 32 88 50 20
salzburg@dlapiper.com

Kanzleigröße: (Anwälte)
☐ 1 – 5
☐ 6 – 20
☒ mehr als 20

Kanzleistandorte:
☐ deutschlandweit
☐ europaweit
☒ weltweit

Gebühren i.d.R. nach:
☐ RVG
☒ Stundensatz: von 200,– € bis 400,– €

Fachanwälte für:
☐ ArbeitsR
☐ Bank-/KapMarktR
☐ Bau-/ArchitektenR
☐ ErbR
☐ Gew.RSchutz
☐ Handels-/GesellR
☐ InsolvenzR
☐ IT-Recht
☐ MedizinR
☐ SozialR
☐ SteuerR
☐ StrafR
☐ Transp.-/SpeditR
☐ Urheber-/MedienR
☐ VersicherungsR
☐ VerwaltungsR
☐ WEG-/MietR

D

Dierks + Bohle

Allgemeines: Dierks + Bohle ist eine Medizinrechtskanzlei mit Standort in Berlin. Derzeit sind für die Sozietät 14 Anwälte tätig, davon fünf als Partner. Die Kanzlei wurde 1997 von zwei Partnern gegründet. Danach erfolgte ein kontinuierliches Wachstum von etwa einem Anwalt pro Jahr unter fortlaufendem Ausbau der Spezialisierung im Medizinrecht.

Kanzleistrategie/-philosophie: Die Kanzlei ist auf die Rechtsprobleme aller Leistungserbringer im Gesundheitswesen spezialisiert. Sie biete Lösungen, die den Zusammenhang des gesamten Leistungsgeschehens und der hierfür notwendigen Kenntnisse in Beratung, Begutachtung, Vertragsgestaltung und Prozessführung beinhalten.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Die Tätigkeitsschwerpunkte der Kanzlei liegen im Medizinrecht. Ihre Beratung und Vertretung umfasst das Arzneimittelrecht, das Recht der Krankenversicherung, das Arzt- und Vertragsarztrecht einschließlich der Bereiche e-Health und Gesundheitstelematik/Telemedizin, das Recht der Krankenhausplanung und Krankenhausfinanzierung sowie das Chefarzt- und Belegarztvertragsrecht, das Medizinprodukterecht einschließlich der jeweils betroffenen öffentlich-rechtlichen, gesellschafts- und wettbewerbsrechtlichen Aspekte.

Mandanten: Zu den Mandanten der Kanzlei zählen pharmazeutische Unternehmen, Krankenhäuser, Rehabilitationskliniken und Heime, Ärzte, Zahnärzte und Psychotherapeuten, Apotheken, Medizinproduktehersteller, Verbände der vorgenannten Leistungserbringer sowie Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Die Anwälte der Sozietät publizieren regelmäßig zu aktuellen Rechtsfragen nicht nur innerhalb der bekannten Fachzeitschriften (PharmaRecht, Medizinrecht, Das Krankenhaus). Eigene Bücher und Buchbeiträge runden das Spektrum der Veröffentlichungen ab, vgl. z. B. Dierks, Nitz, Grau, Mehlitz, „IQWiG und Industrie – rechtliche Fragen“, 2008, Bales/Dierks/Holland/Müller, „Die elektronische Gesundheitskarte“, 2007, Stellpflug, Grau, Nitz, in: „Handbuch Medizinrecht“, 2006; Bohle, Stellpflug, Grau,

Münnch: „Vertragsgestaltung in der Integrierten Versorgung", 2005, Stellpflug, „Vertragsarztrecht/Vertragszahnarztrecht", 2005, Stellpflug, „Niederlassung für Psychotherapeuten", 2005; Dierks, Nitz, Grau, „Gesundheitstelematik und Recht – Rechtliche Rahmenbedingungen und legislativer Anpassungsbedarf", 2003). Ch. Dierks ist Präsident der Deutschen Gesellschaft für Medizinrecht, DGMR e.V. und Professor für Gesundheitssystemforschung am ZHBG der Charite. Ch. Dierks, Th. Bohle, U. Grau und G. Nitz sind als Referenten für Euroforum, M. Stellpflug, U. Grau und G. Nitz als Dozenten für den Fachanwaltslehrgang Medizinrecht des Arber Verlags und Th. Bohle als Vorsitzender des Fachanwaltsausschuss Medizinrecht der RAK Berlin tätig. Es bestehen Kooperationen mit den gleichermaßen spezialisierten Kanzleien Prof. Callens, Brüssel, und Lucas-Baloup, Paris. Partner in den Niederlanden und Spanien ergänzen das zunehmend europaweite Angebot der Spezialisten.

Rechtsgebiete / Ansprechpartner

Medizinrecht
RA Prof. Christian Dierks
RA Dr. Thomas Bohle
RA Dr. Martin H. Stellpflug
RA Dr. Gerhard Nitz

Sozialrecht
RA Prof. Christian Dierks
RA Dr. Ulrich Grau
RA Dr. Martin H. Stellpflug
RA Dr. Gerhard Nitz

Krankenhausrecht
RA Dr. Thomas Bohle

Wettbewerbsrecht
RA Dr. Ulrich Grau

Kanzleigröße: (Anwälte)
☐ 1 – 5
☒ 6 – 20
☐ mehr als 20

Kanzleistandorte:
☒ deutschlandweit
☐ europaweit
☐ weltweit

Gebühren i.d.R. nach:
☐ RVG
☒ Stundensatz: keine Angaben

Fachanwälte für:
☒ ArbeitsR
☐ Bank-/KapMarktR
☐ Bau-/ArchitektenR
☐ ErbR
☐ Gew.RSchutz
☐ Handels-/GesellR
☐ InsolvenzR
☐ IT-Recht
☒ MedizinR
☒ SozialR
☐ SteuerR
☐ StrafR
☐ Transp.-/SpeditR
☐ Urheber-/MedienR
☐ VersicherungsR
☐ VerwaltungsR
☐ WEG-/MietR

Dolde & Partner

Allgemeines: Dolde & Partner ist eine überwiegend öffentlich-rechtlich ausgerichtete Kanzlei in Stuttgart, die 1998 gegründet wurde. Tätig sind derzeit sechs Anwälte, die allesamt Partner sind.

Kanzleistrategie/-philosophie: Ziel der Kanzlei sei die hochspezialisierte, exzellente und sehr persönliche Beratung und Vertretung in allen die Wirtschaft, Politik und Verwaltung bewegenden Fragen des Verwaltungsrechts und des Verfassungsrechts sowie eine praxisbezogene Beratung auf wissenschaftlichem Niveau. Strategisch verfolge die Sozietät den Ausbau ihrer „Marke" und ihrer Schwerpunkte sowie einen Ausbau des Personalbestands um noch ein bis zwei Anwälte.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Der Schwerpunkt der Tätigkeit von Dolde & Partner liegt in allen Bereichen des Umweltrechts, im öffentlichen Bau- und Planungsrecht und Immobilienrecht, im Wirtschaftsverwaltungsrecht und im Verfassungsrecht. Hinzu kommen privates Baurecht, Vergaberecht und Energierecht.

Mandanten: Mandanten der Kanzlei sind private und öffentliche Unternehmen sowie öffentliche Auftraggeber aus Bund, Ländern und Gemeinden in der ganzen Bundesrepublik. Häufig vertretene Branchen sind Industrie, Handel und die Öffentliche Verwaltung. Dolde & Partner beraten und vertreten u. a. die Projektgesellschaft Neue Messe GmbH & Co. KG, EnBW, Airbus GmbH, das Land Brandenburg (Ministerium für Infrastruktur), das Land Baden-Württemberg, die Bezirksregierung Düsseldorf, den Flughafen Hannover, den Flughafen Magdeburg, die Stadt Bielefeld, die Großkraftwerk Mannheim AG, mehrere öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger sowie verschiedene Regionalverbände und Städte.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Von RA Prof. Dr. Klaus-Peter Dolde erschien u. a. „Europarechtlicher Artenschutz in der Planung" in NVwZ 2007, 7. RAin Dr. Andrea Vetter veröffentlichte u. a. „Die Pflicht-Restmülltonne und die Subsidiarität der Verfassungsbeschwerde – abfallrechtliche und verfassungsprozessrechtliche Anmerkungen zum Kammerbeschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 19.6.2007"

in NVwZ 2007. RAin Dr. Tina Bergmann publizierte u. a. „Vergaberechtsschutz unterhalb der Schwellenwerte" in: Sander/Vetter (Hrsg.), Regelungswut in der EU – Wahrheit oder Mythos (2007), S. 91. Ferner wirkte Prof. Dr. Dolde als Referent auf den Speyrer Planungsrechtstagen und auf dem Luftverkehrstag. An der Universität Tübingen hält er Vorlesungen zum Umweltrecht und zum öffentlichen Baurecht. RA Dr. Rainard Menke hielt auf der 13. verwaltungsrechtlichen Arbeitstagung des DAI 2007 den Vortrag „Die Ziele der Raumordnung in der Bauleitplanung". Es bestehen Mitgliedschaften im DAV, im DJT, der Gesellschaft für Umweltrecht, dem Deutschen Verwaltungsrichtertag e.V., im Umweltrechtsausschuss des DAV (RA Prof. Dr. Dolde) und im Verfassungsrechtsausschuss (RA Dr. Menke).

Rechtsgebiete / Ansprechpartner

Baurecht (öffentliches)
RA Prof. Dr. Klaus-Peter Dolde
RA Dr. Rainard Menke
RA Dr. Winfried Porsch
RAin Dr. Tina Bergmann

Baurecht (privates)
RA Dr. Rainard Menke
RA Dr. Winfried Porsch

Chemikalien- und Lebensmittelrecht
RA Prof. Dr. Klaus-Peter Dolde
RA Dr. Winfried Porsch

Energierecht
RA Prof. Dr. Klaus-Peter Dolde

EU- und Europarecht
RA Dr. Winfried Porsch

Immobilienrecht
RA Prof. Dr. Klaus-Peter Dolde
RA Dr. Rainard Menke
RA Dr. Winfried Porsch

Medien- und Presserecht
RAin Dr. Andrea Vetter

Öffentliches Wirtschaftsrecht
RA Prof. Dr. Klaus-Peter Dolde
RA Dr. Winfried Porsch
RAin Dr. Andrea Vetter
RAin Dr. Tina Bergmann

Produkthaftungsrecht
RA Prof. Dr. Klaus-Peter Dolde

Vergaberecht
RAin Dr. Andrea Vetter
RAin Dr. Tina Bergmann

Kanzleigröße: (Anwälte)	Fachanwälte für:
☐ 1 – 5 ☒ 6 – 20 ☐ mehr als 20	☐ ArbeitsR ☐ Bank-/KapMarktR ☐ Bau-/ArchitektenR ☐ ErbR ☐ Gew.RSchutz ☐ Handels-/GesellR ☐ InsolvenzR ☐ IT-Recht
Kanzleistandorte: ☒ deutschlandweit ☐ europaweit ☐ weltweit	☐ MedizinR ☐ SozialR ☐ SteuerR ☐ StrafR
Gebühren i.d.R. nach: ☐ RVG ☒ Stundensatz: keine Angaben	☐ Transp.-/SpeditR ☐ Urheber-/MedienR ☐ VersicherungsR ☒ VerwaltungsR ☐ WEG-/MietR

Eilers + Kollegen Rechtsanwälte

Allgemeines: Eilers+Kollegen Rechtsanwälte ist eine auf das Sportrecht spezialisierte Kanzlei in Darmstadt. Sie resultiert aus dem Zusammenschluss mit den bisherigen Gesellschaftern der Darmstädter Kanzlei Dotzert & Götz im Oktober 2007 im Rahmen einer Neugründung. Derzeit sind fünf Anwälte für die Kanzlei tätig, davon vier als Partner.

Kanzleistrategie/-philosophie: Schwerpunktmäßig sieht sich die Kanzlei im Sportrecht positioniert. Die Beratung von Spielern, Trainern und Spielberatern in der Vertragsgestaltung und der Vermarktung werde mit Blick auf das gesamte Bundesgebiet bis hin zu internationalen Bezügen ausgeübt. Die vereinsrechtliche Beratung erstrecke sich ebenfalls auf das gesamte Bundesgebiet. Daneben werde durch die übrigen Schwerpunktgebiete der regionale Markt angesprochen.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Zu den Tätigkeitsschwerpunkten der Kanzlei gehören neben dem Sportrecht die Gebiete Vereins- und Verbandsrecht, Schiedsgerichtsbarkeit, das Steuer-, Handels- und Gesellschaftsrecht, Arbeitsrecht sowie Verkehrs-, Miet- und Familienrecht sowie der Forderungseinzug.

Mandanten: Zu den Mandanten der Kanzlei zählen kleine und mittelständische Unternehmen, Selbständige, Verbände, Kommunen, sowie Stiftungen und Vereine. Häufig vertreten sind dabei Mandanten aus den Bereich Sport und Kultur.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Rechtsanwalt Tom Eilers, LL.M., ist Fachanwalt für Urheber- und Medienrecht. Neben seiner Tätigkeit als Rechtsanwalt berät er unter anderem Fußballspieler, -trainer und Spielervermittler, ist Referent bei Vorbereitungslehrgängen zur Spielervermittlerprüfung der FIFA bzw. des Deutschen Fußball Bundes (DFB) und seit November 2006 Sportmanager des SV Darmstadt 98. Darüber hinaus ist er als Beisitzer im Sportgericht des DFB tätig und gehört der Gesellschaft für gewerblichen Rechtsschutz und Urheberrecht (GRUR) sowie der Arbeitsgemeinschaft Sportrecht des Deutschen Anwaltvereins an. Von 2002 bis 2005 absolvierte er den Weiterbildungsstudiengang Medienrecht an der Johannes-Gutenberg-Universität Mainz, den er mit dem Titel

Master of Laws (LL.M.) abschloss. Rechtsanwalt Goetz Eilers ist neben seiner Anwaltstätigkeit Vorsitzender des DFB-Bundesgerichts, Richter am internationalen Sportschiedsgericht (CAS/TAS) in Lausanne und Vizevorsitzender des Berufungssenats der UEFA. Bis zum 31. Dezember gehörte RA Goetz Eilers der DFB-Geschäftsführung an. Zuletzt war er dort als Leiter der Direktion „Recht, Personal, Verwaltung und Soziales" tätig. Er veröffentlichte als Autor die Beiträge „Sport als Arbeit?", Müller Jur.Vlg.C.F. (1985) und „Transferbestimmungen im Fußballsport", Müller Jur.Vlg.C.F. (1996). Darüber hinaus ist RA Götz Eilers Mitherausgeber der Sportrechtsfachzeitschrift SpuRt. Ferner bestehen Mitgliedschaften in der ISLA und im Konstanzer Arbeitskreis für Sportrecht. RA Jürgen Dotzert ist Mitglied im Deutschen Anwaltverein (DAV) und der Arbeitsgemeinschaft Verkehrsrecht des DAV.

Rechtsgebiete / Ansprechpartner

Arbeitsrecht
RAin Meike Matthes-Teschke
Baurecht (privates)
RA Tom Eilers
Gesellschaftsrecht
RA Akim Götz
Gewerblicher Rechtsschutz
RA Tom Eilers, LL.M.
Handelsrecht
RA Akim Götz
IT und Telekommunikation
RA Jürgen Dotzert
Marken- und Geschmacksmusterrecht
RA Tom Eilers, LL.M.
Medien- und Presserecht
RA Tom Eilers, LL.M.
Steuerrecht
RA Akim Götz
Urheberrecht
RA Tom Eilers, LL.M.
Versicherungsrecht
RA Jürgen Dotzert
Wettbewerbsrecht
RA Tom Eilers, LL.M.
Schiedsgerichtsbarkeit
RA Goetz Eilers
Sportrecht
RA Goetz Eilers
RA Tom Eilers, LL.M.
Vereins- und Verbandsrecht
RA Goetz Eilers
Verkehrsrecht
RA Jürgen Dotzert

Kanzleigröße:
(Anwälte)
☒ 1 – 5
☐ 6 – 20
☐ mehr als 20

Kanzleistandorte:
☒ deutschlandweit
☐ europaweit
☐ weltweit

Gebühren i.d.R. nach:
☒ RVG
☒ Stundensatz:
von 180,– €
bis 250,– €

Fachanwälte für:
☐ ArbeitsR
☐ Bank-/KapMarktR
☐ Bau-/ArchitektenR
☐ ErbR
☐ Gew.RSchutz
☐ Handels-/GesellR
☐ InsolvenzR
☐ IT-Recht
☐ MedizinR
☐ SozialR
☐ SteuerR
☐ StrafR
☐ Transp.-/SpeditR
☒ Urheber-/MedienR
☐ VersicherungsR
☐ VerwaltungsR
☐ WEG-/MietR

Eimer – Heuschmid – Mehle & Kollegen

Allgemeines: Eimer – Heuschmid – Mehle & Kollegen ist eine 21 Anwälte (davon elf Partner) umfassende wirtschaftsrechtliche Sozietät mit Büros in Bonn und Berlin. Gegründet wurde sie 1973 in Bonn durch die Rechtsanwälte Eimer, Dr. Heuschmid und Prof. Dr. Mehle. Durch stetig wachsendes Mandatsaufkommen und die daraus zwingend folgende Expansion erreichte die Kanzlei allmählich ihre heutige Größe. Seit dem 1.1.2007 hat die Kanzlei mit Herrn Prof. Jochen Dieckmann, Justiz- und Finanzminister des Landes Nordrhein-Westfalen a.D., einen ebenso prominenten wie kompetenten Neuzugang zu verzeichnen.

Kanzleistrategie/-philosophie: Kompetente Beratung und Vertretung der Mandanten erfordere nach Ansicht der Kanzlei einerseits die Spezialisierung des Anwalts, andererseits aber auch einen interdisziplinären Austausch untereinander. Entsprechend sollten die Anwälte durch den ständigen Kontakt und Gedankenaustausch in der Lage sein, fachübergreifende Probleme umfassend zu lösen. Die Kanzlei verfolge das Ziel, stets über den neuesten Stand der Rechtsentwicklung informiert zu sein und dieses Wissen unmittelbar in die Mandatsverhältnisse einfließen zu lassen, um eine optimale Betreuung der Mandanten sicherzustellen.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Die Tätigkeitsschwerpunkte der Kanzlei liegen insbesondere in den Bereichen Handels- und Gesellschaftsrecht, Arbeitsrecht, Wirtschaftsstrafrecht, Sportrecht und Familienrecht.

Mandanten: Zu den Mandanten der Kanzlei zählen kleine und mittelständische Unternehmen, Selbständige, Bund, Länder und Kommunen, aber auch Verbände, Stiftungen, Vereine und Privatpersonen. Häufig vertretene Branchen sind Industrie, Handel, Medien, Politik sowie der Bereich Wissenschaft/Kultur/Sport. Die Kanzlei berät oder vertritt u. a. T-Mobile (arbeitsrechtlich), eine internationale Nachrichtenagentur, Botschaften verschiedener afrikanischer Staaten und diverse Sportvereine. Im Bereich des Wirtschaftsstrafrechts vertritt die Sozietät viele kommunale Unternehmen und Mandatsträger im Zusammenhang mit dem Vorwurf der Untreue bzw. Vorteilsnahme durch Teilnahme

an fremd- bzw. eigenfinanzierten Reisen. Hinzu kommen Mandate in mehreren steuerstrafrechtlichen Verfahren, u. a. wegen des Verdachts der Umsatzsteuerhinterziehung.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Die Mitglieder der Kanzlei unterhalten vielfältige Verbindungen zur Rechtswissenschaft und zu Rechtsvereinigungen. Prof. Dr. Mehle ist Lehrbeauftragter an der Universität Halle. Ebenso wie RA Dr. Heuschmid bildet er Fachanwälte aus. Einige Mitglieder der Sozietät sind Mitherausgeber juristischer Zeitschriften oder Autoren von Kommentaren, Monographien und Praxishandbüchern. Viele Sozien publizieren zu Rechtsfragen ihres speziellen Fachbereiches. Es bestehen Mitgliedschaften in zahlreichen nationalen und internationalen Vereinigungen, z. B. in der Group of Sports Lawyers und der Arbeitsgemeinschaft Internationales Recht.

Rechtsgebiete / Ansprechpartner

Arbeitsrecht
RA Manfred Becker
RA Timo Schol

Banking & Finance
RA Klaus Gladischefski

Baurecht (öffentliches)
RA Prof. Jochen Dieckmann

Baurecht (privates)
RA Werner Reinlein
RA Christian Huhn

Gesellschaftsrecht
RA Richard B. Eimer
RA Matthias Arens
RA Dr. Grischa Kehr

Immobilienrecht
RA Werner Reinlein
RAin Anne Schöl

IT und Telekommunikation
RA Dr. Grischa Kehr

Marken- und Geschmacksmusterrecht
RA Werner Reinlein
RA Matthias Arens
RA Dr. Grischa Kehr

Medien- und Presserecht
RA Richard B. Eimer

Medizinrecht
RA Peter Blumenthal

Mergers & Acquisitions
RA Richard B. Eimer

Steuerrecht
RA Matthias Arens

Versicherungsrecht
RA Peter Blumenthal

Wettbewerbsrecht
RA Matthias Arens
RA Dr. Grischa Kehr

Wirtschaftsstrafrecht
RA Prof. Dr. Volkmar Mehle
RA Dr. Stefan Hiebl
RA Nils Kassenbohm

Wohnungs- und Grundstücksrecht
RA Werner Reinlein
RAin Anne Schöl

Kanzleigröße: (Anwälte)
☐ 1 – 5
☐ 6 – 20
☒ mehr als 20

Kanzleistandorte:
☒ deutschlandweit
☐ europaweit
☐ weltweit

Gebühren i.d.R. nach:
☒ RVG
☒ Stundensatz: keine Angaben

Fachanwälte für:
☒ ArbeitsR
☐ Bank-/KapMarktR
☐ Bau-/ArchitektenR
☒ ErbR
☒ FamilienR
☐ Handels-/GesellR
☐ InsolvenzR
☐ IT-Recht
☐ MedizinR
☐ SozialR
☒ SteuerR
☒ StrafR
☐ Transp.-/SpeditR
☐ Urheber-/MedienR
☒ VerkehrsR
☐ VerwaltungsR
☐ WEG-/MietR

Esche Schümann Commichau

Allgemeines: Esche Schümann Commichau ist eine Sozietät aus Rechtsanwälten, Wirtschaftsprüfern und Steuerberatern. Mit derzeit 34 Partnern ist Esche Schümann Commichau eine der großen Wirtschaftskanzleien mit Standort in Hamburg. Derzeit sind 43 Anwälte für die Sozietät tätig, davon 22 als Partner. Die Ursprünge der Kanzlei gehen in das Jahr 1822 zurück, in dem Dr. Johann Carl Knauth seine Anwaltskanzlei gründete. 1949 wurde die Anwaltskanzlei Dr. Ernst Esche gegründet, welche sich 1974 mit der Wirtschaftsprüfer- und Steuerberatersozietät Dr. Windler & Schümann zusammenschloss. 1991 fusionierten Esche Schümann & Partner und Deuchler, Krauel & Commichau zu der Sozietät Esche Schümann Commichau.

Kanzleistrategie/-philosophie: Esche Schümann Commichau bieten ihren Mandanten seit 30 Jahren Rechtsberatung, Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung aus einer Hand und unter einem Dach. Kern der Unternehmensphilosophie der Sozietät sei die fachübergreifende, persönliche und effiziente Betreuung ihrer überwiegend mittelständischen Klientel.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Die Sozietät ist spezialisiert auf die interdisziplinäre Beratung in nationalen und internationalen Rechts- und Steuerfragen sowie auf die Vertretung ihrer Mandanten vor deutschen Gerichten, in Finanzgerichtsprozessen und nationalen und internationalen Schiedsgerichtsverfahren. Im Bereich der Wirtschaftsprüfung bietet die rechtlich selbständige ESC Wirtschaftsprüfung GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ein umfassendes Leistungsspektrum an.

Mandanten: Zu den Mandanten zählen vor allem mittelständische Unternehmen. Daneben werden Großunternehmen insbesondere zu Spezialfragen betreut. Weiterhin gehören zum Mandantenkreis Stiftungen, Verbände und Privatpersonen. Häufig vertretene Branchen sind Industrie, Handel und Banken. Zur Mandantschaft der Kanzlei gehören u. a. die Hamburg Messe und Congress GmbH, die Fortum Service Deutschland GmbH und Fortum Service Oy, die Lloyd´s Register Rail Ltd. und die Koninklijke Philips Electronics N.V.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Die Sozietät publiziert regelmäßig zu aktuellen rechtlichen und steuerlichen Fragen. RA Dr. Hermann Haas und RA Dr. Bernd Ohlendorf sind Autoren des Buches „Anstellungsvertrag des Vorstandsmitglieds der Aktiengesellschaft“. RA StB Jürgen Milatz, RA StB Tom Kemcke und RA StB Dr. Robert Schütz haben die Abhandlung „Stiftungen im Zivil- und Steuerrecht“, Verlag Recht und Wirtschaft, verfasst. Zu Fragen des Entsorgungs- und Umweltrechts veröffentlicht regelmäßig RA Dr. Martin Dieckmann. Die Sozietät veranstaltet regelmäßig Vortragsreihen, insbesondere in den Bereichen Transaktionen, steuerliche Entwicklungen, Kapitalmarktrecht und Arbeitsrecht. Die Partner der Sozietät sind Mitglieder in verschiedenen nationalen und internationalen Vereinigungen, z. B. der IBA – International Bar Association, der GRUR und der Deutsch-Amerikanischen, Deutsch-Kanadischen und Deutsch-Britischen Juristenvereinigung.

Rechtsgebiete/Ansprechpartner

Arbeitsrecht
RA Dr. Hermann Haas
RA Dr. Bernd Ohlendorf
RA Jan-Marcus Rossa

Banking & Finance
RA Dr. Wolfgang Deuchler, LL.M.
RA Dr. Hans Mewes

Baurecht (privates)
RA Axel Riecke
RA Dr. Ingo Wittchen

Chemikalien- und Lebensmittelrecht
RA Dr. Dirk Meinhold-Heerlein
RA Dr. Andreas von Criegern

Energie, Transport, Verkehr
RA Dr. Martin Dieckmann, LL.M.
RA Dr. Joachim Umlauf

EU- und Europarecht
RA Dr. Martin Dieckmann, LL.M.

Gesellschaftsrecht
RA Dr. Georg Faerber
RA Dr. Hans Jürgen Hilling
RA Dr. Klaus Kamlah, LL.M.
RA StB Jakob Kleefass
RA Dr. Sven Riemenschneider
RAin Sabine Schellscheidt, LL.M.

Immobilienrecht
RA Axel Riecke, RA Oliver Behn
RA Dr. Andreas von Criegern

Insolvenzrecht
RA Dr. Jörn-Henrik Meyn

Kartellrecht
RAin Sabine Schellscheidt, LL.M.

Marken- und Geschmacksmusterrecht
RA Walter Schüschke
RA Dr. Christoph Cordes, LL.M.

Mergers & Acquisitions
RA Dr. Georg Faerber
RA Dr. Klaus Kamlah, LL.M.
RA Dr. Sven Riemenschneider
RAin Sabine Schellscheidt, LL.M.

Öffentliches Wirtschaftsrecht
RA Dr. Martin Dieckmann, LL.M.

Patentrecht
RA Walter Schüschke

Private Equity & Venture Capital
RA Dr. Georg Faerber
RA Dr. Klaus Kamlah, LL.M.

Produkthaftungsrecht
RA Dr. Joachim Umlauf

Steuerrecht
RA StB Dr. Robert Kroschewski
RA StB Dr. Felix Reiche

Vergaberecht
RA Dr. Martin Dieckmann, LL.M.

Versicherungsrecht
RA Dr. Joachim Umlauf

Wettbewerbsrecht
RA Dr. Dirk Meinhold-Heerlein

Esche Schümann Commichau
Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer Steuerberater
www.esche.de

Hamburg
Herrengraben 31
20459 Hamburg
Tel: 040 - 368 05 - 0
Fax: 040 - 36 28 96
esc@esche.de

Kanzleigröße: (Anwälte)
☐ 1 – 5
☐ 6 – 20
☒ mehr als 20

Kanzleistandorte:
☒ deutschlandweit
☐ europaweit
☐ weltweit

Gebühren i.d.R. nach:
☐ RVG
☒ Stundensatz: von 230,– € bis 280,– €

Fachanwälte für:
☒ ArbeitsR
☒ Bau-/ArchitektenR
☒ ErbR
☒ FamilienR
☒ Gew.RSchutz
☒ Handels-/GesellR
☒ InsolvenzR
☐ IT-Recht
☐ MedizinR
☐ SozialR
☒ SteuerR
☐ StrafR
☐ Transp.-/SpeditR
☐ Urheber-/MedienR
☐ VersicherungsR
☐ VerwaltungsR
☐ WEG-/MietR

Eßer Rechtsanwälte

Allgemeines: Eßer Rechtsanwälte wurde 1982 durch Rechtsanwalt Walter Eßer gegründet und seit 1998 als GbR fortgeführt. Seit Juni 2006 wird die Kanzlei als Partnerschaftsgesellschaft betrieben. Vom Standort Aachen aus beraten 17 Rechtsanwälte, davon sieben Partner, regional und überregional die Mandantschaft auf nahezu sämtlichen Gebieten des Wirtschaftsrechts. Die Kanzlei ist Gründungsmitglied der WestLex, einem grenzüberschreitenden Zusammenschluss deutscher, belgischer und niederländischer Anwaltskanzleien.

Kanzleistrategie/-philosophie: Seit der Gründung verstehen sich Eßer Rechtsanwälte als Dienstleister, die Wert auf eine persönliche Betreuung, spezialisierte Beratung und persönlichen Kontakt zum Mandanten legen. Die Tätigkeits- und Beratungsfelder der Kanzlei umfassen neben der fachspezifischen Beratung in annähernd sämtlichen wirtschaftsrechtlichen Bereichen auch die klassische Prozessvertretung und die Mediation. Dieses umfassende Leistungsspektrum könne dauerhaft nur durch Teamarbeit und interdisziplinäre Vernetzung gewährleistet sein. Dabei würden Eßer Rechtsanwälte höchste Ansprüche an die Qualifikation und Einsatzbereitschaft sämtlicher Mitarbeiter stellen.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Eßer Rechtsanwälte haben sich auf das Wirtschaftsrecht spezialisiert. Insbesondere liegen die Schwerpunkte auf den Gebieten des Gesellschaftsrechts, Bau- und Immobilienrechts, Arbeitsrechts, IT- und Telekommunikationsrechts, der Mergers & Acquisitions, des Banking & Financing, des öffentlichen Rechts und öffentlichen Wirtschaftsrechts, des Patentrechts, des Produkthaftungsrechts, des Wettbewerbs-, Marken-, Medien-, Vergabe-, Medizin- und Steuerrechts.

Mandanten: Mandanten sind Privatiers, mittelständische Unternehmer, öffentlich-rechtliche Institutionen, Stiftungen und Vereine. Eßer Rechtsanwälte beschränken sich bewusst in der Annahme von Mandaten, um bestehenden Mandatsverhältnissen gerecht werden zu können bzw. mit ihnen zu wachsen.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Die Anwälte der Kanzlei veröffentlichen regelmäßig Beiträge

zu aktuellen Themen des Wirtschaftsrechts in der juristischen Fachpresse und referieren auf Fortbildungsveranstaltungen oder fungieren als Dozenten an Hochschulen. Es finden Inhouse-Veranstaltungen zu den unterschiedlichsten Themenkreisen statt. Mitgliedschaften bestehen u. a. in den Arbeitsgemeinschaften für Bau-, Familien- und Erbrecht des DAV, im Arbeitskreis für Insolvenzwesen Köln e.V., im Arbeitskreis Recht und Regulierung im Verband der deutschen Internetwirtschaft sowie in der Deutsch-Spanischen Juristenvereinigung.

Rechtsgebiete / Ansprechpartner

Arbeitsrecht
RA Thomas Schmitz
RAin Eleonore Doersch

Banking & Finance
RA Walter Eßer
RA Dr. Edgar Stein
RA Helmut Wicke
RAin Christa Smeets-Koch

Baurecht (öffentliches)
RA Dr. Frank Schidlowski

Baurecht (privates)
RA Hans-Peter Girkens
RA Dr. Alexander Martius, LL.M.

Energie, Transport, Verkehr
RA Dr. Frank Neuß
RA Dr. Alexander Martius, LL.M.

Erbrecht
RAin Dr. Irene Gombert

EU- und Europarecht
RA Dr. Edgar Stein
RA Dr. Alexander Martius, LL.M.
RAin Dorothea Mast

Gesellschaftsrecht
RA Walter Eßer
RA Dr. Edgar Stein
RA Thomas Schmitz

Immobilienrecht
RA Hans-Peter Girkens
RA Dr. Alexander Martius, LL.M.

Insolvenzrecht
RA Christa Smeets-Koch

IT und Telekommunikation
RA Dr. Frank Neuß

Kartellrecht
RA Dr. Edgar Stein

Marken- und Geschmacksmusterrecht
RA Dr. Frank Neuß

Medien- und Presserecht
RA Dr. Frank Neuß

Medizinrecht
RA Dr. Frank Schidlowski

Mergers & Acquisitions
RA Walter Eßer
RA Dr. Edgar Stein
RA Thomas Schmitz

Öffentliches Wirtschaftsrecht
RA Dr. Frank Schidlowski
RA Dr. Friedel Erlenkämper

Patentrecht
RA Dr. Edgar Stein
RA Dr. Frank Neuß

Private Equity & Venture Capital
RA Dr. Edgar Stein
RA Thomas Schmitz

Produkthaftungsrecht
RA Dr. Frank Neuß

Steuerrecht
RAin Dr. Irene Gombert

Vergaberecht
RA Hans-Peter Girkens

Versicherungsrecht
RA Dr. Frank Neuß

Wettbewerbsrecht
RA Dr. Frank Neuß
RA Dr. Daniel Vollmert

Wirtschaftsstrafrecht
RA Dr. Frank Neuß
RA Dr. Daniel Vollmert

Kanzleigröße: (Anwälte)
☐ 1 – 5
☒ 6 – 20
☐ mehr als 20

Kanzleistandorte:
☒ deutschlandweit
☐ europaweit
☐ weltweit

Gebühren i.d.R. nach:
☒ RVG
☒ Stundensatz: von 175,– € bis 250,– €

Fachanwälte für:
☒ ArbeitsR
☐ Bank-/KapMarktR
☒ Bau-/ArchitektenR
☐ ErbR
☒ Gew.RSchutz
☒ Handels-/GesellR
☐ InsolvenzR
☐ IT-Recht
☒ MedizinR
☐ SozialR
☒ SteuerR
☐ StrafR
☐ Transp.-/SpeditR
☐ Urheber-/MedienR
☐ VersicherungsR
☒ VerwaltungsR
☐ WEG-/MietR

Feigen Graf Rechtsanwälte

Allgemeines: Die Kanzlei Feigen Graf Rechtsanwälte hat ihre Standorte in Frankfurt/Main und Köln. Derzeit sind für die Sozietät sechs Anwälte ausschließlich im Bereich des Strafrechts und dort insbesondere im Bereich des Wirtschaftsstrafrechts tätig, drei davon als Partner. Die Kanzlei wurde im Januar 2001 in Frankfurt gegründet. Eine Standorterweiterung erfolgte zum Jahresbeginn 2003 mit der Büroeröffnung in Köln.

Kanzleistrategie/-philosophie: Feigen Graf legt Wert darauf, durch ihre hohe Spezialisierung ein großes Maß an Kompetenz sowohl im Bereich der Individualverteidigung als auch im Bereich der Unternehmensberatung und -vertretung in Strafsachen garantieren zu können. Aufgrund der verstärkten Internationalisierung des Strafrechts pflege die Sozietät intensive Kontakte zu ausländischen Kollegen, die ebenfalls im Bereich des Wirtschaftsstrafrechts tätig sind. Feigen Graf seien deshalb in der Lage, auch Verfahren mit stark internationalem Bezug zu begleiten und zu koordinieren.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Der Fokus der Kanzlei liegt ausschließlich auf dem Wirtschaftsstrafrecht. Dieser Bereich umfasst u. a. das Bankstrafrecht, Steuerstrafrecht, Korruptionsstrafrecht und das Umweltstrafrecht. Einen wichtigen Schwerpunkt bildet auch die individuelle Beratung und Verteidigung von Führungskräften. Ferner übernimmt die Kanzlei auch strafrechtliche Beratungs- und Verteidigungsmandate für amerikanische, britische, italienische und schweizerische Unternehmen.

Mandanten: Zu den Mandanten zählen vor allem Großunternehmen, mittelständische Unternehmen und Privatpersonen. Häufig vertretene Branchen sind Industrie, Handel, Banken, Medien und die Politik. Zu den Mandaten der Kanzlei zählen u. a. der ehemalige Vorstandsvorsitzende der Bremer Vulkan Hennemann, Anwalt Galmond im Commerzbank-Geldwäscheverfahren, Sir Christopher Gent im Mannesmann-Verfahren, die Beratung Bayers im Lipobay-Verfahren, die Verteidigung des früheren Finanzvorstandes Reidel im Falk-Verfahren sowie die laufende Firmenberatung von MLP, Deutscher Bahn, RWE und Remondis.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Die Anwälte der Sozietät publizieren regelmäßig zu aktuellen rechtlichen Fragen in Zeitschriften und Festschriften. U. a. war Rechtsanwalt Hanns W. Feigen bereits in dem in Rechtsprechung und Literatur bekannten „Lederspray-Verfahren" tätig, später dann im sog. „Holzschutzmittel-Verfahren". Darüber hinaus ist er zunehmend in Vortragsveranstaltungen für Konzerne zum Thema „Strafrecht im Unternehmen" engagiert. Dr. Walther Graf ist Fachanwalt für Strafrecht und Mitglied des Justizprüfungsamtes des Landes Nordrhein-Westfalen. Die Anwälte der Kanzlei sind Mitglieder in verschiedenen nationalen und internationalen Vereinigungen.

Rechtsgebiete / Ansprechpartner

Wirtschaftsstrafrecht
RA Hanns W. Feigen
RA Dr. Walther Graf
RA Dr. Bernd Gross, LL.M.
RA Holger Link
RA Dr. Lutz Nepomuck
RA Gerrit Müller

Feigen Graf Rechtsanwälte
www.feigen-graf.de

Frankfurt am Main
Bockenheimer Landstraße 59
60325 Frankfurt am Main
Tel: 069 - 77 01 96 - 0
Fax: 069 - 77 01 96 - 96
frankfurt @feigen-graf.de

Köln
KölnTurm, 31. Etage, Im Media Park 8
50670 Köln
Tel: 02 21 - 50 05 15 - 00
Fax: 02 21 - 50 05 15 - 50
koeln@feigengraf.de

Kanzleigröße:
(Anwälte)
☐ 1 – 5
☒ 6 – 20
☐ mehr als 20

Kanzleistandorte:
☒ deutschlandweit
☐ europaweit
☐ weltweit

Gebühren i.d.R. nach:
☐ RVG
☒ Stundensatz: keine Angaben

Fachanwälte für:
☐ ArbeitsR
☐ Bank-/KapMarktR
☐ Bau-/ArchitektenR
☐ ErbR
☐ Gew.RSchutz
☐ Handels-/GesellR
☐ InsolvenzR
☐ IT-Recht
☐ MedizinR
☐ SozialR
☐ SteuerR
☒ StrafR
☐ Transp.-/SpeditR
☐ Urheber-/MedienR
☐ VersicherungsR
☐ VerwaltungsR
☐ WEG-/MietR

Kanzlei Uwe Fischer

Allgemeines: Fischer ist eine kleine Kanzlei in Berlin, in der vier Anwälte tätig sind, davon einer als Partner. Gründer und Inhaber der seit 1989 bestehenden Kanzlei ist Uwe J. Fischer, seit 1998 Fachanwalt für Steuerrecht und seit 2001 Notar. 2003 erfolgte die Übernahme der umfangreichen Notariate Klaus D. Lehmann und Wolfgang H. Meyer. 2005 wurde Uwe J. Fischer durch das Landgericht Berlin zum Prozesspfleger bestellt.

Kanzleistrategie/-philosophie: Ziel von Fischer ist eine zuverlässige persönliche Mandatsbearbeitung mit stetem Blick auf die wirtschaftlichen Interessen des Mandanten.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Die Kanzlei ist spezialisiert auf das gesamte Recht der Immobilien, Kapitalanlagen und Finanzdienstleistungen, einschließlich des dazugehörigen Steuerrechts. Besondere Tätigkeitsschwerpunkte sind das große Notariat, das Kapitalanlagerecht auf Anbieterseite sowie das Gesellschaftsrecht. Innerhalb des Sachgebietes Immobilien hat sich als Schwerpunkt der Umgang mit geschlossenen Fonds und anderen Immobilien-Kapitalanlagen herausgebildet, wobei sowohl Initiatoren als auch Anleger und Vertriebspartner beraten werden. Daneben ist die Beratung und Vertretung in Zwangsversteigerungsverfahren sowie im Maklerrecht von Bedeutung. Mandate im Mietrecht werden nur im Rahmen bestehender Mandatsverbindungen übernommen. Das Recht der Kapitalanlagen erstreckt sich in der Bearbeitung (neben den genannten Immobilien-Kapitalanlagen) auf die Vertretung von Anlegern und Vertrieben gegen Banken und andere Anbieter im Zusammenhang mit Wertpapierdienstleistungen, auch in internationalem Zusammenhang. Im Steuerrecht stehen Einkommen-, Umsatz- und Grunderwerbsteuer im Vordergrund. Im Recht der Finanzdienstleistungen werden insbesondere Genehmigungs- und Haftungsfragen bearbeitet.

Mandanten: Die Mandanten von Fischer sind zumeist mittelständische und kleine Unternehmen, Selbständige sowie die öffentliche Hand. Die Anwälte Fischer beraten und betreuen u. a. zahlreiche geschlossene Fonds bei Vergleichen mit Banken und Fragen der Refinanzierung, die bundesweite Expansion eines branchenführenden Einzelhändlers und zahlreiche ausländische Investoren beim Immobilienerwerb in Deutschland.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Uwe J. Fischer ist Mitherausgeber der „BTR. Zeitschrift für das Recht der Bauinvestoren, Bauträger und Projektentwickler", Co-Autor (gemeinsam mit René Blum) des Buches RVG Kompakt 2004 und Autor zahlreicher rechtlicher Fachbeiträge, z. B. zum Haustürwiderruf in BTR 2002. Er war als Lehrbeauftragter an der ebs European Business School tätig, wirkt als Dozent für Prospekthaftung am Euroforum und hat Fortbildungsveranstaltungen u. a. für die Postbank und die Ärzte-Treuhand Vermögensverwaltung durchgeführt. Die Rechtsanwälte von Fischer sind Mitglieder im Berliner Anwaltverein, dem Internationalen Club Berlin sowie der ARGE Anwaltsnotariat und ARGE Steuerrecht im DAV.

Rechtsgebiete / Ansprechpartner

Banking & Finance
RAuN Uwe J. Fischer

Gesellschaftsrecht
RAuN Uwe J. Fischer

Immobilienrecht
RAuN Uwe J. Fischer

Steuerrecht
RAuN Uwe J. Fischer

Uwe Jürgen Fischer Rechtsanwalt und Notar
www.rechtundgrund.de

Berlin
Hardenbergstraße 8
10623 Berlin
Tel: 030 - 31 10 24 80
Fax: 030 - 31 10 24 89
fischer@rechtundgrund.de

Kanzleigröße:
(Anwälte)
☒ 1 – 5
☐ 6 – 20
☐ mehr als 20

Kanzleistandorte:
☒ deutschlandweit
☐ europaweit
☐ weltweit

Gebühren i.d.R. nach:
☒ RVG
☐ Stundensatz

Fachanwälte für:
☐ ArbeitsR
☐ Bank-/KapMarktR
☐ Bau-/ArchitektenR
☐ ErbR
☐ Gew.RSchutz
☐ Handels-/GesellR
☐ InsolvenzR
☐ IT-Recht
☐ MedizinR
☐ SozialR
☒ SteuerR
☐ StrafR
☐ Transp.-/SpeditR
☐ Urheber-/MedienR
☐ VersicherungsR
☐ VerwaltungsR
☐ WEG-/MietR

Fontaine Götze

Allgemeines: Fontaine Götze ist eine Wirtschaftskanzlei in Hannover mit überregionalen und internationalen Mandanten. In ihr sind derzeit sieben Anwälte tätig, davon fünf als Partner. Seit ihrer Gründung im Jahre 1917 betreut die Praxis Unternehmen in Hannover und der Region in allen wirtschaftsrechtlichen Fragen. Ein eingeführtes Notariat ergänzt den anwaltlichen Bereich. Um sich verstärkt den Anforderungen der Globalisierung zu stellen, hat Fontaine Götze Maßnahmen eingeleitet, um sich weiter dem europäischen und angloamerikanischen Rechtskreis zu öffnen.

Kanzleistrategie/-philosophie: Aus Sicht von Fontaine Götze erfordern die Erwartungen ihrer Mandanten nicht nur exzellentes Fachwissen und hohe Servicebereitschaft, sondern auch Verständnis für das wirtschaftliche Umfeld, in dem sich die Mandanten bewegen, ein treffsicheres Urteilsvermögen und die Fähigkeit, innovative Lösungsmodelle zu entwickeln. Die Kanzlei erachtet eine von persönlichem Engagement, Freude an der Arbeit und am gemeinsamen Erfolg geprägte Arbeitsweise ihrer Anwälte als wichtig.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Fontaine Götze bieten als full-service-Kanzlei umfassende Beratung und Vertretung im gesamten Wirtschaftsrecht. Die Kanzlei hat sich vor allem auf die Gebiete Gesellschaftsrecht, Bank- und Kapitalmarktrecht sowie Gewerblicher Rechtsschutz spezialisiert. Insbesondere beraten ihre Rechtsanwälte bei der Gründung und Gestaltung von Gesellschaften, der Unternehmensnachfolge, der Umwandlung und beim Unternehmenskauf. Alle Felder des Wirtschaftsrechts, vom Stiftungsrecht bis zum Wettbewerbsrecht, werden von der Kanzlei auch forensisch abgedeckt, ebenso arbeitsrechtliche Mandate. RA Matthias Fontaine ist Fachanwalt für Erbrecht. RA Dr. Sebastian-Alexander Kampe widmet sich dem Immobilienrecht. Zusätzlich als Notare sind RA Matthias Fontaine, RA Dr. Nicolas Fontaine und RA Dr. Torsten Becker tätig.

Mandanten: Neben regionalen und überregionalen Firmen gehören auch internationale Unternehmen und öffentlich-rechtliche Auftraggeber zur Mandantschaft von Fontaine Götze. Die Bandbreite der betreuten Branchen reicht vom Handel über

die Industrie hin zu Finanzdienstleistern und Telekommunikationsanbietern. Ein Stamm von Privatmandanten, überwiegend Unternehmer, werden auch in persönlichen Fragen, vor allem im Bereich des Erbrechts und des Grundstückrechts, beraten.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Die Partner der Sozietät sind Mitglieder in Aufsichtsräten, Beiräten und Stiftungsvorständen. Es bestehen ferner Mitgliedschaften in der International Bar Association, in der Deutschen Anwalts- und Steuerberatervereinigung für die mittelständische Wirtschaft e.V., in Unternehmerverbänden in Niedersachsen, im Bundesverband Deutscher Stiftungen und der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e.V.

Rechtsgebiete / Ansprechpartner

Arbeitsrecht
RA Dr. Sebastian-Alexander Kampe
RA Stephan Merz

Banking & Finance
RA Matthias Fontaine
RA Dr. Nicolas Fontaine
RA Dr. Torsten Becker
RA Dr. Sebastian-Alexander Kampe

Gesellschaftsrecht
RA Dr. Hans Götze
RA Matthias Fontaine
RA Dr. Nicolas Fontaine
RA Dr. Torsten Becker

Immobilienrecht
RA Dr. Sebastian-Alexander Kampe

Insolvenzrecht
RA Dr. Sebastian-Alexander Kampe

Mergers & Acquisitions
RA Dr. Hans Götze
RA Matthias Fontaine
RA Dr. Nicolas Fontaine

Versicherungsrecht
RA Dr. Torsten Becker

Wettbewerbsrecht
RA Stephen Merz

Kanzleigröße:
(Anwälte)
☐ 1 – 5
☒ 6 – 20
☐ mehr als 20

Kanzleistandorte:
☒ deutschlandweit
☐ europaweit
☐ weltweit

Gebühren i.d.R. nach:
☐ RVG
☒ Stundensatz: zur Höhe k.A.

Fachanwälte für:
☐ ArbeitsR
☐ Bank-/KapMarktR
☐ Bau-/ArchitektenR
☒ ErbR
☐ Gew.RSchutz
☐ Handels-/GesellR
☐ InsolvenzR
☐ IT-Recht
☐ MedizinR
☐ SozialR
☒ SteuerR
☐ StrafR
☐ Transp.-/SpeditR
☐ Urheber-/MedienR
☐ VersicherungsR
☐ VerwaltungsR
☐ WEG-/MietR

F

FPS Fritze Paul Seelig

Allgemeines: FPS Fritze Paul Selig beschäftigt an ihren Standorten in Frankfurt am Main, Düsseldorf, München, Hamburg und Berlin derzeit 100 Anwälte, davon 34 Partner. Nachdem sich 2002 zunächst die Frankfurter Kanzleien Fritze Weigel Bornemann und Paul Paul Schmitt zu FPS Fritze Paul Schmitt zusammengeschlossen hatten, fusionierte die Sozietät ein Jahr später mit dem Hamburger Büro und Teilen des Münchener Büros von Seelig, Preu & Bohlig zur Sozietät FPS Fritze Paul Seelig. Im Jahre 2003 kamen Teile des ehemaligen Bender Zahn Tigges-Büros hinzu. 2004 schloss sich in Düsseldorf der überwiegende Teil der Sozietät Woedtke Reszel und Partner FPS an.

Kanzleistrategie/-philosophie: Die Sozietät Fritze Paul Seelig versteht sich als Dienstleister, der für seine Mandanten individuelle Rechtsberatung erbringt. Aufgrund ihrer Größe und Kompetenz sieht sich die Kanzlei in der Lage, für die Belange ihrer national wie auch international tätigen Mandanten maßgeschneiderte Teams mit Spezialisten aus den jeweiligen Rechtsgebieten zur Verfügung zu stellen. Ansprechpartner für den Mandanten sei dabei jedoch, um eine persönliche Nähe zu erreichen und dem Mandantein die Kommunikation so einfach wie möglich zu machen, ein verantwortlicher Partner. Auf diese Weise werde gewährleistet, dass eine persönliche Betreuung, dienstleistungsorientierte Beratung und erforderliche Spezialisierungen zum Wohle des Mandanten Hand in Hand gehen.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Zu den Schwerpunktbereichen von FPS Fritze Paul Seelig gehören der Gewerbliche Rechtschutz einschließlich IT- und Medienrecht, das Energie- und Kartellrecht, das Bau- und Immobilienrecht einschließlich Vergabe- und Bauplanungsrecht sowie das Handels- und Gesellschaftsrecht, Bankrecht und Mergers & Acquisitions.

Mandanten: Die Kanzlei zählt neben Groß-, mittelständischen und kleineren Unternehmen auch Privatpersonen und Selbständige, Bund, Länder und Kommunen sowie Verbände, Stiftungen und Vereine zu ihren Mandanten. Zu den vertretenen Branchen gehören dabei neben Industrie, Handel, Banken und Medien auch die Öffentliche Verwaltung, die Wissenschaft, die Kultur und der Sport.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Die Anwälte der Sozietät publizieren in allen gängigen juristischen Zeitschriften und sind Autoren von Fachbüchern und Kommentaren. Darüber hinaus referieren sie auch bei zahlreichen wirtschaftsrechtlichen Veranstaltungen, u.a. beim Euroforum, dem Marketing Club Frankfurt und im Rahmen des Management Circles. Ferner bietet FPS auch Workshops und Seminare an. Die Kanzlei ist Mitglied in den nationalen und internationalen Gremien des Berufsstandes und unterhält zudem über die Geneva Group International Kanzleikooperationen.

Rechtsgebiete/Ansprechpartner

Arbeitsrecht
RA Volker Seith
RA Marcus Helfrich

Banking & Finance
RA Dr. Stefan Reinhart
RA Dr. Peter Reszel

Baurecht (öffentliches)
RA Dr. Holger Ehlers
RA Dr. Thomas Schöer

Baurecht (privates)
RA Dr. Jörn Brauns
RA Stephan Jüngst

Energie, Transport, Verkehr
RA Werner Dorß
RA Christoph Germer

EU- und Europarecht
RA Dr. Peter Reszel
RAin Dr. Annette Rosenkötter

Gesellschaftsrecht
RA Dr. Alexander Koblischek
RA Dr. Heiko Giermann

Gewerblicher Rechtsschutz
RA Dr. Christoph Holzbach
RA Christian Hertz-Eichenrode

Handelsrecht
RAin Ingrid Burghardt-Richter
RA Dr. Stefan Reinhart

Immobilienrecht
RA Dr. Robin L. Fritz
RA Dr. Thomas Müller-Magdeburg

Insolvenzrecht
RA Marcus Helfrich
RA Dr. Stefan Reinhart

IT und Telekommunikation
RA Dr. Christoph Süßenberger

Kartellrecht
RA Dr. Christoph Holzbach
RA Christian Hertz-Eichenrode

Marken- und Geschmacksmusterrecht
RA Dr. Karl Friedrich Dumoulin
RA Marcus Helfrich

Medien- und Presserecht
RA Dr. Andreas Freitag
RAin Christine Heymann

Medizin- und Pharmarecht
RA Dr. Karl Friedrich Dumoulin
RA Dr. Holger Ziem

Mergers & Acquisitions
RA Dr. Alexander I. Koblischek
RA Dr. Reinhard Nacke

Öffentliches Wirtschaftsrecht
RA Dr. Thomas Schröer

Patentrecht
RA Dr. Andreas Freitag
RA Dr. Christoph Holzbach

Private Equity & Venture Capital
RA Jürgen Kley
RA Dr. Alexander I. Koblischek

Produkthaftungsrecht
RA Christian Hertz-Eichenrode
RA Dr. Christoph Holzbach

Steuerrecht
RA Dr. Stefan Reinhart
RA Dr. Reinhard Nacke

Urheberrecht
RA Dr. Andreas Freitag
RA Dr. Oliver Wolff-Rojczyk

Vergaberecht
RA Dr. Sven Magnussen
RA Dr. Annette Rosenkötter

Versicherungsrecht
RA Dr. Carsten Harms
RA Dr. Thomas Müller-Magdeburg

Wettbewerbsrecht
RA Dr. Christoph Holzbach
RA Christian Hertz-Eichenrode

Wirtschaftsstrafrecht
RA Dr. Robin Fritz
RA Christoph Germer

Kanzleigröße: (Anwälte)
☐ 1 – 5
☐ 6 – 20
☒ mehr als 20

Kanzleistandorte:
☒ deutschlandweit
☐ europaweit
☐ weltweit

Gebühren i.d.R. nach:
☒ RVG
☒ Stundensatz: von 230,– € bis 350,– €

Fachanwälte für:
☒ ArbeitsR
☐ Bank-/KapMarktR
☒ Bau-/ArchitektenR
☐ ErbR
☒ Gew.RSchutz
☒ Handels-/GesellR
☐ InsolvenzR
☐ IT-Recht
☐ MedizinR
☐ SozialR
☒ SteuerR
☐ StrafR
☒ Transp.-/SpeditR
☒ Urheber-/MedienR
☒ VersicherungsR
☒ VerwaltungsR
☒ WEG-/MietR

Franz & Schulkamp

Allgemeines: Franz & Schulkamp ist eine kleine wirtschaftsrechtlich ausgerichtete Kanzlei in Berlin, in welcher vier Anwälte, davon zwei Partner, tätig sind. Die Kanzlei wurde am 1. 1. 2005 gegründet. Die beiden Gründungsmitglieder waren zuvor jahrelang in anderen Sozietäten tätig: RA Dr. Ulrich Franz bei Hasche & Eschenlohr (1994–1996), Pünder, Volhard, Weber & Axter/Clifford Chance (1996–2000, zuletzt als Partner) sowie bei Preu Bohlig & Partner (2000–2004 als Partner), RA Dr. Frank Schulkamp bei Schiessl/Schrank & Partner (1997–2002) und bei Preu Bohlig & Partner (2002–2004). Daneben sind mit RA Dr. Thomas Grabig und RA Daniel Bohne zwei weitere Anwälte angestellt.

Kanzleistrategie/-philosophie: Franz & Schulkamp sehen sich als Kanzlei für Wirtschaftsrecht, die im Zeitalter der Großkanzleien eine klassische Kanzleiphilosophie verfolgt. Die überschaubare Größe der Kanzlei ermögliche den Anwälten eine intensive und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Mandanten, was eine leistungsstarke, schnelle und wirtschaftlich erfolgreiche Mandatsbetreuung gewährleiste. Im Mittelpunkt ihrer Arbeit stehe, für ihre Mandanten rechtlich mögliche und wirtschaftlich optimale Lösungen zu erarbeiten. Franz & Schulkamp haben sich ein Netzwerk mit Kanzleien an anderen Standorten in Deutschland und im Ausland aufgebaut, so dass sie ihre Mandanten auch dort effektiv betreuen könnten. Die persönliche und kontinuierliche Betreuung ihrer Mandanten durch den jeweiligen Berufsträger verstehen Franz & Schulkamp als ein wesentliches Merkmal ihrer Arbeit. Die Anwälte arbeiteten als Unternehmer für Unternehmer.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Die ausschließlich im Wirtschaftsrecht tätige Kanzlei ist im Bereich des Gewerblichen Rechtsschutzes einschließlich Presse- und Medienrecht und im Bereich des Immobilienrechts einschließlich privates Baurecht und Architektenrecht sowie gewerbliches Mietrecht spezialisiert. Weitere Schwerpunkte sind das Allgemeine Zivil- und Haftungsrecht sowie das Handels- und Gesellschaftsrecht. Auch im Makler- und Vergaberecht sind Franz & Schulkamp tätig. Ein weiterer Schwerpunkt liegt in der bundesweiten Prozessführung.

Mandanten: Zu den Mandanten der Kanzlei zählen sowohl große und mittlere Unternehmen sowie Stiftungen als auch der Bereich Bund, Länder und Kommunen. Häufig vertretene Branchen sind Industrie, Banken, Medien und die öffentliche Verwaltung. Franz & Schulkamp beraten und vertreten u. a. die Stiftung Warentest, den Rundfunk Berlin-Brandenburg (rbb) und das Land Berlin.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Es bestehen Mitgliedschaften u. a. bei der Deutschen Vereinigung für Gewerblichen Rechtsschutz und Urheberrecht (GRUR e.V.), der International Association for the Protection of Intellectual Property (AIPPI), dem Club des Affaires e.V. sowie der Arbeitsgemeinschaft selbständiger Unternehmer e.V.

Rechtsgebiete / Ansprechpartner

Arbeitsrecht
RA Dr. Thomas Grabig
Baurecht (privates)
RA Dr. Frank Schulkamp
Gesellschaftsrecht
RA Dr. Frank Schulkamp
Immobilienrecht
RA Dr. Frank Schulkamp
Insolvenzrecht
RA Dr. Frank Schulkamp
IT und Telekommunikation
RA Daniel Bohne
Kartellrecht
RA Dr. Ulrich Franz
Marken- und Geschmacksmusterrecht
RA Dr. Ulrich Franz
Medien- und Presserecht
RA Dr. Ulrich Franz
Produkthaftungsrecht
RA Dr. Ulrich Franz
Wettbewerbsrecht
RA Dr. Ulrich Franz

Kanzleigröße: (Anwälte)	Fachanwälte für:
☒ 1 – 5 ☐ 6 – 20 ☐ mehr als 20	☐ ArbeitsR ☐ Bank-/KapMarktR ☐ Bau-/ArchitektenR ☐ ErbR ☐ Gew.RSchutz ☐ Handels-/GesellR ☐ InsolvenzR ☐ IT-Recht ☐ MedizinR ☐ SozialR ☐ SteuerR ☐ StrafR ☐ Transp.-/SpeditR ☐ Urheber-/MedienR ☐ VersicherungsR ☐ VerwaltungsR ☐ WEG-/MietR
Kanzleistandorte: ☒ deutschlandweit ☐ europaweit ☐ weltweit	
Gebühren i.d.R. nach: ☒ RVG ☒ Stundensatz: von 200,– € bis 250,– €	

Freshfields Bruckhaus Deringer

Allgemeines: Freshfields Bruckhaus Deringer ist eine internationale Wirtschaftskanzlei mit Büros in Berlin, Düsseldorf, Frankfurt am Main, Hamburg, Köln, München sowie 20 weiteren Standorten in 15 Ländern. Derzeit sind mehr als 550 Anwälte für die Sozietät tätig, davon 140 als Partner. Freshfields Bruckhaus Deringer kann auf eine lange Geschichte zurückblicken. Die Ursprünge lassen sich in England bis 1743 und in Deutschland bis 1840 zurückverfolgen. Damit gehört Freshfields Bruckhaus Deringer zu den traditionsreichsten Wirtschaftskanzleien mit gleichermaßen starken nationalen Wurzeln und internationalem Netzwerk.

Kanzleistrategie/-philosophie: Freshfields Bruckhaus Deringer versteht sich als Kreis außergewöhnlicher Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, die namhafteste Mandanten partnerschaftlich und unternehmerisch, kreativ und mit Leidenschaft auf höchstem Niveau in besonders anspruchsvollen, oft internationalen Projekten betreuen. Die Kanzlei biete Beraterteams in allen wesentlichen Fachgebieten und Industriesektoren.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Schwerpunkte der Kanzlei sind alle Rechtsgebiete, die im Zusammenhang mit dem nationalen und internationalen Wirtschaftsrecht stehen. Die Kanzlei bietet umfassende, auch grenzüberschreitend integrierte wirtschaftsrechtliche Beratung nationaler und internationaler Unternehmen und Institutionen in anspruchsvollen Transaktionen und Projekten. Zum Betreuungsumfang gehören auch ein Notariat und Mediation.

Mandanten: Zu den Mandanten zählen vor allem Großunternehmen, mittelständische Unternehmen, die öffentliche Hand und Verbände. Häufig vertretene Branchen sind Industrie, Handel, Banken, Medien, die öffentliche Verwaltung, Politik, Sport sowie sonstige Wirtschaftsunternehmen. Die Sozietät beriet und vertrat im Jahr 2007 u. a. die Porsche AG bei der Beteiligung an der Volkswagen AG, dem damit verbundenen öffentlichen Übernahmerangebot sowie der Umwandlung der Porsche-Gruppe in eine europäische Aktiengesellschaft. Weitere Referenzmandanten sind die französische PPR-Gruppe (Übernahme der PUMA AG), das Land Berlin (Verkauf der Landesbank), der Finanzin-

vestor Permira (Übernahme von Valentino), die Hamburger Hafen und Logistik AG (Börsengang), die KfW, die Continental AG (Erwerb der Siemens-Tochter VDO Automotive AG), E.ON (Erwerb des russischen Großkraftwerks OKG-4) und die alstria office REIT-AG.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Die Anwälte der Sozietät publizieren regelmäßig zu aktuellen rechtlichen Fragen. Unter anderem erschienen von den Berufsträgern der Kanzlei zahlreiche Beiträge in den Fachzeitschriften NJW, NVwZ, BB, Der Betrieb, WM, WuW, wrp, GmbHR, JuS, ABI Journal, NZI, SchiedsVZ, NZA, PPLR, ZfBR, VergabeR, EuZW, NuR und DuD. Daneben nehmen die Anwälte der Sozietät als Referenten an zahlreichen Veranstaltungen teil.

Rechtsgebiete/Ansprechpartner

Arbeitsrecht
RA Dr. Klaus-Stefan Hohenstatt
Banking & Finance
RA Dr. Dirk Schmalenbach
Gewerblicher Rechtsschutz
RA Klaus Beucher
Immobilienwirtschaftsrecht
RA Dr. Friedrich Heilmann
Kartellrecht
RA Dr. Helmut Bergmann
Mergers & Acquisitions
RA Dr. Andreas Fabritius
Öffentliches Wirtschaftsrecht
RA Dr. Wolf Friedrich Spieth
Prozessführung und Schiedsverfahren
RA Dr. Thomas Kreifels
Steuerrecht
RA Holger Häuselmann
Unternehmensrecht
RA Dr. Andreas Fabritius
Vergaberecht
RA Dr. Hans-Joachim Prieß

Kanzleigröße: (Anwälte)	Fachanwälte für:
☐ 1 – 5 ☐ 6 – 20 ☒ mehr als 20	☐ ArbeitsR ☐ Bank-/KapMarktR ☐ Bau-/ArchitektenR ☐ ErbR ☐ Gew.RSchutz ☐ Handels-/GesellR ☐ InsolvenzR ☐ IT-Recht ☐ MedizinR ☐ SozialR ☐ SteuerR ☐ StrafR ☐ Transp.-/SpeditR ☐ Urheber-/MedienR ☐ VersicherungsR ☐ VerwaltungsR ☐ WEG-/MietR
Kanzleistandorte: ☐ deutschlandweit ☐ europaweit ☒ weltweit	
Gebühren i.d.R. nach: ☒ RVG ☒ Stundensatz: keine Angaben	

F

Fried Frank Harris Shriver & Jacobson LLP

Allgemeines: Fried Frank Harris Shriver & Jacobson ist eine große internationale Kanzlei mit Hauptsitz in New York und weiteren Bürostandorten in Washington, London, Paris, Frankfurt am Main, Hong Kong und Schanghai. Weltweit sind 700 Anwälte, darunter 150 Partner für die Kanzlei tätig. Die Eröffnung des deutschen Büros in Frankfurt am Main erfolgte 2004. Aktuell erfolgte im August 2007 der Beitritt des sechsköpfigen Kapitalmarkt-Teams um RA Dr. Michael Schlitt.

Kanzleistrategie/-philosophie: Fried Frank Harris Shriver & Jacobson legt Wert darauf, mit kleinen, aber effektiven hochqualifizierten Teams auch schwierige und komplexe Transaktionen zu meistern.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Die Tätigkeitsschwerpunkte der Kanzlei liegen auf den Bereichen Mergers & Acquisitions, Corporate Finance, Kapitalmarktrecht (Equity, Equity linked, Debt), Immobilienrecht, Litigation, Regulierungen, Insolvenzrecht, Private Equity (Fundstructuring, Leverage Finanzierungen) und Kartellrecht.

Mandanten: Zu den Mandanten der Kanzlei zählen in erster Linie Groß- und mittelständische Unternehmen. Häufig vertretene Branchen sind Industrie, Handel, Banken und Tourismus. Fried Frank Harris Shriver & Jacobson berät und vertritt u. a. ein Dax-notiertes Logistikunternehmen bei Immobilientransaktionen (RA Dr. Jürgen van Kann), Aleris International Ltd. Bei Akquisitionen der Corusgruppe einschließlich Finanzierung (RA Dr. Jürgen van Kann, RA Sven Schulte-Hillen). Die Kanzlei betreut diverse Börsengänge und Kapitalerhöhungen, Wandelschuldverschreibungsemissionen (RA Dr. Michael Schlitt), die Veräußerung diverser Hotelgesellschaften für REWE (RA Sven Schulte-Hillen) sowie die Restrukturierung der Olimar-Gruppe (RA Sven Schulte-Hillen). Zudem ist die Kanzlei regelmäßig für AEA Investors Inc. und Goldman Sachs im Private-Equity und Mezzanine-Finance-Bereich (RA Sven Schulte-Hillen, Dr. Jürgen van Kann) tätig. Im Immobilienrecht vertrat sie zuletzt Tishman Speyer bei der Gründung eines Joint Ventures für ein Immobilienprojekt in Frankfurt (RA Sven Schulte-Hillen).

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: RA Dr. Jürgen van Kann ist Herausgeber des „Praxishandbuchs Unternehmenskauf: Leitfaden Mergers & Acquisitions" (Schäfer/Pöschl-Verlag 2008), des „Handbuchs Immobilientransaktionen" (ESV-Verlag 2006) und des Buchs „Der Vorstand der Aktiengesellschaft" (ESV-Verlag 2005). RA Prof. Dr. Matthias Habersack, RA Prof. Dr. Peter O. Mülbert und RA Dr. Michael Schlitt sind Herausgeber des Handbuchs Unternehmensfinanzierung am Kapitalmarkt (2. Aufl., Otto Schmidt-Verlag 2008) und des Handbuchs Kapitalmarktinformation (C.H. Beck, 2008). RAin Prof. Dr. Barbara Grunewald und RA Dr. Michael Schlitt sind Herausgeber von „Einführung in das Kapitalmarktrecht" (Verlag C.H. Beck 2007). Die Anwälte der Kanzlei wirken als Referenten in zahlreichen Seminaren zu gesellschaftsrechtlichen und kapitalmarktrechtlichen Themen (DAI, Forum, Euroforum, RWS etc.). Die Kanzlei bietet ihrerseits Seminare zu kapitalmarktrechtlichen Themen (Equity Offerings) an. Es bestehen Mitgliedschaften u.a. in der Deutschen Steuerjuristischen Vereinigung und der Vereinigung für Unternehmens- und Gesellschaftsrecht (VGR).

Rechtsgebiete/Ansprechpartner

Aktienrecht
RA Dr. Jürgen van Kann
RA Dr. Michael Schlitt
RA Sven Schulte-Hillen

Banking & Finance
RA Dr. Michael Schlitt
RA Sven Schulte-Hillen

Gesellschaftsrecht
RA Dr. Jürgen van Kann
RA Dr. Michael Schlitt
RA Sven Schulte-Hillen

Immobilienrecht
RA Dr. Jürgen van Kann
RA Sven Schulte-Hillen

Insolvenzrecht
RA Sven Schulte-Hillen

Kapitalmarktrecht
RA Dr. Michael Schmitt
RAin Dr. Susanne Schäfer

Kartellrecht
RA Sven Schulte-Hillen

Litigation
RA Sven Schulte-Hillen

Mergers & Acquisitions
RA Dr. Jürgen van Kann
RA Sven Schulte-Hillen

Private Equity & Venture Capital
RA Sven Schulte-Hillen
RA Dr. Jürgen van Kann

Produkthaftungsrecht
RA Sven Schulte-Hillen

Steuerrecht
RA Sven Schulte-Hillen

Kanzleigröße: (Anwälte)
☐ 1 – 5
☐ 6 – 20
☒ mehr als 20

Kanzleistandorte:
☐ deutschlandweit
☐ europaweit
☒ weltweit

Gebühren i.d.R. nach:
☐ RVG
☒ Stundensatz: keine Angaben

Fachanwälte für:
☐ ArbeitsR
☐ Bank-/KapMarktR
☐ Bau-/ArchitektenR
☐ ErbR
☐ Gew.RSchutz
☐ Handels-/GesellR
☐ InsolvenzR
☐ IT-Recht
☐ MedizinR
☐ SozialR
☒ SteuerR
☐ StrafR
☐ Transp.-/SpeditR
☐ Urheber-/MedienR
☐ VersicherungsR
☐ VerwaltungsR
☐ WEG-/MietR

Fries Rechtsanwälte Partnerschaft

Allgemeines: Die Fries Rechtsanwälte Partnerschaft resultiert aus dem Zusammenschluss der beiden Kanzleien Rechtsanwälte Fries in Nürnberg und der Kanzlei Leschnig, Becker, Herrmann aus Würzburg im Jahre 2004. Momentan beschäftigt die Kanzlei 31 Anwälte in Nürnberg, Bamberg, Schweinfurt und Würzburg. Anfang 2008 gelang es, den baurechtlichen Bereich mit Prof. Dr. Hans-Benno Ulbrich und Dr. Sebastian Ulbrich zu verstärken.

Kanzleistrategie/-philosophie: Fries Rechtsanwälte verfolgt drei Kanzleiprinzipien: Vertrauenswürdig – Mitdenkend – Fachmännisch. Nach eigenen Angaben versteht sich Fries Rechtsanwälte als moderner aufgeschlossener und innovativer Rechtsdienstleister, der einen freundlichen, unkomplizierten und zielorientierten Umgang mit seinen Mandanten pflege. Mit vier Standorten im nordbayerischen Raum sei es möglich, die Mandanten sehr intensiv zu beraten. Dabei stehe die Kanzlei für eine ehrliche Beratung ohne ein Prozessieren um jeden Preis. Die Spezialisierung der Rechtsanwälte auf wenige Fachgebiete verbunden mit stetiger Fortbildung sei die Grundlage der effektiven Beratung und der Problemlösung im Sinne der Mandanten.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Fries Rechtsanwälte ist in Nordbayern breit aufgestellt und arbeitet mit Spezialisten in verschiedenen Fachgebieten. Die Mandantschaft wird im Arbeitsrecht, Bau- und Architektenrecht, Steuerrecht, Familienrecht, Handels- und Gesellschaftsrecht, Versicherungsrecht, Miet- und Wohnungseigentumsrecht, Strafrecht, Erbrecht, Verkehrsrecht, Sozialrecht, Transportrecht, Wettbewerbsrecht, Zivilrecht und Verwaltungsrecht beraten und vertreten.

Mandanten: Die Kanzlei berät überregional mittelständische Unternehmen und Kleinunternehmen aus Industrie, Handel und Banken, Selbständige, die öffentliche Verwaltung, Verbände, Krankenhäuser, den caritativen und kirchlichen Bereich sowie Vereine.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Die Anwälte von Fries Rechtsanwälte veröffentlichen in juristischen Fachzeitschriften, z. B. IBR, BauR etc. und sind Co-Autoren baurechtlicher Kommentare. Sie referieren an mehreren Fachhochschulen, der Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie

Würzburg, beim Bildungswerk der Bayerischen Wirtschaft und engagieren sich in der Juristenausbildung. Ferner hält die Kanzlei Mandanteninformationen im Arbeits- und Baurecht ab. Mitgliedschaften bestehen beispielsweise in mehreren Arbeitsgemeinschaften der BRAK und des DAV, der Strafverteidigervereinigung des DAV und anderen strafrechtlichen Vereinigungen, in verschiedenen baurechtlichen Vereinigungen, im Forum Vergabe e.V. und im Architekten- und Ingenieurverein Würzburg etc.

Rechtsgebiete / Ansprechpartner

Aktienrecht
RA Dr. Wolfgang Hahn
RA Dr. Rolf Otto Seeling
Arbeitsrecht
RAin Angela Leschnig, RA Marc Doßler,
RA Dr. Dieter Sziegoleit
Banking & Finance
RA Dr. Wolfgang Hahn, RA Martin Kühnlein
Baurecht (öffentliches)
RAin Petra Dürr-Emmert, RA Martin Kühnlein
Baurecht (privates)
RA Dr. Dieter Herrmann
RA Prof. Dr. Hans-Benno Ulbrich
RA Dr. Sebastian Ulbrich
Chemikalien- und Lebensmittelrecht
Brauereirecht
RA Dr. Klaus Weller
Energie, Transport, Verkehr
– Transport-/Transportversicherungsrecht
RA Dr. Karl-Heinz Thume
RA Manfred Kammerbauer
RA Dr. Jens-Berghe Riemer
– Verkehrsrecht
RA Andreas Becker
RA Mario Aulbach
EU- und Europarecht
RA Martin Kühnlein, RA Dr. Ulrich Schürr
Familienrecht
RA Horst Hofmann, RAin Bettina Henschel
Gesellschaftsrecht
RA Dr. Klaus Otto
RA Dr. Dr. (Univers. Paris) Thomas Fries
Gewerblicher Rechtsschutz
RA Dr. Andreas Schröder
Grundstücksrecht
RA Prof. Dr. Hans-Benno Ulbrich,
RA Dr. Sebastian Ulbrich, RA Ulf Kneiß
Handelsrecht
RA Andreas Becker, RA Dr. Rolf Otto Seeling
Immobilienrecht
RA Dr. Christian Oßwald, RA Ralf Specht
Individualarbeitsrecht
RAin Angela Leschnig, RA Michael Au
Insolvenzrecht
RA Andreas Becker
IT und Telekommunikation
RA Dr. Ulrich Schürr
Kartellrecht
RA Dr. Andreas Schröder
Marken- und Geschmacksmusterrecht
RA Dr. Andreas Schröder
Medien- und Presserecht
RA Martin Kühnlein
Mergers & Acquisitions
Konzernrecht
RA Dr. Wolfgang Hahn, RA Rolf Otto Seeling
Unternehmenskauf
RA Andreas Becker, RA Dr. Klaus Otto
Franchising
RA Dr. Karl-Heinz Thume
RA Dr. Richard Walther
Produkthaftungsrecht
RA Dr. Christian Oßwald, RA Dr. Klaus Weller
Sozialrecht
RA Marc Doßler
Steuerrecht
RA Dr. Klaus Otto, RAin Sandra Rödner
Urheberrecht
RA Dr. Andreas Schröder
Vergaberecht
RA Dr. Klaus Weller
RA Manfred Kammerbauer
Versicherungsrecht
RA Dr. Christian Oßwald
Wettbewerbsrecht
RA Dr. Karl-Heinz Thume
RA Dr. Jens-Berghe Riemer
Mahn- und Vollstreckungsrecht
RA Martin Kühnlein
RA Dr. Andreas Schröder
Zivilrecht
RA Dr. Klaus Weller, RA Stephan Castelletti

Kanzleigröße: (Anwälte)
☐ 1 – 5
☐ 6 – 20
☒ mehr als 20

Kanzleistandorte:
☒ deutschlandweit
☐ europaweit
☐ weltweit

Gebühren i.d.R. nach:
☒ RVG
☒ Stundensatz: von 180,– € bis 250,– €

Fachanwälte für:
☒ ArbeitsR
☐ Bank-/KapMarktR
☒ Bau-/ArchitektenR
☒ ErbR
☒ FamilienR
☒ Handels-/GesellR
☐ InsolvenzR
☐ IT-Recht
☐ MedizinR
☐ SozialR
☒ SteuerR
☒ StrafR
☒ Transp.-/SpeditR
☐ Urheber-/MedienR
☒ VersicherungsR
☒ VerwaltungsR
☒ WEG-/MietR

Gabler Rechtsanwälte

Allgemeines: Gabler Rechtsanwälte ist eine Wirtschaftskanzlei mit Standort in Berlin. Derzeit sind fünf Anwälte in der Kanzlei tätig.

Kanzleistrategie/-philosophie: Juristisch perfekte Arbeit zu leisten, sehen Gabler Rechtsanwälte als notwendige Grundvoraussetzung für hochwertige anwaltliche Beratung an. Da ein juristisches Problem immer auch und vor allem ein wirtschaftliches Problem sei, setze die Beratung durch Gabler Rechtsanwälte stets bei der wirtschaftlichen Fragestellung an. Die Anwälte würden juristisches Spezialwissen und wirtschaftliches Verständnis mit der einschlägigen Erfahrung in der Beratung von Unternehmen verknüpfen. Dazu gehöre unternehmerisches Denken, bilanzielles und steuerliches Verständnis sowie die umfassende Analyse der Interessen aller Beteiligten. Ergebnisorientiertes Arbeiten heiße für die Kanzlei, den angestrebten wirtschaftlichen Erfolg, die notwendige Effizienz und juristische Sicherheit für die Mandanten zu erreichen. Gabler Rechtsanwälte betreuen den größten Teil ihrer nationalen und internationalen Mandanten kontinuierlich und langfristig. Deshalb komme ihnen in vielen Fällen die Position eines „fast schon internen“ Beraters zu, der seinen Mandanten, dessen Situation und Ziele kenne, der wisse, was für ihn wesentlich sei, und der auch außerhalb des aktuellen Mandats aufmerksam sei. Schließlich lebe eine Kanzlei vom langfristigen Erfolg ihrer Mandanten. Gabler Rechtsanwälte geben an, mit einem ausgeprägten Dienstleistungsverständnis zu arbeiten. Das bedeute für sie: Persönlich zur Verfügung stehen, den Mandanten bestmöglich entlasten, hohe Einsatzbereitschaft und Durchhaltevermögen zeigen.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Gabler Rechtsanwälte sind spezialisiert auf gesellschaftsrechtliche Projekte und Transaktionen. Dies umfasst u.a. Unternehmenskäufe und -verkäufe, gesellschaftsrechtliche Streitigkeiten, Gutachten zu gesellschaftsrechtlichen Fragestellungen, Private Equity-Transaktionen und laufende Beratung von Private Equity-Fonds, Umstrukturierungen, Sanierungsberatung, die gesellschaftsrechtliche „Grundversorgung“ (Corporate Housekeeping) und Nachfolgeregelungen für Unternehmer. Ein weiterer Schwerpunkt des Leistungsangebotes von Gabler Rechtsanwälte ist die laufende Beratung von Unter-

nehmen im zivilen Wirtschaftsrecht, im Bereich Handelsrecht, Arbeitsrecht, Vertriebsrecht, Insolvenzrecht sowie die Vertretung in gerichtlichen Streitigkeiten und Schiedsgerichtsverfahren.

Mandanten: Gabler Rechtsanwälte berät mittelständische Unternehmen, Beteiligungsgesellschaften und vermögende Privatpersonen – bundesweit und international.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Dr. Thomas Gabler hält regelmäßig Vorträge zum Aktienrecht und zu Fragen der Corporate Governance. Daneben sind die Anwälte der Kanzlei Mitglieder in zahlreichen Vereinigungen.

Kanzleigröße: (Anwälte)	Fachanwälte für:
☒ 1 – 5	☐ ArbeitsR
☐ 6 – 20	☐ Bank-/KapMarktR
☐ mehr als 20	☐ Bau-/ArchitektenR
Kanzleistandorte:	☐ ErbR
☒ deutschlandweit	☐ Gew.RSchutz
☐ europaweit	☐ Handels-/GesellR
☐ weltweit	☐ InsolvenzR
Gebühren i.d.R. nach:	☐ IT-Recht
☐ RVG	☐ MedizinR
☐ Stundensatz: keine Angaben	☐ SozialR
	☐ SteuerR
	☐ StrafR
	☐ Transp.-/SpeditR
	☐ Urheber-/MedienR
	☐ VersicherungsR
	☐ VerwaltungsR
	☐ WEG-/MietR

Rechtsanwälte Gaßner, Groth, Siederer & Coll.

Allgemeines: Rechtsanwälte Gaßner, Groth, Siederer & Coll. ist eine Kanzlei mit Standort in Berlin. Der Fokus liegt auf dem Umwelt-, Bau-, Energie- und öffentlichem Wirtschaftsrecht. Derzeit sind 32 Anwälte für die Kanzlei tätig, darunter neun als Partner. Die Kanzlei wurde im Jahre 1986 durch die Rechtsanwälte Hartmut Gaßner und Wolfgang Siederer gegründet. 1991 folgte der Eintritt von Dr. Klaus-Martin Groth. Im Jahre 2008 haben die Rechtsanwälte Michael Schöneich (zuvor Hauptgeschäftsführer des Verbandes kommunaler Unternehmen) und Hans-Albert Lennartz (früher Regierungspräsident des Regierungsbezirks Hannover) die Kanzlei verstärkt.

Kanzleistrategie/-philosophie: Gaßner, Groth, Siederer & Coll. legen Wert darauf, dass in ihrem Büro Anwältinnen und Anwälte arbeiten, die ihre Leistungen gerne im Team erbringen. Die Kanzlei verfüge nicht nur über fundiertes juristisches Fachwissen, sondern könne auch auf eine große Bandbreite an Erfahrungen durch ihre Berufsträger in Wissenschaft, Forschung und Politikberatung, in Verwaltungs- und Parlamentstätigkeit, als Verwaltungs- und Verfassungsrichter sowie als Schiedsgutachter und Konfliktmittler (Mediation) zurückgreifen.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Die Tätigkeitsschwerpunkte der Kanzlei liegen in den Bereichen Umwelt- und Planungsrecht, Erneuerbare Energien, Wasserrecht, Privatisierung, Grundstücks- und Stadtentwicklung, PPP, Zuwendungsrecht und Abfallwirtschaft.

Mandanten: Zu den Mandanten zählen vor allem die öffentliche Hand, Verbände sowie einige Großunternehmen. Häufig vertretene Branchen sind Ver- und Entsorgungsunternehmen, die öffentliche Verwaltung und die Politik. Zur Mandantschaft der Kanzlei gehört z. B. die GASAG. Hier berät die Kanzlei in verschiedenen Verfahren zur Revitalisierung großer Altstandorte, bei der Verhandlung und beim Abschluss öffentlich-rechtlicher Sanierungsverträge, planungsrechtlichen Gestaltungen sowie Sale-and-lease-back-Verfahren. Ferner sind Gaßner, Groth, Siederer & Coll. für das Finanzministerium Brandenburg tätig. Hier findet eine umfassende Begleitung des Vergabeverfahrens zur Planung, Errichtung, Betreibung und Finanzierung des Brandenburgischen Landtages als ÖPP-Projekt durch die Sozietät statt.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Die Anwälte der Sozietät publizieren regelmäßig zu aktuellen rechtlichen Fragen, u. a. ist RA Gaßner gemeinsam mit RA Siederer Herausgeber des „Deponierechtkommentars" sowie des Handbuchs „Recht und Praxis der Abfallwirtschaft". Daneben treten die Berufsträger der Kanzlei als Referenten bei zahlreichen Veranstaltungen auf, u. a. auf Fachtagungen in den Bereichen, Wasser-, Abfall-, Immobilien- und Energiewirtschaft, Gentechnik und Altlasten. Weiterhin veranstaltet die Kanzlei seit 1999 jährlich das Informationsseminar „Erfahrungsaustausch Kommunale Abfallwirtschaft" sowie den GGSC-Vergaberechtstag und gibt für Mandanten und Interessierte in ihrem GGSC-Newsletter-Service diverse Newsletter zu den Themen Abfall, Altlasten, Bau, Energie, Gentechnik, ÖPP-/Vergabe, Verkehr und Wasser heraus. Die Anwälte der Kanzlei sind Mitglieder in verschiedenen nationalen und internationalen Vereinigungen.

Rechtsgebiete/Ansprechpartner

Baurecht (öffentliches)
RA Dr. Klaus-Martin Groth
RA Dr. Gerrit Aschmann

Baurecht (privates)
RA Dr. Sebastian Schattenfroh

Bodenschutz und Altlasten
RA Dr. Georg Buchholz

Chemikalien- und Lebensmittelrecht
RA Dr. Achim Willand

Energie, Transport, Verkehr
RA Wolfgang Siederer
RA Dr. Jochen Fischer

EU- und Europarecht
RAin Pia Denzin

Kommunalwirtschaft und Politikberatung
RA Michael Schöneich
RA Prof. Hans-Albert Lennartz

Öffentliches Wirtschaftsrecht
RA Hartmut Gaßner
RAin Katrin Jänicke
RA Rainer Kühne

Vergaberecht
RAin Caroline von Bechtolsheim
RAin Katja Gnittke

Kanzleigröße: (Anwälte)	Fachanwälte für:
☐ 1 – 5 ☐ 6 – 20 ☒ mehr als 20	☐ ArbeitsR ☐ Bank-/KapMarktR ☒ Bau-/ArchitektenR ☐ ErbR ☐ Gew.RSchutz
Kanzleistandorte: ☒ deutschlandweit ☐ europaweit ☐ weltweit	☐ Handels-/GesellR ☐ InsolvenzR ☐ IT-Recht ☐ MedizinR ☐ SozialR
Gebühren i.d.R. nach: ☐ RVG ☒ Stundensatz: keine Angaben	☐ SteuerR ☐ StrafR ☐ Transp.-/SpeditR ☐ Urheber-/MedienR ☐ VersicherungsR ☒ VerwaltungsR ☐ WEG-/MietR

Gatzweiler und Münchhalffen

Allgemeines: Gatzweiler und Münchhalffen ist eine auf den Gebieten des Strafrechts spezialisierte Anwaltskanzlei mit Sitz in Köln, in welcher zwei Anwälte, nämlich die Namenspartner, tätig sind. Gegründet 1971, firmiert die Kanzlei seit 1988 als Sozietät Gatzweiler und Münchhalffen.

Kanzleistrategie/-philosophie: Die Anwaltskanzlei Gatzweiler und Münchhalffen versteht sich als eine auf die persönliche Beratung spezialisierte, bewusst klein gehaltene Kanzlei. Daher bestünden zahlreiche umfangreiche Kooperationen mit Strafverteidigerkanzleien in Deutschland, den Niederlanden, Belgien, Italien, Österreich und der Schweiz. Der Betreuungsumfang erstrecke sich über die persönliche Beratung von Konzernmanagern, Vorständen und Geschäftsführern großer mittelständischer Unternehmen und Banken bis auf leitende Kommunalbeamte, Ärzte, Rechtsanwälte, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Die Tätigkeit der Kanzlei Gatzweiler und Münchhalffen fokussiert auf die Beratung und Verteidigung in Wirtschaftsstrafsachen, vorzugsweise in Betrugs-, Untreue- und Insolvenzstrafsachen. Daneben sind die Beratung in Steuerstrafsachen, Umweltstrafsachen, die Verteidigung von Verantwortlichen bei Unglücksfällen im Industrie-bereich, die präventive Beratung der Unternehmen in diesen Bereichen, das Korruptionsstrafrecht sowie die Vertretung in internationalen Verfahren der Rechtshilfe in Strafsachen hervorzuheben.

Mandanten: Vor allem Großunternehmen und mittelständische Unternehmen sowie Amtsträger aus Bund, Ländern und Kommunen (u.a. ein ehemaliger Staatssekretär, Beigeordnete, der Oberbürgermeister der Stadt Köln) gehören zu den Mandanten, welche sich überwiegend aus den Branchen Industrie, Handel, Banken und Medien rekrutieren. Die Kanzlei vertrat bzw. vertritt u.a. die Vorstandsvorsitzenden der Trienekens AG und der TUI AG, Vorstände bzw. ehemalige Vorstände der WestLB und der IKB Deutsche Industriebank AG sowie den früheren Vorstandsvorsitzenden der Sparkasse KölnBonn und Manager von Real Estate Unternehmen.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Auf Fortbildungsveranstaltungen von Industrievereinigungen und Firmen, auf Management Circles und in der anwaltlichen Fortbildung sind beide Partner ständige Referenten auf den Gebieten des Korruptionsstrafrechts, der Korruptionsprävention, der Untreueproblematik sowie der Organisation von Großverfahren gegen Vorstände und leitende Mitarbeiter von Unternehmen. RAin Münchhalffen wirkte als Dozentin im Rahmen des Kompaktkurses Anwalts- und Notartätigkeit der Universität Bielefeld mit. Im Übrigen treten beide Sozien durch zahlreiche wissenschaftliche Veröffentlichungen in Erscheinung. Neben Besprechungen von diversen Urteilen sind beide Partner die Autoren des Buches „Recht der Untersuchungshaft" (2. Auflage) und Mitherausgeber der Fachzeitschrift „Strafverteidiger-Forum". RA Prof. Gatzweiler ist Mitherausgeber und Co-Autor des Handbuchs „Strafverteidigung in der Praxis" (4. Auflage 2007). Zudem erschien im Juni 2008 im C.F. Müller Verlag „Verteidigung in Korruptionsfällen" von Bernsmann/Gatzweiler. Beide Partner sind Mitglieder in der Arbeitsgemeinschaft Strafrecht im DAV. RA Prof. Gatzweiler war langjähriger erster Vorsitzender und ist jetzt Ehrenvorsitzender dieser größten europäischen Strafverteidigervereinigung.

Rechtsgebiete/Ansprechpartner

Strafrecht
RA Prof. Norbert Gatzweiler
RAin Gaby Münchhalffen

Gatzweiler & Münchhalffen
www.gatzweiler-muenchhalffen.de

Köln
Weißhausstr. 23
50939 Köln
Tel: 02 21 - 41 20 39
Fax: 02 21 - 41 30 64
info@gatzweiler-muenchhalffen.de

Kanzleigröße:
(Anwälte)
☒ 1 – 5
☐ 6 – 20
☐ mehr als 20

Kanzleistandorte:
☒ deutschlandweit
☐ europaweit
☐ weltweit

Gebühren i.d.R. nach:
☐ RVG
☒ Stundensatz:
von 300,– €
bis 350,– €

Fachanwälte für:
☐ ArbeitsR
☐ Bank-/KapMarktR
☐ Bau-/ArchitektenR
☐ ErbR
☐ Gew.RSchutz
☐ Handels-/GesellR
☐ InsolvenzR
☐ IT-Recht
☐ MedizinR
☐ SozialR
☐ SteuerR
☒ StrafR
☐ Transp.-/SpeditR
☐ Urheber-/MedienR
☐ VersicherungsR
☐ VerwaltungsR
☐ WEG-/MietR

Gaube & Jeromin Rechtsanwälte

Allgemeines: Gaube & Jeromin Rechtsanwälte sind eine hochspezialisierte Kanzlei mit Standorten in Andernach und Trier. Tätig sind acht Anwälte, davon zwei als Partner. Die seit 1995 unter dem Namen Gaube & Jeromin firmierende Kanzlei besteht in Andernach seit 1922. Im Jahr 2000 gründeten Gaube & Jeromin ein weiteres Büro am Standort Trier. Die namensgebenden Partner sind Fachanwälte für Arbeitsrecht sowie für Bau- und Architektenrecht (Wolfgang Gaube) bzw. Verwaltungsrecht (Dr. Curt M. Jeromin).

Kanzleistrategie/-philosophie: Die Kanzlei versteht sich als umfassender und kompetenter Berater in ihren ausgewiesenen Spezialgebieten. Sämtliche Mitglieder der Kanzlei Gaube & Jeromin würden ausschließlich in ihren Spezialgebieten arbeiten, wobei in jedem Gebiet mindestens zwei Mitglieder der Kanzlei tätig seien, um eine Vertretung und Ergänzung sicherzustellen. Zur Lösung komplexer Aufgaben, insbesondere im Bauprojektmanagement und Umweltrecht, würden entsprechende Teams gebildet, in die auch die Kollegen aus den Kanzleien eingebunden werden, mit denen feste Kooperationen bestehen.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Gaube & Jeromin sind ausschließlich auf den Gebieten des Wirtschafts-, Verwaltungs-, Bau-, Architekten- und Vergaberechts sowie des Arbeitsrechts tätig. Sie beraten und vertreten Unternehmen in Sanierung und Insolvenz, bieten Beratungen für Vorstände, Geschäftsführer und Aufsichtsratsmitglieder an („Director's und Officer's Check") und bestreiten ferner juristisches Bauprojekt-Management. Im Bereich des Öffentlichen Rechts stellt das öffentliche Baurecht einen zentralen Bereich der Tätigkeit dar, im Mittelpunkt stehen hier Fragen um die Erteilung und Verweigerung von Baugenehmigungen, aber auch Fragen des Bauplanungs- und Baufeststellungsrechts. Gaube & Jeromin beraten auch umfassend verschiedene Unternehmen bei der Suche nach einem Standort sowie bei der Umsetzung solcher Schritte. Zudem klären Gaube & Jeromin umweltrechtliche, insbesondere wasserrechtliche Probleme und analysieren und bewerten die umweltrechtlichen Rahmenbedingungen für Unternehmen („Umwelt Due Diligence").

Mandanten: Zu den Mandanten von Gaube & Jeromin zählen kleine und mittelständische Unternehmen (vor allem aus der

Finanz- und Handelsbranche), Selbstständige, Stiftungen, Privatpersonen, Verbände sowie die öffentliche Verwaltung und Ministerien. Gaube & jeromin vetrtraten und berieten u.a. das Stadtbad Ems bei dessen Privatisierung, ein Maschinenbauunternehmen aus Mannheim bei der Erweiterung seiner Produktion sowie eine Stadtwerke GmbH als Betreiberin des kommunalen Rheinhafens bei der Erweiterung des Hafenbeckens und der Neustrukturierung der Containerlogistik.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Die Partner und Rechtsanwälte, hervorzuheben sind Dr. Curt M. Jeromin und Dr. Jochen Kerkmann, publizieren vielfach in Fachzeitschriften und -büchern. Dr. Curt Jeromin ist u.a. Verfasser und Herausgeber eines Kommentars zur Landesbauordnung Rheinland-Pfalz sowie eines Kommentars zum Landeswassergesetz und Wasserhaushaltsgesetz, in dem auch Dr. Jochen Kerkmann als Bearbeiter tätig ist. Darüber hinaus ist Dr. Jeromin Dozent für den Lehrgang zum Fachanwalt für Verwaltungsrecht an der Deutschen Anwaltsakademie und Privatdozent an der Verwaltungshochschule in Speyer. RA Dr. Jochen Kerkmann ist zudem Herausgeber des Handbuchs „Naturschutzrecht in der Praxis“, das 2007 im Lexxion Verlag Berlin erschienen ist.

Rechtsgebiete / Ansprechpartner

Arbeitsrecht
RA Wolfgang Gaube
RAin Annette Gemeinhardt

Baurecht (öffentliches)
RA Dr. Curt M. Jeromin
RA Dr. Jochen Kerkmann

Baurecht (privates)
RA Wolfgang Gaube
RA Thorsten Bork

EU- und Europarecht
RA Dr. Jochen Kerkmann
RA Thorsten Bork

Gesellschaftsrecht
RA Wolfgang Gaube

Immobilienrecht
RA Thorsten Bork

Insolvenzrecht
RA Wolfgang Gaube
RAin Annette Gemeinhardt

Lebensmittelrecht
RA Dr. Curt M. Jeromin

Öffentliches Wirtschaftsrecht
RA Dr. Jochen Kerkmann
RA Dr. Curt M. Jeromin

Steuerrecht
RAin Annette Gemeinhardt

Umweltrecht
RA Dr. Jochen Kerkmann

Vergaberecht
RA Wolfgang Gaube
RA Dr. Curt M. Jeromin

– **Nach Redaktionsschluss** –

Die Sozietät Gaube & Jeromin Rechtsanwälte ist zerfallen. Zum 1. Juli 2008 ist RA Wolfgang Gaube für die Kanzlei Klinge Hess tätig. RA Dr. Curt M. Jeromin und RA Dr. Jochen Kerkmann gründen ebenfalls zum 1. Juli 2008 die Kanzlei Jeromin Kerkmann.

Kanzleigröße: (Anwälte)	Fachanwälte für:
☐ 1 – 5 ☒ 6 – 20 ☐ mehr als 20	☒ ArbeitsR ☐ Bank-/KapMarktR ☒ Bau-/ArchitektenR ☐ ErbR ☐ Gew.RSchutz ☐ Handels-/GesellR ☐ InsolvenzR ☐ IT-Recht ☐ MedizinR ☐ SozialR ☐ SteuerR ☐ StrafR ☐ Transp.-/SpeditR ☐ Urheber-/MedienR ☐ VersicherungsR ☒ VerwaltungsR ☐ WEG-/MietR
Kanzleistandorte: ☒ deutschlandweit ☐ europaweit ☐ weltweit	
Gebühren i.d.R. nach: ☐ RVG ☒ Stundensatz: von 200,– € bis 300,– €	

GHC Greilich Hirschmann & Coll.

Allgemeines: GHC Greilich Hirschmann & Coll. sind eine Kanzlei für Wirtschafts- und Steuerrecht in Gießen und neuerdings in Bad Nauheim, in welcher elf Anwälte, davon acht Partner, sowie ein Steuerberater tätig sind. Die Kanzlei ist zum 1. 1. 1998 aus einem Zusammenschluss der Gießener Kanzleien Greilich, Hebenstreit & Scherer sowie Koehler, Hirschmann & Dittmar entstanden. Die Kanzlei Greilich, Hebenstreit & Scherer wurde 1982 mit zivilrechtlichem Schwerpunkt gegründet und verfügt seit 1989 über ein Notariat. Die Kanzlei Koehler, Hirschmann & Dittmar gehörte zu den alteingesessenen Gießener Kanzleien. Der Kanzleigründer, Rechtsanwalt und Notar Koehler, ist im Jahre 1997 verstorben. Das Notariat wurde bereits 1980 von Rechtsanwalt und Notar Hirschmann übernommen.

Kanzleistrategie/-philosophie: Die Kanzlei entwickelt sich nach eigener Auskunft plangemäß im Rahmen behutsamen Wachstums. Das Dienstleistungsangebot von GHC Greilich Hirschmann & Coll. richte sich an Unternehmen des Mittelstandes und der Freien Berufe sowie deren Inhaber und Führungskräfte. Diese begleite die Kanzlei vom Beginn ihrer Tätigkeit (Existenzgründung) auf ihrem Weg. Ihnen biete man eine auf ihre Bedürfnisse zugeschnittene umfassende Beratung und Betreuung zu rechtlichen, steuerlichen und sonstigen wirtschaftlichen Fragen. Grundlage hierfür sei die mit ständiger Fortbildung verbundene weitgehende Spezialisierung der Berater einerseits und deren problem- und klientenbezogene Zusammenarbeit andererseits. Die Tätigkeit ihrer Mandanten im Ausland unterstütze die Kanzlei in Kooperation mit ihren ausländischen Partnerkanzleien in vielen Ländern Europas.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: GHC Greilich Hirschmann & Coll. sind spezialisiert auf Wirtschafts- und Steuerrecht einschließlich des Immobilien- und Baurechts im weitesten Sinne. Weitere Schwerpunkte sind Unternehmensnachfolgeregelungen sowie die Gestaltung von Gesellschaften und Unternehmen unter Einschluss des Arbeitsrechts. Zum Betreuungsumfang gehören auch Steuerberatung, Verfassungsbeschwerden und Mediation.

Mandanten: Zu den Mandanten der Kanzlei zählen Groß-, mittelständische und kleine Unternehmen, Selbständige, Ver-

bände, Stiftungen, Vereine, Privatpersonen sowie Bund, Länder und Kommunen. Häufig vertretene Branchen sind Industrie, Handel, Banken, die öffentliche Verwaltung sowie der Sektor Wissenschaft/Kultur/Sport. Die Kanzlei ist offizieller Partner und Berater der Gießen 46ers, also des Gießener Basketball-Bundesliga-Teams.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Die Kanzlei veranstaltet Inhouse-Seminare zu den von ihr betreuten Rechtsgebieten.

Rechtsgebiete/Ansprechpartner

Arbeitsrecht
RA Rudolf Hebenstreit
Banking & Finance
RAin Regina Ohlrogge
Baurecht (öffentliches)
RA Harald Scherer
Baurecht (privates)
RAuN Wolfgang Greilich
EU- und Europarecht
RAin Jeanette Reichert
Gesellschaftsrecht
RA Sven Griese
Immobilienrecht
RAuN Jürgen Hirschmann
RAuN Wolfgang Greilich
Insolvenzrecht
RAin Jeanette Reichert
IT und Telekommunikation
RA Sven Griese
Medizinrecht
RAin Regina Ohlrogge
Mergers & Acquisitions
RA Sven Griese
Öffentliches Wirtschaftsrecht
RA Harald Scherer
Private Equity & Venture Capital
RA Sven Griese
Produkthaftungsrecht
RAin Regina Ohlrogge
Sozialrecht
RA Rudolf Hebenstreit
Steuerrecht
RA Sven Griese
Vergaberecht
RAuN Wolfgang Greilich
Versicherungsrecht
RAin Regina Ohlrogge
Wirtschaftsstrafrecht
RA Sven Griese
RA Hans Stomps

Kanzleigröße: (Anwälte)
☐ 1 – 5
☒ 6 – 20
☐ mehr als 20

Kanzleistandorte:
☒ deutschlandweit
☐ europaweit
☐ weltweit

Gebühren i.d.R. nach:
☐ RVG
☒ Stundensatz: von 160,– € bis 250,– €

Fachanwälte für:
☒ ArbeitsR
☐ Bank-/KapMarktR
☒ Bau-/ArchitektenR
☒ ErbR
☒ FamilienR
☒ Handels-/GesellR
☐ InsolvenzR
☐ IT-Recht
☐ MedizinR
☐ SozialR
☐ SteuerR
☐ StrafR
☐ Transp.-/SpeditR
☐ Urheber-/MedienR
☐ VersicherungsR
☒ VerwaltungsR
☐ WEG-/MietR

Gibson, Dunn & Crutcher LLP

Allgemeines: Gibson, Dunn & Crutcher ist eine große internationale Wirtschaftskanzlei mit Bürostandorten in München, London, Paris, Brüssel, Dubai, Los Angeles, New York, Washington, D.C., San Francisco, Palo Alto, Orange County, Century City, Dallas und Denver. Weltweit sind ca. 950 Anwälte, davon 290 Partner, für die Sozietät tätig. Im Münchener Büro, dem einzigen in Deutschland, sind derzeit 20 Anwälte, darunter sechs Partner, beschäftigt. Gegründet wurde Gibson, Dunn & Crutcher im Jahre 1890 in Los Angeles. Das Münchener Büro der Kanzlei besteht seit 2002. Aktuell wurde Ende 2007 das Büro in Dubai eröffnet.

Kanzleistrategie/-philosophie: Mit ihrem Netzwerk von Büros an den wesentlichen Wirtschaftsstandorten in Europa, den Vereinigten Staaten und dem mittleren Osten, so die Kanzlei, könne sie eine integrierte Beratung aus einer Hand und auf höchstem Niveau anbieten. Besonderer Wert werde auf fachliche Kompetenz, Sorgfalt, Effizienz und praxisrelevante Lösungen gelegt, denen oberste Priorität bei der Erledigung der jeweils gestellten Aufgaben zukomme. Die Kanzlei biete kreative, maßgeschneiderte Lösungen, einen umfassenden Service sowie eine persönliche Betreuung der Mandantschaft. Ihr hoher Qualitätsanspruch und das unbedingte Engagement für die Belange ihrer Klientel würden für Gibson, Dunn & Crutcher das Fundament für die langjährige Verbundenheit mit ihren deutschen und internationalen Mandanten bilden.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Die Tätigkeitsschwerpunkte der Kanzlei sind Mergers & Acquisitions, Private Equity/Venture Capital Transaktionen, Handels-, Gesellschafts- und Konzernrecht, Kapitalmarktrecht, deutsches und internationales Steuerrecht, Kartellrecht und Fusionskontrolle, Arbeitsrecht, Compliance-Programme und -Audits, Intellectual Property, Technologietransfer und Kooperationen, Corporate Real Estate sowie Prozessführung und Schiedsgerichtsbarkeit. Insbesondere sind die Anwälte des Münchener Büros spezialisiert auf das Recht der europäischen Union und hier vor allem auf nationale und transnationale Unternehmenskäufe und -übernahmen, Private Equity-, Venture Capital- und Immobilientransaktionen. Wichtige Tätigkeitsfelder sind zudem die Bereiche Restrukturie-

rungen, geistiges Eigentum, Lizenzvereinbarungen, Software-Entwicklungsprojekte, Telekommunikationstechnologie und Outsourcingprojekte.

Mandanten: Die Mandanten der Kanzlei sind in erster Linie Groß- und mittelständische Unternehmen, häufig Hightech- und Technologieunternehmen, aber auch Investmentbanken sowie Privte Equity-, Real Estate- und Venture Capital-Fonds. Oft vertretene Branchen sind zudem Industrie, Handel, Medien, Chemie/Pharma und Dienstleistungen.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Die Partner und Anwälte von Gibson, Dunn & Crutcher veröffentlichen regelmäßig Beiträge zu aktuellen fachlichen Themen in Zeitschriften, Buchpublikationen und sonstigen Medien.

Rechtsgebiete / Ansprechpartner

Aktienrecht
RA Dr. Philip Martinius
Arbeitsrecht
Ra Dr. Mark Zimmer
Gesellschaftsrecht
RA Dr. Christoph Kuhmann
Gewerblicher Rechtsschutz
RA Michael Walther
Handelsrecht
RA Dr. Christoph Kuhmann
Immobilienrecht
RA Dr. Benno Schwarz
IT und Telekommunikation
RA Michael Walther
Kartellrecht
RA Michael Walther
Marken- und Geschmacksmusterrecht
RA Michael Walther
Mergers & Acquisitions
RA Dr. Christoph Kukmann
Private Equity & Venture Capital
RA Dr. Philip Martinius
Steuerrecht
RA Dr. Hans Martin Schmid
Wettbewerbsrecht
RA Michael Walther

Kanzleigröße: (Anwälte)
☐ 1 – 5
☐ 6 – 20
☒ mehr als 20

Kanzleistandorte:
☐ deutschlandweit
☐ europaweit
☒ weltweit

Gebühren i.d.R. nach:
☐ RVG
☒ Stundensatz: keine Angaben

Fachanwälte für:
☒ ArbeitsR
☐ Bank-/KapMarktR
☐ Bau-/ArchitektenR
☐ ErbR
☐ Gew.RSchutz
☐ Handels-/GesellR
☐ InsolvenzR
☐ IT-Recht
☐ MedizinR
☐ SozialR
☒ SteuerR
☐ StrafR
☐ Transp.-/SpeditR
☐ Urheber-/MedienR
☐ VersicherungsR
☐ VerwaltungsR
☐ WEG-/MietR

Glade Michel Wirtz Corporate & Competition

Allgemeines: Bei der Kanzlei Glade Michel Wirtz – Corporate & Competition handelt es sich um eine ausschließlich auf das Gesellschaftsrecht, Mergers & Acquisitions und das Kartellrecht spezialisierte Kanzlei. Bereits ein Jahr nach ihrer Gründung in 2007 arbeiten für die Kanzlei in Düsseldorf neun Rechtsanwälte, drei davon als Partner.

Kanzleistrategie/-philosophie: Glade Michel Wirtz wurde mit dem Ziel gegründet, sich international auszurichten und die Beratung auf die Bereiche Corporate & Competition zu fokussieren. Dabei sieht sich die Kanzlei selbst als Alternative zu den internationalen Großkanzleien. Ferner verfolge sie nach eigenen Angaben in der Beratung einen ganzheitlichen und unternehmerischen Blickwinkel, um die Beratung individuell zu gestalten und den Bedürfnissen der Mandanten anzupassen. Außerhalb des eigenen Fokus arbeite die Kanzlei in einem Netzwerk mit ausgewählten Sozietäten zusammen, wodurch eine umfassende Beratung gewährleistet sei.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Die international ausgerichtete Kanzlei Glade Michel Wirtz ist auf die rechtliche Beratung und Vertretung in den Bereichen Corporate und Competition spezialisiert. Im Bereich Corporate berät Glade Michel Wirtz im Kapital- und Personengesellschaftsrecht, bei Unternehmenskäufen, Mergers & Acquisitions, öffentlichen Übernahmen, Restrukturierungen und Sanierungen, Immobilientransaktionen sowie in der gesellschaftsrechtlichen Prozessführung. Die Beratung im Bereich Competition konzentriert sich auf Bußgeldverfahren, Fusionskontrolle, Missbrauchsverfahren, Vertragsgestaltung und Vertriebssysteme, Compliance und Schulungen sowie kartellrechtliche Prozessführungen.

Mandanten: Das Team von Glade Michel Wirtz kann Großunternehmen, mittelständische Unternehmen und Verbände aus der Industrie, Handel, Banken und Medien zu seiner Mandantschaft zählen.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Die Partner von Glade Michel Wirtz veröffentlichen regelmäßig in der Fachpresse (z.B. DStR, UVR, WuW, ZWeR etc.). Neben

zahlreichen anderen Publikationen der Anwälte ist Rechtsanwalt Dr. Glade der Bearbeiter der §§ 3, 19, 26–28, 32–34 WpÜG im Kommentar „Aktienrecht und Kapitalmarktrecht" von Heidel (Hrsg.). Rechtsanwalt Dr. Michel ist Co-Autor des „Kommentar zum ErbStG" von Wilms (Hrsg.). Rechtsanwalt Dr. Wirtz ist Co-Autor des Werks „Europäisches Kartellrecht" von Mäger (Hrsg.) und des „Handbuch des deutschen und europäischen Kartellrechts" von Lange (Hrsg.). Für die Mandanten werden zu aktuellen Themen Informationsseminare abgehalten. Es bestehen zum Beispiel Mitgliedschaften in der International Bar Association, in der Gesellschaftsrechtlichen Vereinigung im Arbeitskreis für Insolvenzen und in der Studienvereinigung Kartellrecht.

Rechtsgebiete / Ansprechpartner

Aktienrecht
RA Dr. Achim Glade
RA Dr. Arndt Michel

Gesellschaftsrecht
RA Dr. Achim Glade
RA Dr. Arndt Michel

Kartellrecht
RA Dr. Markus Wirtz

Mergers & Acquisitions
RA Dr. Achim Glade
RA Dr. Arndt Michel

Private Equity & Venture Capital
RA Dr. Achim Glade
RA Dr. Arndt Michel

Wettbewerbsrecht
RA Dr. Markus Wirtz

Restrukturierung
RA Dr. Achim Glade
RA Dr. Arndt Michel

Kanzleigröße: (Anwälte)
- ☐ 1 – 5
- ☒ 6 – 20
- ☐ mehr als 20

Kanzleistandorte:
- ☒ deutschlandweit
- ☐ europaweit
- ☐ weltweit

Gebühren i.d.R. nach:
- ☐ RVG
- ☒ Stundensatz: keine Angaben

Fachanwälte für:
- ☐ ArbeitsR
- ☐ Bank-/KapMarktR
- ☐ Bau-/ArchitektenR
- ☐ ErbR
- ☐ Gew.RSchutz
- ☐ Handels-/GesellR
- ☐ InsolvenzR
- ☐ IT-Recht
- ☐ MedizinR
- ☐ SozialR
- ☐ SteuerR
- ☐ StrafR
- ☐ Transp.-/SpeditR
- ☐ Urheber-/MedienR
- ☐ VersicherungsR
- ☐ VerwaltungsR
- ☐ WEG-/MietR

Gleiss & Große
Gleiss, Große, Schrell und Partner

Allgemeines: Zunächst als eine Patentanwaltskanzlei gegründet, hat sich Gleiss, Grosse, Schrell und Partner mittlerweile zu einer Patent- und Rechtsanwaltskanzlei entwickelt. Sie bietet vom Bürostandort Stuttgart aus eine umfangreiche Betreuung beim gewerblichen Rechtsschutz an. In der Kanzlei sind acht Anwälte, darunter sechs Partner, tätig.

Kanzleistrategie/-philosophie: Die Kanzlei sieht es als ihre Aufgabe an, sich mit den wirtschaftlichen und technischen Ausrichtungen und Zielsetzungen ihrer Mandanten zu befassen, um die Ausarbeitung der jeweiligen rechtlichen Strategie hieran zu orientieren. Fokus der Kanzlei seien dabei der gewerbliche Rechtsschutz und seine umfassenden Nebengebiete. Dabei arbeite Gleiss, Grosse, Schrell und Partner auch mit zahlreichen Kanzleien im Ausland zusammen.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Zu den Arbeitsschwerpunkten der Kanzlei gehören vor allem der gewerbliche Rechtsschutz (u. a. Schutzrechtsanmeldungen, Verletzungsstreitigkeiten), das Patentrecht sowie das Marken- und Geschmacksmusterrecht. Daneben zählen auch das Handelsrecht, Kartellrecht, IT- und Telekommunikationsrecht, Lebensmittelrecht, Medien- und Presserecht, Medizinrecht und Pharmarecht, Urheberrecht, Wettbewerbsrecht sowie die Produkthaftung und die Produktpiraterie (insbesondere die Abwehr von Produktpiraterie aus Ostasien), zu ihren Tätigkeitsbereichen.

Mandanten: Die Mandantschaft der Kanzlei setzt sich überwiegend aus Groß-, mittelständischen und kleineren Unternehmen zusammen. Häufig vertretene Branchen sind Industrie, Handel, Banken, Medien und Wissenschaft.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Patentanwalt Prof. Dr. Andreas Schrell publizierte zuletzt: „Singling out“ oder das „Listen“-Argument vor dem EPA, in: GRUR International, 8–9 (2007), 672–681. Von Rechtsanwalt Dr. Nils Heide erschienen u. a. – „Forschungsfreiheit im Innovationswettbewerb“, Logos Verlag Berlin 2008 und „Harmonisierungsaufgaben im internationalen Technologietransfer – Zum Schutz von Herstellungstechnologien in der VR China“, GRUR

International 1 (2008), 12 ff. Der Partner Prof. Dr. Alf-Olav Gleiss ist Honorarprofessor an der Universität Stuttgart sowie der Akademie der Bildenden Künste und Lehrbeauftragter an der Steinbeis-Hochschule Berlin. Der Partner Prof. Dr. Andreas Schrell ist Honorarprofessor an der Universität Stuttgart. Die anderen Partner referieren regelmäßig im Rahmen regionaler und überregionaler Wirtschaftstreffen. Neben der Mitgliedschaft in den berufsständischen Kammern ist die Kanzlei u. a. Mitglied in der Deutschen Vereinigung für gewerblichen Rechtsschutz und Urheberrecht e.V. (GRUR), in der Internationalen Vereinigung für den Schutz geistigen Eigentums (AIPPI), in der Licensing Executives Society (LES), in der Vereinigung von Fachleuten für gewerblichen Rechtsschutz (VPP) sowie in der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit.

Rechtsgebiete / Ansprechpartner

Gewerblicher Rechtsschutz
PA Prof. Dr. jur. Alf-Olav Gleiss
PA Dipl.-Ing. Rainer Große
PA Prof. Dr. Andreas Schrell
RA Torsten Armin Krüger
RA Dr. Nils Heide
RA Armin Eugen Stockinger
RA Dr. Frank Kapries
PA Dr. Hartmut Schwahn

Marken- und Geschmacksmusterrecht
RA Torsten Armin Krüger
RA Armin Eugen Stockinger
RA Dr. Frank Kapries

Patentrecht
PA Prof. Dr. jur. Alf-Olav Gleiss
PA Dipl.-Ing. Rainer Große
PA Prof. Dr. Andreas Schrell
PA Dr. Hartmut Schwahn
RA Dr. Nils Heide
RA Armin Eugen Stockinger
RA Dr. Frank Kapries

IT-Recht
RA Dr. Nils Heide
RA Armin Eugen Stockinger
RA Dr. Frank Kapries

Kartellrecht
RA Dr. Nils Heide
RA Armin Eugen Stockinger
RA Dr. Frank Kapries

Lebensmittelrecht
RA Dr. Nils Heide
RA Dr. Frank Kapries

Medien- und Presserecht
RA Armin Eugen Stockinger

Pharmarecht
RA Dr. Nils Heide
RA Dr. Frank Kapries

Produkthaftungsrecht
RA Dr. Nils Heide
RA Armin Eugen Stockinger
RA Dr. Frank Kapries

Produktpiraterie
RA Dr. Nils Heide

Wettbewerbsrecht
RA Torsten Armin Krüger
RA Dr. Nils Heide
RA Armin Eugen Stockinger
RA Dr. Frank Kapries

Kanzleigröße:
(Anwälte)
☐ 1 – 5
☒ 6 – 20
☐ mehr als 20

Kanzleistandorte:
☒ deutschlandweit
☐ europaweit
☐ weltweit

Gebühren i.d.R. nach:
☐ RVG
☒ Stundensatz:
von 200,– €
bis 250,– €

Fachanwälte für:
☐ ArbeitsR
☐ Bank-/KapMarktR
☐ Bau-/ArchitektenR
☐ ErbR
☐ Gew.RSchutz
☐ Handels-/GesellR
☐ InsolvenzR
☐ IT-Recht
☐ MedizinR
☐ SozialR
☐ SteuerR
☐ StrafR
☐ Transp.-/SpeditR
☐ Urheber-/MedienR
☐ VersicherungsR
☐ VerwaltungsR
☐ WEG-/MietR

Gleiss Lutz

Allgemeines: Gleiss Lutz ist eine international tätige Anwaltskanzlei mit Bürostandorten in Berlin, Frankfurt, München, Stuttgart, Brüssel, Prag und Warschau. Bei Gleiss Lutz arbeiten über 240 Anwälte, davon sind 75 Partner. Gegründet wurde die Kanzlei von Prof. Dr. Alfred Gleiss, der nach der Rückkehr aus der Emigration im Jahre 1949 in Stuttgart ein Büro eröffnete. Seit 1962 firmiert die Sozietät als „Gleiss Lutz Hootz Hirsch", später dann im allgemeinen Sprachgebrauch nur noch als „Gleiss Lutz". Die folgenden Jahrzehnte waren und sind von einem kontinuierlichen Wachstum der Sozietät geprägt. Seit dem Jahr 2000 hat Gleiss Lutz eine Allianz mit den Kanzleien Herbert Smith LLP in England und Stibbe in den Niederlanden/Belgien. Mit zusammen 1.500 Anwälten in über 20 Büros in Europa, Asien und den USA arbeiten die drei Kanzleien in grenzüberschreitenden Mandaten zusammen, vor allem in internationalen Transaktionen, im Banking- und Finance-Bereich sowie bei internationalen Schiedsgerichtsverfahren und Prozessen.

Kanzleistrategie/-philosophie: Gleiss Lutz legt besonderen Wert auf ein persönliches Verhältnis der Anwälte zu den Mandanten. Höchste Anforderungen würden an die Qualifikation des Nachwuchses gestellt. Als kennzeichnend für ihre Unternehmens-Kultur betrachtet Gleiss Lutz eine Mischung aus Traditionsbewusstsein, innerer Kohärenz, Qualität, Innovation und höchster Leistungsbereitschaft.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Die Tätigkeit von Gleiss Lutz erstreckt sich auf alle Bereiche des Wirtschaftsrechts. Besondere Tätigkeitsschwerpunkte liegen in den Bereichen Banking und Finance, Gesellschaftsrecht, M&A, Dispute Resolution, Kartellrecht, Arbeitsrecht, IP/IT, Steuerrecht, Öffentliches Recht und Immobilienrecht.

Mandanten: Gleiss Lutz berät insbesondere Unternehmen und Konzerne im In- und Ausland sowie Körperschaften und Institutionen des öffentlichen Rechts. Die Kanzlei vertrat bzw. vertritt u. a. T-Online bei der Verschmelzung mit der Deutschen Telekom, Swiss Re beim Erwerb des Rückversicherungsgeschäfts der GE (6,8 Mrd. USD), The Blackstone Group bei der Übernahme der Celanese AG (3,1 Mrd. EUR), die Deutsche Bank, JP-Morgan

und LGB bei der Begebung von High Yield Bonds, Air Liquide beim Erwerb der Messer Griesheim (2,7 Mrd. EUR) sowie Procter & Gamble bei der Übernahme der Wella AG (6,5 Mrd. EUR). Zudem erwirkte Gleiss Lutz die Abweisung der Milliardenklage gegen das Land Baden-Württemberg im FlowTex-Fall.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Von Anwälten der Sozietät erscheinen regelmäßig ca. 200 Publikationen pro Jahr. Als Referenten wirken die Juristen von Gleiss Lutz an Foren, Messen, Vorträgen und Expertengesprächen mit. Ferner bietet die Kanzlei Mandantenseminare an. Die Kanzlei ist Mitglied in zahlreichen internationalen Vereinigungen (u. a. American Bar Association, American Society of International Law and Harvard Law School Association of Germany).

Rechtsgebiete / Ansprechpartner

Arbeitsrecht
RA Dr. Burkhard Göpfert, LL.M.
Banking & Finance
RA Dr. Helge Kortz, LL.M.
Baurecht (öffentliches)
RA Dr. Hans Schlarmann
Baurecht (privates)
RA Dr. Tobias Boecken
Chemikalien- und Lebensmittelrecht
RA Dr. Andreas Wehlau, LL.M.
Energie, Transport, Verkehr
RA Prof. Dr. Christoph Moench
EU- und Europarecht
RA Dr. Ulrich Soltész, LL.M.
Gesellschaftsrecht
RA Dr. Ralf Thaeter, LL.M.
Immobilienrecht
RA Dr. Detlef Schmidt
Insolvenzrecht
RA Dr. Andreas Spahlinger
IT und Telekommunikation
RA Dr. Stefan Weidert, LL.M.
Kartellrecht
RA Dr. Ingo Brinker, LL.M.
Marken- und Geschmacksmusterrecht
RA Dr. Stefan Völker
Medien- und Presserecht
RA Dr. Andreas Schabenberger
Medizinrecht
RA Dr. Reimar Buchner
Mergers & Acquisitions
RA Dr. Ralf Thaeter, LL.M.
Öffentliches Wirtschaftsrecht
RA Dr. Marcus Dannecker
Patentrecht
RA Dr. Thomas Bopp
Private Equity & Venture Capital
RA Dr. Rainer Loges, LL.M.
Produkthaftungsrecht
RA Dr. Wolf H. von Bernuth
Steuerrecht
RA Dr. Achim Dannecker
Vergaberecht
RA Dr. Olaf Otting
Versicherungsrecht
RA Dr. Hansjörg Scheel, LL.M.
Wettbewerbsrecht
RA Dr. Andreas Schabenberger

Kanzleigröße: (Anwälte)
☐ 1 – 5
☐ 6 – 20
☒ mehr als 20

Kanzleistandorte:
☐ deutschlandweit
☒ europaweit
☐ weltweit

Gebühren i.d.R. nach:
☒ RVG
☒ Stundensatz: keine Angaben

Fachanwälte für:
☒ ArbeitsR
☐ Bank-/KapMarktR
☐ Bau-/ArchitektenR
☐ ErbR
☐ Gew.RSchutz
☐ Handels-/GesellR
☐ InsolvenzR
☐ IT-Recht
☐ MedizinR
☐ SozialR
☒ SteuerR
☐ StrafR
☐ Transp.-/SpeditR
☐ Urheber-/MedienR
☐ VersicherungsR
☒ VerwaltungsR
☐ WEG-/MietR

G

Görg Partnerschaft von Rechtsanwälten

Allgemeines: Die Görg Partnerschaft von Rechtsanwälten ist eine Wirtschaftskanzlei mit Bürostandorten in Berlin, Essen, Frankfurt/Main, Köln und München. In der Sozietät sind über 140 Anwälte tätig, davon 59 als Partner. 1996 entstand in Köln aus einem Stamm der Sozietät Lüer & Görg die Kanzlei Görg Rechtsanwälte. Das Berliner Büro von Lüer & Görg wechselte mit dem verbleibenden Teil des Kölner Standortes zunächst in die Sozietät Heuking Kühn Lüer. Im Jahr 2001 erfolgte eine Standorterweiterung durch die Büroeröffnung in Frankfurt. Im Mai 2002 schloss sich das Berliner Büro der Kanzlei Heuking Kühn Lüer Wojtek unter Leitung von RA Dr. Roland Hoffmann-Theinert mit den ehemaligen Kölner Kollegen zur Görg Partnerschaft von Rechtsanwälten zusammen. Im Oktober 2007 eröffnete die Sozietät mit München ihr fünftes Büro in Deutschland.

Kanzleistrategie/-philosophie: Görg versteht sich als eine unabhängige Sozietät, die in den Kernbereichen des Wirtschaftsrechts berät. Die bereits bestehenden Branchenschwerpunkte sollen in den nächsten zwei Jahren weiter ausgebaut werden. Görg legt Wert darauf, ihren Mandanten eine sehr persönliche Beratung zu bieten. Im Vordergrund stehe stets die innovative, praxisnahe und wirtschaftliche Lösung.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Die Bandbreite der Tätigkeit der Görg Partnerschaft von Rechtsanwälten erstreckt sich auf sämtliche Bereiche des nationalen und internationalen Wirtschaftsrechts. Hierzu zählt unter anderem die Begleitung in allen Fragen des Gesellschafts- und Konzernrechts einschließlich des Finanz- und Kapitalmarktrechts, die Insolvenz- und Restrukturierungsberatung, Beratung in Fragen des Arbeitsrechts, des Bau- und Anlagenrechts sowie die Vertretung im Bereich des Wettbewerbs- und Medienrechts. Hinzu kommen Schwerpunkte im Immobilienwirtschaftsrecht, Wirtschaftsverwaltungsrecht und in den Bereichen Energiewirtschaft und PPP/Vergaberecht.

Mandanten: Zu den Mandanten zählen vor allem Großunternehmen, mittelständische Unternehmen, die öffentliche Hand, Verbände, Stiftungen und Vereine. Häufig vertretene Branchen sind Industrie, Handel, Banken, Medien sowie weitere Wirtschaftsunternehmen. Zur Mandantschaft von Görg gehören u. a.

die Babcock Borsig AG, die Deutsche Post AG, die Coca Cola Erfrischungsgetränke AG, Arab Investments, Pramerica Real Estate Investors und die Endemol Deutschland GmbH.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Die Anwälte der Sozietät publizieren regelmäßig zu aktuellen rechtlichen Fragen im Bereich Insolvenzrecht und Gesellschaftsrecht. Daneben bietet die Kanzlei regelmäßig Seminare an. Es bestehen zahlreiche Mitgliedschaften der Anwälte in nationalen und internationalen Vereinigungen, u. a. der International Bar Association, der American Bar Association, INSOL Europe sowie dem Deutschen Anwaltverein.

Rechtsgebiete / Ansprechpartner

Aktienrecht
RA Dr. Patrick Börneke
RA Dr. Mark Oliver Kersting, LL.M.

Arbeitsrecht
RAin Susanne Schaeff, RA Dr. Lars Nevian

Banking & Finance
RA Dr. Roland Hoffmann-Theinert
RA Dr. Frank Zahn

Baurecht (öffentliches)
RA Christian Braun, RA Dr. Christoph Riese

Baurecht (privates)
RA Dr. Achim Compes
RA Dr. Christian Wenner

Chemikalien- und Lebensmittelrecht
RA Dr. Wolfgang Prinz

Energie, Transport, Verkehr
RA Dr. Christoph Riese, RAin Dr. Liane Thau

Gesellschaftsrecht
RA Dr. Roland Hoffmann-Theinert
RA Dr. Klaus-Hubert Görg
RA Dr. Frank Zahn
RA Dr. Wolfgang König
Dr. Oliver Wilken

Handelsrecht
RA Dr. Michael Dolfen
RA Dr. Christof Siefarth, LL.M.

Immobilienrecht
RA Christian Pietz, RA Dr. Ulrich Leo

Insolvenzrecht
RA Dr. Roland Hoffmann-Theinert
RAin Dr. Dorothee Garms

Islamic Finance
RA Dr. Frank Zahn, LL.M.

IT und Telekommunikation
RA Dr. Oliver Spieker
RA Dr. Christian Wenner

Kartellrecht
RA Dr. Achim Compes
RA Dr. Michael Dolfen

Leasingrecht
RA Dr. Oliver Zander

Marken- und Geschmacksmusterrecht
RA Thomas Riedel
RA Dr. Oliver Spieker

Medien- und Presserecht
RAin Dr. Katja Kuck
RA Dr. Wolfgang Prinz

Mergers & Acquisitions
RA Dr. Roland Hoffmann-Theinert
RA Dr. Wolfgang König

Öffentliches Wirtschaftsrecht
RA Dr. Helmut Nicolaus
RA Christian R. Braun

Private Equity & Venture Capital
RA Dr. Roland Hoffmann-Theinert
RA Dr. Wolfgang König
RA Dr. Hans-Michael Giesen, LL.M.

Produkthaftungsrecht
RA Dr. Christof Siefarth
RA Dr. Christian Wenner

Prozessführung und Schiedsverfahren
RA Dr. Christian Wenner
RA Dr. Günther Stein

Steuerrecht
RA Dr. Thomas Winkelmann,
RA Dr. Volker Schacht

Urheberrecht
RA Thomas Riedel, RA Dr. Oliver Spieker

Vergaberecht
RA Dr. Lutz Horn
RA Dr. Peter Schimanek

Versicherungsrecht
RA Dr. Günther Stein
RA Dr. Christof Siefarth, LL.M.
RA Dr. Andreas Gran

Wettbewerbsrecht
RA Thomas Riedel
RA Dr. Wolfgang Prinz

Kanzleigröße: (Anwälte)
☐ 1 – 5
☐ 6 – 20
☒ mehr als 20

Kanzleistandorte:
☒ deutschlandweit
☐ europaweit
☐ weltweit

Gebühren i.d.R. nach:
☐ RVG
☒ Stundensatz: von 200,– € bis 400,– €

Fachanwälte für:
☒ ArbeitsR
☒ Bank-/KapMarktR
☐ Bau-/ArchitektenR
☐ ErbR
☐ Gew.RSchutz
☒ Handels-/GesellR
☒ InsolvenzR
☒ IT-Recht
☐ MedizinR
☐ SozialR
☐ SteuerR
☐ StrafR
☐ Transp.-/SpeditR
☒ Urheber-/MedienR
☒ VersicherungsR
☒ VerwaltungsR
☐ WEG-/MietR

Graf von Westphalen

Allgemeines: Graf von Westphalen ist eine Wirtschaftskanzlei mit Standorten in Berlin, Dresden, Frankfurt, Freiburg, Hamburg, Köln, München sowie Alicante, Brüssel, Shanghai und Wien. Derzeit sind rund 120 Anwälte und 20 Steuerberater und Wirtschaftsprüfer für die Kanzlei tätig, davon 64 Partner. Tradition, Selbstverständnis und Renommee der Sozietät beruhen auf einer langen Historie, die bis ins Jahr 1889 reicht. Die heutige Größe und Kompetenz entstand im Jahr 2001 durch die Fusion von Graf von Westphalen & Modest mit Bappert Witz & Selbherr zu Graf von Westphalen Bappert & Modest. Seit September 2006 firmiert die Sozietät unter Graf von Westphalen. International ist Graf von Westphalen durch eine Kooperation mit der britischen Sozietät Wragge & Co. (London, Birmingham) und durch ein festes Netzwerk von Partnerkanzleien aufgestellt.

Kanzleistrategie/-philosophie: Graf von Westphalen legen Wert auf Qualität, Flexibilität, Serviceorientierung und Partnerschaftlichkeit. Mit den nationalen und internationalen Standorten sei eine mandantennahe Beratung für mittelständische Unternehmen ebenso wie für Großkonzerne garantiert. Durch enge Verbindungen zu Kanzleien in allen wesentlichen europäischen und außereuropäischen Wirtschaftszentren könne die Mandantschaft auf nationalem wie internationalem Parkett beraten werden. Ziel sei die langfristige Begleitung von Unternehmen durch feste Ansprechpartner als Berater. Die lebendige Partnerschaftskultur innerhalb der Sozietät, verbunden mit einem starken Teamgeist sei für alle Partner und Mitarbeiter ein wichtiger Wert, von dem die Mandanten profitieren.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Das Leistungsspektrum der Sozietät umfasst alle Bereiche des nationalen und internationalen Wirtschaftsrechts. Besondere Schwerpunkte liegen im Außenwirtschaftsrecht, in Prozessführung und Schiedsgerichtsbarkeit und im Zollrecht.

Mandanten: Zu den Mandanten zählen vor allem Großunternehmen, mittelständische und kleinere Unternehmen, Selbständige, die öffentliche Hand sowie Verbände. Häufig vertretene Branchen sind Industrie, Handel, Banken, Medien, sonstige Wirtschaftsunternehmen und die öffentliche Verwaltung.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Die Anwälte der Sozietät publizieren regelmäßig zu aktuellen rechtlichen Fragen. Die Sozietät bietet an allen Standorten Seminare zu verschiedenen rechtlichen Themen an: Es bestehen zahlreiche Mitgliedschaften der Sozietät sowie der Partner und Anwälte.

Rechtsgebiete/Ansprechpartner

Arbeitsrecht
RA Christoph Hauptvogel
RA Christoph Fingerle

Außenwirtschaftsrecht und Zollrecht
RA Dr. Klaus Landry

Banking & Finance
RA Dr. Frank Süß
RA Dr. Frank Büchler

Baurecht (öffentliches)
RA Dr. Ronald Steiling
RA Dr. Sigrid Wienhues

Baurecht (privates)
RA Dr. Volker Stehlin
RA Dr. Robert Theissen

Chemikalien- und Lebensmittelrecht
RA Dr. Carsten Bittner

Energie, Transport, Verkehr
RA Dr. Ronald Steiling
RA Dr. Sigrid Wienhues

EU- und Europarecht
RA Dr. Lothar Harings
RA Dr. Carsten Bittner

Gesellschaftsrecht
RA Dr. Matthias Menke
RA Dr. Gerhard Manz

Immobilienrecht
RA Dr. Lorenz Czajka

Insolvenzrecht
RA Dr. Frank Büchler

IT und Telekommunikation
RA Klaus Brisch
RA Prof. Dr. Elmar Schuhmacher

Kartellrecht
RA Dr. Carsten Bittner
RA Ulrich Stuhlfelner

Marken- und Geschmacksmusterrecht
RA Norbert Hebeis

Medien- und Presserecht
RA Dr. Walter Scheuerl
RA Prof. Dr. Elmar Schuhmacher

Medizinrecht
RA Eva-Maria Kuppe
RA Michael Kuffer

Mergers & Acquisitions
RA Dr. Gerhard Manz
RA Dr. Barbara Mayer

Öffentliches Wirtschaftsrecht
RA Dr. Ronald Steiling
RA Dr. Sigrid Wienhues

Patentrecht
RA Dr. Walter Scheuerl
RA Dr. Kristofer Bott

Private Equity & Venture Capital
RA Dr. Ernst Lindl
RA Dr. Markus Sachslehner

Produkthaftungsrecht
RA Prof. Dr. Tobias Lenz
RA Prof. Dr. Friedrich Graf von Westphalen

Schiedsgerichtsbarkeit
RA Prof. Dr. Friedrich Graf von Westphalen
RA Dr. Klaus Landry

Sozialrecht
RA Reingard Bruns
RA Eva-Maria Kuppe

Steuerrecht
RA Dr. Matthias von Rönn
RA Immo Schulz-Aßberg

Vergaberecht
RA Dr. Ingrid Reichling
RA Dr. Volker Stehlin

Versicherungsrecht
RA Prof. Dr. Tobias Lenz
RA Prof. Dr. Graf von Westphalen

Vertriebsrecht
RA Dr. Christian Genzow
RA Dr. Tim Vogels

Wettbewerbsrecht
RA Dr. Wolfgang Schmid
RA Dr. Kristofer Bott

Wirtschaftsstrafrecht
RA Dr. Michel Nicolaus
RA Dr. Klaus Landry

Graf von Westphalen
Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer Steuerberater Partnerschaft
www.grafvonwestphalen.com

Hamburg
Große Bleichen 21, 20354 Hamburg
Tel: 040 - 359 22 - 0
Fax: 040 - 359 22 - 123
hamburg@grafvonwestphalen.com

Berlin
Leipziger Platz 1, 10117 Berlin
Tel: 030 - 72 61 11 - 0
Fax: 030 - 72 61 11 - 333
berlin@grafvonwestphalen.com

Dresden
An der Frauenkirche 12, 01067 Dresden
Tel: 03 51 - 340 87 - 0
Fax: 03 51 - 340 87 - 18
dresden@grafvonwestphalen.com

Frankfurt am Main
Ulmenstraße 23-25, 60325 Frankfurt/M
Tel: 069 - 800 85 19 - 0
Fax: 069 - 800 85 19 - 99
frankfurt@grafvonwestphalen.com

Freiburg
Kaiser-Joseph-Str. 284, 79098 Freiburg
Tel: 07 61 - 218 08 - 0
Fax: 07 61 - 218 08 - 500
freiburg@grafvonwestphalen.com

Köln
Agrippinawerft 24, Im Rheinauhafen, 50678 Köln
Tel: 02 21 - 208 07 - 0
Fax: 02 21 - 23 92 55
koeln@grafvonwestphalen.com

München
Widenmayerstraße 15, 80538 München
Tel: 089 - 68 90 77 - 0
Fax: 089 - 68 90 77 - 77
muenchen@grafvonwestphalen.com

Kanzleigröße: (Anwälte)
☐ 1 – 5
☐ 6 – 20
☒ mehr als 20

Kanzleistandorte:
☐ deutschlandweit
☐ europaweit
☒ weltweit

Gebühren i.d.R. nach:
☐ RVG
☒ Stundensatz: keine Angaben

Fachanwälte für:
☒ ArbeitsR
☐ Bank-/KapMarktR
☒ Bau-/ArchitektenR
☐ ErbR
☒ FamilienR
☒ Handels-/GesellR
☐ InsolvenzR
☒ IT-Recht
☐ MedizinR
☐ SozialR
☒ SteuerR
☒ StrafR
☐ Transp.-/SpeditR
☒ Urheber-/MedienR
☐ VersicherungsR
☒ VerwaltungsR
☐ WEG-/MietR

G

Grauer Rechtsanwälte

Allgemeines: Grauer Rechtsanwälte ist eine Wirtschaftskanzlei mit Standort in Konstanz. Derzeit sind für die Sozietät zwei Anwälte tätig, davon einer als Partner. Die Kanzlei wurde 1989 gegründet. Seither findet eine kontinuierliche Weiterentwicklung und Spezialisierung im Bereich des Wirtschafts- und Gesellschaftsrechts, des Luftfahrtrechts, des IT-Rechts und des gewerblichen Rechtsschutzes statt.

Kanzleistrategie/-philosophie: Grauer Rechtsanwälte heben ihren hohen Spezialisierungsgrad mit Auslandbezug sowie mehrsprachiger Korrespondenz (Englisch, Italienisch) hervor. Zudem habe sich die Kanzlei konsequent auf mittelständische Unternehmen ausgerichtet. Die Kanzlei verfüge über umfangreiche rechtliche Spezialkenntnisse sowie besondere Qualifikationen im technischen und kaufmännischen Bereich.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Ein besonderer Tätigkeitsschwerpunkt der Kanzlei liegt auf dem Bereich Luftfahrtrecht und allen Rechtsfragen in Zusammenhang mit dem kommerziellen Betrieb von Luftfahrzeugen (JAA-/EASA-Regularien), insbesondere der Einrichtung, Zulassung (AOC) und gesetzeskonformen Qualitätssicherung von Luftfahrtbetrieben sowie zivil- und strafrechtlichen Haftungsfragen im Zusammenhang mit der Luftfahrt. Dabei fließt auch die praktische Erfahrung von Rechtsanwalt Andreas Grauer ein, die er durch die Ausbildung zum Verkehrspiloten und seine langjährige Tätigkeit als Flugkapitän bei großen europäischen Airlines gewonnen hat. Streitige Auseinandersetzungen und Prozessführungen bei nationalen wie internationalen Streitigkeiten gehören mithin zum Tagesgeschäft. Weitere Schwerpunkte liegen auf den Bereichen Wirtschafts- und Gesellschaftsrecht, Produkthaftungsrecht, Handelsrecht, gewerblicher Rechtsschutz, Stiftungsrecht, Arbeitsrecht, IT-, Internet- und Medienrecht, Erbrecht sowie dem Allgemeinen Zivilrecht.

Mandanten: Zu den Mandanten zählen vor allem mittelständische Unternehmen. Häufig vertretene Branchen sind Luftfahrt, Industrie, Handel und sonstige Wirtschaftsunternehmen. Zur Mandantschaft der Kanzlei gehören u. a. die Sunways AG in Konstanz, die TOX-Dübel-Werk GmbH & Co. KG in Ludwigshafen sowie verschiedene internationale Fluggesellschaften.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Die Anwälte der Sozietät publizieren regelmäßig zu aktuellen rechtlichen Fragen, u. a. veröffentlichte Rechtsanwalt Andreas Grauer „Quality Management and Auditing in Aviation“, Zürich 2006. Daneben referiert RA Grauer zum Thema Luftfahrtrecht und Quality Management bei der Avex AG in Zürich sowie zum Thema Gewerblicher Rechtsschutz. RAin Katrin Hoppe ist Referentin an der FH Konstanz für Wirtschafts- und Handelsrecht.

Rechtsgebiete/Ansprechpartner

Arbeitsrecht
RA Andreas Grauer
Banking & Finance
RAin Katrin Hoppe
Baurecht (privates)
RAin Katrin Hoppe
Gesellschaftsrecht
RA Andreas Grauer
IT und Telekommunikation
RA Andreas Grauer
Marken- und Geschmacksmusterrecht
RA Andreas Grauer
Medizinrecht
RAin Katrin Hoppe
Patentrecht
RA Andreas Grauer
Produkthaftungsrecht
RA Andreas Grauer
Wettbewerbsrecht
RA Andreas Grauer
Wirtschaftsstrafrecht
RA Andreas Grauer

Kanzleigröße:
(Anwälte)
☒ 1 – 5
☐ 6 – 20
☐ mehr als 20

Kanzleistandorte:
☒ deutschlandweit
☐ europaweit
☐ weltweit

Gebühren i.d.R. nach:
☐ RVG
☒ Stundensatz:
von 180,– €
bis 250,– €

Fachanwälte für:
☐ ArbeitsR
☐ Bank-/KapMarktR
☐ Bau-/ArchitektenR
☐ ErbR
☐ Gew.RSchutz
☐ Handels-/GesellR
☐ InsolvenzR
☐ IT-Recht
☐ MedizinR
☐ SozialR
☐ SteuerR
☐ StrafR
☐ Transp.-/SpeditR
☐ Urheber-/MedienR
☐ VersicherungsR
☐ VerwaltungsR
☐ WEG-/MietR

Greenfort Rechtsanwälte

Allgemeines: Greenfort Rechtsanwälte sind eine vornehmlich wirtschaftsrechtlich tätige Kanzlei in Frankfurt am Main, in der zwölf Anwälte, darunter fünf Partner, beschäftigt sind. Die Sozietät wurde am 1. April 2005 von Dr. Carsten J. Angersbach, Dr. Daniel Röder und Gunther A. Weiss (allesamt ehemals bei Freshfield Bruckhaus Deringer) sowie von Andreas von Oppen (ehemals bei Hengeler Mueller) gegründet. Dr. Mark Lembke wechselte im Juli 2005 von Freshfields Bruckhaus Deringer als Partner zu Greenfort. Dr. Tim Sperling, ebenfalls ein ehemaliger Anwalt von Freshfields Bruckhaus Deringer, ist seit Mitte 2005 als Counsel für Greenfort tätig.

Kanzleistrategie/-philosophie: Greenfort Rechtsanwälte versteht sich als moderne, unabhängige und reaktionsschnelle Einheit. Man löse nicht nur juristische Probleme, sondern verwirkliche gemeinsam mit den Mandanten wirtschaftliche Ziele. Kurze Wege, Kontinuität der Ansprechpartner und Verlässlichkeit garantierten eine effektive Kooperation zwischen der Kanzlei und ihren Mandanten.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Die Tätigkeitsschwerpunkte der Kanzlei sind Arbeitsrecht, Mergers & Acquisitions, Private Equity/Venture Capital, Gesellschafts- und Konzernrecht, Joint Ventures, Kapitalmarktrecht, Gewerblicher Rechtsschutz, Verhandlungsführung und Konfliktlösung.

Mandanten: Deutsche und internationale Unternehmen jeder Größe zählen ebenso zu den Mandanten der Kanzlei wie Verbände, Stiftungen, Vereine und Privatpersonen. Häufig vertreten sind die Branchen Industrie, Handel, Banken und Medien.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: RA Dr. Mark Lembke ist u. a. Herausgeber des Thüsing/Laux/Lembke, Kommentar zum Kündigungsschutzgesetz, Haufe Verlag, 1. Aufl. 2007, und Co-Autor der Kommentierung der §§ 106 bis 110 BetrVG in: Henssler/Willemsen/Kalb, Arbeitsrecht Kommentar, Verlag Dr. Otto Schmidt KG, 3. Aufl. 2008 sowie Autor der Kommentierung des BDSG und der §§ 105 bis 108 GewO in letztgenanntem Werk. Daneben ist er ständiger Mitarbeiter beim Betriebs-Berater. RA Dr. Jens-Wilhelm Oberwinter

publizierte u.a. „Streikmaßnahmen zur Durchsetzung von Haustarifverträgen“ in: AuA 2008, S.22–25. Von RA Gunther Weiss erschien u.a. „Beratungsverträge mit Aufsichtsrats- und Beiratsmitgliedern in der Aktiengesellschaft und der Gesellschaft mit beschränkter Haftung“, in: Betriebs-Berater 2007, S.1853–1860. RA Dr. Carsten J. Angersbach hat Lehraufträge an den Universitäten Mannheim und Frankfurt am Main. RA Dr. Mark Lembke ist Lehrbeauftragter der Universität Heidelberg. Die Kanzlei bietet Mandantenseminare zu aktuellen Themen an. Es bestehen Mitgliedschaften u.a. in der International Bar Association, der American Chamber of Commerce, der Deutsch-Amerikanischen Juristenvereinigung, dem DAV und der New York State Bar Association. Ferner bestehen vielfältige intensive Kontakte zu renommierten Partnerkanzleien weltweit.

Rechtsgebiete / Ansprechpartner

Aktienrecht
RA Gunther Weiss
RA Dr. Carsten J. Angersbach

Arbeitsrecht
RA Dr. Mark Lembke
RA Dr. Jens-Wilhelm Oberwinter

Banking & Finance
RA Andreas von Oppen
RA Gunther Weiss

Gesellschaftsrecht
RA Dr. Carsten J. Angersbach
RA Gunther Weiss
RA Andreas von Oppen
RA Dr. Daniel Röder

Gewerblicher Rechtsschutz
RA Dr. Tim Sperling

Handelsrecht
RA Dr. Daniel Röder

Immobilienrecht
RA Andreas von Oppen
RA Dr. Daniel Röder

IT und Telekommunikation
RA Dr. Tim Sperling

Marken- und Geschmacksmusterrecht
RA Dr. Tim Sperling

Mergers & Acquisitions
RA Dr. Carsten Angersbach
RA Gunther Weiss
RA Andreas von Oppen
RA Dr. Daniel Röder

Private Equity & Venture Capital
RA Dr. Carsten Angersbach
RA Gunther Weiss

Prozessrecht, Schiedsverfahren
RA Dr. Daniel Röder

Urheberrecht
RA Dr. Tim Sperling

Wettbewerbsrecht
RA Dr. Tim Sperling

Kanzleigröße: (Anwälte)
- ☐ 1 – 5
- ☒ 6 – 20
- ☐ mehr als 20

Kanzleistandorte:
- ☒ deutschlandweit
- ☐ europaweit
- ☐ weltweit

Gebühren i.d.R. nach:
- ☐ RVG
- ☒ Stundensatz: keine Angaben

Fachanwälte für:
- ☒ ArbeitsR
- ☐ Bank-/KapMarktR
- ☐ Bau-/ArchitektenR
- ☐ ErbR
- ☐ Gew.RSchutz
- ☐ Handels-/GesellR
- ☐ InsolvenzR
- ☐ IT-Recht
- ☐ MedizinR
- ☐ SozialR
- ☒ SteuerR
- ☐ StrafR
- ☐ Transp.-/SpeditR
- ☐ Urheber-/MedienR
- ☐ VersicherungsR
- ☐ VerwaltungsR
- ☐ WEG-/MietR

Grooterhorst & Partner Rechtsanwälte

Allgemeines: Grooterhorst & Partner Rechtsanwälte ist eine auf deutsches und internationales Wirtschaftsrecht spezialisierte Kanzlei mit Sitz in Düsseldorf. Derzeit sind 13 Anwälte für die Kanzlei tätig, davon fünf als Partner. Die Sozietät wurde 1994 von Dr. Johannes Grooterhorst gegründet, nachdem er umfassende Erfahrungen in größeren Kanzleien mit Schwerpunkt Wirtschaftsrecht gesammelt hatte. Nach der Aufnahme von Ralf-Thomas Wittmann und Marc Christian Schwencke wurden diese Partner der Kanzlei. Anfang 2006 kam Dr. Detlef Brümmer, ehemals Vorstand und Justitiar der DIVAG-Gruppe, zu der Kanzlei, und Tobias Törnig wurde im selben Jahr zum Partner ernannt.

Kanzleistrategie/-philosophie: Grooterhorst & Partner Rechtsanwälte hat den Anspruch, die juristische Kompetenz großer Kanzleien mit dem persönlichen Engagement eines mittelständischen Beratungsunternehmens zu verbinden. Ihre Anwälte verstünden sich nicht als juristische Bedenkenträger, sondern als unternehmerisch denkende Berater, die auf vorhandene rechtliche Risiken hinweisen und gemeinsam mit ihren Mandanten Wege erarbeiten, um Risiken auszuschließen oder entscheidend zu begrenzen.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Die Rechtsanwälte der Sozietät haben sich im Laufe ihrer Praxis auf einen oder mehrere der folgenden Tätigkeitsbereiche spezialisiert: Unternehmensrecht, Rechtsfragen des Unternehmensalltags/Vertragsgestaltung, Planungs- und Umweltrecht/Projektentwicklung, Privates Baurecht/Grundstücksrecht, Banken- und Versicherungsrecht, Streitfälle und Streitvermeidung. Daneben liegt ein Schwerpunkt auf der internationalen Ausrichtung der Kanzlei. Dabei berät die Kanzlei ausländische Mandanten und Unternehmen bei ihren Aktivitäten in Deutschland. Bei internationalen Transaktionen begleitet sie mit Hilfe ausländischer Kollegen deutsche Mandanten im jeweiligen Zielland bei ihrer unternehmerischen Implementierung im Ausland.

Mandanten: Zu den Mandanten zählen vor allem In- und ausländische Immobilieninvestoren, Projektentwickler, insbesondere für Einzelhandelsflächen, Asset-Manager von Immobilien, Gesellschafter bei gesellschaftsrechtlichen Auseinandersetzun-

gen, z.B. bei Familienunternehmen, Ärzte, Wirtschaftsprüfer und Rechtsanwälte. Referenzmandanten sind u.a. namhafte Projektentwickler und Einzelhandelsunternehmen, Versicherungsunternehmen sowie große mittelständische Unternehmen des produzierenden Gewerbes.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Zuletzt erschienen u.a. von RA Dr. Johannes Grooterhorst gemeinsam mit Marc Christian Schwencke „Umsetzung raumordnungsrechtlicher Anforderungen in Bremen und ihre Auswirkungen auf die Bauleitplanung“ (NordÖR 2007, 442–449). Die Anwälte der Kanzlei sind Mitglieder in zahlreichen nationalen und internationalen Vereinigungen. Die Kanzlei ist Mitgleid in den Kanzleiverbunden IGAL (International Grouping of Accountants & Lawyers) und BILG (Benefit Insurance Lawyers Group).

Rechtsgebiete/Ansprechpartner

Arbeitsrecht
RA Tobias Törnig

Baurecht (öffentliches)
RA Dr. Johannes Grooterhorst
RA Marc Christian Schwencke

Baurecht (privates)
RA Ralf-Thomas Wittmann

Gesellschaftsrecht
RA Dr. Johannes Grooterhorst

Handelsrecht
RA Dr. Johannes Grooterhorst
RA Tobias Törnig

Immobilienrecht
RA Dr. Johannes Grooterhorst
RA Tobias Törnig

Mergers & Acquisitions
RA Dr. Johannes Grooterhorst

Öffentliches Wirtschaftsrecht
RA Marc Christian Schwencke

Vergaberecht
RA Dr. Rainer Burbulla

Versicherungsrecht
RA Ralf-Thomas Wittmann

Prozessführung
RA Ralf-Thomas Wittmann
RA Dr. Johannes Grooterhorst

Grooterhorst & Partner Rechtsanwälte
www.grooterhorst.de

Düsseldorf
Königsallee 53-55
40212 Düsseldorf
Tel: 02 11 - 86 46 70
Fax: 02 11 - 13 13 42
info@grooterhorst.de

Kanzleigröße:
(Anwälte)
☐ 1 – 5
☒ 6 – 20
☐ mehr als 20

Kanzleistandorte:
☒ deutschlandweit
☐ europaweit
☐ weltweit

Gebühren i.d.R. nach:
☐ RVG
☒ Stundensatz:
von 200,– €
bis 350,– €

Fachanwälte für:
☐ ArbeitsR
☐ Bank-/KapMarktR
☐ Bau-/ArchitektenR
☐ ErbR
☐ Gew.RSchutz
☐ Handels-/GesellR
☐ InsolvenzR
☐ IT-Recht
☐ MedizinR
☐ SozialR
☐ SteuerR
☐ StrafR
☐ Transp.-/SpeditR
☐ Urheber-/MedienR
☐ VersicherungsR
☒ VerwaltungsR
☐ WEG-/MietR

G

Grosskopf Rechtsanwälte

Allgemeines: Grosskopf Rechtsanwälte ist eine Boutique für Urheber- und Medien- sowie IT-Recht in Bremen. Sie ist eine Ausgründung aus zwei großen Bremer Kanzleien. Prof. Dr. Lambert Grosskopf hat nach Abschluss seines rechtswissenschaftlichen Studiums und eines Aufbaustudienganges für Europäisches und Internationales Recht mehrere Jahre in einer großen Bremer Kanzlei gearbeitet – die letzten Jahre als Partner. Dabei hat er die Abteilung für IT- sowie für Rundfunk- und Medienrecht aufgebaut. Längere Zeit war RA Prof. Dr. Grosskopf Justiziar einer der elf in Deutschland zugelassenen Verwertungsgesellschaften. RA Prof. Dr. Grosskopf ist Fachanwalt für Informationstechnologierecht (IT-Recht).

Kanzleistrategie/-philosophie: Grosskopf RAe betonen die Notwendigkeit spezialisierter Kräfte und wollen ihren Mandanten besonders in Fragen des Gewerblichen Rechtsschutzes und in den Bereichen Telekommunikation, Informationstechnologie, Medien und Entertainment beratend weiterhelfen und sie bei Prozessen in ihren Spezialgebieten vor Gerichten und vor nationalen und internationalen Schiedsgerichten vertreten. Als kleine und hochspezialisierte Kanzlei könnten Grosskopf Rechtsanwälte jeweils individuell auf die besonderen Wünsche Ihrer Mandanten eingehen und ihnen eine maßgeschneiderte Beratung bieten.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Schwerpunktmäßige Beratung erfolgt im Bereich des Internet- und EDV-Rechts, des Wettbewerbs- und Markenrechts sowie des Urheber- und Medienrechts. Zudem übernimmt die Kanzlei zusammen mit öffentlich bestellten und verteidigten Sachverständigen die rechtliche und technische Betreuung beim Auswahlprozess für IT-Dienstleistungen und -Produkten. Grosskopf RAe begleiten ihre Mandanten auch bei grenzüberschreitenden Transaktionen.

Mandanten: Die Mandantenstruktur der Kanzlei setzt sich vor allem aus großen, mittelständigen und kleinen Unternehmen sowie Selbständigen zusammen. Vereine und Verbände kommen als weitere Klienten dazu. Insgesamt sind die Mandanten überwiegend in den Branchen Industrie, Handel, Medien sowie im wissenschaftlichen und kulturellen Sektor tätig.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Prof. Dr. Lambert Grosskopf ist neben seiner Tätigkeit als Rechtsanwalt auch Lehrbeauftragter an der Universität und Hochschule Bremen für Urheber- und Medienrecht, wo er inzwischen als Honorarprofessor lehrt. Regelmäßig unterrichtet er dazu an der Bremer Akademie für Kommunikation, Marketing und Medien sowie an der Deutschen Anwalt-Akademie (Fachlehrgänge IT-Recht sowie Urheber- und Medienrecht). Als Schiedsrichter für Namenskonflikte ist er bei „.eu-Domains" am „Arbitration Center for .eu-Disputes" in Prag tätig. Prof. Dr. L. Grosskopf ist einer der fünfzehn deutschen Schiedsrichter für Konflikte bei .eu-Domainnamen am Arbitration Center for .eu-Disputes in Prag und auch Schiedsrichter am Asian Domain Name Dispute Resolution Centre (ADNDRC) für alternative Streitbeilegungsverfahren für die internationalen Top-Level-Domains .aero, .biz, .cat, .com, .coop, .info, .jobs, .mobi, .museum, .name, .net, .org, .pro, .tel und .travel. Das ADNDRC ist eine Gemeinschaftseinrichtung der China International Economic and Trade Arbitration Commission (CIETAC), des Hong Kong International Arbitration Centre (HKIAC) und des Korean Internet Address Dispute Resolution Commitee (KIDRC).

Rechtsgebiete / Ansprechpartner

IT und Telekommunikation
RA Prof. Dr. Lambert Grosskopf

Marken- und Geschmacksmusterrecht
RA Prof. Dr. Lambert Grosskopf

Medien- und Presserecht
RA Prof. Dr. Lambert Grosskopf

Wettbewerbsrecht
RA Prof. Dr. Lambert Grosskopf

Kanzleigröße: (Anwälte)	Fachanwälte für:
☒ 1 – 5 ☐ 6 – 20 ☐ mehr als 20	☐ ArbeitsR ☐ Bank-/KapMarktR ☐ Bau-/ArchitektenR ☐ ErbR ☐ Gew.RSchutz ☐ Handels-/GesellR ☐ InsolvenzR ☒ IT-Recht ☐ MedizinR ☐ SozialR ☐ SteuerR ☐ StrafR ☐ Transp.-/SpeditR ☒ Urheber-/MedienR ☐ VersicherungsR ☐ VerwaltungsR ☐ WEG-/MietR
Kanzleistandorte: ☒ deutschlandweit ☐ europaweit ☐ weltweit	
Gebühren i.d.R. nach: ☐ RVG ☒ Stundensatz: von 300,– € bis 600,– €	

GSK Stockmann & Kollegen

Allgemeines: GSK Stockmann & Kollegen ist eine große und international agierende Wirtschaftskanzlei mit Hauptsitz in München. Sie beschäftigt 120 Rechtsanwälte, von denen 38 Partner sind. Auf nationaler Ebene existieren mittlerweile Standorte in München, Berlin, Frankfurt/Main, Hamburg, Stuttgart, Düsseldorf und Heidelberg. Zudem bestehen weltweite Kooperationen mit Wirtschaftssozietäten in Europa, USA, China und Indien. Hervorzuheben ist die enge Kooperation mit der britischen Kanzlei Nabarro, der französischen Sozietät August & Debouzy sowie den Kanzleien Rodés & Sala aus Spanien und Nunziante Magrone aus Italien. Mit Nabarro und August & Debouzy unterhält GSK Stockmann & Kollegen auch ein gemeinsames Büro in Brüssel.

Kanzleistrategie/-philosophie: GSK Stockmann & Kollegen ist davon überzeugt, dass sich Rechtsberatung auf höchstem Niveau und eine persönliche Arbeits- und Beratungsatmosphäre miteinander verbinden lassen. Voraussetzung dafür soll die Konzentration auf wenige, dafür aber sorgfältig aufeinander abgestimmte Tätigkeitsfelder sein. So lasse sich die Devise „Best Service" statt „Full Service" realisieren.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Die überwiegend beratend tätige Sozietät hat sich auf die vier Kernbereiche Immobilienwirtschaft und Corporate sowie Banking und Infrastrukturvorhaben spezialisiert. Im Kernbereich Immobilien werden Immobilientransaktionen und deren Finanzierungen strukturiert und begleitet sowie Projektabwicklungen betreut. Die Corporate Group bietet umfassende juristische Beratung bei Unternehmensstrukturierungen, Unternehmensfinanzierungen und der Durchführung strategischer Transaktionen. Im Bereich Banking wird sowohl bei der Gründung, dem Erwerb und der Fusion als auch in bankvertraglicher und bankaufsichtsrechtlicher Hinsicht beraten. Das auf Infrastrukturvorhaben spezialisierte Team begleitet öffentliche Planungen und Vorhaben in den Bereichen Verkehrs-, Energie- und Sozial-/Gesundheitsinfrastruktur. Zum Betreuungsumfang gehören schließlich auch die Notariate an den Standorten Berlin und Stuttgart.

Mandanten: Zu den Mandanten der Kanzlei zählen vor allem große und mittelständische Unternehmen sowie öffentlich-rechtliche Einrichtungen. Aber auch Selbständige, Verbände und Stiftungen werden von der Kanzlei betreut. Dabei stammen die Mandanten aus dem gesamten Spektrum des wirtschaftlichen, kulturellen, wissenschaftlichen und politischen Lebens.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Die Mitarbeiter von GSK Stockmann & Kollegen publizieren regelmäßig zu den Rechtsgebieten, die zum Kompetenzbereich der Kanzlei gehören.

Rechtsgebiete / Ansprechpartner

Arbeitsrecht
RA Wolfgang Böhm
Banking & Finance
RA Dr. Markus Escher
Baurecht (öffentliches)
RA Dr. Wolfgang Würfel
Baurecht (privates)
RA Dr. Maximilian Schilling
Energie, Transport, Verkehr
RA Dr. Andreas Geiger
EU- und Europarecht
RA Wulf Clausen
Gesellschaftsrecht
RA Dr. Andreas Bauer
Immobilienrecht
RA Dr. Michael Eggersberger
IT und Telekommunikation
RA Dr. Christian R. Schmidt
Kartellrecht
RA Dr. Christian R. Schmidt
Medien- und Presserecht
RA Dr. Christian R. Schmidt
Mergers & Acquisitions
RA Dr. Peter Ladwig
Öffentliches Wirtschaftsrecht
RA Dr. Wolfgang Würfel
Private Equity & Venture Capital
RA Dr. Andreas Bauer
Steuerrecht
RA u. StB Dr. Martin Bünning
Vergaberecht
RA Dr. Lorenz Claussen
Versicherungsrecht
RA Dr. Christian Waigel
Wettbewerbsrecht
RA Dr. Christian R. Schmidt

Kanzleigröße:
(Anwälte)
☐ 1 – 5
☐ 6 – 20
☒ mehr als 20

Kanzleistandorte:
☒ deutschlandweit
☐ europaweit
☐ weltweit

Gebühren i.d.R. nach:
☐ RVG
☒ Stundensatz: keine Angabe

Fachanwälte für:
☒ ArbeitsR
☐ Bank-/KapMarktR
☒ Bau-/ArchitektenR
☒ GesellschaftsR
☒ Gew.RSchutz
☒ Handels-/GesellR
☒ InsolvenzR
☐ IT-Recht
☐ MedizinR
☐ SozialR
☒ SteuerR
☐ StrafR
☐ Transp.-/SpeditR
☐ Urheber-/MedienR
☐ VersicherungsR
☒ VerwaltungsR
☐ WEG-/MietR

Hahn Rechtsanwälte Partnerschaft (hrp)

Allgemeines: Hahn Rechtsanwälte Partnerschaft (hrp) ist eine hochspezialisierte Sozietät mit Bürostandorten in Bremen und Hamburg, die ausschließlich im Kapitalmarktrecht, Bank-, Börsen- und Versicherungsrecht tätig ist. In der Kanzlei sind derzeit neun Anwälte beschäftigt – zwei davon, Peter Hahn, M.C.L., und Dr. Petra Brockmann, sind Partner. Gegründet wurde hrp 2001 in Bremen; seit Oktober 2003 existiert die Niederlassung in Hamburg. Für die fachlichen Kernbereiche ist personell ein weiteres Wachstum geplant.

Kanzleistrategie/-philosophie: Hahn Rechtsanwälte Partnerschaft betrachtet sich als Kanzlei mit überschaubarer Größe und Spezialisierung auf wenige, ausgewählte Rechtsgebiete (Lawboutique). Die konzeptionellen Grundpfeiler des hrp-Dienstleistungskonzeptes seien eine qualifizierte Rechtsberatung und professionelle Vertretung der Mandanten im außergerichtlichen Bereich sowie vor allen Zivilgerichten der Bundesrepublik Deutschland und im Ausland (dort in Zusammenarbeit mit ausländischen Kolleginnen und Kollegen).

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: hrp ist innerhalb der Tätigkeitsfelder Kapitalmarktrecht, Bank-, Börsen- und Versicherungsrecht spezialisiert auf die Interessendurchsetzung geschädigter Anleger. Dazu prüft die Sozietät auch die Solvenz der Anlagefirmen, der Hintermänner und der Gesellschafter mit dem Ziel, die wirtschaftlichen Erfolgsaussichten einschätzen zu können. Um diesen Zweck zu erreichen, arbeitet Hahn Rechtsanwälte Partnerschaft mit Detekteien und Sachverständigen zusammen.

Mandanten: Zu den Mandanten von Hahn Rechtsanwälte Partnerschaft zählen Privatanleger und institutionelle Anleger. Unter anderem werden Anleger der DG-Fonds, der Medico-Fonds, der Falk-Fonds, der DBVI-Deutschlandfonds, der (insolventen) Göttinger Gruppe, zahlreicher weiterer geschlossener Fonds (insbesondere Immobilienfonds), verschiedener Medienfonds und verschiedener Schiffsbeteiligungen von der Kanzlei beraten und vertreten. Gegenwärtig ist hrp u. a. für mehr als 1.000 geschädigte DG-Fonds-Gesellschafter sowie mehr als 700 Wohnungseigentümer/Fondsgesellschafter der Bast-Bau GmbH i.L. tätig.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Die Anwälte von Hahn Rechtsanwälte Partnerschaft veröffentlichen regelmäßig Beiträge in der Zeitschrift „Verbraucher und Recht“ (VuR) und in anderen Fachzeitschriften. Des Weiteren zeichnet sich hrp durch eine aktive Pressearbeit aus, die sich regelmäßig in der bundesdeutschen Medienlandschaft widerspiegelt. Die Kanzlei richtet zudem Informationsveranstaltungen für geschädigte Anleger zu konkreten anlegerspezifischen Themen aus. Seit Mai 2008 bietet hrp darüber hinaus für interessierte Mandanten in verschiedenen bundesdeutschen Großstädten (Berlin und Stuttgart) regelmäßig Beratungstage an. Eine Teilnahme von hrp-Anwälten als Referenten an juristischen Fachveranstaltungen ist in Planung.

Rechtsgebiete/Ansprechpartner

Banking & Finance
RA Peter Hahn, M.C.L.

Kanzleigröße:	Fachanwälte für:
(Anwälte)	☐ ArbeitsR
☐ 1 – 5	☐ Bank-/KapMarktR
☒ 6 – 20	☐ Bau-/ArchitektenR
☐ mehr als 20	☐ ErbR
Kanzleistandorte:	☐ Gew.RSchutz
☒ deutschlandweit	☐ Handels-/GesellR
☐ europaweit	☐ InsolvenzR
☐ weltweit	☐ IT-Recht
Gebühren i.d.R. nach:	☐ MedizinR
☐ RVG	☐ SozialR
☐ Stundensatz: keine Angaben	☐ SteuerR
	☐ StrafR
	☐ Transp.-/SpeditR
	☐ Urheber-/MedienR
	☐ VersicherungsR
	☐ VerwaltungsR
	☐ WEG-/MietR

Happp Luther und Partner

Allgemeines: Die wirtschaftsrechtlich ausgerichtete Sozietät Happ Luther und Partner wurde im Jahr 2001 von ehemaligen Anwälten der Kanzlei Luther & Partner gegründet und beschäftigt derzeit in ihrem Hamburger Büro vierzehn Anwälte, darunter sind sieben Partner.

Kanzleistrategie/-philosophie: Happ Luther und Partner versteht sich als schnell und qualitativ hochwertig in der Bearbeitung ihrer Mandanten. Dabei habe jeder der Mandanten einen Ansprechpartner, der eingebunden sei in ein Team von Kollegen, die sich in ihren Schwerpunktsbereichen untereinander austauschen.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Die Tätigkeitsschwerpunkte der Kanzlei umfassen zum einen das Gesellschaftsrecht, insbesondere im Hinblick auf die Gründung und Umstrukturierung von Unternehmen, Umwandlungen, die Beratung im Zusammenhang mit der Vorbereitung und Durchführung von Gesellschafterversammlungen und Hauptversammlungen sowie die laufende Beratung von Unternehmen in allen Fragen des Gesellschafts- und Dienstvertragsrechts, und zum anderen das Immobilienrecht einschließlich der Zwangsverwaltung sowie die Begutachtung und Beratung bei Grundstückstransaktionen und die Vertragsgestaltung. Darüber hinaus begleitet die Kanzlei Mandanten auf den Gebieten des Wettbewerbsrechts, des Marken- und Patentrechts, insbesondere im Pharmabereich, sowie des Arbeitsrechts einschließlich der Beratung und Vertretung in allen individual- und kollektivrechtlichen Fragen. Hinzu kommen im Bereich M&A die Beratung beim Erwerb oder der Veräußerung von Unternehmen, Unternehmensteilen oder -beteiligungen. Der Betreuungsumfang umfasst darüber hinaus auch die Steuerberatung.

Mandanten: Die Kanzlei zählt neben mittelständischen und kleineren Unternehmen auch Privatpersonen und Selbständige sowie Stiftungen zu ihren Mandanten. Zu den vertretenen Branchen gehören dabei neben Industrie, Handel und Banken auch die Wissenschaft, Versicherungen und Krankenhäuser.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Die Anwälte der Sozietät publizieren in vielen juristischen Zeit-

schriften und sind Autoren von Fachbüchern und Kommentaren. So veröffentlichten Dr. Wilhelm Happ, Rechtsanwalt Rüdiger Ludwig und Hubertus Freiherr von Recke 2006 die 3. Auflage des Buches „Aktienrecht" und die Kollegen Rüdiger Ludwig, Dr. Patrick Zeising, Dr. Frauke Möhrle und Dr. Christian Ulrich Wolf das „Handbuch des Fachanwalts für Gesellschaftsrecht". Darüber hinaus referieren die Anwälte der Kanzlei auch bei zahlreichen wirtschaftsrechtlichen Veranstaltungen. Dr. Wilhelm Happ und Dr. Frauke Möhrle sind zudem Lehrbeauftragte des Ergänzungsstudiengangs Wirtschaftsrecht der Universität Hamburg. Die Kanzlei ist Mitglied in den nationalen und internationalen Gremien des Berufsstandes, u. a. in deutschen und internationalen Vereinigungen für gewerblichen Rechtsschutz, in den Arbeitsgemeinschaften Insolvenzrecht und Baurecht des Deutschen Anwalt Vereins sowie in der gesellschaftsrechtlichen Vereinigung (VGR).

Rechtsgebiete / Ansprechpartner

Aktienrecht
RA Dr. Wilhelm Happ
RA Rüdiger Ludwig

Arbeitsrecht
RA Dr. Patrick Zeising

Banking & Finance
RA Hubertus Freiherr von der Recke

Baurecht (privates)
RA Guido Gemoll

Gesellschaftsrecht
RA Dr. Wilhelm Happ
RA Hubertus Freiherr von der Recke
RA Rüdiger Ludwig

Gewerblicher Rechtsschutz
RA Dr. Martin Luther

Handelsrecht
RA Rüdiger Ludwig
RAin Dr. Frauke Möhrle

Immobilienrecht
RA Guido Gemoll

Insolvenzrecht
RA Dr. Patrick Zeising

IT und Telekommunikation
RA Dr. Martin Luther

Lebensmittelrecht
RA Dr. Martin Luther

Marken- und Geschmacksmusterrecht
RA Dr. Martin Luther

Medien- und Presserecht
RA Dr. Martin Luther

Medizin- und Pharmarecht
RA Dr. Martin Luther
RA Rüdiger Ludwig
RAin Dr. Frauke Möhrle

Mergers & Acquisitions
RA Rüdiger Ludwig
RA Dr. Patrick Zeising

Patentrecht
RA Dr. Martin Luther

Private Equity & Venture Capital
RA Hubertus Freiherr von der Recke
RA Rüdiger Ludwig

Steuerrecht
RA Hubertus Freiherr von der Recke

Urheberrecht
RA Dr. Martin Luther

Wettbewerbsrecht
RA Dr. Martin Luther

Kanzleigröße:
(Anwälte)
☐ 1 – 5
☒ 6 – 20
☐ mehr als 20

Kanzleistandorte:
☒ deutschlandweit
☐ europaweit
☐ weltweit

Gebühren i.d.R. nach:
☐ RVG
☒ Stundensatz: von 250,– € bis 500,– €

Fachanwälte für:
☒ ArbeitsR
☐ Bank-/KapMarktR
☐ Bau-/ArchitektenR
☐ ErbR
☐ Gew.RSchutz
☒ Handels-/GesellR
☐ InsolvenzR
☐ IT-Recht
☐ MedizinR
☐ SozialR
☐ SteuerR
☐ StrafR
☐ Transp.-/SpeditR
☐ Urheber-/MedienR
☐ VersicherungsR
☐ VerwaltungsR
☐ WEG-/MietR

Harmsen Utescher

Allgemeines: Harmsen Utescher ist eine hochspezialisierte Kanzlei in Hamburg, in der 20 Anwälte und eine Patentanwältin, darunter neun Partner, tätig sind. Die 1895 gegründete Kanzlei konzentriert sich auf das Gebiet des gewerblichen Rechtsschutzes, des Wettbewerbs- und Kartellrechts sowie des Urheberrechts einschließlich verwandter Rechtsgebiete. Die Sozietät kann auf ein eigenes weltweites Netzwerk kooperierender Kanzleien zurückgreifen.

Kanzleistrategie/-philosophie: Die Anwälte der Kanzlei sind sowohl beratend als auch forensisch tätig. Die Verbindung von rechtsanwaltlicher und patentanwaltlicher Kompetenz, so die Kanzlei, ermögliche eine intensive und professionelle Beratung. Die Beratung sei langfristig angelegt, um auch zukünftige Fragestellungen und Probleme im In- und Ausland zu erkennen und zu lösen.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Schwerpunkte der Kanzlei sind deutsches und internationales Markenrecht, Wettbewerbsrecht, Patent- und Gebrauchsmusterrecht, Geschmacksmuster- und Urheberrecht, Lizenzrecht, Medien- und IT-Recht, Kartellrecht, Lebensmittelrecht, Pharmarecht und Sportrecht. Die Kompetenzen von Harmsen Utescher liegen sowohl in den klassischen als auch in den sich neu entwickelnden Bereichen wie z. B. Internet, Software, Biochemie, Halbleitertechnik und Telekommunikation.

Mandanten: Zu den Mandanten von Harmsen Utescher zählen Groß-, mittelständische und kleinere Unternehmen ebenso wie Sebständige, Verbände, Stiftungen und Vereine. Häufig vertretene Branchen sind Industrie, Handel, Banken, Medien, Sport und die öffentliche Verwaltung.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Es bestehen Mitgliedschaften u.a. in der Gesellschaft für gewerblichen Rechtsschutz und Urheberrecht (GRUR), der International Trademark Association (INTA), der European Communities Trade Mark Association (ECTA), der Association of European Trade Mark Owners (MARQUES), der Pharmaceutical Trade Marks Group (PTMG), der Internationalen Vereinigung für den Schutz des geistigen Eigentums (AIPPI) und der Internationalen

Föderation von Patentanwälten (FICPI). RA Dr. Michael Schaeffer ist Vorsitzender der Bezirksgruppe Nord sowie Mitglied des Gesamtvorstandes der GRUR und darüber hinaus, wie auch viele weitere Anwälte der Kanzlei, in Ausschüssen der genannten Vereinigungen aktiv. Die Anwälte von Harmsen Utescher treten außerdem mit zahlreichen wissenschaftlichen Veröffentlichungen und Vorträgen hervor. RA Dr. Matthias Wolter ist Mitautor des Frankfurter Kommentars zum Kartellrecht (2008). RA Rainer Kaase, LL.M., wirkt als Referent auf internationalen Fachtagungen im Bereich des gewerblichen Rechtsschutzes, u.a. in Russland und Jordanien. RA Till E. Lampel ist Vice-Chair des MARQUES Unfair Competition Teams und referierte zuletzt beim Trademark User Forum in Brüssel vor Industrievertretern und Abgesandten verschiedener nationaler Markenämter.

Rechtsgebiete / Ansprechpartner

Gewerblicher Rechtsschutz
RA Dr. Michael Schaeffer
RA Dr. Matthias Wolter
RA Rainer Kaase, LL.M.
RA Till E. Lampel
RA Dr. Christoph Schumann
RA Dr. Martin Kefferpütz
RA Dr. John-Christian Plate

IT und Telekommunikation
RA Rainer Kaase, LL.M.
RA Till E. Lampel

Kartellrecht
RA Dr. Matthias Wolter

Lebensmittelrecht
RA Rainer Kaase, LL.M.
RA Dr. John-Christian Plate

Marken- und Geschmacksmusterrecht
RA Dr. Michael Schaeffer
RA Dr. Matthias Wolter
RA Rainer Kaase, LL.M.
RA Till E. Lampel
RA Dr. Christoph Schumann
RA Dr. Martin Kefferpütz
RA Dr. John-Christian Plate

Medien- und Presserecht
RA Dr. Michael Schaeffer

Medizin- und Pharmarecht
RA Rainer Kaase, LL.M.
RA Dr. John-Christian Plate

Patentrecht- und Gebrauchsmusterrecht
RAin Dr. Sabine Kossak
RA Dr. Karsten Königer

Urheberrecht
RA Rainer Kaase, LL.M.
RAin Dr. Karin Sandberg

Wettbewerbsrecht
RA RA Dr. Matthias Wolter
RA Rainer Kaase, LL.M.
RA Till E. Lampel
RA Dr. Christoph Schumann
RAin Dr. Karin Sandberg
RA Dr. Martin Kefferpütz
RA Dr. John-Christian Plate

Kanzleigröße:
(Anwälte)
☐ 1 – 5
☒ 6 – 20
☐ mehr als 20

Kanzleistandorte:
☒ deutschlandweit
☐ europaweit
☐ weltweit

Gebühren i.d.R. nach:
☒ RVG
☒ Stundensatz: keine Angaben

Fachanwälte für:
☐ ArbeitsR
☐ Bank-/KapMarktR
☐ Bau-/ArchitektenR
☐ ErbR
☐ Gew.RSchutz
☐ Handels-/GesellR
☐ InsolvenzR
☐ IT-Recht
☐ MedizinR
☐ SozialR
☐ SteuerR
☐ StrafR
☐ Transp.-/SpeditR
☐ Urheber-/MedienR
☐ VersicherungsR
☐ VerwaltungsR
☐ WEG-/MietR

Hecker Werner Himmelreich & Nacken

Allgemeines: Hecker Werner Himmelreich & Nacken ist eine Wirtschaftskanzlei mit Bürostandorten in Köln, Leipzig und Berlin. Es sind 41 Anwälte beschäftigt, darunter 25 Partner. Die Kanzleigründung erfolgte 1969 in Köln. Der Standort Leipzig öffnete 1990. Die Übernahme des Standortes Berlin erfolgte 1995. 2000 kam es zum Zusammenschluss mit der Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungskanzlei Dr. Nacken & Partner. Derzeit intensiviert die Kanzlei den Ausbau ihrer Tätigkeitsfelder Medizinrecht und gewerblicher Rechtsschutz.

Kanzleistrategie/-philosophie: Hecker Werner Himmelreich & Nacken zielen auf eine kompetente Beratung durch Spezialisierung auf die ausgewiesenen Fachbereiche ab.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Die Sozietät ist vor allem in ihren drei Schwerpunktbereichen tätig: Erstens ist dies der Bereich Unternehmen und Steuern. Dazu gehören so unterschiedliche Gebiete wie Unternehmensnachfolge, Arbeitsrecht, Gewerblicher Rechtsschutz, Vertriebssysteme, Insolvenz- und Sanierungsberatung, Steuerrecht und Wirtschaftsprüfung. Der Schwerpunkt Unternehmen und Steuern wird ergänzt um eine umfassende strafrechtliche Beratung, die von der Prävention (u. a. Compliance) bis hin zur Vertretung und Verteidigung von Unternehmen und Unternehmern in Strafverfahren reicht. Ein zweiter Schwerpunkt liegt im Immobilien- und Baurecht mit den Gebieten Immobilienwirtschaftsrecht, privates Bau- und Architektenrecht, öffentliches Baurecht und Vergaberecht. Der dritte Schwerpunkt liegt in der Betreuung von Privatkunden, vor allem in den Bereichen Unternehmensnachfolge, Erbrecht, der Gestaltung von Eheverträgen, Familienrecht und Stiftungsrecht. Der Betreuungsumfang umfasst ferner auch Mediation und Notariat, Versicherungsrecht und die umfassende Beratung von Krankenhäusern und Ärzten.

Mandanten: Zu den Mandanten zählen Großunternehmen, mittelständische und kleine Unternehmen, Selbständige, Bund, Länder und Kommunen, Verbände, Stiftungen, Vereine, Ärzte, Krankenhäuser und vermögende Privatpersonen. Häufig vertretene Branchen sind Industrie, Handel, Banken, Medien, die öffentliche Verwaltung und die Bereiche Wissenschaft, Kultur und Sport.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: RA Prof. Dr. Ulrich Werner ist u. a. Co-Autor des Buches Werner/ Pastor, Der Bauprozess – Prozessuale und materielle Probleme des zivilen Bauprozesses (Werner, Neuwied, 12. Aufl. 2008). RA Stefan Nüsser, LL.M., und WP Gert Nacken veröffentlichten u. a. „Kauf und Verkauf mittelständischer Unternehmen. Praxisleitfaden für Steuerberater und Unternehmer" (Deubner Verlag 2005). Von RA Gert Raguß erschienen u. a. „Der Vorstand einer Aktiengesellschaft. Vertrag und Haftung von Vorstandsmitgliedern" (Springer 2004) sowie „Der Ingenieur als GmbH-Geschäftsführer. Grundwissen, Haftung, Vertragsgestaltung" (Springer 2005). RA Dr. Frank Heerspink ist ständiger Autor mehrerer strafrechtlicher Fachzeitschriften. RA Michael Bücken ist Vorstandsmitglied der AG Versicherungsrecht des DAV. Die Anwälte der Kanzlei wirken als Referenten auf Veranstaltungen, u. a. mit Banken, dem BVMW, der Vivacon AG und der DAS. In allen abgedeckten Fachbereichen werden sowohl kanzleiinterne Vorträge als auch In-House-Schulungen bei den Mandanten angeboten. Es bestehen Mitgliedschaften u. a. im DAV, dem KAV, der Arge BauRecht, dem Deutschen Familienrechtstag und dem Anwälte für Ärzte e.V.

Rechtsgebiete / Ansprechpartner

Aktienrecht
RA Heinz-Peter Verspay
Arbeitsrecht
RA Gerd Raguß
Baurecht (öffentliches)
RA Lorenz Kneer
Baurecht (privates)
RA Ulrich Dölle
Gesellschaftsrecht
RA Stefan Nüsser, LL.M.
Gewerblicher Rechtsschutz
RA Gerd Raguß
Handelsrecht
RA Stefan Nüsser, LL.M
Immobilienrecht
RA Ulrich Dölle
Insolvenzrecht
RA Dr. Christoph Niering
IT und Telekommunikation
RA Michael Schu
Marken- und Geschmacksmusterrecht
RAin u. Dipl.-Kffr. Katja Nuxoll
RA Gerd Raguß
Medien- und Presserecht
RA Gerd Raguß
Medizin- und Pharmarecht
RA Dr. Michael Bücken
Mergers & Acquisitions
RA Stefan Nüsser, LL.M
Öffentliches Wirtschaftsrecht
RA Dr. Norbert Reuber
Private Equity & Venture Capital
RA Stefan Nüsser, LL.M
Produkthaftungsrechtsrecht
RA Klaus Heinzerling
Steuerrecht
RA Heinz-Peter Verspay
Steuerstrafrecht
RA Dr. Frank Heerspink
Urheberrecht
RA Gerd Raguß
Vergaberecht
RA Dr. Norbert Reuber
Versicherungsrecht
RA Dr. Michael Bücken
Wettbewerbsrecht
RAin u. Dipl.-Kffr. Katja Nuxoll
RA Gerd Raguß
Wirtschaftsstrafrecht
RA Dr. Frank Heerspink

Kanzleigröße: (Anwälte)
☐ 1 – 5
☐ 6 – 20
☒ mehr als 20

Kanzleistandorte:
☒ deutschlandweit
☐ europaweit
☐ weltweit

Gebühren i.d.R. nach:
☒ RVG
☒ Stundensatz: keine Angaben

Fachanwälte für:
☒ ArbeitsR
☐ Bank-/KapMarktR
☒ Bau-/ArchitektenR
☒ ErbR
☒ FamilienR
☒ Handels-/GesellR
☒ InsolvenzR
☐ IT-Recht
☒ MedizinR
☐ SozialR
☒ SteuerR
☒ StrafR
☐ Transp.-/SpeditR
☐ Urheber-/MedienR
☒ VerkehrsR
☐ VerwaltungsR
☒ WEG-/MietR

Heimann Hallermann

Allgemeines: Die Sozietät Heimann wurde 1922 in Hamm gegründet und 1991 um den Standort in Dresden und 2001 um die Büros in Berlin und Görlitz erweitert. Bevor 2007 die Leipziger Filiale der Kanzlei eröffnet wurde, erfolgte im Jahr 2002 die Fusion mit der Anwaltskanzlei Dr. Hallermann & Partner in Münster. Mittlerweile beschäftigt Heimann Hallermann an den sechs Standorten 31 Anwälte.

Kanzleistrategie/-philosophie: Heimann Hallermann versteht es als ihren Anspruch, ihr Dienstleistungsangebot nach den Wünschen und Bedürfnissen der Mandanten auszurichten. Ein Team von Spezialisten biete demnach sowohl die Bearbeitung von Rechtsproblemen im Einzelfall als auch eine ganzheitliche Betreuung an. Der Anwalt des Vertrauens stehe immer als Ansprechpartner zur Verfügung und berate individuell und nach Maßgabe spezieller Probleme und Ziele. Dabei gelte immer die Zielsetzung, die Interessen des Mandanten nachhaltig und mit Augenmaß durchzusetzen.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Die Tätigkeitsschwerpunkte der Kanzlei liegen auf den Gebieten des Arbeitsrechts, des Bau- und Architektenrechts, des privaten Bankrechts und des Erbrechts, des Gesellschaftsrechts, des Immobilienrechts, des Insolvenzrechts sowie des Haftpflicht- und Versicherungsvertragsrechts. Die Sozietät berät ihre Mandanten auf diesen Gebieten und vertritt sie außergerichtlich und gerichtlich.

Mandanten: Die Kanzlei zählt neben Groß-, mittelständischen und kleineren Unternehmen auch Privatpersonen und Selbständige sowie Bund, Länder und Kommunen zu ihren Mandanten. Zu den vertretenen Branchen gehören dabei neben Industrie, Handel und Banken auch die Öffentliche Verwaltung und Versicherungen.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Die Anwälte der Sozietät sind Autoren von Fachbüchern und Kommentaren und publizieren in diversen juristischen Zeitschriften, so erschien von Dr. Sohn u. a. ein Beitrag in der Publikation BauR über die „Haftungsfalle Streitverkündigung“. Dr. Saerbeck ist Co-Autor des „Prozessformularbuchs“. Darüber hin-

aus ist Dr. Sohn ebenso wie Dr. Saerbeck Lehrbeauftragter der Fachhochschule Münster. Beide gehen zudem einer Referententätigkeit an der Deutschen Anwalt Akademie nach. Dr. Hormuth ist Co-Autor des Versicherungsrechts-Handbuchs (2. Aufl. C.H. Beck, 2008) und des Anwaltshandbuchs Versicherungsrecht. Die Kanzlei ist Mitglied in den nationalen und internationalen Gremien des Berufsstandes, u. a. in der Deutschen Vereinigung für Erbrecht und Vermögensnachfolge (DVEV), der Deutschen Akademie für Verkehrswissenschaften, dem Institut für Bauschlichtung, dem Centrum für Deutsches und Internationales Baugrund- und Tiefbaurecht sowie der BankrechtlichenVereinigung. Dr. Saerbeck ist zudem Geschäftsführer des Deutschen Baugerichtstages und Präsident des Anwaltsgerichtshofes des Landes Nordrhein-Westfalen.

Rechtsgebiete / Ansprechpartner

Aktienrecht
RA Dr. Hermann Hallermann
Arbeitsrecht
RAin Bettina von Buchholz
Banking & Finance
RA Dr. Bollwerk
Baurecht (öffentliches)
RA Dr. Peter Sohn
Baurecht (privates)
RA Dr. Peter Sohn
Gesellschaftsrecht
RA Dr. Münnich
Gewerblicher Rechtsschutz
RA Norbert Adams
Handelsrecht
RA Dr. Detlef Haselbach
Immobilienrecht
RA Dr. Klaus Saerbeck
Insolvenzrecht
RA Dr. Jürgen Herrmann
IT und Telekommunikation
RA Roland Kandel
Marken- und Geschmacksmusterrecht
RA Norbert Adams
Medizin- und Pharmarecht
RA Dr. Achim Stückemann
Steuerrecht
RA Dr. Renneke
Urheberrecht
RA Norbert Adams
Vergaberecht
RA Dr. Klaus Saerbeck
Versicherungsrecht
RA Dr. Heinrich Hormuth
Wirtschaftsstrafrecht
RA Dr. Hermann Hallermann jun.

Kanzleigröße:
(Anwälte)
☐ 1 – 5
☐ 6 – 20
☒ mehr als 20

Kanzleistandorte:
☒ deutschlandweit
☐ europaweit
☐ weltweit

Gebühren i.d.R. nach:
☐ RVG
☒ Stundensatz:
von 230,– €
bis 450,– €

Fachanwälte für:
☒ ArbeitsR
☐ Bank-/KapMarktR
☒ Bau-/ArchitektenR
☒ ErbR
☒ FamilienR
☒ Handels-/GesellR
☐ InsolvenzR
☐ IT-Recht
☐ MedizinR
☐ SozialR
☒ SteuerR
☐ StrafR
☐ Transp.-/SpeditR
☒ VerkehrsR
☒ VersicherungsR
☒ VerwaltungsR
☒ WEG-/MietR

Heinle, Felsch, Baden, Redeker + Partner

Allgemeines: Heinle, Felsch, Baden, Redeker + Partner sind eine Kanzlei in Bonn mit nunmehr neun Rechtsanwälten, darunter sieben Partnern. Die Kanzlei hat sich seit ihrer Gründung im Jahre 1975 mit zunächst zwei Anwälten fortlaufend erweitert, begleitet von einer Spezialisierung der einzelnen Anwälte zur Abdeckung eines breiten Leistungsspektrums. Zwischenzeitlich sind neun Fachanwaltschaften vertreten. Es besteht eine ständige Kooperation mit einem Berliner Rechtsanwaltsbüro. Die internationale Ausrichtung der Kanzlei ist durch die Mitgliedschaft in der Consulegis EWIV/EEIG, International Association of Law Firms gefestigt.

Kanzleistrategie/-philosophie: Das Bedürfnis nach Spezialisierung und die notwendigerweise folgende Einrichtung von neuen Fachdezernaten waren bestimmend für den Entwicklungsprozess der gesamten Kanzlei. Dieser Erneuerungs- und Erweiterungsprozess präge bis heute das Bild des Beratungs- und Dienstleistungsangebots der Sozietät und soll auch deren künftige Entwicklung bestimmen. Die Kanzlei gewährleiste ein Leistungsangebot gleichermaßen im Bereich gerichtlicher Auseinandersetzungen (in den besonderen Schwerpunktgebieten auch überregional) wie auf dem zunehmend expandierenden Beratungssektor.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Neben den traditionell in jeder mittelständischen Kanzlei vertretenen Rechtsgebieten des Zivil- und Strafrechts haben sich ausgesprochene Schwerpunkte der Sozietät auf dem Gebiet des öffentlichen Rechts in seinen vielfältigen Erscheinungsformen, des Arbeitsrechts und des Betriebsverfassungsrechts, des Medizinrechts und nicht zuletzt des IT-Recht herausgebildet. Seit Mai 2008 wird auch das Steuerrecht durch einen ausgewiesenen Spezialisten angeboten. Heinle, Felsch, Baden, Redeker + Partner sehen sich in der Lage, durch Spezialisten fast alle Rechtsgebiete überörtlich anzubieten. Es erfolgt eine ständige interdisziplinäre Zusammenarbeit mit anderen beratenden Berufen – so zum Beispiel mit Notaren oder Sachverständigen – der unterschiedlichsten Fachrichtungen. In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass RA Dr. Helmut Redeker zugleich Dipl. Informatiker ist. Mit Rechtsanwalt Hans-Detlef Kuhl, einem leitenden Regierungsdirektor a.D., wirkt

nunmehr ein ausgewiesener Steuerspezialist in der Kanzlei mit, der über drei Jahrzehnte lang in leitender Position in der nordrhein-westfälischen Finanzverwaltung tätig war.

Mandanten: Zu den Mandanten von Heinle, Felsch, Baden, Redeker + Partner zählen neben mittelständischen Betrieben und sonstigen Unternehmen auch Selbständige, Privatpersonen, Vereine, Bund, Länder und Kommunen. Häufig vertretene Branchen sind Handel, Medien, die öffentliche Verwaltung und die Politik.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: RA Dr. Eberhard Baden ist Verfasser eines Kommentars zur HOAI und Co-Autor des Werkes „Handbuchs des Architektenrechts". RA Dr. Helmut Redeker veröffentlichte u. a. „IT-Recht in der Praxis", 4. Aufl. 2007, und gibt die Loseblattsammlung „Handbuch der IT-Verträge" heraus.

Rechtsgebiete / Ansprechpartner

Arbeitsrecht
RA Manfred Peiseler
RA Guido Graf Schweinitz
Banking & Finance
RAin Sabine Gries-Redeker
Baurecht (öffentliches)
RA Dr. Helmut Redeker
Baurecht (privates)
RA Dr. Eberhard Baden
Familien- und Erbrecht
RA Joachim Heinle
Gesellschaftsrecht
RA Jan-David Hoppe
Immobilienrecht
RA Dr. Helmut Redeker
Insolvenzrecht
RA Frank Wieland
IT und Telekommunikation
Dr. Helmut Redeker
Medizinrecht
RA Dr. Eberhard Baden
RA Guido Graf Schweinitz
Steuerrecht
RA Hans-Detlef Kuhl
Versicherungsrecht
RAin Sabine Gries-Redeker
Wirtschaftsrecht und Wirtschaftsstrafrecht
RA Jan-David Hoppe

Kanzleigröße: (Anwälte)
☐ 1 – 5
☒ 6 – 20
☐ mehr als 20

Kanzleistandorte:
☒ deutschlandweit
☐ europaweit
☐ weltweit

Gebühren i.d.R. nach:
☒ RVG
☐ Stundensatz

Fachanwälte für:
☒ ArbeitsR
☐ Bank-/KapMarktR
☒ Bau-/ArchitektenR
☒ ErbR
☒ FamilienR
☐ Handels-/GesellR
☐ InsolvenzR
☐ IT-Recht
☐ MedizinR
☐ SozialR
☐ SteuerR
☐ StrafR
☐ Transp.-/SpeditR
☐ Urheber-/MedienR
☐ VersicherungsR
☒ VerwaltungsR
☐ WEG-/MietR

Heisse Kursawe Eversheds Rechtsanwälte Partnerschaft

Allgemeines: Heisse Kursawe Eversheds Rechtsanwälte Partnerschaft ist als Wirtschaftskanzlei mit Sitz in München seit 2006 das deutsche exklusive Mitglied von Eversheds International, einem weltweit tätigen Kanzleiverbund mit über 2500 Rechtsanwälten in 23 Ländern. In der Kanzlei sind 65 Anwälte tätig, davon sind 16 Partner. Standorte des Kanzleiverbundes sind Barcelona, Bern, Birmingham, Bratislava, Breslau, Brüssel, Budapest, Cambridge, Cardiff, Kopenhagen, Doha, Dublin, Ipswich, Johannesburg, Kuala Lumpur, Leeds, London, Madrid, Manchester, Mailand, München, Newcastle, Norwich, Nottingham, Paris, Prag, Riga, Rom, Shanghai, Sofia, Stockholm, Tallinn, Valladolid, Wilna, Wien, Warschau und Zürich.

Kanzleistrategie/-philosophie: Ziel von Heisse Kursawe Eversheds Rechtsanwälte Partnerschaft ist nach Auskunft der Kanzlei eine optimale und persönliche Betreuung ihrer Mandanten. Die Anwälte seien in „Practice Group", einem internen Netzwerk spezialisierter Anwälte, organisiert, um Synergieeffekte bezüglich verschiedener rechtlicher Gebiete und Brancheninformationen zu nutzten.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Die Tätigkeitsschwerpunkte der Kanzlei liegen insbesondere im Gesellschaftsrecht/M&A, Kapitalmarktrecht, Finanzierungen, Handels- und Vertriebsrecht, IP, IT, Commercial, Real Estate, Kartellrecht und Arbeitsrecht. Streitige Auseinandersetzungen und Prozessführungen bei nationalen wie internationalen Streitigkeiten gehören zum Tagesgeschäft. Zum Betreuungsumfang gehören auch Steuerberatung und Mediation.

Mandanten: Zu den Mandanten der Sozietät zählen sowohl internationale Konzerne und Investment Banken, kleine und mittelständische Unternehmen, Selbständige, Bund, Länder und Kommunen als auch Verbände, Stiftungen und Privatpersonen. Vertretene Branchen sind Industrie, Banken, Medien, Handel, Transport, Verkehr, Automobil, Öffentliche Verwaltung sowie Wissenschaft und Kultur und Sport. Die Kanzlei berät oder vertritt mit der „Practice Group Arbeitsrecht" u. a. die Münchener Rückversicherung und die ProSiebenSat1 Media AG.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Die Anwälte der Sozietät publizieren regelmäßig zu aktuellen

rechtlichen Fragen. Daneben bieten sie Vorträge u. a. im Arbeitsrecht und Workshops in den Bereichen Arbeitsrecht, Markenrecht und Gesellschaftsrecht an. Die Anwälte der Kanzlei sind Mitglieder verschiedener nationaler und internationaler Vereinigungen, z. B. IFA – International Fiscal Association/Deutsche Vereinigung für Internationales Steuerrecht, Society of European Contract Law – Gesellschaft für Europäisches Schuldvertragsrecht und e.V. und Vereinigung für gewerblichen Rechtsschutz und Urheberrecht (GRUR).

Rechtsgebiete / Ansprechpartner

Arbeitsrecht
RA Dr. Stefan Kursawe
Banking & Finance
RA Dr. Alexander Honrath
Baurecht (öffentliches)
RA Dr. Steffen Jung
Baurecht (privates)
RA Dr. Steffen Jung
Chemikalien- und Lebensmittelrecht
RA Dr. Rudolf Rupprecht
Energie, Transport, Verkehr
RA Christof Lamberts
EU- und Europarecht
RA Christof Lamberts
Gesellschaftsrecht
RA Dr. Matthias Heisse
Gesundheitsrecht
RA Dr. Thomas Scharpf
Immobilienrecht
RA Thomas Ziegler, LL.M.
Insolvenzrecht
RA Dr. Oliver Maaß
IT und Telekommunikation
RA Axel Zimmermann
Kartellrecht
RA Dr. Arndt Scheffler
Marken- und Geschmacksmusterrecht
RA Axel Zimmermann
Medien- und Presserecht
RA Axel Zimmermann
Medizinrecht
RA Dr. Rudolf Rupprecht
Mergers & Acquisitions
RA Dr. Matthias Heisse
Öffentliches Wirtschaftsrecht
RA Dr. Steffen Jung
Patentrecht
RA Axel Zimmermann
Private Equity & Venture Capital
RA Dr. Matthias Heisse
Produkthaftungsrecht
Fabian Volz
Sozialrecht
RAin Dr. Melanie Höveler
Steuerrecht
RA u. StB Karel Schweiß
Vergaberecht
RA Dr. Steffen Jung
Versicherungsrecht
RA Fabian Volz
Wettbewerbsrecht
RA Axel Zimmermann
Wirtschaftsstrafrecht
RA Dr. Matthias Heisse

Kanzleigröße:
(Anwälte)
☐ 1 – 5
☐ 6 – 20
☒ mehr als 20

Kanzleistandorte:
☐ deutschlandweit
☐ europaweit
☒ weltweit

Gebühren i.d.R. nach:
☐ RVG
☒ Stundensatz: von 200,– € bis 400,– €

Fachanwälte für:
☒ ArbeitsR
☐ Bank-/KapMarktR
☒ Bau-/ArchitektenR
☒ FamilienR
☐ Gew.RSchutz
☐ Handels-/GesellR
☐ InsolvenzR
☐ IT-Recht
☐ MedizinR
☐ SozialR
☒ SteuerR
☐ StrafR
☐ Transp.-/SpeditR
☐ Urheber-/MedienR
☐ VersicherungsR
☐ VerwaltungsR
☐ WEG-/MietR

Hemmelrath & Partner

Allgemeines: Hemmelrath & Partner, Gründungsmitglied von Marccus Partners, der Wirtschaftsrechtskanzlei der MAZARS Gruppe, ist eine Sozietät mit Standorten in Bielefeld, Düsseldorf, Frankfurt am Main, Leipzig, München, Stuttgart, Hamburg und Berlin. In den deutschen Büros arbeiten derzeit 26 Anwälte, davon acht als Partner. Marccus Partners beschäftigt – einschließlich der Büros von Hemmelrath & Partner in Deutschland – europaweit mehr als 100 Rechtsanwälte und 50 Steuerberater, u. a. in Frankreich (Paris), Italien (Mailand) und Spanien (Madrid, Barcelona), die ihre Mandanten bei nationalen und internationalen Fragestellungen beraten.

Kanzleistrategie/-philosophie: Hemmelrath & Partner bietet integrierte Rechts- und Steuerberatung für Unternehmer und Unternehmen. Die Kanzlei sieht ihre Aufgabe darin, ihre Mandanten bei deren unternehmerischer Entwicklung zu begleiten und ihnen zu helfen, alle juristischen, steuerlichen und bilanztechnischen Themen zu meistern. Neben der Rechts- und Steuerberatung bietet Hemmelrath & Partner als zusätzliches Angebot für die Mandantschaft auch Wirtschaftsprüferleistungen über MAZARS Hemmelrath an.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Die Schwerpunkte von Hemmelrath & Partner liegen auf den Bereichen Gesellschaftsrecht, Mergers & Acquisitions, Restrukturierung, Immobilienrecht, Bank- und Finanzierungsrecht, Steuerrecht sowie Prozessführung. Marccus Partners ist zudem auf grenzüberschreitende Transaktionen innerhalb Europas spezialisiert.

Mandanten: Die Kanzlei kann neben Groß-, mittelständischen und kleineren Unternehmen auch Selbstständige und Privatpersonen, Bund, Länder und Kommunen sowie Verbände, Vereine und Stiftungen zu ihren Mandanten zählen. Zu den vertretenen Branchen gehört dabei neben Industrie, Handel, Banken und Medien auch die Öffentliche Verwaltung. Zudem kommen die Mandanten der Kanzlei aus den Bereichen Versicherungen, Immobilien, Telekommunikation, Energie sowie Automobilherstellung und -zulieferung. Dabei handelt es sich sowohl um börsennotierte, multinationale Konzerne als auch um Unternehmen im Familienbesitz sowie Verwalter von institutionellen Fonds oder Familienvermögen.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Die Anwälte und Steuerberater der Sozietät publizieren in allen gängigen juristischen Zeitschriften und sind Autoren von Fachbüchern und Kommentaren. So ist Dr. Rainer Bommert u.a. Mitautor der Publikation „Handbuch der kleinen AG". Darüber hinaus referieren die Rechtsanwälte auf zahlreichen Veranstaltungen zu aktuellen Themen des Wirtschafts- und Steuerrechts.

Rechtsgebiete / Ansprechpartner

Aktienrecht
RA Dr. Rainer Bommert
Arbeitsrecht
RA Bernd Brinkmann
Banking & Finance
RA Christoph Heyne
RA Thorsten Schweizer
Baurecht (öffentliches)
RA Dr. Alexander Venus
Baurecht (privates)
RA Dr. Alexander Venus
RAin Barbara Busch
Gesellschaftsrecht
RA Dr. Rainer Bommert
RA Gilles Dubois
Gewerblicher Rechtsschutz
RA Gilles Dubois
Handelsrecht
RAin Barbara Busch
Immobilienrecht
RAin Barbara Busch
Insolvenzrecht
RA Bernd Brinkmann
Kartellrecht
RA Gilles Dubois
Mergers & Acquisition
RA Christoph Heyne
RA Thorsten Schweitzer
RAin Barbara Busch
Öffentliches Wirtschaftsrecht
RAin Barbara Busch
Private Equity & Venture Capital
RA Christoph Heyne
RA Thorsten Schweitzer
RAin Barbara Busch
Prozessführung
RA Rainer Bommert
RA Bernd Brinkmann
Steuerrecht
RA Henning Rolf
RAin Barbara Busch
Wettbewerbsrecht
RA Gilles Dubois

Kanzleigröße: (Anwälte)	Fachanwälte für:
☐ 1 – 5	☐ ArbeitsR
☐ 6 – 20	☐ Bank-/KapMarktR
☒ mehr als 20	☐ Bau-/ArchitektenR
Kanzleistandorte:	☐ ErbR
☒ deutschlandweit	☐ Gew.RSchutz
☐ europaweit	☐ Handels-/GesellR
☐ weltweit	☐ InsolvenzR
Gebühren i.d.R. nach:	☐ IT-Recht
☐ RVG	☐ MedizinR
☐ Stundensatz: keine Angaben	☐ SozialR
	☐ SteuerR
	☐ StrafR
	☐ Transp.-/SpeditR
	☐ Urheber-/MedienR
	☐ VersicherungsR
	☐ VerwaltungsR
	☐ WEG-/MietR

Henkel Rechtsanwälte

Allgemeines: Die Kanzlei Henkel Rechtsanwälte in der heutigen Konstellation wurde Mitte 2005 von Rechtsanwalt Dr. Holger Henkel gegründet. Dieser war in Heidelberg als Leiter der Rechtsabteilung des Projektentwicklers Roland Ernst und in der Baurechtskanzlei Bornheim, v. Rosenthal & Kollegen als Sozius tätig. Vom Standort in Mannheim aus arbeiten bundesweit sieben Rechtsanwälte, davon einer als Partner. Vier Berufsträger verfügen über eine langjährige Erfahrung, überwiegend sowohl als Inhouse-Juristen als auch als Rechtsanwälte im Bereich der Immobilienwirtschaft. RA Frank Maaß bearbeitet als Fachanwalt für Verwaltungsrecht spezialisiert den Bereich des öffentlichen Baurechts und RAin Katja Jobelius das gewerbliche Mietrecht. Die junge Kanzlei strebt ein stetiges Wachstum an und beabsichtigt, sich kurz- und mittelfristig dem zunehmenden Beratungsbedarf personell anzupassen. Enge Kooperationen werden zu Steuerberatern und Notaren gepflegt.

Kanzleistrategie/-philosophie: Henkel Rechtsanwälte sind auf das Immobilienrecht und das Baurecht spezialisiert und beschränken sich nach Aussage von RA Dr. Holger Henkel bewusst auf die Beratung in diesen Spezialgebieten, um die ratsuchende Mandantschaft hierin kompetent und umfassend vertreten zu können. Die Kanzlei biete eine persönliche Beratung auf höchstem Niveau und eine Vernetzung der Verträge im Rahmen der Projektentwicklungsberatung. Projektentwickler und Investoren fänden hier eine umfassende immobilienrechtliche Beratung aus einer Hand.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Die Kanzlei Henkel hat sich auf die umfassende Beratung und Vertragsgestaltung auf den Gebieten des Immobilienrechts, des öffentlichen und privaten Baurechts sowie des Verwaltungsrechts spezialisiert. Hierzu gehören insbesondere Grundstücksrecht, gewerbliches Mietrecht, Immobilientransaktionen (als share und asset deal), städtebauliche Verträge, öffentliches und privates Nachbarrecht, Bebauungsplan- und Baugenehmigungsverfahren, Altlastenrecht, Vergaberecht, Immobilienfinanzierung, private equity Finanzierungen sowie joint venture Verträge. Nach Angaben der Kanzlei werden jährlich Immobilientransaktionen im oberen dreistelligen Millionenbereich sowohl auf Erwerber- als auch auf Verkäuferseite rechtlich betreut.

Mandanten: Aufgrund des Beratungsschwerpunktes gehören zu den Mandanten von Henkel Rechtsanwälte Immobilienprojektentwickler, Investoren und Banken. Beispielsweise begleitet Henkel Rechtsanwälte derzeit Projekte wie das „X-House" und „Gutenberghöfe" in Heidelberg, „Galilei" in Mannheim, zwei Projekte in der Bockenheimer Landstraße und ein Anlaufsprojekt im „Schwedter Carré" in Frankfurt am Main sowie den Phoenix Bau in Stuttgart und den „Alten Postplatz" in Waiblingen.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Henkel Rechtsanwälte bietet Seminare zum Thema Immobilienprojektentwicklung und Vergaberecht an. Darüber hinaus offerieren Henkel Rechtsanwälte Inhouse-Seminare zur Immobilienwirtschaft und zu den Schwerpunktrechtsgebieten. RA Frank Maaß veröffentlicht regelmäßig Beiträge in Fachzeitschriften zu immobilienrechtlichen Fragestellungen. Neben der Mitgliedschaft in der Rechtsanwaltskammer Karlsruhe bestehen Mitgliedschaften der Berufsträger im Deutschen Anwaltverein e.V., der Arbeitsgemeinschaft Baurecht, der Arbeitsgemeinschaft Verwaltungsrecht Baden-Württemberg sowie in der Deutschen Gesellschaft für Baurecht.

Rechtsgebiete/Ansprechpartner

Baurecht (öffentliches)
RA Frank Maaß, Mag. rer. publ.
Baurecht (privates)
RA Dr. Holger Henkel
RAin Angela Zeh
Gewerbliches Mietrecht
RAin Katja Jobelius
RAin Angela Zeh

Immobilienrecht
RA Dr. Holger Henkel
RA Dr. Holger Trenkelbach
Öffentliches Wirtschaftsrecht
RA Frank Maaß, Mag. rer. publ.
Vergaberecht
RA Frank Maaß, Mag. rer. publ.

Kanzleigröße: (Anwälte)
☐ 1 – 5
☒ 6 – 20
☐ mehr als 20

Kanzleistandorte:
☒ deutschlandweit
☐ europaweit
☐ weltweit

Gebühren i.d.R. nach:
☐ RVG
☒ Stundensatz: keine Angaben

Fachanwälte für:
☐ ArbeitsR
☐ Bank-/KapMarktR
☐ Bau-/ArchitektenR
☐ ErbR
☐ Gew.RSchutz
☐ Handels-/GesellR
☐ InsolvenzR
☐ IT-Recht
☐ MedizinR
☐ SozialR
☐ SteuerR
☐ StrafR
☐ Transp.-/SpeditR
☐ Urheber-/MedienR
☐ VersicherungsR
☒ VerwaltungsR
☒ WEG-/MietR

Herfurth & Partner

Allgemeines: Herfurth & Partner ist eine internationale Wirtschaftskanzlei mit Standorten in Hannover, Göttingen und München. Derzeit sind 25 deutsche und internationale Anwälte in der Sozietät tätig, davon acht als Partner. Die Kanzlei wurde 1990 gegründet. Sie ist Mitbegründer und Head Office der Alliuris Gruppe mit 20 Büros und 200 Anwälten in Europa.

Kanzleistrategie/-philosophie: Herfurth & Partner geben an, sich als unabhängige, mittelgroße Wirtschaftskanzlei auf die Full-Service-Beratung von Unternehmen zu konzentrieren. Die Kanzlei sei insbesondere auf das internationale Geschäft ausgerichtet und dafür mit 16 Anwälten mit Auslandshintergrund besetzt. Hinzu komme das Netzwerk der Alliuris Gruppe in Europa und deren Ausbau in Asien und Amerika.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Die Kanzlei ist spezialisiert auf nationales und internationales Wirtschaftsrecht und Unternehmensrecht. Die Beratung umfasst alle rechtlichen Fragen zu Unternehmensstruktur, Beteiligung und Nachfolge, Mergers & Acquisitions, zur Finanzierung, zu Technologie, Betrieb und Produkten, Marketing und Vertrieb, Personal, Immobilien und Vermögen. Herfurth & Partner unterstützt mit dem System Eurocash auch das internationale Forderungsmanagement von Unternehmen.

Mandanten: Die Kanzlei berät deutsche und zahlreiche ausländische Unternehmen in der Größe von 1 bis 500 Mio. Euro Umsatz, in der Regel im Familienbesitz. Hinzu kommen Konzern-Gesellschaften im Inland und im Ausland, Verbände, Stiftungen, Hochschulen, Forschungseinrichtungen, Institute und Landesbehörden. Zu den vertretenen Branchen zählen Maschinen- und Anlagenbau, Automotive, Luftfahrt und Luftfahrttechnik, Medizintechnik, Gesundheitstechnik, Biotechnologie, Ernährungstechnologie, Agrartechnik, Chemie und Pharma, IT, Komminikation, Medien, Metall- und Holzverarbeitung, Möbel, Immobilienwirtschaft, Mode und Bekleidungsindustrie, Banken, Versicherungen, Finanzdienste, Beteiligungsgesellschaften, Regierung, öffentliche Verwaltung und Forschungseinrichtungen.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Herfurth & Partner ist seit 1990 Herausgeber von Caston Law & Business Information. Die Reihe der Aufsätze zum internationalen Recht umfasst u.a. Titel zu Unternehmenskauf, Geschäftspraxis in China, Indien, Türkei und Russland. Das Handbuch „My Business in Niedersachsen" hat die Kanzlei im Auftrag des Landes Niedersachsen bereits in elf Sprachen erstellt. Zudem unterhält Herfurth & Partner seit 2000 eine Veranstaltungsreihe mit inzwischen über 90 behandelten Themen. Die Kanzlei und deren Anwälte sind Mitglied in zahlreichen Institutionen, Verbänden und Kammern. Mehrere Anwälte haben dort Ämter, Ulrich Herfurth ist Landesvorsitzender des Verbandes „Die Familienunternehmer-ASU".

Rechtsgebiete/Ansprechpartner

Aktienrecht
RA Ulrich Herfurth

Außenhandelsrecht
RA Ulrich Herfurth
RA Marc-André Delp
RA Dr. Konstadinos Massuras
RAin Sibyll Hollunder-Reese, M.B.L.
RAin Tatiana Getmann

Banking & Finance
RA Ulrich Herfurth

EU- und Europarecht
RAin Sibyll Hollunder-Reese, M.B.L.

Gesellschaftsrecht
RA Ulrich Herfurth
RA Dr. Konstadinos Massuras
RAin Sibyll Hollunder-Reese, M.B.L.

Handelsrecht
RA Marc-André Delp
RA Dr. Konstadinos Massuras
RAin Tatiana Getman
RAin Kornelia Winnicka

Immobilienrecht
RA Ulrich Herfurth

IT und Telekommunikation
RAin Monika Sekara

Marken- und Geschmacksmusterrecht
Kenneth Kilimnik, Attorney at Law

Marken & Designrecht
Kenneth S. Kilimnik, Attorney at Law

Mergers & Acquisitions
RA Ulrich Herfurth
RA Jens-Uwe Heuer
RAin Sibyll Hollunder-Reese

Nachfolge- und Stiftungsrecht
RA Ulrich Herfurth

Patentrecht
Kenneth S. Kilimnik, Attorney at Law

Private Equity & Venture Capital
RA Ulrich Herfurth

Produkthaftungsrecht
RA Jens-Uwe Heuer

Urheberrecht
RA Jens-Uwe Heuer
RAin Monika Sekara

Wettbewerbsrecht
RA Jens-Uwe Heuer

Wirtschaftsstrafrecht
RA Dr. Konstadinos Massuras

Kanzleigröße: (Anwälte)
☐ 1 – 5
☐ 6 – 20
☒ mehr als 20

Kanzleistandorte:
☒ deutschlandweit
☐ europaweit
☐ weltweit

Gebühren i.d.R. nach:
☐ RVG
☒ Stundensatz:
von 110,– €
bis 330,– €

Fachanwälte für:
☐ ArbeitsR
☐ Bank-/KapMarktR
☐ Bau-/ArchitektenR
☐ ErbR
☐ Gew.RSchutz
☐ Handels-/GesellR
☐ InsolvenzR
☐ IT-Recht
☐ MedizinR
☐ SozialR
☐ SteuerR
☐ StrafR
☐ Transp.-/SpeditR
☐ Urheber-/MedienR
☐ VersicherungsR
☐ VerwaltungsR
☐ WEG-/MietR

Heussen Rechtsanwaltsgesellschaft mbH

Allgemeines: Die Heussen Rechtsanwaltsgesellschaft mbH gehört mit Büros in Berlin, Frankfurt, München und Stuttgart zu den großen Wirtschaftskanzleien in Deutschland. Sie wurde 1998 in enger Zusammenarbeit mit PricewaterhouseCoopers, der weltgrößten Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, gegründet. Zunächst firmierte Heussen unter PwC Veltins Rechtsanwaltsgesellschaft mbH. Im Zuge der Verschärfung der Rechtslage hinsichtlich der Unabhängigkeit von Wirtschaftsprüfungsgesellschaften wie PwC wurde Heussen von PwC unabhängig. In der Kanzlei sind 60 Rechtsanwälte tätig, davon 18 als Partner. Alle Standorte blicken auf eine jahrzehntelange Beratungserfahrung zurück. Künftig plant die Kanzlei den fachspezifischen Ausbau sämtlicher Büros. Dazu soll das Personal aufgestockt und der Ausbau des erfolgreichen Transaktionsgeschäfts in den Bereichen M & A und Immobilienrecht vorangetrieben werden.

Kanzleistrategie/-philosophie: Aufgrund der Komplexität der Fälle ist es für Heussen nach eigener Auskunft von elementarer Bedeutung, die Belange und Ziele der Mandantschaft zu verstehen. Gemeinsam mit dem Mandanten würden Strategien und Lösungen entwickelt und diese konsequent umgesetzt. Heussen verfolge einen multidisziplinären internationalen Ansatz und arbeite eng mit Heussen B. V. in Amsterdam und mit weiteren Partnern, Steuerberatern, Wirtschaftsprüfern und Corporate Finance Beratern im In- und Ausland zusammen. Durch dieses Beratungsverständnis werde Heussen den unternehmerischen und rechtlichen Bedürfnissen seiner Mandanten gerecht.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Die Schwerpunkte der Heussen Rechtsanwaltsgesellschaft mbH liegen in den Bereichen Gesellschaftsrecht, Mergers & Acquisitions, Kapitalmarktrecht, Wettbewerbsrecht, Medien- und Sportrecht, IT-Recht, Arbeits-, Urheber-, Bau- und Immobilienrecht, Öffentliches Recht, Insolvenzrecht und Energiewirtschaftsrecht. Der Beratungsumfang erstreckt sich von der Einzelfallberatung über die Durchführung von Revisionsverfahren und Verfassungsbeschwerden bis hin zur Mediation.

Mandanten: Die Heussen Rechtsanwaltsgesellschaft mbH berät Großunternehmen, mittelständische und Kleinunternehmen, Selbständige, Bund, Länder, Kommunen, Verbände, Stiftun-

gen, Vereine und Privatpersonen. Oft vertretene Branchen sind Industrie, Handel, Banken, Medien, die sonstige Wirtschaft, die öffentliche Verwaltung und Einrichtungen aus Wissenschaft, Kultur und Sport.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Regelmäßig veröffentlichen die Anwälte der Kanzlei Beiträge in der juristischen Fachpresse und sind Autoren verschiedener Standardwerke, z. B. publiziert RAin Prof. Dr. Renate Dendorfer zu den Themen Mediation, Konfliktmanagement und Wettbewerbsverbote. RA Prof. Dr. Benno Heussen ist Mitherausgeber des Beck'schen Rechtsanwalt-Handbuchs. In den Kanzleiräumen werden Fortbildungen wie das Forum Arbeitsrecht und das Forum Wettbewerbsrecht angeboten.

Rechtsgebiete / Ansprechpartner

Arbeitsrecht
RAin Ute Bilger-Jung
RA Dr. Ralf Busch
RA Prof. Dr. Renate Dendorfer
RA Michael Ketterl

Banking & Finance
RA Dr. Gunther Braun
RA Michael Ketterl
RA Dr. Ulrich Keunecke
RA Dr. Dirk von dem Knesebeck
RAin Dr. Dagmar Knigge
RA Dr. Christof Schmidt
RA Dr. André Turiaux

Baurecht (öffentliches)
RA Dr. André Turiaux

Baurecht (privates)
RA Jan Dittmann
RA Christian Weinheimer

EU- und Europarecht
RA Dr. Gerhard Pischel

Gesellschaftsrecht
RA Dr. Gunther Braun
RA Robert Dorr
RA Christian Hohlwein

Immobilienrecht
RA Jan Dittmann
RA Christoph Hamm
RA Dr. Karsten Kühne
RA Christian Weinheimer

Insolvenzrecht
RA Markus Neumaier

IT und Telekommunikation
RA Prof. Dr. Benno Heussen
RA Dr. Markus Junker
RA Dr. Georg F. Schröder
RA Dr. Hermann Waldhauser

Kartellrecht
RA Dr. Gerhard Pischel

Gewerbliche Schutzrechte
RA Philipp H. Günther
RA Dr. Hermann Waldhauser

Medien- und Presserecht
RA Dr. Christof Schmidt
RA Dr. Hermann Waldhauser

Mergers & Acquisitions
RAin Ute Bilger-Jung
RA Dr. Dirk von dem Knesebeck
RA Dr. Karsten Kühne
RA Dr. Christof Schmidt
RA Jan Schubert

Öffentliches Wirtschaftsrecht
RA Dr. André Turiaux

Private Equity & Venture Capital
RA Dr. Ulrich Keunecke
RA Dr. Karsten Kühne
RA Dr. Christof Schmidt
RA Dr. André Turiaux

Vergaberecht
RA Jan Dittmann
RA Dr. Karsten Kühne
RA Dr. Jörg Pamperien
RA Christian Weinheimer

Versicherungsrecht
RA Dr. Ulrich Keunecke

Wettbewerbsrecht
RA Dr. Hermann Waldhauser

Kanzleigröße: (Anwälte)
☐ 1 – 5
☐ 6 – 20
☒ mehr als 20

Kanzleistandorte:
☒ deutschlandweit
☐ europaweit
☐ weltweit

Gebühren i.d.R. nach:
☐ RVG
☒ Stundensatz: von 175,– € bis 460,– €

Fachanwälte für:
☒ ArbeitsR
☐ Bank-/KapMarktR
☐ Bau-/ArchitektenR
☒ GesellschaftsR
☐ Gew.RSchutz
☐ Handels-/GesellR
☐ InsolvenzR
☐ IT-Recht
☐ MedizinR
☐ SozialR
☒ SteuerR
☐ StrafR
☐ Transp.-/SpeditR
☐ Urheber-/MedienR
☐ VersicherungsR
☐ VerwaltungsR
☐ WEG-/MietR

Heymann & Partner Rechtsanwälte

Allgemeines: Heymann & Partner – Rechtsanwälte mit Sitz in Frankfurt am Main besteht seit April 2005 und setzt sich zusammen aus zwölf Partnerinnen und Partnern sowie zwölf angestellten Anwältinnen und Anwälten. Alle Partnerinnen und Partner waren in internationalen Sozietäten tätig und haben dort teilweise leitende Positionen innegehabt. War die Sozietät anfangs auf die Bereiche Private Equity, IT und Outsourcing fokussiert, so hat sie ihre Expertise inzwischen um die Bereiche Gewerblicher Rechtsschutz (IP), Medien/Entertainment und Arbeitsrecht erweitert. Heymann & Partner strebt an, mittelfristig in jedem seiner Tätigkeitsbereiche eine führende Rolle im deutschen Markt einzunehmen.

Kanzleistrategie/-philosophie: Die bewusst getroffene Entscheidung für den Aufbau einer kleinen und fokussierten Kanzlei sei erfolgt, um die Mandanten ohne viel Bürokratie besonders effektiv unterstützen zu können.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Die Kanzlei ist tätig in den Bereichen Corporate (mit Schwerpunkt auf dem Bereich Private Equity/Venture Capital und Restrukturierung), Gewerblicher Rechtsschutz (IP), IT/Outsourcing, Medien/Entertainment, Arbeitsrecht.

Mandanten: Zu den Mandanten von Heymann & Partner zählen vor allem Groß- und mittelständische Unternehmen, insbesondere aus der Industrie und der Finanzbranche. Darunter sind Unternehmen wie Investcorp, Deutscher Ring (bei Verkauf von Pylon), Deutsche Bank (laufende Beratung), Deutsche Post AG, SEB AG, Vodafone D2, Napster, Pandora Media und Samsung Deutschland.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Die Kanzlei veröffentlicht regelmäßig Beiträge in den einschlägigen Fachzeitschriften. So publizieren z. B. die im IT-Bereich tätigen Partner Dr. Katharina Scheja, Thomas Heymann, Adi Seffer und Dr. Lars Lensdorf regelmäßig Beiträge in den Zeitschriften „IT-Rechtsberater" und „Computer und Recht". Dr. Katharina Scheja, Thomas Heymann und Dr. Lars Lensdorf sind darüber hinaus Co-Autoren diverser IT-rechtlicher Vertragsmuster des

im Dr. Otto Schmidt Verlag erschienenen Werks „Handbuch der IT-Verträge."

Rechtsgebiete / Ansprechpartner

Banking & Finance
Prof. Dr. Jens Ekkenga
RAin Dr. Sabine Pittrof
RA Dr. Andreas Müller-Driver
RA Dr. Henning Bloss

Gesellschaftsrecht
RA Thomas Heymann
Prof. Dr. Jens Ekkenga
RAin Dr. Sabine Pittrof
RA Adi Seffer
RA Titus Walek
RA Dr. Henning Bloss

Immobilienrecht
RAin Dr. Sabine Pittrof
RA Dr. Henning Bloss

Insolvenzrecht & Restrukturierung
RA Thomas Heymann
RA Titus Walek

IT und Telekommunikation
RA Thomas Heymann
RA Dr. Lars Lensdorf
RA Adi Seffer

Marken- und Geschmacksmusterrecht
RA Dr. Friedrich Klinkert
RAin Dr. Katharina Scheja
RA Piet Bubenzer

Mergers & Acquisitions
RA Thomas Heymann
RA Adi Seffer
RAin Dr. Sabine Pittrof
RA Dr. Andreas Müller-Driver
RA Titus Walek
RA Dr. Henning Bloss

Öffentliches Wirtschaftsrecht
RAin Dr. Sabine Pittrof

Patentrecht
RA Dr. Friedrich Klinkert
RAin Dr. Katharina Scheja

Private Equity & Venture Capital
RA Thomas Heymann
RA Adi Seffer
RAin Dr. Sabine Pittrof
RA Dr. Andreas Müller-Driver
RA Titus Walek
RA Dr. Henning Bloss

Vergaberecht
RA Dr. Lars Lensdorf

Wettbewerbsrecht
RA Dr. Friedrich Klinkert
RAin Dr. Katharina Scheja
RA Piet Bubenzer

Kanzleigröße:
(Anwälte)
☐ 1 – 5
☐ 6 – 20
☒ mehr als 20

Kanzleistandorte:
☒ deutschlandweit
☐ europaweit
☐ weltweit

Gebühren i.d.R. nach:
☐ RVG
☒ Stundensatz: keine Angaben

Fachanwälte für:
☒ ArbeitsR
☐ Bank-/KapMarktR
☐ Bau-/ArchitektenR
☐ ErbR
☐ Gew.RSchutz
☐ Handels-/GesellR
☐ InsolvenzR
☐ IT-Recht
☐ MedizinR
☐ SozialR
☐ SteuerR
☐ StrafR
☐ Transp.-/SpeditR
☐ Urheber-/MedienR
☐ VersicherungsR
☐ VerwaltungsR
☐ WEG-/MietR

Anwaltskanzlei Hild & Kollegen

Allgemeines: Die Anwaltskanzlei Hild hat ihren Standort in Augsburg. In ihr sind derzeit vier Anwälte tätig. Alleininhaber ist RA Hagen Hild. Gegründet wurde die Kanzlei als Einzelkanzlei im Bereich Internetrecht 2001.

Kanzleistrategie/-philosophie: Die Kanzlei versteht sich als Dienstleistungsunternehmen für ihre Mandanten. Diese haben einen Anspruch auf kompetente und auf ihre individuellen Bedürfnisse zugeschnittene Rechtsberatung. Im Innenverhältnis berät die Kanzlei ihre Mandanten so objektiv wie möglich. Nur dies ermöglicht dem Klienten eine eigene Beurteilung seines Falles. Dies gilt sowohl bei einer beratenden Tätigkeit im Vorfeld, als auch bei der Einschätzung von Prozessrisiken. Im Außenverhältnis zu Dritten wird dagegen so subjektiv wie möglich vertreten, um die Interessen der Mandanten durchzusetzen. Ein gegenseitiges Vertrauensverhältnis wird für beide Seiten als unablässliche Voraussetzung gesehen. Intensive und ständige Fortbildung durch Fachliteratur und Seminare sind für ihre Berufsträger ebenso eine Selbstverständlichkeit wie die Mitgliedschaft in zahlreichen Fachverbänden.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Die Anwaltskanzlei Hild ist ausschließlich im Internetrecht und in damit zusammenhängenden Rechtsgebieten wie dem Marken-, Wettbewerbs- und Urheberrecht, dem AGB-Recht oder dem IT-Recht tätig.

Mandanten: Zu den Mandanten zählen vor allem mittelständische und kleinere Unternehmen, Selbständige und Privatpersonen. Häufig vertretene Branchen sind Industrie, Handel, Medien und sonstige Wirtschaftsunternehmen.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: RA Hagen Hild nimmt zu aktuellen rechtlichen Fragen, die die Tätigkeitsschwerpunkte seiner Kanzlei betreffen, in zahlreichen Interviews in Fernsehen, Funk und Printmedien Stellung. U. a. geschah dies 2006 für die Personenenzyklopädie „Who is Who berühmter Persönlichkeiten", in der ZDF-Sendung Frontal 21 2004, gegenüber der Stiftung Warentest 2005 und beim SFB 4 – Radio Multi Kulti Berlin 2004. Die Anwälte der Kanzlei sind Mitglieder in diversen Vereinigungen, u. a in der Arbeitsgemein-

schaft Informationstechnologie des Deutschen Anwaltvereins, in der Deutschen Gesellschaft für Recht und Informatik, in der Gesellschaft für Recht, Urheberrecht und im Bayreuther Arbeitskreis für Informationstechnologie – Neue Medien – Recht e.V.

Rechtsgebiete / Ansprechpartner

AGB-Recht
RA Hagen Hild
RA Julian Modi
RAin Monika Feigenbutz
RA Martin Bachmann

Internetrecht
RA Hagen Hild
RA Julian Modi
RAin Monika Feigenbutz
RA Martin Bachmann

Markenrecht
RA Hagen Hild
RA Julian Modi
RAin Monika Feigenbutz
RA Martin Bachmann

Wettbewerbsrecht
RA Hagen Hild
RA Julian Modi
RAin Monika Feigenbutz
RA Martin Bachmann

Wirtschaftsrecht
RA Hagen Hild
RA Julian Modi
RAin Monika Feigenbutz
RA Martin Bachmann

Kanzleigröße:
(Anwälte)
☒ 1 – 5
☐ 6 – 20
☐ mehr als 20

Kanzleistandorte:
☒ deutschlandweit
☐ europaweit
☐ weltweit

Gebühren i.d.R. nach:
☒ RVG
☒ Stundensatz:
von 170,– €
bis 300,– €

Fachanwälte für:
☐ ArbeitsR
☐ Bank-/KapMarktR
☐ Bau-/ArchitektenR
☐ ErbR
☒ Gew.RSchutz
☐ Handels-/GesellR
☐ InsolvenzR
☒ IT-Recht
☐ MedizinR
☐ SozialR
☐ SteuerR
☐ StrafR
☐ Transp.-/SpeditR
☐ Urheber-/MedienR
☐ VersicherungsR
☐ VerwaltungsR
☐ WEG-/MietR

Hilgers & Partner

Allgemeines: Hilgers & Partner ist eine Wirtschaftskanzlei mit Standort in Berlin. Derzeit sind in der Sozietät neun Anwälte tätig, davon fünf als Partner. Die Sozietät wurde im Jahre 2005 gegründet. Sie entstand aus der Trennung des seit 1997 bestehenden Berliner Standorts einer Potsdamer Kanzlei.

Kanzleistrategie/-philosophie: Anspruch von Hilgers & Partner ist es, ihre Manadanten persönlich und umfassend zu betreuen. Die Sach- und Rechtslage jedes Mandats werde mit großer Sorgfalt und Kompetenz ermittelt, um unnötige Auseinandersetzungen und Ausgaben zu vermeiden. Die Kanzlei legt Wert auf gründliche Qualitätsarbeit und intelligente Lösungen – mitunter auch unkonventionelle. Die Anwälte der Sozietät bevorzugen vorausschauende Verhandlungen, um Gerichtsverfahren zu vermeiden und führen diese, wenn sie der einzige Weg zum Ziel sind. Jeder Anwalt im Team habe sich spezialisiert. Wenn der Fall es erfordere, bündele die Kanzlei sämtliche Kräfte und ihre Anwälte arbeiteten als Team zusammen an der optimalen Betreuung eines Mandats – durch alle Phasen und Instanzen hindurch.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Die Tätigkeitsschwerpunkte der Kanzlei liegen im Insolvenzrecht, Immobilienrecht, Gesellschaftsrecht, Arbeitsrecht und Gewerblichen Rechtsschutz. Dabei betreuen die Berufsträger der Sozietät Insolvenzverfahren sowohl im Rahmen der Sanierung als auch bei der Abwicklung zur optimalen Gläubigerbefriedigung. Auch beraten sie Unternehmen rund um Erwerb, Veräußerung und Belastung von Grundstücken und Immobilien. Zum weiteren Beratungsumfang gehört der Bereich Mediation. Dieser eröffnet außergerichtliche und kostengünstige Schlichtungen zwischen Unternehmen. Zudem können sämtliche Beurkundungsangelegenheiten der verschiedenen Rechtsbereiche durch das Notariat der Kanzlei übernommen werden.

Mandanten: Zu den Mandanten der Kanzlei zählen vor allem mittelständische Unternehmen, Selbständige und Verbände. Häufig vertretene Branchen sind Industrie, Handel und sonstige Wirtschaftsunternehmen.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Die Anwälte der Sozietät publizieren zu aktuellen rechtlichen

Fragen. U.a. veröffentlichte RA Dr. Timothy Krüger, M.A., Beiträge im „Public Viewing Handbuch 2005" und im „TelematicsMonitor". RA Dr. Björn Gehde, LL.M., schrieb einen Beitrag im Münchener „Anwaltshandbuch Personengesellschaftsrecht". Daneben sind Informationsveranstaltungen zu aktuellen Rechtsfragen und ein Mandantenrundbrief in Vorbereitung. Die Anwälte der Kanzlei sind Mitglied im Berlin-Brandenburger Arbeitskreis für Insolvenzrecht, im Wustrauer Arbeitskreis für Gesamtvollstreckung, den Arbeitsgemeinschaften im Deutschen Anwaltverein für Insolvenzrecht und Sanierung, Arbeitsrecht und Informationstechnologie und der Deutschen Telematikgesellschaft TelematicsPro.

Rechtsgebiete / Ansprechpartner

Arbeitsrecht
RA Martin Kuhl

Baurecht (privates)
RA Sascha Borowski

Gesellschaftsrecht
RA Dr. Timothy Krüger, M.A.
RAuN Michael Schudnagies
RA Dr. Björn Gehde, LL.M.
RA Niels Nehring
RA Sascha Borowski

Immobilienrecht
RAuN Michael Schudnagies
RA Dr. Timothy Krüger, M.A.
RA Sascha Borowski

Insolvenzrecht
RAin Dr. Petra Hilgers
RA Dr. Björn Gehde, LL.M.
RA Martin Kuhl
RA Robert Pytel
RA Niels Nehring

Marken- und Geschmacksmusterrecht
RA Dr. Timothy Krüger, M.A.

Mediation
RA Dr. Timothy Krüger, M.A.

Mergers & Acquisitions
RAuN Michael Schudnagies
RA Dr. Timothy Krüger, M.A.
RA Sascha Borowski

Wettbewerbsrecht
RA Dr. Timothy Krüger, M.A.

Hilgers & Partner Rechtsanwälte und Notar
www.hilgers-partner.de

Berlin
Goethestraße 85
10623 Berlin
Tel: 030 - 31 57 53 - 0
Fax: 030 - 31 57 53 - 33
krueger@hilgers-partner.de

Kanzleigröße:
(Anwälte)
☐ 1 – 5
☒ 6 – 20
☐ mehr als 20

Kanzleistandorte:
☒ deutschlandweit
☐ europaweit
☐ weltweit

Gebühren i.d.R. nach:
☒ RVG
☒ Stundensatz: von 200,– € bis 300,– €

Fachanwälte für:
☒ ArbeitsR
☐ Bank-/KapMarktR
☐ Bau-/ArchitektenR
☐ ErbR
☐ Gew.RSchutz
☐ Handels-/GesellR
☐ InsolvenzR
☐ IT-Recht
☐ MedizinR
☐ SozialR
☒ SteuerR
☐ StrafR
☐ Transp.-/SpeditR
☐ Urheber-/MedienR
☐ VersicherungsR
☐ VerwaltungsR
☐ WEG-/MietR

Hinkelmann & Huebner

Allgemeines: Die Kanzlei Hinkelmann & Huebner wurde im Jahr 2004 gegründet und hat ihren Standort in München, dem Sitz der Patentämter und des Bundespatentgerichts. In der Kanzlei sind drei Anwälte tätig, davon sind zwei Partner.

Kanzleistrategie/-philosophie: Hinkelmann & Huebner bietet neben der Vertretung vor den mit dem gewerblichen Rechtsschutz befassten Ämtern und Gerichten eine umfassende Beratung zur Schutzrechtsstrategie. Die räumliche Nähe zu den Behörden erlaube zudem eine effektive Vertretung der Mandanteninteressen.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Schwerpunkt der Kanzlei ist die Beratung von Technologieunternehmen bei der Entwicklung ihrer Patent- und Markenstrategien. Die Kanzlei vertritt ihre Mandanten beim Aufbau, der Verteidigung und der Durchsetzung ihrer Schutzrechtsportfolios vor den deutschen und europäischen Patent- und Markenämtern, dem Bundespatentgericht, dem Patentsenat des Bundesgerichtshofs und der Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO). Hierzu gehören das Portfolio-Building und Technology-Scouting, Freedom-to-Operate- und Design-around-Beratung, der Entwurf von Lizenz- und Entwicklungsverträgen einschließlich der Unterstützung bei den Verhandlungen mit Argumenten und Analysen sowie Intellectual-Property-Due-Diligence-Untersuchungen bei Unternehmensbeteiligungen, Übernahmen oder Zusammenschlüssen. Technische Schwerpunkte der Arbeit sind dabei Erfindungen aus der Medizintechnik, der Mikrotechnologie und der Nanotechnologie.

Mandanten: Mandanten der Kanzlei Hinkelmann & Huebner sind etwa zu gleichen Teilen ausländische und inländische Technologieunternehmen. Außerdem berät und vertritt die Kanzlei öffentliche Forschungseinrichtungen und Universitäten. Daneben werden auch Technologieinvestoren beraten. Öffentlich bekannte Mandanten sind unter anderem Apax Partners, Hitachi, die Ludwig-Maximilians-Universität München, Siemens und Solvay.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Die Partner der Kanzlei sind Autoren zahlreicher Publikationen

in führenden Fachzeitschriften und häufige Referenten auf internationalen Tagungen zum Thema des gewerblichen Rechtsschutzes und der Patentstrategie. Dr. Huebner berichtet regelmäßig am „Institute for Intellectual Property“ in Tokio über die aktuelle Rechtsentwicklung in Europa auf dem Gebiet des Patentrechts. Mitgliedschaften bestehen u.a. in der Licensing Executive Society International (LES) und der Deutschen Vereinigung für gewerblichen Rechtsschutz und Urheberrecht (GRUR).

Rechtsgebiete / Ansprechpartner

Marken- und Geschmacksmusterrecht
PA Dr. Stefan Rolf Huebner

Patentrecht
PA Dr. Stefan Rolf Huebner

Kanzleigröße: (Anwälte)	Fachanwälte für:
☒ 1 – 5 ☐ 6 – 20 ☐ mehr als 20	☐ ArbeitsR ☐ Bank-/KapMarktR ☐ Bau-/ArchitektenR ☐ ErbR ☐ Gew.RSchutz ☐ Handels-/GesellR ☐ InsolvenzR ☐ IT-Recht ☐ MedizinR ☐ SozialR ☐ SteuerR ☐ StrafR ☐ Transp.-/SpeditR ☐ Urheber-/MedienR ☐ VersicherungsR ☐ VerwaltungsR ☐ WEG-/MietR
Kanzleistandorte: ☒ deutschlandweit ☐ europaweit ☐ weltweit	
Gebühren i.d.R. nach: ☐ RVG ☒ Stundensatz: zur Höhe k.A.	

H

Hogan & Hartson Raue L.L.P.

Allgemeines: Hogan & Hartson Raue L.L.P. ist die in Deutschland verwendete Firmenbezeichnung der internationalen Wirtschaftskanzlei Hogan & Hartson mit Hauptsitz in Washington. In den deutschen Büros in Berlin und München sind 60 Anwälte tätig, davon 29 als Partner. Weltweit gibt es Büros an 22 Standorten mit ca. 1.100 Rechtsanwälten. 1904 wurde die Kanzlei in Washington/D. C. durch Frank Hogan gegründet. 2001 erfolgte die Eröffnung des Berliner Büros und 2004 die des Büros in München.

Kanzleistrategie/-philosophie: Hogan & Hartson sehen sich ganz dem Erfolg und der Zufriedenheit ihrer Mandanten verpflichtet. Sie legen Wert auf hohe Qualitätsmaßstäbe ihrer Rechtsberatung, welche sowohl auf der juristischen Expertise der Anwälte als auch auf intensiver Branchenkenntnis beruhen.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Besondere Tätigkeitsschwerpunkte der Kanzlei sind die Bereiche Medien & Telekommunikation, M & A, Kunst, Kultur & Unterhaltung, Energie, Health Care & Life Sciences, Transport, Regulierte Industrien, Immobilien und Sport. Zum Betreuungsumfang gehören auch Steuerberatung, Verfassungsbeschwerden und Mediation.

Mandanten: Zu den Mandanten der Kanzlei zählen Groß-, mittelständische und kleinere Unternehmen ebenso wie Selbständige, Verbände, Stiftungen, Vereine und Privatpersonen sowie Bund, Länder und Kommunen. Nahezu alle Branchen sind vertreten. Hogan & Hartson Raue L.L.P. beraten oder vertreten u. a. die NewsCorporation beim Erwerb von 14,58 Prozent am Grundkapital der Premiere AG, StudioCanal beim 100-prozentigen Erwerb der Kinowelt-Gruppe, die WL-Bank beim Erwerb eines Retail-Portfolios von der Corealcredit Bank und die Regierung von Kuwait bei der Sanierung von Umweltschäden, die durch den erstren Golfkrieg 1990/91 verursacht wurden.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Zuletzt erschienen u. a. von Dr. Gernod Meinel/Judith Heyn/Dr. Sascha Herms ein Kommentar zum Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG). Prof. Dr. Jan Hegemann ist Mitherausgeber des Handkommentars „Normalvertrag Bühne“. Als Referenten

wirken u. a. Prof. Dr. Andreas Nelle (Chair of German Summit Day, Super Return in München) und Prof. Dr. Jan Hegemann (9. Deutscher Medienrechtstag u. a.). Zudem bietet die Kanzlei u. a. eigene Seminare und Veranstaltungen für internationale Jurastudenten an. Mitgliedschaften der Rechtsanwälte von Hogan & Hartson Raue bestehen z. B. in der International Bar Association und dem Institut für Energie- und Wettbewerbsrecht.

Rechtsgebiete / Ansprechpartner

Arbeitsrecht
RA Dr. Gernod Meinel
RA Hanno Timner
RA Sascha Herms

Banking & Finance
RA Dr. Andreas Nelle
RA Dr. Johannes Schulte
RAin Sina R. Hekmat

Baurecht (öffentliches)
RA Dr. Carl-Stephan Schweer
RA Georg Miggel

Baurecht (privates)
RA Dr. Carl-Stephan Schweer
RA Georg Miggel

Energie, Transport, Verkehr
RA Christian v. Hammerstein
RA Dr. Carl-Stephan Schweer
RA Dr. Eckhard Bremer
RA Wolfram Hertel

EU- und Europarecht
RA Dr. Eckhard Bremer
RA Dr. Christoph Wagner
RA Christian v. Hammerstein

Gesellschaftsrecht
RA Dr. Hans Seiler
RA Dr. Justus Schmidt-Ott
RA Dr. Andreas Nelle
RA Dr. Dirk Besse
RA Dr. Johannes Schulte

Immobilienrecht
RA Dr. Max Braeuer
RA Dr. Klaus Goecke
RA Dr. Hans Seiler
RA Dr. Jens-Uwe Hinder

Insolvenzrecht
RAin Annette Christine Feißel

IT und Telekommunikation
RA Dr. Kornelius Kleinlein
RA Dr. Christoph Wagner
RA Christian v. Hammerstein

Kartellrecht
RA Dr. Eckhard Bremer
RA Dr. Christoph Wagner
RA Christian v. Hammerstein

Marken- und Geschmacksmusterrecht
RA Dr. Markus Plesser

Medien- und Presserecht
RA Prof. Dr. Peter Raue
RA Prof. Dr. Jan Hegemann
RA Dr. Christoph Wagner
RA Dr. Dirk Besse

Medizinrecht
RA Dr. Klaus Goecke
RA Dr. Wolfgang Kuhla

Mergers & Acquisitions
RA Dr. Hans Seiler
RA Dr. Justus Schmidt-Ott
RA Dr. Andreas Nelle
RA Dr. Dirk Besse

Öffentliches Wirtschaftsrecht
RA Dr. Eckhard Bremer
RA Dr. Kornelius Kleinlein
RA Dr. Wolfgang Kuhla
RA Dr. Wolfram Hertel

Patentrecht
RA Dr. Markus Plesser

Private Equity & Venture Capital
RA Dr. Andreas Nelle
RA Dr. Johannes Schulte

Steuerrecht
RA Heinz Zimmermann
RA Dr. Jens-Uwe Hinder

Vergaberecht
RA Dr. Eckhard Bremer
RA Dr. Wolfgang Kuhla
RA Christian v. Hammerstein

Versicherungsrecht
RA Georg Miggel
RA Annette Christine Feißel

Wettbewerbsrecht
RA Dr. Markus Plesser
RA Dr. Eckhard Bremer
RA Christian v. Hammerstein

Kanzleigröße: (Anwälte)
☐ 1 – 5
☐ 6 – 20
☒ mehr als 20

Kanzleistandorte:
☐ deutschlandweit
☐ europaweit
☒ weltweit

Gebühren i. d. R. nach:
☐ RVG
☒ Stundensatz: keine Angaben

Fachanwälte für:
☒ ArbeitsR
☐ Bank-/KapMarktR
☐ Bau-/ArchitektenR
☐ ErbR
☒ Gew.RSchutz
☐ Handels-/GesellR
☐ InsolvenzR
☐ IT-Recht
☒ MedizinR
☐ SozialR
☒ SteuerR
☐ StrafR
☐ Transp.-/SpeditR
☒ Urheber-/MedienR
☐ VersicherungsR
☒ VerwaltungsR
☐ WEG-/MietR

Hohmann & Partner Rechtsanwälte

Allgemeines: Hohmann & Partner ist eine kleine, aber hochspezialisierte Kanzlei in Büdingen (Region Frankfurt am Main/Hanau). In der Sozietät sind fünf Anwälte beschäftigt, davon sind zwei Partner; hinzu kommen freie Mitarbeiter. RA Dr. Harald Hohmann gründete Hohmann & Partner im Jahre 2002, nachdem er zuvor Erfahrungen in internationalen Wirtschaftskanzleien gesammelt hatte.

Kanzleistrategie/-philosophie: Die Kanzlei zielt darauf ab, ihren Mandanten höchste Kompetenz in Kerngebieten und eine persönliche Kundenbetreuung zu bieten, entsprechend deren Bedürfnissen, angefangen von Beratungen bis hin zur umfassenden Begleitung und Beantragung von Export- und Vermarktungsprojekten und der Durchführung individueller Inhouse-Seminare. Die Kanzlei habe Kooperationspartner in Bangkok, London, Miami, New York, Neu Delhi, Paris, Peking, Qingdao, Shanghai und Tokio. Sie führe ferner Grundsatzverfahren vor Bundes- und EG-Gerichten und vor der WTO, erstelle Gutachten und berate zuweilen den Gesetzgeber.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Der Schwerpunkt liegt auf dem internationalen und deutschen Wirtschaftsrecht. Besondere Tätigkeitsschwerpunkte sind das Exportrecht (RA Dr. Harald Hohmann, RAin Brigitte Dönges, RA Rafik Ahmad), das US-Exportrecht (RA Dr. Harald Hohmann), das Zollrecht inkl. zugelassener Wirtschaftsbeteiligter (RA Dr. Harald Hohmann, RA Enrico Brandtjen und ZOAR i.R. Gert Krieg), das internationale Vertragsrecht (RA Dr. Harald Hohmann und RA Enrico Brandtjen), Exportfinanzierungen (RA Rafik Ahmad), Arbitration/Litigation (RA Rafik Ahmad), Beratung WTO-Recht (vgl. Kasten) und China-Geschäft (RA Enrico Brandtjen) und Indien-Geschäft (RA Rafik Ahmad) sowie das Stoffrecht, also das Chemikalien- und Lebensmittelrecht (vgl. Kasten).

Mandanten: Zu den Mandanten der Kanzlei zählen große und mittelständische Unternehmen im In- und Ausland, wie z.B. die Henkel KGaA. Häufig vertretene Branchen sind Industrie (Maschinenbau, Elektronik, Automobil, Textilien etc.), Chemikalien/Lebensmittel und Handel, Dienstleister und Spediteure.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: RA Dr. Harald Hohmann ist Herausgeber des „Kommentars zum

Ausfuhrrecht", München 2002, und des Buchs „Agreeing and Implementing the Doha-Round of the WTO", Cambridge 2008, Autor von „Angemessene Außenhandelsfreiheit im Vergleich", Tübingen 2002, sowie Autor und Mit-Hrsg. von „Basiswissen Sanktionslisten", Köln 2008, und „Praxis der US-Reexportkontrolle", Köln 2008, sowie Autor von Büchern zum internationalen Umweltrecht. Ständig publizieren die Rechtsanwälte der Kanzlei darüber hinaus u. a. in den Zeitschriften Recht der Internationalen Wirtschaft, AW-Prax, US-Exportbestimmungen, Geschäftspraxis USA, Zeitschrift für Stoffrecht, China-Contact und sind Ansprechpartner für Tageszeitungen wie das Handelsblatt. Die Anwälte sind Referenten bei Tagungen u. a. von Management Circle, Export 21, IQPC und der IHKs der Bezirke Gießen/Hanau/Darmstadt und Stuttgart. Ferner hält RA Dr. Harald Hohmann Inhouse-Seminare für Unternehmen in Deutschland, USA, Japan und China und unterrichtet an der Universität Frankfurt am Main sowie an Universitäten in USA und Japan. Die Kanzlei bietet Praktikerseminare u. a. zu den Themen Außenwirtschafts- und Zollrecht, inkl. US-Exportrecht, China-Handel sowie zum Stoffrecht an. Es bestehen Mitgliedschaften u. a. in folgenden Verbänden: Europäisches Forum für Außenwirtschaft, Verbrauchsteuern und Zoll (EFA), Vereinigung der Deutschen Staatsrechtslehrer, Wirtschaftsclub Rhein-Main, Bund für Lebensmittelrecht und Lebensmittelkunde e.V. (BLL), Deutsch-Asiatischer Wirtschaftskreis, Deutsch-Amerikanische Juristenvereinigung, Deutsch-Japanische Juristenvereinigung, Deutsch-Chinesische Juristenvereinigung, Deutsch-Indische Handelskammer, Gesellschaft für Umweltrecht, Deutsche Gesellschaft für Völkerrecht.

Rechtsgebiete/Ansprechpartner

Chemikalien- und Lebensmittelrecht
RAin Brigitte Dönges, RA Enrico Brandrjen, RA Dr. Harald Hohmann

EU- und Europarecht/WTO-Recht
RA Dr. Harald Hohmann, RA Enrico Brandtjen, RA Rafik Ahmad

Gesellschaftsrecht
RA Enrico Brandtjen, RAin Brigitte Dönges

IT und Telekommunikation
RA Dr. Harald Hohmann, RA Enrico Brandtjen

Kartellrecht/Vergaberecht
RA Dr. Harald Hohmann, RA Enrico Brandtjen

Marken- und Geschmacksmusterrecht
RAin Brigitte Dönges, RA Enrico Brandtjen

Steuerrecht
RA Dr. Harald Hohmann, RA Rafik Ahmad

Wettbewerbsrecht
RAin Brigitte Dönges, RA Enrico Brandtjen

Wirtschaftsstrafrecht
RA Dr. Harald Hohmann, RAin Brigitte Dönges, RA Rafik Ahmad

Kanzleigröße: (Anwälte)
- ☒ 1 – 5
- ☐ 6 – 20
- ☐ mehr als 20

Kanzleistandorte:
- ☒ deutschlandweit
- ☐ europaweit
- ☐ weltweit

Gebühren i.d.R. nach:
- ☐ RVG
- ☒ Stundensatz: keine Angaben

Fachanwälte für:
- ☐ ArbeitsR
- ☐ Bank-/KapMarktR
- ☐ Bau-/ArchitektenR
- ☐ ErbR
- ☐ Gew.RSchutz
- ☐ Handels-/GesellR
- ☐ InsolvenzR
- ☐ IT-Recht
- ☐ MedizinR
- ☐ SozialR
- ☐ SteuerR
- ☐ StrafR
- ☐ Transp.-/SpeditR
- ☐ Urheber-/MedienR
- ☐ VersicherungsR
- ☐ VerwaltungsR
- ☐ WEG-/MietR

Hölters & Elsing

Allgemeines: Hölters & Elsing ist eine Wirtschaftskanzlei mit Standorten in Berlin, Düsseldorf und Frankfurt. In der Sozietät sind 56 Anwälte beschäftigt, davon 22 Partner. Die Kanzlei wurde 1989 von Dr. Siegfried H. Elsing und Dr. Wolfgang Hölters gegründet.

Kanzleistrategie/-philosophie: Die Anwälte von Hölters & Elsing sehen sich als Berater mit Schwerpunkt Recht. Sie streben nicht in erster Linie nach Größe, gemessen an der Anzahl der Berufsträger, sondern nach erfolgreicher und kompetenter Beratung, gemessen an der Zufriedenheit der Mandanten. Es gelte, Maßstäbe in Bezug auf exzellente Beratungsqualität, Flexibilität, Kreativität, Sorgfalt, Effizienz und jederzeitige Verfügbarkeit zu setzen. Hölters & Elsing betrachtet sich als eine der wenigen unabhängigen deutschen Wirtschaftskanzleien mit stark internationalem Profil. Dies erachtet die Kanzlei als besonders hervorhebenswert, da sie eher eine mittlere Größe habe.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Der Fokus der Kanzlei liegt auf der Beratung in den Bereichen Mergers & Acquisitions, Gesellschaftsrecht, Real Estate, Vergaberecht/Public Private Partnership (PPP), Arbeits- und Kartellrecht, Private Equity und Venture Capital sowie Prozesse, Schiedsverfahren und Mediation.

Mandanten: Zu den Mandanten der Sozietät gehören Konzerne, Großunternehmen und mittelständische Unternehmen, die öffentliche Hand, Stiftungen, Vereine und Privatpersonen. Häufig vertretene Branchen sind dabei Industrie, Handel, Banken, Medien, die Öffentliche Verwaltung, Versicherungen, Infrastruktur, Logistik, die Immobilienwirtschaft, Politik sowie der Sektor Wissenschaft/Kultur/Sport. Mandanten der Kanzlei sind u.a. die Bundesrepublik Deutschland bei der Teilprivatisierung der Deutschen Bahn AG, das Bundesland Hessen und der Baukonzern Bilfinger Berger bei PPP-Pilotprojekten, EADS und Thales im M&A-Bereich sowie der Private Equity Investor Murphy&Spitz Green Capital AG und die IKB Private Equity GmbH bei Beteiligungen. Aus der Immobilienwirtschaft sind insbesondere AXA Investment Managers, Numisma/Mc Cafferty und Teesland iOG zu nennen.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Die Anwälte der Sozietät publizieren regelmäßig zu aktuellen rechtlichen Fragen. Unter anderem erschien von Dr. Wolfgang Hölters als Herausgeber und Autor das „Handbuch des Unternehmens- und Beteiligungskaufs“ 2005 bei Otto Schmidt in der mittlerweile 6. Auflage. Zahlreiche Anwälte der Kanzlei wirken als Referenten und Lehrkräfte. Dr. Michael Alberts lehrt an der Westfälischen-Wilhelms-Universität Münster und Dr. Heiko Höfler an der Bauhaus-Universität, Weimar. Die Anwälte der Kanzlei sind Mitglieder in verschiedenen nationalen und internationalen Vereinigungen, so u. a. in der American Bar Association (ABA), der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit (DIS) und dem Global Real Estate Institute (GRI).

Rechtsgebiete / Ansprechpartner

Aktienrecht
RA Dr. Wolfgang Hölters
RA Dr. Ralf Ek

Arbeitsrecht
RA Dr. Arno Frings
RA Michael Bogati

Banking & Finance
RA Dr. Michael Alberts
RA Dr. Christoph Wetzler

Baurecht (öffentliches)
RA Dr. Peter Zimmermann
RA Dr. Holger Franz

Baurecht (privates)
RA Dr. Holger Franz
RA Dr. Peter Zimmermann

Energie, Transport, Verkehr
RA Dr. Wolfgang Hölters
RA Dr. Markus Weber

EU- und Europarecht
RA Dr. Andrés Martin-Ehlers

Gesellschaftsrecht
RA Dr. Wolfgang Hölters
RA Prof. Dr. Siegfried H. Elsing

Gewerblicher Rechtsschutz
RA Dr. Andrés Martin-Ehlers
RA Dr. Boris Börsch

Handelsrecht
RA Dr. Christoph Wetzler
RA Dr. Benedikt Burger

Immobilienrecht
RA Dr. Michael Alberts
RA Dr. Norbert Impelmann

Insolvenzrecht
RA Dr. Benedikt Burger
RAin Dr. Christiane Kutscha

IT und Telekommunikation
RA Dr. Boris Börsch

Kartellrecht
RA Dr. Heiko Höfler
RA Dr. Andrés Martin-Ehlers

Marken- und Geschmacksmusterrecht
RA Dr. Boris Börsch

Medien- und Presserecht
RA Dr. Stefan Weinheimer
RA Dr. Boris Börsch

Mergers & Acquisitions
RA Dr. Wolfgang Hölters
RA Dr. Olaf Müller-Michaels

Öffentliches Wirtschaftsrecht
RA Dr. Heiko Höfler
RA Dr. Wolfram Krohn

Private Equity & Venture Capital
RA Dr. Wilhelm Nolting-Hauff
RA Dr. Stefan Weinheimer

Schiedsverfahren
RA Prof. Dr. Siegfried H. Elsing
RA Dr. Richard Woltereck

Steuerrecht
RA Dr. Carsten Pospich
RA Dr. Albrecht von Breitenbuch

Vergaberecht
RA Dr. Heiko Höfler
RA Dr. Wolfram Krohn

Versicherungsrecht
RA Dr. Richard Woltereck
RA Dr. Peter Vocke

Wettbewerbsrecht
RA Dr. Andrés Martin-Ehlers
RA Dr. Michael Alberts

Kanzleigröße: (Anwälte)
☐ 1 – 5
☐ 6 – 20
☒ mehr als 20

Kanzleistandorte:
☒ deutschlandweit
☐ europaweit
☐ weltweit

Gebühren i.d.R. nach:
☐ RVG
☒ Stundensatz: von 250,– € bis 700,– €

Fachanwälte für:
☒ ArbeitsR
☐ Bank-/KapMarktR
☐ Bau-/ArchitektenR
☐ ErbR
☐ Gew.RSchutz
☐ Handels-/GesellR
☐ InsolvenzR
☐ IT-Recht
☐ MedizinR
☐ SozialR
☒ SteuerR
☐ StrafR
☐ Transp.-/SpeditR
☐ Urheber-/MedienR
☐ VersicherungsR
☐ VerwaltungsR
☐ WEG-/MietR

Honert + Partner

Allgemeines: Honert + Partner ist eine auf Steuerrecht, Gesellschaftsrecht und M&A spezialisierte Kanzlei mit Büros in München und Hamburg. In der Sozietät sind elf Anwälte, darunter sieben Partner, tätig. Neben Fachanwälten für Steuerrecht sind bei Honert + Partner auch Steuerberater, Wirtschaftsprüfer und Dipl.-Kaufleute tätig. Die Sozietät wurde 1997 als Partnerschaftsgesellschaft von Dr. Jürgen Honert, Dr. Jochen Neumayer, Regine Funke-Lachotzki und Dr. Hanspeter Maute als Honert Funke Maute Neumayer gegründet und firmierte unter diesem Namen bis 2006 (Eröffnung des zweiten Standortes in Hamburg). Während die beiden erstgenannten Partner als Fachanwälte für Steuerrecht und Steuerberater qualifiziert sind, sind Frau Funke-Lachotzki und Herr Dr. Maute Wirtschaftsprüfer und Steuerberater. Bei Bedarf wird mit Anwaltskanzleien im In- und Ausland kooperiert.

Kanzleistrategie/-philosophie: Honert + Partner versteht sich als Gesprächspartner, Rat- und Impulsgeber ihrer Mandanten. Die Sozietät ist bestrebt, gemeinsam mit ihnen unternehmerische Strategien und individuelle, maßgeschneiderte Konzepte zu entwickeln und umzusetzen. Die Kanzlei vertritt den Standpunkt, dass eine erfolgreiche Umsetzung der Ziele des Mandanten nur durch eine vertrauensvolle Zusammenarbeit, Teamgeist und eine offene, konstruktive Atmosphäre erzielt werden kann. Neben den sieben Partnern arbeiten fünf Rechtsanwälte und drei Dipl.-Kfm. mandatsbezogen in kleinen Teams zusammen. Aktuell erfolge ein weiterer Ausbau der Kernbereiche Gesellschafts- und Steuerrecht.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Honert + Partner hat sich als interdisziplinäre Kanzlei auf das Steuerrecht, Gesellschaftsrecht und M&A spezialisiert. Rechtliche und steuerrechtliche Begleitung von Unternehmensumstrukturierungen, Transaktionen (Mergers & Acquisitions) sowie von Joint Venture Projekten und Beteiligungen stellen typische und regelmäßige Mandate dar. Daneben berät die Kanzlei auch schwerpunktmäßig unter anderem im Bereich der Steuerplanung, bei Sanierungen und Handelsbilanzfragen, Fondstrukturen und Fondgestaltungen, im Arbeitsrecht, bei der Unternehmensfinanzierung, bei Nachfolgeregelungen und im allgemeinen Wirtschaftsrecht.

Sie begleitet mittelständische Unternehmen und industrielle Großunternehmen außerdem bei steuerrechtlichen Problemen grenzüberschreitender Aktivitäten genauso wie bei Fragen auf dem Gebiet des Konzernsteuerrechts.

Mandanten: Die Mandanten von Honert + Partner sind mittelständische und börsennotierte Unternehmen sowie Unternehmer aus den unterschiedlichen Branchen der Industrie und des Handels (z. B. Anlagen- und Maschinenbau, verarbeitende Industrie, Glasproduktion, Textilindustrie, IT-Unternehmen und IT-Dienstleister), Finanzinvestoren, aber auch Privatpersonen.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Die juristischen Partner der Kanzlei veröffentlichen regelmäßig Fachaufsätze zu gesellschafts- und steuerrechtlichen Fragestellungen, insbesondere in GmbHR, AG, ZIP und dem Ertrag-Steuer-Berater. Sie nehmen an Veranstaltungen zum Gesellschaftsrecht und zum Steuerrecht als Referenten teil.

Rechtsgebiete / Ansprechpartner

Aktienrecht
RA Dr. Jürgen Honert
RA Dr. Arnd Weisner
RA Dr. Jörg Schwichtenberg

Arbeitsrecht
RA Dr. Claudius Mann

Banking & Finance
RA Dr. Jochen Neumayer
RA Dr. Harald Lindemann

Gesellschaftsrecht
RA Dr. Jürgen Honert
RA Dr. Jochen Neumayer
RA Dr. Harald Lindemann
RA Dr. Peter Slabschi
RA Dr. Arnd Weisner

Handelsrecht
RA Dr. Arnd Weisner
RA Dr. Jörg Schwichtenberg

Kartellrecht
RA Dr. Peter Slabschi

Mergers & Acquisitions
RA Dr. Jürgen Honert
RA Dr. Jochen Neumayer
RA Dr. Harald Lindemann
RA Dr. Peter Slabschi
RA Dr. Arnd Weisner

Private Equity & Venture Capital
RA Dr. Jürgen Honert
RA Dr. Jochen Neumayer
RA Dr. Peter Slabschi
RA Dr. Arnd Weisner
RA Dr. Harald Lindemann

Prozessrecht
RA Dr. Jörg Schwichtenberg
RA Dr. Claudius Mann

Steuerrecht
RA Dr. Jürgen Honert
RA Dr. Jochen Neumayer
RA Dr. Gregor Geimer

Steuerstrafrecht
RA Dr. Jürgen Honert
RA Dr. Gregor Geimer

Kanzleigröße: (Anwälte)
☐ 1 – 5
☒ 6 – 20
☐ mehr als 20

Kanzleistandorte:
☒ deutschlandweit
☐ europaweit
☐ weltweit

Gebühren i.d.R. nach:
☐ RVG
☒ Stundensatz: von 250,– € bis 350,– €

Fachanwälte für:
☐ ArbeitsR
☐ Bank-/KapMarktR
☐ Bau-/ArchitektenR
☐ ErbR
☐ Gew.RSchutz
☐ Handels-/GesellR
☐ InsolvenzR
☐ IT-Recht
☐ MedizinR
☐ SozialR
☒ SteuerR
☐ StrafR
☐ Transp.-/SpeditR
☐ Urheber-/MedienR
☐ VersicherungsR
☐ VerwaltungsR
☐ WEG-/MietR

Hopfgarten Rechtsanwälte

Allgemeines: Hopfgarten Rechtsanwälte ist eine der traditionsreichsten Anwaltskanzleien im Bergischen Land. Sie besteht seit dem Jahre 1952. Mit derzeit 30 Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten ist die Kanzlei vom Standort in Wuppertal aus in allen wichtigen Bereichen des Zivilrechts überregional tätig. Die Kanzlei unterhält eine starke Verbindung zu den Unternehmen der Region. Sie hat sich aber auch durch Spezialisierung auf Fragen des Wirtschaftsrechts bundesweit entwickelt.

Kanzleistrategie/-philosophie: Hopfgarten Rechtsanwälte vertreten die Auffassung, dass allein eine gute juristische Leistung, der damit verbundene Erfolg und der sich daraus ergebende Werbeeffekt zu einem anhaltenden Wachstum der Kanzlei führen können. Die Kanzlei lege besonderen Wert darauf, dass die Mandanten feste Ansprechpartner haben und somit ein persönliches Vertrauensverhältnis zu diesen aufbauen können. So gewährleiste Hopfgarten Rechtsanwälte, dass die Berufsträger – neben ihren umfassenden Rechtskenntnissen – über ein besonderes Maß an Verständnis für das operative Geschäft der Mandanten verfügen. Die breite berufliche Erfahrung der tätigen Kolleginnen und Kollegen dokumentiere sich auch im Erwerb entsprechender Fachanwaltsqualifikationen. Bei komplexeren Fragen werde im Team mit anderen internen Spezialisten eine maßgerechte und zeitnahe Lösung entwickelt. Die Anzahl der Rechtsanwälte ermögliche es Hopfgarten Rechtsanwälte, zu nahezu jedem wirtschaftsrelevanten Rechtsgebiet einen Spezialisten in ihrem Team zu haben sowie auch arbeitsaufwändigere Mandate durch Teamlösungen zeitnah zu sachgerechten Lösungen zu führen.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Besondere Schwerpunkte von Hopfgarten Rechtsanwälte liegen im Gesellschafts-, Unternehmens- und Wirtschaftsrecht, im Bau- und Immobilienrecht sowie im Arbeits-, Versicherungs- und Insolvenzrecht. Flankierend berät und vertritt die Kanzlei Mandanten gerichtlich und außergerichtlich in allen Bereichen des Wirtschafts- und Steuerstrafrechts.

Mandanten: Die Mandanten von Hopfgarten Rechtsanwälte stammen aus sämtlichen Branchen und Bereichen; von der Pri-

vatperson mit einem arbeitsrechtlichen Problem bis zu industriellen Großunternehmen, welche komplexe rechtliche Beratung im Bereich Mergers & Aquisitions benötigen. Besondere Erfahrungen besitzt die Kanzlei bei mittelständischen Unternehmen der Industrie, insbesondere der Automobilzuliefererindustrie, Unternehmen aus den Bereichen des Handwerks und der Dienstleistungen, Bauträgern und Bauunternehmen sowie Kreditinstituten und Versicherungen.

Rechtsgebiete / Ansprechpartner

Arbeitsrecht
RAin Andrea Post
RAin Silke Allerdissen
RAin Sonja Winkelnkemper

Banking & Finance
RA Dr. Günter Hopfgarten
RA Dr. Jörn Rosenkaymer
RA Dr. Karsten Schaudinn

Baurecht (öffentliches)
RA Mark Wilmking
RA Klaus Sopp
RA Christoph von Hartmann

Baurecht (privates)
RA Dr. Jörn Rosenkaymer
RA Klaus Sopp
RA Christoph von Hartmann
RA Marcus Favro

Gesellschaftsrecht
RA Dr. Günter Hopfgarten
RA Martin Heß
RA Stephan Deiters

Handelsrecht
RA Dr. Günter Hopfgarten
RA Martin Heß
RA Dr. Karsten Schaudinn

Immobilienrecht
RA Dr. Jörn Rosenkaymer
RA Klaus Sopp
RA Klaus Schrameyer
RA Alexander Philipp

Insolvenzrecht
RA Stephan Deiters

IT und Telekommunikation
RA Marcus Favro
RA Sebastian Mesek
RA Stephan Deiters

Marken- und Geschmacksmusterrecht
RA Heiner Reinold
RA Stephan Deiters

Medizinrecht
RA Heiner Reinold

Mergers & Acquisitions
RA Dr. Günter Hopfgarten
RA Martin Heß
RA Stephan Deiters

Private Equity & Venture Capital
RA Dr. Günter Hopfgarten
Martin Heß

Sozialrecht
RA Thomas Brinkmann

Steuerrecht
RA Dr. Karsten Schaudinn

Vergaberecht
RA Dr. Jörn Rosenkaymer
RA Klaus Sopp
RA Christoph von Hartmann

Versicherungsrecht
RA Klaus Sopp
RA Matthias Becker
RAin Esther Stoeber
RAin Erika Biedlingmeier
RAin Sonja Winkelnkemper

Wettbewerbsrecht
RA Heiner Reinold
RA Stephan Deiters

Wirtschaftsstrafrecht
RA Klaus Schrameyer
RAin Christine Blaß
RA Alexander Philipp

Kanzleigröße: (Anwälte)
☐ 1 – 5
☐ 6 – 20
☒ mehr als 20

Kanzleistandorte:
☒ deutschlandweit
☐ europaweit
☐ weltweit

Gebühren i.d.R. nach:
☒ RVG
☒ Stundensatz: keine Angaben

Fachanwälte für:
☒ ArbeitsR
☐ Bank-/KapMarktR
☒ Bau-/ArchitektenR
☐ ErbR
☒ FamilienR
☐ Handels-/GesellR
☐ InsolvenzR
☐ IT-Recht
☐ MedizinR
☒ SozialR
☐ SteuerR
☐ StrafR
☐ Transp.-/SpeditR
☐ Urheber-/MedienR
☒ VersicherungsR
☐ VerwaltungsR
☒ WEG-/MietR

Ignor & Partner GbR

Allgemeines: In der Kanzlei Ignor & Partner haben sich im Frühjahr 2008 sieben Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte der vormaligen Sozietät Ignor Bärlein Partner GbR neu formiert. Die auf das Wirtschaftsstrafrecht spezialisierte Kanzlei hat ihren Sitz in Berlin und ist von dort aus regional und bundesweit sowie international tätig.

Kanzleistrategie/-philosophie: Die bewusst überschaubar gehaltene Personalstärke soll sowohl einen intensiven Erfahrungsaustausch sichern als auch zu organisatorisch unkomplizierten Entscheidungsfindungen beitragen.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Innerhalb des Strafrechts bilden das Wirtschafts- und Steuerstrafrecht sowie das Arztstrafrecht besondere Schwerpunkte der Kanzlei. Hierbei umfasst das Wirtschaftsstrafrecht auch das Außenwirtschaftsstrafrecht und das Arbeitsstrafrecht. Des Weiteren haben sich einzelne Berufsträger auf das Arzneimittelstrafrecht, das Äußerungs- (inkl. Presse-)Strafrecht, auf das anwaltliche Berufsrecht sowie auf das Revisionsrecht und auf Verfassungsbeschwerden im Bereich des Strafrechts spezialisiert. Darüber hinaus sind alle Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte der Kanzlei auch im allgemeinen Strafrecht tätig, um einen engen Kontakt zur forensischen Praxis zu halten.

Mandanten: Zu den Mandanten der Kanzlei gehören größere und mittlere Unternehmen bzw. deren Verantwortliche sowie Selbständige und Amtsträger. Zu den bundesweit bekannt gewordenen Verfahren, in denen Anwältinnen und Anwälte der Kanzlei tätig geworden sind, zählen die sog. Luxemburg-Verfahren, das sog. Berliner Bankenverfahren, das Tempodromverfahren und das CICERO-Verfahren. In der Presse wurden als Mandanten namentlich genannt u. a. Bundesinnenminister Wolfgang Schäuble, Dr. Manfred Bodin (ehem. Vorstandsvorsitzender der Nord LB), Leopold Tröbinger (Vorstandsmitglied Berliner Bank), Staatssekretär MdB Franz Thönnes (BSozMin), Finanzsenator Dr. Thilo Sarrazin, Marcel Reif, Dr. Wolfgang Weimer sowie namhafte pharmazeutische Unternehmen und ALBA.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Alle Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte nehmen sowohl

durch Publikationen als auch die Teilnahme an Fachveranstaltungen aktiv am strafrechtlichen Fachdiskurs teil. Rechtsanwalt Prof. Dr. Dr. Alexander Ignor, der ehrenamtlich als apl. Prof. an der Humboldt-Universität Berlin lehrt und Vorsitzender des Strafrechtsausschusses der Bundesanwaltskammer ist, ist u.a. Mitherausgeber des „Handbuchs Arbeitsstrafrecht" (2. Aufl. 2008), des Großkommentars zur StPO „Löwe Rosenberg" (derzeit 26. Aufl.) und zusammen mit Rechtsanwältin Camilla Bertheau Bearbeiter dieses Kommentars sowie Verfasser zahlreicher Beiträge zum formellen und materiellen Strafrecht, u.a. für das „Beck'sche Formularbuch für den Strafverteidiger" und das „Münchener Anwaltshandbuch Strafverteidigung". Rechtsanwältin Anke Müller-Jacobsen ist Vizepräsidentin der Rechtsanwaltskammer Berlin.

Rechtsgebiete / Ansprechpartner

Steuerstrafrecht
RA Prof. Dr. Dr. Alexander Ignor
RAin Camilla Bertheau
RAin Anke Müller-Jacobsen
RA Alexander Sättele
RA Kai Peters
RA Jörg Rehmsmeier

Wirtschaftsstrafrecht
RA Prof. Dr. Dr. Alexander Ignor
RAin Camilla Bertheau
RAin Anke Müller-Jacobsen
RA Alexander Sättele
RA Kai Peters
RA Jörg Rehmsmeier

Kanzleigröße:	Fachanwälte für:
(Anwälte) ☐ 1 – 5 ☒ 6 – 20 ☐ mehr als 20	☐ ArbeitsR ☐ Bank-/KapMarktR ☐ Bau-/ArchitektenR ☐ ErbR ☐ Gew.RSchutz ☐ Handels-/GesellR ☐ InsolvenzR ☐ IT-Recht ☐ MedizinR ☐ SozialR ☐ SteuerR ☒ StrafR ☐ Transp.-/SpeditR ☐ Urheber-/MedienR ☐ VersicherungsR ☐ VerwaltungsR ☐ WEG-/MietR
Kanzleistandorte: ☒ deutschlandweit ☐ europaweit ☐ weltweit	
Gebühren i.d.R. nach: ☐ RVG ☐ Stundensatz: keine Angaben	

Johannsen Rechtsanwälte

Allgemeines: Johannsen Rechtsanwälte ist eine Kanzlei auf dem Gebiet des Versicherungs- und Haftpflichtrechts mit Standorten in Hamburg und Frankfurt am Main. Weitere Standorte sind in Planung. Derzeit sind elf Anwälte in der Sozietät tätig, davon drei als Partner. Sie ist 1925 gegründet worden. Im Januar 2007 hat sich die Kanzlei mit „Quereinsteiger" RA Dr. Christian Fitzau verstärkt, der zuvor über 15 Jahre in der Versicherungsbranche tätig war.

Kanzleistrategie/-philosophie: Die Rechtsanwaltskanzlei versteht sich als ein hochspezialisierter Dienstleister im Bereich des Versicherungsrechts. Neben der Prozessvertretung biete sie für Versicherer auch Produktentwicklungen und Schulungen an.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Die Kanzlei Johannsen Rechtsanwälte ist nicht nur im Rahmen der Schadenregulierung und der Prozessbearbeitung tätig. Sie unterstützt Versicherer und Vermittler in ganz Deutschland auch bei der Neugestaltung sowie der Überprüfung von Versicherungsprodukten. Ihr Tätigkeitsbereich erstreckt sich neben dem Schadens-, Haftungs- und Versicherungsrecht auch auf das Arbeitsrecht sowie auf das Agenten- und Maklerrecht. Weitere Schwerpunkte sind das Transportrecht, Verkehrsrecht und das Strafrecht sowie Wirtschaftsstrafrecht.

Mandanten: Zu den Mandanten der Kanzlei zählen vor allem Großunternehmen, kleine und mittelständische Unternehmen, Selbständige und Privatpersonen. Besonders häufig vertreten ist mit zahlreichen Unternehmen die Versicherungsbranche.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: RA Dr. Ralf Johannsen, der Namensgeber und Seniorpartner, ist Herausgeber und Kommentator des Großkommentars zum Versicherungsvertragsgesetz Bruck-Möller-Johannsen und hat darin die Bereiche Haftpflichtversicherung und Fahrzeugversicherung kommentiert. Neben einer Reihe von Aufsätzen und Buchbesprechungen seit 1958 publizierte er 1987 „Haftpflichtversicherungsschutz gegen Umweltschäden durch Verunreinigung des Erdbodens und der Gewässer" und 1994 „Die Haftpflichtversicherung des Architekten". Im Jahre 2002 folgte

eine Kommentierung zur Feuerversicherung. Von RA Oliver Meixner ist 2007 erschienen: „Meixner/Steinbeck – Das neue Versicherungsvertragsrecht". Darüber hinaus ist RA Oliver Meixner als Co-Autor für den versicherungsrechtlichen Teil des Münchner Anwaltshandbuch Vergütungsrecht verantwortlich. RA Jan Hinsch-Timm ist Autor des 2008 im Deutschen Anwaltverlag erschienenen Handbuches „Das neue Versicherungsvertragsgesetzt in der anwaltlichen Praxis". Von RA Dr. Knut Höra stammt „Schimikowski/Höra – Das neue Versicherungsvertragsrecht", welches 2008 erschienen ist. Weiterhin ist RA Dr. Höra als Co-Autor am Münchner Anwaltshandbuch Versicherungsrecht und an dem Handbuch Versicherungsrecht beteiligt. Die Anwälte arbeiten als Referenten für das Berufsbildungswerk der Deutschen Versicherungswirtschaft (BWV) und die deutsche Awaltakademie. Daneben bietet die Sozietät Veranstaltungen zu den Themen „EU-Vermittlerrichtlinie", „VVG-Reform für alle Sparten" und „Regress in der Sachversicherung" an. Die Anwälte der Kanzlei sind u.a. Mitglied im DAV, im Versicherungswissenschaftlichen Verein in Hamburg e.V., bei dem Dr. Ralf Johannsen Vorstandsmitglied ist, in der Deutschen Akademie für Verkehrswissenschaften e.V., im Hamburgischen Anwaltverein und im Deutscher Juristinnenbund. Daneben ist die Kanzlei noch Mitglied im versus Versicherungsrecht und Schaden ewiv, einem Zusammenschluss von Fachanwälten für Versicherungsrecht in Form eines organisierten Netzwerkes. Dies ermögliche es, dass die Mandanten in Deutschland und Österreich jederzeit auf besonders qualifizierte Anwälte zurückzugreifen könnten und stehe so für eine vereinfachte Prozessabwicklung und eine effiziente Interessenvertretung.

Rechtsgebiete/Ansprechpartner

Arbeitsrecht
RAin Gabriele Hufer
Gesellschaftsrecht
RA Steltzer
Immobilienrecht
RA Jan Hinsch-Timm
Produkthaftungsrecht
RA Oliver Meixner
Versicherungsrecht
RA Oliver Meixner

Kanzleigröße:
(Anwälte)
☐ 1 – 5
☒ 6 – 20
☐ mehr als 20

Kanzleistandorte:
☒ deutschlandweit
☐ europaweit
☐ weltweit

Gebühren i.d.R. nach:
☐ RVG
☐ Stundensatz: keine Angaben

Fachanwälte für:
☐ ArbeitsR
☐ Bank-/KapMarktR
☐ Bau-/ArchitektenR
☐ ErbR
☐ Gew.RSchutz
☐ Handels-/GesellR
☐ InsolvenzR
☐ IT-Recht
☐ MedizinR
☐ SozialR
☐ SteuerR
☐ StrafR
☐ Transp.-/SpeditR
☐ Urheber-/MedienR
☐ VersicherungsR
☐ VerwaltungsR
☐ WEG-/MietR

Jones Day

Allgemeines: Jones Day ist eine US-amerikanische Kanzlei mit ca. 2200 Anwälten und 30 Standorten weltweit. Büros befinden sich in Frankfurt, München, Atlanta, Brüssel, Chicago, Cleveland, Columbus, Dallas, Hong Kong, Houston, Irvine, London, Los Angeles, Madrid, Mailand, Moskau, Neu Delhi, New York, Paris, Peking, Pittsburgh, San Diego, San Francisco, Schanghai, Silicon Valley, Singapur, Sydney, Taipeh, Tokio und Washington. In Deutschland sind ca. 70 Anwälte tätig, darunter 19 Partner. Das Büro in Frankfurt wurde 1991, das in München 2003 eröffnet.

Kanzleistrategie/-philosophie: Jones Day verfolgt die Strategie, seinen Mandanten mit größter Serviceorientierung individuell maßgeschneiderte Lösungsansätze zu bieten. Die deutschen Rechtsanwälte seien eingebunden in die Gesamtkompetenz des „Europa Teams" von Jones Day mit über 400 Rechtsanwälten in Brüssel, London, Madrid, Mailand, Moskau und Paris. Jones Day gibt an, in der Lage zu sein, innerhalb kürzester Zeit für seine Mandanten ein internationales Anwalts-Team aus den weltweit 30 Büros zusammenzustellen.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Die Tätigkeitsschwerpunkte der Kanzlei sind Arbeitsrecht, Bankenrecht, Corporate Finance, Forensic Services, Wirtschafts- und Steuerstrafrecht, Gesellschaftsrecht und Transaktionen, Immobilien- und Baurecht, Immobilienfinanzierungen, IP und Patente, Kartellrecht, Nationale und Internationale Rechtsstreitigkeiten, Öffentliches Wirtschaftsrecht und Mergers & Acquisitions.

Mandanten: Die Mandanten der Kanzlei sind überwiegend Groß- und mittelständische Unternehmen, Bund, Länder und Kommunen sowie Verbände. Häufig vertretene Branchen sind Industrie, Handel und Banken. Jones Day beraten und vertreten große national und multinational tätige Unternehmen, darunter mehr als die Hälfte der 500 größten US-Gesellschaften („Fortune 500"-Unternehmen) und zahlreiche bedeutende Unternehmen in Europa und Asien.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Von den Anwälten der Kanzlei erscheinen regelmäßig Beiträge

in Tages- und Wirtschaftspresse (z.B. Börsen-Zeitung, Handelsblatt, Financial Times Deutschland) und diversen juristischen Fachzeitschriften. Als Referenten wirken sie bei kommerziellen Seminarveranstaltungen wie z.B. Euroforum (zu verschiedenen Themen, z.B. RA Dr. Andreas Zahn zu Kreditderivaten), Management Circle etc. sowie zahlreichen Diskussionsforen und Interessenvereinigungen. Ferner bietet die Kanzlei verschiedenste Klientenseminare zu aktuellen Rechtsthemen an, z.B. das Jones Day Speakers Forum. Es bestehen Mitgliedschaften u.a. im Deutschen Anwaltverein, der Deutsch-Amerikanischen Juristenvereinigung, der Studienvereinigung Kartellrecht e.V., der International Bar Association, der American Bar Association und der German American Chamber of Commerce.

Rechtsgebiete / Ansprechpartner

Aktienrecht
RA Jürgen Reemers
RA Hanno Schultze Enden

Arbeitsrecht
RA Georg Mikes
Banking & Financing
RA Dr. Andreas Zahn
RAin Sabine Felix,

Baurecht (öffentliches)
RA Dr. Wolfgang Stammler

EU- und Europarecht
RA Dr. Carsten Gromotke
RA Dr. Johannes Zöttl

Gesellschaftsrecht
RA Jürgen Reemers
RA Oliver Passavant

Gewerblicher Rechtsschutz
RA Johannes Zindel

Handelsrecht
RA Oliver Passavant

Immobilienrecht
RAin Sabine Felix
RA Dr. Wolfgang Stammler

Insolvenzrecht
RA Dr. Volker Kammel

IT und Telekommunikation
RA Dr. Holger Neumann
RA Ted-Philip Kroke

Kartellrecht
RA Dr. Carsten Gromotke
RA Dr. Johannes Zöttl

Luftfahrt- und Luftverkehrsrecht
RA Dr. Holger Neumann

Marken- und Geschmacksmusterrecht
RA Johannes Zindel

Mergers & Acquisition
RA Jürgen Reemers
RA Oliver Passavant
RA Dr. Andreas Jürgens

Öffentliches Wirtschaftsrecht
RA Dr. Holger Neumann
RA Wolfgang Stammler

Outsourcing
RA Ted-Philip Kroke

Patentrecht
RA Johannes Zindel

Private Equity & Venture Capital
RA Dr. Andreas Jürgens

Produkthaftungsrecht
RAin Claudia Jochum

Prozessuale Auseinandersetzungen/ Schiedsgerichtsbarkeit
Claudia Jochum

Steuerrecht
RA Andreas Köster-Böckenförde

Urheberrecht
RA Johannes Zindel

Vergaberecht
RA Dr. Wolfgang Stammler
RA Johannes Zindel

Wettbewerbsrecht
RA Dr. Carsten Gromotke
RA Dr. Johannes Zöttl
RA Johannes Zindel

Wirtschaftsstrafrecht
RA Dr. Marijon Kayßer

Kanzleigröße: (Anwälte)
☐ 1 – 5
☐ 6 – 20
☒ mehr als 20

Kanzleistandorte:
☐ deutschlandweit
☐ europaweit
☒ weltweit

Gebühren i.d.R. nach:
☐ RVG
☒ Stundensatz: keine Angaben

Fachanwälte für:
☒ ArbeitsR
☐ Bank-/KapMarktR
☐ Bau-/ArchitektenR
☐ ErbR
☐ Gew.RSchutz
☐ Handels-/GesellR
☐ InsolvenzR
☐ IT-Recht
☐ MedizinR
☐ SozialR
☒ SteuerR
☐ StrafR
☐ Transp.-/SpeditR
☐ Urheber-/MedienR
☐ VersicherungsR
☐ VerwaltungsR
☐ WEG-/MietR

Kapellmann und Partner

Allgemeines: Kapellmann und Partner ist eine überregionale Kanzlei mit Büros in Berlin, Düsseldorf, Frankfurt am Main, Mönchengladbach und München. Insgesamt sind 72 Anwälte tätig, davon sind 33 Partner. Die Gründung der Sozietät erfolgte 1974 durch RA Prof. Dr. Klaus D. Kapellmann in Mönchengladbach. Bis 1984 wuchs die Kanzlei auf fünf Anwälte. Durch weiteres kontinuierliches Wachstum und Büroeröffnungen in Düsseldorf (1990), Berlin (1995), Frankfurt am Main (1998), München (2000) und Hamburg (2006) erlangte die Kanzlei ihre heutige Größe. Für das Jahr 2008 sind weitere Einstellungen geplant.

Kanzleistrategie/-philosophie: Kapellmann und Partner haben den Anspruch, hochspezialisierte Dienstleistungen mit wissenschaftlicher Fundierung zu bieten. Die Strategie für die Zukunft liege in der Fortsetzung des kontinuierlichen Wachstums sowie in dem Ausbau der Kernkompetenzen im Bau-, Immobilien- und Vergaberecht. Ergänzend würden Gebiete aus dem Wirtschaftsrecht, insbesondere das Gesellschaftsrecht, weiter ausgebaut.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Die Schwerpunkte liegen in den vier Geschäftsfeldern Bau-, Immobilien-, Vergabe- und Wirtschaftsrecht. Ferner bieten Kapellmann und Partner im Rahmen des juristischen Projektmanagements unter der eigenen Marke JurProM (R) eine rechtsgebietübergreifende Komplettlösung an. Derzeit werden sechs Kompetenzteams unterhalten: 1. Flughäfen, 2. Messe-, Sport- und Eventstätten, 3. Tunnel und Verkehrswege, 4. Redevelopment, 5. ÖPP, 6. Anlagenbau.

Mandanten: Zu den Mandanten der Kanzlei zählen Unternehmen jeder Größenordnung und öffentliche Auftraggeber auf Bundes-, Länder- oder kommunaler Ebene. Häufig vertretene Branchen sind Industrie, Handel, Banken, Medien, die öffentliche Verwaltung sowie die Bereiche Wissenschaft, Kultur und Sport. Herausragende Mandate im juristischen Projektmanagement sind u. a. die EZB (Volumen ca. 500 Mio. Euro), Teilprojekte des Flughafens Berlin-Brandenburg International BBI (Volumen ca. 1 Mrd. Euro), die Unternehmenszentrale von Infineon in München (Volumen ca. 400 Mio. Euro) und der Flughafen Düsseldorf (Volumen ca. 375 Mio. Euro).

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Prof. Dr. Klaus D. Kapellmann ist Herausgeber der Zeitschrift NZ Bau. Die Anwälte der Kanzlei publizieren regelmäßig zu juristischen Fragen und sind Autoren diverser Fachbücher. Bei Euroforum-Veranstaltungen oder Mandantenseminaren sind sie als Referenten aktiv. Mit der praxisorientierten Veranstaltungsreihe „Kapellmann-Forum" richtet sich die Sozietät an Mandanten und Entscheider. Es bestehen Mitgliedschaften u. a. im DAV, insbesondere der ARGE Baurecht im DAV, im Deutschen Verband der Projektsteuerer, der Deutschen Gesellschaft für Baurecht, im Centrum für Deutsches und Internationales Baugrund- und Tiefbaurecht (CBTR) und im Bundesverband Public Private Partnership (BPPP).

Rechtsgebiete / Ansprechpartner

Arbeitsrecht
RA Dr. Alexander Haibt
RA Dr. Tom Giesen

Baurecht (öffentliches)
RA Prof. Dr. Klaus D. Kapellmann
RA Dr. Werner Langen
RA Dr. Klaus Eschenbruch
RA Dr. Christian Bönker
RA Dr. Martin Havers
RA Dr. Jochen Markus
RA Dr. Reinhard Lethert

Baurecht (privates)
RA Prof. Dr. Klaus D. Kapellmann
RA Dr. Werner Langen
RA Dr. Klaus Eschenbruch
RA Dr. Christian Bönker
RA Dr. Martin Havers
RA Dr. Jochen Markus
RA Dr. Reinhard Lethert

EU- und Europarecht
RA Dr. Axel Kallmayer

Gesellschaftsrecht
RA Dr. Walter Scheerbarth
RA Dr. Antonius Ewers

Immobilienrecht
RA Dr. Werner Langen
RA Dr. Klaus Eschenbruch
RA Dr. Christian Bönker
RA Dr. Ewald Hansen

IT-Recht
RA Dr. Ralf Steding

Kartellrecht
RA Dr. Axel Kallmayer

Öffentliches Wirtschaftsrecht
RA Prof. Dr. Klaus Oehmen
RA Dr. Christian Bönker
RA Dr. Stefan Pützenbacher
RA Dr. Martin Lailach

Steuerrecht
RA Jochen Piefenbrink
RA Dr. Frank Verfürth

Vergaberecht
RA Dr. Hans-Peter Kulartz
RA Dr. Alexander Kus
RA Dr. Markus Planker
RA Dr. Michael Wolters
RA Heinz-Peter Zirbes

Versicherungsrecht
RA Dr. Claus von Rintelen

Wettbewerbsrecht
RA Dr. Walter Scheerbarth

Kanzleigröße: (Anwälte)
☐ 1 – 5
☐ 6 – 20
☒ mehr als 20

Kanzleistandorte:
☒ deutschlandweit
☐ europaweit
☐ weltweit

Gebühren i.d.R. nach:
☒ RVG
☒ Stundensatz: keine Angaben

Fachanwälte für:
☒ ArbeitsR
☐ Bank-/KapMarktR
☒ Bau-/ArchitektenR
☒ FamilienR
☒ GesellschaftsR
☐ Handels-/GesellR
☐ InsolvenzR
☐ IT-Recht
☐ MedizinR
☐ SozialR
☒ SteuerR
☐ StrafR
☐ Transp.-/SpeditR
☐ Urheber-/MedienR
☐ VersicherungsR
☒ VerwaltungsR
☐ WEG-/MietR

K

Kanzlei Kärgel de Maizière & Partner

Allgemeines: Die Rechtsanwaltskanzlei Kärgel de Maizière & Partner in Berlin ist entstanden als Ausgründung fast aller Berufsträger unter Führung des namensgebenden Partners RA und Notar Uwe Kärgel aus einer überörtlichen Sozietät und dem Zusammenschluss mit den Kanzleien von RA Dr. h.c. Lothar de Maizière und RA und Notar Dietmar von Dippel. Die neue Kanzlei beschäftigt nunmehr elf Rechtsanwälte, davon zwei Notare und einen Steuerberater. Zwei Anwälte sind Fachanwälte.

Kanzleistrategie/-philosophie: Auch im Rahmen der neuen mittelständischen Kanzlei wird die von RA und Notar Kärgel seit vielen Jahren geprägte Tätigkeit als mittelständischer und unabhängiger Full-Service-Partner für die Rechts- und Steuerberatung fortgeführt. Die Mitarbeiter von Kärgel de Maizière & Partner sehen ihr erstes Ziel in einer sinnvollen Konfliktvermeidung durch entsprechende Konzeption von Verträgen und geschäftlichen Aktivitäten, selbstverständlich aber auch in der konsequenten Wahrnehmung der Mandanteninteressen.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Kärgel de Maizière & Partner beraten neben den besonders ausgeprägten Beratungsbereichen des gesamten Gesellschafts- und Immobilienrechts sowie des Erbrechts auch verstärkt auf den Gebieten des individuellen und kollektiven Arbeitsrechts sowie des gewerblichen Mietrechtes und des Wohnungseigentumsgesetzes. Besondere Expertise haben Kärgel de Maizière & Partner auch auf dem Gebiet des öffentlichen Baurechts in der Frage von Restitutionen und Rehabilitationen sowie des allgemeinen Zivilrechts und Wirtschaftsrechts. Durch die Zusammenarbeit mit ausgewiesenen Fachleuten im Bereich der Wirtschaftsprüfung können Kärgel de Maizière & Partner auch jederzeit auf die Leistungen und Kenntnisse von Wirtschaftsprüfern zurückgreifen.

Mandanten: Kärgel de Maizière & Partner sind in erster Linie auf mittelständische Unternehmen, Freiberufler, Behörden in Bund und Ländern und Kommunen, Vereine, Verbände sowie Selbständige und Privatpersonen fokussiert. Neben den in unterschiedlichster Form in der Immobilienbranche Beteiligten und Banken sind auch Gebietskörperschaften, Verbände des Einzel- und Großhandels und natürlich Kaufleute und Privatpersonen Mandanten der Kanzlei.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Rechtsanwalt Prof. Dr. Driehaus ist Autor und Herausgeber einer Vielzahl bedeutender Kommentare und Publikationen, zum Teil unter Mitarbeit von RA und Notar Uwe Kärgel. Die Rechtsanwälte Dr. Christian Luckey und Christian Kärgel sowie Bertold Bitzer führen auf ihren Rechtsgebieten regelmäßig Fortbildungsveranstaltungen durch. Darüber hinaus sind Partner von Kärgel de Maizière & Partner in einer Vielzahl von Beiräten, Aufsichtsräten und gemeinnützigen Organisationen präsent und verfügen so über ein umfassendes soziales und politisches Netzwerk in Berlin und weit darüber hinaus. Mitgliedschaften bestehen bei UIA, AUE, IBA sowie BAV/DAV sowie weiteren Fachvereinigungen. Die Kanzlei ist das deutsche Mitglied der European Law Firm, einem Zusammenschluss wirtschaftsrechtlicher Kanzleien mit Mitgliedern in 25 europäischen Ländern.

Rechtsgebiete / Ansprechpartner

Arbeitsrecht
RA Christian Kärgel
RA Dietmar von Dippel

Banking & Finance
RA Uwe Kärgel
RA Dietmar von Dippel

Baurecht (öffentliches)
RA Prof. Dr. Hans-Joachim Driehaus

Baurecht (privates)
RA Christian Kärgel

EU- und Europarecht
RA Christian Steden
RAin Inka Müller

Gesellschaftsrecht
RA Uwe Kärgel
RA Dietmar von Dippel
RA Lothar de Maizière
RA Christian Steden

Immobilienrecht
RA Christian Steden
RA Uwe Kärgel

IT und Telekommunikation
RA Christian Kärgel

Marken- und Geschmacksmusterrecht
RA Christian Steden

Medien- und Presserecht
RA Bertold Bitzer

Medizinrecht
RAin Inka Müller
RA Bertold Bitzer

Mergers & Acquisitions
RA Uwe Kärgel
RA Christian Steden
RA Lothar de Maizière

Private Equity & Venture Capital
RA Lothar de Maizière
RA Uwe Kärgel

Produkthaftungsrecht
RA Christian Steden

Steuerrecht
RA u. StB Markus Schmoly
RA Michael Dunkel

Vergaberecht
RA Prof. Dr. Hans-Joachim Driehaus

Versicherungsrecht
RA Dr. Christian Luckey

Wirtschaftsstrafrecht
RA Uwe Kärgel
RAin Inka Müller

Kanzleigröße: (Anwälte)
☐ 1 – 5
☒ 6 – 20
☐ mehr als 20

Kanzleistandorte:
☒ deutschlandweit
☐ europaweit
☐ weltweit

Gebühren i.d.R. nach:
☐ RVG
☒ Stundensatz: von 180,– € bis 275,– €

Fachanwälte für:
☒ ArbeitsR
☐ Bank-/KapMarktR
☐ Bau-/ArchitektenR
☐ ErbR
☐ Gew.RSchutz
☐ Handels-/GesellR
☐ InsolvenzR
☐ IT-Recht
☐ MedizinR
☐ SozialR
☐ SteuerR
☐ StrafR
☐ Transp.-/SpeditR
☐ Urheber-/MedienR
☐ VersicherungsR
☐ VerwaltungsR
☒ WEG-/MietR

Kanzlei Dr. Käser

Allgemeines: Die Kanzlei Dr. Käser ist eine Wirtschaftskanzlei mit Standort in Stuttgart. Derzeit sind für die Sozietät fünf Anwälte tätig. Sie ist aus einer Abspaltung hervorgegangen und wurde 1996 von Rechtsanwalt Dr. Käser gegründet.

Kanzleistrategie/-philosophie: Als Dienstleister suche die Kanzlei Dr. Käser jeweils nach den bestmöglichen Lösungen zur Erreichung der Ziele der Mandanten. In erster Linie interessiere sie sich für die Lösung des Falles ihres Mandanten. Sie zeige jedoch ebenso eventuelle Risiken und Probleme auf, um diese weitgehend zu vermeiden. Es gehe der Kanzlei Dr. Käser nicht in erster Linie darum, Recht zu behalten, oder durchzusetzen, was juristisch möglich sei, sondern darum, die Interessen und Ziele ihrer Mandantschaft im Rahmen des Möglichen bestens umzusetzen. Dies könne bedeuten, dass im Einzelfall ein Rechtsstreit trotz guter Erfolgsaussichten nicht geführt werde, weil der Aufwand außer Verhältnis zum Nutzen stehe oder weil es ihren Mandanten aus ganz speziellen Gründen wichtig sei, auf die Interessen des Gegners Rücksicht zu nehmen. Bei Vertragsverhandlungen könne es sinnvoll sein, Positionen nicht aufs Letzte auszureizen und ausgewogene und faire Verträge zu entwerfen, um langfristige Interessen besser zu verwirklichen. Den maßgeblichen Sachverhalt ermittele die Kanzlei gründlich. Sie trenne Wichtiges von Unwichtigem. Sorgfältig und zielorientiert werde in Rechtsprechung und Literatur recherchiert. Die Berufsträger der Sozietät seien in der Lage, Risiken zu erkennen und zu minimieren, machten selbst verborgene Aspekte sichtbar und nutzten auch noch so geringe Chancen. Je nach Bedarf und Wunsch empfehle die Kanzlei Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Notare oder Patentanwälte, von deren herausragender Kompetenz sie aufgrund bisheriger Erfahrung überzeugt sei. Selbstverständlich arbeite sie auch gerne Hand in Hand mit den Beratern der Mandantschaft.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Die Tätigkeitsschwerpunkte der Kanzlei liegen in den Bereichen Wirtschaftsrecht, allgemeines Zivilrecht, Vertragsrecht, Unternehmenskauf/Unternehmensnachfolge, Erbrecht sowie Familienrecht.

Mandanten: Zu den Mandanten zählen vor allem mittelständische Unternehmen, Selbständige, Verbände und Privatpersonen.

Häufig vertretene Branchen sind Industrie, Maschinenbau, Handel, Banken und sonstige Wirtschaftsunternehmen.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften:
Die Anwälte der Sozietät publizieren regelmäßig zu aktuellen rechtlichen Fragen, u.a. auch zahlreiche rechtliche Beiträge im Hausbau-Magazin. Daneben treten sie als Referenten bei zahlreichen Veranstaltungen auf, z.B. bei ADVICO und VDI. Darüber hinaus bietet die Sozietät Seminare im Rahmen der Herrenberger Tage im Tagungszentrum Schloss Gültstein an. Die Anwälte der Kanzlei sind Mitglied im DAV, im Anwaltverein Stuttgart e.V., im Lions-Club, dem Deutschen Mittelstandsbund, dem Bundesverband Deutscher Volks- und Betriebswirte sowie in der American Chamber of Commerce.

Rechtsgebiete / Ansprechpartner

Arbeitsrecht
RA Dr. Hauke Stöwsand

Banking & Finance
RA Dr. rer pol. Alexandra Bullinger

Baurecht (privates)
RA Dr. Olaf Kieschke

Erb- und Nachfolgerecht
RA Dr. Hans-Martin Käser

Familienrecht
RA Ulrich Fehrenbach

Gesellschaftsrecht
RA Dr. rer pol. Alexandra Bullinger

Immobilienrecht
RA Dr. Olaf Kieschke

Marken- und Geschmacksmusterrecht
RA Dr. Olaf Kieschke

Mergers & Acquisitions
RA Dr. rer pol. Alexandra Bullinger

Produkthaftungsrecht
RA Dr. Hans-Martin Käser
RA Dr. Olaf Kieschke

Steuerrecht
RA Dr. rer pol. Alexandra Bullinger

Verkehrsrecht
RA Ulrich Fehrenbach

Versicherungsrecht
RA Ulrich Fehrenbach
RA Dr. Olaf Kieschke

Wettbewerbsrecht
RA Dr. Olaf Kieschke
RA Dr. rer pol. Alexandra Bullinger

Kanzleigröße:
(Anwälte)
☒ 1 – 5
☐ 6 – 20
☐ mehr als 20

Kanzleistandorte:
☒ deutschlandweit
☐ europaweit
☐ weltweit

Gebühren i.d.R. nach:
☒ RVG
☒ Stundensatz: von 240,– € bis 330,– €

Fachanwälte für:
☐ ArbeitsR
☐ Bank-/KapMarktR
☐ Bau-/ArchitektenR
☐ ErbR
☐ Gew.RSchutz
☐ Handels-/GesellR
☐ InsolvenzR
☐ IT-Recht
☐ MedizinR
☐ SozialR
☐ SteuerR
☐ StrafR
☐ Transp.-/SpeditR
☐ Urheber-/MedienR
☐ VersicherungsR
☐ VerwaltungsR
☐ WEG-/MietR

Kermel & Scholtka Rechtsanwälte

Allgemeines: Kermel & Scholtka Rechtsanwälte ist eine seit dem Jahr 2003 bestehende Kanzlei, die im Energierecht, Kartellrecht, Wettbewerbsrecht, öffentlichen Wirtschaftsrecht und im Umweltrecht berät. Am Berliner Standort arbeiten elf Rechtsanwälte, davon sechs Partner. 2007 wurde der Bereich Umweltrecht mit der Partnerernennung von Rechtsanwalt Dr. Markus Ehrmann verstärkt. Ferner baut seitdem Rechtsanwältin Solveig Hinsch das neue Beratungsfeld Energiehandel und Finanzierungen auf.

Kanzleistrategie/-philosophie: Kermel & Scholtka Rechtsanwälte sieht sich als eine auf Ernergie- und Umweltrecht spezialisierte Anwaltsboutique. Nach eigenen Angaben ist es das vorrangige Ziel der Kanzlei, maßgeschneiderte Lösungen durch eine persönlich geprägte Beratung anzubieten. Auf dem Weg dahin würden die besonderen Kompetenzen und Kenntnisse der Mandanten eingebunden. Die Beratungsergebnisse sollen dann Grundlage der weiteren Unternehmensentscheidungen sein, Rechtsstreitigkeiten vermeiden oder Konflikte lösen. Ein besonderer Vorteil für die Mandanten sei es, dass die Berater über spezielle Branchenkenntnisse verfügten, da sie zuvor lange in Wirtschaftskanzleien oder branchenbezogenen Unternehmen tätig waren.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Innerhalb des Energierechts werden das Energiewirtschaftsrecht, das Kartellrecht, das Regulierungsrecht, das Wettbewerbsrecht sowie der Energiehandel bearbeitet. Im Bereich des Umweltrechts fokussiert sich die Beratung auf das Regulierungsrecht, das Abfallrecht, das allgemeine Umweltrecht sowie auf den Emissionshandel. Des Weiteren erfolgt für Infrastruktur-Unternehmen die Beratung auf dem Gebiet des Vergaberechts und im Bereich der Subventionen.

Mandanten: Die Mandantschaft von Kermel & Scholtka setzt sich aus Groß- und mittelständischen Unternehmen, Kleinunternehmen, Selbständigen, der öffentlichen Verwaltung, Verbänden aus der Energie- und Versorgungsindustrie sowie Banken zusammen.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Die Anwälte referieren bei Euroforum und anderen Veranstal-

tern zum Konzessionsvertragsrecht, allgemeinen Energiewirtschaftsrecht, Umweltrecht und Subventionsrecht sowie zum Emissions- und Gashandel. Ferner erscheinen regelmäßig Veröffentlichungen zu energierechtlichen Themen, z. B.: „Die Netzentgeltgenehmigung nach §23a EnWG – verwaltungsrechtliche Lösungen regulatorischer Probleme" in NVwZ 2008, S. 12–18. Des Weiteren hat die Kanzlei die Reihe „Energiewirtschaftsforum" etabliert. Mitgliedschaften bestehen in der Gesellschaft für Umweltrecht, der Leipziger Gesellschaft für Umwelt- und Planungsrecht und der International Bar Association etc.

Rechtsgebiete / Ansprechpartner

Banking & Finance
RAin Solveig Hinsch

Baurecht (öffentliches)
RA Dr. Dominik Greinacher
RA Dr. Markus Ehrmann

Chemikalien- und Lebensmittelrecht
RA Sebastian Helmes

Energie, Transport, Verkehr
RA Dr. Boris Scholtka
RA Laurenz Keller

EU- und Europarecht
RAin Dr. Cornelia Kermel
RAin Antje Baumbach

Gesellschaftsrecht
RAin Dr. Cornelia Kermel

Gewerblicher Rechtsschutz
RAin Antje Baumbach
RA Guido Brucker

IT und Telekommunikation
RA Dr. Boris Scholtka

Kartellrecht
RA Dr. Boris Scholtka
RAin Antje Baumbach

Mergers & Acquisitions
RAin Dr. Cornelia Kermel
RA Dr. Dominik Greinacher

Öffentliches Wirtschaftsrecht
RA Dr. Dominik Greinacher
RA Sebastian Helmes

Vergaberecht
RA Toralf Baumann,
RA Dr. Markus Ehrmann

Wettbewerbsrecht
RAin Antje Baumbach
RA Guido Brucker

Subventionsrecht
RA Dr. Dominik Greinacher

Regulierungsrecht
RA Dr. Boris Scholtka
RA Dr. Dominik Greinacher

Kanzleigröße:
(Anwälte)
☐ 1 – 5
☒ 6 – 20
☐ mehr als 20

Kanzleistandorte:
☒ deutschlandweit
☐ europaweit
☐ weltweit

Gebühren i.d.R. nach:
☐ RVG
☒ Stundensatz: keine Angaben

Fachanwälte für:
☐ ArbeitsR
☐ Bank-/KapMarktR
☐ Bau-/ArchitektenR
☐ ErbR
☐ Gew.RSchutz
☐ Handels-/GesellR
☐ InsolvenzR
☐ IT-Recht
☐ MedizinR
☐ SozialR
☐ SteuerR
☐ StrafR
☐ Transp.-/SpeditR
☐ Urheber-/MedienR
☐ VersicherungsR
☒ VerwaltungsR
☐ WEG-/MietR

Klaka Rechtsanwälte

Allgemeines: Die Kanzlei Klaka Rechtsanwälte ist auf dem Gebiet des Schutzes des geistigen Eigentums tätig und hat ihren Standort in München. Derzeit sind 13 Anwälte in der Sozität tätig, davon acht als Partner. Der Ursprung der Kanzlei geht auf das Jahr 1879 zurück. In derzeitiger Ausrichtung ist die Sozietät seit Ende der 1970er Jahre tätig.

Kanzleistrategie/-philosophie: Die Sozietät Klaka Rechtsanwälte pflegt eine intensive Zusammenarbeit mit in- und ausländischen Patentanwaltskanzleien. Das Ziel der Tätigkeit sei eine effiziente, individuelle Problemlösung für den Mandanten. Die Kanzlei konzentriere sich auf Kerngebiete mit hohem Spezialisierungsgrad. Daneben trete die Kanzlei auch durch die Mitwirkung in Fachausschüssen, durch Vorträge und Fachpublikationen in Erscheinung.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Die Anwälte der Kanzlei Klaka Rechtsanwälte sind vorrangig auf dem Gebiet des Schutzes des geistigen Eigentums (Intellectual Property = IP) tätig. Dieses umfasst Patentrecht, Markenrecht, Wettbewerbsrecht, Urheberrecht und Kartellrecht. Weitere Schwerpunkte der Kanzlei sind das Energiewirtschaftsrecht, Bankrecht, Produkthaftungsrecht und AGB-Recht. Das Dienstleistungsspektrum erstreckt sich auf Verletzungs- und Wettbewerbsprozesse, sonstige Prozesse und Verfahren vor Behörden, die Zusammenarbeit mit Patentanwälten, Nichtigkeits-, Einspruchs-, Widerspruchs- und Löschungsverfahren, rechtsanwaltliche Beratung sowie die Anmeldung und Pflege von Marken und Geschmacksmustern.

Mandanten: Zu den Mandanten der Sozietät gehören Großunternehmen, mittelständische und kleinere Unternehmen, Selbständige, Verbände, Vereine und Privatpersonen. Häufig vertretene Branchen sind dabei Industrie, Handel, Banken und sonstige Wirtschaftsunternehmen aus Europa, USA und Japan.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Die Anwälte der Sozietät publizieren regelmäßig zu aktuellen rechtlichen Fragen. Unter anderem ist RA Dr. Michael Nieder Autor von „Die Patentverletzung – materielles Recht und Verfahren", C.H. Beck 2004. RA Dr. Andreas Schulz veröffentlichte

„Die neuen Verjährungsvorschriften im UWG", WRP 2005, sowie die Kommentierung des § 11 UWG. Die Rechtsanwälte Nieder, Hackbarth und Schulz sind Mitautoren des „Handbuchs des Fachanwalts Gewerblicher Rechtsschutz", Luchterhand 2008. Daneben sind die Anwälte der Kanzlei Klaka als Referenten für zahlreiche Fachseminarveranstaltungen tätig. So referieren Dr. Andreas Schulz, Dr. Michael Nieder und Dr. Ralf Hackbarth regelmäßig beim „ForumInstitut für Management" und bei der Deutschen Anwaltakademie. Die Anwälte der Sozietät sind u. a. Mitglieder der Vereinigung für gewerblichen Rechtsschutz und Urheberrecht (GRUR), der Licensing Executive Society (LES) und der Internationalen Vereinigung Junger Rechtsanwälte (AIJA).

Rechtsgebiete / Ansprechpartner

Bankrecht
RA Dr. Wolfgang Straub
RA Ralf-Michael Burkhardt

Chemikalien- und Lebensmittelrecht
RA Dr. Michael Nieder
RA Dr. Andreas Schulz
RA Ralf-Michael Burkhardt

Energiewirtschaftsrecht
RA Dr. Wolfgang Straub
RA Carsten Sauerwald, LL.M.

Gesellschaftsrecht/Handelsrecht
RA Dr. Wolfgang Straub
RA Ralf-Michael Burkhardt

IT und Telekommunikation
RA Dr. Ralf Hackbarth
RA Dr. Wolfgang Götz
RA Dr. Stefan Eck

Kartellrecht
RA Dr. Wolfgang Straub

Marken- und Geschmacksmusterrecht
RA Dr. Michael Nieder
RA Dr. Andreas Schulz
RA Oliver Rauscher
RA Dr. Ralf Hackbarth

Medien- und Presserecht
RA Ralf-Michael Burkhardt

Patentrecht
RA Dr. Michael Nieder
RA Olaf Giebe

Patentrecht
RA Dr. Stefan Eck

Vergaberecht
RA Dr. Wolfgang Götz

Vertrags- und AGB-Recht
RA Ralf-Michael Burkhardt

Wettbewerbsrecht
RA Dr. Michael Nieder
RA Dr. Andreas Schulz
RA Dr. Wolfgang Straub
RA Olaf Giebe
RA Ralf-Michael Burkhardt
RA Dr. Ralf Hackbarth
RA Dr. Wolfgang Götz
RA Oliver Rauscher
RA Dr. Stefan Eck

Kanzleigröße: (Anwälte)
☐ 1 – 5
☒ 6 – 20
☐ mehr als 20

Kanzleistandorte:
☒ deutschlandweit
☐ europaweit
☐ weltweit

Gebühren i.d.R. nach:
☐ RVG
☒ Stundensatz: keine Angaben

Fachanwälte für:
☐ ArbeitsR
☐ Bank-/KapMarktR
☐ Bau-/ArchitektenR
☐ ErbR
☒ Gew.RSchutz
☐ Handels-/GesellR
☐ InsolvenzR
☐ IT-Recht
☐ MedizinR
☐ SozialR
☐ SteuerR
☐ StrafR
☐ Transp.-/SpeditR
☐ Urheber-/MedienR
☐ VersicherungsR
☐ VerwaltungsR
☐ WEG-/MietR

Kleiner Rechtsanwälte

Allgemeines: Kleiner Rechtsanwälte ist eine internationale Wirtschaftskanzlei mit Standorten in Düsseldorf, Mannheim, Singapur und Stuttgart. Sie wurde 1990 unter dem Namen Kleiner & Kügel gegründet. 1998 erfolgte der Zusammenschluss mit Dr. Born und Dr. Götze aus der Kanzlei Reeg & Born und damit die Ausdehnung auf die neuen Standorte in Mannheim und Singapur. Im Rahmen dieses Zusammenschlusses erfolgte eine Umbenennung der Kanzlei in Kleiner Rechtsanwälte. 1999 erfolgte die Eröffnung des Büros in Düsseldorf unter der Leitung von Dr. Kämper, der 1998 aus der Rechtsabteilung der ARAL zu Kleiner Rechtsanwälte wechselte.

Kanzleistrategie/-philosophie: Aufbauend auf einer allgemeinen Mittelstandsberatung, so die Kanzlei, baue sie einzelne Schwerpunkte auf bzw. aus, bei denen sie nach eigenen Angaben in die Spitzengruppe der in Deutschland tätigen Kanzleien strebe, wie z. B. im Luftverkehrsrecht und dem Arznei- und Lebensmittelrecht.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Die Tätigkeitsschwerpunkte der Kanzlei liegen in den Bereichen Handels- und Gesellschaftsrecht (Mittelstandsberatung), Arbeitsrecht – insbesondere Arbeitnehmerüberlassung –, Gewerblicher Rechtsschutz und Wettbewerbsrecht, IT-Recht, Arznei- und Lebensmittelrecht sowie dem Luftverkehrsrecht. Letzteres umfasst u. a. die Beratung bei Entschädigungsregelungen, Fluglärm, Planfeststellungsverfahren, Plangenehmigungsverfahren und Umweltverträglichkeitsprüfungen. Zum Tätigkeitsfeld Arznei- und Lebensmittelrecht gehören u. a. die rechtliche Beratung bei der Herstellung, der Kennzeichnung und dem Inverkehrbringen von Arznei- und Nahrungsergänzungsmitteln einschließlich der Zulassung und Nachzulassung von Arzneimitteln auf nationaler und europäischer Ebene. Im Bereich des Gewerblichen Rechtsschutzes erstreckt sich die Tätigkeit insbesondere auf die Anmeldung, Verwaltung und Verteidigung von Marken und Patenten sowie die Gestaltung von Forschungs- und Entwicklungsverträgen sowie Lizenzverträgen. Das Gesellschaftsrecht beinhaltet auch die Begleitung von Unternehmensnachfolgen.

Mandanten: Zu den Mandanten der Kanzlei zählen Großunternehmen, kleine und mittelständische Unternehmen, Selbständi-

ge und die öffentliche Hand. Häufig vertretene Branchen sind die Mineralölindustrie, die Pharma- und Lebensmittelindustrie, IT-Unternehmen, Logistik-Unternehmen sowie Personaldienstleister.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Die Anwälte der Sozietät publizieren regelmäßig zu aktuellen rechtlichen Fragen. 2007 erschien der von Dr. Kügel und Dr. Delewski gemeinsam mit Prof. Hahn von der Universität Hannover verfasste Kommentar zur Nahrungsergänzungsmittel-Verordnung. Die Anwälte sind Mitglied in zahlreichen nationalen und internationalen Vereinigungen, u. a. in der Deutschen Vereinigung für gewerblichen Rechtsschutz und Urheberrecht (GRUR), der International Trademark Association (INTA), der Wissenschaftlichen Gesellschaft für Lebensmittelrecht e.V. (WGL), der Union Internationale des Avocats (UIA) sowie der International Bar Association (IBA). Daneben bestehen Kooperationen mit Kanzleien u. a. in London, Rotterdam und Paris.

Rechtsgebiete / Ansprechpartner

Arbeitsrecht
RA Dr. Oliver Bertram

Arznei- und Lebensmittelrecht
RA Dr. Mark Delewski (Lebensmittelrecht)
RA Dr. Wilfried Kügel
RA Dr. Arnd Pannenbecker
RA Dr. Matthias Heßhaus

Banking & Finance
RA Dr. Thomas Kritter

Baurecht (privates)
RA Dr. Frank Dehn

Gesellschaftsrecht
RA Dr. Werner Born
RA Dr. Christoph Kleiner

IT und Telekommunikation
RA Dr. Jörg Schneider-Brodtmann
RA Dr. Markus Klinger

Kartellrecht
RA Dr. Christoph Kleiner
RA Dr. Marcus Schriefers

Marken- und Geschmacksmusterrecht
RA Dr. Christoph Kleiner
RAin Dr. Julia Blind

Öffentliches Wirtschaftsrecht
RA Dr. Norbert Kämper
RA Dr. J. Wilfried Kügel

Produkthaftungsrecht
RA Dr. Arnd Pannenbecker
RA Dr. Markus Winterle

Sozialrecht
RA Dr. Oliver Bertram

Transportrecht
RA Dr. Marcus Schriefers

Urheber- und Medienrecht
RA Dr. Jörg Schneider-Brodtmann

Vergaberecht
RA Dr. Matthias Heßhaus

Versicherungsrecht
RA Dr. Arnd Pannenbecker

Wettbewerbsrecht
RAin Dr. Julia Blind
RA Dr. Frank Dehn

Kleiner Rechtsanwälte
www.kleiner-law.com

Büro Düsseldorf
Neuer Zollhof, 40221 Düsseldorf
duesseldorf@kleiner-law.com
Tel: ++49 (0)211 / 30 20 66-0
Fax: ++49 (0)211 / 30 20 66-11

Büro Mannheim
Leibnizstraße 9, 68165 Mannheim
mannheim@kleiner-law.com
Tel.: ++49 (0)621 / 150 399-0
Fax: ++49 (0)621 / 150 399-88

Büro Singapur
7, Temasek Boulevard, Suite 21-02
Suntec Tower One, Singapur 038987
singapur@kleiner-law.com
Tel.: ++65 / 6333 0966
Fax: ++65 / 6333 0977

Büro Stuttgart
Alexanderstraße 3, 70184 Stuttgart
stuttgart@kleiner-law.com
Tel.: ++49 (0)711 / 601708-0
Fax: ++49 (0)711 / 601708-88

Kanzleigröße: (Anwälte)
☐ 1 – 5
☐ 6 – 20
☒ mehr als 20

Kanzleistandorte:
☐ deutschlandweit
☐ europaweit
☒ weltweit

Gebühren i.d.R. nach:
☐ RVG
☒ Stundensatz: keine Angaben

Fachanwälte für:
☒ ArbeitsR
☒ Bank-/KapMarktR
☐ Bau-/ArchitektenR
☐ ErbR
☒ Gew.RSchutz
☐ Handels-/GesellR
☐ InsolvenzR
☐ IT-Recht
☐ MedizinR
☐ SozialR
☒ SteuerR
☐ StrafR
☐ Transp.-/SpeditR
☐ Urheber-/MedienR
☐ VersicherungsR
☒ VerwaltungsR
☐ WEG-/MietR

Kleymann, Karpenstein & Partner

Allgemeines: Der Ursprung der Sozietät, für die am Standort Wetzlar derzeit 15 Anwälte, davon zwölf als Partner, tätig sind, liegt in der Fusion der Kanzleien von Horst Kleymann (seit 1974 in Wetzlar) und Hans Karpenstein (Gründung 1976 in Lahnau) im Jahre 1990. Bereits zuvor stand bei beiden Kanzleien der Leitgedanke der Spezialisierung im Vordergrund, der durch das Partnerschaftsmodell und den Aufbau des Mitarbeiterstabes konsequent umgesetzt wurde. Für die Zukunft ist der Erwerb weiterer Fachanwaltschaften in den Bereichen IT-Recht, Handels- und Gesellschaftsrecht sowie Urheber- und Medienrecht geplant.

Kanzleistrategie/-philosophie: Kleymann, Karpenstein & Partner betrachtet sich als Einheit, die mit ihren Leitgedanken ein spezialisiertes Angebot bereithält, insbesondere für die mittelständische Wirtschaft.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Die Tätigkeitsschwerpunkte der Kanzlei liegen auf den Gebieten des Öffentlichen Rechts, insbesondere Bau- und Bauplanungsrecht, Abfall- und Altlastenrecht, Recht der erneuerbaren Energien und Ansiedlung von Einzelhandelsprojekten, des Handels- und Wirtschaftsrechts, insbesondere der umfassenden Beratung und Vertretung von Unternehmen vor allem auch im internationalen Warenverkehr, und des Gesellschaftsrechts, insbesondere der Gründung, Umstrukturierung und Begleitung im Rahmen von Mergers & Acquisitions, Private Equity & Venture Capital Projekten. Hinzu kommen die Schwerpunkte Vergaberecht, PPP-Projekte, privates Baurecht, gewerbliches Mietrecht sowie Unternehmensnachfolge, insbesondere gesellschaftsrechtlicher, erb- und familienrechtlicher Beratung, und Arbeitsrecht für Arbeitgeber.

Mandanten: Die Kanzlei zählt neben Groß-, mittelständischen und kleineren Unternehmen auch Selbständige, Bund, Länder und Kommunen sowie Verbände zu ihren Mandanten. Zu den vertretenen Branchen gehört dabei neben Industrie und Handel auch die Öffentliche Verwaltung.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Die Anwälte der Sozietät referieren bei zahlreichen wirtschaftsrechtlichen Veranstaltungen und gehen Lehrtätigkeiten an

universitären Einrichtungen nach, u.a. ist Linda Lewis, LL.M., Dozentin für Englisches Recht an der Justus-Liebig-Universität Giessen, Rechtsanwalt Berthold Jung ist Dozent für Wirtschafts- und Arbeitsrecht bei Studium Plus – Duale Hochschulstudien (Sitz in Wetzlar) und Dr. Götz Gerlach ist am Fachbereich Wirtschaft der Fachhochschule Giessen-Friedberg Dozent für Arbeits- und Privatrecht. Darüber hinaus bietet Kleymann, Karpenstein & Partner themenbezogene Seminare zu verschiedenen Rechtsgebieten, z.B. PPP-Projekten, an und veranstaltet regelmäßig Vortrags- und Fortbildungsveranstaltungen bei der IHK Giessen-Friedberg und bei der IHK Wetzlar-Dillenburg. Die Kanzlei ist Mitglied in den nationalen und internationalen Gremien des Berufsstandes.

Rechtsgebiete/Ansprechpartner

Aktienrecht
RA Jens-Oliver Müller
RA Dr. Götz Gerlach

Arbeitsrecht
RA Dr. Götz Gerlach

Baurecht (öffentliches)
RA Hans Karpenstein
RA Martin Hauter

Baurecht (privates)
RA Wolfram Bühler
RA Matthias Szubries

Bergrecht, Recht der Altlasten
RA Martin Hauter

EU- und Europarecht
RA Gerhard Bökel

Gesellschaftsrecht
RA Jens-Oliver Müller
RA Dr. Götz Gerlach

Gewerbliches Mietrecht
RA Eckhard Haub
RA Wolfgang Schreier

Gewerblicher Rechtsschutz
RAin Natalie Löw

Handelsrecht
RA Berthold Jung
RA Jens-Oliver Müller

IT und Telekommunikation
RA Jens-Oliver Müller

Kartellrecht
RA Berthold Jung

Kommunalabgabenrecht
RA Martin Hauter

Marken- und Geschmacksmusterrecht
RA Berthold Jung

Medien- und Presserecht
RAin Natalie Löw

Mergers & Acquisitions
RA Dr. Götz Gerlach
RA Jens-Oliver Müller

Internationales Wirtschaftsrecht
Linda Lewis LL.M. Barrister

Öffentliches Wirtschaftsrecht
RA Hans Karpenstein
RA Gerhard Bökel

Private Equity & Venture Capital
RA Dr. Götz Gerlach
RA Jens-Oliver Müller

Produkthaftungsrecht
RA Berthold Jung

Umwelt- und Abfallrecht, Recht der erneuerbaren Energien
RA Hans Karpenstein

Urheberrecht
RAin Natalie Löw

Vergaberecht
RAin Tatjana Schneider
RA Matthias Szubries

Versicherungsrecht
RA Matthias Szubries

Wettbewerbsrecht
RA Berthold Jung

Kanzleigröße:
(Anwälte)
☐ 1–5
☒ 6–20
☐ mehr als 20

Kanzleistandorte:
☒ deutschlandweit
☐ europaweit
☐ weltweit

Gebühren i.d.R. nach:
☐ RVG
☒ Stundensatz: von 200,– € bis 280,– €

Fachanwälte für:
☒ ArbeitsR
☐ Bank-/KapMarktR
☒ Bau-/ArchitektenR
☐ ErbR
☒ FamilienR
☒ Handels-/GesellR
☐ InsolvenzR
☐ IT-Recht
☐ MedizinR
☐ SozialR
☐ SteuerR
☐ StrafR
☐ Transp.-/SpeditR
☐ Urheber-/MedienR
☒ VersicherungsR
☒ VerwaltungsR
☐ WEG-/MietR

KLS Kirsch Langer Schubert

Allgemeines: KLS Kirsch Langer Schubert ist eine Wirtschaftskanzlei mit Standorten in Köln und Erfurt. Für die Sozietät sind sieben Anwälte tätig, davon fünf als Partner. Die Kanzlei wurde im Mai 1982 von Dr. Rainer Kniepkamp und Alexander Kirsch gegründet. Am 1.1.1999 erfolgte der Zusammenschluss zur Partnergesellschaft und am 1.4.2001 die Standorterweiterung mit der Niederlassung in Erfurt.

Kanzleistrategie/-philosophie: Eine optimale rechtliche Beratung und Betreuung könne nach Ansicht von KLS Kirsch Langer Schubert nur erfolgen, wenn man einerseits die rechtliche Seite beherrsche, andererseits aber auch das Geschäft und die wirtschaftlichen Zielsetzungen des Mandanten verstehe. Die Kanzlei lege daher nicht nur Wert auf eine qualitativ hochwertige rechtliche Bewertung, sondern auch darauf, dass diese Bewertung zeit- und kostensparend zu einer brauchbaren Lösung umgesetzt werde.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Ein Tätigkeitsschwerpunkt der Kanzlei liegt auf der umfassenden Beratung mittelständischer Unternehmen, denen sie nicht nur für Einzelfragen zur Verfügung steht, sondern auch auf der Basis von geschäftsfeldbezogenen Beratungsverträgen. Dabei unterstützt sie ihre Mandanten sowohl bei wichtigen Strukturentscheidungen wie der Gründung, Umwandlung und Auseinandersetzung von Unternehmen als auch im unternehmerischen Alltag. Zum Betreuungsumfang gehören daher die Bereiche Handels- und Gesellschaftsrecht, Arbeitsrecht, Steuerrecht, Medien- und Telekommunikationsrecht, Urheber-, Verlags- und Presserecht, Energiewirtschaftsrecht, Gewerblicher Rechtsschutz und das Forderungsmanagement. Ein besonderer Schwerpunkt liegt im Bereich Transport- und Lufttransportrecht.

Mandanten: Die Mandanten der Kanzlei sind ganz überwiegend mittelständische Unternehmen und Unternehmer, daneben betreut KLS Kirsch Langer Schubert einige internationale Konzerne in ausgesuchten Rechtsgebieten. Häufig vertretene Branchen sind Transport/Logistik, Industrie, Handel, Medien, Zeitarbeit und der Bereich Wissenschaft/Kultur/Sport.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Die Anwälte der Sozietät publizieren regelmäßig zu aktuellen rechtlichen Fragen. RA Dr. Andreas Schubert ist u. a. Autor der Monographie „Die Produkthaftpflicht im internationalen Luftverkehr und deren Versicherung“, Köln, Berlin, New York, 1996, und Mitautor des Handbuchs für Kaufrecht, Rechtsdurchsetzung und Zahlungssicherung im Außenhandel, München, Wien, 2002. RA Dr. Andreas Schubert und RA Alexander Kirsch sind zudem Mitautoren des „Kölner Kompendium Luftrecht“. Die Sozietät bietet ferner die Vortragsreihe „KLS im Dialog“ an und unterrichtet ihre Mandanten über neuere Entwicklungen durch einen in regelmäßigen Abständen herausgegebenen Newsletter. Rechtsanwalt Dr. Andreas Schubert ist Mitglied in der ARGE Steuerrecht im Deutschen Anwaltverein. RA Alexander Kirsch ist Mitglied in der ARGE Fachanwälte für Arbeitsrecht und in der Deutschen Gesellschaft für Transportrecht. RA Dr. Strohe gehört der Studienvereinigung Kartellrecht e.V. an.

Rechtsgebiete / Ansprechpartner

Arbeitsrecht
RA Alexander Kirsch
RA Dr. Jürg Kasper
Energie, Transport, Verkehr
RA Alexander Kirsch
RA Dr. Dirk Strohe
Gesellschaftsrecht
RA Dr. Andreas Schubert
RA Dr. Jürg Kasper
IT und Telekommunikation
RA Michael Langer
RA Alexander Kirsch
Kartellrecht
RA Dr. Dirk Strohe
Marken- und Geschmacksmusterrecht
RA Michael Langer
Medien- und Presserecht
RA Michael Langer
Dr. Rainer Kniepkamp
Mergers & Acquisitions
RA Dr. Andreas Schubert
Miet-, WEG- und Immobilienrecht
RAin Petra Edel-Rogier
Produkthaftungsrecht
RA Dr. Andreas Schubert
Steuerrecht
RA Dr. Andreas Schubert
Wettbewerbsrecht
RA Michael Langer
RA Alexander Kirsch

Kanzleigröße: (Anwälte)
☐ 1 – 5
☒ 6 – 20
☐ mehr als 20

Kanzleistandorte:
☒ deutschlandweit
☐ europaweit
☐ weltweit

Gebühren i.d.R. nach:
☒ RVG
☒ Stundensatz: von 180,– € bis 250,– €

Fachanwälte für:
☒ ArbeitsR
☐ Bank-/KapMarktR
☐ Bau-/ArchitektenR
☐ ErbR
☐ Gew.RSchutz
☐ Handels-/GesellR
☐ InsolvenzR
☐ IT-Recht
☐ MedizinR
☐ SozialR
☒ SteuerR
☐ StrafR
☒ Transp.-/SpeditR
☐ Urheber-/MedienR
☐ VersicherungsR
☐ VerwaltungsR
☒ WEG-/MietR

Köhler & Klett

Allgemeines: Köhler & Klett Rechtsanwälte ist eine Kanzlei auf dem Gebiet des Umwelt- und Technikrechts mit Standorten in Köln, Berlin und Brüssel. Derzeit sind in der Sozietät 17 Anwälte tätig, davon sechs als Partner. Die Sozietät wurde 1987 in Kön gegründet. Seit dem 1.9.2006 wirken in der Kanzlei der ausgewiesene Wasser- und Umweltrechtler Prof. Dr. Rüdiger Breuer in Köln und der Umweltrechtsexperte Stefan Kopp-Assenmacher in Berlin mit.

Kanzleistrategie/-philosophie: Köhler & Klett verstehen sich als spezialisierte Kanzlei, die auf allen Gebieten des Technik- und Umweltrechts tätig ist. Durch die konsequente fachliche Ausrichtung verfüge die Kanzlei über einen hohen Spezialisierungsgrad und umfangreiche Erfahrungen. Zum unternehmerischen Ansatz der Sozietät gehöre insbesondere die Auseinandersetzung mit den naturwissenschaftlichen und technischen Grundlagen des jeweiligen Sachverhaltes. Durch Mitarbeit in Verbänden und Organisationen, Lehrtätigkeit, Fachpublikationen sowie durch Veranstaltungen wie beispielsweise die Kölner Abfalltage nehme die Sozietät traditionell an der Gestaltung der rechtlichen Entwicklung in ihrem Fachbereich intensiven Anteil.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Die Tätigkeitsschwerpunkte liegen im Technik- und Umweltrecht. Diese Gebiete werden bundesweit und mit Bezügen zum EG-Recht, zum Umweltstraf- und Ordnungswidrigkeitenrecht sowie zum Vergaberecht wahrgenommen.

Mandanten: Zu den Mandanten der Kanzlei zählen vor allem Großunternehmen, kleine und mittelständische Unternehmen, Selbständige und Verbände. Häufig vertretene Branchen sind die Entsorgungswirtschaft, Anlagenbetreiber im abfall- und immissionsschutzrechtlichen Sinne sowie sonstige Wirtschaftsunternehmen, auch mit öffentlich-rechtlicher Beteiligung.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Die Anwälte der Sozietät publizieren regelmäßig zu aktuellen rechtliche Fragen. U. a. kommentierte RA Prof. Dr. Wolfgang Klett die „Deponieverordnung“ in: J. Fluck (Hrsg.), Kreislaufwirtschafts- und Abfallrecht und Bodenschutzrecht, Kommentar

(Loseblattsammlung). Weiterhin verfasste RA Dr. Markus W. Pauly zahlreiche Abhandlungen zum Elektro- und Elektronikgerätegesetz sowie zur Verpackungsverordnung. RA Dr. Anno Oexle ist Verfasser mehrerer Beiträge zum nationalen und europäischen Abfallrecht. Prof. Dr. Rüdiger Breuer ist u. a. Mitautor des Kommentars von Schrödter zum Baugesetzbuch (zuletzt in 7. Aufl. 2006) sowie des Kommentars Jarass/Ruchay/Weidmann zum Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz. Daneben ist Prof. Dr. Wolfgang Klett Mitinitiator der Kölner Abfalltage. Auch bietet die Sozietät abfallrechtliche Kolloquien und In-house-Schulungen an. Die Anwälte der Kanzlei sind u. a. Mitglieder in der Deutschen Gesellschaft für Abfallwirtschaft e.V. (DGAW), in der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abgabe e.V. (ATV-DVWK), im Förderverein des Instituts für das Recht der Wasser- und Abfallwirtschaft an der Universität Bonn, in der Arbeitsgemeinschaft für Verwaltungsrecht im Deutschen Anwaltverein, in der Gesellschaft für Umweltrecht e.V., im Forschungsinstitut für Wirtschaftsverfassung und Wettbewerb e.V. und im forum vergabe e.V.

Rechtsgebiete / Ansprechpartner

Abfallrecht
RA Prof. Dr. Wolfgang Klett
RA Dr. Markus W. Pauly
RA Dr. Anno Oexle

Baurecht (öffentliches)
RA Prof. Dr. Wolfgang Klett
RA Prof. Dr. Rüdiger Breuer

Baurecht (privates)
RA Dr. Andreas Zühlsdorff
RA Dr. Dominik R. Lück

Chemikalien- und Lebensmittelrecht
RA Dr. Günter Kitzinger

EU- und Europarecht
RA Dr. Anno Oexle

Öffentliches Wirtschaftsrecht
RA Prof. Dr. Wolfgang Klett
RA Dr. Markus W. Pauly
RA Dr. Anno Oexle

Umweltrecht
RA Prof. Dr. Wolfgang Klett
RA Dr. Markus W. Pauly
RA Dr. Anno Oexle

Vergaberecht
RA Dr. Dominik R. Lück

Wettbewerbsrecht
RA Dr. Dominik R. Lück

Wirtschaftsstrafrecht
RAin Dr. Anne-Louise Schümer

Wasserrecht
RA Dr. Cedric C. Meyer
RA Prof. Dr. Rüdiger Breuer

Kanzleigröße:
(Anwälte)
☐ 1 – 5
☒ 6 – 20
☐ mehr als 20

Kanzleistandorte:
☒ deutschlandweit
☐ europaweit
☐ weltweit

Gebühren i.d.R. nach:
☐ RVG
☒ Stundensatz:
von 225,– €
bis 300,– €

Fachanwälte für:
☐ ArbeitsR
☐ Bank-/KapMarktR
☐ Bau-/ArchitektenR
☐ ErbR
☐ Gew.RSchutz
☐ Handels-/GesellR
☐ InsolvenzR
☐ IT-Recht
☐ MedizinR
☐ SozialR
☐ SteuerR
☐ StrafR
☐ Transp.-/SpeditR
☐ Urheber-/MedienR
☐ VersicherungsR
☒ VerwaltungsR
☐ WEG-/MietR

König Rechtsanwälte

Allgemeines: König Rechtsanwälte ist eine auf allen Rechtsgebieten tätige Anwaltskanzlei. Gegründet wurde die Sozietät 1957 von Rechtsanwalt Gerhard König. Zwischenzeitlich hat sie sich zu einer überregionalen Sozietät mit zwölf Anwälten, davon fünf Partnern, entwickelt. Traditioneller Stammsitz der Kanzlei ist Trier. Im September 2002 wurde der Standort in Föhren (Industriepark) eröffnet.

Kanzleistrategie/-philosophie: Zur Philosophie der Kanzlei gehört es, das umfassende Beratungsangebot durch Spezialisierung der einzelnen Anwälte sowie durch Begründung strategischer Kooperationen zu optimieren. Aufgrund der Grenznähe zum Großherzogtum Luxemburg sei eine rechtliche Beratung bei grenzüberschreitenden Tätigkeiten notwendig. Durch die Zulassung des Rechtsanwalts Franz Peter Basten in Luxemburg könne in diesem Bereich ein Beratungsangebot, auch mit gerichtlicher Vertretung, angeboten werden.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Die Tätigkeitsschwerpunkte der Kanzlei liegen auf den Gebieten des Handels- und Gesellschaftsrechts, des Bau- und Immobilienrechts sowie des Arbeitsrechts. Hinzu kommen die Bereiche Gewerblicher Rechtsschutz, Sanierungsberatung und Private Vermögensnachfolge.

Mandanten: Die Kanzlei zählt neben mittelständischen und kleineren Unternehmen auch Privatpersonen und Selbständige zu ihren Mandanten. Zu den vertretenen Branchen gehören dabei neben Industrie, Handel und Banken auch die Öffentliche Verwaltung und der Sport.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Die Anwälte der Sozietät publizieren in allen gängigen juristischen Zeitschriften und sind Autoren von Fachbüchern und Kommentaren. So veröffentlichte Rechtsanwalt Dr. Dr. Thomas Schmidt u.a. die Beiträge „Die Verwaltung von Arbeitsverhältnissen" und „Die Vorbereitung eines Insolvenzplanverfahrens" in der Publikation „Praxis und Ausbildung im Insolvenzbüro – Lehrbuch für die Insolvenzverwaltung". Hinzu kommen Artikel in der Zeitschrift für das gesamte Insolvenzrecht (ZInsO), u.a. zum „Abfindungstarifvertrag im Insolvenzverfahren" (ZInsO

2008, 247) und, in Zusammenarbeit mit G. Lambertz, zur „Rechtsprechung zum Insolvenzarbeitsrecht im Kalenderjahr 2006/2007 – Teil 1 – Kündigungsrecht und Haftungsfragen (ZInsO 2007, 699) sowie – Teil 2 – Die insolvenzrechtliche Einordnung von Ansprüchen (ZInsO 2007, 800). Darüber hinaus treten die Anwälte bei zahlreichen wirtschaftsrechtlichen Veranstaltungen als Referenten auf, u. a. referierte Dr. Dr. Thomas Schmidt bei der Jahrestagung der Zeitschrift für das gesamte Insolvenzrecht zu dem Thema „Aktuelle Entwicklungen des Insolvenzarbeitsrechtes" sowie bei der Jahresarbeitstagung der Zeitschrift für das Insolvenzbüro (InsbürO) zu der Thematik „Besondere Haftungsrisiken bei der Abwicklung von Arbeitsverhältnissen in der Insolvenz". Die Kanzlei unterhält Kanzleikooperationen mit der Sozietät Martini Mogg Vogt in Koblenz und der Steuerberatungsgesellschaft Herres & Lorth in Föhren.

Rechtsgebiete / Ansprechpartner

Aktienrecht
RA Gerrit Strotmann
Arbeitsrecht
RA Alexander Bergweiler, RA Gregor Lambertz, RA Dr. Dr. Thomas B. Schmidt
Banking & Finance
RA Gerrit Strotmann
Baurecht (öffentliches)
RA Dr. Paul Henseler, RAin Susanne Schausten
Baurecht (privates)
RA Dr. Paul Henseler, RAin Susanne Schausten
EU- und Europarecht
RA Alexander Bergweiler
Gesellschaftsrecht
RA Gerrit Strotmann
Gewerblicher Rechtsschutz
RA Alexander Bergweiler
Handelsrecht
RA Gerrit Strotmann,
RA Alexander Bergweiler
Immobilienrecht
RA Gerrit Strotmann
Insolvenz- und Sanierungsberatung
RA Dr. Dr. Thomas B. Schmidt
RA Philipp Burgard
Insolvenzrecht
RA Dr. Dr. Thomas B. Schmidt
RA Philipp Burgard
Internationales Privatrecht
RA Gerrit Strotmann
RA Alexander Bergweiler
IT und Telekommunikation
RA Alexander Bergweiler
Kartellrecht
RA Gerrit Strotmann
Marken- und Geschmacksmusterrecht
RA Alexander Bergweiler
Medizin- und Pharmarecht
RA JR Roderich Schmitz
Mergers & Acquisition
RA Gerrit Strotmann
Patentrecht
RA Alexander Bergmann
Private Equity & Venture Capital
RA Gerrit Strotmann
Private Vermögensnachfolge
RA Gregor Lambertz
Produkthaftungsrecht
RA Alexander Bergweiler, RA Gerrit Strotmann
Sozialrecht
RA Christian Hölzer
Steuerrecht
RA Philipp Burgard, RA Gerrit Strotmann
Urheberrecht
RA Alexander Bergweiler
Vergaberecht
RA Dr. Paul Henseler
Versicherungsrecht
RA JR Roderich Schmitz, RA Christian Hölzer
Wettbewerbsrecht
RA Alexander Bergweiler
RA Gerrit Strotmann
Wirtschaftsstrafrecht
RA JR Roderich Schmitz
RA Günther Maximini

Kanzleigröße: (Anwälte)
☐ 1 – 5
☒ 6 – 20
☐ mehr als 20

Kanzleistandorte:
☒ deutschlandweit
☐ europaweit
☐ weltweit

Gebühren i.d.R. nach:
☐ RVG
☒ Stundensatz: keine Angaben

Fachanwälte für:
☒ ArbeitsR
☐ Bank-/KapMarktR
☒ Bau-/ArchitektenR
☒ ErbR
☒ Gew.RSchutz
☒ Handels-/GesellR
☒ InsolvenzR
☐ IT-Recht
☐ MedizinR
☐ SozialR
☒ SteuerR
☒ StrafR
☐ Transp.-/SpeditR
☐ Urheber-/MedienR
☐ VersicherungsR
☐ VerwaltungsR
☐ WEG-/MietR

Kordt Rechtsanwälte

Allgemeines: Kordt Rechtsanwälte ist eine Wirtschaftskanzlei mit Standorten in Essen und Düsseldorf. An der Beratungsleistung der Kanzlei beteiligen sich derzeit insgesamt 18 Berufsträger, davon zwölf Rechtsanwälte, drei ausländische Juristen mit Zweitkanzleisitz in Deutschland sowie ein Consultant für arabisches Recht und zwei Steuerberater. Die Kanzlei wurde 1985 durch RA und Notar W. Kordt gegründet.

Kanzleistrategie/-philosophie: Die strategischen Planungen der Kanzlei sind nach Aussagen des Seniorpartners Werner Kordt darauf gerichtet, auch weiterhin ihr angestammtes grenzüberschreitendes Geschäft auszubauen. Dies erfolge unter akquisitorischer Nutzung der Vorteile einer kleineren Kanzlei mit Hauptsitz in Essen, z.B. der vergleichsweise günstigen Kostenstruktur. Gezielt setze sie dazu ferner die guten Arbeitskontakte zu den befreundeten Büros ihres internationalen Netzwerkes "Alliance of Business Lawyers" ein. Zugleich verfolge sie ihr Vorhaben, mit einem um einige Rechtsanwälte erweiterten Kollegium das vorhandene Geschäftspotential noch effizienter zu bedienen, nicht nur durch Verbreiterung der angebotenen Fachkompetenz, sondern auch mit Blick auf die Notwendigkeit, im Bedarfsfall noch gezielter Projektteams einsetzen zu können, die sich größeren Aufträgen widmen.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Die Schwerpunkte der Kanzlei liegen im Handels-, Wirtschafts- und Gesellschaftsrecht, im Werkvertrags- und Projektgeschäft einschließlich des privaten Baurechts, im Grundstücks- und Wohnungswirtschaftsrecht sowie im Arbeits-, Familien- und Erbrecht. Alle Bereiche sind durchweg durch internationalen Bezug geprägt. Entsprechendes gilt für das Notariat, das beurkundungspflichtige Geschäfte unter Beteiligung von Ausländern auch in fremden Sprachen vorbereitet und abwickelt.

Mandanten: Zu den Mandanten der Kanzlei zählen vor allem Großunternehmen, kleine und mittelständische Unternehmen, Selbständige, Vereine und Privatpersonen. Häufig vertretene Branchen sind Industrie, Handel, Banken, Medien und sonstige Wirtschaftsunternehmen. Im Bereich Handels- und Wirtschaftsrecht gehören seit Jahren ausländische Unternehmen

zur Mandantschaft, die von der Kanzlei bei dem Ausbau bzw. der Umstrukturierung ihrer Vertriebswege nach, in und über Deutschland beraten werden.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Die Sozietät gibt in unregelmäßiger Folge Kurzbeiträge zu Themen heraus, die allgemein oder für bestimmte Mandantenkreise von Interesse sind, und vertreibt einen eigenen Ratgeber zum Wohnungskauf mit dem Titel: „Ich werde Wohnungseigentümer". Daneben veröffentlichen RA Klaus Eichhorn regelmäßig im Bereich Wohnungswirtschaftsrecht sowie RA Matthias Janitz im Gesellschafts- und im Baurecht. Die Kanzlei ist Mitglied u. a. in der Niederländisch-Deutschen Handelskammer und in der Gesellschaft für arabisches und islamisches Recht.

Rechtsgebiete / Ansprechpartner

Arbeitsrecht
RA Rolf-Gernot Böhne
RA Dirk Zurmühlen
Banking & Finance
RA Werner Kordt
Baurecht (öffentliches)
RA Matthias Janitz
Baurecht (privates)
RA Werner Kordt
RA Klaus Eichhorn
RA Matthias Janitz
EU- und Europarecht
RA Werner Kordt
RA Ralf-Gernot Böhne
Gesellschaftsrecht
RA Werner Kordt
RA Matthias Janitz
Handelsrecht
RA Werner Kordt
RA Ralf-Gernot Böhne
RA Hans Mathijsen
Immobilienrecht
RA Werner Kordt
RA Dirk Zurmühlen
RA Klaus Eichhorn
RA Matthias Janitz
Insolvenzrecht
RA Hans Mathijsen
RA Klaus Eichhorn
IT und Telekommunikation
RA Frank Stiegler
Mergers & Acquisitions
RA Werner Kordt
RA Matthias Janitz
Mietrecht
RA Klaus Eichhorn
RAin Ute Lindenberg
Öffentliches Wirtschaftsrecht
RA Matthias Janitz
Private Equity & Venture Capital
RA Werner Kordt
Produkthaftungsrecht
RA Ralf-Gernot Böhne
Sozialrecht
RA Dirk Zurmühlen
Versicherungsrecht
RAin Ute A. Lindenberg
RA Dirk Zurmühlen
Wettbewerbsrecht
RA Johannes Motz

Kanzleigröße: (Anwälte)
☐ 1 – 5
☒ 6 – 20
☐ mehr als 20

Kanzleistandorte:
☒ deutschlandweit
☐ europaweit
☐ weltweit

Gebühren i.d.R. nach:
☐ RVG
☒ Stundensatz: von 220,– € bis 250,– €

Fachanwälte für:
☐ ArbeitsR
☐ Bank-/KapMarktR
☐ Bau-/ArchitektenR
☐ ErbR
☐ Gew.RSchutz
☐ Handels-/GesellR
☐ InsolvenzR
☐ IT-Recht
☐ MedizinR
☐ SozialR
☐ SteuerR
☐ StrafR
☐ Transp.-/SpeditR
☐ Urheber-/MedienR
☐ VersicherungsR
☐ VerwaltungsR
☐ WEG-/MietR

K

Kosmidis & Partner Anwaltsgesellschaft

Allgemeines: Die Anwaltsgesellschaft Kosmidis + Partner wurde 1992 von Herrn Rechtsanwalt Abraam Kosmidis in Stuttgart gegründet. Im Jahr 2000 wurde der Sitz dann nach Thessaloniki, Griechenland, verlegt. 2005 erfolgte die Umwandlung in eine Anwaltsgesellschaft griechischen Rechts, eingetragen beim Landgericht Thessaloniki. Derzeit beschäftigt die Sozietät sechs Anwälte, darunter zwei Partner.

Kanzleistrategie/-philosophie: Kosmidis & Partner fühlt sich der Bewältigung des Beratungsbedarfs deutscher Unternehmen in Griechenland verbunden und versteht es als ihre Aufgabe, mit Augenmaß für die Effizienz und Wirtschaftlichkeit der Mandatsführung Problemlösungen zu finden. Zudem biete man den Mandanten eine grenzüberschreitende rechtliche Beratung und zügige, verbindliche Antworten auf komplexe rechtliche Fragestellungen. Alle Mitarbeiter der Kanzlei sind deutschsprachig.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Die Tätigkeitsschwerpunkte der Kanzlei liegen auf den Gebieten Gesellschaftsrecht, Mergers & Acquisitions, Gewerblicher Rechtsschutz, Handelsrecht, Handelsvertreterrecht, Immobilienrecht, Forderungseinzug, Unternehmensgründungen und Umwandlungen sowie Zivilprozesse/Litigation und Vertragsgestaltung auf Deutsch und Griechisch. Die präventive Beratung vor Vertragsabschlüssen, Einholung von Bonitätsauskünften über potentielle Vertragspartner, Konfliktmanagement in privaten und geschäftlichen Krisensituationen sowie das Bemühen um außergerichtliche Streitbeilegung runden das Dienstleistungsangebot ab.

Mandanten: Die Kanzlei zählt neben Groß- und mittelständischen Unternehmen auch Selbständige zu ihren Mandanten. Zu den vertretenen Branchen gehören dabei die Industrie, der Handel und die Banken. Referenzmandanten sind u. a. die Tengelmann Gruppe, die HDI VersicherungsAG, Transa (Deutsche Bahn Gruppe), Strabag Hellas, die Euroleasing Hellas EP, die DRF (Deutsche Rettungsflugwacht) sowie Schmitz Cargobull.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Die Anwälte der Sozietät publizieren in zahlreichen juristischen Fachzeitschriften und sind Autoren von Fachbüchern.

So ist Rechtsanwalt Abraam Kosmidis Mitherausgeber des Buches „Internationales Erbrecht Griechenland". Die Kanzlei ist Mitglied in den nationalen und internationalen Gremien des Berufsstandes, u. a. in der Deutsch-Griechischen Juristenvereinigung, der AHK Griechenland, der Deutschen Anwalts- und Steuerberatervereinigung für die mittelständische Wirtschaft e.V. (DASV), dem Deutschen Anwaltverein, in der Vereinigten Schutzgemeinschaft Auslandsimmobilien e.V. (VSA) sowie bei Eurojuris – International Associated Law Firms in Europe. Hinzu kommen Kanzleikooperationen im Rahmen von Advocat24 und Advounion und die Mitgliedschaft im Wiras-Verbund, einer Kooperation von Rechtsanwälten, Wirtschaftsprüfern, Steuerberatern etc.

Rechtsgebiete / Ansprechpartner

Aktienrecht
Themistoklis Tosounidis
Chemikalien- und Lebensmittelrecht
RAin Soi Papadopoulou
Energie, Transport, Verkehr
RA Aris Kapsalis
EU- und Europarecht
RAin Soi Papadopoulou
Gesellschaftsrecht
RA Abraam Kosmidis
Gewerblicher Rechtsschutz
Themistoklis Tosounidis
Handelsrecht
RA Abraam Kosmidis
Themistoklis Tosounidis
Immobilienrecht
RA Aris Kapsalis
IT und Telekommunikation
Themistoklis Tosounidis
Marken- und Geschmacksmusterrecht
RA Abraam Kosmidis
Themistoklis Tosounidis
Mergers & Acquisitions
RA Abraam Kosmidis

Kanzleigröße:
(Anwälte)
☐ 1 – 5
☒ 6 – 20
☐ mehr als 20

Kanzleistandorte:
☐ deutschlandweit
☒ europaweit
☐ weltweit

Gebühren i.d.R. nach:
☐ RVG
☒ Stundensatz:
von 200,– €
bis 320,– €

Fachanwälte für:
☐ ArbeitsR
☐ Bank-/KapMarktR
☐ Bau-/ArchitektenR
☐ ErbR
☐ Gew.RSchutz
☐ Handels-/GesellR
☐ InsolvenzR
☐ IT-Recht
☐ MedizinR
☐ SozialR
☐ SteuerR
☐ StrafR
☐ Transp.-/SpeditR
☐ Urheber-/MedienR
☐ VersicherungsR
☐ VerwaltungsR
☐ WEG-/MietR

KPMG Rechtsanwaltsgesellschaft

Allgemeines: Die KPMG Rechtsanwaltsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft mbH hat Standorte in Berlin, Bielefeld, Bremen, Düsseldorf, Essen, Frankfurt, Hamburg, Hannover, Köln, Leipzig, Mannheim, München, Nürnberg und Stuttgart. Sie verfügt über elf Practice Groups. Derzeit sind 90 Anwälte, darunter zwölf Partner in der Kanzlei beschäftigt. Gegründet wurde die Sozietät Anfang 2007. Die KPMG Rechtsanwaltsgesellschaft kooperiert mit den Mitgliedsfirmen des internationalen KPMG-Netzwerkes.

Kanzleistrategie/-philosophie: Die KPMG Rechtsanwaltsgesellschaft sieht sich als Full Service Kanzlei in allen wirtschaftsrechtlichen Fragestellungen. Die Kanzlei lege Wert auf herausragende fachliche Qualität, im Falle gemeinsamer Projekte mit den Mitgliedsfirmen des KPMG-Netzwerkes auf eine ganzheitliche Beratung im Verbund mit dessen Geschäftsbereichen (Audit, Tax, Advisory), auf Mandantennähe und auf Internationalität. Die Gründung der Gesellschaft sei erfolgt, um das große Bedürfnis der KPMG-Mandanten nach multidisziplinärer Beratung zu befriedigen. So sei die KPMG Rechtsanwaltsgesellschaft in der Lage, rechtliche, steuerliche, bilanzielle und betriebswirtschaftliche Aspekte in ein einheitliches Beratungskonzept zu integrieren. Zudem sicherten die bundesweite Präsenz und die fachliche Spezialisierung in Practice Groups die Qualität für den Erfolg der Mandanten. So werde sichergestellt, dass die Projekte effizient und ohne unnötigen Abstimmungsaufwand termingerecht abgewickelt werden können.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Die Tätigkeitsschwerpunkte der Kanzlei sind Gesellschaftsrecht, Bilanzrecht, Umstrukturierung von Unternehmen, Mergers & Acquisitions, Private Equity, Venture Capital, Bank-, Finanz- und Kapiotalmarktrecht, Arbeitsrecht, Vergütungsberatung, Pensionen, Öffentliches Wirtschaftsrecht, Immobilien, Kartell- und Wettbewerbsrecht, IP/IT, Kartell- und Wettbewerbsrecht, Private Klienten und Familienunternehmen, Insolvenzrecht und Sanierungen. Der Betreuungsumfang beinhaltet auf Wunsch auch die steuerlichen Aspekte.

Mandanten: Zu den Mandanten der Kanzlei gehören vor allem Groß- und mittelständische Unternehmen, die öffentliche Hand,

Verbände, Stiftungen, Vereine und vermögende Privatpersonen. Der Branchenfokus liegt auf der Konsum- und Investitionsgüterindustrie, dem Handel, dem Finanzsektor sowie der öffentlichen Verwaltung.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Die Rechtsanwälte der Kanzlei veröffentlichen regelmäßig, zuletzt erschienen von RA Dr. Thomas Wolf und RA Dr. Gerrit Mulert, LL.M. „Die Zulässigkeit der Überwachung von E-Mail-Korrespondenz am Arbeitsplatz, BB 2008, 442, von RA Volker Heeg „Die Mithaftung des geschäftsregulierenden GmbH-Gesellschafters für Investitionszuschüsse", DB 2008, 390. RA Dr. Oliver Hein ist Mitautor von Herkenroth u. a. – Konzernsteuerrecht, Gabler-Verlag 2007. Die Kanzlei veranstaltet regelmäßige Mandantenseminare.

Rechtsgebiete /Ansprechpartner (nicht abschließend)

Aktienrecht
RA StB Dr. Stefan Suchan
Arbeitsrecht
RA Dr. Stefan Middendorf
Bilanzrecht
RA StB Dr. Stefan Suchan
Energie, Transport, Verkehr
RA StB Dr. Thorsten Helm
EU- und Europarecht
RA StB Dr. Jan Sedemund
Financial Services & Projects
RA Dr. Markus Lange
Gesellschaftsrecht
RA StB Dr. Manfred Kessler
Immobilienrecht
RA Dr. Rainer Algermissen
Insolvenzrecht
RA Jan Gerrit Kehbel
IT und Telemmunikation
RA Heiko Tietz
Kartellrecht
RA Heiko Tietz
Marken- und Geschmacksmusterrecht
RA Heiko Tietz
Medizin- und Pharmarecht
RA Dr. Matthias Maria Knorr
Mergers & Acquisitions
RA Dr. Volker Balda
Öffentliches Wirtschaftsrecht
RA Dr. Moritz Püstow
Private Equity & Venture Capital
RA Dr. Volker Balda
Umstrukturierungen
RA StB Ulrich Ackermann
Urheberrecht
RA Dr. Christoph Partsch
Vergaberecht
RA Arnd Bühner
RA Matthias Oberndörfer
Versicherungsrecht
RA StB Dr. Rainer Schick
Wettbewerbsrecht
RA Heiko Tietz

KPMG Rechtsanwaltsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft mbH
www.kpmg-law.de

Frankfurt am Main
Marie-Curie-Straße 30
60439 Frankfurt am Main
Tel: 069 - 95 11 95 - 540
Fax: 069 - 95 11 95 - 507

Düsseldorf
Tersteegenstraße 19-31
40474 Düsseldorf
Tel: 0211 - 415 55 97 - 331
Fax: 0211 - 415 55 97 - 990
information@kpmg-law.com

Hamburg
Michaelis Quartier
Ludwig-Erhard-Straße 11-17
20459 Hamburg
Tel: 040 - 36 09 94 - 52 10
Fax: 040 - 36 09 94 - 55 30
information@kpmg-law.com

München
Ganghoferstraße 29
80339 München
Tel: 089 - 5997606 - 1652
Fax: 089 - 5997606 - 1911
information@kpmg-law.com

Kanzleigröße: (Anwälte)
☐ 1 – 5
☐ 6 – 20
☒ mehr als 20

Kanzleistandorte:
☒ deutschlandweit
☐ europaweit
☐ weltweit

Gebühren i.d.R. nach:
☐ RVG
☒ Stundensatz: keine Angaben

Fachanwälte für:
☒ ArbeitsR
☐ Bank-/KapMarktR
☐ Bau-/ArchitektenR
☐ ErbR
☐ Gew.RSchutz
☐ Handels-/GesellR
☐ InsolvenzR
☐ IT-Recht
☐ MedizinR
☐ SozialR
☒ SteuerR
☐ StrafR
☐ Transp.-/SpeditR
☐ Urheber-/MedienR
☐ VersicherungsR
☐ VerwaltungsR
☐ WEG-/MietR

KPRW – Köhler, Petri, Puvogel, Rettemeier, Wetral

Allgemeines: KPRW – Köhler, Petri, Puvogel, Rettemeier, Wetral ist eine wirtschaftsrechtlich ausgerichtete Kanzlei mit Büros in Gießen und Alsfeld. In ihr sind acht Anwälte, darunter drei Partner, sowie zahlreiche Wirtschaftsprüfer und Steuerberater tätig. Mit insgesamt über 40 Mitarbeitern zählt die Sozietät zu den großen Kanzleien der Region. Entstanden ist KPRW aus der Fusion zweier etablierter Giessener Kanzleien, die seit mehr als 60 Jahren Mandanten im gesamten mittelhessischen Wirtschaftsraum betreuen. Bereits im Jahr 2000 schlossen sich die Steuerberatungskanzlei Hahn, Köhler, Fritz und die Notar- und Rechtsanwaltskanzlei Dr. Krämer und Petri zu einer Rechtsanwalts- und Steuerberatungskanzlei zusammen. Zwischen 2002 und 2004 übergaben die Seniorpartner die Kanzlei an ihre jüngeren Kollegen, aus denen sich die heutige KPRW formiert.

Kanzleistrategie/-philosophie: Die Kanzlei betreut gewerbliche Mandanten in allen Rechtsgebieten und auch betriebswirtschaftlich. Diese Bandbreite, so die Kanzlei, erlaube eine umfassende Beratung in sämtlichen Bereichen aus einer Hand. In den Themenbereichen Recht, Steuern und Betriebswirtschaft stelle sie durch entsprechende Spezialisierungen eine optimale und schnelle Betreuung sicher. Internes Ziel sei es, dass alle Rechtsanwälte der Kanzlei kurz- und mittelfristig zwei Fachanwaltstitel führen. Dies soll zu einer weiteren Spezialisierung der Struktur der Anwaltschaft in der Kanzlei führen. Allerdings erfolge eine strafrechtliche Betreuung lediglich in den Bereichen Steuerstrafrecht, Wirtschafts- und Insolvenzstrafrecht.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Die Schwerpunkte der Kanzlei liegen im Wirtschafts- und Steuerrecht sowie in der Wirtschaftsprüfung, ferner im Gesellschafts- und Handelsrecht, Bau- und Architektenrecht, Arbeitsrecht, Familien- und Erbrecht, Miet- und Wohnungseigentumsrecht sowie der steuerlichen Gestaltungs- und Deklarierungsberatung. Der Betreuungsumfang umfasst auch die steuerliche Deklarierungsberatung. Die Beratung in allen rechtlichen Fragen erfolgt in enger Zusammenarbeit mit den Partnern und Mitarbeitern der Steuerberatung und des Notariats.

Mandanten: Die Mandantschaft der Kanzlei rekrutiert sich überwiegend aus mittelständischen Unternehmen, aber auch

aus kleineren Unternehmen, Selbständigen und Kommunen, Verbänden, Stiftungen und Vereinen. Häufig vertretene Branchen sind Industrie, Groß- und Einzelhandel, Banken, Medien und die öffentliche Verwaltung.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: KPRW führt jährlich Mandanteninformationsveranstaltungen mit vier bis fünf Fachbeiträgen sowie Inhouseseminare für Banken und gewerbliche Mandanten durch. Daneben werden häufig Referate bei öffentlichen Veranstaltungen gehalten. In den regionalen Medien werden fachliche Artikel veröffentlicht. KPRW kooperiert mit der Hesische Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfergesellschaft und mit dem Notariat Dr. Krämer und Niepoth, Gießen.

Rechtsgebiete/Ansprechpartner

Aktienrecht
RA StB WP Achim Köhler
RA Ulrich Benedum

Arbeitsrecht
RA Knuth Sascha Petri
RA Ulrich Benedum

Banking & Finance
RA StB WP Achim Köhler
WP, StB Dipl.-Kaufm. Bernd Rettemeier

Baurecht (öffentliches)
RA Knuth Sascha Petri
RA Mario Verdugo Morales

Baurecht (privates)
RA Knuth Sascha Petri
RA Hans-Hendrik Beyl

Energie, Transport, Verkehr
RA Ulrich Benedum

Gesellschaftsrecht
RA StB WP Achim Köhler
RA Sören Klemke

Gewerblicher Rechtsschutz
RA Ulrich Benedum
RA Henning Puvogel

Handelsrecht
RA StB WP Achim Köhler
RA Knuth Sascha Petri

Immobilienrecht
RA Hans-Hendrik Beyl

Insolvenzrecht
RA Sören Klemke
RA Ulrich Benedum

IT und Telekommunikation
RA Ulrich Benedum

Kartellrecht
RA Hartmut Hahn
RA Ulrich Benedum

Marken- und Geschmacksmusterrecht
RA Ulrich Benedum

Medien- und Presserecht
RA Ulrich Benedum

Medizin- und Pharmarecht
RA Henning Puvogel
RA Mario Verdugo Morales

Mergers & Acquisitions
RA StB WP Achim Köhler
Vereid. Buchpr. StB Klaus Wetral
WP StB Dipl.-Kaufm. Bernd Rettemeier

Patentrecht
RA Ulrich Benedum

Private Equity & Venture Capital
RA BP StB Klaus Wetral
WP StB Dipl.-Kaufm. Bernd Rettemeier

Produkthaftungsrecht
RA Henning Puvogel
RA Ulrich Benedum

Sozialrecht
RA Mario Verdugo

Steuerrecht
RA StB WP Achim Köhler
BP StB Klaus Wetral

Urheberrecht
RA Ulrich Benedum

Vergaberecht
RA Knuth Sascha Petri

Versicherungsrecht
RA Henning Puvogel

Wettbewerbsrecht
RA Henning Puvogel
RA Knuth Sascha Petri

Wirtschaftsprüfung
WP StB Dipl.-Kaufm. Bernd Rettemeier
BP StB Klaus Wetral

Wirtschaftsstrafrecht
RA Henning Puvogel
RA Knuth Sascha Petri

Kanzleigröße: (Anwälte)
☐ 1 – 5
☒ 6 – 20
☐ mehr als 20

Kanzleistandorte:
☒ deutschlandweit
☐ europaweit
☐ weltweit

Gebühren i.d.R. nach:
☒ RVG
☒ Stundensatz: keine Angaben

Fachanwälte für:
☒ ArbeitsR
☐ Bank-/KapMarktR
☒ Bau-/ArchitektenR
☐ ErbR
☒ FamilienR
☒ Handels-/GesellR
☐ InsolvenzR
☐ IT-Recht
☐ MedizinR
☐ SozialR
☒ SteuerR
☐ StrafR
☐ Transp.-/SpeditR
☐ Urheber-/MedienR
☐ VersicherungsR
☐ VerwaltungsR
☒ WEG-/MietR

Rechtsanwälte Kraus, Sienz & Partner

Allgemeines: Rechtsanwälte Kraus, Sienz & Partner ist eine Wirtschaftskanzlei mit Standort in München. Für die Sozietät sind sechs Partner und ein angestellter Rechtsanwalt tätig. Die Kanzlei wurde Anfang der 70er Jahre von RA Steffen Kraus gegründet.

Kanzleistrategie/-philosophie: Die Kanzlei hat den Anspruch, anwaltliche Dienstleitungen von bester Qualität, erfolgsorientiert und wissenschaftlich fundiert auf hohem Niveau zu erbringen. Sie ist Gründungsmitglied des Netzwerks Bauanwälte e.V., eines überregionalen Zusammenschlusses auf das private Baurecht spezialisierter Kanzleien in Deutschland.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Die Kanzlei hat sich bewusst auf Teilbereiche des Immobilienrechts und Spezialfragen des Insolvenz- und Gesellschaftsrechts sowie des Bürgschaftsrechts spezialisiert. Dazu gehören insbesondere das privates Baurecht, Vergaberecht und Bauinsolvenzrecht, der Bereich Sicherheiten am Bau, die insolvenzrechtlichen Bezüge des Rechts der ARGE und das Allgemeine Immobilienrecht, Schiedsgerichtsverfahren sowie die Mediation. Dabei liegen die Schwerpunkte der Tätigkeit in der Beratung und außergerichtlichen Interessenvertretung, wobei bewusst keine ausschließliche Vertretung von speziellen Mandantengruppen erfolgt. Aufgrund der personellen Erweiterung der Kanzlei in den letzten Jahren hat sich das Vergaberecht zu einem weiteren Standbein entwickelt.

Mandanten: Zu den Mandanten zählen Großunternehmen, mittelständische und kleinere Unternehmen, Selbständige, immer mehr die öffentliche Hand, Verbände, Vereine und Privatpersonen. Häufig vertretene Branchen sind Industrie, Banken, sonstige Wirtschaftsunternehmen und die öffentliche Verwaltung. U. a. zählen zu den Mandanten der Kanzlei die Stadtwerke München, die Heberger Bau AG und der Konzernverbund Waagner-Biro.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Die Anwälte der Sozietät publizieren regelmäßig zu aktuellen rechtlichen Fragen. U. a. veröffentlichten RA Kraus und RA Wagner im „Handbuch der Mediation“ im Verlag C.H. Beck, 2002. RA

Kraus und RA Stolz sind Herausgeber der Zeitschrift „Vergaberecht“ . Daneben nehmen die Anwälte der Kanzlei an diversen Veranstaltungen als Referenten teil, so referierten z.B. RA Dr. Schmitz zum Thema „Insolvenz am Bau“ und RA Dr. Vogel über „Bauvertragliches Grundwissen für Nichtjuristen“ beim id-Verlag. Die Anwälte von Kraus, Sienz & Partner gehören diversen Vereinigungen an, u. a. dem Netzwerk Bauanwälte e.V., der deutschen Gesellschaft für Baurecht e.V., der Deutschen Gesellschaft für Baurecht e.V., dem Institut für Baurecht Freiburg e.V., dem Centrum für Deutsches und Internationales Baugrund- und Tiefbaurecht e.V. (CBRT), der Arbeitsgemeinschaft für privates Bau- und Architektenrecht im Deutschen Anwaltverein e.V., dem forum vergabe e.V. sowie der Gesellschaft für Wirtschaftsmediation und Konfliktmanagement e.V. (gwmk).

Rechtsgebiete / Ansprechpartner

Baurecht (privates)
RA Steffen Kraus
RA Christian Sienz
RA Christof Wagner
RA Dr. Claus Schmitz
RA Bernhard Stolz
RA Dr. A Olrik Vogel
RA Dr. Philipp Kraus

Gesellschaftsrecht
RA Steffen Kraus
RA Dr. Claus Schmitz
RA Dr. A Olrik Vogel

Insolvenzrecht
RA Dr. Claus Schmitz
RA Dr. A Olrik Vogel

Vergaberecht
RA Bernhard Stolz
RA Christof Wagner
RA Steffen Kraus
RA Dr. Philipp Kraus

Kanzleigröße: (Anwälte)
☐ 1 – 5
☒ 6 – 20
☐ mehr als 20

Kanzleistandorte:
☒ deutschlandweit
☐ europaweit
☐ weltweit

Gebühren i.d.R. nach:
☐ RVG
☒ Stundensatz: von 230,– € bis 260,– €

Fachanwälte für:
☐ ArbeitsR
☐ Bank-/KapMarktR
☒ Bau-/ArchitektenR
☐ ErbR
☐ Gew.RSchutz
☐ Handels-/GesellR
☐ InsolvenzR
☐ IT-Recht
☐ MedizinR
☐ SozialR
☐ SteuerR
☐ StrafR
☐ Transp.-/SpeditR
☐ Urheber-/MedienR
☐ VersicherungsR
☐ VerwaltungsR
☐ WEG-/MietR

Krause Lammer Wattenberg

Allgemeines: Krause Lammer Wattenberg ist eine auf das Wirtschafts- und Steuerstrafrecht spezialisierte Kanzlei, die bundesweit und mit internationalen Bezügen tätig ist. Derzeit arbeiten in dem Berliner Büro sieben Anwälte, davon drei Partner.

Kanzleistrategie/-philosophie: Die Sozietät versteht es als ihre Aufgabe, ihren Mandanten in einer vielfach existenzbedrohenden Situation mit hoher Professionalität und fachlicher Kompetenz zur Seite zu stehen. Dabei sehe sich die Kanzlei als hochspezialisierte „Boutique".

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Die Tätigkeitsschwerpunkte der Kanzlei liegen auf den Gebieten des Steuer- und Wirtschaftsstrafrechts. Dies umfasst insbesondere die Bereiche Insolvenzstrafrecht, Korruptionsstrafrecht, Bilanzstrafrecht, Kapitalmarkt- und Insiderstrafrecht, Bankenstrafrecht, Vergabe- und Baustrafrecht, Medizin- und Arztstrafrecht, Forensic Services / Corporate Compliances, Umweltstrafrecht sowie berufsrechtliche Verfahren der freien Berufe, speziell der Wirtschaftsprüfer und Steuerberater. Dabei beraten und verteidigen die Rechtsanwälte der Sozietät in allen Phasen strafrechtlicher Verfahren, d.h. vom Ermittlungsverfahren bis zur Revision. Die Kanzlei ist darüber hinaus vielfach als „Firmenanwalt" bei der Koordination von Verteidigungen tätig und hat ein ausgeprägtes Tätigkeitsfeld in der sog. Vorfeldberatung.

Mandanten: Die Klientel der Kanzlei setzt sich zu einem großen Teil aus Groß-, mittelständischen und kleineren Unternehmen, bzw. unternehmensangehörigen Personen aller Branchen, u. a. Industrie, Handel, Banken, Medien, Öffentliche Verwaltung, Versicherungen, Medien, Pharma, Transport und Bau, zusammen. Darüber hinaus gehören auch Privatpersonen und Selbständige, Bund, Länder und Kommunen sowie Verbände zu den Mandanten.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Die Anwälte der Sozietät publizieren in zahlreichen juristischen Zeitschriften und sind Autoren von Fachbüchern und Kommentaren, so sind u. a. Rechtsanwalt Andreas Wattenberg und Dr. Carsten Wegner Co-Autoren des Handbuches

„Wirtschaftsstrafrecht" und Dr. Daniel Krause ist Mitautor der Münchener Anwaltshandbücher „Strafverteidigung" und „Verteidigung in Wirtschafts- und Steuerstrafrechtsachen". Darüber hinaus referieren die Rechtsanwälte der Kanzlei auch bei vielen wirtschaftsrechtlichen Veranstaltungen, u. a. Dr. Daniel Krause und Dr. Dirk Lammer im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft Strafrecht des Deutschen Anwaltvereins zur Thematik „Wirtschaftsstrafrecht". Zudem ist Dr. Carsten Wegner Dozent für Wirtschaftsstrafrecht an der Deutschen Richterakademie und im Rahmen des Magisterstudiengangs „Wirtschaftsstrafrecht" an der Unsiversität Osnabrück Dozent für Insolvenz-, Bilanz- und Wettbewerbsstrafrecht. Die Kanzlei ist Mitglied in den nationalen und internationalen Gremien des Berufsstandes.

Rechtsgebiete / Ansprechpartner

Steuerstrafrecht
RA Dr. Daniel M. Krause
RA Dr. Dirk Lammer
RA Andreas Wattenberg
RA Dr. Carsten Wegner
RAin Alexandra Wagner

Wirtschaftsstrafrecht
RA Dr. Daniel M. Krause
RA Dr. Dirk Lammer
RA Andreas Wattenberg
RA Dr. Carsten Wegner
RAin Alexandra Wagner

Kanzleigröße:
(Anwälte)
☐ 1 – 5
☒ 6 – 20
☐ mehr als 20

Kanzleistandorte:
☒ deutschlandweit
☐ europaweit
☐ weltweit

Gebühren i.d.R. nach:
☐ RVG
☒ Stundensatz: keine Angaben

Fachanwälte für:
☐ ArbeitsR
☐ Bank-/KapMarktR
☐ Bau-/ArchitektenR
☐ ErbR
☐ Gew.RSchutz
☐ Handels-/GesellR
☐ InsolvenzR
☐ IT-Recht
☐ MedizinR
☐ SozialR
☐ SteuerR
☒ StrafR
☐ Transp.-/SpeditR
☐ Urheber-/MedienR
☐ VersicherungsR
☐ VerwaltungsR
☐ WEG-/MietR

Krieger Mes & Graf v. der Groeben

Allgemeines: Krieger Mes & Graf v. der Groeben, gegründet 1929, ist eine ausschließlich auf den Gewerblichen Rechtsschutz spezialisierte Kanzlei mit Sitz in Düsseldorf. In der Sozietät sind derzeit neun Anwälte tätig, davon acht Partner.

Kanzleistrategie/-philosophie: Die Kanzlei versteht es als ihre Aufgabe, ihren Mandanten eine komplexe Beratung und Vertretung bei der Durchsetzung ihrer Rechte am Geistigen Eigentum zu bieten, wobei alle Fälle unmittelbar von einem verantwortlichen Partner bearbeitet würden, um eine gleich bleibende Qualität sicherzustellen. Dabei gehört die Koordinierung internationaler und grenzüberschreitender Patentverletzungsverfahren ebenso zur täglichen Aufgabe der Anwälte wie die Vertretung vor sämtlichen Verletzungsgerichten sowie vor den jeweiligen Patentämtern und Patentgerichten. Zudem ist es vorrangige Prämisse für die Kanzlei, für nationale und internationale Mandanten die erste Wahl zu sein.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Krieger Mes & Graf v. der Groeben sind in allen Gebieten des geistigen Eigentums tätig. Das umfasst sämtliche Bereiche des Gewerblichen Rechtsschutzes, insbesondere Patentrecht, Gebrauchsmusterrecht, Marken- und Geschmacksmusterrecht, Wettbewerbsrecht, Urheberrecht, Sortenschutzrecht, Arbeitnehmererfinderrecht sowie das Lizenzvertragsrecht und Kartellrecht. Alle Partner und Rechtsanwälte der Kanzlei beraten und vertreten ihre Mandanten in allen Bereichen des Gewerblichen Rechtsschutzes. Die Beratung und Vertretung erfolgt in den Sprachen Deutsch, Englisch, Französisch, Italienisch, Niederländisch und Flämisch.

Mandanten: Die Kanzlei zählt neben Groß-, mittelständischen und kleineren Unternehmen auch Selbständige und Privatpersonen sowie Kommunen zu ihren Mandanten. Zu den vertretenen Branchen gehören dabei neben Industrie, Handel und Medien auch die Wissenschaft und die Kultur sowie prominente Künstler. Referenzmandate der Sozietät sind u. a. die Vertretung des Patentpools MPEG sowie die dauerhafte Vertretung von 3M, Volkswagen, Bentley, Arcor, Philips und Dornbracht.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Die Anwälte der Sozietät publizieren in allen gängigen juristi-

schen Zeitschriften und sind Autoren von Fachbüchern und Kommentaren. Prof. Dr. Mes veröffentlicht bereits in zweiter Auflage den Kommentar „Patentgesetz und Gebrauchsmustergesetz“. Er ist ferner Mitherausgeber des „Beck'schen Formularhandbuchs Rechtsanwälte“ und ist Herausgeber der Zeitschrift GRUR sowie Mitherausgeber der Zeitschrift GRUR Int. Gereon Rother veröffentlicht 2008 in neuer Auflage eine Entscheidungssammlung zum Arbeitnehmererfinderrecht. Graf v. der Groeben ist Bearbeiter eines schriftlichen Lehrgangs zum Gewerblichen Rechtsschutz. Dr. Jochen Bühling ist in der AIPPI als General Reporter tätig. Axel Verhauwen und Michael Bergermann referieren im Rahmen des Fachanwaltslehrgangs Gewerblicher Rechtsschutz an der Hagen Law School. Jens Künzel tritt bei firmeninternen Seminaren einer deutschen Handelsunternehmensgruppe zum Wettbewerbs- und Werberecht als Referent auf. Dr. Jestaedt hat über das deutsche Geschmacksmusterrecht in einem englischen Handbuch veröffentlicht. Die Kanzlei ist Mitglied in den nationalen und internationalen Gremien des Berufsstandes, u. a. in der Gesellschaft für Gewerblichen Rechtsschutz und Urheberrecht (GRUR), in der Deutschen Landesgruppe der AIPPI, der Deutsch-Britischen, der Deutsch-Amerikanischen und der Deutsch-Italienischen Juristenvereinigung sowie in der Licensing Executives Society.

Rechtsgebiete / Ansprechpartner

Arbeitnehmererfinderrecht
RA Prof. Dr. Peter Mes
RA Christof Graf v. der Groeben
RA Gereon Rother
RA Dr. Jochen Bühling

Gewerblicher Rechtsschutz
RA Prof. Dr. Peter Mes
RA Christof Graf v. der Groeben
RA Gereon Rother
RA Dr. Jochen Bühling

Kartellrecht
RA Prof. Dr. Peter Mes
RA Christof Graf v. der Groeben
RA Gereon Rother
RA Dr. Jochen Bühling

Lebensmittelrecht
RA Prof. Dr. Peter Mes
RA Christof Graf v. der Groeben
RA Gereon Rother
RA Dr. Jochen Bühling

Lizenzvertragsrecht
RA Prof. Dr. Peter Mes
RA Christof Graf v. der Groeben
RA Gereon Rother
RA Dr. Jochen Bühling

Marken- und Geschmacksmusterrecht
RA Prof. Dr. Peter Mes
RA Christof Graf v. der Groeben
RA Gereon Rother
RA Dr. Jochen Bühling

Medien- und Presserecht
RA Prof. Dr. Peter Mes
RA Christof Graf v. der Groeben
RA Gereon Rother
RA Dr. Jochen Bühling

Patentrecht
RA Prof. Dr. Peter Mes
RA Christof Graf v. der Groeben
RA Gereon Rother
RA Dr. Jochen Bühling

Urheberrecht
RA Prof. Dr. Peter Mes
RA Christof Graf v. der Groeben
RA Gereon Rother
RA Dr. Jochen Bühling

Wettbewerbsrecht
RA Prof. Dr. Peter Mes
RA Christof Graf v. der Groeben
RA Gereon Rother
RA Dr. Jochen Bühling

Krieger Mes & Graf v.der Groeben
www.krieger-mes.de

Düsseldorf
Georg-Glock-Str. 3
40474 Düsseldorf
Tel: 0211 - 44 03 37 - 0
Fax: 0211 - 437 07 07
info@krieger-mes.de

Kanzleigröße: (Anwälte)
☐ 1 – 5
☒ 6 – 20
☐ mehr als 20

Kanzleistandorte:
☒ deutschlandweit
☐ europaweit
☐ weltweit

Gebühren i.d.R. nach:
☐ RVG
☐ Stundensatz: keine Angaben

Fachanwälte für:
☐ ArbeitsR
☐ Bank-/KapMarktR
☐ Bau-/ArchitektenR
☐ ErbR
☒ Gew.RSchutz
☐ Handels-/GesellR
☐ InsolvenzR
☐ IT-Recht
☐ MedizinR
☐ SozialR
☐ SteuerR
☐ StrafR
☐ Transp.-/SpeditR
☐ Urheber-/MedienR
☐ VersicherungsR
☐ VerwaltungsR
☐ WEG-/MietR

Krohn Rechtsanwälte

Allgemeines: Krohn Rechtsanwälte haben Bürostandorte in Hamburg und Berlin. In der Sozietät sind 19 Anwälte tätig, davon zwölf als Partner. Die Kanzlei entstand 1996 aus einer Fusion der Kanzleien Westphal & Voges sowie Krohn & von Jagow und trug zunächst den Namen Westphal Voges Krohn. Seit 2001 firmiert sie unter ihrem jetzigen Namen.

Kanzleistrategie/-philosophie: Krohn Rechtsanwälte setzen ganz auf ihre Strategie der Spezialisierung: „Den Spezialisten gehört die Zukunft", ist das Motto von Seniorpartner Dr. Axel Krohn. Mit erstklassigen Anwälten soll den Mandanten ein flexibler und hochwertiger Service zu fairen Preisen geboten werden. Die praktischen Bedürfnisse der Mandanten genössen in jedem Falle oberste Priorität, denn Wachstum dürfe kein Selbstzweck sein. Die qualifizierten Anwälte hätten im Laufe ihres Lebens vielfältige Erfahrungen in unterschiedlichen Branchen der Wirtschaft gesammelt. Dadurch könnten sie konkrete Fragen ihrer Mandanten besonders gut verstehen und konstruktive Antworten für jeden einzelnen Fall entwickeln.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Die Kanzlei ist spezialisiert auf Arbeitsrecht, Gesellschaftsrecht, Baurecht, Lebensmittelrecht, Markenrecht, Wettbewerbsrecht und – in Person von Dr. Waschmann – auf internationales Handelsrecht.

Mandanten: Zu den Mandanten von Krohn Rechtsanwälte zählen sowohl Groß- und mittlere Unternehmen als auch kleinere Unternehmen und Selbstständige sowie Verbände. Häufigste Branchen sind Industrie, Handel und Medien.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Dr. Carl von Jagow ist u. a. Kommentator des neuen §4 Nr. 11 UWG sowie der produktspezifischen und berufsspezifischen Besonderheiten in Harte-Bavendamm/Henning-Bodewig, UWG, München 2004. Karl-Ludwig Graf von Baudissin veröffentlichte zuletzt in der Allgemeinen Forstzeitschrift für Wald und Forstwirtschaft (AFZ – DerWald) einen Aufsatz zur Beschlussfähigkeit der Verbandsversammlungen der Wasser- und Bodenverbände (2005, 1036–1039). Dr. Wolfgang Berlit publizierte zuletzt u. a. die Bücher „Markenrecht", 7. neubearb. Aufl. München 2005,

und „Wettbewerbsrecht. Ein Grundriss", 6. neubearb. Aufl. München 2008. Von Dr. Moritz Hagenmeyer erschien u. a. die Buchveröffentlichung „Grundbegriffe des Lebensmittelrechts" (2004). Dr. Wolfgang Berlit und Dr. Carl von Jagow sind Referenten beim Beck-Forum zum Marken- und Wettbewerbsrecht. Dr. Moritz Hagenmeyer ist Referent zahlreicher Seminare zum Lebensmittelrecht. Es bestehen Mitgliedschaften der Anwälte u. a. in der Vereinigung für gewerblichen Rechtsschutz (GRUR) und im Bund für Lebensmittelrecht und Lebensmittelkunde (BLL). Die Kanzlei ist Mitglied im internationalen Kanzleiverbund.

Rechtsgebiete / Ansprechpartner

Arbeitsrecht
RA Dr. Tobias Schwinge
Banking & Finance
RA Dr. Klaus D. Thiedig
Baurecht (privates)
RA Dr. Carsten Dethlefsen
Chemikalien- und Lebensmittelrecht
RA Dr. Moritz Hagenmeyer
Gesellschaftsrecht
RA Dr. Ulf Junge

Handelsrecht
RA Dr. Wolf P. Waschmann
Immobilienrecht
RA Dr. Peter Hertel
Marken- und Geschmacksmusterrecht
RA Dr. Wolfgang Berlit
Mergers & Acquisition
RA Dr. Ulrich B. Wilhelm
Wettbewerbsrecht
RA Dr. Carl von Jagow

Kanzleigröße:
(Anwälte)
☐ 1 – 5
☒ 6 – 20
☐ mehr als 20

Kanzleistandorte:
☒ deutschlandweit
☐ europaweit
☐ weltweit

Gebühren i.d.R. nach:
☐ RVG
☒ Stundensatz: von 250,– € bis 300,– €

Fachanwälte für:
☒ ArbeitsR
☐ Bank-/KapMarktR
☐ Bau-/ArchitektenR
☒ GesellschaftsR
☒ Gew.RSchutz
☐ Handels-/GesellR
☐ InsolvenzR
☐ IT-Recht
☐ MedizinR
☐ SozialR
☐ SteuerR
☐ StrafR
☐ Transp.-/SpeditR
☐ Urheber-/MedienR
☐ VersicherungsR
☐ VerwaltungsR
☐ WEG-/MietR

K

Sozietät Kübler

Allgemeines: Die Sozietät Kübler ist auf dem Gebiet der Insolvenzverwaltung, Sanierungsberatung und arbeitsrechtlichen Beratung tätig und hat ihre Standorte in Berlin, Chemnitz, Dessau, Dresden, Erfurt, Essen, Frankfurt/Main, Freiburg, Hamburg, Hannover, Heilbronn, Hof, Köln, Leipzig/Halle, Lübeck, Mannheim, Mönchengladbach, München, Nürnberg, Offenburg, Passau, Ravensburg, Rostock, Stuttgart und Wuppertal. Der Kanzlei mit rund 200 Mitarbeitern gehören zur Zeit über 50 Berufsträger an, von denen 19 als Insolvenzverwalter tätig sind. Sie ist 1974 von Dr. Bruno M. Kübler in Köln gegründet worden. Die Sozietät wird von den drei geschäftsführenden Gesellschaftern Dr. Bruno M. Kübler, Dr. Franz Ludwig Danko und Dr. Bettina E. Breitenbücher geleitet.

Kanzleistrategie/-philosophie: Die Kanzlei legt Wert darauf, eine unabhängige, überregionale Insolvenzverwaltung und Beratung in arbeitsrechtlichen und insolvenzrechtlichen Spezialbereichen anzubieten.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Die Tätigkeitsschwerpunkte der Sozietät liegen im Insolvenzrecht, Gesellschaftsrecht und im Arbeitsrecht. Im Bereich Insolvenzrecht werden aufgrund der Kanzleistruktur von Kübler insbesondere bei Großinsolvenzen in kürzester Zeit überregionale Kompetenzteams gebildet, die den Verwalter am jeweiligen Einsatzort laufend unterstützen. Daneben ist die Kanzlei auch seit Jahren und verstärkt seit Inkrafttreten der Europäischen Insolvenzordnung (EuInsVO) mit internationalen Insolvenzen befasst. Im Arbeitsrecht ist die Kanzlei im Bereich des Mitbestimmungsrechts, des Tarif- und Arbeitskampfrechts tätig und begleitet häufig Umwandlungen sowie die Umsetzung von Rationalisierungs- und Restrukturierungsmaßnahmen. Im Bereich des Gesellschaftsrechts berät die Kanzlei ihre Mandanten bei Unternehmensgründungen, Gestaltung und Umstrukturierung von Unternehmen, Mitarbeiterbeteiligungen, Joint Ventures, Vorbereitung und Durchführung von Hauptversammlungen und Gesellschafterversammlungen, Unternehmens- und Vermögensnachfolge, Haftung von Organmitgliedern, Kapitalaufbringung/Kapitalersatz und Liquidationen. Die Kanzlei wird auch in grenzüberschreitenden Verfahren tätig.

Mandanten: Zu den Mandanten der Sozietät im Beratungsbereich gehören Großunternehmen, mittelständische und kleinere Unternehmen, Selbständige, Verbände, Vereine und Privatpersonen. Häufig vertretene Branchen sind dabei Industrie, Handel, Banken und sonstige Wirtschaftsunternehmen.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Die Anwälte der Sozietät publizieren regelmäßig zu aktuellen rechtlichen Fragen. U. a. ist Seniorpartner Dr. Bruno M. Kübler auch Gründungsgesellschafter und Geschäftsführer der RWS Verlag Kommunikationsforum GmbH, eines juristischen Fachverlags. Die Anwälte der Kanzlei sind Mitglied in zahlreichen nationalen und internationalen Vereinigungen.

Rechtsgebiete / Ansprechpartner

Arbeitsrecht
RA Dr. Franz-Ludwig Danko
Gesellschaftsrecht
RA Dr. Dietmar Rendels
RAin Anette Neußner, LL.M. oec.
Insolvenzrecht
RA Dr. Bruno M. Kübler
RAin Dr. Bettina E. Breitenbücher
Mergers & Acquisitions
RA Dr. Franz-Ludwig Danko

Kanzleigröße: (Anwälte)	Fachanwälte für:
☐ 1 – 5	☒ ArbeitsR
☐ 6 – 20	☐ Bank-/KapMarktR
☒ mehr als 20	☒ Bau-/ArchitektenR
Kanzleistandorte:	☐ ErbR
☒ deutschlandweit	☐ Gew.RSchutz
☐ europaweit	☐ Handels-/GesellR
☐ weltweit	☒ InsolvenzR
Gebühren i.d.R. nach:	☐ IT-Recht
☒ RVG	☐ MedizinR
☒ Stundensatz: keine Angaben	☐ SozialR
	☒ SteuerR
	☐ StrafR
	☐ Transp.-/SpeditR
	☐ Urheber-/MedienR
	☐ VersicherungsR
	☐ VerwaltungsR
	☐ WEG-/MietR

Kuhn Carl & Norden

Allgemeines: Die Kanzlei Kuhn Carl & Norden wurde im Jahr 1967 gegründet. Nach dem altersbedingten Ausscheiden des Seniorpartners wurde das Team am Standort Stuttgart, derzeit bestehend aus sechs Anwälten, davon drei Partnern, in jüngster Zeit durch den Gesellschaftsrechtler Michael Rudnau verstärkt.

Kanzleistrategie/-philosophie: Die Sozietät begleitet die Mandanten und ihre Unternehmen nach eigenen Angaben meist seit vielen Jahren und gewährleistet persönliche Beratung, Bearbeitung und Betreuung. Dabei würden die Mandanten nicht abstrakt akademisch beraten, sondern maßgeschneidert im Bewusstsein ihrer Eigenheiten, zugleich auf wissenschaftlichem Niveau. Die Nähe zum Mandanten und höchster Anspruch an die Qualität der Leistung seien dabei zwei Eigenschaften der Kanzlei.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Die von Kuhn Carl & Norden betreuten Mandanten werden insbesondere bei Unternehmenskäufen und auf dem Gebiet des Gesellschafts- und Handelsrechts beraten. Dies umfasst sowohl das Personengesellschaftsrecht als auch das Kapitalgesellschaftsrecht. Die Mandanten werden hier u. a. bei Unternehmensgründungen, Umwandlungen, Börseneinführungen und bei Auseinandersetzungen zwischen Gesellschaften beraten. Darüber hinaus entwerfen die Anwälte der Sozietät Interessengemeinschaftsverträge, Konsortialverträge und Strategievereinbarungen zwischen mehreren Unternehmen oder Gesellschaften und befassen sich intensiv mit Bewertungsfragen.

Mandanten: Zu den nationalen und internationalen Mandanten der Kanzlei zählen vorwiegend mittelständische Unternehmen, aber auch zahlreiche Großunternehmen aus allen Branchen, insbesondere dem Maschinen- und Anlagenbau, der Automobilindustrie und der Automobilzulieferindustrie. Besondere Schwerpunkte liegen außerdem auf der Beratung von Banken und Leasingunternehmen und Kapitalbeteiligungsgesellschaften sowie von Verlagen und privaten Hörfunkbetreibern. Zum Kreis der Mandanten gehören darüber hinaus auch Unternehmer selbst in ihren privaten Vermögensangelegenheiten sowie Privatpersonen.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Die Anwälte der Sozietät referieren bei zahlreichen wirtschaftsrechtlichen Veranstaltungen. Die Kanzlei ist Mitglied in den nationalen und internationalen Gremien des Berufsstandes, u.a. in der Deutschen Vereinigung für Erbrecht und Vermögensnachfolge e.V., der Gesellschaftsrechtlichen Vereinigung – Wissenschaftliche Vereinigung für Unternehmens- und Gesellschaftsrecht (VGR) sowie in der Bankrechtlichen Vereinigung – Wissenschaftliche Gesellschaft für Bankrecht e.V.

Rechtsgebiete / Ansprechpartner

Aktienrecht
RA Dr. Jens-Peter Carl
RA Dr. Marcus Baum

Banking & Finance
RA Dr. Jens-Peter Carl
RA Dr. Eberhard Norden
RA Michael Rudnau

Gesellschaftsrecht
RA Dr. Jens-Peter Carl
RA Dr. Marcus Baum
RA Michael Rudnau

Handelsrecht
RA Dr. Eberhard Norden
RA Michael Rudnau

Mergers & Acquisitions
RA Dr. Jens-Peter Carl
RA Dr. Marcus Baum
RA Michael Rudnau

Private Equity & Venture Capital
RA Dr. Marcus Baum
RA Michael Rudnau

Kanzleigröße:
(Anwälte)
☐ 1 – 5
☒ 6 – 20
☐ mehr als 20

Kanzleistandorte:
☒ deutschlandweit
☐ europaweit
☐ weltweit

Gebühren i.d.R. nach:
☐ RVG
☒ Stundensatz: von 250,– € bis 400,– €

Fachanwälte für:
☐ ArbeitsR
☐ Bank-/KapMarktR
☐ Bau-/ArchitektenR
☐ ErbR
☐ Gew.RSchutz
☐ Handels-/GesellR
☐ InsolvenzR
☐ IT-Recht
☐ MedizinR
☐ SozialR
☐ SteuerR
☐ StrafR
☐ Transp.-/SpeditR
☐ Urheber-/MedienR
☐ VersicherungsR
☐ VerwaltungsR
☐ WEG-/MietR

Kümmerlein Simon & Partner

Allgemeines: Kümmerlein Simon & Partner ist eine aus Rechtsanwälten und Notaren bestehende Sozietät in Essen mit einer in Jahrzehnten kontinuierlich gewachsenen Beratungspraxis. Die Kanzlei wurde bereits im Jahre 1927 gegründet und wird seit 1995 in Form einer Partnerschaftsgesellschaft betrieben. Zur Zeit sind bei Kümmerlein Simon & Partner 37 Rechtsanwälte tätig; acht der insgesamt 18 Partner sind gleichzeitig Notare. Die Kanzlei unterhält enge Kooperationen mit ausländischen Anwaltskanzleien.

Kanzleistrategie/-philosophie: Kümmerlein Simon & Partner versteht sich als eine organisch wachsende Kanzlei, die in ihrer Größe und Struktur aber bewusst überschaubar geblieben ist. Zielsetzung sei es, auch bei personellem Wachstum der Kanzlei eine gleichbleibende Beratungsqualität zu gewährleisten. Das persönliche Vertrauensverhältnis zwischen Mandant und Anwalt als Grundlage der Zusammenarbeit stehe im Vordergrund. Zu dem ganz überwiegenden Teil des Mandantenstammes bestünden langjährige, oft jahrzehntelange Beziehungen. Der Mandant finde bei Kümmerlein Simon & Partner nicht nur professionelle rechtliche Beratung, sondern auch eine Lösung, die seinen wirtschaftlichen Interessen entspricht.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Kümmerlein Simon & Partner hat sich auf das Wirtschaftsrecht in all seinen Ausprägungen spezialisiert. Die Schwerpunkte von Kümmerlein Simon & Partner liegen auf dem Gesellschaftsrecht, Umstrukturierungen, Mergers & Acquisitions sowie dem gesellschaftlichrechtlichen Notariat, aber auch auf dem Arbeitsrecht und dem Energie-, Umwelt- und Planungsrecht sowie IT-Recht, Kartell- und Vergaberecht. Ein weiterer Schwerpunkt sind Anlagenbau und Technologieprojekte.

Mandanten: Kümmerlein Simon & Partner berät große und mittelständische Unternehmen, Familiengesellschaften und Investoren in allen Bereichen des Wirtschaftsrechts. Auf dem Gebiet des öffentlichen Rechts vertritt Kümmerlein Simon & Partner Unternehmen, Bundes- und Länderbehörden, Kommunen und öffentlich-rechtliche Körperschaften.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Die Rechtsanwälte veröffentlichen regelmäßig Artikel und Stellungnahmen zu aktuellen Fragestellungen in juristischen Fachzeitschriften. Christian Althaus arbeitet darüber hinaus am Münchner Anwaltshandbuch zum Themenkomplex Sanierung und Insolvenz mit. Als Referenten wirken Partner und Anwälte der Kanzlei in den Rechtsgebieten Baurecht (RA Fahl), Kartellrecht (RA Dr. Uhlig), Gesellschaftsrecht (RA Dr. Gores), Bergrecht (RAin Dr. Keienburg) und Atomrecht (RA Scheuten, RAin Dr. Keienburg). Die Kanzlei bietet Mandantenseminare zu unterschiedlichen Themen des Wirtschafts- und des Öffentlichen Rechts an. Einzelne Rechtsanwälte sind u. a. Mitglieder in diverseren deutsch-ausländischen Juristenvereinigungen, dem deutschen Atomforum, der Gesellschaft für Umweltrecht, der Bankrechtlichen Vereinigung sowie der Deutschen Gesellschaft für Baurecht.

Rechtsgebiete/Ansprechpartner

Aktienrecht
RA Dr. Ulrich Irriger
RA Dr. Joachim Gores

Arbeitsrecht
RA Dr. Martin Mönks
RA Christian Althaus

Banking & Finance
RA Dr. Ulrich Irriger

Baurecht (privates)
RA Holger Fahl

Energie, Transport, Verkehr
RA Frank-J. Scheuten
RAin Dr. Bettina Keienburg

Gesellschaftsrecht
RA Michael Schacke
RA Dr. Ulrich Irriger
RA Dr. Joachim Gores

Gewerblicher Rechtsschutz
RA Heinz Hahn
RA Dr. Kay Diedrich

Handelsrecht
RA Dr. Friedrich Grote
RA Dr. Christian Löhr

Immobilienrecht
RA Heinz Hahn
RA Holger Fahl

IT und Telekommunikation
RA Dr. Joachim Gores
RA Dr. Kay Diedrich

Kartellrecht
RA Dr. Torsten Uhlig

Marken- und Geschmacksmusterrecht
RA Dr. Kay Diedrich
RA Jens Nebel, LL.M.

Mergers & Acquisitions
RA Michael Schacke
RA Dr. Ulrich Irriger
RA Dr. Joachim Gores

Öffentliches Wirtschaftsrecht
RA Frank-J. Scheuten
RAin Dr. Bettina Keienburg

Private Equity & Venture Capital
RA Dr. Ulrich Irriger
RA Dr. Joachim Gores

Produkthaftungsrecht
RA Dr. Friedrich Grote

Urheberrecht
RA Dr. Kay Diedrich
RA Jens Nebel, LL.M.

Vergaberecht
RA Holger Fahl

Versicherungsrecht
RA Dr. Friedrich Grote

Kanzleigröße: (Anwälte)
☐ 1 – 5
☐ 6 – 20
☒ mehr als 20

Kanzleistandorte:
☒ deutschlandweit
☐ europaweit
☐ weltweit

Gebühren i.d.R. nach:
☐ RVG
☒ Stundensatz: von 225,– € bis 350,– €

Fachanwälte für:
☒ ArbeitsR
☐ Bank-/KapMarktR
☐ Bau-/ArchitektenR
☐ ErbR
☐ Gew.RSchutz
☐ Handels-/GesellR
☐ InsolvenzR
☒ IT-Recht
☐ MedizinR
☐ SozialR
☐ SteuerR
☐ StrafR
☐ Transp.-/SpeditR
☐ Urheber-/MedienR
☐ VersicherungsR
☒ VerwaltungsR
☐ WEG-/MietR

Ladenburger Neifeind Schmücker & Homann

Allgemeines: Ladenburger Neifeind Schmücker & Homann sind eine vorwiegend wirtschaftsrechtlich orientierte Kanzlei in Pforzheim. Mit inzwischen 20 Rechtsanwälten, davon zehn Partnern, zählt die Sozietät zu den großen unabhängigen Anwaltskanzleien im südwestdeutschen Raum. In ihr sind zahlreiche Fachanwälte tätig. Seit ihrer Gründung im Jahr 1948 war die Kanzlei hauptsächlich auf wirtschaftliche Beratung in einem weiten Sinn ausgerichtet. Vor allem betreute die Kanzlei eine Vielzahl von Unternehmen aus der traditionellen regionalen Schmuck- und Uhrenindustrie. Seit den 60er Jahren und insbesondere seit der Übernahme der Kanzlei durch die Altsozien Dr. Clemens Ladenburger im Jahre 1974 sowie Neifeind und Dr. Schmücker in den Jahren 1975 und 1977 wuchs die Kanzlei kontinuierlich bis zu ihrer heutigen Größe.

Kanzleistrategie/-philosophie: Ladenburger Neifeind Schmücker & Homann haben den Anspruch, solide anwaltliche Beratung zu bieten, gerichtlich und außergerichtlich. Sie würden sich trotz wachsender Größe auch weiterhin allen Mandanten zu Seriosität, Kompetenz und einem immer vertrauensvollen und persönlichen Umgang verpflichtet fühlen.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Neben den traditionellen Schwerpunkten der wirtschaftsrechtlichen Beratung sind Ladenburger Neifeind Schmücker & Homann spezialisiert im Erb-, Bank-, Verwaltungs-, und Baurecht und bieten – ergänzt durch Fachanwälte im Familien-, Arbeits-, Erb-, Bau-, Gesellschafts-, Straf-, Insolvenz- und Verwaltungsrecht sowie im Gewerblichen Rechtsschutz – heute auf allen Gebieten des nationalen, europäischen wie auch internationalen Rechts eine umfassende Interessenvertretung an. Im Zuge der Globalisierung von Wirtschaft und Gesellschaft ist für die Kanzlei heute eine Beratung auch zu internationalen Rechtsthemen, insbesondere der ständig wachsenden Zahl englischsprachiger Vertragsverhältnisse mit dem Ausland, selbstverständlich. Im Unternehmensrecht begleiten Ladenburger Neifeind Schmücker & Homann ihre Mandanten bei allen Angelegenheiten im Personengesellschafts- und Kapitalgesellschaftsrecht, bei Umwandlungen oder Umstrukturierungen, im Verhältnis zu Kreditgebern und bei Fragen strategischer (Neu-) Ausrichtungen (z. B. SE-Gründungen) und Sanierungen sowie bei Unternehmenskäufen und -verkäufen.

Mandanten: Zu den Mandanten der Kanzlei zählen vor allem kleine und mittelständische Unternehmen und Selbständige aus allen Branchen, aber auch Vereine, Bund, Länder und Kommunen sowie Privatpersonen. Ladenburger Neifeind Schmücker & Homann beraten und vertreten u. a. den Betriebsratsvorsitzenden der Firma Porsche anlässlich der Beteiligungsaufstockung an VW sowie den Edelstahl-Spezialisten Blanco GmbH & Co KG.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: RA Karl Ludwig Homann wirkt als Referent bei der IHK Nordschwarzwald. Ladenburger Neifeind Schmücker & Homann kooperiert mit renommierten Kanzleien in Benelux, Frankreich, Großbritannien, Hongkong/ China, Italien, der Schweiz, Spanien, der Türkei und den USA.

Rechtsgebiete / Ansprechpartner

Arbeitsrecht
RA Arno Becker
RAin Anja Neifeind
RA Andreas Kiefer

Banking & Finance
RA Dr. Ulrich Meier-Krenz

Baurecht (öffentliches)
RA Karl Ludwig Homann
RA Heinz-Uwe Bodamer
RA Dr. Torsten Halwas
RA Michael Rohlfing

Baurecht (privates)
RA Heinz-Uwe Bodamer
RA Dr. Torsten Halwas
RA Michael Rohlfing

Chemikalien- und Lebensmittelrecht
RA Karl Ludwig Homann
RA Andreas Kiefer

Energie, Transport, Verkehr
RA Karl Ludwig Homann

EU- und Europarecht
RA Dr. Felix Ladenburger, LL.M.

Gesellschaftsrecht
RA Dr. Clemens Ladenburger
RA Dr. Felix Ladenburger, LL.M.

Immobilienrecht
RA Heinz-Uwe Bodamer
RA Dr. Torsten Halwas
RA Karl Ludwig Homann

Insolvenzrecht
RA Dr. Gunther Staib

IT und Telekommunikation
RA Henning von Restorff, LL.M.

Kartellrecht
RA Dr. Jochen Schmücker

Marken- und Geschmacksmusterrecht
RA Dr. Jochen Schmücker

Medien- und Presserecht
RA Dr. Ulrich Meier-Krenz

Medizinrecht
RA Dr. Christoph Bühler

Mergers & Acquisitions
RA Dr. Clemens Ladenburger

Öffentliches Wirtschaftsrecht
RA Karl Ludwig Homann

Patentrecht
RA Dr. Jochen Schmücker
RA Henning von Restorff, LL.M.

Private Equity & Venture Capital
RA Dr. Clemens Ladenburger

Produkthaftungsrecht
RA Dr. Felix Ladenburger, LL.M.

Sozialrecht
RA Dr. Christoph Bühler

Vergaberecht
RA Karl Ludwig Homann
RA Andreas Kiefer
RA Dr. Torsten Halwas

Versicherungsrecht
RA Dr. Georg Wirtz
RAin Anja Neifeind

Wettbewerbsrecht
RA Dr. Jochen Schmücker
RA Henning von Restorff, LL.M.

Wirtschaftsstrafrecht
RA Dr. Christoph Bühler

Kanzleigröße: (Anwälte)
☐ 1 – 5
☒ 6 – 20
☐ mehr als 20

Kanzleistandorte:
☒ deutschlandweit
☐ europaweit
☐ weltweit

Gebühren i.d.R. nach:
☒ RVG
☐ Stundensatz

Fachanwälte für:
☒ ArbeitsR
☒ Bank-/KapMarktR
☒ Bau-/ArchitektenR
☒ ErbR
☒ FamilienR
☒ GesellschaftsR
☒ Gew.RSchutz
☐ Handels-/GesellR
☒ InsolvenzR
☐ MedizinR
☐ SozialR
☒ SteuerR
☒ StrafR
☐ Urheber-/MedienR
☐ VersicherungsR
☒ VerwaltungsR
☐ WEG-/MietR

Lausen Rechtsanwälte

Allgemeines: Lausen Rechtsanwälte ist eine auf das Medienrecht fokussierte Kanzlei mit Büros in München und Köln. In ihr sind derzeit zehn Anwälte tätig, darunter drei Partner. Die Kanzlei ist 1997 von RA Dr. Matthias Lausen gegründet worden.

Kanzleistrategie/-philosophie: Als Spezialisten für Medienrechtliches im digitalen Wandel verstehen Lausen Rechtsanwälte ihre Beratungsleistung ganzheitlich im Sinne einer Unternehmensberatung, die auch Impulse für neue Businessmodelle gebe, Strategien entwickele und Kontakte schafft.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Die Kanzlei ist spezialisiert auf Rechtsberatung im Bereich des Urheber- und Medienrechts, insbesondere auf Lizenzrecht, Verlagsrecht, Softwarerecht, das Recht der digitalen Medien, Film- und Rundfunkrecht, den gewerblichen Rechtsschutz (Marken- und Wettbewerbsrecht) und im Sinne einer umfassenden Beratungsleistung auch auf Fragestellungen des Arbeits- und Gesellschaftsrechts.

Mandanten: Lausen Rechtsanwälte berät Unternehmen aus dem Verlagswesen, Rundfunkunternehmen, Filmproduktionen und Lizenzhändler gleichermaßen wie Softwarehäuser, Vertreter der Musikindustrie und der Telekommunikationsbranche. Zu den Mandanten zählen Unternehmen jeder Größe ebenso wie Selbständige, Stiftungen sowie Bund, Länder und Kommunen. In jüngster Zeit kamen vermehrt auch medienferne mittelständische Unternehmen und Konzerne dazu, die sich zunehmend auch mit Fragestellungen des Software- und Internetrechts, des Wettbewerbs- und des Markenrechts auseinandersetzen müssen.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Die Anwälte der Sozietät veröffentlichen regelmäßig in Fachzeitschriften und Tageszeitungen und sind Autoren und Ko-Autoren zahlreicher Fachbücher wie „Recht im Internet" oder „Lehrbuch Rundfunkrecht". RA Dr. Matthias Lausen wirkt als Referent für das Institut für Urheber- und Medienrecht, München, in seiner Funktion als Geschäftsführer an wechselnden Veranstaltungen des Instituts. Ferner ist er Dozent an der LMU München für Medienrecht (Recht im Nebenfach), an der TU München (Vor-

lesung „Media Law" beim Lehrgang „Executive MBA in Communication and Leadership") und der Akademie der Bildenden Künste, München, für „Kunst und Urheberrecht oder Kunst und Kommerz". RAin Dr. Kerstin Bäcker lehrt an der Universidad de Madrid im Rahmen des LLM-Programms „Intellectual Property" und zum Thema „Audiobooks". Darüber hinaus wirkte sie mit bei einer Fallstudie zum Thema „Innovative DVD-Vertriebssysteme" an der IESE Business School – Barcelona Campus. RA Dr. Richard Hahn und RA Bernhard Buchner unterrichten Medienrecht an der Macromedia Fachhochschule der Medien in München. Lausen Rechtsanwälte veranstaltet ferner in Kooperation mit der Akademie des Deutschen Buchhandels die Seminarreihe „Medienrecht in der Praxis" und bietet jährliche Expertentagungen zum Themenbereich Medienrecht an.

Rechtsgebiete / Ansprechpartner

Arbeitsrecht
RAin Dr. Kerstin Bäcker

Gesellschaftsrecht
RA Dr. Matthias Lausen
RA Dr. Martin Schippan
RA Dr. Martin Franz, M.A.
RA Bernhard Buchner
RA Thomas Glückstein

Gewerblicher Rechtsschutz
RAin Dr. Ursula Feindor-Schmidt, LL.M.
RA Bernhard Buchner
RA Thomas Glückstein

IT und Telekommunikation
RA Bernhard Buchner
RA Dr. Martin Schippan
RA Stephan Krämer, LL.M.

Kartellrecht
RA Dr. Richard Hahn

Marken- und Geschmacksmusterrecht
RAin Dr. Ursula Feindor-Schmidt, LL.M.
RA Bernhard Buchner
RA Thomas Glückstein

Medien- und Presserecht
RA Dr. Matthias Lausen
RA Dr. Martin Schippan
RAin Dr. Kerstin Bäcker
RA Dr. Martin Franz, M.A.
RAin Dr. Ursula Feindor-Schmidt, LL.M.
RA Dr. Reinhard Hahn,

Mergers & Acquisition
RA Dr. Martin Schippan
RA Dr. Martin Franz, M.A.
RA Dr. Matthias Lausen
RA Bernhard Buchner

Urheberrecht
RA Dr. Matthias Lausen
RA Dr. Martin Schippan
RAin Dr. Kerstin Bäcker
RA Dr. Martin Franz, M.A.

Wettbewerbsrecht
RAin Dr. Kerstin Bäcker
RA Bernhard Buchner
RAin Dr. Ursula Feindor-Schmidt, LL.M.
RA Dr. Martin Franz, M.A.

Kanzleigröße: (Anwälte)
☐ 1 – 5
☒ 6 – 20
☐ mehr als 20

Kanzleistandorte:
☒ deutschlandweit
☐ europaweit
☐ weltweit

Gebühren i.d.R. nach:
☐ RVG
☒ Stundensatz: von 230,– € bis 250,– €

Fachanwälte für:
☐ ArbeitsR
☐ Bank-/KapMarktR
☐ Bau-/ArchitektenR
☐ ErbR
☐ Gew.RSchutz
☐ Handels-/GesellR
☐ InsolvenzR
☐ IT-Recht
☐ MedizinR
☐ SozialR
☐ SteuerR
☐ StrafR
☐ Transp.-/SpeditR
☐ Urheber-/MedienR
☐ VersicherungsR
☐ VerwaltungsR
☐ WEG-/MietR

Leinemann & Partner

Allgemeines: Leinemann & Partner ging am 1.1.2000 in Berlin aus der Übernahme des früheren Büros von PriceWaterhouse Coopers Veltins Rechtsanwaltsgesellschaft mbH hervor. In den Jahren 2001 bis 2003 wurden weitere Büros in Hamburg, Düsseldorf und Frankfurt am Main eröffnet. Derzeit beschäftigt die Kanzlei 38 Anwälte, davon neun Partner. Im Jahr 2007 hat sich das Team um sechs Anwälte verstärkt. Weitere Einstellungen sind vorgesehen.

Kanzleistrategie/-philosophie: An sämtlichen Standorten der Kanzlei arbeiten nach Auskunft von Leinemann & Partner Spezialisten für das Vergabe-, Bau- und Immobilienrecht. Sie könnten eine besonders auf die Fragen und strategischen Probleme der Mandanten bezogene persönliche Beratung gewährleisten. Der Mandant lege die Intensität der Rechtsberatung fest. Da das Vergaberecht innerhalb weniger Jahre zu einer Materie mit hoher Vorschriften- und Regelungsdichte geworden sei, gehe eine projektbegleitende Beratung durch Leinemann & Partner über die rein vergabe- und baurechtlichen Fragestellungen hinaus.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Leinemann & Partner beraten und vertreten ihre Mandanten auf den Gebieten des privaten und öffentlichen Baurechts, des Immobilienrechts und des Vergaberechts einschließlich der Vergabenachprüfungsverfahren nach GWB. Im Rahmen des Baurechts begleiten sie die gesamte Errichtungs-, ggfs. auch die spätere Nutzungszeit durch baubegleitende Beratung, Vertragserstellung und -verhandlung, Konzipierung von Betreiber- und Veräußerungsverträgen, Mietverträgen etc.

Mandanten: Leinemann & Partner beraten Großunternehmen und mittelständische Unternehmen. Oft vertreten ist vor allem die Bauindustrie. Leinemann & Partner betreuen u.a. den Neubau des Lufthansa Aviation Centers, Frankfurt/Main, die Sanierung des Olympiastadions in Berlin, den Neubau des Hauptbahnhofs Berlin, der Strelasund-Brücke, des Großflughafens BBI und der Talsperre Leibis/Lichte, die Errichtung von Einkaufszentren (Kaufhof Alexanderplatz, Kaufhaus Limbecker Platz in Essen), Kraftwerken und Industrieanlagen sowie den Bau des Tiefwasserhafens Jade WeserPort, den Bau und Ausbau

zahlreicher Bundesautobahnen, darunter auch das PPP-Modell für die A1, Bremen-Hamburg.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Die Rechtsanwälte von Leinemann & Partner sind u. a. Autoren eines großen VOB/B-Kommentars, der im Mai 2008 in 3. Auflage erschienen ist, Herausgeber der Vergabe-News, Mitarbeiter verschiedener Fachzeitschriften im Immobilien- und Baurecht und haben weitere einschlägige Hand- und Lehrbücher zum Baurecht, zur Vergabe öffentlicher Aufträge und zum Architektenrecht verfasst. Referenten von Leinemann & Partner führen bundesweit Seminare und Fachtagungen für diverse Veranstalter durch. Mehrere Anwälte sind Lehrbeauftragte an Fachhochschulen. Darüber hinaus werden Veranstaltungen wie der Arbeitskreis Baurecht und verschiedene Firmenschulungen durchgeführt sowie der Kanzlei-Newsletter und der Datenbank-Service über die firmeneigene Website veröffentlicht. Es bestehen Mitgliedschaften im DAV, in der Arbeitsgemeinschaft Baurecht des DAV, in der Deutschen Gesellschaft für Baurecht, in der International Bar Association und im Forum Vergabe e.V.

Rechtsgebiete / Ansprechpartner

Baurecht (öffentliches)
RA Christoph Conrad

Baurecht (privates)
RAin Dr. Birgit Franz
RA Dr. Marc-Oliver Hilgers
RA Prof. Dr. Ralf Leinemann
RA Dr. Thomas Hildebrandt

Immobilienrecht
RA Oliver Schoofs

Vergaberecht
RA Prof. Dr. Ralf Leinemann
RA Dr. Thomas Kirch

Kanzleigröße: (Anwälte)
- ☐ 1 – 5
- ☐ 6 – 20
- ☒ mehr als 20

Kanzleistandorte:
- ☒ deutschlandweit
- ☐ europaweit
- ☐ weltweit

Gebühren i.d.R. nach:
- ☐ RVG
- ☒ Stundensatz: keine Angaben

Fachanwälte für:
- ☐ ArbeitsR
- ☐ Bank-/KapMarktR
- ☒ Bau-/ArchitektenR
- ☐ ErbR
- ☐ Gew.RSchutz
- ☐ Handels-/GesellR
- ☐ InsolvenzR
- ☐ IT-Recht
- ☐ MedizinR
- ☐ SozialR
- ☐ SteuerR
- ☐ StrafR
- ☐ Transp.-/SpeditR
- ☐ Urheber-/MedienR
- ☐ VersicherungsR
- ☐ VerwaltungsR
- ☐ WEG-/MietR

LSS Leonhardt Spänle & Schröder

Allgemeines: LSS Leonhardt Spänle & Schröder ist eine in Frankfurt am Main ansässige, bundesweit tätige Anwaltssozietät. Zur Zeit sind sechs Rechtsanwälte tätig, davon drei als Partner. Die Kanzlei wurde 1999 als Leonhardt & Spänle mit Schwerpunkt Wirtschaftsstrafrecht und Strafrecht gegründet. 2004 erfolgte der Eintritt des Medizinrechtsspezialisten Dr. jur. Dr. med. Hauke Brettel. Im Jahre 2005 stieß zudem der Bank- und Kapitalmarktrechtsspezialist RA Matthias Schröder zur Kanzlei.

Kanzleistrategie/-philosophie: Leonhardt Spänle & Schröder bietet nach eigener Auskunft durch die Fachspezialisierung auf ausgewählte Rechtsgebiete ihren Mandanten den Vorteil, immer „im Thema" zu sein, die entsprechende Gesetzgebung sowie die Rechtsprechung und deren Tücken zu kennen, um auf der Basis dieses Informationsvorsprungs effizienter und risikoloser zu arbeiten. Es werde besonderer Wert auf ein persönliches Verhältnis der Anwälte zu den Mandanten mit ihren Problemen gelegt. Hohe Anforderungen würden auch an die Kompetenzen und Qualifikationen der Mitarbeiter gestellt. Daher besäßen sämtliche Berufsträger auf ihren Fachgebieten außerordentliche Qualifikationen.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Die Themen Bank, Börse, Wirtschaft und Sport sind eng mit der Stadt Frankfurt am Main verbunden. Sie bilden den Fokus der Arbeit in der Sozietät. Im Besonderen haben sich die Mitarbeiter von LSS Leonhardt Spänle & Schröder auf das Wirtschaftsstrafrecht, das Recht der Finanzdienstleister, auf das Aufsichtsrecht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht und das Kapitalanlagerecht spezialisiert. Darüber hinaus werden seit vielen Jahren Berufsfußballspieler sowie nationale und internationale Spitzenvereine und Verbände in Fragen des Sportrechts und im Zusammenhang mit Spielertransfers beraten und vertreten. Einen weiteren Schwerpunkt der Beratungstätigkeit bildet das Arzthaftungs- und Medizinrecht. Hier weist Rechtsanwalt Dr. Dr. Hauke Brettel eine besondere Kompetenz auf, da er neben der juristischen Ausbildung ein komplettes Humanmedizinstudium einschließlich der Promotion absolviert hat. Ferner liegen Schwerpunkte auf dem Arbeits- und Gesellschaftsrecht.

Mandanten: Zu den Mandanten von Leonhardt Spänle & Schröder zählen Unternehmen jeder Größe, Selbständige und Privatpersonen. Häufig vertretene Branchen sind Banken, Medien, Handel, Industrie und Sport.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Auf Fortbildungsveranstaltungen sind die Partner der Kanzlei Rechtsanwalt Matthias Schröder im Bank- und Börsenrecht, Rechtsanwalt Marko R. Spänle im Wettbewerbsrecht und Rechtsanwalt Markus A. Leonhardt im Wirtschaftsstrafrecht regelmäßige Referenten. Rechtsanwalt Matthias Schröder und Rechtsanwalt Dr. Dr. Hauke Brettel sind die Autoren des Buches „Der neue Anlegerschutz in der anwaltlichen Praxis", 2006. Von RA Dr. Dr. Hauke Brettel erschien „Tatverleugnung und Strafrestaussetzung: Ein Beitrag zur Praxis der Kriminalprognose", Duncker & Humblot 2007. Die Rechtsanwälte der Kanzlei wirken als Referenten in Seminaren für Wirtschaftsrecht und Wirtschaftsstrafrecht. Darüber hinaus bietet die Kanzlei Mandantenseminare zum Bank- und Kapitalmarktrecht an. Es bestehen Mitgliedschaften der Anwälte von Leonhardt Spänle & Schröder im DAV, in der Deutschen Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e.V. und im Deutschen Anlegerschutzbund e.V.

Rechtsgebiete / Ansprechpartner

Aktienrecht
RA Matthias Schröder

Arbeitsrecht
RA Matthias Schröder

Banking & Finance
RA Matthias Schröder

Gesellschaftsrecht
RA Matthias Schröder

Gewerblicher Rechtsschutz
RA Marko R. Spänle

Handelsrecht
RA Marko R. Spänle

IT und Telekommunikation
RA Marko R. Spänle

Marken- und Geschmacksmusterrecht
RA Marko R. Spänle

Medizin- und Pharmarecht
RA Dr. Dr. Hauke Brettel

Sportrecht
RA Matthias Schröder

Urheberrecht
RA Marko R. Spänle

Wettbewerbsrecht
RA Marko R. Spänle

Wirtschaftsstrafrecht
RA Markus A. Leonhardt

Kanzleigröße: (Anwälte)
☐ 1 – 5
☒ 6 – 20
☐ mehr als 20

Kanzleistandorte:
☒ deutschlandweit
☐ europaweit
☐ weltweit

Gebühren i.d.R. nach:
☒ RVG
☒ Stundensatz: von 200,– € bis 350,– €

Fachanwälte für:
☐ ArbeitsR
☐ Bank-/KapMarktR
☐ Bau-/ArchitektenR
☐ ErbR
☐ Gew.RSchutz
☐ Handels-/GesellR
☐ InsolvenzR
☐ IT-Recht
☐ MedizinR
☐ SozialR
☐ SteuerR
☐ StrafR
☐ Transp.-/SpeditR
☐ Urheber-/MedienR
☐ VersicherungsR
☐ VerwaltungsR
☐ WEG-/MietR

L

Lichtenstein, Körner & Partner

Allgemeines: Lichtenstein, Körner & Partner ist eine im nationalen und internationalen Wirtschaftsrecht tätige Anwaltssozietät mit Bürostandorten in Stuttgart, Dresden und Alicante (Spanien), dem Sitz des EU-Markenamtes. In der Kanzlei sind 15 Anwälte tätig, darunter elf Partner. Gegründet wurde Lichtenstein, Körner & Partner 1947.

Kanzleistrategie/-philosophie: Als prägend sieht die Sozietät das persönliche Verhältnis ihrer Anwälte zu den Mandanten an. Langjährige, oft über Jahrzehnte gepflegte Mandate seien das Ergebnis. Heute sind nicht nur große Industrieunternehmen, sondern auch kleine und mittelständische Unternehmen mit grenzüberschreitenden Aufgaben konfrontiert. Um ihre Mandanten umfassend bei diesen Herausforderungen beraten zu können, würden Lichtenstein, Körner & Partner mit renommierten ausländischen Kanzleien zusammenarbeiten. Diese Vernetzung sei flexibel und ausschließlich qualitätsorientiert. So bleibe das Team überschaubar, was sich auch günstig auf die Kostenstruktur auswirke.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Tätigkeitsschwerpunkte der Kanzlei sind Patentrecht, Markenrecht, Geschmacksmusterrecht, Wettbewerbsrecht, Urheberrecht, Presserecht, Kartellrecht, Vertriebsrecht, Produkthaftungsrecht sowie Handels- und Gesellschaftsrecht. Zum Betreuungsumfang gehört auch die Steuerberatung. Das Leistungsspektrum der Kanzlei im Markenrecht umfasst u. a. Anmeldung, Verwaltung, Schutz, Durchsetzung gegen Rechtsverletzer, Abwehr von Markenpiraterie, Zollbeschlagnahme sowie Verhandlung und Durchsetzung von Lizenzverträgen und Abgrenzungsvereinbarungen. Im Patentrecht umfasst es u. a. Schutz, Durchsetzung gegen Rechtsverletzer sowie Verhandlung und Durchsetzung von Lizenz- und Kooperationsverträgen. Im Urheberrecht gehören zum Leistungsspektrum das Recht der schreibenden und bildenden Künste, Wahrnehmungsgesellschaften, Verlagsrecht sowie die Verhandlung und Durchsetzung von Lizenz- und Kooperationsverträgen.

Mandanten: Zu den Mandanten von Lichtenstein, Körner & Partner zählen sowohl große Industrieunternehmen als auch klei-

nere und mittelständische Firmen. Häufig vertretene Branchen sind Industrie, Handel, Banken, Medien und Kultur.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: RA Klaus-Ulrich Link ist Mitautor in Ullmann, Juris Praxis Kommentar UWG, 2006. RA Prof. Dr. Thomas Sambuc ist Mitautor in Harte-Bavendamm/Henning-Bodewig, UWG, Kommentar, 2004. Ferner erschien von ihm: Marken echt gefälscht" – Zum Schutzumfang des Markenrechts, Gedächtnisschrift für W. Rainer Walz, 2007. RA Dr. Rolf Diekmann und Klaus-Ulrich Link sind Mitautoren in der Beck'schen Formularsammlung zum Gewerblichen Rechtsschutz mit Urheberrecht, 3. Aufl. 2005. Es bestehen Mitgliedschaften in GRUR, INTA, ECTA, MARQUES, AIPPI, EPLA und UAE.

Rechtsgebiete/Ansprechpartner

Geschmacksmusterrecht
RA Prof. Dr. Thomas Sambuc
Gesellschaftsrecht
RA Dr. Ernst Wendler
Gewerblicher Rechtsschutz
RA Dr. Eberhard Körner
RAin Carmen Lichtenstein
Handelsrecht
RA Dr. Ernst Wendler
Kartellrecht
RA Dr. Eberhard Körner
Markenrecht
RAin Carmen Lichtenstein
Medien- und Presserecht
RA Dr. Ekkehard Stolz
Patentrecht
RA Dr. Eberhard Körner
Produkthaftungsrecht
RA Klaus-Ulrich Link
Urheberrecht
RA Dr. Rolf Diekmann
Wettbewerbsrecht
RA Klaus-Ulrich Link

Kanzleigröße:
(Anwälte)
☐ 1 – 5
☒ 6 – 20
☐ mehr als 20

Kanzleistandorte:
☒ deutschlandweit
☐ europaweit
☐ weltweit

Gebühren i.d.R. nach:
☐ RVG
☒ Stundensatz: von 180,– € bis 240,– €

Fachanwälte für:
☐ ArbeitsR
☐ Bank-/KapMarktR
☐ Bau-/ArchitektenR
☐ ErbR
☐ Gew.RSchutz
☐ Handels-/GesellR
☐ InsolvenzR
☐ IT-Recht
☐ MedizinR
☐ SozialR
☐ SteuerR
☐ StrafR
☐ Transp.-/SpeditR
☐ Urheber-/MedienR
☐ VersicherungsR
☐ VerwaltungsR
☐ WEG-/MietR

Lieb Rechtsanwälte

Allgemeines: Lieb Rechtsanwälte ist eine neun Rechtsanwälte, davon drei Partner, umfassende wirtschaftsrechtliche Sozietät mit Büros in Erlangen und Nürnberg. Sie ist aus einer Teilung der Kanzlei Weiss, Lieb & Kollegen hervorgegangen. Die Kanzlei wurde am 1. 6. 2005 in Erlangen gegründet. Am 1. 1. 2006 konnte in Nürnberg ein weiterer Standort eröffnet werden. Es bestehen Kooperationen mit Patentanwalt Dr. Gosdin, Schweinfurt, und der Steuerberatungs- und Wirtschaftsprüfungskanzlei Dr. Baumgartner, Erlangen. Für das Jahr 2008 ist beabsichtigt, den Bereich Gewerblicher Rechtsschutz weiter auszubauen, insbesondere im Heilmittelwerbe- und Lebensmittelrecht. Hier kann auf die langjährige Erfahrung im Pharma- und Medizinrecht zurückgegriffen werden.

Kanzleistrategie/-philosophie: Die immer globaler, rasanter und komplexer werdende Wirtschaft stelle die Qualität anwaltlicher Beratung vor neue Herausforderungen. Lieb Rechtsanwälte wollen im interdisziplinären Zusammenspiel von Recht und Wirtschaft für ihre Mandanten innovative – und zugleich praxisnahe – Lösungen entwickeln; unabhängig davon, ob sie diese bei grenzüberschreitenden M & A-Transaktionen begleiten oder den Bestand ihrer IP-Rechte sichern. Teamarbeit, Reaktionsschnelligkeit und Branchenkenntnis seien für Lieb Rechtsanwälte besonders wichtige Bausteine für ihre Beratungsleistung, welche letztendlich in den wirtschaftlichen Erfolg der Mandantschaft einmünden solle. Die Sozietät sieht sich nicht als Allgemeinkanzlei, sondern will bewusst Ansprechpartner in komplexen juristischen Fragen sein. Man setze darauf, die „Schnittstellen“ zwischen einzelnen Rechtsmaterien, etwa im Wettbewerbs- und Medizinrecht oder im Insolvenz- und Arbeitsrecht zu besetzen.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Lieb Rechtsanwälte bieten schwerpunktartig eine wirtschaftsrechtliche Mandantenbetreuung, welche neben der rechtlichen Beratungsleistung auch die Bereiche Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung – in Kooperation mit der Kanzlei Baumgartner – umfasst. Neben dem allgemeinen Wirtschaftsrecht liegen Tätigkeitsschwerpunkte insbesondere in den Bereichen Wettbewerbs- und Markenrecht, gewerblicher Rechtsschutz, Medizinrecht, Arbeitsrecht sowie Bankenrecht.

Mandanten: Aufgrund der Ausrichtung von Lieb Rechtsanwälte sind die Mandanten zumeist große oder mittelständige Unternehmen aus Industrie, Handel und Banken. Ebenso gehören Selbstständige aus anderen Bereichen der Wirtschaft zum Mandantenkreis. Die Kanzlei vertritt vorwiegend Unternehmen, Kommunen und Freiberufler.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: RA Dr. Christopher Lieb ist Lehrbeauftragter der FH Nürnberg für Wirtschaftsprivatrecht und der Universität Erlangen für Medizinrecht. Er ist Mitglied in der deutschen Landesgruppe der Internationalen Vereinigung für gewerblichen Rechtsschutz e.V. (AIPPI), der deutschen Vereinigung für gewerblichen Rechtsschutz und Urheberrecht e.V. und der deutschen Gesellschaft für Recht und Informatik e.V. (DGRI). RA Dr. Klaus Lieb ist ferner Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft Medizinrecht im DAV. RA Stefan Förtsch ist Mitglied in den Arbeitsgemeinschaften privates Bau- und Architektenrecht sowie Insolvenzrecht und Sanierung im DAV. Die Sozietät bietet ihren Mandanten Seminare und Workshops zu relevanten wirtschaftsrechtlichen Themen an. Des Weiteren werden Newsletter und Skripten zu aktuellen Themen verschickt.

Rechtsgebiete/Ansprechpartner

Arbeitsrecht
RA Hans Kuhn

Baurecht (privates)
RA Förtsch

Banking & Finance
RA Dr. Christopher Lieb

Gesellschaftsrecht
RA Dr. Klaus Lieb
RA Dr. Christopher Lieb

Immobilienrecht
RA Förtsch

Insolvenzrecht
RA Förtsch

Marken- und Geschmacksmusterrecht
RA Dr. Christopher Lieb

Medizinrecht
RA Dr. Klaus Lieb

Mergers & Acquisitions
RA Dr. Christopher Lieb

Öffentliches Wirtschaftsrecht
RA Dr. Rupert Weinzierl

Patentrecht
Kooperation mit PA Dr. Gosdin

Steuerrecht
RA Dr. Christopher Lieb
Kooperation mit StB/WP Dr. Baumgartner

Vergaberecht
RA Förtsch

Wettbewerbsrecht
RA Dr. Christopher Lieb

Kanzleigröße:
(Anwälte)
☐ 1 – 5
☒ 6 – 20
☐ mehr als 20

Kanzleistandorte:
☒ deutschlandweit
☐ europaweit
☐ weltweit

Gebühren i.d.R. nach:
☐ RVG
☒ Stundensatz:
von 150,– €
bis 350,– €

Fachanwälte für:
☒ ArbeitsR
☐ Bank-/KapMarktR
☒ Bau-/ArchitektenR
☐ ErbR
☒ Gew.RSchutz
☒ Handels-/GesellR
☐ InsolvenzR
☐ IT-Recht
☒ MedizinR
☐ SozialR
☒ SteuerR
☐ StrafR
☐ Transp.-/SpeditR
☐ Urheber-/MedienR
☐ VersicherungsR
☐ VerwaltungsR
☐ WEG-/MietR

Patentanwaltskanzlei Liermann-Castell

Allgemeines: Liermann-Castell ist eine Patentanwaltskanzlei mit Standorten in Düren bei Aachen und München, die vor 28 Jahren gegründet wurde. Partner sind Dr.-Ing. Klaus Castell, Patentanwalt, European Patent Attorney, European Trademark and Design Attorney in München und Dipl.-Ing., MSc (ICID) Carsten Koch, Patentanwalt, European Trademark and Design Attorney in Düren bei Aachen. Eine weitere Zusammenarbeit besteht mit dem Patentanwalt Dipl.-Ing., Dipl.-Wirtsch.-Ing. Erwin Zmyj, European Patent Attorney, European Trademark and Design Attorney in München.

Kanzleistrategie/-philosophie: Das Team von Liermann-Castell besteht aus technisch, naturwissenschaftlich und biotechnologisch ausgebildeten Patentanwälten. Sie betreuen Unternehmen, Forschungseinrichtungen und Einzelerfinder auf dem Gebiet des gewerblichen Rechtsschutzes im In- und Ausland. Nach Angaben der Kanzlei werden Gesamtprojekte ausgehend von der ersten Idee bis zur weltweiten Umsetzung individuell betreut. Zu Beginn einer Beratung seien regelmäßig Finanzierungs- und Wirtschaftlichkeitsprobleme zu lösen, bevor Recherchen und Anmeldungen folgten. Dabei sei es laut Dr.-Ing. Castell besonders für Neugründungen oder Einzelerfinder wichtig, kostengünstige Patentschutzstrategien zu entwickeln. Weiter versucht das Team, Einnahmen aus Schutzrechten wie Lizenz, Kaufpreis oder Schadensersatz durchzusetzen.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Ein Schwerpunkt von Liermann-Castell Patentanwälte liege in zügiger und zuverlässiger Arbeit. Mit weiteren 15 Mitarbeitern beraten die Partner nationale wie internationale Mandanten in sämtlichen Fragen des gewerblichen Rechtsschutzes. Es werden angeboten: Recherchen zu technischen Fragen und Marken, Patent-, Gebrauchs-muster-, Marken- und Designschutz, Verträge und Lizenzen, nationaler und internationaler gewerblicher Rechtsschutz, rechtliche Beratung auf allen technischen Gebieten einschließlich Umwelttechnologie, Energietechnik, Maschinenbau, Medizintechnik, Bauwesen, Elektrotechnik, Physik, Informationstechnologie, Material- und Werkstoffwissenschaften, Mechanik, Kraftfahrzeugtechnik, Biotechnologie, Chemie, Lebensmittelchemie und Biochemie.

Mandanten: Die Mandantschaft von Liermann-Castell setzt sich aus Groß- und mittelständischen Unternehmen sowie Kleinunternehmen der verschiedensten Industriebranchen, Forschungseinrichtungen und Einzelerfindern zusammen.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Mehrmals jährlich hält Liermann-Castell einen Arbeitskreis des Gewerblichen Rechtsschutzes mit dem Verein Deutscher Ingenieure e.V. ab. Dr.-Ing. Klaus Castell ist Lehrbeauftragter der Fachhochschule Aachen, Obmann des Vereins Deutscher Ingenieure e.V. und Dozent bei einem Studiengang Entrepreneurship. Mitgliedschaften bestehen bei der GRUR und der FICPI.

Rechtsgebiete / Ansprechpartner

Gewerblicher Rechtsschutz
Patentanwalt Dr.-Ing. Klaus Castell
Patentanwalt Dipl.-Ing. Carsten Koch

Marken- und Geschmacksmusterrecht
Patentanwalt Dr.-Ing. Klaus Castell
Patentanwalt Dipl.-Ing. Carsten Koch

Patentrecht
Patentanwalt Dr.-Ing. Klaus Castell
Patentanwalt Dipl.-Ing. Carsten Koch

Kanzleigröße:
(Patentanwälte)
☐ 1 – 5
☒ 6 – 20
☐ mehr als 20

Kanzleistandorte:
☒ deutschlandweit
☐ europaweit
☐ weltweit

Gebühren i.d.R. nach:
☐ RVG
☒ Stundensatz: von 280,– € bis 320,– €

Fachanwälte für:
☐ ArbeitsR
☐ Bank-/KapMarktR
☐ Bau-/ArchitektenR
☐ ErbR
☐ Gew.RSchutz
☐ Handels-/GesellR
☐ InsolvenzR
☐ IT-Recht
☐ MedizinR
☐ SozialR
☐ SteuerR
☐ StrafR
☐ Transp.-/SpeditR
☐ Urheber-/MedienR
☐ VersicherungsR
☐ VerwaltungsR
☐ WEG-/MietR

Liesegang & Collegen

Allgemeines: Liesegang & Collegen wurde 1982 durch ihren Seniorpartner Dr. Helmuth Liesegang in Wuppertal gegründet und ist seitdem ausschließlich wirtschafts- und insolvenzrechtlich tätig. Derzeit arbeiten an den Standorten in Wuppertal und Düsseldorf sechs Anwälte, davon drei als Partner.

Kanzleistrategie/-philosophie: Die Sozietät verfolgt das Ziel einer langfristigen, intensiven und vertrauensvollen Zusammenarbeit mit den betreuten Unternehmen. Die detaillierte Kenntnis des unternehmerischen Geschäfts, des Geschäftsablaufes, der kaufmännisch verfolgten Philosophie und Zielsetzung ermögliche dabei eine auf Dauer angelegte und tragfähige rechtliche Beratung. Diese erschöpfe sich nicht im einmaligen rechtlichen Ratschlag, sondern bestehe in der dauerhaften Begleitung.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Ein Schwerpunkt liegt in der Beratung von Unternehmen in allen Rechtsangelegenheiten. Die Zusammenarbeit erfolgt vielfach als „ausgelagerte Rechtsabteilung" und umfasst alle Gebiete des Wirtschafts- und Unternehmensrechts. Die Beratung erfolgt mit unternehmerischer Ausrichtung. Die Sozietät wirkte – nach eigenen Angaben – u. a. bei über 100 Unternehmenskäufen erfolgreich auf Käufer- oder Verkäuferseite mit. Des Weiteren wurden gesellschaftsrechtliche und arbeitsrechtliche Umstrukturierungen, Umwandlungen und Ausgliederungen gestaltet und begleitet. Die Unterstützung in Vertragsangelegenheiten jeder Art einschließlich der Konzeption und der Entwicklung neuer Vertragstypen, z. B. im Dienstleistungsbereich, gehören ebenso zum Leistungsspektrum wie die wettbewerbsrechtliche Beratung. Der zweite große Tätigkeitsbereich der Sozietät liegt im Bereich des Franchising, wobei sich die Beratung auch auf die Konzeption von Franchisesystemen und deren rechtliche Umsetzung erstreckt. Die dritte wesentliche Säule der Sozietät ist das Insolvenzrecht. Eine Kernkompetenz liegt hierbei in der Fortführung von größeren Insolvenzunternehmen als Insolvenzverwalter.

Mandanten: Die Kanzlei betreut deutsche Tochtergesellschaften von internationalen Großunternehmen sowie mittelständische und große deutsche Gesellschaften jedes Rechtstyps. Zu den vertretenen Branchen gehören dabei vor allem die Industrie und der Handel.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Die Anwälte der Sozietät publizieren in zahlreichen juristischen Zeitschriften und sind Autoren von Fachbüchern und Kommentaren. So publiziert Dr. Helmuth Liesegang seit 1982 regelmäßig vor allen Dingen im Franchiserecht. Er verfasste u. a. den ersten deutschsprachigen Muster-Franchisevertrag in Buchform, der mittlerweile in 6. Auflage erschienen ist. RA Dr. Pathe ist Co-Autor im Münchener Anwaltshandbuch der Personengesellschaft. Jüngst veröffentlichte RA Dr. Liesegang zudem den Aufsatz „Einkaufsvorteile und Transparenz in Franchiseverträgen", der im Jahrbuch Franchising 2007/2008 erschienen ist, welches vom Deutschen Franchise-Verband herausgegeben wird. Darüber hinaus hält er jährlich mehrfach Vorträge zu franchiserechtlichen Themen, insbesondere auf Veranstaltungen des Deutschen Franchise-Instituts. Mitgliedschaften bestehen u.a. im Deutschen Franchiseverband, bei den European Franchise Lawyers sowie bei der Arbeitsgemeinschaft selbständiger Unternehmer e.V.

Rechtsgebiete / Ansprechpartner

Aktienrecht
RA Dr. Ilmo Pathe
Arbeitsrecht
RA Simon F. Beckschäfer
Franchiserecht
RA Dr. Helmuth Liesegang
RA u. StB Dr. Ilmo Pathe
RA Simon F. Beckschäfer, LL.M.
Gesellschaftsrecht
RA Dr. Helmuth Liesegang
RA u. StB Dr. Ilmo Pathe
RA Dr. Timo Torz
Gewerbliches Mietrecht
RA Simon F. Beckschäfer, LL.M.
Gewerblicher Rechtsschutz
RA Dr. Helmuth Liesegang
RA Simon F. Beckschäfer, LL.M.
Handelsrecht
RA Dr. Helmuth Liesegang
RA u. StB Dr. Ilmo Pathe
RA Dr. Timo Torz
Insolvenzrecht
RA Dr. Helmuth Liesegang
RAin Annette Liesegang
RA Henning May
Kartellrecht
RA Dr. Helmuth Liesegang
Marken- und Geschmacksmusterrecht
RA Dr. Helmuth Liesegang
RA Simon F. Beckschäfer, LL.M.
Mergers & Acquisitions
RA Dr. Helmuth Liesegang
RA u. StB Dr. Ilmo Pathe
Steuerrecht
RA Dr. Helmuth Liesegang
RA u. StB Dr. Ilmo Pathe
Urheberrecht
RA Dr. Helmuth Liesegang
RA Simon F. Beckschäfer, LL.M.
Wettbewerbsrecht
RA Dr. Helmuth Liesegang
RA Simon F. Beckschäfer, LL.M.

Kanzleigröße: (Anwälte)
☐ 1 – 5
☒ 6 – 20
☐ mehr als 20

Kanzleistandorte:
☒ deutschlandweit
☐ europaweit
☐ weltweit

Gebühren i.d.R. nach:
☐ RVG
☒ Stundensatz: keine Angaben

Fachanwälte für:
☐ ArbeitsR
☐ Bank-/KapMarktR
☐ Bau-/ArchitektenR
☐ ErbR
☐ Gew.RSchutz
☐ Handels-/GesellR
☐ InsolvenzR
☐ IT-Recht
☐ MedizinR
☐ SozialR
☒ SteuerR
☐ StrafR
☐ Transp.-/SpeditR
☐ Urheber-/MedienR
☐ VersicherungsR
☐ VerwaltungsR
☐ WEG-/MietR

Lindenpartners

Allgemeines: Lindenpartners ist eine auf wirtschaftsrechtliche Beratung spezialisierte Kanzlei in Berlin, in der 16 Anwälte, darunter neun Partner, tätig sind. Gegründet wurde die Sozietät im Jahre 2006. Viele der Anwälte waren viele Jahre in internationalen Großkanzleien tätig.

Kanzleistrategie/-philosophie: Lindenpartners berät Unternehmen und Unternehmer in den Kernbereichen des Wirtschaftsrechts. Die partnerschaftliche Struktur, so Lindenpartners, garantiere eine außergewöhnliche Flexibiltät und Reaktionsschnelligkeit. Die Anwälte der Kanzlei sehen sich als robuste Partner für ihre Mandanten. Die übersichtliche Größe der Sozietät sorge für ein enges persönliches Verhältnis zwischen dem für die Bearbeitung eines Mandates verantwortlichen Partner und dem Mandanten. Streit mit Gegnern gelte es zu vermeiden. Wenn er sich aber nicht umgehen lasse, würden Lindenpartners auch die harte Auseinandersetzung nicht scheuen.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Tätigkeitsschwerpunkte der Kanzlei sind Gesellschaftsrecht (Kapital- und Strukturmaßnahmen), Mergers & Acquisitions (Unternehmensakquisitionen und Umstrukturierungen von Unternehmen und Unternehmensteilen), Bank- und Kapitalmarktrecht (kapitalmarktbezogene Finanzierungen, öffentliche Angebote ebenso wie Privatplatzierungen), Steuerrecht (steuerliche Optimierung von Unternehmenstransaktionen, Umwandlungen und Umstrukturierungen, steuerliche Gestaltung von Finanzierungen und Finanzprodukten, steuerliche Begleitung von Unternehmenskäufen und Immobilientransaktionen), Immobilienrecht (Beratung bei Immobilientransaktionen, Vertretung bei immobilien- und baurechtlichen Streitigkeiten, Beratung von Immobilienfondsgesellschaften), Intellectual Property/IT (Betreuung von Markenportfolios, Beratung und Vertretung bei unlauterem Wettbewerb und im Kartellrecht), Arbeitsrecht (transaktionsbegleitende Beratung, Unterstützung von Unternehmen gegenüber den Organen der Mitbestimmung, Vertragsgestaltung für Führungskräfte) sowie Gerichts- und Schiedsverfahren.

Mandanten: Mandanten der Kanzlei sind börsennotierte und nicht börsennotierte Unternehmen. Häufig vertretene Branchen

sind Industrie, Handel, Banken, Medien und die Öffentliche Verwaltung. Lindenpartners beraten und vertreten u. a. internationale Investoren beim Erwerb von Immobilienportfolios in Deutschland, eine Vielzahl von Unternehmensgründern und Unternehmen in Fragen des gewerblichen Rechtsschutzes, ein US-Unternehmen bei der Aufklärung eines grenzüberschreitenden Korruptionsfalls und bei der Implementierung wirksamer Compliance-Mechanismen sowie eine große Anwaltssozietät bei der Abwehr von Haftungsansprüchen aus angeblicher Falschberatung.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Die Anwälte der Sozietät veröffentlichen regelmäßig zu Fragen des Gesellschafts-, Steuer-, Bank- und Kapitalmarktrechts sowie zu Fragen des gewerblichen Rechtsschutzes.

Rechtsgebiete/Ansprechpartner

Aktienrecht
RA Dr. Jan Timmann
RA Dr. Thomas Asmus
Arbeitsrecht
RA Dr. Bodo von Wolff, LL.M.
Banking & Finance
RA Dr. Lars Röh
RA Dr. Thomas Asmus
Baurecht (privates)
RAin Dr. Anneke Flatow
RAin Dr. Anneke Flatow
RA Dr. Jan Timmann
Gesellschaftsrecht
RA Dr. Matthias Birkholz, LL.M.
RA Dr. Alfred Heidbrink, LL.M.
Gewerblicher Rechtsschutz
RAin Dr. Brigitta Varadinek
Immobilienrecht
RAin Dr. Anneke Flatow
Insolvenzrecht
RA Dr. Alfred Heidbrink, LL.M.
IT und Telekommunikation
RAin Dr. Brigitta Varadinek
Marken- und Geschmacksmusterrecht
RAin Dr. Brigitta Varadinek
Mergers & Acquisitions
RA Dr. Thomas Asmus
RA Dr. Matthias Birkholz, LL.M.
Private Equity & Venture Capital
RA Dr. Matthias Birkholz, LL.M.
RA Dr. Jan Timmann
Steuerrecht
RA Dr. Detlef Haritz
RA Dr. Thomas Asmus
Urheberrecht
RAin Dr. Brigitta Varadinek

Kanzleigröße: (Anwälte)
☐ 1 – 5
☒ 6 – 20
☐ mehr als 20

Kanzleistandorte:
☒ deutschlandweit
☐ europaweit
☐ weltweit

Gebühren i.d.R. nach:
☐ RVG
☒ Stundensatz: keine Angaben

Fachanwälte für:
☐ ArbeitsR
☐ Bank-/KapMarktR
☐ Bau-/ArchitektenR
☐ ErbR
☐ Gew.RSchutz
☐ Handels-/GesellR
☐ InsolvenzR
☐ IT-Recht
☐ MedizinR
☐ SozialR
☐ SteuerR
☐ StrafR
☐ Transp.-/SpeditR
☐ Urheber-/MedienR
☐ VersicherungsR
☐ VerwaltungsR
☐ WEG-/MietR

Linklaters LLP

Allgemeines: Mit rund 2000 Rechtsanwälten an 30 Standorten in über 23 Ländern ist Linklaters eine der größten internationalen Sozietäten. Linklaters hat in Deutschland Büros in Berlin, Düsseldorf, Frankfurt am Main und München; von hier aus beraten mehr als 300 Rechtsanwälte, von denen rund 65 Partner sind. Die Sozietät entstand im Jahre 2001 durch die Fusion der Kanzleien Linklaters (GB) und Oppenhoff & Rädler (Deutschland). Zuvor hatten 1995 Boden Oppenhoff Rasor Raue und Rädler Raupach Bezzenberger zu Oppenhoff & Rädler fusioniert. Seit dem 1. Mai 2007 ist Linklaters eine Limited Liability Partnership (LLP) englischen Rechts.

Kanzleistrategie/-philosophie: Die Sozietät sieht ihre Philosophie darin, bei komplexesten Fragen innovative und branchenspezifische Lösungen zu bieten.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Linklaters berät in allen wirtschafts- und steuerrechtlichen Fragen, insbesondere in den Bereichen Bankrecht, Kapitalmarktrecht, Corporate/M&A, Steuerrecht, Prozessführung und Schiedsgerichtsverfahren, Restrukturierung und Insolvenz, Arbeitsrecht, Kartellrecht, Öffentliches Wirtschaftsrecht, Immobilienrecht, Gewerblicher Rechtsschutz und Investmentfonds. Darüber hinaus gibt es 20 globale Sektorgruppen wie Automotive, Energiy/Utilities, Health Care, TMT oder Private Equity.

Mandanten: An allen Standorten zählen vor allem große deutsche und internationale Unternehmen und Finanzinstitute zur Mandantschaft. U. a. wurden folgende Mandate durch Linklaters vertreten: Metro Group beim Verkauf von extra, ProSiebenSat1 Media AG bei der Übernahme durch KKR und Permira, IKB beim Management der Subprime-Krise, Suzlon Energy bei der Übernahme der Repower systems AG, Air Berlin bei schrittweiser Übernahme von Condor, Terra Firma beim Verkauf von rund 50 % an Tank & Rast, Linde Group u. a. beim Verkauf der polnischen Industriegas-Tochter BOC Gazy und der Linde Gas Australien sowie der Neuordnung von Joint Ventures mit Air Liquide in Asien, MEAG beim Verkauf von Immobilien über eine Mrd. Euro, Husqvarna AG bei der Übernahme der Gardena AG, HypoVereinsbank beim Verkauf ihrer Wertpapierabwicklung

und -verwahrung an CACEIS, arrangierende Banken beim Börsengang der alstria office AG und Fair Value Immobilien – den ersten beiden deutschen REITs, die Deutsche Beteiligungs AG beim Erwerb aller Anteile an der Coperion Gruppe von Lyceum Capital, die WestLB im Bieterverfahren um die Landesbank Berlin sowie Duales System Deutschland bei Rechtsmittelverfahren vor dem EuGH.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Die Anwälte der Sozietät publizieren in allen gängigen juristischen Fachzeitschriften und sind Autoren von Fachbüchern, Büchern und Kommentaren. Sie referieren zu aktuellen Themen im Wirtschafts- und Steuerrecht auf zahlreichen Fachveranstaltungen.

Rechtsgebiete/Ansprechpartner

Arbeitsrecht
RA Michael Tepass
Bank- und Kapitalmarktrecht
RA Dr. Carl Peter Feick
Energierecht/Regulierte Märkte
RA Dr. Kai Pritzsche
EU- und Europarecht
RA Dr. Wolfgang Deselaers
Gesellschaftsrecht
RA Dr. Götz Eilmann
Gewerblicher Rechtsschutz
RA Dr. Jens Matthes
Immobilienrecht
RA Michael Steinbrecher
Insolvenzrecht & Restrukturierung
RA Dr. Jochen Laufersweiler
IT und Telekommunikation
RA Dr. Christian Hey
Kartellrecht
RA Dr. Wolfgang Deselaers
Litigation/Arbitration
RA Dr. Rupert Bellinghausen
RA Markus Hartung
RA Klaus Saffenreuther
RA Laurenz Schmidt
Mergers & Acquisitions
RA Dr. Götz Eilmann
Öffentliches Wirtschaftsrecht
RA Dr. Jan Endler
Private Equity & Venture Capital
RA Ulrich Wolff
Steuerrecht
RA Dr. Sebastian Benz
Umweltrecht
RA Dr. Jan Endler
Vergaberecht
RA Dr. Jan Endler

Kanzleigröße: (Anwälte)	Fachanwälte für:
☐ 1 – 5	☒ ArbeitsR
☐ 6 – 20	☐ Bank-/KapMarktR
☒ mehr als 20	☐ Bau-/ArchitektenR
Kanzleistandorte:	☐ ErbR
☐ deutschlandweit	☒ Gew.RSchutz
☐ europaweit	☐ Handels-/GesellR
☒ weltweit	☒ InsolvenzR
Gebühren i.d.R. nach:	☐ IT-Recht
☐ RVG	☐ MedizinR
☒ Stundensatz: keine Angaben	☐ SozialR
	☒ SteuerR
	☐ StrafR
	☐ Transp.-/SpeditR
	☐ Urheber-/MedienR
	☒ VersicherungsR
	☒ VerwaltungsR
	☐ WEG-/MietR

Livonius Rechtsanwälte

Allgemeines: Livonius Rechtsanwälte ist eine hochspezialisierte Boutique in Frankfurt am Main, in welcher zwei Anwältinnen, darunter eine Partnerin tätig sind. RAin Dr. Barbara Livonius gründete die Kanzlei 2004 nach zehn Jahren Tätigkeit als Syndikus in der Deutschen Bank.

Kanzleistrategie/-philosophie: Da die Kanzlei sich auf Wirtschaftsstrafrecht spezialisiert hat, wird sowohl bei nationalen und internationalen Unternehmensberatungen als auch im Bereich der Individualverteidigung eine hohe Beratungsqualität garantiert. Die Mandanten sollen dabei ebenfalls von der zivilrechtlich geprägten Unternehmenserfahrung von RAin Dr. Barbara Livonius sowie der langjährigen Ermittlungstätigkeit von Rechtsanwältin Antje Klötzer im Zollfahndungsdienst profitieren. Im Rahmen der zunehmend an Bedeutung gewinnenden Präventionsberatung ziele die Kanzlei darauf ab, den oft erheblichen persönlichen sowie wirtschaftlichen Konsequenzen aus wirtschaftsstrafrechtlichen Ermittlungen entgegenzuwirken.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Der Fokus der Kanzlei liegt auf dem Wirtschaftsstrafrecht. Dieser Bereich umfast u. a. Themen wie Untreue bei Kreditvergaben, Untreue durch Risikogeschäfte, Bilanzdelikte, Insiderstraftaten, Korruptionsstrafrecht, Betrugsfälle, Geldwäsche, Verstöße gegen Außenwirtschaftsrecht, Mindestlohnverstöße, Verstöße gegen Wettbewerbsrecht, Umweltdelikte, Steuerstrafrecht. Die Beratung erfolgt nicht nur im Hinblick auf anhängige Ermittlungsverfahren gegenüber involvierten Unternehmen bzw. betroffenen Personen, sondern verstärkt präventiv, z. B. bei Ausarbeitung und Umsetzung von Compliance-Richtlinien.

Mandanten: Zu den Mandanten der Kanzlei zählen vor allem Groß- und mittelständische Unternehmen, Selbständige, Stiftungen und Privatpersonen. Häufig vertretene Branchen sind Industrie, Handel, Banken und Versicherungen. Livonius Rechtsanwälte beraten und vertreten u. a. Pierre Lévi (ehemals CEO Faurecia), EnBW und andere Energieversorger (bzw. Mitarbeiter von diesen), Bayer (Lipobay), Mitarbeiter von Unternehmen in der Bauindustrie, von Kreditinstituten und Finanzdienstleistern, Dax-Unternehmen im Zusammenhang mit Oil for Food sowie Automobilzulieferer.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Von Rechtsanwältin Antje Klötzer erschien u. a. „Modernisierung des Zollkodex – Der Weg zum europäischen Strafrecht?" in wistra 2007, 1 ff. Als Referentin wirkt RAin Antje Klötzer an der Deutschen AnwaltAkademie, Seminarreihe „Anwalt Kompakt – Seminare in Hessen", Aktuelle Rechtsprechung zum Strafrecht. RAin Dr. Barbara Livonius ist u. a. Referentin am Finanz Colloquium Heidelberg, Vortragsreihe „Heidelberger Schlosskeller-Runde", Strafrechtliche Risiken in der Kreditwirtschaft, sowie bei WM Seminaren, Der Bankkunde im strafrechtlichen Ermittlungsverfahren.

Rechtsgebiete / Ansprechpartner

Wirtschaftsstrafrecht
RAin Dr. Barbara Livonius
RAin Antje Klötzer

Livonius Rechtsanwälte
www.dr-livonius.de

Frankfurt am Main
Friedrichstraße 15
60323 Frankfurt am Main
Tel: 069 - 24 70 49 - 0
Fax: 069 - 24 70 49 - 49
frankfurt@dr-livonius.de

Kanzleigröße:
(Anwälte)
☒ 1 – 5
☐ 6 – 20
☐ mehr als 20

Kanzleistandorte:
☒ deutschlandweit
☐ europaweit
☐ weltweit

Gebühren i.d.R. nach:
☐ RVG
☒ Stundensatz:
von 200,– €
bis 400,– €

Fachanwälte für:
☐ ArbeitsR
☐ Bank-/KapMarktR
☐ Bau-/ArchitektenR
☐ ErbR
☐ Gew.RSchutz
☐ Handels-/GesellR
☐ InsolvenzR
☐ IT-Recht
☐ MedizinR
☐ SozialR
☐ SteuerR
☐ StrafR
☐ Transp.-/SpeditR
☐ Urheber-/MedienR
☐ VersicherungsR
☐ VerwaltungsR
☐ WEG-/MietR

LKC Kemper Czarske v. Gronau Berz

Allgemeines: LKC wurde 1969 von den Wirtschaftsprüfern und Steuerberatern Klaus Zistl und Günther Läng gegründet. Seit 1992 firmiert die Kanzlei nach Beitritt der derzeitigen Namenspartner Nicolas Kemper, Stefan Czarske, Dr. Franz Stephan von Gronau und Dr. jur. Stefan Berz unter LKC Kemper Czarske von Gronau Berz. Sie ist eine Sozietät aus Rechtsanwälten, Wirtschaftsprüfern und Steuerberatern. Derzeit arbeiten an den Standorten Grünwald bei München, Berlin, Gmund am Tegernsee und München zehn Anwälte, davon vier als Partner.

Kanzleistrategie/-philosophie: LKC versteht sich als Ideengeber und Wegbegleiter für den Mandanten. Dabei werde auch das gesamte rechtliche, steuerliche, wirtschaftliche und gegebenenfalls auch persönliche Umfeld des Mandanten mit einbezogen. Ziel sei es, den Mandanten „Arbeit abzunehmen“, damit diese sich auf ihr eigentliches Geschäft konzentrieren könnten.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Bei der multidisziplinären Kanzlei liegen die Tätigkeitsschwerpunkte im Steuerrecht (national und international) und im Gesellschaftsrecht (Personen- und Kapitalgesellschaftsrecht). Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf dem Bereich Due Diligence (Tax und Financial) im Zusammenhang mit Unternehmensacquisition.

Mandanten: Die Kanzlei zählt neben Groß- und mittelständischen Unternehmen auch Privatpersonen, Bund, Länder und Kommunen sowie Verbände, Stiftungen und Vereine zu ihren Mandanten. Zu den vertretenen Branchen gehören dabei neben Industrie, Handel, Banken und Medien auch die Kultur und die Öffentliche Verwaltung. Referenzmandanten der Kanzlei sind u. a. Schering-Plough, SOS-Kinderdorf e.V., die Rohde & Schwarz GmbH & Co KG, die euromicron AG sowie die SachsenFonds GmbH.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Die Anwälte der Sozietät publizieren regelmäßig in allen gängigen juristischen Zeitschriften, zuletzt erschienen u. a. diverse Artikel und Urteilsanmerkungen von Dr. Stephan Salzmann in den Zeitschriften Internationale Wirtschaftsbriefe (IWB) und Internationales Steuerrecht (IStR). Zudem referieren die Anwälte

auch bei zahlreichen wirtschaftsrechtlichen Veranstaltungen, u.a. Dr. Stephan Salzmann bei einer Tagung des Deutschen Anwaltsinstituts (DAI) zu dem Schwerpunkt Internationales Steuerrecht und Rechtsanwalt Robert Röthel zuletzt bei einer Veranstaltung der Deutschen Stiftungsakademie in München zu dem Schwerpunkt Gemeinnützigkeitsrecht. Darüber hinaus bietet die Kanzlei regelmäßige Mandantenseminare an, u.a. für Kommunen und Stiftungen sowie zu neuen steuerlichen Entwicklungen. Die Kanzlei ist Mitglied in den nationalen und internationalen Gremien des Berufsstandes, u.a. in der International Fiscal Association (IFA) und unterhält Kanzleikooperationen über die HLB International Organization.

Rechtsgebiete / Ansprechpartner

Aktienrecht
RA Dr. Sandro Ulrici
Arbeitsrecht
RAin Nicole Hauck
Gemeinnützigkeitsrecht
RA Robert Röthel
Gesellschaftsrecht
RA Nicolas Kemper
Konzernrecht
RA Dr. Robert Konold
Mergers & Acquisitions
RA Zeno Eder
Private Equity & Venture Capital
RA Dr. Stephan von Gronau
Steuerrecht
RA Dr. Stephan Salzmann
Wirtschaftsstrafrecht
RAin Alexandra Kindshofer

Kanzleigröße: (Anwälte)
- ☐ 1 – 5
- ☒ 6 – 20
- ☐ mehr als 20

Kanzleistandorte:
- ☒ deutschlandweit
- ☐ europaweit
- ☐ weltweit

Gebühren i.d.R. nach:
- ☐ RVG
- ☒ Stundensatz: von 150,– € bis 450,– €

Fachanwälte für:
- ☐ ArbeitsR
- ☐ Bank-/KapMarktR
- ☐ Bau-/ArchitektenR
- ☐ ErbR
- ☐ Gew.RSchutz
- ☐ Handels-/GesellR
- ☐ InsolvenzR
- ☐ IT-Recht
- ☐ MedizinR
- ☐ SozialR
- ☒ SteuerR
- ☒ StrafR
- ☐ Transp.-/SpeditR
- ☐ Urheber-/MedienR
- ☐ VersicherungsR
- ☐ VerwaltungsR
- ☐ WEG-/MietR

Löffler-Wenzel-Sedelmeier

Allgemeines: Löffler-Wenzel-Sedelmeier ist eine Kanzlei in Stuttgart, in welcher elf Anwälte, darunter fünf Partner, tätig sind. Anfang 2008 sind Rechtsanwalt Michael Laudahn und Rechtsanwältin Stefanie Reinold in die Kanzlei eingetreten.

Kanzleistrategie/-philosophie: Mit den beiden Eintritten wird nach Angaben der Kanzlei insbesondere das wirtschaftsrechtliche Beratungsspektrum der Kanzlei verstärkt, mit einem Schwerpunkt auf gesellschafts- und handelsrechtlichen Bereichen.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Der Tätigkeitsschwerpunkt der Kanzlei liegt im Bereich des gewerblichen Rechtsschutzes sowie im Presse-, Verlags- und Urheberrecht. Mehrere Partner sind im Presse- und Äußerungsrecht sowohl auf Seiten der Verlage/ Medienunternehmen als auch auf Seiten der Betroffenen tätig. Darüber hinaus werden sämtliche Bereiche des gewerblichen Rechtsschutzes, insbesondere in wettbewerbsrechtlichen Fragestellungen, durch mehrere Rechtsanwälte abgedeckt. Weitere Schwerpunkte der Kanzlei bestehen im Wirtschaftsrecht, im Handels- und Gesellschaftsrecht sowie im Arbeitsrecht.

Mandanten: Zu den Mandanten der Kanzlei zählen sowohl Groß-, mittelständische und kleinere Unternehmen als auch Selbständige, Verbände und Privatpersonen. Häufig vertretene Branchen sind Industrie, Handel, Banken, Medien, Politik sowie der Sektor Wissenschaft/Kultur/Sport. Löffler-Wenzel-Sedelmeier berät und vertritt u.a. zwei deutsche Automobilkonzerne, eine dänische Verlagsgruppe, einen börsennotierten Handelskonzern, ein börsennotiertes international operierendes Internet-Versandhandelsunternehmen und ein international agierendes Spirituosenunternehmen.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Mehrere Partner sind Autoren von wissenschaftlichen Publikationen im Presse- und Äußerungsrecht. Prof. Dr. Burkhardt, Dr. Gamer und Prof. v. Strobl-Albeg sind die Verfasser der 5. Aufl. von Wenzel, „Das Recht der Wort- und Bildberichterstattung". Klaus Sedelmeier und Prof. Dr. Emanuel Burkhardt sind u.a. Herausgeber von Löffler, Presserecht, 6. Aufl. 2005. Als Bearbeiter dieser Publikation fungieren neben den Herausgebern

auch Eva-Maria Löhner und Prof. Joachim von Strobl-Albeg. Von letzterem erschien ferner das Buch „Unrecht in Wettbewerb und Werbung“, 13. Aufl. 2005. Prof. Dr. Karl-Egbert Wenzel und Prof. Dr. Burkhardt publizierten ferner gemeinsam in 4. Auflage: „Urheberrecht für die Praxis“. Prof. Dr. Burkhardt ist Vorstand des Studienkreises für Presserecht und Pressefreiheit. Prof. von Strobl-Albeg ist Lehrbeauftragter und Honorarprofessor der Hochschule für Medien HDM Stuttgart und hat zudem einen Lehrauftrag für „Bildrechte“ im Studiengang „Medienrecht“ an der Europa Universität Viadrina in Frankfurt (Oder). Prof. Dr. Burkhardt ist ebenfalls Honorarprofessor an der HDM Stuttgart. Frau Eva-Maria Löhner ist Lehrbeauftragte an der HDM Stuttgart. Prof. von Strobl-Albeg ist Referent für Wettbewerbsrecht beim Verband deutscher Lokalzeitungen, Berlin.

Rechtsgebiete / Ansprechpartner

Arbeitsrecht
RA Andreas Pucher
RA Michael Laudahn

Banking & Finance
RA Kristian Gamer

Chemikalien- und Lebensmittelrecht
RAin Dr. Antonia Stein

Gesellschaftsrecht
RA Kristian Gamer
RA u. Notar Walter Hübner
RAin Stefanie Reinold

Immobilienrecht
RA u. Notar Walter Hübner

IT und Telekommunikation
RA Prof. Dr. Emanuel Burkhardt

Kartellrecht
RA Prof. Joachim von Strobl-Albeg

Marken- und Geschmacksmusterrecht
RAin Eva Löhner

Medien- und Presserecht
RA Dr. Waldemar Gamer
RA Prof. Dr. Emanuel Burkhardt
RAin Eva Löhner

Mergers & Acquisitions
RA Kristian Gamer
RA u. Notar Walter Hübner

Private Equity & Venture Capital
RA Kristian Gamer

Urheber- und Verlagsrecht
RA Prof. Dr. Emanuel Burkhardt
RAin Eva Löhner
RA Prof. Joachim von Strobl-Albeg

Wettbewerbsrecht
RA Prof. Joachim von Strobl-Albeg

Kanzleigröße:
(Anwälte)
☐ 1 – 5
☒ 6 – 20
☐ mehr als 20

Kanzleistandorte:
☒ deutschlandweit
☐ europaweit
☐ weltweit

Gebühren i.d.R. nach:
☐ RVG
☒ Stundensatz: von 200,– € bis 300,– €

Fachanwälte für:
☒ ArbeitsR
☐ Bank-/KapMarktR
☐ Bau-/ArchitektenR
☐ ErbR
☐ Gew.RSchutz
☒ Handels-/GesellR
☐ InsolvenzR
☐ IT-Recht
☐ MedizinR
☐ SozialR
☐ SteuerR
☐ StrafR
☐ Transp.-/SpeditR
☐ Urheber-/MedienR
☐ VersicherungsR
☐ VerwaltungsR
☐ WEG-/MietR

Loh von Hülsen Michael Partnerschaft von Rechtsanwälten

Allgemeines: Loh von Hülsen Michael ist eine wirtschafts- und kommunalberatende Anwaltskanzlei in Berlin. Tätig sind 16 Anwälte, darunter sieben Partner. Die Namensgeber Dr. Ernesto Loh, Dr. Karl Christoph von Hülsen und Dr. Gerhard Michael waren vor der Gründung der Kanzlei im Jahr 2000 Partner einer großen deutschen Wirtschaftskanzlei. Seit 2002 ist die Kanzlei auch durch die Anstellung von jungen Berufsträgern kontinuierlich gewachsen. Seit Frühjahr 2006 bildet Loh von Hülsen Michael mit der Prager Kanzlei Ueltzhöffer Balada die EWIV LVHM zur Betreuung deutsch-tschechischer Mandate. Seit 1.7.2007 ist zudem der ehemalige EU-Principal Advisor für Tschechien, RA Prof. Dr. Arsène Verny, als of Counsel für die Kanzlei tätig.

Kanzleistrategie/-philosophie: Loh von Hülsen Michael sieht sich als Alternative zu den wirtschaftsberatenden Großkanzleien. Die Hierarchien seien flach und die Wege kurz. Die Mandanten kennen „ihren Anwalt". Kommunikation und Transparenz sicherten die Qualität der Arbeit in einem kleinen, aber hochqualifizierten Team. Die Kanzlei sei so in der Lage, auch Unternehmenstransaktionen oder große arbeitsrechtliche Mandate zu bewältigen.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Die Kanzlei ist spezialisiert auf Arbeitsrecht, Verwaltungsrecht, insbesondere Beitrags- und Erschließungsrecht, Bauplanungs- und Raumordnungsrecht, privates Baurecht, Unternehmens- und Gesellschaftsrecht, Immobilienrecht, gewerbliches Mietrecht, Presse-, Urheber-, Marken- und Wettbewerbsrecht sowie tschechisches Recht. Dr. Ernesto Loh ist zudem Notar, Dr. Jürgen F. Kemper Mediator und Ombudsmann gegen Korruption.

Mandanten: Zu den Mandanten zählen große und mittelständische ebenso wie kleine Unternehmen, Selbstständige und Privatpersonen, aber auch Verbände, Stiftungen und Vereine sowie die öffentliche Hand. So vertraten LVHM den Flughafen Frankfurt-Hahn, die Bundesbehörde für Stasi-Unterlagen, das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie, das Bezirksamt Spandau, Mubea s.r.o., Versicherungen sowie Bundes- und Landesbehörden, zahlreiche Städte und Gemeinden in Brandenburg.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Dr. Kemper, Dr. von Hülsen und Dr. Pfisterer sind u. a. Autoren im von Dr. Kemper herausgegebenen Kommentar „Kommunale Forderungen in der Insolvenz" (Aktualisierung April 2008). Dr. Michael hält Vorlesungen an der ESCP-EAP (European School of Management) im Öffentlichen Recht. Dr. von Hülsen ist Dozent an der Fachhochschule Brandenburg für Arbeitsrecht. Die Kanzlei bietet Seminare für Mandanten in ausgewählten Rechtsgebieten an.

Rechtsgebiete / Ansprechpartner

Arbeitsrecht
RAin Dr. Anja Böckmann
RA Dr. Ernesto Loh
RA Dr. Cornelius Renner
RA Dr. Karl Christoph von Hülsen

Baurecht (öffentliches)
RA Dr. Gerhard Michael
RA Dr. Ulrich Becker
RAin Dr. Paula Hahn
RAin Dr. Reni Maltschew
RA Dr. Christoph Baum
RAin Annette Friebe

Baurecht (privates)
RA Dr. Jürgen F. Kemper
RA Dr. Cornelius Pfisterer

Energie, Transport, Verkehr
RA Dr. Gerhard Michael
RAin Annette Friebe

EU- und Europarecht
RA Dr. Ulrich Becker
RAin Dr. Paula Hahn

Gesellschaftsrecht
RA Dr. Karl Christoph von Hülsen
RA Dr. David Kouba

Gewerblicher Rechtsschutz
RA Dr. Cornelius Renner

Immobilienrecht
RA Dr. Karl Christoph von Hülsen
RA Dr. Jürgen F. Kemper
RA Dr. Cornelius Pfisterer

Internationales und tschechisches Recht
Dr. David Kouba
Prof. Dr. Arsène Verny

IT und Telekommunikation
RA Dr. Cornelius Renner
RA Dr. Gerhard Michael

Kommunalrecht
RA Dr. Ulrich Becker
RAin Dr. Paula Hahn
RA Dr. Christoph Baum

Marken- und Geschmacksmusterrecht
RA Dr. Cornelius Renner

Medien- und Presserecht
RA Dr. Ernesto Loh
RA Dr. Cornelius Renner

Mergers & Acquisitions
RA Dr. Karl Christoph von Hülsen
RA Dr. Cornelius Pfisterer

Öffentliches Wirtschaftsrecht
RA Dr. Gerhard Michael
RA Dr. Ulrich Becker

Private Equity & Venture Capital
RA Dr. Ulrich Becker

Produkthaftungsrecht
RA Dr. David Kouba

Schiedsverfahren
RA Dr. David Kouba
RA Prof. Dr. Arsène Verny
RA Dr. Jürgen F. Kemper

Urheberrecht
RA Dr. Cornelius Renner

Vergaberecht
RA Dr. Ulrich Becker
RAin Dr. Paula Hahn

Wettbewerbsrecht
RA Dr. Cornelius Renner

Kanzleigröße: (Anwälte)
☐ 1 – 5
☒ 6 – 20
☐ mehr als 20

Kanzleistandorte:
☒ deutschlandweit
☐ europaweit
☐ weltweit

Gebühren i.d.R. nach:
☒ RVG
☒ Stundensatz: im Schnitt ca. 250,– €

Fachanwälte für:
☒ ArbeitsR
☐ Bank-/KapMarktR
☐ Bau-/ArchitektenR
☐ ErbR
☒ Gew.RSchutz
☐ Handels-/GesellR
☐ InsolvenzR
☐ IT-Recht
☐ MedizinR
☐ SozialR
☐ SteuerR
☐ StrafR
☐ Transp.-/SpeditR
☐ Urheber-/MedienR
☐ VersicherungsR
☒ VerwaltungsR
☐ WEG-/MietR

Löhde Leo Schmidt-Hollburg Witte

Allgemeines: Löhde Leo Schmidt-Hollburg Witte ist eine auf das Wirtschaftsrecht spezialisierte, 1999 gegründete Rechtsanwaltssozietät, die in ihrem Hamburger Büro derzeit zehn Anwälte, davon fünf Partner, beschäftigt.

Kanzleistrategie/-philosophie: Die Kanzlei sieht es als ihre Aufgabe, für ihre Mandanten maßgeschneiderte und praxisorientierte Lösungen zu entwickeln. Dabei zeichneten persönlicher Service und Qualität die Arbeit der Anwälte aus, und stets erreichbare, feste Ansprechpartner garantierten eine effiziente, individuelle Beratung und in jeder Situation schnelles Handeln.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Ein Schwerpunkt der Kanzlei liegt auf dem Gebiet des Gesellschaftsrechts. Die gesellschaftsrechtliche Tätigkeit reicht von der Gründung von Unternehmen über die Vorbereitung und Umsetzung von Umwandlungen und sonstigen Umstrukturierungen bis hin zur Ausgliederung von Geschäftsbereichen und der Konzeption und Begleitung nationaler und internationaler Joint Ventures. Zudem steht die Sozietät den Mandanten auch bei allen laufenden gesellschaftsrechtlichen Angelegenheiten zur Verfügung, etwa bei der Vorbereitung und Begleitung von Haupt- und Gesellschafterversammlungen oder bei der Gestaltung von Anstellungsverträgen mit Vorständen oder Geschäftsführern. In dem zweiten Schwerpunktbereich M&A beraten die Anwälte beim Erwerb oder Verkauf sowie bei allen anderen Übertragungen von Unternehmen, Unternehmensteilen und Beteiligungen. Das Know-how umfasst alle Arten von Transaktionen aus dem klassischen M&A-Geschäft sowie den Bereichen Private Equity und Venture Capital. Der dritte Schwerpunkt ist der Bereich IP/IT. Auf dem Gebiet der Informationstechnologie begleitet die Kanzlei die Mandanten sowohl beim Vertrieb als auch beim Einkauf von IT sowie beim Outsourcing und anderen IT-Projekten. Im Bereich des Gewerblichen Rechtsschutzes werden die Mandanten bei der Entwicklung der Vermarktung und beim Vertrieb ihrer Produkte unterstützt. Zudem bietet die Sozietät Service beim Erwerb und der Verteidigung von Patenten, Gebrauchs- und Geschmacksmustern, Urheberrechten, Marken und allen sonstigen Schutzrechten an.

Mandanten: Die Kanzlei zählt neben Groß-, mittelständischen und kleineren Unternehmen (Start-ups) auch Unternehmer aus dem In- und Ausland zu ihren Mandanten. Zu den vertretenen Branchen gehören dabei neben Industrie, Handel, Banken und Medien auch Unternehmen der öffentlichen Hand.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Die Anwälte der Sozietät publizieren in den gängigen juristischen Zeitschriften. Die Kanzlei ist Mitglied in den nationalen und internationalen Gremien des Berufsstandes, u. a. in der Studienvereinigung Kartellrecht, der Vereinigung für Gewerblichen Rechtsschutz und Urheberrecht e.V. (GRUR), der International Bar Association sowie in der Deutsch-Amerikanischen Juristenvereinigung.

Rechtsgebiete / Ansprechpartner

Arbeitsrecht
RA Dr. Tom Frank

Gesellschaftsrecht
RA Axel Löhde
RA Hubertus Leo LL.M.
RA Dr. Andreas Witte

Gewerblicher Rechtsschutz
RA Dr. Hartwig Schmidt-Hollburg
RAin Anne Theil LL.M.

Immobilienrecht
RA Dr. Andreas Witte

IT und Telekommunikation
RA Axel Löhde
RA Dr. Hartwig Schmidt-Hollburg
RA Hubertus Leo, LL.M.

Kartellrecht
RA Axel Löhde

Lebensmittelrecht
RA Dr. Hartwig Schmidt-Hollburg

Marken- und Geschmacksmusterrecht
RA Dr. Hartwig Schmidt-Hollburg
RAin Anne Theil LL.M.

Mergers & Acquisitions
RA Axel Löhde
RA Hubertus Leo LL.M.
RA Dr. Tom Frank

Private Equity & Venture Capital
RA Hubertus Leo LL.M.

Urheberrecht
RA Dr. Hartwig Schmidt-Hollburg
RAin Anne Theil LL.M.

Wettbewerbsrecht
RA Dr. Hartwig Schmidt-Hollburg
RAin Anne Theil LL.M.

Kanzleigröße: (Anwälte)
☐ 1 – 5
☒ 6 – 20
☐ mehr als 20

Kanzleistandorte:
☒ deutschlandweit
☐ europaweit
☐ weltweit

Gebühren i.d.R. nach:
☐ RVG
☐ Stundensatz: keine Angaben

Fachanwälte für:
☐ ArbeitsR
☐ Bank-/KapMarktR
☐ Bau-/ArchitektenR
☐ ErbR
☐ Gew.RSchutz
☐ Handels-/GesellR
☐ InsolvenzR
☐ IT-Recht
☐ MedizinR
☐ SozialR
☐ SteuerR
☐ StrafR
☐ Transp.-/SpeditR
☐ Urheber-/MedienR
☐ VersicherungsR
☐ VerwaltungsR
☐ WEG-/MietR

Loschelder Rechtsanwälte

Allgemeines: Die Kölner Kanzlei Loschelder Rechtsanwälte wurde 2002 von Anwälten der ehemaligen Kanzlei Gaedertz gegründet. 2003/2004 erweiterte sich die Kanzlei durch die Aufnahme neuer Partner in den Bereichen Gesellschaftsrecht und Öffentliches Wirtschaftsrecht/Regulierung, in den Jahren 2007 und 2008 wurden mit Dr. Martin Brock und Dr. Nicolai Wolff zwei frühere Associates zu Partnern ernannt. Derzeit sind 29 Anwälte beschäftigt, davon 14 als Partner.

Kanzleistrategie/-philosophie: Loschelder Rechtsanwälte sieht sich als Unterstützung für ihre Mandanten auf allen Gebieten des Unternehmens- und Wirtschaftsrechts – von der Strategieplanung über die Konzeptumsetzung bis hin zur gerichtlichen Durchsetzung ihrer Interessen.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Die Tätigkeitsschwerpunkte der Kanzlei liegen auf den Rechtsgebieten Gesellschaftsrecht, Baurecht, Wettbewerbsrecht, gewerblicher Rechtsschutz, Arbeitsrecht, Versicherungsrecht, IT-Recht sowie auf der Regulierung im Medien-, Telekommunikations- und Energierecht.

Mandanten: Loschelder Rechtsanwälte kann neben Groß-, mittelständischen und kleineren Unternehmen auch Selbstständige und Privatpersonen, Bund, Kommunen und Länder sowie Verbände, Vereine und Stiftungen zu ihren Mandanten zählen. Zu den vertretenen Branchen gehören dabei neben Industrie, Handel, Banken und Medien auch die Öffentliche Verwaltung, die Wissenschaft und die Kultur. Zu ihren Referenzmandanten zählt die Kanzlei u. a. den Flughafen Köln/Bonn, die Koelnmesse, Mazda Motors Deutschland, Grundy Light Entertainment, den Deutschen Bauernverband, Zürich Versicherungen, E-Plus, die Bundesnetzagentur und die Wirtschaftsministerien Bayern, Hessen, Rheinland-Pfalz.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Neben zahlreichen anderen Veröffentlichungen erschien von Dr. Michael Loschelder 2007 ein Beitrag in der GRUR Int. 2007 zum Thema „Der Einfluss der Mitinhaberschaft an Rechten des Geistigen Eigentums auf deren Verwertung“. Rechtsanwalt Dr. Detlef Grimm ist Mitautor zahlreicher Lehrbücher und veröffentlichte

2007 u.a. in dem Buch „Vertragsgestaltung und Verhandlungstaktik" die Lektion zum Thema „Arbeitsverträge". Zahlreiche Anwälte der Kanzlei sind in der Fachanwaltsausbildung als Referenten und Mitglieder der Prüfungsausschüsse tätig, so etwa Dr. Henning W. Wahlers, Dr. Thomas Schulte-Beckhausen, Dr. Walter Klein, Dr. Detlef Grimm, Christian Musiol und Dr. Martin Brock. Dr. Michael Loschelder und Dr. Raimund Schütz halten zudem auch universitäre Vorträge. Darüber hinaus bietet die Kanzlei regelmäßige Vortragsveranstaltungen für Mandanten an. Neben der Mitgliedschaft in den berufsständischen Kammern ist Dr. Michael Loschelder Generalsekretär der Deutschen Vereinigung für gewerblichen Rechtsschutz und Urheberrecht e.V. (GRUR).

Rechtsgebiete / Ansprechpartner

Aktienrecht
RA Dr. Henning W. Wahlers
RA Dr. Frank Heerstraßen

Arbeitsrecht
RA Dr. Detlef Grimm
RA Dr. Martin Brock

Banking & Finance
RA Dr. Frank Heerstraßen

Baurecht (öffentliches)
RA Dr. Jürgen Lauer

Baurecht (privates)
RA Dr. Jürgen Lauer
RA Dr. Andreas Fink

Chemikalien- und Lebensmittelrecht
RA Dr. Volker Schoene

Energie, Transport, Verkehr
RA Dr. Raimund Schütz

EU- und Europarecht
RA Dr. Michael Loschelder
RA Dr. Nicolai Wolff

Gesellschaftsrecht
RA Dr. Frank Heerstraßen

Gewerblicher Rechtsschutz
RA Dr. Thomas Schulte-Beckhausen

Handelsrecht
RA Dr. F. Thilo Klingbeil

Immobilienrecht
RA Dr. Walter Klein

IT und Telekommunikation
RA Dr. F. Thilo Klingbeil
RA Dr. Raimund Schütz

Kartellrecht
RA Dr. F. Thilo Klingbeil
RAin Dr. Sandra Orlikowski-Wolf

Lebensmittelrecht
RA Dr. Michael Loschelder
RA Dr. Volker Schoene

Marken- und Geschmacksmusterrecht
RA Christian Musiol

Medien- und Presserecht
RA Dr. Raimund Schütz
RA Christian Musiol

Mergers & Acquisition
RA Dr. Frank Heerstraßen

Öffentliches Wirtschaftsrecht
RA Dr. Raimund Schütz

Patentrecht
RA Dr. Thomas Schulte-Beckhausen

Private Equity & Venture Capital
RA Dr. Frank Heerstraßen

Produkthaftungsrecht
RA Dr. Wilfried Rüffer

Steuerrecht
RA Dr. Volker Schoene

Urheberrecht
RA Christian Musiol

Vergaberecht
RA Dr. F. Thilo Klingbeil
RA Dr. Andreas Fink

Versicherungsrecht
RA Dr. Wilfried Rüffer

Vertriebsrecht
RA Dr. F. Thilo Klingbeil

Wettbewerbsrecht
RA Dr. Michael Loschelder
RA Dr. Thomas Schulte-Beckhausen

Kanzleigröße: (Anwälte)
☐ 1 – 5
☐ 6 – 20
☒ mehr als 20

Kanzleistandorte:
☒ deutschlandweit
☐ europaweit
☐ weltweit

Gebühren i.d.R. nach:
☐ RVG
☒ Stundensatz: keine Angaben

Fachanwälte für:
☒ ArbeitsR
☐ Bank-/KapMarktR
☒ Bau-/ArchitektenR
☐ ErbR
☒ Gew.RSchutz
☒ Handels-/GesellR
☐ InsolvenzR
☐ IT-Recht
☐ MedizinR
☐ SozialR
☐ SteuerR
☐ StrafR
☐ Transp.-/SpeditR
☒ Urheber-/MedienR
☒ VersicherungsR
☒ VerwaltungsR
☐ WEG-/MietR

Lotz & Partner

Allgemeines: Lotz & Partner wurde im Jahr 1986 in Frankfurt am Main gegründet. 1991 wurden die Niederlassungen in Erfurt und Dresden eröffnet und es kam zur Angliederung der Beyer & Lotz SteuerberatungsGmbH. Seit 1996 konzentriert sich die Kanzlei nur noch auf das Frankfurter Büro und beschäftigt dort derzeit drei Anwälte, davon zwei als Partner. Der Fokus der Kanzlei liegt dabei auf den Bereichen des Wirtschafts- und Immobilienrechts sowie auf nationalen und internationalen Schiedsverfahren.

Kanzleistrategie/-philosophie: Die Sozietät sieht die Mandantenzufriedenheit, die Qualität und den Aufbau einer mittel- bis langfristigen Zusammenarbeit als ihre Ziele an. Man setze sich mit Erfahrung, Begeisterung und Kreativität für die Belange des Mandanten ein. Dabei solle die Beratung Erfahrung und Wissen vermitteln, von dem die Mandanten auch in der Zukunft profitieren können, und gleichzeitig Kompetenz und Menschlichkeit miteinander verbinden.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Die Tätigkeitsschwerpunkte der Kanzlei sind Projekte und Verfahren mit internationalem Bezug, baubegleitende Rechtsberatung bei Bauprojekten, internationale Schiedsverfahren sowie der Anlagenbau im In- und Ausland und die Betreuung von gewerblichen Mietern und Vermietern.

Mandanten: Die Kanzlei zählt neben Groß-, mittelständischen und kleineren Unternehmen auch Privatpersonen, Bund, Länder, Kommunen und Verbände zu ihren Mandanten. Zu den vertretenen Branchen gehören dabei neben Industrie, Handel und Medien auch die Öffentliche Verwaltung und Versicherungen. Zu den Referenzmandanten zählen u. a. die Lurgi AG, Rhenus, die Schiffbauerdamm Betreibergesellschaft Berlin, Reuters, Hochtief, Pöyry, das Wissenschafts- und Kongresszentrum Darmstadt sowie die R + V Versicherung.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Die Anwälte der Sozietät publizieren in den gängigen juristischen Zeitschriften und referieren zudem auch bei zahlreichen wirtschaftsrechtlichen Veranstaltungen. So hielt Rechtsanwalt Burkard Lotz 2007 einen Vortrag bei der DAV Arge Baurecht und

Rechtsanwältin Nicola Lotz trat beim Europäischen Verband der Relocatoren als Rednerin auf. Darüber hinaus bietet die Kanzlei für Mandanten Referate zum Thema Immobilien an. Die Kanzlei ist Mitglied in den nationalen und internationalen Gremien des Berufsstandes, u. a. in der Arbeitsgemeinschaft für Bau- und Architektenrecht im Deutschen AnwaltVerein, in der Deutschen Institution für Schiedsgerichtbarkeit, in der Deutschen Gesellschaft für Baurecht sowie im Deutschen Mietgerichtstag.

Rechtsgebiete / Ansprechpartner

Anlagenbau
RA Burkard Lotz
Baurecht (privates)
RA Burkard Lotz
Gesellschaftsrecht
RA Burkard Lotz
Gewerbliches Mietrecht
RAin Nicola Lotz
Immobilienrecht
RA Burkard Lotz
RAin Nicola Lotz
Schiedsverfahren
RA Burkard Lotz
Vergaberecht
RAin Romy Wunderwald

Kanzleigröße: (Anwälte)
☒ 1 – 5
☐ 6 – 20
☐ mehr als 20

Kanzleistandorte:
☒ deutschlandweit
☐ europaweit
☐ weltweit

Gebühren i.d.R. nach:
☐ RVG
☒ Stundensatz:
von 225,– €
bis 275,– €

Fachanwälte für:
☐ ArbeitsR
☐ Bank-/KapMarktR
☐ Bau-/ArchitektenR
☐ ErbR
☐ Gew.RSchutz
☐ Handels-/GesellR
☐ InsolvenzR
☐ IT-Recht
☐ MedizinR
☐ SozialR
☒ SteuerR
☐ StrafR
☐ Transp.-/SpeditR
☐ Urheber-/MedienR
☐ VersicherungsR
☐ VerwaltungsR
☐ WEG-/MietR

Lovells

Allgemeines: Lovells ist eine der weltweit größten Kanzleien im Wirtschaftsrecht mit 26 Bürostandorten in den Finanzzentren Europas, Asiens und der Vereinigten Staaten. In der Kanzlei sind über 1800 Anwälte tätig, davon 345 als Partner. Standorte in Deutschland sind Frankfurt/Main, Düsseldorf, Hamburg und München. Lovells wurde am 1. Januar 2000 gegründet. Die Geschichte der Sozietät führt zurück zum Jahr 1899, als Lovell White & King gegründet wurde, sowie zum Jahr 1887, als in Hamburg das Büro Droste eröffnet wurde. Seitdem gab es mehrere Unternehmenszusammenschlüsse, von denen besonders die Fusionen von Lovell White & King mit Durrant Piesse im Mai 1988 sowie mit Boesebeck Barz und Droste Rechtsanwälte im Januar 1997 hervorzuheben sind. Aus dieser Verbindung entstand die Firma Lovell White Durrant mit ihrem Hauptsitz in London. Die jüngsten Fusionen erfolgten im Jahre 2001 mit Ekelmans Den Hollander sowie mit der französischen Sozietät Siméon & Associés. Lovells kooperiert u. a. mit Lee & Lee in Singapur. 2007 wurde ein Büro in Dubai eröffnet.

Kanzleistrategie/-philosophie: Um weltweit eine Rechtsberatung auf höchstem Niveau gewährleisten zu können, werden nach Auskunft der Kanzlei individuelle Teams mit Spezialisten aus den jeweiligen Rechtsordnungen oder Praxisgruppen gebildet. Auf Wunsch erfolge auch eine Einbindung anderer Berater der Mandanten in die Teamarbeit. Um ein Höchstmaß an persönlicher, fachlicher und geographischer Nähe zu erreichen, sei für jeden Mandanten ein Partner zentral zuständig. Auch bei Beratung auf höchstem Niveau sollen die Kosten der Mandanten im Blick behalten werden. Das Beratungsangebot der deutschen Standorte ergebe sich aus den traditionellen Schwerpunkten der einzelnen Büros und weiteren Rechtsgebieten, die sich als Reaktion auf die veränderten Bedingungen der Wirtschaft und den Bedarf der Mandanten über die Jahre entwickelt hätten.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Die Kanzlei ist tätig im Restrukturierungs- und Insolvenzrecht, Immobilienrecht, Gesellschaftsrecht, Bank- und Kapitalmarktrecht, Arbeitsrecht, Europarecht, im Gewerblichen Rechtsschutz, Grundstücksrecht, Kartellrecht, in den Bereichen Privatisierungen, Projektfinanzierung, Prozessführung, Schiedsgerichtsverfahren, Steuerrecht, Technologie

Medien Telekommunikation, Baurecht und Umweltrecht. Besonders profiliert ist Lovells im Marken- und Patentrecht sowie im Real Estate und Bereich Private Equity.

Mandanten: Zu den Mandanten von Lovells zählen internationale Konzerne, Industrieunternehmen, Finanzinstitute und die öffentliche Hand, aber auch kleinere Unternehmen und Selbstständige.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Lovells bietet regelmäßig zahlreiche Veranstaltungen zu Themen aus unterschiedlichen Rechtsgebieten an, z.B. aus dem Arbeitsrecht, Zivilprozessrecht, Patentrecht, Vertragsrecht und Wirtschaftsrecht. Regelmäßige Veranstaltungen finden zudem in den Bereichen Immobilienrecht, Corporate und Private Equity statt.

Rechtsgebiete / Ansprechpartner

Arbeitsrecht
RA Thomas Ubber, Frankfurt

Banking & Finance
RA Dr. Olaf Grabowski, Frankfurt

Baurecht (privates)
RA Wendelin Acker, Frankfurt

Chemikalien- und Lebensmittelrecht
RA Dr. Leopold von Gerlach, Hamburg

Energie, Transport, Verkehr
RA Dr. Andreas Meyer, Hamburg

EU- und Europarecht
RA Dr. Martin Sura, Düsseldorf

Gesellschaftsrecht
RA Dr. Michael Witzel, München

Immobilienrecht
RA Dr. Hinrich Thieme, Frankfurt

Insolvenzrecht
RA Dr. Heiko Tschauner, München

IT und Telekommunikation
RA Dr. Wolfgang Büchner, München

Kartellrecht
RA Dr. Martin Sura, Düsseldorf

Marken- und Geschmacksmusterrecht
RA Andreas Bothe, Hamburg

Medien- und Presserecht
RA Dr. Volker Meinberg, Hamburg

Medizinrecht
RA Dr. Christoph Hiltl, München

Mergers & Acquisitions
RA Dr. Michael Witzel, München

Patentrecht
RA Dr. Andreas von Falck, Düsseldorf

Private Equity & Venture Capital
RA Dr. Joachim Habetha, Frankfurt

Produkthaftungsrecht
RA Ina Brock, München

Steuerrecht
RA Dr. Christoph Küppers, Düsseldorf

Versicherungsrecht
RA Dr. Christoph Küppers, Düsseldorf

Wettbewerbsrecht
RA Dr. Erhard Keller, Düsseldorf

Kanzleigröße: (Anwälte)
- ☐ 1 – 5
- ☐ 6 – 20
- ☒ mehr als 20

Kanzleistandorte:
- ☐ deutschlandweit
- ☐ europaweit
- ☒ weltweit

Gebühren i.d.R. nach:
- ☐ RVG
- ☒ Stundensatz: keine Angaben

Fachanwälte für:
- ☒ ArbeitsR
- ☐ Bank-/KapMarktR
- ☐ Bau-/ArchitektenR
- ☐ ErbR
- ☐ Gew.RSchutz
- ☐ Handels-/GesellR
- ☐ InsolvenzR
- ☐ IT-Recht
- ☐ MedizinR
- ☐ SozialR
- ☒ SteuerR
- ☐ StrafR
- ☐ Transp.-/SpeditR
- ☐ Urheber-/MedienR
- ☐ VersicherungsR
- ☐ VerwaltungsR
- ☐ WEG-/MietR

Luther Rechtsanwaltsgesellschaft mbH

Luther Rechtsanwaltsgesellschaft mbH
www.luther-lawfirm.com

Berlin
Friedrichstraße 71
10117 Berlin
Tel: 030 - 521 33 - 0
Fax: 030 - 521 33 - 110
berlin@luther-lawfirm.com

Dresden
Radeberger Straße 1
01099 Dresden
Tel: 03 51 - 20 96 - 0
Fax: 03 51 - 20 96 - 110
dresden@luther-lawfirm.com

Düsseldorf
Graf-Adolf-Platz 15
40213 Düsseldorf
Tel: 02 11 - 56 60 - 0
Fax: 02 11 - 56 60 - 110
dusseldorf@luther-lawfirm.com

Eschborn / Frankfurt a.M.
Mergenthalerallee 10-12
65760 Eschborn / Frankfurt a.M.
Tel: 061 96 - 592 - 0
Fax: 061 96 - 592 - 110
frankfurt@luther-lawfirm.com

Essen
Gildehofstraße 1
45127 Essen
Tel: 02 01 - 9220 0
Fax: 02 01 - 9220 110
essen@luther-lawfirm.com

Hamburg
Gänsemarkt 45
20354 Hamburg
Tel: 040 - 180 67 - 0
Fax: 040 - 180 67 - 110
hamburg@luther-lawfirm.com

Hannover
Sophienstrasse 5
30159 Hannover
Tel: 05 11 - 54 58 - 0
Fax: 05 11 - 54 58 - 110
hanover@luther-lawfirm.com

Köln
Anna-Schneider-Steig 22
50678 Köln
Tel: 02 21 - 99 37 - 0
Fax: 02 21 - 99 37 - 110
cologne@luther-lawfirm.com

Allgemeines: Die Luther Rechtsanwaltsgesellschaft mbH ist eine deutsche Wirtschaftskanzlei mit starker internationaler Ausrichtung. Deutschlandweit ist die Kanzlei in Berlin, Dresden, Düsseldorf, Eschborn/Frankfurt a. M., Essen, Hamburg, Hannover, Köln, Leipzig, Mannheim, München, Nürnberg und Stuttgart vertreten. Ferner gibt es Auslandsbüros in Brüssel, Budapest, Istanbul, Shanghai und Singapur. In der Kanzlei sind derzeit 280 Anwälte und Steuerberater tätig.

Kanzleistrategie/-philosophie: Die Luther Rechtsanwaltsgesellschaft berät ihre Mandanten in allen Belangen des Wirtschaftsrechts. Als Unternehmer-Anwälte denkt und handelt Luther selbst nach unternehmerischen Gesichtspunkten und identifiziert sich mit der individuellen Situation Ihrer Mandanten, so die Kanzlei. Bei der Erarbeitung der für den Mandanten wirtschaftlich sinnvollsten Lösung setze Luther mit einem interdisziplinären Aufgabenverständnis an. Dabei profitierten alle Berater neben dem internen Zusammenspiel von Anwälten und Steuerberatern von der langjährigen Zusammenarbeit mit verwandten Berufsgruppen wie Wirtschaftsprüfern oder Investmentbankern. Mit 13 Standorten an den großen deutschen Wirtschaftszentren ermögliche die Kanzlei mit mehr als 280 Rechtsanwälten und Steuerberatern eine persönliche und individuelle Zusammenarbeit vor Ort. Ihre internationale Ausrichtung mit fünf Auslandsbüros in wichtigen europäischen und asiatischen Märkten sowie ihre starke internationale Vernetzung in den zwei exklusiven Allianzen PMLG und Taxand garantiere darüber hinaus die Entwicklung und Betreuung grenzübergreifender Lösungen.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Luther verfügt über spezielle Kenntnisse und Erfahrungen in allen für den Mittelstand, für große Unternehmen und für die öffentliche Hand wichtigen Beratungsfeldern. Die Größe der Kanzlei erlaubt es allen Anwälten, besondere Fach- und Industriekompetenzen zu entwickeln und sich auf ihre Spezialgebiete zu konzentrieren.

Mandanten: Zu den Mandanten der Sozietät gehören Großunternehmen, mittelständische Unternehmen und die öffentliche Hand. Besondere Kompetenzen besitzt die Kanzlei in der Bera-

tung von Unternehmen aus den Bereichen Automotive, Energy, Financial Services, Health Care & Medical, Hotel & Travel, Insurance, Pharmaceuticals, Public Sector, Real Estate, Retail sowie Water & Utilities.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Die Anwälte der Sozietät publizieren in relevanten Fachmedien, der Wirtschaftspresse und verfassen und geben regelmäßig eigene Fachbücher heraus. Weiterhin referieren die Anwälte der Luther Rechtsanwaltsgesellschaft regelmäßig auf Tagungen, Kongressen und sonstigen Veranstaltungen. Daneben lädt die Luther Rechtsanwaltsgesellschaft mbH zu Seminaren, Vortragsreihen und Workshops ein, die sich mit jeweils aktuellen Themen beschäftigen.

Rechtsgebiete/Ansprechpartner

Arbeitsrecht
RA Axel Braun
Banking & Finance, Kapitalmarkt
RAin Claudia Leyendecker
Energiewirtschaftsrecht
RA Dr. Holger Stappert
Gesellschaftsrecht / M&A
RA Prof. Dr. Jörg Rodewald
Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht
RA Dr. Wulff-Axel Schmidt
Handels- und Vertriebsrecht
RA Volker Steimle
Kartellrecht
RA Dr. Thomas Kapp
Öffentliches Wirtschaftsrecht
RA Dr. Stefan Kobes
Prozessführung und Schiedsverfahren
RA Dr. Ulrich Theune
Public Private Partnership
RA Achim Meier
Real Estate
RA Dr. Michael Fritzsche
Sanierungs- und Insolvenzberatung
RA Reinhard Willemsen
Steuerrecht
RA u. StB Dr. Eberhard Kalbfleisch
RA u. StB Ulrich Siegemund
Technologie/Medien/Telekommunikation
RA Dr. Markus Sengpiel
Unternehmerfamilien und Private Clients
RA u. StB Dr. Eberhard Kalbfleisch
Vergaberecht
RA Ulf-Dieter Pape
Versicherungsrecht
RA Dr. Eberhard Vetter
Wirtschafts- und Steuerstrafrecht
RA Dr. André Große Vorholt

Leipzig
Grimmaische Straße 25
04109 Leipzig
Tel: 03 41 - 52 99 - 0
Fax: 03 41 - 52 99 - 110
leipzig@luther-lawfirm.com

Mannheim
Theodor-Heuss-Anlage 2
68165 Mannheim
Tel: 06 21 - 97 80 - 0
Fax: 06 21 - 97 80 - 110
mannheim@luther-lawfirm.com

München
Karlstraße 10-12
80333 München
Tel: 089 - 237 14 - 0
Fax: 089 - 237 14 - 110
munich@luther-lawfirm.com

Nürnberg
Forchheimer Straße 2
90425 Nürnberg
Tel: 09 11 - 92 77 - 0
Fax: 09 11 - 92 77 - 110
nuremberg@luther-lawfirm.com

Stuttgart
Augustenstraße 7
70178 Stuttgart
Tel: 07 11 - 93 38 - 0
Fax: 07 11 - 93 38 - 110
stuttgart@luther-lawfirm.com

Kanzleigröße:
(Anwälte)
☐ 1 – 5
☐ 6 – 20
☒ mehr als 20

Kanzleistandorte:
☐ deutschlandweit
☐ europaweit
☒ weltweit

Gebühren i.d.R. nach:
☐ RVG
☒ Stundensatz: keine Angaben

Fachanwälte für:
☒ ArbeitsR
☐ Bank-/KapMarktR
☒ Bau-/ArchitektenR
☐ ErbR
☒ FamilienR
☒ Handels-/GesellR
☐ InsolvenzR
☐ IT-Recht
☐ MedizinR
☐ SozialR
☒ SteuerR
☐ StrafR
☐ Transp.-/SpeditR
☐ Urheber-/MedienR
☐ VersicherungsR
☒ VerwaltungsR
☐ WEG-/MietR

Martini Mogg Vogt

Allgemeines: Martini Mogg Vogt ist eine wirtschaftsrechtlich ausgerichtete Kanzlei in Koblenz. Seit der Gründung der Kanzlei Martini & Mogg im Jahre 1993, als sich JR Dr. Ottmar Martini und Johannes Mogg zusammenschlossen, stellen das private und das öffentliche Wirtschaftsrecht den Tätigkeitsschwerpunkt dar. Im Jahr 2001 wechselte RA Dr. Hans Vogt zusammen mit Dr. Heike Thomas-Blex in die Sozietät, deren Firmierung sich dadurch in Martini Mogg Vogt änderte. Die Sozietät ist kontinuierlich gewachsen. Derzeit sind für die Kanzlei 15 Anwälte tätig, davon sieben als Partner.

Kanzleistrategie/-philosophie: Die Sozietät Martini Mogg Vogt legt Wert darauf, dass ihre Rechtsanwälte neben der juristischen Kernkompetenz berufsübergreifende Qualifikationen aufweisen. Hierdurch sei sie in der Lage, einzeln oder im Team, gegebenenfalls unter Hinzuziehung externen Sachverstandes, die für ihre Mandanten im Einzelfall optimalen Lösungen zu erarbeiten und deren Umsetzung zu begleiten. Die Rechtsanwälte der Kanzlei sehen sich als Dienstleister und haben sich zum Ziel gesetzt, zum wirtschaftlichen Erfolg ihrer Mandanten beizutragen. Es gelte, Lösungen nicht allein für rechtliche Fragestellungen, sondern mit Blick auf das Ganze zu finden. Wichtige Handlungsmaßstäbe seien hierfür Kompetenz, Vertrauenswürdigkeit und Individualität.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Die Tätigkeitsschwerpunkte der Kanzlei liegen in den Bereichen Gesellschafts- und Handelsrecht, Steuerrecht und Vermögensnachfolge, Allgemeines Zivilrecht und Vertragsgestaltung, Verwaltungs- und Vergaberecht, Bau- und Immobilienrecht, Arbeitsercht, Insolvenzrecht und Medizinrecht.

Mandanten: Zu den Mandanten zählen vor allem kleinere und mittelständische Unternehmen, die öffentliche Hand sowie Vereine. Häufig vertretene Branchen sind die Öffentliche Verwaltung, Industrie, Handel, Banken und Medien.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Die Anwälte der Sozietät publizieren regelmäßig zu aktuellen rechtlichen Fragen, u. a. ist Rechtsanwalt Dr. Vogt Mitautor des mittlerweile in fünfter Auflage vorliegenden Beck-Rechtsberaters „Richtig Schenken und Vererben“ und des in der zweiten Auflage

erschienenen Bandes „Verträge mit Familienangehörigen" aus der Reihe „Beck'sche Musterverträge". Prof. Dr. Hubert Schmidt zeichnet verantwortlich für die Kommentierung der Stichworte ADSp, Akkreditivbedingungen, Bürgschaft, Darlehen, Frachtgeschäft, Handelsklauseln, Konnossementsbedingungen, Lagergeschäft, Reisevertrag, Speditionsgeschäft, Sicherungsrechte sowie des § 310 IV BGB in Wolf/Lindacher/Pfeiffer, AGB-Recht, 5. Auflage. Daneben bietet die Sozietät u. a. Infoveranstaltungen zu den Themen Suchtproblematik am Arbeitsplatz, Schenken und Vererben und „Die Immobilie in der Krise" an.

Rechtsgebiete / Ansprechpartner

Aktienrecht
RA Dr. Arne Löser

Arbeitsrecht
RAin Dr.Heike Thomas-Blex
RA Dr. Holger Schier

Banking & Finance
RA Dr. Marcus Schultz

Baurecht (öffentliches)
RA Arno Gerlach
RA Rudolf Krechel

Baurecht (privates)
RA Dr. Thomas Brübach
RA Rudolf Krechel

Chemikalien- und Lebensmittelrecht
RA Arno Gerlach
RA Rudolf Krechel

Erbrecht
RA Dr. Hans Vogt
RA Sascha Unger

EU- und Europarecht
RA Arno Gerlach
RA Rudolf Krechel

Gesellschaftsrecht
RA JR Dr. Ottmar Martini
RA Prof. Dr. Hubert Schmidt
RA Dr. Arne Löser

Gewerblicher Rechtsschutz
RA Dr. Holger Schier

Handelsrecht
RA Prof. Dr. Hubert Schmidt
RA Dr. Arne Löser

Immobilienrecht
RA Dr. Thomas Brübach
RA Dr. Marcus Schultz
RA Dr. Axel Rosenberger

Insolvenzrecht
RA Dr. Arne Löser

Kartellrecht
RA Dr. Arne Löser

Marken- und Geschmacksmusterrecht
RA Dr. Holger Schier

Medizin- und Pharmarecht
RA Johannes Mogg
RAin Kristina Orth

Mergers & Acquisitions
RA Dr. JR Ottmar Martini
RA Dr. Arne Löser

Öffentliches Wirtschaftsrecht
RA Arno Gerlach
RA Rudolf Krechel

Private Equity & Venture Capital
RA Dr. JR Ottmar Martini
RA Dr. Arne Löser

Steuerrecht und Steuerstrafrecht
RA Dr. Hans Vogt
RA Dr. Thomas Brübach

Strafrecht
RA Andrew Patzschke

Unternehmens- und Vermögensnachfolge
RA Dr. Hans Vogt
RA Sascha Unger

Vergaberecht
RA Arno Gerlach
RA Rudolf Krechel

Versicherungsrecht
RA Johannes Mogg
RA Kristina Orth

Vertragsgestaltung
RA Prof. Dr. Hubert Schmidt
RA Dr. Hans Vogt

Wettbewerbsrecht
RA Dr. Holger Schier

Öffentliches Recht / Verwaltungsrecht
RA Arno Gerlach
RA Rudolf Krechel

Kanzleigröße: (Anwälte)
☐ 1 – 5
☒ 6 – 20
☐ mehr als 20

Kanzleistandorte:
☒ deutschlandweit
☐ europaweit
☐ weltweit

Gebühren i.d.R. nach:
☒ RVG
☒ Stundensatz: von 200,– € bis 350,– €

Fachanwälte für:
☒ ArbeitsR
☐ Bank-/KapMarktR
☒ Bau-/ArchitektenR
☒ ErbR
☐ Gew.RSchutz
☒ Handels-/GesellR
☐ InsolvenzR
☐ IT-Recht
☒ MedizinR
☐ SozialR
☒ SteuerR
☐ StrafR
☐ Transp.-/SpeditR
☐ Urheber-/MedienR
☐ VersicherungsR
☒ VerwaltungsR
☐ WEG-/MietR

Marx Rechtsanwälte

Allgemeines: Die Hamburger Sozietät Marx Rechtsanwälte wurde 1973 von Dr. Thomas Marx gegründet. Derzeit sind fünf Anwälte beschäftigt, davon vier Partner. Die Kanzlei ist Gründungsmitglied der Anwaltsvereinigung Consulegis EWIV, einem weltweiten Netzwerk unabhängiger, miteinander kooperierender Anwaltskanzleien.

Kanzleistrategie/-philosophie: Marx Rechtsanwälte verstehen sich als Dienstleister mit direktem Draht zu ihren Mandanten sowie als individuell auf diese zugeschnittene, organisch gewachsene und leistungsstarke Einheit. Die Kanzlei hat den Anspruch, eine qualitativ hochwertige Beratung bei gleichzeitig schneller und flexibler Mandatsbearbeitung zu bieten. Ein hohes Maß an juristischer Expertise für die umfassende Beratung von Kaufleuten und Unternehmen werde dabei durch die Spezialisierung der beteiligten Rechtsanwälte gesichert.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Marx Rechtsanwälte beraten mittelständische Unternehmen in allen Bereichen des Wirtschaftsrecht mit den Schwerpunkten Gesellschaftsrecht, Bau- und Architektenrecht sowie Gewerblicher Rechtsschutz.

Mandanten: Die Sozietät kann neben Groß- und mittelständischen Unternehmen auch Privatpersonen zu ihren Mandanten zählen. Zu den vertretenen Branchen gehört dabei neben Industrie, Handel und Banken auch der Sport. Referenzmandanten der Kanzlei sind u. a. verschiedene Bauunternehmen, Bauträgergesellschaften und Investoren wie die Firmengruppe PlusBau GmbH, die ASSMANN BERATEN + PLANEN GmbH und die Firmengruppe UNITANK. Dazu kommen verschiedene Sportvereine und Investoren im Sportbereich wie der FC St. Pauli, die HSP Hamburger Sportpark AG und das Hamburger Trabzentrum (HTZ). Außerdem vertritt die Kanzlei verschiedene mittelständische Unternehmen wie die Flemming Dental AG, die Motul Deutschland GmbH, die Mikado Verlagshaus AG, die Vecoplan AG und die Pagendarm BTT GmbH.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Von Rechtsanwalt Dr. Thomas Remmerbach erschien u. a. 2002 in der Monatsschrift für Deutsches Recht (MDR), S. 407ff.,

ein Beitrag „Zur Zulässigkeit einer Widerklage in Form des Urkundenprozesses gegenüber einer im ordentlichen Verfahren erhobenen Klage". Rechtsanwalt Jan Ehrig ist u.a. Mitautor des Lehrbuches „Bürgerliches Recht für Wirtschaftswissenschaftler – Darstellung in Übersichten und Fallbeispielen" und veröffentliche 2003 u.a. den Artikel „Haftung des gesetzlichen Vertreters einer juristischen Person – Begründung durch bloße Nichtabführung von Umsatzsteuer?" in der GmbH-Rundschau (GmbHR), S. 1174ff. Zudem ist er derzeit am Institut für Recht der Wirtschaft als Lehrbeauftragter der Universität Hamburg tätig. Die Kanzlei ist Mitglied im Deutschen Anwaltverein (DAV), im Hamburger Anwaltverein sowie in der Gesellschaft für gewerblichen Rechtsschutz (GRUR).

Rechtsgebiete / Ansprechpartner

Aktienrecht
RA Dr. Florian Strobel
Arbeitsrecht
RA Dr. Thomas Remmerbach
Architektenrecht
RA Jan Ehrig
Baurecht (öffentliches)
RA Jan Ehrig
Baurecht (privates)
RA Jan Ehrig
Gesellschaftsrecht
RA Dr. Thomas Remmerbach
RA Jan Ehrig
Gewerblicher Rechtsschutz
RA Dr. Thomas Remmerbach
Handelsrecht
RA Dr. Florian Strobel
Insolvenzrecht
RA Jan Ehrig
Marken- und Geschmacksmusterrecht
RA Dr. Thomas Remmerbach
Mergers & Acquisition
RA Dr. Thomas Remmerbach
RA Dr. Armin Jentsch
Urheberrecht
RA Dr. Thomas Remmerbach
Wettbewerbsrecht
RA Dr. Thomas Remmerbach

Kanzleigröße: (Anwälte)
- ☒ 1 – 5
- ☐ 6 – 20
- ☐ mehr als 20

Kanzleistandorte:
- ☒ deutschlandweit
- ☐ europaweit
- ☐ weltweit

Gebühren i.d.R. nach:
- ☐ RVG
- ☒ Stundensatz: keine Angaben

Fachanwälte für:
- ☐ ArbeitsR
- ☐ Bank-/KapMarktR
- ☒ Bau-/ArchitektenR
- ☐ ErbR
- ☐ Gew.RSchutz
- ☐ Handels-/GesellR
- ☐ InsolvenzR
- ☐ IT-Recht
- ☐ MedizinR
- ☐ SozialR
- ☐ SteuerR
- ☐ StrafR
- ☐ Transp.-/SpeditR
- ☐ Urheber-/MedienR
- ☐ VersicherungsR
- ☐ VerwaltungsR
- ☐ WEG-/MietR

Mayrhofer & Partner

Allgemeines: Mayrhofer & Partner mit Sitz in München wurde im Jahr 2000 von Thomas Mayrhofer gegründet und von Beginn an auf das Aktien- und Kapitalmarktrecht fokussiert. Derzeit beschäftigt die Kanzlei sechs Anwälte, davon zwei als Partner, und wächst weiter in ihrem Kerngeschäft.

Kanzleistrategie/-philosophie: Die Kanzlei versteht sich als eine hochspezialisierte Nischenkanzlei, die mit einem kleinen Team von Rechtsanwälten und Steuerberatern effizient und professionell Small- und Midcaps sowie deren Organe und Gesellschafter im Kapitalmarkt- und Transaktionsbereich berät, da diese in der Regel über keine auf das Gesellschaftsrecht spezialisierte Rechtsabteilung verfügen. Dabei vertrete Mayrhofer & Partner die Auffassung, dass erfolgreiche Rechtsberatung weniger von der Größe einer Sozietät abhänge, als von deren Kompetenz, Kreativität und Erfahrung.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Die Tätigkeitsschwerpunkte der Kanzlei liegen auf den Gebieten des Aktien- und Kapitalmarktrechts, insbesondere hinsichtlich der Beratung von Unternehmen bei der Umwandlung in die Rechtsform einer Aktiengesellschaft, beim Going Public, bei allen Börsenzulassungsfolgepflichten (Hauptversammlung, Meldung nach dem WpHG, Kapitalmaßnahmen, Delisting, Squeeze-out etc.) sowie bei Übernahmen. Das Beratungsangebot orientiert sich dabei an aktuellen Fragen von Kapitalgesellschaften und mittelständischen Unternehmen. Bei grenzüberschreitenden Transaktionen arbeitet die Sozietät mit Kanzleien in der Schweiz, Österreich, Frankreich, England und den USA zusammen.

Mandanten: Die Kanzlei zählt in erster Linie mittelständische Unternehmen zu ihren Mandanten. Zu den vertretenen Branchen gehören dabei neben Industrie, Handel und Banken auch die Medien. Referenzmandanten der Kanzlei sind u. a. die Advanced Inflight Alliance AG, die BrainLAB AG, die Kontron AG, die Lintec AG, Mensch und Maschine Software SE, die net mobile AG, die Softing AG, die Your family Entertainment AG sowie die VCL Film und Medien AG.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Die Anwälte und Steuerberater der Sozietät publizieren in den gängigen juristischen Zeitschriften, darunter regelmäßig im Going public Magazin, in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung und in der Börsenzeitung. Aktuell veröffentlichte Dr. Barbara Pirner im Going public Magazin einen Artikel zu „Wandelschuldverschreibungen". Darüber hinaus referieren die Anwälte der Sozietät auf verschiedenen wirtschaftsrechtlichen Veranstaltungen, so u. a. beim Best practice Seminar für Investor Relations und Hauptversammlung in München zu der Thematik „Die Gesetze des Kapitalmarkts – Recht, aktuelle Urteile, Erwartungen, Trends" und beim IPO Workshop der Bayrischen Börse. Zudem veranstaltet die Kanzlei jährlich ein Best practice Seminar zum Kapitalmarktrecht.

Rechtsgebiete / Ansprechpartner

Aktienrecht
RA Thomas Mayrhofer
RA Dr. Alexander Thomas
RA Dr. Barbara Pirner
RA Dr. Christine von Hauch
RA Dr. Karl Sidhu

Gesellschaftsrecht
RA StB Hans-Ulrich Birkhofer

Kapitalmarktrecht
RA Thomas Mayrhofer
RA Dr. Alexander Thomas
RA Dr. Barbara Pirner
RA Dr. Christine von Hauch
RA Dr. Karl Sidhu

Mergers & Acquisition
RA Thomas Mayrhofer
RA Dr. Alexander Thomas
RA Dr. Barbara Pirner
RA Dr. Karl Sidhu

Private Equity & Venture Capital
RA Thomas Mayrhofer
RA Dr. Alexander Thomas
RA Dr. Barbara Pirner
RA Dr. Karl Sidhu

Steuerrecht
RA StB Hans-Ulrich Birkhofer

Mayrhofer & Partner
Rechtsanwälte Steuerberater
www.mayrhofer-partner.de

München
Heimeranstraße 35 (Theresienhöhe)
80339 München
Tel: 089 - 23 23 93 - 0
Fax: 089 - 23 23 93 - 33
kontakt@mayrhofer-partner.de

Kanzleigröße:
(Anwälte)
☐ 1 – 5
☒ 6 – 20
☐ mehr als 20

Kanzleistandorte:
☒ deutschlandweit
☐ europaweit
☐ weltweit

Gebühren i.d.R. nach:
☐ RVG
☒ Stundensatz: 250,– €

Fachanwälte für:
☐ ArbeitsR
☐ Bank-/KapMarktR
☐ Bau-/ArchitektenR
☐ ErbR
☐ Gew.RSchutz
☐ Handels-/GesellR
☐ InsolvenzR
☐ IT-Recht
☐ MedizinR
☐ SozialR
☐ SteuerR
☐ StrafR
☐ Transp.-/SpeditR
☐ Urheber-/MedienR
☐ VersicherungsR
☐ VerwaltungsR
☐ WEG-/MietR

McDermott Will Emery Rechtsanwälte Steuerberater LLP

Allgemeines: McDermott Will & Emery wurde 1934 in den USA gegründet und ist heute eine internationale Anwaltssozietät mit über 1.100 Rechtsanwälten und 15 Standorten weltweit, darunter Büros in Boston, Brüssel, Chicago, Houston, London, Los Angeles, Miami, New York, Orange County, Rom, San Diego, Silicon Valley und Washington, D.C. In Deutschland beschäftigt die Kanzlei in Düsseldorf und München derzeit 42 Anwälte, davon 19 als Partner. Darüber hinaus arbeitet McDermott Will & Emery in einer strategischen Allianz mit MWE China Law Offices in Shanghai. Eine besondere Zusammenarbeit besteht zudem mit den Anwälten der German Practice Group in New York.

Kanzleistrategie/-philosophie: Mit den Erfahrungen, die seit der Sozietätsgründung 1934 gesammelt wurden, sei die Kanzlei in der Lage, ihren Mandanten umfassenden rechtlichen Rat in allen Gebieten des Wirtschaftsrechts anzubieten.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Die Sozietät berät weltweit in allen wichtigen Bereichen des Wirtschaftsrechts. Die Schwerpunkte liegen dabei auf den Gebieten Arbeitsrecht, Bank- und Kapitalmarktrecht, Compliance, Finanzierungsrecht, Gesellschaftsrecht, Gewerblicher Rechtsschutz, Healthcare, Immobilienwirtschaftsrecht, Kartell- und Wettbewerbsrecht, Mergers & Acquisitions, Private Equity, Produkthaftung, Restrukturierung & Insolvenz sowie Telekommunikation, Medien und Technologie (TMT).

Mandanten: McDermott Will & Emery kann neben DAX 30-, mittelständischen und kleineren Unternehmen auch vermögende Privatpersonen, Bund, Länder und Kommunen sowie Verbände und Stiftungen zu ihren Mandanten zählen. Unter den vertretenen Branchen finden sich dabei neben Industrie, Handel, Banken, Medien und IT auch Kultur, Sport, Telekommunikation, Gesundheitswesen und Energiesektor.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Rechtsanwalt Dr. Dirk Pohl publizierte 2008 u. a. das Buch „Tax Management – Business Operations in Germany“. Darüber hinaus veröffentlichen die Rechtsanwälte der Kanzlei Beiträge in allen gängigen Fachzeitschriften. So erschienen 2008 u. a. Artikel von Dr. Uwe Goetker in der Zeitschrift Finance zum

Thema „BGH beschränkt Anfechtbarkeit von Globalzessionen" und von Dr. Patrick Nordhues in der Börsenzeitung zu der Problematik „Meldepflichten für Stimmrechte werden unterschätzt". Darüber hinaus schrieben Dr. Gudrun Germakowski und Dr. Sandra Urban-Crell im Venture Capital Magazin über „Ein Problem für Arbeitgeber und Arbeitnehmer – Bundesgerichtshof mit aktuellem Urteil zur unterbliebenen Zielvereinbarung". Zudem referieren die Anwälte der Sozietät auf verschiedenen wirtschaftsrechtlichen Veranstaltungen. So berichtet u. a. Dr. Stephan Rau auf der IIR Konferenz „Umstrukturierung von Krankenhäusern" über das Thema „Die ambulante Versorgung von Krankenhäusern" und Dr. Uwe Goetker hält auf der 4. Handelsblatt Jahrestagung „Restrukturierung 2008" einen Vortrag über „Gläubigerstrategien in komplexen Restrukturierungen". Die Kanzlei ist Mitglied in den nationalen und internationalen Gremien des Berufsstandes.

Rechtsgebiete / Ansprechpartner

Aktienrecht
RA Dr. Stephan Brandes
RA Dr. Robert Manger

Arbeitsrecht
RA Dr. Paul Melot de Beauregard
RA Volker Teigelkötter

Banking & Finance
RA Konstantin Günther
RA Dr. Robert Manger

Compliance
RA Dr. Wolfgang Freiherr Raitz von Frentz
RA Dr. Florian Vogel

Energie, Transport, Verkehr
RA Dr. Oliver Steffens

Gesellschaftsrecht
RA Dr. Stephan Brandes
RA Konstantin Günther

Gewerblicher Rechtsschutz
RA Dr. Thomas Hauss
RA Dr. Boris Uphoff

Immobilienrecht
RA Dr. Stefan Fink
RA Dr. Norbert Schulte

Insolvenzrecht & Restrukturierung
RA Dr. Uwe Goetker

IT und Telekommunikation
RA Dr. Wolfgang Freiherr Raitz von Frentz
RA Dr. Oliver Steffens

Kartell- und Wettbewerbsrecht
RA Dr. Thomas Hauss
RA Dr. Oliver Steffens

Lebensmittelrecht
RA Dr. Boris Uphoff

Marken- und Geschmacksmusterrecht
RA Dr. Thomas Hauss
RA Dr. Boris Uphoff

Medien- und Presserecht
RA Dr. Wolfgang Freiherr Raitz von Frentz
RA Dr. Ralf Weisser

Medizin- und Pharmarecht
RA Dr. Stephan Rau

Mergers & Acquisition
RA Konstantin Günther
RA Christian von Sydow

Patentrecht
RA Dr. Boris Uphoff

Private Equity & Venture Capital
RA Dr. Robert Manger
RA Christian von Sydow

Produkthaftungsrecht
RA Dr. Thomas Hauss
RA Dr. Boris Uphoff

Steuerrecht
RA Dr. Dirk Pohl

Urheberrecht
RA Dr. Thomas Hauss
RA Dr. Boris Uphoff

Vergaberecht
RA Dr. Oliver Steffens

Versicherungsrecht
RA Dr. Boris Uphoff

Kanzleigröße: (Anwälte)
☐ 1 – 5
☐ 6 – 20
☒ mehr als 20

Kanzleistandorte:
☐ deutschlandweit
☐ europaweit
☒ weltweit

Gebühren i.d.R. nach:
☐ RVG
☒ Stundensatz: keine Angaben

Fachanwälte für:
☒ ArbeitsR
☐ Bank-/KapMarktR
☐ Bau-/ArchitektenR
☐ ErbR
☐ Gew.RSchutz
☐ Handels-/GesellR
☐ InsolvenzR
☐ IT-Recht
☐ MedizinR
☐ SozialR
☒ SteuerR
☐ StrafR
☐ Transp.-/SpeditR
☐ Urheber-/MedienR
☐ VersicherungsR
☐ VerwaltungsR
☐ WEG-/MietR

Kanzlei Dr. Mecking

Allgemeines: Die Kanzlei Dr. Mecking ist eine auf das Stiftungsrecht spezialisierte Berliner Anwaltskanzlei, die von RA Dr. Christoph Mecking geführt wird. Die Kanzlei wurde 1996 von Dr. Mecking in Essen gegründet und arbeitet seit 1999 am Standort Berlin. Sie ist über das gemeinsame Institut für Stiftungsberatung eng mit der im ostwestfälischen Verl gelegenen Kanzlei Magda Weger verbunden, die eine ähnliche Ausrichtung hat. Das Institut für Stiftungsberatung wiederum engagiert sich gemeinsam mit dem Deutschen Stiftungszentrum im Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft als Gesellschafterin des Stiftung&Sponsoring Verlages, der das deutsche Fachmagazin für Nonprofit-Management und -Marketing publiziert, das rechtliche und steuerliche Problemstellungen ebenso aufgreift wie praktische Fragen zu Führung, Organisation, Fördertätigkeit, Vermögensverwaltung und Kommunikation.

Kanzleistrategie/-philosophie: Die Kanzlei sieht sich als Spezialanbieterin von Rechtsberatung im Zusammenhang mit gemeinnützigen Aktivitäten. Insofern begleite und unterstütze sie Unternehmen und Privatpersonen von der Entwicklung der Stiftungsidee bis zu deren Realisierung sowie bei Aktivitäten im Rahmen der sog. Corporate Social Responsibility (etwa Sponsoring). Gemeinnützige Körperschaften wie Stiftungen, Vereine und Verbände würden bei Rechtsfragen im Zusammenhang mit der laufenden Nonprofit-Tätigkeit begleitet. Aufgrund seiner früheren Position als langjähriger Geschäftsführer des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen und seiner publizistischen Tätigkeit sei RA Dr. Mecking außerordentlich gut vernetzt und arbeite insofern eng mit versierten Spezialisten in Bereichen zusammen, die die Kanzlei nicht abdecken könne.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: RA Dr. Mecking berät bei der Errichtung, Gestaltung und Tätigkeit von gemeinnützigen Stiftungen, Vereinen oder Gesellschaften aller Art, insbesondere unternehmensverbundenen Stiftungen, Familienstiftungen oder Gemeinschaftsstiftungen. Umstrukturierungen in der Trägerschaft von Einrichtungen, die Modernisierung von Organisationsstrukturen oder die Entwicklung von Fundraising-Instrumenten werden immer wieder begleitet. Ferner führen er und Rechtsanwältin Weger Fortbildungsvorträge zu Rechtsan-

gelegenheiten, Organisation und Management von Stiftungen durch.

Mandanten: Zu den Mandanten zählen 1. gemeinnützige Körperschaften, insbesondere Stiftungen, Verbände und Vereine, 2. Privatpersonen als Stifter, 3. Unternehmen als Stifter, Corporate Citizens und Marktteilnehmer mit einem Fokus auf Nonprofit-Organisationen.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Die Rechtsanwälte Dr. Mecking und Weger publizieren regelmäßig zu aktuellen rechtlichen Fragen. Beide sind Mitglieder der Redaktion des Magazins „Stiftung & Sponsoring". Dr. Mecking ist zudem Herausgeber der Zeitschrift für Stiftungswesen. Er ist Lehrbeauftragter der Freien Universität Berlin, der Zürcher Hochschule Winterthur (Schweiz), der European Business School und der Deutschen StiftungsAkademie (Lehrgang zum geprüften Stiftungsmanager/Stiftungsberater). Er ist ferner Mitglied der Projektgruppe „Reform des Gemeinnützigkeits- und Spendenrechts" der Spitzenverbände des Dritten Sektors.

Rechtsgebiete / Ansprechpartner

Vereins- und Gesellschaftsrecht
RA Dr. Christoph Mecking
RAin Magda Weger

Gemeinnützigkeits- und Stiftungsrecht
RA Dr. Christoph Mecking
RAin Magda Weger

Kanzleigröße: (Anwälte)	Fachanwälte für:
☒ 1 – 5 ☐ 6 – 20 ☐ mehr als 20	☐ ArbeitsR ☐ Bank-/KapMarktR ☐ Bau-/ArchitektenR ☐ ErbR ☐ Gew.RSchutz
Kanzleistandorte: ☒ deutschlandweit ☐ europaweit ☐ weltweit	☐ Handels-/GesellR ☐ InsolvenzR ☐ IT-Recht ☐ MedizinR ☐ SozialR
Gebühren i.d.R. nach: ☐ RVG ☒ Stundensatz: von 250,– € bis 350,– €	☐ SteuerR ☐ StrafR ☐ Transp.-/SpeditR ☐ Urheber-/MedienR ☐ VersicherungsR ☐ VerwaltungsR ☐ WEG-/MietR

M

Medizinanwälte BLP

Allgemeines: Medizinanwälte BLP ist eine hochspezialisierte Kanzlei für Wirtschafts- und Medizinrecht. Sie wurde im Jahr 2002 durch die Rechtsanwälte Gregor G. Barendregt und Jens Pätzold sowie Rechtsanwältin Katri H. Lyck in Bad Homburg gegründet. Im Jahr 2006 eröffnete der Standort in Frankfurt am Main, am 1.4.2008 ein weiteres Büro in Dresden. In der Kanzlei arbeiten insgesamt acht Rechtsanwälte, darunter drei Partner.

Kanzleistrategie/-philosophie: Die Medizinanwälte BLP fühlen sich ihren Mandanten verpflichtet und haben den Anspruch, die Leistungen mit einem hohen Qualitätsstandard zu erbringen. Um dies dauerhaft zu gewährleisten, pflege man intern eine teamorientierte Arbeitsweise. Das Ziel der Medizinanwälte sei es, im Bereich der Praxis-Beratung für den medizinischen Leistungserbringer die Marktposition zu festigen.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Die Medizinanwälte BLP haben sich ausschließlich auf das Wirtschafts- und Medizinrecht spezialisiert. Besondere Schwerpunkte liegen im Arbeitsrecht (insbesondere im Chefarztvertragsrecht), Arzthaftungsrecht, Arztstrafrecht, Gesellschaftsrecht (Gesellschaftsvertragsrecht), Kassen(zahn)arztrecht, Disziplinarverfahrens- und Standesrecht sowie dem allgemeinen ärztlichen Verwaltungsrecht.

Mandanten: Die Medizinanwälte BLP beraten ausschließlich niedergelassene Ärzte, Zahnärzte und Tierärzte, Kliniken und Apotheken. Es werden medizinische Leistungserbringer in allen Fachrichtungen und in allen Fragen, die das Gesundheitswesen betreffen, betreut. Anspruch der Kanzlei ist es, den niedergelassenen oder angestellten Medizinern sowie Investoren im Gesundheitssektor eine umfassende Rechtsberatung anzubieten.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Die Partner von Medizinanwälte BLP veröffentlichen regelmäßig Beiträge in überregionalen Zeitungen und medizinischen Fachzeitschriften u. a. zu arbeits- und medizinrechtlichen Themen. Die Rechtsanwälte der Kanzlei sind auf dem Gebiet des Arztrechts bundesweit Referenten bei Fortbildungsveranstaltungen. Die Medizinanwälte BLP kooperieren mit ärztlichen Berufsverbänden und sind berufspolitisch engagiert auf Seiten

der Ärzteschaft. Zudem sind sie Mitglied des Vereins Medizinrechtsanwälte e.V., der Arbeitsgemeinschaft Medizinrecht im Deutschen Anwaltverein, der Arbeitsgemeinschaft Arbeitsrecht im DAV, Vertrauensanwalt der Stiftung Gesundheit, Anwälte für Ärzte e.V. und im Bund junger Unternehmer (BJU).

Rechtsgebiete / Ansprechpartner

Arbeitsrecht
RA Gregor G. Barendregt

Gesellschaftsrecht
RA Jens Pätzold
RAin Katri Helena Lyck
RAin Pelin Basar
RA Jan J. Willkomm

Marken- und Geschmacksmusterrecht
RA Jens Pätzold
RAin Katri Helena Lyck

Medizinrecht
RA Jens Pätzold
RAin Katri H. Lyck
RAin Pelin Basar
RA Jan J. Willkomm

Wettbewerbsrecht
RA Jens Pätzold

Wirtschaftsstrafrecht
RA Marc von Harten

Kanzleigröße:
(Anwälte)
☐ 1 – 5
☒ 6 – 20
☐ mehr als 20

Kanzleistandorte:
☒ deutschlandweit
☐ europaweit
☐ weltweit

Gebühren i.d.R. nach:
☒ RVG
☒ Stundensatz: 215,– €

Fachanwälte für:
☒ ArbeitsR
☐ Bank-/KapMarktR
☐ Bau-/ArchitektenR
☐ ErbR
☐ Gew.RSchutz
☐ Handels-/GesellR
☐ InsolvenzR
☐ IT-Recht
☒ MedizinR
☐ SozialR
☐ SteuerR
☐ StrafR
☐ Transp.-/SpeditR
☐ Urheber-/MedienR
☐ VersicherungsR
☐ VerwaltungsR
☐ WEG-/MietR

Melchers

Allgemeines: Die Melchers Anwaltssozietät ist eine Wirtschaftskanzlei, in welcher 26 Anwälte tätig sind, davon 16 als Partner. Die Sozietät wurde 1973 in Heidelberg gegründet, 1984 erfolgte die Eröffnung des Büros in Frankfurt, und 1992 kam Berlin als Standort hinzu.

Kanzleistrategie/-philosophie: Melchers legt besonderen Wert auf eine umfassende, zielführende und individuelle Beratung und Betreuung ihrer Mandate. Dies, so die Kanzlei, werde gewährleistet durch ihre hochqualifizierten Rechtsanwälte, die ihren Mandanten professionelle, wirtschaftliche und praktische Lösungen böten.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Die Anwaltskanzlei berät in den Bereichen Arbeitsrecht, Finanz- und Kapitalmarktrecht, Gesellschafts- und Unternehmensrecht, Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht sowie im Wettbewerbs- und Kartellrecht. Schwerpunkte liegen auch im Aktienrecht, dem öffentlichen und privaten Baurecht, EU- und Europarecht, Familienrecht, Immobilienrecht, Insolvenzrecht, dem Bereich IT und Telekommunikation, Marken- und Geschmacksmusterrecht, Medien- und Presserecht, Mergers & Acquisitions, dem öffentlichen Wirtschaftsrecht, Patentrecht, dem Bereich Private Equity + Venture Capital, Produkthaftung, Vergaberecht, Wettbewerbsrecht, Steuerstrafrecht, Erbrecht und Nachlassplanung sowie dem Spielbanken- und Konzessionsrecht. Zum Betreuungsumfang gehört ferner ein Notariat.

Mandanten: Zu den Mandanten der Anwaltskanzlei Melchers zählen Großunternehmen, kleine und mittelständische Unternehmen, Selbständige, der Bund, Länder und Kommunen, Verbände sowie Stiftungen und Vereine. Neben der Öffentlichen Verwaltung und der Wissenschaft sind häufig vertretene Branchen Industrie, Handel, Banken, Medien.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Die Anwälte der Sozietät publizieren regelmäßig zu aktuellen rechtlichen Fragen Bücher und in Fachzeitschriften. So ist Rechtsanwalt Dr. Andreas Masuch Mitautor des Buches „ABC des GmbH-Geschäftsführers“ (Stollfußverlag, Bonn 2007). Zudem bietet die Anwaltskanzlei zahlreiche hausinterne und externe Seminare zu

den unterschiedlichsten Rechtsgebieten an, u.a. zu Themen des Gesellschaftrechts, Arbeitsrecht, Privaten Baurechts und Presserechts. Dazu gründete die Sozietät 2003 die Melchers Seminare GmbH. Die Sozietät Melchers ist Mitglied im internationalen Kanzleiverbund „International Alliance of Law Firms". Ihre Anwälte sind Mitglieder verschiedener nationaler und internationaler Vereinigungen, zum Beispiel in der Deutsch-Australischen Juristenvereinigung, Deutsch-Amerikanischen Juristenvereinigung, Deutsch-Israelischen Anwaltsvereinigung, VGR Gesellschaftsrechtlichen Vereinigung e.V, wissenschaftlichen Vereinigung für Unternehmens- und Gesellschaftsrecht, im Deutschen Forum für Erbrecht e.V. und in den Arbeitsgemeinschaften der Fachanwälte für Steuerrecht sowie der Deutschen Steuerjuristischen Gesellschaft.

Rechtsgebiete / Ansprechpartner

Aktienrecht
RA Dr. Bernhard Winter, RA Dr. Andreas Masuch

Arbeitsrecht
RA Gerhard Boß, RA Michael Depel, RA Martin Koller-van Delden, RA Dr. Matthias Paschke, RA Henrik Petersen

Banking & Finance
RA Dr. Andreas Masuch, RA Dr. Carsten Lutz, RA Dr. Bodo Vinnen

Baurecht (öffentliches)
RAin Ursula Bleimling, RAin Dr. Ilona Renke, RA Dr. Dennis Voigt

Baurecht (privates)
RAin Ursula Bleimling, RA Tobias Wellensiek, RA Andreas Pauli, RA Stefan Illies

EU- und Europarecht
RA Dr. Rainer Sturies, RAin Dr. Ilona Renke

Familienrecht
RA Wolfgang Weih

Gesellschaftsrecht
RA Dr. Rainer Sturies, RA Dr. Bernhard Winter, RA Dr. Bodo Vinnen, RA Dr. Dennis Voigt, RA Henrik Petersen

Gewerblicher Rechtsschutz
RA Dr. Rainer Sturies, RA Dr. Norbert Stegemann, RA Dr. Bodo Vinnen, RA Gerhard Boß, RA Dr. Arndt Riechers

Immobilienrecht
RAin Ursula Bleimling, RA Tobias Wellensiek, RA Wolfgang Weih, RA Michael Depel

Insolvenzrecht
RA Dr. Dieter Thünnesen, RA Beatrice Scheich, RA Michael Depel

IT und Telekommunikation
RA Dr. Arndt Riechers, RA Markus Faust

Kartellrecht
Dr. Norbert Stegemann, RA Dr. Arndt Riechers

Marken- und Geschmacksmusterrecht
RA Dr. Rainer Sturies, RA Dr. Arndt Riechers

Medien- und Presserecht
RA Dr. Rainer Sturies, RA Dr. Norbert Stegemann, RA Dr. Jörg Hofmann

Mergers & Acquisitions
RA Dr. Andreas Masuch, RA Dr. Bernhard Winter

Öffentliches Wirtschaftsrecht
RAin Dr. Ilona Renke, RA Prof. Dr. Wolfram Hahn

Patentrecht
RA Dr. Arndt Riechers

Private Equity & Venture Capital
RA Prof. Dr. Wolfram Hahn, RA Dr. Bernhard Winter

Produkthaftungsrecht
RA Dr. Jörg Hofmann, RA Dr. Andreas Masuch, RA Henrik Petersen

Urheberrecht
RA Dr. Rainer Sturies, RA Dr. Norbert Stegemann

Vergaberecht
RAin Dr. Ilona Renke, RA Tobias Wellensiek

Wettbewerbsrecht
RA Dr. Rainer Sturies, RA Dr. Arndt Riechers, RA Gerhard Boß, RA Markus Faust

Wirtschaftsrecht
RA Dr. Norbert Stegemann

Öffentliches Recht
RA Prof. Dr. Wolfram Hahn, RA Dr. Jörg Hofmann, RAin Dr. Ilona Renke

Steuerstrafrecht
RA Dr. Norbert Stegemann, RA Florian Schmidt

Erbrecht/Nachlassplanung
RA Dr. Rainer Sturies, RA Dr. Bernhard Winter

Spielbankabgaben- und Konzessionsrecht
RA Dr. Jörg Hofmann

Melchers
www.melchers-law.com
www.ialawfirms.com

Heidelberg
Im Breitspiel 21
69126 Heidelberg
Tel: 062 21 - 18 50 - 0
Fax: 062 21 - 18 50 - 100
heidelberg@melchers-law.com

Berlin
Fasanenstr. 85
10623 Berlin
Tel: 030 - 310 13 99 - 0
Fax: 030 - 310 13 99 - 10
berlin@melchers.com

Frankfurt
Großer Hasenpfad 30
60598 Frankfurt
Tel: 069 - 96 22 04 - 27
Fax: 069 - 96 22 04 - 12
frankfurt@melchers-law.com

Kanzleigröße: (Anwälte)
- ☐ 1 – 5
- ☐ 6 – 20
- ☒ mehr als 20

Kanzleistandorte:
- ☒ deutschlandweit
- ☐ europaweit
- ☐ weltweit

Gebühren i.d.R. nach:
- ☒ RVG
- ☒ Stundensatz: von 180,– € bis 300,– €

Fachanwälte für:
- ☒ ArbeitsR
- ☐ Bank-/KapMarktR
- ☒ Bau-/ArchitektenR
- ☐ ErbR
- ☒ Gew.RSchutz
- ☒ Handels-/GesellR
- ☒ InsolvenzR
- ☐ IT-Recht
- ☐ MedizinR
- ☐ SozialR
- ☒ SteuerR
- ☐ StrafR
- ☐ Transp.-/SpeditR
- ☐ Urheber-/MedienR
- ☐ VersicherungsR
- ☐ VerwaltungsR
- ☐ WEG-/MietR

Menzel, Roßkopf, Heydel und Partner

Allgemeines: Menzel, Roßkopf, Heydel und Partner ist eine Wirtschaftskanzlei mit Standorten in Heilbronn und Stuttgart. Derzeit sind neun Anwälte für die Sozietät tätig, davon fünf als Partner. Seit mehr als 40 Jahren gibt es die Kanzlei in Heilbronn und seit 1999 in Stuttgart.

Kanzleistrategie/-philosophie: Die Kanzlei bietet ihren Mandanten nach eigener Auskunft eine umfassende Betreuung an. Schon früh habe die Sozietät auf Spezialisierung gesetzt. Jeder Anwalt konzentriere sich konsequent auf seinen Schwerpunkt. Auf verschiedenen Rechtsgebieten stünden Fachanwälte zur Verfügung. Gerade ihre gewerblichen Kunden, so Menzel, Roßkopf, Heydel und Partner, schätzten die Möglichkeit, mit ihnen einen Beratervertrag abzuschließen, sodass der Beratungsaufwand klar definiert und überschaubar sei. Durch ihre aktive Mitgliedschaft bei Consulegis, einem internationalen Zusammenschluss von Rechtsanwälten und Steuerberatern sowie verwandter Berufe, sei die Kanzlei auch in der Lage, ihren Mandanten europa- und weltweit weiterhelfen zu können.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Die Tätigkeitsschwerpunkte der Kanzlei liegen im Wirtschaftsrecht einschließlich Steuer- und Gesellschaftsrecht, Verkehrs- und Versicherungsrecht sowie dem Arbeitsrecht.

Mandanten: Zu den Mandanten der Kanzlei zählen kleine und mittelständische Unternehmen, Selbständige, die öffentliche Hand, Versicherer und Privatpersonen. Häufig vertretene Branchen sind Industrie, Handel, Versicherungen und Profisportler.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Die Anwälte der Sozietät publizieren regelmäßig zu aktuellen rechtlichen Fragen. Rechtsanwalt Dieter Roßkopf ist Kolumnist zu verkehrsrechtlichen Themen bei Autostimme.de. Daneben ist er als Referent der DEKRA-Akademie tätig. Rechtsanwältin Baumhackel ist Referentin bei ärztlichen Fortbildungsveranstaltungen. Die Anwälte der Kanzlei sind Mitglieder zahlreicher nationaler und internationaler Vereinigungen. So besteht eine aktive Mitgliedschaft in Consulegis EEIG, einem internatio-

nalen Zusammenschluss von Rechtsanwälten, Steuerberatern und Wirtschaftsprüfern, der mittlerweile über ein Netz von über 80 Mitgliedskanzleien in 42 Ländern weltweit verfügt. Rechtsanwalt Dieter Roßkopf ist Mitglied des internationalen Berufungsgerichts der FIA, Paris. Er ist Gau-Syndikus des ADAC Württemberg sowie Syndikus des Porsche-Clubs Deutschland und Vorsitzender der Schiedsstelle für das Kraftfahrzeuggewerbe und Beisitzer am ständigen Schiedsgericht des DMSB sowie internationaler Sportkommissar des DMSB. Rechtsanwalt Reinhart Heydel ist Mitglied des Prüfungsausschusses „Fachanwalt für Handels- und Gesellschaftsrecht“ bei der Rechtsanwaltskammer Stuttgart.

Rechtsgebiete / Ansprechpartner

Arbeitsrecht
RA Eike Menzel
RA Jens Endtner

Banking & Finance
RA Reinhart Heydel
RAin Regina Graf

Baurecht (öffentliches)
RA Jens Endtner

Baurecht (privates)
RA Eike Menzel

Gesellschaftsrecht
RA Reinhart Heydel

Immobilienrecht
RAin Regina Graf
RA Eike Menzel

Insolvenzrecht
RA Reinhart Heydel

IT und Telekommunikation
RA Peter Pschierer

Kartellrecht
RA Reinhart Heydel

Marken- und Geschmacksmusterrecht
RA Reinhart Heydel

Medizinrecht
RA Monika Baumhackel

Private Equity & Venture Capital
RA Reinhart Heydel

Produkthaftungsrecht
RAin Monika Baumhackel
RA Dieter Roßkopf

Steuerrecht
RA Reinhart Heydel

Vergaberecht
RA Eike Menzel

Versicherungsrecht
RAin Monika Baumhackel
RA Dieter Roßkopf

Wettbewerbsrecht
RA Thorsten Wolf

Wirtschaftsstrafrecht
RA Reinhart Heydel

Kanzleigröße: (Anwälte)
☐ 1 – 5
☒ 6 – 20
☐ mehr als 20

Kanzleistandorte:
☒ deutschlandweit
☐ europaweit
☐ weltweit

Gebühren i.d.R. nach:
☒ RVG
☒ Stundensatz: von 205,– € bis 240,– €

Fachanwälte für:
☒ ArbeitsR
☐ Bank-/KapMarktR
☒ Bau-/ArchitektenR
☐ ErbR
☒ FamilienR
☐ Handels-/GesellR
☐ InsolvenzR
☐ IT-Recht
☐ MedizinR
☐ SozialR
☒ SteuerR
☐ StrafR
☐ Transp.-/SpeditR
☒ VerkehrsR
☒ VersicherungsR
☐ VerwaltungsR
☐ WEG-/MietR

Meyer Meisterernst Rechtsanwälte

Allgemeines: Die Kanzlei Meyer Meisterernst Rechtsanwälte ist eine Boutique für Unternehmen in den Bereichen Lebensmittel, Pharma, Kosmetika und Bedarfsgegenstände mit Standorten in München und Mailand. Gegründet wurde die Sozietät im Jahr 2000. Im Jahr 2005 wurde das Büro in Mailand eröffnet. Derzeit sind neun Anwälte für die Kanzlei tätig, davon sind vier Partner. Aktuell verstärkte sich die Sozietät durch den Wechsel von RA Dr. Christian Tillmanns von Kaltwasser Cornet Schmidt-Fichtner Rechtsanwälte.

Kanzleistrategie/-philosophie: Die Kanzlei ist der Auffassung, dass eine qualitativ hochwertige Dienstleistung bei einer spezialisierten Kanzlei im hohen Maße von den juristischen Leistungsträgern abhängt. Jeder der in der Kanzlei Meyer Meisterernst tätigen Rechtsanwälte bringe seine spezifischen Erfahrungen in ein Mandatsverhältnis ein. Dabei stünden sie untereinander in einem ständigen Gedankenaustausch hinsichtlich der jeweils vorliegenden Rechts- und Tatsachenfragen. Gerade bei komplexen Problemstellungen komme dieser permanente interne Diskussionsprozess dem verantwortlich tätigen Rechtsanwalt und vor allem dem Mandat zu Gute. Die Kanzlei sieht sich als spezialisierte Nischenkanzlei, die sich vorwiegend ausgewählten Rechtsgebieten widmet. Serviceorientiertes Vorgehen unter Einbeziehung der unternehmerischen Hintergründe sei für sie selbstverständlich. Ihr Ziel sei die rechts- und naturwissenschaftlich umfassende Aufarbeitung der jeweils relevanten Fragen, um diese in ihrer Komplexität richtig abklären zu können und einer interessengerechten Lösung zuzuführen.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Schwerpunkte von Meyer Meisterernst liegen im Wettbewerbs-, Lebensmittel-, Pharma-, Kosmetik-, Futtermittel-, Bearfsgegenstände- und IT-Recht. Die Kanzlei bietet neben der rein juristischen Vertretung eine naturwissenschaftlich fundierte, integrierte Beratung an. Im Bereich Lebensmittel, Kosmetika und Futtermittel erstreckt sich ihr Know-how von der Beratung bei Forschung und Entwicklung über das Marketing der Produkte einschließlich aller Vorfragen (Kennzeichnung, wettbewerbsrechtliche Implikationen) bis zur Verteidigung von Produkten gegenüber Behörden und Wettbewerbern. Im Pharmabereich stehen das Heilmittelwerberecht,

Arzneimittelherstellung und -vertrieb, die umfassende rechtliche Betreuung von Apotheken sowie die Zertifizierung und Bewerbung von Medizinprodukten im Vordergrund der Tätigkeit.

Mandanten: Zu den Mandanten der Kanzlei zählen vor allem Großunternehmen, kleine und mittelständische Unternehmen und Selbständige. Der Fokus von Meyer Meisterernst liegt auf Unternehmen aus den Bereichen Lebensmittel, Pharma, Kosmetika, Bedarfsgegenstände (von Textilien bis Nähnadeln) und Apotheken.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Die Anwälte der Sozietät publizieren regelmäßig zu aktuellen rechtlichen Fragen. RA Prof. Dr. Alfred Hagen Meyer ist Honorarprofessor an der TU München, Herausgeber der Textsammlung „Meyer – Lebensmittelrecht", Verlag C. H. Beck, und Mitglied des Rechtsausschusses des Bundes für Lebensmittelrecht und Lebensmittelkunde. Ferner ist er Co-Autor des Meyer/Streinz LFGB-BasisVO-Kommentars (C.H. Beck, Dez. 2006). RA Meisterernst und RA Dr. Reinhart sind Lehrbeauftragte für Lebensmittelrecht an der TU München in Weihenstephan. Zudem ist RA Meisterenst managing editor der European Food and Feed Law Review (EFFL) und Mitherausgeber der Zeitschrift für Stoffrecht. Ferner publizierte RA Andreas Meisterernst den Praxiskommentar Health & Nutrition Claims. Die Kanzlei veranstaltet ständig Seminare für kommerzielle Anbieter sowie die EFFL-Conference. Darüber hinaus bestehen Mitgliedschaften in BLL, GRUR, WGL und EFLA.

Rechtsgebiete/Ansprechpartner

Chemikalien- und Lebensmittelrecht
RA Prof. Dr. Alfred Hagen Meyer
RA Andreas Meisterernst

EU- und Europarecht
RAin Dr. Barbara Klaus
RA Andreas Meisterernst

Gewerblicher Rechtsschutz
RA Andreas Meisterernst
RA Christian Ballke, LL.M.

IT und Telekommunikation
RA Andreas Meisterernst
RA Raphael Vergho

Marken- und Geschmacksmusterrecht
RA Dr. Andreas Reinhart

Medizin- und Pharmarecht
RA Dr. Christian Tillmanns
RA Dr. Andreas Reinhart

Produkthaftungsrecht
RA Andreas Meisterernst

Wettbewerbsrecht
RA Prof. Dr. Alfred Hagen Meyer
RA Andreas Meisterernst
RA Dr. Andreas Reinhart

Kanzleigröße: (Anwälte)
- ☐ 1 – 5
- ☒ 6 – 20
- ☐ mehr als 20

Kanzleistandorte:
- ☐ deutschlandweit
- ☒ europaweit
- ☐ weltweit

Gebühren i.d.R. nach:
- ☐ RVG
- ☒ Stundensatz: keine Angaben

Fachanwälte für:
- ☐ ArbeitsR
- ☐ Bank-/KapMarktR
- ☐ Bau-/ArchitektenR
- ☐ ErbR
- ☐ Gew.RSchutz
- ☐ Handels-/GesellR
- ☐ InsolvenzR
- ☐ IT-Recht
- ☐ MedizinR
- ☐ SozialR
- ☐ SteuerR
- ☐ StrafR
- ☐ Transp.-/SpeditR
- ☐ Urheber-/MedienR
- ☐ VersicherungsR
- ☒ VerwaltungsR
- ☐ WEG-/MietR

Milbank, Tweed, Hadley & McCloy LLP

Allgemeines: Milbank, Tweed, Hadley & McCloy LLP ist eine internationale Rechtsanwaltssozietät mit Büros in New York, Washington D.C., Los Angeles, London, Tokio, Hongkong, Singapur und Peking. An den deutschen Standorten in Frankfurt am Main und München beschäftigt die Kanzlei derzeit 32 Anwälte, davon acht Partner.

Kanzleistrategie/-philosophie: Durch den Einsatz relativ kleiner Teams und die Vernetzung der Anwälte verschiedener Fachrichtungen und Standorte untereinander sieht sich die Kanzlei in der Lage, eine integrierte Rechtsberatung im Finanz- Gesellschafts-, Übernahmen- und Steuerrecht zu ermöglichen.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: In Deutschland liegt der Schwerpunkt auf den drei Kernbereichen Gesellschaftsrecht/M & A, Finanzierung und Steuerrecht. Der Bereich Bank- und Finanzrecht umfasst dabei insbesondere die Akquisitionsfinanzierung, Konsortialkredite sowie Projektfinanzierung und strukturierte Finanzierungen. Beim Gesellschaftsrecht liegt der Fokus auf dem Aktien- und Konzernrecht sowie dem Umwandlungsrecht und auf den Bereichen Private Equity, Öffentliche Übernahmen/ Public M & A, Unternehmenskauf/Private M & A sowie Kapitalmarktrecht/Equity Capital Markets. Auf dem Gebiet Steuern stehen Transaktionsstrukturierungen und Umwandlungssteuerrecht sowie das allgemeine Unternehmenssteuerrecht im Vordergrund.

Mandanten: Die Kanzlei zählt neben Groß- und mittelständischen Unternehmen auch Selbständige und Privatpersonen zu ihren Mandanten. Zu den vertretenen Branchen gehören dabei neben Industrie, Handel, Banken und Finanzinvestoren auch die Medien und der Sport. Referenzmandanten sind u. a. Advent International, die Carlyle Group, die ProSiebenSat1 Media AG, Apax Partners, die Blackstone Group, die deutschen Gesellschaften des Caterpillar-Konzerns sowie die Bayer AG.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Die Anwälte der Sozietät publizieren in allen gängigen juristischen Zeitschriften und sind Autoren von Fachbüchern und Kommentaren, so ist u. a. Dr. Norbert Rieger Mitherausgeber und

ebenso wie Dr. Rolf Füger Co-Autor des Münchener Anwaltshandbuches „Unternehmenssteuerrecht". Die Anwälte Dr. Christoph Rothenfußer, Dr. Ulrike Friese-Dormann und Dr. Norbert Rieger veröffentlichten zudem in dem Magazin Die Aktiengesellschaft, Heft 5 2007, den Artikel „Rechtsprobleme konkurrierender Übernahmeangebote nach dem WpÜG". Außerdem nehmen die Rechtsanwälte der Sozietät als Referenten und Dozenten u. a. an Veranstaltungen des Deutschen Anwaltsinstitut e.V., des Handelsblatt Financial Trainings sowie des Institutes for Law and Finance der Universität Frankurt am Main teil. Bei den von der Sozietät nicht abgedeckten ausländischen Rechtsordnungen oder Rechtsbereichen arbeitet die Kanzlei regelmäßig mit einem Netz von Korrespondenzkanzleien zusammen.

Rechtsgebiete / Ansprechpartner

Aktienrecht
RA Dr. Norbert Rieger
RAin Dr. Ulrike Friese-Dormann
RA Dr. Christoph Rothenfußer

Banking & Finance
RA Dr. Rainer Magold
RA Dr. Thomas Ingenhoven

Gesellschaftsrecht
RAin Dr. Ulrike Friese-Dormann
RA Dr. Peter Nussbaum
RA Dr. Norbert Rieger
RA Dr. Christoph Rothenfußer

Gewerblicher Rechtsschutz
RA Dr. Peter Nussbaum

IT und Telekommunikation
RA Dr. Peter Nussbaum

Mergers & Acquisitions
RA Dr. Peter Nussbaum
RA Dr. Norbert Rieger
RAin Dr. Ulrike Friese-Dormann
RA Dr. Christoph Rothenfußer

Private Equity & Venture Capital
RA Dr. Peter Nussbaum
RA Dr. Norbert Rieger

Prozessführung
RA Dr. Peter Nussbaum
RAin Dr. Ulrike Friese-Dormann
RA Dr. Christoph Rothenfußer
RA Robert J. Koch

Steuerrecht
RA Dr. Rolf Füger
RA Dr. Norbert Rieger

Kanzleigröße: (Anwälte)
☐ 1 – 5
☐ 6 – 20
☒ mehr als 20

Kanzleistandorte:
☐ deutschlandweit
☐ europaweit
☒ weltweit

Gebühren i.d.R. nach:
☐ RVG
☒ Stundensatz: keine Angaben

Fachanwälte für:
☐ ArbeitsR
☐ Bank-/KapMarktR
☐ Bau-/ArchitektenR
☐ ErbR
☐ Gew.RSchutz
☐ Handels-/GesellR
☐ InsolvenzR
☐ IT-Recht
☐ MedizinR
☐ SozialR
☒ SteuerR
☐ StrafR
☐ Transp.-/SpeditR
☐ Urheber-/MedienR
☐ VersicherungsR
☐ VerwaltungsR
☐ WEG-/MietR

Morgan, Lewis & Bockius LLP

Allgemeines: Morgan, Lewis & Bockius LLP ist eine internationale Anwaltssozietät mit derzeit 22 Bürostandorten in den USA, Europa und Asien. Weltweit sind über 1400 Anwälte tätig. In Deutschland ist Morgan, Lewis & Bockius LLP mit einem Büro in Frankfurt am Main präsent. Dort arbeiten derzeit über 25 Anwälte, davon sind sechs Partner. Gegründet wurde die Sozietät bereits 1873 in Philadelphia von Charles Eldridge Morgan Jr. und Francis Draper Lewis. Als weiterer Partner kam 1882 Morris Rex Bockius hinzu. Seit 1940 expandierten Morgan, Lewis & Bockius LLP innerhalb der USA (zuletzt mit Büros in Minneapolis und Houston), seit den 1980er Jahren weltweit mit Büros in Europa und Asien. 1989 wurde das Frankfurter Büro eröffnet. 2005 erfolgte die Gründung des Joint Ventures „Morgan Lewis-TMI“ mit TMI Associates, einer der größten Sozietäten Japans. Das Frankfurter Büro weitete 2005 mit der Aufnahme von Dr. Jörg Siegels und Dr. Walter Ahrens seine Steuerrechtspraxis und Arbeitsrechtspraxis aus. 2007 wurde der Bereich Banking & Finance mit dem Zugang von RA Dr. Jens-Dietrich Mitzlaff verstärkt.

Kanzleistrategie/-philosophie: Morgan, Lewis & Bockius LLP legen Wert darauf, ihren Mandanten eine wirtschaftsrechtliche Beratung im deutschen Recht auf höchstem Niveau anzubieten, kombiniert mit dem Wissen und der Erfahrung einer weltweit tätigen Sozietät. Die Kanzlei zeichne sich durch Internationalität, Teamwork und Innovation aus. Vorrangig sei es stets, erfolgreiche Lösungen für die konkreten Probleme der Mandanten zu entwickeln.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Tätigkeitsschwerpunkte des Frankfurter Büros sind Transaktionen und Projekte, Banking & Finance, Wettbewerbs- und Kartellrecht, IT/IP & Life Sciences, Steuerrecht, Arbeitsrecht, Immobilienrecht, Prozessführung und Versicherungsrecht. Die Rechtsanwälte von Morgan, Lewis & Bockius LLP sind im deutschen Recht ebenso bewandert wie in anderen Rechtsordnungen, insbesondere in der US-amerikanischen, und nehmen bevorzugt auch grenzüberschreitende Mandate wahr.

Mandanten: Zu den Mandanten der Kanzlei zählen Großunternehmen, aber auch mittelständische und kleine Unterneh-

men, vor allem aus der Industrie und den Branchen Handel, Banken und Medien. Ferner beraten und vertreten Morgan, Lewis & Bockius LLP auch Mandanten aus der öffentlichen Hand.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: RA Dr. Christian Zschocke ist u. a. Co-Autor des Beitrags „Von Giftpillen und goldenen Fallschirmen", erschienen in: Finance-Studie „Public Takeovers in Deutschland" (2006). Er veröffentlicht Beiträge zu aktuellen öffentlichen Angeboten im Magazin „Finance" sowie zu aktuellen Entwicklungen in nationalen Kartellrechtsordnungen in der Fachzeitschrift „WuW – Wirtschaft und Wettbewerb".

Rechtsgebiete/Ansprechpartner

Banking & Finance
RA Dr. Christian Zschocke
RA Dr. Jens-Dietrich Mitzlaff
RA Nils Rahlf

Steuerrecht
RA Dr. Jörg Siegels

Arbeitsrecht
RA Dr. Walter Ahrens

Wettbewerbs- und Kartellrecht
RA Dr. Jürgen Beninca

Kanzleigröße: (Anwälte)	Fachanwälte für:
☐ 1 – 5	☐ ArbeitsR
☐ 6 – 20	☐ Bank-/KapMarktR
☒ mehr als 20	☐ Bau-/ArchitektenR
Kanzleistandorte:	☐ ErbR
☐ deutschlandweit	☐ Gew.RSchutz
☐ europaweit	☐ Handels-/GesellR
☒ weltweit	☐ InsolvenzR
Gebühren i.d.R. nach:	☐ IT-Recht
☒ RVG	☐ MedizinR
☒ Stundensatz: von 100,– € bis 700,– €	☐ SozialR
	☐ SteuerR
	☐ StrafR
	☐ Transp.-/SpeditR
	☐ Urheber-/MedienR
	☐ VersicherungsR
	☐ VerwaltungsR
	☐ WEG-/MietR

Mössner & Partner

Allgemeines: Mössner & Partner ist eine Wirtschaftskanzlei mit Standort in Ulm. Derzeit sind zehn Anwälte für die Sozietät tätig, davon acht als Partner. Die Rechtsanwalts- und Notarkanzlei Mössner & Partner geht auf eine 1920 von Dr. Hermann Schmid gegründete Anwaltspraxis zurück, die dieser lange gemeinsam mit RA Julius Weller führte. Die heutigen Partner sind seit 1965 in regelmäßigen Abständen hinzugekommen.

Kanzleistrategie/-philosophie: Die Kanzlei legt Wert darauf, dass es eine Kanzleiphilosophie als solche für sie nicht gibt. Vielmehr ist die Partnerschaft der Auffassung, dass durch die §§ 1–3 BRAO das Selbstverständliche der anwaltlichen Berufsausübung hinreichend dargelegt sei. Dabei führe die Kanzlei durch die konsequente Spezialisierung aller Kollegen ihre Mandanten auf sicherem Weg durch das immer unübersichtlicher und schwieriger werdende nationale und internationale Recht.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Die Anwälte von Mössner & Partner sind auf nahezu allen Rechtsgebieten tätig. Im Schwerpunkt beraten und vertreten sie Unternehmen aus verschiedenen Branchen, aber auch Privatpersonen in gerichtlichen und außergerichtlichen Angelegenheiten. Dazu bieten sie seit langem auch Notarleistungen an. Besondere Schwerpunkte liegen im Bereich Arbeitsrecht, Baurecht, Medizinrecht, Gesellschaftsrecht und Erbrecht. Durch die Zusammenarbeit mit einer mittelständischen Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft in Ulm wird die umfassende Rundumbetreuung der Mandanten insbesondere auch im gesellschaftsrechtlichen Bereich gewährleistet.

Mandanten: Zu den Mandanten der Kanzlei zählen vor allem mittelständische Unternehmen, Selbständige, Stiftungen und Verbände. Häufig vertretene Branchen sind Industrie und Handel.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Die RAe Kai Biedermann und Markus Zitterbart sind an der FH Neu-Ulm als Dozenten (RA Biedermann für Arbeitsrecht und RA Zitterbart für Medizinrecht) tätig. RA Dr. Ulrich Kromer unterrichtet an der Universität Ulm als Lehrbeauftragter für Zivilrecht. Daneben bietet RA Zitterbart – auch in Zusammenarbeit mit der MLP AG – Informationsveranstaltungen für Ärzte

zu verschiedenen medzinrechtlichen Themen an. Die Anwälte der Kanzlei sind Mitglieder in zahlreichen Vereinigungen, u. a. in der Deutschen Gesellschaft für Baurecht, in der Gesellschaft für Umweltrecht, in der Deutschen Vereinigung für gewerblichen Rechtsschutz und Urheberrecht, in der Deutschen Gesellschaft für Recht und Informatik, in der Deutschen Gesellschaft für Medizinrecht, in der Deutschen Gesellschaft für Kassenarztrecht, im Verein Anwälte für Ärzte e.V., in der Deutsch-Spanischen Juristenvereinigung e.V. „Socio de la Asociación Hispano-Aleman de Juristas" und in der International Bar Association, Section on Business Law.

Rechtsgebiete / Ansprechpartner

Arbeitsrecht
RA Herbert Kappel
RA Kai Biedermann

Baurecht (öffentliches)
RA Hermann Stahl
RA Dr. Winfried Vetter

Baurecht (privates)
RA Winfried Schwarz
RA Hermann Stahl
RA Dr. Winfried Vetter

Gesellschaftsrecht
RA Dr. Ulrich Kromer

Immobilienrecht
RA Dr. Winfried Vetter

IT und Telekommunikation
RA Dr. Winfried Vetter

Marken- und Geschmacksmusterrecht
RA Stephan Biendl

Medizinrecht
RA Markus Zitterbart

Mergers & Acquisitions
RA Dr. Ulrich Kromer

Produkthaftungsrecht
RA Kai Biedermann

Vergaberecht
RA Winfried Schwarz
RA Hermann Stahl

Versicherungsrecht
RA Thomas Maurer

Wettbewerbsrecht
RA Stephan Biendl

Wirtschaftsstrafrecht
RA Thomas Maurer

Kanzleigröße: (Anwälte)
☐ 1 – 5
☒ 6 – 20
☐ mehr als 20

Kanzleistandorte:
☒ deutschlandweit
☐ europaweit
☐ weltweit

Gebühren i.d.R. nach:
☒ RVG
☐ Stundensatz: keine Angaben

Fachanwälte für:
☒ ArbeitsR
☐ Bank-/KapMarktR
☐ Bau-/ArchitektenR
☒ FamilienR
☐ Gew.RSchutz
☐ Handels-/GesellR
☐ InsolvenzR
☐ IT-Recht
☒ MedizinR
☐ SozialR
☒ SteuerR
☒ StrafR
☐ Transp.-/SpeditR
☐ Urheber-/MedienR
☐ VersicherungsR
☒ VerwaltungsR
☐ WEG-/MietR

Müller Fottner Steinecke

Allgemeines: Die auf den Gewerblichen Rechtsschutz spezialisierte Sozietät Müller Fottner Steinecke wurde im Januar 2000 gegründet. An ihrem Bürostandort in München arbeiten derzeit acht Anwälte, darunter drei Partner.

Kanzleistrategie/-philosophie: Ziel von Müller Fottner Steinecke ist der unmittelbare und schnelle Service im konkreten Fall bei Berücksichtigung und Förderung der langfristigen Ziele der Mandanten.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Die Kanzlei bietet umfassende Rechtsberatung in allen Angelegenheiten des Schutzes geistigen Eigentums (Intellectual Property), d.h. auf den Gebieten Patentrecht, Markenrecht, Gebrauchsmusterrecht, Geschmacksmusterrecht, Lizenzrecht, Wettbewerbs- und Urheberrecht und allen damit verwandten Gebieten. Dabei werden die Mandanten in diesen Bereichen u.a. bezüglich Erwerb, Durchsetzung und Aufrechterhaltung von Marken und Geschmacksmustern sowie Domain- und Firmennamen, schwerpunktmäßig in den Branchen Pharmazeutik, Biotechnologie, Medizintechnik, IT, Telekommunikation und Multimedia sowie der Mode- und Lebensmittelindustrie beraten. Die Anwälte der Kanzlei führen Anmelde-, Eintragungs- und Erteilungsverfahren von Marken, Geschmacksmustern, Patenten und Gebrauchsmustern in Deutschland und – in Kooperation mit ausländischen Kollegen – auch im Ausland durch.

Mandanten: Die Kanzlei zählt Selbständige und Privatpersonen sowie Groß-, mittelständische und kleinere Unternehmen zu ihren Mandanten. Zu den vertretenen Branchen gehören dabei neben Industrie, Handel und Medien auch die Wissenschaft und der Sport.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Die Anwälte der Sozietät publizieren regelmäßig Beiträge im Newsletter der Kanzlei und in juristischen Fachzeitschriften, u.a. veröffentlichte Dr. Peter Steinecke einen Artikel zum Thema „Why patents? Protecting invention in biology and medicine" in dem Journal B.I.F. Futura und Rechtsanwältin Alexandra Fottner verfasste für www.legamedia.net einen Beitrag über

„EU-Marken im Zeichen der Osterweiterung". Außerdem veranstaltet Müller Fottner Steinecke für ihre Mandanten regelmäßig Seminare und Vorträge in allen Bereichen des gewerblichen Rechtsschutzes. Die Kanzlei ist Mitglied in den nationalen und internationalen Gremien des Berufsstandes, u. a. in der Gesellschaft für Gewerblichen Rechtsschutz und Urheberrecht (GRUR), der Internationalen Vereinigung für den Schutz des geistigen Eigentums (AIPPI), der Licensing Executives Society (LES), der Fédération Internationale des Conseils en Propriété Industrielle (FICPI), der Vereinigung von Fachleuten des Gewerblichen Rechtsschutzes (VPP) sowie in der European Communities Trade Mark Association.

Rechtsgebiete / Ansprechpartner

Gewerblicher Rechtsschutz
RA Dr. Markus Müller
RAin Alexandra Fottner
PA Dr. Peter Steinecke

Marken- und Geschmacksmusterrecht
RA Dr. Markus Müller
RAin Alexandra Fottner

Patentrecht
PA Dr. Peter Steinecke
PAin Dr. Christiane Heimerl
RA u. PA Dr. Jürgen Eigner

Urheberrecht
RA Dr. Bernd Walter

Wettbewerbsrecht
RA Dr. Markus Müller
RAin Alexandra Fottner
RA Dr. Bernd Walter

Kanzleigröße: (Anwälte)	Fachanwälte für:
☐ 1 – 5	☐ ArbeitsR
☒ 6 – 20	☐ Bank-/KapMarktR
☐ mehr als 20	☐ Bau-/ArchitektenR
Kanzleistandorte:	☐ ErbR
☒ deutschlandweit	☐ Gew.RSchutz
☐ europaweit	☐ Handels-/GesellR
☐ weltweit	☐ InsolvenzR
Gebühren i.d.R. nach:	☐ IT-Recht
☐ RVG	☐ MedizinR
☒ Stundensatz: von 220,– € bis 300,– €	☐ SozialR
	☐ SteuerR
	☐ StrafR
	☐ Transp.-/SpeditR
	☐ Urheber-/MedienR
	☐ VersicherungsR
	☐ VerwaltungsR
	☐ WEG-/MietR

M

Müller-Hof

Allgemeines: Müller-Hof ist eine wirtschaftsrechtliche Kanzlei in Karlsruhe, in welcher sechs Anwälte, davon drei Partner, tätig sind. Gegründet wurde die Sozietät 1952 durch den 2001 verstorbenen Dr. Karl-Heinz Müller-Hof. Von Anfang an war die Sozietät spezialisiert auf Handels- und Wirtschaftsrecht. Im August 2007 schieden vier Anwälte aus, die überwiegend Verbraucher beraten und vertreten haben. Stattdessen erfolgte zur Stärkung der Kernkompetenz die Aufnahme von zwei neuen Anwälten vorrangig für den Bereich Vertrags- und Vertriebsrecht.

Kanzleistrategie/-philosophie: Die alteingesessene Kanzlei gibt an, nach einer Verbindung von Kontinuität und Wachstum zu streben. Nach einigen Jahren, in denen auch vermehrt Verbrauchermandate betreut wurden, erfolge nun wieder eine Konzentration auf das Wirtschaftsrecht und ein Ausbau der Kernkompetenz im Handels- und Vertriebsrecht. Die Kanzlei biete eine umfassende rechtliche Beratung überwiegend mittelständischer, aber auch größerer Unternehmen durch stark spezialisierte Anwälte unter Erhalt des persönlichen Kontakts. Als Grundlage für das weitere Wachstumspotenzial werden die relativ jungen hochqualifizierten Anwälte angesehen. Zahlreiche Lehr- und Vortragstätigkeiten der Anwälte belegen die Qualifikation in den Spezialgebieten.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Die Kanzlei ist spezialisiert auf Wettbewerbsrecht, Gesellschaftsrecht, Arbeitsrecht, Medienrecht sowie Handels- und Vertriebsrecht.

Mandanten: Zu den Mandanten der Kanzlei zählen sowohl Groß- und mittelständische Unternehmen als auch kleinere Unternehmen und Selbständige. Häufig vertretene Branchen sind Industrie, vor allem Maschinenbau, Informationstechnologie und Automotive, sowie Handel, Dienstleistungen und Sport.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Von RA Martin Hertzberg erschienen u.a. Beiträge in den Zeitschriften FA Fachanwalt für Arbeitsrecht (zum Kündigungsrecht, 2005) und econo (zum Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz, 2006). RAin Dr. Katharina Ludwig publizierte u.a. einen Aufsatz zum Telemediengesetz in Network-Karriere (2007). Als

Dozenten an der Hochschule Karlsruhe wirken RA Hertzberg (Arbeitsrecht) und RAin Dr. Ludwig (Werbe- und Wettbewerbsrecht). In der Vergangenheit gab es bereits Inhouse-Seminare der Kanzlei. Weitere Seminare dieser Art, z. B. für Steuerberater, sind in Planung. Mitgliedschaften bestehen u. a. in der Deutschen Vereinigung für gewerblichen Rechtsschutz und Urheberrecht (GRUR) und der Juristischen Studiengesellschaft. Eine ständige Kooperation erfolgt mit der Freiburger Wirtschaftskanzlei Jehle, Lang, Meier-Rudolph.

Rechtsgebiete / Ansprechpartner

Aktienrecht
RA Ulrich Schulz
Arbeitsrecht
RA Martin Hertzberg
Baurecht (privates)
RAin Michelle Jakob
Gesellschaftsrecht
RA Ulrich Schulz
Gewerblicher Rechtsschutz
RAin Dr. Katharina Ludwig
RA Volkmar Nicodemus
RAin Bianca Blanck
Handelsrecht
RAin Dr. Katharina Ludwig
RA Martin Hertzberg
RAin Michelle Jakob
RAin Dr. Katharina Ludwig
Immobilienrecht
RAin Michelle Jakob
IT und Telekommunikation
RAin Dr. Katharina Ludwig
RAin Bianca Blanck
Medien- und Presserecht
RAin Dr. Katharina Ludwig
Mergers & Acquisitions
RA Ulrich Schulz
Urheberrecht
RAin Dr. Katharina Ludwig
RAin Bianca Blanck
Vertriebsrecht
RAin Dr. Katharina Ludwig
RA Martin Hertzberg
RAin Bianca Blanck
Wettbewerbsrecht
RAin Dr. Katharina Ludwig
RA Volkmar Nicodemus
RAin Bianca Blanck

Müller-Hof Rechtsanwälte Partnerschaft
www.mueller-hof.de

Karlsruhe
Beethovenstraße 5
76133 Karlsruhe
Tel: 07 21 - 9 85 67 - 0
Fax: 07 21 - 9 85 67 - 77
anwaelte@mueller-hof.de

Kanzleigröße: (Anwälte)
☐ 1 – 5
☒ 6 – 20
☐ mehr als 20

Kanzleistandorte:
☒ deutschlandweit
☐ europaweit
☐ weltweit

Gebühren i.d.R. nach:
☐ RVG
☒ Stundensatz: von 200,– € bis 270,– €

Fachanwälte für:
☒ ArbeitsR
☐ Bank-/KapMarktR
☐ Bau-/ArchitektenR
☐ ErbR
☐ Gew.RSchutz
☐ Handels-/GesellR
☐ InsolvenzR
☐ IT-Recht
☐ MedizinR
☐ SozialR
☐ SteuerR
☐ StrafR
☐ Transp.-/SpeditR
☐ Urheber-/MedienR
☐ VersicherungsR
☐ VerwaltungsR
☐ WEG-/MietR

Nachmann Rechtsanwälte

Allgemeines: Die wirtschaftsrechtlich ausgerichtete Sozietät Nachmann Rechtsanwälte wurde im Jahr 2000 von Rechtsanwalt Josef Nachmann gegründet. Seit 2006 firmiert die Kanzlei unter Nachmann Rechtsanwälte – Nachmann Vilgertshofer Scharf Barfuß Rechtsanwalts GmbH. Derzeit arbeiten in den Büros in München und Mailand 23 Anwälte, vier davon als Partner. Rechtsanwalt Alexander Fridgen ist seit Juni 2008 Fachanwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht. Ab Mitte 2008 kommen Standorte in London und Berlin hinzu.

Kanzleistrategie/-philosophie: Nachmann Rechtsanwälte sieht es als ihr Ziel an, den Mandanten durch eine umfangreiche Vernetzung von Rechtsberatung, wirtschaftlichem Know-how und praktischer Erfahrung eine ganzheitliche Bearbeitung komplexer Sachverhalte zu gewährleisten. Die enge Zusammenarbeit mit Betriebswirten und Unternehmensberatern aus verschiedenen Branchen garantiere dabei auch die Bearbeitung anspruchsvoller betriebswirtschaftlicher Fragestellungen.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Die Tätigkeitsschwerpunkte der Kanzlei liegen auf den Gebieten des Finanzierungsrechts, des Bank- und Kapitalmarktrechts, des Insolvenzrechts sowie des Immobilienrechts. Hinzu kommen die Schwerpunkte Urheber- und Medienrecht, privates Baurecht, IT-Recht, Prozessführung und Schiedsverfahren, Recht der Versorgungswirtschaft, Sportrecht, Steuerrecht und Versicherungsrecht.

Mandanten: Die Kanzlei zählt neben Groß- und mittelständischen Unternehmen auch Privatpersonen, Stiftungen und Vereine zu ihren Mandanten. Zu den vertretenen Branchen gehören dabei neben Industrie, Banken und Immobilien auch die Kultur, der Sport und der Finanzdienstleistungssektor.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Die Anwälte der Sozietät publizieren in allen gängigen juristischen Zeitschriften und sind Autoren von Fachbüchern und Kommentaren. Darüber hinaus referieren sie auch bei zahlreichen wirtschaftsrechtlichen Veranstaltungen, u. a. Rechtsanwalt Josef Nachmann beim Deutschen Anwaltstag 2008 (Arbeitsgemeinschaft Bank- und Kapitalmarktrecht) zu der Thematik

„Fonds in der Krise". Die Kanzlei ist Mitglied in den nationalen und internationalen Gremien des Berufsstandes, u. a. in der Association Littéraire et Artistitique Internationale (ALAI), der Bankrechtlichen Vereinigung, in der Deutschen Vereinigung für gewerblichen Rechtsschutz und Urheberrecht e.V. (GRUR), in der Association International pour la Protection de la Propriété Intelectuelle (AIPPI), in der International Association of Young Lawyers (AIJA) sowie in der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit (DIS). Die Sozietät veröffentlicht zudem ein eigenes Kanzleimagazin, das dem Leser Einblicke in die Welt von Nachmann Rechtsanwälte jenseits der rein juristischen Tätigkeit bieten soll.

Rechtsgebiete / Ansprechpartner

Arbeitsrecht
RA Falk Witthöft
Bank- und Kapitalmarktrecht
RA Josef Nachmann
RA Alexander Fridgen
EU- und Europarecht
RA Dr. Norbert Scharf
Gesellschaftsrecht
RA Michael Vilgertshofer
RAin Nina Loth
Gewerblicher Rechtsschutz
RAin Nicole Spranger
RAin Dr. Ulrike Helling, LL.M.
Immobilienrecht
RA Josef Nachmann
RA Michael Vilgertshofer
Insolvenzrecht
RA Josef Nachmann
RAin Yu-Jin Embacher
RA Andreas Krompaß
Medien-, Urheber- und Presserecht
RAin Nicole Spranger
RAin Dr. Ulrike Helling, LL.M.
Mergers & Acquisitions
RA Josef Nachmann
RA Michael Vilgertshofer
Öffentliches Wirtschaftsrecht
RA Dr. Norbert Scharf
Private Equity & Venture Capital
RA Josef Nachmann
Prozessführung
RA Michael Jilek
Steuerrecht
RA Dr. Alexander Hobelsberger
Versicherungsrecht
RA Michael Jilek
Wirtschaftsstrafrecht
RA Dr. Norbert Scharf

Kanzleigröße: (Anwälte)	Fachanwälte für:
☐ 1 – 5	☐ ArbeitsR
☐ 6 – 20	☒ Bank-/KapMarktR
☒ mehr als 20	☐ Bau-/ArchitektenR
Kanzleistandorte:	☐ ErbR
☐ deutschlandweit	☐ Gew.RSchutz
☒ europaweit	☐ Handels-/GesellR
☐ weltweit	☐ InsolvenzR
Gebühren i.d.R. nach:	☐ IT-Recht
☐ RVG	☐ MedizinR
☒ Stundensatz: von 180,– € bis 450,– €	☐ SozialR
	☐ SteuerR
	☐ StrafR
	☐ Transp.-/SpeditR
	☐ Urheber-/MedienR
	☐ VersicherungsR
	☐ VerwaltungsR
	☐ WEG-/MietR

Neussel & Martin

Allgemeines: Neussel & Martin ist eine wirtschaftsrechtliche Kanzlei in Bad Kreuznach, in welcher acht Anwälte, davon drei Partner, tätig sind. Gegründet wurde die Sozietät 1957 durch Justizrat Dr. Julius Neussel. Im Jahre 1996 übernahm RA Dr. Walther Neussel die Geschäfte. 1998 trat RA Dr. Helmut Martin in die Kanzlei ein, die seit 2002 unter Neussel & Martin firmiert und seit 2007 mit Michael Eschenauer einen dritten Sozius hat. Für die Zukunft ist weiteres Wachstum geplant.

Kanzleistrategie/-philosophie: Die Kanzlei ist ausschließlich wirtschaftsrechtlich und auf den Mittelstand konzentriert, dabei aber auch international ausgerichtet. Anspruch und Grundgedanke von Neussel & Martin ist es, für ihre Mandanten in ausgewählten Spezialgebieten die Kompetenz und die Erfahrung von Großkanzleien mit der engen persönlichen Betreuung eines „Hausanwalts" zu verbinden. Bei der überwiegend konzeptionell gestaltenden, streitvermeidenden Beratung sollen die Mandanten vom über Jahre gewonnenen Know-how der Kanzlei für deren Märkte und Produkte profitieren. Erweitert werde das Beratungsangebot durch die enge Kooperation mit Steuerberatern und Wirtschaftsprüfern in gemeinsamen Räumen.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Die Schwerpunkte der Kanzlei liegen in den Bereichen Gesellschaftsrecht, Handelsrecht, Immobilienrecht, Arbeitsrecht, Markenrecht, internationale Angelegenheiten und Recht der Unternehmensnachfolge. Zu den typischen Aufgabenstellungen der Sozietät gehören die Begleitung bei Gesellschaftsgründungen und den laufenden gesellschaftsrechtlichen Angelegenheiten, bei Unternehmensnachfolgeregelungen und beim Unternehmenskauf, bei der Erweiterung oder Neustrukturierung des Vertriebsnetzes sowie internationale Transaktionen, die Ausgestaltung wettbewerbsrechtskonformer Marktauftritte, Markenangelegenheiten, Immobilientransaktionen, die Formulierung und Verhandlung von Geschäftsraummietverträgen und Maklerverträgen, die Analyse und Verhandlung von Finanzierungsmodellen, die Begleitung von Bauprojekten und Baumängelstreitigkeiten, die Gestaltung von Anstellungsvereinbarungen und die rechtliche Begleitung des Ausscheidens von Mitarbeitern sowie Interessenausgleichs- und Sozialplanverhandlungen.

Mandanten: Zu den Mandanten der Kanzlei zählen vor allem mittelständische Unternehmen. Neussel & Martin beraten und vertreten unabhängige und konzerngebundene Unternehmen in der Region sowie ausländische Unternehmen mit einem Jahresumsatz von bis zu mehreren hundert Millionen Euro, darunter speziell Unternehmen der Investitionsgüterindustrie (Apparatebau- und Zubehörteile für die Pharma- und Lebensmittelindustrie), Maschinenbau, Chemie, Kunststoffverarbeitung, Fahrzeugindustrie, EDV, Feinmechanik, Prototypenbau, Halbleiterindustrie, Banken, Projektentwickler, Bauunternehmen, Markenartikler, ferner Handels- und Dienstleistungsunternehmen (Stahl, Automobile, Industriegüter, Transportunternehmen) sowie Unternehmen der Konsumgüterindustrie und kommunale Gesellschaften.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Die Kanzlei veranstaltet In-House-Schulungen zu verschiedenen Rechtsgebieten.

Rechtsgebiete / Ansprechpartner

Arbeitsrecht
RA Michael Eschenauer
RA Axel Döhr

Baurecht (privates)
RA Dr. Helmut Martin
RAin Ilse Hassinlinger
RAin Dr. Isabel Dittloff

Gesellschaftsrecht
RA Dr. Walther Neussel
RA Dr. Dieter Leibrock

Gewerblicher Rechtsschutz
RA Dr. Walther Neussel
RAin Dr. Karin Althaus-Grewe

Handelsrecht
RA Dr. Walther Neussel

Immobilienrecht
RA Dr. Helmut Martin
RAin Dr. Isabel Dittloff

Marken- und Geschmacksmusterrecht
RAin Dr. Karin Althaus-Grewe
RA Dr. Walther Neussel

Mergers & Acquisitions
RA Dr. Walther Neussel
RA Dr. Helmut Martin
RA Michael Eschenauer

Steuerrecht
RA Dr. Dieter Leibrock

Urheberrecht
RAin Dr. Karin Althaus-Grewe

Wettbewerbsrecht
RA Dr. Walther Neussel
RAin Dr. Karin Althaus-Grewe

Kanzleigröße: (Anwälte)
☐ 1 – 5
☒ 6 – 20
☐ mehr als 20

Kanzleistandorte:
☒ deutschlandweit
☐ europaweit
☐ weltweit

Gebühren i.d.R. nach:
☐ RVG
☒ Stundensatz:
von 175,– €
bis 240,– €

Fachanwälte für:
☒ ArbeitsR
☐ Bank-/KapMarktR
☐ Bau-/ArchitektenR
☐ ErbR
☐ Gew.RSchutz
☐ Handels-/GesellR
☐ InsolvenzR
☐ IT-Recht
☐ MedizinR
☐ SozialR
☐ SteuerR
☐ StrafR
☐ Transp.-/SpeditR
☐ Urheber-/MedienR
☐ VersicherungsR
☐ VerwaltungsR
☐ WEG-/MietR

NH Bayer Rechtsanwälte – Cabinet d'avocats

Allgemeines: NH Bayer Rechtsanwälte – Cabinet d'avocats ist eine kleine im deutsch-französischen Wirtschaftsrecht tätige Kanzlei aus Berlin, in der zwei Rechtsanwälte, beide Partner, tätig sind. Das international ausgebildete Team bietet klassische Anwaltstätigkeit für grenzüberschreitend tätige Unternehmen aus Deutschland, Frankreich und Rumänien. Entstanden ist NH Bayer Rechtsanwälte im September 2004 als Spin-off aus zwei regional tätigen Berliner Wirtschaftskanzleien.

Kanzleistrategie/-philosophie: Die Kanzlei bietet zum einen Fullserviceunternehmerberatung für Deutschland und Frankreich in den Standardbereichen des Unternehmensrechts an. Zum anderen vertritt die Kanzlei deutsche und französische Unternehmen deutschland- und frankreichweit vor Gericht. Die geringe Größe, so die Partner, erlaube eine persönliche und geradezu familiäre Mandatsbetreuung, die sehr geschätzt werde.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Zu den Beratungsschwerpunkten gehören die Bereiche deutsch-französischer und internationaler Handel, Vertrieb samt Handelsvertretungen, Transport, Unternehmensgründungen, Übernahmen, Abwicklungen, Personalrecht, die Einziehung deutscher Forderungen und Titel in Frankreich sowie Unternehmensberatung über die Wahl des jeweils vorteilhaften nationalen Rechts im Rahmen der Vertragsgestaltung wie Prozessführung.

Mandanten: Zu den Mandanten von NH Bayer Rechtsanwälte zählt ein breites Spektrum von Groß- und mittelständischen deutschen und französischen Unternehmen, wie etwa aus den Bereichen IT, Textilien, Ingenieurtechnik, Ingenieurdienstleistungen, Parfums, Luftfahrt, Messebau und Telekomdienstanbieter.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Die Partner und Mitarbeiter der Kanzlei publizieren ständig zu aktuellen rechtlichen Themen. Zuletzt erschienen „Satzungsmäßiger Ausschluss des Stimmrechts eines Aktionärs einer SAS" und „Das Ende der contrats nouvelles embauche" jeweils im Online-Forum der Kanzlei sowie „Titulierung und Vollstreckung deutscher Titel im EU-Ausland am Beispiel Frankreichs. Einbli-

cke, Ausblicke“ im Deutschen Wirtschaftsanwalt 2008. RA Nils H. Bayer war u.a. Referent bei den Internationalen Urheber- und Markenrechts-Tagen in Marseille 2005 und 2007 und Interviewpartner des Handelsblatts in Fragen des internationalen Rechts. RA Liviu-Mihai Blaga ist Legal Expert europäischer Institutionen in Fragen des Vergaberechts und war über mehrere Jahre hinweg in einem Wirtschaftsministerium auf Landesebene für die rechtliche Klärung von Beihilfefragen zuständig. NH Bayer ist Mitglied in der Deutsch-Französischen Juristenvereinigung e.V., im Club des Affairs Berlin e.V., im Club deutsch-französischer Juristen Berlin e.V., im Club des Anciens du Centre juridique franco-allemand e.V., im Forum Vergabe e.V. und im Kanzleiverbund Advolex. Des Weiteren ist NH Bayer Sponsor des Fuhrparks der Staatsoper unter den Linden und der Eisbären Berlin.

Rechtsgebiete / Ansprechpartner

Beihilfenrecht
RA Liviu Mihai Blaga, LL.M. Eur.
Französisches Wirtschafts- und Privatrecht
RAuMe Nils H. Bayer DEUG en Droit
Handels- und Handelsvertreterrecht
RAuMe Nils H. Bayer DEUG en Droit
Vergaberecht
RA Liviu-Mihai Blaga, LL.M. Eur.
Vertriebsrecht
RAuMe Nils H. Bayer DEUG en Droit

NH Bayer Rechtsanwälte – Cabinet d'avocats
www.nhbayer.de

Berlin
Wolliner Straße 1
10435 Berlin
Tel: 030 - 30 88 18 67
Fax: 030 - 28 87 99 97
bayer@nhbayer.de

Kanzleigröße: (Anwälte)
☒ 1 – 5
☐ 6 – 20
☐ mehr als 20

Kanzleistandorte:
☐ deutschlandweit
☒ europaweit
☐ weltweit

Gebühren i.d.R. nach:
☐ RVG
☒ Stundensatz: von 200,– € bis 250,– €

Fachanwälte für:
☐ ArbeitsR
☐ Bank-/KapMarktR
☐ Bau-/ArchitektenR
☐ ErbR
☐ Gew.RSchutz
☐ Handels-/GesellR
☐ InsolvenzR
☐ IT-Recht
☐ MedizinR
☐ SozialR
☐ SteuerR
☐ StrafR
☐ Transp.-/SpeditR
☐ Urheber-/MedienR
☐ VersicherungsR
☐ VerwaltungsR
☐ WEG-/MietR

Nietzer & Häusler

Allgemeines: Nietzer & Häusler ist eine ausschließlich wirtschaftsrechtlich ausgerichtete Kanzlei mit Standort in Heilbronn. In der Kanzlei sind derzeit sieben Anwälte sowie ein weiterer Anwalt im Netzwerk, Dr. Gerhard Nietzer, tätig, darunter zwei Partner. Gegründet wurde die Sozietät 2000 als Fortführung der traditionsreichen „Anwaltsdynastie" Nietzer (seit 1924) in dritter Generation und in Verbindung mit einem Anwaltsnotariat.

Kanzleistrategie/-philosophie: Nietzer & Häusler sieht sich trotz ihrer Spezialisierung auf US- und Unternehmensrecht einschließlich Firmenkäufe und -verkäufe (bundesweit) als regional verankerte Kanzlei mit Bodenhaftung. Sie ist der Überzeugung, dass es zumindest im deutschen Südwesten keine weitere Kanzlei dieser Art gibt. Als „Nischenplayer" verzichteten Nietzer & Häusler zumindest gegenwärtig noch bewusst auf gesellschaftsrechtliche Verbindungen mit „großen Namen", da dies eine Verwässerung des Kanzleikonzepts befürchten lasse. Es stehe mittelfristig eine Kooperation mit einer New Yorker Anwaltskanzlei im Bereich Immigration Law an, die zudem auch als Präsenz in den USA genutzt werden solle.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Der Fokus von Nietzer & Häusler liegt auf dem deutschen und US-amerikanischen Unternehmens- und Gesellschaftsrecht. Dementsprechend hat Nietzer & Häusler einen Notar (RA Günther Häusler) und bestehen USA-Anwaltszulassungen in New York und Washington D.C. Alle Anwälte der Kanzlei haben in den USA studiert und besitzen entsprechende universitäre Masterabschlüsse. Weitere Schwerpunkte liegen im Bereich Unternehmenskäufe bzw. -verkäufe, der Gestaltung der gesellschaftsrechtlichen Belange von Unternehmen, der Beratung von ausländischen Firmen im Bereich der Unternehmensgründung in Deutschland, im Zivil-, Handels- und Gesellschaftsrecht, im Arbeitsrecht und Gewerblichen Rechtsschutz, in der Ausgliederung von Betriebsteilen sowie der Vorbereitung und juristischen Betreuung von Hauptversammlungen von Aktiengesellschaften.

Mandanten: Zu den Mandanten der Kanzlei zählen Unternehmen unterschiedlichster Größe, oft aus den Branchen Industrie und Handel, sowie Stiftungen und Privatpersonen. Oftmals wird

die Kanzlei auch durch im Übrigen anderweitig beratene Firmen oder durch Kanzleien als Unterbeauftragte für US-wirtschaftsrechtliche Themenkomplexe, insbesondere US-Gesellschaftsgründungen, US-rechtliche Einzelfragen und englischsprachige und US-rechtliche Vertragswerke, beauftragt.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Die Anwälte der Kanzlei publizieren ständig zu aktuellen rechtlichen Fragen. Prof. Nietzer lehrt an der Hochschule Heilbronn Internationales Wirtschaftsrecht (engl.), ursprünglich auch IT- und Zivilrecht (jetzt RA Marcus Römer, LL.M.). Die Kanzlei veranstaltet firmeninterne Praxis-Workshops. Es bestehen Mitgliedschaften der Anwälte von Nietzer & Häusler u. a. in der American Bar Association (Business Law Section, International Law and Practice Section), der Deutsch-Amerikanischen Juristenvereinigung (Practice Group Mergers & Acquisitions; Practice Group Media, Telecom & Intellectual Property sowie Practice Group Mediation & Litigation), der Deutschen Vereinigung für Gewerblichen Rechtsschutz und Urheberrecht, dem Institut für Konfliktforschung sowie im DAV (ARGE Internationales Recht). Ferner ist Prof. Nietzer Mitglied des Rechtsausschusses der Deutschen Industrie- und Handelskammer, Berlin.

Rechtsgebiete / Ansprechpartner

Arbeitsrecht
RA Florian von Schaabner, LL.M.
RA Marcus Römer, LL.M.

Gesellschaftsrecht
RA Prof. Wolf M. Nietzer, MBA, LL.M.
RA Marcus Römer, LL.M.
RA Dr. Steffen Rupp, LL.M.
RA Günther Häusler
RA Florian von Schaabner, LL.M.

Immobilienrecht
RA Günther Häusler
RA Cornel Franken, LL.M.

Insolvenzrecht
RA Cornel Franken, LL.M.

IT und Gewerblicher Rechtsschutz
RA Florian von Schaabner, LL.M.
RA Prof. Wolf M. Nietzer, MBA, LL.M.
RA Marcus Römer, LL.M.

Mergers & Acquisitions
RA Prof. Wolf M. Nietzer, MBA, LL.M.
RA Marcus Römer, LL.M.
RA Dr. Steffen Rupp, LL.M.
RA Günther Häusler
RA Florian von Schaabner, LL.M.
RA Cornel Franken, LL.M.

Produkthaftungsrecht
RA Cornel Franken, LL.M.
RA Marcus Römer, LL.M.
RA Florian von Schaabner, LL.M.

Wettbewerbsrecht
RA Florian von Schaabner, LL.M.
RA Cornel Franken, LL.M

Kanzleigröße: (Anwälte)
☐ 1 – 5
☒ 6 – 20
☐ mehr als 20

Kanzleistandorte:
☒ deutschlandweit
☐ europaweit
☐ weltweit

Gebühren i.d.R. nach:
☐ RVG
☒ Stundensatz: keine Angaben

Fachanwälte für:
☐ ArbeitsR
☐ Bank-/KapMarktR
☐ Bau-/ArchitektenR
☐ ErbR
☐ Gew.RSchutz
☐ Handels-/GesellR
☐ InsolvenzR
☐ IT-Recht
☐ MedizinR
☐ SozialR
☐ SteuerR
☐ StrafR
☐ Transp.-/SpeditR
☐ Urheber-/MedienR
☐ VersicherungsR
☐ VerwaltungsR
☐ WEG-/MietR

Nonnenmacher Rechtsanwälte

Allgemeines: Nonnenmacher Rechtsanwälte ist eine Wirtschaftskanzlei mit Standort in Karlsruhe. Derzeit sind zwölf Anwälte für die Kanzlei tätig, davon acht als Partner. Die Kanzlei wurde 1954 von Rechtsanwalt Dr. Nonnenmacher gegründet und seitdem kontinuierlich erweitert.

Kanzleistrategie/-philosophie: Das Prinzip der Kanzlei ist – gemäß den Worten ihres Gründers RA Dr. Hellmut Nonnenmacher – die energische, aber seriöse Vertretung der Mandanteninteressen bei größter juristischer Sorgfalt.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Die Sozietät hat ihre Tätigkeitsschwerpunkte in den Bereichen Arbeitsrecht, Bank- und Kapitalmarktrecht, privates Baurecht, Beamtenrecht, Bürgerliches Recht/Zivilrecht, Computer-, EDV-, Telekommunikations- und Multimediarecht, Ehe- und Familienrecht, Erbrecht, Europarecht, Gesellschaftsrecht/Unternehmensrecht, Immobilienrecht, Kapitalanlagerecht, Kommunalabgabenrecht, Kommunalrecht, Markenrecht, Medizin-/Arzt- und Arzthaftungsrecht, Öffentliches Bau- und Bodenrecht, Polizei- und Ordnungsrecht/ Wirtschaftsverwaltungsrecht, Öffentliche Private Partnerschaft – Public Private Partnership, Recht der freien Berufe, Recht des öffentlichen Dienstes, Schul-/Hochschulrecht, Sozialversicherungsrecht, Staats- und Staatsorganisationsrecht, Strafrecht und Ordnungswidrigkeitenrecht, Umweltrecht, Verfassungsrecht, Verkehrsrecht, Versicherungsrecht, Verwaltungsrecht, Wettbewerbsrecht sowie Zwangsversteigerungsrecht.

Mandanten: Zu den Mandanten zählen vor allem mittelständische und kleinere Unternehmen, Selbständige, die öffentliche Hand, Verbände, Stiftungen, Vereine und Privatpersonen. Häufig vertretene Branchen sind Industrie, Handel, Banken und sonstige Wirtschaftsunternehmen, die öffentliche Verwaltung und der Sektor Wissenschaft/Kultur/Sport.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Die Anwälte der Sozietät publizieren regelmäßig zu aktuellen rechtlichen Fragen. U. a. verfasste RA Dr. Hansjörg Melchinger den Beitrag „Verfassungsbeschwerde", erschienen in Heidel/ Pauly/Amend (Hrsg.), „AnwaltFormulare, Schriftsätze Verträge

Erläuterungen“, 5. Auflage 2006 (6. Auflage in Vorbereitung). RA Stefan Wahlen ist Mitautor des Kommentars Schneider/Wolf (Hrsg.), „Rechtsanwaltsvergütungsgesetz“, 3. Auflage 2006 (4. Auflage in Vorbereitung). Daneben nehmen die Anwälte der Kanzlei als Referenten an zahlreichen Veranstaltungen teil. RA Martin Möhrle referiert im Rahmen des Karlsruher Erbrechtsforums in der IHK Karlsruhe. Die Veranstaltung findet jährlich statt. RA Gerhard Goll hält Vorträge in der „Merkur Internationale FH“ in Karlsruhe zu den Themen „Europarecht“ und „Kulturpolitik“. RA Dr. Stefan Jäger hält Vorträge in der Merkur Internationale FH“ in Karlsruhe zum Thema „Internationales Recht“. Die Anwälte der Kanzlei sind Mitglied in diversen nationalen und internationalen Vereinigungen, u. a. im Deutschen Forum für Erbrecht, in der deutschen Vereinigung für gewerblichen Rechtsschutz, der Deutsch-Amerikanischen Juristenvereinigung, der Vereinigung Anwälte für Ärzte, dem Forum junger Rechtsanwälte und in zahlreichen Arbeitsgemeinschaften des Deutschen Anwaltvereins.

Rechtsgebiete / Ansprechpartner

Aktienrecht
RA Arno Stengel, RA Thomas Hess
Arbeitsrecht
RA Stefan Kühn, RA Stefan Wahlen
Banking & Finance
RA Thomas Hess
Baurecht (öffentliches)
RA Arno Stengel, RA Stefan Wahlen, RA Dr. Hansjörg Melchinger
Baurecht (privates)
RA Thomas Hess, RA Arno Stengel
Energie, Transport, Verkehr
RA Harald Federle
EU- und Europarecht
RA Gerhard Goll
Familienrecht und Erbrecht
RA Martin Möhrle
Gesellschaftsrecht
RA Thomas Hess, RA Arno Stengel, RA Dr. Eckhard Bogs, RA Gerhard Goll
Immobilienrecht
RA Harald Federle, RA Arno Stengel, RA Thomas Hess, RA Dr. Eckhard Bogs
IT und Telekommunikation
RA Dr. Stefan Jäger
Marken- und Geschmacksmusterrecht
RA Thomas Hess, RA Arno Stengel
Medizin- und Pharmarecht
RA Stefan Kühn, RA Stefan Wahlen, RA Thomas Hess
Öffentliches Wirtschaftsrecht
RA Arno Stengel, RA Stefan Wahlen
Patentrecht
RA Thomas Hess
Produkthaftungsrecht
RA Dr. Eckhard Bogs
Sozialrecht
RA Stefan Kühn, RA Stefan Wahlen
Steuerrecht
RA Arno Stengel
Strafrecht
RA Dr. Eckhard Bogs
Urheberrecht
RA Thomas Recht, RA Thomas Hess
Vergaberecht
RA Arno Stengel, RA Thomas Hess
Versicherungsrecht
RA Martin Möhrle, RA Harald Federle
Wettbewerbsrecht
RA Thomas Hess, RA Arno Stengel
Wirtschaftsstrafrecht
RA Dr. Eckhard Bogs

Kanzleigröße: (Anwälte)
☐ 1 – 5
☒ 6 – 20
☐ mehr als 20

Kanzleistandorte:
☒ deutschlandweit
☐ europaweit
☐ weltweit

Gebühren i.d.R. nach:
☒ RVG
☒ Stundensatz: von 220,– € bis 260,– €

Fachanwälte für:
☒ ArbeitsR
☒ Bank-/KapMarktR
☒ Bau-/ArchitektenR
☐ ErbR
☒ FamilienR
☐ Handels-/GesellR
☐ InsolvenzR
☐ IT-Recht
☒ MedizinR
☐ SozialR
☐ SteuerR
☒ StrafR
☐ Transp.-/SpeditR
☐ Urheber-/MedienR
☐ VersicherungsR
☒ VerwaltungsR
☐ WEG-/MietR

Nörr Stiefenhofer Lutz

Allgemeines: Nörr Stiefenhofer Lutz ist eine internationale Großkanzlei mit Büros in München (seit 1950) Frankfurt am Main (1989 eröffnet), Berlin, Dresden und Prag (jeweils 1990 eröffnet), Warschau (seit 1992), Moskau (seit 1994), Bukarest (seit 1998), Budapest (seit 1999), Düsseldorf (seit 1999), Bratislava (seit 2004), New York (als Repräsentanz seit 2005) und Kiew (seit 2007). Die Kanzlei weist eine hohe Stabilität und Kontinuität auf und hat weder Fusionen noch Teilungen erfahren. In ihr sind rund 430 Rechtsanwälte, Steuerberater und Wirtschaftsprüfer tätig, davon sind 78 Partner.

Kanzleistrategie/-philosophie: Die Mandanten erhalten, so die Kanzlei, Rat auf allen Gebieten des Wirtschaftsrechts bis hin zum unternehmensbezogenen Strafrecht, aber auch in Steuer- und wirtschaftsprüfernahen Finanzierungsfragen (Financial Advisory Services) sowie bei Unternehmenssanierungen. Die Kanzlei arbeite mit kleinen spezialisierten Teams. Die Ansprechpartner seien – wenn gewünscht – jederzeit erreichbar.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Nörr Stiefenhofer Lutz berät auf allen Gebieten des Wirtschaftsrechts. Besondere Tätigkeitsschwerpunkte sind das Gesellschaftsrecht sowie M & A.

Mandanten: Zu den Mandanten der Kanzlei zählen vor allem Groß- und mittelständische Unternehmen aus allen Branchen, aber auch Bund, Länder und Kommunen, Stiftungen und Privatpersonen. Nörr Stiefenhofer Lutz berät und betreut u. a. SAP Arabia LLC, Daido Metal Co., die französische Regierung und den Mischkonzern Lagardère, Hexion Speciality Chemicals, die Thomas Cook AG, die Deutsche Börse AG sowie Goldman Sachs.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Von RA Thomas Klindt erschien u. a. ein Kommentar zum Geräte- und Produktsicherheitsgesetz, Verlag C.H. Beck 2007. RA Tobias Bürgers ist Herausgeber des Heidelberger Kommentars zum Aktiengesetz (2008). RA Georg Annuß ist Mitautor des Kommentars zum Betriebsverfassungsgesetz mit Wahlordnung (C.H. Beck, 2008). Die Rechtsanwälte der Kanzlei nehmen jährlich an mehr als 200 Veranstaltungen als Referenten teil. Die

Sozietät selbst bietet u. a. Osteuropa-Foren (zu Russland, Rumänien, Tschechien), Seminare zu Neuerungen in allen Rechtsgebieten sowie entsprechende Konferenzen an. Es bestehen Mitgliedschaften in zahlreichen nationalen und internationalen Vereinigungen.

Rechtsgebiete / Ansprechpartner

Aktienrecht
RA Dr. Alexander Ritvay, D.E.S.
RA Dr. Thomas Schulz, LL.M.

Arbeitsrecht
RA Dr. Stefan Tomicic
RA Dr. Hans-Christoph Schimmelpfennig

Banking & Finance
RA Hans Christian Kirchner
RA Sebastian Bock

Baurecht (öffentliches)
RA Robert Matthes
RA Dr. Peter Bachmann

Baurecht (privates)
RA Dr. Dirk Lentfer
RA Dr. Stefan Weise

Chemikalien- und Lebensmittelrecht
RAin Dr. Danja Domeier
RA Dipl.-Verw.Wirt (FH) Martin Ahlhaus

Energie, Transport, Verkehr
RA Dr. Wolfgang Kässer
RA Christian-Thomas Stempfle
RA Dr. Mansur Pour Rafsendjani

EU- und Europarecht
RA Dr. Alexander Birnstiel

Gesellschaftsrecht
RA Dr. Alexander Ritvay, D.E.S.
RA Dr. Thomas Schulz

Gewerblicher Rechtsschutz
RA Georg A. Jahn, M.C.L.
RA Prof. Dr. Johannes Kreile

Handelsrecht
RA Dr. Christian Pelz
RA Christian Thomas Stempfle

Immobilienrecht
RA Robert Matthes
RA Dr. Dirk Lentfer

Insolvenzrecht
RA Dr. Christoph Schotte
RA Dr. Thomas Hoffmann

IT und Telekommunikation
RA Dr. Peter Bräutigam
RA Dr. Tobias Frevert

Kapitalmarktrecht
RA Dr. Laurenz Wieneke, LL.M.
RA Eckhard Martin, LL.M.

Kartellrecht
RA Dr. Karsten Metzlaff
RAin Dr. Kathrin Westermann

Luftfahrtrecht
RA u. StB Dr. Dieter Schenk
RA Uwe M. Erling

Marken- und Geschmacksmusterrecht
RA Georg A. Jahn, M.C.L.

Medien- und Presserecht
RA Prof. Dr. Johannes Kreile

Medizinrecht
RA Georg A. Jahn, M.C.L.

Mergers & Acquisitions
RA Dr. Alexander Ritvay, D.E.S.
RA Dr. Gerald Reger

Öffentliches Wirtschaftsrecht
RA Raimund Volpert
RA Dr. Peter Bachmann

Patentrecht
RA Georg A. Jahn, M.C.L.

Private Clients
RA Dr. Wolfram Theiss

Private Equity & Venture Capital
RA Dr. Georg Christoph Schneider
RA Dr. Thomas Schulz, LL.M.

Produkthaftungsrecht
RA Michael Molitoris
RA Prof. Dr. Thomas Klindt

Sozialrecht
RA Dr. Stefan Tomicic
RA Dr. Hans-Christoph Schimmelpfennig

Sportrecht
RA Prof. Dr. Alexander Liegl, LL.M.
RA Dr. Alexander Birnstiel

Steuerrecht
StB u. WP Georg Edelmann
RA u. Dipl.-Finanzwirt (FH) Stefan Hölzemann

Urheberrecht
RA Prof. Dr. Johannes Kreile

Vergaberecht
RA Uwe-Carsten Völlink
RA Dr. Olav Wagner

Versicherungsrecht
RA Dr. Oliver Sieg
RA Michael Molitoris

Wettbewerbsrecht
RA Georg A. Jahn, M.C.L.

Wirtschaftsstrafrecht
RA Franz-Josef Schillo
RA Dr. Christian Pelz

Kanzleigröße: (Anwälte)
☐ 1 – 5
☐ 6 – 20
☒ mehr als 20

Kanzleistandorte:
☐ deutschlandweit
☐ europaweit
☒ weltweit

Gebühren i.d.R. nach:
☐ RVG
☐ Stundensatz: keine Angaben

Fachanwälte für:
☒ ArbeitsR
☐ Bank-/KapMarktR
☒ Bau-/ArchitektenR
☐ ErbR
☐ Gew.RSchutz
☐ Handels-/GesellR
☐ InsolvenzR
☐ IT-Recht
☒ MedizinR
☐ SozialR
☒ SteuerR
☒ StrafR
☐ Transp.-/SpeditR
☐ Urheber-/MedienR
☒ VersicherungsR
☒ VerwaltungsR
☐ WEG-/MietR

Olswang

Allgemeines: Die 1981 in London gegründete Sozietät Olswang gehört zu den großen maßgebenden europäischen Wirtschaftskanzleien mit Standorten in London, Berlin, Reading und Brüssel. Die Kanzlei berät in allen Bereichen des Wirtschaftsrechts sowie in den Gebieten Immobilien, Technologie, Medien und Kommunikation. Im Januar 2007 wurde das erste deutsche Büro in Berlin eröffnet, das seither ein dynamisches Wachstum vorweisen kann. Zuletzt baute Olswang in Berlin mit der Übernahme des auf dem Markt stark etablierten Teams für Telekommunikation, Medien und Technologie seine deutsche Praxis weiter aus. Der Zuwachs verstärkt nicht nur die internationale Kompetenz Olswangs für die Film-, Funk- und Fernsehbranche, sondern spiegelt auch den Branchenschwerpunkt der Kanzlei in Großbritannien und Brüssel wider. Am Standort Berlin sind bereits knapp 30 Berufsträger, darunter sechs Partner, tätig.

Kanzleistrategie/-philosophie: Die Sozietät Olswang legt besonderen Wert auf ihre einmalige Kultur, die seit jeher durch die einzigartige Verbindung von professioneller Beratung mit offener und unkomplizierter Zusammenarbeit geprägt ist. Mandanten würden an der Kanzlei ihren leistungsorientierten, innovativen Ansatz schätzen, der Olswang weltweit auf dem Markt auszeichnet.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Olswang umfasst in ihrer Beratung nahezu alle Rechtsgebiete. Eine besondere Expertise besitzt die Sozietät auf dem Gebiet des Immobilienwirtschaftsrechts, im Bereich der Medien, Telekommunikation und Technologie und des öffentlichen und privaten Baurechts (Umwelt, Planung, Regulierung, Privatisierung, PPP). Weitere Schwerpunkte liegen im Gesellschaftsrecht, in Mergers & Acquisitions, im Steuerrecht und im Vergaberecht sowie in Film, Musik und E-Commerce. Zum Beratungsumfang gehören auch Litigation, Prozessführung und Mediation. Durch die Allianz mit Greenberg Traurig LLP mit weltweit 29 Standorten und einem Netzwerk weiterer Kooperationspartner in Europa steht die Sozietät den Mandanten zudem mit globalen Beratungsleistungen zur Verfügung.

Mandanten: Die Kanzlei zählt neben Groß- und mittelständischen Unternehmen, Banken, Vereine, Bund, Länder und Kommunen sowie die Öffentliche Verwaltung zu ihren Mandanten. Zu den

vertretenen Branchen gehören neben der Immobilien- und Medienbranche auch Industrie, Handel und Finanzdienstleistungen. Gleichzeitig betreut Olswang Mandate aus Politik, Kultur und Sport. Referenzmandanten der Sozietät sind das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, das Bundesamt für Güterverkehr, Propinvest, die Ackermann Group, die Engel Group, Keops, Tshuva Group Europe, die Dresdner Bank AG, Heron International, PFS Private, Dawnay Day, Universal Pictures International, Paramount und New Line.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Die Anwälte der Sozietät sind Autoren von Fachbüchern und Kommentaren und publizieren in allen gängigen juristischen Zeitschriften. Darüber hinaus referieren die Kollegen bei zahlreichen wirtschaftsrechtlichen Veranstaltungen und Fachkonferenzen in Ministerien. Zudem bietet Olswang diverse Mandantenveranstaltungen zu aktuellen Themen des Wirtschaftsrechts an. Die Kanzlei ist Mitglied in den nationalen und internationalen Gremien des Berufsstandes, u.a. in der International Association of Jewish Lawyers and Jurists (IAJLJ) und der Law Society und der Deutsch-Polnischen Juristen-Vereinigung e.V. (DPJV).

Rechtsgebiete/Ansprechpartner

Aktienrecht
Adam Fenner

Arbeitsrecht
Dr. Peter Diedrich, Catherine Taylor

Banking & Finance
Moni Mannings, Graeme Levy

Baurecht (öffentliches)
Dr. Dieter Neumann, Dan Tech

Baurecht (privates)
Dr. Dieter Neumann

Energie, Transport, Verkehr
Dr. Dieter Neumann,

EU- und Europarecht
Dr. Dieter Neumann, Howard Cartlidge

Gesellschaftsrecht
Tony Leifer

Gewerblicher Rechtsschutz
Dr. Stefan Lütje, Paul Stevens

Immobilienrecht
Dr. Peter Diedrich, Tim Westhead

IT und Telekommunikation
Dr. Stefan Lütje, Colin Long, Steven Baker

Kartellrecht
Dr. Stefan Lütje, Howard Cartlidge

Life Sciences
Michael Burdon, Paul Stevens

Litigation
Dr. Peter Diedrich, Geraldine Proudler

Medien- und Presserecht
Dr. Viola Bensinger, Georg von Wallis

Mergers & Acquisitions
Dr. Peter Diedrich, Fabrizio Carpanini

Öffentliches Wirtschaftsrecht
Dr. Dieter Neumann, Dan Tech

Private Equity & Venture Capital
Fabrizio Carpanini

Steuerrecht
Georg von Wallis, Mark Joscelyne

Umweltrecht
Dr. Dieter Neumann

Urheberrecht
Dr. Stefan Lütje, Paul Stevens

Vergaberecht
Dr. Dieter Neumann

Wettbewerbsrecht
Howard Cartlidge

Wirtschaftsstrafrecht
Georg von Wallis, Geraldine Proudler

Olswang
www.olswang.com

Berlin
Potsdamer Platz 1
10785 Berlin
Tel: 030 - 70 01 71 - 100
Fax: 030 - 70 01 71 - 900
berlin@olswang.com

London
90 High Holborn
London WC1V 6XX
Tel: +44 (0) 207 06 70 30 00
Fax: +44 (0) 207 06 70 39 99
london@olswang.com

Thames Valley
Apex Plaza, Forbury Road
Reading RG1 1AX
Tel: +44 (0) 20 70 67 30 00
Fax: +44 (0) 20 70 71 74 99
thamesvalley@olswang.com

Brüssel
Avenue Louise 326 bte 26
B-1050 Bruxelles
Tel: +32 2 647 47 72
Fax: +32 2 644 21 65
brussels@olswang.com

Kanzleigröße: (Anwälte)
☐ 1 – 5
☐ 6 – 20
☒ mehr als 20

Kanzleistandorte:
☐ deutschlandweit
☐ europaweit
☒ weltweit

Gebühren i.d.R. nach:
☐ RVG
☒ Stundensatz: keine Angaben

Fachanwälte für:
☒ ArbeitsR
☐ Bank-/KapMarktR
☐ Bau-/ArchitektenR
☐ ErbR
☐ Gew.RSchutz
☐ Handels-/GesellR
☐ InsolvenzR
☐ IT-Recht
☐ MedizinR
☐ SozialR
☒ SteuerR
☐ StrafR
☐ Transp.-/SpeditR
☐ Urheber-/MedienR
☐ VersicherungsR
☐ VerwaltungsR
☐ WEG-/MietR

Orth Kluth

Allgemeines: Orth Kluth ist eine wirtschaftsrechtlich ausgerichtete Kanzlei, die 1997 von Dr. Robert Orth und Dr. Peter Kluth gegründet wurde. Derzeit beschäftigt die auf die Betreuung von Unternehmen spezialisierte Kanzlei 30 Anwälte an den Standorten Düsseldorf, Berlin und München, darunter acht Partner. Die Kanzlei ist national und international tätig und verfügt über vielfältige Kontakte zu ausländischen Partnerschaftskanzleien.

Kanzleistrategie/-philosophie: Die Sozietät kooperiert seit einigen Jahren eng mit Wirtschaftsprüfern und Steuerberatern und sieht sich dadurch in der Lage, ein qualitativ umfassendes Beratungsergebnis erzielen zu können, das auch die steuerlichen und finanzwirtschaftlichen Aspekte einer rechtlichen Beratung einbeziehe.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Die Tätigkeitsschwerpunkte der Kanzlei liegen auf den Rechtsgebieten Gesellschafts- und Kapitalmarktrecht, M&A und Private Equity, Arbeitsrecht, Internationales Vertrags- und Handelsrecht, Versicherungsrecht, Produkthaftung, Gewerblicher Rechtsschutz, Wettbewerbsrecht, Kartellrecht, Immobilien- und Baurecht.

Mandanten: Orth Kluth kann neben Groß-, mittelständischen und kleineren Unternehmen auch Selbstständige zu ihren Mandanten zählen. Zu den vertretenen Branchen gehören dabei neben Industrie, Handel, Banken und Medien auch Versicherungen und Private Equity. Die Kanzlei berät und vertritt große Private Equity-Gesellschaften und ein MDax-Unternehmen bei der Ausgliederung eines Teilkonzerns.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Von den Rechtsanwälten Dr. Marc Henze und Dr. Lars Karsten erschien u. a. in der Publikation Der Ausfsichtsrat (AufsR) 2008, S. 9, der Beitrag „Beendigung eines Dual Listing". 2007 erschienen neben zahlreichen weiteren Veröffentlichungen u. a. von Dr. Peter Kluth und Dr. Elisabeth Sauthoff der Artikel „Erstmusterfreigabe und Lieferantenhaftung" in der Zeitschrift für das gesamte Schuldrecht (ZGS) 2007, 374–379, und von Dr. Patrick Ostendorf und Dr. Peter Kluth der Beitrag „Probleme der Rügeobliegenheit bei vertragswidriger Ware im internationalen

Streckengeschäft" in der Zeitschrift für Internationales Handelsrecht (IHR) 2007, 103–108. Darüber hinaus referieren die Anwälte der Kanzlei auf verschiedenen wirtschaftsrechtlichen Veranstaltungen, so berichtete u. a. Dr. Anselm Grün auf dem Workshop des Instituts für Energie- und Wettbewerbsrecht in der Kommunalen Wirtschaft e.V. an der Humboldt-Universität Berlin über „Ansätze zur Behebung der Wettbewerbsdefizite bei dem Bezug von Bahnstrom nach geltendem Recht" und bei der Vortragsreihe Recht der F&E-Branche im Einstein-Kabinett, Technologiepark Adlershof, Berlin über „Die Gestaltung von F&E-Verträgen I: Anbahnung, Gestaltung und Durchführung von F&E-Verträgen im Überblick". Die Kanzlei ist Mitglied in den nationalen Gremien des Berufsstandes.

Rechtsgebiete / Ansprechpartner

Aktienrecht
Ra Dr. Robert Orth
RA Dr. Marc Henze

Arbeitsrecht
RA Dr. Guido Matthey

Banking & Finance
RA Dr. Boris Körner

Baurecht (privates)
RA Dr. Gary Klaft

Gesellschaftsrecht
RA Dr. Robert Orth
RA Dr. Marc Henze

Gewerblicher Rechtsschutz
RA Dr. Philipp Mels

Handelsrecht
RA Dr. Peter Kluth
RA Dr. Julius Böckmann

Kartellrecht
RA Dr. Anselm Grün
RA Dr. Patrick Ostendorf

Marken- und Geschmacksmusterrecht
RA Dr. Philipp Mels

Medien- und Presserecht
RA Dr. Philipp Mels

Mergers & Acquisition
RA Dr. Robert Orth
RA Dr. Peter Kluth

Private Equity & Venture Capital
RA Dr. Robert Orth
RA Dr. Peter Kluth

Produkthaftungsrecht
RA Dr. Peter Kluth
RA Dr. Julius Böckmann

Versicherungsrecht
RA Dr. Peter Kluth
RA Dr. Julius Böckmann

Wettbewerbsrecht
RA Dr. Philipp Mels

Kanzleigröße: (Anwälte)
☐ 1 – 5
☐ 6 – 20
☒ mehr als 20

Kanzleistandorte:
☒ deutschlandweit
☐ europaweit
☐ weltweit

Gebühren i.d.R. nach:
☐ RVG
☒ Stundensatz: keine Angaben

Fachanwälte für:
☒ ArbeitsR
☐ Bank-/KapMarktR
☒ Bau-/ArchitektenR
☐ ErbR
☐ Gew.RSchutz
☐ Handels-/GesellR
☐ InsolvenzR
☐ IT-Recht
☐ MedizinR
☐ SozialR
☐ SteuerR
☐ StrafR
☐ Transp.-/SpeditR
☐ Urheber-/MedienR
☒ VersicherungsR
☐ VerwaltungsR
☐ WEG-/MietR

O

Osborne Clarke

Allgemeines: Osborne Clarke ist eine große internationale Kanzlei mit 20 Standorten in 13 Ländern, an denen insgesamt fast 1000 Mitarbeiter beschäftigt sind. In Deutschland befinden sich Büros in Köln und München. Gegründet wurde die Sozietät im Jahr 1748 von Jeremiah Osborne in Bristol, Südwestengland. Im Oktober 1987 eröffnete Osborne Clarke als erste regionale Kanzlei ein auf Wirtschaftsrecht spezialisiertes Büro in London. Bald darauf entstand die Osborne Clarke Alliance, ein Joint Venture gleichgesinnter und national anerkannter europäischer Kanzleien, heute aktiv an 20 verschiedenen Standorten und ständig wachsend. 1994 eröffnete Osborne Clarke Büros in Deutschland. 2001 erfolgte die Gründung des Kölner Büros als Spin-off von Graf von Westphalen Fritze & Modest, 2005 die Eröffnung des Münchner Büros als Spin-off von EY Law.

Kanzleistrategie/-philosophie: Osborne Clarke versteht sich als Anbieter von an den unternehmerischen Zielen orientierten Lösungen für den Mittelstand. Bewusst begreift sich Osborne Clarke als Dienstleistungsunternehmen mit Betonung auf beiden Wortbestandteilen: Dienstleistung am Mandanten und das Selbstverständnis als Unternehmen. Wie die Mandanten seien auch Osborne Clarke Unternehmer und durchlebten dieselben Höhen und Tiefen, müssten dieselben Hindernisse überwinden und nähmen sich bietende neue Möglichkeiten wahr. Weiterhin gehöre es zur Unternehmensphilosophie, dass man Mitarbeitern ein vielfältiges Leben außerhalb des Jobs zubillige.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Osborne Clarke ist in allen Rechtsbereichen tätig, die für Unternehmen Bedeutung haben. Durch einen hohen Grad an Spezialisierung sehen sich Osborne Clarke in der Lage, für Unternehmen auf höchstem Qualitätsniveau in bestmöglichen Reaktionszeiten praktikable und verlässliche Lösungen zu entwickeln und umzusetzen.

Mandanten: Zu den Mandanten zählen überwiegend mittelständische Unternehmen aus den Branchen Handel, Banken und Medien. Von Osborne Clarke in Köln werden u. a. die Unternehmen REWE, Tupperware und A.T.U. Auto Teile Unger vertreten oder beraten.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Von RA Uwe Brossette, RA Joachim Breithaupt, RA Jürgen Ehrlichmann und RA Dr. Andreas Imping erschien im Auto Business Verlag, München, 2005, der „Osborne Clarke Praxisratgeber: Wegfall der Location Clause – Die neue Niederlassungsfreiheit im Automobilvertrieb rechtssicher nutzen". Ferner bietet die Kanzlei 6–8 mal jährlich stattfindende Abendseminare an.

Rechtsgebiete/Ansprechpartner

Aktienrecht
RA Dr. Matthias Terlau
Arbeitsrecht
RA Dr. Andreas Imping
Banking & Finance
RA Dr. Matthias Terlau
Baurecht (privates)
RA Thomas Schnabel
Chemikalien- und Lebensmittelrecht
RAin Anja Kops
EU- und Europarecht
RA Dr. Thomas Funke
Gesellschaftsrecht
RA Rudolf Matthias Hübner
Handelsrecht
RA Uwe Brossette
Immobilienrecht
RA Stefan Rizor
Insolvenzrecht
RA Jürgen Ehrlichmann
IT und Telekommunikation
RA Dr. Tim Reinhard
Kartellrecht
RA Dr. Thomas Funke
Marken- und Geschmacksmusterrecht
RA Marcus Sacré
Medien- und Presserecht
RA Björn Mann
Mergers & Acquisitions
RA Matthias Elser
Öffentliches Wirtschaftsrecht
RA Dr. Oliver Esch
Patentrecht
RA Dr. Michael Trimborn
Private Equity & Venture Capital
RA Carsten Schneider
Produkthaftungsrecht
RA Marcus Sacré
Steuerrecht
RA Ralf Schlößer
Urheberrecht
RA Konstantin Ewald
Vergaberecht
RA Dr. Oliver Esch
Versicherungsrecht
RA Jürgen Ehrlichmann
Wettbewerbsrecht
RA Marcus Sacré
Wirtschaftsstrafrecht
RA Ralf Schlößer

Kanzleigröße: (Anwälte)
☐ 1 – 5
☐ 6 – 20
☒ mehr als 20

Kanzleistandorte:
☐ deutschlandweit
☐ europaweit
☒ weltweit

Gebühren i.d.R. nach:
☐ RVG
☒ Stundensatz: von 200,– € bis 300,– €

Fachanwälte für:
☒ ArbeitsR
☐ Bank-/KapMarktR
☐ Bau-/ArchitektenR
☐ ErbR
☒ Gew.RSchutz
☐ Handels-/GesellR
☐ InsolvenzR
☐ IT-Recht
☐ MedizinR
☐ SozialR
☒ SteuerR
☐ StrafR
☐ Transp.-/SpeditR
☐ Urheber-/MedienR
☐ VersicherungsR
☐ VerwaltungsR
☐ WEG-/MietR

Parigger & Collegen

Allgemeines: Parigger & Collegen ist eine 1979 gegründete, vor allem wirtschaftsberatende Kanzlei mit Sitz in Hannover. In dem Büro sind vier Rechtsanwälte tätig, davon ein Fachanwalt für Strafrecht und eine Fachanwältin für Medizinrecht. Die Kanzlei arbeitet in strafrechtlichen Großverfahren mit arrivierten Strafverteidigerkanzleien im In- und Ausland zusammen. Rechtsanwalt Dr. Parigger ist insbesondere zu Fragen des Wirtschaftsstraf- und des Wettbewerbsrechts als Autor und Sachverständiger tätig. Zudem verfügt Parigger & Collegen über ein Notariat.

Kanzleistrategie/-philosophie: Dem Trend zur Großkanzlei folgt das Büro nicht. Parigger & Collegen versteht sich als Full-Service-Anbieter im Wirtschaftsrecht, insbesondere auch im Wirtschaftsstrafrecht. Die Kanzlei habe sich die persönliche und flexible Betreuung der individuellen Bedürfnisse der Mandanten zum Ziel gesetzt. Dabei stehe das Vertrauensverhältnis zwischen Anwalt und Mandant an erster Stelle.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Der Fokus von Parigger & Collegen liegt im Wirtschafts- und Steuerstrafrecht sowie im Wettbewerbs-, Kapitalanlage-, Handelsvertreter- und Dienstvertragsrecht (Beratung von Organmitgliedern). Ein weiterer Schwerpunkt ist das Arzt- und Medizinrecht. Dr. Manfred Parigger ist Notar.

Mandanten: Mandanten der Kanzlei sind neben großen börsennotierten auch kleine und mittelständische Unternehmen, Selbständige, die öffentliche Hand sowie Stiftungen und Vereine. Häufig vertretene Branchen sind Industrie, Handel und Banken.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Die Anwälte publizieren regelmäßig zu aktuellen rechtlichen Fragen. Unter anderem ist Dr. Manfred Parigger Mitherausgeber der Zeitschrift Strafverteidiger-Forum (StraFo), Autor im „Prozessformularbuch“ (Otto Schmidt Verlag) für einstweiligen Rechtsschutz, dem Streit in der BGB-Gesellschaft, Streit in der oHG und der KG sowie des Abschnitts „Der Wettbewerbsprozess“. Daneben bieten Parigger & Collegen Mandanteninformationen in unregelmäßigen Abständen an. Es bestehen Mitgliedschaften u. a. im Deutschen Anwaltverein (DAV), in dem Dr.

Manfred Parigger Mitglied des Geschäftsführenden Ausschusses der Arbeitsgemeinschaft Strafrecht ist, in der Deutschen Vereinigung für gewerblichen Rechtsschutz und Urheberrecht und in der Europäischen Anwaltvereinigung (DACH). Dr. Parigger ist geschäftsleitender Vorsitzender und Vorsitzender der ersten Kammer des Anwaltsgerichts Celle. 2007 wurde Dr. Parigger vor dem Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen beim Niedersächsischen Landtag als Sachverständiger zum Entwurf des niedersächsischen Justizvollzugsgesetzes angehört.

Rechtsgebiete / Ansprechpartner

Arbeitsrecht
RA Dr. Roland v. Lilienfeld-Toal

Banking & Finance
RA Dr. Manfred Parigger
RA Dr. Roland von Lilienfeld-Toal
RAin Yvette Weber

Gesellschaftsrecht
RA Dr. Manfred Parigger
RA Dr. Roland v. Lilienfeld-Toal

Immobilienrecht
Notar Dr. Manfred Parigger

Marken- und Geschmacksmusterrecht
RA Dr. Roland v. Lilienfeld-Toal

Medizinrecht
RAin Yvette Weber

Versicherungsrecht
RAin Yvette Weber

Wettbewerbsrecht
RA Dr. Manfred Parigger
RA Dr. Roland v. Lilienfeld-Toal

Wirtschafts- und Steuerstrafrecht
RA Dr. Manfred Parigger

Kanzleigröße: (Anwälte)
- ☒ 1 – 5
- ☐ 6 – 20
- ☐ mehr als 20

Kanzleistandorte:
- ☒ deutschlandweit
- ☐ europaweit
- ☐ weltweit

Gebühren i.d.R. nach:
- ☒ RVG
- ☒ Stundensatz: keine Angaben

Fachanwälte für:
- ☐ ArbeitsR
- ☐ Bank-/KapMarktR
- ☐ Bau-/ArchitektenR
- ☐ ErbR
- ☐ Gew.RSchutz
- ☐ Handels-/GesellR
- ☐ InsolvenzR
- ☐ IT-Recht
- ☒ MedizinR
- ☐ SozialR
- ☐ SteuerR
- ☒ StrafR
- ☐ Transp.-/SpeditR
- ☐ Urheber-/MedienR
- ☐ VersicherungsR
- ☐ VerwaltungsR
- ☐ WEG-/MietR

Paul, Hastings, Janofsky & Walker (Europe) LLP

Allgemeines: 1951 gegründet, ist Paul, Hastings, Janofsky & Walter heute eine internationale Anwaltskanzlei mit mehr als 1200 Anwälten und 18 Standorten weltweit. Das Büro Frankfurt entstand zur Stärkung der internationalen Präsenz im Januar 2008. Derzeit beschäftigt die Kanzlei am Standort Frankfurt am Main 25 Anwälte, davon sechs als Partner. Das Team von Paul Hastings Frankfurt bietet eine umfassende Palette an Beratungsleistungen in allen Rechtsgebieten. Insgesamt steht europäischen und internationalen Mandanten von Paul Hastings ein europäisches Netzwerk von über 125 Rechtsanwälten in London, Brüssel, Mailand und Frankfurt zur Verfügung.

Kanzleistrategie/-philosophie: Die Rechtsanwälte von Paul Hastings sehen sich als dynamische Spezialisten, die innovative Lösungen für komplexe rechtliche Fragestellungen von internationalen Finanzinstituten, Banken, Unternehmen und der öffentlichen Hand entwickeln. Paul Hastings lege Wert auf höchste Professionalität und Servicequalität, Teamorientierung sowie Unternehmergeist, um für ihre Mandanten kluge und weitreichende Lösungen zu entwickeln und qualifiziert umzusetzen. Dieses Professionalitätsniveau betrachtet die Kanzlei als ihren ständigen Anspruch, und dies werde auch von ihren Mandanten weltweit vorausgesetzt.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Zu den Fachgebieten von Paul Hastings gehören Asset/Structured Finance, Luftfahrtrecht, Akquisitionsfinanzierung, Projektfinanzierung/PPP, Bank- und Kapitalmarktrecht, Securitization, Mergers & Acquisitions, Private Equity, Venture Capital, Gesellschaftsrecht, Corporate Restructuring, Insolvenzrecht, Distressed Equity/Distressed Debt, Immobilienrecht und Steuerrecht.

Mandanten: Die Mandanten von Paul Hastings reichen von Unternehmen der öffentlichen Hand, Beteiligungsgesellschaften und Finanzinstituten bis hin zu internationalen Investmentbanken und Beteiligungsfonds. Zudem berät die Kanzlei Immobilienunternehmen und -fonds, inländische und ausländische Airlines, Leasinggesellschaften sowie Investoren und Unternehmen bei der Umsetzung von Investitionsvorhaben, Unternehmensgründungen oder -veräußerungen.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Die Anwälte der Sozietät publizieren in gängigen juristischen Zeitschriften und sind Autoren von Fachbüchern und Kommentaren. Dr. Peter Smeets hält einen Aufbaustudiengang LL.M. Corporate Restructuring an der Universität Heidelberg. Ein weiterer Partner der Kanzlei, Dr. Jochen Scheel, LL.M., ist zudem Lehrbeauftragter an der Universität Münster und der Universität Heidelberg. Die Kanzlei ist Mitglied in den internationalen Gremien des Berufsstandes, der International Project Finance Association, der Loan Market Association (LMA) sowie Women in Property.

Rechtsgebiete/Ansprechpartner

Banking & Finance
RA Edouard Lange
RA Hergen Haas

Gesellschaftsrecht
RA Dr. Christopher Wolff
RA Dr. Christian Halàsz
RA Dr. Axel Vogelmann, LL.M.

Immobilienrecht
RA Dr. Jochen Scheel, LL.M
RA Dr. Wolfgang Graf von Schönborn

Insolvenzrecht
RA Dr. Christopher Wolff
RA Dr. Christian Halàsz
RA Dr. Axel Vogelmann, LL.M.

Kapitalmarktrecht
RA Hergen Haas
RA Edouard Lange

Leasingrecht
RA Dr. Peter Smeets
RA Hergen Haas

Mergers & Acquisition
RA Dr. Christopher Wolff
RA Dr. Peter Smeets

Private Equity & Venture Capital
RA Dr. Peter Smeets
RA Dr. Christopher Wolff
RA Dr. Christian Halàsz

Steuerrecht
RA Uwe Halbig
RA Dr. Alex Schilder

Kanzleigröße: (Anwälte)
☐ 1 – 5
☐ 6 – 20
☒ mehr als 20

Kanzleistandorte:
☒ deutschlandweit
☐ europaweit
☐ weltweit

Gebühren i.d.R. nach:
☐ RVG
☒ Stundensatz: von 200,– € bis 550,– €

Fachanwälte für:
☐ ArbeitsR
☐ Bank-/KapMarktR
☐ Bau-/ArchitektenR
☐ ErbR
☐ Gew.RSchutz
☐ Handels-/GesellR
☐ InsolvenzR
☐ IT-Recht
☐ MedizinR
☐ SozialR
☐ SteuerR
☐ StrafR
☐ Transp.-/SpeditR
☐ Urheber-/MedienR
☐ VersicherungsR
☐ VerwaltungsR
☐ WEG-/MietR

Peters Rechtsanwälte

Allgemeines: Peters Rechtsanwälte ist eine auf die Gebiete des Wirtschafts- und Zivilrechts spezialisierte Kanzlei mit Büros in Düsseldorf und Berlin. Von ihren 30 Rechtsanwälten sind zwölf als Partner an die Sozietät gebunden. Gegründet wurde die international tätige Full-Service-Kanzlei im Jahre 2000. Seit einiger Zeit weist die Entwicklung von Peters Rechtsanwälte eine verstärkte Spezialisierung im Bereich des Wirtschaftsrechts auf, die mit einer thematischen und personellen Neustrukturierung einhergeht.

Kanzleistrategie/-philosophie: Peters Rechtsanwälte wollen ihre Mandanten durch ihr ausgeprägtes Spezialwissen und ihre umfangreichen Branchenkenntnisse bei der Verwirklichung unternehmerischer Ziele als Full-Service-Kanzlei juristisch unterstützen. Über die Analyse rechtswissenschaftlicher Probleme hinausgehend soll das unternehmerische Denken aller Kanzleimitarbeiter eine lösungsorientierte und effektive Beratung möglich machen.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Die Düsseldorfer Kanzlei konzentriert sich auf ausgewählte Gebiete des Zivil- und Wirtschaftsrechts. Zudem hat jeder Rechtsanwalt der Kanzlei individuelle Branchenkenntnisse. RA Schröder und RA Mintgens haben sich vorrangig auf Angelegenheiten des Bau- und Immobilienrechts spezialisiert und weisen außerdem umfangreiche Kenntnisse der Baubranche auf. Kanzleigründer RA Dr. Peters kümmert sich um Beratungen auf dem Sektor Mergers & Acquisitions. Die Partner RA Maisch und RA Dr. Podehl sind schwerpunktmäßig für Beratungen im Vertriebs-, Handels- und Arbeitsrecht verantwortlich. RA Dr. Mecklenbrauck leitet die prozessrechtliche Abteilung. RA Dr. Bahners hat sich im Sportrecht etabliert. Die international ausgerichtete Kanzlei hat zu vielen Wirtschaftsstandorten in und außerhalb Europas enge Kontakte. Ein besonderer Schwerpunkt liegt hierbei auf deutsch-indischen und deutsch-niederländischen Beziehungen.

Mandanten: Die Mandantenstruktur der Kanzlei setzt sich in aller Regel aus Unternehmen jeder Größenordnung, Privatpersonen und Selbständigen zusammen. Diese stammen aus Industrie und Handel, aber auch aus dem Banken- und Sportsektor. Neben

E.ON Kraftwerke GmbH, ThyssenKrupp Steel AG, Vallourec & Mannesmann Deutschland GmbH wurden beispielsweise auch die Allianz Versicherung AG, Mediclin AG oder die Dürkopp Adler AG von der Düsseldorfer Sozietät beraten.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Die Berufsträger von Peters Rechtsanwälte veröffentlichen regelmäßig Beiträge in juristischen und wirtschaftlichen Zeitschriften. Dr. Ulf Vormbrock ist Mitautor des Hamburger Kommentars zum Gesamten Medienrecht, 2008. Dr. Jörg Podehl wirkte mit beim „Handbuch des Vertriebsrechts" von Martinek/Semler/Habermeier, 3.Aufl. 2008. Von Dr. Jörg Podehl erschien u. a. „Gateway of India" in: Recht der internationalen Wirtschaft, Heft 6/2007. Als Referenten wirkten u. a. Dr. Dirk Mecklenbrauck als Leiter des Lehrgangs „Rechtswissen für Manager" und Dr. Jörg Podehl über „Rechtsfragen des Indiengeschäfts". Zudem bietet Peters Rechtsanwälte Seminare zu den wirtschaftsjuristischen Schwerpunkten der Kanzlei an. Mitgliedschaften bestehen u. a. in der Deutsch-Indischen Handelskammer und im Außenhandelsverein NRW.

Rechtsgebiete / Ansprechpartner

Arbeitsrecht
RA Dr. Jörg Podehl
RA Niels-Ansgar Maisch
Baurecht (öffentliches)
RA Jürgen F. J. Mintgens
Baurecht (privates)
RA Jürgen F. J. Mintgens
RA Carsten U. Schröder
Energie, Transport, Verkehr
RAin Jutta Lommatzsch (Transportrecht)
RA Irvin Stahl (Verkehrsrecht)
EU- und Europarecht
Prof. Dr. Kurt Schelter
Familien- und Erbrecht
RA Jens M. Gartung
Gesellschaftsrecht
RA Dr. Wolfgang P. J. Peters
RA Dr. Frank Bahners, LL.M.
Gewerblicher Rechtsschutz
RA Dr. Ulf Vormbrock
Handelsrecht
RA Dr. Jörg Podehl
RAin Dr. Heike Schmieder
Immobilienrecht
RA Jürgen F. J. Mintgens
RA Diethard Schütze
RA Carsten Schröder
Insolvenzrecht
RA Carsten U. Schröder
Marken- und Geschmacksmusterrecht
RA Dr. Frank Bahners, LL.M.
RA Dr. Ulf Vormbrock
Medien- und Presserecht
RA Dr. Ulf Vormbrock
Medizin- und Pharmarecht
RA Jens M. Gartung
Mergers & Acquisitions
RA Dr. Wolfgang P. J. Peters
RA Dr. Frank Bahners, LL.M.
Private Equity & Venture Capital
RA Dr. Wolfgang P. J. Peters
Produkthaftungsrecht
RA Dr. Dirk Mecklenbrauck
Sozialrecht
Prof. Dr. Kurt Schelter
Strafrecht
RA Jesko Trahms
Urheberrecht
RA Dr. Ulf Vormbrock
Vergaberecht
RA Dr. Jörg Podehl (Vertriebsrecht)
Wettbewerbsrecht
RA Dr. Frank Bahrens, LL.M.

Peters Rechtsanwälte
www.peters-legal.com

Berlin
Meinekestraße 27
10719 Berlin
Tel: 030 - 88 03 28 - 0
Fax: 030 - 88 03 28 - 28
berlin@peters-legal.com

Brüssel
Generaal Bernheimlaan 106
B-1040 Brüssel
Tel: +32 2 646 - 60 - 03
Fax: +32 2 646 - 65 48

Düsseldorf
Jan-Wellem-Platz 1
40212 Düsseldorf
Tel: 02 11 - 66 96 95 - 0
Fax: 02 11 - 66 96 95 - 94
info@peters-legal.com

Kanzleigröße: (Anwälte)
☐ 1 – 5
☐ 6 – 20
☒ mehr als 20

Kanzleistandorte:
☒ deutschlandweit
☐ europaweit
☐ weltweit

Gebühren i.d.R. nach:
☐ RVG
☒ Stundensatz: von 200,– € bis 300,– €

Fachanwälte für:
☒ ArbeitsR
☐ Bank-/KapMarktR
☒ Bau-/ArchitektenR
☒ FamilienR
☒ Gew.RSchutz
☐ Handels-/GesellR
☐ InsolvenzR
☐ IT-Recht
☐ MedizinR
☐ SozialR
☐ SteuerR
☒ StrafR
☐ Transp.-/SpeditR
☐ Urheber-/MedienR
☐ VersicherungsR
☐ VerwaltungsR
☐ WEG-/MietR

Petersen Gruendel

Allgemeines: Petersen Gruendel entstand im Jahr 2002 als Leipziger Spin-Off der fusionierten internationalen Kanzleien BBLP Beiten Burkhardt und KPMG Treuhand Goerdeler und hat heute Standorte in Leipzig, Dresden und Chemnitz, an denen 15 Anwälte, davon sieben als Partner, beschäftigt sind. Derzeit expandiert die Sozietät stark in den Bereichen Gesellschaftsrecht, Mergers & Acquisitions sowie im Öffentlichen Recht im mitteldeutschen und süd/osteuropäischen Raum, zudem stehen weitere personelle und räumliche Erweiterungen bevor.

Kanzleistrategie/-philosophie: Die Kanzlei hat den Anspruch, durch konsequente Spezialisierung und standortübergreifende Arbeitsgruppen alle wirtschaftsrechtlich relevanten Bereiche abzudecken. Dabei sei es das Ziel, die Qualitätsstandards einer Großkanzlei mit der Individualität und Flexibilität einer Spezialkanzlei zu verbinden.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Die Sozietät berät in allen wichtigen Bereichen des Wirtschaftsrechts. Die Schwerpunkte liegen dabei auf den Gebieten Handels- und Gesellschaftsrecht, M&A, Private Equity/Venture Capital, öffentliches Wirtschaftsrecht, nationales und internationales Vertriebsrecht, Arbeitsrecht, Steuerrecht, Baurecht/Immobilienrecht, Vergaberecht, IT-Recht, gewerbliche Schutzrechte sowie Medien- und Presserecht.

Mandanten: Die Kanzlei kann neben Groß-, mittelständischen und kleineren Unternehmen auch Privatpersonen, Bund, Länder und Kommunen sowie Verbände und Stiftungen zu ihren Mandanten zählen. Zu den vertretenen Branchen gehören dabei neben Industrie, Finanzinvestoren und Banken auch die Medien, die Öffentliche Verwaltung, die Wissenschaft, Kommunen, gemeinnützige Einrichtungen und die Ver- und Entsorgung. Mandanten der Sozietät sind u.a. verschiedene Finanzinvestoren, eine Frankfurter Emmisionsbank, ein großer Solarzellenhersteller, ein ausländischer Investmentfond, zwei große Zeitungsverlage und mehrere ostdeutsche Kommunen.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Petersen Gruendel führt regelmäßige Mandantenseminare, z.B. in den Bereichen Arbeitsrecht, Vergaberecht, Unternehmens-

nachfolge, Geschäftsführerhaftung und Steuerrecht durch. Darüber hinaus sind Partner und Associates regelmäßig als Referenten in Seminaren sowie als Lehrbeauftragte an Hochschulen und Universitäten tätig. Neben der Mitgliedschaft in den nationalen Gremien des Berufsstandes ist die Kanzlei Mitglied in der deutsch-japanischen, der deutsch-griechischen und der deutsch-britischen Juristenvereinigung. Hinzu kommen die Deutsche Gesellschaft für Baurecht e.V., die Arbeitsgemeinschaft der Verlagsjustiziare sowie das Kuratorium der Bundesarbeitsgemeinschaft Deutscher Regionalinitiativen und der Arbeitskreis „Abbau Staat – Stärkung freie Wirtschaft“ des Wirtschaftsrates der CDU. Zudem unterhält die Kanzlei zahlreiche Best-Friend-Kooperationen mit internationalen Rechtsanwalts-, Steuerberatungs- und Wirtschaftsprüfungskanzleien, u. a. in den USA, Frankreich, Polen, Tschechien und den Niederlanden.

Rechtsgebiete / Ansprechpartner

Aktienrecht
RA Dr. Mirko Gründel
RA Dr. Nikolaus Petersen
RAin Jördis Ambach
RAin Juliane Teubner

Arbeitsrecht
RA Steffen Tietze

Banking & Finance
RA Dr. Mirko Gründel
RA Steffen Tietze

Baurecht (öffentliches)
RA Markus Bach
RA Stefan Weinrich

Baurecht (privates)
RA Olaf Böttcher
RA Jan Wehner

EU- und Europarecht
RA Markus Bach
RA Klaus Hardraht
RA Stefan Weinrich

Gesellschaftsrecht
RA Dr. Mirko Gründel
RA Dr. Nikolaus Petersen
RAin Jördis Ambach
RA u. StB Thomas Rößler
RAin Juliane Teubner

Gewerblicher Rechtsschutz
RA Ralph Schmidkonz

Immobilienrecht
RA Olaf Böttcher

IT und Telekommunikation
RA Jan Wehner

Medien- und Presserecht
RA Ralph Schmidkonz

Mergers & Acquisition
RA Dr. Mirko Gründel
RA Dr. Nikolaus Petersen
RAin Juliane Teubner

Öffentliches Wirtschaftsrecht
RA Markus Bach
RA Klaus Hardraht
RA Stefan Weinrich

Private Equity & Venture Capital
RA Dr. Mirko Gründel
RAin Juliane Teubner

Steuerrecht
RA StB Thomas Rößler
RA Dr. Nikolaus Petersen

Urheberrecht
RA Ralph Schmidkonz

Vergaberecht
RA Markus Bach
RA Jan Wehner

Wettbewerbsrecht
RA Ralph Schmidkonz

Kanzleigröße: (Anwälte)
☐ 1 – 5
☒ 6 – 20
☐ mehr als 20

Kanzleistandorte:
☒ deutschlandweit
☐ europaweit
☐ weltweit

Gebühren i.d.R. nach:
☐ RVG
☒ Stundensatz: keine Angaben

Fachanwälte für:
☒ ArbeitsR
☐ Bank-/KapMarktR
☒ Bau-/ArchitektenR
☐ ErbR
☐ Gew.RSchutz
☒ Handels-/GesellR
☐ InsolvenzR
☐ IT-Recht
☐ MedizinR
☐ SozialR
☒ SteuerR
☐ StrafR
☐ Transp.-/SpeditR
☐ Urheber-/MedienR
☐ VersicherungsR
☒ VerwaltungsR
☐ WEG-/MietR

Pfefferle, Koch, Helberg & Partner

Allgemeines: Die Kanzlei Pfefferle, Koch, Helberg & Partner wurde 1982 gegründet und beschäftigt heute an den Standorten Heilbronn, Dresden und Erfurt 26 Anwälte, elf davon sind Partner.

Kanzleistrategie/-philosophie: Die Sozietät bietet eine Beratungsleistung, die nach eigenen Aussagen über das juristische Tagesgeschäft hinausgeht. Die Rechtsanwälte der Kanzlei würden unternehmerisch denken und handeln – mit dem Ziel, wirtschaftliche Lösungen zu finden und gerichtliche Auseinandersetzungen zu vermeiden. Dabei gehe es auch darum, eine langfristige partnerschaftliche Beziehung aufzubauen, was neben der fachlichen Qualifikation vor allem eine offene und ehrliche Zusammenarbeit mit den Mandanten erfordere.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Die Tätigkeitsschwerpunkte der Kanzlei liegen auf den Gebieten des Handels- und Gesellschaftsrechts, des Bank- und Leasingrechts, des Verkehrs- und Versicherungsrechts, des Medizinrechts und der Arzthaftung sowie auf den Bereichen Insolvenzrecht und Sanierung. Zudem steht den Mandanten unter dem Dach der SchönPfefferleGruppe neben Rechtsanwälten und Rechtsanwältinnen mit der Steuerberatungsgesellschaft Schön, Frey, Pfefferle auch ein großes Team an Steuerberaterinnen und Steuerberatern zur Verfügung. Gleiches gilt für die Wirtschaftsprüfer und Buchprüfer der WPU Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Zu einem weiteren Schwerpunkt wurde jüngst der Bereich der Wirtschaftsmediation mit insgesamt sechs Wirtschaftsmediatoren ausgebaut.

Mandanten: Die Kanzlei zählt neben Groß-, mittelständischen und kleineren Unternehmen auch Privatpersonen und Selbständige zu ihren Mandanten. Zu den vertretenen Branchen gehören dabei Industrie, Handel und Banken. Referenzmandanten der Sozietät sind u. a. die Mercedes Benz Bank AG, die Mercedes Benz Leasing GmbH, die Iveco Finance GmbH, die ThyssenKrupp Drauz GmbH sowie Amphenol Tuchel.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Die Anwälte der Sozietät publizieren in vielen juristischen Zeitschriften und sind Autoren von Fachbüchern und Kommentaren. So veröffentlichte Dr. Christian Zwade u. a. in der GmbHRund-

schau und der Zeitschrift Bank- und Kapitalmarktrecht Anmerkungen zu Urteilen des BGH. Darüber hinaus referieren die Rechtsanwälte auch bei zahlreichen wirtschaftsrechtlichen Veranstaltungen, so u. a. bei der IHK und bei der Handwerkskammer. Dr. Gerd Koch und Rechtsanwalt Stefan Lay sind zudem Dozenten im Rahmen des Fachanwaltskurses Verkehrsrecht und Dr. Christian Zwade ist Dozent beim Fachanwaltskurs Bank- und Kapitalmarktrecht. Die Kanzlei hält außerdem regelmäßige Mandantenveranstaltungen im Rahmen der SchönPfefferleGruppe Recht Wirtschaft Steuer ab und veranstaltet zusammen mit der Dresdner Bank das Heilbronner Zukunftsforum. Die Kanzlei ist Mitglied in den nationalen und internationalen Gremien des Berufsstandes, u. a. in der Deutschen Vereinigung für Gewerblichen Rechtsschutz und Urheberrecht e.V. (GRUR), im Forum Insolvenzrecht sowie in der Deutschen Gesellschaft für Recht und Informatik e.V. (DGRI). Ferner ist sie Gründungsmitglied des „Zentrum für Wirtschaftsmediation e.V." und Mitglied der Geschäftsstellenleitung im „Deutsche Schiedsgerichtsbarkeit für Erbstreitigkeiten e.V.".

Rechtsgebiete / Ansprechpartner

Aktienrecht
RA Dr. Martin Schlaich, RA Dr. Christian Zwade
Arbeitsrecht
RA Bernd-Uwe Sätzler, Claus-Peter Schmidt
Banking & Finance
RA Dr. Martin Schlaich, RA Dr. Christian Zwade
Baurecht (privates)
RA Bernd-Uwe Sätzler
Energie, Transport, Verkehr
RA Dr. Gerd Koch, RA Jan-Henning Brand
Erbrecht und Unternehmensnachfolge
RA Michael Lohmayer
EU- und Europarecht
Dierk H Reinhardt LL.M.
Gesellschaftsrecht
RA Dr. Martin Schlaich, RA Dr. Christian Zwade
Gewerblicher Rechtsschutz
RA Ingo Schmidtmann
Handelsrecht
RA Dr. Martin Schlaich, RA Dr. Christian Zwade
Immobilienrecht
RA Claus-Peter Schmidt
Insolvenzrecht
RA Horst Helberg, RA Harry Kressl
IT und Telekommunikation
RAin Alexandra Weiß
Leasingrechtrecht
RA Dr. Martin Schlaich, RA Dr. Christian Zwade
Marken- und Geschmacksmusterrecht
RA Ingo Schmidtmann
Medien- und Presserecht
RA Ingo Schmidtmann
Medizin- und Pharmarecht
RAin Katja Findeisen, RAin Sibylle Schmitt
Mergers & Acquisitions
RA Dr. Martin Schlaich, RA Dr. Christian Zwade
Ordnungswidrigkeiten
RA Stefan Lay
Produkthaftungsrecht
RA Dr. Martin Schlaich, RAin Kathrin Strauß
Steuerrecht
RA Klaus-Peter Pfefferle, RA Klaus Schön
Urheberrecht
RA Ingo Schmidtmann, RAin Alexandra Weiß
Vergaberecht
RA Bernd-Uwe Sätzler, RAin Kathrin Etteldorf
Versicherungsrecht
RA Dr. Gerd Koch, RA Jan-Henning Brand
Wettbewerbsrecht
RA Ingo Schmidtmann, RAin Alexandra Weiß
Wirtschaftsstrafrecht
RA Stefan Lay, RA Tobias Göbel

Pfefferle, Koch, Helberg & Partner
Anwaltskanzlei
www.pfefferle.de

Heilbronn
Uhlandstraße 57-61 & Südstraße 93
74018 Heilbronn
Tel: 071 31 - 96 54 - 0
Fax: 071 31 - 96 54 - 58
kanzleihn@pfefferle.de

Dresden
Selliner Straße 6-8
01109 Dresden
Tel: 03 51 - 88 46 80
Fax: 03 51 - 88 46 811
kanzleidd@pfefferle.de

Erfurt
Hochheimer Straße 47
99094 Erfurt
Tel: 03 61 - 55 13 61 - 10
Fax: 03 61 - 55 13 61 - 11
kanzleief@pfefferle.de

Bad Friedrichshall
Friedrich-Ebert-Straße 11
74177 Bad Friedrichshall
Tel: 071 36 - 95 55 - 0
Fax: 071 36 - 95 55 - 50
kanzleihn@pfefferle.de

Kanzleigröße: (Anwälte)
☐ 1 – 5
☐ 6 – 20
☒ mehr als 20

Kanzleistandorte:
☒ deutschlandweit
☐ europaweit
☐ weltweit

Gebühren i.d.R. nach:
☒ RVG
☒ Stundensatz: von 200,– € bis 250,– €

Fachanwälte für:
☒ ArbeitsR
☐ Bank-/KapMarktR
☒ Bau-/ArchitektenR
☒ ErbR
☒ FamilienR
☒ Handels-/GesellR
☒ InsolvenzR
☒ IT-Recht
☒ MedizinR
☐ SozialR
☒ SteuerR
☒ StrafR
☐ Transp.-/SpeditR
☐ Urheber-/MedienR
☒ VerkehrsR
☐ VerwaltungsR
☒ WEG-/MietR

Pflüger Rechtsanwälte

Allgemeines: Pflüger Rechtsanwälte ist eine hochspezialisierte arbeitsrechtliche Kanzlei in Frankfurt am Main, in der sieben Anwälte tätig sind, davon sechs als GmbH-Gesellschafter. Die Pflüger Rechtsanwälte GmbH übernahm ab 1. 1. 2005 das Geschäft der Einzelpraxis Dr. Pflüger, welche 1991 gegründet wurde. Geschäftsführender Gesellschafter ist seit 2007 RA Jürgen Weder.

Kanzleistrategie/-philosophie: Die langjährige Erfahrung habe den Horizont der Anwälte von Pflüger Rechtsanwälte erweitert. Sie geben an, die unterschiedlichen Interessenlagen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern genau zu kennen. Im Individualarbeitsrecht und im Dienstarbeitsrecht setze die Kanzlei ihre Expertise ein, um die Mandanten verantwortungsbewusst zu beraten und erfolgreich zu vertreten. Im kollektiven Arbeitsrecht stehe die Sozietät für ein pragmatisches Herangehen. Durch eine jahrelange Vertretung von Arbeitnehmern und Betriebsräten seien ihr deren Gremien vertraut. Stets werde das Ziel verfolgt, einen tragfähigen Kompromiss zu erreichen. Wichtig sei die Akzeptanz unter allen Beteiligten.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Alle Anwälte sind auf Arbeitsrecht spezialisiert. Im Vordergrund stehen individuelles und kollektives Arbeitsrecht, Betriebsänderungen, Umstrukturierungen, aber auch Interessenausgleich und Sozialplan. RA Dr. Norbert Pflüger, RA Jürgen Weder, RA Tobias Fischer und RAin Petra Braun sind Fachanwälte für Arbeitsrecht. RA Dr. Norbert Pflüger ist insbesondere bei Umstrukturierungen und Fusionen als Sachverständiger tätig. Seine Tätigkeit setzt bereits im Vorfeld einer Betriebsänderung ein, also vor Beginn des gesetzlich vorgeschriebenen Mitbestimmungsverfahrens. Er bewertet die gesellschaftsrechtlichen Vorgänge und hilft, eine Verhandlungsstrategie zu entwickeln. Seine Tätigkeit erstreckt sich bis hin zur Umsetzung personeller Einzelmaßnahmen.

Mandanten: Zu den Mandanten der Kanzlei zählen Arbeitnehmer und leitende Angestellte, also auch Führungskräfte aller Ebenen. In dienstvertragsrechtlichen Streitigkeiten gehören Geschäftsführer und Vorstandsmitglieder zu den Auftraggebern. Die Mandanten kommen aus Unternehmen unterschied-

licher Größe und Branchen. Pflüger Rechtsanwälte beraten und vertreten u.a. DBV-Winterthur Versicherungen, die Wolters Kluwer Deutschland GmbH, die Neckermann Logistik GmbH, die SEB AG, die Deutsche Postbank AG, die HDI-Gerling Sach Serviceholding AG, die IKEA Deutschland GmbH & Co. KG, die KfW Bankengruppe, die R+V Versicherung AG und die Techem Energy Services GmbH.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Referenten des Büros haben in der Vergangenheit eine Reihe von Seminaren durchgeführt. Die Kanzlei bietet Schulungen für Betriebsräte und Unternehmen, auch als Inhouse-Veranstaltungen, an. Schulungsthemen wie die Wahl eines Betriebsrats, Betriebsänderung und Umstrukturierung, Sozialplan und Interessenausgleich können jederzeit mit der Sozietät abgesprochen werden. Es besteht Mitgliedschaft in der Deutschen Anwalts- und Steuerberatervereinigung für die mittelständische Wirtschaft (DASV). Pflüger Rechtsanwälte bietet regelmäßig Lesungen von Wirtschaftsliteratur sowie Ausstellungen zeitgenössischer Kunst und Fotografie an.

Rechtsgebiete/Ansprechpartner

Arbeitsrecht
RA Dr. Norbert Pflüger
RA Jürgen Weder
RA Tobias Fischer
RAin Petra Braun
RA Jörg Schwaab
RA Peter Krebühl
RA Tina Stoecker

EU- und Europarecht
RA Dr. Norbert Pflüger

Kanzleigröße: (Anwälte)
☐ 1 – 5
☒ 6 – 20
☐ mehr als 20

Kanzleistandorte:
☒ deutschlandweit
☐ europaweit
☐ weltweit

Gebühren i.d.R. nach:
☒ RVG
☒ Stundensatz: von 290,– € bis 310,– €

Fachanwälte für:
☒ ArbeitsR
☐ Bank-/KapMarktR
☐ Bau-/ArchitektenR
☐ ErbR
☐ Gew.RSchutz
☐ Handels-/GesellR
☐ InsolvenzR
☐ IT-Recht
☐ MedizinR
☐ SozialR
☐ SteuerR
☐ StrafR
☐ Transp.-/SpeditR
☐ Urheber-/MedienR
☐ VersicherungsR
☐ VerwaltungsR
☐ WEG-/MietR

Poll Straßer Ventroni Feyock & Partner Rechtsanwälte

Allgemeines: Die Anwaltssozietät Poll Straßer Ventroni Feyock mit Sitz in München ist 2006 aus einem Zusammenschluss der beiden Medienrechtskanzleien Poll & Ventroni sowie Straßer Feyock und Partner entstanden. Derzeit sind zehn Rechtsanwälte in der Kanzlei beschäftigt, davon vier als Partner. Die Sozietät ist vornehmlich für Unternehmen in der Medien-, Entertainment- und Technologiebranche tätig. 2008 erweiterte sie ihre Fachbereiche um das Spezialgebiet Arbeitsrecht durch die Eingliederung des Teams Simone und Rolf Jäger.

Kanzleistrategie/-philosophie: Poll Straßer Ventroni Feyock sieht sich als flexible und leistungsstarke Alternative zu Großsozietäten. Die Kanzlei erklärt, rund um die Uhr für ihre Mandanten erreichbar zu sein. Im Fokus steht dabei neben der Spezialisierung und juristischen Qualifikation die persönliche Betreuung der Mandanten.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Die Tätigkeitsschwerpunkte der Kanzlei liegen in den Bereichen Film und TV, Musik und Entertainment, IT und Telekommunikation, Sport und Events, Presse und Verlage, Werbung und Merchandising, Marken und Titelschutz, Finanzierung und Steuern, Rechtehandel und Lizenzen sowie im Individual- und Kollektivarbeitsrecht und schließlich im Dienstvertragsrecht.

Mandanten: Die Kanzlei vertritt neben Groß- und mittelständischen Unternehmen auch Selbstständige, Privatpersonen und Verbände. Zu den am häufigsten vertretenen Branchen zählen dabei neben Industrie, Handel und Banken auch die Bereiche Medien, Kultur und Sport. Referenzmandanten sind hierbei unter anderem der Bundesverband audiovisueller Medien, die Deutsche Telekom AG, die RTL II Fernsehen GmbH & Co. KG sowie die Brass Hat Group.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Neben zahlreichen anderen Veröffentlichungen erschien von Dr. Günter Poll in der ZUM 2006 der Artikel „‚Korb2‘: Was wird aus der Privatkopieregelung in §§53 ff. UrhG“ und im gleichen Jahr von Dr. Stefan Ventroni in der Publikation „Recht im Internet 2006“ der Beitrag „Rechtserwerb über Verwertungsgesellschaften“.

Außerdem veröffentlichten die Rechtsanwälte Dr. Martin Feyock und Dr. Daniel Heintel in der ZUM 2008 den Beitrag „Aktuelle Fragen der ertragsteuerrechtlichen Behandlung von Filmverträgen“. Darüber hinaus treten die Rechtsanwälte der Kanzlei als Referenten auf, u.a. Dr. Günter Poll an der Universität Regensburg zum Thema „Urheberrecht und digitale Medien“, Dr. Robert Straßer an der Media School Hamburg und der Bayerischen Akademie für Werbung sowie Dr. Stefan Ventroni an der Deutschen Anwaltsakademie und bei der Ausbildung von Anwälten zum Fachanwalt für Urheber-/Medienrecht. Zusätzlich bietet PSVF Inhouse-Seminare zu Thematiken unterschiedlicher Fachbereiche an. Neben der Mitgliedschaft im Deutschen Anwalt Verein ist die Partnerschaft u.a. Mitglied in der Deutschen Vereinigung für gewerblichen Rechtsschutz und Urheberrecht (GRUR) sowie in der International Federation of Phonographic Industry (IFPI).

Rechtsgebiete / Ansprechpartner

Aktienrecht
RA Dr. Robert Straßer
RA Dr. Martin Feyock

Arbeitsrecht
RAin Simone Jäger
RA Rolf Jäger

Banking & Finance
RA Dr. Robert Straßer
RA Dr. Martin Feyock

EU- und Europarecht
RA Dr. Robert Straßer

Film-, Rundfunk & Entertainment, Telekommunikation
RA Dr. Günter Poll
RA Dr. Robert Straßer

Gesellschaftsrecht
RA Dr. Robert Straßer
RA Dr. Daniel Heintel

Gewerblicher Rechtsschutz
RA Dr. Martin Feyock
RA Dr. Günter Poll

Handelsrecht
RA Dr. Martin Feyock
RA Dr. Daniel Heintel

Insolvenzrecht
RA Dr. Martin Feyock
RA Alexander Stolberg-Stolberg

IT und Telekommunikation
RA Dr. Martin Feyock
RA Dr. Stefan Ventroni

Kartellrecht
RA Dr. Martin Feyock

Marken- und Geschmacksmusterrecht
RA Dr. Martin Feyock
RA Dr. Stefan Ventroni

Medien- und Presserecht
RA Dr. Günter Poll
RA Dr. Robert Straßer

Mergers & Acquisition
RA Dr. Robert Straßer
RA Dr. Daniel Heintel

Musikrecht
RA Wolfgang Deubzer
RA Dr. Stefan Ventroni

Private Equity & Venture Capital
RA Dr. Robert Straßer
RA Dr. Martin Feyock
RA Dr. Daniel Heintel

Produkthaftungsrecht
RA Dr. Martin Feyock

Sportrecht
RA Alexander Stolberg-Stolberg

Steuerrecht
RA Dr. Daniel Heintel

Strafrecht
RA Alexander Stolberg-Stolberg

Urheberrecht
RA Dr. Günter Poll
RA Dr. Robert Straßer

Wettbewerbsrecht
RA Dr. Martin Feyock
RA Dr. Stefan Ventroni

Wirtschaftsstrafrecht
RA Alexander Stolberg-Stolberg

Kanzleigröße:
(Anwälte)
☐ 1 – 5
☒ 6 – 20
☐ mehr als 20

Kanzleistandorte:
☒ deutschlandweit
☐ europaweit
☐ weltweit

Gebühren i.d.R. nach:
☐ RVG
☒ Stundensatz: keine Angaben

Fachanwälte für:
☒ ArbeitsR
☐ Bank-/KapMarktR
☐ Bau-/ArchitektenR
☐ ErbR
☐ Gew.RSchutz
☐ Handels-/GesellR
☐ InsolvenzR
☐ IT-Recht
☐ MedizinR
☐ SozialR
☐ SteuerR
☐ StrafR
☐ Transp.-/SpeditR
☒ Urheber-/MedienR
☐ VersicherungsR
☐ VerwaltungsR
☐ WEG-/MietR

PPR & Partner

Allgemeines: PPR & Partner (in voller Firmierung: PPR & Partner Pape Palenberg Rauh) ist eine national und international tätige Rechtsanwaltskanzlei mit wirtschaftsrechtlicher Ausrichtung in Düsseldorf. In der Sozietät sind 20 Anwälte tätig, davon sieben Partner. Gegründet wurde die Kanzlei 1997 als Clev+Pape Rechtsanwälte – Steuerberater in Düsseldorf. Die Kanzlei expandierte von Anfangs vier auf aktuell 20 Rechtsanwälte. Mitte 2003 änderte die Kanzlei ihre Rechtsform in die einer Partnerschaft.

Kanzleistrategie/-philosophie: PPR & Partner geben an, ihren Mandanten kompetente, interdisziplinäre Full-Service-Betreuung anzubieten. Rechtsanwälte, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater arbeiten Hand in Hand. PPR & Partner stünden für hochqualifizierte und dienstleistungsorientierte Beratung: lösungsorientiert, entscheidungsstark und reaktionsschnell. Die Kanzlei hat einen Standort, handelt und berät jedoch sowohl national als auch international.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Besondere Tätigkeitsschwerpunkte bei PPR & Partner liegen in den Bereichen Arbeitsrecht, Gesellschaftsrecht, Immobilienrecht, Kartellrecht, Aktienrecht, M&A, Private Equity/Venture Capital, Prozessführung sowie Gewerblicher Rechtsschutz. Zum Betreuungsumfang gehören auch nationales und internationales Steuerrecht und Wirtschaftsmediation. PPR & Partner verfügt über einen beim CEDR Centre for Effective Dispute Resolution akkreditierten Mediator.

Mandanten: Die Kanzlei berät und vertritt in- und ausländische Mittelstands- und Großunternehmen unterschiedlicher Branchen (z. B. Industrie, Handel, Chemie, IT, Automobilzulieferer) und Rechtsformen, aber auch Vereine und Privatpersonen. Zu den Mandanten von PPR & Partner zählen u. a. die RPM Int. Inc., Flomerics Group PLC, WILEX AG, Integrated Asset Management plc, Belden CDT, Inc., ATX Europe GmbH, Niehaus Komossa AG, Kamps AG und SK Communications Co., Ltd.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Die Kanzlei bietet zweimal jährlich ein Arbeitsrechtsfrühstück zu aktuellen Themen an. PPR & Partner ist Mitglied von Lexwork

International, Independent Law Firms, einem seit 20 Jahren existierenden Verbund unabhängiger Rechtsanwaltskanzleien in vielen Staaten Europas und Nordamerikas. Ferner bestehen u. a. Mitgliedschaften in der British Chamber of Commerce in Germany, der American Chamber of Commerce, dem Private Equity Forum NRW, der GRUR, der International Trademark Association und der Centrale für Mediation.

Rechtsgebiete / Ansprechpartner

Aktienrecht
RA u. StB Hans-Peter Palenberg
RA Dr. Jochen Herbst

Arbeitsrecht
RA Dieter G. Pape
RAin Sabine Schmidt-Menschner

Banking & Finance
RA Dr. Jochen Herbst
RA Frederick Krüll

Baurecht (öffentliches)
RA Markus Melcher

Baurecht (privates)
RA Markus Melcher

Chemikalien- und Lebensmittelrecht
RA Jörg Meyer
RA Thomas Brosig

Energie, Transport, Verkehr
RA Thomas Brosig
RA Dr. Stephan Wolf

EU- und Europarecht
RA Dr. Jochen Herbst
RA Thomas Brosig

Gesellschaftsrecht
RA u. StB Hans-Peter Palenberg
RA Dr. Theo Rauh
RA Dr. Damian Hecker

Gewerblicher Rechtsschutz
RA Jörg Meyer
RA Dr. Frank Dittschar

Handelsrecht
RA u. StB Hans-Peter Palenberg
RA Dr. Damian Hecker

Immobilienrecht
RA Markus Melcher

Insolvenzrecht
RA Dr. Damian Hecker

IT und Telekommunikation
RA Dr. Stephan Wolff

Kartellrecht
RA Thomas Brosig

Lebensmittelrecht
RA Jörg Meyer
RA Thomas Brosig

Marken- und Geschmacksmusterrecht
RA Jörg Meyer
RA Dr. Frank Dittschar

Medien- und Presserecht
RA Jörg Meyer
RA Dr. Jochen Herbst

Medizin- und Pharmarecht
RA Thomas Brosig

Mergers & Acquisition
RA Dr. Theo Rauh
RA u. StB Hans-Peter Palenberg

Öffentliches Wirtschaftsrecht
RA Dr. Jochen Herbst
RA Thomas Brosig

Patentrecht
RA Jörg Meyer
RA Alexander Behler

Private Equity & Venture Capital
RA Dr. Jochen Herbst
WP u. StB Klaus T. Stalpers (Tax)

Produkthaftungsrecht
RA Thomas Brosig

Prozessführung
RA Dr. Damian Hecker

Sportrecht
RA Dieter G. Pape
RA Dr. Frank Dittschar

Steuerrecht (national und international)
RA u. StB Hans-Peter Palenberg
WP u. StB Klaus T. Stalpers

Urheberrecht
RA Jörg Meyer
RA Dr. Frank Dittschar

Vergaberecht
RA Dr. Jochen Herbst
RA Thomas Brosig

Versicherungsrecht
RA u. StB Hans-Peter Palenberg

Wettbewerbsrecht
RA Jörg Meyer
RA Dr. Frank Dittschar

PPR & Partner Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer Steuerberater
www.ppr-partner.de

Düsseldorf
Königsallee 70
40212 Düsseldorf
Tel: 02 11 - 82 89 29 - 0
Fax: 02 11 - 82 89 29 - 29
kontakt@ppr-partner.de

Kanzleigröße: (Anwälte)
☐ 1 – 5
☒ 6 – 20
☐ mehr als 20

Kanzleistandorte:
☒ deutschlandweit
☐ europaweit
☐ weltweit

Gebühren i.d.R. nach:
☐ RVG
☒ Stundensatz: von 250,– € bis 350,– €

Fachanwälte für:
☒ ArbeitsR
☐ Bank-/KapMarktR
☐ Bau-/ArchitektenR
☐ ErbR
☐ Gew.RSchutz
☒ Handels-/GesellR
☐ InsolvenzR
☐ IT-Recht
☐ MedizinR
☐ SozialR
☐ SteuerR
☐ StrafR
☐ Transp.-/SpeditR
☐ Urheber-/MedienR
☐ VersicherungsR
☐ VerwaltungsR
☐ WEG-/MietR

P+P Pöllath+Partners

Allgemeines: P+P Pöllath+Partners ist eine kleinere Spezialkanzlei für Unternehmer und Vermögensträger mit Büros in München, Frankfurt am Main und Berlin. Tätig sind rund 90 Anwälte und Steuerberater, davon 25 Partner. Die Kanzlei wurde 1997 gegründet. Zuvor arbeiteten einige Partner (darunter Namensgeber Reinhard Pöllath seit 1981) bei internationalen Großkanzleien.

Kanzleistrategie/-philosophie: Die Maxime lautet: „Einfach. gut. gemacht/simply. well. done". P+P Pöllath+Partners geben an, sich auf das zu beschränken, was sie am besten können, daher die enge Fokussierung.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Die Kanzlei ist spezialisiert auf die Kombination von Rechts- und Steuerberatung für Unternehmenskauf (M&A), Private Equity/Venture Capital, Asset Management (Verwaltung von Großvermögen/ Family Office) und Immobilien. In diesen Arbeitsbereichen ist die Kanzlei national und international in der Spitzengruppe der einschlägigen Ranglisten. Die meisten Mandate haben internationale Bezüge; Kanzleisprachen sind Deutsch und Englisch (daneben Französisch und Spanisch). Das Büro ist 24 Std. arbeitsfähig (regulär 7:00–1:00 Uhr). In den Arbeitsbereichen der Kanzlei wird ein Mandat umfassend betreut: rechtliche, steuerliche und wirtschaftliche Beratung, Übernahme von Funktionen als Manager, Aufsichtsrat, Trustee, Verwalter, Organisation von Auswahlverfahren für andere Berater oder Manager, Sekretariat für Family Office oder Stiftungen u. a. P+P selbst gründete und unterhält mehrere Stiftungen, z. B. ex oriente für „China in Deutschland", Stiftung Hilfe zur Selbsthilfe Up-Microloans, Deutsches Venture Capital Institut, oder berät und unterstützt sie (z. B. Max-Planck-Förderstiftung).

Mandanten: Mandanten von P+P Pöllath+Partners sind vor allem große und mittelständische Familienunternehmen und -vermögen (vor allem deren Eigentümer), nationale und internationale Fonds und Finanzinvestoren, Manager, Selbstständige und Privatpersonen.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: P+P-Anwälte veröffentlichen viel in ihren Arbeitsgebieten, dar-

unter ein Unternehmenskauf-Handbuch (12. Aufl.) oder einen Steuerkommentar zu Private Equity (2006), dazu viele Spezialpublikationen zu Unternehmenskauf, Private Equity, Managementbeteiligungen, Kapitalanlagen, Nachfolge, Stiftungen und Trusts, Immobilien u. a. P+P initiierte und fördert die vierteljährlichen Berliner Steuergespräche, Postgraduierten-Studiengänge für Steuer, M & A, Immobilien und Vermögensnachfolge mit der Universität Münster, das jährliche Munich Private Equity Training/MUPET u. a. P+P-Berater unterrichten laufend an Universitäten (Münster, Berlin, Regensburg, St. Gallen, Brasilia u. a.) und referieren auf Fachveranstaltungen.

Kanzleigröße: (Anwälte)	**Fachanwälte für:**
☐ 1 – 5	☐ ArbeitsR
☐ 6 – 20	☐ Bank-/KapMarktR
☒ mehr als 20	☐ Bau-/ArchitektenR
Kanzleistandorte:	☐ ErbR
☒ deutschlandweit	☐ Gew.RSchutz
☐ europaweit	☐ Handels-/GesellR
☐ weltweit	☐ InsolvenzR
Gebühren i.d.R. nach:	☐ IT-Recht
☐ RVG	☐ MedizinR
☒ Stundensatz: von 250,– € bis 500,– €	☐ SozialR
	☒ SteuerR
	☐ StrafR
	☐ Transp.-/SpeditR
	☐ Urheber-/MedienR
	☐ VersicherungsR
	☐ VerwaltungsR
	☐ WEG-/MietR

Anwaltskanzlei Quaas & Partner

Allgemeines: Quaas und Partner ist eine auf das öffentliche Recht und Gesundheitsrecht spezialisierte Kanzlei in Stuttgart, die 1982 – zunächst als „Zuck & Quaas" – gegründet wurde. Derzeit sind sieben Rechtsanwälte beschäftigt, davon vier als Partner. Aktuell vertiefen Quaas & Partner die Kompetenzen in ihren Schwerpunktgebieten.

Kanzleistrategie/-philosophie: Alle Anwälte von Quaas & Partner haben sich nach Auskunft der Kanzlei bereits während des Studiums schwerpunktmäßig mit Fragen des öffentlichen Rechts beschäftigt und ihre Kompetenzen in diesen Rechtsgebieten im Laufe ihrer anwaltlichen Tätigkeit ausgebaut. Aufgrund der Größe der Kanzlei sehen sich die Anwälte in der Lage, ihre Mandanten persönlich auf allen Gebieten des öffentlichen Rechts- und Gesundheitsrechts zu betreuen.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Ein Tätigkeitsschwerpunkt der Kanzlei Quaas & Partner liegt auf dem Gesundheitsrecht, hierbei unter anderem im Bereich des Krankenhausrechts, des Pflege- und Heimrechts und des Vertragsarztrechts sowie bei der Beratung und Vertretung von Unternehmen, leitenden Angestellten und Ärzten in allen Bereichen des Arbeitsrechts. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf Teilgebieten des öffentlichen Rechts, wie zum Beispiel dem kommunalem Abgabenrecht, dem öffentlichen Bau- und Planungsrecht sowie dem Umwelt- und Vergaberecht.

Mandanten: Quaas & Partner kann neben Groß-, mittelständischen und kleineren Unternehmen auch Selbstständige und Privatpersonen, Bund, Kommunen und Länder sowie Verbände, Vereine und Stiftungen zu ihren Mandanten zählen. Zu den am häufigsten vertretenen Branchen zählen dabei neben der Öffentlichen Verwaltung und der Politik ebenso die Bereiche Krankenhäuser, medizinische Versorgungszentren, Ärzte und Sport. Referenzmandanten sind hierbei unter anderem der Deutsche Fußballbund (DFB), der VfB Stuttgart, die Universitätskliniken Tübingen, Ulm und des Saarlandes, zahlreiche Zentren für Psychiatrie in Baden-Württemberg, das Klinikum Konstanz und eine Vielzahl anderer Krankenhäuser sowie die Nextira One Deutschland GmbH, Landeskrankenhausgesell-

schaften, Mobilfunkbetreiber und die Städte Ratingen, Kaarst und Mülheim an der Ruhr.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Von den RAen Prof. Dr. Michael Quaas und Dr. Alexander Kukk erschienen 2008 u.a. Beiträge in dem Buch von Quaas/Zuck: „Prozesse in Verwaltungssachen". Darüber hinaus treten die Rechtsanwälte Dr. Jens-M. Kuhlmann sowie Dr. Ulrich Trefz im Gesundheitsrecht und Dr. Peter Sieben im Abgabe- und Vergaberecht als Autoren und Referenten auf. Außerdem gibt Dr. Alexander Kukk Seminare zum Thema Lärmschutz, ist Dozent an der FH Stuttgart, der Hochschule für Technik und beim Dienstleistungszentrum Bildung der Deutschen Bahn sowie in der Referendarausbildung der Rechtsanwaltskammer Stuttgart tätig. Neben den Mitgliedschaften in den berufsständischen Kammern ist die Kanzlei Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft Medizinrecht im DAV, der Deutschen Gesellschaft für Kassenarztrecht und der Deutsch-Spanischen Juristenvereinigung.

Rechtsgebiete / Ansprechpartner

Arbeitsrecht
RA Dr. Jens-M. Kuhlmann
RA Dr. Peter Sieben

Baurecht (öffentliches)
RA Prof. Dr. Michael Quaas
RA Dr. Alexander Kukk

EU- und Europarecht
RA Dr. Peter Sieben

Immobilienrecht
RA Prof. Dr. Michael Quaas
RA Dr. Alexander Kukk

Medizin- und Pharmarecht
RA Prof. Dr. Michael Quaas
RA Dr. Jens-M. Kuhlmann
RA Dr. Ulrich Trefz
RA Dr. Otmar Dietz

Öffentliches Wirtschaftsrecht
RA Prof. Dr. Michael Quaas
RA Dr. Alexander Kukk
RA Dr. Peter Sieben

Pflege- und Heimrecht
RA Dr. Ulrich Trefz

Vergaberecht
RA Dr. Peter Sieben

Wettbewerbsrecht
RA Dr. Peter Sieben

Kanzleigröße: (Anwälte)	Fachanwälte für:
☐ 1 – 5	☒ ArbeitsR
☒ 6 – 20	☐ Bank-/KapMarktR
☐ mehr als 20	☐ Bau-/ArchitektenR
Kanzleistandorte:	☐ ErbR
☒ deutschlandweit	☐ Gew.RSchutz
☐ europaweit	☐ Handels-/GesellR
☐ weltweit	☐ InsolvenzR
Gebühren i.d.R. nach:	☐ IT-Recht
☐ RVG	☒ MedizinR
☒ Stundensatz: von 200,– € bis 350,– €	☐ SozialR
	☐ SteuerR
	☐ StrafR
	☐ Transp.-/SpeditR
	☐ Urheber-/MedienR
	☐ VersicherungsR
	☒ VerwaltungsR
	☐ WEG-/MietR

Ratajczak & Partner

Allgemeines: Ratajczak & Partner ist eine auf das Medizinrecht spezialisierte Kanzlei mit Standorten in Berlin, Essen, Freiburg, Köln, Meißen, München und Sindelfingen. In der Sozietät sind insgesamt 35 Anwälte tätig, darunter 20 Partner. Die im Jahre 1990 in Sindelfingen gegründete Anwaltskanzlei wuchs durch zahlreiche Fusionen mit anderen medizinrechtlich spezialisierten Kanzleien bis zu ihrer heutigen Größe.

Kanzleistrategie/-philosophie: Die Beratung der Mandanten reicht von der Beantwortung einzelner Rechtsfragen und der Vertretung in behördlichen und gerichtlichen Verfahren bis zur Gestaltung komplexer Rechtsbeziehungen. Die Anwälte der Kanzlei nehmen auch Justitiariatsfunktionen für mehrere Verbände medizinischer Leistungserbringer wahr.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Die Tätigkeitsfelder von Ratajczak & Partner liegen vor allem im Medizinrecht mit allen seinen Gebieten im Bereich der Kliniken, Ärzte, Zahnärzte, Verbände, Apotheken, Pharmafirmen und anderen medizinischen Leistungserbringern. Hinzu kommt ein spezialisiertes Beratungsangebot im Baurecht, Arbeitsrecht, Familien- und Erbrecht und allgemeinen Wirtschaftsrecht. Besondere Schwerpunkte sind Unternehmensgründung und Vertragsgestaltung, das Recht der ärztlichen und zahnärztlichen Gesellschaften, ärztliches und zahnärztliches Haftungsrecht, Fragen der Approbation, Zulassung, Honorierung und Wirtschaftlichkeitsprüfung, Pharma- und Medizinprodukterecht, Streitigkeiten mit Standesorganisationen und Krankenkassen, Gesamtvergütungsverhandlungen, Klinikrecht, Versorgungsverträge und Pflegesatzverhandlungen, Ausgliederung und Privatisierung im Krankenhausbereich, Chefarztberatung, Verbandsberatung, Werbe- und Wettbewerbsrecht, Riskmanagement, Krankenhausbaurecht und Planungsrecht.

Mandanten: Zu den Mandanten der Kanzlei gehören Unternehmen verschiedener Größe und Branchen (neben dem Gesundheitswesen auch aus Industrie und Handel), freiberuflich und selbständig Tätige, Verbände, öffentlichrechtliche Anstalten und Körperschaften, Versicherungen und Privatpersonen. Ratajczak & Partner vertreten keine Patienten.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Von RA Christoph-M. Stegers erschien „Der Sachverständigenbeweis im Arzthaftungsrecht" (2001). RA Dr. Detlef Gurgel publizierte gemeinsam mit Sven-Joachim Otto das „Handbuch des Fachanwalts für Sozialrecht" (2. Auflage 2008). Die Anwälte der Kanzlei veröffentlichen fortlaufend Beiträge in diversen Fachzeitschriften und wirken als Referenten auf Fortbildungen für Ärzte und Zahnärzte sowie medizinische Leistungserbringer. Es bestehen Mitgliedschaften u. a. in der Arbeitsgemeinschaft Rechtsanwälte im Medizinrecht e.V. und der Arbeitsgemeinschaft Medizinrecht im deutschen Anwaltsverein. Kanzleikooperationen erfolgen mit Bark & Co. Solicitors (London), Dallmann & Juranek (Wien), schmuckipartner (St. Gallen) und Wiegner & Andreu (Madrid).

Rechtsgebiete / Ansprechpartner

Medizin- und Pharmarecht
RA Dr. Thomas Ratajczak,
RA Dr. Stefan Stelzl,
RA Dr. Detlef Gurgel, RA Dr. med Helge Hölzer,
RA Dr. Clemens M. Bold, RAin Dr. Berit Jaeger,
RA Dr. Clemens Winter,
RA Christoph-M. Stegers,
RA Helge Rust, RA Dirk Radermacher,
RA Peter Schabram, RA Harald Wostry,
RA Christoph Sorek,
RAin Anja Kolodziej-Winter,
RA Johannes Daunderer, RA Florian Mangold,
RAin Martina Winkhart-Martis,
RA Dr. Ralf Clement,
RA Dr. med. Eckart Feifel,
RAin Dr. Marie-Luise Pannke,
RA Jörg Bossenmayer,
RAin Dr. Esther Albus, RA Dr. Marc Sieper,
RA Nico Gottwald, RAin Claudia Wieprecht,
RA Dr. Oliver Schmidt-Westphal, LL.M.,
RAin Eva-Maria Hübner, RAin Beate Odenthal

Arbeitsrecht
RA Helge Rust, RAin Ursula Pandorf,
RA Jan Winter,
RA Dr. Oliver Schmidt-Westphal, LL.M.

Baurecht (privates)
RA Jan von Wallfeld, RA Christoph Sorek,
RA Jan Winter

Lebensmittelrecht
RA Dirk Radermacher

Wettbewerbsrecht
RA Dr. Detlef Gurgel
RA Dr. Ralf Clement
RA Dr. Marc Sieper

Kanzleigröße: (Anwälte)
☐ 1 – 5
☐ 6 – 20
☒ mehr als 20

Kanzleistandorte:
☒ deutschlandweit
☐ europaweit
☐ weltweit

Gebühren i.d.R. nach:
☐ RVG
☒ Stundensatz: von 240,– € bis 360,– €

Fachanwälte für:
☒ ArbeitsR
☐ Bank-/KapMarktR
☒ Bau-/ArchitektenR
☐ ErbR
☒ FamilienR
☐ Handels-/GesellR
☐ InsolvenzR
☐ IT-Recht
☒ MedizinR
☒ SozialR
☐ SteuerR
☒ StrafR
☐ Transp.-/SpeditR
☐ Urheber-/MedienR
☐ VersicherungsR
☐ VerwaltungsR
☐ WEG-/MietR

Raupach & Wollert-Elmendorff

Allgemeines: Raupach & Wollert-Elmendorff ist eine deutschlandweit agierende Kanzlei mit Standorten in Berlin, Düsseldorf, Frankfurt am Main, Hamburg, Hannover, München und Stuttgart. In der Sozietät sind derzeit 85 Anwälte tätig, darunter 16 Partner. Gegründet wurde die Kanzlei 1998 in München. Von 2006 auf 2007 konnte ein Personalwachstum von 21 % erzielt werden. Im Februar 2007 kam es zur Fusion der Wirtschaftskanzlei Hartel Tewaag Pompe & Partner mit dem Münchener Büro von Raupach & Wollert-Elmendorff.

Kanzleistrategie/-philosophie: Raupach & Wollert-Elmendorff geht es um kompetente Beratung in allen Bereichen des nationalen und internationalen Wirtschaftsrechts. Die Anwälte der Kanzlei wollen maßgeschneiderte Lösungen in anspruchsvollen wirtschaftsrechtlichen Mandaten und komplexen nationalen sowie grenzüberschreitenden Transaktionen erarbeiten.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Die Tätigkeitsschwerpunkte der Kanzlei sind Gesellschaftsrecht, Mergers & Acquisitions, Private Equity, Handels- und Vertragsrecht, Kartell- und Wettbewerbsrecht, Banking & Finance, Kapitalmarktrecht, Versicherungsrecht, der Bereich Nachfolge, Vermögen und Stiftungen, Insolvenz- und Sanierungsrecht, Arbeitsrecht, Gewerblicher Rechtsschutz, Pharma- und Lebensmittelrecht sowie Immobilien- und Baurecht.

Mandanten: Zu den Mandanten der Kanzlei zählen einzelne Unternehmer und mittelständische Gesellschaften ebenso wie börsennotierte Unternehmen, national und multinational tätige Konzerne, Kreditinstitute und Finanzdienstleister sowie Körperschaften des öffentlichen Rechts. Raupach & Wollert-Elmendorff waren u. a. tätig für die Teekanne-Gruppe, Willy Bogner GmbH & Co.KgaA, Tank & Rast, Softbank (Japan), HANNOVER Finanzgruppe, RWE, WGZ Bank, Investitionsbank Berlin und Bank of New York.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Von den Anwälten der Kanzlei erscheinen regelmäßig Publikationen in Fachzeitschriften, Fach- und Handbüchern und juristischen Kommentaren. Z. B. sind Dr. Martin Kittlitz, Dr. Matthias

Mielke und Dr. Andreas C. Peters Mitautoren in Vahlens Großes Auditing Lexikon (2007). Ferner verfasste Dr. Michael H. Meissner die Abschnitte „Börsenzulassung § 10 REITG" und „Anhang Auslandslisting" in Striegel (Hrsg.), REITG, Berlin 2007, S.187 ff. und 420 ff. Die Anwälte von Raupach & Wollert-Elmendorff sind weiterhin tätig als Referenten auf verschiedenen Veranstaltungen wie Euroforum, Fondswissen, Management Circle, Europäisches Finanzforum etc. Die Kanzlei selbst bietet regelmäßig Mandantenseminare zu verschiedenen Themenschwerpunkten sowie Sonderveranstaltungen zu aktuellen Rechtsthemen an. Schließlich ist Raupach & Wollert-Elmendorff der deutsche Kooperationspartner von Deloitte, einer weltweit tätigen Prüfungs- und Beratungsgesellschaft mit Mitgliedsfirmen in fast 140 Ländern.

Rechtsgebiete / Ansprechpartner

Arbeitsrecht
RA Klaus-Dieter Tammer
Banking & Finance
RA Dr. Peter Maser
Baurecht (öffentliches)
RA Torsten Bloch
Baurecht (privates)
RA Torsten Bloch
Chemikalien- und Lebensmittelrecht
RA Dr. Dr. Christoph Stumpf
EU- und Europarecht
RA Felix Skala, LL.M.
Gesellschaftsrecht
RA Dr. Matthias Mielke
Gewerblicher Rechtsschutz
RA Dr. Dr. Christoph Stumpf
Handelsrecht
RA Dr. Gregor Bender
Immobilienrecht
RA Torsten Bloch
Insolvenzrecht
RA Dieter Krause
Kapitalmarktrecht
RA Dr. Peter Maser
Kartellrecht
RA Felix Skala, LL.M.
Litigation
RA Dr. Martin Kittlitz
Marken- und Geschmacksmusterrecht
RA Dr. Dr. Christoph Stumpf
Medizin- und Pharmarecht
RA Dr. Dr. Christoph Stumpf
Mergers & Acquisitions
RA Dr. Martin Imbeck
Nachfolge, Vermögen & Stiftungen
RA Dr. Matthias Mielke
Öffentliches Wirtschaftsrecht
RA Dr. Dr. Christoph Stumpf
Patentrecht
RA Dr. Dr. Christoph Stumpf
Private Equity & Venture Capital
RA Dr. Michael Meissner, LL.M.
Sportrecht
RA Andreas Karpenstein
Steuerrecht
RA Dr. Harald Stang
Urheberrecht
RA Dr. Dr. Christoph Stumpf
Vergaberecht
RA Torsten Bloch
Versicherungsrecht
RA Dieter Krause
Wettbewerbsrecht
RA Felix Skala, LL.M.

Kanzleigröße: (Anwälte)	Fachanwälte für:
☐ 1 – 5 ☐ 6 – 20 ☒ mehr als 20	☒ ArbeitsR ☐ Bank-/KapMarktR ☐ Bau-/ArchitektenR ☐ ErbR ☐ Gew.RSchutz ☒ Handels-/GesellR ☐ InsolvenzR ☐ IT-Recht ☐ MedizinR ☐ SozialR ☒ SteuerR ☐ StrafR ☐ Transp.-/SpeditR ☐ Urheber-/MedienR ☐ VersicherungsR ☐ VerwaltungsR ☐ WEG-/MietR
Kanzleistandorte: ☒ deutschlandweit ☐ europaweit ☐ weltweit	
Gebühren i.d.R. nach: ☐ RVG ☒ Stundensatz: keine Angaben	

Rauschhofer Rechtsanwälte

Allgemeines: Rauschhofer Rechtsanwälte ist eine in allen Bereichen des Informationstechnologierechts sowie im gewerblichen Rechtsschutz (Marken- und Wettbewerbsrecht), Urheber- und Medienrecht tätige Kanzlei in Wiesbaden. In der 2002 gegründeten Kanzlei sind zwei Anwälte, darunter ein Partner beschäftigt. RA Dr. Rauschhofer ist zudem Fachanwalt für Informationstechnologierecht. Im Herbst 2006 stieß zudem die Diplom-Informationsjuristin E. Heichele zur Kanzlei, die im Bereich Contract-Management tätig ist. 2003 wurde die Kanzlei vom Hessischen Ministerium für Wirtschaft und Landesentwicklung mit dem 1. Preis für branchenbezogene E-Business-Lösungen ausgezeichnet.

Kanzleistrategie/-philosophie: Die Kanzlei berät aufgrund ihrer spezialisierten Ausrichtung neben diversen national und international börsennotierten Konzernen eine Vielzahl mittelständischer Unternehmen nahezu ausschließlich im Bereich Internet-/EDV- und Markenrecht. Für diese Rechtsgebiete erfolge die Betreuung bundesweit, wobei insbesondere Rechtsabteilungen unterstützt würden, die entweder als Generalisten fachspezifische Unterstützung wünschten oder bei Großprojekten ihre Ressourcen im EDV-Recht ergänzen möchten.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Das Leistungsspektrum der Kanzlei umfasst nahezu ausschließlich die Rechtsbereiche IT-Recht und gewerblichen Rechtsschutz. Vornehmlich erfolgt hier die Beratung, Vertragsgestaltung und Verhandlung von Softwareverträgen bis hin zu IT-Outsourcing-Verträgen. Rauschhofer RAe beraten bzw. vertreten gerichtlich in Fragen des EDV-/Vertragsrechts, Markenrechts, Urheberrechts, Wettbewerbsrechts sowie Internet-/Online-Rechts. Vornehmlich erfolgt die Beratung, Vertragsgestaltung und Verhandlung von Softwareverträgen bis hin zu IT-Outsourcing-Verträgen, wobei überwiegend die Auftraggeberseite vertreten wird. Zusätzlich zur rechtsanwaltlichen Beratung und Vertretung bietet die Kanzlei Seminare zum EDV-/Online-Recht an, die auf Anfrage auch individuell zugeschnitten werden.

Mandanten: Zu den Mandanten zählen neben Unternehmen jeglicher Größenordnung auch öffentliche Institutionen und

Selbständige. Die Unternehmen kommen dabei insbesondere aus den Bereichen Banking/Finanzdienstleistung, Luftfahrt, IT und Werbung sowie Behörden.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: RA Dr. Rauschhofer publiziert regelmäßig Artikel in dem Internet-Magazin „Internet World Business". Daneben erfolgen regelmäßige Veröffentlichungen von Beiträgen sowie Interviews in Fachzeitschriften, Radio, TV und im Internet, die durch bundesweite Vortrags- und Seminarveranstaltungen im Bereich IT-Recht ergänzt werden. So hatte RA Dr. Hajo Rauschhofer u. a. am 24.1.2007 einen Auftritt im heute journal im ZDF. Mitgliedschaften bestehen u. a. in der Deutschen Gesellschaft für Recht und Informatik e.V. und der Deutschen Vereinigung für Gewerblichen Rechtsschutz und Urheberrecht (GRUR).

Rechtsgebiete/Ansprechpartner

EDV-Vertragsrecht
RA Dr. Hajo Rauschhofer
RA Christian H. Welkenbach
Gewerblicher Rechtsschutz
RA Dr. Hajo Rauschhofer
RA Christian H. Welkenbach
IT und Telekommunikation
RA Dr. Hajo Rauschhofer
RA Christian H. Welkenbach
Marken- und Geschmacksmusterrecht
RA Dr. Hajo Rauschhofer
RA Christian H. Welkenbach
Medien- und Presserecht
RA Dr. Hajo Rauschhofer
Urheberrecht
RA Dr. Hajo Rauschhofer
RA Christian H. Welkenbach
Wettbewerbsrecht
RA Christian H. Welkenbach

Rauschhofer Rechtsanwälte
www.rechtsanwalt.de

Wiesbaden
Richard-Wagner-Str. 1
65193 Wiesbaden
Tel: 06 11 - 5 32 53 95
0700 IT KANZLEI
Fax: 06 11 - 5 32 53 96
kanzlei@rechtsanwalt.de

Kanzleigröße:
(Anwälte)
☒ 1 – 5
☐ 6 – 20
☐ mehr als 20

Kanzleistandorte:
☒ deutschlandweit
☐ europaweit
☐ weltweit

Gebühren i.d.R. nach:
☐ RVG
☒ Stundensatz: von 230,– € bis 300,– €

Fachanwälte für:
☐ ArbeitsR
☐ Bank-/KapMarktR
☐ Bau-/ArchitektenR
☐ ErbR
☐ Gew.RSchutz
☐ Handels-/GesellR
☐ InsolvenzR
☒ IT-Recht
☐ MedizinR
☐ SozialR
☐ SteuerR
☐ StrafR
☐ Transp.-/SpeditR
☐ Urheber-/MedienR
☐ VersicherungsR
☐ VerwaltungsR
☐ WEG-/MietR

R

Redeker Sellner Dahs & Widmaier

Allgemeines: Redeker Sellner Dahs & Widmaier geht auf die 1929 von Hans Dahs sen. in Bonn gegründete zivilrechtliche Einzelpraxis zurück. Im Jahr 1954 schlossen sich Hans Dahs sen. und Konrad Redeker zu einer Sozietät zusammen. Daraus ergab sich der neue Schwerpunkt Verfassungs- und Verwaltungsrecht. Mit der Erweiterung im personellen Bereich wurde in der Folgezeit auch der zivil- und gesellschaftsrechtliche Schwerpunkt der Kanzlei ausgebaut. Heute beschäftigt die Kanzlei an den Standorten Bonn, Berlin, Brüssel, Karlsruhe, Leipzig und London 83 Anwälte, davon 29 als Partner.

Kanzleistrategie/-philosophie: Die Kanzlei sieht sich als eine Sozietät, die bei der Beratung und Vertretung ihrer Mandanten moderne und effiziente Dienstleistung mit anwaltlicher und wissenschaftlicher Expertise verknüpft. Bei komplexen Problemen stelle man durch fachübergreifende Bündelung von Spezialwissen stringente Lösungen sicher. Die projektbezogenen Teams beraten interdisziplinär, ohne die persönliche Bindung der Anwälte zu den Mandanten dadurch in Frage zu stellen.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Redeker Sellner Dahs & Widmaier berät auf allen wichtigen Gebieten des Wirtschaftsrechts.

Mandanten: Die Kanzlei zählt neben Groß-, mittelständischen und kleineren Unternehmen auch Privatpersonen und Selbständige, Bund, Länder und Kommunen sowie Verbände, Stiftungen und Vereine zu ihren Mandanten. Zu den vertretenen Branchen gehören dabei neben Industrie, Handel, Banken und Medien auch die Öffentliche Verwaltung, die Kultur, die Politik, die Wissenschaft und der Sport.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Die Anwälte der Sozietät publizieren in allen gängigen juristischen Zeitschriften und sind Autoren von Fachbüchern und Kommentaren. Darüber hinaus treten die Anwälte bei zahlreichen wirtschaftsrechtlichen Veranstaltungen als Referenten auf. Die Kanzlei ist Mitglied in den nationalen und internationalen Gremien des Berufsstandes (DAV, DJT etc.) sowie in vielen Vereinigungen, u. a. in der Deutschen Vereinigung für gewerblichen Rechtsschutz und Urheberrecht e.V., in der Bankenrechtlichen

Vereinigung – Wissenschaftliche Gesellschaft für Bankenrecht e.V., in der Deutschen Vereinigung für Erbrecht und Vermögensnachfolge e.V. sowie in der Gesellschaft für Umweltrecht e.V.

Rechtsgebiete / Ansprechpartner

Aktienrecht
RA Dr. Jürgen Lüders

Arbeitsrecht
RA Axel Groeger

Banking & Finance
RA Dr. Jürgen Lüders

Baurecht (öffentliches)
RA Dr. Olaf Reidt
RA Dr. Christian-D. Bracher

Baurecht (privates)
RA Dr. Burkhard Messerschmidt
RA Dieter Merkens

Chemikalien- und Lebensmittelrecht
RA Hartmut Scheidmann

Energie, Transport, Verkehr
RA Prof. Dr. Thomas Mayen
RA Dr. Stephan Gerstner

EU- und Europarecht
RA Dr. Ulrich Karpenstein

Gesellschaftsrecht
RA Dr. Jürgen Lüders
RA Dr. Peter-Andreas Brand

Gewerblicher Rechtsschutz
RA Dr. Peter-Andreas Brand
RA Andreas Okonek

Handelsrecht
RA Dr. Peter-Andreas Brand
RA Dr. Friedwald Lübbert

Immobilienrecht
RA Dr. Burkhard Messerschmidt
RA Dieter Merkens

IT und Telekommunikation
RA Prof. Dr. Thomas Mayen
RA Dr. Frank Hölscher

Kartellrecht
RA Dr. Andreas Rosenfeld

Lebensmittelrecht
RA Dr. Michael Winkelmüller

Marken- und Geschmacksmusterrecht
RA Dr. Peter-Andreas Brand
RA Andreas Okonek

Medien- und Presserecht
RA Gernot Lehr

Medizin- und Pharmarecht
RA Dr. Thomas Roth

Mergers & Acquisition
RA Dr. Jürgen Lüders
RA Dr. Jakob Wulff

Öffentliches Wirtschaftsrecht
RA Prof. Dr. Thomas Mayen
RA Dr. Ulrich Karpenstein

Private Equity & Venture Capital
RA Dr. Jürgen Lüders

Produkthaftungsrecht
RA Dr. Peter-Andreas Brand
RA Dr. Friedwald Lübbert

Sozialrecht
RA Dr. Christian-D. Bracher
RA Dr. Ronald Reichert

Steuerrecht
RA Dr. Klaus Walpert

Urheberrecht
RA Andreas Okonek

Vergaberecht
RAin Dr. Heike Glahs
RA Dr. Olaf Reidt

Versicherungsrecht
RA Dr. Peter-Andreas Brand

Wettbewerbsrecht
RA Dr. Peter-Andreas Brand
RA Andreas Okonek

Wirtschaftsstrafrecht
RA Prof. Dr. Heiko H. Lesch

Kanzleigröße: (Anwälte)	**Fachanwälte für:**
☐ 1 – 5	☒ ArbeitsR
☐ 6 – 20	☐ Bank-/KapMarktR
☒ mehr als 20	☒ Bau-/ArchitektenR
Kanzleistandorte:	☒ ErbR
☐ deutschlandweit	☒ FamilienR
☒ europaweit	☐ Handels-/GesellR
☐ weltweit	☐ InsolvenzR
Gebühren i.d.R. nach:	☐ IT-Recht
☐ RVG	☒ MedizinR
☐ Stundensatz: keine Angaben	☐ SozialR
	☒ SteuerR
	☐ StrafR
	☐ Transp.-/SpeditR
	☐ Urheber-/MedienR
	☐ VersicherungsR
	☒ VerwaltungsR
	☐ WEG-/MietR

R

Reed Smith LLP

Allgemeines: Reed Smith ist eine internationale Wirtschaftskanzlei mit Standorten in New York, London, Hong Kong, Chicago, Washington, Peking, Paris, Los Angeles, San Francisco, Philadelphia, Pittsburgh, Oakland, München, Abu Dhabi, Princeton, Northern Virginia, Wilmington, Birmingham, Dubai, Century City, Richmond und Piräus. Derzeit arbeiten weltweit mehr als 1600 Anwälte für Reed Smith, am Standort München 18 Anwältinnen und Anwälte, davon acht als Partner. Reed Smith wurde 1877 in Pittsburgh gegründet. In den vergangenen Jahren expandierte Reed Smith durch eine Reihe von strategischen Fusionen. Im Januar 2007 wurde der Zusammenschluss mit Richards Butler (250 Anwälte) vollzogen. Im März 2007 erfolgte der Zusammenschluss mit der Chicagoer Kanzlei Sachnoff & Weaver (130 Anwälte). Zum 1. Januar 2008 schloss sich schließlich die Kanzlei Richards Butler Hongkong (über 110 Anwälte in Hongkong und Peking) mit allen Partnern Reed Smith an.

Kanzleistrategie/-philosophie: Die Sozietät gibt an, dass ihre Mandanten die umfassenden und praxisnahen Lösungen der Kanzlei schätzen, die diese aufgrund ihrer jahrzehntelangen Erfahrungen im internationalen Rechtsverkehr anbieten könne. Die Anwälte der Kanzlei sehen sich als erfahrene und zuverlässige Partner ihrer Mandanten in allen rechtlichen Fragen des Wirtschaftslebens. Die Kanzlei unterstütze ihre Mandanten dabei, ihre wirtschaftlichen Ziele zu erreichen, und sei ihren Konkurrenten auf den heutigen, schnell veränderlichen Märkten stets einen Schritt voraus.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Die Tätigkeitsschwerpunkte der Kanzlei am Standort München sind alle Bereiche des Wirtschaftsrechts, v. a. Banking/Finance, Gesellschaftsrecht/M & A, Immobilienrecht, Medien, Telekommunikation, IT/IP, Outsourcing, Unternehmensrestrukturierung/Insolvenzrecht sowie Arbeitsrecht und Prozessführung.

Mandanten: Zu den Mandanten der Kanzlei zählen vor allem Großunternehmen, mittelständische Unternehmen und Selbständige. Häufig vertretene Branchen sind Industrie, Handel, Banken, Finanzinstitute, Medien, Pharmakonzerne, Anbieter medizinischer Versorgung, Kommunikations-, Immobilien- und

Technologieunternehmen. So beriet die Kanzlei u.a. einen US-amerikanischen Private Equity Fonds beim Investment in ein internationales Unternehmen (Transaktionsvolumen: 580 Mill. Euro).

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Die Anwälte der Sozietät publizieren regelmäßig zu aktuellen rechtlichen Fragen. So erschien u.a. von Dr. Stephan Rippert und Katharina Weimer: „Vergleichende Werbung. Eine Gegenüberstellung der Regeln in Deutschland und den USA", in: K&R (Kommunikation und Recht) 6/2007. RA Dr. Michael I. Fischer ist Lehrbeauftragter für Corporate/M&A an der Hochschule Nürthingen-Geislingen, RA Dr. René Lochmann ist Referent am Europäischen Finanzforum in München, z.B. zum Thema „Regulierung von Hedgefonds in Deutschland". Die Anwälte von Reed Smith sind Mitglied in zahlreichen nationalen und internationalen Vereinigungen, u.a. im Deutschen Anwaltverein, in der American Chamber of Commerce, der British Chamber of Commerce und der Deutsch-Amerikanischen Juristenvereinigung.

Rechtsgebiete/Ansprechpartner

Arbeitsrecht
RA Jan Weißgerber
Banking & Finance
RA Dr. Stefan L. Kugler, LL.M.
Baurecht (öffentliches)
RA Dr. Etienne Richthammer
Baurecht (privates)
RA Dr. Etienne Richthammer
Gesellschaftsrecht
RA Dr. Michael I. Fischer
RA Dr. Klaus P. Großmann, LL.M.
RA Dipl. Kfm. Robert A. Heym
Immobilienrecht
RA Dr. Etienne Richthammer
Insolvenzrecht
RA Dr. Etienne Richthammer
IT und Telekommunikation
RA Dr. Stephan Rippert, LL.M.
Marken- und Geschmacksmusterrecht
RA Dr. Alexander R. Klett, LL.M.
Medien- und Presserecht
RA Dr. Stephan Rippert, LL.M.
RA Dr. Alexander R. Klett, LL.M.
Mergers & Acquisitions
RA Dr. Michael I. Fischer
RA Dr. Klaus P. Großmann, LL.M.
RA Dipl. Kfm. Robert A. Heym
Private Equity & Venture Capital
RA Dr. Michael I. Fischer
RA Dr. Klaus P. Großmann, LL.M.
RA Dipl. Kfm. Robert A. Heym
Urheberrecht
RA Dr. Alexander R. Klett, LL.M.
Wettbewerbsrecht
RA Dr. Alexander R. Klett, LL.M.
RA Dr. Stephan Rippert, LL.M.

Kanzleigröße: (Anwälte)
☐ 1 – 5
☐ 6 – 20
☒ mehr als 20

Kanzleistandorte:
☐ deutschlandweit
☐ europaweit
☒ weltweit

Gebühren i.d.R. nach:
☐ RVG
☒ Stundensatz: keine Angaben

Fachanwälte für:
☒ ArbeitsR
☐ Bank-/KapMarktR
☐ Bau-/ArchitektenR
☐ ErbR
☐ Gew.RSchutz
☐ Handels-/GesellR
☐ InsolvenzR
☐ IT-Recht
☐ MedizinR
☐ SozialR
☐ SteuerR
☐ StrafR
☐ Transp.-/SpeditR
☐ Urheber-/MedienR
☐ VersicherungsR
☒ VerwaltungsR
☐ WEG-/MietR

Reeg Rechtsanwälte

Allgemeines: Reeg Rechtsanwälte mit Sitz in Mannheim entstand im Jahr 1993 aus der Abspaltung aus einer deutschen Wirtschaftskanzlei. Derzeit beschäftigt die Sozietät drei Anwälte. Dr. Axel Reeg und Rechtsanwältin Pamela Orth besitzen zudem eine Zulassung als spanische Anwälte.

Kanzleistrategie/-philosophie: Die Kanzlei versteht es als ihre Aufgabe, die Mandanten durch wissenschaftliches und gleichzeitig praxisorientiertes Arbeiten zu unterstützen. Dies könne im Einzelfall auch über die juristische Fallbearbeitung hinausgehen und auch die Beratung bei strategischen Fragen der Unternehmensentwicklung umfassen.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Die Sozietät berät und vertritt ihre Mandanten auf sämtlichen Gebieten des nationalen und internationalen Wirtschaftsrechts, mit Ausnahme des Steuerrechts. Die Tätigkeitsschwerpunkte liegen insbesondere im Gesellschaftsrecht, Handels- und Vertragsrecht (auch Bankrecht), Mergers & Acquisitions und Restrukturierungen, indviduellem und kollektiven Arbeitsrecht, Gewerblichen Rechtsschutz, Vertriebsrecht und Schiedsverfahrensrecht sowie der Vertretung vor den Gerichten, insbesondere in komplexen grenzüberschreitenden Verfahren. Grenzüberschreitende Sachverhalte machen den überwiegenden Anteil der Mandate bei Beratung und Vertretung vor den staatlichen Gerichten oder Schiedsgerichten aus. Die Kanzlei hat einen starken Schwerpunkt im spanischensprachigen Sprach- und Rechtskreis sowie in Südostasien.

Mandanten: Die Kanzlei zählt neben Groß-, mittelständischen und kleineren Unternehmen auch Privatpersonen und Selbständige sowie Stiftungen zu ihren Mandanten. Zu den vertretenen Branchen gehören dabei u. a. Industrie, Banken und Handel.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Die Anwälte der Sozietät publizieren in zahlreichen juristischen Zeitschriften und sind Autoren von Fachbüchern und Kommentaren. 2008 erschien in der Zeitschrift Business and Law zudem ein Interview mit Dr. Axel Reeg zum Internationalen Schiedsverfahrensrecht. Darüber hinaus referieren sie auch bei zahlreichen wirtschaftsrechtlichen Veranstaltungen, so ist Dr.

Axel Reeg u. a. Lehrbeauftragter an der Universität Heidelberg. Die Kanzlei ist Mitglied in den nationalen und internationalen Gremien des Berufsstandes, u. a. in der Deutsch-Spanischen und der Deutsch-Singapurischen Juristenvereinigung. Hinzu kommen die International Bar Association, die Inter Pacific Bar Association, das Deutsche Institut für Schiedgerichtsbarkeit sowie das Chartered Institute of Arbitrators (Dr. Reeg ist Chairman des European Branch). Ferner ist die Sozietät assoziiert mit der Kanzlei González-Cuéllar Abogados in Madrid und Raslan Loong Advocates & Solicitors in Malaysia und kooperiert mit einer renommierten mexikanischen Wirtschaftskanzlei.

Rechtsgebiete / Ansprechpartner

Aktienrecht
RA Dr. Axel Reeg
RAin Pamela Orth

Arbeitsrecht
RA Dr. Axel Reeg
RA Jochen Wilhelm

Banking & Finance
RA Jochen Wilhelm

Energie, Transport, Verkehr
RA Dr. Axel Reeg

EU- und Europarecht
RA Dr. Axel Reeg
RAin Pamela Orth
RA Jochen Wilhelm

Gesellschaftsrecht
RA Dr. Axel Reeg
RAin Pamela Orth
RA Jochen Wilhelm

Gewerblicher Rechtsschutz
RAin Pamela Orth

Handelsrecht
RA Dr. Axel Reeg
RAin Pamela Orth
RA Jochen Wilhelm

Insolvenzrecht
RA Jochen Wilhelm

Kartellrecht
RA Dr. Axel Reeg
RAin Pamela Orth

Marken- und Geschmacksmusterrecht
RAin Pamela Orth

Mediation
RA Dr. Axel Reeg

Mergers & Acquisitions
RA Dr. Axel Reeg
RAin Pamela Orth
RA Jochen Wilhelm

Patentrecht
RAin Pamela Orth

Private Equity & Venture Capital
RA Dr. Axel Reeg

Produkthaftungsrecht
RA Dr. Axel Reeg
RAin Pamela Orth

Schiedsverfahren
RA Dr. Axel Reeg
RAin Pamela Orth

Spanisches Recht
RA Dr. Axel Reeg
RAin Pamela Orth

Urheberrecht
RAin Pamela Orth

Vertriebsrecht
RA Dr. Axel Reeg
RAin Pamela Orth

Wettbewerbsrecht
RAin Dr. Axel Reeg
RAin Pamela Orth

Kanzleigröße: (Anwälte)
☒ 1 – 5
☐ 6 – 20
☐ mehr als 20

Kanzleistandorte:
☒ deutschlandweit
☐ europaweit
☐ weltweit

Gebühren i.d.R. nach:
☐ RVG
☒ Stundensatz: von 200,– € bis 350,– €

Fachanwälte für:
☐ ArbeitsR
☐ Bank-/KapMarktR
☐ Bau-/ArchitektenR
☐ ErbR
☐ Gew.RSchutz
☐ Handels-/GesellR
☐ InsolvenzR
☐ IT-Recht
☐ MedizinR
☐ SozialR
☐ SteuerR
☐ StrafR
☐ Transp.-/SpeditR
☐ Urheber-/MedienR
☐ VersicherungsR
☐ VerwaltungsR
☐ WEG-/MietR

R

Rein Braun Beathalter und Partner

Allgemeines: Rein Braun Beathalter und Partner ist eine überregional tätige Rechtsanwaltskanzlei, die im süddeutschen Öhringen ihren Sitz hat. Die Kanzlei wurde 1934 von dem im Jahre 1991 verstorbenen Dr. Will Rein gegründet. Heute arbeiten in ihr sechs Anwälte, von denen vier als Partner tätig sind. Die wirtschaftsrechtlich ausgerichtete Sozietät ist kontinuierlich als Berater mittelständischer Unternehmen tätig, bietet aber auch in einer Vielzahl anderer Rechtsgebiete eine komplette Rechtsberatung an. Vertretungsberechtigt ist die Kanzlei bei allen Landgerichten und Oberlandesgerichten Deutschlands.

Kanzleistrategie/-philosophie: Die Rechtsanwälte der Sozietät sind nach DIN 9001:2000 zertifiziert. Die strengen Qualitätsrichtlinien dieser Zertifikation sollen eine Zusammenarbeit auf hohem und jederzeit verlässlichem Niveau garantieren. Die Kanzlei könne dadurch eine effektive und länderspezifische Beratung und Vertretung gewährleisten. Weil ihr eine schnelle Kommunikation mit den Mandanten und Kollegen auch außerhalb der üblichen Geschäftszeiten sehr wichtig sei, werde mit modernster Technik gearbeitet. Ziel sei schließlich, jederzeit effektiv und schnell reagieren zu können.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Die Kanzlei ist zwar schwerpunktmäßig im Handels- und Wirtschaftsrecht sowie im Grundstücksrecht tätig. Das sehr umfassende Beratungsangebot umfasst aber auch das Gesellschaftsrecht, Vertragsrecht, Arbeitsrecht, Familienrecht, Erbrecht und Baurecht sowie Strafrecht, Zivilrecht und öffentliches Recht. Durch die Kooperation mit der Steuerberater-Sozietät Bordt & Graeter in Öhringen bietet die Kanzlei auch Beratungen auf dem Gebiet des Steuer- und Steuerstrafrechts an.

Mandanten: Die Mandanten von Rein Braun Beathalter und Partner sind mittelständische und kleine Unternehmen sowie Selbständige, Vereine und Privatpersonen. Klienten aus den Bereichen der Industrie, des Handels und der Banken sowie aus weiteren Wirtschaftsbranchen bestimmen die Mandantenstruktur.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Die Mitgliedschaften in den europaweiten Kanzleiverbänden

Galexy und Advoselect unterstützen die Arbeit auf den Spezialgebieten und die überregionale Tätigkeit der Kanzlei. Die Kanzlei bietet Ihren Mandanten regelmäßig Informationsveranstaltungen an. Zudem referieren die Anwälte von Rein Braun Beathalter und Partner zu aktuellen Themen ihrer jeweiligen Fachgebiete wie beispielsweise zur Unternehmensnachfolge oder Transfergesellschaften. Im Jahre 2005 ist von RA Dr. Bodo Mezger „Publizistisches Qualitätsmanagement und regulierte Selbstregulierung“ im Verlag Dr. Kovac erschienen. Weitere Mitgliedschaften bestehen unter anderem in der Arbeitsgemeinschaft Insolvenz- und Sanierungsrecht sowie in der Arbeitsgemeinschaft Erbrecht des Deutschen Anwaltvereins und im Haus-, Grund- und Wohnungseigentümerverein.

Rechtsgebiete / Ansprechpartner

Arbeitsrecht
RA Peter Salzmann
Banking & Finance
RA Tobias Vels
Baurecht (öffentliches)
RA Rainer Baumann
Baurecht (privates)
RA Rainer Baumann
RA Peter Salzmann
Energie, Transport, Verkehr
RA Ernst-Rudolf Beathalter
RA Pablo Blessing
Gesellschaftsrecht
RA Tobias Vels
RA Rainer Baumann
Immobilienrecht
RA Rainer Baumann
RA Peter Salzmann
Insolvenzrecht
RA Tobias Vels
IT und Telekommunikation
RA Tobias Vels
RA Pablo Blessing
Marken- und Geschmacksmusterrecht
RA Tobias Vels
Mergers & Acquisitions
RA Tobias Vels
Produkthaftungsrecht
RA Ernst-Rudolf Beathalter
Steuerrecht
RA Tobias Vels
Versicherungsrecht
RA Ernst-Rudolf Beathalter
RA Pablo Blessing
Wettbewerbsrecht
RA Tobias Vels

Kanzleigröße: (Anwälte)
☐ 1 – 5
☒ 6 – 20
☐ mehr als 20

Kanzleistandorte:
☒ deutschlandweit
☐ europaweit
☐ weltweit

Gebühren i.d.R. nach:
☒ RVG
☒ Stundensatz: von 180,– € bis 250,– €

Fachanwälte für:
☒ ArbeitsR
☐ Bank-/KapMarktR
☒ Bau-/ArchitektenR
☒ FamilienR
☐ Gew.RSchutz
☐ Handels-/GesellR
☐ InsolvenzR
☐ IT-Recht
☐ MedizinR
☐ SozialR
☐ SteuerR
☐ StrafR
☐ Transp.-/SpeditR
☐ Urheber-/MedienR
☐ VersicherungsR
☐ VerwaltungsR
☐ WEG-/MietR

Reitz, Banzet und Steinbusch

Allgemeines: Reitz, Banzet und Steinbusch ist eine umfassend spezialisierte Kanzlei in Aachen, in welcher 15 Anwälte tätig sind, davon drei als Partner. Gegründet wurde die Sozietät 1985 von den Sozien RA Dr. Helmut Reitz und RA Wilfried Banzet. 1990 wurde RA Friedhelm Steinbusch als weiterer Partner aufgenommen. Es bestehen Kooperationsverträge mit Kanzleien in Spanien, Belgien und den Niederlanden sowie eine eigene Kanzleifiliale in Polen.

Kanzleistrategie/-philosophie: Schon frühzeitig habe die Kanzlei innovative Wege beschritten und die Mandantschaft über das gesamte Spektrum der anwaltlichen Fachbereiche beraten. Die zunehmende Spezialisierung und Weiterentwicklung auf allen Gebieten der Wirtschaft wie auch im privaten Bereich erforderten ein hohes Maß an fachlicher Kompetenz und persönlichem Engagement, dem durch die Belegung von Fachanwaltslehrgängen und Seminaren insbesondere in den Bereichen des Arbeitsrechts, Familienrechts, Steuer- und Verwaltungsrechts Rechnung getragen werde. Reitz, Banzet und Steinbusch legen Wert auf Spezialisierung und Teambearbeitung zur Abdeckung aller Mandantenbelange. Auch ihre Ausrichtung und Fortbildung orientiere sich stets an den Belangen der Mandanten. Reitz, Banzet und Steinbusch wollen ein höchstmögliches Maß an Transparenz erreichen sowie forensische Streitführungen vermeiden.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Fachlich deckt das Team von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten das gesamte Spektrum der anwaltlichen Tätigkeit ab und bemüht sich um eine hohe Spezialisierung, die sich nicht nur aus den Interessen- und Tätigkeitsschwerpunkten der Sachbearbeiter ersehen läßt. Besondere Tätigkeitsschwerpunkte der Kanzlei sind gewerbliches Mietrecht, Zwangsversteigerung, Zwangsverwaltung, Mediation und der deutsch-polnische Rechtsverkehr, insbesondere auch im Transport- und Speditionsrecht. Der Betreuungsumfang umfasst auch Revisionsverfahren und Verfassungsbeschwerden.

Mandanten: Zu den Mandanten der Kanzlei zählen sowohl Groß-, mittelständische und kleinere Unternehmen als auch Selbständige, Privatpersonen, Verbände, Stiftungen und Ver-

eine sowie Bund, Länder und Kommunen. Häufig vertretene Branchen sind Industrie, Handel, Banken, Medien, die öffentliche Verwaltung sowie der Bereich Wissenschaft, Kultur und Sport.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Die Kanzlei bietet regelmäßig Informationsveranstaltungen zur Gesetzesänderung im Wirtschaftsrecht in Kooperation mit dem Verein Creditreform an. Hinzu kommen Fortbildungsveranstaltungen für Mediziner aus Industrie und Krankenhäusern sowie für Selbständige und Vorträge innerhalb von der Sozietät vertretener Verbände, insbesondere in den Bereichen Sport und Medizin sowie für Arbeitgeber. RA Bogumil Kus ist zweiter Vorstand im Verband Polnisch sprechender Juristen e.V. in Hamm sowie Mitglied der Deutsch-Polnischen Juristenvereinigung.

Rechtsgebiete/Ansprechpartner

Arbeitsrecht
RA Markus Engels
RA Wilfried Banzet
Baurecht (öffentliches)
RAin Anke Engels
Baurecht (privates)
RA Nikolaus Neumann
RAin Julia Höhler-Richterich
Energie, Transport, Verkehr
RA Jürgen Laps
RA Bogumil Kus
RAin Ramona Offermanns
Gesellschaftsrecht
RA Dr. Helmut Reitz
RA Stinglwagner
Immobilienrecht
RA Dr. Helmut Reitz
RA Stefan Bockelmann
RA Wilfried Banzet
Insolvenzrecht
RA Dr. Helmut Reitz
Internationales Recht
RA Bogumil Kus
Kartellrecht
RA Stinglwagner
Marken- und Geschmacksmusterrecht
RA Stinglwagner
RA Dr. Helmut Reitz
Mediation
RA Friedrich Steinbusch
Medizinrecht
RA Friedrich Steinbusch
RAin Sabine Prümm
Mergers & Acquisitions
RA Dr. Helmut Reitz
Patentrecht
RA Stinglwagner
Private Equity & Venture Capital
RA Dr. Helmut Reitz
Sozialrecht
RA Markus Engels
RA Wilfried Banzet
Steuerrecht
RA Jürgen Laps
RA Nikolaus Neumann
Versicherungsrecht
RAin Andrea Laps
Verwaltungsrecht
RA Stefan Bockelmann
Wettbewerbsrecht
RA Stinglwagner
RA Dr. Helmut Reitz
Wirtschaftsstrafrecht
RA Dr. Helmut Reitz

Kanzleigröße: (Anwälte)
☐ 1 – 5
☒ 6 – 20
☐ mehr als 20

Kanzleistandorte:
☒ deutschlandweit
☐ europaweit
☐ weltweit

Gebühren i.d.R. nach:
☒ RVG
☒ Stundensatz: von 200,– € bis 450,– €

Fachanwälte für:
☒ ArbeitsR
☐ Bank-/KapMarktR
☐ Bau-/ArchitektenR
☒ FamilienR
☐ Gew.RSchutz
☐ Handels-/GesellR
☐ InsolvenzR
☐ IT-Recht
☒ MedizinR
☒ SozialR
☐ SteuerR
☒ StrafR
☐ Transp.-/SpeditR
☐ Urheber-/MedienR
☒ VerkehrsR
☐ VerwaltungsR
☒ WEG-/MietR

Renzenbrink Raschke von Knobelsdorff Heiser

Allgemeines: Die wirtschaftsrechtlich ausgerichtete Sozietät Renzenbrink Raschke von Knobelsdorff Heiser wurde im Februar 2005 von den vier Namenspartnern als Spin-off der Kanzlei Freshfields Bruckhaus Deringer gegründet. Heute beschäftigt die Kanzlei an ihrem Hamburger Standort sechs Anwälte, vier davon sind Partner.

Kanzleistrategie/-philosophie: Ziel der Kanzlei ist es, sich stets durch hohe fachliche Qualität, die Ausrichtung an den Interessen der Mandanten und das Verständnis für die wirtschaftlichen Hintergründe eines Mandats auszuzeichnen. Anspruch der Sozietät sei es, nicht nur die rechtlichen Fragestellungen zu lösen, sondern die wirtschaftlichen Ziele ihrer Mandanten zu verwirklichen. Dabei verfolgten die Rechtsanwälte einen effizienten und lösungsorientierten Beratungsansatz.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Der Tätigkeitsschwerpunkt der Kanzlei liegt auf dem Gebiet des Gesellschaftsrechts. Hinzu kommen die Bereiche Mergers & Acquisitions, Kapitalmarktrecht, Private Equity/Venture Capital, Corporate Litigation sowie Immobilientransaktionen.

Mandanten: Die Kanzlei zählt neben nationalen und internationalen Groß-, mittelständischen und kleineren Unternehmen auch wohlhabende Privatpersonen zu ihren Mandanten. Zu den vertretenen Branchen gehören dabei neben Industrie, Handel und Medien (insbesondere Verlage), Logistik, das Gesundheitswesen, Biotech und geschlossene Fonds (Emissionshäuser). Referenzmandanten der Sozietät sind u. a. die BASF AG, die Hochtief AG, die Deutsche Bahn AG, die MPC-Gruppe und die Republik Ungarn (in einem ICSID-Schiedsverfahren).

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Die Anwälte der Sozietät publizieren in allen gängigen juristischen Zeitschriften und sind Autoren von Fachbüchern und Kommentaren, so veröffentlichte Dr. Kristian J. Heiser u. a. in der Zeitschrift „Die Aktiengesellschaft" 2006 eine „Analyse des Übernahmerichtlinien-Umsetzungsgesetzes (Regierungsentwurf)". Darüber hinaus ist Dr. Kristian J. Heiser Lehrbeauftragter der Universität Hamburg im Ergänzungsstudiengang

Wirtschaftsrecht sowie im Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre (Recht der Wirtschaft) und Dr. Ulf Renzenbrink ist Euroforum-Dozent. Die Kanzlei ist Mitglied in der Wissenschaftlichen Vereinigung für Unternehmens- und Gesellschaftsrecht e.V. (VGR).

Rechtsgebiete / Ansprechpartner

Aktienrecht
RA Dr. Kristian J. Heiser

Banking & Finance
RA Gilbert T. v. Knobelsdorff

Corporate Litigation
RA Gilbert T. v. Knobelsdorff

Gesellschaftsrecht
RA Dr. Thorsten Raschke

Immobilienrecht
RA Dr. Ulf Renzenbrink

Insolvenzrecht
RA Dr. Thorsten Raschke

Kapitalmarktrecht
RA Dr. Kristian J. Heiser

Mergers & Acquisitions
RA Dr. Ulf Renzenbrink

Öffentliches Wirtschaftsrecht
RA Dr. Ulf Renzenbrink

Private Equity & Venture Capital
RA Dr. Ulf Renzenbrink

Kanzleigröße: (Anwälte)	Fachanwälte für:
☐ 1 – 5	☐ ArbeitsR
☒ 6 – 20	☐ Bank-/KapMarktR
☐ mehr als 20	☐ Bau-/ArchitektenR
Kanzleistandorte:	☐ ErbR
☒ deutschlandweit	☐ Gew.RSchutz
☐ europaweit	☒ Handels-/GesellR
☐ weltweit	☐ InsolvenzR
Gebühren i.d.R. nach:	☐ IT-Recht
☐ RVG	☐ MedizinR
☒ Stundensatz: von 225,– € bis 350,– €	☐ SozialR
	☐ SteuerR
	☐ StrafR
	☐ Transp.-/SpeditR
	☐ Urheber-/MedienR
	☐ VersicherungsR
	☐ VerwaltungsR
	☐ WEG-/MietR

Riegger Rechtsanwälte

Allgemeines: Die Kanzlei Riegger Rechtsanwälte wurde 2002 von Rechtsanwalt Wolfgang Riegger gegründet und hat ihren Standort in Ludwigsburg. Von Anfang an stand die Spezialisierung der Kanzlei auf das Gebiet des Urheber- und Medienrechts, des IT- und Internetrechts sowie des Marken- und Wettbewerbsrechts im Mittelpunkt. In der Sozietät sind derzeit drei Anwälte tätig, davon zwei als Partner. Januar 2006 ist Rechtsanwalt Kai Schützle in die Kanzlei eingetreten, der seit Beginn 2008 auch Partner der Kanzlei ist. Seit Anfang 2007 ergänzt Rechtsanwalt Matthias Straub das Team der Kanzlei.

Kanzleistrategie/-philosophie: Die Spezialisierung auf bestimmte Rechtsgebiete und Branchen ist die Philosophie der Kanzlei. Gerade in der Medien-, IT- und Werbebranche sei sehr häufig juristisches Fachwissen gefragt. Neben den rechtlichen Problemen sollte ein Anwalt, so die Kanzlei, auch immer die wirtschaftliche Seite seiner Mandanten im Auge haben. Dies erfordere neben dem rechtlichen Wissen auch immer Kenntnisse über die wirtschaftlichen Besonder- und Eigenheiten der jeweiligen Branche. Demzufolge ist nach der Überzeugung von Riegger Rechtsanwälte eine Spezialisierung auf bestimmte Rechtsgebiete und Branchen notwendig, um Mandanten schnell und mit hoher fachlicher Qualität zu betreuen.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Die Sozietät hat folgende Schwerpunkte: Urheberrecht (Film, Musik, Verlagswesen, Software, IT und Multimedia; Gestaltung, Prüfung und Verhandlung von Lizenzverträgen, z. B. Filmproduktions-, Koproduktions- und drehbuchverträge, Künstler-, Bandübernahme-, Konzert-, Editions- und Verlagsverträge, Merchandising- und Sponsoringverträge; Durchsetzung und Abwehr von Unterlassungs-, Auskunfts- und Schadensersatzansprüchen, sowohl gerichtlich als auch außergerichtlich); Medienrecht (Rechtsclearing, Beratung bei Rechtsproblemen der Wort- und Bildberichterstattung, presserechtliche Fragen); IT- und Internetrecht (Domainrecht, Softwareentwicklungs- und überlassungsverträge, ASP-Verträge, Outsourcing, E-Commerce, Überprüfung und Anpassung von Onlineshops, Webdesignverträge, Portalverträge, Webhostingverträge); Marken- und Wettbewerbsrecht, gewerblicher Rechtsschutz (markenrechtliche Anmelde-, Widerspruchs- und Eintra-

gungsverfahren, national und international, Durchsetzung und Abwehr von Unterlassungs-, Auskunfts- und Schadensersatzansprüchen, weitere Kennzeichenrechte wie z. B. Namens- und Unternehmenskennzeichenrechte, Titelschutz, Geschmacksmuster).

Mandanten: Zu den Mandanten der Kanzlei zählen vor allem kleine und mittelständische Unternehmen, Selbständige, Verbände und Vereine. Häufig vertretene Branchen sind Industrie, Handel, Medien sowie Wissenschaft, Kultur und Sport.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Die Anwälte der Kanzlei halten regelmäßig Vorträge und sind u. a. Dozenten für alle Bereiche des Medienrechts an der IHK Heilbronn beim Ausbildungsgang zum geprüften Medienfachwirt und für Musik- und Filmrecht am SAE Institute Stuttgart, auf dem Pop College Fellbach sowie für das Rockhaus Remseck. Die Anwälte der Kanzlei sind u. a. Mitglieder in der Deutschen Gesellschaft für Recht und Informatik (DGRI) e.V. und in der Deutschen Gesellschaft für Gewerblichen Rechtsschutz und Urheberrecht (GRUR) e.V.

Rechtsgebiete / Ansprechpartner

Gewerblicher Rechtsschutz
RA Wolfgang Riegger
RA Mathias Straub
RA Kai Schützle

IT und Telekommunikation
RA Kai Schützle

Marken- und Geschmacksmusterrecht
RA Wolfgang Riegger
RA Mathias Straub

Riegger Rechtsanwälte
www.ra-riegger.de

Ludwigsburg
Bleyle-Areal
Martin-Luther-Straße 55
71636 Ludwigsburg
Tel: 07141 - 24229 - 00
Fax: 07141 - 24229 - 29
mail@ra-riegger.de

Kanzleigröße:
(Anwälte)
☒ 1 – 5
☐ 6 – 20
☐ mehr als 20

Kanzleistandorte:
☒ deutschlandweit
☐ europaweit
☐ weltweit

Gebühren i.d.R. nach:
☐ RVG
☒ Stundensatz:
von 150,– €
bis 200,– €

Fachanwälte für:
☐ ArbeitsR
☐ Bank-/KapMarktR
☐ Bau-/ArchitektenR
☐ ErbR
☐ Gew.RSchutz
☐ Handels-/GesellR
☐ InsolvenzR
☐ IT-Recht
☐ MedizinR
☐ SozialR
☐ SteuerR
☐ StrafR
☐ Transp.-/SpeditR
☐ Urheber-/MedienR
☐ VersicherungsR
☐ VerwaltungsR
☐ WEG-/MietR

Rittershaus

Allgemeines: Die Sozietät Rittershaus wurde im Jahr 1969 durch Prof. Dr. Gerald Rittershaus gegründet. Im Jahr 1993 erweiterte sich die Kanzlei durch die Aufnahme des Notars Freiherr Wendelin von Ketelhodt und die Eröffnung des Büros in Frankfurt am Main. Derzeit arbeiten an den Standorten Frankfurt und Mannheim 38 Anwälte für Rittershaus, davon 17 als Partner.

Kanzleistrategie/-philosophie: Die Kanzlei versteht es als ihren Anspruch, den Mandanten als partnerschaftlicher Berater bei der Umsetzung der unternehmerischen und wirtschaftlichen Ziele und Interessen zur Seite zu stehen. Eine juristisch fundierte Beratung sei daher eine Selbstverständlichkeit.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Die Tätigkeitsschwerpunkte der Kanzlei liegen auf den Gebieten des Wirtschaftsrechts, vor allem des Gesellschaftsrechts, des Arbeitsrechts und des Gewerblichen Rechtsschutzes. Im Bereich des Gesellschaftsrechts legt die Sozietät einen besonderen Schwerpunkt auf die Strukturierung von Unternehmen als gestaltende Beratung. Dabei geben die Anwälte Anstöße für strategische Konzepte, begleiten die Entwicklung dieser und schaffen die rechtlichen und steuerlichen Grundlagen für deren Verwirklichung. In der laufenden Rechtsberatung gehört ebenso die Unterstützung der Mandanten bei Vertragsverhandlungen und der Gestaltung von Verträgen für alle Bereiche des Unternehmens zu den Tätigkeiten der Kanzlei. Dabei erstreckt sich die Arbeit gleichermaßen auf die Konzeption und Begleitung des Aufbaus von Vertriebsstrukturen wie von Join Ventures und Entwicklungskooperationen, ferner auch auf die Entwicklung von Mitarbeiterbeteiligungsmodellen, auf die Gestaltung von Arbeitsverträgen und von Vereinbarungen im Bereich des Betriebsverfassungsrechts wie auch auf den Schutz des geistigen Eigentums.

Mandanten: Die Kanzlei zählt neben Groß- und mittelständischen Unternehmen auch Stiftungen sowie Bund, Länder und Kommunen zu ihren Mandanten. Zu den vertretenen Branchen gehören dabei neben Industrie, Handel und Banken vor allem auch die Pharmaindustrie, Biotechnologie und das Gesundheitswesen.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Die Anwälte der Sozietät sind Autoren von Fachbüchern und Kommentaren und publizieren in allen gängigen juristischen Zeitschriften, so veröffentlichte Rechtsanwalt Rainer Dietmann in einer Sonderbeilage der Finance einen Artikel zum Thema „Spitzengehälter? So werden Geschäftsführergehälter besteuert". Von Dr. Wolf-Henrik Friedrich erschien der Beitrag „Keine Tantieme mit Marlene – Zu den Risiken von Veranstaltern und Produzenten beim Co-marketing" und Dr. Andreas Notz publizierte in der Neuen Zeitschrift für Arbeitsrecht einen Artikel über „Das neue Gebührenrecht aus anwaltlicher Sicht". Darüber hinaus referieren Dr. Andreas Notz beim Forum Arbeitsrecht und Dr. Hartmut Fischer bei den Mannheimer Baurechtlichen Gesprächen.

Rechtsgebiete / Ansprechpartner

Aktienrecht
RA Prof. Dr. Christof Hettich
RA Rainer Dietmann

Arbeitsrecht
RA Andreas Notz
RA Jörg Döhrer

Banking & Finance
RA Rainer Dietmann
RA Prof. Dr. Christof Hettich

Baurecht (öffentliches)
RA Dr. Hartmut Fischer
RA Andreas Schmidt

Gesellschaftsrecht
RA Rainer Dietmann
RA Prof. Dr. Christof Hettich

Gewerblicher Rechtsschutz
RA Dr. Daniel Weisert
RA Dr. Wolf-Henrik Friedrich

Handelsrecht
RA Jörg Döhrer
RA Dr. Patrick Certa

Immobilienrecht
RA Prof. Dr. Christof Hettich
RA Freiherr Wendelin von Ketelhodt

IT und Telekommunikation
RA Mark Oliver Kühn
RA Dr. Daniel Weisert

Kartellrecht
RA Dr. Wolf-Henrik Friedrich

Marken- und Geschmacksmusterrecht
RA Dr. Wolf-Henrik Friedrich
RA Dr. Martin Schmidhuber

Medien- und Presserecht
RA Dr. Daniel Weisert
RA Dr. Wolf-Henrik Friedrich

Medizin- und Pharmarecht
RA Dr. Wolf-Henrik Friedrich

Mergers & Acquisitions
RA Rainer Dietmann
RAin Verena Eisenlohr

Öffentliches Wirtschaftsrecht
RA Andreas Schmidt
RA Dr. Hartmut Fischer

Patentrecht
RA Dr. Wolf-Henrik Friedrich
RA Dr. Daniel Weisert

Private Equity & Venture Capital
RA Prof. Dr. Christof Hettich
RA Dr. Martin Bürmann

Produkthaftungsrecht
RA Dr. Patrick Certa

Steuerrecht
RAin Dr. Corinna Meckel
RAin Rainer Dietmann

Urheberrecht
RA Dr. Wolf-Henrik Friedrich
RA Dr. Daniel Weisert

Vergaberecht
RA Andreas Schmidt
RA Dr. Hartmut Fischer

Wettbewerbsrecht
RA Dr. Daniel Weisert
RA Dr. Wolf-Henrik Friedrich

Kanzleigröße: (Anwälte)
☐ 1 – 5
☐ 6 – 20
☒ mehr als 20

Kanzleistandorte:
☒ deutschlandweit
☐ europaweit
☐ weltweit

Gebühren i.d.R. nach:
☐ RVG
☒ Stundensatz: individuell vereinbart

Fachanwälte für:
☒ ArbeitsR
☐ Bank-/KapMarktR
☐ Bau-/ArchitektenR
☐ ErbR
☐ Gew.RSchutz
☒ Handels-/GesellR
☐ InsolvenzR
☒ IT-Recht
☐ MedizinR
☐ SozialR
☐ SteuerR
☐ StrafR
☐ Transp.-/SpeditR
☐ Urheber-/MedienR
☐ VersicherungsR
☒ VerwaltungsR
☐ WEG-/MietR

Dr. Roller & Partner

Allgemeines: Dr. Roller & Partner ist eine Wirtschaftskanzlei mit Standort in München-Bogenhausen. Derzeit sind fünf Anwälte in der Sozietät tätig, davon vier als Partner. Die Gründung erfolgte 2004 durch die vier Partner als Spin-off der Anlegerkanzlei Rössner Rechtsanwälte. Seither spezialisierte sich die Sozietät auf die Beratung und Vertretung von Banken und Finanzdienstleistern auf dem Gebiet des Bank- und Finanzdienstleistungsrechts sowie auf allgemeines Wirtschaftsrecht.

Kanzleistrategie/-philosophie: Dr. Roller und Partner sieht sich als wirtschaftsrechtlich ausgerichtete Kanzlei, die einen Full-Service-Ansatz verfolgt. In der Beratungspraxis habe sich ein Branchenschwerpunkt im Bank-, Investment- und Finanzdienstleistungsbereich herausgebildet. Ein weiterer Beratungsschwerpunkt seien Fälle von Wirtschaftskriminalität. Alle Mandanten hätten einen festen anwaltlichen Ansprechpartner, der stets kurzfristig erreichbar sei.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Sämtliche Anwälte der Kanzlei sind im Bank- und Kapitalmarktrecht spezialisiert. Schwerpunkte sind Bankrecht, Finanzdienstleistungsrecht, Vertriebsrecht, Steuerstrafrecht und Wirtschaftskriminalität.

Mandanten: Zu den Mandanten der Kanzlei zählen Großunternehmen, kleine und mittelständische Unternehmen, Selbständige, die öffentliche Hand sowie Verbände und Privatpersonen. Häufig vertretene Branchen sind Banken und Finanzdienstleister, Industrie und Handel. Das Mandantenspektrum im Bank- und Finanzdienstleistungsrecht reicht von freien Beratern über Vertriebsgesellschaften, Vermögensverwaltungsgesellschaften, Emissionshäusern und Fondsinitiatoren bis hin zu in- und ausländischen Großbanken.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Die Anwälte der Sozietät publizieren regelmäßig zu aktuellen rechtlichen Fragen in wissenschaftlichen und Fach-Magazinen sowie Zeitschriften (u. a. ZBB, WuB, VuR, Börsenzeitung, Cash, Banken-Times). RA Dr. Reinhold Roller und RA Christian Hackenberg sind Autoren des Buches „Die Sparkasse als Testamentsvollstreckerin. Chancen und Risiken“, Deutscher Sparkas-

senverlag 2007. Von RA Thomas Elster erschien: Gestaltung und Optimierung von Baufinanzierungsprozessen im Outsourcing (2007). Als Referenten wirken RA Thomas Elster auf den Heidelberger Bankrechtstagen und RA Dr. Reinhold Roller in der Ausbildung zum Fachanwalt Bank- und Kapitalmarktrecht am Finanz Colloquiums Heidelberg. Die Kanzlei veranstaltet jährlich den Tag des Finanzdienstleistungsrechts. Mitgliedschaften bestehen u.a. in der ARGE Bank- und Kapitalmarktrecht im DAV, im Schweizerisch-Deutschen Wirtschaftsclub e.V. und der Deutsch-Amerikanischen Juristenvereinigung e.V. (DAJV). Zum internationalen Netzwerk der Kanzlei zählen Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, Notare, Fachverbände, Börsensachverständige und Detekteien.

Rechtsgebiete/Ansprechpartner

Aktienrecht
RA Jan C. Knappe
Arbeitsrecht
RA Christian Hackenberg
Bankaufsichtsrecht
RA Christian Hackenberg
Banking & Finance
RA Dr. Reinhold Roller
RA Thomas Elster
RA Jan C. Knappe
RA Philipp Hendel
Erbrecht
RA Dr. Reinhold Roller
RA Jan C. Knappe
Finanzdienstleistungsrecht
RA Dr. Reinhold Roller
RA Thomas Elster
RA Jan C. Knappe
RA Christian Hackenberg
RA Philipp Hendel
Forensic Services/Wirtschaftskriminalität
RA Dr. Reinhold Roller
RA Philipp Hendel
Gesellschaftsrecht
RA Jan C. Knappe
Handelsrecht
RA Jan C. Knappe
RA Christian Hackenberg
Mergers & Acquisitions
RA Jan C. Knappe
RA Dr. Reinhold Roller
Private Equity & Venture Capital
Jan C. Knappe
Steuerrecht
RA Dr. Reinhold Roller
Versicherungsrecht
RA Thomas Elster
RA Christian Hackenberg
Wettbewerbsrecht
Phillipp Hendel
Wirtschaftsstrafrecht
RA Dr. Reinhold Roller

Kanzleigröße:
(Anwälte)
☒ 1 – 5
☐ 6 – 20
☐ mehr als 20

Kanzleistandorte:
☒ deutschlandweit
☐ europaweit
☐ weltweit

Gebühren i.d.R. nach:
☐ RVG
☒ Stundensatz:
von 220,– €
bis 280,– €

Fachanwälte für:
☐ ArbeitsR
☐ Bank-/KapMarktR
☐ Bau-/ArchitektenR
☐ ErbR
☐ Gew.RSchutz
☐ Handels-/GesellR
☐ InsolvenzR
☐ IT-Recht
☐ MedizinR
☐ SozialR
☒ SteuerR
☐ StrafR
☐ Transp.-/SpeditR
☐ Urheber-/MedienR
☐ VersicherungsR
☐ VerwaltungsR
☐ WEG-/MietR

Römermann Rechtsanwälte

Allgemeines: Römermann Rechtsanwälte wurde 1962 in Hildesheim gegründet und beschäftigt heute zehn Anwälte an drei Standorten in Deutschland: seit 1996 in Hannover, seit 2003 in Berlin und seit 2007 in Hamburg.

Kanzleistrategie/-philosophie: Die Kanzlei sieht es als Ziel an, den Mandanten durch Spezialisierung im Wirtschaftsrecht, durch professionelles Anwaltsmanagement (juristisches Wissensmanagement, Qualitätsmanagement) und durch die Ergänzung um wissenschaftliche Tätigkeiten eine qualifizierte Beratung zu bieten.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Die Tätigkeitsschwerpunkte der Kanzlei liegen auf den Gebieten des Gesellschaftsrechts, des Rechts der freien Berufe sowie auf dem Bereich des Wirtschaftsrechts.

Mandanten: Die Kanzlei zählt neben Groß-, mittelständischen und kleineren Unternehmen auch Selbständige sowie Bund, Länder und Kommunen und Verbände zu ihren Mandanten. Zu den vertretenen Branchen gehören dabei neben Industrie, Handel und Banken auch die Öffentliche Verwaltung und sonstige Wirtschaftsbereiche.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Die Anwälte der Sozietät publizieren in allen gängigen juristischen Zeitschriften und sind Autoren von Fachbüchern und Kommentaren. So ist Dr. Volker Römermann u. a. Mitautor eines ständig aktualisierten Loseblattwerks-Kommentars zur Insolvenzordnung und eines Praxiskommentars zum Rechtsanwaltsvergütungsgesetz. Darüber hinaus veröffentlichte er 2006 das Buch „Private Limited Company Deutschland“. Dr. Volker Römermann tritt zudem auf zahlreichen wirtschaftsrechtlichen Veranstaltungen als Referent auf, u. a. im Arber Verlag, bei der Bundesarbeitstagung und den Kölner GmbH-Tagen zum Thema „Gesellschaftsrecht“ sowie bei der Datev, der IHK Hannover und der Sack Mediengruppe in Zusammenarbeit mit Dr. Grannemann und von Fürstenberg zur Thematik „Die große Reform des GmbHG (MoMiG). Hinzu kommen Vorträge bei der Norddeutschen Akademie zum „Werbe- und Wettbewerbsrecht“ sowie bei der Humboldt-Universität zu Berlin zum

„anwaltlichen Berufsrecht" und, zusammen mit Dr. Grannemann und von Fürstenberg, zum „Vertragsrecht". Die Kanzlei bietet in Hamburg und Hannover zudem in der Regel vierteljährlich die Veranstaltung „Aktuelles Wirtschaftsrecht" an. Die Kanzlei ist Mitglied in den nationalen und internationalen Gremien des Berufsstandes, u. a. in der Deutsch-Spanischen und der Deutsch-Iranischen Juristenvereinigung, in der Deutsch-Hellenischen Wirtschaftsvereinigung, im Institut für Insolvenzrecht, im Arbeitsgerichtsverband e.V., in der Arbeitsgemeinschaft ArbR im Deutschen Anwaltverein, in der Arbeitsgemeinschaft der Fachanwälte für ArbR des Hildesheimer Anwaltvereins sowie im Norddeutschen Insolvenzforum Hamburg e.V.

Rechtsgebiete / Ansprechpartner

Aktienrecht
RA Dr. Volker Römermann
RA Winfried J. Honke

Arbeitsrecht
RA Claus-Dieter Schwab
RAin Valeska Schwarz
RA Dr. Volker Römermann

Gesellschaftsrecht
RA Dr. Volker Römermann
RA Winfried J. Honke
RAin Valeska Schwarz

Gewerblicher Rechtsschutz
RAin und Abogada (Spanien)
Sabine Funke Gavilá

Handelsrecht
RA Dr. Volker Römermann

Insolvenzrecht
RA Dr. Volker Römermann
RAin Valeska Schwarz

Internationales Wirtschaftsrecht
RA Dr. Volker Römermann
RAin und Abogada (Spanien)
Sabine Funke Gavilá
Lü Shi (China) Lin Fu

Kartellrecht
RAin und Abogada (Spanien)
Sabine Funke Gavilá

Marken- und Geschmacksmusterrecht
RAin und Abogada (Spanien)
Sabine Funke Gavilá

Mergers & Acquisition
RA Dr. Volker Römermann
RA Hans Löser

Öffentliches Wirtschaftsrecht
RA Dr. Volker Römermann

Private Equity & Venture Capital
RA Dr. Volker Römermann

Produkthaftungsrecht
RA Hans Löser

Recht der freien Berufe
RA Dr. Volker Römermann
RAin und Abogada (Spanien)
Sabine Funke Gavilá

Vergaberecht
RA Dr. Volker Römermann

Versicherungsrecht
RA Claus-Dieter Schwab

Wettbewerbsrecht
RA Dr. Volker Römermann
RAin und Abogada (Spanien)
Sabine Funke Gavilá

Wirtschaftsstrafrecht
RA Dr. Volker Römermann

Kanzleigröße:
(Anwälte)
☐ 1 – 5
☒ 6 – 20
☐ mehr als 20

Kanzleistandorte:
☒ deutschlandweit
☐ europaweit
☐ weltweit

Gebühren i.d.R. nach:
☒ RVG
☒ Stundensatz:
von 200,– €
bis 350,– €

Fachanwälte für:
☒ ArbeitsR
☐ Bank-/KapMarktR
☐ Bau-/ArchitektenR
☐ ErbR
☐ Gew.RSchutz
☐ Handels-/GesellR
☐ InsolvenzR
☐ IT-Recht
☐ MedizinR
☐ SozialR
☐ SteuerR
☐ StrafR
☐ Transp.-/SpeditR
☐ Urheber-/MedienR
☐ VersicherungsR
☐ VerwaltungsR
☐ WEG-/MietR

Röver Brönner Rechtsanwälte

Allgemeines: Die Röver Brönner Partnerschaft ist eine große mittelständische Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft mit Bürostandorten in Berlin, Potsdam, Dresden und Hamburg und ist bundesweit tätig. Derzeit sind 30 Rechtsanwälte beschäftigt, davon acht als Partner. Bei interdisziplinärem Beratungsbedarf arbeitet die Kanzlei mit Wirtschaftsprüfern, Steuerberatern und Corporate Finance-Spezialisten der Röver Brönner KG zusammen, die mit 250 Mitarbeitern und 19 Partnern zu den großen mittelständischen Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaften in Deutschland gehört. Die Kanzlei ist ferner eingebunden in das berufsständige Netzwerk Warwick Legal International.

Kanzleistrategie/-philosophie: Die Kanzlei sieht sich durch die multidisziplinäre Zusammenarbeit der Rechtsanwälte mit Wirtschaftsprüfern und Unternehmensberatern der Röver Brönner-Gruppe in der Lage, eine wirtschafts- und steuerrechtliche Beratung aus einer Hand zu gewährleisten.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Die Partnerschaft berät Unternehmen auf den Rechtsgebieten Wirtschafts- und Gesellschaftsrecht, Steuerrecht, Immobilienrecht, Erbrecht, Arbeitsrecht und Medizinrecht. Weitere Beratungsschwerpunkte liegen im Bank- und Versicherungsrecht, Gewerblichen Rechtsschutz, Wirtschaftsverwaltungsrecht (einschließlich Vergaberecht) sowie in der wirtschaftsrechtlichen Vertragsgestaltung.

Mandanten: Zu den vertretenen Mandanten zählen vor allem mittelständische Wirtschaftsunternehmen und ihre Beteiligungsgesellschaften, staatliche Einrichtungen, Non Profit-Organisationen sowie Privatpersonen, deren Status und Vermögensstruktur einer besonderen Beratung bedarf. Eine besondere Branchenexpertise liegt neben den klassischen Bereichen Industrie, Handel und Dienstleistung vor allem in Wachstumsbranchen wie Health Care & Life Science, Medien & Entertainment, Neue Märkte, Immobilien und Erneuerbare Energien sowie im Sektor Öffentliche Unternehmen & Non Profit.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: RA StB Bernd Schult, RA StB Siegfried Glutsch und RAin Ines Otte veröffentlichten 2008 das Buch „Das neue Unternehmen-

steuerrecht, Richtig beraten nach der Unternehmensteuerreform 2008". Neben diversen weiteren Veröffentlichungen zahlreicher Mitarbeiter gab u. a. RA Dr. Dr. Herbert Brönner gemeinsam mit RA WP StB Prof. Dr. Jens Poll 2007 das Buch „Die Besteuerung der Gesellschaften" heraus. Darüber hinaus tritt Prof. Dr. Jens Poll bei der Hamburger Revisions-Tagung als Referent zum Thema „Einflüsse des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes auf Bilanzpolitik und Bilanzanalyse" auf und RA WP StB Dr. Christoph Regierer und RA StB Bernd Schult referierten beim Management Circle zum Thema „Recht und Steuern bei NPO's". Außerdem bietet Röver Brönner auch diverse Fachtagungen an, u. a. zu den Themen Unternehmensteuerreform 2008, Erbschaftssteuerreform, Publizitätsstrategien, Internationalisierung der Rechnungslegung sowie Verantwortlichkeit und Haftung von GmbH-Geschäftsführern und Vereinsvorständen. Neben den Mitgliedschaften in den nationalen und internationalen Gremien des Berufsstandes ist Röver Brönner u. a. Mitglied der Deutschen Steuerjuristischen Gesellschaft und des Deutschen Netzwerks Wirtschaftsethik.

Rechtsgebiete / Ansprechpartner

Aktienrecht
RA Lars Bode, RA Dr. Henning Michels
Arbeitsrecht
RAin Dr. Tatjana Ellerbrock,
RAin Dr. Ulrike Rücker
Banking & Finance
RA StB Siegfried Glutsch,
RA WP StB Prof. Dr. Jens Poll
Energie, Transport, Verkehr
RA Oliver Quentin, RA StB Gerhard Schmitt
EU- und Europarecht
RA Lars Bode, RAin Dr. Tatjana Ellerbrock
Gesellschaftsrecht
RAin Ines Otte,
RA WP StB Dr. Christoph Regierer
Gewerblicher Rechtsschutz
RAin Dr. Tatjana Ellerbrock,
RA Hanns-Martin Geismar
Handelsrecht
RA Dr. Henning Michels, RA Dr. Daniel Ruppelt
Immobilienrecht
RA Kai Fliegner, RA StB Gerhard Schmitt
Insolvenzrecht
RA Dr. Daniel Ruppelt, RA WP StB Dieter Ulrich
IT und Telekommunikation
RAin Dr. Tatjana Ellerbrock,
RA Hanns-Martin Geismar
Kartellrecht
RAin Dr. Tatjana Ellerbrock,
RA Dr. Herbert Sauter
Medien- und Presserecht
RA StB Klaus-Lorenz Gebhardt
Medizin- und Pharmarecht
RAin Dr. Silke Dulle,
RA WP StB Prof. Dr. Jens Poll
Mergers & Acquisition
RA WP StB Dr. Christoph Regierer,
RA StB Gerhard Schmitt
Öffentliches Wirtschaftsrecht
RAin Dr. Silke Dulle,
RAin Dr. Tatjana Ellerbrock
Private Equity & Venture Capital
RA StB Dr. Ragnar W. Könemann,
RA WP StB Prof. Dr. Jens Poll
Sozialrecht
RAin Dr. Silke Dulle
Steuerrecht
RA Francoise Dammertz,
RA WP StB Prof. Dr. Jens Poll
Urheberrecht
RAin Dr. Tatjana Ellerbrock
Vergaberecht
RAin Dr. Silke Dulle,
RAin Dr. Tatjana Ellerbrock
Wettbewerbsrecht
RAin Dr. Tatjana Ellerbrock,
RA Dr. Daniel Ruppelt
Wirtschaftsstrafrecht
RA Alexander Becker, RA Patrick Mühleisen

Kanzleigröße:
(Anwälte)
☐ 1–5
☐ 6–20
☒ mehr als 20

Kanzleistandorte:
☒ deutschlandweit
☐ europaweit
☐ weltweit

Gebühren i.d.R. nach:
☐ RVG
☒ Stundensatz: keine Angaben

Fachanwälte für:
☒ ArbeitsR
☐ Bank-/KapMarktR
☐ Bau-/ArchitektenR
☒ ErbR
☐ Gew.RSchutz
☐ Handels-/GesellR
☐ InsolvenzR
☐ IT-Recht
☒ MedizinR
☐ SozialR
☒ SteuerR
☐ StrafR
☐ Transp.-/SpeditR
☐ Urheber-/MedienR
☐ VersicherungsR
☐ VerwaltungsR
☐ WEG-/MietR

Rechtsanwälte Rowedder Zimmermann Haß

Allgemeines: Die Kanzlei Rowedder Zimmermann Haß wurde 1950 in Mannheim von den Rechtsanwälten Prof. Dr. Konrad Duden und Prof. Heinz Rowedder gegründet. Sie wuchs über die Jahre stetig bis zu ihrer heutigen Größe von sieben Anwälten, darunter drei Partnern. Für die Zukunft ist eine weitere Personalerweiterung geplant.

Kanzleistrategie/-philosophie: Die Sozietät möchte sich als Kanzlei verstanden wissen, die eine qualitativ hochwertige, umfassende Beratung auf allen Gebieten des Wirtschaftsrecht bietet.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Die Tätigkeitsschwerpunkte der Kanzlei liegen auf den Gebieten des Gesellschaftsrechts, des gewerblichen Rechtsschutzes und des Erbrechts, inklusive des Rechts der Unternehmensnachfolge.

Mandanten: Die Kanzlei zählt neben Groß-, mittelständischen und kleineren Unternehmen auch Privatpersonen und Selbständige, Bund, Länder und Kommunen sowie Verbände, Stiftungen und Vereine zu ihren Mandanten. Zu den vertretenen Branchen gehören dabei neben Industrie, Handel, Banken und Medien auch die Öffentliche Verwaltung, die Kultur, die Politik, die Wissenschaft und der Sport. Zu den Referenzmandanten der Kanzlei zählen dabei u. a. die BASF SE, die MVV Energie AG, die ABB AG, Inter-Versicherungen, die AESCULAP AG & Co KG sowie die Rudolf Wild GmbH & Co KG.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Die Anwälte der Sozietät publizieren in allen gängigen juristischen Zeitschriften und sind Autoren von Fachbüchern und Kommentaren. So ist Dr. Andreas Pentz u. a. Mitautor des „Münchener Kommentars zum Aktiengesetz“, erschienen 2008, und Rechtsanwalt André Haug u. a. Mitautor des „Emmerich/Sonnenschein“ Handkommentars zur Miete, erschienen 2007. Zudem veröffentlichte Prof. Dr. Ralph Landsittel 2006 u. a. das Buch „Gestaltungsmöglichkeiten von Erbfällen und Schenkungen“. Die Anwälte der Kanzlei treten darüber hinaus auch bei zahlreichen wirtschaftsrechtlichen Veranstaltungen als Referenten auf, u. a. Dr. Andreas Pentz bei der Gesellschaftsrechtlichen Vereinigung und dem Forum Institut für Management zum Thema GmbH-

Recht sowie Prof. Dr. Ralph Landsittel bei der Deutschen Anwalt Akademie mit einem Vortrag zur Erbschaftssteuerreform und im Rahmen des Fachlehrgangs Handels- und Gesellschaftsrecht. Zudem bietet Rowedder Zimmermann Haß Seminare für Mandanten zu verschiedenen rechtlichen Fragestellungen an. Die Kanzlei ist Mitglied in den nationalen und internationalen Gremien des Berufsstandes, u.a. in der Gesellschaft für gewerblichen Rechtsschutz (GRUR), in der Gesellschaftsrechtlichen Vereinigung und der Wissenschaftlichen Vereinigung von Unternehmens- und Gesellschaftsrecht, im Verein zur Förderung anwaltsorientierter Juristenausbildung an der Universität Heidelberg sowie im Zentrum für Unternehmensnachfolge und im Interdisziplinären Zentrum für geistiges Eigentum an der Universität Mannheim.

Rechtsgebiete / Ansprechpartner

Aktienrecht
RA Dr. Andreas Pentz
Arbeitsrecht
RAin Ingrid Stahl
Baurecht (öffentliches)
RA André Haug
Baurecht (privates)
RA André Haug
EU- und Europarecht
RA Prof. Dr. Ralph Landsittel
RA André Haug
Gesellschaftsrecht
RA Prof. Dr. Ralph Landsittel
RA Dr. Andreas Pentz
Gewerblicher Rechtsschutz
RA André Haug
Handelsrecht
RA Dr. Andreas Pentz
Immobilienrecht
RA André Haug
IT und Telekommunikation
RA André Haug
Kartellrecht
RA Prof. Dr. Ralph Landsittel
Marken- und Geschmacksmusterrecht
RA André Haug
Medien- und Presserecht
RA André Haug
Mergers & Acquisition
RA Prof. Dr. Ralph Landsittel
Öffentliches Wirtschaftsrecht
RA André Haug
Patentrecht
RA André Haug
Private Equity & Venture Capital
RA Prof. Dr. Ralph Landsittel
Produkthaftungsrecht
RAin Ingrid Stahl
Steuerrecht
RA Prof. Dr. Ralph Landsittel
Urheberrecht
RA André Haug
Vergaberecht
RA André Haug
Versicherungsrecht
RAin Ingrid Stahl
Wettbewerbsrecht
RA André Haug

Kanzleigröße: (Anwälte)
☐ 1 – 5
☒ 6 – 20
☐ mehr als 20

Kanzleistandorte:
☒ deutschlandweit
☐ europaweit
☐ weltweit

Gebühren i.d.R. nach:
☒ RVG
☒ Stundensatz: keine Angaben

Fachanwälte für:
☒ ArbeitsR
☐ Bank-/KapMarktR
☒ Bau-/ArchitektenR
☒ FamilienR
☒ Gew.RSchutz
☐ Handels-/GesellR
☒ InsolvenzR
☒ IT-Recht
☒ MedizinR
☐ SozialR
☒ SteuerR
☐ StrafR
☐ Transp.-/SpeditR
☐ Urheber-/MedienR
☐ VersicherungsR
☐ VerwaltungsR
☒ WEG-/MietR

RP Richter & Partner

Allgemeines: RP Richter & Partner sind Steuerberater, Wirtschaftsprüfer und Rechtsanwälte in München. Gegründet wurde die Kanzlei am 1. Oktober 2001 vom Gründungspartner Wolfgang Richter, dem früheren Leiter der Steuerabteilung von Ernst & Young in München, und ca. 15 ehemaligen Mitarbeitern von Ernst & Young. Seitdem wuchs die Sozietät mit dem Eintritt von Kollegen von Deloitte, PSP, P+P, PwC und HHP auf heute 22 Partner und insgesamt 150 Mitarbeiter, darunter 55 Rechtsanwälte. Zum 1.7.2007 schloss sich Steuerberater und Wirtschaftsprüfer Roland Weigl mit einem Team von 20 Mitarbeitern der Partnerschaft an und verstärkt die Bereiche Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung.

Kanzleistrategie/-philosophie: RP Richter & Partner bieten nach eigener Auskunft eine multidisziplinäre Betreuung in den Bereichen Recht, Steuern, Bilanzen und Private Finanzen für mittelständische Unternehmen sowie vermögende Privatpersonen, dazu eine High-End-Gestaltungsberatung und laufende Betreuung. Die Sozietät lege Wert darauf, Kompetenz und Qualität vergleichbar mit den Größten der Branche zu bieten. Doch sei dies verbunden mit der persönlichen Beziehung, einem exzellenten – auch für die dauerhafte Mandantenbeziehung verantwortlichen – Klima sowie der Individualität und Vertrautheit einer überschaubaren Kanzlei.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Besondere Tätigkeitsschwerpunkte sind das nationale und internationale Steuerrecht, einschließlich der Erstellung von Steuererklärungen, die rechtliche und steuerliche Nachfolgeplanung, Mergers & Acquisitions, Gesellschaftsrecht, Wirtschaftsprüfung sowie die private Vermögensplanung für Großvermögen.

Mandanten: Die Mandanten der Kanzlei rekrutieren sich überwiegend aus Groß- und mittelständischen Unternehmen, Stiftungen, Vereinen und Privatpersonen. Vornehmlich kommen die Mandanten aus den Branchen Industrie, Handel, Banken, Medien, Wissenschaft, Sport und Kultur. RP Richter & Partner beraten und vertreten u. a. die Schön-Gruppe (Kliniken), SSVP/ Orlando (PE-Fonds), die Buchanan-Capital-Group, den ADAC, die Weltbildgruppe, die Sana-Gruppe (Kliniken), die Curanum-

Gruppe (Altenheime), die Bavaria Industriekapital AG (Industrieholding) und die E.ON Czech Holding.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Zahlreiche Anwälte der Kanzlei publizieren in Fachzeitschriften wie DStR, Betriebs-Berater, GmbHR, Stiftung & Sponsoring oder Kommentaren wie Lademann, EStG, oder Hermann/Heuer/Raupach, EStG. Als Vortragende zu Themen aus Steuer- und Gesellschaftsrecht treten insbesondere Peter Schulz, Wolfgang Richter, Claus Lemaitre, Sven Fritsche, Hubert Lechner bei Veranstaltern wie Münchener Steuerfachtagung, Euroforum, UBS, Bankakademie oder Deutsche Bank auf. Die Kanzlei bietet Vorträge zu Themen wie Steuerrecht, Immobilien oder IFRS an, ist Stadtpate für das monatliche Netzwerktreffen von HRnetworx und ist Mitinitiator der Family-Office-Network-Meetings in München. Die Sozietät ist international vernetzt als unabhängiges Mitglied von JHI.

Rechtsgebiete/Ansprechpartner

Aktienrecht
RA u. StB Sven Fritsche
RA Kai König
RA Knuth Blumenstiel
RA Boris Dürr
RAin Kristina Bauer-Hofstetter

Arbeitsrecht
RAin Astrid Wellhöner
RAin Stefanie Breitenbach
RAin Hanna Karl

Banking & Finance
RA u. StB Sven Fritsche
RAin Kristina Bauer-Hofstetter
StB u. WP Roland Weigl

Gesellschaftsrecht
RA u. StB Wolfgang Richter
RA Kai König
RA u. StB Sven Fritsche
RA Knuth Blumenstiel
RA u. StB Oliver Hubertus

Medien- und Presserecht
RA Dr. Harald Wiggenhorn

Mergers & Acquisitions
RA u. StB Sven Fritsche
RA u. StB Wolfgang Richter
RA Kai König
RA Knuth Blumenstiel
StB u. FBflStR Claus Lemaitre

Private Equity & Venture Capital
RA u. StB Sven Fritsche,
StB u. FBflStR Claus Lemaitre
RA Knuth Blumenstiel

Steuerrecht
RA u. StB Wolfgang Richter
StBin Christine Huber
StB Frank Schönherr
StB Hubert Lechner
RA u. StB Peter Schulz
StB Achim Bergemann
StB Jochen Busch
StB Urs Brandtner
StB u. FBflStR Claus Lemaitre
StB Richard Markl
WP u. StB Christian Müller
RA Urs Brandtner
RA u. StB Sven Fritsche
StB u. WP Roland Weigl
WP u. StB Frank Zeidler

Wirtschaftsstrafrecht
RA Dr. Franz Bielefeld

RP Richter & Partner
Steuerberater Wirtschaftsprüfer
Rechtsanwälte
www.rp-richter.de

München
Nymphenburger Straße 3b
80335 München
Tel: 089 - 550 66 - 0
Fax: 089 - 550 66 - 100
info@rp-richter.de

Stuttgart
Bolzstraße 3
70173 Stuttgart
Tel: 07 11 - 22 21 58 - 30
Fax: 07 11 - 22 21 58 - 99
info@rp-richter.de

Kanzleigröße: (Anwälte)
☐ 1 – 5
☐ 6 – 20
☒ mehr als 20

Kanzleistandorte:
☒ deutschlandweit
☐ europaweit
☐ weltweit

Gebühren i.d.R. nach:
☐ RVG
☒ Stundensatz: keine Angaben

Fachanwälte für:
☒ ArbeitsR
☐ Bank-/KapMarktR
☐ Bau-/ArchitektenR
☐ ErbR
☐ Gew.RSchutz
☐ Handels-/GesellR
☐ InsolvenzR
☐ IT-Recht
☐ MedizinR
☐ SozialR
☒ SteuerR
☐ StrafR
☐ Transp.-/SpeditR
☐ Urheber-/MedienR
☐ VersicherungsR
☐ VerwaltungsR
☐ WEG-/MietR

Rechtsanwälte Ruge – Krömer

Allgemeines: Ruge – Krömer wurde im Jahr 1999 gegründet und ist eine hochspezialisierte, ausschließlich arbeitsrechtlich tätige Rechtsanwaltskanzlei. In dem Hamburger Büro sind derzeit 13 Anwälte tätig, darunter drei Partner.

Kanzleistrategie/-philosophie: Die Kanzlei hat den Anspruch, dass Qualität vor Quantität gehen solle. Daher sei Größe für die Sozietät das Resultat einer ausgeprägten Spezialisierung und als solche Ausdruck der eigenen hohen Qualitätsstandards, sowohl bei der Auswahl der Mitarbeiter als auch in dem Engagement der Rechtsanwälte als Dozenten in der Aus- und Fortbildung.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Die Sozietät ist in allen Bereichen des Arbeitsrechts tätig. Das umfasst u. a. alle Aspekte der Vertragsgestaltung (Arbeitsverträge, Dienstverträge für Geschäftsführer und Vorstände, Betriebsvereinbarungen, Firmentarifverträge). Hinzu kommen als Schwerpunkte die Beratung bei Unternehmensumstrukturierungen, Massenentlassungen, Aufhebungs- und Abwicklungsverträgen, der Beendigung von Arbeitsverhältnissen, Verhandlungen mit Betriebsräten, Gewerkschaften und Behörden, die bundes- und europaweite Vertretung vor allen Gerichten, Due-Diligence-Prüfungen, Interessensausgleich und Sozialplanverhandlungen sowie das Tarifrecht des öffentlichen Dienstes.

Mandanten: Die Kanzlei zählt neben Verbänden, Stiftungen und Vereinen auch Führungskräfte, Bund, Länder und Kommunen sowie Groß- und mittelständische Unternehmen zu ihren Mandanten. Zu den vertretenen Branchen gehören dabei neben Industrie, Handel, Banken und Medien auch die Öffentliche Verwaltung, die Politik, die Kultur, die Wissenschaft und der Sport. Referenzmandanten sind u. a. die Deutsche Bahn, die Schiesser AG, Top-Toy, VBG, Citibank Privatkunden, die HanseNet Telekommunikation GmbH (Alice), die Hanseatische Krankenkasse sowie der Verband kommunaler Unternehmen.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Die Anwälte der Sozietät sind Autoren von Fachbüchern und Kommentaren und publizieren in allen gängigen juristischen Zeitschriften, so veröffentlichten Dr. Klaus Pawlak und Dr. Phi-

lipp Leydecker jüngst u.a. einen Beitrag in der Zeitschrift für Tarifrecht (ZTR) 2008, 74–81, über „Die Privatisierung öffentlicher Unternehmen: Übergangsmandat des Personalrats und Fortbestand kollektiver Regelungen". Darüber hinaus referieren die Rechtsanwälte Jan Ruge, Martin Krömer, Dr. Klaus Pawlak, Michael Geißler und Justus Maerker auch bei zahlreichen wirtschaftsrechtlichen Veranstaltungen, u.a. in Rahmen von Fachanwaltslehrgängen und bei der Bundesvereinigung Öffentliches Recht. Zudem bietet Ruge – Krömer diverse Inhouse-Schulungen für große Unternehmen an. Die Kanzlei ist Mitglied in den nationalen und internationalen Gremien des Berufsstandes, u.a. im Bundesverband mittelständische Wirtschaft BVMW und im Arbeitsgerichtsverband.

Rechtsgebiete / Ansprechpartner

Arbeitsrecht
RA Jan Ruge
RA Martin Krömer
RA Dr. Klaus Pawlak
RA Michael Geißler
RA Justus Maerker
RA Dr. Benjamin Heider
RA Thomas Volkmann
RA Dr. Martin Lüderitz
RAin Julia Carolin Gleim
RAin Simone Ridder
RA Dr. Philipp Leydecker
RA Dr. John-Robert Skrzepski

Kanzleigröße: (Anwälte)	Fachanwälte für:
☐ 1 – 5	☒ ArbeitsR
☒ 6 – 20	☐ Bank-/KapMarktR
☐ mehr als 20	☐ Bau-/ArchitektenR
Kanzleistandorte:	☐ ErbR
☒ deutschlandweit	☐ Gew.RSchutz
☐ europaweit	☐ Handels-/GesellR
☐ weltweit	☐ InsolvenzR
Gebühren i.d.R. nach:	☐ IT-Recht
☐ RVG	☐ MedizinR
☒ Stundensatz: 230,– €	☐ SozialR
	☒ SteuerR
	☐ StrafR
	☐ Transp.-/SpeditR
	☐ Urheber-/MedienR
	☐ VersicherungsR
	☐ VerwaltungsR
	☐ WEG-/MietR

Salans LLP

Allgemeines: Salans LLP wurde 1978 durch US-amerikanische und französische Anwälte gegründet und ist heute mit mehr als 700 Rechtsanwälten und Steuerberatern und Büros in Frankfurt am Main, Paris, London, New York, Shanghai, Moskau, St. Petersburg, Prag, Warschau, Bratislava, Bukarest, Madrid, Barcelona, Budapest, Kiew, Istanbul, Almaty sowie Baku weltweit tätig. Das Berliner Büro zählte bis Ende 2005 zur Haarmann Hemmelrath-Gruppe und schloss sich im Januar 2006 der Salans LLP an. In Deutschland beschäftigt die Kanzlei derzeit mehr als 63 Anwälte und Steuerberater. Darüber hinaus stehen den Mandanten mit den German Desks auch in Paris, Moskau, St. Petersburg, Warschau, Prag, Budapest und Bukarest deutschsprachige Teams zur Verfügung.

Kanzleistrategie/-philosophie: Die Sozietät sieht es als ihre Aufgabe, den Mandanten die umfassenden Ressourcen und die breite fachliche Aufstellung einer internationalen Großkanzlei in Verbindung mit der persönlichen Beratung eines vor Ort verwurzelten Anwaltsbüros mit Anwälten aus der Region zu bieten.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: In Deutschland berät die Kanzlei auf allen wichtigen Gebieten des Wirtschaftsrechts. Besondere Schwerpunkte liegen auf den Bereichen Gesellschaftsrecht, Mergers & Acquisitions, Immobilienrecht, Regulierung und Umweltrecht, Kartellrecht und Fusionskontrolle, Medizinrecht, Arbeitsrecht, Steuerrecht, Sanierung/ Insolvenzrecht sowie Bank- und Finanzrecht, Prozesse und Schiedsverfahren.

Mandanten: Die Kanzlei kann neben Groß- und mittelständischen Unternehmen auch Verbände zu ihren Mandanten zählen. Häufig vertretene Branchen sind Industrie, Handel, Banken und Medien. Referenzmandanten der Kanzlei sind u. a. die Blackstone Gruppe, die TDS Informationstechnologie AG, die GAGFAH S.A., der Deutsche Sparkassen- und Giroverband ö.K. (DSGV), die GE Real Estate, Crestyl, Schaumann Properties A/S und die gsp Staedtebau Berlin GmbH.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Die Rechtsanwälte der Kanzlei veröffentlichen als Co-Autoren u. a. das Münchener Anwaltshandbuch und das Buch „Unter-

nehmenskauf in der Krise und Insolvenz". Von Dr. Karl Pilny erschien u.a. 2006 die Publikation „Tanz der Riesen". Die Anwälte Dr. Stephan Busch, Andreas Ziegenhagen und Dr. Jörg Karenfort nehmen zudem als Referenten an Seminaren zum Steuerrecht, Insolvenzrecht und Kartellrecht teil. Darüber hinaus veranstaltet die Kanzlei Workshops zum Arbeitsrecht, gibt Mandantenseminare und organisiert mit Art&Talk auch ein Kunstevent. Kooperationen bestehen mit Kanzleien in Quatar und Kuwait sowie mit regionalen Kanzleien in Polen, der Türkei und Russland.

Rechtsgebiete / Ansprechpartner

Aktienrecht
RA Dr. Christoph Binge
Arbeitsrecht
RA Thomas Wahlig
Arzt- und Krankenhausrecht
RA Johannes Dombrowski
Banking & Finance
RA Dr. Hermann Meller
Baurecht (öffentliches)
RA Johannes Dombrowski
Baurecht (privates)
RA Johannes Dombrowski
EU- und Europarecht
RA Dr. Jörg Karenfort
Gesellschaftsrecht
RA Dr. Christoph Binge
Immobilienrecht
RA Dirk-Reiner Voß
Insolvenzrecht
RA Andreas Ziegenhagen
IT und Telekommunikation
RA Dr. Jörg Karenfort
Kartellrecht
RA Dr. Jörg Karenfort
Medien- und Presserecht
RA Dr. Jörg Karenfort
Medizin- und Pharmarecht
RA Johannes Dombrowski
Mergers & Acquisition
RA Dr. Christof Kautzsch
Öffentliches Wirtschaftsrecht
RA Dr. Jörg Karenfort
Private Equity & Venture Capital
RA Dr. Christof Kautzsch
Steuerrecht
RA Dr. Stephan Busch
Vergaberecht
RA Dr. Jörg Karenfort

Salans LLP
www.salans.com

Berlin
Markgrafenstraße 33
10117 Berlin
Tel: 030 - 264 73 - 0
Fax: 030 - 264 73 - 133
berlin@salans.com

Paris
9, rue Boissy d'Anglas
75008 Paris
Tel : +33 1 42 68 48 00
Fax: +33 1 42 68 15 45
paris@salans.com

London
Millennium Bridge House
2 Lambeth Hill
London UK-EC4V 4AJ
Tel: +44 20 74 29 60 00
Fax: +44 20 74 29 60 01
london@salans.com

Moskau
Balchug Plaza, Ul. Balchug, 7, Ru-115035
Moscow
Tel: +7 495 644 05
Fax: +7 495 644 05 99
moscow@salans.com

Kanzleigröße:
(Anwälte)
☐ 1 – 5
☐ 6 – 20
☒ mehr als 20

Kanzleistandorte:
☐ deutschlandweit
☐ europaweit
☒ weltweit

Gebühren i.d.R. nach:
☐ RVG
☒ Stundensatz: keine Angaben

Fachanwälte für:
☐ ArbeitsR
☐ Bank-/KapMarktR
☐ Bau-/ArchitektenR
☐ ErbR
☐ Gew.RSchutz
☐ Handels-/GesellR
☐ InsolvenzR
☐ IT-Recht
☐ MedizinR
☐ SozialR
☒ SteuerR
☐ StrafR
☐ Transp.-/SpeditR
☐ Urheber-/MedienR
☐ VersicherungsR
☐ VerwaltungsR
☐ WEG-/MietR

Salger Rechtsanwälte

Allgemeines: Salger Rechtsanwälte ist eine wirtschaftsrechtliche Sozietät in Frankfurt am Main, die in- und ausländische Unternehmen in allen Fragen des Unternehmensrechts berät. In der Kanzlei sind neun Anwälte, darunter vier Partner tätig.

Kanzleistrategie/-philosophie: Ziel der Kanzlei ist es, den Anforderungen der von ihr beratenen Unternehmen bestmöglich gerecht zu werden. Nach Auskunft der Kanzlei gewährleistet dabei die partnerschaftliche Struktur die persönliche Beratung durch einen spezialisierten Partner. Dieser stehe, unterstützt von qualifizierten Mitarbeitern, dem Mandanten kontinuierlich zur Seite. Auf diese Weise böten Salger Rechtsanwälte eine attraktive Alternative zu den Großkanzleien. Sie verfügten über umfassende praktische Kenntnisse, leisteten qualitativ hochwertige Arbeit und verzichteten bewusst auf eine hohe leverage.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Schwerpunktmäßig decken Salger Rechtsanwälte alle Rechtsgebiete ab, die für Unternehmen, insbesondere solche mit internationaler Ausrichtung, von Bedeutung sind. Dazu gehören Gesellschaftsrecht nebst Unternehmenskauf (M & A), Joint Ventures, Handels- und Vertragsrecht sowie Insolvenzrecht, Marken-, Urheber- und Wettbewerbsrecht sowie Arbeitsrecht. Viele Anwälte der Kanzlei besitzen Kenntnisse in einer oder mehreren ausländischen Rechtsordnungen und sprechen die jeweilige Landessprache, nämlich Englisch (RA Prof. Dr. Hanns-Christian Salger, RA Dr. Thomas Försterling, RA Dr. Rudolf Pietzke, RA Dr. Christian Ule, Französisch (RA Dr. Thomas Försterling, RAin Dr. Regine Schunda, RA Dr. Christian Ule), Italienisch (RA Dr. Thomas Försterling, RAin Sabine Keseberg), Spanisch (RA Dr. Christian Ule) und Arabisch (RA Dr. Christian Ule). RA Prof. Dr. Hanns-Christian Salger ist seit November 2007 auch in Tschechien (sowie seit 1986 in New York) als Anwalt zugelassen.

Mandanten: Zu den Mandanten der Sozietät zählen Banken, Versicherungen, Markenartikler und Versandhändler sowie namhafte deutsche und ausländische Unternehmen anderer Branchen.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Die Mitglieder der Kanzlei unterhalten vielfältige Verbindungen

zur Rechtswissenschaft und zu juristischen Vereinigungen. RA Prof. Dr. Hanns-Christian Salger ist Fachanwalt für Handels- und Gesellschaftsrecht sowie Gewerblichen Rechtsschutz. Er lehrt als Honorarprofessor an der Johann Wolfgang von Goethe-Universität in Frankfurt am Main und ist Mitglied des Hessischen Landesjustizprüfungsamtes. Er ist durch zahlreiche Fachveröffentlichungen hervorgetreten. RA Dr. Thomas Försterling ist Mitglied im Beirat der Zeitschrift „Praxis des Internationalen Privat- und Verfahrensrechts (Iprax)“, verschiedener internationaler Anwaltsorganisationen wie der American Bar Association und der Union Internationale des Avocats (Paris). Ein Hauptschwerpunkt seiner Tätigkeit ist nationale und internationale Schiedsgerichtsbarkeit. Er ist häufig an solchen Verfahren entweder als Verfahrensbevollmächtigter oder als Schiedsrichter beteiligt. RA Dr. Christian Ule ist Vice-Chairman des Arab Regional Forum (International Bar Association) sowie Gründungsmitglied und Kuratoriumsmitglied der Gesellschaft für Arabisches und Islamisches Recht e.V. Außerdem gehören viele Mitglieder der Kanzlei internationalen Juristenvereinigungen an.

Rechtsgebiete / Ansprechpartner

Aktienrecht
RA Dr. Rudolf Pietzke
RA Prof. Dr. Hanns-Christian Salger
Arbeitsrecht
RA Dr. Marco Wenderoth
Banking & Finance
RA Prof. Dr. Hanns-Christian Salger
RAin Dr. Regine Schunda
Corporate Governance + Compliance
RA Dr. Rudolf Pietzke
EU- und Europarecht
RA Prof. Dr. Hanns-Christian Salger
RA Dr. Thomas Försterling
Gesellschaftsrecht
RA Dr. Thomas Försterling
RA Prof. Dr. Hanns-Christian Salger
Gewerblicher Rechtsschutz
RA Prof. Dr. Hanns-Christian Salger
RA Dr. Rudolf Pietzke
Handelsrecht
RA Dr. Thomas Försterling
RA Prof. Dr. Hanns-Christian Salger
Internationales Recht
RA Dr. Thomas Försterling
RA Prof. Dr. Hanns-Christian Salger
Kapitalmarktrecht
RA Dr. Rudolf Pietzke
RAin Dr. Regine Schunda
Insolvenzrecht
RA Dr. Thomas Försterling
Kartellrecht
RA Prof. Dr. Hanns-Christian Salger
RA Dr. Rudolf Pietzke
Marken- und Geschmacksmusterrecht
RA Prof. Dr. Hanns-Christian Salger
RA Dr. Christian Ule
Mergers & Acquisitions
RA Dr. Thomas Försterling
RA Prof. Dr. Hanns-Christian Salger
Private Equity & Venture Capital
RA Prof. Dr. Hanns-Christian Salger
RA Dr. Thomas Försterling
Produkthaftungsrecht
RA Dr. Thomas Försterling
RA Dr. Rudolf Pietzke
Urheberrecht
RA Prof. Dr. Hanns-Christian Salger
Versicherungsrecht
RA Prof. Dr. Hanns-Christian Salger
Wettbewerbsrecht
RA Prof. Dr. Hanns-Christian Salger

Kanzleigröße:
(Anwälte)
☐ 1 – 5
☒ 6 – 20
☐ mehr als 20

Kanzleistandorte:
☒ deutschlandweit
☐ europaweit
☐ weltweit

Gebühren i.d.R. nach:
☐ RVG
☒ Stundensatz:
von 195,– €
bis 475,– €

Fachanwälte für:
☒ ArbeitsR
☐ Bank-/KapMarktR
☐ Bau-/ArchitektenR
☒ GesellschaftsR
☒ Gew.RSchutz
☐ Handels-/GesellR
☐ InsolvenzR
☐ IT-Recht
☐ MedizinR
☐ SozialR
☐ SteuerR
☐ StrafR
☐ Transp.-/SpeditR
☐ Urheber-/MedienR
☐ VersicherungsR
☐ VerwaltungsR
☐ WEG-/MietR

Sammler Volhard Bren & Lange

Allgemeines: Sammler Volhard Bren & Lange ist eine Rechtsanwalts-, Wirtschaftsprüfer- und Steuerberaterkanzlei in Leipzig und seit 2006 auch in Berlin. Tätig sind insgesamt elf Anwälte, davon sieben Partner sowie drei Steuerberater, von denen einer auch als Wirtschaftsprüfer qualifiziert ist. Auch eine Notarin ist Mitglied der Sozietät. Die Kanzlei wurde 2002 von den Partnern der von 1990 bis 2001 in Leipzig vertretenen Sozietät Clifford Chance (bis 1999: Pünder, Volhard, Weber & Axster) gegründet.

Kanzleistrategie/-philosophie: Sammler Volhard Bren & Lange stellen an sich den Anspruch, Dienstleistungen auf qualitativ höchstem Niveau zu erbringen. Leitlinie und Maßstab ihrer Arbeit seien Erfolg und wirtschaftlicher Nutzen für den Mandanten. Die persönliche Beratung betrachten sie als Grundlage einer kontinuierlichen und vertrauensvollen Zusammenarbeit.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Die Kanzlei berät in- und ausländische Unternehmen im Wirtschafts-, Immobilien- und Steuerrecht. Besondere Schwerpunkte liegen in allen Gebieten des Gesellschaftsrechts, insbesondere in den Bereichen der Unternehmensgründung (einschließlich Joint Ventures), der Übernahme und Veräußerung von Unternehmen (Mergers & Acquisitions), der Unternehmensumwandlung, der Unternehmensnachfolge und der Abwicklung von Unternehmen. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Prozessführung, z.B. bei Gesellschafterauseinandersetzungen. Im Arbeitsrecht beraten Sammler Volhard Bren & Lange in allen Fragen des kollektiven und des individuellen Arbeitsrechts, einschließlich der betrieblichen Altersversorgung. Im gewerblichen Rechtsschutz berät die Kanzlei im Wettbewerbsrecht und beim Schutz geistigen Eigentums. Sie vertritt die Mandanten gerichtlich und außergerichtlich im Urheberrecht, Markenrecht, Geschmacksmusterrecht, Patentrecht und Lizenzrecht. Im Bankrecht begleitet die Sozietät Kreditinstitute und Investoren bei der Finanzierung von Akquisitionen und Großvorhaben. Im Immobilienrecht berät sie bei Transaktionen von gewerblichen Immobilien und Immobilienpaketen einschließlich Durchführung der Due Diligence. Einen Kernpunkt der immobilienrechtlichen Tätigkeit bildet die Beratung bei Bauvorhaben im privaten Baurecht.

Einen weiteren Schwerpunkt bildet das gewerbliche Mietrecht. Im öffentlichen Recht begleiten Sammler Volhard Bren & Lange den Investor bau- und planungsrechtlich in allen Phasen der Projektentwicklung von der Raumordnung bis zur Baugenehmigung. Der Betreuungsumfang umfasst auch Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung.

Mandanten: Zu den Mandanten der Kanzlei zählen vor allem Groß- und mittelständische Unternehmen sowie Selbständige, vornehmlich aus den Branchen Industrie, Handel, Banken und Medien.

Rechtsgebiete / Ansprechpartner

Arbeitsrecht
RAin Antje Wutschka
Banking & Finance
RA Dr. Wolfgang Sammler
RA Dr. Ewald Volhard
Baurecht (öffentliches)
RA Dirk Lange
Baurecht (privates)
RA Dr. Tilman Rosse
RA Dr. Konstantin Pohlmann
EU- und Europarecht
RA RA Dr. Wolfgang Sammler
Gesellschaftsrecht
RA Dr. Ewald Volhard
RAuStB Dr. Friedrich Zimmermann
Immobilienrecht
RA Dr. Wolfgang Sammler
RA Dirk Lange
RAin u. Notarin Sabine Usinger
Insolvenzrecht
RA Dr. Ewald Volhard
Kartellrecht
RA Dr. Ewald Volhard
Marken- und Geschmacksmusterrecht
RAin Antje Wutschka
Mergers & Acquisitions
RA Dr. Ewald Volhard
RA u. StB Dr. Friedrich Zimmermann
Öffentliches Wirtschaftsrecht
RA Dirk Lange
Patentrecht
RAin Antje Wutschka
Private Equity & Venture Capital
RA Dr. Ewald Volhard
RA u. StB Dr. Friedrich Zimmermann
Produkthaftungsrecht
RA Dr. Ewald Volhard
Steuerrecht
StB, WP Ulrike Bren
RAuStB Dr. Friedrich Zimmermann
Vergaberecht
RA Dr. Tilman Rosse
RA Dr. Konstantin Pohlmann
Wettbewerbsrecht
RA Dr. Ewald Volhard
RAin Antje Wutschka

Kanzleigröße: (Anwälte)
☐ 1 – 5
☒ 6 – 20
☐ mehr als 20

Kanzleistandorte:
☒ deutschlandweit
☐ europaweit
☐ weltweit

Gebühren i.d.R. nach:
☐ RVG
☒ Stundensatz: keine Angaben

Fachanwälte für:
☐ ArbeitsR
☐ Bank-/KapMarktR
☐ Bau-/ArchitektenR
☐ ErbR
☐ Gew.RSchutz
☐ Handels-/GesellR
☐ InsolvenzR
☐ IT-Recht
☐ MedizinR
☐ SozialR
☐ SteuerR
☐ StrafR
☐ Transp.-/SpeditR
☐ Urheber-/MedienR
☐ VersicherungsR
☐ VerwaltungsR
☐ WEG-/MietR

S

Sasse & Partner

Allgemeines: Sasse & Partner ist eine auf das Medien-, Technologie- und Wissenschaftsrecht spezialisierte Kanzlei mit Bürostandorten in Berlin und Hamburg. Derzeit sind für die Kanzlei neun Anwälte tätig, davon fünf als Partner. Die Sozietät wurde 1992 von Helge Sasse gegründet.

Kanzleistrategie/-philosophie: Die Sozietät Sasse & Partner legt Wert darauf, dass ihre Mandanten über die reine Rechtsberatung hinaus aufgrund ihrer langjährigen Erfahrungen und der daraus resultierenden vielfältigen Branchenkontakte profitieren. Zudem, so die Kanzlei, verstünden die Anwälte die Besonderheiten der beruflichen Sparte ihrer Mandanten, sprächen ihre Sprache und nutzten ihre gesamte Kompetenz, um die Ziele ihrer Mandanten zu fördern.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Die Kanzlei Sasse & Partner deckt alle rechtlichen Belange ab, die direkt oder indirekt im Kontext Medien, Technologie und Wissenschaft stehen. Der Bereich Medien umfasst das Allgemeine Medienrecht, insbesondere das Musikrecht, Fernseh- und Filmrecht, Persönlichkeits-, Presse und Fotorecht sowie die in dem Zusammenhang auftretenden Fragen des Gesellschaftsrechts. Auf dem Gebiet Science beraten und vertreten die Rechtsanwälte der Sozietät wissenschaftliche Einrichtungen und Organisationen ebenso wie private Unternehmen und einzelne Wissenschaftler. Ihre Aufgaben reichen dabei von der Beratung vor Beginn der Zusammenarbeit über die Vertragsgestaltung und -verhandlung bis zu der Auswertung durch Lizenzvergaben.

Mandanten: Zu den Mandanten der Sozietät im Beratungsbereich gehören kleine und mittelständische Unternehmen, Selbständige sowie Privatpersonen. Neben der Kultur sind häufig vertretene Branchen dabei Industrie und Medien.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Von RA Dr. Florian Bachelin, LL.M., erschien die Dissertation „Die Zusammenarbeit von Rechtsanwälten in Europa“, Deutscher AnwaltVerlag, Bonn 2002, und von RA Dr. Hans-Martin Gutsch die Dissertation „Die Rechtsstellung der Postbank im nationalen und internationalen Bankenwettbewerb. Studien

zum Bank- und Börsenrecht", Nomos Verlag Baden-Baden 1993. RA Andreas Lichtenhahn publizierte „Die Musik im Film" in „Von der Idee zum Film", 2001, und ist zudem Dozent an der Filmakademie Ludwigsburg. Der Kanzleigründer Rechtsanwalt Helge Sasse, seit 1979 freier Journalist, Radiomoderator und Fernsehproduzent sowie Mitgründer des Fernsehsenders VIVA, hat diverse Aufsichtsratsmandate im Medienbereich, u. a. ist er seit dem 11. April 2006 Vorstandsvorsitzender der Senator Entertainment AG.

Kanzleigröße: (Anwälte)	**Fachanwälte für:**
☐ 1 – 5	☐ ArbeitsR
☒ 6 – 20	☐ Bank-/KapMarktR
☐ mehr als 20	☐ Bau-/ArchitektenR
Kanzleistandorte:	☐ ErbR
☒ deutschlandweit	☐ Gew.RSchutz
☐ europaweit	☐ Handels-/GesellR
☐ weltweit	☐ InsolvenzR
Gebühren i.d.R. nach:	☐ IT-Recht
☐ RVG	☐ MedizinR
☒ Stundensatz: keine Angaben	☐ SozialR
	☐ SteuerR
	☐ StrafR
	☐ Transp.-/SpeditR
	☐ Urheber-/MedienR
	☐ VersicherungsR
	☐ VerwaltungsR
	☐ WEG-/MietR

S

Dr. Schackow & Partner Rechtsanwälte

Allgemeines: Dr. Schackow & Partner Rechtsanwälte ist eine wirtschaftsrechtlich orientierte Rechtsanwaltssozietät mit Büros in Bremen, Hamburg und Rostock. Derzeit sind in der Kanzlei 28 Anwälte beschäftigt, davon 17 als Partner. Sie wurde am 1. Januar 1950 in Bremen durch Rechtsanwalt und Notar Dr. Albrecht Schackow begründet. Aufgrund seiner engen Verbindungen zur maritimen Wirtschaft im Nachkriegs-Deutschland konzentrierte sich die Sozietät zunächst auf das Schifffahrtsrecht und das Recht der Schiffsfinanzierung. Alsbald wurde die Beratung ausgeweitet auf alle wesentlichen Bereiche des Wirtschaftsrechts. Im Jahre 1991 eröffnete die Sozietät ein Büro in Rostock und im Jahre 1998 ihr Büro in Hamburg.

Kanzleistrategie/-philosophie: Mit der Erweiterung der Standorte in Rostock und Hamburg, so Schackow & Partner Rechtsanwälte, habe die Kanzlei ein Bekenntnis zu stetigem Wachstum aus eigener Kraft abgegeben. Ein klares System interner Spezialisierung der Partner garantiere die schnelle und zuverlässige Beratung ihrer deutschen und ausländischen Mandanten bei der Lösung ihrer Probleme. Zudem sei beständiges Ziel seit Gründung ein organisches Wachstum ohne Fusionen, Quereinsteiger und Zusammenschlüsse.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Der Schwerpunkt der Tätigkeit besteht in der rechtlichen Beratung von Unternehmen bei nationalen und internationalen Transaktionen, einschließlich der damit zusammenhängenden Prozessvertretung. Darunter fällt nationales und internationales Wirtschaftsrecht, insbesondere Handelsrecht (einschließlich Vertragsrecht), Gesellschaftsrecht, gewerblicher Rechtsschutz, Transport- und Speditionsrecht, Immobilienrecht sowie Arbeitsrecht. Ein wichtiges Spezialgebiet ist weiterhin das Schifffahrtsrecht sowie die Beratung von Reedern, P&I Clubs, Kaskoversicherern, Werften und Schiffsfinanzierungsinstituten, sowohl in Deutschland als auch im Ausland. Zum Beratungsumfang der Sozietät zählen außerdem die Steuerberatung und Mediation. Ferner gehört zur Kanzlei ein Notariat.

Mandanten: Zu den Mandanten von Dr. Schackow & Partner zählen Großunternehmen, mittelständische Unternehmen, Selbständige und die öffentliche Hand. Häufig vertretene Branchen sind Unternehmen der maritimen Wirtschaft (u. a. Reedereien,

Werften, Touristik), Banken, Versicherungen, Technologie-Unternehmen, Handel, VC-Gesellschaften und Dienstleistungsunternehmen.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Partner der Kanzlei veröffentlichen regelmäßig u. a. im Münchener Handbuch für Gesellschaftsrecht, in der Zeitschrift für Schiedsverfahren, in der Zeitschrift für Steuerrecht und im Betriebs-Berater. Daneben führen die Partner der Kanzlei Seminare, Fortbildungen und Schulungen durch und sind Mitglied in einer Reihe von wissenschaftlichen Vereinigungen. Zudem bestehen weltweite Kooperationen mit ausgewählten Kanzleien („best friends network").

Rechtsgebiete / Ansprechpartner

Aktienrecht
RA Jürgen Breithaupt, RA Dr. Detlev G. Gross
Arbeitsrecht
RA Dr. Hans-Georg Friedrichs
Banking & Finance
RA Dr. Detlev G. Gross, RA Reinhard Schale, RA Dr. Julius Drumm, RA Hubert Jocksch, RAin Andrea Grammes, RAin Karin Franke
Baurecht (öffentliches)
RA Dr. Tammo Vitens
Bau- und Architektenrecht
RA Dr. Gerhard Liening, RA Dr. Tammo Vitens, RA Hubert Jocksch
Energie, Transport, Verkehr
RA Dr. Thomas Brinkmann, RA Christian Fluß
EU- und Europarecht
Dr. Detlev G. Gross
Erbrecht
RA Dr. Hans-Edgar Schütte, RA Dr. Klaus Rentsch
Gesellschaftsrecht
RA Dr. Hans-Edgar Schütte, RA Jürgen Breithaupt, RA Dr. Detlev G. Gross, RA Klaas Borchert, RA Tobias Haas
Gewerblicher Rechtsschutz
RA Dr. Thomas Brinkmann
Handelsrecht
RA Dr. Hans-Edgar Schütte, RA Dr. Detlev G. Gross, RA Klaas Borchert, RA Tobias Haas
Immobilienrecht
RA Dr. Hans-Edgar Schütte, RA Dr. Tammo Vitens
Insolvenzrecht
RA Hubert Jocksch, RA Dr. Gerhard Liening
Kartellrecht
RA Jürgen Breithaupt, RA Dr. Thomas Brinkmann
Marken- und Geschmacksmusterrecht
RA Dr. Thomas Brinkmann
Medizin- und Pharmarecht
RAin Karin Franke
Mergers & Acquisitions
RA Jürgen Breithaupt, RA Dr. Detlev G. Gross, RA Klaas Borchert
Öffentliches Wirtschaftsrecht
RA Jürgen Breithaupt
Patentrecht
RA Dr. Thomas Brinkmann
Private Equity & Venture Capital
RA Jürgen Breithaupt, RA Dr. Detlev G. Gross
Produkthaftungsrecht
RA Dr. Detlev G. Gross
Steuerrecht
RA Klaas Borchert
Urheberrecht
RA Dr. Thomas Brinkmann
Vergaberecht
RA Dr. Gerhard Liening
Versicherungsrecht
RA Jürgen Breithaupt, RA Dr. Kai Busch
Wettbewerbsrecht
RA Dr. Thomas Brinkmann
Reisevertragsrecht
RA Andrea Grammes
Schiffsfinanzierung
RA Reinhard Schale, RA Dr. Julius Drumm, RAin Andrea Grammes
Schiffahrtsrecht
RA Reinhard Schale, RA Dr. Julius Drumm, RA Dr. Thomas Brinkmann, RA Dr. Kai Busch
Transport und Logistik
RA Dr. Thomas Brinkmann, RA Dr. Kai Busch

Kanzleigröße: (Anwälte)
☐ 1 – 5
☐ 6 – 20
☒ mehr als 20

Kanzleistandorte:
☒ deutschlandweit
☐ europaweit
☐ weltweit

Gebühren i.d.R. nach:
☒ RVG
☒ Stundensatz: von 250,– € bis 350,– €

Fachanwälte für:
☒ ArbeitsR
☐ Bank-/KapMarktR
☒ Bau-/ArchitektenR
☐ ErbR
☐ Gew.RSchutz
☒ Handels-/GesellR
☐ InsolvenzR
☐ IT-Recht
☐ MedizinR
☐ SozialR
☐ SteuerR
☐ StrafR
☒ Transp.-/SpeditR
☐ Urheber-/MedienR
☐ VersicherungsR
☐ VerwaltungsR
☐ WEG-/MietR

Schadbach Rechtsanwälte

Allgemeines: Schadbach Rechtsanwälte ist eine wirtschaftsrechtliche Kanzlei in Frankfurt am Main. Die Sozietät wurde im Jahr 2003 von RA Kai Schadbach gegründet, im Anschluss an seine jahrelange Tätigkeit in internationalen Großkanzleien sowie als Leiter der Rechtsabteilung eines börsennotierten mittelständischen Konzerns. Die Kanzlei verzeichnete ein stetiges Wachstum und hat inzwischen sechs Rechtsanwälte (zwei davon sind Partner), die auf unterschiedliche Gebiete des Wirtschaftsrechts spezialisiert sind. Zum 1.9.2007 ist RA Dr. Carsten Hoth als Partner in die Kanzlei eingetreten.

Kanzleistrategie/-philosophie: Schadbach Rechtsanwälte positioniert sich als qualitativ hochwertige und zugleich kostengünstige Alternative zu Großkanzleien. Ihre Besonderheit sieht die Kanzlei in der Verknüpfung von Vorteilen großer Sozietäten (Spezialisierung und Qualität, Know-how und Show-how, Schnelligkeit und Leistungsbereitschaft, 24-Stunden/7-Tage-Service, Internationalität und Netzwerk) mit denen kleinerer Kanzleien (günstigere Stundensätze, effektivere Arbeit möglichst aus einer Hand, anwendungsorientiert, persönliches Vertrauensverhältnis, inhabergeführt).

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Die Kanzlei ist ausgerichtet auf unternehmensrechtliche Beratung von Mittelständlern, v.a. im GmbH- und Aktienrecht sowie M & A-Transaktionen. Besondere Tätigkeitsschwerpunkte sind das Gesellschaftsrecht, Transaktionen, M&A sowie der Bereich Private Equity und Venture Capital. Weitere Schwerpunkte bilden Corporate Finance, internationales Handelsrecht, Wirtschaftsvertragsrecht, Bank- und Kapitalmarktrecht, Gewerblicher Rechtsschutz (IP/IT) und Arbeitsrecht.

Mandanten: Zu den Mandaten der Kanzlei zählen vor allem mittelständische, aber auch Groß- und kleinere Unternehmen, Selbständige sowie Bund, Länder und Kommunen. Häufig vertretene Branchen sind Industrie, Handel, Banken, Medien, die öffentliche Verwaltung, Sport, die Private Equity- und Venture Capital-Branche sowie Dienstleistungen. Referenzmandante der Kanzlei sind im Bereich Share-Deal (Buyside) der Erwerb der Anteile der MeSys GmbH, Hannover, durch die börsennotierte Nikkiso Co. Ltd., Tokyo; im Bereich Share-Deal (Sellside) der Ver-

kauf der Anteile an der Hennecke Systems GmbH, Zülpich, an die börsennotierte Meyer Burger Technology AG, Baar/Schweiz; im Bereich Private Equity/Fondsberatung die anwaltliche Gestaltung von Investitionen der Sirius Venture Capital Fonds in acht Hochtechnologie-Unternehmen; schließlich im Bereich Private Equity/Kapitalnehmerberatung die Beratung der BuyVip S.L. bei der Investition der Private Equity-Gesellschaft 3i.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Von RA Kai Schadbach erschien zuletzt u. a.: „Geschäftsführerhaftung beim Unternehmensverkauf", Venture-Capital Magazin 10/2007, S.42–43. RA Dr. Carsten Hoth veröffentlichte u. a. „Financing and Securities" in: Mütze/Senff/Möller, Real Estate Investments in Germany, 2007, S. 77–100. Im laufenden Jahr hielten RA Schadbach („M&A – Rechtliche Aspekte") und RA Dr. Carsten Hoth („Handlungsbedarf nach der GmbH-Reform" Vorträge auf Veranstaltungen. Die Kanzlei bietet ferner Vorträge und Diskussionsveranstaltungen in Zusammenarbeit mit mehreren Banken an. Mitgliedschaften bestehen u. a. im Deutschen Aktieninstitut und der Deutsch-Amerikanischen Juristen-Vereinigung.

Rechtsgebiete / Ansprechpartner

Aktienrecht
RA Kai Schadbach
Arbeitsrecht
RAin Kerstin Seyffarth, RAin Nadine Appel
Banking & Finance
RA Kai Schadbach, RA Dr. Carsten Hoth
Chemikalien- und Lebensmittelrecht
RAin Dr. Bettina Elles
Compliance
RA Dr. Carsten Hoth, RA Kai Schadbach
EU- und Europarecht
RAin Kerstin Seyffarth
Fondsgestaltung, IPO
RA Dr. Carsten Hoth
Gesellschaftsrecht
RA Kai Schadbach, RA Dr. Carsten Hoth
Gewerblicher Rechtsschutz
RA Kai Schadbach (koordinierend)
Handelsrecht
RA Kai Schadbach, RAin Kerstin Seyffarth
Immobilienrecht
RA Dr. Carsten Hoth
Insolvenzrecht
RA Kai Schadbach (koordinierend)
IT und Telekommunikation
RA Kai Schadbach (koordinierend)
Kapitalmarktrecht
RA Dr. Carsten Hoth
Lebensmittelrecht
RAin Dr. Bettina Elles
Marken- und Geschmacksmusterrecht
RA Kai Schadbach (koordinierend)
Medien- und Presserecht
RA Kai Schadbach (koordinierend)
Medizin- und Pharmarecht
RAin Dr. Bettina Elles
Mergers & Acquisitions
RA Kai Schadbach, RA Dr. Carsten Hoth
Private Equity & Venture Capital
RA Kai Schadbach, RA Dr. Carsten Hoth
Produkthaftungsrecht
RA Dr. Carsten Hoth
Prozessrecht, Schiedsgerichtsbarkeit
RA Dr. Carsten Hoth, RAin Kerstin Seyffarth
Urheberrecht
RA Kai Schadbach (koordinierend)
Wettbewerbsrecht
RA Kai Schadbach (koordinierend)

Kanzleigröße: (Anwälte)
☐ 1 – 5
☒ 6 – 20
☐ mehr als 20

Kanzleistandorte:
☒ deutschlandweit
☐ europaweit
☐ weltweit

Gebühren i.d.R. nach:
☐ RVG
☒ Stundensatz: von 180,– € bis 280,– €

Fachanwälte für:
☐ ArbeitsR
☐ Bank-/KapMarktR
☐ Bau-/ArchitektenR
☐ ErbR
☐ Gew.RSchutz
☐ Handels-/GesellR
☐ InsolvenzR
☐ IT-Recht
☐ MedizinR
☐ SozialR
☐ SteuerR
☐ StrafR
☐ Transp.-/SpeditR
☐ Urheber-/MedienR
☐ VersicherungsR
☐ VerwaltungsR
☐ WEG-/MietR

Dr. Schäder & Schittko Rechtsanwälte Partnerschaft

Allgemeines: Die Dr. Schäder & Schittko Rechtsanwälte Partnerschaft ist eine Wirtschaftskanzlei mit Standort in München. Derzeit sind fünf Anwälte für die Kanzlei tätig, darunter vier Partner. Gegründet wurde die Kanzlei 1994 durch RAin Sabine Schittko und RA Dr. Gerhard Schäder. 1999 und 2001 kamen die Rechtsanwälte Ulrich Wienecke und Tim Schauss in die Kanzlei. Im Jahre 2003 erfolgte die Gründung der Partnerschaft in der heutigen Form.

Kanzleistrategie/-philosophie: Dr. Schäder & Schittko wollen nicht nur kompetent, engagiert und schnell sein, sondern es gehe ihnen auch darum, dass sich die Mandanten bei Ihnen wohl fühlten. Sie seien selbstverständlich Vertreter vor Gericht, versuchten aber bereits in außergerichtlichen Verhandlungen mit der Gegenseite Streit zu vermeiden, soweit dies möglich sei. Die Anwälte der Kanzlei beantworteten Fragen leicht verständlich. Sie sehen sich als Partner, die mit dem Mandanten zusammen die jeweils beste Lösung für die Probleme finden. Auf Anliegen der Mandanten werde unverzüglich reagiert. Man habe jederzeit ein offenes Ohr für deren Fragen, Wünsche und Ziele. Aufgabe sei neben der rechtlichen Betreuung auch deren konkrete praktische Umsetzung.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Die Tätigkeitsschwerpunkte der Dr. Schäder & Schittko Rechtsanwälte Partnerschaft liegen im allgemeinen Zivilrecht, Arbeitsrecht, Arzt- und Medizinrecht, Autorecht, Bertriebsverfassungsrecht, Bußgeldrecht, Gesellschaftsrecht, Haftungsrecht, Handelsrecht, Miet- und Pachtrecht, Schadensersatzrecht, Verkehrsrecht, Verkehrsstrafrecht, Verkehrs-OWi-Recht, Versicherungsrecht (Berufsunfähigkeits-, Krankenversicherungs-, Unfallversicherungs-, Lebensversicherungs-, Sachversicherungsrecht), Vertragsrecht und Werkvertragsrecht.

Mandanten: Zu den Mandanten zählen vor allem mittelständische und kleine Unternehmen, Selbständige, Bund, Länder und Kommunen, Verbände, Stiftungen, Vereine und Privatpersonen. Häufig vertretene Branchen sind Industrie, Handel, Medien, die öffentliche Verwaltung und der Bereich Verkehr.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Dr. Gerhard Schäder ist Mitglied der Redaktion der Zeitschrift „Der Arbeitsrechtsberater". Er veröffentlichte ferner die Buchpublikationen Streitwertlexikon Arbeitsrecht (2008) und Straßenverkehrsrecht (2003) mit Sabine Schittko und Ulrich Wienecke. Darüber hinaus erscheinen ständig Beiträge in diversen Fachzeitschriften. Dr. Gerhard Schäder ist ferner Referent auf Fachveranstaltungen zu den Themen Unternehmensübergang und Betriebsverfassungsrecht. Es bestehen Mitgliedschaften in der Deutschen Anwalts- und Steuerberatervereinigung für die mittelständische Wirtschaft e.V., dem Deutschen Anwaltverein, dem Münchner Anwaltverein, der Arbeitsgemeinschaft Arbeitsrecht und der Arbeitsgemeinschaft Verkehrsrecht.

Rechtsgebiete / Ansprechpartner

Arbeitsrecht
RA Dr. Gerhard Schäder
RA Tim Schauss

Gesellschaftsrecht
RA Dr. Gerhard Schäder

Handelsrecht
RAin Sabine Schittko

Immobilienrecht
RA Dr. Gerhard Schäder

Insolvenzrecht
RA Dr. Gerhard Schäder

Medizin- und Pharmarecht
RAin Sabine Schittko

Miet- und Pachtrecht
RA Tim Schauss

Verkehrsrecht/Autorecht
RA Ulrich Wienecke

Versicherungsrecht
RAin Sabine Schittko

Vertragsrecht
RA Dr. Gerhard Schäder

Wohnungseigentumsrecht
RA Tim Schauss

Kanzleigröße: (Anwälte)
- ☒ 1 – 5
- ☐ 6 – 20
- ☐ mehr als 20

Kanzleistandorte:
- ☒ deutschlandweit
- ☐ europaweit
- ☐ weltweit

Gebühren i.d.R. nach:
- ☒ RVG
- ☒ Stundensatz: von 250,– € bis 300,– €

Fachanwälte für:
- ☒ ArbeitsR
- ☐ Bank-/KapMarktR
- ☐ Bau-/ArchitektenR
- ☐ ErbR
- ☐ Gew.RSchutz
- ☐ Handels-/GesellR
- ☐ InsolvenzR
- ☐ IT-Recht
- ☐ MedizinR
- ☐ SozialR
- ☐ SteuerR
- ☐ StrafR
- ☐ Transp.-/SpeditR
- ☐ Urheber-/MedienR
- ☒ VerkehrsR
- ☒ VersicherungsR
- ☐ WEG-/MietR

Schalast & Partner Rechtsanwälte

Allgemeines: Schalast & Partner sind eine hochspezialisierte Kanzlei mit Büros in Frankfurt am Main, Dresden und Berlin, in welcher heute über 30 Anwälte tätig sind. Die Sozietät wurde 1998 in Frankfurt/Main als M & A- und Mittelstandsboutique mit Telekommunikationsfokus gegründet. 2000 schlossen sich die Partner des Dresdner Standortes der Sozietät Grawert & Schöning der Kanzlei an. Seit 2004 wurde die Telekommunikationspraxis der Sozietät konsequent verstärkt und das Beratungsspektrum um die Infrastrukturmärkte wie Wasser, Energie und Schiene ergänzt. Parallel dazu wurde die Beratungspraxis im Bereich Corporate Finance / Kapitalmarkt durch zahlreiche hochqualifizierte Quereinsteiger ausgebaut. Seit Anfang 2006 existiert in Berlin zudem ein weiterer Standort der Kanzlei.

Kanzleistrategie/-philosophie: Schalast & Partner legen Wert auf konsequente Praxisorientierung bei höchstem wissenschaftlichen Niveau, Effizienz und Kreativität, ein hervorragendes Netzwerk sowie das notwendige Verständnis für wirtschaftliche Ziele. Die Mandanten, so Schalast & Partner, schätzen die Teamorientierung und Flexibilität der Kanzlei sowie eine offene und partnerschaftliche Kommunikation nach innen und außen.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Schalast & Partner haben Schwerpunkte in neuen Rechtsgebieten wie Multimedia-, Telekommunikations- und Infrastrukturrecht. Eine besondere Stärke ist das Gesellschaftsrecht / Corporate Finance mit Fokus auf Mergers & Acquisitions. Weitere Tätigkeitsfelder sind Kapitalmarktrecht und Prozessführung/Dispute Resolution.

Mandanten: Zu den nationalen und internationalen Mandanten zählen neben großen und mittelständischen Unternehmen auch Selbständige sowie öffentlich-rechtliche Institutionen, Verbände und Privatpersonen. Die Mandanten kommen dabei aus der Private Equity-Branche, dem Banken- und Mediensektor, der Politik sowie dem deutschen Mittelstand. Die Kanzlei hat verschiedene Unternehmen (Prior Capital, artec technologies) bei Börsengängen beraten, insbesondere am Entry Standard.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Die Mitarbeiter von Schalast & Partner publizieren regelmäßig

zu den Rechtsgebieten der Sozietät. Neben Prof. Dr. C. Schalast, der Inhaber der Professur für M & A und Leiter des LL.M.-Studiengangs Mergers & Acquisitions an einer privaten Hochschule in Frankfurt ist, sind weitere Mitarbeiter Lehrbeauftragte an verschiedenen Hochschulen und Universitäten. Die Kanzlei bietet Mandantenseminare und einen Telekommunikations-Roundtable an. Die Sozien sind laufend Referenten auf Vortragsveranstaltungen wie Private Equity (IIF), Aktive Aktionäre (DAI) oder Non Performing Loans Forum (Frankfurt School) und Mitglieder in diversen Vereinigungen, wie z. B. der Gesellschaft für Europarecht oder der Deutsch-Britischen Juristenvereinigung.

Rechtsgebiete / Ansprechpartner

Aktienrecht
RA Dr. Martin Bouchon
RA Dr. Wolfgang Scholl

Arbeitsrecht
RA Clemens Schalast

Banking & Finance
RA Prof. Dr. Christoph Schalast
RA Dr. Kay-Michael Schanz

Baurecht (öffentliches)
RA Dietmar Scholz

Baurecht (privates)
RA Dietmar Scholz

Energie, Transport, Verkehr
RA Dr. Bernhard Maier-Weigt

EU- und Europarecht
RA Prof. Dr. Christoph Schalast

Gesellschaftsrecht
RA Dr. Martin Bouchon
RA Gregor Wedell, LL.M.
RA Dr. Wolfgang Scholl

IT und Telekommunikation
RA Dr. Ernst Georg Berger

Kartellrecht
RA Prof. Dr. Christoph Schalast

Medien- und Presserecht
RA Dr. Ernst Georg Berger
RA Jan Mönikes

Mergers & Acquisitions
RA Prof. Dr. Christoph Schalast

Private Equity & Venture Capital
RA Prof. Dr. Christoph Schalast
RA Dr. Kay-Michael Schanz

Prozessführung
Matthias Schmidt, M.B.L.-HSG

Urheberrecht
RA Clemens Schalast

Kanzleigröße: (Anwälte)
☐ 1 – 5
☐ 6 – 20
☒ mehr als 20

Kanzleistandorte:
☒ deutschlandweit
☐ europaweit
☐ weltweit

Gebühren i.d.R. nach:
☐ RVG
☒ Stundensatz: keine Angaben

Fachanwälte für:
☒ ArbeitsR
☐ Bank-/KapMarktR
☒ Bau-/ArchitektenR
☐ ErbR
☐ Gew.RSchutz
☐ Handels-/GesellR
☐ InsolvenzR
☐ IT-Recht
☐ MedizinR
☐ SozialR
☒ SteuerR
☐ StrafR
☐ Transp.-/SpeditR
☐ Urheber-/MedienR
☐ VersicherungsR
☒ VerwaltungsR
☐ WEG-/MietR

S

Schindhelm Rechtsanwaltsgesellschaft mbH

Allgemeines: Die Schindhelm Rechtsanwaltsgesellschaft ist eine internationale Sozietät mit Büros in Osnabrück, Hannover, Bremen, Bielefeld, Dresden, Shanghai, Bukarest und Paris. Die Gründung erfolgte 1972 durch RA StB Prof. Dr. Malte Schindhelm als integrierte Rechtsabteilung der Wirtschaftsprüfer- und Steuerberatersozietät Albers, Wenk & Partner. Aktuell wächst insbesondere der Standort Hannover weiter, u.a. durch die Schwerpunkte Steuerstrafrecht, M&A und Gesundheitswesen. Der Standort Bremen wächst u.a. durch den Ausbau der Schwerpunkte E-commerce, IT-Recht und M&A. 2008 erfolgte die Fusion mit NKPS Brenscheidt Consultant SRL in Bukarest.

Kanzleistrategie/-philosophie: Die Kombination aus exzellenter Leistung, persönlicher Integrität und Vertrauen, Objektivität und Verantwortung sind zentrale Bestandteile der Kanzleiphilosophie. Neben einer hervorragenden Qualifikation lege die Schindhelm Rechtsanwaltsgesellschaft besonderen Wert darauf, durch Persönlichkeit und Partnerschaftlichkeit zu überzeugen.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Besondere Tätigkeitsschwerpunkte sind Gesellschafts- und Steuerrecht, Mergers & Acquisitions (Unternehmenskäufe, -verkäufe, -übernahmen, Joint Ventures, LBO's, MBO's), Arbeitsrecht, die Verwaltung von Markenportfolios und die Regelung von Nachfolgefragen inkl. Internationales Erbschaftssteuerrecht. Ein zunehmender Schwerpunkt liegt im Steuerstrafrecht, Vertrags- und Arbeitsrecht und im gewerblichen Rechtsschutz (IP-Recht). Der Betreuungsumfang umfasst auch Mediation. Es erfolgt eine interdisziplinäre Zusammenarbeit mit Wirtschaftsprüfern und Steuerberatern der PricewaterhouseCoopers an den Standorten Osnabrück, Hannover, Bremen, Bielefeld und Dresden.

Mandanten: Zu den Mandanten der Kanzlei zählen vor allem mittelständische Unternehmen, Verbände, Privatpersonen sowie Bund, Länder und Kommunen. Häufig vertretene Branchen sind Industrie, Handel, Banken, Medien, Wissenschaft, Sport und die öffentliche Verwaltung. Die Schindhelm Rechtsanwaltsgesellschaft berät und vertritt u.a. die Bischof + Klein GmbH & Co. KG, die Kaffee Partner Holding GmbH, Coppenrath & Wiese, die Heristo-Gruppe, die WM-Group und Royal Ten Cate.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Von RA Michael Weber-Blank erschien zum aktuellen Fall Zumwinkel der Beitrag „Steuerhinterziehung durch Stiftungs- und Treuhandsmodelle?" in der Financial Times Deutschland vom 14.2.2008. Prof. Dr. Philipp Albrecht ist Professor für Steuerrecht und Revisionswesen an der FHDW Hannover. RA Prof. Heiko Hellwege ist Honorarprofessor an der FH Osnabrück und Lehrbeauftragter an der Universität Bielefeld für Insolvenz- und Gesellschaftsrecht. Die Kanzlei bietet bundesweit (gemeinsam mit PwC) einen „Talk am Abend" sowie eine In-House-Schulung für Mandanten im Vertragsmanagement an. Es bestehen Mitgliedschaften u. a. in der Deutsch-Rumänischen Industrie- und Handelskammer, der Deutsch-Kanadischen Juristischen Vereinigung und der Arbeitsgemeinschaft Selbständiger Unternehmer (ASU).

Rechtsgebiete/Ansprechpartner

Aktienrecht
RA Prof. Heiko Hellwege
Arbeitsrecht
RA Dipl.-Ing. Dr. Bernhard Heringhaus
RA Dr. Oliver Ebert
Banking & Finance
RA Dr. Ole Brühl
Baurecht (öffentliches)
RA Dr. Josef Fullenkamp
Baurecht (privates)
RA Dr. Josef Fullenkamp
EU- und Europarecht
RA Prof. Heiko Hellwege
Gesellschaftsrecht
RAin Dr. Manuela Hechler
RA Prof. Dr. Philipp Albrecht
Gewerblicher Rechtsschutz
RA Rüdiger Erfurt
RA Dr. Carsten Hoppmann
Handelsrecht
RA Rüdiger Erfurt
Immobilienrecht
RAin Dr. Maritheres Palichleb
IT und Telekommunikation
RA Thomas Dömmecke
Kartellrecht
RA RA Dr. Christoph Bottermann, LL.M.
RA Prof. Dr. Philipp Albrecht
Marken- und Geschmacksmusterrecht
RA Rüdiger Erfurt
RAin Katja Borstel
Medien- und Presserecht
RA Dr. Michael Rozijn
Mergers & Acquisitions
RA Dr. Christoph Bottermann, LL.M.
RA Dr. Ludwig J. Weber
RA Dr. Ole Brühl
Öffentliches Wirtschaftsrecht
RA Franz Flemming
RAin Katinka Behlendorf
Private Equity & Venture Capital
RA Dr. Christoph Bottermann, LL.M.
Produkthaftungsrecht
RA Dr. Dipl.-Ing. Bernhard Heringhaus
Sozialrecht
RA Dr. Oliver Ebert
Steuerrecht
RAin Dr. Sabine Freytag
Urheberrecht
RA Thomas Dömmecke
Vergaberecht
RAin Katinka Behlendorf
Wettbewerbsrecht
RA Rüdiger Erfurt
RAin Katja Borstel
Wirtschaftsstrafrecht
RA Michael Weber-Blank

Kanzleigröße: (Anwälte)
☐ 1 – 5
☐ 6 – 20
☒ mehr als 20

Kanzleistandorte:
☐ deutschlandweit
☐ europaweit
☒ weltweit

Gebühren i.d.R. nach:
☐ RVG
☒ Stundensatz: bis 235,– €

Fachanwälte für:
☒ ArbeitsR
☐ Bank-/KapMarktR
☒ Bau-/ArchitektenR
☒ ErbR
☐ Gew.RSchutz
☐ Handels-/GesellR
☐ InsolvenzR
☐ IT-Recht
☐ MedizinR
☐ SozialR
☒ SteuerR
☐ StrafR
☐ Transp.-/SpeditR
☐ Urheber-/MedienR
☐ VersicherungsR
☐ VerwaltungsR
☐ WEG-/MietR

Dr. Schmidt-Felzmann & Kozianka

Allgemeines: Die Sozietät Dr. Schmidt-Felzmann & Kozianka wurde im Jahr 1987 gegründet und beschäftigt derzeit an den Standorten Hamburg und Düsseldorf zehn Anwälte, zwei davon sind Partner.

Kanzleistrategie/-philosophie: Nach Aussage der Kanzlei ist es das Ziel ihrer umfassenden Beratung im Arzneimittel- und Lebensmittelrecht, neben den spezialrechtlichen Kenntnissen auch rechtzeitig markt- und wirtschaftspolitische Veränderungen sowie technologische und wissenschaftliche Entwicklungen miteinzubeziehen und so eine umfassende rechtliche Beratung, die insbesondere den ökonomischen Interessen der Mandanten gerecht werde, zu gewährleisten.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Die Tätigkeitsschwerpunkte der Kanzlei liegen in den Bereichen Arznei- und Lebensmittelrecht, insbesondere an deren Schnittstelle. Im Arzneimittelbereich berät die Sozietät Mandanten in allen Fragen von der ersten Konzeption eines Arzneimittels bis zu seinem „Ende". Im Vordergrund stehen dabei Fragen im Zusammenhang mit der Entwicklung, der Zulassung und der Vermarktung von Arzneimitteln sowie der klinischen Forschung und Produktausstattung. Gleiches gilt für den Bereich der Medizinprodukte. Hinzu kommt die Betreuung der Mandanten im Bereich des Heilmittelwerberechts. Hier berät die Kanzlei in allen Fragen der Bewerbung von Arzneimittel und Medizinprodukte, prüft geplante Anzeigen oder Fernsehspots auf deren Zulässigkeit und vertritt Mandanten in diesen Fragen auch gerichtlich. Den Fokus der lebensmittelrechtlichen Tätigkeit bildet die Beratung sowie Vertretung in Beanstandungs- und Gerichtsverfahren zu Nahrungsergänzungsmitteln und diätetischen Lebensmitteln wie z.B. bilanzierten Diäten oder Sportlernahrungen, von der Produktentwicklung über die Kennzeichnung und Aufmachung der Produkte bis zu deren Bewerbung einschließlich der europäischen Bezüge. Einen weiteren Schwerpunkt stellt die Beratung und Vertretung in Fragen des Kosmetikrechts dar.

Mandanten: Die Kanzlei zählt neben Groß-, mittelständischen und kleineren Unternehmen auch Verbände zu ihren Mandanten. Zu den vertretenen Branchen gehören dabei vor allem Industrie und Handel.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Die Anwälte der Sozietät publizieren in vielen juristischen Zeitschriften und sind Autoren von Fachbüchern und Kommentaren. Darüber hinaus referieren sie auch bei zahlreichen wirtschaftsrechtlichen Veranstaltungen. Zudem veranstaltet die Partnerschaft In-House-Schulungen und Vortragsreihen zu verschiedenen Themen. Die Kanzlei ist Mitglied in den nationalen und internationalen Gremien des Berufsstandes, u. a. Gesellschaft für Gewerblichen Rechtsschutz und Urheberrecht (GRUR). Hinzu kommen zahlreiche Kanzleikooperationen, u. a. mit der Maiwald Patentanwalts-GmbH und der Kanzlei Leutheusser-Schnarrenberger Rechtsanwälte.

Rechtsgebiete / Ansprechpartner

Chemikalien- und Lebensmittelrecht
RA Michael Weidner
RAin Anja Mathé
RAin Dr. Astrid Hüttebräuker
RA Jesco R. Thiele

Gewerblicher Rechtsschutz
RA Wolfgang Kozianka
RAin Anja Mathé

Kartellrecht
RA Wolfgang Kozianka

Lebensmittelrecht
RA Michael Weidner
RAin Dr. Astrid Hüttebräuker
RAin Anja Mathé
RA Jesco R. Thiele

Marken- und Geschmacksmusterrecht
RAin Anja Mathé

Medizin- und Pharmarecht
RA Wolfgang Kozianka
RA Michael Weidner
RAin Nadja Froin-Schlichting
RA Nils Hußmann

Mergers & Acquisitions
RA Michael Weidner

Produkthaftungsrecht
RA Wolfgang Kozianka
RAin Simone Winnands

Sozialrecht
RA Wolfgang Kozianka
RA Nils Hußmann

Wettbewerbsrecht
RA Wolfgang Kozianka
RA Michael Weidner
RAin Dr. Astrid Hüttebräuker
RA Nils Hußmann

Kanzleigröße: (Anwälte)
☐ 1 – 5
☒ 6 – 20
☐ mehr als 20

Kanzleistandorte:
☒ deutschlandweit
☐ europaweit
☐ weltweit

Gebühren i.d.R. nach:
☐ RVG
☒ Stundensatz: keine Angaben

Fachanwälte für:
☐ ArbeitsR
☐ Bank-/KapMarktR
☐ Bau-/ArchitektenR
☐ ErbR
☐ Gew.RSchutz
☐ Handels-/GesellR
☐ InsolvenzR
☐ IT-Recht
☐ MedizinR
☐ SozialR
☐ SteuerR
☐ StrafR
☐ Transp.-/SpeditR
☐ Urheber-/MedienR
☐ VersicherungsR
☐ VerwaltungsR
☐ WEG-/MietR

Rechtsanwälte Schmücker & Brand

Allgemeines: Rechtsanwälte Schmücker & Brand ist eine Wirtschaftskanzlei mit Standort in Bielefeld. Derzeit sind für die Sozietät drei Anwälte tätig, davon zwei als Partner. Die Kanzlei wurde 1998 gegründet und ist als Gesellschaft bürgerlichen Rechts organisiert.

Kanzleistrategie/-philosophie: Die individuelle Spezialisierung der Sozien bei gleichzeitiger enger und effektiver Zusammenarbeit erlaubt es der Kanzlei Schmücker & Brand nach eigener Auskunft, ihre Mandanten umfassend, hochwertig und dennoch persönlich zu beraten. Genau dies sei der strategische Vorteil einer Kanzlei ihrer Größe. Streitigkeiten vor Gericht, so Schmücker & Brand, versuchten sie – soweit möglich – zu vermeiden. Zumeist sei allen Beteiligten mit einer kostensparenden außergerichtlichen Streitbeilegung unter anwaltlicher Hilfe mehr gedient. Dies schließe aber natürlich nicht aus, dass die Sozietät das Recht ihrer Mandanten vor Gericht mit allem Nachdruck vertrete und ihm mit aller Beharrlichkeit zur Durchsetzung verhelfe. Darüber hinaus garantiere auch die Tätigkeit der Berufsträger in der privaten Schulung der Studenten der Rechtswissenschaften zur Vorbereitung auf das erste und zweite juristische Staatsexamen eine ständige Weiterbildung der Anwälte in Rechtsprechung und Wissenschaft.

Kanzleistrategie/-philosophie: Die Tätigkeitsschwerpunkte der Kanzlei liegen in den Bereichen Arbeitsrecht, Erbrecht, Familienrecht, Mietrecht, Verkehrsrecht, Vertragsrecht, Vertriebsrecht sowie im öffentlichen Recht. Im Rahmen des Vertragsrechts entwirft die Sozietät für ihre gewerblichen Mandanten Vertragstexte und Musterformulare sowie die dazugehörigen AGB. Ferner überprüfen Schmücker & Brand die von ihrer Mandantschaft abzuschließenden Verträge auf Wirksamkeit, inhaltliche Ungereimtheiten und nachteilige Klauseln.

Mandanten: Zu den Mandanten der Kanzlei zählen vor allem kleine und mittelständische Unternehmen, Selbständige, Vereine und Privatpersonen. Häufig vertretene Branchen sind Industrie, Handel und Medien.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: RA Schmücker und RA Brand betreiben das juristische Repetitorium Jura Intensiv am Standort Göttingen und sind für dieses Unternehmen ebenfalls am Standort Bielefeld tätig. Seit 1994 ist Rechtsanwalt Brand dort Dozent für Verwaltungs-, Staats- und Verfassungsrecht einschließlich des Verwaltungsprozessrechts. RA Schmücker ist seit 1995 als Dozent für Zivilrecht einschließlich des Familien- und Erbrechts sowie des Zivilprozeßrechts für das Unternehmen tätig. Daneben hält RA Brand regelmäßig Vorträge für den „Interessenverband Unterhalt und Familienrecht“ (ISUV/VDU e.V.) zur aktuellen Rechtsprechung und zu aktuellen Themen in den diesbezüglichen Rechtsbereichen. RA Schmücker referiert zudem vor Kollegen im Rahmen der beruflichen Weiterbildung von Rechtsanwälten im Bundesland Hessen und ist Dozent für den Anwalts-Kompaktkurs der Uni Bielefeld.

Rechtsgebiete/Ansprechpartner

Arbeitsrecht
RA Matthias Hoffmann
Baurecht (öffentliches)
RA Ottmar Brand
Baurecht (privates)
RA Ulrich Schmücker
Gesellschaftsrecht
RA Ulrich Schmücker
RA Matthias Hoffmann
Marken- und Geschmacksmusterrecht
RA Ulrich Schmücker
Medien- und Presserecht
RA Ulrich Schmücker
Patentrecht
RA Ulrich Schmücker
Produkthaftungsrecht
RA Ulrich Schmücker
Sozialrecht
RA Matthias Hoffmann
Wettbewerbsrecht
RA Ulrich Schmücker
RA Matthias Hoffmann

Kanzleigröße:
(Anwälte)
☒ 1 – 5
☐ 6 – 20
☐ mehr als 20

Kanzleistandorte:
☒ deutschlandweit
☐ europaweit
☐ weltweit

Gebühren i.d.R. nach:
☐ RVG
☒ Stundensatz:
von 175,– €
bis 250,– €

Fachanwälte für:
☐ ArbeitsR
☐ Bank-/KapMarktR
☐ Bau-/ArchitektenR
☐ ErbR
☐ Gew.RSchutz
☐ Handels-/GesellR
☐ InsolvenzR
☐ IT-Recht
☐ MedizinR
☐ SozialR
☐ SteuerR
☐ StrafR
☐ Transp.-/SpeditR
☐ Urheber-/MedienR
☐ VersicherungsR
☐ VerwaltungsR
☐ WEG-/MietR

Schomerus & Partner

Allgemeines: Schomerus & Partner Steuerberater Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer ist eine Wirtschaftskanzlei mit Sitz in Hamburg, in welcher derzeit 13 Rechtsanwälte, darunter acht Partner, tätig sind. Die Schomerus Gesellschaften sind aus verschiedenen Unternehmen hervorgegangen, aus der Hamburger Treuhand Gesellschaft (gegründet 1924), der Schomerus & Voß Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, der Praxis Bruno Diederich (gegründet 1932) und der 1980 gegründeten Praxis Thun-Hohenstein. 1995 erfolgte der Zusammenschluss zur Hamburger Treuhand Gesellschaft Schomerus & Partner Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Seit 2004 werden unter dem Markennamen Schomerus Wirtschaftsprüfung, Rechtsberatung, Steuerberatung und Unternehmensberatung unter einem Dach angeboten.

Kanzleistrategie/-philosophie: Schomerus versteht sich als fachübergreifender Berater für den Mittelstand, der Unternehmen Wirtschaftsprüfung, Steuerberatung, Rechtsberatung und betriebswirtschaftliche Beratung aus einer Hand biete.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Die Kanzlei bietet eine Beratung und Vertretung in allen Angelegenheiten des Wirtschafts-, Gesellschafts- und Arbeitsrechts an, insbesondere im Arbeits- und Dienstvertragsrecht, Nachfolge- und Erbfolgerecht, beim Aufbau internationaler Unternehmensstrukturen, bei der Betreuung von Auslandsaktivitäten deutscher Unternehmen, der Legal Due Diligence, Liquidationen, in Steuerstrafsachen, im Sanierungs- und Insolvenzrecht, im Wettbewerbs- und Heilmittelwerberecht, im IT-Recht (einschließlich Internetrecht), Markenrecht und Urheberrecht. Der Betreuungsumfang umfasst auch Wirtschaftsprüfung, Steuerberatung und Mediation.

Mandanten: Zu den Mandanten der Kanzlei zählen nationale und internationale – vorwiegend mittelständische – Unternehmen aus den unterschiedlichsten Produktions-, Handels- und Dienstleistungsbereichen, Verbände, Stiftungen, öffentliche und gemeinnützige Unternehmen, wissenschaftliche Forschungseinrichtungen, private Inhaber größerer Immobilien- und Kapitalvermögen sowie Führungskräfte aus dem Leitungsbereich von Großunternehmen.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Rechtsanwalt Jörn J. Rahden publizierte den Beitrag „Absoluter Schutz nicht vorgesehen" in: Wohlfahrt Intern, Ausgabe 03/08, S. 21–22. Rechtsanwalt Peter-Alexander Borchardt verfasste den Abschnitt zum Insolvenzstrafrecht im Hamburger Kommentar zum Insolvenzrecht von RiAG Dr. Andreas Schmidt (Hrsg.), 2. Aufl. Juli 2007. Schomerus bietet sowohl kostenfreie Informationsveranstaltungen zu aktuellen Themen als auch kostenpflichtige Tages- und Halbtagesseminare zu den Themen Erbschaftsrecht, Arbeitsrecht, IP-IT-Recht und Steuerrecht an. Ferner ist Schomerus & Partner Mitglied bei HLB-International, einer weltweiten Organisation von selbständigen Prüfungs- und Beratungsunternehmen.

Rechtsgebiete / Ansprechpartner

Arbeitsrecht
RA Jörn J. Rahden
Erbrecht und Erbschaftssteuerrecht
RAin Dr. Nadja Sievers
Gesellschaftsrecht
RA Thomas Krüger
Gewerblicher Rechtsschutz
RA Dr. Klaus Lodigkeit
Handelsrecht
RA Anja Göttsch
Heilmittelwerberecht
RA Dr. Klaus Lodigkeit
Insolvenzrecht
RA Peter-Alexander Borchardt
IT und Telekommunikation
RA Dr. Klaus Lodigkeit
Marken- und Geschmacksmusterrecht
RA Dr. Klaus Lodigkeit
Steuerrecht
RA Thomas Krüger
Stiftungs-, Vereins- und Gemeinnützigkeitsrecht
RA Thomas Krüger
Urheberrecht
RA Dr. Klaus Lodigkeit
Wettbewerbsrecht
RA Dr. Klaus Lodigkeit
Zivilrecht, allgemeines
RAin Anja Göttsch

Kanzleigröße: (Anwälte)	Fachanwälte für:
☐ 1 – 5	☒ ArbeitsR
☒ 6 – 20	☐ Bank-/KapMarktR
☐ mehr als 20	☐ Bau-/ArchitektenR
Kanzleistandorte:	☐ ErbR
☒ deutschlandweit	☒ Gew.RSchutz
☐ europaweit	☐ Handels-/GesellR
☐ weltweit	☒ InsolvenzR
Gebühren i.d.R. nach:	☒ IT-Recht
☒ RVG	☐ MedizinR
☒ Stundensatz: keine Angaben	☐ SozialR
	☒ SteuerR
	☐ StrafR
	☐ Transp.-/SpeditR
	☐ Urheber-/MedienR
	☐ VersicherungsR
	☐ VerwaltungsR
	☐ WEG-/MietR

S

Schwarz Kelwing Wicke Westpfahl

Allgemeines: Schwarz Kelwing Wicke Westphal entstand durch den Zusammenschluss der Münchener Kanzlei von Prof. Dr. Schwarz und der Berliner Kanzlei Kurtze Jander & Partner im Jahr 1994. Man gewann 2003 mit der Kanzlei Westpfahl Rechtsanwälte in Frankfurt am Main einen weiteren Partner. Seit dem 1. April 2007 verstärken die Rechtsanwälte Seidel Neumann in Düsseldorf die Präsenz der überörtlichen Sozietät. Derzeit beschäftigt Schwarz Kelwing Wicke Westpfahl an den vier Standorten 85 Anwälte, 50 davon als Partner.

Kanzleistrategie/-philosophie: Die Kanzlei sieht sich als eine unabhängige Sozietät von Rechtsanwälten an den zentralen Wirtschaftsstandorten Deutschlands. Detaillierte Branchenkenntnisse und Kompetenz in komplexen wirtschaftlichen Zusammenhängen erlaubten es, zu jedem Zeitpunkt flexibel und kompetent auf die spezifischen Anforderungen der Mandanten eingehen zu können und die bestmögliche Lösung für deren Wünsche und Ansprüche zu finden. Dabei sei die Zusammenarbeit durch eine oft über viele Jahre gewachsene, vertrauensvolle Partnerschaft und die Kenntnis der jeweiligen wirtschaftlichen Belange geprägt. Jeder Mandant werde von Schwarz Kelwing Wicke Westpfahl über den jeweils aktuellen Verhandlungsstand sowie die Chancen und Risiken der Problemlösung stets und vollständig informiert. Aufgrund der Mitgliedschaft in internationalen Kanzleivereinigungen sowie die Zusammenarbeit mit kompetenten Partnerkanzleien erhielten die Mandanten zudem weltweit jede erforderliche Unterstützung.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Schwarz Kelwing Wicke Westpfahl berät und vertritt Mandanten in Fragen des nationalen und internationalen Wirtschaftsrechts.

Mandanten: Die Kanzlei zählt neben Groß-, mittelständischen und kleineren Unternehmen auch Privatpersonen, Selbständige, Bund, Länder und Kommunen sowie Verbände, Stiftungen und Vereine zu ihren Mandanten. Zu den vertretenen Branchen gehören dabei neben Industrie, Handel, Banken und Medien auch die Öffentliche Verwaltung, die Wissenschaft, die Kultur und der Sport. Dabei vertritt die Kanzlei u. a. inhabergeführte Firmen und börsennotierte Aktiengesellschaften.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Die Anwälte der Sozietät publizieren ständig in juristischen Zeitschriften und sind Autoren von Fachbüchern und Kommentaren. Darüber hinaus referieren sie auch bei zahlreichen wirtschaftsrechtlichen Veranstaltungen und veranstalten regelmäßige Seminare zu den von der Sozietät betreuten Rechtsgebieten. Die Kanzlei ist Mitglied in den nationalen und internationalen Gremien des Berufsstandes und unterhält Kanzleikooperationen über Terralex, die Pannone Law Group (PLG) sowie FirstLaw International.

Rechtsgebiete / Ansprechpartner

Arbeitsrecht
RAin Monika Birnbaum
RA Andreas Seidel
RA Michael Wahl
RA Dr. Bernd Joch

Banking & Finance
RA Christoph von Arnim
RA Wilfried Maas
RA Dr. Josef Zeller

Gesellschaftsrecht
RA Christoph von Arnim
RA Dr. Tatjana Schroeder
RA Dr. Sebastian Graf von Wallwitz

Immobilienrecht
RA Hellmut Sieglerschmidt
RA Ulrich Neumann
RA Martin Stück
RA Dr. Andreas Mylaeus

Insolvenzrecht
RA Dr. Olaf Kreißl
RAin Dr. Tatjana Schroeder
RA Dr. Sebastian von Wallwitz

IT und Telekommunikation
RA Martin Schweinoch
RA Dr. Oliver Bühr
RA Dr. Oliver Hornung

Kartellrecht
RA Ermbrecht Rindtorff
RA Dr. Sebastian Graf von Wallwitz

Marken- und Geschmacksmusterrecht
RA Markus von Fuchs
RA Dr. Magnus Hirsch
RA Stefan C. Schicker, LL.M.

Medien- und Presserecht
RA Dr. Frank Brauner
RA Stefan Kridlo
RA Prof. Dr. Matthias Schwarz

Mergers & Acquisitions
RA Christoph von Arnim
RAin Dr. Tatjana Schroeder
RA Dr. Matthias Nordmann

Öffentliches Wirtschaftsrecht
RA Sebastian Jungnickel

Private Clients
RA Ralph Nielebock
RA Dr. Manfred Westphal
RA Dr. Josef Zeller
RA Dr. Christoph Meyer

Private Equity & Venture Capital
RAin Dr. Tatjana Schroeder
RA Dr. Matthias Nordmann

Urheberrecht
RA Dr. Frank Brauner
RA Stefan Kridlo
Prof. Dr. Matthias Schwarz

Wettbewerbsrecht
RA Markus von Fuchs
RA Stefan Kridlo
RA Stefan C. Schicker, LL.M.

Kanzleigröße: (Anwälte)
☐ 1 – 5
☐ 6 – 20
☒ mehr als 20

Kanzleistandorte:
☒ deutschlandweit
☐ europaweit
☐ weltweit

Gebühren i.d.R. nach:
☒ RVG
☒ Stundensatz: keine Angaben

Fachanwälte für:
☒ ArbeitsR
☐ Bank-/KapMarktR
☒ Bau-/ArchitektenR
☒ FamilienR
☒ Gew.RSchutz
☒ Handels-/GesellR
☐ InsolvenzR
☒ IT-Recht
☐ MedizinR
☐ SozialR
☒ SteuerR
☐ StrafR
☐ Transp.-/SpeditR
☒ Urheber-/MedienR
☐ VersicherungsR
☒ VerwaltungsR
☐ WEG-/MietR

SES Schlutius Eulitz Schrader Rechtsanwälte und Notare

Allgemeines: SES Schlutius Eulitz Schrader Rechtsanwälte und Notare ist eine wirtschaftsrechtliche Kanzlei mit Standorten in Hamburg und Berlin. Tätig sind 30 Anwälte und drei Anwaltnotare, darunter 25 Partner. SES wurde im April 2005 durch Zusammenschluss der traditionsreichen Kanzleien Schlutius Rechtsanwälte (Hamburg) und Eulitz & Schrader Rechtsanwälte (Berlin) gegründet. Aktuell wurden 2008 die erb- und familienrechtlichen Kompetenzen durch Eintritt von Rechtsanwalt Prof. Dr. Wolfgang Burandt, LL.M., MBA, MA, Fachanwalt für Erb- und Familienrecht, in das Hamburger Büro ausgebaut. Im Sommer 2007 erfolgte in Berlin der Zusammenschluss mit der im Arbeitsrecht arbeitgeberseits spezialisierten Kanzlei Dr. Sander und Partner.

Kanzleistrategie/-philosophie: SES legen nach eigener Auskunft bei jedem Mandat Wert auf gründliche Sachverhaltsaufarbeitung, umfassende juristische Würdigung und kreative Bearbeitung unter Wahrung der individuellen Vorstellungen des Mandanten. Im Vordergrund stehe das Verwirklichen pragmatischer Lösungen. Unnützen Streit, so SES, überlasse man gerne anderen.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Die Kanzlei ist in allen Rechtsgebieten mit wirtschaftlichen Bezugspunkten tätig.

Mandanten: Die Kanzlei ist überwiegend für mittelständische Mandanten und Tochterfirmen von Großunternehmen tätig. Ferner zählen zum Mandantenkreis Selbständige, kleinere Unternehmen, Bund, Länder und Kommunen, Verbände, Stiftungen, Vereine und Privatpersonen. Dabei ist SES in allen Branchen tätig, vor allem Industrie, Handel, Banken, Medien, Kultur, Grundeigentum und der Immobilienwirtschaft.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Von RA Dr. Christian Bühring erschien u. a. „Private Placement – Rettungsanker bei der Prospektpflicht?“ in Der Betrieb 2007, 2637 ff. RA Prof. Dr. Wolfgang Burandt, LL.M., MBA, MA, veröffentlichte 250 Beiträge in Fachzeitschriften und publizierte zwölf Fachbücher, u. a. „Unternehmertestament“ und „Erbrechtliche Unternehmensnachfolge“, jeweils erschienen im Verlag C.H. Beck. Ferner ist er Mitherausgeber der ZFE Zeitschrift für Familien- und Erbrecht. RA Dr. Dirk Fischer ist Herausgeber

von „Transformation des Rechts. Festschrift für Prof. Dr. H. Roggemann zum 70. Geburtstag" (Berlin 2006). Partner und Anwälte von SES wirken als Referenten auf Fachtagungen. Ferner lehrt Prof. Dr. Wolfgang Burandt, LL.M., MBA, MA, an der Nordakademie – Hochschule für Wirtschaft in Elmshorn Rechtswissenschaften und ist Lehrbeauftragter an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster. RA Mike Oliver Korte ist Dozent an der MarketingAkademie Hamburg, und RA Dr. Dirk Fischer ist Lehrbeauftragter an der FU Berlin sowie im Bildungswerk des Bundesverbandes Bildender Künstler in Berlin. Mitgliedschaften bestehen u. a. in der Deutsch-Britischen Juristenvereinigung, der Deutschen Gesellschaft für Transportrecht und dem Deutschen Interessenverband für Kapitalanleger. Schließlich ist SES Mitglied in den Kanzlei-Netzwerken Mackrell International und Anconet.

Rechtsgebiete / Ansprechpartner

Aktienrecht
RA Dr. Christian Bühring, LL.M., RA Carl-Friedrich Wendt

Arbeitsrecht
RA Christian von Bitter, RA Dr. Nikolaus Würtz

Banking & Finance
RA Frank van Alen, RA Dr. Dirk Fischer

Baurecht (öffentliches)
RAin Christine Lingenfelser, LL.M., RA Thomas Weischede

Baurecht (privates)
RAin Christine Lingenfelser, LL.M., RA Detlef P. Eulitz

Energie, Transport, Verkehr
RA Klaus Brenken

EU- und Europarecht
RA Dr. Jürgen Sparr, LL.M., RA Dr. Dirk Fischer

Gesellschaftsrecht
RA Frank van Alen, RA Carl-Friedrich Wendt

Gewerblicher Rechtsschutz
RAin Dr. Claudia Böckmann, RA Götz Faude

Handelsrecht
RA Dr. Helmuth Baumeister, RA Dr. Dirk Fischer

Immobilienrecht
RA Daniel Wendland, RA Martin Schrader

Insolvenzrecht
Jan M. Antholz, RA Hartmut Götze

IT und Telekommunikation
RA Dr. Dirk Fischer

Kartellrecht
RA Dr. Jürgen Sparr, LL.M.

Marken- und Geschmacksmusterrecht
RAin Dr. Claudia Böckmann, RA Götz Faude

Medien- und Presserecht
RAin Dr. Claudia Böckmann

Medizin- und Pharmarecht
RAin Dr. Claudia Böckmann, RA Dr. Christian Bühring, LL.M.

Mergers & Acquisition
RA Dr. Jürgen Sparr, LL.M., RA Martin Schrader

Notariat
RA Detlef P. Eulitz, RA Carl-Friedrich Wendt

Öffentliches Wirtschaftsrecht
RA Dr. Jürgen Sparr, LL.M., RA Thomas Weischede

Patentrecht
RAin Dr. Claudia Böckmann, RA Götz Faude

Private Equity & Venture Capital
RA Dr. Christian Bühring, LL.M., RA Dr. Jürgen Sparr, LL.M.

Produkthaftungsrecht
RA Dr. Helmuth Baumeister, RA Mike Oliver Korte

Sozialrecht
RA Ralph Siebert

Urheberrecht
RAin Dr. Claudia Böckmann, RA Götz Faude

Vergaberecht
RA Detlef P. Eulitz, RA Dr. Dirk Fischer

Versicherungsrecht
RA Klaus Brenken, RA Lars Getschmann

Wettbewerbsrecht
RA Dr. Claudia Böckmann, RA Götz Faude

Wirtschaftsstrafrecht
RA Dr. Nikolaus Würtz

Kanzleigröße: (Anwälte)
☐ 1 – 5
☐ 6 – 20
☒ mehr als 20

Kanzleistandorte:
☒ deutschlandweit
☐ europaweit
☐ weltweit

Gebühren i.d.R. nach:
☐ RVG
☒ Stundensatz: von 250,– € bis 350,– €

Fachanwälte für:
☒ ArbeitsR
☐ Bank-/KapMarktR
☐ Bau-/ArchitektenR
☒ ErbR
☒ FamilienR
☒ Gew.RSchutz
☒ Handels-/GesellR
☒ InsolvenzR
☐ MedizinR
☐ SozialR
☐ SteuerR
☐ StrafR
☒ Transp.-/SpeditR
☐ Urheber-/MedienR
☒ VersicherungsR
☒ VerwaltungsR
☐ WEG-/MietR

S

Sewoma Rechtsanwaltspartnerschaft

Allgemeines: Die Kanzlei Sewoma (Rechtsanwaltspartnerschaft Sevriens & Wolff-Marting) ist eine deutschlandweit agierende und auf Wirtschaftsrecht ausgerichtete Rechtsanwaltskanzlei mit Standort in Berlin. In ihr sind zwei Anwälte tätig, nämlich die Namenspartner.

Kanzleistrategie/-philosophie: Sevriens & Wolff-Marting kooperieren ständig mit weiteren Rechtsanwälten aus der ganzen Bundesrepublik Deutschland und aus dem europäischen und nordamerikanischen Ausland. Ihr Ziel sei es, Ihren Mandanten Dienstleistungen standortunabhängig aus einer Hand anzubieten. Sevriens & Wolff-Marting geben an, für ihre Mandanten stets gut, schnell und direkt erreichbar zu sein.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Der Schwerpunkt der Sozietät liegt in der wirtschaftsrechtlichen Beratung und Vertretung von kleineren und mittleren Unternehmen. Vorwiegend bearbeitet die Kanzlei Sachverhalte mit Fokus auf dem gewerblichen Rechtsschutz, d. h. der Verteidigung von Urheber-, Marken- und anderen Leistungsschutzrechten. Maßgebliches Rechtsgebiet ist hier vor allem das Vertragsrecht, insbesondere die Gestaltung und Prüfung von Verträgen und AGB. Ein weiteres Spezialgebiet der Kanzlei ist die Rechtsberatung im Bereich der Informations-Technologien (IT) und elektronischen Datenverarbeitung (EDV) mit oder ohne Telekommunikation (TK). Sevriens & Wolff-Marting beraten aber auch über die rechtliche Dimension bei der Konzeption und Durchführung von Werbemaßnahmen und stehen Agenturen auch für ungewöhnliche Werbekonzepte und Werbestrategien, wie z. B. „Guerilla-Marketing"-Aktionen, zur Seite. In wettbewerbsrechtlichen Streitgkeiten prüfen Sevriens & Wolff-Marting für ihre Mandanten, wie sie im Falle einer Abmahnung oder bei Verzerrung des Wettbewerbes durch einen Konkurrenten reagieren sollten. Ferner erstellt die Kanzlei für Werbeagenturen konkrete Agenturverträge. Ärzte und Apotheker werden von Beginn an bei der Konzeption neuer Werbeideen beraten und bei ihrem Internetauftritt begleitet.

Mandanten: Zu den Mandanten der Kanzlei zählen vor allem kleine und mittelständische Unternehmen, Selbständige, Vereine und Privatpersonen. Sie kommen aus dem gesamten Bundesge-

biet und werden, wenn es notwendig ist, auch deutschlandweit gerichtlich vertreten. Häufig kommen die Mandanten aus den Branchen Handel, Medien und dem Bereich Wissenschaft/Kultur/Sport. Die Kanzlei berät und vertritt u.a. den East Side Gallery e.V. in Berlin.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Die Rechtsanwälte Sevriens & Wolff-Marting veröffentlichen ständig Artikel und Beiträge zu aktuellen rechtlichen Themen. Von RA Dennis Sevriens erschien zuletzt im Medienmagazin Berliner Journalisten (2006) ein Beitrag zum Thema „Postmortales Persönlichkeitsrecht". Zahlreiche weitere Beiträge der Kanzleipartner finden sich auf der Website der Kanzlei. Es besteht Mitgliedschaft im Forum Geistige Schutzrechte e.V. (FORGS).

Rechtsgebiete/Ansprechpartner

IT und Telekommunikation
RA Sebastian Wolff-Marting

Marken- und Geschmacksmusterrecht
RA Dennis Sevriens

Medien- und Presserecht
RA Sebastian Wolff-Marting
RA Dennis Sevriens

Wettbewerbsrecht
RA Sebastian Wolff-Marting
RA Dennis Sevriens

Kanzleigröße:
(Anwälte)
☒ 1 – 5
☐ 6 – 20
☐ mehr als 20

Kanzleistandorte:
☒ deutschlandweit
☐ europaweit
☐ weltweit

Gebühren i.d.R. nach:
☐ RVG
☒ Stundensatz:
von 90,– €
bis 250,– €

Fachanwälte für:
☐ ArbeitsR
☐ Bank-/KapMarktR
☐ Bau-/ArchitektenR
☐ FamilienR
☐ Gew.RSchutz
☐ Handels-/GesellR
☐ InsolvenzR
☐ IT-Recht
☐ MedizinR
☐ SozialR
☐ SteuerR
☐ StrafR
☐ Transp.-/SpeditR
☐ Urheber-/MedienR
☐ VersicherungsR
☐ VerwaltungsR
☐ WEG-/MietR

Shearman & Sterling LLP

Allgemeines: Die internationale Sozietät Shearman & Sterling LLP eröffnete am 1. Januar 1991 in Düsseldorf das erste deutsche Büro. Im selben Jahr nahm auch der Frankfurter Standort die Arbeit auf. Im Sommer 2001 wurde ein weiteres Büro in München eröffnet. In Deutschland arbeiten bei Shearman & Sterling LLP ca. 90 Rechtsanwälte, davon 20 als Partner. Weitere Sozietätsstandorte sind Abu Dhabi, Peking, Brüssel, Hongkong, London, Menlo Park, New York, Paris, Rom, San Francisco, São Paulo, Singapur, Tokyo, Toronto und Washington, DC.

Kanzleistrategie/-philosophie: Um den spezifischen Interessen der Mandanten gerecht zu werden, so die Sozietät, sind höchste Ansprüche an die Qualität der fachlichen Leistungen zu stellen. Folglich werde Wert auf kontinuierliche Weiterbildung und Teamfähigkeit der Mitarbeiter gelegt. Die Kanzlei achte auf die persönliche Integrität der Partner und Mitarbeiter und einen vertrauensvollen Umgang miteinander. Shearman & Sterling LLP ist davon überzeugt, dass Diversity – das heißt die unterschiedlichen Perspektiven, Kulturen und Erfahrungen der Mitarbeiter – die Qualität der Arbeit verbessere.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Shearman & Sterling LLP berät und begleitet Mandanten in den Bereichen Bankaufsichtsrecht/Asset Management, Banking & Financing, Gesellschaftsrecht, Kapitalmarktrecht, Kartell- und Wettbewerbsrecht, Mergers & Acquisitions, Prozessführung und Schiedsgerichtsbarkeit, nationales und internationales Steuerrecht.

Mandanten: Shearman & Sterling LLP berät internationale Konzerngesellschaften, internationale Finanzdienstleistungsinstitute, Private Equity-Gesellschaften und große mittelständische Unternehmen. Die Sozietät hat u. a. die Daimler AG bei dem Verkauf von 80,1 % ihrer Beteiligung an Chrysler, E.on bei der Begebung einer US-Anleihe in Höhe von 3 Mrd. US$, Sona Okegawa bei dem Erwerb von ThyssenKrupps Präzisionsschmiede, Tengelmann bei dem JV mit Edeka von Plus und Netto Marken-Discount beraten. Weitere Transaktionen waren die Beratung von voestalpine bei der Übernahme von Böhler-Uddeholm mit einem Volumen von 3,7 Mrd. EUR, Franz Haniel bei der Anteilsaufstockung an der Metro sowie die Beratung der

HRE im Zusammenhang mit dem Erwerb der Depfa Bank bei einer Kapitalerhöhung und Finanzierungsmaßnahmen in Höhe von 2,9 Mrd. EUR. Zu den langjährigen Mandanten zählen u. a. Daimler, Allianz, Axel Springer, E.on u. v. m.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Die Partner und Associates von Shearman & Sterling LLP veröffentlichen regelmäßig Beiträge in der Fachliteratur und der Wirtschaftspresse und haben zahlreiche Kommentare verfasst. Sie wirken als Referenten an Universitäten, bei Mandanten und bei externen Veranstaltern. Darüber hinaus bieten sie Inhouse-Seminare zu aktuellen Rechtsthemen an.

Rechtsgebiete / Ansprechpartner

Bankaufsichtsrecht/Asset-Management
RA Dr. Hans Diekmann
RA Dr. Roger Kiem

Banking & Finance
RA Winfried Carli
RA Dr. Esther Jansen

Gesellschaftsrecht
RA Georg F. Thoma

Insolvenzrecht & Restrukturierung
RA Rainer Wilke

Kapitalmarktrecht
RA Dr. Stephan Hutter
RA Dr. Hans Diekmann

Kartellrecht
RA Dr. Hans Jürgen Meyer-Lindemann

Mergers & Acquisitions
RA Dr. Harald Selzner
RA Dr. Thomas König

Private Equity & Venture Capital
RA Dr. Harald Selzner
RA Dr. Thomas König

Prozessführung u. Schiedsgerichtsbarkeit
RA Dr. Richard H. Kreindler
RA Dr. Markus Rieder

Steuerrecht
RA Dr. Gottfried E. Breuninger

Kanzleigröße:
(Anwälte)
☐ 1 – 5
☐ 6 – 20
☒ mehr als 20

Kanzleistandorte:
☐ deutschlandweit
☐ europaweit
☒ weltweit

Gebühren i.d.R. nach:
☐ RVG
☐ Stundensatz: keine Angaben

Fachanwälte für:
☐ ArbeitsR
☐ Bank-/KapMarktR
☐ Bau-/ArchitektenR
☐ ErbR
☐ Gew.RSchutz
☐ Handels-/GesellR
☐ InsolvenzR
☐ IT-Recht
☐ MedizinR
☐ SozialR
☒ SteuerR
☐ StrafR
☐ Transp.-/SpeditR
☐ Urheber-/MedienR
☐ VersicherungsR
☐ VerwaltungsR
☐ WEG-/MietR

Simmons & Simmons

Allgemeines: Simmons & Simmons, gegründet 1896 in London, ist eine internationale Anwaltssozietät mit Büros in Abu Dhabi, Amsterdam, Brüssel, Dubai, Hong Kong, Lissabon, London, Madeira, Madrid, Mailand, Moskau, Padua, Paris, Doha/Qatar, Rom, Rotterdam, Shanghai und Tokio und weltweit mehr als 1000 Anwälten und 230 Partnern. In Deutschland ist die Kanzlei mit Büros in Düsseldorf, gegründet im Januar 2001, und Frankfurt am Main, eröffnet im Mai 2002, vertreten.

Kanzleistrategie/-philosophie: Als integrierter Teil eines internationalen Netzwerks sehen die Anwälte von Simmons & Simmons ihre Stärken in der Begleitung komplexer grenzüberschreitener Transaktionen. Dabei profitiere die Mandantschaft von der Fokussierung der Kanzlei auf wesentliche Bereiche des Wirtschaftsrechts.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Die Tätigkeitsschwerpunkte der Kanzlei umfassen zum einen die Gebiete Corporate/Mergers & Acquisitions, insbesondere Transaktionsberatung, Private Equity, Unternehmens- und Gesellschaftsrecht sowie Finance, hier insbesondere Acquisition und Project Finance, Debt Capital Markets, Financial Services, Asset Finance, Investment Funds und Structured Finance. Zum anderen kommen die Gebiete Corporate Recovery, einschließlich Arbeitsrecht, Litigation, White Collar Crime und Datenschutzrecht, IP mit den Bereichen Gewerblicher Rechtsschutz und Patentrecht sowie das Kartellrecht und das Steuerrecht hinzu.

Mandanten: Die Kanzlei zählt insbesondere internationale und deutsche Industrieunternehmen, Kreditinstitute und Finanzinvestoren sowie die öffentliche Hand zu ihren Mandanten. Zu den vertretenen Branchen gehören dabei neben Finanzinstitutionen wie etwa Banken und Versicherungen die Sektoren Energie & Infrastruktur, Life Sciences (Pharma, Biotech etc.) und TMT (Technology, Media, Telecommunication). Referenzmandanten sind u. a. General Electric, HSBC, die Deutsche Bank, die Citigroup, JP Morgan, Starbucks, das Land Nordrhein-Westfalen, LG Electronics, die MAN Gruppe, Nissan Europe, die SanDisk Corporation sowie die DVB Bank AG und Electrolux/AEG.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Die Sozietät Simmons & Simmons bietet zahlreiche Veranstaltungen an, u. a. regelmäßige Breakfast Briefings zu aktuellen rechtlichen Themen, Seminare zu Themen wie etwa Islamic Finance und Konferenzen, wie beispielsweise die Rail Finance Konferenz im März 2008 in Frankfurt mit über 100 nationalen und internationalen Teilnehmern aus Finanzierern, Eisenbahnunternehmen, Herstellern und der öffentlichen Hand.

Rechtsgebiete / Ansprechpartner

Aktienrecht
RA Dr. Ulrich Brauer
Arbeitsrecht
RA Dr. Hans-Hermann Aldenhoff
Asset Finance
RA Dr. Frank Thomas
Bankaufsichtsrecht
RA Jochen Kindermann
Bank- und Finanzrecht
RAin Ingrid Kalisch
Debt Capital Markets
RA Dr. Jochen Seitz
Energie, Transport, Verkehr
RAin Sandra Pfister
Gesellschaftsrecht
RA Dr. Ulrich Brauer
Gewerblicher Rechtsschutz
RA Dr. Peter Meyer
Handelsrecht
RA Dr. Ulrich Brauer
Immobilienrecht
RAin Ingrid Kalisch
Kartellrecht
RA Dr. Peter Meyer
Marken- und Geschmacksmusterrecht
RA Dr. Peter Meyer
Medizin- und Pharmarecht
RA Dr. Peter Meyer
Mergers & Acquisitions
RA Dr. Ulrich Brauer
Patentrecht
RA Dr. Peter Meyer
Private Equity & Venture Capital
RA Dr. Ulrich Brauer
Steuerrecht
RA Heiko Stoll
Wettbewerbsrecht
RA Dr. Peter Meyer
Wirtschaftsstrafrecht
RA Dr. Hans-Hermann Aldenhoff

Kanzleigröße:
(Anwälte)
☐ 1 – 5
☐ 6 – 20
☒ mehr als 20

Kanzleistandorte:
☐ deutschlandweit
☐ europaweit
☒ weltweit

Gebühren i.d.R. nach:
☐ RVG
☒ Stundensatz: keine Angaben

Fachanwälte für:
☒ ArbeitsR
☐ Bank-/KapMarktR
☐ Bau-/ArchitektenR
☐ ErbR
☐ Gew.RSchutz
☒ Handels-/GesellR
☐ InsolvenzR
☐ IT-Recht
☐ MedizinR
☐ SozialR
☒ SteuerR
☐ StrafR
☐ Transp.-/SpeditR
☐ Urheber-/MedienR
☐ VersicherungsR
☐ VerwaltungsR
☐ WEG-/MietR

SMNG

Allgemeines: SMNG ist eine hochspezialisierte Kanzlei mit Fokussierung auf das Bau-, Immobilien- und Vergaberecht. Der Stammsitz der Sozietät ist Frankfurt am Main. Weitere Bürostandorte sind nicht eröffnet. Die Anzahl der dort tätigen Rechtsanwälte beträgt 34 und setzt sich aus 31 Partnern/angestellten Rechtsanwälten sowie drei Seniorpartnern zusammen. Derzeit sind 14 Rechtsanwälte mit Partnerstatus tätig, die übrigen Anwälte arbeiten als angestellte Rechtsanwälte.

Kanzleistrategie/-philosophie: Nach Einschätzung von SMNG ist der sich seit letztem Jahr abzeichnende Aufschwung im Bau und baunahen Sektor eingetreten. In der Konsequenz habe sich für SMNG daraus ergeben, dass die Beratungskapazitäten ausgeweitet wurden und dementsprechend SMNG mit verhältnismaßig zahlreichen Neueinstellungen in den zurückliegenden Monaten am Markt vertreten war/ist. Die seit dem letzten Jahr angebotene arbeitsrechtliche Beratung für baunahe Arbeitgeber habe Fuß gefasst; die Aktivitäten von SMNG im Zusammenhang mit der fortschreitenden Entwicklung zur europäischen Normung habe ihren Niederschlag in zahlreichen Vortrags- und Referententätigkeiten bzw. Kooperationen mit Unternehmen der Bauzulieferindustrie gefunden.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Der Praxisschwerpunkt liegt gemäß der inhaltlichen Ausrichtung der Kanzlei ausschließlich auf dem Gebiet des privaten Bau- und Immobilienrechts einschließlich des Vergaberechts. Als ergänzende Schwerpunkte werden das Architekten- und Ingenieurvertragsrecht sowie das öffentliche Baurecht bearbeitet. Im letzten Jahr hat SMNG als weitere Ergänzung des Beratungsangebots das Arbeitsrecht für baunahe Arbeitgeber aufgenommen.

Mandanten: Die Kanzlei berät u. a. die Auftraggeberseite bei der Errichtung eines großen Seniorenstifts im 5-Sterne-Bereich, mehrere Verbände im Bereich der Ausbaugewerke, den Deutschen Fußballbund bei der Realisierung des Projekts „1000-Mini-Spielfelder“, die ausführende Seite bei mehreren umfangreichen Verkehrswegebauten sowie zur Errichtung von Großprojekten im Flughafenausbaubereich (mittlerweile für mehrere Flughafenstandorte). Des Weiteren sind neue Großverfahren z.B. wegen

gestörten Bauablaufs, betreffend Nachtragsforderungen im Baubereich der öffentlichen Hand, ein erhebliches Prozessvolumen im Raum Berlin mit Streitwerten von mehr als EUR 45 Mio. im Einzelfall sowie Schiedsgerichtsverfahren mit erheblichen Streitwerten zu nennen, bei denen insbesondere die Seniorpartner als Schiedsrichter oder Prozessbevollmächtigte tätig sind.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Die vielfältigen Aktivitäten für den Bereich der Dozententätigkeiten sowie der Inhouse-Schulungen werden stetig weiter ausgeweitet und gestärkt. RA Prof. Niemöller ist als Dozent im Rahmen der Lehrgänge zum Erwerb der Fachanwaltsbezeichnung auf dem Gebiet des Bau- und Architektenrechts tätig und für einen Veranstalter als fachliche Leitung aktiv.

Kanzleigröße: (Anwälte)	Fachanwälte für:
☐ 1 – 5	☐ ArbeitsR
☐ 6 – 20	☐ Bank-/KapMarktR
☒ mehr als 20	☒ Bau-/ArchitektenR
Kanzleistandorte:	☐ ErbR
☒ deutschlandweit	☐ Gew.RSchutz
☐ europaweit	☐ Handels-/GesellR
☐ weltweit	☐ InsolvenzR
Gebühren i.d.R. nach:	☐ IT-Recht
☐ RVG	☐ MedizinR
☒ Stundensatz: von 270,– € bis 380,– €	☐ SozialR
	☐ SteuerR
	☐ StrafR
	☐ Transp.-/SpeditR
	☐ Urheber-/MedienR
	☐ VersicherungsR
	☐ VerwaltungsR
	☐ WEG-/MietR

SNP Schlawien Naab Partnerschaft

Allgemeines: Die SNP Schlawien Naab Partnerschaft ist eine international tätige Anwaltskanzlei mit Bürostandorten in Berlin, Düsseldorf, Frankfurt/Main, Leipzig, München und Mailand. Dort arbeiten ca. 45 Anwälte, davon 17 als Partner. Die Kanzlei entstand im Jahr 1999 aus der Fusion der Kanzleien Schlawien Habel Helming (München, Leipzig), Naab Skarnicel Schubert (Frankfurt/Main, Berlin) und Picozzi (Düsseldorf). Im Jahr 2001 erfolgte die Gründung des Standortes in Mailand.

Kanzleistrategie/-philosophie: SNP Schlawien Naab Partnerschaft ist auf Wirtschafts- und Steuerrecht spezialisiert. Neben dem klassischen Leistungsspektrum einer Anwaltskanzlei stehen nach eigener Auskunft auch Notare, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater zur Verfügung, so dass neben der Rechtsberatung in allen Gebieten des Wirtschaftsrechts auch die Bereiche der Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung abgedeckt werden können. Mit der kontinuierlichen Weiterentwicklung der traditionellen Rechtsgebiete und der Erschließung neu entstehender Tätigkeitsfelder biete die SNP Schlawien Naab Partnerschaft eine umfassende, zukunftsgerichtete Beratung an, insbesondere für mittelständische Unternehmen. Kooperationen mit anderen Kanzleien im In- und Ausland unterstützten dabei ihre grenzüberschreitende anwaltliche Dienstleistung.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Schwerpunkte der SNP Schlawien Naab Partnerschaft sind Bau- und Immobilienrecht, Gesellschaftsrecht, Arbeitsrecht, Steuerrecht, internationales Steuerrecht, Gewerblicher Rechtsschutz, Versicherungsrecht, Insolvenzrecht, italienisches Recht, IT-Recht, Leasing, Finanzdienstleistungen, Bankrecht, Arztrecht, Markenrecht, Erbrecht und Vermögensnachfolge, Familienrecht, Öffentliches Baurecht, Vergaberecht, Vertriebsrecht, Wettbewerbs- und Kartellrecht sowie Wirtschaftsprüfungen.

Mandanten: Zu den Mandanten der SNP Schlawien Naab Partnerschaft zählen vor allem mittelständische und kleinere Unternehmen, Selbständige, die Öffentliche Hand und Privatpersonen. Häufig vertretene Branchen sind Industrie, Handel, Banken und Biotech.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Die Anwälte der Sozietät publizieren regelmäßig zu aktuellen rechtlichen Fragen. Es erschien u.a der Beitrag von RA Dr. Ostermaier „Gründung von Gesellschaften durch den Erwerb von Vorrats- oder Mantelgesellschaften", in: Heussen, Korf, Schröder, Weber, „Unternehmerhandbuch". Die Kanzlei ist Mitglied in zahlreichen nationalen und internationalen Vereinigungen (u. a. Deutsche Gesellschaft für Baurecht e.V., German American Chamber of Commerce und IBA – International Bar Association).

Rechtsgebiete / Ansprechpartner

Arbeitsrecht
RA Dr. Christian Ostermaier
RA Ludwig Schleder
RAin Carola Wieczorek

Banking & Finance
RA Ulrich Fraulob
RA Stephan Bultmann
RA Michael Naab
RA Dr. Marco Picozzi

Baurecht (privates)
RA Steffen Böttcher
RA Norbert Pahl

Gesellschaftsrecht
RA Dr. Tomas van Dorp
RA Stefan Fuchs
RAin Christine Schaller
RA Michael Schneider
RA Joachim Garbe-Emden
RA Uwe Klein
RA Dr. Christian Ostermaier

Immobilienrecht
RA Dr. Tomas van Dorp
RA Andreas Jasper
RA Dr. Christoph Maier
RA Peter Skarnicel
RA Jan-Henrik Wetters
RA Jan Woelfert

Insolvenzrecht
RA Ulrich Fraulob

IT und Telekommunikation
RA Steffen Lingen

Marken- und Geschmacksmusterrecht
RA Moritz Pohle

Mergers & Acquisitions
RA Dr. Stefan Schlawien

Steuerrecht
StB Detlef Preis
RA StB WP Michael Schneider
RA Thomas Steinmassl

Vergaberecht
RAin Vera Gloeckner
RA Wolfgang E. Trautner

Wettbewerbsrecht
RA Moritz Pohle
RAin Gesine Meißner

Kanzleigröße: (Anwälte)
☐ 1 – 5
☐ 6 – 20
☒ mehr als 20

Kanzleistandorte:
☒ deutschlandweit
☒ europaweit
☐ weltweit

Gebühren i.d.R. nach:
☐ RVG
☒ Stundensatz: von 200,– € bis 300,– €

Fachanwälte für:
☒ ArbeitsR
☐ Bank-/KapMarktR
☒ Bau-/ArchitektenR
☐ ErbR
☐ Gew.RSchutz
☒ Handels-/GesellR
☐ InsolvenzR
☐ IT-Recht
☐ MedizinR
☐ SozialR
☒ SteuerR
☐ StrafR
☐ Transp.-/SpeditR
☐ Urheber-/MedienR
☒ VersicherungsR
☒ VerwaltungsR
☒ WEG-/MietR

Sonntag & Partner Partnerschaftsgesellschaft

Allgemeines: Die Sonntag & Partner Partnerschaftsgesellschaft ist eine Wirtschaftskanzlei mit Standorten in Augsburg und München. Es sind 26 Anwälte tätig, darunter elf Partner. Hinzu kommen 21 Steuerberater und Wirtschaftsprüfer, davon zehn Partner. Insgesamt sind in der Sozietät 150 Mitarbeiter beschäftigt. Sonntag & Partner wurde im Jahr 1978 als Einzelkanzlei durch den Wirtschaftsprüfer und Steuerberater Dieter Sonntag in Augsburg gegründet. Seit 1990 ist die Kanzlei auch rechtsberatend tätig. Seitdem wuchs die Sozietät kontinuierlich und konnte sich auch durch Zugänge aus Kanzleien wie Haarmann Hemmelrath, Mannheimer Swartling oder Ashurst verstärken. Im Jahr 2003 eröffnete die Sozietät ihre Niederlassung in München.

Kanzleistrategie/-philosophie: Sonntag & Partner bieten eine umfassende Betreuung aus einer Hand. Der Fokus liege nicht zuletzt auf der persönlichen Betreuung der Mandantschaft.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Die Sozietät betreut Mandanten in allen Bereichen des Wirtschaftsrechts. Schwerpunkte liegen im Steuer- und Gesellschaftsrecht, im Bau- und Immobilienrecht sowie im Arbeitsrecht. Dabei reicht das Leistungsspektrum der Sozietät von der Vertragsgestaltung bei Gründung über Umstrukturierungen bis hin zur Begleitung bei Börsengängen und Firmenübernahmen (einschließlich due diligence). Ein weiterer Schwerpunkt ist die Unternehmensnachfolge unter den Gesichtspunkten des Erb-, Gesellschafts- und Steuerrechts. Die Vertretung der Mandanteninteressen vor staatlichen und Schiedsgerichten erfolgt durch eine eigene Praxisgruppe Prozessrecht. Der Betreuungsumfang umfasst auch Wirtschaftsprüfung, Steuerberatung und Mediation. Es erfolgt eine Betreuung großer und komplexer Vermögen im Rahmen des S&P family office.

Mandanten: Zu den Mandanten zählen Großunternehmen, mittelständische und kleine Unternehmen, Selbständige, Bund, Länder und Kommunen, Vereine und Privatpersonen. Häufig vertretene Branchen sind Industrie, Handel, Banken, Medien, die öffentliche Verwaltung und der Bereich Sport. Sonntag & Partner beraten und vertreten u. a. Arques Industries AG, die Klaus Hoch- und Tiefbau GmbH, die Patrizia Immobilien AG, die Cancom IT System AG, die Andreas Schmid Logistik AG und die PGA of Germany.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Von Dr. Konrad Kern erschien u. a. der Beitrag „Tatsachenstoff in der Berufung" (NJW 2006, 1315, Mitautor). Er ist ferner in der Referendarausbildung am LG Augsburg tätig. Des Weiteren hielten Dr. Markus A. Kieser, Simone Boneberger, Michael Wagner und Wolfgang Löhr diverse Vorträge bei der Industrie- und Handelskammer Schwaben. Darüber hinaus finden regelmäßige Inhouse-Seminare für Mandanten statt. Es bestehen Mitgliedschaften bei der DIS 40, der Bankrechtlichen Vereinigung, dem Deutschen Anwaltverein, der International Bar Association, der Juristischen Gesellschaft Augsburg, der Arbeitsgemeinschaft der Fachanwälte für Steuerrecht e.V., Bochum, der Gesellschaftsrechtlichen Vereinigung (VGR), Köln, und der International Association for Practising Accountants (IAPA).

Rechtsgebiete / Ansprechpartner

Aktienrecht
RA Dr. Michael H. Thiel, RA Michael Wagner, RAin Christiane Heyne

Arbeitsrecht
RA Martin Jost, RA Dr. Andreas Katzer

Banking & Finance
RA Dr. Klaus Leuthe, RA Dr. Konrad Kern

Baurecht (privates)
RA Dr. Christian Voit, RA Martin Loderer

Energierecht
RA Dr. Thomas Reif

EU- und Europarecht
RA Dr. Markus A. Kieser, LL.M., RA Dr. Tobias Buchmann

Gesellschaftsrecht
RA Dr. Michael H. Thiel, RA Dr. Klaus Leuthe, RA Dr. Markus Kieser, LL.M., RA Michael Wagner, RAin Christiane Heyne, RAin Dr. Martina Vollmar

Gewerblicher Rechtsschutz
RAin Barbara Koch, RAin Simone Boneberger, RAin Birgit Maneth

Handelsrecht
RA Dr. Klaus Leuthe, RA Dr. Michael H. Thiel

Immobilienrecht
RA Dr. Christian Voit, RA Dr. Stefan Kiefer

Insolvenzrecht
RA Dr. Markus A. Kieser, LL.M.

IT und Telekommunikation
RA Michael Wagner

Marken- und Geschmacksmusterrecht
RAin Birgit Maneth, RAin Barbara Koch

Medizin- und Pharmarecht
RAin Sabine Boneberger

Mergers & Acquisitions
RA Dr. Markus A. Kieser, LL.M., RA Dr. Michael H. Thiel, RA Michael Wagner, RA Dr. Andreas Katzer

Private Equity & Venture Capital
RA Michael Wagner, RA Dr. Klaus Leuthe, RA Dr. Michael H. Thiel, StB/WP Dr. Peter Berndsen

Produkthaftungsrecht
RA Dr. Konrad Kern

Prozess- und Schiedsrecht, ADR
RA Dr. Konrad Kern, RA Pierre Rosenberger, RA Philip G. Wiljan

Sportrecht
RA Dr. Andreas Katzer

Steuerrecht
RA Dr. Klaus Leuthe, RAin StB Barbara Gayer, WP/StB Dieter Sonntag, WP/StB Peter Alterauge, WP/StB Dr. Peter Berndsen, WP/StB Johann Dieminger, StB Prof. Dr. A. Coenenberg, WP/StB Wolfgang Fratz, WP/StB Tobias Pflanzer, WP/StB Robert Schäble, WP/StB Bernhard Hall, StBin Sandra Inioutis, WP/StB Tobias Wolf, WP/StB Georg Komm, RA/vBP/StB Wolfgang Löhr, RA/StB Andreas Kieker

Urheberrecht
RAin Birgit Maneth, RAin Barbara Koch

Vergaberecht
RA Dr. Thomas Reif, RA/StB Andreas Kieker

Kanzleigröße: (Anwälte)
☐ 1 – 5
☐ 6 – 20
☒ mehr als 20

Kanzleistandorte:
☒ deutschlandweit
☐ europaweit
☐ weltweit

Gebühren i.d.R. nach:
☐ RVG
☒ Stundensatz: von 175,– € bis 275,– €

Fachanwälte für:
☒ ArbeitsR
☐ Bank-/KapMarktR
☒ Bau-/ArchitektenR
☐ ErbR
☐ Gew.RSchutz
☒ Handels-/GesellR
☐ InsolvenzR
☐ IT-Recht
☐ MedizinR
☐ SozialR
☒ SteuerR
☐ StrafR
☐ Transp.-/SpeditR
☐ Urheber-/MedienR
☐ VersicherungsR
☐ VerwaltungsR
☐ WEG-/MietR

Spieker & Jaeger

Allgemeines: Spieker & Jaeger ist eine bundesweit agierende Rechtsanwaltskanzlei in Dortmund, in der 30 Anwälte, darunter 19 Partner tätig sind. Entstanden ist „Spieker & Jaeger" aus der Fusion der Sozietäten Spieker Holtermann Duvernell Dieckhöfer und Partner sowie Jaeger Meissner Palm.

Kanzleistrategie/-philosophie: Spieker & Jaeger haben sich für eine Kanzleigröße entschieden, die, so die Kanzlei, sowohl Spezialisierung als auch Teamarbeit ermögliche. Im Mittelpunkt stehe die Beratung durch den Anwalt des Vertrauens. Bei Bedarf könnten jederzeit besonders spezialisierte Kollegen hinzugezogen werden. Spieker & Jaeger setze auf das bewährte Fundament jeder Beratung: fachliche und persönliche Kompetenz.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Die Tätigkeitsschwerpunkte der Kanzlei sind Gesellschafts-, Handels- und Steuerrecht, Bau- und Immobilienrecht, Arbeitsrecht, Gewerblicher Rechtsschutz, Wirtschaftsstrafrecht sowie Erb- und Familienrecht. Der Betreuungsumfang umfasst auch ein Notariat (mit elf Notaren) und die Mediation. Die Kanzlei ist in sechs Praxisgruppen gegliedert, die den Tätigkeitsschwerpunkten entsprechen.

Mandanten: Zu den Mandanten der Kanzlei zählen Unternehmen jeder Größe, Selbständige, Bund, Länder und Kommunen, Verbände und Stiftungen. Häufig vertretene Branchen sind Industrie, Handel, Banken, Medien, die Öffentliche Verwaltung, Wissenschaft und Kultur. U.a. betreuten Spieker & Jaeger den Ausbau und die Erweiterung des Dortmunder Flughafens, berieten den Bauherrn bei der öffentlichen Ausschreibung der Generalplanungsleistungen für das Kompetenzzentrum für Lebensmittelsicherheit „Bio Security" in Unna und begleiteten anschließend das Baugeschehen. Ferner betreute und begleitete die Kanzlei den Bau des „goldenen U", eines Verwaltungsgebäudes der Brau und Brunnen AG auf einer citynahen Brauereibrache in Dortmund. Hinzu kommt die Gestaltung der Verträge zwischen dem Bauherrn und dem privaten Investor des neuen Logistikzentrums im Klinikzentrum Dortmund-Mitte (Private-Public-Partnership-Projekt).

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Von RA Dr. Tido Park erschien: Kapitalmarktstrafrecht, 2. Aufl.

2008. RA Dr. Carsten Jaeger wirkte mit an: Nirk/Ziemeons/Binneweis – Handbuch der Aktiengesellschaft (2006). RA Dr. Jochen Berninghaus ist Co-Autor von: Die Nachfolge im Familienunternehmen ganzheitlich regeln (2007). Als Referenten wirken RA Dr. Carsten Jaeger und RA Dr. Steffen Lorscheider bei den Fortbildungsveranstaltungen der RAK Hamm sowie RA Dr. Jochen Berninghaus und RA Dr. Steffen Lorscheider beim Fachanwaltslehrgang Bank- und Kapitalmarktrecht. Die Kanzlei bietet regelmäßige Informationsveranstaltungen unter der eingetragenen Marke „Spieker's Corner" an. Es bestehen Mitgliedschaften u. a. im Deutschen Anwaltverein und im internationalen Kanzleiverbund Interlegal.

Rechtsgebiete / Ansprechpartner

Aktienrecht
RA Dr. Carsten Jaeger
Arbeitsrecht
RA Dr. Christian Tilse
Banking & Finance
RA Dr. Jochen Berninghaus
Baurecht (privates)
RA Markus Sträter
RA Dr. Detlef Götz
Gesellschaftsrecht
RA Dr. Carsten Jaeger
RA Dr. Jochen Berninghaus
ERA Dr. Eberhard Jaeger
Handelsrecht
RA Dr. Carsten Jaeger
RA Steffen Lorscheider, LL.M.
Immobilienrecht
RA Markus Sträter
RA Dr. Detlef Götz
Insolvenzrecht
RA Dr. Thorsten Mätzig
Kartellrecht
RA Dr. Achim Herbertz
Marken- und Geschmacksmusterrecht
RA Dr. Achim Herbertz
Medizin- und Pharmarecht
RA Dr. Christian Tilse
Mergers & Acquisitions
RA Dr. Carsten Jaeger
RA Dr. Jochen Berninghaus
RA Steffen Lorscheider, LL.M.
Patentrecht
RA Dr. Achim Herbertz
Steuerrecht
RA Dr. Jochen Berninghaus
RA Steffen Lorscheider, LL.M.
RA Dr. Thorsten Mätzig
Urheberrecht
RA RA Dr. Achim Herbertz
Wettbewerbsrecht
RA Dr. Achim Herbertz
Wirtschaftsstrafrecht
RA Dr. Tido Park

Kanzleigröße:
(Anwälte)
☐ 1 – 5
☐ 6 – 20
☒ mehr als 20

Kanzleistandorte:
☒ deutschlandweit
☐ europaweit
☐ weltweit

Gebühren i.d.R. nach:
☒ RVG
☒ Stundensatz:
von 250,– €
bis 350,– €

Fachanwälte für:
☒ ArbeitsR
☐ Bank-/KapMarktR
☒ Bau-/ArchitektenR
☒ ErbR
☒ FamilienR
☒ Handels-/GesellR
☐ InsolvenzR
☐ IT-Recht
☐ MedizinR
☐ SozialR
☒ SteuerR
☒ StrafR
☐ Transp.-/SpeditR
☐ Urheber-/MedienR
☒ VersicherungsR
☒ VerwaltungsR
☐ WEG-/MietR

Squire, Sanders & Dempsey L.L.P.

Allgemeines: Squire, Sanders & Dempsey ist eine internationale wirtschaftsrechtlich ausgerichtete Kanzlei mit mehr als 30 Niederlassungen weltweit, darunter u. a. Büros in Peking, Hongkong, Shanghai, Tokio, Bratislava, Brüssel, Budapest, London, Prag, Los Angeles, New York, Washington DC, San Fancisco und Miami. In Deutschland unterhält die Sozietät ein Büro in Frankfurt am Main. Hier arbeiten derzeit 15 Anwälte, darunter fünf Partner.

Kanzleistrategie/-philosophie: Die Kanzlei versteht es als ihre Aufgabe, sich mit den wirtschaftlichen und technischen Ausrichtungen und Zielsetzungen ihrer Mandanten zu befassen, um die Ausarbeitung der jeweiligen rechtlichen Strategie hieran zu orientieren. Hierfür arbeite Squire, Sanders & Dempsey L.L.P. auch mit assoziierten Büros zusammen.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Die Kanzlei bietet integrierte Beratung im Wirtschafts- und Steuerrecht, mit einem besonderen Schwerpunkt auf Unternehmenstransaktionen und Finanzierungen aller Art. Ein Sektorfokus liegt im Bereich erneuerbarer Energien sowie im Immobilienrecht. Besondere Erfahrungen besitzt das Team in der Begleitung grenzüberschreitender Transaktionen und Geschäftsbeziehungen mit Unternehmen insbesondere im asiatischen Raum. Das Beratungsspektrum umfasst dabei insbesondere die Bereiche Arbeitsrecht, Bank- und Finanzrecht, Gesellschaftsrecht, Immobilienrecht, Kapitalmarktrecht, Mergers & Acquisitions und Steuerrecht.

Mandanten: Die Kanzlei zählt neben Groß-, mittelständischen und kleineren Unternehmen auch Stiftungen zu ihren Mandanten. Zu den vertretenen Branchen gehören dabei neben Industrie und Handel auch die Banken sowie die Sektoren Dienstleistung, Energie, Immobilien und institutionelle Investoren/Fonds.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Neben Publikationen in den gängigen juristischen Fachzeitschriften sind die Anwälte der Kanzlei auch Autoren von Fachbüchern und Kommentaren. So ist Rechtsanwalt Jan Sudmeyer Mitautor des Handbuchs des internationalen GmbH-Rechts. Darüber hinaus hält er zahlreiche Vorträge zu rechtlichen und steuerrechtlichen Themen. Aktuelle Fragestellungen sind dabei

insbesondere China, Indien und G-REITS. So referierte er u. a. auf Seminaren in Shanghai und Peking zu „M&A in Germany – a practical guideline for Chinese companies“ und in London zum Thema „G-REITs – benefits und business model“. Zudem ist Rechtsanwalt Dr. Andreas Fillmann Autor zahlreicher Artikel im Bereich Bankenaufsicht, Finanzierungen und sonstiger kapitalmarktbezogener Themen und diesbezüglich häufig auch als Referent tätig. So sprach er u. a. beim Deutschen Aktieninstitut in Frankfurt zur Thematik „Die MiFID – der Countdown läuft“ und bei Financial Events International in Luxemburg zu „The best execution implemented by MiFID and the level III public consultation“.

Rechtsgebiete / Ansprechpartner

Aktienrecht
RA Jan Sudmeyer, LL.M.
Arbeitsrecht
RA Christian Berg, LL.M.
Architektenrecht
RA Christian Bohn
Banking & Finance
RA Andreas Lehmann
RA Dr. Andreas Fillmann
Baurecht (privates)
RA Christian Bohn
Energie, Transport, Verkehr
RA Dr. Stefan Schmitz
Gesellschaftsrecht
RA Jan Sudmeyer, LL.M.
RA Dr. Joachim Heine
Handelsrecht
RA Jan Sudmeyer, LL.M.
Immobilienrecht
RA Thomas Busching
RA Jan Sudmeyer, LL.M.
RA Christian Bohn
Insolvenzrecht
RA Jan Sudmeyer, LL.M.
RA Andreas Lehmann
RA Dr. Andreas Fillmann
Kapitalmarktrecht
RA Dr. Andreas Fillmann
Kartellrecht
RA Oliver Geiss
Mergers & Acquisitions
RA Dr. Joachim Heine
RA Jan Sudmeyer, LL.M.
Private Equity & Venture Capital
RA Dr. Joachim Heine
Steuerrecht
RA Thomas Busching

Kanzleigröße: (Anwälte)
☐ 1 – 5
☒ 6 – 20
☐ mehr als 20

Kanzleistandorte:
☐ deutschlandweit
☐ europaweit
☒ weltweit

Gebühren i.d.R. nach:
☐ RVG
☒ Stundensatz: keine Angaben

Fachanwälte für:
☐ ArbeitsR
☐ Bank-/KapMarktR
☐ Bau-/ArchitektenR
☐ ErbR
☐ Gew.RSchutz
☐ Handels-/GesellR
☐ InsolvenzR
☐ IT-Recht
☐ MedizinR
☐ SozialR
☐ SteuerR
☐ StrafR
☐ Transp.-/SpeditR
☐ Urheber-/MedienR
☐ VersicherungsR
☐ VerwaltungsR
☐ WEG-/MietR

Stahl & Kessler

Allgemeines: Stahl & Kessler ist eine Rechtsanwaltskanzlei mit Ausrichtung auf wirtschaftliche Sachverhalte mit Standort in Stuttgart. In der Sozietät sind sieben Anwälte beschäftigt, von denen fünf Partner sind. Gründer der Kanzlei sind die Partner Dr. Michael Stahl, Dr. Thomas Keßler und Prof. Dr. Bernhard Kunz, wobei die beiden Letztgenannten zudem Notare sind.

Kanzleistrategie/-philosophie: Stahl & Kessler legen Wert auf Unabhängigkeit. Da die Kanzlei an keine Kooperation gebunden sei, müsse sie keine Rücksicht auf Interessen Dritter nehmen. Maßgeblich sei allein das Interesse der Mandanten. Für Stahl & Kessler stehe bei der Beratung die Qualität und das Vertrauensverhältnis ihrer Mandanten im Vordergrund. Angesichts ihrer umfangreichen Prozesserfahrung könne die Kanzlei stets eine praxisnahe Beratung sicherstellen. Das organische Wachstum und ihre überschaubare Größe sieht die Kanzlei als Teil ihres auf Vertrauen und Teamwork ausgerichteten Konzeptes, das an langfristigen Beziehungen mit und zu den Mandanten orientiert ist.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Der Fokus der Kanzlei liegt in der wirtschaftsrechtlichen Beratung mit besonderen Schwerpunkten in den Tätigkeitsfeldern Gesellschaftsrecht, Erwerb und Veräußerung von Unternehmen und Unternehmensteilen, Umstrukturierungen, Nachfolgeregelungen, Vertrags-, Arbeits- und Versicherungsrecht. Der Betreuungsumfang umfasst auch ein Notariat. Dort führt die Sozietät Beurkundung von Rechtsgeschäften durch, so vor allem in den Bereichen Handels- und Gesellschaftsrecht, Immobilien, Ehe und Familie, Verfügungen von Todes wegen sowie Schenkungen unter Lebenden.

Mandanten: Zu den Mandanten von Stahl & Kessler zählen große mittelständische Unternehmen sowie Selbständige. Häufig vertretene Branchen sind Industrie und Handel.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Rechtsanwalt Andreas Schnelle, LL.M., ist Dozent an der Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg zum Thema „Europäisches und nationales Prozessrecht". Rechtsanwalt Dr. Michael Stahl ist Vorsitzender des Aufsichtrates der

Roto Frank AG, Leinfelden-Echterdingen und der Dr. Födisch Umweltmeßtechnik AG in Markranstädt. Zudem ist er Vorsitzender des Beirates der Karl Müller GmbH & Co. KG Fahrzeugwerk in Baiersbronn-Mitteltal. Daneben war er bis 2006 Mitglied der Aufsichtsräte der Müller Weingarten AG und der SWMH Südwestdeutsche Medien Holding GmbH mit Standort in Stuttgart. In den Jahren 1999 bis 2005 gehörte er der Chem-On AG (vorm. CU Chemtrade AG) als Mitglied des Verwaltungsrats an.

Rechtsgebiete / Ansprechpartner

Aktienrecht
RA Dr. Michael Stahl

Arbeitsrecht
RA Dr. Thilo Huber

Erbrecht
RA Dr. Thomas Keßler

Gesellschaftsrecht
RA Dr. Michael Stahl
RA Ingo Windhagen
RA Andreas Schnelle, LL.M.

Handelsrecht
RA Ingo Windhagen
RA Andreas Schnelle, LL.M.

Mergers & Acquisitions
RA Dr. Michael Stahl
RA Ingo Windhagen

Versicherungsrecht
RA Dr. Thilo Huber

Kanzleigröße:
(Anwälte)
☐ 1 – 5
☒ 6 – 20
☐ mehr als 20

Kanzleistandorte:
☒ deutschlandweit
☐ europaweit
☐ weltweit

Gebühren i.d.R. nach:
☐ RVG
☒ Stundensatz: keine Angaben

Fachanwälte für:
☐ ArbeitsR
☐ Bank-/KapMarktR
☐ Bau-/ArchitektenR
☐ ErbR
☐ Gew.RSchutz
☐ Handels-/GesellR
☐ InsolvenzR
☐ IT-Recht
☐ MedizinR
☐ SozialR
☐ SteuerR
☐ StrafR
☐ Transp.-/SpeditR
☐ Urheber-/MedienR
☒ VersicherungsR
☐ VerwaltungsR
☐ WEG-/MietR

Anwaltskanzlei Storr & Storr

Allgemeines: Storr & Storr ist eine Wirtschaftskanzlei mit Standort in München. Derzeit sind zwei Anwälte für die Kanzlei tätig, die Namenspartner Prof. Dr. Peter Storr und Dr. Oliver C. Storr. Gegründet wurde die Kanzlei 1967 durch RA Prof. Dr. Peter Storr. Im Jahr 2005 erfolgte der Eintritt von RA Dr. Oliver C. Storr. 2007 feiert die Anwaltskanzlei Storr ihr 40-jähriges Jubiläum.

Kanzleistrategie/-philosophie: Storr & Storr legen Wert auf eine ausschließlich die Interessen des Mandanten und keine widerstreitenden Interessen wahrende Mandatserfüllung. Ihre Berufsausübung erfolge persönlich und wirtschaftlich und dabei unabhängig von staatlicher Gewalt. Selbstverständlich sind für Storr & Storr eine laufende Fort- und Weiterbildung sowie die absolute Verschwiegenheit gegenüber Dritten, auch Behörden und Gerichten.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Der Tätigkeitsschwerpunkt von RA Prof. Dr. Peter Storr liegt im gesamten Sozialrecht, insbesondere in der gesetzlichen Sozialversicherung, der Versorgung und der Fürsorge. Weitere Schwerpunkte liegen im Erbrecht sowie im öffentlichen Recht, hier vor allem im besonderen Verfassungsrecht, Medienrecht, Baurecht, dem Recht der Körperschaften des öffentlichen Rechts und insbesondere kirchlicher Einrichtungen und Trägern der freien Wohlfahrtspflege. RA Dr. Oliver C. Storr bearbeitet vorwiegend Fälle aus dem Arbeits- und Sozialrecht, Internetrecht, Familienrecht, Verwaltungsrecht sowie aus dem Verlags- und Medienrecht.

Mandanten: Zu den Mandanten zählen vor allem Groß- und mittelständische Unternehmen, Verbände, Stiftungen, Vereine und Privatpersonen. Häufig vertretene Branchen sind Industrie, Handel, Medien, Wissenschaft und Kultur sowie Wohlfahrtsverbände, Kirchen und kirchliche Einrichtungen.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Die Anwälte der Sozietät publizieren regelmäßig zu aktuellen rechtlichen Fragen. Von RA Dr. Oliver C. Storr erschien u. a. der Beitrag „Heimaufenthalt der Eltern – Sind die Kinder zu Unterhalt verpflichtet?“ in: Münchner Kirchenzeitung 2006, Nr. 43,

S. 19. RA Prof. Dr. Peter Storr veröffentlichte u. a. „Soziale Rechte in der freien Marktwirtschaft – Schutz der Menschenwürde durch das Sozialstaatsprinzip“ in: Kapitalismus-Sozialismus-Marktwirtschaft. Wirtschaft in ethischer Sicht, 2005. Ferner publizierte er die Buchveröffentlichung „Die Aufsichtspflicht der Sozialarbeiter und Sozialpädagogen“ im Walhalla u. Praetoria Verlag. RA Dr. Oliver Storr hält eine Sozialrechtsvorlesung. Die Anwälte der Kanzlei bieten darüber hinaus Vorträge zu unterschiedlichen rechtlichen Themenbereichen an. Es bestehen Mitgliedschaften im Deutschen Anwaltverein, der Gesellschaft für Konzilienforschung, dem Arbeitskreis Politik Wirtschaft Wissenschaft und Kultur, dem Deutschen Sozialrechtsverband sowie dem Verband der Sozialrechtshochschullehrer.

Rechtsgebiete / Ansprechpartner

Arbeitsrecht
RA Dr. Oliver C. Storr
Baurecht (öffentliches)
RA Dr. Oliver C. Storr
Baurecht (privates)
RA Prof. Dr. Peter Storr
EU- und Europarecht
RA Prof. Dr. Peter Storr
Gesellschaftsrecht
RA Prof. Dr. Peter Storr
Gewerblicher Rechtsschutz
RA Dr. Oliver C. Storr
Immobilienrecht
RA Dr. Oliver C. Storr
IT und Telekommunikation
RA Dr. Oliver C. Storr
Kirchenrecht
RA Prof. Dr. Peter Storr
Medien- und Presserecht
RA Dr. Oliver C. Storr
Medizin- und Pharmarecht
RA Prof. Dr. Peter Storr
Öffentliches Wirtschaftsrecht
RA Prof. Dr. Peter Storr
Produkthaftungsrecht
RA Dr. Oliver C. Storr
Sozialrecht
RA Prof. Dr. Peter Storr
Staats- und Verfassungsrecht
RA Prof. Dr. Peter Storr
Urheberrecht
RA Dr. Oliver C. Storr
Vergaberecht
RA Prof. Dr. Peter Storr

Kanzleigröße / Standorte / Gebühren	Fachanwälte für:
Kanzleigröße: (Anwälte)	☐ ArbeitsR
☒ 1 – 5	☐ Bank-/KapMarktR
☐ 6 – 20	☐ Bau-/ArchitektenR
☐ mehr als 20	☐ ErbR
Kanzleistandorte:	☐ Gew.RSchutz
☒ deutschlandweit	☐ Handels-/GesellR
☐ europaweit	☐ InsolvenzR
☐ weltweit	☐ IT-Recht
Gebühren i.d.R. nach:	☐ MedizinR
☒ RVG	☒ SozialR
☒ Stundensatz:	☐ SteuerR
von 150,– €	☐ StrafR
bis 300,– €	☐ Transp.-/SpeditR
	☐ Urheber-/MedienR
	☐ VersicherungsR
	☐ VerwaltungsR
	☐ WEG-/MietR

Streck Mack Schwedhelm

Allgemeines: Streck Mack Schwedhelm ist eine steuerrechtlich ausgerichtete Kanzlei mit Büros in Köln, Berlin und München. In der Kanzlei sind 15 Anwälte tätig, darunter elf Partner. Die Sozietät wurde von RA Dr. Michael Streck gegründet, der heute noch Partner ist.

Kanzleistrategie/-philosophie: Die Sozietät versteht sich als Steuerboutique. Die Partnerbetreuung eines jeden Mandats steht nach Auskunft der Kanzlei im Fokus. Wenn das Mandat es erfordere, sei man aber auch groß genug, um im Team zu arbeiten. Die Sozietät strebe ein behutsames Wachstum an. Der Eintritt von „Quereinsteigern" sowie Fusionen würden nicht gewünscht. Die Kanzlei berate auch die Berater der von ihr beratenen und vertretenen Mandanten als „Berater der Berater". Daher würden Steuerberater, Wirtschaftsprüfer und Rechtsanwälte die Kanzlei nicht als Konkurrenten, sondern als Partner und unterstützenden Zweitberater sehen.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Die traditionellen Tätigkeitsschwerpunkte der Kanzlei sind die drei Schwerpunkte des Steuerrechts. 1. Steuerstreit (u. a. Begleitungen von Betriebsprüfungen), 2. Steuerfahndung (u. a. Präventivberatung, Selbstanzeigeberatung) und 3. Steuergestaltung (u. a. Unternehmensgründung- und Umwandlung). Zusätzliche aktuelle Schwerpunkte von Streck Mack Schwedhelm sind Unternehmensverkäufe, die Regelung der Unternehmensnachfolge, Unternehmensumstrukturierung, streitige Zivilrechtsverfahren mit steuerlichen Bezügen, die Vertretung von Steuerberatern und Wirtschaftsprüfern bei gegen sie gerichteten Haftungsverfahren und die Vergütung von Aufsichtsräten.

Mandanten: Mandanten der Kanzlei sind Unternehmen jeder Größe, Selbständige, Bund, Länder und Kommunen, Verbände, Stiftungen und Vereine. Häufig sind folgende Branchen vertreten: Industrie, Handel, Banken, Medien, die Öffentliche Verwaltung, Politik, Wissenschaft, Kultur und Sport.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: RA Dr. Michael Streck ist mit weiteren Sozien Autor eines Kommentars zum Körperschaftssteuergesetz (C.H. Beck, 2004).

Von Dr. Rolf Schwedhelm erschien ein Buch zur Unternehmensumwandlung (Verlag Dr. Otto Schmidt, 6. Aufl. 2007). RA Dr. Michael Streck und RA Dr. Rainer Spatscheck veröffentlichten gemeinsam „Die Steuerfahndung" (Verlag Dr. Otto Schmidt, 4. Aufl. 2006). RA Dr. Burkhard Binnewies ist Herausgeber und Autor des Handbuchs zur Aktiengesellschaft im Otto Schmidt Verlag (Loseblatt). Darüber hinaus gibt es eine Vielzahl von Publikationen in Handbüchern und Fachzeitschriften. Es besteht eine umfassende Vortragstätigkeit aller Sozien der Kanzlei bei Steuerberaterverbänden, Steuerberaterkammern, dem DAV, Rechtsanwaltskammern, dem Verlag C.H. Beck, dem Dr. Otto Schmidt Verlag und dem Institut für Wirtschaftspublizistik. RA Dr. Martin Wulf ist Lehrbeauftragter der Bucerius Law School Hamburg und RA Dr. Burkhard Binnewies ist Lehrbeauftragter der Eberhard Karls Universität Tübingen. Es bestehen u. a. Mitgliedschaften im DAV und in der International Fiscal Association (IFA).

Rechtsgebiete / Ansprechpartner

Aktienrecht
RA Dr. Burkhard Binnewies

Gesellschaftsrecht
RA Dr. Rolf Schwedhelm
RA Dr. Burkhard Binnewies
RA Dr. Jörg Alvermann

Insolvenzrecht
RA Dr. Klaus Olbing

Mergers & Acquisitions
RA Dr. Rolf Schwedhelm
RA Dr. Heinz-Willi Kamps
RA Dr. Burkhard Binnewies

Private Equity & Venture Capital
RA Dr. Michael Streck

Steuerrecht und Steuerstrafrecht
RA Dr. Michael Streck
RAin Alexandra Mack
RA Dr. Rolf Schwedhelm
RA Dr. Herbert Olgemöller
RA Dr. Rainer Spatscheck
RA Dr. Heinz-Willi Kamps
RA Dr. Burkhard Binnewies
RA Dr. Jörg Alvermann
RA Dr. Martin Wulf
RAin Dr. Jennifer Fraedrich

Wirtschaftsstrafrecht
RA Dr. Rainer Spatscheck
RA Dr. Jörg Alvermann
RA Dr. Martin Wulf

Steuerberaterhaftung
RA Dr. Rolf Schwedhelm
RA Dr. Jörg Alvermann

Kanzleigröße: (Anwälte)
☐ 1 – 5
☒ 6 – 20
☐ mehr als 20

Kanzleistandorte:
☒ deutschlandweit
☐ europaweit
☐ weltweit

Gebühren i.d.R. nach:
☒ RVG
☒ Stundensatz: keine Angaben

Fachanwälte für:
☐ ArbeitsR
☐ Bank-/KapMarktR
☐ Bau-/ArchitektenR
☐ ErbR
☐ Gew.RSchutz
☐ Handels-/GesellR
☐ InsolvenzR
☐ IT-Recht
☐ MedizinR
☐ SozialR
☒ SteuerR
☒ StrafR
☐ Transp.-/SpeditR
☐ Urheber-/MedienR
☐ VersicherungsR
☐ VerwaltungsR
☐ WEG-/MietR

Strunk Kolaschnik Partnerschaft

Allgemeines: Die Strunk Kolaschnik Partnerschaft mit Sitz in Hamburg wurde im Jahr 2005 gegründet, nachdem die Partner bereits lange in einer anderen Hamburger Sozietät aus Rechtsanwälten, Steuerberatern und Wirtschaftsprüfern sowie in einer internationalen Beratungsgesellschaft zusammengearbeitet hatten. Heute beschäftigt die interdisziplinäre Kanzlei, die sich auf die fächerübergreifende wirtschafts- und steuerrechtliche Beratung spezialisiert hat, sechs Anwälte, zwei davon sind Partner.

Kanzleistrategie/-philosophie: Die Strunk Kolaschnik Partnerschaft sieht sich als eine interdisziplinäre Sozietät von Rechtsanwälten und Steuerberatern, die sich auf die fächerübergreifende wirtschafts- und steuerrechtliche Beratung aus einer Hand versteht. Die enge Verzahnung insbesondere von Gesellschaftsrecht und Steuerrecht verbiete es, diese Rechtsgebiete isoliert zu betrachten. Hier sieht die Strunk Kolaschnik Partnerschaft ihren Beratungsansatz. Dabei werde die Sozietät von Mandanten nicht nur als kreativer Gestaltungsberater und Ideengeber bei (steuerinduzierten) Restrukturierungen, Unternehmenskäufen und Finanzierungsfragen gesehen, sondern auch im Rahmen von „second opinions" um deren Einschätzung ersucht. Stets erfolge die Beratung hierbei persönlich und transparent durch den betreuenden Partner sowie vor dem betriebswirtschaftlichen Hintergrund des jeweiligen Geschäftsfelds des Mandanten, damit man gemeinsam zu kaufmännisch sinnvollen Lösungen gelange.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Die Strunk Kolaschnik Partnerschaft berät Unternehmen, Unternehmer und Investoren in allen Rechts- und Steuerfragen. Die Kernkompetenzen der Sozietät liegen im Gesellschafts- bzw. Unternehmensrecht (hier vor allem im Immobilien-, Kapitalmarkt-, Handels- und Vertragsrecht) sowie im nationalen, internationalen und europäischen Steuerrecht.

Mandanten: Die Kanzlei zählt neben Groß-, mittelständischen und kleineren Unternehmen auch Selbständige und Privatpersonen sowie Stiftungen zu ihren Mandanten. Zu den vertretenen Branchen gehört dabei neben Handel, Banken und Medien auch die Industrie.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Die Anwälte der Sozietät publizieren in zahlreichen juristischen Zeitschriften und sind Autoren von Fachbüchern und Kommentaren. Darüber hinaus referieren sie auch bei vielen wirtschaftsrechtlichen Veranstaltungen, u.a. zu Themen des Gesellschaftsrechts, des nationalen und internationalen Steuerrechts, des Immobilienrechts sowie zu Fonds und Private Equity. Die Kanzlei ist Mitglied in den nationalen und internationalen Gremien des Berufsstandes und kooperiert zudem im Rahmen internationaler Netzwerke mit anderen Rechts- und Steuerberatungskanzleien, insbesondere auch im internationalen Steuerrecht.

Rechtsgebiete / Ansprechpartner

Aktienrecht
RA Helge F. Kolaschnik
RA Alexander Jehn

Arbeitsrecht
RA Dr. Axel van Drevelt

Banking & Finance
RA Helge F. Kolaschnik
RA Prof. Dr. Günther Strunk

Franchise- und Lizenzrecht
RA Alexander Jehn

Gesellschaftsrecht
RA Alexander Jehn
RA Helge F. Kolaschnik

Handelsrecht
RA Alexander Jehn
RA Helge F. Kolaschnik

Immobilienrecht
RA Helge F. Kolaschnik

Internationales Steuerrecht
RA Prof. Dr. Günther Strunk

IT und Telekommunikation
RA Helge F. Kolaschnik

Kapitalmarktrecht
RA Helge F. Kolaschnik
RA Alexander Jehn

Marken- und Geschmacksmusterrecht
RA Alexander Jehn

Mergers & Acquisitions
RA Helge F. Kolaschnik
RA Alexander Jehn

Öffentliches Wirtschaftsrecht
RA Helge F. Kolaschnik

Private Equity & Venture Capital
RA Helge F. Kolaschnik

Steuerrecht
RA Prof. Dr. Günther Strunk
RA Benjamin Karten

Kanzleigröße:
(Anwälte)
☐ 1 – 5
☒ 6 – 20
☐ mehr als 20

Kanzleistandorte:
☒ deutschlandweit
☐ europaweit
☐ weltweit

Gebühren i.d.R. nach:
☐ RVG
☒ Stundensatz:
von 150,– €
bis 300,– €

Fachanwälte für:
☐ ArbeitsR
☐ Bank-/KapMarktR
☐ Bau-/ArchitektenR
☐ ErbR
☐ Gew.RSchutz
☐ Handels-/GesellR
☐ InsolvenzR
☐ IT-Recht
☐ MedizinR
☐ SozialR
☒ SteuerR
☐ StrafR
☐ Transp.-/SpeditR
☐ Urheber-/MedienR
☐ VersicherungsR
☐ VerwaltungsR
☐ WEG-/MietR

SWR Emrich Hartmann Ruppert Wangler Breid

Allgemeines: Die 1995 gegründete Kanzlei SWR Emrich Hartmann Ruppert Wangler Breid ist eine überörtliche Sozietät mit Standorten in Aschaffenburg und Lohr. In der Kanzlei sind sieben Anwälte – davon zwei als Partner – und sechs Steuerberater – einer auch als Buchprüfer und ein weiterer als Wirtschaftsprüfer – tätig. Hinzu kommen vier Steuerberater, von denen einer auch Buchprüfer und ein anderer auch Wirtschaftsprüfer ist. Unter den Steuerberatern sind vier Partner.

Kanzleistrategie/-philosophie: Der interdisziplinäre Zusammenschluss der Gesellschafter bietet dem Unternehmer „alles aus einer Hand".

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Besondere Tätigkeitsschwerpunkte bilden das Arbeits- und Betriebsverfassungsrecht, das Handels- und Gesellschaftsrecht einschließlich dem Recht der Aktiengesellschaft. Im Rahmen der Steuerberatung bilden vor allem die Jahresabschlusserstellung wie auch die Finanz- und Lohnbuchhaltung den Schwerpunkt und in der Wirtschaftsprüfung neben der Prüfungstätigkeit auch die Beratung in betriebswirtschaftlichen Fragen. Sanierungen einschließlich Interessenausgleichs- und Sozialplanverhandlungen sind ebenfalls Gegenstand der Beratungsleistungen.

Mandanten: Neben Groß-, mittelständischen und Kleinunternehmen werden Vereine, Selbständige und Privatpersonen beraten. Vertretene Branchen sind Industrie, Handel, Banken, Wissenschaft und Kultur. Die Kanzlei berät und vertritt u. a. die Firmen Office Depot Deutschland GmbH, die E.L.V.I.S. Europäischer Ladungs-Verbund Internationaler Spediteure AG und die Euro-Schulen Organisation GmbH.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Rechtsanwalt Michael Wangler referiert regelmäßig für die DAK und die IHK Aschaffenburg zu den Themen Arbeits-/Betriebsverfassungsrecht, zum Gesellschaftsrecht einschließlich Recht der Aktiengesellschaften sowie zum Thema Erb- und Nachfolgeregelungen. Zu dem Thema Erb- und Nachfolgeregelungen referiert auch Rechtsanwalt Horst Ruppert. Steuerberater Ludwig Emrich und Steuerberater Erwin Hartmann referieren

zum aktuellen Steuerrecht. Die Kanzlei bietet auch Seminare durch Rechtsanwalt Wangler zum Thema Arbeits-, Erb- und Gesellschaftsrecht sowie zur Unternehmenssanierung an. Es besteht u.a. die Mitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft der Fachanwälte für Arbeitsrecht im Deutschen Anwaltverein.

Rechtsgebiete/Ansprechpartner

Arbeitsrecht
RA Michael Wangler
RAin Barbara Reinhart

Banking & Finance
RA Michael Wangler
RA Horst Ruppert
RAin Dr. Isabell von Moltke

Baurecht (privates)
RA Dr. Sebastian Ulbrich

EU- und Europarecht
RA Dr. Sebastian Ulbrich

Gesellschaftsrecht
RA Michael Wangler
RA Horst Ruppert
RAin Dr. Isabell von Moltke
RAin Barbara Reinhart

Gewerblicher Rechtsschutz
RA Dr. Sebastian Ulbrich
RA Horst Ruppert
RA Stefan Enders
RAin Isabell von Moltke

Handelsrecht
RA Michael Wangler
RA Horst Ruppert
RA Stefan Enders
RAin Dr. Isabell von Moltke

Immobilienrecht
RA Horst Ruppert
RA Stefan Enders

Insolvenzrecht
RA Michael Wangler
RA Horst Ruppert
RA Stefan Enders

IT und Telekommunikation
RA Dr. Sebastian Ulbrich
RA Stefan Enders

Marken- und Geschmacksmusterrecht
RA Stefan Enders
RA Horst Ruppert
RA Dr. Sebastian Ulbrich

Medien- und Presserecht
RA Dr. Sebastian Ulbrich

Mergers & Acquisitions
RA Michael Wangler
RA Horst Ruppert

Private Equity & Venture Capital
RA Horst Ruppert
RAin Dr. Isabell von Moltke

Sozialrecht
RAin Barbara Reinhart

Produkthaftungsrecht
RA Dr. Sebastian Ulbrich
RAin Dr. Isabell von Moltke

Steuerrecht
StB Ludwig Emrich
StB Erwin Hartmann
StB u. WP Bernd Breid
StB Alexander Blank
RAin Dr. Elke Roth
StBin Heike Bosold

Wettbewerbsrecht
RA Dr. Sebastian Ulbrich
RA Stefan Enders

Versicherungsrecht
RA Stefan Enders

Wirtschaftsstrafrecht
RA Horst Ruppert
RA Stefan Enders

Kanzleigröße:
(Anwälte)
☐ 1 – 5
☒ 6 – 20
☐ mehr als 20

Kanzleistandorte:
☒ deutschlandweit
☐ europaweit
☐ weltweit

Gebühren i.d.R. nach:
☒ RVG
☒ Stundensatz: keine Angaben

Fachanwälte für:
☒ ArbeitsR
☐ Bank-/KapMarktR
☐ Bau-/ArchitektenR
☐ ErbR
☐ Gew.RSchutz
☐ Handels-/GesellR
☐ InsolvenzR
☐ IT-Recht
☐ MedizinR
☐ SozialR
☐ SteuerR
☐ StrafR
☐ Transp.-/SpeditR
☐ Urheber-/MedienR
☐ VersicherungsR
☐ VerwaltungsR
☐ WEG-/MietR

Taylor Wessing

Allgemeines: Taylor Wessing ist eine internationale Full-Service-Sozietät mit derzeit ca. 700 Anwälten, Steuerberatern und Wirtschaftsprüfern in Deutschland, England, Frankreich, Belgien und China. Taylor Wessing hat einen ausgewiesenen Schwerpunkt im Gesellschaftsrecht und gewerblichen Rechtsschutz. Deutschlandweit ist die Sozietät in Berlin, Düsseldorf, Frankfurt, Hamburg und München vertreten. Ferner gibt es Büros in London, Cambridge, Paris, Brüssel, Alicante, Shanghai und seit 2008 auch in Dubai (durch Zusammenschluss mit Key & Dixon). In ihrer heutigen Gestalt ist Taylor Wessing das Ergebnis mehrerer Fusionen: 1990–1992 schlossen sich die Kanzleien Dr. Graf von der Goltz, Dr. Wessing & Partner (Düsseldorf), Berenberg-Gossler & Partner (Hamburg), Zimmermann Hohenlohe Sommer Rojahn (München) sowie Lange & von Braunschweig (Frankfurt) zur überörtlichen Sozietät Wessing Berenberg-Gossler Zimmermann Lange zusammen, der Name wurde 2001 auf Wessing verkürzt. 2002 erfolgte der Zusammenschluss mit der englischen Sozietät Taylor Joynson Garrett (London, Cambridge) zu Taylor Wessing. In der Folge wurden Bürostandorte in Paris (2003) und Brüssel (2005) eröffnet. In China ist Taylor Wessing seit 1994 durch ein Representive Office vertreten.

Kanzleistrategie/-philosophie: Taylor Wessing gibt an, dass durch die ausgewiesene Stärke im Gewerblichen Rechtsschutz ein Fokus der Beratung auf know-how-intensiven und technologieorientierten Unternehmen liege, die ihre Marktposition durch Innovation sichern und ausbauen wollen. Die Anwälte seien in internationalen „Industry Groups" organisiert, um auf den verschiedenen rechtlichen Gebieten auch die jeweilige Brancheninformation zum Nutzen der Mandanten zusammenzuführen. Als besonderes Merkmal sieht die Kanzlei die Kombination einer sowohl starken Corporate-Praxis und einer gleichzeitig schlagfertigen IP-Praxis an.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Als Full-Service Kanzlei deckt Taylor Wessing alle Bereiche einer internationalen Wirtschaftskanzlei ab. Besondere Schwerpunkte bilden Commercial, Automotive, Corporate/M&A, Banking/Finance, Employment, China Desk, Intellectual Property, IT/Telecommunications, Litigation/ADR, Leisure & Fashion, Real Estate, Life Sciences & Healthcare sowie Media & Entertainment.

Mandanten: Zu den Mandanten der Kanzlei zählen die Großindustrie, der Mittelstand und im Aufbau befindliche, jüngere Unternehmen. Hinzu kommen Verbände, Stiftungen, Vereine, Bund, Länder und Kommunen sowie Privatpersonen. Häufig vertretene Branchen sind Industrie, Handel, Banken, Medien, die Öffentliche Verwaltung, Politik, Wissenschaft, Kultur und Sport.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Die Anwälte der Sozietät publizieren regelmäßig zu aktuellen rechtlichen Fragen. Die Kanzlei bietet regelmäßig Veranstaltungen zu unterschiedlichen Themen des internationalen Wirtschaftsrechts an. Jährlich veranstaltet Taylor Wessing das Markenforum, das Urheberrechtsforum, das Life Sciences Forum, Empfänge zu den Medientagen in München und zur Buchmesse in Frankfurt. Die Anwälte der Sozietät sind Mitglied in verschiedenen nationalen und internationalen Vereinigungen.

Rechtsgebiete/Ansprechpartner

Aktienrecht
RA Stephan Heinemann
Arbeitsrecht
RA Dr. Thomas Griebe
Banking & Finance
RA Claus Goedecke
Baurecht (öffentliches)
RA Jan Wunschel
Baurecht (privates)
RA Jan Wunschel
Chemikalien- und Lebensmittelrecht
RA Dr. Wolfgang Rehmann
Energie, Transport, Verkehr
RA Dr. Walter Potthast
EU- und Europarecht
RA Andreas Max Haak
Gesellschaftsrecht
RA Dr. Peter Hellich
Gewerblicher Rechtsschutz
RA Jörg Wimmers
Handelsrecht
RA Dr. Christoph Hasche
Immobilienrecht
RA Jan Wunschel
Insolvenzrecht
RA Dr. Michael Malitz
IT und Telekommunikation
RA Dr. Christian Frank
Kartellrecht
RA Dr. Marco Hartmann-Rüppel
Lebensmittelrecht
RA Dr. Wolfgang A. Rehmann
Marken- und Geschmacksmusterrecht
RA Thomas Raab
Medien- und Presserecht
RA Dr. Reinhard Gaertner
Medizin- und Pharmarecht
RA Dr. Wolfgang A. Rehmann
Mergers & Acquisitions
RA Dr. Peter Hellich
Öffentliches Wirtschaftsrecht
RA Torsten von Jaeger
Patentrecht
RAin Dr. Sabine Rojahn
Private Equity & Venture Capital
RA Dr. Peter Hellich
Produkthaftungsrecht
RA Dr. Martin Rothermel
Sozialrecht
RA Dr. Oliver Klöck
Steuerrecht
RA Dr. Michael Schmidt
Urheberrecht
RA Dr. Julia Wulf
Vergaberecht
RA Dr. Mario Ohle
Versicherungsrecht
RA Dr. Walter Eberl
Wettbewerbsrecht
RAin Dr. Julia Wulf

Kanzleigröße:
(Anwälte)
☐ 1 – 5
☐ 6 – 20
☒ mehr als 20

Kanzleistandorte:
☐ deutschlandweit
☐ europaweit
☒ weltweit

Gebühren i.d.R. nach:
☐ RVG
☒ Stundensatz: von 200,– € bis 450,– €

Fachanwälte für:
☒ ArbeitsR
☐ Bank-/KapMarktR
☒ Bau-/ArchitektenR
☐ ErbR
☒ Gew.RSchutz
☐ Handels-/GesellR
☐ InsolvenzR
☒ IT-Recht
☐ MedizinR
☐ SozialR
☒ SteuerR
☐ StrafR
☐ Transp.-/SpeditR
☐ Urheber-/MedienR
☐ VersicherungsR
☒ VerwaltungsR
☐ WEG-/MietR

Terhaag & Partner

Allgemeines: Terhaag & Partner sind eine Düsseldorfer Kanzlei für gewerbliche Schutzrechte und neue Medien, in welcher sechs Anwälte, davon zwei Partner tätig sind. 2002 gründeten drei Rechtsanwälte aus einer anderen Sozietät in Düsseldorf die Kanzlei „Withöft, Terhaag & Rossenhövel – aufrecht.de", welche seit Anfang 2007 unter dem heutigen Namen firmiert.

Kanzleistrategie/-philosophie: Terhaag & Partner sehen sich als schnelle Kanzlei – zugeschnitten auf das schnelle Geschäft des gewerblichen, meist einstweiligen Rechtsschutzes, insbesondere mit Bezug zum Internet und sonstigen Massenmedien. Trotz des vergleichsweise jungen Rechtsgebietes bringe die Kanzlei gerade hier bereits erhebliche Erfahrung und eine große Fallsammlung mit.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Die Sozietät ist spezialisiert auf das Internetrecht und die dazugehörigen Rechtsgebiete. Der Betreuungsumfang umfasst auch Steuerberatung, Revisionsverfahren, Verfassungsbeschwerden und Mediation. Zu den besonderen Schwerpunkten von RA Michael Terhaag gehören das Ebay-Recht, der Jugendschutz im Internet, der Datenschutz sowie das Glücksspiel- und Sportwettenrecht. RA Anselm Withöft bearbeitet vor allem Rechtsfragen im Querschnitt Wirtschaftsrecht/ Internet und war bei der Projektentwicklung zahlreicher Online-Angebote rechtsberatend tätig. Zudem betreut er die strafrechtlichen Mandate aus dem Internetbereich. RA Dr. Volker Herrmann ist insbesondere im internationalen Markenrecht sowie im Gebiet internationale Schiedsverfahren spezialisiert. Besondere Erfahrung weist er auch im Bereich der Durchsetzung von Rechten im Internet im Gebiet der Geschmacksmuster und Gebrauchsmuster auf.

Mandanten: Die Mandantschaft von Terhaag & Partner reicht von den großen deutschen Internetportalen über mittelständische Internetfirmen bis hin zu internationalen Firmen, die im Internet aktiv sind. Hinzu kommen Mandanten aus der Öffentlichen Verwaltung sowie aus den Bereichen Wissenschaft, Kultur und Sport. Die Kanzlei berät und vertritt u. a. die Sedo GmbH, Köln; die Stadtwerke Düsseldorf AG; die Stadt Köln; die mcn tele.com AG, Bad Homburg; Hapimag, Baar, Schweiz und die LAUT AG, Konstanz.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Die Rechtsanwälte Michael Terhaag, LL.M., und Dr. Volker Herrmann sind Autoren des Praxis-Handbuchs „Terhaag/Herrmann: Onlinerecht Ratgeber für Selbständige", erschienen 2007 im DATA BECKER Verlag. RA Michael Terhaag schreibt bereits seit über drei Jahren regelmäßig eine Kolumne zum Thema Computer- und Internetrecht im Berliner Tagesspiegel. Sämtliche Anwälte veröffentlichen in zahlreichen Printmedien sowie auf der Homepage der Kanzlei „aufrecht.de", die eine umfangreiche Datenbank mit Gerichtsentscheidungen enthält. RA Dr. Thomas Engels, LL.M. nimmt regelmäßig als Referent bei Veranstaltungen zum Thema „Handynutzung bei Kindern und Jugendlichen" teil. Mitgliedschaften bestehen u.a. in der Deutschen Vereinigung für gewerblichen Rechtsschutz und Urheberrecht (GRUR). Eine enge Zusammenarbeit erfolgt mit der Terhaag & Schriefers Steuerberatungsgesellschaft, welche im gleichen Hause ansässig ist.

Rechtsgebiete/Ansprechpartner

Chemikalien- und Lebensmittelrecht
RA Michael Terhaag, LL.M.
RA Dr. Volker Herrmann
RA Dr. Thomas Engels, LL.M.

Gewerblicher Rechtsschutz
RA Michael Terhaag, LL.M., RA Dr. Volker Herrmann, RA Dr. Thomas Engels, LL.M., RA Anselm Withöft, RA Daniel Elgert

Glücksspiel, Poker- und Sportwettenrecht
RA Michael Terhaag, LL.M.

IT und Telekommunikation
RA Michael Terhaag, LL.M., RA Anselm Withöft, RA Dr. Volker Herrmann, RA Frank Pikelj, RA Daniel Elgert, RA Dr. Thomas Engels, LL.M.

Marken- und Geschmacksmusterrecht
RA Michael Terhaag, LL.M.
RA Anselm Withöft, LL.M.
RA Dr. Volker Herrmann
RA Daniel Elgert
RA Dr. Thomas Engels, LL.M.

Medien- und Presserecht
RA Michael Terhaag, LL.M.
RA Dr. Volker Herrmann
RA Dr. Thomas Engels, LL:M.
RA Daniel Elgert

Urheberrecht
RA Michael Terhaag, LL.M., RA Anselm Withöft, RA Dr. Volker Herrmann, RA Daniel Elgert, RA Dr. Thomas Engels, LL.M.

Kanzleigröße: (Anwälte)	Fachanwälte für:
☐ 1–5 ☒ 6–20 ☐ mehr als 20	☐ ArbeitsR ☐ Bank-/KapMarktR ☐ Bau-/ArchitektenR ☐ ErbR ☒ Gew.RSchutz ☐ Handels-/GesellR ☐ InsolvenzR ☒ IT-Recht ☐ MedizinR ☐ SozialR ☐ SteuerR ☐ StrafR ☐ Transp.-/SpeditR ☐ Urheber-/MedienR ☐ VersicherungsR ☐ VerwaltungsR ☐ WEG-/MietR
Kanzleistandorte: ☒ deutschlandweit ☐ europaweit ☐ weltweit	
Gebühren i.d.R. nach: ☐ RVG ☒ Stundensatz: von 240,– € bis 390,– €	

T

Thümmel, Schütze & Partner

Allgemeines: Thümmel, Schütze & Partner (TSP) ist eine wirtschaftsrechtlich ausgerichtete Kanzlei mit Standorten in Stuttgart, Berlin, Frankfurt und Dresden sowie in Brüssel und Singapur. In den deutschen Niederlassungen beschäftigt die Kanzlei derzeit 60 Anwälte, darunter 19 als Partner.

Kanzleistrategie/-philosophie: Unabhängig von Standort und Spezialisierung versteht sich TSP als Kanzlei, die juristische Beratung gepaart mit individueller Betreuung offeriert. Die Betreuung durch den einzelnen Anwalt bei der Lösung einer konkreten Fragestellung oder auch die gemeinsame Tätigkeit von Teams bei der fachübergreifenden Bearbeitung von Großprojekten gehöre zum Tagesgeschäft.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Die Tätigkeitsschwerpunkte der Kanzlei liegen auf den Gebieten des Gesellschaftsrechts, Mergers & Acquisitions und Private Equity. Hinzu kommen schwerpunktmäßig Managerhaftung und Versicherungsrecht, Bank- und Kapitalmarktrecht, Schiedsverfahren und Prozessführung, Internationaler Rechtsverkehr, Arbeitsrecht, Projektberatung und -entwicklung sowie Gewerblicher Rechtsschutz und Kartellrecht.

Mandanten: Die Kanzlei zählt neben Groß-, mittelständischen und kleineren Unternehmen auch Privatpersonen, Selbständige, Bund, Länder und Kommunen sowie Verbände, Stiftungen und Vereine zu ihren Mandanten. Zu den vertretenen Branchen gehören dabei neben Industrie, Handel, Banken, Versicherungen und Medien auch die Öffentliche Verwaltung und die Politik. Referenzmandate sind u. a. die ständige Beratung und Vertretung mehrerer deutscher Großbanken und zahlreicher Sparkassen und Volksbanken im Bankrecht sowie internationaler Versicherungsunternehmen mit Schwerpunkt im D&O Bereich, die regelmäßige Vertretung diverser Mandanten im Rahmen von deutschen und europäischen Fusionskontrollverfahren, die präventive Beratung verschiedener Unternehmen bei Produkteinführung und -überarbeitung sowie die ständige umfassende Beratung und Vertretung verschiedener Unternehmen in allen Angelegenheiten des individuellen und kollektiven Arbeitsrechts.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Die Anwälte der Sozietät, insbesondere Prof. Dr. Roderich Thümmel und Dr. Hervé Edelmann, publizieren ständig in juristischen Zeitschriften und sind Autoren von Fachbüchern und Kommentaren. Darüber hinaus referieren sie auch bei zahlreichen Vortragsveranstaltungen zu unterschiedlichen Rechtsgebieten, so u. a. Prof. Dr. Roderich Thümmel zu „Vorstand und Aufsichtsrat der AG", Dr. Thomas Klötzel zum Internationalen Vertriebsrecht, Dr. Susanne Kratzsch zum Schiedsrecht, Rechtsanwalt Ralf Fuhrmann zum Arbeitsrecht sowie Dr. Hervé Edelmann zum Bankrecht. Zusätzlich bietet Thümmel, Schütze & Partner Inhouse-Trainings und Mandantenseminare zu verschiedenen Rechtsgebieten an und veranstaltet zudem Seminare in Zusammenarbeit mit Verlagen, Organisationen (IHK etc.) und Mandanten. Die Kanzlei verfügt über ein weit verzweigtes Netz bilateraler gefestigter Kooperationen mit großen internationalen und nationalen Kanzleien in allen wichtigen Ländern.

Rechtsgebiete/Ansprechpartner

Aktienrecht
RA Prof. Dr. Roderich Thümmel
RA Dr. Werner Oldenburg
Arbeitsrecht
RA Ralf Fuhrmann
RA Dr. Andreas Chmel
Banking & Finance
RA Dr. Hervé Edelmann
RA Dr. Jochen Mittag
Baurecht (öffentliches)
RA Dr. Martin Asal
RA Severin Birkmann
Baurecht (privates)
RA Dr. Martin Asal
RA Severin Birkmann
Gesellschaftsrecht
RA Dr. Werner Oldenburg
Gewerblicher Rechtsschutz
RA Dr. Harro Wilde
Handelsrecht
RA Dr. Thomas Klötzel
Immobilienrecht
RA Severin Birkmann
RA Dr. Martin Asal
Insolvenzrecht
RA Dr. Dirk Plagemann
RA Dr. Rainer Albert
Kartellrecht
RA Dr. Harro Wilde
Marken- und Geschmacksmusterrecht
RA Dr. Harro Wilde
Medien- und Presserecht
RA Dr. Harro Wilde
Mergers & Acquisitions
RA Prof. Dr. Roderich Tümmel
RA Dr. Hans-Jochen Otto
Öffentliches Wirtschaftsrecht
RA Dr. Martin Asal
Patentrecht
RA Dr. Thomas Klötzel
Private Equity & Venture Capital
RA Dr. Hans-Jochen Otto
RAin Dr. Gabriele Fontane
Produkthaftungsrecht
RA Dr. Susanne Kratzsch
Steuerrecht
RA Dr. Hans-Jochen Otto
Urheberrecht
RA Dr. Harro Wilde
Vergaberecht
RA Severin Birkmann
Versicherungsrecht
RA Prof. Dr. Roderich Thümmel
Wettbewerbsrecht
RA Dr. Harro Wilde

Kanzleigröße: (Anwälte)
☐ 1 – 5
☐ 6 – 20
☒ mehr als 20

Kanzleistandorte:
☐ deutschlandweit
☐ europaweit
☒ weltweit

Gebühren i.d.R. nach:
☒ RVG
☒ Stundensatz: von 250,– € bis 400,– €

Fachanwälte für:
☒ ArbeitsR
☐ Bank-/KapMarktR
☐ Bau-/ArchitektenR
☐ ErbR
☐ Gew.RSchutz
☐ Handels-/GesellR
☐ InsolvenzR
☐ IT-Recht
☐ MedizinR
☐ SozialR
☐ SteuerR
☐ StrafR
☐ Transp.-/SpeditR
☐ Urheber-/MedienR
☐ VersicherungsR
☒ VerwaltungsR
☐ WEG-/MietR

Tiefenbacher

Allgemeines: Tiefenbacher ist eine Wirtschaftskanzlei, die deutschlandweit an sechs Standorten vertreten ist. In der Kanzlei sind derzeit 39 Anwälte tätig, davon sind 15 Partner. Die Kanzlei Tiefenbacher wurde im Jahr 1980 von den Rechtsanwälten Dr. Erhard Tiefenbacher, Peter Pfennigs, Ullrich Stinglwagner und Jürgen Dernbach in Heidelberg gegründet. Die Änderung des Berufsrechts einerseits und die Folgen der Wiedervereinigung Deutschlands andererseits haben dazu geführt, Büros in Dresden, Erfurt und Chemnitz zu gründen. Dieser Erweiterung folgten weitere Standorte in Stuttgart und Jena.

Kanzleistrategie/-philosophie: Die Kanzlei setzt sich nach Aussage der Anwälte in nahezu allen Bereichen des Wirtschaftsrechts für ihre Mandanten ein. Dabei helfe die enge Zusammenarbeit zwischen ihren Kanzleistandorten, so könne sie schnell und flexibel in zeitlicher und personeller Hinsicht für ihre Mandanten agieren. Zudem könne sie ihren Mandaten durch die aktive Einbindung von international ausgerichteten Anwaltsnetzwerken Spezialisten bieten, die zur Lösung vielschichtiger Rechtsangelegenheiten zur Verfügung stünden – in Deutschland, in Europa und in vielen anderen Ländern der Welt.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Der Fokus der Kanzlei Tiefenbacher liegt auf allen Gebieten des nationalen und internationalen Wirtschaftsrechts. Besondere Schwerpunkte liegen dabei im Bereich des Leasingrechts und des Handelsvertreterrechts sowie des Arbeitsrechts, des Insolvenzrechts und des Baurechts, letzteres insbesondere bei der Betreuung laufender Großbauvorhaben. Zum Betreuungsumfang gehören auch Wirtschaftsprüfungen, Steuerberatung und Mediationen.

Mandanten: Zu den Mandanten der Sozietät gehören Konzerne, Großunternehmen, mittelständische und kleine Unternehmen, Selbständige, die öffentliche Hand, Verbände, Stiftungen, Vereine und Privatpersonen. Häufig vertretene Branchen sind dabei Industrie, Handel, Banken, Versicherungen, Handwerksbetriebe, die öffentliche Verwaltung sowie Sport. Tiefenbacher Rechtsanwälte begleiteten Projekte wie den Neubau der Multifunktionsarena Düsseldorf, die Erweiterung und den Neubau des Klinkums Cottbus sowie diverse Projekte am Flughafen Frankfurt.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Die Sozien der Kanzlei betreiben eine Seminargesellschaft, die Spezialseminare vor allem in den Bereichen Leasing, Insolvenzrecht, Handelsvertreter- und Vertriebsrecht und AGB-Recht anbietet; Referenten sind stets BGH-Richter. Im Bereich des Baurechts führt die Kanzlei in zunehmendem Umfang regelmäßig Vertragsrechtsschulungen als In-House-Veranstaltungen bei Unternehmen des Anlagenbaus durch. Die Rechtsanwälte der Kanzlei Tiefenbacher sind Mitglieder in internationalen Anwaltvereinigungen, unter anderem der Association of European Lawyers (AEL), der ALFA International und des International Business Law Consortium (IBLC). Kooperationspartner von Tiefenbacher ist die RWS Riedel Appel Hornig GmbH als eigenständige Wirtschafts- und Steuerberatungsgesellschaft.

Rechtsgebiete/Ansprechpartner

Arbeitsrecht
RA Peter Pfennigs
RA Thorsten Springstub
RA Michael Auerbach

Banking & Finance
RA Thomas Emer
RA Tobias Bieber

Baurecht (öffentliches)
RA Christof Werkle
RA Dr. Andreas Henke

Baurecht (privates)
RA Dr. Johannes Bickel
RA Dr. Alexander Arndt
RA Samuel Schwake

EU- und Europarecht
RA Thomas S. Kohl, MBA

Factoringrecht
RA Christof Werkle

Gesellschaftsrecht
RA Jürgen Dernbach
RA Thorsten Ehrhard

Gewerblicher Rechtsschutz
RA Thomas Kohl, MBA

Handelsrecht
RA Thomas Emer (DAA)
RA Jürgen Dernbach

Immobilienrecht
RA Ingo Schellpeper

Insolvenzrecht
RA Jürgen Dernbach
RA Thorsten Springstub
RA Frank Scheffler
RA Dr. Nils Freudenberg

IT und Telekommunikation
RA Thomas S. Kohl, MBA

Leasingrechtrecht
RA Ingo Schellpeper
RA Peter Pfennigs

Mergers & Acquisitions
RA Thomas S. Kohl, MBA
RA Marcello Di Stefano

Öffentliches Wirtschaftsrecht
RA Dr. Andreas Henke

Private Equity & Venture Capital
RAin Katharina Heisch

Steuerrecht
RA Jürgen Dernbach

Urheberrecht
RA Thomas Kohl, MBA

Vergaberecht
RA Christof Werkle

Wettbewerbsrecht
RA Samuel Schwanke

Wirtschaftsstrafrecht
RA Jürgen Dernbach

Tiefenbacher
Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer Steuerberater
www.tiefenbacher.de

Chemnitz
Ulmenstraße 14, 09112 Chemnitz
Tel: 03 71 - 382 26 - 13
Fax: 03 71 - 382 26 - 23
chemnitz@tiefenbacher.de

Dresden
Caspar-David-Friedrich-Str. 6, 01219 Dresden
Tel: 03 51 - 477 82 - 0
Fax: 03 51 - 477 82 - 50
dresden@tiefenbacher.de

Erfurt
Jonny-Schehr-Straße 1, 99085 Erfurt
Tel: 03 61 - 659 28 - 0
Fax: 03 61 - 659 28 - 66
erfurt@tiefenbacher.de

Heidelberg
Im Breitspiel 9, 69126 Heidelberg
Tel: 062 21 - 31 13 - 0
Fax: 062 21 - 31 13 - 11
heidelberg@tiefenbacher.de

Jena
Humboldtstraße 24, 07743 Jena
Tel: 036 41 - 23 98 56
Fax: 036 41 - 37 67 76
jena@tiefenbacher.de

Stuttgart
Pariser Platz 7, 70173 Stuttgart
Tel: 07 11 - 12 71 44 67
Fax: 07 11 - 12 71 44 73
stuttgart@tiefenbacher.de

Kanzleigröße: (Anwälte)
☐ 1 – 5
☐ 6 – 20
☒ mehr als 20

Kanzleistandorte:
☒ deutschlandweit
☐ europaweit
☐ weltweit

Gebühren i.d.R. nach:
☒ RVG
☒ Stundensatz: von 150,– € bis 350,– €

Fachanwälte für:
☒ ArbeitsR
☐ Bank-/KapMarktR
☒ Bau-/ArchitektenR
☒ FamilienR
☐ Gew.RSchutz
☐ Handels-/GesellR
☒ InsolvenzR
☐ IT-Recht
☐ MedizinR
☐ SozialR
☒ SteuerR
☐ StrafR
☐ Transp.-/SpeditR
☐ Urheber-/MedienR
☐ VersicherungsR
☒ VerwaltungsR
☐ WEG-/MietR

Tigges Rechtsanwälte

Allgemeines: Tigges Rechtsanwälte ist eine Wirtschaftskanzlei mit Standorten in Düsseldorf, Frankfurt, Warschau und Kitzbühel. Derzeit sind 19 Anwälte für die Sozietät tätig, davon neun als Partner. Die Kanzlei ist seit ca. 20 Jahren in Düsseldorf etabliert, seit 2003 in der jetzigen Struktur. Tigges Rechtsanwälte unterhalten seit 1991 ein Repräsentanzbüro in Warschau. 2005 erfolgte eine Standorterweiterung mit der Eröffnung des Büros in Kitzbühel und 2006 eine weitere mit der Büroeröffnung in Frankfurt.

Kanzleistrategie/-philosophie: Tigges Rechtsanwälte sehen sich als mittelständische Kanzlei, die einen besonderen Spezialisierungsgrad in wirtschaftsrechtlichen Sachverhalten bietet und in einigen Nischenmärkten wie Franchising, Deutsch-Polnischer Rechtsverkehr, Steuer- und Zollrecht sowie Venture Capital gut im deutschen Markt aufgestellt ist.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Die Tätigkeitsschwerpunkte der Kanzlei liegen in den Bereichen Vertriebsrecht, dabei insbesondere im Franchising sowie im Private Equity und Venture Capital, deutsch-polnischen Rechtsverkehr, Erb- und Stiftungsrecht, Gesellschaftsrecht, Urheberrecht, Marken- und Domainrecht, in der Prozessführung, dem Arbeitsrecht sowie im Steuer- und Zollrecht, Presserecht und dem Sektor Transport und Logistik. Daneben umfasst der Betreuungsumfang auch Steuerberatung und Mediation.

Mandanten: Zu den Mandanten der Kanzlei zählen Großunternehmen, kleine und mittelständische Unternehmen, Selbständige, Stiftungen und Privatpersonen. Häufig vertretene Branchen sind Industrie, Handel, Banken, Medien, Versicherungen, Handwerk, Gastronomie, Dienstleistungen sowie der Bereich Wissenschaft/Kultur/Sport. Referenzmandanten der Kanzlei sind u. a. Tchibo, BabyOne, Tally Weijl, CTL Logistics, die WMF AG und Snap-On Tools.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Die Anwälte der Kanzlei publizieren regelmäßig zu aktuellen rechtlichen Fragen. So erschien von Rechtsanwalt Marco Hero u. a. der Beitrag „Patente, Marken und andere Gewerbliche

Schutzrechte" in: Bewerbungshandbuch für Jungingenieure, VDI Verlag 2008. RA Dr. Guido Holler ist Mitveranstalter des seit zwei Jahren regelmäßig in Düsseldorf stattfindenden „Jour Fixe Erbrecht". RA Dr. Muichael Tigges gehört zu den Veranstaltern des seit elf Jahren monatlich in Düsseldorf stattfindenden „Venture Capital Stammtischs". Die Anwälte der Kanzlei sind Mitglieder in zahlreichen nationalen und internationalen Vereinigungen, u. a. im Deutschen und im Österreichischen Franchise Verband sowie im Verband deutscher Ingenieure. Seit über zehn Jahren erfolgt schließlich eine best-friends Zusammenarbeit mit der Kanzlei Nowakowski mit mehreren Standorten in Polen.

Rechtsgebiete / Ansprechpartner

Aktienrecht
RA Dr. Michael Tigges
Arbeitsrecht
RA Michael Niermann
RA Thomas Rohrbach
Banking & Finance
RA Dr. Michael Tigges
Deutsch-Polnischer Rechtsverkehr
RA Dr. Georg Jaster
Energie, Transport, Verkehr
RA Klaus-Peter Langenkamp
Einkaufsrecht
RA Marco Hero
Erbrecht
RA Dr. Guido Holler
Gesellschaftsrecht
RA Dr. Michael Tigges
RA Dr. Guido Holler
Gewerblicher Rechtsschutz
RA Marco Hero
Handelsrecht
RA Joachim Klapperich
Immobilienrecht
RA Frank Büser
Insolvenzrecht
RA Dr. Michael Tigges
IT und Telekommunikation
RA Joachim Klapperich
Kartellrecht
RA Prof. Dr. Eckhard Flohr
Marken- und Geschmacksmusterrecht
RA Marco Hero
Medien- und Presserecht
RA Frank Büser
Mergers & Acquisitions
RA Dr. Michael Tigges
Private Equity & Venture Capital
RA Dr. Michael Tigges
Produkthaftungsrecht
RA Joachim Klapperich
Sozialrecht
RA Thomas Rohrbach
Steuerrecht
RA Dr. Guido Holler
Urheberrecht
Marco Hero
Vergaberecht
RA Joachim Klapperich
Versicherungsrecht
RA Frank Büser
Vertriebs- und Franchiserecht
RA Prof. Dr. Eckhard Flohr
RA Marco Hero
Wettbewerbsrecht
RA Joachim Klapperich
Wirtschaftsstrafrecht
RA Frank Büser

Kanzleigröße: (Anwälte)
☐ 1 – 5
☒ 6 – 20
☐ mehr als 20

Kanzleistandorte:
☐ deutschlandweit
☒ europaweit
☐ weltweit

Gebühren i.d.R. nach:
☒ RVG
☒ Stundensatz: keine Angaben

Fachanwälte für:
☒ ArbeitsR
☐ Bank-/KapMarktR
☐ Bau-/ArchitektenR
☒ ErbR
☐ Gew.RSchutz
☐ Handels-/GesellR
☐ InsolvenzR
☐ IT-Recht
☐ MedizinR
☐ SozialR
☒ SteuerR
☐ StrafR
☒ Transp.-/SpeditR
☐ Urheber-/MedienR
☐ VersicherungsR
☐ VerwaltungsR
☐ WEG-/MietR

Tilp Rechtsanwälte

Allgemeines: Tilp Rechtsanwälte wurde im Jahr 1994 gegründet und ist heute eine auf die Rechte von Anlegern spezialisierte Kanzlei mit Standorten in Berlin und Kirchentellinsfurt bei Tübingen. Derzeit beschäftigt die Sozietät elf Anwälte, davon einen Partner. Darüber hinaus arbeitet Tilp Rechtsanwälte mit Kanzleien der Tilp Group zusammen, die u. a. Büros in New York, Wien und Brüssel unterhält.

Kanzleistrategie/-philosophie: Die Kanzlei sieht sich als Wegbereiterin für Anlegerrechte und der Europäisierung des Kapitalmarktrechts.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Die Tätigkeitsschwerpunkte der Kanzlei liegen auf den Gebieten des Bank- und Börsenrechts, des Kapitalanlage- und Kapitalmarktrechts sowie des Versicherungsrechts. Darüber hinaus liegen die Schwerpunkte der Tilp International in den Bereichen Investor Representation, Securities Litigation, Antitrust und US-Class Actions.

Mandanten: Die Kanzlei zählt neben Groß-, mittelständischen und kleineren Unternehmen auch Privatpersonen und Selbständige sowie Kommunen zu ihren Mandanten. Zu den vertretenen Branchen gehört dabei neben Industrie und Handel auch die Öffentliche Verwaltung. Mandanten der Sozietät sind dabei u. a. europäische institutionelle Investoren, ausländische Hedgefonds, sowie private Investorengruppen und Aktiengesellschaften.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Die Anwälte der Sozietät publizieren in allen gängigen juristischen Zeitschriften und sind Autoren von Fachbüchern und Kommentaren, so veröffentlichte Rechtsanwalt Andreas W. Tilp in der Publikation Bankrechtstag 2007, S. 93 ff., einen Artikel über „Missstände in der Zertifikate-Branche – Möglichkeiten für effektiven Rechtsschutz“ und im Newsletter 2007, S.199 ff., der Deutsch-Amerikanischen Juristenvereinigung als Co-Autor mit RA Marc Schiefer einen Beitrag zur „Aktuellen Entwicklung im US-Recht der Wertpapier(sammel)klagen – eine exemplarische Momentaufnahme“. Zudem erschien in der Zeitschrift Verbraucher und Recht, 2006, 457, der Aufsatz von Rechtsanwalt Peter A. Gundermann und Dr. Philipp Härle „Das Kapitalanleger-

Musterverfahrensgesetz – eine Momentaufnahme zum Jahresende 2006". Darüber hinaus referieren die Anwälte der Kanzlei auch bei zahlreichen wirtschaftsrechtlichen Veranstaltungen, u. a. auf Wissenschaftstagungen beim Bund der Versicherten, beim Bundesverband der Deutschen Banken, beim Deutschen Anwaltstag sowie beim Symposium des BMVEL. Außerdem veranstaltet die Sozietät in Zusammenarbeit mit Tilp International diverse internationale Roadshows für institutionelle Investoren. Die Kanzlei ist Mitglied in den nationalen und internationalen Gremien des Berufsstandes.

Rechtsgebiete / Ansprechpartner

Aktienrecht
RA Andreas W. Tilp
RA Peter A. Gundermann
RAin Dr. Petra Dietenmaier

Banking & Finance
RA Andreas W. Tilp
RA Alexander Heinrich

EU- und Europarecht
RA Andreas W. Tilp
RA Dr. Thomas A. Roth

Gesellschaftsrecht
RA Dr. Philipp Härle
RA Dr. Thomas A. Roth

Immobilienrecht
RA Niels Andersen
RA Axel Wegner

Kapitalanlagerecht
RA Niels Andersen
RAin Dr. Petra Dietenmaier
RA Peter A. Gundermann
RA Dr. Philipp Härle
RA Alexander Heinrich
RA Dr. Dean Martinovic, LL.M.
RA Dr. Thomas A. Roth
RA Marc Schiefer, LL.M.
RA Andreas W. Tilp
RA Axel Wegner
RA Markus J. Weyer

Kartellrecht
RA Dr. Thomas A. Roth
RA Marc Schiefer LL.M.

Private Equity & Venture Capital
RA Dr. Philipp Härle
RA Peter A. Gundermann

Versicherungsrecht
RA Dr. Philipp Härle
RA Dr. Dean Martinovic, LL.M.
RA Markus J. Weyer

Wettbewerbsrecht
RAin Dr. Petra Dietenmaier

Kanzleigröße: (Anwälte)	**Fachanwälte für:**
☐ 1 – 5	☐ ArbeitsR
☒ 6 – 20	☐ Bank-/KapMarktR
☐ mehr als 20	☐ Bau-/ArchitektenR
Kanzleistandorte:	☐ ErbR
☐ deutschlandweit	☐ Gew.RSchutz
☐ europaweit	☐ Handels-/GesellR
☒ weltweit	☐ InsolvenzR
Gebühren i.d.R. nach:	☐ IT-Recht
☒ RVG	☐ MedizinR
☒ Stundensatz: von 300,– € bis 800,– €	☐ SozialR
	☐ SteuerR
	☐ StrafR
	☐ Transp.-/SpeditR
	☐ Urheber-/MedienR
	☐ VersicherungsR
	☐ VerwaltungsR
	☐ WEG-/MietR

Uexküll & Stolberg

Allgemeines: Uexküll & Stolberg ist eine überregionale Sozietät mit Büros in Hamburg und München, in welcher derzeit 20 Patentanwälte und drei Rechtsanwälte tätig sind. Gegründet wurde die Kanzlei 1958 durch Patentanwalt Dr. Detlev Freiherr von Uexküll. 1967 wurde Ulrich Graf Stolberg zu Wernigerode Partner. Die Kanzlei erhielt daraufhin ihren heutigen Namen „Uexküll & Stolberg". 1970 trat Dipl.-Ing. Jürgen Suchantke in die Kanzlei ein und begründete den Bereich Technik und Ingenieurwissenschaften. 1972 zog die Kanzlei in die heutigen Räume in Hamburg. Das Münchener Büro wurde 1994 eröffnet.

Kanzleistrategie/-philosophie: Uexküll & Stolberg legen Wert darauf, angesichts der großen Zahl ihrer weltweit operierenden Mandanten schon immer auf internationalem Niveau agiert zu haben. Die Kanzlei arbeite eng mit einem weltweiten Anwaltsnetzwerk zusammen, das über viele Jahre gewachsen sei.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Uexküll & Stolberg sind tätig auf dem Gebiet des gewerblichen Rechtsschutzes, welches u. a. Patente, Gebrauchsmuster, Geschmacksmuster (Designschutz), Marken, Halbleiterschutzrecht, Sortenschutzrecht und Lizenzverträge umfasst. Im Patentrecht ist die Kanzlei in den Bereichen Chemie, Biotechnologie/Life Sciences, Informationstechnologie und Elektronik aktiv. Die drei Rechtsanwälte der Sozietät um Dr. Frank Dettmann bearbeiten schwerpunktmäßig Markenrecht, Industriedesign und Wettbewerbsrecht. Patentstreitigkeiten werden in Kooperation mit auf diesem Gebiet spezialisierten externen Rechtsanwaltskanzleien bearbeitet.

Mandanten: Zu den Mandanten der Kanzlei zählen Groß-, mittelständische und kleine Unternehmen sowie Privatpersonen. Die am häufigsten vertretene Branche ist die Industrie. Uexküll & Stolberg beraten und vertreten u. a. die Exxon Mobil Corp., Johnson & Johnson, Colgate-Palmolive und Black & Decker.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Von Dr. Bernd Janssen erschien „Law and Ethics in Global Business" (Ed. Brian L. Nelson), Bridge Publishing 2003. Ingeborg Voelker, Dr. Albrecht von Menges und Dr. Bernd Janssen sind Referenten beim Pharmaceutical Life Sciences-Seminar. Es

bestehen Mitgliedschaften in der Patentanwaltskammer, dem Verein Deutscher Patentanwälte, der German Association for the Protection of Industrial Property and Copyright Law (GRUR), der Federation International des Conseils en Propriete (FICPI), der American Intellectual Property Law Association (AIPLA), der International Trademark Association (INTA), der Licensing Executives Society (LES), der Gesellschaft Deutscher Chemiker, der Deutschen Physikalischen Gesellschaft, der Deutsch-Brasilianischen Juristischen Gesellschaft, der Deutsch-Amerikanischen Juristischen Gesellschaft. RA Dr. Frank Dettmann ist ferner Mitglied bei der International Association for the Protection of Industrial Property (AIPPI).

Rechtsgebiete / Ansprechpartner

Marken- und Geschmacksmusterrecht
RA Dr. Frank Dettmann

Patentrecht
Dr. Allard von Kameke
Dr. Albrecht von Menges
Arnulf Huber

Wettbewerbsrecht
RA Dr. Frank Dettmann

Uexküll & Stollberg Patentanwälte
www.uex.de

Hamburg
Beselerstraße 4
22607 Hamburg
Tel: 040 - 89 96 54 – 0
Fax: 040 - 89 96 54 – 88
postmaster@uex.de

München
Thomas-Wimmer-Ring 9
80539 München
Tel: 089 - 29 09 17 - 0
Fax: 089 - 29 09 17 - 88
postmaster@uex.de

Kanzleigröße:
(Anwälte)
☐ 1 – 5
☐ 6 – 20
☒ mehr als 20

Kanzleistandorte:
☒ deutschlandweit
☐ europaweit
☐ weltweit

Gebühren i.d.R. nach:
☐ RVG
☒ Stundensatz: keine Angaben

Fachanwälte für:
☐ ArbeitsR
☐ Bank-/KapMarktR
☐ Bau-/ArchitektenR
☐ ErbR
☐ Gew.RSchutz
☐ Handels-/GesellR
☐ InsolvenzR
☐ IT-Recht
☐ MedizinR
☐ SozialR
☐ SteuerR
☐ StrafR
☐ Transp.-/SpeditR
☐ Urheber-/MedienR
☐ VersicherungsR
☐ VerwaltungsR
☐ WEG-/MietR

Unverzagt von Have

Allgemeines: Unverzagt von Have wurde 1990 durch den Zusammenschluss der Rechtsanwälte Alexander Unverzagt, Dr. Detlev Broszehl, Dirk Feldmann und Harro von Have gegründet. Derzeit sind an den Standorten in Hamburg, Berlin und Köln 16 Anwälte tätig, neun davon als Partner.

Kanzleistrategie/-philosophie: Die Sozietät sieht ihr Ziel darin, den von ihr betreuten Mandanten insbesondere im Medienbereich ein so umfassendes Beratungsangebot zu gewährleisten, dass sämtliche berufliche Tätigkeiten bzw. Firmentätigkeiten und im Zusammenhang stehende Rechtsfragen abgedeckt werden können.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Die Tätigkeitsschwerpunkte der Kanzlei liegen zum einen in der Beratung von Urhebern und Verwertern in sämtlichen Bereichen des Urheberrechts einschließlich der gerichtlichen Geltendmachung bzw. Abwehr von Ansprüchen, zum anderen in der Vertretung von Unternehmen im Bereich des Wettbewerbs- und Markenrechts, insbesondere der Aufforderung oder Abwehr von Schutzansprüchen. Hinzu kommt die Erstellung von Verträgen in sämtlichen Bereichen des Medienrechts einschließlich gesellschaftsrechtlich relevanter Vertragsarten, die Vertretung von Personen oder Unternehmen, die von Presseberichterstattung betroffen sind, die Projektfinanzierung, insbesondere im Bereich der Filmfinanzierung, die Beratung, Vertragsgestaltung und Durchsetzung bzw. Abwehr von Ansprüchen im Bereich IT sowie die arbeitsrechtliche Beratung und Vertretung von Arbeitnehmern und Arbeitgebern.

Mandanten: Die Kanzlei zählt neben mittelständischen Unternehmen auch Privatpersonen und Selbständige sowie Verbände, Stiftungen und Vereine zu ihren Mandanten. Zu den vertretenen Branchen gehört dabei neben Industrie, Handel und Medien auch die Kultur. Wesentliche Mandanten sind international vertretene Getränkehersteller, Verlage, Film- und Fernsehproduktionen, Werbeagenturen, Bildagenturen, Fotografen und Textautoren.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Die Anwälte der Sozietät publizieren in vielen juristischen Zeitschriften und sind Autoren von Fachbüchern und Kommentaren.

So ist Rechtsanwalt Alexander Unverzagt u. a. Verfasser des „Wörterbuchs der Musikwirtschaft – 1000 Fachbegriffe aus Musik, Wirtschaft und Recht“, erschienen 2007, und Rechtsanwalt Harro von Have veröffentlichte 2005 zusammen mit Verena Fischer-Zernin den Filmförderungsgesetz-Kommentar (Verlag C.H. Beck). Die Anwälte der Kanzlei treten daneben auch bei zahlreichen wirtschaftsrechtlichen Veranstaltungen als Referenten auf, u. a. Dr. Andreas Pense bei Veranstaltungen des Erich Pommer Instituts Berlin zum „Filmrecht“, Dr. Ralph Oliver Graef an der Hamburg Media School im Rahmen der Vorlesung „Medienrecht: Jugendschutz, Datenschutz“ sowie Alexander Unverzagt und Dirk Feldmann bei der Akademie für Publizistik Hamburg (AfP). Darüber hinaus ist Rechtsanwalt Alexander Unverzagt Referent zum „Vertragrecht für Medien- und Kulturschaffende“ am Institut für Weiterbildung e.V. an der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften der Universität Hamburg.

Rechtsgebiete / Ansprechpartner

Aktienrecht
RA Dr. Detlev Broszehl
Arbeitsrecht
RA Dirk Feldmann
Banking & Finance
RA Dr. Andreas Pense
RA Harro von Have
RA Dr. Detlev Broszehl
Baurecht (öffentliches)
RA Dr. Detlev Broszehl
Baurecht (privates)
RA Dr. Detlev Broszehl
Gesellschaftsrecht
RA Alexander Unverzagt
RA Dirk Feldmann
RA Harro von Have
Gewerblicher Rechtsschutz
RA Alexander Unverzagt
RA Dr. Frank Eickmeier
RA Georg Fechner
Immobilienrecht
RA Dr. Detlev Broszehl
IT und Telekommunikation
RA Dr. Frank Eickmeier
RA Dr. Jan-Peter Ewert
Lebensmittelrecht
RA Georg Fechner
RA Dr. Jan-Peter Ewert
Marken- und Geschmacksmusterrecht
RA Georg Fechner
RA Dr. Frank Eickmeier
Medien- und Presserecht
RA Alexander Unverzagt
RA Dirk Feldmann
Mergers & Acquisition
RA Alexander Unverzagt
RA Dr. Andreas Pense
Private Equity & Venture Capital
RA Dr. Detlev Broszehl
RA Dr. Andreas Pense
Urheberrecht
RA Alexander Unverzagt
RA Dirk Feldmann
Wettbewerbsrecht
RA Alexander Unverzagt
RA Dr. Frank Eickmeier

Kanzleigröße: (Anwälte)	Fachanwälte für:
☐ 1 – 5 ☒ 6 – 20 ☐ mehr als 20	☐ ArbeitsR ☐ Bank-/KapMarktR ☐ Bau-/ArchitektenR ☐ ErbR ☒ Gew.RSchutz ☐ Handels-/GesellR ☐ InsolvenzR ☐ IT-Recht ☐ MedizinR ☐ SozialR ☐ SteuerR ☐ StrafR ☐ Transp.-/SpeditR ☒ Urheber-/MedienR ☐ VersicherungsR ☐ VerwaltungsR ☐ WEG-/MietR
Kanzleistandorte: ☒ deutschlandweit ☐ europaweit ☐ weltweit	
Gebühren i.d.R. nach: ☒ RVG ☒ Stundensatz: von 210,– € bis 350,– €	

U

VBB Rechtsanwälte

Allgemeines: VBB (Verjans Böttger Berndt) Rechtsanwälte ist eine ausschließlich im Wirtschafts- und Steuerstrafrecht tätige Kanzlei in Düsseldorf. Es sind zwölf Anwälte beschäftigt, darunter vier Partner. Die Kanzleigründung erfolgte am 1.10.2006.

Kanzleistrategie/-philosophie: Aufgrund der langjährigen Erfahrung und der Organisation sieht sich die Sozietät in der Lage, über die klassische Individualverteidigung hinaus Unternehmensvertretungen im nationalen wie internationalen Wirtschafts- und Steuerstrafrecht zu gewährleisten. Ein besonderer Schwerpunkt liege in der strafrechtlichen Präventivberatung. Beraten werden Unternehmen aller Rechtsformen im Bereich Compliance und Corporate Governance. Die Beratung umfasse die Analyse möglicher strafrechtlicher Risiken, um darauf speziell auf das Unternehmen abgestimmte Compliance-Programme (Risikomanagementsysteme, Unternehmensrichtlinien etc.) zu implementieren.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Die Tätigkeitsschwerpunkte liegen insbesondere in den folgenden Bereichen: Korruptionsstrafrecht, Zoll- und Steuervergehen, Präventivberatung, Medizinstrafrecht, Außenwirtschaftsstrafrecht, Insolvenzstrafrecht, Bilanzstrafrecht, Internationales Strafrecht, Arztstrafrecht, Wettbewerbsverstöße, Kartellordnungswidrigkeitsverfahren, Umweltstrafrecht und Arbeitsstrafrecht.

Mandanten: Zu den Mandanten zählen Großunternehmen, mittelständische und kleine Unternehmen, Selbständige, öffentliche Körperschaften, Länder und Kommunen, Stiftungen und Privatpersonen. Häufig vertretene Branchen sind Industrie, Handel, Banken, die öffentliche Verwaltung und der Bereich Politik.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: RAin Renate Verjans und RA Dr. Markus Berndt halten diverse Vorträge zum Wirtschafts- und Steuerstrafrecht, insbesondere im Bereich der (präventiven) Unternehmensberatung. Fortbildungsveranstaltungen für den Deutschen Anwaltverein führen RAin Renate Verjans, RA Dr. Marcus Böttger, RA Dr. Markus Berndt und RA Niels G. Hoffmann durch. RA Dr. Marcus Böttger hat Lehraufträge des BKA sowie der Europa-Fresenius-Fach-

hochschule Köln. RA Dr. Oliver Kraft ist Lehrbeauftragter an der Fachhochschule Düsseldorf. RA Niels G. Hoffmann und RA Dr. Oliver Kraft sind tätig als Dozenten am Institut für Aus- und Fortbildung der Polizei NRW, Dezernat für wissenschaftliche Unterstützung und Kriminalstrategie. RAin Renate Verjans, RA Dr. Marcus Böttger und RA Dr. Markus Berndt sind Autoren im Münchener AnwaltsHandbuch Verteidigung in Wirtschafts- und Steuerstrafsachen (Verlag C.H. Beck, München 2006). RA Dr. Marcus Böttger ist Kommentator im Anwaltskommentar StPO. Es bestehen Mitgliedschaften im Deutschen Anwaltverein, der Arbeitsgemeinschaft Strafrecht im Deutschen Anwaltverein, dem Deutsche Strafverteidiger e.V., der GRUR, der Deutsch-Britischen Juristenvereinigung e.V., der Deutsch-Amerikanischen Juristenvereinigung e.V. sowie der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Vereinigung e.V.

Rechtsgebiete / Ansprechpartner

Wirtschaftsstrafrecht
RAin Renate Verjans
RA Dr. Marcus Böttger
RA Dr. Markus Berndt
RA Niels G. Hoffmann
RA Dr. Hjalmar Mahn
RA Dr. Oliver Kraft
RA Dr. André-M. Szesny
RA Dr. Matthias Brockhaus
RAin Doris Grigo
RA Thomas Klempner, LL.M.
RA Dr. Gerd Meister
RAin Malaika Nolde, LL.M.

Kanzleigröße: (Anwälte)
- ☐ 1 – 5
- ☒ 6 – 20
- ☐ mehr als 20

Kanzleistandorte:
- ☒ deutschlandweit
- ☐ europaweit
- ☐ weltweit

Gebühren i.d.R. nach:
- ☐ RVG
- ☒ Stundensatz: keine Angaben

Fachanwälte für:
- ☐ ArbeitsR
- ☐ Bank-/KapMarktR
- ☐ Bau-/ArchitektenR
- ☐ ErbR
- ☐ Gew.RSchutz
- ☐ Handels-/GesellR
- ☐ InsolvenzR
- ☐ IT-Recht
- ☐ MedizinR
- ☐ SozialR
- ☐ SteuerR
- ☒ StrafR
- ☐ Transp.-/SpeditR
- ☐ Urheber-/MedienR
- ☐ VersicherungsR
- ☐ VerwaltungsR
- ☐ WEG-/MietR

Voigt & Scheid Rechtsanwälte

Allgemeines: Die Sozietät Voigt & Scheid wurde 1997 durch die Rechtsanwälte Joachim M. E. Voigt-Salus und Görge Scheid in Leipzig gegründet. Heute beschäftigt sie in Leipzig, Berlin, Erfurt, Gera, Köln und Weinheim insgesamt 13 Rechtsanwälte – zwei sind Partner – und 50 Mitarbeiter. Wegen der Komplexität der Insolvenzverfahren und der vielfältigen Schnittstellen, besonders zum Gesellschafts- und zum Steuerrecht, existiert eine Kooperation mit einer Steuerberatungsgesellschaft.

Kanzleistrategie/-philosophie: Vor allem ist die Kanzlei in der Insolvenzverwaltung im Auftrag der Amtsgerichte Berlin-Charlottenburg, Dessau, Erfurt, Gera, Heidelberg, Leipzig, Mannheim und Meiningen tätig. Ausdrücklich versuche die Sozietät Voigt & Scheid neben der Tätigkeit als gerichtlich bestellte Verwalter kein weiteres Standbein in der insolvenzrechtlichen Beratung zu entwickeln. Mit dieser Politik könne man den Gläubigern die Gewissheit geben, dass ausschließlicher Maßstab der Tätigkeit die bestmögliche Verfahrensdurchführung und nicht das Interesse eines einzelnen Großmandanten sei. Obwohl die Sozietät zu den jüngeren Verwalterbüros zählt, könne sie bereits auf einen umfassenden Erfahrungsschatz zurückgreifen. Mehr als 1.500 Regelinsolvenzverfahren verwaltete die Kanzlei. Darunter befänden sich bedeutende Unternehmensinsolvenzen. Durch die langjährige Erfahrung sei es gelungen, eine Vielzahl der Betriebe durch Sanierungen oder die Vorlage von Insolvenzplänen zu retten. Eine eigene Prozessabteilung, die im Arbeits-, Bau-, Architekten-, Gesellschafts-, Anfechtungs-, und Steuerrecht spezialisiert sei, unterstütze die Arbeit, um Forderungen und Ansprüche innerhalb der Insolvenzverfahren optimal durchzusetzen.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Den Schwerpunkt von Voigt & Scheid bildet das gesamte Insolvenzrecht unter Berücksichtigung aller Schnittstellen zu anderen Rechtsgebieten.

Mandanten: Voigt & Scheid Rechtsanwälte beraten Groß-, Klein- und mittelständische Unternehmen sowie Privatpersonen. Häufig vertretene Branchen sind Industrie, Handel, Banken und Medien. Die Kanzlei betreute bzw. betreut u. a. die Insolvenzverfahren des ASB Landesverbands Berlin, der TV Berlin Neu und der MBB Airbag Systems GmbH.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Die Anwälte von Voigt & Scheid veröffentlichen regelmäßig wissenschaftliche Beiträge in verschiedenen Fachzeitschriften. Darin entwickeln sie aktuelle Probleme der Insolvenzverwaltung durch neue Lösungsansätze fort. RA Joachim M. E. Voigt-Salus und RA Oliver Sietz sind Co-Autoren des „Handbuchs der Insolvenzverwaltung", 8. Aufl. 2006. Die Anwälte sind Mitglieder im DAV, im Verband der Insolvenzverwalter Deutschlands, im Leipziger Insolvenzrechtsforum und in weiteren Vereinigungen.

Rechtsgebiete / Ansprechpartner

Arbeitsrecht
RAin Dr. Iris Henkel
RA Patrick Loeke

Architektenrecht
RA Andreas Gerner

Anfechtungsrecht
RAin Dr. Katja Kellner
RAin Kathrin Rost

Baurecht (privates)
RA Andreas Gerner

Handels- und Gesellschaftsrecht
RA Joachim M. E. Voigt-Salus
RA Görge Scheid
RAin Dr. Katja Kellner
RAin Kathrin Rost
RA Danilo Friedrich

Immobilienrecht
RAin Dr. Iris Heskel

Insolvenzrecht
RA Joachim M. E. Voigt-Salus
RA Görge Scheid
RA Dr. Mark Schüssler
RAin Beatrix Herzogin von Oldenburg
RA Folker Hochmuth
RA Thomas Ellrich
RA Oliver Sietz

Mergers & Acquisitions
RA Joachim M. E. Voigt-Salus
RAin Dr. Katja Kellner

Öffentliches Wirtschaftsrecht
RAin Dr. Katja Kellner

Steuerrecht
RAin Dr. Katja Kellner

Verwaltungsrecht
RAin Dr. Katja Kellner
RA Andreas Gerner

Zivilrecht + Zwangsvollstreckung
RAin Dr. Katja Kellner
RA Danilo Friedrich
RAin Kathrin Rost

Kanzleigröße:
(Anwälte)
☐ 1 – 5
☒ 6 – 20
☐ mehr als 20

Kanzleistandorte:
☒ deutschlandweit
☐ europaweit
☐ weltweit

Gebühren i.d.R. nach:
☐ RVG
☐ Stundensatz: keine Angaben

Fachanwälte für:
☒ ArbeitsR
☐ Bank-/KapMarktR
☒ Bau-/ArchitektenR
☐ ErbR
☐ Gew.RSchutz
☐ Handels-/GesellR
☒ InsolvenzR
☐ IT-Recht
☐ MedizinR
☐ SozialR
☐ SteuerR
☐ StrafR
☐ Transp.-/SpeditR
☐ Urheber-/MedienR
☐ VersicherungsR
☒ VerwaltungsR
☐ WEG-/MietR

Gerhard Walter & Partner

Allgemeines: Gerhard Walter & Partner ist eine kleine wirtschaftsrechtlich ausgerichtete Kanzlei in Tübingen. Tätig sind drei Anwälte, zwei davon sind Partner. Die Kanzlei wurde 1996 von Dipl. Kfm., RA und StB Gerhard Walter gegründet. Gerhard Walter war zuvor bereits insgesamt fünf Jahre in mehreren Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaften und zuletzt in einer insolvenzrechtlichen Kanzlei beschäftigt. Seit dem Jahr 2000 gehört RA Dr. Michael Riegger zur Kanzlei, der zwischen 1998 und 1999 neben der juristischen Ausbildung bereits in Rechtsberatungsgesellschaften tätig war. RA Dirk Poff, der auf eine mehrjährige Tätigkeit in Steuer- und Rechtsberatungsgesellschaften zurückblicken kann, trat nach seinem Referendariat im Jahre 2002 in die Kanzlei ein. Neben den drei Rechtsanwälten und vier weiteren fest angestellten Mitarbeitern stehen die Kanzlei HSP Tübinger Steuerberatungsgesellschaft mit mehr als zehn Steuerberatern sowie die HSP Treuhand Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft als Kooperationspartner zur Verfügung. Weiterhin besteht eine seit Jahren bewährte Kooperation mit der WCG AG Unternehmensberatung.

Kanzleistrategie/-philosophie: Gerhard Walter & Partner konzentrieren sich, so die Kanzlei, bewusst auf ihre Kernkompetenzen im Insolvenzrecht, insbesondere auf die Insolvenzverwaltung, sowie auf die angrenzenden Gebiete des Zivil-, Gesellschafts-, Arbeits- und Steuerrechts. Aufgrund dieser Spezialisierung einerseits und der seit vielen Jahren praktizierten interdisziplinären Zusammenarbeit mit Steuerberatern, Wirtschaftsprüfern und Betriebswirten andererseits sieht sich die Kanzlei in der Lage, auch in äußerst komplexen Gemengelagen rasch fundierte und interessengerechte Lösungen zu erarbeiten.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Die Kanzlei ist neben dem Insolvenzrecht vor allem auf Arbeitsrecht, Gesellschaftsrecht, Mergers & Acquisition und Steuerrecht spezialisiert. Besondere Tätigkeitsschwerpunkte der Sozietät sind die Insolvenzverwaltung und das Erbrecht. RA Gerhard Walters Tätigkeit liegt hauptsächlich im Bereich Insolvenzverwaltung und insolvenzrechtliche Beratung. RA Dr. Michael Riegger ist vor allem auf dem Gebiet der Insolvenzverwaltung und des Gesellschaftsrechts tätig. RA Dirk

Poff ist für die Kanzlei insbesondere im Bereich des Insolvenz- und Arbeitsrechts aktiv.

Mandanten: Zu den Mandanten der Kanzlei zählen kleine und mittelständische Unternehmen und Selbständige, aber auch Stiftungen, Vereine und Privatpersonen. Häufig vertretene Branchen sind Industrie, Handel, Banken, Medien sowie der Sektor Wissenschaft/Kultur/Sport.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Es bestehen Mitgliedschaften u. a. im Verband der Insolvenzverwalter Deutschlands e.V. und der Arbeitsgemeinschaft Insolvenzrecht und Sanierung im Deutschen Anwaltverein e.V. Ferner ist RA Gerhard Walter Mitinitiator des Mittelberger Kreises für Insolvenzrecht.

Rechtsgebiete / Ansprechpartner

Arbeitsrecht
RA Dirk Poff
Gesellschaftsrecht
RA Dr. Michael Riegger
Handelsrecht
RA Dr. Michael Riegger
Insolvenzrecht
RA Gerhard Walters
Mergers & Acquisitions
RA Dr. Michael Riegger
Steuerrecht
RA Dr. Michael Riegger

Kanzleigröße:
(Anwälte)
☒ 1 – 5
☐ 6 – 20
☐ mehr als 20

Kanzleistandorte:
☒ deutschlandweit
☐ europaweit
☐ weltweit

Gebühren i.d.R. nach:
☐ RVG
☒ Stundensatz:
von 150,– €
bis 200,– €

Fachanwälte für:
☐ ArbeitsR
☐ Bank-/KapMarktR
☐ Bau-/ArchitektenR
☐ ErbR
☐ Gew.RSchutz
☐ Handels-/GesellR
☒ InsolvenzR
☐ IT-Recht
☐ MedizinR
☐ SozialR
☐ SteuerR
☐ StrafR
☐ Transp.-/SpeditR
☐ Urheber-/MedienR
☐ VersicherungsR
☐ VerwaltungsR
☐ WEG-/MietR

Wannemacher & Partner

Allgemeines: Die Kanzlei Wannemacher & Partner ist 1981 gegründet worden. Es handelt sich bei ihr um eine seit mehr als 25 Jahren auf das Steuerstrafrecht, Wirtschaftsstrafrecht und Steuerstreitverfahren spezialisierte Anwaltskanzlei. Vom Münchner Standort aus beraten und vertreten zwölf Rechtsanwälte bundesweit und grenzüberschreitend ihre Mandantschaft.

Kanzleistrategie/-philosophie: Wannemacher & Partner bearbeitet als Spezialkanzlei ausschließlich die Bereiche Steuerstrafrecht, Wirtschaftsstrafrecht und Steuerstreitverfahren. Zum Anspruch der Anwälte, so die Kanzlei, gehöre dabei höchstes juristisches Niveau, taktisches Geschick sowie absolute Diskretion. Dabei werde der hohe Beratungsstandard mit regelmäßiger Fort- und Weiterbildung der Berater erreicht und erhalten.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Wannemacher & Partner bietet Päventionsberatungen oder entwickelt im Steuerstrafrecht Verteidigungsstrategien beim Vorwurf der Steuerhinterziehung. Ferner beraten die Anwälte bei drohenden Durchsuchungen, bei Haftbefehlen, im Zusammenhang mit Selbstanzeigen, im Vorfeld möglicher Aktionen der Steuerfahndung oder bei bevorstehenden Betriebsprüfungen. Das wirtschaftsstrafrechtliche Repertoire umfasst Beratungen bei Ermittlungsverfahren, bei Durchsuchungen, bei Haftbefehlen, bei Vorwürfen des Subventions-, Kredit- oder sonstigen Betrugs oder der Untreue bis hin zu möglichen strafrechtlichen Risiken bei Unternehmenskrisen. In Steuerstreitverfahren beraten sie zum möglichen Vorgehen gegen Steuerbescheide oder gegen sonstige Verwaltungsakte der Finanzbehörden, vertreten beim Finanzgerichtsverfahren oder in anderen abgabenrechtlichen Konfliktsituationen. So wie die Anwälte von Wannemacher & Partner im Inland regelmäßig mit den Steuerberatern der Mandanten zusammenarbeiten, kooperieren sie bei der Lösung internationaler Fälle mit ausländischen Kanzleien.

Mandanten: Zur Mandantschaft von Wannemacher & Partner gehören Großunternehmen, mittelständische und Kleinunternehmen, Selbständige, die öffentliche Hand, Verbände, Stiftungen und Vereine. Häufig vertretene Branchen sind Industrie, Handel und Banken, Medien, Politik, Wissenschaft, Kultur und Sport.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Die Anwälte von Wannemacher & Partner sind regelmäßig in der Wirtschaftspresse oder der überregionalen Tagespresse gefragt, um Rechtsfragen zu erklären, Gesetze und Urteile zu kommentieren oder Ratschläge zu geben. In jüngster Zeit waren die Abgeltungssteuer auf Kapitalerträge, die Spekulationssteuer und die Steueridentifikationsnummer aktuelle Themen. Ferner fungieren sie als Dozenten bei Seminaren der Deutschen Anwalt Akademie, der fas-Akademie GmbH München und beim Institut für Anwaltsrecht der LMU München.

Rechtsgebiete / Ansprechpartner

Wirtschaftsstrafrecht
RA Dr. Leonhard Walischewski
RA Jan Andrejschitsch

Steuerstrafrecht
RA Dr. Markus Gotzens
RA Kurt Kürzinger
RA Dr. Helmut Spriegel

Steuerstreitverfahren
RA Johann Seipl
RA Jörg Wiese

Kanzleigröße: (Anwälte)
☐ 1 – 5
☒ 6 – 20
☐ mehr als 20

Kanzleistandorte:
☒ deutschlandweit
☐ europaweit
☐ weltweit

Gebühren i.d.R. nach:
☐ RVG
☒ Stundensatz: von 250,– € bis 350,– €

Fachanwälte für:
☐ ArbeitsR
☐ Bank-/KapMarktR
☐ Bau-/ArchitektenR
☐ ErbR
☐ Gew.RSchutz
☐ Handels-/GesellR
☐ InsolvenzR
☐ IT-Recht
☐ MedizinR
☐ SozialR
☒ SteuerR
☒ StrafR
☐ Transp.-/SpeditR
☐ Urheber-/MedienR
☐ VersicherungsR
☐ VerwaltungsR
☐ WEG-/MietR

Watson, Farley & Williams LLP

Allgemeines: Watson, Farley & Williams LLP ist eine international tätige Kanzlei mit Standorten in London, Athen, Piräus, Paris, New York, Singapur, Bangkok, Rom und Mailand. Die deutsche Praxis entstand im Oktober 2005 in Hamburg und schloss sich im April 2006 mit der multidisziplinären Partnerschaft Wegener Bechtel Schmidt zusammen. Zum Juli 2008 erfolgte der Zusammenschluss mit der Münchener Private Equity-Boutique Oldenbourg Plus. In Deutschland sind derzeit 30 Anwälte, zehn darunter sind Partner, beschäftigt.

Kanzleistrategie/-philosophie: WFW sieht sich als unternehmerisch geprägte Kanzlei, die sich der Erbringung bestmöglicher Dienstleistungen verschrieben hat. Durch den Anspruch, die besonderen Bedürfnisse und das Geschäft des Mandanten kennenzulernen, werden mit diesem enge Arbeitsbeziehungen aufgebaut und aufrechterhalten. WFW kombiniert unternehmerisches Verständnis und technische Fähigkeiten und zielt so auf kreative und umsetzbare Lösungen ab, die die Ziele des Mandanten zu erreichen helfen. Es ist der Anspruch von WFW, die Erwartungen der Mandanten zu übertreffen.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Die Tätigkeitsschwerpunkte der Kanzlei liegen auf den Gebieten des Immobilienrechts, des Steuerrechts, des Bank- und Finanzierungsrechts (Schiffsfinanzierung, Asset Finance), des Rechts der erneuerbaren Energien, des Gesellschaftsrechts sowie Mergers & Aquisitions und Private Equity.

Mandanten: Die Kanzlei zählt Groß-, mittelständische und kleinere Unternehmen zu ihren Mandanten. Zu den vertretenen Branchen gehört dabei neben Industrie, Banken und Medien auch der Handel. Referenzmandanten der Sozietät sind u. a. Granville Baird Capital Partners, die HSH Private Equity GmbH, Scholz & Friends, die HGA Grundbesitz und Anlage GmbH, FHH Fonds Haus Hamburg, Joh. Berenberg, die Gossler & Co. KG, die GEFA Gesellschaft für Absatzfinanzierung mbH, die Econa AG, Grainger sowie die Private Equity Fonds Equita und Riverside.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Die Anwälte der Sozietät sind Autoren von Fachbüchern und

Kommentaren und publizieren daneben auch in Fachzeitschriften, u. a. in der Sonderausgabe des Venture Capital Magazins 11/2007 zu dem Thema „Unternehmensfinanzierung in Norddeutschland". Darüber hinaus veröffentlichte Rechtsanwältin Christine Bader in Zusammenarbeit mit Rechtsanwalt Wolfgang Fritz in der Publikation Private Antitrust Litigation 2006 das Kapitel „Germany". Die Sozietät veranstaltet zudem diverse Inhouse-Seminare zu zahlreichen wirtschaftsrechtlichen Themen, u. a. zu „Current Trends in Ship Finance" und „Renewable Group Receptions". Ein Partner der Kanzlei tritt zudem als Referent im Rahmen des Hamburger Business Angel Lounge auf. Die Kanzlei ist Mitglied in den nationalen und internationalen Gremien des Berufsstandes.

Rechtsgebiete / Ansprechpartner

Aktienrecht
RA Dr. Christian Ulrich Wolf
RA Dr. Michael Ruoff

Banking & Finance
RA Thomas Hollenhorst
RA Dr. Stefan Kilgus

Erneuerbare Energien
RA Dr. Marcus Bechtel
RA Thomas Hollenhorst
StB/WP Gerrit Bartsch

Gesellschaftsrecht
RA Dr. Marcus Bechtel
RA Dr. Peter Christian Schmidt
RA Dr. Simon Preisenberger

Handelsrecht
RA Dr. Marcus Bechtel
RA Dr. Peter Christian Schmidt

Immobilienrecht
RA Dr. Marcus Bechtel
RA Dr. Peter Christian Schmidt

Kartellrecht
RAin Christine Bader

Mergers & Acquisitions
RA Dr. Peter Christian Schmidt
RA Dr. Marcus Bechtel
RA Dr. Simon Preisenberger

Private Equity & Venture Capital
RA Dr. Peter Christian Schmidt
RA Dr. Simon Preisenberger
StB Lothar Wegener

Schiffsfinanzierung
RAin Maren Brandes
RA Dr. Clemens Hillmer

Steuerrecht
StB Lothar Wegener
StB/WP Gerrit Bartsch

Kanzleigröße: (Anwälte)
☐ 1 – 5
☐ 6 – 20
☒ mehr als 20

Kanzleistandorte:
☐ deutschlandweit
☐ europaweit
☒ weltweit

Gebühren i.d.R. nach:
☐ RVG
☒ Stundensatz: zur Höhe k.A.

Fachanwälte für:
☐ ArbeitsR
☐ Bank-/KapMarktR
☐ Bau-/ArchitektenR
☐ ErbR
☐ Gew.RSchutz
☐ Handels-/GesellR
☐ InsolvenzR
☐ IT-Recht
☐ MedizinR
☐ SozialR
☐ SteuerR
☐ StrafR
☐ Transp.-/SpeditR
☐ Urheber-/MedienR
☐ VersicherungsR
☐ VerwaltungsR
☐ WEG-/MietR

Weil, Gotshal & Manges LLP

Allgemeines: Weil, Gotshal & Manges LLP wurde 1931 in New York gegründet und ist heute eine internationale Anwaltssozietät mit mehr als 1200 Rechtsanwälten und 19 Standorten weltweit, darunter Büros in Austin, Boston, Budapest, Dallas, Hongkong, Houston, London, Miami, New York, Paris, Prag, Providence, Shanghai, Silicon Valley, Warschau, Washington, DC und Wilmington. Die erste deutsche Niederlassung wurde 2000 in Frankfurt am Main eröffnet, der zweite Standort in Deutschland folgte im Februar 2004 in München. In den beiden deutschen Büros beschäftigt die Kanzlei heute mehr als 60 Anwälte, davon zehn als Partner. Zudem verstärken sich die Praxen derzeit in den Bereichen Finance, Kartellrecht, Immobilienrecht und Arbeitsrecht.

Kanzleistrategie/-philosophie: In Deutschland berät Weil, Gotshal & Manges überwiegend transaktionsbezogen bei komplexen grenzüberschreitenden Mandaten. Die Anwälte sehen es dabei als ihre Aufgabe an, bei der Beratung Wert auf wirtschaftliches Denken, effizientes Transaktionsmanagement und lösungsorientierte Ansätze zu legen. Der Mandant und seine Bedürfnisse stünden dabei an erster Stelle.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: In Deutschland berät die Kanzlei auf allen wichtigen Gebieten des Wirtschaftsrechts. Besondere Schwerpunkte liegen auf den Bereichen Private Equity, Mergers & Acquisitions, Restructuring/Distressed, Finance, Steuerrecht, Litigation, Arbeitsrecht, Kartellrecht und Immobilienrecht.

Mandanten: Die Kanzlei kann neben Groß- und mittelständischen Unternehmen auch Verbände zu ihren Mandanten zählen. Zu den vertretenen Branchen gehören dabei die Industrie, der Handel, die Banken und die Medien. Referenzmandanten der Kanzlei sind u. a. die TDF S.A.S., die German Media Partners (Saban Capital Group und andere Finanzinvestoren), die Villeroy & Boch AG, Lone Star, Ryanair sowie institutionelle Investoren und diverse Finanzinvestoren/Mezzanine-Darlehensgeber.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Die Anwälte und Steuerberater der Sozietät publizieren in allen gängigen juristischen Zeitschriften und sind Autoren von Fach-

büchern und Kommentaren. So veröffentlichten die Rechtsanwälte Prof. Dr. Gerhard Schmidt und Dr. Christian Tappeiner im „American Lawyer" einen Artikel über „Investing in German banks – a snapshot look." In dem gleichen Magazin erschien auch ein Beitrag von Rechtsanwalt Jürgen Börst zu der Problematik „2008 German Tax Reform: Impact on Private Equity Transactions in Germany". Von Tobias Geerling wurde 2007 in der DStR-Zeitschrift u. a. der Artikel „Keine Angst vor §42 AO-E" veröffentlicht. Darüber hinaus referieren die Anwälte der Sozietät auf verschiedenen wirtschaftsrechtlichen Veranstaltungen.

Rechtsgebiete / Ansprechpartner

Aktienrecht
RA Dr. Heiner Drüke

Arbeitsrecht
RA Dr. Andreas Mauroschat

Banking & Finance
RA Michael Kohl
RA Thomas Zimmermann
RA Dr. Wolfgang Süss

Gesellschaftsrecht
RA Dr. Heiner Drüke

Gewerblicher Rechtsschutz
RAin Britta Grauke

Immobilienrecht
RA Dr. Fabian Tross

Insolvenzrecht
RA Dr. Uwe Hartmann

Kartellrecht
RA Dr. Martin Buntscheck

Mergers & Acquisitions
RA Prof. Dr. Gerhard Schmidt
RA Dr. Heiner Drüke

Private Equity & Venture Capital
RA Prof. Dr. Gerhard Schmidt
RA Stephan Grauke
RA Dr. Thomas Schmid
RA Dr. Christian Tappeiner

Steuerrecht
RA Tobias Geerling
RA Jürgen Börst

Wettbewerbsrecht
RA Dr. Martin Buntscheck

Wirtschaftsstrafrecht
RAin Britta Grauke

Weil, Gotshal & Manges
www.weil.com

Frankfurt
Taunusanlage 1 (Skyper)
60329 Frankfurt
Tel: 069 - 21 65 96 00
Fax: 069 - 21 65 96 99

München
Maximilianhöfe, Maximilianstraße 13
80539 München
Tel: 089 - 242 43 - 0
Fax: 089 - 242 43 - 399

London
One South Place, London, EC2M 2WG
England
Tel: +44 20 79 03 10 00
Fax: +44 20 79 03 09 90

Paris
2, rue de la Baume, 75008 Paris
Frankreich
Tel: +33 1 44 21 97 97
Fax: +33 1 42 89 57 90

Budapest
Bank Center, Granite Tower, Szabadsag ter 7, 1054 Budapest, Ungarn
Tel: +36 1 301 89 00
Fax: +36 1 301 89 01

Prag
Charles Bridge Center, Krizovnicke nam. 1
110 00 Prag, Tschechien
Tel: +420 221 40 73 00
Fax: +420 221 40 73 10

Warschau
Warsaw Financial Center, ul. Emilii Plater 53, 00-113 Warschau, Polen
Tel: +48 22 520 40 00
Fax: +48 22 520 40 01

Kanzleigröße: (Anwälte)
☐ 1 – 5
☐ 6 – 20
☒ mehr als 20

Kanzleistandorte:
☐ deutschlandweit
☐ europaweit
☒ weltweit

Gebühren i.d.R. nach:
☐ RVG
☒ Stundensatz: keine Angaben

Fachanwälte für:
☐ ArbeitsR
☐ Bank-/KapMarktR
☐ Bau-/ArchitektenR
☐ ErbR
☐ Gew.RSchutz
☐ Handels-/GesellR
☐ InsolvenzR
☐ IT-Recht
☐ MedizinR
☐ SozialR
☒ SteuerR
☐ StrafR
☐ Transp.-/SpeditR
☐ Urheber-/MedienR
☐ VersicherungsR
☐ VerwaltungsR
☐ WEG-/MietR

Weitnauer Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer Steuerberater

Allgemeines: Weitnauer ist eine umfassend aufgestellte wirtschaftsrechtliche Kanzlei mit Büros in München, Berlin und Heidelberg, in welcher 15 Anwälte, darunter zehn Partner, sowie zwei Wirtschaftsprüfer und zwei Steuerberater tätig sind. Gegründet wurde sie 1995 durch den Rechtsanwalt Dr. Wolfgang Weitnauer. Der ursprüngliche „Business Plan" bestand in der Beratung junger Technologieunternehmen mit Schwerpunkt auf Finanzierung und Inhalte. Später kamen zwangsläufig die Themen des Exit, aber auch der Krisenberatung hinzu. Die Kanzlei ist seitdem kontinuierlich gewachsen und umfasst auch Steuerberater/Wirtschaftsprüfer und seit kurzem einen Insolvenzverwalter.

Kanzleistrategie/-philosophie: Weitnauer vertritt nach eigener Auskunft einen interdisziplinären Ansatz mit der Verknüpfung von Rechts-, Steuer- und betriebswirtschaftlicher Beratung. Die Sozietät sei daher imstande, einen umfassenden Beratungsservice aus einer Hand zu bieten. Sie verbinde die Vorteile einer kleinen Einheit mit der Qualität eines hochkarätigen, umfassend aufgestellten Teams. Auch größere Projekte könnten daher ohne Reibungsverluste im direkten Mandantenkontakt zu einem erfolgreichen Abschluss gebracht werden.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Die Tätigkeitsschwerpunkte der Kanzlei liegen im Bereich Unternehmensfinanzierung, Transaktionen (auch Immobilien) sowie Restrukturierung und Krisenberatung. Spezielles Know-how besteht im internationalen Zivilprozessrecht, vor allem bei Streitigkeiten im deutsch-amerikanischen Rechtsverkehr.

Mandanten: Zu den Mandanten der Kanzlei zählen vor allem Finanzinvestoren, aber auch börsennotierte und mittelständische Unternehmen mit Technologieschwerpunkt.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Dr. Weitnauer ist Mitherausgeber der Zeitschrift für Bank- und Kapitalmarktrecht (BKR) und Herausgeber der im Verlag C. H. Beck erschienenen Handbücher „Venture Capital“ (3. Aufl. 2007) und „Management Buy Out“ sowie des Beck'schen Formularbuchs „E-Commerce“.

Rechtsgebiete/Ansprechpartner

Aktienrecht
RA Dr. Hans Schaefer
Arbeitsrecht
RA Dr. Joachim Huber
Banking & Finance
RA Dr. Wolfgang Weitnauer
Gesellschaftsrecht
RA Dr. Hans Schaefer
Immobilienrecht
RAin Annette Kespohl
Mergers & Acquisitions
RAin Annette Kespohl
Private Equity & Venture Capital
RA Dr. Wolfgang Weitnauer
Vergaberecht
RA Dr. Diethelm Baumann
Vertragsrecht
RA Dr. Hans-Eric Rasmussen-Bonne

Kanzleigröße:
(Anwälte)
☐ 1 – 5
☒ 6 – 20
☐ mehr als 20

Kanzleistandorte:
☒ deutschlandweit
☐ europaweit
☐ weltweit

Gebühren i.d.R. nach:
☐ RVG
☒ Stundensatz:
von 200,– €
bis 280,– €

Fachanwälte für:
☒ ArbeitsR
☐ Bank-/KapMarktR
☐ Bau-/ArchitektenR
☐ ErbR
☐ Gew.RSchutz
☐ Handels-/GesellR
☐ InsolvenzR
☐ IT-Recht
☐ MedizinR
☐ SozialR
☐ SteuerR
☐ StrafR
☐ Transp.-/SpeditR
☐ Urheber-/MedienR
☐ VersicherungsR
☐ VerwaltungsR
☐ WEG-/MietR

Wendler Tremml

Allgemeines: Wendler Tremml ist eine Kanzlei, die mit 22 Anwälten, davon zwölf Partnern, eine anwaltliche Beratung in ihren Büros in Berlin, München, Düsseldorf, Warschau und Brüssel bietet.

Kanzleistrategie/-philosophie: Die Sozietät sieht sich in der Lage, schnell tragfähige und individuelle Lösungen für ihre Mandanten zu erarbeiten. Viele der Anwälte seien selber als Softwareentwickler und IT-Berater tätig gewesen und verfügten daher über technisches Know-how im IT-Bereich. Deshalb würden bei Vertragsgestaltungen oder bei Verhandlungen auch technische und sonstige Aspekte berücksichtigt, die sonst vernachlässigt würden. Durch die Konzentration auf ausgewählte Rechtsgebiete könne Wendler Tremml eine zügige und kompetente Beratung mit kurzen Reaktionszeiten anbieten.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Die Tätigkeitsschwerpunkte der Kanzlei liegen auf den Gebieten des IT-Rechts, des Baurechts sowie des Öffentlichen Rechts. Hinzu kommt der deutsch-polnische Rechtsverkehr.

Mandanten: Die Kanzlei zählt neben Groß-, mittelständischen und kleineren Unternehmen auch Selbständige sowie Bund, Länder und Kommunen zu ihren Mandanten. Zu den vertretenen Branchen gehört dabei neben Industrie und Handel auch die Öffentliche Verwaltung. Referenzmandanten sind u. a. das Bundesministerium des Inneren, die PSI AG und das Konzernunternehmen Klopotek AG.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Die Anwälte der Sozietät publizieren in zahlreichen juristischen Zeitschriften und sind Autoren von Fachbüchern und Kommentaren. So ist Dr. Michael Karger u. a. Mitautor des Handbuchs der IT-Verträge, erschienen 2007, und von „Software-Erstellungsverträge", erschienen 2006. Zudem sind die Rechtsanwälte Michael Wendler und Bernd Tremml u. a. Herausgeber des Buches „Key Aspects of German Business Law", 2006. Darüber hinaus treten die Anwälte der Kanzlei auf zahlreichen Veranstaltungen als Referenten auf, so u. a. Rechtsanwalt Norman Müller, der diverse Seminare und Vorträge zum Thema „IT-Sicherheit" anbietet. U. a.

hielt er auf der CeBIT 2008 einen Vortrag zur „EVB-IT – Stand und Ausblick“ und hält Seminare zur „IT-Sicherheit in Banken“ und zu „Informationsquellen und Urheberrecht“. Dr. Michael Karger, Dr. Andreas Stadler und Dr. Thomas Fischl referieren u. a. an der Deutschen AnwaltAkademie (DAA) im Rahmen der Fachanwaltskurse zum Fachanwalt für Informationstechnologierecht. Die Kanzlei ist Mitglied in den nationalen und internationalen Gremien des Berufsstandes, u. a. im Bundesverband Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien (BITKOM e.V.), im Verband der Software-Industrie Berlin-Brandenburg (SIBB e.V.) und in der Deutschen Vereinigung für gewerblichen Rechtsschutz und Urheberrecht e.V. (GRUR). Zudem unterhält Wendler Tremml über die Geneva Group International (GGI) eine weltweite Kooperation mit Rechtsanwälten, Steuerberatern und Wirtschaftsprüfern.

Rechtsgebiete / Ansprechpartner

Baurecht (öffentliches)
RA Kai Sturmfels
Baurecht (privates)
RA Kai Sturmfels
Gewerblicher Rechtsschutz
RA Carsten Gerlach
IT und Telekommunikation
RA Carsten Gerlach
Öffentliches Recht
RA Stefan Sandrock
Öffentliches Wirtschaftsrecht
RA Stefan Sandrock
Vergaberecht
RA Carsten Gerlach

Kanzleigröße:
(Anwälte)
☐ 1 – 5
☐ 6 – 20
☒ mehr als 20

Kanzleistandorte:
☐ deutschlandweit
☒ europaweit
☐ weltweit

Gebühren i.d.R. nach:
☐ RVG
☒ Stundensatz: keine Angaben

Fachanwälte für:
☒ ArbeitsR
☐ Bank-/KapMarktR
☒ Bau-/ArchitektenR
☐ ErbR
☐ Gew.RSchutz
☐ Handels-/GesellR
☐ InsolvenzR
☒ IT-Recht
☐ MedizinR
☐ SozialR
☐ SteuerR
☐ StrafR
☐ Transp.-/SpeditR
☐ Urheber-/MedienR
☐ VersicherungsR
☒ VerwaltungsR
☐ WEG-/MietR

Wilhelm Rechtsanwälte

Allgemeines: Bei Wilhelm Rechtsanwälte, Partnerschaft von Rechtsanwälten, handelt es sich um eine auf das Versicherungs-, Schadensersatz- und Sozialversicherungsrecht spezialisierte Kanzlei. Am Standort Düsseldorf arbeiten sechs Anwälte, zwei davon als Partner. Die Kanzlei besteht seit dem 1. April 2006. Die Gründungspartner, Rechtsanwalt Dr. Mark Wilhelm LL.M. und Rechtsanwalt Lars Winkler, haben langjährige Erfahrung als Wirtschaftsanwälte. Seit Ende 2007 unterstützt der Bielefelder Versicherungsrechtler Prof. Dr. Ansgar Staudinger als Of Counsel die Sozietät. Er engagiert sich bei der Begutachtung komplexer Haftungsfälle und verstärkt den versicherungsvertragsrechtlichen Bereich.

Kanzleistrategie/-philosophie: Die beiden Partner gründeten die Kanzlei, um spezielle anwaltliche Wirtschaftsberatung in den Bereichen des Versicherungs-, Schadensersatz- und des Sozialversicherungsrechts anzubieten. Nach eigener Darstellung entwickele man mit Kreativität und durch zügige Entscheidungen neue Rechtskonzepte für die Mandantschaft. Dabei werde versucht, gerichtliche Auseinandersetzungen zu vermeiden. Aber auch in der Prozessführung und bei der Vertragsgestaltung erarbeite man innovative Strategien.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Wilhelm Rechtsanwälte ist international ausgerichtet. Innerhalb des Beratungsspektrums bilden das Versicherungsvertragsrecht, das Versicherungsaufsichtsrecht und das Gebiet der Erst- und Rückversicherung, das Haftungs- und Sozialversicherungsrecht besondere Arbeitsbereiche. Traditionell vertritt man die Mandanten sowohl im Verhältnis zum Versicherer als auch im Verhältnis zum Anspruchsteller oder Schädiger. Im Bereich der Rückversicherung und Finanzrückversicherung begleitet die Sozietät Mandanten bei der Vertragsgestaltung und in streitigen Verfahren, bei der Großschadenregulierung sowie in der streitigen Auseinandersetzung innerhalb von Schiedsverfahren. Ferner entwickelt die Gesellschaft Rechtskonzepte für die Industrie und verschiedene Finanzinstitute.

Mandanten: Wilhelm Rechtsanwälte konzentriert sich darauf, Großunternehmen, mittelständische Unternehmen aus Industrie und Handel, Banken, die gesamte Öffentliche Verwaltung und Verbände zu beraten.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Die Anwälte und Berater von Wilhelm Rechtsanwälte veröffentlichen in der Fachpresse oder sind Co-Autoren von versicherungsrechtlichen Kommentaren. Sie referieren auf Konferenzen zum Versicherungsrecht und halten Inhouse-Seminare ab. Mitgliedschaften bestehen im Deutschen Versicherungs-Schutzverband, im Verein zur Förderung der Forschungsstelle für Versicherungswesen – Universität Münster, der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit etc.

Rechtsgebiete / Ansprechpartner

Versicherungsrecht
RA Dr. Mark Wilhelm, LL.M.
RA Albrecht Birke
Prof. Dr. Ansgar Staudinger
RA Dr. Holger Fahl, LL.M.
RAin Dr. Julia Stunz, LL.M.
RAin Carola Olbrich

Arbeitsrecht
RA Lars Winkler

Banking & Finance
RA Dr. Mark Wilhelm, LL.M.

Gesellschaftsrecht
RA Lars Winkler

Kartellrecht
RA Lars Winkler

Private Equity & Venture Capital
RA Lars Winkler

Produkthaftungsrecht
RAin Dr. Carola Olbrich

Sozialrecht
RA Dr. Mark Wilhelm, LL.M.
RA Lars Winkler

Wettbewerbsrecht
RA Lars Winkler

Wilhelm Rechtsanwälte
Partnerschaft von Rechtsanwälten
www.wilhelm-rae.de

Düsseldorf:
Fürstenwall 63
40219 Düsseldorf
Tel: 0211 - 68 77 46 - 0
Fax: 0211 - 68 77 46 - 20
info@wilhelm-rae.de

Kanzleigröße: (Anwälte)
- ☐ 1 – 5
- ☒ 6 – 20
- ☐ mehr als 20

Kanzleistandorte:
- ☒ deutschlandweit
- ☐ europaweit
- ☐ weltweit

Gebühren i.d.R. nach:
- ☐ RVG
- ☒ Stundensatz: keine Angaben

Fachanwälte für:
- ☒ ArbeitsR
- ☐ Bank-/KapMarktR
- ☐ Bau-/ArchitektenR
- ☐ ErbR
- ☐ Gew.RSchutz
- ☐ Handels-/GesellR
- ☐ InsolvenzR
- ☐ IT-Recht
- ☐ MedizinR
- ☐ SozialR
- ☐ SteuerR
- ☐ StrafR
- ☐ Transp.-/SpeditR
- ☐ Urheber-/MedienR
- ☒ VersicherungsR
- ☐ VerwaltungsR
- ☐ WEG-/MietR

Wilmer Cutler Pickering Hale and Dorr LLP

Allgemeines: Wilmer Cutler Pickering Hale and Dorr LLP ist eine weltweit tätige internationale Wirtschaftssozietät mit über 1000 Anwälten in den USA, Europa und China. In Deutschland ist die Sozietät mit ca. 45 Anwälten (davon sind 13 Partner) in Berlin präsent. Die heutige Sozietät geht zurück auf die 1918 in Boston gegründete Kanzlei „Hale and Dorr" und die 1962 in Washington gegründete Kanzlei „Wilmer, Cutler & Pickering". Im Mai 2004 entstand durch den Zusammenschluss dieser beiden renommierten Sozietäten Wilmer Cutler Pickering Hale and Dorr LLP. Seit 2005 tritt die Sozietät zusätzlich auch unter dem Namen „WilmerHale" auf dem Rechtsberatungsmarkt auf.

Kanzleistrategie/-philosophie: WilmerHale hat den Anspruch, durch exzellente juristische und strategisch vorausschauende Beratung die Ziele ihrer Mandanten zu verwirklichen. Dabei komme den Mandanten die Branchenkompetenz der Sozietät und das unternehmerische Verständnis für die Märkte ihrer Mandanten zugute. Ebenso profitieren sie von der interdisziplinären und länderübergreifenden Teamarbeit. Jeder Anwalt und Mitarbeiter könne auf das erforderliche Know-how anderer Spezialbereiche und Jurisdiktionen zugreifen, um den individuellen Bedürfnissen des jeweiligen Mandats gerecht zu werden.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Wilmer Cutler Pickering Hale and Dorr sind in weltweit aufgestellten Praxisgruppen tätig, die integriert zusammen arbeiten. Beratungsschwerpunkte sind Kartellrecht und Fusionskontrolle, Außenhandel, Legal Strategy und Public Policy, Öffentliches Wirtschaftsrecht, Luftverkehrsrecht, Telekommunikation, Unternehmensrecht, M&A, Bank- und Kapitalmarktrecht, Compliance und Corporate Governance, Immobilienrecht, Steuerrecht, Arbeitsrecht, Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht, Medien- und e-Commerce, Prozessführung und Streitbeilegung sowie Internationale Schiedsverfahren.

Mandanten: Die Mandanten kommen aus nahezu allen Wirtschaftsbereichen. WilmerHale berät und vertritt so bekannte Unternehmen wie Bayer Health Care LLC., Blackstone Group, Citigroup, Linde AG, PepsiCo Deutschland GmbH, Deutsche Telekom AG und TUI.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Die Anwälte der Kanzlei publizieren regelmäßig zu aktuellen Rechtsfragen. Hervorzuheben ist der Kommentar zum Übernahmerecht von Dr. Roland Steinmeyer (Steinmeyer/Häger, Kommentar zum Wertpapier- und Übernahmegesetz, 2. Auflage 2006). Die Kanzlei bietet Mandanten-Seminare in verschiedenen Fachgebieten an und veranstaltet seit elf Jahren das Internationale Berliner Wirtschaftsgespräch zusammen mit der Humboldt-Universität zu Berlin. Die Sozietät und ihre Anwälte sind Mitglieder in verschiedenen Vereinen und Verbänden wie AmCham, DAJV, ELSA – Deutschland e.V., Deutsches Verkehrsforum, Deutscher Anwaltsverein, Notarkammer u. a.

Rechtsgebiete / Ansprechpartner

Arbeitsrecht
RAin Dr. Anja Mengel

Banking & Finance
RA Reinfrid Fischer
RA Dr. Roland Steinmeyer

Energie, Transport, Verkehr
RA Ulrich Quack
RA Martin Seyfarth

EU- und Europarecht
RAin Dr. Natalie Lübben
RA Dr. Stefan Ohlhoff

Gesellschaftsrecht
RA Dr. Christian Crones
RA Alexander Kollmorgen
RA Dr. Frank Roitzsch

Immobilienrecht
RA Georg Graf zu Castell-Castell
RA Alexander Kollmorgen

Insolvenzrecht
RA Klaus Schubert

IT und Telekommunikation
RAin Dr. Natalie Lübben
RA Klaus Schubert

Kartellrecht
RA Ulrich Quack
RA Dr. Stefan Ohlhoff
RA Dr. Jan Heithecker

Legal Strategy and Public Policy
RA Martin Seyfarth
RA Matthias Wissmann

Marken- und Geschmacksmusterrecht
RA Klaus Schubert

Medien- und Presserecht
RAin Dr. Natalie Lübben

Mergers & Acquisitions
RA Dr. Christian Crones
RA Dr. Roland Steinmeyer

Öffentliches Wirtschaftsrecht
RAin Dr. Natalie Lübben
RA Martin Seyfarth
RA Matthias Wissmann

Patentrecht
RA Klaus Schubert

Private Equity & Venture Capital
RA Dr. Christian Crones
RA Dr. Frank Roitzsch
RA Dr. Roland Steinmeyer

Produkthaftungsrecht
RA Klaus Schubert

Steuerrecht
RA u. StB Dr. Oliver Bugge
RA u. StB Matthias Hoppe

Vergaberecht
RAin Dr. Natalie Lübben

Wettbewerbsrecht
RA Klaus Schubert

Kanzleigröße: (Anwälte)
☐ 1 – 5
☐ 6 – 20
☒ mehr als 20

Kanzleistandorte:
☐ deutschlandweit
☐ europaweit
☒ weltweit

Gebühren i.d.R. nach:
☐ RVG
☒ Stundensatz: keine Angaben

Fachanwälte für:
☒ ArbeitsR
☐ Bank-/KapMarktR
☐ Bau-/ArchitektenR
☐ ErbR
☐ Gew.RSchutz
☐ Handels-/GesellR
☐ InsolvenzR
☐ IT-Recht
☐ MedizinR
☐ SozialR
☒ SteuerR
☐ StrafR
☐ Transp.-/SpeditR
☐ Urheber-/MedienR
☐ VersicherungsR
☐ VerwaltungsR
☐ WEG-/MietR

Wimmers Rechtsanwälte

Allgemeines: Wimmers Rechtsanwälte ist eine Kanzlei in Mönchengladbach, in der vier Anwälte tätig sind, darunter ein Partner. Die Kanzlei wurde 1949 von RA Kastrup gegründet. Mit RA Ross bestand seit 1951 eine Sozietät. Seit dem Jahr 1971 wurde die Kanzlei von RA Ross allein geführt, bis 1991 RA Wimmers Partner der Kanzlei wurde. Die Kanzlei firmiert seit dem Tode von RA Ross im Jahr 1992 als Wimmers Rechtsanwälte. Es besteht eine Kanzleikooperation im Rahmen der European Lawyers Association.

Kanzleistrategie/-philosophie: Anspruch der Kanzlei ist es, die Mandaten zielgerichtet und effektiv zu beraten. Die Kanzlei verfolge das Ziel, stets über den neuesten Stand der Rechtsentwicklung informiert zu sein und dieses Wissen unmittelbar in die Mandatsverhältnisse einfließen zu lassen, um eine optimale Betreuung des Mandanten zu gewährleisten. Bei Bedarf führen die Rechtsanwälte auch Firmenbesuche durch. Neue Mandate würden je nach Wunsch des Mandanten nach Fachgebieten oder nach Verfügbarkeit der Rechtsanwälte auf diese verteilt.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Schwerpunkt der Kanzlei ist das Onlinerecht mit Bezügen zum Urheber-, Marken- und Wettbewerbsrecht. Die Kanzlei hat sich bereits im Jahre 1996 auf das Multi-Media-Recht (Domainrecht) spezialisiert. Daneben besteht in der Person von RA Wimmers, auch bedingt durch seine Tätigkeiten als Vorstandsvorsitzender der Borussia Mönchengladbach AG sowie Mitglied des Aufsichtsrates von Borussia Mönchengladbach e.V., ein Schwerpunkt auf dem Gebiet des Sportrechts. Die Kanzlei vertritt ihre Mandanten außer vor den üblichen forensischen Gerichten auch im Rahmen von Schiedsstellen und der Sportgerichtsbarkeit.

Mandanten: Die Mandanten der Kanzlei sind zumeist mittelständische bzw. kleine Unternehmen, aber auch Selbstständige, Stiftungen, Vereine und Privatpersonen aus den Bereichen Handel, Medien, Politik, Kultur, Sport und Wissenschaft.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: RA Wimmers ist Mitglied in den Arbeitsgemeinschaften Kommunikationsrecht und Sportrecht im DAV und Mitglied

im ISLA. RA Stefan Wimmers ist Dozent für Onlinerecht an der Hochschule Niederrhein im Studiengang Wirtschaftsinformatik. Die Rechtsanwälte treten regelmäßig im Rahmen ihrer Schwerpunkte als Referenten bei Veranstaltungen des Anwaltvereines oder anderen Veranstaltern auf. RA Wimmers war mit dem Thema „Rechtliche Relevanz der Internetpräsenz und -nutzung“ vor dem Anwaltverein Mönchengladbach sowie mit dem Thema „Rechtliche Aspekte im Bundesligafußball“ bei einer Veranstaltung des EWIV Eurolawyers Referent. RAin Dettmann referierte bei dem Verein „Kinder brauchen ihre Eltern e.V.“ mit dem Thema „Das Recht des Kindes“. Die Kanzlei ist u. a. Mitglied in folgenden Vereinigungen: BVMG, Businessclub Rhein-Maas, deutsch-niederländische Rechtsanwaltvereinigung, deutsch-amerikanische Juristenvereinigung und in der ARGE Informationstechnologie im Anwaltverein.

Rechtsgebiete / Ansprechpartner

Arbeitsrecht
RAin Daniela Dettmann
Gesellschaftsrecht
RAin Daniela Dettmann
Internetrecht
RA Stefan Wimmers
IT und Telekommunikation
RAin Daniela Dettmann
Marken- und Geschmacksmusterrecht
RA Stefan Wimmers
Medien- und Presserecht
RA Stefan Wimmers
Vergaberecht
RA Stefan Wimmers
Verkehrsrecht
RA Stefan Wimmers
Wettbewerbsrecht
RA Stefan Wimmers

Kanzleigröße:
(Anwälte)
☒ 1 – 5
☐ 6 – 20
☐ mehr als 20

Kanzleistandorte:
☒ deutschlandweit
☐ europaweit
☐ weltweit

Gebühren i.d.R. nach:
☐ RVG
☒ Stundensatz:
von 150,– €
bis 280,– €

Fachanwälte für:
☐ ArbeitsR
☐ Bank-/KapMarktR
☐ Bau-/ArchitektenR
☐ ErbR
☐ Gew.RSchutz
☐ Handels-/GesellR
☐ InsolvenzR
☐ IT-Recht
☐ MedizinR
☐ SozialR
☐ SteuerR
☐ StrafR
☐ Transp.-/SpeditR
☐ Urheber-/MedienR
☐ VersicherungsR
☐ VerwaltungsR
☐ WEG-/MietR

Wolpert Rechtsanwälte

Allgemeines: Die vornehmlich auf gewerblichen Rechtsschutz ausgerichtete Kanzlei Wolpert Rechtsanwälte wurde zum 1. Januar 2008 von Rechtsanwältin Marga Wolpert mit Sitz in Bad Homburg gegründet. In ihr sind derzeit drei Anwälte tätig, darunter ein Partner. RAin Marga Wolpert verfügt über langjährige Erfahrung in der Industrie und als Partnerin in einer großen Sozietät.

Kanzleistrategie/-philosophie: Die Sozietät legt nach eigener Auskunft Wert auf eine umfassende, kompetente und vorausschauende Beratung, die auch die Internationalisierung der Wirtschaft im Hinblick auf die Rechtsentwicklung innerhalb und außerhalb Europas im Auge behält. Durch die Mitgliedschaft im International Lawyers Network, einem Verbund von ca. 89 Kanzleien und mehr als 5000 Anwälten in ca. 69 Staaten, sieht sich Wolpert Rechtsanwälte in der Lage, jederzeit und unbürokratisch Kontakt zu qualifizierten Kollegen in nahezu allen wichtigen Industrienationen herzustellen. Mit Erfahrung und Kompetenz helfe man den Mandanten bei der effektiven Lösung ihrer jeweiligen Rechtsfragen.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Ein Tätigkeitsschwerpunkt der Kanzlei liegt auf dem Gebiet des Gewerblichen Rechtsschutzes, einschließlich des Urheber- und des Wettbewerbsrechts. Hier bietet Wolpert Rechtsanwälte u. a. eine Beratung in allen urheberrechtlichen Fragen, das Führen von urheberrechtlichen Verletzungsprozessen vor den deutschen Zivilgerichten, die Konzeption, Verhandlung und Durchsetzung von Nutzungsverträgen, die Betreuung und Durchführung von markenrechtlichen Löschungsverfahren, die Beantragung und Betreuung von Zollbeschlagnahmeverfahren sowie die Anmeldung, Verwaltung, Verteidigung und Überwachung von deutschen Marken, europäischen Gemeinschaftsmarken, IR-Marken und ausländischen nationalen Marken weltweit an. Darüber hinaus betreut die Kanzlei Mandanten weltweit in Fragen des Kartell-, Vertrags- und Lizenzrechts sowie im Arzneimittel- und Medizinproduktrecht. Auf diesem Gebiet berät die Sozietät u. a. bereits in der Frage der richtigen Qualifizierung als Arzneimittel, Medizinprodukt oder Lebensmittel. Hinzu kommt die Unterstützung bei Zulassungsfragen oder Konformitätsbewertungsverfahren,

klinischen Prüfungen sowie die Hilfe bei Problemen mit dem BfArM/PEI.

Mandanten: Die Kanzlei betreut u. a. die Mandanten Ciba Vision, Eschenbach Optik, Bayer und Sanofi-Aventis, letztere insbesondere in Fragen des Parallelimports von Medikamenten.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Die Anwälte der Sozietät publizieren in den verschiedenen juristischen Fachzeitschriften und referieren darüber hinaus bei wirtschaftsrechtlichen Veranstaltungen. Die Kanzlei ist Mitglied in den nationalen und internationalen Gremien des Berufsstandes.

Rechtsgebiete/Ansprechpartner

Forschungs- und Entwicklungsverträge
RAin Marga Wolpert

Gewerblicher Rechtsschutz
RAin Marga Wolpert
RAin Julia Steinbrener
RAin Nicole Aicher

Kartellrecht
RAin Marga Wolpert

Lizenzrecht
RAin Marga Wolpert

Marken- und Geschmacksmusterrecht
RAin Marga Wolpert
RAin Julia Steinbrener
RAin Nicole Aicher

Medizin- und Pharmarecht
RAin Marga Wolpert

Urheberrecht
RAin Marga Wolpert
RAin Julia Steinbrener
RAin Nicole Aicher

Wettbewerbsrecht
RAin Marga Wolpert
RAin Julia Steinbrener
RAin Nicole Aicher

Kanzleigröße:
(Anwälte)
☒ 1 – 5
☐ 6 – 20
☐ mehr als 20

Kanzleistandorte:
☒ deutschlandweit
☐ europaweit
☐ weltweit

Gebühren i.d.R. nach:
☐ RVG
☒ Stundensatz: keine Angaben

Fachanwälte für:
☐ ArbeitsR
☐ Bank-/KapMarktR
☐ Bau-/ArchitektenR
☐ ErbR
☒ Gew.RSchutz
☐ Handels-/GesellR
☐ InsolvenzR
☐ IT-Recht
☐ MedizinR
☐ SozialR
☐ SteuerR
☐ StrafR
☐ Transp.-/SpeditR
☐ Urheber-/MedienR
☐ VersicherungsR
☐ VerwaltungsR
☐ WEG-/MietR

Wüterich Breucker

Allgemeines: Die Sozietät Wüterich Breucker wurde im Jahr 1924 von Dr. Ewald Aufrecht gegründet und arbeitet heute mit sieben Anwälten, darunter vier Partnern, in Stuttgart.

Kanzleistrategie/-philosophie: Wüterich Breucker versteht es als ihre Aufgabe, profunden rechtlichen Rat in verständlicher Form zu erteilen und dauerhaft tragfähige Lösungen zu erarbeiten. Bei Bedarf stehe man den Mandanten in kürzester Zeit für ein erstes Gespräch zur Verfügung.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Die Tätigkeitsschwerpunkte der Kanzlei liegen auf den Gebieten des Bank- und Kapitalmarktrechts, des Handels- und Gesellschaftsrechts, des Erbrechts, des Sportrechts, des Vereins- und Stiftungsrechts sowie des IT-Rechts und des Baurechts. Im Bereich Gesellschaftsrecht umfasst das Betreuungsangebot beispielsweise die Beratung und Vertretung von Vorständen und Geschäftsführern, Mitarbeiterbeteiligungen und Management Buy-Outs, die Umwandlung und Ausgliederung von Unternehmensteilen, Private Unternehmensfinanzierung (Private Equity), insbesondere Venture Capital, Seed-Finanzierungen, Expansionsfinanzierungen, Mezzanine-Finanzierungen, Brückenfinanzierungen und Exits, die Unternehmensnachfolge und Mergers & Acquisitions sowie die Beratung von Unternehmen in Krise und Sanierung.

Mandanten: Die Kanzlei zählt neben Groß-, mittelständischen und kleineren Unternehmen auch Selbständige, Privatpersonen, Bund, Länder und Kommunen sowie Verbände, Stiftungen und Vereine zu ihren Mandanten. Zu den vertretenen Branchen zählen dabei neben Industrie, Handel, Banken und Medien auch die Öffentliche Verwaltung, die Politik, die Wissenschaft, die Kultur und der Sport.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Die Anwälte der Sozietät publizieren in allen gängigen juristischen Zeitschriften und sind Autoren von Fachbüchern und Kommentaren. So publizierten Dr. Christoph Wüterich und Dr. Marius Breucker 2006 u.a. das Buch „Das Arbeitsrecht im Sport – mit einem Geleitwort von DOSB-Präsident Dr. Thomas Bach“. Rechtsanwalt Oliver Renner veröffentlichte u.a. Artikel

in der Zeitschrift experten report, 11. Ausgabe (10/2007), zu der „Eignung von atypisch stillen Beteiligungen zur Altersvorsorge" sowie in der CASH 2008 zum „Bedarf für Regelungen über Kreditverkauf?". Darüber hinaus referieren die Anwälte der Kanzlei auch bei zahlreichen wirtschaftsrechtlichen Veranstaltungen und halten Lehrveranstaltungen an Hochschulen und Universitäten ab, so ist Dr. Marius Breucker u. a. Lehrbeauftragter der Hochschule Pforzheim und der Polizeiakademie Baden-Württemberg. Zudem beteiligt er sich als Referendar-AG-Leiter und Prüfer im Zweiten Juristischen Staatsexamen an der Ausbildung junger Juristen. Die Kanzlei organisiert in Zusammenarbeit mit Lengerke Thumm Rechtsanwälte und dem Richard Boorberg Verlag das Stuttgarter Sportgespräch als Denk- und Diskussionsforum für Sport, Sportpolitik und Sportrecht.

Rechtsgebiete / Ansprechpartner

Arbeitsrecht
RA Dr. Matthias Breucker
RA Dr. Marius Breucker

Bankrecht
RA Manfred Wüterich
RA Dr. Christoph Wüterich

Baurecht (öffentliches)
RA Dr. Christoph Wüterich

Baurecht (privates)
RA Manfred Wüterich
RA Dr. Christoph Wüterich

Erbrecht
RAin Anette Breucker

Gesellschaftsrecht
RA Manfred Wüterich
RA Dr. Christoph Wüterich

Marken- und Geschmacksmusterrecht
RA Oliver Renner

Recht der Kapitalanlage
RA Dr. Christoph Wüterich
RA Dr. Matthias Breucker

Sportrecht
RA Dr. Matthias Breucker
RA Dr. Marius Breucker

Umweltrecht
RA Dr. Christoph Wüterich

Verbraucherrecht
RA Oliver Renner

Vereinsrecht
RA Dr. Marius Breucker

Wirtschaftsrecht
RA Dr. Marius Breucker

Wettbewerbsrecht
RA Dr. Marius Breucker

Kanzleigröße:
(Anwälte)
☐ 1 – 5
☒ 6 – 20
☐ mehr als 20

Kanzleistandorte:
☒ deutschlandweit
☐ europaweit
☐ weltweit

Gebühren i.d.R. nach:
☐ RVG
☒ Stundensatz: keine Angaben

Fachanwälte für:
☐ ArbeitsR
☐ Bank-/KapMarktR
☐ Bau-/ArchitektenR
☐ ErbR
☐ Gew.RSchutz
☐ Handels-/GesellR
☐ InsolvenzR
☐ IT-Recht
☐ MedizinR
☐ SozialR
☐ SteuerR
☐ StrafR
☐ Transp.-/SpeditR
☐ Urheber-/MedienR
☐ VersicherungsR
☐ VerwaltungsR
☐ WEG-/MietR

Zierhut AG Rechtsanwalt-Aktiengesellschaft

Allgemeines: Die Zierhut AG mit Sitz in München hat sich ausschließlich dem Gewerblichen Rechtsschutz verschrieben. Sie ging als strategische Geschäftseinheit aus der Ihr Anwalt24 AG hervor, die als erste Anwalt-AG in München in das Handelsregister eingetragen und durch die Rechtsanwaltskammer München zur Rechtsanwaltschaft zugelassen wurde. Die Zierhut AG steht für das Team um Rechtsanwalt Christian Zierhut, das zu den deutschen Kanzleien zählt, die auf den Schutz von Marken und Produkten spezialisiert sind und sich als Spezialkanzlei für Markenschutz und Wettbewerbsrecht etabliert hat.

Kanzleistrategie/-philosophie: Die Kanzlei sieht es als ihre Aufgabe, unkonventionelle Beratungsansätze zu bieten, die in praktischen Erfolg umgesetzt würden. Dabei gehe man auch außergewöhnliche Wege und versuche im Dickicht der Marken- und Patentwelt Lösungen zu finden, wo andere gar nicht erst suchten. Juristische Qualität sei dabei vom ersten Tag an wichtigstes Ziel. Daneben werde auf die konsequente Vernetzung von Wissen und Erfahrung mit Hilfe modernster Technik gesetzt.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Die Rechtsanwälte der Zierhut AG vetreten Mandanten vor Gerichten und Ämtern und beraten außergerichtlich auf zahlreichen Rechtsgebieten wie dem Wettbewerbsrecht, Urheberrecht, Domainrecht, IT-Recht, Presse- und Persönlichkeitsrecht, Patent- und Geschmacksmusterrecht sowie Verlags- und Medienrecht. Daneben gehört das Markenrecht und die Vertretung in Markenstreitigkeiten zum Kerngeschäft der Zierhut AG. Gerade im Bereich Markenschutz meldet die Zierhut AG jedes Jahr mehrere hundert deutsche Marken an, daneben noch europäische und internationale Marken. Die Bandbreite der Tätigkeit reicht von der strategischen Beratung bei der Anmeldung bis hin zur Vertretung in Widerspruchs- und Löschungsverfahren. Daneben berät die Zierhut AG bei Prüferbeanstandungen und Eintragungs-Widersprüchen. Hinzu kommt schließlich die Expertise der Zierhut AG bei der Bekämpfung von Produkt- und Markenpiraterie.

Mandanten: Die Kanzlei zählt neben mittelständischen und kleineren Unternehmen auch Privatpersonen und Selbständige zu ihren Mandanten. Zu den vertretenen Branchen gehören dabei

neben Industrie und Handel auch die Medien, die Kultur und der Sport. Die Zierhut AG vertritt darüber hinaus Unternehmen aus dem Motorrennsport und der Automobil-Tuningbranche, u. a. Rieger Tuning, kw automotive (Fahrwerke), Breyton Tuning, Hamann Motorsport, Hartge, Lumma, G-Power sowie den Ewald Schwarzer Verlag, den Sportverband der WKA (World Kickboxing Association) und die Rechteverwerter des Motorrad-Weltmeisters Valentino Rossi.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Die Kanzlei ist Mitglied in den nationalen und internationalen Gremien des Berufsstandes, u. a. in der International Trademark Association (INTA), der Vereinigung für Gewerblichen Rechtsschutz und Urheberrecht e.V. (GRUR), der International Bar Association (IBA), der Deutsch-Amerikanischen Juristenvereinigung (DAJV), der Amerikanischen Vereinigung zum gewerblichen Rechtsschutz (AIPLA), der Vereinigung von Fachleuten des gewerblichen Rechtsschutzes (VPP e.V.) sowie im Bundesverband Junger Unternehmer der ASU e.V. Zudem unterhält die Zierhut AG Kanzleikooperationen über die Anti Piracy Union.

Rechtsgebiete / Ansprechpartner

Gewerblicher Rechtsschutz
RA Christian Zierhut
IT und Telekommunikation
RA Christian Zierhut
Kartellrecht
RA Christian Zierhut
Marken- und Geschmacksmusterrecht
RA Christian Zierhut
Medien- und Presserecht
RA Christian Zierhut
Patentrecht
RA Christian Zierhut
Urheberrecht
RA Christian Zierhut
Wettbewerbsrecht
RA Christian Zierhut

Zierhut AG Rechtsanwalt-Aktiengesellschaft
www.anwalt.ag

München
Residenzstraße 9, 80333 München
Tel: 089 - 35 89 58 - 0
Fax: 089 - 35 89 58 - 44
info@anwalt.ag

Wien
Schottenring 16
A-1010 Wien
info@anwalt.ag

Zürich
Leutschenbachstraße 95
World Trade Center
CH-8050 Zürich
info@anwalt.ag

Kanzleigröße: (Anwälte)
☐ 1 – 5
☐ 6 – 20
☒ mehr als 20

Kanzleistandorte:
☐ deutschlandweit
☒ europaweit
☐ weltweit

Gebühren i.d.R. nach:
☐ RVG
☒ Stundensatz:
von 150,– €
bis 300,– €

Fachanwälte für:
☐ ArbeitsR
☐ Bank-/KapMarktR
☐ Bau-/ArchitektenR
☐ ErbR
☒ Gew.RSchutz
☐ Handels-/GesellR
☐ InsolvenzR
☐ IT-Recht
☐ MedizinR
☐ SozialR
☐ SteuerR
☐ StrafR
☐ Transp.-/SpeditR
☐ Urheber-/MedienR
☐ VersicherungsR
☐ VerwaltungsR
☐ WEG-/MietR

Zinn Böcker Rechtsanwälte

Allgemeines: Zinn Böcker Rechtsanwälte ist eine wirtschaftsrechtlich ausgerichtete Kanzlei in Mannheim. Tätig sind drei Rechtsanwälte, allesamt Partner. Die Kanzlei wurde 2005 von zwei der drei Partner der damaligen Sozietät Reeg Rechtsanwälte, Mannheim, gegründet, nachdem die bis dahin bestehende Sozietät von ihnen nach über sechsjähriger Zusammenarbeit gekündigt worden war.

Kanzleistrategie/-philosophie: Zinn Böcker Rechtsanwälte sieht sich als hochspezialisierte Boutique mit besonderem Schwerpunkt für grenzüberschreitende Mandate. Ziel sei es, mit individueller Betreuung und maßgeschneiderten Lösungen eine Alternative zur Großkanzlei darzustellen.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Die Schwerpunkte der Kanzlei liegen im M&A-Bereich und Gesellschaftsrecht (RA Dr. Zinn begann seine anwaltliche Tätigkeit in der entsprechenden Abteilung von Pünder, Volhard, Weber & Axster, heute Clifford Chance), Handels- und Vertriebsrecht (RA Dr. Böcker), Arbeitsrecht (RAin Dr. Gotha) sowie insbesondere auf den internationalen Transaktionen und Auslandsinvestitionen insbesondere in Spanien, Mexiko und Rumänien. Beratungssprachen sind Deutsch, Englisch, Spanisch, Rumänisch und Französisch. RA Dr. Böcker ist als spanischer Rechtsanwalt (Abogado) bei der Rechtsanwaltskammer in Madrid zugelassen. RAin Dr. Gotha ist Mitglied der Anwaltskammer in Bukarest.

Mandanten: Zu den Mandanten der Kanzlei zählen vor allem Groß-, mittelständische und kleinere Unternehmen sowie Stiftungen. Häufig vertretene Branchen sind Industrie, Handel, Banken, Luftfahrt und Dienstleistungen. Referenzmandate sind der Verkauf einer deutschen Tochtergesellschaft für einen englischen Private Equity Fonds, der Verkauf einer Joint Venture Beteiligung für ein deutsches Dax 30-Unternehmen, ein Joint-Venture in Rumänien für ein deutsches Großunternehmen sowie die Beratung einer deutschen Großbank bei einem Projekt in Spanien.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Von RAin Dr. Ute R. Gotha erschien u.a. der Beitrag „Forde-

rungsbetreibung in Rumänien" in der Buchveröffentlichung Wolfram Hahn, Peter Baumeister u. a. – Forderungsbetreibung in Europa, Verlag C.H. Beck, 2008. Die Partner der Kanzlei wirken als Referenten zu den Themen Investitionen und rechtliche Rahmenbedingungen in Spanien/Mexiko/Rumänien bei verschiedenen Veranstaltern, z. B. IHKs und Juristenvereinigungen. RA Dr. Böcker referiert zudem zum Vertriebs- und Schiedsrecht und RA Dr. Zinn zu M&A in Germany sowie zur Corporate Governance (AIJA). Ferner bietet die Kanzlei Mandantenseminare an. Es bestehen u. a. Mitgliedschaften in der Gesellschaftsrechtlichen Vereinigung und der AIJA. Kooperationen erfolgen mit Wirtschaftsrechtskanzleien in Madrid, Mexico City, Bukarest und Timisoara. Schließlich besteht auch ein enges Netzwerk für das sonstige Ausland.

Rechtsgebiete / Ansprechpartner

Aktienrecht
RA Dr. Philip-André Zinn
Arbeitsrecht
RAin Dr. Ute R. Gotha
Auslandsrecht Mexiko/Lateinamerika
RA Dr. Philip-André Zinn
Auslandsrecht Rumänien
RAin Dr. Ute R. Gotha
Auslandsrecht Spanien
RA Dr. Christian Böcker
EU- und Europarecht
RAin Dr. Ute R. Gotha
Gesellschaftsrecht
RA Dr. Philip-André Zinn
Gewerblicher Rechtsschutz
RA Dr. Christian Böcker
Handelsrecht
RA Dr. Christian Böcker
Mergers & Acquisition
RA Dr. Philip-André Zinn
Private Equity & Venture Capital
RA Dr. Philip-André Zinn
Produkthaftungsrecht
RA Dr. Christian Böcker
Schiedsrecht
RA Dr. Christian Böcker
Wettbewerbsrecht
RA Dr. Christian Böcker

Zinn Böcker Rechtsanwälte
www.zinnboecker.com

Mannheim
Friedrichsplatz 10, 68165 Mannheim
Tel: 06 21 - 178 23 82
Fax: 06 21 - 178 52 04
office@zinnboecker.com

Kanzleigröße:
(Anwälte)
☒ 1 – 5
☐ 6 – 20
☐ mehr als 20

Kanzleistandorte:
☒ deutschlandweit
☐ europaweit
☐ weltweit

Gebühren i.d.R. nach:
☐ RVG
☒ Stundensatz: von 180,– € bis 300,– €

Fachanwälte für:
☐ ArbeitsR
☐ Bank-/KapMarktR
☐ Bau-/ArchitektenR
☐ ErbR
☐ Gew.RSchutz
☐ Handels-/GesellR
☐ InsolvenzR
☐ IT-Recht
☐ MedizinR
☐ SozialR
☐ SteuerR
☐ StrafR
☐ Transp.-/SpeditR
☐ Urheber-/MedienR
☐ VersicherungsR
☐ VerwaltungsR
☐ WEG-/MietR

Zirngibl Langwieser

Allgemeines: Zirngibl Langwieser ist eine größere Wirtschaftskanzlei. Mit 16 Partnern und derzeit insgesamt 41 Rechtsanwälten (darunter zwei Notare, ein Fachanwalt für Steuerrecht, zwei Fachanwälte für Arbeitsrecht, ein Fachanwalt für Verwaltungsrecht) ist die Kanzlei in Deutschland an den Standorten München, Berlin und Frankfurt/Main sowie in Österreich in Wien vertreten. Die Sozietät wurde im Jahre 1974 gegründet und 1996 als Spin-off einer größeren Kanzlei neu aufgestellt. Seit Oktober 2005 besteht auch ein Büro in Frankfurt/Main.

Kanzleistrategie/-philosophie: Im Mittelpunkt steht für Zirngibl Langwieser die Überzeugung, dass nur eine partnerschaftlich organisierte Kanzlei mit einem überdurchschnittlichen Anteil an echten Partnern die Qualität und die Loyalität zum Mandanten so sichern kann, dass Sozietät und Mandanten mehr verbindet als nur die Beratung. Ein weiterer wichtiger Bestandteil des Beratungsansatzes sei der ständige Ausbau und die Pflege spezieller Branchenkenntnisse, mit deren Hilfe nicht nur die Qualität, sondern auch die wirtschaftliche Effektivität der Mandatsbearbeitung gewährleistet werden soll.

Rechtsgebiete/Schwerpunkte: Die Rechtsanwälte der Kanzlei bilden standortübergreifende Practice Groups in den Bereichen Gesellschafts-, Bank- und Kapitalmarktrecht, Arbeitsrecht, Gewerblicher Rechtsschutz und IT-Recht, Immobilien- und Baurecht sowie Wirtschaftsverwaltungs- und Vergaberecht. Im Bereich Gesellschaftsrecht gehören die laufende gesellschaftsrechtliche Beratung mittelständischer sowie börsennotierter Gesellschaften und die Vertretung bei Gesellschafterstreitigkeiten zu den Kernkompetenzen. Im Arbeitsrecht sind die Rechtsanwälte spezialisiert auf die Schaffung von arbeitsrechtlichen Rahmenbedingungen, Umstrukturierungen, Reorganisationen und die Erstellung von Sozialplänen. Im gewerblichen Rechtsschutz berät die Kanzlei insbesondere in den Bereichen Markenmode, Sportwetten, Heilmittelwerbung und Immobilienvertrieb. Im Immobilien- und Baurecht agiert Zirngibl Langwieser sowohl für Auftraggeber und Investoren als auch für Auftragnehmer, wobei die baubegleitende Rechtsberatung einen Schwerpunkt bildet. Im Bauplanungsrecht vertreten Zirngibl Langwieser bei Vorbereitung und Abschluss

von Durchführungsverträgen sowie bei Baugenehmigungsverfahren für Gewerbeobjekte.

Mandanten: Die Rechtsanwälte der Kanzlei vertreten und beraten neben Unternehmen jeder Größenordnung auch vermögende Privatpersonen, Stiftungen und Vereine. Der überwiegende Teil der Mandanten stammt aus folgenden Branchen: Banken- und Finanzdienstleister, Immobilien, Maschinenbau, Luft- und Raumfahrt, IT, Chemie und Pharma.

Veröffentlichungen/Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliedschaften: Die Rechtsanwälte der Kanzlei publizieren regelmäßig zu aktuellen Rechtsfragen und treten ebenfalls regelmäßig bei Seminaren als Referenten auf. Die Kanzlei ist Mitglied des als EWIV organisierten Netzwerkes LawExchange International, einem Netzwerk unabhängiger Kanzleien aus den Wirtschafts- und Forschungszentren der Welt.

Zirngibl Langwieser Rechtsanwälte Notare
www.zl-legal.de

Berlin
Kurfürstendamm 54/55, 10707 Berlin
Tel: 030 - 88 03 31 - 0
Fax: 030 - 88 03 31 - 10
berlin@zl-legal.de

München
Brienner Straße 9, 80333 München
Tel: 089 - 290 50 - 0
Fax: 089 - 290 50 - 290
munich@zl-legal.de

Frankfurt am Main
Friedrich-Ebert-Anlage 2-14,
60325 Frankfurt am Main
Tel: 069 - 589 99 58 - 0
Fax: 069 - 589 99 58 - 100
frankfurt@zl-legal.de

Wien
Esslinggasse 9, A-1010 Wien
Tel.: +43 1 90 10 10
Fax: +43 1 90 10 112
vienna@zl-legal.de

Kanzleigröße:
(Anwälte)
☐ 1 – 5
☐ 6 – 20
☒ mehr als 20

Kanzleistandorte:
☐ deutschlandweit
☒ europaweit
☐ weltweit

Gebühren i.d.R. nach:
☐ RVG
☒ Stundensatz: keine Angaben

Fachanwälte für:
☒ ArbeitsR
☐ Bank-/KapMarktR
☐ Bau-/ArchitektenR
☐ ErbR
☐ Gew.RSchutz
☐ Handels-/GesellR
☐ InsolvenzR
☐ IT-Recht
☐ MedizinR
☐ SozialR
☒ SteuerR
☐ StrafR
☐ Transp.-/SpeditR
☐ Urheber-/MedienR
☐ VersicherungsR
☒ VerwaltungsR
☐ WEG-/MietR

Partnerprofile von A–Z

Ulrich Ackermann

KPMG
Rechtsanwaltsgesellschaft
Steuerberatergesellschaft
Stuttgart
Kanzleiprofil S. 394/395

Allgemeines: Ulrich Ackermann, geb. 1971, ist Diplom-Kaufmann, Rechtsanwalt und Steuerberater. 1998 erfolgte sein Eintritt in die KPMG-Gruppe, 2004 die Bestellung zum Partner der KPMG Deutsche Treuhand AG. Seit 2007 ist er Partner bei der KPMG Rechtsanwaltsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft mbH und Leiter der Practice Group Umstrukturierung von Unternehmen.

Arbeitsschwerpunkte: Umstrukturierungen, M&A, Gesellschaftsrecht, Unternehmenssteuerrecht

Mitgliedschaften (Auswahl): American Chamber of Commerce Germany

Veröffentlichungen (Auswahl): Aufsatz „Betriebsausgabenabzug des Arbeitgebers bei Stock Options", DStR 2001, Aufsatz „Steuerwirksame Wertminderung von Kapitalgesellschaftsanteilen noch bis Ende 2002", DB 2002, Aufsatz „Gewinnausschüttungen als „steuerfreie" Einlagenrückzahlung?", GmbHR 2002, Aufsatz „Repricing von Stock Options – aktienrechtliche Zulässigkeit und bilanzielle Behandlung", BB 2002, Mitarbeit an: Rowedder/Schmidt-Leithoff, GmbHG, 2002/2003, Mitarbeit an: Kessler/Sauter, Handbuch Stock Options, 2003

Arbeitssprachen: Deutsch, Englisch

Dr. Johannes Ahme

Uexküll & Stolberg
Hamburg
Kanzleiprofil S. 616/617

Allgemeines: Dr. Johannes Ahme wurde am 27. Juni 1960 in Hamburg geboren. Er studierte Physik an der Universität Hamburg (1980–1985) und verfasste seine Diplom- und Doktorarbeit (1986–1989) auf dem Gebiet der Hochenergiephysik beim Deutschen Elektronen Synchrotron (DESY) in Hamburg. Dr. Ahme durchlief die Ausbildung auf dem Gebiet des gewerblichen Rechtsschutzes bei Uexküll & Stolberg (1990–1992), sowie beim Deutschen Patentamt und Bundespatentgericht (1992–1993). Er ist seit 1993 als Patentanwalt zugelassen und bei Uexküll & Stolberg tätig sowie seit 1994 zugelassener Vertreter beim Europäischen Patentamt. Seit 1996 ist Dr. Ahme Partner der Kanzlei Uexküll & Stolberg.

Arbeitsschwerpunkte: Dr. Ahme vertritt Mandanten in Patentanmelde- und Einspruchsverfahren, insbesondere auf den technischen Gebieten Medizintechnik, Fahrzeugbau, physikalische und elektronische Apparate und Verfahren. Er erstellt ferner Gutachten für Mandanten und besitzt umfangreiche Erfahrung bei der Vertretung von Mandanten in Patentverletzungs- und Nichtigkeitsverfahren.

Mitgliedschaften (Auswahl): GRUR, AIPPI und FICPI

Veröffentlichungen (Auswahl): Dr. Ahme hat auf dem Gebiet des Patentrechts mehrere

Artikel veröffentlicht, darunter „Protecting Computer Program Names as Titles" (2000), „How to Avoid an Italian Torpedo in Germany" (2001) „Right to Inspect Potential Infringement" (2003).

Arbeitssprachen: Deutsch, Englisch

Georg Arnecke

Arnecke Siebold
Rechtsanwälte
Frankfurt am Main
Kanzleiprofil S. 168/169

Allgemeines: Georg Arnecke, Rechtsanwalt und Notar, wurde 1939 in Berlin geboren, studierte Rechtswissenschaft in Berlin und München und ist seit 1968 Rechtsanwalt. Er wurde 1983 Geschäftsführer und war 1984–1985 Vorsitzender der Geschäftsführung der F.W. Woolworth Co. GmbH. Seit 2000 ist Georg Arnecke Partner der Kanzlei Arnecke Siebold in Frankfurt am Main.

Arbeitsschwerpunkte: Mergers & Acquisitions, Unternehmens- und Gesellschaftsrecht, Immobilienrecht, Projektentwicklung, Notariat

Mitgliedschaften (Auswahl): Mitglied verschiedener Aufsichtsräte

Arbeitssprachen: Deutsch, Englisch

Dr. Volker Balda

KPMG
Rechtsanwaltsgesellschaft
Steuerberatergesellschaft
mbH, Fankfurt am Main
Kanzleiprofil S. 394/395

Allgemeines: Rechtsanwalt Dr. Volker Balda wurde am 18.7.1969 in München geboren. Er studierte in Augsburg, Bonn und München (1989–1993) und absolvierte sein Referendariat u. a. mit Stationen in Mailand und Washington, D.C. (1994–1997). Als Rechtsanwalt arbeitete er für Clifford Chance LLP in Frankfurt am Main (3/1998–6/2002) und für Allen & Overy, ebenfalls in Frankfurt am Main (7/2002–9/2007). Seitdem ist er Partner der KPMG Rechtsanwaltsgesellschaft Steuerberatergesellschaft mbH.

Arbeitsschwerpunkte: Mergers & Acquisitions, Joint Venture, Private Equity, Venture Capital, Gesellschaftsrecht

Referenzmandate: Beratung eines großen europäischen Allfinanzkonzerns bei dem Erwerb einer deutschen Privatbank; Beratung eines großen internationalen Nickel-Produzenten bei Abschluss eines Joint-Ventures mit deutschem Chemie-Unternehmen; Beratung eines mittelständischen Bauunternehmens bei dem Erwerb eines Fertigteile-Herstellers

Mitgliedschaften (Auswahl): Deutsch-italienische Juristenvereinigung

Arbeitssprachen: Deutsch, Englisch, Italienisch

Dr. Hanno Berger

Dewey & LeBoeuf LLP
Frankfurt am Main
Kanzleiprofil S. 258/259

Allgemeines: Rechtsanwalt Dr. Hanno Berger studierte Rechtswissenschaft in Frankfurt am Main (Erstes Staatsexamen 1975) und promovierte zum Dr. jur. 1979 ebenfalls an der Universität Frankfurt. Sein zweites Staatsexamen legte er 1981 ab. Seit 1996 ist er Steuerberater.

Arbeitsschwerpunkte: Steuerrecht

Referenzmandate: Macquarie Bank Ltd.: rechtliche und steuerliche Beratung im Zusammenhang mit einem Leveraged Asset Linked Fund, Macquarie Europe Ltd.: rechtliche und steuerrechtliche Beratung bei der Implementierung von mehreren Infrastrukturfonds, Deutsche Bank AG: Beratung bei der Strukturierung eines Beteiligungsmodells für den deutschen Markt, Lone Star: Beratung hinsichtlich einer steuereffizienten Übernahmestruktur für ein von der Deutschen Post World Net erworbenes Portfolio, bestehend aus 1.300 Immobilien weltweit

Mitgliedschaften (Auswahl): Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main, Steuerberaterkammer Hessen, Frankfurt am Main, American Chamber of Commerce in Germany e.V.

Veröffentlichungen (Auswahl): „Nichtanwendbarkeit des Investmentsteuergesetzes auf ausländische Personengesellschaften", Finanz-Rundschau 2006, S. 126 ff. (mit Dieter Lübhüsen); „Imminent changes in German gift and inheritance tax laws", Tax Business, Juli/August 2006; „Steuerschlupflöcher im Visier der Politik", Börsen-Zeitung, 29. September 2006 (mit Dr. Bernuph von Crailsheim), „Cross-border fiscal unity is go – how European law prevents Germany from denying cross-border fiscal unity", International Tax Review, Oktober 2006 (mit Dr. Jens Kleinert)

Arbeitssprachen: Deutsch, Englisch

Dr. Franz Bielefeld

RP Richter & Partner
Steuerberater
Wirtschaftsprüfer
Rechtsanwälte, München
Kanzleiprofil S. 546/547

Allgemeines: Dr. Franz Bielefeld wurde 1970 geboren und absolvierte an der Universität Göttingen sein Studium der Rechtswissenschaften, das er mit einer Promotion zum Verfahrensrecht abschloss. Der Fachanwalt für Steuerrecht arbeitet seit 1.12.2002 für RP Richter & Partner, wo er seit 1.1.2007 Partner ist. Dr. Franz Bielefeld ist Lehrbeauftragter an der Universität Münster im Postgraduierten-Studiengang Steuerwissenschaften (LL.M.).

Arbeitsschwerpunkte: Steuerstrafrecht, steuerliches Verfahrensrecht und Prozessführung

Veröffentlichungen (Auswahl): Fortbildung des Umsatzsteuerstrafrechts durch den EuGH?, in: wistra, Heft 1/2007, S. 9–13; Mitarbeit

am Kommentar zum Umsatzsteuergesetz von Offerhaus/Söhn/Lange (§§ 3f und 3g)

Arbeitssprachen: Deutsch und Englisch

Knuth Blumenstiel

RP Richter & Partner
Steuerberater
Wirtschaftsprüfer
Rechtsanwälte, München
Kanzleiprofil S. 546/547

Allgemeines: Knuth Blumenstiel wurde 1967 geboren und studierte an der Universität Heidelberg Rechtswissenschaften. Nach einer mehrjährigen Tätigkeit als Rechtsanwalt in einer interdisziplinären Wirtschaftsrechtskanzlei in Heidelberg und als Leiter der Rechtsabteilung der börsennotierten mediantis AG in München arbeitet er seit 1.4.2002 für RP Richter & Partner, seit 1.1.2006 als Partner.

Arbeitsschwerpunkte: Gesellschafts- und Umwandlungsrecht, Health Care, Unternehmenskauf/M&A sowie allgemeines Zivilrecht

Mitgliedschaften (Auswahl): Vereinigung für den Gedankenaustausch zwischen deutschen und italienischen Juristen e.V.

Arbeitssprachen: Deutsch, Englisch und Italienisch

Holger Bürskens, LL.M. (McGill)

Arnecke Siebold
Rechtsanwälte
Frankfurt am Main
Kanzleiprofil S. 168/169

Allgemeines: Holger Bürskens, LL.M. (McGill) wurde am 4.5.1962 in Frankfurt am Main geboren, studierte Rechtswissenschaft in Frankfurt am Main, San Francisco und Montréal (LL.M. 1993 McGill University) und ist seit 1991 Rechtsanwalt. Er wurde Gründungspartner von Siebold, Bürskens und ist seit 2000 Partner der Kanzlei Arnecke Siebold in Frankfurt am Main.

Arbeitsschwerpunkte: Transportrecht und Logistik, Immobilienrecht, Projektentwicklung

Referenzmandate: Sunrise Assisted Living (Immobilien) und Federal Express

Mitgliedschaften (Auswahl): Vorstand Kanadisch-Deutsche Juristenvereinigung, Deutsch-Kanadischer Wirtschaftsclub Frankfurt am Main, Deutsche Gesellschaft für Transportrecht

Veröffentlichungen (Auswahl): Verschiedene Vorträge und Veröffentlichungen zum Transportrecht, der geschäftlichen Tätigkeit ausländischer Unternehmen in Deutschland und zu Themen des gewerblichen Rechtsschutzes (u.a. Vortrag zum deutschen Transportrecht auf der IATA Cargo Claim Conference, Singapur 2005; Mitautor Handbuch Internationales Wirtschaftsrecht (Kapitel Transportrecht), herausgegeben von Kronke, Melis, Schnyder, Otto Schmidt Verlag 2006; „Land and Air Transport Law in the Federal Republic of Germany", CILS

2000; „Copyright Protection of Musical Works in the US“, Canada, 1993).

Arbeitssprachen: Deutsch, Englisch, Französisch

Dr. Peter Diedrich

Olswang
Berlin
Kanzleiprofil S. 490/491

Allgemeines: Dr. Peter Diedrich ist German Managing Partner der Kanzlei Olswang in Berlin. Er absolvierte, nach einer betriebswirtschaftlichen Ausbildung zum Industriekaufmann bei Siemens, sein Studium der Rechtswissenschaften an der Freien Universität Berlin, an der er 1994 auch promovierte und der University of Michigan Ann Arbor in den Vereinigten Staaten. Er ist seit 1989 als Rechtsanwalt in Deutschland zugelassen und seit 1997 zum Notar bestellt. Dr. Peter Diedrich berät seit vielen Jahren Unternehmen bei Ihren Investitionsvorhaben in Polen, wo er ebenfalls als Anwalt zugelassen ist. Bevor er die Rolle des German Managing Partners und Leiters der Real Estate Gruppe bei Olswang übernahm, war er unter anderem Partner bei Ernst & Young / Luther Berlin, Warschau, Tel Aviv und Partner bei Haarmann Hemmelrath, Berlin, Warschau.

Arbeitsschwerpunkte: Dr. Peter Diedrich zeichnet seine langjährige bilaterale Erfahrung im Bereich des deutschen und polnischen Immobilienwirtschaftsrechts aus. Das Mark seiner Tätigkeit liegt sowohl bei Immobilientransaktionen und Projektentwicklungen (Errichtung, Vermietung, Management) als auch in deren Finanzierung. Er berät in- und ausländische Unternehmen (Immobiliengesellschaften, Handelsketten, Fondsgesellschaften etc.) in allen Phasen ihrer Immobilieninvestitionen in Deutschland sowie anderen deutschsprachigen Ländern und in den Staaten Mittel- und Osteuropas. Weitere wesentliche Schwerpunkte seiner Beratungstätigkeit liegen in den Bereichen Mergers & Acquisitions, dem Gesellschaftsrecht und der internationalen Schiedsgerichtsbarkeit. Neben seiner Rechtsanwaltstätigkeit arbeitet Dr. Peter Diedrich auch als Notar in Berlin.

Mitgliedschaften (Auswahl): Vorsitzender der Deutsch-Polnischen Juristen-Vereinigung e.V.; Stellvertretender Vorsitzender der Polnisch-Deutschen Anwaltsvereinigung, Warschau; Deutscher Anwaltsverein; Gründungsmitglied der IAJLJ (International Association of Jewish Lawyers and Jurists); International Bar Association

Veröffentlichungen (Auswahl): Das neue polnische Banken- und Finanzmarktaufsichtsrecht. Integration oder Disintegration?, in: H. Zschiedrich, Banken in Mittelosteuropa im Spannungsfeld von Transformation und Innovation; Rainer Hampp Verlag 2007; Das polnische Immobilienrecht, in: S. Breidenbach, Handbuch, Wirtschaft und Recht in Osteuropa, C.H. Beck, München 2006; Immobilienerwerb durch ausländische Investoren in Polen, in: S. Kudert, Das polnische Bilanz- und Steuerrecht, Erich Schmidt Verlag, Frankfurt am Main 2006

Arbeitssprachen: Deutsch, Englisch, Polnisch und Hebräisch

Dr. Peter Franck

Uexküll & Stolberg
Hamburg
Kanzleiprofil S. 616/617

Allgemeines: Dr. Peter Franck wurde am 24. Juli 1953 in Oberhausen/Rhld. geboren. Bis zum Abitur lebte er in Duisburg. Er hat Chemie an der Technischen Universität Clausthal, der Universität Freiburg im Breisgau und der Eidgenössischen Technischen Hochschule Zürich (ETH Zürich) studiert. Dr. Peter Franck hat in Zürich im Bereich organische Chemie promoviert. Die Ausbildung zum Patentanwalt absolvierte er bei Uexküll & Stolberg in Hamburg, beim Deutschen Patent- und Markenamt in München, in der Patentabteilung eines Mineralölkonzerns in Oxfordshire in England und in einem Patentanwaltsbüro in Paris. Seit 1988 ist Dr. Franck Partner der Kanzlei Uexküll & Stolberg.

Arbeitsschwerpunkte: Dr. Peter Franck berät und vertritt Mandanten in Patentsachen in den Bereichen Chemie und Pharmazie. Er bearbeitet überwiegend streitige Verfahren, d.h. Patenteinspruchsverfahren vor dem Europäischen Patentamt und dem Deutschen Patent- und Markenamt, Patentnichtigkeitsverfahren vor dem Bundespatentgericht und Patentverletzungsverfahren. Dr. Franck ist für eine Vielzahl von Unternehmen der chemischen Industrie, der pharmazeutischen Industrie und der Mineralölindustrie tätig.

Mitgliedschaften (Auswahl): GRUR, AIPPI und FICPI

Arbeitssprachen: Deutsch, Englisch, Französisch

Sven Fritsche

RP Richter & Partner
Steuerberater
Wirtschaftsprüfer
Rechtsanwälte, München
Kanzleiprofil S. 546/547

Allgemeines: Sven Fritsche wurde 1959 geboren und studierte nach seiner Ausbildung zum Bankkaufmann bei der Vereinsbank München AG an der Universität München Rechtswissenschaften. Nach einer 15-jährigen Tätigkeit bei PSP Peters, Schönberger & Partner in München, davon zehn Jahre als Partner, ist der Fachanwalt für Steuerrecht und Steuerberater seit 2005 Partner bei RP Richter & Partner.

Arbeitsschwerpunkte: M&A/Private Equity, Venture Capital, Steuerstrukturierungen, die laufende steuerliche und gesellschaftsrechtliche Beratung von mittelständischen Unternehmen und Targets von Private Equity- und Venture Capital Fonds, Managementbeteiligungsmodelle, Insolvenzrecht und Restrukturierung.

Mitgliedschaften (Auswahl): in mehreren Aufsichtsräten und Beiräten, zum Teil bei öffentlich gelisteten Gesellschaften

Veröffentlichungen (Auswahl): Verdeckte Gewinnausschüttung: Beteiligung einer GmbH an einer anderen Kapitalgesellschaft und Nichtteilnahme an Kapitalerhöhung –

Urteilsanmerkung zu BFH vom 15.12.2004 (I R 6/04), in: GmbH-Rundschau (GmbHR), Heft 10/2005, S. 633–635; Anfechtung von Gesellschafterbeschlüssen und Ausschluss vom Stimmrecht, Treuepflicht von Gesellschaftern – Urteilsanmerkung zu OLG Frankfurt a.M. vom 22.12.2004 (13 U 177/02), in: GmbH-Rundschau (GmbHR), Heft 9/2005, S. 550–559

Arbeitssprachen: Deutsch und Englisch

Oliver Hubertus

RP Richter & Partner
Steuerberater
Wirtschaftsprüfer
Rechtsanwälte, München
Kanzleiprofil S. 546/547

Allgemeines: Oliver Hubertus wurde 1972 geboren und studierte an der Universität des Saarlandes in Saarbrücken Rechtswissenschaften. Nach seinen Tätigkeiten als Rechtsanwalt in der Rechtsabteilung der RAG/Saarberg und als Rechtsanwalt in der Steuerabteilung von Ernst & Young arbeitet er seit April 2005 für RP Richter & Partner, und erwarb inzwischen auch die Qualifikation als Steuerberater. Seit 1.1.2008 ist er auch Partner.

Arbeitsschwerpunkte: Unternehmensrecht/ Unternehmenssteuerrecht, Umstrukturierung und Reorganisation (Umwandlungssteuerrecht), Unternehmenskauf, Mezzanine-Finanzierungen

Veröffentlichungen (Auswahl): Vorsorgeverbesserung für Prokuristen einer GmbH, in: Vermögen & Steuern, Heft 6/2002, S. 10–11, gemeinsam mit Rüdiger Preuß und Klaus Diepenbruck; Vorsorgechancen für GmbH-(Fremd-) Geschäftsführer, in: Vermögen & Steuern, Heft 1–2/2002, S. 23–25, gemeinsam mit Rüdiger Preuß; Co-Autor: Gewerbesteuer – Gestaltungsberatung in der Praxis

Arbeitssprachen: Deutsch und Englisch

Prof. Dr. Dr. Alexander Ignor

Ignor & Partner GbR
Berlin
Kanzleiprofil S. 364/365

Allgemeines: Rechtsanwalt Prof. Dr. Dr. Alexander Ignor wurde am 11.11.1953 in Berlin geboren. Ab 1973 studierte er Rechtswissenschaft und Geschichte an der Freien Universität Berlin. 1979 absolvierte er sein Erstes Staatsexamen in Berlin. Danach war er Assistent und Lehrbeauftragter an der Universität Zürich, bevor er dort Lizentiatsexamen und Promotion ablegte. Anschließend wirkte er als Assistent an der Eberhard-Karls-Universität in Tübingen. 1986 absolvierte er sein Zweites Staatsexamen in Stuttgart. Seit 1987 ist Prof. Dr. Dr. Alexander Ignor Rechtsanwalt in Berlin. Nach weiterer Promotion und Habilitation an der bayrischen Julius-Maximilians-Universität in Würzburg ist er seit 2003 ehrenamtlich apl. Professor an der Humboldt-Universität zu Berlin (Strafrecht, Strafprozessrecht, mittelalterliche und neuzeitliche Rechtsgeschichte). 2002 war er der

Begründer der Kanzlei Ignor, Bärlein, Partner GbR, 2008 dann Mitbegründer der Kanzlei Ignor und Partner GbR.

Arbeitsschwerpunkte: Verteidigung in Straf- und Bußgeldsachen, insbesondere im Wirtschaftsstrafrecht, Arztstrafrecht und Pressestrafrecht sowie im anwaltlichen Berufsrecht, ferner Revisionen und Verfassungsbeschwerden im Strafrecht.

Mitgliedschaften (Auswahl): Seit 1987 Gast, seit 2007 Vorsitzender des Strafrechtsausschusses der Bundesrechtsanwaltskammer, Dozent der Deutschen Anwaltakademie und des Deutschen Anwaltsinstituts, Mitglied der Arbeitsgemeinschaft Strafrecht des Deutschen Anwaltvereins e.V., Mitglied der Görres-Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaft.

Veröffentlichungen (Auswahl): Mitherausgeber und Bearbeiter der 26. Auflage des Löwe-Rosenberg, Großkommentar zur Strafprozessordnung sowie des Handbuchs Arbeitsstrafrecht (2. Auflage 2007), Mitherausgeber der Reihe Praxis der Strafverteidigung, Mitautor des Beck'schen Formularbuchs für den Strafverteidiger" (4. Aufl. 2002) sowie Verfasser zahlreicher Veröffentlichungen im materiellen Strafrecht und Strafprozessrecht.

Arbeitssprachen: Deutsch, Englisch

Philipp von Ilberg

Dewey & LeBoeuf LLP
Frankfurt am Main
Kanzleiprofil S. 258/259

Allgemeines: Rechtsanwalt Philipp von Ilberg studierte Rechtswissenschaft in München, absolvierte sein Erstes Staatsexamen 1990 und sein Zweites Staatsexamen 1993.

Arbeitsschwerpunkte: Corporate Finance, Bank- und Kapitalmarktrecht

Referenzmandate: Sal. Oppenheim jr. Cie. KGaA: Beratung der Konsortialbanken Sal. Oppenheim jr. Cie. KGaA (Konsortialführer) und BOCI Asia Limited beim Börsengang der Asian Bamboo AG an die Frankfurter Wertpapierbörse/Prime Standard, CompuGROUP Holding AG: Beratung der Gesellschaft im Zusammenhang mit einem von der SEB Bank arrangierten syndizierten Kredit, CompuGROUP Holding AG: Beratung bei der Abgabe eines Barangebots zur Übernahme der iSOFT Group plc

Mitgliedschaften (Auswahl): Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main, Deutscher Anwaltsverein e.V., Frankfurter Anwaltsverein e.V., American Chamber of Commerce in Germany e.V., Bankrechtliche Vereinigung e.V., Deutsches Aktieninstitut e.V.

Veröffentlichungen (Auswahl): „Privatplatzierungen in den USA gem. Rule 144A", Going Public Magazin, Mai 2006 (mit Joseph W. Marx); „Pre-IPO-Wandelanleihen: Generalpro-

be für den Börsengang“, Handbuch für Unternehmensfinanzierung 2008 (mit Kai Göhring); „IPOs von SPACs-Special Purpose Acquisition Companies kommen jetzt sogar in Europa an“, Going Public Magazin, Sonderausgabe „Kapitalmarktrecht“, Mai 2008 (mit Michael Neises)

Arbeitssprachen: Deutsch, Englisch

Kai König

RP Richter & Partner
Steuerberater
Wirtschaftsprüfer
Rechtsanwälte, München
Kanzleiprofil S. 546/547

Allgemeines: Kai König wurde 1963 geboren und studierte an der Universität München Rechtswissenschaften. Nach einer Tätigkeit als Referent für Firmen- und Gesellschaftsrecht bei der IHK München arbeitete er mehrere Jahre in der Steuerabteilung bei Ernst & Young in München, zuletzt als Partner, bevor er im Oktober 2001 die Kanzlei RP Richter & Partner mitgründete.

Arbeitsschwerpunkte: Unternehmenskauf/ M&A, Umwandlungs- und Gesellschaftsrecht sowie Sanierungsberatung

Veröffentlichungen (Auswahl): Eins, zwei, viele – Urteilsanmerkung (BGH vom 2. April 2007, Az. II ZR 325/05), mit Boris Dürr, in: Financial Times Deutschland (FTD) vom 12. Juni 2007; Transparenzrichtlinienumsetzungsgesetz (TUG) – Wissen Sie, was damit gemeint ist?, mit Kristina Bauer und Martin Costa, in: Rundbrief des Bundesverbandes der mittelständischen Wirtschaft (BVMW) 1/2007; Outsourcing: Arbeitsrechtliche und umsatzsteuerliche Aspekte bei privaten Krankenhäusern, mit Christoph J. Hauptvogel und Frank Zeidler, in: Betriebs-Berater (BB), Heft 32/2005 (BB-Special 8) sowie BB-Sonderdruck „Gestaltungsberatung für Unternehmen und Unternehmer des gehobenen Mittelstandes“ anläßlich des 50. Geburtstags von Wolfgang Richter, S. 9–18.

Arbeitssprachen: Deutsch und Englisch

Dr. Markus Lange

KPMG
Rechtsanwaltsgesellschaft
Steuerberatergesellschaft
mbH, Frankfurt am Main
Kanzleiprofil S. 394/395

Allgemeines: Rechtsanwalt Dr. Markus Lange wurde am 2. November 1967 in Bad Oeynhausen geboren. Nach einer Berufsausbildung zum Bankkaufmann (1987–1990) studierte er Rechtswissenschaft an der Universität Bielefeld (1991–1995), war Wissenschaftlicher Mitarbeiter an den Universitäten Potsdam und Leipzig (Institut für deutsches und internationales Bank- und Kapitalmarktrecht, 1996–2000). Er promovierte 1999 an der Universität Potsdam zum Dr. iur. und absolvierte sein Referendariat am Kammergericht Berlin (1998–2000). Nach der Zulassung als Rechtsanwalt in Frankfurt

am Main (2000) arbeitete er als Rechtsanwalt (Associate) bei internationalen Sozietäten in Frankfurt am Main, München und London (2000–2005). Daraufhin avancierte er zum Partner im Bereich Banking/Finance bei der Kanzlei Taylor Wessing, Frankfurt am Main (2005–2007). Seit 1. Oktober 2007 ist er Partner, Head of Financial Services und Head of Project Finance/Energy bei der KPMG Rechtsanwaltsgesellschaft, Frankfurt am Main.

Arbeitsschwerpunkte: Bankvertragsrecht, Bankaufsichtsrecht, Kapitalmarktrecht, Investmentrecht, Strukturierte Finanzierungen, Energieprojekte, PPP

Referenzmandate: Beratung einer deutschen Landesbank im Hinblick auf die Finanzierung und Refinanzierung von Airbus-Flugzeugen für eine internationale Fluggesellschaft; Umfassende Beratung eines Sponsors/Investors zur Konzeption, Finanzierung und Errichtung sowie zum Betrieb eines Bioenergieparks in Penkun/Mecklenburg-Vorpommern, der vierzig einzelne Biogasanlagen zur Strom- und Wärmeerzeugung aus Biomasse und ein Düngemittelwerk zur Verwertung der Restsubstrate umfasst (derzeit weltweit größtes realisiertes Vorhaben dieser Art (Pilotprojekt), Gesamtleistung ca. 20 MW el)

Mitgliedschaften (Auswahl): International Bar Association (IBA), Bankrechtliche Vereinigung (BrV)

Veröffentlichungen (Auswahl): Monographie (Dissertation): Informationspflichten von Finanzdienstleistern, Duncker & Humblot (Berlin), 2000 (Untersuchungen über das Spar-, Giro- und Kreditwesen (SGK B), Band 128), zahlreiche Urteilsanmerkungen (WuB, EWiR) und Zeitungsartikel (FAZ, Handelsblatt, Börsen-Zeitung, FTD)

Arbeitssprachen: Deutsch, Englisch, Französisch

Dr. Stefan Lütje

Olswang
Berlin
Kanzleiprofil S. 490/491

Allgemeines: Dr. Stefan Lütje absolvierte sein Studium der Rechtswissenschaften an den Universitäten Bayreuth und München und promovierte 1986 am Max-Planck-Institut für Geistiges Eigentum in München. Er ist seit 1987 als Rechtsanwalt in Deutschland zugelassen. Bevor er Partner bei Olswang wurde, war er über 15 Jahre Partner bei Oppenhoff & Rädler und später bei Linklaters LLP an verschiedenen Standorten.

Arbeitsschwerpunkte: Dr. Stefan Lütje ist seit über 20 Jahren spezialisiert auf die Beratung in der Medien- und Filmbranche. Der Schwerpunkt seiner Tätigkeit liegt in der branchenbezogenen Beratung bei der Entwicklung, Produktion und Verwertung von nationalen und internationalen Spiel- und Fernsehfilmproduktionen, einschließlich deren Finanzierung und Besicherung. Weitere wesentliche Schwerpunkte seiner Beschäftigung liegen in

einer breit gefächerten M&A- und Restrukturierungspraxis in der Medienindustrie sowie des Rechts des geistigen Eigentums, einschließlich der diesbezüglichen Prozessführung.

Veröffentlichungen (Auswahl): Innerhalb seiner anwaltlichen Tätigkeit ist Dr. Stefan Lütje zudem Autor zahlreicher Beiträge zum Filmurheberrecht. So ist er Mitautor des Urheberrechtskommentars Möhring/Nicolini und des Standardwerkes „Handbuch des Multimedia-Rechts".

Arbeitssprachen: Deutsch, Englisch

Dr. Albrecht v. Menges

Uexküll & Stolberg
Hamburg
Kanzleiprofil S. 616/617

Allgemeines: Dr. Albrecht von Menges wurde am 18. Februar 1967 in Essen geboren. Er studierte Biologie an der Universität Göttingen (1986–1988), der Eidgenössisch Technischen Hochschule Zürich (1988–1989) und der Technischen Universität Braunschweig (1989–1991). Die Diplomarbeit verfasste er zu dem Thema Pflanzengenetik am Max-Planck-Institut für Pflanzengenetik und Züchtungsforschung in Köln und die Doktorarbeit (1992–1995) an der Universität Köln auf dem Gebiet der Immunologie. Dr. von Menges begann die Ausbildung auf dem Gebiet des gewerblichen Rechtsschutzes bei Uexküll & Stolberg (1995–1997). Er ist seit 1999 als Deutscher Patentanwalt und Vertreter vor dem Europäischen Patentamt zugelassen. Seitdem ist er bei Uexküll & Stolberg tätig; seit 2001 als Partner.

Arbeitsschwerpunkte: Dr. von Menges berät und vertritt deutsche und ausländische Mandanten aus dem Bereich Biotechnologie, Pharmazie und Medizintechnik in allen Fragen des Patentrechts. Er beschäftigt sich schwerpunktmäßig mit streitigen Verfahren, nämlich Einspruchs-, Nichtigkeits- und Patentverletzungsverfahren, für eine Vielzahl amerikanischer Mandanten.

Mitgliedschaften (Auswahl): GRUR, AIPPI und FICPI

Arbeitssprachen: Deutsch, Englisch

Anke Müller-Jacobsen

Ignor & Partner GbR
Berlin
Kanzleiprofil S. 364/365

Allgemeines: Rechtsanwältin Anke Müller-Jacobsen wurde am 12.12.1958 in Leverkusen geboren. Sie studierte seit 1978 Germanistik und ab 1981 Rechtswissenschaft an der Freien Universität Berlin. 1988 legte sie ihr Erstes Staatsexamen, 1991 ihr Zweites Staatsexamen in Berlin ab. Seit 1991 ist sie Rechtsanwältin in Berlin, zunächst in der Kanzlei Danckert Deus Meier, später Danckert Böx Meier, ab 1997 als

Partnerin. 2002 war sie Mitbegründerin der Kanzlei Ignor und Partner GbR.

Arbeitsschwerpunkte: Verteidigung in allen Straf- und Bußgeldsachen, insbesondere im klassischen Wirtschaftsstrafrecht, Betrug, Untreue etc. sowie im Steuerstrafrecht, im Außenwirtschaftsstrafrecht und im Arztstrafrecht, hier Schwerpunkt Abrechnungsbetrug

Mitgliedschaften (Auswahl): Mitglied im Strafrechtsausschuss der Bundesrechtsanwaltskammer, der European Criminal Bar Association (ECBA), der Arbeitsgemeinschaft Strafrecht des Deutschen Anwaltvereins e.V., Mitglied im Deutschen Juristinnenbund, seit 1999 im Vorstand der Rechtsanwaltskammer Berlin

Veröffentlichungen (Auswahl): Mitautorin des Münchner Handbuchs der Strafverteidigung, Fachbeiträge für verschiedene Festschriften aus dem materiellen Strafrecht

Arbeitssprachen: Deutsch, Englisch

Dr. Dieter Neumann

Olswang
Berlin
Kanzleiprofil S. 490/491

Allgemeines: Dr. Dieter Neumann absolvierte sein Studium der Rechtswissenschaften an den Universitäten Bonn und Bielefeld. Er war Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für deutsches und ausländisches öffentliches Recht an der Universität Bielefeld, an der er auch promovierte. Seit 1983 ist er als Rechtsanwalt in Deutschland zugelassen und war zuvor Partner bei Freshfields Bruckhaus Deringer.

Arbeitsschwerpunkte: Die fachlichen Schwerpunkte von Dr. Dieter Neumann liegen im öffentlichen Wirtschaftsrecht – Umwelt/Planung/Regulierung. Er ist spezialisiert in den Bereichen Privatisierung, Public Private Partnerships und Projektentwicklung einschließlich Infrastrukturprojekten im Bereich der Finanzierung öffentlicher Straßen, der Energie und des Gesundheitswesens. Darüber hinaus berät er Investoren bei Projektentwicklungen im Planungs-, Bau- und Umweltrecht. Er ist auch im Bereich des Vergaberechts für die Bundesrepublik Deutschland, öffentliche Einrichtungen und Wirtschaftsunternehmen tätig.

Mitgliedschaften (Auswahl): Deutscher Anwaltsverein

Veröffentlichungen (Auswahl): Bundes- und Landeshaushaltsrecht, Recht der öffentlichen Förderung, in: Weber/Schäfer/Hausmann, Praxishandbuch Public Private Partnership, C.H. Beck Verlag 2006; Rechtsgrundlagen zur Erhebung der Maut für schwere LKW auf den Bundesautobahnen, in: NVwZ 2005, S. 130–133; Privat- und Benutzerfinanzierung der Bundesfernstraßen, in: NZBau 2003, S. 299–303

Arbeitssprachen: Deutsch, Englisch

Wolfgang Richter

RP Richter & Partner
Steuerberater
Wirtschaftsprüfer
Rechtsanwälte, München
Kanzleiprofil S. 546/547

Allgemeines: Wolfgang Richter wurde 1955 geboren und studierte an der Universität Tübingen Rechtswissenschaften. Als Rechtsanwalt und Steuerberater war er anschließend langjähriger Partner und Leiter der Steuerabteilung bei Ernst & Young in München, bevor er im Oktober 2001 die Kanzlei RP Richter & Partner gründete, deren Managing Partner er seitdem ist.

Arbeitsschwerpunkte: Steuergestaltung, Unternehmenskauf, Betriebsprüfung sowie Unternehmensnachfolge, Private Clients (Nachfolge-Vermögen-Stiftungen)

Mitgliedschaften (Auswahl): Kuratoriumsmitglied des Bayerische Philharmonie e.V.

Veröffentlichungen (Auswahl): Stifterautonomie – Die Stellung des Stifters zu „seiner" Stiftung, gemeinsam mit Dr. Ralf Stefan Werz, in: Stiftung & Sponsoring, Heft 3/2007, S. 19–21; Erbschaftsteuer: Zeit zum Handeln, in: Der Steuerberater, Editorial Heft 3/2007; wirkt am Kommentar zum Einkommensteuer- und Körperschaftsteuergesetz von Herrmann/Heuer/Raupach mit.

Arbeitssprachen: Deutsch und Englisch

Prof. Dr. Christoph Schalast

Schalast & Partner
Rechtsanwälte
Frankfurt am Main
Kanzleiprofil S. 564/565

Allgemeines: Christoph Schalast, geboren 1960, war zunächst für die international ausgerichtete Wirtschaftskanzlei Mayer Brown tätig. Nach Partnerschaft in einer überörtlichen Sozietät und Tätigkeit in Brüssel und Berlin machte er sich 1995 in Frankfurt am Main selbständig und gründete 1998 die Sozietät Schalast & Partner. Seit Anfang der 1990er Jahre berät Christoph Schalast Ministerien und staatliche Institutionen in Transformationsstaaten bei der Rechtsreform und Rechtsangleichung an das Recht der Europäischen Union. Seit 2002 ist er Inhaber der Professur für M&A/Wirtschaftsrecht an der Frankfurt School of Finance & Management, wo er unter anderem den Forschungsschwerpunkt Non Performing Loans aufgebaut hat und seit Herbst 2005 als Academic Director für den innovativen M&A-Master-Studiengang (Abschluss: LL.M.) verantwortlich ist. Er ist Mitbegründer und Leiter des Frankfurt Institute for Private Equity and M&A (Fipema).

Referenzmandate: Im Jahre 2007 hat Prof. Dr. Schalast den britischen Private Equity-Investor GMT bei der Akquisition der Springer B2B Construction-Sparte beraten. Im Bereich Non Performing Loans hat er die Gründung des Branchenverbandes BKS – Bundesvereinigung Kreditankauf und Servicing beraten und ist nunmehr Vorsitzender des wissenschaftlichen Beirates. Des Weiteren hat er die SGK (Spar-

kassenplattform für NLP-Transaktionen) im Hinblick auf Rechtsfragen beim Kreditverkauf durch deutsche Sparkassen unterstützt. Schließlich hat Prof. Dr. Schalast 2007 im Auftrag der Bundesregierung bei der Umsetzung rechtsstaatlicher Prinzipien in Montenegro und Bosnien und Herzegowina beraten, hier insbesondere bei der Einführung des Notariats.

Arbeitsschwerpunkte: M&A/Private Equity mit einem besonderen Fokus im Bereich Infrastruktur (Telekommunikation, Energie, Wasser etc.) und das Bank- und Finanzmarktrecht

Mitgliedschaften (Auswahl): International Bar Association, Gesellschaften für Europarecht und Bankrecht, wissenschaftlicher Beirat der Euro Finance Week und Aufsichtsratsvorsitz der milch & zucker ag

Veröffentlichungen (aktuelle Auswahl): Aktuelle Aspekte des M&A-Geschäftes, Frankfurt 2008; Strafbarkeit von Sparkassenvorständen beim Verkauf Not leidender Kredite, NJW, Nr. 21/2008, (gemeinsam mit Dr. R. Safran, Dr. T. Sassenberg); Kreditverkauf ist erlaubt, FTD vom 25.9.2007

Arbeitssprachen: Deutsch, Englisch

Dr. Michael Schmidt

Arnecke Siebold
Rechtsanwälte
Frankfurt am Main
Kanzleiprofil S. 168/169

Allgemeines: Dr. Michael Schmidt, Rechtsanwalt und Steuerberater, wurde 1960 in Hagen, Westfalen, geboren und studierte Rechtswissenschaft in Würzburg. 1990–1996 war er Wissenschaftlicher Assistent an der Juristischen Fakultät der Julius-Maximilians-Universität Würzburg. Er ist seit 1996 Rechtsanwalt und seit 2001 Steuerberater. Er war tätig in folgenden Kanzleien: 1996–1997 Albert, Flad & Schlosshan, Frankfurt am Main (fusionierte 1997 zu Gaedertz Rechtsanwälte), 1997–2001 Gaedertz Rechtsanwälte, Frankfurt am Main, 2001–2004 Mayer Brown LLP, Frankfurt am Main. Seit 2004 ist er Partner der Arnecke Siebold Rechtsanwälte Partnerschaftsgesellschaft, Frankfurt am Main.

Arbeitsschwerpunkte: Mergers & Acquisitions, Steuerrecht, Handels- und allgemeines Wirtschaftsrecht

Mitgliedschaften (Auswahl): Steuerberaterkammer Frankfurt am Main, Institut der Steuerberater in Hessen e.V., Arbeitsgemeinschaft der Fachanwälte für Steuerrecht e.V., Deutsche Steuerjuristische Gesellschaft e.V.

Veröffentlichungen (Auswahl): „Die Problematik der objektiven Beweislast im Steuerrecht", 1996, Autor und Co-Autor diverser Artikel zu Zivil-, Steuer- und Gesellschaftsrecht

Arbeitssprachen: Deutsch, Englisch

Peter Schulz

RP Richter & Partner
Steuerberater
Wirtschaftsprüfer
Rechtsanwälte, München
Kanzleiprofil S. 546/547

Allgemeines: Peter Schulz, Rechtsanwalt und Steuerberater, wurde 1943 geboren und absolvierte ein Studium der Rechtswissenschaften an den Universitäten München und Genf (Schweiz). Nach Tätigkeiten als Leiter einer Betriebsprüfungsstelle in der bayerischen Finanzverwaltung und als Geschäftsführer zweier Bauträger GmbH wechselte er als Partner und Leiter der Steuerabteilung zu Ernst & Young in München, wo er zuletzt Head of Private Client Services für ganz Deutschland war. Seit 2003 ist er Partner bei RP Richter & Partner.

Arbeitsschwerpunkte: nationale und internationale Nachfolgeplanung, vorweggenommene Erbfolge, Entwurf und Überprüfung von Gesellschafts- und Eheverträgen sowie Testamenten, Familienverfassungen, Fondsgebundene Lebensversicherung (Recht/Steuerrecht), Asset Protection, die Errichtung von Stiftungen und Trusts im In- und Ausland, internationale Steuerplanung, die Besteuerung von Vereinen und gemeinnütziger Körperschaften sowie Steuererklärungen für private Großvermögen

Veröffentlichungen (Auswahl): Die Familienverfassung (Teil I) – Ziele, Grundlagen, Inhalte, gemeinsam mit Dr. Ralf Stefan Werz, in: Der Erbschaftssteuerberater (ErbStB), Heft 10/2007, S.310–313; Die Familienverfassung (Teil II) – Musterformulierung mit Erläuterungen, gemeinsam mit Dr. Ralf Stefan Werz, in: Der Erbschaftsteuerberater (ErbStB), Heft 11/2007, S. 353–360; Die Business Judgement Rule, gemeinsam mit Dr. Ralf Stefan Werz, in: Stiftung & Sponsoring, Heft 5/2007, S. 30–31, Erbschaft-/Schenkungsteuer bei deutsch-französischen Sachverhalten, gemeinsam mit Dr. Ralf Stefan Werz, in: Der Erbschaftsteuerberater (ErbStB), Heft 7/2007, S. 213–218

Arbeitssprachen: Deutsch und Englisch

Ralph Wagner

Dewey & LeBoeuf LLP
Frankfurt am Main
Kanzleiprofil S. 258/259

Allgemeines: Rechtsanwalt Ralph Wagner studierte Rechtswissenschaft an der Universität Erlangen. Er legte sein Erstes Staatsexamen 1984 und sein Zweites Staatsexamen 1988 ab. Er ist Dozent an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster.

Arbeitsschwerpunkte: Im Bereich Immobilienrecht berät Ralph Wagner nationale und internationale Investoren, Finanzierer und institutionelle Entwickler in allen Fragen des Immobilienwirtschaftsrechts. Dazu gehört die Beratung bei Projektentwicklung – u.a. von komplexen Wohn-, Gewerbe- und Spezialimmobilien und von Industriearealen – sowie bei großvolumigen Immobilienakquisitionen wie z.B. Portfoliotransaktionen und deren Finanzierung.

Referenzmandate: Foncière Europe Logistique (FEL): Beratung bei der Übernahme eines Portfolios von zehn Logistikzentren in Deutschland und Frankreich; Toga (australischer Investor): Beratung bei der Akquisition verschiedener Hotelprojekte; Morgan Stanley Real Estate Group: Beratung bei der Übernahme des Bürogebäudekomplexes Parktower in Frankfurt von der Dietz Holding AG und Tectum Properties & Co KG

Mitgliedschaften (Auswahl): Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main, Gesellschaft für Immobilienwirtschaftliche Forschung e.V., American Chamber of Commerce in Germany e.V.

Veröffentlichungen (Auswahl): „Structure of a German Real Estate Investment", International Financial Law Review, 2006, „Private Equity Real Estate in Germany", International Financial Law Review, 2006, „Real Estate Investments in Germany", German Commercial Law Firms, 2007, Beitrag zu gewerblichen Mietrechtaspekten in Deutschland, Commercial Lease Law in Europe, Loyens & Loeff Serie, 2008

Arbeitssprachen: Deutsch, Englisch

Prof. Dr. Clemens Weidemann

Gleiss Lutz
Stuttgart
Kanzleiprofil S. 308/309

Allgemeines: Prof. Dr. Clemens Weidemann (geb. 4.5.1953) ist Mitherausgeber und Autor eines umfangreichen Großkommentars zum Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (Verlag C.H. Beck, Jarass/Ruchay/Weidemann) und der Zeitschriften „Recht der Abfallwirtschaft" und „Stoffrecht" (Lexxion Verlag). Er hat in zahlreichen Veröffentlichungen und Rechtsgutachten zu Grundsatzfragen des deutschen und europäischen Wirtschaftsverwaltungs- und Umweltrechts Stellung bezogen. Seit 2000 ist Prof. Dr. Weidemann Lehrbeauftragter für Umweltrecht an der Universität Würzburg. 2004 wurde er vom Freistaat Bayern zum Honorarprofessor ernannt.

Arbeitsschwerpunkte: deutsches und europäisches Wirtschaftsverwaltungs- und -verfassungsrecht, neues europäisches Chemikalienrecht (REACH), Umweltrecht, insbes. Abfallwirtschafts- und Immissionsschutzrecht, Glücksspielrecht

Referenzmandate: Wettanbieter bwin sowie DFB und DFL und einzelne Vereine des Profi-Fußballs (Werder Bremen, AC Mailand) gegen Monopol der Bundesländer für Veranstalten von Sportwetten; Wirtschaftsverbände sowie große Industrie-, Handels- und Logistikunternehmen zur Altgeräteentsorgung; Duales System Deutschland (DSD) zur haushaltsnahen Abholung von Verpackungsabfällen; zahlreiche Unternehmen der Getränke- und Verpackungsindustrie gegen Einführung der Pfandpflicht; Großunternehmen der Chemieindustrie zur Seveso II Richtlinie

Mitgliedschaften (Auswahl): Deutscher Anwaltverein, Gesellschaft für Umweltrecht

Veröffentlichungen (Auswahl): „Rechts- und bundesstaatliche Probleme der verwaltungs-

gerichtlichen Inzidentkontrolle von Pflichtennormen des Bundesrechts", Verwaltungsarchiv 2007; „REACH – Grundfragen des Vollzugs insbesondere durch die ECHA sowie des Rechtsschutzes" in Stoffrecht 6/2007, S. 232 ff.

Arbeitssprachen: Deutsch, Englisch

Christian Zierhut

Zierhut AG Rechtsanwalt-Aktiengesellschaft
München
Kanzleiprofil S. 646/647

Allgemeines: Rechtsanwalt Christian Zierhut wurde 1973 geboren und ist Vorstand der Zierhut Rechtsanwalt-AG. Er studierte an der Maximilians-Universität Würzburg, der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck unter o. Univ.-Prof. Dr. rer. Soc. Oec. Karl Socher und o. Univ.-Prof. Dr. iur. Fritz Reichert-Facilides LL.M., an der Universität Salzburg unter Prof. Klaus Firlei e.h. und an der Johannes Kepler Universität Linz unter o. Univ.-Prof. Dr. Sigmar Stadlmeier, LL.M. (London). Er promoviert unter Betreuung von Prof. Dr. Sigmar Stadlmeier, LL.M. (London) über den Kerngehalt der Richtlinie 97/55/EG der Europäischen Kommission zur vergleichenden Werbung.

Arbeitsschwerpunkte: Christian Zierhut hat sich auf das Marken- und Wettbewerbsrecht spezialisiert. Die Bandbreite seiner Tätigkeit reicht von der strategischen Beratung zum Markenschutz bis zur Führung von Markenstreitigkeiten und Wettbewerbsprozessen. Über besondere Erfahrung verfügt Christian Zierhut im Bereich der Produktpiraterie und vertritt seine Mandanten im Kampf gegen Plagiate, Designnachahmungen und unlauteren Wettbewerb.

Referenzmandate: Rechtsanwalt Christian Zierhut vertritt zahlreiche Unternehmen der deutschen Tuningbranche wie z. B. die Fa. Rieger-Tuning, KW automotive, Lumma, Hamann, Breyton, Hartge, Seidl, Kerscher, daneben den Sportverband der WKA (World Kickboxing Association) und die Ex-Weltmeister Mladen und Pavlica Steko. Außerdem vertritt Christian Zierhut u.a. die Rechteverwerter der Motorrad-Rennfahrer Valentino Rossi, Dani Pedrossa und Toni Elias.

Mitgliedschaften: International Trademark Association (INTA), Vereinigung Gewerblicher Rechtsschutz & Urheberrecht (GRUR), International Bar Association (IBA), Amerikanische Vereinigung zum gewerblichen Rechtsschutz (AIPLA), Vereinigung von Fachleuten des gewerblichen Rechtsschutzes (VPP e.V.)

Veröffentlichungen: Zahlreiche Aufsätze, die auf der Internetseite der Kanzlei zum Download bereitstehen, z.B. „Markenschutz – aber richtig! Ein Leitfaden", „Einen Slogan als Marke schützen?", „Was bedeutet Titelschutz?", „Rechtssicheres Werben – Die häufigsten Abmahngründe", „Taktischer Kampf gegen Produkt- und Markenpiraten".

Arbeitssprachen: Deutsch, Englisch

Fachinformationen

Aktive Aktionäre

Aktive Aktionäre aus Sicht des Vorstands und des Aufsichtsrats

von Dr. Axel Smend

a) Aus Sicht des Vorstands

Wollen aktive Aktionäre gleich welcher Art die Geschäftsführung beeinflussen, so sollte sich der Vorstand stets bewusst sein, dass nach dem Aktiengesetz nicht die Aktionäre, sondern nur er selbst berechtigt, aber auch verpflichtet ist, die Geschäfte der Gesellschaft in eigener Verantwortung zu leiten. Daraus folgt, dass der Vorstand sich nicht im Interesse der Erhaltung seines Amtes den Einflüssen aktiver Aktionäre beugen darf, sondern stets verpflichtet ist, allein das Eigeninteresse des Unternehmens zu verfolgen. So darf der Vorstand beispielsweise nicht dem Wunsch aktiver Aktionäre entsprechen, höhere Dividendenausschüttungen dadurch zu ermöglichen, indem er es unterlässt, Teile des Gewinns in die Gewinnrücklagen einzustellen, wenn die Stärkung der Rücklagen im Gesellschaftsinteresse liegt.

Das heißt aber nicht, dass sich der Vorstand der Kommunikation mit Aktionären verschließen dürfte. Als das Organ der Gesellschaft, das die Geschäfte der Gesellschaft führt und sie im Außenverhältnis vertritt, ist er der natürliche Ansprechpartner für alle Aktionäre innerhalb und außerhalb der Hauptversammlung.

Bei seiner Kommunikation mit aktiven Aktionären ist der Vorstand verpflichtet, stets das aktienrechtliche Gleichbehandlungsgebot zu beachten und darf keinen Aktionär bei der Versorgung mit Informationen über das Unternehmen bevorzugen oder ihnen Sondervorteile für ein bestimmtes Verhalten versprechen. Er ist ihnen gegenüber über vertrauliche Informationen in gleicher Weise zur Verschwiegenheit verpflichtet wie auch gegenüber anderen Aktionären und dritten Personen.

Der Vorstand ist gut beraten, das Gespräch mit aktiven Aktionären zu führen und zu suchen, um ihre Interessen und Ziele kennenzulernen. Ein Gedankenaustausch mit kompetenten aktiven Investoren, denen es wirklich um die Verbesserung der Unternehmensleistung geht, kann fruchtbar sein und zur Wertsteigerung beitragen. Unter Umständen kann das Gespräch mit aktiven Aktionären sogar dazu beitragen, unternehmensinterne Widerstände gegen sinnvolle Strategiewechsel zu überwinden. Auch das Gespräch mit aggressiven Finanzinvestoren bietet Chancen. Es bietet die Gelegenheit, die Forderungen und Vorstellungen kennenzulernen, deren Vor- und Nachteile abzuwägen und die handelnden Akteure persönlich kennenzulernen. Zudem gibt das Gespräch auch dem Vorstand Gelegenheit, seine Positionen zu erklären und zu erläutern, um auf diese Weise Verständnis bei den aktiven Aktionären zu wecken und möglicherweise auf diese Weise eine der Gesellschaft abträgliche öffentliche oder in der Hauptversammlung geführte kontroverse Diskussion zu vermeiden.

Solche Aussichten sind demgegenüber bei räuberischen Aktionären nicht zu erwarten. Sie lauern darauf, Angriffspunkte jeglicher Art zu finden, um in geeigneten Situationen Druckpotential für die Blockade von Kapitalmaßnahmen und Strukturmaßnahmen aufbauen zu können. Aus

Deutsche Agentur für Aufsichtsräte

Die Besetzung jedes Aufsichts- und Beiratsgremiums bietet die Chance, die „besten Köpfe an einen Tisch“ zu bringen. Im Zusammenwirken mit dem Vorstand sollen sie Bestand, Wettbewerbsfähigkeit und Zukunft des jeweiligen Unternehmens sichern.

Die Deutsche Agentur für Aufsichtsräte berät rund um die Aufsichtsrats- und Beiratspraxis:

- Sie berät mittelständische Unternehmen und Großkonzerne bei der Evaluierung und Besetzung von Aufsichts- und Beiratsgremien.
- Sie strukturiert Gremien (Neuetablierung, Vergrößerung, Austausch).
- Sie führt Konferenzen, Workshops und Schulungen zum Thema Aufsichtsrat/Beirat durch.

Geschäftsführender Gesellschafter der Agentur ist Dr. jur. Axel Smend.

Nach zweitem juristischen Staatsexamen 1972 tätig für Commerzbank AG; dort ab 1974 in jeweils leitender Position im In- und Ausland, u.a. Filialleitung Tokyo; zuletzt Mitglied der Geschäftsleitung der Niederlassung Hamburg; ab 1995 tätig für DG/DZ Bank AG als Generalbevollmächtigter in Frankfurt/Main und Berlin.

Seit 2002 Rechtsanwalt und Geschäftsführender Gesellschafter der Deutschen Agentur für Aufsichtsräte, Berlin.
Dozent an der Verwaltungsakademie Berlin; Mitglied der Expertenrunde zum Public Corporate Governance Kodex des Bundes; Verfasser diverser Artikel über Aufsichtsrats- und Beiratspraxis.

Sicht des Vorstands ist von solchen aktiven Aktionären nichts Positives zu erhoffen. Vielmehr begründen ihre Aktivitäten für die Gesellschaft fast ausschließlich Risiken, binden Management-Kapazitäten, verursachen hohe Beraterkosten und können für die Gesellschaft wichtige Maßnahmen verzögern oder gar verhindern. Nur in Ausnahmefällen kann der Vorstand von ihnen mit einer gewissen Unterstützung rechnen, nämlich dann, wenn ein Großaktionär versucht, seinen Einfluss auf die Gesellschaft treuwidrig zu ihrem Nachteil zu nutzen. Dann können sich die sonst ausschließlich eigennützigen Aktivitäten der Berufsopponenten als der Gesellschaft nützlich erweisen. Es mag dem Vorstand in seiner Argumentation gegenüber dem herrschenden Aktionär helfen, wenn er darauf hinweisen kann, dass die Berufsopponenten sich gegen nachteilige Eingriffe des Mehrheitsaktionärs wehren werden.

Was können Vorstand und Aufsichtsrat tun, um die Gesellschaft vor den Risiken des Wirkens der so vielfältig auftretenden aktiven Aktionäre zu schützen?

Gute Corporate Governance und gute Investor Relations-Arbeit sind meines Erachtens die besten Schutzinstrumente. Je weniger formale und materielle Ansatzpunkte für Kritik an der Unternehmensführung aktive Aktionäre finden, umso geringer ist auch die Gefahr, dass sie Aktivitäten entfalten, die der Gesellschaft schaden können. Von besonderer Bedeutung sind die Richtigkeit und Pünktlichkeit der Rechnungslegung und Berichterstattung sowie die überzeugende Kommunikation der Unternehmensstrategie. In schwierigen Unternehmenslagen ist die Erfüllung dieser Aufgaben von noch höherer Bedeutung als in guten Zeiten. Ist der Vorstand in der Lage schlüssig zu erklären, welche Strategie er verfolgt, kann er aktiven Aktionären von vornherein den Wind aus den Segeln nehmen.

Für die Sicherheit der Fassung von Hauptversammlungsbeschlüssen ist ein gutes Informationsmanagement von höchster Bedeutung. Professionelle Anfechtungskläger warten nämlich darauf und versuchen zu provozieren, dass zu einem Tagesordnungspunkt Fragen unbeantwortet bleiben, um dann Klagen gegen Hauptversammlungsbeschlüsse auf die mangelhafte Beantwortung zu stützen. Ein möglichst lückenloser Informationsbestand über das Unternehmen schützt gegen solche Gefahren.

Hohe Bestände flüssiger Mittel ziehen fast immer aktive Aktionäre an. Daher sollte jeder Vorstand stets darlegen können, welche Investitionen er mit dem Barmittelbestand tätigen möchte und in welcher Weise solche Investitionen zum Wertzuwachs des Unternehmens beitragen sollen.

b) Aus Sicht des Aufsichtsrats

Für den Aufsichtsrat sollten aktive Aktionäre besonderer Ansporn sein, ihre gesetzlichen Aufgaben ernst zu nehmen und gut zu erfüllen, insbesondere die Überwachung der Geschäftstätigkeit des Vorstands im Hinblick auf Zweckmäßigkeit und Rechtmäßigkeit. Das können die Aktionäre ohnehin zu Recht von den von ihnen gewählten Aufsichtsratsmitgliedern verlangen. Mitunter wenden sich aktive Aktionäre unmittelbar an den Aufsichtsrat, insbesondere dann, wenn sie eine Veränderung in der personellen Besetzung des Vorstands anstreben. Im Umgang mit akti-

ven Aktionären gilt für den Aufsichtsrat zum Teil das Gleiche wie für den Vorstand. So sollte auch der Aufsichtsrat ernst gemeinte Vorschläge aktiver Aktionäre und seriöse Kritik an der Geschäftsführung des Vorstands unvoreingenommen prüfen und gegebenenfalls gemeinsam mit dem Vorstand diskutieren.

Da der Aufsichtsrat grundsätzlich nicht dazu berufen ist, die Gesellschaft im Außenverhältnis zu vertreten, sollte sich jedes Aufsichtsratsmitglied bei Gesprächsangeboten seitens aktiver Aktionäre sehr vorsichtig verhalten. Es muss stets mit der Möglichkeit gerechnet werden, dass aktive Aktionäre versuchen, den Aufsichtsrat zu instrumentalisieren, um ihre Interessen gegenüber dem Vorstand durchzusetzen. Zudem ist ja jedes Aufsichtsratsmitglied gegenüber jedermann und damit auch gegenüber Aktionären gesetzlich zur Verschwiegenheit verpflichtet. Allerdings kann es auch Fälle geben, in denen ein Gespräch zwischen dem Aufsichtsratsvorsitzenden und einem aktiven Aktionär nützlich ist, um die Überwachungsaufgabe des Aufsichtsrats wahrnehmen zu können. So mag es für den Aufsichtsratsvorsitzenden sinnvoll und unter Umständen geradezu notwendig sein, sich die Bedenken eines kompetenten und ernsthaft um das Wohl der Gesellschaft besorgten Aktionärs anzuhören. Darin kann für die Gesellschaft eine wichtige Chance liegen, insbesondere dann, wenn auf diesem Wege ungeeignete Vorstandsmitglieder gegen besser qualifizierte ausgetauscht werden. Im Falle räuberischer Aktionäre gilt es hingegen, dem Vorstand Rückhalt zu geben und ihnen im Umgang mit den Berufsopponenten mit Rat zur Seite zu stehen. Den unmittelbaren Kontakt mit räuberischen Aktionären sollte jedes Aufsichtsratsmitglied meiden.

Aufsichtsratsmitglieder, die ihr Mandat auf Betreiben und mit den Stimmen eines Großaktionärs ausüben, dürfen sich bei der Ausübung ihres Amts als Aufsichtsratsmitglied nicht von dem Interesse des Großaktionärs leiten lassen, sondern sind ausschließlich dem Interesse der Gesellschaft verpflichtet. Das klingt selbstverständlich, ist es aber in der Praxis leider nicht immer. Das Aufsichtsratsmitglied darf nicht „Diener zweier Herren" sein. Aktive Aktionäre betrachten potenzielle Interessenkonflikte bei Aufsichtsratsmitgliedern zu Recht sehr kritisch. Eine ausreichende Zahl unabhängiger Mitglieder, wie es der Deutsche Corporate Governance Kodex verlangt, ist ein geeigneter Weg, um Aktionären Angriffsflächen zu entziehen.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats muss als Leiter der Hauptversammlung damit rechnen, dass in der Versammlung aktive Aktionäre aller Art in Erscheinung treten und unter Einsatz aller Mittel versuchen, ihre Ziele zu erreichen, sei es durch rechtmäßige Ausübung der Rede- und Fragerechte des Aktionärs oder aber durch Missbrauch dieser Rechte, durch Störungen und Provokationen.

In Hauptversammlungen, die auf Grund ihrer Tagesordnung sehr kontrovers zu werden drohen, etwa weil über bedeutsame Strukturmaßnahmen zu entscheiden ist, ist die Leitung der Hauptversammlung für den Aufsichtsratsvorsitzenden häufig eine schwer zu bewältigende Aufgabe. Um das Risiko klein zu halten, dass solche Versammlungen völlig entgleisen oder in ihnen anfechtbare oder nichtige Beschlüsse gefasst werden, ist die rechtzeitige und gründliche

Vorbereitung und die Einschaltung erfahrener kompetenter Berater unabdingbar. Das ist aber nur die eine Seite. Neben der fachlichen Seite braucht der Aufsichtsratsvorsitzende Nervenstärke, innere Ausgeglichenheit, Einfühlungsvermögen, Augenmaß und Mut, um turbulente Auseinandersetzungen mit aktiven Aktionären bestehen zu können. An diese Anforderungen sollte jeder denken, der über die Besetzung eines Aufsichtsrats zu entscheiden hat.

Dr. Axel Smend ist geschäftsführender Gesellschafter der Deutschen Agentur für Aufsichtsräte in Berlin.

Rechtsdienstleistungsgesetz

Das neue Rechtsdienstleistungsgesetz – ein großer Wurf?

von Prof. Dr. Peter Kiel

Am 17.12.2007 ist im Bundesgesetzblatt das „Gesetz zur Neuregelung des Rechtsberatungsrechts" verkündet worden, dessen Kernstück, das neue Rechtsdienstleistungsgesetz (RDG), in seinen wesentlichen Teilen zum 1.7.2008 in Kraft treten wird. Nach mehrjähriger Diskussion wird damit das auf das Jahr 1935 zurückgehende Rechtsberatungsgesetz abgelöst. Nach Auffassung des Bundesjustizministeriums ist mit der Neuregelung ein europarechtskonformer und heutigen Bedürfnissen der Praxis angemessener Rechtsrahmen geschaffen worden. Zentrales Anliegen ist nach § 1 Abs. 1 Satz 2 RDG der Schutz von Rechtssuchenden, Rechtsverkehr und Rechtsordnung vor unqualifizierten Rechtsdienstleistungen.

1. Der Begriff „Rechtsdienstleistung"

§ 2 Abs. 1 RDG definiert den neuen Begriff der Rechtsdienstleistung als „jede Tätigkeit in konkreten fremden Angelegenheiten, sobald sie eine rechtliche Prüfung des Einzelfalls erfordert." Das Bundesjustizministerium meint, dass von diesem Begriff nur Fälle „echter Rechtsanwendung" erfasst seien, was aber nicht gleichbedeutend mit umfassender oder besonders tiefgehender juristischer Prüfung sei: Auch die juristische Prüfung einfach gelagerter Sachverhalte soll Einzelfallprüfung und damit Rechtsdienstleistung sein. Keine Rechtsdienstleistung hingegen soll vorliegen, wenn sich die Tätigkeit in der juristischen Recherche bzw. der Lektüre, Wiedergabe oder schematischen Anwendung von Rechtsnormen erschöpft. Schon diese Abgrenzung zwischen „echter" und gewissermaßen „unechter" Rechtsanwendung dürfte in der Praxis zu erheblichen Unsicherheiten führen. Die vom Bundesjustizministerium in einer Pressemitteilung vom 11.10.2007 unterbreiteten Beispiele machen das deutlich. Danach soll etwa die Geltendmachung unstreitiger Ansprüche (z.B. von Schadensersatzansprüchen durch eine Kfz-Werkstatt) keine Rechtsdienstleistung sein. Ob ein Anspruch besteht, wird sich jedoch nicht ohne eine rechtliche Prüfung des Einzelfalls feststellen lassen. Und ob der Anspruch unstreitig ist, wird die Kfz-Werkstatt häufig erst wissen, wenn die Reaktion des Anspruchsgegners vorliegt. Soll es wirklich von derartigen Zufälligkeiten abhängen, ob eine verbotene Rechtsdienstleistung oder eine (erlaubte) Nichtrechtsdienstleistung vorliegt?

Die kasuistische Eingrenzung des Begriffs der Rechtsdienstleistung in § 2 Abs. 3 RDG enthält zwar hilfreiche Klarstellungen für bestimmte Einzelfälle (wie z.B. Erstattung wissenschaftlicher Gutachten oder die Tätigkeit als Schiedsrichter), für die immer bedeutsamer werdende Mediation hingegen liefert die Vorschrift eine wenig praxistaugliche Regelung. Danach soll die grundsätzlich als Nichtrechtsdienstleistung eingestufte Mediation in dem Moment zur Rechtsdienstleistung mutieren, in dem „durch rechtliche Regelungsvorschläge in die Gespräche der Beteiligten" eingegriffen wird (§ 2 Abs. 3 Nr. 4 RDG). Ist damit (nur) der Eingriff des Mediators oder auch der anderer Beteiligter gemeint? Muss das Verfahren durch einen nicht zur Rechtsdienstleistung befugten Mediator in dem Moment abgebrochen werden, wo (vielleicht unvorhergesehener

Maßen) rechtliche Gestaltungsvorschläge diskutiert werden müssen? Der Förderung und Verbreitung der Mediation als effizientem Mittel außergerichtlicher Streitbeilegung wird hier ein Bärendienst erwiesen. Es ist überhaupt nicht einzusehen, warum Schiedsrichter und Mediatoren in dieser Beziehung unterschiedlich behandelt werden. Auch und gerade der Schiedsrichter wird „echte Rechtsanwendung" zu leisten haben und trotzdem ist seine Tätigkeit ohne Einschränkung als Nichtrechtsdienstleistung eingestuft worden. Zumindest hätte der Kreis der zur Mediation mit rechtlichen Implikationen Befugten weiter gezogen werden müssen als dies nach dem RDG der Fall ist.

2. Die Befugnis zur Erbringung außergerichtlicher Rechtsdienstleistungen
Rechtsdienstleistungen im oben beschriebenen (weiten) Sinne dürfen nur von Personen erbracht werden, denen dies gesetzlich erlaubt ist. Das sind zunächst und erster Linie die zugelassenen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte (vgl. § 3 BRAO). Das RDG lockert dieses grundsätzliche Anwaltsmonopol in fünf Bereichen. Erlaubt sind danach:
- Rechtsdienstleistungen, die zum Berufs- oder Tätigkeitsbild eines Nichtanwalts gehörende Nebenleistungen darstellen,
- unentgeltliche Rechtsdienstleistungen,
- Rechtsdienstleistungen von Vereinen, Verbänden und Genossenschaften gegenüber ihren Mitgliedern,
- Rechtsdienstleistungen durch öffentliche und öffentlich anerkannte Stellen (z.B. Verbraucherzentralen und Verbände der freien Wohlfahrtspflege) sowie
- Rechtsdienstleistungen durch registrierte Personen mit besonderer Sachkunde (Inkassodienstleistungen, Rentenberatung, Rechtsdienstleistungen in einem ausländischen Recht).

Der Gesetzgeber hat davon abgesehen, die generelle Befugnis zur außergerichtlichen Rechtsberatung von der Befähigung zum Richteramt und der Zulassung zur Rechtsanwaltschaft abzukoppeln und sie auch anderen juristisch ausgebildeten Berufsträgern (insbesondere Absolventen wirtschaftsrechtlicher Studiengänge an Fachhochschulen) zu verleihen. Ob dies mit dem in § 1 Abs. 1 RDG formulierten Ziel des Schutzes vor unqualifizierten Rechtsdienstleistungen vereinbar ist, erscheint vor dem Hintergrund einer sich dramatisch verändernden juristischen Ausbildungslandschaft zweifelhaft. Die Zulassung zur Anwaltschaft nach zwei gerade eben mit ausreichend bestandenen juristischen Staatsexamina dürfte kaum geeignet sein, in jedem Fall wirksam vor unqualifiziertem Rechtsrat zu schützen. Der unlimitierte Zugang zum Beruf des Anwaltes - weit über den volkswirtschaftlichen Bedarf hinaus - führt schon seit geraumer Zeit zu einer Erosion der Qualität anwaltlicher Dienstleistungen. Ein Absolvent eines wirtschaftsrechtlichen Fachhochschulstudiengangs, der nach zehn Studiensemestern den Abschlussgrad eines Master of Laws (LL.M.) erreicht hat, ist keinesfalls schlechter qualifiziert, auf dem Gebiet des Wirtschaftsrechts Beratungsdienstleistungen zu erbringen, als ein Volljurist. Der sog. Bolognaprozess, also die Umstellung der Studiengänge an den Hochschulen Europas auf Bachelor- und Masterabschlüsse, wird auch vor der universitären Juristenausbildung nicht halt machen. Da es statusrechtlich schon

jetzt keinen Unterschied macht, ob ein solcher Bachelor- oder Mastergrad an einer Universität oder einer Fachhochschule erworben wurde, werden sich spätestens mit der Umstellung auch der universitären Juristenausbildung auf die neue Studienstruktur Fragen der Befugnis zur selbständigen Rechtsberatung neu stellen. Nach der Reform ist also auch hier vor der Reform.

Die generalklauselartige Erlaubnis von Rechtsdienstleistungen, die sich als bloße Nebenleistungen zu andersartigen beruflichen Hauptleistungen darstellen (§ 5 Abs. 1 RDG), wird einigen gerichtlichen Klärungsbedarf auslösen. So ist auslegungsbedürftig, was eine Nebenleistung ist und ob sie zum Berufs- oder Tätigkeitsbild des Hauptberufes gehört. Als Kriterien für die Einstufung einer Rechtsdienstleistung als Nebenleistung nennt das Gesetz Inhalt, Umfang und sachlichen Zusammenhang der Rechtsdienstleistung mit der Hauptleistung sowie das Ausmaß der für die Haupttätigkeit erforderlichen Rechtskenntnisse. Ob das ein für die Auslegungsarbeit der Gerichte hinreichend trennscharfes Instrumentarium darstellt, bleibt abzuwarten. Warum allerdings in § 5 Abs. 2 RDG gerade Testamentsvollstreckung, Haus- und Wohnungsverwaltung sowie Fördermittelberatung als Tätigkeiten aufgezählt werden, bei denen Nebenrechtsdienstleistungen generell zulässig sein sollen, erschließt sich nur schwer. Als besonders typisch oder besonders klärungsbedürftig erscheinen die genannten Tätigkeitsfelder nicht. Der Gesetzgeber hätte entweder auf eine nur stückwerkartige Kasuistik ganz verzichten oder aber eine umfassendere und damit insgesamt überzeugendere Aufzählung liefern sollen.

Bei den unentgeltlichen Rechtsdienstleistungen unterscheidet das Gesetz feinsinnig zwischen Dienstleistungen, die innerhalb einer persönlichen Nähebeziehung erbracht werden, und solchen, bei denen ein derartiges Verhältnis nicht besteht. Sofern zwischen den Beteiligten eine enge persönliche Beziehung besteht, können unentgeltliche Rechtsdienstleistungen ohne einen irgendwie gearteten Nachweis hinreichender Qualifikation erbracht werden (§ 6 RDG). Die zur Umschreibung dieser Nähebeziehung verwendeten Kriterien (familiäre, nachbarschaftliche oder ähnlich enge Beziehungen) sind wiederum so vage, dass auch hier die Rechtsprechung zur Klärung der Tatbestandsvoraussetzungen aufgerufen ist. Außerhalb der so umschriebenen engen persönlichen Beziehungen dürfen auch unentgeltliche Rechtsdienstleistungen nur durch bzw. unter Anleitung von Volljuristen (nicht notwendigerweise Rechtsanwälten) erbracht werden. Dies gilt auch für Rechtsdienstleistungen durch Vereine, Verbände und Verbraucherzentralen. Insoweit gelten die oben angestellten Zweifel an der Sinnhaftigkeit des generellen Ausschlusses alternativ qualifizierter Juristen sinngemäß.

3. Die Befugnis zur Vertretung vor Gericht

Moderat erweitert wurde auch die gerichtliche Vertretungsbefugnis von Nichtanwälten. Zwar sind die Regeln über den Anwaltszwang unverändert geblieben, im Parteiprozess besteht aber die Möglichkeit der Vertretung durch Beschäftigte einer Prozesspartei sowie durch unentgeltlich tätige Familienangehörige, Volljuristen oder Streitgenossen. Auch hier wäre die Erstreckung auf alternativ qualifizierte Juristen wünschenswert gewesen.

4. Fazit

Die Neuregelung des Rechtsberatungsrechts kann nach alledem wohl kaum als „großer Wurf“, sondern nur als ein etwas zögerlicher Zwischenschritt auf dem Weg zu einem weitergehend deregulierten Markt für Rechtsdienstleistungen angesehen werden.

Prof. Dr. Peter Kiel ist fachverantwortlicher Dozent für Wirtschaftsrecht an der Hochschule Wismar sowie Sekretär der Wirtschaftsjuristischen Hochschulvereinigung (WHV).

Rechtsbibliographien

Mit Rechtsbibliographien gegen den Informationskollaps

von Gerd Schliebe

Achtzig Fachverlage bringen in Deutschland Jahr für Jahr 160.000 „Informationseinheiten" fachgerecht portioniert in 750 juristischen Zeitschriften (mit 8.100 Ausgaben) auf den Markt: Sie organisieren Aufsätze, beschaffen Urteile, lassen diese kommentieren, bringen durch Rezensionen die Fachliteratur aus Büchern ins Blickfeld, veröffentlichen Dokumente, Resolutionen, Tagungsberichte, weisen auf wichtige Termine hin und sorgen nicht zuletzt dafür, dass dem juristischen Nachwuchs nicht der Lesestoff ausgeht.

Dieser Lesestoff manifestiert sich jährlich auf ca. 400.000 Blatt Papier.[1]

Wer als Rechts- oder Staatsanwalt, Notar, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtspfleger, Verwaltungsbeamter, Hochschullehrer, als Studierender oder gar als Assistent (eine besonders betroffene Gruppe) ständig mit der Fülle an Informationen und jetzt auch noch mit den eingangs genannten Zahlen konfrontiert wird, muss dennoch nicht gleich in Depression verfallen.

Wer seiner Informationspflicht nachkommen will, sollte erst gar nicht versuchen, sieben Mal in der Woche über 1.000 Seiten durchzublättern – einmal von der Beschaffungsfrage abgesehen.

Aber wer kennt das nicht? 17:00 Uhr. Rechtsanwalt A. aus B. sitzt an einem Schriftsatz – Terminsache, wie immer. Doch es fehlt eine Gerichtsentscheidung. Die gut sortierte Bibliothek legt es nahe, schnell die zehn bis fünfzehn wichtigsten Zeitschriften danach zu durchforsten.[2] Doch wo mit der Suche anfangen? Für die Zeitschriften des laufenden Jahrgangs liegt noch kein Stichwortregister vor...

Was Herr A. aus B. noch nicht weiß: Der Markt bietet hierzu bibliographische Orientierungshilfen. Eine solche zu wählen, drängt sich nicht nur für Herrn A. aus B. auf. Denn die Lesekapazität ist knapp, nicht oder schwerlich delegierbar und dennoch ist in jedem juristischen Berufsfeld die „passende" Information entscheidend. Die wissenschaftliche Ausbildung sorgt für die „Musterverarbeitung" – die Inhalte entwickeln sich täglich neu und müssen diesen Mustern an- und eingepasst werden. Hier können Fachbibliographien nicht nur helfen, sondern – richtig eingesetzt – auch dem Informationskollaps vorbeugen.

---

1 Die Funktion der Zeitschriften in den wissenschaftlichen Disziplinen wurde im Laufe der Zeit immer umfangreicher. Die langen Vorlaufzeiten zur Bucher- und -herstellung und die immer schnelllebigeren Themen ließen die Zeitschriften zum erstrangigen Kommunikationsmedium im Wissenschaftsbetrieb werden. Die Rechtswissenschaft ist hier nicht ausgenommen; ja, die juristischen Zeitschriften wurden selbst zum Gegenstand wissenschaftlichen Interesses (vgl. Michael Stolleis (Hrsg.), Juristische Zeitschriften. Die neuen Medien des 18.–20. Jahrhunderts, Frankfurt 1999; Michael Stolleis, Thomas Simon (Hrsg.), Juristische Zeitschriften in Europa, Frankfurt 2006). Selbst Produktlinien von Zeitschriften erhielten ihre gebührende Aufmerksamkeit durch Veröffentlichungen (vgl. Hermann Weber, Juristische Zeitschriften des Verlages C.H.Beck. Von den Anfängen im 19. Jahrhundert bis zum Zeitalter der elektronischen Medien, München 2007).

2 Natürlich gibt es einen Online-Anschluss zu einem namhaften Anbieter juristischer Informationen, inklusive Volltexte. Der Weg war kurz, aber vergebens. Das Urteil war zwar nachgewiesen – doch ohne Volltext oder weiterführende bibliographische Nachweise.

Doch was leistet eine juristische Bibliographie?[3]

Für die Erstellung der Bibliographie Kuselit z. B. werden jährlich die o.g. 400.000 Seiten (756 Zeitschriften) geblättert, Autoren, Titel, Gerichte, Aktenzeichen erfasst, Korrekturhinweise aus den Zeitschriften nachgearbeitet u.v.m. Täglich werden auf diese Weise 600 neue Fundstellen aus Zeitschriften erarbeitet.

- Die Ergebnisse dieser Arbeit fließen seit zehn Jahren zweimal wöchentlich in die Kuselit-Online-Datenbank. Dank 50 fleißiger Finger konnte der Datenbestand seit 1998 von anfänglich 200.000 auf mehr als 2.000.000 Fundstellennachweise wachsen. Die Aufbereitung der Quellen geschieht gleichermaßen im tagesaktuellen wie auch im "antiquarischen" Bereich, so dass viele Zeitschriften bereits seit Ersterscheinen recherchierbar sind.
- Die Ergebnisse dieser Arbeit stehen auch als wöchentliche Schnellübersicht im Rahmen eines Zeitschriften-Inhalts-Dienstes (ZID) kostenlos zur Verfügung.
- Wer seine Informationen zu bestimmten Rechtsgebieten, Zeitschriften, Themen oder Normen lieber „servierfertig" und passgenau nach eigenen Bedürfnissen und Anforderungen wünscht, nutzt z. B. den Kuselit ZID-Profildienst, der zweimal wöchentlich die Quellen aus 756 Zeitschriften nach individuellen Vorgaben ausfiltert.

Ist das alles?

Wo bleiben die Buchbestände?

Bücher finden in immer größerem Umfang Eingang in die Kuselit-Datenbank. Angefangen mit einem Festschriftenregister (1949–2008 mit ca. 45.000 Einträgen) werden die Auswertungen zunehmend auf Jahrbücher, Kommentare und Monographien ausgeweitet.

Warum zusätzlich eine Bibliographie neben juristischen (Volltext-) Datenbanken?

Die fünf wichtigsten juristischen Datenbankanbieter verfügen über sehr große Mengen an wohl aufbereiteten Informationen. Sie sind in einem rasch sich entwickelnden Informationsmarkt unverzichtbar, ersetzen werden sie die Printmedien aller Wahrscheinlichkeit nach jedoch nicht – zumindest nicht in der Rechtswissenschaft. Und welcher Datenbank den Vorzug zu geben ist, darüber ist sich die Fachwelt noch immer nicht einig.[4]

Einig ist man sich indes darüber, dass keiner der Datenbankanbieter verlagsübergreifend das komplette Spektrum der verfügbaren juristischen (Zeitschriften-)Literatur anbietet.

Dies kann durch das Vorschalten einer verlagsunabhängigen und rechtsgebietsübergreifenden Bibliographie (z. B. Kuselit) abgefedert werden.

---

3 Dieser Frage wurde bereits in mehreren Untersuchungen nachgegangen. Die jüngste vergleicht verschiedene Medien (Druckwerke, Onlineprodukte) und bietet zugleich einen informativen Überblick über relevante Inhalte, vgl. Anja Steinert, Fachbibliographien zum deutschen Recht. Eine kritische Bestandsaufnahme und Analyse ausgewählter Informationsmittel, JurPC Web-Dokumentation 32/2008, Abs-1-236 [http://www.jurpc.de/aufsatz/20080032.htm].

4 Vgl. Matthias Kraft, Juristische Online Datenbanken. Eine Einkaufshilfe, 2005; und zuletzt: Peter Hilgert, Dominik Mardorf, Juristische Datenbanken in der praktischen Handhabung - eine kritische Bestandsaufnahme, in: DRiZ 2008, 8 ff.

Doch wie komme ich über die bibliographischen Quellenangaben nun zum gewünschten Aufsatz oder Urteil?
Wem die bloße Identifizierung einer Fundstelle nicht genügt: Die Vermittlung von Zeitschriften (und Büchern) und die schnelle Belieferung ist für Kuselit ein Thema für das Jahr 2008.

Und sonst?

Abkürzungen sind auch schon mal ein Problem. Oder sind Sie nicht auch schon über Konstruktionen des Gesetzgebers wie „RkReÜAÜG M-V" gestolpert?

Kuselit plant für 2008 die Neuauflage eines online verfügbaren Abkürzungsverzeichnisses. Auch hier wird die Entwicklung der Datenbank mit dem Einfallsreichtum der Abkürzungsautoren mithalten.

Terminkalender

Mit dem Nachweis von über 20.000 Terminen wurde bei Kuselit vor drei Jahren ein weiterer Pfad betreten. Frei zugänglich, können hunderte von aktuellen Terminen nach Veranstaltungsort, Thema oder Datum durchsucht werden. Auch hier sorgt eine ständige Aktualisierung für Nützlichkeit.

23:45 Uhr.
... und bei Anwalt A. aus B. brennt noch immer Licht.

P.S.: RkReÜAÜG M-V steht für Rinderkennzeichnungs- und Rindfleischetikettierungsüberwachungsaufgabenübertragungsgesetz (GVBl. Mecklenburg-Vorpommern, Nr. 2, 2000, 22)

Gerd Schliebe ist Geschäftsführer des Kuselit Verlags in Etschberg.

LL.M. in Business Law

Der LL.M. in Business Law an der heilbronn business school – ein berufsbegleitendes, praxisorientiertes Studium für Führungskräfte und Unternehmer

von Rechtsanwalt und Attorney at Law (New York) Prof. Dr. Michael J. J. Brück, LL.M. (SMU/Dallas)

Die Tätigkeit in der Führungsposition eines Unternehmens beinhaltet in stark zunehmendem Maße die Verpflichtung, sich mit juristischen Fragestellungen auseinanderzusetzen. Höhere regulatorische Anforderungen an die Unternehmen und eine immer weiter greifende Haftung für das Unternehmen und die Unternehmensleitung verändern das Anforderungsprofil an diejenigen, die eine operative Verantwortung tragen. Die Verrechtlichung der Gesellschaft macht insoweit auch nicht vor dem Wirtschaftsleben halt, denn jede unternehmerische Entscheidung hat heute auch eine Vielzahl juristischer Aspekte mit einzubeziehen – ganz gleich, ob es um Personal, Verträge, Steuern oder um Finanzen geht. Dazu trägt in besonderem Maße der Gesetzgeber bei, der meint, den Bedürfnissen eines immer komplexeren Wirtschaftslebens durch immer speziellere und kleinteiligere Regelungen begegnen zu müssen. Damit entstehen jedoch immer neue Herausforderungen für die juristische Kompetenz von Unternehmen und ihrer Führungskräfte.

Diese Veränderungen haben auch erhebliche Auswirkungen auf die Zusammenarbeit zwischen den Rechtsabteilungen und/oder externen Rechtsberatern auf der einen Seite und denjenigen, die die operative Verantwortung in den Unternehmen tragen, den Führungskräften bzw. dem Management auf der anderen Seite. Letztere verfügen oftmals über keine ausreichenden Rechtskenntnisse um juristische Themen oder rechtliche Risiken frühzeitig selbständig zu identifizieren und kompetent darüber zu entscheiden. Trotzdem obliegt ihnen die Aufgabe, wenigstens die organisatorischen Vorkehrungen dafür zu treffen, dass diese juristischen Themen und Risiken frühzeitig identifiziert und effizient bearbeitet werden. Dies gilt nicht nur in großen Publikumsgesellschaften, sondern insbesondere auch in mittelständischen Unternehmen, die in vielen Fällen nicht über große Ressourcen zur internen Bearbeitung juristischer Themen und Risiken verfügen. In diesen Unternehmen wenden erfahrungsgemäß Vorstände, Geschäftsführer, Bereichsleiter, Abteilungsleiter und andere Mitarbeiter einen erheblichen Teil ihrer Arbeitszeit für die Bearbeitung juristischer Fragestellungen auf. Das verursacht nicht nur erheblichen – und zum Teil unnötigen – Aufwand, sondern es leidet notgedrungen auch die Qualität mangels professioneller Unterstützung. Und selbst dort, wo größere Rechtsabteilungen existieren, kommt es oftmals zu Schnittstellenproblemen zwischen der Rechtsabteilung und den operativ Verantwortlichen. Schuld daran ist oftmals die Kommunikation in vermeintlich unterschiedlichen Sprachen. Die Rechtssprache ist aus der Sicht des Juristen ein hilfreiches Instrument, um sich möglichst exakt und eindeutig auszudrücken. Aufgrund ihres hohen Abstraktionsgrades wirkt sie aber für Dritte oft unverständlich und verwirrend. Sie erschwert damit das Verständnis juristischer Ausführungen für Nicht-Juristen. Wer sich mit der Bearbeitung juristischer Fragestellungen und Lebenssachverhalte beschäftigt, sollte insoweit über entsprechende Kenntnisse dieser Fachsprache verfügen.

Darüber hinaus sollte eine juristische Grundkompetenz vorhanden sein, die die reibungslose Zusammenarbeit mit der Rechtsabteilung und/oder externen Beratern fördert.

Mit dem **LL.M. in Business Law**, der jährlich im Herbst beginnt, offeriert die heilbronn business school ein maßgeschneidertes Programm zur Ausbildung junger Unternehmer und Führungskräfte, die unternehmensbezogene Rechtsthemen souverän managen wollen. Das in diesem Studiengang behandelte Wirtschaftsrecht umfasst die Gesamtheit aller privatrechtlichen, strafrechtlichen und öffentlich-rechtlichen Rechtsnormen und Maßnahmen, mit denen der Staat die Rechtsbeziehungen der am Wirtschaftsleben Beteiligten untereinander und im Verhältnis zum Staat regelt. Es unterliegt einer dynamischen Entwicklung. Insofern soll neben der reinen Wissensvermittlung auch die Fähigkeit erlernt werden, sich gezielt im Bereich des Wirtschaftsrechts auf einem aktuellen Stand zu halten. In fachlicher Hinsicht hilft die Teilnahme am LL.M. in Business Law Unternehmern und Führungskräften, ihre juristischen Aufgaben im Unternehmen zielführend, effizient und kompetent zu erfüllen und Entscheidungen zu rechtlichen Fragen und Risiken zu treffen. Um dies zu erreichen, werden im Rahmen des Studiengangs folgende Module behandelt:

1. Grundlagen des Rechts
2. Juristisches Denken und Rechtsmethodik
3. Bürgerliches Recht und Handelsrecht
4. Gesellschaftsrecht
5. Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht
6. Europarecht
7. Angloamerikanisches Recht
8. Öffentliches Wirtschaftsrecht
9. Kartellrecht
10. Steuerrecht
11. Rechtsmanagement im Unternehmen
12. Vertragsgestaltung & Vertragsmanagement
13. Vertragsverhandlung & Konfliktmanagement
14. Personal & Recht
15. Mergers & Acquisitions
16. Strategisches Management & Recht

Der zweijährige Aufbaustudiengang, der mit dem begehrten Master of Laws (LL.M.) abschließt, richtet sich an junge Unternehmer und Führungskräfte und ist gleichermaßen geeignet für Ingenieure, Betriebswirte, Volkswirte und Absolventen anderer Fachrichtungen, die eine Karriere mit Zielrichtung Unternehmensführung verfolgen. Der LL.M.-Abschluss eröffnet ein breites Betätigungsfeld an der Schnittstelle von Recht und Management und befähigt die Studierenden zukünftig mit rechtlichen Sachverhalten lösungsorientiert umzugehen. Die Studieninhalte werden in einem praxisintegrierten Lernprozess von erfahrenen Juristen, die sowohl aus der Praxis als

auch der Wissenschaft kommen, vermittelt. Das bedeutet, dass die Teilnehmer ihr Fachwissen in den jeweiligen Rechtsgebieten schrittweise vertiefen und insbesondere im letzten Teil des Studiums in ausgewählten Unternehmensfunktionen selbst anwenden. Inhaltlich konzentriert sich das Studium immer auf Rechtsgebiete, die in der Unternehmenspraxis relevant sind. Aufgrund dieser Ausrichtung kann das Gelehrte sofort im eigenen Unternehmen angewendet und umgesetzt werden. Somit ist der LL.M. in Business Law eine ideale Ergänzung zum Erststudium und bietet speziell Ingenieuren, die neben ihrer technischen Ausbildung das Rüstzeug für Ihre Karriereschritte ins Management erwerben wollen, eine hervorragende Erweiterung der für eine Führungskraft notwendigen Kenntnisse.

Die **heilbronn business school** (hbs) verfügt über ein auf Unternehmensführung spezialisiertes Angebot an berufsbegleitenden Postgraduiertenstudiengängen (MBA, LL.M. und MSc). Internationale Dozenten weltweit führender Hochschulen, hochkarätige Spezialisten aus der Berufspraxis und mit der Dieter Schwarz Stiftung ein namhafter Förderer, der attraktive Stipendien vergibt, sind ausgezeichnete Startbedingungen für die junge staatlich anerkannte und institutionell akkreditierte Hochschule. Sie bietet ihren Studenten ein Umfeld mit bester Ausstattung und Unterricht in Kleingruppen, die eine individuelle Betreuung ermöglichen. Beheimatet ist die Hochschule in Heilbronn, einem bedeutenden europäischen Wirtschaftsstandort im nördlichen Baden-Württemberg. Die Stadt ist das Zentrum für die ganze Region Heilbronn-Franken (900.000 Einwohner) und bildet zwischen Neckar und Weinbergen ein ideales Umfeld für ein Lernen in sympathischer und angenehmer Atmosphäre.

Prof. Dr. Michael Brück lehrt Rechtswissenschaften an der heilbronn business school und hat den Studiengang Business Law mitkonzipiert. Zudem ist er tätig bei Schalast & Partner Rechtsanwälte, Frankfurt am Main.

Register

Rechtsgebiete

Arbitration

Architektenrecht

Arzthaftungsrecht

Asset Management

Außenhandelsrecht

Bankaufsichtsrecht

Banking & Finance

Baurecht (öffentliches)

Baurecht (privates)

Beihilfenrecht

Bergrecht

Brauereirecht

Bulgarisches Recht

Chemikalienrecht

Compliance

D&O / Organhaftung

Debt Capital Markets

Designrecht

EDV-Vertragsrecht

Energierecht

Entertainment

Erbrecht

Gesellschaftsrecht

Gewerblicher Rechtsschutz

Glücksspiel, Poker- und Sportwettenrecht

Grundstücksrecht

Haftungsrecht

Handelsrecht

Heilmittelwerberecht

Immobilienrecht

Kirchenrecht

Kommunalrecht

Konzernrecht

Krankenhausrecht

Kunst- und Kulturrecht

Lateinamerikanisches Recht

Leasingrecht

Lebensmittelrecht

Life Sciences

Litigation

Lizenzrecht

Luftfahrtrecht

Maklerrecht

Markenrecht

Mediation

Medienrecht

Medizinrecht

Mergers & Acquisitions

Mexikanisches Recht

Mietrecht

Musikrecht

Nachfolgerecht und Vermögen

Nachlassplanung

Niederländisches Recht

Öffentliches Baurecht

Öffentliches Recht

Öffentliches Wirtschaftsrecht

Österreichisches Recht

Outsourcing

Patentrecht

Pflanzenschutzmittelrecht

Pflege- und Heimrecht

Pharmarecht

Politikberatung

Spanisches Recht

Sportrecht

Staats- und Verfassungsrecht

Steuerberaterhaftung

Steuerrecht

Steuerstrafrecht

Stiftungsrecht

Strafrecht

Südosteuropäisches Recht

Telekommunikationsrecht

Transportrecht

Transportversicherungsrecht

Tschechisches Recht

Umstrukturierungen

Umweltrecht

Unternehmensnachfolge

Verlagsrecht

Versandhandelsrecht

Versicherungsrecht

Vertragsrecht

Vertriebsrecht

Verwaltungsrecht

Wasserrecht

Wettbewerbsrecht

Wirtschaftsstrafrecht

Wohnungseigentumsrecht

WTO-Recht

Zollrecht

Zwangsvollstreckungsrecht

Standorte

Namen

E

F

N

O

Z

Mandanten

lexxion